

**IM NEUEN REICH:
WOCHENSCHRIFT
FÜR DAS LEBEN DES
DEUTSCHEN
VOLKES IN STAAT, ...**



Antim A
1-1-
0

Im neuen Reich.

Wochenschrift

für

das Leben des deutschen Volkes

in

Staat, Wissenschaft und Kunst.

NEW YORK
Herausgegeben:

von

Dr. Alfred Dove.
PUBLIC LIBRARY

Dritter Jahrgang, 1873.

Erster Band.

(Januar bis Juni.)

Leipzig

Berlag von C. Hirzel.

1873.

394940
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1907

WEN
LEN
YRABU

Inhaltsverzeichnis.

Politik und Rechtenthum.

Reich und Bundesstaaten.

- Zum Kaisertage. Aus Baden. Th. 2. 149.
- Märzjubiläum und Kaisers Geburtstag. Alfred Dove. 481.
- Die künftige Justizverfassung des deutschen Reichs. Dr. W. Reuling. 161.
- Die Denkschrift über die Schöffengerichte. Hugo Reyer. 441.
- Ein Vorschlag zur Reichsgesetzgebung. Aus Berlin. Hf. 995.
- Vom Reichstage. ♀ 556.
- Vom Reichstage. Aus Berlin. 627.
- Rechtseinheit, Militärgesetz, Reichstagshaus. Aus Berlin. 673.
- Berliner Wochenbau:
- Politik, Hoffeste, Literatur. 715.
- Reichstag und Herrenhaus. 755.
- Parlamente, Commissionen, Entwürfe. 795.
- Parlamente, Börse. 832.
- Parlamentsbericht. 912.
- Reichstagsbericht; der Schwab. 953.
- Reichstagsbericht. 1036.
- Die Entwicklung der deutschen Kriegsmarine. ♀ 898.
- Militärische Briefe: die Neuerungen im Offizierbildungswesen. 261.
- Zum Münzgesetz. Vom Rhein. H. 597.
- Der Ausfuhrzoll auf Lumpen. F. Perrot. 823.
- Die Verwaltung des Reichslands im Jahre 1872. M. 201, 319.
- Ultramontane Umtriebe im Elsaß. M. 527.
- Gegen pessimistische Darstellungen unserer Lage. Aus Straßburg. M. 787.
- Sanct Lauth, der jüngste Märtyrer von Straßburg. A. S. 677.
- Unsere Vortragscampagne. Aus Straßburg. 619.
- Nach der städtischen Katastrophe. Aus Straßburg. 754.
- Am Vorabende der Bezirksrathswahlen. Aus Straßburg. 998.
- Aus dem Elsaß. 65.
- Landwirtschaft, Industrie u. s. w. Vom Oberelsaß. 351.
- Ausfuhr, Jagd, Optionen. Vom Oberelsaß. 391.
- Lot. den Wahlen, Presse, Steuern u. Vom Oberelsaß. 552.
- Die innere Situation des Reichslandes. Aus Hirsch-Wiringer. 507.
- Reichslandesbericht. Aus Deutschlothringen. 784.
- Die preussische Ministerkrisis. ♀ 79.
- Ein paar Worte über Graf Roon. Vom Rhein. 273.
- Lasler's und Gramont's Enthüllungen. Aus Berlin. 198.
- Die Rede Lasler's und die Regierung. 314.
- Die Berliner Inquisition. 144.
- Die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Preußen. Emil Friedberg. 215.
- Die preussische Verfassung und die kirchlichen Gesetze. 305.
- Ein Irrthum des Herrn von Bruner. A. B. 860.
- Die Form der Eheschließung. 681 vgl. 880.
- Der Religionsunterricht auf unsern höhern Schulen. 732.

- Das neue Schulregulativ. J. S. 252.
 Die Abiturientenarbeiten und die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen in Preußen. Jürgen Vona Meyer. 1001.
 Zur ländlichen Gemeindeordnung in Preußen. 81.
 Winterstille. Aus der Provinz Preußen. N—s. 348.
 Kaiserreise; Altkatholiken. Aus der Provinz Preußen. N—s. 743.
 Schleswig-Holsteiner in der Fremde und daheim. C. A. 537.
 Neuer kirchlicher Hader. Aus dem Fürstenthum Osnabrück. 751.
 Klerikaler Unterricht. Vom Rhein. B. u. W. 863.
 Ein blutiger Nifelhestag. Aus Frankfurt am M. 746.
 Die Verfassungskomodie. Aus Mecklenburg-Schwerin. 187.
 Ein Concertit. Aus Mecklenburg-Schwerin. 866.
 Unsere Verfassungsaussichten. Aus Mecklenburg-Schwerin. 990.
 Hanfsische Selbstverwaltung. Aus Bremen. 105.
 Ein kirchliches Veröhnungswort. Aus Bremen. 701.
 Stimmungen und Wandlungen. Aus Baiern. 197.
 Militärischer Separatismus. Aus Baiern. 275.
 Baiern im Reich. Vom Oberrhein. △ 343.
 Eine Wendung zum Bessern. Aus Baiern. 358.
 Socialismus und Ultramontanismus. Aus Baiern 555.
 Vom württembergischen Landtag. Aus Stuttgart. 28, 233.
 Herr von Mittnacht und die deutsche Rechtseinheit. Aus Stuttgart. 276.
 Die Metablislementsvorlage. Aus Stuttgart. 355.
 Herr von Barnüller als Reichstagscandidat. Aus Stuttgart. 473.
 Die Militärdebatte. Aus Stuttgart. 512.
 Der kirchliche Friede in Württemberg. Aus Stuttgart. 984.
 Der Tabak. Aus Baden. 547.
 Nachbarn und Fremdländer.
 Die Bundesrevision und die katholische Bewegung in der Schweiz. Von der Aare. 34
 Der Fortgang der katholischen Bewegung in der Schweiz. Von der Aare. 462.
 Schweizer Regierung und Volk wider die Hierarchie. Von der Aare. 706.
 Die ersten Erfolge und die Aussichten der freikirchlichen Bewegung. Von der Aare. 1027.
 Wirren aller Art. Aus Wien. 70.
 Ein Königreich für einen Lafter! Aus Wien. 389.
 Die Verwaltung der Universitäten in Oesterreich. Aus Wien. A. Horawig. 791.
 Der Krach; die Weltausstellung; die Wahlkämpfe. Aus Wien. 907.
 Czechische Revue. Aus Böhmen. A. K. 194.
 Wahlreform, Proceß, Corruption &c. Aus Böhmen. A. K. 433.
 Ein unschädlicher Erkaifer. Aus Prag. Dr. A. K. 499.
 Transleithanisches Steuerwesen. Aus Ungarn. 228.
 Aus Siebenbürgen. 73.
 Aus dem Leben der Siebenbürger Sachsen. 656.
 Eisenbahnen, Confessionelles &c. Aus Siebenbürgen. 943.
 Die Enthüllungen des Herzogs von Gramont. 77.
 Frankreich und seine Prätendenten. ♀ 394.
 Pariser Briefe. A. K.:
 Die Stadt, Parteien, Wahlen, Thiers. 670.
 Wirkung der Wahlen, die Assemblée. 871.
 Der Verlauf der Krisis. 950.
 Die Krisis in Frankreich. ♀ 918.
 Die Stellung der Deutschen zur neuen Regierung Frankreichs. ♀ 970.

- Nom** im neuesten Gewande. H. Holtmann. 721.
- Unser Interesse an der päpstlichen Throncandidatur. 881.
- Die neueste Wendung in Spanien. a/D. 339.
- Von der jüngsten Republik. Aus Cadix. 504.
- Von der jüngsten Republik. Aus Andalusien. 740.
- Die evangelische Allianz und der Streit Würstemberger-Tischendorf. Aus Livland. 110.
- Das Schicksal Centralasiens. a/D. 210.
- Die gegenwärtigen Zustände in den Ostseeprovinzen Rußlands. 961, 1010.
- Zur Aufklärung in Sachen der Bulgaren. K. Mendelssohn-Bartholdy. 280.
- Abermals zu den bulgarischen Wirren. K. Mendelssohn-Bartholdy. 319.
- Der 42. Congress. Vom Eriesee. 592.
- Der 42. Congress: Senat, Diäten. Vom Eriesee. 623.
- Die Deutschen in Brasilien. Aus der Provinz Rio Grande do Sul. 92, 126 vgl. 400.
- Geschichte und Biographie.**
- Chalis und Patriarch. Th. Nöldeke. 819.
- Die Papstwahl von 1159 und ihre Folgen. W. Lang. 937.
- Aus den Aufzeichnungen eines Bettelmönchs. Alfred Dove. 449 vgl. 880.
- Die Bedeutung der „Kaischaften“. E. F. 159.
- Noch einmal das Wort Kaischaft. Dr. H. Pf. 560.
- Die geographische Lage der Stadt Frankfurt am Main. J. G. Kohl. 241.
- Gassen- und Häusernamen zu Frankfurt und Straßburg. Ein Beitrag zur vergleichenden Städtekunde. Wilhelm Stricker. 52.
- Zur Reception des römischen Rechts in Deutschland. 601.
- Eine Klostergeschichte aus der Reformationszeit. Dr. Alfred von Sallet. 493.
- Ein Gang durch London zur Zeit Jakob's I. Um's Jahr 1620. Th. Batte. 281.
- Sir Robert Peel. R. Pauli. 5.
- Friedrich Wilhelm der Vierte. Alfred Dove. 521.
- Physiognomische Erinnerungen an die Berliner Märztage. E. F. 561.
- Die Zukunft der Monumenta Germaniae. Aus Berlin. F. v. A. 632.
- Zum Copernicus-Jubiläum. J. Kwonberg. 311.
- Ein deutscher Physiokrat. A. Emminghaus. 801 vgl. 880.
- Zur Kenntniß Lavater's. Aus einem Tagebuch d. J. 1786. E. Schmidt. 368.
- Ein Brief Wieland's an Goethe. A. S. 1021.
- Das Goethehaus in Leipzig. Theod. Landgraf. 438 vgl. 880.
- Des. Hölberlandsmat. in. Kauffen. Aus Schwarzen. W. F. 829.
- Ein Brief Bücher's aus Versailles. 303.
- A. W. Thayer's Forschungen über Beethoven, Franz Gehring. 140.
- Alexandro Mozart. Alfred Dove. 956 vgl. 1000.
- Justus von Liebig. 693.
- Eine seltene Bibliothek; deutsches Erzieherleben in der Fremde. D. Hartwig. 973.
- Der Tod des Kaisers Napoleon. Gustav Freitag. 121.
- Hermann Reuchlin f. A. H. 877.
- Poesie, Musik, Kunst und Alterthum.**
- Reim und Rhythmus im Deutschen und Romanischen. Hugo Schuchardt. 180.
- Virgil im Mittelalter. Hugo Schuchardt. 334.
- Cervantes. J. J. S. May. 841.
- Paul Heyse's Roman. E. Wichert. 641.
- Das Problem der musikalischen Aesthetik. Alfred Dove. 421 vgl. 880.
- Ueber das Gesetzmäßige in der Entwicklung der bildenden Künste. Anton Springer. 761.

- Deutschland und der gothische Styl. M. Thausing. 321 vgl. 400.
- Die Entwicklung der niederländischen Malerei. J. A. Crowe. 41.
- Murillo. Hermann Lüke. 921 vgl. 1000.
- Berliner Kunstberichte. R. Dohme:
Kupferstiche, Goethedenkmal, Magnusaussstellung. 268.
Leistungen und Aufgaben der Museen. 384.
Die heimathliche Kunstforschung. 542.
Knaus' Bauernberatung, Reichstagshaus. 697.
- Ueber Gewerbemuseen. 361.
- Trajan's Monument auf dem römischen Forum. A. Klügmann. 58 vgl. 400.
- Ein Ausflug nach Herdoniae. 588.
- Wirtschaft, Technik, Schilderungen, Anekdoten.**
- Wirtschaftsparteien und Wissenschaft. Dr. Arnold Köpcke. 296.
- Privatwohlthätigkeit bei großen Unglücksfällen. G. F. 26.
- Die Wohnungsfrage mit besonderer Beziehung auf Leipzig. J. G. 67.
- Die Feuerzeuge; eine kulturhistorische Skizze. W. Stricker. 485.
- Die Feldtelegraphie. 378.
- Ein Tag im Zuchthause. Robert Walzmüller. 401 vgl. 880.
- Aus der Berliner Gesellschaft. 315.
- Mythische Begebenheiten. H. Reimer. 772.
- Ein Neujahrswort an die deutsche Geistesarbeit. Alfred Dove. 1.
- Die Centralanstalt für Erzieherinnen. Aus Baden. 236.
- Preisaufgaben der Jablonowskischen Gesellschaft. 959.
- Kritiken und Uebersichten.**
- Protestantenbibel neuen Testaments. a/D. 638.
- Baumann, Philosophie. S. 319.
- Populäre Naturwissenschaft. a/D. 359 vgl. 400.
- Lyndall's Kletterport. a/D. 153.
- Neue Karten. a/D. 679.
- Schiller, römisches Kaiserreich unter Nero. A. Hausrath. 39.
- Cramer, die Grafschaft Hohenzollern. 2. 237.
- Werke Friedrich's des Großen in neuer Uebersetzung. G. Freytag. 518.
- Werke über den deutschfranzösischen Krieg. Q 436, 477 vgl. 880.
- Statistik des Krieges. a/D. 558.
- Münzliteratur. H. 320, 478.
- Zur Kenntniß des Socialismus. p. 635.
- Bamberger, Arbeiterfrage. G. Sch. 837.
- Gottschall, König Pharao. C. A. 118.
- Roderne Lyrik. C. A. 156.
- Parisius, Pflicht und Schuldigkeit. H. 599.
- Bernays, Schlegel's Shakespeare. Alfred Dove. 396.

Ein Neujahrswort an die deutsche Geistesarbeit.

Mit einer patriotischen Weihnachtsbetrachtung haben diese Blätter im alten Jahre von ihren Lesern Abschied genommen, sie haben sich darin des äußeren Friedens gefreut, den uns das Ruhebedürfniß unserer Nachbarn, vor allen unserer jüngstüberwundenen Gegner, wohl noch auf einige Jahre verbürgt und den uns unser eigener Wunsch und Wille, wenn es auf ihn allein ankäme, auf lange, lange Zeit hinaus verbürgen würde. Sie haben zugleich der inneren noch ungeschlichteten Kämpfe gedacht, in die wir uns in Staat und Gesellschaft verwickelt sehen: des Streites wider die politische Annäherung der Römischkirchlichen, des inneren Confliktes ferner, der im Schooße des preußischen Ministeriums ausgebrochen ist, des socialen Kampfes endlich, der nun schon Jahre lang mit dumpfem Getöse wie ein Erdbeben beständig drohend unter dem Aufbau unserer gesellschaftlichen Zustände hin und her wühlt und für den die Weisheit der Theoretiker und die Klugheit der Praktiker schwerlich eine gedeihliche Abhülfe erdenken werden, wenn ihnen nicht die Wiedergeburt sittlicher Gesinnung in der Welt der Arbeit und des Erwerbs vorausgeht. Ausdauernder Muth im nothwendigen Kriege gegen Rom, zunehmende Klarheit in der inneren Regierung unseres vornehmsten deutschen Staates, Befehrung zur Ehrlichkeit in Handel und Wandel — das sind die politisch-socialen Neujahrswünsche, die wir heut dem großen und jugendlichen Vaterlande in guter Zuversicht darbringen. Allein wir haben noch einen anderen Wunsch auf dem Herzen und wollen ihn so schlicht und kurz wie möglich aussprechen; er gilt der deutschen Wissenschaft und Kunst, dem höchsten geistigen Leben unserer Nation.

Man wird vielleicht verwundert fragen, ob es da überhaupt der Wünsche noch bedürfe. Und freilich, wenn man nur unsere Widersacher hörte, möchte man sich einbilden, wir stünden auch in dieser Beziehungen hoch über allen Anfechtungen da. Die Franzosen, die durch Schaden klug geworden, unsere Technik im Kriegswesen nachzuahmen versucht haben, gehen gerade jetzt darauf aus, auch die Resultate unserer wissenschaftlichen Arbeit sich anzueignen, und, was bedeutsamer ist, mit den Resultaten zugleich die Methoden. In einem langen und merkwürdigen Schreiben an den Dekan der medicinischen Fakultät zu Nancy hat der Unterrichtsminister Jules Simon der

mit wachsender Eifersucht an unseren Grenzen neubegründeten Universität ausdrücklich den Beruf zugewiesen, die Einfuhr deutscher Wissenschaft in das bisher allzusehr auf sein eigenes Geistesleben beschränkte Frankreich mit umfassendem Sinne zu vermitteln. Ein „Bulletin médical de Nancy“ soll alsbald gegründet werden mit der ausschließlichen Bestimmung, die deutsche medicinische Literatur auf ihrem Wege kritisch zu verfolgen; an Mittheilungen im Auszuge soll sich die vollständige Uebersetzung wichtigerer Schriften anschließen, die ganze Fakultät soll sich zu dieser Arbeit verbinden, die Zukunft der in Nancy herangebildeten jungen Doktoren wird zum Theil von ihrer Mitwirkung an diesem Geschäfte abhängig gemacht. Zugleich wird auch die Organisation der Universität selber deutschem Muster angenähert, das Institut der Privatdocenten nachgebildet, die schroffste Trennung der Fachschulen aufgehoben, eine universellere Gestaltung des Studiums über die Fakultätschranken hinweg wenigstens für wünschenswerth erklärt. Wie viel nun von diesen lobenswerthen Plänen zur Ausführung kommen, ob es dem Worte des Ministers gelingen wird, den bürokratischen Mechanismus der französischen Hochschulen ins Lebendige umzuschaffen, das müssen wir dem glücklichen oder unglücklichen Gesichte unserer Nachbarn überlassen; ziehen wir lieber für uns selbst eine Lehre daraus.

Zwar einer Ermahnung, über unsere eigenen geistigen Interessen hinweg auch auf die fremde Wissenschaft und Kunst zu blicken, sind wir in der That kaum bedürftig. Die Allseitigkeit unserer nationalen Forschung und Bildung, die Fähigkeit und Willigkeit von jedem anderen zu lernen, die uns im äußeren Unglück aufrecht erhalten, ja zur Erringung äußeren Glückes recht eigentlich begabt und gestärkt hat, sie wird uns, denk' ich, nun auch nach dem Erfolge nicht verlassen. Vereinzelt geblieben und bald verschwunden sind die Aufwallungen nationalen Geisteshochmuths, die der Krieg hier und da hervorgerufen; die Verachtung fremder Leistung hat sehr rasch einer richtigen Schätzung ausländischer Verdienste Platz gemacht, wenn es auch zu der altgewohnten Ueberschätzung derselben unter uns Deutschen so bald nicht wieder kommen wird. Näher aber liegt die Gefahr, daß wir trotz aller Anerkennung der anderen die eigene Thätigkeit, die wir eben diesen anderen zum Vorbilde dienen sehen, an sich theoretisch und praktisch zu hoch anschlagen.

Theoretische Vermessenheit zunächst ist allerdings auf manchen Gebieten der Wissenschaft gegenwärtig unleugbar vorhanden. Die jahrzehntelang still gepflegte Arbeit der Erfahrungswissenschaften in Natur und Geschichte hat so reiche Schätze von Einzelerkenntnissen aufgehäuft, daß sich der speculative Trieb unseres Volkes mächtig angereizt fühlt, mit systembauender Hand ordnend dazwischenzufahren; mit einem Worte: wir sind in eine neue philosophirende Epoche eingetreten. Darin liegt nun an sich kein Vorwurf; ver-

fahren wir beim Philosophiren mit der kritischen Besonnenheit, die noch neulich ein Führer der Wissenschaft wie Zeller an dieser Stelle empfahl, so kann die Erforschung des Realen selber nur Förderung dadurch erfahren. Aber neben dieser besonnenen Neigung zu ernster philosophischer Neugestaltung macht sich leider auch ein leichtsinniger Hang zu gewagter Spekulation breit, den man durch den Doppelsinn dieses Namens geleitet gar wohl als theoretischen Gründerfuss, als Spielwuth auf geistigem Felde bezeichnen dürfte, womit natürlich hier kein sittlicher Vorwurf verbunden sein soll. Die oberflächliche Verallgemeinerung, welche der sogenannte Darwinismus unter uns erfahren, auf den neuerdings sogar eine Art Theologie gegründet worden, die kokette Gewandtheit, mit der sich die schwarzlichtige Weltanschauung Schopenhauer's aufs neue zur Tagesphilosophie erhoben hat, das sind solche Erscheinungen, denen wir noch manche andere, wie z. B. die Rückbildung des Völkerrechtes zu einer pfiffigen Theorie der Uebermacht, an die Seite setzen könnten. Daneben hört man wohl auch wieder von sonst tüchtigen Naturforschern die schwärmerisch maßlose Erwartung aussprechen, daß wir einem zweiten newtonischen Zeitalter, einer vollendeten mechanischen Theorie auch des unendlich Kleinen unmittelbar nahe gekommen seien: der Ueberhebung etlicher Linguisten und Ethnologen ganz zu geschweigen, die ihre junge Wissenschaft gleichfalls vor ihrem Ziele angelangt wännen. Als den wahren Ausbund von leichtsinniger Wirthschaft muß man jedoch die sogenannte Anthropologie herausheben, die mit dem dürftigsten, mühsam zusammengeliehenen Capital — ein bißchen Schädellehre gab die Anatomic, etwas höchst gebrechliche Topf- und Geräthkunde die Culturgeschichte her, — die mit so unzureichenden Fonds ausgerüstet die kühnsten theoretischen Schwindelgeschäfte unternimmt. Ein Glück nur ist, daß sich alle diese Ausgeburten unenthaltbarer Phantasie, sobald sie groß geworden, unter einander heftig bekämpfen. Dieser Umstand, wie die erfreuliche Wahrnehmung, daß jenen Ausschreitungen gegenüber auch die Zahl der Warner allmählich steigt, berechtigt uns doch zu der Hoffnung, daß die deutsche Wissenschaft im großen und ganzen die Selbstbeherrschung nicht verlieren werde, der sie den größten Theil ihrer jüngsten herrlichen Erträge verdankt.

In der Kunst ließe sich den eben gerügten Verirrungen vergleichen: das maßlose Trachten nach einander überbietenden Wirkungen vornehmlich durch materielle Mittel, wie den sinnlichen Reiz des Klanges oder der Farbe, die Pracht der Ausstattung nud die raffinierte Filanterie des Arrangements in jedem Sinne und auf jedem Gebiete; allein auch hiergegen beginnt sich eine heilsame Reaction zu erheben, das Streben nach dem Echten, Gehaltvollen wagt sich wieder hervor, wiewohl in der Kunst die Kritik, da sie hier nicht selber produktiv auftritt, weit langsamer wirkt als in der Wissenschaft.

Wenn wir oben auch einer praktischen Ueberschätzung unserer nationalen Geistesarbeit erwähnten, so berührten wir damit eine sittlich-socialle Frage. Die ungemaine Förderung, welche die Industrie und damit auch die Behaglichkeit unseres täglichen Daseins namentlich durch die Naturwissenschaft erfuhr, der an dankbarem Beifall verschwenderische Genuß, welchen die Kunst durch Anspannung ihrer eigenen Mittel reichlich zu spenden lernte, haben eine Veränderung der socialen Geltung unserer produktiven Forscher und Künstler hervorgerufen, die auf ihr Gebahren, auf die Ansprüche, welche sie an ihre Mitwelt erheben, oft einen bedenklichen Einfluß geübt hat. Gewiß ist diese Wendung der Dinge bis zu einem bestimmten Grade mit Freuden zu begrüßen: die feinste, schwierigste und segensreichste Arbeit findet endlich einen ausreichenden Lohn statt der jämmerlichen Kargheit, mit der man früher all ihre Forderungen undankbar auf die Nachwelt verwies, an die Stelle überdemüthiger Verzagttheit ist ein energisches Bewußtsein des Werthes der eigenen Leistung getreten. Allein, sowie in dieser Richtung das schwer zu ermittelnde richtige Maß überschritten wird, tritt ein für die Arbeit selbst verderblicher Rückschlag ein: statt des Gebiegenen wird leicht das Glänzende, statt des Guten das Nüchliche gesucht, der berechtigte Ehrgeiz des Schaffens geht in den verwerflichen des Erreichens über, zuletzt tritt Eitelkeit verblendend und schwächend für innere männliche Haltung der Seele ein.

Da muß man nun von dem vergangenen Jahre anmerken, daß es auch hierwider wirksame Mahnungen hervorgebracht: seinen Fachgenossen hat der namhafte Physiker Zöllner in einem freilich im Gesamteindrucke wunderlichen Buche, das aus Astronomie, Erkenntnistheorie und ethischer Lehre zusammengemischt ist, vom reinsten Eifer getrieben eine ernste Bußpredigt zur Einkehr in sich selbst und zur Rückkehr in die alte Einfachheit ihrer Sitten gehalten. Bitterer, ja grausam scharf hat der Münchener Arzt Puschmann kürzlich Richard Wagner's Größenwahnsinn theoretisch nachzuweisen und zu zergliedern versucht, zu verwegen offenbar für menschliches Gericht über den Lebendigen, doch darf man sagen, daß er den Schuldigsten herausgegriffen. Beide Bücher, so manchen unheilvollen Anstoß sie gegeben, sind um ihrer warnenden Kraft willen entschieden hochzuhalten; keineswegs werden sie ohne nützliche Wirkung bleiben.

In beiderlei Hinsicht nun wünschen wir der deutschen Geistesarbeit zum neuen Jahre Stärkung für würdevolle Haltung: möge sie sich nach innen vor Ueberschwenglichkeit und Vermessenheit bewahren, nach außen fröhlich genießen, was ihr nach Verdienst bereitet wird, ohne doch selber ihr Verdienst nach dem Genuße zu messen, den sie der Mitwelt verschafft oder der ihr von dieser heimgezahlt wird.

Alfred Dove.

Sir Robert Peel.

Ein Vortrag von A. Pauli.

Nach ewigen Gesetzen, deren harmonisches Walten unser begrenztes Auge nicht zu durchdringen vermag, ist die Lösung der größten Aufgaben der Menschheit auf bestimmte Nationen und bestimmte Epochen vertheilt. Um die Zeit, als andere hervorragende Staaten des Abendlandes sich zu größeren Einheiten sammelten und über den Ocean in eine neue Welt bis zu den Antipoden hinausgriffen, um die fernsten Gestade zu besiedeln und dem menschlichen Gedeihen in Handel und Gewerbe neue unermessliche Furthen zu eröffnen, hatte die deutsche Nation im Kampfe mit römischer Kirchenfakung die evangelische Freiheit des Einzelnen und der Gemeinde für die übrigen Völker und für die Welt mit ihrem Herzblut, ja, um den Preis ihrer politischen Auflösung zu erkaufen. Fast scheint es, als ob wir in diesen höchsten Dingen, in Sachen des Glaubens und der geistigen Selbständigkeit, immerdar die Vorkämpfer der anderen bleiben sollen, und zwar erst recht, nachdem wir uns erdlich wiedergefunden, um mit Gottes Hülfe die feste Wölbung des nationalen Staats über das eigene Dasein zu spannen. Andererseits aber war es dem wirthschaftlichen Instinkt der Engländer vorbehalten, die gewaltigste Evolution auf dem Gebiete des materiellen Lebens, den Uebergang vom geschlossenen Monopolismus zur commerciellen und industriellen Emancipation an sich selber den übrigen voraus und zum Nutzen der Gesamtheit durchzukämpfen. Seit jener Schiffsahrtsacte des großen Protector's, die noch aus der maritimen Phase der Glaubenskriege stammt, hatten sie in einer Reihe großer Friedensschlüsse des achtzehnten Jahrhunderts romanischen und germanischen Seemächten, den katholischen Spaniern und Franzosen wie den protestantischen Niederländern, die wichtigsten Stützen des Welthandels abgerungen. Auch als in Nordamerika sich das eigene Fleisch und Wein losriß, erschien dieser warnende Stoß so wenig nachhaltig, daß, während sich das Festland vor der Despotie Napoleon's und vor seiner Continentsperre beugte, nur das Weltmeer frei blieb, aber allerdings eben dadurch, daß Britannia unbeschränkt die Wogen beherrschte. Die Unnatur eines Gegensatzes, wie die Geschichte keinen zweiten kennt, schrie denn auch mit dem Sturz Napoleon's und dem Anbruch der Restauration nach Sühne, und aus dieser unausbleiblichen Sühne ist der Riesenaufschwung der materiellen Interessen erwachsen, auf den unsere Gegenwart stolz ist.

Dasselbe England indeß, dessen Handelsmonopol damals höchstens nur in der Republik der Vereinigten Staaten einen Rivalen respectiren lernte,

zog im eigenen Schoße bereits eine entzesselnde Kraft heran. Nicht zufrieden die große Umschlagstelle für die Waaren aller Zonen zu sein, hatte es sich mit nationaler Zähigkeit auch auf Verarbeitung der allerwichtigsten derselben geworfen. Seitdem die Dampfkraft mit Hülfe der reichsten einheimischen Mineralschätze, der schwarzen Diamanten und des Eisens, die elementaren Gewalten zu bändigen begann, schienen vollends der englischen Massenproduction und ihrem Massenabsatz alle Küsten des Erdballs verfallen zu sein. Allein es erwuchsen nicht minder hemmende Momente, daheim das Proletariat mit den noch unerschlossenen sibyllinischen Büchern der socialen Frage, das Bleigewicht der ungeheueren Nationalschuld, die ersten Erfolge demokratischer Anläufe gegen den nicht mehr ausreichenden Aristokratismus des parlamentarischen Selbstregiments und der hartnäckige, von allen monopolistischen Corporationen erhobene Widerstand, draußen aber der Entschluß der wieder frei gewordenen europäischen Staaten, selber zu ebenbürtigen wirtschaftlichen Existenzen zu gedeihen. Später als anderswo drohte in England über solche von dem neuen Zeitalter aufgeworfene Fragen die Revolution. Die moderne Staatskunst hat ihr bis heute durch Reformen auszuweichen gewußt. Das geschieht dann aber um manchen kostbaren Preis, gegen gar viele schwere Opfer und selbst ein Stück Märtyrertum, sobald eine große Persönlichkeit in sich gewissermaßen den Conflict des Jahrhunderts zusammenfaßt. Diese Erscheinung tritt uns auch an dem edlen Staatsmanne entgegen, dessen Bild hier noch einmal aufgerollt werde zur Belehrung unser selbst, die wir als Epigonen noch keineswegs Alles gelöst haben, woran er sich einst versuchte.

Auch wenn ich sein Leben in mehr als stizzenhafter Ausführung erzählen wollte, würde man es arm an dramatischen Effekten finden. Das, worauf es uns dagegen ankommt, ist außer dem allgemein menschlichen Gehalt das geschlossene Wesen des Mannes und seiner politischen Leistung, die ihn doch in eigener Weise über den Bereich von Raum und Zeit hinausheben.

Peel hat sich bekanntlich nicht zur Schande gerechnet, daß auch seine Wiege einst am Webstuhl seines Vaters gestanden. In der viel weiter hinaufreichenden Familienchronik freilich erscheinen die Vorfahren nicht sofort als Weber oder Spinner, sondern sie waren seit Jahrhunderten im Norden des Landes Bauern und kleine Grundbesitzer, als um 1600 ein William Peel, der, wie es scheint, wegen Glaubensdifferenzen aus Yorkshire ausgewanderte, sich bei Blackburn in Lancashire niederließ. Genealogen haben sich nachträglich abgequält, den Familiennamen zu einem aristokratischen zu stempelein, weil Peel im nordenglischen Dialekt einen Burgturm bedeute. Aber der Großvater des Ministers noch schüttelte den Kopf, wenn man seinem

Namen auf Briefadressen die Titulatur Esquire hinzufügte. „Ein schöner Esquire das!“ pflegte er zu sagen. Ein Enkel jenes William, Robert Peel, besaß zuerst um 1640 eine Wollwaarenfabrik in Blackburn und erwarb sich ungeachtet der Bürgerkriege ein für seine Zeit nicht unbeträchtliches Vermögen. Von ihm stammt denn auch ein noch im Besitz der Familie befindliches kleines Gut in jener Gegend, Peelfold. Sein Urenkel erst ist jener Großvater Robert Peel, der mit einer Frau aus guter Familie verheirathet sowohl Landwirthschaft als auch mit einer damals öfter auftretenden Vorliebe für Mechanik Baumwollspinnerei trieb, ein gewagtes Unternehmen, da die Gesetzgebung noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Woll- und Leinenstoffen unbedingten Schutz zusicherte. Erst in Folge der Erfindung Arkwrights auf Grund eines Statuts von 1744 durfte reiner undurchwirkter Gattun gewoben und bedruckt werden. Diesem Peel nun, der selber erfindertischer Art war, geschah es bereits, daß ihm neidische Handwerker seine Spinn- und Druckmaschinen zerstörten, worauf er mit seinen beiden Partnern nach Burton am Trent in Staffordshire übersiedelte und in den von ihnen gemeinsam angelegten Fabriken sehr bald sein Glück machte. Er wird uns, wie schon angedeutet, als überaus schlicht und einfach geschildert, obschon nicht ungebildet, sondern vielmehr voll Nachdenkens, so daß ihn die Leute wegen seiner Erscheinung wohl den Philosophen nannten. Solche Eigenschaften, insonderheit aber einen ausdauernden Fleiß und jene puritanisch schüchterne Sprödigkeit, die man so oft unter den gebiegensten Naturen in England antrifft, hat er auf seine Nachkommen vererbt. Die Familie wurde in den Tagen Georg's III. in politischer Beziehung als Tory bezeichnet, was damals kaum mehr heißen mochte, als daß sie für gut loyale Unterthanen galten, welche für ihr ungestört emsiges Dasein Dankbarkeit gegen einen väterlich gesinnten Monarchen hegten. Als der 72jährige alte Herr im September 1795 starb, hinterließ er seiner zahlreichen Nachkommenschaft in dem auch auf das Wappen des Enkels übergegangenen Motto Industria den Ausdruck dessen, was zugleich die Quelle seines Wohlstands und die Summe seiner Lebensweisheit gewesen war. Noch oft genug hatte er das Kind eines seiner Söhne, die beide nach ihm Robert hießen, auf seinen Knien geschauleit.

Der erste Sir Robert, Vater des Ministers, dem als Kind schon von großem Reichthum träumte, pflanzte beides, den Unternehmungsgeist des Großvaters und jenen fest auf ein Ziel gerichteten Glauben, auf den berühmten Sohn fort, dessen Charakterbildung der Einsicht und der Treue eines solchen Vaters unendlich viel verdanken sollte. Als dieser, um ein eigenes, Geschäft derselben Art zu begründen, sich von dem Alten getrennt hatte, und später die Tochter eines jener Partner, Ellen Yates, heirathete,

war er Dank seiner rastlosen Thätigkeit, auf welcher, wie Thomas Carlyle sagt, die Fundamente von Königreichen beruhen, bereits ein sehr wohlhabender Mann. Auch trieb ihn der Ehrgeiz beständig weitere Schätze zu sammeln, aber nicht ihrer selbst wegen, sondern er vertiefte sich gedankenvoll in die wunderbare Macht des Geldes, welche sowohl unverschuldet Leidende zu erquicken und Unzählige glücklich zu machen, als auch Staaten zu heben und zu erniedrigen im Stande ist. So stand auch die Gottesfurcht dem Millionär nicht übel, besonders da er als guter Patriot während des Riesenweltkampfes seines Vaterlandes den vollen Stolz darein setzte, an der produktiven Macht desselben mitzuschaffen. Obwohl in manchen wichtigen Fragen, wie Commerz, Bankwesen und Staatsschuld, nicht frei von den Vorurtheilen seiner Zeit, eilte er ihr doch wieder voraus. Ein entschiedener Tory und Anhänger William Pitt's opponirte er doch aus voller Ueberzeugung dem Statut, welches mittelst hoher Zölle die Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft beschützen zu können vermeinte. Aus alter industrieller Tradition war er allen solchen Monopolen entschieden abgeneigt und daher, ehe nur die Säge Adam Smith's ihre wahre Feuerprobe bestanden, schon durchaus freihändlerisch gesinnt. Die väterlichen Grundanschauungen sind denn auch auf den Sohn übergegangen, der ihm in einem Landhause unweit Bury in Lancashire am 5. Februar 1788 geboren wurde. Bei der Nachricht, daß es nach zwei Töchtern ein Sohn sei, hat er Gott auf den Knien gedankt und das Kind dem Vaterlande zu weihen gelobt. Wohl möglich, daß er diesen Vorsatz dem älteren Pitt abgelauscht, jedenfalls überwog aber auch bei ihm der patriotische Gedanke weitaus die weniger reinen Motive der Eigenliebe. Als Sir Robert, dem sein Reichthum und die großartig offene Hand, mit der er in den Jahren des französischen Kriegs zu unterzeichnen pflegte, außer dem Parlamentssitze für Tamworth auch den Baronetstitel eingetragen, im Jahre 1802 in einer im Unterhause gehaltenen Rede die Politik William Pitt's des Jüngeren vertheidigte, nannte er ihn geradezu einen Wohltäter des Staats. Kein Minister habe so wie er die Handelsinteressen begriffen, denn er wisse, daß die wahre Quelle ihrer Größe in der erzeugenden Industrie liege. Einen solchen Mann also hatte er für die Erziehung des Sohnes zum Vorbild genommen. Nur der erfinderische Mythos, von dem nun einmal keine Größe irgend welcher Art verschont bleibt, erzählt, daß er dem Knaben ganz wie Lord Chatham dem seinigen frühzeitig in praktischer Uebung die Kunst der Eloquenz als das wirksamste Werkzeug des parlamentarischen Staatsmannes habe beibringen wollen. Das stimmt nicht zu dem Wesen des Fabrikanten, der bei allen seinen erfahrungsreichen Kenntnissen doch kaum gleich dem alten Pitt ein Vergötterer des Cicero und Demosthenes sein konnte.

Er trachtete vielmehr die vorhandenen Geistesgaben des Sohnes bestens zu entfalten, die, wenn auch nicht von der seltenen Art des Genies, sich doch in einem trefflichen Gedächtniß, in rascher Fassungskraft und selbständiger Reflexion äußerten. Das fühlte schon der wilde Lord Byron durch, als er auf dem Spielplatze der Schule von Harrow sich mit kräftiger Faust des nicht besonders rauslustigen, aber überaus gewissenhaften Knaben annahm, dem Lehrer und Mitschüler um die Wette eine große Laufbahn vorauszagten. Wenn Peel also sich in so jungen Jahren durch Ordnungssinn und Pflichtgefühl auszeichnete, so verdankte er das vornehmlich dem Vater, der auch seinen Geist lehrte, sich beharrlich auf ein Ziel zu richten, wobei dann Arbeit und Studium zur Gewohnheit werden. Doch will ich nicht verschweigen, daß aus derselben Quelle zu viel Ernst statt Fröhlichkeit, wie sie namentlich jungen Jahren wohl ansteht, eine gewisse formelle Steifheit in Manieren und Gedanken und besonders die Neigung entsprang, eher anderen zu folgen als selber zu leiten. Die Spuren, daß an ihm zu viel erzogen worden, daß er zu früh unbehindert in den Staatsdienst getreten, hat er lange mit sich herumgetragen. Stark reizbar und so empfindlich, daß es ihm stets schwer wurde Widerspruch zu ertragen, lernte er doch dergleichen überwinden und hinter einer kühlen reservirten Miene die wärmsten Gefühle bemeistern. Sehr selten gestattete er, auch darin ein echter Peel, der starken Ader von Humor, die er besaß, vor anderen als den nächsten Verwandten zu pulsiren. Daher kam es, daß er mit einem zart und lebhaft besaiteten Herzen vor der Welt fast immer für kalt gegolten hat. Dieser angelernten und fertigen Außenseite ging also Zeit Lebens der frische genußvolle Schwung eines Canning oder Palmerston so gut wie die treffende urgesunde Spontaneität John Bright's ab.

Sehr wohl vorbereitet bezog Peel das vornehme Christ Church Collegium in Oxford und suchte es während seines akademischen Trienniums den Commilitonen wie in den Studien so auch im Rudern und Cricketspiel gleich zu thun, denn nach dem Wunsche des Vaters sollte ihm die ganze gesellschaftliche Ausbildung zu Theil werden, wie sie in diesem Lande nur auf der orthodox aristokratischen Tory-Hochschule zu holen war. Nachdem er nun aber, was bei seinen Kenntnissen und reichen Anlagen zwar nicht zu verwundern, aber bis dahin doch unerhört gewesen war, in der klassischen wie der mathematischen Prüfung die erste Note erhalten, ein Erfolg, der dem alten Sir Robert noch lange die Thränen der Freude in die Augen trieb, hatte er mit 21 Jahren die Lehre hinter sich und trat nunmehr die staatsmännische Laufbahn an, auf der, wie der Vater sich vorstellte, ihm im engen Anschluß an die Oxforder Doctrinen von Kirche und Staat die höchsten Ehren nicht entgehen könnten. Wie glücklich war der Alte, als der

Sohn für Casshal in Irland gewählt im Unterhause auf seiner Seite hinter den dauerhaften Regierungsständen der Tories Platz nahm. Damals ein Jüngling von schlanker einnehmender Erscheinung, in körperlicher Uebung gestählt, und von freiem Urtheil, so weit er sich über die anerzogenen Vorurtheile zu erheben vermochte.

Guizot sagt in seiner bekannten Studie über Peel: Il naquit Tory, und das ist insofern richtig, als dieses Parteibekenntniß nunmehr schon in der dritten Generation der Familie vertreten war. Pitt und das politische Dogma, das an ihn anknüpft, hatten während des Kampfes mit Napoleon den bei weitem größeren Theil der Nation, vorzüglich auch die höheren Mittelclassen, den Nährstand, hinter sich hergezogen. Tory hieß zu Anfang des Jahrhunderts Alles, was den letzten Schilling, den letzten Blutstropfen freudig darangeben wollte, um die nationale Eigenart Englands mit seinen bewährten politischen Institutionen frei zu halten von den als destructiv und unmoralisch geltenden fremden Principien der Revolution. Indem die Whigs im Gegentheil diesen allzu eifrig das Wort geredet und scheinbar weniger bekümmert um die nationale Ehre wiederholt einen Vergleich mit dem Feinde angerathen hatten, waren sie auf lange Zeit für das Regiment unmöglich geworden. Der Tory, an sich von jeher mehr befugt für eine stetige und geordnete Staatsverwaltung, scheute aus Vorliebe für die Organe, in die er sich eingelebt, vor jeder Veränderung derselben zurück und ließ deshalb lieber das veraltete Schlechte und selbst Verderbliche fortbestehen. Der Whig, auf dessen Parteiprogramm von jeher die Lehre vom Recht des Widerstands gestanden, leicht ein Idealist in Verfassungssdingen und seit bald einem Menschenalter aller Amtsprogris entwöhnt, liebte es hingegen mit Projecten zu experimentiren und, soweit die Parteidisciplin es zuließ, den Ideen der Neuzeit Spielraum zu gönnen. Beide Parteien indeß waren Schichten einer und derselben gesellschaftlichen Ordnung, von einem Fleisch und Blut, zwar nach Familien meist traditionell und erblich geschieden, aber in der Selbstverwaltung des communalen Lebens wie im Parlament politisch an einander gekettet und von einander abhängig, wie etwa die Pfundgewichte eines Uhrwerks; beide aus denselben nationalen Kämpfen um die bürgerliche und religiöse Freiheit hervorgegangen, beide hoch verdient um die Größe und die Macht des Vaterlandes. Darum berührten sich auch Torythum und Whigthum tausendfältig und erschienen überhaupt niemals so schroff feindselig, wie die aristokratisch conservative und die liberal demokratische Kaste in der continentalen Gegenwart. Vor Allem das Torythum eines großen Industriellen und Bankiers wie des älteren Sir Robert, obwohl er nun auch zu Drayton Manor unweit Tamworth einen stattlichen Landsitz bewohnte, hatte wenig gemein mit dem des gewöhnlichen Landadelmanns und Fuchsjägers.

Er glänzte ja in Bewunderung Pitt's, und dessen Antecedentien waren doch entschieden die des Whig, ja, sogar des Freihändlers gewesen. Auch leben Handel und Großgewerbe eben so sehr in der Anschauung des Werden und der Zukunft, wie auf dem Grunde des Gewordenen und der Vergangenheit, sie fallen daher auf die Dauer keineswegs unter die Disciplin derjenigen Partei, welche nur erhalten will. Und das steckte denn auch dem jungen Tory als väterliches Erbtheil im Blute und mußte sich geltend machen, sobald der gewaltige Nährstand Englands bei diesen Grundsätzen nicht mehr seine Rechnung fand. Eine Erzählung Guizot's freilich, daß ihn sein Vater dem Minister vorgestellt habe mit der Bitte, ihm schleunig einen Posten zu geben, weil er sonst an die Wighs verloren gehe, kann nach dem vollwiegenden Zeugniß eines nahen Anverwandten getrost zu den Mythen geworfen werden. Dagegen ist es allerdings bezeichnend, daß er, zuerst Privatsecretär Lord Liverpool's, dann Unterstaatssecretär für die Colonien und in Liverpool's Ministerium naheinander seit 1812 Secretär für Irland, seit 1821 Minister des Innern, sich wohl hütete, über sogenannte Parteifragen eine eigene Meinung zu äußern, um so eifriger aber sociale und nationalökonomische Probleme anfaßte. Allein das genügte schon, den Verdruß der Landjunker, des eigentlichen Stammes der Partei, zu erregen, so daß sie ihn mit dem radicalen Cobbett um die Wette verächtlich den Sohn des Cottonspinnners schalteten und sein Wissen und Können eher mit Argwohn als mit Vertrauen betrachteten. Nicht als Redner im Parlament, sondern als Verwalter seines irischen Postens zog er zuerst die Augen auf sich. Zwar empfing ihn O'Connell, der auf religiöse und nationale Vorseißung Irlands hinarbeitete, mit der höhnischen Bemerkung: „Da haben sie, um uns zu regieren, einen unerzogenen Jungen gesandt, ich weiß nicht aus dem Abfall welcher Fabrik, der aber über das Stüßerthum parfümirter Taschentücher und dünner Schuhe noch nicht hinaus ist.“ Peel war viel zu maßvoll, um sich an die Spitze der ultraprotestantischen Faction der Drangemänner zu stellen. Und doch erwarben ihm seine Vorsicht, Gerechtigkeit und Geschäftsgewandtheit wenn nicht Hochachtung, so doch Respekt. Auf einem von beiden Seiten tief aufgewühlten Boden richtete er zuerst wieder Ordnung auf vermittelst der von ihm formirten, noch heute wirksamen Landgenossenschaft. Niemals hat er die heißblütigen Eingeborenen reizen wollen, O'Connell vielmehr, der echt keltische Prahlhans, sandte ihm eine Pistolenforderung, weil ihm nicht behagte, daß England, ehe es spät und tappend den Iren gerecht zu werden versuchte, zunächst mit starker Hand Ordnung und eine rechtschaffene Verwaltung schuf.

Und schon lernte Peel auch im Unterhause trefflich zur Sache reden, obgleich er freilich Dank der gewohnheitsmäßigen Herrschaft über seine Gefühle

die höchsten Zinnen der Eloquenz nie erklimm. Als ihn 1817 die Universität Oxford zu ihrem Vertreter im Unterhause erlor, eine Ehre, zu der ihm Canning, der sich vergebens darum beworben, neidlos in schönen Worten Glück wünschte, mußte er wegen der ausgesprochenen antikatholischen Richtung seiner Wählerschaft seine Stelle in der Regierung Irlands niederlegen. Dafür wurde er aber bereits eine Autorität in finanziellen Dingen, zuerst als definitiv Goldwährung eingeführt wurde, besonders aber als Vorsitzender des berühmten Parlamentsausschusses, welcher im Jahre 1819 Wiederaufnahme der von Pitt sistirten Geldzahlungen durch die Bank von England dringend anempfahl, um das neuerdings im Werth gesunkene inconvertible Papier einlösbar und schrittweise mit dem Metall wieder zu einem festen Zahlungsmittel zu machen. Noch vor acht Jahren hatte Peel wie sein Vater und die ganze Regierungsseite hauptsächlich die von liberalen Nationalökonomien vertretene Maßregel zurückgewiesen. Jetzt hieß er sie gut, im Widerspruch mit dem Alten, einmal weil die nationale Ehre erheische, Pitt's Versprechen zu erfüllen und mit Abschluß des Kriegs auch den Ausnahmezustand zu beseitigen, und zweitens, was einen neuen vortheilhaften Einblick in sein Nachdenken eröffnet, weil eine feste Valuta dem kleinen Manne und Arbeiter zu Gute kommen müsse. Peel's Acte wurde mit großer Mehrheit zum Gesetz erhoben. Die Frage jedoch, ob unbeschränkte Emission uneinlösbaren Papiers oder bestimmte Deckung durch Barren oder Geld, ist bekanntlich heute noch Controverse. Damals widersprach Alles, was mit dem Wechselgeschäfte zusammenhing; aber auch andere, wie namentlich die Tory-Junker, ziehen den jüngeren Peel der Abtrünnigkeit, weil er das Wohl des Ganzen und gar der abhängigen Klassen über die bisherige Doctrin der Partei stellte.

Bald hernach war es ein Glück für ihn, daß er zur Zeit des scandäösen Ehescheidungsprocesses Georgs IV., der für die Regierung so tief erniedrigend endete, kein öffentliches Amt bekleidete, sondern erst 1821 als Minister des Innern in das Cabinet eintrat zugleich mit den freisinnigen Anhängern Lord Grenvilles, durch deren Aufnahme Lord Liverpool die erschütterte Position ausbessern mußte. Als Canning gar nach dem Selbstmorde Castlereaghs das Auswärtige übernahm, ersetzte wieder frisches Leben die bisherige Versumpfung. In seinem eigenen Departement, dem Innern, dem in England außer Administration und Polizei auch ein gutes Stück Justiz und selbst Militärwesen untersteht, legte Peel rüstig Hand an, um die schlimmsten Mißbräuche abzustellen und namentlich im Strafrecht den Anforderungen der Zeit nachzukommen. Er hat der Corruption bei Aufstellung der Geschwornenlisten einen starken Riegel vorgeschoben, und indem er freimüthig die Bestrebungen zwei edler Whig-Reformer, Macintosh und Romilly, aufnahm, die fürchterlichsten Gräuel aus den Gefängnissen be-

seitigt und die Todesstrafe doch wenigstens für gemeinen Diebstahl und noch geringere Verbrechen aufgehoben. Auch ist er der Schöpfer der Londoner Polizei, die in kurzem bekanntlich daheim und draußen zu einem Musterinstitut wurde. Als ihn im Jahre 1827 die liberale Opposition, gerade weil er nicht zum Schläge der unbelehrbaren Tories zählte, viel ärgerte und quälte, sprach er sich über diese Dinge nach dem Geschmack mancher mit etwas zu starkem Selbstlob, aber jedesfalls offen vor dem Unterhause aus: „Es ist mir eine Genugthuung daran zu erinnern,“ sagte er, „daß jede civile oder militärische Institution, die mit meinem Amt zusammenhängt, während der letzten vier Jahre einer sehr genauen Prüfung unterzogen worden ist, und daß ich im Stande gewesen bin solche maßvolle und schrittweise Verbesserungen vorzunehmen, welche ich dem allgemeinen und dauernden Wohl für zuträglich erachte. Möglich, daß ich ein Tory, daß ich illiberal bin, aber die Thatsache ist unbestreitbar, daß, als ich zuerst das Ministerium des Innern übernahm, noch Gesetze bestanden, welche den Unterthanen dieses Reichs ungewöhnlichen Zwang anthaten. Die Thatsache ist unbestreitbar, daß diese Gesetze jetzt getilgt sind. Tory, wie ich bin, habe ich die Genugthuung zu wissen, daß in Verbindung mit meinem Namen nicht ein einziges Gesetz existirt, welches nicht eine Milderung in die Strenge des Strafrechts, eine Verhinderung des Mißbrauchs oder Sicherung unparteiischer Ausübung zum Zweck hätte. Ich darf mit Freuden daran erinnern, daß während der schweren Prüfungen, welche die Industrie in den beiden letzten Wintern zu bestehn hatte, ich die Ruhe im Laude wahren konnte ohne mich jemals um strenge Ausnahmsmaßregeln an das Haus wenden zu müssen.

Als bald hernach durch den Tod Lord Liverpools das Cabinet, das allmählich die Gunst der Mittelklassen wiedergewonnen, sein Haupt verlor und der König nach längerem Schwanken endlich Canning zum Premier berief, der, wie er die britische Politik bereits aus dem Gängelbände der heiligen Allianz frei gemacht, längst auch der beredte Fürsprecher der Emancipation Andersgläubiger, namentlich der Katholiken Irlands, gewesen war, da verschmähte es Peel, gleich dem Herzoge von Wellington und Anderen, unter seiner Führung zu dienen. So nahe auch sein Torythum dem Canning stand, so hoch er dessen köstliche Gaben schätzte, ihn persönlich achtete und liebte, so ging er doch noch einmal mit der alten unnachgiebigen Seite der Partei, während die Minderzahl unter Canning eine Annäherung an die Whigs suchte. Was waren seine Motive fragen wir? Gewiß stand er jenen innerlich näher als dem lediglich im Beharren beim Alten alle Staatskunst erblickenden Lord Kanzler Eldon und der Fraction der Ultras. Auch wäre es vielleicht anders gekommen, wenn Peel damals schon die volle Hochachtung des Herzogs von Wellington besessen hätte. Dagegen hegte er selber nicht

ungegründete Besorgniß vor dem freien Walten eines Genius wie Canning und vor der unberechenbaren Wirkung, welche eine Entprotestantisirung der mit dem anglikanischen Kircheninstitut auf das Engste verwachsenen Staatsverfassung nothwendig nach sich ziehen mußte. Man weiß, wie bald nach Cannings viel zu frühem Tode sein Widersacher der Herzog von Wellington an die Spitze der Regierung berufen ward und wie noch im Laufe des Jahres 1828 die liberalen Elemente, namentlich auch der um die erste Ermäßigung unverständiger Schutzzölle hochverdiente Handelsminister Huskisson aus dem Cabinet verdrängt wurden. Indes schon vorher war ein Sieg der liberalen Opposition, der erste Schritt in der Richtung religiöser Freiheit erfolgt, als die noch aus der Intoleranz des 17. Jahrhunderts stammende Corporations- und Testacte, welche die Dissenters von aller Theilnahme am staatlichen Leben aussperrte, aufgehoben wurde. Peel als Minister und Mitglied für Oxford hatte dagegen gesprochen, jedoch nur mit dem Wunsche stille Wasser nicht aufzurühren und keineswegs nach dem schroffen Glaubensbekenntniß seiner Universität, welche den Besitz gleicher bürgerlicher Rechte von Seiten Andersgläubiger mit dem Staatskirchenthum unvereinbar fand. Wie der Zahn der Zeit bereits an dem Eckstein der Torydoctrin zu nagen begann, so daß selbst ein Premier wie der Herzog von Wellington trotz den Gewohnheiten des Feldherrn und Dictators sich accommodiren mußte, so verschob sich auch Peels Stellung um so leichter, da er zwar der politischen Schule seiner Partei nicht wieder entlaufen konnte, aber doch allerlei freimüthige Familientraditionen mitbrachte. In der über Huskissons Ausscheiden geführten unerquicklichen Debatte gab er den für seine spätere Handlungsweise höchst bedeutamen Wink: daß er entschlossen sei weder die Politik Lord Liverpools noch Cannings noch irgend eines Menschen zu befolgen, sondern jede Frage, wie sie sich erhob, unabhängig zu würdigen und, so lange er Minister sei, dem Könige nach bester Ueberzeugung zu rathen. Wir sehen nochmals, wie ihm die Initiative des Genius abging, wie er aber, obwohl an die sinkende Seite des Schiffs gebannt, sich trotzdem für das sehr bedeutende Maß seiner Facultäten den Weg offen zu halten verstand.

Gerade nach dem Rücktritt der Freunde Cannings unter dem Soldaten Wellington offenbarte sich doch, wie sehr sich das Toryregiment überlebt hatte. Als Daniel O'Connell im Jahre 1829 an der Spitze seiner gewaltigen Association über das ganze nativistisch katholische Irland verfügend seine Wahl in Clare durchsetzte und schwor als Katholik den Gesezen zum Troß todt oder lebendig nun auch seinen Parlamentssiß einzunehmen, als hierüber Bürger- und Glaubenskrieg drohte, da fügten sich Peel und der Herzog dem, wogegen sie Zeit Lebens widersprochen hatten, der von der öffentlichen Meinung und der Majorität des Unterhauses so oft geforderten Auf-

hebung jener die Katholiken ausschließenden Statuten. Durch die Emancipationsacte des Jahres 1829 wurde in der That die Schleuse der Reformen hoch aufgezoogen, so daß sie sich seither bis ins Unbegrenzte auflösend über Kirche und Staat, über Gesellschaft und Bildung ergossen haben. Wohl war es kein erfreuliches Schauspiel, als Männer wie die Weiden sich darüber verantworten mußten, daß sie fahren ließen, was sie an ihre Partei gebunden hatte. Noch in den erst nach seinem Tod erschienenen Memoiren hält Peel für nöthig daran zu erinnern, daß er nicht von Eigennuz bestimmt gewesen sei. Er war das auch so wenig, daß er vielmehr mit Verlust seines Oxford Parlamentssitzes büßte und seitdem unablässig aus den Reihen alter Genossen die erbittertsten Vorwürfe zu hören bekam, so wie Wellington sich mit einem Hochtort auf Pistolen schlug. Aber muthig haben sie nicht sowohl für sich als für die Nation und den Staat diesen verhängnißvollen Schritt gethan und auch den elenden König Georg, als er sie schließlich stecken lassen wollte, gezwungen das Gesetz zu sanctioniren. Der Fall des Ministeriums Wellington unter den Wellenschlägen der Pariser Julirevolution und dem unwiderstehlichen Geschrei nach parlamentarischer Wahlreform war nur noch eine weitere Sühne, wie sie die Tragik auch des Staatslebens erheischt.

Elf Jahre lang unter den Whig-Cabinetten Lord Greys und Lord Melbourne bewegte sich Peel alsdann in der Rolle des in die Opposition verdrängten Staatsmannes. Als Führer der zersplitterten Tories im Unterhause, als Reorganisator einer neuen conservativen Partei, als Mitarbeiter an einer wahrhaft unererschöpflichen Gesetzgebung erscheint Sir Robert — denn seit 1830 war auch der alte Vater todt — durchaus gereifter als zuvor. Traten auch für ihn diese wirklich politischen Lehrjahre ziemlich spät ein, so sollten sie ihm doch nicht minder einen reichen Ertrag gewähren. Hier kann ich nur daran erinnern, daß Peel in den Kämpfen um die Reformbill, durch welche sich die Mittelklassen das Unterhaus eroberten und die Exklusivität des alten Parlamentarismus sprengten, dessen Tüchtigkeit bis zuletzt aus voller Ueberzeugung mannhast vertheidigte. Nur selten trat er während der zweijährigen Waffengänge aus seiner Reserve heraus, dann aber jedesmal um vor einer überstürzten Demokratisirung ernstlich zu warnen. Den seligen Canning hat er in schönen Worten vor Palmerston's leichtfertiger Behauptung in Schutz genommen, daß er im Stande gewesen wäre seine ideale Auffassung von der harmonischen Vollendung der alten Constitution Preis zu geben. Auch ihn selber erinnerten die vulgären Schlagwörter von der Gleichheit der Rechte Aller und der Nothwendigkeit gleicher Wahlkreise gar zu sehr an jene zahlreichen Nachahmungen aus der falschen französischen Constitutionsfabrik die in aller Welt so kläglich Fiasko machten. Im Verein mit der staatsmännischen Einsicht der Lords, welche selbst er-

grimten Gegnern imponiren mußte, half er die erste Vorlage der Whigs verwerfen und bekämpfte die folgenden Schritt für Schritt. Nicht den Mittelklassen als solchen galt sein Widerstand. „Ich bin selbst aus ihnen hervorgegangen und bin stolz darauf ihnen anzugehören“, rief er aus. Mit dem Beispiel Frankreichs vor Augen widersetzte er sich vielmehr jener demokratischen Begier die ruhelos von einem Wechsel zum anderen drängt, und sah besorgten Geistes eine Succession von Reformbills die Verfassung zu Grunde richten. Wer möchte in der Gegenwart leugnen, daß ihm namentlich jener Sprung ins Dunkel, die von Disraeli zugelassene nivellirende Wahlreform des Jahres 1867, noch nachträglich bis zu einem gewissen Grade Recht gegeben hat. Und doch mußte damals schon der lange hartnäckige Widerstand wie eine nutzlose Kraftprobe erscheinen, es sei denn daß sie ihn belehrte bei rechter Gelegenheit auch einmal weise nachgeben zu können. Für sich selber begehrte er indeß auch diesmal nicht das Geringste. Als einst Lord Grey am Zustandekommen der Reformbill verzweifelte und dem zagenden Könige Wilhelm IV. rief den Herzog von Wellington zu berufen, wollte dieser zwar pflichtschuldigst wie immer sich der Aufgabe zu entziehen, allein Peel weigerte sich entschieden mitzuwirken. „Nimmermehr“, so sagte er, „hätte ich die Reform, welche den Whigs nicht gelingen will, durchführen können.“

Als dann aber das erste auf der neuen breiten Basis gewählte Unterhaus zusammentrat, nahm keiner so ehrlich wie er die veränderte Lage der Dinge an. Es war ihm schwer geworden die alte Zusammensetzung daranzugeben, da er vertraute, es würden auch aus ihr sichere und nützliche Aenderungen hervorgehen, doch gewährte er sofort, daß sich mit der erweiterten Vertretung nicht minder sehr wohl zum Heil des Landes werde arbeiten lassen. So blickte er dann getrost in die Zukunft, nahm die Verfassung wie sie geworden und beurtheilte nun erst recht eine jede Frage nach ihrem inneren Werth. Wenn irgend jemand, so hat er die auf der unterlegenen Seite hoch gehenden Leidenschaften zu calmiren gewußt. Seine gegen Freund und Feind gleich loyale Haltung half der bis auf ein Fünftel des Hauses zusammengeschmolzenen Tory-Opposition über die schlimmsten Zeiten hinweg. Bald zeigte sich wie sein Wissen, seine Erfahrung in der Debatte wieder zu Ehren kam, indem er auch den Widerwilligsten Achtung abnöthigte. Fast schien es, als werde in der überführenden Macht der Beredsamkeit unter so viel mehr wirklichen Standesgenossen seine Zunge jetzt erst gelöst, denn man hörte ihm viel andächtiger zu als einst in den Tagen des Tory-Parlaments. Auch als Parteiführer wußte der scheinbar so linkische Mann seine Talente wirken zu lassen. Dadurch, daß er die Opposition höchst maßvoll und umsichtig leitete, kamen die Conservativen wieder stetig zu Kräften und stieg er selber

vor allem in der öffentlichen Meinung. Noch waren nicht zwei Jahre verflossen, als die Whigs, nunmehr unter Lord Melbourne, sich dermaßen abgewirthschaftet hatten, daß der schwache König, welcher längst Kopfscheu geworden war, im November 1834 aus eigenem Antrieb die erste beste Gelegenheit ergriff und sie entließ. Wellington war sogleich zur Stelle, Peel, der in Italien reiste, mußte durch Staffette herbeigerufen werden.

Der Versuch, auf den er sich einließ, verdient eine kurze Besprechung, schon weil er dabei zum ersten Mal als Premierminister fungirte. Aber noch mehr. Konnte er für die Entlassung seiner Vorgänger die Verantwortung übernehmen? Wie sollte er ein Cabinet bilden, das bei den Gemeinen auf Mehrheit rechnen könnte? Und doch mußte er dem Könige in solcher Lage beispringen, die dieser sich geschaffen. Dies allein und nicht der Ehrgeiz endlich das höchste Ziel erreicht zu haben, für das der Vater ihn so früh bestimmt glaubte, bewog ihn anzunehmen. Daß freilich Lord Stanley und Sir James Graham, Mitschöpfer der Reformbill, aber jüngst auf gespanntem Fuß mit den Whigs, ablehnten in sein Cabinet zu treten, war eine arge Enttäuschung. Dagegen legte er in einem Briefe an seine Wähler von Tamworth wo möglich zur Beruhigung des Publicums die Hauptlinien seines Programms dar. Er versicherte darin, daß er früher von ihm bekannten Grundsätzen nicht untreu werden könne, aber ebenso wie früher auf Abstellung von Mißbräuchen hinarbeiten werde. An seiner Ueberzeugung indeß, daß die Principien der Reformbill unzerstörbar Wurzel geschlagen, solle eben so wenig gezweifelt werden. Sein Cabinet dauerte bekanntlich nur wenige Monate, denn selbst eine Neuwahl brachte der Partei zwar einen sehr bedeutenden Zuwachs, aber doch immer keine Majorität. Dagegen erwarb ihm der Kampf gegen die Uebermacht, sein edles Maß in der Debatte, die Würde mit der er schließlich vor den wenig edelmüthigen Angriffen zahlreicher, aber staatsmännisch viel geringerer Feinde unterlag, die Anerkennung, daß er die erste politische Capacität Englands sei und seine Partei wieder regierungsfähig gemacht habe. Und Beides wurde bewahrheitet durch die noch einmal zurückkehrenden Whigs, die ohnmächtig Neues zu schaffen unfreiwillig das Publicum in der Meinung bestärkten, der Fortschritt werde viel eher gedeihen mit Sir Robert Peel an der Spitze, welche die junge Königin Victoria bei ihrer Thronbesteigung ganz für sich zu gewinnen trachteten und auch dadurch ihre hinschwindende Popularität sichtlich einbüßten, welche endlich in Jahren des Mißwachses und der Handelskrisen das Land mit einem steigenden Deficit und mit gefährlicher socialer Gährung besenkten. Als diese Regierung im Jahre 1839 in einer Colonialfrage geschlagen wurde und zurücktrat, wandte sich die Königin mit Widerstreben an Peel, der denn auch sofort bei der ersten Besprechung auf

ihre hartnäckige Weigerung stieß, die Hofdamen der obersten Chargen, die weiblichen Häupter der großen Whigfamilien, zu entlassen. Während die Whigs in so jämmerlicher Weise sich auch fernerhin hinter die junge unerfahrene Fürstin steckten, Peel illoyal schalteten und ihn bei Hof gründlich ungenießbar machten, hat dieser wie heute Niemand bestreitet, eine constitutionell durchaus correcte Forderung gestellt und lieber auf die Cabinetsbildung verzichtet. Darüber sind dann jene bis zum August 1841 im Amt verblieben um vollends ins Verderben zu rennen, bis sie vom ganzen Lande verlassen, im Volke als schlechte Wirthschafter verspottet, von der Opposition ein Mal über das andere erbärmlich geschlagen, das Staatsruder endlich an Sir Robert abgeben mußten und dieser sein zweites großes, ewig denkwürdiges Ministerium antrat. Einst hatte er im Widerspruch mit den Parteiführern die politische Emancipation der Katholiken vollziehen müssen, dann, obschon in der Opposition, die Demokratisirung der Wahlrechte acceptirt, jetzt an der obersten Stufe angelangt forderte sein Loos von ihm, dem Tory, das Aeußerste: die tiefeingreifendste Umwandlung nicht nur für seine Nation, sondern für die Menschheit überhaupt, nämlich Abnahme aller jener künstlichen Fesseln, in denen bisher Handel und Wandel gehangen. Vergewoärtigen wir uns vor Allem, wie er diese höchste Probe bestanden.

Sein Verhältniß zur Krone zunächst wurde dadurch ein besseres, daß der jugendliche, aber von dem weisen Rathe des Herrn von Stockmar geleitete deutsche Prinz Albert noch vor Melbournes definitivem Rücktritt und sogar mit dessen Zustimmung, Beziehungen zu demjenigen Staatsmanne anknüpfte, der nach der Lage der Dinge als einziger Retter in der Noth erschien. Bald gewann nicht nur die Königin persönliches Zutrauen, da sie gewahrte, daß ihre Prærogative in diesen Händen gewissenhafter geschützt sein würden, als von den experimentirenden Vorgängern, sondern die frühere Abneigung vor der kalten und steifen Manier Peels schlug mit der Erkenntniß von dem echten Werth des Menschen und Staatsmannes in volle Hochachtung um. Und solch ein wechselseitiger Halt bleibt erforderlich, so lange es in England überhaupt noch einen Rest der Monarchie geben wird. Darauf gestützt konnte Peel denn nun aus den tüchtigsten Kräften ein starkes Ministerium bilden, um statt allgemeiner Erlahmung endlich wieder Thaten und Schöpfungen zu erzielen. Aber welche Schwierigkeiten thürmten sich nach allen Seiten auf. Irland schwebte durch die Repealagitation O'Connells, seines alten persönlichen Feindes, am Rande des Aufruhrs. In England wühlte dunkel und unklar der Communismus der Chartisten und erhob sich in immer blankerer Rüstung von Manchester aus durch Männer wie Richard Cobden und die unbedingten Freihändler, die energisch nur auf das eine Ziel lossteuernde Agitation gegen die Kronzölle. Ueberall wichen die alten Partei-

hande aus ihrem Gefüge, während Millionen Hände in Stadt und Land feierten und zahllose Darbende nach Nahrung schrien. Auch in den Con-
fessionen aller drei Königreiche deutete ein Wetterleuchten auf Sturm. Wer
konnte inmitten einer solchen materiellen Bedrängniß sagen, ob das Gewit-
ter den Glauben entwurzeln, oder ob es ihn erfrischen würde? Nach Außen
waren durch die Whigs alle Allianzen getrübt, in Ostasien hatten sie schweren
Krieg, mit Amerika ernste Verwicklungen hinterlassen. Und dem gegenüber
nun der Staatsmann, der allerdings hohe politische Fähigkeiten und allen
voraus eine seltene Rechtschaffenheit des Willens besaß, als Erbtheil seiner
Jugend aber das Mißtrauen in sich selber und in andere niemals abstreifen
konnte. Es entsprang aus dem gewissenhaften Zweifel, der sich selbst ernst
prüfenden Erwägung, ob dieser oder jener Schritt auch zum Heile führe,
denn keineswegs als gewöhnlicher Parteimann nahm er die ernstesten Probleme
in die Hand. Er wußte sehr wohl, mit welchem Argwohn alle Seiten,
und jetzt die alten Freunde zumeist ihn begleiteten, wie die Geister, zuma-
in der brennenden Frage des Tags nach der Windrose auseinander stoben
und wie sein eigenes anscheinend starkes Ministerium gar nicht anders
als aus heterogenen in sich nicht mehr einigen Elementen componirt wer-
den konnte. Er war sich aber auch ebensowohl seiner vollen Tüchtigkeit
gerade in den Stücken bewußt, auf die es ankam, in den finanziellen und
commerziellen Interessen, für die er von Kindesbeinen an nach dem Muster
Pitt's geschult worden war. Ein solcher Staatsmann vor allem verlangte, um
in seiner wahren Größe zu wirken, ruhige Zeiten; und war er etwa mehr
als Pitt stürmischen gewachsen?

Nach reiflicher Ueberlegung, für Freund und Feind viel zu lange, machte
er endlich dem Parlament von 1842 seine Vorlagen, die, wer möchte es
leugnen, wenig befriedigten. Denn in dem Kampfe zwischen Freihandel und
Schutz Zoll, der bereits zum Kampf der Vielen gegen die Wenigen und immer
ausschließlicher zum Kampf für und wider die Kornzölle angeschwollen
war, stellte er sich, in allen anderen Stücken aufrichtig Freihändler, zwischen
beide hin, indem er, um mit den Parteigrundsätzen und dem vorherrschenden
Ackerbauinteresse der Tories nicht zu collidiren, alles Getreide so wie auch
den Colonialzucker als Gegenstände behandelte, bei denen die wechselseitigen
Principien von Angebot und Nachfrage nicht in erster Reihe zur Anwendung
kämen. Zwar wurden die Kornzölle auf ein niedrigeres Maß herabgesetzt,
aber um sie den Landwirthen mundgerecht zu erhalten, je nach dem Ausfall
der Ernte mit einer gleitenden Scala der Preise in künstliches Gleichgewicht
gebracht. Außerdem erweckten zwei andere Gesetze, welche das Deficit be-
seitigen und den Jahresetat wieder ins Reine bringen sollten, gleichzeitig den
Einen die Erwartung, der Minister werde doch demalceinst vollends nach-

geben, während andererseits die Schutzöllner aufs Empfindlichste aufgerüttelt wurden. Peel führte nämlich, und zwar mit beträchtlicher Majorität, die seit Beendigung des großen Krieges aufgehobene Einkommensteuer wieder ein, an sich schon in Friedenszeiten eine kühne Maßregel, an die ein Tory-Ministerium mit einem Parlament des alten Stils sich niemals hätte wagen können, die aber ihre volle Bedeutung erst durch das Aequivalent gewann, welches ein anderes Gesetz bot. Von 750 Gegenständen wurde entweder eine jede oder doch der größte Theil der Steuer abgenommen, so daß eine umfassende Vereinfachung des Tarifs alle Wortführer von Handel und Wandel für sich hatte, während die Protectionisten durch die wandelbare Zollrolle für Korn captivirt wenn auch unwillig mitgehen mußten. Man sieht, wie er Compromisse schließt, sich accommodirt, den Zeitumständen an den Puls fühlt; alle Ueberstürzung, jede großartige Initiative, ein offener Bruch mit der eigenen politischen Vergangenheit liegt ihm fern. Indem auch keines der nächstfolgenden Jahre ohne einen namhaften Fortschritt blieb, gelang es ihm die schlimmsten Stürme wie die Handelsklemme und den Rückgang der Staatseinnahmen, besonders auch die Repealbewegung in Irland zu durchwetteren. Indem er endlich O'Connell selber belangen ließ, hat er ihn doch vor den Millionen seiner düpirten Landsleute persönlich entlarvt. Andererseits stieß er freilich sofort bei aller staatskirchlichen und freikirchlichen Bigotterie an, als er dem mißhandelten Irland zu helfen trachtete durch eine höhere Staatsbewilligung an das katholisch-theologische Institut von Maynooth und durch die Errichtung von confessionlosen, wie Katholiken, Anglikaner und Dissenters sie um die Wette schalten, gottlosen Hochschulen. Wer hätte gar dem orthodoxen Peel zugetraut, daß er, wie es nun geschah, der Zulassung der Juden in municipale Aemter das Wort reden werde. Als das Wunderbarste jedoch in dieser Zeit erscheint, wie er für seine Gesetze stets eine Mehrheit erzielte, meist aus den entgegengesetzten Kreisen, und eben so oft im Widerspruch mit der eigenen Partei. So halfen ihm die liberalen Gegner die Einkommensteuer auch über drei Jahre hinaus verlängern, so stützte er sich auf die gesunde Erkenntniß des Handelsstandes und der Industrie, als er 1844 der Bankacte von 1819 eine noch festere Gestalt gab. Um nämlich die Circulation des Papiergeldes in dauernden Einklang mit den vorhandenen Baarfonds zu setzen, schlug er vor, die Bank von England in zwei Departements zu theilen, eins für Ausgaben von Noten, das andere für das eigentliche Bankgeschäft. Beide aber waren fortan gehalten, alle Wochen eine Uebersicht des Geschäftsbetriebes zu veröffentlichen. Sein System, auch auf Schottland und Irland übertragen, hat sich in der Folge bewährt, obschon bis auf diesen Tag Vertreter des Gegentheils versichern, es müsse in kritischer Zeit dem Wohlstande unfehlbar zum Verderben gereichen. Nach Außen befolgte

er sein Programm den Frieden aufzurichten, wo er wie im fernen Osten gebrochen worden, ihn zu erhalten, wo er bedroht schien, sei es mit Nordamerika wegen gewisser Grenzstreitigkeiten, sei es mit Frankreich wegen eigenmächtiger Entfaltung der Tricolore auf Tahiti. Guizot ergeht sich in seiner Studie wie in den Memoiren mit unaussetzlich selbstgerechter Breite in einer Schilderung der unvergleichlichen Eintracht zwischen seinem Cabinet und dem Peels, in welchem allerdings der gegen die Politik Louis Philipps doch gar zu vertrauensselige Lord Aberdeen das Auswärtige leitete. Während der officiell gefeierten entente cordiale, gegen welche der Kaiser Nicolaus bei einem überraschenden Besuche in London vergeblich in Person anklopfte, während der herzlichsten Visiten, die sich der englische und der französische Hof abstatteten, spielten freilich von den Tuilerien aus jene Intriguen, durch welche die berüchtigten spanischen Heirathen angezettelt worden sind. Peel selber, der sich die auswärtige Politik niemals zum Lieblingsfeld erkor, wahrte Frieden mit dem reizbaren Nachbarlande, wie die Whigs ihm vorwarfen, um jeden Preis; er meinte dadurch auch Rußland mit seinen verlockenden Anträgen im Orient am besten ruhig halten zu können.

Wir verharren vorwiegend bei seiner inneren Staatsverwaltung, die vermuthlich auch ohne jenen finalen, mächtigen Anstoß einer höheren Gewalt zu vollständiger Entfernung aller Handelschranken geführt haben würde. Ich brauche an dieser Stätte wohl nicht des Breiteren zu erzählen, wie durch die bisherigen Maßregeln des Ministers selber angepornt die von Cobden, Bright, Wilson, Villiers u. A. kraftvoll geleitete Liga zur Unterdrückung der Kornzölle an Zuwachs und Macht gewann. Diese großartige Agitation hatte nunmehr über bedeutende Finanzmittel, über eine mächtige Presse und die glühendste Beredsamkeit zu verfügen, hatte beides, Capital und Arbeit der Städte hinter sich hergerissen und aller Verleumdung zum Trotz selbst auf manchem Edelsitz und in mancher Pächterversammlung Gehör gefunden. Mehr als einen heftigen Strauß hatte namentlich Cobdens gerade und derb herausfordernde Natur mit Peel persönlich bestanden eben deshalb, weil er ihn mit Recht als Anhänger seiner eigenen einfachen Theorie betrachten zu dürfen meinte, Peel aber selbst von den Forderungen des gesunden Menschenverstandes sich seine Kreise nicht wollte stören lassen. Da legte sich die Natur, die Vorsehung ins Mittel, indem nach dem außergewöhnlich nassen Sommer von 1845 in Irland zuerst das einzige Nahrungsmittel der Massen, die Kartoffel, in bisher unerhörte Fäulniß überging und aus ganz Europa Nachrichten über eine höchst mangelhafte Ernte einliefen. Während die Manchester Liga ihre Anstrengungen verdoppelte, um schleunigst Freieibung aller Lebensmitteleinfuhr zu erwirken, verschloß sich auch das Ministerium, Peel und Graham zumal, welche angstvoll wie von einer Warte umherpähten, keines-

wegs der Nothwendigkeit rasche Abhilfe zu schaffen. Dazu boten sich nun zwei Möglichkeiten, entweder auf eigene Hand gegen nachträgliche Indemnität durch das Parlament den Getreidehandel bedingungslos zu öffnen, oder aber das Parlament selber entscheiden zu lassen. Letzteres war Peels Gedanke, doch konnte er die Mehrzahl seiner Collegen, von denen kaum vier Freihändler waren, schlechterdings nicht überzeugen. Schon leckte der Zwiespalt durch, als Lord John Russell, der Führer der Whigs durch einen Brief an seine Wähler vom 22. November des Prävenire zu spielen suchte, indem er, der bisher für einen mäßigen aber festen Zoll gewesen, sich für unbedingte Freigebung und sofortige Berufung des Parlaments aussprach, dasselbe, was seinem großen Nebenbuhler längst klar geworden war. Aber während die Times bereits auf Peel's Entschluß hindeutete, vermochte dieser nicht den hartnäckigen Widerstand einiger Collegen, namentlich Lord Stanleys zu bewältigen. Die erstaunte Welt erfuhr davon, als er am 5. Dezember resignirte. Er, der Parlament und Land hinter sich gehabt, der stark und erfolgreich regiert hatte, fiel vor der Kartoffelfäule, id. h. vor der eigenen morschen Gesetzgebung, deren wundesten Fleck er sich nicht zu heilen getraute, lediglich deshalb, weil er als Tory, als Verfechter des Getreidemonopols das Ministerium übernommen hatte. Indeß da die Whigs ohne genügenden Rückhalt und noch weniger einig sich vergeblich abmühten ihn zu ersetzen, da gar ein protectionistisches Tory-Ministerium nicht die geringste Aussicht hatte, wurde er in Kurzem wiederberufen, jetzt aber mit der bestimmten Voraussetzung die unerläßliche Veränderung zu vollziehen, und nur mit solchen, die ihm folgen wollten, ohne Lord Stanley, mit Gladstone an dessen Stelle.

Das war nun aber einmal sein Geschick, das Monopol, zu dessen Schutz er durch die Partei verpflichtet war, zerstören zu müssen, noch einmal also in Parteienwechsel, noch einmal politische Untreue, sagten alle diejenigen, die ihm nicht vergeben konnten. Aber, fragen wir, waren die alten geschlossenen Parteien, seit die modernen wissenschaftlichen und liberalen Richtungen mit der Reformbill die Landesvertretung überflutheten, nicht bereits in voller Auflösung begriffen? Gewiß. Indeß eine so große Umwandlung im individuellen Leben eines Staatsmannes wie der Uebergang zum entgegengesetzten Standpunkte ist damit noch keineswegs entschuldigt. Nach Stockmar's freier Auslegung fehlte es Peel zwar nicht an scharfem Blick, aber er war von Natur kurzfristig, sah zuerst nur auf das Nächste und Einzelne, bis er langsam zu einem Ueberblick der Dinge im Großen gelangte. Endlich aber, meine ich, war er gleichsam bestimmt aus dem alten Zustand in den neuen hinüber zu leiten, wie immer langsam, bedächtig, selbstlos und deshalb auch bereit die Vergeltung, die ihm nicht erspart werden konnte, auf sich zunehmen. Die Protectionisten, bald gesammelt unter Lord George Bentinck, Disraeli,

Lord Stanley, haben fortan in Presse und Parlament ihn als Verräther gehest, während er mit einem kleinen treuen Häuflein aus den Tories, den Peeliten, mit den Whigs und vor allen den Manchestermännern hinter sich nur noch den großen Umschwung in der Handelspolitik zu legalisiren hatte. Wohl zeterte der Grundbesitz, aber die Städte, die Massen, die öffentliche Meinung begrüßte in ihm das einzige Heil. Wunderbar, Richard Cobden bereitete jetzt als Herold den letzten Epoche machenden Gesetzen Peels den Weg. Sie bestanden in einer noch umfassenderen Herabsetzung des Tarifs, als schon die von 1842 gewesen, und in der in heißen Debatten endlich erstrittenen Aufhebung der Kornzölle, d. h. also dem vollständigen Siege des Freihandelsprinzips. Indem Peel erkannte, welch unermessliche Impulse der gewerblichen Kraft der Nation gegeben, und welch neue unüberschbare Verkehrswege durch ihr Beispiel allen anderen Völkern vorgezeichnet wurden „war er sich eben so sehr bewußt, daß er persönlich darüber zum Märtyrer geworden.“ „Wenn ich fallen sollte“, sagte er vor der entscheidenden Abstimmung, „so werde ich eine Genugthuung in dem Gedanken haben, daß ich nicht gefallen bin, weil ich mich einer Partei untergeordnet habe. Ich werde vielmehr die Genugthuung mit mir nehmen, während der Dauer meines Amtes Alles gethan zu haben, was die Wohlfahrt des Landes fördern konnte.“ Die parlamentarische Nemesis ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Nachdem lediglich nur für die eine große Sache sich alle möglichen Elemente unter seiner Fahne vereinigt hatten, gingen sie wieder weit auseinander, sobald der Minister ein Sicherheitsgesetz gegen die agrarischen Verbrechen in Irland einbrachte. An diesem alten Probirstein seiner Staatskunst sollte er schließlich scheitern. In denkwürdiger Rede kündigte er selber am 29. Juni 1846 seinen definitiven Rücktritt an. Nachdem er noch einen freudig stolzen Blick auf die Geschichte und das vornehmste Resultat seiner Administration geworfen, ehrte er sich selber durch jenen berühmt gewordenen Lobspruch auf Richard Cobden: „Es gilt den Namen eines Mannes, sagte er, „der nach meiner Ansicht stets in den reinsten und uneigennützigsten Absichten mit unermüdlicher Energie für jene Maßregeln gewirkt hat, indem er sich unausgesetzt an unsere Vernunft wandte und uns mit einer außerordentlichen Beredsamkeit überzeuete, die um so mehr bewundert werden muß, als sie stets ungekünstelt und ungeschmückt war.“ Sich selber aber widmete er das Abschiedswort: „Ich fürchte, daß ich mein Amt nicht verlassen werde, ohne daß mein Name bitter getadelt wird von vielen ehrenwerthen Männern, welche aus öffentlichen Gründen die Lockerung der Parteibande tief beklagen, welche sie beklagen nicht aus persönlichen oder interessirten Motiven, sondern weil sie glauben, daß das Vorhandensein einer großen Partei, daß Treue gegen dieselbe und Aufrechthaltung derselben sehr nirkhame Mittel zu einer

guten Regierung sind. Eben so, fürchte ich, werden andere ehrenwerthe Männer mich tabeln, welche gleichfalls nicht aus persönlichen Motiven den Grundsätzen des Schutzes anhangen, sondern weil sie ihn als unerläßlich für die Wohlfahrt und die Interessen des Landes betrachten. Ich weiß auch, mein Name wird verwünscht werden von jedem Monopolisten, der unter dem Vorwande ehrenhafter Meinungen rein individuelle Vortheile erstrebt. Aber dagegen wird man wohl meiner mit Wohlwollen gedenken an allen Orten, wo Männer weilen, deren Loos die Arbeit ist und die ihr tägliches Brod im Schweiße des Angesichts verdienen, so oft sie ihre erschöpfte Kraft durch reichliche und unbesteuerte Nahrung wiederherstellen.“

Und so geschah es denn auch. Sir Robert Peel hat noch vier Jahre verlebt in schöner freier Thätigkeit, von den einen verflucht, von Millionen gesegnet, und er hat seinen Beistand, soweit es ihm die Ueberzeugung gestattete, gern der Whigregierung gewährt, welche als seine Nachfolgerin ernste Fragen zu lösen, insonderheit die schweren Jahre 1847 und 1848 zu durchwettern hatte. Noch am Tage seiner letzten Anwesenheit im Unterhause hat er ihr Regiment als liberalconservatives bezeichnet und den Lord Palmerston, als er von ingrinnigen Feinden angegriffen wurde, wegen seines warmen nationalen Ehrgefühls herzlich beglückwünscht. Neben seinem edlen Freunde, dem Prinzen Albert, saß er, der erfahrenste Sachmann, dem Ausschuß vor, welcher die erste große Weltausstellung in London, jene gewerblichen olympischen Spiele, den Wettkampf der Friedensarbeit aller Völker, einleitete. Auf einem Spazierritt nach dem Schluß einer solchen Sitzung that er einen so unglücklichen Sturz, daß in wenigen Tagen, den 2. Juni 1850, das Ende erfolgte. Man muß in den Tagen und Stunden vorher die dicht gedrängten schweigenden Massen gesehen haben, um das Zeugniß, das er sich selber ausgestellt, in vollster Wahrheit bestätigt zu finden. In den Herzen des Volkes lebt die Dankbarkeit für das von Peel billig gemachte Brod fester als in den vielen ehernen Bildsäulen, die ihm aller Orten gesetzt worden sind und als in den Lobreden von Freund und Feind. So wenig er jemals der Mann der exacten Freihandelschule von Manchester gewesen oder gar lediglich auf Entfesselung des Capital hingearbeitet hätte, eben so sehr hat er als Staatsmann das materielle und moralische Wohl der Arbeit, jenes unerläßliche Gegengewicht gegen die Einseitigkeiten des Industrialismus stets ehrlich im Auge gehabt.

Nur noch wenige Striche mögen genügen, um das Bild des Mannes abzurunden, der eigenartig wie wenige und weit über den Kreis seiner Nationalität hinaus zu den reinsten heilbringenden Geistern unserer Epoche zählen wird. Das eine Hemmniß, oder soll ich sagen, das Mißgeschick auf der Tory Seite, der verlierenden, an dem gewaltigsten Fortschritt der Zeit mitarbeiten zu müssen, wird doch in schöner Versöhnung dadurch aufgewogen, daß Peel

sich immerdar aus dem Volke entsprossen fühlte und seine demokratischen Wurzeln nicht ausgerissen haben wollte. So zeigte er die seltene Vereinigung des Tory und des Demokraten, und war ein Freund des Volkes ohne jemals sein Schmeichler zu werden. Gleich Walpole und Pitt verharrete er im Unterhause, der einzigen Arena, von der aus dieser Staat nunmehr zu regieren ist, als deren erste Autorität er während der letzten zehn Jahre seines Lebens unbestritten gelten durfte. Wilhelm der IV. bot ihm vergebens eine Pairie, Victoria vergebens das Hofenband. Sterbend noch hat er sich die Ehre einer öffentlichen Bestattung verbeten und den Hinterbleibenden unterragt für die von ihm dem Vaterlande geleisteten Dienste nachträglich irgend welchen höheren Rang anzunehmen. Wie das Maß dieser Dienste, so überschätzte er am wenigsten das Maß seiner Gaben. Der greise Herzog von Wellington, dessen Heldenthaten er einst in seinen frühesten rednerischen Versuchen gefeiert, mit dem er in der wichtigsten Epoche seiner staatsmännischen Laufbahn innig verbunden vorgegangen war, faßte sie dahin zusammen, daß er Peel den zuverlässigsten Menschen nannte, den er je gekannt. Prinz Albert, nunmehr ein reifer Beurtheiler, bezeichnete ihn als einen Liberalen von Herzen, einen Conservativen aus Princip, dessen ruhig abwägender Geist zunächst stets alle Bedenken gründlich geprüft habe, ob und wie weit an fundamentalen Sätzen gerüttelt werden dürfe. Sobald er sich jedoch von der Wichtigkeit und Ausführbarkeit des Schrittes überzeugt habe, sei Alles an ihm Muth und Zuversicht des Gelingens gewesen. Herr von Stockmar endlich pries in einem trefflichen Nachruf die echt sittlichen Grundlagen, aus denen wie sein schönes edles Familienleben, wie sein feiner selbständiger Geschmack in Wissenschaft und Kunst, so in der Politik seine Redlichkeit, Mäßigung und der einzige Stolz entsprang, zu der Wohlfahrt des Vaterlandes beigetragen zu haben. Von ihm allein darf man sagen, daß während seit 1830 alle englischen Staatsmänner, was leider viel zu wenig gerügt zu werden pflegt, unter der Omnipotenz des Hauses der Gemeinen bewußt oder unbewußt an der Zerstörung der Verfassung arbeiten, dieser Vorwurf ihn nicht trifft. Und daß er mit hellem, aufrichtigem Verständniß auch anderen Völkern dasselbe wirtschaftliche und geistige Gedeihen wie dem eigenen gönnte, daß er namentlich stets der warme Anhänger einer Allianz mit Deutschland gewesen, das bezeugt die prophetische Stelle aus einem am 10. October 1841 an Bunsen gerichteten Brief, mit der ich schließen will: „Die Einigung und die Vaterlandsliebe jenes Volkes, welches das Herz Europas bewohnt, wird für den Frieden der Welt die sicherste Gewähr und zugleich den mächtigsten Schutz bieten gegen die Ausbreitung aller verderblichen Lehren, welche der Sache der Religion und Ordnung und derjenigen Freiheit, welche die Rechte anderer achtet, feindlich sind.“

Privatwohlthätigkeit bei großen Unglücksfällen.

In dieser Woche, wo die Seelen unserer Landsleute für alle Hilfsbedürftigen so freundlich geöffnet sind, wird hier an einen alten Wunsch erinnert, der immer noch der Erfüllung harret.

Als die letzten Kriege eine großartige Mitwirkung der Privatwohlthätigkeit forderten, und sich zu diesem Zweck eine concentrirte Thätigkeit der Vereine nothwendig erwies, da wurde vielfach die Hoffnung ausgesprochen, daß die neugefundene Ordnung sich auch für spätere Unglücksfälle und für die Bedürfnisse der Friedenszeit wirksam erweisen könne. Diese Hoffnung ist leider nur zu geringem Theil in Erfüllung gegangen, und es wäre jetzt unnütz darüber zu klagen.

In diesem Jahr aber hat die große Ueberschwemmung der Ostseeküsten aufs Neue daran gemahnt, wie vortheilhaft eine bestehende Organisation sein würde, welche sofort nach einem großen Unglück mit der Staatsregierung über die Grenzen der Staatswohlthätigkeit und der Privatunterstützung eine Vereinbarung trafe, welche im Stande wäre, schnell und energisch den Thatbestand, d. h. die Größe des Unglücks festzustellen, welche die Sammlungen leitete, und das Schwerste von Allem, die Verwendung der Unterstützung, bewirkte.

Daß bei einem großen Unglück durch Feuer, Wasser, Krankheiten, plötzliches Versiegen großer Ernährungsquellen, das Eingreifen der Privatwohlthätigkeit auch neben der ausgiebigsten Staatshilfe wünschenswerth und nothwendig ist, werden nur noch Wenige bezweifeln. Denn der Staat kann immer nur nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten helfen, das individuelle Bedürfniß vermag er nicht zu würdigen und abzuschätzen, auch sind die Beamten des Staates nicht dazu da, solche eingehende und hülfreiche Theilnahme an den Einzelnen zu bethätigen. Ferner aber dürfen wir aus Humanitätsgründen auf die umfangreiche Arbeit der Privatwohlthätigkeit nicht verzichten. Jeder, welcher für Andere etwas abgeben kann, soll die Empfindung erhalten, daß er einem Drange seines Innern Genüge thut; nicht durch die Steuern, welche er dem Staate zahlt, soll er in Folge auferlegter Schatzung zur Linderung fremder Noth beitragen, sondern freiwillig und, wie der schöne Ausdruck unserer Sprache lautet: aus gutem Herzen.

Findet man aber bei großen Unglücksfällen die Privatwohlthätigkeit in der Ordnung, so möge man auch den Segen, welcher eine feste und schnelle Concentration derselben zu schaffen vermag, beherzigen. Man erwäge noch einmal die Wehrlosigkeit, in welcher uns die Sturmfluthen dieses Herbstes gefunden haben. Die Schleswig-Holsteiner, auch andere Küsten-

comités versuchten Localhülfe zu organisiren und sammelten jedes für sich. In Berlin forderten drei Comités gewissermaßen concurrirend zu Sammlungen auf. Es gelang wieder erst diese Rivalitäten einigermaßen zu beiseitigen, als der Kronprinz erklärte, daß er die Oberleitung der freiwilligen Hülfe übernehmen wolle. Unterdeß hatte die Regierung mit immerhin anerkennenswerther Schnelligkeit eine Abschätzung des Schadens veranlaßt. Dennoch waren Wochen vergangen, bevor man nur eine ungefähre Ansicht über die Größe des Unglücks erhielt, und Monate werden vergehen, bevor die Mehrzahl der hilflosen Beschädigten einen theilweisen Ersatz erhält. Man beachte, welche Summen allein durch diese Verzögerung in Anspruch genommen werden. Man muß die Leute doch unterhalten, bis man ihnen die Mittel in die Hand geben kann, welche die Aufnahme ihrer früheren Thätigkeit ermöglichen. Größer noch ist der Schaden und Verderb, welcher in diesen Monaten der zugetheilten Almosen in die Seelen der Unterstügten dringt. Viele die im November noch Spannkraft hatten, werden im Frühjahr schwach und vielleicht schlechter geworden sein. Auch für die Landeskultur ist es keineswegs gleichgültig ob den Fischern die verlorenen Boote und Netze kurz nach dem Unglück oder ein halbes Jahr darauf wieder erreichbar werden.

Mahnt aber diese Erwägung an die Wichtigkeit einer schnellen und energischen Hülfe, so möge man auch die Erfahrungen, welche durch die letzten Jahre an die Hand gegeben wurden, fortan benutzen und für die Zukunft sorgen. Zunächst dadurch daß man vorbereitende Einrichtungen trifft.

Es ist dafür kein künstlicher Bau nöthig. In jeder größern Stadt, in jedem Kreise sind es ja fast immer dieselben Personen, welche an die Spitze gemeinnütziger Sammlungen zu treten pflegen. Wenn diese sich mit Heranziehung geeigneter Männer geräuschlos als locale Hilfsvereine zusammenschließen, ihre Verbindung durch einen Provinzialverein bewirken und sich so einem Centralcomité, für welches Berlin immer der geeignetste Ort wäre, unterstellen, so würde schon viel gewonnen. Ein solcher großer Verein, der sich über das ganze Reich ausdehnt, dürfte in keinem Falle die abschließende und Widerspruch erweckende Organisation eines Ordens haben, denn er soll menschenfreundliche Männer jedes Standes und jeder Parteiliebe zu bestimmten praktischen Zwecken vereinigen. Wohl aber wäre aus vielen Gründen wünschenswerth, daß der Kronprinz des deutschen Reiches das Protectorat dieser Vereinigung übernehme, und die Anregung zu solchen Vereinen von Berlin aus durch die geeigneten Persönlichkeiten gegeben würde.

G. F.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Vom württembergischen Landtage. Aus Stuttgart. Seit sechs Wochen ist unsere Abgeordnetenlammer in Thätigkeit, und in dieser Zeit hat sie zwei der wichtigsten Aufgaben dieses Landtags glücklich erledigt, den Entwurf einer Steuerreform und die Eisenbahnvorlagen. Diese Leistung ist vielleicht im Vergleich zu den Leistungen anderer Parlamente nichts außerordentliches, wohl aber an der eigenen constitutionellen Geschichte des letzten Jahrzehnts gemessen, alles Lobes würdig. Schon lange nicht mehr hat man die württembergischen Stände so anhaltend am Werke gesehen. Man gewinnt das Gefühl, daß nach langer Unterbrechung wieder eine normale Periode der gesetzgeberischen Arbeit begonnen hat; die ernsthafteste Sorge um die Bestellung des eigenen Hauses hat die Beschäftigung mit der großen Politik abgelöst. Während dieser ganzen Zeit ist — unerhört nach den Erfahrungen früherer Sessionen — nicht ein einziger politischer Zwischenfall hineingeworfen worden, nicht einmal eine Anfrage nach dem Befinden der Reservatrechte ist erfolgt, auch jene Politiker, die sonst immer auf den Fußspitzen standen, um über die Grenzen des Landes hinweg sehnsüchtig nach großen Fragen zu spähen, befeißigen sich heute einer löblichen Resignation. Unter diesen Umständen bieten die Landtagsverhandlungen wenig Reiz für die Draußenstehenden, aber sie sind um so förderlicher für das eigene Landeswohl, und sie sind an ihrem Theil ein Anzeichen der zunehmenden Befestigung unserer politischen Verhältnisse. Sie bestätigen was schon lange vorausgesetzt wurde, daß erst mit der zweifellosen Einfügung in das Reich auch für die innere Reformarbeit in den Einzelstaaten die erforderliche Stimmung sich einfänden würde, abgesehen davon, daß dadurch zugleich ein erneuter Antrieb gegeben ist. Denn nicht nur die Einführung der deutschen Gesetze hält die Organe unserer Gesetzgebung und Verwaltung fortwährend auf wohlthätige Weise in Athem, sondern bei der Revision, welche unter diesen Umständen der Einzelstaat gleichsam mit seinem Inventar vorzunehmen hat, stellt sich heraus, daß auch im Innern bis dahin Vieles versäumt worden ist, was nun unter einigermaßen erschwerenden Umständen nachgeholt werden muß.

Gleich die Steuerreform ist ein Gegenstand, der eine lange Geschichte hat und seit Jahren das Vermächtniß eines Landtags auf den anderen gebildet hat. Das Gesetz, welches bis heute die Besteuerung von Grund und Boden, der Gebäude und der Gewerbe — um diese drei Steuerarten handelte sich's nemlich — regelt, datirt aus dem Jahre 1821, und wurde damals ausdrücklich als ein provisorisches bezeichnet. Schon in den vierziger Jahren

wurde der Ruf nach einer Reform vernehmlich, und seitdem haben sich die Klagen über ein Gesetz gehäuft, das mit jedem Jahre zu den rastlos sich verändernden Verhältnissen der Landwirtschaft, der Industrie, der ökonomischen Werthe weniger passen wollte. Nachdem geraume Zeit auf Volksversammlungen, in Parteiprogrammen, zuletzt in der Kammer selbst der Ruf nach Steuerreform zu einem *Ceterum censeo* geworden war, entschloß sich die Regierung zu umfassenden Vorarbeiten, und endlich konnte am 7. Dezember 1868 wirklich der Entwurf eines neuen Gesetzes den Ständen übergeben werden. Zu einer Berathung fand aber der Landtag noch keine Zeit. Er übergab das Gesetz, wie üblich einer Commission, die Commission übergab es, wie in jenen Zeiten gleichfalls üblich, vertrauensvoll an Herrn Moritz Mohl, und nun machte sich dieser ebenso selbstwillige als gewissenhafte und umständliche Mann erst wieder seinerseits an umfassende Vorarbeiten durch längere Reisen, durch Enquêtes über die Gesetzgebung aller Länder und Zeiten. Ohne Zweifel wäre aus diesen gründlichen Vorstudien mit der Zeit ein ebenso schätzbare und voluminöser Bericht entstanden, wie es jener berühmte Bericht desselben Verfassers über den Handelsvertrag war, der nur den Fehler hatte, daß er zu einer Zeit in der Deffentlichkeit erschien, als der Handelsvertrag, der darin mit einem ungewöhnlichen Aufwand von Scharfsinn und Tabellen bekämpft wurde, bereits eine glücklich vollendete Thatsache war. Diesmal aber sollten die Dinge nicht einmal bis zu dem Berichte des Abgeordneten von Aalen gedeihen. Es kamen Ereignisse dazwischen, welche die gewohnte Behaglichkeit württembergischer Gesetzesarbeiten unliebsam störten, und die neben anderen Denkmälern der Vergangenheit, welche sie erbarmungslos hinwegspühten, sozusagen auch die volkswirtschaftliche Autorität des Herrn Mohl unwiderbringlich unter den Trümmern begruben. Denn als im Dezember 1871 die Regierung abermals jenen Entwurf vorlegte, raffte sich die Mehrheit des neugewählten Landtags zu dem kühnen Entschlusse auf, die Berichterstattung des Entwurfs nicht wieder Herrn Mohl anzuvertrauen: sie wollte sich die Möglichkeit einer Erledigung desselben noch in der lebenden Generation sichern, und diese Absicht ist dann auch vollkommen erreicht worden. In den acht Monaten, welche bis zur Wiedereröffnung des Landtags verflossen, wurde die neugewählte Commission mit ihrem Berichte, der wieder, je nach den Materien, in sechs Unterberichte zerfiel, so pünktlich fertig, daß dessen Berathung sofort auf die Tagesordnung der Kammer gesetzt werden konnte, die dann das Gesetz nach vierwöchentlicher Berathung wesentlich in Uebereinstimmung mit der Regierung erledigt hat.

Daß nun das Gesetz glücklich erledigt ist, das wohl in der Kammer der Standesherrn keine aufregenden Debatten mehr verursachen wird, des ist Jedermann herzlich froh. Nicht des gleichen Weisalls freilich erfreut sich

der Inhalt. Nach den vielfährigen Vorbereitungen und den gründlichen Erörterungen, die zuletzt noch dieser Frage gewidmet wurden, glaubte man eine wirkliche Steuerreform erwarten zu können, wie sie theils nach den Erfahrungen einer halbhundertjährigen Praxis unter dem bisherigen Gesetz, theils bei den immer steigenden Anforderungen an die Steuerkraft des Landes als wirkliches Bedürfnis sich herausgestellt hat. Allein statt einer Steuerreform erhielten wir blos ein neues Katastergesetz. Eine Revision der im Jahr 1821 provisorisch angefertigten Steuerkataster, darauf reducirt sich der ganze Entwurf. Unverändert ist dagegen das System der Besteuerung beibehalten, das in Württemberg auf dem eigenthümlichen Grundsatz beruht, nicht die Steuerkraft der Bürger zu ermitteln und danach ihre Beiträge zu den öffentlichen Lasten zu bemessen, sondern vielmehr die Ertragsfähigkeit der Objecte auszumitteln und danach festzusetzen, in welchem Verhältniß eben diese Objecte zur Steuer herangezogen werden sollen. Nun ist aber, wie sich denken läßt, der Reinertrag aus den einzelnen Grundstücken, aus den Gewerben, aus den Gebäuden nur durch ein höchst complicirtes Verfahren zu ermitteln, für das man zwar die genauesten Vorschriften ertheilen kann, das aber dadurch nicht rationeller wird oder ein zuverlässigeres Ergebnis verbürgt. Und so bleibt denn gerade diejenige Beschwerde, die zumeist gegen unser Steuersystem laut geworden ist, unbehoben, daß es nemlich aller Klarheit und Durchsichtigkeit entbehre, und entweder Willkürlichkeiten aller Art die Thüre öffne oder nur durch schablonenhaftes Einzwängen in Kategorien und Tabellen durchgeführt werden könne, deren Starrheit den wechselnden Verhältnissen der Landwirthschaft und der Industrie sich nicht anzupassen vermöge. Dieser Uebelstand ist zwar im Lauf der Debatte von mehreren Rednern mit Schärfe und Sachkenntnis hervorgehoben, das Irrrationelle des Verfahrens an Beispielen wiederholt nachgewiesen worden. Aber vor einer radicalen Besserung schreckte sowohl die Regierung als die Mehrheit zurück. Insbesondere wurde jede Neigung zur Einkommensteuer als unpraktischer Idealismus verurtheilt, man witterte kommunistische Ideen hinter einer so radicalen Umwälzung, und selbst bescheidenere Vorschläge im Sinn eines Uebergangs zur Einkommensteuer fielen unter dem Eindruck des rothen Gespenstes zu Boden. Neugstlich hielt man sich an die gebundenen Formen, die durch das Herkommen geheiligt waren. Selbst der Vorschlag, bei den Gewerben durch ein aus Fassion und Einschätzung combinirtes Verfahren den Reinertrag zu ermitteln, vermochte nicht durchzubringen gegen den vom Gesetzesentwurf beliebten Modus, wonach der Maßstab der Besteuerung in der Weise gefunden werden soll, daß einmal der persönliche Verdienst des Gewerbetreibenden nach einer Classentafel eingeschätzt, sodann aus dem im Gewerbe verwendeten Betriebscapital der Ertrag nach Procen-

ten berechnet wird. Eben dieser Punkt, bei dem die Unzukömmlichkeiten einer verwickelten Methode besonders schlagend sich nachweisen ließen, veranlaßte eine mehrtägige Debatte und schien eine Zeitlang die Mehrheit ins Schwanken zu bringen. Doch zuletzt siegte auch hier die Erwägung, daß es weiser sei, sich an das wenn auch wenig bewährte Herkommen zu halten, als bedenklichen Neuerungen anzuvertrauen. Als besonders bedenklich galt namentlich Alles, was der Fassion eine selbständigere Bedeutung neben der Einschätzung hätte geben können, und hier wurde freilich von mehreren Rednern übereinstimmend versichert, daß es in unserem Lande schlechterdings unmöglich wäre, ein Steuersystem auf die Fassion zu gründen, da leider die Anschauung zu tief gewurzelt sei, daß den Staat zu Gunsten des eigenen Beutels zu verkürzen nichts ehrenwürdiges sei. Wen solche Gründe noch nicht überzeugten, für den war dann doch die Erwägung durchschlagend, daß wenn dieser allerdings bescheidene Reformversuch scheitern würde, wiederum Jahre für die Vorbereitung eines neuen Entwurfes erforderlich wären. Eine solche Verantwortung konnte die Kammermehrheit um so weniger auf sich nehmen, als bis zu dem Zeitpunkt, da die neuen Kataster angefertigt sind, also das gegenwärtige Gesetz in Kraft treten kann, ohnedem wiederum ein Jahrzehnt dahinfließen wird. Man wollte wenigstens Etwas erreichen, wenigstens die Kataster von 1821 verbessern, von denen nur Moriz Mohl die Aufsicht haben konnte, daß sie auf einer auch heute noch vollkommen zutreffenden und genügenden Grundlage beruhen, Mohl, der auch bei dieser Gelegenheit seine bekannte Zärtlichkeit für die einheimischen Gewerbe an den Tag legte und sich stellte, als ahne er nichts von dem ungeheueren Vorsprung, den im vergangenen Jahrhundert auch bei uns die Industrie vor der Landwirtschaft genommen hat. Mit dieser Reform aber wollte sich die Mehrheit genügen lassen. Die Debatte schien von dem Gefühl beherrscht, daß es überhaupt am geratheusten sei, an den herkömmlichen Einrichtungen des Königreichs möglichst wenig zu rühren. Eine gründlichere Reform mag uns dann — diese Hoffnung war zuweilen aus den Reden herauszuspüren — zu seiner Zeit einmal das Reich bringen.

Nicht minder als das Steuergesetz, ja in noch höherem Grade hat die darauf folgende Eisenbahndebatte die Gemüther des Landes in Spannung und Aufregung versetzt. Württemberg zählt an hundert Städte und Städtchen, welchen allen es selbstverständlich nicht schwer wird durch Sachverständige nachweisen zu lassen, daß ihr Verkehr und ihr Gewerbsleiß eine Höhe erreicht hat, welche längst eine Eisenbahn verdient hätte, oder doch eine ungeahnte Höhe unfehlbar erreichen würde, wenn sie in Besitz des gewünschten Gutes kämen. Hier war eine Stadt sich bewußt, daß der nächste Weg von Genua nach Hamburg sonnenklar über ihre Markung führe, eine

andere wußte das hohe strategische Interesse einer directen Verbindung von Ulm und Straßburg zu ihren Gunsten zu verwenden. Es konnte nicht fehlen, daß sogar der Schatten Schillers heraufbeschworen wurde, um dem Ort, der das Verdienst besitzt, den Lieblingsdichter der Nation das Leben gegeben zu haben, die gebührende Wohlthat einer Eisenbahnverbindung zuzuwenden. Gegenüber solchem vereinten Ansturm aus allen Gegenden des Landes wagte es zwar eine kleine, hartnäckige Minderheit an den unerfreulichen Stand der Staatsfinanzen zu erinnern. Nicht ohne Grund konnte diese Minderheit, deren Wortführer der Kanzler der Landesuniversität, Rümelin, war, darauf hinweisen, daß das Land an einer ganz unverhältnißmäßigen Schuld laborire, daß diese Schuld wesentlich durch die sich häufenden Eisenbahnanleihen herbeigeführt sei, daß unsere Staatsbahn erheblich niedriger rentire, als die der Nachbarländer, wie der andern deutschen Staaten überhaupt, daß schon viel zu viele unproductive Bahnen gebaut worden seien und es endlich sich empfehle, in einer Zeit, wo schon die politischen Veränderungen zu einem neuen noch nicht zu übersehenden Staatshaushalt führen müssen, zunächst die Kräfte zusammenzuhalten und die Wirkung dieser Veränderungen abzuwarten. Kurz, es traten den volkswirtschaftlichen Wünschen die finanziellen Bedenken in den Weg. Den letzteren wurde allerdings dadurch die Spitze abgebrochen, daß vom Ministertisch aus versichert werden konnte, die Rente der Staatsbahn habe sich wenigstens in jüngster Zeit gesteigert, auch seien im letzten Finanzjahr die Einnahmen in allen Zweigen der Staatsverwaltung erheblich über die Voranschläge des Budgets hinausgegangen. Und dazu klangen die Eingaben aus den einzelnen Bezirken so beweglich und die Berichterstatter Elben und Frhr. v. Arnbüler wußten so überzeugende Gründe zu Gunsten der flehenden Landestheile ins Feld zu rücken, daß die Warnungen des getreuen Eckardt von Tübingen unbeachtet verhallten. Zudem waren bei der Vorlage der Regierung so viele Bezirke theilhaftig, die alle aufs wärmste durch ihre Abgeordneten vertreten wurden, daß ein Jeder gerne bereit war den Anderen zu helfen, wenn er auf gleichen Gegendienst rechnen durfte.

So hat denn aus dem Füllhorn ihrer Gnaden die Kammer sämmtliche Landestheile reich beglückt. Nicht nur sind die Mittel für die Vollendung schon angefangener Bahnen und für den Beginn des Baus bereits früher festgesetzter Linien verwilligt, sondern auch über die gegenwärtige Etatsperiode hinausblickend, über Zukunftsbahnen förmliche Beschlüsse gefaßt, dazu eine weitere Anzahl von Eisenbahnwünschen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Die große Mehrzahl dieser neuen Bahnen sind freilich nur kleinere Strecken, Zweig- oder Verbindungsbahnen von vorherrschend localem Charakter. Ueberhaupt sind unsere Bahnen nicht nach einem größeren

Pläne, sondern in kleineren Bruchstücken zu Stande gekommen, ein Uebelstand, der durch jede Eisenbahndebatte immer auf's Neue schmerzlich illustriert wird. Von Anfang an hat über unserm Eisenbahnsystem, wenn es diesen Namen verdient, ein eigener Unstern gewaltet. Allerdings ist schon die Bodenbeschaffenheit des Landes nicht wenig hinderlich gewesen, und mehr noch die eigenthümliche Lage desselben inmitten umklammernden Nachbarstaaten, mit denen ein immerwährender kleiner Interessentrieg geführt werden mußte. Die Zeiten sind noch nicht so lange vorbei, wo einem deutschen Kleinstaat schon dies als Gewinn galt, den Nachbarstaat geschädigt oder doch geärgert zu haben. An dem großen Weltverkehr hatte Württemberg immer nur einen bescheidenen Antheil, und auch daher rührt der verhältnißmäßig niedere Ertrag seiner Bahnen. Den vorherrschenden Gesichtspunkt für den Bau bildete daher die Befriedigung der localen Bedürfnisse, nur daß auch diese Rücksicht früher durch politische Einwirkungen nicht selten getrübt worden ist. Daß die Gewährung einer Garnison, eines Kreisgerichts, der Bau einer Landstraße, einer Post- oder Eisenbahnverbindung eigentlich eine Prämie für politisches Wohlverhalten sei, war eine Anschauung, die dem alten Kleinstaat ganz geläufig wurde. Es wird erzählt, daß einmal mitten in einer Kammer-sitzung, als der sonst höchst loyale Abgeordnete von N. unerwarteter Weise mit der Opposition stimmte, ein verfloßener Finanzminister laut vom Minister-tisch hinüberrief: Es scheint, daß der Bezirk N. keine Eisenbahn wünscht! Dersel fand man in jenen Zeiten ganz selbstverständlich. Unter dem Fhrrn. v. Barnbühler, welcher während der jüngsten Debatten seine Verdienste als früherer Verkehrsminister mit großer Beflissenheit in das Gedächtniß zurückrief, wurde dann namentlich der Ankauf der Stimmen sehr schwunghaft betrieben. Natürlich nicht jene rohe amerikanische Sitte des Kaufs durch Geld, aber es war ein beliebtes Mittel, für gefährdete Projecte die Stimmen der Mehrheit dadurch zu gewinnen, daß möglichst vielen Abgeordneten für ihre Bezirke die Befriedigung ähnlicher Wünsche zugesagt wurde. Aus alledem erklärt sich der irrationale Charakter unseres Bahnsystems, der beim Blick auf die Karte in die Augen fällt. Daraus erklärt sich auch der fortwährende Eifer im Einzelnen zu bessern und zu flicken, oder, wie man es auszudrücken liebt, die fehlenden Maschen des Netzes auszufüllen. Ob nun aus diesen fortgesetzten Ergänzungen zuletzt wirklich ein rationelles System hervorgehen, ob es gelingen wird, in Zukunft das Land mehr in den allgemeinen Verkehr hineinzuziehen und damit das Erträgniß der Bahnen zu steigern, das steht dahin. Der Finanzminister scheint anderer Meinung zu sein, nur mit ernstlichen Bedenken ist er den Beschlüssen der Kammer gefolgt. Inzwischen aber schwimmen die großmüthig bedachten Bezirke begreiflicherweise in einem Wonnemeer. Bei der Kunde von den Kammerbeschlüssen gab es

überall Extrablätter, Völlerschüsse, Straßenbeflaggungen, festliche Aufzüge, genau wie bei den nationalen Siegen vor zwei Jahren. Die Wahrheit zu sagen, ein nationaler Erfolg ist in der That zu verzeichnen. Während der Berathung über eine zweite directe Verbindung von Stuttgart mit dem Schwarzwald ließ der Regierungskommissar das Wort fallen, daß die Pläne, bevor sie festgestellt und ausgeführt würden, zuvor dem Reichsstanzleramt mitgetheilt werden sollen. Das war für die Zukunft ein beruhigendes, tröstendes Wort. Auch auf diesem Gebiet ist die Axt an die Wurzel der Kleinstaaterei gelegt.

Die Bundesrevision und die katholische Bewegung in der Schweiz.

Von der Aare. — Revision! hieß es vor einem Jahre in unserm Lande; Revision der Bundesverfassung in einer Reihe ihrer wichtigsten Bestimmungen. Die Wehrkraft unserer Armee sollte durch einheitliche Organisation und Instruction an Kraft, das Rechtswesen durch Uebertragung der Gesetzgebung in Civil- und Strafrecht an den Bund an Sicherheit gewinnen. Zugleich sollten durch Letzteres die Schranken, welche 25 verschiedene Gesetzgebungen der Entwicklung von Handel und Verkehr bieten, beseitigt und durch freiere Gestaltung der Niederlassungsverhältnisse, durch Glaubens- und Gewissensfreiheit sollten die Rechte des Einzelnen gemehrt und die Entfaltung seiner individuellen Kräfte zu seinem eigenen Wohle wie zum Wohle des Ganzen gesteigert werden.

Wie von einem befruchtenden Gewitter hoffte man von der Revision einen neuen Aufschwung unseres gesammten Lebens, und nachdem National- und Ständerath in fast fünfmonatlicher Arbeit, vom November bis im März den Entwurf vereinbart, glaubten sich Viele schon am Ziele.

Das war ein Traum, dem nur zu bald ein jähes Erwachen folgen sollte. Bei dem verhältnißmäßig glücklichen Zustande unseres Landes hatte der Revisionsgedanke noch nicht tief genug Wurzeln geschlagen. Die Politiker hatten ihn empfunden und die Handels- und Geschäftswelt. In die Masse des Volkes, das ohne weiten Verkehr still seiner Arbeit lebt, war er in diesem Umfange nicht gedrungen. Zudem beleidigte die weitgehende Centralisation im Militär- und Rechtswesen die auf ihre Kantonsouveränität stolzen Waadtländer und die welschen Schweizer überhaupt; die Freiheit der Niederlassung und die Beseitigung aller Ebehindernisse erweckten die Besorgnisse des arbeitsamen und hablichen Bürgerthums und die unbedingte Glaubens- und Gewissensfreiheit rief bei den Anhängern der unfehlbaren und alleinseligmachenden Kirche, in den ehemaligen Sonderbundskantonen und zum Theile in St. Gallen, Graubünden und Tessin das Gespenst der Religionsgefahr herauf.

Ein Frühreif kam und zerstörte den noch zarten Trieb des Revisionswerkes in der Volksabstimmung vom 12. Mai. Der Entwurf einer neuen Bundesverfassung unterlag durch den doppelten Entscheid des Volkes und der Stände. Die Revision war gefallen, der Revisionsgedanke lebte neu auf.

Durch die Abstimmung vom 12. Mai hatte der nationale Gedanke der Revision eine schlagfertige, in sich einige Armee von 250,000 Bürgern gefunden, während ihre Gegner, die „National-Föderalen“, wie sie sich nun nannten, in mehrere, in ihren Zielen auseinandergehende Gruppen zerfielen. Diese Thatsache mußte, gern oder ungern, auch von den Revisionsgegnern anerkannt werden. Die Revision blieb daher als erstes Tractandum auf dem Verzeichniß der öffentlichen Verhandlungsgegenstände. Für die eidgenössische Politik und zum Theil auch für die Politik in den Kantonen, wurde sie die Grundlage einer neuen Parteibildung. Am eidgenössischen Freischießen in Zürich feierte sie in den Begrüßungsreden und Toasten, wie im Zujuchzen der Festtheilnehmer einen Triumph, dem selbst die partikularistisch gesinnten Redner, der radikale Waadtländer Nationalrath Ruchonnet und der conservative Walliser Ständerath Clausen ihren Tribut darbringen mußten, und am 27. Oktober erlangte sie einen glänzenden Sieg durch den Entscheid des Volkes bei der Gesammterneuerung des Nationalrathes. Von 135 Wahlen durften die Gegner der Revision nur 25 zu den Jhriigen rechnen, während die übrigen Gewählten als mehr oder weniger entschiedene Anhänger des Revisionswerkes zu betrachten sind.

„Wiederanhandnahme der Bundesrevision“ war daher der Ruf der mit erneuerter Kraft aus der Neuwahl des Nationalrathes sich erhob und seitdem nicht wieder verstummt ist. Die Frage war nur, ob dieser in den eidgenössischen Räthen einen Wiederhall finden werde, der von bloßen Worten zu neuer That führe. Durch den Beschluß der revisionsfreundlichen Mitglieder der Bundesversammlung, schon in diesen Tagen im Nationalrathe eine dahin zielende Motion einzubringen, wie er als neueste Nachricht aus der Bundesstadt herübertönt, scheint diese Frage entschieden, obschon es trotz des günstigen Wahleresultates nicht an manigfachen Bedenken gefehlt haben kann und noch fehlt.

Denn hatten auch die Montagnards von Neuenburg bei den Wahlen vom 27. Oktober sich ermannt und durch ihre Stimmgabe den Revisionsbestrebungen der freisinnigen Deutsch-Schweizer sich angeschlossen, Tessin und Appenzell außer Rhoden verharrten noch immer in zweideutiger Stellung und Graubünden, das urdemokratische und zum Theil auch ultramontane, machte sogar eher eine kleine Schwenkung nach der Seite der Revisionsgegner hin. Im Ständerath, der in seinen Entschlüssen mit dem Nationalrathe einig gehen muß, wenn ein neuer Verfassungsentwurf zu Stande

kommen soll, hat sich daher die kleine Majorität dagegen, die sich dort in Folge einiger Neuwahlen schon seit dem 12. Mai geltend gemacht, eher noch gekräftigt und ihr Uebergewicht, so klein es ist, auch äußerlich constatirt durch die Wahl des ultramontanen Luzerner Schultheißen Kopp zum Vice-Präsidenten und damit für nächstes Jahr übungsgemäß auch zum Präsidenten. Daß diese Majorität so rasch wieder zur Minorität herabsinken werde, ist vor der Hand auch nicht abzusehen, und so steht gerade in dieser Cardinalfrage des Landes ein Conflict der beiden Rätthe bevor, über dessen endliche Lösung sich wohl schwerlich jetzt schon etwas Bestimmtes vorherzusagen läßt, der aber gar leicht dahin führen dürfte, daß ein Appell ans Volk, und im Falle der Bejahung der gestellten Revisionsfrage, eine Neuwahl der beiden Rätthe, die Rolle von Alexanders Schwert übernehmen muß, bevor die Lösung der großen Aufgabe ernstlich vom Flecke kömmt.

Ob freilich ein solcher Appell zum Ziele führt und uns nicht von Neuem wieder einen Zwiespalt der beiden Rätthe bringt, darf heute füglich dahin gestellt bleiben. Jedenfalls wird es angezeigt sein, schon bei der gegenwärtigen Bundesversammlung kein Mittel unversucht zu lassen, das zum erwünschten Ziele führen könnte, obwohl man sich gestehen muß, daß auf die Gewinnung neuer Bundesgenossen für die Revisionsfreunde sehr wenig Aussicht vorhanden ist.

Denn wenn auch vor einiger Zeit der Ruf ertönte: „Il nous faut les Welsches; wir müssen die freisinnigen Waadtländer und Genfer wieder an unserer Seite haben“, so ist gerade dafür bei der gesteigerten Erbitterung, welche die Ersetzung des Herrn Challet-Benel von Genf in der obersten Executive der Eidgenossenschaft, im Bundesrath, durch den revisionistischen Staats- und Ständerath Eugen Borel von Neuenburg und außerdem einige andere Wahlen bei den empfindsamen Waadtländern und Genfern erzeugt haben, gegenwärtig um so weniger Hoffnung, als gerade auch die Wahlen der Bundesversammlung auf's entschiedenste dargethan haben, daß die Vereinigung der freisinnigen Partikularisten, insbesondere der romanischen Schweiz, mit den Ultramontanen der ehemaligen Sonderbunds Kantone zu der Partei der „National-Föderalen“, die schon letzten Juli unter dem Patronat von Alt Bundesrath Dr. Dubs von Zürich geschlossen wurde und „die politische Organisation unseres Landes“ zum Zwecke haben soll, viel kräftiger ist, als man anfänglich glauben wollte.

Dieses ist um so mehr zu bedauern, als sich bei den sonst unbedingt dem Fortschritt huldigenden Bewohnern der schönen Waadt und der Weltstadt Genf ein empfänglicher Boden wenigstens für alles das, was die individuelle Freiheit fördert und insbesondere für Glaubens- und Gewissensfreiheit, für das Recht, nach seiner Façon selig zu werden, erwarten ließ. Gerade diese Fragen treten aber in den letzten Wochen in unserm Lande auf eine Weise in den Vordergrund, die selbst die Bundesrevision im öffentlichen Interesse zu verdrängen droht, so sehr sie andererseits auf letzterer wieder ruht und ruhen muß. Dieses durch das unerwartete Erwachen der katholischen Frage.

Die katholische Frage hatte bis dahin das Schweizervolk wenig bewegt. Hatte auch da und dort Einer besorgt sich gefragt, was soll denn aus unserm Lande, was soll aus unserem katholischen Volke werden, wenn solche

Lehren Boden gewinnen, im Allgemeinen war man vornehm daran vorüber gegangen. Man lachte über Encyclica, Syllabus und Unfehlbarkeit, man spottete darüber in Rede und Schrift, aber man konnte oder wollte nicht glauben, daß in unserer hochgebildeten Zeit, daß in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Welt an so barocke Ideen sich lehren, daß der Selbstständigkeit der Staaten, daß der Freiheit des Volkes, daß der Bildung und Wissenschaft von der Selbstvergötterung eines Sterblichen und wenn es auch der heilige Vater in Rom wäre, Gefahr drohen könne. Man wollte es nicht glauben, zumal nach dem für Napoleon und Frankreich so unglücklichen Ausgange des französischen Krieges nicht, oder — man verzweifelte, auch bei der Masse des gläubigen Volkes etwas dagegen ausrichten zu können. Denn wie auf der einen Seite Unglaube und Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse, hatte auf der anderen Seite der Aberglaube zugenommen. Durch den schweizerischen Piusverein, durch Vereine zur Verbreitung guter, d. h. einfältig frommer Bücher, durch Einschmuggelung jesuitischer Lehren in die Katechismen, durch die Pflege eines pruntvollen Gottesdienstes, insbesondere des Mariendienstes in den sogen. Maiandachten, durch das Gebetsapostolat mit seinem regelmäßigen Austausch von Bildchen und wohl zugespitzten Gebeten, durch diese und viele andere Mittel hatte man sich neben und trotz der Schule ein Volk erzogen, auf dessen blinde Ergebenheit man glaubte vertrauen zu können, ein Volk, dem man die tauben Nüsse der äußeren Form statt des Himmelsbrodes wahrer Religion gegeben und dem man vor Allem den Glauben an Rom als höchstes Gebot und erste Bedingung der Seligkeit eingefloßt hatte. Von dem so vorbereiteten Volke war für einen Widerstand gegen Rom und eine Beseitigung der vielen Mißbräuche in unseren religiösen Zuständen wenig zu hoffen und von den Uebrigen, die sich ungläubig davon abwandten, noch weniger. Eine Reformation, so wenig eingreifend sie auch sein mag, das jagten sich viele, setzt religiöses Interesse voraus; sie fordert eine glaubensstarke Zeit, die unsrige, so weit etwas von ihr zu hoffen wäre, ist glaubensarm. Die Befreiung von der römischen Herrschaft kommt uns nicht durch eine Befreiung der Kirche von Rom, sie kommt uns nur durch eine Befreiung der Individuen von der Kirche; sie kommt, es ist traurig das zu sagen, vom Indifferentismus.

Diesen Anschauungen entsprechend setzten daher die freisinnigen Katholiken ihre Hoffnungen vorzugsweise auf die Macht der Zeit und der allgemeinen Bildung, welche, unbekümmert um die lächerlichen Ansprüche Roms, ruhig ihren Gang gehen werde, und nächstdem auf die in Aussicht stehende Revision der Bundesverfassung, von der man erwartete, sie werde den Bürger gegen unberechtigte Zumnuthungen von Seiten der Kirche sicher zu stellen wissen. Letztere Hoffnung ging auch insoweit in Erfüllung, als in dem von der Bundesversammlung ausgearbeiteten Entwürfe einer neuen Bundesverfassung den Begehren, wie sie sowohl von einer Volksversammlung bei Anlaß der Freischaarenjubiläumsfeier in Langenthal, als auch von dem Altkatholikencongreß in Solothurn gestellt worden waren, Rechnung getragen wurde. Denn die Art. 48 und 49 dieses Entwurfes erklärten nicht nur die Glaubens- und Gewissensfreiheit als unverletzlich, sie bestimmten auch, daß der Glaubensansichten wegen Niemand in seinen bürgerlichen oder politischen Rechten beschränkt, zur Vornahme einer religiösen Handlung angehalten oder

wegen Unterlassung einer solchen mit Strafen belegt werden dürfe, und sie übertrugen den Kantonen und dem Bunde die Sorge, gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Ganz unthätig war freilich die freisinnige katholische Laienwelt — von Seite der Geistlichen fand sich wenig Ermuthigung und noch weniger Hülfe, — abgesehen von diesem nicht gewesen. In mehreren Städten, so in Bern, Luzern, Baden und Solothurn, hatten größere oder kleinere Versammlungen die Maßnahmen berathen, die gegenüber den ultramontanen Uebergriffen zu ergreifen seien, und in Bern bildete sich während der Sommer Sitzung der Bundesversammlung im Jahre 1871 ein provisorisches Central-Comité, bestehend aus den Herren Nationalrath Anderwert in Frauenfeld, Nationalrath Dr. Kaiser in Solothurn, Ständerath Dr. Aug. Keller in Aarau, Professor Dr. Munzinger in Bern und Oberst Stöcker in Luzern. Auf seine Einladung hin fand auch am 18. September des nämlichen Jahres im Amtshause in Solothurn der schon oben erwähnte schweizerische Katholikencongreß statt, der sich einer sehr zahlreichen Betheiligung erfreute und der außer den Forderungen, die für die Revision der Bundesverfassung zu stellen seien, auch die Pflichten und Aufgaben der Regierungen gegenüber dem Unfehlbarkeitsdogma und die Stellung zukünftiger altkatholischer Gemeinden und Pfarren berieft. Um aber von der Theorie ohne Verzug zur Praxis überzugehen, constituirte sich die Versammlung alsogleich auch als schweizerischer Verein freisinniger Katholiken und beauftragte das bisherige provisorische Comité, nach der Münchner Versammlung deutscher Altkatholiken, für die die Herren Keuer, Munzinger u. s. w. als Abgeordnete bezeichnet wurden, eine Zusammenkunft von Delegirten der einzelnen Sectionen, deren Bildung man erwartete, einzuberufen, um die Organisation des Vereins endgültig festzustellen.

Es waren Stunden ernster Weihe, in denen an diesem Congreß Geistliche, aber auch Männer, welche das freisinnige Schweizervolk zu seinen ersten Führern zählte, eine Angelegenheit beriethen, die man sonst sorglos und zutrauensvoll denen überließ, die man als die Gesalbten des Herrn betrachtete. Manch Einem, der bis jetzt gleichgültig oder gar mit Verachtung, wie auf Theorien, auf das „neue Mönchsgezäul“ dieser theologischen Disputationen herabgeschaut hatte, mochte eine leise Ahnung kommen, daß auch hier ein Boden sei, in dem des Lebens goldener Baum seine Wurzeln treibe, daß für das Volk, daß für Freiheit und Vaterland auch hier ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Interesse wahrzunehmen und zu wahren sei. Und als der greise alte Landammann Curti von St. Gallen in jugendlicher Begeisterung sein: „Vorwärts!“ rief, „vorwärts, treu und wahr!“, da mochte man auch erwarten, diese heilige Flamme werde leuchten durch Berg und Thal und in dem Gemüthe des Volkes einen Braud entzünden, der dem Lügenystem der römischen Hierarchie ein wohlverdientes Ende bereite. —

Doch der Tag schwand hin, die Gäste kehrten heim, das Feuer der Begeisterung schien verrauchet. Von der Gründung freisinniger katholischer Vereine oder gar Gemeinden vernahm man auch nicht einen Laut. Alle Aufmerksamkeit, soweit sich solche neben den Gemeinde- und den kantonalen Gra-

gen der Oeffentlichkeit zuwandte, war auf die bald darauf beginnenden Beratungen der Bundesrevision gerichtet. Für Weiteres schienen die Herzen verschlossen.

Doch, wie bereits erwähnt, die Bundesrevision fiel und mit ihr auch ein guter Theil der Hoffnungen, welche man für die Durchführung der religiösen Frage gehegt hatte. Der Stütze des Bundes beraubt, war man wieder auf Gemeinden und Kantone, war man wieder auf die Selbsthilfe angewiesen. Wo blieben da die Vereine freisinniger Katholiken? Auch jetzt verlautete nichts von ihnen. Als ob der Frühlingsreif, der die Bundesrevision knickte, auch den letzten Keim der für die religiöse Frage neuerwachten Begeisterung zernichtet hätte, blieb alles stumm und still, und als das Centralcomité davon sprach, die in Aussicht genommene Delegirtenversammlung endlich auch Ende Juni dieses Jahres nach Olten einzuberufen, da begegneten ihm überall mitleidiges Achselzucken und höhnisches Lächeln. Die kirchlichen Blätter aber ergingen sich über das Strohfeuer, in welchem die altkatholische Bewegung aufgegangen zu sein schien, in wohlverdientem Spotte.

In solcher Stimmung ging der Kölner Altkatholikencongreß, während derjenige von München auch für die Schweiz ein Ereigniß gewesen war, trotz seinen bedeutungsvollen Beschlüssen, vorüber, ohne daß er mehr als beiläufige Beachtung fand. Nur die Nachricht, die von dorthier zu uns drang, Herr Eduard Herzog, Professor der Exegese an der theologischen Lehranstalt in Luzern, ein durch Bildung und Wissenschaft, wie durch Charakter in hohem Ansehen stehender junger Geistlicher, werde einem Rufe als altkatholischer Pfarrer nach Erfeld folgen, erregte einiges Aufsehen, und als Herr Herzog bald darauf in einem würdig gehaltenen Absagebrief an den Bischof von Basel, Eugenius Lachat, mit männlicher Offenheit der Wahrheit die Ehre gab, um für seine Ueberzeugung einzustehen, und man bei einem Abschiedsbankett im Hôtel Schweizerhof in Luzern, dem 300 der geachtetsten Bürger dieser Stadt bewohnten, auf seine einstige Rückkehr ins Vaterland trank, da mochte Manchem doch nicht ohne bittere Selbstanlage, wieder ein leiser Nachklang jener Begeisterung durch die Seele ziehen, welche die Versammlung in Solothurn belebt hatte. War es ein Meteor, das wie zur Augenweide am wolkenlosen Himmel der Infallibilitätsgläubigen vorüber zog, war es das Wetterleuchten eines fernen Donners, welcher das nahende Gewitter verkündete? Das sollte sich erproben, als einige Wochen später, am 26. Oktober letztin, vom bischöflichen Palast zu Solothurn aus der Bannstrahl einer dreifachen Censur in ein friedliches Pfarrhaus schlug.

L i t e r a t u r .

Hermann Schiller, *Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero*. Berlin. Weidmann, 1872. — Unter den Freunden der römischen Studien ist es eine verbreitete Klage, daß Theodor Mommsen sich nicht entschließen wollte, die Geschichte der römischen Kaiserzeit zu schreiben, wie er in seiner Geschichte der römischen Republik ein ewig musterträgliches

Werk historischer Kunst geschaffen hat. Je weniger die Versuche von Lehmann, St. Jbars, Raabe, Deulé es vermocht haben, sich jene geniale Beherrschung des Stoffs, durch die Mommsen das römische Alterthum dem Leser zur Gegenwart macht, zu erreichen, um so mehr gestaltet jene Klage sich zum Vorwurf gegen sie, denn der Abfall von Mommsen zu den Bearbeitern der spätern Zeit ist gar zu empfindlich. Auch in höchst schätzbaren Werken, wie denen von Höp, Peter u. A. bleibt die Geschichte des Kaiserreichs wesentlich eine Hof- und Personalgeschichte der Fürsten, der Hauptstadt, mit der Perspective auf die Grenztriege, in denen die nach auswärts geschickten Cäsarensöhne und Aristokraten ihre Schule machen für die Rollen, die sie dann in der Hauptstadt spielen werden. Mit andern Worten der Standpunkt der Stadt, den die römischen Historiker selbst eingenommen haben, beherrscht auch die Darstellung der Modernen. Um so willkommener wird das Werk eines Schülers von Mommsen, des badischen Gymnasialdirectors Schiller, von Freunden der römischen Geschichte geheißt werden, der in der oben verzeichneten umfassenden Monographie die Zeit Nero's in einer Weise zur Darstellung bringt, die dem Kenner eine Menge neuer Thatfachen und Gesichtspunkte zuführt, dem Geschichtsfreund ein lebendiges Bild giebt, wie die Zustände eigentlich gewesen sind. Hof und Personalgeschichte treten zurück hinter dem, was auf dem Gebiete des Staatslebens, der socialen Zustände, der Religion und Philosophie, Literatur und Kunst sich zugetragen hat. Mit umsichtiger, kritischer Verwerthung des literarischen und epigraphischen Materials wird erzählt, welche Gedanken des Regiments sich den Gesetzen und Anordnungen, welche Pläne der äußern Politik sich den Maßregeln, Allianzen und Feldzügen dieser Epoche abfragen lassen. Ohne daß der Einfluß des Alleinherrschers auf das Reich unterschätzt würde, tritt bei solcher Auffassung der historischen Aufgabe die unerfreuliche Gestalt des letzten Julier's mehr in den Hintergrund und wir gewahren, wie die vernünftigen Traditionen der drei ersten Monarchen auch in dieser Epoche des Verfalls doch in der äußern Politik noch mächtig nachwirken und wie die Schöpfung Cäsars, vermöge ihrer innern Nothwendigkeit auch in den Jahren schlimmster Zerrüttung unerschüttert bleibt.

Eine so bekannte Zeit von ganz neuen Gesichtspunkten her dargestellt zu sehen, gewährt dem Gebildeten einen seltenen und nachhaltigen Genuß. Wir sehen in dieser Monographie, welche die 14 Jahre Neros in einem Band von 700 Seiten behandelt, so zu sagen einen neuen Querschnitt durch den von außen bekannten Baum der römischen Geschichte und beobachten mit gespanntem Interesse die inneren Configurationen des Zellengewebes. Daß der Baum stehen konnte und daß die gesunden Säfte der Wurzel auch neben diesen angefaulten Stellen weiter geleitet werden konnten, ließ sich von außen der faulen und morschen Rinde nicht ansehen. Erst die genaue Untersuchung des Innern zeigt noch viel gesundes Holz, das man von außen nicht wahrnahm. In so fern ist auch dieses Buch eine Rettung, nicht Nero's, aber seiner Epoche, in der doch nicht Alles corrupt war.

A. S.

Die Entwicklung der niederländischen Malerei.

Die Kunstforschung hat sich in dem letzten Jahrzehnt vornehmlich mit Italien beschäftigt, indem sie Charakter und Geschichte der verschiedenen Schulen festzustellen versuchte. Daß sie am liebsten auf diesem Gebiet weilte, war kein Zufall; denn dort war bis dahin am wenigsten geschehen, um unser Wissen auf die Höhe der Zeit zu bringen. Unablässig wurde gearbeitet, und obgleich noch manche Lücke bleibt, ist es nicht zu viel zu behaupten, daß wir nun endlich Grundriß und Hauptlinien des Gebäudes besitzen.

An der Zeit wäre es nun, dasselbe für die niederländische Kunst zu leisten, und es wird nützlich zu prüfen, ob nicht die zerstreuten Notizen, die von der niederländischen Malerei Nachricht geben, sich zusammenfassen ließen, um daraus ein geschlossenes Ganze zu bilden.

Wohlbelannt dürfte es sein, daß in den Niederlanden die Bildhauer- und Malerkunst sich später als in Italien emporhoben. Dennoch ist es unsicher geblieben, wie diese Künste sich entwickelten, und in welcher Beziehung sie zu einander standen. Die Entdeckung vieler Fragmente von Wandmalereien in niederländischen Städten z. B. in Lüttich, Huy, Namür und Maestricht, in Bathmen bei Deventer und in Haarlem, in Courtraï und Ghendt, liefert genügende Beweise dafür, daß dort die Malerkunst im 13. und 14. Jahrhundert auf einer niedrigen Stufe stand. Ebenso roh in der Formbildung wie ungeschickt in der Zeichnung, sind diese Bilder alle durch grobe Kraft der Umrisse, durch Dunttheit der Farbe und gänzlichen Mangel an Lichteffekt gekennzeichnet. Es fehlt ihnen selbst die Andeutung des Schattens. Die Wirkung, welche diese Fresken hervorbringen, ist fast dieselbe wie die eines bemalten Basreliefs im Zwiellicht einer schlecht beleuchteten Capelle. Selbst räumlich sind die Gestalten an einander gedrängt, wie auf einem Schnitzwerke, wo es gilt, so viel als möglich auf eine kleine Fläche zusammen zu bringen. Die Hauptcomposition ist nur ein Theil eines zergliederten Ganzen, das sich durch Nebenepisoden ergänzt. Wir glauben uns zu der Annahme berechtigt, daß die niederländischen Maler jener Zeit gänzlich von den Bildhauern abhängig waren. Beim Malen der Basreliefs lauschten sie manches der Bildhauer ab; — so die architektonische Einrahmung, die Anordnung der Gruppen und Episoden, die steife Haltung der Figuren, die eckige

Fältelung der Gewänder und das Uebergewicht der Lichtmassen. Sie copirten weniger die Natur als bemalte Skulptur. Wie nachhaltig diese Eigenthümlichkeiten wirkten, sehen wir noch an den Bildern des Van der Weyden und Memling, die so oft durch architektonische und reich verzierte Bogen umrahmt, durch übermäßige Häufung verschiedener Episoden charakterisirt sind.

Wie in Italien waren auch in den Niederlanden die Maler zünftig in allen Städten zerstreut. Dieselben Ordnungen, dieselben Regeln beherrschten sie alle. Wir vermögen zwei Hauptrichtungen zu verfolgen, in welchen die Kunst sich entwickelte.

Im Maasthal entstand die Schule der Van Eycks — die östliche wie man sie nennen kann — die später ihren Hauptsitz in Ghendt und Brügge fand. Im Scheldethal wurde die Schule von Van der Weyden — die westliche — heimisch, welche sich nachher in Brüssel emporhob. Es wird unten Gelegenheit sein, die Hauptmerkmale der zwei Schulen zu bezeichnen, obgleich sie auch dem Laien hinlänglich bekannt sein dürften. Eines aber ist besonders zu betonen. Beide Schulen waren von einander gänzlich unabhängig und getrennt. Beide waren auch im technischen Verfahren verschieden; und durchaus unrichtig ist die irrthümliche Behauptung Van Manders, daß Van der Weyden der Schüler Johann van Eyck gewesen sei.

Wir begegnen in Miniaturen vom Anfang des 15. Jahrhunderts, die dem Anscheine nach von einem Künstler aus Limburg herkommen, denselben Grundzügen, die wir später in den Bildern der Gebrüder van Eyck wiederfinden. Es sind dies die Miniaturen des Josephus und des Codex Bezae Cantabrigiae in der Pariser Bibliothek. In einer von diesen Miniaturen entdeckten wir die zwei Figuren des Adam und der Eva, die in besserer Form sich auf der Altartafel des Jobocus Vydyts in Ghendt wiederfinden. Wir dürfen deshalb glauben, daß die Van Eycks, unweit ihres Geburtsortes Maaseyck, eine Stätte fanden, wo sie die Regeln der Kunst erlernen konnten. Wo? ist nicht überliefert, und wir haben bis jetzt vergeblich darnach geforscht. Es ist und bleibt ein unlösbares Räthsel, wie es kommt, daß von der Jugendzeit zweier der bedeutendsten niederländischen Künstler nichts aufzufinden war, und daß von ihren Bildern kein einziges vorhanden ist, welches früher als 1432 vollendet wäre.

Daß beide Van Eycks gegen 1420 in Ghendt wohnhaft gewesen sind, scheint daraus hervorzugehen, daß sie in Beziehung zu dem kleinen Hof von Philipp von Charolais standen. Wir besitzen noch eine alte Copie des Registers von der Sankt Lukasgilde in Ghendt, woraus wir die Nachricht erhalten, daß, als Michelle von Balois, Philipp's Gattin, 1421 starb, die Malergilde, um ihr Andenken zu ehren, die Lieblingsmaler der Verstorbenen, Hubert und Johann van Eyck zu Mitgliedern wählte. Es ist gestritten

worden, ob diese Nachricht ächt sein könne, da sie weder genügend beglaubigt, noch an sich wahrscheinlich erscheint; wir werden aber sehen, daß die Unwahrscheinlichkeit nicht so groß ist, als angenommen wurde. Man meint die Van Eycks hätten sich nothwendigerweise in dem Kunst-Register von Ghendt finden müssen, das im Jahre 1546 verbrannte; denn unmöglich könne man glauben, daß Maler, die in Ghendt ansässig waren, nicht der Gilde angehört hätten. Wenn dies aber der Fall gewesen sei, dann fehle jede Berechtigung zu der Annahme, daß eine spätere Einregistrierung wie in die des copirten Registers hätte stattfinden können. Ohnedies erzeuge die Art, wie die Notiz eingeschrieben sei, wohlbegründeten Verdacht, weil sie keine Kenntniß der Formen und des Stils des 15. Jahrhunderts verräth. Nun ist richtig, daß wenn überhaupt diese Notiz in den Büchern der Gilde eingetragen wurde, sie damals anders hat lauten müssen. Zuviel aber dürfen wir nicht von einem Copisten erwarten, und abgesehen von Stil und Lesart, die sich nicht vertheidigen lassen, bleibt viel übrig zu Gunsten der Richtigkeit der fraglichen Notiz. Es ist zum Beispiel erwiesen, daß kein Künstler, der sich rühmen konnte im Dienst der herzoglichen Familie zu sein, gezwungen war, in eine Gilde einzutreten. Diese Frage wurde in späteren Zeiten gründlich erörtert. Als z. B. 1471 Pierre Coustain, damals „Maler der Prinzen“, sich erlaubte, die Praxis der Malerei in Brügge zu üben, ohne sich um die Lucas-Gilde zu kümmern, wurde er sammt seinem Gehülfen Jehan Hervy vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen. Der Richterspruch lautete auf Nichtschuldig, weil es bestätigt wurde, daß beide „Varlets“ des Herzogs waren. Es ist einleuchtend, daß wenn Johann und Hubert um 1420 am Hof des Erbprinzen von Burgund angestellt waren, sie die Berechtigung zur Ausübung ihrer Kunst von Amtswegen besaßen, und es wäre ihnen nur nothwendig gewesen, sich einschreiben zu lassen, seit der burgundische Hof aufgehört hatte in Ghendt zu residiren. Möglich ist es daher, daß die Sache sich so zutrug, wie sie in der erhaltenen Copie des Kunstregisters geschildert ist, und wenn dem so wäre, hätten wir die Sicherheit, daß die Van Eycks vor 1421 in Ghendt wohnten und Aemter am burgundischen Hof bekleideten. Zwar kann man diese Beweisführung für unnöthig halten, da es überliefert ist, daß Johann van Eyck 1420 von Ghendt nach Antwerpen reiste, um der dortigen Malergilde sein erstes Selbstbild zu zeigen. Diese Ueberlieferung ist aber ein Irrthum, da bewiesen worden ist, daß die angebliche Reise des niederländischen Malers mit der Reise des Albrecht Dürer 1520 verwechselt wurde. Auch die Urkunde, wornach Hubert van Eyck und seine Schwester Mitglieder einer religiösen Körperschaft zu Ghendt 1412 gewesen sein sollen, erweist sich als eine Fälschung.

Nach 1422 wird die Laufbahn der Brüder klarer. Während Johann

sich von Hubert trennt, erhält letzterer große Aufträge in Ghent. Auf Befehl der Behörden liefert er 1424 Entwürfe zu einer größten Tafel. Bald darauf zieht der Magistrat feierlich durch die Stadt, um seine Werkstatt zu besuchen, wo die große Arbeit, die er malt, aufgestellt und beschäftigt wird. Damals schon mag er angefangen haben, die riesenhafte Altartafel zu malen, deren Bestellung er dem Jobocus Vyds verdankte. Seine Werke und Entwürfe — Alles, was er schuf, mit Ausnahme des Agnus Dei, ist verschollen. So arg und so vollständig ist die Verwüstung gewesen, daß noch jetzt die Meinung vorwiegt, Hubert sei gar kein bedeutender Künstler gewesen, weil sein Name kurz nach seinem Tode gänzlich verschwand.

Demnach beruht die Ansicht von niedriger Begabung Hubert's, und daß er seinem Bruder Johann in der Kunst nachgestanden habe, wahrscheinlich auf einer Nichtachtung der einschlagenden Verhältnisse. Als Hubert 1426 starb, wurde er von Johann beerbt, der seine hinterlassenen Bilder vollendete. Vierzehn Jahre später starb auch Johann, und von der Zeit an kümmerte sich die flämische Geschichte lange Zeit um beide nicht mehr. Wir vermögen diese merkwürdige Erscheinung nur dadurch zu erklären, daß die Schriftsteller zur Zeit der burgundischen Herrschaft der flämischen Cultur unfreundlich gesinnt waren, und daß sie, bei einer gewissen Empfänglichkeit für Kunst, keine Achtung vor den Künstlern hatten. Erst nach mehr als hundert Jahren fingen die Geschichtschreiber der Niederlande an, die Van Eyds in Ehren zu halten, und selbst da nur, weil sie durch die Bewunderung, welche die Italiener ihren Landsleuten zollten, darauf geführt wurden.

Die erste Anregung in Italien kam wahrscheinlich durch die Reise eines Niederländers nach Ferrara, Florenz und Rom und durch die Bilder eines Flamländers, die in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts von Händlern nach der Halbinsel geschickt wurden. Aus den Werken beider Künstler wurde den Italienern klar, daß sich in Flandern ein Verfahren zu malen eingebürgert hatte, dessen Studium wohl der Mühe werth war. Die Florentiner hatten schon, wie wir wissen, Versuche gemacht, neue Bindemittel zu entdecken, um die alte Temperamalerei zu verbessern. Sie hörten hauptsächlich Johann van Eyck und Roger van der Weyden nennen, sie ehrten deshalb diese Männer als Vorläufer einer neuen Richtung und priesen sie in Wort und Schrift; und wir verdanken es allein ihren Ueberlieferungen, daß die damaligen Niederländer ihre Landsleute überhaupt berücksichtigten.

Wie hoch die bildenden Künste im 15. Jahrhundert in Italien standen, zeigen die Schriften von Leon Battista Alberti, Cyriacus von Ancona, Jacius und Filarete. Schwerlich hätte man in Belgien einen Schriftsteller gefunden, der den Satz Alberti's zu schreiben vermochte: „Die Malerei ist die schönste aller Tugenden der Menschheit. Ihre Uebung freier Männer

Sache, willkommen dem Gelehrten und dem gemeinen Manne.“ Als Alberti im Jahre 1485 diese Worte aussprach, war die Kunde von den technischen Vorzügen der niederländischen Malerei noch nicht über die Alpen gedrungen; man wußte nichts von den Van Eyck's. Anders verhielt es sich jedoch, als Alberti sein Werk „de re aedificatoria“ schrieb, in welchem er ohne Veranlassung, doch mit besonderer Wärme von dem novum inventum redete, das auf ihn großen Eindruck gemacht hatte. Früher schon hatte Cyriacus (1457), Jacius (1450) und Filarete in derselben Weise sich ausgesprochen, ohne dabei die Bemerkung zu vergessen, wie Alberti es gethan, daß die neue Malerei durch Johann van Eyck und Roger van der Weyden in allgemeine Anwendung gekommen war: Selbst Santi, dessen Leben und Thaten des Friedrich von Montefeltro erst Ende des Jahrhunderts geschrieben wurde, sprach höchst lobend von Johannes und „Ruggieri“.

Im Jahr 1550, als Vasari seine Künstlergeschichte druckte, lebten noch die zwei niederländischen Maler in gutem Andenken; und der große Schnellkünstler und Historiker widmete ihnen ein Capitel seines Buches, das Guicciardini, als er nach den Niederlanden reiste, mit sich nahm.*) Es entging Guicciardini nicht, daß sein Landsmann viel zu kurz und wenig eingehend der flämischen Malerei gedacht hatte. Er ergänzte die dürftigen Notizen und rettete Hubert van Eyck vor gänzlicher Vergessenheit. So entstand der Passus, den wir in der zweiten Ausgabe von Vasari finden, daß Hubert Bruder und Mitarbeiter Johann's gewesen war.

Als in dieser Weise die erste Nachricht über das Leben eines verschollenen Malers gegeben war, rühmte auch Opmeer, ein Belgier, in seinem opus Chronographicum (1569) Hubert als denjenigen, der in Gesellschaft seines Bruders „die Oelmalerei entdeckt habe“. Viele andere Chronikensreiber folgten ihm nach.

Es giebt aber auch positive Beweise für die Bedeutung Hubert's. Man darf sagen, daß Johann van Eyck seinen Bruder nie gelobt haben würde, wie er es in der Inschrift zum Agnus Dei in Berlin gethan hat, wenn er ihn nicht für den besten Maler seiner Zeit gehalten hätte. „Maior quo nemo repertus,“ schreibt er mit vollem Ernst und Pietät. Auch können wir nicht denken, daß ein unbedeutender Künstler große Aufträge, wie die des Magistrats von Ghendt oder des Jobocus Wybes, hätte empfangen können. Keinem ruhmlosen Menschen würde die Ehre wiederfahren sein, von dem

*) Ein Jahr vor dem Erscheinen der Geschichte Vasari's wurde in Lyon Jean Lemaire's Gedicht: „La couronne Margaritique“ (1511 geschrieben) gedruckt. Lemaire's Gedicht nennt Johann van Eyck, van der Weyden und viele andere spätere Künstler. Es schweigt von Hubert van Eyck.

Magistrat der größten Stadt Belgiens besucht zu werden; seine Leiche wäre nicht in der Capelle der Vydyts beigesetzt worden. Vielmehr dürfen wir glauben, daß diese Auszeichnung ihm zu Theil wurde, weil er bekannt war als der Erfinder und große Meister, dessen Compositionen in der Altartafel des Agnus Dei verewigt waren.

Als Johann von Burgund Ende 1419 starb, kam Philipp der Gute ans Ruder. Er hatte zu viel mit dem Ordnen seiner Erbschaft zu thun, um sich mit Kunst zu beschäftigen, und überließ es seinem Freund und Waffengefährten Johann von Baiern, den jüngeren Van Eyck zu beschützen. Bekannt ist das Verhältniß beider; man wußte nur nicht, wann die Beziehungen begannen und endeten. Dem fleißigen Archivar A. Pinchart ist es gelungen ausfindig zu machen, wo Johann von Baiern den Johann van Eyck beschäftigte. 1419 zog der Fürst gegen Holland aus. Kurz darauf wurde sein Hoflager nach dem Haag verlegt, und im Haag, von September 1422 bis September 1424, hat Van Eyck mit dem Titel „myns genadichs Heeren Seilder“ gearbeitet. Aber auch dort ist, grade wie in Ghendt, jede Spur von Thätigkeit und Schaffen des Malers unsichtbar geworden. In ganz Holland ist kein Bild von ihm vorhanden, und Pinchart's Entdeckung wird nur dazu dienen, den Einfluß der großen belgischen Kunstschule auf Holland zu erklären. Später, im Dienste Philipp's von Burgund, hat Johann die Höhe seines Ruhmes erreicht und wohlverdiente Vorbeeren gewonnen. Allein dieser Theil seines Lebens ist vollständig bekannt und es läßt sich nichts neues darüber sagen.

Erst wenn wir zu den Schülern der Van Eyck's übergehen, verbreitet sich etwas Licht über das Wesen der niederländischen Malerei. Nicht mehr zu bezweifeln ist die Thatsache, daß Jodocus von Ghendt ein ganz bedeutender Künstler wurde, der, mit mäßigen Mitteln nach Urbino übersiedelnd, zuerst rein vlämische Bilder verfertigte, dann aber italienische Bildung erwarb und die große Bibliothek der Herzöge mit den allegorischen Gestalten versah, die wir noch in den Gallerien von Rom und Paris bewundern. Bestehen noch Zweifel darüber, ob Jodocus bei Hubert in der Lehre gewesen ist, so ist dies von wenigem Belang, da der Maler erst Bedeutung erlangte, nachdem er sich die italienische Kunstweise angeeignet hatte.

Sicherer ist die Nachricht daß Petrus Cristus ausschließlich bei Johann van Eyck die Kunst erlernte. Wichtig für die Zeitbestimmung der verschiedenen Werke dieses Meisters, und besonders für die Datirung des Madonnenbildes von Frankfurt, ist die von Weale entdeckte Urkunde, worin Cristus, von Vaerle bei Deynze gebürtig, zum ersten Male 1444 als Bürger von Brügge erscheint. Als Vorsechter der Rechte der Kunst von Brügge saß er unter den Richtern, welche die Klage gegen Pierre Coustain hörten. Er lebte

noch 1471; sein Styl ist ganz nach dem Johann van Eyck's gebildet; er besaß sogar Gegenstände, die früher zu der häuslichen Einrichtung seines Meisters gehörten, und wir sehen auf der Tafel von Frankfurt nicht nur die nachgeahmten Figuren des Adam und der Eva, sondern auch den türkischen Teppich, den Johann wahrscheinlich aus Spanien brachte, als er das Lager des Maurenkönigs in Granada besuchte.

Die Daten aus den Archiven von Ghendt vervollständigen auch unsere Kenntniß des Van der Meire und Van der Goes. Diese Künstler sind bisher für Schüler Van Eyck's gehalten worden, aus den vorhandenen Notizen ergibt sich ihre gänzliche Unabhängigkeit von diesem Meister, indem dadurch ihr ständiger Aufenthalt in Ghendt festgestellt wird. 1452 war Gerhardt van der Meire Meister, 1472 Geschworener in der Sanct Lukas Gilde zu Ghendt. Wir besitzen keine beglaubigten Bilder von ihm, aber solche, die der Ueberlieferung nach von ihm herrühren, — und deren sind im Berliner Museum zwei, — haben ein ganz charakteristisches Gepräge, und zeigen nahe Verwandtschaft mit den Werken van der Weydens. Beide Bilder behandeln denselben Gegenstand, die Heimsuchung, und zeichnen sich aus durch besondere Sanftmuth des Ausdrucks, schwere Wölbung der oberen Kopfformen, und spitze Länge des Gesichts. Auffallend ist der Contrast zwischen der blassen Scala der verschmolzenen Fleischfarben und den scharf begrenzten, aber mäßig schattirten Tönen der Gewänder. Die reine, klare Luft, ohne Sonne wie ohne Wolken, läßt mehr an Fleiß als an Naturbeobachtung denken. Des Künstler's Meisterstück ist die Heimsuchung in der Sternburg'schen Sammlung zu Lütfchena bei Leipzig, eine Leistung, die große Achtung verdient, da sie beweist, wie nah Van der Meire dem großen Brüsseler Meister stand.

Besser begabt, und von den Zeitgenossen mehr geehrt war Van der Goes. Er ist vielleicht in seiner Jugend in Brügge gewesen; aber seine große Altertafel, die Geburt Christi in Florenz, läßt uns auf eine ganz unabhängige Richtung in der Kunst schließen. In Ghendt geboren ist er erst 1465 in die Kunst seiner Vaterstadt getreten. Im J. 1468 nach Brügge gerufen um Theil an den Festlichkeiten bei der Hochzeit der Margarethe von York zu nehmen, reiste er wieder nach Ghendt zurück, um die Vorbereitungen zur Ankunft derselben Prinzessin zu treffen. Das Bild, welches wir von seiner Thätigkeit erhalten, ist großartig. Er verfertigt große Leinwandstücke, die mit der vollsten Gluth ihrer prächtigen Farben auf den Straßen prangen; er ist zugleich auch Haus-, Schild- und Wappenmaler. Von 1472 bis 1474 ist er Aeltester seiner Gilde. Möglich kommt eine völlige Verachtung der Welt in ihm; er geht in ein Kloster, und versucht dort innere Ruhe zu finden; dies gelingt ihm aber nicht. Erst klagt er, daß er ein armer Sünder sei, dann sagt ihn die Sehnsucht nach der Welt und ihrer Lust. Als berühmter Maler

empfängt er Besuche von großen Herrn, selbst vom Erzherzog Maximilian, er geht mit ihnen zum gemeinschaftlichen Mahl und verliert in dem Genuß von Wein die Ehrfurcht vor der Religion und den Gelübden. Die Oberen entfernen ihn eine Zeitlang und schicken ihn nach Eöln. Auf dem Rückweg wird er rasend. Mit Mühe zu sich gebracht, zieht er wieder in das Kloster ein. Er geht nicht mehr zum Fremdentisch, bleibt unter den Brüdern in dem stillen Speisezimmer, und dies behagt ihm besser. Er wird krank und stirbt tief betrauert 1482. Man sollte glauben, die Werke eines solchen Mannes hätten zu uns kommen müssen. Aber mit Ausnahme der Tafel in Florenz finden wir nichts, was wir ihn sicher zuschreiben könnten.

Johann van Eyck war der Meister, dessen Bilder, als sie nach Italien versandt wurden, die Bewunderung der Italiener erweckten, Roger van der Weyden aber ist der Niederländer, der nach Italien ging, um diese Bewunderung auszubeuten. Nirgend hat man heute bessere Gelegenheit die Werke dieses merkwürdigen Künstlers zu beobachten als in Deutschland, wo mehrere seiner besten Leistungen aus verschiedenen Zeiten zu Berlin, Frankfurt und München zu sehen sind. In Berlin sind Bilder seiner früheren wie seiner späteren Jahre; z. B. die Taufe Christi (früher in Spanien) und Maria den Leichnam Christi beweinend aus der Carthause von Miraflores herstammend, wo das Bild sich 1445 befand. Beide Triptychen, in gothischen Bogen eingerahmt, bekunden eine ganz eigenthümliche Kunstrichtung. Man fühlt heraus, daß der Meister in einer Stadt gewohnt hat, wo architektonische Bildhauer eine Rolle spielten. Die Hohlkehlen der gothischen Rahmen mit Schnitzwerk gefüllt, die roth, blau und violett gefärbten Engel, die unter den Archivolten stiegen, die feurig rothe Gestalt Gottvaters, mahnen nicht allein an die Arbeiten der frühesten Miniaturisten, sie errathen auch den beschränkten Geschmack eines Künstlers, der sich mit Ausmalen von Bildhauerarbeiten beschäftigte. Noch in reiferen Jahren hat Van der Weyden sich der Thätigkeit des Steinmalens gewidmet. Was man in dieser Richtung hervorbringen vermag, ist noch an den alten Heldengestalten zu erkennen, welche reich mit Gold und Farbenschmuck verziert im Hanseatischen Saal zu Eöln erhalten sind. Schwerlich würden wir uns noch heutzutage veröhnen können mit der groben Pracht dieser bestrichenen, vergoldeten Figuren, welche die ganze Feinheit ihrer Meißelung unter den Farbschichten verloren zu haben scheinen. Und doch befriedigten sie lange den Geschmack der verschiedensten Völker. In Mittelitalien zwar überdauerte diese Stufe der Praxis kaum das 13. Jahrh. — wir erkennen sie an den Skulpturen des Niccola Pisano; sie war aber in Triaul wie in Belgien noch im 16. Jahrh. gewöhnlich. Daß sie auf die Jünger aus Van der Weydens Schule einen großen Einfluß hatte, sehen wir noch an ihren

Bildern. Sie hörte erst in der Zeit auf, wo die Nachahmung der italienischen Renaissance in Belgien die letzten Ueberreste der alten Zunftmethode verschwinden ließ.

Daß Van der Weyden sich in Tournay ausbildete, und 1432 Meister wurde, daß er in Brüssel 1436 als Stadtmaler angestellt war; daß in seinen früheren Altarstücken keine Spur von Johann van Eycks Styl sich erblicken läßt, sind ebensovielle Beweise dafür, daß die zwei Meister nicht in Verkehr standen. Auch aus den Werken Van der Weydens ist es klar, daß er sich erst spät mit den neuen Bindemitteln befreundete. Er kannte sie in-
dessen, als er 1449 nach Italien ging.

In Ferrara wo er sich zuerst aufhielt, fühlte er sich natürlich durch eine Kunstrichtung angezogen, die ihm nicht allzufern stand. Keine von den norditalienischen Schulen hatte das germanische Gepräge stärker erhalten als die Paduanische, die sich mit Hülfe von Mantegna und Anderen in der Werkstatt von Squarcione entwickelte. Mehrere von den Squarcionessen waren Ferraresen, und in Ferrara verbreiteten sich schnell die Paduanischen Elemente unter der Leitung von Bono, Galasso und Jura. Ferrara war auch die Stadt, welche Künstler aller Herrenländer einschloß. In Mitte des 15. Jahrhunderts waren Blamländer, Deutsche, Ungarn, Franzosen, Florentiner, Siennesen und Veronesen dort angesiedelt. Bis die Kunst unter der Führung Piero's della Francesca sich wandelte, blieben die Maler unter nordischem Einfluß und Van der Weyden trug nicht wenig dazu bei, diesen Einfluß zu befestigen. Vieles was ihm eigenthümlich ist, finden wir wieder in den Werken von Galasso und Jura, und es ist nicht unmöglich, daß auch in der mechanischen Mischung von Farben, und besonders in Benutzung von Delbindemitteln, Piero della Francesca ihm etwas verdankt.

Van der Weyden malte in Ferrara das Bildniß des Markgrafen und eine Kreuzabnahme, wofür später die Zahlungen durch Vermittlung von Filippo degli Ambruogi, Jura's Gehülfsen 1450—51 in Brügge stattfanden. Von Ferrara ging der Niederländer weiter nach Florenz und Rom; seine Bilder kamen nach Bologna, Mailand, Genua und Neapel, so wurde sein Name bekannt, und er selbst als derjenige unter den Belgiern gepriesen, der am meisten für die Verbreitung des nordischen Delmalens in Mittelitalien gethan hatte. Er aber blieb der Kunst seines Vaterlandes unverändert treu, und liefert uns vielleicht das merkwürdigste aller Beispiele, — das Beispiel eines Malers, der sich in den Stätten der höchsten Kunstkultur bewegt hat, ohne etwas von den Fortschritten dieser Kunst für sich zu gewinnen. Denn obgleich wir eine freiere Auffassung der künstlerischen Aufgabe in dem Altarstück erblicken, das er nach seiner Rückkehr für Middelburg vollendete, finden wir doch keine Spur darin, daß er sich durch die Methode eines italia-

nischen Meisters irgendwie von seinem eigenen Weg hätte abbringen lassen.

Mehrere Stücke des Van der Weyden — besonders das für Mailand gefertigte, welches neulich nach London kam (Kreuzigung mit Bildnissen von Mitgliedern der Familie Sforza) — zeigen deutlich die Hand Memlings, als des Gehülfen. Aus diesen Gründen allein kann man schließen, daß Memling seine Lehrjahre in Brüssel verbrachte. Schwerlich dürfen wir annehmen, daß er seinen Meister nach Italien begleitete, denn obgleich Van der Weyden unberührt von fremdem Einfluß blieb, so ist eine ähnliche Isolirung doch bei einem jüngeren Künstler undenkbar. Thatsache ist, daß Memlings Meisterstücke ganz vlämisch in Geist und Ausführung sind; nirgend finden wir in ihm eine Einwirkung fremdländischer Kunstweise. Gerade deshalb wurden sie so beliebt und von Norditalienischen Sammlern wie Bembo und Cardinal Germani so geschätzt.

Unsicher ist uns in Betreff Memlings noch, wo er geboren wurde und unter welchen Verhältnissen er nach Brügge kam. Nach der Legende wurde er als Mitkämpfer in der Schlacht bei Nancy (1477) verwundet. In krankem Zustand in das Johannis-Spital gebracht, malte er aus Dankbarkeit die Bilder, die wir dort noch sehen. Man hat die Krankheit und ihre Folgen mit Recht bestritten, weil es fest steht, daß 1477 die Buchhändlerzunft in Brügge bei ihm ein Bild bestellte. 1472 malte er, ob in Brügge oder anderswo ist ungewiß, das Diptychon der Jungfrau mit Johannes dem Täufer, das dem Bembo gehörte, wovon sich jetzt wahrscheinlich die Hälfte in der Münchener Pinakothek befindet. 1473 lieferte er das wunderbar schöne „jüngste Gericht“, das Paul Bendeke im Canal caperte, und das nachher der Sanct-Georg-Capelle im Dom zu Danzig gestiftet wurde. War das Bild in Brügge gefertigt oder nicht? Sicher ist, daß es auf eine englische Galeere in Sluys, dem Hafen von Brügge geladen wurde, und daß ein Florentiner Portinari der Schiffer war, dessen Wohnsitz Brügge stets gewesen war. Damals war Memling, wie das Bild selbst bezeugt, auf der Höhe seiner Kunst, also ein Maler von bedeutendem Ruf. Es ist nicht anzunehmen, daß im 15. Jahrhundert ein solcher Maler in einer Stadt hätte wohnen können ohne von sich reden zu machen, die Tradition aber läßt Memling in Brügge leben und keine andere Stadt weiß irgend etwas von ihm. Liegt es nicht nahe, zu glauben, daß er das Danziger Bild gerade dort schuf, wo es verkauft und verschifft wurde? Später, 1477, war er sicher dort ansässig, und ein Beweis dafür ist die Liste der Zahlungen, die er für das Bild der Buchhändlergilde bekam.

Bisher war es nicht gelungen zu entdecken, wo dieses Bild geblieben ist. Aus den Inventaren der Gilde von 1499 und 1619 läßt es sich er-

mitteln. Das Inventar von 1499 spricht von der Altartafel als einem Triptychon, welches Bildnisse des Buchhändlers Willen Breland oder Wielandt und seiner Frau enthielt. In dem Inventar von 1619 ist die Rede nur von dem Altarbild das die „Sieben Leiden Mariä“ enthält. Die Turiner Gallerie aber besitzt das Bild der sieben Leiden Mariä von Memling, und auf dem Vordergrund desselben sind die Bildnisse des Donators und seiner Frau. Freilich fehlen die Seitenstücke, aber es ist nicht ungewöhnlich zergliederte Tafeln von Memling zu finden. Auch dies Bild ist eine der schönsten Schöpfungen des Meisters und merkwürdig charakteristisch für ihn ist die Composition und die Art der Ausführung.

Zur Anfang wurde bemerkt, wie gern die Maler des 14. Jahrhunderts die Gesetze des Basreliefs anwandten, wie sehr dies Verfahren unter den Bildhauermalern üblich war, und daß sogar noch bei Van der Weyden und Memling diese Erscheinung zu beobachten sei. In den „sieben Leiden“ nun finden wir noch spät im 15. Jahrhundert eine ganze Geschichte in eine Landschaft gebracht, so daß die verschiedenen Motive von einander nur durch perspectivische Verkleinerung getrennt sind. Die Gliederung ist ganz nach den Gesetzen des Basreliefs gedacht, so auch das allgemeine Zwielicht und der Mangel an Schatten. Kein Zweifel daß dieses Verfahren durch Van der Weyden aus den Traditionen der Bildhauerschule von Tournay kam. — Ein anderes Beispiel derselben Methode ist das Münchener Bild von Memling, welches die „Freuden Mariä“ darstellt. Bei diesem Bilde wissen wir jetzt auch genau, daß die Bestellung von dem Lohgerber Pieter Dultynck gemacht wurde, der 1480 Memling bat die Tafel zu vollenden, um sie nachher in der Capelle der Gerber in der Jungfrauenkirche zu Brügge ausstellen zu lassen.

Was sonst die neue Forschung von dem Leben der Memlings ausfindig gemacht hat, ist Folgendes: Man fand Memlings Name nicht in dem verstümmelten Register der Brüggeschen Lukasgilde; dafür aber die Namen seiner Schüler Annetin Verhunnemann und Paschier van der Meersch. Die Archive des Johannesspitals enthalten keine Spur von ihm; sie erzählen aber, wie die Reliquien von St. Ursula 1489 in den neuen Reliquienkasten, welchen Memling gemalt hat, gelegt wurden. In dem Stadtarchiv ist Memling unter denjenigen verzeichnet, die die Kriegscontribution von Brügge 1479—80 bezahlten. Seine Wohnung auf dem Blaminckdamm (jetzt Rue St. George) ist topographisch ermittelt worden, wie man auch weiß, daß er früh im December 1495 zu Brügge gestorben ist.

Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß der verschollene „Gerardt von S. Jans Schüler des Duwaters“ wahrscheinlich identisch ist mit „Gerardt Jans Filius Davidis aus Duderwater“, dessen Leben in Brügge (1483—

1523) nun endlich genau ermittelt ist, und ferner: daß wir zu unterscheiden haben zwischen Hubert Stuerbout mit seinen Söhnen, die ganz gewöhnliche Maler waren, und Dieric Bouts aus Löwen, der so viele und so interessante Bilder (1466—1475) hinterlassen hat. J. A. Crowe.

Gassen- und Häusernamen zu Frankfurt und Straßburg.

Ein Beitrag zur vergleichenden Städtekunde.

Wie das Mittelalter sich zur Bezeichnung der Personen mit Vornamen begnügte, welchen man, um Verwechslungen zu vermeiden, ein Wort für Stand und Beschäftigung, Körperbeschaffenheit oder Wohnort (Ambach, Amberg, Ausdermauer, Aus'm Werth, Brückmann, Zimhof, Zimthurm &c.) beifügte, so begnügte man sich auch zur Bezeichnung der Häuser mit deren Beinamen, und nur, wo die beliebteren Bilder in verschiedenen Stadttheilen sich wiederholten, da unterschied man den gelben und weißen Hirsch, den goldnen und schwarzen Adler, den goldnen und rothen Löwen, den großen und kleinen Bären, das rothe und schwarze Kreuz, den goldnen Mond und die drei halben Monde &c. &c. Wir finden nicht wenige Häusernamen in ältester einfacher Form, welchen später, nachdem ein gleichnamiges Haus entstanden war, ein unterscheidendes Beiwort zugelegt wurde. Hinsichtlich der Straßen brauchen wir nur an Paris zu erinnern mit seinen verschiedenen Rues des Amandiers, d'Anjou, Beauregard, Bourgogne, des Charbonniers, de la Contrescarpe, de la Croix, St. Etienne, de l'Etoile, St. Honoré &c., deren jede einen Zusatz nach dem Stadttheil, in dem sie liegt, bedarf. Wenn man Straßburg und Frankfurt in dieser Beziehung vergleicht, so ergeben sich manche interessante Analogien. Dieselben Thiere, Pflanzen, Himmelskörper, biblischen und heiligen Gegenstände, Geräthe &c. treten vom 13. Jahrhundert an, nur wenig durch locale Einflüsse geändert und gewöhnlich in Frankfurt etwas später, in beiden Reichsstädten auf. Ihr Verschwinden dagegen verhält sich ganz verschieden. In Frankfurt wurde 1759 gelegentlich der Besetzung der Stadt durch die Franzosen, um den Soldaten das Finden ihrer Quartiere zu erleichtern, die Numerirung der Häuser eingeführt, in Straßburg geschah dies erst 1785. Aber in der elsässischen Reichsstadt waren längst die alten Häuser- und Gassenamen den herrschenden Fremden ein Anstoß, sie waren theilweise aus dem Gebrauch geschwunden und entstellt, und als nun gar die großen Veränderungen seit 1789 eintraten, da kamen

sie durch radicalen Wechsel so in Verfall, daß sie völlig aus dem Schutt herausgegraben werden mußten durch eine fleißige Arbeit*), welche, obgleich vor dem Kriege von 1870 entworfen, gerade recht kam, um den deutschen Behörden als Wegweiser bei Wiederherstellung der alten Benennungen zu dienen. In Frankfurt dagegen haben nur die Ausdehnung der Stadt und die in Folge der Freizügigkeit eindringenden vielen fremden Bevölkerungselemente die Häusernamen aus ihrer Geltung gebracht, und noch weiß jeder Altfrankfurter, wo der Goldne Brunnen, die letzte Wohnung der Frau Kath Goethe, oder der Goldne Kopf, das Brentano'sche Stammhaus, zu suchen ist. Das auf Frankfurt bezügliche Werk bietet deshalb reiche Ausbeute in ununterbrochener Folge bis auf die Gegenwart herab.**) Die Hauptverschiedenheit der Benennungen beruht auf den localen Beziehungen der Umgegend, deren Fürsten, Herren und Klöster ihr Absteigequartier in der Stadt haben; in Straßburg die Herren von Wolfach 1253, Thierstein 1291, Hohenloch 1294, Sensteleben 1357, Rageneß 1396, Kyburg 1397, Humbrecht 1422, Königshofen und Andlau 1466 u. c.; die Klöster von Ettenheim-Münster 1432, Weigen-Münster (Moyen-Moutiers) und Heilig-Kreuz bei Colmar 1466, Steffeld (Stephansfeld) 1479, Marbach 1569 u. s. w. In Frankfurt: die Erzbischöfe von Köln (Paradies), Trier (Trier'scher Hof), Mainz (Compostell); die Grafen von Kronberg 1297, Solms 1461, Schönborn, Schomburg-Regensfeld, Thuru und Taxis, der Landgraf von Hessen-Darmstadt: die Klöster Schönau 1278, Thron, Ilbenstadt, Engelthal, Arnsberg (alle 1320), Patershausen, Haina, Eberbach u. s. w.

Frankfurt und Straßburg haben ihre „Klapper-Gasse“; sagt man in Frankfurt „Löngesgasse“ für die Gasse am Antoniterkloster, so lautet dies Wort in Straßburg „Longergasse“; hat Frankfurt seinen „Grimmvogel“ (1312), so Straßburg seinen „Krimvogel“ (1320), was hier als Raubvogel erklärt wird, und so wiederholen sich die Beziehungen in einer Weise, daß man auf directe Mittheilung in Folge des starken Handelsverkehrs zwischen beiden Städten schließen kann.

Die oben erwähnten Mißverständnisse der alten deutschen Benennungen von Seiten der französischen Behörden sind theilweise sehr komisch. „Brantgasse“ (1312) heißt französisch Rue brulée, kommt jedoch von dem Branthof

*) Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter. Straßburg, C. F. Schmidt's Buchhandlung (F. Bull) 1871. In 250 Exemplaren gedruckt.

**) Dertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt von Johann Georg Wattonn, gew. Geistl. Rath, Custos und Canonicus des St. Bartholomäusklosters (1760—1825). Aus dessen Nachlaß herausgegeben von dem Verein f. Gesch. und Alterthumskunde durch dessen zeitigen Director Justizrath Dr. Euler. Frankfurt 1861—71. 6 Bände. Buchhandlung von Johannes Alt.

nach der Familie Brant, welcher 1271 einer der vier „Meister“ der Stadt angehörte.

„In der Hellen“, „Hellengasse“ (1330), „Zu der Hellen“ (1407), von der alten Straßburger Familie Zu der Hellen = de inferno (jetzt noch in Aachen) heißt später Rue St. Helène!

„Horegasse“ (1427) heißt Rothgasse (hor, althochdeutsch horo, ist Roth, besonders Straßenroth), hieß später Rue des Cheveux. Auch im alten Nürnberg Rothgasse.

„Fronhof“, der vielfach in deutschen Städten vorkommt, heißt einfach Herrenhof, wie Fronleihnham Leihnham des Herrn bedeutet, und fronen Herrendienste thun; Grandidier übersetzt es: Cour des corvées = Hof der Frondienste.

„Vicus zu der Spizzen“ (1233), der Winkel, die Landspitze zwischen Ill und Gerbergraben, wurde Rue des dentelles. Aber das schönste kommt zuletzt: „Herberge zu dem Gertenfischer“ (1418. Gertenfischer ist, wer nicht mit Netzen, sondern mit Angelrutthen fischt) pêcheur à la ligne. 1587 war der Name entstellt in Gertenfisch, dann kam Gürtelfisch, dann gegürteter Fisch, auberge à la carpe bridée, mit dem Bilde eines auf einem Karpfen reitenden und ihn am Zügel haltenden Amors!

Solche Mißverständnisse kommen auch in Frankfurt vor; sie rühren aber nicht aus sprachlichen Gründen her, sondern entspringen aus dem an sich löblichen Bestreben, berühmte Männer, deren Name jedoch nicht tief ins Volksbewußtsein eingedrungen ist, durch Straßennamen zu vereewigen. So ist die Rittergasse, in welcher das Haus lag, worin F. M. Klinger mit seinen Genossen zusammentam, jetzt Klingergasse genannt; sein Name ist jedoch den Bewohnern weniger geläufig, als der, in Sachsenhausen zumal, häufige Familienname Klingler*), und so nennen die Inassen ihre Straße hartnäckig Klinglergasse. 1863, im Jahre der 50jährigen Erinnerung an die deutsche Erhebung, erhielten Straßen in der Außenstadt die Namen Palmstraße und Fichtestraße. Da es aber Ulmen-, Linden-, Rüster- und Erlenstraße und einen Palmengarten hier giebt, so hört man häufig Fichten- und Palmenstraße.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir noch die einzelnen Kategorien der Gassen- und Häusernamen näher betrachten und mit einzelnen Beispielen belegen.

Die Gassen sind benannt: 1) nach Handwerkern, welche darin zusammen-

*) Klingler war der mit einer Schelle versehene Mann, welcher für die Ausfägigen bettelte; in Nürnberg: Gßkner der Sonderfischen, in Frankfurt: der guten lude czutregger.

wohnen: in Straßburg Gassen der Flader (Bäder), Kurdevenner (Schuster, von Corduan, später in Kürbengasse verstorben), der Hänfer (Seiler), der Kuttler (Mekger), der Lapper (Kleider- oder Schuhflicker), der Pergamentler; seit Anfang des 13. Jahrhunderts finden sich Quartiere: unter Altbüßern (Schuhflickern), unter Gerbern, unter Fischern, unter Krämern, unter Küfern, unter Mekgern, unter Scherern, unter Schneidern, unter Sporern, unter Wagnern; in Frankfurt: Fischergasse, Röbergasse (Gerbergasse), Bundergasse, Mekgergasse, Schmiedsgasse, Drebergasse, Rannengießergasse, Krämergasse, Webergasse u. s. w.

2) Eine zweite Klasse von Gassenamen erinnert an die alten Besitzer oder vornehmsten Bewohner und zuerst an die Ministerialen und Adelsgeschlechter. Da, wo sie ihre Höfe hatten, bauten sie selber oder Andere Häuser davor, ließen aber einen Durchgang, der zum Thor des Hofes führte: in Straßburg Tannris (Tannenreis-) Gäßchen, Engelbrechtsgäßchen, die Gassen derer von Bischofsheim und Schiltigheim (1308) u. s. w.; in Frankfurt: Holzhausengäßchen, Limpurgergasse, Froschgasse u. s. w.

3) Drittens sind Gassen nach Kirchen, Klöstern, Capellen und anderen Anstalten benannt. In Straßburg Münsterergasse, Barfüßergäßchen, Deutschherren-, St. Elisabethen-, St. Margarethen-, Heil. Kreuz-, Prediger-, Spittelgäßchen, Münzgasse u. s. w. In Frankfurt Barfüßergasse, Heil. Kreuzgasse, Elisabethengasse, Predigergasse, Dreiköniggasse, Paulsgasse, Lönges (Antoniter-) Gasse, Carmelitergasse, Dominikanergasse, Nonnengasse, Allerheiligengasse, Weißfrauengasse, Münzgasse u. s. w.

4) Viertens (meist kleine) Gassen, welche von einem hervorragenden Privatgebäude, welches entweder am Eingang oder (bei Sadgassen) im Grunde steht, ihren Namen empfangen haben: in Straßburg Dornesgasse (1283) vom Haus zum Dorn, Badestubengasselin (1383), Huotesgasse (1275) vom Haus zum Hut, Girengasselin (1343) vom Haus zum Geier u. s. w.; in Frankfurt Mörsergasse vom Haus zum goldnen Mörser, Stelzengasse vom Haus zum goldnen Stelz, Hutgasse vom Haus zum goldnen Hut, Weißadlergasse vom Haus zum weißen Adler, Kruggasse vom Haus zum Krug, Blauhandgasse (1599) vom Färbhaus zur blauen Hand u. s. w.

5) Nach ihrer Beschaffenheit: in Straßburg das grüne Bruch, das weiße Bruch (rue du marais), das Enge Gasselin (1486), Steinin Weg (1390); in Frankfurt Sandgasse (von der sandigen Beschaffenheit des Grundes, eines alten Flußbettes), breite Gasse, Steinweg, Steingasse.

6) Nach den Orten, wohin sie führen: in Straßburg Kronenburger Straße; in Frankfurt häufiger Wilbeler, Gelnhäuser, Mainzer, Friedberger, Bodenheimer, Boruheimer, Eschenheimer, Oppenheimer Gasse.

Die Hauszeichen theilen sich in folgende Classen: 1) Thiere: in Frank-

furt Adler, Affe (Straßburg 1343), Bär (Straßburg 1358, 1488, 1587), Biber, Biberstein, Bock, Bockshorn, Eber, Eichhorn, Elephant (Frankfurt 1404, Straßburg 1343), Esel 1502 (Straßburg 1342), Falke (Straßburg 1349), Falkenberg, Falkenstein, Fisch, Gaul, Gemsbock (Straßburg 1491), Häring, Haase, Hahn, Hirsch, Hirschhorn (Straßburg 1306), Hirschsprung, Hirschberg, Kameelthier 1568 (Straßburg 1587), Löwe, Löwenstein (1394), Marder, Mauseck, Matteneck, Rindsfuß, drei Saulköpfe, Strauß (Straßburg 1429, Frankfurt 1480), Pfau (Straßburg 1336, Frankfurt 1327) u. s. w. Nach den Thieren, der bei weitem häufigsten Benennung, folgen

2) Bäume, Blumen, Früchte: in Frankfurt Baum, Birnbaum (Straßburg 1268), Blume 1437 (Straßburg 1344), Blumengarten, Blumenkranz, Blumenstein, Hohe Buche, Dornbusch, Eiche 1462 (Straßburg 1372), Feigenbaum, Gerste 1586, Bunte Kirsche 1450, Lilie, Maulbeerhof, Maulbeerbaum, Nußbaum (Straßburg 1344), Palmbaum, Palmeneck, Palmenstrauch, Rebe, Rebstock 1421 (Straßburg 1360), Weinrebe, Traube, Rose, Rosenbaum (Straßburg 1325, 1394), Roseneck (Straßburg 1366), Rosengarten (Straßburg 1350), Rosenkranz, Rosenthal 1495, Viole (Straßburg 1340, Frankfurt 1361), Zwiebel.

3) Allerlei Geräthschaften zum Gebrauch im Haus, in Küche und Keller, beim Ackerbau und Handel, bei gewissen Handwerken, bei Fischfang, Jagd und Schifffahrt: in Frankfurt Spiegel (Straßburg 1324), Schlüssel (Straßburg 1427), Sattel, Kanne, Becher, Krug, Glocke (Straßburg 1428), Rad, Waage, Schiff (Straßburg 1392), Ring, Rauchfaß, Pflug; in Straßburg Jagdhorn 1343, Korb 1398 (Frankfurt 1356), Reibeisen 1403, Anker (Frankfurt 1633).

4) Kleider und Schmuck von Laien, Geistlichen, Fürsten: Krone (Frankfurt), goldne Kette (Frankfurt), goldner Ring (Frankfurt und Straßburg), zum wehen Mantel (Hermelinmantel, Straßburg 1429), zur böhmischen Kugel (Gugel, Frankfurt 1469, Kappe).

5) Waffen und sonstiges Kriegsgeräth: in Frankfurt Spieß, Speer, Schild, Schwert, Karthauer, Kanone, Pfeil; in Straßburg zum Schild und Helm 1551, zum Schwert 1314.

6) Himmelskörper und Naturerscheinungen: in Straßburg: Regenbogen 1372; in Frankfurt Sonne 1536, Mond 1405 (Straßburg 1359), Stern 1350 (Straßburg 1360), Komet.

7) Religiöse Bilder, sowohl geschichtliche als symbolische, Personen und Sceuen aus der biblischen Geschichte: in Frankfurt Engel (Straßburg 1312), Kreuz, Compostell, Rosenkranz, Arche, Heiligengeist, Hölle, Paradies, zum großen Gotte (Straßburg 1306), zum heiligen Grab (Frankfurt 1408).

8) Sagenhafte Wesen, theils aus der religiösen Thiersymbolik, theils

aus der Volksmythologie: Einhorn (Frankfurt 1384, Straßburg 1371), Greif (Frankfurt 1356), Drache (Straßburg 1347), Drachened, Drachensfels (Straßburg 1427, Frankfurt 1380), Lindwurm (Straßburg 1398, Frankfurt 1405), Sengewurm (Straßburg 1341), Kobold (Straßburg 1427), Meerwunder oder Sirene (Straßburg), Riese (Straßburg und Frankfurt), grauer Mann (Straßburg 1466), wilder Mann (Straßburg 1479 und Frankfurt 1521), wildes Weib (Straßburg 1427) u. s. w.

9) Varia der mannichfaltigsten Art, spöttische Bezeichnungen wie: Zum rothen Juden (Straßburg 1366), zur goldnen Luft (am Viehmarkt zu Frankfurt), Anspielungen auf einen Volkswitz, wie: zur kalten Witwe (Straßburg 1587); ferner erscheinen in Straßburg: Das Glücksrad 1408, der Mochrenkopf 1587 (auch in Frankfurt), ein rother Mann (in Frankfurt das rothe Männchen), eine lange Nase 1427; in Frankfurt ein Gynasse (Gienasse, Genasse) 1435; in Straßburg ein Morasse und ein Klarasse, die fünf Vocale 1420, zum Vogelsang (Straßburg 1350, Frankfurt 1484); in Frankfurt ein Lumpenborn, Lausborn, kalte Laus (statt alte Klaus), Bierack, Hof zum tiefen Dreck (Kepplerhöfchen), Haus zur dunkeln Leuchte, Kattelochgasse und Kerbengasse, jetzt nur Kerbengasse genannt. —

Wir haben im Obigen wesentlich die Eintheilung adoptirt, welche in dem Straßburger Büchlein aufgestellt ist, müssen aber — und hierin besteht eine wesentliche Abweichung — für Frankfurt noch eine zehnte, in Straßburg, wie es scheint, fehlende Rubrik hinzufügen, die

10) Namen von Häusern nach Städten, eine Abtheilung, welche immer häufiger wird, je mehr man sich der Neuzeit nähert, in Frankfurt aber sehr früh vorkommt: Haus Brandenburg 1336, Braunsfels 1356, Nürnberger Hof 1382, Mailand 1387, Kronberg 1401, Friedberg 1438, Rödelheim 1449, Köln 1462, Augsburger Hof 1602; sodann Stadt Königsberg 1764, Stadt Eisenach 1798 u. s. w.

Schließlich bedürfen noch die steinernen Häuser einer besonderen Erwähnung. In beiden Städten waren sie so selten, daß diese bloße Bezeichnung schon einen Häusernamen ersetzte. In Frankfurt werden solche erwähnt 1253, 1276, 1284, 1293, 1297, 1303, 1304, 1311. Das Keimwandhaus wird noch 1414 als der Stadt steinern Haus bezeichnet und das steinerne Haus auf dem Markte hat diese auszeichnende Benennung bis auf den heutigen Tag behalten (Mittheilungen des Frankfurter Geschichtsvereins I. 85. 219). In Straßburg werden solche aufgeführt 1220, 1255, 1298, 1390 und 1398.

Dr. Wilhelm Stricker.

Trajans Monument auf dem römischen Forum.

In unseren Tagen, wo neben den großen Fortschritten auch die Unvollkommenheiten der modernen socialen Verhältnisse lebhaft empfunden werden, ist ein Blick auf die Bestrebungen, durch welche frühere Zeiten versucht haben sociale Mißstände zu reformiren, von besonderer Bedeutung. Doch darf der Blick nicht getrübt sein durch vorgefaßte Meinungen, noch darf er sich damit begnügen, an der Oberfläche die Vergleichungspunkte aufzusuchen, welche doch stets wesentliche Analogien geben. Unbefangen und mit möglichster Klarheit muß der Antiquar schildern, wie sich das Leben in früherer Zeit gestaltet hat; sein Leser mag dann die allgemeinen Züge, die großen Umrisslinien des Bildes im Gedächtniß behalten. Treffen sie dort mit anderen Anschauungen zusammen, so werden sie sich ihnen anschließen oder auch zunächst fremdartig erscheinen, ohne Werth aber bleiben sie nicht, denn sie erhöhen jenen Schatz der Erfahrungen, den nicht das tägliche Leben, sondern nur die Geschichte geben kann. — Die nachstehende Schilderung wird unmittelbar veranlaßt durch die Betrachtung einiger historischen Reliefs, welche der Erinnerung an die den Bürgern Roms erwiesenen Wohlthaten eines der größten und volksfreundlichsten Kaiser gewidmet sind. Dieselben sind neuerdings auf dem römischen Forum aufgefunden und verdienen in mehrfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Gebildeten.

Die Mißregierung der unwürdigen Glieder des julischen und flavischen Kaisergeschlechtes hatte die socialen Verhältnisse besonders der Hauptstadt und Italiens in einen entseßlichen Zustand gebracht. Nerva, mit dem die Reihe der sogenannten guten Kaiser beginnt, fand zunächst zu geringe Hülfsmittel vor und hatte dann zu kurze Zeit die Gewalt inne, um mehr als die Anfänge zu einer Besserung in der Lage des Volkes zu machen. Sein Adoptivsohn Trajan war glücklicher, er konnte mehr leisten und die großartige Gesinnung, die ihn als Menschen wie als Politiker auszeichnete, in vollem Maße bethätigen. Seine Kriegsthaten haben dem römischen Staate erweiterte und gesicherte Grenzen geschaffen, diesen glänzenden Erfolgen gehen Gesetze und Einrichtungen zur Seite, die einen weise vorsorgenden Fürsten zeigen. Die höchsten Stände verpflichtete er sich, indem er ihnen wieder einen wichtigen Antheil an der Leitung der Staatsangelegenheiten einräumte: dagegen verlangte er aber auch von den Bewerbern um die großen Aemter, daß sie den dritten Theil ihres Vermögens auf Grundeigenthum in Italien verwendeten. Hob er damit schon den Werth des Bodens in dem Lande, welches die größte Zahl der römischen Bürger einschloß, so sorgte er für die

ärmeren Bürger noch besonders durch die umfassendsten Vorkehrungen für eine reiche und regelmäßige Getreidezufuhr. Vor Allem aber trug zur Förderung und Sicherstellung des Familienlebens in den ärmeren Klassen der bürgerlichen Bevölkerung diejenige Maßregel bei, durch welche Trajan nach dem Vorgange ähnlicher von Privaten gemachten Stiftungen für die Alimantation armer Kinder sorgte. Er nahm in Rom nicht weniger als fünftausend arme freigeborene Knaben in die Listen derjenigen auf, welche von Staatswegen das für ihren Bedarf nöthige Getreide empfangen, und die Städte Italiens beschenkte er mit Kapitalien, aus deren Zinsen eine große Zahl von Kindern ebenfalls mit Getreide oder Geld versehen wurde. In den Grabinschriften vieler Municipien wird dieser großartigen Stiftung gelegentlich Erwähnung gethan, ihre Einzelheiten sind hauptsächlich durch die Inschriften zweier Bronce tafeln bekannt, welche von der Belegung jener Kapitalien in Vejea, einer Stadt in der Nähe des heutigen Piacenza, und in der Stadt der baebianischen Ligurer bei Benevent handeln.

Die Höhe des Kapitals war verschieden nach den Bedürfnissen der einzelnen Städte und gemäß der Lage des Staatsfchazes wurde es in verschiedenen Raten ausgezahlt. Von den mit der Verwaltung betrauten städtischen Beamten wurde es auf Grundstücken der Gemeindebürger angelegt und zwar einerseits gegen niedrigere Zinsen als sonst üblich waren, andererseits aber auch gegen größte Sicherheit, indem die Grundstücke nur bis etwa zum zehnten oder zwölften Theil ihres wirklichen Werthes damit beschwert wurden. Die Zahlung der Zinsen fand monatlich statt und die einzelnen Kinder erhielten die Zinsen, wie es scheint, bis zu ihrem sechszehnten Jahre. Die Stadt Vejea, welche als eine nicht erhebliche Mittelstadt bezeichnet werden kann, erhielt z. B. ein Kapital im Betrage von mehr als 80,000 Thalern, und von den Zinsen, die sich auf etwa 337 Thalern monatlich beliefen, empfangen 263 eheliche freigeborene Knaben monatlich je 1 Thaler 5 Groschen, 35 Mädchen gleicher Art je 26 Groschen, und je ein unehelicher Knabe und Mädchen 26 resp. 22 Groschen. Die Umrechnungen der antiken in die heutigen Werthbezeichnungen ist nach den durch Hultsch eingeführten Ansätzen geschehen, doch ist zu beachten, daß Vejea in einer verhältnißmäßig armen Gegend lag, wo der Werth des baaren Geldes ein höherer war, als in Rom und wo die Ernährung der Kinder sich mit diesen Spenden wahrscheinlich recht wohl bestreiten ließ.

Die kaiserliche Schenkung erscheint nach Allem als eine Maßregel großartiger, aber zugleich auch klug begrenzter Freigebigkeit. Die Kinder von Sklaven und Freigelassenen erhalten Nichts, denn für sie mußten ihre Herrenorgen, der Staat hatte nicht den Verus, in ihre Verhältnisse sich zu mischen. Auch der unehelichen Kinder hat sich Trajan, wie man sieht, nur in sehr geringem

Maße angenommen. Eine größere Freigebigkeit ihnen gegenüber hätte dem Zwecke der Stiftung keineswegs entsprochen. Die Alimentation der Kinder muß wesentlich als eine Hülfe betrachtet werden, welche der Kaiser den verheiratheten Bürgern leisten wollte. In Rom herrschte schon seit Langem ein großer Hang zur Ehelosigkeit bei Männern wie bei Frauen. Bereits ein Jahrhundert vor Trajan war Augustus zu den seltsamsten und selbst unbilligsten Befehlen geschritten in der Absicht dieser, die Moralität wie das Staatsinteresse gefährdenden Neigung entgegenzutreten. Aber weder die Bevorzugungen des sogenannten Dreikinderrechtes, noch die Rechtsnachtheile der ehe- und kinderlosen Personen hatten eine Abnahme der bürgerlichen Bevölkerung verhindert. Die Alimentation Trajan's war, indem sie eine unmittelbare und dauernde Unterstützung bei der Sorge für die Nachkommenschaft gewährte, offenbar ein weit besseres Mittel, die ärmeren Klassen zur Eingehung gesetzlicher Ehen zu veranlassen. Doch war nicht nur dieser allgemeine Gedanke für Trajan maßgebend. In der bekannten Lobrede auf seinen kaiserlichen Freund bemerkt Plinius: „Von deinen Alimentern gehen die Kinder über in dein Heer; sie wissen, daß sie insgesammt dir ebensoviel danken, wie jeder einzelne seinen Eltern. Auf Staatskosten werden sie aufgezogen zur Hülfe im Kriege, zur Ehre im Frieden, aus ihnen füllen sich die Lager, aus ihnen die Tribus.“ In der That mußte den mit seinen Mitteln groß gezogenen Soldaten und Tribusgenossen Trajan wie ein Vater erscheinen und ein Pietätsverhältniß entstehen, welches dem Kaiser und seiner Familie bald eine bedeutende Zahl treuergebener, persönlicher Anhänger in ganz Italien verschaffte. Die Rücksicht auf Nachwuchs für seine Regionen mag Trajan sogar bestimmt haben, zunächst die Knaben weit mehr als die Mädchen bei der Stiftung zu bedenken. In Rom fehlen letztere unter den Alimentierten ganz und gar, und auf der Velejatischen Urkunde beträgt ihre Zahl nur den achten Theil der Gesamtziffer. Die Blüthe, die sich in dieser Beziehung in der Institution zeigt, haben die Nachfolger des Kaisers ausgefüllt; im Uebrigen erfahren wir von keinen wesentlichen Erweiterungen der segensreichen Anstalt während der beiden Jahrhunderte, in denen die Verhältnisse des Reiches ihre Existenz möglich machten.

Es war bereits bekannt, daß die Alimentation der Kinder als eines der ruhmwürdigsten Ereignisse von Trajan's Regierung an den Triumphbögen des Kaisers sowie auf dem Reverse von einigen seiner Münzen eine Darstellung gefunden hat, wie die genannten beiden Klassen von Denkmälern überhaupt vielfach zur Schilderung wichtiger Scenen aus der Kaisergeschichte verwendet worden sind. Vor kurzem ist aber noch eine andere Darstellung hinzugekommen, welche schon ihres Fundortes wegen als das Hauptmonument der Stiftung zu gelten hat. Im Fortgange der auf die Wiederaufdeckung

des römischen Forums gerichteten Arbeiten stieß man im verfloffenen Herbst in der Nähe der Phokassäule auf zwei Balustraden von griechischem Marmor, welche in geringer Entfernung von einander aufgestellt sich in der Länge von vier Metern ungefähr in nord-südlicher Richtung hingziehen. Die leider nicht mehr in allen ihren Theilen wohl erhaltenen Reliefs, mit welchen die äußeren Langseiten verziert sind, stellen drei Szenen dar, in denen Trajan als der Wohlthäter der römischen Bürgerschaft erscheint. *) Auf der Balustrade, deren äußere Langseite gegen Westen liegt, sieht man den Kaiser in würdevoller Haltung auf einem Sessel sitzen, der von einem Unterbau getragen wird, hinter ihm steht sein Gefolge, vor ihm eine matronale Gestalt, welche ein kleines Kind auf dem Arme trägt und ein zweites Kind dem Kaiser zuführt. Diese Gruppe entspricht den vorhin erwähnten Münzbildern so sehr, daß die für letztere durch ihre Aufschriften gesicherte Erklärung zweifelsohne auch für das Relief angewendet werden muß. Es ist die Personifikation Italiens, welche für ihre Kinder von dem Kaiser die Wohlthat der Alimente empfängt. Dieselbe Balustrade enthält dann noch eine zweite Scene. Der Kaiser steht hier von Victoren und anderem Gefolge umgeben auf der mit Schiffsschnäbeln verzierten Rednerbühne. Er streckt den rechten Arm aus, indem er den zahlreich vor ihm versammelten Bürgern etwas hinreicht, was diese mit Beifall begrüßen. Freilich hat eine starke Beschädigung des Marmors es unmöglich gemacht, genau den Gegenstand zu bestimmen, welcher die Freude des Volkes hervorruft, allein die enge Verbindung mit der an erster Stelle beschriebenen Scene macht es höchst wahrscheinlich, daß der Kaiser hier dem Volke die Stiftung mittheilt, in welcher er den fünftausend römischen Knaben Alimente gewährt.

Die zweite östliche Balustrade hat an ihrer Außenwand nur eine einzige ausführlich entwickelte Darstellung. Vor dem auf der Rednerbühne sitzenden Kaiser und seinem Gefolge ist eine beträchtliche Zahl von großen Büchern auf dem Boden aufgehäuft, viele Schreiber, die man an ihren Amtszeichen erkennt, schleppen noch andere Bücher herbei, um sie dem Haufen hinzuzufügen, während eine andere Person eine Fackel an den Haufen legt, um denselben anzuzünden. Diese Scene erhält ihre Deutung durch die mehrfach berichtete Thatsache, daß ein Kaiser den Bürgern einen Schuldenerlaß

*) Das Verdienst, die wichtige Erklärung der Reliefs zuerst erwiesen und öffentlich ausgesprochen zu haben, gebührt Hrn. Prof. Henzen, der die Monumente zum Gegenstande seines Vortrages in der von ihm geleiteten Festversammlung des archäologischen Instituts nahm. Derselbe Gelehrte hatte bereits früher die eingehendsten Studien über die Alimentation gemacht. Photographische Abbildungen der Reliefs erscheinen im diesjährigen Jahrgange der Publicationen des genannten Instituts.

gewährte und dabei, wie ein Historiker sich ausdrückt, zu größerer Garantie für alle Betheiligten die Schuldbücher auf öffentlichem Plage verbrennen ließ. Der erste Kaiser, welcher dem römischen Volke Schulden an die Staatskasse in erheblichem Maße erlassen hat, war, so weit man weiß, Trajan. Die römischen Bürger wurden zur Tragung der Staatslasten hauptsächlich durch die Erbschaftssteuer herangezogen, welche abgesehen von wenigen Exemtionen alle Vermächtnisse mit einer Abgabe von fünf Procent an den Staat beschwerte. Als eine sehr einträgliche Einnahmequelle war die Steuer von den früheren Kaisern mit immer härteren Bestimmungen verschärft worden. Trajan milderte diese nicht nur in umfassender Weise, sondern verordnete auch, daß, wer nach den alten Bestimmungen bis zum Tode seines neuen Erblitz die Erbschaftssteuer schuldig sei, dieselbe aber noch nicht entrichtet habe, sie auch nicht entrichten solle. Diese Maßregel mußte dem Kaiser viele Freunde machen, namentlich unter den wohlhabenderen Bürgern, die große Erbschaften abzuwickeln hatten; und fehlt es uns auch an detaillirten Angaben, um die erlassenen Summen ermessen zu können, so spricht für die Größe und Wichtigkeit der Schenkung doch nicht allein jener beträchtliche Haufen von Schuldbüchern auf dem Relief, sondern auch der Umstand, daß Plinius der bei dieser Gelegenheit erwiesenen Freigebigkeit des Kaisers kein geringeres Lob spendet, als jener, welche die Alimente hervorrief.

Die ihrem Hauptinhalte nach beschriebenen Darstellungen besitzen überdies einen seltenen Werth für das Studium der römischen Alterthümer, insofern auf ihnen die Dertlichkeit, in deren Bereich die Scenen sich ereigneten, bezeichnet worden ist. Die topographische Bezeichnung ist sogar eine zweifache. Einmal ist der Schauplatz der Vorgänge im Allgemeinen charakterisirt durch die Abbildung zweier der populärsten Wahrzeichen des römischen Forum, des ruminalischen Feigenbaumes und der Silenstatue. Der Feigenbaum wird durch eine den unteren Theil des Stammes umgebende Basis von der Form eines Altars als ein geweihter gekennzeichnet, wie er dies auch in Wirklichkeit war, der Silen hat seinen Schlauch auf der linken Schulter und erhebt die rechte Hand, entsprechend den Schilderungen der Beschreiber dieses Symbols städtischer Freiheit. Baum und Statue sind auf beiden Balustraden an gleicher Stelle zu sehen, beide Male steht der Baum zur Linken, der Silen von ihm abgewandt zur Rechten. Die bisher fehlende authentische Illustration dieser alten seltsamen Wahrzeichen wird hier gleich in doppelter Zahl geboten und wenigstens ihre gegenseitige Lage zu einander bestimmt. Aber noch in einer anderen, mehr speciellen Weise ist der Ort der Handlung topographisch fixirt. Man sieht im Hintergrunde der Scenen auf der Fläche des Reliefs Tempel und andere Baulichkeiten fast sämmtlich ohne Verkürzung in der Vorderansicht angegeben. Obwohl nun bei mehreren

derselben eine Individualisirung nicht fehlt, so ist es doch durchaus nicht leicht, sie im Einzelnen zu benennen, zumal da es streitig bleibt, von welchem Standpunkte aus die Aufnahme geschehen ist. Es scheint, daß man insofern an eine Uebereinstimmung zwischen der Darstellung und der Wirklichkeit glauben darf, als der Beschauer auf dem Hintergrunde des Reliefs dieselben Gebäude abgebildet sehen sollte, deren wirklicher Anblick ihm durch die Valustrade verdeckt wird. Doch ist dies eine Auffassung, welche sich zunächst mehr durch ihre Einfachheit, als durch eine durchgeführte Begründung empfiehlt. Die Topographie des römischen Forum und der dasselbe umgebenden Bauten ist in manchen Punkten noch ein schwieriges Problem, und da von den weiteren Ausgrabungen voraussichtlich wichtige Resultate für die Lösung desselben zu erwarten sind, so findet das römische Sprichwort, das Geduld auferlegt, hier für den Augenblick seine gute Stelle.

Bisher haben wir nur die äußeren Wände der Valustraden betrachtet, aber auch die inneren sind mit Reliefs versehen. Auf beiden Valustraden wiederholt sich hier das gleiche Bild. Es stellt diejenigen Thiere dar, welche bei der feierlichsten römischen Opferhandlung, dem bekannten Suovetaurilienopfer der Gottheit dargebracht wurden, nämlich ein männliches Schwein, einen Schaafbock und einen Stier. Die Thiere sind Prachtexemplare ihrer Gattungen, ausgewachsen und wohlgenährt, mit dem feierlichen Schmucke von Lorbeerzweigen, Wollschnuren und gestickten Binden geziert. Trajan, der kein sparsamer Verehrer der Götter war, hat, wie sich erweisen läßt, mit besonderer Vorliebe das feierliche Staatsopfer dargebracht. So wird er auch den seinen Bürgern gespendeten Wohlthaten durch solche Opfer die höchste Weihe gegeben haben und die officielle Darstellung dieser Wohlthaten erhielt durch die Hinzufügung der heiligen Thiere für das ganze Volk den Charakter eines sacralen Monumentes.

Trägt man nun schließlich nach der baulichen Bedeutung und dem Zwecke der Valustraden, so ist hierauf eine ganz bestimmte Antwort noch nicht zu geben. Eine Doppelbalustrade ist an sich ein Monument von sehr seltener Art. Aus der großen Menge von Denkmälern zu Ehren der Kaiser, wie sie auf dem Forum vielfach errichtet sind und jetzt wenigstens in ihren Unterbauten wieder zum Vorschein kommen, unterscheidet sich das Vorliegende in deutlichster Weise. Bei seiner Aufgrabung fand man es überbaut von einer Quermauer, die aber offenbar ursprünglich nicht dazu gehörte. Mehr Beachtung verdient der Umstand, daß in die obere Fläche des Gesimses, welches den Reliefschmuck krönt, Löcher hineingemeißelt sind. Man möchte glauben, daß in letzteren Bronzetafeln befestigt waren, welche die auf Trajans Schenkungen bezüglichen inschriftlichen Documente enthielten. Die Valustraden hätten Gelegenheit gegeben, diese Bronzetafeln in bequemer

Höhe und von beiden Seiten zu lesen. Monumente aus der Zeit dieses Kaisers können jedenfalls nicht so gänzlich ohne Inschriften gewesen sein, wie sie jetzt vor uns stehen. Trojan sah seinen Namen gerne an seinen Schöpfungen. Andererseits kann es bei ihm am wenigsten befremden, daß er sich nicht begnügte mit einer inschriftlichen Rundgebung seiner Schenkungen. Trajans Regierung umfaßt die Blüthezeit der römischen Sculptur, besonders des historischen Reliefs. Bei fast allen den zahlreichen Bauten, die er auführen ließ, hat er den Bildhauern die Aufgabe zugewiesen, die mit den Bauten in Verbindung stehenden Ereignisse, also hauptsächlich seine Thaten in derjenigen Weise der Kunst darzustellen, welche der Wirklichkeit am meisten entsprach. So erlangte das historische Relief unter ihm große Pflege, indem es dabei aber von den Gesetzen der Architektur sehr beeinflusst blieb, bewahrte es sich einen maßvollen Stil. Den berühmten Reliefs, welche an den Triumphbögen des Kaisers erhalten sind, erscheinen die neugefundenen ihren künstlerischen Eigenschaften nach sehr verwandt, sie zeigen die gleiche realistische Auffassung, die gleiche Behandlung des Reliefs in mehreren Flächen und die gleiche schlichte aber auch energische Art der Ausführung. Ein besonderes Lob gebührt der Darstellung der Opfertiere, doch können auch die Scenen an den Außenwänden als tüchtige und verdienstliche Arbeiten gelten. Betrachtet man sie aus größerer Entfernung, so rauben ihnen selbst die Beschädigungen, die sie erlitten haben, nur wenig von ihrem Werthe, die einzelnen figurenreichen Gruppen treten mit erstaunlicher Klarheit auseinander und bilden ein höchst wirkungsvolles Bild.

Die von Trajan so eifrig geförderte historische Kunst hat ihre Aufgabe nicht nur in formaler Beziehung trefflich erfüllt, sondern auch den Nachruhm des Kaisers dauernd erhalten. Die Ueberlieferungen der geschichtlichen Literatur sind auffallend karg für die Zeit seiner Regierung, sie werden durch die Monumente in einem so reichen Maasse ergänzt, wie in keiner anderen Periode der römischen Geschichte. Auf den bisher bekannten Denkmälern fanden sich dem Zwecke derselben entsprechend mehr die Erfolge des siegreichen Feldherrn, als die Verdienste um die Sicherung und Hebung des Lebens im Innern des Staates dargestellt. Das neugefundene Denkmal dagegen ist Verdiensten solcher Art ausschließlich gewidmet, es zeigt, wie Trajan seinen Bürgern gegenüber als Wohlthäter auftrat. Das bewundernde Lob dieser Seite seiner Wirksamkeit erhielt ihren Ausdruck in dem schönen Ehrentitel des besten Fürsten (*optimus princeps*), den man dem Kaiser gab. Das Andenken an diesen Beinamen hat sich lange fortgepflanzt, Trajan blieb der beste Fürst für die Bürger. Noch drei Jahrhunderte nach seiner Zeit rief man den Kaisern zu: sei glücklicher als Augustus und besser als Trajan. Gewiß hat das auf dem Forum aufgestellte Monument dazu

beigetragen, die Erinnerung an die Güte Trajans wach zu erhalten. Aber auch einer späteren Nachwelt darf es den Anlaß bieten, die Verdienste dieses großen Römers prüfend zu beurtheilen.

Rom im December.

A. Klügmann.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Aus dem Elsaß. Vor dem ersten October dieses Jahres, als die Option noch im vollen Gange war, erschienen hunderte, ja wie es scheint, tausende von Personen in der Amtsbehauptung der Kreisdirectoren, um angeblich, wie zahllose Andere, für die französische Nationalität zu optiren. In Wahrheit aber kamen sie lediglich zu dem Zweck, die Zahl der schon auf dem Papier verzeichneten Namen um einen oder auch um mehrere zu vergrößern. Sie hatten nicht nur nicht die Absicht ihr bisheriges Domicil nach Frankreich zu verlegen — eine Absicht die sich schließlich bei außerordentlich vielen Optanten als entweder sehr vorübergehender Natur, oder auch als gar nicht vorhanden herausgestellt hat, — sondern, wie sich das nun erweist, sie existirten einfach nicht! Sie waren nicht Scheinoptanten, sondern Scheinwesen, Schemen, Fictionen, deren Erfinder ein kindliches Vergnügen oder ein patriotisches Verdienst darin fanden (— das Wort „Verdienst“ ließe sich an dieser Stelle vielleicht eben so berechtigt als masculinum verwenden —) der deutschen Behörde eine Unwahrheit aufzubinden. Sie dürfen sich jetzt mit Genugthuung sagen: wir haben die ohnehin reichliche Arbeit derselben vermehren helfen, wir haben dazu beigetragen, daß die Zahl der für Frankreich Optirenden zu immer imposanterer Höhe anschwoll! — Wenn's auch nachher nicht stimmt, was thut's? Es sind Tropfen auf einen heißen Stein. Es konnte nicht schaden, daß auch dieser Versuch gemacht wurde die Deutschen zu ärgern, „sie von der Haltlosigkeit ihrer Stellung im sogenannten Reichslande“ zu überzeugen.

Daß jeder Einzelne aus Separateingebung so geniale Gedanken gehabt haben sollte, wird wohl Niemand annehmen wollen, und können wir demnach über diesen Punkt einfach zur Tagesordnung übergehen. Wir wollen nur noch constatiren, daß die sämmtlichen Kreisblätter von Lothringen und Elsaß kürzlich den Anfang gemacht haben Verzeichnisse zu bringen von denjenigen Optanten, welche an ihrem angeblichen Wohnorte nicht bekannt sind.

Beispielsweise druckt das in Colmar, und seit einigen Wochen sogar in

deutscher Sprache erscheinende „Elssässische Volksblatt“ — sein früherer Titel war „l'Alsacien“ jetzt amtlich eine Liste ab, welche in zwei Folgen bereits 600 solcher unbekannter Patrioten namentlich anführt, von denen allein 586 Personen auf die Stadt Colmar, 14 aber auf die nahegelegenen Gemeinden Wingenheim und Wettolsheim kommen. Angenommen nun, dieses, vermuthlich in den noch folgenden offiziellen Verzeichnissen um ein Bedeutendes anwachsende Contingent, hätte sich in der That einen „Spaß“ machen wollen, warum verfielen die Betreffenden nicht wenigstens auf die Idee sich wohlthönende französische Namen beizulegen? Oder gingen sie von der Vorstellung aus, daß es die Wucht der beabsichtigten Demonstration noch um ein Bedeutendes vermehren heiße, wenn man urdeutsche Namen wie Müller, Weber, Maurer, Klein, Kohler, Kehler, Spiegel angab d. h. fingirte? Sollte etwa bewiesen werden, bis in welche Tiefen das französische Nationalbewußtsein vorgeedrungen sei, in welchem Maasse die Sympathieen für die große Nation im Volke lebendig wären, wie vollständig die Identificirung mit derselben sich in Elsaß-Lothringen seit Jahrhunderten vollzogen habe? — Wer vermag es zu sagen!

Von der französischen Zollverwaltung sind kürzlich nicht uninteressante Nachweisungen veröffentlicht worden bezüglich der Einfuhr elsaß-lothringischer Erzeugnisse in Frankreich, und zwar erstreckt sich dieser Bericht auf die Resultate der ersten drei Quartale dieses Jahres. Im ersten Semester, vom 1. Januar bis 1. Juli 1872 wurde bekanntlich auf Grund der Convention vom October vorigen Jahres, nur ein Viertel der tarifmäßigen Zolltaxe erhoben; vom 1. Juli bis 1. Januar 1873 die Hälfte, alsdann tritt, mit Beginn des neuen Jahres, die volle Taxe in ihre Rechte ein. Vorausichtlich wird das vierte Quartal und besonders der Abschlußmonat des Jahres, — dem dritten Quartale zum Trost, — durch seine späteren amtlichen Nachweisungen darthun, daß die Ausfuhr reichsländischer Producte nach Frankreich nicht nur keine Einbuße erlitten, sondern im Gegentheil einen Aufschwung genommen hat. Sei es nun, daß man sich bestreben wird die sogenannte Hentersfrist vor Einführung der Zollgebühren nach Möglichkeit auszunützen, sei es aus irgend welchem anderen Grunde, wir sind überzeugt, daß der Abstand der Zahlen in der letzten Nachweisung vor und in der ersten Nachweisung nach gänzlichem Fortfall der Zollvergünstigungen ein grell in die Augen springender sein wird.

Dagegen sind wir eben so fest überzeugt, daß die elssässisch-lothringische Industrie einen wirklich nennenswerthen Ausfall überhaupt nicht zu befürchten hat. Der deutsche Markt ist ohne Zweifel groß genug, ihr für das Aufgegebene oder doch Erschwerte, Entschädigung zu gewähren, und Amerika wird sich gar leicht daran gewöhnen, ja, es hat sich zum Theil schon daran

gewöhnt, seine Einkäufe, anstatt in Paris, aus erster Hand bei den elsässischen, resp. lothringischen Fabrikanten zu machen.

Die vorerwähnten Tabellen ergeben in Bezug auf die Ausfuhr von solchen Baumwollengeweben, welche nach dem Gewicht declarirt werden müssen, ein Resultat von im Ganzen 5,266,000 Kilo; während die nach dem Werth declarirte Waare eine Summe von 10,140,000 Fracs. repräsentirte. An elsässischen Baumwollengarnen wurden im Laufe der ersten neun Monate dieses Jahres nach Frankreich ausgeführt 1,969,000 Kilo und 2,875 Mill. Meter. Dagegen stellt sich der Werth der nach Frankreich exportirten Wollengewebe auf 12,668,000 Fracs.; so daß also, — was Manche in Erstaunen versetzen wird, der oft von der Baumwollen- aber selten oder nie von der Wollenindustrie des Elsaß gehört hat — die Ausfuhr an Wollengeweben die der Baumwollengewebe an Werth um 2,524,000 Fracs. übersteigt.

Das Verhältniß der Ausfuhr an Wollengarnen gestaltet sich freilich im Verhältniß zur Ausfuhr der Baumwollengarne, dem der Gewebe entgegenge setzt. Denn während, wie oben angegeben, die verzollten Baumwollengarne ein Gewicht von 1,969,000 Kilo ergaben, belief sich die Ausfuhr von Wollengarnen in demselben Zeitraum auf nur 312,000 Kilo, also weniger 1,657,000 Kilo.

Die Eisenindustrie des Reichslandes weist an Ausfuhr nach Frankreich vom 1. Januar bis 1. October dieses Jahres folgende Zahlen nach:

Eisen in Stangen und Schienen	10,522,000 Kilo.
Eisenbleche	387,000 "
Eisendraht	654,000 "
Stahl	727,000 "

im Ganzen 12,290,000 Kilo.

An elsäß-lothringischem Bier — ein hervorragendes Erzeugniß besonders des Elsaß — betrug die Einföhrung in Frankreich in den ersten neun Monaten des Jahres 1872 17 und eine halbe Million Liter, ein wahrlich nicht zu unterschätzendes Zeichen der Zeit, die dem Hopfengebräu nun einmal, selbst in den Weinländern par excellence, in auffälligem Grade gewogen ist.

Im Ganzen läßt sich aus diesen Nachweisungen der französischen Zollverwaltung das Facit ziehen, daß sich im dritten Quartale — nach Verdoppelung des zuerst in Anwendung gebrachten Zolltarifs — eine nicht un beträchtliche Abnahme der Ausfuhr an Baumwollengeweben herausgestellt hat; während sich die Garnausfuhr, trotz der Zollerhöhung im dritten Quartale nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegentheil, wenn auch nur um ein Geringes, erhöht hat. In Betreff der Ausfuhr an Wollengeweben und

Wollengarnen ist der Rückgang im dritten Quartale ein ziemlich mäßiger; während die Ausfuhr von Eisenartikeln im dritten Quartale, rücksichtlich des Rohmaterials und der Schienen sich sogar erheblich günstiger stellt, als in dem ersten Semester, wo die Ausfuhr nur mit $\frac{1}{4}$ der demnächst in Kraft tretenden vollen Zolltage belegt war.

In Mühlhausen hat sich vor Kurzem ein Consortium gebildet, das es sich zur Aufgabe stellt, die Communicationsmittel nach dem östlichen Ufer des Rheines zu vermehren und vorzugsweise den Bau der höchst wünschenswerthen, wir dürfen wohl sagen nothwendigen Eisenbahn von Mühlhausen nach Müllheim (Baden) nach Möglichkeit zu beschleunigen. Zu diesem Zweck sind bereits mehrere das Unternehmen wesentlich erleichternde Vorarbeiten gemacht worden und steht zu hoffen, daß wir bald einen vollen, zeitgemäßen Anschluß an unser großes Vaterland erreichen werden, da nun auch — wir sagen: „endlich“ — das Project der Erbauung einer Bahn von Colmar nach Neubreisach, dem Reichskanzleramte in Berlin zur Prüfung vorgelegt sein soll.

Der Kostenanschlag für die ganze Bahn Colmar-Altbreisach (Altbreisach ist durch eine Eisenbahn mit Freiburg im Breisgau verbunden, welche Bahn indeß erst lebensfähig werden wird, sobald sie weiteren Anschluß nach dem Elsaß findet), inclusive einer stehenden Brücke über den Rhein, soll mit vier Millionen Thalern abschließen; eine Summe, die verschwindend klein erscheint gegen den Vortheil, den eine solche Verbindung mit Baden dem Oberelsaß bringen wird. Uebrigens liegt die Hauptschwierigkeit und die Hauptkostspieligkeit des Baues lediglich in der Rheineisenbahnbrücke, mit welcher gleichzeitig eine Brücke für den Wagen- und Fußgängerverkehr verbunden werden soll, da das übrige Terrain der Anlage eines Schienenweges überaus günstig ist. Man hofft die Bahn im Herbst 1874 dem Verkehr übergeben zu können, falls ihrer baldigen Genehmigung und Inangriffnahme nichts entgegensteht. Wie groß die Frequenz zwischen dem Elsaß und Baden schon jetzt ist, dürfte wohl aus einer Zählung erhellen, welche die Behörden in den Monaten October und November d. J. an der Hünninger Pontonbrücke über den Rhein vornehmen ließen. Nach dieser Zählung passirten jene Brücke

im October	im November	
826	794	2 u. 4spännige beladene Fuhrwerke,
692	768	2 u. 4spännige leere Fuhrwerke,
332	272	1spännige beladene Fuhrwerke,
347	348	1spännige leere Fuhrwerke,
231	158	2spännige Droschken,
294	237	1spännige Droschken,
14,400	18,750	Fußgänger.

Unter der Brücke auf dem Rhein passirten zu jener Zeit nur 34 beziehungsweise 48 Schiffe und 10—3 Flöße.

Es passirten also z. B. im Monat November täglich etwa 86 Fuhrwerke und 628 Personen jene Brücke, was, auf 12 Tagesstunden vertheilt, pro Stunde circa 7 Fuhrwerke und 52 Fußgänger ergibt.

So erfreulich und des Dankes werth es immerhin ist, wenn wir Südeßländer uns jetzt wenigstens rühmen können, durch eine regelmäßige tägliche Post von Colmar nach Neubreisach resp. von Mülhausen nach Hüningen mit unseren Brüdern an den badischen Gestaden verbunden zu sein, so will uns dieser Nothbehelf um so weniger ausreichend erscheinen, als wir hier in einem Lande leben, wo die Eisenbahn so stark, wie kaum in einem andern Theile Europas, vertreten ist. Der flüchtigste Blick auf eine Special-Eisenbahnkarte genügt zur Bekräftigung unserer Worte, doch dürfte es den Leser wohl noch leichter und entschiedener von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugen, wenn wir ihm sagen, daß — beispielsweise — die Strecke Straßburg-Schlettstadt (45 Kilometer) 12 Stationen aufzuweisen hat. Die ganze Route Straßburg-Mülhausen hat auf 110 Kilometer, also auf circa 15 Meilen, die merkwürdige Zahl von 25 Stationen resp. Anhaltspunkten (wir glauben, es sind sammt und sonders auch Güterexpeditionen daselbst), und es zweigen sich auf dieser Strecke 5 Bahnen*) ab, welche westwärts in die Gebirgsthäler führen. Also von Norden nach Süden, und nach dem Westen fehlt es nicht an Verbindung — um so trauriger aber sieht es damit nach Osten aus, wohin doch vorzugsweise unser Sinn steht und stehen soll.

Ueber die leider immer noch herrschenden und zu vielfachen Klagen Anlaß gebenden Mißstände in Bezug auf die Verwaltung unserer Bahnen, über mangelhafte Personen- und Güterbeförderung u. s. w. bedenk wir den Mantel christlicher Liebe. Wolite Gott, daß wenigstens endlich dem größten Uebelstande von allen, den leidigen Zusammenstößen und den eben so folgentraurigen Entgleisungen ein Ziel gesetzt werden könnte. Das andere ließe sich schon geduldiger ertragen.

Fügen wir nun noch zum Schluß die statistischen Notizen hinzu, daß die jetzt in Betrieb stehenden Bahnen von Elsaß-Lothringen inclusive Luxem-

*) 1) Bei Schlettstadt nach St. Marie aux Mines,

2) bei Colmar nach Münster,

3) bei Bollweiler nach Gebweiler,

4) bei Luttenbach nach Wesserling,

5) auf derselben Strecke bei Sennheim (Cernay) nach Senthcim.

burg eine Ausdehnung von ca. 135 Meilen haben. Bei diesen Bahnen sind angestellt 4500 Beamte und unausgesetzt fast eine gleiche Anzahl von Arbeitern. Als Elfaß-Lothringer unter den Bahnbeamten ergaben sich 1700 Personen. Der Verkehr auf diesen Bahnen hat sich seit der Zeit ihrer Entstehung, vorzugsweise aber in den beiden letzten Jahren, in einer Weise vergrößert, wie es schwerlich auf anderen Bahnen auch nur annähernd der Fall sein dürfte. Dem gegenüber wirkt natürlich der große Mangel an Betriebsmaterial, namentlich an Locomotiven und Personenzügen, sowie die ganz unzureichenden Räumlichkeiten der Bahnhöfe auf den größeren Stationen doppelt störend. Es fehlen beispielsweise an dem Soll zur Zeit nicht weniger als 84 Locomotiven und hunderte von Waggons. Was die Bahnhöfe anbetrifft, so werden mit dem Beginn des Frühjahres umfassende Um- resp. Neubauten beabsichtigt, vorzugsweise in Schlettstadt, Colmar und Mülhausen.

Wirren aller Art. Aus Wien. — Die Krisis in Preußen kam uns so recht wie gerufen, um die Gedanken von verschiedenen inneren Angelegenheiten abzulenken. Uns war behaglich zu Muth, wie Einem, der von den Nöthen und Kämpfen der Hinterwälder liest und sich dabei des Vorzugs eines geordneten Staatswesens und der Bequemlichkeit der „Civilisation“ doppelt bewußt wird. Wie aufrichtig wir die armen Preußen bedauerten; was nützen ihnen nun ihre Siege, da sie wieder geknebelt dem furchtbaren Junkerthum ausgeliefert werden sollten! Wir, ei wir sind doch andere Leute, wir würden sofort einige Duzend noch ganz warme und weiche Ringstraßenbarone in das Herrenhaus commandiren, falls unsere Pairs sich unterfangen wollten, so unbotmäßig zu sein. Aber wir kommen gar nicht in solche Verlegenheit, obgleich wir ein wirklich liberales Ministerium haben. Und in diesem Wohlgefühl vergaßen wir den kleinen Statthalter von Tirol, der sich ins Fäustchen lacht, wenn die liberalen Minister Wiene machen, ihren Willen gegen ihn durchzusetzen, vergaßen wir Giskra und Conyay und Consorten.

Leider hat die Freude nicht lange gewährt und mit den alten eigenen Sorgen drängen sich immer neue recht unverschämt in den Vordergrund. Auch das kann sein gutes haben, jeder neue Scandal verschlingt das Interesse an dem früheren, aber doch nur so, wie bei den Valenbürgern das neue Loch die Erde aus dem Brunnen, und am Ende geben sich die Leute doch Rechenschaft darüber, wie denn der Erdbausen immer größer geworden sei. Der Historiker mag dazu lächeln, wenn wir, das Publikum, in der Vergangenheit Parallellstellen zu unseren Zuständen zu finden glauben und darnach den wahrscheinlichen Verlauf der Dinge zu construiren versuchen; denn die Geschichte schreibt nicht auf solche Weise sich selbst ab. Aber schwer ist

es allerdings, sich solcher Betrachtungen und düstern Schlußfolgerungen zu erwehren. Zumal an die Geschichte des französischen Bürgerkönigthums wird man gar zu häufig erinnert.

Die Vorgänge in Tirol sind unseres Wissens nicht völlig aufgeklärt worden. Die clericale Majorität des dortigen Landtags, den Landeshauptmann an der Spitze, verweigerte die Zulassung des Universitätsrectors ohne irgend dazu berechtigt zu sein, und der Statthalter war sichtlich dazu behülflich, die Schritte des Ministeriums gegen dies ungesetzliche Verhalten zu paralysiren. Dessenungeachtet steht er nach wie vor auf seinem Posten. Die Einen sagen, ihn stütze ein Wille, dem sich das Ministerium gefügt habe, die Anderen geben diesem selbst heimliches Einverständnis schuld, und es ist Geschmackssache, die eine oder die andere Lesart für die schlimmere zu erklären.

Viel böhsartigere Schäden kamen durch Giskra und Lonyay ans Tageslicht. Es ist lange her, daß Karl Giskra, noch in den Fliederwochen des österreichischen Parlamentarismus, dem Grafen Clam-Martiniß gegenüber sich auf die schönen Tage vom Donnersberg und Nürnberger Hof besann und emphatisch versicherte, er sei stolz darauf, sein Mandat einer „Kopfsahlwahl“ zu verdanken. Heute betrachtet er sich nur noch als Abgeordneter der Milionäre. Die hatten ein Verständniß für sein Bestreben, seinen Kindern ein kleines Privatvermögen von sieben Ziffern zu hinterlassen, und für die Größe, welche darin liegt, den politischen Charakter und ähnliche Kleinigkeiten dem „Familienglück“ zum Opfer zu bringen. Schöner hat sich nie der Rechtsgrundsatz bewährt, daß ein Jeder von Seinesgleichen abgeurtheilt werden soll. Einige junge, wahrscheinlich besitzlose Rechtsgelehrte kamen wohl mit den Forderungen der bürgerlichen Moral und des politischen Anstandes angefüßt; doch die große Mehrheit der Wähler „erster Klasse“ hätte ja sich selbst verurtheilen müssen, wenn sie der Auffassung zugestimmt hätte, daß ein Volksvertreter und Minister nicht gleichzeitig Börsenmann sein dürfe — oder umgekehrt. Einige Tage lang war freilich alles empört über die „Kreuzerkomödie“, welche Se. Excellenz Giskra und seine Wähler aufgeführt hatten, selbst sein Leibblatt hatte gegen diese Rolle des berühmten Schauspielers einige kritische Bedenken. Nun ist das jedoch alles wieder vergessen, um so mehr, als das selbe Stück ins Ungarische übersetzt und mit fast gleichem Erfolge zur Darstellung gebracht worden ist. Die Partei Deak's hat allerdings den Grafen Melchior fallen lassen, aber aus ihr scheint nun eine vorurtheilsfreierte Lonyay-Partei hervorzugehen, welche ihren Herrn und Meister rächen will. Denn er war ja kein böser Mensch, er wollte leben, ließ aber auch leben: und wenn es plötzlich bei allen Geschäften mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zugehen sollte, wie käme man denn da über Nacht

zu Reichthümern? Der Rücktritt Lonyays hat gewiß manche Hoffnung im Reime erstickt, so manches entrirte Geschäft rückgängig gemacht.

In Wien selbst stehen wir jetzt am Anfange einer politischen Bewegung, welche möglicher Weise großen Umfang annehmen und die Tiefe aufwühlen kann. Und wenn das geschieht, so haben wir es dem ebenso unpolitischen als würdelosen Verhalten des Bürgermeisters zu danken. Der Gemeinderath von Wien hatte eine Petition an den Landtag um Abschaffung des Classenwahlsystems bei den Communewahlen beschlossen. Die Erörterung, ob der Beschluß weise gewesen oder nicht, kann hier füglich aus dem Spiele bleiben. Gewiß sind politische und communale Angelegenheiten nicht nach dem nämlichen Schema zu behandeln, und die Sorge, in den letzteren den ganz Vermögenslosen nicht das Uebergewicht einzuräumen, hat ihre volle Berechtigung. Andererseits ist die Wahl nach Steuerklassen am allerwenigsten in einer Zeit und in einer Stadt zu rechtfertigen, wo der große Besitz auch nicht im mindesten als eine Bürgschaft für einen gewissen Grad von Bildung und patriotischer Gesinnung angesehen werden darf. Der mittlere und kleinere Bürgerstand besitzt von beiden unstreitig mehr, als die aus aller Herren Ländern zusammengewürfelte Börsenjobberschaft, welche am liebsten Staat und Stadt in Actiengesellschaften verwandeln würde. Genug, Herr Felder, der Bürgermeister, wirkte und stimmte im Landtage mit Ostentation gegen den Antrag des Gemeinderathes, die Interpellationen im Schooße dieser Körperschaft wie die Kundgebungen aus der Bevölkerung selbst beantwortete er mit herausforderndem Hochmuth, und neuerdings hat er sich auch dem Verdacht ausgesetzt, dem Kaiser persönlich einen gefärbten Bericht über die ganze Sache erstattet zu haben. Damit ist der radicalen Partei der längst gesuchte Vorwand geboten, die Massen in Bewegung zu bringen, ein Theil der Opposition hat den Gemeinderath bereits verlassen, Andere folgen, die notorische Unthätigkeit der Majorität dieser Versammlung gegenüber den täglich lauter schreienden socialen Mißständen wird zu wirksamem Schüren gegen die „Geldaristokraten und Hausherrn“ benutzt, und diese antworten ebenso übertrieben aber viel gewagter mit Ausfällen auf die „besitzlose Masse“. Bei den bevorstehenden Wahlen wird es sehr heiß hergehen, und es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die demagogischen Elemente, welche bisher eine verschwindende Minorität bildeten, das nächste Mal sehr gekräftigt auf den Plätzen erscheinen werden.

Zu allem Ueberflusse hat nun auch noch Herr von Schwarz das Geständniß gemacht, daß er zur Fortführung der Weltausstellungsarbeiten einen weiteren Credit brauche und zwar mehr, als ursprünglich für die Gesamtkosten veranschlagt war. Sechs Millionen sind verbraucht, sieben fordert er noch, und ob er damit sein Auskommen haben werde, kann so wenig er wie

sonst jemand sagen. Denn noch immer tauchen neue Projekte auf und werden Zubauten unternommen. Das sogenannte „Grätensystem“ bei der Bauanlage, welches gestatten sollte, die Querflügel nach Belieben zu verlängern, ist im Princip längst wieder aufgegeben, da man die Höfe zwischen diesen Flügeln deckt, um sie ebenfalls zu — schlecht beleuchteten — Ausstellungsräumen zu verwenden. Auch mit der Decorirung werden unaufhörlich die kostspieligsten Experimente gemacht. Nun kommen all' die Klagen wieder zum Vorschein, welche bisher todtgeschwiegen oder todtgeschrien wurden. Nicht nur die österreichischen Aussteller, welche schon vor Monaten ihren Platzins einzahlen mußten, warten noch immer vergeblich auf die Entscheidung, welchen Platz und ob sie überhaupt einen erhalten, fremde Commissionen sind in der gleichen Lage, und die Erzählungen Betheiligter von der herrschenden Kopflosigkeit und den autokratischen Mäuren des Generaldirectors überschreiten allen Glauben. Die hiesigen Mitglieder der großen Ausstellungscommission, welche bis heute lediglich als Statisten behandelt wurden, fangen an, sich dieser Rolle zu schämen, und die Abgeordneten sehen sich vor die Alternative gestellt, entweder durch Versagung der Mittel das Zustandekommen der Ausstellung im letzten Augenblicke zu verhindern, oder durch Bewilligung ein Treiben zu unterstützen, in dessen Beurtheilung heute alle Welt einig ist. So werden denn natürlich die Millionen bewilligt werden, und die verschiedentlich geäußerte Absicht, den Mann, welcher in so unerhörter Art seine Vollmachten überschritten hat, zur Verantwortung zu ziehen, wird ebenso natürlich von der Gemüthlichkeit überstimmt werden. Auf einige Millionen kann es uns nicht ankommen und auf ein Princip noch viel weniger.

Aus Siebenbürgen. Eine wesentliche Aufgabe der sächsischen Nationsuniversität ist die Verwaltung eines nicht unberächtlichen Vermögens. Dieses Vermögen ist doppelter Art: theils Eigenthum sämmtlicher sächsischer Verwaltungskreise, theils nur der sogenannten sieben Richter d. i. des Hermanstädter und noch sieben anderer „Stühle“. Letzteres ist zuerst entstanden, indem die Güter der Cistercienserbtei Berg an das Patronat — eben die sieben Richter — 1477 zurückfielen, nachdem schon 1453 die nicht unbedeutende königliche Schloßherrschaft Talmesch und 1464 und 1472 die Burggüter von Hamlesch denselben durch königliche Schenkungen verliehen worden. Ersteres erwuchs aus den Einkünften der von der Kaiserin Maria Theresie 1765 der sächsischen Nation auf 99 Jahre inscribirten Kronherrschaft Fogerasch, welche erst 1871 von der Krone wieder zurückgelöst wurde.

Aus den Erträgen dieses Vermögens bestritten die Sachsen die Kosten ihrer gemeinsamen Angelegenheiten, leisteten den einzelnen Stühlen und

Districten nach Zulässigkeit der vorhandenen Mittel Aushilfe für Verwaltungszwecke und unterstützten ihre Bildungsanstalten. Die Verwaltung lag in den Händen der Nationsuniversität.

Im Jahr 1850, als die straffe Centralisation Oestreichs nach Niederwerfung des italienischen und ungarischen Aufstandes ihre starren Arme auch um Siebenbürgen zu schlingen begann, beschloß die sächsische Nationsuniversität, über nahezu das ganze Nationalvermögen zu Zwecken deutscher, protestantischer Bildungsanstalten zu verfügen. Am 22. August d. J. entstand jene wichtige Widmungsurkunde, durch welche der nationale Fortbestand auf die Zukunft blühender deutscher Schulen gegründet wurde. Jährlich sollten aus dem Nationalvermögen 50,000 fl. C. M. zu diesem Zwecke an das evangelische Oberconsistorium ausgezahlt werden und zwar 25,000 fl. für die fünf Gymnasien, 4950 fl. für Gymnasialstipendien, 9000 fl. für die Seminarien und 11,050 fl. für Volksschulen. Die einzige Bedingung, welche an diese Widmung geknüpft wurde, war, daß in alle bezüglichen Schulanstalten Zöglinge ohne Rücksicht auf Confession und Nation zugelassen werden müßten.

Diese Widmung erhielt am 16. August 1851 die landesfürstliche Bestätigung.

Die Erträgnisse des Nationalvermögens machten es möglich im Jahre 1868 auch dem griechisch-orientalischen-walachischen Gymnasium in Kronstadt und dem reformirten-magyarischen Gymnasium in Broos eine jährliche Unterstützung von je 3000 fl. zu widmen, während aus Staatsmitteln auf Sachsenboden nur ein römisch-katholisches Gymnasium in Hermannstadt mit magyarischer Unterrichtssprache erhalten wird, obgleich nicht einmal 7% der Gesamtbevölkerung des Sachsenlandes magyarischer Nationalität sind.

Die Nationsuniversität blieb nicht stehen bei der Unterstützung der Volks- und Gelehrtenschulen. In demselben Jahre 1868 bewilligte sie als jährliche Dotation einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt 6000 fl. und außerdem für noch zwei zu errichtende niedere Ackerbauschulen je 2000 fl. In Folge dessen konnten die letzteren in Kronstadt und Brignitz bereits 1870, die erstere in Mediasch 1871 eröffnet werden.

1871 kam dazu die Widmung einer jährlichen Dotation von mehr als 11,000 fl. für Gewerbeschulen im Sachsenlande, und die Erhöhung der Dotation des griechisch-orientalischen Gymnasiums in Kronstadt auf 5000 fl., so daß gegenwärtig mehr als 75,000 fl. jährlich für Schulen der verschiedensten Art aus dem sächsischen Nationalvermögen verausgabt werden.

Rechnet man hierzu was die einzelnen Gemeinden außerdem für Schulzwecke aufbringen, wie in vielen evangelischen deutschen Landgemeinden die jährliche Schulsteuer die directe Reichssteuer weit übersteigt, da der Staat

für das confessionelle Schulwesen nichts thut, so steht in dem sächsischen Schulwesen in Siebenbürgen eine Leistung so außerordentlicher Art vor uns, daß die gleiche Erscheinung vielleicht nirgends in Europa mehr angetroffen wird.

Für den politischen Theoretiker mag es anstößig erscheinen, daß hier dem confessionellen Schulwesen das Wort geredet wird, da doch gerade in den bedeutendsten Culturstaaten Europas der Zug der Ueberleitung der Confectionsschule in die Staatschule zur Signatur der Zeit geworden ist. Wer aber den Dingen auf den Grund zu sehen versucht und nicht über dem Worte das Wesen verachtet, würde hierzulande bald zur Erkenntniß gelangen, daß die Interessen der humanen Bildung und der freien Wissenschaft in diesen evangelischen Schulen der Sachsen in Siebenbürgen ebenso sorgsam gepflegt und befördert werden, als in irgend einer Staatschule Deutschlands. Es hängt das innerlichst zusammen mit der Verfassung der evangelischen Kirche der Siebenbürger Sachsen, welche jedes Ueberwuchern geistlicher Standesinteressen durch die reiche Bethheiligung der Nichtgeistlichen an der Beschlußfassung über alle kirchlichen Angelegenheiten, selbst Bekenntniß und Liturgie nicht ausgenommen, zurückhält, und die Wahl der Geistlichen bis zum obersten hinauf, dem Superintendenten, in die Hände der Gemeinden gelegt hat. Männer, welche Gelegenheit gefunden haben, tiefere Einsicht in diese Verhältnisse zu nehmen, erkennen dieß auch rückhaltlos an. So sagt Wattenbach, dem wohl Niemand den Vorwurf des Confessionalismus machen wird, in seinem Vortrage „Kirche und Schule im Siebenbürger Sachsenland“ S. 6 f.: „Die innige Verbindung von Schule und Kirche kann in anderen Ländern und unter anderen Verhältnissen als ein Uebelstand erscheinen; aber nirgends zeigt es sich wohl klarer als hier, daß Eines sich nicht scheidt für Alle. Wie nun einmal dort zu Lande die Verhältnisse sind, überwiegen die Vortheile dieser Einrichtung bei weitem und praktisch bewährt sie sich durchaus. Daran zu rütteln würde im hohen Grade gefährlich sein.“ Und demselben Reisenden erschien jene Stelle in dem Amtseide des Superintendenten bemerkenswerth genug, um sie S. 10 mitzutheilen wo es heißt, daß dieser das Bibelwort „wie es die gewissenhafte Forschung nach dem Geist und den Grundsätzen der evangelischen Kirche, deren erstes Bekenntniß in der Augsburger Confession enthalten ist, darlegt, lehren, befolgen und lehren lassen werde.“

Unter solchen Umständen wird es Niemand wundern, daß die evangelisch-sächsischen Schulanstalten in Siebenbürgen in gleicher Weise den magyarischen Chauvinisten und den ultramontanen Eiferern ein scharfer Dorn im Auge sind. Von zwei Seiten erfolgt der Angriff. Offen, indem die staatliche Gesetzgebung die Bestimmungen, welche sie für die Staatschulen trifft,

in wesentlichen Theilen auch auf die confessionellen Schulen ausdehnt und von dem Rechte der Obergewalt ihnen gegenüber ausgiebigsten Gebrauch macht. Da aber die Reformen des magyarischen Schulwesens, weil der Staat in seiner Gesetzgebung nicht anders als den großen Principien des modernen Schulwesens überhaupt folgen kann, alle in derselben Richtung liegen, welche die vorgeschrittenen Schulen der evangelischen Deutschen in Siebenbürgen schon früher eingeschlagen haben, so ist die Gefahr von dieser Seite eben nicht groß. Man kann es geschehen lassen, daß in der auffälligsten Weise gerade über Schulfragen noch nie ein Gutachten Derjenigen eingeholt wurde, deren Schulwesen bislang doch von allen Trägern der Regierung als das bestbestellte in Ungarn anerkannt worden ist, ohne darum befürchten zu müssen, in der Forterhaltung der eigenen Schulen wesentlich gehindert zu werden. Es können übereifrige Organe der Staatsgewalt, das persönliche Gefühl über den Sinn des Gesetzes stellend, in Thicanen der evangelischen Schulbehörden und Gemeinden sich ergehen, — die Schulen selbst bleiben trotzdem, und danken solchen Hezern und Weibern schon manchen rascher bewerkstelligten Fortschritt.

Darum hat seit einiger Zeit der Angriff von einer anderen Seite begonnen. Man sucht den evangelischen sächsischen Schulen die materiellen Mittel ihres Fortbestandes abzuschneiden oder zu verkümmern, indem man das Vermögen der sächsischen Nation, aus welcher dieselben so namhafte Unterstützung erhalten, angreift. Ein mehr als dreihundertjähriger Besitz und die factische Ausbildung der grundherrlichen Rechte auf den betreffenden Gütern bietet auch dann noch keine genügende Abwehr solcher Angriffe, wenn die königlichen Schenkungsurkunden im Original und in Bestätigungen vorgezeigt werden können. Magyarische Advocatenkammern wagen es dem Reichstage ein Gesetz vorzuschlagen, durch welches man einen privatrechtlichen Besitztitel nachträglich zu cassiren hofft. Es verschlägt nichts, daß der Vorsitzer dieser Advocatenkammer zugleich der Rechtsanwalt einiger Gemeinden ist, die in neuester Zeit, die Ungunst der Stimmung gegen die Sachsen ausbeutend, ihre vielhundertjährige Verpflichtung als einfache Gewaltthat hinzustellen versucht haben; — wäre nicht im Augenblicke noch das Rechtsgefühl Einzelner hindernd dazwischen getreten, so hätte dieser „Gesetzentwurf auf Plünderung“ seine Wirkung schon jetzt den sächsischen Schulen fühlbar gemacht.

Ob hinter der politischen Meute im Geheimen der Ultramontanismus die Leitung hat, wer mag es heute behaupten oder verneinen, wo allenthalben in Europa das in seinen Hauptstücken erschütterte Rom seine Kämpfer auf der Peripherie sammelt und die Zeughäuser zum künftigen erneuten Angriffe füllt. Außerlich ist hierzulande Frieden zwischen den Confessionen,

aber die sächsische Nation würde viel mehr Vertrauen in die Aufrichtigkeit dieses Friedens haben, wenn jeder Angriff auf ihre evangelischen Schulen und die Bedingungen ihres Bestandes der offenen Beurtheilung derjenigen begegnete, die als maßgebende Factoren auf der anderen Seite angesehen werden müssen.

Dieses Vertrauen ist schwer geschädigt, seit selbst in der sächsischen Nationsuniversität des Jahres 1871 nicht-evangelische Abgeordnete die Auszahlung der Rückstände der großen Nationaldotacion vom Jahre 1850 zu sistiren versuchten, während sie mit freigebiger Hand dem nicht gewählten obersten Verwaltungsbeamten und Regierungsvertreter im Sachsenlande 2000 fl. an Repräsentationsgeldern votirten.

Mit Mißtrauen begegnen daher auch in der gegenwärtigen Nationsuniversität wenigstens die sächsischen Mitglieder derselben, fast ohne Ausnahme, jedem Vorschlage, der offen oder indirect auf eine Revision der Widmungsurkunde vom 22. August 1850 hinausläuft, sie sehen in demselben nur die absichtliche oder unabsichtliche, aber immer gleich bedenkliche, Förderung von Zwecken, die mit deutscher und protestantischer Bildung im Widerspruche stehen. Ein zwingender Anlaß zu derartiger Gefährdung der eigenen Lebensbedingungen und Vorschubleistung für Interventionsgelüste fremder und nicht freundlich gesinnter Gewalten liegt um so weniger vor, als die oberste Schulbehörde der evangelischen Anstalten, des Landesconsistorium, es an thatkräftiger Förderung der bezüglichen Bildungszwecke nicht fehlen läßt, und nicht nur im Jahre 1870 die Initiative zu einem neuen Gesetze über die Volksschulen und Seminarier ergriffen hat und die darauf durch die Landeskirchenversammlung beschlossene „Schulordnung“ zur Ausführung zu bringen eifrigst bemüht ist, sondern auch für Reformen des Realschul- und Gymnasialwesens mit ununterbrochener Beachtung der Entwicklung der deutschen Schulverhältnisse und des Staatsschulwesens in Ungarn das erforderliche Material sammelt, um damit hervorzutreten, sobald die Beschlüsse der Staatsgesetzgebung nach dieser Richtung hin greifbare Anhaltspunkte bieten und damit die Gefahr entfernt ist, heute beschlossen zu haben, was morgen schon wieder geändert werden müßte, um den deutschen Anstalten das Recht der Deffentlichkeit in Ungarn zu erhalten.

Die Enthüllungen des Herzogs v. Gramont. Es ist für uns im deutschen Reich eine angenehme Unterhaltung, die Erklärungen des französischen Diplomaten über Oesterreichs Haltung vor dem Kriege von 1870 und die Gegenerklärungen österreichischer Federn zu lesen. Das Behagen, welches wir dabei zu fühlen berechtigt sind, ist nicht Schadenfreude darüber, daß der vielgeschästige Graf Beust, der so lange als Verfasser langer Leitartikel

unser Colleague und Widersacher war, jetzt in die üble Lage gekommen ist, durch seine eigenen Worte und Stilübungen beängstigt zu werden. Die stille Freude hat einen bessern Grund. Wir empfinden auch bei diesem kleinen diplomatischen Scandal, daß unsere politischen Beziehungen seit 1871 eine Festigkeit gewonnen haben, um welche uns ältere Staatswesen beneiden können. Das Verhältniß zu Oesterreich ist mit überraschender Schnelle ein so sicheres und gutes geworden, daß es der österreichischen Regierung ganz besonders widerwärtig ist, wenn ihre Kriegsgebanten aus dem Jahre 1870 an die Oeffentlichkeit gezogen werden. Die Oesterreicher haben sicher keine Ursache, ihre Haltung im Juli 1870 zu bedauern. Und wir vermögen jetzt als ehrliche Nachbarn, die sich des gegenwärtigen Einvernehmens freuen, mit einander ruhig über den vergangenen Zwist zu sprechen. Wir wußten, daß wir bei einem Kriege mit Frankreich wahrscheinlich auch Oesterreich unter unseren Gegnern finden würden. Nicht nur der Operationsplan des Grafen Moltke von 67/68 setzt diesen Fall voraus, noch in den ersten Tagen der Mobilmachung im Juli 1870 wurden die Marsch-Dispositionen mit Rücksicht auf diese Möglichkeit getroffen. Aber schon wenige Tage nach dem Erlaß der Mobilmachungsordre muß durch eine Erklärung Rußlands diese Gefahr für vorläufig beseitigt gegolten haben, denn das 6. Corps folgte den übrigen nach dem Oberrhein.

Wenn also die Mittheilungen des Herzogs v. Gramont erkennen lassen, daß man zu Wien vor der Kriegserklärung des Juli 1870 die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich im Hinblick auf eine mögliche gemeinsame Kriegsführung sorglich pflegte, und wenn die österreichischen Erklärungen grade heraus sagen, was Oesterreich vor und nach der französischen Kriegserklärung von einer Theilnahme an dem kopflosen Kriege ferngehalten habe, so kündigt diese ganze Erörterung uns in der Hauptsache wenig Neues, und sie wird unser gutes Verhältniß zu Oesterreich durchaus nicht stören. Das Interesse, welches die diplomatische Controverse hat, liegt in der Antwort auf diese Frage: Hat Graf Beust, was er in seiner damaligen Stellung mit den französischen Agenten verhandelte, völlig und correct nach den Intentionen des Kaisers und nach den Vereinbarungen mit dem ungarischen Minister gesprochen und geschrieben? oder hat er mehr und anderes gethan, als er zu sagen und schreiben berechtigt war? — Vielleicht ist er nach Wien gerufen, um diese Frage zu beantworten.

Ohne Zweifel war man zu Berlin im J. 1870 von dem abgeneigten Willen des Grafen Beust innig überzeugt, und voll von Mißtrauen gegen seine Unterhaltungen mit den französischen Agenten. Aber man wußte auch, daß nicht er, und nicht die Kriegspartei allein die Entschlüsse des Kaisers beeinflußten, und daß in Graf Andrassy ein Staatsmann von festerem Ge-

füge und besserer Einsicht dem Eifer widerstrebte, mit welchem Graf Beust seine Abneigung gegen Preußen geltend machte.

Der Gegensatz in den Anschauungen der beiden österreichischen Staatsmänner, welcher jetzt durch die Erklärungen österreichischer Blätter offenbart wird, war schon im Juli und August 1870 in der Presse deutlich zu erkennen. Und schon damals war die öffentliche Meinung bei uns nicht im Zweifel, wer als Gegner der deutschen Sache zu betrachten sei. Wahrscheinlich gelang es noch weniger, den Bundeskanzler zu täuschen. Dennoch sei hier daran erinnert, daß damals — nach Wörth und Spikerer — plötzlich officiöse Federn aus Wien eifrig beflissen waren, den Grafen Beust als den Vertreter der Friedenspolitik darzustellen. Das mochte man sich gefallen lassen, aber sie hatten auch die Dreistigkeit, anzudeuten, daß der Kriegszorn und das Hezen von dem ungarischen Minister ausgehe. Diese Verfidie veranlaßte Freunde des Grafen Andrassy, in Privatbriefen, welche zu unserem Heere nach Frankreich kamen, bittere Klage über die völlige Umkehrung des Sachverhältnisses zu führen, und den Thatbestand so darzustellen, wie er in diesen Tagen durch die österreichischen Zeitungen bekannt wurde.

Für uns ist es keine Lebensfrage, aber es ist uns auch nicht gleichgültig, daß Graf Beust das österreichische Interesse in London vertritt. Wir Deutsche vom Reich merken, daß er auch dort ein Gegner ist und unserer Regierung die ohnedies nicht ganz bequemen Beziehungen zu den Leitern des gegenwärtigen Ministeriums schwieriger macht. Aber wir wissen sehr wohl, daß es nicht uns zusteht, über die Inconvenienzen zu klagen, welche seine rührige Beflissenheit in London für uns haben mag. Die Klemme, in welche er sich gegenwärtig versetzt sieht, giebt der österreichischen Regierung Veranlassung, aufs neue den Werth zu prüfen, welchen seine Dienste für Oesterreich haben mögen.

Die preußische Ministerkrisis. Da sich Graf Roon bestimmen ließ, den Vorsitz im preußischen Staatsministerium zu übernehmen — wie verlautet, auf das dringende Zureden des Fürsten Bismarck — so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß auch die Neubesezung der beiden Ministerien des Handels und der Landwirthschaft in conservativem Sinne erfolgen, und daß eine Besezung nach dieser Richtung dem Reichskanzler nicht unerwünscht sein wird. Für die beiden Ministerien selbst ist es nicht vortheilhaft, wenn solche vorübergehende Rücksichten bei Wahl ihrer Chefs maßgebend werden. Das Handelsministerium bedarf einen Mann von seltener Einsicht, großer Arbeitskraft und einer ungewöhnlichen Charakterfestigkeit und Energie, dort ist viel auch in den Abtheilungen zu reformiren; das Ministerium der Landwirthschaft aber ist ein ganz unnützer Beiwagen, welcher in einer Zeit der Schwäche dem Staat angehängt wurde, seinen Zweck vollständig verfehlt hat

und nur dazu da ist, den Train zu vermehren, und die Compromisse innerhalb des Staatsministeriums zu erschweren. Es gehört völlig in das Ressort des Handelsministeriums. Und dieser Auffassung sollten auch unsere Rittersgutsbesitzer zugänglich geworden sein. Denn ihrem vielbeklagten Leiden, der Geldnoth, hat durchaus nicht das Talent des Herrn von Selchow abgeholfen, sondern gerade die Industrie, der Handel, die Börse, die Banken, auf welche sie einst so unzufrieden hinsahen.

Da indeß dies Ministerium bequeme Gelegenheit giebt, einen einflußreichen Conservativen und durch ihn die Partei zu befreunden, so werden wir dasselbe vor der Hand wohl bewahren. — Wenn Fürst Bismarck nach dieser Richtung seine Collegen ergänzen will, so müssen wir schließen, daß ihm für seine Reformpläne in der Organisation der Reichsverwaltung und für den Kampf gegen die Ultramontanen eine Versöhnung mit den altpreussischen Conservativen wünschenswerth erscheint. Er will offenbar das festpreussische Wesen zusammensaffen.

Wie weit durch die Kämpfe, welche ihm jetzt als die wichtigsten erscheinen, berechtigte und dringende Forderungen des Volkes gekreuzt und zurückgeschoben werden, vermag man zur Zeit nicht zu übersehen. Die Reform des Herrenhauses rechnet dies Blatt zu den sehr berechtigten, aber leider noch nicht dringenden Forderungen. Dringend ist sie noch nicht, weil zur Zeit in Preußen noch keineswegs eine klare Einsicht obenauf ist, was an Stelle des alten Herrenhauses treten soll. Ferner aber ist jetzt jede einschneidende Verfassungsänderung in Preußen abhängig von dem Ausbau der Reichsverfassung und Verwaltung. Und dieser Ausbau ist doch der dringendere und auch der, welcher gegenwärtig bessere Aussichten hat, durchgeführt zu werden.

Die letzte Kabinetsordre über den Vorsitz im Staatsministerium ist vielfach so aufgefaßt worden, als wenn der Fürst-Reichskanzler sich von den preussischen Geschäften zurückziehen und unzufrieden bei Seite auf seinen Reichsstuhl setzen wollte. Das haben die Preußen sicher nicht zu fürchten. Er mag sich einmal plötzlich veranlaßt sehen, ganz von den Geschäften zu scheiden, aus Krankheit, Ermüdung oder einem andern übermächtigen persönlichen Grunde, aber solange er im Amte ist, wie es auch heiße, wird er schon dafür sorgen, daß nichts, was ihm bedeutend dünkt und was irgend in die Kreise seiner Thätigkeit reicht, ohne seine Einwirkung fertig gemacht wird.

Jene vielbesprochene Krisis im Staatsministerium aber war gar kein Conflict großer Gegensätze.

Q

Zur ländlichen Gemeindeordnung in Preußen.

Es handelt sich bei der großen Frage der ländlichen Gemeindeverfassung gar nicht darum, auf die alten Stämme fremde Reiser zu pflropfen oder gar nach ausländischem Muster neue Einrichtungen zu treffen, welche, theoretisch betrachtet, beifallswürdig erscheinen, aber aus dem Wesen der deutschen Gemeinde selbst nicht entspringen. Vielmehr wird es lediglich die Aufgabe sein, in der durch die Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens und die veränderten politischen Verhältnisse der Gegenwart bedingten Art und Form allmählich sachlich wieder zu gewinnen und auszubilden, was die alte deutsche Gemeinde bereits besessen oder doch in sich begründet hatte. In der That, unsere Gegner verrathen eine große Unkenntniß der Geschichte, wenn sie behaupten, daß das, was sie jetzt „Herkommen auf dem Lande“ zu nennen belieben, und was eigentlich nichts als Unterwürfigkeit und Unselbständigkeit ist, in Wirklichkeit das alte deutsche Herkommen sei. Die alte Gemeinde bis zum Schlusse des Mittelalters war von der heutigen sehr wesentlich unterschieden. Sie stellte in sich einen eigenen Friedens- und Rechtsschutz-Verein dar mit eigener Gerichtsbarkeit und übte aus eigenem Recht, nicht auf Grund einer Verleihung von oben, wenn schon nicht unbeschränkt, Pfändungs- und Polizeigewalt und selbst Akte der Strafgewalt aus. Daß sie ihre Gemeindeangelegenheiten im engeren Sinne selbständig verwaltete, ihre Richter und Beamten selbst wählte und ihre Mitglieder besteuern durfte, steht vollständig fest. Sie war aber auch eine sittliche Gemeinschaft zur Wehr gegen Angriffe von Außen, zu gegenseitiger Hülfe und Unterstützung in Nothfällen, zu Liebe und Dienst ihrer Genossen untereinander verbunden. Nur allmählich konnte die grundherrliche Gewalt in diese Selbständigkeit der Gemeinde eindringen; aber es geschah dann unaufhaltsam. Die Hörigkeit der Bauern wurde straffer, die Dienste und Abgaben steigerten sich nach und nach zu trübender Höhe. Bald wurden die Richter und Gemeindebeamten herrschaftliche Diener, — ein Recht nach dem andern ging verloren. Daraus erwuchsen die blutigen Bauernaufstände. Aber erst der Bauernkrieg und dann der schreckliche dreißigjährige Krieg zerstörten die alte Gemeinde gänzlich und öffneten der Centralverwaltung des Absolutismus die Thore. Eine Zeitlang bligte es noch wie Wetterleuchten hier und dort auf von „alten

Rechten". Aber was nützte der immer mehr wachsenden obrigkeitlichen Gewalt gegenüber alle Beschwerden, alle langen Prozesse! Bald gährte es nur noch im Innern fort, im Dunkel des Geheimlebens, das einzelne Schatten noch in unsere Tage hereinwirft. Endlich war es im Grunde auch damit aus und die politische Gemeinde war todt. An ihrer Stelle vegetirte eine privatrechtliche Corporation fort; der öffentlich rechtliche Charakter der Gemeinde war dahin und nur wirtschaftliche und Vermögensrechte bildeten hinfort ihren Inhalt. Alle Macht, alles Bestimmungsrecht war das Monopol der Obrigkeit und der Staatsgewalt geworden, außerhalb derer es schließlich nur noch Untertanen gab, Untertanen des Landesherrn, Untertanen des Gutsherrn, elendes, gedrücktes, rechtloses Volk ohne Zusammenhang in sich und mit dem Ganzen und von einer Geistesbeschaffenheit, der man das Prädikat des „beschränkten Untertanenvorstandes“ mit mehr Recht beilegen kann, als der Erfinder desselben, der preussische Minister v. Rochow, es noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts für weitere Kreise vindicirte.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, wie die Zerstörung der alten Gemeinde nur möglich war. Die Geschichte hat zu Gericht geseffen, wir müssen ihren Spruch als begründet hinnehmen. Die nächste Folge dieser Zerstörung war freilich traurig genug. Denn mit der Absorbirung des Gemeindelebens durch die obrigkeitliche Gewalt und die Gutsherrlichkeit beklagen wir zugleich den Untergang alles Gemeinfinnes, des Interesses, ja selbst des Verständnisses für öffentliche Angelegenheiten und die Bereitwilligkeit, den letzteren zu dienen.

In den kleinen deutschen Staaten war dieser Untergang ein vollständiger, ein jeder suchte nur seine eigene Hnut zu wahren so gut es ging: was kümmerte ihn der Nachbar, was die Gemeinde, was gar der Staat, der ihm häufig keinen Rechtsschutz gewährte, sondern ihn nur ausfog? In Preußen ist noch immer ein Rest von Staatsbewußtsein im Volke übrig geblieben, eine stille Anhänglichkeit an seinen emporwachsenden Staat, manche gemüthliche Beziehung zu seinem Fürstenhause. Doch auf dem platten Lande erlosch auch bei uns das Gemeindeleben gänzlich, und der Bauernstand versank mehr und mehr, wie es schien, hoffnungslos in Armuth und Stumpfsein. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, in der Regierungszeit Friedrichs des Großen, leuchtete es wieder auf. Dem klaren Blicke des großen Königs entging der elende und entwürdigte Zustand des Landvolkes nicht. Er begriff, daß die Kraft und das Vermögen des Staates in der Kraft und dem Vermögen seiner Untertanen beruhe, — und was fand er in der Wirklichkeit vor? Dummheit, Schmutz, Faulheit, Tücke, boshaftes Widerstreben gegen die Befehle der Obrigkeit, ja selbst Gleichgültigkeit gegen den äußeren

Wohlstand. Der Zustand, zu dem das Landvolk durch die Zerstörung des Gemeindelebens, die Rechtlosigkeit des Einzelnen, die Bedrückung von Seiten der Gutsherrn herabgekommen war, läßt sich nicht schwarz genug schildern.

Zunächst allerdings richtete sich das Augenmerk des Königs allein auf die wirthschaftliche Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse, demnächst aber ging er durch die Bauerordnung vom 30. December 1764 und dann in den Jahren 1773 bis 1777 durch mehrere Cabinets-Ordres unmittelbar gegen die Leibeigenschaft vor und dekretirte kurzweg: „Die Leibeigenschaft soll absolut und ohne alles Raisonniren abgeschafft sein.“ Der Staat selbst schritt mit gutem Beispiel voran und sprach seine Bauern in den Domänenendörfern frei. Aber so verknechtet waren die Bauern, daß sie an vielen Orten gegen diese Neuierung tumultuarischen Einspruch im konservativen Sinne erhoben. In einem der königlichen Ämter verweigerten sie schlechterdings die Annahme des Eigenthums ihrer Höfe, wenn ihnen nicht zugleich freies Bauholz gewährt würde, und da man ihnen dies nicht zugestehen wollte, griffen sie zur Wehr, um mit Gewalt ihre alte Knechtschaft zurückzuerlämpfen.

Die Ideen, welche die französische Revolution in die Massen warf, nachher die französische Occupation und die Nothwendigkeit, alle Kräfte gegen den Landesfeind zu sammeln, erregten und klärten die Geister mehr und mehr und bereiteten den Boden zu den vortrefflichen Gesetzen vor, welche das Edikt vom 9. October 1807 einführte. „Mit dem Datum dieser Verordnung,“ heißt es in diesem, „entsteht fernerhin kein Unterthänigkeitsverhältniß weder durch Geburt, noch durch Heirath, noch durch Vertrag. Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsunterthänigkeit in Unseren sämtlichen Staaten auf; nach dem Martinitage 1810 giebt es nur freie Leute.“ Welch ein Triumph für Gessittung und Cultur! Fürwahr! Diese Gesetzgebung ist der ewige Ruhm Preußens, und der Mann, der sie begründete, der Freiherr von Stein, er hat sich damit ein Denkmal gesetzt im Herzen der Nation, unzerstörbarer als das, welches ihm jüngst in Nassau, seinem Stammsitze, von deutschen Händen errichtet ist.

Mit der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse lehrten auch die ersten Elemente politischer Bedeutung in die Landgemeinde wieder ein, durch die Befreiungskriege 1813—1815 wurde der Geist des Volkes und das Bewußtsein der Staatsangehörigkeit von Neuem geweckt. Und endlich erzeugten die Gesetze über die Gemeintheilungen und Ablösungen nach und nach die wirthschaftliche Selbständigkeit und den Wohlstand, deren das platte Land sich heute erfreut.

Wir haben in den letzten 100 Jahren in Preußen unermessliche Fortschritte gemacht. Vergleicht man den Zustand des Landes bei dem Beginne desselben mit dem gegenwärtigen, so erkennt man es kaum wieder. Wo

früher eine Reihe elender Hütten stand, da dehnen sich jetzt blühende Dörfer aus mit Gärten und Obstbäumen, die großen wüsten Heide- und Weidestrecken sind in fruchtreiches Ackerland verwandelt, die Viehstände sind ausreichend und kräftig und die Ackerwirthschaft wirft gegen früher etwa den zehnfachen Ertrag ab.

Und wie die Wirthschaften, so die Personen. Freilich die geschlossenen Bauernschaften finden wir nicht mehr. In Folge der Parcellirungen sind viele Elemente, welche dem alten Bauernstamme fremd sind, oft nicht zum Schaden des letzteren in die Dörfer gekommen. Handwerker haben sich da niedergelassen, Handelsleute ihre Läden eröffnet, auf vielen Gütern erheben sich Fabriken und Dampfmaschinen. Vor allen Dingen ist die Erziehung und Bildung der Massen durch die allgemeine Wehrpflicht sowie durch Einrichtung der Landschulen und den damit verbundenen Schulzwang ungemein gefördert.

Aber mit dem Gemeindeleben, obschon die Bedingungen dazu vorhanden sein werden, sieht es auch jetzt noch recht schlecht aus. Eigentlich besteht unter den Dorfeinwohnern gar kein innerer Zusammenhang mehr. Nachdem die Gemeinheitstheilungen und Ablösungen zur Ausführung gebracht sind, hat auch die frühere wirtschaftliche Verbindung aufgehört, ohne daß ein neues Band die Getrennten wieder vereinigt. Keiner kümmert sich um den Nachbarn, ein jeder treibt es auf seinem Besitz und in seinem Haus, wie es ihm beliebt und wie es ihm nach seiner Meinung am vortheilhaftesten ist.

Vor der Eigenthumsverleihung an die Bauern und noch geraume Zeit nachher hat, es ist dies anzuerkennen, besonders in den von der großen Heerstraße entfernteren Dorfschaften, zuweilen ein gewisses Gemüthsverhältniß zwischen dem Gutsherrn und seinen Bauern bestanden. Als Unterthanen versteht sich wurden die letzteren immer betrachtet, sie waren es früher ja auch; aber der Herr persönlich verfuhr menschlich und billig gegen sie, unterstützte ihre Armen, baute ihnen Kirche und Schule und stundete oder erließ wohl gar einmal Abgabe und Dienst einem Einzelnen, der in Bedrängniß gerathen war. Bei Begegnung auf der Dorfstraße oder wenn sie mit einem Anliegen auf dem Herrensitze sich einfanden, unterhielt er sich auch leutselig mit dem Bauer Friße und dem Bauer Winter — ordentlichen Leuten, wie er äußerte. Ja er predigte sogar dem hochfahrenden Junker, seinem Sohne, der aus der Residenz, wo er als Lieutenant stand, zum Besuche in das Vaterhloß kam, mit ernstem Blick und ernstem Wort Achtung vor dem Bauernstande und dem geringen Mann. Das war der gute Geist in den besseren Adelsfamilien. Nach und nach ist auch der geschwunden. Am schlimmsten treiben es häufig die aus bürgerlichen Kreisen hervorgegangenen Erwerber von Rittergütern, denen ihr Besitz nichts ist als ein gewerbliches

Kapital, das keine höheren Pflichten auferlegt und das man nur spekulativ ausnutzt zu möglichst hohem Gewinne. Was gehen solchem Gutsbesitzer die Einsassen an, was kümmern ihn ihr Bestand, ihre Wirtschaften, ihre sogenannten Gemeindeangelegenheiten?

Aber auch die alten Familien gehen heute zumeist dieselben Wege. Sprechen Sie einmal einem Gutsbesitzer von der Selbstverwaltung der Gemeinden, er lacht Sie aus. Der Dorfschulze, so lange er ihm parirt, der ist sein Mann, und der wackere Gensdarm Neumann XXIV., der seine obrigkeitlichen Befehle ausführt, — nicht zu vergessen den Herrn Pastor, den dritten im Bunde, welcher sich bemüht, das Landvolk in die Klarheit des evangelischen Schriftprinzips einzuführen und nebenbei Gehorsamkeit der Obrigkeit eindringlich predigt. Dafür wird er von dem Herrn Patron zu Tische gebeten, und wenn nicht allzu vornehme Gäste einsprechen, zu den geselligen Zirkeln im Schlosse zugezogen, — natürlich ohne seine Ehehälfte, welche im Pfarrhause zu schaffen hat.

Was im Ganzen das Verhältniß der „kleinen Herren“ zum Gemeinwesen angeht, so sitzt tief im Herzen vieler „alten besessenen“ Grundbesitzer die Ueberzeugung fest, daß die Uebertragung des Hofeigenthums an die Bauern ein unverantwortlicher Raub an dem Eigenthume des Gutsheeren, ja daß die ganze moderne Culturentwicklung ein reines Unglück für die Menschheit sei. Uebrigens haben sie Aufopferungsfähigkeit im Kriege stets bewiesen, ihre Söhne gaben tapfer ihr Leben hin für ihren König. In Bezug auf den Staat ist die Mehrzahl geneigt, den allgemeinen Säckel möglichst für sich allein in Anspruch zu nehmen, Meliorationskapitalien zu beziehen und so wenig Steuern zu zahlen, als sich mit dem äußeren Anstande irgend verträgt. Die Grundsteuer ist ihnen ein Brennel, das preußische Herrenhaus ihr Ideal, die Kreuzzeitung ihre tägliche Lektüre. Seien Sie nicht ungehalten, meine Herren, über das Bild, das ich von Ihnen entwerfe. Ihren sonstigen persönlichen Charakter greife ich nicht an: aber ich frage Sie auf Ihr Gewissen: wie viele von Ihnen zahlen denjenigen Betrag der Einkommensteuer, der Ihrem wirklichen Einkommen entspricht und den zu zahlen Sie gesetzlich und als Patrioten verbunden sind? Wer von Ihnen thut aus freiem Antriebe etwas für das öffentliche Wohl, für die Hebung seiner Gemeinde? Kirchen bauen Sie wohl zum Lobe des Herrn und machen denselben Geschenke an Taufbecken, Altardecken mit silbernen Fransen und großen Wachslichtern. Auch dem Ausbau von Schulgebäuden unterziehen Sie sich dann und wann. Aber Armenhäuser, Gemeinewege u. s. w., — sind Sie jemals zu Hause, wenn Sie dazu Beiträge geben sollen? Was theilen Sie an Wohl und Weh mit Ihren Gemeinden? Haben Sie ein Herz für Ihre Einsassen? Wissen Sie sich frei von Kastengeist und erfüllt von edlem Gemeingeiste?

Von den grollenden vormaligen Grundherren ist für die Entwicklung des Gemeindelebens im Allgemeinen wenig zu hoffen, man muß sie daher außer Anschlag lassen.

Freilich entgegenkommend und fördernd betragen sich die Gemeindeglieder selbst gerade auch nicht. Die Bauern haben zumeist das alte Mißtrauen der Untertänigkeit in ihre neue Lage mit herübergeschleppt, sind aber dennoch auf eigene Füße nicht zu stehen gekommen. Fast nichts thun sie aus eigenem Antriebe für die Gemeinheit, Alles nur auf Befehl. Sie sind hart wie Stein, ihrerhalben kann der Arme auf der Straße verhungern, kann der Nachbar auf dem schändlichsten Wege die Räder zerbrechen, kann der Schmutz auf der Dorfstraße fußhoch liegen, — sie rühren keine Hand an, sie sind gewohnt, daß die Obrigkeit anordnet, was sie thun sollen, und wenn diese schweigt, so thun sie eben nichts. Selbstsucht, Ueberhebung über Andere, das sind ihre Haupttriebfedern. Ich führe Sie in eine Gemeindeversammlung; es handelt sich da um die Aufräumung eines durch die ganze Flur führenden Grabens, der den Acker des Bauern N. unter Wasser gesetzt hat, von Seiten der Gemeinde, also auf gemeinschaftliche Kosten. Der Schulze trägt den Fall vor. Der Vortrag wäre eigentlich gar nicht nöthig gewesen, es weiß doch schon ein Jeder aus eigener Wahrnehmung, wie die Sache steht. Anfangs schweigt Alles: dann erhebt sich Bauer Peter und sagt: „Wenn Du, Nachbar N., das Wasser von Deinem Acker los werden willst, dann räume Du Dir den Graben doch selbst auf, was geht das uns an?“ Peter hat nämlich von dem Grabenwasser für seinen Besitz nichts zu fürchten. Ihm widerspricht Bauer Hink, welcher der Meinung ist, daß Alle bei der Räumung mit Hand anlegen müssen. Hink nämlich grenzt oberhalb von N. an den Graben und besorgt, daß wenn unterhalb nicht Luft geschafft wird, das Wasser sich auf seinen Acker zurückstauen werde. Jeder spricht und handelt lediglich vom Standpunkte seines Privatinteresses. Der Bauer soll noch erst gefunden werden, der aus freien Stücken einen Gemeindegeweg bessert, auf dem er nicht zu fahren hat, der einen Armen unterstützt, welcher nicht sein Verwandter oder Abmiether ist. In diesen Fällen natürlich sucht er die Last auf die Gemeinde abzuwälzen.

Es fehlt den Bauern an Gemein Sinn. Und diesen von Neuem zu beleben ist die erste Bedingung, die Hauptaufgabe für jede Reform. Es muß wieder ein politischer und ethischer Inhalt in die Gemeinde hinein, es müssen die in dieser Hinsicht schlummernden, keineswegs verlorenen Kräfte geweckt werden.

Wie aber ist das anzufangen? Steht zu erwarten, daß das geschriebene Gesetz in der Form einer alle besonderen Verhältnisse der Gemeinden im Voraus regelnden Gemeindeordnung es bewirken werde?

Wir müssen hier zu allererst die Wissenschaft zu Hülfe rufen: denn diese allein ist es, welche an der Hand der Geschichte uns Licht geben kann. Sie stellt fest, daß die Gemeinde keine zufällige Bildung, keine Schöpfung administrativen Beliebens ist, daß sie vielmehr ihren tiefen Grund in der Natur des Gesellschafts- und Volkslebens findet, aus der sie ohne Zuthun der Gesetzesformel entsprungen und gewachsen ist und der sie ihren positiven Inhalt entnimmt. Es ist daher vor allen Dingen zu fordern, daß die deutsche Gemeinde keine Staatsanstalt sei, keine Behörde des Staates, kein kleiner Staat im Staate: die Gemeinde muß wieder werden, was sie schon war, eine selbständige öffentlich rechtliche Persönlichkeit, welche, nicht abgeleitet vom Staate, in sich selbst ruht und zunächst ihre eigenen Angelegenheiten selbständig besorgt.

Die Gemeindefreiheit, welche die Gemeinde erst in das wichtige und harmonische Verhältniß zum Staate bringt, schließt, ich will dies gleich zur Vorbeugung eines möglichen Mißverständnisses bemerken, keineswegs aus, daß die Beamten der Gemeinde in gewissen Angelegenheiten, z. B. Steuerfachen, als Organe des Staates funktionieren. Dies mag sogar unerläßlich sein. Aber die Gemeinde als solche ist ihrem Wesen nach keine Staatsbehörde und darf keine sein, auch nicht eine mittelbare, wie man sie in ihren geschäftsleitenden Ausschüssen zu nennen beliebt.

Es folgt daraus weiter, daß kein geschriebenes Gesetz Gemeinden schaffen kann. Das Gesetz soll nur die Formel aufstellen für einen vorhandenen Inhalt des Volkslebens, nicht diesen Inhalt selbst erst neu erfinden. Kein lebensfähiger Organismus läßt sich von Oben her bauen, er muß sich in der Sache von Unten, aus dem Fundamente, aus sich selbst heraus bilden. Die Materialien und die Kraft dazu sind da. Gleichwohl ist es zweifellos, daß jene erst zu ordnen und bereit zu stellen sind, diese aber geweckt werden muß, um in Fluß zu kommen. Hier nun tritt die Aufgabe der Gesetzgebung klar hervor: sie muß einmal den kräftigen Anstoß geben und sodann ist es ihre Aufgabe, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich der begonnenen Bewegung in den Weg stellen. Im Allgemeinen hat sie den Rahmen und die Grundzüge zu bestimmen, innerhalb denen die Entwicklung sich zu vollziehen hat.

Es scheint diese Forderung einen Widerspruch mit der vorher verlangten Autonomie der Gemeinde zu enthalten. Ein lebenskräftiger Organismus bedarf anscheinend keiner gewissermaßen von Außen her kommenden Initiative. Der Einwand ist nicht unbegründet, ich muß mich hier aber auf den „praktischen Standpunkt“ stellen, und behaupten, daß unser Landvolk in seiner Eigenart und wie es politisch und kulturgeschichtlich geworden ist, jenes Anstoßes nicht entbehren kann. Will man darauf warten, daß die Bauern-

gemeinden aus eigenem Antriebe sich organisiren, so wird überhaupt nichts aus der Sache; ihre Passivität ist auch genugsam auch ihrer langen Verdrückung und Unselbständigkeit zu erklären. —

Bei Feststellung der Grundzüge einer Gemeindeverfassung und bei Bildung des Rahmens für dieselbe wird an die bestehenden Vorschriften angeknüpft werden können. Die letzteren finden sich im 7. Titel des 2. Theiles des preußischen Landrechtes mit der Declaration vom 26. Juli 1847 und in dem Gesetze über die Landgemeindeverfassungen vom 14. April 1856. Sie enthalten zumeist wirtschaftliche und polizeiliche Regeln, denen allerdings die vorher verworfene Auffassung zu Grunde liegt, daß die Landgemeinde nur eine unter der vollen Botmäßigkeit der Obrigkeit stehende und den Zwecken dieser dienende administrativen Einrichtung sei. Deshalb befaßten sie sich auch mit allerlei äußerlichen Dingen und Spezialitäten, welche das Wesen der Gemeinde als eines in sich geschlossenen Rechtskreises unberührt lassen. Allein so unvollkommen und veraltet sie zum Theil sind, und so wenig sie, wie die Erfahrung gezeigt hat, ein Gemeindeleben zu entwickeln vermocht haben, so enthalten sie doch zum anderen Theile immerhin gewisse Ueberbleibsel, welche aus der alten Gemeindegliederung in die neue Zeit herübergerettet sind und die sich nützlich verwerthen lassen. Unerläßliche Vorbedingung aber ist, daß die Lösung der Gemeinde vom Staate als einer Behörde, einer Anstalt desselben grundsätzlich vollzogen, und daß die Gemeinde als eine auf sich selbst gestellte Rechtspersönlichkeit anerkannt wird. An diese und ihre Leistungen hat der Staat gewiß sehr erhebliche Ansprüche zu machen; er ist daher wohl berechtigt, sie zu beaufsichtigen, aber er darf sie nicht bevormunden. Die bisherige Staatsbevormundung muß in die Staatsaufsicht und geeigneten Falles in die Staatshilfe übergehen.

Was die Bildung der Gemeinden und der Gemeindebezirke betrifft, so hat das Gesetz erstens die Trennung von Stadt- und Landgemeinden unbedingt aufrecht zu erhalten. Es war einer der verhängnißvollsten Fehler der Gemeindeordnung von 1850, daß sie beide zusammenwarf und über einen Kamm scheeren wollte. Aber Eines schickt sich nicht für Alle. Jede abstrakte Gleichmacherei in dieser Hinsicht, so gut sie gemeint sein mag, ist den tatsächlichen Verhältnissen obsolet verwerflich. Es gehört doch auch in der That fast eine demokratische Idiosynkrasie dazu, in Berlin, Königsberg, Breslau und Magdeburg mit ihren hunderttausenden von Einwohnern, mit ihrem Kunst- und Gewerbfleiß, ihren wissenschaftlichen Anstalten, ihren reichen äußeren Mitteln, ihrer Bildung und ihren Bedürfnissen, dieselbe Gemeindeordnung einführen zu wollen, wie in den armen, von den großen Verkehrsstraßen fern abgelegenen Buschdörfern Stocksdorf und Pempelhagen mit ihren dritthalb Bauern und 20 Büdnern, mit ihrem sandigen Boden, ihrer

zurückgebliebenen Bildung, ihrem mangelnden Gemeinfinne. In der That, es ist nicht nöthig, hierüber auch nur ein Wort weiter zu verlieren. 2) Als zweites Erforderniß ist zu bezeichnen, daß die Gemeinde an sich überhaupt lebensfähig sein, also die Möglichkeit kongreativer Existenz und die Fähigkeit besitzen müsse, ihre engeren Angelegenheiten im Wesentlichen selbständig und selbstthätig zu besorgen. Die Scheidung in politische Gemeinden, Schulgemeinden, Bezugsvereine muß, wie dies in Bezug auf die Armenpflege in der neueren Gesetzgebung durchgeführt ist, gänzlich aufhören. Es darf und kann hinfort außer den Kirchengemeinden, welche sich nach ihrem Bekenntnisse gliedern, nur noch eine Gemeinde, die politische geben. 3) Zur Gemeinde gehört unter gewissen Bedingungen jeder Einwohner des Orts, gleichviel ob er Grundbesitz hat oder nicht. 4) Die Art und Weise der Verwaltung und die Theilnahme der einzelnen Gemeindeglieder daran, richtet sich nach den besonderen Verhältnissen eines jeden Bezirkes und ist im Wege des Statutes festzustellen, wobei die Lage und der Umfang des Dorfes; die Zahl, die Bildung, das Vermögen der Einwohner, überhaupt historische und praktische Voraussetzungen maßgebend sind. Hierüber kann das Gesetz nicht ein für allemal bestimmte Vorschriften geben und für alle Fälle passende Regeln aufstellen.

Ich denke hierbei keineswegs an die sogenannten „berechtigten Eigenthümlichkeiten“, aus denen gewisse beschränkte und rückläufige Geister den Vorwand für ihren Widerstand gegen alle Neubildungen in Staat und Reich entnommen haben. Der Unterschied, welchen ich statuiren möchte, ist ein quantitativer, ein Mehr oder Minder von Zahl, Vermögen, Bildung, Interessen. Ich will aber nicht verkennen, daß in jenem Akte der Ausführung und der Bildung des Ortsstatuts eine höchst schwierige Aufgabe liegt. In dessen der „praktische Standpunkt“ fordert die Ungleichheit gebieterisch. Es giebt Dörfer mit mehreren tausend Einwohnern, in denen sich unzweifelhaft eine ganz andere Gemeindevertretung und Verwaltung bilden läßt, als in einem armseligen Kolonistendorfe mit ein paar hundert Bewohnern mitten im Lande. Wer das nicht einsehen will, der kennt unsere ländlichen Verhältnisse nicht. Es giebt Ortschaften, die so mittellos, so in der Kultur zurück und in sich so zusammenhangslos sind, daß sie eine Gemeinde für sich überhaupt nicht bilden können. Trifft nun das Gesetz unmittelbar ganz specielle Anordnungen über die Verfassung sämmtlicher ländlicher Ortschaften, so zeigt sich bald, daß sich dieselben schlechterdings hier und dort nicht ausführen lassen, und dann kommt die ganze Regulirung auch da, wo die Bedingungen dazu vorhanden sind, in's Stocken. Es ist der Fehler der preussischen Gesetzgebung, daß sie auf der einen Seite viel zu abstrakt ist und auf der anderen viel zu sehr ins Detail geht. Daher rührt es, daß oft die

beste Anordnung überhaupt nicht zur Ausführung gelangt, weil sie in der That an einzelnen Orten und in einzelnen Verhältnissen nicht ausführbar ist, worauf man dann die Flinte ins Korn wirft und die Ausführung des ganzen Gesetzes für unmöglich erklärt. Damit kommt schließlich gar nichts zu Stande.

Ist eine Ortschaft als Gemeinde nicht lebensfähig, so thut man am besten, sie in unmittelbare Abhängigkeit vom Kreise treten zu lassen oder nach lokalen und sonstigen Verhältnissen an eine andere Ortschaft anzulehnen, und aus Beiden eine Gemeinde dem Wesen nach zu bilden, während gewisse ganz lokale Angelegenheiten nach wie vor getrennt behandelt werden. Die Abhängigkeit oder Gemeinschaftlichkeit tritt nur in so weit ein, als die einzelne Ortschaft für sich als Gemeinde kein Leben gewinnen kann. Man muß sich hierbei aber vor aller Künsterei, vor aller Sucht zu neuen „Schöpfungen“ unbedingt fern halten und sich lediglich von der Natur der Dinge leiten lassen. Sonst könnte man komperative Communalverbände auch nach Quadraten auf der Karte einrichten. Bei der Verathung des neuen Kreisordnungsentwurfes im preußischen Abgeordnetenhaus ist gerade aus den liberalen Kreisen das Verlangen laut geworden, die Aemter, in welche die Kreise eingetheilt werden, in Communalinstitute auszubilden, welche einen Theil des Lebens der Specialgemeinde an sich zu ziehen hätten. Eine Verwirklichung dieses Gedankens würde ich für ein neues Mißgeschick halten, wie ich mit Bezug auf die vorher versuchte Entwicklung des Gemeindebegriffs nicht mehr näher darzulegen brauche.

5. Außer der Bildung des Gemeindebezirks ist auch die Gliederung der Verwaltung Sache der Ausführung mit Rücksicht auf die gegebenen besonderen Verhältnisse und das Herkommen, jedoch, wie sich von selbst versteht unter Zurücklegung allgemein gültiger Normen. Daß diese Verhältnisse in den einzelnen Bezirken verschieden liegen, ist schon vorher bemerkt worden. Es läßt sich in der einen Gemeinde ein Dorparlament bilden, wenn die Mitglieder auf eine solche Einrichtung sehr begierig sind, während dies in der anderen ganz unthunlich erscheint, wo die Gemeindeglieder wegen ihrer geringen Anzahl selbst beschließen können. Vielleicht empfiehlt sich auch mehr als die Wahl von Gemeindeverordnetenversammlungen mit parlamentarischen Gebräuchen, wie solche in den Städten tagen, die Einrichtung, wonach dem Schulzen als Gemeindevorsteher einige von der Gemeinde gewählte Schöppen beigegeben werden, welche die Amtsführung des Schulzen beständig überwachen und zugleich unterstützen.

6. Als Rechte, welche die Gemeinde ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen hat, sind zu bezeichnen: die freie Wahl des Ortsvorstehers und der sonstigen Gemeindebeamten und die selbständige Führung des Gemeinde-

haushaltes mit der Befugniß, die Gemeindebeiträge auszuschreiben und einzuziehen. In beider Hinsicht gebührt dem Staate nur die Obergewalt. Dagegen muß die bisherige Bevormundung gänzlich fortfallen. Die Aufsicht der Regierung darf nur den Zweck haben, das Staatsinteresse im Allgemeinen zu wahren, also das Einzelne mit dem Ganzen im Einklang zu halten.

Die Befugniß der Bestätigung eines gewählten Gemeindebeamten wegen der politischen Richtung desselben ist ganz und gar unstatthaft, die Regierung soll ihre Informationen aus der Gesamtheit schöpfen, nicht dieser ihre von der Zufälligkeit der leitenden Personen abhängige Auffassung aufdrängen. Sie kann Unzuträglichkeiten und Unebenheiten ausgleichen, wiederholte Berathung fordern, wo ein Beschluß in Ueberstürzung und Leidenschaftlichkeit oder aus Unkenntniß einschlagender Momente gefaßt ist: sie darf in das Rechtsleben der Gemeinde, so lange diese innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegt, nicht auf Grund vermeintlicher höherer Einsicht eingreifen.

Inwiefern der Gemeinde eine Theilnahme an der Rechtspflege, dem Vormundschaftsweisen u. d. zuzusprechen sei, muß vorläufig der Zukunft und ihrer Entwicklung noch vorbehalten bleiben. Die Armenpflege, die nächste Aufsicht über die Gemeindefschule, gewisse polizeiliche Rechte können ihr schon jetzt nicht vorenthalten werden.

7. Ueber der Gemeinde als Communalinstitute dürfen nur der Kreis und die Provinz stehen, mag sich der erstere für einzelne Verwaltungszweige immerhin in Ämter gliedern. Wo und insoweit eine Gemeinde ihre Zwecke nicht sämmtlich zu verwirklichen im Stande ist, da tritt sie in Abhängigkeit vom Kreise.

8. Die praktische erste Ausführung der Organisation und die Aufstellung des Statutes muß durch die Gemeinde selbst geschehen unter Zuziehung eines Kreis Ausschusses, eines Vertreters der Provinz und eines sachverständigen Staatsbeamten. Das Statut unterliegt der Bestätigung des Ministers des Innern nach Anhörung des Kreistages und der Provinzialvertretung.

Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß aus dieser praktischen Organisationsarbeit sehr verschiedene Formen herauswachsen werden. Was schadet das aber? Ich sehe gar keinen Verlust darin.

Wir Deutsche sind von jeher gewohnt gewesen, die Doktrin in den Vordergrund zu stellen. Was damit nicht übereinstimmte oder in der Wirklichkeit derselben zu folgen sich weigerte, das verwerfen wir. Oder wir ließen uns etwas abdingen, verstanden uns dazu, Rücksicht auf dies und jenes zu nehmen, allen möglichen Hemmnissen und Widersprüchen Rechnung zu tragen. So kam denn gar nichts oder etwas ganz halbes heraus, was Niemanden befriedigte, und unsere sehr entwickelte Theorie fiel mitsammt

ihren unumstößlichen Principien vor Gleichberechtigung und unverjährbaren Forderungen in das Wasser.

Unser Reichskanzler hat uns in der großen Politik gelehrt, daß man abstrakte Theorien nicht in Wirklichkeit umsetzen, d. h. sein Haus nicht in die Luft bauen könne, daß man vielmehr seine politischen Forderungen aus den thatsächlichen Verhältnissen, ihrer konkreten Natur, ihrer geschichtlichen Entwicklung erst bilden und darauf sein System gründen, d. h. sein Gebäude auf realem, festem Boden fundamentiren müsse. Seltsam genug, daß uns das erst hat gelehrt werden müssen! Hoffen wir indessen, daß auch für das Gebiet der inneren Politik diese Lehre nicht verloren ist. Ihre Anwendbarkeit auf die Neubildung der Landgemeinden scheint mir außer Zweifel und die Nothwendigkeit, auf dem angedeuteten Wege dreist anzugreifen, durch die Erfahrung, welche aus den bisherigen Experimenten erwachsen ist, sattjam bewiesen zu sein. Ueberdies, zu ähnlichen Versuchen haben wir keine Zeit mehr, wir sind nicht mehr die Schüler, die erst noch neue Lehrkurse durchmachen müssen, unsere Nation ist erwachsen, sie sitzt im Bügel, muß die Schenkel fest anlegen und muß fest angreifen, um auch im Inneren in ihren Körperschaften sich zu konstituiren.

In unserem inneren Staatsleben fehlt es durchaus noch an Gleichgewicht. Erst die Gemeindefreiheit kann und wird diese Harmonie uns bringen.

Die Deutschen in Brasilien.

Aus der Provinz Rio Grande do Sul.

In der Sitzung des deutschen Reichstags vom 10. Mai v. J. äußerte der Abgeordnete Dr. Löwe bei der Debatte über eine Petition, die von 2300 Deutschen hiesiger Provinz eingegangen war: günstige Mittheilungen über Colonien rührten von zwei Seiten her, entweder von solchen, die Menschen und Sachen nach den betreffenden Colonien exportirten und daher den Export zu vermehren bestrebt seien, oder von Exportirten, welche ihr Land zu hohen Preisen an Nachkommende verkaufen wollten. Dr. Rapp sagte sogar: die brasilianischen Pflanzler (die Petition war von 2300 Deutschen unterschrieben) wollen wohlfeile Arbeitskräfte, wohlfeiler als die Neger, wohlfeiler als die Kuli, darum wenden sie sich mit schönen Worten an uns.

Der Zweck des nachfolgenden Aufsatzes ist nicht, eine Polemik zu eröffnen gegen die Aeußerungen in jener Reichstagsitzung über die hiesige Provinz und ihre Bewohner. Diese Unrichtigkeiten sind widerlegt, u. A. von dem langjährigen Bewohner Brasiliens Dr. Adé Vallemand, jene Debatte hat unzweifelhaft manchen Deutschen

veranlaßt — sich ein eigenes Urtheil über die Angelegenheit zu bilden — man findet in dem Werke von Wappaeus treffliche Gelegenheit — endlich liegt in einer wahrheitsgetreuen Schilderung des hiesigen Lebens schon von selbst eine Widerlegung irrthümlicher Auffassungen.

Gegenüber der Behauptung des Abg. Dr. Löwe sendet Schreiber dieser Zeilen seiner Schilderung die Versicherung voraus, daß er weder Exporteur noch Exportirter ist, daß er keinerlei finanzielle oder verwandtschaftliche Beziehungen zu den Handlungshäusern hat, welche Menschen oder Waaren hieher befördern, daß weder er selbst noch ein Verwandter von ihm in hiesiger Provinz Grundbesitzer ist oder an einer Privatcolonie participirt, daß es für sein persönliches Interesse gänzlich irrelevant ist, ob deutsche Einwanderer noch fernerhin hieher kommen oder nicht, und daß er, als Zeuge über hiesige Zustände vernommen, wahrheitsgemäß wie jener Berliner Constabler sagen könnte: „zu sämtlichen Generalfragen Nein.“

Die folgenden Mittheilungen widersprechen nicht nur dem Inhalt der im Reichstag gegen die Petition gehaltenen Reden, sie weichen auch von dem Berichte erheblich ab, den der neuernannte deutsche Ministerresident in Rio de Janeiro, Graf Solms Sonnenwalde, wenige Wochen nach seiner Ankunft aus Europa am 20. April v. J. als Warnung vor dem Auswandern nach hiesiger Provinz ans Reichskanzleramt abzusenden für gut befunden hat, einem Berichte, dem die Kgl. Preussische Regierung mittelst Vertheilung an die Landrathämter und durch Abdruck in der Kölnischen Zeitung allgemeine Verbreitung gegeben und großes Gewicht verschafft hat. Dafür beruhen unsere Mittheilungen auf Autopsie und sind durchaus wahrheitsgetreu.

Der erste Eindruck, den der Reisende seawärts von der Provinz Rio Grande erhält, ist nichts weniger als erfreulich. Wenn er auf die Kunde „Land in Sicht“ freudig und aufgeregert auf Deck eilt, sieht er vor sich eine endlos gestreckte niedrige, monotone gelbe Sandküste, keine Häuser, keine Bäume, keinerlei Unterbrechung der trostlosen Debe. Ist man innerhalb der Barre angelangt, so passirt man das in der Sandwüste belegene, von der See aus nicht sichtbare Städtchen Sao José do Norte, bevor man die Hafenstadt Rio Grande erreicht. Naturschönheiten sucht man auch hier vergebens. Doch der lebhafteste Handelsverkehr, der Anblick vieler deutschen Flaggen im Hafen und zahlreicher deutscher Namen auf den Firmenschildern der Stadt erfreuen das Auge des Deutschen und lassen trotz der ungewohnten Bauart der Häuser und trotz der zahlreichen Neger, welche in allen möglichen und unmöglichen Anzügen auf den Straßen arbeiten und beim Lastentragen ihren monotonen Gesang kreischen, das Gefühl der Fremde und Verlassenheit nicht aufkommen, selbst wenn der Ankömmling keine Bekannte vorfindet. Zur Linken lassen wir nahe am Ausfluß des schiffbaren Rio Caõ

Gonsalo die hübsche und lebhafteste Stadt Pelotas und die von dieser nicht weit entfernte rein deutsche Colonie Sao Lourenço, welche bereits mehr als 3000 Bewohner zählt und prächtig gedeiht, und fahren durch die Salzwasser führende Lagoa dos Patos und den breiten Fluß Guahyba nach der Hauptstadt der Provinz, nach Porto Alegre. Die Ufer des Flusses Guahyba erweitern sich an manchen Stellen seeartig. Die Landschaft wird auf beiden Ufern anmuthiger. Wald wechselt mit grünen Triften, Hügel in gefälligen Formen und dazwischen die fruchtbaren Thalkessel, in welchen hie und da weiße Häuschen, halbversteckt hinter Orangenbäumen und Bananen, liegen. Wir passiren die kleine pittoreske Inselgruppe Pedras brancas und sehen auf iner ins Wasser vorspringenden ziemlich hoch ansteigenden Landzunge Porto Alegre vor uns, im Hintergrunde die höheren Bergzüge der Colonien.

Kaum eine halbe Stunde noch und wir betreten die Hauptstadt der Provinz, die alle Bedingungen eines mächtigen Gedeihens in sich vereinigt. Erst 1870 ist ein altes Ehepaar gestorben, das zu den ersten Ansiedlern auf der waldigen Landzunge gehört hatte, und heute trägt dieselbe Stätte eine Stadt von mehr als 30,000 Einwohnern. Täglich kommen und gehen zahlreiche Dampfboote, eine großartige Wasserleitung führt ihr gutes Trinkwasser aus meilenweiter Entfernung herbei, eine Pferdebahn zieht sich durch die Straßen, eine Eisenbahn über Sao Leopoldo nach Hamburger Berg ist im Bau, eine Gasanstalt wird eingerichtet und eine große Zahl von Kirchen, öffentlichen Gebäuden und hübschen Privathäusern zeugen von dem Wohlergehen der Stadt. Drei schiffbare Flüsse, auf welchen täglich Dampfschiffe und zahlreiche Frachtkähne (Canchoes) den Verkehr vermitteln, nordöstlich der Rio dos Sinos, nördlich der Rio Cahy, westlich der Rio Jacuhy mit seinem vom Norden herabfließenden Nebenarm Taquary vereinigen sich Porto Alegre gegenüber zum breiten Rio Guahyba, so daß das ganze mit Wasserstraßen günstig ausgestattete Hinterland mit Nothwendigkeit auf Porto Alegre als Stapelplatz für Kauf und Verkauf angewiesen ist. Aber auch die auf den Landtransport beschränkten Producenten finden keinen andern Hafenplatz, und so wird denn in der That der bedeutende Handelsverkehr der Provinz mit Ausnahme des südwestlichen Theils, der über Pelotas direkt nach Rio Grande verladen kann und der wenig bevölkerten Strecken am oberen Uruguay durch Porto Alegre vermittelt. Daß dieser Verkehr schon jetzt einen bedeutenden Umfang hat, obgleich das Land noch sehr dünn bevölkert und nur zum kleineren Theil cultivirt ist, darf nicht überraschen, wenn man bedenkt, daß bei der Riesenausdehnung des Kaiserreichs auch die einzelnen Provinzen verhältnißmäßig große Flächen einnehmen, und daß unsere Provinz Rio Grande do Sul z. B. an Größe Deutschland ungefähr gleichsteht.

Bevor wir aber das Leben in der Stadt schildern, suchen wir die deutschen Landbauer auf. Bei der großen Anzahl der Colonien, welche sich nach allen Himmelsgegenden erstrecken, gilt es eine passende Wahl zu treffen; der Reisende kann westlich den Jacuhy hinaufgehen bis zur Stadt Sao Jeronima, in deren Nähe kürzlich eine englische Actiengesellschaft die Ausbeutung bedeutender Steinkohlenminen begonnen hat, von dort aber nördlich über das Sao Jeronima gegenüber liegende Triumpho dem Rio Taquary zu folgen, und von der gleichnamigen Stadt aus die von zahlreichen Deutschen bewohnten Colonien Teutonia, Conventos und Estrella zu besuchen. Oder der Reisende kann den Jacuhy erst bei der Stadt Rio Pardo oder Cazeira zu verlassen, um dann die nördlich gelegene blühendste deutsche Colonie Sa. Cruz mit ihrer Stadt und ihren strahlenartigen Ausläufern zu durchstreifen. Wir aber ziehen es vor, uns nach der ehemaligen Colonie, dem jetzigen Municipium Sao Leopoldo mit der am Rio dos Sinos gelegenen Stadt Sao Leopoldo zu wenden, da wir dort neben Colonien, welche von den ersten deutschen Einwanderern angelegt und schon nahezu 50 Jahre cultivirt sind, auch junge deutsche Ansiedelungen zeigen können. Dort treffen wir viele rein deutsche Ortschaften an, passiren aber auch Gegenden, in welchen Brasilianer nach der Weise ihrer Väter wirthschaften. Auch die Natur zieht dorthin. Dort können wir ohne großen Umweg einen Wasserfall aufsuchen, der in wildem Waldgebirge gewaltige Wassermassen über die Felsen hinabdonnern läßt und einen Vergleich mit den meisten berühmten, von Touristenschaaren besuchten Fällen durchaus nicht zu scheuen braucht.

Sechs Stunden gebraucht das Dampfschiff, um uns durch die Schlangemündungen des Rio dos Sinos nach Sao Leopoldo zu bringen, die Zeit vergeht uns bei der Mannigfaltigkeit der neuen Eindrücke wie im Fluge. Wir durchmessen die bassinartige Wasserbreite bis zu den Flußmündungen und genießen den Anblick der Stadt, deren Rua dos Voluntarios da Patria sich am Strande fast eine halbe Meile weit erstreckt mit ihren schmucken Villas inmitten von Orangen-, Bananen- und Palmengruppen. Dann bewaldete Flußufer und Waldgebirge im Hintergrunde, darauf ein Gewirr von kleinen flachen und sumpfigen mit Bäumen und Wiesen bedeckter Inseln, deren Bewohner ihre Häuser der häufigen Winterüberschwemmungen wegen pfahlbauartig construirt haben, und aus dem Ertrage der Fischerei, sowie dem Verkauf von Brennholz und grünem Viehfutter, welches sie nach Porto Alegre bringen, einen dürftigen Lebensunterhalt erzielen. Eine kleine ziemlich ungefährliche Art von Krokodilen und das Sumpfschwein kommen auf diesen Inseln nicht selten vor, den Jagdfreund locken zahlreiche Gattungen von Wasservögeln. An dem Flusse, der auf die Inseln folgt, erblicken wir zuerst den wirklichen brasilianischen Urwald in der Nähe. Der-

selbe reicht zu beiden Seiten bis hart an den Fluß heran, nur unterbrochen durch die von Menschenhand bei Ansiedelungen geschlagenen Lücken, die uns wiederholt von verschiedenen Seiten einen Blick auf einen Bergkegel, den Sapooia gestatten, der dem Eisenstein nicht unähnlich gestaltet, gewissermaßen einen Vorposten der nördlicheren Bergketten bildet, und jetzt die Eisenbahnarbeiten überragt, welche unmittelbar zu seinen Füßen vorgenommen werden. Von dieser Ueppigkeit der Vegetation, von den mannigfaltigen Formen und Farben, welche hier der großentheils immergrüne Urwald darbietet, kann man sich als Europäer selbst aus Schilderungen eine einigermaßen richtige Vorstellung nicht machen. Schlank Pinien, mächtige Cedern, elegante Palmen, eichenartige Carvalho, der schwere Hipé, der braunrotheouro, die prächtige kolossalblättrige Banane und viele andere das trefflichste Nutzholz liefernde Bäume werden durch Bambusbüsche, Lianen und andere Schlingpflanzen, durch Riesengräser und kleineres Gesträuch zu einem so unentwirrbaren Ganzen verbunden, daß man kaum einige Fuß hineinschauen, ohne Messer und Axt nicht hineingehen kann. An den Aesten der Bäume sehen wir hundert Arten von Orchideen, die in europäischen Treibhäusern geschätzt werden, hier aber im Walde unbeachtet vegetiren, in den Gärten für schädliche Schmarotzpflanzen gelten.

Die Dampfpfeife ertönt, wir landen in der fast rein deutschen Stadt Sao Leopoldo (3000 Einw.) gegenüber einer architectonisch nicht unshönen Kirche. Von hier beginnt das landesübliche Reisen zu Pferde mit einem Ledersack für das Handgepäck, einem Maulthier für Koffer u. dgl. Männer, Frauen, Kinder, Alles reitet, die kleinsten Kinder werden von Erwachsenen mit aufs Pferd genommen. Diese Reismethode ist nicht etwa in einer besondern Liebhaberei, sondern in dem Zustande der Wege begründet. Denn obgleich lange Strecken mit schwer beladenen Ochsenkarren befahren werden und für vierrädrige Wagen praktikabel sind, so werden auf jeder weiteren Tour Stellen angetroffen, an welchen das Weiterkommen zu Pferde besser garantirt ist, als zu Wagen. Zwar werden alljährlich von der Regierung nicht unbedeutende Summen für Herstellung von Straßen verwendet, auch liegt in den einzelnen Pikaden den Anliegern die Unterhaltung der Nebenwege nach Verhältniß der Straßenfront (in der Regel 160 Braffen für jede Colonie) ob; allein bei der enormen Ausdehnung der Provinz zählt allein die Länge der Hauptstraßen nach vielen hundert von Meilen, so daß unmöglich Alles auf Einmal gemacht werden kann, zumal zahlreiche größere und kleinere Brücken erforderlich sind. Wegen der Nebenwege aber haben die Beamten einen schweren Kampf gegen die Kenitzenz unserer deutschen Bauern zu bestehen; jeder denkt „ich komme schon durch, was soll ich für Andere arbeiten;“ Obgleich daher die Colonien fast ausnahmslos nur

160 Braffen Straßenfront bei 1000 Braffen Tiefe haben, und die Wegearbeiten unbedeutend sein würden, da nichts weiter gefordert wird, als Abhauen von Wurzelanschüssen und Ausfüllung der Löcher, so werden diese Besserungen doch so lange als irgend möglich umgangen, und bei der bergigen Beschaffenheit des Terrains, in welcher jeder Regenguß Erdmassen thalwärts schwemmt, und bei dem rapiden Wachsen aller Pflanzen verschlechtern sich die nicht stark frequentirten Wege ungemein rasch.

Bei Sao Leopoldo ist eine feste Brücke über den Rio dos Sinos, deren eiserner Oberbau in Deutschland gefertigt ist, der Vollendung nahe, einsteilen muß man aber noch bei niedrigem Wasserstande den Fluß durchreiten, bei mittlerem und hohem Wasser eine Fähre benutzen. Hamburger Berg, Bergbahner Schneiz, Baumschneiz, Caffeeschneiz, Reuschneiz, 48er Pilade, Neu-Petropolis u. s. w. sind deutsche Ortschaften in unserer Richtung, je nach der Zeit ihrer Entstehung größer und kleiner. Hamburger Berg z. B. ist schon ein so lebhafter Verkehrsplatz, daß die von Porto Alegre im Bau befindliche Eisenbahn über Sao Leopoldo hinaus dorthin geführt wird. In den zusammengebauten Orten finden wir Kirche, Schule, Handwerker, zur Aufnahme von Reisenden eingerichtete Krämereien (vendas), welche zum Theil sehr ansehnliche Umsätze machen; an den Seiten der ursprünglich durch den Urwald gehauenen Piladen resp. Landstraßen sitzen die eigentlichen Ackerbauer, jeder inmitten seines zusammenhängenden wohlarrondirten Besitzes nicht zu nahe, nicht zu entfernt von den Nachbarn.

Ein Ritt durch diese Colonien ist in der That ein wahrhaftes Vergnügen. Wohin das Auge blickt, eine südlüche Ueppigkeit der Vegetation — geben doch die meisten Kornarten, als Mais, Weizen &c. jährlich zwei Erndten — dabei landschaftlich reizende Umgebungen und bei den mit Urwaldstrecken und neuabgebrannten Roças (abgeholzte Stellen) abwechselnden Ansiedelungen allenthalben das Bild des Fleißes und Wohlstandes. Hier sehen wir hinter dem umzäunten Felde Alt und Jung beschäftigt mit dem Ausputzen des Unkrauts, das die Kuzpflanzen an Ueppigkeit noch übertrifft; dort spielen blondhaarige, blauäugige Kinder die uns wohlbekannten heimischen Kinderspiele und antworten auf unsere Begrüßung im reinsten Hundsrückdeutsch „gute Morche“, hier passiren wir eine Strecke, wo eine neugeschlagene Roça soeben gebrannt und der Boden mit schwarz verkohlten Resten und mit den bis zu halber Manneshöhe stehen gebliebenen Baumstümpfen bedeckt ist, dort erblicken wir hinter stattlichen Orangenbäumen, die mit ihren rundlichen Kronen, ihren dunkelgrün glänzenden Blättern und den zahllosen goldgelben Früchten einen hübschen Eindruck machen, das wohlbeschattete freundliche Wohnhaus, das uns zum Eintreten einladet.

Von dem Hausherrn freundlich bewillkommt, lassen wir uns, nachdem

der dargebotene Jambiß rasch beseitigt ist, auf dem Besitze umherführen und hören von dem Eigenthümer folgenden einfachen Bericht, der mit unerheblichen Abweichungen auf Hunderte von Colonisten passen würde: „Wir sind — erzählt unser Gastfreund — ziemlich lange hier ansässig; wir, ich, meine Frau und unser damals einziges Kind, der Fritz, der jetzt verheirathet ist und in St. Cruz eine „Colonie“ hat, kamen 1854 hierher und erhielten diese Colonie von 160,000 Quadr. Brassen (eine Brasse gleich $6\frac{2}{3}$ Fuß). Dazumals war die Gegend noch nicht so angebaut, wie jetzt, und in der ersten Zeit ging es hart her; ich hatte einen kleinen Rancho (Hütte) aufgestellt, den wir bewohnten, und das Fällen des Urwaldes war ein saures Stück Arbeit; das Holz der Bäume ist meist sehr hart, die Schlinggewächse sind zäh. Sobald aber nur erst eine Moça gebrannt war, pflanzte ich nach Anweisung der nächsten Nachbarn Milho (Mais) und schwarze Bohnen. Es wuchs, daß es eine Freude war, von Erndte zu Erndte kam ich vorwärts. Schon im zweiten Jahr hatte ich ein paar Schweine, für die ich Abobaras (Kürbismelonen) pflanzte; jedes Jahr habe ich ein Stück Wald geschlagen, mein jetziges Haus steht auch schon manches Jahr, wie Sie aus der Größe der Paranjibäume (der allgemein gebräuchliche portugiesische Name der Apfelsine) sehen können. Zuerst habe ich nur Milho und Bohnen gebaut, später, als ich etwas zu Kräften gekommen war, pflanzte ich auch Mandioca und baute eine Farinhamühle; meinen Pflug habe ich erst seit ein paar Jahren, seit auf dem ältesten Lande die alten Baumstümpfe ausgerodet sind; früher erlaubten diese den Gebrauch nicht und wir mußten Alles mit der Hacke bearbeiten. Auf dem gepflügten Acker baue ich auch Weizen und Gerste; Kartoffeln wollen bei mir nicht, recht gedeihen und zum Tabakbau habe ich keine Lust, weil er zu viel Aufpassen und Puffelarbeit erfordert; einige meiner Nachbarn machen sehr gute Geschäfte damit. Wenn ich klagen wollte, thäte ich unrecht; die Ameisen und die Papageien sind freilich schlimm, ruiniren viel und sind nicht auszurotten; wenn man aber nur die üblichen Vorsichtsmaßregeln beachtet, so lassen sie Einem doch noch immer genug und ich, der ich in Europa niemals weiter gekommen wäre als ich war, ein armer Landtagelöhner, der nicht einmal hätte auswandern können, wenn nicht ein kleines Erbtheil meiner Frau zur Deckung des größeren Theils der Ueberfahrtskosten ausgereicht hätte — ich habe hier jetzt mein nettes schuldenfreies Gewese, Pferde, Maulthiere, Vieh und auch noch etwas Geld, so daß wir der Zukunft ruhig entgegensehen und unsere Kinder bei ihrem Fortkommen hinreichend unterstützen können. Der älteste Sohn ist verheirathet, 20 Jahr alt und Colonist in St. Cruz; der zweite hat ein Canhoco (Flußfrachtschiff), mit dem er auf unserem Rio nach Porto Alegre fährt, die älteste Tochter ist 16 Jahr alt und hat sich neulich verheirathet; die 3 jüngsten sind noch

zu Hause und helfen außer der Schulzeit in der Wirthschaft. Unbequem ist es, daß die Schule über eine halbe Stunde entfernt liegt, meistens reiten die Kinder dahin.“

Unterdeß sind wir in den Ländereien umhergegangen, haben die im Portreiro, einer eingezäumten wiesenartigen Weide, befindlichen Pferde und Kühe angesehen, uns über ein üppiges Weizenfeld gefreut, einen Blick in den Urwaldsrest hinter den angebauten Ländereien gethan, haben den Schweinen zugehört, wie sie sich eine Mahlzeit von Apfelsinen und Melonen schmecken ließen, und zuletzt die Wirthschaftsräume, namentlich die Farinmühle in Augenschein genommen.

Die meisten deutschen Colonien liegen in der von zahlreichen größeren und kleineren Flüssen durchströmten, durch nicht übermäßig hoch ansteigende Baldberge kreuz und quer durchzogenen Mitte der Provinz, sie sind fast alle auf Waldboden an den Berglehnen gebaut und genießen mit geringen Unterschieden sämmtlich das wundervolle Klima, welches ohne zu heiß zu sein, doch manche tropische Pflanze gedeihen läßt, und ohne einen eigentlichen Winter zu bringen, doch kein Jahr ohne einzelne Nachtreise passiren sieht. Im Juli 1871 z. B. hat es auf den Bergen geschneit und der Schnee ist 2 Tage liegen geblieben, eine Naturerscheinung, die alte Leute hier noch nicht erlebt hatten. Das jenseits der Hügel- und Flußgegend aufsteigende Plateau, Serra geral, ist bisher wenig von Deutschen bewohnt, wird sich aber, wenn die Zahl derselben zunimmt, gut zur Colonisation eignen, da die dortige etwas kältere Temperatur das fruchtbare Land zum Anbau aller europäischen Getreidearten geeignet macht, und es steht zu hoffen, daß jene unabsehbar weiten Wald- und Weideflächen, welche jetzt nur spärliche Bewohner und Pferdezüchter zählen, und daher dem Handel nur Felle und Pferdehaare liefern, später große Quantitäten Korn werden exportiren können.

Bisher indeß leben die deutschen Colonisten in den Thälern und an den Berglehnen in möglichster Nähe der Wasserstraßen. Die ausnahmslos von Allen angebauten Pflanzen sind Mais und schwarze Bohnen, letztere ein Hauptnahrungsmittel. Der Mais wird Anfang September gesäet, Mitte Januar reif; die zweite Saat erfolgt Ende Januar, Ernte April bis Mai. Außer dem Säen in den mit der Hacke umgeworfenen, nicht weiter durchgearbeiteten Boden hat der Bauer während des Wachstums das Land zweimal von dem üppig wuchernden Unkraut zu reinigen, wobei auch die einzelnen 2 bis 3 Fuß von einander entfernten Pflanzen behäufelt und die überflüssigen Schößlinge beseitigt werden, da jede Pflanze nicht mehr als 3 Kolben entwickeln darf. Kurz vor der Reife werden die Kolben am Stoc so gebrochen, daß sie mit der Spitze nach unten hängen, damit etwaiger Regen nicht ein-

dringt und anfeuchtet. — Siebt der Mais mit Sicherheit jahrelang auf demselben Stande jährlich 2 gute Erndten, so ist dagegen bei der schwarzen Bohne die zweite Erndte oft wenig ergiebig, wenn die Sommermonate Januar — März gar zu dürr sind, die Bohne liebt hier Feuchtigkeit und Schatten.

Diese Culturen nehmen die Arbeitskraft und Zeit des Colonisten nicht so ausschließlich in Anspruch, daß er nicht noch Verbesserungen am Hause Einzäumungen und Anpflanzungen im Garten vornehmen, auch alljährlich ein weiteres Stück Urwald schlagen und so sein Ackerfeld allmählich vergrößern könnte. Selbst ziemlich alte Colonisten haben nicht ihr ganzes Areal umgebrochen, denn man muß bedenken, daß jede „Colonie“ 160,000 Quadratbrassen oder etwa 304 preussische Morgen umfaßt. Neuerdings werden auch Colonien von 100,000 □-Brassen oder ca. 190 Morgen abgegeben.

Der Anbau der Mandiokpflanze, aus deren Wurzel das zu den Bestandtheilen einer jeden brasilianischen Mahlzeit gehörende und auch dem hiesigen Deutschen rasch zum Bedürfnis werdende Farinhamehl gewonnen wird, kann erst begonnen werden, wenn der Colonist einige Jahre Zeit gehabt hat, sich etwas zu erübrigen. Denn zwischen Pflanzzeit und Erndte liegen $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre, die der Anfänger nicht abwarten kann und die Anlage einer Farinhämühle ist ziemlich theuer. Die oft mehr als fußlange und mehrere Zoll dicke Wurzel der Staude enthält unter einer dünnen Haut ein schneeweißes hartes und doch ziemlich saftreiches Fleisch. Der Saft, welcher ungesunde Bestandtheile enthält, wird durch Pressen beseitigt, der zurückbleibende Rest bis zur vollständigen Trockenheit geröstet und zu einem ziemlich groben Mehl zermahlen. In dieser Form kommt es auf dem Tisch und man bedient sich desselben zum Vermischen mit anderen Speisen, mit schwarzen Bohnen und anderen Hülsenfrüchten, mit Saucen aller Art zu dem Spießbraten und dem wohlschmeckenden carne azado con corero, im Felle gerösteten Fleische: auch wird es zu verschiedenerlei Gebäck verwendet. Große Quantitäten desselben werden consumirt und exportirt, der Anbau ist vortheilhaft. Kartoffelbau wird in Sao Lourenço stark, auch zum Export betrieben, im übrigen kommt er, ebenso wie Kornbau nur sporadisch vor. In manchen Districten findet man auch Tabakpflanzungen. Diese erfordern viele und häufige Arbeit: die Pflanzen werden, wenn sie das 5. Blatt treiben, umgesetzt, wie in Deutschland der Kohl, später müssen sie mehrmals behackt, Samenköpfe und Nebenschößlinge entfernt, reife Blätter am Stamme eingeknickt werden. Auch beim Trocknen und Stapeln ist große Sorgfalt erforderlich; wird diese aber angewendet und eine genaue Sortirung der oberen, mittleren und unteren Blätter vorgenommen, so ist ein guter zum Handelsartikel für Europa wohlgeeigneter Tabak zu erzielen.

Auch den Wein darf man unter den von den Deutschen hier ins Leben gerufenen Culturen nicht vergessen; die Zahl der im Bezirk der Stadt Sa Maria da bocca do monte und im Municipium Sao Leopoldo jährlich im Durchschnitt gekelterten Pipen, eines schon jetzt trinkbaren und sehr der Veredlung fähigen Weines ist nicht unbedeutend; meistens aber werden die fast bei keiner Colonie fehlenden schattigen Weinlauben ihrer erquickenden Frucht für den unmittelbaren Genuß beraubt. Daß man fast überall hinreichenden Vorrath an den in Deutschland üblichen Kräutern und Gemüsen findet, braucht wohl kaum hinzugefügt zu werden.

Schweinezucht wird ziemlich stark getrieben, fast in jedem Distrikte machen Leute aus dem Räuchern und der Wurstbereitung ein Geschäft. Rechnet man noch hinzu die Arbeit, welche Pferde und Kühe verursachen, die im hiesigen Klima unerheblich ist, wo das Vieh das ganze Jahr im Freien lebt und hinreichend Futter findet, wo man also nicht eines Stalles, sondern nur eines Potreiro, einer eingezäunten Weide, bedarf, — so kennt man den ganzen Umfang der Productionsthätigkeit des hiesigen Ansiedlers. Der Absatz der Produkte wird in der am bequemsten belegenen Venda besorgt, aus welcher auch die Lebensbedürfnisse entnommen werden, sowohl die zu verkaufenden Produkte, als auch die Einkäufe werden meistens auf Maulthier- oder Ochsenkarreten befördert, bei guten Wegen auch wohl auf vierrädrigen Wagen mit Pferden. Die Preise der Produkte reguliren sich allgemein nach dem Marktpreis von Porto Alegre.

Das tägliche Leben des Colonisten bietet weder große Abwechslung noch poetischen Reiz; für Naturschönheiten fehlt unserem deutschen Bauer das Verständniß; die Berge interessiren ihn nur, insofern sein Weg beschwerlicher wird; an den Bäumen des Waldes bemerkt er nur, ob sie schwerer oder leichter zu fällen sind, ob ihr Holz zum bauen oder nur zum brennen zu gebrauchen ist; die malerischen Schlangenwindungen der Flüsse sind ihm Hindernisse für die rasche Kahnfahrt seiner Produkte; die vielfältigen Reize der Landschaft also ziehen ihn von der Arbeit nicht ab. Mann, Frau und in verhältnißmäßig sehr jungem Alter auch die Kinder besorgen die Arbeiten des Feldes und des Hauses. Die Pferde mit dem Lasso einzufangen, zu satteln, zu reiten lernen schon die kleinen Buben, und man sieht Mädchen und Knaben die Hacke beim Pugen des Ackers mit Gewandtheit handhaben. Abgesehen von den zwei ersten schweren Jahren ist indessen die Arbeit des Colonisten so gar anstrengend nicht; es bleiben immer noch Stunden der Ruhe. Die Verbindung mit der Außenwelt wird, abgesehen von den in der Venda oder beim Kirchgang mit den näheren und entfernteren Nachbarn abgehandelten Angelegenheiten, als Landkäufen in der Umgegend, Grundteausichten, Marktpreisen, Familiener eignissen u. s. w. vermittelt

durch eine der drei in der Provinz erscheinenden deutschen Zeitungen, von welchen die deutsche Zeitung in Porto Alegre und der „Vote“ in Sao Leopoldo die aufgeklärte Richtung vertreten und ihren Lesern stets genügende Nachrichten aus Europa bringen, wogegen das ebenfalls in Sao Leopoldo gedruckte Blättchen „Deutsches Volksblatt“ von den hier zahlreich vertretenen Jesuiten gegründet und unterhalten, meistens in Jeremiaden über den bösen Revolutionär Bismarck und seine Helfershelfer stöhnt. — Seit dem letzten Kriege findet man bei vielen Colonisten illustrierte Kriegschroniken und die Portraits des Kaisers, der Prinzen, Bismarck's, Moltke's u. s. w. zieren nicht wenige Wohnungen. Für behagliche Einrichtung der Zimmer und das was zum Comfort des Lebens gehört, ist durchweg wenig geschehen, das Bedürfnis nach geistiger Nahrung wird bei den meistens aus dem unbemittelten Landvolk Deutschlands hervorgegangenen Colonisten von der oben erwähnten Lectüre vollständig befriedigt. — Das Streben nach Verbesserung der materiellen Lage hat die Leute über den Ocean geführt, materielles Gedeihen haben sie hier gefunden, was brauchen sie also weiter.

Daß es aber unseren Landsleuten durchweg materiell hier wirklich gut, ja recht gut geht, davon sich zu überzeugen, hat man sattfam Gelegenheit, wenn man ihre Zusammenkünfte in den Städten und Städtchen bei feierlichen Gelegenheiten beobachtet. — Schon am frühen Morgen sieht man von den verschiedensten Seiten zahlreiche, nach vielen Hunderten zählende Schaa- ren von festlich gekleideten Landleuten, meistens zu Pferde, wenige zu Wagen aus den Pitaden zum Festort hinabsteigen; Männer und Frauen mit erwachsenen und halberwachsenen Kindern beiderlei Geschlechts, silberbeschlagene Sattelzeuge und Reitpeitschen, schwere silberne Sporen bei den Männern, Schmuckstücken bei den Reiterinnen, die den unvermeidlichen großen Sonnenschirm ausgespannt halten, weniger um ihren hellen Teint zu schonen, der immer noch das nördliche Vaterland anzeigt, sondern zum Schutz gegen die brennenden Sonnenstrahlen. Alles macht den Eindruck der zufriedenen Behäbigkeit, die fröhlichen Mienen sprechen von selbstbewußter Kraft und von der freudigen Erwartung der bevorstehenden Vergnügungen; Blasirtheit kennt man noch nicht. — Und nun in der Stadt selbst. Die Männer versammeln sich — es sind Deutsche — natürlich in den Wirthshäusern und Bierhallen, deren Zahl in allen Ortschaften, die von Deutschen bevölkert und besucht werden, groß ist — in Sao Leopolds z. B. bestehen 5 deutsche Bierbrauereien. Hier wird ein neuer Ankömmling von Bekannten, die ihn lange nicht gesehen, mit lautem Hallo und kräftigem Handschlag bewillkommenet, dort leiht einer der Freude über ein unerwartetes Zusammentreffen Ausdruck durch den Ruf: „Wirth, ein halbes Duzend Rheinwein, aber guten“, hier thut einer nach erhitgendem Ritt, um den Durst zu stillen, einen

Zug, der einem deutschen Ritter des Mittelalters Ehre gemacht haben würde, lärmender Frohsinn überall; man sieht und hört es den Leuten an, die es daheim in Deutschland bei allem Fleiße schwerlich über den Tagelöhner oder kleinen Bauer gebracht haben würden, sie können jetzt auf die Tasche klopfen und sagen: „Meine Mittel erlauben mir das.“

Während sich die Männer in solcher Weise für die Freuden des Festes vorbereiten und zur Besorgung der Geschäfte stärken, deren jeder bei dem Besuch der Stadt zu erledigen hat, besuchen die Frauen die Gevatterinnen, mit denen Rath gepflogen wird, wie die Bedürfnisse für Kleidung und Hausrath passend befriedigt werden, und was noch im Laufe des Tags beschafft werden muß, damit die Töchter Abends auf dem Ball in würdiger Ausstattung erscheinen können. Ein solcher Festtag ist deshalb für den Städter durchaus kein Feiertag; die Männer in den Geschäftslocalen, die Frauen in den Küchen und beim Verathen der ländlichen Besuche haben vollauf zu thun. Dafür wandert der klingende Lohn aus den Taschen der Bauern in die Kassen der Städter.

Abends versammelt sich Alles in einem der nirgend fehlenden deutschen Vergnügungslocale zum Ball, und dort, weil das doch einmal dazu gehört, knallen auch die obligaten Champagner-Pfropfen und unter Fiktion eines großen Genusses wird die lauwarne Flüssigkeit in den mit anderen Getränken bereits wohlversehenen Magen hinabgeschüttet, Eis nämlich giebt es hier zu Lande nicht und zum Eistransport, wie wir denselben in Montevideo und Buenos Ayres finden, hat man sich hier noch so wenig wie zur Eisfabrication im Großen verstiegen. Die Getränke erhitzen aber die Köpfe, und daß auch einmal die Lustigkeit ausartet, daß Raufereien nicht zu den Seltenheiten gehören, darf nicht wundern; folgen doch auch in dieser Beziehung die hiesigen Deutschen nur den Ueberlieferungen der Kirchweihen in der alten Heimath.

Wir überlassen es den Festtheilnehmern, ihre erhitzten Köpfe beim Heimreiten abzukühlen, und kehren nach Porto Alegre zurück. In der Hauptstadt finden wir eine mehre tausend Köpfe zählende deutsche Bevölkerung, und man kann hier sehr wohl leben, ohne ein Wort Portugiesisch zu verstehen. Sogar mancher Neger spricht unsere Sprache, was zu folgender Anekdote Anlaß gegeben hat. Ein soben ankommender Colonist aus der Moselgegend wird von einem Neger im heimischen Dialekt angeredet, und erhält auf seinen verwunderten Ausruf: „Sie sind ja doch wohl kein Deutscher, Sie sind ja schwarz!“ die erschreckende Rückantwort: „Wenn Sie nur erst ebensolange hier im heißen Lande sind, wie ich, dann sind Sie eben so schwarz.“

Alle Stände sind hier unter den Landsleuten vertreten; die deutsche

protestantische Gemeinde, deren Verhältnisse durch eine dem früheren hiesigen Prediger, Dr. Burchard zu dankende Synodalverfassung geregelt sind und die ihre eigene Kirche besitzt, neuerdings auch ein geräumiges Schulhaus erbaut, hat ihren Prediger und 2 Lehrer. Schulen bestehen außerdem noch zahlreiche, größtentheils für Elementarunterricht, eine aber auch für Realien; Mädchenpensionat mit Schule fehlt nicht; alljährlich in Sao Leopoldo abgehaltene Lehrerconferenzen bieten Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen. Die deutschen Katholiken haben ihre eigene Kapelle, deutsche Jesuiten und Ordensschwestern sind hier wie in den Colonien mehr als wünschenswerth ist, deutsche Aerzte, deutsche Apotheke, deutscher Zahnarzt, eine von Deutschen auf Aktien gegründete deutsche Zeitung, die bereits den 12. Jahrgang aufweist, sich unter der umsichtigen Redaction des Hrn. von Coseriu eines kräftigen Gedeihens erfreut und eine mit dem Neuesten versehene gut-eingerichtete Buchdruckerei besitzt, deutsche Buchhandlung, deutsche Leihbibliothek und deutsche Lithographie, ein deutscher Club, Gesellschaft Germania, in deren Localen die großen deutschen Tagesblätter und die illustrierten Wochen-schriften ausliegen, deutscher Gesangverein, deutscher Turner- und Schützenverein, welcher vor einiger Zeit seine patriotischen Gefühle durch Ernennung des Fürsten Bismarck und der Grafen Moltke und Roon zu Ehrenmitgliedern ausbrückte und auf die geernteten Dankschreiben nicht wenig stolz ist; deutscher Hilfsverein, der bereits ein Vermögen von mehr als 20,000 Thlr. besitzt und ein bedeutendes Grundstück in unmittelbarer Nähe der Stadt auf einer Höhe mit prachtvoller Aussicht zu einem deutschen Hospital und einem Asyl für alte erwerbsunfähige Deutsche angekauft hat; ein auf Gegenseitigkeit basirter Krankenverein — das Alles sind in der That untrügliche Beweise dafür, daß hier ein gesundes, lebenskräftiges und schon seit 1866, namentlich aber seit 1870 selbstbewußtes deutsches Leben pulst, das im Verein mit den deutschen „Colonien,“ dem neuen Reiche in hiesiger Provinz auf friedlichem Wege ein Neu-Deutschland zu erobern den Willen und die Kraft haben wird, wenn im alten Vaterlande der Wahn schwindet, als gingen die Deutschen in Süd-Brasilien der Sklaverei und einem unglücklichen Loose entgegen, und wenn nach Aufhebung der den Auswanderern in Preußen bisher entgegengesetzten Hindernisse die Zahl der hier lebenden Deutschen und damit auch der Handelsverkehr mit Deutschland steigen wird.

Es sei erlaubt, in einem zweiten Briefe über unsere politische Lage nach der Heimath zu berichten.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Hansische Selbstverwaltung. Aus Bremen. — Der Rückblick auf die Selbstverjüngung der drei hansischen Stadt-Republiken, der in diesen Blättern nachgerade zu einer Art Neujahrsgewöhnheit geworden ist, darf diesmal einige Befriedigung gewähren. In Lübeck ist schon länger alles in so glattem Geleise, namentlich das Verhältniß zwischen Senat und Bürgerschaft, daß der Staatswagen das ganze Jahr über kaum getnarrt hat; wenigstens ist nichts der Art über das Weichbild der alten Hansakönigin hinaus vernommen worden. Dagegen hat sie in ihrem See-Ort Travemünde der furchtbare Schwall der Ostsee mitereilt, der am 13. November so viel Unheil über nichts ahnende Menschen brachte, und von dem man nachträglich nun noch hören muß, daß eine kleine Vermehrung der täglichen telegraphischen Sturmwarnungen ihm eine erhebliche Zahl seiner Opfer aller Wahrscheinlichkeit nach hätte entreißen können! — Hamburg, in Verfassung und Verwaltung ziemlich an denselben Uebelständen leidend wie wir Bremer auch, geht uns seit Kurzem mit einem ernstlichen Anlauf zu ihrer Abschüttelung voran. Nach einer gemischten Senats- und Bürgerschafts-Commission hat noch ein besonderer bürgerchaftlicher Ausschuß die dringenden Fragen der Verminderung von Senat und Bürgerschaft in der Mitgliederzahl, der Wahl des ersteren, der Zusammensetzung der letzteren, der Beibehaltung oder Aufhebung des Bürgerrechts, und endlich der Reform des hergebrachten Deputationswesens erwogen, und darüber durch die geistreiche Feder des Bürgerchafts-Präsidenten Dr. Baumeister einen höchst lesenswerthen Bericht erstattet. Darauf ist die Berathung in der Bürgerschaft gefolgt, die sich aber nach der einmal üblichen Praxis, wöchentlich nur einmal oder höchstens zweimal zusammenzutreten, so lange hinauszettelt, daß vier oder sechs Wochen nach ihrem Beginn noch immer kein Ergebnis vorliegt. Man muß dem Hamburger Correspondenten in dem Wunsche beistimmen, Aufgaben dieser außerordentlichen, umfassenden und nur im Zusammenhange richtig zu behandelnden Gattung möchten auch außerordentlicher Weise in dichter aufeinanderfolgenden Sitzungen erledigt werden; sonst weiß ja das Ende der Berathung von ihrem Anfang nichts! Eine zeitgemäß reformirte, d. h. vor allem von rund zweihundert auf rund einhundert oder weniger Mitglieder zurückgeführte Bürgerschaft wird das allerdings leichter können, als die gegenwärtige.

Soweit sind wir in Bremen nun zwar überhaupt noch nicht gediehen, die Verfassungs- und Verwaltungsreform an ihren Kernpunten in Angriff zu nehmen. Aber es ist darum im Jahre 1872 bei uns doch recht hübsch vorwärts gegangen. Insbesondere ist im Sena augenscheinlich ein neuer

thatkräftiger Geist lebendig geworden, Dank der neuen Geschäftsordnung, deren ich vor einem Jahre als eben eingeführt an Stelle einer allerdings fast ungeheuerlichen alten gedenken konnte, und jedenfalls auch Dank dem weit jüngeren Durchschnittsalter der Senatoren, wenn man zum Vergleich nur etwa bis vor den Krieg zurückgeht. Der präsidirende Bürgermeister von 1872, Otto Gildemeister, wird die Mitte der Vierziger kaum überschritten haben; der jüngste Senator zählt eben dreißig Jahre, ein sonst beinahe unerhört jugendliches Alter. Man rühmt dem genannten Senats-Präsidenten nach, daß er die Abwicklung der laufenden Geschäfte in einen früher nicht gewohnten raschen Tritt versetzt habe. Der ausgezeichnete Dichter-Uebersetzer und Leitartikel-Schreiber hat sich also auch an der Spitze der Regierung durchaus bewährt. Ja, wenn man aus dem letztjährigen Verhalten des Senats auf die Leitung desselben zurückschließen darf, so hat er erst auf seinem neuen Posten die volle Initiative und Energie entfaltet, die man einem so bedeutenden politischen Talent wünschen mußte, aber bisher nur erhoffte. Die ganze Stellung des Senats im Gemeinwesen und zumal in seinem Verhältniß zur Bürgerschaft ist seit etwa Jahresfrist eine andere, richtigere und bessere geworden. Er hat das Vorrecht der Regierung wieder in vollem Maße an sich genommen, zu führen und der Regel nach auch zu bestimmen. Mehrere Male ist es im Lauf des letzten Jahres vorgekommen, daß die Bürgerschaft anfangs eine Senats-Vorlage ablehnte, dann aber auf beharrliches Andringen des Senats dieselbe gleichwohl genehmigte, und das klärllich im Interesse des Gemeinwohls. So z. B. bei der Zulassung der von hier aus gerufenen Filiale der Preussischen Bank unter den entsprechenden gesetzlichen Bevorrechtungen, und bei der Gleichstellung auswärtiger deutscher Juristen mit den hiesigen für Richterwahlen, eine Vorlage, die in der Bürgerschaft auch das erste Mal schon eine Stimmenmehrheit gefunden hatte, aber nicht die für Verfassungsänderungen vorgeschriebene erhöhte. Dabei hat der Senat nicht einmal einen besonders häufigen Gebrauch von seiner neuen Befugniß gemacht, sich durch Commissare in den Sitzungen der Bürgerschaft mündlich vertreten zu lassen. Im Gegentheil, er ist damit übertrieben sparsam gewesen. Selbst eine so wichtige Verhandlung wie diejenige über die am 1. Juli eingeführte Münzreform, der Uebergang Bremens zur Reichsmarkgoldwährung, ließ er vor sich gehen, ohne ihr die Sicherung commissarischer Repräsentation auf den Weg zu geben. Allerdings durfte er sich dabei auf zwei competente Vertreter aus den Reihen der Bürgerschaft verlassen, das frühere Reichstagsmitglied H. H. Meier und das jetzige Reichstagsmitglied A. G. Moske. Auch stimmte die Bürgerschaft mit ganz genügender Mehrheit zu. Aber einer vorsichtigen und zugleich entschlossenen Politik hätte es doch wohl entsprochen, wenn bei diesem wichtigen An-

laß der präsidirende Bürgermeister seine muthmaßliche Abneigung gegen öffentliches Auftreten einmal überwunden, und auf alle Fälle der von ihm persönlich mit gestalteten Maßregel seine überzeugende Berechtigung zur Verfügung gehalten hätte.

Daß der Senat übrigens das kostbare neue Recht nicht etwa durch gewohnheitsmäßigen Nichtgebrauch wieder obsolet werden zu lassen denkt, er giebt eine andere kürzlich von ihm ausgegangene Anregung. Jetzt muß er eingereichte Deputations-Berichte nach gesetzlicher Vorschrift ungesäumt der Bürgerschaft überweisen. Das setzt ihn, wie er sagt, nicht nur in zahlreichen Fällen außer Stand, diese oft auf wichtige organische Veränderungen abzielenden Berichte sogleich mit dem Ausdruck seiner Ansicht zu begleiten, was in der Regel doch angemessen und wünschenswerth sein wird; es erschwert es ihm auch in demselben Grade, so auftauchende Fragen durch Commissionare mündlich mit der Gesamtbürgerschaft zu erörtern. Er beantragt daher Erstreckung jener Frist, und die Bürgerschaft wird schwerlich umhin können, darauf einzugehen.

Ein Stück wirklich zeitgemäß umgestalteter und verjüngter hansischer Selbstverwaltung stellt der öffentliche Gesundheitsdienst in Bremen dar, über dessen Leistungen zu urtheilen die eben veröffentlichten Jahresberichte der Sanitäts-Behörde und des Gesundheitsraths auch auswärtigen sachverständigen oder interessirten Kreisen möglich machen werden. Dieser Dienst beruht auf der Medicinalordnung vom 18. September 1871, auf einem Ausfluß also des kostbaren Vorrechts der Hansestädte vor den übrigen deutschen Städten, auch den größten, daß sie volle einzelstaatliche Gesetzgebungsbefugniß besitzen. Es sind danach die die Medicinalcommission des Senats bildenden Senatoren, der aus vier Aerzten und einem Apotheker bestehende Gesundheitsrath, und sechs von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder zu einer Sanitäts-Behörde zusammengefügt, welche alle allgemeinen Maßregeln in technische Vorberathung zu ziehen hat, bevor dieselben entweder für auszusprechende finanzielle Bewilligungen oder zu erlassende gesetzliche Vorschriften vor Senat und Bürgerschaft treten oder von den sanitären Executivorganen in Ausführung gebracht werden. An der Spitze der letzteren steht dasselbe Senats-Mitglied, welches auch die Sanitäts-Behörde präsidiert, als Chef des hiesigen städtischen Medicinalamts; gegenwärtig Senator Dr. Pfeiffer, einst verfassungstreuer kurhessischer Richter von 1850. Zur Seite stehen demselben als sachkundige Gehülfen die Mitglieder des Gesundheitsraths, welche die sogenannten Physicatsgeschäfte besorgen, sowie mehrere Polizei-Aerzte. Als Gerichtsarzt fungirt ein anderer praktischer Arzt.

Dies in ihren Grundzügen die Organisation, zu deren Ergänzung noch des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege unter dem Vorsitz des thätigsten

ärztlichen Mitgliedes im Gesundheitsrath Dr. Lorent gedacht werden mag. Die Agitation dieses seit 1867 bestehenden Vereines hat einiges dazu beigetragen, Senat und Bürgerschaft in die nöthige Wärme für die Schaffung und gehörige Ausstattung officieller Sanitäts-Organen zu versetzen. Aber auch nach deren Entstehung bleibt noch ein gewisser Spielraum für eine erspriessliche Thätigkeit des Vereines übrig, wie sich im Herbst 1871 zeigte, als er unter dem Drucke der herannahenden Cholera auf den Wunsch der Polizeidirection (oder wie dieselbe in ihrem betreffenden Zweige jetzt heisst: des Medicinalamts) eine allgemeine hygienische Untersuchung der Stadt und ihrer näheren Umgebungen vornahm. Der Jahresbericht der Sanitäts-Behörde erwähnt, daß in 349 verschiedenen Fällen die Anzeigen der 40—50 local getrennten Vereins-Ausschüsse zu weiteren amtlichen Ermittlungen und meist zur Abstellung der vorgefundenen Uebelstände geführt haben. Zu diesen einzelnen kleinen Erfolgen kommt aber noch der durchgreifende starke Anstoß, den die Untersuchung des Vereines ihren eigenen Trägern, unter denen fast alle jüngeren Aerzte der Stadt waren, den besuchten Hausinhabern, und endlich auch den regelmäßigen Agenten der Sanitäts- und Medicinal-Polizei gegeben hat, sich um gesundheitsbedrohliche Zustände und Einrichtungen ernstlicher als bisher zu kümmern.

Die eigentlichen Staatsorgane haben sich mit besonderem Erfolge die Bekämpfung der Pocken angelegen sein lassen. Diese wurden im Jahre 1872 bis Ende November nicht viel weniger als vierzigmal von außen her hier eingeschleppt; trotzdem ist es den energischen Maßregeln des Medicinalamts zur Absperrung der Kranken, Entgiftung der verunreinigten Bett- und Kleidungsstücke u. s. f. und Wiederimpfung der Hausgenossen gelungen, die Summe der Fälle einschließlich jener von auswärts hereingetragen auf 139 Erkrankte und 25 Gestorbene zu beschränken. Man hat aber auch jeden einzelnen Fall durch einen eigenen Heilgehilfen — neben dem behandelnden Arzte — aufs genaueste beobachten und in der angegebenen Weise behandeln lassen.

Ausgedehnte Trinkwasser-Untersuchungen der errichteten medicinalchemischen Station, die sich auf sämmtliche öffentliche Brunnen und gegen dreihundert Privatbrunnen der Stadt erstreckten, haben zur vorläufigen Schließung von dreißig Brunnen, als infusorisch vergiftet, Anlaß gegeben. Nach einer dieser Brunnen-schließungen hörte sofort eine kleine local begrenzte Typhusepidemie auf, welche sich in etwa 50 leichteren, 18 schweren Erkrankungen und 6 Todesfällen entwickelt hatte.

Dies ein paar Proben der praktischen Wirksamkeit unserer neuen Medicinalbehörden. Um darin immer sicherer zu gehen, haben sie gleichzeitig eine Sterblichkeits- und Krankheits-Statistik eingerichtet, und wenigstens für die erstere in einer organisirten Leichenschau die Basis geschaffen, während für

die letztere einzelnen wenigen widerstrebenden Ärzten gegenüber noch die Handhabe gesetzlicher Vorschriften fehlt; aber sie haben nicht auf die weitausschauenden Ergebnisse einer jetzt erst zu instituirenden Statistik, wie einzelne gelehrte Mediciner unbegreiflicher Weise dem Reiche vorschlagen, gewartet, um überhaupt mit praktischen hygienischen Maßregeln vorzugehen, sondern dies auch schon auf Grund der heute möglichen wissenschaftlichen Einsicht für thümlich und heilsam, ja nothwendig erachtet.

In der kurzen Frist eines Jahres haben natürlich noch keine großartigen Werke zur Hebung der öffentlichen Gesundheit durchgeführt werden können. Aber in Vorbereitung sind auch solche bereits: von der schon länger betriebenen, ihrer Eröffnung nahen Wasserleitung abgesehen, insbesondere die Canalisirung der Stadt zum Behuf unterirdischer Fortspülung alles Unraths, und die Anlage öffentlicher Schlachthäuser. Was jene Haupt- und Grundmaßregel aller Sanitätsreformen betrifft, so standen sich, wie man denken kann, auch hier ursprünglich Abführungsfreunde und Canalleute kämpfend gegenüber. Ein Besuch des Bauraths Hobrecht aus Berlin hat indessen hingewirkt, die einflussreichsten der ersteren theils zu belehren, theils mindestens zum Schweigen zu bringen. Dem eminenten Fachmann wurde es nicht schwer, die Sache mehr oder weniger Allen von neuen Gesichtspunkten aus zu zeigen, unter denen die Schwierigkeiten sich ebneten und die Vortheile wuchsen. Man hat ihn nun ersucht, einen Plan zu entwerfen, in welchem die Benützung der Hauptmasse alles ausgespülten Unraths zur Rieseldüngung ihre das gesundheitliche Interesse mit dem wirtschaftlichen verfühnende Rolle spielt, und wird dann wohl unverzüglich ans Werk gehen, da bis dahin die Wasserleitung ihre bekannte nachbrücdende Wirkung ausüben dürfte. Ebenso einig sind die entscheidenden Stimmen über die Nothwendigkeit einer Concentration alles Viehschlachtens in öffentlichen Schlachthäusern. Hier ist es nur eine augenblickliche Finanzkrise, welche für den Moment zum Abwarten zwingt.

An der Ueberwindung dieser finanziellen Krisis, d. h. an einer zweckmäßigen und ausgiebigen Steuerreform wird sich die Leistungsfähigkeit unserer obersten Staatskörperschaften zunächst zu erproben haben. Wenn der Senat wie im letzten Jahre alles Talent, das er in sich schließt, kraftvoll dafür aufwendet, so ist nicht zu bezweifeln, daß er auch die gegenwärtige ungefüge und von einem selbstgefälligen Dilettantismus einigermassen überwucherte Bürgerschaft zuletzt auf den rechten Weg führt. Danach wird es dann an die Reform der Bürgerschaft selbst gehen müssen, — Reduction ihrer Zahl auf ein Drittel (50) oder höchstens die Hälfte (75 Mitglieder), und Ersetzung der zeitwidrigen Classenwahlen durch ein vernünftiges Wahlverfahren, das ausschließlich auf das allgemeine Stimmrecht zu gründen natürlich nur Demagogen rathen könnten.

Die evangelische Allianz u. d. Gewissensfreiheit in den baltischen Provinzen.
 Aus Livland. — Zweimal ist die evangelische Allianz für die Gewissensfreiheit in den baltischen Provinzen eingetreten. Am 23. Juni 1870 wurde eine Deputation des französischen Zweiges der Allianz, geführt von Pastor W. Monod, vom Kaiser Alexander II. auf der Villa Berg bei Stuttgart empfangen. Der Kaiser beantwortete die Bitten der Deputation in seiner bekannten menschenfreundlichen Weise und gab unter anderem zu: „daß vor einigen Jahren übelgesinnte Persönlichkeiten — und Sie wissen, daß es überall Leute giebt, welche sich der materiellen Interessen bedienen, um Böses anzustiften — sich auf Umtriebe gelegt haben, und ich erkenne mit Ihnen an, daß diese Bewegung (nämlich der Massenübertritt livländischer Esten und Letten in den vierziger Jahren) nicht aufrichtig war.“ Aber dieses Zugeständniß wurde dadurch abgeschwächt, daß der Kaiser die Duldung fremder Culte mit der Gewissensfreiheit, d. h. mit dem Rechte, sich nach eigener Ueberzeugung die Confession zu wählen, verwechselte, indem er die Kirchen fremder Confessionen an der Petersburger Hauptstraße als ein Zeugniß für die Freiheit aufführte, deren sich die Protestanten in seinen Staaten erfreuten. Noch schwächer aber war die Erklärung, im russischen Reich bestehe das Gesetz, daß Jemand, der einmal zur griechischen Kirche gehört, dieselbe niemals verlassen dürfe, und er, der Kaiser, könne das Gesetz nicht ändern. Dieses Gesetz begründet ja gerade den Gewissenszwang, um dessen Beseitigung die Allianz bat. Hatte doch auch Kaiser Alexander am 15. März 1865 ein anderes Reichsgesetz, welches verlangt, daß bei Mischehen alle Kinder in der griechischen Kirche erzogen würden, für die baltischen Provinzen suspendirt und noch kurz zuvor den Livländern auf ihre Adresse erklärt, „daß sowohl die allgemeinen, als auch die localen Gesetze ihre Kraft lediglih von der souveränen Gewalt entnehmen.“ Wenn irgend Jemand, so kann also Kaiser Alexander ein Gesetz in seinem Reiche ändern.

Die Allianz wollte sich mit diesen Erklärungen nicht zufrieden geben, und beschloß, die Religionsbedrückungen in den baltischen Provinzen zu einem Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen auf der zum Herbst 1870 nach New-York zusammenberufenen Generalversammlung zu machen. Da traten die gewaltigen Kriegereignisse hemmend dazwischen: die Versammlung zu New-York mußte ausgesetzt werden. Aber einige rührige Glieder der Allianz ruhten nicht und brachten nach langen Mühen eine aus 37 Personen bestehende Deputation zu Stande, welche am 14. Juli 1871 von dem russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakow im Auftrage seines Kaisers zu Friedrichshafen empfangen wurde. Der Fürst sprach in dem officiellen Bericht an seinen Kaiser, der alsbald im russischen Reichsanzeiger erschien, mit ostensibler Mißachtung von der Allianz und deren Deputation, indem

er sich über „die langen Reden“ spöttelnd ausließ, welche „mit unerschütterlicher Geduld“ anzuhören er sich „aus Höflichkeit“ verpflichtet gefühlt habe. Er erklärte im Gegensatz gegen die Aeußerungen seines Kaisers, daß die Allianz ihre Daten „aus unwahrer Quelle geschöpft habe, deren Lanterkeit Zweifel aufkommen zu lassen geeignet sei.“ Er betonte, daß er „durchaus keine fremde Intervention“ zulassen könne, welche den „Schein einer Einmischung“ in die inneren russischen Angelegenheiten habe. Er wies die Adressen der Allianz zurück, verweigerte jede schriftliche Antwort unter dem Vorwand, daß er „überhaupt ein Feind aller unnützen schriftlichen Auseinandersetzungen“ sei und schrieb sogar den Deputirten „die Erkenntniß der vollständigen Erfolglosigkeit ihres Unternehmens“ zu.

Zweifelsohne waren die Deputirten zum großen Theil selbst Schuld daran, daß Fürst Gortschakow sie mit diesem „Schlammade“ regaliren konnte. Nichts war für die Deputation ordentlich vorbereitet worden, die zahlreichen Redner sollen wirklich sehr lange und langweilige Reden über Gewissensfreiheit im Allgemeinen gehalten haben, ohne — mit einziger Ausnahme des Dr. Steane — den Kern der Frage zu berühren. Der Präsident, Dr. Schaff aus Newyork war weder über die baltischen Verhältnisse, noch über die schweizer Bewegungen von 1869 auf Grund des Vobrinstry'schen Berichtes genügend orientirt, um dem Reichskanzler auf seine Zwischenfragen antworten zu können. Die Deputation endlich ging auseinander, ohne einen genauen authentischen Bericht über ihre Wirksamkeit verfaßt zu haben, ja sie beschloß auch nach der schönsten Behandlung durch Majorität, die nicht angenommenen Adressen nicht zu publiciren. Das waren große Blößen, Fürst Gortschakow hat dieselben reichlich ausgenutzt.

Wie fern die Bewohner der Ostseeprovinzen der evangelischen Allianz stehen, kann man auch schon daraus ersehen, daß die Allianz zwar in fast allen evangelischen Ländern Europas selbständige Comité's aufzuweisen hat, in den baltischen Provinzen dagegen nie vertreten gewesen ist. Dennoch schulden die Bewohner der Ostseeprovinzen der evangelischen Allianz, welche aus freiem Antrieb für ihre Bedrängnisse ins Mittel getreten ist, Dankbarkeit. Denn diese Bedrängnisse, über welche unserer Presse jedes Wort verboten wird, und welche bisher nur selten und kurz in deutschen Schriften besprochen waren, wurden wenigstens zur Kenntniß der ganzen gebildeten Welt in Europa und Amerika gebracht. Die Aufrufe und Schriften sind insofern auch auf unsere russische Regierung von Einfluß gewesen, als man in Petersburg kaum irgend einen Vorwurf so sehr scheut als den, daß die gegenwärtige Regierung illiberal verfare und noch nach barbarischen Gesetzen regiere. Besser wäre es gewesen, wenn sich die große Allianzdeputation wahrhaft sachgemäß und würdig benommen und dem russischen Reichskanzler

zu seinen Ausfällen keinen Anlaß gegeben hätte. An der Sache selbst wäre aber damit nichts geändert worden. Es war gleichgültig, ob die Deputation vom Kaiser selbst oder von dessen „Leibdenker“ dem Grafen Schuwalow oder von dem russischen Reichskanzler empfangen wurde, ja wenn sie auch gar nicht empfangen worden wäre, der moralische Eindruck — und eine religiöse Deputation kann auf keinen anderen rechnen — auf die übrige civilisirte Welt, wie auf Rußland war eben dadurch schon erzielt, daß sich Abgesandte aus Nordamerika, Schweden, Dänemark, Holland, Belgien, Deutschland, Ungarn, der Schweiz und Großbritannien zu diesem einen Zwecke vereinigten. Mit dieser zweiten Deputation war aber die Aufgabe der Allianz als solche beendigt, die folgenden Schritten mußten der russischen Regierung überlassen bleiben. So etwa ist auch der Standpunkt des vortrefflichen Buches von W. von Vod „evangelische Allianz und russische Diplomatie“ (Berlin 1872), welches außer einer Uebersicht über die ganze Frage in möglichster Vollständigkeit alle Aktenstücke zur Geschichte der beiden Deputationen und außerdem noch Akten zur Geschichte der baltischen Landvolkschule veröffentlicht.

Gegenwärtig erlebt aber die zweite Deputation der Allianz ein Nachspiel, welches leider nicht dazu angethan ist, das gesunkene Ansehen dieser Körperschaft zu heben.

Eines der thätigsten Mitglieder des schweizer Zweiges der Allianz, Obrist a. D. Ludw. von Wurstemberger aus Bern hat auf Grund eines Ausspruchs des Fürsten Gortschakow — „die deutschen Balten hätten die lettische und estnische Bevölkerung der Provinzen in Noth, Unwissenheit und Niedrigkeit verkommen lassen, aus der sie jetzt nur durch die väterliche Fürsorge der russischen Regierung zu Menschen erhoben würden“ — nach eingeholter Genehmigung des Ministers des Auswärtigen eine „Explorationsreise“ in die baltischen Provinzen und nach Petersburg unternommen und seine Erfahrungen in einem sehr ausführlichen (496 S.) Werk „die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen Rußlands“ (Leipzig 1872) niedergelegt. Wir wollen mit dem Herrn Verfasser, der in gutgemeintem und dankenswerthem Eifer für unsre bedrängte Sache eingetreten ist, nicht rechten über das, was uns an seinen Schriften unrichtig scheint. Nur andeuten wollen wir, daß Wurstemberger während seiner Anwesenheit in Rußland und in seiner Schrift vielfach das religiöse Gebiet verlassen und das sociale und politische betreten hat, was selbst mit den Intentionen der Allianz nicht übereinstimmen dürfte und uns bei unsern religiösen Bedrängnissen auch nicht nützt. Es ist uns auch nicht angenehm, daß Wurstemberger manche unsrer Verhältnisse unrichtig darstellt, daß er namentlich unsre Landvolkschulen über Gebühr lobt, das nützt weder den Russen, noch uns. Gewiß hat aber Wurstemberger in wohlgemeintem Eifer gehandelt, und zweifelsohne könnten sich die russischen

Autoritäten aus seinem Buche manche gute Lehre ziehn. Es liegt außerhalb unsrer Absicht, auf das genannte Buch, dessen rothen Faden die Reiseerfahrungen des Verfassers vom Frühling 1870 bis in den Winter 1871/72 ausmachen, genauer einzugehn. In unsre Betrachtung gehört aus dem Buch zweierlei; die Auseinandersetzungen über den innern Hader unter den Deputirten und die neue Adresse des englischen Zweiges der Allianz an Kaiser Alexander.

Wurstemberger giebt nämlich das Mißglücken der Friedrichshafener Deputation außer der Ungewandtheit des Präsident Dr. Schaff aus New-York noch besonders den Herren Cyrus Field und Const. von Tischendorf schuld. — Cyrus Field, berühmt durch die Anlage des transatlantischen Telegraphen, scheint sich nach allen Berichten nicht besonders würdig benommen zu haben. Seine amerikanische Nonchalance, die ihn vor dem Reichskanzler in einfachem „Touristen-Reiseanzuge“ erscheinen und seinen „12jährigen Jungen“ zur Audienz mitnehmen ließ, wollen wir ihm noch nicht als Unrecht anrechnen. Häßlich aber ist es, daß er bei einer um religiöser Dinge willen unternommenen Deputation seine Privatinteressen verfolgte und in Friedrichshafen sowohl beim Grafen Schuwalow, als auch beim Großfürsten Constantin seine Projecte einer unterseeischen Telegraphenverbindung zwischen dem Amurgebiet und Californien entwickelte und stets mit den betreffenden Karten unter dem Arm auftrat. Und auch später hat Field von sich reden gemacht. Man hatte ihn, als Wurstemberger durchaus nach den baltischen Provinzen und Petersburg kommen wollte, ebenfalls nach Petersburg bestellt und scheint eine Zeit lang ernstlich mit der Absicht umgegangen zu sein, den Gegensatz zwischen den europäischen und den amerikanischen Gliedern der Allianz derart auszunutzen, daß man Field in der Presse gegen Wurstemberger vorschicke. Möglich daß Field durch Concessionen in seinem Telegraphenproject zu Zugeständnissen auf dem religiösen Gebiet bereit gewesen wäre. Als man aber kompetenter Seits in Petersburg erkannte, wie wenig gefährlich Wurstemberger eigentlich selbst sei, hat man Field mit seinen Telegraphenhoffnungen einfach und schnöde allgewiesen. Die beiden Herren mögen auf ihrer Rückreise aus Rußland in Wilna ein eigenthümliches Wiedersehen gefeiert haben! Field zu rechtfertigen, wollen wir wahrlich nicht unternehmen, aber wir hätten es um der Allianz willen gewünscht, wenn Wurstemberger diese unerfreulichen Dinge der Vergessenheit anheim gegeben und in seinem Buche weniger von dem „zum Millionär heraufgeschwindeltem ehemaligen Zündhölzchenhausfirer“ geredet hätte.

Aus demselben Grunde hätten wir gewünscht, daß Wurstemberger in seinen Mittheilungen über Tischendorf enthaltenamer gewesen wäre, zumal da die schweren Vorwürfe, welche er gegen den Leipziger Professor erhebt, nicht

auf Thatsachen beruhen, sondern wesentlich eigene, wenn auch wahrscheinliche Schlußfolgerungen sind. Gemehrt wurde das Feuer noch durch eine aus Leipzig datirte Correspondenz in dem „Hamburger Correspondenten“, welche am 3. October Tischendorf gradezu zieh „ein russischer Spion und ein Verräther an der Kirche“ zu sein. Auch Tischendorf hat sich veranlaßt gesehen, eine Broschüre unter dem Titel: — „Die evangelische Allianz-Deputation an Kaiser Alexander zu Friedrichshafen. Zur Abwehr der groben Entstellungen und Verleumdungen des Herrn von Wurtemberg“ — in Leipzig erscheinen zu lassen. Wurtemberg hat über Tischendorf höhnisch und beleidigend geschrieben, Tischendorf ist maßlos grob und ausfahrend, in 4 Reihen giebt er z. B. seinem Gegner folgende Prädicate: „große Plumpheit“, „Dummheit der Erfindung“, „ein Blödsichtiger“ und der „Verdacht der Unzurechnungsfähigkeit des Erfinders“. Was soll die civilisirte Welt davon denken, wenn Männer in kirchlichen Fragen so gegen einander auftreten? müssen nicht die Russen Gortschakow und Schuwolow mit Verachtung und geheimem Vergnügen auf ein solches Treiben sehen? — Wir sind weit davon entfernt, den Leipziger Professor als Menschen besonders zu ästimiren; es ist tief bedauerlich, daß er bei seinen hohen wissenschaftlichen Verdiensten von so kleinlicher Eitelkeit, Orden- und Titelsucht regiert wird und sich bedientenhaft vor Jedermann, der in seinen Augen vornehm erscheint, bis in den Staub beugt. Solche Würdelosigkeit*) steht aber doch noch weit ab von bewußtem gemeinen Verrath an seinen Glaubensgenossen.

Wurtemberg klagt, daß Tischendorf einen „unverzeilichen Vertrauensbruch“ begangen, indem er Ende April v. J. einen eingehenden Artikel über die bevorstehende Deputation an die A. A. J. geschrieben; er habe dazu namentlich Angaben aus einem Wurtemberg'schen Brief benutzt, mit einem Wort, er habe die geheim zu haltenden Pläne der Allianz den Russen zu lieb verrathen. Abgesehen davon, daß man kaum über etwas so sehr verschiedener Meinung sein kann als über die Grenzen der Oeffentlichkeit, setzt Tischendorf auseinander, daß er, nachdem bereits in der „deutschen Allgemeinen

*) Es ist uns in Finnland bedauerlich, daß deutsche Gelehrte zuweilen in gleicher Würdelosigkeit handeln. Der bekannte preussische Statistiker Engel, geschmeichelt durch die glänzende Aufnahme und die großfürstlichen Reden beim statistischen Congreß, sagte zu Petersburg nicht allein, daß sich allen Statistikern dort eine neue Welt aufgethan habe“, sondern er nahm auch keinen Anstand in Warschau, wie alle russische Zeitungen triumphirend meldeten, im Hinblick auf die Dreikaiserzusammenkunft den Kaiser Alexander „den mächtigsten der 3 vereinigten Herrscher“ zu nennen. War dieser Superlativ am Platz? Die Russen, obgleich von Natur und über die Masken leicht bestimmt, hätten in ähnlichem Falle sich und ihr Vaterland doch soweit nicht erniedrigt.

Zeitung“ durch eine Petersburger Correspondenz genaue Nachrichten über die beabsichtigte Deputation mitgetheilt worden seien, am 27. April auf die beigebrachte Bitte des Redacteurs im „Leipz. Tagesb.“ einen Aufsatz über denselben Gegenstand veröffentlicht habe, der später auch in die A. A. Z. übergegangen. Und wenn man jetzt den bei Tischendorf wörtlich abgedruckten Artikel „für die Glaubensgenossen in den russischen Ostseeländern“ noch einmal liest, wird man erkennen, daß er keinen Verrath enthält, sondern nur kurze Angaben über das Wesen der Allianz und den damals wirklich schon in weitesten Kreisen, gewiß auch der russischen Regierung wohlbekannten Plan einer Deputation an den Kaiser.

Eine zweite Anklage Wurstemberger's ist, daß Tischendorf sich durch Großthuerer lächerlich gemacht habe, mit seinem „erbettelten russischen Ordensstern“, seiner russischen Baronschaft und den großfürstlichen Händedrücker geprahlt und mit ihm (Wurstemberger) schon bei der vorläufigen Audienz bei Schuwalow die ärgstlichen Scenen aufgeführt habe. Tischendorf bringt eine Gegenrechnung: Man habe seitens des Präsidiums in öffentlicher Vorversammlung der ganzen Deputation Wurstemberger einen besonderen Dank für seine Bemühungen ausgesprochen, „aber in der unverhohlenen Absicht, um sich dadurch gleichsam mit ihm abzufinden und um ihn durch die Uebergangung bei der Verabordnung nach Friedrichshafen, wozu er für ungeeignet erachtet wurde, nicht zu verlegen.“ Wurstemberger aber habe erklärt, „er werde mitg.ihn, auch wenn er nicht abgeordnet werden sollte.“ Das ist doch ganz so, als wenn der Eine sagt: Du warst das entant terrible der Deputation, der Andere aber erwidert: Nein, du warst es. Was sollen auch solche Nachrechnungen vor der Oeffentlichkeit?

Der Hauptvorwurf Wurstemberger's ist, daß Tischendorf bei der Conferenz die ihm vertrauensvoll vom Präsidenten Schaff übergebene Kiste der Deputirten und den Abdruck der europäischen Adresse vor Annahme der Deputation durch Gortschalow dem Großfürsten Constantin verrathen habe, und daß es sich nur so erkläre, wie Gortschalow sofort den Passus der europäischen Adresse habe finden können, der ihm zum Vorwand gebient, beide Adressen, die europäische und die amerikanische zurückzuweisen. Tischendorf hat solches schon in Friedrichshafen öffentlich in Abrede gestellt, was Wurstemberger allerdings eine „Freiheit“ nennt. Tischendorf erklärt jetzt, er habe garnicht gewußt, daß ein Abdruck der europäischen Adresse schon damals existirte (er will nur bei einigen Personen einen deutschen Abdruck der amerikanischen Adresse gesehen haben), jedenfalls habe er selbst einen solchen Abdruck weder je besessen, noch ihn dem Großfürsten Constantin mitgetheilt. Nach der objectivsten Vergleichung hat die Tischendorfsche Darstellung dieser Sache entschieden den Anschein der Wahrheit. Das

Richtige an Wurstemberg's Anklage ist nur, daß Tischendorf allerdings in serviler Weise verfuhr, indem er sofort seinen alten Gönner, den Großfürsten aufsuchte. Die Deputation war an den Kaiser und nicht an den Großfürsten Constantin gerichtet, und solche vorläufige Mittheilungen konnten nur Schaden bringen.

Wurstemberg klagt ferner, Tischendorf habe selbst erklärt, dem Großfürsten Constantin gesagt zu haben, er (Tischendorf) habe sich bloß in die Deputation wählen lassen, „um der Sache eine Wendung zu geben, die Sr. Majestät dem Kaiser und den erlauchten Gliedern seiner Familie nicht unangenehm sein möchte“. Tischendorf erzählt zwar ganz genau die Audienz beim Großfürsten, aber eine solche Aeußerung gethan zu haben, stellt er entschieden in Abrede. Wird hier ein anderes Mitglied der Deputation als Zeuge auftreten?

Wurstemberg klagt endlich, Tischendorf habe vor Gortschakow gesagt, die europäische Adresse, „welche in London abgefaßt worden sei, habe er bloß deswegen unterschrieben, weil sie die Andern auch unterschrieben hätten. Er habe aber von Anfang an den Inhalt und Ton derselben mißbilligt“. Tischendorf stellt auch das in Abrede und will nur bei einer Vorconferenz in Stuttgart einige Bedenken gegen den Wortlaut der europäischen Adresse vor den versammelten Deputirten verlaublich haben.

Fassen wie das Bisherige zusammen, so können nach unsrer Meinung nur die Aeußerungen gegen den Großfürsten und gegen Gortschakow ins Gewicht fallen. Angenommen, beide wären wirklich wahr, genau so wie Wurstemberger es behauptet, könnten daraus solche Folgerungen gezogen werden, wie Wurstemberger sie zieht? oder kann gar Tischendorf deshalb ein russischer Spion und ein Verräther seiner Kirche und seiner Glaubensgenossen genannt werden?

Wir sind dem unerquicklichen Streit genauer gefolgt, die literarische Breite, in der er geführt worden ist, erheischte das. Wie discret sind, wenn man sie hiermit vergleicht, die Mittheilungen Bod's, der auch seinen Gegensatz gegen Tischendorf durchblicken läßt, aber nichts ausspricht, was das moralische Ansehen der evangelischen Allianz erniedrigen muß.

Wir kommen zum Schluß auf den neusten Schritt des englischen Zweiges der evangelischen Allianz. Am 5. Juni v. J. hat sich derselbe zu London versammelt und auf Grund der Wurstemberger'schen Mittheilungen über die Lage in den Ostseeprovinzen eine Adresse an Kaiser Alexander beschlossen. Die Allianz spricht hierin ihren Dank aus, daß der Kaiser auf ihre Verwendung „das peinlich gerichtliche Verfahren, welches gegen mehrere Bewohner der Ostseeprovinzen erhoben worden, habe einstellen lassen.“ Sie ist ferner benachrichtigt worden, „daß Tausende, welche unter dem Einfluß eines ungerechten moralischen Druckes gegen ihren Willen der griechischen Kirche einverleibt worden waren, nur zur unaussprechlichen Erleichterung ihres eignen Gewissens und zur Freude ihrer Pastoren und Brüder die Erlaubniß erhalten haben, öffentlich zum protestantischen Glauben und Gottesdienst zurückzukehren“. Weiter heißt es „indem aber der Rath seine dankbare Anerkennung für dasjenige ausspricht, was Ev. Kais. Maj. auf eine so großmüthige Weise und so rasch für die baltischen Provinzen gethan hat, wagt es derselbe in tiefster Ehrfurcht seine Bitte vorzutragen, daß dieselben Erleich-

terungsmaßregeln auch auf die angrenzenden Provinzen Pskow, Witepsk, Wilna und Kowno ausgedehnt werden möchten“.

Der Kaiser und seine Berather müssen mit gemischten Gefühlen diese Dankadresse gelesen haben, denn thatsächlich ist seit dem vorigen Jahr hinsichtlich der religiösen Frage in den baltischen Provinzen auch nicht das Mindeste geändert worden. Und was für eine sonderbare Bitte an den Beherrscher eines Reiches von 68 Gouvernements, er möge 4 zufällig herausgegriffenen (darunter 3 lithauischen Gouvernements) apart Religionsfreiheit gewähren. Für die vorwiegend protestantischen baltischen Provinzen, welche auf Grund bestimmter Rechte, unter denen die Gewissensfreiheit obenan steht, in Personalunion mit dem russischen Reiche verbunden sind, war eine solche Bitte berechtigt. Die Bitte für diese andern 4 Gouvernements wird dem Kaiser wohl ein Lächeln abgenöthigt haben.

Leider herrschen in Livland nach wie vor und immer noch wahrhaft anarchische rechtlose Zustände. Die Zahl derjenigen, durch Betrug Convertirten, welche schon in die evangelische Kirche zurückgetreten ist, wird von Einigen auf 15,000, von Andern gar auf 30,000 angegeben. Natürlich weiß es Niemand gewiß. Die griechischen Popen klagen nach wie vor über die evangelischen Geistlichen, welche die Convertirten kirchlich bedienen; das evangelisch-lutherische Consistorium zu Riga giebt aber nach wie vor solchen Klagen keine Folge und hat solches, mit ausdrücklicher Berufung auf die durch den Nystädter Friedensvertrag gewährleistete Gewissensfreiheit, dem Generalgouverneur und durch ihn dem Ministerium offen erklärt. Eingeschritten wird weder gegen das Ministerium, noch gegen die einzelnen Geistlichen. Mit den Nothtaufen d. h. solcher Taufen, welche an Kindern gemischter oder rein griechischer Ehen wegen der Gewissensnoth der betreffenden Eltern vollzogen werden, hat es seinen beständigen Fortgang; aber die griechische Kirche hat stets das Recht, solche Nothgetaufte zu reclamiren. Die gemischten Ehen bereiten aber große Noth, da die Popen meist die Trauung verweigern, wenn der evangelische Theil nicht zur griechischen Kirche übertritt. Da viele evangelische Geistliche Bedenken tragen, gemischte Paare zu trauen — es steht nach dem Gesetz Sibirienstrafe darauf — so treten viele von diesen Bedrängten in eine Nothheilvorsehung, wodurch aber natürlich die Kinder aus solchen Ehen rechtlich als uneheliche angesehen werden müssen. Da bei uns die Gesindespacht erblich ist, so können allein in rechtlicher Beziehung zahllose Mißstände hieraus erwachsen. Für die griechischen Kirchen werden von der Regierung maßlose Anstrengungen gemacht. 800,000 Rubel sind zum Bau griechischer Kirchen und Schulen angewiesen, 37 solcher steinernen geistlichen Zwingsburgen sind dadurch in letzter Zeit im armen Livland entstanden, noch immer werden die „orthodoxen“ Knechte bei der Landvertheilung begünstigt und vieles andre mehr, trotzdem wächst die Zahl der zur evangelischen Kirche Zurücktretenden mit jedem Tage. Der schlimmste Schaden des gesetzlosen Zustandes ist aber, daß auch in diesem Kriege die Sitten verwildern; daß die evangelischen Geistlichen, weil sie gegen das Strafgesetz handeln, ihr Gewissen beschweren; daß die Zurückgetretenen nur scheu vor dem eigenen Gewissen und bange vor der Obrigkeit ihren Glauben bekennen; daß der Sinn für Recht und Wahrheit bei diesem Widerstreit von Gesetz und Praxis geschädigt werden muß. Die-

ses Verfahren der Regierung, einen gesetzlosen Zustand zu dulden und durch administrative Nachsicht die Kraft der verderblichen Gesetze zu paralysiren, ist einfach unästhetisch. So ist es leider noch immer wahr, was im Juli 1871 aus Voland geschrieben werden mußte: „das noch nicht aufgehobene Strafgesetz lastet wie ein Alp auf dem Gewissen der Bewohner Livlands“.

Literatur.

R. Gottschall: König Pharaos. Ein komisches Epos in vier Gesängen. Leipzig 1873. (C. F. Amelang's Verlag.) Das neueste Werk Rudolph Gottschalls nennt sich ein komisches Epos, aber es ist kein Epos und auch nicht komisch, ja um das Schlimmste gleich zu sagen: es ist eine Allegorie. Man merkt das freilich anfangs kaum, denn der Dichter beginnt erzählend, — nach dem regelmäßigen Reim der ersten Strophe glaubt man sogar: in Ottaven; es sind aber näher gesehen nur vaterländische Strophen mit 8 ungleichen Zeilen und beliebig wechselnden Reimen. Wir erleben die Neujahrsnacht eines Unglücklichen, genannt Arthur, welcher nach einer boshaften aber nicht unberechtigten Kritik moderner Pöbel uns seinen Lebenslauf vorführt. Es ist ein Vitterat, der schon Soldat, Dekonom und Dichter gewesen, kurz Einer von denen, die ihren Beruf verfehlt haben, also eine typische Figur, d. h. typisch für eine untergeordnete und wenig anziehende Menschenclasse, aus der sich freilich unser Vitteraturtroß häufig genug rekrutiren mag. Solch arme Teufel sind auch sonst schon poetisch behandelt und der menschenfreundliche Humor eines echten Dichters kann ihnen eine Art mitleidigen Wohlwollens erwerben. Davon kann aber hier nicht die Rede sein. Arthur ist nur langweilig und soll es auch wohl sein. Sein geistiger Zustand ist im höchsten Grade trübselig und die Erzählung seiner Erlebnisse, abgesehen von einigen treffenden Ausfällen auf moderne Poesien, nicht gerade fesselnd. Hier eine beliebig herausgegriffene Probe:

„Wir saßen in der Eppenlaube,
Es winkt die saure Milch vom Eidentisch!
Zu unsern Füßen häufl die Turkeltaube —
Wie wonniglich, wie träumerisch!
Vom nahen Mühlenrade spritzt der Schaum
Und küßt bescheiden ihres Kleides Saum;
Doch nicht, wie Falter an den Blumen nippen,
Rein, fester hing ich selbst an ihren Lippen!
Da tritt der Vater aus der Mühle,
Den wir im Feld geglaubt, wo die Kartoffeln blühen,
O weißer Puderstaub auf unsre Fußgefäße,
Auf unsrer ersten Liebe schönstes Grün!
Gewaltig war dein Arm, du Mann der Simsonsbroden!
Er braudt ihn kühn und unerschrocken.
Von seinen Armen blau, von seinen Aermeln weiß,
Floh ich auf immerdar der Liebe Zauberkreis.“

Ideelle Interessen zeigte Arthur weiter nicht. Sein Denken und Träumen geht allein auf Geld und so beschließt er denn den letzten Louisdor zum Pharaotisch zu tragen. Da erscheint ihm der Gott seines Herzens in der Gestalt Pharaos, „der Gott des Würfels und der Karte, des Schwindels Gott, der König dieser Welt,“ und ihm verschreibt er seine Seele. Das ist der erste Gesang von 74 Strophen. — Der zweite ist bedeutend kürzer. Wir

fassen neuen Muth in der Hoffnung, daß es noch interessanter wird und wir werden nicht betrogen. Es folgt eine brillante, freilich auch sehr anspruchsvolle Schilderung vom Hofhalt des Schwindelkönigs in der allegorischen Manier des vorigen Jahrhunderts. „Es steht des Königs Schloß im blauen Dunst“, im ersten Schloßhofe halten die Karten Wache, im zweiten finden wir die Glücks- und Eheräder.

„Hier sieht man auch die große Mühle,
Wo sein „Papier“ der König fabricirt,
Verstampfend all die lumpigen Gefühle,
Und Alles was sich lumpenhaft gerirt,
Was ohne Rang und Stand auf Erden,
Was ohne Geld zu leben wagt,
Was denkt und dichtet und nach Gründen fragt —
Hier muß ein jeder „Lump dem Ganzen nützlich werden.“

Man denkt bei solchen glatten Versen etwas Geistreiches zu hören, muß sich aber hüten, gar zu genau darüber nachzudenken. — Dann folgt ein Vorbeerhain, in welchem auch Cäsar und Napoleon wandeln, und endlich der Thronsaal mit dem Hofstaat: Hazard, Victoria, Fortuna u. A. Was dabei komisch sein soll, möge folgende Stelle lehren:

„Dort über einen Wassergraben springt,
Froh daß ihm jeder Sprung gelingt,
Ein Held mit römischer Tonsur —
Doch tadelr als es Brauch bei heiliger Priesterschaft.
Er lieft bei jedem Sprung mit freudigem Gesichte
Ein Blatt aus Mommsen's römischer Geschichte.
Wer kennt den Cäsar nicht vor allen
Am Würfel schon, der aus der Tasche ihm gefallen?“

Zimmerhin läßt dieses glänzende Gedankenspiel etwas Ueberraschendes erwarten, nach der kläglichen Gestalt Arthurs eine großartige Ironie. Wie gewaltig muß sich nun der Schwindel in der Verherrlichung seines Schüglings erweisen: was dieser als Soldat, Landmann und Dichter nicht aus eigener Kraft erringen konnte, das wird ihm jetzt Alles von selbst zufallen. Er wird sich, wie er träumte, adeln lassen, Herzog und Feldmarschalllieutenant werden, er wird als Musterwirth wegen seiner Verdienste um den Nationalwohlstand die höchsten Orden und das Ministerium der Landwirtschaft erhalten, seine Lieder und Dramen werden in den Blättern für litterarische Unterhaltung, seine Romane in der Augsburger Allgemeinen gepriesen werden, und schließlich — es war zu Anfang auch einmal von einer liebeswarmen Schauspielerin die Rede, — schließlich wird er die Liebe der edelsten und schönsten Frau gewinnen. Statt dessen wird Arthur im dritten Gefange — Spieler, dann, da ihm seine alten Tanten (übrigens wirklich einmal ein lebendiger Zug) sein Glück im Lotto nicht verzeihen, Börsenspeculant. Nebenbei besetzt ihn noch die Liebe Amandens, der Schauspielerin, welcher er sein Glück verschweigt und die ihn nur liebt, weil er hübsch ist und — weil er als Kritiker für sie Declame macht. Aber was geht uns das an? Wen interessieren die Gefühle dieses verwaschenen Litteratentypus? Eine böse Ahnung erwacht in uns und wird nur zu bald bestätigt. König Pharao erscheint und verlangt von dem armen Arthur, daß er ihm seine Liebe opfere und die häßliche Melusine heirathe, und wir erkennen mit Schrecken, daß dieser Mensch in Wahrheit der Held ist, dessen Geschick uns rühren oder, da das Epos ja komisch ist, erheitern soll. Mehr noch: Amande soll

untreu werden, um dem Geliebten die Trennung zu erleichtern, und wir müssen noch die Verführungsgeschichte miterleben vom reichen Banquier Rosenthal und seinem Kaschmirshawl, und diese ist wieder recht typisch, d. h. recht gewöhnlich. Oder ist hier eine tiefe Ironie verborgen? — Daß dem, der nur nach Geld verlangt, und doch nicht um Geld geliebt sein will, seine Geliebte durch Geld genommen wird, das ist vielleicht sehr tief sinnig gedacht, aber, offen gestanden, Arthur, Amande und der Banquier sind zu gewöhnliche Menschen, als daß wir uns um ihretwillen den Kopf zerbrechen sollten. — Im vierten Gesange tritt eine neue Figur auf Melusine, die reiche Erbin, auch sie nur als Charakterbild; aber diesmal ist die Schilderung so übertrieben, daß wir die Dame nicht einmal als Typus, sondern höchstens als Idee, als Abstraction betrachten können.

„Ja Melusine ist bedenklich anzuschauen:

Das kleine Aug', die buschig dicken Brauen,
Der Riesenmund, der, wenn er gut gelaunt,
Ins eigne Ohr sein lichernd Selbstlob raunt —
Die Nase, die spitz überhangend lauscht, (sic!)
Die Lippen negerartig aufgebaußt,
Vier Zähne nur — doch weiß, vorstehend, robbenhaft
Die Risse schräg gesprengt durch tiefer Feuer Kraft.“

Sie besucht die Sitzungen des Thierschutzvereins, um dort zu lernen, wie man Hunde, Katzen, Fliegen und Spinnen quält. Es gilt aber, Melusinen zu verheirathen und zwar mit einem Manne, der ihrem Zeal entspricht,

„Der sich in jeden bösen Geist der Zeit
Am Besten zu verwandeln weiß.“

Seltfamer Weise sind für Arthur noch 2 bis 3 Jahre nöthig, um „des Schwindels Babel zu erbauen,“ dann aber verwandelt sich das Epos in eine allegorische Puppencomödie, in der die Personen am Drath des Autors nach einander aufmarschiren und ihren Charakter hersagen, — zuerst der „Reitergraf,“ verschuldet und geschäftskundig, dann der Naturarzt, der Weinfälscher, der „Chevalier“ als politischer Abenteurer; ferner mit Arthurs Stimme die Geister des Königs, — Hazard hat das Gesetz des Zufalls entdeckt, Puff (in widerlicher Breite) einen Mann als Kunststreiterin bewundern lassen, Reclame hat Arzeneien und Schauspielerinnen berühmt gemacht, — und endlich der König selbst, Gemisch von Stroußberg und Louis Napoleon. Er schließt zu Melusinen gewendet:

„Reclame, Puff, Hazard — ihr liegt nur in der Windel!
Doch dich zu lieben ist ein ausgewachs'ner Schwindel!“

Wem es Vergnügen macht, die verschiedenen Arten des modernen Humbugs rubricirt zu sehen, der möge diese Aufzählung genauer nachlesen, obgleich der große Barnum und andere Amerikaner schon Amüsanteres erfunden haben. Für Poesie wird das wohl Niemand halten. Merkwürdig ist dabei nur, daß bei all dem Schwindel Gottschall die literarische Reclame vergessen hat. — Endlich wird uns der Sinn des Ganzen mitgetheilt in den Worten:

„Der Zeiten Geist vermählt wie Spiritus
Sich mit der Mißgeburt im Glase.“

Das soll komisch sein?

C. A.

Der Tod des Kaisers Napoleon.

Durch fast 25 Jahre hat sich die öffentliche Meinung Europas unausgesetzt mit der Persönlichkeit des Mannes beschäftigt, welcher jetzt unerwartet aus dem Leben geschieden ist. Kein anderer hat während dieser Zeit größeren Einfluß auf die politischen Geschehnisse der Erde ausgeübt, und doch merken wir Deutschen jetzt, wo wir sein Leben im Zusammenhang übersehen möchten, daß uns gar nicht leicht wird, die Verschlingung der Fäden zu erkennen, durch welche ihm sein Schicksal bereitet wurde. Zum Theil kommt dies daher, weil die Mischung von Böse und Gut, von Vorzügen und Schwächen in romanischen Naturen für uns Deutsche immer schwerer verständlich ist, als die der eigenen Volksgenossen oder selbst der Slaven. Dann aber ist das innere Leben dieses Mannes während längerer Zeit verhältnißmäßig wenig bekannt und die Glaubwürdigkeit vieler überlieferten Anekdoten nicht zweifellos. Auch die folgenden Zeilen wollen nur an Bekanntes erinnern.

Bei jedem Leben, welches abgeschlossen vor uns liegt, prüfen wir zuerst die beschränkenden Verhältnisse, unter deren Herrschaft es sich gestaltete, demnächst, wie weit das Tüchtige, Vernünftige, Gute, das die Zeit von dem Manne fordert, zu Tage kommt in dem unablässigen Kampf zwischen freier Selbstbestimmung und zwischen dem Zwange, den die eigene Vergangenheit auf Jeden legt. Bei solcher Betrachtung findet sich wohl in jedem kräftigen Leben ein Höhenpunkt, wo der Mann siegreich gegen die Beschränktheit der eigenen Vorbildung das Gute, welches seine Zeit von ihm begehrt, durchzusetzen weiß. Und es ist kein Zufall, daß auf solchen Höhenpunkt sehr häufig eine starke Depression folgt, in welcher falsche Schritte, übermüthiges Wagen oder auch der übermächtig werdende Zwang des früheren Lebens die Kraft mindern, den klaren Blick trüben, dem Manne sein Verhängniß bereiten.

Unendlich verschieden sind diese störenden Motive, sehr verschieden auch die Gewalt ihrer Nachwirkung; aber sie lassen sich fast in jedem Leben, welches bis in das höhere Alter reicht, erkennen! Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß diese Zeit der Prüfung oder des Rückfalls häufig zwischen dem 50. und 55. Lebensjahre liegt.

Die Ehe, durch welche Louis Napoleon seinen Namen und seine Ansprüche erhielt, wurde nur unter dem harten Befehl seines Oheims äußerlich zu-

sammgehalten, Unwahrheit und falscher Schein umgaben schon seine Wiege. Die großen Eindrücke seiner ersten Knabenjahre waren die vierjährigen Kämpfe Europas, durch welche die Dynastien seines Hauses gestürzt wurden. Der Knabe Louis wurde aus Frankreich verbannt, als ein Heimathloser war er in Baiern und der Schweiz längere Zeit von deutscher Art beeinflusst. Als er heranwuchs, verfiel er den blafirten und verdorbenen Kreisen der Emigrirten, welche abenteuernd und genußsüchtig in der Fremde umhertrieben, oft im Kampf nicht nur gegen die bestehende Staatsgewalt, auch gegen Sitte und Recht ihrer Zeit. Von seiner Mutter, der glänzendsten Frau der Napoleoniden, ging auf ihn eine Zartheit der Empfindung in allen persönlichen Verhältnissen über, das Bedürfniß und das Geschick Menschen an sich zu fesseln. Er war erzogen mit den Ansprüchen eines Prätendenten, in scharfer Opposition und Mißachtung der bestehenden Staatsordnung, kein Wunder, daß er ein Mitglied der revolutionslustigen Gesellschaften wurde, welche damals von ihrem Hauptsitz Italien ihre Fäden nach Frankreich, Polen, Rußland zogen. Er schwor als Carbonaro seinen Bluteid, betheiligte sich 1831 an dem italienischen Aufstand, wurde mit Mühe den Kugeln der Oesterreicher entzogen, und nur durch die Erfolge der Russen verhindert sich gleich darauf an die Spitze der polnischen Revolution zu stellen.

Aus dieser wüsten Verschwörerwirthschaft, deren Gefahren seinem fein organisirten Geist sicher bald unbequem war, hob ihn 1832 der Tod des Herzogs von Reichstadt heraus. Seitdem wurde er Erbe der napoleonischen Ansprüche auf Frankreich, er gewann ein hohes Ziel für sein Leben und trat in Verbindung mit französischen Unzufriedenen. Freilich wurde diese Führerschaft für seinen Ruf zunächst kein Vortheil. Die kindischen Attentate von Straßburg und Boulogne, welche er und seine Umgebung mit der früheren Verschwörerpraxis in Scene setzten, brachten ihm Gefängniß und ruhelose Jahre eines Abenteuerlebens in Amerika und England. Dennoch haben diese Versuche ihn persönlich gefördert. In den Jahren gezwungener Muße arbeitete er ernsthaft an seiner Bildung; in Amerika und England erhielt er Einsicht in mächtige Staats- und Culturverhältnisse, sogar der Fluch des Lächerlichen, dem er damals unterlag, wurde ihm später vortheilhaft, denn er gab ihm den Schein der Ungefährlichkeit.

Als ihm 1848 die Revolution Frankreich öffnete, flog er wie ein Raubvogel herzu. Noch einmal wurde er weggeschickt. Als er aber wenige Monate darauf nach Paris zurückkehrte, wurde er Herr der Geschicke Frankreichs, um diese Stellung durch 22 Jahr zu behaupten; für diese Periode machte er sich zum ersten Politiker, Frankreich zum bestimmenden Staat Europas.

Ein zwanzigjähriger Verkehr mit Verschwörern hatte ihn zu einem sehr hinter-

haltigen Manne geformt. Er hat überhaupt nicht mit einem großen Borrath von politischen Ideen gearbeitet, die aber, welche ihm einmal in der Seele aufgegangen waren, hat er eisenfest gehalten. Er steckte sie zurück, wenn er starke Hindernisse fand, aber er kam immer wieder darauf hin. Und die herrschende dieser Ideen war, daß er Erbe Napoleon's I. und Beherrscher Frankreichs werden müsse, und zwar auf demselben Wege, auf dem sein Vorfahr Erfolge gehabt; auch er mußte Herr der Revolution werden, indem er die revolutionären Kräfte sich dienstbar machte, und er mußte Repräsentant der Republik werden, um diese zu beseitigen. Er gewann, obgleich er kein Soldat war, zuerst das Heer, dann die arbeitenden Classen, endlich das Vertrauen der Ruhe liebenden Bürger, und setzte ohne den Kriegsrühm seines Ohms in vier Jahren durch, daß der Kaisermantel um seine Schultern gelegt wurde. Die Form der allgemeinen Abstimmung, welche er wieder einführte, vermochte Niemanden über die ungeheure Selbstsucht zu täuschen, mit welcher er sich außerhalb der Parteien festsetzte, weil er in dem unsichern und energielosen Staatswesen fast der einzige Mann war, welcher genau wußte, was er wollte. Aber die Franzosen wollten sich täuschen lassen und sanctionirten an der Stimmurne den großen Betrug.

Er hatte sich eingedrängt, und er blieb trotz allem ein Fremder mit der schweren Aufgabe seine Anmaßung unablässig zu rechtfertigen. Er war weniger Franzose als Napoleon I., der doch seine lange militärische Laufbahn im französischen Heere gemacht hatte, er war in der Art seiner Großmutter ein Creole, dazu ein wenig Corse, ein wenig Holländer: über allem ein Heimathloser, der mit unheimlicher Schärfe die Schwächen und herrschenden Neigungen der Franzosen beobachtete, und unablässig in seinem geheimen Cabinet auf das Hämmern der Drähte horchte, welche ihm die politischen Tagesstimmungen aus dem Lande zutrug.

Er war ein hinterhältiger und doch kein unzuverlässiger Mann. Oft so schweigsam, daß er auch seine Vertrauten peinigte, machte er da, wo er sich aussprach, im Privatverkehr den Eindruck der Wahrhaftigkeit, auch in den Geschäften galt er für zuverlässig und treu seinem Worte. Das war wahrscheinlich nicht blos Klugheit, er war auch seiner Anlage nach eine vornehme Natur. Diese Zuverlässigkeit wurde ihm darum leichter, weil die Ideen und Zielpunkte seiner Politik im Ganzen sehr einfach und dauerhaft waren. Denn die Falschheit des Politikers ist nur in seltenen Fällen Verlogenheit, sie wird vorzugsweise an solchen Staatsmännern auffällig, welche in der Lage sind, ihre Ziele und Mittel oft wechseln zu müssen. Unter den leitenden Ideen des Kaisers standen in der auswärtigen Politik einige Sätze bis in die Jahre seines Verfalls sehr fest. Er wollte die Fehler vermeiden, welche seinen Oheim gestürzt hatten, darum Frieden und gutes Einvernehmen mit

England halten und mit Deutschland. Er hütete sich ängstlich Nationalitäten gegen sich zu empören und da feindlich entgegenzutreten, wo Nationen von unfertigem Staatswesen nach einheitlicher Organisation rangen. Im Innern aber hielt er für seine Aufgabe durch Vergrößerung des materiellen Wohlstandes und durch strenge Polizei das Gefühl der Sicherheit und des Behagens zu geben, den Bauern höhere Landescultur, den arbeitenden Classen sympathische Fürsorge für ihr Wohl, den Bürgern reiche Entwicklung der productiven Kräfte, den Genießenden üppige Entfaltung des Luxus, den Parisern das stolze Bewußtsein, die schönste und lustigste Hauptstadt der Welt zu haben. Er wußte, daß er den Franzosen nicht nur unablässig wohlthun, auch ihrer Ruhmsucht Befriedigung gewähren mußte. Er selbst war kein Krieger und hatte große Ursache, einen siegreichen General zu fürchten. Und doch durfte er den Traditionen des alten Kaiserthums: Ausbreitung der französischen Herrschaft nicht untreu werden. Darum wurde sein Bestreben, mit möglichst geringer Gefahr und sicheren Allianzen die Grenzen gegen schwächere Nachbarn hinauszuschieben.

Er fand die Geister und Gewissen der Franzosen unter der Herrschaft zweier agitirender Mächte, welche, obgleich mit einander verfeindet, beide dem Princip seiner Herrschaft feindlich waren, unter der Pariser Presse und der katholischen Geistlichkeit. Die Presse, wie sie war, parteisüchtig, turbulent, maßlos und arm an Gewissen, vermochte er nicht zu gewinnen, ja er vermochte neben ihrer ungezügelter Thätigkeit gar nicht zu dauern, die Geistlichkeit stand feindselig gegen das Princip seines Hauses, verbündet mit seinen Feinden, ebenfalls in unversöhnlichem Gegensatz zu einer festen nationalen Staatsgewalt.

Die Aufgabe seiner Regierung wurde es, einen stillen unablässigen Kampf gegen Beide zu führen, bald dem Einen, bald dem Anderen nachzugeben oder entgegenzutreten. Als er zuletzt die Kraft verlor, die Presse zu zwingen und der herrschlustigen Bundesgenossenschaft der Priester zu widerstehen, da verging er.

Wer die 24 Jahre seiner Regierung jetzt unbefangen überblickt, der erkennt leicht, wie er die ersten 10 Jahre der Kaiserherrschaft sich siegreich über allen Gegnern ausbreitet, durch das englische Bündniß und den Krimkrieg, der wenigstens für ihn selbst vortheilhaft war, durch den österreichischen Krieg und die Befreiung Italiens, noch mehr durch eine Reihe großartiger Reformen im Innern, durch das Freihandelsystem, Erhebung der Landbauer, durch große Landesculturen, den Ausbau von Städten, Chaussees und Canälen. Für Frankreichs materielles Wohl — im besten Sinne des Wortes — ist er in Wahrheit ein Augustus gewesen, denn er hat dem Erwerb und der Production ein Gedeihen geschaffen, wie es Frankreich vorher nie gekannt hat. Er gab sich redlich Mühe, den Kreis seiner Anhän-

ger durch Heranziehen der anständigen Leute zu vergrößern und sich selbst vor Europa als gerecht, mild, weise zu bewähren. Es gelang ihm, das Mißtrauen der alten Dynastien in hohem Grade zu überwinden, nicht nur seinen Franzosen, der gesammten civilisirten Welt gründlich zu imponiren. Auch er selbst war Haupt einer Dynastie geworden, er hatte für ein Kind zu sorgen, das er zärtlich liebte. Frankreich blühte auf, das Heer war durch siegreiche Expeditionen und glänzende Erfolge an ihn gebunden, er hatte durch Vervollkommnung der Feuerwaffen und Einführung der Panzerschiffe die Kriegsmacht Frankreichs, wie man annahm, zu der ersten der Welt gemacht, zweifellos galt er für den ersten Mann der Zeit, gefürchtet, gehaßt, bewundert.

Da sagte ihn etwa um das Jahr 1862 das Verhängniß. Wir erkennen Station für Station sein Sinken, aber wir vermögen nicht genau nachzuweisen, mit welcher That oder welchem Leiden in seinem inneren Leben der Verderb beginnt. Denn in der Regel wird solches Herabsteigen eines Mannes durch ein bestimmtes Unrecht bezeichnet, das er selbst begeht und das zerstörend in seinem Geist und Leibe fortwirkt. War es eine durch seine alten dissoluten Gewohnheiten hervorgerufene Zerrüttung der Ehe, welche der spanischen Gemahlin größeren politischen Einfluß gab? war es nur die Abnahme seiner Körper- und Geisteskraft? War es die Corruption in seiner Umgebung, gegen welche ihn sein Mangel an sittlicher Kraft wehrlos machte? — Sichtbar aber wird sein Verfall seit der Zeit, wo er das Leben Cäsars schreibt, während die Kaiserin mit der unglücklichen Tochter des Königs Leopold die mexikanische Expedition ersinnt, und wo Fürst Bismark Minister des Königs von Preußen wird. Von da ab verliert Kaiser Napoleon das Vertrauen zu sich selbst und den Glauben an seinen hohen Beruf mit reißender Schnelligkeit. Der Mißerfolg seines Cäsar, für sein inneres Leben weit wichtiger, als die Zeitgenossen glaubten, die furchtbare Katastrophe von Mexiko, die Schlacht von Königgrätz und die darauf folgende Conferenz seiner Generale, in welcher er mit Schrecken inne wird, daß die militärische Macht Frankreichs nicht genügt, um die Präensionen seiner Stellung zu behaupten, das alles sind wesentliche Momente seines innern Verfalls. Noch einmal rafft er sich auf. Das Chassepotgewehr und die Industrieausstellung sollen ihn nach außen und im Innern schützen. Vergebens müht er sich auf Schleichwegen Luxemburg zu gewinnen und tastet nach einer Bundesgenossenschaft gegen Preußen; der Gegner, den er sich in Nikolsburg geschaffen hat, ist schlauer und stärker als er. Diese Erkenntniß mehrt seine Unsicherheit, das Geschrei der französischen Presse befängt ihn, seine Gemahlin, welche unter die Herrschaft der Jesuiten gekommen ist, verleitet ihn bei der römischen Kirche Anlehnung zu suchen. Mit den Pariser Journalisten wäre er vielleicht noch fertig geworden, daß auch die geheimen Führer des Clerus den Krieg mit dem protestantischen Preußen wollten,

machte ihn zum Opfer dieser unseligen Junta, welche bisher noch jede Dynastie und jeden Staatsmann verdorben hat, der sich ihr überlieferte. Als er im Sommer 1870 sich in einen großen Krieg drängen ließ, der völlig gegen das System seiner guten Zeit war, da arbeitete er fast nur noch als Werkzeug seiner Umgebung. Widerstrebend und unter finsternen Ahnungen trat er in den Kampf, das lehren seine Proclamation, die Telegramme vom Heere, sein Verhalten in den Tagen von Sedan, die Schriftstücke, die er seitdem veröffentlicht hat.

Als ein Abenteuerer war er herauf gekommen, mit fürchterlicher Selbstsucht und frevelhafter Willkür hatte er das Geschick einer Nation an das seine gebunden; viele große Eigenschaften und manche hohe Tugend eines Regenten hatte er während seiner Herrschaft bewährt, und zuletzt fügte eine rächende Vergeltung, daß er nach 24 Jahren eines höchst umsichtigen, oft weisen Regimentes zu einer Kriegserklärung verleitet wurde, die sich fast ebenso übereilt und abenteuerlich erwies, als seine Expeditionen von Straßburg und Boulogne. Dennoch fühlen wir Alle, daß auch in seinem Leben ein langes und nicht immer siegloses Ringen war, die Beschränktheit und das Unrecht seines Ursprungs zu überwinden, und die Versöhnung zu finden mit der ewigen Vernunft, die sich in der Geschichte der Völker unablässig offenbart.

G. Freytag.

Die Deutschen in Brasilien.

Aus der Provinz Rio Grande do Sul.

2.

Wir Deutsche sind das große Colonistenvolk der Erde. Das erkennt Jeder, der die Häfen fremder Welttheile besucht, denn wenige fremde Culturländer giebt es, in denen wir nicht als Geschäftsleute und Landbauer in siegreiche Concurrnz mit den anderen Nationen getreten sind. Gerade der Umstand, daß unsere Regierungen keine politischen Colonien besaßen, hat die Deutschen mit einer gewissen Gleichmäßigkeit überall dort verbreitet, wo Gelegenheit zu gewinnbringender Thätigkeit war. Schon jetzt wird der Wohlstand des Heimatlandes in beträchtlichem Maaße durch die Ausgewanderten gefördert, in einer wahrscheinlich nicht fernen Zukunft wird auch die Politik des deutschen Reiches auf die deutschen Bevölkerungen in Amerika, Asien und Australien, vielleicht sogar in Afrika Rücksicht zu nehmen haben. In Deutschland selbst hat man die Auswanderung längere Zeit in unbilliger Weise be-

günstigt durch Ermäßigung der Eisenbahnfahrten, in kleineren Staaten sogar durch directe Unterstützung solcher Individuen, welche man aus irgend einem Grunde los werden wollte. Nach dem letzten Kriege aber hat man in Preußen, beunruhigt durch den anschwellenden Strom der auswandernden Landbevölkerung, Restrictionen für nothwendig gehalten, deren Nutzen und Werth ebenfalls ernstern Bedenken unterliegen. Da diese Restrictionen sich vorzugsweise gegen Brasilien richten, so versucht dieser Bericht, wie der frühere in Nr. 3, ein wahrheitgetreues Bild von den Zuständen der Deutschen in derjenigen Landschaft Brasiliens zu geben, nach welcher die deutsche Colonisation verhältnißmäßig am stärksten sich richtet. Es ist die Provinz Rio grande do Sul, welche fast so groß ist, als Deutschland selbst.

Unser Handelsverkehr mit Deutschland, vorzugsweise Hamburg, ist schon jetzt sehr bedeutend; eine ansehnliche Zahl von festbegründeten deutschen Handlungshäusern hat einen großen Theil der Ein- und Ausfuhr in Händen und macht namhafte Umsätze. Als Importeurs handeln sie größtentheils mit Allem. Fortepianos und Stockfische, Nähmaschinen und holsteinische Butter, Manufacturwaaren und westphälischer Schinken, schwarze Steinkohlen und weißes Salz, Papier und fertiges Schuhzeug, englisches und schwedisches Eisen, norwegisches Bier und schwedische Bündhölzchen, utan svafvel och fosfor, die hier alle Concurrenten verdrängt haben und daher in enormen Quantitäten consumirt werden, Rheinweine, Porzellan und Stahlwaaren — Schlittschuhe in Consignation herzusenden, was vor ein paar Jahren vorgekommen sein soll, möchten wir widerrathen — kurz, was nur das Bedürfniß und das Behagen der Menschen bedingt. Da die deutschen Importeurs nur en gros verkaufen, so bestehen in den verschiedenen Branchen deutsche s. g. Zweitehandhäuser, die sowohl den Detailverkauf am Platze wie auch die Affortirung der ländlichen Geschäftshäuser vermitteln; wir sehen zahlreiche Läden mit Manufacturen und Eisenwaaren, Handlungen mit Delicategen und Cigarren, Putz- und Modewaarengeschäfte u. s. w. Der Export erstreckt sich über die sämmtlichen Landesprodukte: Ochsenhäute, an der Luft getrocknetes Fleisch, Carque oder carne secca genannt, Roßhaare, Mais, schwarze Bohnen, Schmalz, Cachaza (ein aus Zuckerrohr gewonnener Branntwein) und herva de matte, der s. g. Paraguaythee, dessen Pflücken in den Wäldern mit vielen Entbehrungen verbunden ist und geringen Nutzen abwirft, von Deutschen übrigens gar nicht betrieben wird.

Die Produkte der Serra: Häute, Haare und Herva werden auf Maulthierien transportirt, deren 100 und mehrere von einer Stute geführt werden, welche eine Glocke am Halse trägt, die Treiber sind einige Gauchos. Die Transporte legen oft weite Reisen nach dem nächsten kleinen Colonieort zurück, wo die Geschäftshäuser zu den Porto Alegrenser Markt-

preisen die Produkte einhandeln und im Austausch den Serranern wieder verkaufen, was dieselben an Geräthschaften, Lebensmitteln und Kleidung gebrauchen. Den Hauptartikel des Verkaufs nach der Serra bildet das Salz, welches zur Ernährung der zahlreichen und großen Rinderheerden unentbehrlich ist. Wenn das Salz an den kleinen Orten einmal knapp wird, was bei niedrigem, die Frachtschiffe hindernden Wasserstande vorkommt, so wandern diese „Tropas“ mit ihren Produkten weiter, denn nur da, wo sie Salz kaufen können, verkaufen sie auch. In solchen Fällen sieht man Maulthiertropas auch in Porto Alegre, wohin sonst der Regel nach erst die Geschäftsleute der Colonieorte auf dem Wasserwege mittelst Canchoes diese Waaren versenden. Solcher Canchoes giebt es auf allen Flüssen eine große Zahl, zum Theil sind sie Eigenthum der flussaufwärts wohnenden Händler, zum Theil gehören sie Frachtschiffern; oft aber sind sie in Händen von Leuten, die die Frachtschifferei mit Geschäften für eigene Rechnung combiniren. Die Mehrzahl der Canchoesführer besteht aus hier geborenen Deutschen.

Stehen die Deutschen im Handel obenan, so haben sie sich auch der Industrie mit Erfolg bemächtigt; fünf Brauereien brauen, zum Theil schon mittelst Dampfkraft, ein in Anbetracht des der Winterkälte entbehrenden Klimas, welches in der größeren Hälfte des Jahres der Gährung und der Conservirung viele Schwierigkeiten bereitet, gutes Bier und haben reichlichen Absatz, Essigfabriken, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Seifensiederei, Dampfsägemühlen zc. zeugen von der Regsamkeit der Deutschen, vor deren Einwanderung an nichts derartiges gedacht wurde.

Deutsche Handwerker aller Gewerbe sind zahlreich vertreten (Schornsteinfeger fehlen in Ermangelung der Schornsteine), viele derselben haben sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit ansehnliche Capitalien erworben. Bei dem raschen Anwachsen der Hauptstadt Porto Alegre ist die Bauhätigkeit eine bedeutende und die Bauhandwerker haben reichliche und lohnende Beschäftigung: Schmiede und Schlosser, Gerber und Sattler, Hutmacher, Schneider, die zugleich Läden mit theils hier gearbeiteten, theils importirten fertigen Kleidungsstücken halten, Schuhmacher und Klempner, Tischler und Bäcker, Maler und Lackirer, Gelbgießer und Kupferschmiede, Alle finden wir vor. Wer sein Handwerk versteht und arbeiten mag, dem ist hier nicht nur ein ausreichendes Auskommen gesichert, der kann auch Capitalien einbringen. Wir kennen hier zahlreiche Handwerker, die in einer gar nicht langen Reihe von Jahren wohlhabend, ja reich geworden sind.

Das Leben ist theuer, jedoch die nothwendigen Nahrungsmittel: Fleisch, Hülsenfrüchte und Mais sind billig. Im Uebrigen muß man, wenn man Etwas kaufen will, auf das Doppelte des in Deutschland üblichen Preises rechnen; außerdem giebt es Lebensgewohnheiten, denen man sich schwer ent-

zieht, die aber das Leben sehr vertheuern; es ist nämlich nicht üblich, Kleider oder Fußzeug ausbessern zu lassen, und nicht leicht findet man Jemanden, der eine Reparatur besorgt; man trägt die Sachen, bis sie nicht mehr zusammenhalten, dann wirft man sie fort. — Die hohen Zölle bilden die Haupteinnahme des Staates; sie vertheuern die Preise aller importirten Rohprodukte und Waaren. Deshalb sind auch die Arbeitslöhne, die der Geselle erhält und die der Meister bei seinen Forderungen zu Grunde legt, sehr hoch, die Nettoeinnahmen des Handwerkers erheblich. Wer aber viel und leicht verdient, der kann ohne unvernünftig zu sein auch Etwas ausgeben. Dieser Regel huldbigen Viele; unsere deutschen Handwerker hier sind durchweg ein munteres, leichtlebigez Völkchen, und bei geselligen Vergnügungen, an denen kein Mangel ist, wird der leicht verdiente Thaler nicht geschont.

Wie man aus vorstehenden Mittheilungen ersieht, ist das deutsche Element hier stark vertreten; wie groß die Zahl der Deutschen und ihrer deutschen Nachkommen ist, darüber sind einigermassen richtige Angaben zur Zeit unmöglich. Zwar hat am 1. Juli v. J. eine Volkszählung im ganzen Kaiserreiche stattgefunden, allein bisher ist über die Resultate Nichts veröffentlicht und ob man daraus auch die hier geborenen Kinder deutscher Eltern wird erkennen können, dürfte zweifelhaft sein. Die Schätzungen über die Zahl der Deutschen in der Provinz variiren zwischen 60 und 70,000, die zum weitaus größten Theil in den letzten 15—20 Jahren hergekommen sind. Daß vor 20 Jahren die Zahl der Deutschen hier nicht beträchtlich war, erkennt man schon aus dem früher landläufigen Satz, die Deutschen zerfielen in 2 Classen, sie seien theils Drummer (Spitzname der vor 20 Jahren herübergekommenen deutsch-brasilianischen Legion), theils Hundsrücker. Der zwischen Mosel, Rhein und Nahe liegende Hundsrück stellte schon zu der ersten, seit 1824 begonnenen Einwanderung ein erhebliches Contingent, die Hundsrücker erhielten von den anderen Landsleuten den Spitznamen, indem man Buckel statt Rücken setzte. Es ist sehr merkwürdig, daß ihr eigenthümlicher Dialekt sich nicht nur erhalten, sondern sogar auf die Kinder von Eltern, die aus anderen Gegenden stammen, übertragen hat und in allen Colonien entschieden vorherrscht.

Die Rheinprovinz und das kleine Fürstenthum Birkenfeld sind also die Heimath vieler hiesigen Deutschen, aber auch aus Pommern und Westphalen sind zahlreiche Colonisten hergekommen. In den Städten Rio Grande und Porto Alegre herrscht unter den Kaufleuten, namentlich den jüngeren Procuristen und Gehülfen, Hamburger Blut, was aus dem lebhaften Handelsverkehr mit der Hansestadt leicht erklärlich ist. Im Handwerkerstande finden wir Angehörige aller unserer Vaterländer, alle aber vereint das Nationalgefühl und ihre Interessen haben an dem „Consul des deutschen Reiches“

Herrn Ter Brüggen einen intelligenten und energischen Vertreter. Sehr angenehm ist im Verkehr der Deutschen untereinander, daß, wie kein Partikularismus aufkommen kann, auch im Vergleich mit dem europäischen Leben die Standesunterschiede verschwinden. Wer ein tüchtiger Mann ist, der sein Fach kennt und sich geltend macht, der findet auch im geselligen Verkehr mit den Angehörigen anderer Stände seinen unbestrittenen Platz. — Ältere Leute, welche hier noch die Zeit durchgemacht haben, wo wenige Deutsche hier waren, hört man wohl gelegentlich darüber klagen, daß die Deutschen nicht mehr ordentlich zusammenhielten und daß es früher viel besser gewesen sei; damit geht es ihnen aber, wie allen Alten, die von der guten Vergangenheit sprechen; sie übersehen, wenn sie Streitigkeiten über Gegenstände des allgemeinen Interesses tadeln, daß grade das Aufeinanderplagen der Gegensätze, die Erörterung über Interessen des öffentlichen Lebens Zeugniß dafür ablegen, daß keine Stagnation, sondern rege Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten vorhanden ist. Gibt es auch oft genug in den Vereinen und Zeitungen lebhafte Debatten und Wortkämpfe, so ist das kein schlechtes Zeichen, und in der That bildet das hiesige Deutschthum eine respectable und respectirte Einheit, die sich schon zu den Zeiten der politischen Zerfahrenheit des alten Vaterlandes entwickelt hat, und jetzt, wo wir ohne Ruhmredigkeit sagen dürfen, daß wir Angehörige der angesehensten und stärksten Nation der Welt sind, nicht wieder zerfallen wird. Die Nachkommen auch der alten Einwanderer sind Deutsche, Verheirathungen mit Brasilianern gehören zu den Ausnahmen; die hier Geborenen sprechen wohl Alle portugiesisch, ja viele ziehen die leichte romanische Sprache der Muttersprache vor, aber deutsch ist und bleibt die Muttersprache. In den Colonien sind auch alle Schulen rein deutsch, erst seit 3 Jahren ist eine Verordnung erlassen, daß wer sich um die Stelle eines von der Regierung subventionirten Lehrers bewerben will, sich über seine Kenntniß der portugiesischen Sprache ausweisen muß. Möglich ist es, daß im Laufe späterer Generationen — bis jetzt haben seit den ersten Einwanderungen von 1824 noch keine Erfahrungen gemacht werden können — die erschlaffenden Einflüsse des heißen Klima's und der Umgebung sich an dem deutschen Nachwuchs geltend machen, wenn kein Nachschub von drüben käme, allein es kann nicht ausbleiben, daß der Strom der deutschen Einwanderung eher anschwillt als versiegt, und daß stets frische Elemente zugeführt werden, welche die Gefahren der Umgebung überwinden helfen. Jedenfalls ist außer allem Zweifel, daß deutsche Sprache, deutsche Sitte und deutsches Volksthum hier in der Provinz Rio Grande do Sul bereits so feste Wurzeln geschlagen haben, daß an ein Aufgehen der Deutschen unter den Hiesigen nicht zu denken ist, möge auch kommen was da wolle.

Ueber unsere Beziehungen zu anderen Europäischen Einwanderern dürfen wir nicht klagen. Die Portugiesen sind zahlreich, kommen aber in socialer Beziehung gar nicht in Betracht; mit den nicht eben zahlreichen Franzosen, größtentheils Uhrmachern, Juwelieren und Parfumeuren, bestanden früher gute Beziehungen, umsomehr, da die meisten derselben Elsäßer und Lothringer sind und früher deutsch sprachen. Seit den gewaltigen Siegen Deutschlands und seit der Annectiön von Elsaß-Lothringen hat das gute Einvernehmen einen argen Stoß erlitten; die Angehörigen der annectirten Districte haben schleunigst pour la belle pauvre Franco optirt. Alt-England existirt in nicht vielen Exemplaren und ist hier wie überall. Meistens sind die Engländer als Ingenieure oder als Theilhaber an Kohlenwerken, Eisenbahnen &c. hergekommen, doch bestehen auch einige kaufmännische Geschäfte; äußerlich halten sie gute Beziehungen mit den Deutschen aufrecht, zuweilen mag es sie wohl verdrießen, daß sie von den Deutschen so gründlich überflügelt sind, sogar im Handel mit englischen Waaren.

Es erübrigt noch, der Brasilianer zu gedenken. Wir meinen natürlich nicht die Ureinwohner, die Guarany und Araulancier, welche hier mit dem Namen Vougres bezeichnet werden. Diese sind der Zahl nach sehr reducirt, doch nicht ausgestorben, haufen in den entfernten Waldgebirgen, und verhalten sich gegen die Eingewanderten feindlich. Sie berühren sich zwar selten mit diesen, einzelne Fälle kommen aber doch auch in unserer Provinz vor, und es ist noch nicht gar lange her, daß 3 Theemacher, welche sich in entfernten Wäldern aufhielten, von Vougres erschlagen wurden. Der Brasilianische Landbewohner aber, welcher nach der Weise der Väter lebt, ist der kräftige, schöngestaltete Abkömmling des alten portugiesischen Fidalgo, in seinen Sitten und Gewohnheiten, seiner Beschäftigung oder eigentlich Nichtbeschäftigung beeinflusst durch das Klima und durch — das Institut der Sklaverei, welches ihn der Nothwendigkeit des Arbeitens überhoben hat. Kühn und ritterlich, aber auch träge und häufig grausam, genügsam und gastfrei, aber durchdrungen von der Ueberzeugung der Superiorität seiner Race über andere Sterbliche. Für den verfeinerten Geschmack bietet das Leben auch des reichen Großgrundbesizers wenig Reiz. Die Wohnung ist fast ausnahmslos dürftig ausgestattet, für den Lebensunterhalt ist bei der großen Genügsamkeit des Volkes leicht gesorgt. Karque und schwarze Bohnen, Farinhamehl, Paraguaythee und Docos, d. h. eingemachte Früchte, namentlich Quitten, gelegentlich Huhn oder Puter, seltener frisches Rindfleisch, ein Spießbraten oder azado com couro, damit sind die Bedürfnisse vollständig befriedigt. Gepflanzt wird durchgängig nur das Nöthigste; der Reichthum des Brasilianers, die großen Rinder- und Pferdeheerden auf meilenweiten Weideflächen, bedürfen nur geringer Arbeit; die häuslichen und die unbedeutenden Feldarbeiten

werden von den Sklaven besorgt, der Herr mit der Familie kann sich einem steten *dolce far niente* hingeben, das er nur unterbricht, um seiner Liebhaberei, dem Reiten, nachzugehen und seine Heerden zu inspiciren. Nichts malerischeres in der That kann man sehen, als den sonnenverbrannten kräftigen Sohn Brasiliens, angethan mit dem buntfarbigen flatternden Poncho, auf dem muthigen Rosse, mit dem er zu einem Ganzen verwachsen scheint, wie er durch die Pampas dahinjagt, die wilden Rinder umkreisend und zusammen-treibend, oder das ausgefuchte Stück durch den unfehlbaren Lasso einfangend. Alljährlich wird der junge Nachwuchs des Viehs mit dem Brennzeichen versehen, das als Eigenthumsbeweis gilt, und eine dem Nachwuchs ungefähr gleichkommende Zahl wird an die Karqueaden, die großen Schlachtereien verkauft. Für den ärmeren Brasilianer gestaltet sich natürlich das Leben noch einfacher, allein viel arbeiten will auch dieser nicht; gut zu leben hat für ihn keinen Werth, Kleidung braucht er bei dem milden Klima wenig, und um den Hunger zu stillen, ist nur geringe Arbeit erforderlich; Apfelsinen sind überall im Ueberfluß, Karque, Bohnen und Farinha sehr billig.

Wer auf der Reise beim Anbruch der Nacht in der Nähe einer brasilianischen Wohnung ist, kann getrost anklopfen und ist bei Reich und Arm für sich und sein Pferd einer gleich freundlichen zuvorkommenden Aufnahme gewiß. Was nur die Küche enthält, wird bereitwillig hergegeben, für das Nachtlager des Gastes wird mit Aufopferung der eigenen Bequemlichkeit gesorgt und auch das übliche Fußbad wird nicht leicht fehlen. Aber ist der Fremde der Sprache nur unvollständig mächtig, so darf er sich auch nicht wundern, wenn sein Gastfreund sich ein Vergnügen daraus macht, die fremd-artige, fehlerhafte Betonung nachzuahmen, oder wenn die Reitsicherheit des Gastes durch Ueberlassen eines für fromm ausgegebenen wilden Pferdes auf schwere Probe gestellt wird.

Die Gastfreundlichkeit ist ganz allgemein. Dennoch sind die Gefühle des Einheimischen den eingewanderten Deutschen gegenüber getheilter Natur, und dies gilt nicht nur von dem Landbewohner, sondern auch von dem Städter, der mit den Eingewanderten täglich in Berührung kommt. Allerdings sieht der Eingeborene, wie die Einwanderung der Deutschen zur Folge gehabt hat, daß der Werth von Grund und Boden rapide gestiegen ist und mit Zunahme der Einwanderung ferner steigen muß, und daß der allgemeine Wohlstand sich fortwährend hebt — hat sich doch statistischen Nachweisen zu Folge seit Beginn der deutschen Einwanderung die jährliche Einnahme der Provinz bis jetzt auf das Fiffache gesteigert. Auch respectirt der Brasilianer die Thatkraft und Energie, welche den eingewanderten Deutschen fast ausnahmslos zum Wohlstand gelangen läßt. Auf der anderen Seite aber merkt der Eingeborene, daß sein eigener Wohlstand wegen seiner Indolenz und der seit

einem Jahre gesetzlich auf den Aussterbe-Etat gesetzten Sklaverei — nicht im Verhältniß wächst, daß Grund und Boden mehr und mehr ins Eigenthum der Deutschen übergeht, und daß der Zeitpunkt unaufhaltsam naht, wo man nicht mehr durch Sklavenarbeit bequeme Einnahmequellen haben wird. Daher kommt ihm ein gewisses Gefühl der Bitterkeit, welches keineswegs vermindert wird durch den überall bestehenden Gegensatz zwischen germanischer und romanischer Race. Dieser trat namentlich hervor zur Zeit des deutsch-französischen Krieges, die Sympathien der Brasilianer waren durchweg auf Seiten der stammverwandten Franzosen. Aeußert sich nun der nationale Gegensatz auch gelegentlich wohl einmal, so sind doch die Beziehungen im Ganzen recht freundliche und friedliche; in den Coloniedistricten bilden überall die Deutschen die überwiegende Majorität, die sporadisch unter ihnen lebenden Brasilianer unterhalten mit ihnen schon im eigenen Interesse gutes Einvernehmen, und in den Städten hört man niemals von Streitigkeiten, die durch nationale Reiberei veranlaßt wären. In Billardsälen und Bierhallen — den Geschmack am Bier haben die Brasilianer vom Deutschen gelernt — sieht man beide Nationalitäten friedlich neben einander verkehren, und auf Böden u. s. w. tanzt und amüürt sich Jung und Alt gemeinschaftlich aufs Beste. Die zweifelloseste Anerkennung der Bedeutung des Deutschtums für die Provinz aber und ein deutlicher Ausdruck der Ueberzeugung, daß der Einfluß des Deutschen hier in stetigem Wachsen begriffen ist, liegt darin, daß viele der intelligenteren Brasilianer ihre Kinder Deutsch lernen lassen, und unverhohlen aussprechen, nach Jahren werde es für einen Riograndenser absolut nothwendig sein, Deutsch zu sprechen.

Daß die beiderseitigen Beziehungen im Ganzen so gute sind, dazu trägt entschieden der Umstand bei, daß die Deutschen mit verschwindenden, stets auf specielle Veranlassungen zurückzuführenden Ausnahmen, Fremde bleiben und von dem Rechte, sich naturalisiren zu lassen, keinen Gebrauch machen. Daher stehen sie dem politischen Parteitreiben fern, welches hier mit südlicher Leidenschaftlichkeit auftritt. Die Naturalisation bewirkt die lästige Verpflichtung zum Dienst in der Nationalgarde und bietet zur Zeit keine entsprechenden Vortheile; sie wird daher jetzt von den maßgebenden Persönlichkeiten unter den Deutschen nicht angerathen; erst wenn die Colonien sich so weit entwickelt haben werden, daß sie selbstständige Municipien bilden, wenn das deutsche Element so weit erstarkt sein wird, daß in den deutschen Districten genügende zur Wahl für die Municipalämter geeignete Deutsche vorhanden sind, daß die Deutschen in den Provinzial-Landtag ihre Deputirten wählen und dort ihre Interessen erfolgreich verfechten lassen können, und wenn endlich die Naturalisirten den Eingeborenen gesetzlich völlig gleichgestellt sein werden, was bisher noch nicht der Fall ist, dann, aber auch erst dann wird

es an der Zeit sein, daß die Deutschen in Massen sich naturalisiren lassen. Kommen wird diese Zeit ohne Zweifel, aber noch ist es nicht so weit und inzwischen ist es, wie gesagt, für das Zusammenleben ganz gut, daß den Deutschen hier die Frage, ob liberal, ob conservativ, nicht berührt.

Die Provincial-Regierung, welche die großen Vortheile, die dem Lande aus der deutschen Einwanderung erwachsen, wohl zu würdigen weiß, hat früher schon verschiedene theilweise bedeutende Geldopfer zur Begünstigung des Zuzugs gebracht, nach diesen mehr oder minder glücklichen Experimenten aber am Beginn des Jahres 1872 zur Vermittlung einer successiven Einwanderung von 20,000 Deutschen einen Contract abgeschlossen, der in der That die denkbar größten Vortheile bietet. Dieser Contract macht es den Unternehmern möglich, den Auswanderer von Hamburg nach der Provinz Rio Grande do Sul zu denselben Preisen zu befördern, welche für die Ueberfahrt nach New-York oder einem anderen nordamerikanischen Hafen in den entsprechenden Schiffsklassen gezahlt werden müssen. In Rio Grande werden die Ankommenden von einem deutschredenden Bramten, dem Dolmetscheragenten, in Empfang genommen, im Einwandererhause untergebracht und frei verpflegt, bis sie per Dampfschiff nach Porto Alegre (Fahrt von ca. 20 Stunden) befördert, dort ebenfalls von einem Dolmetscheragenten empfangen, im Einwandererhause einquartiert und noch fünf Tage unentgeltlich verpflegt werden. Wer in Rio Grande bleiben oder von dort aus anderswohin gehen will, kann dies thun; wer in Porto Alegre bleiben will, ist auch daran nicht gehindert, überhaupt hat der Einwandernde von dem Augenblick an, wo er Brasilien betritt, der Regierung oder sonst Jemandem gegenüber keinerlei Verpflichtung irgend welcher Art; er genießt einige Tage freies Quartier und freie Verpflegung und ist alsdann völlig unabhängig. Wer nun, und dies kann als die Regel betrachtet werden, Colonist zu werden gedenkt, der hat während des fünftägigen Aufenthalts in Porto Alegre hinreichend Gelegenheit, seine Angelegenheiten zu ordnen. Die Provincial-Regierung hat zahlreiche, ihr gehörige, umfangreiche Landcomplexe, die zur Colonisation geeignet sind, weil sie fruchtbaren Waldboden und nahe Communication mit einem der schiffbaren Flüsse haben, vermessen und in arrondirte Colonieloose von je 100,000—160,000 Quadratbrassen oder 190—300 Preuß. Morgen eintheilen lassen, auch Wege, freilich meist recht mangelhafter Art, anlegen lassen. Solche Colonieloose verkauft sie dem Einwandernden zu 200 bis 320 Thaler auf Credit, so daß der Käufer je am Ende des dritten, vierten und fünften Besitzjahres ein Drittel des Kaufpreises ohne Zinsen zu zahlen hat. Diese Verpflichtung ist nicht schwer zu erfüllen; ein thätiger Colonist kann nach sorgfältigen, von Kennern der hiesigen Colonien angestellten Berechnungen, sobald die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, bis 150 Thlr-

jährlich baar erübrigen, und diese Summe steigt natürlich mit den Jahren und mit der Vergrößerung des in Cultur genommenen Terrains. Wird indessen die Zahlungs-Verpflichtung innerhalb der präfigirten Frist nicht erfüllt, so sind vom Rückstand landübliche Zinsen zu zahlen, welche seit Ablauf der Frist gerechnet werden. Die meisten Einwanderer haben in der einen oder anderen Colonie Bekannte oder Verwandte und kommen daher schon mit bestimmten Ansiedelungsplänen an, wer aber hier erst einen Entschluß fassen will, der hat unter den nicht vergebenen Colonieplätzen freie Wahl. An uneigennützigem, gutem Rath ist kein Mangel; zahlreiche der Verhältnisse kundige Landsleute sind gern bereit, den Ankömmling zu orientiren, der deutsche Hilfsverein hat zu Verathung von Einwandernden aus seiner Mitte eine eigene Einwanderungs-Commission gebildet und auch der deutsche Consul ist befähigt und willig, die gewünschte Auskunft zu erteilen. Für die ausgewählte Colonie erhält der Käufer seinen Besitztitel, unterzeichnet einen Schuldschein für das Kaufgeld, wird frei nach der gewählten Colonie befördert und findet an Ort und Stelle wieder einen deutschen Beamten, den Colonie-Director, vor, der ihn in sein Eigenthum einweist, ihm auch sonst mit Rath und That an die Hand geht.

Günstigere Bedingungen lassen sich nicht wohl stellen. Der Auswanderer braucht nicht mehr Geld zu haben, als daß er nach Hamburg reisen und dort die Summe zahlen kann, welche eine Zwischenbedcks-Passage nach Nordamerika kostet; hier in Rio Grande wird er vom Staate unterhalten, bis er sein Eigenthum antritt, welches er, wenn er fleißig ist, leicht in den ersten fünf Jahren schuldenfrei machen kann. Wünschenswerth ist natürlich, daß außer dem nothwendigen Hausrath und Geräth, welches keinem Einwanderer fehlt und fehlen darf, auch ein kleiner baarer Reservefonds vorhanden ist, allein nothwendig ist dies nicht, da die Bedürfnisse bis zur ersten Ernte stets auf Credit zu haben sind, und von der ersten Ernte sehr leicht abgezahlt werden können. Die als Abschreckungsmittel gegen die Auswanderung nach Brasilien soviel genannten Parceria-Verträge, Halbpachtscontracte kommen hier in der Provinz nicht vor; der Colonist wird freier Eigenthümer seines arrendirten Landstücks; Grund- und Kopfsteuern existiren nicht.

Von den Regierungscolonien enthält der umfangreiche District von Sao Leopoldo mit seinen zahlreichen größeren und kleineren Dörfern und Viladen oder Schneizen und die blühende Colonie Sa Cruz mit über 7000 Einwohnern keine disponiblen Regierungsländereien mehr, kommt also für die meisten Einwanderer nicht in Betracht. Dagegen sind Regierungscolonien zu haben in Neu-Petropolis mit 2000 Einwohnern, S. Angelo, Montalverne, Conde d'Eu, Sa Isabel und S. Feliciano u. s. w. Außerdem bestehen noch zahlreiche Privatcolonien, z. B. Teutonia, Estrella und Conventos am

Taquary, Mundo Novo, Sa Emilia und andere, deren Ländereien ebenfalls auf Credit verkauft werden.

Noch ist für viele Tausende von Colonisten Platz und Gelegenheit, in der erwähnten Weise sich anzusiedeln. Wer aber mit einem mäßigen Capital herkommt, der findet stets Gelegenheit, in den älteren Colonien bereits cultivirte Grundstücke, freilich auch um entsprechend höheren Preis zu kaufen; auch die Anlage von industriellen Etablissements, Ziegeleien, Holzschneidmühlen und dergleichen ist lucrativ.

So sind in der Provinz Rio Grande do Sul die Verhältnisse in Wahrheit. Jeder, der das Land kennt, kann dies bestätigen. Damit sind freilich die Schilderungen von dem traurigen Loos der armen zur Auswanderung hieher verführten Landsleute nicht in Einklang zu bringen. Gegen den Bericht aber, welchen der deutsche Minister-Resident am 20. April v. J. erstattete, seien einige kurze Bemerkungen gestattet. Dieser Bericht wurde vom Grafen Solms wenige Wochen nach seiner Ankunft aus Europa erstattet, er ist zunächst eine Kritik des von der Provincial-Regierung mit Herrn Caetano Pinto y Irmao und Holzweißig und Co. abgeschlossenen Contracts über Einführung von 40,000 europäischen Einwanderern. Es heißt in dem Berichte des Gesandten: „Die Einwanderer sollen diejenigen Summen, um welche die Reisekosten bis Brasilien die von Europa nach Nordamerika übersteigen, nicht zurückerstatten, wohl aber die übrigen Kosten. Sie fangen also sofort mit Schulden an, und dies ist stets der Ruin von vielen Tausenden von Familien gewesen, weil ihnen ganz willkürlich enorme Rechnungen ins Schuldbuch geschrieben werden.“ Dieser Satz des Berichts ist — was unsere Provinz betrifft — vom Anfang bis zum Ende unrichtig. Kein Einwanderer hat einen Pfennig zurückzahlen. Die Regierung leistet zu den Ueberfahrtskosten eine Beihilfe, so daß der Einwandernde in Hamburg für die Fahrt nach Brasilien nicht mehr zu zahlen hat, als er für die Reise nach Nordamerika zahlen müßte. Diesen Betrag muß er in Hamburg bezahlen. In Brasilien angelangt, erhält er während einer Anzahl von Tagen freies Quartier und freie Verpflegung, auch freie Beförderung nach dem von ihm zur Niederlassung gewählten Orte. Für alles dieses wird er nichts schuldig; Kosten, die zurückzahlen wären, giebt es nicht. Wenn er nicht Land auf Credit kauft, wozu ihn Niemand zwingt, so fängt er überhaupt nicht mit Schulden an. Wenn er aber ein Grundstück zu höchstens 1 Thaler pro Morgen auf Credit kauft, so wird er freilich den Kaufpreis schuldig, das ist aber doch selbstverständlich.

Nur ist nicht überall so leicht Credit zu finden und nicht überall sind Kaufobjecte ohne Sicherheitsbestellung zu so niedrigen Preisen zu kaufen. Von enormen Rechnungen, welche willkürlich ins Schuldbuch

eingetragen würden, kann nicht die Rede sein. Die niedrigen Preise des Landes sind von vornherein fixirt; diese und nichts weiter wird der Colonist schuldig. Herr Graf Solms würde, wenn er einmal die hiesige Provinz besucht, wohl tausende von deutschen Familien finden, die sich hier sehr wohl befinden, und zu solidem Wohlstand emporgeschwungen haben; es würde ihm aber schwer werden, auch nur die kleinste Zahl von Familien nachzuweisen, welche durch enorme Forderungen der Regierung ruinirt wären. Daß in den ersten Decennien der Colonisation vielfach unzuverlässige Vermessungen von unfähigen s. g. Feldmessern — größtentheils Deutschen — gemacht worden sind, und daß daraus, namentlich in der ältesten Colonie Sao Leopoldo vielfache Schwierigkeiten und Prozesse entstanden sind, ist allerdings wahr; allein die Regierung hat auf die Berichtigung der alten Irrthümer und auf Entschädigung an die Benachtheiligten namhafte Summen verwendet, und die neueren Vermessungen, Catastrirungen und Cartirungen sind von wirklichen Ingenieuren ausgeführt, welche ihrer Aufgabe gewachsen sind, und dürfen für zuverlässig gelten. Daß übrigens die meisten der alten Prozeßführer resp. ihre Nachkommen noch heute im Besitze der Ländereien sind und sich guter finanzieller Verhältnisse erfreuen, darf als ein Zeugniß für die reichen Erwerbsquellen des Landes betrachtet werden.

Neuerdings werden, wie gesagt, die Colonisten nichts weiter schuldig, als die Kaufpreise der Grundstücke. In früheren Jahren erhielten sie theils Subsidien, theils Vorschüsse in Naturallieferungen zc. Daraus waren im Laufe der Jahre vielfach verwickelte Verhältnisse entstanden, und vor wenigen Jahren wurde, um denselben ein Ende zu machen, von dem Provinziallandtag der vom Präsidenten bestätigte und zur Ausführung gebrachte Beschluß gefaßt: einen großen Theil jener alten Forderungen im Betrag von fast 500,000 Thalern zu streichen und den Colonisten zu erlassen. Aber Graf Solms warnt gar nicht vor den alten, sondern vor dem neuesten Contract, nach welchem ähnliche Verhältnisse nicht wieder eintreten können; man sammelt eben im Colonisiren Erfahrung und hat frühere Fehler vermeiden gelernt.

Der Ministerresident sagt dann in seinem Berichte weiter: „Der natürliche Verlauf ist dann stets folgender: Die Leute erhalten Vorschüsse an Naturallieferungen, Einrichtungsgegenständen zc. zu sehr hohen Tagen“. — Dies ist ein Irrthum, sie bekommen nichts dergleichen. — „Das Land, welches sie dem Urwald abgewinnen müssen, wird ihnen zu sehr hohen Preisen angerechnet.“ — Der zwischen 22½ Sgr. und 1 Thaler pr. Morgen variirende Kaufpreis ist erfahrungsmäßig so billig, daß er leicht in 5 Jahren erübrigt sein kann; Graf Solms theilt ja selbst mit, der früher hier domicilirte Pfarrer Dr. Gruel habe erklärt, ein fleißiger Arbeiter könne in 2 Jahren schuldenfrei sein und sich wohl eine Kuh anschaffen — „und können

sie die Zinsen nicht bezahlen, so werden diese zum Capital geschlagen“ — Zinsen werden erst nach Ablauf von 5 Jahren berechnet, wenn die Zahlungsfristen nicht innegehalten werden. „Sind die Schulden nach langjähriger Arbeit zu unerschwinglicher Höhe angewachsen, so wird gegen sie das Gesetz von 1837 zur Geltung gebracht, welches die Herren oder Colonie-Directoren ermächtigt, die Schuldner einzusperrn, ihre Habe zu verkaufen und sie die Schulden abarbeiten zu lassen, was ungefähr der Slaverei gleichkommt.“ — Der Ministerresident würde in dieser Provinz vergeblich einen Colonisten suchen, der in der von ihm beschriebenen Weise außer Besitz gesetzt wäre und eine alte Schuld abarbeiten müßte.

Der Bericht spricht sodann von den aus schlechten Vermessungen hervorgegangenen Prozessen, die wir bereits oben erwähnten, und die der Vergangenheit angehören; indessen auch für die Vergangenheit geht er zu weit, wenn er sagt: „der Richter spricht schließlich Recht nur zu Gunsten desjenigen, der am meisten bezahlt; der arme Einwanderer behält also dem reichen Fazendairo gegenüber stets Unrecht“. Eine derartige summarische Aburtheilung aller brasilianischen Richter ist nach den Erfahrungen unserer Landschaft nicht berechtigt, sie ist doppelt gewagt von Seiten eines Fremden, der soeben erst den Boden des Landes betreten hat und aus eigener Anschauung von den Verhältnissen nichts wissen kann. Aber der reiche Fazendairo kommt gegenüber dem armen Einwanderer bei uns überhaupt wenig in Betracht, weil die überwiegende Mehrzahl der Colonisten von der Regierung kauft. Wenn dann aber der Bericht zur Verurtheilung des Pinto-Holzweilig'schen Contracts als Beweismittel 2 Fälle anführt, von denen der eine in Bahia, der andere in Oesterro vorgekommen ist, so dürften diese Beispiele aus Bahia und Sa Catharina gegen die sehr abweichenden Zustände von Rio Grande do Sul und gegen einen mit der Regierung unserer Landschaft abgeschlossenen Contract nichts beweisen.

In dem Berichte wird zwar zugegeben, daß Rio Grande die Provinz sei, in welcher die deutschen Colonien am besten gediehen. Doch nach Anführung der referirten Aeußerung des Dr. Gruel, daß auf Regierungscolonien ein fleißiger Arbeiter in 2 Jahren schuldenfrei werden könne, fährt Graf Solms fort: „Wer steht aber dafür, daß die Leute alle auf Regierungscolonien kommen? Einige Deutsche, denen es vielleicht geglückt ist, und die es vielleicht schon in der 2. Generation zur Wohlhabenheit gebracht haben, gehören ebenfalls schon zur Classe der Fazendairos, sind nicht besser als die einheimischen Brasilianer, und bei ihren Anstrengungen, deutsche Landsleute herüberzuziehen, nur von dem egoistischen Wunsche geleitet, für ihre Besitzungen deutsche Arbeitskräfte zu gewinnen.“ — Dazu, daß Jemand auf eine Regierungscolonie kommt, bestimmt der eigene freie Entschluß eines Jeden; die

Regierung hat disponible Colonien genug, um allen Anforderungen noch für lange Jahre zu genügen; die Mehrzahl der Ankommenden, hier als „Deutschländer“ bezeichnet, siedelt sich in der That auf Regierungscolonien an, nach Privatcolonien gehen meist nur Solche, die schon Verwandte oder Bekannte dort haben, mithin genügend orientirt sind. Nicht „einigen“, sondern sehr vielen Deutschen ist es hier nicht in der 2., sondern schon in der 1. Generation geglückt, wohlhabend zu werden; daß diese aber deshalb zur Classe der Fazendeiros gehören sollten, ist ein großer Irrthum. Der wohlhabende deutsche Colonist und der Fazendeiro sind zwei diametral verschiedene Größen. Ersterer hat ein, vielleicht ein paar Colonieloose, d. h. einen kleinen ländlichen Grundbesitz, Ackerbau ist sein Erwerbszweig, Viehzucht betreibt er höchstens nebenher im Kleinen. Der Fazendeiro aber ist der Besitzer von Latifundien, die nicht beackert, sondern wesentlich zur Viehzucht benutzt werden. So thöricht sind übrigens unsere älteren Colonisten nicht, auf einwandernde Landsleute als Arbeitskräfte zu rechnen; sie wissen sehr wohl, daß die Mehrzahl der Einwanderer mit Familie ankommt und sich sofort antaucht, sowie daß die unverheiratheten jungen Leute, die sich nicht so fest antauchen, sondern erst, um sich zu orientiren, bei Anderen arbeiten wollen, meist schon ihre Adressen mitbringen, außerdem aber Arbeitskräfte von sehr zweifelhaftem Nutzen sind, da sie bei Anderen nur so lange bleiben, bis sie die Verhältnisse der hiesigen Agrikultur kennen gelernt haben.

Der Bericht, so weit er veröffentlicht ist, schließt mit einer Betrachtung über den Mangel einer günstigen Consular-Convention, und dem Satze, so lange solche fehle, müsse in Deutschland Alles geschehen, die Auswanderung nach Brasilien, und wenn es auch nach der Provinz Rio Grande do Sul wäre, zu verhindern.

Den Abschluß einer günstigen Consular-Convention halten wir Alle für höchst wünschenswerth, um so mehr, als wie oben bemerkt, nur sehr wenige Deutsche sich als Brasilianer naturalisiren lassen, und in einem Staate wie Brasilien oft genug Fälle vorkommen müssen, in welchen ein geregelter Consularschutz sehr wesentlich ist, ganz abgesehen von den Erbreregularungen.

Nur besorgen wir, daß der eingeschlagene Weg den Abschluß eines solchen Vertrags nicht befördern mag. Die Zeitungen von Rio de Janeiro haben den Bericht übersezt, und die Brasilianer äußern sich über die ihnen in demselben zugefügten Beleidigungen nicht eben erfreut; auch vermögen sie sehr wohl die referirten factischen Unrichtigkeiten zu erkennen.

Möge man in unserem Heimathland unserer nicht vergessen. Es ist ein großer Fortschritt, der auch von uns mit lebhaftem Dank anerkannt wird, daß die Reichsregierung sich das Loos der Auswanderer so ernsthaft angelegen sein läßt, und ohne Zweifel hat sie reichlichen Grund, der Aus-

beutung Hilfloser durch fremden Egoismus entgegenzutreten. Wir bitten nur, daß sie dabei auch die factischen Verhältnisse vollständig und unbefangenen würdige.

A. W. Thayer's Forschungen über Beethoven.

Es ist bekannt, daß Otto Jahm sich mit der Absicht trug, das Leben Beethoven's zu schreiben. Die Biographie eines schaffenden Musikers muß seinem inneren Lebenslaufe gleichermaßen folgen wie dem äußeren, muß Werden und Wesen seiner Werke in ihrer künstlerischen Bedeutung darstellen. Jahm, der diese Aufgabe, wie alles, was er angriff, gründlich zu lösen trachtete, sah sehr bald ein, daß sich sein Vorhaben in Betreff Beethoven's nicht ausführen lasse, ohne daß zuvor das Entsprechende für Mozart und Haydn geleistet wäre. So entstand denn sein „Mozart,“ das bis heute unerreichte Muster einer Künstlerbiographie, zugleich der erste Versuch, Musikgeschichte von einem Standpunkte her zu beleuchten, der nicht mit Unrecht ein „naturwissenschaftlicher“ genannt werden dürfte. Ist ja doch alle Musik auf eines der subtilsten naturwissenschaftlichen Experimente basirt! Wegen dringender und stets sich häufender Berufsgeschäfte kam Jahm nicht zur Ausarbeitung ähnlicher Biographien von Haydn und Beethoven. Trotzdem sammelte er bis zu seinem leider so frühen Tode eifrig Material dazu. Da besuchte ihn 1864 in Bonn der Amerikaner Alex. Wh. Thayer, der seit 1849 unermüdlich mit der Erforschung der Lebensumstände Beethoven's in Europa beschäftigt war. Thayer legte zunächst, was er an Material über die Bonner Zeit des großen Musikers zusammengebracht, in musterhafter Ordnung gesichtet vor, und Jahm erkannte sofort an Umfang und Gehalt dieser doch nur auf einen so kurzen Zeitraum bezüglichen Sammlung, daß eine Arbeitstheilung geboten sei. Mit einer Biographie Beethoven's in der Weise seines „Mozart“ hatte es noch gute Wege, so lange für die Erkenntniß der Thatfachen aus Beethoven's äußerem Leben so viel zu schaffen war. Und doch wußte Jahm, wie sehr es an der Zeit sei, gegenüber der üppig aufwuchernden Beethovenliteratur gewöhnlichen Schlages endlich einmal ernster Forschung auf diesem Gebiete das Wort zu verleihen. Er bewog daher im Bunde mit Hermann Deiters, dem Freunde Thayer's und späteren Uebersetzer des von diesem englisch verfaßten Manuscriptes, den Amerikaner einerseits auf dem eingeschlagenen Wege gründlicher Erforschung der Thatfachen weiterzugehen, andererseits, was das wichtigste war, seine bisherigen Erträge zu veröffentlichen. Mit seltener Selbstverleugnung und großartiger Uneigennützigkeit gab

Thayer diesem Wunsche nach. Da es bei den damals und zum Theil auch heute noch in England und Amerika herrschenden buchhändlerischen Gewohnheiten nicht möglich war, die unvollendeten Untersuchungen in der Originalsprache zu veröffentlichen, so entschloß sich Thayer, zuerst eine deutsche Uebersetzung erscheinen zu lassen: ein vielleicht in der gesammten Literatur einzig dastehender Fall, daß die Uebersetzung früher als das Original in die Welt geschickt wurde! Wie erwähnt, übersetzte Herrmann Deiters das englische Manuscript. So erschien 1866 der erste Band von „L. van Beethoven's Leben,“ die Jahre 1770—1796 umfassend, die Frucht siebenzehnjähriger Studien; nach weiteren fünf Jahren folgte Ende 1871 der zweite, der Zeit von 1796—1806 einschließlich gewidmete Band. (Berlin, W. Weber 1872).

In dem Briefe „des Verfassers an den Uebersetzer,“ welcher dem ersten Bande vorgedruckt ist, präcisirt Thayer sein Vorhaben: „Der Band ist der persönlichen Geschichte Beethoven's des Menschen, und solchen beigefügten persönlichen, musikhistorischen, socialen und politischen Skizzen gewidmet, welche zur Erläuterung der Zeiten und Eindrücke dienlich schienen, unter denen er aufwuchs und sein Genie sich entwickelte. Ich habe der Versuchung widerstanden, den Character seiner Werke zu besprechen und eine solche Besprechung zur Grundlage historischer Speculationen zu machen: ich zog es vor, solche Erörterungen denen zu überlassen, welche mehr Geschmaç für dieselben haben. Beethoven der Componist scheint mir durch seine Werke hinlänglich bekannt zu sein; in dieser Voraussetzung wurde von mir die lange und ermüdende Arbeit so mancher Jahre Beethoven dem Menschen gewidmet.“

So deutlich hier die Aufgabe abgegrenzt ist, so vollkommen ist ihre Lösung gelungen. Anstatt nun aber ein so bescheidenes und zugleich so erfolgreiches Verfahren zu preisen, anstatt Jedermann zu ermuntern in diesem Thayer'schen Sinne Beethoven kennen zu lernen, neben dem Künstler auch dem Menschen zu geben, was des Menschen ist, hat die sogenannte Kritik in den sechs Jahren, die seit der Veröffentlichung des ersten Bandes verflossen sind, weniger als nichts zur Förderung des Werkes gethan, ja sie hat es sogar bisweilen gewagt einen Fremden zu schmähen, dessen Wahrheitsliebe, dessen treue Anhänglichkeit an unsern Lieblingsmeister so groß ist, daß sie von keinem Deutschen erreicht, geschweige denn übertroffen ist! Man weiß, was die englische Nation für Handel gethan hat, wie populär dieser Meister drüben ist, wie stolz die Engländer darauf sind, ihn, den Deutschen, in der Westminsterabtei geborgen zu wissen. Wäre den Engländern und Amerikanern in ihrer Sprache das zugänglich gewesen, was uns Thayer durch Deiters' treue Vermittlung in unserer eignen Sprache geschenkt hat, man hätte fürwahr ein würdigeres Schauspiel erlebt, als das deutsche Publikum gegeben. Denn weit entfernt, die von einem redlich strebenden Forscher dargebotene historische

Wahrheit willig aufzunehmen, zieht man vor bei den alten Zerrbildern von diesem einzigen Leben zu verharren, man erfreut sich an „Beethovenlegenden“ und „Beethovenromanen“ und weist den zurück, der es wagt, Ehre und Ruf eines solchen Künstlers und seiner Familie da wiederherzustellen, wo Unwissenheit und Roheit sie auf das gröblichste verlegt haben durch Entstellung von Thatsachen, ja durch völlig märchenhafte Hirngespinnste. Siebt es doch gewisse Erzeugnisse der Beethovenliteratur, denen Publikum und Kritik (!) Beifall und Lob spendet haben, deren Verfasser aber mit Fug und Recht auf die Anklagebank und dann in's Gefängniß gehörte. So schimpfliche Verläumdungen hat man z. B. über den Bruder Carl Caspar van Beethoven und dessen noch jetzt (hier in Wien) lebende Wittve verbreitet! Ueberhaupt hat die Familie Beethoven's, Vater, Mutter, Großvater, Bruder, Schwägerin und Nefse der Erfindungsgabe sämmtlicher Scribenten zum Stoffe ihrer pikanten Darstellung herhalten müssen, daß Gott erbarm.

Und nun erst der große Meister selbst! In einem Athem beklagt einer der Herren „Biographen“ das unglückliche Ende der — gänzlich erfundenen — Liebesgeschichte mit der Gräfin Guicciardi, welcher Beethoven die „Mondscheinsonate“ gewidmet, und dichtet seinem Helden zwei gleichzeitige neue Liebshäften an, die eine mit einer verheiratheten Frau, die andere mit einem jungen Mädchen von vierzehn Jahren! Ueber sein Verhältniß zur Gräfin Guicciardi, späteren Gräfin Gallenberg, führte Beethoven 1823, seiner Taubheit wegen schriftlich, das folgende Gespräch mit seinem „Freunde“ Schindler:

Beethoven schreibt in seinem sonderbaren Französisch: „J'étais bien aimé d'elle et plus que j'amais son epoux. Il (le comte Gallenberg) était pourtant plutôt son amant que moi, mais par elle j'apprenois de son misère et je trouvais un homme de bien, qui me donnait la somme de 500 fl. pour le soulager. Il était toujours mon ennemi, c'était justement la raison, que je fusse (Beethoven meint fisse) tout le bien que possible.“ Schindler macht dann einige Zwischenbemerkungen über die Gräfin, Beethoven antwortet: „Elle est née Guicciardi, elle était l'épouse de lui avant son voyage en Italie; arrivé à Vienne, elle cherchait moi pleurant mais je la meprisois.“ Schindler; „Herkules am Scheidewege“. Da bricht die deutsche Natur Beethoven's durch und er schreibt „Und wenn ich hätte meine Lebenskraft mit dem Leben so hingegeben, was wäre für das Edle, Bessere geblieben?“

Durch dies Gespräch von 1823 erfuhr Schindler zum ersten Male von Beethoven's „Liebe zu Giulietta Guicciardi.“ Er machte daraus in seiner Beethovenbiographie die Liebestragödie von der Untreue Giulietta's, welche von Munde zu Munde wanderte. In den ersten Auflagen jener Biographie setzte er das Jahr 1806 als das der Tragödie fest, ohne an das Datum

von Giulietta's Hochzeit mit dem Grafen Gallenberg, 3. Novbr. 1803 zu denken. Auf eine vage Aussage von Cherubini und dessen Frau hin änderte er in der Auflage von 1860 das Datum 1806 in 1803, ebenso willkürlich wie er zuerst 1806 angegeben hatte. Er knüpft daran eine Erzählung von den traurigen „Folgen jenes Bruches auf das Gemüth unseres von dieser Liebe hochbeglückten Meisters!“ Beethoven wollte im Schloßgarten von Fedlersee verhungern! Soweit Schindler.

Thayer weist nun nach, daß alles dies nichtig ist. Freilich existirt ein Brief Beethoven's mit zwei postscriptis aus einem ungarischen nicht näher bezeichneten Badeorte an eine nicht genannte Dame, voll von Ausdrücken glühender Liebe — und dieser Brief mußte auf Schindler's Autorität bisher als für die Gräfin Guicciardi bestimmt gelten, wodurch die Liebestragödie immer noch einige entfernte Wahrscheinlichkeit gewann. Thayer ist es nun gelungen bis zur Evidenz nachzuweisen, daß jener Brief nicht an die Gräfin Guicciardi gerichtet ist. Er enthält nämlich Datum und Tag ohne Jahreszahl: „Montag 6. Juli.“ Thayer findet für diese Coincidenz von Tag und Datum die Jahre 1795, 1801, 1807 und 1812 möglich. 1812 kommt von selbst in Wegfall, weil Beethoven in diesem Sommer in Teplitz war: 1795 war Giulietta noch nicht 11 Jahre alt. Aus dem Jahre 1801 existiren zwei sicher datirte Briefe Beethoven's an Wegeler vom 29. Juni und 16. Nov., zwischen welche das Datum „Montags 6. Juli“ von dem einen Postscriptum jenes fraglichen Liebesbriefes fallen würde. Der Inhalt jener an Wegeler gerichteten Briefe läßt aber eine solche Annahme als unzulässig erscheinen. Es bliebe also nur 1807 übrig und damit zerfällt die Annahme, daß der Brief an Giulietta gerichtet sei, von selbst, wenn wir daran festhalten, daß Beethoven sich in der Bezeichnung „Montags am 6. Juli“ nicht geirrt habe.

Neuerdings aber macht Thayer in der „Neuen Freien Presse“ die Mittheilung, er habe eine Anzahl Briefe an das Haus Simrock in Bonn (jetzt in Berlin) durchsehen dürfen, aus deren einem hervorgeht, daß Beethoven während des Juni und Juli 1807 in Baden war. Beethoven wird sich also in jener Datirung geirrt haben. Läßt man diese Irrung sich nur auf einen Tag erstrecken, nimmt man also an, Beethoven hätte schreiben wollen entweder Sonntag, resp. Dienstag den 6. Juli oder Montag den 5. oder 7. Juli, so ergiebt die weitere Untersuchung das Jahr 1806 als das einzig mögliche. Nun weiß man überdies sicher, daß Beethoven 1806 in Ungarn war und man kennt bis jetzt kein anderes Jahr, in welchem er sich dort aufgehalten hätte. Dem Jahre 1806 wird also wahrscheinlicher als irgend einem anderen jener Brief zuzuschreiben sein. Indeßsen könnte ein kühner „Biograph“ immer noch für möglich halten, der Brief sei an die verhei-

rathe Gräfin, die Gräfin Gallenberg, geschrieben. Allein 1806 war Gräfin Gallenberg mit Gemahl und Kindern längst in Neapel, und es stimmt durchaus nicht mit dem Inhalte jenes Briefes, daß die „Liebe“ Beethoven's entfernter von dem Badeorte in Ungarn wohnte, als man mit der Post vom Donnerstag früh bis zum Samstage fahren kann, d. h. ca. 50 deutsche Meilen, zumal der Weg in so fürchterlichem Zustande war, daß Beethoven sich bei der Hinreise den Luxus von vier Pferden erlauben mußte. Auch macht er in dem Briefe die launige Bemerkung, daß Fürst Esterhazy mit acht Pferden kein besseres Schicksal, als er selbst, gehabt.

Es lag mir daran, die echt kritische Forschungsmethode Thayer's an einem hervorragenden Beispiele deutlich zu machen. Er ist übrigens in diesem Falle nicht nur bis zu dem obigen negativen Resultate vorgebrungen, sondern, wie über so viele andere bisher dunkle Punkte in Beethoven's Leben, haben auch hier seine Bemühungen zu neuen positiven Resultaten geführt. Doch hält er mit seinen Enthüllungen über die wahre Persönlichkeit, an die jener Liebesbrief gerichtet ist, vorläufig noch zurück, bis er den Nachweis unwiderleglich wird führen können, um inzwischen nicht zu neuer Mythenbildung Anlaß zu geben. Wie nah noch immer die Gefahr dazu liegt, dafür diene die Aeußerung eines Recensenten von Thayer, des Herrn Alfred Kalischer, zum Belege, der mit dürren Worten ausspricht, man müsse der „psychologischen“ Methode vor der „chronologischen“ bisweilen den Vorzug geben. Was würden unsere Historiker zu solch einem Grundsatz sagen! Freuen wir uns inzwischen, daß Thayer fortfährt auf den Spuren Zahn's die nüchterne und ernste Weise gesunder wissenschaftlicher Kritik auf Gegenstände anzuwenden, die bisher mit phantastischer Willkür oder gewissenlosem Leichtsinne behandelt zu werden pflegten.

Wien, December 1872.

Franz Gehring.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Die Berliner Inquisition. (Aus den Akten des Brandenburg'schen Consistoriums.) — Verhandelt den 14. März 1872. Präses: 1. Präsident Hegel. 2. General-Superint. Dr. Büchsel. 3. General-Superint. Dr. Brückner. 4. Ober-Consistorialrath Dr. Bachmann. 5. Consistorialrath Stahn. 6. Consistorialrath Kühenthal. 7. Consistorialrath Schmidt. 8. Consistorialrath Dr. Semisch. 9. Consistorialrath Dr. Souchon.

Am heutigen Sitzungstage des Consistoriums der Provinz Brandenburg

erschien vor versammeltem Collegium in Folge Vorladung Dr. Sydow, um sich über seinen im Druck erschienenen Vortrag „die wunderbare Geburt Jesu“ zu rechtfertigen.

Der Angeklagte ist geboren am 23. November 1800 und zum Diener der evangelischen Kirche ordinirt 1828. Nachdem der haereticæ pravitatis suspectus in Rücksicht auf „neuere Vorkommnisse“ um sofortige Aufnahme und Vorlegung des Protokolls gebeten und sich über seine theologische Entwicklung und kirchlichen Erfahrungen einleitend verbreitet, beginnt das Verhör. Der Inquisitor ist derselbe, der auch im Prozesse Visco fungirte, Generalsuperintendent Dr. Brückner.

Inquisitor: Sie bestreiten die jungfräuliche Geburt Christi, stellen als zweifellos hin, daß derselbe aus der legitimen Ehe Josephs und der Maria entsprossen sei und erkennen die Geschichtlichkeit der Erzählungen nicht an, die von der Empfängniß der Maria handeln. Daraus kann man schließen, daß Sie eine bloß natürliche, durch die Geschlechtsthätigkeit der Eltern vermittelte Erzeugung Jesu annehmen?

Sydow: Diese Frage überrascht mich. Mein Vortrag spricht es schon im Anfange aus, es gehöre die Ausrüstung solcher Persönlichkeiten in der Menschheit, die Fortbeweger unseres Geschlechtes sind, in das geheimnißvoll-, wunderbare und unerreichbare Gebiet, auf dem der geschaffene Geist von Gott, dem ewigen Geist, unmittelbar empfängt. Ebenso sagt der Vortrag, daß Christus einzigartig unterschieden sei von der in der Erfahrung gegebenen Menschheit. Darin liegt, daß ich in der Erscheinung und Person Jesu eine unmittelbare Ausrüstung Gottes sehe, die sich schon in der Entstehung bewiesen hat. Indem ich die Entfernung des irdischen Vaters zurückführe auf ein Mißverständnis, bleibt die Person Jesu doch der Heiland. Wo ein solcher urkräftiger Geist entsteht, dessen Wirksamkeit in der Vollendung der Menschheit besteht, da ist das, was ich Wunder nenne, das Eingreifen des unmittelbar thätigen gegenwärtigen Gottes.

Inquisitor: Sie umgehen die Frage, ob Sie eine Einwirkung des göttlichen Geistes auf die menschliche Entstehung des Herrn annehmen? Zwischen Ausrüstung und Entstehung eines Menschen ist ein wesentlicher Unterschied.

Sydow: Ich bleibe dabei stehen, daß Jesus von Joseph gezeugt und von Maria geboren ist.

Inquisitor: In welchem Sinne bekennen Sie Christum als den Sohn des lebendigen Gottes?

Sydow: Der Ausdruck Sohn Gottes war bei den Juden Benennung für den Messias. Mit der Gottessohnschaft Christi ist die Einzigkeit desselben bezeichnet.

Inquisitor: Ich glaube, gehört zu haben, daß Sie Christum in seiner ihm von Natur zukommenden Einzigkeit von allen anderen Menschen unterschieden sein lassen. Wie verträgt sich das mit den anderen Aeußerungen, nach welchen Sie Christum nur dem Grade nach höher stellen als uns?

Sybow: Christus ist uns gleich, ausgenommen die Sünde.

Inquisitor: Also in der Sündlosigkeit erkennen Sie seine Unterschiedenheit von uns? -

Sybow: Ja.

Präsident Hegel: Göttliche Eigenschaften, als Allwissenheit und Allmacht, schreiben Sie ihm also nicht zu?

Sybow: Gewiß nicht. Diese wohnten ihm auch nicht bei. Er hört Dinge, weiß nicht Alles u. s. w.

Präsident: Er kann also auch nicht Wunder thun?

Sybow: Den orthodoxen Wunderbegriff kann ich nicht theilen. Ich erkenne an, daß Jesus Wunder vollbracht hat, d. h. außerordentliche Handlungen, namentlich Heilungen. Niemand kann bestimmen, in welchen Beziehungen ein solcher Geist zu den Organismen Anderer steht, aber Wunder, wie die Stillung des Sturms, die Speisungsgeschichten, die Geschichte von Rana, die Wunder der Einwirkung auf die unorganische Natur halte ich nicht für wirkliche Geschichte.

Präsident Hegel: Was halten Sie von der Präexistenz Christi?

Sybow: Präexistenz hat Christus nur in dem Sinne, wie alle Menschen, in dem Rathschlusse Gottes.

Inquisitor: Ist Ihnen die heilige Schrift *unica norma ad regula* christlichen Glaubens, Lebens und der Lehre?

Sybow: Das ist sie, jedoch nur die nach den Gesetzen der Wissenschaft richtig verstandene heilige Schrift, nicht die kirchlichen Symbole als solche. Die Urkunden sind nach ihrem Texte zu prüfen und ihre Echtheit festzustellen. Ist etwas als authentisches Wort Christi festgestellt, so halte ich es für Gottes Wort, doch nicht eher, bis ich es für mich annehmen kann, denn das Wort an sich ist mir nicht Autorität. Thatfachenglaube ist nicht der seligmachende Glaube.

Da Dr. Sybow den Wunsch ausspricht, die Verhandlungen rasch beendigt zu sehen, da er auf 5 Uhr eine Trauung anberaumt und nicht abbestellt habe, so wird derselbe nur noch über seine Praxis in Predigt und Confirmandenunterricht vernommen. Der Präsident schließt dann die Verhandlungen mit der Anfrage, ob Sybow nicht, wie ihm gesagt werde, mit dem Gedanken umgehe, in Anbetracht seines Alters in den Ruhestand zu treten. Es könnte sich dadurch die Sachlage wesentlich ändern.

Sybow: Oh nein, gar nicht! Ich bin fern davon, wenn ich auch die

Schwächen des Alters in mancher Hinsicht fühle. Ich habe das geistliche Amt gesucht, weil es mein innerster Beruf war, und es ist Kopf und Herz noch jung und frisch genug, um wirken zu können für eine, wie ich hoffe, sich auch für die Kirche erheiternde Zukunft. Bei Antritt meines Amtes ist es heller gewesen. Darnach ist es sehr dunkel und mir schwer geworden, die Finsterniß zu tragen. Es scheint aber sich zu lichten und ich möchte an meinem geringen Theil mitwirken.

Präsident: Sie werden es natürlich finden, daß wir die Gegenwart und Vergangenheit anders ansehen und werden sich der Betrachtung nicht verschließen, daß Ihr Vortrag in weiten Kreisen tiefes Aergerniß erregt hat.

Sydow: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich das nicht glaube. Im Gegentheil, ein freimachendes Wort ist eine große Wohlthat für Tausende. Die gegen mich protestiren, verstehen das nicht und es geht aus der Art ihrer Protestation und mancher Zuschriften, die ich erhalten habe, hervor, daß nicht alle, die Herr, Herr sagen, in's Himmelreich kommen.

Präsident: Gleichwohl sind Viele verletzt worden. Wohin kann die Freiheit führen, wenn sie uns jeden positiven Anhalt raubt?

Hiermit ist die Verhandlung geschlossen und Herr Prediger Dr. Sydow entlassen. gez. Hegel, Brückner u. s. w. —

Es ist kaum nöthig, diesem Auszug aus den Akten des brandenburgischen Consistoriums etwas hinzuzufügen. Daß die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit eines protestantischen Geistlichen bemessen wird nach Maßgabe dessen, wie er zur Lehre von der unbesleckten Empfängniß, zur Trinitätslehre und dgl. Vorstellungen aus der Zeit der Kaiser Trajan und Konstantin steht, daß eine fünfzigjährige segensreiche Wirksamkeit nicht die Läugnung der *conceptio immaculata* aufzuwiegen vermag, ist charakteristisch für die sittliche, intellectuelle und sociale Stellung unserer preussischen Kirchenfürsten, von denen Brückner und Semisch auch noch obendrein Mitglieder der ersten theologischen Facultät des Königreichs sind. Es dürfte schwer sein, seit den Streitigkeiten der Rabbiner, ob der um seine Erstgeburt betrogene Esau nicht dennoch der zuletzt Gezeugte gewesen, oder seit dem Mönchsankl, ob die Jungfrau Maria mit dem Zunder der Sünde behaftet gewesen sei, eine theologische Verhandlung von ähnlicher Abgeschmacktheit aufzutreiben, wie dieses zudringliche Inquiriren Brückner's, ob Sydow neben dem göttlichen Akt der Begabung und Ausrüstung Jesu auch noch eine Geschlechtsthätigkeit der Eltern voraussetze? *Hic haeret ecclesia, hic religio!*

Das vom ästhetischen Standpunkt. Was aber soll man vollends vom kirchenpolitischen Standpunkt dazu sagen, daß eine Provinzialbehörde, wie das brandenburgische Consistorium sich einbildet, Fragen, an denen der ganze Protestantismus aller Welttheile arbeitet, auf dem Wege einer Disciplinar-

untersuchung zum Austrag bringen zu können? Einige Theologen, und einige Juristen und Kameralisten, die zur Verwaltung der Kirchensachen delegirt sind, von denen aber jeder für 200 Thlr. Zulage in die nächsthöhere Staatsstelle sich befördern ließe, nehmen sich heraus, das Gewissen der Kirche zu spielen und die folgenschwere Entscheidung zu geben, daß Ansichten, die seit einem Jahrhundert in der evangelischen Kirche eingebürgert sind, forthin nicht mehr sollen geduldet werden.

Daß das Consistorium diese Zuversicht gewonnen hat, ist doch ein Zeichen unserer kirchlichen Zustände, denn diese Herrn pflegen wohl unterrichtet zu sein und wissen in der Regel recht gut, was sie thun. Nicht als ob wir fürchteten, daß der Entscheid in zweiter Instanz werde bestätigt werden. Nach Analogie des Visco'schen Falls erwarten wir vielmehr, daß man dort die Sydow'schen Aeußerungen möglichst im Sinn der Vermittlungstheologie interpretiren, ihm aber wie jüngst seinem Amtsbruder einen „ernstlichen Verweis“ dafür ertheilen wird, daß er so heilige und schwierige Fragen zum Aergerniß aller frommen Herzen in solchem Sinn vor einem gemischten Publikum besprochen habe. Die Frage, ob ein praktischer Geistlicher wohl daran thue, vor Laien, Frauen und Jungfrauen inbegriffen, einen Vortrag über die wunderbare Geburt Jesu zu halten, wird allerdings auch von vielen freigesinnten Männern mit Nein beantwortet werden. Andererseits übersehe man aber nicht, daß auch der, welcher zugiebt, daß mit derlei Besprechungen mancherlei Unzuträglichkeiten verbunden sind, dennoch in die Lage kommen kann, ganz so zu handeln, wie Sydow gehandelt hat. Nachdem die orthodoxe Partei in der Berliner Geistlichkeit Jahr für Jahr ihren liberalen Collegen Bruch ihres Ordinationsgelübdes vorgeworfen, nachdem man denselben noch zuletzt auf der Werder'schen Synode 1871 als schwerstes Verbrechen angerechnet, daß sie selbst das apostolische Glaubensbekenntniß nicht mehr als verpflichtend anerkannten, waren diese Männer allerdings in die Lage gesetzt, sich vor der Gesamtgemeinde über die Gründe auszusprechen, warum sie auch das Apostolicum nicht als regula fidei könnten gelten lassen. Dann aber konnte auch die Position „empfangen vom heiligen Geist, geboren durch die Jungfrau Maria“ nicht umgangen werden.

Wir müssen darum dringend wünschen, daß die protestantischen Männer Berlin's sich den richtigen Standpunkt nicht verschieben lassen. Ein Verweis des Oberkirchenraths würde hier nicht den angeblichen Mangel an pastoralem Tact treffen, an dem der alte Sydow wahrlich nicht leidet, sondern die protestantische Freiheit selbst. Anders würde der Verweis von jenen unheilvollen Persönlichkeiten, welche die preußische Kirche in diesen Ruin gerissen, auch gar nicht gemeint sein. Wir hoffen darum, es werde die protestantische Bürgerschaft Berlin's, die mannhaft erklärt hat, sie werde die Absezung ihres

Predigers mit ihrem Austritt aus der preussischen Landeskirche beantworten, auch den Schlag in's Angesicht nicht hinnehmen, daß man ihrem Prediger einen Verweis ertheilt für Ansichten, die sie selbst und die ihr größter Prediger, Schleiermacher, vertreten hat, auch dann nicht, wenn dieser Verweis sich klüglich in das Gewand einer Rüge mißverständlicher Ausdrücke, mangelnder Pastoralweisheit und wie die Visco seiner Zeit vorgeworfenen schweren Delikte lauten, kleiden wollte.

Zum Kaisertage. Aus Baden. Nun sind es schon zwei Jahre, daß das Reich im Versailler Schloß wieder aufgerichtet ward! Von jenem 18. Januar, wo Friedrich I. zu Königsberg die Königskrone sich selbst aufs Haupt setzte, bis zu diesem 18. Januar, wo der greise Nachkomme unter lautem einmüthigen Zuruf der Fürsten und der Nation die verwaiste Kaiserkrone ergriff — was für Wandlungen haben sich auf dem deutschen Boden, im deutschen Wesen vollzogen! Es ist Stoff zu vielen freudigen und zu manchen traurigen Betrachtungen. Doch der Blick soll nicht bei vergangenen Zeiten weilen, sondern bei Gegenwart und Zukunft und da fällt vor allem eine Wahrnehmung erfreuend ins Auge. Wie rasch hat das Reich sich wieder eingelebt; wie leicht und sicher haben die Bande zwischen dem neuen Kaiserhaus und der Nation sich geknüpft! Was diese beiden Jahre vollbrachten, das konnte freilich nur geschehen, weil das Reich dem Sinnen und Streben der Nation nun einmal wie eingeboren. Und es ward allein dadurch möglich, daß das Kaiserhaus und die Nation der Pflege der neugeknüpften Beziehungen sich voll hingeeben. Fragen wir nicht, ob und wem von ihnen dabei der größere Verdiensttheil gebührt. Ob dem Kaiserpaar und dem Kronprinzen, die ihre neuen hohen Pflichten schlicht und recht, aber auch umsichtig und unermüdet erfüllten; ob der Nation, die die neuen Träger der Gesamtherrschaft nicht nur jubelnd und jauchzend, sondern wohlbewußt und wohlvertrauend empfing und geleitete. Freuen wir uns am Gewordenen und schöpfen wir aus ihm Hoffnung und Zuversicht für das Werden. Wohl ist das Erreichte groß und stolzester Empfindung würdig; das erst zu Erreichende ist es nicht weniger und darum höchster Anstrengung werth.

Aufscheinend sind die Dinge, die wir aus Anlaß des Kaisertags hier zur Sprache bringen, klein. Was wäre jedoch klein, wenn es Kaiser und Reich zu dienen, oder gering, wenn es die Beziehungen zwischen dem Kaiserhaus und der Nation zu stärken, zu festigen vermag! Je weniger heute Formen gelten, die der Befehlung entbehrend bloß von äußerlicher Bedeutung sind, um so mehr wird auf das gehalten, was wirklich ehrt und wirklich auszeichnet. Es verlegt deshalb selbst die lauernde vaterländische Empfindung, wenn des Kaisers bei festlichen Gelegenheiten nicht in rechter Weise oder an schicklicher

Stelle gedacht wird. Es will der rein vaterländischen Anschauung nicht behagen, daß nicht wenigstens eine Reichsmünze des Kaisers Bild ausschließlich tragen soll, mögen noch so beachtenswerthe Gründe gegen die Gewährung dieses Ehrenrechts sprechen. In jedem einzelnen Fall ist eben sorglich abzuwägen, was den kaiserlichen Vorrechten hier zugefügt werden soll, was nicht. Je eigenartiger die kaiserliche Machtstellung, je bedachter will sie entwickelt sein. —

Als Kaiser Wilhelm zur goldenen Jubelfeier des sächsischen Königspaares in Dresden eintraf, schritt er, berichteten die Blätter, an der Seite seines königlichen Wirths die Reihen der aufgestellten Ehrenwache entlang, um die militärischen Ehren zu empfangen und zu erweisen und währenddessen spielte die Musik „Ich bin ein Preuße“. Dies entsprach, wie wir, obchon in die Geheimnisse des Ceremoniels und Fürstenbrauchs nicht eingeweiht, glauben, einfach der herrschenden Sitte. Ähnliches ist bei andern Fürstenzusammenkünften oft zu lesen gewesen. Unwillkürlich mußten wir uns jedoch fragen, ob das Spielen einer andern Weise nicht angemessener, ausdrucksvoller gewesen sein würde. So schön das Lied, das so vielen Millionen Deutschen lange das höchste Vaterlandslied war, soll es immer und überall zu hören sein, wenn der deutsche Kaiser auftritt oder wenn seiner feierlich und festlich Erwähnung geschieht? Niemand wird dies nur möglich halten. Nicht wenige werden mit uns meinen, daß das preussische Volkslied der notwendigen Beziehungen baar und ledig, um es zur deutschen Nationalweise zu erheben. Zur Verherrlichung der kaiserlichen Person will das Preußenlied schon an sich als Lied sich nicht recht eignen. Den hohen Herrn im Gesang zu feiern, dafür ist weder zu jeder Zeit, noch an jedem Ort Gelegenheit. Es entspricht so wenig der heutigen Sitte wie der deutschen Art, der Begeisterung des Augenblicks durch Gesang Ausdruck zu geben. Man ruft Hoch oder Hurrah, wenn es so recht vom Herzen kommt, um so recht zum Herzen zu gehen. Der Begeisterung des Augenblicks Flügel zu leihen, so zu sagen den rechten Ton vorzuschlagen: dazu bedarf es eines kurzen kräftigen marschartigen Stücks, das leicht ins Ohr fällt und die Tiefe vaterländischer Empfindung aufregt. Unerreichbar Schönes hat in dieser Art Haydn mit seinem „Gott erhalte Franz den Kaiser“ geschaffen. Nur sollte die künftige deutsche Kaiserweise von anders gearteter Empfindung getragen sein, nur so ganz aus unserem Innersten zu sprechen. Wüchse die Weise frisch und hell aus dem Zeitbewußtsein heraus, das wäre natürlich das beste. So lange eine solche Weise fehlt, müssen wir uns nach einer alten umsehen und da klingt eine recht alte, aber immer wohlgekannnte ins Ohr, die für unser Empfinden von dem, was zu wünschen, sehr viel in sich vereinigt. Wenn sie den einen zu alt, den andern zu — partikulargeschichtlich erscheinen kann, wollen wir jene

an die Kirchenlieder mit ihrer immer neuen Jugendfrische erinnern, in letzterer Beziehung möchten wir überall nicht rechten. Unserm Nationalgefühl würde es gerade wohlthun aus der Zeit des deutschen Königs etwas in der durch ihn mitheraufgeführten neuen deutschen Kaiserzeit fortklingen zu hören. Die Weise, an die wir denken, ist nämlich der Marsch des alten Dessauers. Wie wir meinen, könnte er dem vorbereiteten Zweck wenigstens so lange genügen, bis die Gegenwart den rechten Kaisermarsch einmal hervorgebracht. Sollte die herzhafteste Weise aber dem Volk nun lieb werden und es nicht wieder von ihr lassen mögen — wir beklagten dies selbstverständlich am wenigsten. Falls die Wahl wie sie wolle, wenn sie recht getroffen, dürfte es leicht sein, der erwählten Weise ohne Geheiß von oben Eingang zu verschaffen. Die Anwendung beim Heer überträgt sie wie von selbst in das Volk.

Daß ein wirkliches, wahres Bedürfniß unerfüllt, wird beim Lesen wohl von selbst entgegnetreten. Die Nation entbehrt noch das Vaterlandslied, das ihrer heutigen staatlichen Stellung und Lage vollen herzbewegenden Ausdruck giebt. Keins der Lieder, die in den Sinn und über die Lippen kommen, genügt dazu. Die vielgesungene Wacht am Rhein, sie ist eine werthe Erinnerung an den Feldzug: tönt sie nicht schon jetzt anstrengend ans Ohr? Daß sie zum Kriegslied von 1870 geworden, ist ein hoher Erfolg, der Karl Wilhelm in keiner Weise geschmälert sein soll. Der bescheidene Mann würde selbst dem Lied die Ehre versagen, das Vaterlandslied der Deutschen zu sein. Und Arndt's „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Wir hörten es vor kurzem wieder und es ging uns wie wohl manchem. Freude und Trauer kämpften in uns. Die Freude, daß die alte Frage nun nicht mehr gesungen zu werden braucht, überwog. Der Freude mischte sich ein Gefühl der Trauer bei, dem wir nicht vollkommen Worte zu geben wissen. Wenn man die Klänge hört, an denen sich mehr als ein Geschlecht gelabt und gestärkt im vaterländischen Ringen und Streben, wie soll nicht leise Wehmuth beschleichen, daß das glücklichere Geschlecht dem vorkämpfenden nicht mehr so recht und ganz nachempfinden könne? Ob das Empfindsamkeit oder berechnigte Empfindung, gleichviel! Es verhindert uns auf alle Fälle nicht das Arndt'sche Lied als vergangen und überlebt zu betrachten. Je besser das Lied für seine Zeit geeignet war, je weniger ist es dies für unsere und die kommende Zeit, die das neue Lied von Kaiser und Reich singen soll.

Wer empfände freilich nicht die volle Schwere der Aufgabe, die die Gegenwart sich da gestellt sieht! Man kann die Dichtkunst nicht im Namen des Reichs kommen heißen. Selbst die Unterstützung des Reichs wird ihren Schritt kaum zu beschleunigen vermögen. Wenn unsere Führer der Nation zuriefen: wir brauchen ein Lied, das die Herrlichkeit des wiederauferstandenen

Reichs kurz und knapp, markig und kräftig verkündet — es würde an Liedern nicht fehlen. Ob aber das Lied, das eines hohen Preises werth, gefunden würde, wer weiß es? Sollen wir indeß verzagen? sollen wir besorgen, das Lied könne mangeln, nachdem der Gegenstand desselben so wunderbar verwirklicht? Mehr als ein Kaisertag mag vorübergehen, bis das Lied gefunden, bis es auf den Rippen, bis es in den Herzen lebt. Halten wir aber am Gedanken fest, wir müssen das Lied haben, dann wird es schon einmal fast unversehens wie über Nacht erscheinen — gleich dem neuen Reich, dem es gewidmet sein soll.

Ein Drittes und Letztes mag sich klein und befremdlich ausnehmen und doch hat es nicht minder Berechtigung und Bedeutung. Seit Wiederaufrichtung des Reichs haben wir mehrfach und an verschiedenen Stellen die Reichsgrenze überschritten. Jedes Mal ist uns in dem Augenblick das Bestehen des Reichs lebhaft zum Bewußtsein gekommen, ob wir ihm nun den Rücken wandten oder in seinen Frieden heimkehrten. Nirgends — die neue französische Grenze überschritten wir nicht — finden wir uns jetzt äußerlich an das Reich erinnert. Kein Hoheitszeichen, keine Farbenbezeichnung führte die große Thatsache vor Augen, daß an der Stelle der deutsche Reichsboden beginne und endige. Wir sehen allein preussische, bayrische oder was sonst für Merkmale. Soll es immer so sein und bleiben? Wir lassen die rechtliche Frage, ob es nicht anders werden muß, wenn das Reich auch in der freilich geringfügigen Beziehung verwirklicht werden soll, bei Seite. Wir fragen nur, ob es nicht besser, wenn es anders wird, wenn die Reichsgrenze als solche sichtbar hervortritt, dem Deutschen zu stolzer Erinnerung, dem Fremden zu ernster Mahnung. Die Landesfarben und Zeichen brauchen nicht zu verschwinden, sie haben sich ja blos mit den Reichsfarben und Zeichen in die Ehre zu theilen. Den Ländern die nothwendigen Beschaffungen für die Bezeichnung der Reichsgrenze anzufinnen, wäre ungeziemend, geschieht das, was geschehen soll, doch des Reiches wegen und im Reichsinteresse. Auch bedarf es übereinstimmender Anordnungen, wenn die Einheitlichkeit gewahrt, der Reichsgedanke recht zum Ausdruck gebracht werden soll. Mehr als das unmittelbar Nothwendige wird das Reich aber auch in dieser Sache nicht verfügen wollen. Sonst könnte sich manche Lieblingsneigung, manche überkommene Gewohnheit verletzt finden und wozu das? Der Einheitsgedanke ist so mächtig, daß seinem unaufhaltsamen stillen Wirken die Beseitigung vieler Unebenheiten und Ungleichheiten ruhig vertraut werden darf.

Und so möge der nahende Kaisertag ein an den Segnungen des Friedens reiches Lebensjahr des neuen Reichs einleiten!

Th. P.

Literatur.

Cyndall's Klettersport. — Der Sinn für die Schönheit der Hochalpen ist den Menschen nur sehr allmählich aufgegangen. Man braucht nicht erst an Caesar's grammatische Studien während seines Alpenüberganges zu erinnern — für den Italiener besitzt noch heute das Hochgebirge geringen Reiz — man rufe sich nur ins Gedächtniß, daß bis zum Jahre 1741 das Chamounythal der gebildeten Welt Europas nicht einmal dem Namen nach bekannt war. Damals brachen zwei Engländer, Pocock und Windham, zu seiner „Entdeckung“ von Genf auf, unter starker Begleitung, mit Zelten, Waffen und Nahrungsmitteln reichlich versehen, da man die Bewohner der „barbarischen“ Gegend wirklich noch für Wilde ansah. Die erste literarische Nachricht über Chamouny erschien sodann 1743 im *Mercure de la Suisse*, aber noch 1760 warnte man Saussure vor den „Gefahren“ einer Reise in das gefährdete Thal. Die folgenden Daten sind allgemein bekannt: am 8. August 1786 erkliegen Jacques Balmat und Dr. Paccard den Montblanc zum erstenmal, vom 1. bis zum 5. August des folgenden Jahres dauerte Saussure's erste wissenschaftliche Expedition auf den Gipfel. Der Besuch von Chamouny mehrte sich nach Saussure's späteren Reisen so rasch, daß schon die Jahre 1780—92 einen Durchschnittsverkehr von je 1000 Touristen aufweisen, dennoch zählte man bis 1810 nur fünf gelungene Besteigungen des Gipfels. Von dem Visporthale, das seit den letzten 20 Jahren dem Chamouny bei weitem den Rang abgelassen, konnte Ebel noch in dem genannten Jahre schreiben, es sei „reich an wilder, erhabener und romantischer Natur, reich an den seltensten Pflanzen und Steinarten und werde von einem deutschen Alpenvolke bewohnt, bei welchem die Sitteneinfalt der patriarchalischen Zeit herrsche; dennoch werde es gar nicht besucht und sei deswegen fast unbekannt.“

Wie unendlich ist nicht alsdann der „Höhentrieb“, wenn man so sagen darf, nachdem er einmal um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der europäischen Menschheit erwacht war, bis heut angewachsen! Drei besondere Momente, glaub ich, muß man in ihm unterscheiden: ein ästhetisches, ein wissenschaftliches und ein renommistisches. Das erste ist der moderne Naturgenuß, der seit den Tagen Rousseaus nicht allein extensiv über immer größere Erdstrecken sich verbreitet hat, sondern sehr deutlich auch eine innere Wandlung vom Anmuthigen durch's Schöne zum Erhabenen erfahren hat. Die Rheinlande fogut wie Italien haben den Alpen gegenüber an Ruhm landschaftlicher Schönheit eingebüßt; am klarsten aber ist die aufsteigende Wanderung des Geschmacks in der Schweiz selber zu erkennen. Von den Ufern der Seen, von der Sohle der Thäler her sind nicht nur die Stätten flüchtiger Rast, sondern wuhliche Herbergen für die Sommerszeit überhaupt an

den Abhängen weiter und weiter emporgestiegen auf die Matten der Quertäler, endlich auch auf die Gipfel von mittlerer Erhebung oder die Nisse am trümmerreichen Rande der Gletscher. Dichtung und Landschaftsmalerei wandten sich in entsprechendem Gange von den borromeischen Inseln und den Gestaden von Clarens aufwärts in die wahrhaft alpine Region.

Was die Wissenschaft anbelangt, so war für sie die Bergwelt ein ganz neues Gebiet, dessen sie sich natürlich mit lebendigem Eifer zu bemächtigen suchte. Bald freilich ergab sich, daß die eigentlichen Gipfelbesteigungen im Verhältniß zur aufgewandten Mühe, zur drohenden Gefahr nur geringen Ertrag an Belehrung darböten; niemand vielleicht hat diese Thatsache klarer und energischer ausgesprochen als Humboldt, obwohl er zeitlebens den jugendlichen Stolz auf seinen mißlungenen und wenig interessanten Ascensionsversuch am Chimborasso nicht ganz überwand. Desto erheblichere Leistungen gelangen hernach in unserem Jahrhundert der Wissenschaft in den Regionen unterhalb der Gipfel; wichtige Seiten der Erdbphysik, ganz besonders die durchaus eigenthümliche Lehre von den Gletschern, sind durch die ausdauernden und kühnen Bemühungen britischer, französischer und deutscher, vor allem aber einheimischer Naturforscher in der Schweiz begründet und entwickelt worden.

Unter den Namen, die sich auf diesem Felde dauernden Ruf erworben haben, besitzt der John Tyndall's einen guten Klang. Er hat 1860 in einer Monographie über die „Gletscher der Alpen“ die theoretischen Ergebnisse seiner unermüdblichen Forschungen auf und an den Eisflüssen der Schweiz publicirt und wir hofften einer ähnlichen Frucht seiner Studien zu begegnen, als uns sein neuestes Buch in die Hände gerieth: „In den Alpen“ autoris. deutsche Ausgabe mit einem Vorwort von Gustav Wiedemann. Braunschweig, F. Vieweg und S. 1872. Indessen nur in beiläufigen Exkursen werden einige „Bemerkungen und Betrachtungen über Eis und Gletscher“ mitgetheilt: Messungen über die Geschwindigkeit des Rutschens an verschiedenen Theilen des Gletschers, der sich in einer um die Mittellinie seiner Oberfläche oscillirenden Curve am schnellsten bewegt, während die Seitentheile wie die tieferen, durch den Felsboden gehemmten Partien langsamer herabrücken, — Andeutungen ferner über die Natur des Gletschers überhaupt, dessen scheinbare Plasticität, d. h. sein Vermögen sich einem Wette von wechselnder Gestalt wandelbar anzubequemen, auf dem beständigen Zerbrechen der starren von hinterwärts gedrückten Masse und dem Wiedergefrieren ihrer Fragmente beruht, nach Faraday's glänzender Entdeckung der „Regelation.“ In einem anderen Kapitelchen über den „Bau der Alpen“ trägt Tyndall seine über alles Maaß hinausreichende Theorie der „Erosion“ vor; ihm zufolge sind schlechthin alle Täler, Klüfte und Spalten der Alpen lediglich durch

Auswaschung vermittelt ungeheurer urzeitlicher Gletscher entstanden, deren ehemalige Existenz allerdings erwiesen ist, die jedoch unseres Erachtens schon ein ansehnliches System großer Einsenkungen vorgefunden haben müssen, um überhaupt ihre ausschürfende und polirende Arbeit zu beginnen.

Soweit — abgesehen von ein paar Worten über Wollenbildung — der wissenschaftliche Theil des Tyndall'schen Buches; fast der ganze Rest handelt — auf fast 300 Seiten — unter dem mehrdeutigen Titel „Stunden der Arbeit in den Alpen“ von einer Anzahl der in der Schweiz vielgerühmten Klimmpartien des Autors. Wir bemerkten schon oben neben dem ästhetischen und dem wissenschaftlichen Drange zur Hochgebirgswelt auch einen dritten Antrieb, den renommistischen. Ich meine damit nicht sowohl die Berühmung des Einzelnen gegen seine Mitmenschen, als vielmehr die des Menschen gegen die Natur: das Ungewöhnliche, Schwierige, Baghaltige, Unglaubliche zu leisten muß an und für sich Genuß gewähren, wenn auch sonst kein verhältnißmäßiger Genuß dadurch zu erkaufen, noch minder ein gemeinnütziger Zweck zu erreichen ist. In diesem Sinne hat sich in den modernen Alpenklubs ein neuer Sport ausgebildet, in welchem die Engländer nach ihrer nationalen Eigenthümlichkeit natürlich weit voran sind. Tyndall betreibt diesen Sport vor anderen mit Leidenschaft, und wie das so geht: er erzählt auch nicht ungerne davon, unzweifelhaft mit der Wahrheitsliebe des Naturforschers, jedoch auch nicht ohne die Selbstgefälligkeit des ehrgeizigen Abenteurers, was aber literarisch am meisten in Betracht kommt: eigentlich ohne Gabe anschaulicher Schilderung.

Es sind immer dieselben Züge: frühnächtlicher Aufbruch, Längen und Bangen um gutes Wetter, halbsbrecherische Kletterei über Geröll, Eis und Schnee, einige physiologische Betrachtungen über Muskelanspannung und Gliederverrentung, gegenseitige Bewunderung des Führers und des Reisenden, dringende Lebensgefahr durch Lawinen und Steinfälle, dann und wann wirkliches Ausrutschen, wunderbare Rettung nach schrecklichem Fall, Hochgefühl der Erklimmung des letzten Gipfels oder trübselige Umkehr wegen unübersteiglicher Hindernisse (am Matterhorn) u. s. w. Leider gehts nicht immer so gemüthlich ab, mancher brave Schweizerführer hat die Lust des britischen Sports (freilich nie bei Tyndall selber) mit aufopferndem Tode gebüßt. Eigentlich vermiffen wir die Illustrationen, durch welche Karl Daebeler, einer unserer vornehmsten deutschen Bergsteiger, einige verwandte Publikationen seines Verlags („Doldenhorn und weiße Frau“ 1863, „das Hochgebirge von Grindelwald“ 1865) erfreulich ausgestattet hat. Das Tyndall'sche Buch wird den Freunden des lebenswürdigen Gentleman, des bewundernden Nachfolgers von Faraday, des talentvollen Popularisators der modernen Physik

willkommen sein gerade dies Publikum aber wird die Nothwendigkeit der übrigens vorzüglich gelungenen Uebersetzung so höchst persönlicher Bergmemoiren nicht gleich begreifen.

a./D.

Moderne Lyrik. — „Zum Eingang:

Ich sah die Rose weinen
An einem Abend spat,
Als aufgehört zu scheinen
Die schöne Sonne hatt.“ —

So sang Herr Wilhelm Osterwald „vor 26 Jahren.“ Trotzdem haben seine Gedichte die zweite Auflage erlebt und sind von Robert Franz und Andern componirt worden. Wer so der Götter Gunst erfahren, der konnte zufrieden sein. Jetzt aber erscheint eine dritte vermehrte Auflage und liefert den Beweis, daß es doch auch für solch ein „Angebot“ niemals an liebenswürdiger „Nachfrage“ fehlt. (Breslau, Leuckardt, 1872.)

Das erste Buch enthält durchaus vormärzliche Lyrik und dabei klingt Alles so bekannt: der Dichter lobt die Vögelein, die auf den Zweigen springen, und wollt' er wär' ein Zimmchen, um sich am Frühlingsduste satt zu trinken; aber er ruft auch dem wilden Sturm, daß er sein wildes Herz in Ruhe singt. Die Blumen blühen und verwelken unzählige Male, darunter Vergißmeinnicht und Vergißnichtmein und der Strauß, den er „gewunden“ und den sie „gewunden“; und im Frühling werden alte Wunder wach und um Mitternacht stille Liebe wacht; aber dann ist ein Schnee gefallen und das Herz gebrochen, der Frühling, die Liebe, die Hoffnung u. A. haben gelogen und ohne sie genest er nie, und dabei geht die Sonne immer auf und unter. Man begreift, daß es dem Componisten möglich war, in diese Verse Viel hineinzulegen. — Und doch versteht der Dichter gerade im Anklang an Bekanntestes durch neue Wendungen zu überraschen. Wie bekannt der Reim und doch wie neu, wenn der Dichter singt:

Der Mond ist schlafen gangen,
Die Sterne blinzeln blind,
Als ob sie müde sind
Von all dem Funkeln und Frangen.

Besonders verdient ein Frühlingslied mitgetheilt zu werden, dessen letzte Strophe gewissermaßen einen Nachtrag zu einer großen Zahl bekannter Gedichte bildet und wohl in Vischers „Blüthen aus dem Treibhause“ eine Stelle verdient.

Im Frühling.

Im Grase lieg ich manche Stunde
Und sonne mich im Frühlingslicht,
Die Augen schweifen in die Runde,
Warum? Wohin? Ich weiß es nicht.

Recensent weiß es auch nicht. Aber dieser Zustand des Geistes muß etwas Angenehmes haben und wird daher von den neueren Lyrikern mit einer

gewissen Vorliebe behandelt. Sollte er bei einem Dichter habituell werden, so würde Onkel Bräsig solchen als einen gänzlich unbewußten Menschen bezeichnen. Und warum soll es nicht auch eine Poesie des Unbewußten geben?

Ein Blümchen pflüd' ich hin und wieder
Und steck' es tränmend an die Brust,
Horch' auf der Vögel süße Lieder,
Doch fehlt zum Singen mir die Lust.

Und doch singt der Dichter invita Minerva! Das zeigt, wie ernst er es mit seinem Berufe nimmt, er will nach Goethe der Muse commandiren. Sehen wir, wie es ihm gelingt:

Und wenn die Wolken blau und blauer

(über eine blaue Wolke geht allerdings nur eine noch blauere; der malende Comparativ erinnert an die Verse eines Hamburger Wirthes vom Schillerfeste: Füllt die Gläser voll und immer vüller! Es lebe unser großer Friedrich Schiller!)

In lichter Sonne sich verwehn,
So überkommt's mich fast wie Trauer,
Doch nimmer weiß ich's zu verstehen.

„Sich verwehn“ ist neu. Sonst ist bis hierher Alles normal; wir sind seit Heine daran gewöhnt, daß unsere Dichter nicht wissen, wo es ihnen weh thut. Aber Herr Osterwald kann sich damit nicht zufrieden geben, er legt den berechtigten Wunsch, einen Grund für seinen Kummer zu haben, und siehe da:

Ein Jmmchen summt in stetem Kreise,
Wie'n altes Lied in meiner Näh';
Wenn es mich stäche —

aber nur nicht zu sehr, denn damit wäre die Gewißheit des Schmerzbewußtseins doch zu theuer erkauft, sondern nur versuchsweise

leise, leise,
Vielleicht ich wüßte dann mein Weh. —

Der Dichter hat sich diesen Sinn für das Unbewußte aus seiner Jugend gerettet. Auch in den neuesten Gedichten findet sich eine Braut, die ihren Geliebten im letzten Kriege verloren und verzweifelt ausruft:

Kränt eure Friedensreisen (?)
Und freut euch eurer Ruh, —
Ich möcht' ein Schwert ergreifen
Und weiß doch nicht, wozu?

Es ist darnach anzunehmen, daß der Dichter es nicht für berechtigt halten würde, wenn man an ihn selbst die Frage richtete: Wozu? Wozu haben Sie diese Gedichte drucken lassen? — Es folgen allerdings noch zwei Bücher anderen Inhalts, zuerst longobardische Sagen, meist ohne Pointe in wunderlichem, affectirtem Deutsch. Da heißt es:

Fürstlicheres Gepränge beschien die Sonne teins
Und blendete schöneres Funkeln mein Auge niemalseins.
Da sprach derselbe Ritter, den Rumerut gefragt:
Es ist Rodulphes Bruder, das sei Dir, Fraue, nun gefagt.

oder:

Als er gebadet hatte seinen stolzen Leib,
Da reichte ihm den Becher das vielfalsche Weib,
Und sprach: auf meine Liebe trinke diesen Wein,
So wirst Du aller Dinge baß genesen sein.

Dann einige Balladen, ferner Cantaten und Hymnen. Unter diesen ist eine wirklich hübsche „Frühlingsfeier,“ in welcher sich das Talent des Verfassers, aber auch dessen Grenze wohl am klarsten zeigt. Der Anfang klingt prächtig:

Tief im Grunde bebt die Erde,
Hört ihr's dröhnen?
Läßet Gott sein heilig Werde
Donnernd noch einmal ertönen?

Dann aber:

Alles gährt, steht auf und fällt,
Saus und draust und fürmt von binnen,
Gleich als wollte sich die Welt
Neues Dasein erst gewinnen.

Matt, ohne Anschauung und überflüssig! Weiterhin hält sich der Dichter so ziemlich auf der Höhe des Ausdrucks, z. B.

Himmelsbote der Lust und Lieder,
Der Du mit Deinem rosigem Morgen
Scheuest die Wolken und scheuest die Sorgen,
Frühling! Ich grüße dich wieder!
Denn Du bist Leben und schaffende Gewalt,
Dein Odem weht und alle Welt erwacht,
Der schlummernde Gedanke wird Gestalt
Und preist, ein Lied in Blüten, Deine Macht.

Das ist zwar Alles schon öfter gesagt, aber es ist hier mit Geschmac und Gefühl wiederholt in der wohlklingenden Sprache, welche dem gebildeten Deutschen bei feierlichen Gelegenheiten zu Gebote steht. Die übrigen Cantaten sind weniger gelungen. Einmal geräth der Geschmac des Dichters in Streit mit seiner Wahrheitsliebe. Diese siegt und wir hören von der „Elternliebe“ Folgendes:

Süßer, heiliger Trieb,
Der Du die Herzen zwingest
Fast aller Lebendigen.

Endlich Elegien „aus der Pflanzenwelt,“ welche sich wohl aus den Handschriften des Verfassers hierher verirrt haben.

Fragen wir also noch einmal: Wozu? — Ein guter Tertianer, der einigen Sinn für Melodie und Rhythmus hat, beherrscht die deutsche Sprache heutzutage auch so weit, daß ihm Verse gelingen wie:

Zwar nur selten erhebet sie sich zu der mächtigen Höhe,
Die an den Bäumen des Walds immer bewundert der Blick,
Doch es erfreuet das Auge des Wanderers auch die Ebrense,
Sei es auf sonnigem Berg, sei es am sandigen Weg.

oder:

Und es flüstert Dein duftiger Hauch: Je länger, je lieber!
Und je länger Du hauchst, werden je lieber sie sich.

Und welcher Primaner, der Heine, Lenau, Rückert kennt und alle großen Schmerzen selbst empfunden hat, schrieb nicht schon in den Hundstagsferien in sein Taschenbuch:

Du grüne Raft im Haine,
In dir will ich verweilen,
Du hast die Kraft alleine,
Mein krankes Herz zu heilen.

oder:

Voll Grams sind all meine Lieder,
Meine Blumen verwelkt, o weh!
Und lehrst Du nicht bald mir wieder,
So sag ich dem Leben Ade! —

Es ist damit ja nicht gesagt, daß der Verfasser nicht Alles wirklich und tief gefühlt hat, was er sagt, und manche seiner Lieder sind so klangvoll und frisch, daß er selbst, seine Geliebte und seine Freunde sicherlich ihre herzlichste Freude daran gehabt haben. Singe, wem Gesang gegeben! Aber drucken lassen soll man doch nur, was neu und eigentümlich ist. Sonst geht unsere ganze lyrische Kunst in einer Sündfluth von Reminiscenzen unter. Auch in dieser Sammlung ist vielleicht Einiges, das bekannt zu werden verdiente, doch wer in über hundert Gedichten voller Anklänge und Gemeinplätze sich als Dilettant ausweist, kann nicht verlangen, daß man in den wenigen besseren den Künstler erkenne.

Wundern könnte sich Jemand darüber, daß gerade diese Sammlung eingehend besprochen ist, aber es ist die dritte Auflage und — es ist ein Beispiel statt vieler.
E. A.

Notiz.

Die Bedeutung der Laienschaften. — In Heft 35 des Jahrgangs 1872 d. Bl. (II. 349 u. fg.) war bei Gelegenheit des Schnatgangfestes der Martinianer Laienschaft zu Osnabrück von den dortigen Laienschaften überhaupt die Rede. Die anziehende und, soweit die jüngste Entwicklung des interessanten weisfälischen Rechtsinstituts in Betracht kommt, durchaus zutreffende Schilderung, die mir leider erst spät zu Gesicht kam, giebt mir doch zu den folgenden theils ergänzenden, theils berichtigenden Bemerkungen Anlaß. Ueber die Bedeutung des Wortes Laienschaft nämlich war an jener Stelle gesagt: „Wie man im Mittelalter alle Nichtgeistlichen im Gegensatz zum Clerus Laien nannte, so hießen in Osnabrück speciell die vier Stadtviertel die Laienschaften, welche die um den Dom ansässige Geistlichkeit nicht zur Bürgerschaft zählten.“ Auch in Münster giebt es noch heut Laienschaften — die alte und richtigere Schreibung ist übrigens Leischast — und wir werden nicht irren, wenn wir dieser Erscheinung in beiden verwandten Nachbarstädten gleiche Abstammung vindiciren. Für Münster sind nun in neuerer Zeit hinsichtlich der Laienschaften interessante Untersuchungen des Geh. Archivraths Dr. Wilmans in dem Westfäl. Urkundenbuche (in einem Exkurse zu Nr. 1149 vom Jahre 1281) niedergelegt, und es sei gestattet, hier kurz die dort gefundenen Ergebnisse mitzutheilen. In dem Texte der Urkunde erscheint das Wort *leocscap*, dessen erste Silbe *leoc* eine Verstümmelung von *legio* ist, welches Wort häufig in der Bedeutung von „Dauerschast“ auftritt; diese *legiones* enthalten den

Ursprung der stadtmünsterschen Vaischaften. Die angezogene Urkunde deutet das Wort *leescap* als Umwohnergenossenschaft: *collegium hominum circummanentium*, ebenso eine Urkunde vom 1. Mai 1299 die Bauerschaft *Gemenwirth* als „*collegium Wyrthe*.“ Hiernach sind auch die Vaischaften Münsters nichts Anderes als Bauerschaften, welche sich von der Zeit her, als Münster noch keine städtische Verfassung besaß (1180), also nur nach Art einer ländlichen Gemeinde organisiert war, erhalten haben. Bei der Fortbildung der Stadtverfassung blieb diese Einrichtung als Grundlage der politischen Eintheilung, im Gegensatz zu der Eintheilung in Kirchspiele, welche mit den Vaischaften keineswegs immer zusammenfallen, bis heute bestehen: gleichwie die Stadt Soest noch bis in neuere Zeit in 6 Hoven, Paderborn in 5 Bauerschaften zerfiel. Im 15. Jahrhundert wußte man in Münster noch recht wohl, daß Vaischaft und Bauerschaft identisch waren, und Vaischaft nicht, wie heute wohl angenommen wird, ein von Laien bewohntes Stadtviertel gegenüber der Domimmunität bezeichnet. Der gleichzeitige Geschichtsschreiber der Münster-Stiftsfehde gebraucht für die Stadt-Münsterschen Vaischaften das schon seit dem 13. Jahrh. zur Bezeichnung der Bauerschaften gebräuchliche und namentlich in den Lehnregistern des 14. und 15. Jahrhunderts oft erscheinende Wort *legiones*. Auch der in demselben Jahrhundert schreibende Probst von St. Mauritz bei Münster Bernhard Tegeeder bedient sich häufig der Bezeichnung *legio*, namentlich Fol. 88 seines Kopiarz, wo es heißt „in *legione sive burscapia Walde*;“ ebenso erscheint im bischöflichen Lehnstuch von 1364 dicht neben einander „in *parochia Bocholt in legione Lydern*.“ und „in *par. Boch. in burscapia Lydern*.“ Auch die Stadt-Münsterschen Vaischaften bezeichnet Tegeeder mit *legiones*, wenn er sagt: „*possunt autem certe legiones civitatis — vacas suas — ad dictam miricam destinare*“ u. s. w., oder „*capitulum opposuit, civibus et certis legionibus illic esse jus pascendi*“ u. s. w. Die angeführten Stellen aus dem Kopiar des Tegeeder erwähnen die Vaischaften überall bei Gelegenheit ihrer Hudeberechtigung, und es ist bemerkenswerth, daß diese bis zum Anfange dieses Jahrhunderts nicht Eigenthum der Stadt Münster oder der Kirchspiele, sondern der einzelnen Vaischaften war.

Die nachweislich älteste Erwähnung der Vaischaften oder Bauerschaften geschieht in einem Güterverzeichnis von 1188, welches eine Abgabe in *parotia Oldenzele* in *legione Voleth* aufzählt (Baalten, nördlich von Oldenzaal). Ueber die sprachliche Abstammung des Worts *legio*, welches nach Röne mit dem in Ortsnamen häufigen Lage (Bentlage, Dinklage u. s. w.) verwandt ist, verweise ich auf das erwähnte Urkundenbuch S. 603, wo auch das angelsächsische *leth*, *loch*, welches den kleinsten Theil der politischen Gliederung des Volksstammes bedeutet, näher beleuchtet wird.

E. F.

Die künftige Justizverfassung des Deutschen Reichs. *)

In Art. 4 der Reichs-Verfassung sind unter 16 Nummern gruppirt diejenigen Angelegenheiten bezeichnet, welche der Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Reiches unterliegen. Eine der wichtigsten und jedenfalls die, welche der Reichsgesetzgebung die umfassendste legislatorische Aufgabe gestellt hat, ist die Nummer 13, welche der Kompetenz des Reiches überweist: „die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationsrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren.“

Es ist damit nicht allein die Kompetenz der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der sogenannten Rechtsgesetzgebung abgegrenzt. Es ist damit zugleich ein Programm aufgestellt — die Aufgabe bezeichnet, welche der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiete verfassungsmäßig gestellt ist. Es ist damit zunächst bei Begründung des norddeutschen Bundes Seitens der norddeutschen Regierungen und des konstituierenden Reichstags, später bei Gründung des deutschen Reiches auch Seitens der süddeutschen Regierungen dem deutschen Volke gleichsam eine Zusage ertheilt worden dahin, daß diese Materien durch die Reichsgesetzgebung für das ganze Reich einheitlich werden geregelt werden — eine Zusage, deren Einlösung gewiß eine der wichtigsten nationalen Pflichten der verfassungsmäßig hierzu berufenen Organe, des Bundesraths und des Reichstags ist.

Zur Zeit ist dieses Programm zum Theil bereits ausgeführt, zum Theil ist es in der Ausführung begriffen, zum Theil endlich ist die Ausführung noch gar nicht in Angriff genommen worden.

Ausgeführt ist dasselbe bekanntlich bezüglich des Handels- und Wechselrechts, sowie bezüglich des Strafrechts. Durch ein Bundesgesetz vom 5. Juni 1869 sind die allgemeine deutsche Wechselordnung, die sogenannten Nürnberger Wechsel-Novellen und das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch als Bundesgesetze des norddeutschen Bundes eingeführt worden, und dieses Gesetz ist wieder seinerseits in dem Gesetze betreffend die Verfassung des deutschen Reiches vom 16. April 1871 in Gemäßheit der Versailler Verträge zum Reichsgesetz erklärt worden. Bezüglich dieser Spezialrechte des kaufmännischen und des in diesem entlehnten Formen sich bewegenden Verkehrs kann den bereits vorliegenden Kodifikationen gegenüber die Aufgabe der Reichsgesetzgebung

*) Vortrag, gehalten in der gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig 2. December 1872.

für die Zukunft nur eine Ergänzung und Modifikation im Einzelnen, vielleicht auch eine Revision im Ganzen sein. In gleicher Weise ist das Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870 durch das Reichsgesetz vom 15. Mai 1871 zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich erklärt worden.

In der Ausführung begriffen ist das Programm, insoweit es auf das gerichtliche Verfahren sich bezieht. Diesem Theil gehört das Thema der nachfolgenden Betrachtung an.

Noch gar nicht in Angriff genommen ist die der Reichsgesetzgebung in Nummer 13 gestellte Aufgabe bezüglich des Obligationenrechts als eines Theils des sogenannten bürgerlichen Rechts — des Privatrechts, soweit es nicht Spezialrecht, nicht Handels- und Wechselrecht ist. Allerdings sind bereits eine Reihe tief in das Obligationenrecht und auch über dasselbe hinaus in das sonstige Privatrecht eingreifender Spezialgesetze als Bundes- und Reichsgesetze erlassen worden. Aber eine Modifikation des Obligationenrechts, wie sie bereits zur Zeit des deutschen Bundestages versucht worden ist, ist noch nicht in Angriff genommen, und es wird und kann dies auch wohl nicht geschehen.

Es ist an dieser Stelle im vorigen Jahre von kompetentester Seite in einem Vortrag,*¹⁾ der die Aufmerksamkeit nicht bloß der Juristen und Politiker, sondern des ganzen gebildeten Deutschlands in Anspruch genommen und auf die öffentliche Meinung bestimmend und klärend eingewirkt hat, — es ist damals dargelegt worden, daß die der Reichsgesetzgebung verfassungsmäßig gestellte Aufgabe, ein einheitliches Obligationenrecht und nur ein einheitliches Obligationenrecht zu schaffen, in dieser Weise überhaupt unlösbar ist. Daß es ein Trugbild war, als man, — an den von dem Bundestage gemachten Versuch und an den seinerzeit von der Dresdener Konferenz ausgearbeiteten „Entwurf eines allgemeinen deutschen Gesetzes über Schuldverhältnisse“ anknüpfend — glaubte, das Obligationenrecht lasse sich in gleicher Weise, wie es in Lehrbüchern und Kathedervorträgen aus systematischen Gründen und zu didaktischen Zwecken als ein gesonderter Theil des Privatrechts behandelt wird, so auch legislativ lösen von dem Gesamtstoff des bürgerlichen Rechts, daß es sich isolirt kodifiziren lasse. Aber es wurde zugleich auch dargelegt, daß jetzt, wo in dem neuen deutschen Reich die staatsrechtlichen Mittel, einen anderen besseren Zustand herzustellen gegeben sind, es unserer Nation in der That nicht mehr würdig ist, den dermalen in Deutschland bestehenden Rechtszustand noch ferner zu ertragen.

*) „Die Nothwendigkeit eines deutschen Civilgesetzbuchs,“ von L. Goldschmidt, gedruckt „Im neuen Reich“ 1872, I. S. 473 fg.

Ein einheitliches Handelsgesetzbuch, sowie noch eine ganze Reihe anderer Reichs-Spezialgesetze sind auf die in buntscheckiger Mannichfaltigkeit bestehenden, theilweise nur noch nothdürftig ihr Dasein fristenden Partikularrechte gepropft. Jenes den Bedürfnissen des modernen Verkehrs angepaßt, vom Geiste der heutigen Rechtswissenschaft erfüllt, und dem Parteivillen nur in den dringendsten Fällen und nur aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Schranke auferlegend. Diese zum Theil noch aus den Zeiten vorwiegender Naturalwirthschaft und wenig entwickelter Verkehrsmittel, von jetzt überwundenen rechtswissenschaftlichen Doctrinen beeinflusst, meist auch von den Tendenzen des souveränen Polizeistaates beherrscht, der nicht zum Wenigsten gerade auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung seinen wohlgemeinten, aber verhängnißvollen Mißgriff bethätigte, den Wohlstand und das Wohlbefinden seiner Bürger durch Mittel fördern zu wollen, welche — die freie Bevorzugung und Entfaltung der Kräfte hemmend — die vermeintlich geförderten Zwecke geradezu schädigen mußten.

So stehen also Reichsgesetzgebung und Partikularrecht heute in Deutschland meist unvermittelt, vielfach ganz unvermittelbar neben und über einander — ein Rechtszustand, der es als eine unabweisbare und nicht länger aufzuschiebende — als eine im eminentesten Sinne aktuelle Aufgabe der Reichsgesetzgebung bezeichnen ließ, ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für ganz Deutschland (wobei für gewisse Materien, wie eheliches Güterrecht, Erbrecht und dergl. immerhin die schonendste Rücksicht auf in die betreffenden Kreise eingelebte Rechtsanschauungen und Rechtsübungen genommen werden mag) ohne Scheu vor der allerdings nicht zu unterschätzenden Schwierigkeit der Aufgabe in Angriff zu nehmen, und damit zugleich über das Gebiet des Obligationenrechts hinaus die Reichskompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht auszudehnen.

Es ist heute meine Aufgabe darzuthun, daß in ganz gleicher Weise die Gerichtsverfassung, die Justizinstitutionen organisch verbunden sind mit dem gerichtlichen Verfahren. Daß es unthunlich ist, das eine, das gerichtliche Verfahren der Reichsgesetzgebung zu überweisen und das andere, die Justizinstitutionen den Landesgesetzgebungen vorzubehalten. Mag eine solche Scheidung auch — ebenfalls aus systematischen Gründen und zu didaktischen Zwecken — am Platze sein in wissenschaftlichen Werken und für den Kathedervortrag. Mag es auch ganz passend sein, auch für die Gesetzgebung formell diese Scheidung des Stoffes beizubehalten, beide Gegenstände in formell selbstständigen Gesetzen zu regeln. Innerlich ist die Aufgabe eine einheitliche, und läßt sich nicht trennen. Derartige, rein begriffliche Unterscheidungen verlieren eben ihre Bedeutung, werden inhaltlos, da wo eine Nation nach der Einheit ihres Rechtsleben ringt.

Ich kann dabei ganz dahingestellt lassen, ob unter dem „gerichtlichen Verfahren“ jener Nummer 13 die Gerichtsorganisation bereits mit zu verstehen ist, oder ob die Ansicht derjenigen richtig ist, welche diesen Ausdruck auf das eigentliche Prozeßverfahren beschränken wollen, so daß es noch einer Ausdehnung der Reichs-Competenz auf die Gerichtsorganisation, also einer Verfassungsänderung bedürfen würde. Denn es ist meine Absicht nicht, hier eine staatsrechtliche Controverse zu erörtern, ich unternehme nur, die Bedürfnisfrage klarzustellen.

Schon zur Zeit des Bundestages hatte man es unternommen, in gleicher Weise, wie es bezüglich der Wechsel-Ordnung und des Handelsgesetzbuches mit Erfolg geschehen war, wie es bezüglich des Obligationsrechtes versucht worden ist, so auch bezüglich des Civilprozeßrechts zu einer einheitlichen Gesetzgebung für die verschiedenen deutschen Staaten auf den Wegen des Konkordats zu gelangen. Es wurde zu diesem Zweck eine Commission niedergesetzt, welche in der Zeit vom 15. September 1862 bis zum 24. März 1866 in Hannover getagt, und im Großen und Ganzen an die hannoversche Civilprozeßordnung sich anlehnd, in zwei Lesungen einen „Entwurf einer allgemeinen Civilprozeßordnung für die deutschen Bundesstaaten“ — der erste von 1864, der zweite von 1866 — festgestellt hat.

Zu derselben Zeit war in Preußen, das sich diesem Versuche ferngehalten hatte, ein besonderer „Entwurf einer Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den preussischen Staat“ ausgearbeitet und 1864 mit Motiven begleitet veröffentlicht worden — ein Entwurf, der sich fast überall an den französischen Prozeß angeschlossen.

Für letzteren, der für einen Einheitsstaat bestimmt war, bestanden natürlich keine Schwierigkeiten bezüglich der Gerichtsorganisation. Auch war bereits in der französischen Gerichtsorganisation ein mit diesem Verfahren in Einklang stehendes Muster gegeben.

Wesentlich anders lag die Sache für die Bundes-Commission. Sie sollte einen Prozeßentwurf ausarbeiten, der für die verschiedenen deutschen Staaten gleichmäßig passend sein sollte, während doch diese bezüglich ihrer Gerichtsorganisation freie Hand behalten wollten und auch in der That freie Hand behalten mußten. Denn nur die größeren Staaten können ihre Gerichtsorganisation frei — lediglich nach den aus der Sache selbst sich ergebenden Zweckmäßigkeitsgründen — gestalten. Die kleineren Staaten sind immer genöthigt, ihre Gerichtsorganisation, auch auf Kosten der Zwecke der Justizpflege, ihren kleinen Verhältnissen, ihren beschränkten persönlichen und sachlichen Mitteln anzupassen. Von einer einheitlichen Gerichtsorganisation konnte also damals überhaupt nicht die Rede sein.

Allein die Gerichtsorganisation ist für das Verfahren selbst doch so prä-

judiziell, daß selbst die Hannoverische Commission sich genöthigt sah, zunächst — zugleich mit den das ganze Verfahren beherrschenden Grundprincipien — wenigstens gewisse Grundzüge der Gerichtsorganisation festzustellen, um bei der Berathung des Entwurfs selbst wenigstens insoweit als mit gegebenen Faktoren rechnen zu können.

Freilich konnte dies nur in der skizzenhaftesten Weise geschehen. Aber eben deshalb mußten die in Hannover ausgearbeiteten Entwürfe — ohne daß damit dem hohen Verdienste der Commission zu nahe getreten würde — Stückwerk bleiben. Nicht wenige praktisch sehr bedeutsame Fragen mußten ganz offen gelassen werden oder doch der skizzenhaften Gerichtsorganisation entsprechend nur ganz skizzenhaft behandelt werden.

Das Ergebnis war in der That nicht mehr ein voller Entwurf einer deutschen Prozeßordnung, der in den einzelnen deutschen Staaten wie seiner Zeit die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch ohne Weiteres, etwa mit Hülfe eines Einführungsgesetzes, hätte eingeführt werden können. Das Ergebnis war lediglich ein Normativ, nach welchem die einzelnen deutschen Regierungen als auf einer ihnen dargebotenen Grundlage — jede einzelne für ihr spezielles Land und je nach Maßgabe der betreffenden Gerichtsorganisation — sich erst eine volle, wirklich einführbare Prozeßordnung hätten ausarbeiten müssen. Insoweit der Commissions-Entwurf zu einem praktischen Resultate geführt hat, wie in Württemberg, oder zu weiteren Vorarbeiten Anlaß gegeben hat, wie im Großherzogthum Hessen, ist der Entwurf dann auch nur in diesem Sinne, nur als Vorarbeit für die Landesgesetzgebung behandelt worden.

Wie anderen Unternehmungen des Bundestages, so machte auch diesem Versuch der bald nach Schluß der Commission ausgebrochene Krieg von 1866 ein Ende. Es wurde der norddeutsche Bund gegründet und damit, zunächst allerdings nur für den größeren Theil Deutschlands, eine politische Organisation geschaffen, welche eine ernstere und befriedigendere Lösung derartiger nationaler Aufgaben endlich ermöglichte.

Bereits am 3. Januar 1868 trat eine von dem Bundesthate des norddeutschen Bundes bestellte Commission in Berlin zusammen, um den Entwurf einer bürgerlichen Prozeßordnung für den norddeutschen Bund auszuarbeiten. Bereits dem von dieser Commission in erster Lesung ausgearbeiteten Entwurf von 1869 ist in den ihm vorgebrachten „Vorbemerkungen“ die Erklärung vorausgeschickt: „der Entwurf beruht auf der Voraussetzung, daß bei seiner Einführung die Gerichtsverfassung innerhalb bestimmter Grenzen nach Maßgabe folgender Grundsätze einheitlich geregelt wird“, und dieser Erklärung folgten dann in eine Reihe von Details eingehende Grundzüge einer einheitlichen Gerichtsorganisation. In dem Entwurfe zweiter Lesung

von 1870 finden sich nicht bloß diese Vorbemerkungen wieder. Es ist denselben noch die weitere Erklärung beigelegt, daß die Commission im Interesse der einheitlichen Anwendung und Entwicklung des Rechts die Errichtung eines obersten Bundesgerichtshofes erforderlich erachtet,“ während der Entwurf erster Lesung — wie § 62 desselben erkennen läßt — noch von der Annahme ausging, daß auch die Rechtsprechung in letzter Instanz Sache der Einzelstaaten bleiben solle.

Aber nicht bloß hatte sich in der Zwischenzeit ein solcher Fortschritt in den Anschauungen der Commission vollzogen. Es waren mittlerweile auch sehr bedeutsame Reformen zu Stande gebracht worden, welche die ganze Frage gleichsam auf einen ganz neuen praktischen Boden stellten.

Durch das Bundes- nunmehr Reichsgesetz vom 21. Juni 1869, die Gewährung der Rechtshülfe betreffend, wurden die Urtheile aller Civil- und Strafgerichte des Reichsgebietes für innerhalb des ganzen Reichsgebietes vollziehbar erklärt.

Darnach ist der einzelne Staat nicht mehr in der Lage, seine Angehörigen gegen die Folgen der von Gerichten anderer Bundesstaaten rechtskräftig erlassenen Urtheile zu schützen, er muß vielmehr reichsgesetzlich seine eigene Exekutivgewalt dazu herleihen, daß solche Urtheile gegen seine Angehörigen vollzogen werden. Seine Gerichte müssen zum Zweck der Vollziehung auswärtiger Civilurtheile Exekution in das Vermögen seiner Angehörigen auf die bloße Requisition des auswärtigen Gerichts hin, ohne jede Nachprüfung, ohne jede Controle der zu vollziehenden Entscheidung verhängen. Sie müssen sogar im Falle eines rechtskräftig erkannten Strafurtheils den verurtheilten Angehörigen des eigenen Landes an das auswärtige Gericht zum Zwecke des Strafvollzugs — ebenfalls ohne jede Nachprüfung des Urtheils, ohne jede Controle — ausliefern.

Es ist ohne Weiteres klar, daß eine derartige blinde Rechtshülfe bedingt ist durch gemeinsame Justizinstitutionen, welche eine überall gleich intelligente und gleich gewissenhafte Rechtspflege garantiren. Und wenn die Reichsgesetzgebung ein solches Rechtshülfegesetz erlassen hat zu einer Zeit, wo die Justizinstitutionen noch lediglich Sache der Einzelstaaten sind, zu einer Zeit, in der sie ihrerseits irgend welche Bürgschaften in dieser Richtung noch nicht zu geben vermochte, so hat sie damit eigentlich nur — einer demnächst von Reichswegen zu schaffenden Gleichartigkeit der Justizinstitutionen einstweilen schon vorgreifend — die Früchte zukünftiger Reformen im Sinne der Rechtseinheit discontirt. Ein solches Rechtshülfegesetz zu geben, ohne daß solche einheitliche Justizinstitutionen für eine bereits nahe Zukunft in Aussicht standen, wäre in der That ich möchte sagen moralisch unmöglich gewesen.¹

Zum Zweiten war durch das Bundes- jetzt Reichsgesetz vom 12. Juli 1869 ein oberster Bundes-Gerichtshof speciell für Handels- und Wechsel-sachen eingesetzt worden. Die Competenz dieses Gerichtshofes, des Bundes- jetzt Reichs-Oberhandelsgerichts ist inzwischen noch erheblich ausgedehnt worden. Insbesondere ist derselbe zum höchsten Gerichtshof in Consularsachen, sowie zum obersten Gerichtshof für Elsaß-Lothringen an Stelle des Pariser Cassationshofes bestellt worden.

Wenn irgendwo, so gilt hier der Satz *ce n'est que le premier pas qui conte*, oder wie der Grieche denselben Gedanken ausdrückte: Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen. Die bloße Thatfache, daß überhaupt ein gemeinsamer höchster Gerichtshof für das ganze Reich und in dessen Namen, wenn auch zunächst noch mit sachlich beschränkter Competenz Recht spricht, hat inzwischen dem Gedanken, die gesammte Rechtsprechung in höchster Instanz einem einheitlichen Reichsgerichtshof zu überweisen, so viel Propaganda gemacht, daß die demnächstige Einsetzung eines solchen Reichsgerichtshofes mit sachlich uneingeschränkter Competenz oder vielmehr die Erweiterung des Reichs-Oberhandelsgerichts zu einem solchen Gerichtshof, dessen Sitz dann wohl ebenfalls Leipzig sein wird, kaum mehr von irgend einer maßgebender Seite in Frage gestellt zu werden scheint. Ich darf dabei andeuten, daß zu den moralischen Eroberungen, die dieser Gedanke in den letzten zwei Jahren gemacht hat, allerdings nicht wenig auch die materiellen Resultate der Rechtsprechung unseres Gerichtshofes beigetragen haben, die bereits für eine Reihe einzelner Fragen nicht bloß, sondern für einzelne Staaten und nicht am Wenigsten gerade für das Königreich Sachsen bezüglich der ganzen Methode der Rechtsauffassung und Rechtsprechung geradezu epochemachend gewesen sind. Insbesondere hat auch, was jetzt in der deutschen Juristenwelt auch fast ausnahmslos anerkannt wird, die Befürchtung, daß die Entscheidung partikularrechtlicher Fragen Seitens eines dem betreffenden Partikularrechte fremden Personals die Güte der Rechtsprechung beeinträchtigen könne, oder gar, wie Einzelne befürchteten, zu einer unheimlichen Rechtsunsicherheit und Rechtsverwirrung führen werde, sich keineswegs bewahrheitet. Umgekehrt hat die Erfahrung gezeigt, daß die gleichzeitige Handhabung jener verwandten aber doch so verschiedenen Rechte, wie sie einerseits das diesen Gemeinsame zum volleren Bewußtsein bringt, so auf der andern Seite auch die bestehenden Verschiedenheiten viel deutlicher und sicherer erkennen läßt. So hat sich also auch hier bewährt, daß die höchste juristische Erkenntniß nur auf dem Boden vergleichender Jurisprudenz reift.

Gerade am Tage nach dem Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs, am 20. Juli 1870, schloß die norddeutsche Civilproceßcommission ihre Sitzungen. Aber so wesentlich sie die Aufgabe, eine einheitliche Civilproceß-

ordnung zu schaffen, gefördert hat — auch ihr Entwurf mußte wieder bei Seite gelegt werden. Er trug zu deutlich den Stempel seines Ursprungs an sich — seines Ursprungs in einer Commission, in welcher die verschiedensten principiell weitauseinander gehenden Meinungen vertreten waren, die in vielen Fragen nur auf dem Wege des Compromisses zu einem Einverständnis hatten gelangen können. Es bedurfte eines einheitlichen, in Einem Geiste gearbeiteten Entwurfs — in einem Geiste gearbeitet, der in sich alle Früchte der bisherigen Vorarbeiten und Diskussionen gereift hatte, und der zugleich kühn genug war, da wo die Commission nur schüchtern und nur unter Compromissen vorgegangen war, rückhaltlos die Bahn tiefgreifender Reformen zu betreten. Ein solcher Entwurf wurde uns dargeboten, in dem im Preussischen Justizministerium ausgearbeiteten „Entwurf einer deutschen Civilproceßordnung nebst Begründung“ vom Jahre 1871.

Mittlerweile war der deutsch-französische Krieg ausgekämpft, das neue Reich gegründet. Schon wenige Monate später, in der Sitzung vom 8. Mai 1871, beschloß der Bundesrath des neuen Reiches diesen Entwurf einer neuen Commission zu unterbreiten. Auch deren Arbeit ist vollendet. Bei vielfachen Aenderungen und Verbesserungen im Einzelnen läßt sie die Grundlagen, die kühnen Reformgedanken des Ministerial-Entwurfs unangetastet. Insbesondere auch die Beschränkung der zweiten Instanz auf eine *revisio in jure* mit der Modification jedoch, daß auch die Interpretation von Urkunden über Rechtsgeschäfte der Revisions- und auch der Oberrevisions-Instanz vorbehalten wurde. Es entspricht dies, wie ich hier erwähnen darf, einem von mir auf dem vorjährigen Juristentage gestellten Antrage,* in welchem ich generell der zweiten Instanz die „Interpretation aus dem in erster festgestellten Thatbestande“ vorbehalten wissen wollte, soweit als diesem Antrag, wie ich jetzt anerkennen muß, bei Ausschließung der rein thatsächlichen Ermittlungen von der zweiten Instanz überhaupt entsprochen werden konnte. —

Neben dem Civilproceß-Entwurf war in dem preussischen Justizministerium auch der Entwurf einer Concurs-Ordnung für das deutsche Reich ausgearbeitet worden. Allein der intime Zusammenhang des Concursrechts mit dem materiellen Privatrechte — den dinglichen Rechten, insbesondere den

*) Derselbe ging dahin: in dem Antrag des Referenten (Guciß) hinter den Worten „thatsächliche Feststellungen“ anzufügen „insoweit dieselben einer neuen Beweisaufnahme bedürfen würden und es sich dabei nicht lediglich um eine Interpretation aus dem in erster Instanz festgestellten Thatbestande handelt.“

(Verhandlungen des neunten deutschen Juristentages Bd. III, IV Stenografische Berichte S. 323. — Der Referentenantrag, zu welchem dieser Antrag als Amendement gestellt war, ist mitgetheilt eod. S. 295.)

Hypotheken- und Fristpfandrechten, den Retentionsrechten, den persönlichen Vorzugsrechten — war wie es scheint Anlaß, daß man zunächst von der Herstellung eines einheitlichen Concurssrechtes Abstand genommen hat. Nach §. 11 des dem Commissionsentwurf beigelegten „Entwurfs eines Einführungsgesetzes zur Civilproceßordnung“ sollen durch diese unberührt bleiben unter Andern „die landesgesetzlichen Vorschriften über das Concurssverfahren und das erb-schaftliche Liquidationsverfahren.“ —

Bezüglich der Strafproceßordnung hatte die Sache von Anfang an anders gelegen, als bezüglich der Civilproceßordnung. Zwar hatte zu den Zeiten des deutschen Bundestages der Wunsch nach einer einheitlichen Strafproceßordnung ebenfalls wiederholt Ausdruck gefunden. Allein man war dieser Frage niemals näher getreten. So fehlte es also an Vorarbeiten für einen auf allgemeine Geltung berechneten Entwurf und demgemäß schlug hier der Bundesrath des norddeutschen Bundes einen andern Weg ein als bei der Civilproceßordnung. Statt sofort eine Commission zur Ausarbeitung eines solchen Entwurfs zu bestellen, ersuchte er zunächst — wie dies auch bezüglich des Strafgesetzbuches geschehen ist — die preussische Regierung einen Entwurf auszuarbeiten zu lassen. Ein solcher liegt denn auch dem Vernehmen nach dem Bundesrath schon seit längerer Zeit vor, ohne daß derselbe jedoch bis dahin Beschluß darüber gefaßt hätte. Das Gleiche gilt bezüglich des ebenfalls von der preussischen Regierung vorgelegten Entwurfs eines Gerichtsverfassungsgesetzes.

Bekanntlich ist es nur gerade dieser Punkt, das Gerichtsverfassungsgesetz oder, genauer gesprochen, die Ausdehnung der Reichscompetenz auf die Gerichtsverfassung, auf die Justizinstitutionen, welche — in Verbindung mit der dauernden Erkrankung des preussischen Justizministers Dr. Leonhardt und der bayrischen Ministerkrisis des letzten Sommers — dem Fortgang der Angelegenheit bisher Hindernisse bereitet hat.

Es ist bekannt, daß diese Ausdehnung der Reichscompetenz auf die Gerichtsverfassung in Verbindung mit der Ausdehnung derselben auf das gesammte bürgerliche Recht bereits dreimal vom Reichstag mit immer steigender Majorität gefordert worden ist. Es ist aber auch bekannt, daß sich gegen diese Ausdehnung der Reichscompetenz die Regierungen der drei Mittelstaaten Bayern, Sachsen und Württemberg ausgesprochen haben, denen verfassungsmäßig genau soviel Stimmen im Bundesrathe zustehen, als nach Art. 78 der Reichsverfassung genügen sollen, um eine Verfassungsänderung abzulehnen. Es ist nicht minder aus Zeitungsnachrichten bekannt, daß bei der letzten Berathung dieser Frage im Bundesrathe aus Anlaß des vom Reichstag mit großer Majorität angenommenen sogenannten Lasker'schen Antrags dieselbe nicht zum Austrag gebracht worden, vielmehr an den Aus-

schuß des Bundesraths für Justizwesen zur weitem Verathung und Vorlage zurückverwiesen worden ist. Und zwar ist dies geschehen auf Veranlassung des Reichskanzlers selbst und um deswillen, weil die Erklärungen der Vertreter der dissentirenden Regierungen mehr eine nur die Form, nicht die Sache selbst betreffende Meinungsverschiedenheit constatirten und so die Erzielung eines befriedigenden Resultates bei nochmaliger Vorberathung in Aussicht genommen werden durfte. In dieser Lage befindet sich die Angelegenheit noch jetzt.

Es ist ferner aus Zeitungsnachrichten bekannt, daß Conferenzen der Justizminister der wichtigsten deutschen Staaten in Aussicht genommen sind, in welchen speciell die Frage der Gerichtsorganisation eingehend erörtert, und wie man hofft, bezüglich aller Details eine materielle Uebereinstimmung erzielt werden soll, womit dann die Opposition gegen die fragliche Kompetenzerweiterung ihr Object verlieren und ganz interesselos werden würde.

Allerdings es ist und bleibt immer mißlich in politischen Dingen ein künftiges Ereigniß im Voraus signalisiren zu wollen. Aber ich glaube doch, man wird diesen Conferenzen mit guten Hoffnungen auf ein befriedigendes Resultat entgegensehen dürfen.

Einerseits ist die Justiz- und Proceßreform in Folge der Weiterentwicklung der Reichsinstitutionen, insbesondere des Rechtshülfegesetzes und der Errichtung des Reichs-Oberhandelsgerichtes immer dringender geworden. Andererseits ist jetzt, wo der Entwurf der Civilproceßordnung abgeschlossen vorliegt und die Feststellung des Entwurfs der Strafproceßordnung durch eine ähnliche Commission ebenfalls in wenigen Monaten beendigt werden kann, Alles zur Lösung der der Reichsgesetzgebung gestellten Aufgabe bereit. Und auch alle maßgebenden Kreise sind einig darin, daß die Aufgabe gelöst und zwar baldigst gelöst werden muß.

Daß aber Fachmänner, daß Justizminister nicht an dieses Reformwerk werden herantreten wollen und können, ohne für dasselbe in einer einheitlichen Justizorganisation, in einheitlichen Justizinstitutionen überhaupt erst das Fundament zu legen, ohne damit die erste und unabweisbare tatsächliche Voraussetzung dieser Reform herzustellen, wird durch die Unmöglichkeit die Aufgabe anders zu lösen — jedenfalls durch die Unmöglichkeit diese Aufgabe nach dem dormaligen Stande der Reichsinstitutionen anders zu lösen, ich möchte fast sagen verbürgt. Auch Thatsachen haben ihre Logik und Staatsmänner sind am wenigsten gewohnt und geneigt sich den Gesetzen grade dieser Logik zu entziehen. Am Wenigsten wird ein Versuch in dieser Richtung erwartet werden dürfen von den Justizministern der beteiligten Staaten — von Staatsmännern, deren Einsicht und Energie es, was zunächst die beteiligten süddeutschen Staaten betrifft, in erster Linie zu

danke ist, daß die Gesetzgebung und die Institutionen dieser Staaten sich über Erwarten leicht der Reichsgesetzgebung angepaßt und untergeordnet haben, — von Staatsmännern die, jeder Einzelne, ihren Sympathien für die großen nationalen Aufgaben des Reiches auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung und für die baldige glückliche Lösung derselben wiederholt und zwar in officieller Stellung einen warmen und beredten Ausdruck gegeben haben — von Staatsmännern, die jedenfalls auch ihrer hohen Verantwortlichkeit sich voll bewußt sind.

In der That ist die Ausdehnung der Reichscompetenz auf die gesammte Rechtsgesetzgebung, auf das gesammte bürgerliche Recht und — falls es einer solchen noch bedarf — auf die Gerichtsverfassung und die Justizinstitutionen überhaupt eigentlich nur ein Correctur einer Incorrectheit in der Fassung jener Nummer 13. Nur eine Berichtigung eines zu engen Wortlauts — eines Wortlauts der nicht bloß mit dem Geiste der Reichsverfassung, vielmehr auch mit den dem Reiche bereits verfassungsmäßig zugewiesenen speciellen Aufgaben in undvereinbarem Widerspruch steht. Und zwar ist diese Incorrectheit eine rein zufällige insofern, als der ursprünglich zwischen den verbündeten Regierungen vereinbarte dem constituirenden Reichstag vorgelegte Verfassungs-Entwurf hier lediglich an die bereits zu den Zeiten des Bundestags — also in den Zeiten einer ganz andern staatlichen Organisation Deutschlands — praktisch hervorgetretenen Einheitsbestrebungen auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung angeknüpft hatte. Und nur Opportunitätsrücksichten, nur ich möchte sagen eine gewisse Kurtoisie gegen die Fassung des zwischen den verbündeten Regierungen vereinbarten Entwurfs waren Anlaß, daß bei der Berathung im constituirenden Reichstag von einer sofortigen Berichtigung dieser zu engen Fassung Abstand genommen wurde und man es bewußt der eigenen Schwerkraft der jungen Staateschöpfung überließ diese bereits als solche erkannte Incorrectheit der Fassung später nach Maßgabe des Bedürfnisses zu corrigiren. So ist gleichsam mit der Bundes- und resp. Reichsverfassung selbst und den staatsbildenden Faktoren bewußt zugleich auch die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Reichscompetenz auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung auf die Welt gekommen. So ist es denn auch nicht zufällig, daß die großen bundes- und reichsfreundlichen Parteien, die im Uebrigen gegen etwa beabsichtigte Verfassungsänderungen und namentlich auch gegen Kompetenzerweiterungen (abgesehen von Details wie z. B. dem Votzen-, Leuchtfener- und Baalenwesen) eine gewisse Reserve bewahren, bezüglich speciell dieser Frage eine andere Haltung von Anfang an eingenommen haben und noch immer einnehmen. Mit dem Inslebentreten der norddeutschen Bundesverfassung trat unmittelbar auch die Strömung hervor, die in jener Nummer 13, ich wiederhole, bewußt

zu eng gezogene Schranke zu durchbrechen. Und, wie erwähnt, schon dreimal hat dieselbe in mit immer wachsenden Majoritäten angenommenen Reichstagsbeschlüssen Ausdruck gefunden. Die dort der Reichscompetenz gezogene Schranke war dann auch niemals ein Hinderniß für die Reichsgesetzgebung im einzelnen Fall, wie z. B. bei der Gewerbeordnung, auch tief in das außerhalb des Obligationenrechtes liegende bürgerliche Recht hinüberzugreifen. Hier war gleichsam die Grenze der Reichscompetenz von Anfang an in Fluß. Wie erwähnt: diese Strömung ist immer stärker geworden. Die Forderung einer auch principiellen Ausdehnung der Reichscompetenz auf die gesammte Rechtsgesetzgebung wird nicht ruhen bis diese Frage dem nationalen Bedürfniß entsprechend gelöst, bis dem Reiche gegeben ist was dem Reiche gehört. —

Wesentlich zwei Aufgaben sind es, die im Zusammenhang mit der Einführung eines einheitlichen Civil- und Strafproceßrechtes zu lösen sind. Einmal die Einheit des Justizpersonals — eine Einheit sowohl bezüglich der Vorbedingungen des Eintritts in den Justizdienst als auch bezüglich der socialen Stellung des Justizpersonals, insbesondere der Richter und der Anwälte. Zum Zweiten: die Einheit der Gerichtsorganisation, das heißt eine auch thatsächlich gleichartige Gestaltung des Justizbehördenorganismus. Betrachten wir beide Aufgaben etwas näher!

Vor Allem ist mit der Herstellung einer einheitlichen Rechtspflege und einheitlicher Justizinstitutionen die Fortdauer einer in sich abgeschlossenen, auf der Grundlage eines eigenthümlichen Bildungsganges und eigenthümlicher gesetzlicher Vorbedingungen selbstständig fortbestehenden preussischen, bayerischen, sächsischen u. Justizcarriere und, damit zusammenhängend, eines speciell preussischen, bayerischen, sächsischen u. Justizpersonals unvereinbar. Die Vorbedingungen für den Eintritt in den Justizdienst müssen durch die Reichsgesetzgebung für ganz Deutschland einheitlich geregelt und im Zusammenhang damit muß — wenigstens vom Standpunkt der Gesetzgebung aus — an die Stelle der bisherigen Scheidung des deutschen Justizpersonals nach den einzelnen Ländern eine Einheit des Personals in der Weise treten, daß nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen jedem deutschen Juristen die Justizcarriere in jedem deutschen Lande gleichmäßig offen steht.

Diese Forderung ist eine unabweißbare praktische Consequenz der Reichsindigenats sowohl als des Rechtshülsegesetzes. Nicht minder auch eine praktische Consequenz der eigenen Rechtspflege des Reiches in höchster Instanz, zur Zeit durch das Reichs-Oberhandelsgericht, demnächst durch den höchsten Reichsgerichtshof mit sachlich uneingeschränkter Competenz.

Artikel 3 der Reichsverfassung garantirt den Angehörigen eines jeden deutschen Bundesstaates die Rechte eines Inländers auch in jedem anderen

Bundesstaat, insbesondere auch die Zulassung zu öffentlichen Aemtern. Allerdings ist damit an den gesetzlichen Vorbedingungen dieser Zulassung im Uebrigen an sich noch nichts geändert. Aber wenn der Artikel 3 in dieser Richtung eine praktische Bedeutung erlangen soll, müssen doch diese Bedingungen so eingerichtet werden, daß nicht mehr für den Eintritt in den Justizdienst des einzelnen Landes der Vorbereitungsdienst und die Ablegung der Prüfungen gerade in diesem Lande erfordert wird. Es muß genügen, wenn — sei es auch in einem anderen Lande — die erforderliche Befähigung erworben und durch Ablegung der betreffenden Prüfungen nachgewiesen ist.

So ist die Sache bereits in der Gewerbeordnung bezüglich der Approbation des Medicinalpersonals geordnet. So wird dieselbe demnächst auch bezüglich der — wenn dieser Ausdruck gestattet ist — Approbation des Justizpersonals geordnet werden müssen. Jede andere Behandlung der Sache ist schon durch die Einheit und Freizügigkeit der Advokatur in Verbindung mit dem Erforderniß der Richterqualifikation für die Anwaltschaft ohne Weiteres ausgeschlossen.

Die Einheit des deutschen Justizpersonals ist ferner eine Consequenz des Rechtshülfegesetzes. Nicht mehr der einzelne Staat nur und seine Angehörigen allein sind an der Güte seiner Rechtspflege interessirt. Nicht er allein mehr ist es, der dafür verantwortlich ist. Interessirt sind alle deutschen Staaten; denn sie alle sind reichsgesetzlich zur blinden Vollziehung der Urtheile auch der Gerichte der anderen deutschen Staaten verpflichtet. Verantwortlich ist das Reich selbst, das den Urtheilen aller deutschen Gerichte gleichmäßig seine Autorität leiht. Es ist damit unvereinbar, daß dem einzelnen Staate ferner gestattet sein soll, mit einer kürzeren und vielleicht nicht ausreichenden Vorbereitungszeit sich zu begnügen; bei seinen Prüfungen mit einem Wissen und Können sich zufrieden zu geben, das die anderen Staaten, die ihre Rechtspflege auf einer höheren Stufe halten, für ungenügend ansehen.

Und endlich ist es doch wahrlich ein gar zu fühlbarer Widerspruch, daß die Rechtspflege in höchster Instanz einem Personale anvertraut ist, welches zur Theilnahme an der Rechtspflege in den unteren Instanzen gesetzlich nicht befähigt sein soll. Die bayerischen, sächsischen, bremischen Räte des Reichs-Oberhandelsgerichts wirken bereits bei der Entscheidung preussischer Rechtsachen in höchster Instanz neben ihren preussischen Kollegen mit. Dieselben nicht preussischen Räte würden gesetzlich nicht zu einer Kreisrichterstelle in dem kleinsten pommerischen oder posenschen Landstädtchen befähigt sein. Meine Anwaltspraxis beim Reichs-Oberhandelsgericht ist, den territorialen Verhältnissen entsprechend, vorwiegend preussische, zufällig verhältnismäßig viel speciell Berliner Praxis. Mein Gesuch um Bestellung zum Rechtsanwalt z. B.

in Stallupönen müßte der preussische Justizminister mangels meiner gesetzlichen Qualification ablehnen. Derartige Dinge sind eben einfach unhaltbar.

Zu diesen Gründen kommen aber nicht minder auch die gewichtigsten Gründe des unmittelbaren praktischen Bedürfnisses. Wohl überall in Deutschland hat die Zahl der Candidaten des Justizdienstes in den letzten Jahren sehr fühlbar abgenommen. Aber es mögen doch immer noch in den verschiedenen Staaten sehr erhebliche Differenzen in dieser Beziehung bestehen. Jedenfalls ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen, daß in dem einen Lande ein fühlbarer Mangel an Justizpersonal besteht, während vielleicht in dem Nachbarstaate in Folge einer Ueberproduktion an jungen Juristen das Angebot juristischer Arbeit den heimischen Bedarf übersteigt. Soll es auch in Zukunft noch in einem solchen Fall gesetzlich ausgeschlossen sein, daß der darübende Staat seinen Bedarf aus dem überfüllten Lande deckt? Sollen ferner in einem solchen Falle die Kräfte der juristischen Jugend unbenutzt sich verzehren müssen, bloß weil eine falsche Gesetzgebung einen Uebertritt in den Nachbarstaat ohne Nachholung seines Vorbereitungsdienstes und seiner Examina nicht gestattet? Bremen hat bereits sich genöthigt gesehen, seine bisherige Gesetzgebung zu ändern und Jeden, der die Richterqualifikation in irgend einem deutschen Staat erworben hat, auch zu seinen Richterämtern zuzulassen. Auch darauf mag hier hingewiesen werden, daß für Elsaß-Lothringen das Bedürfniß wohl noch auf ein bis zwei Jahrzehnte hinaus nur durch Heranziehung von Juristen aus den alten Reichslanden wird gedeckt werden können.

Endlich aber muß eine einheitliche Justizcarriere auch gefordert werden, um die den kleineren Staaten angehörigen Juristen über die Enge der Justizverhältnisse ihres speciellen Landes hinauszuführen, um in die dort vielfach fühlbare geistige Stagnation eine frischere Bewegung zu bringen, einen vielfach noch beengten Gesichtskreis zu erweitern.

In der That ist die bisherige Scheidung des Justizpersonals je nach der Grenze der einzelnen deutschen Vaterländer nicht bloß eine Bervirthschaftung, vielfach eine offensichtliche Deplacirung des geistigen Kapitals, dessen Träger wir Juristen innerhalb der Nation sind. Vielfach ist dieselbe auch Anlaß, daß der Einzelne nicht überall die volle ihm mögliche Leistungsfähigkeit in sich entwickelt, und es wird durch sie also die Gesamtsumme selbst dieses geistigen Kapitals unterhalb der mit den vorhandenen Kräften erreichbaren Grenze künstlich zurückgehalten.

Keineswegs kann auch etwa gegen die hier geforderte Einheit des gesammten deutschen Justizpersonals das Bedenken geltend gemacht werden, daß die in dem Vorbereitungsdienst des einen Landes erworbene und dort nachgewiesene Befähigung die Befähigkeit nur gewähre und constatire für das

specielle Land, bezüglich der Gesetzgebung nur des einzelnen Landes. Ich nehme Anstand, zur Beseitigung dieses Einwandes auf die Erfahrungen beim Reichs-Oberhandelsgericht zu verweisen. Denn allerdings was der Elite der deutschen Magistratur möglich gewesen ist, mag deshalb noch keine auch der Gesamtheit des Justizpersonales lösbare Aufgabe sein. Aber ich verweise auf die Erfahrungen Preußens. Dort gewährt das Eine große Staatsregimen die Richterqualification für ganz Preußen, also gleichzeitig für die drei großen Rechtsgebiete, die wir in Deutschland haben: des gemeinen Rechts, des preussischen Landrechts und des französischen Rechts. Und zwar wird der Uebertritt aus dem einen Rechtsgebiet in das andere für die befähigteren Köpfe Seitens der höchsten Justizverwaltung — die dabei wohl weiß, was sie will — sichtlich begünstigt. Was sich in dieser Weise innerhalb Preußens bewährt hat, wird innerhalb des Reiches nicht minder durchführbar sein — um so leichter, als ja mit der Justizreform zugleich wieder ein gutes Theil der dormalen bestehenden Rechtsverschiedenheiten zu den Todten gelegt wird. —

Zu der Forderung der Einheit des Justizpersonals treten als weitere Postulate einheitlicher Justizinstitutionen die überall consequent durchzuführende Trennung der Justiz von der Verwaltung, sowie die überall gleiche Scheidung des Justizpersonals in die drei Gruppen der Richter, der Anwälte und der Notare. Die erstere, die Trennung der Justiz von der Verwaltung, wird wohl von keiner Seite mehr bestritten. Und auch darüber wird kein Zweifel sein, daß künftig innerhalb des deutschen Reichs richterliche Functionen nicht mehr mit dem Anwaltsberufe dürfen vereinbar sein.

Nicht minder wird man das größte Gewicht auch darauf legen müssen, daß künftig die Functionen der Anwälte und die Geschäfte des Notariats grundsätzlich getrennt gehalten werden. Erstere, die rechtsgelehrten, wissenschaftlich und social den Richtern gleichstehenden Parteivertreter müssen unbedingt frei gehalten werden von den mehr subalternen Geschäften eines Beamten mit öffentlichem Glauben, der nebenbei seinen Klienten als gesetzeskundiger Geschäftsmann zur Seite steht. Es mag dabei noch angedeutet werden, daß im Falle eines etwaigen dauernden und noch steigenden Mangels an Justizpersonal es jedenfalls am Ersten zulässig sein würde, für das Notariat das Erforderniß der Richterqualification fallen zu lassen. Dieses Erforderniß höherer rechtswissenschaftlicher Bildung wird hier überhaupt mehr nur als besondere Bürgschaft der sittlichen Integrität aufgestellt werden können. Zu den wenn auch sehr wichtigen, doch immerhin mehr subalternen Aufgaben des Notariats wird dieselbe kaum als erforderlich angesehen werden können. Wo eine juristisch schwierige Aufgabe zu lösen ist, werden die Parteien doch immer, wie es in Frankreich längst geschieht, einen

Anwalt, der mit dem Stande der Rechtsprechung vertraut ist, gutachtlich zu Rathe ziehen müssen. —

Ich habe bereits hingewiesen auf die Nothwendigkeit einer überall gleichen socialen Stellung des Justizpersonals, einerseits der Richter, andererseits der Anwälte und der Notare und daran anschließend auch der unteren Vollzugsorgane, der Gerichtsvollzieher — mit einem Worte desjenigen Personals, das die Franzosen mit einem Gesamtausdruck als „officiers ministeriels“ zu bezeichnen pflegen.

Neben und im Zusammenhange mit der einheitlichen Regelung der Gerichtskosten werden auch die Richtergehälter einheitlich durch ganz Deutschland zu regeln sein, wobei natürlich die localen Preisverschiedenheiten nicht unbeachtet bleiben dürfen. Ebenso wenig die Verschiedenheit der socialen Ansprüche — des „standard of life“. Analog den Bestimmungen für die Serviszulagen der Offiziere werden auch für die Richtergehälter die Gerichtssätze nach diesen Preisverschiedenheiten zu klassificiren sein. In gleicher Weise wird eine einheitliche Gebührenordnung für Anwälte einerseits zwischen Anwalt und Klient als Norm zu dienen haben für die jedenfalls die weitaus überwiegende Mehrzahl bildenden Fälle, in denen eine Vereinbarung bezüglich des Honorars nicht getroffen wird; andererseits im Verhältniß zwischen Partei und Gegenpartei die Frage des Kostenersatzes regeln müssen. Auch hierbei wird eine Orts-Klassification die Preisdifferenzen und die Verschiedenheiten der socialen Ansprüche auszugleichen haben.

Ein einheitliches Disciplinargesetz und Garantien seiner überall energischen Handhabung wird dafür Sorge zu tragen haben, daß innerhalb des ganzen deutschen Reiches die Rechtspflege nur reinen Händen anvertraut ist. In ähnlicher Weise wird eine Reichs-Anwalts-Ordnung, sowie eine Reichs-Notariatsordnung für die überall gleiche Integrität des Anwaltstandes und des Notariats Sorge tragen müssen. Es kann ferner nicht gestattet sein, daß während der eine Staat sein Haus rein hält, in dem Nachbarstaate die unsaubersten Elemente in der Advokatur oder dem Notariat ihr Wesen forttreiben dürfen.

Es mag bei dieser Gelegenheit noch erwähnt werden, daß der im preussischen Justizministerium bereits ausgearbeitete Entwurf einer Anwaltsordnung dem Vernehmen nach jeden practicirenden Anwalt verpflichtet, sich an einem bestimmten Gerichte nach freier Wahl niederzulassen in der Weise, daß nur die bei einem Gerichte niedergelassenen Anwälte Schriftsätze bei diesem Gerichte einreichen dürfen, während dagegen die Vertretung in der mündlichen Verhandlung jedem deutschen Anwalt bei allen Gerichten freigestellt bleibt. Diese scheinbar wenig logische Bestimmung ist psychologisch durchaus richtig gedacht. Es wird dadurch das praktische Ergebnis erreicht werden, daß die

Praxis bei den einzelnen Gerichten sich in den Händen der bei demselben domicilirten Anwälte concentrirt, ohne daß die Partei für den einzelnen Fall irgend beschränkt ist in der Auswahl ihres Vertreters. Sie mag den Mann ihres speciellen Vertrauens die Schriftsätze ausarbeiten lassen, die dann durch einen an dem betreffenden Gerichte niedergelassenen Anwalt eingereicht werden können. Sie mag die Sache dann durch den Mann ihres Vertrauens plaidiren lassen — Beides allerdings ohne die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Segner ersezt zu erhalten. —

Alle diese Forderungen, im Einzelnen ziemlich mannichfaltig, sind durch Einen Gedanken verbunden und gewiß kein Glied in der Kette darf fehlen, wenn das Ziel erreicht werden soll. Dieses Ziel ist: von Reichswegen und soweit dies Sache der Institutionen sein kann, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des ganzen Reichsgebietes die richterlichen sowohl als die anwaltlichen Funktionen, überhaupt alle der Rechtspflege angehörigen Aufgaben nur einem gleichartig vorgebildeten und gleich qualificirten, gleich intakten und innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft überall des gleichen Ansehens genießenden Personale anvertraut sind. —

Neben dieser Aufgabe, für ein gleichartiges persönliches Material der Rechtspflege zu sorgen, tritt als zweite Aufgabe die: einen überall auch thatsächlich gleichartig wirkenden Justizbehörden-Organismus herzustellen, damit dieses einheitliche Personal überall nicht bloß in denselben Geschäftsformen, vielmehr auch in einem überall gleichartigen Geiste thätig werden kann.

Mehr noch als vom Standpunkte der früheren Entwürfe muß dies gefordert werden und muß die Gerichtsorganisation von Reichswegen geordnet werden vom Standpunkte des jetzt vorliegenden auf der Grundlage des preußischen Justizministerial-Entwurfs von der Reichscommission festgestellten Entwurfs. Dies nicht bloß um deswillen, weil der Entwurf der ersten Instanz bereits die endgültige Entscheidung der Thatfragen anvertraut und einer dieser Aufgabe entsprechenden Organisation der Gerichte erster Instanz so unabweisbar bedarf, daß er ohne diese überhaupt nicht mehr lebensfähig wäre. Wesentlich auch um deswillen, weil die dabei vorausgesetzte Gerichtsorganisation nicht würde durchgeführt werden können, ohne daß für die Bildung der Gerichtssprengel — und zwar nicht bloß der Gerichtssprengel zweiter, vielfach auch derjenigen erster Instanz — die Landes-Grenzen der kleineren Staaten werden durchbrochen und Condominat-Gerichte werden gebildet werden müssen, wie sie dormalen bereits für die dritte Instanz in den Oberappellationsgerichten zu Jena und Lübeck bestehen. In weitere Details einzugehen und für die verschiedenen Ordnungen der Gerichte den Umfang und die Mittel zu erörtern, in welchem und durch welche das Reich auf

eine den Anforderungen des Verfahrens, insbesondere dem Rechtsmittelsystem des Entwurfs überall entsprechende Gestaltung des Justizbehörden-Organismus hinzuwirken hat, — diesen Theil meines Themas, für welchen sich nicht minder eine Reihe interessanter und praktisch bedeutsamer Gesichtspunkte darbietet, muß ich mir für eine Erörterung bei anderer Gelegenheit vorbehalten. Aber ich möchte doch gegenüber der hier wenigstens im Princip aufgestellten Forderung einer Mitwirkung des Reiches bei dem Justiz-Organisationsplan selbst, bei der Festsetzung der Sprengel für die Gerichte zweiter und selbst erster Instanz gleich im Voraus zwei Bemerkungen mir gestatten — um so mehr, da dieselben im Wesentlichen für alle für die künftige Justizverfassung des deutschen Reiches aufgestellten Forderungen gleichmäßig gelten. Sie mögen nach allen diesen Richtungen hin dazu beitragen, Mißverständnissen zu begegnen, Bedenken zu beseitigen.

Zunächst handelt es sich keineswegs etwa darum von einem doctrinären Standpunkt aus, der sich eine bestimmte Theilung der Staatsaufgaben zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten theoretisch zurecht gemacht hat, unsere Fragen lösen zu wollen. Noch weniger darum vom Standpunkt eines gewissen, mir persönlich ganz fern liegenden, politischen Unitarismus aus bei dieser Gelegenheit dem Reiche und speciell der kaiserlichen Gewalt möglichst viel Terrain auf Kosten der Staatsgewalten der Einzelstaaten zu gewinnen. Ueberhaupt nicht politische, sondern aus der speciellen Aufgabe sich ergebende legislative Gesichtspunkte sind es, von denen aus diese Forderungen gestellt werden.

Es handelt sich lediglich darum, vom Standpunkte des praktischen Bedürfnisses aus die Frage zu prüfen: in wie weit die Einzelstaaten in der Lage sind von sich aus — innerhalb ihres eigenen Gebietes und mit eigenen Mitteln — die Aufgabe, um die es sich handelt, befriedigend zu lösen, oder in wie weit dieselben dieser Aufgabe für sich allein nicht gewachsen sind und ebendeshalb die Lösung derselben der Mitwirkung des Reiches bedarf. Diese Wirksamkeit des Letzteren ist also nicht Zweck sondern nur Mittel. Zweck ist und bleibt allein die Herstellung einer überall nicht bloß in gleichen Geschäftsformen und nach denselben Gesetzesparagrafen sich vollziehenden, sondern auch überall gleich tüchtigen, gleich vertrauenswürdigen Rechtspflege. Ebendeshalb besteht von unserm Standpunkte kein Bedenken dagegen, daß der Wirksamkeit des Reiches je nach dem territorialen Umfang, je nach den zu Gebote stehenden Mitteln der einzelnen Staaten eine engere oder weitere Grenze gezogen werden mag. Es mag den größeren Mittelstaaten, welche der Aufgabe in viel weiterem Umfange von sich aus gewachsen sind, auch hier eine bevorzugte Stellung gegenüber den kleineren Mittelstaaten eingeräumt werden. Es mag wieder über die Grenze der dem Reich bezüglich der Letzteren eingeräumten

Befugnisse hinaus demselben ein weitergehender Einfluß auf die Gestaltung dieser Verhältnisse eingeräumt werden für das in Staatsparzellen zertheilte Thüringen und für sonstige vereinzelt Staatsparzellen wie die hohenzollern'schen Lande, das Jadegebiet und die oldenburg'schen Fürstenthümer Birkenfeld und Lüneb. Mit einem Worte, überall ist es das praktische Bedürfniß und nur das praktische Bedürfniß, welches über den dem Reiche einzuräumenden Einfluß zu entscheiden hat.

Zum zweiten hebe ich hervor: Keineswegs handelt es sich hier um etwas Anderes, als um die Schaffung einheitlicher Justizinstitutionen. Nur die Justizorganisation als solche soll innerhalb der aus dem praktischen Bedürfniß sich ergebenden Grenzen Sache des Reichs sein. Nicht aber soll die Justizverwaltung als solche den Einzelstaaten entzogen und dem Reiche, dem ja hierfür auch die Organe fehlen, übertragen werden. Nirgends soll den Regierungen der Einzelstaaten etwas von denjenigen Staatsaufgaben und Machtmitteln genommen werden, welche die Justizhoheit, insoweit sie innerhalb bereits gegebener Institutionen sich bethätigt, den Einzelstaaten stellt und darbietet. Nur würde vielleicht das Begnadigungsrecht, soweit es sich um Verbrechen oder Vergehen gegen die Person des Kaisers oder gegen die Reichsgewalt als solche handelt, für jene Fälle dem Kaiser für seine Person, für diese dem Kaiser gemeinschaftlich mit dem Bundesrath vorzubehalten sein. Es mag dann auch zugleich auf der anderen Seite — gleichsam als Kompensation — für solche Fälle, in welchen es sich um ein Verbrechen oder Vergehen gegen einen Bundesfürsten oder Einzelstaat handelt, das Begnadigungsrecht von der Mitwirkung und Zustimmung des betreffenden Bundesfürsten abhängig gemacht werden. Alles Andere: die Aemterbesetzung, das Justizbudget, insbesondere die Einnahmen aus der Rechtspflege, die Verwaltung der Gefängnisse, überhaupt der Strafvollzug, das Recht der Begnadigung mit jenen zwei Vorbehalten — alle diese Befugnisse würden den Einzelstaaten vorbehalten und dem Reiche würde insoweit nur ein gewisses eigentlich mehr theoretisch als praktisch bedeutungsvolles Inspectionsrecht als Bürgschaft des ungeschmälerten Bestandes der einheitlichen Institutionen vorzubehalten sein.

So würden in der That durch die ganze hier geforderte Wirksamkeit des Reiches nicht etwa irgend welche reale Interessen der Einzelstaaten und ihrer Regierungen in Frage gestellt werden. Es würde ebensowenig den Prärogativen der Bundesfürsten zu nahe getreten werden. Nur, ich wiederhole es, die Institutionen sind es, die — statt wie bisher von jedem einzelnen Staat für sein specielles Staatsgebiet und nach dem Maße seiner Mittel — durch die Reichsgesetzgebung und für das ganze Reichsgebiet einheitlich zu gestalten sind.

Dr. W. Reuling.

Reim und Rhythmus im Deutschen und Romanischen.

Vor einiger Zeit erschien in diesen Blättern (1872, I, 880 fg.) ein geistvoller Aufsatz V. Delbrück's über den deutschen Reim. Einige und gerade die wesentlichsten Stellen in demselben regen mich zum Widerspruch an, nicht weil eine neue, sondern weil die herrschende Ansicht in ihnen niedergelegt ist.

Es wird als eine Forderung ausgesprochen, „daß in die Reimstelle möglichst diejenigen Wörter gesetzt werden, welche die wichtigsten von dem Verstand oder der Empfindung am hellsten beleuchteten Wörter enthalten“ (so!). Worauf gründet sich diese Forderung, welcher vor Allen der deutsche Dichter nachkommt und nachzukommen vermag? Ist sie eine allgemein gültige? oder leitet sie sich nicht erst selbst aus der thatsächlichen Beschaffenheit des deutschen Reims her? Unser Gehör ist nicht das der Italiener, nicht mehr das unserer Vorfahren, weder an Erfassungs-, noch an Umfassungskraft; es unterscheidet nicht so fein, es hält Eindrücke nicht so lange fest. Um uns den Reim einzuprägen, heben wir ihn möglichst stark hervor und diese Sitte reicht bis in den eigentlich künstlerischen Vortrag hinaus. Kommt dabei dem äußerlichen Bedürfniß der innere Gehalt des Reimworts entgegen, so wird die Aufgabe der Zunge und des Ohres erleichtert. Daher besitzt der Deutsche in der That eine große Vorliebe für bedeutungsvollen Reim. Aber auf diese Vorliebe darf man nicht, wie Delbrück es thut, mit einem Gesetze antworten und am Allerwenigsten darf man ein solches Gesetz in die Form von Superlativen kleiden. Andere mögen anders fühlen, mir dünkt eine lange Reihe von Versen, die alle ihren Schwerpunkt am Ende tragen, unerträglich eintönig, wie die Musik eines Schmiedehammers. Glücklicherweise ist der Fall auch selten; Goethe, auf den man sich allzugern beruft, liebt es allerdings nicht, ganz werthlose Wörter in den Reim zu bringen, aber auf das Mannigfachste läßt er die Stellung der gewichtigsten Silbe im Verse wechseln. Von Gedichten, welche zum Gesang bestimmt sind, sehe ich ab; da greift eine fremde Kunst mit fremdartigen Ansprüchen herüber.

Doch es giebt, den Reim einzuprägen, ein noch wirksameres Mittel, als den Accent auf ihm; das ist die Pause nach ihm. Man lese die beiden Goethe'schen Zeilen:

Und wenn es dir und deinen Freunden schwillt
Am Mittag wird, so wirf ihn in die Luft!

Schwüle und Luft sind hier die beiden stärkstenbetonten Wörter; aber jenes, welches eng mit dem folgenden zusammenzusprechen ist, wird nicht nur weniger fest im Ohre haften, als dieses, welches doppelt hervortritt (als letztes, wie als vornehmstes Wort seines Satzes), sondern weniger sogar, als

ein anderes unbedeutenderes Wort, nach welchem die Stimme ausruhen darf. Man hat gemeint, dem Ende eines Verses müsse ein Haltepunkt der Stimme entsprechen. Es ist dies ein Irrthum. Ebensovienig wie ein Versfuß mit einem Worte, braucht ein Vers mit einem Satze oder Satzgliede abzuschließen. Alle möglichen Gattungen ungerimter Verse bezeugen es auch für das Deutsche; Lessing in seinem Nathan hat das Zusammenfallen metrischer und syntaktischer Abschnitte geradezu vermieden. Zwischen gerimten Versen jedoch, wenn sie nicht ganz kurz sind, kommt das Uebergreifen untrennbaren Wortgefüges unserer Zunge und unserem Ohre beschwerlicher und bedenklicher vor. Wir müssen durch eine stärkere oder langsamere Aussprache des Reimwortes die fehlende Pause nach demselben ersetzen, eine um so schwierigere Aufgabe, je leichter dieses Wort wiegt.

Franzosen und Deutsche gehen in Allem, was die Dichtkunst betrifft, sonst weit auseinander; ihre Behandlung des Reims, welchen Frau von Staël das Echo des Gedankens nennt, hat ein wunderlicher Zufall nahe zusammengedrückt. Bei den Franzosen ist es das Vornüberstürzen der Wörter und Sätze, welchem der Reim seine wichtige Rolle im Vers verdankt. Das enjambement — so heißt hier die Verklammerung zweier Verse durch den Sinn — kam nach dem Muster der Alten zu Ende des Mittelalters auf und wurde noch von Konrad häufig angewandt; aber dank Malherbe

Les stances avec grâce apprirent à tomber
Et le vers sur le vers n'osa plus enjamber.

Die Romantiker versuchten es, wie alles Verpönte, wieder zu Ehren zu bringen. Es liegt auf der Hand, daß — besonders im Französischen — mit dem enjambement auch eine ganze Reihe allzubürftiger Reimwörter ausgeschlossen werden, und daß also das eine Mittel zur Hervorhebung des Reimes dem anderen Vorschub leistet.

Anders denken die südlischen Romanen über den Reim. Bei ihnen zeigt sich der Reim nie in so vernachlässigter Kleidung wie oft bei uns; trotzdem erweisen sie ihm nicht die fürstlichen Ehren, wie wir und die Franzosen. Hört ein Deutscher italienische Verse vor, so kann er kaum der Versuchung widerstehen, auch vor den nichts sagenden Reimwörtern Front zu machen. Der Italiener, das heißt der gebildete, gleitet ohne jeden Anstoß über sie hinweg, ja dämpft sogar die Aussprache der gewichtigeren etwas herab, so daß sich ein deutscher Zuhörer oft nur mit Mühe den Reim herausfischt, um sich trampfhaft an ihm festzuhalten. So sinnfälliger, fast sage ich grober Mittel bedarf es, uns eine bestimmte poetische Form oder die poetische Form überhaupt zum Bewußtsein zu bringen. Durch Verklammerungen wird uns die unbefangene Freude an Vers und Reim fast gestört; dem Südländer dienen sie zu ganz besonderer Verschönerung seiner Ottaven und er versagt sich auch

die kühnsten nicht. Bei dem ernstern Tasso sind sie noch zahlreicher als bei dem heiteren Ariost. In der *Gerusalemme liberata* mögen wir tadeln, daß der Vers mit dem Artikel abbricht:

E quinci il petto e le inammelle, e de la
Sua forma insin, dove vergogna cela;

im Brief und in der Satire erachte ich jede Freiheit der Art für gestattet. Solche leichte Dichtung erheischt auch bei uns ein häufiges Hinüberspielen des Gedankens aus einem Vers in den anderen oder sie ist nicht das, was sie sein soll. Gar wohl weiß dies einer unserer neuesten Dichter, der manche heiserische Kunst so erlernt hat, daß sie ihm angeboren scheint: wie eine *Lucerta* raschelt sein Salamander dahin, in anmuthigen, doch unberechenbaren Windungen.

Um Alles in Einem zu sagen, es läßt sich im Wesen der Schönheit nicht begründen, daß „Form und Gedanke an derselben Stelle gipfeln müssen,“ daß nothwendigerweise ein gereimtes Gedicht „wie eine Perlschnur sei, zusammengefügt aus lauter selbständigen Bildern.“ Das inhaltschwerste Wort mag bald im Reim, bald außerhalb desselben stehen, der Gedanke bald mit dem Vers enden, bald über ihn hinausreichen; kreuzen sich hier Sinn und Form, so thut ihr Zusammengehen dort um so größere Wirkung und es wird das verhütet, was von allen Dingen das lästigste, die Eintönigkeit.

Wenn daran liegt, daß das Reimwort das bedeutsamste des Verses, so muß nicht minder daran liegen, daß die betonte Reimsilbe die bedeutsamste des Wortes sei. Als bedeutsamste Silbe haben wir aber die Stammsilbe zu betrachten; und da im Deutschen fast ausnahmslos auf dieser der Ton ruht, so erscheint es hier unmöglich, die zweite Forderung nicht zu erfüllen. Nach Delbrück sind die italienischen und spanischen Reime geistloser, als die deutschen, weil unter ihnen die Reime auf den Endungen überwiegen. Diese Beobachtung muß ich für eine irrige erklären. Im Italienischen verhält sich der Endungsreim zum Stammreim durchschnittlich wie 3:10. Im Spanischen ist in dieser Beziehung die Verschiedenheit zunächst zwischen den einzelnen Dichtungsarten, dann zwischen den einzelnen Dichtern eine auffallende; für Brief und Satire z. B. ergibt sich das Verhältniß von 7:10, für die epische Stanze ist der Bruch im Ganzen weit beträchtlicher, die Schwankungen jedoch außerordentlich stark. Bei Manchen finden wir ihn 8:10; bei Anderen, z. B. bei *Ercilla*, 20:10. Im Reim kommen von den Partizipien der A-Conjugation auf 100 bei *Ercilla* etwa ein Duzend bei Ariost, obwohl ihre Häufigkeit in den beiden Sprachen selbst keine sehr starke Differenz aufweist. Das Französische stellt sich ungefähr in die Mitte zwischen das Italienische und das Spanische.

Doch wir wollen uns nicht weiter mit der Statistik befassen, deren

Zahlen uns wie Bleigewichte abwärts ziehen. Nur sei noch bemerkt, daß wir, um jedem Einwand vorzubeugen, den Ausdruck „Endung“ in möglichst weitem Sinne genommen, daß wir nämlich bis in das Lateinische zurückgegriffen haben. Für den vorliegenden Zweck hätte eigentlich nur das als Endung zu gelten, was noch wirklich als Endung an einem ebenso deutlichen Stamm gefühlt wird. Wir können dies nicht näher auseinandersetzen, wenn wir nicht aus der Scylla in die Charybdis, d. h. aus der Statistik in die Linguistik gerathen wollen. Auf keinen Fall sind die französischen *prestige* und *prodige* endungsbetonte Wörter, wie Delbrück behauptet. Daß den romanischen Sprachen die Abwechslung zwischen Stamm- und Endungsreim gegönnt ist, das gerade rechne ich ihnen als Vorzug gegenüber dem Deutschen an, das an den Stammreim gebunden ist. Wie kann man das Englische den übrigen Sprachen voranstellen, da „es von seinen Wörtern fast Nichts übrig gelassen, als die Stammsilben?“ Besitzt, nach Allem, das sinnliche Element des Reims im Vergleich zum geistigen so geringe Bedeutung, daß der erste beste Gleichklang auch der beste ist, daß der weibliche Reim trotz seiner Armuth Nichts vor dem männlichen voraus hat und wiederum der volle und mannichfache Auslaut der italienischen Endungen Nichts vor dem matten und gleichartigen der deutschen?

Ich hatte mich mit diesen Bemerkungen über den Reim begnügen wollen, aber während ich sie niederschrieb, ward mir ein Anlaß, ihnen auch einige über den Rhythmus hinzuzufügen. Als Beleg dafür, daß die Aesthetik noch in dem jugendlichen Alter einer nationalen Wissenschaft steht, fielen mir folgende Zeilen Vischer's in die Augen: „Die romanischen Völker zeigen in dem ganz unorganischen Verhältnisse, worein sie das Sprach-Material zu der Versform setzen, daß mit der Verstümmelung, Mischung und Auflösung des Lateinischen, woraus jenes hervorgegangen, auch die Innigkeit des rhythmischen Gefühles verloren gegangen ist. Sie zählen nur die Sylben und spannen, unbekümmert um den Wort-Accent, größtentheils selbst um die Quantität [—P], den Vers darüber.“ In alledem ist nicht ein Wort richtig. Die alte Mähr von dem lateinischen Scherbenberge, dem Untergrunde alles romanischen Unkrauts, verdient es nicht, angefochten zu werden; wohl aber die in der Wissenschaft gebräuchliche Bezeichnung der romanischen Metrik als einer silbenzählenden. Dieser Ausdruck kann nicht bedeuten, daß ein bestimmter Vers eine bestimmte Silbenzahl hat (das gilt auch von den meisten deutschen Versen), sondern daß diese Silbenzahl sein einziges Gesetz bildet, wie ja auch Vischer deutlich genug ausspricht. Wer aber das glaubt, der kennt keine romanischen Verse; denn er weiß Nichts von Versaccenten und Caesuren. Man vergrößert den Irrthum noch dadurch, daß man den Ton auf das Wort „zählen“ legt und dem roheren Silbenzählen das feinere Silbenwägen

gegenüberstellt. Wenn jedoch die Romanen Silben zählen, so zählen andere Völker Füße oder Hebungen. Und ein deutscher Sonettenschmied gebraucht immerhin eher die Finger zu seinen fünf Hebungen, als ein italienischer zu seinen elf Silben. Schon manche der Besseren unter uns haben unwissentlich Lieder mit einem Fuße zu wenig oder zu viel auf die Welt gesetzt und sie durch den Druck geächtigt; in den Kneipen Trastevere's wohnte ich öfters gemüthlichem Wettgesange bei, wehe dem, der in der dichterischen Hitze sich nur um eine Silbe irrte! Aha, wird man sagen, auch hier jene mechanische Fertigkeit der Romanen! aber sie verbirgt den Mangel an Innigkeit des rhythmischen Gefühles. Wie steht es nun damit?

Ueber die Grundsätze der romanischen Metrik wäre ein langes Kapitel zu schreiben; hier sind mir nur wenige Worte gegönnt. Entschiede, wie so Viele meinen, im Romanischen allein die Silbenzahl, woher käme es dann, daß

Tornato sereni
Begli astri d'amore

ganz andere Verse sind, als:

Oh Dio! chi sa se mai
Ti sovverrai di me! — ?

In Versen derselben Gattung erscheint immer derselbe Rhythmus angedeutet. Der beliebteste italienische Vers, der endecasillabo piano, ist jambisch gefärbt; er kann völlig zu einem jambischen, nie zu einem trochäischen Verse werden. Seine zwei Hauptaccente sind die eines jambischen Verses; der eine ruht fest auf der zehnten Silbe, der andere schwankt zwischen der vierten, die aber begünstigt wird, und der sechsten. An allen übrigen Stellen braucht die Wortbetonung nicht mit den Rhythmus des jambischen Verses übereinzustimmen. An einer derselben, nach der Versmitte zu, unterscheidet man noch jenen Hauptaccenten gegenüber einen (jambischen oder trochäischen) Nebenaccent. Welche Mannigfaltigkeit wird durch diese Verschränkung rhythmischer Geschlechter erzeugt! welches Werkzeug dem Dichter in die Hand gegeben, die wechselnden Stimmungen und Gedanken oder nur diesen Wechsel überhaupt in der metrischen Form zu versinnbildlichen! Petrarca schildert zu Beginn eines Sonetts, wie er, in Gedanken versunken, die einsamsten Gefilde durchmüht und er bedient sich dazu fast reiner Jamben:

Solo e pensoso i più deserti campi (4, 8, 10)
Vo misurando a passi tardi e lenti (4, 8, 10)
E gli occhi porto per fuggir intenti, (4, 8, 10)
Dove vestigio uman l'arena st a mpi. (4, 6, 10)

Man vergleiche damit die erste Strophe von Ariosto's dreizehntem Gesange:

Ben furo avventurosi i cavalieri (6, 10)
Ch' erano a quella età, chè nei valloni, (4, 6, 10)
Nelle scure spelonche o boschi fieri, (3, 6, 10)

Tane di serpi, d'orsi e di leoni, (4, 6, 10)
 Trovavan quel che nei palazzi altieri (4, 8, 10)
 A pena or trovar puon giudici buoni: (6, 7, 10)
 Donne che nella lor più fresca etade (6, 8, 10)
 Sien degne d'aver titol di beltade. (2, 6, 10)

Besonders lebendige Wirkung, gleich der Brandung zwischen entgegengesetzten Wellenströmen, übt die unmittelbare Nachbarschaft der beiden ersten Accente aus, wie hier im sechsten Verse und im Anfangsverse des Furioso:

Le donne, i cavalier, l'arme, gli amori.

Auch die Verschmelzung zweier Vokale zu einer Silbe fördert nicht wenig den anmuthigen Fall italienischer Verse. Wie hölzern würde der schöne Vers Dante's:

Amor che a nullo amato amar perdona

klingen, wollten wir, nach Art der Lateinschüler, die Endvokale von che, nullo, amato wirklich elidiren.

In deutschen Versen bleibt sich der Rhythmus immer gleich. Aus Platen's trochäischem Tetrameter:

Woh den Persern! Römer kommen, Römer zieh'n im Flug heran
 schallt uns der militärische Geschwindschritt der anrückenden Römer entgegen;
 wie aber, wenn ganz nach demselben Takte „die stolze Frau“

„— im stillen Tibur ihre Schmach in Träume wiegt“?

Zu wahrhaftig, unsere Verse gleichen gut gedrillten Soldaten, die stramm einhermarschiren, einer wie der andere; daneben erscheinen die italienischen Verse wie gewandte Tänzerinnen, von denen jede nach eigenem Gutdünken dahinzugaukeln scheint, in der That aber nur Variationen einer und derselben Grundfigur ausführt. Was wir uns auch sonst auf deutsche Schulung gegenüber romanischer Ungebundenheit zu Gute thun dürfen, hier doch gewiß Nichts! Während im Italienischen der Grundrhythmus des Verses über dem Sprachmaterial auf und niederschwebt, ist im Deutschen Beides fest aneinander geschmiedet; kann man dies Verhältniß als organisches, diesen Zwang als Innigkeit bezeichnen? Wenn nun ein Italiener von deutschen Leierversen spräche, nachdem wir so oft von italienischen Leiermelodien gesprochen haben? Unsere Uebersetzer bleiben daher weit hinter dem leichten Fluge der italienischen Stanzas zurück. Hier und da hat zwar Einer die ausländische Freiheit nachgeahmt und es mag überhaupt besser sein, dem Wortton, wo er sich einmal gegen den Versston spreizt, sein Recht zu lassen, statt die Sprache mit eisernem Drucke in das metrische Schema zu pressen. Der zweite der beiden Rückert'schen Verse:

Ich hätte Herzerreißendes zu singen,
 Wollt' ich enthüllen, was tief in mir lodert

wird erträglich, wenn wir ihn in der (angedeuteten) italienischen Weise

lesen, als wenn wir „wollt' ich“ und „tief in“ zu jambischen Spondeen ver Gewaltigen. Doch wird Solches die Meisten fremdartig anmuten und allerdings ist unserer Sprache von Haus aus ein anderer Weg gewiesen, Leben und Buntheit in einen Rhythmus zu bringen. Ganz ähnlich wie Griechen und Römer durchaus an der Zahl der Füße festhielten, der Darstellung des Fußes aber mehr als eine Möglichkeit verstatteten, so kam es auch unseren Vorfahren nur auf die Zahl der Hebungen an, die Senkungen behandelten sie in freier Weise, ja unterdrückten sie gänzlich. Unsere heutigen vollstümlichen Maße haben nur einen kleinen Theil der alten Gelentigkeit gewahrt, und doch zeigt schon die metrische Gleichheit etwa zwischen „Du hast Diamanten und Perlen“ und „Du hast die schönsten Augen“, wie viel unserer Kunstbüchtigung entgeht.

Vielleicht sagt Jemand, es seien die deutsche und die romanische Metri überhaupt nicht dazu geeignet, miteinander verglichen zu werden; jede entspreche am Besten einem eigenartigen und ursprünglichen Bedürfnisse. Er könnte Recht haben. Eher würden der Himmel und die Erde, zwischen denen wir geboren, ihre Macht über uns verlieren, als die Weise, die an unserer Wiege ertönte, und das Lied, das wir zuerst lallten. Wollen wir aber einmal vergleichen, so müssen wir uns nicht bloß so weit über den heimischen Boden erheben, daß wir gerade auf das fremde Gebiet hinlügen können, sondern wir müssen dem einen ebenso fern sein, wie dem anderen. Von solcher Höhe aus werden wir der äußeren dichterischen Form wenigstens der Italiener und Spanier den Vorzug vor der der Deutschen zuerkennen; denn anziehender und anregender, als die feste und starre, wirkt auf uns die freie und feine Beziehung jener Form zum sprachlichen Stoffe, das Lösen und Binden, der Widerstreit und die Versöhnung zwischen beiden Theilen. Man hat das sonst kaum bestritten.

Der alte Wieland drückte es in so derber Weise aus, daß es Gervinus eine Schande nennt. Heutzutage dürfte man eher geneigt sein, der eben gemachten Behauptung entgegenzutreten, und der Grund hiervon soll noch auf wenige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit fesseln, die er eigentlich in höherem Maße verdient, als die Sache selbst.

Wir lieben es, uns von Chauvinismus ganz freizusprechen, und sind im Irrthum. Der Chauvinismus äußert sich, wie ja durchaus natürlich ist, bei uns anders, als bei unserm Nachbarn; dort prägt er sich im aufgeregten Geberdenspiel aus, hier verbirgt er sich in ein überlegenes Lächeln, das um die Mundwinkel zuckt. Er treibt die Franzosen zur Unvernunft, uns zur Uebernunft, d. h. zur Spitzfindigkeit. Er ist bald heißes, bald kaltes Fieber. Wer gewohnt ist, einen größeren Theil unserer Tages- und Wochenpresse zu durchblättern, wird mir beipflichten. Ein Gegensatz besonders

zwischen Romanismus und Germanismus wird fast zu Tode gehezt, der von Form und Gehalt, oder Schein und Wesen. Manche Kunsttrichter scheinen selbst erst vom Aeußeren auf das Innere zu urtheilen; wenn man sie hört, sollte man glauben, daß in jeder plumpen Ente, wie in der des deutschen Volksmärchens, eine wunderschöne Königsbraut verzaubert stäcke und in jedem blendenden Weib, wie in der Alcina des italienischen Sängers, eine verruchte häßliche Hexe. Wunderbar übrigens, daß Keiner noch bei dem so abgebrauchten Gleichniß von Schale und Kern an die Steinfrüchte gedacht hat. Ist es doch oft — wenn wir überhaupt jenen starren Gegensatz gelten lassen — gerade die Form, an welcher sich die schöpferische Kraft erprobt. Wie mancher Schriftsteller leiht seinem Helden die schönsten, die geistreichsten und rührendsten Reden, aber keinen Tropfen Blutes, an dem sich unser Blut zu erwärmen vermöchte; wie mancher Maler macht sein Gretchen zu einem Ausbund von Innigkeit und aller weiblichen Tugend und läßt es ihr an dem Wesentlichsten fehlen, um einen Faust zu entflammen. Gewiß wir Deutschen sind gründlich; doch wenn wir fünf mal auf den Grund gehen, um uns löstliche Perlen heraufzuholen, so thun wir es das sechste mal einfach deshalb, weil wir nicht schwimmen können. Nun, wenn unsere Neigung und unser Vermögen so beschaffen sind, warum sollten wir den Romanen in Dingen, die zur Form gehören, den Ruhm zu schmälern trachten? Sie sind in solchen unsere Lehrmeister gewesen und können es zum Theil noch sein. Oder hätten wir ganz vergessen, wie viel starres Eis uns Süd- und Westwind hinweggethaut, wie viel herrliche Knospen sie uns geöffnet haben?

Hugo Schuchardt.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Die Verfassungskomödie. Aus Mecklenburg-Schwerin. — Der Versuch der Mecklenburgischen Regierungen, die alten Stände für die vorgeschlagene Modification der Verfassung zu gewinnen, ist auf dem vor einigen Tagen geschlossenen Landtage gänzlich gescheitert: mit diesem negativen Ergebniß muß unser Land für jetzt zufrieden sein und ist es auch. Denn durch die Annahme des Regierungsvorschlages wäre das feudalistische Princip in einer durch die monströse That eines erst zu schaffenden dritten Standes, des Standes der Domanal-Obrigkeiten, noch verschlimmerten Gestalt aufrecht erhalten und dadurch der Uebergang von den privilegierten Ständen zu einer wirklichen Landesvertretung nur erschwert und weiter hinausgeschoben worden.

Das mit der Verfassungsvorlage auf dem Landtage aufgeführte Stück spielte sich in drei Acten ab, denen noch ein Vorspiel voranging. Letzteres begann schon auf dem Reichstage von 1871, bei der Verhandlung am 2. November über den Antrag der Mecklenburgischen Abgeordneten auf Einführung von Volksvertretungen in allen deutschen Staaten. Hier war es, wo durch den Mund des Mecklenburgischen Bevollmächtigten zum Bundesrath die Welt durch die Mittheilung überrascht ward, daß die Mecklenburgischen Regierungen schon längst im Stillen auf eine Reform der Landesverfassung bedacht gewesen seien und daß ihr Reformplan in kürzester Frist zur Ausführung gelangen werde. „Jetzt ist die Sache so weit geführt“ — hieß es in der Rede des Staatsministers von Bülow — „daß ich glaube, es wird möglich sein, daß die gesetzgebenden Factoren, die Vertreter des Landes, wenn sie morgen zusammentreten, über die Reform Mittheilungen der Landesherren entgegennehmen. Bei dem ernstesten und aufrichtigsten Bestreben der Mecklenburgischen Regierungen (und beide sind einverstanden über Aufgabe und Ziel) und bei dem Patriotismus der Mecklenburgischen Stände, welcher sich in schwierigen Stunden noch immer bewährt hat, ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß unser Bestreben zu einem gedeihlichen Ziele führen wird.“

Sehr bald sollte sich aber herausstellen, wie dies auch von einem unter Führung des Grafen von Vassewitz stehenden Ministerium nicht anders erwartet werden konnte, daß an eine Reform der Landesverfassung überhaupt nicht gedacht wurde und daß das „morgen“ des Herrn von Bülow in einem möglichst wenig buchstäblichen Sinne zu verstehen war. Am 3. November 1871 wurde zwar den nach Schwerin berufenen Landrathen eröffnet, daß eine „Modification“ der Verfassung vorbereitet werde. Man war aber damals mit den Vorarbeiten noch bei Weitem nicht fertig und bedurfte noch ein volles Jahr, um nur einige Grundzüge jener Modification zu entwerfen. Einstweilen, um doch etwas zu thun, verlangte man von dem Landtage von 1871 die Bestellung von Deputirten Zweck Vorberathung der Regierungsvorlage, welche erst dem folgenden Landtage zugehen sollte. Die Deputirten wurden im October 1872 einberufen. Die Regierung legte ihnen die inzwischen ausgearbeiteten „Grundzüge einer Modification der Verfassung“ vertraulich vor. Die landschaftlichen Deputirten erklärten diese Grundzüge für unannehmbar, weil sie das Wesen der bestehenden Verfassung unverändert ließen; die ritterschaftlichen Deputirten waren auch nur halbweges mit den Grundzügen einverstanden und stimmten ihnen nur wegen dessen, was sie von der alten Verfassung beibehielten, nicht wegen dessen, was sie hinzuthaten, zu. Damit schloß das Vorspiel ab und es begann nun die Inszenirung des Stückes selbst auf dem Landtage von 1872, durch welchen der Plan der Regierungen erst in authentischer Form bekannt wurde.

Erster Act: Der Landtag setzt eine Commission nieder, welche über die „Grundzüge“ einen schriftlichen Bericht erstattet, dessen Druck unter tumultarischen Scenen mit 117 gegen 73 Stimmen beschloffen wird. Die landschaftlichen Mitglieder der Commission empfehlen wiederum, die ganze Vorlage abzulehnen. „Da die Principien,“ sagen sie, „von denen die landesherrliche Proposition ausgeht, und diejenigen, welche die Unterzeichneten gegenwärtig für allein zulässig und möglich halten, sich gegenseitig ausschließen, so haben wir auch keine Combination auffinden können, durch welche eine Vereinbarung oder Vermittelung zwischen den entgegenstehenden Auffassungen in Aussicht zu nehmen gewesen wäre.“ Sie verlangen eine „durch den Begriff des Staates getragene und bedingte einheitliche Landesvertretung.“ Mit der in den „Grundzügen“ beantragten Aussonderung eines Haushaltsguts aus dem Domanium sind sie nur unter der Bedingung einverstanden, daß eine entsprechende Veränderung der Vertretung zu Stande kommt, daß eine Einigung über die Größe des auszuscheidenden Haushaltsguts auf Grund genauer Nachweisung der bisherigen Erträge erzielt, daß der Landesvertretung volles Mitbeschließungs- und Controlerecht über das Domonialvermögen zugestanden und ihre Zustimmung für die Feststellung des Stats und bei Veräußerungen und Verschuldung von Haushalt- und Domonialgütern für erforderlich erklärt wird. Sie glauben zwar einer Durchberatung der Vorlage sich nicht entziehen zu können, beantragen aber mit Bezugnahme auf die Bestimmungen derselben über die Vertretung und die Finanzen die Ablehnung der ein untrennbares Ganzes bildenden Proposition.

Die ritterschaftlichen Mitglieder der Commission erklären sich zwar mit den allgemeinen Grundgedanken der Vorlage einverstanden und halten dieselbe für eine geeignete Grundlage für die Berathung, empfehlen jedoch einige Abänderungen, darunter namentlich die Incorporation des in Aussicht genommenen dritten Standes in einen der beiden anderen Stände, und rathen zu dem Vorbehalt der Ablehnung der ganzen Vorlage nach der Specialberatung. Dem entsprechend stimmen die beiden Stände in der Plenarberatung. Die Landschaft lehnt die Vorlage mit 27 gegen 11 Stimmen ab. Die Ritterschaft erklärt sich mit 141 gegen 47 Stimmen für die beantragte Modification der Vertretung durch Hinzufügung von Vertretern aus dem Domanium, für die Ablehnung des Budgetrechts durch Annahme des Finanzkapitels der Grundzüge mit 83 gegen 67 Stimmen, für die Grundzüge im Ganzen als Basis weiterer Verhandlungen mit 116 gegen 33 Stimmen.

Zweiter Act. Große Verlegenheit auf Seiten der Regierungen wegen der aus dieser Verschiedenheit der Erklärungen der beiden Stände sich ergebenden Unmöglichkeit einer Verständigung. Die einfallenden Weihnachtsferien werden benützt, um sich über die Mittel zu besinnen, wie aus dieser

Sachgasse wieder herauszukommen sei. Bei der Wiedereröffnung des Landtags am 6. Januar wird ein Großherzogliches Rescript vorgelegt, welches die Ritterschaft wegen ihres zustimmenden Beschlusses belobt, den Beschluß der Landschaft aber zurückweist und dabei andeutet, daß in demselben leicht ein Verkennen der den Vorschlägen zu Grunde liegenden landesväterlichen Absicht gefunden werden könne. Doch will der Großherzog die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die Landschaft zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß auf dem vorgeschlagenen Wege „am besten die durch veränderte Verhältnisse im Domanium entstandene Lücke in der Verfassung ausgefüllt und so auch dieser Landestheil unter die allgemeine Gesetzgebung gestellt werden könne.“ Wenn auch bei der vorgerückten Zeit eine Verständigung über die ganze Vorlage nicht mehr zu erzielen sein werde, so werde es doch die demnächstigen weiteren Verhandlungen wesentlich fördern, wenn zuvor über einzelne Hauptpunkte eine Vereinigung stattfinde. Es werden mündliche Verhandlungen über das Finanzkapitel der „Grundzüge“ vorgeschlagen, welche die Besorgniß beschwichtigen würden, als ob das Land zur Deckung möglicher großer Ausfälle im Renterei-Etat herangezogen werden solle. Die Commissarien setzen sich mit einer ständischen Deputation in Verbindung, und legen ihr den Entwurf eines doppelten Etats vor. Bei dem einen Etat sollen die Stände nur gutachtlich sich äußern, während der Großherzog sich die Entscheidung vorbehält, bei dem anderen soll ihre Zustimmung erforderlich sein. Der Einblick, welchen die Stände hierdurch in die landesherrlichen Finanzen erhalten, ruft bei einem Theile derselben die Besorgniß hervor, daß sehr bald ein durch neue Steuern aufzubringender Zuschuß erforderlich sein würde, befestigt aber die Ritterschaft in der Abneigung gegen jedes Budgetsystem, während die Landschaft in diesem doppelten Etat keine Erfüllung ihrer Forderung des Budgetrechts erblickt. Beide Stände erklären sich jetzt gegen den abgeänderten Vorschlag der Regierung.

Dritter Act. Die Commissarien schlagen noch eine neue Modification des Finanzkapitels vor, durch welche sie die Bedenken der Landschaft zu verschweigen hoffen. Jetzt ist aber Alles ermüdet und Keinem will es auch einleuchten, welche Bedeutung selbst eine Einigung über die Modalität des Budgetrechts haben könne, wenn man doch über das Princip der Reform der Landesvertretung uneinig ist. Man einigt sich also in der Bitte, daß der Landtag geschlossen und das Weitere der Zukunft überlassen werden möge.

Einige Mitglieder der Ritterschaft versuchen noch, hierbei die Landschaft zu einer Fassung der Motivirung dieser Bitte zu verleiten, aus welcher das Einverständnis mit einzelnen Punkten der Vorlage hätte gefolgert werden können. Die Landschaft aber war zu vorsichtig, um hierauf einzugehen. Die Commissarien sträubten sich anfangs zwar gegen die Schließung des Land-

tags und erklärten, die Verhandlungen bis zu gewissen principiellen Feststellungen fortsetzen zu wollen. Sie mußten sich aber bald eines Anderen überzeugt haben und willigten in die Schließung des Landtages, ohne daß über die Verfassungsvorlage irgend eine Einigung erfolgt war. Die Sache stand vielmehr jetzt so, daß sie von einer Aussicht auf Verständigung noch entfernter war als zuvor. Denn die Regierung hatte durch ihre neuen Vorschläge auch die Ritterschaft zurückgestoßen und beide Stände waren jetzt in der Ablehnung derselben einig. Dahin hatte es die Manövrirkunst der beiden Schwerin'schen Commissarien, des Ministerpräsidenten Grafen von Bassowitz und des Finanzministers von Müller, gebracht.

Die Landtagsabschiede mußten daher offen eingestehen, daß in der Sache gar nichts erreicht sei, sie getrösteten sich aber der Zukunft. Nach dem Schwerin'schen Abschied „haben die Verhandlungen zwar zu einer Verständigung über eine Modification der bestehenden Landesverfassung noch nicht geführt, S. K. H. der Großherzog wollen jedoch nach der bereits stattgehabten längeren Dauer des Landtages auf Wunsch Ihrer getreuen Stände die Verhandlungen jetzt vertagen, indem Allerhöchst Sie Sich der Hoffnung hingeben, daß dieselben nach ihrer demnächstigen Wiederaufnahme einen gedeihlichen Fortgang nehmen werden.“ Aehnlich giebt sich in dem Landtagsabschiede der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz der Hoffnung hin, „daß die demnächstige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Ständen, welche bisher zu keiner Verständigung geführt haben, schließlich nicht ohne ein gedeihliches Resultat bleiben werde.“

Es werden wohl nicht viele Mecklenburger diese Hoffnung — oder Verfügniß — theilen, welche in den bisherigen Verhandlungen nicht den geringsten Anhaltspunkt hat. Vielmehr werden sie in dem Verlaufe derselben es von Neuem bekräftigt finden, daß eine Aussicht auf eine Umgestaltung der Mecklenburgischen Landesverfassung im Sinne des modernen Staatsbegriffes und zur Befriedigung der berechtigten Wünsche und Ansprüche der Bevölkerung weder von den Männern der feudalen Partei, welche zur Zeit das Staatsruder führen, noch von den überalten bestehenden Ständen zu erwarten ist. Die derzeitigen Leiter der Geschäfte vermögen nicht einmal eine Modification der Landesverfassung in denjenigen bescheidenen Grenzen, wie sie dieselbe als Bedürfniß anerkennen, mit den jetzigen Ständen zur Verwirklichung zu bringen. Auch die Constatirung dieser Thatsache vor dem Deutschen Reiche, welche die Frucht der Verhandlungen des letzten Landtages ist, hat ihren Werth, und einen weit größeren, als wenn es den Regierungen gelungen wäre, den alten morschen Organismus der privilegirten Stände mit dem fremdartigen Gebilde eines dritten Standes und eines unechten Budgetsystems aufzupugen.

Auch die Landtagsversammlung hat wieder gegen ihren Willen dazu

beitragen müssen, sich durch die Art der geschäftlichen Behandlung der Berathungsgegenstände als eine solche zu charakterisiren, welche keineswegs berechtigten Anforderungen entspricht. Nur zwei Vorfälle in der Sitzung vom 9. Januar mögen zum Belege dienen. Ein Berichterstatter der „Weser-Zeitung“ hatte sich erlaubt, eine Beschreibung der Verhandlungen des Landtages zu liefern, in welchen er diesen ein „Abbild des polnischen Reichstags“ nannte und zur Erhärtung dessen schilderte, wie alle Mitglieder durcheinandersprechen, wie die Landmarschälle erfolglos bemüht sind, durch Stampfen mit ihren Stäben Ruhe zu gebieten, wie der Protokollbirigent versucht, die Meinung der Mehrheit in einem Beschluß-Entwurfe zu fixiren, wie hierauf der dirigirende Landrath die Versammlung befragt, ob sie diesen Beschluß acceptire, und wie dann, bei einigermaßen starkem Widerspruch, durch Zettel darüber abgestimmt wird, auf welche die dem Beschluß-Entwurf Zustimmenden das Wort „Beschluß“ und die übrigen das Wort „weitere Deliberation“ schreiben. Alles dies war ganz wahrheitsgetreu und anschaulich beschrieben, und dabei hatte der Correspondent den Ausdruck der Verwunderung nicht zurückgehalten, daß noch Niemand auf den Gedanken gekommen sei, einen Vergnügungszug von Berlin nach Malchin zu veranstalten, um den Bewohnern der Hauptstadt des deutschen Reiches Gelegenheit zu verschaffen, diese Merkwürdigkeit aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Zwei Localblätter, das eine in Malchin selbst, das andere in Teterow erscheinend, fanden diese Schilderung so anziehend, daß sie sie nachdruckten. Nun aber kamen die städtischen Gerichte von Malchin und von Teterow und baten die Landtagsversammlung um die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung dieses beleidigenden Artikels. Der vorsitzende Landrath glaubte die Verhandlung über dieses Gesuch damit einleiten zu müssen, daß er den in Frage stehenden Artikel vom Anfang bis zu Ende der Versammlung selbst vorlas, was von Seiten des Vorlesers mit dem Ausdruck tiefster Entrüstung geschah. Der Vorsitzende knüpfte hieran das Votum, daß der Abdruck eines solchen Artikels nach Maßgabe des §. 197 des deutschen Strafgesetzbuches gewiß zu einer Bestrafung bis zu 500 Thlr. eventuell Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren führen würde, daß er es aber unter der Würde der Versammlung halte, auf eine so gemeine Schmähschrift Rücksicht zu nehmen. Dieselbe dürfe nur mit Verachtung gestraft werden und er beantrage deshalb Versagung der gerichtlichen Verfolgung des Artikels. Hierauf wurde beschlossen: „Der Landsyndicus Dr. Fries habe im Auftrage der Landtagsversammlung den beiden Stadtgerichten zu respondiren, daß dieselbe sich nicht veranlaßt sehe, zur gerichtlichen Verfolgung des mitgetheilten Schmähartikels die Zustimmung zu erteilen.“ Nachdem die Versammlung sich auf diese Weise die Genußthuung verschafft hatte, über den Artikel ein Urtheil auszusprechen, dessen Bestätigung durch die Gerichte doch noch einigem

Zweifel unterlegen haben möchte, gab sie gleich darauf durch eine recht tumultarische Scene wieder Stoff zu neuen illustrirenden Correspondenzen. Ein Mitglied der Ritterschaft, Major von Stenglin auf Bedendorf, hatte ein Dictamen ausgearbeitet, in welchem er der Landschaft den Text las, wegen ihrer Ablehnung der Verfassungsvorlage, und verlas dasselbe, wobei es, beiläufig bemerkt, nach Landtagsbrauch nicht hinderlich war, daß gerade über ganz andere Gegenstände als über die Verfassungsvorlage verhandelt wurde. Der Verfasser behauptete in dem Schriftstück, daß die Herren Bürgermeister, bewußt oder unbewußt, den Anschauungen der Socialdemokratie zutreiben, und machte ihnen den Vorwurf des Mangels an Männlichkeit. Die Bürgermeister hatten schon mehrmals den Vorleser durch Aeußerungen des Mißfallens unterbrochen, bei dem letzten Vorwurf aber erhob sich in der Landschaft ein allgemeiner Schrei der Entrüstung, welchen Herr von Stenglin mit seiner Stimme nicht mehr zu beherrschen vermochte. Den Vorwurf des Mangels an Männlichkeit wollten die Mitglieder der Landschaft sich nicht bieten lassen. Es entstand eine Scene wilder Verwirrung, bei welcher dem vorsitzenden Landrath, Excellenz von Rieben, wie gewöhnlich in so schwierigen Fällen das Steuerruder aus der Hand fiel. Der älteste Bürgermeister, Geh. Hofrath Brückner aus Neubrandenburg, ruft den Schutz des Vorsitzenden gegen die Beleidigungen des Dictamens an. Dieser bittet, es mit den einzelnen Ausdrücken nicht zu genau zu nehmen, sondern mehr die gute Absicht berücksichtigen zu wollen. Andere Bürgermeister: der Vorwurf des Mangels an Männlichkeit überschreite jedes Maß des Erlaubten, die weitere Verlesung dürfe nicht geduldet werden! Da Herr von Stenglin keine Miene macht, diesem Verlangen nachzukommen, so erhebt sich erneuerter Tumult. Endlich geht die Landschaft in partes und giebt nach ihrer Rückkehr folgenden Standesbeschuß zu Protokoll: „Die Landschaft ist nicht in der Lage, der Verlesung des vom Herrn Baron von Stenglin auf Bedendorf übergebenen Dictamens länger beizuwohnen, und legt ihren Widerspruch dagegen ein, daß dasselbe zu den Landtagsacten genommen werde, weil sie die Würde der Landschaft dadurch verletzt findet.“ Inzwischen hatte Herr von Stenglin sich von seinen Freunden bestimmen lassen, sein Dictamen zurückzuziehen. Damit war die Landschaft befriedigt, und Ritter- und Landschaft besiegeln die Wiederherstellung des Friedens dadurch, daß sie gemeinschaftlich folgendes zu Protokoll geben: „Da der Herr Baron von Stenglin auf Bedendorf sein Dictamen nicht bis zu Ende gelesen und dasselbe inzwischen zurückgenommen habe, so sei dieser Zwischenfall hiermit erledigt.“

So abweichend von sonst bekannter Sitte und parlamentarischem Brauch geht es in den patriarchalischen Räumen des Landtagsgebäudes zu. Unmittel-

bar vor seinem Schlusse wurde dem Landtage noch durch eine Note der Commissarien eine angenehme Ueberraschung bereitet, welche auch in anderen Landesvertretungen nicht vorkommen kann. Die Commissarien hatten den Auftrag gehabt, bei den Verhandlungen über das Finanzkapitel den Ständen mitzutheilen, daß es die Absicht des Großherzogs sei, über den auf Mecklenburg-Schwerin fallenden Antheil an der französischen Kriegscontribution auch vor Einführung des projectirten Finanzsystems nicht ohne vorgängige Verständigung mit den Ständen verfügen zu wollen. Dazu hatte sich aber keine Gelegenheit mehr geboten und die Commissarien gaben daher nachträglich dem Landtage in schriftlichem Wege von jener Entschließung des Großherzogs Kenntniß. Nach dem alten Verfassungsrecht würde der Großherzog allein über den Mecklenburg-Schwerin'schen Antheil an der französischen Kriegscontribution in jeder ihm beliebenden Weise verfügen können. Von dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz liegt die Erklärung einer gleichen Entschließung hinsichtlich der Kriegscontribution bis jetzt nicht vor.

Czechische Revue. Aus Böhmen. — Die Dinge in Oesterreich sind gegen jeden äußeren Druck so empfindlich, so leicht veränderlich, wie Bilder im Kaleidoskop. So hat sich denn auch die böhmische Frage seit meinem letzten Berichte vollständig verändert, halb zum Vortheil, halb zum Nachtheil. Vor Allem habe ich von einer rührenden Scene zu berichten, welche die czechischen Zeitungen mit einer Emphase verkünden, die uns keinen Augenblick im Zweifel läßt, daß es sich hier um ein weltgeschichtliches Ereigniß handelt. Die Führer der Alt- und Jungczechen, Kreischowsky und Dr. Gregr, die beide wegen Manipulationen zweifelhaften Charakters angeklagt im Strafgerichtsgebäude das Weihnachtsfest feierten, haben sich am Neujahrstage zu einander führen lassen und sich in Gegenwart des Gefangenenaufsehers und einiger Herren Czechiens, welche die freudige Nachricht der Welt verkünden sollten, umarmt, geküßt und mit einander Thränen der Rührung und Freude über die Wiedervereinigung der beiden czechischen Lager geweint. Daß auch der Gefangenwärter von Rührung übermannt Thränen vergossen hat und schwer das Amt auf sich lasten fühlte, zwei solche Männer in ihre Zellen zurückführen zu müssen, berichten pflichtgetreu die Blätter beider Richtungen. In der That kann man auch nicht leugnen, daß die Wiedervereinigung der Jung- und Altczechen der Regierung und deutschen Partei recht unangenehm ist. Die beiden Parteien arbeiteten so emsig und rüstig an dem wechselseitigen Ruine und belehrten die Welt so gewissenhaft eine über die Fehler, der anderen, daß man die Vereinigung in der That als eine Kräftigung der czechischen Sache ansehen muß.

Inzwischen reifen die früher gepflanzten Früchte dieser Zwietracht und namentlich das Schulgesetz wird — allerdings unter Protest — so ziemlich in ganz Böhmen zur Ausführung kommen. Prag selbst, dessen Stadtvertretung an Rücksichtslosigkeit und böhnischer Verstoßung der Deutschen nichts zu wünschen übrig läßt, so daß die deutschen Stadtverordneten längst nicht

mehr in den Sitzungen erscheinen können, selbst Prag wird nächstens die Wahlen in den Orts- und Bezirksschulrath vornehmen. Vom Lande, wo unser trefflicher Statthalter bei Gelegenheit der vorjährigen Ueberschwemmung durch seine Keufseligkeit und seine unermüdblichen Bemühungen sich das Herz der Leute zu gewinnen wußte, laufen immer noch zahlreiche Ehrenbürgerbriefe auch aus czechischen Städten an Baron Koller ein, die bei der persönlichen Zuspißung all' unserer politischen Fragen und bei dem unauslöschlichen Haß der czechischen Partei gegen diesen wackeren Beamten den Bruch mit der czechischen Sache bedeuten. Die Anklageacten gegen den nun schon vier Monate in Gefangenschaft gehaltenen Streischowsky sind jetzt im Umfange von $\frac{3}{4}$ Hundert lithographirten Seiten beendet. Die Anklage lautet auf Verbrechen des Betruges dadurch begangen, daß Streischowsky, der faktische Eigenthümer der „Politik“, des in deutscher Sprache erscheinenden Czechenblattes, auf dem Blatte notorisch vermögenslose Leute als Eigenthümer verzeichnete, um sich so der Abführung der Steuern, Bezahlung von Proceßkosten und Strafen zu entziehen. Streischowsky und Gregr hatten sich bekanntlich an den Landtag, in dem sie nie erschienen sind, mit der Insinuation gewendet, daß sie als Landesdeputirte zu reklamiren und ohne Bewilligung des Landtages gerichtlich nicht zu verfolgen sein. Trotzdem es auf der Hand zu liegen schien, daß diese Deputirten, die den Landtag nicht anerkannten, noch kein Gelöbniß geleistet haben, und noch nie in demselben erschienen waren, zu solchem Begehre kein Recht hatten, wollte die deutsche Körperschaft doch selbst den Schein der Parteilichkeit vermeiden und übergab die Angelegenheit einer Commission ausschließlich von Juristen, welche dann mit überwiegender Majorität sich für Zurückweisung der betreffenden Insinuation erklärten. Der Landtag trat ihrer Entscheidung durch Beschluß bei und die Untersuchung ging weiter ihren regelmäßigen Gang.

Wie jedes Mal seit einer Reihe von Jahren hatten die Czechen auch bei Beginn der diesjährigen Landtagsession einen Protest eingereicht, der alle möglichen und unmöglichen Invectiven gegen Regierung und den „illegalen“ Landtag enthielt, und der mit großer Wollust in den Czechenjournalen abgedruckt wird, sobald sie ihn unter „Landtagsnachrichten“ bringen können und so gegen den Staatsanwalt sicher sind. Diesmal dauerte ihnen dies nun zu lang und schon dachten die Nationalen, man wolle ihre welt-historischen Schriftstücke ignoriren. In einer ad hoc einberufenen Club-sitzung wurde daher beschlossen, daß drei czechische Abgeordnete in den Ständesaal gehen und dort die Verlesung des qu. Schriftstückes verlangen sollten. Natürlich unter Aufbietung aller Mittel. Die Führer der czechischen Partei geben sich freilich zu einem solchen Scherzgenamte nicht her, und selbst von den unbedeutenden Delegirten hatte der Eine das Schamgefühl, sich krank zu melden. Die beiden Anderen, die wie die übrigen Czechen den Eid noch nicht geleistet haben, kommen in den Landtagsaal und finden den Czechenprotest auf der Tagesordnung. Damit wäre nun ihre Mission erledigt gewesen. Aber umsonst sollten sie von der „glorreichen böhmischen Nation“ zum Scandaliren delegirt sein? Nein! Sie verlangten das Wort, um die Protestation zuerst verhandeln zu lassen. Der Landesmarschall bemerkte, er könne ihnen nur das Wort ertheilen, wenn sie das Gelöbniß leisteten. Davon wollten die beiden Herren nichts wissen und begannen nun ein wüthes

Schreien und Schimpfen, ohne sich an Form, Schicklichkeit oder Parlamentarismus zu lehren, bis Jhnen der Präsident den Stuhl vor die Thüre setzen mußte.

Die Landtags- und Reichstagsmifere, die ich in früheren Briefen schilderte, und die namentlich in einem höchst mangelhaften Wahlgesetze ihre Veranlassung hat, soll nun durch eine im Entwurfe bereits fertige, dem Kaiser zur Unterschrift vorliegende Wahlgesetznovelle bedeutend gemildert werden. Bis jetzt war es jedem Ministerium Dank dem Stimmenverhältnisse des großen Grundbesizes und Dank der national gemischten Wahlbezirke möglich, nach Bedarf ein feudales oder verfassungstreues Haus zusammenzubringen. In einem feudalen Ministerium war es sogar mit Hilfe einiger Wahlmanöver möglich, eine Zweidrittelmajorität zu erlangen und die Verfassung ad libitum umzuändern. Um einem solchen den Bestand des Staates gefährdenden Systeme ein Ende zu machen, hat das jetzige Ministerium vom Kaiser die Wahlreform bewilligt bekommen und unter Hinzuziehung der anerkanntesten politischen Autoritäten einen Entwurf ausgearbeitet, der nächstens dem Reichstage vorgelegt werden wird.

Den Böhmen betreffenden Theil hat der Exminister Herbst ausgearbeitet, und in der That ist, ohne das Recht der Czechen zu verletzen, viel geschehen, das Ungerechte in dem alten Wahlgesetze zu beheben.

Vor allem wählt man nach dem Entwurfe direct in den Reichstag, und nicht mehr wie früher aus dem Landtag in den Reichstag, so daß selbst in einem Lande, wo der Landtag striket, wie dies ja der Fall ist, die verfassungstreuen Bezirke doch im Reichstage vertreten sein können. Ferner wurden die sprachlich also auch national gemischten Bezirke möglichst vermieden, um ein Niederstimmen einer beträchtlichen Minorität zu verhindern. Sodann wurden die Stimmen in der Großgrund- und Städtecurie vermehrt. Natürlich ist auch dies Wahlssystem von einem gefunden sehr weit entfernt, aber man darf nicht vergessen, daß eben in einem ungefunten Staate besondere sanitäre Maßregeln nothwendig sind. Die Böhmen, d. h. die Czechen, beweisen sich natürlich nicht sehr freundlich diesem gegen sie gerichteten Gesetze und suchen unter Anführung unwahrer Zahlen und Verhältnisse zu beweisen, daß sie die vergewaltigten seien. Auch die Polen, die in Galizien die Ruthenen ähnlich drücken, wie die Czechen in Böhmen die Deutschen, sind für die Wahlnovelle nicht sehr eingenommen, doch wird man mit diesen, die wenigstens nicht vollkommen taub gegen vernünftige Vorstellungen sind, noch verhandeln und hoffentlich mit Resultat verhandeln, so daß endlich in die österreichischen Verhältnisse etwas Stabilität kommt und das Gefühl des ewigen Provisoriums ein Ende nimmt. Denn wie die socialen Verhältnisse unter diesen staatlichen Leiden, wie ein geordnetes auf Moral und Sitte aufgebautes gesellschaftliches Leben bei einem solchen ewigen Schwanken unmöglich ist, für diese oft berührte Consequenz kann ich wieder ein neues Beispiel bringen.

Der Postdienst in Böhmen, namentlich auf dem Lande ist in Händen junger nationaler Protege's die ihren Sinn auf die Spionage, nicht aber auf den Dienst gerichtet haben, und die, wie dies schon wiederholt vorgekommen ist, durch den Diebstahl officieller Actenstücke zur Mittheilung in czechischen Journalen, durch die perfideste Spionage, die ihnen ihr Amt ermöglicht, dem Volke zu nützen glauben. Eine Inspection der Posten hat

num, wie die Neue Freie Presse mittheilt, die schrecklichsten Dinge zu Tage gefördert. Refommandirte und Geldbriefe wurden oft Monate lang nicht von der Post abgeholt, weil man die Adressaten zu avisiren vergessen, kurz die schrecklichste Unordnung wurde nun auch officiell entdeckt. Denn daß sie vorhanden ist, das weiß jeder Böhme längst, und bei uns schreibt man mit dem Gefühle der Sicherheit, die zur seligen Taxis'schen Zeit in Deutschland geherrscht haben mag. Daß ein geschriebener Brief auch an die Adresse gelangt, bezweifelt man so lange, als man die Antwort des Freundes oder sonstigen Adressaten nicht hat, und dieser ist wieder über das Schicksal seiner Antwort im Zweifel, bis auch er eine Bestätigung in Händen, und so sort ad infinitum!

Selbst in der Hauptstadt Prag ist eine solche Nonchalance herrschend, daß man mit Sehnsucht hinaus ins Reich sieht, wenn man die musterhafte Ordnung kennt, die dort in solchen Dingen herrscht. Post, Gericht und Schule, das sind drei Dinge, die in Oesterreich sehr im Argen liegen und die wenigstens eben so nothwendig als das Wahlgesetz einer ernstn Reform bedürfen, das mag man endlich begreifen, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß dies Alles untereinander im Zusammenhange steht, und ein doppeldeutig regierter Staat auch zweideutige Beamte haben muß.

Zum Schlusse will ich noch bemerken, daß über die Deust- Gramont-Affaire im böhmischen Lager großer Jubel herrscht, und daß sich die böhmischen Blätter natürlich bemühen, zu beweisen, daß sich der österreichische „Cadaver“ im Jahre 1870 gewiß über Preußen geworfen hätte, wenn es eben mehr als ein Cadaver gewesen wäre. A. R.

Stimmungen und Wandlungen. Aus Baiern. — Unser politisches Leben könnte man zur Zeit eine Idylle nennen, wenn nicht leider der Vergleich mit einem Sumpfe sehr näher läge. Stagnation — mit diesem einen Worte wären unsere öffentlichen Zustände am richtigsten bezeichnet. „Ich thue nicht dieß und nicht das, damit man mir nicht nachsagen kann, ich hätte dieß oder das gethan“ — scheint das Losungswort unseres Ministeriums zu sein. Auftauchenden unbequemen Fragen geht man einfach aus dem Weg, wichtige Entscheidungen vertagt man, nur um keinen festen Entschluß fassen zu müssen, womit man möglicher Weise irgendwo anstoßen oder auch nur üble Laune erregen könnte. Natürlich geschieht auf diese Weise das Meiste, Nothwendigste gar nicht, vieles verkehrt, manches zu spät, wenigstens nicht zu rechter Zeit. Ganz ohne heilsame, wenn auch unwillkürliche, Wirkung bleiben freilich auch diese Dinge nicht: sie helfen die Ueberbleibsel jenes sonderbaren Partikularismus, den man „bairisches Nationalgefühl“ zu benamen liebte, gründlich aus den letzten Büschen treiben. Der gesunde Menschenverstand, die, wenn auch etwas bedächtige, aber nichts weniger als beschränkte natürliche Auffassungsgabe des Altbaiern, im Verein mit einer nicht unbeträchtlichen Portion Schlaueit, wird es bald gar los haben, daß — um landesüblich zu reden — ein Fuhrwerk, welches regellos „hott“ und „wist“ (rechts und links) fährt, nicht zu einem vernünftigen Ziele gelangen kann. Es ist wahr, das gegen unsere gemüthlicheren — vielleicht besser gesagt lässigeren Gewohnheiten etwas straffe, fast barsche norddeutsche Wesen betrachten wir noch immer nicht ohne eine gewisse abwehrende Scheu,

aber wir können uns im Großen und Ganzen der Einsicht nicht mehr verschließen: bei Allem, was dort geschieht — „man weiß doch wo und wie!“ — Das ist's, was auf die Länge selbst dem Philister und dem Bauer einleuchten wird.

Wenn man in gewissen Kreisen sich mit der heimlichen Hoffnung nährt, die immer mehr in den Städten nicht nur, sondern auch auf dem platten Lande sich ausbreitende national deutsche Gesinnung und Stimmung, sei ein künstlich aus Zeitungspapier zusammengepapptes Gebäude, das ein Mundhauch, wenn er nur geschehen wollte, in die Luft blase, so ist das ein sonderbarer Irrthum, der höchstens einem allen unseren öffentlichen und öffentlichen Verhältnissen und Stimmungen absichtlich sich Fernhaltenden und Verschließenden passiren kann. Unsere weiland sogenannten „bairischen Patrioten“ haben ihr ehemaliges Programm thatsächlich und — wenn mir recht ist — sogar ausdrücklich auch dem Namen nach längst aufgegeben und der „bairischen Selbständigkeit“ ihre Unterstützung und selbst ihre Theilnahme offen aufgesagt. Eine geschlossene demokratische Partei existirt bei uns nicht: die Anhänger dieser Richtung sind übrigens ja „Weltbürger“ und scheeren sich wohl den Kluck um bairische Sonderrechte und Sonderstellung. Es ist eine eigenthümliche und sehr bezeichnende Erscheinung, daß die einzige bairische Zeitung, welche einen ganz entschieden partikularistischen Standpunkt einnimmt, ein Münchener Wintelblatt ist, welches sich allerdings durch ebenso gemeine als rücksichtslose Skandal-Veröffentlichungen persönlichster Art in kurzer Zeit einen großen Leserkreis in den niederen Schichten der Bevölkerung zu verschaffen wußte, aber nichts destoweniger allgemein verachtet wird, zumal seitdem sich herausgestellt hat, daß der Herausgeber und Redacteur desselben in die famose Spitzeder-Affaire mit einer sehr hohen Bestechungssumme verwickelt war. Lange Zeit konnte man in diesem Blättchen neben Leitartikeln, welche mit den ekelerregendsten Speichellekereien dem König sich zu nähern suchten, auch ganz ähnlich stylisirte Lobsprüche und Lobgedichte auf die „gütige Fee“ des bairischen Volkes, den vom Himmel herabgestiegenen Engel Adele lesen. Dazwischen hinein würzten allerlei Briefkasteneinsendungen und mit Vorliebe berichtete schlüpferige Gerichtsverhandlungen die Peltüre für den gemeinen Mann. Und noch heute gerirt sich dieses „Wintelblatt“ als Beschützer von Baierns Thron und Reich gegen nationalliberale und preußische Velleitäden! Seine Gedanken darüber möge sich jeder der Leser selber machen.

Lasker's und Gramont's Enthüllungen. Aus Berlin. — Das Hauptinteresse der hiesigen Kreise nahm letzte Woche unstreitig ein die Lasker'sche Enthüllung im Abgeordnetenhaus vom 14. d. M. bei Gelegenheit der Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 120 Millionen zur Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes. Freilich so ganz undurchdringlich war der Schleier bisher keinesweges, der die Operationen bei Concessions-Ertheilungen von Eisenbahnbauten den Augen der Laienwelt verdeckte. Jeder, der mit finanziellen Kreisen in Berührung kam, befand sich schon seit geraumer Zeit im Besitz eines respectablen Schatzes industrieller und finanzwirthschaftlicher Notizen, die den Freund historischer Betrachtungen zu recht anmuthigen Parallelen zwischen Sonst und Jetzt herausforderten. Philoso-

phisch angelegte Köpfe mögen sich auch schon zuweilen mit dem Gedanken getragen haben, die eigenthümlichen Widersprüche zwischen dem modernen commerciellen Ehrencodex und den althergebrachten Vorstellungen von Recht und Ehre, die mittheilig belächelt bei Seite stehen, auf Grund einer höheren Einheit aufzulösen. Andere endlich mögen wohl nachdenklich zu den Arbeiten Schollers über das Beamtenthum zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. gegriffen und eine eigenthümlich wehmüthige Freude angesichts der großen Thatfache empfunden haben, daß eiserne Rechtlichkeit und Arbeitsamkeit auf der kümmerlichsten Grundlage die starken Pfeiler des preußischen Staatsbaues aufzurichten vermochten. Jedenfalls fristeten alle diese Reflexionen nur ein mehr oder minder verborgenes Dasein. Durch die Lasker'sche Rede sind aber nun alle diese schlummernden Gedanken wachgerufen worden. Die Thatfache, daß in offener Parlamentsfikung ein hoher Staatsbeamter und zwei Mitglieder der höheren Aristokratie mit dürren Worten des Handels mit Eisenbahnconcessionen bezichtigt werden, ruft im Publikum genau dieselben Stimmungen hervor, die sich erheben, wenn etwa die preußische Bank dem Unfug des Gründerwesens einen Riegel vorschiebt, oder wenn die Börse einmal durch Ueberspeculation in's Schwanken geräth und an einigen ihrer Mitglieder ein leider immer noch zu geringfügiges Strafgericht zu vollziehen genöthigt ist.

Nicht geringe Heiterkeit erregten die oratorischen Leistungen des Handelsministers gegenüber den wuchtigen vernichtenden Invectiven Lasker's. Wie anschaulich schildert der Chef der Eisenbahnverwaltung das Verfahren bei Concessions-Verhandlungen: „Man nimmt die Karte, zieht mit dem Lineal eine Linie, und sagt, das ist eine wundervolle Linie, die müssen wir bauen.“ Er aber, der Minister, bleibt solchem Flehen gegenüber unerbittlich. Dann aber schildert er, wie man ihn in die Enge treibt, wie man ihm sagt: „Du bist ja ein abscheulicher Mensch, warum schneidest Du uns so viel ab, wie sollen wir damit fertig werden? Da sitze ich nun wieder da, die Unternehmer wollen gewinnen, und ich will nicht soviel bewilligen. Zwischen diesen beiden Punkten bewege ich mich.“ Allerdings eine sehr peinliche Promenade, so oft hin und her wandeln zu müssen, um sich schließlich noch in der Mitte rathlos niederzusetzen.

Die factische Tragweite der Lasker'schen Rede dürfte übrigens leicht zu überschätzen sein, da es sowohl Lasker wie Jedem Anderen außerordentlich schwer fallen dürfte, sich in den Besitz des Materials zu setzen, über das man nothwendiger Weise verfügen muß, wenn man auf diesem Gebiete einen wirksamen und nachhaltigen Kampf führen will. Daher werden wohl die in Aussicht gestellten Ergänzungen der Lasker'schen Eröffnungen nicht allzu reichhaltig ausfallen. Hierin liegt auch der eigentliche Grund der auffälligen Einsilbigkeit unserer Presse diesen Vorgängen gegenüber, eine Zurückhaltung, die vielfach mißdeutet worden ist. Zum Theil liegt allerdings auch Unlust vor, diesen Dingen näher zu treten, eine Thatfache, die zum ersten Male vielleicht constatirt, daß wir uns in gewissen Kreisen in verhängnißvoller Weise den Wiener Zuständen genähert haben. Im Großen und Ganzen indeß steht unsere Presse der industriellen Entwicklung noch vollkommen unbefangen und unabhängig gegenüber, sie ist nur in diesem Falle völlig außer Stande, thätig einzugreifen.

Abgesehen von der Beleuchtung dieser Calamitäten erschien uns die Discussion über die Eisenbahnleihe wichtig, weil durch sie die jetzige Stimmung der Volksvertretung über die Frage: ob Staats-, ob Privatbahnen, in einer Weise zu Tage getreten ist, die von den Anschauungen früherer Jahre außerordentlich verschieden ist. Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Association der Privatinteressen, wie Großes sie auch für die Entwicklung des Wohlstandes geleistet hat und fortgesetzt leistet, auch ihre Schattenseite bietet, und nirgends mehr als auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs. Von Rechts und Links, von conservativer und national-liberaler Seite wurde dieser Anschauung Ausdruck gegeben. Demnach betrachtet man das Privatbahnwesen nunmehr als subsidäres Hilfsmittel, welches man so lange zuläßt, bis der Staat im Stande ist, sämtliche Bahnen in seine Hand zu nehmen. So zeigten sich alle Parteien gleicher Weise erfüllt von dem sittlichen Gedanken, im Interesse der Gesamtheit die Willkür einflußreicher Corporationen zu bändigen. Nur die Ultramontanen versäumten auch diese Gelegenheit nicht, um ihre grundsätzliche Gegenstellung gegen alle Regungen des modernen Geistes, speciell gegen die Förderung der Staatsidee zu bezeugen. Aus den Ausführungen des Abgeordneten Reichensperger ging zur Genüge hervor, daß auch eine Stärkung der Staatsmacht durch die Einführung des Staatseisenbahnprinzips den Alerikalen schwere Bedenken einflößt, eben weil hier Ordnung an Stelle der Willkür treten soll.

Ueber die große Angelegenheit der neuen Kirchengesetze sag' ich hier nichts, da Sie dieselbe besonderer Betrachtung vorbehalten, wohl aber möcht' ich auch die neue „Enthüllung“ nach außen noch flüchtig berühren, ich meine den jüngsten Gramont'schen Brief, dessen bedeutendes historisches Interesse für uns am besten durch einen geschickten Leitartikel der „Spener'schen“ (Nr. 29) ins Licht gestellt ward. Historisches Interesse — denn von praktisch politischer Wirkung dieser für die Diplomatie ziemlich alten Neuigkeiten kann, wie auch Sie neulich energisch hervorhoben, natürlich nicht die Rede sein. Auch bezieht sich dies Interesse nicht auf Beust, dessen Richtigkeit der Welt ebenso bekannt wie gleichgültig ist. Aber der Umstand, daß das Empire 1870 doch wirklich mit der Doppelallianz mit Wien und Florenz in der Tasche auf uns losstürzte, ist geschichtlich wichtig genug. Möglich, daß unsere Regierung damals schon im Juli wußte, daß Oesterreich und Italien Anfang September los schlagen konnten und wollten; hatte sie doch die drohende Intervention Rußlands dawider längst in Bereitschaft. Nur darf man nicht mit dem Ueber-eifer der „Spener'schen“ die bekannte Publikation vom 13. Juli über Benedetti's Abweisung deshalb mit dem kühnen Vorschreiben Friedrichs d. Gr. von 1756 gegen den so isolirten Hauptfeind vergleichen! Denn mußte auch Frankreich daraufhin den Krieg erklären, immer konnt' es noch diese Erklärung bis in den September hinschleppen; nicht durch jenen unseren offenen diplomatischen Vormarsch, sondern durch das stille Einschreiten Rußlands ward Frankreich völlig isolirt.

Die Verwaltung des Reichslands im Jahre 1872.

Das erste Jahr der Friedensverwaltung des Reichslandes liegt hinter uns, und wenn dieser Zeitraum auch nur ein kleiner für das Staats- und Volksleben ist, so fordert doch die Jahreswende unwillkürlich zu der Prüfung der Frage auf, ob der bisher von der deutschen Regierung eingeschlagene Weg sich nach den Erfahrungen dieses Jahres als der richtige erwiesen hat, um das ersehnte Ziel, die geistige Wiedervereinigung der Elsäßer mit dem deutschen Vaterlande, zu erreichen. Eine unzweifelhaft sichere Beantwortung der Frage wird allerdings erst die Zukunft geben können; aber ich glaube, auch jetzt schon darf behauptet werden, daß nach allen Anzeichen die Regierung das Vertrauen, das ihr der Reichstag durch Uebertragung einer zweijährigen Diktatur bewiesen hat, rechtfertigen wird. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht im Einzelnen Mißgriffe begangen worden sind, daß nicht manches, was geschehen ist, vielleicht besser unterblieben wäre und manches unterlassen oder verzögert worden ist, was geschehen oder früher und schneller hätte geschehen sollen. Aber ein unparteiischer Beurtheiler, der sich von allem Optimismus und seiner Schönfärberei fernhält, wird gestehen müssen, daß ein freisinniger und wohlwollender Geist die Verwaltung belebt, daß die Interessen der Bevölkerung fast auf allen Gebieten mit Energie geschützt und gefördert werden, daß das Auftreten der Regierung in allen wichtigen Fragen Entschiedenheit zeigt und daß meist eine taktvolle Rücksichtnahme auf die Gefühle der Bevölkerung stattfindet, wo überhaupt eine solche Rücksichtnahme zulässig ist. Die Resultate, die erreicht wurden, sind allerdings noch nicht sehr groß, kein Verständiger jedoch konnte erwarten, daß die hiesigen Verhältnisse sich innerhalb eines Jahres völlig ändern würden. Mehr und mehr aber hat sich herausgestellt, daß der innere Kern des Volkes von der zweihundertjährigen französischen Herrschaft unberührt geblieben ist. Wenn auch die gebildete Klasse der städtischen Bevölkerung in noch so demonstrativer Weise ihre französische Bildung, ihre französischen Sympathien an den Tag legt, die unendlich überwiegende Klasse des Volkes spricht nicht nur deutsch, sondern denkt und fühlt auch deutsch.

Durch das Gesetz vom 31. Dezember 1871 ist der Neuorganisation der Verwaltung, die in ihren wesentlichen Theilen schon vorher vollendet war,

eine rechtliche Grundlage gegeben worden. So weit möglich, hat man sich dabei an die frühere französische Organisation gehalten. Die wichtigste Neuerung, die vorgenommen wurde, bestand in der Vermehrung der Kreise, deren Zahl mehr als verdoppelt wurde. Indem man hierdurch die lokalen Verwaltungsbezirke verkleinerte und indem man thatsächlich, wenn auch noch nicht gesetzlich, die Competenz der Kreisdirektoren ausdehnte, gab man den letzteren die Möglichkeit, in eine nähere Verbindung mit der Bevölkerung zu treten und eine genauere Kenntniß der Verhältnisse sich zu erwerben. Diese Absicht würde aber wahrscheinlich in noch höherem Maß erreicht worden sein, wenn man die Kreisdirektoren nicht allzusehr mit Schreibereien, Berichten u. s. w. belasten wollte. Man hat ihnen zwar für den inneren Dienst Bureaupersonal, für den äußeren Polizeikommissäre zur Seite gegeben, aber der Kreisdirektor, der seine Hauptaufgabe darin finden sollte, seinen ganzen Kreis durch häufige Vereisungen persönlich kennen zu lernen, der möglichst viele Angelegenheiten an Ort und Stelle selbst erlebigen sollte, wird zu sehr an den Schreibtisch gefesselt und ist zu oft genöthigt, an seiner Statt den Polizeikommissar zu senden oder auf Berichte der Bürgermeister hin zu entscheiden. In Folge dessen klagen denn auch die Bürgermeister, insbesondere auf dem Lande, über Ueberbürdung mit schriftlichen Arbeiten. Allerdings ist dabei in Betracht zu ziehen, daß in Folge des Krieges eine ungewöhnliche Arbeitslast im vergangenen Jahre zu bewältigen war. Die Liquidation der Kriegsschäden, der Entschädigungen für die während der Pinderpest gefallenen Thiere, die Optionen, die erste Militäraushebung u. s. w. nahmen viele Kräfte und Zeit in Anspruch. Trotzdem aber ließe sich eine Verminderung des bureaukratischen Schreibwesens ohne Verschlechterung des Geschäftsganges einführen, der gegenwärtig als ein äußerst schleppender bezeichnet werden muß. —

Ein nicht unbedeutender Nachtheil, der mit der neuen Verwaltungs- und Gerichtsorganisation verbunden ist, entstand aus der Verminderung der Zahl der Gerichtsbezirke. Der Bezirk eines Landgerichts (*tribunal de première instance*) fiel früher mit einem Kreis (*arrondissement*) zusammen. War auch die Vergrößerung der Gerichtsbezirke gerechtfertigt, wie es die Verkleinerung der Kreise war, so hatte man doch bei deren neuer Abgrenzung so wenig Rücksicht auf die Kreiseinteilung genommen, daß dadurch mancherlei Interessen verletzt wurden. Auch der Verbindung der einzelnen Orte mit dem Sitz des Gerichts hatte man nicht genügende Beachtung gewidmet, so ist z. B. die gewerbsfleißige Stadt Barr, die früher zu dem Gerichtsbezirk Schlettstadt gehörte, mit Colmar verbunden worden und wer vor Gericht etwas zu thun hat, muß nun über Straßburg nach Colmar reisen und übernachten, während er in Straßburg an einem Vormittag sein

Geschäft erledigen könnte. Die Städte, denen Gerichte genommen wurden, wie Weissenburg, Schlettstadt, Saarburg, sind selbstverständlich hierdurch nicht zur Versöhnung gestimmt worden. Wenn auch derartige Verletzungen lokaler Interessen nicht zu vermeiden waren, so wird sich dagegen die Verminderung der Zahl der Friedensgerichte von 93 auf 75 kaum rechtfertigen lassen. Die Friedensrichter spielen eine so wichtige Rolle im Leben des Volkes, daß man an eine Verringerung ihrer Zahl ohne Anhören der Bevölkerung nicht hätte gehen sollen. Die Regierung könnte in der That nichts Besseres thun, als möglichst bald die 18 aufgehobenen Friedensgerichte wieder herzustellen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein oder der andere Friedensrichter aus Mangel an ausreichender Thätigkeit „verbauern“ sollte. Die Quelle vieler Klagen würde man damit verstopfen.

Bedauerlich ist es, daß durch das Gesetz vom 31. Dezember 1871 die Verwaltungsrechtspflege so gut wie vernichtet worden ist. Zwar ist an die Stelle des Präfekturraths der Bezirksrath und an die Stelle des Staatsraths der kaiserliche Rath getreten. Aber während früher diese Behörden aus Beamten bestanden, welche mit der eigentlichen Verwaltung in keiner Berührung standen, sind nun die Referenten der Bezirkspräsidien und des Oberpräsidiums an ihre Stelle getreten. So werden z. B. Reklamationen gegen Veranlagung und Erhebung direkter Steuern in erster Instanz von dem Steuerdirektor beschieden, in zweiter von dem Bezirksrath, in dem der Steuerdirektor ebenfalls Sitz und Stimme hat. Der kaiserliche Rath ist nur Instanz für Rekurse gegen Entscheidungen des Bezirksraths, während für die übrige Kompetenz des Staatsraths als oberster Verwaltungsgerichtshof kein neues Organ geschaffen wurde. Und doch hatte der französische Staatsrath in letzter Instanz zu urtheilen über Rekurse gegen die Entscheidungen der Minister in allen Verwaltungsrechtssachen, über Rekurse gegen die Entscheidungen jeder Verwaltungsbehörde, wenn der Recurs sich gründete auf Inkompetenz oder Ueberschreitung der Amtsgewalt dieser Behörde u. s. w.*) Es ist zu hoffen, daß nach vollendeter Organisation des Landes und nach eingetretener Beruhigung der Bevölkerung diese Lücke wieder ausgefüllt werde

*) Anmerkung. Wie wenig man in Berlin überhaupt einen Begriff von der Verwaltungsrechtspflege hat, geht aus der Verordnung vom 1. September 1872 betreffend das Verfahren vor den Bezirksräthen hervor, die dieses Verfahren nach dem Muster des altpreussischen Civilprozesses regelt. Wenn z. B. in einer bestrittenen Gemeindevahl der beklagte Bürgermeister im Termin zur Hauptverhandlung nicht erscheint, so „werden die vom Kläger vorgetragene Thatsachen für zugestanden erachtet!“ (§ 21.) Der Verfasser jener Verordnung scheint nicht der Ansicht zu sein, daß der Staat um seiner selbst willen das öffentliche Recht aufrecht zu halten hat, und daß der Streit um öffentliches Recht kein Civilprozeß ist.

und dem öffentlichen Rechte wenigstens der rechtliche Schutz auch unter deutscher Herrschaft gegeben werde, dessen es sich zu französischer Zeit erfreute.

Mit weiser Maßhaltung haben der Kaiser und der Bundesrath von dem ihnen übertragenen Recht der Gesetzgebung Gebrauch gemacht. Die neuen Gesetze, die eingeführt wurden, sind fast ausschließlich deutsche Reichsgesetze, die auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt werden mußten. Im Uebrigen hat man den bisherigen Rechtszustand unverändert gelassen, wohl eingedenk der schlimmen Erfahrungen, welche Preußen im Jahre 1867 durch den über die neuannectirten Provinzen ergossenen Gesetzeswollenbruch machte. Man konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Bevölkerung der Regierung keinen Vorwurf machen werde, wenn sie einstweilen die französischen Gesetze abändere, daß für neue, ohne Mitwirkung der Bevölkerung erlassene Gesetze aber die Regierung allein verantwortlich gemacht werde und nur Undank davon zu erwarten habe. Die Ausdehnung der Reichsgesetze auf das Reichsland, die fast durchweg als Verbesserungen der französischen Gesetze erscheinen, wird als selbstverständlich hingenommen, die Gesetze bürgern sich deshalb auch rasch ein.

Was die Verwaltung betrifft, so hat die Gründung der Straßburger Universität den Anspruch darauf, zuerst genannt zu werden. Es war eine kühne That, durch die es dem Reichskanzler und Herrn von Roggenbach gelungen ist, die neue Stätte der deutschen Wissenschaft kaum ein Jahr nach dem Friedensschluß zu gründen. Manche Zweifel wurden damals laut, ob man nicht zu rasch vorgegangen sei, ob das große Werk nicht erst einer längeren Vorbereitung bedürfe u. s. w. Schon jetzt hat es sich gezeigt, daß die neue Universität nicht nur lebensfähig ist, sondern eine würdige Stelle unter den deutschen Hochschulen sich zu erringen weiß. Schon jetzt im zweiten Semester beträgt die Zahl der Zuhörer 408, wovon 112 Elsaß-Lothringer sind. Die Verhältnisse der medizinischen Fakultät, die am meisten Schwierigkeiten zu bereiten schienen, sind auf das glücklichste geordnet. Das klinische Material ist in mehr als ausreichender Masse vorhanden und die städtische Verwaltung des Bürgerhospitals hat der medicinischen Fakultät fast größere Concessionen gemacht, als sie der früheren französischen Fakultät eingeräumt hatte. Noch ist zwar manches an der Universität in unfertigem Zustande. Die Herstellung großer Universitätsanstalten ist nicht zu umgehen. Die Dotirung der Bibliothek mit einem großen Gründungsfond ist unbedingt nothwendig, um die vielen Lücken derselben auszufüllen und um dadurch den Professoren eingehendere wissenschaftliche Forschungen zu ermöglichen. Aber immerhin ist auch hier für die Bedürfnisse der Studenten gesorgt. Mit Zuversicht darf die Universität einer glänzenden Zukunft entgegensehen.

Ueber das höhere Schulwesen in Elsaß-Lothringen wurde früher schon

in diesen Blättern ausführlicher berichtet. Das damals geforderte Schulgesetz soll nach Berichten der Zeitungen inzwischen dem Bundesrathe vorgelegt worden sein und wird wohl demnächst erscheinen. Die von der Regierung gegründeten oder reorganisirten Anstalten haben mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen manche erst durch ein zu schroffes Auftreten und durch ein allzustarkes Geltendmachen der eigenen Ueberlegenheit von den deutschen Beamten und Lehrern hervorgerufen worden sind. Auch würden die Auseinandersetzungen des protestantischen Gymnasiums mit der deutschen Regierung über seine künftigen Verhältnisse wohl glatter vor sich gegangen sein und weniger Aufregung unter der Straßburger Bevölkerung hervorgerufen haben, wenn man von deutscher Seite den armen Straßburgern weniger oft vorgehalten hätte, daß sie von Gymnasialunterricht nichts verstanden und ihre bisherige Bildung nur Schein und eitel Dunst sei. — Auf dem Gebiete des Volksschulwesens hat sich die Regierung ein großes Verdienst erworben, indem sie, eine Pflicht der Gerechtigkeit erfüllend, die Lehrergehälter in nachhaltiger Weise verbesserte. Durch Gründung eines katholischen Lehrerinnen-Seminars, mehrerer Präparandenschulen, durch Förderung von Volksschulbibliotheken, durch Unterstützung von Schulhausbauten u. s. w. hat die Regierung eine Hebung der Volksbildung angebahnt. Aber auch auf diesem Gebiete hat es nicht an Heibungen gefehlt, die durch die leidige Sprachenfrage verursacht wurden. Nach dem anfänglichen Lehrplan für die Elementarschulen, der schon im April 1871 eingeführt wurde, sollten dem Unterrichte der französischen Sprache vier Stunden wöchentlich gewidmet werden. Eine Verfügung des Oberpräsidenten vom Juli 1872 aber verordnete, daß der französische Unterricht aus der Volksschule ganz verschwinden solle, nur für Straßburg wurde gestattet, daß dieser Unterricht in den oberen Klassen noch einige Zeit fort dauern könne. Der Gemeinderath von Straßburg, der unmittelbar vorher wichtige Verbesserungen im städtischen Schulwesen und eine sehr bedeutende Erhöhung der Gehälter der Lehrer beschlossen hatte, bemüht sich, die französische Sprache als Unterrichtsgegenstand zu retten und hat sich eben jetzt mit einer Bittschrift an den Kaiser gewandt. Die Angelegenheit erregt die Straßburger und insbesondere die Straßburgerinnen in hohem Grade. Wir sind überzeugt, daß eine Verlängerung der Uebergangszeit, in welcher man den französischen Unterricht noch zuließe, einen sachlichen Nachtheil nicht mit sich führen würde, wohl aber zur Beruhigung der Gemüther beitrüge. Inbessern ist bei den rigoristischen Ansichten, welche in allen Sprachenangelegenheiten in den hohen Regionen herrschen, kaum Aussicht vorhanden, daß eine Concession gemacht werde. Daß eine große Anzahl der Kinder nun außerhalb der Schule französisch lernt und daß dadurch die Wirksamkeit der Schule beeinträchtigt wird, kann man freilich nicht hindern.

Aber man hat wenigstens das Princip gewahrt! — Auf dem Lande und in den kleineren Städten ist die Entfernung der französischen Sprache aus der Schule fast ohne jeden Anstand vor sich gegangen. —

Ein wirklicher Erfolg ist erreicht worden durch die Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts- und Vereinswesens. Es ist ein nicht geringes Verdienst des Bezirkspräsidenten von Ernsthausen, mit richtigem Blick das Bedürfniß der Bevölkerung erkannt und durch geschickte Auswahl der Persönlichkeiten die Mittel gefunden zu haben, um auf die Bevölkerung zu wirken. Eine Reihe von landwirthschaftlichen Vereinen sind im Ober- und Unter-Elsaß während des vergangenen Jahres gegründet worden, zwei landwirthschaftliche Winterschulen konnten im Herbst im Unter-Elsaß eröffnet werden. Durch lebhafte persönliche Theilnahme an allen diesen Bestrebungen, durch sein schlichtes und einfaches Auftreten ist es Ernsthausen gelungen, der Landbevölkerung nahe zu treten und in weiten Kreisen sich Vertrauen zu erwecken. Es steht zu erwarten, daß sein Beispiel Nachahmung finden und auch in den andern Bezirken die Landwirthschaft mit gleichregem Eifer Förderung erhalten wird. Ein anderer von Ernsthausen angeregter Plan hat zunächst noch mit dem Widerstande einiger Mitglieder der Stadtverwaltung zu kämpfen. Er machte den Vorschlag, die Summe, welche die Stadt für die abgebrannte Gemäldegallerie als Entschädigung erhalten hatte, zur Gründung einer Kunstgewerbeschule und eines Kunstgewerbemuseums zu verwenden. Professor Springer, der sich für diesen Plan lebhaft interessirte, suchte in einer öffentlichen Versammlung durch eine nach Form und Inhalt gleichausgezeichnete Rede die Väter der Stadt dafür zu gewinnen. Zum Vertreter einer kleinlichen Kirchthurmpolitik, die vor jedem neuen Gedanken zurückschreckt, insbesondere vor jedem Gedanken, der von deutscher Seite kommt, gab sich Herr Goguel, einer der Adjunkten der Bürgermeisters, her. Die Schwäche der Gegengründe, die er vorbrachte, zeigte klar, daß selbst geschulte Männer, wie Herr Goguel unzweifelhaft einer ist, durch das Duhlen um Volksgunst verleitet werden, zu Abgeschmacktheiten ihre Zuflucht zu nehmen. Indessen steht doch noch zu hoffen, daß der Gemeinderath eine bessere Erkenntniß der Interessen der Stadt besitzen und die Vorschläge des Bezirkspräsidenten annehmen wird.

Wie in den erwähnten Angelegenheiten, so ist selbstredend noch in gar manchen andern der Gemeinderath von Straßburg in Opposition zur Regierung getreten und die Anhänger einer sogenannten energischen Politik haben diese Gelegenheiten nicht unbenuzt vorüber gehen lassen, um zu Gewaltmaßregeln, wie Auflösung des Gemeinderaths, Einsetzung eines deutschen Beamten als kommissarischen Bürgermeisters und dergl. zu rathen. Glücklicher Weise braucht die Befürchtung nicht gehegt zu werden, daß die Regie-

nung sich auf eine solche verhängnißvolle Bahn drängen ließe. So lange der Gemeinderath innerhalb seiner Befugnisse sich hält und seine gesetzlichen Pflichten erfüllt, wird es ihm nicht verwehrt werden können, jetzt wie in früheren französischen Zeiten Opposition zu machen. Sobald der Bevölkerung noch weitere Organe für ihre Vertretung gegeben sind, wie dies im Laufe dieses Jahres in den Generalräthen der Fall sein wird, wird man sich noch mehr daran gewöhnen, müssen, auf Widerstand zu stoßen und mit der Opposition zu rechnen. Der gegenwärtige Zustand hat offenbar viele Beamte für die Ansicht sehr zugänglich gemacht, daß ein Regiment ohne Volksvertretung die wünschenswertheste Regierung sei und daß die Berufung von Generalräthen und die Theilnahme der Bevölkerung an der Gesetzgebung und Verwaltung auch nach einigen Jahren noch frühe genug kämen. Dabei wird aber nur das eine übersehen, daß wir mit diesem Regiment nicht weiter kommen; wir können in der Weise fortverwalten, aber nach Ablauf von 10 Jahren werden wir der Bevölkerung noch gerade so entfremdet gegenüber stehen wie heute. Nur durch ein gemeinschaftliches Arbeiten, wenn dasselbe auch zunächst noch mit Widerwärtigkeiten verknüpft sein wird, wird ein Gemeingefühl erzeugt.

Auf den übrigen Gebieten der Verwaltung hat die ruhige und segensreiche Thätigkeit zur Heilung der Kriegsschäden ununterbrochenen Fortgang genommen. Die Liquidation der Kriegs- und Belagerungsschäden wird binnen kurzem vollendet sein; die finanzielle Auseinandersetzung mit Frankreich dagegen zieht sich in schleppender Weise dahin und die betreffenden deutschen und französischen Commissare scheinen nur äußerst langsam die Schwierigkeiten, die mit der Arbeit verbunden sind, bewältigen zu können. Nach und nach wird auch der frühere, treffliche Zustand der Straßen wieder hergestellt, und die Fehler, die man gerade auf diesem Gebiete durch eine übereilte Desorganisation der französischen Straßenverwaltung begangen hatte, wieder gutgemacht. Weit langsamer kann dagegen die Eisenbahnverwaltung allen Ansprüchen, die insbesondere der Handelsstand an sie stellt, gerecht werden und die lokalen Zeitungen sind mit Klagen über Verspätung der Waarensendungen, über die häufigen Unglücksfälle u. s. w. angefüllt; die Eisenbahndirection sucht sich mit der Schwierigkeit der Lage und dem Mangel an Material und Personal zu entschuldigen. Wir sind nicht im Stande zu beurtheilen, inwieweit diese Rechtfertigung der unläugbar vorhandenen Schäden genügend ist und ob es nicht möglich gewesen wäre, schleunigere Vorkehrungen zu treffen. Jedenfalls muß die Direction der Reichseisenbahnen noch bedeutende Anstrengungen machen, wenn sie die Zufriedenheit der Bevölkerung gewinnen will, wie dies der musterhaft eingerichteten Postverwaltung gelungen ist.

Wie es mit den Finanzen des Landes steht, ist nicht ganz leicht zu

erkennen. Zwar ist der Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1872 durch Gesetz vom 10. Juni 1872 veröffentlicht worden. Aber die kahlen, ohne jede Erläuterung in die Welt geschickten Ziffern machen es nicht möglich, einen klaren Einblick in die Finanzwirthschaft des Landes zu gewinnen. Die officiële Straßburger Zeitung, deren Aufgabe es wohl gewesen wäre, durch eine eingehende Beleuchtung des Budgets und einen Vergleich mit den früheren Jahren der Bevölkerung diese Aufklärung zu gewähren, hat sich mit einigen wenigen, ziemlich inhaltsleeren Bemerkungen begnügt und es vorgezogen, die unfruchtbare und den hiesigen Verhältnissen wenig angemessene Polemik gegen Frankreich und seine Zustände mit ungeschwächtem Eifer fortzusetzen. Vor allem ist es ein Punkt, der die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. Bekanntlich wurde Elsaß-Lothringen schuldenfrei abgetreten. Nun betrug die Summe, welche Frankreich im Jahre 1869 zur Bezahlung der Renten seiner consolidirten Schuld aufbringen mußte, ca. 341 Millionen Franken. Berechnet man den Antheil, der hiervon auf Elsaß-Lothringen fällt, nur nach der Kopfzahl der Bevölkerung, obgleich diese Berechnung bei der großen Steuerfähigkeit des Landes nicht ganz zutreffend ist, so beträgt derselbe etwa $\frac{1}{25}$ oder 13,640,000 Franken. Da, wenn wir von der Aufhebung des Tabaksmonopols absehen, die Steuern nicht ermäßigt worden sind, da die Steuerkraft des Landes allen Angaben zufolge nicht abgenommen hat, so entsteht die Frage: was geschieht mit den $13\frac{1}{2}$ Millionen, einer Summe, welche den Gesammttertrag sämtlicher directer Steuern um mehr als zwei Millionen übersteigt? Allerdings ist das Tabaksmonopol aufgehoben worden, das für Elsaß-Lothringen etwa 6 Millionen Franken abwarf, aber da die Tabaksmanufactur von dem Staate weiter geführt wird und die Tabakssteuer auf das Reichsland ausgedehnt worden ist, so kann der Ausfall für die Staatskasse auf höchstens $2\frac{1}{2}$ Millionen sich belaufen. Selbst wenn wir noch in Betracht ziehen, daß die Erträgnisse der Steuern in dem Voranschlag für 1872 zu niedrig angesetzt worden sind, weil man die nachtheiligen Folgen zu hoch annahm, wenn wir ferner berücksichtigen, daß durch den Friedensvertrag dem Lande mehrere außerordentliche einmalige Verpflichtungen auferlegt worden sind, daß für die erste Einrichtung der Behörden, für die Erhöhung von Gehältern der Geistlichen und Lehrer größere Ausgaben nothwendig geworden sind, immerhin bleibt noch ein bedeutender Rest von mehreren Millionen, dessen Verwendung im Einzelnen aus dem Budget nicht recht ersichtlich wird. Dazu kommt nun noch eine Reihe von Ausgaben, die zu französischer Zeit gemacht wurden und jetzt weggefallen sind. Wenn wir auch das volle Vertrauen in die Finanzverwaltung des Reichslandes haben, daß kein Frank unnötig verausgabt wird, so können wir es der Bevölkerung doch nicht verübeln, wenn dieselbe fragt: Wie kommt es, daß wir noch eben

soviel Steuern wie früher zu zahlen haben, und doch so bedeutende Ausgabe-posten weggefallen sind? Auch ist es im Lande kein Geheimniß, daß der wirkliche Ertrag der Steuern den Voranschlag weit überschreiten wird (bei dem Enregistrement allein um etwa zwei Millionen) und die weitere Frage knüpft sich hieran: was geschieht mit diesen Ueberschüssen? Die Regierung hat eine Erklärung über beide Fragen bisher nicht gegeben, und in Folge dessen fängt die Befürchtung an um sich zu greifen, daß die hohe Steuerlast dem Lande auferlegt bleibe, die Ueberschüsse aber zu andern als Landeszwecken verwandt werden. Ist das Land auch fähig, die bisherigen Steuerbeträge zu liefern, so will es doch nicht als ein unterworfenenes Gebiet behandelt werden, daß dem Reiche noch einen außerordentlichen jährlichen Tribut zu entrichten hat. Wir halten allerdings diese Befürchtung für grundlos, wir halten es für politisch und moralisch unmöglich, daß das deutsche Reich aus dem Reichslande eine tributpflichtige Provinz mache. Aber wünschenswerth wäre es, wenn in die unklare finanzielle Situation des Landes endlich Klarheit käme und rundweg und ohne Vorbehalt die finanzielle Selbstständigkeit des Landes anerkannt würde, der politischen Gestaltung des Reichslandes und seiner Einordnung in den Organismus des Reichs wäre damit in keiner Weise präjudicirt. Auf Grund der finanzwirtschaftlichen Selbstständigkeit des Landes wird man der Bevölkerung Gelegenheit geben müssen, eine genaue Einsicht in den Landeshaushalt zu gewinnen, und späterhin einer Vertretung das Recht einräumen, ihn zu prüfen und festzustellen.

In der Steuererhebung wird ein wesentlicher Fortschritt durch die angebahnte Reform der Getränkesteuern gemacht werden, mit der allerdings eine eigentliche Steuererleichterung nicht verbunden ist. An Stelle der fünf verschiedenen Arten von Weinsteuern, deren Erhebungen zu vielen Mißständen Veranlassung gegeben hat, und die namentlich durch die Praxis der gesetz- und personenunkundigen deutschen Beamten viele Klagen hervorgerufen haben, soll eine einheitliche Weinsteuer mit einfachem Erhebungsmodus treten, jedoch in der Art, daß ihr Ertrag dem Ertrag der fünf frühern Steuern gleichkommen wird. —

Im Vordergrund des politischen Interesses der Bevölkerung standen natürlich während des ganzen verflossenen Jahres die Option und die damit verbundene Auswanderung und die erste Militäraushebung. Ueber beide Angelegenheiten ist schon soviel geschrieben worden, daß es überflüssig wäre, noch weitläufig davon zu reden. Nur sei auf die immerhin wichtige und bedeutungsvolle Thatsache hingewiesen, daß fast die gesammte waffenfähig Jugend der größeren Städte das Land verlassen hat. Ist die Zahl der jungen Leute, die sich gestellt haben, auch weit größer, als vielfach gefürchtet wurde, so gehören dieselben doch fast ausschließlich der Landbevölkerung an.

Auch hierin liegt ein weiteres Zeichen, daß es noch manche Jahre währen wird, ehe die Städte sich mit den neuen Zuständen ausgeöhnt haben und ehe ihre Bevölkerung sich als deutsche fühlt. Es wäre durchaus verkehrt, der Regierung hierfür die Schuld beimessen zu wollen, vielmehr wird uns nur ein treues Aussharren auf dem von ihr betretenen Wege, der gleichweit von einem schwächlichen Zurückweichen vor Widerwärtigkeiten und Widerstand, wie von einer thörichten Gewaltpolitik entfernt ist, zu dem Ziele führen!

M.

Das Schicksal Centralasiens.

„Im November 1839 war im südlichen Deutschland — und nachher im December auch im nördlichen — die Wärme so ungewöhnlich hoch, daß man aus München schrieb, man hoffe die Erzählung einer alten Chronik sich verwirklichen zu sehen, daß die Mädchen mit Rosen im Haar zur Christnacht in die Kirche gekommen seien. Um diese Zeit zog von Orenburg ein 12,000 Mann starkes Heer aus, um den Khan von Kihwa für seine Raubzüge in das russische Gebiet zu züchtigen. Zwischen dem Kaspi- und Aralsee erhebt sich, flach wie die Tenne einer Scheuer, ein niedriges wasserloses Plateau, welches den Zug nur im Winter gestattet, der Ustjurt. Von ihm brach plötzlich ein Duran dem russischen Heer entgegen, einer jener furchtbaren Schneestürme, wie ihn nur die Steppen kennen. Die erschöpften Infanteristen wurden, wenn sie nicht mehr fort konnten, auf die Kameele gehoben, aber von dem eisigen Winde durchweht, stürzten sie bald als erstarrte Leichen herunter. Bald froz, als das Thermometer hier, in der Breite von Neapel, zum Frostpunkte des Quecksilbers herabsank, die obere Schneedecke so fest, daß die Kameele nicht mehr hindurchtreten konnten und dem Futtermangel erlagen. An den Ufern der Emba mußte Halt gemacht werden und in zwei Monaten starben 6000 Mann, ohne einen Feind gesehen zu haben, am Storbud, da das Feuerungsmaterial für die Bereitung des Thees sich zuletzt auf einige Kameelstride reducirte. Eines Morgens endlich erhellte ein Freudenstrahl die Gesichter der Kranken, die nach dem Himmel wiesen. Es war ein Vogel über das Lager geflogen, nach zwei Monaten das erste Lebenszeichen in diesem Thale des Todes, denn so heißt die Gegend in der bezeichnenden Sprache der Kirghisen. Die Schrecken dieses Feldzugs erwarten noch ihren Ségur; der Westen Europa's erfuhr damals aus den Zeitungen nur, daß die russische Armee eine concentrirte Stellung an der Emba genommen habe.“

An die vorstehende, H. W. Dove entlehnte Schilderung wurden wir in diesen Tagen doppelt gemahnt durch die merkwürdige Milde unseres diesjährigen Vorwinters wie durch die Ankündigung eines neuen Rachezugs der Russen gegen Khiwa. Man wird sich überdies entsinnen, daß auch i. J. 1839 die britische Diplomatie die russische Unternehmung mit lebhaftem Antheil verfolgte, ja muthig und weitsichtig zugleich, wie sie damals noch war, griff sie sogar thätig in die Ereignisse ein: es war Sir R. Shakespeare, der nach der Umkehr des Generals Perowsky (Februar 1840) von Herat herbeieilend die Befreiung der russischen Sklaven und das Versprechen künftiger gesitteter Haltung beim Khan von Khiwa durchsetzte. England stand damals auf der Höhe seiner asiatischen Politik, das östliche Afghanistan war soeben in kühnem Andrang den britischen Waffen unterworfen, in Kabul ein neuer Herrscher gewaltsam eingesetzt worden, der auch fürderhin der Gegenwart seiner Schützer bedurfte; um dem vertriebenen Dost Muhammed die letzten Stützen zu entziehen, knüpften die Sieger auch mit Buchara und Kholand — wiewohl ohne Dauer — Beziehungen an; der russische Einfluß schien für den Augenblick in Turkestan auf allen Punkten vor der Wachsamkeit und Rührigkeit der Herren Indiens zurückzuweichen.

Allein bald genug trat ein merkwürdiger Umschwung ein. Das unzulänglich besetzte Afghanistan erhob sich am 2. November 1841 zu einem Aufstande von mithradatischer Wildheit; es folgte jener Fluchtzug durch die Kabulpässe, gegen dessen Schrecken und Nöthe die Leiden der Russen an der Emba erträglich erscheinen: über 16,000 Engländer gingen durch Frost und Hunger, durch Verrath und Uebermacht barbarischer Feinde zu Grunde. Zwar brachte das folgende Jahr den Afghanen blutige Züchtigung, zwar halten die Briten bis heut mit eifersüchtiger Sorge die Blicke über dem rauhen Nachbarlande ihres indischen Reiches, aber in Besitz haben sie es nicht wieder genommen. Sie widmeten das folgende Jahrzehnt der Unterwerfung des Pendschabs, das allerdings die unentbehrliche Basis für jedes ernste Unternehmen von indischer Seite gegen Afghanistan sowohl wie gegen Turkestan bildet; dann brach — 1857 — der gräßliche Aufstand in Indien selber aus, der wiederum auf einige Jahre den Engländern jede Möglichkeit einer Einwirkung auf Centralasien benahm. Aber auch hernach haben sie eine solche kaum wieder versucht; mit Ostturkestan sind über Kaschmir, wie es scheint, Handelsbeziehungen angebahnt worden, das westliche Tiefland jedoch, die Oxus- und Jaxartesgegenden blieben bis heut ruhig dem schrittweisen Vordringen der russischen Eroberung überlassen. Man würde sich darüber kaum verwundern dürfen — denn Gehen und Geschehenlassen ist ja einmal die stete Signatur der jüngsten britischen Politik —, wäre nicht neulich bei Gelegenheit der Sendung Schuwalow's die gesammte englische

Presse plötzlich in Ausrufe der Besorgniß, der Entrüstung, ja selbst der Entschlossenheit ausgebrochen. Es fragt sich, aus welchen Gründen und mit welchem Rechte?

Was vor einem Menschenalter voreiliges Wagniß für die Russen war, dazu führt sie jetzt wohl vorbereitet, ja fast bequem die rastlose, halb kriegerische, halb friedliche Eroberungsarbeit der Zwischenzeit. Damals stand ihnen gegen Khiwa nur der eine Weg von der Emba her durch die Kaisakensteppe zwischen beiden Binnenmeeren scheinbar offen, scheinbar — denn gerade diesen Weg hat die Natur selbst durch das schwere Hinderniß eines Wüstenklimas gesperrt, welches die größte auf der Erde überhaupt bekannte Differenz zwischen Sommergluth und Winterfrost aufweist; heut, wo sie fast das ganze Syrthdal bis jenseit Rhodschend hinauf, dazu Samarland am westwärts weisenden Saraffchan in Händen halten, wo sie die Ostküste des Kaspiens bis zur Ertrekmündung im Süden besetzt und hier und da mit Forts und Magazinen ausgestattet haben, heut haben sie den Obegenraubstaat am unteren Amu auf beiden Flanken, im Osten und Westen, weit überflügelt. Auch von Norden her steht jetzt an der Ostküste des Aralsees über Kazaly ein bei weitem wegsamerer Zugang offen, der vielleicht selbst durch Zufuhr auf Dampfern noch zu unterstützen ist; im Süden endlich dient die soeben ans Licht gezogene Abtretung des Ertrethales und anderer Chorasanischer Grenzstriche durch Persien ohne Zweifel zunächst denselben Absichten. Khiwa, das innerlich schwächste, rohste unter den Khanaten Turkestan's, das sich jedoch bisher hinter seinem Wüstenringe vollkommen geborgen wähnte, geht so wie vor ihm Kholand und Buchara endlich auch seinem wohlverdienten Schicksal entgegen. Auch diesmal zwar versichert Rußland, es bei bloßer Bückigung bewenden lassen zu wollen, begnügt sich vielleicht wirklich nach dem Siege vorläufig mit dem Gewinn einzelner Landestheile zur Sicherung der abzuschließenden Handelsverträge; allein auch diesen Halt wird die unverbesserliche Natur der despotisch-fanatichen Feinde zu einem nur zeitweiligen machen: wie dereinst Kholand und Buchara selbst wird am Ende auch Khiwa ganz von dem russischen Polyphem verspeist werden; wem dabei das Gastgeschenk zu Theil wird, zuletzt an die Reihe zu kommen, kann uns ziemlich gleichgültig sein.

Uns freilich, aber auch den Engländern? Die Russen selber scheinen das nicht vorauszusetzen, ihr jüngster diplomatischer Schritt beweist, daß sie von britischer Seite bei ihrem künftigen Vordringen Schwierigkeiten erwarten; um allen Verwicklungen vorzubeugen, haben sie den Wunsch ausgesprochen, schon jetzt ein Abkommen über die Abgrenzung des beiderseitigen Macht- oder Einflußgebietes zu treffen. Das britische Ministerium ist nicht darauf eingegangen und hat dafür bei der heimischen Presse Lob geerntet. In der That kann eine derartige Zukunftspolitik auch schwerlich nach dem Geschmacke

der Engländer sein: träten die Russen jetzt mit bescheidener Forderung auf, so würde Niemand an ein Einhalten der selbstgesteckten Grenze im hinreichenden Laufe kommender Erfolge glauben können; verlangten sie von vornherein viel, so müßte England mit anderen Entwürfen entgegentreten, zu deren Verwirklichung es sich doch selbst erst wieder in Aktion setzen müßte. Freilich das wird es so wie so nicht vermeiden können, und hierin sehen wir vornehmlich den theilweis verborgenen Grund der unbehaglichen Aufregung der Briten: sie sind plötzlich zum Bewußtsein gekommen, daß sie aus der Passivität herausmüssen, daß längerer Stillstand im Orient einem Rückschritte gleichbedeutend wäre, wider Willen sehen sie sich neue und schwierige politische Aufgaben auferlegt.

Zweierlei steht fest: auf der einen Seite Veruf und Wille der Russen, Westturkestan, d. h. die Gebiete des Syr und Amu sammt den Steppen der kaspiischen Erdsenkung in ganzem Umfange sich anzueignen, auf der anderen Veruf und Wille der Engländer ihr indisches Kolonialreich in ganzem Umfange zu behaupten. Auch kann man im Allgemeinen sagen, daß so weit jeder Theil Recht und Pflicht des anderen anzuerkennen bereit ist: weder denken die Russen bis heut auch nur entfernt an irgend welche Gefährdung des anglo-indischen Besitzes — wenn sie verwegene Wünsche hegen, so gehen diese nach ganz anderer Richtung — noch haben die Engländer die mindeste Lust, woran sie früher allerdings gedacht, dem slawischen Tieflandsvolke die Ausdehnung seiner Steppenhegemonie auch über diese fernen turkmenischen Nomaden ernstlich streitig zu machen. Und doch muß die einfache Durchführung dieser Politik die gegenüberstehenden Interessen allmählich von selbst in Kampf bringen. Sobald die Russen in Balkh (dem alten Baltra) und über Merw hinausgreifend den südlichen Bergrand der Steppe erreicht haben, stehen sie in unmittelbarer Verührung mit den Afghanen, und solange die letzteren unabhängig sind, kann es an weiterführenden Konflikten nicht fehlen: Rußland wird auch seine neuen Nachbarn zu civilisirtem Benehmen zwingen müssen, was doch am Ende nur geschehen kann, wenn entweder seine eigene oder britische Herrschaft sich über Afghanistan ausdehnt. Niemals aber dürfen die Briten eine fremde Macht sich in Afghanistan festsetzen lassen, denn dem starken Besitzer der Kabulpässe im Norden, der Straßen von Kelat und Kandahar im Süden liegt das ganze Indusland, Pendschab und Sindh, vertheidigungslos offen. Es eröffnet sich also für England die freilich zunächst leidige Aussicht, die Arbeit der Jahre 1839 bis 42 wieder aufnehmen zu müssen, seine Besatzungen durch das östliche Belutschistan und Afghanistan auf den nordwestlich convergirenden Straßen bis Herat vorzuschieben, welches die englische Diplomatie so hartnäckig stets selbst gegen das schwache Persien beschützt hat. Man sieht: die Demarkationslinie, welche Rußland jetzt auf

dem Papier gezogen wünscht, wird so — vielleicht innerhalb eines Jahrzehnts — in Wirklichkeit zur Ausführung kommen; sie kann zuletzt keinen anderen Verlauf nehmen, als vom Hindukusch nach dem Nordrande Khorasans hinüber; wo Gebirg und Ebene, iranisches und turanisches Volksthum sich im Großen gegen einander abgrenzen, da werden auch die Gebiete der angelsächsischen und der slawischen Weltmacht ihre gegenseitige Schranke finden.

In alledem steckt nirgends ein Keim zu nothwendigen Zerwürfnissen, im Gegentheil: je eher und entschiedener England seine afghanische Position einnähme, desto sicherer könnte Rußland im ebenen Turkestan vorgehen; wir haben daher keinen Grund, an der Aufrichtigkeit seines jetzigen offenen Entgegenkommens zu zweifeln. Die, welche so gern Konflikte weissagen, müssen sich nach anderen Seiten danach umsehen. Freilich scheint uns auch im ost-turkestanischen Hochlande vorläufig wenig Aussicht dazu vorhanden. Hier rückt die unmittelbare Herrschaft der Moskowiter mit starken Schritten gegen den Thianschan vor, aber auch jenseits dieser Gebirgskette, im neuen Reiche von Kaschggar, haben sie schon den englischen Einfluß aus dem Felde geschlagen. Man wird hier am Ende dasselbe Schauspiel erleben, wie im Westen: die angloindische Macht wird sich über den Oberlauf des Indus hinaus dem russischen Vordringen entgegenschieben müssen, am Karakorum oder Kienlün werden sie sich zu beiderseitiger Zufriedenheit begegnen.

Solchergestalt scheint uns das Schicksal Centralasiens im Gefolge des russischen Vordringens, wenn auch langsam, heranzurücken. England, vorerst mit vollem Recht ohne jede Besorgniß für den Bestand seines wichtigsten Kolonialreiches, ist doch wieder einmal daran erinnert worden, daß, was für die Gegenwart genügt, für die Zukunft nicht hinlänglich bürgt, daß in dieser Welt des Wettbewerbs nicht der eigene Wunsch allein, sondern ebensosehr das Begehren des Concurrenten die Linie der Selbstbeschränkung vorzeichnet: um der Erhaltung des Weltfriedens willen steht es sich sehr wider seine Neigung allmählich zur Wiederaufnahme einer aktiven Politik gedrängt.

Anderer Fragen ersterer Natur ruhen noch hinter den Nebeln der Zukunft. Denn je weniger gerade von Absichten Rußlands auf Indien unter besonnenen Betrachtern die Rede sein kann, um so deutlicher erkennt man, daß seine centralasiatische Politik eine andere Spitze hat. Unter die kühnen Thaten Peters des Großen, die, zwar ohne unmittelbaren Erfolg, doch als geniale Winke für die zukünftigen Wege des von ihm gegründeten Reiches gelten müssen, gehört auch der Zug von 1722 gegen die persischen Provinzen am kaspischen Meere sowie der daraus entspringende Traktat vom 23. September 1724, welcher der europäischen Macht die ganze persische Küste vom Kaukasus bis zum Etrel überlieferte. Peter's Tod verhinderte die Ausführung des Vertrages; soviel aber läßt sich sagen, daß, wenn erst nach der Unter-

werfung Khiva's der Aralsee ein russisches Binnenwasser geworden, die gleiche Umgürtung des Kaspisees sich den russischen Waffen von selbst als die lockendste Aufgabe darstellen muß. Man kann nicht behaupten, daß die Unabhängigkeit Asterabad's, Mazenderan's und Ghilan's in das System der indischen Defension hineingehört; wohl aber würde die Annexion dieser persischen Provinzen eine weitere Etappe auf dem Rückenmarsche Rußlands gegen den Bosphorus bezeichnen. Nicht die britische bloß, die gesammte europäische Politik vielmehr würde daran interessirt sein, jeder Staat nach der Stellung, die er in der orientalischen Frage überhaupt einnimmt. Doch hat es bis dahin noch gute Wege; ist die Zeit dieser vorderasiatischen Umwälzungen gekommen, so wird auch Deutschland im Bunde mit Oesterreich ein Wort dreinzureden haben, die centralasiatischen Ereignisse jedoch haben für uns nur die Bedeutung, daß wir in Rußlands Vordringen gegen den Islam in Turkestan einen Sieg relativer Kultur und zugleich eine Ableitung der moskowitzischen Gelüste und Einflüsse von Mitteleuropa begrüßen.

a./D.

Die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Preußen.

Das Preußische Landrecht hatte zum ersten Male den Versuch gemacht, das Verhältniß von Staat und Kirche eingehend zu regeln. In der Weise des Territorialismus war dabei die Kirche als eine selbstständige Lebensordnung kaum anerkannt worden. Denn wenn auch das Gesetzbuch nicht mehr, wie das noch Friedrich der Große gethan hatte, die bischöflichen Rechte auch in der katholischen Kirche für den Landesherrn in Anspruch nahm, so wurde doch dieser als die Quelle aller Gewalt im Staate bezeichnet, und die kirchliche Regierungsgewalt als ein Ausfluß der staatlichen.

Das Landrecht stellte sich damit auf den Boden, den auch die katholische Wissenschaft in Deutschland zu jener Zeit unbestritten einnahm; es ging von einem Grundprincipe aus, gegen welches die römische Curie freilich den kirchlichen Besitzstand durch Proteste von Zeit zu Zeit zu sichern unternahm, welches aber in Deutschland nichtsdestoweniger auch praktisch überall und selbst in den geistlichen Staaten anerkannt wurde.

Aber gerade mit der Zertrümmerung dieser politischen Zwittergeschöpfe begann eine neue Aera der deutschen Kirchenpolitik. Die Bischöfe, jedes Haltes beraubt, warfen sich, um den immer dringender werdenden Umschlingungen der Territorialregierungen zu entgehen, der römischen Curie willen-

los in die Arme, der neu erweckte Jesuitenorden machte die Confession wieder zu einer für das Volksleben wirklichen Potenz; er bemächtigte sich der katholischen Wissenschaft, welche allmählig der „Freiheit“ der Kirche zuzusteuern begann.

Die Kölner Irrungen zeigten den erschrockenen Staatslenkern zum ersten Male, daß das bisher der Kirche gegenüber mit Willfährigkeit des Clerus befolgte System sich nur noch mit Kampf und Aufgebot aller Kräfte durchsetzen lasse. Und dazu fehlte ihnen nicht allein der Muth: sie hielten es auch für nothwendig, der Kirche nachzugeben, weil die *fablo convenue* des Bündnisses zwischen Thron und Altar dem ersteren die erstrebte Festigkeit nur dann zu gewähren schien, wenn die Diener des letzteren ihn stützten und ihm die gottesgnadenmäßige Weihe gaben.

Zuerst begab sich Preußen auf die Rückzugslinie, und wenn auch dort die bestehende Gesetzgebung selbst noch keine Umformung erfuhr, so war es doch für das Staatswesen wo möglich noch schlimmer, daß eine Behörde geschaffen wurde — die katholische Abtheilung des Cultus-Ministeriums —, welche es als ihre Aufgabe auffaßte, den Gesetzen die Spitze abzubreaken und die der Kirche unbecuemen Normen unausgeführt zu lassen. Der preussische Vorgang war aber für ganz Deutschland bestimmend. Ueberall lag der Clerus gerüstet, die erste günstige Gelegenheit zu ergreifen, die durch die Nichtbefolgung in ihrer Autorität hinlänglich geschwächten Gesetze selbst über den Haufen zu werfen.

Diese Gelegenheit fand sich aber im Jahre 1848. Es muß wieder und wieder daran erinnert werden, daß die Kirche, welche jetzt ihre damalige Loyalität den Regierungen gegenüber zu preisen pflegt, die herben Verlegenheiten der deutschen Staaten schonungslos ausgebeutet hat, um das für sich so lange erstrebte Ziel zu erreichen. Mit der einen Hand stützte allerdings der Clerus den bis in seine Grundfesten erschütterten Staat, aber mit der anderen griff er begierig nach den wesentlichsten Hoheitsrechten desselben. Nach wie vor versprach er dem Volke gegenüber Polizeidienste zu leisten, nur daß dem Staat jetzt die Rolle des Dieners zufallen sollte, welche die Kirche seit Jahrhunderten hatte übernehmen müssen.

Dabei kam den kirchlichen Bestrebungen die Unreise der politischen Anschauungen zu Hülfe. Fast Niemand hatte in Deutschland die kirchliche Frage studirt, mit Ausnahme der Bureauratie, welche in der praktischen Verwaltung genugsam Gelegenheit gehabt hatte, die organisirte Macht der Kirche kennen und fürchten zu lernen, und welche darum auch für die Rechte des Staates der Kirche gegenüber einzutreten versuchte. Aber gerade dadurch wurde die Sache des Staates nur verschlimmert. Denn das bureaukratische Polizeiregiment hatte sich so gründlich verhaßt gemacht, daß auch die berech-

tigten Aeußerungen desselben bei der liberalen Partei keine Anerkennung mehr fanden. Dazu kam noch, daß die katholische Partei, durch das belgische Bündniß mit dem Liberalismus geschult, es wohl verstand, auf den Parteijargon des Liberalismus einzugehen. Sie bezeugte eine ungeahnte Sympathie für die „göttliche Freiheit;“ sie schwamm mit offenen Segeln in das Meer der Freiheit hinein, und die liberale Partei hätte sich vor sich selber geschämt, wenn sie dem einem so löblichen Ziele zusteuern den Schiffe nicht selbst die Anker gelichtet und den Lauf desselben durch Beseitigen des Ballastes der bürokratischen Staatsgesetze erleichtert hätte.

So sind die Grundrechte des deutschen Volkes zu Stande gekommen, so der Art. 15 der Preussischen Verfassungsurkunde, mit seinem vieldeutigen Worte, daß die Kirche frei sein solle.

Freilich versuchte die staatliche Bureaucratie sofort, diese kirchliche Freiheit zu bestimmten und greifbaren Consequenzen auszubauen. Aber das entsprach den kirchlichen Tendenzen wenig. Je unbestimmter das für den Staat der Kirche gegenüber zu befolgende Princip war, um so mehr wurde die Stellung der Kirche aus einer Rechts-, zu einer Machtfrage. Das formulierte Recht hätte die Kirche in ihrer Fortentwicklung nur stören können, und die gesetzlichen Dinge, welche die Kirche leicht und wie einen Schmutz im Jahre 1848 noch getragen, sie hätten für den immer mehr erstarkenden und sich streckenden kirchlichen Körper bald drückende Fesseln werden können. Die Macht war aber jetzt bei der Kirche, und die Verfassung enthielt die Gewähr, daß sie im Laufe der Zeit sich ständig steigern würde, daß somit der staatliche Rahmen für das kirchliche Freiheitsgebilde immer weiter aus den Jugen getrieben werden könne, bis umgekehrt der kirchliche Riese dem Staate die ihm gebührende Stellung anweisen würde, statt sie wie jetzt noch von ihm zu empfangen.

So lehnte der preussische Episcopat jede Verdeutlichung der kirchlichen Freiheit ab. Er verlangte das ganze Capital der staatlichen Rechte und wollte von Theilzahlungen nichts wissen. Die preussische Regierung aber öffnete getrost ihren Sädel und warf das von der Kirche Begehrte mit vollen Händen aus; sie buchte kaum noch ihre Verschwendung; sie wirthschafte so, daß ihr Vermögen nach wenigen Jahren erschöpft war, und sie bei der Kirche „kleine staatliche Hoheitsrechte“ als gütiges Almosen erbetteln mußte, und daß die Kirche über Raub und Diebstahl schrie, als der Staat seine letzten Rechte mit ängstlicher Hand festzuhalten suchte.

Und diese Verkümmernng der staatlichen Rechte ist erfolgt, ohne daß das Volk oder dessen verfassungsmäßige Repräsentation irgend einen Antheil daran gehabt oder auch nur etwas davon erfahren hätte.

Auf den vor der Revolution noch hangenden und nach der kirchlichen

Stütze noch ängstlich haschenden Ladenberg folgte der Minister Raumer; auf diesen Bethmann-Hollweg, und endlich Mühler: aber weder Person noch Parteistellung der Minister war auf die Kirchenpolitik von irgend welchem Einfluß. Der Minister war eben die Marionette, die an den Fäden der katholischen Abtheilung hing und von dem Episcopate selbst dirigirt wurde. Sperrte ein Bischof seinen Geistlichen ein, bat dieser den Minister um Hilfe, dann zog der Bischof, und die katholische Abtheilung ließ den Minister sagen: das geht uns nichts an, „Freiheit der Kirche“. Setzte der Bischof einen Staatsbeamten ab, und rief dieser laut um Hilfe, dann sagte der Bischof: Staat setze ihn auch ab, er hat nicht mehr mein Vertrauen, und die katholische Abtheilung ließ den Kultusminister eine Disciplinaruntersuchung gegen jenen Beamten eröffnen, für die „Freiheit der Kirche“. Die Persönlichkeit des Ministers fiel nur so weit ins Gewicht, daß der eine schon von selbst den Arm freudig halb erhoben hatte, wenn die katholische Abtheilung ihn ganz in die Höhe richtete, und daß er schon willig auf einem Beine stand, wenn die katholischen Räthe ihm das andere unterschlugen, und so den Staat ins Straucheln brachten. Raumer hatte den dringenden Wunsch, auch für Preußen ein Concordat zu Stande zu bringen,*) wobei allerdings, was er freilich nicht wußte, der Staat immer noch besser gefahren wäre, als mit der preussischen Verfassungsurkunde. Bethmann-Hollweg hat als willenloses Werkzeug der katholischen Partei dem Staate nicht minder geschadet, als Raumer, und Mühler — wir müssen ihm hier das Wort reden — hat durchaus nichts anderes gethan, als alle seine Vorgänger.

Der jetzige Kultus-Minister Falk hat zur Motivirung seiner Gesetze in der Kammer ausgeführt: Bisher seien die Zustände in Preußen, wie sie sich auf Grund der Verfassungsurkunde gebildet hätten, gut gewesen; erst nach dem vaticanischen Concil seien sie schwierig geworden. Wir können damit nicht übereinstimmen. Wir meinen die kirchlichen Zustände Preußens ziemlich genau zu kennen, und wir behaupten, daß sie bis zum Concil unerträglich gewesen seien, und jetzt absolut unmöglich. Wir wollen uns zum Beweise unserer Behauptung nicht darauf berufen, daß Mallinrodt, Reichensperger u. s. w. dem bisherigen Verhältniß von Staat und Kirche in Preußen das Wort reden, es loben und preisen, was unseres Erachtens nur als eine Compromittirung des preussischen Staates aufgefaßt werden kann und in unseren Augen ein vollständiges Vernichtungsurtheil enthält. Wir haben an einem andern Orte**) die preussischen Zustände genügend characterisirt,

*) Das Ministerium Manteuffel richtete an Württemberg eine Note, welche dort dringend zur Abschließung eines Concordates rieth.

**) Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung (Tübingen 1872) S. 426 ff.

und wir haben die Freude empfunden, daß ein so scharfer Politiker wie Gneist unsere Sätze fast wörtlich in seine große Reichstagsrede über die Jesuiten aufgenommen hat, und daß er sich dabei der lauten Zustimmung der öffentlichen Meinung zu erfreuen hatte. Wir begnügen uns daher hier auf unsere früheren Ausführungen zu verweisen.

Und das Concil hat factisch weit weniger als man gewöhnlich annehmen pflegt, geändert. Oder ist der preussische Episcopat bisher der römischen Kurie gegenüber ein selbstständiger gewesen? Hat nicht die preussische Regierung seit dem Jahre 1840 fast nur Männer auf die kirchlichen Stühle erhoben, welche weder in Charakter noch Wissenschaft Rom gegenüber einen Halt hatten? sind nicht Martin von Baderborn, Arnoldi von Trier und Melchers von Köln von der Regierung als genehme Personen bezeichnet und ihre Wahl zum Theil selbst unter Verletzung und Verkümmern der geltenden Rechtsnormen staatlich genehmigt worden? Und wie hat die Regierung den Fürstbischof von Breslau, den Grafen Sebnitzki den römischen Präntentionen gegenüber gestützt? Sie hat ihm selbst gerathen, auf seine Stellung zu verzichten, sie hat ihn schutzlos gelassen.

Abhängiger als bisher kann auch der künftige preussische Episcopat nicht werden, und die päpstliche Infallibilität hat er factisch immer anerkannt, wie er sich auch factisch immer nur als Statthalter des römischen Bischofes gerirt hat. Factisch ist daher für den preussischen Staat nichts geändert, als daß die Möglichkeit einer factischen Aenderung jetzt beseitigt ist. Denn was früher der That nach geschah, muß jetzt von Rechtswegen geschehen. Jetzt kann kein Bischof mehr selbstständig werden, jetzt kann ein lehramtlicher Ausspruch des Papstes nicht mehr unbeachtet bleiben.

Das ist allerdings eine Veränderung dem früheren Zustande gegenüber, aber doch nur eine bedingte. Es ist so, wie wenn dem an den Armen bis zur Regungslosigkeit gefesselten dieselben abgeschnitten werden. In seinem Thun und Lassen wird man keinen Unterschied verspüren; aber er ist jetzt notorisch ein Krüppel und aus der Liste der Kriegspflichtigen muß er definitiv gestrichen werden. So muß auch der Staat jetzt die katholische Kirche nach dem Concile aus der Liste entfernen, in der er sie noch immer, wenn auch nur pro forma geführt hat. Auch von ihr muß er endlich erklären, daß sie zur Erreichung der staatlichen Culturziele sich untauglich zeigt und daß diese wie der Staat selbst vor ihr gesetzlich zu sichern sind. Darum war sie factisch früher nicht anders. Aber der Staat konnte dies bloße Factum, wenn auch zu seinem Schaden ignoriren, während er den jetzigen Zustand nicht übersehen darf, ohne sich selbst das Urtheil zu sprechen.

Doch der Streit über das Alter der staatskirchlichen Krankheit in Preußen ist insofern ein müßiger, als die Regierung und der größte Theil der

liberalen Partei wenigstens jetzt ihr Vorhandensein anerkennt, und die erstere endlich die Arzneien bereitet hat, welche den staatlichen Körper zur Genesung führen sollen.

Dabei zeigt sich in erfreulicher Weise, wie viel die liberale Partei seit dem Jahre 1848 gelernt hat. Die unklare Phraseologie der Grundrechte spukt nur noch in einem liberalen Kopfe und einer liberalen Zeitung. Alle übrigen haben sich, wenn auch nach erstem Kampf, mit der „Freiheit“ der Kirche abgefunden, und scheinen zu empfinden, daß auch das sonst so kräftig empfohlene Vorbild der amerikanischen Trennung von Staat und Kirche für Deutschland nicht passe. Und dabei kennen sie vielleicht noch nicht einmal die unheilvollen Consequenzen, welches jenes System in Amerika hervorgerufen hat, wo die katholische Kirche vom Staate unbehindert sich entfaltet, sich der gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen bemächtigt, für den Staat selbst ungreifbar und rechtlich nicht existent, in alle Lebensadern desselben eindringt, und zu einem Machtfactor empornwächst, der zur Zeit noch vornehm ignorirt, sehr bald die ganze politische Entwicklung der vereinigten Staaten einen verhängnißvollen, abschüssigen Weg führen wird. Im J. 1790 wurde in den amerikanischen Staaten das erste Bisthum gegründet und 81 Jahre später gab es 54 Bisthümer und 6 apostolische Vicariate; die Bevölkerung der Republik ist von 2,803,000 auf ungefähr 40 Millionen Seelen gestiegen: der katholische Bestandtheil von 23,000 auf $5\frac{1}{2}$ Millionen. Während also die Volkszahl im Allgemeinen um 1430% zunahm, haben die Katholiken ein Wachstum von ungefähr 23,000% aufzuweisen, und während im Jahre 1790 die katholische Bevölkerung sich zur Andersgläubigen wie 1 zu 122 verhielt, steht sie jetzt zu derselben wie 1 zu 8. „Wahrlich ein großartiges Wachstum“, frohlocken die jesuitischen Stimmen aus Maria Vaach. Sie hoffen nicht zu Unrecht, daß schon die nächste Generation die so glänzend aufblühende Republik als einen vorwiegend katholischen Staat erblicken werde. Was brauchen wir da noch auseinanderzusetzen, welches bei Trennung von Staat und Kirche das Schicksal der katholischen in Deutschland sein würde, wo die Kirche seit Jahrhunderten, und seit dem Jahre 1848 mehr als je, festen Fuß gefaßt hat, wo in der protestantischen Kirche eine Partei existirt, welche sich nicht schämt, mit der ultramontanen an demselben Strange zu ziehen, der den Staat knebeln soll, und wo Kirchenregimente hausen, die zu einer Zeit, wo der protestantischen Kirche die Einheit mehr als Alles frommt, an Stelle des infalliblen persönlichen einen todten papiernen Papst setzen, in die Kirche Zwiespalt tragen und das persönliche Gewissen der Geistlichen ertöden. — Den Gesetzen, welche die preussische Staatsregierung vorgelegt hat, muß vor allen Dingen nachgerühmt werden, daß sie die kirchliche Frage systematisch zu bewältigen trachten. Sehr zum Vortheil

unterscheiden sie sich in dieser Beziehung von den Reichskirchengesetzen, welche auf das bunte Kleid der einzelnen deutschen Territorial-Kirchengesetzgebungen ihren Kanzelparagraphen und ihr Jesuitengesetz sliecten, welche dem kirchlichen Gegner bald hier bald da eine kleine Wunde beibrachten, die ihn aber nicht verbluten ließ, sondern nur heftiger seinen Unwillen gegen den Staat schürte.

Jetzt versucht man, nicht in der Gegenwart dringenden Nothständen abzuhelfen, sondern in die Erde sorglich die Saat zu legen, die zu bewahren uns Sorge und Kummer bereiten wird, die aber unsere Kinder fröhlich einheimen werden, den Eltern dankend, daß sie nicht auf den Tag gewirthschaftet, sondern nach Art deutscher Hausväter mit eignem Darben ihnen die Sorge ersparten.

Das System, welches jetzt realisirt werden soll, können wir mit einem Schlagworte kurz charakterisiren, als „kirchliche Freiheit des Individuums“.

Der Staat will nicht der Kirche als Corporation die schrankenlose Freiheit zugestehen, die sie bisher auf Grund der gemißdeuteten*) Verfassungsurkunde besessen hat. Denn das Wesen dieser Corporation besteht in der despotischen Alleinherrschaft eines einzelnen jetzt mit göttlichen Attributionen geschmückten Menschen und als Correlat dazu, in der slavischen Unfreiheit aller übrigen Mitglieder. Der Staat will diese Corporation auf dogmatischem Gebiete schalten und walten lassen nach freiem Belieben: aber er will jedem Bürger die Gelegenheit geben, sich der kirchlichen Genossenschaft zu entziehen, ohne daß seine bürgerliche Rechtssphäre dadurch beeinträchtigt werde**), und er will der Corporation nicht zugestehen, daß sie selbst in diese Rechtssphäre hineingreife.

Zu diesem Zwecke will der Staat zuvörderst die Bildung und Anstellung der Geistlichen nicht wie bisher allein der Kirche überlassen. Er erstrebt die Bildung eines nationalen Clerus, da nur ein solcher nationale Gefinnung im Volke pflanzen und hegen kann. Die Bildung der jungen Priester ist bis z. J. 1848 nie in Deutschland lediglich Sache der Kirche gewesen. Der Staat hat von jeher und überall eine Mitwirkung bei der Erziehung der Geistlichen als seine wichtige Aufgabe erkannt, und wo er kirchlichen Präentionen nachgebend wirklich einmal den Bischöfen die Erziehung der Geistlichen

*) Daß die Verfassungsurkunde nicht den von der bisherigen Praxis ihr beigelegten Sinn hat, haben wir schon im Jahre 1867 dargethan in unserer Schrift: die evangelische und katholische Kirche der neu einverleibten Länder S. 64 ff. Nichts desto weniger billigen wir jetzt eine Verfassungsänderung. Gesetze, wie die vorliegenden, müssen auch von dem geringsten Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit frei sein.

**) Dies bezweckt der Gesetzentwurf über den Austritt aus der Kirche.

ausgeantwortet hat, da sind diese sofort unter das Niveau der nationalen Bildung herabgesunken, und unfähig geworden ihre Zeit zu verstehen und durch ethische Gesichtspunkte zu läutern. Es ist gewiß charakteristisch, daß das österreichische Concordat, welches die Universitäten den Bischöfen preisgab und Seminarerziehung der Geistlichen zur Regel machte, zu Zuständen geführt hat, welche selbst ultramontane Schriftsteller zu herbem Tadel veranlaßt haben,*) und welche orthodoxe Geistliche der katholischen Kirche dazu brachten, geradezu den Staat aufzufordern,**) sich wieder seiner Aufgabe zu unterziehen, welche die Hierarchie nicht lösen könne und wolle. Aber nicht bloß eine gebildete, sondern auch eine deutsch-nationalgesinnte Geistlichkeit erstrebt, wie schon gesagt, die jetzige Gesetzgebung. Diese vom Minister Fall offen verkündete Tendenz hat in der Presse und im Abgeordnetenhaus harte Anfechtung erfahren. Man hat gesagt, unser Clerus sei national. Man hat darauf hingewiesen, daß er im Kriege tren seine Pflichten erfüllt, und den Tadel nicht verdiene, den die Worte des Ministers indirect auf ihn wälzten. Möchte man doch nicht beständig diese Kriegsthätigkeit hervorheben! War sie denn eine nationale? Wir können nur eine humane in ihr erblicken, welche dem leidenden Menschen beispringt, ohne Rücksicht auf seine Volksangehörigkeit. Und wenn das anders gewesen wäre, so würden wir das dem Clerus zum Vorwurf machen; denn er soll sein schweres Amt der Menschheit weihen. Unter einem nationalen Clerus aber verstehen wir einen solchen, der in Bildung und sittlichen Anschauungen in dem Boden unseres Volksthumes wurzelt, der ein Herz und ein Gefühl hat für den deutschen Staat, der seine Interessen mit den staatlichen verwachsen weiß, welcher der deutschen Volksgemeinde nicht bloß durch Geburt und Sprache, sondern durch die Gesinnung angehört. Aber, heißt es auf anderer Seite, das ist ja der Fall, dazu bedürfen wir keines Gesetzes. Wir aber sagen: es ist leider Gottes unserer Geistlichkeit ihr deutscher Charakter verloren gegangen, und wir wollen ihn ihr wiedererobern.

Zur Zeit wo jeder Deutsche noch nach seinem Stammesrechte lebte, und dies die Verkörperung der Nationalität enthielt, da lebte der deutsche Clerus nach römischem Recht. Der sächsische Priester zog sein Sachsenthum aus: er wurde Bürger der römischen Kirche: der Priesterstand verschlang mit dem Stammesrechte die Nationalität. Und das ist das ganze Mittelalter hindurch der Fall gewesen, in einem Maße wie nie bei den Engländern oder Franzosen, und das gilt noch heute zu Tage.

*) Vgl. kirchl. Zustände in Oesterreich unter der Herrschaft des Concordates (Leipzig 1859) 85 ff.

**) Domherr Dr. Ginzel in der beachtenswerthen anonymen Schrift: Die theol. Studien in Oesterreich und ihre Reform (Wien 1873).

Der Geistliche fühlt sich nicht als Bürger des deutschen Staates. Für ihn ist die Kirche der Staat, und nur deren Bürger ist er. Aus dieser Gesinnung ist jenes charakteristische Gutachten geflossen, welches verneint, daß die katholischen Dekane der Diözese Paderborn die preußische Gesessammlung zu halten haben: „denn der katholische Geistliche gehört einem eigenen ganz abgeschlossenen Kirchensystem an;“ aus diesem Grunde haben wir entartete Redner wüster Katholiken-Versammlungen das Wort aussprechen hören: *civis Romanus sum*. Doch wir können das noch deutlicher und klarer dathun. Die meisten Bestimmungen, welche die Falschen Gesetzentwürfe jetzt verwirklichen wollen, haben wir in einer unserer Schriften schon im vorigen Jahre vorgeschlagen und zu begründen versucht.*) Und wie hat uns darauf ein Mitglied der Gesellschaft Jesu in der officiellen Zeitschrift dieses Ordens entgegenet?**) „Auf Grund des (in Deutschland) geltenden Rechtes stehen sich also der Staat und die Kirche, jedes in seiner Sphäre ebenso selbstständig gegenüber, wie Frankreich und England. Versuchen wir daher, ob nach dem gesunden Menschenverstande Frankreich ebenso in die Rechtsphäre Englands eingreifen könnte, wie nach dem Verfasser der Staat eingreifen soll in die Rechtsphäre der Kirche. Der Staat soll die Erziehung der kirchlichen Beamten überwachen, sie zum Hören bestimmter Vorlesungen an seinen Universitäten zwingen; die bischöflichen Seminarier werden geschlossen. A pari verlangt Frankreich: Die Erziehung der englischen Beamten wird von der französischen Regierung überwacht; sie müssen ihre Bildung auf französischen Universitäten suchen; die englischen Universitäten werden geschlossen. — Kein Bischof, kein Pfarrer kann sein Amt antreten ohne *missio civilis*: a pari; kein englischer Beamter kann fungiren ohne französische Erlaubniß. Der *missio civilis* muß der Eid vorangehen, die staatsgefährlichen Lehren des vaticanischen Concils nicht anzuerkennen — nebenbei bemerkt schiebt uns der Pater von Hammerstein S. I. dies Postulat unter; wir haben uns immer gegen solchen Eid erklärt — der englische Beamte muß schwören, den Gesetzen des Parlaments je nach Umständen nicht zu gehorchen. Gegen kirchliche Erlasse kann die *appellatio ab abusu* eingelegt werden; a pari gegen Entscheidung der englischen Gerichte geht die Berufung nach Frankreich; ein eigener französischer Verwaltungsgerichtshof wird eingesetzt.“

Und in solchem Geist sollen wir unseren Clerus erziehen lassen, und Herr von Gerlach weiß unter vielen anderen Dingen auch das noch nicht: was nationale Gesinnung beim Clerus bedeute? Und Herr Reichensperger wagt es, den frivolen Scherz, daß man wohl eine nationalliberale Erziehung des

*) Die Grenzen zw. Staat und Kirche, Abth. 3.

**) Stimmen aus Maria Laach 1873, Heft 1. —

Clerus bezwecke der Germania vor- oder nachzubeten? Wir glauben uns jedes weiteren Wortes enthalten zu können.

Aber auch auf die Anstellung der Geistlichen will der Staat jetzt einen wenn auch nur negativen Einfluß ausüben. Er behält sich in jedem einzelnen Falle ein Veto vor, aus bürgerlichen und politischen Gründen. Wie war das bisher? Der Bischof besetzte die Pfründen nach eigenem Belieben, der Staat hatte dabei nichts weiter zu thun, als höchstens die Besoldung zu zahlen. Und wenn ein Geistlicher sich in staatsfeindlicher Gesinnung recht hervorthat, dann beförderte ihn der Bischof; er empfing höheres Gehalt d. h. sehr häufig zahlte der Staat selbst die Prämie für die Widersetzlichkeit gegen die Staatsgesetze.

Dieser „freie“ Zustand soll jetzt beseitigt werden, wie er in Baden und anderwärts schon längst beseitigt ist. Und das wird dann „Staats-Omnipotenz“ genannt. Freilich wissen wir, daß man auch in liberalen Kreisen zweifelhaft ist, ob man dem Kultusminister eine so weit gehende und so unbestimmte Befugniß gewähren könne. Dem jetzigen wohl, ob aber auch jedem künftigen? Wir möchten hier zuvörderst zur Erwägung stellen, daß staatliche Rechte, wie sie jetzt für die Besetzung fast aller geistlichen Aemter gefordert werden, mit Zustimmung der römischen Curie für die höchsten geistlichen Aemter, die bischöflichen, schon lange bestehen, und doch ist noch niemals eine Klage wegen Mißbrauchs jener Befugnisse gehört worden, sondern nur — und mit Recht — wegen Nichtgebrauchs derselben. Dann aber ist in dem preußischen Gesetzentwurf noch eine Garantie gegeben, welche bei anderen Staaten fehlt: die Regierung soll die Gründe, die sie zur Verwerfung des Geistlichen bewogen haben, mittheilen. Damit ist, so weit das überhaupt möglich ist, der Verwaltungswillkür eine Schranke gezogen.

Das Gesetz will aber auch dem einzelnen Geistlichen die Garantien seiner Stellung verbürgen, welche das kanonische Recht selber ihm gewährt, und welche der Staat zuerst angetastet hat. Ein Seelsorger hat ein Recht auf seine Stelle. Nicht willkürlich soll sie ihm vom Bischofe entzogen werden. Als aber Napoleon I. die Bischöfe in sein Lager herüberziehen wollte, gab er ihnen die niedere Geistlichkeit als Opfer Preis. Die Mehrzahl der geistlichen Pfründen wurde zu Succursalen gemacht, ihre Inhaber für amovibel erklärt, d. h. der Bischof sollte sie durch bloßes Belieben ohne Urtheil und Recht und ohne Verfahren von ihrem Amt entfernen dürfen. So ist jene geistliche Armee zu Stande gekommen, von der der Cardinal Bonnehose sagte: sie marschiren nach Kommando des Bischofes. In Paris giebt es hunderte von Geistlichen, die als Kellner, Kutsher, Setzer ein kümmerliches Dasein fristen. Sie sind durch die Willkür des Bischofes in die Noth geschickt worden. Und was dieser bei den Succursalen gesetzlich darf,

das sucht er bei den curés durch die Hintertüre zu erreichen. Er besetzt deren Stellen provisorisch, er läßt den Anzustellenden einen Verzicht auf die Pfründe unterschreiben, in dem nur das Datum fehlt. Wie ein Damoklesschwert hängt dieser Revers über dem Haupte des Pfarrers. Die leiseste Regung des Unwillens beim Bischofe: und dieser füllt das Datum aus und unterbreitet dem Staate die freiwillige und somit gültige Verzichtleistung des Geistlichen auf seine Pfründe.

In Deutschland sind diese Verhältnisse aber durchaus gleichartig. Von 1600 Pfarrern der Diöcesen Cöln und Trier sind mehr als 1300 in so unthöckerer Stellung, und Bischof Martin von Paderborn, der gegen die neuen Gesetze schon protestirt hat ehe sie da sind, und hoffentlich zuerst ihre Schärfe verspüren wird, besetzt in den Regierungsbezirken Minden und Arnberg von 465 ihm zur Verleihung zustehenden Pfründen 285 d. h. über die Hälfte provisorisch. —

Wesentlich dieselbe Tendenz wie dieser Gesetzentwurf verfolgt auch der andere, welcher die Disciplinargewalt der geistlichen Oberen beschränkt, und einen kirchlichen Gerichtshof einrichtet. Bisher war in Preußen der geistliche Untergebene der Willkür seines Oberen widerstandslos preisgegeben. In vielen Fällen stand ihm eine Appellation an die kirchliche Oberbehörde nicht zu, wo das der Fall war, konnte das gerichtliche Verfahren durch Roms Spruch einfach gehemmt werden, und das Ohr des Staates war für jede Beschwerde taub und nur dem Executionsansuchen der Bischöfe willig geöffnet. Jetzt beabsichtigt der Staat Hilfe zu leisten. Wir wollen nicht verhehlen, daß dieser Gesetzentwurf uns am meisten zum Widerspruch herausfordert. Wir meinen, daß er den Geistlichen wenig helfen wird, und daß diese nicht von dem staatlich gebotenen Rechtsmittel Gebrauch machen werden und können. Freilich ist den Bischöfen verboten, die an den Staat recurrirenden Cleriker schon deswegen zu bestrafen. Aber hat denn die kirchliche Obrigkeit nicht hundert andere Mittel, einem Geistlichen das Leben schwer und unerträglich zu machen, ohne daß der Staat interveniren könnte? ist nicht zur Zeit wenigstens der Corpsgeist im Clerus noch ein so straffer, daß sich ihm kaum ein Mitglied zu entziehen vermag, und geben die, wenn auch oft sehr wenig spontanen Zustimmung- und Vertrauensadressen, welche in der Diöcese Breslau für gut befunden sind, nicht von diesem Corpsgeiste schon hinreichend Zeugniß?

Und weiter: wird nicht der Staat in Streitigkeiten verwickelt, die er beim besten Willen nicht entwirren kann, theils wegen ihrer inneren Natur, theils weil er nicht die dazu fähigen Organe aufzutreiben vermag? Wie, wenn die Kirche sich auf die so zerfließende und kaum zu fixirende *vigens ecclesiae disciplina* beruft, die aus der Unsumme römischer Congregations-

Entscheidungen herauszuschälen ist, wie wenn ein Geistlicher aus dogmatischen Gründen, etwa wegen Altkatholicismus abgesetzt wird? Wird da der Staat nicht in den dogmatischen Zwiespalt hineingezogen? Und wie soll er entscheiden? Erkennt er die Absetzung an, so auch gleichzeitig die Consequenzen des Concils. Verwirrt er sie, wie kann er dann die auf dem Boden des Concils stehende Hierarchie noch in Preußen amtlich fungiren lassen? Und wie viel preußische Richter wird es geben, die genugsam kirchenrechtlich gebildet sind, um dem Gerichtshofe als nutzenbringende Mitglieder beizufügen? Wird sich jetzt nicht schmähslich rächen, daß man seit längerer Zeit in Preußen die Bildung der jungen Juristen lediglich auf das private Recht gewiesen hat, und daß man vornehm vom Ministertische aus erklärte: wenn der preußische Jurist auf der Universität das Corpus juris civilis interpretiren lerne, habe er genug gelernt? Mit dem Corpus juris civilis wird sich in dem neuen Gerichtshofe wenig machen lassen, und ein je besserer Civilist der kirchliche Richter ist, ein um so schlechterer Publicist und Kanonist wird er höchst wahrscheinlich sein.

Dennoch begrüßen wir den projectirten neuen Gerichtshof mit besonderer Freude. Denn erst durch ihn wird die Kirchenpolitik der den Personen nach schwankenden und wechselnden Richtung, die ihr bisher das Kultusministerium gegeben hat, entzogen. Durch ihn wird der Anfang gemacht zu dem für unsere moderne politische Entwicklung so nöthigen Verwaltungsgerichtshof. Indessen enthalten wir uns hier der weiteren Ausführungen zu Gunsten dieses Gerichtshofes. Wir selbst haben ihn im verfloffenen Jahre in unserer oben genannten Schrift empfohlen, verlangt und zu begründen versucht. Wir freuen uns, daß im preußischen Cultusministerium die Zeit vorüber scheint, wo man die Forderungen der Wissenschaft nicht las, und jedenfalls nicht befolgte.

Endlich soll auch die kirchliche Strafbefugniß gegen Laien eingedämmt werden. In dieser Beziehung waren die preußischen Zustände — und schon vor dem Concil — jämmerlich und staatsunwürdig. Die Regierung vermochte nicht einmal ihre Beamten vor der kirchlichen Strafe zu schützen, die gegen diese wegen staatlicher Amtshandlungen verhängt wurde, und wenn der Freiburger Erzbischof einen Hohenzollernschen Richter mit der Excommunication bedrohte, weil er einen Injurienprozeß gegen einen Geistlichen instruirte, dann half das Ministerium sich und dem Richter, indem es, erfüllt von der Majestät des Staates, die Injurienklage durch Erhebung des Competenzconflictes aus der Welt schaffte. Davon soll nun keine Rede mehr sein und empfindliche Strafen drohen dem Gesetzesübertreter. Selbstverständlich sind diese Strafen sehr wenig nach dem Geschmade der Centrumpartei. Selbst Napoleon I., ruft Herr Reichensperger aus, der den appel comme

d'abus gesetzlich geregelt hat, begnügt sich damit, daß der Staatsrath das Vorhandensein des Amtsnißbrauches constatirt, aber diesen unbestraft läßt. Und doch hat Napoleon I. das Schicksal erfahren müssen — trüber als Verbannung und Thronentsagung — von Professor Alban Stolz in Freiburg literarisch behandelt zu werden: denn er bedrängte die Kirche, und starb dafür auf St. Helena. Welches Schicksal erwartet der Freiburger Cyniker da für den Minister Falk? Aber was hatte dann auch der *appel comme d'abus* in Frankreich für Wirkungen!

Weiß das Herr Reichensperger nicht? daß man die staatliche Verurtheilung als Erklärung zu Ehren der kirchlichen Gesinnung ansah, — denn kirchliche Gesinnung zeigt sich im Verachten der Staatsgesetze, wo diese den kirchlichen Normen widersprechen — als eine in Rom abgegebene Empfehlungskarte, daß der vom Staatsrath Getadelte der Beförderung werth sei. Und weiß auch Herr Reichensperger nicht, daß Napoleon durch das Gesetz vom 25. März 1813 ein Gesetz ankündigte, welches die Strafen des *abus* festsetzen sollte, daß er also selbst seine früheren Maßnahmen für ergänzungsbedürftig ansah? Diese Thatfache ist eben so wenig neu und unbekannt, wie die übrigen, welche ich in meiner von Herrn Reichensperger so freundlich erwähnten Schrift angeführt habe. Sie ist also auch von dem Redactor der Gesetzentwürfe gewürdigt worden. Und weiß Herr Reichensperger weiter nicht, daß selbst Philipp II. von Spanien erklärt hat, daß der Recurs wegen geistlicher Bedrückung an die Staatsbehörde als „das richtigste und nothwendigste Mittel für die Wohlfahrt, Ruhe und gute Regierung dieser Lande“ anzusehen sei, daß er die widerspenstigen Geistlichen verbannte, und ihnen die Fähigkeit nahm, in Spanien Pfriinden zu besitzen? Und Philipp II. ist doch ein Monarch, der schon durch die zahlreichen Ketzerhinrichtungen der vollen Sympathie der *Centrumsfraction* sicher sein sollte. — —

Aus der bisherigen Darstellung erhellt von selbst, daß der Rahmen der preußischen Staatskirchengesetzgebung mit den vorliegenden Entwürfen noch nicht abgeschlossen ist. Noch fehlt die Wahrnehmung des staatlichen Hoheitsrechts über das Kirchenvermögen, noch eine Regelung des Klosterwesens, namentlich ein Verbot klösterlicher Erziehungsanstalten, noch die Emancipirung des Civilstandes von der Kirche, die so unmittelbar mit den jetzigen Gesetzentwürfen zusammenhängt, daß ihr Mangel bitter zu beklagen ist.

Aber wir hoffen von dem Leiter des jetzigen Cultusministeriums, daß er rüstig auf dem einmal eingeschlagenen Wege fortschreiten wird, unbekümmert selbst um eine etwaige Excommunication, zu welcher das protestantische Orakel der Germania, der königl. Landrath a. D. v. Schrötter, die protestantische Kirchenbehörde ermuntert. Wir wollen ihm deswegen keinen Stein auf seinen schon so dornenvollen Pfad werfen, und uns jeder weiteren Be-

mängelung der Einzelheiten seiner Gesegentwürfe enthalten, indem wir freudig uns schon mit dem endlich erfolgten Bruch der früheren Staatsprincipien für befriedigt erklären. Und so hoffen wir denn, daß der preussische Staat, welcher bisher die ihm der Kirche gegenüber obliegende Aufgabe gänzlich verkannt hat, auch hier die Führerschaft in Deutschland übernehme, und allwärts die nothwendige Nachfolge finde.

Emil Friedberg.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Transleithanisches Steuerwesen. Aus Ungarn. — Bei den engen Beziehungen, in welche nach mancherlei Schwankungen Oesterreich-Ungarn zum neuen deutschen Reiche getreten ist, dürfte es auch für die praktischen Politiker im „Reich“ von Interesse sein, Näheres über manche Zustände zu wissen, deren sich die Nachbarn jenseits des sächsisch-böhmischen Erzgebirges und der lang vorgestreckten Carpatenkette erfreuen; wenn aus keinem andern Grunde, um nicht dem Vorwurfe zu verfallen, daß man um Wohl und Wehe der Freunde unbekümmert lebe und sich ihrer dann erst erinnere, wenn man ihrer Kraft oder ihrer Schwäche bedürfe.

Oesterreich oder Westleithanien liegt näher an Deutschland und ist daher naturgemäß dort auch besser bekannt. Ungarn, obwohl ihm durch eine seltene Verkettung günstiger Umstände im Augenblick die Führung zugefallen ist, dürfte dagegen schon deshalb dort weniger bekannt sein, weil die Sprache, in welcher sein öffentliches Leben am unzweideutigsten sich ausdrückt, nur einen geringen Leserkreis findet und die deutschen in Ungarn erscheinenden Blätter entweder an sich unbedeutend oder so geschrieben sind, daß sie mehr dem finanziellen und politischen Tagesbedürfniß im Lande dienen als ein richtiges Urtheil für den Fremden vermitteln. Wir stellen uns daher die Aufgabe, über einige öffentliche Zustände Ungarns in diesen Blättern von Zeit zu Zeit zu berichten, wobei wir im Wesentlichen uns bloß an amtliche Actenstücke als Quelle halten werden, insbesondere an die seit 1868 geschaffenen Reichstagsgesetze, obwohl wir wissen, daß die Wirklichkeit in der Regel weit hinter dem zurückbleibt, was das Gesetz fordert. Doch möchten wir dadurch dem Vorwurfe begegnen, daß wir zu schwarz gesehen und das Bild dunkler gezeichnet hätten, als es thatsächlich sei.

Wir beginnen mit der Grundkraft des Staates und bieten den Lesern dieses Blattes heute nichts als was die ungarischen Gesetze über das Steuerwesen des Landes verfügt haben. Als 1867 das Verhältniß zwischen den

Ländern der ungarischen Krone und den im Reichsrath vertretenen übrigen Theilen der Monarchie gesetzlich geregelt wurde, übernehmen bekanntlich die ersteren, welche etwa die Hälfte des Flächeninhaltes und $\frac{2}{7}$ der Gesamtbevölkerung der Monarchie ausmachen, an den Kosten der als gemeinsam anerkannten Staatsangelegenheiten 30 Procent, während letzteren die Aufbringung von 70 Procent überlassen blieb. Dieses Beitragsverhältniß soll 10 Jahre lang in Gültigkeit bleiben d. i. bis zum 31. December 1877, worauf es im Wege erneuter reichstäglicher Verhandlung für eine zweite Periode zu regeln sein wird. Zur Deckung dieser „Quote,“ welche 1872 den Betrag von 28,293,213 Gulden betrug und der eignen besonderen Landesbedürfnisse behielt Ungarn fast das gesammte österreichische Steuersystem nicht nur bei, sondern sah sich auch veranlaßt zur Befriedigung specieller Bedürfnisse neue Abgaben und Leistungen vorzuschreiben.

So bestehen gegenwärtig in Ungarn 19 verschiedene directe und indirecte Steuern. Es sind folgende:

1. Die Grundsteuer. Sie beträgt in Ungarn 29.76%, in Siebenbürgen 22% des im bestehenden Grundkataster nachgewiesenen jährlichen ganzen Reinertrages.

2. Die Haussteuer. Sie beträgt bei vermieteten Wohnbestandtheilen als Hauszinssteuer zwischen 16—24% des Reinerträgnisses und dieses selbst wird berechnet, indem von der Hausmiete 15—30% an Erhaltungskosten und Annuitäten abgezogen werden. In solchen Orten wo auch nicht $\frac{1}{3}$ der gesammten Wohnbestandtheile vermietet ist, wird die Haussteuer als Hausklassensteuer entrichtet und beträgt z. B. bei 10 Wohnungstheilen 30 Gulden, bei 2en 1 fl. 60 fr.

3. Die Einkommensteuer. Gegenstand derselben ist jedes Einkommen, welches mit Grund- oder Haussteuer nicht besteuert ist. Sie ist eine Classensteuer und beträgt in der I. und III. Classe 10%, in der II. Classe, welche vorzüglich die Gehalte öffentlich Angestellter betrifft, ist sie progressiv und beträgt z. B. bei einem Jahresgehalt von 100 Gulden 1 Gulden, bei 1000 Gulden 15 Gulden, bei 6000 Gulden 300 Gulden.

4. Die Personalerwerbsteuer. Sie ist in der Regel von jedem Landesbewohner zu entrichten, welcher das 16. Lebensjahr überschritten hat, ist eine Classensteuer, welcher selbst Tagelöhner und Dienstboten und ebenso sämmtliche über 16 Jahre alte Kinder unterworfen sind, und steigt von 56 kr. bis 16 Gulden und 91 fr.

5. Mählsteuer — jedoch beschränkt nur auf den Comitat Belovás.

6. Branntweinsteuer. Sie wird theils per Eimer mit 19—38 kr., theils per Alkohol-Grad mit 6 kr. bemessen.

7. Weinsteuer von 28 fr. (für Obstmost) bis 1 Gulden 40 fr. für den Eimer.

8. Biersteuer mit 10 fr. per Eimer und Grad des Saccharometers.

9. Fleischsteuer mit $3\frac{1}{2}$ fr. bis 4 Gulden 20 fr. von jedem Stück geschlachteten Viehes, je nach Größe und Beschaffenheit.

10. Zuckersteuer, 11. Stempel u. Rechtsgebühren, 12. Taxen, 13. Pünzierung, 14. Straßen-, Brücken- u. Fährmauth, 15. Tabaksgefälle, 16. Lottogefälle, 17. Salzgefälle.

18. Schulsteuer bis 5% der gesammten directen Steuern.

19. Steuer der Handels- und Gewerbetreibenden zur Erhaltung der Handels- und Gewerbelammern, je nach dem Bedarf nach dem Verhältniß der Einkommen- und Personalerwerbsteuer festgesetzt.

Als Ertrag obiger Steuern ergibt sich nach dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1872, nach Abzug der Umlage-, Einhebungs- und Manipulationskosten und abgesehen von der letztgenannten Steuer, deren Ziffer Ref. nicht zu ermitteln vermochte:

	Brutto.	Kosten	Reinertrag
1. Grundsteuer	24,278,095		
2. Haussteuer	5,068,976		
3. Einkommensteuer	6,717,043		
4. Personalerwerbsteuer	5,517,361		
5. Mülhsteuer	5,266	418,000	43,140,767
6. Ertrag der directen Steuern in der Militärgränze	1,972,026		
7. Branntweinsteuer	7,000,500		
8. Weinsteuer	2,502,600		
9. Biersteuer	1,239,700		
10. Fleischsteuer	1,948,100	228,155	13,721,745
11. Zuckersteuer	1,200,000		
12. Verzehrungssteuern in der Militärgränze	59,000		
13. Stempel	4,471,800	89,766	4,382,034
14. Rechtsgebühren	10,590,000		
15. Taxen	525,000	45,400	11,069,600
16. Pünzierung	22,753	9,489	13,264
17. Straßen-, Brücken- u. Fährmauth	49,721	1,000	48,921
18. Tabaksgefälle	24,203,394	10,451,023	13,782,371
19. Lottogefälle	2,745,600	1,741,910	1,003,690

20. Salzgefälle	14,656,456	4,256,883	10,399,573
21. Schulsteuern etwa	2,240,521	—	2,240,921
Zusammen	118,274,169	19,471,283	99,802,886
oder nach Abzug der Schulsteuern, welche nicht der Staat überall einhebt	116,033,248	19,471,183	97,561,965
Dazu an Grundentlastung	16,656,869	—	16,656,869
Summa	132,690,117	19,471,283	114,218,834

Es entfällt demnach, bei einer zuständigen Gesamtbevölkerung der Länder der ungarischen Krone von 15,174,195 Seelen (nach der amtlichen Volkszählung vom 31. December 1869) auf jede Seele eine Steuerpflichtigkeit von 8.74 Gulden. Berücksichtigt man dabei, daß von dieser Bevölkerung bloß 6,35% als Handwerker, Kaufleute, Beamte u., Rentiers den höheren Ständen angehören, ja sogar nach Abzug der Kinder unter 6 Jahren volle 58% weder lesen noch schreiben können, also jedenfalls auch zu ausgiebigerem Erwerbe auf irgend einem Gebiete beruflicher Arbeit minder befähigt sind, so ergibt sich eine Steuerbelastung des größeren Theiles der Bevölkerung, die eine Steigerung kaum mehr zulässig, jedenfalls nicht wünschenswerth erscheinen läßt.

Selbst die sogenannte Intelligenz ist wenigstens theilweise außerordentlich besteuert. Wir wählen ein Beispiel aus dem wirklichen Leben. Der Inhaber einer Lehrerstelle, welche mit einem in Grundentlastungssobligationen angelegten Capitale von 24,000 Gulden gegründet ist, dessen Jahresgehalt also 1200 Gulden beträgt, zahlt folgende directe Steuern:

1. von 1200 Gulden Grundentlastungszinsen die 7% Coupons- oder Einkommensteuer = 84 fl. — fr.

2. Personalerverbsteuer mit Beziehung auf die obige Gehaltsziffer:

- a. für das Familienhaupt 6 " 76 "
- b. für 1 Gattin und 2 über 16 Jahr alte Töchter 10 " 14 "
- c. für 1 in der Fremde studirenden Sohn von sechs-
zehn Jahren 1 " 69 "

3. Grundsteuer für Grundstücke mit einem jährlichen Reinertrage von etwa 150 Gulden 29 " 04 "

4. An Schulsteuer 5% der obigen directen Steuer 6 " 58 "

Zusammen: 138 fl. 21 fr.

Dazu könnten immerhin noch gerechnet werden, da der Schulzwang von Staatswegen eingeführt ist, für die die Schule noch besuchenden 4 Kinder das jährliche Schulgeld mit 30 " — "

Für Quittungs- und sonstige Stempel jährlich nur . . . 5 fl. — fr.
 Für sonstige indirecte, unumgängliche Steuern (Tabak,
 Salz, Verzehrungssteuer) jährlich nur 25 „ — „
 so hat der Mann jährlich unter ganz normalen Verhältnissen
 an Steuern zu entrichten 198 fl. 21 fr.
 d. i. mehr als den siebenten Theil seines gesammten Einkommens, abgesehen
 davon, daß er vermöge seines Berufes schon dem Staate von ganz vorzüg-
 lichem Nutzen ist.

Man sollte meinen, daß bei solcher weitgehender Besteuerung des materiellen und sogar des geistigen Capitaless die Finanzlage des Staates auch ganz außerordentlich günstig sich gestalten müsse. Aber der Voranschlag des Jahres 1872 weist ein Deficit von mehr als 44 Millionen aus und die diesbezügliche Vorlage des Ministeriums für das Jahr 1873 scheint diese Ziffer noch überbieten zu wollen. Ja die Cassenbestände selbst müssen so gering sein, daß noch vor der Berathung des Budgets der Reichstag ein Anlehen von 30 Millionen bewilligen mußte, um die Verwaltungsmaschine nicht ins Stocken gerathen zu lassen. Dieses Ergebnis wird dadurch theilweise erklärt, daß im Jahre 1872 die budgetmäßige Summe der außerordentlichen Ausgaben 76,249,691 Gulden, also fast halb so viel betrug, als die der ordentlichen Ausgaben (161,959,503 Gulden), wovon mehr als 42 Millionen auf das Budget des Communicationsministeriums und insbesondere mehr als 24 Millionen auf Eisenbahnsubvention entfallen. Für „gemeinsame Ausgaben“ sind bloß etwas über 4 und für das Landesverteidigungsministerium etwas über 2 Millionen als außerordentliche Ausgaben auf das Jahr 1872 eingestellt.

Ebenso bedenklich erscheint die Ziffer der für nicht terminmäßig eingegangene Steuern berechneten Verzugszinsen mit im Ganzen 1,423,200 Gulden und ohne Zweifel auch schon deshalb illusorisch die Annahme der Steuerrückstände bloß mit 2,500,000 Gulden, da für Rückstände in diesem Betrage die obigen Verzugszinsen selbst dann eine Unmöglichkeit sein würden, wenn mit erwogen würde, daß auch für Verspätungen der laufenden Steuern in Ungarn 6% Verzugszinsen berechnet werden.

Um die von dem Staat übernommenen sehr drückenden Verpflichtungen den Eisenbahnen gegenüber, von denen viele mehr für einzelne Großgrundbesitzer und Großindustrielle Bedürfnis gewesen sind, als für den Staat im Ganzen, von dem Staatsbudget abzuwälzen, ist in öffentlichen Blättern latelyhin ein Project aufgetaucht, das vielleicht ein Fühler für die öffentliche Meinung sein sollte und deshalb nicht unberücksichtigt bleiben kann, wo es sich darum handelt, die Steuerzustände des Landes zu charakterisiren. Der Ge-

dante scheint der zu sein, die Kosten der bestehenden und der noch zu bauenden Eisenbahnen und sonstigen Straßen für sich zu verrechnen und mittelst besonderer Steuer zu decken. Es handelt sich also dabei thatsächlich um eine neue Steuer, von der Niemand im Voraus sagen kann, weder ob sie eine verhältnißmäßige Herabminderung der bestehenden zur Folge haben, noch ob sie gerechter vertheilt werden würde, als diese, und die auch schon deshalb vieles gegen sich hat, weil in einem Staate, wo die Unbilligkeit der Vertheilung der bestehenden Steuern und die Nutzweckmäßigkeit des gesammten Steuersystems von allen Instanzen so einmützig anerkannt wird, daß seit Jahren schon die Steuerreform ein stehender Punkt in dem officiellen Programm jeder Reichstagsession geworden, es nicht räthlich scheint, diese Reform nur an irgend einem Punkte und zwar nicht etwa mit der Abschaffung einer alten, sondern mit der Einführung einer neuen Steuer zu beginnen.

Vom württembergischen Landtag. Aus Stuttgart. — Unsere Abgeordnetenkammer hat die ersten Wochen des neuen Jahres dem Einführungs-gesetz zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz gewidmet. Es kann nicht gesagt werden, daß dieses Reichsgesetz mit großem Enthusiasmus aufgenommen werde. Man fürchtet die pecuniären Lasten, welche durch die neuen Einrichtungen den Gemeinden auferlegt werden; hat doch der Oberbürgermeister von Stuttgart berechnet, daß die Residenz künftig einen Mehraufwand von 150,000 fl. jährlich für Armenzwecke haben werde. Dazu widerstreitet der ganze Geist des Gesetzes den engen Anschauungen der bisherigen Bürgergemeinde. Der Stolz des erbgewessenen Bürgers, dem ohnedies wenig von den alten Herrlichkeiten geblieben ist, lehnt sich auf gegen die Beseitigung der Schranke, welche bisher den verarmten Ausländer in demüthigender Entfernung hielt. Man fürchtet, in den größeren Gemeinden zumal, Ueberschwemmung mit herzugelaufenem Proletariat. Unsere Demokratie führte laute Klage, daß das Reich auch in diese Verhältnisse sich eingemischt habe und eine an glücklicherweise vergangene Zeiten gemahnende Stimme, die von derselben Seite kam, ließ sogar verlauten, die Folge des Gesetzes werde die sein, daß in Välle aus dem Norden die Unterstützungsbedürftigen in Schaaren nach dem gastlichen Herde unseres Landes strömen werden, indessen die armen Schwaben, die nach dem Norden verschlagen würden, dort mit kärglichen Gaben verleben nehmen müßten.

Indessen an dem Reichsgesetze selbst war nichts zu ändern. Man mußte es wohl oder übel hinnehmen. Nur darüber hatte sich die Kammer mit der Regierung zu verständigen, wie dasselbe in die Praxis zu führen und den bestehenden heimischen Einrichtungen anzupassen sei. Im Allgemeinen lag dem Entwurfe der Regierung das preussische Einführungs-gesetz zu Grunde, meist in wörtlicher Uebertragung, und die Berathungen der Kammer haben nur wenig daran geändert. Zu lebhafteren Debatten fand sich besonders da Anlaß, wo es sich um das Verhältniß der Kirche zu der öffentlichen Armenpflege handelte. Es war vorauszu sehen, daß die Geistlichkeit nicht ohne Widerstand sich aus ihrer bisherigen Stellung verdrängen lassen würde, obwohl nur die katholische mit ihrem Anhang den Widerstand bis zu Ende fortsetzte, und gegen das ganze Gesetz stimmte. Während der Debatten aber standen die evangelischen und die katholischen Prälaten, die in der württem-

bergischen Abgeordnetenkammer bekanntlich noch ihre privilegierten Sitze einnehmen, einträchtig zusammen, um sich gegen die Ausschreibung der Stiftungen nach badischem Muster zu wahren, und die Verwaltung der Wohlthätigkeitsfonds auch für die Zukunft der gemischten, halbkirchlichen Behörde des Stiftungsraths zu erhalten. In diesem Hauptstück aber erwies sich die Mehrheit der Kammer unerbittlich. Nur in Einem Punkt wurde dem geistlichen Element ein Zugeständniß gemacht. Die Frage, ob der Ortsgeistliche als solcher in die Armencommission berufen werden solle, wurde im bejahenden Sinn entschieden; eine Abweichung vom preussischen Einführungsgesetz, das in dieser Beziehung consequenter ist und nur die Möglichkeit offen läßt, den Geistlichen durch Wahl in die Ortsarmencommission zu berufen. Die Erwägung, daß die Beziehung des Geistlichen jedenfalls im Interesse der Armen selbst gelegen sei, und daß dadurch ein allzu schroffer Bruch mit den seitherigen Gewohnheiten und Volksanschauungen vermieden werde, war in diesem Punkte stärker als die Sorge für die Reinheit des Princips.

Das Reichsgesetz selbst ist kraft der Vorträge schon am 1. Jan. d. J. in Württemberg in Wirksamkeit getreten. Daß die Verathung des Einführungsgesetzes erst nachträglich vorgenommen wurde, und was die Kammer der Standesherrn betrifft, jedenfalls noch in den Februar hinein sich erstrecken wird, könnte auffallen, wäre nicht früher ähnliches vorgekommen. Auch trifft die Schuld der Verzögerung diesmal nicht die Kammer, sondern eher die Regierung, welche erst im November den betr. Gesetzesentwurf vor die Stände gebracht hat. Angesichts dieses Umstands wäre es eine allzuanspruchsvolle Erwartung gewesen, nicht bloß die Commissionsberathung sondern auch die Debatte im Plenum beider Häuser noch im alten Jahre absolvirt zu sehen. Wir lesen zwar, daß das preussische Abgeordnetenhaus einer Commission höchst wichtige Gesetzesentwürfe mit dem Auftrag übergiebt, nach etwa acht Tagen Bericht darüber zu erstatten. Allein wollte man sich erlauben, ein solches Exempel gleichsam zur Nachahmung aufzustellen, so würde der nachdrückliche Ruf entgegenen: das paßt nicht auf unsere Verhältnisse. Dies wenigstens war der gewöhnliche Refrain, als kürzlich ein Antrag auf durchgreifende Reform der unbehüllichen Geschäftsordnung unserer Kammer zur Verathung gelangte.

Dieser Antrag war schon im Jahre 1871 von dem Abgeordneten Elben gestellt und eingehend begründet worden. Allein schon die Länge der Zeit, welche verfließen mußte, bis der Antrag auf die Tagesordnung der Kammer gesetzt wurde, beweist, daß demselben nur geringe Sympathien entgegenkamen. Die Kritik, welcher der Antragsteller die bestehende Geschäftsordnung unterzog, war freilich nicht anzusechten, zum Beleg konnte die ganze Geschichte unserer vaterländischen Gesetzgebung dienen, und allein das letzte Jahrzehent lieferte Beispiele in Menge für die unsäglichen Umständlichkeiten und Verschleppungen, denen die Gesetzesentwürfe nach dem herkömmlichen Verfahren ausgesetzt zu sein pflegen. Hieran zu ändern ist freilich um so schwieriger, als eben die Schwerefälligkeit der Geschäftsordnung selbst es ist, welche ihrer Abänderung hinderlich im Wege steht. Ja wichtige Theile derselben sind geradezu Bestandtheile der Verfassungsurkunde von 1819, so daß ihre Abänderung alle Weitläufigkeiten von Verfassungsänderungen durchzumachen hätte. So ist es z. B. eine Bestimmung der Verfassung, daß alle „könig-

lichen Anträge“, also alle Gesetzesvorlagen einer Commission überwiesen werden müssen, und was bei diesen gesetzliche Vorschrift ist, das ist bei den übrigen Anträgen zur stehenden Regel geworden. Dazu kommt, daß die Commissionen stets schriftlich Bericht zu erstatten pflegen, und daß zur Ausrüstung dieser Berichte, die nicht selten von voluminöser Ausdehnung, oft auch von Gegenberichten und Sondergutachten begleitet sind, immer eine unendliche Zeit verbraucht wird. Der Schwerpunkt der parlamentarischen Verhandlungen liegt eben in diesen der Öffentlichkeit entzogenen Commissionen, von ihnen hängt die ganze Geschäftsthätigkeit des Plenums ab. Der Landtag kann gar nicht einberufen werden, wenn nicht die Commissionen ein gutes Stück vorangearbeitet haben, ja es muß zuweilen ein Landtag unterbrochen werden, um den Commissionen wieder Zeit zu ihren Berathungen zu lassen. Dies alles ging noch an, so lange der württembergische Landtag sammt seinen Commissionen über das liebe lange Jahr von Januar bis December frei verfügen konnte. Jetzt aber hat er sich wohl oder übel mit dem Reichstag einzurichten, der seinerseits doch auch einen Theil des Jahres beanspruchen darf, und von dieser äußeren Nöthigung abgesehen, hat sich doch in den letzten Zeiten die Unzuträglichkeit von Geschäftsformen herausstellen müssen, welche für unsere Väter vor 50 Jahren ohne Zweifel ganz passend gewesen sind, heute aber zur Folge haben, daß wer sich ihrer bedient, in die bedauerliche Lage des Oesterreicher Landsturms geräth, der nach dem bekannten Volkslied nicht recht nachzukommen vermag. Der Antragsteller, der sich gründlich in den Gegenstand vertiefte, hat nachgewiesen, daß nach Vergleich sämmtlicher Länder, die sich parlamentarischer Einrichtungen erfreuen, diejenigen des Königreichs Württemberg die schwerfälligsten sind. Die detaillirten Reformvorschläge, welche er ausarbeitete, zielten vornehmlich darauf ab, unter Einschränkung der jetzigen Commissionsberathungen und Berichte den Schwerpunkt der parlamentarischen Verhandlungen mehr als bisher in die mündliche Berathung vor dem ganzen Haus zu legen. Um die Thunlichkeit einer Vereinfachung des Geschäftsgangs vor Augen zu stellen, bediente er sich insbesondere der Geschäftsordnungen des deutschen Reichstags und des preussischen Landtags als lehrreicher Exempel. Aber auch sonst gab es in unseren parlamentarischen Einrichtungen noch manche Einzelheiten, deren Beleuchtung bei dieser Gelegenheit sich aufdrängen mußte. So ist z. B. nach unserer Verfassung die Kammer nicht im Stande, Gesetzesvorschläge kraft eigener Initiative aus ihrer Mitte ausgehen zu lassen; vielmehr wenn sie einen Wunsch solcher Art auf dem Herzen hat, kann sie nur eine Bitte an die Regierung um Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs richten, und muß geduldig abwarten, bis die Regierung diese Bitte erfüllt. Auch die Vorschriften bei der Behandlung von Anträgen und Interpellationen lassen viel zu wünschen übrig. Ja selbst die Ordnung der Sitze in unserm Halbmondsaal ist wenigstens für alle diejenigen, welche andere Parlamente kennen, eine Anomalie, eine seltsame Antiquität; ist doch jedem Abgeordneten, je nach den Lebensjahren, die er zählt, je nach dem Stand, dem er angehört, je nach der Stadt, die er vertritt, beim Eintritt in das Haus im Voraus sein Sitz vorgeschrieben, so daß Rechte und Linke bei uns unbekannte Begriffe sind. Auf alle diese Antiquitäten erstreckte sich der Reformplan des Abg. Elben.

Allein schon in der vorberathenden Commission war derselbe auf solchen Widerstand gestossen und so übel zugerichtet worden, daß der Urheber selbst ihn der Hauptsache nach für jetzt zurückzog. Die Commission wollte es natürlich nicht Wort haben, daß aus den Commissionen so viel Unheil entspringt. Nur einige Verbesserungen in unbedeutenden Dingen wurden von ihr vorgeschlagen, und bei der Berathung im Plenum zeigte sich, daß selbst diese zum Theil nur mit Mühe durchzusetzen waren. Zwar daß die Arbeiten im Allgemeinen beschleunigt werden sollten, wagte Niemand zu bestreiten, auch faßte man übereinstimmend die besten Vorschläge, innerhalb der bestehenden Formen so rasch als möglich zu arbeiten. Aber an diesen Formen selbst sollte im Wesentlichen nichts geändert werden. Man ist sie einmal gewöhnt und darum sollen sie auch beibehalten werden. Das Argument, daß der Reichstag anders zu arbeiten pflege, machte gerade am wenigsten Eindruck. Kritische Gemüther verbargen nicht ihre Zweifel an der Gründlichkeit der Berathungen des Reichstags. Man berief sich darauf, daß unser Verfassungsleben jedenfalls den Vorzug viel höheren Alters habe und es sich nicht ziemt, jugendliche Einrichtungen, die sich noch nicht bewährt hätten, nachzuahmen. Man konnte sogar den unwilligen Ausruf hören: es muß nicht Alles auf preussischem Fuß bei uns eingerichtet werden. Unermüdblich wurde der Refrain wiederholt: diese Formen passen nicht für unsere Verhältnisse.

Es wäre unbillig voranzusetzen, daß die Mehrheit aus undelikativen Gründen einer Abkürzung der Landtage widerstrebe. Aber doch hätten, wenn die Mitglieder nicht im Genusse von Diäten sich befänden, die Vorschläge, welche auf eine Vereinfachung des Geschäftsgangs zielten, ohne Zweifel hoffen dürfen, ein geneigteres Ohr zu finden. Das Erheblichste, was beschloffen wurde, war die Bitte an die Regierung, ein Gesetz vorzulegen, wodurch jene Verfassungsbestimmungen, welche die Geschäftsordnung betreffen, aufgehoben werden. Dann ist die Kammer doch wenigstens in dieser Angelegenheit souverän und laun, wenn ihre Mehrheit im Lauf der Zeit den Reformwünschen geneigter geworden ist, aus eigener Machtvollkommenheit beschließen. Zu einem solchen Gesetz hat sich denn auch die Regierung sofort bereit erklärt. Dieser scheint in der That mehr als der Kammer daran zu liegen, daß die Landtagsgeschäfte künftig rascher sich abwickeln. Minister v. Wittnacht hat dies deutlich zu erkennen gegeben und dabei eine nachdrückliche Lobrede auf den Geschäftsgang des Reichstags gehalten. Auf die viel bedeutenderen Erklärungen, mit welchen Herr v. Wittnacht die Interpellation Desterlen über den Stand der Vorarbeiten für die deutsche Rechtseinheit beantwortet hat, mag es erlaubt sein, ein andermal zurückzukommen.

Die Centralanstalt für Erzieherinnen. Aus Baden. — Wenn unter den Fragen, welche die Stellung und Ausbildung der Frauen betreffen, manche noch keine klare, bestimmte Antwort ermöglichen, und die Discussion darüber offen bleibt, wenn z. B. bestritten werden kann, ob das Studium der Medicin, der Post- und Telegraphendienst auch dem weiblichen Geschlecht zukommt, so ist es doch eine unbestrittene Thatsache, daß Unterricht und Erziehung der Frauen bis jetzt in der Praxis nicht das sind, was sie sein

sollten, daß alle Bestrebungen in diesem Sinne unsere vollste Theilnahme in Anspruch nehmen. Eine Anstalt, die mit dem 1. Januar dieses Jahres unter dem hohen Schutze J. K. H. der Großherzogin Louise von Baden und der Mitwirkung des Badischen Frauenvereins ins Leben getreten, scheint uns in dieser Beziehung einige Worte der Besprechung zu verdienen; unseres Wissens besteht bis jetzt keine ähnliche in Deutschland.

Die Centralanstalt für Erzieherinnen geht von dem richtigen Gesichtspunkt aus, daß die Hebung des Unterrichts nicht möglich ist ohne Hebung des unterrichtenden Personals. Nun ist nicht zu leugnen, daß die Art wie im allgemeinen in Deutschland die Erzieherinnen in die Familien und Schulen eingeführt wurden, ihres hohen Berufs ganz unwürdig ist; die Anstalt bezweckt diesem Mißstande abzuhelfen, sie will nach gewissenhafter Prüfung ihrer Vergangenheit stellenlose Erzieherinnen unter ihren Schutz nehmen, sie den Familien, der Erziehungs-Anstalt zuführen, und ihnen während ihrer ganzen Laufbahn ein Rückhalt gewähren. Eltern sind auf diese Weise davor geschützt, ihre Kinder Erzieherinnen anvertrauen zu müssen, für deren Character und Fähigkeiten sie nicht die nöthige Garantie sich verschaffen können. Erzieherinnen wird das Bewußtsein, daß sie nur durch treue Erfüllung ihrer Pflichten sich des dauernden Schutzes der Anstalt würdig machen, ein Sporn sein, ihre wichtige Aufgabe gewissenhaft zu erreichen.

Fräulein Fanny Trier, die mit der Leitung der Anstalt betraut ist, hat in diesem Sinne seit einer Reihe von Jahren in Paris gewirkt, und manches Gute erreicht. Der Augenblick für Errichtung einer solchen Anstalt ist gewiß ein höchst günstiger, in Folge der großen Kriege der letzten Jahre sind zahlreiche Familien ihrer Stützen beraubt, Töchter gefallener Officiere, verarmter Beamten genöthigt, das Erlernte zu verwerthen und als Erzieherinnen sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Die vermehrte Zahl der Stellensuchenden trifft mit dem erschwerenden Umstand zusammen, daß durch die moralische Absperrung Frankreichs der Wirkungskreis der Erzieherinnen beschränkt ist.

Die Nachweisanstalt soll übrigens nur der erste Schritt der ganzen Unternehmung sein, ein Asyl für Erzieherinnen, ein *governess home*, in dem stellenlose junge Mädchen ein Heim finden, von wo aus sie beschützt eine Stelle suchen können, verbunden mit einem Lehrerinnen-Seminar soll sich der neuen Anstalt anschließen, sobald es die Verhältnisse erlauben. Der hohe Schutz, der dem Unternehmen zu Theil geworden, die Mitwirkung des Badischen Frauenvereins versprechen dem Etablissement eine gedeihliche Zukunft, die wir ihm von Herzen wünschen.

L i t e r a t u r .

Die Grafschaft Hohenzollern. Ein Bild süddeutscher Volkszustände. 1400—1850. Von J. Cramer, Kreisrichter in Hechingen. Mit 1 colorirten Karte und 4 Tabellen. Stuttgart, Verlag von Karl Kirn, 1873. — Das kleine Land, das am Fuß des Hohenzollern gelegen bis zum Jahre 1850 vom ältesten Zweig des Zollerngeschlechtes beherrscht war, hat nie in die allgemeine Geschichte eingegriffen; die großen Dinge waren dem anderen glorreichen Zweige vorbehalten, dessen bis in unsere Tage aufsteigender Stern

auf die einsame Stammburg erst wieder seinen Glanz zurückgestrahlt hat. Allein die Geschichte jenes Kleinstaats ist darum nichts weniger als ein patriarchalisches Stillleben. Von den großen Kriegsereignissen abgesehen, die, wie der dreißigjährige Krieg, auch hier ihre verheerenden Wirkungen geübt haben, ist die Geschichte dieser Landschaft ein Jahrhundertlang ununterbrochener innerer Kampf zwischen dem Volk und einer harten Herrschaft gewesen, ein Kampf, der in seinen Motiven derselbe wie überall in Deutschland war, der aber hier im engsten Raum fast hartnäckiger und leidenschaftlicher sich gestaltet hat, als irgendwo. Eben dieser Kampf bildet den Hauptinhalt der genannten Monographie, deren Verfasser, zur Zeit Abgeordneter des preussischen Landtags, durch die quellenmäßige Bearbeitung der inneren Geschichte dieses Bruchtheils deutscher Nation sich ein wirkliches Verdienst erworben hat. Auch auf die äußere Geschichte fällt zuweilen ein interessantes Streiflicht, wie denn z. B. die Anneixionslust des Hauses Württemberg vom 14. Jahrhundert an bis zur denkwürdigen Occupation des Jahres 1866 als rother Faden durch die Geschichte der Zollernschen Grafschaft sich hindurchzieht. Doch in erster Linie hat der Verfasser seine Forschungen der kulturgeschichtlichen Seite zugewandt. Mit vielem Fleiß hat er die wirtschaftlichen Zustände der Landschaft und deren Veränderung im Lauf der Zeit beschrieben und dazu ein urkundliches Material verwendet, das von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ziemlich lückenlos auf die Gegenwart herabgeht. Für die älteren Zeiten boten sich die Lagerbücher und die Landordnungen dar, aus welchen über die Verhältnisse der Leibeigenschaft, die Zwing' und Wänne, Zehnden und Frohnden, über die Verfassung der Gemeinden, kurz über die gesammte sociale Existenz der Einwohner ein zusammenhängendes Bild sich gewinnen ließ. Für die späteren Zeiten aber fand sich überreicher Stoff in den Beschwerde- und Streitschriften des großen „Land- und Leuteverderbenden“ Prozesses, den die Landschaft im Jahre 1700 bei dem Reichskammergericht in Weylar anhängig machte.

Gegenstand dieses Rechtsstreites war zunächst die „Freie Pürsch,“ die sich wie in anderen Gegenden Schwabens als Rest des alten Rechtszustandes bis zu dieser Zeit erhalten hatte, nunmehr aber von den Fürsten dem Volk streitig gemacht wurde. Zugleich jedoch kamen in den Beschwerdeschriften auch die mannigfachen Klagen über die Lasten der Leibeigenschaft, über die unmäßigen Frohnen, unter welchen das Volk seufzte, zum Ausdruck. Der Prozeß zog sich, worüber Niemand erstaunt sein kann, über die Maßen in die Länge, wurde wegen Geschäftsstillstandes des Reichskammergerichts zum Theil vor dem Reichshofrath in Wien geführt, und die unzulänglichen widerspruchsvollen Sentenzen, die zudem nur geringen Respects sich erfreuten, trugen lange Zeit mehr zur Verwirrung, denn zur Schlichtung des Streits bei. Kein Wunder, daß das Volk unter dem Druck von Fürsten, deren einzige Passion eben die Jagd war, zur Selbsthilfe schritt. War der Bauernkrieg an den Grenzen der Landschaft vorbeigegangen, so holte sie später das Verseumte um so gründlicher nach. Vom Ende des 16. Jahrhunderts zählt man bis zum Ende des 18. nicht weniger denn fünfzehn Aufstände, die zum Theil auf einzelne Gemeinden sich beschränkten, zum Theil jedoch über die ganze Grafschaft sich erstreckten und wie der allgemeine Aufstand von 1733 bis 1735 von beträchtlicher Dauer waren. Das Ende war freilich fast bei

allen dasselbe: Execution und Ergebung der Bauern auf Gnade und Ungnade. Das Land gerieth in die äußerste Zerrüttung. Charakteristisch ist das Mittel, zu dem die Gemeinden nicht selten griffen, zumal wenn sie wider Recht mit Execution bedroht wurden, nämlich das Mittel der Seceffion. So geschah es im Jahre 1732, nachdem das Reichskammergericht die freie Bürsch anerkannt hatte, der damals regierende Erbprinz aber diese Entscheidung in den Wind schlug. Mehrere Dörfer traten in jener Zeit nach einander aus. Als die Execution kam, schrieb der damalige Pfarrer des Dorfs Rangen- dingen nieder, „wichen alle Bürger und richtbare Mannspersonen aus.“ Zu- nächst warteten sie auf einem an der Grenze gelegenen Hügel ihrer Markung die Dinge ab. Man schickte ihnen auf diesen mous sacer den Vogt nach, um sie zur Rückkehr zu vermögen, aber er erhielt nur trogige Reden und eine abschlägige Antwort. Die Ausgetretenen fanden bei den benachbarten württembergischen Gemeinden Unterschlauf, Hausung und Ahung. Der Erb- prinz ließ sie hier dreimal zur Rückkehr auffordern, mit dem Bedrohen, man werde ihnen ihr ganzes Vermögen confisciren und ihnen nach uralter Ob- servanz des Fürstenthums die Weiber und die Kinder nachsenden. Die Ant- wort lautete, sie würden zwar nicht nach Hause gehen, aber vom Urtheil des Reichskammergerichts künftig alle Tage Gebrauch machen. Die Rangen- dinger waren schon die vierte Gemeinde, die in diesem Jahr austrat — „das bos- hafte Austreten schien überall gemein zu werden“. — Da begab sich die Hochfürstliche Durchlaucht selbst an die Grenze und ließ durch Pfarrer und Vogt den Ausgetretenen Gnade anbieten. Aber sie wollten keine Gnade: wofern Durchlaucht an sie etwas zu suchen hätte, könnte sie solches zu Weg- lar thun. Nun wollte der Erbprinz ein Exempel statuiren — „war es doch weder ihm noch dem Publico gerathen, solche entloffene gottlose Leute, wenn sie ihr Vermögen außer Lands meistens verthan und dissipiret haben, als zu allen Prästandis untüchtige Bettler wiederum in das Land hereinzulassen. Er ließ ihnen also ein Urtheil publiciren, daß denen entloffenen Rangen- dinger das Bürgerrecht aufzukünden, dieselben nicht mehr vor Hohenzollerische Unterthanen, sondern vor freventliche Austretter zu erkennen, und ihr hin- terlassenes ganzes Vermögen gnädigster Herrschafft verfallen und einzuziehen seye, ihre Weiber und Kinder aber ihnen sodann zu folgen haben würden, mit Verwarnung, daß hin künftig sich keiner mehr bei Leib- und Lebensstrafe unterstehen sollte, dieses Fürstenthum und Land zu betreten.“ Wirklich traf man Einleitungen, diese Entscheidung an den Weibern zu vollziehen. Man hielt einen Durchgang mit ihnen, und fragte jede, ob sie an ihres Mannes Ungehorsam und Austreten Theil nähme. Aber nicht der dritte Theil von ihnen verläugnete die Männer. Die Anderen erklärten, es sei auch ihr Wille gewesen, daß die Ihrigen bei dem großen Haufen bleiben sollten; viele bekannten stolz, sie hätten die Männer und Söhne selbst fortgehen heißen. Diese geschlossene Haltung der Frauen machte es unmöglich, den Beschluß auszuführen. Auch den Männern gegenüber zog man wieder gelindere Saiten auf: man bot, um sie zur Rückkehr zu bewegen, „die gnädigste Conditiones, auf wes Art und Weise sie wiederum zu geruhigem Besitz und Genuß ihres verwirkten Vermögens gelangen könnten.“ Sie trauten aber diesen Aner- bietungen nicht, machten hingegen ihr Wort wahr, daß sie die Urtheil des Cammergerichts gebrauchen würden, und hielt an ihrer Markung eine

Jagd ab. Ihre Schafheerde hatten sie über die Grenze gebracht und verkauft sie. Dagegen wurde die Pferde-, die Kuh-, die Schweineheerde von der Herrschaft mit Beschlag belegt und davon getrieben. Korn und Hafer wurde ausgedroschen, Heu, Stroh, Holz, Gänse und Hühner weggenommen. So konnten die Frauen den Flüchtigen nichts mehr zutragen. Aber erst ein Mandat des Kammergerichts vom 12. Mai 1733, das sichere Rückkehr gewährte, machte diesem Zustand nach 7monatlicher Dauer ein Ende. Prozesionsweise, mit dem Rosenkranz in der Hand, kehrten die Rangendinger heim, der Pfarrer hielt ihnen eine Exhortation, — „und sie sind wieder in Freud und Leid allda gelassen worden.“ Der Verfasser bemerkt zu dieser rohen, noch unorganisirten Form der Arbeitseinstellung; „Daß die gesammten Männer eines Dorfs die Heimath verlassen, daß sie Weiber und Kinder schutzlos den Brutalitäten, ihre Habschaft den gierigen Händen fremder Soldaten aussetzen, daß der Bauer den Aker unbestellt, ja die Erndte ungeärntet zurückläßt, daß er in der Fremde von dem Erlös seines Viehs lebt, um als Bettler dereinst wieder heimzuziehen, dies Alles sind so unerhörte Erscheinungen, daß sie einen sicheren Maßstab für den unerträglichen Druck, der auf den Unterthanen lastete, und für die erbitterte Verzweiflung geben, in der die Geknechteten lebten. Die Herrschaft sah darin nur rebellische Bosheit. Der Austritt der Gemeinde war ein zweischneidiges Schwert, dessen Gebrauch die Herrschaft zum Nachgeben zwang, aber den Ruin der Burgerschaft herbeiführte.“

Im Jahre 1762 erfolgte vom Reichskammergericht eine Finalsentenz, welche entgegen dem Urtheil von 1731 die freie Pürsch aufhob und der Landschaft Unterwerfung anbefahl. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution, im Jahre 1792, nahmen aber die Bauern abermals den Prozeß in Wezlar auf und es kam schließlich zu einem Landesvergleich, der zwar die freie Pürsch nicht wieder herstellte, aber die Leibeigenschaft aufhob und die Frohnlasten ermäßigte oder fixirte. Auch die weiteren Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in Folge des Jahres 1848, in Folge der Vereinigung mit Preußen, und in Folge der Gesetze des norddeutschen Bundes sind vom Verfasser noch in seine Darstellung gezogen worden. Erst unter preussischer Herrschaft, als Glied eines großen geordneten Staates, hat die Landschaft angefangen, sich von der furchtbaren Zerrüttung, in welche sie durch jene unaufhörlichen Kämpfe gerathen war, wieder zu erholen. So hat denn dieses düstere geschichtliche Gemälde wenigstens seinen versöhnenden Abschluß. Was hier erzählt wird, gehört für immer der Vergangenheit an. Die alte Frohnfeste Hohenzollern, der Schutz und Trutz des einstigen Herrenrechts, ist mit diesem geschwunden, und der königliche Prachtbau, der sich jetzt über dem freien Lande erhebt, weiß nichts mehr von leibeigenen Leuten, von dem „trefflichen Fron der Grafen.“ Ein menschlicheres Recht waltet, soweit das Scepter des hier entsprungenen Geschlechtes reicht. Und der Name des Berges selbst ist für uns unzertrennlich geworden von den Gütern, welche die neue Zeit unserem gesammten Volke gebracht hat.

R.

Die geographische Lage der Stadt Frankfurt am Main.

Bei der Mündung des Mains hat der Rhein ungefähr die Mitte seines schiffbaren Laufs zwischen Quelle und Meer erreicht und dieß allein wäre schon hinreichend, jene Gegend als wichtig erscheinen zu lassen. Denn bei allen Flüssen sind die Centra ihrer Laufentwicklung historisch bedeutsam, weil sich von ihnen aus alle militärischen und commerciellen Unternehmungen längs der ganzen Operationsbasis der Flußlinien am besten überwachen und leiten lassen. In unserm Falle wird die Bedeutung der Flußmitte indef noch durch mehrere andere hinzutretende Umstände und natürliche Verhältnisse erhöht. —

Zunächst ist es ebenfalls folgenreich, daß der Rhein bei der Mainmündung einen ziemlich scharfen Winkel oder ein Knie bildet. Von Basel kommt er nämlich in nordnordöstlicher Richtung heran, dreht sich dann aber bei der Mainmündung bei Mainz mit einem ziemlich schroffen Absatze zu einem nordnordwestlichen Laufe herum, den er auch in der Hauptsache bis zum Meere beibehält. Er springt mit diesem nach Osten hervortretenden Eck von Westen her gegen das Innere von Deutschland hinein. Dem mittleren Hauptkörper Deutschlands ist kein Punkt des Rheins so nahe, wie die Gegend beim Scheitel dieses Winkels und ihm konnte man sich von Gallien her bei diesem Punkte unter dem Schutze der beiden Schenkel des Winkels, den die obere und untere Rheinhälfte hier bilden, am besten nähern. Mit den gehörigen Befestigungen versehen erscheint er von dort aus als ein in Deutschlands Fleisch eingetriebener Keil, während er, wenn Deutschland ihn besitzt, diesem als Handhabe und Schutz gegen den Westen dient.

Von Süden zieht das obere Thalbecken des Rheins zwischen Schwarzwald und Vogesen, vom Fuße des Jura's her heran und endigt bei der Mainmündung, bei welcher es im Norden durch den Taunus und andere Höhen, die man unter dem Namen Rheinisches Mittelgebirge zusammenfassen kann, abgeschlossen wird. Diese lange flache Thalmulde gewinnt dadurch gewissermaßen die Bedeutung und Natur eines Seebeckens, wie sie denn in vorhistorischen Zeiten in der That von einem See erfüllt gewesen ist. Die abschließenden Gebirge durchbricht der Rhein, und wie seine Fluthen, so wird auch die Strömung des Verkehrs und der Bevölkerung des südlichen Beckens am Fuße dieser Gebirge gehemmt und aufgestaut. Im Westen des Rheins läuft

der hohe Rücken der Vogesen bei Mainz in niedrigem Gehügel aus und die natürlichen Communicationswege aus Frankreich und von der Seine her, werden, indem sie diesen Rücken umgehen und zugleich auch dem Rheinischen Mittelgebirge, dem Hochwalde *ic.* im Norden ausweichen, zu der Mündung des Mains hingeführt.

Auch auf der östlichen Seite des Rheins ziele verschiedene Naturbahnen, Thäler und Flußläufe auf diesen Punkt hin. Vor allen Dingen und am entschiedensten der Main selbst, der in die Spitze des besagten Rheinwinkels, am Ende des oberen Rheinbeckens, und dicht vor jenem vom Rhein durchbrochenen Bergriegel ausmündet. Er ist der längste und bedeutendste Nebenfluß des großen Stroms und steht auf der Rheinlinie unter der einflußreichsten Neigung, die ein Nebenfluß zu der Linie seines Hauptammlers haben kann, nämlich unter einem rechten Winkel. Er reicht mit seinen Nebenzweigen weit in's Innere von Deutschland hinein und zieht gerade mitten zwischen Alpen und Meer quer von Osten nach Westen durch das ganze Reich. Er ist der einzige große Fluß Deutschlands von dieser Richtung und Stellung und ist daher auch als die Scheidelinie von Nord- und Süd-Deutschland betrachtet worden.

Ganz besonders beachtenswerth ist ferner das Verhältniß des Laufs der Weser zu der Main-Mündungs-Gegend. Dieser Fluß hat seine Quellen nicht ferne von dieser Gegend im Norden und fließt von da aus in ziemlich gerader nördlicher Richtung zum Ocean.

Weiterhin ist auch das Verhältniß der Elbe zu unserer Lokalität bedeutungsvoll. Sie fließt in Parallelismus mit dem Rheine in nicht allzugroßer Entfernung und hat ihre mittlere schiffbare Partie auf demselben Breitengrade, auf welchem der Rhein die seinige hat. Zwischen zwei so wichtigen Flußmitten wie diese haben sich überall und zu allen Zeiten verbindende und viel bewanderte Querstraßen anzuspinnen getrachtet. Das Zwischenland zwischen dem mittleren Rhein und der mittleren Elbe ist nun zwar mit einem breiten Complex von Höhen und Bergzügen erfüllt. Dieselben sind jedoch nur in ihrer südlichen Hälfte auf der rechten Seite des Mains (längs des hohen Rückens des Fichtelgebirges, Thüringer Waldes, der Rhön, des Spessart *ic.*) sehr ungangbar und dem Verkehr hinderlich. Im Norden dieser Ketten zieht sich ein von der Natur angebahnter Durchgang durch das Labyrinth des deutschen Mittelgebirges von der Elbe zur Saale, zwischen den äußersten Ausläufern des Harzes und des Thüringer Waldes hinüber zur Werra. Von da geht diese Naturbahn zwischen Rhön und Vogelsberg durch und tritt über Fulda und Hanau mit der Kinzig in's Mündungsgebiet des Mains hinaus, wo sie mit der Main-Strasse zusammentrifft. Wir können sie als den großen Thüringer Querweg zwischen Rhein- und Elbemitte bezeichnen.

Endlich ist auch noch die Stellung des Neckars und seines Thales in Erwägung zu ziehen. Der Neckar kommt aus dem Innern Schwabens mit einem

in der Hauptsache nach Nordwesten gerichteten Laufe hervor. Ehemals behielt er diese Richtung auch noch nach seinem Austritt in die Rheinebene (unweit Heidelberg) bei und ging schief durch dieselbe der Mainmündung zu, indem er mit einem Arme nicht weit von Tribur in den Rhein und mit einem andern in das Main-Delta ausmündete. Erst der römische Kaiser Valentinian I. dämmte diesen ursprünglichen Lauf des Neckars im vierten Jahrhundert n. Chr. aus strategischen Gründen bei Ladenburg ab und gab dem Fluß sein jetziges kurzes direkt ostwestlich zum Rhein gerichtetes Bett. Noch jetzt hat sich bei den Bewohnern der Niederung die Sage von dem alten Neckarlauf erhalten. Auch ist an vielen Stellen nicht nur ein ehemaliges Flußbett zu erkennen, sondern man hat in denselben auch Anker und mit Ringen versehene Steine gefunden*), woraus sich ergibt, daß an und in diesem alten Neckararme Völkerverkehr, Handel und Schifffahrt bestanden hat. —

Es giebt kaum einen andern Fleck am Rhein und überhaupt auch wenige Punkte im ganzen Innern von Deutschland, bei denen so viele von der Natur angelegte für den Menschen bequeme Verkehrsbahnen, Thäler und Flußlinien in einem Fokus zusammenlaufen wie bei der Mainmündung. Es sind, um es noch ein Mal kurz und übersichtlich zu resumiren, dem Gesagten nach folgende: der Main aus Osten, — der Neckar aus Südosten, — der obere Rhein und sein läng gestrecktes Becken aus Süden, — der Weg, der aus Frankreich her die Vogesen umgeht, aus Westen, — der untere Rhein von Nordwesten, — die Weser aus Norden, — und die Thüringische Thälerkette aus Nordosten. —

Wahrscheinlich sind diese Naturbahnen schon seit den ältesten Zeiten her Wanderwege der Völker gewesen und haben schon sehr frühzeitig Veranlassung dazu gegeben, daß diese bei der Mainmündung auf einander trafen und daß die Umgegend derselben daher ein Schauplatz von folgenreichen Ereignissen und ein Sammelplatz von Bevölkerung wurde. Celten und Germanen mögen hier oft gestritten, Verschanzungen und Ansiedelungen gehabt haben. Aber die Römer waren, so viel wir wissen, die ersten, welche die Bedeutung der Situation erkannten und nachdrücklich benutzten. Ihr großer Strategie Drusus legte bei der Mainmündung auf der linken Seite des Rheins die erste große Stadt und Festung an, das vom Main seinen Namen entlehrende Maguntiacum oder Mainz. Mit diesem großartigen Zwing-Uri trafen die Römer bei dem hier, wie ich zeigte, vortretenden Rheinwinkel der alten Germania in's Herz und konnten von diesem rheinischen Mittelpunkt aus ihre eigenen Flügel zur Rechten und Linken längs des oberen und längs des unteren Rheins vortheilhaft decken.

Um ihre Position bei Mainz noch mehr zu stärken, rückten sie auch auf das rechte Rheinufer hinüber und sicherten dort nicht nur durch Anlage eines

*) S. hierüber Kriegl, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. S. 31—32.

Brückenkopfes oder Castellums (des jetzigen „Castel“ genannten Orts) den Uebergang über den Rhein, sondern versahen auch das ganze Mündungsland des Mains rings herum mit militärischen Posten, Schanzen, Thürmen, Befestigungen und sogar auch mit Straßen.

Sie legten von Castel aus eine Militärstraße längs des nördlichen Ufers des Mains an, die sich in Uebereinstimmung mit den von mir eben angegebenen Naturbahnen in drei Zweige spaltete. Bei einem römischen Orte, *Novus vicus* genannt, (nicht weit nordöstlich von Frankfurt) ging der eine dieser Zweige der römischen Mainstraße weiter den Main ostwärts hinauf, während der zweite nordwärts auf die Weser und den Norden zielte, und der dritte mitten zwischen den beiden hindurch gehend auf die Elbe gerichtet war. Weit kamen jedoch hier die Römer nicht mit dem Wegebau. Es blieb nur ein embryonischer Anfang des erst später von den Deutschen selbst vollendeten Straßensystems vom Main in's Innere von Deutschland. Auch den Rücken des Taunus und andere das untere Mainstück umgebende Höhen verschanzten die Römer rings umher, und sie scheinen dann in diesem auf solche Weise geschützten wichtigen Stücke Deutschlands eine Zeit lang so sicher gelebt zu haben, daß sie sogar auch Weinberge, Villen, Dörfer, Badeorte u. d. d. selbst auflegten. »*Mattiacae aquae*« (Wiesbaden), »*Novus vicus*« (Heddersheim bei Frankfurt), »*Munimentum Trajani*«, »*Castellum Drusi*« (Alt-Königstein am Taunus) sind einige der oft genannten Orte, mit denen die Römer die Um- und Anlande des Mündungsstückes des Mains belebten. —

Die wechselvollen Kämpfe der Römer mit den deutschen Stämmen dauerten in dieser Gegend Jahrhunderte lang. Zuerst mit den Ubiern, die wahrscheinlich vom untern Rhein herauf hierher kamen, — sehr lange mit den Ratten (Hessen), die von der oberen Wesergegend herüber drängten, — dann mit den Burgundern, die den Main herabrückten, — und ebenso mit den Alamanen, die mit dem Neckar herbeiströmten. — Auch der mit den Hunnen unter Attila vordringende Völkersturm wurde zu dieser Gegend herangeführt und brach von hier aus in Gallien ein, ebenso wie nach ihm noch so viele Armeen aus Osten. Mehrere Male wurde in diesen Kämpfen die Festung Mainz, das große Haupt der Mainlande und die starke Wächterin der ganzen Position bestürmt, zerstört und wieder aufgebaut, bis sie am Ende, ebenso wie alle anderen römischen Pflanzungen und Städte um den unteren Main herum, in Trümmer fiel. —

Nach dem Auftreten der Franken und nachdem diese im Jahre 496 die Alamanen besiegt hatten, baute sich allmählich die ganze Gegend aus ihren Ruinen wieder auf. Das kernige Volk der Franken verband zum ersten Male alle Anlande des Rheins im Osten und Westen zu einer bleibenden und dauernden Monarchie und fand daher naturgemäß einen seiner vornehmsten Lebenspunkte in der Central-Partie des Rheins bei der Mainmündung, wo

alle jene zahlreichen Lebensadern der Rheinlande und ganz Deutschlands zusammentrafen. Mainz wurde wieder stark und blühend und allgemach der Sitz des geistlichen Oberhauptes von ganz Deutschland, des ersten deutschen Erzbischofs, der später auch der vornehmste Kurfürst und der Erzkanzler des Reichs wurde, so wie denn auch Mainz in Folge seiner geographischen Lage stets als wichtigste deutsche Reichs- und Bundesfestung betrachtet worden ist. — In wie hohem Grade sich Mainz, diese Nachbar- und Schwesterstadt von Frankfurt, als ein Hauptmittelpunkt Deutschlands geltend machte, beweisen am besten die weitreichenden Grenzen der sogenannten »Provincia Moguntina« der „Mainzer Kirchenprovinz“. Dieselbe erstreckte sich von der Mainmündung aus süd- und nordwärts ausgreifend fast durch das ganze Nord- und Süd-Deutschland auf der einen Seite des deutschen Centralflusses, des Mains, bis an den Fuß der Alpen, sowie auf der anderen Seite beinahe bis an's Meer.

Die Residenzen der alten fränkischen Könige und die Orte, wo sie ihre Reichstage am häufigsten hielten, Tribur, Mainz, Worms, Speier lagen in mehr oder weniger großer Nähe rings um das untere Main- und mittlere Rheinland herum. Auch die Wahlstätten der deutschen Könige lagen dort. Jahrhunderte lang wurden diese auf fränkischer Erde in irgend einer der Mainmündung nahen Lokalität gewählt. Die genannten Königsresidenzen und Wahlstätten spielten das ganze Mittelalter hindurch als Versammlungsorte von Reichstagen (Tribur, Worms) als Sitze des Deutschen Reichskammergerichts (Speier und Weßlar) eine bedeutende politische Rolle. Wie ihre Wahlstätten, so hatten die deutschen Könige bei diesem Herpunkte Deutschlands bis auf Rudolph von Habsburg und weiter herab häufiger als anderswo ihre Mausoleen und Grabstätten (in Speier). Kurz der größte Theil aller mittelalterlichen deutschen Reichsherrlichkeit gruppirte sich um diejenige Rheingegend, welcher Main und Neckar ihr Angesicht zuehrten. Alle menschlichen Ansiedelungen, Klöster, Schlösser, königliche Pfalzen, Festungen, Städte, die in diesem Striche Wurzel schlugen, hatten mehr oder weniger Antheil an dem Glanze und Gewichte, die der ganzen Position und Umgegend als Herpunkt Deutschlands zufielen und jeder erhielt dabei eine ihm eigen werdende Rolle. —

Unweit der genannten und noch anderer Lichtstätten und Heerde deutschen Volks- und Reichslebens, die ich hier nur flüchtig erwähnt habe, und mitten unter ihnen erhob denn nun auch die Stadt Frankfurt allmählich ihr Haupt. Da sie hat am Ende die hauptsächlichsten Säfte und Kräfte der ganzen vortheilhaften Lage an sich gezogen und zuletzt die meisten andern an Bedeutung übertroffen, sich auch dauernder als sie alle bis zu den neuesten Tagen herab auf ihrer Höhe erhalten. Sie sieht auch jetzt noch für eine fernere Zukunft einem weiteren Wachsthum und einer reicheren Blüthe entgegen. —

Der See, welchen das lange obere Rheinbecken einst bildete, trocknete bei seinem Verschwinden und Auslaufen in seiner unteren oder nördlichen Partie

bei der Mainmündung zu allerletzt ab. Er bildete vor dem vom Rhein durchbrochenen Gebirgsriegel noch lange ein sumpfiges Terrain, das bei hohem und in jenem engen Schlunde aufgestautem Wasser noch häufig überschwemmt wurde. Sogar noch jetzt ist diese Gegend sowohl unterhalb als oberhalb Frankfurts stellenweise brüchig und mit Torfmooren bedeckt. Im Alterthum und im Mittelalter war hier ein weites von vielen wilden Jagdthieren bewohntes Wald- und Sumpfsgebiet, in das sich der Main und zur Römerzeit sogar wie gesagt auch der Neckar mit mehreren Armen ergoß. Daher auch alle alten Dörfer und Städte der Römer und Franken nicht gerade mitten im Mainmündungslande selbst, sondern rings um dasselbe herum am Fuße des Taunus und am linken höhern Ufer des Rheins aufgeblüht waren. Auch die Verkehrswege und Straßenzüge wichen natürlich das Innere des wässerigen Delta-Landes und suchten die Höhen und trockenen Striche am Rande auf.

Ein solcher niedriger trockener Hochweg bot sich nun auch vier oder fünf Meilen oberhalb der Mainmündung bei derjenigen Stelle dar, wo jetzt Frankfurt steht. Von Süden und von Norden kamen hier ziemlich beträchtliche Anhöhen zum Flusse heran*). Auch lag mitten in diesem eine kleine ebenfalls etwas erhabene Insel, die auf der einen Seite von der Hauptader des Mains, auf der andern Seite von einem kleinen später zum Frankfurter Stadtgraben verwandelten Seitenarme des Flusses umgeben war. Die zu beiden Ufern herantretenden Höhen hatte der Fluß nicht ganz weggeschleift. Es waren ihre Fundamente im Flußbette geblieben, und sie bildeten dajelbst eine Querbant oder einen seichten Streifen, der sich bei niedrigem Wasser dem Verkehr als eine bequeme Passage oder als Furt darbot. — Diese Furt im Main war vermuthlich schon den ältesten Bewohnern der Umgegend bekannt und von ihnen (den Celten, den Ubiern, den Katten, den Allemannen &c.) zu Uebergängen von Süden nach Norden und vice versa benutzt worden. Bei den in alten brückenlosen Zeiten so wichtigen Flußfurten pflegen sich in der Regel Leute bleibend anzusiedeln, die das Gewässer und seine Eigenheiten kennen und den durchfahrenden Reisenden als Führer in der Furt dienen, auch Schiffe oder Flöße in Bereitschaft haben für die Zeiten des Hochwassers, wo die Furt verschwindet und unbenutzbar ist. Ebenso pflegen sich aus begreiflichen Gründen noch andere Colonisten, Gastgeber, Handwerker, Krämer, Zöllner, Beamte und Aufseher bei solchen Furten einzufinden, sowie endlich auch militärische Posten, kriegerische Wächter der Position und von ihnen errichtete Befestigungen. Dieß Alles hat daher auch ohne Zweifel bei unserer Mainfurt schon seit sehr alten Zeiten bestanden, um so mehr, da die kleine der Furt benachbarte und hügelige Insel so lockende Gelegenheit zum gesicherten Wohnen darbot. Vermuthlich hatte die Furt und die Ansiedelung bei ihr auch

*) S. Kriegl, l. c. S. 30 fgg.

schon längst von den ältesten Umwohnern einen Namen erhalten. Da sie aber erst von den Franken recht oft und recht nachhaltig benutzt wurde, so erhielt sie den Namen „die Frankenfurt“ und behielt ihn nun für immer, weil von da an ja auch die Bewohner und Zustände des Landes nicht mehr so wie früher wechselten.

Bei dem großen Heereszuge, den Karl d. Gr. im Jahre 772 von Worms, dem Sammelplatze seiner Truppen gegen Norden in's Weserland unternahm, fand der erste besonders wichtige Hauptübergang eines großen Frankenheeres über die Frankenfurt, von dem wir mit einiger Bestimmtheit etwas wissen, statt. Von diesem Jahre an machten die östernen Kriegszüge nach Sachsen das mittelhheinische Franken häufig zum Sammelplatze der aus dem südlichen Deutschland und den transrhenanischen Ländern herbeigezogenen Krieger, und diese Himmärche von Süden nach Norden und Rückmärche von Norden nach Süden brachten die Furt daher in größere Aufnahme und vermehrten die Ansiedler und militärischen Anstalten und Vorrichtungen bei ihr*).

Bald auch baute Karl d. Gr., der die strategische Bedeutsamkeit der Position als natürliche Brücke und Bindeglied zwischen Süden und Norden zu erkennen hinreichende Veranlassung hatte, und dem zugleich auch die Anmuth der Lage und die Gelegenheit zu Jagdunternehmungen in jenen großen wildreichen Wäldern unterhalb der Furt, sowie in den Wäldern und Bergen am Main und aufwärts (zum Speessart) gefiel, auf jener kleinen Insel bei der Furt eine königliche Pfalz oder einen Pallast. In demselben residirte er am Ende des 8. Jahrhunderts zu wiederholten Malen, vermuthlich hier am innersten Ende Süddeutschlands seine Pläne zur Eroberung des Nordens, die ihn so lange beschäftigten, schmiedend.

Ein Ort, an welchem ein Regent wie Karl d. Gr. häufig und längere Zeit residirt, ist geweiht und macht bald sein Glück. Bereits im Jahre 793 bot die Umgebung der Frankenfurt und der kaiserlichen Insel-Pfalz so viele Häuser und Wohngelegenheit dar, daß Karl schon damals eine große Reichs- und Kirchenversammlung daselbst zu berufen und abzuhalten vermochte. Zu keinem Orte Deutschlands konnten die Fürsten, Bischöfe und Missionäre von Süden, Norden, Westen und Osten so bequem gelangen, wie zu dieser Furtstelle am Main, die ihnen allen auf halbem Wege lag.

Seitdem wurde Frankfurt ein berühmter Ort im Innern von Deutschland und blieb nun die vornehmste Residenz, welche die Karolingischen Könige im Osten des Rheins hatten. Karls d. Gr. Nachfolger, Ludwig der Fromme erbaute sich bei der Mainfurt und Insel im Jahre 822 einen neuen und solideren Pallast, in den damaligen Urkunden »Palatium Franconesurd« genannt. Er verweilte daselbst noch häufiger als sein Vater, nämlich in 12 Jahren während

*) S. Richard, Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M. S. 2. 3.

seiner 26 jährigen Regierungszeit. Auch hielt er daselbst wie sein Vater mehrere große Reichsversammlungen.

Sehr wichtig für das weitere Aufkommen Frankfurts und für die Geltendmachung der Gunst seiner geographischen Lage war die Theilung des großen Frankenreichs in ein westliches und ein östliches. Ludwig der Deutsche erhielt durch den Vertrag von Verdun nicht nur alle Gebiete im Osten des Rheins (den Hauptkörper Deutschlands) zugetheilt, sondern auch auf dem linken Rheinufer alle die Striche und Städte, die um die für Deutschland so wichtige Mainmündungsposition herum lagen: Mainz, Speier, Worms u. das ganze deutsche Herz- und Mittelstück, das ihm zum Zusammenhalten seines deutschen Reichs so nöthig war. Frankfurts Bedeutung als natürliche Brücke und Bindeglied zwischen Norden und Süden trat dadurch wieder mehr hervor. Keiner der alten Herrscher Deutschlands war öfter in Frankfurt anwesend als Ludwig der Deutsche. In 26 Jahren unter den 36 Jahren seines Regiments erschien er daselbst und residirte hier oft längere Zeit. Es war sein Lieblingsaufenthalt. Die Annalisten seiner Zeit nennen daher Frankfurt „den Hauptsitz des östlichen Frankenreichs“ (principalem sedem orientalis regni) d. h. „die Hauptstadt Deutschlands“).

Zu Ludwigs des Deutschen Zeit wurde auch zum ersten Male (im Jahre 855) ein Deutscher König in Frankfurt ausgerufen, nämlich Ludwigs Neffe Lothar II., so wie denn auch gleich in den darauf folgenden unruhigen Jahren die Stadt wiederum häufig der Sammelpfad Deutscher Fürsten und der Schauplatz wichtiger Transaktionen unter ihnen, so wie auch wiederholt der Sitz von Reichstagen war. Karl der Kahle wurde in Frankfurt geboren und Ludwig der Deutsche starb daselbst, desgleichen auch sein Sohn Ludwig II., der ebenso wie auch Karl der Dicke vorzugsweise gern und häufig in Frankfurt residirte. Der letztere, Karl der Dicke, wurde in der Nähe Frankfurts in Tribur abgesetzt und sein Neffe Arnulf in Frankfurt zum Könige des Reichs ausgerufen. Jedoch war dann bald nachher unter Arnulf und Ludwig dem Kinde Regensburg häufiger als Frankfurt der deutsche Königssitz, wie denn auch später noch das ebenfalls sehr vortheilhaft gelegene Regensburg mehrfach mit Frankfurt als ein politischer Lebenspunkt Deutschlands rivalisirt hat.

Obgleich die deutschen Könige aus dem sächsischen Hause im 10. Jahrhundert meistens in einem norddeutschen Orte residirten, konnten sie doch nicht umhin auch oft in dem so bequem und so central gelegenen Frankfurt zu erscheinen. Heinrich I. kam zwei Mal nach Frankfurt, Otto I. sehr häufig, nämlich in 16 seiner 37 Regierungsjahre, zuweilen zwei Mal in einem Jahre. Otto II. kam fünf Mal dahin, Otto III. zehn Mal, Heinrich II. zwölf

*) Richard und Kriegl.

Mal*). Zur Zeit der salischen Könige beherbergte Frankfurt das Oberhaupt der Nation nicht häufig. Daß aber ein deutscher König, wie Lothar von Sachsen, nie die Furt am Main kreuzte und sich nicht ein einziges Mal bei ihr aufhielt, war eine ganz seltene Ausnahme. Es wurden auch unter den sächsischen und salischen Königen stets dann und wann Reichstage und Concile in Frankfurt zusammengernsen, so namentlich in den Jahren 951, 1006, 1007, 1015, 1027**).

Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an wurde die auf der Grenze zwischen Nord- und Süddeutschlands, so wie auch in der Mitte des deutschen Ostens und Westens gelegene und von allen Seiten her am besten erreichbare Stadt Frankfurt der herkömmliche und zuletzt sogar geradezu der gesetzlich anerkannte Wahlort der deutschen Könige. Im Jahre 1147 wurde daselbst Konrad's III. Sohn Heinrich zum König erkoren und da dieser bald nachher starb, so wählten die deutschen Fürsten an seiner Statt im Jahre 1152 den berühmtesten deutschen Herrscher Friedrich den Rothbart ebenfalls zu Frankfurt. Von da an blieb es ganz gebräuchlich, die deutsche Königswahl dort vorzunehmen und im Jahre 1356 wurde durch das unter dem Namen der Goldenen Bulle bekannte Reichsgrundgesetz feierlich angeordnet, daß diese Wahl stets zu Frankfurt in der Bartholomäuskirche geschehen solle. Vom Jahre 1147 an bis zur Erlassung der Goldenen Bulle (1356) sind von den 20 Königen dieses Zeitraumes nur 6 nicht in Frankfurt gewählt worden, und von den 22 Königen seit 1356 bis zum Jahre 1806 nur fünf nicht. Dazu auch pflegte bei anderwärts vorgenommenen Wahlen Frankfurts altes Recht, die Wahlstatt zu sein, förmlich gewahrt zu werden.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erlangte Frankfurt noch einen neuen Glanz und Ruhm. Es wurde nun auch die Krönungsstadt der deutschen Könige, was bisher Aachen gewesen war. Der letzte in Aachen gekrönte König war Ferdinand I. Sein Sohn Maximilian II. wurde (im Jahre 1562) in Frankfurt gekrönt, und seitdem ist die Reichskrone mit einigen wenigen Ausnahmen allen spätern deutschen Kaisern aus dem Habsburgischen Hause in Frankfurt aufgesetzt worden, obgleich dieselben ihre bleibende Residenz und ihren Regierungssitz längst ganz anderswo — in Wien an der Donau — hatten***). —

Die Erwägung der geographischen Lage der Stadt und ihr aus derselben hervorgegangenes altherwürdiges Ansehen bei der Nation war es auch, was die Deutschen — nachdem ihr altes Kaiserreich sich aufgelöst hatte, — im

*) Dr. Kriegl hat in seinem oben citirten Buche alle diese Zahlen fleißig festgestellt, und ich entlehne sie von ihm.

**) S. über dies Alles Kriegl in dem ersten Capitel seiner Geschichte Frankfurts.

***) S. über dies Alles Kriegl, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. S. 20 fgg. und S. 53—91.

Jahre 1816 bewog, sie zum Sitze des deutschen Bundestages zu machen und was sie auch wieder im Jahre 1848 veranlaßte, aus Nord und Süd dahin zu der sogenannten constituirenden deutschen Nationalversammlung zusammenzufließen. Auch im Jahre 1863 führte der Kaiser von Oesterreich alle fürstlichen Oberhäupter der Nation zu seinem deutschen Fürstentage wieder eben dahin. —

Dieselben natürlichen Bequemlichkeiten, welche Frankfurt den Fürsten, Staatskernern, Missionären und den zu Concilien reisenden Bischöfen Deutschlands vermöge seiner Lage und vermöge der zu ihr hinielenden Naturbahnen gewährte, lockten auch den Handel und die Kaufleute herbei und die Stadt hat daher eben so wie in politischer auch in commercieller Hinsicht stets eine sehr hervorragende und Hauptrolle in Deutschland gespielt. Da ihre berühmten Handelsmessen waren Jahrhunderte lang nicht nur die Hauptmärkte für Deutschland, sondern auch für einen großen Theil von ganz Europa.

Die fremden Kaufleute, welche die Frankfurter Messe aufbauen halfen, kamen nicht allein aus allen Städten und Provinzen Deutschlands, sondern auch aus Frankreich, Schweiz, Italien und Holland. Die Schweizer und Italiener führte der Rhein und sein oberes Thalbecken herab. Die Holländer fuhren mit ihren Waaren zu Schiff den Rhein hinauf und waren stets in großer Anzahl in Frankfurt vorhanden. Die Franzosen gelangten auf denselben Wegen dahin, auf denen so oft ihre Armeen in das Herz von Deutschland eingebrochen sind, theils von der Seine her über Metz und um das Nordende der Vogesen herum, theils von der Rhone und Lyon her durch den Paß von Belfort und dann durch das oberrheinische Thalbecken und den Elsaß. Natürlich nahmen an diesem Handel auch alle die andern um die Mainmündung und das rheinische Centralland herum gruppirten Städte Mainz, Speier, Worms u. ihren Antheil hinweg, eben so wie sie nach dem von mir oben Gesagten wegen der geographischen Lage, die sie mit Frankfurt theilten, auch als königliche Residenzen, Wahlorte und Reichstags-Sammelplätze an der politischen Glorie Frankfurts ihren Antheil gehabt haben.

Der Main vermittelte die so wichtige Verbindung Nürnbergs und anderer Handelsstädte des mittleren und oberen Maingebietes mit Frankfurt. Die im Norden Frankfurts entspringende Weser ließ eine andere bedeutsame Handelsströmung nach Braunschweig, Bremen, Hamburg ausstrahlen. Und in der Mitte zwischen Weser und Main zielte von Frankfurt aus jener merkwürdige Waaren- und Straßenzug längs der Ruzig und durch die thüringer Thäler zu den mittleren Elbmärkten, Magdeburg, Leipzig u. und auch noch weiter ostwärts zu dem großen Marktplatz an der mittleren Oder, wo im Jahre 1253 fränkische von den Markgrafen von Brandenburg herbeigeführte Kaufleute ein zweites Frankfurt bauten, in ähnlicher Weise wie ehemals Karl d. Gr. von der Weser her umgekehrt

Niederdeutsche (Sachsen) zum südlichen Main geführt und dort bei Frankfurt in „Sachsenhausen“ angesiedelt hatte.

Für den rheinischen Weinhandel war das nach allen Richtungen hin von besten Weingärten umgebene Frankfurt nebst seiner Schwesterstadt Mainz der Hauptmarkt und alle deutschen „Weinstraßen“ gingen von dort nach Osten und Norden.

Eben so lange Zeit war Frankfurt für den Handel mit den Produkten der schönen Künste und Wissenschaften ein Haupttheerdt Deutschlands. Die Buchdruckerkunst hatte wie so manche Anfänge deutscher Kultur ihre Wiege bei der Mainmündung und der deutsche Buchhandel für lange dort seinen Haupttheerdt, was zum Theil auch dadurch gefördert werden mochte, daß Frankfurt stets der Sitz und das Rendezvous so vieler vornehmer und gebildeter Personen und Familien gewesen ist. Zum Theil wohl aus denselben Gründen und Verhältnissen, die ja wiederum nur in seiner geographischen Lage wurzelten, war Frankfurt auch frühzeitig ein Hauptplatz für Geldhandel und Banquiergeschäfte, und hatte daher auch stets eine zahlreiche und wichtige Judenth Colonie, aus der die Haupt-Geldmänner Europa's hervorgegangen sind.

Zur Zeit Kaiser Karls V. im 16. Jahrhundert nannte man Frankfurt „das Oberhaupt aller Messen der Welt“ und „den kurzen Inbegriff aller Handelsplätze“ von Deutschland, wo man alle Waaren, die man suche und begehre, in Fülle vorfinde. Die Dichter sangen, so viel der Himmel Sterne zählte, so vielerlei Handelszweige und Waarenarten besäße der Frankfurter Markt*).

In späterer Zeit hat man den alten bei Frankfurt zusammenlaufenden Naturbahnen durch Kunst noch bedeutend nachgeholfen. An die Stelle der alten „Furt“ sind solide Brücken getreten, — an den Flussadern ist viel gearbeitet, gebessert und canalisirt, — die Thäler sind durch Chausséen ausgeebnet und in allerneuester Zeit haben sich Eisenbahnen in diese Thaleinschnitte hineingesetzt. Frankfurt und Umgegend gewähren jetzt neben Cöln-Düsseldorf und Umgegend die dichteste Eisenbahnverknötung am ganzen deutschen Rhein. Einige dieser Eisenbahnen spielen auch in ihren Namen auf ihre geographische Richtung und Bedeutung hin: So die „Taunusbahn“, die in der Richtung des alten Römerweges am Fuße des Taunus vom Rhein her einwärts vordringt, — die „Main-Weferbahn“, die direkt nach Norden zielt und die Weserlande (Hessen, Braunschweig, Hannover, nebst den Nordseehäfen Bremen und Hamburg) an die Mainmündung knüpft, — die „Main-Neckarbahn“, die nach Süden ausstrahlt und in ihren Fortsetzungen und Seitenbahnen Elsaß, Schweiz und andere mittel- und oberrheinische Striche mit der alten Mainfurt verbindet, — alsdann die Mainbahn, die dem Flusse Main aufwärts sekundirt und mit ihren Nebenwegen alle Mainlande eben so wie der Fluß selbst zwingt, ihren Haupt-

* S. Fischers Geschichte des deutschen Handels, S. 45 fgg.

markt in Frankfurt anzuerkennen, — endlich die mittelhheinischen Bahnen, durch welche die Niederlande und mit ihren Verzweigungen auch wieder Frankreich auf die Mainniederung hingewiesen werden. — Uner durch zur mittleren Elbe, dem alten Thüringer Handels- und Waarenzuge folgend, gehen die thüringer Bahnen mit ihren Zweigen, durch welche die alten Waude, die Frankfurts Leben mit dem von Leipzig, Magdeburg, Berlin und anderen mittel- und ostdeutschen Städten verknüpften, wieder straffer angezogen sind. —

Alle diese künstlichen Verkehrsanstalten, die nur den Andeutungen der Natur folgten, und als Vervollkommnungen der natürlichen Anlagen anzusehen sind, haben nun die Stadt in ihrer alten geographischen Stellung so zu sagen von Neuem befestigt und halten ihre commercielle Bedeutung aufrecht, nachdem eine Reihe stürmischer Ereignisse ihr die eine Consequenz ihrer centralen Lage, nämlich die Aufgabe, ein politisches Herz Deutschlands zu sein, entzogen haben. —

Zu weiterer Entschädigung für diese Verluste an politischem Glanze hat sich in der Neuzeit auch noch auf andere Weise der commercielle Horizont Frankfurts rings umher aufgehellt. Rhein- und Mainzölle und andere künstliche Schranken, mit denen die Wirksamkeit und Energie der alten Naturbahnen gelähmt wurde, sind im Laufe dieses Jahrhunderts allgemach beseitigt worden, und in den allerjüngsten Tagen ist auch auf dem ganzen westlichen Handelsgebiete der Stadt jenseits des Rheins aufgeräumt worden. Durch die Rück-erwerbung des Elsaß und Lothringens, dessen Handel durch viele in der französischen Zeit unterbundene Fäden mit dem Mainmündungslande natürlich verknüpft ist, sind auch die französischen Zollschranken und andere Grenzhindernisse ganz weggesetzt. Das gesammte deutsche Rheinland bildet wieder, wie ein politisches, so auch ein commercielles Ganzes, und dadurch sind auch für Frankfurt viele durch die Franzosenherrschaft gelähmte Naturorgane der Stadt wiederum frei und aktiv geworden und ihr Handels- und Verkehrsgebiet hat sich auch im Westen von Neuem natürlicher abgerundet und completirt. — Sie ist daher wieder als Vermittlerin des Verkehrs zwischen dem Norden und Süden und zwischen dem Osten und Westen des befreiten und geeinigten Deutschlands in frischem Aufschwunge und Fortschritte begriffen. —

J. G. Kohl.

Das neue Schulregulativ.

Allgemeine Bestimmungen des Königl. preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 265.)

Die Regulative von 1854, welche die Volksschule in Bezug auf Einrichtung und auf Unterricht sowie den Seminarunterricht neu ordneten, sind nur selten richtig gewürdigt worden. Sie trugen zwei in wesentlicher Beziehung

einander widerstrebende Elemente in sich und stießen mit beiden, mit dem Richtigen wie mit dem Falschen, mit dem Heilsamsten und Verderblichsten, gegen die geltende öffentliche Meinung an. Sie sprachen einerseits Grundsätze über Geist, Ziel und Methode des Unterrichts in Seminarien und Volksschulen aus, welche allein zu einer den Bedürfnissen angemessenen, in diesen Verhältnissen möglichen und einzig wünschenswerthen Bildung führen können. Sie thaten aber auch dies im Widerspruch gegen die in der Nation vorwaltenden Bestrebungen und gegen die Wünsche eines großen Theiles der Lehrer. Die Menge der Gebildeten weiß nicht, was Bildung ist. Sie verwechselt Kenntnißbesitz oder gar Vielwisserei mit Bildung. Der vulgäre Liberalismus der dreißiger und vierziger Jahre, der auch wohl gegen klassische Bildung überhaupt und gegen das Griechische auf den Gymnasien insbesondere zu Felde zogen, ging in derselben Richtung und hatte auch für Volksschule und Seminar ein dem entsprechendes Bildungsideal. Die Lehrer stimmten zum großen Theile zu; mehr Bildung und mehr Geltung erstrebten sie ja. Selbst Männer wie Diesterweg förderten mit ihrem weitgreifenden Einfluß diese verderbliche Richtung auf Vielwisserei und Viellehre. Obgleich selbst weit entfernt, Scheinbildung zu begünstigen, glaubte er doch die Lehrer durch Vorhaltung glänzender Ziele zu geistiger Thätigkeit aufstacheln zu müssen. Sein Wort: jeder Lehrer könne und solle auf seinem Dorfe ein A. v. Humboldt im Kleinen werden, zeigt, wie wenig er das Mißverständniß scheute, wenn es galt, anzuregen. Was er andernwärts dann auch an Ernst und Strafe ihnen bot, das verschwand neben jenen Aufschraubungen. Dem setzten sich nun die Regulative entgegen; muthig und tapfer, würde man sagen dürfen, wenn die öffentlichen Verhältnisse und die Persönlichkeiten irgendwie dazu angethan gewesen wären, wenn die politische und kirchliche Reaction, der die Regulative auch dienten, damals nicht im vollen Siegeszuge gewesen wäre; in richtiger Erkenntniß, wenn nicht selbst in den besseren Bestandtheilen dieser Regulative ein Geist klösterlicher Zucht, falschchristlicher Weichlichkeit oder forcirter Kirchlichkeit auch das Gute hätte verderben helfen. Diese Flecken deckten aber auch die hellen Stellen vor den Augen der Beurtheiler zu und riefen eine fast ausnahmslose Verdamnung des Ganzen hervor. Die Belästigung, welche die Volksschule durch (sonst vielleicht vortreffliche) Ortsgeistliche erlitt, die ihre Katechismen — oft mehrere sogar — in der Schule wollten auswendig gelernt wissen, damit sie dieselben in der Kinderlehre nicht lernen zu lassen brauchten; der Druck, den nach Gesetz und Gewohnheit vielfältig die Geistlichen auf die Schule übten und der oft persönlich sehr schwer empfunden wurde, hatte ohnehin schon eine kirchenfeindliche, pastorenfeindliche Stimmung in den Lehrern erzeugt.

Alles dies hätte schon hingereicht dahin zu wirken, daß die wahrhaft heilsamen Grundsätze der Regulative übersehen wurden. Mehr noch gab die andere Seite der Regulativbestimmungen dazu Anlaß. Völlig im Widerspruch

mit jenen Prinzipien ächter Lehrerweisheit standen die Anordnungen über den Religionsunterricht in der Schule und im Seminar. Während dort auf ganz vortreffliche Weise Gründlichkeit und als Bedingung derselben Beschränkung des Stoffes (hie und da freilich mehr als nothwendig war), denkende Aneignung bis zu völliger Beherrschung des Stoffes ausdrücklich und bestimmt verlangt wurde, wurde hier eine solche Masse von Lesestoff und von Memorirstoff gefordert, daß verstandloser Mechanismus als das Gesetz christlicher Schulbildung zu gelten schien, daß der heiligste Gegenstand zum Druck, ja zum Seelenmorde mißbraucht wurde, Widerwille und Feindseligkeit gegen das kirchlich-christlich Heilige sich erzeugen mußte. Das Alte und Neue Testament wurde in einer Ausdehnung zur Lesung vorgeschrieben, daß an ein Verständniß, an ein anschauliches Erkennen des Inhalts, an ein Liebgewinnen und wirkliches Verehren desselben gar nicht zu denken war; Katechismen, wie der Heidelberger mit seinen vielfach abstrusen Formen, mußten eingeprägt werden, der Seminarkatechismus, an welchem die christliche Religions-Erkennniß vermittelt werden sollte, war trivial; für Fragen, wie sie ein denkender Jüngling hat, nirgend eine Antwort: wie abstoßend, wie gedankenarm, wie unbefriedigend und langweilig mußte dem Jüngling das Christenthum und die heil. Schrift vorkommen! Während Diesterweg'sche Schüler sich häufig z. B. im Vergißchen Lande als Lehrer mit völliger Aufrichtigkeit und Liebe dem entschiedenen biblisch-kirchlichen Christenthum von Herzen zuwandten, nahmen aus einzelnen Seminarien der Regulative besonders in den letzten Jahren viele junge Leute eine feindselige Stimmung gegen das Christenthum mit in ihre Lehrerstellung. Offiziell hüteten sie sich wohl, etwas davon merken zu lassen. Um so böser wühlte dieser Geist im Stillen.

Eben so schlimm, wie diese Bestimmungen wirkte ein anderer denselben entsprechender Umstand. Wenn der geistliche Inspector in die Schule kam, so fragte er nicht so sehr nach dem weltlichen Unterricht, von dem er meist nicht viel verstand, sondern nach dem was ihm das wichtigste war, nach dem Religions-Unterricht. Je mehr und je fertiger auswendig gelernt war, desto flotter ging es. Das merkten sich die Lehrer. Sie ließen auch dann noch biblische Geschichten memoriren, als sie dazu nicht mehr verpflichtet waren, ja, als sie offiziell davon abgemahnt waren. So war es denn nicht zu verwundern, wenn diejenigen Männer, denen die ersten 10—15 Seiten der Regulative eine werthvolle Gabe waren, wenn solche Männer die Befürchtung aussprachen, daß eine spätere ultra-liberale Reaction mit den anstößigen Mängeln und Verkehrtheiten auch die guten Bestimmungen mit wegschöpfen, die Weisheit des liberalen Philistertums und der Kirchenfeindslichkeit, Vielwisserei und Scheinwissen, Unwahrheit und Eitelkeitsdienst oben auf bringen würde.

Die neuen Schulregulative haben die guten Grundlagen altpreussischer Schulweisheit festzuhalten, die Verderbnisse der älteren Regulative zu entfernen

gesucht. Der kirchliche Religionsunterricht ist der Schule erhalten worden, der weltlichen bürgerlichen Ausbildung in Wissen und Fertigkeiten ist ein weiteres Ziel gesteckt, die Präparanden- und die Mittelschule ist offiziell eingereicht, das Seminar ist gehoben, und durch reichlichere Zuweisung von Lehrmitteln höchst erfreulich ausgestattet, die fast ausschließliche Leitung durch Geistliche durchbrochen, und pädagogische Ausrüstung der Directoren als unerlässlich verlangt worden. Ich würde den Leser ermüden, wenn ich alle die einzelnen zweckmäßigen Bestimmungen vorführen wollte, die sich in der neuen Verordnung finden. Näher läge es vielleicht anzugeben, was von meinem Standpunkte aus mir als minder zweckmäßig und demgemäß verbesserungsbedürftig erscheint. Was ich da zu sagen hätte, das würde sich beziehen auf einige wohl zu hoch gesteckte Ziele, zu hoch gesteckt weil nicht erreichbar, wenn man mit ihnen Ernst machen will; auf die vielleicht hie und da nicht ganz vermiedene Gefahr eines Mißverstehens und eines Abirrens in das Vielsache und das Mancherlei, die gerade in dem Bildungskrausche unserer Tage besonders zu vermeiden ist; Dinge, die nicht bloß unterrichtliche Bedeutung haben. Aber es widerstrebt mir, auch nur den Schein tadelnder Kritik zu erregen. Es that Hülfe noth, sie war dringend, sie ist in so gutem Sinne und so besonnen und fest gegeben worden, daß wir dankbar dafür sein, und dem guten Geiste, der über unseren Schulen im neuen Vaterlande waltet, vertrauen wollen. Dagegen erlauben wir uns, auf zwei Gesichtspunkte hinzuweisen, die über die bloße Unterrichtsfrage hinausliegen, und die eine mehr stattmännische Erwägung verlangen.

In Volksschule, Mittelschule, Präparandenschule und Seminar soll der Katechismus der betreffenden Confession, jedenfalls ein Katechismus, eines jener Compendien der christlichen Dogmatik und Ethik in Frage- und Antwortform, gebraucht werden. Wir sind nun zwar überhaupt gegen jeden Katechismus und zwar in jedem Religionsunterricht, auch im kirchlichen. Mit Ausnahme einiger reformirter Gemeinden ist der Heidlberger Katechismus, ohnehin kein Schulbuch, völlig todt; ein paar Fragen haften vielleicht noch hie und da im Gedächtniß der Erwachsenen, sonst wird Alles vergessen. Mit dem lutherischen ist es ebenso in lutherischen Gegenden. Frage man die Gemeindeglieder, auch die kirchlichsten, was davon in ihnen festsißt, und was sie davon für sich noch gebrauchen! Und nun vollends die kirchlich eingeführten Unionskatechismen in ihrer dogmatischen Fassung, und die Unzahl der sonst gebrauchten Katechismen —: nach der Kinderlehre verschwinden sie, keine Kanzel erinnert daran, und doch sind sie so mühsam, quälend und unvollkommen hineingezwungen worden! Die Continuität des Bekenntnisses wird viel lebendiger durch das Gesangbuch erhalten. Dieses ist das ächte und einzig wirkliche Bekenntnisbuch der Gemeinde, eben weil es zugleich Trost- und Erquickungs- und Mahnungs- und Gebetbuch ist. Mag es beschaffen sein wie es will: niemals

werden darin die alten Stamm- und Kernlieder ganz fehlen. Luther und Paul Gerhardt sprechen darin. Eine kirchlich-festgestellte, sehr mäßige Zahl von Trost- und Lehrsprüchen der heil. Schrift, die sich in jeder christlichen Gemeinde als Lebensbrod bewährt haben, nebst einigen Psalmen und Schriftabschnitten, wie etwa 1. Cor. 13, geben mit den wenigen Viederversen einen fest einprägenden Stamm christlicher Erkenntniß, der nie ausdörft, an dessen nachhaltigen Segen kein Katechismus reicht.

Aber mag man darüber auch weniger radikal denken: die jetzige Zeitlage scheint mir jedenfalls zu fordern, daß der Katechismus aus der Schule verschwinde, und höchstens nur im kirchlichen Unterrichte gebraucht werde. Verschwindet er aus der Volks- und Mittelschule, so ist für ihn auch kein Platz mehr in der Präparandenschule und im Seminar. In der Volksschule (Elementar- und Mittelschule) wird er nothwendig zu kirchenpolitischen Conflikten führen. Es liegt im nationalen und im kirchlichen Interesse, daß diese Conflikte so viel als möglich vermieden werden. Wir haben ihrer ohnehin genug. Es liegt im Interesse der Staatsregierung, sich keine unnöthigen Schwierigkeiten zu schaffen. Mit dem Katechismus aber schafft sie sich dieselben fast unausbleiblich; wenigstens in den katholischen Schulen. Wir sehen dabei von der jeweiligen Beschaffenheit der kirchlichen Katechismen ab. Nicht, als wenn dieser Gesichtspunkt nicht auch von nationaler und kirchlicher Bedeutung wäre. Es kann doch nicht gleichgültig sein, daß infallibilistische Lehrbücher mit ihrer Anleitung zu kirchlichem Aberglauben den katholischen Schülern, oder daß geistlose dürre Compendien alter und neuer Dogmatik evangelischen Kindern eingepropft werden. Aber die Frage ist hier: wie werden sich wahrscheinlich altkatholische Eltern zu jenen römisch-kirchlichen Katechismen stellen? werden sie nicht protestiren müssen gegen einen Religions-Unterricht, der ihre altkatholische Auffassung direct oder indirect verdammt? In der evangelischen Kirche kann es wenigstens zu ähnlichen Conflikten kommen. Der moderne Protestantismus kann auch einmal protestiren gegen besonders schroffe altprotestantisch-dogmatische Katechismen, die altgläubige Richtung, dieser immer noch sehr zu beachtende Kern und Stamm evangelischen Kirchenthums, wird vielleicht hier und da Veranlassung haben, einen andern Katechismus als den in der Schule gebrauchten zu verlangen.

Allen diesen Schwierigkeiten geht man aus dem Wege, ohne etwas Wesentliches zu verlieren und indem man Zeit für das Wesentlichere gewinnt, wenn man den Religions-Unterricht auf Einführung in die passenden Schriftabschnitte und auf das Gesangbuch beschränkt, den Katechismus, dessen Inhalt, nicht dessen Behandlung den Anstoß bietet, also völlig ausschließt. Den Lehrern kann ernstlich zugemuthet werden, daß sie in der Behandlung dieses Unterrichts alles vermeiden, was nach irgend einer Seite hin einen berechtigten Anstoß geben

kann^{*)}). Beiläufig: auch für die höheren Schulen gilt dies. Schließt man aus den wichtigsten pädagogischen Gründen, die wir uns vorbehalten gelegentlich näher darzulegen, und aus dem wahrsten, lebendigsten, religiösen und kirchlichen Interesse den Religionsunterricht aus den oberen Klassen aus und ersetzt ihn durch unkonfessionelle christliche Morgenandachten, so kann man für den Unterricht in der biblischen Geschichte und für Einprägung biblisch-christlicher Lebenswahrheiten aus Schrift und Gesangbuch jeden dazu passenden Lehrer verwenden. Der besondere Religionslehrer ist dann unnötig. Eben dieser aber ist es, dessen Wahl und Unterricht Gegenstand und Veranlassung kirchlicher Einmischung bietet. —

Eine zweite Betrachtung leiten wir folgendermaßen ein. Man bedenkt wohl nicht immer genug, aus welchen Kreisen unsere Präparanden und Seminaristen herkommen. Die Schüler unserer Gymnasien und Realschulen leben meist von früh auf in mehr oder weniger gebildeter Umgebung; das, was sie lernen, ist gleichartig mit dem, worin sie leben. Alles dies ist bei den werdenden Elementarlehrern anders, in der Regel wenigstens. Sie rekrutiren sich allmählich immer mehr aus den unteren Volksschichten und aus ungebildeter Umgebung; was sie lernen, steht hoch und fremd über dem, worin sie bis dahin gelebt haben, worin sie bei jedem Besuch in der Heimath wieder leben, hoch auch über dem Kreise, worin sie als Lehrer leben. Daher bei Lehrern das oft so auffallende Werthlegen auf irgend eine, der gewohnten Vorstellung entgegenstehende, uns vielleicht ganz geläufige und gleichgültige Notiz, daher auch die krankhafte Ueberschätzung gewisser Kenntnisse, daher die Gefahr schulmeisterlicher Eitelkeit. Dazu kommt, daß unjeren Seminaristen ein Unterrichts-Mittelpunkt fehlt, an den ein bedeutender Theil der übrigen Fächer sich anschließen kann und der zugleich nicht nur Lern-Object, sondern auch Übungs- und Arbeits-Object ist. Diefsterweg machte die Mathematik dazu; das Seminar der neuen Regulative könnte wenigstens zum Arbeits- und Übungs-Object die fremde Sprache machen, die sie ja jetzt — und wir glauben: glücklich — aufgenommen hat. Etwas, was die alten Sprachen im Gymnasium leisten, was die neuern in den Realschulen neben der Mathematik ebenfalls erstreben können zu leisten, hat das Lehrerseminar nicht. Nur wenige Gegenstände des

*) Auch so noch können sich allerdings Anstöße erheben. Sie lassen sich aber ohne besondere Schwierigkeit beseitigen. Nichts hindert, die „biblischen Geschichten“, auch wenn es etwas unbequem werden sollte, in evangel. und in katholischen Ausgaben neben einander zu gebrauchen, die Schriftabschnitte und Sprüche in beiden kirchlich approbirten Uebersetzungen lernen zu lassen. Wird dieser Unterricht unter die Rubrik der deutschen Stunden gestellt, so kann das Lesebuch den nöthigen Stoff in sich aufnehmen. Für höhere Schulen hat der verstorbene Berliner Director August schon vor mehr als zwanzig Jahren ein Lesebuch dieser Art herausgegeben, das biblische und hellenische Geschichten in vortrefflicher Auswahl und Bearbeitung bot.

Seminarunterrichts geben Veranlassung zu selbstthätiger zusammenhängender, bildender Arbeit, und kaum einer dieser Gegenstände liegt auf dem ethischen Gebiet. Es wird eben Alles darauf ankommen, daß die rechten Männer an die Spitze gestellt, die rechten Lehrer gefunden werden. In manchen Partien ist eine glückliche Mäßigung und Beschränkung angedeutet, so z. B. in der Geographie. —

Denken wir uns nun den jungen Mann, unter verständigen und anregenden Lehrern gebildet und mit den Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet, wie sie unser Regulativ verlangt, aus dem Seminar treten. Welche Verhältnisse werden nun als vorhanden angenommen werden müssen, wenn er angestellt werden soll? Wie müssen diese beschaffen sein, damit er in denselben angemessen wirken, segensreich, und innerlich wie äußerlich befriedigt leben könne? Es giebt doch nicht bloß große und mittlere Städte oder Landdistricte, die wie im Bergischen, am Rhein, in Sachsen städteartiges Leben haben und in denen Wohlstand blüht und geistige Regsamkeit herrscht. Es giebt auch kleine Städte mit einfacher Landbevölkerung, große Strecken einfach und beschränkt lebender Landleute, ganze Gegenden voll Dürftigkeit und Geistes-trägheit. Sie alle bedürfen Schulen und Lehrer. Wir haben nicht Geld genug, um Seminaristen, wie sie nun aus diesen Seminarien hervorgehen werden, dort auskömmlich anzustellen und zugleich die nöthige Zahl der Schulstellen zu gründen oder zu erhalten.

Aber, gesetzt wir hätten dies Geld, wir könnten Schulen ohne Klassenüberfüllung dotiren und den nöthigen Lehrer besolden, jenen Lehrer, der mit seiner geistigen Ausrüstung in hundert andern Fächern sein besseres Brod finden kann: wäre dieser Lehrer der rechte Mann für diese Stelle? Würde er sich geistig in derselben heimisch fühlen, würden die Schulgemeinden ihn als den Lehrer fühlen wie sie ihn bedürfen? Ein solcher Seminarist wird, je besser er ist desto mehr, sich fortbilden wollen und vermischt nun Anregung und Hülfsmittel; mehr: er kann daran denken zu besseren Stellen, selbst zum Rector oder Schulinspector aufzusteigen — er hat ja auch eine fremde Sprache erlernt; — ferner: er wird von selbst und ist schon ein Mitglied des Herrenstandes, und sie diese Landleute, wollen keine „Herren“, sie wollen einen Mann ihres besseren Standes, der ihnen vertrauter Helfer und Freund werden kann, und der sich, wenn auch gebildeter als sie, wenn auch eben deswegen geehrter als die meisten unter ihnen, doch als der ihrige fühlt, und schlicht mit ihnen und wie sie lebt. Der Pfarrer gehört zur Noblesse, das wissen sie, das hindert diesen auch nicht, sich liebend und hingebend ihnen zu verbinden, aber sie danken ihm das wie eine Herablassung und besondere Güte. Der Lehrer steht anders. Bedenkt man dies — und es scheint uns allerdings bedenkenswerth — so könnte einen in unbewachten Augenblicken eine Art von Sehnsucht nach den Unteroffizieren des alten Fritz überfallen, wenn man sich dieses Traumes auch

sofort wieder schämen würde. Was folgt daraus? Etwa dies, daß die Seminaristen heruntergeschraubt werden sollen? Das nicht. Wie sehr auch Vereinfachung im Interesse der wahren Ausbildung zu wünschen ist. Aber vielleicht folgt doch daraus, daß es nicht bloß Eine Art von Seminaristen geben dürfe und nicht bloß Eine Art von Lehrern.

In den letzten Decennien haben sich an vielen Orten Seminare gleichsam zweiter (und dritter) Klasse gebildet, Bildungsanstalten, die von den Lehrern und von der Presse sehr geringschätzig behandelt worden sind, die aber ebenso ehrenwerth als heilsam und nothwendig waren und sind. Im Rauhen Hause bei Hamburg, im Diakonenhause zu Duisburg sind immer nebenbei Brüder zu Armenlehrern oder für ganz schlecht dotirte Stellen ausgebildet worden, nothdürftig, ja aber sie haben doch die gesetzliche Prüfung bestanden und sich als Lehrer, als die grade hier passenden Lehrer bewährt und bei Düsseldorf und sonst bestehen eigens für diese Lehrer gegründete, von der christlichen Wohlthätigkeit unterhaltene, unter staatlicher Aufsicht arbeitende Anstalten dieser Art. Es scheint uns fast unerlässlich, daß ähnliche Anstalten von Seiten des Staates überall werden gegründet werden müssen. Mit mäßigeren Anforderungen, also auch mit verändertem Prüfungs-Reglement. Nur so werden wir Lehrer erhalten für die dürftigeren Gegenden, für die Mehrzahl unserer Mitbürger auf dem Lande und in kleineren Städten; Lehrer die dahin passen, und die in diesen Verhältnissen auskömmlich leben und freudig wirken können. Viel besser eine Schule mit 40 oder 50 Schülern unter einem minder gebildeten Lehrer als eine mit 80 oder 100 Schülern unter einem gebildeteren. Aber den nach Art unserer jetzigen Seminareinrichtung ausgebildeten können wir ja überhaupt nicht für diese Stellen für den rechten Mann gelten lassen. Selbst wenn wir ihn besolden könnten.

Manchen Leser wird ein gelinder Schauer überfallen, wenn ich hier in allem Ernste an den preußischen Unteroffizier erinnere. Ich übersehe die Verhältnisse, die dabei in Betracht kommen, nicht hinlänglich, um mit Zuversicht sprechen zu können. Der Erwähnung werth halte ich die Sache indeß doch. Unser jetziger Unteroffizier ist ein anderer, als der zu Friedrichs d. Gr. Zeiten. Es giebt unter ihnen nicht bloß sehr brave und gewissenhafte, es giebt auch intellectuell sehr begabte und gebildete Männer unter ihnen. So kenne ich z. B. einen Briefboten, der nebenbei durch Musik sich ernährt; er ist so bescheiden, so verständig, so gewandt und zuverlässig, daß er jedes Lehrer-Collegium zieren würde. Wenn man die oben vorgeführten Bedenken in sich begt, so muß einem ja wohl der Wunsch entstehen, zu den vorhandenen Civilverorgungsposten auch den des Elementarlehrers hinzugefügt zu sehen. Die Frage muß sich ja wohl aufdrängen, ob ein solcher Mann als Lehrer dem Vaterlande nicht besser dienen würde, denn als Bahnwärter oder Polizeidiener oder Briefträger, in einer Thätigkeit, die ihm auch selbst noch mehr Genüge thäte.

Man wird wohl so fragen dürfen, wenn man auch aufs innigste davon überzeugt ist, daß jeder Beruf durch Treue und Gewissenhaftigkeit geabelt wird und keiner dem Besten zu gering sein soll. Ein halbes Jahr würde vielleicht hinreichen, den geistig geweckten und strebenden Mann zum guten Lehrer zu machen. Und was brächte ein solcher Unteroffizier nicht alles mit, was kein Seminarist mitbringen kann! Welche Gewöhnung an Disciplin, an Accurateſſe, an Menschenbehandlung, an Ausdauer und Männlichkeit. Man könnte den Gewinn kaum hoch genug schätzen. Männer dieser Art dürften dann freilich nicht als Aushülſen und nur für schlechte Stellen benutzt werden. Auch die besseren und besten dürften ihnen gut genug sein, wenn sie sich dazu ausbilden können.

Es ist sehr natürlich, daß in dem neuen Regulative diese Seite der Schulorganisation nicht berücksichtigt ist. Es bewegt sich innerhalb der bisherigen Schulordnung. Volksschule, Seminar sind bestehende Einrichtungen; die Präparanden- und die Mittelschule, die hier zuerst mit aufgenommen sind, haben doch schon öffentlich gesetzliche Anerkennung gefunden: die Staatsregierung hat zu der Gründung derselben aufgefordert und Unterstützung versprochen. Anders steht es mit den Seminarien zweiter Klasse. Zwar haben die Anstalten dieser Art auch zum Theil unter staatlicher Aufsicht gestanden; es waren aber bloße Privatanstalten. Eine Verordnung zur Errichtung solcher Anstalten aus Staatsmitteln, wenn sie für zweckmäßig gehalten wird, wird auf eine Ergänzung der Schulordnung warten müssen oder zugleich eine solche geben. Warum sollten wir nicht auf eine solche Ergänzung hoffen dürfen? Sie ist vielleicht schon beabsichtigt, ehe noch unsere Bemerkung niedergeschrieben wurde.

Die Verhandlungen einer jüngst in Berlin abgehaltenen Lehrerverammlung, welcher auch Landtagsabgeordnete beiwohnten, und welche die Lehrernoth zum Gegenstande hatte, beweisen mir von Neuem, daß Maßregeln wie ich sie hier zuletzt zur Sprache gebracht habe, dringend nothwendig sind. Diese, oder ähnliche. Die Hinweisung auf Unteroffiziere gebe ich gern preis, wenn sie sich aus anderen Gründen, die ich nicht zu übersehen vermag, als unthunlich erweisen sollte. Worauf ich aber hier zusätzlich noch besonders aufmerksam machen möchte, obgleich es mit den Regulativen nichts zu schaffen hat, das ist Folgendes. Man wird nur dann die Gemeinden zu lebendigem Interesse für ihre Schulen und zu besseren Dotirungen derselben ihrerseits bewegen können, wenn man ihnen das volle Wahlrecht ihrer Lehrer giebt. So wie auch jede kirchliche Presbyterialordnung nur dann Leben gewinnt, wo die Repräsentation der Gemeinde den Pfarrer wählt. Die nördliche Rheinprovinz und Westfalen zeigen es. Alle Furcht vor diesen Wahlen ist Gespensterfurcht. Ich habe lange genug in den betreffenden Kreisen (der Kirche und Volksschule) gelebt, um eine Ueberzeugung in dieser Frage zu haben. Im Bergischen,

Elevischen und Märktischen Lande reifen Familienväter zu Prediger und Lehrer, um sie kennen zu lernen; ist man in Gefahr, einen guten Lehrer zu verlieren, so verbessert man freiwillig seine Stellung, oder erhöht da das Gehalt, wohin man einen ziehen will. Gerade wie in der kirchlichen Organisation die Ehre Presbyter zu sein besonders deswegen Interesse hat, weil derselbe möglicherweise bei einer Pfarrewahl mitzuwirken hat.

Es versteht sich, daß ein Seminarist zweiter Klasse zunächst für weniger schwierige, einfachere und minder günstig stehende Stellen verwandt wird und verwandt werden darf. Das aber folgt nicht daraus, daß er Zeit Lebens in solchen Stellungen zweiter und dritter Klasse bleiben muß. Arbeitet er mit Fleiß und Geschick, und ruft ihn später darauf hin eine Gemeinde erster Klasse — man lasse diese Bezeichnung der Kürze wegen gelten —: so darf er dem Rufe folgen, ohne erst durch eine neue Prüfung sich dazu legitimiren zu müssen. Er hat sich legitimirt: das zeigt die Berufung, die nur in Ausnahmefällen, z. B. wo der Sache fremde Gründe, Familien- und Protectionsverhältnisse, die Wahl bestimmt haben sollten, nicht würde zu genehmigen sein. Denn die staatliche Genehmigung wird natürlich hier überall als Bedingung vorbehalten.

3. 5.

Militärische Briefe.

Die Neuerungen im Offizierbildungswesen.

Die vielbesprochene Krisis im höchsten Regierungsorganismus und der sich mehr und mehr entwickelnde Kampf gegen unsere von jenseits der Berge geleiteten inneren Feinde haben die Aufmerksamkeit des Publikums so in Anspruch genommen, daß darüber Vieles fast unbeachtet bleibt, was in ruhigeren Zeiten auch die nicht unmittelbar berührten Kreise aufs höchste interessiert haben würde. Es gilt dies namentlich von Allem, was die Armee betrifft, da ja das ganze Volk derselben entweder noch angehört oder doch einverleibt gewesen ist.

Freilich nicht nur die Menge, sondern selbst solche Politiker, welche sich früher eingehender mit den Einrichtungen unseres Volksheeres beschäftigten, haben sich neuerdings mehr und mehr dem Autoritätsglauben hingegeben, seit die so leidenschaftlich bekämpfte, von Freunden und Gegnern sogenannte „Reorganisation“ sich so gut bewährte, d. h. seit den glänzenden Erfolgen der letzten Kriege. Die so nahe liegende Frage, ob denn der Begriff, den man mit dem Worte Reorganisation zu verbinden gewohnt ist, der stattgehabten Verdoppelung der Linie, zunächst der Infanterie, der Armee auch eigentlich zukomme, ist nirgends erörtert, ja vielleicht nur von Wenigen im Stillen auf-

geworfen worden. Ein weiteres als jene Vermehrung der Linientruppen und die dadurch ermöglichte, längst als wünschenswerth erkannte zeitigere Befreiung der Landwehr hat aber in Wahrheit nicht stattgefunden; die Armee war vorher weder desorganisirt, noch überhaupt irgend schlecht organisirt gewesen. Mit Ausnahme der erst neuerdings ins Leben getretenen und noch nicht abgeschlossenen anderweitigen Organisation der Artillerie haben nur geringe Formations- und die bekannten, freilich erheblichen Waffenveränderungen stattgefunden. Die Zeit zu wirklich kritischer Beurtheilung der letzten Kriege sowie zur Feststellung der wahren Gründe unserer beispiellosen Siege ist noch nicht gekommen. Nur „nachgelassene“ Memoiren und das Studium dieser und der Kriegsakten durch Epigonen machen eine solche möglich. Ebenso muß die Zeit erst beweisen, ob die neue Organisation der Artillerie wirklich ein Fortschritt ist. Bis jetzt sollen sich in der zunächst beteiligten Waffe noch ebenso viele urtheilsfähige Gegner derselben finden, als Vertheidiger. Wird doch selbst behauptet, daß sich unter den hochgestellten Artilleriegeneralen keiner gefunden habe, welcher der theoretisch richtig gedachten, aber wegen der damit verbundenen unvermeidlichen, aus nicht umzubildender menschlicher Schwäche entstehenden Nachteile praktisch höchst bedenklichen Neuerung, unbedingt zustimmte. Es scheint dies der eigentliche Grund zu sein, warum zum Generalinspecteur ein Cavalleriegeneral berufen worden ist. Wir lassen das dahingestellt sein und wünschen und hoffen nur, daß eine energische Leitung der so überaus wichtigen Waffe die Organisation in allen ihren Theilen von den befürchteten Schäden frei halten werde.

Auffallender als derartige Organisations- und alle Formationsänderungen, deren es nach fast allen Kriegen ebenso sicher wie Uniformsneuerungen nach einem Thronwechsel geben soll, erscheint es aber, wenn solche Institutionen tiefeinschneidend verändert, ja geradezu in ihr Gegentheil verkehrt werden, in denen wir gewohnt waren, Grundlagen unserer Ueberlegenheit über andere Nationen zu suchen. In dieser Auffassung wurden wir nicht nur durch officiële und officiöse Urtheile geleitet, sondern auch bestärkt durch die befreundeten und gegnerischen Mächte, welche sich nach unserem glorreichen Wiederauftreten auf der militairischen Bühne beeilten unsere Einrichtungen meist pure, seltner mutatis mutandis bei sich einzuführen. Da die Offiziere, obgleich doch zunächst beteiligt, entweder gar nicht, oder nur mit größter Zurückhaltung, in reinen Fachblättern, selbst über absolut sachliche Punkte schreiben, so erfährt das große Publicum kaum etwas über die wichtigsten Neuerungen, wenn nicht Selbstfragen sie früher oder später vor das Forum des Abgeordnetenhauses oder des Reichstages bringen. Eine solche Neuerung ist z. B. die ziemlich absolute Aenderung, um nicht zu sagen Aufhebung der Generalinspection des militairischen Erziehungs- und Unterrichtswesens der Armee, welche vor kurzem ins Leben getreten ist. Wie schon der Name besagt, war in der Generalinspection das

ganze Bildungswesen der Armee centralisirt, denn wenn auch das Cadettencorps in gewissen Beziehungen, und die Artillerie- und Ingenieurschule nicht zu ihrem Ressort gehörten, sondern ersteres eine Art von Selbständigkeit unter dem Kriegsministerium bewahrte, und letztere als Fachschule den Generalinspektionen der Artillerie, bezüglich der Festungen und des Ingenieurcorps unterstellt ist, so waren dieselben doch mehr oder weniger genöthigt sich nach den von jener aufgestellten Principien zu richten, weil das allgemeine Examinationswesen von der Generalinspektion des Bildungswesens ressortirte.

Diese Generalinspektion war nach den Befreiungskriegen ins Leben getreten und baute auf den Grundlagen weiter, welche der unvergeßliche Scharnhorst zur Zeit der Reorganisation der Armee vom Jahre 1808 ab gelegt hatte. In den ersten Jahrzehnten nach jenen Kriegen, während welcher die Verhältnisse überhaupt andere waren, und Armuth des Volkes sowie Sparsamkeitsrückfichten der Regierung einen Hemmschuh bildeten, blieben die Einrichtungen ziemlich stationär, ja gingen selbst zurück. Es machten sich nämlich auch auf diesem Gebiete Einflüsse geltend, wie sie in Preußen mehrfach nach Momenten des höchsten Aufschwungs und der größten Kraftanstrengung sich nachtheilig zeigten und auch heute noch nicht ganz verschwunden sind. Die bis dahin bevorzugten Klassen suchten nicht nur ihren Einfluß und ihre Stellungen zu erhalten und die concurrirenden Mitbürger zu verdrängen, sondern sie waren auch so verblendet, die Anforderungen an die Bildung im Allgemeinen herabzubrüden, um ihren in der Erziehung vernachlässigten Söhnen den Eintritt in die Offizierstellen zu öffnen. Daß dadurch auch andere ebenso unwissende Elemente niederer Stände Zulassung fanden, war kein Nachtheil für sie, denn ihre Geburt und Verwandtschaft, neben der durch langjährige Familientraditionen anezogenen praktischen soldatischen Brauchbarkeit, sicherten ihnen allein die höheren Stellen. Alles dies geschah in der Armee, während in der langen Friedenszeit die allgemeine Bildung der Nation riesig wuchs, dank der eminenten Leitung des Unterrichtswesens durch den Minister Altenstein und dank dem geistigen Aufschwunge, welchen die wieder errungene nationale Unabhängigkeit und die für das materielle Wohl so dringend erforderliche Entfesselung der Arbeit bewirkten. Sehr natürlich machten sich jene Uebelstände in der Armee bald bemerklich und die Generalinspektion des Bildungswesens versuchte ihnen entgegen zu arbeiten — freilich mit geringem und langsamem Erfolge, da die widerstrebende hornirte Selbstsucht stets Gründe fand, an der entscheidenden Stelle durchgreifende Maßregeln zu verhindern. Eine ganze Reihe von Generalinspecteuren müdete sich lange, lange Jahre ab in diesem Kampfe und setzte nur höchstens halbe Maßregeln durch. Ohne eine solche centralisirende Behörde aber würden Rückschritte und mit ihnen die ernsteste Schädigung nicht zu vermeiden gewesen sein.

Eine Denkschrift des vor kurzem zurückgetretenen letzten wirklichen General-

inspecteurs, Generals v. Peuder, über diesen Gegenstand giebt ein klares Bild der berührten Zustände. Dieser ausgezeichnete in den fünfziger Jahren zu seiner hohen Stellung berufene Mann nahm nicht nur die alten Bestrebungen seiner Vorgänger wieder auf, sondern stellte seine Forderungen höher und, besseren Boden vorfindend, erreichte er Zugeständnisse, die ihn in den Stand setzten, dem Unterrichtswesen eine den Anforderungen der geänderten Verhältnisse entsprechende Organisation zu geben. Die Einrichtung der Kriegsschulen als Ersatz der völlig unzureichenden Divisionschulen sind ein Monument, welches er sich in der Armee errichtete. Gleichzeitig erstrebte er, durch erhöhte Forderungen an den Bildungsgrad der sich der Militärcarriere widmenden jungen Leute den Officierstand wieder auf die gleiche Höhe mit anderen Laufbahnen zu bringen und systematisch zu fundamentiren. Die Examina wurden anderweitig geregelt und demgemäß der Unterrichtsplan der Cadettenanstalten und die Einrichtung der Artillerie- und Ingenieurschule geändert. Leider verhinderte die Vermehrung der Armee und die stattgehabten Feldzüge, welche eine massenhafte und über Verhältniß rasche Verstärkung der Zahl der Officiersaspiranten erforderten, vielleicht auch Vorurtheile einzelner einflußreicher Personen die im Princip genehmigte aber immer wieder aufgeschobene Einführung der Forderung des absolvirten Abiturientenexamens auf einem Gymnasium von Allen, die sich für den Officierstand bestimmen, trotzdem dasselbe für die Mehrzahl der Subaltern-Beamten gefordert wird. Die höchste Militärbildungsanstalt des Staates, die Kriegsakademie, noch von Friedrich dem Großen für damalige Verhältnisse auf größtem Fuße gegründet, von Scharnhorst später erweitert und den geänderten allgemeinen Zuständen gemäß umgeformt, und auch später in diesem Sinne entsprechend fortgeführt, bedurfte zwar keiner vollkommenen Aenderung, wurde jedoch durch strengere Anforderungen beim Eintrittsexamen und durch Gewährung der Freiheit in der Wahl der Richtung der Studien in den formalen Wissenschaften, einer Universität ähnlicher gestaltet.

Aus Vorstehendem dürfte sich ergeben, daß nicht nur die Aufgaben einer Centralbehörde des Erziehungs- und Bildungswesens für die preußische Armee, die ja, Gott sei dafür gedankt, seitdem eine deutsche wurde, sehr umfangreiche waren, sondern daß diese auch nur von einem Punkte aus nach festen Principien segensreich geleitet werden können. Die Leistungen des preußischen Officiercorps in den neuesten Kriegen haben bewiesen, daß nicht umsonst gearbeitet worden ist, und nicht nur die Armee selbst, sondern auch freundliche wie feindliche Stimmen erkannten laut und bewundernd an, daß neben dem allgemeinen Bildungsstande des preußischen Volkes der speciell militärische die Basis der Erfolge abgegeben habe. Wenn auch hin und wieder trächzende Nachtögel — sie wissen wohl, warum — dem „Schulmeister“ die Ehre von Sadowa und den vielen Riesenschlachten des jüngsten französischen Krieges nicht lassen wollen und auf die vorzügliche praktisch-militärische Ausbildung

und den unübertroffenen Geist des Heeres als Hauptfactoren unserer Siege hinweisen, so liegt es wohl auf der Hand, daß eben jene Ausbildung sowohl, als dieser Geist nur auf einem durch Unterricht und gewonnenes Wissen vorbereiteten Boden gedeihen und zur Blüthe kommen. Und wie schon oben gesagt, ahmten nach dem Jahre 1866 alle größeren und kleineren Armeen unsere militärischen Erziehungs- und Unterrichtseinrichtungen bis hinauf zu der Centralbehörde nach. Aber trotzdem auch der Kaiser durch Auszeichnungen mannichfacher Art und durch die von den Zeitungen mitgetheilte Cabinetsordre die segensreiche Thätigkeit des zwar hochbejahrten, aber merkwürdig geistig frisch geliebten Generals v. Peucker in seiner Stellung bei dessen Verabschiedung anerkannte, wurde gleichzeitig die Generalinspection desorganisiert.

Zwar ward ein neuer Generalinspecteur ernannt — auch ein Cavalleriegeneral, von dem es bisher noch nicht bekannt gewesen sein soll, daß er dem Erziehungs- und Unterrichtswesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt —, aber es wurden seinem Ressort die wichtigsten Glieder des Bildungswesens entzogen, nämlich die selbständig gewordene Obermilitärexaminationscommission und die dem Chef des Generalstabs der Armee unterstellte Kriegsakademie, so daß das Feld seiner Thätigkeit auf die Kriegsschulen und die Oberaufsicht über den Unterrichtsplan für das Cadettencorps beschränkt bleiben wird. Natürlich fällt mit dieser Einrichtung jeder Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bildungsanstalten, jede Continuität in der Steigerung der aufeinander folgenden Prüfungen für die Officiere, jede Rücksichtnahme auf dieselben bei den Unterrichtsinstituten fort. Wenigstens ist bis jetzt noch nicht bekannt, vielleicht auch noch nicht überlegt worden, auf welche Weise diese nothwendigen Bedingungen eines allein gedeihlichen systematischen Zusammenhanges erfüllt werden sollen. Eben so unklar ist es, wozu die früher der Generalinspection direct untergeordnete Obermilitärstudiencommission in Zukunft dienen soll, da ihre jetzige Zusammenfassung nach militärischen Begriffen über die Anciennitätsverhältnisse eine solche Unterstellung unmöglich macht.

Im Zusammenhange mit dieser, allen Unbefangenen principiell erscheinenden neuen Organisation des Bildungswesens der Armee dürfte vielleicht eine andere Maßregel stehen, welche vor einigen Monaten getroffen wurde. Kurz vor Beginn des neuen Curfus auf der Kriegsakademie wurde der Lehrer der Philosophie an derselben, Professor Lazarus plötzlich entlassen, weil diese Disciplin nicht ferner vorgetragen werden sollte. Nicht nur wurde damit ein so überaus wichtiges Bildungsmittel überhaupt aufgegeben, sondern es ward auch den im letzten Jahre des Curfus befindlichen Zuhörern die Fortsetzung ihrer im zweiten Coetus begonnenen und liebgewordenen Studien abgeschnitten. Wie man hört, hatte der ausgezeichnete Lehrer in den wenigen Jahren seiner hiesigen Thätigkeit zu erreichen verstanden, daß dem freiwillig zu hörenden Vortrage sämmtliche Besucher des zweiten und dritten Coetus beiwohnten und zwar, wie die

Examenarbeiten bewiesen haben sollen, mit außerordentlichem Erfolge. Dem Professor Lazarus soll kein Grund für diese Aenderung angegeben worden sein. Anderweitig aber ist dieselbe dadurch zu erklären versucht worden, daß die rein militärischen Wissenschaften in der Neuzeit eine Ausdehnung gewonnen hätte, welche viel mehr Zeit als bisher in Anspruch nähmen. Es mag dies in Beziehung auf das Selbststudium wahr sein, ob aber zwei wöchentliche Stunden mehr für kriegsgeschichtliche Vorträge über längst vergangene Kriege und eine solche über „Militärrecht“ — wohl das neue Militärstrafgesetzbuch — ein so dringendes Bedürfnis waren, daß die für die allgemeine Bildung so unvergleichlich nützlichen philosophischen Vorträge, namentlich durch einen so selten zu findenden vortrefflichen Lehrer, aufgegeben werden mußten, bleibt mindestens eine offene Frage. Von den Zuhörern selbst wird sie bedauernd verneint und von Anderen geäußert, daß die jüdische Religion, welcher Lazarus treu geblieben und die schon seiner Berufung erhebliche Schwierigkeiten erweckt haben soll, der wahre Grund seiner Entlassung wäre, ein Grund, der freilich durch das Aufgeben der ganzen Disciplin cachirt, aber sicherlich zu theuer erkauft wäre. Mag dies dahingestellt bleiben, jedenfalls ist die Thatsache eine Signatur, die, zusammengehalten mit der Unterstellung der Akademie unter den Chef des Generalstabes der Armee, befürchten läßt, daß man statt der nach Friedrich's und Scharnhorst's Ideen gegründeten militärischen Universität auf eine Fachschule für den Generalstab hinarbeitet. Solche Schulen hatten und haben noch heute alle anderen großen Armeen; denn trotz ihrer Bestrebungen, alle preussischen Einrichtungen bei sich einzuführen, sind sie bis jetzt noch nicht damit zu Stande gekommen eine Militäruniversität zu gründen. Es fehlten eben die bei uns vorhandenen Vorbedingungen, welche so günstig sind, daß aus den von der Kriegsakademie ausgeschiedenen Offizieren eine große Zahl sehr bald zum Generalstabe kommandirt werden konnte und sich hier so rasch für den praktischen Dienst schulen ließ, daß das Corps als solches ein Werkzeug ohne Gleichen wurde für die in ganz analoger Weise gebildeten Feldherren.

Warum also diese totalen Aenderungen? Auf die an einsichtsvolle Offiziere gerichteten Fragen nach den Gründen der in's Leben getretenen Neuerungen, werden die verschiedensten Antworten gegeben, je nach dem die Betreffenden ihrer Natur nach Pessimisten oder Optimisten sind. Wenn man unter Letzteren diejenigen unberücksichtigt läßt, die eben alles „Befohlene“ als Emanenz höchster Weisheit betrachten oder doch darstellen, so bleibt ihrer eine äußerst geringe Zahl übrig. Diese sind freilich so freigebig mit Gründen, als wären sie so wohlfeil wie Brombeeren. „Man kann nicht stehen bleiben“ — „Den völlig geänderten Verhältnissen gegenüber ist Stillstand Rückschritt“ — „Jeder Gebrauch eines Instruments läßt dessen Schwächen hervortreten und solche muß man „möglichst rasch und gründlich zu verbessern suchen“. Gewiß vortreffliche Sätze, aber für die sehr correcten Fragen doch etwas zu allgemein gehalten. Doch

auch zugegeben, was wir nicht wissen aber gern glauben, daß sich in dem Erziehungs-, Unterrichts- und Examenwesen, also in der ganzen Bildung der pflöchlich zum Riesen aufgewachsenen Armee Schattenseiten gezeigt haben, so bliebe immer noch zu erörtern und zu beweisen, welches die eigentlichen, vielleicht eben in dem zu raschen Wachstum selbst liegenden Gründe derselben sind. Die Elemente, aus denen sich unter Friedrich dem Großen und selbst noch unter Friedrich Wilhelm III. der preußische Offizierstand zusammensetzte, reichen nicht mehr aus, aber auch in den Befreiungskriegen und ebenso 1866 und 70, war ein gleiches der Fall. Die Basis ist eben breiter geworden, und nicht zum Nachtheile der Armee und des Staates. Wie dem auch sei, so viel steht fest, daß weder alle aus der etwa nicht ganz zu verweisenden Ungleichheit der Offiziere entstehenden Uebelstände vermieden, noch die angeblich erforderliche umfassendere militärische Brauchbarkeit erlangt werden kann durch eine nur sachgemäße Ausbildung. Wirkliche, gründliche allgemeine Bildung allein wird die etwaigen Ungleichheiten nivelliren und es wie bisher ermöglichen, für alle specielleren Anforderungen des Dienstes eine genügende Zahl brauchbarer Männer zu finden. Freilich soll von einigen Vertheidigern der sachmäßigen Ausbildung auf den militärischen Lehranstalten diese Ansicht auch zugegeben, aber gleichzeitig angenommen worden, daß die allgemeine Bildung in der Nation so zugenommen habe, daß die militärischen Unterrichtsanstalten auf ihr fortbauen könnten. Leider soll letzteres aber, wenn wirklich geglaubt, eine arge Täuschung sein. Freilich hat die Zahl der Abiturienten und selbst solcher junger Männer, die ein oder mehrere Jahre die Universität besucht haben, unter den Offizieren erheblich zugenommen — worauf die kriegerischen Zeiten und das raschere Avancement gewiß vom größten Einfluß gewesen sind —, aber wie mag sich das Verhältniß der Zahl solcher zu dem des Ersatzes an Offizieren überhaupt stellen? Daß die Masse derer, welche seit der „Reorganisation“ in die Armee getreten sind, nicht besser gebildet ist, als sie es in den friedlicheren Zeiten war, muß so lange angenommen werden, als das Gegentheil nicht statistisch nachgewiesen ist. Es ist kein Grund denkbar, welcher die in ihrer Ausbildung Zurückgebliebenen, den Allen gleich günstigen Verhältnissen gegenüber, jetzt von der Carriere abgehalten haben sollte. Diesen, nicht jenen kam die mildere Praxis der Examina und die abgekürzten Curse der Kriegsschulen vorzugsweise zu Gute.

Müssen wir schließlich auch noch der Erklärungen gedenken, welche die Besimisten über die erwähnten Veränderungen geben, so kommen wir in große Verlegenheit. Höchst betäubend sind die allgemeinen Angaben, überaus widerwärtig die Specialien. Lassen wir daher alle Details, welche sich fast nur auf dem personellen Gebiete bewegen, fort und resumiren die allgemeinen Aussagen, wie folgt. Daß der Kriegsminister und jetzige Ministerpräsident seit Jahren durch seine Kränklichkeit von vielen Geschäften seines Ressorts fern gehalten wurde, ist

nicht nur im Landtage zur Sprache gebracht worden, sondern auch gewissermaßen an höchster Stelle durch die Ernennung eines zweiten Chefs der Militärverwaltung anerkannt worden. Daß unter solchen Verhältnissen im Ministerium die einzelnen Decernenten selbständiger wurden, als gut ist, und daß daher jüngere Männer von geringerer Erfahrung und beschränkterem Ueberblick ihren Einfluß benutzen konnten, um recht wichtige Fragen nach ihren vorgefaßten Meinungen zu entscheiden, kann nicht Staunen erregen. Wenn es aber gegründet sein sollte, daß sich Coterien gebildet haben, welche sich gegenseitig unterstützend ihre noch der Probe bedürftigen Ideen durchzuführen wissen, so ist das bedenklicher. Geradezu verderblich wäre es aber, wenn solche „neuen“ Ideen hauptsächlich auf persönlichen Interessen beruhten und bestimmte Einrichtungen geplant, ja getroffen würden, um langer Hand bereinstige Stellungen vorzubereiten. Unzweifelhaft dürfte es in manchen Beziehungen nicht gut sein, daß in der einflussreichsten Stelle der Militärhierarchie durch das schnellere Avancement öfter ein Wechsel eintritt und daß dabei an Lebens- und Dienstalter jüngere Männer von verhältnißmäßig niederem Range in dieselbe gelangen. Inwieweit bei allen diesen Fragen auch die großen politischen und religiösen Gegensätze, welche die Welt bewegen, mitspielen, ist unbekannt. Ein Wunder wäre es nicht, nach Allem was wir erlebt haben, wenn sie sich auch auf diesem ihnen anscheinend am entferntesten liegenden Terrain geltend zu machen wüßten und zwar gegen die vor dem höchsten Kriegsherrn gehegten Ansichten und die Grundsätze seiner Regierung. Wir glauben daher, daß es angezeigt ist, mit dem alten »videant consules« zu schließen, denn in einem wohlgeordneten Staate steht Alles in innigem Zusammenhange und kein Theil der großen Maschinerie, am wenigsten ein so wichtiger als es das Heerwesen ist, kann mangelhaft werden, ohne daß das ganze Getriebe darunter leidet.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Berliner Kunstberichte: Kupferstiche, Goethedenkmal, Magnusausstellung. — Die Vermehrung der Fonds unseres Museums beginnt ihre Früchte zu tragen; und zwar ist es zunächst das Kupferstichkabinet, welches die günstige Gelegenheit der in letzter Zeit stattgehabten Versteigerungen (in Stuttgart: 1. Hälfte der Sammlung Durazzo; in Berlin: Sammlung v. Mecklenburg) benutzend eine Reihe von Erwerbungen gemacht hat, die jetzt im Museum ausgestellt sind. Es ist dies qualitativ eine höchst wichtige Bereicherung; namentlich sind die Stellen hervorzuheben, um so mehr als das Kabinet bisher kein echtes Exemplar von diesen Produkten der alten Goldschmiedewerkstätten besaß. In der Ausstellung finden wir dreizehn deutsche und fünfundzwanzig italienische Abdrücke, unter diesen das

Wert des Finiguerra, an welches bekanntlich Vasari irrthümlich die Erfindung des Kupferstichs knüpft, und das Hauptwerk des Peregrini, die Auferstehung Christi. Unter den Stechern muß ich mich darauf beschränken, die Namen von Domenico und Giulio Campagnola, Baccio Baldini (4 Blätter Sibyllen), Antonio da Brescia, H. S. Beham (Wartsch 201, der Fahrenträger), Lucas v. Leyden (u. A. ein unbeschriebenes Blatt: Tanzende Landknechte) zu nennen, die in Blättern von zum Theil einziger Erhaltung vertreten sind. Ferner Ph. Bouvermann (das Pferd), Cornelis Vega (B. 36 das große Blatt der Kartenspieler) u. s. w. u. s. w. Mit einem Wort es ist dies ein Zuwachs, zu dem sich die Museumsverwaltung wie das Publicum Glück wünschen können. —

Die Preisbewerbung um das Goethedenkmal ist durch das erfolgte Urtheil der Jury nunmehr zu ihrem Abschluß gelangt. Sieger der engeren Concurrenz ist, wie aus den Zeitungen schon bekannt, der Bildhauer Schaper mit seiner stehenden Statue. Keiner der ausgestellten Entwürfe (Schaper 2, Siemering 2, Calandrelli 1, Dondorf 1) erfüllte voll und ganz die höchsten Ansprüche, die man an ein derartiges monumentales Werk zu stellen hat; selbst die besten lassen entweder auf Seite der Schönheit oder auf Seite der Charakteristik leise Wünsche übrig. Die ganze Angelegenheit ist aber bereits in Fach- und Tagesblättern so viel besprochen worden, daß ich fürchten muß, bekanntes zu wiederholen, und mich deshalb auf einige Worte über die beiden besten Entwürfe beschränken. Schaper's gekrönte Skizze hat den Vorzug einer durchaus edel empfundenen Silhouette. Ein schlankes Dreieck baut sich die Composition in rhythmischer Gliederung der Massen von Ober- und Unterbau auf; nirgends ein zu viel oder zu wenig, das Ganze ein gleichmäßig abgerundetes liebevoll durchgeführtes Werk, an dem sich zwei viel versprechende Eigenschaften des noch jungen Künstlers offenbaren: eine correct zeichnende Hand, deren Liniengefühl von einem fein entwickelten Schönheitsinn bittirt wird. Letzterer zeigt sich gleich vortheilhaft in der maßvollen Behandlung des runden architektonischen Postamentes wie in den Compositionen der drei dasselbe umgebenden Gruppen: lyrische und dramatische Poesie an der vorderen, die Wissenschaft an der hinteren Seite, namentlich in den überaus anmuthig gezeichneten Genien, welche die Allegorien begleiten. Weniger befriedigend ist die Statue selbst. Goethe in der Tracht seiner Zeit ohne Mantel steht da, in der leicht gekrümmten Linken ein Buch, in der Rechten einen Griffel haltend, mit vorwärts in die Ferne schauendem Blick; die belebende Idee ist dabei offenbar die, daß der Dichter im Augenblick der Darstellung im Begriff ist, einem eben gefassten Gedanken Worte zu leihen. Dies aber tritt nicht deutlich genug hervor, die Gestalt bleibt trotz aller einzelnen Schönheiten etwas leer; es fehlt sowohl das Feuer der dichterischen Begeisterung als die großartige Höhe Goethe's. Bei der Ausarbeitung des großen Modells wird der Künstler sein besonderes Augenmerk auf die Ueberwindung dieses Mangels zu richten haben.

Was dem Schaper'schen Entwurf fehlt, bietet der von Siemering in vollendeter Weise. Eine ruhige Größe, ein erhabenes ernstes feierliches Wesen spricht daraus. Der Dichter thront in seinem curulischen Sessel in wahrhaft königlicher Größe mit frei erhobenem, ein wenig zurückgeworfenem Haupt; halb ist ihm der Mantel von der Schulter gesunken — das Ganze charakteristisch und groß in Idee und Auffassung. Dem entspricht ein einfach gehaltenes Postament. An innerem Gehalt und großartiger Schönheit der Statue übertrifft das Werk das von Schaper, bleibt dagegen in formaler Entwicklung des Ganzen dahinter zurück. Zierlicher, grazioser ist Schapers, monumentaler Siemerings Arbeit. Daraus erklären sich denn auch die verschieden lautenden Urtheile des sachmännischen Publicums, wie die Entscheidung der Jury ebenfalls durch diese Erwägungen erschwert wurde. Gerade bei objectiver Würdigung der beiden Entwürfe ist es schwer Partei zu ergreifen. Man kann die Krönung des Schaperschen Werkes schwerlich beklagen, wohl aber muß man bedauern, daß als Folge davon Siemerings Entwurf nicht zur Ausführung gelangt. Dieser Künstler hat in der letzten Zeit ein unverdientes Mißgeschick gehabt. Schon bei der Concurrnz zum Schillerdenkmal gehörte sein Entwurf zu den besten. Was ist dann aus den so volksthümlichen Reliefs der Germania geworden, der Krone des ganzen plastischen Schmuckes der Siegesstraße des Jahres 1871? Jetzt wieder wird die Goethestatue in die Vergessenheit des Ateliers zurücktreten. — In welcher deutschen Stadt zunächst das Verlangen nach einem Goethedenkmal laut wird, da sollte man deshalb Siemering die Ausführung übertragen!

Schließlich noch eine Bemerkung. Schapers Denkmal wird, einmal ausgeführt, zu einem höchst interessanten Vergleich mit Vegas' Schiller herausfordern. Beide stimmen im großen Ganzen überein; und doch welcher scharfer Gegensatz zwischen beiden! Hier ein feines Abwiegen der Theile, correcte Zeichnung, elegante Formgebung, Grazie und Schönheit; aber ein Mangel an großartiger Auffassung; dort rücksichtsloses Opfern der schönen Form um des leidenschaftlichen Ausdrucks willen, Fehler in der Zeichnung, Pathos bis zur Manier, aber Energie und gewaltiges Leben. —

Ein Denkmal der Pietät für den verstorbenen Eduard Magnus ist die in den Räumen der Wagner-Galerie seit einiger Zeit eröffnete Ausstellung seiner Werke. Es sollte nach dem Tode eines hervorragenden Meisters niemals versäumt werden, einen solchen Ueberblick über sein Gesamtleistn zu geben. Hier entrollt sich auf engen Raum zusammengedrängt das ganze Bild seines geistigen und technischen Entwicklungsganges: das Streben und Werden, der Weg hinauf zur Höhe — und darüber hinaus; denn im Zenith seines Ruhmes bleibt der bildende Künstler in den seltensten Fällen bis ins spätere Alter. Hier bildet sich das abschließende Urtheil über das, was bleibenden Werth behält und das, was selbst durch den Glanz des großen Namens nur zu ephemer

merer Bedeutung erhoben wurde. Gerade bei Portraits ist es dann von Wichtigkeit, daß wir von der Zeit der Entstehung der meisten derselben zeitlich bereits weit genug getrennt sind, damit unser Urtheil ein historisch-objectives werden könne. Denn alles in der Gegenwart entstehende d. h. aus derselben Grundlage von politischer und socialer Anschauung hervordwachsende, auf der wir selbst gerade stehen, bietet schon dadurch eine Reihe von Berührungspunkten zwischen dem Geist des Darstellenden und dem des Betrachtenden, die das Urtheil, freilich durchaus unbewußt, beeinflussen. Der Zeitgeschmack ist eben ein gemeinsamer, während an älteren Bildern, soweit sie noch nicht einer abgeschlossenen Geschichtsperiode angehören, das unmoderne — es steckt dies nicht nur in Kleidung und Frisur — gar leicht ein Hinderniß für die objective Würdigung wird.

Am Anschluß an die in Nr. 39 des v. J. in d. Bl. gegebene Charakteristik des Künstlers, will ich durch die Ausstellung veranlaßt nur noch einige weitere Punkte hinzufügen, die mir für das Gesamtbild bedeutend erscheinen. Die Art wie die Grenzen seines Talentcs sind bereits dort geschildert; daß er sich am wohlsten fühlte in dem Schaffen weiblicher Portraits, und daß ihm die Wiedergabe des Reizes der liebenswürdigen Erscheinung am besten gelang. Es erübrigt seine Stellung inmitten seiner Zeitgenossen d. h. also seine historische Bedeutung in dem Entwicklungsgange der Malerei, so wie die Eigenthümlichkeit seiner Auffassung und Behandlung, mit einem Wort seinen Stil zu schildern.

Magnus' Bedeutung für die heutige Generation liegt in der neuen ihm eigenthümlichen Auffassung der Frauenerscheinung, in welcher Richtung unter den jetzt lebenden Gustav Richter als sein Schüler gelten kann. Ohne sich einem Lehrer fest anzuschließen studirte er beim Beginn seiner Künstlerlaufbahn mit aufmerksamem Auge die älteren italienischen Meister; namentlich waren ihm Tizian und die Venezianer eine Zeit lang Vorbild. Bei ihnen fand er eine der seinigen verwandte Richtung: die Lust an der vollen Sonnenbeleuchtung, das Modelliren ganz Licht in Licht und die liebevolle überaus feine Beobachtung der Natur. Ein weiblicher Studentkopf, eine reif entwickelte Italienerin, über deren vollen Busen eine goldne Kette herabfällt, in die leicht spielend die Hand gelegt ist, zog zuerst die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf die Bedeutung des jungen Künstlers. Das Bild verräth in jeder Linie den venezianischen Einfluß, der sich bis auf die Art der Behandlung des landschaftlichen Hintergrundes erstreckt. Und doch zeigt sich hier zugleich zum ersten Male die eigenthümliche Farbenbehandlung von Magnus namentlich in einigen Theilen des zart behandelten Halses, während die Hand noch etwas porzellanartig hartes hat. Damit war die Bahn bezeichnet, auf der er nun unverrückt weiter ging: die zarte Feinheit und Durchsichtigkeit der weiblichen Haut, das Spiel des Lichtes auf derselben mit seinen tausendfachen dem gröberen Auge kaum wahrnehmbaren Nüancen, die dadurch entstehenden eigenthümlichen Farbenerschei-

nungen, die Weichheit und Lebensfrische des Fleisches endlich völlig naturgetreu wiederzugeben war sein Streben, und ist ihm in staunenswerther Weise gelungen. In der Feinheit seiner Mitteltöne wird er immer ein Vorbild bleiben! Dabei ist seine Pinselführung bescheiden und frei von jener heute dank französischen Einflüssen so beliebten Coquetterie mit der Masche. Nicht Farbeffekte will er erzielen, sondern er bemüht sich den echten Tonalton der Natur schon auf der Palette zu gewinnen.

Mit dieser Auffassung des äußeren der Erscheinung stimmt es ganz überein, daß er von dem Geistesleben seiner Portraite am liebsten das seltsame Empfinden schildert. Ein sinnendes und sinniges Wesen spricht meist aus den großen seelenvoll blickenden Augen, die gedankentief auf dem Beschauer ruhen oder in die Ferne blicken; eine lebenswürdige sanfte Weiblichkeit aus seinen meisterhaft gezeichneten Mündern. Besonders bezeichnend hierfür ist ein Familienbild, in dem sich eine junge Tochter echt kindlich an den Schooß der Mutter schmiegt. Diese glückliche Composition zeigt in den blassen von tief schwarzen Haaren eingerahmten Gesichtern, namentlich in den fragend blickenden Augen des Kindes eine Durchgeistigung, die dem Bilde für alle Zeiten seine Bedeutung sichern.

Dabei sind seine Compositionen immer einfach und natürlich, immer voll geistigen Lebens. In seiner frühesten Zeit liebt er warm bräunliche Schatten, die an die Zeichnung des Rätthels erinnern (z. B. in der Venezianerin), später werden sie grauer, wie er überhaupt schon verhältnismäßig früh in einen leuchtenden Silberton übergeht, in dem er seine Hauptwerke geschaffen hat. Ganz zuletzt, als sich sein Augenlicht trübt, verfällt er im Fleisch in einen blau-rosa Tonalton von unangenehmer stumpfer Wirkung. Bis zuletzt ringt er aber nach Lebenswahrheit in den Uebergängen der Fleischtöne, bis zuletzt bleibt er darin Meister. Lehrreich für seine letzte Periode ist das Portrait einer älteren Dame in schwarz, kenntlich an den langen violetten Haubenbändern, vom Jahre 1867, das beste aus dieser Zeit.

Sein Hauptwerk ist das schon in Nr. 39 des v. J. erwähnte Portrait der Jenny Lind; ja ich nehme keinen Anstand es überhaupt als das beste Damenportrait zu bezeichnen, welches die Berliner Schule unseres Jahrhunderts hervorgebracht hat. Eine frische lebenswürdige Natürlichkeit und ungezwungene Grazie liegt in dem Ganzen. Milde Bescheidenheit und Seelenadel sprechen aus den keineswegs formal schönen Zügen des Gesichts; die Art des Arrangements der lose über einander gelegten Hände ist ebenso charakteristisch für die Auffassung der Gestalt wie meisterhaft in der malerischen Behandlung, Licht in Licht. Einen leisen Tadel vielleicht verdient allein die nicht ganz glückliche Zeichnung des linken Armes bis zur Handwurzel. Dabei ist hier die Carnation von einer Leuchtkraft und liebevollen Durchbildung, wie sie der Meister nicht wieder erreicht hat. Hier steht er auch auf der Höhe seines Farben-

vortrags, der anfangs der älteren Zeitrichtung entsprechend mehr spitz war, später aber in eine ziemlich breite bisweilen pastose Malweise überging.

Aus seiner reiferen Zeit ragen zwei Arbeiten nach dieser noch besonders hervor. Zunächst ein weiblicher Studienkopf in schwarzem Spitzenschleier. An dieser sinnlich vollen blonden Schönheit kommen die Vorzüge von Magnus' Technik, die Feinheit seiner Zeichnung und Kraft seiner Farbe in besonders glänzender Weise zur Anschauung. Höher aber noch durch seinen geistigen Gehalt steht das Portrait eines Knaben in Matrosentracht. Es ist ihm hier gelungen das halbwüchsiges Alter, in dem das kindliche Element sich mit der ernsteren Geistesrichtung des werdenden Jünglings mischt, in vollendeter Weise zur Anschauung zu bringen. Man muß diesen fein gezeichneten köstlich gemalten Kindermund sehen, diese ernsten sinnigen Augen, aus denen der Zug in die Weite, die Sehnsucht nach fernen Ländern spricht, welche die Lectüre von Reiseabenteuern, vielleicht der Brief, den er noch in der Hand hält, in dem Knaben geweckt haben, die leise Melancholie, die über das ganze Bild gebreitet ist! In der Technik sind hier besonders die Feinheit der Lufttöne und die Behandlung des Haares hervorzuhellen.

Allgemein durch Reproduktionen bekannt und viel berühmt ist sein „Fischerknabe“, den ich dem vorigen Bilde doch nicht ganz gleich setzen möchte, da dies Bild zugleich bezeichnend für einen Mangel in Magnus' künstlerischer Anlage ist. Um die volle Wirkung seines Fleisches noch zu unterstützen stumpft er häufig die Farben seiner Hintergründe und Nebensachen in augenfälliger Weise zu unklaren, bisweilen selbst schmutzigen Tönen ab, indem er den zu scharfen Gegensatz fürchtete. Es war dies eine gesuchte Feinheit, deren Absichtlichkeit viel zu sehr hervortritt, und die nebenbei noch nicht einmal ihren Zweck erreicht, denn das Bild büßt dadurch nur zu leicht von der Frische der Naturwahrheit ein. —

Die im obigen charakterisirten Eigenschaften sind der Cirkel, in dem Magnus' künstlerische Individualität kreist. Dieselben überträgt er auch auf seine männlichen Portraite, woraus es sich denn erklärt, daß dieselben im großen ganzen unbedeutend, bisweilen geradezu verfehlt sind. Hier wäre eine scharfe Charakteristik, ein energisches markiges Wesen am Platze, und dies fehlt fast durchgängig. Der Versuch dann weiter die männliche Carnation in gleicher Weise wie die seiner Damen zu behandeln führt nothgedrungen auf Abwege; wie denn die meisten Bilder dieser Klasse etwas lebloses und oft glattes haben.

R. Dohme.

Ein paar Worte über Graf Roon. Vom Rhein. — Zur Aufhellung der Vorgänge, die man eine preussische Ministerkrisis genannt hat, kann ich keinen Beitrag liefern; ich weiß darüber nicht mehr, als was jeder aufmerksame Zeitungsleser wissen kann. Von Anfang an war mir unwahrscheinlich, was von den mannigfaltigen Intriguen, die dabei gespielt haben sollten,

erzählt wurde. Für dergleichen ist unser Kaiser nicht der Mann, für dergleichen ist überhaupt bei preussischen Königen nur ausnahmsweise ein Boden gewesen. Die Schandbilder der Geheimräthe und Hofleute wie sie in Emilia Galotti, in Cabale und Liebe typisch waren, haben wir vermissen, die Einbildung von Ränken, die den Fürsten umgarnen, auch einen so erfahrenen, menschenkundigen, edlen, schlichten Mann wie unser Kaiser ist, sollen umgarnen können, hat noch immer wie es scheint, eine Macht; es gilt fast für eine Probe von politischer Klugheit, dergleichen zu vermuthen oder wahrscheinlich zu machen. Gewiß ist auch diesmal alles ganz einfach und im Wesentlichen so verlaufen, wie Fürst Bismarck es dargestellt hat. Was noch ungesagt blieb, blieb doch nicht unangedeutet. Nicht während der letzten Vorgänge, sondern wohl schon lange vor denselben hatte der Fürst vergebens versucht, das preussische Ministerium in ein solches Verhältniß zu sich zu setzen, wie das Reichsministerium es zu ihm hat. Darin wird der Kern der Schwierigkeiten liegen.

Wenn ich nun doch, unwissend, wie ich mich oben bekannt habe, in dieser Sache schreibe, so geschieht es, weil ich Einiges über den Mann glaube sagen zu können, dessen Name besonders gebient hat, Mißtrauen und Befürchtungen zu erregen, über den Grafen v. Roon, der an die Spitze des Ministeriums gestellt, eine veränderte Politik anzukündigen scheinen sollte. Zwar hat er sich selbst darüber erklärt und verlangt, daß man ihn als den „ehrliehen Mann“ anerkenne, den auch politisch-ehrliehen Mann; es würde ihm diese Erklärung indess nicht geholfen haben, wenn nicht die Thatfachen neuesten Datums für ihn sprächen und die unveränderte Richtung der großen inneren Politik bezeugten. Selbst Fürst Bismarcks Erklärungen werden nur dazu dienen, daß man sich im großen Publikum den Grafen gefallen läßt. Seine Verdienste um das Heer kennt Niemand. Aber man glaubt die Kreuzzeitungspolitik sei ihm eigentlich von Haus aus im Blute und werde es ihm schwer oder unmöglich machen, herzlich und mit ganzer Seele jetzt Bismarcksche Politik zu treiben. Noch immer hört man — Virchow hat neulich noch im Landtag daran erinnert — daß er der Keil gewesen sei, welcher das altliberale Ministerium der neuen Aera auseinandergetrieben und den Conflict herbeigeführt habe, habe herbeiführen wollen. In Bezug auf diesen Vorwurf bedarf es nicht einmal genauer Kenntniß. Er erweist sich schon dem gerechten Besinnen als unwahr.

Als Graf Roon nach Bonin das Kriegsministerium übernahm, erklärte er im Landtage, er komme nicht um das Ministerium zu sprengen, sondern um dessen Erhaltung möglich zu machen. So ungefähr waren seine Worte. Er sagte dies vor seinen Collegen. Er konnte es nicht sagen, wenn er nicht wußte, daß diese ebenso über ihn und seine Beziehung zu ihnen dachten. Natürlich hatte dieses Ministerium sich vorher mit Herrn v. Roon in Verhandlung gesetzt; sie konnten ihn nur dann acceptiren, wenn sie in ihm den Mann erkannten, der ihre Politik, die des Altliberalismus, im Wesentlichen theile; daß er Mitglied eines Ministeriums, daß er Colleague von Männern wie Schwerin, Patow, Bethmann-Hollweg wurde, war schon an und für sich ein Zeugniß dafür. Dazu kommt: Graf Roon ist ein Ehrenmann wie es nur je einen gegeben. Er ist mehr als das, aber für diesen Fall genügt schon so viel. Jene Erklärung, wenn sie unwahr gewesen, wäre verächtlich, wäre jesuitisch gewesen; nicht um irgend welche politische, sondern um ganz ordinäre bürgerliche Ehrlichkeit handelte es sich hier. Schon aus diesem Grunde sollte man aufhören, jene Worte gegen ihn anzuführen. Aber der Keil, der er gewesen sein soll, ist er auch gar nicht geworden. Man weiß, aus welchen

durchaus natürlichen und begreiflichen Elementen von dieser wie jener Seite sich der Conflict zusammensetzte; aber nicht Graf Roon — noch minder selbst als Fürst Bismarck — ist die Ursache der Katastrophe der neuen Aera gewesen.

Ich habe aber auch sonst guten Grund zu glauben, daß Graf Roon damals den Tendenzen des Ministeriums, in das er trat, im Wesentlichen zustimmte. Sie herrschten überhaupt schon lange und viel mehr, als die jüngere Generation annimmt, in den höchsten Beamten- und Militärkreisen; die Partei, welche seit 1851 Preußen regierte und vernehrte, war allerdings die mächtige, aber sie war eine kleine Partei. Graf Roon, ein Militär von weitreichender Bildung, in einem Fache ein wahrer Gelehrter, war mit dem Donner Staatsrechtslehrer Cl. Fettes auf das Innigste verbunden. Bis zum Tode des letzteren bestand ein ununterbrochener brieflicher Verkehr nicht bloß freundlicher Art. Fettes, ein Mann von seltener Gediegenheit des Geistes und Charakters, dessen Andenken noch jetzt viele dankbar segnen, in dem sich tiefes Wohlwollen und rücksichtslose Wahrhaftigkeit vereinigten, gehörte zu den Männern, welche die Bethmann-Hollweg'sche Protestation 1853 unterschrieben, die damals eine so entscheidende Wirkung hatte, weil sie aus den Reihen der conservativen Partei selbst hervortrat; sie war der erste mächtige Stoß gegen die Manteuffel-Westphalen'sche Politik; und von ihr aus begann eine immer mächtiger werdende Reaction gegen die bisherige Mißregierung. Fettes war — neben Herrn von Bethmann-Hollweg, Graf v. d. Goltz, Graf Pourtales — eins der wirksamsten Glieder der neuen Altpreussischen Partei, die in dem Preussischen Wochenblatte ein höchst einflußreiches Organ bekam. Es war in Bezug auf deutsche Politik für den Bundestag, aber mit preussischer Führung, accentuirte die Monarchie aus eigenem Rechte, und verlangte, wenn auch sogenannter parlamentarischer Regierung nicht hold, doch für das Innere Organisationen im Geiste Stein's, wie sie z. B. die neue Kreisordnung schafft. Dazu stand ohne Zweifel der Prinz von Preußen selbst, dazu ohne Zweifel auch Herr v. Roon. Später hat Fettes, liberalen Ueberströmungen gegenüber, sich der conservativen Partei mehr genähert. Denselben Weg hat offenbar auch Herr von Roon gemacht. Seine Stellung, seine Aufgabe, für die er lebte, mußten ihn wohl dahin führen. Nur daß stehen bleibt, was ich oben schon andeutete: er gehört der eigentlichen Kreuzzeitungspartei nicht an, er steht zu Stein'schem Geiste, und wird sich dieser Richtung nicht etwa accommodiren, sondern sie mit Ueberzeugung fördern und vertreten. Möge der Mann, der schon 1866 schwer leidend war, Kraft genug haben, seine jetzige Stellung zu tragen.

Militärischer Separatismus. Aus Baiern. — Zur Abwechslung ist jüngsthin wieder einmal von einer Ministerkrisis die Rede gewesen. Auf dem Umwege durch auswärtige Blätter wurde uns das Gerücht importirt, der Kriegsminister Hr. v. Frankh habe seine Entlassung angeboten, angeblich weil die Vorschläge der Commission für Uniformsänderungen in der bairischen Armee, wie solche vertragsmäßig am 1. Januar dieses Jahres eingeführt werden sollten, beim König auf Widerstand gestossen seien. Vertragsmäßig handelt es sich bekanntlich nur um einheitliche Grad- und Dienstesabzeichen mit dem übrigen deutschen Heere. Die Commission hatte aber kurzweg Einführung der ganzen Uniform nach preussischem Muster vorgeschlagen. Damit aber stieß man empfindlich an, denn die hellblaue Farbe der Infanterie-Uniform und der „historische Raupenhelm“ sollten unter allen Umständen

beibehalten werden. An diesen Aeußerlichkeiten könnte meines Erachtens doch nicht viel liegen, die Hauptsache — die innere Organisation der bayerischen Armeecorps ganz in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Heeresabtheilungen — ist im abgelaufenen Jahre vollendet worden; dem gegenüber ist die Farbe der Röcke und Hosen, die Form der Helme doch wohl Nebensache. In der preussischen Armee giebt es ja auch verschiedenfarbige und verschieden bedeckte Waffengattungen. Doch das nur nebenbei. Um wieder auf den Kriegsminister zu kommen, so wurde das Gerücht von dessen beabsichtigtem Rücktritt alsbald „zuverlässigem Vernehmen“ nach, d. h. officios, in Abrede gestellt. Im Grunde genommen hätte es dieses Dementis gar nicht bedurft. Denn wer Persönlichkeiten und Verhältnisse bei uns nur halbwegs kennt, dem mußte es von vornherein unglaublich erscheinen, daß gerade Hr. v. Prankh Anstoß genommen haben sollte an einer überdies so unschuldigen separatistisch-bayerischen Belleität. Hr. v. Prankh nämlich war von je aufrichtig genug, seines „bayerischen Patriotismus“ kein Hehl zu haben. Er gestand bei Gelegenheit der Berathung der Versailler Verträge — vor nun eben zwei Jahren — in öffentlicher Kammersitzung, daß die Stunden am Kamin eines Zimmers im Versailler Schlosse, wo er die ihm und seinem Kollegen Lutz dort unterbreiteten Vorschläge über den Eintritt Baierns in das Reich überdenken mußte, zu den schwersten seines Lebens gehört hätten. Er machte der Rechten des Hauses — der damals noch baierisch-patriotisch sich nennenden klerikalen Partei — das Compliment: „Ich würde, hätte ich einen Abgeordnetenstiz hier im Saale, diesen auf Ihrer Seite einnehmen“. Und fügte noch hinzu: „wenn einer komme und wolle noch weiter, als was die Verträge zugestehen, von baierischer Selbstständigkeit abzuwachen versuchen, dann sollten die Patrioten ihn rufen“ — die martialische Excellenz schlug bei diesen Worten klinkend auf den Säbel! Beileibe nicht soll damit etwa Hr. v. Prankh als Reichsfeind denuncirt werden. Man weiß im ganzen Reiche das Gegentheil aus seinen Thaten. Und noch erst kürzlich hat er bewiesen, daß er in dieser Richtung keinen Spas versteht. In der Festung Ingolstadt hauste als Gouverneur ein Generallieutenant Namens Hütz. Von diesem Herrn erzählte man sich bereits zu den letzten Kriegszeiten allgemein und allerlei, wie fürsorglich er um die bei ihm kriegsgefangen gehaltenen französischen Soldaten und besonders Officiere bemüht sei, oft und vielfach sogar auf Kosten seiner eigenen ihm untergebenen Landleute. Neulich nun ging sein Name wieder durch die Zeitungen in Verbindung mit einem Vorfall bei Eröffnung des Officiers-Casinos in Ingolstadt. Die Gelegenheit dieser Feier soll nämlich der Herr Gouverneur zu einer recht artigen Demonstration gegen diese ihm augenscheinlich nicht angenehme „neupreussische“ Einrichtung benutzt haben. Zwar die Nachricht, er sei beim Feste in einer grauen Zoppe (!) erschienen und habe im Verlaufe desselben den Festredner, einen Premierlieutenant, „das Maul halten“ geheissen, wurde nach einigem Bödern amtlich dementirt, der Hr. Generallieutenant Hütz aber acht Tage darauf allerhöchst — pensionirt. Pensionirt statt avancirt, und zwar avancirt zum Kriegsminister, als welchen künftigen den Generallieutenant Hütz das Eingang dieser Zeilen erwähnte Gerücht bezeichnet hatte — das ist bitter.

Herr v. Mittnacht und die deutsche Rechtsreinheit. Aus Stuttgart. — Unsere Particularisten haben entschieden Unglück. Nicht nur, daß die Dinge im Allgemeinen wenig nach Wunsch gehen — das könnten sie in der Stille mit

mehr oder weniger Resignation tragen und so würde Niemand etwas von ihren üblen Launen erfahren. Allein zuweilen fühlen sie das Bedürfniß, — allerdings weit seltener als früher — sich wieder auf der Bühne zu zeigen und irgend einen wohlgezielten, wie sie meinen, und erfolgreichen Streich wider das Reich auszuführen. Der Erfolg pflegt dann auch nicht auszubleiben, nur fällt mit Regelmäßigkeit der Streich auf sie selber zurück. Sie besitzen ein merkwürdiges Geschick, das Gegentheil von dem zu erreichen, was ihre Absicht war. Wenn Herr Desterlen sich zu einer Interpellation anschiebt, so darf man im Voraus sicher sein, daß dem Particularismus ein neues Mißgeschick begegnet. So ging es vor einem Jahr, als dieser Abgeordnete auf die Reservatrechte versiel und wider willen einen Beschluß herbeiführte, welcher den Kammern der Einzelstaaten ihre gemeinsamen Grenzen gegenüber den Reichsgewalten anwies. So ging es heute, als derselbe Abgeordnete die Frage der nationalen Rechtseinheit aufgriff. Diesmal, war er überzeugt, konnte es ihm nicht fehlen, diesmal konnte den Bertrauen auf Herrn v. Mittnacht nicht getäuscht werden. Mit triumphirender Sicherheit richtete er seine Interpellation an den Minister, von der er heute ohne Zweifel wünscht, sie wäre nie geboren worden.

Leider hatte neulich Herr Desterlen seine Rechnung nur auf unbestimmte und unzuverlässige Zeitungsnachrichten gebaut. Diese besagten, die Ministerconferenzen, die im December v. J. wegen der künftigen Gerichtsorganisation des deutschen Reichs in Berlin gehalten wurden, seien ohne befriedigendes Resultat verlaufen, den Absichten der preussischen Regierung habe sich aber das Veto der süddeutschen Königreiche entgegengestellt, insbesondere sei von diesen der Plan für Errichtung eines obersten Reichsgerichts verworfen und mit dem Project eines bloßen Rechtshofes beantwortet worden. Das war eine Situation, wie sie für Desterlen und seine Freunde nicht günstiger sein konnte. Unwiderstehlich reizte sie zu einer öffentlichen Anfrage. War doch zu erwarten, daß Herr v. Mittnacht den erfreulichen Zwiespalt der Ministerconferenzen vor aller Welt enthüllte, daß er sich gegen eine einheitliche Gerichtsorganisation, gegen die Errichtung eines Reichsgerichtshofes aussprechen, daß er bei dieser Gelegenheit seinen Entschluß, dem Drängen nach weiterer Centralisation überhaupt Widerstand zu leisten, aufs kräftigste betheuern werde.

Geraume Zeit ließ die Antwort des Ministeriums auf sich warten. In der Zwischenzeit erfuhr man aber bereits, daß dieselbe wohl nicht nach Wunsch des zwerfichtlichen Interpellanten ausfallen werde. Es hieß, daß in der Seele des Herrn v. Mittnacht Gewaltiges sich vorbereite. Eine entschiedene Wendung zu Gunsten der Rechtseinheit wurde von Eingeweihten in Aussicht gestellt. Welche Motive einer solchen Wendung zu Grunde liegen mochten, blieb zweifelhaft. Allein man durfte hierbei doch sich daran erinnern, daß Herr v. Mittnacht zu einer Zeit, da er noch keine politische Stellung bekleidete, stets im Sinne der nationalen Rechtseinheit sich ausgesprochen und gewirkt hatte. Sie war sein persönlicher Wunsch, und war es seinen Erklärungen zufolge auch späterhin geblieben. Der Lasler'sche Antrag allerdings sah ihn als entschiedenen Gegner, doch war auch hier sein Widerspruch nur ein bedingter. Daß die in Art. 4 der Reichsverfassung umschriebene Competenz nicht aufrecht erhalten werden könne, diese Ansicht hat er jederzeit ausgesprochen. Nur war er gegen eine Abänderung der Verfassung, wenn damit bloß die Absicht verbunden wäre, beliebigen Specialgesetzen die Thüre zu öffnen, die vielleicht unter dem Einfluß von politischen Meinungen und Zeitströmungen entstanden, jedenfalls den Einzelstaaten eine empfindliche Störung des Zusammenhangs ihrer

Gesetzgebung bringen müßten. Nur wenn die Absicht die wäre, das gesammte bürgerliche Recht zu codificiren, sagte er damals, würde auch er der Aufhebung jener Kompetenzschränken nicht im Wege sein; seien wir aber für diese Codification noch nicht reif, so dürfte sich eher der andere Weg empfehlen, nämlich wie dies bisher geschehen, für dringliche Gesetzesarbeiten je nach Bedürfniß von Fall zu Fall die Competenz der Reichsgesetzgebung zu erweitern, wozu er dann von seiner Seite die beste Bereitwilligkeit zusagte. Es waren also wesentlich die technischen Schwierigkeiten der Sache, mit welchen Wittnacht seinen Widerspruch motivirte, aber es liegt auf der Hand, daß diese Bedenken ein verstärktes Gewicht erhielten durch die politische Stellung, welche die Königreiche nun einmal zum Reich einnehmen zu müssen glaubten. Ihre Aufgabe schien ihnen die zu sein, der bedrohlichen Entwicklung der Reichsinstitutionen einen Hemmschuh anzulegen, nicht gerade um sie zu verhindern, aber um sie zu einem möglichst bedächtigen Tempo zu nöthigen. Eine solche Politik, die dasjenige unabwendbar kommen sieht, was sie mit allen Anstrengungen nicht verhindern, nicht verzögern kann, operirt selbstverständlich ohne rechten Glauben an sich selbst; einmal doch muß die Zeit kommen, da sie es müde wird, die Rolle des Hemmschuhs zu spielen, und im vorliegendem Falle trat ein Umstand ein, der Herrn v. Wittnacht den Entschluß erleichtern mochte, lieber an den positiven Aufgaben der Rechtsgesetzgebung sich zu betheiligen als dieselbe systematisch zu erschweren. Jene berühmte Beschwerde über die Arbeiten des Bundesraths, zu deren Zeugen der württembergische Minister den Reichstag gemacht hatte, war nicht ohne Erfolg geblieben. Den offiziellen Berathungen über die künftige Gerichtsorganisation gingen wirklich, wie er es damals gewünscht hatte, vertrauliche Vorbesprechungen unter den Ministern der größeren Bundesstaaten voraus, so daß dieselben gleich von Anfang an in Kenntniß erhalten und zur Theilnahme herangezogen wurden, und nachdem er diesen nicht unbilligen Wunsch den Königreichen gewährt sah, schien es ihm offenbar eine weit dankbarere und für ehrgeizigen Sinn zusagendere Rolle, sich einen Einfluß bei diesen Verhandlungen zu sichern, als in Gesellschaft von Bayern sich in den Schmollwinkel zu setzen. Eine so bedeutsame Schwenkung machte es aber für den Minister wünschenswerth, sich zuvor in Einklang mit der Vertretung des eigenen Landes zu setzen, und so darf man annehmen, daß ihm selbst nichts erwünschter war als die Interpellation des Herrn Desterlen, der zwar auf gänzlich falscher Fährte sich befand, aber dafür auch nur eine notorische Minderheit in der Kammer repräsentirte, was eben bei diesem Anlaß zum Vortheile des Ministers zu Tage kommen mußte. Wenn aber sonst noch an einflußreicher Stelle Widerstand zu überwinden war, so schuf er sich jetzt an der Kammer einen nützlichen Bundesgenossen; auch Bayern gegenüber gewann er damit einen schicklichen Rückhalt, und zu alle dem löste er, wenn er sich an die Kammer wandte, ein Versprechen ein, daß er bei früherem Anlaß dieser gemacht hatte. Er hatte nämlich zwar die Ansicht der Particularisten, welche der Kammer ein Recht, in Reichsangelegenheiten mitzusprechen zuerkannt wissen wollten, nachdrücklich zurückgewiesen, doch aber einen gewissen moralischen Einfluß auch in diesen Dingen der Volksvertretung willig zugestanden. Ja er hatte geradezu eingeräumt, daß das Ministerium für die Führung der württembergischen Stimme im Bundesrath verantwortlich sei. Ein Verhältniß, das, in der Hand eines klugen Ministers, natürlich der Regierung mehr zur Stütze gereicht als ihre Macht einschränkt, sofern es ihr nämlich erlaubt, die Verantwortung jederzeit mit den Ständen zu theilen.

Alles dies mag dazu dienen, die auffallende, doch nicht ganz unerwartete Haltung zu erklären, welche Herr v. Wittnacht in der Sitzung vom 24. Januar und dann wieder am 30. Januar einnahm. Herr v. Wittnacht pflegt nicht zu sprechen, ohne jedes Wort, jede Schattirung des Ausdrucks genau überlegt zu berechnen zu haben. Dies gilt ganz besonders von seiner Rede vom 24. Januar. Er blieb ganz in seiner gewohnten diplomatischen Zurückhaltung, als er seine persönliche Meinung über die verschiedenen Materien der Rechtsvereinheit und über den wünschenswerthen Gang der Gesetzgebung auseinandersetzte. Indem er seine bisherige Haltung rechtfertigte, verhüllte er mehr die Schwankung, in welcher er begriffen war, als daß er dieselbe ankündigte; er ließ sie ahnen, aber er scheute sich das letzte Wort auszusprechen. Die früheren Bedenken wurden wiederholt, aber er gab zu verstehen, daß er sie nun doch aus einem anderen Gesichtspunkt betrachte und ihnen nicht mehr dasselbe Gewicht beilege. Jetzt fand er, daß die fortgesetzte Abänderung der Kompetenz von Fall zu Fall im Grunde noch weniger rätlich sei als die einmalige definitive Verfassungsänderung. Er beanspruchte noch einen gewissen Spielraum für die Gesetzgebung der Einzelstaaten, gestand aber zu, daß in der Verfassung selbst kein Raum für eine einschränkende Bestimmung in diesem Sinne sei. Er theilte mit, daß er dafür gestimmt habe, den bayrischen Antrag auf Errichtung eines bloßen Reichsrechtshofs in Erwägung zu ziehen, erklärte aber gleichzeitig, daß er einen solchen Rechtshof für ein Uebing, daß er die Umwandlung desselben in ein wirkliches oberstes Reichsgericht für unvermeidlich halte. Das letzte Wort, wie gesagt, sprach er nirgends aus, aber er forderte die Kammer auf, mit ihrer Entscheidung ihm zur Seite zu stehen. Er schien die Directive von dieser zu erwarten, in Wahrheit hatte er selbst der Kammer die Directive ertheilt.

Der Beifall, welcher dem Schluß der Rede von Seite der nationalen Abgeordneten zu Theil wurde, bewies, wie dieselbe auf dieser Seite aufgefaßt und gedeutet wurde. Die Hauptsache war freilich, wie der Minister selbst sie gebietet wissen wollte. Aber dies mußte bei der Debatte zu Tage kommen, welche die Kammer an die Wittnachtsche Rede zu knüpfen beschloß. Wenn er nicht deutlicher sich ausließ, so mußten doch seine Freunde sprechen. Der deutschen Partei lag daher viel daran, für die zu beschließende Tagesordnung die ministerielle Seite der Kammer zu gewinnen, nicht bloß weil dadurch der Anspruch der Kammer eine größere Mehrheit und ein größeres Gewicht erhielt, sondern weil der Beitritt der Ministeriellen zu dem von Hölder formulirten Antrag gewissermaßen die authentische und die erwünschte Interpretation für die Rede des Ministers gab. Hölders Antrag drückte die Uebereinstimmung mit dieser Rede aus, zog aber die Consequenzen aus ihr und ignorirte deren Bedenken. Die Kammer sollte sich für die Ausdehnung der Reichscompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht, für die Abfassung eines allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs, für Errichtung eines obersten Reichsgerichts aussprechen, und nebenbei — da dieser Punkt einmal in der Interpellation von Desterlen besonders angeregt worden war — für Erhaltung der Schwurgerichte gegenüber dem Schöffeninstitut. Trat die ministerielle Partei unter Führung des Staatsraths Sarwey, eines persönlichen Freundes von Wittnacht, diesem Antrag bei, so entschied dies nicht nur im Voraus den Ausgang der Debatte, sondern es ließ auch auf die letzten Intentionen des Ministers schließen. Als daher am 28. Januar der Antrag von Hölder zugleich mit den Unter-

schriften ministerieller Mitglieder in der Kammer eingebracht wurde, war die Schlacht bereits gewonnen. Die Debatte vom 30. diente nur noch dazu, die Gegner in die Flucht zu schlagen. Diese wehrten sich noch, so gut sie konnten, und jammerten gewaltig über die fortschreitende Centralisation des Reichs und über die stückweise schwindende Herrlichkeit der württembergischen Souveränität, aber weder Desterlens Versuch sich als Anwalt der dynastischen Interessen einzuschmeicheln, noch Moritz Mohls monotones Poltern über die zunehmende Verpreufung des Landes, noch die tragische Attitüde, in welcher Probst seine wohlbedachten Sophismen vorbrachte, vermochten die Niederlage abzuwenden. Eine Mehrheit von 58 gegen 22 Stimmen entschied für den Hölter'schen Antrag. Mit wenigen Ausnahmen setzte sich diese Minderheit aus Katholiken zusammen. Jetzt befah sich Herr Desterlen den Schaden, den er angerichtet hatte; von seinen eigenen Freunden mußte er sich sagen lassen, daß er klüger daran gethan hätte, den Gegnern nicht abermals zu einem Triumph zu verhelfen, der diesmal ungleich bedeutsamer ist als bei den Reservatrechten. Mitternacht ist zwar keine Verbindlichkeit eingezungen, aber der Inhalt seiner eigenen Erklärungen bindet ihn und im Voraus hat er die Bedeutsamkeit des Kammerbeschlusses für das fernere Verhalten der württemberg. Regierung anerkannt. Mit großer Mehrheit hat die Kammer sich dem Wunsche der Nation beigefügt, wie er wiederholt in den Beschlüssen des Reichstags ausgedrückt worden ist. Nur noch felten, sagte der Minister, vielleicht niemals wieder werde die Kammer sich mit diesem Gegenstand zu befassen haben. Wir hoffen, es ist das letztemal gewesen.

Zur Aufklärung in Sachen der Bulgaren. — Da der Weheruf, den Herr von Kanitz in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (vom 28. Januar d. J.) über die Vergewaltigung der Bulgaren ausgestoßen hat, die zahlreichen Unfunbigen täuschen könnte, denen vor dem bloßen Namen „bulgarisch-griechische Wirren“ graut, so bemerkte ich nur, daß die von mir „im Neuen Reich“ 1872, I S. 858 ff. (Heft 22) gestellte Prognose richtig eingetroffen ist. Der Patriarch, von dessen hoher moralischer Stellung im Orient Herr v. K. keine Ahnung zu haben scheint, hat den Bann über die bulgarischen Bischöfe ausgesprochen, das Schisma, welches Herr v. K. heiteren Gemüthes kommen sah, hat sich mit seinen furchtbaren Folgen dahin entwickelt, daß ein Modus Vivendi zwischen Bulgaren und Griechen, wie die Vorgänge in Rußschul zeigen, nicht mehr möglich ist. Der fanatisirte bulgarische Pöbel fällt über die Griechen her und mißhandelt sie. Was natürlicher, als daß die Pforte einschreiten, den Fehler, den sie im Mai d. J. auf Anstiften des Herrn von Ignatieff begangen hat, wieder gut machen, und den unberechtigten kirchlich-politischen Unabhängigkeitsbestrebungen der Bulgaren ein Halt! entgegenrufen muß? Statt zu „warnen“ und zu „wehklagen“, ist also nur aller Anlaß vorhanden, der Pforte Glück zu wünschen, daß sie das Schisma, soweit es an ihr liegt, überwinden will, und, statt das Wiener Cabinet gegen seinen alten Allirten aufzuheben, würde Herr von Kanitz klüger daran gethan haben, wenn er in den jüngsten Maßregeln der Pforte gegen die Bulgaren einen Beweis des gesunden Menschenverstandes erkannt hätte, welcher der türkischen Diplomatie auch in den schwierigsten Krisen nie ganz abhanden gekommen ist.

R. Mendelssohn-Bartholdy.

Ein Gang durch London zur Zeit Jakob's I.

Um's Jahr 1620.

Wo die Wellen der Themse — etwas oberhalb London-Bridge — zu Bersten und Krähnen emporschlagen, lag seit den frühesten Zeiten der Stahlhof (Steelyard), die Faktorei der deutschen Hanseaten zu London. Königin Elisabeth hatte (1598) denselben geschlossen, doch König Jakob (1603) ihn seiner Bestimmung zurückgegeben. In die Tage eben dieses Monarchen nun wollen wir uns zurückversetzen und vom Stahlhof aus einen Gang durch das London des 17. Jahrhunderts — etwa um 1620 — antreten. Doch zunächst verweilen wir bei unserm „Rosament“ — der deutschen Faktorei. Welch eine Front des weitläufigen Gebäudes nach der Themsestraße! Von oben herab spreitet über das mehrstöckige Haus der Doppeladler des deutschen Reichs seine Flügel aus: über den wohlverwahrten Pforten lassen sinnreiche Inschriften sich vernehmen, von denen die eine das Gold den Vater schmeichelnder Künste und den „Sohn der Mühsal“ nennt (H. Pauli, Bilder aus Alt-England, 1860). Und das Gold ist nicht gespart, dem Innern des Gebäudes die Zierde schmeichelnder Kunst zu gewähren. Da prangen zwei großartige Gemälde unsres Hans Holbein, der den Tiefsinn seines Genies mit so schalkhaftem Humor zu verbinden oder unmittelbar durch die- jen darzustellen weiß. Nach der alle mittelalterliche Kunst beherrschenden Art sind die beiden Gemälde allegorisch: der Triumph des Reichthums, als Gegenstück der Triumph der Armuth. Aber diese Allegorie ist keine frostige. „Da deckt das Bild den Begriff und dessen Inhalt steht als ein lebendiges, persönliches Wesen vor der Anschauung da“ — so urtheilt der größte Kenner Holbein's, der „den Triumph des Reichthums“ in seinem auch für die englische Culturgeschichte so ausgiebigen Werke reproducirt hat. (Alf. Wolstmann, Holbein, 2, 226). Die gebeugte Gestalt des Plutus (Reichthum) — hinter dem in Wolken die „Nemesis“ schwebt — zieht auf der Höhe seines vier-spännigen Gefährts an uns vorüber: vor ihm auf dem Wagen Fortuna, die nach dem von den Begleitenden dargereichten Golde eifrig greift, indes die „Vernunft“ vermittelt der beiden Zügel „Kermtniß“ und „Wille“ das

Gespann lenkt, dessen vorderste Kofse von Liberalitas und Bonafides geführt werden.

Von der Betrachtung dieser und andrer hier aufbewahrter Früchte deutscher Kunst ermüdet — denn nichts ermüdet leichter als das Betrachten von Kunstwerken — mag es uns vergönnt sein, an der Frucht deutscher Neben uns zu erquicken. Zum Stahlhof gehörte bereits seit dem 15. Jahrhundert eine deutsche Weinstube, wo man trefflichen Rheinwein trank. Hier finden wir nicht allein deutsche Kaufleute — die vornehmste Welt Londons verkehrt hier, wie denn überhaupt der Engländer jener Tage viel mehr als in unsrem Jahrhundert — das noch in so manchen Zügen auf das Puritanerthum zurückweist — im Wirthshaus lebte. „Laßt uns zum Steelyard gehen und Rheinwein trinken!“ Oder „Ich lade euch ein, diesen Nachmittag im rheinischen Weinhaufe im Stahlhof uns zu treffen, kommt und laßt euch einen deutschen Kuchen und ein Fäßchen Caviar wohlschmecken“ — so lesen wir bei den Lustspielbüchern der Tage, der ergiebigsten Quelle für die Sittengeschichte jener Zeit.

Wir nehmen (c. 1620) das Abendessen mit Löffeln und Messern ein; auch in Deutschland sind die Gabeln noch etwas Ungewöhnliches. Hat man doch gegen den Gebrauch derselben bei uns sogar von den Kanzeln herab — damals dem Haupttribunal auch für die äußerlichsten Angelegenheiten des Lebens — geiffert: es sei Sünde, die Gaben Gottes nicht mit den Fingern berühren zu wollen! Indefß bedient sich der feine Mann in England (gallant) bereits derselben und die — aus Italien, der hohen Schule aller feinen Lebensart — soeben importirte Sitte ist bereits an König Jakob's Hof eingeführt. Aber welchem Spotte setzt sich der „Projectenmacher“ (projector), der „Gründer“ jener Zeit aus, der die angeführte Neuerung über ganz England verbreiten will! Denn jene Zeit ist reich an „Gründern“, und wenn sie das königliche Patent dafür haben z. B. alles sumpfige Land in England in ertragsfähigen Boden umzuwandeln — wer will sie hindern? Der Projectenmacher braucht das Patent des Königs, und der König Jakob, der stets in Geldverlegenheit ist — das Geld des Gründers.

Indefß sind immer mehr Gäste eingetreten und wir haben die Herren Engländer, die einst Papst Gregor der Gr. ihrer Schönheit wegen nicht Angli, sondern Angeli (Engel) genannt wissen wollte, genauer betrachtet.

Große seidene Schuhrosen tragen sie, und wir hören, daß solcher Luxus, denn auch der geringe Mann zahlt 5 Pfund für ein Paar derselben — noch unter der Königin Elisabeth unerhört war. Schwarzeidene gestücte Strümpfe, seidene Veinkleider — in deren Taschen auch der Geringere, Unbemitteltere die Zeit, die Uhr zu tragen anfängt — sind nichts Ungewöhnliches. Wenn aber der Elegant sich in das Innere seines Hutes vertieft,

als lese er dort irgendwelche Geheimmisse, so wißt, es ist der venetianische Toilettenspiegel, der dort seine Stelle hat. Die Dame trägt den ihrigen am Gürtel, venetianisch muß der Spiegel des Gentleman sein; venetianisch ist die tiefe hofmännische Verbeugung, die der Engländer eifrig studirt, venetianisch sind die hohen Schuhe der Damen — Venedig endlich liefert für London die geputztesten der — Courtisanen.

Etwas ganz Neues aber ist es dem biedern Deutschen, wie der Engländer an langen Thonpfeifen saugt, aus denen bläuliche Wolken emporwirbeln; Nicotin oder amerikanisch tobacco nennt er das getrocknete Kraut, das er raucht; noch ist diese Sitte in Deutschland nicht bekannt, wenn anders die 2000 Mann, die König Jakob seinem unglücklichen Schwiegersohn, Friedrich von der Pfalz, dem böhmischen Winterkönig zugesandt, dieselbe bei uns noch nicht verbreitet haben (1620). Doch sind wir in Deutschland bereits an ein Zeitungsblatt — die Frankfurter Postzeitung oder die Magdeburger — gewöhnt, und so greifen wir auch hier nach einem solchen, das (seit 1611) nach dem Muster der „Mercur“ des Continents von einem ehemaligen Buchhändler, Mr. Butter, herausgegeben wird. Aber Mr. Butter's Sensationsnachrichten ist so wenig zu trauen als seiner politischen Weisheit: „was ich sage, wird entweder eintreffen, oder — nicht eintreffen“ — viel Geschmac abzugewinnen ist. Wollen wir uns etwa aufbinden lassen, der König von Spanien sei zum Papst, der berühmte General Spinola sei zum General der Jesuiten erwählt worden? Das — ebenfalls auf Venedig zurückzuführende — Zeitungswesen liegt eben noch in der frühesten Kindheit und saugt um so begieriger an den Brüsten der Reklame und der Sensationsnachrichten, als es noch weit von dem entfernt ist, was den eigentlichen Zweck seines Daseins bildet, das Organ der öffentlichen Meinung zu sein. Es giebt noch keine öffentliche Meinung in Europa, zur Macht, oder gar zur sechsten Großmacht, kann dieselbe nicht eher werden, als sie sich ein entsprechendes Organ geschaffen.

Auf den nächtlichen Straßen Londons, das bereits 1610 nicht weniger als 300,000 Einwohner zählte*), geht es übrigens keineswegs ruhig oder auch nur einigermaßen gefahrlos zu; die berüchtigten Raufbolde von Profession (roaringboys), die enfants terribles der Stadt, machen wie am Tage, so besonders Nachts die Straßen unsicher; das verrufenste Viertel aber ist Whitefriars: das Revier der „weißen Brüder“ nämlich — der Carmeliter-Mönche, deren Kloster ehemals das Asylrecht besaß, für alle vom weltlichen Gesetz Verfolgten, ist zum Schlupfwinkel der Gauner geworden, und

*) Eine venetianische Notiz. Venedig zählte zuerst nach Seelen (anime) und ist als Begründerin der dem Alterthum wie dem Mittelalter gleich unbekanntem Statistik zu betrachten (cf. J. Burchardt, Cultur der Renaissance in Italien).

auch bei Tage ist man dort seines Lebens nicht sicher (vergl. die meisterhafte Schilderung von Whitefriars unter Jakob I. bei W. Scott, Nigel's Schicksale).

Inzwischen haben die Gäste der deutschen Weinstube sich längst heimbegeben; jeder Wirth ist verantwortlich für das zeitige Verlassen seines Lokals. Den Gästen aber, die bei ihm Herberge suchen, hat er die Waffen abzunehmen, denn Jedermann führte damals in England Waffen — wie man denn in Shakespeare's Dramen mit einem „Zieh' Schurke!“ so leicht bei der Hand ist. Unsere deutschen Reisenden indeß haben sich längst zurückgezogen, um in Morpheus' Armen zur morgenden Wanderung durch die Stadt sich zu stärken; von einer Sorge heutiger Reisenden sind sie unbehelligt geblieben, von der nämlich, im Wirthshaus übertheuert zu werden. Dagegen ist man geschützt durch die genaueste, von der Behörde festgesetzte Taxe, so daß man recht wohl — wie in Berlin noch unter Friedrich dem Großen — die Rechnung ohne den Wirth machen kann. Bevor aber dieser, wie Jeder, der eigenen Heerd hat, sich niederlegt, hat er dafür gesorgt, daß das Feuer auf demselben nicht über Nacht gänzlich ausgehe; sonst ist man gezwungen, wie einst im alten Athen, am nächsten Morgen bei Nachbarn um ein wenig Feuer vorzusprechen.

Bei guter Zeit haben wir am andern Tage unsere Wanderung durch die Stadt, in deren Mitte ungefähr der Stahlhof gelegen ist, angetreten. Sobald aber in den engen, wenn auch saubern Straßen, die Häusermassen durch die Nebelwolken sich hindurchgearbeitet, werden wir einer auffallenden Zwiespältigkeit in der Bauart derselben gewahr; die älteren Häuser nämlich sind (nach der Bauvorschrift von 1189) mit einem Sandstein-Unterbau (von 16' Höhe) versehen, der ein oder mehrere hölzerne Stockwerke trägt, während die ganz neuen, mit auffallender Gleichförmigkeit aufgeführt, eine Backsteinfront aufweisen. (Dieser Bauzwang gab zu einer der ersten Beschwerden Londons bei König Karl I., 1625, Veranlassung.) So herrscht eine bedeutende Bauhätigkeit in den Straßen. Schon beginnt es überhaupt lebhaft auf denselben zu werden. Eilig laufen unter Andern die Sprachmeister bereits in den Morgenstunden einher — Franzosen und Italiener, denn es ist Mode, tyrannische Mode in vornehmen Häusern, sich von Sprachmeistern unterrichten, mit möglichst vielen Brocken — den neuesten Piquanterien der italienischen und französischen Literatur — sich versehen zu lassen, um in Gesellschaft damit glänzen zu können.

Auch die Kinder eilen schon nach der Schule; denn wenn auch in den vornehmen Ständen die Abneigung, Kinder in die Schule zu schicken, wo sie mit dem Sohne des gemeinen Mannes in Berührung kommen würden, sehr ausgeprägt ist, so sind doch die meisten Eltern der Ansicht des Ben Jonson — dessen Werke die Grundlage unserer Darstellung bilden — daß

Kinder im Hause erziehen heiße sie im Schatten erziehen, während in der Schule sie Licht und Wärme der Sonne haben. Die jungen Leute aber, welche die Gelehrten-schulen (grammarschool), wie die von Westminster, besuchen, genießen dort vor den Deutschen den Vortheil, auch schon in der heimischen Literatur unterrichtet zu werden.

Das nächste Ziel unfres aufmerksamen Ganges ist jenes umfangreiche, auf der Anhöhe gelegene Gebäude, nach dem wir uns weithin orientiren konnten; denn wenn auch der Thurm der Paulskirche seit dem Brande von 1561 nicht wieder erneuert ist, so ist dieselbe doch durch ihre bloße Lage auch fernhin genügend sichtbar. Immer lebhafter ist es auf den Straßen geworden und wir müssen unserm Landsmann, dem Elsäffer Jakob Rathgeb (der 1592 den Herzog von Württemberg-Wömpelgard nach London begleitete) beistimmen, „daß Einer schier auf den Gassen vor Gedräng nicht gehen kann“. Vielleicht finden wir auch mit ihm die Pferde „niederträchtig und klein, aber ganz gäng und herrliche Zelter“. Die prächtigsten, oft vergoldeten Equipagen werden — vier- und sechsspännig — von flandrischen Rossen gezogen: bei den Vornehmsten sind die Kutscher baarhäuptig. Von der feinen Welt „auf den Gassen“ aber sind die Damen vorzüglich hervorzuheben. Dieselben, oft maskirt, lieben es zu Pferd oder Wagen sich zu zeigen. Denn „ein wenig zu viel Hitze und Bewegung reicht hin, die, von der Schminke geliebene, Farben ihres Antlitzes zu verwischen“. Aber wie B. Jonson sagt, „je besorgter ein Weib um ihr Gesicht ist, um so sorgloser pflegt sie um ihr Haus zu sein“. England ward (schon im 16. Jahrhundert) genannt „das Paradies der Weiber, das Gefängniß der Männer und die Hölle der Pferde“. „Die Weiber (bemerkt J. Rathgeb über England) haben große Freiheit, viel mehr als an andern Orten, wissen sich deren auch wohl zu gebrauchen, sind gleichsam Meister, gehen in Kleidern überaus prächtig“. Im Uebrigen unterscheiden sie sich den Ständen nach durch ihre Kopfbedeckung, indem die adlige Dame eine Kappe von Hermelin oder Zobel trägt, die Bürgerfrau eine solche von Grauwerk, während die Frau aus dem Volke sich mit Lamms- oder Kaninchenfell behilft.

Doch schon hat uns der Strom der Fußgänger, dem wir uns gänzlich überlassen konnten, vor die Stufen der gewaltigen Kirche geführt. Aber das Drängen und Treiben, das sich auf das Mittel-Schiff der Kirche richtet, ist sehr weltlicher Natur. Ein Durcheinander von Reden und Schreien, eine Vielgeschäftigkeit, ein Kaufen und Verkaufen, das den Ungewohnten im ersten Augenblick fast verwirren könnte. Welche Gruppe dort! Einer kriegerischen Gestalt will man den Degen abhandeln, aber sie schwört — in seltsamen Flüchen prahlend — beim Fuße des Pharao! — von den Feldzügen in Flandern, die der Degen mitgemacht, wie derselbe dem Spinola, dem

gefürchteten Spanier, fast den Bauch aufgeschlitzt habe, wie Moritz von Dranien und die Sache des Protestantismus — im Grunde der Dinge — diesem Degen ihre Rettung verdanke.

Hier eine andere Gruppe: der Schneider mißt einem Stutzer einen neuen Anzug an. Mylord versichert, daß er bezahlen wolle, was es auch koste, denn seine Dame bei Hofe will ihn durchaus in einem Kostüm sehen, das noch nicht dagewesen; der merchant-tailor verspricht das Mögliche, in-
deß der gentleman von seiner Dame phantasirt, von „der schweigenden Aphetorik ihrer überredenden Augen, und, wenn sie spricht, welche Anatomie des Witzes!“ Dem Schneider aber schuldet sein vornehmer Kunde vielleicht schon seit Langem; mancher edle Ritter wagt es nicht, sich auf den Straßen blicken zu lassen, aus Furcht vor dem Constabler, der für diesen Fall mit dem Verhaftsbefehl versehen ist und ihn im Schuldthurm von Ludgate abzuliefern hat. Ein Witzbold der Zeit (wiederum Ben Jonson) hat gesagt: die alten Ritter verpfändeten ihre Ehre, die unserigen ihre — Kleider.

Aber was drängt sich Alles so eifrig zu den Wänden des Mittelschiffs, in dem wir uns befinden? Plakat an Plakat bedeckt dieselben; hier ist Angebot und Nachfrage des Londoner Arbeitsmarktes vertreten; was etwa dem Berliner sein „Intelligenzblatt“, ist dem damaligen Engländer das Mittelschiff von St. Paul. Lesen wir einige der Plakate, z. B. folgendes:*) „Wenn irgend eine Dame oder Edelfrau von gutem Ton geneigt sein sollte, für ihren Privatdienst einen jungen gut- und geradegewachsenen gentleman von 25 oder 26 Jahren höchstens anzunehmen, in der Eigenschaft eines gentleman-usher** — einen jungen Mann, der einen eigenen schwarzeidenen Anzug besitzt — ein Anzug, der um so süßer zu duften jetzt in Lavendel liegt — einen gentleman, der, wenn's nöthig ist, sein Gesicht hinter ihren Fächer verstecken oder im Kalten am Treppenuß sitzen kann, wenn's der Dienst verlangt, so gut als irgend ein anderer gentleman; eine solche Dame wird ersucht, ihren Namen und Wohnung unter diese Zeilen zu schreiben, und sie soll aufmerksam bedient werden“.

Ein andres Plakat ersucht einen jungen Mann, der in der so höchst gentleman-like'n Gewohnheit des Tabakrauchens geübt ist und es versteht 1) dem Tabak den exquisitesten Parfüm zu geben; 2) die delikatesten Formen kennt, denselben zu sich zu nehmen, z. B. die seltene Praxis à la Cuba — nur mit einem Wort hier zu bezeichnen, wo er wohnt und in welchem

*) Es ist aus Ben Jonson's Every man out of his humour übernommen und dürfte, wenn auch nicht ganz ohne satirische Entstellung, im Ganzen nach einem wirklich vorhandenen Plakat gemacht sein.

***) Eines Einführers: jeder vornehmen Dame in London ging ein solcher usher auf der Straße voran. cf. Mercurio und die Amme Julia's.

Speisehaus (ordinary) er verkehrt; bester Taback und feinstes Zubehör sollen geliefert werden.

Doch wir verlassen alsbald St. Paul und schlagen die Richtung nach dem Tower ein, der damals fast am Ende der Stadt lag. Dicht an St. Paul aber passiren wir die Goldschmiedstraße, die schönste und reichste der Stadt; goldene und silberne Trinkgeschirre werden hier feilgeboden in reicher Fülle und fast alle diese Juweliere sind Deutsche. Auch der Hof-Juwelier der Königin Elisabeth, Jakob von Lindau am Bodensee, war unser Landsmann. Freilich stehen diese deutschen Goldschmiede in dem unerfreulichen Rufe, auch Wucherergeschäfte zu treiben. Eine andere Straße bei St. Paul, die uns, auch bei der größten Eile, einen Augenblick fesseln wird, ist Paternoster Row, wie heute so damals der Sitz des Londoner Büchermarktes. Man saß dort, besonders Nachmittags, stundenlang in den Läden und las. Das eben erschienene bedeutendste Werk ist „Novum Organon“ (1620) des Baco von Verulam; die ganze romantische Literatur des Mittelalters — von dem noch immer viel gelesenen Amadis von Gallien an — ist hier vertreten; neben den Quarto's Shakespeare'scher Dramen die Werke Ben Jonson's (1616), Raleigh's Weltgeschichte (1614); endlich die unter König Jakob's Regierung (seit 1611) vollendete neue Bibelübersetzung, die dieses Werk, damals zugleich den Inbegriff aller Rechts- und Staatsweisheit, von dem alterthümlichen Roste der Wiclessitischen Ausdrucksweise befreit, in neuem Glanze der Ration vorlegte. Aus Paternoster Row sind wir alsbald, unsere Richtung festhaltend, in die Straße Cheapside (Kaufseite) gelangt und bewundern hier die Fülle großartiger Kaufläden. Besonders fallen die der Schneider auf, einer der reichsten der zwölf Gilden Londons. „Ihre Halle ist ausgedehnter als manches Dorf in den Niederlanden“, sagt ein Schriftsteller — Thom. Dekkar (1609) — von derselben. König Edward III. schon, im 14. Jahrhundert, hatte es nicht verschmäht, sich in die Gilde der Schneider aufnehmen zu lassen und König Jakob, der durch seine persönliche Herablassung und Popularität so viele Fehler wieder gut zu machen weiß, hat die Einladung zu einem Feste derselben angenommen, einem Feste, zu welchem Ben Jonson, der berühmteste und bis heute hierin unübertroffene Verfasser von Masquenspielen, ein solches gedichtet hat. Treten wir aber in einige der Läden ein, so fallen uns die vielen Knittel und Stangen auf, die ein jeder derselben aufbewahrt; es geschieht dies aus zarter Rücksicht auf das Publikum, um bei den besonders zwischen jungen Edelleuten und Bürgern vorkommenden Schlägereien gleich aufwarten zu können. Der Ruf: clubs! clubs! bei solchen Gelegenheiten ist das Signal für die herzuweisenden Handwerksburschen; die Bürger sind in der That mit ihren Stangen so schnell zur Hand, wie Shakespeare dies (Romeo und Julia I, 1) geschildert hat. Besonders gefährlich

ist diese landesübliche Sitte aber für Fremde, worauf J. Rathgeb (1592) anspielt, wenn er sagt: „Die Männer sind stolz und hochtrabend, und weil die meisten nicht außer Lands kommen, so halten sie wenig auf fremde Nationen, verlachen und verspotten dieselben und darf sich einer nicht widersetzen, sonst laufen die Ladenburschen und jung Gefind zusammen und schlagen ohne Ansehen der Person unbarmherzig drauf, weil sie die stärksten, muß also einer den Spott zum Schaden haben“.

Durch die Lombardstreet, wo einst die lombardischen Wechsler ausschließlich ihren Sitz hatten, gelangen wir, Grace-Churchstreet passirend, in die Tower-Straße, und bald liegt das mächtige Gebäude, das bis an die Themse stößt, vor uns.

Wir wagen hier keine eingehendere Beschreibung dieses berühmten Bauwerks; H. Dixon hat dasselbe bekanntlich zum Gegenstand eines besonderen Werkes gemacht, das mit all jener Anmuth und Fülle des Wissens ausgestattet ist, die seine Schriften zur bevorzugten Lectüre auch unserer Nation gemacht haben. Aus der Maß des Sehenswerthen im Tower aber heben wir heraus zwei schöngewirkte Tapeten, den Seekampf mit Spanien darstellend. Ferner die Rüstung, welche Königin Elisabeth trug, als sie die zum Kampf wider die spanische Armada Ausziehenden musterte (1587). Auch eine Münze ist im Tower. Von den Gefangenen aber, die in letzter Zeit der Tower beherbergt hat, ist keiner berühmter als Sir Walter Raleigh, der dort mit Abfassung seiner Weltgeschichte beschäftigt war, wenn er nicht vor der Retorte stand, Gold zu machen oder den Freunden, die ihn zu besuchen kamen, die Karten des Landes in Nord-Amerika vorlegte, das er colonisirt und zu Ehren seiner jungfräulichen Königin Virginia genannt hatte (1584). Hinter den Gittern seines Gefängnisses sah er über den von Schwänen und Fahrzeugen aller Art belebten Themse-Strom hinüber nach Southwark und Bankside, dem zwar im Uebrigen nicht glänzend beleumundeten, aber besonders durch das Globus-Theater hoch berühmten Viertel von London. (Dixon, Her Majesty's Tower).

Auf das jenseitige Ufer der Themse aber zieht es auch uns jetzt; nur eine Brücke führt, wie noch im 18. Jahrhundert über den Strom; wir wenden uns derselben zu, indem wir den Rückweg und somit wiederum die Richtung auf die Pauls-Kirche wählen. Die Fischstraße führt uns direct auf London-Bridge. Aber nicht eine Brücke glaubt man zu betreten, vielmehr eine der breitesten Straßen der Stadt. Freilich ruht dieselbe auf 20 mächtigen Bogen, 60' über dem Wasserspiegel. Der Fahrdamm dieser Brückenstraße ist so breit, daß vor Zeiten (z. B. 1395) Turniere auf demselben abgehalten werden konnten. Unter Heinrich II. (1176) ist die Brücke begonnen, 1209, unter König Johann, vollendet worden. Aber ein gräßlicher

Anblick wird unsern Reisenden auf London-Bridge zu Theil: aus dem tiefsten Mittelalter stammend, ist auch unter König Jakob die Sitte beibehalten, die Köpfe hingerichteter Verbrecher, besonders politischer, hier zu beiden Seiten der Brücke aufzuspießen. Was aber den Verkehr auf dieser schwebenden Straße betrifft, so ist derselbe lebhafter als irgendwo sonst in der lebhaften Stadt. Ein Sonderling der Bühne — im schweigenden Weibe des B. Jonson — der jedes Geräusch haßt, kann sich nichts Gräßlicheres vorstellen, als um Mittag auf London-Bridge sein zu müssen. Wenn wir die Brücke überschritten haben, so liegt Middlesex und der Haupttheil Londons hinter uns, Southwark liegt in Surrey. Die Hauptstraße des Stadttheiles aber, die von der Brücke herabführt, setzt sich schließlich fort als belebteste Landstraße nach Kent, dem Garten Englands. Hier an dieser Straße werfen wir einen Blick auf das berühmte uralte Wirthshaus, der „Heroldsbrock“ (Tabard), von dem aus — vielleicht den 23. April 1383 — die Canterbury-Pilger Chaucer's ihren unsterblichen Ritt antraten.

Uns aber ist das Interessanteste in Southwark ein rundliches zwischen Zelt- und Thurm-Form schwankendes Gebäude, nach welchem sich der Hauptstrom von Noß und Mann zu ergießen scheint. Es ist Mittag: da ist auf der Höhe jenes Rundbaues eine rothseidene Fahne aufgezo-gen, Trompetenschall verkündet den Beginn der Vorstellung. Das Globe-Theater ist das eleganteste der vielen Theater London's: es ist ein Sommertheater, die Gesellschaft desselben spielt im Winter auf jenem Ufer der Themse in Blackfriars*). An den Thüren des Theaters wird unter dem Ruf: „kauft, kauft, ein neues Buch“, der Text des aufzuführenden Stückes feilgeboten. Hier wird der Dichter dafür sorgen, daß nur rechtmäßige Ausgaben seines Werkes ausgegeben werden: es herrscht nämlich die Unsitte seitens literarischer Gauner, während der Vorstellung das Gehörte stenographisch (by stenography) zu fixiren und das Stück als sogenannte Raubausgabe (piratical edition) in's Publikum zu bringen. Wir treten heute ein in's Theater, in welchem, zum großen Aerger der Puritaner, nach König Jakob's Verordnung auch Sonntags gespielt werden darf. Die Lust des Volkes an Theater-Vorstellungen ist entschieden im Zunehmen: man trinkt während des Spiels Bier und raucht oft so entseztlich, daß man, wie die Krämers-Frau in Beaumont und Fletcher's „Ritter mit der brennenden Fackel“ (1613) klagt, vor Tabacksqualm die Schauspieler auf der Bühne kaum sehen kann. Wenn aber — was ein charakteristischer Zug der Zeit ist — der Geschmack der höheren und der niederen Stände im Großen und Ganzen derselbe ist und sich vorwiegend für

*) Blackfriar sind die Dominikaner, Greyfriar die Franziskaner, Whitefriar die Karmeliten.

das Derbe, Handgreifliche erklärt, so ist es doch als entschiedener Fortschritt zu betrachten, daß durch den häufigeren Theaterbesuch die Lust an den „Bärenhegen“ (Bear-baiting), die sich ganz in der Nähe des Globe-Theaters befinden, beschränkt worden ist. Der „Zutendant“ der Königin Elisabeth beklagt sich ausdrücklich darüber, daß durch die Theater die „Bärenhegen“ und Aehnliches beeinträchtigt würde, was „zu Ihrer Majestät Vergnügen“ angeordnet sei. Das Vergnügen bestand nämlich — wie unser Landsmann, Paul Hensner, 1598, es mit angesehen — darin, daß ein an den Pfahl angebundener, geblendeter Bär von einer Anzahl von Doggen gehetzt wurde, von denen manche todt auf dem Platze blieben, bevor es gelang, den gepöbelten Bär zu überwältigen.

Wir kehren über London-Bridge auf das jenseitige Ufer der Themse zurück: unter den vielen Barken und Gondeln aber, die den Strom beleben, sehen wir vielleicht auch die Barke des Königs, die vergoldet, mit Schnitzwerk und Malerei bedeckt einen sehr stattlichen Anblick gewährt. — Bei allem Lärm auf den Straßen indes — das Geschrei der Austerweiber nicht zu vergessen — würde der moderne Residentler ein Element auffallend schwach vertreten finden: den Taktschritt marschirender Soldaten. Denn nur zwei Regimenter umfaßt die königliche Leibwache — das stehende Heer ward erst nach der Restauration (1660) eingeführt — eine Schaar, die in Whitehall oder St. James-Palace Dienst oder in den Alen-Häusern an der Themse sich gültlich thut. Wir bewegen uns durch die Themsestraße in der Richtung auf St. Paul nach dem an den Strom stoßenden Stadttheil Blackfriars. Daß in diesem Revier das dem Globe entsprechende Wintertheater liegt, haben wir bereits erwähnt: was uns aber besonders dorthin zieht, ist der Umstand, daß dort ein eigenthümlicher Bestandtheil der Londoner Bevölkerung seinen Hauptsitz hat; längst schon sind uns diese in feierlichem Ernst, mit freudlosen Mienen einherschreitenden Gestalten aufgefallen, die Haare kurz geschoren, ihre Stimme durch einen näselnden Zwang entstellt. (Macaulay). Immer mehr greift die Secte der Puritaner um sich — ja sie dürfte zur Zeit schon die Hälfte der Londoner Bevölkerung, nicht zum wenigsten aber den reichen Kaufmannsstand umfassen (Carlobe, Cromwell, I, 52). Die „betrübten Heiligen“, wie sie sich nennen, eifern gegen die harmlosesten Freuden des Lebens, gegen alles, was dasselbe verschönt, besonders auch die Kunst. Freilich ist der Sinn für die bildende Kunst noch wenig entwickelt in England, höchstens für Portraitmalerei zeigt man Geschmack; dieser Kunstzweig aber ist fast lediglich durch Niederländer vertreten; über griechische Plastik urtheilt man im Allgemeinen wie einst bei uns Dr. Martin Luther, der den Laocoon „ein heidnisch Gögenbild“ nannte. König Jakob hat gleichfalls wenig Geschmack für die bildende Kunst, um so mehr freilich sein Sohn Karl: erst

dieser ließ die Plafonds von Whitehall durch die Hand der Rubens und Vandysch schmücken, erst dieser ließ aus Italien die Schätze griechischer Plastik und italienischer Malerei kommen, um den Sinn der rauhen Nordländer für die Schöpfungen südländischer Phantasie zu erwecken. Aber unter seinen stummen Kunstschätzen verschloß er sich immer mehr gegen die lauten Wünsche seines Volkes, bis zuletzt der Arm des Verhängnisses ihn ereilte. Und schon jetzt (1620) sind die Puritaner mächtig genug: wie Calvin in Genf — das Vorbild des Puritanismus — verbieten auch sie das Theaterspielen, und wie sie sich in Allem auf die Autorität des Alten Testaments stützen, so berufen sie sich hierin auf 2. Buch Moses 22, 5, wo dem Manne verboten wird, weibliche Kleidung zu tragen, das sei ein Greuel vor dem Herrn. Auf dem Londoner Theater aber wurden bekanntlich die weiblichen Rollen von Männern gespielt: ergo, die Schauspieler sind ein Greuel vor dem Herrn! Und haben die Puritaner allein so argumentirt? Haben sie allein statt aller Grundsätze des Rechtes die Autorität der Bibel, vorzüglich des Alten Testaments festgehalten?*) Auch Luther wußte die Leibeigenschaft in Deutschland zu vertheidigen mit der Autorität Abrahams und seiner Knechte. In England aber muß nach einem von Elisabeth gegebenen, von Jakob und Karl I. erneuten Befehl allsonntäglich die Schrift des Jewel verlesen werden, der das Recht der englischen Könige auch in geistlichen Dingen zu entscheiden vertheidigt durch die Autorität David's, Salomo's und anderer jüdischer Könige. (Buckle, Geschichte der Civilisation in England.) Aber, wie Macaulay mit Recht hervorhebt, wenn nun eben dieses Alte Testament erzählt, wie der Prophet einen gefangenen König mit dem Schwerte in Stücke haut! Der Puritaner nun ist der Heilige des Herrn, und nichts in der ganzen Bibel hat er so lebendig aufgefaßt als die Vorstellung vom Zorn Gottes; sein Gott ist kaum mehr der christliche, vielmehr der zürnende Jehova des Alten Bundes, der strenge und eifrige Gott. Bereits 1574 haben die Puritaner gefordert, daß das Mosaische Gesetz zu Recht bestehen, daß man „auch nicht um eines Nagels Breite“ von demselben abweichen sollte. Im Buche Deuteronomium aber steht: „wenn dein Sohn, deine Tochter oder dein Weib, oder dein Freund zu dir sagt: laß uns andern Göttern dienen, so soll dein Auge kein Mitleid mit ihm fühlen, du sollst ihn tödten und deine Hand soll die erste sein, ihn zu erschlagen“. Andern Göttern aber dienen sie alle, die nicht der puritanischen — an der Gnadenwahl Calvins — hangenden Lehre zugethan sind. Wird es zu einem Kampfe kommen zwischen Puritaner- und Königthum? Um das letztere nun scharft sich unter Anderen die ganze Legion der dramatischen Dichter: Ben Jonson an ihrer Spitze. Bis ans

*) Dies sollte man nach Macaulay's Darstellung vermuthen.

Sinnlose streifen die Huldigungen, die dieser König Jakob und Karl dargebracht hat. Shakespeare hat verstecktere Complimente, verstecktere Anspielungen auf das auch ihm verhaßte Puritanerthum seinen Stücken eingefügt: die Dramatik der Zeit ist eine Schlingpflanze, die sich um die Säulen des Thrones rankt, mit ihm stehen und fallen muß — gefallen ist.

Wenn wir uns jedoch diese freudlose Lebensanschauung der Puritaner vergegenwärtigen, so fällt uns in Blackfriars, ihrem Hauptwohnsitz, nicht wenig auf, wie ein Putzgeschäft neben dem andern hier seine Stelle hat. Besonders ist man mit Bearbeitung von Federn für die Fächer der Damen, dann aber mit Weißwaaren-Stickerei beschäftigt. In Leinwand-Hemds-Armel ganze Darstellungen der Heiligen Geschichte, ganze Bibelverse einzusticken, so daß Jemand einmal geäußert: daß der eine seiner Hemds-Armel in einer Predigt citirt worden sei — das ist die Arbeit der Puritaner-Frauen. Aber wie reimt sich das mit ihrer allem Luxus, allem Stolz so abgesetzten Lebensanschauung? Das ist es eben. In ihrer an das Unmenschliche streifenden Starrheit haben sie sich die menschlichste aller Eigenschaften bewahrt — die Inconsequenz. Ben Jonson hat ihnen diese Inconsequenz bitter genug vorgeworfen; er hat ihnen im Uebrigen gesagt, daß sie mit ihren Anschauungen mehr zu den Thieren der Wüste, als zur menschlichen Gesellschaft gehörten. Zur selben Zeit, wo in Deutschland der Fortbestand der Civilisation durch einen 30 Jahre wüthenden Religions-Krieg in Frage gestellt ist, wird England in ähnlicher Weise heimgesucht.

Wir wenden uns von Blackfriars — wiederum an St. Paul vorbei — dem nördlichen Ausgang der Stadt zu, auf den freien Platz von Smith-Field: hier wurde alljährlich am 24. August der Bartholomäus-Markt abgehalten, gleichzeitig war es ein Haupt-Pferde-Markt; in den langen Reihen der Buden aber — die von Lannenzweigen bedeckt gegen die Sonne des August und den Staub des Marktes Schutz zu gewähren suchten — wurden Kram- und Spielwaaren feilgeboten, während in anderen Gar-Küchen eingerichtet waren, die das Nationalgericht für den Tag, das Bartholomäus-Schwein, bereit hielten. Auch Theater-Vorstellungen wurden dabei zum Besten gegeben, etwa die Geschichte von Hero und Leander, die durch Marlowe's Uebersetzung in England so populär geworden war. Aber der Puritaner stürzt blindeifrig dazwischen, stört das Marionettenspiel und erkennt in dem ganzen Jahrmarkt ein Werk der Baalspaffen und des Satans. Die unschuldigsten Spielwaaren sind ihm als Werke des Papismus verdächtig: seine Rede, die sich — eine Caricatur des hebräischen Parallelismus membrorum — in endlosen Wiederholungen gefällt, geht bald zu Thätlichkeiten über: er bricht den Marktfrieden, wird in den Block gespannt, aber er erträgt das Martyrium mit Freuden, denn der Geist hat ihn getrieben zu reden und

zu eifern gegen die, so ein Greuel sind vor den Augen des Herrn. Wer aber hat dies Alles drastischer, farbiger, lebensvoller dargestellt als Ben Jonson in seinem unschätzbaren Drama „Bartholomäus-Jahrmart“ (zuerst aufgeführt 1614). Jonson ist der unversöhnlichste Feind der Puritaner: „Ihre Haare“ — sagt er — „sind kürzer als ihre Augenbrauen, aber ihr Gewissen ist weiter als der Ocean“. Wie nun der Puritaner ein Gegner der Kunst überhaupt ist und — nach dem Ausdruck des Rabbi Busi „Eifer des Landes“ (Zeal-of-the-Land) im „Bartholomäus-Jahrmart“ — nach dem Untergang der Schauspieler sich sehnt, „wie die Auster nach der Fluth“, so ist er auch ganz besonders ein Feind der Musik. Noch bemerken wir, wie in Shakespeare's Tagen, in jedem Barbier-Laden ein Spinett (virginal), mit dem der Wartende sich die Zeit kürzen soll; aber auch dies ist wie die Orgel in der Kirche, wie der Gesang, den „betrübten Heiligen“ ein Greuel, und sie haben es in der That erreicht, ihre Nation um eins der schönsten Erbtheile zu bringen, die Gabe für Gesang und Musik. Der Engländer des Mittelalters — des merry old England — war berühmt in dieser Kunst: der polyphone Gesang der Engländer auf dem Concil zu Costniz (1415) wird besonders gerühmt, der moderne Engländer aber trägt nicht in dieser Beziehung allein noch heute die Nachwirkung des Puritanerthums an sich.

Wo wir am Ausgang der Stadt einsame Straßen zu passiren haben, da fallen uns halbverlassene Häuser auf: ihre Insassen treiben ein polizeiwidriges Spiel, stets in Gefahr, „in das Statut“ zu kommen — das Statut König Jakob's nämlich, das Allen, die sich mit Hexerei und Zauberei abgeben, die schwersten Strafen androht. Hier in dem unheimlich aussehenden Hause, wird die trügerische Kunst des Goldmachens geübt und mit der allgemeineren des Wahrsagens verbunden. Da kommt ein junger Krämer und läßt sich wahrsagen, wo er nach den Regeln der Nekromantik die Thür seines Ladens anzubringen, wie die Schränke desselben zu ordnen, welche Zaubersprüche anzubringen habe u. s. w. Wenn wir aber das Treiben der Alchemisten belächeln, so werden wir auf Walter Raleigh und Lord Bacon verwiesen, wir werden belehrt, wie man durch Kunst — durch Wärme nämlich — aus Schlamm lebendige Wesen erzeugen könne, die doch etwas Vollkommeneres seien als Gold, und wie die Natur — die stets nach dem Vollkommenen strebe, wie schon Aristoteles gelehrt — allzulangsam in der Hervorbringung des vollkommensten aller Metalle sei, wie aber der Mensch, der das Gesetz der Natur erkannt hat, den langen Weg derselben abkürzen und den trägen Gang der Natur beschleunigen könne (Ben Jonson „Alchemist“).

Bevor wir unsern Gang durch die Stadt schließen, suchen wir die eleganteste und interessanteste Taverne der Stadt „das Meerweib“ (mermaid) auf, wo Shakespeare, Walter Raleigh und die berühmtesten Literaten Lon-

dons zu verkehren pfliegen. Dort traf man auch Beaumont und Fletcher, beiden, Shakespeare wie Ben Jonson abwechselnd sich anschließend; sie sind in ihren Dramen leichter und zierlicher als der letztere, derber und fleischer als der erstere; von Shakespeare's Tiefe und Idealität nur ein Abglanz, aber dem großen Publikum entschieden verständlicher und mundgerechter als der oft allzukühne Schwan vom Avon. Hier verkehrt auch Massinger, der in gedrungenem Realismus Jonson am nächsten kommt. Da sitzt endlich Jonson selbst — ein tüchtiger Zecher, läßt sich Weibrauch streuen von den Jüngern, schilt über das finstere unwissende Zeitalter, das Possenspielen ergeben ist (jig-given) und seine Werke nicht versteht, ja den „Sejan“ im Globus ausgezischt hat. Sein Genius ist von etwas schwerfälligem Fluge: er kann es nicht lassen, Reminiscenzen aus den Werken der Alten seinen Schöpfungen einzustreuen; die Alten sind ihm das Höchste und auch von Raphael und Julio Romano weiß er nichts Höheres zu rühmen, als daß sie mit den Alten gewetteifert hätten. Aber bei aller Schwerfälligkeit seiner Dramatik sprudelt die schönste lyrische Ader in dem Manne, die besonders in seinen geistreichen „Masquen“ zu Tage tritt. Es giebt wohl kein treueres und poesievolleres Spiegelbild vom Hofe König Jakob's I. als Ben Jonsons Masque „der Zigeuner“. Es fehlte Jonson in der That nicht an Talenten, wohl aber an der Einheit derselben, die eben nur in der Selbständigkeit eigenthümlichen Denkens und Auffassens gewonnen werden kann. Sollte es aber — um beim „Meerweib“ zu bleiben — Shakespeare ganz gleichgültig gewesen sein, wenn Beaumont und Fletcher den Jonson als den größten Dichter in englischer Zunge feiern?

Soweit die Skizze eines Ganges durch das London Jakob's I., welche allerdings auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch macht. Möge es nun erlaubt sein, mit einigen allgemeineren Hinweisen und Bemerkungen das Angeedeutete abzuschließen. Mit der unsrigen verglichen, war jene Zeit weitaus einfacher, greifbarer und plastischer in ihren Zügen. Jeder giebt sich auch äußerlich viel erkennbarer als das, was er ist oder vorstellen will, als dies heutzutage der Fall ist. Der Zeitpunkt ist der socialen und der Charakterkomödie in eminentem Grade günstig. Die Stände heben sich viel kenntlicher von einander ab als gegenwärtig und doch sind sie andererseits — mit der dahinterliegenden Zeit verglichen — eben im Begriff, in nie geahnter Weise sich einander zu nähern. „Der Bauer tritt dem Edelmann auf die Ferse“, sagt Shakespeare, und anderen Dramatikern der Zeit bietet es ein uner schöpliches Thema zu verhöhnen, wie jetzt der reich gewordene Bürger nach der Verbindung mit dem Adligen strebt. Wenn Ben Jonson es beklagt, daß heutzutage (1616) Jedermann „brolatene Kleider“ trage, die sonst Zeichen „echtem Adels“ (true nobility) gewesen, so steht er auf dem mittelalterlichen Stand-

punkt, der das Tragen des Brokats als Vorrecht des Adels in Anspruch nimmt (so z. B. von altfranzösischen Schriften bei Christine de Pisan, saec. 15). Vom Ritterthum sind kaum die düstestigen Spuren noch erkennbar: auch die letzten Blüthen desselben sind verwelt in England, seitdem seine letzte Sonne — Königin Elisabeth — dem unritterlichsten aller Könige, Jakob I., Platz gemacht. Freilich schuf dieser Ritter die Menge aber — für Geld, um der steten Ebbe seiner Klasse etwas aufzuhelfen. Die Zeit ist sich übrigens ihres Fortschreitens sehr wohl bewußt. „Bedenke die Jahreszahl (1616)“ — heißt es im „Dummen Teufel“ des Ben Jonson — vor 56 Jahren, da konnten noch die Figuren der alten „Moralitäten“ auf der Bühne erscheinen: aber jetzt, wo jeder Kärner seinen Kragen gelb steift, Aquavit und Rosoglio trinkt — der Luxus so rasend gestiegen — jetzt sind auch die Vergnügungen andere geworden. Ein Begriff, der dem Zeitalter noch wenig aufgegangen, ist der der Bildung, er geht ganz unter in dem der Gelehrsamkeit. „Der ungelehrte Mensch“, sagt Lord Bacon, „kann nicht in sich selbst einkehren“. Allerdings, wenn seine Reflexion nichts Anderes ist als der Versuch, Reminiscenzen und Gelesenes methodisch zu ordnen. Bei ihm wie bei Philipp Söndner fällt der constructive Gedanke fast Schritt für Schritt auf die Krücken lateinischer und griechischer Fragmente: er wagt es nicht, selbstständig einherzugehen. Noch ist der Bann der Autorität nicht gebrochen, oder man ist eben erst im Begriff, dies zu thun. Im Mittelalter zeigt die Menschheit gleichsam ein rückwärts gewandtes Antlitz, das in der Bibel und im klassischen Alterthum die absolute Norm für die Erkenntniß des Geistes und der Natur besitzt; zu diesen Quellen strebt man zurück, das unendliche Streben der Menschheit wendet sich rückwärts, bis ein neuer Himmel und eine neue Erde entdeckt ist, die Autorität der Alten sich nicht mehr als stichhaltig erweisen will: das Unendliche liegt vor, nicht mehr hinter dem Menschen.

Das klassische Element aber, das durch die sogenannte Renaissance von Italien her sich dem Leben der Engländer so tief eingepreßt hatte, mit aller Pedanterie, die hiervon unzertrennlich war, verschwand wie mit einem Schlage seit der Restauration des Königthums in England, um zur selben Zeit wie in Deutschland der überwiegenden Herrschaft der französischen Sprache und Literatur zu weichen. Die Fesseln des Französischen waren dann später leichter abzustreifen als die drückenderen des pedantischen Latinsirens. Durch das Medium des Französischen ist der moderne Deutsche zum Deutschen, der moderne Engländer — in Sprache und Literatur — zum Engländer geworden. Mit Recht hebt man die bodenlose Frivolität in Leben und Literatur hervor, die sich als Reaction gegen das Puritanerthum mit der Restauration in England widerlich breit machte. Aber diese Frivolität, die ungeheuer auch die lossten Bande sittlicher Selbstbeherrschung von sich warf

streifte zugleich die abergläubischen Vorstellungen des Mittelalter von Hexen, die böses Wetter machen können — was Jakob I. noch glaubte — von sich. Die Epiturdäer waren auch hier aufgeklärter als die Stoiker. Als man aber von jener Frivolität zu größerer Strenge zurückkehrte, blieb doch die Abstreifung des Aberglaubens als dauernder Gewinn. Was gaben sich die dramatischen Zeitgenossen Jonsons für Mühe, gegen die Hexenprozesse zu wirken! Zur selben Zeit fast, als in Deutschland der edle Fr. Spee in der „Cautio Criminalis“ (1613) gegen dies Unwesen sich erhob, ging über die Londoner Bühne ein Stück, „die Hexe von Edmoton“, das den Gedanken durchzuführen will, wie ein armes Weib auf dem Dorfe, die gepeinigt und verfolgt — weil als Hexe verschrien — wird, sich dadurch zu rächen beschließt, das wirklich zu werden, wofür man sie ausgiebt; ein Gedanke freilich, der viel zu fein war, als das die Verfasser des Stückes — die, wie damals Mode war, fast nur fabrikmäßig arbeiteten — denselben hätten durchführen können. Von den Greueln des Mittelalters ist England geschieden durch die Greuel des Bürgerkrieges; viele schönen Eigenschaften hat der Engländer in jenen eingebüßt, aber die wesentlichsten Merkmale seines Charakters sind geblieben: das unverbrüchliche Festhalten, nicht an Prinzipien, sondern an der Autorität und der Tradition.

Th. Batke.

Wirtschaftsparteiungen und Wissenschaft.

Je tiefer die Sätze eines Wissenszweiges in das praktische Leben und dessen materielle Interessen eingreifen, desto weniger pflegt auf das eigentlich Wissenschaftliche derselben gegeben zu werden. Es ist die Versuchung zur Behandlung concreter Fragen eine zwiefache; nicht nur will der Darsteller selber einen bestimmten praktischen Standpunkt gern verteidigen, sondern das Publikum muntert ihn durch die Vorliebe auf, mit der es Schriften über die gerade in der Luft liegenden Fragen zu lesen und zu kaufen pflegt.

Indessen, dauert eine solche Vernachlässigung des rein Wissenschaftlichen lange, so rächt sie sich. Der in der Peripherie eines unstetigen Mittelpunktes umherschwärmende Verstandesgebrauch kann nicht umhin, zur Unfruchtbarkeit der Debatten zu führen. Man streitet miteinander und spricht so zu sagen nicht mehr einerlei Sprache; die Wörter sind dieselben geblieben, aber die ihnen zu Grunde liegenden Gedanken sind andere geworden; man versteht sie nicht mehr.

Dieser Zeitpunkt ist in der Wirtschaftswissenschaft thatsächlich eingetreten. Wenn aus nichts Anderem, so geht solches aus der herrschenden Parteiung hervor, einer Spaltung, welche gar nicht möglich gewesen wäre, wenn man eine wahrhaft wissenschaftliche Grundlage errungen gehabt hätte.

Wir würden gleichwohl, aus den Eingangs aufgeführten Gründen, Scheu tragen, auch nur eine Seite dieser Zeitschrift für eine rein wissenschaftliche Frage in Anspruch zu nehmen, wenn es sich um eine Principien-Erörterung und Kritik handelte. Aber wir können unsere Sache rein historisch verjehen und dürfen uns daher auch wohl ein geneigteres Eingehen der Leser auf dieselbe versprechen.

Bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kannte man eine Wissenschaft: „politische Oekonomie“, „Nationalökonomie“, nicht dem Namen nach. Es herrschte deshalb auch bis in die jüngste Zeit die Ansicht, daß es sich bei ihr um eine ganz neue Wissenschaft handle; die Lehrbücher colportirten dieselbe, und noch heute wird sie von vielen Laien für das Richtige gehalten. Unsere Fachleute haben sich aber längst darüber aufgeklärt, daß von dergleichen gar nicht die Rede sein kann; Mosher hat an verschiedenen Stellen seiner Schriften betont, daß er seine nationalökonomische Bildung dem Thuybidides verdanke; Andere, wie Hildebrand, haben nachgewiesen, daß Vieles, was man der Welt zuerst durch Adam Smith verkündet glaubte, in uralten Schriftstellern zu lesen ist. Die Forschungen waren ausgedehnt, vertieft worden, aber das Neueste an der Wissenschaft war ihr Name.

Die Erfinder des neuen Ausdruckes waren die französischen Aufklärungsschriftsteller der ersten Revolutionsepoche. Bis zu ihnen gab es eine Wissenschaft der Politik und eine solche der Oekonomie als zwei getrennte Disciplinen; seit ihnen werden beide Lehren zusammengeworfen und als politische Oekonomie abgehandelt. Die Einführung des neuen Terminus und die Confundirung des Stoffes geschah aber nicht etwa unter Begründung der Nothwendigkeit derselben, sondern bei Wege lang und ganz unter der Hand, so daß man Mühe haben würde, den Schriftsteller zu finden, der den Terminus aufgebracht hat, wenn man Lust hätte, nach demselben zu suchen. In Mirabeau's *ami du peuple*, der 1758—1762 erschien, findet sich der Ausdruck erst im 5. Bande und auch hier nur beiläufig, so daß er gar nicht einmal in die *table des matières* mit aufgenommen ist. Quesnay selbst hält noch die frühere Sonderung der Begriffe inne; er spricht von *tableau économique*, und im Gegensatz dazu von *corps politique*, von *science*, *conduite*, *ordre économique*, und von *objet de politique* (S. 186, 153, 192, 210, 160, 167 der *Princ. Econ.*). Auch bei dem praktischen Condillac fanden wir den Ausdruck noch nicht; der Titel seiner 1776 erschienenen Schrift: „*Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre*“ hält, wie der Inhalt, die

disparaten Begriffe von Politik und Oekonomie auseinander. Bei dem confusen Abbé Baudeau aber findet er sich, allerdings erst als letztes Wort seiner, Philosophie économique ou Analyse des Etats policés betitelten, ziemlich umfangreichen Schrift: „En un mot, être vraiment ami des hommes, voilà toute la philosophie morale et toute l'économie politique“.

Ohne speciellen Beweggrund war aber dieses Einschmuggeln des neuen Terminus nicht. Aufklärung finden wir darüber bei Dupont de Nemours in einem Briefe an Jean Baptiste Say, dem Zweifel an der Angemessenheit der an den Ausdruck sich knüpfenden wissenschaftlichen Eintheilung aufgestoßen waren. Dupont schreibt: „Vous avez cru que notre large manière de considérer les gouvernements était la politique et non l'économie politique. Cette fois vous n'avez point parlé français quoique vous le sachiez très bien. L'usage de notre langue a borné le sens du mot isolé, la politique, aux relations diplomatiques ou guerrières envers les autres nations ou les autres souverains. C'est la science de Macchiavel, du cardinal Richelieu, de Bonaparte. Mais l'économie politique est celle de la justice éclairée dans toutes ses relations sociales intérieures et extérieures“ (Princ. Econ. Anhg.) Hier schaut der Fuchs zum Lohse heraus. Ein dialektischer Kunstgriff war es, um den es sich bei der ganzen Eintheilung handelte. Es war den damaligen politischen Schriftstellern nicht so sehr um wissenschaftliche Aufklärung, als um praktischen Erfolg im Kampfe gegen die herrschenden Klassen zu thun, und dieses Interesse ließ es gerathen erscheinen, das ganze Feld der Debatte auf ein anderes Gebiet zu spielen, wo Sonne und Wind für beide Parteien gleicher getheilt waren, die Argumente einem frischen Boden entnommen werden mußten, auf dem die einseitigen Theorien der alten Staatskunst nicht mehr verfangen konnten. Um dies zu verschleiern, begehrt Dupont die Albernheit, sich auf einen Sprachgebrauch zu berufen, den er und Genossen selber erst geschaffen haben, und thut der Logik die Gewalt an, die Politik zur économie politique in einen Gegensatz zu stellen, während er dieser in seiner eigenen Definition nur erweiterte Grenzen steckt, eine Eintheilung, welche dadurch noch komischer wird, daß Adam Smith (Inquiry Bd. IV.) seine political economy für nur einen Theil der science of a statesman, also doch der Politik ausgiebt; die Krone wird dieser Confusion in den Schulbegriffen aber durch das Kriterium der justice éclairée aufgesetzt, wonach Dupont die économie politique von der politique unterschieden wissen will. Ein seltsames Kriterium, namentlich im Munde eines Franzosen; Bismarck würde wahrlich neben Macchiavelli, Richelieu und Bonaparte figuriren, wenn Dupont heute zu schreiben hätte.

Wenn es sich bei der ganzen Angelegenheit endlich nur um ein Wort

drehte, so würden wir kein Wort darüber verlieren, aber die Sache hat eine tiefere Bedeutung. Die ganze heutige Behandlung wirthschaftlicher Fragen hängt eng mit jenen französischen Fäulsen zusammen. Ehe unsere Nachbarn die *économie politique* erfunden hatten, und man die staatswirthschaftlichen Fragen noch von den privatwirthschaftlichen sonderte und unterschied, da nahm man von den Subjecten der Wirthschaft seinen Ausgangspunkt, von den wirthschaftlichen Willenseinheiten. Auf diese Weise bezog man die Wirthschaftszustände auf die Menschen, als ihre eigentliche Ursache, sah in deren Thun und Treiben die Quelle aller Freuden und Leiden. So verfuhr schon Plato und Aristoteles. Seitdem aber die Franzosen Europa mit ihrer *économie politique* beschenkt haben, nimmt man bei wirthschaftswissenschaftlichen Forschungen eben aus Mangel eines Subjectes, seinen Ausgangspunkt von den Objecten, sieht die Ursachen alles Heiles und Unheiles in deren mechanischer Gestaltung. Der ganze Verkehr ist in den Augen der Economisten bloß objective Verkettung, ja, der Mensch selber ein Capitaltheil, ein Object unter Objecten.

Der Gedanke, durch die Fiction einer neuen Wissenschaft sich einen Vorthail in der politischen Debatte zu verschaffen, war jedoch nicht von vornherein da. Derselbe ergab sich, wie der Terminus *économie politique*, aus dem Fortgange der Polemik; die Methode, welche man, zunächst ganz aufrichtigen Sinnes, anwandte, gab ihn von selber an die Hand. Die Staatskunst des aufgeklärten Despotismus in Frankreich hatte ihr Programm erschöpft und war nicht nur beim finanziellen, sondern auch beim moralischen Bankerotte angelangt; entgegen dem Verfahren der alten Staatskünstler, nach hergebrachten Maximen und rebus sic stantibus zu argumentiren, suchten die um die Verbesserung der öffentlichen Zustände sich mühen- den Schriftsteller die maßgebenden Grundsätze aus einer Untersuchung über das natürliche Sein der Menschen zu gewinnen; man wollte die Naturgesetze des Menschenverkehrs entdecken: „Alles ist physisch in der Natur“, sagt Mercier de la Riviere (*Ordre naturel et essentiel des sociétés politiques* eb. 6. p. 66), „also ist die natürliche Ordnung, wovon die sociale Ordnung einen Theil ausmacht, die physische Ordnung und kann nichts Anderes sein. Wenn Jemand Schwierigkeiten machte, dies anzuerkennen, so würde ich ihn für einen geistig Blinden halten und mich hüten, ihn heilen zu wollen“.

In so weit als diese Methode Vernunft in sich hat, ist sie nicht neu: Aristoteles schon wandte sie an; und der deutsche, um 1782 schreibende Professor Will mochte wohl ausrufen: „Ja, sehr sonderbar ist es, daß die wahre Staatskunst und die Lehre von der einzig möglichen Art, Volk und Regierung zu beglücken, eine so neu erfundene Wissenschaft sein soll, da doch von jeher, hie und da, Staaten durch gute Regierungen und Verwaltungen

sind beglückt worden, auch die würdigsten Männer Lehrgebäude von den Grundsätzen ächter Politik und Oekonomie aufgeführt haben". (Versuch über die Physiokratie, Barr. Nürnberg 1782). Aber den Männern der ersten französischen Revolution passirte das, was Reformatoren, namentlich wenn sie jung, eitel oder Franzosen sind, leicht passirt: sie meinten, sie müßten die Welt von vorn anfangen, wären von allen Menschen, die je gelebt, die ersten, welche gute Gedanken gefaßt hätten. Logischer Widersinn konnte sie deshalb an ihrer Sache nicht irre machen. Die Politik nennt Mercier de la Riviere (S. 537 du princ. Econ.) „une science dont l'obscurité fait la profondeur, et dont les contradictions n'osent se montrer au grand jour“; sein eigenes System aber führt er ganz unbefangen mit dem horrendesten Widersinne in's Feld: L'ordre physique est un ordre absolu, un ordre immuable, dont nous ne pouvons nous écarter qu'à notre préjudice“. (S. 463 a. a. O.). Welches Kunststück! eine physische, absolut feststehende Ordnung, von welcher abzugehen uns nur unser Vortheil verbietet.

In Bezug auf das Princip, daß es eine natürliche Ordnung der Gesellschaft (des corps social) gebe, und daß diese Ordnung das Beste sei, war man einerlei Meinung. Hinsichtlich der Begründung der Consequenzen aber gingen die Richtungen der Physiokraten und der Moralphilosophen auseinander. Der Führer der letzteren, Diderot, welcher in seinem „Grundgesetz der Natur“ die Habsucht als die Quelle alles Elendes und aller Schlechtigkeit hinstellt, hält es für sonnenklar, „daß da, wo gar kein Eigenthumsrecht gelten würde, auch keine der verderblichen Folgen der Habsucht würde eintreten können“. Nicht minder läßt es sich der Abt de Mably angelegen sein, den Physiokraten vorzudemonstriren, daß die natürliche Ordnung der Dinge alles Eigenthumsrecht ausschließe, die Spartaner nur glücklich waren, so lange als Communismus unter ihnen herrschte, wobei er allerdings wohlweislich die Sklaverei ignorirt. Die Physiokraten dahingegen, Quesnay voran, betonten das Eigenthumsrecht als die Grundbedingung des wirthschaftlichen Wohlstandes. Sie wiesen aus einer gründlichen Analyse der privatwirthschaftlichen, namentlich der agronomischen Verhältnisse nach, daß die Erfolge der Production unveränderlich, nämlich auch wieder „natürlich physisch“ an das Bestehen des Eigenthumsrechtes geknüpft sind. Dies that freilich in ihren Augen ihrer gleichzeitigen Behauptung keinen Eintrag, daß, wenn die sogenannten politischen Systeme sich nie hineingemischt hätten, die alte und erstgeborene, allen Reglements, allen Privilegien, allen Corporationen, allen Taxen, allen Verbotten vorhergegangene Freiheit noch bestehen würde, denn das sei augenscheinlich der natürliche Zustand, derjenige, von welchem die Menschen durch jeden Erlaß, durch jede réglementaire Feststellung sich entfernt hätten.

Dem geneigten Leser wird bereits aufgefallen sein, daß jener Partei-gegensatz heute, nach 100 Jahren, in Socialisten und Volkswirthen noch fortbesteht. Es wird ihm aber nicht minder aufgefallen sein, daß, wenn man einmal im Principe das Vorhandensein einer schon physisch gegebenen Ordnung als des prius und des Besten aller menschlichen Wirthschaft zuläßt, sodann einzig und allein die den Staat ganz und gar negirenden Socialisten in ihrer Schlußfolgerung consequent sind. Nicht nur das Eigenthumsrecht, sondern alle Staatenbildungen sind in diesem Falle Verirrungen vom Wege der Natur, Bomben und Petroleum, 1793 und 1871 die einzigen Heilmittel der socialen Frage. Die Physiokraten konnten nur menschlich das Eigenthumsrecht als ein Naturproduct retten, indem sie sich nicht als staatliche, sondern als Allerveltsgesetzgeber auffaßten, die Gesetze, deren sie nicht entrathen konnten, wenn sie dem nebelhaften Begriffe der vorstaatlichen Gesellschaftsordnung Fleisch und Blut verleihen und sich nicht in die Guillotinen-Negative der „Moral-Philosophen“ verlieren wollten, nicht als das eigene Nachwerk eingestanden, sondern sie in die physische Ordnung hinein interpretirten, so daß dieselben als das natürliche und in dieser Natürlichkeit naturnothwendige Ergebnis der Analysis jener physischen Ordnung erschienen, zu der die neuangewandte Methode nur den Schlüssel geliefert hätte. (Vgl. Will a. a. D. § 4).

Unseren Manchester-Männern kann man allenfalls die Beibehaltung der französischen Revolutions-Taktik verzeihen. Sie setzten sich bestimmte praktisch politische Ziele vor: die Begräumung unnützer Verkehrschranten, und da lag es sehr nahe, daß sie sich des dialektischen Kunstgriffes bedienten, der, so grob er war, sich thatsächlich als wirksam erwiesen hatte. Außerdem lag ihnen wenigstens nicht ex officio die Wahrung des streng Wissenschaftlichen ob. Diese Entschuldigungsgründe können die Kathedersocialisten nicht für sich geltend machen. Einmal stehen die Dinge jetzt so, daß wir alle Ursache haben, einer principiellen Negirung des Staates entgegenzutreten, welchen Standpunkt zu verfechten man sich in Eisenach ja auch alle Mühe gab; sodann liegt die Wahrung strenger Wissenschaftlichkeit den Kathedermännern ex officio ob; und überdies kann nur eine ganz und gar unbegründete Caprice zur Beibehaltung der französischen Erfindung veranlassen. Oder, will man etwa behaupten, daß nur eine Spur von Sinn und Verstand in der „vorstaatlichen natürlichen Ordnung“ stecke? in diesem Falle wird man genöthigt sein, die französischen Schwärmer nachzuahmen, welche, in ihrer Verzweiflung über die „ordentliche Ordnung“ in Europa, nach der „natürlichen Ordnung“ unter den Indianern und Auerochsen in den Wäldern und Prärien Amerika's suchten.

Es ist nicht das erste Mal, daß wissenschaftliche Stimmen gegen die

Umwissenschaftlichkeit in der Nationalökonomie sich erhoben haben. Gewöhnlich hat man sie durch den empirischen Einwand zu entkräften gesucht, daß doch endlich die praktischen Consequenzen die Hauptsache seien, und daß man diesen zustimmen könne. Heute aber, wo es, eben auf Grund jenes verkehrten, von der Wissenschaft sanctionirten Grundprincipes, den Socialisten gelungen ist, die Wirtschaftsanschauungen ganzer Volksklassen zu vergiften, wo die schauerlichsten Gräuel verübt worden sind, um zu der „natürlichen Ordnung des corps social“ zu gelangen, die den Menschen jetzt seit 100 Jahren in den Köpfen spult: heute wird man Anstand nehmen, solchen Einwand als einen „empirischen“ aufrechtzuerhalten; man wird anerkennen müssen, daß jene Mahnungen, so theoretisch sie waren, dennoch eine größere und praktischere Bedeutung hatten, als es der Schule schien. Ueberdies ist die Gefahr, welche speciell uns der Socialismus droht, zunächst und hinsichtlich ihrer Wurzel eine durchaus theoretische. Das Schreckgespenst der rothen Internationalen, ihrer Petroleum- und Bombensprache verschwand, als man sich es genau ansah, aber das Gift der Irrlehren, die irrlehrenden Socialisten, das bloße Wort also erkannte man als das zu besiegende Uebel. Liegt es da nun nicht nahe genug, dem Grundgedanken entgegenzuwirken, auf dem diese ganze Irrlehre sich aufbaut, und demgemäß zu der alten klassischen Eintheilung des ganzen Wirtschaftsstoffes in Politik und Oekonomie zurückzukehren?!

Die Katheder-socialisten wollen in den Wirtschaftslehren die Ethik mehr als es bislang geschah, zur Geltung bringen. Diese Absicht ist im höchsten Grade löblich. Wie aber, muß man fragen, kann das geschehen, wenn nicht der Mensch, der Wille des Wirtschaftssubjectes, an Stelle der bloßen Objectenverletzung, zum Centrum der ganzen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung gemacht wird?

Die Lösung der socialen Frage ist ohne Rückkehr zu unserer alten, nationalen Denkweise geradezu nicht möglich. Wie auch hin und her mit empirischen Gründen gestritten werde: soll die Debatte nicht bloßer Hader bleiben, so erfordert die Frage eine principielle Lösung, wo ist die Grenze zwischen der freien privatwirtschaftlichen Bethätigung und dem staatswirtschaftlichen Eingreifen? Hierauf im Allgemeinen hat man zu antworten, wie wir es in unserem Aufsatze „Eisenbahn- und Bankwesen“, (1872, II, S. 569) versucht haben; andernfalls kommt man im Einzelnen nie zu einem Einverständnis. Kompromisse wegen der etwa zu erlassenden Gesetze und thatsächlich vorzunehmenden Polizeimaßregeln können stattfinden, aber theoretische Einigung ist schlechterdings unmöglich. Dies erhellt genügend aus der gegenwärtigen Streitstellung. Die Volkswirthschaftslehren in Bezug auf jene Grenze: „Der Staat hat in erster Linie für

Sicherheit, Rechtsschutz und Bildung zu sorgen, sollte aber im Uebrigen mit dem ihm zustehenden Zwange so haushälterisch wie möglich umgehen, und dafür den Preis der persönlichen Initiative, der privaten Verantwortlichkeit und der genossenschaftlichen Selbsthülfe unaufhörlich (sic) zu erweitern suchen, um seine eigenen Aufgaben desto besser lösen zu können" (Böhmert, Social. S. 53). Die Kathedersocialisten sagen: „Wir sind nicht für directe Staatsintervention, aber hier reicht die Selbsthülfe nicht aus“. (Gegenwart vom 9. Nov.). Da ist also nirgend principielle Klarheit zu spüren, und strenge genommen dürfte noch gar keine Streitverkündigung stattfinden, denn beide Parteien wissen thatsächlich nicht, wie weit sie auseinandergehen. Die ganze Erfindung der politischen Oekonomie stellte nichts Anderes vor, als die Rückkehr zu einer uralten, aber von den Franzosen zumal vergessenen Methode, zur Methode eines Aristoteles, welche die eines jeden weisen Staatsmannes und Schriftstellers ist; sie wird bei einem Friedrich II. so gut, wie bei einem Vandini noch gefunden, der 1737 schrieb. (Discorso economico, S. 114, Bd. I. der Economisti italiani). Wegen der Veränderung der Methode in der Behandlung der Politik hört man aber nicht auf, Politik zu treiben. Als man in der Jurisprudenz dazu übergang, das gemeine deutsche Privatrecht als eine besondere Disciplin zu behandeln, fiel es wahrlich darum doch keinem Juristen ein, nun die „neue Wissenschaft“ nicht mehr zum gemeinen Rechte zu zählen; und als die inductive Schule der Naturforschung gegen die traditionellen Annahmen der Altvordern zu Felde zog, da kam es ihren Vertretern ebensowenig in den Sinn, sich nicht mehr zu den Naturforschern zu rechnen. Dem entsprechend ist es widersinnig, wenn die Nationalökonomien oder die Volkswirthe, dieser ihrer sich gegebenen Titel halber sich einreden, daß sie nicht Politik oder Oekonomie treiben, sondern ein Drittes, das Niemand zu definiren im Stande ist; geradezu sündhaft aber scheint es uns zu sein, diesem Widersinne zum Troß den Gesichtspunkt einer „vorstaatlichen, natürlichen Ordnung“ aufrechtzuerhalten, welcher sich zerstörend für eben das erwiesen hat, worauf er sich zu stützen meint.

Dr. Arnold Lindwurm.

Ein Brief Blücher's aus Versailles.

Es sind jetzt gerade zwei Jahr vergangen, seit unser Kriegsherr und die Führer der Armee aus Versailles froh in die Heimath schrieben, daß die Waffenruhe vereinbart sei und ihre Rückkehr bevorstehe. Zu einem heiteren Vergleich mit den Friedenssorgen unserer Feldherrn wird hier ein Brief mit-

getheilt, den ein siegreicher deutscher Feldherr zur Zeit unserer Väter aus Versailles nach Deutschland schrieb. Der Brief verdient auch darum den Abdruck, weil er für den Schreiber ganz besonders charakteristisch ist und an Zustände erinnert, die der jetzigen Generation ziemlich fremd geworden sind.

Der Brief selbst befindet sich in der werthvollen Autographensammlung des Herrn Karl Bädeler. Zum Verständniß der darin berührten Verhältnisse möge man sich daran erinnern, daß Preußen im Jahre 1803 den größten Theil des säcularisirten Hochstifts Münster als eine Entschädigung für die linksrheinischen Gebietstheile erhalten hatte, welche durch die Friedensschlüsse von Luneville und Amiens an Napoleon gekommen waren. Blücher war von 1803—1806 preuß. Commandant zu Münster, persönlich beliebt, aber geärgert durch die schlechte französische Gesinnung des dortigen Adels, welcher den bischöflichen Hofhalt nicht vergessen wollte. Als er beim Ausbruch des Krieges 1806 Münster verlassen hatte, erfuhr er mit Ingrimm, wie freudig und servil der Münster'sche Adel die französischen Befehlshaber empfangen hatte. Interessantes über Blücher's Aufenthalt in Münster und die dortigen Zustände vor und nach der französischen Occupation erzählt der 1855 verstorbene Chespräsident Sethe im 4. Bande der „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“.

Der Brief Blücher's, welcher an seinen Geschäftsführer Winter in Münster geschrieben ist, lautet wörtlich wie folgt:

Versaille d. 5t. Oct. 1815.

Mein lieber Herr Winter!

Ich habe ihr Schreiben erhalten, und danke ihnen vor das andenten, die Leute so rechtmäßige Forderungen an mich haben beruhigen sie nuhr. ich werde noch diesen Monat von hier nach Berlin gehen, und dann will ich sie alle befridigen, nuhr die Canallien sollen nichts haben. Mehr wie 5 Percent Zinsen zahle ich an die Schillgensche administration nicht, Lindekamp und Ohllsers die ich schon 2000 Thlr. auf ihre Forderung bezahlt habe haben mich auch nicht mehr angerechnet. Die Abegsche Forderung ist ganz eine Sache zwischen mich und Abeg. mein Herr Koch und Bedienter die mich beide weggelauffen ohne abschied und Pass werde ich zur verantwortung ziehen, und die mehr als Infame da mahlige Münster'sche Regierung, soll sich doch aufweisen auf welche ahrt sie sich ermegtigt hat diese vagabonden Reisegelbt zu zu erkennen. ich bin auf die Münsteraner so auf gebracht wie möglich, nicht auf die Stadt- und Land-Bewohner aber auf die Regierung und den vornehmen pöbell, meine Sachen die man mich nicht herausgeben will, werde ich schon bezahlt erhalten. Zeigen sie doch die einlage in Münster, dieser Michau wahr da zu maht Comandant, er schrieb

mich und verlangte eine Liste von meinen in Münster zurück gelassenen sachen, um sie vor mich zu sauviren, will es auch getahn haben, aber man gab mich meine sachen nicht herauß unter dem vorwandt, man könne so lange die francösischen Generale das Schloß bewohnten, es nicht de meubliren, meine Kupfferstiche, und andern Sachen verschlepte man in der Stadt, nun sind alle sachen verdorben und ich mag sie nicht, aber ich werde mich vor den verlust Rächen, ich habe mich verwundert daß so mancher Schurke in Münster in die Colegien wider ist genommen, dem König habe ich hier in Paris noch gesagt das die Münsterländer guht wehren das aber die Regierung die zu der zeit bestandt wie wihr das Landt verlohren großen Theils aus schlegten gliedern bestanden, und ich mich wunderte daß so velle Schlegte jetzt bey behaltnen wehren, er meinte man müsse nun aus merghen.

Habe ich wohl verdient das die Ehrenden menschen das Holtz was in Münster auf dem Hoff und im Keller stehn blib, mit 300 und einige 30 Thlr. von dem meinigen bezahlt magten.

wi konten diese miserable menschen denken das ich auf Citation die mit Napoleon von gottes gnaden anfang erscheinen oder mich einlassen würde wen es velle tausende Betrugen so hette ich si verlohren, aber mich nie vor solchen Ehrenden Richter gestellt, ich werde ihnen auf die dohrtige Casse geld an weisen befehlen sie den Schäding und tragen ihm auf das er mein Porcelain guht packen lest und nach Magdeburg absendet, wen ich davon avertirt bin, will ich meinem Schwiger Sohn dem Hrn. v. Assenburg auf tragen das er es von Magdeburg holen lest, nun adio mein alter Winter ich wünsche das es ihnen wohl geht, Empfehlen sie mich dem Bischoff, und Vincke, und vergessen sie mich nicht

Blücher

Der Krieg ist nun zu ende, ich muß noch hier bleiben um den ab marsch der armee zu Reguliren. Der Friede ist nicht so wie er hätte sein sollen und werden können, ich bin nicht Schuld. Die Herren Deplomatiquer habens verhudelt und die großen konten nicht einig werden.

Die Preussische Verfassung und die kirchlichen Gesetze.

Der Preussische Landtag hat sich zunächst mit der Aufgabe zu beschäftigen gehabt, das Verhältniß der neuen kirchlichen Vorlagen zur Verfassung klar zu stellen, denselben einen sichern Boden innerhalb der letzteren zu bereiten. Die einschlagenden Verfassungsartikel lauten:

Art. 15. „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besiz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 18. „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung“.

Es bot sich zuvörderst die Frage dar, ob die vorgeschlagenen Gesetze mit den angeführten Verfassungsartikeln vereinbar seien, oder mit denselben collidiren würden. Bejahte man das letztere, so fragte es sich zweitens, welcher Weg einzuschlagen sei, um den neuen Gesetzen neben den ihnen entgegenstehenden Verfassungsbestimmungen Raum zu schaffen. Zwei Wege kamen zur Sprache. Entweder man konnte die fraglichen Artikel 15 und 18 aufheben und an deren Stelle neue Verfassungsparagraphen setzen, die man so zu formuliren hatte, daß die Gesetzentwürfe sich damit vertrugen. Oder man konnte die kirchlichen Gesetze unter Beobachtung der Form beschließen, welche die Verfassung behufs Abänderung ihrer selbst (Art. 107) vorschreibt, nämlich mittelst zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von mindestens 21 Tagen liegt. In dieser Art wären dann die Art. 15 und 18 stillschweigend beseitigt gewesen, soweit sie den neuen Gesetzen entgegenstanden, ohne durch neue Verfassungsparagraphen ersetzt zu werden. Es ließ sich freilich mit Grund bestreiten, daß dieser letztere Weg, der Verfassung stillschweigend zu derogiren, der verfassungsmäßig correcte sei.

Allen diesen Zweifeln und Streitfragen gegenüber hat das Abgeordnetenhaus mit Zustimmung der Regierung den alle Bedenken ausschließenden Modus eingeschlagen, einen Gesetzentwurf anzunehmen, welcher 1) die Art. 15 und 18 ausdrücklich aufhebt, 2) neue mit den kirchlichen Vorlagen verträgliche Verfassungsparagraphen an deren Stelle setzt. Der angenommene Gesetzentwurf modificirt den Art. 15 in der Art, daß zwar jede Religionsgesellschaft die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, sowie den Besiz und Genuß ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds behält, dieses Zugeständniß aber durch die Worte begränzt wird: „(sie) bleibt aber den Staatsgesetzen und der geordneten Aufsicht des Staats unterworfen“. Art. 18 dagegen wird durch den inhaltlich ganz neuen Zusatz erweitert: „im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staats hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener, und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest“.

Wird dieser Gesetzentwurf zum Gesetz und werden gleichzeitig oder später

die kirchlichen Vorlagen als Gesetze publicirt, so ist die formell verfassungsmäßige Correctheit des ganzen Verfahrens unanfechtbar, woneben freilich die Frage nach dem inneren Werth der neuen Gesetze bestehen bleibt. Auch wir wollen diesen hier nicht untersuchen. Wir wollen nur an die Behandlung der kirchlichen Vorlagen anknüpfen, um zur kritischen Betrachtung der Bedeutung solcher Verfassungs Gesetze wie die preussische Verfassung anzuregen.

Das Wort Verfassung hat eine doppelte Bedeutung, eine materielle und eine formelle. Im ersten Sinn bezeichnet es die Gesamtheit der Grundeinrichtungen, welche den Grundcharacter eines Staatswesens bestimmen, und in diesem Sinn, sagt Geffken in seinem lehrreichen Buch über die Reform der preussischen Verfassung, hat jedes Land eine Verfassung, die Türkei so gut wie England oder Belgien. Es liegt auf der Hand, daß dieser Begriff von schwankenden unbestimmten Grenzen ist. Denn was gehört zu den Grundeinrichtungen, zum Grundcharacter des Staats? Im formellen Sinn bezeichnet aber „Verfassung“ zweitens ein einzelnes, mit höherer rechtlicher Autorität über den gewöhnlichen Gesetzen beseitigtes Gesetz, welches als die rechtliche Grundlage des ganzen Staatslebens angesehen werden soll und die höhere rechtliche Richtschnur bildet, nach der sich die gewöhnliche Gesetzgebung, das gewöhnliche Gesetz, zu richten hat. In diesem Sinn hat Preußen eine Verfassung, hat England keine. Englands Verfassung (im ersten Sinn) beruht auf lauter gewöhnlichen Gesetzen, kann jeden Augenblick also durch neue, gewöhnliche Gesetze abgeändert werden.

Wodurch wird aber eine formelle Verfassung wie die Preussische zu einer höhern rechtlichen Richtschnur und Norm über den gemeinen Gesetzen und der gewöhnlichen Gesetzgebung gemacht? Dadurch, daß für die Abänderung einer solchen Verfassung besondere erschwerende Formen vorgeschrieben sind. Nach Art. 107 der Preussischen Verfassung kann, wie schon erwähnt, diese zwar auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmen-Mehrheit genügt, es sind aber zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von mindestens 21 Tagen liegen muß, erforderlich. Eine besondere Erschwerung der Verfassungsänderung liegt allerdings in der gebotenen zweimaligen Abstimmung thatsächlich nicht. Ueberdies hängt die juristische Bedeutung einer solchen Formvorschrift davon ab, welche rechtliche Wirkung sich an deren Verletzung knüpft. Diese Wirkung besteht in der Regel entweder darin, daß die ohne Beobachtung der Formvorschrift erlassene Norm nichtig, unverbindlich wird, oder darin, daß die Minister für jenen verfassungswidrigen Vorgang strafrechtlich verantwortlich sind, oder daß beides zugleich eintritt. Wenn aber keine von diesen Wirkungen statt hat, so ist eben die zur Erschwerung der Verfassungsänderung bestimmte Form rechtlich wirkungslos, mithin die höhere

Autorität der Verfassung gegenüber den gewöhnlichen Gesetzen rechtlich null, womit nicht ausgeschlossen bleibt, daß thatsächlich die gegen das geschriebene Verfassungswort im Volk bestehende Pietät deren Abänderung ebenso erschweren kann, als die mit gehöriger Wirkung ausgestattete rechtliche Schutzwehr.

In Preußen liegt in der That der Fall vor, daß die Schutzwehr des Art. 107 in Wahrheit juridisch keine ist. Die Formvorschrift für Verfassungsänderungen hat hier gar keine rechtliche Wirkung. Nach dem Art. 106 derselben Verfassung nämlich ist jedes Gesetz verbindlich, wenn es in der vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden ist. Da aber die in Art. 107 bezeichnete Form der Verfassungsänderung mit dem Modus der Publikation nichts zu thun hat, so ist mithin die Nichtbeobachtung derselben auf die Verbindlichkeit des die Verfassung abändernden Gesetzes ohne Einfluß. Andererseits sind zwar nach der Intention der Verfassung (Art. 61) die Minister wegen Verfassungsverletzung verantwortlich, aber diese Verantwortlichkeit steht nur auf dem Papier, da ein Gesetz über dieselbe nie zu Stande gekommen ist.

Wie verhält es sich denn nun aber in Preußen mit der Pietät gegen die bestehende Verfassung? Begreiflicher Weise ist dieses Gefühl gegen die „Charte Waldeck“ vorzugsweise in einem gewissen Theil der Fortschrittspartei vertreten, dessen Ansichten z. B. die Berliner Volkszeitung ausspricht. Die sonstigen liberalen Fractionen sowohl, als die Regierung stehen der Verfassung ziemlich kühl gegenüber. Man muß die Pietät gegen den Inhalt und gegen die Form unterscheiden. Was den Inhalt betrifft, so liegt es in der Natur der Dinge, daß mit der Gründung des Norddeutschen Bundes, bez. des deutschen Reiches, die Preussische Verfassung in einem größern oder geringern Umfang auf den Aussterbeetat versetzt war. Insofern durch die neuen Schöpfungen der Inhalt der Verfassung seine Anwendbarkeit verlor, hatte die auf Erhaltung dieses Inhalts gerichtete Pietät sofort ihr Object verloren. Insofern es aber als eine Zukunftsfrage erschien, ob und wie weit die Preussische Verfassung neben der Reichsverfassung überhaupt auf die Dauer haltbar sei, war die Anhänglichkeit an die erstere im Allgemeinen erschüttert. Diese Umstände mußten aber ohne Weiteres schon die Pietät schwächen, die sich in der scrupulösen Beobachtung der Formen der Verfassungsänderung zeigt. Schon in dem Begriff einer Verfassung als eines Gesetzes der Gesetze, einer höhern Norm über den gewöhnlichen Gesetzen, liegt, im Zweifel, daß eine solche nicht anders als ausdrücklich abgeändert werden darf, daß es nicht erlaubt ist, ihr stillschweigend durch Gesetze zu derogiren, die ihre Bestimmungen ganz beseitigen oder durchlöchern, wenn auch bei deren Beschluß die sonstigen Formalitäten der Verfassungsänderung (z. B. hier die 2malige Abstimmung) beobachtet werden. Dies muß auch

für die Preussische Verfassung gelten, und ausdrückliche Abänderung ist für sie der allein correcte Weg. Aber freilich, wo die Pietät für den Inhalt geschwächt ist, ist man geneigt, wenn es sich um dessen Beseitigung handelt, Umständen möglichst zu vermeiden. Und so ist es in der Praxis dahin gekommen, daß in mehreren Fällen höchst wichtige, die weit- und tiefgreifendsten Verfassungsänderungen mit sich bringende Gesetze von sämmtlichen Factoren, zwar unter Beobachtung der zweimaligen Abstimmung, aber ohne vorhergehende oder gleichzeitige ausdrückliche und formulirte Aenderung des Verfassungstextes beschloffen worden sind. Das schlagendste Beispiel bietet die Annahme der Norddeutschen Bundesverfassung, durch welche, sowie durch die als Consequenz daraus fließenden Bundesgesetze die Preussische Verfassung durchlöchert wurde wie ein Sieb. Bemerkenswerth ist, daß bei Einbringung der kirchlichen Vorlagen der Cultusminister wiederum den Weg der stillschweigenden Beseitigung oder Beiseiteschiebung der Art. 15 und 18 mittelst zweimaliger Abstimmung vorschlug.

Man wird nicht sagen dürfen, daß dieser Usus von Respekt für die Verfassung zeuge, indem er sie eben der Form nach, äußerlich unverändert lasse. Denn er höhlt sie innerlich aus, und indem er es äußerlich unerkennbar macht, welche Theile der Verfassung noch in Kraft und Anwendbarkeit bestehen, schmälert er deren Autorität überhaupt. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß die Preussische Verfassung selbst, unter den jetzigen Umständen, die Verführung zu einem solchen abgekürzten incorrecten Verfahren nahe legt. Denn die staatsrechtliche Wirkung ist im letzten Resultat dieselbe, wie die der correcten Procedur. Das Gesetz, so oder so zu Stande gebracht ist gültig und verbindlich, und beseitigt, so weit es eben reicht, die entgegenstehenden Verfassungsbestimmungen.

Ist hiernach in Preußen der äußere Respekt vor der Verfassung sehr abgeschwächt, so ist die Zeit, welche sich dem concreten Denken zuneigt, auch in Bezug auf den innern Werth der aus abstract politischem Denken hervorgegangenen Paragraphen der Preussischen Verfassung immer skeptischer geworden.

Diese Verfassung begnügt sich nämlich nicht, die Grundformen, in denen das Staatsleben sich bewegen soll, festzustellen, sie unternimmt es auch für weite, große Gebiete desselben der künftigen Gesetzgebung die Principien inhaltlich vorzuschreiben, von denen diese auszugehen, die sie durchzuführen, oder innerhalb deren sie sich zu halten habe. Sie verkündet: Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. — Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. — Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. — Art. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. — Art. 15. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig — und was der-

gleichen wohlklingende Allgemeinheiten mehr sind. Unsere damaligen Politiker kamen meist aus der zugleich abstracten und unklaren Schule der Franzosen. Sie übersahen, daß solche allgemeine Sätze, wenn sie unbedingt gelten sollen, praktisch undurchführbar, andernfalls aber leer und als Rechtsätze unbrauchbar sind. Absolute Gleichheit, absolute persönliche Freiheit, absolute Unverletzlichkeit der Wohnung, absolute Freiheit der Lehre der Wissenschaft, absolute Selbständigkeit der Religionsgesellschaften sind thatsächlich rein unmöglich in einem geordneten Staatswesen. Sollen aber jene Sätze nur bedingt, nämlich unter der Bedingung verstanden werden, daß das Gesetz die concrete Anwendung, die concreten Grenzen zu bestimmen habe, so werden sie zu inhaltlosen Redensarten. Solche gehören nicht in ein Gesetz, am wenigsten in ein Grundgesetz. Stehen sie aber darin, so erzeugen und nähren sie die Confusion im staatsrechtlichen Denken. Und die Confusion führt zu leidenschaftlichem, vergeblichem Staubaufwirbeln.

Wie viel Aufregung und Arbeit hat eben jetzt der angeführte Art. 14, über die Selbständigkeit der Kirchen in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, veranlaßt! Daß diese Selbständigkeit keine absolute sein kann, versteht sich von selbst. Oder, wenn man auch einer Kirche im Princip einräumen wollte, daß der Staat sich nicht in ihre Angelegenheiten zu mischen habe, so ist doch eben die Frage, was ihre und was Angelegenheiten des Staats sind — eine Frage, die der Staat vielleicht falsch beantworten, auf deren entscheidende Beantwortung er aber nicht verzichten kann. Und was ist durch alle diese Aufregung und Arbeit zu Tage gefördert worden? Die Bestimmung des Art. 15 war unklar, sofern sie durch ihre unbedingte Fassung den Schein erregte, als solle den Religionsgesellschaften eine schrankenlose Selbständigkeit eingeräumt werden. Nun ist die Schranke dieser Selbständigkeit, nämlich das Gesetz, durch die neue Fassung ausdrücklich in dem Artikel ausgesprochen. Der bis jetzt unklare Artikel wird damit ganz klar. Aber siehe! er wird dadurch auch ganz leer.

Unser Erachtens sollte jede Gelegenheit benutzt werden, dergleichen abstracte, unklare oder leere Sätze aus der Verfassung zu beseitigen. Es ist — um bei unserm Beispiel stehen zu bleiben — unmöglich, das Verhältnis von Staat und Kirche in einem Lande, wo dieselben seit Jahrhunderten in einander geflochten gewesen sind, durch zwei, drei Paragraphen ausreichend zu ordnen. Wenn aber die Verfassungsparagraphen solches nicht leisten, wenn sie eine ausführliche concrete Gesetzgebung nicht ersetzen können, so sind sie für das Staatsleben nur verwirrend, störend, oder wenigstens eine unnütze Weitläufigkeit und Erschwerung. Wir würden also in solchen Fällen wie der vorliegende, wenn die Gesetzgebung an den concreten Ausbau eines Gebietes geht, auf das sich ein solcher Verfassungsparagraph bezieht, diesen

ausdrücklich aufheben, — die neuen Gesetze als einfache Gesetze publiciren, aber daneben keine neue Verfassungsformel an Stelle der aufgehobenen setzen, welche doch eben einen gewissen Werth als Postulat oder Programm einer ausführenden concreten Gesetzgebung nur so lange hatte, als es an dieser letzteren fehlte, als das Postulat oder Programm unerfüllt blieb.

Zum Copernicus-Jubiläum.

Zum dritten Male in der Frist weniger Jahre feiert die alte deutsche Stadt Thorn an der Gränze des Sarmatenlandes ein säculares Jubelfest: 1869 beging sie das dreihundertjährige Jubiläum der Gründung ihres Gymnasiums, 1872 die hundertjährige Einverleibung Westpreußens in den preussischen Staat, und eben rüstet sie sich zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages des Nicolaus Copernicus, der hier in dem unscheinbaren Eckhause der Annen- und der Bäckerstraße am 19. Februar 1473 geboren wurde. Hatte das erste Fest nur ein lokal-städtisches, das zweite ein national-politisches Interesse, so reicht die Bedeutung des Copernicusfestes, so weit die Sonne des Tages die Bildung des Erdballs beleuchtet.

Was wir dem Manne verdanken — schon unsere Kinder lernen es; wie gleichgiltig erscheint daneben seine Herkunft! Ob sein Vorfahr „vigil juris“ oder „vigil tarris“, Gerichtsherr oder Thurmwart, ob sein Vater Kaufmann oder Bauer, Wundarzt oder Bäcker gewesen, was berührt es den, dessen Ehre die Himmel dem ausschauenden Blicke des Menschen erzählen! Kein Wunder, daß bei einem Manne, dessen Geburts- und Todestag selbst nicht mit völliger Gewißheit bezeichnet werden können, auch seine Abstammung manchem Zweifel unterliegt; nur mit Betrübniß aber kann man wahrnehmen, wie an Stelle der gelehrten Discussion darüber nationale Leidenschaft tritt. Die Streitfrage, ob Copernicus Deutscher oder Pole gewesen, war vor zweihundert, ja vor hundert Jahren noch gar nicht angeregt, jedenfalls nicht mit so verbitterter Gehässigkeit erörtert worden, wie in unsern Tagen. Der Unterschied der Nationalitäten in den Gränzgebieten trat zur Zeit des Copernicus und noch lange nachher gar nicht so schroff hervor wie gegenwärtig, und darum wird auch, was ursprünglich unbeachtet geblieben, trotz allem modernen Uebereifer nie ganz ans Licht gezogen werden*). Nur so viel

*) Die 1872 erschienenen „Beiträge zur Beantwortung der Frage nach der Nationalität des Nicolaus Copernicus“ von R*** erörtern von Neuem diese und andere ähnliche Fragen mit besonderer Ausführlichkeit und einer Kenntniß der polnischen Literatur,

haben die Streitenden doch schon zu Stande gebracht, daß sie nicht in wissenschaftlicher Eintracht, sondern in nationalem Zwiespalt zu Thorn und Warschau das Fest der Erinnerung begehen. Desto energischer muß man solchen Verirrungen gegenüber die Einheit der abendländischen halb kirchlichen, halb humanistischen Cultur betonen, aus welcher der Geist des Copernicus seine Nahrung sog. Aber gelang' es selbst den Ursprung seiner Ideen national zu fixiren, um so großartiger nur stünde die Universalität ihrer Wirkungen da.

Die copernicanische Lehre, die dem Sphärentanze der Himmelskörper keine wahren Touren absah, trat nicht nur mit dem geltenden astronomischen Systeme des Ptolemäus, mit der herrschenden Weltansicht der Denker, den Principien der Naturphilosophie in Widerspruch, auch das geistüberschattende Schirmdach des kirchlichen Glaubens ward durch den freien Aufflug dieses ersten und vornehmsten Gedankens moderner Naturwissenschaft für immer durchbrochen. Dem an sich unbedeutenden Conflict mit einer einzelnen poetisch gedachten Bibelstelle verlieh ein richtiger Instinkt der kirchlichen Gewalthaber erhöhte, gewissermaßen typische Bedeutung. Denn in der That: sobald die Erde ihre bevorzugte Stellung im Mittelpunkte des Weltalls einbüßte, mußten alle Vorstellungen von dem Verhältnisse Gottes zur Natur, des Geisterreiches zur Körperwelt verwandelt werden. Mit der Schöpfung des Himmels um der Erd. willen verlор auch die Erlösung des irdischen Menschen durch den leibhaftig herniedersteigenden Himmelsgott ihren anschaulichen Sinn; was man stolz für Weltgeschichte gehalten, heilige wie unheilige, sank äußerlich auf die niedrige Stufe lokaler, gleichsam provinzieller Vorgänge herab.

Besonders zu statten kamen unzweifelhaft der neuen Lehre die gleichzeitigen Bestrebungen der protestantischen Reformatoren, namentlich Melancthon's Einfluß auf die Erweckung eines neuen wissenschaftlichen Lebens. Deutsche Protestanten, Joachim Rheticus, Erasmus Reinhold, Michael Mästlin wurden ihre eifrigsten Anhänger, wie später die Galilei und Kepler. In diesem Sinne löst sich die Frage nach dem nationalen Charakter der Copernicus-Feier natürlicher und berechtigter, als auf Grund streitiger Ab-

die bei den deutschen Schriftstellern nicht eben zum Vortheil vermisst wird. Die Schrift will, sie sagt es ausdrücklich, polemisch sein, ist es jedoch in so honetter Art, daß wir sie in frischem Eindruck des Artitels „Die Copernicus-Feier in Thorn“ in der National-Zeitung Nr. 67 vom 9. Febr. d. J. dem schmählichsten Verfasser desselben auf das angelegentlichste empfehlen können. Vielleicht lernt er noch einige literarische Schicklichkeit. Denn was soll man z. B. zu folgender Stelle sagen: „Es ist unsere Sache, es laut der Welt zu erklären, daß alle (!) Angaben über eine polnische oder slavische Abstunft Erdichtungen aus Rnthwillen (!) und im besten Falle Erdichtungen aus Leidenschaft sind?“ Schreibt doch selbst Melancthon, der „Praeceptor Germaniae“ in einem Briefe: „at ille astrologus Sarmaticus, qui terram movet et solem figit“.

stammung. Nicht die bloße nationale Stammesgemeinschaft, die Arbeitsgenossenschaft vielmehr kommt in erster Linie in Betracht, und je lebendiger die verschiedenen Nationalitäten an der Entwicklung der großen Idee thätigen Antheil genommen haben, desto würdiger erscheinen sie der Theilnahme an der Jubelfeier.

Das Schicksal der Copernicanischen Lehre ist auch äußerlich in steter Beziehung zu dem Stande kirchlicher Aufklärung geblieben. Ihre Befenner wurden als Ketzer behandelt und gerichtet. Giordano Bruno endete als ihr Anhänger am 17. Februar 1600 in Rom auf dem Scheiterhaufen: „Und wenn er Johannes der Täufer wäre, er muß verbrennen“, lautete die Instruction des Papstes an den Dominikanergeneral. Die Inquisition verurtheilte die neue Lehre, Copernicus' Werk: „De revolutionibus orbium coelestium“, kam auf den Index verbotener Bücher und der Autor selbst ward noch nach seinem Tode 1543 zur ewigen Höllestrafe verdammt. Erst 1821 hat ihn eine mildere Praxis durch päpstlichen Gnadenact amnestirt; aber auch damit war ihm die Gunst des Clerus nicht völlig gewonnen. Am 5. Mai 1829 ward in Warschau die herrliche Copernicusstatue von Thorwaldsen enthüllt. „Das Volk“ berichtet Czyski, erfüllte die Hauptstraßen, durch welche die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften ziehen sollte, und den Platz selbst, auf welchem sich das Denkmal befand. Die Häuser waren bekränzt und geschmückt, alles Volk in Eifer dem Genius zu huldigen. Der Festzug wendet sich nach dem majestätischen Tempel, der Heiligenkreuzkirche, die von Andächtigen und Festgenossen gefüllt ist ... Minuten vergehen, es währt längere Zeit, kein Orgelton berührt das Ohr, kein Geistlicher erscheint vor dem Altar ... die Dummheit der Priester hatte Anstand genommen, für einen Mann zu beten, der ein Buch geschrieben, das von der Inquisition verdammt worden war“.

Mit phantastischer Kühnheit verbrannten am 7. Januar 1865 die Studenten des befreiten Italiens in Neapel zu Füßen der Statue Giordano Bruno's die gedankenfeindliche päpstliche Encyclica vom 8. December 1864. Der deutsche Staat, der von dem Heimathlande des Copernicus seinen Namen empfangen, rächt heute auf ernstere und edlere Weise die verfolgte Wissenschaft an dem Priesterthume, indem er es zwingt, sie sich anzueignen. So begeht er am würdigsten den Gedenktag eines Mannes, der neben den Columbus und Luther dasteht als ein Begründer moderner Weltansicht, der, wie der genuesische Seefahrer die Erdräume aufgedeckt, so die Himmelsfernen erschloß, auf daß der Geist der Forschung, den der deutsche Mönch befreit, eine Welt finde groß genug, sich rastlos darin fortzubewegen!

J. Löwenberg.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Die Rede Lascker's und die Regierung. Wie laut auch in der Tagespresse über die Corruption geklagt wurde, mit welcher das Gründertum unsere Staatsverwaltung bedroht, die Rede des Abgeordneten Lascker am 7. Febr. hat doch die Bedeutung einer politischen That von weitreichendster Wirkung. Zum ersten Mal ist öffentlich, vor den Vertretern des preussischen Volkes und der Regierung, ein Bild entworfen worden von den Gesetzumgehungen und Gaunereien der habgierigen Speculanten, welche ihre privilegierte Stellung als einflußreiche Beamte oder Repräsentanten alter Familien zur Ausbeutung des Publikums mißbrauchen. Herr Lascker hat sich dadurch ein Verdienst erworben, wofür ihm die Nation immer dankbar sein wird. Es gehörte die fleckenlose Integrität seines eigenen Lebens und, in seiner Berliner Stellung, nicht gewöhnliche Tapferkeit zu solchem Angriff. Auch den Scharfsinn, mit dem er zu spüren wußte und die Klugheit, mit welcher er in seinen Angriffen sich beschränkte, wird der Leser rühmen. Ost hat sein ungewöhnliches Talent eine Einwirkung auf Gesetzgebung und Maßnahmen der Staatsregierung ausgeübt, nicht selten haben die Minister widerwillig seinen Forderungen nachgeben müssen, aber wir meinen: von Allem, was dieser energische und unermüdete Anwalt unseres parlamentarischen Lebens durchgesetzt hat, war die letzte Rede die bedeutungsvollste und für ihn ehrenvollste.

Es war hohe Zeit, daß Enthüllungen dieser Art vor der Nation gemacht wurden. Denn die Schamlosigkeit ist groß geworden. Wie eine Pest hat die Gier mühelos reich zu werden in den einflußreichen Kreisen um sich gegriffen und an dem Ehrgefühl unserer großen Herren wie der Geschäftsleute verborgen. Mit starken Mißbehagen meinte das Volk zu erkennen, daß die Staatsregierung zu lange das Unwesen da ertrug, wo sie zu hindern im Stande war, und daß übelbeleumdete Gründer ihr Amt oder ihre höfischen Verbindungen zur Täuschung des Publikums verwertzen durften, ohne daß die höchsten Instanzen unseres Staates dieselben aus ihrer Nähe entfernten. Bereits wurde gefragt, war dieses Gewährenlassen Mangel an Verständniß, war es gar ein Mangel an sittlicher Strenge? Und solche Frage ist bei uns in Deutschland für jede Autorität gefährlich. Denn in der unbefangenen Empfindung unseres Volkes gilt es noch für selbstverständlich, daß die Landesregierung und was zu ihr gehört, auch Repräsentant der höchsten Gewissenhaftigkeit und der höchsten Ehrbarkeit sein müsse. Auf dieser Ueberzeugung ruht der monarchische Sinn der Preußen und ihre Hingabe an den Staat. Und jede Maßregel oder Verschümmniß, welche dieses sichere Vertrauen zu schädigen droht, ist bei uns ein nationales Unheil.

Deshalb ist jetzt eine allgemeine Sorge, was die Staatsregierung in Betreff der denunciirten Persönlichkeiten thun werde. Der Mann, welcher in erster Linie durch die Anklagen Lascker's compromittirt erscheint, ist in einer der einflussreichsten Stellungen. Als vortragender Rath des Fürsten Bismarck und des Grafen Roon war er dazu bestimmt, der gewandte Vermittler zwischen diesen beiden Instanzen zu werden, er gilt für einen Vertrauten des Fürsten und, wie man sich erzählt, war es sogar im Werke, ihn auch dem Kaiser selbst als vortragenden Rath nahe zu stellen. Ja es ist wohl möglich, daß die ganze Combination, durch welche Graf Roon zum Ministerpräsidenten wurde, im letzten Grunde auf den Hoffnungen beruht, welche Fürst Bismarck in die vermittelnde Thätigkeit eines Mannes setzte, den er für zuverlässig und sich persönlich ergeben hielt. Und wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß eine etwa nothwendig werdende Entfernung dieses Beamten die eben erst eingerichtete Aenderung der Ressortverhältnisse beim Staatsministerium aufs neue in Frage stellt. Aber wie unbequem es auch den zwei hohen Chefs unserer Staatsverwaltung werden möge, einen sehr brauchbaren Beamten zu missen, hier handelt sich um mehr, als Inconvenienzen. Es darf auch nicht der Schein entstehen, als wenn ihnen die persönliche Integrität und die gentile Gesinnung ihrer Beamten gleichgültig wäre.

Ueberhaupt geht der beginnende Kampf um mehr, als um die einzelnen Personen, mit denen sich Herr Lascker zu beschäftigen Ursache hatte. Diese sind nur wie Beispiele, an denen der einreißende Verderb aufgezeigt wurde. Die nächste dringende Aufgabe wird sein, Tausende von Andern, welche in Haltung und Grundsätzen unsicher geworden sind, zu mahnen und zu warnen. Und wir meinen, wer auf die Haltung des Hofes, des Offiziercorps, des Beamtenstaats Einfluß hat, für den ist jetzt die Zeit gekommen, alle ihm zu Gebot stehenden Mittel der Zucht und des Befehls anzuwenden, damit das Geschäfte-machen, das Gründertum, und der daranhängende ungentile Gelderwerb zunächst von den Kreisen ausgeschieden werden, welche der Majestät unseres Herrscherhauses am nächsten stehen.

Aus der Berliner Gesellschaft. — Freitag, den 31. v. M. vereinten die festlich erleuchteten Räume des Opernhauses zum ersten Mal in diesem Winter in althergebrachter Weise das „feine“ Berlin. Das Gepräge wie das Programm dieser Opernhausfestlichkeiten ist bekanntlich ein sehr conservatives. Veränderungen in der äußeren Ausstattung der Räume kommen im Laufe der Jahre nur höchst selten vor und werden auch von Niemandem erwartet. Im Gegentheil scheint man allerseits ein besonderes Vergnügen darin zu finden, sich genau auf denselben Plätzen wiederzusehen, die man im

vorhergehenden Jahre eingenommen hat. Alljährlich derselbe feierliche Umzug der höchsten Herrschaften unter Anführung desselben Herrn v. Hülsen, alljährlich dieselben Gesichter in den Logen und in den Gruppen des Parquets. Daß diesmal Herr v. Madai statt des im vorigen Jahre an dieser Stelle thätigen Herrn v. Wurmb die „öffentliche Ordnung“ repräsentirte, kann kaum aufgefallen sein, da die principielle Verschiedenheit beider Herren bezüglich der Auffassung ihrer Amtspflichten und Befugnisse auf dem Gebiete eines Opernballes kaum zu Tage treten kann. Dennoch ist auch diese scheinbar so stationäre Welt wie alles unterm Monde dem Wandel unterworfen; nur muß man, um ihn gewahr zu werden, längere Zeiträume überblicken. Um der Tage Friedrich Wilhelms III. zu geshweigen, wo der Hof sich auf den Subscriptionsbällen mit patriarchalischer Biederkeit zu den „Untertbanen“ herabließ, die mit kindlicher Ehrfurcht zu ihm hinüberblickten, so sah das Opernhaus in den ersten, heiterprächtigen Jahren Friedrich Wilhelm's IV. diese Bälle als glänzende Hoffeste, die vor den bewundernden Augen eines profanum vulgus aufgeführt wurden; die Courrobe herrschte durchaus als Vegetation in den Niederungen des Saals, nur wie erratische Blöcke, versteinert vor respektvoller Zurückhaltung standen dazwischen vereinzelt Emporkömmlinge müßig umher. Jetzt lagern umgekehrt die Damen des Hofes als unthätige Zuschauerinnen in den Logen, das eigentliche Feld aber unten behaupten die Damen der Finanz, des Mittelstandes, d. h. nicht mehr jenes wackeren Philistertbums, von dem das Berliner Sprichwort sagte: „der Mittelstand kann's nicht“, sondern des Standes, dem „seine Mittel das erlauben.“

So stehen, respective sitzen sich die alten Gegensätze, nur in umgekehrter Ordnung, doch wieder unveröhnt gegenüber wie nur je zuvor. O Jahrhundert mit deinen berühmten demokratischen Tendenzen, o Nationalökonomie mit deinen alle Wesensunterschiede ausgleichenden Zahlenverhältnissen, könnt ihr diese Kluft nicht überbrücken? Doch sieh, es giebt ihrer, welche sie wenigstens kühn überspringen! Der tanzlustige Offizier, der tabellos geschietelte Lieutenant kennt kein Vorurtheil; mit merkwürdigem Freisinn in socialer Hinsicht schwingt er die freundlichblickende Tochter des Courszettels mit stürmischer Grazie in dem kleinen, durch stattlich zuschauende Mütter verengten Tanzkreise umher. Um so bedauerlicher, daß die weibliche Aristokratie jeden Wettkampf verschmäht; wach ein friedliches und doch aufregendes Circusspiel müßte das abgeben: der Streit vor den Namen geschriebener Buchstaben mit den hinten angehängten Nullen, ausgefochten durch das erste Rittercorps der heutigen Welt! Doch ich scherze — was hat man am Ende der Jugend, wenn sie sich amüsirt, für Absichten unterzuschieben, als die einzige, daß sie sich eben amüsiren will?

Trotzdem gewährt so ein Ball doch im Ganzen ein treues Bild unserer heutigen Berliner socialen Lage: eine Fülle von Kraft und Intelligenz, aufstrebender, entwicklungsfähiger Elemente, aber der Neubau der Gesellschaft zu hastig übereilt, vieles noch vorläufig an den unrechten Platz gerathen, oder, wenn am richtigen, noch in ungeschickter Stellung. Der Adel, aus vielen seiner alten Positionen verdrängt, zieht sich zurück und strast die neue Entwicklung, indem er sie nicht zu bemerken vorgiebt. Natürlich nur, so weit er es nicht für gut findet, sich selbst an der Börse von der Nützlichkeit gewisser neuer Erwerbszweige zu überzeugen! Der Bürgerstand, statt in stolzem Machtbewußtsein und kühler Zurückhaltung bei sich zu verharren, scheint seine Macht noch gar nicht zu kennen und beeilt sich in fieberhafter Hitze nach fremden, nichtigen, seinem innersten Wesen widersprechenden Zielen zu streben. Von dem großartigen einseitigen Kaufmannsstolz Amsterdams und Hamburgs hat Berlin noch gar keine Vorstellung. Daran ist — ich kann mir nicht helfen — doch wohl modernsemitische Eigenthümlichkeit hauptsächlich Schuld. Ein Geschichtchen, das mir erzählt worden, mag einen Beleg dafür abgeben.

Sie wissen, daß die Sache Richard Wagner's hier schon längst nicht mehr bloß auf zwei Augen steht. Sein neuliches Concert, dessen reicher Ertrag nicht, wie Böswillige erwarteten, den Ueberschwemnten an der Ostsee sondern denen zu Gute kommt, die sich in Vaireuth von der Brandung Wagner'scher Tomwellen zerschmettern lassen wollen, dies Concert hat gezeigt, daß wir Berliner nun auch einer Wagnerperiode entgegengehen — lange wird's zwar, nach Berliner Art, damit nicht dauern. Und wenn man unserm feinsten Harmonienkenner zugeben muß, daß trotz aller Disharmonie die Wagner'sche Musik wenigstens eine Gewalt des Rhythmus entwickle, wie seit Beethoven nicht dagewesen, so begreift sich auch eher, daß diese Musik allmählich da Boden gewinnt, wo Musik überhaupt nur als Rhythmus, mit anderen Worten als Marschtakt, sozusagen militärisch empfunden wird. Doch gut: steht die Sache Wagner's nicht mehr bloß auf zwei Augen, so steht sie doch noch immer vorzugsweise darauf und zwar auf zwei sehr schönen, vornehmen und einflußreichen Augen, denen man nicht mit Unrecht die vor einigen Jahren stattgehabte Umwälzung unseres Opernwesens zuschreibt. Diese beiden schönen Augen nun gaben eine musikalische Soiree, auf welcher sich Richard der Gräßliche producirte. Eingeladen war einerseits die Aristokratie, andererseits die Geldfürsten der zwölf Stämme. Von den letzteren nun hatte die liebenswürdige Wirthin naiver Weise erwartet, daß sie nach gehabtem Ohrenschmause verschwinden würden, um zum leibhaftigen Abendessen dem Adel allein das Feld zu lassen. Aber die Kinder Israel wichen und wankten nicht. Nach peinlichem Warten blieb nichts übrig, als die pro-

falsche Leibesnahrung und Nothdurft präsentiren zu lassen, aber, o Wunder! die Söhne und Töchter der Verheißung wurden dabei gänzlich übergangen. Statt nun dies Verfahren so aufzufassen, wie sich gebührt, trösteten sich die hungrig gebliebenen Profelyten des Vorhofs mit dem selbstgefälligen Spruche: „Es wird ihr gefehlt haben an Geschirr!“

Das ist die Signatur unserer Zustände. Sie haben neulich über die Magnusausstellung berichtet: von kundigen Beobachtern ward ihr gegenüber hervorgehoben, daß die dort vereinte Porträtgalerie kulturhistorischen Werth habe: wie geschmacklos Tracht und Geräth auf diesen Bildern der zwanziger und dreißiger Jahre, aber wie intelligent und fein die Gesichter! Welch ein Umschwung seitdem! Als Herr Stroußberg seinen Pallast baute, prahlerisch wie ein Provinzialtheater, und die Mendelssohns das Wort „theuer“ in ihr Lexikon aufnahmen, da ward das neue Berlin aus dem alten geboren. Aber bei der früheren Geldaristokratie saßen die Humboldt und Genossen vertraulich zu Tische, die heutige — doch man muß einräumen: auch ihr fehlt es nicht an Umgang, gerade wie sie ihn verdient.

Entgegnung. — Die Straßburger Zeitung hat sich berufen gefühlt, in ihrer Nummer vom 11. Februar 1872 gegen den Aufsatz: „die Verwaltung des Reichslandes im Jahre 1872“, in Nummer 6 dieser Wochenschrift, zu polemisiren. Wir würden es für überflüssig halten, auf die Angriffe dieses wenig verbreiteten Blattes zu antworten, wenn dasselbe nicht das offizielle Organ der Landesregierung wäre. Um so bedauerlicher ist es, daß der Verfasser jenes Artikels versucht hat, die schlechtesten Gewohnheiten mancher deutschen amtlichen und nichtamtlichen Blätter in das Reichsland zu verpflanzen. Er führt nicht nur nicht an, was wir gesagt haben, sondern es werden uns fast ausschließlich Dinge untergeschoben, von denen wir gerade das Gegentheil gesagt haben. Ja, die Straßburger Zeitung scheut sich sogar nicht, Worte mit Anführungszeichen zu versehen, als seien sie wörtlich unserm Aufsatz entnommen, während sie von uns weder bei dieser noch bei anderer Gelegenheit jemals gebraucht worden sind. Wir haben keine Steuerermäßigung vorgeschlagen oder als populäre Maßregel angepriesen — wir haben im Gegentheil gesagt, das Land sei fähig, die bisherigen Steuern zu tragen. Wir haben der Regierung nicht vorgeworfen, sie habe die Ausgaben künstlich gestreckt, damit die Einnahmen eine vollständige Verwendung fänden — wir haben im Gegentheil gesagt, wir seien überzeugt, daß kein Frank unnöthig verausgabt werde. Wohl aber haben wir gesagt, daß einen klaren Einblick in die Finanzwirtschaft des Landes zu gewinnen, gegenwärtig nicht möglich sei und die Verwendung der 13½ Millionen aus dem Budget nicht erkannt werden könne. Auf

beide Fragen giebt auch der vorliegende Artikel der Straßburger Zeitung keine Auskunft. Er wiederholt nur allgemeine Bemerkungen, mit denen in Finanzsachen, wo es auf Zahlen ankommt, wenig gethan ist. In einem einzigen Fall wird eine Zahl angeführt und diese Zahl beweist das Gegentheil von dem, was sie beweisen soll. Zu Ausgaben für Rheinbauten, die in französischer Zeit 900,000 Franken jährlich betrug, sollen gegenwärtig sehr bedeutende Mehrforderungen nothwendig geworden sein, da die französischen Dammanlagen wegen ihrer Unsolidität gründliche Ausbesserungen bedurften. Die Straßb. Zeitung theilt die Höhe dieser Mehrforderung nicht mit — der Staatshaushalts-Etat für Elsaß-Lothringen pro 1872 bestimmt als Gesamtausgabe für Rheinbauten 725,000 Fr., also 175,000 Fr. weniger als zu französischer Zeit. — Die Straßburger Zeitung mag hieraus ersehen, daß wir es mit den „eigentlich entscheidenden Punkten nicht so leicht genömmen haben“ wie sie ihren Lesern glauben machen will. M.

¶ Abermals zu den bulgarischen Wirren. Rascher, als man selbst bei Herrn Kanitz Neigung zu Lisionen erwarten durfte, hat sich sein „Wahrruf gegen einen verhängnißvollen Schritt der Pforte“ als blinder Lärm erwiesen. In Nr. 37 der A. Allg. Z. vom 6. Februar gesteht Herr Kanitz, daß seine Nachricht von der Aufhebung des Exarchats falsch war. Die thatsächlichen Vorgänge auf der Hämunsinsel, die unseligen Folgen des durch russische Intrigen genährten Schisma bleiben freilich darum doch die gleichen, und so hätte die Beschämung: einen „gegenstandslosen Wahrruf“ erhoben zu haben und sofort zur Ordnung gerufen worden zu sein, Herrn Kanitz genügen können. Er sucht aber seinen Rückzug dadurch zu maskiren, daß er sich nach wie vor als gründlichen Kenner der bulgarischen Zustände anpreist, und sich als den Mann zu erkennen giebt, der „sechszehnmal den Balkan überstiegen hat“. Allen Unkundigen, die nicht wissen, daß der Balkan ein gewöhnliches, leicht passirbares Gebirge ist, muß diese 16fache Bergfahrt gewaltig imponiren.

Als General Müßling im Jahr 1829 dem türkischen Minister des Auswärtigen die Bedeutung eines Balkanüberganges erklären und eindringlich machen wollte, bemerkte ihm der Reis Effendi mit großer Ruhe:

„Balkan bedeutet Berg. Wißt Ihr, was das ist? Eine Erdscholle, welche nach mehreren Seiten einen Abfall hat. Es kann also der eine Theil heute von der einen Seite aufsteigen, von der andern herabsteigen, der andere kann dasselbe thun. Das bedeutet Nichts.“

K. Wendelsjohn-Bartholdy.

L i t e r a t u r .

Philosophie als Orientirung über die Welt von Dr. F. J. **Vau-**
mann, Prof. zu Göttingen. Leipzig, S. Hirzel 1872. — Die vorliegende **Metaphysik** unterscheidet sich durch den Einfluß der Naturwissenschaft vielfach von ähnlichen Werken. Das Streben nach Erklärung wird hauptsächlich durch jenen Einfluß darauf gerichtet, letzte Thatsachen sei es des äußern oder inneren Lebens aufzufinden und dieselben in ihrer Eigenthümlich-

keit zu belassen. Damit fällt vieles weg, was über Causalität, Zweck, Entstehung, Schöpfung gewöhnlich gelehrt wird. Die Entwicklung des Begriffs vom Wissen führt auf einen strengen Idealismus, der aber durch ein eigenthümliches Verfahren mit einem derben Realismus verbunden wird. Diese Lehre bewährt sich sodann durch Anwendung auf Mathematik, Naturwissenschaft, Logik und Psychologie. Auch über Moral und Religion spricht der Verfasser in strenger Anwendung seiner Principien, kurz aber überall klar, gestützt auf bedeutende historische und Fachstudien. Der Schluß wird durch Andeutungen zur Aesthetik und Geschichtsphilosophie gemacht. Die Originalität des Buches spricht sich auch in der Diction aus, welche ein seltenes Interesse gewährt durch Beweglichkeit, Lebhaftigkeit und Plastik des Ausdrucks. Auch dadurch wird es Viele noch anziehen und zu fesseln vermögen, die in unsrer unruhigen Zeit vor der abstracten philosophischen Sprache davon laufen. H.

Welches Münzsystem für Deutschland zu befürworten ist! Von Gr., Berlin, 1872 Peiser. — Der Verf. geht von dem unzweifelhaft richtigen Satz aus, daß die neue Rechnungseinheit Mark für uns, nachdem wir an den Thaler gewöhnt sind, eine zu kleine Einheit ist. Er gibt sich aber nicht die Mühe, zu überlegen, warum der Reichstag, der diesen Umstand auch gekannt hat, die Mark doch adoptirt hat. Sein Vorschlag geht nun auf eine Einheit von 50 Sgr., die er vorläufig „Goldthaler“ nennt. Er will diese Einheit in Gold (mit vielem unedlen Zusatz) ausprägen, und außerdem die 10 und 20 Markstücke, als 2 und 4 Goldthaler, halten, dann noch für größere Zahlungen ein 10 Goldthalerstück einführen. Nach unten theilt er dann den Goldthaler in 100 Theile, Cent genannt. Den Cent (= $\frac{1}{2}$ Sgr.) theilt er in Zehntel, so daß wieder 3 Columnen entstehen; er schreibt also 98, 27 Mark 19, 65, 4, lies 19 Goldthaler, 65 Cent, 4 Zehntel-Cent. Von den größern Silbermünzen ist er kein Freund, 10 Cent = 5 Groschen soll die größte Silbermünze sein. Er rechnet aus, wie viel Arbeitsstunden wohl gespart würden, wenn man die Markrechnung gegen die Goldthaler-Rechnung vertauscht, als ob das zu berechnen möglich wäre, oder als ob er für das Wohl der großen Banquiers und ihrer Buchhalter zu sorgen hätte und nicht das „Wohl der Bevölkerung“ das er nach seinem Motto als das oberste Gesetz bezeichnet, etwas davon Verschiedenes wäre. Daß sein Goldthaler sich mehr als die Mark an das im Thalerbereich bestehende anschließt, ist doch unrichtig, in so fern zwar die allgemeine Schätzung eines Wertes in Goldthalern zu $\frac{1}{2}$ Thlr. nicht so weit abliegt, als der Ausdruck in Mark, aber für die Praxis des Volkes es äußerst mühsam ist, jeden Betrag in Thalern mit $\frac{1}{2}$ zu multiplizieren. Was er über das Frankensystem und den möglichen Anschluß an Amerika sagt, ist sehr ungründlich. Der ganze Vorschlag kommt, glauben wir, zu spät. Nachdem auf unsern Goldmünzen einmal 20 Mark, 10 Mark steht, können wir keine andere Einheit mehr gebrauchen, als die Mark. Wir werden damit schon so gut fertig werden, als die Franzosen mit ihrem Franc. H.

Ausgegeben: 14. Februar 1873. — Verantwortlicher Redacteur: Alfred Dove. — Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Deutschland und der gothische Stil.

Seltene Schicksale erzeugen auch seltene Anschauungen. Daher denn die Irrthümer, welche das deutsche Volk im allgemeinen heute noch über die Stilperioden seiner Kunstgeschichte hegt, daher auch die schrankenlose Stilmischung, die fortwährend einen Druck auf die Entfaltung unserer monumentalen Kunst ausübt. Wie überall in menschlichen Dingen ist auch hier der Weg der historischen Entwicklung das einzige Mittel wahrer Aufklärung. Mit der bloßen Auffuchung und Beschreibung der uns erhaltenen Denkmäler hat ja die Kunstgeschichte immer erst den leichteren Theil ihrer Aufgabe erfüllt. Sie muß zugleich ihre Thatfachen mit den zeitlichen Culturverhältnissen in Zusammenhang bringen, sie daraus zu erklären, darnach zu beurtheilen trachten. Nur auf diesem Wege können wir zu einem richtigen, objectiven Maßstabe kunstgeschichtlicher Beurtheilung gelangen, und dies ist der historische; während das ästhetische Urtheil dem wechselnden Zeitgeschmacke genau so unterworfen ist, wie die Kunstproduction selbst.

Es ist aber auch die Pflicht der Wissenschaft, ihre Ergebnisse laut und vernehmlich auszusprechen, umsomehr dort, wo das Geschmacksurtheil von falschen historischen Voraussetzungen und Hirngespinnsten beeinflusst wird. Dieß gilt nun in hohem Maße von den unklaren Ansichten, welche heute noch über die Gothik in Deutschland allgemein vorherrschen. Nicht die wahre Herkunft und der geschichtliche Charakter des gothischen Stiles sind räthselhaft oder auch nur zweifelhaft; ein Räthsel sind nur mehr die Ideen und Anschauungen, welche unser romantisches Jahrhundert in die Gothik hineinutragen für gut fand. Da lohnt es wohl der Mühe, die Acten des Processes nochmals zu revidiren und den Thatbestand kühl und nüchtern festzustellen.

Deutschland besaß ursprünglich keine nennenswerthe einheimische Cultur, also auch so gut wie keine Kunst. Gleich allen anderen Völkern des Abendlandes war auch das unsere bloß auf das geistige Erbtheil angewiesen, welches das klassische Alterthum hinterlassen hat. Durch das Christenthum, den Träger dieser alten Bildung, waren sie alle gleicherweise zum Antritte jener Erbschaft berechtigt, ja berufen, und das deutsche Volk vor allen hat es in

der Folge bewiesen, daß der Geist des Alterthums kein ihm fremdartiger war. Auf zwei verschiedenen Wegen aber sollten Deutschland die Elemente seiner Bildung zugeführt werden, auf einem geraden, unmittelbaren und auf einem anderen vermittelt durch ein fremdes Volksthum. Zunächst war der Bodensatz der antiken Bildung an die alten Culturstätten gefesselt. Italien zumal hütete nicht bloß deren Trümmer, sondern auch die Keime und Funken, welche darunter verborgen lagen, und das ganze Mittelalter hindurch strömte es die Fülle geistigen Lichtes über die Nachbarvölker aus. Seine Stellung als Vorland des occidentalen Kirchensystems machte es zu dieser seiner Aufgabe besonders geschickt. Die Erneuerung des west-römischen Kaiserthums und der Uebergang seiner Krone an die Könige Deutschlands mußte daher für letzteres von entscheidenden Folgen sein. Die Deutschen und die Italiener, das mächtigste und das cultivirteste Volk des Mittelalters bildeten seit dem zehnten Jahrhunderte einen gemeinsamen Staat, und so lange ihre maßgebenden Gewalten, das Kaiserthum und das Papstthum, die Hierarchie und Fürstenmacht einträchtig zu einander standen, genossen beide Nationen die Segnungen dieser denkwürdigen Verbindung. Christenthum und Volksthum, Bildung und Macht waren noch keine Gegensätze; geistlich und geistig, deutsch und weltgebietend galten vom 10. bis 12. Jahrhunderte als gleichwerthige Begriffe, und wenn die Kirche dem Reiche Schutz und Ansehen verdankte, so konnte wiederum ein erleuchteter Kaiser, wie Heinrich II., genannt der Heilige, den Plan fassen, das Staatsgebäude auf eine reichstreue Hierarchie zu stützen. Im Gegensatz zur früheren Unordnung, wie zu der Zerfahrenheit der folgenden Periode, bezeichnen diese drei Jahrhunderte die Höhe des Mittelalters. Es ist die Zeit der Größe Deutschlands, die Zeit der Erstlingsblüthe seiner Cultur, die auch in den Werken seiner Kunst einen unterfälschten Ausdruck gefunden hat. Die Elemente des altchristlichen Stiles werden nicht bloß aufgenommen, sondern auch in volkstümlicher Weise und großartig weiter gebildet. Die Dome von Worms und Speier, von Mainz und Bamberg sind die sprechenden Zeugen altdeutscher Herrlichkeit, wenn auch die allgemeine Benennung des Romanischen an ihre Stilrichtung geknüpft bleibt. Romanisch nennen wir ja etwas aus dem Römischen Abstammendes oder Hergeleitetes. Insoferne also die deutsche Baukunst des frühen und hohen Mittelalters die Formen des spätrömischen Stiles herübergenommen und dieselben organisch im Sinne der Raumentwicklung weitergebildet hat, steht ihr Wesen mit jener Benennung nicht in Widerspruch, zumal wenn man das bestimmte nationale Gepräge, welches der Stil auf deutschem Boden angenommen hat, mit dem Namen Deutschromanisch kennzeichnen will.

Diese im Anschluß an den Süden emporgekommene Kunstblüthe erfuhr, kaum zur Höhe gelangt, eine Unterbrechung in dem Maße, als ihr die

politischen und geistigen Grundlagen jenes Verkehrs entzogen wurden. Die Ausschreitungen des Kaiserthums in Italien, die Uebergriffe des Papstthums in Deutschland hatten die beiden Gewalten in unversöhnlichen Gegensatz gebracht und einen Kampf heraufbeschworen, in welchem das Kaiserthum zwar unterlag, ohne daß aber das Papstthum und noch weniger Italien dieses Sieges froh wurde. Die Früchte davon ärndtete vielmehr eine andere Macht, die von einem getreuen Helfer und Bundesgenossen des Papstthums sich nun zu dessen Herrn und Meister aufschwingen konnte, die neuentstandene französische Nation, die sich anschickte, ihre aufstrebenden Kräfte in einem starken Königthum zusammenzufassen. Noch war kein halbes Jahrhundert seit der endlich gelungenen Ausrottung des „verruichten Geschlechtes“ der Hohenstauffer verfloßen, da wanderte das, kaum erst allmächtig scheinende Papstthum in die sogenannte „zweite babylonische“, d. h. in die französische Gefangenschaft nach Avignon.

Für den deutschen Staat bedeutet diese letzte Periode des Mittelalters eine Zeit des Niederganges, der Zerrüttung, der Abhängigkeit von fremden Impulsen. Nur eine übelberathene Geschichtschreibung konnte den Ausgang des Mittelalters vom 13. bis zum 15. Jahrhunderte als eine Zeit des Wohlfseins, der Blüthe und Größe für Deutschland ansehen. Nur das Vorurtheil konnte in den Denk- und Anschauungsformen, welche den deutschen Geist seit den Kreuzzügen immer mehr beherrschten, eine Ausgeburt seines ureigenen Wesens erblicken. Vielmehr weist uns, wenn wir deren Erklärung versuchen, alles auf jenen zweiten Weg hin, über welchen Deutschland seine Culturelemente empfangen hat, auf den mittelbaren Weg, den Weg von Westen her, auf Frankreich.

Es ist ein weitverbreiteter Irrthum, als hätte französischer Geschmack, französische Mode erst seit dem 30jährigen Kriege und im vorigen Jahrhundert ihren Eingang in Deutschland gefunden. Weit gefehlt! Die Wurzeln jenes Einflusses liegen ungleich tiefer. Um ein halbes Jahrtausend müssen wir zurückgehen, um den ersten Siegeszug französischer Ideen über den Rhein zu beobachten.

Kaum erst war aus der Verschmelzung der romanisirten Gallier mit den herrschenden Franken eine neue Nationalität hervorgegangen, noch war dieselbe in verschiedene Dialecte geschieden, noch stand ihr der provençalische Süden völlig fremd, der normannische Norden politisch getrennt gegenüber, und schon zeigte dieses merkwürdige Volk alle jene glänzenden Eigenschaften, durch welche es seine Nachbarn zu blenden, sie von Zeit zu Zeit gewaltig mit sich fortzureißen wußte. Ein hohes Selbstbewußtsein, lebhaftes Gemeingefühl, eine kühne Einbildungskraft, deren Schlagworte rasch populär werden und sich plötzlich in Thatkraft umsetzen, Schrankenlosigkeit in seinen

Zielen, verbunden mit einer kühlen Verständigkeit im Erreichen und Benützen, Leidenschaft und Berechnung in seltenem Vereine haben Frankreich frühzeitig zu einer großen Weltstellung berufen. Den ersten Spielraum hierzu bot ihm der Niedergang der deutschen Kaisermacht und das allmähliche Scheitern der Kirche an der Unmöglichkeit ihrer Ansprüche. Wie jeder Kampf nach außen das gedeihliche Fortschreiten im Inneren hemmt, so war auch während der Jahrhunderte langen Reibung zwischen Papst und Kaiser sowohl der Ausbau des deutschen Staates, wie die Entwicklung der kirchlichen Institutionen in bedenkliches Stocken gerathen. Mit dem allgemeinen Triumph der Kirche war auch der geistige Inhalt des Mittelalters erschöpft. Auf weltliche Dinge gestellt und im Besitze großer Reichthümer konnte sie sich in der ausschließlichen Leitung der höheren Interessen nicht mehr behaupten. Ein Geist tiefen Unbehagens, banger Zweifelscheu, zielloser Sehnsucht ging bereits durch die Welt. Es galt der Thatkraft, dem Scharfsinn, der Phantasie und dem Gefühl neue, weitere Ziele zu stecken: ein auf's höchste gespannter Inhalt rang nach den Formen eines zeitgemäßen Ausdrucks. Diese Formen fand nun der neuerwachte französische Volksgeist, und er erhob sich in ihnen zu solcher Bedeutung, daß er den drei letzten Jahrhunderten des Mittelalters sein Gepräge ausdrücken konnte.

Insbefondere stand Deutschland unter dem vollen Drucke seines Einflusses, sobald es, wenn auch nicht dem Namen nach, doch thatsächlich die Stellung als Vormacht des Abendlandes eingebüßt hatte. Auf ein deutsches Mittelalter folgte ein französisches. Die Scheidung vollzieht sich mitten im Zeitalter der Kreuzzüge. Im Einklange mit der herrschenden Kirchengewalt hatte Frankreich die Idee dieser blutigen Massenwallfahrten ausgebrütet und mit der ganzen Energie seines Volksthum's verfolgt es die abenteuerlichen Pläne bis zur Gründung französischer Fürstenthümer im Oriente. Dieselben Beweggründe, welche das Papstthum, nach der damaligen Weltlage, zur Förderung und Vetreibung der heiligen Kriege vermochten, hätten das römisch-deutsche Kaisertum davon abhalten müssen. Aber umsonst sträubte sich Konrad III., die Predigt des heil. Bernhard von Clairvaux anzuhören. Er so gut wie seine Nachfolger mußte, wenn auch widerstrebend, der neuen Zeitrichtung huldigen, die sich bis zu dem Wahnsinn eines Kinderkreuzzuges steigerte. So durchschlagende Erfolge besiegelten die erste französische Vorherrschaft in Europa oder, wenn wir uns allermodernst ausdrücken wollten: Frankreich marschierte das erste Mal an der Spitze der Civilisation! In den Kreuzzügen vollzieht es sozusagen seine erste Revolution. Und ein Glück war es für Deutschland, daß sich die Nation durch die Albigenkriege schwächte und bald darauf ein Jahrhundert lang ihre

Existenz gegen die Angriffe Englands vertheidigen mußte, sonst hätte die Welt vielleicht schon damals das Schauspiel französischer Invasion in Deutschland erlebt.

Allerdings ist auf den, meist abergläubischen, Heerfahrten in die Levante ungemein viel Volkskraft verloren gegangen. Auf den ungeheueren Aufschwung konnte aber auch eine große praktische wie ideelle Rückwirkung nicht ausbleiben — unwillkürlich wird man hier an Napoleons Expedition nach Aegypten erinnert — und wieder war es zunächst das führende Frankreich, das der Rückwirkung vor allen theilhaftig wurde. Dort erblühte das Ritterthum zu Ernst und Spiel und feiner Sitte; in seinen Kreisen fand eine nationale, weltliche Poesie Ursprung und Pflege; das romantische Epos des Nordens wetteiferte mit der Lyrik der Troubadours im Süden, und neben diesen literarischen Bestrebungen der Laien entfaltete die gelehrte Geistlichkeit allen Scharfsinn, um die überlieferten kirchlichen Dogmen durch ein bewunderungswürdiges Gebäude philosophischer Speculationen zu stützen; es entwickelte sich die Scholastik und mit ihr erhob sich die hohe Schule von Paris bald zur ersten theologischen Autorität. Zugleich erwachte auch bereits jene andere asketische Richtung, welche unbefriedigt von kalter Verständigkeit durch schwärmerische Hingebung an die Symbole des Glaubens und auf dem Wege der Gemüths-erregung zur Erfassung des Göttlichen zu gelangen strebte; es ist die, mit der Scholastik aus der gleichen Wurzel entspringende Mystik, als deren Vorläufer der heilige Bernhard von Clairvaux, der geistige Vater des Cistercienservordens, angesehen wird.

Eine so tiefe Umwandlung des französischen Volksgeistes auf allen Gebieten des Lebens mußte sich mit innerer Nothwendigkeit auch in den Schöpfungen seiner Kunst offenbaren. Das Frankreich der Kreuzzüge erfand einen neuen, den gothischen Baustil. Der Zeitströmung gemäß konnte derselbe nicht anders als hochkirchlich sein. Die Abkehr von der realen Welt, das schrankenlose Aufstreben nach einer unerreichbaren idealen mußte er zur Erscheinung bringen. Dabei verfuhr er mit einer nüchternen Verständigkeit bei Benützung seiner Mittel, daß ihm sein System die Bewunderung aller Zeiten gesichert hat. Es galt mit der möglichst weitgehenden Unschonbarkeit der Materie die möglichst erhabenen Verhältnisse zu erzielen. Aus dem Kunstwerk ward ein equilibristisches Kunststück. Wie alles Irdische hatte auch der abgeschlossene Raum, die verzierte Fläche ihren Werth verloren. Die horizontale Gliederung, auf welcher bis hin alle Architectur beruhte, wurde zu Gunsten einer unumschränkt verticalen aufgegeben. Die Wände wurden durchbrochen, die Stützen wurden zu Streben, die Decke wurde in convergirende Gurtgewölbe aufgelöst; und damit die Bedeutung nicht zweifelhaft bleibe, wurden die eingespannten Rippen zum gemalten Sternenhimmel,

damit das Auge, wenn es haltlos an den Pfeilern emporirrt, sich in die Unendlichkeit verliere. Nicht auf eine Befriedigung der nach Schönheit dürstendsten Menschenseele, nicht auf ihre Versöhnung mit der Wirklichkeit war diese Kunstweise gerichtet, sondern auf spiritualistische Erhebung, gemüthliche Erregung und Steigerung der Sehnsucht nach jener besseren Welt, zu der die Kirche allein die Schlüssel führte.

Dasselbe Bedürfnis, welches die Nationen zu den blutigen Wallfahrten ins Morgenland drängte, die Vertilgung der Ketzer von ihnen forderte, das gleiche Bedürfnis nach werththätiger Befriedigung des bedrängten Gewissens, trieb sie auch zum Bau der gothischen Kathedralen. Die Wenigsten nur konnten ja Panzer und Harnisch anlegen, um das gelobte Land mit zu erobern; desto eifriger steuerten die Zurückgebliebenen zu den öffentlichen frommen Werken in der Heimath bei; konnten sie das Grab des Heilands nicht befreien helfen, so schmückten sie um so williger die Gräber seiner Heiligen, die ja auch segenspendend und wunderthätig unter den Altären ihrer Dome ruhten.

Nicht leicht trägt eine Erscheinung in der Kunstgeschichte die Merkmale der zeitlichen und örtlichen Umstände, unter denen sie entstanden ist, so deutlich an sich, wie die Gothik. Sie ist so sehr der Ausdruck einer bestimmten Entwicklungsphase der französischen Nation, daß uns ihre ersten Anfänge genau in die Verhältnisse, ja selbst auf die maßgebenden Persönlichkeiten von dort und damals zurückführen. Das Kernland von Frankreich, das Domanium seiner Könige, die *Isle-de-france*, ist die Wiege der Gothik. An der Grabkirche der Könige zu St. Denis bei Paris, am Chor von St. Germain-des-Prés in der Stadt selbst und an der Kathedrale von Reims nahm der romanische Stil zuerst die entscheidende Wendung zum Gothischen. Und der Erbauer von St. Denis, der Abt Suger war zugleich die Seele zweier französischer Regierungen, so daß Ludwig VII. selbst „den Willen seines Abtes seinen Willen“ nannte. Suger aber war mit Bernhard von Clairvaux ein eifriger Förderer der Kreuzzüge. Ein Jahrhundert später ist es dann der kreuzfahrende König Ludwig IX., der Heilige, der den neuen Stil zu seiner vollen Blüthe bringt, so daß man ihn nicht ungeschickt den *Pericles* der gothischen Kunst genannt hat.

Alle diese Ideen und Bildungen fanden frühzeitig ihren Weg über den Rhein. Erfuhren sie diesseits auch manche Umgestaltung durch den deutschen Geist, so haben sie doch die Quelle ihrer Herkunft in Wesen und Form, ja selbst in geringfügigen Zuthaten niemals verleugnet. Ritterthum und Scholastik, Klosterreform und Mystik wurden bald heimisch in Deutschland. Aber auch die mittelhochdeutsche Dichtkunst konnte sich der Nachahmung mit nichten entziehen. Das alte nationale Epos, früher selbst von einem

vollstümlichen Clerus noch gehegt, mußte vor der Herrschaft der neuen höfischen Poesie völlig zurückweichen. Diese lehnte sich gleich seit Heinrich von Veldeke und Friedrich von Hausen ganz an französische Muster an. Von dort nahmen unsere Dichter Stoffe und Formen; mit Vorliebe bedienten sie sich französischer Fremdwörter und Phrasen; der gepriesenste unter ihnen, Wolfram von Eschenbach, hat nur aus französischen Epen frei übersetzt, und er rühmt sich dessen. Zwar regte sich auch ein bewußter Widerspruch gegen die, von den herrschenden Ständen gehegte, fremde Mode; doch konnte die vollstümliche Richtung, die nur zu leicht in rohe Verbtheit ausartete, ihr den Rang nicht ablaufen und die Literatur vor der Verflachung in spielende Ländelei nicht retten.

Was Wunder also, wenn auch auf dem Gebiete der Kunst der westliche Einfluß siegreich vordrang! Zwar sträubte sich auch hier der deutsche Geist gegen die absoluten Forderungen des fremden Geschmacks. Schwer nur entsagte er den romanischen Bauformen, die er sich ganz zu eigen gemacht hatte, die in großer Zeit mit ihm großgewachsen waren. Doch das kaiserliche Band, welches das Reich bisher zusammengehalten hatte, war arg gelodert; weder zu einem politischen, noch zu einem geistigen Mittelpunkte hatte es Deutschland gebracht; wie hätte da ein Widerstand gegen das sich bereits in Paris centralisirende Frankreich auf die Dauer fruchten können. Allmählich, hier langsamer dort rascher, drangen dann die gothischen Formen in die deutsche Bauweise ein und erzeugten anfangs einen eigenen Uebergangsstil, bis endlich auch das ganze künstliche System herübergenommen wurde. Große Propaganda für diesen Uebergang machte der Cistercienserorden. Die zahlreichen Colonien französischer Mönche, welche insbesondere das Kloster Morimond über ganz Deutschland aussandte, brachten ihre eigenen Baumeister und ihre asketischen Bauvorschriften mit, und verbreiteten überall mit ihrer Opposition gegen den romanischen Stil auch das Beispiel gothischer Constructionen allgemeiner als es im gewöhnlichen Gange der Dinge der Fall gewesen wäre. So wirkte denn der Feuergeist des heiligen Bernhard in seinem Orden weiter — des klugen Priesters, der sich bereits in der Beeinflussung der deutschen Kaiserwahl versucht hat und so lange vor Richelieu an eine Einmischung in unsere Reichsangelegenheiten dachte.

Nachdem also die Gotik im 12. Jahrhunderte sich in Frankreich entwickelt hatte, eroberte sie im 13. Jahrh. Deutschland Stück für Stück, um dann im 14. und 15. Jahrhundert eine unumschränkte Herrschaft über dasselbe auszuüben. Je länger sich der deutsche Geist gegen die Aufnahme des französischen Stiles gesträubt hatte, desto leidenschaftlicher nahm er denselben endlich in sich auf, desto nachdrücklicher hielt er in der Folge an ihm fest. Es entspricht das ganz der zähen Natur unseres Volksthum.

Alles das vollzog sich mit historischer Nothwendigkeit und insoferne ist nichts Erstaunliches an der Sache. Auffallend ist nur, welche und wie ganz andere Vorstellungen eine spätere Zeit, der wir selbst uns noch alle deutlich erinnern, sich davon gemacht hat.

Je tiefer sich das deutsche Volk in die Dent- und Kunstformen des französischen Mittelalters hineingelebt hatte, desto schwerer ward es ihm, sich wieder von den Fesseln der Gothik zu befreien. Das ganze 15. Jahrhundert lang hat es zwar nach eigenen Ausdrucksweisen in der Kunst gerungen. Dieses Ringen konnte aber blos auf dem Gebiete der Malerei Erfolge haben. Die Baukunst, in handwerksmäßige Steinmeyerpraxis versunken, blieb davon unberührt, bis endlich zahlreiche geistige Pioniere die alten Culturwege nach Italien so weit geebnet hatten, daß die Elemente gesunder antiker Bildung wieder nach Deutschland zuströmen konnten. Als sich aber unter diesen Einflüssen zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch ein moderner Baustil zu bilden begann, da hatte die Nation bereits eine andere Aufgabe übernommen, deren Verfolgung in einem verhängnißvollen Kampfe ihre besten Kräfte aufzehrte. Seiner Natur nach stets mehr auf das Wesen, als auf die Form der Dinge gerichtet, unternahm das deutsche Volk auf eigene Faust die so lange von aller Welt begehrte und stets mißlungene Reform der Kirche. Wir wissen, was dieses Wagniß Deutschland gekostet hat.

Zu der alten Theilung trat nun noch unverföhnlicher Widerstreit der Theile. Wie hätten da die vereinzelt, immer erneuten Anläufe zu einer folgerichtigen Neugestaltung, zu harmonischer Entwicklung gedeihen können? Bedenkt man gleichwohl, was die deutsche Kunst und insbesondere das Kunsthandwerk in dem einen Jahrhundert, während dessen sie sich und den heilsamen italienischen Einflüssen überlassen blieben, geleistet, dann kann man ihnen seine Bewunderung nicht versagen. Die Fülle und die mannigfaltige Eigenart ihrer Production vom zierlichen Meisterstück des Augsburger Goldschmiedes bis zum Ottheinrichsbau am Heidelberger Schloß sind ein glänzendes Zeugniß für die hohe Kunstbegabung unseres Volkes.

In der That hat die Periode dieser deutschen Renaissance nicht viel über ein Jahrhundert gedauert; denn als Deutschland im 30jährigen Kriege verblutete, zog abermals sein westlicher Nachbar davon den Nutzen und mit seinen politischen Eingriffen erfolgte zugleich eine neue Invasion des französischen Geschmacks. Wie vor einem halben Jahrtausend die deutschromanische Kunst von der Gothik überwuchert wurde, so ward im 17. Jahrhundert die deutsche Renaissance vom französischen Barockstil aufgesogen und verdrängt.

So eingekleidet zwischen zwei nach Ursprung und Wesen französische Stilperioden, konnte freilich die kurze italienisch-antike Einwirkung nicht vollständig durchgreifen. Unberührt von den wechselnden Zeitrichtungen hat sich

auch sonst so mancher Niederschlag des Mittelalters gleich einer Versteinering bis auf die neueste Zeit forterhalten; so z. B. der Meistergesang, dieser letzte Ausläufer der alten höfischen Poesie. Bis tief in's 18. und 19. Jahrhundert saßen in einigen Städten die Meistersänger auf ihren Tabulaturen, unbekümmert um die classische Literaturblüthe, die über ihren Köpfen dahinging. Erst im Jahre 1839 löste sich in Ulm die letzte Meistersängerschule auf. Ebenso blieben denn auch andere Kunsthandwerke bei der alten Gepflogenheit und bis zum Jahre 1806, in welchem die kaufällige Republik der Reichsstadt Nürnberg aufgelöst wurde, bestand daselbst das Meisterstück der Steinmetzen darin, eine ganze gothische Kirche aus dem Aichtort oder Aichtad zu construiren — ein Gegenstand der Bewunderung für unsere modernen Gothen vom Schlage Boissieres und Heibellofs!

Das anschaulichste Beispiel von dem unvollkommenen Durchbringen der Renaissance in Deutschland, von der fortbauernnden Hinneigung zum gothischen Geschmack bildet unsere Schrift. Als lediglich auf Linien- und Raumverhältnissen beruhend, gehört das Schriftschöne, oder wenn man will die Kalligraphie, entschieden unter das Capitel der Architectur. Mit dem Bau schönen theilt es auch die nothwendige Voraussetzung einer bestimmten Zweckmäßigkeit, die hier als leichte Lesbarkeit auftritt. Und wirklich folgt auch die Schrift in ihren Formen genau der Stilwandlung in der Architectur. Die gerundeten Büge der romanischen Zeit beginnen im 12. Jahrhunderte sich zuzuspitzen und zu brechen und nehmen im 13. wesentlich jene Formen an, die wir heute noch in unseren Zeitungen*) und den meisten deutschen Büchern finden. Am weitesten gehen darin wieder französische Muster, in denen man sich vor lauter Spitzen und Ecken und Flämmchen gar nicht auskennt; dazu die eintönige Regelmäßigkeit der Schäfte, so daß das Lesen einer solchen Schrift fast zur Unmöglichkeit wird, wie sich mancher Leser vielleicht vor den gothischen Minuskelschriften alter Grabsteine und dergl. überzeugt haben dürfte. Das Zeitalter der Renaissance lehrt wieder zu den einfachen Buchstaben des römischen Alterthums zurück, und bildet daraus die modernen Schriftzeichen. Das ganze gebildete Abendland bedient sich seitdem dieser, bei uns sogenannten lateinischen Schrift. Nur das deutsche Volk hat für seine Sprache jene mittelalterliche Fracturschrift beibehalten, welche im Zeitalter der Gothik allen kreuzfahrenden Völkern gemeinsam war. Merkwürdig ist bei diesem offenbaren Zurückbleiben in der Stilwandelung nur der Wahnglaube, als hätten diese gothischen Lettern spezifisch d e u t s c h e n Character, und sehr ergötzlich klingt das Schimpfen des deutschen Viedermanns über das unpatriotische Gelchrtenvolk, das mit seiner Lateinschrift das Vaterland an die Wälschen verrathe.

*) Leider auch — der Mode gehorsam — in diesen Blättern.
Im neuen Reich. 1873, I.

Große historische Thatfachen, tiefe völlerpsychologische Ursachen hatten, wie wir sahen, die Gothik auf deutschen Boden verpflanzt und selbst ihr Wachsthum üppig gefördert. Ueber zwei Jahrhunderte besaß hier der sogenannte organische Stil die unbestrittene Herrschaft — so unbestritten, daß nicht nur die Italiener ihn geradezu „la maniera tedesca“ nannten, sondern auch die Deutschen es ihnen schließlich glaubten und die Gothik für ihren eigenthümlichen National-Stil ansahen. Der moderne Stil der Renaissance mit seinen antiken Elementen erschien ihnen daher lange und immer wieder als wälisch und fremdartig. Und wenn sich auch im Gefolge besserer Naturanschauung und humanistischer Bildung die neuen Kunstformen allmählich Bahn brachen, so galt es doch stets einen Kampf gegen die alte gothische Richtung, einen Kampf, der mit sehr ungleichen Mitteln und Erfolgen geführt wurde und der heute noch nicht ganz abgeschlossen scheint.

So kommt es denn, daß wir Alle — auch wir Jüngeren — in falschen Vorstellungen über den Werth und die Bedeutung des gothischen Stiles aufgewachsen sind; und wenn wir uns auch über das allgemeine Urtheil nicht immer Rechenschaft zu geben vermochten, so standen wir doch unter dem Eindrucke dessen, was man uns gar oft vorgesagt hat.

Die Alterthümpler sagten uns: Die Gothik ist der Stil des Mittelalters. Nun, wir wissen, daß der größere und nicht der schlimmere Theil des Mittelalters abgelaufen war, bevor die Gothik erfunden wurde; wir wissen, daß ihre Blüthe der letzten und nicht der besten Zeit des Mittelalters angehört.

Die Frömmler sagten uns: Die Gothik ist der wahrhaft kirchliche Stil. Eine kühne Behauptung! Die Gothik ist allerdings ein kirchlicher Stil, sowohl in ihrem Ursprung, wie ihrer gemeiniglich Anwendung nach. Ja sie ist ein ausschließlich kirchlicher Stil, denn sie ist ausschließlich auf Zwecke des Cultus [angewiesen, wenn sie ihren strengen, structiven Principien nicht untreu werden will. Nur wenn sie dieselben völlig aufgibt und sich mit der rein äußerlichen Anbringung ihrer einförmigen und in ihrer Ablösung von der Structur sinnlosen Gliederungen begnügt, kann sie den Ansprüchen eines opulenteren Profanbaus einigermaßen Genüge leisten. Dagegen hat die Kirche keines christlichen Bekenntnisses irgend eine Solidarität mit dem gothischen Stile. Insbesondere hat die katholische Kirche über ein Jahrtausend ohne die Gothik bestanden und geblüht und es ist in ihrem Sinne am wenigsten zulässig ältere Gepflogenheiten der Christenheit zu Gunsten einer späteren Uebung in den Schatten zu stellen. Noch entscheidender aber ist, daß Rom, der Mittelpunkt der katholischen Welt, der Sitz ihrer geistlichen Autorität von der Gothik fast vollständig unberührt bleibt; daß vielmehr das Papstthum als der entschiedenste Vertreter der italienischen Hoch-

renaissance dasteht. Kein guter Katholik wird behaupten dürfen, daß eine Bauweise, von der sich Rom ganz fernegehalten hat, aus dem innersten Wesen seiner Kirche heraus erzeugt sei.

Thatsächlich ist die Gothik bloß in so ferne ein kirchlicher Stil, als sie einer bestimmten räumlich und zeitlich begränzten Richtung des kirchlichen Geistes künstlerischen Ausdruck gegeben hat. Wir sahen, wie diese allerdings sehr energische Geistesrichtung in den letzten Zeiten des Mittelalters die herrschende war. Insoferne nun die Elemente jener Richtung, aus welchen und mit welchen damals die Gothik erwachsen ist, heutzutage noch Lebenskraft besitzen oder einer Neubelebung fähig sind, insoferne ließe sich etwa die Berechtigung des Neubaus gothischer Kirchen in unseren Tagen noch vertreten. Die Franzosen gebrauchten darum für die Gothik den nicht ungeeigneten Namen *style mystique*, der mystische Stil. Schon die alten gothischen Steinmetzbüchlein nannten sie bezeichnend die Albertische Manier, indem sie ihre Erfindung dem Haupt-Meister der Scholastik, Albertus Magnus zuschrieben; was noch Heideloff sehr plausibel fand. Es ist daher mehr als ein guter Witz, wenn Semper von der „steinernen Scholastik“ spricht. Der Witz ist so gut, daß er sich umkehren läßt, und man könnte eben so treffend die Scholastik als die „gothische Gelehrsamkeit“ definiren. Bemerkenswerth aber ist, daß die Gegenreformation nicht und noch weniger der umjichtige Orden „der Gesellschaft Jesu“ jemals auf Mystik, Scholastik und Gothik zurückzugreifen für gut fand. Dagegen ist es eine eigenthümliche Ironie der Geschichte, daß sich aus dem Bündnisse der alten Steinmetzbrüderschaften eine sehr unkirchliche Institution entwickeln konnte — nämlich der Geheimbund der Freimaurer, der den symbolischen Werkzeugtram der gothischen Bauhütte bis auf unsere Tage mit sich fortschleppt.

Und die „Freimaurer“, die Freidenker wieder sagten uns: Die Gothik ist der bürgerliche, der demokratische Stil. Sie stützen diese Behauptung auf die Thatsache, daß die Bürger der Reichsstädte im 14. und 15. Jahrhunderte ihre Rathhäuser, ihre Gilde- und Waarenhallen, auch wohl Wohnhäuser in gothischen Formen auführten. Das heißt mit anderen Worten nur soviel, daß zur Zeit, als die Städte zu Macht und Reichthum gelangten, gerade der gothische Stil der herrschende war, man sich seiner also recht und schlecht bedienen mußte, wenn man bürgerlichen Prunk an den Tag legen wollte. Die hochideale Ausbildung der Gothik in Frankreich hat mit den sehr realen Bedingungen unserer municipalen Entwicklung nichts gemein. Die Städte empfingen das fremde Gewand bereits fix und fertig, trugen dasselbe, so lange es Mode war, und vertauschten es mit einem bequemerem, gefälligerem, sobald sie dessen nur habhaft werden konnten. Deutschbürgerlich war die Gothik

damals nur in dem Sinne, wie wir etwa heutzutage Frack und Cylinder unser bürgerliches Kleid nennen.

Die Patrioten endlich sagten uns: Die Gothik ist der nationale, germanische, der deutsche Stil. Und dieses Urtheil, obwohl vom historischen Gesichtspunkte das verkehrteste von allen, hat am meisten gewirkt und wirkt heute noch fort. Schon der junge Goethe eifert dafür, wenn er Erwin von Steinbach anruft mit den Worten; „Und nun soll ich nicht ergrimmen, heiliger Erwin, wenn der deutsche Kunstgelehrte, auf Hörensagen neidischer Nachbarn, seinen Vorzug verkennt, dein Werk mit dem unverstandenen Worte Gothisch verkleinert, da er Gott danken sollte, laut verkündigen zu können, das ist deutsche Baukunst, unsere Baukunst, da der Italiener sich keiner eigenen rühmen darf, viel weniger der Franzos.“ So Goethe im Jahre 1771 und, siehe da, hundert Jahre später setzt man den Gefallenen auf Düppel und Alsen, dem Freiherrn von Stein zu Nassau gothische Denkmäler und legt auf dem Schlachtfelde von Wörth den Grundstein zu einer gothischen Friedenskirche.

Das deutsche Volk ist eben in der Wahl seiner historischen Ideale oft sehr unglücklich gewesen. Nachdem sich der französische Einfluß des vorigen Jahrhunderts mit der Revolution bis zur politischen Fremdherrschaft gesteigert hatte, die nur mit Mühe und unter schweren Kämpfen abgeschüttelt werden konnte, da regte sich in Deutschland mächtiger denn je die Sehnsucht nach nationaler Selbständigkeit und Größe. Man suchte zunächst nach einem erhebenden Beispiel, nach einem Anknüpfungspunkt in der Vergangenheit und verfiel auf das Zeitalter der Hohenstaufischen Kaiser. Den Widerschein jenes Zeitalters in der Kunst erkannte man sehr richtig in der gothischen Kathedrale. In ihr glaubte man nun auch das Symbol der alten deutschen Herrlichkeit gefunden zu haben.

Bei diesem Spiel der Phantasie lief manche nicht gleich zu ermessende Täuschung unter. Jahrhundertlanges Einsickern französischer Gefühlweise in deutschen Boden ließ sich nicht mit einem male ausscheiden. Vielmehr hatten Aufklärung und Revolution auch ihre extremsten Aeußerungen in Deutschland eingebürgert. Die nothwendige Rückströmung, welche auf den gewaltigen Vorstoß der Revolution folgte, führte den deutschen Geist, der sich kaum erst in der classischen Literatur zum Ausdruck seiner Eigenart emporgearbeitet hatte, auf's Neue in die Irre. Ob auch politisch befreit, blieb Deutschland doch durch die gemeinsame romantische Schule geistig mit Frankreich verflochten. Die Leiter dieser allgemeinen Rückwärtsströmung, die Romantiker waren es auch, welche eine Wideraufnahme, eine Art Renaissance der Gothik im 19. Jahrhundert anbahnten. Abgekehrt von den realen Bedürfnissen der Zeit, eingesponnen in ihre, aus der Fremde entlehnten Phän-

tassen, konnten sie es natürlich nicht merken, daß ihr Schoßkind ein Wechselbalg war, daß sie den französischen Zopf der Neuzeit bloß mit dem französischen Zopf des Mittelalters vertauschten.

Bald war auch das Palladium der romantischen Herrlichkeit Deutschlands gefunden — der einst unvollendet stehen gebliebene Dom von Köln. Es klingt uns ja noch allen in den Ohren, was über den echt nationalen, urdeutschen Character dieses Bauwerkes gesungen und gesagt wurde. Man sollte darnach doch vermuthen, daß es mindestens jener Richtung angehöre, welche die Gothik auf deutschem Boden genommen hat, daß es also innerhalb unserer gothischen Bauten einen relativ deutschen Character habe. Weit entfernt! Im Gegensatz zu fast allen anderen gothischen Kirchen Deutschlands, selbst zu denen in Lothringen (z. B. den Kathedralen von Metz und Toul) folgt der Dom von Köln ganz „dem Muster der französischen Gothik; er schließt sich mit voller Entschiedenheit jenem Kathedralensysteme an, welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im nordöstlichen Frankreich seine Durchbildung erlangt hatte; er ist der Reihenfolge jener Monumente zuzuzählen; er bildet den Schlußstein, die Vollendung der dortigen Bestrebungen.“ So Kugler, Gesch. d. Baukunst III. 217 und es wäre noch zu erinnern, daß gerade die französischen Päpste von Avignon den ursprünglichen Bauplan durch Ablässe und Licenzen wesentlich gefördert haben.

Aber auch mit dem genialen Urheber, der einheitlichen Erfindung, die Sulpiz Boisserée so unermüßlich proclamirte, hat es beim Kölner Dom sein Mißliches. Urkunden beweisen uns, daß sehr verschiedene Männer und Zeiten an seinem Plane gearbeitet haben. Der ersten Bauperiode gehört bloß der Chor an und der Plan dieses Chores ist nach Schnaase, III, 528, „wie unzweifelhaft feststeht, im Wesentlichen eine genaue Nachahmung des bei der Grundsteinlegung des Kölner Domes im Bau begriffenen und schon weit vorgeschrittenen Chores der Kathedrale von Amiens.“ Amiens! Wer denkt hier nicht gleich an jenen Peter von Amiens, in dessen Hirn zuerst der Gedanke der Kreuzzüge aufloderte? Eine merkwürdige Verkettung scheinbar geringfügiger Umstände; ein langer Weg vom Ausbruch des ersten Kreuzheeres bis zu dem Zeitpunkte, da das deutsche Volk in einer französischen Wallfahrtskirche das Symbol seiner Herrlichkeit erblickte und den längst aufgegebenen Ausbau derselben für eine nationale Pflicht erklärte!

Jürwahr, wenn man so entlegene Bilder so plötzlich an einander rückt, dann möchte man beinahe glauben, daß in der Weltgeschichte Dämonen geschäftig sind, die Nationen zu leiten oder aber sie zu verblenden; man möchte fast meinen: die Franzosen wußten, was sie thaten, als sie den Deutschen den Kölner Dom zum Ausbau stehen ließen, ihnen aber dafür das Heidelberger Schloß verbrannten!

M. Hausing.

Virgil im Mittelalter.

Wie ein rosigter Morgen schimmert das alte Heidenthum in tausend lieblichen Farbenübergängen; das Christenthum verschmilzt alle Farben zum blendenden Weiß und legt zwischen das vollkommene Licht und die vollkommene Finsterniß das Schwert der Gerechtigkeit. Nicht Alles jedoch, was aus dem einen Zeitalter in das andere fortbauert, wird in die hoffnungslose Nacht gestoßen; Manches darf dem neu errichteten Throne nahe stehen, Dank tiefer Einsicht oder schlauer Berechnung oder neckischem Zufall. Dieser Tempel wird ein Tummelplatz nächtlicher Unholde und jener eine geweihte Stätte der Andacht; dieser heidnische Brauch ein verdammenswerther Unfug und jener eine fromme Uebung; dieser Gott ein böser Geist und jener ein Heiliger des Herrn. Den Menschen der Vorzeit ist es ähnlich ergangen; wo die Kirche irgend einen Anklang an das geheimnißvolle Lied der Weihnacht vernimmt, da sendet sie einen Strahl ihrer Gnade rückwärts in das Dunkel der Zeiten.

„Der Zweit' — aus Gnade, die so tiefem Dronnen
Entquollen ist, daß nie die Creatur
Die Duell' erspähen kann, wo er begonnen —
Weiht' all sein Leben einst dem Rechte nur;
Drum hob ihn Gott empor zu Guad' um Gnaden
Und zeigt' ihm künftiger Erlösung Spur“

sagt Dante vom Trojaner Ripheus.

Zu diesen vorchristlichen Christen gehört auch Virgil (oder Vergil, wie die gelehrten Pedanten schreiben). Aber wunderbar! an ihm hat sich das doppelte Schicksal alles Heidnischen überhaupt erfüllt. Virgil ist durch verschiedene Dunstkreise des Mittelalters gewandelt; hier leuchten seine Züge in edelster Berklärung auf, dort erscheinen sie zur Frage verzerrt. Die mittelalterlichen Irrfahrten des mantuanischen Dichterschattens haben Manchen zu eingehender Untersuchung angeregt; ihren wahren Geschichtschreiber haben sie aber erst jetzt in dem bekannten Pisaner Professor Comparetti gefunden, von dessen Kenntnissen, Fleiß und Urtheil uns zwei schön ausgestattete Bände als rühmlichstes Zeugniß vorliegen*).

*) Virgilio nel medio evo per Domenico Comparetti. In Livorno 1872. vol. I, II (313 und 310 S.).

Der erste Theil behandelt „Virgil in der literarischen Ueberslieferung“. Virgil war durch seinen Stoff der römischste, durch seine Form der vorzüglichste Schriftsteller. Bei Petronius heißt er Romanus Vergilius und ihm stand, dem Martial zufolge, frei, auch auf dem lyrischen und dem dramatischen Gebiete sich den Siegespreis zu gewinnen. Deshalb wurde er nicht bloß gelesen, er wurde auch studirt. Die Schulknaben erlernten an ihm den Prunk lateinischer Rede, an ihm schärfsten weißbärtige Grammatiker und Rhetoriker ihren Wiß; die Sorgen der Einen sind in ein paar pompejanischen Krizeleien verewigt, die der Anderen in einer dickleibigen und langweiligen Literatur. Die Verehrung für den Dichter wuchs in's Unglaubliche; sie mußte das Verständniß des Dichters überleben. Schon früh fing man an, seine Schriften als Orakel zu Rathe zu ziehen, ganz so wie die sibyllinischen Bücher und später die Bibel.

Nachdem in den geistigen Fähigkeiten und Neigungen sich ein gänzlicher Umschwung vollzogen hatte, erschien es dichterischer Kraft als ein bedeutendes Ziel, Virgilverse zu Hildgedichten zusammenzusteppen. Auf die sortes Vergilianas folgten die cantones Vergiliani. Und da der Geschmack der Zeit auf das Sinnbildliche und Geheimnißvolle gerichtet war, so konnten die Gelehrten nichts Besseres thun, als im Virgil nach verborgenen Dingen suchen. Zu ihrer Ehre sei es gesagt, sie fanden Viel, ja sie fanden Alles darin. Dem Neuplatoniker Macrobius ist Virgil kaum etwas Anderes als der Hüter jedes menschlichen und übermenschlichen Wissens. Doch den Macrobius übertrifft an Scharfsinn der christliche Philosoph Fulgentius; der entdeckte in den zwölf Büchern der Aeneide ein Gleichniß des menschlichen Lebens: die Worte des ersten Verses arma, virum, primus bedeuten die drei Stufen des Lebens, der Schiffbruch des Aeneas die Geburt des Menschen*) u. s. w. Und das Alles erfährt Fulgentius aus dem Munde Virgil's selbst, der sich bei ihm ganz ähnlicher Weise in einen mürrischen und hochfahrenden Pedanten verwandelt hat, wie bei den bildenden Künstlern von damals der schöne, milde Hirt der ersten Kataomben in einen finstern, herben Richter. Uebrigens blieb die allegorische Deutung des Virgil das ganze Mittelalter über beliebt, bis in die Zeiten des auflebenden Alterthums hinein.

Wie jedoch verhielt sich die Kirche gegen Virgil? Mancher Heißsporn würde gewünscht haben, sie mit der Vergangenheit vollständig brechen zu sehen, hätte sie, die darnach strebte sich die Welt zu unterjochen, nicht dieser herrschenden und herrscherischen Sprache bedurft, des Lateins. Das Latein

*) Dies erinnert mich daran, daß man auf Elyt bei der Geburt eines Kindes sagt: Da ist ein Schiff gestrandet.

aber mußte an der reinen Quelle der Literatur geschöpft werden; als Volkssprache drängte es schon damals in unzählbare Mundarten auseinander. So kam es, daß die alten Autoren, Virgil voran, auf den Schulbänken sich durch die gefährliche Brandung retteten. Zu Leuten, mit denen man einmal unter einem Dache leben muß, sucht man sich leidlich zu stellen. Die Diener der Kirche sahen sich jene alten Heiden von allen Seiten an, um Vortheilhaftes an ihnen zu entdecken und bei Manchen fiel diese Prüfung günstig genug aus. Cicero gibt sich in seinem Buche über die Natur der Götter als einen so schlechten Heiden, daß er gewiß ein guter Christ geworden wäre; also nachträglich ein wenig Taufwasser über seine würdige Glaxe! *Causa causarum miserero mei!* habe er sterbend gerufen — so hörte Comparetti in einer römischen Schule erzählen. Auf nachdrücklichere Weise wußte sich Virgil die Gunst der kommenden Zeit zu sichern. In seiner vierten Ekloge spricht er von einer Weltverjüngung, der Rückkehr einer Jungfrau, der Geburt eines Knaben, der Vertilgung einer Schlange, — wie unbefangen mußte das Jahrhundert sein, das hierin nicht eine messianische Weissagung erblickte! So wurde aus dem bukolischen Dichter ein Prophet Christi. Sein Bild schmückt christliche Kirchen; der Apostel Paulus soll Thränen auf seinem Grabe vergossen haben, der Dichter Statius durch jene Ekloge zum Christenthum belehrt worden sein.

Der mittelalterliche Virgil ragt als Dichter über Alle weit hinaus; die Allwissenheit theilt er nur mit dem Aristoteles; er verkörpert den höchsten Ruhm Italiens und zugleich die Ahnung des welterlösenden Heils. Mußte ein Dichter, der mit gewaltiger Einbildungskraft das Jenenseits umspannte, von der Liebe zum Vaterland nicht minder durchglüht, als von der Liebe zur ewigen Wahrheit, diesen Virgil nicht als sein Ideal betrachten? Konnte Dante sich einen anderen Führer durch Hölle und Fegefeuer wählen, als ihn? Die göttliche Komödie bezeichnet den Zenith im Nachleben Virgils. Wir wollen den beiden Sängern auf ihrer gemeinschaftlichen Wanderung nicht folgen; wenn es eine Unterlassungsfünde ist, bei dargebotener Gelegenheit über Dante zu schweigen, so mag sie um ihrer Seltenheit willen verziehen werden.

Das Gegenstück zum danteschen Virgil bildet der Virgil in Herbers' Dologathos. Wer kennt nicht die Geschichte von den sieben weisen Meistern? Der Astrolog, der seinen Bögling, den Prinzen, vor ungerechtem Tode errettet, ist Virgil, mit mönchischem Pinsel gemalt. Das romantische Element, das sich hier schon einmischt, leitet uns hinüber zum „Virgil in der Volksüberlieferung,“ dem Gegenstand des zweiten Theiles.

Man begreift leicht, wie Virgil nicht als Dichter und nicht überall sich im Andenken des Volkes lebendig erhielt, sondern nur an einem bestimmten

Orte, zu dem er in gewissen äußeren Beziehungen gestanden hatte. Dieser Ort ist Neapel. Virgil liebte Neapel sehr und war bei den Neapolitanern sehr beliebt; seinem Willen gemäß wurde er dort bestattet. Man wallfahrmete zu seinem Grabe wie zu einem Tempel, sein Name verknüpfte sich auf's Innigste mit dem der Stadt; er wurde schließlich ihr Schutzpatron. Zu diesem Umstand tritt ein anderer und die Virgilssage ist fertig. Das Volk war der reichen Hinterlassenschaft einer künstlerischen Vorzeit entfremdet worden; es begriff vielleicht noch die Schönheit, aber nicht mehr das Streben nach Schönheit. Wie der Gelehrte in jedem Gedichte einen geheimen Sinn, so sah der gemeine Mann in jedem Bildwerk einen geheimen Zweck. Wem nun sollten die Neapolitaner solche Talismanen, die ihrer Stadt zum Heile dienten, zuschreiben, wenn nicht dem Virgil? Der Ruf seiner wunderbaren Weisheit stattete ihn mit der Macht aus, die Wünsche, die er als Gönner der Stadt hegen mußte, in Wirklichkeit umzusetzen. Von Virgil war der Bronzemann, der, mit gespanntem Bogen und drohendem Pfeile, den benachbarten Feuerberg in Gehorsam erhielt; von Virgil das Bronzepferd, das alle Pferde davor behütete, sich das Kreuz zu brechen; von Virgil die Bronzefliege, die alle Fliegen aus der Stadt entfernte. Er baute ein Schlachthaus, in dem das Fleisch sechs Wochen lang frisch blieb, und er bannte alle Schlangen unter das „eiserne“ Thor. Wer lebend Wunder verrichtet hat, der verrichtet nach dem Tode größere — das glauben jetzt noch Viele, glaubten einst Alle. Virgils Gebeine ruhten in einem meerumslossenen Kastell; wurden sie der Luft ausgesetzt, dann verdunkelte sich der Himmel und erbebte das Meer in seinen Tiefen.

Gläubigen Sinnes vernahmen die Fremden, welche die Stadt besuchten, diese glaubwürdigen Geschichten und trugen Sorge, sie schriftlich und mündlich zu verbreiten. Im Auslande wurde die neapolitanische Sage weiter gesponnen, veränderte sich aber dabei wesentlich. Man entführte den Virgil aus Neapel nach Rom, nach dem goldenen Rom, dem Haupt der Welt, das er in dauerndem Liede verherrlicht hatte. Hier fertigt er jenes erstaunliche Werk, das „Heil Roms.“ In einem Palaste sind sämtliche Provinzen des Reichs durch Statuen dargestellt, von denen jede eine Glocke in der Hand hält; die Gefahr einer Empörung und zugleich ihr Ort verräth sich durch das Läuten einer dieser Glocken. Dann wendet sich, auf der Kuppe des Palastes, ein bronzenener Krieger mit geschwungener Lanze nach der betreffenden Gegend; Rom ist benachrichtigt, das heißt gerettet. Wohl möglich, daß von jenen Statuen eine darwinsche Entwicklungsreihe zu den Säulen des Kapitols hinaufführt.

Indessen je mehr sich Virgil von seinem geliebten Neapel entfernt, desto mehr erbleicht der lichte Schimmer um sein Haupt, endlich ist er aus einem

Weißkünstler ein Schwarzkünstler geworden. Den Nordischen galt er als Einer, der in Toledo beim Teufel gehört hat, der Hölle Kind, der Urahn Alinsor's. Dachten die Neapolitaner im Genuß der von ihm empfangenen Wohlthaten zu mild über deren Ursprung, oder jene, aus Mißgunst, zu streng? Wer weiß es!

Virgil hat Liebesfreud und Liebesleid besungen, sollte die Sage nicht ihn selbst Beides oder Eines von Beiden kosten lassen? Es gibt eine große Sippe von Erzählungen, welche auf die mannigfachste Weise die Thatsache veranschaulichen, daß Männerweisheit an Weiberschlauheit zu Schanden wird. In einige dieser Erzählungen nun hat man, zur Vermehrung des Effektes, die Namen der berühmtesten Weisen eingeschoben. Aristoteles läßt sich von seiner Schönen als Reitpferd benutzen; Virgil wird eines Morgens von Rom's Pöbel entdeckt, wie er in einem Korbe, zwischen Erde und Himmel, d. h. dem Fenster seiner Geliebten, schwebt. Es ist wahr, Virgil wußte diese Schmach zu rächen und zwar, kraft seiner geheimen Künste, in einer Weise, die kein anständiger Mann billigen wird. Aber der schöne Vorthheil, ein Zauberer zu sein, um sich einen solchen Korb zu holen. Nein, wenn ich der große Schwarzkünstler Virgil wäre, ich würde — halt! das sagt sich besser in den Worten eines Liebchens von Petrarca:

Diu! ci tanissi l'arte da Vargilliu!
 Gott! wär' die Zauberkunst Virgil's doch mein!
 Ich brächte Dir das Meer bis vor das Haus,
 Ich machte mich zum Fische, zart und klein,
 Du zögst mich dann in Deinem Netz heraus;
 Ich machte mich zum schmucksten Vögelein,
 In deinem Busen baut' ich dann mein Haus,
 Und ruhte mich am Mittag, Liebchen mein,
 Im Schatten deiner dunklen Haare aus.

In solchen Tönen verhaucht die unteritalische Virgilssage. Sie hatte früh Eingang in die Literatur gefunden und sich vielfach mit derjenigen Auffassung Virgil's vermischet, deren Ursprung im Kreise der Schule lag. Um Virgil's Statue ist eine üppige, bunte Blumenfaat emporgeschossen; wir haben nur versucht, einigen Blütenstaub abzustreifen. Comparetti prüft genau den Boden und alle Bedingungen dieses Pflanzenvuchses, doch scheint er uns zuweilen etwas in's Breite zu gehen. Gerade je weiter und allgemeiner ein geistiges Gesichtsfeld ist, desto mehr wünschen wir seine Darstellung zusammengedrängt, um es zu beherrschen; nach kurzen und schlagenden Worten sehnen wir uns dann nicht minder, als der Schiffer auf hoher See nach Baken und Leuchthürmen.

Hier und da bricht bei Comparetti als geborenem Römer, der er ist,

ein gewisses römisches Gefühl gegen die deutschen Barbaren des Mittelalters hervor. Wir geben ihm gern die „Klassiker“ Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg u. s. w. preis, wir selbst haben uns schon über diese Anwendung des allerdings so dehnbaren Ausdruckes verwundert. Wir verargen ihm auch nicht seine Abneigung gegen Karl den Großen. Dieser Fürst, dessen geschichtliche Bedeutung wir keinen Augenblick verkennen, hat in der That einen „widerlichen Sakristeigeruch“ an sich; von ihm stammt das römische Kaiserthum deutscher Nation, das für uns und die Italiener gleich unheilvoll gewesen ist. In unserem neuen Kaiserthum, welches jenen Sakristeigeruch mit so scharfen Mitteln vertreibt, können wir die Schwärmerei für den blutigen Sachsenüberwinder wie einen Theaterhermelin ablegen; denn lange war es uns Bedürfniß unsere vaterländischen Hoffnungen in das Gewand von Vergangenhitsphantasieen zu kleiden. Allein — haßt Comparetti Karl den Großen deshalb, weil er die weltliche Macht der Päpste so gestärkt hat, warum freut er sich darüber, wenn „der rohe germanische König“ im Kampfe mit dem Papstthum unterliegt, wenn er „den Nacken unter dieses Joch beugt, und sich zuweilen tiefer in den Staub erniedrigt, als wen je ein römisches Imperator unterworfen hatte?“ Warum nennt er dies die „einzige, arme Genugthuung, welche uns Lateinern die langen Seiten jener trostlosen Geschichte darbieten?“

Hugo Schuchardt.

Die neueste Wendung in Spanien.

Ueber Spanien hat das deutsche Urtheil in den letzten Jahren vielfach hin und her geschwankt. Die Umwälzung vom September 1868 konnte nicht anders als unsere lebhafteste Zustimmung erwecken. Mit Fabel fiel nicht bloß ein Regiment von gesetzloser Willkür, nicht bloß eine ebenso heuchlerische als dumme Pfaffenwirthschaft; zugleich war die persönliche Haltung der verächtlichen Fürstin eine Beschimpfung der Sitte des Jahrhunderts gewesen, eine schmachliche Reminiscenz an die Tage, wo dies Bourbonengeschlecht vom Thron Frankreichs aus den Höfen Europas ein Vorbild der Gemeinheit gegeben, das leider auch über die Höfe hinaus in die bürgerliche Gesellschaft verderblich hineingewirkt hatte. Nun endlich auch die spanische Linie dieses entarteten Hauses der französischen und sicilianischen in die Verbannung nachwandern zu sehen, mußte jeden Freund historischer Gerechtigkeit mit tiefer Befriedigung erfüllen. Dazu kam für uns Deutsche noch die besondere Freude, daß dies unerwartete Ereigniß einen neuen Strich durch die

Rechnung der uns feindlichen napoleonischen Politik machte; das Rendezvous auf der Vidassoastraße, das doch zuletzt auch nur unter die Vorbereitungen zum Kriege gegen uns gehörte, war den politischen Liebenden empfindlich gestört worden, auf ein Jahr und darüber war der europäische Friede neu gesichert.

Von und für Spanien selbst erwartete man freilich herzlich wenig. Allein die Haltung der Nation schien doch allmählich denen Recht zu geben, die noch einen guten Kern, einen Rest von Verstand und Selbstbeherrschung in ihr vermuteten; die gemäßigten Parteien standen leidlich zusammen, die anarchischen Aufstände wurden niedergeworfen und, was unsere Phantasie am meisten bestechen mußte: der kirchliche Druck, auf den man alles Elend des einst begabten und kräftigen Volkes zurückzuführen gewohnt war, ward, wenn auch schüchtern, gelockert; auf den Brandstätten der Inquisition erhoben sich protestantische Bethäuser. Genug, um Enthusiasten für fremdes Volksthum, an denen es unter uns nie fehlt, mit der Hoffnung zu erfüllen, Spanien werde die Wege Italiens wandeln. Diese Hoffnung hätte wachsen können, wenn die Wahl des Hohenzollern zum spanischen Könige nicht vereitelt worden wäre. Zwar, wer kann sagen, ob er vermocht hätte, der greulichen Zerrüttung Meister zu werden? Aber länger ausgehalten hatte seine pflichttreue deutsche Natur gewiß, und wahrscheinlich hätte er durch liebenswürdige Ritterlichkeit das Heer für sich gewonnen, worauf in Spanien am Ende alles ankommt. An ein rasches Eindringen germanischer Culturelemente im Gefolge des deutschen Fürstenjohnes konnte freilich nur der schwärmerische Patriotismus Salazar's glauben; das Beispiel Griechenlands und Rumäniens hat uns selber in dieser Beziehung sehr mißtrauisch gemacht.

Aber, wie sich auch die Möglichkeiten gewandt hätten, dem Prinzen Leopold war ein anderer und — wie die Gewohnheiten der gefürsteten Herren einmal sind — noch seltner Ruhm beschieden: er entsagte zu Gunsten vaterländischer Interessen den persönlichen Aussichten, die ihn in die Ferne riefen. Auch dem jungen Amadeo läßt sich Zudringlichkeit wahrlich nicht verwerfen. Nur zögernd hat er sich zu der wenig reizenden Aufgabe entschlossen, und zwei Jahre lang mit Ehrlichkeit und Anstand — Eigenschaften, die sich auf dem spanischen Throne allerdings etwas unmodern ausnehmen — ihr zu genügen versucht. Da Niemand verpflichtet ist, ein großer Mann zu sein, so wird man dem jungen Fürsten nicht verübeln, daß er endlich müde ward, den Indifferenzpunkt zu spielen, an dem die Kräfte der einzelnen spanischen Parteien von verschiedenen Seiten her angreifen, denn lediglich diese ehrenvolle, aber unbequeme Rolle wies das weise Verfassungswerk der Cortes ihrem Könige an. Aber wäre er selbst ein großer Mann gewesen, ohne direkten oder indirekten Staatsreich war mit diesem Lande in

dieser Verfassung doch nichts anzufangen. Für Spanien, wie für Amadeo war es deshalb hinderlich, daß der alte Verschwörer Prim vorzeitig hingerichtet ward, der dem Monarchen seiner Wahl vielleicht mit Geschick und jedenfalls mit genügender Gewissenlosigkeit die Hand zum Staatsstreich geführt hätte.

Es ist nicht dazu gekommen: mit reinen Händen verläßt der lange gesuchte und mühsam gefundene König den heißen Boden Castiliens, begrüßt von der Sympathie Italiens, das sich zu seinem eigenen Heile nur um so fester an die angestammte Dynastie schließt, welche, so wenig Rühmliches sich von ihr sagen läßt, doch eben eine heimische ist, unauflöslich an die nationalen Geschicke gekettet. Den ehrgeizigen Prinzen Europas aber giebt Amadeo's Loos auf's neue die heilsame Lehre, daß die Zeiten vorüber sind, wo das Königspielen ein Genuß war; wenn Isabel's Beispiel eine Warnungstafel für Könige war, so mag das Amadeo's denen, „die es werden wollen“, den nämlichen Dienst erweisen. Den Spaniern endlich hat der kronmüde Herrscher in schlichten Worten die Wahrheit gesagt. Mit einer Art von Staunen hat die edle Nation von so wohlunterrichteter Stelle her vernommen, welche eine nichtswürdige Gesellschaft sie eigentlich ist. Uns anderen kam diese Enthüllung weit weniger überraschend.

Wir in Deutschland insbesondere waren schon seit dem Juli 1870 von jeder Zuversicht auf spanisches Ehrgefühl gründlich geheilt worden; allzu jämmerlich doch hatte sich der castilianische Stolz den frechen Eingriff Frankreichs in eine rein spanische Angelegenheit gefallen lassen. Und von da an ging's entschieden weiter abwärts; die Parteien, die während des Provisoriums noch etwas auf sich gehalten, da sie noch ein Ansehen zu verlieren hatten, gaben sich nach der Entscheidung ganz ihrer natürlichen Rohheit hin; erst da erfolgte die Ermordung Prim's, die Prügelei in den Cortes, das Attentat auf Amadeo, erst da kam nachhaltigerer Eifer in den Räuberkrieg der Carlisten. Und nun wird plötzlich der unversuchtesten von allen Parteien, den Republikanern, durch den Rücktritt des Königs fast wider Willen das Heft in die Hand gedrückt — was soll, was kann daraus werden?

Für das Ausland kommt es nicht leicht ein gleichgültigeres Ereigniß geben. Wenn Castelar, der Lamartine Spaniens, seinen Wortschwall über die Grenzen ergießen wird, wer hat Zeit und Lust auch nur darüber zu lachen? Selbst das kleine Portugal, obwohl es für alle Fälle Vorkehrungen trifft, scheint ohne ernste Besorgniß; ihm bereitet, so lange Spanien zerrüttet ist, die iberische Idee keine Gefahr. Frankreich sieht mit einigem Mißbehagen die Caricatur seiner eigenen Verfassung jenseits der Pyrenäen; Italien feiert mit Recht einen Moment selbstgefälliger Vergleichung. Niemand sonst wird sich im mindesten um Spanien kümmern, es sei denn Nord-

amerika um Cuba; das einzige, was sich mit einiger Sicherheit voraussagen läßt, ist die Losreißung dieser letzten wichtigen Kolonie.

Was das unglückliche Mutterland selbst anbelangt, so läßt sich sein Schicksal heut weniger als jemals berechnen. Doch ist nicht unwahrscheinlich, daß ihm zum mindesten eine faktische Zerreißung für einige Zeit bevorsteht. Wenn Don Carlos den Nordosten gewinnt, die baskischen Paude, Navarra und Aragon, so wird sich ihm doch Castilien schwerlich zuwenden; da — in der Hauptstadt zumeist — werden die anderen Prätendenten, Montpensier's Anhänger und die Alfonsisten einander bekämpfen; in Andalusien und den Handelsplätzen der Küsten überhaupt scheinen die republikanischen Ideen am meisten Boden zu finden. Man sieht: von einer Föderativrepublik, wie sie die Castelar und Genossen früher gepredigt, kann die Rede wohl nicht sein; zum Bürgerkriege, nicht zur freien Verbündung wird man auseinanderfahren. Ein trostreiches Ende dieser Verwicklungen ist noch weit weniger abzusehen, als in Frankreich.

Ein deutscher Gelehrter, der zu philologischen Studien jüngst einen längeren Aufenthalt in Spanien genommen, E. E. Geppert, hat soeben seine „Reiseindrücke“ (im Winter 1871—1872) in höchst anspruchsloser Form fixirt und veröffentlicht, (Berlin, F. Schneider u. Co. 1872.) Statt der üblichen enthusiastischen Schilderungen von Natur und Kunst erhält man hier überaus traurige Züge aus dem socialen Leben der tiefgesunkenen Nation, aber in entschieden treuer Zeichnung überliefert. Prellerei und Gaunerei an allen Ecken und Enden, durch die beispiellose Münzfälschung der Versuch gegenseitigen Betrugs gewissermaßen legitimirt; dazu Faulheit, Pflichtvergessenheit, totale Unzuverlässigkeit bei den Behörden, wie im ganzen öffentlichen Leben; die allgemeine Bildung auch der Höchststehenden völlig beschränkt auf die Abfälle französischer Cultur, alles andere gänzlich unbekannt; Nachahmung französischer Moden auch im übrigen Leben, das nationale Wesen dagegen verblaßt, wenigstens in Castilien und vor allem in der Hauptstadt; Eitelkeit, Dünkel, Schwindel selbst bei den einzelnen übrigens lebenswürdigen Naturen, daran es selbstverständlich auch hier nicht ganz gebricht.

Wie kann nun dabei von irgend welchem staatlichen Gedeihen die Rede sein? Um so weniger, je mehr sich alles wirkliche Streben, aller Ehrgeiz der Privaten einzig auf das politische Gebiet wendet. Eben hierin erblickt auch Baumgarten, der unterrichtetste Kenner der modernen Geschichte Spaniens am Schlusse seines trefflichen, aber gerade wegen seiner Trefflichkeit beinahe trostlosen Werkes den wahren Grund des spanischen Elends. Eine erschreckliche, einander ewig entwerthende Ueberproduktion an politischer Arbeit entzieht alle geistigen Kräfte den unzähligen anderen, weit dringenderen Aufgaben der Cultur. Und wäre noch die Quelle dieses allgemeinen

politischen Ehrgeizes einigermaßen geistiger Natur, aber am Ende zieht er seine Nahrung doch nur aus gemeiner Habsucht: im Staat emporkommen, um am Staate zu gewinnen, das ist die Lösung der spanischen Parteien. Wer wollte auch hierin das Zerrbild französischer Zustände verkennen? Das Zerrbild, sagen wir; denn noch steht die französische Nation durch den Reichthum an eigenen edleren Erinnerungen, wie durch die Berührung mit kräftigeren Nationalitäten unvergleichlich höher; nur daß ihr immerhin schon die Verkommenheit Spaniens zur Warnung für die Zukunft dienen mag. Welchen Vorsprung aber hierin Italien vor dem Pyrenäenreiche habe, bedarf keiner Erörterung. Niemals ist die italienische Cultur in politischen Bestrebungen aufgegangen, niemals hat es jenseits der Alpen, so sehr auch dort französischer Geist sich gerade unter den Gebildeten breit gemacht, an originaler Produktion mannichfacher Art gefehlt. Was ein doppeltes und dreifaches Elend schien, die Concurrnz deutscher Fremdherrschaft und römischer Hierarchie mit der französischen Uebermacht, hat Italien die Selbständigkeit seines Geistes erhalten.

Wie die Dinge liegen, kann man Spanien nur die gleiche harte Schule wünschen. Das Volk hat sich zum letzten Male stark gezeigt in der Abwehr napoleonischer Unterjochung; seitdem fehlt es ihm an äußerer Noth und wie zum Ersatz hat es sich unaufhörlich innere Drangsal bereitet. Heut, wo es mehr denn je sich selbst überlassen erscheint, kann man ihm nur noch tieferen Niedergang weissagen. a/D.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Bayern im Reich. Vom Oberrhein. Dies Wort kommt nicht aus Bayern, es soll auch nicht für Bayern geschrieben werden. Vom Standpunkt des Reichs verlangt es uns der Frage nachzugehen, mit welchem Recht über Bayerns Verhalten und Stellung zum Reich oft in so herber, mißlauniger Weise sich Auffassungen Luft machen, die den Anschein erwecken, als sei Bayern das Aschenbrödel des Reichs. Aschenbrödel den Maßkrug in der Rechten haltend, mit der Linken ein Würstel oder ein auf dem Messer aufgespießtes Stück Käse zum Munde führend — in der That ein neuer Vorwurf für die politische Stimmungsmalerei, die den Pariser Darstellern der Alsace en larmes empfohlen sein mag!

Die innere Lage des zweiten Königreichs berühren wir bloß im Vorübergehen: kein Zweifel, sie ist im Laufe dieser Jahre eine ziemlich ernste, was mehr sagen will, eine recht unklare. Doch wir lieben gleiches Maß für alle und können nicht finden, daß die innere Lage in den verschiedenen

Reichsländern gerade so außerordentlich verschieden sei. Ueberall, wir wüßten keine Ausnahme, macht sich die Zerfetzung der Parteien bemerkbar, die dem Schwinden der früheren politischen Gegensätze entspricht. Dieser Zustand ist für die Regierenden sicherlich nicht angenehm. Hin- und Herschwanken sind kaum zu vermeiden, es muß mit unsichern wechselnden Mehrheiten gerechnet werden. Auch die Regierten können sich ihrer Tage weniger froh fühlen. Denn nur klare politische Luft wirkt auf das politische Befinden wohlthugend wie klare Lebensluft auf das physische. Was indeß den Menschen nicht zusagend, ist den Augen keineswegs schon unzusagend oder geradezu nachtheilig. Fortschritte fehlten, sie fehlen nirgends. Ob in Bayern die Fortschritte größer sein könnten, ob sie in Bayern nicht so groß sind wie sie sein sollten, entzieht sich unserer Beurtheilung. Darüber läßt sich, will man nicht lediglich nach Stimmungen, am Ende nach Verstimmungen gehen, wohl nichts weniger als einfach urtheilen.

Die Wechselwirkung zwischen der Entwicklung im Reich und in den Ländern pflegt immer nicht hinreichend gewürdigt zu werden. Und doch findet sich unser gesamntes Sein und Werden gegenwärtig durch Wechselwirkung bestimmt! Das frische Leben im Reich, die politische Unklarheit in den Ländern, sie lassen den natürlichen Widerstreit zwischen dem jungen und dem alten Staatswesen an Schärfe, an Kraft verlieren, sie lassen die Vorliebe für das Ueberkommene sich vermindern, sie lassen das Neuerstehende leichter, geflüßentlicher sich eingewöhnen. Diese Wechselwirkung gerade scheint in Bayern noch in erhöhtem Maße zur Geltung zu kommen. Warum, ist in diesem Zusammenhang nicht näher zu erörtern.

Die übellautigen Urtheile über das Verhalten und die Stellung Bayerns zum Reich machen sich vor allem in den Fällen Luft, wo unter den verbündeten Regierungen nicht alsbald Uebereinstimmung erzielt wird. Es gewinnt dann das Ansehen, als ein langes Sündenregister, wenn nicht von bayrischen Begehungs-, doch von bayrischen Unterlassungssünden aufgeführt werden solle. Was wirklich zum Vorschein kommt, sind nicht viel mehr als Behauptungen, als allgemeine Beschuldigungen, mit denen in einem politisch so vielartig bestimmten Gemeinwesen wie dem Reich nur äußerst sparsam und vorsichtig umgegangen werden sollte.

Betrachten wir indessen die Verhältnisse, unter welchen Bayern in das Reich eingetreten, und was es dem Reich in der kurzen Zeit seines Bestehens gewesen, geleistet.

In den Erinnerungen des Feldzugs werden zwei Tage in besondrem Lichte strahlen. Der eine ist der Tag, wo der deutsche Kronprinz das süddeutsche Feldherrnamt übernahm, der andere der Tag, wo unter des Kronprinzen Führung Nord- und Süddeutsche vereint den ersten Sieg erfochten.

Ueber diesen zwei Tagen liegt ein Hauch, ein Schimmer, den aller spätere Glanz nicht zu verdunkeln, nicht zu überstrahlen vermag. Da war es ja, wo die Hoffnung entstand, die nicht getrogen, die Einheit im Kriege, sie werde, sie müsse zur Einigung im Frieden führen, da zeigte sich der Siegespreis dem ahnenden Blick.

Die Verhandlungen über den Beitritt Bayerns zum Reich waren freilich verwickelter, schwieriger Natur. Der Gedanke eines Bundes ohne Bayern, sel unmöglich er gleich auf den ersten Blick erschien, kam ernstlicher zur Sprache. Der Gegensatz der Anschauungen und Strebungen trat grell hervor. Die Verständigung ward nur vermöge einer Reihe von Zugeständnissen im Interesse von Bayerns Sonderstellung erzielt, Zugeständnissen, die dem hochgehenden Nationalgefühl mit Recht bedenklich und widerstrebend vorkommen, die den unmittelbaren Eindruck des hochwichtigen Ereignisses wesentlich beeinträchtigen mußten. Nicht ohne merklliche Mühe ließ sich aus Verträgen und Vertragszusätzen herausstudiren, wie weit Bayern im Reich aufgehen wollte, wie weit nicht. Der Prüfling wäre wahrhaftig nicht zu beneiden, der alle die Klauseln und Sonderbestimmungen am Schnürchen herzsagen sollte. Wie steht es jedoch zur Stunde mit der vielberufenen clausula Bajuvarica? Sie gehört noch nicht der Geschichte an, allein sie hat weder Geschichte gemacht, noch wird sie je welche machen. Die Klausel ist, wie manches Recht, in Wirklichkeit etwas ganz anderes, als was sie dem Buchstaben nach sein könnte, vielleicht der ursprünglichen Idee nach sein sollte. Ein Beförderungsmittel der Einheit konnte sie, sollte sie nicht sein: war sie ein sonderlich bedeutendes Hinderniß derselben? Ueberblicken wir die bunte Menge von Gesetzen, die der Norden in die neue Staatsgemeinschaft einbrachte und deren Einführung und Annahme der freien Entschließung Bayerns überlassen blieb, so zeigt sich bloß ein allerdings bedeutendes Gebiet, auf welchem die Reichsgesetzgebung vor den weißblauen Pfählen wohl noch für längere Zeit stille halten muß. Es ist das Heimaths-, Niederlassungs- und Verehelichungs-wesen. Die andern Reichsgesetze sind mit geringfügigen Veränderungen, Abschwächungen, Einschränkungen entweder unmittelbar nach Beendigung des Feldzugs oder binnen Jahr und Tag zur Einführung gekommen. Bei der Gewerbeordnung zögerte Bayern etwas länger: es schien, als ob die Anhänglichkeit an das in mannigfacher Weise treffliche Landesgesetz obliegen sollte. Der Zug zur Einheit hat sich jedoch da wieder als stärker bewährt, wie alle Sonderbestrebungen und Sonderthümelein.

Der Vorbehalt in Ansehung des persönlichen Verkehrs wesens ward, wie Herr Telbrück bei Verathung der Bündnißverträge im Reichstage erklärte, durch die besondern Verhältnisse Bayerns veranlaßt. Und wer in den Dingen nur irgend Bescheid weiß, weiß auch, wie tief Bayern in den mittelalterlichen

Verkehrsbestimmungen befangen war, welche Mühe es kostete, den Forderungen der Neuzeit gerade auf dem Gebiet in Bayern Geltung zu verschaffen. Die bayrische Specialgesetzgebung, die bekanntlich erst vor einigen Jahren zu Stande gekommen, hat diese Aufgabe im allgemeinen gelöst, sie bildet das Mittelglied zwischen der früheren starren Landesgesetzgebung und der zum Theil vielleicht etwas zu beweglichen Reichsgesetzgebung. Namentlich die ländliche Bevölkerung Bayerns hat sich jedoch in die freiheitlicheren Bestimmungen der Specialgesetze noch nicht genügend eingelebt, geschweige daß sie sich mit ihnen bereits vollkommen ausgesöhnt hätte. Der sofortige Uebergang von der Specialgesetzgebung zur Reichsgesetzgebung erschien unter diesen Umständen nichts weniger als rathsam. Es entsprach dem echten Reichsinteresse, hier der Zukunft, vielleicht selbst nicht der allernächsten Zukunft das Weitere zu überlassen.

Bei ruhiger Erwägung der Verhältnisse ist die Verzögerung vom Reichsstandpunkt ebenfalls nicht zu beklagen. Die Freizügigkeit hat im Reich sichern Fuß gefaßt; wir dürfen hoffen, sie im Bewußtsein der Nation zum Grundrecht sich verdichten zu sehen. Ueber alle Anfechtungen ist das neue Freiheitsrecht deshalb keineswegs hinaus, die Berliner Wohnungsnoth hat selbst in den Kreisen, welche die Freizügigkeit mit Eifer verlangten, die sie herbeisehnten, manches Bedenken erweckt. Die stärkere Auswanderung aus verschiedenen Theilen des Reichs ist die Ursache frischer Klagen. Hervortretende Uebelstände werden gern dem neuen Recht selbst zugeschrieben, während sie seiner falschen Anwendung oder ganz anderen Gründen zugeschrieben werden sollten. Kann überhaupt die persönliche Verkehrsbewegung im Reich bereits für normal, natürlich gelten? Erst wenn weitere Jahre ins Land gegangen, wenn das außerordentliche wirthschaftliche Gedeihen der Nation so zu sagen fester, ruhiger Besitz geworden, erst dann läßt sich die Neugestaltung der persönlichen Verkehrsverhältnisse wirklich übersehen. Dann wird auch die Frage unschwer zu lösen sein, die nicht bloß in Bayern, sondern ebenso in andern Theilen des Reichs mannigfache Zweifel weckte und weckt, die Frage, wie die Frist zur Gewinnung des Unterstützungswohnstübes zu bemessen. Bayern hat dann voraussichtlich die weiterstrebenden Grundsätze seiner Specialgesetzgebung so weit verarbeitet, um einen neuen Vorschritt thun zu können. Im Reich aber hat sich dann wohl die Ueberzeugung befestigt, wie eine dreijährige Frist statt der geltenden zweijährigen noch nichts weniger als eine Verkürzung der Freizügigkeit sei. Auf alle Fälle kann die wichtige, zum Theil neuartige Gesetzgebung wiederholter gründlicher Verathung der Reichsfaktoren unterliegen, um in vollkommenerer Gestalt für das ganze Reich in Kraft zu treten.

Ein Punkt scheint hierbei noch übersehen, oder nicht genügend in Betracht

genommen zu werden. Der bayrische Vorbehalt bezieht sich nur auf gewisse Folgerungen der neuen Reichswirtschaftspolitik, nicht auf diese Politik selbst in ihrer Gesamtheit. Ob dies Letztere überall möglich gewesen, mag dahin gestellt bleiben. Bayern ist mit dem Eintritt in das Reich in die neue wirtschaftliche Entwicklung des Reichs miteingetreten. Das folgenreichste Gesetz, das Gesetz über die Freizügigkeit, ist, wie erwähnt, in Bayern längst in Wirksamkeit gesetzt, es hat sich erst neuerdings bei Ausführung des Jesuitengesetzes wirksam gezeigt. Daß bei weiteren Maßnahmen zur Regelung des persönlichen Verkehrswezens das zweitgrößte Reichsland seinen Einfluß mit in die Waagschale werfen könne, ist im wahren Reichsinteresse gelegen, handelt es sich doch da um tiefgreifendere Neuerungen, die allseitigste, umfassendste Erwägung heißen. Den gegenwärtigen Gesetzen über die persönlichen Verkehrsverhältnisse haftet der freilich durch die Natur der Dinge nothwendig gegebene Mangel an, den Zuständen mehr aufkotroyirt als aus ihnen herausgewachsen zu sein. Dies ist nicht ein Tadel, es ist das Anerkenntniß einer im Ernst nicht zu bestreitenden Thatsache.

Wir würden unvollständig zu sein glauben, wollten wir des Heerwesens, wo Bayern die meisten Vorbehalte bedungen, nicht ausdrücklich gedenken. Es war ganz natürlich, wenn die Sonderstellung des bayrischen Heers, das so eben den gemeinsamen Feind mit überwunden, das den fremden Boden noch mitbesetzt hält, unliebsam berührte. Wie sieht es indessen im bayrischen Heerwesen heute aus? Die Pickelhaube scheint freilich über den Helm nicht siegen zu sollen; doch beklagen wir dies, dürfen wir offen sprechen, nicht so sehr. Da ist ja um so mehr Aussicht gegeben, ob nun eher oder später, eine Reichspickelhaube, einen Reichshelm oder wie die Kopfbedeckung der Zukunft heißen möge, zu erhalten. Zur einheitlichen Entwicklung und Gestaltung des Reichsheers ist in Bayern jedenfalls vieles geschehen. Heereinteilung und Heergliederung sind nach dem Vorbild der Reichswehrverfassung vollzogen, das deutsche Exerzierreglement ist zur Einführung gelangt, sichtlich herrscht das Bestreben die tapfern zwei Armeekorps in jeder Hinsicht auf die volle Höhe zu heben. Entspricht nicht alles bereits allen Anforderungen, ist immer mit Genugthuung auf das schon Geleistete zu blicken. Es bürgt, so scheint es, für das noch zu Leistende, mag auch über die Geschwindigkeit des Tempos der Leistungen nicht ohne Grund Klage zu führen sein und Klage geführt werden.

Vielleicht fehlte selbst in weiteren Kreisen nicht die Anerkennung und Würdigung aller dieser Dinge. Wenn dennoch immer neue Zweifel über die Aufrichtigkeit und Beständigkeit der bayrischen Reichspolitik laut werden, wenn Bayerns Verhalten und Stellung zum Reich immer neue Bedenken hervorgerufen, zeigt sich da nicht ein durch die thatächlichen Erfahrungen in keiner

Weise gerechtfertigtes Mißtrauen? werden nicht sogar ganz falsche Anforderungen an die Haltung des zweiten Königreichs gemacht? Oder wäre es in Wahrheit so sehr reichsfreundlich, den Absichten der Reichsregierung immer nur einfach zuzustimmen? In der Mehrzahl der Fälle werden die Absichten der Reichsregierung gewiß das Rechte treffen, der Beifall der Reichsglieder wird ihnen da im wohlverstandenen Reichsinteresse nicht entgehen dürfen, doch darum soll kein Reichsglied der unbefangenen, unabhängigen Erwägung und Prüfung sich überhoben wähen. Mit der Bedeutung des Landes steigt selbstredend der Grad dieser Verpflichtung. Ein Reichsglied wie Bayern muß sich im Reich selbständig, bedeutsam zur Geltung bringen, so will es der Geist der Reichseinrichtungen, so will es der Reichsgedanke. Das ist keine Sonderpolitik, sondern eine bayrische Reichspolitik, die auf eigenthümlichen Auffassungen ruhend, von ihnen aus der Verwirklichung der Reichszwecke zustrebt. Gelingt es nun dieser Politik den rechten reichstreuen Ausdruck zu geben, wird Bayerns Verhalten und Stellung zum Reich die allgemeine Anerkennung und Würdigung so wenig fehlen, wie sie Sachsen zu Zeiten des norddeutschen Bundes fehlte. *A.*

Winterstille. Aus der Provinz Preußen. — Die Wetterpropheten, voran der „unfehlbare“ hundertjährige Kalender, sind doch nicht ganz glaubwürdig gewesen; wir haben noch ein wenig Winter bekommen. Ob der Gestrenge im März und April nachholen wird, was er im Dezember und Januar versäumt hat, steht noch dahin. So viel ist gewiß, daß die Eisdecke, die sich in einigen kalten Vorweihnachtstagen über Haff, Fluß und Teich gelegt hatte, der Januarsonne nicht Stand hielt, daß die Durchschnittstemperatur dieses sonst am meisten gefürchteten Monats 4 Grade milder war, als die der 36 Vorjahre und daß — die Zeitungen berichten es als ein Wunder — sogar die königsberger Schifffahrt wieder in Gang kam, wenn es sich auch dabei nur um 3 ein- und ausgelaufene Fahrzeuge handelt. Nun hat der Frost die Binnengewässer wieder geschlossen, und gnädigst dafür gesorgt, daß unsere Eiskeller nicht leer bleiben; es war schon allen Ernstes die Rede davon, daß wir unsere Sommervorräthe von diesem Artikel zu Schiff von Schweden würden heranziehen müssen, für die Provinz Preußen sonst ein ganz ungeheuerlicher Gedanke. Die Landwege werden fest und gestatten endlich den Transport schwererer Lasten bis zu den Chaussee- oder Eisenbahnstationen; die Wälder werden zugänglich und unsere Sorge, daß die Preise für Brennmaterial noch mehr steigen könnten, mindert sich. Auch die Wintervergünstigungen auf dem Eise dürfen nun nicht ganz ausfallen. Wer einem Fest des Schlittschuhläufer-Clubs in Königsberg beiwohnt, könnte sich für eine Stunde nach Petersburg oder Moskau versetzt glauben. Der Schloß-

reich, über welchen eine Brücke führt, die dann von Zuschauern dicht besetzt ist, zeigt sich in einen Garten verwandelt; seine breiten Gänge sind blanke Eisbahnen, seine Rabatten bilden sich aus dem zur Seite gefegten Schnee, und sie sind bedeckt mit langen Reihen von großen und kleinen Tannenhäusern, die im Eise frisch zu grünen scheinen. Die nächstanliegenden Gärten, die Geländer der Brücke, die in dem Wintergarten aufgeschlagenen Holzbuden, in denen alle nur denkbaren aus einer Zusammensetzung von Spirituosen und kochendem Wasser entstehenden Tränkchen gebraut und verkauft werden, sind prachtvoll illuminirt: Theertonnen brennen, bengalische Flammen von blauer, rother und grüner Farbe leuchten abwechselnd über die weiße Fläche hin, an zauberischer Wirkung den Mond und die Sterne überbietend, die sonst doch das allerälteste Privilegium besitzen, Effekt zu machen. Ein Musikcorps spielt lustig auf, und zwischen den Tannen wogen nun die Massen der Schlittschuhläufer, Herren und Damen, einzeln, zu Paaren, in ganzen Reihen zusammengefaßt, schweben auf, schweben ab, neigen sich, beugen sich, aber nicht eine Hezenzunft, sondern ein Völkchen fröhlicher Menschen, das den gestrengen Herrn Winter auslacht und zur Abwechslung einmal den Tanzboden auf dem gefrorenen Wasser aufschlägt. Wirklich den Tanzboden! denn die geschickteren Läufer und Läuferinnen führen auf dem runden Platz in der Mitte nach dem Takt der Musik auf Schlittschuhen die bekannten Tänze aus, die sonst dem Ballsaal angehören, Walzer, Quadrille und Contre. Eine solche Festivität darf wohl schon zu den „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ eines Ortes zählen und macht daher die eingehende Beschreibung verzeihlich.

Wovon wäre auch sonst in unserm stillen Winter zu berichten? Es geschieht hier gar wenig, und das Wenige giebt kaum den Tagesblättern hinreichenden Stoff zur Unterhaltung ihrer neubegierigen Leser. Die Politik ist ganz still bei uns. Obgleich wir doch die nächsten Nachbarn von Rußland sind, regt uns dessen beabsichtigter Zug gegen China doch nicht im mindesten mehr auf, als unsere westlichen Landesgenossen. Als ein Ereigniß muß es schon gelten, daß Johann Jacobi in der Stadtverordnetenversammlung, der er angehört, Gelegenheit gehabt hat, bei Berathung des Antrages auf Bewilligung von Diäten für das von der Stadt in's Herrenhaus gewählte Magistratsmitglied eine Debatte anzuregen, die ihren politischen Charakter nicht verleugnen konnte. Er hat bei der Abstimmung glänzend gesiegt: unser Vertreter im Herrenhause wird aus Communalmitteln keine Entschädigung erhalten, und die Versammlung hat sich „gesinnungstreu“ bewiesen. Dies zu constatiren war der Zweck und — „weiter hat es keinen Zweck,“ denn daß Stadtrath von Jacius sich dadurch abhalten lassen würde seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen, glaubte schwerlich einer der Stimmenden, er ist der Vater der bekannten und gefeierten Concertsängerin und besucht seine Familie, wenn

er nach Berlin reist. Uebrigens hat die Stadt in ihm einen Vertreter, mit dem sicher auch diejenigen zufrieden sind, die aus principiellen Bedenken — überhaupt keinen Vertreter in einer illegalen Körperschaft wollen. Dies zur Begegnung der möglichen Mißdeutung, als ob jener Beschluß dem deputirten Magistratsmitgliede selbst gelten und etwa eine Schwächung der reactionairen Partei im Herrenhause beabsichtigen sollte.

Das Fallissement des ältesten Königsberger Bankhauses (N. Jacob) hat auch auswärts einen Tag lang von sich reden gemacht. Nur einen Tag lang, aber das war hinreichend, um erkennen zu lassen, daß nicht die Gefahr großer Verluste dem für die Handelswelt im Großen sehr unbedeutenden Ereignisse Wichtigkeit gab, sondern daß sich einen Moment das Gewissen der Börse regte, und Ehrenmänner, die bisher dasselbe Spiel, nur mit mehr Glück, gespielt, einander fragend in's Gesicht sahen: war's nur der erste? wer folgt nach? Da 's zunächst bei diesem einen blieb, konnte man bald wieder lachen, und man lachte denn auch um so lustiger, als es nun sehr verdrießlich schien, die Stirn in Falten gezeigt zu haben „um so ein Nichts“. In der That sind die zwei- oder dreimalhunderttausend Thaler, die verspielt sind, obgleich sie zum Theil sehr wenig bemittelten Leuten verloren gehen und die Ersparnisse vieler Jahre bedeuten, nicht der schlimmste Verlust, der bei diesem Bankerott die Stadt und Provinz betroffen hat; viel betrüblicher ist es, daß der kaum ein wenig gestärkte Kredit einen argen Stoß erhalten hat und das Vertrauen zu den Geldleuten, die unsere Industrie beeinflussen, wankend geworden ist. Das jetzt bankerotte Haus hatte sich bei den zweifelhaften Gründungen betheiliget, und die solidesten wollen jetzt schwer Glauben finden. Es handelt sich um nicht weniger als 180,000 Thlr. bloße Differenzen, also Spielschulden, und wohlgemerkt: diese Differenzen wären heute bis auf den letzten Pfennig ausgeglichen, wenn es dem Bankhause möglich gewesen wäre, sich so lange zu halten. Dann wäre der Chef nach wie vor ein hochachtbarer Mann, statt daß er sich jetzt im Untersuchungsarrest unter Anklage des Betruges befindet. Wird nun aber um solche Summen an der Börse von Leuten gespielt, die das öffentliche Vertrauen beanspruchen und die von dem öffentlichen Vertrauen beansprucht werden müssen, ohne daß ihnen außer von wenigen Verschwiegenen in die Karten gesehen werden kann, und ist es dann nur eine Frage des etwas höheren oder niedrigeren Courses, ob sie für das Gefängniß reif sind oder nicht, so hört für das große Publikum jede Sicherheit des Verkehrs auf und die hochachtbarste Firma giebt nicht mehr für hundert Thaler Garantie. Schlimm genug, wenn sie es „Alle so machen“, wie die Entschuldigung in solchen Fällen stets lautet und das Glück nicht nur Crösusse und Bettler, sondern auch ehrliche Männer und Schurken macht. Es ist denn doch wirklich etwas faul im Staate Dänemark.

Wandern wir zum Schluß noch schnell zu etwas Erfreulichem. Die diesjährige Theaterfaison hat den alten, nicht immer wohlverdienten guten Ruf der Königsberger Bühne durch die erste Aufführung eines neuen großen Musikwerkes wieder einmal zu Ehren gebracht. Zu einer Zeit, in der deutsche Operncomponisten selbst von berühmten Namen oft viele Jahre lang warten müssen, bis endlich ein gutdotirtes Theater die Kosten der Inszenirung wagt, ist es jedenfalls kein geringes Verdienst der Direction eines ganz auf eigene Einnahmen angewiesenen Stadttheaters, wenn sie sich der Oper eines noch wenig gekannten Componisten, dazu einer großen und nicht geringe Ausstattung fordernden Oper annimmt. Diesmal ist der Erfolg ganz entschieden auf ihrer Seite gewesen: die Oper „Harald, der letzte Sachsenkönig“ von Gustav Dullo hat einen durchschlagenden Erfolg gehabt und wird hoffentlich bald weitere Verbreitung finden. Herr von Hülßen will im April einer Vorstellung beiwohnen, um sich danach über die Annahme für Berlin zu entscheiden.

N—s.

Landwirthschaft, Industrie u. s. w. Vom Oberelsaß. — Neben der Freude über die durchaus liberale Art, mit welcher deutscherseits bei Abschätzung und Vergütung von Kriegsleistungen verfahren wird — die Naturalleistungen und Fuhrten sind in fast allen Kreisen zur Zahlung gelangt und man geht nun zur Feststellung der Beschädigungen über, welche den Eigentümern während der Frachtfuhrten an Gespannen, Wagen oder Geschirren zugefügt worden — neben jener Freude begegnet man nicht selten nutzlosen Klagen Derer, welche wohl auch „geleitert“ haben, es aber veräußerten sich von den Requirirenden eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, oder den unscheinbaren Zettel, der ihnen seiner Zeit von der Militärbehörde als Quittung ausgehändigt wurde, mit Verachtung zurückwiesen. Diese Geringschätzung des damals verpfändeten deutschen Wortes rächt sich jetzt recht bitter. Ein alter Ackerbürger und Weinbergbesitzer aus der Umgegend von Schlettstadt rechnete uns neulich äußerst geläufig an den Fingern her, wie viel Geld er eigentlich von den deutschen Behörden beanspruchen könne — weit mehr als mancher glückliche Nachbar „oaber“ setzte er in seinem Dötsch hinzu, „iich hoab die verwirrschte Notes nicht gerespectirt und Kamuffels drühs maht. Du reste — s'ischt uns so bö's mit gange in de rKriegszieht, und allwiel erscht goar“. Und nun machte er uns die vertrauliche Mittheilung, daß der Landmann und insbesondere der „Rebmann“ sehr zufrieden sein könne mit den Einkünften der Jahre 1871 und 1872, und schloß mit einer kleinen politischen Auseinandersetzung, die für uns Deutsche durchaus schmeichelhafter Natur war, wenn sie auch weniger positives Lob enthielt, als vielmehr mancherlei Angriffe auf die „verflossene“

Regierung. Wenn wir dies hier erwähnen, so geschieht es wahrlich nicht in der Ueberzeugung, daß wir Deutsche uns bereits große Sympathieen hier im Reichslande erworben hätten. Einzelstimmen die sich hier und da erheben, fallen nicht in's Gewicht. Den ersten Beweis größerer und allgemeinerer Anerkennung für das Wirken einer deutschen Behörde, und in Specie einer einzelnen Persönlichkeit, hat neuerdings der Molsheimer Kreis gegeben. Freiherr von Oberlaender — wenn wir nicht irren, ein Bayer — b'sher Kreisdirector daselbst, ist zum Steuerdirector in Straßburg ernannt worden, und bei Gelegenheit seines Scheidens aus dem bisherigen Amte sind ihm so verschiedene Zeichen lebhaften Bedauerns und aufrichtigster Werthschätzung seiner Kreisinsassen zu Theil geworden, daß wir nicht umhin können davon Act zu nehmen. Der Niederrheinische Kurier hebt in einem längeren Artikel hervor, daß der Name Oberlaender von deutschen und französischen Zungen, von Katholiken, Protestanten und Juden mit gleicher Verehrung ausgesprochen werde.

Wir erwähnten zuvor die Geld-Exträge, welche die beiden letzten Jahre dem Elsäßer Weinbauer brachten. Sie sollen in der That unerhört hohe sein, trotzdem die Quantität ungleich geringer ausfiel, als seit vielen Jahren. Besonders in den, an den Ostabhängen des Wasgau gelegenen, vorzugsweise berühmten Weinorten: Hunnenweier und Reichenweier, beide nahe bei Rappoltsweiler, sowie in Riensheim und Gebweiler, wo der feurigste von allen Rebenstäben des Elsaß, der dem Ungerwein in Geschmack und Farbe zum Verwechseln ähnliche „Riterle“ wächst. Man erzählt sich, daß die Rebleute in jenen Gegenden namhafte Summen baaren Geldes bei sich aufgespeichert haben, denn, wie der Bauer im Allgemeinen, ziehn auch sie vor, auf dem Geldsack zu sitzen. Gerade der ungewöhnlich günstige Erfolg des Weinbaues in den letzten zwei Jahren nun wird es schwierig machen, die Elsäßer davon zu überzeugen, daß die Güte ihres Productes bei weitem mehr auf Rechnung von Bodenverhältnissen und Lage kommt, als auf Verdienst des Producenten, und daß trotz der erfreulichen Resultate die Kultur des Weinstockes im ganzen Elsaß noch gar mangelhaft und die Hebung derselben eine recht wünschenswerthe Sache sei. Wie gesagt, sie werden es nicht glauben, wenn nicht eine Thatsache sie allmählich belehrt, nämlich die, daß kaum noch ein oder das andre „deutsche Haus“ hier im Elsaß seinen Bedarf an Wein aus dem Reichslande selbst bezieht. Anfangs war das natürlich der Fall; indeß man fand bald; daß der Wein zu jung, zu feurig, zu ausgeprägten Geschmackes, mit einem Worte: zu unreif und in Folge dessen zu ungesund sei, und wer es irgend bestreiten kann sofort größere Vorräthe für sein Haus anzuschaffen — denn theurer gestaltet sich's, nach Riter berechnet, trotz des hinzukommenden Zuschlags für Fracht und Steuer, durchaus nicht — der bezieht längst schon seinen Tischwein aus der Moselgegend, aus der

Pfalz oder aus dem Badischen. Und wie uns hier, so wird es den Deutschen im alten Vaterlande mit den Elsäfferweinen gleichfalls ergehen. Man wird sie aller Orten versuchen, sie preisen und — ad acta legen oder höchstens zur Verbesserung einheimischer geringerer Sorten benutzen.

Aller Orten tauchen übrigens auf Anregung der deutschen Behörden Pläne und Vorschläge hervor, zur Bildung von landwirthschaftlichen Vereinen in Elsaß-Lothringen, da alle, welche bisher hier bestanden hatten, mit dem Ausbruch des Krieges ihre Thätigkeit einstellten. In Schlettstadt ist vor Kurzem die erste Niederelsässische Ackerbauschule eröffnet worden und Wanderlehrer für landwirthschaftliche Theorie und Praxis halten bereits hier und dort Vorlesungen über diesen hier noch im Argen liegenden Zweig des Wissens. Sie lassen ihre ermahnende Stimme in sogenannten „Bauern-Casino's“ erschallen, ein Name, der den Landleuten anheimelnder und vertrauenerweckender klingt als „Landwirthschaftlicher Verein“ oder dergl. Leider glauben sie im Allgemeinen noch mit einer so naiven Ueberzeugungstreue an die Vortrefflichkeit und Unfehlbarkeit ihrer landwirthschaftlichen Einrichtungen, daß es nicht leicht sein wird, ihnen das Bedürfniß nach Association, nach Erweiterung ihrer Interessen, nach Austausch von Ansichten über verschiedene Bewirthschaftsarten in die Seele zu legen. Um so weniger, als jetzt die Initiative hierzu von den Deutschen ergriffen wird, von denen — so hört man nicht selten versichern — Angehörige der grande nation, zu der sie sich doch bis zum Jahre 1870 zählen durften, doch schwerlich etwas lernen können! Von uns, die wir ihrer Ansicht nach eben nicht viel mehr verstehen als Krieg führen und Soldaten dressiren zu diesem Endzweck unsres Strebens! Nicht ein, nein unzählige Male ist es uns im Anfang unsres Hierseins begegnet, daß Landleute, wenn sie ihre Producte zum Verkauf anboten, die Frage aufwarfen: ob man Gemüse, wie Spargel, Blumen-, Rosenkohl und dergl. in Deutschland schon kenne? Sagte man nun: jene Gemüse sowohl als alle Obstarten, die man hier fände, erzöge man bei uns in den Gärten zum Theil in großer Vollkommenheit; dann war des Staunens kein Ende; „Ah! Est-ce vrai! Hm! Hm!“

Auf der Wiener Ausstellung wird jetzt zwischen dem Industriegebäude und der großen Halle für Maschinen ein elsässischer Bauernhof erbaut, nach Zeichnungen des Architekten Röhrlisberger in Straßburg, ausgeführt von August Köppel. Die Farm nimmt einen Flächenraum von 1200 Quadratmeter in Anspruch und bildet ein reguläres Rechteck. Im Vordergrunde das, im Stile des 18. Jahrhunderts erbaute Wohnhaus, mit vorspringenden Giebeln, Balkon und Galerien aus geschmitztem Holze, die Mauern aus ansgefülltem Fachwerk, ganz ähnlich den Schweizerhäusern und genau so, wie wir sie hier und im Schwarzwald noch ganz unverfälscht vorfinden.

Im Hintergrunde die Scheune; die Stallungen für Rindvieh und Pferde links; rechts die kleineren Stallgebäude, — das Ganze in seinen Zwischenräumen durch eine hohe Steinmauer verbunden und mit einem stattlichen Thorwege versehen — ein Bild ländlichen Wohlstandes und behaglicher Abgeschlossenheit. Die innere Einrichtung des Hauses besorgt gleichfalls ein Straßburger (Fabrikant Fr. Oster) während die bedeutendsten Photographen des Reichslandes, — wir nennen u. A. den weitbekannten Braun in Dornach — die Wände mit den großartigsten elsässischen Landschaften und architektonischen Bildern schmücken werden. Umgeben wird dieser Bauernhof von Obstbäumen und Weinstöcken der verschiedensten Arten, während im Innern desselben ein Garten angelegt werden soll, der die hauptsächlichsten Landesproducte veranschaulichen wird. Zur Aufstellung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse ist der innere Scheunentraum bestimmt, der zu diesem Zweck nur eine feste Vorderwand hat, während die Seitenwände und die Hinterwände von Glas sind, so daß die Aussteller sich über Mangel an Licht nicht zu beklagen haben werden. Unter den Ausstellern in diesem Raume werden hauptsächlich vertreten sein: Graf Dürkheim mit einer bedeutenden Sammlung von Bodenerzeugnissen und Kulturgeräthen; Graf Castel durch ein schön gearbeitetes Relief seiner Besitzung und gleichzeitige Veranschaulichung seines vortrefflichen Veriefelungssystems. Ferner nennen wir Herrn Pasquay aus Waslenheim, den Kreis Hagenu, die Ortschaft Ostheim, vertreten durch ihren Bürgermeister u. s. w.

Mehr als anderthalbhundert Firmen der verschiedensten Industriezweige Elsaß-Lothringens haben sich bereits als Aussteller gemeldet, so daß allem Anscheine nach das neue Reichsland würdig vertreten sein wird. Natürlich fehlt unter diesen Zweigen auch die der Gänseleber-Pastetenfabrikation nicht. Die Herren Doyen, Henry, Schneegans-Reeb repräsentiren hierbei die hervorragendsten Straßburger Leistungen, doch hoffen wir, daß die Firma Scharr zu Colmar als Concurrent nicht zurückbleiben wird. Sie leistet nach dem Gutachten von Feinschmeckern geradezu Unübertreffliches in diesem Genre und ist keineswegs nur eine Lokalberühmtheit. Seit Jahren schon versendet sie ihre Paté de foies gras de Colmar in alle Weltgegenden und beschäftigt Tag aus Tag ein eine nicht geringe Zahl von Arbeitern, die mit äußerster Sauberkeit und Accurateffe ihre Obliegenheit vollbringen; zum Theil vor den Augen des kaufenden und bestellenden Publikums. — Die Bergwerke, Steinbrüche, Steingrübereien, Hüttenwerke und Salinen von Elsaß-Lothringen veranstalten gleichfalls eine Collectivsammlung. Mehr als tausend Specialitäten werden — oder sind wohl schon — pyramidenartig auf einem großen Tisch aufgeschichtet, welcher durch die Städtewappen des Landes und durch entsprechende allegorische Gestalten verziert ist und

ficherlich die Aufmerksamkeit felbft der Laien in der Geognofie u. f. w. auf ſich ziehen wird. Auch die forſtwirthſchaftliche Abtheilung dürfte manches Intereſſante bieten. Unter Anderem werden ausgeſtellt Holzabſchnitte jeder Art und jeden Alters, Modelle von allerlei Kulturgeräthen und Holztransportmitteln, Sämereien, Abnormitäten der verſchiedenſten Art in der Pflanzen- und Thierwelt, durch Größe und Stärke ausgezeichnete Exemplare von Gehörnen u. f. w. Beſonders hervorzuheben dürfte die Schwarte eines Wildſchweines ſein, deſſen lebendes Gewicht 450 Pfund betrug, und das bereits nach der Annectiön Elſaß-Lothringens erlegt wurde.

Die Rebliffementvorlage. Aus Stuttgart. — Die Sefſion unfres Landtags geht dem Ende entgegen. Ohne Zweifel hätte ſie ſchon geſchloſſen werden können, wenn nicht nachträglich noch ein bedeutender Gegenſtand eingebracht worden wäre, an den ſich vorauſſichtlich lebhaſte Debatten knüpfen werden, Debatten, welche zugleich dazu dienen, das Verhältniß unfres Landes zum Reich wieder von einer neuen Seite zu beleuchten. Man will die Bemerkung machen, daß fortan die Fragen, welche aus dem Verhältniß der Staaten zum Reich entſpringen, weſentlich Geldfragen ſeien; die vorliegende iſt es jedenfalls in eminentem Sinn. Es handelt ſich darum, welches Maß von militäriſchen Leiſtungen unſerem Lande durch die Reichsverfaſſung und ſpeciell durch die Militärconvention vom November 1870 auferlegt iſt. Geſtützt auf die „Mittheilung des königl. preuß. Kriegsministeriums“ verlangen nämlich unſere Miniſter des Kriegs und der Finanzen die Bewilligung eines außerordentlichen Militärcredits, wobei zwar für die gegenwärtige Finanzperiode nur die beſcheidene Summe von 2½ Mill. fl. gefordert wird, aus den Motiven der Vorlage jedoch hervorgeht, daß für das Rebliffement unfres Armeecorps, für die Beſchaffung neuer Gewehre und neuer Geſchütze, endlich für Bauten und Beſchaffungen zur Ergänzung der Garniſonseinrichtungen im Ganzen die Summe von 17½ Mill. erforderlich iſt, von denen, auch wenn die Bauten ſich auf einen Zeitraum mehrerer Jahre erſtreden, jedenfalls nur der kleinere Theil aus laufenden Mitteln beſtritten werden kann. Das iſt freilich eine unliebſame Ueberrafchung für diejenigen, welche gemeint hatten, damit daß Württemberg ſeine 225 Thlr. pro Mann zum Reichskriegſetat beitrage, ſei es aller weiteren Verbindlichkeiten plöglich entbunden. Es ſcheint faſt, daß ſelbſt die württembergiſchen Staatsmänner im erſten Augenblick eine unliebſame Ueberrafchung nicht verbargen und daß es einiger Zeit bedurfte, bis ſie ſich über die wahre Tragweite der Militärconvention orientirten. Zu ihrer und aller derer, welche überrafcht ſein mochten, Entſchuldigung gereicht es, daß dieſe Conventiön mitten im Deerlager vor Paris rafch abgeſchloſſen und noch rafcher von den Kammern noch vor dem Ablauf des Jahres 1870 genehmigt worden iſt. Allerdings hatte man ſchon damals das dunkle Gefühl, daß manche Punkte dieſer Abmachungen nicht mit der wiünſchenswerthen Deutlichkeit abgefaßt ſeien; allein wer hatte damals Zeit, dieſen Lücken auf den Grund zu gehen und ſich in lange ſtaatsrechtliche Erörterungen zu vertiefen? Man war genöthigt, den Vertrag zu nehmen, wie er war, und mußte es der Zeit überlaſſen, an den Tag zu bringen, wie ſeine Beſtimmungen in der Praxis ſich geſtalten würden. Jetzt

freilich läßt sich schon genauer übersehen, was er in Wirklichkeit bedeutet, und wir vermuthen, daß der Triumph unserer Staatsmänner über die glückliche Sonderstellung, welche sie dem württembergischen Staat mittelst jener Convention zuwandten, seitdem einer erhebtlich bescheidneren und resignirteren Stimmung Platz gemacht hat.

Dem oberflächlichen Blick mag es allerdings so scheinen, daß mit der Zahlung jener Pauschalsumme Württemberg seiner Pflicht vollständig Genüge leiste und die württembergischen Stände mit dem Militärwesen lediglich nichts mehr zu thun haben. Das Organ unserer Volkspartei hat in ein paar Artikeln mit großer Zuversicht diese These vertheidigt. Aber doch nur ein flüchtiger Blick auf die Militärconvention und besonders den Art. 12 derselben vermag zu dieser angenehmen Schlussfolgerung zu führen. Denn es sind hier ziemlich bestimmt und ausführlich die militärischen Leistungen bezeichnet, welche Württemberg „nach Maßgabe des Bundeshaushaltetats“ zu übernehmen hat, und es sind ihm allerdings zu diesem Zwecke aus dem allgemeinen Reichskorpsetat dieselben 225 Thaler pro Mann zur freien Verfügung gestellt, welche es selber einschießt; allein nirgends ist gesagt, das Reich übernehme eine Garantie dafür, daß diese Pauschalsumme für die Ausführung jener Leistungen auch ausreichen werde. Wenn also einerseits das Maß der militärischen Leistungen zwar genau vorgeschrieben ist, andererseits aber zur Erfüllung derselben vom Reich nicht mehr als der Betrag jener Pauschalsumme zur Verfügung gestellt wird, so scheint es doch unwiderprechlich, daß die etwaigen Zuschüsse, die zur Erfüllung jener Pflicht erforderlich werden, vom Württemberg. Staat selbst beizubringen sind. Diese Deutung ist um so näher gelegt, als ausdrücklich die Bestimmung hinzugefügt ist, daß etwaige Ersparnisse in die württembergische Staatskasse fließen. Das Privilegium des württembergischen Staats besteht eben darin, daß er — mit jenem Zuschuß aus dem Reichskorpsetat — selbständig und in eigener Verwaltung seine militärischen Einrichtungen nach den preussischen Normen und nach Maßgabe des Reichshaushaltetats herzustellen hat. Dieses Privilegium hat, wie sich nunmehr herausstellt, seine zwei Seiten; doch ist in theoretischer Weise darauf schon im Reichstag, als er über die württembergische Militärconvention zu beschließen hatte, aufmerksam gemacht worden.

Und auch der Minister Sudow hat der württembergische Abgeordnetenkammer oder doch deren Commission schon im December 1870 unverblümt erklärt, daß der einmalige Aufwand, der für die Aufstellung des württembergischen Armeekorps in seiner neuen Formation erforderlich sei, von Württemberg selbst zu bestreiten sei; aus den 225 Thln., so weit sie reichen, durch eigene Zuschüsse, soweit sie nicht reichen. Nur war damals der Minister noch der Meinung, daß während des Uebergangszustands die Pauschalsumme in der That zu diesem Zwecke ausreichen werde. Allein es zeigt sich nun, daß aus dieser Summe, zusammen mit Resten früherer Militärcredite, kaum das Reetablissement des Armeekorps im engsten Sinne bestritten werden kann, und daß, wenn man für die weiteren Anschaffungen auf die etwa sich ergebenden Ersparnisse am ordentlichen Militäretat warten wollte, dieselben in eine unabsehbare Zukunft verwiesen würden. Eine solche Verzögerung ist selbstverständlich unthunlich; zudem bestimmt der Vertrag, daß die Organisation des württembergischen Armeekorps bis zum August 1874 vollendet sein soll.

Wenn man also auch den Muth hat auf erhebliche Ersparnisse in späterer Zeit zu rechnen, müßten dennoch für die jetzt erforderlichen außerordentlichen Ausgaben als eine Art von Vorschuß die nöthigen Summen aus der württembergischen Staatskasse zur Verfügung gestellt werden.

Eine besondere Bewandniß hat es noch mit demjenigen Posten, welcher die Anschaffung der neuen Gewehre und der neuen Geschütze betrifft. Die „Mittheilung des k. preussischen Kriegsministeriums“ nimmt als unfraglich an, daß dieser Posten zum Reestablishment gehöre und folglich dem württembergischen Staat obliege, der als selbstständiger Bundesgenosse in den Krieg von 1870 eingetreten ist. Dagegen scheint die württemb. Regierung der Ansicht zu sein, daß diese Neuanschaffungen vielmehr gemeinsame Sache des Reichs und folglich aus dem gemeinsamen Milliardenchatze zu bestreiten seien. In den Motiven der Regierungsvorlage ist angedeutet, daß Verhandlungen im Bundesrath hierüber noch schweben. Leider ist zu bezweifeln, daß die Streitfrage schließlich im württembergischen Sinne werde entschieden werden. Hier kommt nämlich noch ein weiterer Umstand in Betracht: der ungleiche Modus in der Vertheilung der Kriegssentschädigungsgelder. Wie man sich erinnert, haben die süddeutschen Staaten durch ausdauernde Bemühungen einen größeren Antheil an denselben sich zu verschaffen gewußt, als ihnen nach dem Verhältniß der Seelenzahl zukommen würde. Allein sie müssen nun auch die Folgen dieser Vergünstigung tragen. Denn es liegt auf der Hand, daß eben wegen dieser ungleichen Vertheilung der Norden kein Interesse hat, möglichst viele militärische Lasten von den einzelnen Staaten hinüberzunehmen auf das Reich.

Und so zeigt sich denn überhaupt, daß die kleinen Vortheile, welche Württemberg theils bei diesem Anlasse, theils durch die Militärconvention sich verschafft hat, ziemlich theuer erkaufte sind. Nicht etwa daß die Vortheile in der Wirklichkeit zu pecuniären Nachtheilen sich gestalten würden. Die württembergische Staatskasse gewinnt durch jene Vergünstigung bei der Vertheilung der Milliarden etwa 10 Millionen, während die Mehrkosten bei selbständiger Bestreitung jener Neuanschaffungen nur etwa auf 1½ Millionen sich belaufen werden. Allein das bringt seine Sonderstellung zum Reich jedenfalls mit sich, daß ein Theil des militärischen Etats des Reichs in unserer Kammer zur Verhandlung kommt, und dies ist für die Regierung, welche das Geld zu verlangen hat, wie für die Stände, welche es zu verwilligen haben, eine unerquickliche, ja eine falsche Situation, insofern dieses Verwilligungsrecht doch nur ein scheinbares ist. Das ganze Rechtsverhältniß ist verwickelt genug, um lange Discussionen zu veranlassen, aber diese ändern nichts an der Verpflichtung, die dem Staat vertragsmäßig einmal aufgelegt ist. Württemberg wird im Verhältniß nicht mehr und nicht weniger für militärische Zwecke zu zahlen haben als die andern Staaten, aber es hat die Annehmlichkeit, daß Regierung und Stände über die Posten sich herumzanken werden, denen sie sich doch nicht zu entziehen vermögen. Weder Baden ist in dieser Lage, das die Verwaltung des Militärwesens vollständig an das Reich abgetreten hat, noch Baiern, welches wirklich, nicht blos scheinbar, die Selbständigkeit seines Militäretats sich erhalten hat. Man sollte denken, daß in Württemberg selbst, nachdem man über Mangel an Erfahrung sich nicht mehr beklagen kann, einige Geneigtheit vorhanden sein werde, bald aus

einer Lage herauszukommen, die in jeder Session wieder eine unerquickliche Militärdebatte heraufzuführen verspricht. Allein für eine solche Geneigtheit fehlt es noch an allen Anzeichen. Die Regierung wird lieber das wiederkehrende Uebel dieser Debatten erdulden als auf die Reste der militärischen Selbständigkeit Verzicht leisten wollen, und auch der Kammer scheint es eine vergnügliche Aussicht, von Zeit zu Zeit dem preussischen Kriegsministerium das Concept corrigiren und an einer Reihe von Budgetforderungen wenigstens nach Behagen müßige Kritik ausüben zu dürfen. Und doch wäre ebenso sehr im Interesse der Scheidung der Reichs- und der Staatsangelegenheiten, wie im Interesse der constitutionellen Ehrlichkeit zu wünschen, daß dieser Zustand nicht allzulang daure.

Eine Wendung zum Bessern. Aus Bayern. — Spät kommen wir, doch wir kommen! Freilich wohl blieb uns schier nichts anderes mehr übrig nach den Mittnacht'schen Erklärungen in der württembergischen Kammer. Es ist eigentlich recht beschämend für uns, daß wir vom schwäbischen Nachbarländchen, dessen partikularistischen Albernheiten gegenüber wir uns bisher nicht wenig zu gute gethan haben auf unser erprobteres Deutschthum — daß wir uns von Württemberg jetzt gleichsam in's nationale Schlepptau mußten nehmen lassen. Aber es ist gut, daß es so kam, und ich glaube fest, es ist damit unserem Justizminister ein großer Gefallen geschehen, gleichsam eine Erlösung. Der Gedanke liegt wenigstens sehr nahe, daß Herr Dr. Häusle seine bekannte Sonderstellung in Sachen der deutschen Rechtseinheit seiner Zeit lediglich aus gewissen Opportunitätsgründen eingenommen hatte und über die Unhaltbarkeit derselben von vorneherein nicht im Zweifel gewesen war. Man darf nur über die eigenthümlichen Verhältnisse und Personen bei uns in Bayern etwas nachdenken, um die eben ausgesprochene Vermuthung begreiflich zu finden. Mit einem Wort: der bayerische Justizminister hat das Diplomatenpiel gespielt und damit richtig und glücklich auch gewonnen. Dafür wurde ihm die zweifelhafte Ehre zu Theil, von den Ultramontanen eine Zeit lang — nicht ohne Verwunderung zwar, aber mit desto größerer Zuversicht — zu den ihrigen gerechnet zu werden. Römische Jesuitenblätter haben auf der von ihnen bereits aufgestellten Neubayerischen Ministerliste allein Herrn Dr. Häusle für würdig gehalten zu figuriren. Wir kannten freilich unsern Mann besser und dachten: wer zuletzt lacht, lacht am besten. Jetzt ist's denn auch wirklich so weit, daß mit Sicherheit angenommen werden kann, das bayerische Winkels „Reichsrechtshof“ werde unbedrückt bleiben und der deutschen Rechtseinheit auch von unserer Seite nicht nur nichts mehr in Weg gelegt, sondern alle mögliche Förderung zu Theil werden.

Uebrigens scheint allen Anzeichen nach neuestens auch von oben ein etwas anderer Wind zu wehen. Am sichersten schließt man dies immer aus der Sprache unserer kirchlichen Blätter; die sind königstreu und „blauweiß“ stets nur, wenn und so lange sie hoffen zu dürfen glauben, daß man „ihren Willen thut.“ Nach dem Bekanntwerden jenes vielbesprochenen Berichtes der „deutschen Reichs-Correspondenz“ über die Audienz der Füssener Deputation bei König Ludwig in Hohenschwangau, als man erfuhr, die Majestät habe sich

äußerst ungehalten geäußert über „preußische Demonstrationen“ u. dgl. — da war ungemessener Jubel in allen Classen bei den Ultramontanen. Sie glaubten jetzt gewonnen Spiel zu haben und ihre Lippen flossen täglich über vom König der süßesten Loyalitätsbezeigungen. Leider machte ihnen ein leiblicher Bruder in Christo einen gar groben Streich durch die bereits mit dem für sie günstigsten Resultate abgeschlossen geglaubte Rechnung. Ein Pariser Jesuitenblatt bezeichnete sehr unartig den König von Bayern nach jener Audienz als den wenig belehrten Sünder, der spät genug aber doch endlich zur Einsicht gekommen sei, wo er seinen wahren Vortheil zu suchen habe. Dieser Wink mit dem Zaunpfahl war denn doch etwas gar zu — deutlich, um nicht seine Wirkung zu thun, freilich eine ganz andere, als damit vermeint gewesen. Wir aber können uns nur darüber freuen und wünschen, daß sie dauernd bleibe.

L i t e r a t u r .

Populäre Naturwissenschaft. — Ueber Nothwendigkeit und Nutzen populär-naturwissenschaftlicher Literatur braucht man angesichts des massenhaften Angebots kein Wort zu verlieren; desto sorgfältiger aber ist zwischen Gebiegemem und Worthlosem in der breit und laut aufgetischten Waare zu scheiden. „Die gesammten Naturwissenschaften, für das Verständniß weiterer Kreise und auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet von Dippel, Gottlieb u. s. w. u. s. w., eingeleitet von Hermann Mafius“ erscheinen gegenwärtig (bei G. D. Vödeker in Essen) in dritter, neubearbeiteter und bereicherter Auflage. Wir bezeichnen sie unbedenklich als die vorzüglichste Encyclopädie ihrer Art. Daß Humboldt die Widmung des Unternehmens entgegennahm und es mit aufmunterndem Danke belohnte, würde an sich nicht soviel bedeuten, wenn dies nicht erst Ende 1856 geschehen wäre, wo ihn die seit drei Jahren das gebildete Europa durchziehende Bewegung des Eischrückens überaus mißtränisch gegen die populäre „wasserstoffliche“ Literatur gemacht hatte; im Gegensatz zu solchen, eine verwerfliche Halbkultur erzeugenden und pflegenden Schreibereien erschien ihm das vorliegende Werk als ein Mittel zur Heilung; dafür bürgten Name und Stellung der zur Arbeit verbundenen Gelehrten. Es sind nicht die produktiven Forscher allerersten Ranges — diese sind in Deutschland zu derartigen Unternehmungen niemals zu gewinnen —, aber es sind doch produktive Gelehrte, meist Lehrer an polytechnischen Anstalten und als solche gewöhnt an methodischen Vortrag, an zugleich umfassende und klare Vermittlung der zeitgenössischen Wissenschaft. Das, was sie geben, unterscheidet sich von der landläufigen Waare vorzüglich durch die Anleitung zum wirklichen Lernen statt des müheles gemauerten und daher bald rettungslos zerronnenen sogenannten Wissens. In den fünf neu vollendeten Lieferungen wird die ganze Mechanik und der größte Theil der Akustik (von Zech und Reis) abgehandelt, durch Wort, Figur und Bild theoretisch entwickelt und experimentell zur Anschauung gebracht. An mathematischer Vorbildung wird nur elementare Geometrie und Arithmetik erfordert, insofern hat es mit der Berechnung auf „das Verständniß weiterer Kreise“ seine Wichtigkeit. Was aber bei der Lectüre verlangt wird, ist selbständiges Nachdenken, aufmerksame Begleitung

der stets deutlichen, aber strengen Logik des Vortrags, verständige Betrachtung der trefflichen, ohne alle kokette Staffage dennoch geradezu eleganten Abbildungen. Wie sorgfältig auf die modernsten Erweiterungen und Vertiefungen der Naturwissenschaft Rücksicht genommen ist, zeigt das vortreffliche Kapitel über „Energie“, in dem die Theorie von der Erhaltung der Kraft einfach und überzeugend auseinandergesetzt, zeigen fast alle Abschnitte der Akustik, in denen durchgehend die umwälzenden Forschungen von Helmholtz verarbeitet worden sind. Auch die kurzen historischen Einleitungen zu den einzelnen Disciplinen verdienen Anerkennung, wenn sie auch auf Vollständigkeit natürlich keinen Anspruch machen. Es widersteht uns, ein gemeinnütziges Werk, das selbst ohne allen Nebenbrunnt auftritt, in vielen Worten zu empfehlen; wir behalten uns lieber vor, es auch künftig bei seinem Fortgange wieder aufzusuchen.

Einen anderen Charakter hat „das neue Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“ welches in sechster (Pracht-) Auflage nahezu vollendet vorliegt (Leipzig und Berlin, Otto Spamer 1871—73, bisher 4, im ganzen 6 Bände). Die „wissenschaftliche Grundlage“, welche bei jenem ersteren Unternehmen frei zu Tage lag, ist hier dem Blicke des Lesers meist entzogen, wie man besonders an dem zweiten, physikalischen Bande wahrnehmen kann; überall ist es der Darstellung mehr um bequeme und gefällige Uebersmittlung von Resultaten zu thun; nicht selten, besonders in den Einleitungen, wie in den historischen Episoden artet die Diktion ins Blühende, bisweilen ins Phrasenhafte aus. In Erstaunen aber muß der gewaltige Reichthum an thatächlichem Stoffe versetzen, die Menge der zum Theil recht glücklich angebrachten Illustrationen, die Vielseitigkeit des Gesamtplans. Architektur und graphische Künste finden da so gut ihren Platz wie Landwirthschaft oder Jagd und Fischerei. Ueberall da nun, wo es auf Beschreibung ankommt, vornehmlich also in der Darstellung dieses oder jenes bestimmten technischen Verfahrens, zeigt das Prachtwerk seine starke Seite. Der vierte, der chemischen Behandlung der Rohstoffe gewidmete Band verdient in dieser Beziehung den rühmlichsten Platz; sehr ansprechend ist ebenso die im ersten Bande gegebene Schilderung des Buchdrucks. Seine ungemaine Reichhaltigkeit an Einzelnotizen aller Art macht das Werk vor allem zum Nachschlagebuch, wozu wir uns von dem zum Schluß erscheinenden Register gute Hülfe versprechen; andererseits sind auch alle Mittel angewandt, um jeden Abschnitt im Zusammenhange lesbar erscheinen zu lassen.

Unsere Zeitschrift darf nicht verschweigen, daß sie unter Bildung etwas anderes versteht, als was dies „Buch der Erfindungen,“ gleich anderen Werken des rastlos wirkamen Spamerschen Verlages, unmittelbar zu gewähren im Stande ist; denn „zu lernen lernt“ man aus solchen Aggregaten nicht. Aber wer sein Denken anderweit — etwa an dem obengenannten Vädeler'schen Unternehmen — wirklich naturwissenschaftlich geschult hat, wird alsdann mit sicherer Haltung an jene von Daten strokende polytechnische Encyclopädie herantreten und täglich etwas Neues oder Altinteressantes zur Bereicherung seines vordem gebildeten Geistes daraus entnehmen können. a/D.

Ueber Gewerbemuseen.

Ein Verdienst kann den großen Industrie-Ausstellungen nicht bestritten werden: sie haben der Welt die Bedeutung des Stils wieder zum Bewußtsein gebracht. Seit so langem gänzlich entwöhnt, bei der Beurtheilung der Leistungen der technischen Künste irgend etwas anderes als das subjective Gefallen entscheiden zu lassen, fand man sich zur Untersuchung der Frage gedrängt, worin denn eigentlich die anfangs nur naiv angestaunte Ueberlegenheit der halb- oder uncivilisirten Völker auf diesen Gebieten zu suchen sei, ging man wieder an ein wirkliches Studium der Geräthe zc. der Antike und der Renaissance, welche wohl immer bald treu bald frei copirt, aber wenig verstanden worden waren, machte man endlich wieder die Entdeckung, daß es auch hier feste Gesetze für den angeblich ganz unabhängigen Geschmack gebe. Wenn wir wieder ansehen, was im Jahre 1851 über die Londoner Ausstellung geschrieben worden ist, so begegnen uns technologische, wirthschaftliche, statistische, politische und schöngeistige Betrachtungen in Hülle und Fülle, aber mit Ausnahme des einen Gottfried Semper („Wissenschaft, Kunst und Industrie“, Braunschweig 1852) war damals noch Niemand im Stande, das Ganze von einem höheren Gesichtspunkte aus zu betrachten und Lehren daraus zu ziehen. Aber schon 1854 sehen wir die historisch-kritische Methode angewendet und 1862 sprangen die Fortschritte der Engländer dermaßen in die Augen, daß auch der flüchtigere Beobachter sich darüber Rechenschaft zu geben suchte, wie dem feines Ungeschmacks wegen verschrienen Volke innerhalb elf Jahren so große Erfolge möglich geworden seien.

Alle Antworten wiesen auf die Gründung des Kensington-Museums hin, und seitdem ist man allerorten bemüht, durch ähnliche Anstalten einen gereinigten Geschmack zu verbreiten. Der zunehmende Wohlstand kommt diesen Bestrebungen zu Hülfe, die geschickten Arbeiter sind außer Stande, allen Anforderungen zu genügen, und zumal der neue Reichthum will sich nicht nachsagen lassen, daß er unberührt bleibe von den wieder zur Geltung gekommenen Principien.

Indessen muß grade diese Art von Kunst, welche den Reformbestrebungen entgegengetragen wird, mahnen, uns nicht zu früh dem Siegesbewußtsein zu überlassen. Lautet auch das Feldgeschrei der Reformpartei

„Befreiung von der Willkür der Mode!“ so dürfen wir uns doch nicht verheimlichen, daß eben wieder nur die Mode uns so manchen Bundesgenossen zuführt. Man wählt das Gute, nicht weil es gut, sondern weil es in der Mode ist, man prunkt mit geschnitzten Möbeln, mit Bronzen und persischen Teppichen in den Zimmern, wie mit Gelehrten und Künstlern in den Salons, man sammelt Majoliken und Emailen wie Handschriften, Siegel oder Briefmarken. Aber im Großen und Ganzen ist auf diesem Wege der Geschmack noch nicht viel weiter gebiehn, als zu jener Zeit, in welcher da chinesische Pagoden standen, von wo jetzt vielleicht Arbeiten von Palissy und Hirschvogel verwundert genug auf ihre kunterbunte Umgebung von Tapeten, Möbeln und Teppichen herablicken; wir kommen in so manches Zimmer, das der Niederlage eines Antiquitätenhändlers ähnelt, doch der sinn- und geschmackvollen Verwendung all solcher Herrlichkeiten begegnet man noch äußerst selten.

Unbillig wäre es allerdings zu verlangen, daß von heute auf morgen die Erkenntniß des Besseren allgemein in Saft und Blut übergehen solle. Haben wir selbst uns doch erst der Eindrücke entschlagen müssen, unter welchen wir aufgewachsen sind, der Herrschaft des nüchternsten Classicismus im Stil der öffentlichen Gebäude und des Kasernenstils in den Privatbauten, der absoluten Gradlinigkeit, Schmutz- und Farblosigkeit. Wer erinnert sich nicht, als Kind in unbenutzten Stuben oder auf dem Bodenraume älterer Häuser zopfigen oder barocken Hausrath, geschnitzte Sessel und Tische, Cabinets mit Elfenbein und Steinen eingelegt und dergl. mehr entdeckt und mit natürlichem Sinne bewundert zu haben, bis die Belehrung erfolgte, das sei altfränkisch, eines verfeinerten Geschmacks eben so unwürdig, wie die lebhaften Farben, in welche unsere Voreltern sich gekleidet hatten, und nach denen man doch so begierig griff, wenn es sich mit guter Manier thun ließ, nämlich bei Maskeraden und theatralischen Aufführungen! Was Menschenalter hindurch Lehre und Anschauung verbreitet haben, ist nicht so schnell wieder völlig abzustreifen, und damit allein wäre auch noch nicht alles geschehen, was nothwendig ist. Es muß dafür gesorgt werden, daß nicht abermals nach kurzer Verbannung die Willkür ihre alte Gewalt erlangt, daß nicht wieder die mit so viel Mühe und Arbeit zur Anerkennung gebrachten Gesetze von Neuerungssucht und Mode untergraben und beseitigt werden. Denn so sehr wir auf die Macht der Gewohnheit für uns rechnen müssen, sobald sie einmal auf unsere Seite gebracht sein wird — die Hoffnung, daß die Herrschaft des Stils in der täglichen Umgebung sich als eine wichtige Vorbedingung für die ästhetische Erziehung überhaupt erweisen werde, berechtigt ja allein, diese Dinge mit solchem Ernst zu behandeln — so dürfen wir doch auf diese Macht allein nicht vertrauen. Haben die Anstrengungen,

welche im Laufe dieses Jahrhunderts in Berlin, München, Dresden in der Region der Kunst gemacht worden sind, irgend erweislichen Einfluß auf die Bevölkerung gehabt? Und daß die Bestrebungen Schinkel's und Deuths, auch die Kleinkunst zu reformiren, so ganz erfolglos geblieben sind, darf doch nicht allein auf die einseitig antikisirende Bildung geschoben werden. Die Arbeit darf keine vorübergehende, keine vereinzelt sein, sie muß planmäßig unternommen, planmäßig und unermüdt fortgeführt werden. Die Behauptung und Erhaltung wird eben so viel Ernst und Ausdauer erfordern, als der Angriff und die Eroberung.

Darum ist es wohl nicht überflüssig, sich darüber zu verständigen, was die Centren der Bewegung der Geschmacksreform, eben die Gewerbemuseen, leisten können und sollen, wie sie es zu leisten vermögen. Die Ansichten über diesen Punkt gehen weit genug auseinander. Archäologen, Künstler, Praktiker oder Routiniers interessiren sich gleich lebhaft für die gedachten Anstalten und zeichnen denselben ganz verschiedene Bahnen vor. Pflegen die Ersteren geneigt zu sein, dem kunsthistorischen Gesichtspunkte jeden andern zu opfern, so machen die Künstler sich grade aus diesem gemeinhin sehr wenig, und die dritte Kategorie betrachtet gewöhnlich ein Gewerbemuseum lediglich als eine Anstalt, welche dem Fabrikanten Muster und Motive zu liefern hat, womöglich gleich so hergerichtet, wie sie das Bedürfniß der Gegenwart verlangt. Wenn in der Mitte zwischen den Ansprüchen der Archäologen und Künstler die Wahrheit zu finden sein wird, wie wir in Folgendem dazuthun versuchen wollen, so muß der dritte Standpunkt als ganz verwerflich betrachtet werden, und es würde sich kaum verlohnen, ihn überhaupt zu berühren, wenn er nicht vor wenigen Jahren in der Allgemeinen Zeitung warme Fürsprecher gefunden hätte. Ein Museum soll Jedermann Gelegenheit geben, die Stile der verschiedenen Zeiten und Nationen zu studiren, so viel als möglich an musterhaften Werken. Das Gelernte anzuwenden, bestimmten Forderungen anzupassen, ist dann Sache der Zeichner und Modelleure. Ueberließe man diesen oder ihren Auftraggebern das entscheidende Wort bei der Zusammenstellung der Sammlungen, so könnten füglich Zeit und Geld gespart werden, denn sie würden in kürzester Frist reine Modemagazine werden. Daß der schaffende Künstler gelegentlich über den Canon hinausschaut, wird sich nie verhindern lassen und ist auch kein Unglück; im Gegentheil erhoffen wir ja auch für das neunzehnte Jahrhundert noch einen selbständigen Schoß an dem Baume des Stils, eine Fortentwicklung der Renaissance anstatt des Irrelichtelirens in allen Zeiten und unter allen Himmelsstrichen. Aber nicht die Museen dürfen Versuchsstationen, Tummelplätze für die Combinationslust werden. Sie sollen Erkenntniß verbreiten, die Augen öffnen für das natürliche Wachsthum eines Stils und den Einfluß,

welchen die gesammten Culturbedingungen auf denselben genommen haben. Erst bei klarer Einsicht in die Gesetzmäßigkeit jeder solcher Entwicklung und bei auf jener Einsicht beruhender Achtung vor jeder Stilindividualität können wir von der künstlichen Phantasie diejenige Aneignung und Verschmelzung von unserer Culturepoche zusagenden Elementen erwarten, aus welcher der Stil der Gegenwart hervorgehen soll und die bei dem Mangel jener Vorbedingungen immer zur leeren Spielerei werden wird.

Nach Beseitigung des Praktikers wird es sich fragen, wem das Heft in die Hand gegeben werden soll, dem Kunstgelehrten oder dem Künstler, zwischen welchen beiden doch die Wahl schwanken kann. Am wünschenswerthesten wäre es freilich, wenn beide neben einander stehen könnten, sich gegenseitig ergänzend, belehrend, fördernd. Allein auf eine so ideale Constellation oder gar auf eine Persönlichkeit, welche Künstler und Gelehrten in sich vereinigt, darf doch höchst ausnahmsweise gezählt werden. Und da eine Entscheidung getroffen werden muß, so geben wir dem Kunstgelehrten unbedingt den Vorzug. Die Gründe sind zum Theil dieselben, welche heutzutage überall Kunstgelehrte und nicht Maler zu Vorständen von Gemäldbegalerien fordern; daß man einen bloßen Stubengelehrten nicht an einen derartigen Posten stellen wird, liegt schon in der Natur der Sache. Uebrigens ist es ganz undenkbar, daß ein Kunstforscher, welcher die Kleinen und die decorativen Künste zum Gegenstande seines Studiums macht, sich ausschließlich mit der historischen und ästhetischen Seite seines Gegenstandes beschäftigen und nicht gleichzeitig Interesse an den technischen Processen und an der practischen Anwendung derselben fassen sollte. Die archäologischen Liebhabereien, welche den Praktikern und deren literarischen Wortführern große Sorge machen, sind keineswegs so gefährlich. Ein Gelehrter, welcher auf dem heutigen Standpunkte der Kunstforschung steht, erkennt jedem Stil seine Berechtigung zu und vertritt das Recht eines jeden rein zur Anschauung gebracht zu werden. Der ausübende Künstler hingegen kann gar nicht anders als partiisch sein. Er steht den Dingen nicht objectiv gegenüber; Schule oder persönliche Vorliebe haben ihm eine bestimmte Richtung gegeben, welche seine künstlerische Anschauung beherrscht und ihn beim besten Willen nicht gerecht sein läßt gegen andere Richtungen. Zwischen Antike und Renaissance besteht allenfalls noch eine gewisse Duldung, die man aber, wie gewöhnlich die Toleranz, auf keine ernste Probe stellen darf, gegen Romanisch und Gothisch pflegen sie mit gleicher Entschiedenheit Front zu machen und Gothiker wieder scheinen ohne eine Dosis Fanatismus gar nicht möglich zu sein. Neuestens haben Barock und Roccoco auch wieder ihre begeistertsten Anhänger gefunden, welche nichts gelten lassen, was vor- oder nachher war, und wer will dafür gut stehen, daß sich nicht gelegentlich eine Künstlercoterie in das Empire verlie-

ben werde? Außerdem pflegen auch noch Kirchlich und Profan einander zu befehden und Boden und Lebenslust streitig zu machen. Für Anstalten, wie die hier besprochenen ist aber Eklekticismus eine Nothwendigkeit; sie müssen frei gewähren lassen, nicht Leichen galvanisiren, aber auch nicht Lebensfähiges ersticken wollen.

So gut wie dem Kensington-Museum und dem bayrischen Nationalmuseum wird es nun freilich keiner neueren Anstalt. Das eine mit Mitteln ausgerüstet, wie sie schwerlich jemals eine festländische Finanzverwaltung für derartige Zwecke bewilligen würde, war überdies das erste auf dem Plage und konnte die Fächer, für welche anfangs die Liberalität der einheimischen Besitzer von Kunstschätzen durch leihweises Ueberlassen so glänzend gesorgt hatte, allmählich mit Eigenthumsstücken füllen, während man bei uns noch theilnahmlos dem Wegführen unerseßlicher Werke zusah, — und leider gehört dies theilnahmlose Zuschauen noch keineswegs ganz der Vergangenheit an — dem anderen öffneten sich nicht nur königliche und Staatsammlungen sondern Stifter und Klöster, die man allerdings mit nicht immer sanfter Gewalt genöthigt zu haben scheint, sich ihrer kostbaren Schnitzarbeiten, Metallwerke und Webereien zu Gunsten des münchener Museums zu entäußern. Jedes neuere Institut findet die Sache schwieriger und erschwert sich selbst die Sache um so mehr, je energischer und erfolgreicher es seine Mission ausführt. Jeder Adept wird zum Concurrenten, die Liebhaberei geht bald in Sammelwuth über, welche es kigelt, die öffentlichen Anstalten zu überbieten oder Schätze aufzuspüren, welche jenen entgangen sind. Zu der Beschränktheit des Budgets der Staatsammlungen im Vergleiche mit den Summen, welche heutzutage Privatleute aufwenden, kommen in Deutschland gewöhnlich noch bürokratische Förmlichkeiten und Weitläufigkeiten, welche den Verkehr erschweren. Und der Gemeinsinn, welcher sich gern des Privatbesitzes zu Gunsten Aller entäußert, der scheint in der Gegenwart dünn gesäet zu sein.

Da muß denn interimistisch mit Nachbildungen aller Art ausgeholfen werden. Am grünen Tische meint man auch wohl, es sei lediglich Marotte der Museenleiter, Originale besitzen zu wollen. Photographien, Gypsabgüsse, galvanoplastische Abformungen leisten für die Zwecke solcher Anstalten eben so viel; und so lange dieser Aberglaube nicht zerstört ist, haben die von Staatswegen gegründeten und erhaltenen Gewerbemuseen auf ein rechtes Gedeihen nicht zu hoffen. Die genannten Reproductionsmittel sind als Nothbehelfe unschätzbar, können aber nie Ersatz leisten. Große Summen für Photographien auszugeben, wie jetzt fast überall geschieht, muß als verschwenderische Sparsamkeit bezeichnet werden, so lange die Dauer des aus der Camera hervorgegangenen Bildes nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Allein auch hiervon abgesehen lehrt uns die tägliche Erfahrung, eine wie mangel-

hafte Vorstellung photographische Aufnahmen von Körpern wie von farbigen Stücken geben. Große Möbel z. B. lassen sich nach Photographien in kleinerem Maßstabe garnicht beurtheilen, die Verhältnisse werden verschoben, die Ornamente kommen um ihren Charakter, die verschiedenartigsten Materialien treten ganz gleichartig in die Erscheinung. Bei Flächenverzerrungen aber zerstört das Verhalten der einzelnen Farben zum Lichte vollends die ganze Wirkung des Originals. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß endlich auch in Deutschland größere Aufmerksamkeit den graphischen Reproduktionen zugewendet werde, welche fähig sind, Form, Stoff, Behandlungsweise genügend zu charakterisiren. Verfahrungsweisen stehen uns ja jetzt in Menge zu Gebote, Kupfer, Zink, Holz, Stein gestatten ein jedes Kunstwerk nach seiner besondern Art wiederzugeben. Hochätzung, Elichirung, Verstählung der Platten u. s. w. ermöglichen die Vervielfältigung bis ins Unendliche und die fröhliche Entwicklung der Chromolithographie und des Farbenholzschnitts erweitert das Gebiet ebenso nach der andern Seite hin. Wenn die Regierungen verständig geleitete Unternehmungen dieser Art subventioniren, so nützen sie sicherlich der Sache viel mehr als durch Ankäufe vergänglicher Lichtbilder. Die Abformungen in Gyps oder durch den galvanischen Strom haben viel mehr practische Bedeutung, die letztern sind der Schrecken der Sammler, der Wissenden wie der Unwissenden: lassen die Einen sich galvanoplastische Copien als Originale anhängen, so klagen die Andern, daß durch die täuschenden Nachbildungen die Originale in der Schätzung verlieren. Wenn es dagegen nur um die schönen Formen zu thun ist, der Kunstfreund ohne Sammlerleidenschaft, hat das Recht eine Erfindung zu preisen, welche so wesentlich dazu beiträgt, das Schöne zum Gemeingut zu machen. Den Gewerbemuseen aber nützen diese wie alle fabrikmäßigen Nachbildungen nur in beschränktem Maße, den vollen Werth hat für sie nur dasjenige Stück, an welchem die Hand des Meisters ihre Spur zurückgelassen hat. Zum Studium gehört, daß man sehen kann, wie das Ding gemacht ist. Vor allem darum kann ein Museum die Originale nicht entbehren, und die Staatsverwaltungen sollten nicht largen, wenn es sich um die Erwerbung unzweifelhaft echter, mustergültiger Werke handelt, sie sollten begreifen, daß jede Technik wenn auch nur durch wenige doch vorzügliche Stücke vertreten sein muß. Zur Ergänzung können dann Abbildungen und Abformungen dienen.

Ein streng systematisches Vorgehen bei dem Zusammenstellen neuer Museen verbietet sich von selbst, es heißt eben zugreifen, wenn eine Gelegenheit sich darbietet. Zuerst wird natürlich auf diejenigen Industrien Rücksicht zu nehmen sein, welche am Orte selbst oder doch im Lande betrieben werden oder für deren Betrieb die Bedingungen vorhanden sind. Fast überall sehen die Kunsthandwerker anfangs scheel auf Anstalten, von denen sie bevormundet oder

auf Bahnen gedrängt zu werden fürchten, die vom „Geschäft“ abführen. Und solches Mißtrauen erhält die stärkste Nahrung, wenn sie Dinge aufgehäuft sehen, deren unmittelbare Verwendbarkeit ihnen nicht einleuchtet. Ein Gewerbemuseum kann aber die gute Meinung der Gewerbsleute nicht entbehren. Ueberzeugt sich Einer, daß er dort Belehrung und Vorbilder, wie er sie brauchen kann, findet, so wird er auch den wichtigen weiteren Schritt thun, die Bestrebungen der Anstalt überhaupt fördern. Zum Beispiel dadurch, daß er seine Gesellen und Lehrlinge die Zeichenschule besuchen läßt.

Der Unterricht im Zeichnen liegt noch fast überall gar sehr im Argen und es wird damit nicht besser werden, bis den Leitern der gewerblichen Museen ein directer Einfluß auf denselben gewährt wird. Insbesondere fehlt es an Lehrern. Die einen sind verdorbene Maler, welche das Schulmeistern als schwere, ihrer unwürdige Bürde betrachten, den andern thäte vor allem selbst der Besuch einer Zeichenschule noth. Was da an Bürger-, Real- und Gewerbeschulen und Gymnasien gesündigt, wieviel Zeit mit der Systemlosigkeit verschwendet wird, ist unsäglich. Und die Ungunst, in welcher dieser Unterricht im allgemeinen bei den Praktikern steht, hat ihre volle Begründung, da die Leute sehen, wie die Knaben Figuralen, Landschaften, Blumen durch einander zeichnen und mit dieser oder jener Methode des Schattirens geplagt werden, aber keinen festen Strich machen, keine Form verstehen lernen. In Oesterreich nimmt man in dieser Frage soeben einen sehr guten Anlauf und es ist nur zu wünschen, daß es nicht wieder, wie dort so häufig, bei dem Anlauf bleiben möge. Das „Oesterreichische Museum“, die blühendste unter den zahlreichen Töchtern von Kensington, ist zur berathenden Behörde in allen Angelegenheiten des gewerblichen Zeichenunterrichts gemacht und an der Kunstgewerbeschule desselben Instituts ein Cursus für Candidaten des Zeichenlehramts eröffnet worden. Gleichzeitig tagt unter dem Voritze des Museumsdirectors H. v. Eitelberger eine Fachcommission, welche eine Methode des Zeichenunterrichts feststellen, die angemessenen Lehrmittel auswählen oder schaffen soll. Einen ähnlichen Weg wird man überall einschlagen müssen, um aus der jetzigen Verwirrung herauszukommen, und überall stellen sich die Gewerbemuseen als natürliche Mittelpuncte der Reformbewegung dar. Außer Verbindung mit einer Kunstgewerbeschule schwebt ein Museum zur Hälfte in der Luft, und eine solche Schule kann wieder nicht wirken wie sie soll, wenn neben und unter ihr der Zeichenunterricht planlos betrieben wird. Man darf nur einmal beobachten, wie die französischen Arbeiter zeichnen, welchen Schatz von Musterblättern sie sich sammeln, man braucht nur den englischen Arbeiter von heute mit dem vor zwanzig Jahren zu vergleichen, um sich des Nutzens der dortigen Einrichtungen bewußt zu werden. Denn an Talent mangelt es unsern deutschen Arbeitern gewiß nicht.

Ob und wie weit bei Gewerbemuseen die Technologie in den Bereich der Sammlungen gezogen werden soll, darüber kann man verschiedener Ansicht sein; für schädlich vermögen wir den Anschauungsunterricht in der Materialkunde und in den technischen Processen, sofern solche sich darstellen lassen, keineswegs zu halten. Je größer die Städte werden, je größeren Umfang die industriellen Etablissements annehmen, um so seltener wird außerhalb der Fachreise die Bekanntschaft mit der Art, wie große und kleine Kunstwerke entstehen, und doch ist diese Bekanntschaft der wirklichen Liebe zu diesen Dingen bis zu einem gewissen Grade Bedürfniß. Für unbedingt nothwendig halten wir aber die Pflege der Technik an den Kunstgewerbeschulen, Lehrer und Schüler müssen mit der Natur der Stoffe und den verschiedenen Proceduren genau vertraut sein; ein Hauptmangel der Leistungen unserer Kunstgewerbe bestand bisher darin, daß die Zeichner eben diese Bedingung nicht erfüllten, daß vorzugsweise Architekten Entwürfe für alle erdenklichen Industrien machten, ohne die Möglichkeit der Ausführung beurtheilen zu können.

Ueber die mancherlei Mittel allgemein anzuregen und zu interessiren, ein Museum in lebendigem Contact mit dem Publikum zu erhalten, Vorträge, literarische und artistische Publicationen und dgl. mehr braucht hier nicht gesprochen zu werden. Principiell sind sie überall als wirksam anerkannt, die Ausführung hängt von localen Verhältnissen ab.

Schwierigkeiten werden zu Anfang überall aus der Stellung eines Gewerbemuseums zu den sich fühlenden Industriellen erwachsen. Sind diese letztern einmal so weit gebracht, daß sie die stilistischen und technischen Vorzüge der Arbeiten früherer Zeiten wirklich sehen, so ist das Spiel halb gewonnen. Allein die Mehrzahl soll ja erst das Museum zu dieser Einsicht bringen, und das kann nur sehr allmählich geschehen. Deshalb muß man ihren Leistungen gegenüber oft ein Auge zudrücken und froh sein, wenn sich zuerst nur guter Wille zeigt, das alte Geleise zu verlassen. Setzt man ihnen das Princip mit aller Schroffheit entgegen, will man unachtsam den so weit verbreiteten Wahn zerstören, daß wir Heutigen alles eben so gut, wenn nicht besser machen könnten, „wenn's nur bezahlt würde“ — so macht man die Leute sicherlich kopfscheu und zu Feinden der Sache, zu deren Anhängern sie ein wenig kluge Nachgiebigkeit gewinnen kann.

Zur Kenntniß Lavater's.

Aus einem Tagebuche des Jahres 1786.

Charakteristisch für das achtzehnte Jahrhundert ist der überreiche Schatz an Briefwechseln und Tagebüchern, den es uns überliefert hat. So hat sich

in unserer Familie als werthes Vermächtniß ein Tagebuch erhalten, welches mein als Superintendent zu Weißenfels verstorbener Urgroßvater C. G. Schmidt in den Jahren 1786—1787 auf einer Reise durch den größten Theil Deutschlands und der Schweiz mit erstaunlicher Sorgfalt geführt hat. Der junge Theologe schildert feinsinnig und mit stets richtig prüfendem Urtheil die Gegenden sowohl, die er durchwanderte, die Universitäten (Altdorf, Erlangen, Tübingen, Zürich, Basel, Gießen, Marburg, Göttingen; Karlschule), welche er besuchte, als auch die Leute, mit denen er verkehrte, die Professoren, in deren Collegien er hospitierte. Die Religionsverhältnisse in der Schweiz, besonders die Ungebildetheit, welche ihm, dem unterrichteten, freidenkenden sächsischen Theologen in den Klöstern entgegentrat, sind treffend und witzig beschrieben. Zum Idyllendichter Geßner stand er in einem intimen Verhältniß, ebenso ward er schnell mit Lavater vertraut, mit Cagliostro, dem großen Schwindler, speiste er zusammen, in Göttingen lernte er die damals dort studirenden englischen Prinzen, Bürger, Heyne, Schlözer, Böhme, Lavater's Sohn u. a. kennen, so daß seine ohne jegliche Lücke, meist in später Mitternachtsstunde sauber und ausführlich niedergeschriebenen Mittheilungen des Interessanten gar viel bieten. Als Illustrationen dienen zahlreiche Radierungen von Geßner's Hand. Der Veröffentlichung besonders werth erscheinen mir die Aufzeichnungen über Lavater. Sie sind warm und liebevoll geschrieben, ohne in den überschwänglich panegyrischen Ton zu verfallen, in welchem, um von den geradezu komischen Lobgesängen empfindsamer Damen ganz abzusehen, z. B. Graf Leopold zu Stolberg in einem an Claudius gerichteten Briefe Lavater preist. Besonnen entwirft er ein Bild des Mannes, das, indem es die Schwächen und Blößen nicht zu vertuschen und wegzuleugnen sucht, den Stempel der Treue trägt. Besonders dürfte dabei in's Gewicht fallen, daß der Schreiber des Tagebuches auch mit Lavater's zahlreichen Feinden in Zürich engen Umgang pflog. Zwischen ihnen und den Schwärmern, welche zu Lavater wie zu einem Heiligen oder neuen Messias beteten, hält er verständig und unbefangen die Mitte. Es sind die letzten Septembertage des Jahres 1786, an welchen er mit dem berühmten Kanzelredner und Physiognomen verkehrte.

„Zürich. Einige Tage nach meiner Rückkunft hieher wendete ich bloß an, um gleichsam zu verschwieben, meine Sachen in Ordnung zu bringen und meine Briefe nach Sachsen nebst meinem Reisejournal bis auf diesen Bogen dahin zu expediren. Da Geßner's ihre Gaststuben schon mit Fremden besetzt hatten, so blieb ich im Gasthof zum Schwert, bei dem Obmann Ott, den man, sobald er das Tranchirmesser und die Serviette weglegt, nimmermehr für einen Gastgeber halten würde, so artig, unterhaltend und voller Kenntnisse ist er. Seine Frau ist ein angenehmes, sanftes Weibchen,

die recht hübsch auf ihrem Friderizi'schen Fortepiano spielt, gut singt, auch einen erträglichen Vers macht; Dinge, die man eher bei einer Gesellschaftsdame, als bei einer Gastwirthin suchen würde.

Nun habe ich auch angefangen, die alten Bekanntschaften wieder aufzusuchen und neue zu machen, insbesondere lag mir Lavater am Herzen, der nun von seiner Reise nach Bremen, wo er fast angebetet worden, wieder hier ist. Ob ich gleich ein Recommendationsschreiben an ihn hatte, so wollte ich doch lieber durch seinen intimen Freund, den Pfarrer Pfenninger, bei ihm introducirt werden. Ich besuchte daher erst diesen lieben Mann, der Pfarrer am großen Waisenhaus, und durch seine Gelehrsamkeit eben so bekannt, als wegen seines vortrefflichen, wohlwollenden Herzens geliebt ist. Es kam die Rede auf die Anfeindungen und Mißhandlungen, welche Lavater besonders von den Berlinern erdulden muß, die ihn beschuldigen, daß er die Katholiken favorisire, und von den Jesuiten sich habe einnehmen lassen. Er gab mir ein Manuscript von Lavater mit nach Hause, in welchem er sich gegen diese und eine Menge anderer Beschuldigungen bescheiden, gründlich und in einer männlichen Schreibart vertheidiget und zeigt, daß man neidischer und boshafter Weise allen seinen Handlungen eine falsche Auslegung gebe. Es wird nächstens unter dem Titel „Lavater's Rechenschaft an seine Freunde über Jesuitismus und Katholicismus“ gedruckt werden. Dieser Pfenninger ist an Lavater's Stelle in Vorschlag nach Bremen. Er besuchte mich den folgenden Tag und mit ihm gieng ich Abends um 6 Uhr zu Lavater, der eigentlich Diaconus, oder wie man hier sagt, Helfer an der St. Peterskirche ist.

Ich gestehe es, ich näherte mich diesem Manne mit einiger Furcht, ob ich mir gleich nicht bewußt war, wovor ich mich eigentlich fürchten sollte. Es dünkte mich einige Augenblicke, ich sollte vor einer Gottheit stehen, deren Scharfblick auch der geheimste Herzensgedanke nicht entgehen könne. Doch ich erholte mich bald bei seiner liebevollen Anrede, denn als ich die Thür öffnete, rief er mir entgegen „kommen Sie herein — Sie sind mir willkommen“ und reichte mir seine Hand dar. Bald hätte ich sie geküßt! Ich zog mein Empfehlungsschreiben aus der Tasche und gab es ihm; „o“, sagte er, „auch ohne dies wären Sie mir willkommen, jeder Mensch hat sein Empfehlungsschreiben im Gesichte und da Sie vollends in Gesellschaft meines Freundes kommen, ist es ganz überflüssig“. Er befragte mich dann wegen meiner bisherigen Lebensart und lobte meinen Entschluß, Welt und Menschen kennen zu lernen, „denn“ sagte er, „das bloße Leben zwischen Büchern erzieht dürre, gelehrte Buchstabenmenschen“. Zu meinem Verdruß hatte sich noch der Graf Gersdorf, der spanische bemauschelte Exminister und einige andere Fremde melden lassen; der Herr Graf, der den Gelehrten affectirte

und sich doch oft schändliche Blößen gab, verdarb mit seinem Schwadroniren und beständigem Dreinreden die ganze Sache, so daß Lavater selbst unwillig schien. Lavater, ist unzählige Male in Kupfer gestochen, silhouettirt und gemalt worden, sogar auf Kaffeetüchern und Pfefferkuchen hat man sein Bildniß. Ich will's versuchen, ihn mit Worten zu zeichnen. Er ist ein Mann von etlichen und 40 Jahren (Lavater 1741—1801) langen, mehr hageren, als fleischigen Ansehens; seinen Kopf trägt er immer gerade gerichtet, und ein paar durchbringende, sprechende schwarze Augen, sowie eine erhabene, etwas gebogene Nase zieren denselben. Sein Mund scheint klein zu sein, öffnet sich aber beim Sprechen weit und macht dem Strom der Rede Platz, der sich immer von seinen Lippen ergießet. Um seinen Mund hat er ein paar Falten, die er, wo ich nicht irre, in seiner Physiognomik die Verstandesfältchen nennt. Seine Gesichtsfarbe ist die der lucubrirenden Gelehrten, jedoch nicht kränklich, seine Miene liebreich, und das Ganze kündigt gleich einen außerordentlichen Mann und keinen Alltagsmenschen an. Sein schwarzes Haupthaar fließt hinten in eine einzige kunstlose Locke zusammen, und auf dem Wirbel trägt er beständig eine schwarzsammtne Calotte — ein Käppchen, wie es die Fuhrleute von Leder haben —, weil er findet, daß dies ihn vor dem Schwindel bewahrt, der ihn seit seiner letzten großen Krankheit oft angewandelt hat. Ich muß aber gestehen, daß es nach meinem Geschmack diesem schönen und den dames so sehr gefallenden Mann nicht gut stehet; es giebt ihm ein fatales, fast möchte ich sagen, pfäffisches Aussehen, und seine Feinde lästern, sogar, er bedecke damit die katholische Tonsur, weil er es bei keinem Compliment, auch nicht in der Kirche, abnimmt. Das ist aber lächerlich, denn sonst trugen alle Geistlichen solche Calotten, und in Schwaben habe ich noch viele damit gesehen. — Was er sagt, verrieth immer den Mann von feuriger Imagination und den Mann von dem menschenfreundlichsten Herzen; auch über die gemeinsten Dinge drückt er sich weit stärker und emphatischer aus, als andere Leute. Graf G. fragte ihn, ob er seine Predigten von Wort zu Wort aufschreibe und halte. Das erste, sagte er, geschehe selten, das letzte wohl nie, sondern er folge dem Geiste, sowie er ihn hinreißt. Er hat jetzt eine Messade, oder poetische Erzählung der evangelischen Geschichte mit kostbaren Bignetten in 4 Bänden herausgegeben. Die Zeichnungen zu den Bignetten von den größten Meistern zeigte er uns vor. Er hat selbst ein scharfes Künstlerauge und erstaunend viel ästhetischen Sinn, daher er alle Gemälde auf's Genaueste anatomiren kann. Die Physiognomik ist noch immer sein Stückenpferd: jetzt kommt sein Werk über die schwankende Wissenschaft zu Haag französisch mit schöneren Kupfern, als in der deutschen Edition, heraus, wovon er uns zwei Theile zeigte. Man hat mir erzählt, er habe jetzt einen messingenen Diegel, womit

er die Stirnen der Leute ausmessen und darnach die Größe ihres Verstandes bestimmen könne, welches ich nach meiner Einsicht sehr lächerlich finde. Seine Feinde rechnen ihm zum Verbrechen, daß er mit verschiedenen Katholiken, Gelehrten und Fürsten, besonders mit dem Jesuit in Dillingen D. Sailer intime Freundschaft unterhält, des letzteren sein katholisches Lese- und Gebetbuch besitzt, verleiht und versichert, daß es das beste Gebetbuch sei, NB., welches die Katholiken haben. Daß er sich in Gesellschaft seines Bruders, eines Medicus, mit magnetischen Curen abgiebt und seine eigene Frau dadurch wieder hergestellt haben will, tadelt man auch an ihm — kurz man kann nicht leicht etwas widersprechenderes hören, als das warme Lob seiner Freunde und den heftigen Tadel seiner Gegner. Da ich beides noch nicht genug untersucht habe, besonders über den Magnetismus noch gar keine Kenntniß habe (er lernte ihn bald darauf in Straßburg gründlich kennen und verlachen), wage ich es auch nicht, ein entscheidendes Urtheil zu sprechen. Mein Herz votirt für den lieben Mann! Ich denke, es wird auch hier heißen: *Malicos intra muros peccatur et extra!* So viel ist gewiß, daß dieser Mann von vielen ungewöhnlichen Talenten das weichste, wohlwollendste Herz, das jedem Menschen als seinem Bruder entgegen schlägt, in allen seinen Handlungen an den Tag legt, mit exemplarischer Gewissenhaftigkeit sein Amt und Leben führt und in der Beurtheilung seiner Gegner nicht mit der Animosität verfährt, als diese gegen ihn. Daß ihn seine natürliche Gutherzigkeit und sein Bestreben, allen alles zu sein, zu manchem unbedachtsamen, zweideutigen Schritt verleiten kann, den alsdann seine Feinde auf der schlimmsten Seite hinter dem Vergrößerungsglase zur Schau stellen, ist leicht abzusehn. Wenige treffen bei seiner Beurtheilung die goldene Mittelstraße, die so ganz meinen Grundfäzen gemäß ist. Als Prediger kenne ich ihn noch nicht genug; ich habe ihn nur erst in einer sogenannten Abendpredigt um 5 Uhr gehört, allein das war keine Predigt. Es ward die Geschichte des samaritanischen Weibes verlesen, erklärt und kurze *porismata* herausgezogen. Ueber die Worte „im Geiste und in der Wahrheit anbeten“, hatte er nebst der gewöhnlichen Auslegung noch eine andere, die er sehr zu favorisiren schien. Im Geist, meinte er, könne auch heißen, Gott durch Kraft und Trieb seines Geistes anbeten: und in der Wahrheit, sei im Namen Christi beten, weil nur ein solches Gebet eines Christen sei wahr und erhörlich. Er spricht mit erstaunlichem Feuer und in einem daher rauschenden Strom der Worte. Seine Art zu beten ist ganz in meinem Sinn, so langsam, so nachdrucksvoll, daß es die Seele zur feierlichsten Andacht erhebet. Gesungen ward in dieser Abendpredigt gar nicht. Obgleich Lavater noch sehr schweizerisch spricht, so hat doch der häufige Umgang mit Ausländern das Rauhe der schweizerischen Mundart

so weit abgeschliffen, daß ich ziemlich alles verstehen konnte. Ganz anders ging mir's gestern mit dem berühmten Heß, dem Verfasser der drei letzten Lebensjahre Jesu, den ich fast gar nicht verstanden habe. So etwas Rauhes, Herausgepreßtes und Grelles war selbst auf den Alpen nicht in meinen Ohren erklingen, welches durch den dumpfen Widerhall der hohen gewölbten Kirche vermehrt ward. Man denke sich folgende Stelle, die eben verlesen ward, also ausgesprochen: döz ischt mine Schpise, döß ich thuä den Willä desch, dar mich gesandt höt. Ich habe die Schriften dieses herrlichen Mannes mit so viel Nutzen, als Vergnügen gelesen und bedauerte herzlich, daß ich nicht mehr verstehen konnte, da er gewiß viel Gutes sagte. Meine Reisegefährten vom Grindelwald, die jetzt auch wieder hier sind, waren mit mir zugleich in der Kirche und fanden ihre Ohren so beleidigt, daß sie die Kirche nicht auswarteten.

Unter den Männern, an die ich hier empfohlen bin, ist mir besonders sehr interessant D. Hans Kaspar Hirzel. . . . Bei dem Zunftmeister Bürkli ist immer ein Taubenschlag von Fremden und eben jetzt logirt ein gewisser Hofrath Leuchsenring bei ihm, der sonst einige Zeit Hofmeister bei den jungen Landgrafen von Darmstadt, auch einen Monat bei dem Sohne des Prinzen von Preußen gewesen, der eine Universalität an Gelehrsamkeit besitzen, übrigens aber ein Anekdotenjäger, ein Gespensterseher, ein heftiger Antagonist Lavater's und eifriger Nicolaite sein soll.

Um mit geringerem Aufwande leben zu können, bin ich aus dem Gasthose weg und zu einem Freunde des Geknerischen Hauses, dem Landschaftreiber Bögeli gezogen. Mein gefälliger Wirth introducirte mich gestern in sein Kränzchen, das größtentheils aus Gelehrten und Rathsherrn besteht, und sich gestern bei Professor Gottinger versammelte. Außer Geknern fand ich noch da die Chorherren — canonici — Steinbrüchel und Kobler, die beiden Professores Korrodi, Zunftmeister Bürkli nebst Hofrath Leuchsenring, Rathsherr Füsli und den Amtmann Heidegger, Bruder der Frau Rathsherr Geknerin. Die Mannspersonen haben ihre Kränzchen für sich, und so auch die dames. Jeder Zürcher und jede Zürcherin hat wöchentlich wenigstens 2 Tage für einen solchen freundschaftlichen Club. Steinbrüchel ist Professor der griechischen und lateinischen Sprache, ein Mann voll Sprachgelehrsamkeit, der gewissermaßen das Haupt der Antilavaterianer ausmacht, wozu dieser ganze Club gehört. Ich nehme als Fremder gar nicht Partei, rede auch nie darein, wenn von Lavater gesprochen wird; ebenso werde ich mich in dem Lavaterischen Kränzchen ruhig verhalten und sehen, daß ich so auf beiden Seiten durchkomme."

Vom folgenden Tage: „Gegen Abend gingen wir zu dem Canonicus Steinbrüchel, wo aus der allgemeinen deutschen Bibliothek die Recension

über den 3. und 4. Theil des Pontius Pilatus von Lavater vorgelesen und cum notis variorum begleitet ward. Fast bin ich durch dies Buch an Lavater irre geworden und ich wollte etwas d'rum geben, wenn er dies Buch, das so viel Unverständliches und Schwärmerisches enthält, nicht geschrieben hätte. Doch ich kann deswegen eben so wenig als die anderen Anwesenden sicher urtheilen, weil wir nicht das ganze Buch, sondern nur aus dem Zusammenhang herausgehobene Stellen gelesen haben, wo bekanntlich manche Sachen anders erscheinen, als sie sind. Seine Feinde übersehen bei solchen Dingen gemeiniglich auch das viele Gute, das der Mann doch unleugbar hat, welches mir oft nahe geht, wenn ich so selten ein Urtheil in der Mittelstraße über ihn höre. Dies ist immer der Fall in dem cercle, der sich alle Sonnabende bei Gögern versammelt, wo oft bitter auf die Lavaterianer gezeihelt wird. Damos kommen dabei auch nicht zum Vorscheine, außer die Frau Gögner."

Lavatern habe ich nunmehr auch predigen gehört! — Welch eine hinreißende Beredsamkeit, Welch ein Feuer des Ausdrucks, Welch tief gedachte, innigst empfundene und schön gesagte Sachen! Ich stund ihm ganz nahe und habe jedes Wort, jede Miene, jede Bewegung fast verschlungen. Er predigte nach dem Texte „wenn ihr nicht werdet, wie die Kinder,“ über den unendlichen Werth des christlichen Kinder sinnes. Die Ausführung entsprach dem wohlgewählten Thema. Wer Sachen, Ausdruck, Declamation und den ganzen äußeren Anstand bei einer hübschen Figur so in seiner Gewalt hat, wie Lavater, den kann man einen Redner in der vollen Bedeutung des Wortes nennen und der ist gewiß, so oft er austritt, unwiderstehlich. Besonders ist seine Declamation ganz vortrefflich und macht jedes Wort bedeutender und auch plan gesagte Sachen eindringender. Seine Beredsamkeit kommt mir vor wie ein heftiger Waldstrom, der alles unaufhaltsam mit sich fort oder zu Boden reißt, dahingegen ich Zollikofer's (eines Leipziger Theologen) Predigten mit einem ruhigen, glänzenden Bache vergleichen möchte, der gefällig hinfließt. Sollte ich beide mit Rednern des Alterthums vergleichen, so würde der wortreiche Lavater mein Cicero mit seinen vielen Schnörkeln und der körnige, kältere Zollikofer mein Demosthenes sein. Kurz Lavater ist als Prediger jetzt mein Mann. O! und wenn er betet! Sein himmelan gerichteter Blick, der Ausdruck einer der Erde gleichsam entschwundenen und in die Gottheit versenkten Seele — ich konnte mich der Thränen nicht enthalten!

Jetzt will ich meinem Journal nur noch eine Merkwürdigkeit des gestrigen Tages (30. September) beifügen, den ich bei Lavater beschlossen habe, von welchem Göttermahle ich noch trunken bin. Nicht die delikaten Speisen, noch die feurigen Weine, mit denen sein Keller von in- und ausländischen Freunden

reichlich versorgt wird, und die nach seinem Geständniß nur dann ihm schmecken, wenn sie von guten Freunden mitgenossen werden, — nicht dies ist es, was mich so begeistert hat, sondern die freundschaftliche Art der Einladung und das so lange Zusammensein mit ihm. Ich war in seiner Abendpredigt und als ich herausging, winkte er mir, reichte mir die Hand und sagte: „wenn Sie Zeit haben, so gehen Sie mit mir und essen bei mir eine Suppe; es wird ein junger Theolog, des Geheimen Justizrath Böhmer's Sohn aus Göttingen, der auf Reisen ist, und Pfenninger bei mir sein“. Mit Vergnügen nahm ich diese unerwartete Einladung, die gar nichts vom Gepräge leerer Complimente hatte, an und begleitete ihn nach Hause. Eine halbe Stunde waren wir allein auf seiner Studirstube in traulichen Unterredungen. Kein Liebhaber kann so begierig an den Lippen seiner Geliebten haugen, als ich an der Rede seines Mundes, die nichts als Sanftheit und Wolllollen athmete. Er klagte über die Lästigkeit seiner Celebrität, indem ihm eine Menge Menschen die Zeit raubten, die er zu etwas Besserem anwenden könnte. Besonders wären ihm die meisten Engländer und Franzosen zuwider, die oft nur kämen, um ihn wie ein Wunderthier gesehen zu haben, selten aber etwas zu sprechen wüßten. Unter allerhand anderen Gesprächen gefiel mir vorzüglich folgende Aeußerung, er schätze den Werth einer guten Handlung nach dem Maße des Zusatzes von Geistigkeit und moralischer Vervollkommnung, den seine Seele dadurch erlange, eben so wie er die Güte einer Speise nach den mehreren oder weniger Nahrungstheilen schätze, welche sie seinem Körper mittheile. Er gab mir's, wiewol ohne alle Bitterkeit zu verstehen, daß ich auch mit seinen Nichtfreunden umgehe, und meinte, ein Mann mit wahrem Christenthumsgefühl werde sich gewiß durch keine Autorität zu unbilligen Urtheilen verleiten lassen. Er schenkte mir sein neu gestochenes Portrait und das Lied eines Christen an Christus, das er auf 1 Bogen hat drucken lassen. Als H. Böhmer, ein sprachseliger artiger junger Mann, der sich vornehmlich auf's jus canonicum legt, gekommen war, führte er uns in seine anderen Zimmer und zeigte uns seine vortreffliche Gemäldefammlung, die theils durch Ankauf, theils und vornehmlich durch Geschenke so ansehnlich worden. Man findet da viel Gemälde und Zeichnungen von großen Meistern in Copien, unter denen sich besonders auszeichneten eine Madonna von Raphael und die 4 Apostel von Albrecht Dürer, die 600 Thaler geschätzt werden. Freilich gewann auch jedes Bild dadurch, daß Lavater selbst in der ihm natürlichen Stärke des Ausdruckes die Schönheiten gleichsam anatomisch uns darlegte, über die sonst unser weniger geübtes Auge würde dahin geeilet sein. „O sehen Sie“, rief er, „den freundlichen Blick des Johannes, ist's nicht als wollte er sagen: Gott ist die Liebe!“ — Das Souper bestand — was weiß ich, aus wie viel Schüsseln, denn ich hatte nicht sowohl Sinn für Essen und Trinken

als vielmehr war ich ganz Ohr und voll Vergnügen, dem guten Mann so nah zu sein. Ich saß ihm accurat gegenüber, daher seine Rede immer an mich gerichtet war und sein spähenendes Auge auf meinem Gesichte ruhte. Er war munter, launig und ließ des Gespräches Faden nicht einen Augenblick abreißen, demonstirte die Möglichkeit der Geistererscheinungen und erzählte von seinem Aufenthalte in Bremen und anderen Orten. Die Bremer haben ihn äußerst reichlich beschenkt, unter anderem mit einem wohleingerichteten Reisewagen, einem silbernen Theeservice und 2 Faß alten Wein. In Halle hatte er Semler, Nöflet und Niemeyer besucht, den D. Wahrdt aber übergangen; „wer sich selbst“, sagte er, „von den Christusanbetern ausschließt, mit dem suche ich keine Gemeinschaft“. Bei Weimar freute er sich noch über das Souper mit dem Herzog, Göthe, Wieland und Herder.

Lavaters seine Frau, die mit uns speiste, ist eine artige, stille Dame, deren Nonnenblick und ganzes Gesicht das Gepräge der Sanftmuth und etwas religiöser Schwärmerei trägt. Der Sohn (s. u.) studirt in Göttingen Medicin, und überdies haben sie zwei Töchter von 13 und 6 Jahren. Seine Stellung an der Peterskirche soll 1500 Gulden eintragen, und er hat auch noch eignes Vermögen; dies möchte aber auch wohl bei seinem großen Aufwande nöthig sein, denn sein Briefporto auf der Post soll ihm alleine jährlich über 200 Gulden kosten. Freilich ist auch seine Correspondenz erstaunend ausgebreitet und würde alleine einen anderen gewöhnlichen Menschen beschäftigen, und doch ist sie nur an gewissen Tagen und zu gewissen Stunden seine Erholung. Es ist unbegreiflich, wie er bei seinen gewissenhaft beobachteten Amtspflichten, bei dem vielen Besuchnehmen und -geben noch so viel für den Druck liefern kann. Mit der Großfürstin von Rußland, der Fürstin von Dessau und dem Markgraf von Baden correspondirt er ganz intim. Seine ausgebreitete Bekanntschaft macht ihn zu dem unterhaltendsten Gesellschafter. So ein Abend wie gestern ist alleine eine Reise nach der Schweiz werth. Mag doch auch der Mann seine Fehler haben —, seine vielen vortheilhaften Eigenschaften sind unleugbar und in die Augen fallend, besonders hat mir auch gefallen, daß er seiner Gegner nie mit Bitterkeit gedenket, so oft er auch Anlaß dazu hat, welches doch unstreitig einen hohen Grad von Menschenliebe und Wachsamkeit über sein Herz anzeigt. Lavaters Aeußerungen sind immer etwas hoch und schwärmerisch, so wenn er von den Herrnhutern sagt: „sie sind Bienlein, nicht schwärmend von Blume zu Blume, nur auf einer, der Passionsblume wohnend, von da aus und dahin zurückfliegend“. Man weiß nicht gleich, was er sagen will, und er gehört zu der Art Menschen, die sich fast nicht anders als bildlich ausdrücken können, und die man immer zu übersetzen wissen muß, wenn man sie recht verstehen will. Ob ich nun gleich nicht zu den beschwerlichen Menschen gehöre, die alles so

plump und wörtlich verstehen, so wünschte ich doch, daß Lavater sich planer ausdrückte, weil aus seinem schwülstigen Stil so manche Mißverständnisse entstehen und dem Manne Meinungen angedichtet werden, die ihm nie eingefallen sind“.

Einige Wochen später bei einem zweiten Aufenthalt in Zürich: „Vorgestern (22. December 1786) ist Lavater von der Petersgemeinde, an der er neun Jahre als Helfer gestanden, einstimmig zum Pastor erwählt worden, welches ein Beweis ist, wie gut er bei derselben stehet, da niemand neben ihm „genamset“ worden, d. i. zum Vorschlag gekommen. Die Stelle soll 2000 Gulden eintragen. Er bekommt nun weniger Geschäfte, aber er wird gewiß deswegen nichts weniger als ruhig; es ist in dem Manne ein ewiges Treiben, eine rastlose Thätigkeit, die ihn keinen Augenblick ohne eine wichtige Beschäftigung läßt. Alles, was er macht, geschieht aber auch mit einer unbeschreiblichen Leichtigkeit und zu der Zeit, wo es geschehen muß. Die genaue Befolgung dieser Maxime, sagte er mir einmal, rette ihn vor liegen bleibender Arbeit. Kommt ihm da Jemand dazwischen, wo es nicht durchaus nöthig ist abzubrechen, so wird er nicht angenommen oder ihm indessen etwas zur Beschäftigung angewiesen, bis seine Arbeit zu Ende ist. Die kleine Picee von ihm „Rechenschaft z.“, die ich schon im Manuscript gelesen, hat nun die Presse verlassen, und er hat sie mir zugeschickt. Sie ist mit Bescheidenheit und männlicher Würde, die sich ihrer guten Sache bewußt ist, geschrieben, und ich hoffe, er wird dadurch seinen Gegnern eben so gewiß den Mund stopfen, als seine Freunde bei den mancherlei wunderlichen Gerüchten zufrieden stellen. Ueber seine Anhänglichkeit an den Magnetismus habe ich noch nicht mit ihm gesprochen, werde es auch nicht, weil ich in der Sache ganz anderer Meinung bin, und durchaus hier nicht Partei nehmen mag. Ich mag's auch hier gar nicht sehen, weil ich es auf meiner Rückreise in den Städten des Rheines noch genug zu sehen hoffe. Seine Frau befindet sich besser, seit sie ist magnetisirt worden und Sonnambule gewesen, ob aber von der Manipulation oder ob die Natur sich um diese Zeit selbst geholfen, ist eine andere Frage. So viel ich höre, magnetisirt er jetzt nicht mehr, sondern sein Bruder, ein Apotheker und Arzt, ist aber sehr oft dabei gegenwärtig. Daß diese Sache so viel Eingang bei ihm gefunden, hängt mit seinem ganzen System von den übernatürlichen Kräften des Menschen zusammen“.

Der Vollständigkeit halber mögen zum Schlusse noch folgende, in Göttingen am 24. Juli 1787 niedergeschriebene Notizen Platz finden: „Gegen Abend kam Lavater's Sohn zu mir, der von seiner Reise zurückgekehrt war. Er studirt hier Medicin und ist ein junger Mann voller Verstand, Kenntnisse und ähnlicher Wärme des Herzens für alles Gute und Menschenbeglückende, wie sein Vater. Wir gingen eine halbe Stunde vor der Stadt

spazieren und brachten den Abend vollends auf seiner Stube zu, wo wir uns an der beiderseitigen Erzählung von der Schweiz herzlich weideten. Ueber Magnetismus denkt auch er von seinem Vater ziemlich verschieden, und er hat mir einige in diesem Sinn an seinen Vater geschriebene Briefe vorgelesen, die mir einer Klarheit der Begriffe und bescheidener Freimüthigkeit abgefaßt waren, worüber ich erstaunte. Vater und Sohn lieben sich unaussprechlich und es ist mir noch kein Beispiel einer solchen gegenseitigen Liebe vorgekommen. Der Vater hält ein Tagebuch für seinen Sohn, worin er ihm alle Tage irgend einen eigenen Gedanken, eine in andern Büchern gelesene Maxime, oder sonst etwas ihm Interessantes und Nützlichendes niederschreibt und es ihm alle zwei Monate zuschickt. Die Ueberschrift des Buches ist: noli me nolle, welches schwer gut deutsch zu übersetzen ist; ich glaube, es am besten zu treffen, wenn ich sage: laß mich dir empfohlen sein. Ich habe es zum Durchlesen mit nach Hause genommen und kann nicht umhin, heute zum Schluß eine Stelle daraus zu copiren: Freund, Freund! Haushälterisch mit der Zeit und mit der Freude larg verfahren, ergreifen die Gelegenheit! auf trübe Stunden Heiterkeit, und einen Wunsch auf morgen sparen, hat keinen Weisen noch gereut“.

Erich Schmidt.

Die Feld-Telegraphie.

Welchen Nutzen der Kriegsführung die Eisenbahnen geleistet, beweist die Geschichte der Kriege seit einer Reihe von Jahren. Sie schafften die Truppen frisch, ohne von den Strapazen ermüdender Märsche gelitten zu haben, auf den Kampfplatz, brachten Verstärkungen, versorgten die Armee mit Lebensmitteln und dem nöthigen Kriegsmaterial u. s. w., alles mit einer Schnelligkeit und in einem Umfange, davon man sich früher keine Vorstellung machen konnte. Weniger offenbar, aber wohl erkannt und gewürdigt von den Sachverständigen ist der Nutzen, den die Schwester des Eisenbahnwesens, die elektrische Telegraphie, geleistet hat. Auch sie hat ihre Feldtüchtigkeit bereits vollständig bewiesen, und wohl alle Staaten sind damit beschäftigt, dieselbe noch fortwährend zu erhöhen. Der Feld-Telegraph vermittelt das richtige Verständniß der Pläne des Oberfeldherrn mit den leitenden Organen der Armeen, die rascheste Ueberkunft der Befehle, das Zueinandergreifen der Operationen, die schnellste Verständigung zwischen den agirenden Truppentheilen. Alles dies vermittelt er natürlich besser als Adjutanten und Ordnonanzen, deren Leistungen doch immer von Zeit, Raum u. s. w. abhängig sind.

Seit den ältesten Zeiten ist man darauf bedacht gewesen, im Kriege

Mittel zu schnellerer Verständigung der befreundeten Truppen und Mittheilung der Befehle der Commandirenden zu schaffen, als es von Mund zu Mund geschehen kann. Es wurden gewisse Zeichen verabredet, seien es durch das Ohr, seien es durch das Auge wahrnehmbare. Trommeln, Hörner, Glocken 2c. dienen zur Verständigung mittelst des Gehörs — akustische Zeichensprache, angezündete Feuer, Flaggen 2c. zur Verständigung mittelst des Auges — optische Zeichensprache: letztere ist zum Theil noch immer im Gebrauch; Schiffe sind auf See unter einander und zur Verbindung mit dem Lande darauf angewiesen. Es leuchtet ein, welch' große Vorzüge die elektrische Zeichensprache (Telegraphie) vor jenen beiden voraus hat. Nacht, Nebel, Unaufmerksamkeit der mit der Ausführung Beauftragten 2c. machen dieselben unmöglich, während der Telegraph unabhängig von solchen Hindernissen arbeitet und sogar das Mittel besitzt, nachlässige Beamte an ihre Pflicht zu erinnern, mittelst eines Weckapparates. Nichtsdestoweniger hat es ziemlich lange gedauert, bis die Ueberzeugung von der Anwendbarkeit der elektrischen Telegraphie für den Krieg und von ihren Vorzügen vor jeder anderen Art bisher erfundener Zeichensprachen, sich allgemein Bahn gebrochen; man hielt sie für zu zart und empfindlich, um den kriegerischen Anforderungen genügen zu können. Immer neue Systeme wurden erfunden und versucht, im kleinen und großen Maßstabe, bis die beste Probe, der Krieg, alle Zweifel an ihrer Brauchbarkeit hat schwinden lassen.

Die Ersten, welche den elektrischen Telegraphen zu kriegerischen Zwecken benutzten, waren die Engländer in Ostindien, als die an unendlich vielen Orten gleichzeitig ausbrechenden Aufstände die Theilung der Truppen in unzählige kleine Corps nöthig machte, deren möglichst genaue Verbindung und Verständigung im höchsten Grade wünschwerth sein mußten. Waren die Einrichtungen auch noch unvollkommen und die zu überwindenden Schwierigkeiten durch die ungeheueren Entfernungen außerordentlich groß, so bewies doch die Telegraphie ihre vorzügliche Anwendbarkeit für das Feld. Den Engländern folgten die Italiener mit einem Versuche nach einem damals in Preußen angenommenen Systeme, ebenfalls mit vortrefflichem Erfolge. In viel größerem Maßstabe wendeten die Amerikaner die elektrische Telegraphie im Secessionskriege an, nicht minder die Engländer in Abyssinien. Die Leistungen waren ausgezeichnet. Im schleswig-holsteinischen Kriege besaßen Preußen und Oesterreich bereits ein sehr gut organisiertes Telegraphenwesen, dessen Vorzüge Beide im Kriege 1866 nochmals zu erproben Gelegenheit fanden. Nicht hoch genug endlich sind die Dienste anzuschlagen, welche die Telegraphie im letzten deutsch-französischen Kriege geleistet hat. Seine Geschichte beweist den unendlichen Nutzen, den die oberste Heeresleitung bei den Operationen, dem schnellen Vormarsche der Armeen, ihrer weiten Trennung,

vor Allem bei der Einschließung von Metz und Paris daraus gezogen. Wer erinnert sich nicht der wunderbaren Schnelligkeit, mit welcher die Nachrichten von den Ereignissen, auch von den entferntesten Volksschauplätzen des Krieges schon an demselben Tage über das Land verbreitet werden konnten, an welchem sie sich zugetragen hatten?

Nach so vielen günstigen Erfahrungen wird es wohl kaum noch einen Sachverständigen geben, der den hohen Werth der elektrischen Feld-Telegraphie unterschätzen könnte, sie nicht für einen der nothwendigsten Faktoren bei kriegerischen Operationen halten sollte. Jeder Staat fast hat sein eignes System, welches vor einander möglichst geheim zu halten, alle bemüht sind; das Spezielle entzieht sich daher auch der öffentlichen Kenntniß. Zur Verdeutlichung der Grundzüge indefß, welche wohl bei allen Systemen zur Anwendung kommen, möge nachstehendes Beispiel dienen.

Eine Armee besteht aus drei Corps, deren Hauptquartiere wie das große Hauptquartier sich zunächst auf der Operationsbasis befinden; jedem derselben ist eine Telegraphenstation zugetheilt, welche sämmtlich mit der in der Mitte der Basis errichteten Centralstation in Verbindung gebracht sind. Rückt die Armee vor, so bleibt die Centralstation vorläufig unverrückt, und es werden von ihr aus vier Leitungen ausgelegt, welche den Hauptquartieren folgen, so daß alle Meldungen und Befehle durch die erstere gehen müssen. Beim weiteren Vormarsche würden die Leitungen zu lang, die Sicherstellung derselben zu schwierig werden, auch das Material nicht ausreichen; es wird dann eine zweite Centralstation, vorwärts der ersten, eingerichtet, welche zunächst noch mit dieser in Verbindung bleibt, während die zu den Armee-corps führenden, zuerst errichteten Leitungen aufgehoben, und dafür neue, von der zweiten aus, zu denselben geführt werden. Wird die erste Centralstation überflüssig, so folgt sie mit ihrem ganzen Materiale schleunigst der Armee. Man wird bis dahin Gelegenheit gefunden haben, eine Verbindung mit den Civil-Telegraphen herzustellen. Dies theoretische System von Leitungen gleicht dem Gewebe einer Spinne. Daß bei der praktischen Anwendung unzählige Variationen und durch Umstände bedingten Aenderungen eintreten müssen, versteht sich von selbst.

Das für die Feld-Telegraphie zu verwendende Material ist ein verschiedenes bei den verschiedenen Staaten. Die Apparate, die Batterien sind nicht auf gleiche Weise konstruirt, ebenso sind die Drähte mannigfacher Art. Es kommen zur Anwendung: Kupferdraht (blanker), Eisendraht, isolirter Draht (durch einen Ueberzug von Gummi oder Guttapercha gegen äußere Einflüsse geschützt), stärkere Kabel, aus mehreren dünnen Drähten bestehend, ebenfalls isolirt. Die Zahl der in den letzteren befindlichen Drähte ist verschieden, fünf bis sieben. Zum Gebrauche werden die Drähte auf Rollen

gewickelt, die sich leicht um ihre auf beiden Seiten vorstehenden eisernen Achsen drehen, und sich demnach auch leicht auf- und abwickeln lassen. Die gute, tabellose Beschaffenheit der Drähte ist ein wesentliches Erforderniß für eine Leitung, weshalb auf ihre Anfertigung und Auswahl große Sorgfalt verwendet werden muß.

Sobald man zu dem Entschlusse gelangt war, die elektrische Telegraphie zu kriegerischen Zwecken zu benutzen, mußte man auf die Mittel bedacht sein, das dazu erforderliche, bedeutende Material den operirenden Armeen nachzuführen zu können, ebenso wie auf die sorgfältige Ausbildung und zweckmäßige Formation der zur Bedienung nöthigen Mannschaften. Die Mittel zum Transporte des größeren Materials und der letzteren waren leicht zu schaffen, schwieriger war es, die Apparate und Batterien sicher mitzuführen, so daß sie gegen Verletzungen, sowie gegen Störungen in ihren Funktionen geschützt waren. Man hat demnach Wagen gebaut, Stationswagen genannt, die, der Breite nach, zwei Abtheilungen enthalten; die vordere ist gewissermaßen zu einem Bureau eingerichtet, an dessen linker Seite sich ein Tisch mit Laden, auf der rechten eine Kiste, breit genug für zwei Sitze, befinden. Auf dem Tische ist der Kasten mit dem Apparate mittelst einer Schraube befestigt, die galvanischen Batterien befinden sich in dem Raume der Sitzkiste. Der Kasten enthält außer dem Apparate: ein Galvanometer, um die Stärke des galvanischen Stromes zu messen und einen Blitzableiter, um bei einem Gewitter eintretenden Ueberschuß an Elektrizität unschädlich zu entfernen. An der Wand, dem Apparate gegenüber, sind das Werk zum Läuten oder Beden und zwei Linien-Umschalter angebracht, welche letzteren dazu dienen, die verschiedenen Drähte mit den Leitungen in Verbindung zu setzen. Die Zahl der Elemente der Batterien ist verschieden, 20 bis 30; von jeder Batterie führt ein besonderer Draht zum Linienumschalter, um nach der Länge der Leitungen die motorische Kraft regeln zu können. Zwischen Apparat, Batterien und Zubehör-Instrumenten vermitteln mit Kautschuk oder Guttapercha überzogene Drähte die Verbindung, die, sobald der Telegraph in Thätigkeit treten soll, durch mit Klemmschrauben versehene Knöpfe verknüpft werden.

Als der zweckmäßigste und verhältnißmäßig einfachste, ist fast in allen Staaten der Morse'sche Schreib-Apparat eingeführt. Ein Uhrwerk rollt bei demselben langsam einen Papierstreifen ab, welcher von dem in der Hand des Telegraphisten gehaltenen Hebel gegen eine mit Farbe überzogene Walze, längere oder kürzere Zeit, gedrückt, eine Folge von Strichen und Punkten zeigt, aus denen sich leicht ein Alphabet konstruiren läßt, ebenso wie Ziffern und Interpunktion. Dieser Apparat wird zum Feldgebrauche in einen Kasten gesetzt, dessen vordere und Seitenwände sich zurückschlagen lassen; und an der

Rückseite desselben durch zwei Schienen befestigt. Es wird dadurch das Herausnehmen beim jedesmaligen Gebrauche vermieden.

Die zweite, hintere Abtheilung des Stationswagens wird zur Aufnahme einer Anzahl Drahtrollen benutzt, deren jede in der Regel einen Draht von zwei bis drei Kilometer Länge aufnimmt; sie kann mehr aufnehmen, würde aber dadurch zu schwer und ungeschickt werden. Diese Rollen ruhen mit ihren eisernen Achsen in tiefen Zapfenlagern, auf zwei eisernen Schienen. Außer diesen Stationswagen ist noch eine bedeutende Anzahl von Wagen und Karren erforderlich, zum Transporte des übrigen Materials und der Bedienungsmannschaften.

Noch ein mit dem Apparate in Verbindung stehender Draht ist wichtig und von besonderem Interesse; er geht von jenem aus, läuft zu den hinteren Wagenfedern und ist dort festgenietet. Dieser Draht soll den Schluß des elektrischen Kreislaufs durch Verbindung eines Poles der Batterien mit dem Erdboden herstellen, und heißt deshalb der Erd Draht. Die Wagenfedern sind mit der Achse verbunden, mit der Nabe, und einem längs einer der Speichen laufenden Metallstabes; dieser bewirkt durch einen Nagel des Radbeschlages die schließliche Verbindung mit dem Boden.

Am meisten Interesse für uns muß das in der deutschen Armee eingeführte System haben, dessen Modalitäten, so weit sie nicht geheim gehalten werden, wir hier in der Kürze etwas näher auseinandersetzen wollen. Als Anhalt soll das preussische als das maßgebende dienen. Eine besondere, zur Bedienung der Feldtelegraphen bestimmte Truppengattung ist im Frieden nicht formirt; es werden aber von jedem Pionier-Bataillone alljährlich eine bestimmte Anzahl von Offizieren und Mannschaften zur gründlichen Erlernung dieses Dienstes kommandirt, aus denen, bei einer Mobilmachung, 12 Abtheilungen sich bilden. Eine jede dieser Abtheilungen besteht aus: 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 1 Arzt, 14 Sergeanten und Unteroffizieren, 82 Gemeinen. Sie zerfällt: 1) in das eigentliche Telegraphen-Detachement, d. h. das Personal, 2) die Telegraphen-Traintolonnen, wozu gehören: 6 sechs-spännige Requisitenwagen, 3 zweispännige Stationswagen, 2 zweispännige Transportwagen für Beamte, 1 vierspänniger Leiterwagen. Endlich gehören dazu die Reserve-Feld-Telegraphenabtheilungen, deren jede ausgestattet ist, wie die vorstehend aufgeführten.

In jedem Stationswagen befinden sich 2 Morse'sche Apparate und 2 galvanische Batterien. An sonstigem Material führen die Requisitenwagen: 1) blanken Kupferdraht von 1 Millim. Stärke, für die Luft- oder hängenden Linien. 2) Isolirten Draht, d. h. solchen, der durch eine Umhüllung von Kautschuk geschützt ist, für die Theile einer Leitung, wo es nicht möglich ist, den Draht aufzuhängen, oder in sumpfigem oder sehr waldigem Terrain.

3) Kabel, zur Ueberführung einer Leitung über größere Flüsse. 4) Isolatoren in großer Menge, aus Hart-Gummi. 5) Telegraphenstangen (Lanzen) von 12 Fuß Länge und $1\frac{1}{2}$ Zoll Stärke. 6) Haken, zum Anhängen des Drahtes an Bäumen, Mauern *z.*, und zum Befestigen desselben bei Erd-Leitungen. 7) Eine große Menge nothwendigen Handwerkzeuges. Die Stationswagen sind ähnlich eingerichtet, wie oben beschrieben, enthalten auch ein kleines Schutzzelt und einen dreibeinigen Feld-Tisch, auf welchen ein Apparat gesetzt werden kann, wenn nur ganz vorübergehend eine Leitung in Thätigkeit gesetzt werden soll.

Solle eine Leitung ausgeführt (gestreckt) werden, so recognoscirt ein voraus reitender oder gehender Offizier das zu durchziehende Terrain, im Verhältniß des allmählichen Vorrückens der Linie; die nöthige Mannschaft folgt, unter Führung eines Unteroffiziers, welcher die im Allgemeinen angegebene Richtung den Leuten speciell bezeichnet, ihnen nahe vorausgehend. Zur Anlage (Strecken) einer hängenden Linie wird der blankte Kupferdraht angewendet, welcher sich entweder von einer auf einem langsam vorausfahrenden Wagen befindlichen oder von einer durch zwei Leute getragenen Rolle abspinnt. Ein Mann kontrollirt das richtige Abwickeln des Drahtes, damit er nicht etwa zu rasch abläuft und sich dadurch verwirrt. Einige Leute schlagen die Löcher für die Stangen, in einer ungefähren Entfernung von 50 Schritten ein, die folgenden stellen diese auf oder schlagen Haken an Bäume, Mauern *z.*, die letzten endlich hängen den Draht auf. Man rechnet, daß auf diese Weise während eines Marschtages von mittlerer Dauer eine Leitung auf 2 Kilometer Entfernung gestreckt werden kann.

Viel schneller geht die Anlage einer Leitung mit isolirtem Drahte von Statten. Dieser wird wie der vorige abgewickelt, bleibt aber auf der Erde liegen, wird daselbst mit Klammern und Haken befestigt, oder in einer, von vorausgehenden Mannschaften, welche mit Spaten versehen sind, gezogenen Furche gelegt, und von nachfolgenden Leuten wieder mit Erde bedeckt. Man kann mit diesem Drahte während eines Tages eine Leitung von 5 Kilometer Länge legen. Das Kabel endlich wird am zweckmäßigsten über einen Fluß geführt, indem man es, nachdem es am diesseitigen Ufer befestigt oder mit einer Leitung verbunden ist, in einem Rachen aufrollt wie ein Tau, diesen dann langsam nach der Landungsstelle am anderen Ufer hinüber rudern, und das Kabel während der Fahrt durch einen Unteroffizier vorsichtig in das Wasser gleiten läßt. Ist es gelandet, so verfährt man, wie am diesseitigen Ufer.

Das Wiederaufnehmen einer Linie geschieht in umgekehrter Ordnung, wie das Strecken; der Draht wird wieder auf Rollen aufgewickelt, zu welchem Zwecke man auf das äußere, vierkantig auslaufende Ende der Rollen-Achsen eine Kurbel setzt, die das Aufdrehen leicht macht.

Die 12 beim Ausbruche eines Krieges gebildeten Abtheilungen zerfallen in 7 Feld-Telegraphen- und 5 Reserve-Abtheilungen. Eine der ersteren folgt permanent dem großen Hauptquartiere, und communicirt mit den übrigen (Etappen-Telegraphen). Diese sollen das Oberkommando, die General- und Divisionskommandos mit einander in möglichst ununterbrochener Verbindung halten. Die Reserveabtheilungen haben die Aufgabe den Anschluß der Feld- an die bestehenden Staatstelegraphen zu bewirken, und das Material zur Ergänzung des bei den eigentlichen Feldtelegraphen befindlichen mit sich zu führen. Das der einen muß daher mit dem der anderen genau übereinstimmen. Im Hauptquartiere befindet sich der Chef der Militärtelegraphie, welcher allein über die dort attachirte Abtheilung zu verfügen hat. Zweckmäßig ist die Einrichtung, daß alle aufzugebenden Telegramme schriftliche sein müssen; es ist dadurch eine leichtere Controlle und Berichtigung etwaiger Irrungen möglich.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Berliner Kunstberichte: Leistungen und Aufgaben der Museen. —

Die Position von 200,000 Thalern, welche in dem Nachtrage zum Budget für die Kunstmuseen beantragt wird, lenkt für den Augenblick auch die Aufmerksamkeit der Fernstehenden diesen Instituten wieder zu. Seit die Verwaltung der Berliner Museen in ihr neuestes Stadium getreten, hat hier der frühere Marasmus einer so vielseitigen und vielverheißenden Thätigkeit Platz gemacht, wie wir sie in Preußen in der Kunstverwaltung bisher leider nicht gekannt. Es wäre unverständlich, wollte man verlangen, daß in der kurzen Zeit schon alle früheren Uebelstände beseitigt seien; es gehörten ideale Zustände und Personen dazu, sollte bei so gründlichen Reformen, wie sie hier nöthig, nicht ab und zu auch verfehltes mit unterlaufen; Dinge, die eben in der Praxis sich anders ausnehmen, als die ursprüngliche Intention es wollte.

Wenn ich in dem Folgenden, durchaus discursiv und nur andeutend einige Vorschläge für Veränderungen und Erweiterungen zusammenstelle, so nehme ich den Anlaß dazu aus der Hoffnung, daß ein erheblicher Theil der jetzt als Subvention für die sämmtlichen Museen des Landes beantragten Summe in Zukunft als laufender Zuschuß der hiesigen Anstalt zufließen werde. Die Berechtigung zu meinem Auftreten entlehne ich aus einem langjährigen Studium der hiesigen Sammlungen wie vergleichenden Beobachtungen mit der Einrichtung und Verwaltung auswärtiger ähnlicher Institute. Dabei gehe ich absichtlich nicht über die Aufstellung unzusammen-

hängender Einzelwünsche hinaus, weil mir diese Form einer Behörde gegenüber, die sich voll bewußt ist, das rechte zu wollen und redlich zu betreiben, die einzig berechnete erscheint und zugleich eben dadurch einige Hoffnung auf Berücksichtigung in sich trägt.

Ich übergehe die während des Interregnums in Scene gesetzte Umstellung der Gipsabgüsse. Der Kunsthistoriker wie der verständnißvolle Theil des Publikums kann diese Abtheilung nicht mehr besuchen, ohne jedes Mal und in jedem Augenblick auf das empfindlichste in Genuß und Studium gestört zu werden. Ich übergehe ferner das Anstreichen der Statuen mit so dicker Farbe, daß die letzten Feinheiten der Epidermis nicht selten zerstört worden. Der Director der Galerie hätte schon als Architekt sich entfennen sollen, wie häufig Sculpturen in mittelalterlichen Kirchen durch späteres Ueberschmieren verdorben worden, deren Wiederherstellung im besten Falle dem heutigen Restaurator große Schwierigkeiten macht, wenn sie überhaupt noch möglich. Noch zwei oder drei Mal aber eine ähnliche „Reinigung“ mit unseren Abgüssen vorgenommen, und sie sind gründlich verschmiert. Die gewichtigsten Stimmen haben in beiden Punkten ihr verurtheilendes Botum abgegeben, und auch im Publikum herrscht über das rechte kaum noch ein Zweifel.

Außerdem aber erscheint mir auch eine dritte, so viel ich mich entsinne, bisher nicht besprochene Neuerung derselben Abtheilung verfehlt. An Stelle der früher jedem Gegenstande beigegebenen Tafel mit dem Namen und dem Ort der Aufstellung des Originals ist jetzt die bloße Katalognummer getreten. Freilich ist dies nicht der letzte Grund gewesen, welcher dem neuen Verzeichniß einen so guten Absatz verschafft hat; das aber konnte unmöglich die leitende Absicht dabei sein. Ich möchte darin vielmehr eine Art exclusiven Gelehrtenthums sehen, welches vom Publikum nur den fachmännisch gebildeten Theil respektirt. Eine solche Richtung aber sollte in einem öffentlichen Landesmuseum, dessen letzte und höchste Bedeutung in der Erziehung des ganzen Volkes zur Kunst gipfelt (in der Ausbildung des formalen Schönheitssinnes sowohl als in der Verbreitung des Verständnisses für die historische Entwicklung), durchaus verbannt sein. Hier soll jedem Besucher so viel als möglich entgegengekommen, und der Genuß erleichtert, nicht aber erschwert werden. Deshalb wäre nicht nur eine Wiedereinführung, sondern eine Erweiterung der alten Sitte dringend zu wünschen. Freilich läßt sich nicht jedem Bildwerk der ganze dasselbe betreffende Passus des Katalogs anheften, aber das wichtigste desselben sollte mitgetheilt sein; also etwa, um der Kürze halber gleich ein Beispiel zu geben:

Nr. 1074. Venus (Medici).
Original: Florenz, Uffizien.
Meister: Kleomenes aus Athen.
Hauptergänzungen: Beide Arme.

Selbstverständlich sind so kurze Angaben nicht immer streng correct, namentlich in Bezug auf die Ergänzungen, wo auch in unserem Beispiel genauer gesagt hätte sein müssen: Ergänzt der rechte Arm ganz; der linke vom Ellbogen an; der vordere Theil der Basis, einiges wenige am Kinn. Darauf aber kommt es dem Laien nicht so wesentlich an. Er will zunächst in Stand gesetzt sein, das große ganze richtig erfassen und verstehen zu können; und daß ihm darin entgegengekommen werde, hat er das volle Recht zu fordern. Jeder genauer Studirende wird so wie so zum Katalog greifen.

Im neuen Oberlichtsaal der Gemäldegalerie sind bereits gegen die frühere Sitte Schilder mit den Meisternamen unter den Bildern angebracht. Dringend wünschenswerth ist es, daß der so gemachte Anfang durch die ganze Galerie fortgeführt werde. Denn der Zwang für alle gerade nicht mit dem Katalog bewaffneten — und es ist dies der größte Theil des Publikums, nicht nur Landleute und Soldaten — beständig zwischen den Gemälden und den an den Fenstern angebrachten Verzeichnissen hin- und her zulaufen, hat gewiß schon jeden Besucher mit Verdruß erfüllt. Hier wäre mit leichter Mühe eine wesentliche Verbesserung zu schaffen!

Einmal bei der Gemäldegalerie möchte ich einem Bedenken Raum geben, zu welchem mich gelegentliche Notizen in der Tagespresse veranlassen. Der Werth unseres im Vergleich zu anderen Anstalten spät gegründeten und spärlich dotirten Museums bestand bisher in erster Linie in der streng historischen Anordnung. Da es nicht das an Schönheiten reichste Institut sein konnte, sollte es wenigstens das lehrreichste werden. — Da kam zuerst die veränderte Aufstellung der Gipsabgüsse. Neuerdings macht man sehr unverständiger Weise der Gemäldegalerie die Menge des Mittelgutes vorrafaelischer Zeit zum Vorwurf, und wünscht dafür eine Bereicherung der angeblich zu gering dotirten späteren Schulen des 17. und 18. Jahrhunderts. Man vergißt dabei, daß es gerade der Ruhm des Berliner Museums war, diesseits der Alpen den besten Apparat für die Erkenntniß jener Frühzeit zu besitzen, und daß es darin selbst den viel reicheren Galerien von Dresden, Wien und München gegenüber seinen eigenthümlichen Vorzug besaß. Von der sachkundigen Leitung der Abtheilung ist es wohl mit Sicherheit zu erwarten, daß sie von diesen Forderungen unberührt ihren eignen richtigen Weg gehen, namentlich weder der heutigen Mode — die morgen schon wechseln kann — hulldigend den späteren Schulen ein größeres Uebergewicht einräumen, als ihnen im Rahmen der allgemeinen Entwicklung zukommt, noch auch auf quantitativ zahlreiche Erwerbungen Werth legen wird. Wir besitzen allerdings genug des Mittelgutes; es wird die Aufgabe sein müssen, dem wirklich vorhandenen Mangel an hervorragenden Meisterwerken bei günstiger Gelegenheit durch einzelne Einkäufe allmählich abzuhelpfen.

Die neue Verwerthung der Verbindungsgalerie zwischen den beiden Gebäuden zur Aufstellung von Gipsabgüssen und die dadurch bedingte Zustellung des unteren Theils der Fenster dürfte zu den mißglückten Versuchen gehören. Gewonnen wird ein so geringer Raum, daß er bei dem Platzmangel, der so wie so in dieser Abtheilung herrscht, kaum von Belang ist. Verloren geht dagegen der gefällige Blick auf die Stadt von den erhöht aufgestellten Ruhebänken aus, der so vielen vom anstrengenden Sehen Ermüdeten ein willkommener Genuß gewesen. Der in düstren Tönen gehaltene Raum mit seinen zwei Reihen Statuen die, allerdings durch den schwärzlichen Hintergrund eine scharfe Folie erhalten, macht heut einen durchaus unschönen Eindruck. Derselbe wird noch erhöht durch den provisorischen Charakter der Decoration im Gegensatz zur sorgfältigen Eleganz der anderen Theile.

In England herrscht die Sitte, die neuen Erwerbungen des brittischen Museums alljährlich in einem gedruckten Berichte zu veröffentlichen. Es ist dies ein Vorbild, welches zur Nachahmung empfohlen werden muß.

Die Kunstammer wird hoffentlich dem Gewerbemuseum, wenn dies erst sein neues Gebäude besitzet, von ihren Vorräthen alles das abgeben, was dorthin gehört; und es ist dies ein bedeutender Theil derselben. Dann steht endlich einmal eine sachgemäße Aufstellung und ein Katalog z. B. der Majoliken von kundiger Hand zu erwarten, während dieselben heut, so wunderbar es klingen mag, zum Theil wenigstens nach Größenverhältnissen geordnet und gar nicht beschrieben sind. Die vaterländisch-historischen Erinnerungen dürften der im Entstehen begriffenen Sammlung im Schloß Monbijou zu überwelsen sein. Ueberhaupt sollte hier das Bestreben herrschen, eine Sammlung, deren Zusammensetzung gar keine innere Berechtigung in sich trägt, die vielmehr nur der letzte Rest der planlosen Zusammenhäufungen fürstlicher Sammellust auf allen Gebieten der Kunst und Naturwissenschaft ist, in ihre Elemente zu zerlegen, wo sie in ganz anderer Weise nutzbar zu machen wäre, als bei dem bunten Allerlei heut möglich. Dann wäre außer den erwähnten Museen etwa noch die Sammlung des Zeughauses mit den wenigen Waffen zu dotiren. Der Rest aber müßte im Gegensatz zu der Vorbildersammlung für die Formgebung, wie sie das Gewerbemuseum bietet, zu einem nach historischen Principien zusammengebrachten Ueberblick über die Kleinkünste der christlichen Zeit ergänzt werden. Dann würde die Kunstammer in eine neue lebensfrische Periode ihrer Existenz übergehen, wo sie dem wissenschaftlichen Studium, welches heut ohne Katalog überaus schwierig, ja bisweilen geradezu unmöglich ist, eine reiche Ausbeute verhiesse. Ist doch jetzt selbst dem Vorstande nicht der ganze Reichtum des Vorhandenen bekannt, wie die jüngst erfolgte „Entdeckung“ eines

Teppichs von Turneisser beweist. Die erste Forderung wären dann aber die langentbehrten Verzeichnisse.

Damit komme ich auf einen weiteren Wunsch, dessen Berechtigung die Verwaltung im Princip bereits anerkannt hat und dessen Ausführung daher nur noch eine Frage der Zeit ist: dem nach „catalogues raisonnés“ auch für die Abtheilungen, wo sie heut noch nicht existiren.

Indem ich so bei der schriftstellerischen Thätigkeit der Administration angelangt bin, möchte ich einen Schritt über die Grenzen hinaus thun, in denen sich bisher die Wirksamkeit des Museums bewegt hat: Jetzt bieten die ausgestellten Gegenstände allerdings jedem Besucher die Fülle ihrer Schönheiten und des Interessanten dar, aber es bleibt dabei lediglich dem Verständniß des Einzelnen überlassen, wie weit er daraus Nutzen zu ziehen vermag. Selten hält ab und zu einer der Docenten der Universität oder der Akademien einen Wandervortrag, der wieder ausschließlich den Besuchern seines Collegs zu gut kommt. Da würde es denn ein entwickelungsfähiges und segensreiches Unternehmen sein, wenn die einzelnen Abtheilungsdirectoren halbjährige Kurse von Vorlesungen über die Geschichte des Kunstzweiges ihrer Galerie halten und damit eine Erläuterung der Sammlungen verbinden würden. Ich kann hier diese weitere Ausnützung des vom Museum gebotenen Lehrapparates nur andeuten. Mein Zweck ist erreicht, wenn der Gedanke nicht ganz unfruchtbar verloren geht. Seine Begründung findet er u. a. in den eigenthümlichen Verhältnissen von Berlin, wo die Pflege der Kunstgeschichte als Lehrgegenstand arg daniederliegt.

Endlich aber erscheint das Museum durch das Protektorat unseres kunstgebildeten Kronprinzen vornehmlich dazu berufen, eine Centralstelle der Pflege von Kunst und Kunstkenntniß für das ganze Land zu werden. Bisher ist in Preußen im Verhältniß zu andren Ländern ganz außerordentlich wenig für die Publikation von Kunstwerken geschehen. Hier wäre der Punkt, wo sich einer thätigen Verwaltung reiche Gelegenheit zu neuem fruchtbringenden Wirken bietet. In erster Linie gälte es nach Vorgang anderer Länder die Schätze der eigenen Sammlungen durch Abbildungen auch über die Grenzen der Stadt hinaus zugänglich zu machen, und so die ihnen innewohnende Bedeutung mehr zu verwerthen. Dann aber könnte von dieser Stelle aus am wirkungsvollsten nachgeholt werden, was Preußen, um nur von Ländern deutscher Zunge zu reden, im Gegensatz zu Oesterreich und Bayern so lange auf das traurigste vernachlässigt hat: das Bekanntgeben der im ganzen Lande zerstreuten Monumente früherer Kunstperioden. Es wäre geradezu eine rettende That, wenn die Museumsverwaltung sich an die Spitze eines Unternehmens stellen wollte, welches den Zweck verfolgt, die Schätze alter Kunst in Wort und Bild endlich einmal in den Kreis genauer

Forschung zu ziehen, wie es in Oesterreich und Frankreich besondere Commissionen seit Jahren mit dem besten Erfolge durchgeführt. Auch hier gebe ich nur die Andeutung und vermeide es absichtlich, dieselbe in irgend ein bestimmtes Gewand zu kleiden. Die definitive Gestaltung solcher Dinge hängt doch von allerlei Einzelheiten ab, welche die berufene Behörde allein im Stande ist zu übersehen. Als Motivirung meines Vorschlages möchte ich dabei nur noch auf zwei Punkte in den entgegengesetzten Richtungen hinweisen. Einmal auf die lebendige und geschickte Thätigkeit, die das österreichische Museum für Kunst und Industrie auf dem Gebiet der Kunstforschung entfaltet, die allein schon uns zu rühmlichem Wettstreit anregen sollte; andererseits auf die beschämende Unkenntniß, in der wir in Preußen noch über die Kunstschöpfungen ganzer Provinzen leben. Einige Hauptorte ausgenommen sind die Neumark, Posen, Schlesiens und Schleswig-Holstein fast unbekannte Länder in der Kunstgeschichte, beide Preußen nur durch das Werk v. Quast's, Pommern allein durch die kurze Reiseotiz Kugler's (auch Mecklenburg nur durch die Studie von Kübke) erschlossen; viele Werke von hoher Wichtigkeit — ich wäre um ein halbes Duzend Namen, im Augenblick zu nennen, nicht verlegen — sind der Kunstforschung eben nur dem Namen nach, andere höchst wahrscheinlich überhaupt noch gar nicht bekannt. Hier ist unendlich viel zu thun und nachzuholen; und das könnte kaum in besserer Weise geschehen, als wenn die Museumsverwaltung unter ihrem hohen Protector sich zum Mittelpunkt der gesammten deutsch-mittelalterlichen Kunstforschung machte.

R. Dohme.

Ein Königreich für einen Kasker! Aus Wien. — Der preußische Abgeordnete Kasker ist auch hier eine populäre Persönlichkeit geworden, doch zweifeln wir, ob er an dieser Art von Popularität Freude haben wird. Er hat uns das Labfal bereitet, wieder einmal sagen zu können: seht wir Wilden sind doch bessere Menschen, denn — was bei uns geschieht, hängen wir nicht an die große Glocke. Ein solcher Skandal könnte in unserm Abgeordnetenhaus nicht vorkommen, sagt der Liberale, und er hat gewiß Recht. Ein Gang durch das Verzeichniß der Reichsrathsmitglieder macht so manches verständlich. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr von Hopfen, ist in seinen Freistunden Präsident, Director oder Verwaltungsrath von sieben, sage sieben Industrie-Gesellschaften — es ist zum Verwundern, daß er noch nie in der Zerstretheit das hohe Haus hat über eine neue Emission abstimmen lassen. Einer von diesen Gesellschaften, der Bodencredit-Anstalt, gehört „die Presse“, außerdem unterhält sie mit den übrigen Blättern die freundlichsten Beziehungen vermittelt der beliebten, in der Regel mit zwanzig Zeilen eine ganze Druckseite füllenden und bis zu tausend Gulden bezahlten Inserate solcher Gesellschaften. Von den Mitgliedern der beiden hohen

Häuser scheint es Niemand zu einer derartigen Cumulirung von einträglichen Würden gebracht zu haben, doch sind unsere Quellen vielleicht nicht vollständig. Auf jeden Fall aber findet man in den Mitgliederverzeichnissen außer Brestel und Herbst nur wenig bekannte Namen, die nicht in dem Status der Banken, Bahnverwaltungen, Baugesellschaften u. s. w. wieder vorkämen. Voran stehen der ehemalige Minister des Innern Gistra, der ehemalige Unterrichtsminister und Ministerpräsident, auch Professor der Rechtsphilosophie von Hasner, der ehemalige Statthalter Baron Pillerstorff, und ihnen folgen als Inhaber solcher Ehrenämter in langer Reihe die Dubsta, Felder, v. Kinsky, Korb-Weidenheim, Kuranda, Leitenberger, Lenz, Mayerhofer, Mende, Ruß, Suttner, Tinti, Weiß, Wickenburg, Winterstein und wer weiß wie Viele noch. Bedenkt man, wie vielfach die Industrie-Gesellschaften wieder untereinander verschwägert sind, bedenkt man ferner, daß die gelese- nen Tagesblätter Wiens mit Ausnahme von vielleicht dreien oder vieren (Deutsche Zeitung, Wanderer, Morgenpost) im Besiz von Banken oder anderen industriellen Gesellschaften sind (beide Pressen, beide Fremdenblätter, Tagblatt, Vorstadtzeitung, Tagespresse u. s. w.), so wird wie gesagt begreiflich, daß Scandale wie der Wagener'sche hier in der That kaum vorkommen können. Der Handelsminister wollte mit der Lemberg-Gzernowiger Bahn ein Beispiel statuiren, allein es ist die Frage, ob er den energischen Schritt nicht schon wieder in der Stille bereut. Der Widerstand der Polen gegen die Wahlreform soll ganz besonders von den hochgebornen Kollegen des Ritters Osenheim von Pouteuxin geschürt worden sein, und als der Letztere unlängst eine große Soirée veranstaltete, blieben wohl einige scrupulöse Finanzleute fern, diverse Staatsmänner aber, auch der glücklicherweise eben hier anwesende Graf Beust, hielten die Gelegenheit für passend, durch ihr Erscheinen ihre Vorurtheilsfreiheit darzuthun.

Wir haben hier Zeitungen, welche überall mit der Republik sympathisiren, sämtliche Monarchen und sämtliche monarchischen Regierungen verabscheuen — ausgenommen natürlich die einheimischen, die überall der radicalsten Opposition das Wort reden, nur in Oesterreich jede unabhängige Regung, jede ministeriell approbirte Forderung der Autonomie verlästern und verdächtigen; Sie werden begreifen, daß diese von Lasker entzückt sind, weil er in Berlin ist, und den kräftigsten Ausdruck finden für ihre sittliche Entrüstung über die Corruption — in Preußen.

Ein hiesiger Correspondent Ihrer Zeitschrift hat unlängst diese Zustände berührt und die Besserung von dem „deutschen Geiste“ erwartet. Der wird denn freilich jetzt sehr fleißig angerufen, aber wir fürchten, daß Viele den Namen recht unnütz im Munde führen, da sie von seinem Wesen eine richtige Vorstellung weder haben, noch haben wollen. Wenn der deutsche Geist

uns helfen soll, muß er vor allem in das Haus und in die Schule eingeführt werden, sonst haben wir nur wieder eine neue Phrase gewonnen, ein neues Einschläferungs- und Betäubungsmittel. Was uns abhanden gekommen, das ist das Pflichtgefühl. So lange die Jugend zu Hause nur die Verehrung des raschen so wenig als möglich mühevollen Erwerbes lernt, so lange in Dingen des Unterrichts die eine ideale Richtung vertretende Partei von den Männern der nackten Nützlichkeit überstimmt wird, so lange das Bewußtsein nicht einmal so weit erstarkt ist, um Organe zu verbannen, deren corruptes Urtheil über Politik, Geldwirtschaft, Literatur, Kunst u. s. w. u. s. w. für Niemand ein Geheimniß ist, so lange Jedermann über den Schwindel spöttelt und lächelt, aber die Verufenen nicht den Muth haben, ihn ans Licht und zur Verantwortung zu ziehen: so lange thun wir besser, von dem deutschen Geiste nicht viel zu reden.

Ausfuhr, Jagd, Optionen. Vom Oberelsaß. — In einem früheren Artikel (Heft 2, S. 66 ff.) erwähnten wir die Ergebnisse der Ausfuhr elsäß-lothringischer Erzeugnisse nach Frankreich, wie sie nach Ausweis der amtlichen französischen Zollverwaltungslisten für die drei ersten Quartale des Jahres 1872 vorlagen. Inzwischen sind nun die Tabellen für das ganze Jahr abgeschlossen worden und es läßt sich das Gesamtergebnis der vorjährigen Ausfuhr übersehen. Unfre damals ausgesprochene Vermuthung — die Ausfuhr werde sich im December, dem letzten Monate der „Halbtaxe“, um ein Bedeutendes steigern — hat sich bestätigt. Trotzdem bleiben die Ergebnisse des 2. Semesters um 1,617,000 Kilo, resp. 5,513,000 Franken, hinter dem 1. Semester (Vierteltaxe) zurück. Das Gesamtergebnis der Ausfuhr von 1872 ist bei den hier aufgeführten Waaren folgendes:

		Kilo.	Franken.
a.	Nach dem Gewicht declarirte Baumwollengewebe	7,533,000	.
b.	" " Werth " Wollengewebe	533,000	16,066,000
c.	" " Werth " Baumwollengewebe	.	12,471,000
d.	Baumwollengarne	2,588,000	.
e.	Wollengarne	440,000	.
f.	Eisen in Stangen, Schienen, Draht, Blech und Stahl	15,152,000	.

Vergleicht man die Tabellen von 71 und 72 miteinander, so ergibt sich eine bemerkenswerthe Differenz, die aber durchaus nicht durchweg zu Gunsten des ganz taxfreien Jahres 71 ausfällt. Actenmäßig festgestellt ist nämlich folgendes Ergebniß der beiden letzten Jahre:

ad pos.	a.	1871.		1872.		Mehr.	
		19,599,000	Kilo	7,533,000	Kilo	120,66,000	Kilo
" "	b.	16,066,000	Fr.	9,387,000	Fr.	.	.
" "	c.	637,000		12,471,000		.	16,679,000
" "	d.	703,000	Kilo	2,588,000	Kilo	.	Fr.
" "	e.	545,000		440,000		.	12,834,000
" "	f.	43,296,000		15,152,000		28,144,000	Kilo
							1,885,000

Da wir neulich die Ausfuhr des Bieres nicht unerwähnt gelassen, so holen wir heut die Notiz nach, daß dem Biere keine Zollvergünstigung zu Theil geworden ist. Es wurden im Ganzen im Jahre 1872 in Frankreich eingeführt: 279,470 Hektoliter. Davon 232,866 aus Deutschland und zwar zum größten Theil aus Elsaß-Lothringen. Ob dieser Artikel ein Mehr für 1871 oder 1872 ergibt, läßt sich nicht feststellen, da eben die Specificirung fehlt. Das Jahr 1871 weist nach, daß in Summa 90,148 Hektoliter Bier aus Elsaß-Lothringen nach Frankreich übergeführt worden sind. —

Der Stand des Raubwildes ist im Reichslande ein für den Jagdliebhaber weitaus besserer, als für den Landmann, dem vorzugsweise das Schwarzwild hier zu Lande übermäßig viel Schaden zufügt. Daß unsere Jäger nicht müßig gewesen sind, ergeben folgende zuverlässige Zahlen. Es wurden im 2. Semester in Elsaß-Lothringen erlegt: 6 Wölfe, 327 Wildschweine, 7 Wildkazen. Die Wölfe und Wildkazen kommen lediglich auf Deutsch-Lothringen. Dagegen tritt der Bezirk Unter-Elsaß mit 274, und der Bezirk Ober-Elsaß mit 19, Deutsch-Lothringen mit 34 erlegten Wildschweinen in die Schranken. Hierbei ist aber zu erwähnen, daß dies nur der amtlich zur Anzeige gebrachte Abschuß der Forstbeamten ist. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man die Zahl des von Privaten in derselben Frist erlegten Wildes auf mindestens gleiche Höhe taxirt. Außerdem würde jetzt auch schon wieder eine ansehnliche Anzahl erlegter Sauen hinzutreten, da der Winter, noch zum Abschied, den Jägern manche „Neue“ brachte, die sie mit Erfolg zur Nachstellung der Wildschweine ausnutzten. Daß mehr Wölfe erlegt wären, als obige Zahl angiebt, läßt sich bezweifeln. Isengrimm ist doch kein so häufiger Gast mehr bei uns, daß seine Verfolgung und Tödtung, ja überhaupt sein Vorhandensein, nicht Aufregung hervorriefe. Im Elsaß weiß man jetzt sogar gar nichts von ihm und seinem Treiben zu erzählen, während man in Deutsch-Lothringen den Bestand derselben doch noch auf 161 Stück schätzt. Einschließlich des Wechselwildes, das bei allen derartigen Bestandsfeststellungen mit einer Durchschnittsberechnung in Betracht gezogen wird, rechnet man, daß der Raubwildstand augenblicklich besteht in: jenen zuvor erwähnten 161 Wölfen, 123 Wildkazen, 1581 Wildschweinen, 1955 Füchsen. Beispielsweise wollen wir anführen, daß nach einer, unter gleichen Prinzipien festgestellten Schätzung, welche im Jahre 1865 im Königreich Preußen amtlich vorgenommen wurde, das Resultat in Bezug auf Schwarzwild — für ganz Preußen — nur 1773 Stück ergab!

Schon seit dem Beginn dieses Jahrhunderts wurden von Seiten der französischen Regierung Prämien für jedes erlegte Stück Raubwild gezahlt. Für ein Stück Schwarzwild 5 Franken, für Wölfe — jenachdem es Wölfin, Wolf oder Nestwolf war — 18, 12 und 6 Franken. Der Satz für ein

erlegtes Wildschwein ist auch von der deutschen Regierung als Prämie beibehalten worden; dagegen hat dieselbe die andren Bestimmungen aufgehoben und überläßt dem glücklichen Jäger das erlegte Thier als unbeschränktem Eigentümer. Versuchsweise — und zwar mit erfreulichem Erfolge — hat man auch Saufänge eingerichtet; und überhaupt sind von Seiten der Landesforstverwaltung Anordnungen in Bezug auf die Jagd getroffen worden, von denen zu erwarten steht, daß sie ihren Zweck nicht verfehlen werden. Nur wird es naturgemäß Zeit kosten, bis die Früchte reifen. Eine völlige Ausrottung des Raubwildes in den Elsaß-Lothringischen Waldungen wird äußerst schwierig sein. Die Ardennen, die Vogesen und der Jura bilden eine allzulange ununterbrochene Kette von Gebirgsforsten. Dem Raubwilde bietet sich hier überall ein willkommener Schlupfwinkel, während dem Jäger oft unübersteigliche Hindernisse entgegentreten, wenn er seinem, auf solchem Terrain überaus anstrengenden, höchst mühseligen Berufe nachgeht. Die Passion für das edle Maidwerk würde hier in Elsaß-Lothringen gar Manchen im Stich lassen, wenn er eine Ahnung von den Strapazen hätte, die es unabweisbar im Gefolge hat, und wenn er wüßte, wie selten, trotz des reichlich vorhandenen Jagdobjectes, die Ausdauer ihren Lohn in der erhofften Beute findet. Aber es giebt zum Glück zahllose Uermüdlische auch in dieser Beziehung; Viele, denen es höher gilt, dem verwüstenden Feinde des Landmannes den Garaus zu machen, als sich bei leichter lustiger Treibjagd zu vergnügen, und denen auch dies ihr mühevolltes Stück Arbeit lieb und werth ist. —

Die Zahl der Optanten für die französische Nationalität stellt sich, nach amtlicher Ermittlung, für das Oberelsaß auf 91,962 Köpfe. Hiervon „für ungültig erklärt“ sind 76,260 Optionen. Von den übrig bleibenden 17,702 fallen 9,053 auf vorläufig für gültig erklärte Optionen, 8,649 aber ist die Zahl der „nicht ermittelten Optanten.“ Von diesen werden schließlich Viele zu der einen oder der andern der beiden ersten Abtheilungen hinzuzurechnen sein, je nach den Ergebnissen der noch im vollen weiteren Gange befindlichen Recherchen. Einige Personen werden wohl überhaupt nicht zu ermitteln sein, da sie allem Anschein nach einen falschen Wohnort, — vielleicht auch Namen — angegeben haben, oder auch ihren bisherigen Wohnort verlassen haben, ohne den künftigen zu nennen. Amerika und die Schweiz sind wohl am stärksten von diesen Auswanderern aufgesucht worden, doch mögen Einige auch wirklich gleichfalls nach Frankreich gegangen sein, ohne daß ihr Domicil daselbst bisher amtlich constatirt wurde. Voraussichtlich wird sich indeß auch noch die Zahl derjenigen Optionen wesentlich modificiren, welche vorläufig für gültig erklärt wurden; da unaufhörlich Personen ermittelt werden, welche zwar optirt haben, aber nur eine Scheinauswanderung in Scene setzten. Von allen bis heute als ungültig erklärten 76,260 Optionen ist nur

in 3 Fällen ein Rekurs beim Bezirkspräsidium eingereicht worden. Das Ergebnis: parturiunt montes!

Frankreich und seine Prätendenten. Es wird uns Deutschen recht schwer gemacht, die Nachbarn jenseit der Vogesen mit der Billigkeit zu betrachten, welche wir sonst mit einigem Recht als eine deutsche Eigenschaft rühmen. Alle politischen Gewalten in Frankreich thun redlich das ihre, uns ein abfälliges Urtheil nahe zu legen. Immer wieder verfolgt uns die französische Presse durch rohe Beleidigungen, Ausrufungszeichen und andere typographische Erfindungen, mit welchen sie auf den großen Tag der Rache hinweist. Wenn wir auch gering von der französischen Journalistik denken, so ist uns doch das vernichtende Urtheil über sie nicht geläufig, welches ein ernsthafter Franzose, Verfasser der Geschichte der Commune, über die Tagespresse seines Vaterlandes ausgesprochen hat: sie ist das Unglück Frankreichs, es ist weder Wahrheit noch Ehre in ihr, sie lügt und fälscht in Allem für Partezwecke oder um des Effektes willen. — Aber wenn wir auch allmählich lernen, die Urtheile französischer Zeitungen für ein windiges Nichts zu halten, so wissen wir doch sehr gut, daß die Tagespresse — neben der römischen Priesterschaft — die beherrschende Macht Frankreichs ist, und wir haben Grund zu fragen, wie das französische Volk, welches täglich mit Verleumdungen unserer Nationalität gefüttert und an Haß und Rache gemahnt wird, die Wirkungen seiner üblen Tageskost überwinden soll. Sind doch bereits Ströme unseres besten Blutes geflossen, weil das Volk von Frankreich durch die Phrasen frivoler Schwätzer zum Kampf gestachelt worden ist. — Nicht froher wird der Blick, wenn er auf die Hahnenkämpfe in der französischen Nationalversammlung fällt. Es ist eine erlauchte Genossenschaft, welche sogar Herrn Thiers, den größten Meister im Balanciren und parlamentarischen Verstedspiel bis auf das Aeußerste ermüdet, und die sich gerade in der Zeit, in welcher seine Persönlichkeit die einzige Bürgschaft für geordnete Verhältnisse ist, die Freude nicht versagen kann, die Kraft des alten Herrn durch boshafte Knabenstreiche aufzureiben. Wir Deutsche haben durchaus keinen Grund von Herrn Gambetta groß zu denken, aber seine Haltung gegen die bestehende Regierung ist, gleichviel aus welchen Gründen, immer noch patriotisch und hochherzig, wenn man sie mit der Begehrlichkeit und würdelosen Aufdringlichkeit vergleicht, welche die Anhänger Heinrich's von Bourbon und vor Andern die Coterien des Hauses Orleans erweisen. Wahrlich, es giebt wenig, was der Empfindung der Zeitgenossen so widerwärtig ist, als Prinzprätendenten, welche um die Stätte kreisen, auf der sie sich durch das Blut Anderer ihren Thron leimen möchten, die der Republik Treue schwören, um an ihrem Ruin zu arbeiten, die in tönenden Phrasen ihre Vaterlandsliebe

betheuern und dabei in hartem Egoismus überzeugt sind, daß die Andern Alle dazu geschaffen sind, um Fußstempel für ihre Herrschaft zu werden. Wir verdanken dem Prinzen Heinrich von Bourbon nicht, wenn er in seinem thätlosen Hochmuth sich solcher Besessenheit und Heuchelei gegenüber als den vornehmen Mann betrachtet, der mit diesen Begehrlichen nichts zu thun haben will. Seit Louis Philipp von dem Thron gesteuert wurde, hat die Geschichte den Völkern an einer Reihe großer Beispiele gezeigt, wie furchtbar das Schicksal der Vermessenen wird, welche ihre Person einem Volke aufdrängen. Ja noch Anderes haben wir gelernt, daß selbst ein Prinz, der durch eine Partei ohne sein Zuthun auf einen Thron gehoben wird, kaum jemals fest wurzelt. König Otto von Griechenland, Kaiser Max, zuletzt Prinz Amadeus von Italien, der zu rechter Zeit durch freiwillige Thronentsagung sühnte, daß er der Versuchung eine Krone zu tragen nachgegeben hatte! Wenn ein modernes Volk sich einmal gewaltsam von seinem Herrengeschlecht geschieden hat, dann ist ihm die Majestät der Krone für immer geschwunden. Die politische Nothwendigkeit mag dazu treiben, erbliche Präsidenten aus einem andern Dynastengeschlecht zu holen, aber in der alten Weise wächst das Volk mit den neuen Fürsten nimmer zusammen. Es bleibt ein schwaches Regiment, welches von dem Throninhaber nicht mehr die Qualitäten eines Königs, sondern eine ähnliche Kunst fordert, wie sie Herr Thiers, der Herrscher Frankreichs, besitzt. Als in den letzten Jahrhunderten die Engländer zweimal ihre Regenten in der Fremde suchten, waren sie mit gutem Grunde ängstlich bemüht, die Continuität der Königsfamilie durch stärkste Betonung des Erbrechts für die Neuen festzustellen.

Wenn in einem kleinern Staat wie Schweden einmal die Bewahrung einer fremden Familie durch zwei Geschlechter gelungen ist, so darf man dies als eine Ausnahme betrachten, welche durch die besondern Verhältnisse des Landes erklärt wird. An ein Volk, welches fest zu seiner Dynastie hält, schließen sich Territorien derselben Nationalität verhältnißmäßig leicht an. Auch der König von Italien wäre ein unkräftiger und dauerloser Schatten, wenn er nicht vorher im alten Besitz von Piemont gewesen wäre. — Aber am schwersten wird es offenbar einem Fürstengeschlecht, denselben Thron wieder zu gewinnen, von dem es schon früher nicht einmal, sondern zweimal entfernt worden ist. Und sollte eine solche Wiederherstellung dennoch möglich werden, so könnte nur vornehme Zurückgezogenheit, welche sich frei über allen Parteien hält, dazu helfen, nicht aber ein Bewerbungseifer, welcher die Präsidenten von vornherein zu Genossen einer Partei macht. Das höfische Schauspiel, welches die Prinzen von Orleans jetzt zu Versailles in Scene setzen, wird also im günstigen Falle wie ein Lustspiel enden, welches ver-

lorene Liebesmüh heißt; aber der Ausgang mag auch für die Liebhaber selbst tragisch werden.

Unterdessen berechnet die Revue des deux mondes, daß der letzte Krieg nach Abzahlung der Contribution den Franzosen 10 Milliarden koste. Die Rechnung veranschlagt aber die Verluste in der Production Frankreichs gar nicht. Die Zahlung der vierten Milliarde hat begonnen, schon rühmen französische Blätter, daß im Sommer die Garantien für die fünfte Milliarde zur Hand sein werden, und daß alsdann die Occupation aufhören müsse. Sie mögen uns Deutsche entschuldigen, wenn wir noch die Ansicht festhalten, daß unsere Occupation zur Zeit mehr als etwas Anderes ihr Staatswesen in geordnetem Gange erhält und Herrn Thiers immer wieder zum Sieger über seine Gegner macht. Was aber nach unseren Soldaten kommen wird? Niemand weiß es. Nur daß die Franzosen alsdann wieder zum Kriege mit uns rüsten werden, das glauben wir trotz Allem nicht. Einen so furchtbaren Völkerkampf wie den letzten, unternimmt dasselbe Geschlecht nicht zum zweiten Mal, wenn nicht die größte Noth zwingt. Wenn jetzt 18 bis 20 erwachsene Franzosen zusammenstehen, dann war durchschnittlich immer einer von ihnen in deutscher Kriegsgefangenschaft. Auch das ist eine Warnung. Q

L i t e r a t u r .

Michael Bernays: Zur Entstehungsgeschichte des Schlegelschen Shakespeare; Leipzig, S. Hirzel, 1872. — Die vorliegende Schrift ist auf das Studium einiger bisher unbenutzter Hefte von A. W. Schlegel's eigener Hand gegründet, welche die Uebersetzungen von 12 Dramen Shakespeare's, darunter 2 in doppelter Medaction enthalten. Und zwar geben diese Hefte nicht den endgültig zum Druck bestimmten Text, sie stellen vielmehr ein früheres Stadium der Arbeit, oder besser mehrere frühere Stadien derselben dar, denn sie sind mit allmählichen Nachbesserungen reichlich ausgestattet; von Romeo aber und namentlich vom Sommernachtstraume sind neben dem schon abgerundeten Ganzen noch weiter hinaufliegende Entwürfe vorhanden. Der doppelte Ertrag, der aus solchem Rohstoffe von geschickter und fleißiger Hand zu gewinnen war, wird vom Verfasser selbst im Eingange seines Werkes hervorgehoben: einmal mußte jederlei handschriftliche Controle den unter uns gangbaren Drucken, denen der große Uebersetzer selbst leider keine ernstliche Sorgfalt zugewandt, zur Reinigung gereichen — Fehler in Menge erhalten dadurch Correctur, zahlreiche Lücken homogene Ausfüllung —; dann aber ward es durch die besondere Beschaffenheit und die chronologische Stellung dieser Manuscripte möglich, die wichtigste Arbeit eines unserer ersten reproduktiven Geister, eine von den drei klassischen Uebersetzungen deutscher Nation,

in ihrer Entwicklung zu verfolgen, mit einem Wort: ein interessantes Kapitel vaterländischer Literaturgeschichte zu schreiben. Mit der Hindeutung auf diese beiden Momente könnten auch wir uns wohl begnügen und im übrigen den Leser auf eigene Prüfung ihrer Tragweite verweisen, wenn uns nicht das anscheinend überaus specielle Buch zu einer allgemeineren Betrachtung drängte.

Diese neueste Schrift von Vernays ist nämlich — gleich den früheren des Autors — eine Weissagung auf das, was die Geschichte der modernen, vornehmlich der nationalen Literatur werden soll und werden wird, auf eine Literaturgeschichte, welche Wissenschaft zu heißen verdient, weil sie Philologie im umfassendsten Sinne des Wortes ist. Zur modernen Literatur und zu der in der heimischen Sprache verfaßten insbesondere hat der Gebildete zunächst kein wissenschaftliches Verhältniß und bedarf dessen auch für den unmittelbaren ästhetischen Genuß schwerlich. Die klassischen Dichtwerke seiner Nation und zum Theil auch die der anderen noch lebendigen sind ihm, so weit sie den neueren Jahrhunderten, deren Ideen uns noch erfüllen, entsprechen sind, im allgemeinen so verständlich, daß er über einzelne Schwierigkeiten und Unklarheiten gern hinwegblickt; er wächst unter ihnen auf wie man unter den Bauwerken seiner Vaterstadt groß wird, die man kennt und liebt, ohne doch über ihre Eigenthümlichkeit oder gar ihre Bedeutung für die historische Entfaltung der Kunst so gut Bescheid zu wissen wie wohl der kritische Fremdling. Ganz natürlich ist das und selbst in der Ordnung; wie aber, wenn nun der Einheimische sich dem andern gegenüber zum erläuternden Führer aufwirft? Alsdann ist das lose Wissen fast bedenklicher als völlige Unwissenheit, die schiefe Erklärung der mangelnden gegenüber geradezu verderblich. Man sieht, was wir sagen wollen: dilettantischer Genuß ist das freie Recht jedes Einzelnen, dilettantischer Betrieb der Geschichtsforschung und -darstellung eine Sünde gegen den zum Ernst erwachten wissenschaftlichen Sinn des Jahrhunderts.

So aber wird im großen und ganzen noch unter uns behandelt, was sich anmaßend Literaturgeschichte nennt: allgemeine ästhetische Betrachtungen über dieses oder jenes Werk, diesen oder jenen Dichter, ja am liebsten gleich über ganze Epochen und Perioden, ästhetische Betrachtungen zudem nach subjektivem Gefallen — je subjektiver das Urtheil, für desto tieffinniger gilt es gewöhnlich —; noch generellere, ja universelle Darstellung der welt- und kulturhistorischen Beziehungen und Wirkungen der betrachteten literarischen Gegenstände; endlich eine halb kindisch nach Curiositäten grabende, halb weiblich an Legenden hangende biographische „Forschung“. Textkritik — wozu doch? Wer verfügt nicht über mehr als eine neueste Ausgabe in Taschen-, Sexton- oder Schillerformat, wer kann diese Texte nicht von Schule und

Theater her fast auswendig? Chronologische Bestimmtheit? Jedes Handbuch gibt ja die nöthigen Daten! Wissenschaftliche Belege? Aber die inneren Bezüge sind ja sonnenklar, die Entwicklung handgreiflich, ihre Nothwendigkeit logisch oder doch psychologisch leicht zu demonstrieren!

Das vorliegende Buch von Bernays zeigt nun wieder, wie falsch alle solche Voraussetzungen des Dilettantismus sind, wie leichtsinnig daher sein Gebahren, wie werthlos die Ergebnisse seiner spielenden Geschäftigkeit; es zeigt dies jedoch nicht polemisch, negativ, sondern positiv durch den gewaltigen Abstand seiner eigenen durch wahrhaft wissenschaftliche Arbeit vollbrachten Leistung von den schwachen Machwerken jener schnellfertigen Concurrrenz. Der Verfasser verfährt dabei streng nach der philologisch-historischen Methode, die auf den Gebieten der antiken, ja selbst der mittelalterlichen deutschen oder romanischen Literatur längst heimisch ist; neu ist nur die Anwendung eben dieser Methode auf das moderne Object, wobei aber eigenthümliche Vorzüge eben dieses Objectes zu Tage treten, auf die uns hier kurz hinzuweisen vergönnt sei.

Wie anders steht es schon um die Ueberslieferung der Texte! Die antiken Autoren nur in Abschriften erhalten, welche, um viele Jahrhunderte jünger als ihre Vorlagen, unberechenbar weit von treuer Richtigkeit entfernt sind — aller Scharfsinn herstellender Forschung gedeiht dabei oft nicht über die Gewißheit geistreicher Ahnung hinaus —; dagegen die Modernen in ersten Ausgaben vorhanden, die aufzufinden und zu prüfen freilich mühevollen Fleiß erfordert: aber wie nah steht nicht alsdann meist das Gefundene dem ursprünglichen Gedanken und Willen des Autors! — es ist bekannt, welche Dienste gerade Bernays der Reinigung Goethe'scher Texte auf diesem Wege geleistet, wie er dem echten ältesten Goetheworte zum Siege über das unechte verholfsen, das zum Theil durch eigene Fahrlässigkeit des Dichters die spätere Ueberslieferung beherrscht hatte. Wie aber, wenn nun gar, wie hier bei der Schlegel'schen Nachdichtung des Shakespeare, eigene Aufzeichnungen des Autors gerettet worden, aus denen das Wachstum der Arbeit selber zu allmählicher Reife ersichtlich wird! In versteineter Vollendung steht uns gegenüber, was antike Geister gedichtet, wie jene starren Schichten der Erdrinde, die einst von lebendigen Kräften durchwirkt waren; hier aber, in der modernen Welt sind noch Natur und Leben zu belauschen, das Werden selbst geht am Tage vor sich für den, der es zu beobachten weiß: dort kann man nur bewundern oder verwerfen, was fertig hingenommen werden muß, hier, wo man Entwicklung sieht, läßt sich erklären und begreifen und deshalb — was das Erheblichste ist — läßt sich lernen!

Dazu kommt aber noch ein anderes, wichtigeres Moment. Mit der Betrachtung eines bestimmten modernen Dichtwerks an sich, ja mit dem Studium seiner eigenen inneren Entwicklung ist doch erst der Anfang des Möglichen gethan. Die Reliquien des Alterthums sind fast durchweg im höchsten Grade isolirte Erscheinungen: hier haben wir glücklich ein Poem, bestenfalls vielleicht einen ganzen Poeten vor uns, aber was ihm vorausging, zur Seite schritt und nachfolgte, seine Muster oder seine künstlerische Tendenz, die Anregung, die er empfing oder ausübte — alles das ist thatsächlich unbekannt. Ja die Gestalt des Mannes selbst, wie er im Leben dastand, ist kaum aus zwei oder drei Zügen erkennbar, die obendrein durch den breit-

spurigen Vinsel der Anekdote verwischt und beinaß wieder ausgelöscht sind. Wie anders bei der Erforschung moderner literarischer Verhältnisse! Wenn Bernays die Entstehungsgeschichte des Schlegel'schen Shakespeare verfolgt, so sind's doch nicht allein die autographischen Manuscripte der Arbeit selbst, daraus er Belehrung und Urtheil gewinnt. Er zieht von dem ganzen Umkreise der historischen und zeitgenössischen Beziehungen aus die Radien nach dem Centrum seiner Aufgabe, er orientirt sich und uns nach anderweit feststehenden oder durch ihn selber festgestellten Punkten geschichtlicher Kenntniß. Er vermag uns neben der Praxis Schlegel's auch dessen Theorie in ihrer allmählichen Fortbildung aus seinen kritisch gelehrten Schriften zu erläutern, er fügt aus seinen Briefen feinere persönliche Linien hinzu. Er kann uns sagen, wie viel oder wie wenig der Vorgang Wieland's, die Anweisung Herder's, die halb fördernde, halb mißleitende Einwirkung Bürger's, die Erscheinung Goethe's auf seiner Höhe für Schlegel und sein Werk bedeutet haben, er kann dies nicht nur sagen und sagt es nicht nur, sondern er kann es beweisen und beweist es.

Wir würden dem Verfasser Unrecht thun, wenn wir in dem allem mehr erblickten, als was eigentlich seine einfache Pflicht ist, er sieht darin selbst offenbar nichts anderes. In der That: so sollen eben literaturhistorische Untersuchungen angestellt, so ihre Ergebnisse dargestellt werden. Die Gründlichkeit der Forschung, die Strenge der Methode, die umfassende Gelehrsamkeit, die Feinheit und Schärfe des Urtheils — sie bilden lediglich die erforderliche Ausrüstung für jeden, der dies bisher vom Romadenthume des Dilettantismus durchweidete Gebiet unter den Pflug harter wissenschaftlicher Arbeit nehmen will. Was den Monographien dieses Autors ein so vornehmes Ansehen giebt, ist ihre einsame Stellung. Wir möchten sie in dieser Hinsicht etwa mit der Mozartbiographie Otto Zahn's vergleichen, die leider gleichfalls noch ihre Art für sich bildet unter den Musikgeschichten, und zwar aus dem nämlichen Grunde: weil sie allein aus echt philologischen Principien erwachsen ist. In der Geschichte der bildenden Kunst steht es, wie bekannt, schon etwas besser: gegenüber der strengen Methode der Springer oder Crowe können sich die bloß Inspirirten der älteren Schule nicht mehr halten; das „Geistreiche“ besticht nicht mehr. Keine Frage nun, daß auch in der Literaturgeschichte ähnlich Wandel geschafft werden muß, und es wird dahin kommen, wenn die neue Richtung Schüler gewinnt. Nicht mit Unrecht haben sich die Vertreter der klassischen Philologie bisher gegen die Anerkennung jener Disciplin als eines gleichberechtigten Lehrgegenstandes auf unseren Hochschulen gesträubt; denn den Namen Disciplin verdiente eben nicht, was sich vor dem als Literaturgeschichte aufthat. Phantasien und Phantasmen sind weder lehr- noch lernbar; sobald aber Methode da ist, kann der Unterricht beginnen.

Hernach, wenn echt wissenschaftliches Verfahren da allgemein eingebürgert sein wird, wo es heut wegen seiner Seltenheit sich noch beinaß seltsam ausnimmt, werden auch einige Mängel, die der neuesten Arbeit von Bernays doch anhaften, von selbst verschwinden. Als solche Mängel bezeichnen wir: formell eine gewisse Breite der Darstellung, materiell eine gewisse Uebernahrung mit mannichfadem gewichtigem Stoffe. Für das erstere diene zum Beispiel die Umständlichkeit, mit welcher der Autor wiederholt auf die Weise

der Entstehung einzelner Textfehler — durch Nachlässigkeit des Abschreibers oder Setzers — hinweist; einem Leserkreise gegenüber, der mit diesen Dingen einigermaßen vertraut wäre, bedürfte es da kaum eines Winkes. Selbst die vorausgeschickte Beschreibung und Charakteristik des handschriftlichen Materials würde inmitten einer ausgebildeten wissenschaftlichen Literatur verwandten Inhalts knapper ausfallen können; antiken und mittelalterlichen Autoren gegenüber haben wir für solche Nachrichten vom Aeußeren jetzt gewöhnlich sehr kurze, fast formelhafte Ausdrücke zu Gebote. Behält man jedoch den wirklich im besten Sinne propädeutischen Zweck des vorliegenden Werkes im Auge, so zerfällt unser Tadel von selbst; wir verstehen: der Verfasser ist hier breit, damit es künftig in solchen Dingen keiner Breite mehr bedürfe.

Was den anderen, materiellen Vorwurf betrifft, so löst sich derselbe noch entschiedener durch die entsprechende Erwägung auf. Wären bereits zahlreiche andere benachbarte Partien der modernen Literaturgeschichte mit gleichem Glücke dargestellt, so bedürfte es bei dieser einen Gelegenheit nicht der Herbeiziehung so mancher an sich bedeutenden und jetzt geradezu unentbehrlichen Seitenbemerkung. Weder das Wesen der einzelnen Versarten, noch das Verhältniß der Sprache der einen Nation und Epoche zu der der anderen, noch auch die Grundsätze der Uebersetzungskunst überhaupt, oder literarischer Charakter und Leistung so mancher Zeitgenossen brauchten hier anders als vielleicht mit einem einzigen hindeutenden Satze, ja Worte berührt zu werden, wenn es nämlich schon einen Schatz allverbreiteten Wissens gäbe, auf den diese Hindeutung gerichtet werden dürfte. Wie die Sache jetzt liegt, ist allerdings, wie gesagt, die breite Fundirung dieser Einzeluntersuchung durchaus geboten; auch steht alles, was herbeigezogen, alles, worauf angespielt wird, ohne Zweifel in direkter Beziehung zur Aufgabe. Da aber vieles darunter außerhalb dieser Spezialaufgabe noch weit größere, ja ganz selbständige Bedeutung hat, so bebauern wir — ein Gefühl, das uns bei allen so vielseitig anregenden Monographien beschleicht —, daß nicht auch dies Meisterwerk seinerseits zugleich in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt ist. Mit einem Worte: der Autor hat das Muster einer erschöpfenden Monographie geliefert; was wir aber lieber sähen, wäre, daß er uns eine Gesamtgeschichte der Literatur des 18. Jahrhunderts — wäre es auch nur der deutschen — gäbe, durch welche so umfang- und inhaltreiche Monographien unnötig, ja unmöglich gemacht würden, eine Geschichte, welche diese wie alle möglichen ähnlichen Monographien dem Wesen, nicht der Wirklichkeit nach in sich enthielte, auflöse und concentrirt in eine großartige Gesamtauffassung und -schilderung. Gern möchten wir auch in dieser Richtung das besprochene Buch als ein Präludium betrachten.

Alfred Dove.

Berichtigung.

Heft 2 S. 58 Z. 7 v. o. statt wesentliche lies: wesenslose. S. 61 Z. 1 der Note ff. wichtige l.: richtige. S. 64 Z. 6 v. u. ff. ihren l.: seinen. Heft 3 S. 100 Z. 13 v. u. ff. corero l.: couro. Heft 9 S. 325 Z. 3 v. o. ff. abergläubischen l.: ungläubischen. S. 359 Z. 4 u. 5 v. u. ff. Anschauung l.: Anschauung.

Ausgegeben: 28. Februar 1873. — Verantwortlicher Redacteur: Alfred Dove. — Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Ein Tag im Zuchthause.

Es ist nun ungefähr ein Jahr her, daß ich an einem milden Wintermorgen von Dresden einen Ausflug nach Waldheim unternahm. Der Dresden-Leipziger Morgenzug über Döbeln pflegt schwach besetzt zu sein. Unter den wenigen Passagieren war mir daher eine Anzahl Personen, welche nicht freiwillig auf die Reise gingen, schon beim Betreten des Perrons aufgefallen. Es mochten sechs Männer und ein in Hut und Mantel gekleidetes Frauenzimmer sein. Sie wurden von drei Gerichtsbedienten bewacht, welche dunkle Ueberröcke und eine weiße, blauumränderte Dienstmütze trugen, und mit einem einfachen Stock bewaffnet waren. Man hatte die Gefangenen bis kurz vor Abgang des Zugs in dem Polizeilokal des Bahnhofes verweilen lassen und brachte sie dann nach Anweisung der Schaffner in zwei Coupées dritter Klasse unter, so daß die eine Abtheilung zwei, die andere nur einen Aufseher bei sich hatte. Jeder augenfällige Apparat von Vorsichtsmaßregeln schien absichtlich vermieden, und im weiteren Verlauf der Reise, als der Wagenwechsel in Döbeln einen Aufenthalt nöthig machte, sah ich die Sträflinge im Geleit ihrer Aufseher auch in den Wartesaal dritter Klasse eintreten, woselbst sie wie andere Passagiere des Zugs sich an einem Glase Bier erlabten. Die Kleidung der Leute war noch ihre eigene. In keiner Aeußerlichkeit ließ sich wenn sie etwa der Hut ihrer Aufseher entrannen, ihr Sträflings-Charakter erkennen. Dennoch war mir allerdings bekannt, daß Fluchtversuche auf diesen Transporten zu den Seltenheiten gehören. In Döbeln gesellten sich zu den sieben Sträflingen noch weitere vier mit entsprechender Bedeckung, so daß, im Waldheimer Bahnhofe angekommen, der Zug sich auf elf stellte, für deren Transport in die Stadt durch Hinzutreten noch einiger Aufseher im Ganzen ein Geleit von zehn Männern verfügbar wurde.

Schon die Fahrt von Dresden bis Meißen hatte die bekannten freundlichen Ausblicke geboten, an denen die Umgegend der Elb-Residenz so reich ist. Frisch gefallener Schnee hatte hie und da von den Weinbergen der Böhmiz herübergeleuchtet, doch trillerten hoch darüber die Lerchen im sonnigen Blau, und auch die auf der Elbe abwärts treibenden Eisschollen hatten in ihrer mürben Zerfallenheit gar sehr das Ansehen gehabt, als seien sie vor dem siegreichen Frühling auf der Flucht. Als dann der althehrwürdige

Slawen-Trutz Meissen mit seinem hochgethürmten gothischen Dom und seinem weithin sichtbaren Schlosse, der langjährigen Residenz des Luxus-Königs Porzellan, hinter uns verschwunden war, hatte sich bald das anmuthige Muldethal geöffnet, die letzten Schneespuren waren spärlicher und immer spärlicher geworden und endlich, nach 2 $\frac{1}{2}$, stündiger Fahrt auf hochgelegnem Bahndamm der Waldheimer Station uns von dem Zuge trennend, hatten wir auf eine lachende Thallandschaft hinabgeblickt, in deren Mitte sich eine nicht unansehnliche Stadt auf den lieblich geschwungenen Ufern eines wasserreichen Flusses behäbig ausbreitete.

In dieser hell herüber grüßenden Stadt unterschied das Auge freilich bald einen ausgedehnten, festummauerten, kasernenartigen Gebäude-Complex, den Aufenthaltsort von 1400 Unglücklichen. Es sind im Waldheimer Zuchthause seit Einführung des neuen Strafgesetzbuchs in der That nicht weniger als 300 weibliche und 1100 männliche Sträflinge in Verwahrsam.

Die Pforte dieses traurigen Orts öffnete sich mir nach vorausgegangener Legitimierung und ich stand in einem durch zwiefache Eisengitter gegen den Eingang zu abgesperrten Hofraum, der sich in beträchtlicher Ausdehnung rechts bis an die alterthümliche Gefängnißkirche, links bis an die Wirthschafts-Baulichkeiten, die Küche, Waschräume zc. ausdehnte und dessen in ungleichen Abständen vorspringenden Hintergrund das Zuchthaus selbst bildete. Eine mächtige alte Linde gab dem der Kirche zunächst liegenden Theil des Hofes ein lieblich gartenartiges Aussehen, hoch oben und in und vor den zahlreichen Holzkästen in dem Geäste des ehrwürdigen Baums erzählten sich die erst eben heimgekehrten Staare mit Pfeifen, Schnarren und Flügel schlagen von wer weiß welchen fröhlichen Reise-Erlebnissen. Dem weiter links gelegenen, ausgedehnteren Theile des Hofes mag in guter Jahreszeit ein jetzt freilich grasloser Rasenplatz zur Bierde, und denen, die ihn täglich eine Stunde lang spazierengehend umkreisen, zu erquickender Augenlaber gereichen. Diese Spaziergänger waren die ersten menschlichen Wesen, welche ich, nach dem Passiren der zahlreichen militärischen Wachtposten am Eingang der ganzen Anstalt, von den Insassen der letzteren zu Gesicht bekam. Es waren nur Männer, denn der Hof für die weiblichen Sträflinge liegt auf der andern Seite des Gebäudes. Sie gingen im ungefähren Abstand von sechs Schritten einer hinter dem andern her, eine gewisse Anzahl in dieser, eine andere in der entgegengesetzten Richtung, so daß sie einander fortwährend in wiederum vorschriftmäßiger Entfernung begegneten. Auf dem Kopfe trugen sie eine schwarze Kappe. Im Uebrigen bestand ihr Anzug aus dunkelgrauer Wollen-Jacke und Hose und aus schwarzen Stiefeln. Die Jacken hatten theils schwarze, theils gelbe Knöpfe, wie ich später erfuhr ein Unterscheidungszeichen, welches den Grad des guten oder schlechten Verhaltens in der Anstalt selbst

erkennen läßt und wobei das ursprünglich begangene Verbrechen nicht in Betracht kommt. Es giebt solcher Art drei Klassen; die schlechteste, die dritte, ist durch schwarze Knöpfe kenntlich und ihre Arbeitshätigkeit wirft den Sträflingen dieser Klasse ein Viertel weniger ab, als dies in der zweiten der Fall ist; diese zweite, durch gelbe Knöpfe ausgezeichnet, bietet dem Sträfling die Möglichkeit, monatlich etwa einen Thaler zu erübrigen, welcher Verdienst ihm theils gutgeschrieben, theils, zum dritten Theil, von ihm, zur Befriedigung kleiner Nebengüsse verwendet wird, welches letztere in der dritten Classe nicht der Fall ist.

Jeder in die Anstalt zur Strafverbüßung eingelieferte tritt — insofern er nicht bereits Zuchthausstrafe oder Arbeitshausstrafe verbüßt hat (im Sinne der Hausordnung sogen. Rückfällige), welchenfalls er in die dritte Classe eingestellt wird, — in die zweite oder Mittelklasse ein. In die dritte Classe werden nächst den Rückfälligen diejenigen Züchtlinge der Mittelklasse versetzt, bei welchen die in letzterer anzuwendenden Disciplinarmittel nicht ausreichen, um sie zur Unterwerfung unter die Hausordnung und die Verhaltensregeln und unter die Anordnungen der Vorgesetzten zu bringen, oder an dauernde Arbeitsamkeit und möglichste Anstrengung ihrer Arbeitskräfte zu gewöhnen, oder welche sonst den Bemühungen zu ihrer Besserung hartnäckig widerstehen. Gebeßerte Züchtlinge der dritten Classe werden in die Mittelklasse zurückversetzt. In die erste Classe können diejenigen Züchtlinge der Mittelklasse aufrücken, welche mindestens 6 Monate hintereinander ununterbrochen härtere Disciplinarstrafen, als Verweise, sich nicht zugezogen, außerdem sich tabellos betragen, fleißig gearbeitet und sonst den Beweis geliefert haben, daß sie ernstlich bestrebt sind, sich zu bessern. Züchtlinge der ersten Classe, welche sich dieser Auszeichnung unwürdig machen, werden in die Mittelklasse und nach Umständen auch sofort in die dritte Classe versetzt. (Vorschriften der vom Ministerium des Innern im Jahre 1855 erlassenen Hausordnung § 13—16). Die erste Classe endlich trägt, außer dem Schmutz der gelben Knöpfe, noch ein weißes Halstuch; bei Einbringung von Gnadengesuchen ist die Bezugnahme auf diese Zeichen guter Aufführung ein wesentliches Moment zu einer glaubwürdigen Bekräftigung der guten Vorsätze. In verwandter Weise giebt es drei Classen unter den weiblichen Sträflingen, doch besteht die Unterscheidung lediglich in der Farbe der Schürzen und Halstücher; die erste Classe hat weiße, die zweite blaue, die dritte braune.

Ich habe mit diesen Einzelheiten vorgegriffen und kehre zu der wirklichen Reihenfolge der Dinge zurück, wie sie sich im Laufe des Tages mit in der Anstalt dargeboten haben. Sobald ich unter der Führung eines mir beigegebenen Soldaten den Hof und jene Spaziergänger passirt hatte, befand ich mich beim Eintreten in das Hauptgebäude in einem Corridor des Erd-

geschaffes, woselbst mehrere Aufseher und eine Anzahl Sträflinge umherstanden. Die letztern gehörten zu denen, welche den heute zu diesem Zwecke dem Zuchthause abgestatteten Besuch des General-Staatsanwalts zum Anbringen eines Begnadigungsgesuchs oder einer, ihre Untersuchung, Bestrafung und Aehnliches betreffenden Reclamation benutzen wollten. Eine Thür zur Linken führte in das Zimmer, in welchem Dr. Schwarze, der sächsische General-Staatsanwalt in Begleitung eines Staatsanwalts sich zur Entgegennahme derartiger Vorstellungen aufhielt, und wenn ein mit oder ohne Trost Abgefertigter herauskam, ging ein noch von Hoffnungen Erfüllter zu den beiden Herren hinein.

Ich hatte mich inzwischen dem Anstalts-Chef, Regierungsrath Schilling, vorgestellt, der bereits von dem Zweck meines Besuchs Kenntniß hatte und sich sofort bereit erklärte mir jede Möglichkeit zu einem klaren Einblick in die Anstalt und ihren Geist zu bieten. Herr Schilling ist noch ein sehr rüstiger Mann von militärischer Haltung, stattlichem Wuchs und lebhaftem Geist. Ich habe im Laufe des Tages seine Gefälligkeit mannigfach in Anspruch zu nehmen gehabt und dabei — soweit ein Besuch dieser Art zu einem Urtheil berechtigt — den Eindruck empfangen, daß Erfahrungen auf diesem und auf manchem andern Gebiet des menschlichen Daseins sich in der Person des Anstalts-Chefs von Waldheim auf nicht gewöhnliche Weise mit Humanität und Festigkeit verschmelzen. Ich gebe diesem Eindruck hier Worte, ohne damit mehr sagen zu wollen als mit dieser ganzen Schilderung überhaupt, die ja, als das Ergebnis der Beobachtungen eines einzigen Tages und eines angekündigten Besuchs, auf keinen andern Werth Anspruch hat, als ihn die möglichst ungeschminkte Wiedergabe des Gesehenen und Gehörten haben kann. Wenn ich nicht irre, hat Regierungsrath Schilling Jura studirt, ist sodann in frühen Jahren im Militär-Dienst gewesen und hat namentlich die Belagerung von Constantine als Offizier der Fremden-Region mitgemacht. Uebrigens war er, ehe ihm die Stellung in Waldheim wurde, in ähnlicher Eigenschaft in der Corrections-Anstalt zu Hohnstein beschäftigt.

Indem ich mir für den Nachmittag den mir freundlichst zugesagten Einblick in die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen der Anstalt vorbehielt, begab ich mich in jenes Conferenz-Zimmer und machte von der Erlaubniß Gebrauch, den dort gepflogenen Besprechungen beizuwohnen. Dieselben dauerten bereits mehrere Stunden und hatten keine Aussicht bei der diesmaligen Anwesenheit Dr. Schwarze's ganz zu Ende geführt zu werden, da sich etwa der zehnte Theil von Sträflingen zum Vorbringen von Wünschen und Beschwerden — in Bezug auf ihre Verurtheilung — angemeldet hatte. Es mag hier eingeschaltet werden, daß die Waldheimer Sträflinge nicht mit-

einander reden dürfen.*) Wenn nun auch diese Regel keine absolute Durchführung gestattet und ohne Zweifel viel umgangen wird, so ist den Leuten jede Gelegenheit zum freien Wort- und Gedanken-Austausch doch begreiflicher Weise eine erwünschte, und schon um einmal wieder mit dem „Herrn General Staats-Anwalt“ über ihr Unglück sich aussprechen zu können — einige nennen ihn auch kurzweg den „Herrn General“ — ist unter den Sträflingen immer großer Andrang zu diesen Conferenzen. Mit der Kappe in der Hand tritt dann der Reclamant in wehr oder weniger militärischer Haltung in's Zimmer und wird in gutherziger Weise und ohne viele Amtsmienen an den mit Alten-Bündeln bedeckten grünen Tisch herangewinkt, an welchem der General-Staats-Anwalt sitzt oder steht, neben ihm als Protocollant der Staats-Anwalt. Der größere Theil der Gefangenen ist dem General-Staats-Anwalt durch öftere Berührungen mit ihnen während der Voruntersuchung oder der Straf-Haft selbst in ausreichendem Maße bekannt. Wo dies nicht der Fall ist, hilft der Sträfling durch Namen-Nennung und Nummer-Angabe nach, und während er seine Wünsche oder Rechts-Anschauungen vorträgt — zumeist mit Geschick und selten ohne Bescheidenheit — wird sein Akten-Fasizel zur Klarstellung des Falls durchblättert.

Der Erste, dessen Angelegenheit ich in dieser Weise vornehmen sehe, ist ein redegewandter, etwa vierzigjähriger, bleichwangiger Brandstifter. Er hat zwölf Jahre zu verbüßen und ist „doch unschuldig.“ Es wird ihm entgegen gehalten, daß diese seine Behauptung ihm schon vor Gericht nicht geholfen habe und daß die gegen ihn aufgetretenen Zeugen glaubhafte Leute gewesen seien. Er sucht im Gegentheil nachzuweisen, daß sie die Unwahrheit berichtet hätten und verlangt Meineidsuntersuchung gegen sie. Die dafür von ihm angeführten Gründe bringen jedoch nur Einreden wieder vor, welche früher schon ihre Erledigung fanden. Es wird daher bei dem Urtheil der Geschwornen sein Bewenden haben.

Nicht besser als diesem Reclamanten ergeht es dem Zweiten, einem treuherzigen Fünfziger mit gutmüthigem Lächeln. Ihm hat das Schöffengericht für „schweren Diebstahl“ 2 Jahre 6 Monate zuerkannt. Auch er ist aber „unschuldig“, und will wissen: ob ihm denn nicht hinaus zu helfen sei? — Die Einzelheiten des Falls werden unter Zu-Grunde-legung der Akten demnach geduldig geprüft. Es findet sich jedoch wieder Alles in bester Ordnung. Er muß sich daher in sein Schicksal ergeben, und thut dies ohne verdrießlich zu werden. — Daß er, wie seine Knöpfe verrathen, noch der dritten Classe angehört, wird ihm zugleich bemerkt gemacht. Er habe

*) Die Hausordnung schreibt § 46 vor: Die Züchtlinge müssen in der Regel jederzeit schweigen. Ausnahmen sind nur insoweit statthaft und straflos, als die Arbeitsverrichtung oder sonstige Veranlassung das Sprechen unvermeidlich macht.

„geschlabbert“, redet er lächelnd sich aus. — „So verbessere deine Lage und deine Aussichten, Schulze, indem du künftig nicht schlapperst“. Damit ist die Unterhaltung zu Ende und Schulze — sie hören sich gern mit ihrem Namen anzusprechen — geht mit einer Reverenz ab.

Es sei hier eingeschaltet, daß jeder Sträfling, er sei vornehmen oder niedern Standes, in der Regel mit Du angeredet wird, wie andererseits auch zwischen der Behandlung der schweren und leichten Verbrecher überhaupt kein Unterschied besteht. In vollständigem Durcheinander, jeder freilich durch das Schweigen von dem andern gesondert, sieht man Giftmischer, Todtschläger, Diebe, Meineidige, Brandstifter und Fälscher, und wer etwa mit der Voraussetzung diese Anstalt betritt, es finde sich darin ein Spezialisiren Statt, wie in Dante's Hölle und Fegefeuer, der wird anfangs Mühe haben, sich zwischen der Buntschichtigkeit des ihm hier begegnenden Verbrecher-Materials zurecht zu finden. Hinzugefügt sei jedoch schon an dieser Stelle, daß auch dem, nach landläufiger Vorstellung so tiefgreifenden Einfluß der alten Verbrecher auf die jungen, der Meister auf die Schüler, außer durch jenes Schweigsystem bei der in großen Sälen gemeinsam betriebenen dreizehnstündigen Tagesarbeit, bei Nacht noch durch eine völlige Sonderung in Schlafzellen entgegenarbeitet wird. Doch inzwischen ist ein neuer Reclamant, ein Meineidiger eingeführt worden. Er zeichnet sich durch wahre Satyrohren und durch ein Vogelprofil von erstaunlicher Schärfe aus, gehört auch zu den „Schlabberern“, hält dafür, daß sein Advokat und alle Welt bestochen sei, und zieht nach gegentheiligler Belehrung sehr wenig überzeugt wieder ab.

Run kommt ein ernst- und trübsinnig dreinschauender, etwa 45jähriger Böhme an die Reihe und zwar ein mehrbestrafter Falschmünzer, ein mit den Gerichten in tiefen Verwickelungen stehender armer Teufel. Obgleich Deutschböhme und des sprachlichen Ausdrucks vollständig mächtig, fehlt ihm doch die Fähigkeit deutlich zu machen, was er eigentlich will. Sein letztes Falsificat waren, wie die Acten endlich ausweisen, österreichische Banknoten. Er kommt aber mit seinem Anliegen lange nicht in's Klare und entschuldigt sich auf das ungeduldiger werdende Ausfragen glaubhaft genug mit seiner nervösen Ang-griffenheit, der Folge langer Gefangenschaft. Zuletzt er giebt sich, daß er früher in Böhmen zu 10 Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist, von denen er die Hälfte in Pilsen absaß, während ihm der Rest „auf Grund der Amnestie“, wie er wenigstens glaubt, erlassen worden sei. Es findet sich irgendwo aber noch eine unglückliche Notiz, nach welcher er, wenn er in Sachsen fertig ist, noch 5 Jahre schweren Kerlers in Eger zu verbüßen hat, und ob er auch hiervon durch jene „Amnestie“ frei gekommen ist, läßt sich aus den diesseitigen Acten nicht ersehen. Mit sehr hoffnungsloser Miene zieht sich der Mann zurück.

Das eben lebhaft rege gewordene Mitleid stimmt ein ihm folgender Dieb, ein gedrungener, hart blickender Mensch von etwa 35 Jahren, durch ein spitzfindiges Plaidoyer rasch herab. Er weiß genau, daß Diebstähle mit oder ohne Einbruch eine verschiedene Strafe nach sich ziehen, und will beweisen, daß zwei von ihm erbrochene Thürschlösser schon erbrochen von ihm vorgefunden seien. Er macht seine schlechte Sache durch die vorgebrachten unhaltbaren Gründe nicht besser und muß sich bescheiden ein andres Mal etwas Neues auszuklügeln.

Ein junger blondlicher, haltungsloser Mensch von 19 Jahren kommt dann mit der Beschwerde an die Reihe, es seien ihm vier Jahre zugetheilt worden und das sei gegen das Gesetz, da sein Diebstahls-Versuch nur auf 82 Thaler abgeschätzt worden sei; ohnehin habe sein Advokat auf volle Freisprechung angetragen. Es findet sich, daß er schon sechs Mal im Gefängniß saß. Dennoch scheint der Begriff der Rückfälligkeit ihm schwer verständlich zu machen und er beharrt bei seiner anfänglichen Ansicht, vier Jahre seien doch zu viel.

Während alle diese und so auch ein ihnen folgender, bereits zehn Mal rückfälliger Dieb das Waldheimer Zuchthaus herzlich satt haben, stellt sich jetzt ein behaglicher, etwa 30jähriger Mann mit der Bitte ein, ob man ihn nicht in Waldheim belassen wolle. Die Verwunderung ist keine geringe. Die weitere Verhandlung giebt jedoch Licht in der Sache. Der Mann hat sich nicht nur „einmal hier eingewöhnt“, er würde Waldheim auch nur mit der Strafanstalt Zwickau vertauschen können, woselbst er nach Verbüßung der Zuchthausstrafe noch ein Jahr Arbeitshaus abzusitzen hat, und er ist gegen alle „Veränderungen“. Es kann ihm zu seiner Veruhigung denn auch Aussicht auf Verwandlung dieser Strafe in Zuchthaus, sonach auf sein Verbleiben in Waldheim eröffnet werden und man giebt ihm zugleich Nachweis über das Forum, vor welches sein Gesuch gehört.

Verwandte Wünsche bringt in gut gesehten, aber fremd klingenden Worten ein kurzhafter, dünnhaariger, etwa 28jähriger Mann vor, der aus einer andern Gesellschafts-schicht als die meisten übrigen Gefangenen zu stammen scheint und sich beim Kommen und Gehen statt der militärischen Formen derjenigen des Salon-Verkehrs bedient. Ihn erfüllt die Besorgniß, er könne nach Rußland ausgeliefert werden, während er in Deutschland bleiben möchte, und er weist nach, daß er durch eine in Paris früher empfangene Verwundung untauglich zum Militärdienst ist. Es wird ihm die Versicherung, daß, soweit aus den Acten ersichtlich, bis jetzt keine Veranlassung vorliege, ihn nach Rußland zu schicken. Mit einem hörbaren Aufathmen und einer dankbaren Verneigung geht er erleichtert von dannen.

Auch ein Fälscher, welcher ihm folgt, bringt einige Abwechselung in die

ziemlich gleichartige Rede- und Anschauungsweise der Uebrigen. Er ist ein schlanker, hagerer Mann von etwa 40 Jahren, einem Anflug von jüdischer Sprechweise und der gewiegten Miene eines Ratheder-Gelehrten. Er hat bereits früher in Waldheim Strafe verbüßt und scheint ein Mann von ungewöhnlichen Einfällen, wie er denn nach seiner letzten Entlassung aus Waldheim eine Erholungstour in die sächsische Schweiz zu einem quasi officiellen Revisionsbesuch der Hohnsteiner Corrections-Anstalt verwerthete, nicht ohne sich über Zuchthäusler in sehr wegwerfender Weise zu äußern. Seitdem von Neuem mit den Wächtern der Gerechtigkeit in Conflict gerathen, ist er ohnlängst abermals nach Waldheim transportirt worden, welcher Unfall ihn aber nicht hindert, sich dem General-Staatsanwalt heute mit einer Rede über die unserm ganzen Zus fehlende „vernünftige Basis“ vorzustellen. Nach manchen Controversen, die immer auf den unschuldigen Zweck der von ihm begangenen Fälschung Bezug haben, wird seiner Dialektik endlich ein Jügel angelegt und er muß Andern Platz machen.

Handelte sich's im vorerwähnten Falle um ein Object von fünfzehn Groschen, so hat der jetzt Eintretende sich einen Mordversuch gegen seine Ehefrau zu Schulden kommen lassen und soll dafür 15 Jahre büßen. Der Mann ist klein und schwächlich, hat aber lebhaftere, kohlschwarze Augen. Wie er zu dem Verbrechen kam, weiß er nicht zu sagen. Es ist ihm rein unverständlich. Dennoch hat er der Unglücklichen 11 Kopfwunden beigebracht. Hier ist weiter nicht zu helfen. Fleißig arbeiten, recht von Herzen bereuen, seine Aufführung danach einrichten, daß gegen das Ende seiner Haftzeit eine Begnadigung ihm wenigstens in etwas zu Hülfe kommen könne, mit solchen Ermahnungen wird er entlassen.

Ein Mörder löst ihn ab; zwar kein geständiger, aber ein unzweifelhaft überführter; es handelt sich um die Ermordung eines Kaufmanns, ein seiner Zeit vielbesprochener Vorgang. Auch diesem Manne, einem unheimlich starrenden, aber dazwischen geschieht von der Hauptsache immer auf Nebendinge abspringenden Menschen, wird in sehr eingehender Weise vorgestellt, wie hohe Zeit es sei, daß er durch aufrichtige Reue mit Gott und den Menschen Frieden schliesse. Er bleibt aber beharrlich beim Leugnen und alle Zureden stimmen ihn nicht um.

Folgt ein Brandstifter, welcher gegen die ihm zuerkannten 10 Jahre protestirt, ein Stiefeldieb, welchem 3 Jahr 4 Monat zu viel sind, ein dreist und auffällig redender Knochenlieb, der sich im Verlauf seiner Einreden zu der Aeußerung hinreißen läßt: der Gensd'arm, dem er die Wahrheit sagen werde, der müsse noch erst geboren werden. Er erweist sich auch der ihm sofort zu Theil werdenden Belehrung über Rechte und Pflichten der Gensd'armen als durchaus nicht zugänglich und hinterläßt den Eindruck eines

mit dem Gesetze in langer Kriegsführung verfeindeten Nichtsnutzes. — Zu guter Letzt wird ein bildschöner junger Mensch hereingelassen, welcher sich lebhaft beschwert: wenn er im Zuchthaus seine Strafe abbüßen müsse, sei seine ganze Zukunft zerstört. Er ist wegen Betrugs außer zu einer Zuchthausstrafe auch noch in eine Geldstrafe von 250 Thlr. verurtheilt worden, hat dieselbe nicht zu erlegen vermocht, erbietet sich aber, sie allmählich abzuzahlen, wenn man ihm gestatte, das Gefängniß zu verlassen, statt die ihm hierfür auferlegten 3 Monat 1 Woche abzusitzen. Der General-Staatsanwalt hält nicht für unmöglich, daß eine Abhilfe gewährt werden könne und giebt ihm die zur Erreichung derselben nöthigen Rathschläge.

Schon bei einigen der früher vernommenen Sträflinge war mir eine gewisse Eleganz der Erscheinung aufgefallen, die ich an den Spaziergängern nicht bemerkt hatte. Bei dem Letzvernommenen wurde mir's klar, daß ein sorglich gescheiteltes und wohlgebürstetes Haupthaar jene Wirkung hervorgebracht habe, ein Rest von Eitelkeit oder auch von Wohlstandigkeit, der sich draußen im Freien unter der Sträflingsklappe hatte verstecken müssen. In der That zeigte sich's bald, daß alle Sträflinge ihr Haar zwar nicht lang, aber doch nicht geradezu geschoren trugen und daß es nicht verwehrt war, auf diese Seite ihres Aeußeren Sorgfalt und Geschmack zu verwenden. Diese Neuerung ist erst durch den gegenwärtigen, mehrermähnten Chef der Anstalt eingeführt worden. „Wenn man mir von der Leichtereren Wiederermittelung eines kahlgeshorenen Sträflings spricht“, sagte mir Herr Schilling, „so antworte ich, seid auf eurer Hut, dann bricht Keiner aus. Vor Allem auf die Moralität eines Sträflings muß jede meiner Anordnungen ihr Augenmerk richten. Es ist mir ganz lieb, wenn meine Sträflinge Spiegel und Kamm noch in Affection haben. So halten sie doch noch auf sich. Das ist ein mächtiger Hebel“.

In gleicher Weise sah ich denn auch bald darauf die weiblichen Sträflinge in unverkümmertem Besitz ihres Haares unter dem Fenster des Conferenz-Zimmers vorbei und nach der Kirche ziehen. Mit dem Haare Staat zu machen, schien freilich nicht gestattet; Alle trugen sich so ziemlich gleichmäßig; im Uebrigen war ihre Erscheinung nicht entstellt. Sie gingen zwei bei zwei und in dicht geschlossenem Zuge, das Gesangbuch in der Hand. Diese kurze Andachtsübung wird außer dem Sonntags-Gottesdienst noch in jeder Woche einmal abgehalten. Es mag hier in Betreff der Sonntage bemerkt werden, daß am Sonntage die Arbeit vollständig ruht und Jeder sich innerhalb der zulässigen Grenzen beschäftigt. Diejenigen, welche nach beendetem Schul-Cursus noch weiteren Unterricht wünschen, finden an den Sonntagen Gelegenheit dazu. Auch steht für die Sonntage die Benutzung der Anstaltsbibliothek frei (in der Woche wird nicht gelesen) und zu gewissen

Stunden Sonntags wird ferner laut vorgelesen, damit die Augenleidenden (ich sah auch einen blinden Brandstifter unter den Spaziergängern) und ebenso die Ältern, weniger sachkundigen Gefangenen an der Lektüre Theil nehmen können. — Was den Schulcursus betrifft, — der regelmäßige wöchentlich nämlich — so wird derselbe mit großem Eifer und als eine Vergünstigung für gute Aufführung von etwa 33 Procent der Gesamtzahl besucht. Derselbe dauert höchstens 2 Jahre und wird durch schlechte Aufführung verschertzt. Die letztere Einrichtung hat sich bewährt. Die Disciplin ist dadurch eine leichtere geworden. Unterrichts-Gegenstände sind: Nachhülfe in allen Fächern; ferner Lesen, Schreiben, Rechnen, Rechtschreibung, Geographie u. s. w. und Religionsunterricht für Alle.

Die Conferenzen, waren inzwischen wegen der heranrückenden Mittagsstunde abgebrochen worden, und Reg.-Rath Schillig führte uns nun in einen der Speisefäle des Erdgeschosses. Zur Rechten und zur Linken des langen Mittelganges standen, in der Richtung von dem Gange nach den Fenstern, Reihe an Reihe immer je zwei Bänke und ein Tisch. Auf letzterem lag ein aus gleichmäßigen Stücken bestehender Haufen braunen, gut durchgebackenen, 3 Tage alten Brodes; ferner standen Tisch für Tisch 15 zimmerne Suppenteller in Bereitschaft und nicht minder 15 flache Zinnteller, auf denen je ein sehr großer halber Hering lag. Als wir an das Ende des langen Mittelganges gekommen waren, — der Saal war im Uebrigen noch leer, da die Speisestunde noch nicht geschlagen hatte, — wurden wir eingeladen, die Leistungen eines Sträflings-Musikchors anzuhören, das sich an jenem Ende aufgestellt hatte. Es waren etwa 30—40 Sänger und 12 Blechbläser. Unter der Leitung eines musikalisch geübten Aufsehers und eines Herrn in Civil, eines Lehrers, führten sie zuerst eine geistliche Musik gemeinsam auf — korrekt genug für Leute, die ohne eigentliche musikalische Vorkenntnisse in die Anstalt gekommen waren — und dann gaben die Bläser noch Mendelssohn's „O Thäler weit, o Höhen!“ und die Sänger ein Volkslied zum Besten, das „die Heimath“ hieß und, wenn ich nicht irre, die Sehnsucht eines gefangenen Vogels nach seiner Heimath ausdrückte. Nachdem es zu Ende war, richtete Dr. Schwarze an die Sänger noch einige herzliche, ermahnende Worte, die auf das Lied und ihre eigene Sehnsucht nach der Heimath, d. h. nach den Ihren und nach der Freiheit, Bezug nahmen, und dann zog sich die kleine Kapelle zurück. — Die Theilnahme an diesen Uebungen wird nicht jedem Sträfling gestattet, auch nicht dem musikalisch begabten. Eine gute Aufführung erst erwirbt die Anwartschaft darauf, und der Andrang zu dieser Vergünstigung ist immer sehr groß. Daß auch hier die Stimme des Mörders und Giftmischers sich in die des minder tief Gesunkenen mischt, hat bei einem Zusammenwirken, das die See-

len so weit öffnet und gleichsam in einander fließen läßt, auf den ersten Blick etwas Beklemmendes. Doch überwiegt bald das Gefühl der Befriedigung, daß hier nur die Reue Allen gemeinsam zu sein braucht, und daß mit dem Beginne ehrlicher Sühne die Schuld selbst der Vergessenheit anheim fallen darf.

Noch immer hatte die Mittagsstunde nicht geschlagen und so konnte, bevor die Speisung der Sträflinge beginnen würde, noch ein Gang durch die Küchenräume gemacht werden. Sie lagen am andern Ende des Hofes und es wirthschaftete in ihnen ein zahlreiches weibliches Personal, sämmtlich Sträflinge, unter der Leitung von einer oder mehreren Aufseherinnen. Wir durften die eben zum Anrichten fertige Speise (weiße Bohnen und Sauerkraut) kosten und dieselbe erwies sich als sehr schmackhaft. Daß auf täglichen Wechsel gesehen wird, bewies der Speisezettel, welcher an der Wand hing. Selbstverständlich hat die Küche einer so großen Anstalt sich so ziemlich alle Erfindungen zu Nutzen gemacht, welche ohne Luxus zu sein, die Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben — dreimalige warme Beköstigung — erleichtern. Ich kann mit diesen wenigen Worten hierüber weggehen und brauche auch bei den ähnlich sorglichen Veranstaltungen für Wäsche mich nicht aufzuhalten, so wie die an letztere sich anschließenden ausgebreiteten Bade-Vorrichtungen nur vorübergehend mit der Versicherung berührt werden dürfen, daß sie den Eindruck großer Zweckmäßigkeit machen.

Indem wir dann in den schon vorhin von uns besuchten Speisesaal zurückkehrten, fanden wir die sämmtlichen Tische von den der Speisung Hartenden umstanden. Nun wurde in mächtigen Kesseln der dampfende Brei heringetragen, je ein Kessel für jeden Tisch, und ein dazu bestellter Sträfling begann mit mächtiger zinnerner Kelle die Teller zu füllen. Einige Wenige belamen nur halbe Füllung, sie hatten wegen irgend eines Fehls „Kostschwämmerung“ zuerkannt erhalten. Die Uebrigen theilten sich in den vollständigen Inhalt des Kessels, wobei alle Augen scharf controllirend auf die gerechte Durchführung dieser Theilung Acht gaben.

Nun trat ein hagerer, ernst dreinschauender Sträfling vor und sprach ein kurzes Gebet, worauf das Essen dann sofort begann. Ich fragte, wer der heutige Vorbeter sei, und erhielt die Antwort, ein auf Lebenszeit Verurtheilter, der vor einer Reihe Jahren seine drei Kinder vergiftet habe. Der damals viel besprochene Fall trat mir wieder lebhaft vor die Erinnerung und ich konnte mich eines Schauders nicht erwehren. Auch weiß ich nicht, ob dies natürliche Gefühl des Entsetzens sich ohne innere Einbuße verliert. Daß es sich in denen abschwächt, welchen durch das tägliche Nebeneinander mit solchen Verbrechern der anfängliche Abscheu vor diesen mehr und mehr schwindet, das liegt auf der Hand. Doch dies sind Materien von so großer

Tragweite, daß dieselben hier nicht abgehandelt werden könnten. Ich gebe nur die Eindrücke wieder, wie ich, mit absichtlichem Zurückdrängen aller Voreingenommenheit für diese oder jene der vielen streitigen Theorien, welche bei diesen Fragen in Betracht kommen, mich jener Eindrücke bei den einzelnen Veranlassungen bewußt wurde.

Nach einer außerhalb des Zuchthausbezirks zugebrachten Erholungspause, die uns Gelegenheit gab an der Mittagstafel des ältesten und besuchtesten Waldheimer Gasthofs uns wieder mit fröhlichen Gesichtern und lauter Unterhaltung vertraut zu machen, wurde in den ersten Nachmittagsstunden von Neuem an der wohlbewachten Zuchthauspforte Einlaß begehrt, und bald befand ich mich an der Seite des Reg.-Raths Schilling auf dem Wege nach den großen Arbeits-Sälen der Anstalt.

Beim Passiren des Corridors mußte er jedoch noch erst der Mutter eines Sträflings Geduld einsprechen. Sie hatte ihren nicht mehr jungen Sohn besucht und der Unglückliche selbst stand neben ihr, um von dem Director die Erlaubniß zu erbitten, von seinem Ersparten der Mutter eine Kleinigkeit auszahlen zu lassen. „Und wie viel hast du gut stehen?“ wurde gefragt. — „Fünzig Thaler.“ — Die Mutter meinte, wenn sie zwei Thaler erhalten könne, geschehe ihr eine große Wohlthat. Es wurde sofort bewilligt und da sie angab, dieselben für Brennholz zu gebrauchen, wurde sie auch noch gefragt, ob sie nicht ein Kartoffel-Feld pachten könne? Dazu sei leider in ihrem Dorfe keine Gelegenheit, gab sie Bescheid. Die Begnadigungs-Hoffnungen des Sohnes kamen dann zur Sprache und ich erfuhr, daß der Mann schon 7½ Jahre in Waldheim sitze, aber zu 15 Jahren verurtheilt worden sei. Es gab viele schwere Seufzer und die Alte weinte bitterlich. — Als wir das traurige Paar verlassen hatten, hörte ich erst, was der Mann begangen hatte. Es war ein Giftmischer und zwar hatte er wiederholentlich den Versuch gemacht, seine Frau zu vergiften. Dieselbe hatte sich jedoch in letzter Zeit bestimmen lassen, um seine Begnadigung einzukommen. Daß er vielleicht nach weitem 2½ Jahren für die letztere in Vorschlag kommen werde, schien die günstigste Möglichkeit, an welche sich denken ließ. Wir begaben uns nun in den nächst gelegenen Arbeitsaal, ein helles sonniges Local von beträchtlicher Weite, die Möbelfischerei. Wäre nicht das Auf- und Zuschließen der Thür gewesen, man hätte sich unter frei hantirende Menschen versetzt glauben können. Das Schweigen zu bemerken, war wegen des Lärmes der Geräthe nicht möglich. Hier knarrte der Bohrer, dort leuchtete der Hobel, ächzte die Drachselbank, kreischte die Säge. Es war ein ungemein reges Leben, das den Eindruck machte, als fehle ihm auch nicht völlig die Freude am Schaffen. Freilich setzten die meisten Berrichtungen Geschick und Aufmerksamkeit voraus. Aus dieser Werkstätt gehen jährlich etwa 6000 Sopha-Ge-

stelle hervor. Und zwar wird von dem Gesez der Arbeitstheilung, sowohl hier, wie auch bei den übrigen Industrien der Anstalt in soweit abgegangen, daß jeder Arbeiter alle Einzelheiten seines Fachs vollständig erlernt. In der Möbel-Tischlerei sind solcher Einzelheiten sehr viele, aber auch die einfachste derselben ist nicht ganz kunstloser Art und läßt den Geist nicht unbeschäftigt. Einzelne Aufgaben nehmen Hand und Kopf des Sträflings dagegen völlig in Anspruch. So namentlich das Ausstechen der Verzierungen. Hier wird von manchem Arbeiter über das geforderte Maaß der Aufgabe hinausgegriffen und sein Kunstsinne entwickelt sich, indem unter seinen Händen aus der gedankenlosen Nachahmung des Modells eine frei hinzu erfindende Thätigkeit wird. Zierliche Wappenschnitzereien, die mir zu Gesicht kamen, gaben davon Zeugniß. — Am Vortheilhaftesten zeichnet diese Industrie aber vor den meisten übrigen der Umstand aus, daß die Kräfte des Mannes in steter Bewegung und Ausnutzung sind. Hier wird nicht wie in den später von uns besuchten Schneider-, Schuster- und Cigarren-Werkstätten auf einer Stelle gehockt, Tag für Tag, Jahr für Jahr; immer giebt es ein frisches und behendes Ausarbeiten des ganzen Körpers.

Ich will hier gleich hinzufügen, daß der Wunsch, alle Sträflinge auf solche Weise beschäftigt zu sehen, nicht zu verwirklichen ist, und daß im Sommer Feldarbeiten die Aufgabe lösen müssen, die während des Winters sitzend Beschäftigten vor den Nachtheilen dieser Lebensweise zu behüten. Denn einerseits hat die Anstalt gewisse auf Befriedigung durch die Sträflinge angewiesene Bedürfnisse. Sie braucht Leute, welche schneiden, flicken und schustern können. Andererseits muß sie als industrielle Producentin auf mehr als einen Betriebszweig eingerichtet sein, um, wenn aufkommende Concurrnz oder sonstige Coniuncturen den Absatz beeinträchtigen, sich nicht darauf angewiesen zu sehen mit Verlust zu arbeiten. Endlich hat sie sich nach der Decke zu strecken und also auch auf das stete Wechseln ihres Personals ihre Rechnung mit zu machen. Den geschickten Arbeiter bildet sie nicht von heute auf morgen aus. Für eine der Kunstthätigkeit verwandte Industrie braucht sie also Leute, welche nicht bloß auf einige Monate an die Anstalt gefesselt sind. In sofern ist derjenige kräftige und lernfähige Sträfling, welcher eine lange Zeit abfragen muß, besser daran als der auf kurze Zeit festgesetzte. Der Erstere kann eine besser verwertbare Thätigkeit aus dem Fundament erlernen, der Andere nicht. Uebrigens darf die Anstalt nicht aus den Augen lassen, daß sie zwar auf die zweckmäßigste Beschäftigung des Sträflings, während seiner willenlosen Zeit zu sorgen hat, daß diese Beschäftigung aber auch über jene Periode hinaus dem Manne sein Fortkommen zu erleichtern hat. Es gilt dem Einen diese, dem Andern jene Fertigkeit beizubringen, nicht allein nach dem Maße seiner Anlagen, auch nach den Erfahrungen,

welche auf dem Gebiete von Arbeits-Angebot und Arbeits-Nachfrage gemacht worden sind und durch das Unterbringen der Entlassenen sich fortwährend berichtigten.

Allen diesen Gesichtspunkten gerecht zu werden, ist ohne Zweifel eine höchst schwierige Aufgabe. In wie weit die Statistik sich zu diesem hochwichtigen Theil des Gefängnißwesens in ein Verhältniß setzen kann, wäre der Erwägung nicht unwerth. Die Sache ist freilich so unendlich complizirt, daß immer dem wohlwollenden und klaren Blick eines Einzelnen zuletzt die richtige Verwendung des ermittelten Zahlen-Materials überlassen bleiben muß.

Die übrigen Industrie Zweige der männlichen Waldheimer Zuchthäusler sind Militär-Tuch-Macherei; Weberei von baumwollenen Schirmstoffen; Weinweberei; Strumpfwirkerei; Portefeuille-, Filz-, Brückenwagen- und Cigarren-Fabrikation. Außerdem werden aus Zeug-Abfällen die s. g. Waldheimer Hausschuhe gefertigt; auch giebt es eine Serpentin-Schleiferei, aus welcher Vasen, Geräthe und Grabsteine hervorgehen und der sich auch die zu diesem Kunstzweige gehörigen Bildhauer-Arbeiten gesellen. In dieser Abtheilung fand ich unter Andern einen sehr kunstfertigen Zeichner beschäftigt, einen Fünfziger, der wegen wiederholter Banknoten-Nachahmungen hier seine Zeit abfaß. Er durfte einige Proben seiner jetzt auf harmlose Initialen und sonstige kalligraphische Feder-Erzeugnisse eingeebneten Fertigkeit vorlegen und ihre hohe Vollendung ließ unschwer errathen, wie nahe seiner kunstgeübten Hand die Versuchung liegen mußte, Papiergeld nachzumachen. Vor Allem die feinen bläulichen Schraffirungen, die er gern und wirkungsvoll verwendete, erinnerten an manche Papiergeld-Sorten. Seine Leistungen im Herstellen von Ehren-Diplomen, Gratulationen und sonstigen Gelegenheits-Produkten der Schönschreibekunst werden übrigens längst auch außerhalb des Zuchthauses vielseitig in Anspruch genommen und ohne Zweifel hält ihn dieser einträgliche und häufig auf humoristische Gegenstände eingehende Verkehr mit der Außenwelt einigermassen schadlos für die Schattenseiten seines traurigen Looses.

Es mag hier über das Geschäftliche der Waldheimer Industrie bemerkt sein, daß die Anstalt verständiger Weise nicht für eigene Rechnung und Gefahr Fabrikantin ist, sondern daß sie nur das Lokal und die Arbeitskraft stellt, die Leitung des Geschäftsbetriebs aber Kaufleuten überläßt. Ein derartiges contractliches Verhältniß besteht mit Kaufleuten in Leipzig, Chemnitz und andern Orten. Die Firmen dieser Häuser sind an die Thüren der Arbeits-säle angeheftet. Es gehören ihnen die sämtlichen kostspieligeren Maschinen der Anstalt, wie solche in den Werkstätten benutzt werden, und sie stellen das zur Anleitung des einzelnen Betriebs nöthige Personal. Außer dem

letztern befindet sich in jedem Anstaltsaal ein uniformirter Aufseher; derselbe hat, so oft der Anstalts-Chef den Arbeitsaal besucht, ungefragt Meldung zu machen, wie groß die Zahl der im Saal Beschäftigten ist. Um einen ungefähren Begriff von dem Betriebs-Umfang des Waldheimer Zuchthauses zu geben, lasse ich hier einige Zahlen folgen. Außer jenen 6000 Sopha's werden jährlich produziert: 15 Millionen Cigarren, 32000 Paar Luchschuhe, 7 bis 8000 Satteldecken, 700 Brückenwagen aller Größen, 620 Stück Tuch, 1900 Stück Baumwoll-Stoffe, 600 Groß Portfeuille's aller Sorten, 400 Duzend wollene Jacken, 1500 Duzend Paar Strümpfe, nicht zu gedenken der landwirthschaftlichen und gärtnerischen Produkte, von deren letzteren die gefüllten Treibhäuser der Anstalt keine ungünstigen Begriffe gaben.

Ich würde dieser Skizze einen zu großen Umfang geben, wollte ich auch nur eine geringe Anzahl der in den Arbeitsälen mir zu Gesicht gekommenen Sträflinge nach ihrem Strafmaß und den von ihnen begangenen Verbrechen einzeln berücksichtigen, unter ihnen beispielsweise die Schicksale eines auf Lebenszeit verurtheilten 49jährigen Mannes, welcher, erst acht Jahre nach begangener That dem Arm der Gerechtigkeit verfallen, jetzt bereits 21 Jahre Zuchthäusler war, im Sommer als Gärtner thätig, im Winter als Cigarren-Arbeiter. Nur unter den Sträflingen in der Schneider-Abtheilung will ich noch eines schwächlichen kleinen Budeligen erwähnen, den ein trunkfüchtiger Nachbar in's Unglück gebracht hat. Der Letztere wohnte im Erdgeschoß desselben Hauses, in welchem — drei oder vier Treppen hoch — der kleine budelige Schneider seiner friedlichen Thätigkeit oblag. Aber alle Male, wenn der Trunkfüchtige sich übernommen hatte, meinte er in die sonntiger gelegene Wohnung des kleinen Schneiders hinaufsteigen und dessen Sopha niederzusetzen zu müssen. Diese ohnehin mit Verhöhnungen noch gepfefferten Besuche hatte sich der Budelige oft vergebens verboten. Zuletzt, da gar nichts verschlagen wollte, verfiel er auf das Auskunftsmittel den lästigen Patron um einen Kopf kürzer zu machen. In der That schlug er dem auf seinem Sopha trotz aller Abmahnung wieder fest Eingeschlafenen eines Tags mit einem Beile den Kopf ab und stieg dann treppab, indem er das Ende der unlieb-samen Bekanntschaft mit aller Seelenruhe erzählte. Natürlich hielt man ihn für verrückt. Er war aber ganz klaren Geistes und so hat er denn seine Werkstatt nach Waldheim verlegen müssen. Man ist dort seinem unglücklichen Wuch zu Hülfe gekommen, indem man eigens für ihn einen Stuhl konstruirte, dessen Lehne zu seinem Budel paßt. So saß er zwischen den Uebrigen und hantirte friedlich mit Fingerhut und Nadel.

Weder an diesem armseligen Männchen, noch an den meisten übrigen schweren Verbrechern, die mir im Laufe des Tages zu Gesicht gekommen sind, habe ich sogenannte ursprüngliche Verbrecher-Physiognomien wahrgenommen, und wenn

ich von meinem Verbleiben unter diesen Menschen eine Belehrung mit heimgebracht habe, die mir ziemlich unumstößlich scheint, so ist es die, daß von Gesichtszügen in den wenigsten Fällen mit Zuverlässigkeit auf den Charakter geschlossen werden darf. Es sind mir Giftmischer, Fälscher und Diebe gegenübergestanden, die ganz so gut und frei aussahen, wie irgend sonst mir jemals in den Weg gekommene Menschen. Auch die Kopfbildungen der Mörder, Brandstifter und sonstigen Missethäter hatten nicht mehr und nicht weniger Auffallendes, als dergleichen uns täglich im Leben begegnen. Und so wenig tröstlich es ist, daß sich das sogenannte „ehrliche Gesicht“ in ein Nichts auflösen soll, so muß ich doch bekennen, ich fürchte: es ist kein Verlaß darauf. Daneben wäre freilich undenkbar, daß längere Unfreiheit und langes Beobachtetwerden nicht hie und da in den Mienen einen Ausdruck von Verstecktheit und Verschlagenheit zurückließen. Alle Sträflinge haben zumeist ausdruckslose maskenartige Züge und das oft seitwärts schielende Auge verräth die Gewohnheit der Ausnutzung unbewachter Minuten zu Winken und verbotenen Discursen. Das kann nicht anders sein. Auch bringt es die Unnatur des ganzen Zustandes mit sich, daß sich in mannigfachen Zügen — und die mustergültigste Verwaltung vermag das nicht zu ändern — ein mehr oder weniger an Körper und Seele zehrendes Siechthum erkennbar macht. Ueber dergleichen allgemeine Abspiegelungen verwandter Leiden und Einflüsse hinaus möchte aber nach meinem Dafürhalten der Begriff der Verbrecher-Physiognomie nicht fest zu halten sein.

Ich habe schon der gesonderten Schlaf-Vorrichtungen gedacht. Sie befinden sich im obersten Stockwerk der Anstalt und bestehen aus Zellen von Zink, welche in den freien Raum des Stockwerks eingebaut sind. Die Thüren sind siebartig durchlöchert, ein billiger Ersatz für Drahtgeseht. Diese Zellen in langen Reihen neben einander werden Nachts verschlossen und enthalten Raum für das Bett, sowie für den Gang zu demselben; der Luftraum beträgt 1100 bis 1400 Kubikfuß. Die in einem andern Theil der Anstalt liegenden Schlafzellen der weiblichen Sträflinge sind etwas größer. Der Luftraum beträgt 1700 Kubikfuß. Alle diese Lokale sind stark ventilirt und werden überhaupt wie auch die Arbeitsäle so oft wie möglich gelüftet. Ebenso wurde in einigen Räumen, die wir passirten, die Abwesenheit der Sträflinge — sie hatten ihre Spazierstunde — nicht nur sofort zu gründlicher Reinigung, sondern auch zum Wachholder-Räuchern benutzt.

Wir begaben uns nun in die Arbeits-Abtheilung für weibliche Sträflinge. Sie hat seit Einführung des neuen Straf-Gesetzbuchs einen großen Zuwachs erhalten und die Zeiten, wo überwiegend Kindesmörderinnen hier büßten, sind vorüber. Die Einrichtung ist ganz die nämliche wie in den übrigen Sälen, nur daß Frauen hier die Aufsicht führen und sich die Thätigkeit auf

weibliche Handarbeiten beschränkt. In einem dieser Säle wurden von etlichen fünfzig, an langen Tischen nebeneinander sitzenden Frauen und Mädchen bunte Stickerien für Rechnung eines großen Stickwaaren-Geschäfts angefertigt. Die schönsten Farben und die zierlichsten Muster lagen über die Tische verstreut, und alle Hände waren eifrig beschäftigt jene bunte Frucht- und Blumenfülle hervorzuzaubern, welche unsere Zimmer als Ruhepolster, Schemel, Rückenkissen, Wandlörbe, Glockenzüge als als hundert andere Erfindungen des Spendebedürfnisses schmücken. Es war unmöglich dieser lachenden Pracht gegenüber sich dem Gedanken zu verschließen, wie häufig sich im Leben die Gegensätze grell und unversöhnbar berühren.

Daß viele dieser Unglücklichen, nachdem sie ihre Freiheit wieder erlangten, in der einmal begonnenen Weise ihren Lebensunterhalt suchen und finden, mag daneben nicht unerwähnt bleiben. Gerade dadurch, daß die Anstalt mit solchen Arbeitgebern in enger Beziehung steht und daß diesen die Sträflinge mehr oder weniger bekannt werden, bahnt sich jener weitere, für die Sträflinge wichtige Zusammenhang an. Die industriellen Erzeugnisse der weiblichen Abtheilung sind weniger belangreich als die der männlichen, jenen sehr umfangreichen Stickeri-Zweig abgerechnet, dessen Production jährlich 2900 Rückenkissen, 500 Paar Morgenschuhe und 650 Duzend verschiedenartige Seidenstickerien beträgt. Außerdem werden die Taback-Vorarbeiten von weiblichen Sträflingen verrichtet; auch beschäftigt man sie mit Weisnähen, Hiden, Filet-Stricken, gewöhnlichem Stricken, Ausbessern von Wäsche und Federfleusen.

Das System des Schweigens wird auch in der weiblichen Abtheilung festgehalten. Wenn es schon in der männlichen Abtheilung für einen sehr wesentlichen Theil der Strafe gelten muß, so verschärft sich dieselbe hier natürlich noch in einem höchst empfindlichen Grade. Dem Weibe ist eben der lebendige Gedanken-Austausch ein noch unbedingteres Bedürfniß als dem Manne. Dennoch kann freilich die Unterhaltung zwischen den Sträflingen nicht frei gegeben werden. Dazu setzen sich die Letztern aus allzu verschiedenartigen Elementen des Bösen zusammen. Und auch eine wirkliche Disciplin ist mit dem freien Rede-Verkehr nicht verträglich. Erst diese aber ermöglicht wieder eine menschenwürdige Behandlung. Wodurch sich die qualvolle geistige Isolirung wesentlich mildern ließe, ist schwer zu sagen, zumal in einer Anstalt, welche, wenn auch nicht auf Tausende berechnet, doch jetzt von einer, die normale Höhe von 800 bis 1000 weit überschreitenden Anzahl in Anspruch genommen wird. Dennoch sollte um jeden Preis ein Auskunftsmittel gefunden werden. Mit welchem elenden Gedanken-Vorrath stehen diese Unglücklichen auf und gehen sie schlafen! Der Boden ihres Gemüths ist durch eine furchtbare Heimsuchung aufgelockert, aber, den Gottesdienst, die Sonu-

tags-Pestilenz und die ihnen von ihren Vorgesetzten werdenden Ansprachen abgerechnet, sind sie fast geradezu darauf angewiesen hier und da einen verstohlenen Wink oder ein zugestülertes Wort aufzufangen, und Alles läßt vermuthen, daß solcher wird unherfliegender Same zumeist Unkraut aufgehen läßt, wie dessen in der Stille schon von selbst genug in ihnen aufgehen mag. Ich würde, wen ich hier als Idealist meinen Ansichten Ausdruck geben sollte, für das beste Auskunftsmittel halten, daß, wie zum Beginn des Essens ihnen ein Vorbeter aus ihrer Mitte bestellt wird, so zum Arbeiten ein Vorleser. Daß sich hier und da in Deutschland in Schmiede-Werkstätten die Gesellen für ihr Geld einen Vorleser halten, ist bekannt. Sie behaupten beim Vorlesen besser und stetiger zu arbeiten, als beim Durcheinander des Gesprächs. Ich ziele hier natürlich nur auf diejenigen Beschäftigungen ab, welche durch ihre Stetigkeit und Ruhe recht eigentlich zum Gespräch herausfordern. Warum sollte z. B. in einem Arbeitssaale, wo von früh bis spät fünfzig oder mehr weibliche Sträflinge schweigend über ihre Stick- oder Strick-Arbeit gebeugt sitzen, die Wohlthat guter geistiger Speise ihnen nicht auf jene Weise zu Theil werden dürfen? Wenn nicht immer, so doch für einige Stunden des Tags? Und warum könnten die Hunderte von Männern, welche Tag für Tag Cigarren drehend neben einander sitzen, nicht in jener Weise dem geistigen Verdumpfen entrissen werden? Doch das sind hingeworfene Gedanken. Ob sie zu verwirklichen sind, läßt sich vom Standpunkte des nur halb mit den Verhältnissen Vertrauten nicht übersehen. Keinenfalls könnte jede Handtührung des Zuchthauses von dieser Wohlthat gleichmäßig berührt werden. Gerechtigkeit läßt sich ja in solchen Dingen überhaupt nicht in so absoluter Weise durchführen, so sehr sie auch der oberste Grundsatz einer Gefängniß-Verwaltung sein muß und als solcher in Waldheim hochgehalten wird. Und dann — wie viel weniger empfinden das Schweigen diejenigen, welche wie die Tischler und Schmiede sich mitten im Geräusch ihrer Thätigkeit bewegen, als diejenigen, welche gleichsam den Sand des Stundenglases rinnen hören!

Ich will bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß gerade in Waldheim die Gefahr nicht vorliegt, es könne sich zu der Qual der Haft auch noch die einer widerwärtigen geistigen Zwangs-Kost gesellen. Alles, was nach frömmelnder Beeinflussung schmeckt, ist bis zu solchem Grade vermieden, daß sogar die Bibelsprüche, die früher in allen Arbeitssälen ausgehängt gewesen sind, mehr und mehr verschwinden. Nicht aus Freigeisterei, sondern aus Mißtrauen gegen die bessernde Kraft von Worten, die der Gefangene mit der Zeit völlig gedankenlos anblickt. Auch ist gewiß nur eine stets in neuer Weise sich anbietende Anregung zum Denken für solchen Zweck das wirklich Geeignete, bestehe sie nun in einem täglich wechselnden Bibelwort, in einem

Sinnspruch, in einer wissenschaftlichen Wahrheit, in einem Räthsel oder selbst in einer arithmetischen Aufgabe. Die nackten Wände eines Gefängnisses ihrer geisttödtenden Dede zu entkleiden wäre sicher für einen denkenden Menschenfreund keine unwürdige Aufgabe.

Es bleibt mir noch Einiges über die Zellenhaft zu sagen. Sie wird unter gewissen gesetzlichen Vorschriften Seitens des Anstalts-Chefs bald in diesem, bald in jenem Falle angewendet, bildet aber die Ausnahme. In einer dieser Zellen, denen es weder an Luft und Licht noch an Raum gebricht, sah ich einen jungen Mann am Webstuhl sitzen. In einer andern, die für Widerpenstige eingerichtet war, lag ein solcher regungslos am Boden und gab auch auf die Frage, wie es mit ihm stehe, keinen Bescheid. In einer dritten Zelle befand sich der vielbesprochene Wende Namens Sakete. Er lag an der Kette oder saß vielmehr platt auf dem Boden, mit dem Rücken gegen uns, die Eintretenden, gewendet, in halb vorgebeugter Haltung und beschäftigte sich oder spielte vielmehr, man konnte nicht sehen, womit. Auf die Frage: wie es ihm gehe? gab er keine Antwort. Ebenso wenig hielt er es für die Mühe werth, sich die Besucher seiner Zelle anzusehen. Nicht zu arbeiten, hat er längst als sein Privilegium durchgesetzt. Dieser Mann hat lebenslängliche Zuchthaushaft zu verbüßen, ja noch 12 Jahre darüber. Die Letztern sind ihm wegen verschiedener schwerer Einbruchsdiebstähle zuerkannt worden, welche er begangen hatte, als es ihm gelungen war, aus der Strafanstalt zu entweichen. Seine Hauptthat ist ein Raubmord gewesen, den er in Gemeinschaft Anderer eines Sonntags während der Kirchenzeit beging und dessen zufälliger Zeuge ein zehnjähriger Knabe war. Durch die Aussagen des Letztern kam die Sache zu Tage. In erster Instanz zum Tode und in zweiter Instanz zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt, einmal glücklich ausgebrochen, das zweite Mal dabei erwischt, wurde seine Beaufsichtigung nach und nach immer schwieriger, und als er endlich den katholischen Katecheten, aus Rache für eine frühere von Mördern und Dieben handelnde Predigt desselben in der Kirche überfallen hatte, mußte man ihn an die Kette legen. Mit dieser im Freien sich zu ergehen, hat er sich seitdem hartnäckig geweigert. Seit mehreren Jahren ist er daher nicht aus seiner Zelle herausgekommen und benutzt auch gern eine unversehens sich ihm darbietende Gelegenheit, um mit Schemeln oder sonst erreichbaren Dingen die ihm Nahkommenden zu molestiren. Er redet nur selten und man kann nicht ohne Grauen sich in den fürchterlichen seelischen Zustand dieses Menschen hinein denken. Ob nicht auf Personen von so unbändiger Gemüthsart das Irrenhaus Anspruch hätte? Auch dort freilich wird ihnen die Kette nicht abgenommen werden können, aber wenigstens ist in einer solchen Anstalt die Möglichkeit einer vielseitigeren Beobachtung und einer mannichfachen

Einwirkung auf den Zustand des Einzelnen geboten, und dem auf bessernde und sühnende Zucht abzweckenden Institut des Gefängnisses wird dadurch eine Aufgabe abgenommen, an deren Lösung es verzweifeln muß.

Wie sehr jene ihre moralischen Endziele bei der Verwaltung in Waldheim die vorwiegend maßgebenden Gesichtspunkte bilden, geht wohl schon zur Genüge aus manchen der oben von mir skizzirten Details der ganzen Einrichtung hervor. Ich könnte aus den Nachmittags-Conferenzen noch ein reiches Material in verwandter Richtung zusammentragen, wenn auch hier mehr mit Hinblick auf das sorgfältige Sicheinleben der sächsischen Staatsanwaltschaft, in Sonderheit Dr. Schwarze's, in die schwierige Doppelstellung eines Vertrauensmannes der Gefangenen und eines Wächters des Gesetzes; doch komme ich lieber noch einmal auf diejenige Seite des Gegenstands zurück, welche die geistige Pflege der Sträflinge betrifft. Die Hochachtung, auf welche jedes redliche Streben Anspruch hat, darf wohl mit zwiefachem Recht einem Walten gegenüber bekundet werden, das auf so großen persönlichen Entfagungen basiert, wie die Stellung eines Zuchthaus-Directors solche mit sich bringt. Durch warme Anerkennung eine Thätigkeit dieser Art zu fördern scheint mir Pflicht, und ich halte mit dem Ausdruck der ersteren, soweit ich mich dazu berechtigt glaube, um so weniger zurück, als sich die Literatur über das Gefängnißwesen, ihren Zielen nach, nicht häufig mit der Würdigung des bereits erreichten Guten befassen kann; muß sie doch vor Allem das Bessere wollen und nach dem Besseren wiederum das Beste erstreben, und kann sie solcher Art doch nicht füglich danach fragen, ob hie und da neben dem Erstrebenswerthen das bereits Erstrebte aufmunternder Zustimmung bedarf. Daß auf einem Gebiete wie diesem noch immer experimentirt werden muß, ist begreiflicher Weise hinwider für diejenigen ein Gegenstand der Sorge, die in practischer Durchführung altbewährter Ueberzeugungen befriedigende Ergebnisse erreicht haben und mit Recht das Material, mit welchem experimentirt wird — Menschenleben und Menschenglück — für ein zum Experimentiren im Allgemeinen bei Weitem zu kostbares halten. Auch ist zwischen Ideal und Wirklichkeit hier wie anderswo ein Ausgleich nicht möglich, so daß jedes solche auf's Praktische gerichtete und durch diese Grenze eingeengte Wirken vornehmlich in dem eignen redlichen Willen seine Beruhigung suchen und finden muß. In solchem Sinne citire ich noch Einzelnes aus den Aeußerungen, welche der Waldheimer Zuchthaus-Director über diese und verwandte Gegenstände mit dem ausdrücklichen Wunsche gegen mich that, es möge manche halbe oder irrige Ansicht über die Anstalt dadurch berichtigt werden. So sagte er: „Wir erziehen nicht für die Anstalt, sondern für's Leben, daher muß jedem Gefangenen eine vernünftige, ruhige Anschauung über sein Leben, sein Handeln, sein Vergehen und Irren beigebracht

und Ueberlegung in ihm geweckt werden. Wer da glaubte Engel zu erziehen, wird in den meisten Fällen nichts als Selbsttäuschung und bei den Gefangenen Heuchelei erreichen und heranbilden.“ Und ferner mit Bezug auf die, bis auf den Kirchgang völlig freien Sonntage der Sträflinge: „es würde nicht richtig sein, nicht einen Tag ohne Zwang lassen zu sollen. Selbst wenn Jemand nichts thut, habe ich nichts dawider: er mag nach Hause oder über sich selbst denken.“ Und ebenso in Bezug auf die Anstaltschule: „Sie darf keine hohen Ziele stellen. Halbwisserei und geistige Ueberhebung wird leicht erzeugt und führt dazu, daß die Leute dieser Lebensstellung manche Arbeit für sich zu gering achten, nichts verdienen und dem Verbrechen anheim fallen. Genügendes Wissen in der betreffenden Lebensstellung dagegen veredelt und hält von Thorheiten ab, hilft jedem Handwerksmann im Leben fort.“ Endlich: „Die Anstalt muß den Detinirten an die Arbeit gewöhnen, ohne ihn durch Druck unlustig zu machen; sie muß ihn lehren erwerben und das Erworbene schätzen, daher jener kleine Erwerbssantheil, wofür Kleider, Handwerkszeug, Arbeits-Material bei der Entlassung gekauft wird. Sie muß bei der Eintheilung in Classen vermeiden, durch auffällige Abzeichen sein Ehrgefühl zu verletzen, dagegen als wesentlichen Zweck jener Classen-Abstufung seine moralische Hebung festhalten; sie muß den Gefangnen achtsam machen auf jedes Gebot und endlich sein Wollen üben und kräftigen.“ Mit diesen Worten kann ich schließen. Soweit meine flüchtigen Beobachtungen reichen, sind sie in Waldheim durch die That auf's Beste bewahrheitet.

Robert Waldmüller.

Das Problem der musikalischen Aesthetik.

B. A. Ambros: Die Grenzen der Musik und Poesie; eine Studie zur Aesthetik der Tonkunst. 2. Aufl. Leipzig, G. Matthes 1872.

„Der übelste Dienst, den man in Deutschland den Künsten erweisen konnte, war wohl der, sie sämmtlich unter den Namen der Kunst zusammen zu fassen. So viel Berührungspunkte sie unter sich allerdings wohl haben, so unendlich verschieden sind sie in den Mitteln, ja in den Grundbedingungen ihrer Ausübung.“ Diese Worte eröffnen eine Reihe flüchtiger Aufzeichnungen Grillparzer's über Musik, welche von den Herausgebern seiner Werke (Bd. IX S. 141 ff.) aus seinem Nachlasse zusammengestellt worden. Was ihm dabei vornehmlich am Herzen lag, war die Unterscheidung des Wesens der Tonkunst von dem der Dichtkunst: „ich möchte“, bekennt er, „ein Gegenstück zu Lessing's Laokoon: über die Grenzen der Musik und Poesie schreiben.“

Man mag immerhin bedauern, daß der stillebende Dichter Oesterreichs diesen Vorsatz nicht ausgeführt; ein Gegenstück zu der reformatorischen Schrift Lessing's, dem Grillparzer selber mit Recht eine wahrhaft einzige Verbindung von Kunstsinne und Logik nachrühmt (a. a. O. S. 228), wäre freilich nicht daraus geworden, wohl aber ein nützlicher Beitrag zur Lösung einer noch immer streitigen Frage der Kunsttheorie, um so nützlicher, je weniger abstrakt, je technischer gerade dieser Mann dabei zu Werke gegangen wäre. Denn das war ja das Merkwürdige an ihm und dadurch wurden seine Leistungen über so manche Schranke seiner natürlichen Begabung hinausgehoben, daß er alle Kräfte seines Geistes auf den wohlbedachten Betrieb seines besonderen künstlerischen Geschäftes verwandte; wie man von seinem Landsmanne Haydn zu sagen pflegt, er habe eben nichts als „Musik gemacht,“ so dürfte von Grillparzer gelten, daß in poetischem Machen sein Leben aufgegangen. Mit der Musik aber stand er dabei doch passiv in nächster Berührung; ein Wiener Kind, kurz vor Mozart's Tode geboren, das noch Haydn's freundlichen Lebensabend gesehen, Beethoven's Herrlichkeit erlebt und Schubert's Hingang betrauert, wie sollte dem nicht aus der Fülle des Genusses ein erfahrenes Urtheil über klassische Tonkunst mühelos erwachsen sein! Er bewahrt es auch wirklich durch ein paar in seine „Erinnerungen an Beethoven“ eingestreute Bemerkungen; er gab dem tiefsinnigen Geiste in der „Melusine“ einen Operntext von möglichst einfachem Gehalt ohne viel reflektirende Elemente, um ihn „den äußersten Grenzen der Musik, die ohnehin schon wie Abstürze drohend da lagen,“ nicht noch näher zu führen. „Der nach ihm kommt,“ sagt er mit weiser Warnung in der Grabrede auf den Meister, „wird nicht fortsetzen, er wird anfangen müssen, denn sein Vorgänger hörte nur auf, wo die Kunst aufhört.“ (Vd. VIII, S. 117.)

Was Grillparzer nur im Stillen als Wunsch aussprach, ward doch wenigstens noch bei seinen Lebzeiten von demselben Wien aus ernstlich in Angriff genommen. Die denkwürdige Broschüre von Eduard Hanslick: „Vom Musikalisch-Schönen,“ die zuerst 1854 erschien (Leipzig, Rud. Weigel), war nicht bloß, als was sie sich bescheiden bezeichnet, „ein Beitrag zur Revision der Aesthetik der Tonkunst“, sie dient, indem sie falsche Vorstellungen von der Natur des musikalisch Schönen energisch bekämpft, recht eigentlich jener Hauptaufgabe der Grenzbestimmung zwischen Tonkunst und Poesie. Ausdrücklich aber hat dies letztere Thema sodann W. A. Ambros aufgegriffen; sein Büchlein, welches gegenwärtig in zweiter Auflage vorliegend zu unserer heutigen kurzen Erörterung Anlaß bietet, ist, theils positiv, theils negativ, wesentlich durch Hanslick angeregt worden; es wird manchem willkommen sein, da es die strenge Einseitigkeit der Hanslick'schen Theorie anscheinend freundlich mildert; allein, wem es um heilsame Klarheit um jeden Preis zu thun ist,

der wird hier zuletzt nur bedauernswerthe Rückschritte hinter den schon gewonnenen Standpunkt kritischer Aufklärung erkennen.

Was Grillparzer im Interesse der Künste beklagte, daß man sie bei uns unter den einzigen Namen der Kunst zusammengefaßt habe und in Folge dessen, wie man hinzudenken muß, sie auch gemeinsamer Betrachtung zu unterwerfen pflege, das wird man doch als natürliches Recht der Philosophie bezeichnen müssen, welches dieser im Gegensatz zur speziellen Kunstwissenschaft auch von Lessing im Eingange zum Laokoon ausdrücklich zugestanden wird. Wie die Philosophie auch in den einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen, so verschieden übrigens ihre Methoden und Ziele von einander sein mögen, doch nur die auseinanderstrahlenden Thätigkeiten desselben menschlichen Erkennens erblickt, so darf sie auch die einzelnen Künste aus der einen gleichen Quelle der idealbildenden Kraft der menschlichen Phantasie ableiten; wie es für sie Wissenschaft schlechthin giebt, hat sie auch ein Recht, von Kunst überhaupt zu reden. Allein gering genug wird, so lange sie besonnen verfährt, der Umfang des Gebietes sein, das ihrer stets nur über das Allgemeine mächtigen Herrschaft unterliegt, während sie nach der Tiefe zu dies eng umgrenzte Gebiet des Allgemeinen bis ins Unermeßliche erforschen mag, ohne andere Hemmung, als im Maß ihrer eigenen Kräfte liegt. Begriff und Natur der Schönheit an sich auf der einen, Natur und Begriff des schaffenden Vermögens der Phantasie auf der anderen Seite, das werden die Gegenstände wahrhaft ästhetischer Speculation sein; aus Metaphysik des Schönen und Psychologie des Künstlerischen, aus den Lehren vom Idealen und Genialen wird bestehen, was den Namen Philosophie der Kunst verdient.

Ihr gegenüber nun haben sich Kunstwissenschaften gebildet, die von vornherein eine Mehrheit von Disciplinen darstellen, denn sie gehen als Erfahrungswissenschaften von dem Besonderen der einzelnen Künste aus und suchen entweder deren reale Gesamtentwicklung historisch zu begreifen, oder aus ihren hervorragenden Einzelercheinungen empirische Gesetze über die Art und Größe und somit von selbst auch über die Grenzen ihrer Leistungen zu gewinnen. Diese speziellen Kunstwissenschaften haben selbstverständlich auch eine geradezu technologische Seite, auf welcher sogar vornehmlich ihre Tüchtigkeit beruht, denn Kunstwerke sind durchaus Produkte menschlicher Arbeit, materieller wie formeller, die an ihnen auch nach ihrer Vollendung noch wahrnehmbar ist. Zur Behandlung dieser technologischen Seite der Kunstwissenschaft aber, d. h. zur theoretischen Betrachtung der Technik einzelner Künste wird in erster Linie der Künstler selber befähigt und geneigt sein; will der „Kunstrichter“ — um bei Lessing's Schema stehen zu bleiben — auch darüber Rechenschaft geben, so muß er doch Kunstverständiger sein, d. h. er muß abgesehen vom Kunstwerk auch von der Kunst selbst etwas verstehen;

weiß er sie nicht auszuüben, so muß er doch den Proceß ihrer Ausübung begreifen.

Mit dieser Technologie nun hebt alle spezielle Aesthetik historisch an, in der musikalischen aber insbesondere hat sie überaus lange ganz allein das Feld behauptet. Generalbass oder im weiteren Sinne was man heut Compositionslehre nennt, wesentlich darin bestand bis auf die Tage Glucks die ganze Theorie des Musikalischschönen, soweit sie Theorie heißen durfte; ein paar ganz allgemeine, ungeschickte Definitionen der Musik überhaupt oder einige vage Gemeinplätze über ihren „Zweck“ können daneben nicht in Betracht kommen. Ja auch der merkwürdige Streit, der in Folge der Reform des musikalischen Dramas durch Gluck entbrannte, berührte zunächst weit minder das innere Wesen der Musik selbst, als vielmehr das Maß ihrer äußeren Berechtigung gegenüber der Poesie, mit der sie sich auf der Bühne gewohnheitsmäßig und bis dahin sozusagen naiv verbunden sah; doch konnte nicht ausbleiben, daß man von da an auch den eigenen Charakter der Musik von verschiedenen Standpunkten aus genauer ins Auge faßte. Und nun erst gewann sie einerseits ihre volle Selbständigkeit durch die mächtige Entfaltung des Instrumentalwesens, und erhob sich andererseits durch die wunderwürdigen Schöpfungen einer dichten Reihe von Genien zu einer Macht in Welt und Leben, zu einer der wichtigsten Angelegenheiten moderner Menschenbildung.

Als die jüngste Schwester unter den Künsten ward sie eingeführt in die Gesellschaft; wie sollte man ihr nicht mit Vorurtheilen, günstigen oder ungünstigen, entgegentreten, welche aus dem längeren und vertrauteren Umgange mit den anderen Schwestern erwachsen waren? Der Familienbegriff, den man an sie heranbrachte, that dem eingehenden Studium ihrer Individualität Eintrag; es kam hinzu, daß man sie immer noch ebenso oft Hand in Hand mit der älteren Poesie erblickte, als allein auf den Zauber ihrer eigenen Gaben angewiesen. Man meinte wohl, sie sei noch schüchtern, wisse diese ihre Gaben noch nicht mit voller Freiheit zu gebrauchen, aber man solle sie nur walten lassen: nicht lange, so werde sie reden, zwar in anderen Wendungen, aber nicht minder geistreich und dazu weit eindringlicher und mächtiger, als die Poesie, der man inzwischen anmerkte, daß sie sich wiederhole und langweilig werde. Doch genug des Gleichnisses; die Wahrheit ist: in den mittleren Jahrzehnten unsres Jahrhunderts erfuhr besonders bei uns in Deutschland die Musik im Urtheil der gebildeten Laienmenge eine verhängnisvolle Ueberschätzung. An der verfallenen Dichtkunst hatte man sich erfättigt und übersättigt, die bildenden Künste begannen kaum wieder aus langer Erstarrung zu erwachen, da trat die Musik geradezu in den Mittelpunkt des ästhetischen Gemeininteresses, sie, deren größte Meister nun erst, theils durch die Verbreitung ihrer eigenen Werke, theils durch die apostolische Thätigkeit

talentvoller Epigonen, zu nachhaltiger Wirkung gelangten; und wie fast jedes gebildete Zeitalter gern auf eine Lieblingskunst oder -wissenschaft den ganzen Schatz seiner Gedanken und Wünsche überträgt, so lud eben jene Zeit den jungen Schultern der Musik von seiner geistigen Habe mehr auf, als sie tragen konnten. Von ihrer äußeren Herrschaft abgesehen, vermöge deren sie von der Bühne die selbständige Dichtung fast verdrängte, sich in der Pädagogik einen breiten Platz eroberte, durch Virtuositenthum und Dilettantismus dem öffentlichen wie dem privaten Genuß den Stempel aufdrückte, ließ sich die Tonkunst nun herbei, mit dem inneren Geiste der Zeit die engste Verbindung einzugehen: in ihr suchten und fanden die Menschen wieder, was irgend sie sonst bewegte, sie ward zum Schauplatz von Begebenheiten und Kämpfen gemacht, die ihr als einer Kunst in Wahrheit völlig fremd waren. Aber während man so von allen Seiten ihre Grenzen durchbrach, angeblich um sie zu erweitern, drang am Ende nur in ihr eigenes Gebiet die Verwüstung ein. —

Um die Frage nach dem „Inhalte“ der Musik dreht sich der Streit der modernen Aesthetik. Es ist Hanslick's bedeutende That, mit einschneidender Polemik gegen alle die unklaren und überschwenglichen Behauptungen zu Felde gezogen zu sein, welche der Musik an sich einen bestimmten Gefühls- oder gar Gedankeninhalt beimäßen. Nach ihm ist der Inhalt der reinen, d. h. zunächst der Instrumentalmusik von dem, worin jedermann ihre Form erkennt, gar nicht verschieden: „tönend bewegte Formen“ stellt eben die Tonkunst dar, schlechtthin musikalische Ideen bilden den Idealgehalt der Musik. Es ist nicht scharf genug hervorzuheben, daß die großartige Entwicklung der Musik, die erst den jüngsten Jahren angehört, von der naturwissenschaftlichen Seite her dieser Anschauung mächtig zu Hülfe kommt. Denn heut erkennen wir nicht allein in dem Tongeflechte der Melodie, was längst fest stand, Schönheit von Bewegungen, uns ist vielmehr durch Helmholtz auch die Harmonie, die andere, scheinbar ruhende Seite der Musik, selbst wiederum auf die tonleiterzimmernde Melodie zurückgeführt worden, ja, was am meisten von Haus aus individualisirt erschien, woran sich daher vorzugsweise die nach bestimmtem Gefühlsausdrucke haschende Auslegungssucht anzuklammern pflegte: die Klangfarbe selber, sei es der Lagen der Akkorde, sei es der Tonsprache einzelner bestimmter Instrumente, ist durch die Klanganalyse des großen Physikers aus der nämlichen Quelle abgeleitet worden. Und zu gleicher Zeit hat derselbe Naturforscher in seiner Eigenschaft als Physiolog wenigstens wahrscheinlich gemacht, daß den von außen uns zugetragenen Tönen auch in unserem Innern von vornherein verschieden abgestimmte Nervenfasern abwechselnd Antwort geben, daß also, wenn man so sagen darf, die Natur selbst es mit uns gleichwie mit einem Instrumente auf reine, durch sich selbst befriedigte Musik abgesehen habe.

Daß es nun eine solche reine Musik gebe, die weiter nichts sei noch sein wolle als eben Musik — selbst wenn sie für das Instrument der Menschenstimme und daher äußerlich auf einen bestimmten Worttext componirt wäre —, das bestreiten freilich auch die Gegner nicht ernstlich. Ambros legt seiner lebhaft und farbenreich geschriebenen Auseinandersetzung das historische Schema von Adolf Marx zu Grunde, wonach auf eine rein formelle, man könnte sagen architektonische Periode der Tonkunst mit Bach anhebend eine andere der „Musik der Seele“ gefolgt sei, welche absichtslos gewisse Stimmungen darstelle und übertrage und zwar, wie Ambros einmal andeutet, mittlere oder Durchschnitts-Stimmungen, die eine Art Gleichgewichtszustand der Seele bezeichnen, bis denn endlich durch Beethoven die dritte Periode, die einer Musik des Geistes, einer wortlos und doch verständlich dichtenden Tonkunst heraufgeführt worden sei. Man sieht, die Herren wollen doch für die Gegenwart den „geistigen“ Inhalt ihrer Kunst retten, die Vergangenheit geben sie mehr oder weniger preis, wie die Spiritualen des 13. Jahrhunderts, die bescheidenlich ihr eigenes Zeitalter als das des Heiligen Geistes auf die des Vaters und Sohnes folgen ließen. Oder ist es nicht vielmehr der alte Hochmuth der Hegelschen Weltanschauung, der aus dieser Theorie von dem Zukünftigen der Töne hervorkblickt?

Es liegt auf der Hand, wie wenig eine Aesthetik tauge, die für verschiedene Perioden derselben Kunst nicht etwa bloß quantitativ verschiedene Maßstäbe historischer Werthschätzung in Bereitschaft hat, sondern die heut nur mißt, um morgen hauptsächlich zu wägen und übermorgen in erster Linie Gemisch zu analysiren. Hiernach gäb' es nicht allein von Palästrina durch Bach zu Beethoven eine organische Entwicklung musikalischer Schönheit, wie sie jeder anerkennt, theils durch Püuterung und Vertiefung der spezifisch musikalischen Ideen, theils und noch bedeutsamer durch ihre freiere und reichere Entfaltung in mannichfach gesteigertem, wiederum spezifisch musikalischem Ausdrucke, nein, es erwüchsen nach einander vielmehr drei grundverschiedene musikalische Schönheiten, eine primitive, lediglich formelle, eine ich weiß nicht ob gemüthliche oder gemüthvolle und eine geistvoll poetische und warum nicht gar philosophische oder unter Umständen vielleicht selbst politische? Die Aesthetik dieser Musiken, denn mehrere sind's nun einmal, möchte dann auf der ersten rein technischen Stufe bloße Formenlehre, auf der zweiten eine Theorie der Empfindungen im beliebten Sinne des vorigen Jahrhunderts, endlich aber eine wahrhaft spekulative Betrachtung vorstellen.

Und warum nun diese Scheidung? Offenbar weil man auf die Frage nach der außertomweltlichen „Bedeutung“ einzelner Werke aus jener ältesten, gleichsam naiv-musikalischen Periode an aller Auskunst verzagte, den sentimentalischen Produkten aber des folgenden Zeitraumes gegenüber doch nur sehr

unbestimmten Bescheid wußte, während man, wo es Interpretation der „Gedankenmusik“ von und seit Beethoven galt, getrost, wenn auch oft einander schnurstracks widersprechend, die Keilschrift der Noten entzifferte. Und weshalb wiederum da so getrost? Es ist nur aus dem Vorgange Beethoven's selbst genügend zu erklären. Dieser an Tiefe und Gewalt unermessliche Tonschöpfergeist wollte allerdings, im Gegensatz zu seinen künstlerisch genügsameren Vorgängern wie Haydn und Mozart, mit seiner Musik nicht bloße „Musik machen.“ Glücklicherweise, müssen wir sagen, ist es ihm damit nie oder kaum jemals gelungen; denn wo es gelänge — wie es denn bei manchem seiner Nachstreber bedenklich gelang —, muß, was dabei herauskommt, zwar an musikalischem Gehalt empfindlich einbüßen, ohne jedoch dafür nach anderer Richtung zu gewinnen. Gerade das schaffende Vermögen der größten Genien aber müssen wir uns vorstellen nach dem Muster jener „spezifischen Energien“, welche die heutige Physiologie den verschiedenen Nervencomplexen unseres Organismus beilegt: so gewiß Druck oder Stoß dem Sehnerven doch keine andere als eine Lichtempfindung aufzunöthigen vermag, so gewiß setzte sich, was ihnen auch begegnete, in der Seele eines Rafael oder Rubens in malerische Anschauung, in der eines Shakespeare oder Goethe in poetische um: ebenso gewiß ward endlich in Mozart oder Beethoven der geistige Inhalt ihres Lebens und Wesens zu musikalischem Thun, einerlei, ob wie bei jenem sozusagen als normale Funktion des Organs, oder wie bei diesem auch als Reaktion auf fremdartige, oft gewaltthätige Reizung. Und so ist Beethoven, wenn man will, der größte Musiker, nicht weil, sondern obgleich er in Tönen zu dichten trachtete.

Ambros ist freilich anderer Meinung; er erklärt, den Andeutungen folgend, die Beethoven selber gegeben, beiläufig einzelne von dessen Werken, allerdings doch nur in sehr allgemeinen Zügen und zudem mit fast verschämter Schüchternheit: „Es ist uns, als sähen wir — wer sollte nicht fühlen? — ist das nicht wie? — hier tritt gleichsam auf“ — mit so überaus lahmen und unsicheren Wendungen bringt derselbe Mann seine eigenen Deutungen vor, der zugleich andere „verkehrte Deutungen“ als Narrheit eitler Aberliten bezeichnet, ja das Lichtenbergische Wort darauf anwendet: „wenn ein Affe in den Spiegel guckt, so kann kein Apostel heraus schauen.“ Von irgend welcher principieller Klarheit ist überhaupt in dem ganzen, so hübsch lesbaren Büchlein voller Anspielungen auf mancherlei allgemeine Bildung nicht die Rede; man sieht nur, daß der Verfasser gern rechts und links das Extreme vermeiden möchte; Hanslick's Leugnung der Möglichkeit aller über sich selbst hinausgehenden Tondichtung widersagt seinem Gefühle, aber Berlioz's überall spezielle Deutlichkeit anstrebende Tondichtung erscheint ihm auch als verfehlt. Daher wird die Grundfrage nach den „Grenzen der

Musik und Poesie“ auch nur in ebenso zweifelhaften Ausdrücken erledigt, wie in mancher „Verfassung“ die nach den Grenzen zwischen Kirche und Staat. Was nach formaler Seite von der Musik verlangt wird, daß sie, abgesehen von ihrem angeblichen Inhalte, stets eine durchgeführte musikalische Form aufzeige — im Sinne jener ersten Periode des reinen Klingklangs, ehe mit Bach die des Singsangs begann, — dem wird jeder beistimmen, nur daß damit lediglich eine Grenze gewonnen ist für Musikalisch und Unmusikalisch im Bereiche der Tonwelt selber, nicht aber gegen die Poesie oder sonst etwas Außer-musikalisches. Hier nun — der Dichtkunst gegenüber — soll die „ideale“ Grenze darin liegen, daß die Musik insoweit poetisch oder geradezu Poesie sein dürfe, als sie ihre Ausdrucksfähigkeit nicht überschreite, d. h. „so lange der dichterische Gedanke des Tonsetzers aus den durch sein Werk hervorgerufenen Stimmungen und den dadurch angeregten Vorstellungsräumen, also aus dem Tonwerke selbst verständlich wird“!

Ambros hat nun selber gefühlt, daß dadurch ein rein subjektives Princip gegeben sei; der Schwerpunkt ist in das Verständniß des Hörers gelegt. Wer nun doch vielleicht in andere Stimmungen und daher auf andere „Vorstellungsräume“ gerieth, so daß er am Ende jenen „dichterischen Gedanken“ des Componisten mißversteht oder gar nicht versteht? Ja, Bauer, das ist ganz was anders! Dann hast du „das vom Componisten geöffnete Himmelreich nicht hingegenommen wie die Kinder!“ Also Offenbarung ist das ganze Geheimniß? O wir Armen, die wir ihrer nicht gewürdigt sind! Unser Autor sucht nun dies monströse Kunstprincip unseren Blicken normal erscheinen zu lassen, indem er behauptet, bei anderen Künsten gehe es ganz ähnlich zu. Auch vor den Stützen Rafael's oder vor der Sixtina könne man „die verschiedensten und mitunter sehr seltsame Dinge zu hören bekommen“. Offenbar meint er seltsame Deutungen, wie ja solche z. B. von der „Schule von Athen“ selbst in der Literatur immer wieder annähernd zum Vorschein kommen. Aber erstreckt sich dieser Streit der wissenschaftlichen Deutungen jemals auf den malerischen Inhalt? Dieser geht rein im Sichtbaren auf, wie der musikalische im Hörbaren, und wie ein Tonwerk keinen anderen Kunstinhalt hat als den musikalischen, genau so ist der künstlerische Inhalt eines Gemäldes oder einer Skulptur identisch mit ihrem malerischen oder plastischen. Um die Venus von Melos als Kunstwerk zu „verstehen“, bedarf es keines Schimmers von hellenischer, für das Kunstverständnis der Sixtina keiner Spur von christlicher Mythologie. Mit der Deutung wirft jedoch unser Mann alsbald auch das Geschmacksurtheil zusammen, wenn er auf die „widersprechenden Beurtheilungen“ hinweist, welche die gotische Baukunst erfahren, wenn er uns erzählt, Shakespeare, Goethe u. s. w. seien gleichfalls „bald vergöttert, bald geschmäht“ worden. Handelt es sich

denn bei irgend einem Kunstprincip um das — selbstverständlich subjektive — Maß des Gefallens? Unterliegt etwa der architektonische Inhalt der Gothik, d. h. ihr constructives und dekoratives Wesen, welches einfach den Augen demonstrirt werden kann, der Möglichkeit eines dauernden Mißverständnisses? Läßt sich nicht ebenfalls der objektiv poetische Gehalt des Werthes oder des Fear im Ganzen wie im Einzelnen kritisch beweisen? Und so läßt sich auch der musikalische Werth des *Ave verum* einem jeden darlegen; wie weit es ihm aber gefalle, steht bei ihm und der Natur und Cultur, die ihn begabt und gebildet. Ambros nennt diesen kleinen Messopferhymnus Mozart's „himmlisch“, und wir stimmen von ganzem Herzen zu, wenn darunter die reinste, sanft und doch mächtig ergreifende musikalische Schönheit verstanden werden soll; käm' es dabei aber auf Stimmungen jenseits der Tonwelt, hier also auf spezifisch religiöse, oder gar auf Vorstellungsräihen, d. h. hier so erzkatholische an, was sollten doch wir modernen Protestanten, denen das Messopfer nicht nur eine Thorheit, sondern auch poetisch und ästhetisch ein Greuel ist, mit dem bezaubernd süßen und künstlerisch innigen Tonstücke Mozart's anfangen? Bei Herrn Ambros aber werden — in natürlicher Consequenz seiner Ansichten — überhaupt confessionelle und provinzielle Qualitäten zum rechten Verständnisse der Musik erfordert; so schilt er einmal auf „die norddeutschen Skribenten, denen der Glaube an Gott zufällig verloren gegangen sei“, und warum urtheilt er so liebevoll inquisitorisch? — Weil sie nicht mit ihm im Finale der Pastoral-Symphonie „am Himmel die majestätische Greifengestalt, das Symbol der Gottheit“ erblicken, wie sie „mit ausgebreiteten Armen segnend über das weite Gefilde hinschwebt“!

Doch genug dieser Musik mit Begleitung von lebenden Bildern! Ueber die Grenzen, d. h. zugleich Berührung und Scheidung von Tonkunst und Poesie hat längst kein Geringerer als Schiller in der Recension der Gedichte Matthiffon's die bedeutsamsten Winke gegeben. Er legt der Musik als Object bei: die Form der Empfindungen, welche letztere ihrem Inhalte nach keiner Darstellung fähig seien; der ganze Effect der Tonkunst bestehe darin, „die inneren Bewegungen des Gemüths durch analogische äußere zu begleiten und zu versinnlichen.“ Hieraus wird unmittelbar klar, warum über Wirkung und Bedeutung der für sich bestehenden Instrumentalmusik jene subjektiven Irrthümer möglich sind, die wir in Ambros und Genossen bekämpfen. Die Bewegung, in welche das musikalische Kunstwerk die Empfindung des Hörers versetzt, ist von einer bestimmten Form in Richtung und Intensität, was aber bewegt wird, ist bei jedem individuell verschieden, darüber läßt sich also so wenig etwas allgemeingültiges aussagen wie etwas gewisses über den Empfindungsinhalt, den der Künstler in sich trug, als er diese Tonformen

bildete. Die letzteren allein sind es, die objektiv zur Darstellung kommen, über sie mithin allein läßt sich reden, auf sie wird der aufmerksame Sinn des feiner Genießenden zu richten sein; je „denkender“ der Hörer als solcher, desto entschiedener musikalisch denkt er, desto mehr folgt seine Reflexion dem formalen Vorgange des Tonspiels.

Spinoza hat am Schlusse des dritten Buches seiner Ethik unternommen, die verschiedenen Affekte der menschlichen Seele durch psychologische Zergliederung in ihre einfachsten Elemente zu zerlegen. Nichts lag ihm dabei ferner als an die Musik zu denken, und doch sind die drei Grundaffekte, die er zuletzt als nicht weiter aufzulösende übrig behält, gerade das, was die Tonkunst von menschlicher Empfindung auszudrücken vermag: Freude, worunter bei Spinoza ganz allgemein „der Uebergang des Menschen von geringerer zu größerer Vollkommenheit“, Leid, worunter der entgegengesetzte Uebergang verstanden wird, und Verlangen im weitesten Sinne, als der das Wesen der Seele selbst bildende einfache Trieb zum Dasein und Wirken. Man sieht, daß hier nirgend von einer Materie der Empfindung die Rede ist, sondern einzig von ihrer Form, welche, da sie sich successiv in der Zeit entwickelt, Bewegung ist. Jenes Verlangen bezeichnet die bewußte Eigenbewegung der empfindenden Seele selber — völlig einerlei, was sie gerade empfindet —, und in diesem Sinne hat Schopenhauer, der über das Detail der Musik übrigens viel wunderliches Zeug vorgetragen, ganz Recht, wenn er in dieser Kunst überhaupt „das Abbild des Willens selbst“ und nicht, wie bei anderen Künsten, der Ideen sieht; denn hier kann „Wille ohne Ideen“ nur eben jene Eigenbewegung des empfindenden Ichs bedeuten. Diese verläuft nun aber in einer dreifachen Form, bald eben dahin, bald auf-, bald absteigend, je nachdem sie frei aus sich waltet oder von außen Förderung oder Hemmung erfährt; sie ist dann entweder schlechtweg jenes „Verlangen“, jener „Wille“, oder aber sie tritt in der Form der Freude oder des Leides auf, wie Spinoza dieselben definierte. Und diese dreifache Form der Seelenbewegung vermag in der That die Musik als registrierender Apparat niederzuzeichnen und mitzutheilen. Welcher Empfindung auch immer in der so oder so disponirten Seele des Individuums der ruhige Strom der Melodie oder das Spiel und Widerspiel der Consonanzen und Dissonanzen begegnen möge, immer werden sie mit zwingender Gewalt diese Empfindung und mit ihr das Gemüth selbst hier glatt dahintragen, da emporheben, dort niederdrücken. Die große und die kleine Seele, das volle und das leere Herz, das Gemüth des schaffenden Künstlers wie das des genießenden Hörers beschreiben parallele Bahnen, ähnliche im geometrischen Sinne; hierin allein besteht und hierauf allein beruht die bestimmte psychische Wirkung eines bestimmten Tonwerkes. Will man nun unter Freud' und Leid nichts anderes verstehen, als jenes Auf- und Abschreiten

zwischen niederen und höheren Seelenzuständen, so kann die Tonkunst allerdings beides so gut vermitteln wie — als dritte Möglichkeit — den gleichmüthigen, in sich befriedigten Verlauf des empfindenden Daseins: in diesem, aber auch nur in diesem Sinne dürfte auch die selbständige Musik von sich rühmen „freudvoll und leidvoll“ zu sein; „gedankenvoll“ aber wäre sie darum durchaus nicht, man müßte denn reine Tongedanken, schlecht hin musikalische Ideen, dabei im Auge haben.

Es erhellt aus dieser flüchtigen Zeichnung doch unmittelbar, wie viel oder wie wenig Dicht- und Tonkunst an sich mit einander gemein haben können. Auch an der Poesie unterscheiden wir ja eine Seite der Empfindung neben jener der Ideen, und wenn es dabei auch vornehmlich auf den Inhalt der Empfindung ankommt, welchen eben die einzelnen poetisch dargestellten Ideen in uns bestimmen, so giebt es doch auch hier — denn auch die Dichtkunst wirkt in der Zeit — eine Reihenfolge, eine Bewegungsform oder, wie Schiller geradezu sagt, eine Modulation der Empfindung. Eben diese bildet den beiden Künsten gemeinsamen Grenzweg, welchen sie freilich darum nicht zu überschreiten, auf dem sie jedoch in friedlichem und vertraulichem Verkehre — ein Jedes noch auf dem Seinen — neben einander her zu gehen vermögen. Mit einem Wort: es ergiebt sich daraus die Stellung der Tonkunst zur Poesie nebst der Leistungsfähigkeit der ersteren bei der musikalischen Composition gedichteter Texte. Die Musik wird in diesem Falle nicht minder reine Musik sein, als wo sie von jeder Anlehnung an ausgesprochenen oder auch bloß gedachten Text absehen darf — nur un- eigentlich und dem äußeren Scheine nach haben wir bisher „reine“ mit selbständiger Musik gleichgesetzt —, auch jetzt nämlich wird sie Tongewebe sein und nichts als Tongewebe. Da aber der Componist dies Tongewebe nach einer tonlosen Vorschrift aufertigen muß, so bedarf er außer der activen Begabung für seine eigene Kunst obenein der passiven für eine andere. Um dies erforderliche Quantum von Empfänglichkeit wird die subjektive Leistung des Vokalcomponisten größer sein, als die des Instrumentalmeisters, werden Don Juan oder Samson eine menschlich reichere Natur erfordern, als eine Symphonie Beethoven's oder Haydn's; objectiv jedoch kann, ja muß in den letzteren die gesammelte und nur durch sich selbst beherrschte musikalische Kraft, wenn sie an sich von entsprechender Größe ist, zu lebendigerer und gewaltigerer Aeußerung gelangen.

Es leuchtet ferner von selbst ein, daß die spezifisch poetischen Elemente einer Dichtung gerade am mindesten eine Verbindung mit der Musik einzugehen im Stande sind, daß vorab der Idengehalt eines Dramas oder anderen Dichtwerks der Composition ewig unerreichbar bleiben muß; so sonderbar es manchem musikalischen Geisterseher klingen mag: Schilander's Zauberflöte

ist doch ein besserer Operntext als Goethe's Faust, wie er da ist. Wer freilich möchte so alt anerkannte Sätze noch wiederholen, wenn wir nicht in einer Zeit lebten, wo durchaus die gleichberechtigte Vereinigung von Dicht- und Tonkunst auf der Bühne theoretisch und praktisch mit seltener, ja momentan siegreicher Energie verfochten wird? Selbst ein für seine Kunst so entschieden begeisterter Dichter wie Grillparzer spricht es rückhaltslos als Grundsatz aus, daß „keine Oper vom Gesichtspunkte der Poesie betrachtet werden dürfe — von diesem aus sei jede dramatisch-musikalische Composition Unsinn —, sondern vom Gesichtspunkte der Musik: als ein musikalisches Bild mit darunter geschriebenen erklärendem Texte.“ Es ist allerdings ein Verhängniß für die Zukunft der Tonkunst, daß der begabteste unter ihren eigenen lebenden Meistern von dieser Einsicht verlassen ist. Während in der Blüthezeit der Oper Poesie und Musik Hand in Hand die Bühne betraten, alsbald jedoch jene bescheiden — wie der Tänzer neben der Tänzerin — hinter der reizvolleren Gefährtin zurückstand, um sie nur in einigen Hauptmomenten zu führen, zu tragen oder emporzuschellen, hat Richard Wagner in seinem Musikdrama beide Künste den siamesischen Zwillingen vergleichbar an einander gefesselt, sodaß sie nun in erzwungener Eintracht ihre seltsam unbeholfenen Bewegungen ausführen; wie freilich sollt' es einer so unerhörten Merkwürdigkeit an schaulustig herzuströmender Volksmenge jemals gebrechen!

Als den „übelsten Dienst“, der den Künsten erwiesen werden konnte, hatte Grillparzer in den eingangs angeführten Worten die theoretische Vermengung derselben bezeichnet; auf die Theorie ist denn die Praxis gefolgt, deren Ergebnis für die poetisirende Musik nur dasselbe sein kann wie für die Plastik, als sie malerisch ward: sie wird sich darüber für eine Zeitlang ganz zu Grunde richten. Liebhaber von Parallelen mögen das weiter ausmalen, und wenn sie in Beethoven, wie üblich und nicht unbillig, den Michelangelo erblicken, so haben wir nichts dagegen, wenn ihnen Wagner für den Bernini gilt. Solche Entwicklungen sind freilich unaufhaltsam, die abwärts führenden so gut wie vordem die in aufsteigender Richtung. Erwägt man aber, wie der Sculptur ein nicht unrühmliches Wiederaufblühen beschieden ward, als sie sich durch den reinen Anhauch der Antike neu erfrischt hatte, so kann man nur den innigen Wunsch aussprechen, daß die musikalische Aesthetik der heutigen Tonkunst die Rückkehr auf ihr eigenstes Feld, das angeblich rein formale Muster jener alten „Musikmacher“ von der Junst anrathe. Der Aesthetik selbst aber muß man wünschen, daß sie der alten technologischen Compositionslehre wieder so ähnlich wie möglich werde; jedenfalls können wir sie als Wissenschaft erst dann anerkennen, wenn sie aller Träumerei und Traumdeuterei entsagt. Indem wir unseren Lesern die Schrift von Ambros zur Anzeige bringen, empfehlen wir ihnen die von Hanslick. Alfred Dove.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Wahlreform, Proceß, Corruption &c. — Aus Böhmen. Die Wahlreform, das A und D der politischen Campagne, hat eine schwere Vorgeschichte, die immer noch nicht abgeschlossen ist. Ich habe in meinen früheren Berichten auseinander zu setzen versucht, von welcher Tragweite dies Gesetz für das Verfassungsleben Oesterreichs ist, und wie nun namentlich durch die direkten Wahlen der Reichstag von den Landtagen und ihren Oppositionen wenigstens so weit unabhängig sein wird, daß keine Landesvertretung die Bescheidung des Reichstages auch von Seiten der Minorität wird verhindern können. Die Wahlreform hat namentlich auch durch einen vom Nationellen zwar noch sehr weit entfernten, aber doch den Verhältnissen Rechnung tragenden Modus die Verfassung gegen Vergewaltigung zu schützen vor, sie macht es vornehmlich in Böhmen durch Vermeidung der Wahlbezirke mit gemischter Nationalität unmöglich, daß nationale Minoritäten — wie dies jetzt den Deutschen geht — vergewaltigt werden, obzwar eine rationelle Eintheilung ihnen Rechnung tragen kann. Die Sanction des nun vor fast zwei Jahren angekündigten Wahlgesetzes ließ sehr lange auf sich warten und schon theilten die Czechen und Feudalen unter sich die Ministerien, die durch die Ungnade des deutschen Ministeriums frei werden mußten. Natürlich mußte den Deutschen und Verfassungstreuen, die sich einig und ohne jede Parteischattirung um das Banner der Wahlreform scharten, auch darum zu thun sein, die Zweifelhafsten auf ihre Seite zu bringen. Mit den Polen wurden daher wieder einige Zeit Ausgleichsverhandlungen gepflogen, die einen günstigen Verlauf zu nehmen schienen. Bis zur vorigen Woche glaubte man allgemein gegen gewisse, allerdings nicht geringe Zugeständnisse würden die Polen für die Vorlage stimmen. Später hoffte man, daß sie wenigstens mitstimmen würden, wenn auch dagegen. Nun ist es als ziemlich sicher anzusehen, daß die Polen während der Verhandlungen über die Wahlreform den Saal verlassen werden.

Daß die Czechen auf dieses sie in der That arg, wenn auch nicht ungerecht, schädigende Gesetz nicht mit Ruhe blicken, ist selbstverständlich. Ein wahrer Adressenlandsturm ist losgelassen worden, um mit hunderttausend Unterschriften gegen eine solche „Vergewaltigung der böhmischen Krone“ zu protestiren. Wie diese Adressen gemacht werden, dürfte nach Analogie der Petitionen für die Jesuiten auch den Deutschen nicht schwer werden, sich auszumalen; aber in Böhmen, da geht es in solchen Sachen immer noch einen Schritt weiter, als von der mißachteten Gesellschaft in Deutschland vorauszusetzen ist. Nicht nur hat die czechische Direction der buschthiederer Bahn bei Androhung der Entlassung aus dem Dienste, ihre Beamten zur

Unterschrift genöthigt, sondern man hat sich nicht entblödet, dem niederen Volke auf dem Lande, das selbst, wenn es nothdürftig den Prazky dennik lesen kann, doch keine Adressen zu verstehen im Stande ist, unter den verschiedensten Vorspiegelungen, warum es sich handle, Unterschriften abzulocken. Darüber läßt sich manch' Geschichtchen erzählen und die zahlreichen Fälle, wo die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist, bilden, wie sich leicht denken läßt, nur einen verschwindenden Bruchtheil der vorgekommenen Fälle.

Ein scharfes Schlaglicht auf den Charakter und die Mittel der glorreichen czechischen Nation wirft auch der von uns öfters erwähnte, jetzt in Prag gegen Gregz und Kreijschowsky wegen Betrugs verhandelte Proceß. Diese beiden Führer der Alt- und Jungczechen, die in ihren Blättern einander heftig bekämpften, harmonirten doch merkwürdig in gewissen finanziellen Gebahrungen gegen den Staat, die dieser sich nicht länger gefallen lassen wollte. Bekanntlich zahlt in Oesterreich nicht wie in Preußen die steuerpflichtige Zeitung für Raum und Anzahl der Nummern die Steuer, sondern die Zeitungssteuer zerfällt in zwei Klassen. Die Zeitungssteuer selbst, welche von jeder Nummer, ob groß, ob klein, ob stark, ob schwach $\frac{1}{2}$ Kreuzer per Nummer beträgt und der Annoncensteuer, die in recht unrationeller Weise per Inserat berechnet wird und ca. 6 Silbergroschen beträgt. Beide Steuern hat der Eigenthümer der Zeitung direkt an den Staat abzuführen, die Annoncensteuer jedoch von den Inserenten für die Finanzbehörde einzuziehen. Wer also Inseratensteuer einzieht, ohne sie an die Behörde abzuführen, macht sich der Unterschlagung schuldig. Die Eigenthümer vieler prager Blätter scheinen nun in der Abführung der betreffenden Beträge, wahrscheinlich durch die Mißwirthschaft, die in Oesterreich in allen Aemtern herrscht, unterstützt, sehr saumselig gewesen zu sein, und während man den Krämer für einen Steuerrückstand von wenigen Kreuzern pfändet, schob man den Herren von der czechischen Presse die Sache auf die lange Bank.

Diese Herren hatten überdies ein schlaues Manöver befolgt; wie die Redakteure Strokmänner zum Absigen der Strafen unter das Blatt stellten, so zeichneten auch notorische arme Teufel, die dafür mit ein paar Gulden monatlich bezahlt wurden, als Eigenthümer der Blätter; und als den hohen Behörden das Warten zu lange wurde, wies man sie an diese Herren zur Ausführung der Execution, während die wirklichen Eigenthümer Kreijschowsky und Gregz sich Häuser und Güter kauften. Schließlich wurden die Druckereien unter Sequester gestellt und es ist recht ergötzlich aus den Gerichtsverhandlungen zu ersehen, welcher Achtung sich im Wenzelslande die Gesetze und ihre Organe erfreuen. Der Administrator kommt in die Druckerei, verlangt Bücher, giebt Anordnungen, — aber wie auf allgemeine Verabredung wird er vollkommen ignorirt. Erst am vierten Tage gelingt es ihm Bücher aufzufinden,

und Niemand bis zum untersten Kaufburschen in der Druckerei thut, was ihn der kaiserliche Beamte heißt.

Dieselbe Mißachtung der Gesetze tritt auch in der Verhandlung zu Tage. In der ersten Verwirrung nach der Verhaftung Streißchowsky's, hat Jeder die Wahrheit ausgesagt und es entwickelte sich ein harmonisches Bild der ganzen Vorgänge. Nun hat aber Streißchowsky in seinen Blättern die Parole ausgeben lassen, wie sich die Sache verhalten haben müsse, und nun lenken die meisten Zeugen im Widerspruche mit ihren früheren Aussagen auch in dieses Fahrwasser ein. Und charakteristisch genug, da nun die Staatsanwaltschaft die Verteidigung dieser Zeugen beantragt, protestirt der Verteidiger Dr. Zuder gegen dieselbe, da, wer vor einer Lüge nicht zurückschreckt, auch einen falschen Eid leisten werde. Aber diese Auseinandersetzung trägt den Verhältnissen vollkommen Rechnung, durch das ewige Hegen und wechselseitige Anschwärzen der nationalen Feißecksporne leidet die allgemeine Moral, und da man ein gutes Werk zu thun glaubt, wenn man der Regierung ein Schnippchen schlägt, hat die Behörde keine Achtung und die allgemeine Sicherheit und das Rechtsgefühl ist kaum im Stande noch tiefer zu sinken. Wo man hinhört, Nichts als Klagen über die schlechte Verwaltung, und Schäden genug dürfen nicht einmal laut gerügt werden, weil Niemand wagt, sich mit dem Amte zu verfeinden, und Jeder lieber die Lasten, die ihm die Corruption auferlegt, trägt, als daß er den Ingrimm der Bureauratie auf sich lade, die bei uns, trotzdem sie so erbärmlich bestellt, doch allmächtig ist.

Sie können sich da leicht denken, welche Unmasse von frommen Wünschen die Nachricht von Pastors Rede weckte, und wie gerne man einen ähnlichen Mann besitzen möchte, der allerdings nicht so scharfsinnig zu sein brauchte, um unsere Krebschäden aufzudecken. Wer dachte da nicht an unsere Minister aus der Periode des Bürgerministeriums, die ihr Amt zur Häufung von Verwaltungsrathsstellen auf die eigenen Schultern benutzten, ohne daß man früher etwas Anstößiges daran fand, als das saubere Gebahren der respectiven Verwaltungsräthe an den Tag kam. Und dann? Die Herren hielten in einer Volksversammlung eine schöne Rede — und das können sie Alle — und sie waren wieder so reingewaschen, daß die Redner, die auf ihre eigene Aufforderung etwas erwidern wollten, vom dennernden Hosianna der Menge niedergeschrien wurden. Aber ist es mit diesen schönen Reden besser geworden? Wer das glaubt, werfe auch nur einen oberflächlichen Blick auf unser staatliches und soziales Leben, und er wird überall nur elenden Glanz und glänzendes Elend finden. Prag geht bekanntlich an Bevölkerungszahl zurück und nimmt von Tage zu Tage an Bedeutung ab, trotzdem die Nationalfröche sich so stark aufblasen als möglich.

Zu den verschuldeten Verlusten der Böhmenhauptstadt droht nun auch ein unverschuldeter zu kommen. Prag ist nämlich seit 15 Jahren die Residenzstadt des seit 1848 von allen Regierungsgeschäften zurückgetretenen Kaisers Ferdinand. Wenn dieser alte Herr nun auch keinen prunkvollen Hof hielt, so verließ er durch seine Anwesenheit in Prag dieser Stadt doch einen residenzartigen Charakter. Dabei ist dieser Monarch, wie die meisten Glieder des habsburgischen Hauses von einer eminenten Freigebigkeit gegen die Armen, wenn auch ein großer Theil seiner Gaben in die Hände oder doch durch die Hände der Geistlichkeit geht. Mit diesem „armen Kaiser“, der hoch in den

Achzigern, seit mehreren Jahren nunmehr nur noch vegetirt, scheint es nun rasch zu Ende zu gehen. Merkwürdiger Weise will er gerade jetzt keine Rute vor sich sehen, weil er sich an's Leben klammernd glaubt, Jeder komme um ihm die letzte Delung zu bringen. Die Nachricht von dem Ableben der Kaiserin Carolina Augusta, der Gemahlin des verstorbenen Kaisers Franz I., seines Bruders, wird dem Kaiser Ferdinand noch verheimlicht, denn man denkt noch zu lebhaft an den Eindruck, den die Nachricht von dem Tode der Erzherzogin Sophie auf ihn machte. Kaiser Ferdinand ist übrigens im prager Leben eine stereotype Figur geworden und bis vor wenigen Jahren, galt in Haushaltungen, wo keine Uhr war, die tägliche Fußpromenade des Kaisers durch die Stadt als Zeitmesser. A. K.

L i t e r a t u r .

Werke über den deutsch-französischen Krieg. Noch auf Jahre wird die Kriegsliteratur auf unserem Büchermarkt im Vordergrund des Interesses stehen. Den leichteren Schilderungen folgen jetzt die officiellen Werke des Generalstabs, einzelner Führer und Truppentheile. Auch viele Nichtmilitärs haben diesen Zweig der Literatur in den Kreis ihrer Interessen aufgenommen, und nicht nur die Deutschen verfolgen die Schilderung unserer militärischen Operationen mit warmem Interesse, auch die Gegner suchen davon Nutzen zu ziehen. Wenn freilich die Franzosen hoffen, durch dies Studium auch eine gewisse Einsicht in den Plan zu gewinnen, nach welchem unsere Feldherren bei einem neuen Kriege -- den wir für sehr unwahrscheinlich halten -- gegen Frankreich vorgehen werden, so mögen sie sich täuschen. Ein neuer Feldzug gegen Frankreich würde, seit wir im Besitz von Metz und den Vogesenpässen sind, wenigstens im Anfange eine radical andere Disposition haben dürfen, durch welche die Vortheile unserer neuen Stellung ausgenutzt und in zäher Defensiv Blut und Kraft unserer Soldaten gespart werden.

Unter officiellen Werken ist vor Allem anzuführen die neue Lieferung des großen Generalstabswerks: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71. I. Heft 2. (Berlin 1872. E. S. Mittler und Sohn).“

Das Heft enthält eine Schilderung des Terrains von Elsaß und Lothringen, darauf die Dispositionen des großen Hauptquartiers und unserer Feinde vom 1. bis 5. August, die Bewegungen der Heere, das kleine Gefecht von Saarbrücken und das Treffen bei Weißenburg, es endet mit dem Abend vor Spicheren und Wörth. Zu dem Interessantesten darin gehört die Darstellung des Gegensatzes, welche sich schon damals zwischen dem Führer der I. Armee, General Steinmetz, und dem großen Hauptquartiere, sowie dem Prinzen Friedrich Carl kund gab. Aus den vorsichtigen Andeutungen erkennt man, daß General Steinmetz in Erinnerung an seine Thätigkeit im Feldzug von 1866 anfänglich aus Thatendrang beabsichtigte die Streitkräfte der Franzosen auf sich zu ziehen, und daß er, da ihm leitende Gesichtspunkte aus dem großen Hauptquartier nicht mitgetheilt wurden, beim Aufmarsch gar nicht gern hinter der II. Armee zurückbleiben wollte. Ferner wird bestätigt, daß die Schlachten von Spicheren und Wörth ohne den Willen des Ober-

kommando's, durch das scharfe Daraufgehen der Corpsführer und Truppen begonnen wurden. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich noch vor Metz am 14. und 16. August. Freilich erwies sich dieser Schlachteneifer des Heeres zuletzt als höchst resultatlos, denn nur durch ihn wurde die Einschließung des Marschall Bazaine möglich. Dennoch hatte General Steinmetz von seinem Standpunkt Grund, wenn er am 14. Aug. das heiße Engagiren ohne leitende Dispositionen für bedenklich erklärte. Soweit wir bis jetzt über die Führung dieses Feldherrn bis zu seinem Abgange aus officiellen Quellen ein Urtheil gewinnen können, lag der letzte Grund aller Unzufriedenheit darin, daß die I. Armee bis vor Metz zu einer unselbständigen Aushülfsrolle verurtheilt war, welche in Wahrheit für diese Zeit ein besonderes Armeecommando unnütz ja hinderlich machte und jeden Armeecommandeur in unbecqueme Lagen versetzt hätte, und welche dem Selbstgefühl eines hochverdienten und heftigen Mannes fortwährend Wunden schlug, zumal da dieser empfand, daß nicht nur sachliche Gründe, sondern auch die Rücksicht auf einen königlichen Prinzen ihn zurückdrückte. Es geschah wohl in unbefangener Würdigung dieser Motive, daß der Kaiser den General Steinmetz später zum Feldmarschall ernannte.

Dieser Eindruck erhält man auch aus dem folgenden Werk: „Die Operationen der I. Armee unter General von Steinmetz von A. von Schell (Berlin 1872. G. S. Mittler und Sohn).“ welches mit zwei andern, sich eng anschließenden: „Die Operationen der I. Armee unter General von Manteuffel von Hermann Graf Wartenleben (Berlin 1872)“ und „Die Operationen der I. Armee unter General von Goeben von A. von Schell. (Berlin 1873)“ eine actenmäßige Darstellung der Kriegführung im Norden Frankreichs giebt. Diese Werke bieten zwar kein farbiges Bild von den Kämpfen und Leiden einer Wintercampagne, verdienen sie doch auch von Vaen mit Sorgfalt gelesen zu werden. Denn ungewöhnlich wie die militairische Aufgabe der I. Armee erwiesen sich auch die Leistungen der Befehlshaber und der Truppen. Es war ein unablässiges Schachspiel um Positionen fast wie in der Zeit der Lineartaktik; ein unablässiges Hin- und Herschieben der Truppen durch Winterschnee auf grundlosen Wegen, sorgenvoll für den Feldherrn, reich an kunstvollen Dispositionen, und ausgezeichnet durch gleichzeitige Lösung ganz verschiedener Aufgaben, welche sonst für unvereinbar gelten.

Am 7. November 1870 brach der größte Theil der I. Armee aus der Gegend von Metz nach Westen auf mit der Aufgabe Metz besetzt zu halten, die Festungen im Norden Frankreichs zu erobern oder zu beobachten, Truppenansammlungen des Feindes zu hindern, die etwa neuförmirten Heere zu schlagen. Durch diese Operationen sollte die I. Armee ein Schirm werden, der sich von Metz bis nach Havre quer durch das ganze nördliche Frankreich ausdehnte, um die große Belagerungsarmee vor Paris zu decken. Die Armee bestand aus dem 1. 7. 8. Corps, der 3. Cavalleriedivision und einem Theil der 3. Reserivedivision, wozu später noch ein kleineres Detachement der Maasarmee kam. Das 7. Corps blieb zum Dienst gegen die Festungen im Osten zurück, so daß für die Aufgaben im Felde nur zwei Armeecorps vorhanden waren, deren Stärke nach früheren Verlusten und Detachirungen weniger als $\frac{2}{3}$ des Normalbestandes betrug. Ihnen gegenüber lag die große Doppellinie der

französischen Festungen, und bildeten sich im Norden und Nordwesten zwei Armeen von denen die erstere den General Jaidherbe, einen tapfern und unternehmenden Führer erhielt, und auch darum schnell Festigkeit gewann, weil sie Marinetruppen und den kräftigsten Theil der französischen Bevölkerung zu ihrer Bildung benutzen konnte. Nachdem General Manteuffel auf seinem Vormarsch am 27. November die französische Nordarmee bei Amiens geschlagen hatte, zog er die schützende Linie bis nach Rouen und den Seine-mündungen. Seitdem operirte die Armee dreitheilig von der Seinemündung bis Mezères auf einer flachen Bogenlinie von mehr als vierzig Meilen Länge. Bei Rouen das 1. Corps, an der Somme das 8., im Nordosten gegen die Festungen das 7. Dreimal suchte die französische Nordarmee diese Linie an der Aufstellung des 8. Corps zu durchbrechen, am 23. December bei Amiens, am 2. Januar bei Bapaume, endlich am 19. Januar bei St. Quentin, jedes Mal gelang es den guten Dispositionen der deutschen Feldherren gegen den Feind so viel Truppen zu vereinigen, daß er durch den Verlust der Schlacht zum Rückmarsch gezwungen wurde; der letzte Kampf unter General Goeben wurde sogar ein glänzender Sieg: aber jedesmal fochten die Deutschen in der Minderzahl, durch Strapazen erschöpft und jedesmal war es ein Kampf, welcher an den Feldherrn und die Truppen die höchsten Anforderungen stellte. Zwischen diesen Kämpfen nahm die I. Armee die Citadelle Amiens, Laferre und das wichtige Peronne ein, während die Belagerungstruppen Thionville, Montmedy, Mezères eroberten. Es war natürlich, daß während des Feldzuges das Publikum und wohl auch die Truppen selbst die Bedeutung dieser Operationen nicht vollständig übersahen, und ebensowenig die Gefahren und Wagnisse der Aufstellung und die dadurch aufgenöthigte Beschränkung im Verfolg der genommenen Vortheile. Die höchste Armeeleitung aber erkannte dankbar, daß die Generale von Manteuffel und von Goeben an diesen sorgenvollen Aufgaben ein großes Feldherrntalent bewährt hatten. ♀

Notiz.

Das Goethehaus in Leipzig. In der anziehenden Mittheilung, die vor einiger Zeit Graf Gnoli in d. Bl. (1872, II S. 143) über das Goethehaus in Rom gab, finden wir die Aufforderung zu einer freilich anders gearteten spätern Mittheilung über das Goethehaus in Leipzig. Seit lange hatte zu unsern Wünschen gehört, zur Festhaltung der Erinnerung an Goethe's Leipziger Studienzeit (1765—68) ein äußeres Merkzeichen zu schaffen. Verschiedene Umstände ließen aber erst im Jahre 1865, dem hundertjährigen Jubeljahr, möglich werden, auf dem Hofe des „zwischen dem alten und neuen Neumarst“ liegenden Grundstücks, der großen Feuerkugel, eine Denktafel anzubringen, die als Inschrift die Worte trägt: „Auf diesem Hofe wohnte Goethe als Student im Jahre 1765“.

Im Verlaufe der wohlbekannten Darstellung der Leipziger Studienzeit in Wahrheit und Dichtung spricht Goethe anscheinend mit großer Genauigkeit von seiner Wohnung. Er sagt: „Ganz nach meinem Sinn waren die mir ungeheuer scheinenden Gebäude, die, nach zwei Straßen ihr Gesicht wen-

dend, in großen, himmelhoch umbauten Hofräumen eine bürgerliche Welt umfassend, großen Burgen, ja Halbstädten ähnlich sind. In einem dieser seltsamen Räume quartierte ich mich ein, und zwar in der Feuerkugel zwischen dem alten und neuen Neumarkt. Ein paar artige Zimmer, die in den Hof gehen, der wegen des Durchgangs nicht unbelebt war, bewohnte der Buchhändler Fleischer während der Wesse, und ich für die übrige Zeit um einen leidlichen Preis. Als Stubennachbar fand ich einen Theologen, der in seinem Fache gründlich unterrichtet, wohl denkend, aber arm war, und, was ihm große Sorge für die Zukunft machte, sehr an den Augen litt. . . . Unsere alte Wirthin erzeigte sich wohlthätig gegen ihn, gegen mich jederzeit freundlich, und gegen beide sorgsam!“ Der alten Wirthin gedenkt Goethe noch einmal, als er das Verbrennen seiner Jugendarbeiten erzählt. „Nach einiger Zeit und nach manchem Kampfe warf ich jedoch eine so große Verachtung auf meine begonnenen und geendigten Arbeiten, daß ich eines Tages Poesie und Prosa, Pläne, Skizzen und Entwürfe sämmtlich zugleich auf dem Küchenherd verbrannte, und durch den das ganze Haus erfüllenden Rauchqualm unsere gute alte Wirthin in nicht geringe Furcht und Angst versetzte“. Von seinem Stubennachbar spricht Goethe, wie er den Ausbruch der schweren Krankheit schildert, die ihn gegen das Ende seiner Leipziger Studienzeit besiel. „Eines Nachts wachte ich mit einem heftigen Blutsturz auf, und hatte noch so viel Kräfte und Besinnung, meinen Stubennachbar zu wecken“. Ist der Stubennachbar der Theolog?

Uns war nicht anders bekannt, als daß Goethe's Wohnung auf dem Hof der Feuerkugel im zweiten Stock links, wenn man vom Neumarkt kommt, gelegen gewesen. Das dritte und vierte Fenster von der linken Ecke gerechnet, galten uns als die Fenster der Wohnung. Unsere Bemühungen, volle Gewißheit darüber zu erlangen, erschütterten den Glauben, aber, ohne zu einem sichern andern Ergebniß zu führen. In der das Grundstück besitzenden Familie hat sich keine zuverlässige Nachricht erhalten. Es wurde uns sogar mitgetheilt, daß die Wohnung möglicherweise auch auf der gegenüberliegenden Seite, etwa in der Mitte des zweiten Stocks rechter Hand, wenn man vom Neumarkt kommt, sich befunden haben könne. Der zweite Stock hat, wie andere Theile des Hauses, bauliche Veränderungen erfahren, unter andern sind die gewöhnlich für Goethe's Studentenwohnung angelegenen Räume umgestaltet worden.

Um die hervorgerufenen Zweifel zu heben, wandten wir uns an die nächstberufenen Goetheforscher und Kenner. Leider vermochten sie nicht die gewünschte und gehoffte sichere Kunde zu geben. Die Herren Freiherr v. Lindemann, Diezmann, Salomon Hirzel erklärten nicht im Besitz zuverlässiger Wissenschaft zu sein. Dasselbe versicherte mündlich und schriftlich Otto Jahn, der einstige Darsteller von Goethe's Leipziger Aufenthalt. Ein weiterer Weg, um zu voller Klarheit zu kommen, bot sich nicht. Wir mußten unter diesen Umständen darauf verzichten, die Lage der Goethe'schen Wohnung genau zu bezeichnen und uns begnügen, auf der Deut Tafel die zweifelloste Thatsache wiederzugeben, daß Goethe auf dem Hofe der großen Feuerkugel seine Wohnung gehabt. Die demgemäß gewählte Fassung entspricht dem Leipziger und, wie uns von zuständigster Seite versichert ward, auch dem allgemeinen Sprachgebrauch. Der hergebrachten Ueberlieferung glaubten wir

insoweit gerecht werden zu können, daß wir die Tafel unter den Fenstern anbringen ließen, die gemeinhin zu Goethe's Wohnung gehörig betrachtet werden.

Ein Bedenken, das auch nicht zu beseitigen gelang, war noch, ob Goethe während seiner ganzen Leipziger Studienzeit in der Feuerkugel gewohnt. Wenn man die weitergegebenen Stellen aus Wahrheit und Dichtung nimmt, gewinnt es große Wahrscheinlichkeit, daß das der Fall war. Die Wahrscheinlichkeit wächst dadurch, daß von einer andern ständigen Wohnung Goethe's nichts bekannt geworden zu sein scheint. Jedoch ist die Möglichkeit, daß Goethe nur während eines Theils seiner Leipziger Studienzeit in der Feuerkugel gewohnt, immer nicht ausgeschlossen und um auch in dieser Beziehung der Bildung einer unbegründeten Annahme entgegen zu wirken, beschränkten wir uns darauf das Jahr 1765 auf der Denktafel zu nennen.

Sollten berufenerer glücklichere Hände nicht noch heute über das Goethehaus in Leipzig volle Klarheit schaffen können? Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn diese freilich späte Mittheilung dazu beitrüge, den Forschungseifer gedeihlich neu zu beleben. Wie manches Ergebnis, das viel unversehrt, viel schwerer zu erreichen war, ist dem treuen Eifer eines Gelehrten vergönnt geworden! Die Mittheilung des Herrn Gnoli, an die wir anknüpfen, bringt einen Gedanken, dem wir zum Schluß Ausdruck geben wollen, nahe. Das Goethehaus in Rom hat, wie Herr Gnoli berichtet und seiner Zeit schon in diesen Blättern gemeldet wurde, die Stadt Rom mit einer Denktafel versehen. Die neue Verwaltung der ewigen Stadt erkannte für eine ihrer Aufgaben die große Vergangenheit der jungen Königsstadt durch Bezeichnung der Wohnungen, die große Bürger und Bewohner inne hatten, öffentlich im Bewußtsein zu erhalten. Rom folgt dem Beispiel, das König Ludwig I. von Bayern in seiner Hauptstadt und in andern Städten des Landes gab. Wie kommt es doch, daß diesem Beispiel so selten, vereinzelt und ungleichmäßig nachgefolgt wird? Der steigende Wohlstand und das zunehmende Verstandniß für die obliegenden geistigen Aufgaben haben die deutschen Städte zu so manchen ähnlichen und erfreulichen Leistungen auf den Gebieten der Künste und Wissenschaften gebracht. Nicht weniger geschah und geschieht für die Kenntniß der Vorgeschichte der Städte, für die Verwerthung der Stadtgeschichten zum Nutzen der allgemeinen Geschichte. Ist es nicht eine Aufgabe, welche die Städte auch kommenden Geschlechtern gegenüber erfüllen, wenn sie die Verdienste großer Männer anerkennen und ehrend ihre Wohnung durch Denktafeln verzeichnen? Entspricht die Erfüllung dieser Aufgabe nicht so recht eigentlich dem Sinn der Zeit, die den Zusammenhang der Dinge zu ergründen und lebendig zu erhalten, das Willkürliche zu vermeiden, das Gesetzmäßige an die Stelle treten zu lassen bestrebt ist? Bedenkt man, wie mit kleinen Mitteln hier so viel geleistet werden kann, so scheint es nur eines festen Entschlusses zu bedürfen, um die begangene Säumniß bald nachzuholen und das einmal Begonnene entsprechend fortzuführen.

Th. Landgraff.

Die Denkschrift über die Schöffengerichte,

die als „Auszug aus den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betreffend die zur Einführung der deutschen Civil- und Strafproceßordnung erforderliche Einrichtung der Gerichte im deutschen Reich“ uns vorliegt, und welche dem Bundesrath als Grundlage für seine Entschliebung zu dienen bestimmt ist*), geht mit Recht davon aus, daß es lediglich sachliche Gründe sein müssen, welche in der wichtigen Frage „ob Schwurgerichte oder Schöffengerichte“ maßgebend sein sollen. Rationale Empfindungen dürfen dabei nur insofern in Betracht kommen, als es der deutschen Nation auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte ziemt, sich völlig frei nach ihrer Einsicht, zwar mit voller Kenntniß dessen, was auswärts gilt und was früher gegolten hat, aber völlig selbständig zu entscheiden. Der oft geführte Streit, ob das Geschwornengericht wie es bei uns besteht, mehr französisch oder mehr englisch-germanisch sei, ist also für den Zweck ebenso gleichgültig, als die Frage, wie weit das jetzt vorgeschlagene moderne Schöffengericht dem Schöffengericht unserer altdeutschen Vorfahren verwandt sei. Auch die Thatsache, daß das Geschwornengericht rings um uns her in der halben Welt eingeführt ist (Brunner hat es bekanntlich ein „Weltrechtsinstitut“ genannt), kann uns nicht bestimmen, uns ohne eigene Prüfung dieser Einrichtung zu unterwerfen. Die Worte der Denkschrift: „Das deutsche Volk, das gegenwärtig an Größe und Machtstellung hinter keinem Volke der Erde zurücksteht, wird sich nicht damit begnügen dürfen, den früher betretenen Weg des Nachahmens weiter zu verfolgen; es wird gerade auf dem Gebiete des Rechts am Wenigsten darauf verzichten können, eigene nationale Schöpfungen in's Leben zu rufen, wenn eine unbefangene Prüfung der bestehenden, dem Auslande entlehnten Einrichtungen zu der Ueberzeugung führt, daß dieselben durch etwas Besseres ersetzt werden können“, diese Worte halten wir keineswegs für zu stolz, viel-

*) Sie bildet zugleich eine Ergänzung des Entwurfs einer deutschen Strafproceßordnung, der vor kurzem mit ausführlichen Motiven und Anlagen veröffentlicht wurde, und der durch die Voraussetzung der Schöffengerichte eine außerordentlich einfache und übersichtliche Gestalt gewinnt. Dem entschiedenen Lobe, welches diesem Entwurfe neuerdings Zachariä erteilt hat, können auch wir, mit einem großen Vorbehalt, den wir an anderer Stelle auszuführen gedenken, nur beistimmen.

mehr nur für eine Mahnung an eine unzweifelhafte Verpflichtung. Nur zur höchsten Sorgfalt in dieser Prüfung sind wir, ebenso wie durch jene Beobachtung, so auch schon durch die Thatsache verpflichtet, daß das Geschwornengericht seit 20 bis 25 Jahren bei uns besteht, wenn es auch in mehreren deutschen Staaten erst in neuester Zeit (in einzelnen auch jetzt noch nicht) eingeführt worden ist.

Sollte durch diese Thatsache, sowie dadurch, daß sich das Geschwornengericht, wie es scheint, im Ganzen und Großen ein gewisses Zutrauen in Deutschland erworben hat, von vornherein eine jede Prüfung ausgeschlossen sein? Sollte es dadurch feststehen, daß diese Einrichtung, die sich in den mannichfach verschiedenen Landesgesetzen findet, nun auch in die Gesetzgebung des deutschen Reichs als das Beste, was wir erreichen können, herübergenommen werden müßte? Diese Frage müssen wir auf das Bestimmteste verneinen, vor Allem, wenn wir sehen, in wie geringem Umfange nach den jetzigen deutschen Gesetzen die Geschwornengerichtsbareit besteht und wie man vielfach sogar geneigt ist, diesen geringen Umfang nur noch immer mehr zu beschränken. Bei Weitem nicht alle selbst mit Zuchthausstrafe bedrohten Fälle sind nach den jetzigen Gesetzen dem Geschwornengericht überwiesen; bis zu zehn Jahren Zuchthaus können in Bayern in manchen Fällen die gewöhnlichen Strafgerichte erkennen, und wenn die Beschränkung, wie von manchen Seiten verlangt wird, nur noch um ein Weniges weitergeht, so würden die Geschwornengerichte (abgesehen von den ihnen in Bayern überwiesenen Preßvergehen) fast nur noch über Mord, Brandstiftung, Raub und dergleichen zu entscheiden haben, alle Erkenntnisse aber, von denen das Schicksal der so zu sagen weniger schlimmen Mitglieder der Verbrecherwelt und sehr oft gerade das Lebensschicksal bisher unbescholtener Personen abhängt, würden gewöhnlich von den rechtsgelehrten Richtercollegien ausgehen.

Ein solcher Zustand ist nicht der Art, daß er von einer deutschen Strafproceßordnung aufgenommen werden müßte, oder auch nur aufgenommen werden dürfte. Es muß sich die Frage erheben, ob nicht die Mitwirkung des Laien-Elementes im Strafverfahren in anderer und besserer Weise zur Durchführung gelangen kann.

Daß das Laien-Element im Strafverfahren überhaupt zur Mitwirkung kommen müsse, nimmt die Denkschrift mit Recht als vollkommen zweifellos an. Abgesehen von einzelnen Juristen, welche das Recht nur vom Standpunkt des Sachinteresses betrachten, und abgesehen von einzelnen Laien, die sich selbst und ihren Mitbürgern mißtrauen, sind alle politisch Einsichtigen darin einverstanden, daß das Urtheil über Freiheit und Leben nicht lauter Sachleuten überlassen werden könne, sondern daß hier eine Function in Betracht kommt, die sehr wohl auch verständigen Bürgern in gewisser

Weise übertragen werden kann. Wenn es sich nun aber weiter fragt, wie weit die Mitwirkung von Laien reichen soll, so erhebt sich sofort die Frage: warum denn nur in schweren Straffällen (und etwa bei Preßvergehen) eine solche Mitwirkung stattfindet? Ist sie überhaupt angemessen und von Vortheil, so sollte sie doch auch in mittleren und geringeren Fällen zur Durchführung kommen. Sehen wir doch auf England, wo nur in wirklich geringfügigen Straffällen ein richterlicher Beamter (und auch dieser oft nur in ehrenamtlicher Stellung) entscheidet, wo dagegen in allen erheblicheren Straffällen Männer aus der Mitte der Staatsbürger mitwirken. Lassen wir uns doch nicht, wie die Franzosen es seit 1791 gethan haben, abspelsen mit einem Schaengericht von pomphaften Strafverfahren in celebren Fällen, und entschließen wir uns zu der weniger glänzenden, aber nachhaltigen und fruchtbringenden Wirksamkeit auch in den gewöhnlichen Angelegenheiten der Rechtspflege.

Mitwirkung der Laien auch in mittleren und geringen Fällen ist aber, wie die Denkschrift mit Recht ausführt, kaum anders möglich, als in Form des Schöffengerichts. Einer Ausdehnung des Geschwornengerichts auf die mittleren Fälle steht die erwähnte Schwierigkeit entgegen, daß die Last des Geschwornengerichts schon jetzt als eine fast zu große empfunden wird, und überhaupt ist der ganze mit dem Geschwornengericht verbundene Apparat zu umständlich, um ihn auch in geringeren Fällen zur Anwendung bringen zu können. Ist es da nicht schon aus äußeren Gründen nahegelegt, eine andere Form der Mitwirkung von Laien im Strafproceß zu wählen, welche für alle Classen von Straffällen durchführbar ist, nämlich eine solche, bei welcher zur Entscheidung der Strafsachen nur einzelne Männer berufen werden, welche mit den Richtern zusammen über Schuld und Strafe entscheiden?

Natürlich aber können diese, von der Denkschrift sehr umsichtig dargelegten, äußeren Gründe nicht den Ausschlag geben. Die Form des Schöffengerichts muß auch aus inneren Gründen den Vorzug verdienen, wenn wir sie zum Ersatz des Geschwornengerichts empfehlen sollen, und dieser innere Vorzug des Schöffengerichts vor dem Geschwornengericht wird denn in den ruhigen und ebenmäßigen Erörterungen der Denkschrift unseres Trachtens mit großer Klarheit und Ueberzeugungskraft erläutert.

Die Denkschrift geht von der nachgerade unbestrittenen Wahrheit aus, daß eine Befragung der Geschwornen nach sogenannten bloßen Thatfachen theils nicht möglich, theils, soweit sie möglich, nicht mit der wahren Bedeutung des Geschwornengerichts vereinbar sei*). Nur Wenige (insbesondere

*) Siehe die nähere Darlegung hiervon, sowie überhaupt von der ganzen Streitfrage in der Schrift des Verfassers: H. Meyer, die Frage des Schöffengerichts, geprüft an der

keine Praktiker) sind es, welche es für durchführbar halten, die Geschwornen in einer solchen Weise zu befragen, daß für sie keine Rechtsbegriffe in Betracht kämen, und ebenso sind es nur Wenige, welche verkennen, daß eine Befragung der Geschwornen nach bloßen Thatfachen in sehr vielen Fällen des Geschwornengericht zu einem ganz bedeutungslosen Nachwerk herabsetzen würde. Allgemein vielmehr ist anerkannt, daß den Geschwornen die gesammte Schuldfrage (oder doch die Frage nach dem Zutreffen der gesetzlichen Merkmale des Verbrechen) vorgelegt werden muß, und damit ist zugegeben, daß die Geschwornen gewisse, unter Umständen sehr erhebliche Rechtskenntnisse besitzen müssen. Denn wer nämlich wollte leugnen, daß die vom Gesetze gebrauchten Ausdrücke nur die Zusammenfassung der mannichfachen in concreto möglichen Gestaltungen bilden, sodaß zwar der Kern dessen, was der Gesetzgeber gemeint hat, nicht aber auch die Peripherie dieses Begriffes sofort von einem Jeden erkannt werden kann? Und nun mag man zwar sagen, es solle eben nicht die äußerste Consequenz des Gesetzes gezogen werden, es solle vielmehr die Auffassung der Laien zur Ausgleichung und Abschleifung der Härten und Ecken benutzt werden, und in gewissem Sinne ist das auch richtig. Bestehen aber bleibt die Forderung, daß jedenfalls das Gesetz in seiner Tragweite erkannt werde, indem nur so nach beiden Seiten hin Ungerechtigkeiten, zu Gunsten und auch zum Nachtheil des Angeklagten, vermieden werden können. Ueber die Tragweite des Gesetzes muß der Nichtjurist aufgeklärt werden, und das geschieht im Geschwornengericht durch die sogenannte Rechtsbelehrung des vorsitzenden Richters, die in der That in manchen, ja in vielen Fällen ausreichend sein mag, eine richtige Erkenntniß und Anwendung zu verbürgen. Daß dieselbe aber in sehr vielen anderen Fällen nicht im Stande sei, diesen Zweck zu erfüllen, darin müssen wir der Denkschrift beitreten. Nur zu oft mag es vorkommen, daß der Vorsitzende weitläufige Erörterungen spendet über einen den Geschwornen ziemlich zweifellosen Punkt, während er das, was ihnen wirklich unklar ist, gar nicht berührt. Nur zu oft ferner mögen die Geschwornen von der vielleicht sehr scharfsinnigen Auseinandersetzung des Vorsitzenden, wenn sie im Berathungszimmer zusammentreten, keine deutliche Vorstellung mehr besitzen: sie haben eine mündliche Anweisung erhalten und mögen sehen, wie sie von derselben einen richtigen Gebrauch machen. Zweifel und Unklarheiten, die ihnen entstehen, können allerdings in der Art gehoben werden, daß die Geschwornen wie das die meisten Schwurgerichtsgesetze zulassen, den Vorsitzenden oder das Gericht nachträglich um Aufklärung bitten; allein, wie selten kommt es zu dieser immer-

Aufgabe der Geschworenen, Erlangen 1873, Verlag von Andreas Deichert. Für das Schöffengericht vergleiche außerdem die Schriften von Zachariae und Schwarze, gegen dasselbe die von Johu und neuerdings Seuffert.

hin umständlichen und störenden Maßregel, und wie viel öfter noch mag den Geschwornen ihre eigene Unklarheit oder schiefe Auffassung gar nicht zum Bewußtsein kommen!

Die Denkschrift zieht daraus ganz mit Recht die Folgerung, daß in anderer und ausgiebigerer Weise für die juristische Verständigung der Laien gesorgt werden muß, und findet dieses Mittel in nichts Anderem als in der Vereinigung der Richter und Nichtjuristen zu einem Collegium. Wenn man in England die Rechtsbelehrung für ausreichend hält, so beruht dies der Denkschrift zufolge auf dem besondern Vertrauen, welches die englischen Geschwornen dem Richter entgegenbringen, wodurch ein sehr genaues und im Ganzen „undefinirbares“ Verhältniß beiderseitiger Mitwirkung bei der Schuldfrage entstehe; zugleich aber beruht es, wie wir hinzufügen möchten, auf der mehr äußerlichen und casuistischen Art der englischen Gesetzgebung und einem weniger entwickelten Bedürfniß nach einer logisch durchgebildeten Rechtspflege. Man behandelt das Recht dort vielfach noch in einer etwas zu steifen und ungelenteten Weise und bemüht sich in der Rechtsprechung augenscheinlich weniger, der Natur der Sache nahe zu kommen, als etwa in Deutschland. Darum das Genügenlassen mit jener richterlichen Anleitung und mit der kurzen Formel des Wahrspruchs. Will man aber eine eingehende und umsichtige Entscheidung auf Grund eines in richtiger logischer Allgemeinheit gefaßten Gesetzes, so muß man weitergehende Anforderungen stellen und die Urtheilenden in den Stand setzen, die Subsumtion des concreten Falles unter die Bestimmungen des Gesetzes mit Bewußtsein zu vollziehen. Das geschieht aber am Besten, und wie wir mit der Denkschrift meinen in allein genügendem Maße, durch die Vereinigung von Juristen und Nichtjuristen in demselben Collegium, in welchem alle Zweifel und Bedenken vorgebracht und in unmittelbarem und eingehendem Gedankenaustausch erledigt werden können. Nur für die Entscheidungen eines solchen Collegiums können dann auch Entscheidungsgründe angegeben werden, deren Fehlen einen so schweren Mangel des schwurgerichtlichen Verfahrens bildet. Gerade auf diesen letztern Punkt dünkt uns, hätte die Denkschrift vielleicht noch nachdrücklicher hinweisen können, der einen so großen Mißstand in der schwurgerichtlichen Praxis bildet. Wie will man es rechtfertigen, daß die wichtigsten Rechtsfragen unerkenntlich im Wahrspruch versteckt bleiben, während doch ein oberster Gerichtshof besteht und bestehen soll, der zur Abänderung irriger Entscheidungen hinsichtlich des Rechtspunktes berufen ist?

Die Vereinigung von Juristen und Nichtjuristen in demselben Collegium bringt die Vorzüge beider Elemente, wie dies Schwarze so oft, und wie wir glauben mit vollem Recht nachgewiesen hat, gleichmäßig zur Geltung. Wenn durch die Mitwirkung von Nichtjuristen möglichst die Eigenthümlichkeit des

vorliegenden Falls zur Würdigung gelangen soll, so darf andererseits auch die richterliche Gesetzeskenntniß und Erfahrung bei der Beantwortung der Schuldfrage nicht fehlen. Und andererseits die Zumessung der Strafe ist gewiß nicht etwas, was als eine Geheimkunst richterlicher Beamten behandelt werden müßte. Allerdings ist es ja richtig, daß eine gleichmäßige, für die zahlreichsten Fälle consequente Strafzumessung in hohem Grade wünschenswerth, ja, die Strafrechtspflege im Allgemeinen betrachtet, nothwendig genannt werden muß und daß eine solche Gleichmäßigkeit am Besten durch dauernd fungirende Richter erreicht werden kann; allein diesen Gesichtspunkt der Gleichheit darf man doch ihrer gerechten und billigen Beurtheilung nicht voranstellen, und die gerechte und billige Strafzumessung, sollte nicht auch sie am Besten verbürgt sein durch ein Zusammenwirken von Juristen und Nichtjuristen? Jene (die Juristen) werden die Rücksicht auf die anderen Fälle, diese (die Laien) die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Falles zur Geltung bringen, und in freiem Austausch wird sich auch hierbei dasjenige feststellen, was der Gerechtigkeit und Billigkeit am Meisten entspricht.

Die Bedenken, welche gegen ein solches Zusammenwirken von Juristen und Nichtjuristen erhoben werden, erscheinen doch bei näherer Betrachtung als unbegründet. Wäre es in der That richtig, daß zwischen Männern eines speciellen Berufes und Anderen, welche diesen speciellen Beruf nicht treiben, kein fruchtbringendes Zusammenwirken möglich sei, so wäre damit das Fundament unfres gegenwärtigen und vor Allem das unfres künftigen Staatsbaues geläugnet. In immer reicherm Maße sehen wir, daß Männer des speciellen Berufes und sonstige Staatsbürger zu gemeinschaftlichem Wirken sich vereinigen. Im Heere und in der Verwaltung will man nicht mehr, daß das Metier entscheidet; man zieht die Kraft des Volkes und die Intelligenz der Staatsbürger heran, um mit den speciell geschulten Männern gemeinschaftlich die vorliegenden Aufgaben zu erfüllen, ja auch in der Gesetzgebung wird man nicht sagen können, daß Regierung und Landesvertretung sich mit verschiedenartigen Funktionen einander gegenüberstehen, sondern zugeben müssen, daß beide, wenn auch in getrennter Beschlußfassung, doch bei derselben Aufgabe und in vielfachem Meinungs-austausch zusammenwirken. Und dieses Princip dringt nun mehr und mehr auch in die Rechtspflege, nicht nur in die sogenannte Verwaltungsgerichtsbarkeit, bei welcher die Zuziehung von Nichtbeamten oft ganz unumgänglich ist zur Erzielung vertrauenerweckender Entscheidungen, sondern auch in die eigentliche Justiz, die es mit Civil- und mit Strassachen zu thun hat. Was in den Handelsgerichten (wenn auch nicht in ganz unbestrittener Weise) als natürlich angesehen wird, daß Nichtjuristen mit den Juristen sich verständigen, das sollte doch auch in Strassachen möglich sein, und wenn es dort Kaufleute sind, welche zur Mit-

wirkung zugezogen werden, so muß hier, wo es sich um ganz allgemeine Angelegenheiten handelt, die Auswahl aus dem Kreise der Staatsbürger überhaupt erfolgen. Wird diese Auswahl in der richtigen Weise vorgenommen, werden wirklich an Einsicht und Gesinnung tüchtige Männer zugezogen — und gerade im Schöffengericht wird dies möglich sein —, so ist, wie in der Denkschrift ganz richtig gesagt wird, nicht zu befürchten, daß das Schöffenelement sich gegenüber den juristisch geschulten, in dem Erörtern entgegenstehender Ansichten geübten Richtern nicht werde Geltung verschaffen können. „Zunächst ist darauf hinzuweisen,“ sagt die Denkschrift (S. 26), „daß in den Schöffengerichten, wie sie der Entwurf in's Auge gefaßt hat, die Berufsrichter nicht in der Majorität sein sollen. Hiervon abgesehen, würde jene Behauptung, wäre sie zutreffend, mehr beweisen, als die Gegner des Schöffengerichts beweisen wollen; sie würde darthun, daß das Laien-Element zu einer erfolgreichen Mitwirkung bei der Rechtsprechung überhaupt nicht geeignet sei. Denn diese Mitwirkung setzt auch da, wo das Gericht nur aus Laien besteht, bei den Einzelnen die Unabhängigkeit der Meinung sowie den Muth und die Fähigkeit, die letztere gegenüber entgegengesetzten Ansichten zu vertreten, voraus. Jene Behauptung wurzelt aber auch in der irrigen Annahme, als ob die Mängel, die man in der gemeinsamen Berathung der Richter und Schöffen finden will, in der Geschwornenbank nicht vorhanden seien. Diese Mängel bestehen in der That auch in letzterer und häufig in sehr hohem Maße. Zuvörderst ist es auch für die Berufung zum Geschwornenamt kein Erforderniß, daß der zu Berufende der juristischen Bildung entbehre, —. Sodann aber — und dies fällt noch entscheidender in's Gewicht — ist die Zusammensetzung der Geschwornenbank in sehr seltenen Fällen eine solche, daß alle mitwirkenden Geschwornen an Einsicht und Fähigkeiten und Unabhängigkeit des Charakters einander gleich ständen. Die große Verschiedenheit, welche in diesen Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen besteht, kann nun einmal von dem Gesetze nicht ausgeglichen werden, und es ist deshalb bekanntlich eine, in jeder Sitzungsperiode der Geschwornengerichte wahrnehmbare Erscheinung, daß die Entscheidung in der Hand eines oder einiger Geschwornen liegt, deren Ueberlegenheit es bewirkt, daß die Uebrigen ihrer Ansicht folgen.“

Schließlich werden in der Denkschrift noch die wesentlichen äußeren Vortheile erwähnt, welche durch das Schöffengericht gegenüber dem jetzigen, schwurgerichtlichen Verfahren herbeigeführt werden. Dahin rechnet der Entwurf vor Allem, daß die Last des Schöffendienstes zweifellos eine viel geringere sei als die des Geschwornendienstes. „Denn, während der Geschworene für die ganze Dauer einer Sitzungsperiode seinem bürgerlichen Beruf und, falls er nicht am Sitze des Schwurgerichts wohnt, auch seiner Familie entzogen

wird, beschränkt sich die jedesmalige Dienstleistung eines Schöffen auf einen oder zwei Tage, und die hierdurch verursachten Opfer an Zeit und Geld sind ungleich geringer, als diejenigen, welche der Geschworne in Erfüllung seiner Staatsbürgerpflicht zu bringen genöthigt ist.“ Vor Allem aber falle in dem Schöffengericht jene große, dem Geschwornengericht eigenthümliche Verschwendung von Zeit und Kräften fort, die darin liegt, daß an jedem Sitzungstage bei Beginn der Verhandlungen eine viel größere Zahl von Geschwornen an der Gerichtsstätte anwesend sein muß, als die Zahl derer, welche demnächst durch das Loos auf die Geschwornenbank berufen werden und den Beruf eines Geschwornen wirklich ausüben. Die Geschwornen, mit Ausnahme der am Sitze des Gerichts oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnenden, seien gezwungen, eine Reihe von Tagen unthätig und nutzlos am Orte des Gerichts zu verbringen, wogegen dem Schöffen die Erfüllung seiner Pflicht durch das Bewußtsein erleichtert werde, daß den von ihm gebrachten Opfern eine entsprechende Verwerthung seiner Kraft gegenübersteht, und daß er an jedem Tage, an welchem er seinem bürgerlichen Beruf entzogen gewesen ist, dem Staate und dem gemeinen Besten in Wahrheit Dienste geleistet hat.

Höchst nachtheilig ferner ist nicht selten im jetzigen, schwurgerichtlichen Verfahren der Aufschub, den die Sache durch Abwarten der nächsten Schwurgerichtsperiode erleidet, wogegen im Schöffengericht sogleich nach Abschluß des Vorverfahrens zur Hauptverhandlung geschritten werden kann, und wenn wir zu diesen beiden in der Denkschrift dargelegten äußeren Vorzügen des Schöffengerichts schließlich noch den hinzufügen, daß die Schöffen nicht in so massenhafter Weise vereidigt zu werden brauchen, wie die Geschwornen, daß man sie nicht einzusperrn braucht, wie diese, um in dem mystischen Dunkel des Rathungszimmers den Wahrspruch zu produciren, so möchte sich damit das Bild des Schöffengerichts zu seinen Gunsten vervollständigen.

Die nähere Einrichtung des Schöffengerichts — es sollen große Schöffengerichte, mittlere Schöffengerichte und kleine Schöffengerichte fungiren an Stelle der jetzigen Schwurgerichte, Strafgerichte und Einzelrichter — ist noch dem Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes vorbehalten. Für jetzt ist nur so viel ersichtlich, daß, wie schon oben bemerkt, die Zahl der Schöffen diejenigen der rechtsgelehrten Richter überwiegen soll; in den großen und mittlern Schöffengerichten sollen mehrere Richter und mehrere Schöffen (die Zahl ist aus der Denkschrift noch nicht ersichtlich), in den kleinen Schöffengerichten der einzelne Richter mit zwei Schöffen entscheiden, und zwar soll nach den Ausführungen der Denkschrift die Mitwirkung der Schöffen nicht beschränkt sein auf einen Theil der Entscheidung, vielmehr, unter Leitung des Vorsitzenden, ihnen und den rechtsgelehrten Richtern das Richteramts in gleichem Umfange zustehen.

Alles dies ist jetzt nur Entwurf, und zwar Entwurf zunächst für die Beschlussfassung des Bundesraths, in welchem, wie allerdings mit Bestimmtheit verlautet, ein erheblicher Theil der Regierungen, darunter insbesondere Bayern, sich gegen das Project des Schöffengerichtes, aussprechen werden. Dennoch hoffen wir auf ein Gelingen der Reform, die wir im Interesse der Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit des Strafverfahrens, wie im Interesse der wissenschaftlichen Entwicklung des Strafrechts für unumgänglich erachten. Statt der orakelhaften Kürze der jetzigen Wahrsprüche wollen wir auch im Strafverfahren motivirte Entscheidungen, die nicht nur eine Kritik hinsichtlich der Rechtsfrage in der oberen Instanz ermöglichen, sondern auch ihrerseits wieder beitragen zu einer wissenschaftlich-praktischen Ausbildung des Strafrechts. Statt der sich selbst überlassenen und vielfach ungeordneten Thätigkeit der Geschwornen wollen wir eine geordnete Mitwirkung der Nichtjuristen bei dem Verfahren der Richter, wodurch unsres Erachtens der Sinn für Recht und Gesetz und die Kenntniß vom Recht weit mehr gefördert werden, als durch die jetzige Einrichtung, bei welcher so mancher Geschworne sich selbst nicht klar wird über das, was er urtheilt:

Hugo Meyer.

Aus den Aufzeichnungen eines Bettelmönchs.

Ob das Papstthum in Zukunft noch ein historisch bedeutsames Dasein werde führen können; darüber läßt sich streiten; daß dem Priestertum überhaupt, wie es die katholische Kirche versteht, auch fürderhin unermessliche Wirksamkeit beschieden sei, kann man leider nicht bezweifeln; daß aber dem Mönchtume, soweit abendländische Civilisation reicht, der Tag der Auflösung bevorstehe, darf, wer die gegenwärtige Richtung des Völlerlebens auch nur um ein kleines hinaus verlängert denkt, mit Zuversicht erhoffen. Denn allzu viele Kräfte drängen von verschiedenen Seiten her auf den nämlichen Punkt zusammen: geistige Aufhellung und wirtschaftlicher Trieb, die Sitte der Gesellschaft im Bunde mit dem Staatsinteresse. Sollten wir nun deshalb auch die historische Theilnahme an der im Guten wie im Bösen großartigen Vergangenheit jener zum Absterben verurtheilten Institution verlieren? Ich denke: im Gegentheil; wird doch nicht bloß für ideale Unsterblichkeit im Gefange, nach Schiller's Worten, Untergang im Leben erfordert; entschieden noch bedarf es für jede wahrhaft geschichtliche Realerkenntniß der anschaulichen Bellenung des Gegenstandes; der Verlauf der Begebenheit, dessen Gestalt beschrieben und gedeutet werden soll, muß in Wirklichkeit zur Ruhe gelangt:

sein; Geschichte als Wissenschaft ist wesentlich Retrologie, historische Wahrheit wächst auf Grabhügeln.

Wie lebensfähig einst das Mönchtum war, zeigen vor allem seine häufigen Wiedergeburten in stets anderer und anderer Form, die man meist fälschlich umgekehrt nur als Beweise seiner ewigen Hinfälligkeit angesprochen hat. Denn starr durch die Jahrhunderte dauert einzig das Tödtliche; nicht bloß Luther persönlich war, wie Ranke ihn einmal nennt; der größte Conservative, vielmehr kommt allen Reformatoren gerade als solchen dieser Name im höchsten Sinne zu, und eben darum haben wir die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit mit Freuden begrüßt: ein System, das sich die Entwicklung abspricht, macht damit sein historisches Testament. Will man nun die Bedeutung der verschiedenen Phasen des Mönchswesens unterscheidend begreifen, so darf man in den einzelnen Neugründungen nicht vorzugsweise Versuche zur Wiederherstellung der verlorenen Reinheit und Strenge der alten Principien erblicken, vornehmlich muß man vielmehr an ihnen die Seite in's Auge fassen, welche jedesmal die eigentlich moderne genannt zu werden verdient, mit der sie zum herrschenden Geiste der Zeit in Beziehung stehen. Eine Beziehung, die aber, soweit der weltliche Zeitgeist in Betracht kommt, regelmäßig eine negative Richtung hat.

Das Mönchtum im ganzen ist ja nichts anderes als die Organisation der Elemente socialer Polemik, die im Christenthume, so lange dies sich noch nicht mit der ganzen Menschenbildung durch gegenseitige Annäherung versöhnt und verschmolzen hatte, nothwendig vorhanden waren; deshalb steht jedes neue mönchische Princip im geraden Gegensatze zu irgend einer hervorragenden Erscheinung des außerreligiösen socialen Lebens. Im Anfange galt es völlige Sonderung von dem im Sinne der emporkommenden Lehre durchaus unsittlichen Treiben der antiken Heidenwelt; da entstand in Aegypten das Mönchtum des heiligen Antonius als absolute Negation der Alexandriner Gesellschaft in ihrer verfaulenden Herrlichkeit, als wirkliches Einsiedeln in der Wüste, und in dem Maße, wie sich im Osten weit in die Folgezeit hinein antike Lebensformen erhielten, bewahrte auch das orientalische Mönchswesen demgegenüber den abstoßenden Charakter der Weltflucht bis ins Extrem. Die Begründung abendländischer Klosterzucht sodann durch Benedikt von Nursia steht in lebendigem Contraste mit der socialen Verfassung der jungen Germanenwelt: der unbändigen Freiheit des Individuums im streitbaren Wanderleben draußen ward die feste Regel des Daseins in der Friedensgemeinschaft des Klosters, die Pflicht des Gehorsams, das lebenslang verbindliche Gelübde entgegengestellt; dem Zerstörungswerke, das rings barbarische Stämme an der Cultur des Alterthums übten, trat die wissenschaftliche Pflege ihrer Erinnerungen in den Zellen der Benediktiner gegenüber.

Die Reform, die hernach — in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts — von Cluny ausging, war nur die strenge Antwort des klösterlichen Idealismus auf die wilde Zerrüttung der feudalen Gesellschaft des christlichen Abendlandes beim Untergange der Karolinger; die mannichfachen Neubildungen zu Anfang des 12. Jahrhunderts, vor allem die Richtung, welche der heilige Bernhard durch Vorbild und Lehre dem Cisterzienserorden gab, bezeichnen ebenso nur den Rückschlag wider die innere Zerstörung, die das revolutionäre Auftreten Gregor's über die politischen und socialen Ordnungen verhängt hatte. Und so rief später die geistige Auflehnung der Ketzer, den Dominikus und seine Jünger zu Wächtern der Rechtgläubigkeit auf, so trat noch in der Neuzeit dem Grundsatz der Gewissensfreiheit, den Luther der Welt verkündet, die energische Forderung des Gewissenszwanges bei den Jesuiten als letzte Manifestation des mönchischen Widergeistes zur Seite.

Wir haben bisher von der merkwürdigsten aller verwandten Erscheinungen, dem Ursprunge des Bettelordens der Franziskaner geschwiegen, nur jedoch, um ihm von jetzt an allein unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Gedanke, die unbedingte Armuth zum vornehmsten Princip idealer Lebensreform zu erheben, konnte, wenn unsere allgemeinen Vorbemerkungen richtig waren, erst da eine durchschlagende Wirkung ausüben, als im realen Leben der europäischen Gesellschaft der Reichtum eine Rolle zu spielen begonnen hatte. Man legt gewöhnlich zu viel Gewicht auf die wunderbare Individualität des heiligen Franz; je ursprünglicher sie war, desto eher wäre er ein verzückter Sonderling geblieben, wenn nicht die wirthschaftliche Eigenthümlichkeit der Zeit seiner Lehre weit und breit eine günstige Aufnahme gesichert hätte. Ein System der Bettellei durchzuführen, dazu gehören eben zwei Parteien, neben den Empfängern auch Spender der Almosen. Die Nachbarschaft contrastirender Vermögensverhältnisse, die Gegenüberstellung von Glanz und Elend mußte anschaulich vorausgegangen sein, wenn der mönchische Idealismus seine Verneinung jetzt mit unerhörter Strenge gerade gegen den Besitz als solchen lehrte — nicht bloß gegen die Genüsse, die dem Besizenden daraus erwachsen — und wenn derselbe andererseits durch das Institut der Bettellei eben diese feierlich zurückgestoßene Welt der Besizenden doch praktisch zu Gunsten seiner eigenen Ideale auszubeuten gedachte. Wenn wir innerhalb aller geistlichen Orden, auch der älteren, communistischen Gewohnheiten begegnen, so traten doch diese Körperschaften vor Franziskus als Ganze und nach außen hin in den gewöhnlichen Kreis des wirthschaftlichen Erwerbs ein; der Minoritenorden aber erhebt auch als Gesamminstitution der übrigen Gesellschaft gegenüber socialistische Ansprüche: nicht Auflösung des Eigenthums, wohl aber Ernährung des gottgefälligen Proletariats von den Ueberschüssen der wohlhabenden Kinder der Welt, das ist sein Programm.

Ideen, wie sie nur im Schoße der Städte erwachsen und gedeihen konnten. Seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts hatten die italienischen Städte wieder aktiv am Mittelmeerhandel Theil genommen, mit dem Beginne des 12. die Herrschaft über das Meer errungen und Handelskolonien an feinen orientalischen Küsten gegründet. Die Entwicklung ihrer communalen Unabhängigkeit ging damit Hand in Hand, während des 12. Jahrhunderts fochten sie dieselbe gegen die höchste politische Macht Europas, das Kaiserthum, siegreich durch. Der Landadel Oberitaliens zog sich darauf ganz in die Städte, er bildete ein Patriciat der Geburt und des Reichthums zugleich; seine Fehdelust aber trug er in die Communen hinein, die ihn aufnahmen, und die ewigen Städtkriege, welche daraus entsprangen, mußten die Kluft zwischen Opulenz und Dürftigkeit täglich erweitern. So ward der Boden bereitet für die Saat des heiligen Franz. Weber ist es ein zufälliger Nebenumstand, daß dieser selbst aus reichem Kaufmannsstande hervorging, noch kann es Wunder nehmen, daß gerade in einem Norditaliener diese Gedanken Gestalt gewannen; am allereinfachsten aber erklärt sich, warum der neue Orden und ebenso die Dominikaner, die alsbald das Bettelprincip von ihren populäreren Concurrenten herübernahmen, sich allerorten im Innern der Städte selbst niederließen. Benediktiner und Cisterzienser saßen herrschend oder arbeitend draußen auf dem Lande neben Edelherren und Bauern als ihre geistlichen Gegenbilder; der Bettler im großen Stil aber kann nur im Gewühle der Gassen und Märkte gedeihen. Die neuen Orden, weitaus entschiedener der des Franziskus, nahmen mitten unterm städtischen Proletariate Platz und milderten durch die geistliche Hilfe, die sie ihm gewährten, durch das heilige Ansehen, welches sie der Bettelexistenz auch in den Augen der Vermögenden durch ihren eigenen Wandel zu erringen wußten, die Schroffheit der Gegensätze des Besitzstandes. Daß nun der arme Mann der Gasse sich selber zur Mitgliedschaft eines Ordens herbeidrängte, der ihm nur wenig neue Entbehrungen brachte, dafür aber den altgewohnten einen idealen Schimmer im Leben und jenseits des Lebens die sichere Aussicht auf Glück und Seligkeit verlieh, kann nicht befremden; wenn aber die frische Begeisterung des neuerstandenen Gottesdienstes — denn später ward dieser Weg wie andere zuvor auch zur äußerlich aussichtsreichen Laufbahn —, wenn jener erste, echte Enthusiasmus der Entjagung einen reichen Bürgersohn aus edlem Hause in die Reihen der „Minderbrüder“ trieb, so besagte hier dieser demüthige Name nicht bloß eine geistliche Paradoxie, wie sie die christliche Sprache liebt, er hatte zugleich einen weltlichen Sinn von herber Wahrheit. Ein solcher Schritt, welcher Konflikte der Interessen und der Gemüther von neuer und außerordentlicher Natur hervorrief, gewann daher leicht einen dramatischen Charakter, und wo uns seine

Darstellung in ebenso naiver als authentischer Form aufbehalten ist, wird sie der Theilnahme nicht bloß strengwissenschaftlicher Leser versichert sein.

Die Chronik des Franziskanerbruders Salimbene aus Parma, geschrieben, soweit sie erhalten, in den Jahren 1288—88 zu Reggio in der Emilia, ist unseren Lesern schon aus einer Skizze der französischen Reise des Verfassers von 1247—49 bekannt, die wir ihr früher für diese Blätter entnahmen (1872, I, 804—15); indessen bedarf, was wir heut erzählen, keinerlei Voraussetzung, da alles schlicht und deutlich für sich selber spricht.

Bruder Salimbene ward am Tage des heiligen Dionysius, den 9. Oktober 1221 in Parma geboren. Aus der Taufe hob ihn im Battistero, jener merkwürdigen achteckigen Taufkapelle der Stadt, die 1176—1276 (?) erbaut noch heut eine der schönsten Zierden Parma's bildet, Herr Balian von Sidon, von hohem französischen Adel, der vor kurzem aus dem gelobten Lande gekommen war, um sich zu Kaiser Friedrich II. zu begeben; der Knabe erhielt den Namen Dgnibene (jedes Gut), der erst später, als er bereits dem Bettelorden angehörte, in Salimbene verwandelt ward. Ein so vornehmer Pathe stach doch keineswegs erheblich von dem eigenen Glanze der Familie des Täuflings ab. Salimbene's Vater, Herr Guido von Adam, war ein schöner und tapferer Mann, der selber vordem, in den Tagen des Grafen Balduin von Flandern, auf die Kreuzfahrt gegangen; er verschmähte es drüben im Gegensatz zu seinen ängstlichen Gefährten, bei Wahrsagern nach dem Stande seines Hauswesens zu forschen, das er denn auch in Frieden und Wohlsein wieder fand, während die anderen nur Schlimmes erfuhren; selbst der Knappe, der ihm folgte, galt für den schönsten und tüchtigsten in der ganzen Kameradschaft. Das Haus Guido's lag neben anderen seiner Sippe, die 1196 bei der Grundsteinlegung zum Baptisterium weggerissen wurden, am Domplatze; es ward bei dem Neubau verschont und der edle Herr legte zum Andenken selber einige Steine ins Fundament. Das Geschlecht derer von Adam, früher Grenoni geheissen, war begütert und ansehnlich, Salimbene zählt uns manch streitbaren Krieger, manch geschulten und gesetzeskundigen Richter unter ihnen auf; auch andere Bildung, Sprachkenntniße, Freigebigkeit und höfliches Wesen weiß er an ihnen zu rühmen, an den Damen Schönheit, Fülle der Gestalt und Kunst des Gesanges. Dazu kamen Verschwägerungen mit den ersten Häusern, den Marsilli, einer vornehmlich aus Juristen bestehenden Familie, die sich in Scharlach zu kleiden pflegten, und den rothen, quelfischen Baratti, welche sich rühmten zur Sippe der großen Gräfin Mathilde zu gehören — 40 Ritter vermochten sie ins Feld zu schicken. Herr Guido selbst hatte zu zweiter Ehe, aus der eben Salimbene entsprang, Imelda di Cassio erkoren, auch sie aus reichem und mächtigem Geschlecht; ihr Bruder Gerard hatte sich als Schriftsteller und Meister in edlerem Stile Ruf erworben, er schrieb ein

Lehrbuch der stilistischen Kunst; den anderen Bruder, Hugo, sah man beständig mit dem Podestà, dem höchsten, stets von auswärts herbeigerufenen Beamten der Commune einhergehen, denn er diente ihnen seiner richterlichen Einsicht wegen als Anwalt. Auch in der Landschaft natürlich waren diese Familien angejessen: das Gut Guido's von Adam lag in Gainago, 2 Meilen nördlich von der Stadt, in einer Gegend, die noch heut wegen ihres Getreide-, Reis- und Weinbaues geschätzt ist, nur daß sie jetzt wie damals bisweilen von Ueberschwemmungen heimgesucht wird.

Und so lebte dieser Stadtadel dahin: die Uebung der Waffen hatten sie niemals aufgegeben, fast jedes Jahr noch brachte Gelegenheit, sie in einer Fehde gegen die Nachbarrepublik zu verwerthen; daneben aber waren ihnen doch auch andere Seiten des öffentlichen wie des Privatlebens wichtig geworden. Sie bedurften der Rechtskunde — schon ward selbst die Lehre des römischen Rechtes ein Gegenstand ihres Interesses —, ja sogar eine Art von literarischer Bildung war für die Geschäfte der communalen Politik nicht mehr so unnütz. Mit dem Wohlstande kam ihnen feinerer Prachtzinn, eine rege Bauhätigkeit entfaltete sich; im Geburtsjahre Salimbene's ward ein neues Stadthaus begonnen, während die Arbeit am Dome wie am Baptisterium noch lange fortging, die am letzteren später durch Ezzelin's Feindschaft unterbrochen, der die Ausfuhr des schönen Veroneser Marmors verhinderte. Zwar diente die höhere Kunst noch fast lediglich öffentlichen Zwecken, aber ein jeder hatte doch seine eigene Freude daran; wie artig ist nicht die Erzählung Salimbene's von dem alten Guidolin von Genzola, der in dem öffentlichen Laubengange neben dem bischöflichen Palaste zu sitzen gewohnt war, um mit den Nachbarn erbaulichen Gesprächs zu pflegen, sowie er aber einen Gassenbuben bemerkte, der mit Steinwürfen nach den zierlichen Sculpturen Benedetto Antelami's an der Taufkapelle oder nach den Gemälden an der Domfacade zielte, sprang er hurtig hinzu und fuhr mit einem Lederriemen unter die Uebelthäter, nicht anders als wäre er selbst zum Küster bestellt gewesen. Man muß sie sehen, diese schlicht und doch groß gedachten Bauten mit den reich, aber klar verzierten Portalen, diese Porphyrlöwen von unbeholfenem Troge, welche die schlanken, von den Thürpfosten vorspringenden Säulen tragen, um den fröhlich aufstrebenden Sinn jener Menschen zu erkennen. Wohl hatt' es noch gute Weile, bis in der Kuppel dieser Kathedrale die Hand des Correggio den Himmel öffnete zur engelumschwirrten Auffahrt der Madonna, aber den Weg, der zu solchen Herrlichkeiten führen mußte, hatte man bereits beschritten: von dem Geiste dieser ritterbürtigen Bürgerschaften ist eine Kunst aufgezogen worden, nach der wir heut wie nach einem nicht wieder erreichbaren Gipfel der Cultur des Schönen sehnfüchtig die Blicke zurückerheben.

Frägt man nach der kirchlichen Haltung der damaligen Parmeser Gesellschaft, so ist nicht so mit einem Worte Bescheid zu geben. Bis zum Jahre 1247 gehörte die Stadt politisch entschieden zur kaiserlichen Partei, auch ein päpstlicher Anhang fehlte natürlich nicht, aber er trieb sich bis zu jenem Jahre in der Verbannung umher. Damit war aber nicht gesagt, daß die in der Stadt daheim im täglichen Leben und Treiben sich unkirchlich geberdet hätten; wir wissen schon, wie sie ihre Tempel schmückten, und so standen sie auch mit ihrer Geistlichkeit vortrefflich. Das Bisthum selber hatte allmählich in diesen Stadtrepubliken, die sich einst politisch von ihm emancipirt, wieder einen communalen Charakter angenommen, nur war an Stelle der Herrschaft die Freundschaft getreten. Beide aber, der Stadtklerus und die maßgebenden Kreise der Bürgerschaft begegneten einander in lebhafter Abneigung gegen die neuen Bettelorden, jener um der bedrohlichen Concurrnz, diese um der socialen Gefahr willen. Salimbene, der sonst mit liebevoller Erinnerung an seiner Vaterstadt hing, nennt es doch noch 1286 eine „verfluchte Eigenthümlichkeit“ der Parmesen in ihrer großen Mehrzahl, daß sie, Cleriker sowohl wie Laien, Männer und Weiber, Adel und Unedel, den Mönchen und anderen Knechten Gottes keine Devotion erzeugten, sondern grausame Härte und Unbarmherzigkeit. „Niemals,“ ruft er aus, „kümmeren sie sich drum, ihnen wohlzuthun, wie sie doch trefflich vermöchten und verstünden, wäre nur der Wille da; denn Schauspielern, Gauklern und Poffenreißern spenden sie mit offener Hand und den sogenannten Hofrittern haben sie oft in Menge gegeben, wie ich mit eigenen Augen gesehen habe. Wahrlich, gäb' es in Frankreich eine so große Stadt wie Parma in der Lombardei, auskömmlich und anständig könnten hundert Minderbrüder dort leben und hausen und hätten jeglichen Bedarf in Hülle und Fülle.“

Darin nun war Herr Guido von Adam ganz Parmese: fromm wie sich's gebührte, aber für diese neumodische Frömmigkeit zerlumpten Bettlerthums hatte der ritterliche Mann nur Verachtung. Wir hörten, daß er das Kreuz nahm, gewiß aus Herzensbedürfnis nicht minder als in kriegerischem Drange; auch zu Hause stand er mit seiner geistlichen Umgebung gut, aus dem Fenster unterhielt er sich oft mit dem Bischof Gratia drüben im Palast über den Domplatz hinweg. Vor der Pforte des Baptisteriums ließ er ein neues Erbbegräbniß für sich und die Seinen aufführen, da das alte vor der Agathenkapelle an der Südseite des Domes gefüllt war: da sollten sie nun ruhen dereinst, an neubereiteter Stätte, doch aber unterm Schutze der alten Heiligen, mit denen sie im Leben gute Nachbarschaft gehalten: so meinte der wackere Herr, aber der Geist der Zeit wollt' es anders — ihn allein, nachdem ihm der modische Glaube das Haus verödet, hat man nach Jahren voll Herzeleid in das Erbbegräbniß gelegt, für das kein Erbe mehr zu finden war.

Guido besaß aus erster Ehe einen gleichnamigen Sohn, der den Richterstand erlor, sich vermählt und ein Töchterlein Agnes erzeugt hatte. Aber schon, der ging unter die Minoriten — Bischof Gratia, der ihn früher geliebt, sah ihn seitdem nicht mehr an —, die junge Ehe ward getrennt, und Gattin und Tochter suchten und fanden Aufnahme bei den Klarissinnen zu Parma, dem Schwesterorden der Franziskaner. Man kann sich den Schmerz des alten Guido denken; Nikolaus, sein ältester Knabe aus zweiter Ehe war früh gestorben, und so ruhte seine Hoffnung allein auf unserm Ognibene, denn die übrige Familie bestand aus drei Töchtern, die vornehme Verbindungen in Parma eingingen. — auch von ihnen jedoch endete eine als Witwe im Orden der heiligen Klara —, und einem unehelichen Sohne von der Reichelida, den man Meister Giovanni nannte. Seine unregelmäßige Herkunft im Bunde mit seiner Schönheit und Stärke trieben ihn einem abenteuernden Kriegsleben zu, er verließ Parma als Parteigänger des Kaisers; darob jedoch befiel ihn endlich die Reue, er pilgerte zu San Jago und blieb auf dem Rückweg in Toulouse hängen, wo er eine Familie gründete und den Landsleuten aus Italien stets ein lieber Wirth war. Auch er schlug wenigstens im Tode seine Wohnung bei den Minoriten auf; unecht und fern von der Heimath konnte er ohnehin nicht das Geschlecht derer von Adam in Ehren und Würden weiterführen. Man sollte erwarten, daß nun in Salimbene als dem Stammhalter das Familiengefühl sich verdichtet hätte, der Sinn für weltlichen Glanz und Besitz desto lebendiger ihm aufgegangen wäre. Und Anlage dazu war gewiß in ihm vorhanden; ist er's doch selber, der uns so reichlich Nachricht von seinem Hause giebt, er thut es ausdrücklich auch in der Absicht, um dessen Andenken zu erhalten, nicht ohne bedauernden Seitenblick auf den Umstand, daß in seinen Tagen so viele edle Familien in Parma ausgestorben seien. Aber wie siegreich hatte sich doch wider all solche Anwandlungen in ihm die neue Lebensrichtung erhoben! Voll mönchischen Hochmuths, möchte man fast sagen, ruft er einmal aus: „Ich nun, Bruder Salimbene, und mein Bruder Guido von Adam haben unser Haus zerstört in männlicher und weiblicher Linie, da wir in den Orden traten, auf daß wir es im Himmelreich aufbauen könnten. Dazu verhandle uns, der mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebet und herrschet von Ewigkeit zu Ewigkeit, amen!“

Solche Gemüthsneigung in dem Knaben zu wecken war neben dem Beispiele des älteren Bruders wohl hauptsächlich die Gesinnung der Damen wirksam, wie denn Frauenhand noch jeder religiösen Bewegung die Pfade geehnet hat. Ermengarda, die Mutter Herrn Guido's von Adam, lebte bis an ihr Ende, das sie erst bei hundert Jahren traf, im Hause des Sohnes. Fünfzehn Jahre lang genoß der Enkel ihrer Lehren: „so oft sie mich

gemahnt“, sagt er dankbar, „bösen Umgang zu meiden und guten zu suchen, verständig, artig und brav zu sein, so oft gesegne's ihr Gott; denn das that sie gar häufig“. Die Mutter Zmelba aber schildert der Sohn als demüthig und gottergeben, sie fastete viel und gab gern an die Armen; zornig sah man sie nie, nimmer hat ihre Hand eine Magd geschlagen; und ob sie gleich der Dienerinnen genug hatte, der Arbeit des Hauses zu warten, so verstrich doch kein Winter, daß sie nicht irgend ein armes Weib vom Gebirge zu sich genommen hätte, der sie Kost und Kleidung reichte während der rauhen Jahreszeit. Und dennoch konnte ihr der Sohn ein Begegniß nicht verzeihen, das sie ihm selber erzählt hatte. Es war Weihnachten 1222, als ein Erdbeben, besonders für Brescia verheerend, die ganze Lombardei durchschütterte. Frau Zmelba, in der Angst, das unvollendete Baptisterium möchte über ihre Wohnung herstürzen, ergriff ihre zwei kleinen Töchter und floh mit ihnen, unter jedem Arm eine, in's Haus ihrer Eltern; den einjährigen Ognibene ließ sie in ihrem Schrecken in der Wiege liegen. Sie entschuldigte sich später damit, die erwachseneren Mädchen seien leichter fortzuschaffen gewesen, allein der Sohn bestand darauf, daß er als männliches Kind unbedingt den Vorzug verdient habe.

Von Eindrücken der Knabenzeit ist ihm sonst vielleicht einer besonders wichtig geworden. Im Jahre 1233 erscholl durch das von Fehden wild zerrissene Land plötzlich ein schwärmerischer Angstruf nach Frieden. Alt und Jung, Vornehm und Gering, Stadt und Land, selbst die Krieger vom Handwerk nicht ausgenommen, zogen feierlich einher, Friedenspsalmen absingend. Ueberall ruhten die Waffen, jedes Stadtviertel ließ sich eine eigene Processionsfahne anfertigen; von den Dörfern strömte das Volk in die Städte, die Predigt zu vernehmen. Da standen sie denn auf Straßen und Plätzen, mit erhobenen Händen Gott lobend; „so berauscht“, sagt Salimbene, „war alles von göttlicher Liebe“; kein Born, kein Streit störte die Andacht. Nach Parma ward diese Bewegung des Hallelujah, wie man's nannte, die von dem Dominikaner Johann von Vicenza ausgegangen war, durch Bruder Benedikt von Cornetta übertragen, einen ungelehrten Mann von reiner Gesinnung, der in phantastisch rauher Tracht mit einer kleinen Trompete zur Predigt rief; Kinderscharen mit grünen Zweigen und brennenden Kerzen hinter ihm her. Der zwölfjährige Salimbene aber erkletterte die Mauer des bischöflichen Palastes, der damals gerade im Bau war, und hörte von da den Neben des begeisterten Mannes auf dem Domplatze zu, der ihm als ein anderer Johannes der Täufer erschien. Die ganze Friedensseligkeit flog übrigens wie ein Sonnenblick vorüber, binnen kurzem waren die altgewohnten Kämpfe ringsum erbitterter als je wieder losgebrochen; Salimbene aber behielt von jenem Schauspiel ernste Anregung im Herzen zurück.

Er stand im siebzehnten Jahre, als er den für sein Leben entscheidenden Schritt that. Der Franziskanergeneral Elias von Cortona kam 1238 mit kaiserlicher Botschaft durch Parma, das benutzte Ognibene, er verließ das Vaterhaus und stellte sich am 4. Februar, eines Donnerstags Abends dem unähnlichen Nachfolger des heiligen Franz vor, dessen kirchensfürstliche Manieren — er stand nicht einmal auf, als der Podestà zum Besuche hereintrat, — dem jungen Enthusiasten schon damals auffielen. Indessen Elias nahm den wohltempfohlenen Neuling auf und sandte ihn zunächst in den Convent von Fano in der Mark Ancona, wo alsbald die biblischen Studien begannen. Herr Guido von Adam gerieth in Zorn und Bestürzung, als er den Abfall seines letzten Erben erfuhr. Er klagte sofort beim Kaiser selbst, der eben Parma berührte, die Minoriten hätten ihm seinen Sohn gestohlen, und Friedrich gab ihm auf seine Bitten ein Handschreiben an Elias, das mit den Worten begann: „Um die Seufzer unseres getreuen Guido von Adam zu stillen“ u. s. w. Guido eilte damit nach Assisi, und der General, der Vertraute des Kaisers, schrieb nach Fano, man solle den Novizen wieder laufen lassen, sofern er es wünsche, wolle er aber dem Vater nicht folgen, so möge man ihn hüten wie einen Augapfel. Diesen Brief zeigte Guido, der von mehreren Rittern begleitet nach Fano ging, den dortigen Brüdern vor: sie aber sagten: „Da steht euer Sohn, er ist alt genug, mag er selbst reden, fragt ihn; will er mit euch geh'n, in Gottes Namen; wo nicht, so können wir ihn nicht dazu zwingen“. Guido that die Frage, aber Ognibene erwiderte: „Nein, denn der Herr sagt: Wer seine Hand an den Pflug leget und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes.“ — „Du kümmerst dich also nicht um deinen Vater und deine Mutter, die um deinetwillen vielfache Schmerzen erleiden?“ — „Das kümmert mich freilich nicht, denn der Herr spricht: Wer Vater und Mutter mehr liebet, denn mich, der ist mein nicht werth. Auch von dir sagt er: Wer Sohn oder Tochter mehr liebt, denn mich, der ist mein nicht werth. Du solltest dich also kümmern, Vater, um ihn, der für uns am Kreuze gehangen, auf daß er uns ewiges Leben schenke; ist er's doch, der da spricht: Denn ich bin kommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater und die Tochter wider ihre Mutter und die Schnur wider ihre Schwieger; und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein. Darum wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ — Darob verwunderten sich die Brüder und freuten sich, Guido aber sprach zu den Mönchen: „Ihr habt mir den Jungen beehrt und berückt, daß er mir nicht mehr gehorcht. Ich muß euch wieder beim Kaiser verklagen und beim General. Aber laßt mich nur abseits ohne euch

mit meinem Sohne reden; ihr sollt sehen, dann folgt er mir sofort.“ Die Brüder traten ab, doch nur um hinter der Wand zu horchen, halb voller Zuversicht, halb doch ängstlich, denn der Wiederaustritt Ognibene's wäre ihnen vornehmlich des bösen Beispiels wegen ärgerlich gewesen. Als sie weg waren, sagte Guido: „Lieber Sohn, glaube doch diesen Hemdenmägen*) nicht, die dich berückt haben; sondern komm mit mir, alles, was ich habe, will ich dir geben.“ — Aber der Jüngling antwortete: „Geh, geh, Vater; der Weise sagt in den Sprüchen: Hindere nicht recht zu thun den, der es kann; sondern thu selber recht, wenn du's vermagst.“ Da rief der Vater unter Thränen: „Was soll ich nun, Kind, deiner Mutter sagen, die sich unaufhörlich um dich grämt?“ — „Sag' ihr von mir: so spricht dein Sohn: Vater und Mutter haben mich verlassen, aber der Herr hat mich zu sich genommen, der sagt zu mir: du wirst mich nennen lieber Vater, und nicht von mir weichen; denn wohl dem Manne, wenn er das Joch von Jugend auf getragen.“ Da verzweifelte Guido, warf sich vor Augen der Ritter und der Mönche, die herzuilieten, auf die Erde und schrie: „Ich befehle dich tausend Teufeln, verfluchter Sohn, dich und deinen Bruder, der hier bei dir steckt, der dich mit verführt hat. Mein Fluch sei mit euch auf ewig, der euch den Geistern der Hölle befehlen soll.“ Und außer sich vor Wuth ging er von dannen.

Eine prächtige Scene! Da erklangen sie noch einmal, jene seltsam gewaltigen Sprüche, deren schneidender Idealismus ein Jahrtausend früher einen Riß quer durch die Weltgeschichte gemacht. So wenig auch das Auftreten des jungen Mönchs originell heißen darf — älterer Zeiten zu geschweigen hatte ja der heilige Franz selber sich einen alten Bettler zum Vater ernannt, der ihn segne, so oft sein leiblicher Vater ihm fluche —, es ist die unverlierbare Kraft der Idee, daß sie auch den zum Siege stärkt, der sie nur redlich in sich aufgenommen; und nicht bloß das, sie ist auch sogleich bei der Hand, den eigenen Sieg zu belohnen. In der folgenden Nacht erschien dem standhaftesten Novizen im Traume die heilige Jungfrau mit dem Kinde: sie saß auf dem Altare, da wo die Monstranz zu stehen pflegt, und rief ihm zu, während er im Gebet auf den Stufen lag: „Tritt dreißt herzu und küsse meinen Knaben, den du gestern vor den Menschen bekannt hast.“ Und als er sich fürchtete, breitete das Kindlein die Arme aus, ihn fröhlich erwartend. Und er küßt' es und herzt' es und konnte sich sein nicht ersätigen, bis sie sagte: „Geh nun schlafen, lieber Sohn, daß die Brüder, die zur Frühmette kommen, dich nicht hier mit uns finden.“ Und das Gesicht verschwand, er aber behielt im Herzen eine unaussprechliche Süßigkeit zurück, dergleichen er niemals in der Welt genossen. Daß die Ordensbrüder höch-

*) Im Original derber: non credas istis pissintunicis, idest, qui in tunicis mingunt.

lich erbaut waren von seiner Tapferkeit, versteht sich von selbst; er behauptet dasselbe von den weltlichen Begleitern seines Vaters. Daß auch der ältere Bruder Guido am Orte zugegen sei, darin hatte sich der Alte nicht getäuscht, man hatte bei der ersten Nachricht von seiner Ankunft beide Brüder eine Zeitlang im Hause eines Rechtsgelehrten an der Küste geborgen, dem Salimbene zeitlebens dankbares Andenken bewahrte.

Herr Guido von Adam gab jedoch seine Sache noch nicht verloren; er bestach die Leute des Podestà von Fano, ja er dang in Ancona Seeräuber, die den flüchtigen Erben aufgreifen sollten, wenn er in Fano am Ufer, in dessen Nähe das Kloster lag, spazieren ginge. Die Mönche thaten ihn deshalb im Frühjahr 1239 etwas weiter landeinwärts nach Jesi, bis ihm einige Wochen später General Elias, der mit seiner Haltung sehr zufrieden war, die Erlaubniß gab, sich eine Provinz zu wählen. Er erkor Toskana, und beide Brüder gingen zusammen nach Lucca. Unterwegs in Città di Castello geschah's, daß ein uralter Ordensbruder, der legte, den Meister Franz noch persönlich aufgenommen, über den Namen Ognibene erschrak: „Mein Sohn,“ rief er aus, „niemand ist gut, denn Gott allein: du aber sollst künftig Bruder Salimbene (Springgut) heißen; denn du hast einen guten Sprung gethan, da du in den guten Orden eintratest.“

Wir überspringen einige Jahre, aus welchen für unseren heutigen Zweck nichts zu berichten ist und versehen uns nach dem herrlichen Pisa, der prächtigsten Handelsstadt damaliger Zeit, wohin Salimbene 1243 übergesiedelt war. Da ging er eines Tages mit einem Laienbruder zusammen, jeder mit seinem Ranzen, zum Betteln aus, und sie traten in einen Hof, der mit köstlich grünenden Nebenlauben schattig überwachsen war; dort fanden sie Leoparden und andere fremde Thiere, welche sie lange und staunend in Augenschein nahmen. Dann aber waren Jungfrauen und Jünglinge da, schön und liebenswürdig von Antlitz und prachtvoll gekleidet, die mit Guitarren und Sichern und anderen Instrumenten die süßeste Musik machten, welche sie mit angemessenem Geberdenspiel begleiteten; dazu sangen sie mannichfach bewegte, bezaubernde Weisen, und niemand sprach dazwischen oder machte sonst irgend eine Störung. Die Mönche aber blieben lange dort und wußten kaum, wie sie wieder fortkommen sollten. Als sie aber endlich wieder auf der Straße waren, lief ein unbekannter Mensch, der sich einen Parmesen nannte, auf Salimbene zu, packte ihn an und schimpfte und schmähte ihn heftig und sprach: „Marsch, Glender, marsch! Viele Lohndiener in deines Vaters Haus haben Brotes und Fleisches die Fülle, und du schleichst hier von Thür zu Thür und bettelst um Brot bei denen, die keins haben, da du Armen in Menge reiches Almosen spenden könntest. Zur Stunde solltest du durch Parma einherstolziren mit deinem Knappen und im Turniere Lanzen brechen,

den Betrübten zur Freude, und daß die Fräuleins und die lustigen Gesellen einen Augentrost dran hätten. Wird doch dein Vater aufgefressen vor Gram über dich, und deine Mutter verzweifelt an Gott aus Liebe zu dir, den sie nicht sehen darf.“ Auch diesen Angriff schlug Salimbene durch einen Schauer von Bibelsprüchen ab, mit dem wir den Leser verschonen. Als aber die Kunde fertig war, da saß der junge Mönch Abends in tiefen Gedanken; er wiederholte sich alles, was er gesehen und gehört, und es beschlich ihn das Gefühl: sollt' er so 50 Jahre leben im Orden und betteln, das wär' ein langer und mühseliger Weg, zum Schamerröthen und unerträglich über seine Kräfte. Erst gegen Morgen überkam ihn ein leichter Schlummer, da erkannte er, daß es göttlicher Hülfe bedarf, wo die menschliche feiert. Denn er träumte, er ginge wieder von Pforte zu Pforte bettelnd durch Borgo San Michele in Pisa, wieder aber machte er einen Bogen um die Herberge der Parmesen, wie stets bisher, da er noch nicht fest war in Christo und sich schämte oder verführerische Botschaft vom Vater zu hören befürchtete. Als er aber auf den Lungarno hinaustrat, siehe da kam aus einem Hause der Sohn Gottes selbst auf ihn zu und reichte ihm ein Stück Brot in den Rang; und Maria und Joseph kamen auch und thaten desselbigengleichen. Und das thaten sie solange, bis der Ranzen gefüllt und die Kunde vollbracht war; und Christus sprach ihm Trost ein mit eigenem Munde.

Von Stund' an scheute der Bettelbruder keine Anfechtung mehr; so oft auch noch fahrende Spielleute oder andere Boten vom Vater ihm in den Weg liefen, er kümmerte sich um ihre Worte soviel wie um das fünfte Rad am Wagen. Als ihm einst ein solcher meldete: „Euer Vater läßt euch grüßen und sagen, eure Mutter wollt' euch nur noch einen einzigen Tag sehen, stürbe sie am anderen, so sollte sie's wenig kümmern“, da fuhr Salimbene zornig heraus: „Hebe dich weg von mir, Elender, denn ich will nichts mehr hören. Mein Vater ist ein Amoriter und meine Mutter eine Chetiterin.“ Und verwirrt ging der andere von dannen. Bis an sein Ende aber ließ Herr Guido nicht ab von der wilden Jagd nach dem Sohne, den er an den Himmel verloren. Noch hoffte er auf Papst Innocenz IV, der einst Canonicus in Parma gewesen und sich des ritterlichen Nachbars am Complaze noch erinnern mußte. Aber der Tod trat erlösend dazwischen; als Bruder Salimbene im Sommer 1247 seine Vaterstadt wieder sah, traf er den Vater nicht mehr unter den Lebenden; der Mutter Imelda aber wirkte der Sohn bei jenem Papste aus, daß auch sie unter die Klarissinnen aufgenommen ward. Auf den Trümmern des Hauses Adam wehte siegreich die Fahne des Bettelordens.

Unsere Sympathie gehört dahin, wo die Natur spricht; Herr Guido begriff seine Zeit nicht, aber diese Zeit begriff die Pflicht des Menschen nur

halb. Es kamen andere Tage, wo ein deutscher Mönch erschien, der sich in den Bettelorden hineinrang wie Salimbene, nicht lange jedoch, so rang er sich und alle, die ihn verstanden, mit doppelt gewaltiger Kraft wieder heraus. Nur der freilich wird auch heute Welt und Leben richtig achten, der sie einmal zu verachten gewagt hat, wer sie aber dauernd verachtet, gilt uns für einen Bettelbruder an Geiste.

Alfred Dove.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Der Fortgang der katholischen Bewegung in der Schweiz. Von der Aare. — Das Gewitter, dessen nahendes Grollen ich am Schlusse meines neulichen Berichtes (Heft 1, S. 39) verkündete, ist nicht bei dem friedlichen Pfarrhause stehen geblieben, an dem es zuerst mit dem Bannstrahle einer dreifachen Censur sein Mütchen kühlte. Wie der Groll des Achilleus in der unsterblichen Dichtung des alten griechischen Sängers sich zuerst Verderben bringend gegen Führer und Volk der Hellenen wendet, die ihn durch Wegnahme des Ehrengeschenktes entehrt hatten, dann aber ins Uebermaß fortwuchernd dem göttlichen Helden selbst unermessliches Leid bringt, so hat auch der Groll, der vom bischöflichen Palast in Solothurn aus in unmächtigen Strafversuchen sich über einen einfachen Landpfarrer ergoß, an diesem ersten Opfer seine Kraft nicht erschöpft. In rasch auslodernder Gluth hat er die Bewohner zu Berg und Thal mit mächtiger Leidenschaft erfüllt und zurückprallend an der festen Wehr des Betroffenen hat er seinen Urheber mit dem gleichen Schicksale heimgesucht, das dieser dem wehrlos geglaubten Opfer seines unheiligen Zornes zu bereiten gedacht hatte. Die Mehrheit der Diöcesanstände des Bisthums Basel, die Vertreter der Regierungen der Kantone Solothurn, Bern, Baselland, Aargau und Thurgau haben das „Placet“, das die Diöcesanstände bei der letzten Bischofswahl in Betreff der Person des Herrn Eugenius Vachat von Mervelier, Kantons Bern ausgesprochen, zurückgezogen, die Erledigung des bischöflich basel'schen Stuhles zu Solothurn ausgesprochen, die Gründung eines neuen Bisthumsvertrages auf demokratischer Grundlage und mit selbstverständlicher Wahrung der Rechte des Staates beschlossen und, da der Domsenat die Sedisvakanz des Bisthums anzuerkennen und einen Stellvertreter des Bischofs zu erwählen abgelehnt hat, selbst die Wahl eines einstweiligen Bisthumsverwesers vorzunehmen beschlossen.

Und gleichzeitig mit dem Bischof von Basel hat das Ungewitter noch einen zweiten hohen Würdenträger des schweizerischen Clerus erreicht. Monseigneur Caspar Mermillod, Bischof von Genève im Lande der Un-

gläubigen und mit den bischöflichen Functionen betrauter Pfarrer zu Genf der sich den bestehenden Verträgen und dem laut und deutlich ausgesprochenen Willen der Regierung von Genf und des schweizer Bundesrathes zum Trotz vom Papste zum apostolischen Vikar und somit zum wirklichen Bischof des „sogenannten Genfer Gauces“ ernennen ließ und auf dieser Ernennung beharrte, ist vom schweizerischen Bundesrathe des Landes verwiesen und darauf hin von der Genfer Regierung nach Fernex über die Grenze gebracht worden.

Das sind die wichtigen, inhaltsvollen und folgenschweren Ereignisse, die äußerlich unabhängig von einander, im Laufe von wenigen Wochen sich gefolgt und in den sonst so friedlichen Gemüthern unseres Volkes einen Brand entzündet haben, der mehr und mehr unser gesamtes Land mit unheilvoller Gluth zu erfüllen droht. Wo er enden und was er alles mit seinen wilden Flammen verzehren wird, das zu sagen wäre heute mehr als Vermessenheit. Hoffen wir, daß es gelinge, ihn zu bewältigen, bevor sein stürmisches Wogen die Schranken des Gesetzes durchbricht, und hoffen wir, daß das reine Gold religiöser und politischer Wahrheit und Freiheit neu geläutert aus demselben hervorgehe. Einstweilen gestatten Sie mir, den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen, wo ich ihn in meiner letzten Correspondenz abgebrochen, und Ihnen zu sagen, wie dieses gekommen ist. Kehren wir also zu dem friedlichen Pfarrhause zurück!

Wer, der je eine Reise in's schöne Alpenland der Schweiz gemacht hat, kennt nicht Olten, das strebsame Städtchen an der Aare, den „Knotenpunkt“ der schweizerischen Eisenbahnen, wo die Schienenwege sich kreuzen von Basel und Luzern, Zürich, Bern und Solothurn? Hinter dem bewaldeten Höhenzuge, der sich im Osten des vielbelebten Bahnhofes dieses Städtchens bis hart an seine Schienenstränge heranzieht, liegt, eine kleine halbe Stunde davon entfernt, an der Straße nach Aarau das freundliche Dorf Starrkirch, das mit dem Weiler Wyl eine politische und mit diesem und dem größern Dorfe Dullikon eine Kirchgemeinde bildet. Weit hin durch das Aarethal sichtbar, erhebt sich auf dem äußersten Rande des Höhenzuges gegen Osten hin neben der ältlichen Kirche der Gemeinde, von einem Kranz von Gärten umschlossen das Pfarrhaus. Nichts freundlicheres und anmuthigeres giebt es, als die Lage dieser Landpfarre. Dem Osten zugewendet, der Quelle des Lichtes, schaut sie vergnügt herunter auf das an ihrem Fuße vorbeisauende Dampfroß, auf das vom andern Ende des Aarethales freudig entgegenlachende, seinen Namen durch die That ehrende Schönenverd mit dem alten Chorherrenstift und den neuaufblühenden Stätten des Gewerbfleißes, auf die finster blickende Ruine des Schlosses Gözgen, einst der Wohnsitz des wilden Mordbrenners von Brugg, Rudolfs von Falkenstein, auf die weiß glänzen-

den Brückenpfeiler von Aarau und das in ihrer Nähe sich erhebende Landhaus, von wo einst Vater Ischolle lange Jahre hindurch seinen biedern und „wohlerfahrenen Schweizerboten“ die Gauen unseres Vaterlandes durchwandern ließ und seinen „Prometheus für Licht, Recht und Freiheit“ in die Welt entsandte; schaut hinüber auch nach dem trauten Gelände am Fuße des Jura, dem Gösgeramt mit seinen frisch grünenden Wiesen, Feldern und Wäldern und seinen schmucken, hinter Baumgärten und Hügeln freudig in die Welt hinausguckenden Dörfern, von denen Ihr Correspondent mit dem alten Dichter sagt: „Nichts Süßeres giebt es, als die Heimath“!

In diesem Pfarrhause und in dieser Gemeinde lebt und wirkt seit 1865 Pfarrer Paulin Gschwind. Geboren 1833 im basellandschaftlichen, unweit Basel gelegenen Dorfe Therwil, machte er seine humanistischen Studien in dem der Heimath benachbarten Benediktiner-Kloster und, besonders vom Elter aus, von Pilgern vielbesuchten Gnadenorte Mariastein und seine theologischen, aus eigenem Antriebe und allein vom Eifer für eine wahre Erkenntniß geleitet, während dreier Jahre 1857—1860, auf den Universitäten Tübingen und München. Die Eindrücke, die Herr Gschwind beim Betreten der heiligen Hallen der Wissenschaft auf diesen Hochschulen empfing, mochten sehr verschieden sein von dem, was er bis jetzt in der einsamen Klosterschule gedacht und gefühlt hatte. Nach dem Mönchsunterricht, den er genossen, mochte ihm das, was er hier von Männern hörte, die sich bemühten Lehrer der Wissenschaft und nicht Drillmeister eines scholastischen und hierarchischen Systems zu sein, erst recht als Geist und Leben erscheinen. Aber um so mehr fand es in der Brust des strebsamen Jünglings einen Boden, in dem es feste Wurzeln schlug. Mit kräftiger Hand zerriss Herr Gschwind daher bei seiner Rückkehr auch das Band, das ihn als Novizen ans Kloster fesselte, indem er in einer Unterredung mit dem Abte das Skapulier, das er als Sinnbild dieser Vereinigung bis dahin getragen, in die Schlucht hinunter schleuderte, die unter den Fenstern des Klosters hinzieht. Er ging ins Priesterseminar nach Solothurn, und wurde Weltgeistlicher.

Der Same eines bessern Wissens und einer freieren Ueberzeugung, den Herr Gschwind in Tübingen und München in sich aufgenommen, ging zwar nur langsam auf. In den ersten Jahren seiner Thätigkeit als Priester war er noch größtentheils in den römisch-hierarchischen Vorstellungen befangen, die er in Mariastein eingesogen hatte, und bei seiner Zurückgezogenheit, seinem stillen und ernstern, fast in sich verschlossenen Wesen galt er daher in freisinnigen Kreisen und besonders bei den lebhaften und regsamern Bewohnern von Olten, wo er bald nachdem er die Weißen empfangen, einige Zeit als Vikar wirkte, als Finsterling und Römeling. Nur allmählich gelang es ihm, die Schranken, in welche die Erziehung seinen Geist gebannt hatte, völlig zu

durchbrechen und sich zu selbstständigeren Anschauungen herauszuarbeiten. Aber er arbeitete, und währenddem viele einst freisinnige junge Geistliche, Zöglinge der in freisinnigem Geiste geleiteten Kantonschulen von Solothurn und Luzern, sich gewöhnten, die Tagesereignisse durch die Brille der ultramontanen „Luzerner Zeitung“, der Vorgängerin des jetzigen „Vaterlands“, und die Wissenschaft im falschen Spiegel der Erzeugnisse von Mainz und Regensburg zu betrachten, wahrte sich der ehemalige Klosterstudent den freien Blick und den Muth der freien Forschung. Gewissenhaft nahm er nicht nur von den Werken seiner ehemaligen Lehrer von Tübingen und München und der übrigen Hauptvertreter der katholischen Theologie Einsicht, sondern er verfolgte, soweit Mittel und Gelegenheit es ihm verstatteten, auch die Vorgänge und verschiedenartigen Regungen auf dem Boden des Protestantismus. Dieses wissenschaftliche Streben brachte ihm unter seinen jüngern Collegen auch ein gewisses Ansehen und wer Gelegenheit hatte, mit solchen zusammenzukommen, der konnte, währenddem man ihn in weitem Kreisen, seines vermeintlichen Ultramontanismus wegen noch stets mit Mißtrauen betrachtete, Kunde erhalten von seinem unermüdlchen Forschungstrieb und seinen reichen theologischen Kenntnissen.

Das freilich war nur wenig bekannt. Um so mehr war man daher, als während der Dauer des sogenannten vatikanischen Concils, im Beginn des Jahres 1870, in Bern unter dem Pseudonym „Peregrinus“ der erste Theil einer Schrift erschien, „das vatikanische Concil und die Priesterche“, welche mit einem Aufwand von nicht geringer Gelehrsamkeit den Eölibat bekämpfte, überrascht, bald allgemein Herrn Pfarrer Gschwind in Starrkirch als muthmaßlichen Verfasser nennen zu hören. Das Erstaunen wuchs aber noch mehr, als im Laufe des nämlichen Jahres beim nämlichen Verleger noch zwei andere Schriften erschienen, „Theologische Studien und Kritiken. Ein Beitrag zur kirchlichen Zeit- und Tagesgeschichte“ und „die kirchliche Reform und das erste Vatican-Concil“, auf deren beiden Paulin Gschwind, Pfarrer, sich als Verfasser nannte. Denn, was Viele noch bezweifelt hatten, das lag nun offen zu Tage, der einsamen Träumer von Starrkirch war nicht der engbergige, jesuitisch gesinnte Ultramontane, für den er bis jetzt gegolten, er war vielmehr ein Mann, der das für Religion und Christenthum Verderbliche der hierarchischen Pläne Roms hinlänglich durchschaut und zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in Lehre und Disciplin der katholischen Kirche zu unterscheiden gelernt hatte. Das bewies er schon in der erstern der beiden unter seinem Namen erschienenen Schriften, den „Theologischen Studien und Kritiken“, die neben mehr wissenschaftlichen Arbeiten, über das Mysterium, über das Johannes-Evangelium, in mehreren Aufsätzen auch Zeitfragen, wie die endliche Wiedervereinigung

der getrennten christlichen Kirchen, berührte. Besonders charakteristisch für die Anschauung des Gschwind ist darin der Aufsatz, der auch mit Recht an die Spitze des Buches gestellt ist, „die Hauptzeitaufgabe“, indem Herr Gschwind darin das Einheitsprincip der Kirche behandelt, wie er neulichst selbst sagt, — „nicht mit jener Schroffheit, wie es den römischen Prälaten von jeher am besten mundete, sondern in der versöhnenden Weise eines seligen Möhler und des großen deutschen theologischen Nestor, des Herrn von Döllinger“, und eine „römisch-katholische Kirche“, sofern es eine solche gebe, von der „Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ ebenso bestimmt unterscheidet, als eine deutsch-katholische, griechische oder anglikanische Kirche.

Noch bezeichnender jedoch ist die andere Schrift „die kirchliche Reform und das erste Vatikan-Concil“. Denn in dieser bespricht Hr. Gschwind nicht nur die Unfehlbarkeit des Papstes, die Frage der Wieder-Vereinigung der getrennten christlichen Kirchen und das Verhältniß von Kirche und Staat in einer Weise, die von Rom und der gesammten jesuitisch-ultramontanen Partei wenig Zustimmung zu hoffen hatte, er verlangt auch in Disciplin und Cultus eingehende Reformen und zwar wieder in einem Sinn, der dem geisttödtenden Mechanismus, wie ihn der Jesuitismus zur Neubegründung der römischen Hierarchie erstrebt, diametral gegenüber steht. Was Herr Gschwind hier verlangt, ist zwar nicht gerade etwas Neues, die hervorragendsten katholischen Gelehrten unseres Jahrhunderts, die Zierden der katholisch-theologischen Wissenschaft, hatten schon vor ihm Aehnliches begehrt. Herr Gschwind selbst faßt seine Vorschläge gewissermaßen in die Worte zusammen, die Herr von Hirschler sel. schon 1849 in seinem Schriftchen: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ geschrieben hatte: „Verbesserungen im Cultus, z. B. Revision der liturgischen Formulare, die Liturgie in der Landessprache, das Abendmahl unter beiden Gestalten, das Bußsakrament mit Reformirung des Beichtinstitutes, die Ceremonien vereinfacht u. s. w. Dann Verbesserungen in der kirchlichen Disciplin, z. B. Aufhebung des Verbotes der Priesterehe, Revision der bekannten Kirchengebote &c. Weiter Verbesserungen im Lehrwesen, Emancipation von der Tyrannei, womit man den Gläubigen Lehren als katholische aufdrängt, welche von der Kirche nicht fixirt sind &c. Endlich Verbesserungen in der kirchlichen Verfassung, z. B. Herstellung des Synodal-Instituts, verhältnißmäßige Theilnahme des Alerus und der Laien am Kirchenregimente u. s. w.“ — Ebenso schließt er, wie Herr Hirschler damals mit den Worten: „Die in die Völker gekommene Bewegung ist nicht ein Paroxysmus, der vorübergehen wird, sie ist eine neue Station in der Entwicklung des Völkerlebens und wird eine gewisse Errungenschaft festhalten. Ich erachte es für unerläßlich, daß das Christenthum sich mit dieser Bewegung vernehme und verständige. Auf das Mittelalter zurückgreifen, scheint mir ein großer und äußerst gefahrvoller Mißgriff.“

So Herr Schwied mit Herrn v. Hirscher. Aber wo der berühmte Domcapitular und Professor, aus dessen Mund allsonntäglich hunderte und hunderte von Priestern von ihren Kanzeln herunterpredigten, nichts zu bewirken vermochte, sollte ein schlichter, unbekannter Landpfarrer auf Erfolg hoffen? Und was im Jahre 1849, wo die freieren Bestrebungen der katholisch-theologischen Wissenschaft in ihrer Blüthe standen und es den Anschein hatte, als sei auch der Katholicismus bemüht, mit der Zeit sich zu versöhnen, nicht möglich war, das sollte man 1870 hoffen, wo jene freieren Regungen längst ihren Niedergang angetreten hatten und der Katholicismus, statt mit der Zeit zu gehen, längst wieder das Bestreben kundgegeben hatte, gegen die Zeit zu marschiren und Welt und Zeit unter einem starren System verknöchertester Scholastik festzubannen? Dieser Widerspruch mit der im Katholicismus herrschenden Strömung, mit dem Jesuitismus und den in der katholischen Welt tonangebenden Mächten konnte auch Herrn Schwied nicht entgehen. Daß er ihn erkannte, spricht er in der Vorrede zu der letztgenannten Schrift offen aus, wenn er sagt, er schreibe „nicht für die Väter des Concils“, er schreibe „für die vom Concil ferngehaltene gläubige Welt“. Aber eben deshalb mußte er darauf gefaßt sein, höheren Orts zur Rechenschaft gezogen und mit Rügen bedacht zu werden, und diese ließen auch nicht lange auf sich warten.

Herr Eugen Vachat, der seit 1865 den bischöflichen Stuhl von Basel in Solothurn inne hielt, wurzelte seinem ganzen Wesen nach in den römischen und hierarchischen Anschauungen, welche unter dem Pontifikate Pius IX. eben so sehr in dem Dogma von der unbefleckten Empfängniß, als in demjenigen der päpstlichen Unfehlbarkeit ihren Ausdruck gefunden haben. In einem Dorfe des französisch sprechenden Berner Jura's, wo das Abbeten der allerheiligsten Vitanei für die Kinder auf der Gasse zu den Spielen gehört, geboren, in Rom und Frankreich gebildet und ohne gehörige Kenntniß der deutschen Sprache und Wissenschaft, hatte Hr. Vachat kaum etwas kennen lernen, das ihm größer und schöner erscheinen mochte, als neben einem möglichst prunkvollen Gottesdienste und den sonstigen vielfachen Aeußerlichkeiten in Glauben und Cultus der katholischen Religion die Fülle und Allgewalt der katholischen Kirche und die Ehre und das Ansehen ihrer Priester, als die nothwendige Folge der ihnen verliehenen Schlüsselgewalt zu binden und zu lösen. Andere Ideen waren ihm freilich nicht ganz fremd geblieben. Gegenüber der großen Mehrzahl seiner geistlichen Kollegen im bernischen Jura mochte er sogar nicht nur als ein gebildeter, sondern auch als ein freisinniger katholischer Priester erscheinen, der von aufrichtiger Vaterlandsliebe befeelt sei und den demokratischen und ächt volksthümlichen Ideen des modernen Staates geziemend Rechnung zu tragen wisse. Dieses und ein gewisses weltmänn-

nisches Wesen wußte denn auch die freisinnigen Staatsmänner Berns, Rigg und den jetzigen Bundesrath Schenk, so zu bestechen, daß sie nach dem Tode des seligen Karl Arnold, als die hervorragenden geistlichen Würdenträger der Diöcese, ein Probst Teu in Luzern, ein Domherr Jjala in Solothurn und andere mehr entweder den Staatsmännern zu selbständig oder aber der römischen Curie und dem Domsenate gegenüber den freisinnigen Staatsmännern zu nachgiebig erschienen, die Wahl des dem größten Theil der Diöcese und insbesondere der ganzen in der Diöcese weitaus überwiegenden deutschen Bevölkerung derselben durchaus unbekanntem Pfarrers von Delsberg zum Bischof von Basel durchsetzten.

Die Nachricht von dieser Wahl wurde daher, mit Ausnahme des Kantons Bern, im ganzen übrigen Bisthum auch mit nicht geringem Befremden aufgenommen. Man fürchtete davon das Eindringen eines den Katholiken der Diöcese Basel bis jetzt fremden französischen Wesens mit der einseitigen Bildung, der Beschränktheit und dem fanatischen Eifer der französischen Soutaneneträger und der geist- und gemüthlosen Aeußerlichkeit des gesammten französischen Religionsdienstes, und das pomphafte, mit der schlichten Erscheinung der frühern Bischöfe, Joseph Anton Salzmann von Luzern und Carl Arnold von Solothurn, in grellestem Contrast stehende Auftreten des neuen geistlichen Oberhirten bei der Bischofsweihe schien diese Befürchtungen gleich anfangs als hinlänglich begründet darzustellen. Gleichwohl ließ eine nähere Bekanntschaft mit seiner Person, sowohl seiner keineswegs hervorragenden geistigen Befähigung, als auch seines zu energischem Eingreifen anscheinlich wenig geneigten, mehr versöhnlichen Wesens wegen hoffen, er werde in der Führung seines Oberhirtenamtes von dem Wahrspruch, den er sich erwählt: *suaviter ac fortiter*, „milde und versöhnlich im Handeln und gegenüber Personen, aber fest in den Entschlüssen“, mehr den ersten, als den zweiten Theil verwirklichen, und das hätte auch so kommen mögen, hätten die Zeitverhältnisse es gestattet und wäre der Herr Bischof seinem eigenen freien Ermessen überlassen geblieben.

Was jedoch Herr Rachat selbst an Thatkraft und offensivem Wesen fehlte, das ersetzte hinlänglich sein Alterego, der Leiter seiner Kanzlei und nach allgemeiner Ansicht auch des Bischofs selbst, Herr Kanzler Joseph Düret von Luzern, ein Mann, der ganz erfüllt von dem theologisch-scholastischen System des Jesuitismus, den Herrschergedanken Roms und seiner allein seligmachenden Kirche mit dem ganzen Eifer seiner leidenschaftlichen Seele erfaßt und der Verwirklichung desselben seine volle Arbeitskraft und Geschäftsgewandtheit, seinen Ehrgeiz und seine nicht geringe Herrschsucht unbedingt zu Diensten gegeben hatte. Einen tauglicheren und ergebeneren Mann, um die sonst in ihrem Wirkungskreise sich gerne möglichst selbständig

bewegenden, in ihrer Mehrzahl weder bigotten noch fanatischen und dem Jesuitismus mehr oder weniger abgeneigten Geistlichen der Diöcese Basel an eine strengere geistliche Zucht zu gewöhnen, durch ein ausgeprägtes confessionelles Standesbewußtsein zu einigen und so als Vorkämpfer einer neuen römischen Glaubensarmee heranzubilden, hätte die römische Curie daher schwerlich finden können. Schon unter Bischof Karl Arnold selig, unter dem Herr Düret sein Amt antrat, nahm man auch allgemein an, er sei von der Nuntiatur in Luzern nicht nur als gewandter Kanzler nach Solothurn gesendet, sondern auch um den Bischof und die Geistlichkeit der Diöcese zu beaufsichtigen und so viel wie möglich zu beherrschen. Sein Einfluß mußte steigen, als er in Bischof Eugenius Vachat einen Herrn bekam, der einerseits wegen seiner geringen Kenntniß der deutschen Sprache in den Geschäften größtentheils von ihm abhängig war, andererseits vermöge seines Bildungsganges und seiner Lebens- und Weltanschauung mit den jesuitischen Tendenzen des Herrn Kanzlers sich in innerer Uebereinstimmung befand. In all den Fällen, in denen Bischof Eugen mit der Staatsgewalt oder mit der öffentlichen Meinung in Conflict gerieth, gewöhnte man sich daher, ob mit Recht oder mit Unrecht, mag hier dahingestellt bleiben, in erster Linie den Kanzler Düret verantwortlich zu machen und als den bösen Dämon des bischöflichen Palastes zu betrachten. Auch in der Angelegenheit des Herrn Gschwind war es ihm beschieden, zunächst die Hand im Spiele zu haben und die Schürzung des Knotens vorzubereiten.

Bald nach dem Erscheinen des „Peregrin“ nämlich, während Hr. Eugenius Vachat noch am Concil in Rom weilte, erließ der Herr Kanzler an Hr. Gschwind wiederholt geharnischte Citationen „nach Solothurn auf die bischöfliche Kanzlei — immerhin ohne Bart“, wie in einer derselben ein Zusatz bezeichnend genug lautete. Zugleich theilte Hr. Düret Hr. Gschwind mit, daß er „dem Oberhirten Meldung thun müsse von einem Geistlichen, der als „Peregrin“ eine Schlange am Busen der Kirche zu sein scheine“ deren Werk, „ein Judaswerk an der katholischen Kirche“ und ihren Feinden „als Skandalstück hingeworfen“, ein den Interessen der heiligen Kirche feindselig gegenübertretendes Gemüth“ kennzeichne. Hr. Gschwind sah sich in-
 dem nicht veranlaßt, diesen Citationen seines „ehemaligen Feindes“ Folge zu leisten und als er es endlich that, erklärte er ohne alle Umschweife, daß er sich über diesen Gegenstand, die Autorschaft des „Peregrin“, in gar keine Discussion einlasse und daß er nicht schuldig sei, dem Hr. Kanzler hierüber Red' und Antwort zu geben. Dagegen versprach Hr. Gschwind, als auch die beiden, damals bereits angekündigten Schriften, die nachher unter seinem Namen erschienen, die „theologischen Studien und Kritiken“ und „die kirchliche Reform“, Gegenstand der Erörterung wurden, Hr. Dompropst

Ziala gegenüber, die letztere zurückzuziehen, und die Folge dieser Versprechens war, daß diese Schrift, während sie mit der erstern hätte zur Versendung kommen sollen, etwas später herausgegeben wurde. Warum sie trotz des gegebenen Versprechens später doch erschien, ohne daß, wie Herr Gschwind sagt, es ihm zur Last gelegt werden könne, ist wie die Autorschaft des „Peregrin“ nicht bekannt geworden. Indes ist klar, daß das Verhältniß des Hrn. Gschwind zur bischöflichen Curie in Solothurn von da an keineswegs mehr ein sehr erfreuliches sein konnte und daß das Mißtrauen, welches der leichterregbare und leidenschaftliche Herr Kanzler gefaßt hatte, obwohl er Herrn Gschwind noch nach Uebersendung der „theologischen Studien und Kritiken“ schrieb, dem, der „so viel Treffliches“ geschrieben habe, müsse er „seine Freundschaft bewahren“, bald auch auf seinen Herrn übergehen mußte. Dieses bestätigte sich auch bald, nachdem Herr Bischof Vachat im Sommer 1870 aus Rom zurückgekehrt war, und zwar um so mehr, da auch anderweitige Verhältnisse mächtig mitwirkten, die Kluft, die sich öffnete, zu erweitern.

Von der deutschsprechenden und meist auf den theologischen Lehranstalten von Solothurn und Luzern und an den Hochschulen von Freiburg i. Br., Tübingen und München gebildeten Geistlichkeit der Diocese Basel, war der größte und gebildetste Theil der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts weniger als gewogen. In Luzern hatte man sogar durch eine eigene Zeitung, „die katholische Stimme“ einen lebhaften Kampf dagegen geführt und auch im Kanton Solothurn und bei einem Theile der katholischen Geistlichkeit des Kantons Aargau durfte man eine ähnliche Stimmung voraussetzen, wenn man mit der Aeußerung seiner Ansichten auch zurückhaltender war. Man verwarf entweder die Lehre als solche oder bekämpfte doch mit den Minoritätsbischofen in Rom die Zweckmäßigkeit ihrer Definition, indem man davon Verwickelungen befürchtete. Dieses hinderte freilich Bischof Vachat nicht, in Rom ganz entgegengesetzt das Zeugniß abzulegen und sich als getreuen Anhänger der Infallibilität zu erweisen. Man durfte deshalb erwarten, daß er nach der Rückkehr in seine Diocese und der Verkündung des Dogma's dasselbe auch als für die Katholiken zu Recht bestehend betrachten werde. Um so mehr mußte man aber gespannt sein, wie dieser Widerspruch zur Geistlichkeit der Diocese sich lösen werde, besonders da die Laienwelt, wenigstens die Männer, dem Dogma fortwährend einen hartnäckigen Unglauben entgegensetzte und auch von den Regierungen für dasselbe kein günstiger Empfang zu erwarten stand. Doch was kann die Unfehlbarkeitserklärung selbst für einen vernünftigen Zweck haben, als die Menschheit für Sachen zu gewinnen, für welche sie sich sonst nicht gewinnen ließe, indem man sie auf die Personen verpflichtet? Und das, wovon man hofft, es werde sich im Großen erwehren, sollte sich nicht auch im Kleinen als wirksam erweisen?

Wer möchte nicht gern, wo die Gegensätze sich scheiden und die Meinungen sich feindlich gegenüber treten, wenigstens persönlich gerne ein freundschaftliches Verhältniß bewahren? Wer will gerne zurückbleiben, wenn es gilt einem Vorgesetzten seine Anerkennung und seine Ergebenheit auszudrücken? Darum nur immer zu. Frisch gewagt ist halb gewonnen! Wenn man in Capiteln und geistlichen Conferenzen Begrüßungs- und Ergebenheits-Adressen an den für das Wohl der Diöcese so besorgten, in Allem so hingebungsvollen geistlichen Oberhirten anregte, von wem sollte man da nicht die freudigste Zustimmung erwarten? Das Mittel bewährte sich auch prächtig. Von der Geistlichkeit des Kantons Solothurn widerstanden der geschickt ins Werk gesetzten Versuchung etwa fünf oder sechs, von der Pfarrgeistlichkeit sogar nur der einzige Herr Gschwind. In andern Kantonen hatte das Vorgehen einen gleichgünstigen Erfolg, damit aber war der Weg der „Unfehlbarkeit“ betreten. Indem man die Person des Bischofs seiner Liebe und Treue versicherte und diese Versicherung bei jeder passenden Gelegenheit wiederholte und steigerte, hatte man das von ihm beschützte neue Dogma unvermerkt in den Kauf erhalten. Während sich so für die Einen das Band immer enger knüpfte, lockerte es sich für Herrn Gschwind immer mehr und zwar nicht nur zu Herrn Lachat und der Curie, sondern auch zu seinen geistlichen Amtsbrüdern. Ein entscheidender Anlaß bot sich, als Herr Eugen Lachat in seinem Fastenmandat vom 6. Hornung 1871 das Lehramt der Kirche behandelte und dabei seinen Diöcesanen auch die neue Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes mittheilte und zu rechtfertigen suchte. Seltsamerweise nahmen die Regierungen, obwohl die Diöcesankonferenz gegen diesen Glaubenssatz Protest eingelegt und seine Verkündung untersagt hatte, an diesem Rundschreiben keinen Anstoß und ertheilten ihm das staatliche Placet. Da aber der Staat nichts einzuwenden hatte, war von der Geistlichkeit selbst um so weniger Widerspruch zu befürchten. Gleichwohl brachten es Einzelne noch nicht über sich, das Dogma ihrer Gemeinden von heiliger Stätte zu verkünden. Während jedoch die Uebrigen sich begnügten, dasselbe mit Stillschweigen zu übergehen, verlas Herr Strasshauspfarrer Egli in Luzern das Mandat nicht, da es Unrichtiges enthalte, und Herr Pfarrer Gschwind in Starrkirch, der die Stelle ebenfalls überschlug, bekannte offen seinen Unglauben daran. Für diese Kühnheit wurde Herr Egli auch bald genug von der Strafe ereilt. Im Kanton Luzern, wo die ultramontane Partei auf dem Punkte war, die Zügel der Regierung zu ergreifen, diente es der Politik, rasch ein Exempel zu statuiren und da Herr Egli „eine Ehrensache“ daraus machte, „seinen Grundsätzen nie untreu zu werden“, wurde er excommunicirt und als der erwartete Regierungswechsel bald darauf eintrat, auch wirklich seines Amtes entsetzt. Im Kanton Solothurn dagegen, wo es bis jetzt kaum eine conservative, geschweige denn eine

ultramontane Partei gegeben und wo man nicht hoffen konnte, eine solche als Stütze der Kirche über Nacht aus dem Boden zu stampfen, konnte es nicht als zweckdienlich erscheinen, so rasch vorzugehen. Hier gebot die Klugheit zu parlamentiren und da Herr Gschwind, vor den Bischof geladen, von diesem zu einer Erklärung vermoht wurde, in welcher er „als Pfarramt Starrkirch“ versprach, „nie, d. h. weder in Predigt noch Christenlehre, noch auch in seiner Privatseelsorge Etwas gegen die Beschlüsse der IV. Sitzung des vatikanischen Concils zu lehren, noch auch dagegen zu schreiben“, gab man sich einstweilen zufrieden. Indes war vorauszusehen, daß die Sache dabei nicht stehen bleiben werde. Denn abgesehen davon, daß es äußere Verhältnisse waren, welche den Herrn Bischof und seinen Kanzler dazu vermochten, hier suaviter vorzugehen und nicht gleich fortiter die Sache auf die Spitze zu treiben, war auch Herr Gschwind bei seinem etwas reizbaren Gemüth nicht dazu angethan, aus seiner Ueberzeugung ein Hehl zu machen und die Angelegenheit durch sein Schweigen in Vergessenheit zu begraben. Zeitungsartikel im „Bund“ wie den „Katholischen Stimmen“, die etwas unsanfte Angriffe auf Herrn Lachat enthielten und im bischöflichen Palaste in Solothurn, wenn auch irthümlich, Herrn Gschwind zugeschrieben wurden, steigerten die Erbitterung des Bischofs gegen den trotigen Mann in Starrkirch, und eine Zeitungsfehde, die sich über die Bedeutung seiner Erklärung zwischen dem Lektorn und dem bischöflichen Commissär Chorherrn Dr. Winkler in Luzern erhob, sowie der Besuch des Münchener Alt-Katholikencongresses, führten am 30. Nov. 1871 zu lebhaften Erörterungen vor dem bischöflichen Senate, die zum Resultate hatten, daß Herr Gschwind sein schon am 7. März gegebenes Versprechen erneuerte.

Von da an war die Angelegenheit völlig der Vergessenheit anheim gegeben und es schien nicht, daß sie durch irgend etwas neu werde ins Leben gerufen werden. Um so mehr war man daher erstaunt, fast ein Jahr nach diesen Erörterungen, von denen übrigens in der Oeffentlichkeit wenig bekannt geworden war, am 8. October 1872 zu vernehmen, im Kapuzinerkloster in Olten habe an diesem Tage unter dem Vorsitz des Kanzlers Düret und der Herren Pfarrer Bläsi von Olten und Scheider von Rothacker ein „Regergericht“ stattgefunden, in welchem die Gemeindebehörden von Starrkirch und Dullikon über ein langes Sündentregister, das der Herr Kanzler über Herrn Pfarrer Gschwind vorlegte, der aus Sterbebett seines Vaters gerufen der Vorladung selbst nicht Folge leistete, einvernommen worden seien. Noch mehr aber war man erstaunt, am darauffolgenden Allerheiligentage zu vernehmen, das Urtheil der bischöflichen Curie sei über Hrn. Gschwind gefällt, die Herren Pfarrer Bläsi und Caplan Brogi von Olten hätten es ihm am 30. October überbracht, Herr Gschwind sei durch dasselbe von seiner Pfarr-

stelle abberufen, und zwar von Stunde an, zugleich von allen geistlichen Verrichtungen, mit Inbegriff der Darbringung des heiligen Messopfers suspendirt und von allen priesterlichen Functionen völlig enthoben, und es sei endlich auch die vom vatikanischen Concil gegen die Bekämpfer des Glaubensdekretes der IV. Sitzung verhängte Excommunication, welcher der Beklagte in foro conscientiae längst schon verfallen, nun auch in foro externo, d. h. in jeder kirchlichen Beziehung von nun an zu Recht bestehend. Amtsentsetzung, Suspendion und Excommunication, das war der dreifache Bannstrahl. Er hat gezündet!

Freiherr v. Arnbüler als Reichstagscandidat. Aus Stuttgart. — Der zweite württembergische Wahlkreis, der bisher durch Reyscher vertreten war, hat den Freiherrn v. Arnbüler in den Reichstag abgeordnet und demselben damit eine Satisfaction verschafft, die ihm in mehr als einer Beziehung Ziel innigsten Begehrens gewesen war. Anfänglich schien es kein kleines Wagniß, daß unser Exminister es unternahm, vor dem allgemeinen Stimmrecht sich zu stellen und damit, wie vorauszusehen war, das Andenken an seine politische Vergangenheit wieder heraufzubeschwören. Es gehörte hierzu, so schien es, entweder ein vorzügliches Gewissen, oder aber eine unerschrockene Gemüthsart, die entschlossen war, auch durch die verdrießlichsten Erinnerungen sich nicht aus der Fassung bringen zu lassen. Indessen hat Herr v. Arnbüler offenbar die Sache nicht allzu schwer genommen; als Minister hat er mit dem allgemeinen Stimmrecht wol umzugehen verstanden, und er verstand es auch diesmal.

Dabei kam ihm freilich der Umstand zu statten, daß der Krieg und seine Folgen eine gnädige Amnestie über das Vergangene gebreitet haben, von welcher auch er seinen Theil an sich nehmen durfte. Noch mehr; im Bewußtsein, daß seine politische Rolle noch nicht ausgespielt sei, hatte er sich mit Entschlossenheit auf diejenige Seite gestellt, welche allein eine Zukunft besaß. Seit dem Krieg war er, zum Theil in demonstrativer Weise, national geworden. Persönliche Verbindungen hatten ihn schon früher in einige Nähe zum Fürsten Bismarck gebracht; jetzt konnte er, seines verantwortlichen Postens enthoben, ungehindert sich einen neuen Boden für seinen Thätigkeitsdrang suchen. Und die Art, wie ihm im August 1870 die Zügel der Regierung aus der Hand genommen wurden, trug nicht dazu bei, ihm eine besondere Anhänglichkeit an die württembergische Hauspolitik einzusüßen. Seitdem war er als ritterschaftlicher Abgeordneter der zweiten Kammer, gleich den anderen Mitgliedern seines Standes, regelmäßig auf der nationalen Seite zu finden. So stand z. B. sein Name auch unter dem Antrag, den Hölder kürzlich zu Gunsten der deutschen Rechtsreinheit formulirte. Am auffälligsten war ge-

wesen, daß er in der vorigen Kammeression — er, der vormalige Minister des Auswärtigen, — für die Aufhebung der württembergischen Gesandtschaften in Wien und München stimmte und dieses Votum in fast satirischer Weise begründete. Damals sagte man sich, Herr v. Barnbüler scheint gesonnen, in Württemberg die Schiffe hinter sich zu verbrennen, um für seinen Ehrgeiz eine neue und größere Bühne zu suchen.

Trotz alledem war es eine überraschende Zumuthung, als Herr v. Barnbüler, wie jener Reichstagsitz vacant wurde, an Mitglieder der deutschen Partei sich wandte und den Wunsch zu erkennen gab, von dieser Partei, die in dem Bezirke einflußreich war, als Candidat auf den Schild gehoben zu werden. War er auch jetzt nicht mehr ein politischer Gegner, so konnte doch die nationalliberale Partei unmöglich vergessen, daß und in welcher Weise er es einst gewesen war. Seine Befähigung, seine Erfahrungen, ja sein Ehrgeiz mochten ihn für den Beruf eines Reichstagsmitglieds empfehlen, nur durfte er nicht auf die Unterstützung jener Partei rechnen. Dies wäre so zu sagen wider die Moral, wider den politischen Anstand gewesen. Man erinnerte sich nicht blos, daß er zu den Ministern der mittelstaatlichen Coalition gehört und im Jahre 1866 das Land in den Krieg gegen Preußen geführt hatte. Viel erschwerender noch war die cavalierre Leichtfertigkeit, mit welcher er in diesen Krieg ging, die fröhliche Zuversicht, welche er damals zur Schau trug, und von welcher das berühmte *Vae victis* ein unvergeßliches Zeugniß war. Am allermeisten aber fällt ihm zur Last die systematische Bearbeitung der öffentlichen Meinung des Landes, deren er sich damals besüß. Sein Verdienst war es zum großen Theile, daß seit jener Zeit ein so leidenschaftlicher Haß gegen Preußen im Lande aufloderte. Noch damals, als die Schlacht bei Königgrätz bereits geschlagen war, war er es, der den aufsteigenden Wunsch nach Frieden unterdrückte, indem er den versammelten Abgeordneten erklärte er habe Winke aus Paris, welche zum Aushalten ermutigten, da der Krieg noch keineswegs zu Ende sei. Und so war er es, der in den drangvollen Jahren zwischen 1867 und 1870 die Fäden der antinationalen Propaganda in Württemberg zusammenhielt, die ihren höchsten Triumph in den Zollparlamentswahlen von 1868 feierte. Es ist wahr, was er in seinen Wahlreden zur Vertheidigung sagte, er sei immer mit der öffentlichen Meinung des Landes gegangen, aber diese öffentliche Meinung ist zum Theil sein Werk gewesen. Mag er sich heute berümen, nach dem Kriege den Zoll- und Allianzvertrag abgeschlossen zu haben, so war er es, der den Wunsch, das Zollparlament möge sich zum politischen Parlament erweitern, zum Staatsverbrechen stempelte und den Bemühungen des Grafen Bismarck den Keim jener precären Schöpfung zu entwickeln, schroffen Widerstand leistete. Und wenn er das Verdienst hatte, im Juli 1870 den württembergischen Staat

als Bundesgenossen der Sache des Vaterlands zuzuführen, so waren doch nicht alle Zweifel gelöst, ob nicht diese Partei erst nach Schwankungen, erst unter starken unwiderrüßlichen Antrieben von außen ergriffen wurde; wie denn, als Herr v. Varnbüler mitten im Kriege seine Entlassung erhielt, dies im Lande allgemein als eine Befreiung, als Beseitigung einer Zweideutigkeit empfunden ward.

Eine solche Vergangenheit läßt sich unmöglich vergessen, auch wenn die Bekehrung noch so entschieden und unwiderrüßlich war. Es fehlte bei allen Talenten doch jenes etwas, das auch im politischen Leben mit Recht noch mehr geschätzt wird als das Talent. Die Vermuthung war nicht abzuweisen, daß wenn jetzt Herr v. Varnbüler in der Eigenschaft als Reichstagsmitglied seine Dienste dem Vaterlande anbot, irgend welche persönliche Zwecke diesem Entschlusse nicht fremd seien. Kurz es gelang dem Freiherrn wenigstens bei der nationalliberalen Partei nicht das erforderliche Vertrauen zu gewinnen, und diese sah sich nach einem eigenen Candidaten um, den sie in der Person des Professors Mack an der Cadettenschule zu Ludwigsburg fand, einem gebiegenen zuverlässigen Mann, der mit entschiedener Begabung reiches Wissen und ehrliches Wollen verband und ein wünschenswerther Zuwachs zur württembergischen Deputation im Reichstag schien.

Von der deutschen Partei verschmäht, sah sich Herr v. Varnbüler für seine Candidatur auf andere Hülfsmittel angewiesen, die ihm zum Glück nicht versagten. Der Wahlbezirk war bequem gelegen, seine eigenen Güter waren in nächster Nachbarschaft, als angesehenener, vielgeltender Gutsherr besaß er zahlreiche Freunde und Verehrer dafelbst und es wurde nichts versäumt diese Freundschaften gelegentlich wieder aufzufrischen. Seine Persönlichkeit ist zumal bei der ländlichen Bevölkerung, unter welcher er es liebt als einer ihresgleichen zu erscheinen, längst eine populäre. Man weiß, daß in seinem Außern die Züge eines vornehmen englischen Herzogs mit denen eines semitischen Handelsmanns zu einer eigenthümlich charakteristischen Gestalt sich verschmelzen. Zwinglos, ja familiär weiß er sich unter dem Volk zu bewegen, dem ein so hochmöggender, leutseliger Cavalier natürlicherweise mehr imponirt und sympathischer ist als der unterrichtetste Professor. „Ich wähle drum, ist es auch wenig, Ich wähle unsern Dauernkönig,“ hieß es in einem jener lyrischen Ergüsse, wie sie in aufgeregten Wahlkämpfen unter unserm Volke zu entstehen pflegen: denn der Schwabe hat es gerne, auch sein politisches Botum in sinnigen Versen zu motiviren. Dazu kamen aber noch andere Momente, durch welche der Candidat sich in Vortheil zu setzen wußte. In der großen Eisenbahndebatte, welche für einen Theil des Landes das Hauptinteresse des gegenwärtigen Landtags bildete, war Herr v. Varnbüler Mitberichterstatter, und er versäumte es nicht in dieser Eigenschaft gelegentlich die Verdienste wieder in Erinnerung zu bringen, die er als ehemaliger Minister der Verkehrsanstalten um das Land sich erworben. Ja es war ihm zufälligerweise möglich gewesen, gerade jenem Bezirke, dessen Reichstagsmandat erledigt war, Angenehmes zu erweisen, wie er auch in jener Zeit den Bezirk „in Eisenbahnsachen“ bereist, überall theilnehmend nach des Volkes Wünschen sich erkundigt und den günstigsten Eindruck durch seine zuvorkommende Liebenswürdigkeit zurückgelassen hatte. Wer vermag solcher Liebenswürdigkeit zu widerstehen, zumal wenn sie einem abgelegenen Bezirk zugleich die angenehme

Hoffnung auf eine Eisenbahn zu erwecken im Stande ist? Eben auf diesen Umstand darf wohl ein guter Theil der Stimmen für Herrn v. Barmbüler zurückgeführt werden. Dabei besaß er an den Beamten des Eisenbahn- und Postdienstes überall hingebende Agenten, und in der That hat in diesen Kreisen der ehemalige Verkehrsminister eine dauernde Anhänglichkeit sich zu bewahren verstanden. Aber auch die übrigen Beamten wirkten mit Eifer zu seinen Gunsten, weniger wohl auf eigentliche Weisung des Ministeriums — denn das Wiederauftauchen einer gefallenen Größe pflegt wenigstens sonst den Nachfolgern nicht sehr erwünscht zu sein — als vielmehr aus alter Gewohnheit und Ergebenheit, die noch heute dem gewesenen Minister zu Gute kam. Den Particularisten schien überdies Barmbüler doch um etwas „weniger preussisch“, als der Gegencandidat und sie wählten somit das geringere von zwei Uebeln. Dazu kommt nun noch die Gewandtheit des Candidaten im öffentlichen Auftreten und die unleugbare Anziehungskraft seiner Rede, die auch durch eine hartnäckige Heiserkeit nur wenig verlor. Geschieht es doch selbst in der Abgeordnetenkammer, wenn der leisrebende Freiherr sich zum Worte meldet, daß die Abgeordneten von ihren Sitzen herzutreten und in lautloser Stille den Redner im Halbkreis umdrängen, um jedes Wort, das von den weisen Lippen träufelt, begierig aufzusaugen. Endlich war das Programm, das der Candidat vor seinem persönlichen Auftreten auszugeben hatte und das er später in den Wahlversammlungen erläuterte, geschickt genug zusammengestellt. Seine politische Haltung zu Anfang des Kriegs von 1870 war hier in das glänzendste Licht gerückt und, wenn die summarische Darstellung jener Ereignisse für den aufmerksamen Leser bedenkliche Lücken hatte, so wurde doch unausbleiblich der biedere Landmann fast in Mührung versetzt, wenn er hier von den patriotischen Verdiensten erfuhr, welche der schön verkannte Mann um Württemberg, um Deutschland sich erworben. Und in den weiteren Theilen seiner Ansprache traf er mit kluger Berechnung eine solche Auswahl, hier zurückhaltend, dort detaillirend, daß die große Masse mit Entzücken darin ihr eigenes Glaubensbekenntniß wieder erkannte und insbesondere jene warme Betonung der liebgewordenen Landeseigenthümlichkeiten nicht vermiste, welche bei übrigens patriotischem Selbstbewußtsein um so angenehmer sich anhört. Kurz, ein Wunder ist es nicht, daß Frhr. v. Barmbüler den Sieg davon getragen hat, der ihm übrigens lebhaft genug bestritten worden ist.

Mit einiger Spannung sieht man diesem neuen Abschnitt in der öffentlichen Thätigkeit des vielgewandten Mannes entgegen. Auf die Tribüne, auf die öffentliche Debatte ist sicher sein Ehrgeiz nicht gerichtet. Vor einiger Zeit ging durch die Zeitungen das abenteuerliche Gerücht, Herr v. Barmbüler sei zum Mitglied des preuß. Staatsministeriums — wir wissen nicht mehr, als Handels- oder als landwirtschaftlicher Minister — ausersehen. Einen so kühnen Flug nimmt die Phantasie des Herrn v. Barmbüler selbstverständlich nicht. Viele aber vermuthen, wenn der Fürstreichsanzler seinem Vetter aus Schwaben einen bedeutenderen Posten in der Diplomatie oder noch besser in dem künftigen Reichsministerium für Verkehrsangelegenheiten anbieten wollte, würde sich dieser nicht lange besinnen.

Literatur.

Werke über den deutsch-französischen Krieg. — Bis zur Vollendung des officiellen Generalstabswerkes werden wohl noch mehrere Jahre vergehen. Deshalb war es ein guter Gedanke, einzelne Theile des Feldzugs von Offizieren des Generalstabs nach den Acten bearbeiten zu lassen. Durch die Schriften von Blume, Graf Wartensleben, v. Schell ist eine sehr dankenswerthe Einsicht in die wichtigsten Dispositionen der Feldherren und in die Operationen einzelner Armeen gewonnen. Freilich greifen diese Einzelwerke der großen Arbeit des Generalstabs vielfach vor, und zahlreiche Wiederholungen werden unvermeidlich. Ist doch auch die Behandlung des Stoffes im Ganzen dieselbe: Auseinandersetzung der Dispositionen und ihrer Ausführung vom Standpunkt des Feldherrn in Form eines Tagebuchs. Die Weiterführung des großen Generalstabswerkes, welches Oberst v. Verdy unter Oberleitung des Grafen Moltke begann, ist jetzt dem Oberst Grafen Wartensleben, dem Verfasser von zweien der früher angezeigten Operationschriften übergeben. In den Kreis dieser letzteren gehört auch:

„Das V. Armeecorps im Kriege gegen Frankreich 1870—71 von Stieler v. Heydelkampff“. (Berlin 1872. E. S. Mittler u. S.). Das 5. Armeecorps hatte unter v. Kirchmann, wie 1866 unter v. Steinmeck, hervorragenden Antheil an großen Erfolgen bei Weißenburg, Wörth, Sedan, zuletzt vor Paris, wo ihm der Schutz des großen Hauptquartiers und der langen Südostfront anvertraut war. Auch ist die Arbeit des Herrn von Stieler recht wohl gelungen und des besten Lobes werth. Nur in der Aufgabe lag eine Schwierigkeit, welche den Erfolg in gewissem Sinne beeinträchtigen mußte. Die Actionen eines Armeecorps, welches in seinen größten Leistungen als Theil einer Armee operirt, fügen sich nur ungern zu einer gesonderten Darstellung. Der Geschichtschreiber muß doch auch die Thätigkeit anderer mitwirkender Truppen in den Kreis seiner Erzählung ziehen und der Leser erhält trotzdem kein völliges Bild einer großen Schlacht, weil der Berichterstatter gar nicht in der Lage ist, den Antheil jedes Truppentheils unbefangenen zu würdigen, noch weniger in gleicher Ausführlichkeit zu schildern. Auf der andern Seite ist ein Armeecorps wieder ein so großer Truppenkörper, daß sein Geschichtschreiber darauf verzichten muß, das zahlreiche fesselnde Detail in den Gesichtsmomenten der einzelnen Truppentheile zu verwerthen. Die ausführliche Schilderung, die erhebenden und erschütternden Erlebnisse, die verbürgte Anekdote gehören in die Geschichte kleinerer tactischer Einheiten. Darum bieten gut erzählte Regimentsgeschichten — diese im Generalstab nicht gut beleumdeten epischen Berichte — einen ganz einzigen Einblick in die Leistungen, die Leiden und Freuden des Heeres, welcher besonders dankenswerth ist, wenn die Kritik des Erzählers verstanden hat, die schnell wuchernde Sage fern zu halten. Leider ist in diesem Zweig der Kriegsliteratur noch wenig Hervorragendes zu rühmen. Denn uns ist wenigstens noch kein Werk bekannt geworden, welches sich mit Helmuth's Geschichte des 27. Regiments aus der Campagne von 1866 messen könnte.

Man darf neugierig sein, wie sich das in Aussicht gestellte Werk von Hahnke: Operationen der III. Armee zu der vorliegenden Arbeit v. Stieler's stellen wird. Zur Zeit ist das Werk von P. Haffel: Von der dritten Armee (Leipzig, Brockhaus 1872) immer noch bei weitem die gewissenhafteste und

ausführlichste unter den nicht amtlichen Schilderungen über die Armee des Kronprinzen, und die hübschen Zeichnungen des Grafen Seckendorff sind eine um so willkommener Beigabe, als sie keine Schlachtenbilder bieten.

Was ein Geschichtsschreiber in Schlachtbeschreibungen leisten kann, ohne dem Ernst streng sachlicher Darstellung zu entsagen, das ist uns vor kurzem durch eine recht merkwürdige Arbeit nahe gelegt worden: „Die Schlacht von Bionville und Mars la Tour“ durch Max Lehmann (zuerst im 29. und 30. Band der preussischen Jahrbücher 1872, dann in besonderem Abdruck erschienen). Der Verfasser ist nicht Officier, er schrieb fern von den amtlichen Quellen, er hat auch nicht als Soldat die Campagne mitgemacht, aber er ist Preuze und gelehrter Historiker von bester Methode, und er hat durch großen Scharfsinn, durch sorgfältigste Detailforschung und sein ungewöhnliches Talent zu schildern ein ganz einziges, der Bewunderung werthes Bild der großen und schwer verständlichen Schlacht des 16. August hervorgebracht. Es ist möglich, daß der Bericht des großen Generalstabs in Einzelheiten diese Arbeit corrigiren wird, aber sie wird doch dauernden Werth behalten, als ein Musterbeispiel, wie der Historiker eine Schlacht erzählen soll, und wie viel ein Fernstehender in der schwierigsten aller Beschreibungen leisten kann, wenn er das rechte Herz für die Sache hat. Q

Münzliteratur. Vergeblich war die Hoffnung, durch die Reichstags-Gesetzgebung in der Münzsache würde endlich die Reihe von Münzbrochüren ihr Ende finden. Im Gegentheile fängt die Sache, wie es scheint, von vorn wieder an. Zwar die Schrift von Rechtsanwält Neunstedt, welche hier schon erwähnt worden ist, wollte nur registriren und betrachtete die Münzfrage als im Wesentlichen gelöst. Aber schon die von Hr. bei Feiser in Berlin veröffentlichte Schrift trat kritisch auf, und indem sie besonders die Einheit des Pfennigs als unerträglich klein bezeichnete, wollte sie ein Goldstück von 50 Sgr. empfehlen, mit einer Theilung in 100 Theile, die dann wieder in je 10 Theilchen zerfallen sollten. Viel entscheidender als diese Schrift behandeln die Münzenform zwei Brochüren von Augspurg und Eggers. Der Erstere hat in seinem 8. Beitrag zur Münzfrage (31 Seiten) es in Frage gestellt, ob wir auf dem vom Reichstage eingeschlagenen Wege zu etwas kommen. Stets wurde die Möglichkeit zugegeben, daß die neuen Mark-Goldstücke ins Ausland verkauft werden würden. Man meinte aber, Deutschland könne einen solchen Einfluß auf die Wechselkurse üben, und das angenommene Werthverhältniß von Gold zu Silber sei so gut gewählt, daß jene Möglichkeit nicht eintreten werde. Aber man sieht nun aus den Thatsachen, daß weder Hr. Bamberger, noch der so erfahrene preuß. Finanzminister die Verhältnisse der Zukunft errathen oder beherrschen konnte. Der Silberwerth sank bis auf $59\frac{3}{16}$ und der englische Discontosatz stieg so hoch, daß, wie Augspurg aus dem Londoner „Economist“ mittheilt, fast zu gleicher Zeit, da Deutschland von London für schweres Geld sein Gold bezog, aus Hamburg nach London gegen 700,000 Thr. geschickt wurden, eine Summe, die offenbar aus den neuen Markstücken und andern Goldmünzen gewonnen war. Augspurg gibt überdies kaufmännische Berechnungen, die zeigen, in wie weit es vortheilhafter sein mußte, die Markstücke nach London zu senden, statt Wechsel zu kaufen. Jetzt steht die Sache zwar wieder anders, aber es

gehört nur wenig dazu, um wieder die Goldversendung vortheilhaft erscheinen zu lassen. Man hat nun vorgeschlagen, die neuen Goldmünzen sollten vorläufig in den Zettelbanken still gelegt werden, bis das Silber verkauft sei. Das würde, wie Augspurg zeigt, nicht nur einen großen, nach Millionen zu schätzenden Zinsenverlust bringen und den Goldpreis noch mehr steigern, sondern auch, da das Silber nicht ohne Ersatz eingezogen werden kann, vorläufig die vorhandene Papiervirthschaft ins Unerträgliche steigern. Augspurg steht, unter Voraussetzung des Goldausprägungsgesetzes vom 4. Dec. 1871, rathlos da. Darum weist er wieder auf den früher von ihm erörterten Cassenturs hin, in der Weise, daß man die neuen Münzen zu einem höhern Silberwerth berechnen (z. B. zu $6\frac{3}{4}$ Thr. statt $6\frac{2}{3}$ Thr.) und so vor der Einschmelzung bewahre. Damit ginge denn das bequeme Auswechslungsverhältniß für uns Norddeutsche ganz verloren. Und doch war die Bequemlichkeit, die Sorge für den gemeinen Mann, fast der einzige Beweggrund, der statt auf eine gründliche Reform, auf das Marksystem die Aufmerksamkeit lenkte. Ist es also mit der Gleichung 1 Mark = 10 Sgr. nichts, so erwachen bei Augspurg wieder die alten Ideale, die nicht zurückzudrängenden Gedanken an die Begründung einer Weltmünze, die natürlich nicht auf irgend eine Silbermünze basirt werden kann, sondern nur auf ein Gewicht Gold. Und so sagt er dann, wenn man sich durch die Erfahrung überzeugt habe, daß es auf dem bisherigen Wege nicht gehe, so möge man zu der amerikanischen Münzbasis von $1\frac{1}{2}$ Gramm Gold übergehen, die, wiewohl sie theoretisch nicht so vollkommen ist, als die von 1 Gramm, dafür uns sofort mit dem Münz- und Handelsgebiet eines verwandten, kräftig aufstrebenden Volkes in Verbindung bringt.

Ähnlich äußert sich A. Eggers in seiner neuesten Schrift: Die Geldreform (mit einer colorirten Münzweltkarte und 3 andern lithographirten Blättern, Berlin). Eine Weltmünze und eine durch kein Scheingeld gefälschte Goldwährung, so drückt er seine Zielpunkte aus. Seine Kritik des Marksystems geht von den Erfahrungen aus, die man bei der neuen Einführung desselben in Bremen gemacht, hat und wendet sich dann zu den sachlichen Gründen, welche man im Reichstag und sonst für die Mark und gegen die Weltmünze vorgebracht hat. Dann wiederholt er seine Empfehlung des Dollar- oder Wilhelmsthalersystems, basirt auf $1\frac{1}{2}$ Gramm Gold. Er rechnet aus, daß nach dem Sovereign 35 Mill. Menschen rechnen, nach dem Franc 77 Mill., nach dem Gold-Dollar 80 Mill. (ganz oder theilweise) und nach dem Silber-Dollar (Piaster) 521 Mill., ganz oder theilweise. Er will nun 1) zum System des Golddollar nach und nach überführen und 2) eine Art Parallel-Währung (Silber-Piaster, = Fünffrankenstück = $40\frac{1}{2}$ Sgr.) daneben beibehalten, einestheils um unser überflüssiges Silber so in der vortheilhaftesten Weise zu verwerten, andernteils um damit dem Staate die immerhin bedenkliche zwangsweise Convertirung der Silberschulden in Gold zu ersparen. Der erste Punkt, die Einführung des Goldsystems, ist bei weitem am wichtigsten, und gerade in diesem Punkt ist die neue Broschüre deutlicher und ausführlicher als die früheren. Man sieht, daß sich die Sache so machen läßt, wenn man will, das heißt also, wenn die Reichsregierung zu der schmerzlichen Ueberzeugung kommen sollte, es sei ein Neues zu pflügen, man habe sich geirrt mit dem Gesetz vom 4. Dec. 1871.

Ob diese Ueberzeugung sich einstellen wird, ist eine Frage, die uns nicht obliegt zu beantworten. Eggers stellt nun als Hauptmünzen der neuen Goldwährung Stücke von 5, $2\frac{1}{2}$, 1 Wilhelmsthaler (Dollar) und in Scheidemünze 50, 25, 20, 10, 5, $2\frac{1}{2}$, 2 und 1 Cent auf. Nach dem Verhältnis von $15\frac{3}{4}$ Silber = 1 Gold würden jene Beträge sich ziemlich leicht in Silber ausdrücken.

10 Wilh. Thaler (15 Gramm) = 14 Thr. = $24\frac{1}{2}$ Gld.

5 " " = 7 " = $12\frac{1}{4}$ "

1 " " = 24 Sgr. = 2 " 27 Kr.

Um nun die Menschen zu bewegen, die neuen Münzen in der bezeichneten Art einzutauschen, schlägt Eggers vor, daß nachdem die neue Cents-Münze (etwa 18 Millionen zunächst) geprägt ist, der öffentliche Verkehr vor allem, also gebietsweise Post, Telegraph, Eisenbahn, Steuerwesen Zahlung in neuer Währung verlangen solle. In Norddeutschland würde man um so leichter darauf eingehen, wenn man das Porto von 1 Sgr. ($2\frac{1}{2}$ Cent) nach süddeutscher Taxe auf 2 Cent (3 Kreuzer) festsetze. Allerdings ist eine solche Ausgleichung einmal nothwendig. Ein wichtiger Umstand ist ferner, daß Eggers vorschlägt, die schon geprägten 20 und 10 Markstücke mit in das System aufzunehmen und sie zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Wilh.-Thaler, also 7 Thr. und $3\frac{1}{2}$ Thlr. anzunehmen, bis sie später durch vollwertige, $7\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$ Gramm haltende Stücke ersetzt würden. Auf diese Weise würde die Einschmelzung der Goldstücke unthunlich werden und die Papiervirthschaft müßte sich sofort beschränken, indem einfach z. B. die Eisenbahnen angewiesen würden, kein Papier irgend welcher Art in Zahlung zu nehmen. Von dem öffentlichen Verkehr geht dann nach Eggers die neue Währung in den Kleinverkehr über, eventuell durch $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Cent erweitert; zuletzt wird die Reform erst in den Großverkehr eindringen und wie sich da ein Parallelismus zur Pfaster-Währung ergibt, ist vorher angedeutet worden. Kurz, der Weg ist gangbar und er ist einfach; er verfehlt die verschiedenen Interessen im Lande. Denn im kleinen Verkehr ist in Süddeutschland 2 Cts = 3 Kr., 10 Cts = 15 Kr. u. s. w., in Elsaß ist 1 Cent = 1 Sou, 20 Cts = 1 Franc; 2 Cts. ist ferner = 1 Penny. Die internationale Basis ist vorhanden, 5 Wilh.-Thlr. = 5 Dollars = 1 Pfd. Sterling = 25 Francs = 10 Gld. österr., natürlich theilweise nur fast gleich; aber Deutschland und Amerika im Bunde würden allmählich den lateinischen Münzbund und England zum engeren Anschluß herüberziehen, wie wenigstens die erfahrensten Kaufleute versichern. Ueber die Bankfrage handelt Eggers gleichfalls eingehend. Hier sei nur so viel davon gesagt, daß nach seiner Meinung die Reichsregierung einfach den Standpunkt der Weigerung festhalten soll. Sie soll sagen, nach der Münzconvention von 1857 sind nur Banknoten und Papiergeld auf Silber lautend zulässig; wir verbieten demnach, daß die allmählich einzuführende Goldwährung durch irgend ein papiernes Zeichen wieder verdorben werde. So würden die großen Schwierigkeiten einer positiven Bankreform vermieden. Rathen praktische Gründe zur Einrichtung von Münzscheinen ist Eg. nicht dagegen, aber gegen alle nicht metallgedeckte Banknoten. §.

Märzjubiläum und Kaisers Geburtstag.

Ein Vierteljahrhundert seit dem 18. März 1848! Der moderne Liberalismus und die preussische Monarchie begehen ihre silberne Hochzeit; wohlan denn: wir gratuliren aufrichtig dazu. Die Feier der grünen damals war freilich etwas unregelmäßig; der Herr Bräutigam trat gar zu stürmisch auf; gereizt durch die kalte und stolze Zurückweisung seiner wiederholten, ebenso bescheiden als ehrlich angebrachten Werbungen, setzte der unbesonnene Junge eine förmliche Entführung ins Werk; von kirchlicher Einsegnung konnte da nur so so die Rede sein, es genügt zu sagen, daß, wie in anderen bedentlichen Fällen, ein Sybow die Trauworte sprach, und niemand wird sich wundern, daß gewisse Herren den ganzen Akt nachträglich für schlechthin ungültig erklärten. Auch gelang es diesen wohlwollenden Hausfreunden wirklich, eine Trennung von Tisch und Bett zwischen den Gatten zu Stande zu bringen, die lange genug gedauert und für den ganzen europäischen Cirkel einen öffentlichen Skandal gebildet hat. Da war's ein Glück, daß die alte Mama Germania es mit dem lieben Schwiegersohne hielt; vor den Leuten wenigstens gab sie ihm Recht und zog sich schmollend zurück von der eigenen Tochter; das mochte denn wieder diese auf die Länge nicht ertragen: darauf unerhörte häusliche Katastrophen, Nöthigung und endlich allgemeine Versöhnung, deren Innigkeit und Festigkeit in furchtbaren äußeren Schickungen glänzend bewährt worden — und so steht es denn noch heute, darum abermals: allerherzlichsten Glückwunsch!

Bedenklich vielleicht wird der ehrbare Leser den Kopf schütteln, daß uns die Erinnerung an einen ernsten, ja blutigen Augenblick der vaterländischen Geschichte, der den einen als herrlich und segensreich, den anderen als abscheulich und unheilvoll, allen aber als hochbedeutend vor der Seele steht, wie uns in aller Welt ein solcher Jahrestag nur so fröhlich stimmen möge! Aber wir bleiben dabei trotz diesen und jenen, deren entgegengesetzte Empfindungen wir wohl zu schätzen wissen, ja, soweit das angeht, in wunderlicher Mischung in uns vereinigt tragen. Auch wir haben uns oft am Andenken des großen „Völkerfrühlings“ herzlich erfreut, auch wir ebenso häufig die Verirrungen und Thorheiten des „tollen Jahres“ verwünscht oder betrauert, nun aber sind uns diese so verschiedenen Gefühle stromab mit der Zeit in den rechten Humor

zusammengeslossen, von dem wir nicht einsehen, warum er nicht auch das wahre Pathos historischer Betrachtung bilden dürfte, jenen menschlichen Humor, dem das Einzelne lächerlich sein kann, aber das Ganze heilig bleibt, der an Entwicklung glaubt, auch wo er Verwickelung sieht, der — und das ist die Hauptsache — seinen Inhaber ebenso thätig erhält, als geduldig macht.

Der Form nach verurtheilen wir Liberale heut ausnahmslos die gewaltsame Erhebung, die vor 25 Jahren in Berlin stattgefunden, und nicht sie allein, sondern die Revolution nach französischem Muster überhaupt nicht minder als ihr gleichfalls französisches Gegenstück, den Staatsstreich sammt der modernen Diktatur. Man kann den Abstand des praktischpolitischen Urtheils von heut und damals schwerlich weit genug ansetzen: Mit Jubel ward in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch von der öffentlichen Meinung des allzeit gemäßigten Deutschlands jeder gewaltsame Aufstand eines fremden Volkes, mit Begeisterung jede antimonarchische Tendenz begrüßt; die beiden jüngsten Revolutionen aber, der Sturz Napoleons in Frankreich, der Austritt Amadeo's in Spanien, sind von uns, wenn nicht mit Bedauern, doch mit Bedenken aufgenommen worden, statt hoffnungsvoller Theilnahme begegnet hier wie da die neue Institution der Republik der Gleichgültigkeit und dem Mißtrauen, man spricht ihr jeden positiven Werth ab, sieht sie in ihrer inneren Nullität nur als Ausdruck der Gleichung an zwischen monarchischen Parteien entgegengesetzter Vorzeichen. Nicht anders aber erging es den einzelnen Grundsätzen der inneren Verfassung: wie völlig abweichend von dem nichtsagenden Schema, das im Jahre 1848 aufgerichtet ward, ordnen wir jezo die kirchliche Politik des eigenen Staates an, wie hat sich bei dieser Gelegenheit allenthalben die lebhafteste Abneigung wider jenes allgemeine System der Grundrechte überhaupt kund gethan! Ja selbst gegen ein so populäres Institut wie die Geschwornengerichte in ihrer französischen Form, die erste und dringendste Forderung aller liberalen deutschen Programme von 1848, werden nunmehr nicht von der Regierung allein, sondern auch aus den Reihen der Volksmeinung selber besonnene Zweifel an seiner Zweckmäßigkeit erhoben.

Dem entspricht nun aber auch entschieden die abgezogene Theorie, die Auffassung des weltgeschichtlichen Verlaufs im Zusammenhange. Aus den Gedanken und Begebenheiten von 1848 ging die historische Doktrin von den nach immer kürzeren Zwischenzeiten wiederkehrenden revolutionären Erschütterungen Europas hervor, mit der Servinus als vermeintlicher Prophet dem ruhigen deutschen Leser bange machte; wer aber auch gegen derartige Wahrsagerei sich mißtrauisch zeigte, stand doch nicht an, rückwärts blickend in der ersten französischen Revolution den Beginn eines neuen Weltalters, in den „Ideen von 1789“ geistige Principien von der Bedeutung etwa der

reformatorischen des 16. Jahrhunderts zu erkennen. Und heut? Man braucht bloß an Heinrich von Sybel als einen der Wortführer unseres geschichtlichen Urtheils zu erinnern, einen Mann, der zwar Gerwinus an historischer Methode und Kunst weitaus überragt, ihm aber darin ähnlich ist, daß er mit der wissenschaftlichen Betrachtung der Vergangenheit die regste Theilnahme an den lebendigen Fragen der Gegenwart verbindet. Seine Darstellung nun der sogenannten großen französischen Revolution hat uns geradezu befreit von der idealisirenden Verehrung jener gewaltsamen Bewegung; wir sehen danach in ihr nur einen intensiven Ausbruch jener Reformbestrebungen, welche der Gesamtheit der europäischen Nationen im vorigen Jahrhundert angehören, einen Ausbruch jedoch, der einerseits durch seine elementare Rohheit nicht dazu angethan war, irgend dauernde politische Schöpfungen zu begründen, andererseits allzuviel nationalfranzösische Momente in sich trug, als daß seine Wirkungen auf andere Völker und Staaten ohne erhebliche Gefahr hätten übertragen werden können.

Wer nun die Anschauungen und Tendenzen von 1848 in sich bewahrt hat, wird aus diesen Gegensätzen freilich einfach die Folgerung ziehen, daß wir heut in einer „reaktionären“ Periode leben, was so unbedingt gar nicht geleugnet werden soll, denn eine rückläufige Wendung ist in unserem Staatsleben allerdings hier und da zu erkennen; nur darf man darunter keine Ablehr vom Liberalismus erblicken, dessen wahren Wesen wir vielmehr näher als irgend zuvor zu stehen glauben, seitdem wir ihm eine nationale Färbung verliehen haben. Denn darin besteht vornehmlich die wichtige Wandlung, die im letzten Vierteljahrhundert mit unserer Gesinnung vorgegangen, daß wir unsere politischen Ideale durchaus auf den realen Grund des nationalen Daseins projicirt haben; natürlich mußten wir dabei alle die Bestandtheile der „Ideen von 1789“ als unbrauchbar beiseite werfen, welche entweder jeglichem nationalen Wesen grundsätzlich zuwider liefen, oder ganz eigens auf französisches Volksthum berechnet waren. Unser Verhängniß im Jahre 48 war aber, daß es noch an einem nationalen Boden fehlte, um den Kampf der politischen Ideen mit voller Kraft der Geister darauf auszufechten; während auf der einen Seite unsere besten Männer sich vergebens abmühten, diesen Boden erst zu bereiten, vollzog sich die eigentlich entscheidende Bewegung, die schon damals durchaus in Berlin abspielte und nicht in Frankfurt, ohne ernste Rücksicht auf die nationalen Interessen; die Aktion von unten her geschah hier nach jenem allgemeinen von Frankreich entlehnten Muster, die Reaktion von oben setzte ihr einen spezifisch preußischen Partikularismus entgegen, beide verfahren trotz aller Redensarten und Scheinthaten im Grunde undeutsch.

Trotzdem sollte niemand die Berliner Märzrevolution in ihrer Bedeutung für die deutschen Geschicke überhaupt unterschätzen. Zudem sie Preußen

seines absolutistischen Gewandes entkleidete, gab sie, einerlei, ob statt dessen zunächst einige französische oder andere Allerweltsmoden herhalten mußten, diesem Staate doch soweit eben ein modernes Aussehen, daß er mit nothdürftigem Anstande vor Augen des übrigen Deutschlands zur Lösung seiner nationalen Aufgabe erscheinen konnte. Denn wie wenig von den unreifen Früchten der populären Bewegung der Sturm der Reaktion in den fünfziger Jahren am Gezwinge des Staatswesens haften lassen mochte, die winterliche Erstarrung der früheren Zeiten war doch ein für allemal gebrochen, insofern behauptet jener Name des Völkerfrühlings gerade für Preußen seinen guten Sinn. In der Geschichte dieses Staates stehen sich „vormärzlich“ und „nachmärzlich“ nicht bloß momentan als zwei verschiedene Richtungen der Regierung gegenüber, sondern für immer bezeichnen diese Begriffe den absoluten Gegensatz politischer Passivität und Aktivität der Staatsbürger als solcher. In diesem Sinne haben die nichtliberalen Parteien den 18. März 1848 gerade ebenso als den Geburtstag ihrer öffentlichen Wirksamkeit zu feiern wie wir Liberale. Auch sie haben — um nur eines, und ich denke das wichtigste, zu erwähnen — aus der Hand jenes Tages das Geschenk der Pressfreiheit empfangen, von dem sie seitdem einen nicht minder reichlichen und fröhlichen Gebrauch gemacht haben als wir anderen.

Die Tage der Barrikaden sind glücklicherweise für diesen Staat auf Nimmerwiedersehen vorüber, vorüber ebenso die unklaren antimonarchischen Träume, die in jenen Tagen manches patriotische Herz erfüllten. Alle Parteien, auch die, welche gleich uns auf den 18. März mit historischer Anerkennung zurückzublicken, begehen das Fest des 22. mit warmer Dankempfindung als das Geburtsfest eines preussischen Königs, der dadurch, daß er als deutscher Kaiser die nationalen Hoffnungen erfüllte, seine eigene preussische Monarchie von den Gefahren revolutionärer Krämpfe erlöst und ihr ein gesundes Leben voll großartiger Thätigkeit gesichert hat. Auch über ihn kam nun vor 25 Jahren der ganze Ernst des öffentlichen Daseins; mit rauher Erzieherhand faßte ihn das Schicksal des Vaterlandes an, das ihn zu großen Dingen auserwählte. Wie reichlich hat es ihn nicht für die unverdiente Last der Unpopularität, die er damals für seinen unglücklichen Bruder auf die eigenen stärkeren Schultern übernahm, am frischen Abend seines energischen Lebens durch den wohlverdienten Glanz gerechter und nationaler Siege entschädigt! Wir verlangen von seinem königlichen Sinne nicht, daß er den Kämpfern der Revolution mehr als Verzeihung gewähre; auch wir meinen, daß sie glücklicher bei Wörth und Gravelotte gefallen wären. Aber uns wird er gestatten, heut aus der Ferne historischen Andenkens auch von den Märzhelden zu rühmen: sie fielen für das Vaterland, sofern sie dafür zu fallen glaubten.

Alfred Dove.

Die Feuerzeuge.

Eine culturhistorische Skizze.

Die Erlangung des Feuers hat die Menschen den ersten Schritt zur Civilisation thun lassen; unseren materiellen Wohlstand wie unsre wissenschaftlichen Kenntnisse konnten wir nur mit dessen Hülfe erreichen. Jetzt, wo die Gewinnung des Feuers im höchsten Grade erleichtert ist, geben wir uns kaum mehr Rechenschaft von den Schwierigkeiten, mit denen man früher in dieser Beziehung zu kämpfen hatte. Es scheint daher nicht unangemessen, der Art und Weise, wie man sich zu verschiedenen Zeiten das Feuer zu verschaffen gesucht hat, einen allgemeinen Ueberblick zu widmen. Dieß ist der Zweck nachfolgender Skizze, die natürlich ein tieferes Eingehen in die technische Seite des Gegenstandes schon aus räumlichen Gründen ablehnen muß.

Beobachtet man die Feuergewinnung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, so läßt sich folgendes System aufstellen:

I. Physikalische Methoden: 1) Durch Friction. a. von Holz mit Holz. b. von Stahl und Stein (Kiesel). 2) Durch Compression der Luft. 3) Durch Hohlspiegel.

II. Chemische Methoden: 1) Durch Entzündung von Wasserstoff. a. durch den elektrischen Funken. b. durch Platinschwamm. 2) Durch die Verbindung von chlorsaurem Kali mit Schwefelsäure. 3) Durch Phosphor.

Wenn man indeß die Methode der Erlangung von Feuer in Folge der Reibung von weichem und hartem Holze als einer vor jeder Cultur liegenden Zeit angehörig außer Betrachtung läßt, und von der Compression der Luft, welche eine für allgemeine Verbreitung zu kostspielige und mühsame Methode ist, absieht, so bleiben bis zur Erfindung der Phosphorzündhölzchen vier Methoden, welche nach und theilweise neben einander blühend, zu großer Verbreitung und einem gewaltigen Einfluß auf die Industrie gelangt sind, und wiederum den mächtigen Einfluß der Mode erfuhren. Ehe wir diese 4 Verfahrensweisen zur Feuergewinnung durch: 1) Stahl und Stein; 2) Brennspiegel; 3) Wasserstoffgas und 4) chlorsaures Kali und Schwefelsäure — näher betrachten, wollen wir einige Worte über jene beiden obsoleten Verfahrensweisen vorausschicken.

Es ist noch keine Nation auf Erden entdeckt worden, welche den Gebrauch des Feuers nicht gekannt hätte. Wir finden bei allen Völkern der niederen Culturstufen, daß sie das Feuer durch Reiben verschiedener Hölzer, nicht aber durch Aufschlagen von Stahl und Stein hervorbringen, und müssen also die erstere Art schon um deswillen als die ältere annehmen, weil die zweite die Kenntniß der Metalle voraussetzt. Deshalb ist auch die altgriechische Sage von Prometheus, der das Feuer in einer markhaltigen Pflanzenröhre

vom Himmel entführte, wohl jünger, als das germanische Nothfeuer und das der phöniciſchen Mythe, welches durch Reiben von Hölzern hervorgebracht wird. Die Gewinnung von Feuer auf dieſe leztgenannte Weiſe, welche unſeren Robinſonen ſo wenig Mühe macht, iſt in der That ſehr mühsam. Ein Stock von hartem Holze, an welchem oſt, um ihn zu verlängern und beſſer drehen zu können, ein Stück Pfeilrohr befeſtigt iſt, wird auf ein längliches Stück weiches Holz mit mehreren Vertiefungen geſtellt, und wie ein Quirl zwiſchen den flachen Händen möglichſt ſchnell umgedreht. Es iſt ſehr ermüdend, und gewöhnlich müſſen ſich mehrere ablöſen, bis es gelingt, den unter das horizontale Holz gelegten Faſt, der von andern Perſonen feſtgehalten werden muß, zu entzünden.

Wie alle Fortſchritte der Cultur, iſt auch die Gewinnung des Feuers mit religiöſem Nimbus umgeben worden. Die Sage von Prometheus iſt oben ſchon erwähnt worden. Auf Lemnos wurde neun Tage alles Feuer gelöſcht, bis aus Delos ein Schiff neues Feuer vom heiligen Heerde Apollo's brachte. Die Beſtalen durften das erloſchene Feuer nicht durch Anzünden von einer anderen Flamme her gewinnen, ſondern ſie mußten es friſch bereiten durch Brennſpiegel oder Reiben von Hölzern. Ueber das bereits erwähnte Nothfeuer des germaniſchen Alterthums ſagt Jacob Grimm (deutſche Mythologie I, 571): „Für undienſam zu heiligem Geſchäft galt Feuer, das eine Zeitlang unter Menſchen gebraucht worden war, ſich von Brand zu Brand fortgepflanzt hatte. Wie Heilwaſſer friſch von der Quelle geſchöpft werden mußte, kam es darauf an, ſtatt der profanen, gleichſam abgenutzten Flamme, eine neue zu verwenden. Dieſe hieß das „wilde Feuer“, gegenüber dem zahmen, wie ein Hauſthier eingewohnten. Zwar das aus dem Stein geſchlagene Feuer hätte allen Anſpruch darauf, ein neues und friſches zu heißen, doch dieſe Weiſe erſchien entweder zu gewöhnlich, oder die Erzeugung aus Holz wurde als althergebrachter und geheiligter angeſehen. Sie führt den Namen Nothfeuer; ihre Gebräuche laſſen ſich auf heidniſche Opfer zurückführen. Entweder jedes Jahr bei der Sommerſonnenwende, oder gegen die Krankheiten des Viehes wird ein Strick um einen Zaunpfahl ſo lange herum gezogen, bis Feuer entſteht, welches in trockenen Winſen aufgefangen wird, oder es wird ein Eichenpfahl in die Erde geſchlagen, ein Loch hinein gebohrt und eine hölzerne Winde, welche mit Pech und Theer beſchmiert oder mit fetten Lumpen umwunden iſt, hineingeſteckt und darin umgedreht, bis ſich Feuer entzündet, welches in der früheren Weiſe angeſacht und durch welche das franke Vieh hindurchgejagt wird.*) An andern Orten**) werden zwei durchbohrte Stöcke neben einander angebracht und mit Stricken feſt verbunden;

*) Joh. Reiſte, Unterſuchung des Nothfeuers 1696.

**) A. Kuhn, Märkiſche Sagen. S. 369.

ein Querstock wird durch die mit Linnen gefüllten Oeffnungen gesteckt und mit einem Seil von mehreren Leuten hin und hergezogen, bis das Linnen sich entzündet. Ehe das Nothfeuer bereitet wird, muß alles Feuer im Dorfe gelöscht sein; ist dieß nicht geschehen, so wird seinem Vorhandensein das Mißlingen der Gewinnung des Nothfeuers zugeschrieben.

In Norddeutschland ist der Gebrauch des Nothfeuers häufiger als im Süden, doch findet er sich auch in Appenzell*). In Schweden, England, Schottland und Irland ist es bekannt und dient gegen Zauber, besonders gegen Viehkrankheiten, welche der Bezauberung zugeschrieben werden. Außer den germanischen und keltischen Völkern kennen es auch die Creeks in Nordamerika, welche ein jährliches Erntefest begehen, das mit dreitägiger strenger Faste anhebt, während deren in allen Häusern die Feuer gelöscht werden. Am vierten Morgen zündet der Oberpriester durch Zusammenreiben zweier trockenen Holzstücke neues reines Feuer an, das in alle Wohnungen vertheilt wird; nun erst tragen die Weiber das frische Getreide vom Erntefelde heim.“

Soweit Grimm. Die weite Verbreitung gewisser Methoden der Feuererzeugung geht auch aus einem Vortrage hervor, welchen Prof. Erman vor der „Anthropologischen Gesellschaft“ über die Geschichte des Feuerzeugs bei den Urvölkern hielt. Derselbe legte zwei Proben von gedrehten Strängen von Pflanzenhaaren vor, welche dazu dienen, den mittels eines Stahls erzeugten Funken aufzufangen. Die eine Probe stammt aus der Gegend von Schokl in Ostsibirien und wird durch Zerpulverung der trockenen Blätter von *Cisicum discolor* gewonnen, die andre wird von andalusischen Bauern auf den Wochenmärkten von Malaga verkauft und auf dieselbe Weise aus den Blättern des *Cirsium eriophorum* bereitet. Der Vortragende suchte nachzuweisen, daß der Feuerstahl eine Erfindung der Völker Nord- und Mittelasiens und durch die Araber aus Mittelasien nach Spanien übertragen wobei besonders bemerkenswerth ist, daß bei griechischen und römischen Schriftstellern stets nur von Erzeugung des Feuers durch Reibung die Rede ist, während eine Erwähnung des Feuererschlagens durch Stahl sich erst in sehr später Zeit vorfindet. — Das Bohrwerkzeug, dessen sich in früheren Zeiten die Irolesen zur Bereitung von Feuer durch Reibung bedienten, hat Aehnlichkeit mit den oben bei Gewinnung des Nothfeuers in Deutschland angegebenen Vorrichtungen. Es besteht nach der Beschreibung von Morgan**) (1851) aus einem rund gearbeiteten, etwa 4 Fuß langen Stocke, der oben einen Zoll Durchmesser hat, sich jedoch nach unten langsam verjüngt, und

*) Bellweger, Geschichte von Appenzell, Trogen 1830. I. 63, welcher bemerkt, daß man mit der Asche so erzeugten Feuers die Felder bestreue, um sie vor Ungeziefer zu schützen.

**) Archiv für Anthropologie III. 188.

hier mit einer aus schwerem Holze gefertigten massiven Scheibe versehen ist, wodurch ihm die erforderliche Schwungkraft mitgetheilt wird. Ein Bogen oder gekrümmter Stab von etwa 3 Fuß Länge, an dessen Enden eine starke Schnur befestigt ist, bildet den zweiten Theil des Werkzeugs. Beim Gebrauch paßt man die Schnur des Bogens in einen quer durch die Mitte des oberen flachen Endes des Stockes angebrachten Einschnitt und wickelt sie spiralg um den Stock. Alsdann faßt man den Bogen mit beiden Händen und drückt ihn mit einem heftigen Rucke abwärts. Hierdurch wird die Schnur abgewickelt und der Stock nach links gedreht, aber durch die dem Stocke mitgetheilte Schwungkraft wird die Schnur wieder in entgegengesetzter Richtung um denselben gewickelt und der Bogen in die Höhe gezogen. Ein zweiter Ruck am Bogen bewirkt, daß der Stock sich nach rechts dreht. Setzt man nun die Spitze des Stockes auf ein weiches Holz und umgibt sie mit Zunder, so wird Feuer erzeugt. —

Das von Dumontier in den 70er Jahren des 18 Jahrhunderts angegebene pneumatische Feuerzeug ist auf das Princip begründet, daß, wenn man in einem unten verschlossenen Rohre von Metall oder dickem Glase einen genau passenden Kolben schnell gegen den Boden fortstößt, durch die plötzliche Compression der eingeschlossnen Luft soviel Wärme entwickelt wird, daß ein in dem Raume unter dem Kolben befindliches Stück Feuerschwamm sich entzündet. Das Gelingen dieses Versuches hängt aber von einem nicht zu kleinen Volumen des Rohres, der Plötzlichkeit und Kraft des Stoßes, dem genauen Schluß des Bodens und der Güte des Schwammes ab, der Apparat ist überdies theuer und so ist er immer mehr ein physikalischer Apparat geblieben, als daß er sich populär als Werkzeug gemacht hätte.

Wenden wir uns nun zu der Gewinnungsweise des Feuers, welche ihre Dauer nach Jahrtausenden zählt, zu der mittels Stahl und Stein! Bekanntlich werden beim Feuer schlagen von beiden Körpern Theilchen losgerissen, welche durch die bei der Reibung erzeugte Hitze glühend gemacht werden. Man läßt die so entstandenen Funken auf einen leicht entzündlichen Körper fallen, der dadurch in Brand gesetzt wird. An dem Feuerschwamm oder Zunder läßt sich, wenn sie durch den Funken des Feuerstahls erglücken, ein in Schwefel getauchter Faden oder ein auf gleiche Weise zubereitetes dünnes Holzstäbchen entzünden. Die älteste Form, in welcher die Requisiten zu dieser Art von Feuererzeugung aufbewahrt wurden, war, vom 14ten oder 15ten Jahrhundert bis zum Anfang des 19ten, ein schußlanger, 8 Zoll hoher und breiter Holzkasten mit Deckel, in welchem sich zwei Abtheilungen befanden: die eine, um Stahl und Stein, die andre um Hobelspäne aufzunehmen, welche nicht nur leicht den Funken fangen, sondern auch durch Anblasen schnell helles Feuer geben, ein Vortheil, welchen Schwamm und Zunder nicht haben.

Die Stähle waren plump, mit Haken versehen, an denen man sie mit der ganzen Hand faßte, und an das Kästchen mit Ketten befestigt. Bei der Feuergefährdung durch fortglimmenden Zunder oder Schwamm lag es nahe, die Kästen, statt aus Holz, aus Metall, und, dem neuen Material entsprechend, zugleich zierlicher zu machen.

Das zu Ende des 17ten Jahrhunderts aufkommende thüringische Feuerzeug war ein Blechkasten, 6 Zoll lang, 4 Zoll breit. Eine kleine viereckige Abtheilung in der rechten vorderen Ecke mit besonderem Deckel enthielt den Zunder, der übrige Raum diente zur Aufnahme von Stahl, Stein und Schwefelfaden. Auf den gewölbten Deckel war ein kleiner Leuchter für ein Talglicht angelöthet. Das schlesische Feuerzeug bestand in zwei runden, etwa 3—3½ Zoll im Durchmesser haltenden kupfernen Tellern mit aufgebogenem Rand und einer Handhabe. Im unteren lag der Leinwandzunder, im oberen Stahl, Stein und Schwefelfaden. Eine dritte Form jener Metallgefäße waren die im Erzgebirge üblichen Feuerbüchsen in Form von Zuckerdosen: Messinggefäße, 6—7 Zoll lang, 2 Zoll breit und 2½ Zoll hoch, in welche statt der Hobelspähne trockener Holzmoder gethan wurde. Stein und Stahl legte man inwendig oben auf. Dies waren, so zu sagen, die immobilen Formen, die Positionsgeschütze; für die mobilen Formen, das Feldgeschütz, als eine Sache des Luxus und der Mode, geschah noch weit mehr. In der Mitte des 18ten Jahrhunderts kam ein Feuerzeug auf, das die Form eines französischen Flintenschlosses hatte mit einem metallenen Griff, in welchem Behälter für Schwefelfaden und Zunder angebracht waren, welcher letztere in die etwas vertiefte Pfanne gelegt wurde und durch das Abdrücken des Hahnes entzündet werden sollte. Diese Form war nicht von langer Dauer. Zunächst fand eine Mobilisirung statt durch Verkleinerung der oben beschriebenen Feuerbüchse, welche mit verschiebbarem Deckel versehen wurde, der, nach oben gedrückt, den Zunder immer gleich hoch mit dem Deckel erscheinen läßt. Eleganter noch waren die mit Anfang des 19ten Jahrhunderts aufkommenden Feuertäschchen, kleine zum Zuknöpfen eingerichtete Taschen aus Leder, Tuch, Stramin oder andern von zarten Händen zu verarbeitenden und zu stickenden Stoffen, welche Stein und Schwamm enthielten. Unten war der geägte, ciselirte, mit Gold eingelegte oder fein polirte, jedenfalls sehr zierlich gearbeitete Stahl eingenäht, oder der ganze Behälter war aus Stahl und sein Rand diente zum Feuer schlagen. Auf diese Neuerung, welche mehr die Form als das Wesen betraf, folgte in den 20er Jahren eine weitere, hervorgerufen durch die Unbequemlichkeit, welche mit dem Halten und Verlöschten des brennenden Schwammes verbunden war. Man ersetzte den Schwamm durch eine baumwollene, mit Seidenstoff überzogene Lunte, welche in einer drei Zoll langen Messingröhre läuft und am oberen Ende durch ein Kett-

chen mit einem Deckel verbunden ist, welcher beim Rückziehen der Lunte nach gemachtem Gebrauch die Röhre schließt und durch Abschluß der Luft die Lunte auslöscht. Anfangs bestand diese Luntentröhre neben der Feuerfackel, dann wurde der Stein, welcher der Eleganz wegen aus Achat gefertigt wurde, und der Stahl durch Ketten, Klammern, Feder oder Ringe mit der Röhre verbunden. In England befestigte man scheibenförmige Stähle auf einer Achse und dreht sie mit der einen Hand mittels eines Bogens rasch um, während man mit der andern Hand Feuerstein und Schwamm an den Rand der Scheibe hielt, — also das oben erwähnte Verfahren der Irokesen. —

Wir kommen nun, nach der obigen Eintheilung, zu den Brenngläsern, welche in Deutschland seit dem 13. Jahrhundert gebraucht, doch erst im letzten Viertel des achtzehnten durch billigere und häufigere Production populär wurden, soweit die Abhängigkeit ihrer Wirkung vom Sonnenschein in unserem Klima dies gestattete. Sie hatten gewöhnlich drei Zoll im Durchmesser und waren mit plattirtem Draht gefaßt, der zusammengedreht als Henkel diente. Da die Brenngläser durch die chemischen Feuerzeuge verdrängt wurden, so war ihre Dauer zu kurz, als daß Luxus und Mode sie so reich hätten entwickeln können, als Stahl und Stein.

Im Jahr 1780 erfand der Baseler Fürstenberger das elektrische Feuerzeug, welches J. L. Ehrmann aus Straßburg (1741—1800) bekannt machte (*Description de quelques lampes à l'air inflammable*). Das Wesentliche dieses sehr bequemen Apparates besteht 1) aus einem Gefäße, in welchem durch Zink und verdünnte Schwefelsäure Wasserstoffgas entwickelt wird und 2) aus einem Elektrophor, durch welchen ein Funke erzeugt wird in demselben Augenblicke, wo man durch Umdrehen eines Hahnes das Wasserstoffgas aus einer feinen Oeffnung hervorstören läßt. Der elektrische Funke entzündet den Gasstrom augenblicklich und die so gebildete Flamme setzt den Docht eines kleinen Wachsstockes, welcher an der Maschine angebracht ist, in Brand. Die elektrischen Zündmaschinen waren ein theures und platzraubendes, aber bequemes und zuverlässiges Feuerzeug, wenn nur die Säure und das Zink gehörig erneuert und der Elektrophor, so oft es nöthig, gepeitscht wurde. Die von Döbereiner 1823 gemachte Entdeckung, daß der Platinschwamm die Fähigkeit hat, brennbare Gasarten, welche mit atmosphärischer Luft oder Sauerstoffgas gemengt sind, zu entzünden, indem er dabei stets selbst ins Glühen geräth, führte zu einer Modification der elektrischen Zündmaschinen, indem man den Elektrophor wegnahm und vor der Oeffnung des Rohres eine kleine Menge Platinschwamm so anbrachte, daß derselbe von dem ausströmenden Wasserstoffgase getroffen wurde; das Gas entzündete sich dann innerhalb weniger Secunden. Sowohl das ursprüngliche elektrische Feuerzeug als die Döbereiner'sche Modification boten der Industrie

ein weites Feld dar in Anwendung edler Hölzer, glänzender Messing- oder Argenta-Montirungen, geschliffener Glasgefäße. Wir erinnern an die blauen oder geblünten oder geschliffenen Gläser und die mannichfachen Porzellengefäße, welche in ihrem Innern den Apparat und an der oberen Oeffnung nur die Feder enthielten, welche das Gas ausströmen ließ und das oben angebrachte Licht entzündete. Indessen behielten diese Maschinen immer etwas Aristokratisches; verdrängt wurde Stahl und Stein erst durch das Kali-Schwefelsäure-Feuerzeug, wenigstens im Hause, denn mobil war dies seiner Natur noch nicht wohl zu machen. Auf der Jagd und Reise that das Frictionsfeuerzeug in seinen mannichfachen Modificationen seine Dienste fort.

Bertholet (1778—1822) hatte 1806 die Entdeckung gemacht, daß das chlorsaure Kali durch concentrirte Schwefelsäure zerlegt wird und daß, wenn hierbei zugleich brennbare Körper anwesend sind, dieselben sich entzündeten. Dies gab Veranlassung zu einer Art von Feuerzeugen, welche in der Ausdehnung ihrer Verbreitung sich direct an Stahl und Stein anschloß und bis zum Sieg der Phosphor-Feuerzeuge herrschte. Dünne, 2½ Zoll lange Stäbchen von trockenem Fichten-, Tannen-, Epen- oder Birkenholz wurden an der Spitze mit einer geringen Menge eines Gemisches aus chlorsaurem Kali und Schwefel oder andern brennbaren Stoffen überzogen. Taucht man ein solches Hölzchen in concentrirte Schwefelsäure, so entflammt es sich beim raschen Herausziehen sogleich mit einer kleinen Explosion. Der Zündmasse fügte man zuweilen etwas Harz oder Ycopodium, des Wohlgeruches wegen auch Benzöl hinzu; zur Befestigung der Masse an dem Holze auch Gummi, Veim, Stärke, Traganth oder Zucker und zur Färbung Kienruß, Zinnober oder Indigo. Ein halbes Pfund chlorsaures Kali reichte für 100,000 Stück Zündhölzer aus. — Die hauptsächlichste Gefahr dieser Feuerzeuge lag in der Schwefelsäure, welche bei unvorsichtigem Eintauchen im Augenblick, wo das Hölzchen herausgezogen wurde, herabfiel und alles verbrannte. Man brachte zur Abwendung dieser Unannehmlichkeit Bleisiebe in den Fläschchen an, über welche die Säure nur wenig hervorragte, und füllte die Gläschen mit Asbest, so daß nur eine schwache Befeuchtung des Hölzchens stattfand. Andererseits wurde bei langem Gebrauch und mangelhaftem Verschuß des Fläschchens die Schwefelsäure durch Feuchtigkeit der Luft soweit verdünnt, daß sie versagte.

Die Form des Feuerzeugs war entweder ein 3—4 Zoll langer blecherner Teller mit zwei aufgelötheten hohen Ringen — einem für das Gläschen, und einem für die Hölzer — und einer Handhabe, alles roth lackirt; oder ein blechernes Schiebefäßchen für die Hölzer, mit einem Ring für die Flasche und einem kleinen Leuchter auf dem Deckel. Außerdem bemächtigte sich die Industrie in zahllosen „Atrappen“ des beliebten und nothwendigen Geräthes. Der porzellanene Winzer mit der Butte auf dem Rücken barg im eigenen

Leibe das Fläschchen, welches sichtbar wurde, wenn man den Oberkörper abhob, und in der Butte die Hölzer; oder es war ein Küfer, der ein Faß bereift, oder ein Ofen, in dessen Feuerraum die Hölzchen, in dessen Bauch die Flasche aufbewahrt war, während im Rohr ein Wachslicht steckte, oder eine Locomotive und dergleichen.

Nur Kumpellammern bewahren noch die Reste jener Industrie, denn die Kali-Schwefelsäure-F Feuerzeuge sind vollständig durch die Phosphor-F Feuerzeuge verdrängt worden. Es hängt dieß nicht nur mit der verbesserten Bereitungsweise zusammen, welche die Gefahr des Phosphorgebrauchs verminderte, sondern auch mit dem Aufkommen der Eisenbahnen und der dadurch gesetzten Beweglichkeit der Menschen, welchen nun ein unbewegliches Feuerzeug nicht mehr genügte. Die im Jahre 1832 erfundenen Congreve'schen Streich-Zündhölzer mit einer aus Chlorsaurem Kali und Schwefelantimon bestehenden Zündmasse hatten ihrer geringen Zündbarkeit und anderer Mängel wegen nur wenige Verbreitung gefunden, und so kamen denn 1833 zuerst in Wien die Phosphorzündhölzer auf, ohne daß der Name des Erfinders je bekannt geworden wäre. So viel aber steht fest, daß 1833 von Stephan Romer und von Preshel, beide in Wien, Phosphor-Zündhölzer, Zündschwamm, Cigarrenzünder zc. angefertigt wurden. Diese Zündmassen, welche im Wesentlichen aus Chlorsaurem Kali und Phosphor bestanden, waren bei der Bereitung und dem Transport so gefährlich, daß in mehreren deutschen Ländern ihre Bereitung und ihr Transport verboten wurde. Schon 1835 machten Trevany und 1837 Preshel Verbesserungen der Zündmasse, wodurch der Gebrauch des explosibeln Chlorsauren Kali entbehrlich wurde; jetzt wurden die erwähnten Verbote aufgehoben und rasch verbreitete sich die Industrie der Phosphorhölzchen, zumal seit die Professoren Rudolph Böttger in Frankfurt (1841, 44, 48) und Schrötter in Wien (1847) wesentlich Verbesserungen eingeführt.

Da die Anwendung des Phosphors für Zündhölzer von großen Uebelständen begleitet, die Fabrication derselben sehr feuergefährlich und schädlich für die Gesundheit der Arbeit ist — abgesehen von zufälligen oder absichtlichen Vergiftungsfällen durch Phosphor —, so hat man seit längerer Zeit sich Mühe gegeben, den Phosphor entbehrlich zu machen. Die zu diesem Zwecke angegebenen, vielfach abgeänderten Mischungen, welche theilweise Fabricationseheimnisse sind, bestehen im Wesentlichen aus Bleizucker, Chlorsaurem und doppeltchromsaurem Kali und Schwefelantimon, welche auf das in Paraffin getränkte Hölzchen aufgetragen werden. Zum Entzünden der phosphorfreien Hölzer genügt eine gewöhnliche Reibfläche selten; dieselbe muß meist durch harte Körper noch besonders rauh gemacht werden, z. B. durch gestoßenes Glas, geschlemmten Sand oder Eisenoxyd, welche Masse auf die Reibfläche mit einem Klebstoff aufgetragen und nach dem Trocknen mit Wasserglas

überzogen wird. Zuweilen befinden sich auch auf der Reibfläche die Zündung erleichternde Körper, wie Bleisuperoxyd, Schwefelantimon und Schwefeleisen. Jedoch entzündet sich die phosphorfreie Masse besser, wenn man ihr etwa ein Procent amorphen Phosphor zusetzt. (Das Nähere in Muspratt's Chemie, übersetzt von B. Kerl, Braunschweig 1870. VI. 291.)

In Britisch-Sikkim fand Herrmann von Schlagintweit*) vier Arten von Feuerzeug gleichzeitig im Gebrauch. Bei den Lepcha's im Ringpo-Thale östlich vom Tista-Flusse ist das Holz-Reibzeug im Gebrauch. Es besteht aus zwei Stücken von verschiedener Holzart. Das größere ist ein Cylinder aus hartem Holz (Quercus) mit einer tiefen und engen Aushöhlung; der zweite Theil ist ein Zweig eines weicheeren harzigen Holzes, das leicht entzündlich ist (Abies Webbiana). Dieses letztere Stück wird in der Aushöhlung des erstgenannten so lange gedreht, bis es zu rauchen und glimmen anfängt: zur Flammenentwicklung kommt es erst, wenn das glimmende Holz durch die Luft rasch im Kreise geschwungen wird. Da diese primitive Feuerzengewinnung bei feuchtem Wetter versagt, so wird sie immer mehr durch Stahl-Feuerstein und Zunder verdrängt, ja bei den Führern seiner Lepcha-Begleitung fand Schl. europäische Zündhölzer im Gebrauch, mit weißblauem Etikette von „J. N. E.“, Joh. Nep. Engert, wie ihm später in Nürnberg erläutert wurde. Endlich fand Schl. die Anwendung von Brenngläsern sehr allgemein, so oft die Tageszeit und die unbewölkte Stellung der Sonne es gestattete. Die Gläser sind in Form und Substanz sehr primitiver Art, aber doch groß genug, guten Zunder oder eine Lunte in Form des indischen Feuerstrickes (Agraffi) zu entzünden.

W. Stricker.

Eine Klostergeschichte aus der Reformationszeit.

Gegenüber so vielen alten und neuen mehr oder minder dem Gebiet der Dichtung angehörenden Klostergeschichten von unfreiwilligen, gepeinigten und entlaufenen Mönchen und Nonnen lohnt es sich immer einmal wieder das schlichte, einfache Selbstbekenntniß einer flüchtigen Klosterjungfrau aus der Zeit der großen religiösen Bewegung in Deutschland zu betrachten. Freilich ist dasselbe nicht so fein psychologisch durchgeführt wie die herrliche Episode in Manzoni's Verlobten von der vornehmen Nonne oder der berühmte und ergreifende Roman Diderots: „la religieuse“, aber es ist doch in seiner

*) Reisen in Indien und Hochasien. Jena 1871. II. 201..

anspruchlosen Einfachheit so anziehend und zudem — mit Ausnahme der Theologen und Litterarhistoriker — wohl nur so wenigen Lesern gegenwärtig, daß ein Wiederabdruck vielleicht gerade jetzt als eine Illustration der Kirchenzuchtfrage nicht unnütz sein dürfte.

Eine von Luther im Jahre 1524 herausgegebene Brochure führt, in zierlicher Holzschnitteinfassung in Cranachschem Geschmack, den Titel: „Ein geschicht wi Got eyner Erbarn kloster Jungfrawe ausgeholffen hat“. Mit Weglassung der langen Vorrede und der sehr beißenden Anmerkungen Luthers gebe ich fast ungekürzt den Inhalt des Schriftchens wörtlich, nur hin und wieder habe ich mir kleine Modificationen der alten Orthographie, sowie einige wenige Aenderungen jetzt nicht mehr gebräuchlicher Wörter erlaubt:

„Ich Florentina von Oberweimar wünsche allen frommen Christen und Liebhabern des Evangelii Gottes Gnade und Barmherzigkeit, mit demüthiger Bitte, diesen meinen Bericht und Entschuldigung mit christlichem Herzen zu vernehmen. Denn das weiß Gott, daß, nachdem mir Gott der allmächtige durch seine Gnade und Barmherzigkeit so sichtbarlich aus diesem Gefängniß geholfen hatte, war es mein fester Vorsatz, solche unbillige Beschwerung, die man mir erzeigt, niemand zu eröffnen. Weil aber vor mich kommt glaubwürdiglich, daß Catharina von Wagborff, des Klosters Aebtissin, mich mit viel Schmachworten schriftlich und mündlich unter die Leute trägt, als sollte ich wider die Ehre gehandelt haben, — was sie mit Wahrheit nimmermehr wird behaupten können, da ich gottlob wider Ehre nie gehandelt habe — dringet mich die Nothdurft, Gott zu Lob und Ehre, auch meine Ehre und guten Namen zu erretten, diese Schrift ausgehen zu lassen; denn wiewohl ich Schmach und Schande zu leiden schuldig bin, so bin ich doch auch wiederum schuldig, dieselbige, wenn sie Unrecht ist, nicht zu billigen oder durch Stillschweigen zu bestätigen und mich fremder Sünden theilhaftig zu machen. Und will die Wahrheit reden vor Gott und aller Welt.

Ich bin, meines Alters im sechsten Jahre von meinen Eltern, die geistlichen Stand in jener Zeit für gut und selig angesehen, durch Bitte und Anreizung meiner Ruhme, der Domina zu Eisleben, in das Jungfrauenkloster daselbst gegeben; darin ich bis zu elf Jahren erzogen worden bin. Da ich elf Jahr erreicht, bin ich durch Angeben der Domina ohne alles Befragen, — und wenn ich gleich viel gefragt worden wäre, hatte ich doch keinen Verstand — also in Unwissenheit eingeseget worden.

Aber als ich vierzehn Jahr alt war, und mein Gemüth und Geschicklichkeit begann zu fühlen und erkennen, fand ich, daß geistlicher Stand aller meiner Geschicklichkeit und Natur entgegen, und also, daß meiner Seelen Seligkeit mir wäre zu halten unmöglich; welches ich meiner Ruhmen einer von Oberweimar klagte. Die zeigte es sofort der Domina, und meiner

Mutter Schwester — der Gott gnade — an, durch die mein Vernehmen an die Domina gelanget, die mir durch dieselbige ihre Schwester ließ an- sagen: ich möchte mich von dem Sinne abwenden, ich sollte und müßte eine Nonne sein, wenn nicht mit gutem, sollt ich mit bösem: sie wollte mich anders wohl so setzen und so mit mir umgehen, daß ich gerne sollte bleiben. Ich wäre nun eingesegnet und hätte Gott durch die Opferung des Ringes ewige Keiligkeit verheißet und geschworen, das könnte ich nicht widerrufen, könnte mich auch kein Papst noch Bischof davon absolviren. Antwortete ich: warum sie mich nicht hätten zur Vernunft kommen lassen, daß ich hätte können erkennen, was mir zu thun und zu lassen, (sc. nöthig sei oder dgl.) ward mir keine Antwort, denn: ich wäre alt genug gewesen, ich sollte und müßte. Dieweil ich auf die Zeit keinen Unterricht noch Grund der Schrift, womit ich mich können schützen und ihrem Vorgeben begegnen, wußte, auch keinen Trost, Hülfe noch Rath an meiner Freundschaft, die nicht anders, denn was der Domina gefallen, thun durfte, mir auch weit gesehen, mußt' ich mich, wiewohl ganz unwillig, doch nicht ohne sonderliche Verhängniß Gottes, unter ihre Gewalt, Regiment und Babylonisches Gefängniß geben.

Aber in meinem Versuchsjahr sollte man mich sammt meinen sodalibus nach Anweisungen der Regeln gefragt und eine Deliberation zugegeben haben, sprechend: *ecce lex sub qua militare vis; si potes ingredere, si non potes liber discede*; welches kein mal geschähe. Sondern am Abend meiner Profession sagte mir die Domina vor ganzer Versammlung im Capitel: man sollte mir wohl die Schwierigkeit der Regeln vorlegen und fragen, ob ich das gesinnt wäre zu halten und beständig zu bleiben; das wäre aber nicht nöthig, denn ich hätte mich bereits zu bleiben in der Einsegnung genugsam verpflichtet; daß man mich und andre ein Versuchsjahr ließe halten, geschähe nur, damit wir Ordensweise lernten und sie uns, ob wir zum Orden tüchtig, versuchten. — Und wenn ich gleich viel gefragt, hätte ich doch nichts anderes, denn was sie gerne gehört, dürfen sagen; hätte mir auch nichts geholfen.

Also hab ich in Widerwillen meiner angenommenen Geistlichkeit gestanden. Was für Beschwerde mir täglich in meinem Gewissen davon erwachsen, geb' ich einem jeden frommen Christen und Liebhaber evangelischer Wahrheit zu ermessen: hab aber nichts destoweniger in all diesem meinem Trübsal, Elend und Beschwerde in ganzem Vertrauen und Hoffen zu Gott gestanden, denn er will ja nicht den Tod des Sünders; er würde wohl noch eine Zeit ersehen, in der er mir, der ihm allein hinterlassenen Waise würde Trost und Erlösung geben.

Als nun die heilsame Zeit göttlichen Trostes, in welcher das Evangelium, das sehr lange verborgen, an den Tag gekommen, das Wort Gottes

klar gehandelt, ganzer gemeinen Christenheit erschienen, sind auch mir, als einem verschmachteten hungrigen Schaf, das lange der Weide entbehrt, die Schriften der rechten Hirten, die Christus jetzt in diesen gefährlichen Zeiten, seine Schafe, die durch die Miethlinge versäumt, verhungert und verschmachtet, dem Wolf in den Rachen gejagt — wieder zu erretten erwählt, vor (Augen) gekommen; in welchen ich befunden, worauf ein recht christlich evangelisches Leben gegründet und gestellt; welche mir klar gegeben, mein vermeint geistliches Leben — wie ich denn auch längst in meinem Gewissen befunden, — würde mir, wenn nach erkannter Wahrheit nicht geändert, ein gestreckter Weg zu der Hölle sein, da ich nichts Evangelisches, viel weniger Christliches, darin kann erkennen.

Diemeil ich denn erkannt, daß ich bei der Domina als einer Verfolgerin evangelischer Wahrheit, darin keinen Trost, sondern Strafe (vor der ich mich, als ein Mensch, entfetzt) würde erlangen, hab ich an den hochgelehrten Doctor Martinus Luther geschrieben, ihm mein Gemüth zu erkennen gegeben, von ihm Trost, Hülfe und Rath begehrt. Das ist wider christliche Liebe durch Etliche meines Gleichen, die das insgeheim mit mir gewußt, vor meine Oberin gekommen, durch die ich hart gefangen gesetzt; wiewohl man auch will als Ursache davon anzeigen, daß ich einen Klostersdiener, gegen den man meiner Vermuthung nach etwas Böses vorhatte, aus christlicher Liebe, wie ich mich zu thun verpflichtet glaubte, sich vor Schaden zu hüten gewarnt; wiewohl solch beschwerliches Gefängniß aus keiner andern Ursach über mich verhängt, als allein daß ich Doctor Martino geschrieben.

In dem Gefängniß habe ich vier Wochen geseßen, ohne alle Barmherzigkeit, in großer Kälte, die, wie man weiß, vor und nach Allerheiligen gewesen, und bin in keine Stube gekommen.

Ich ward gezwungen zu bekennen, was ich innerhalb der drei Jahre wider die Regel und geistliche Ordnung gethan, es wäre heimlich oder offenbar, allein oder mit andern; und solches der Domina durch meine Handschrift vorgelegt. Nach Verlauf der vier Wochen mußte ich im Capitel diese meine Uebertretungen vor aller Versammlung über mich ausrufen; da legte mich die Domina in den Bann. Ich mußte in meiner Zelle verschlossen sitzen, aber unter den horis canonicis vor dem Chore knien, bis zu der Collecte mich an die Erde niederlegen (prosterniren). Dergleichen so oft die Versammlung in und aus dem Chore ging, mußten sie alle über mich gehen. Darin war ich drei Tage.

Darauf setzte sie mich, wie sie es heißen, in den kleinen Bann. Da mußte ich mit zu Chore gehen, aber so oft die Versammlung in oder aus dem Chore ging, mußte ich mich, wie vorher, niederlegen und sie lassen über

mich gehen; während des Essens mit einem Strohkränzlein auf der Erde vor der Priorin sitzen. Die Buße hielt ich drei Tage.

Darauf mußte ich fünf Personen erwählen, die meine Bürgen werden sollten; da mußte ich geloben und verschwören, weder mit Worten, Werken noch Schriften etwas mehr zu thun, mich aus der Geistlichkeit zu entfernen. Das that ich denn, gab ihnen so gute Worte als ich konnte, es war aber weder mein Herz noch Gemüth dabei. Darauf gab sie mich von der Buße los, doch so, daß ich eine Person mir zudeputirt hatte, die mußte Tag und Nacht Acht auf mich haben, bei mir gehen, stehen, sitzen und schlafen. Auch sagte mir die Domina im Capitel: ich möchte mich nun unter aller meiner Mitschwester Füßen in Demuth halten, als eine Gefangene, der man hinfort weder trauen noch glauben würde.

Danach kam mir hart ins Gemüth, meinem lieben Vetter Caspar von Wapdorff, als einem berühmten Liebhaber evangelischer Wahrheit, zu dem ich mich viel Gutes vermuthet, zu schreiben, ihm mein Anliegen und Noth klagen; welches ich auch gethan und durch einen Klosterdiener, dem ich denn auch einen Zettel geschrieben, ihm zu behändigen, bestellt; was aber verrätherlich vor die Domina gekommen. Wie schmähslich, schandbar, lästerlich und höhnisch ich da von ihr und Andern behandelt, ist nicht vor frommen Leuten zu reden oder zu schreiben.

Ich ward durch sie und andre vier Personen durchsteupet, sodasß ihrer keine mehr zu schlagen vermochte.

Da setzte sie mich wieder in den Kerker und ließ mir die Beine in eiserne Klammern legen. Also saß ich fast einen Tag und Nacht, da ließ sie mich von den Klammern, aber im Kerker mußte ich acht Tage lang verharren, aber um des Festes der Geburt Christi willen ward ich los, also daß ich mit mußte zu Chore gehen, daselbst ihnen allen zum Spott, bei den Schulkindern stehen: über Tag in der Zelle verschlossen, mit Niemand reden, keinen Schritt gehen. Die Person die mir zudeputirt, mußte an meiner Seite gehen. In solches Gefängniß sollt ich mich mein Leben lang geben.

Aber Gott, dem alle Dinge möglich, schickte aus seiner göttlichen Weisheit, gegen welche dieser Welt Weisheit eine Thorheit, daß eines Tages nach dem Essen, da ich in meine Zelle ging, die Person, die mich sollte verschließen, die Zelle ließ offen stehen und ich bin also vermittelst göttlicher sichtbarlichen Hülfe entkommen, noch beim Schein der Sonnen, ungefähr um ein Uhr, als viele meiner Mitschwester in ihren Zellen und auf dem Schlafhaus gewesen.

Daß sie mir aber nachsagt, ich hätte einiges weggetragen und entwendet, wird sie mir nicht mit Wahrheit nachweisen können. Aber ich stelle nicht in Abrede, daß ich am Dionysiusstag willens gewesen, die Wege zu suchen,

damit ich durch Rath und Hülfe meiner Freundschaft aus dem Kloster kommen möchte, — hab aber in der Zeit die Gnade von Gott nicht haben können — diesmal hab ich ihr sechs Gulden und zwei silberne Ringe genommen, was ich also Gott und aller Welt hiermit will bekannt haben; welches sie aber alles, da sie mich eingesperrt und in meiner Zelle besucht, wiederbekommen. Ich werde also durch ihre unwahrhaftige, ungegründete, unbillige Verläumdung, zu Rettung meiner Ehre diese Schrift ausgehen zu lassen verursacht; hätte auch wohl Zug noch anderes, was die Wahrheit, anzuzeigen, dieweil mirs aber mein Christus verbietet, will ich nach seinem Gebot zuvörderst inne halten. Der allmächtige Gott verleihe ihr Erleuchtung und Gnade. Bitte in hoher Demuth, ein jeder Christgläubige wolle meine Unschuld beherzigen. Damit aber alle Sachen angezeigt werden: ich habe, als ich jetzt aus dem Kloster gegangen, ein böses (schlechtes) Röcklein und eine Schaub, auch etliche Schleierlein, damit ich mich könnte bedecken, mitgenommen; dagegen sie meine Kleider, die besser und die sie mir abgenommen, behalten“. —

Soweit Schwester Florentina. Trotz aller Einfachheit der Sprache wird doch bald klar, daß die entlaufene Nonne ihren Bericht von Luther selbst etwas redigiren ließ, denn schwerlich konnte das klösterlich erzogene Mädchen ein so reines und schönes Deutsch schreiben. Was den Inhalt der Erzählung anlangt, so wird freilich auch hier das alte: „auch der andere Theil soll gehört werden“ anzuwenden sein. Gewiß war, von ihrem Standpunkt aus, die böse Tante und Oberin ganz im Recht, wenn sie mit aller klösterlichen Strenge vorging gegen die intriguirende Florentine, welche aufrührerische Schriften las, heimlich an den Erzkezer Luther und ihren kezerischen Vetter schrieb, die Klosterdiener, welche etwas peccirt, warnte und ihnen Briefchen zu besorgen gab, ja sich sogar nicht scheute, zum Zweck ihrer Flucht eine bedeutende heimliche Anleihe zu machen; aber wer würde nicht Mitleid fühlen mit dem armen frierenden, geprügelten und in Eisen geschlossenen Mädchen, dem sogar — eine schwere Strafe für Frauen! — das Reden für sein ganzes zukünftiges Leben verboten wurde, und wer wird sich nicht herzlich freuen, wie sie endlich mit dem „bösen“ Röcklein bekleidet aus den düstern Klostermauern entweicht und von der Oberin nicht mehr als allerhand kleinliche Verläumdungen zu fürchten hat!

Den Schluß mögen noch die äußerst groben und ungalanten Schlußworte bilden, welche der große Reformator gleichsam als die Moral und Quintessenz der Historie an das Ende der Geschichte der Florentina gesetzt hat; wir geben sie wörtlich und mit Beibehaltung der alterthümlichen Orthographie, um den Eindruck der in jener Zeit wohl berechtigten Straßäußerung nicht abzuschwächen:

Martinus Luther:

„Sie lieber mensch wilch giftig böse bitter falsch lügenhaftig völd die nennen sind, wo sie am aller heyligsten, und die zarten breutte Christi sind. We euch ymmer und ewiglich herrn und fursten, eldern und freunden, die yhr ewre Kinder, freunde oder nehisten yn solche mord grüben leybs und seelen stoffet odder drynnen bleyben lasset. So yhrs wol bessern kund. Gott gebe euch seyne gnade. Amen.“

Dr. Alfred von Sallet.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Ein unschädlicher Erkaifer. Aus Prag. — Es gab eine glückselige Zeit, wo man den Kindern das Räthsel aufgeben konnte: „Welcher König hat kein Land?“, ohne daß man Gefahr lief, statt des Zaun- oder Kartenkönigs eine ganze Liste von „wirklichen“ Königen zu hören, die ihre königliche Würde, ohne ein Land zu regieren, genießen. Vor kurzer Zeit ward diese dem friedlichen Zaunkönige Concurrnz machende Sippe um einen Kaiser vermehrt, doch hat er bald zu dem „Er“ auch noch das Prädicat „hochselig“ erhalten und nun giebt es keinen Zaun- oder Kartenkaiser mehr! Die erste Benennung vindiciren wir für Napoleon III., weil er am Zaune Frankreichs lauerte, um zur rechten Zeit Etwas vom Zaune zu brechen, die letztere, weil er in der That nur noch auf seinen Visitenkarten die kaiserliche Krone trug. Aber Europa ist so glücklich, noch einen Erkaifer zu besitzen, der jedoch mit dem Chislehurster Einsiedler seligen Andenkens nichts als diesen erlauchten Titel gemein hat. Und selbst das Er vor seinem Kaisernamen hat einen ganz anderen Sinn, da er, der friedlichste der Monarchen, freiwillig auf den Thron verzichtete, um nun schon seit 25 Jahren zurückgezogen von jedem Geräusch der bösen Welt ein stilles, behagliches Leben zu führen. Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, der am 2. Dezember 1848 zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph auf den Thron des Hauses Habsburg verzichtete und seitdem ununterbrochen ein stilles Privatleben führt, soll uns in den folgenden Zeilen beschäftigen.

Die Regierungszeit des guten Kaisers, der den Beinamen der Gütige nicht nur führt, sondern auch verdient, fällt in die Zeit jener patriarchalisch-tyrannischen Zustände die auf die Jahre der nationalen Erhebung des deutschen Volkes folgten und bis 1848 andauerten. Doch kann man dem guten, alten Kaiser aus dem, was Oesterreich damals litt, aus den schweren despotischen Zeiten, die damals auf ganz Europa, insbesondere aber auf dem

China Europas — wie damals das Kaiserthum hieß — lasteten, keinen Vorwurf machen. Er hatte mit dem Regierungsprincip von seinem Vater auch den allmächtigen Minister Metternich geerbt, und da es ihm an jedem politischen Herrschertalent fehlte, ließ er den „guten“ Metternich gewähren, bei dessen „geheimen Finanzplänen“ die kaiserliche Privatkasse so gut fuhr. Wie wenig er sich um die Politik kümmerte, selbst so weit er von Metternich eingeweiht ward, das lehrt manch Geschichtchen, das sich aus jener Zeit im Munde des Volkes erhalten hat.

Einst, so erzählt man sich, saß der Kaiser in der Burg am Fenster und ließ sich von Metternich einen Vortrag halten. Es war in den Zeiten, die das Jahr 1848 schon ahnen ließen, der Vortrag war ernst und nahm Zeit in Anspruch. Ernst, anscheinend in sich gelehrt, blickte auch der Kaiser zum Fenster hinaus und schien nur für Eins Aufmerksamkeit zu haben. Metternich bemerkt das und will den Kaiser in seinen Gedanken nicht stören, unterbricht seinen Vortrag und erlaubt sich die Frage, ob Se. Majestät Etwas zu bemerken hätten. „Na“, ist die Antwort in dem damals auch am Hofe üblichen wiener Dialekt, „ober der Schwender muß heit a gut Geschäft mochen, i zähl scho den vierzigsten Omnibus, der seit a Stund' zu ihm aufisohrt.“ Ob Metternich darüber erstaunt war, wie aufmerksam man allerhöchsten Ortes seinem Vortrage gefolgt war, oder ob er das gewöhnt war, weiß ich nicht.

Da ich namentlich vom Exkaiser erzählen will, so soll aus der Regierungszeit Ferdinands nur noch ein — oder lieber zwei Distorchen folgen. Kaiser Ferdinand ging häufig ohne weiteres Gefolge mit seinem Oberhofmeister zu Fuß in die Umgegend Wiens spazieren. Einst mußte er sich auf einem solchen Spaziergange selbst von diesem einzigen Begleiter trennen, und als er nach wenigen Augenblicken seine Gesellschaft wieder auffuchen sollte, fand er ihn nicht, oder wollte ihn nicht finden. Er wollte auch einmal wie sein Großvater Joseph allein und unerkannt — Ferdinand trug fast nie die Uniform — mit dem Volke verkehren. Er ging daher — ängstlich um sich schauend, ob ihn auch sein Oberhofmeister nicht wiederfinde, — in eine Bauernstube, um mit dem Bauern ein recht volksthümlich Gespräch anzuknüpfen. Ja was hätte aber wohl Joseph in seiner Lage zu sprechen begonnen! „Na, wie gehts Bauer?“, begann der Kaiser mit freundlicher Miene, „was habt Ihr heute Mittag? —“ „Zwetschknadel.“ — Das Gericht war dem Kaiser an seiner Tafel noch nie vorgekommen. Begierig es kennen zu lernen, denn es duftete sehr wohl in der Stube, verlangte er eine Portion. Das Ding hatte den allerhöchsten Beifall, und ein blanker Dufaten war der kaiserliche Lohn. An der kaiserlichen Tafel herrschte heute große Aufregung: der Kaiser genoß fast gar nichts, er mußte sehr unwohl sein, denn Seine Majestät

war sonst sehr empfänglich für die Freuden der Tafel. Den anderen Tag wußte er es mit Absicht so einzurichten, daß er seinen Begleiter verlor, und nahm den Weg nach dem Häuschen seines Knadelhoflieferanten. So ging es einige Tage; der Leibarzt wußte nicht, was er von der Appetitlosigkeit seines Monarchen denken sollte, die Zeitungen beschäftigten sich mit dem Gerüchte einer ernstlichen schleichenden Krankheit des Kaisers, bis dieser selbst das Räthsel löste. „Vieber Graf“ . . ., sagte er nach einigen Tagen zu seinem Oberküchenmeister, „warum giebt's bei uns nie Zwetschkennadel?“ Ganz bestürzt antwortete der arme Graf, daß das kein kaiserliches Gericht sei, und daß das Küchenpersonal augenblicklich seine Entlassung nehmen würde, wenn man ihm die Zubereitung einer so plebejischen Schüssel zumuthen wollte. Nun ward man auf die Separatpromenade des Kaisers aufmerksam, dem Bauern wurde verboten ferner Knadel für den Kaiser zu kochen, und als sich der hohe Gast am nächsten Tage in der Bauernhütte zum Mahle einfand, mußte ihm sein Wirth erklären, er dürfe weiter keine Knödel kochen. Tiefsummig und über die beschränkte Macht selbst eines absoluten Kaisers nachdenklich, verließ Ferdinand das Bauernhäuschen.

Kaiser Ferdinand ein schlichtes, kleines Männchen mit dem ausgeprägtesten Habsburgergesichte, aufgeworfenen Lippen und überwiegendem Hinterkopfe, wie man ihn von unseren „Kaiserböhmern*)“ kennt, ging stets schlicht und schlecht gekleidet, ein alter rother Regenschirm, wie ihn in katholischen Gegenden die Wallfahrer noch jetzt oft tragen, war sein treuester Begleiter. Ob Regen, ob Sonnenschein, der schon sehr schäbige Begleiter wich nicht von der allerhöchsten Seite. Vergeblich suchte der sonst so allmächtige Metternich ein über das andere Mal die Pensionirung des alten Rothen zu befürworten, dieser Rothe war dem Kaiser an's Herz gewachsen. Da griff man zu einer List. Der Regenschirm wurde bei Seite geschafft und vergeblich fragte der Kaiser nach seinem lieben alten Schirm. Ein neuer wurde ihm gereicht, aber die Falte auf der Stirne Ferdinands bewies, daß er mit dem Tausche sehr unzufrieden sei. Umsonst verlangte er wiederholt seinen alten Freund, dieser blieb ihm vorenthalten. Der Kaiser sprach kein Wort mehr darüber, als ihm aber am anderen Morgen wie täglich eine Anzahl von Verordnungen u. s. w. zur Unterschrift gereicht wurden, erklärte er beharrlich nun nicht eher zu unterschreiben, als bis er den Regenschirm wieder erhalten habe. Und er setzte es durch. Die Unterschriften waren unumgänglich nöthig. Was sollte man thun? Der Schirm wurde herbeigeschafft und triumphirend sah man auf der Promenade den Kaiser gehen, der auf sein Scepter gewiß nicht so stolz war, als auf den wiedereroberten Schirm.

*) Provinzielle Bezeichnung für die als Groschen circulirenden österreichischen Dreireuherstücke alter Währung.

Diese schöne Zeit war nun lange vorüber. Das Jahr 1848 hatte dem Kaiser das Regieren verleidet. Was nützte es, daß er wiederholt erklärt hatte: „I leid' ni schießen“? Windischgrätz und Haynau hatten ihre rechte Freude am Schießen und manch junges Herz mußte für seinen aufbrausenden Freiheitsenthusiasmus verbluten. Der Kaiser hatte sich ins Privatleben zurückgezogen, und nachdem er eine kurze Zeit in Olmütz und Graz residirt hatte, ließ er sich für die Dauer in Prag nieder, wo er zu einer stereotypen Figur im Leben ward.

Täglich um halb zwölf Uhr rollte ein einfacher, aber am kaiserlichen Diener und Wappen kenntlicher Wagen über die Nepomukbrücke, das Quai und hielt stets an derselben Stelle der Ferdinandstraße. Hier steigt ein kleines Männlein, nicht zu elegant gekleidet, den Hut tief im Nacken, aus und macht von einem langen Manne, dem er nicht bis an die Schulter reicht, begleitet stillschweigend eine Fußpromenade über den Graben, die Zeltnergasse, den Ring und die Karlsstraße. Auf dem bartlosen Gesichte malt sich die herzlichste Gutmüthigkeit und die Hand ist mechanisch mit unaufhörlichem Grüßen beschäftigt. Es ist der Kaiser Ferdinand, der so täglich unter seinen Pragern dahin wandelt. Auf dem Ringe tritt die Wache ins Gewehr und ertheilt dem alten Manne kaiserliche Ehren. Vor der Brücke setzt sich der „alte Kaiser“, wie man ihn in Prag schlechtthin nennt, in den Wagen und fährt nun in die Burg auf dem Gradschin zurück. Dreimal wöchentlich, am Montag, Donnerstag und Sonnabend zieht ein Musikcorps mit Fahne und Ehrencompagnie von der Neustadt unter klingendem Spiele durch die Stadt auf den Gradschin, um dem Kaiser einige heitere Weisen vorzutragen. Mit großem Behagen tritt dann der alte Mann ans Fenster und mit freundlicher Miene betrachtet er das Schauspiel bis zu Ende, um sich dann zur Tafel zurückzuziehen.

Einstkehrte er betrübt von seiner Fensterparade in die Gemächer zurück und auch bei der Tafel war eine auffallende Betrübniß an ihm zu bemerken. Auf die Fragen seiner Umgebung hatte er nur die Antwort: „Dem Hauptmann heut' muß' i wos than hoben.“ In der That hatte der Kaiser auch nicht Ruhe, ehe man den Hauptmann du jour zu ihm befohl, und er ihm persönlich noch einmal die Frage vorlegen konnte: „Was hab' i Ihna than?“ „Majestät. — —“ „Ja, ja sonst sieht mich jeder Hauptmann während ich am Fenster bin, ununterbrochen an, Sie haben aber nicht ein einziges Mal herauf geschaut.“ Erst die treuherzige Versicherung des Offiziers, daß der Kaiser ihm nie Etwas zu Leide gethan habe, vermochte diesen zu beruhigen, und nachdem der Hauptmann noch für diesen Tag an die kaiserliche Tafel gezogen worden, war die Sache abgethan. —

Trotzdem die Czechen ihn als ihren gekrönten König Ferdinand V. ver-

ehren und einige Zeit sogar in ihre Combinationen zogen, da der Kaiser Franz Joseph als König von Böhmen nicht gekrönt sei, hat er eine große Abneigung gegen diese Nation. Man erzählt sich, daß er eines Tages bei der Audienz, die er Hülfesuchenden bereitwilligst erteilt, einem Tischler mit einem Duzend Kinder, dem die Frau gestorben war, eine Unterstützung gewährt, und noch im Fortgehen ihn nach seiner Nationalität gefragt habe. Als er die Antwort bekam, der Mann sei Czeche, habe er geäußert: „Dann ist der Mann doppelt zu bedauern!“ und habe ihm eine größere Gabe zugesagt.

Der Wohlthätigkeitsfönn des alten Herren ist ein ganz ungewöhnlischer, und wenn auch ein großer Theil seiner Gaben in die Hände oder doch durch die Hände der Geistlichkeit geht, so führt er doch den Namen „der Gütige“ nicht ohne Grund. Er ist aktives Mitglied sämtlicher Wohlthätigkeitsvereine Prags ohne Unterschied der Confession, und jeder Bittende, der erhört zu werden verdient, geht mit vollen Händen aus dem kaiserlichen Schlosse. Einst, so erzählt man sich, erschien ein alter Israelit in seiner Audienz und bat um irgend eine Unterstützung, die ihm auch gewährt wurde; nach dessen Abtreten schien sich der Kaiser auf Etwas zu besinnen und ließ den Juden zurückrufen. „Alter,“ sprach er ihn an, „heute Nacht haben mich drei Nummern geträumt, setz' Er sie in die Lotterie.“ Die Nummern gewannen zwar nicht, aber der Alte hatte doch seinen Gewinn dabei gemacht, denn der Kaiser hatte sich nach den gezogenen Nummern erkundigt und dem Manne, den er zu einer unsinnigen Ausgabe verleitet hatte, eine Pension ausgesetzt.

Kaiser Ferdinand besitzt ein enormes Vermögen, das er theils weil er ältestes Familienglied ist, theils als Krongut, theils als Erbtheil seines in Geschäften nicht unerfahrenen Vaters Franz' I, ererbt hat, und das sich durch die Zinsen einer so enormen Summe natürlich in horrender Weise vermehrt. Doch besitzt er auch im Großen eine bemerkenswerthe Freigebigkeit und ist dem Lande sehr förderlich. Böhmisches Bahnnaktien sollen sich zum großen Theile in seinem Spinde befinden, und die Reichsstadter Gegend, in welcher der Kaiser während des Sommers residirt, verdankt ihm eine ganz respectable Wohlhabenheit. Ganz besonders generös zeigt er sich gegen die kaiserlichen Prinzen, die ihn in Prag besuchen; jeder Erzherzog bekommt von ihm während eines Prager Aufenthaltes ein tägliches Taschengeld von 100 Dukaten. Doch erzählt man sich, daß er diese schöne Sitte eingestellt habe, seitdem er von geldbenöthigten Prinzen zu oft besucht wurde.

Der alte Mann, der für Politik und Tagesgeschichte wenig oder gar kein Interesse zeigt, seitdem er die von ihm unglücklich gehandhabten Regierungszügel in die Hände seines Neffen gelegt hat, der, wie man sich erzählt, nach Königgrätz nur ganz kalt geäußert hat: „Na das hätt i' a (ich auch)

gekonnt“, der alte Kaiser hat noch jetzt, wo sich seine Vorliebe für die Geistlichkeit aus Furcht, man bringe ihm die letzte Delung, verloren hat, großes Interesse für Musik und Botanik. Am Klavier sitzen und schwermüthige Melodien durch das stille Schloß ziehen lassen, ist manchen Tag sein einziges Lebenszeichen. Denn Stunden, ja Tage lang spricht er nicht, und bei einem oft achtzehnständigen Schlafe, ist er sehr viel und ist ziemlich apathisch gegen Jedermann geworden. Aber nichts desto weniger läßt er sich wöchentlich zweimal Vorlesungen über mikroskopische Botanik halten und soll ein tüchtiger Phytotom sein.

Außer dieser Spur eines Interesses für die Welt, wenn auch nicht für die menschliche, ist seit mehreren Monaten der Kaiser wie abgestorben für die Außenwelt. Nach kurzem Krankenlager fuhr er wieder aus, aber jetzt lehnte das kleine Männchen ganz apathisch in den Wagentissen, ein voller grau und schwarz melirter Bart umrahmte das Gesicht des leidend gelb aussehenden Kaisers, der selbst die gewohnten Hutgriffe unterläßt, offenbar, da er schon zu müde dazu ist.

Auch diese seltenen Promenaden haben jetzt aufgehört, der alte, „arme“ Kaiser liegt gebrochen auf dem Grabschcin und was er Promenade nennt, ist eine Rundfahrt durch die kaiserlichen Gemächer in einer Tragbahre. Schweigsam an den gräßlichen Schmerzen der Rückenmarkschwindsucht tragend, liegt er da aufmerksam zuhörend, wenn man ihm aus frommen Büchern vorliest, und manchmal falten sich seine Hände und ein sehnsüchtiger Blick gen Himmel zeigt, daß er noch verstehe. Den größten Theil der Zeit verbringt er im Schlafe, und dieser sowie starkes Essen erhalten den siechen Körper, der dem verlöschenden Lichte gleich alle Augenblicke zu ersterben scheint.

Wer weiß, wie bald der alte Regent, dessen Güte in Prag sprichwörtlich geworden ist, das Irdische verläßt, und die volle Ruhe findet, die er hier stets angestrebt, selten aber erreicht hat!

Dr. A. R.

Von der jüngsten Republik. Aus Cadix. Anfang März. — Wenn daheim im Vaterland anhaltend schlechtes Wetter, welches die Menge von den Straßen in die Häuser trieb, wohl im Stande ist dem Ausbruch öffentlicher Unruhen vorzubeugen, heller Sonnenschein dagegen die Früchte der Unzufriedenheit in Form von Straßenkrawallen zu zeitigen liebt (wie u. A. das schöne Wetter im März 1848 beweist), — so hat hier zu Lande unter allen Umständen die Exekutivgewalt ihre Pflicht zu thun und kann nicht auf Ersatz von Seiten himmlischer Mächte rechnen. Schlechtes Wetter in norddeutschem Sinne kennt das hiesige Klima nicht, wo man schon im Februar der Regel nach in gewöhnlicher Kleidung im Freien sitzen kann. Ein leichtes

Unwohlsein, welches, da es „plötzlich kommt und schnell wieder geht“, neuerdings vom Volkswitz „Don Amadeo“ getauft worden ist, zeigt sich als der einzige Uebelstand, den der mit Macht herannahende herrliche Sommer im Gefolge hat. Insofern war die Furcht, welche die meisten Zeitungen und die öffentliche Meinung unverhüllt zur Schau trugen, es möchten die geräuschvollen, lärmenden Lustbarkeiten des nunmehr glücklich überstandenen Carnevals Veranlassung zu noch weiteren Ausschweifungen bieten, nicht ganz unbegründet. Zu befürchten schien und scheint man noch namentlich socialistische Erhebungen; mit welchem Recht, wollen wir die Zukunft entscheiden lassen. Jedenfalls finden jene Irrlehren hier in dem so wenig cultivirten Felde den fruchtbarsten Boden, wenn schon die Ausdehnung dieses Bodens in Folge der gering entwickelten Industrie nicht groß ist. Bis jetzt, namentlich also während der Faschingszeit, ist es im Ganzen und Großen ruhig geblieben, und die Regierungsorgane haben denn auch nicht ermangelt, diese Thatsache mit großer Genugthuung zu constatiren. Dies wäre wohl das einzige gewesen, was dem hiesigen Carneval ein hervorragendes Interesse hätte geben können; im Uebrigen kann er sich mit dem, was z. B. Köln auf diesem Felde bietet, schwerlich vergleichen.

Sind nun aber die Socialisten so liebenswürdig, vorläufig noch Ruhe zu halten, so fehlt es doch der Regierung keineswegs an Stellen, wo sie der Schuß drückt. Ueber die Carlisten zu reden, wird nachgrade langweilig, und dennoch ist zu bemerken, daß sie dem Lande gewaltigen Kummer machen, und daß von einer Unterdrückung dieser echt spanischen Guerrilla zunächst noch gar keine Rede sein kann. Der Jammerprinz freilich, der diesen Bewegungen den Namen leiht, hat wenig zu bedeuten; aber sein Anhang ist durchaus nicht so ganz gering zu schätzen. Es ist keine Frage, daß die wirklich guten Elemente des Volkes, d. h. der aufgeklärte, redliche vorwärtstreibende Theil, jetzt vorwiegend auf Seiten der Republik steht, denn da Amadeo nun einmal fort ist, bleibt ja nichts anderes übrig als Republikaner zu sein, um nicht Alfonsist oder Carlrist sein zu müssen; — wäre nur nicht diese republikanische Partei, so schwach sie an sich schon numerisch ist, durch unheilbare Risse entzweit und in sich selbst uneins. Der letzte Ministerwechsel war hierfür nur ein Symptom, die Sache selbst wird bald noch unerfreulicher zu Tage treten. Die Masse des Volkes ist noch durchaus katholisch in des Worts verwegenster Bedeutung; katholisch aber und fromm, „anständig“, unwissend sind hier ungefähr Synonyma. Insofern hat ein Prätendent, der diese Richtung des Volkes begünstigt, alle Aussicht auf Sympathien im Volke.

Die Regierung scheint sich dessen wohl bewusst; über die Carlisten beobachten die offiziellen Organe, wenn es schief gegangen ist, ein löbliches

Stillschweigen; man ist froh, die Eisenbahnlinie von Madrid nach dem Norden schützen zu können; wenn schon mit Mühe. (Einstweilen trifft die fremde Post hier wieder ziemlich regelmäßig ein, d. h. mit „spanischer“ Pünktlichkeit, welche einem Brief von hier bis zur Nordgrenze 3—4 Tage Zeit läßt). Die Regierung hat auch wohl erkannt, daß das erste und beste Mittel, ihr Ansehen zu stärken und sowohl gegen die Carlisten und Socialisten, wie auch gegen etwaige alfonfistische Erhebungen mit Nachdruck auftreten zu können, eine ihr ergebene Armee von guter Disciplin und Schlagfertigkeit ist. Die gegenwärtige Armee ist zum Theil nicht so schlecht, als man sich wohl anderwärts vorstellen mag; für den besten Theil derselben gilt die Artillerie, und jedenfalls ist sie karlistischen und alfonfistischen Einflüssen im Wesentlichen unzugänglich. Andererseits freilich sind sehr bedenkliche Fälle mangelnder Disciplin vorgekommen, welche sich möglicher Weise bei Ankunft dieses Berichtes schon vermehrt haben. Außerdem scheint es ganz unthunlich, größere Orte von ihren Garnisonen zu entblößen, um dieselben gegen die Carlisten zu führen, an deren Unterdrückung die neue Regierung zuerst ihre Lebensfähigkeit und Thatkraft zu beweisen hat. So kam denn die Regierung auf den Plan einer Armeeorganisation die, wie sie schon seit einigen Wochen im Entwurf vorliegt, als ein merkwürdiger Mißgriff bezeichnet werden muß. Die „Freiwilligen“ der künftigen spanischen Armee erhalten außer den Natural-Competenzen täglich 1 Peseta Sold, genug um den Staatsäckel empfindlich in Anspruch zu nehmen, zu wenig nach hiesigen Begriffen, um die Reihen der 50 in Aussicht genommenen Bataillone zu 900 Mann zu füllen. Man wird also schon hier zur Reserve seine Zuflucht nehmen müssen; die eigentliche Reserve jedoch, wenig mehr als eine Miliz ohne Corpsgeist und Liebe zum Waffenhandwerk, vor Allem ohne Disciplin und Subordination, — die den Romanen ohnedies Schwierigkeiten macht, — erweist sich vielleicht nützlich im kleinen Krieg, der ja auf dieser Halbinsel eine Rolle zu spielen pflegt, wird aber niemals ein brauchbares Instrument in der Hand der Regierung werden, die dessen doch vor Allem bedarf. In einem Staate, wo Gleichartigkeit der Nationalität und Kultur in der Bevölkerung vorhanden ist, dürfte denn doch die allgemeine Wehrpflicht das Einzige sein, was eine tüchtige Armee zu schaffen und den Bedürfnissen der modernen Kriegsführung zu entsprechen vermag; und hier hätte sie, consequent und rücksichtslos durchgeführt, von großem Nutzen sein können. Die republikanischen Idealisten in Madrid aber glaubten es lieber erst noch mit einem neuen Experimentchen versuchen zu sollen. Dasselbe ist aber kostspielig; 400 Millionen Realen, ca. = 27 Millionen Thaler, fordert die Regierung, und das will viel sagen in einer Zeit, wo man der Republik sicherlich jenseits der Pyrenäen nicht einen Real leiht, und wo im Lande

das Vertrauen gering, das Geld rar ist; die Staatspapiere stehen heute 21½, resp. 26 bei 3% Zinsen; sie haben sich von der anfänglichen Waise noch nicht erholt. Wird also die Anleihe zu noch so schlechten Bedingungen für die Regierung aufgelegt, so ist doch wenig Aussicht auf volle Zeichnungen.

Beneidenswerth ist die Lage der Regierung wahrlich nicht; der Aufgaben hat sie so viele zu lösen, daß man sich freuen muß, wenn nur an Einem richtigen Ende der Anfang gemacht würde; die Furcht vor dem Bürgerkriege ist ziemlich allgemein und spricht sich unverholen aus; betrachtet man die hiesigen, gründlich verrotteten Zustände mit eigenen Augen, so kann einem wohl der Gedanke kommen, als könnte eine derartige Feuvertaufe vielleicht das Morgenroth einer besseren Zeit sein. —

In Sachen des „Murillo“ ist noch nichts entschieden; es bedarf kaum der Bestätigung, daß die von Madrider Zeitungen gebrachte Nachricht, als sei er freigesprochen, sich als durchaus unrichtig erwiesen hat. Von Seiten hiesiger Justiz mußte man freilich auf Alles gefaßt sein, stände nicht der Einfluß Großbritanniens im Hintergrund. —

Die innere Situation des Reichslandes. Aus Deutsch-Lothringen. — Die in diesen Tagen zu Ende gehende Aushebung ist bisher richtig verlaufen und ihr Resultat befriedigend. Es haben sich dieses Jahr eine größere Anzahl Militärpflichtiger gestellt als im vorigen Herbst, obwohl damals zwei statt eines Jahrganges zur Musterung gelangten. Außerdem mehrt sich die Zahl der Einjährig-, vor Allem aber der Dreijährig-Freiwilligen, da man auf letztere Weise den Dienst in den entfernten Garnisonen Hannovers und Sachsens vermeiden kann. Die Zahl der Erschienenen würde noch größer gewesen sein, wenn der Termin nicht fast unmittelbar der ersten Aushebung gefolgt wäre und wenn die Nachricht, daß die jetzt zur Einstellung bestimmten Mannschaften erst im Herbst einberufen werden würden, mehr Glauben gefunden hätte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß zu letzterem Zeitpunkt sich noch mancher junger Bursche wieder einsinden wird, zumal denselben nicht mehr möglich ist, in Frankreich durch Verkauf als Stellvertreter 1000—2000 Franken zu gewinnen, ihnen vielmehr ein fünfjähriger Verbleib bei den Fahnen und im Falle, daß bis dahin Frankreich nicht wieder das Elsaß erobert haben sollte, nach ihrer Entlassung das Verbot der Rückkehr droht, da sie sonst hier noch ihre Dienstzeit leisten müßten. Bis zum nächsten Frühjahr wird diese Ueberzeugung wenigstens bei dem Bauernstand so allgemein geworden sein, daß dann von den Söhnen desselben nur wenige bei der Musterung fehlen werden. In den Städten dagegen findet die französische Agitation ebenso wie unter den Fabrikarbeitern und in armen Gebirgsgegenden zur Zeit noch mehr Gehör, diese stellen daher nur geringe Contingente Militärpflichtiger.

Die officiösen Blätter behaupten: durch die Verhaftung des Advokaten Laporte in Straßburg, — übrigens eines Individuums, welches am 10. Juni 1870 wegen allerlei unlauterer Geschäfte disciplinarisch enfernt worden war und nur durch den Krieg einer Untersuchung wegen Betrugs entgangen ist — sei der ganze Betrieb und die Organisation der Agitationspartei zur Kenntniß der Regierung gelangt. In jedem Kanton waren Vertrauensmänner ernannt, an welche die gesammte Correspondenz gerichtet wurde; daß dieselben meist wenig begabte mittlere Bürger, aber als willenlose Werkzeuge der Geistlichkeit bekannte Katholiken sind, konnte nicht überraschen. Bedeutendes kann diese Organisation bisher nicht geleistet haben, dafür spricht schon, daß man sich mit der Verhaftung des Laporte begnügt hat, noch mehr aber der Umstand, daß alle Nachrichten bestätigen, wie die Bevölkerung sich immer mehr in die neuen Verhältnisse findet und sich immer weniger geneigt zeigt, an Demonstrationen und der Regierung feindseligen Maßregeln Theil zu nehmen. Dazu trägt nicht zum Geringsten der Verlauf der Vorstellungen im Theater zu Versailles bei und da man gewohnt ist, meist pariser Zeitungen zu lesen, ist man ja von allen Schwierigkeiten und Conflicten daselbst gut unterrichtet. Wenn selbst Thiers durch seinen Rouher nach Beendigung der Occupation, richtiger nach seinem Abtreten von der Bühne, Unruhe im Lande ankündigt, so ist es doch angenehmer, solche von Ferne aus als Unbetheiligter mit anzusehen und nicht selbst mit Unruhe, Geld und Menschenopfer diesen Aufschwung der großen Nation mit durchzumachen. Man begnügt sich lieber seine Sympathien für Frankreich gelegentlich auszusprechen und den Franzosen in Aussicht zu stellen, daß sie bei ihrer Rückkehr die alte Anhänglichkeit finden werden. Diese Patrioten — und es ist die überwiegende Mehrheit im Lande — können und wollen aber nicht sehen, daß der Riß zwischen ihnen und den Wältschen, der ja immer bestanden hat und erst in den beiden letzten Jahrzehnten durch Franzöfisirung der Jugend Etwas verdeckt wurde, immer größer wird, ja vielleicht schon Dimensionen gewonnen hat, die im Fall eines Umschwunges der Dinge den Franzosen beweisen würden, daß die im Laufe von Jahrzehnten gewonnenen Resultate in wenigen Jahren deutscher Herrschaft verloren werden konnten. Die Elsäßer lernen immer mehr fühlen, daß die Eroberer doch Leute ihres Stammes, daß auch sie Deutsche sind. Freilich sind so manche Klagen nicht unbegründet, welche aus größeren Städten Beamte über den Ausschluß vom Familienverkehr der Einwohner, über so manche lächerliche Demonstrationen vor Allem der Frauen berichten, wobei nur zunächst übersehen wird, daß auch in allen größeren deutschen Orten zwischen Einwohnern und Beamten und dann wieder zwischen den einzelnen Kategorien derselben als Professoren, Offizieren, Justiz- und Verwaltungsbeamten der Kastengeist Schranken gesetzt hat, über

welche nur immer einzelne Familien hinwegspringen. Dann muß auch wiederholt auf den Unterschied zwischen deutscher und französischer gesellschaftlicher Bildung verwiesen werden, der speziell den jungen Damen der elsässer Plutokratie den Verkehr mit den allerdings sich sehr einsam fühlenden Junggehallen unter den deutschen Beamten so erschwert, (denn von der Schönheit ihres elsässer Dietsch wollen sich dieselben nicht überzeugen).

Dagegen zeigt sich immer klarer die Größe des Fehlers, den die Franzosen begingen, als sie durch Abberufung fast aller hiesigen Beamten der deutschen Verwaltung unüberwindliche Schwierigkeiten zu bereiten gedachten. Geläugnet kann ja nicht werden, daß in vielen Branchen in Folge der Unkenntniß der hiesigen Verhältnisse und Gesetzgebung viele Fehler gemacht sind und noch heute gemacht werden. In letzter Hinsicht sei nur auf die Organisation im Zoll- und Enregistramentswesen hingewiesen, die zu einer allgemeinen Mißstimmung der sämtlichen Beamten geführt hat und bereits viele tüchtige Kräfte veranlaßt sich anderweit Stellung zu suchen. Die Bevölkerung hat sich aber bald gewöhnt diese Fehler lediglih eben dieser Unkenntniß zuzuschreiben, noch mehr: sie hat viel größere politische Verstöße, ja selbst verkehrte Entscheidungen in Principien- und Personalfragen nur auf diesen Umstand, nicht auf falsche Verwaltungsgrundsätze zurückgeführt. Man trifft sogar in elsässer Kreisen mitunter eine gelindere Beurtheilung der dirigirenden Behörden wegen mangelhafter Auswahl von Beamten — in vierzehn Tagen sind zwei Steuereinnehmer nach Ausübung von Unterschlagungen flüchtig geworden — als in den deutschen Kreisen. Die Erfahrung hat denn freilich auch bewiesen, daß die Anfangs namentlich im Post- und Eisenbahnsach lautwerdenden Klagen über das Auftreten von Unterbeamten stets unparteiisch untersucht wurden. Inzwischen ist der größte Theil dieser Stellen mit Einheimischen besetzt worden und es sind grade dadurch, daß dem Eintritt derselben von der Agitation stets die Bedeutung eines vaterlandsverrätherischen Schrittes beigelegt wurde, durch Bewerfstellung desselben eine große Zahl von Familien mit der deutschen Sache innig verbunden, denn es ist allgemein gepredigter Grundsatz, daß jeder Elsässer nach Rückkehr der Franzosen in dem von den Deutschen angenommenen Amte nicht behalten sondern vielmehr mit Verachtung aus demselben weggejagt werden wird.

Längere Zeit wird es jedoch bedürfen, ehe auch die höheren und mittleren Beamtenstellen aus den Einheimischen besetzt werden können, denn die nach deutschen Anschauungen fähigen Bewerber sind noch gering an Zahl und werden sich erst vermehren, wenn der deutsche Schulunterricht seine Früchte zu zeigen beginnen wird. Zur Zeit ist nicht zu bedauern, daß der Andrang nur ein geringer ist, denn nachdem nun beinahe alle Stellen definitiv besetzt sind — nur die Steuerpartie ist z. Th. noch im Rückstand — wird der

Abgang bei dem meist jungen Alter der jetzigen Inhaber zunächst nicht bedeutend sein. Um so mehr wird sich inzwischen noch geltend machen, daß in Folge des oben erwähnten Fehlers der Franzosen so viele, ja man kann in manchen Fächern sagen, fast alle Stellen altdeutschen Beamten übergeben sind; denn der Einfluß dieser Maßregel ist schon jetzt nicht mehr zu verkennen. Jeder, der in Grenzländern die Wirkung der Sprachverschiedenheit auf politische Neigungen zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, wird schon mit Freude begrüßen, daß die deutsche Sprache wieder die amtliche Sprache geworden ist; auch die Beamten in den sprachlich gemischten Bezirken sowie diejenigen, welche mit den besseren Ständen viel zu verkehren haben, in deren Kreisen das Französische als eigentliche Umgangssprache fast zur Anerkennung gelangt war, bemerken immer mehr, welche Fortschritte das Deutsche für alle Verhandlungen im amtlichen Verkehr macht: wie das Französische aus vielen Gerichtssälen, in denen es noch bei ihrer Ankunft fast allen herrschte, vollständig verschwunden ist, nicht ohne lebhafteste Zustimmung der anderen Stände, denen das Wälsche wenig oder meist gar nicht bekannt war und die sich jetzt häufig genug weigern, ihren Gegner noch französisch plaidiren zu hören. Nicht nur am Eisenbahn- und Postschalter, auf Steuer- und Verwaltungsämtern wird das Deutsche aber ausschließlich gepflegt; es dringt ein in die Gemeinderathssitzungen und in die hier für alle Vermögens- und Familienverhältnisse so nothwendigen Notariatsacte. Die Einwirkung der deutschen Beamten auf das Wieder-zu-Ehren-kommen der deutschen Sprache macht sich aber namentlich auf dem Lande und den so zahlreichen Mittelstädten dadurch geltend — und dies ist wohl noch viel wesentlicher —, daß das Publikum mit großem Vertrauen sich an dieselben wendet und bei ihnen Rath und Belehrung sucht. Letztere haben — trotzdem bei ihrer Auswahl vielleicht mehr Mißgriffe gemacht sind, als bei den durch den plötzlichen großen Bedarf sich ergebenden Schwierigkeiten zu rechtfertigen ist — sich und ihrem Stande die Achtung und das Ansehen zu erwerben gewußt, welche dem französischen Beamtenthum fehlten, und namentlich wird das Bestreben derselben anerkannt sich mit den Anschauungen und Bestrebungen der Bevölkerung, mit den Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten des Landes bekannt zu machen und in dessen Interesse thätig zu sein. Da diese Anerkennung der deutschen Beamtenthätigkeit sich immer mehr verbreitet, so ist auch mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen, daß Beamte und Einheimische sich nicht mehr lange fremd entgegenstehen werden; wie wir denn schon in den landwirthschaftlichen Vereinen eine erfreuliche und umfassende Bestätigung dieser Hoffnung aller Orten constatiren können. Es mußte zunächst erst der Alp beseitigt sein, der durch die Optionsfrage bis vor Kurzem dem Lande aufgelegt war.

Die fast vollständige Neubesezung der wichtigeren Stellen hat ferner

für die Verwaltung den Vortheil gehabt: Organe zu besitzen, welche von der Vorliebe für das Bestehende nicht verleitet werden, dasselbe ohne Weiteres zu vertheidigen, vielmehr unparteiisch den Werth desselben prüfen. Dabei hatten dieselben nicht nur Gelegenheit sich von der Vortrefflichkeit so mancher französischen Einrichtung, sondern auch durch die Verhandlungen mit den aus allen Theilen Deutschlands hierher zusammengerufenen Collegen von den Fehlern heimischer Institutionen zu überzeugen. Da von früheren Beamten — abgesehen von den Gemeindeverwaltungen — nur Lehrer und Geistliche keinen Strike machten, so sind die jetzigen Inhaber aller anderen Stellen unbedingt Anhänger der neuen Regierung und es darf wohl erwähnt werden, daß ein nicht geringer Theil derselben durch Theilnahme am Krieg mit Einsetzung der eigenen Person sich ihren Platz erworben haben. Die bisher ohne Zweifel errungenen Resultate werden sicher auch in Zukunft beitragen, den ersten Eifer nicht erkalten zu lassen, obwohl dieselben durch manche Maßregeln oberer Behörden, durch manchen Widerstand in der Bevölkerung öfters enttäuscht und von ihrem guten Willen abgebracht werden könnten. Fremde sind wir ja immer noch der Bevölkerung, und die Beamten, welche nicht grad in den Hauptstädten wie Straßburg, Colmar und Metz durch ihre große Zahl Gelegenheit zu Casinos, Concerten und Theatern sich verschaffen können, sind nun bereits zwei Jahr des geselligen Verkehrs völlig beraubt und müssen mit Gehältern, die inzwischen von denen in den alten Landen längst übertroffen sind, isolirt und ohne Unterhaltung in Orten verleben, in denen die gewöhnlichen Ansprüche viel theurer sind, als in der Heimath.

Ueber der Finanzlage der Reichslande schwebt immer noch ein mysteriöses Dunkel; die Straßburger Zeitung tritt immer wieder den Behauptungen von Ueberschüssen entgegen, aber ohne Zahlen über die wirklichen Erträge zu bringen. Dabei ist denn aber bekannt, daß die Steuern mit einer Regelmäßigkeit eingehen, welche überraschen würde, wenn man nicht wüßte, welche Summen durch Bauten, Kriegsschädigungen zc. dem Lande seit zwei Jahren zugeflossen sind, daß nicht nur die Forstverwaltung durch enorme Steigerung der Holzpreise, sondern z. B. auch das Enregistrement durch die Werthvermehrung aller Vermögenobjecte bedeutende Mehreinnahmen hat. Die Tabakssteuer mag einen bedeutenden Ausfall ergeben, der weder durch die Einnahmen der Tabaksmanufaktur, noch durch die Steigerung der Salzsteuer gedeckt wird. Notorisch sind aber noch vor wenigen Monaten Gelder dagesen, um ein zweites Mal im Laufe eines Jahres den Schulbibliotheken nicht geringe Extraunterstützungen zu geben, und gegenüber der Steigerung der Gehälter spricht doch der Wegfall der Beiträge zur Civilliste und der Staatsschuld auch mit. Bedeutende Ansprüche treten freilich auch heran; außer einer weiteren Erhöhung der Gehälter, namentlich an den Elementarschulen, werden

z. B. für Straßen- und Flußbauten große Summen in den nächsten Jahren erforderlich werden. Hoffentlich wird man wenigstens den Generalrätthen genauere Darstellungen geben, denn man wird wohl nicht umhin können dieselben über die durchaus nothwendigen Reformen im Steuerwesen zu hören, um nicht wieder so unsichere Erfolge zu erzielen, als die der Gesetzeskraft nahen Entwürfe über Wein- und Branntweinsteuer versprechen. Eine Herabsetzung des Einnahmefolls wird wohl nicht möglich sein, es handelt sich aber um Beseitigung vieler höchst ungerechter Steuerfälle, um Herstellung eines sich ausgleichenden Steuersystems, was das jetzt herrschende anerkanntermaßen nicht ist. Vorläufig wünschen wir nur, daß nicht den jetzt maßgebenden Finanzkünstlern allein die Aufgabe zufällt, Klarheit in die Finanzlage zu bringen; es wäre dann nicht viel Aussicht auf Gelingen.

Die letzten Wochen war nicht geringe Erregung ob der Wunder, die in Gercuth bei Schlettstadt sich durch Erscheinen der Jungfrau Maria documentirten; zum großen Leidwesen der dortigen Bewohner, welche auf ähnliche Verdienste wie die Bürger in Lapalette und Lourdes rechneten, ist durch den Straßburger Bischof die Fortsetzung des Mirakels abbestellt, so daß wohl auch die dorthin zur Aufrechthaltung der Ordnung commandirten Sachsen den Verdruß der Bewohner nicht noch durch lange Quartierlast erhöhen werden; nach neueren Nachrichten giebt es im Oberelsaß jedoch industrielle Gläubige, bei denen sich jetzt die Mutter Gottes niederzulassen gedenkt. Daß dieselbe sich im Elsaß zeigt, um über dessen Elend zu klagen und die Hoffnung auf baldige Befreiung zu bestärken, beweist denn doch wieder, daß die deutsche Verwaltung und Polizei gegen alle Agitatoren sehr geduldig ist; freilich auch die größte Geduld findet ein Ende. Das haben denn endlich auch die Herren erfahren, welche mit den französischen Damen politisch-wissenschaftliche Conferenzen hielten, in denen man vor Allem über alles Deutsche höhnte. Man vergesse in Deutschland nicht, daß diese Herren, denen jetzt meist das Handwerk gelegt ist, Mitglieder des Protestantenvereins sind, wie denn überhaupt von der protestantischen Geistlichkeit ein höchst eigenthümliches Verhalten häufig beobachtet wird, welches durch die Furcht vor den rückkehrenden Franzosen nicht allein zu erklären ist.

Die Militärdebatte. Aus Stuttgart. — Als der württembergische Staat seinen vertragsmäßigen Anschluß an das deutsche Reich vollzog, schien dies — von allem anderen abgesehen — auch um deswillen ein Gewinn, weil nunmehr das Militärwesen der Zuständigkeit des Einzelstaats, der Bewilligung der Stände entrückt wurde. Denn die militärischen Debatten waren zwar immer ein Feld gewesen, auf dem sich die demokratische Opposition mit ganz besonderem Behagen zu tummeln pflegte; allein das Ansehen und

die Würde des parlamentarischen Systems konnten durch die hergebrachten Zänkereien über den Etat des Kriegsministeriums wenig gefördert werden, und noch weniger sah sich die Kriegstüchtigkeit des Staates selber dabei gefördert. Nunmehr wurde mitten unter den Erfahrungen, welche der nationale Krieg an die Hand gab, das gesammte Militärwesen zur Sache des Reichs gemacht. Der Antheil, der den einzelnen Staat als Beitrag zu den Reichstagskosten traf, war bestimmt normirt, die Verwilligung hing von der Vertretung des Reichs, nicht mehr von einem Botum der Stände ab: es schien, als seien wir der Militärdebatten ein für allemal glücklich entzogen.

Leider ist diese Hoffnung voreilig gewesen. Wir haben im Stuttgarter Halbmondsaal soeben eine zweitägige Militärdebatte erlebt, und es ist bereits vorauszusehen, daß noch in einer unabsehbaren Zukunft die württembergischen Stände mit der Verwilligung außerordentlicher Militärcredite beauftragt sein werden, neben der ordentlichen Pauschalsumme, die von Reichswegen alljährlich aus unserer Staatskasse zur Verfügung zu stellen ist. Indessen ist doch die Hauptschlacht geschlagen: die Kammerverhandlung, welcher wochenlange Berathungen im Schooß einer Specialcommission vorausgegangen sind, hat eine principielle Entscheidung über streitige oder doch unklare Punkte gebracht, welche, wie man sich am Ende die Augen reibend überzeugte, ganz ohne Grund die Bevölkerung in eine gewisse Aufregung versetzt hatten. Zuletzt ist wider Vermuthen Alles recht glatt abgelaufen. In die militärischen Verpflichtungen, welche dem württemb. Staat durch die Reichsverfassung und insbesondere durch die Militärconvention von Versailles auferlegt sind, ist volle Klarheit gebracht; die staatsrechtlichen Fragen, die mit über großem Scharfsinn waren erörtert worden, haben sich nachträglich als überaus einfach erwiesen? Man überzeugt sich jetzt, daß die Regierung von Anfang an, wenn sie deutlicher mit der Sprache herausgerückt wäre, leicht hätte die vorhandenen Unklarheiten zerstreuen können. Und auch der gründliche Bericht der Commission hätte sich ein noch größeres Verdienst erwerben können, wenn er nicht für nothwendig befunden hätte, die Anerkennung jener Verpflichtungen, zu der er doch willig war, in verwickelte diplomatische Erörterungen einzuhüllen.

Die Frage war einfach die: wer bezahlt die Kosten, welche die Ueberführung des württemberg. Armeecorps in seinen normalmäßigen Stand mit sich bringt? Denn darauf bezogen sich zuletzt alle die Credite, welche unter verschiedenen Titeln in dem sogenannten Retablissementgesetz aneinandergereiht waren. Im Grunde war diese Frage schon durch die Erklärungen beantwortet, welche der Minister von Succow im December 1870 der Abgeordnetenkammer gemacht hatte. Ausdrücklich war damals in Aussicht genom-

men, daß für die Bestreitung des einmaligen Aufwandes, um das württemb. Armeecorps sammt den entsprechenden militärischen Einrichtungen auf die Höhe des bundesgesetzlichen Maßes zu bringen, eine außerordentliche Exigenz erforderlich werden könnte. So ganz unerwartet waren demnach die jetzigen Nachforderungen nicht, wenn auch damals noch der Minister die Hoffnung geäußert hatte, mit den Ersparnissen auszureichen, auf die man während des Uebergangsstadiums bei einer nur allmählichen Durchführung der normalmäßigen Höhe des Contingents rechnen dürfte. Schon damals also war die Lücke in der Militärconvention bemerkt und richtig ausgefüllt worden. Warum mußte man sich nun doch erst durch ein Schreiben des preussischen Kriegsministeriums, das den Akten der Commission beigelegt ist, daran erinnern lassen, was die klare vertragsmäßige Verpflichtung des Staates war? Und warum hat der Regierungsentwurf den entscheidenden Punkt, auf dem jene Verbindlichkeit ruhte, behutsam umgangen und der Bericht der Commission an demselben herumzudeuteln versucht? Dies Alles war um so überflüssiger, als ja doch sowohl die Regierung als die Kammer ihren Pflichten sich nicht entziehen wollten oder konnten, wie denn zuletzt nur eine kleine Minderheit sich das Vergnügen gemacht hat, gegen die Verwilligungen zu stimmen. Im Lauf der Debatte äußerte ein Abgeordneter, es wäre der Kammer würdiger gewesen, wenn sie die Anerkennung jener vertragsmäßigen Verpflichtung sans phrase ausgesprochen hätte, und wir wüßten dem nichts hinzuzufügen.

Wer freilich auf Spitzfindigkeiten erpicht war, dem gab der zusammenge setzte Charakter der summarischen Creditforderung reichlichen Anlaß, seinen Scharfsinn zu üben. Da war zunächst das Reetablissement im eigentlichen Sinn, nämlich die Wiederergänzung der schadhaft oder abgängig gewordenen Kriegsbedürfnisse. Daß diese Sorge dem württemb. Staat oblag, darüber konnte kein Streit sein, denn Württemberg hatte als selbständiger Staat, als Bundesgenosse den Krieg geführt, und in den wiederholten Crediten welche zu diesem Zweck die Stände bewilligt hatten, waren ausdrücklich auch die Kosten des Reetablissements vorgesehen. Nun waren aber nicht blos diese Voranschläge zu niedrig gegriffen, sondern jetzt nach dem Abschluß der Militärconvention handelte es sich auch darum, nach welchen Normen das Reetablissement durchzuführen sei, und da wäre es doch eine offenbare Verletzung der Convention, eine Verhöhnung der Reichspflicht gewesen, wenn Württemberg, wie die Demokraten und Ultramontanen wollten, blos die Verbindlichkeit anerkannt hätte, nach denjenigen Normen zu reetabliren, welche bis zum Jahr 1870 bei den württembergischen Truppen üblich waren. Ganz der gleiche Fall war mit der Frage, ob das Reetablissement nur für diejenige Contingentstärke, die Württemberg im Jahr 1870 besaßen, oder für den neuen reichs-

mäßigen, d. h. erhöhten Präsenzstand durchzuführen sei. Wäre aber ja noch ein Zweifel vorhanden gewesen, so mußte er durch den Hinblick auf die Verteilung der Kriegssentschädigungsgelder beseitigt werden. Allerdings war das Armeekorps nicht in der früheren Stärke von 33,000 Mann und 6000 Pferden, sondern in der jetzigen Kriegsstärke von 41,000 Mann und 9000 Pferden zu reetabliren. Allein auch der Antheil an den Milliarden war dem württembergischen Staat nach der höheren Kriegsstärke, die gleichsam bereits antecipirt wurde, zugesprochen worden, und durch diese Mehreinnahme, deren sich Württemberg erfreute, war jene Mehrausgabe überreichlich gedeckt. In Wahrheit handelte es sich hier, wie der Intendant Metzger schlagend ausführte, ein vormalig preußischer Beamter, der dem Kriegsminister zur Seite stand und sich wesentliche Verdienste um die Organisation unsres Armeekorps erworben hat, nicht um eine Mehrausgabe, sondern um eine Mehreinnahme.

Schwieriger war die Frage zu beantworten, ob auch die Anschaffung der nach neuen Systemen zu construirenden Gewehre und Geschütze unter den Begriff des Reetablissemments falle und folglich vom Staat zu bestreiten sei. Unsere Regierung hatte die Ansicht verfochten, daß dieses „Reetablissemment im weiteren Sinn“ wie man es euphemistisch nennt, Sache des Reiches sei; denn es sind dies Neuanschaffungen, welche zu der vollständigen Wiederergänzung der seitherigen Schießwaffen noch hinzutreten. Nach preußischer Anschauung fiel aber auch dieser Posten unter das Reetablissemment; nur schwebten in dem Augenblick, da die Regierung ihre Vorlage den Ständen machte, noch Verhandlungen über diesen Punkt, wie dies in dem Regierungsantrag ausdrücklich bemerkt war. Mehr bedurfte es nicht, um die vorberathende Commission zum Widerspruch gegen diesen Posten zu stimmen. In der That, wenn die Regierung diese Exigenz so unsicher begründete, konnte man der Kammer nicht die einfache Verwilligung ansinnen. War die Regierung selbst über die Rechtsfrage noch zweifelhaft, so mußte auch der Commission eine Prüfung derselben erlaubt sein. Hier trat nun aber, währenddem die Commission berieth, noch ein eigenthümlicher Zwischenfall ein. Jene Neuanschaffungen berührten nicht bloß die württembergische Militärverwaltung, sie waren kurz gesagt ein Theil der kriegerischen Rüstungen des Reichs. Aus diesem Grund erforderten sie eine gewisse discrete Behandlung, deren man keineswegs sicher war, wenn der württembergischen Kammer Gelegenheit gegeben wurde, diesen Gegenstand einer detaillirten, vielleicht nörgelnden Kritik zu unterziehen. Brachte man diese Exigenz vor die württembergische Stände, so war auch eine öffentliche Debatte nicht zu vermeiden. Nur in Einem Falle konnte dieser Mißstand vielleicht abgewendet werden, wenn nämlich die württembergische Regierung solidarisch für die Exigenz eintrat und sie zur Sache eines Vertrauensvotums machte. Dazu aber zeigte das Ministerium um so

weniger Lust, als es noch immer die Hoffnung einer möglichen Abwälzung dieser Last nährte. Erst spät scheint man im preussischen Kriegsministerium auf diesen Mißstand aufmerksam geworden zu sein. Als nämlich die Commission, wie über andere Punkte der Vorlage, auch über diesen nähere Auskünfte sich erbat, zu solchem Zweck ein Frag- und Antwortspiel mit dem württembergischen Kriegsministerium eröffnete, und ärglos eben im Begriff war diese Erläuterungen ihrem für die Oeffentlichkeit bestimmten Bericht einzunverleiben, traf plötzlich ein Schreiben aus Berlin hier ein, welches eine öffentliche Discussion dieser Erigenz sich verbat. Die Folge war, daß Herr v. Succow die von ihm gegebenen Aufklärungen als vertrauliche zurückzog, und die weitere Folge die, daß die Commission und auf ihren Antrag die Kammer die Ablehnung der Erigenz beschloß. Es geschah dies ganz im Einverständnis mit dem Ministerium, welches nun ohne Zweifel jene Verhandlungen mit dem Reichskriegsministerium wieder aufzunehmen gedenkt. Inzwischen ist die Vorlage nicht zurückgezogen, aber verschoben. Ob freilich das Reichskriegsministerium sich zu einer anderen Auffassung wird bestimmen lassen, ist noch sehr die Frage. Bedenkt man aber die Unzukömmlichkeiten, welche auch dann wieder auftauchen müssen, wenn die Erigenz für diese Neuananschaffungen ein anderesmal vor die Stände gebracht wird, so muß man allerdings wünschen, der Ausweg möchte darin gefunden werden, daß die neuen Gewehre und Geschütze aus dem Metablisement gestrichen und auf das Reich übernommen werden. Vom praktischen Gesichtspunkt aus würde sich dies jedenfalls empfehlen, zumal da die Rechtsfrage doch zweifelhaft ist. Uebrigens wird diese Angelegenheit auch den Reichstag beschäftigen und dort vermuthlich ihre Erledigung finden.

Ein weiteres Capitel der verlangten Militärcredite betrifft „die Bauten und Beschaffungen zu Ergänzung der Garnisonseinrichtungen für das kgl. württembergische Armeecorps.“ Hier handelt es sich um die Erbauung von Kasernen, Stallungen, Magazinen, Zeughäusern und Dienstwohnungen, um Herstellung der erforderlichen Schießplätze, Exercierplätze und Reitbahnen, um die Erweiterung und bessere Ausrüstung der Lazareths, endlich um die Einrichtungen zur eigenen Bewirthschaftung bei der Proviantverwaltung. Auch diese Ausgaben sind die unmittelbare Folge theils der erhöhten Contingentstärke, theils der vertragsmäßigen Durchführung der preussischen Normen. Zum Theil sind sie aber auch durch die Nichtannahme preussischer Reglements erfordert. So sind weitere Kasernenbauten zum Theil auch deswegen unvermeidlich, weil wir unser eigenes Einquartierungs-gesetz behalten haben, dem zufolge die Truppen in der Regel nicht in bürgerliche Quartiere gelegt werden dürfen. Ausdrücklich sind in der Militärconvention die Bestimmungen über Einquartierung von der Gemeinsamkeit der Einrichtungen des württembergischen

Armeecorps mit denjenigen der preussischen Armee ausgenommen. Außerdem aber fehlt es den Erweiterungen und Verbesserungen auf diesem Gebiet wie an der rechtlichen, so auch nicht an der sachlichen Begründung. Bei diesen Einrichtungen ist von unserer Armeeverwaltung, wie in allen kleineren Staaten, seit einem halben Jahrhundert über Gebühr gespart worden; wir haben jetzt nachzuholen, was zu den Zeiten des Bundes versäumt worden ist, und daß wir dafür mit eigenen Mitteln aufzukommen haben, versteht sich von selbst. Die Commission hat denn auch bei sorgfältigster Prüfung der einzelnen Posten nichts Erhebliches zu beanstanden vermocht. Nur eine einzige Exigenz hat keine Gnade vor ihren Augen gefunden, diejenige für den Bau einer Dienstwohnung für den commandirenden General des Armeecorps. Eine Miethwohnung schien ihr für diesen Zweck zu genügen, und so hat denn die Kammer diese Exigenz wirklich abgelehnt. Eine Kammer, die ein Militärbudget zu berathen hat, wird unwiderstehlich sich getrieben fühlen, irgend einen Punkt zu erspähen, wo sie einen herzhaften Streich thun kann, um sich vor den Wählern als sorg- und sparsame Haushälterin zu zeigen. Daß aber gerade der genannte Posten diesem Schicksal verfiel, ist zu bedauern. Denn der Beschluß hat einen nicht ganz feinen Beigeschmack. Es hat beinahe den Anschein, als ob die Kammer hier nach zwei Seiten, nach unten und nach oben sich habe angenehm machen wollen, worüber man weitere Erläuterungen uns billig erlassen wird. Indessen ist vorauszusehen, daß die Regierung in die Lage kommen wird, vielleicht unter verstärktem Antrieb, mit derselben Exigenz spätere Landtage zu befehlen.

Auch die Ausgaben für diese vermischten Zwecke sollten eigentlich aus den Ersparnissen gedeckt werden, welche die württembergische Militärverwaltung dem ordentlichen Militäretat abzugewinnen hofft. Leider kann aber mit diesen Bauten und Beschaffungen nicht so lange zugewartet werden, bis die zu hoffenden Ersparnisse glücklich zu einer entsprechenden Höhe gediehen sind. Doch hat schon die Regierungsvorlage ausdrücklich erklärt, daß der jetzige Credit nur als ein Vorschuß beansprucht werde, der allmählich aus den jährlichen Ersparnissen wieder erstattet werden solle, und die Kammer hat ihrer Verwilligung eine Klausel beigelegt, worin dem Kriegsminister die Pflicht thunlichster Rückerstattung nachdrücklich eingeschärft wird, Herr v. Succow konnte sich hiemit um so mehr einverstanden erklären, als die Sache, wie er zeigte, praktisch gar nicht von Belang ist. Denn die Ersparnisse, die am ordentlichen Militärbudget gemacht werden, fallen bekanntlich vertragsmäßig der württembergischen Staatskasse zu, offenbar ist dies identisch mit der Wiedererstattung jener Vorschüsse, und die Frage ist nur die, ob und in welchem Maße überhaupt Ersparnisse vorhanden sein werden, in welcher Beziehung vorläufig Niemand sich allzu lebhaften Hoffnungen hinzugeben wagt. Im Uebrigen bot dieses Kapitel mit seinem mannigfachen Inhalt für die Convesation des Abgeordnetenhauses einen sehr ausgiebigen Stoff. Bei den Kasernenbauten konnte man die Bemerkung machen, daß die gesinnungsrüchzigsten Republikaner, welche dem gesammten Militärwesen sonst mit Haß und Verachtung gegenüberstehen, sofort überaus militärfreundlich werden, wenn es gilt, ihrem Wahlbezirk die Errichtung einer Garnison und den Bau einer Kaserne zuzuwenden. Nichts ergreifender als das Pathos, mit welchem sie dagegen protestiren, „daß ganz Deutschland eine Kaserne werde;“ daß aber

das Städtchen, dem sie das Mandat verdanken, mit einer Caserne beglückt werde, ist ihnen Ziel innigsten Bemühens. Nicht ohne einigen Widerstand nahm die Kammer den preussischen Grundsatz des Selbstbetriebs für die Naturalverpflegung der Truppen an, und nur mit Mißtrauen verwilligte sie die Ausgaben für die bedenklichen Neuerungen der Militärbäckereien und der Dampfmahlmühlen. Hier war nämlich der Argwohn nicht abzuweisen, daß es darauf abgesehen sei, unseren Landeskindern im fremdartigen Pumpernickel eine Leibesnahrung zu octroyiren, gegen welche der schwäbische Magen allerdings eine entschiedene Abneigung besitzt, und die Kammer vereinigte sich deshalb zu dem einmüthigen und feierlichen Wunsche, „daß auch nach Ausföhrung der neuen Einrichtungen den Soldaten das landesübliche Brod wie bisher verabreicht werde“ — ein neues Reservatrecht, das in seiner Harmlosigkeit hoffentlich von keiner Seite wird angefochten werden.

Alle diese neuen Einrichtungen können natürlich erst im Laufe verschiedener Jahre vollendet werden. Die Kammer genehmigte aber ausdrücklich nur diejenigen Summen, deren Verwendung für das laufende Finanzjahr vorgesehen ist. Die Fortsetzung der Bauten hängt also immer wieder von neuen Verwilligungen der Ständeversammlung ab, und da überdies dem Kriegsministerium alljährlich die genaueste und scrupulöseste Rechnungsablage zur Pflicht gemacht worden ist, so ist dafür gesorgt, daß der württembergische Landtag auch in Zukunft die Annehmlichkeit einer alljährlichen Militärdebatte genießen wird.

L i t e r a t u r .

Werke Friedrich's des Großen in neuer Uebersetzung. Auserwählte Werke Friedrich's des Großen. In's Deutsche übertragen von Heinrich Mertens. Eingeleitet von Franz X. Wegele, I. 1. Würzburg, A. Stuber's B. 1873. — Die Ausgabe soll 4 Bände umfassen, 1. und 2. die historischen Werke, 3. kleinere Schriften, 4. Auswahl aus den Briefen. Die Uebersetzung des vorliegenden Halbbandes ist mit Liebe gemacht, ein ausführliches Vorwort von Wegele bespricht recht gut die politische und schriftstellerische Bedeutung Friedrich's. Das Ganze ist ein dankenswerthes Unternehmen, dem innig zu wünschen ist, daß es einen weiten Leserkreis gewinne und den Zeitgenossen die literarische Thätigkeit des großen Königs werth mache. Denn er war der Wertmeister, über dessen Arbeit sich jetzt der gewaltige Bau des deutschen Reiches erhebt.

Von der neuen Uebersetzung sollen die militärischen Instructionen des Königs ausgeschlossen bleiben. Es ist wahr, diese Anweisungen sind ohne Rücksicht auf einen größern Leserkreis und nur zu praktischem Zweck geschrieben, aber sie sind doch von Allem, was der königliche Schriftsteller verfaßt hat, das Bedeutendste, auch für den Geschichtschreiber Quellenwerke ersten Ranges. Deshalb wäre wohl wünschenswerth, daß eine Erweiterung des Plans sie in der neuen Ausgabe den Deutschen nahe stellte. Denn eine Uebersetzung der Werke Friedrich's in die Sprache seines Volkes hat eine nationale Be-

deutung, und soll keineswegs nur solchen dienen, welche den französischen Text nicht zu lesen vermögen.

Wer zum erstenmal die historischen Schriften des Königs durchsieht, wird mit einigem Erstaunen bemerken, daß ihm Vieles darin: Urtheile, Notizen, sogar Redewendungen, bereits bekannt war. Das ist natürlich, denn unsere Geschichtschreibung hat seit hundert Jahren daraus geschöpft.

Auch Flüchtigkeiten und kleine historische Schnitzer wird der Leser oft zu verbessern haben. Denn der König schrieb aus dem Gedächtniß oder nach Vorarbeiten, welche ihm seine Beamten nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit zusammengestellt haben mochten. Sein eigenes Wissen aber, das er behend, geistvoll und mit einem Schein großer Sicherheit verwerthete, war im Grunde sehr gering und ruhte bei historischen und philosophischen Arbeiten durchaus nicht auf festem Grunde. Der Herr hatte in seiner Jugend noch weniger zu lernen Gelegenheit gehabt, als die meisten anderen Prinzen seiner Zeit. Und die Kenntnisse, welche er sich durch jahrelanges Selbststudium erworben hatte, bestanden fast nur in Lesefrüchten, die er seinen französischen Büchern entnahm, und darunter waren die philosophischen Schriften, welche damals in die eleganten Kreise drangen, und Uebersetzungen römischer Classiker die ernsthaftesten. Es würde noch jetzt möglich sein, aus den Briefen und Werken Friedrichs die Bücher nachzuweisen, welche er mit Nutzen gelesen hatte. Der König sprach gern von seiner Lektüre und verstand ausgezeichnet die Kunst, auf Gelesenes anzuspielen, aber er war in seinem Urtheil darüber doch von der Auffassung geistreicher Franzosen seiner Bekanntschaft weit abhängiger, als er selbst gestanden hätte. Wo er Geschichtliches oder Erlebtes erzählt, fehlt seinem Bericht in der Regel die Fülle und das Detail. Nur wo ihm die Laune aufgeregter wird, beschreibt er breiter, und dann verzieht er die Thatfachen gern übertreibend in das Lächerliche. Bei ernsthafter Erzählung stellt er in kurzen Strichen und schnellen Umriffen dar, nicht die Schilderung des Geschehenen, sondern sein Urtheil darüber steht im Vordergrund. Aber er ist immer deutlich, klar, scharfsinnig im Hervorheben der Hauptpunkte und er weiß durch ein Beispiel, einen charakteristischen Zug immer grade den Eindruck auf den Leser hervorzubringen, den er beabsichtigt. Er schrieb eben nicht als Forscher, sondern als ein viel beschäftigter Staatsmann, der die Resultate seiner Beobachtung und das Verständniß mittheilen will, welches er auf seinem hohen Standpunkt gewonnen hat.

Der größte Reiz seiner Schriften liegt in der Art und Weise, wie er über Menschen und große Verhältnisse urtheilt. Natürlich zunächst deshalb, weil ein König, ein Feldherr, ein großer Staatsmann spricht, der Vieles besser weiß als Andere, der nach den Gesichtspunkten eines beherrschenden Politikers urtheilt, und der durch seine Königskunst dem Leser schon längst imponirt hat, bevor dieser seine Schriften aufschlägt. Aber nicht die historische Bedeutung des Autors, auch die originelle Persönlichkeit des Schriftstellers übt einen Zauber, der uns trotz allen Protesten gegen Einzelheiten an der Lektüre festhält, oft zu Erstaunen und Bewunderung hinreißt. Und dies Originelle ist die ganz einzige Weise, in welcher Friedrich sein Inneres öffnet. Er ist so reich an Stimmungen und Tonarten, daß es im Anfange schwer wird, aus den verschiedenfarbigen Strahlen, in denen sein Geist blüht, ein einheitliches Bild

von seinem Wesen zu gewinnen. Neben der herben Laune und der Bosheit in gewissen polemischen Aufsätzen liegt hohe Grazie des leichten Scherzes und zarteste Empfindung, dicht neben einer nüchternen, sehr realistischen Auffassung der Wirklichkeit unablässige Sehnsucht und Freude an großen und idealen Stimmungen, neben schneidender Härte die weiche und pathetische Sentimentalität. Sieht man aber näher zu, so erkennt man hinter dem schillernden Wechsel und hinter der französischen Bildung einen hohen Ernst und die Simplicität eines deutschen Gemüthes. Ja in seinen Schriften ist eine Aufrichtigkeit und ungeschminkte Ehrlichkeit, welche uns erhaben, zuweilen unheimlich vorkommt. Am Meisten in seinen historischen Werken, und in den Beispielen, welche er seiner Instruction zuweist. Solche Offenherzigkeit ist so vielleicht noch niemals dagewesen. Und sie ist nicht gemacht, es ist seine ganze stolze, kühne, mannhafte Natur, ihm fällt gar nicht ein, sein eigenes Thun zu beschönigen, sich Motive zu geben, die er nicht gehabt hat, für eine schwere Noththat seiner Regierung oder für die Intriguen seiner Politik irgendwelche Entschuldigungen zu sammeln, kurz und rücksichtslos sagt er, was und wie er Bedenkliches gethan, die Leser selbst mögen ihn entschuldigen oder verurtheilen. Wo er aber nicht vermeiden kann über sich zu urtheilen, sagt er ganz unverhüllt, daß er sich geirrt, daß er etwas nicht verstanden. Sich selbst behandelt er wie einen Fremden, und ebenso Andere, die ihm nahe stehen, seine Vorfahren, seine Generäle, z. B. seinen Großvater, den Fürsten von Anhalt, seinen Nachfolger. Er weiß freilich zu verschweigen, und einige Mal ist er bemüht, sein Thun zu verbrämen z. B. die Campagne von 1778; aber dann erkennt man leicht die Absicht, denn es ist wider seine Art. — In dieser nackten Offenherzigkeit offenbart sich zuletzt dem Leser ein Grundzug seines Wesens. Derselbe Mann, welcher als König im schweren Dienst für seinen Staat sich selbst opferte und wenig Bedenken hatte, jeden Andern zu verbrauchen und preis zu geben, derselbe Mann, der allmählich sehr geneigt wurde, gering von den einzelnen Menschen zu denken, behielt eine untilgbare Ehrfurcht vor dem Werth und Adel der Menschheit. Weit über den Preußen, für die er sorgte, fern von den Gehülfen bei seiner Arbeit in Heer und Verwaltung stand vor seiner Seele erhaben ein ideales Publikum, seine Leser und Richter in der Mitzeit und Nachwelt, zu denen er als Schriftsteller sprach, wie der Beichtiger zu seinem Beichtvater. Diese Ehrfurcht vor dem Geiste des Menschengeschlechts und die männliche rückhaltslose Unterwerfung unter das Urtheil der Geschichte wird für alle Zeit als eine der schönsten und rührendsten Eigenschaften dieses Jünglings einer harten und engen Zeit gewürdigt werden. — Man vergleiche damit die Unehrllichkeit des Schriftstellers Napoleon I. und die Verschönerungsgelüste im Cäsar des Napoleon III.

G. J.

Friedrich Wilhelm der Vierte.

(Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen. Von Leopold von Ranke. Leipzig, Duncker und Humblot 1873.)

Im Gasthose zur Spada d'oro in Ravenna hängen an der Treppengewand Namen und Wappen der fürstlichen Besucher des Hauses auf bunten Schildern prahlerisch zur Schau; unter ihnen hat an dieser Stelle keiner so ernste Bedeutung wie der des Kronprinzen von Preußen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm's IV. Denn nirgend anderswo tritt die Gesamtheit vorzeitlicher Ideale, in denen die Seele dieses Monarchen zu schwelgen gewohnt war, so anschaulich ins Leben wie in jener fieberumdünsteten Landstadt Italiens fernab der Heerstraße, dem still verblühten Rom der Völkerwanderungszeit. Da ruhen sie in schlichter Feierlichkeit, die edelgeformten Basiliken des christlichen Alterthums, deren Nachbildungen der nordische Fürst sammt ihrem Cultus um seine heimatlichen Schlösser zu versammeln strebte; da erscheint in den byzantinischen Mosaiken jene seltsame Mischung von höfischem Prunk und beflissener Devotion, die man nun wiederaufleben sah in der Hauptstadt Friedrich's des Großen; da schwebt um Palasttrümmer und Gruftkapelle der Geist des Gothen Theoderich gleichsam als historisches Jrrlicht für den preussischen Herrscher, der noch in den Tagen des Frankfurter Parlaments nur adlig ertorener Heerkönig der deutschen Stämme werden wollte neben dem römischen Kaiser, ja dem zuletzt das Herz darüber brach, daß er seine vielgetreuen Mannen von Neuenburg aus der Pflicht seiner fürstlichen Gefolgschaft entlassen mußte. So kann man dort in Ravenna gewissermaßen sinnlich, mit sehenden Augen, die Größe des Anachronismus ermessen, der dem Geiste Friedrich Wilhelm's eingeboren war; wichtiger aber ist es, diesen Geist — rein menschlich eine der merkwürdigsten Gestalten des Jahrhunderts —, soweit es angeht, wissenschaftlich zu begreifen, und hierzu bietet uns Ranke durch seine jüngste Publikation Gelegenheit, die wir um ihrer Bedeutung willen unverzüglich zur Kenntniß unserer Leser bringen.

Von den vertrauten Briefen Friedrich Wilhelm's an Bunsen aus den Jahren 1830—57 theilt Ranke die wesentlichen Stücke mit — nur selten scheint Rücksicht auf Lebende zur Verschleierung einzelner Stellen geführt zu haben —; die Anschreiben oder Antworten Bunsen's zieht er nur herbei,

sofern sie zur Erläuterung der Aeußerungen des Königs erheblich beitragen; er selbst aber begnügt sich nicht mit dem Geschäfte sorgfältiger Herausgabe:*) indem er es ablehnt, weil es dazu noch zu früh sei, uns eine Geschichte des Königs zu geben, liefert er doch einen fortlaufenden historischen Commentar zu dessen brieflichen Bekenntnissen, einen Commentar, wie sich von selbst versteht, voller Leben und Geist, mit graziöser Feinheit geschrieben, ja er erhebt sich am Schlusse zu einer Gesamtwürdigung seines Helden in Thun und Lassen, einer historischen Apologie, darf man sagen, zu der sich Einsicht und Zuneigung in anziehender Mischung durchdrungen haben. So gewinnt das vorliegende Werk, ganz seiner Aufschrift entsprechend, ein dreifaches persönliches Interesse: König Friedrich Wilhelm zunächst stellt sich im Doppellichte seiner eigenen glühenden Verehrsamkeit wie der kühleren und doch helleren Beleuchtung durch Ranke überaus deutlich dar; von Bunsen sodann werden zwar nicht eigentlich neue Züge enthüllt, aber er erscheint hier in wirksamem Contraste zu seinem königlichen Freunde tüchtiger und erfreulicher als in der durch ruhmredige Weitschweifigkeit ermüdenden Biographie, welche kürzlich pietätsvoll seinem Andenken gewidmet worden: man erfrischt sich an seinem offenen Freimuth, man nimmt an ihm im Gegensatze zum Könige mit Vergnügen eine entschiedene und stetige Entwicklung wahr; Ranke selber endlich tritt nach fast vierzigjähriger Pause einmal wieder mit einer Schrift über die jüngste Vergangenheit hervor, einer Schrift, die, nach seiner eigenen Grundanschauung schon durch ihren Gegenstand nicht für eine rein historische, sondern für eine „historisch-politische“ gelten muß und ihm deshalb wohl auch außerhalb der Wissenschaft mancherlei Widerspruch erwecken wird. Wir nun unterdrücken hier und heut unsere Theilnahme an dem subjektiven Ideenleben des Herausgebers und schränken unsere Betrachtung auf das Object seiner Darstellung, König Friedrich Wilhelm IV., ein.

Formell erscheint der reichangelegte Hohenzoller in diesen Briefen aufs neue vor der Nation als einer ihrer des Wortes mächtigsten Redner. Wir theilen im allgemeinen Ranke's Bewunderung für die „unvergleichliche Gabe des Ausdrucks und der Sprache“ in Friedrich Wilhelm; man dürfte, was er geschrieben oder mit Ueberlegung gesprochen, wohl seinen landschaftlichen und architektonischen Skizzen an die Seite setzen. Auch als Stilist zeigt er in

*) Drei Fällchtigkeitsfehler des Königs hat er jedoch veräußert als solche kenntlich zu machen. S. 56 in dem Satze: „Eine der apostolischen nachgebildete Kirche wäre für mich wie ein Mensch ohne Hände“ — ist hinter „Kirche“ ausgefallen: „ohne sie“, nämlich Diakonen. Ebenda in dem Satze: „Der Kern des Episcopats müßte nun zwar immer aus gottesfürchtigen, erfahrenen Männern aus der Gemeinde bestehen“ — ist „Episcopats“ verschrieben für „Diakonats.“ S. 322 muß es statt „ma souveraineté“ heißen: „ma neutralité ne sera ni indéfinie, ni vacillante, mais souveraine.“

erster Linie Phantasie; das Bewegungsgesetz seines Vortrags ist eine Dialektik der Empfindung statt der strengen Logik der Gedanken; es ist ein lyrisches Moment in dieser Prosa, das ihr zuweilen herrlichen Schwung verleiht. Darin liegt nun freilich auch ein Vorwurf; zu objektiven Kunstwerken hätt' es der vielseitige königliche Dilettant überhaupt auch in der Poesie niemals gebracht, es ist immer nur die eigene, keineswegs allgemeingültige Natur, der er in seiner bald schwärmerisch aufstrebenden, bald in die Niederungen der Leidenschaft hinabtauchenden rhetorik Ausdruck verleiht.

Allein eben was diesen Briefen von ihrem literarischen Werthe doch abtrübt, ihre energische Subjektivität, erhöht ebenso sehr ihren Gehalt als historischer Quellen. Den Gesamteindruck nun, den wir daraus von der geschichtlichen Stellung und Bedeutung Friedrich Wilhelm's empfangen haben, möchten wir dahin präcisiren: er war eine positive Erscheinung in der kirchlichen, eine negative in der politischen Geschichte — ein Ausdruck, der freilich der Erörterung bedarf.

Friedrich Wilhelm sah Welt und Leben durchaus von religiösen Gesichtspunkten an; wenn er auf allen anderen Gebieten des Wissens, Forschens und geistigen Schaffens -- und man dürfte schwerlich eins finden, auf das nicht einmal in Gespräch oder Lektüre seine Einbildungskraft eine rasche Vergnügnngsreise unternommen hätte, — wenn er überall sonst Dilettant blieb, in die Theologie hat er von frühen Jahren an wirklich zugleich mit Ernst und Begeisterung Denken und Phantasie versenkt. Unter den orthodoxen Gottesgelehrten seiner Zeit und Umgebung ist er der einzige geistvolle gewesen, der einzige, der anstatt der dürren Scholastik, in welche die Anhänger jener sogenannten Rechtgläubigkeit wiederum gerathen waren, eine lebendige Mystik im Herzen trug, wie man sie sonst in dieser Zeit nur bei den Gegnern der Orthodoxie antrifft, bei Männern, die der König schnell bei der Hand war mit der gehässigen Marke des Unglaubens zu bezeichnen.

Im Innern seines Staates sah er zunächst von dem Kampfe der Bekenntnisse ab, mit Recht legte er den kräftigsten Accent auf das Leben im Christenthume, dies Leben aber dachte er von dem Dasein rechter kirchlicher Verfassung abhängig. Die römische Kirche nun war längst mit einer höchst ausgebildeten Verfassung begabt; der König hielt dieselbe nimmermehr für die rechte, aber weitaus besser erschien sie ihm doch, als die mangelhafte der evangelischen Landeskirche, sie imponirte ihm schon durch das Gewicht ihrer Geschichte, er erkannte sie demgemäß gefügig an. An Stelle des Streites zwischen Staat und Hierarchie, der unter der vorigen Herrschaft — in den von Ranke meisterhaft skizzirten Kölner Irrungen — lebhaft entbrannt war, trat, während er das Scepter führte, ein auf nachgiebiger Versöhnlichkeit der politischen Macht beruhender Friede. Gewiß hat Ranke Recht, wenn er die

centralistische Neuformung der römischen Kirche in unserem Jahrhundert im allgemeinen der revolutionären Epoche zur Last legt, deren Unverstand die lokalen Kirchengewalten zerstört oder doch heftig erschüttert hatte; Preußen aber insbesondere darf für seine gegenwärtigen Kämpfe wider die ultramontane Hierarchie doch auch die schwächliche Connivenz Friedrich Wilhelm's verantwortlich machen; man lese nur den Panegyrikus, welchen Alfred von Neumont seinem königlichen Gönner jammernd nachgerufen („Zeitgenossen“ Bd. II. besonders S. 17!), und man wird die Schädlichkeit einer Politik begreifen, die sich aus solchem Munde solches Lob zugerichtet.

Für die evangelische Kirche seines Landes indeß, die in der That eine befriedigende Verfassung noch nicht besaß, hätte man von einem consequenten Könige erwarten müssen, daß er ihr die Freiheit der Entwicklung zugestünde, wie der katholischen die Freiheit des Bestandes; eine Entwicklung, die wirklich frei eben nur von unten auf, aus dem Schoße der ihrem eigenen Geiste überlassenen Gemeinden entspringen könnte. Aber nicht das, wohin sich doch auch Bunsen später neigte, war der Gedanke Friedrich Wilhelm's, bei dem man überhaupt logische Consequenz niemals voraussetzen durfte. Hier hatte er vielmehr ein höchst eigenes Ideal christlicher Lebensverfassung bereit, von angeblich apostolischem Charakter, obwohl es in der That namentlich im äußeren Beiwerke doch auch mancherlei weit spätere Zuthat enthielt; er legt es mit begeisterter Ueberzeugung dar, und man möchte' es sich immerhin gefallen lassen, wenn es irgend einmal irgendwo in der Wirklichkeit erschienen wäre. Daran aber war nun durchaus nicht zu denken; schon die Rolle, die der Staat, insbesondere der König selbst als germanischer Kirchenvogt dabei spielen sollte, hatte Friedrich Wilhelm sich allzusehr auf den eigenen Leib gedichtet; aber auch sonst — das fühlte der phantastische Reformator bald deutlich heraus — war für diese Ideen keine Empfänglichkeit vorhanden, weder bei den religiös Liberalen, die natürlich von keiner oktroyirten Kirchenverfassung wissen wollten, am allerwenigsten von einer doch in der Tiefe auf das stramme Bekenntniß überwundener Dogmen gegründeten, noch bei der einmal eingelebten protestantischen Hierarchie, die sich in ihren nüchternen bürokratischen Formen ganz behaglich befand. So blieben jene „granulirten“ Pölkirchen mit Bisthum und Diaconat, jene auf Magdeburg, Brandenburg, Ramin u. s. w. künstlich geworfenen historischen Reflexe der Metropolitanherrlichkeit von Ephesos und Antiocheia, jene Byzantiner- oder Karolingersynoden und dgl. mehr in den Ideen des Königs und einiger seiner Vertrauten beschloffen; er hat diese Pläne für sich niemals aufgegeben, aber will man etwa behaupten, daß er seine ganze Kraft an ihre Ausführung gesetzt? Ich kann mir nicht helfen, aber ich erkenne doch auch hierin Dilettantismus, denn nicht das Ideal, erst seine Realisirung macht den Künstler.

Fast spielend sucht er die nämlichen Entwürfe wenigstens im Kleinen in Jerusalem und China, in seiner auswärtigen Religionspolitik wieder anzubringen. Auch hier war er übrigens mit ganzer Seele dabei: die Bekehrung der Chinesen zum Evangelium ist ihm in allem Ernst ein Weltinteresse; die orientalische Frage faßt er — wohl der einzige unter den Fürsten und Staatsmännern Europas — vollkommen ehrlich als eine religiöse auf. Hört man ihn über diese Dinge, so wird man an die Helden der Kreuzzüge erinnert. Aber der unaustilgbare Unterschied ist dabei doch der, daß diese das Zeitgemäße unternahmen, Friedrich Wilhelm das unwiederbringlich Vergangene im Auge hatte; im 12. Jahrhundert etwa war jene „christliche“ Behandlung der Politik naiv und deshalb praktisch, im 19. trat sie nothwendig sentimental auf und verfehlte völlig ihres Zieles.

Denn überall hat Friedrich Wilhelm auch das rein Weltliche in geistlicher Gesinnung aufgegriffen, das ist's, weshalb wir ihn in der außerkirchlichen Geschichte nur für eine negative Erscheinung erklären mußten. Keine politische Frage hat er mit so innigem Antheil begleitet, wie die an sich unbedeutende der Stellung Neuschätels zu Preußen einer- und andererseits zur Schweiz. Wie aber ist nun davon in den Briefen an Bunsen die Rede? Durchweg nur in der Sprache der Gefühle. Vor dem Freunde wie vor der Welt „bekennt“ der König, daß er „ein Herz habe für seine gebundene Fürstenschaft, ein Herz für so viel Liebe, Vertrauen und Treue, ein Herz für den Angst- und Hülfseruf der Seinigen.“ Gewiß menschlich edel empfunden und gesprochen; wie wir eingangs andeuteten: man fühlt sich durch solche Reden von Treue um Treue gar kräftig „germanisch“ berührt. Allein der rechte germanische Gefolgsherr hätt' es doch nimmermehr bei edlen Worten bewenden lassen: herausgehauen hätt' er seine Mannen aus aller Drangsal, in die sie Treue gegen ihn gestürzt, nicht nur ein Herz hätt' er für sie gehabt, sondern vor allem einen Arm. Wenn aber Friedrich Wilhelm durch jenes bloße „Bekennniß“ seine Pflicht gethan zu haben glaubt, wenn er nichts als flehentliche Bitten zu versenden hat — abwechselnd an Gott und die brittischen Minister —, wenn er sich dann tröstet, diese seine „Compromittirung“ werde „seine Glorie sein“, so ist das geistlich gesprochen anstatt politisch, christlich geduldet, anstatt weltlich gehandelt, so mag vielleicht die „Glorie“ des Märtyrers im Jenseits der Kirche seiner harren, aber „die Schmach der Geschichte“, die er von sich abgewandt wähnte, trifft ihn gerade deshalb. Der lebendige Gott der Politik hat seiner weichlichen Rhetorik ebensowenig Gehör erzeigt wie jene brittischen Staatsmänner.

Und so geht das fort: den Kampf seiner eigenen streng monarchischen Tendenzen gegen die Revolution sieht er an als ein Ringen Gottes — denn den vermißt er sich stets an seine Seite herniederzuziehen — mit den

höllischen Gewalten. Revolution definirt er mit Stahl schlechtthin als Abfall von Gott, ja im Liberalismus schon erblickt er den Anfang dazu; das Jahr 1848 bedeutet ihm Satans Losbruch. Deshalb hat er denn auch am Ende für gut befunden, da er ihn durch menschliche Kraft nicht zu bewältigen wagte, durch Gebet nicht zu überwinden vermochte, Satan zu überlisten.

Man bewundert heutzutage bisweilen als Weisheit, daß er jene deutsche Volkskrone ausschlug, die ihm natürlich im Herzen gleichfalls aus dem Metall der höllischen Abgründe geschmiedet zu sein schien; dabei trug er doch nach der Krone Deutschlands aus der Hand der Fürsten ehrgeiziges Verlangen und begriff deren Werth für die Zukunft der Nation. Wie leicht hätte da nun ein leiser Druck auf die Fürsten ausgeübt werden können, wie es dessen ja ohne Zweifel auch 1870 bedurft hat! Alles aber von der wirklich freien, opferwilligen Initiative der anderen zu erwarten, wie Friedrich Wilhelm that, war gewiß wieder menschlich sehr edelmüthig, politisch jedoch abermals völlig nichtig. Die deutsche Politik des Königs in den Jahren 1848 bis 1851 vermag übrigens selbst Ranke nicht von dem Vorwurfe zweideutiger Unklarheit zu befreien; er leugnet nicht — und das will bei seiner überaus gemäßigten Ausdrucksweise genug besagen —, daß der Tag von Olmütz für Preußen „eine politische Niederlage in sich schloß“.

Von dem, was Ranke in seiner Schlußbetrachtung an Friedrich Wilhelm's Politik rühmenswerth findet — er stellt dieselbe im allgemeinen als das, was sie natürlich gewesen: die Basis der nachfolgenden Ereignisse, dar — will uns doch nur zweierlei wirklich bedeutsam erscheinen: nach außen die Befreundung mit Rußland durch die Neutralität im Krimkriege, die sich allerdings später überaus nützlich erwiesen, nur daß wir von einer „Voraussicht“ dieser künftigen Eventualitäten in dem Könige damals doch nichts wahrzunehmen vermögen, glaubte er doch selbst mit jener Neutralität vielmehr England einen Dienst zu leisten und verhoffte dadurch wiederum nur die Restitution seines „treuen Neuenburgs“ zu erlangen; nach innen sodann erkennen auch wir es als conservatives Verdienst des Königs an, daß er Finanz- und Militärhoheit der preussischen Monarchie, ihre Grundpfeiler, wie Ranke treffend sagt, der Revolution gegenüber aufrecht erhielt. Aber hätte dies Verdienst nicht ebensowohl mit einer kühnen und großartigen nationalen Politik, mit energischer Weiterführung des Staates auf der Bahn modernen, echten FreiSinns verbunden werden können, wie das hernachmals geschehen ist? Was Friedrich Wilhelm IV. davon zurückhielt, war, abgesehen von seiner individuellen Gemüthsbeschaffenheit, der Grundirrtum seiner historischen Anschauung, den ihm Bunsen wiederholt aber vergebens deutlich zu machen suchte: ein Irrthum, auf falschen Analogien mit der kirchlichen Weltansicht beruhend, den der König von der Epoche der Restauration überkam, wie denn

aus dieser Kante mit Recht die ideelle Gesamttrichtung seines Helden ableitet. Der große Historiker kommt in jener entscheidenden Grundfrage einmal mit principieller Erörterung dem Könige gegen Bunsen zu Hülfe, und so wird dieselbe auch unsererseits in einer künftigen Ausführung ein tieferes Eingehen erfordern, als uns heute möglich wäre, wo wir lediglich zu ungefümter Lektüre einer so hoch interessanten literarischen Erscheinung anzuregen eilten.

Alfred Dove.

Ultramontane Umtriebe im Elsaß.

Durch den in hellen Flammen entbrannten Streit zwischen „Königthum und Priestertum“ ist die Aufgabe, welche der deutschen Regierung im Reichslande obliegt, in hohem Maße erschwert worden. Zu den Elementen, die der Politik und dem Nationalgefühl angehören, sind die religiösen gekommen, um die Bevölkerung in fortgesetzter Aufregung zu erhalten und den Bestrebungen der Regierung, eine Versöhnung herbeizuführen, arbeiten eine fanatisirte Priesterschaft und eine von thörichten Hoffnungen getragene französische Partei in engem Vereine entgegen. Erst in letzter Zeit ist es der Regierung gelungen, die Fäden dieser Umtriebe und Agitationen in die Hände zu bekommen und einen Einblick zu gewinnen in die weitverzweigte Organisation der ultramontanen Partei, die in ihren höchsten Spitzen ihren Sitz in dem bischöflichen Palaste zu Straßburg hat und deren Basis die katholische Landbevölkerung bildet.

Nicht sofort nach Eroberung des Landes stellte sich die ultramontane Partei der deutschen Regierung in offener Feindschaft gegenüber. Eine geraume Zeit hoffte sie, auch mit der neuen Regierung sich verständigen zu können, wie sie dies mit der französischen gethan hatte. Es ist ein in Deutschland viel verbreiteter Irrthum, als habe die ultramontane Partei im Elsaß vor dem Kriege eine unbedingte Herrschaft ausgeübt. Es ist dies zuviel gesagt, die Napoleonische Regierung hat die protestantische Kirche vor jeder Vergewaltigung geschützt, sie hat Uebergriffe des Klerus in die dem Staate vorbehaltenen Gebiete nicht geduldet. Aber richtig ist allerdings: es fand zwischen Regierung und Bischof ein stillschweigendes Uebereinkommen statt; die Volksschule wurde dem kirchlichen Einfluß überlassen, die Wünsche des Bischofs und der höhern Geistlichen bei Besetzung der Mairesstellen u. s. w., insbesondere wenn es sich um Landgemeinden handelte, wurden möglichst berücksichtigt, kirchliche Bauten wurden vom Staate reichlich unterstützt; dafür

lieh denn die Geistlichkeit bei den Wahlen der Regierung ihre Hilfe. Die Interessen beider schienen Hand in Hand zu gehen. Als der Krieg ausbrach, suchte die katholische Geistlichkeit an vielen Orten denselben sofort zu einem Religionskrieg zu stempeln, um hierdurch die Gemüther zur Kriegsbegeisterung zu entflammen. Der Kaiser hatte wenigstens nicht den Muth, diesem Treiben entgegenzutreten; er selbst hatte die Protestanten in Verdacht deutscher Gesinnung. Gab es doch einzelne Gemeinden mit gemischter Bevölkerung, in denen die protestantischen Männer jede Nacht bewaffnet Wache hielten, um sich und ihre Frauen und Kinder gegen einen Ueberfall des fanatisirten katholischen Landvolks zu schützen. Indessen entsprach die Haltung des katholischen Klerus während der Occupation des Landes nicht dieser leidenschaftlichen Agitation der ersten Kriegswochen. Schon bald nach der Einnahme Straßburgs trat der Bischof in ein näheres Verhältniß zu dem Generalgouverneur und insbesondere dem Civilkommissär von Kühlwetter. Drei oder vier katholische Geistliche wurden zwar wegen aufreizender Predigten u. s. w. zur Untersuchung gezogen; aber im ganzen verhielt sich der Clerus ruhig und abwartend. Die deutsche Verwaltung zeigte sich äußerst zuvorkommend, sie machte dem Bischof nicht nur Hoffnung, daß der Kirche der Einfluß auf die Schulen erhalten bleibe, sondern daß auch die Pfarrer gefeslich zu Ortschulvorständen ernannt werden würden. Die Schwierigkeiten, die hier und da in Folge der politischen Aufregung oder der interconфессионаllen Verhältnisse entstanden, wurden durch beiderseitiges Entgegenkommen leicht beigelegt. Die Anhänglichkeit des Klerus und der ultramontanen Partei an Napoleon und seine Dynastie hatte am 4. September 1870 ihr Ende gefunden: die französische Republik unter Gambetta bot wenig Aussicht auf eine Förderung der katholischen Interessen. Wenn Preußen und Deutschland sich zu Vorkämpfern für das Papstthum und die verlorne weltliche Herrschaft desselben hergaben, warum sollte mit der neuen Regierung nicht ein ähnlicher Pakt geschlossen werden, wie man ihn früher mit Napoleon III. eingegangen war? Diese Ideen, so thöricht sie heute erscheinen, wurden während des Winters 1870—71 nicht blos im bischöflichen Palais zu Straßburg erwogen, auch unter den höchsten Würdenträgern der katholischen Kirche Frankreichs, ja, wenn die uns gemachten Mittheilungen richtig sind, selbst in Rom wiegte man sich damals in dem schönen Traum, daß, wie Pius VII. 1814 vor allem dem Kerkelönige Georg IV. von England (dem damaligen Prinz Regenten) die Wiedereinsetzung in die weltliche Herrschaft verdankte, so möglicher Weise auch Pius IX. den Kerkerkaiser Wilhelm I. zur Vertreibung der excommunicirten Italiener aus Rom bewegen könne.

Noch ist es nicht möglich, die Versuche deutlich zu erkennen, die in der angegebenen Richtung insbesondere in Versailles unternommen wurden, aber

unzweifelhaft waren die höhern Geistlichen des Elsasses in derartigen Phantasiën befangen, als sie in allerdings sehr vorsichtiger Weise sich vorbereiteten, mit Deutschland Frieden zu schließen. Der Anschluß an die deutsche ultramontane Partei wurde sofort gesucht und war bald gefunden. Die Verbindungen zwischen Straßburg, Freiburg und Mainz waren von jeher sehr lebhaft gewesen. War doch Bischof Andreas Räß von Straßburg selbst in früheren Jahren Professor an dem Priesterseminar zu Mainz gewesen, ist er doch weit mehr ein Deutscher als ein Franzose seinem ganzen persönlichen Wesen, seiner Bildung und seinen Neigungen nach. Die ultramontanen Blätter Deutschlands, die *Germania*, die *Reichszeitung*, die kleinen Blättchen Badens und der Pfalz fanden bald nach dem Friedensschluß große Verbreitung im Lande, Zusammenkünfte der Parteiführer fanden statt, auf der Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands, die im Herbst 1871 in Mainz zusammenkamen, waren zahlreiche elsässische Geistliche und Laien erschienen. Bischof Räß hatte nicht nur in Berlin dem Kaiser sich vorgestellt, er hatte auch bei der Anwesenheit der Kaiserin in Baden-Baden dieselbe dort begrüßt. Indessen schon im Sommer 1871 fing das Verhältniß zwischen der Regierung und der ultramontanen Partei an sich zu trüben. Die Hoffnungen auf eine deutsche Intervention in Italien waren zerstört worden, in Frankreich hatte nach dem Krieg und der Niederwerfung der Commune die ultramontane und legitimistische Partei großen Boden gewonnen. Die Erwartungen eines baldigen Erscheinens der gottseligen Regierung Heinrichs V. Königs von Frankreich und Navarra, wurden auch im Elsaß wieder lebendig.*) Die Aussichten, die während des Krieges dem Bischof in Bezug auf die geistliche Schulinspektion gemacht worden waren, schienen sich nicht zu verwirklichen, die Präfekturen zeigten vielmehr eine offene Abneigung gegen die weitere Anstellung von Schulbrüdern. Das von den Gemeinderäthen einzelner Gemeinden in Anspruch genommene Recht, die Besetzung der Lehrerstellen mit Schulbrüdern zu verlangen, wurde nicht anerkannt, und sogar von dem Reichszkanzler, an den man sich gewandt hatte, erfuhr man eine Zurückweisung. Indessen trat die Regierung in keiner Weise feindlich gegen die katholische Kirche oder den Klerus auf, und nichts ist unrichtiger als wenn behauptet wird, die deutsche Regierung habe in den Sommermonaten 1871 eine offene Erklärung des Kampfes wider den katholischen Klerus des Elsasses erlassen.**)

*) Schreiber dieser Zeilen fand im Herbst 1870 in der Schenke eines elsässischen Bergdorfes ein französisches Gedicht auf Heinrich V., das nach Aussage der Wirthsleute der Herr Pfarrer vertheilt hatte.

**) Auch Fabri stellt in seiner Schrift: *Staat und Kirche* (p. 88) diese Verhältnisse unrichtig dar. Der daselbst erwähnte Erlaß vom August 1871 war nicht in erster Linie gegen den katholischen Klerus, sondern gegen einige französisch gesinnte protestantische Pfarrer gerichtet.

Die Regierung zeigte sich nur nicht geneigt, die Schule der Kirche zu überliefern.

Als nun mit der Abberufung des Generalgouverneurs Grafen von Bismarck-Vohsen auch das unter ihm eingeführte System der confessionellen Lehrerseminare und der confessionellen Schulinspektion fiel, betrachtete dies die ultramontane Partei allerdings als Kriegserklärung, aber durfte die Regierung den von dieser Partei geforderten Preis zahlen, um einen Scheinfrieden so lange aufrecht zu erhalten, als die ultramontane Partei es in ihrem Vortheil hielt, ihn aufrecht zu erhalten? Seit jener Zeit macht die Partei aus ihrem französischen Patriotismus, ihrem Haß gegen das protestantische Deutschland, ihren Hoffnungen auf eine baldige Wiedervereinigung des Landes mit Frankreich kein Hehl. Die Verbindungen mit den deutschen Ultramontanen werden deshalb nicht abgebrochen, in der Germania u. s. w. werden die Unterdrückungen, unter welchen die katholische Kirche im Reichslande zu leiden hat, in regelmäßigen Correspondenzen in dem bekannten Tone geschildert. Der Bischof von Straßburg theilte sich an allen Schritten, welche von den deutschen Bischöfen geschehen, ja sogar in preussische Landesangelegenheiten mischt er sich und unterzeichnet, gleich als sei er preussischer Landesbischof, die Adressen gegen die falschen Gesetze. Gegenwärtig circulirt sogar unter der elsässischen Geistlichkeit gegen diese Gesetze, die auf das Elsaß zunächst gar keinen Bezug haben, der Entwurf einer Adresse an den Kaiser, die, wie ultramontane Blätter mittheilen, an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen soll. Während alle andern politischen und kirchlichen Parteien des Landes bis jetzt es vermieden haben, mit ihren Parteigenossen in Deutschland in eine Verbindung zu treten, sucht die ultramontane Partei offen und unverhohlen auf die deutschen Verhältnisse einzuwirken und die Bestrebungen der deutschen Ultramontanen durch ihre Zahl und ihren persönlichen Einfluß zu unterstützen. Die Frage der Nationalität kommt hierbei nicht in das Spiel, die elsässischen Ultramontanen schließen sich den deutschen an, ohne deshalb ihre französischen Sympathien im geringsten aufzugeben oder zurückzudrängen. Die ultramontane Partei in Deutschland nimmt diese Bundesgenossen sofort auf, obwohl sie weiß, daß sie im Elsaß die heftigsten und erbittertesten Gegner des deutschen Reichs sind. Insbesondere seitdem die Gesetze gegen den Mißbrauch der Kanzel und gegen die Jesuiten im Reichslande eingeführt worden sind, trat die französische Agitation des Clerus mehr und mehr hervor. Die Erhöhung der Gehälter der Geistlichen, die schonende Rücksicht, welche die Regierung in Bezug auf die Eidesleistung der Geistlichen, auf die Einführung des gesetzlich vorgeschriebenen Gebetes für den Kaiser, für die Gefühle der Geistlichen und der Bevölkerung nahm, fanden keine Anerkennung. Es ist nachgewiesen, daß die Geistlichen mit allen ihnen zu

Gebote stehenden Mitteln die jungen Leute von dem Eintritt in das Lehrseminar abzuhalten suchten, daß die große Ausdehnung, welche die Scheinoptionen angenommen hatten, wesentlich dem Einfluß des katholischen Clerus zu verdanken ist, obgleich, von zwei oder drei Ausnahmen abgesehen, kein katholischer Geistlicher das Land verlassen hat. Wenn ein großer Theil der ganzen waffenfähigen Jugend der katholischen Bevölkerung nach Frankreich ausgewandert ist, so geschah dies unter dem Drucke des von der Kanzel und im Beichtstuhl ausgeübten moralischen Zwanges. Zur Verstärkung dieser Mittel suchte man eine Institution im Elsaß einzubürgern, die sich in Frankreich trefflich bewährt hatte, um die Macht des Clerus zu steigern. Die Wundererscheinungen von La Salette und Lourdes hatten bewiesen, daß man im 19ten Jahrhundert einer vom Clerus beherrschten Bevölkerung gegenüber auch noch diese verbrauchten mittelalterlichen Waffen mit großem Erfolg anwenden könne. Das Elsaß, wo die durch den Krieg und die Eroberung verursachte Aufregung noch fort dauerte, schien ein ebenso günstiger Boden hierfür wie die Bretagne und so dauerte es denn auch nicht lange, bis zu Gereuth im Weilerthal die heilige Jungfrau Maria in höchsteigner Person erschien, um ihre Getreuen zu trösten und zu ermutigen. Von Woche zu Woche stieg die Zahl der Gläubigen, die sich auf der idyllisch gelegenen Waldwiese versammelten, um in andächtiger Ekstase das Bild der Mutter Gottes zu erschauen. Nicht bloß die untern Volksklassen lieferten das Contingent der Gläubigen, Männer und Frauen aus den gebildetsten und höchsten Ständen des Landes wallfahrten nach jenem Orte. Die besonders Begnadigten der Pilger wurden durch einige Worte der heiligen Jungfrau in ihrem französischen Patriotismus gestärkt. Vor uns liegt der Brief eines jungen Mädchens, der die Erscheinung schildert, wie die heilige Jungfrau in weißem Gewand mit einem großen goldenen Kreuz auf der Brust herniedergestiegen sei, mit einem Schwerte drohend nach dem Rheine hingewiesen und die Worte gesprochen habe: „Priez, priez, mes enfants, le jour de votre délivrance est proche.“ Der Geistliche des Orts, sowie die Schulschwester sollen eine genaue Chronik der Erscheinung führen und der Bischof von Straßburg hat eine eingehende Prüfung der Thatsachen veranlaßt, die indessen leider auch nach sechs Monaten noch nicht zum Abschluß gelangt ist. Inzwischen hat die Regierung, nachdem sie dem Treiben lange genug ruhig zugehört hatte, die Wallfahrten nach Gereuth auf Grund des Versammlungsgesetzes verboten und den Platz der Erscheinung durch Soldaten absperren lassen. Die bischöfliche Behörde ist dadurch gehindert, ihre kritischen Forschungen fortzusetzen und der Gegenwart und Nachwelt die reine Wahrheit über die Wunder mitzutheilen.

Wie durch die Wundererscheinung von Gereuth, so suchte die ultramon-

tane Partei auch auf jede andere Weise in der Bevölkerung den Glauben zu erhalten und zu stärken, daß die deutsche Herrschaft im Lande nur eine kurze Episode sei, eine Zwischenherrschaft, deren Tage gezählt seien, oder wie der Herr Bischof von Straßburg in seinem Fastenbrief vom 10. Febr. 1873 den Geistlichen und allen Gläubigen des Bisthums verkündet: „Wenn das deutsche Meer mit seiner Flut dräuet, so hat es auch wieder seine Ebbe.“ — Die Jesuiten in Straßburg hatten eine kleine Kapelle; als die Mitglieder des Ordens die Stadt verlassen mußten, gab der Bischof ausdrücklichen Befehl, daß der Gottesdienst in dieser Kapelle im Stillen fortgesetzt werde, um sie, sobald wie möglich, unentwehrt den Söhnen Loyolas wieder übergeben zu können. Bei der Besetzung einer kürzlich vakant gewordenen Domherrnstelle mußte der neu ernannte Kanonikus die Verpflichtung, für die Jesuitenkapelle Sorge zu tragen, vor der Ernennung ausdrücklich übernehmen. Indessen begnügte sich selbstverständlich die ultramontane Partei nicht damit, die Hoffnungen auf eine baldige Vertreibung der Deutschen wach zu halten. Unmittelbar praktische Zwecke suchte sie zu erreichen. Zunächst bildete sie in Straßburg ein Zweigcomité für das Pariser Comité de patronage d'Alsace et de Lorrains, dessen Hauptaufgabe es ist, Kinder nach Frankreich zu bringen, um sie dort für die künftige „Révanche“ zu Soldaten Frankreichs heranzuziehen. Erst vor kurzem ist es der Regierung durch einen Zufall gelungen, dieser Seelenverkäuferei auf die Spur zu kommen, indem die Mutter eines der nach Frankreich gebrachten Knaben die amtliche Hülfe in Anspruch nahm, um den Aufenthalt ihres Kindes zu erfahren und womöglich dessen Rückkehr zu veranlassen. Zwei der angesehensten Mitglieder der ultramontanen Partei in Straßburg waren die Agenten dieser patriotischen Gesellschaft, die zwar keine großen Resultate im Elsaß erzielten, aber auch in den wenigen Fällen, in denen sie ihren Zweck erreicht haben, nach dem Grundsatz handelten: der Zweck heiligt die Mittel!

Die Leiter der Partei fühlten das Bedürfniß, durch eine fest gegliederte Organisation die ganze katholische Bevölkerung des Landes in eine strenge Abhängigkeit zu bringen. Durch einen Verein, der sich über das ganze Land erstreckt, sollte die deutschfeindliche und ultramontane Bewegung geleitet werden, und es war vorauszusehen, daß weder die französisch gesinnten Liberalen der größern Städte, noch die Protestanten, noch die Deutschgesinnten einer so mächtigen Parteiorganisation Widerstand zu leisten vermochten. Die Wahlen zu den Generalräthen sollen in diesem Jahre, die Wahlen zu dem Reichstage im Jahre 1874 stattfinden. Die ultramontane Partei durfte hoffen, mit ihrer Organisation fast alle Wahlen zu beherrschen, je nach ihren augenblicklichen Interessen Enthaltung von jeder Wahl oder die Wahl ultramontaner Abgeordneter nach Belieben vorzuschreiben. Als geistiger

Urheber aller dieser Umtriebe ist der bisherige Generalvikar des Bischofs zu betrachten, Herr Ignaz Rapp, der auch bei dem Bischof den größten persönlichen Einfluß besitzt. Der Bischof selbst hat die Bildung der Organisation genehmigt (in den von der Regierung mit Beschlag belegten Papieren heißt es: „Wir haben die Approbation der Diöcesan-Autorität“). Im December 1872 constituirte sich zu Straßburg der Verein „zur Wahrung der katholischen Interessen“. Eigentlicher Präsident des Vereins war der Herr Generalvikar Rapp, während nominell ein Bauunternehmer Petiti, Mitglied des Gemeinderaths und ein altbewährter Vorkämpfer des Ultramontanismus, mit dieser Würde bekleidet wurde. Ueberhaupt wurde als Grundsatz aufgestellt, daß der Clerus die Leitung haben, aber nicht in den Vordergrund treten solle. „Es ist unumgänglich nothwendig — heißt es in den aufgefundenen Papieren — einen Aufruf an den Clerus zu erlassen; er wird die bewegende Kraft sein (wohlverstanden die Kraft, die nicht hervortritt, die unsichtbare), welche den Anstoß giebt, wie das Rad der Uhr, welches die Zeiger bewegt, ohne daß man es sieht“. Die Pfarrer haben die ihnen geeignet erscheinenden Personen ihrer Gemeinden dem Generalvikar mitzutheilen. Auf Grund dieser halbofficiellen Nachrichten beschließt das Straßburger Centralcomité über die Gründung von Localvereinen, bezeichnet die Präsidenten derselben und schreibt ihre Organisation vor. Das ganze Land soll mit einem wohlorganisirten Netz von Vereinen bedeckt werden; durch das Zurücktreten der Geistlichen soll der Anschein erweckt werden, als seien diese Vereine die wahre und ungefälschte Vertretung der ganzen Bevölkerung. „Dans nos réclamations nous pourrons parler au nom de l'Alsace, nous sommes organisés pour les élections, avec notre organisation nous serons maître;“ schreibt der Präsident. In der That ging man ungesäumt ans Werk. In zahlreichen Kantonen wurden Vereine gegründet, besonders der Neffe des Bischofs, Pfarrer Käß von Rosheim, entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit. Durch den Allarmruf: „der katholischen Religion drohen die größten Gefahren“ wird die Bevölkerung aufgeschreckt, in Neben anonymen Broschüren, geheimen Flugblättern wird ihr nachzuweisen gesucht, daß Deutschland nichts geringeres vorhabe, als eine freimaurerische Staatsreligion einzuführen, deren Haupt Bismarck oder der Kaiser sein werde; in der deutschen Schule oder gar im deutschen Heer müsse die Seele der Schüler und Soldaten fast unrettbar verloren gehen. Unverstand, Verblendung und absichtliche Lügen gehen Hand in Hand, um ein Bild von der deutschen Regierung zu entwerfen, das darauf berechnet ist, den tiefsten Haß gegen Deutschland in das Gemüth des Volkes einzupflanzen. An Geldmitteln hat es der Gesellschaft nicht gefehlt. Die französische Gesellschaft gegen das Eindringen des Protestantismus in Frankreich, die französische Genossenschaft

des heiligen Franz von Sales, an deren Spitze in Paris ein ausgewandertes Straßburger und gegenwärtig Mitglied des Staatsraths, Saglio, steht, wurden angegangen, Unterstützung zu geben. Die nothwendigsten Mittel werden im Lande selbst aufgebracht. Die Gesellschaft hüllte sich übrigens durchaus nicht in tiefes Geheimniß. Schon hat sie an den Reichskanzler eine Adresse zu Gunsten der Schulbrüder abgesandt, die Ausdehnung, die sie anzunehmen beabsichtigte, machte an sich ein völliges Geheimniß nur schwer möglich. Doch war man den Zwecken gemäß, die die Gesellschaft verfolgte, selbstverständlich bemüht, die Behörden über den Bestand der einzelnen Vereine, über die Leiter im Dunklen zu lassen. Erst bei Gelegenheit der obenerwähnten Untersuchung über das Schicksal eines nach Frankreich verlockten Knaben gelang es der Regierung, nähere Kenntnisse von der Gesellschaft zur Wahrung der katholischen Interessen zu erhalten. Sie hat nicht gezögert sofort mit größter Energie einzuschreiten. Nach den französischen Gesetzen ist zu jeder Verbindung, die mehr als zwanzig Mitglieder zählt, die Genehmigung der Regierung erforderlich. Jeder Theilnehmer an einer nicht autorisirten Verbindung ist strafbar und kann mit Gefängniß bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 1000 Frs. gestraft werden. Die Gerichte werden gegen die Verletzung der Staatsgesetze, die in der Gründung und in der Theilnahme an der Gesellschaft zur Wahrung der katholischen Interessen liegt, vorzugehen haben, sie werden insbesondere zu prüfen haben, ob den Führern dieser Gesellschaft nicht noch weitere Verbrechen oder Vergehen zur Last fallen. Die Aufgabe der Verwaltungsbehörde wird es sein, das fernere Treiben dieser Herrn zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, daß keine weitere Versuche zur Bildung einer ähnlichen Organisation gemacht werden. In dessen der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen hat diese durch die bestehenden Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln nicht für genügend erachtet; er hat die Ausweisung jener beiden Agenten des Comité de patronage d'Alsace et de Lorraine und des Generalvikars Kapp verfügt. Ein gerichtliches Verfahren ließ sich gegen jene beiden ersteren nicht einleiten, da sie sich vorjorglich hüteten, eine Bestimmung des Strafgesetzbuchs zu übertreten; der Generalvikar, der unzweifelhaft die Seele aller dieser ultramontanen Umtriebe ist, der der eigentliche Präsident jener Gesellschaft war, hatte, die oben angeführte Maxime befolgend, doch sein Verhalten so einzurichten gewußt, daß er selbst nach dem französischen Vereinsgesetz nicht als strafbar betrachtet werden konnte. Aber die Regierung mußte sich die Frage vorlegen, ob Männer, die in solcher Weise im Lande gewirkt haben, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Haß gegen Deutschland zu schüren und das Volk in einen unseligen, religiösen und politischen Fanatismus zu stürzen, ungestört ihre Arbeit fortsetzen können, ob die Regierung sie unbehelligt lassen

müsse, weil die Paragraphen des Strafgesetzes auf sie nicht anwendbar sind.

Allerdings kennt das französische Gesetz keine Ausweisung von Inländern. Nur unter Napoleon I. und Napoleon III. konnte die Regierung zeitweise Inländer des Landes verweisen; selbst die berüchtigten Sicherheitsgesetze vom 29. December 1851 und 27. Februar 1858 geben aber nur für bestimmte Kategorien von Personen der Regierung eine solche Machtvollkommenheit, die persönliche Freiheit der Staatsbürger aufzuheben. Beide Gesetze sind bekanntlich seit Jahren nicht mehr in Kraft. Der Oberpräsident gründet auch die Ausweisungsordre nicht auf die französische Gesetzgebung, sondern auf §. 10 des Gesetzes über die Organisation der Verwaltung des Reichslandes vom 30. December 1871. Derselbe lautet: „Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungefäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Es ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirks diejenigen Gewalten auszuüben, welche der §. 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 (über den Belagerungszustand) der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist. Von den erlassenen Verfügungen ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen“. Nach der bisher wohl ziemlich allgemein angenommenen Auslegung sollte durch diesen §. 10 dem Oberpräsidenten das Recht verliehen werden, in Fällen der Gefahr alle gesetzlichen Maßregeln zu ergreifen, auch wenn sie durch Gesetz oder Verordnung dem Minister oder der Militärbehörde oder dem Kaiser vorbehalten worden sind. Für diese Auslegung spricht auch die besondere Hervorhebung des §. 9 des Gesetzes vom 9. August 1849, wodurch dem Oberpräsidenten nur Rechte übertragen werden, die dem Gesetze nach der Militärbehörde zustehen.

Nach der neuen Auslegung aber, wie sie zur Rechtfertigung der Gesetzmäßigkeit der Ausweisung nöthig ist, soll durch §. 10 dem Oberpräsidenten das Recht verliehen worden sein, ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Gesetze alle Maßregeln zu ergreifen, die ihm erforderlich scheinen. Ihm wäre dadurch eine größere Macht verliehen worden, als sie Kaiser oder Reichskanzler haben. Da der Wortlaut jenes §. diese Auslegung nicht unbedingt ausschließt, die authentische Interpretation aber allein von Kaiser und Bundesrath erfolgen kann, so wollen wir diese Frage nicht weiter erörtern. Hat aber §. 10 des Gesetzes vom 30. December 1871 die Bedeutung, welche ihm von Seiten der hiesigen Regierung beigelegt wird, so ist damit ein völlig abnormer Zustand geschaffen, in welchem die einzige Garantie vor den größten und jedes Recht vernichtenden Willkürlichkeiten allein in der Person des Oberpräsidenten gegeben ist. Wir haben in diesen Blättern schon mehrfach hervorgehoben, wie großes Vertrauen Herr von Mül-

ler durch seine weise, verständige, versöhnliche Verwaltung sich im Reichslande erworben hat. Wir sind auch persönlich überzeugt, daß seine Persönlichkeit vor jedem Mißbrauch der ihm anvertrauten ungeheuren Macht einen Schutz darbietet. Aber so verdient die Ausweisung auch die Herrn Rapp und Genossen getroffen hat, es ist nicht zu verkennen, daß diese Ausübung der vom Oberpräsidenten in Anspruch genommene Dictatorialgewalt das Vertrauen der Bevölkerung auf eine gesetzmäßige Verwaltung, auf einen unantastbaren Rechtsschutz tief erschüttert hat. Selbst die erregtesten Feinde Deutschlands wagten bisher der Regierung keine Willkür vorzuwerfen; mit Stolz durften wir Deutsche den Elsässern den Unterschied entgegenhalten zwischen der frühern französischen Parteiherrschaft, die alle Gesetze nur im Interesse der eignen Partei anwandte und auslegte, und der streng gesetzlichen deutschen Regierung. Es ist sehr fraglich, ob der augenblickliche Vortheil, der durch die Ausweisungen erzielt worden ist, nicht reichlich aufgewogen wird durch den moralischen Verlust, den sie herbeiführen. Nach unsern Erfahrungen ist der Eindruck, den die Maßregel bei den verständigen liberalen und versöhnlich gesinnten Elsässern hervorgebracht hat, ein tiefer und überaus beklagenswerther. Es wäre dringend zu wünschen, daß der §. 10 des Gesetzes möglichst bald einer Aenderung unterworfen werde. Glaubt man den Agitationen der deutschfeindlichen und ultramontanen Partei gegenüber mit den bestehenden Gesetzen nicht auskommen zu können, so erweitere man durch die Gesetzgebung für bestimmte Fälle die Befugniß der Regierung auf eine begrenzte Zeit. Da bis Ende des Jahres die Gesetzgebung von dem Kaiser und dem Bundesrath allein ausgeübt wird, so wird eine Schwierigkeit, solche Gesetze zu Stande zu bringen, nicht vorhanden sein. Aber einen einzelnen Menschen mit der unbeschränkten Gewalt zu bekleiden, nicht blos allgemeine Vorschriften zu erlassen, sondern auch in jedem einzelnen Fall unter Aufhebung und Abänderung der bestehenden Gesetze über die persönliche Freiheit, die Ehre, das Eigenthum der Bürger frei zu verfügen, wird durch die hiesigen Verhältnisse in keiner Weise gerechtfertigt. Wir wiederholen nochmals, wir persönlich fürchten nicht, daß Herr von Möller diese Machtvollkommenheit mißbrauchen werde, aber das Gefühl der Rechtssicherheit und des Rechtsschutzes, das Vertrauen auf die Gesetzmäßigkeit und Unparteilichkeit der Regierung müssen untergraben werden, wenn nicht die Gesetze, sondern die vermeintlichen Interessen des Augenblicks die Norm für die Handlungen der Regierung auch nur sein können.

Die Bedeutung der ultramontanen Umtriebe im Elsaß soll und darf nicht unterschätzt werden, aber die Waffen, welche die Regierung gegen sie zur Anwendung bringt, sind zweischneidig und für den, der sie führt, gefährlich.

M.

Schleswig-Holsteiner in der Fremde und daheim.

Adelpha. Gedichte der Brüder Christian und Theodor Kirchhoff. Altona. — San Francisco. II. Bd. Altona 1872. C. Th. Schläter.

Es ist bekannt, daß unsere Landsleute in der Fremde, besonders in Amerika die Bedeutung der letzten politischen Umwälzung früher erkannt und die ersten Erfolge Preußens freudiger begrüßt haben, als Viele in Deutschland, und der Grund davon liegt auf der Hand: in der Entfernung verschwinden die Grenzen der Territorien und der Parteien und man sieht allein auf's große Ganze, dazu waren Jene sozusagen in freier Luft, nicht umnebelt durch die Wolken von Mißverständniß, Aerger und Verbitterung, welche bei uns auch das Gewitter von Königgrätz noch nicht zerstreuen konnte. Einen Beleg dafür bieten die Gedichte des Californiers Theodor Kirchhoff. In treuer Liebe gedenkt er des schwarz-roth-goldnen Banners, unter dem er einst gegen Dänemark gekämpft hat, aber rückhaltlos jubelt er dem neuen Tage entgegen, welcher über den Schlachtfeldern Böhmens aufgegangen ist:

„Die alten Farben fielen —
Wohlan, so hängt sie auf,
In des Stoffhüser's Grabe!
Doch von dem höchsten Knauf.
Der deutschen Dome alle
Laßt weh'n im Morgenroth,
Germanias neue Farben,
Die Banner schwarz-weiß-roth!“

So spricht er 1867 und im folgenden Jahre:

„Ich glaube, lebt' der alte Fritz
Und hielt das Scepter fest, — Poy Bliz!
Ich glaub', er setzt' die Kaiserkrön',
Die deutsche, auf und rief' vom Thron:
Ich Fritz bin deutscher Kaiser!“

Und all die Kleinen rings im Land
Vom Niemen her bis nach Brabant,
Von Schleswig-Holstein bis Tyrol,
Die würden rufen jubelvoll:
Es lebe Fritz der Kaiser!“

Daß er den Krieg gegen Frankreich und seine Folgen mit überschwänglicher Freude feiert, versteht sich von selbst, und es ist eine Lust zu sehen, wie dieser wackere Patriot unter den spekulirenden Yankee's die Geschichte seines Vaterlandes sorgend und jubelnd miterlebt. Echt deutsch ist auch der

offene Dichtersinn, mit welchem er die Erinnerungen an die alte Heimath bewahrt, während er zugleich sich in die wunderbaren Landschaften des fremden Erdtheils liebevoll versenkt und die Prairie wie den Urwald, Californiens Berge und die Südsee in glänzenden Bildern zu schildern weiß. Die Verse sind klangvoll und fließend; zuweilen ist wohl etwas zu breit gemalt, wie z. B. die Gedichte „die Prairie“ und „der Urwald“ durch Kürzung gewinnen würden. Manches ist auch ganz unbedeutend und im Einzelnen vermisst man, namentlich im Ausdruck die feinere künstlerische Ausarbeitung. Von größter Kraft und Wirkung ist die Darstellung in dem Gedichte „der Brand des Gold dampfers Golden-Gate“, die Schilderung des brennenden Schiffes, welches mit vollster Dampfkraft dem Strande zujagt.

Die europäischen Landschaftsbilder sind weniger anziehend. Aber diese Gedichtsammlung hat noch ein anderes Interesse. Es finden sich nämlich in diesem zweiten Bande der Adelpsa (der erste enthielt: die Rose vom Rhein und Magnolien vom Mississippi) außer dem Gemeingut der Brüder, einem ganz überflüssigen Gedichtcyklus „der Krieger und sein Mädchen“ und sehr lebendigen Erinnerungen an Schleswig-Holsteins Erhebung (1849 und 1850) noch ein zartes und gefühlvolles „Intermezzo im Hause“ und eine Reihe politischer Gedichte von Christian Kirchhoff. Beide Brüder sind Schleswig-Holsteiner und Christian hat die schweren Kämpfe der letzten Jahre im Lande selbst erlebt. Dennoch ist der Inhalt seiner Lieder so gut kaiserlich und seine Freude am neuen Reiche so ungetrübt, daß man doch wieder einmal verwundert fragen muß, wie grade diese Provinz in den Ruf des verbissensten Particularismus gekommen ist. Daß die ehemalige Begeisterung für dieses Land vielfach einem gelinden Widerwillen Platz gemacht, ist kürzlich schon in diesen Blättern ausgeführt. Schleswig-Holstein klingt Vielen heute wie der Titel eines Schauspiels, für das sie in ihrer Jugend geschwärmt: jetzt ist es veraltet und, wenn man es recht genau ansieht, langweilig und abgeschmackt. Denn was könnte man Thörichteres sehen als diese „Augustenburger“, die einen neuen Herzog haben wollten, grade als man wieder anfang, die alten abzusetzen! Statt dankerfüllt den Wünschen der Befreier entgegenzukommen, warfen sie sich mit ihren eigensinnigen Liebhabereien dem Siegeswagen Preußens entgegen und wurden natürlich überfahren, ja ihre Unzufriedenheit, ihre Proteste erschienen wie ein Frevel am neuen Reich. Daß die Herzogthümer auch die Kriegserklärung gegen Frankreich freudig und opferbereit aufgenommen haben, daß die 18. Division sich bei Gravelotte und Orleans den altpreußischen Regimentern ebenbürtig bewiesen hat, wurde (mit Recht) als selbstverständlich hingenommen, und wenn man seit der Annexion durchaus nichts finden konnte, was etwa mit welfischen Umtrieben zu vergleichen wäre, so erklärte man sich das wohl gar damit, daß

eben das ganze Volk „augustenburgisch“ sei. Nun höre man aber, wie freudig Christian Kirckhoff den heimkehrenden Truppen entgegenruft:

„Schleswig-Holstein Rammverwandt,
Groß ist nun dein Vaterland!“

oder man lese die warme herzliche Zueignung „An uns Kronprinz in Frankfurt“, mit welcher Klaus Groth, der wie kein Anderer echt holsteinisch denkt und redet, den zweiten Theil seines Quickborn eröffnet, und dann würde es doch schwer fallen, diesen Augustenburgern irgend einen hochverräterischen Gedanken gegen den König von Preußen nachzuweisen, abgesehen davon, daß sie den deutschen Kaiser mit Jubel begrüßt haben. Die Schuljugend, welche doch immer ein sicherer Maßstab für die Stimmung in den Familien ist, versöhnte sich schon 1870 während des Krieges mit dem Gedanken Preußen zu heißen, und solche Ausbrüche des Hasses wie einst in Schwaben und Baden hat man in Holstein selbst in der bewegtesten Zeit unter Feldmarschall Gabletz nicht erlebt. Trotzdem fällt es Niemandem ein im politischen Gespräch bei jedem Badenser oder Schwaben heimliche Trauer über die Ereignisse der letzten Jahre voranzusetzen, während man jeden Schleswig-Holsteiner im günstigsten Falle mit einer gewissen Schonung behandelt, welche für einen ehrlichen Reichsbürger beleidigend ist. Wolte man aber die Presse jener Zeit zum Gegenbeweise anführen, so möge man sich erinnern, daß die Haupt-scribenten in Kiel und Altona, nämlich die Herren Endrulat, Freese und May keine Schleswig-Holsteiner waren, sondern — Preußen. Herr Dr. Endrulat hat denn auch neuerdings die Redaction der vielgelesenen Tschöer Nachrichten und dieses Blatt seine grundsätzliche Gehässigkeit gegen Preußen aufgegeben, obgleich es gerade in den breiten Schichten des überall particularistischen Mittelstandes seine Leser hat. Und damit kommen wir zu der Hauptursache des Mißverständnisses. Die gebildeten selbstdenkenden Männer der Herzogthümer waren von je her in überwiegender Mehrzahl preussisch gesinnt. Der Trinkspruch, den einst Theodor Lehmann, der Führer der nationalen Partei auf „Wilhelm den Eroberer“ ausbrachte, wurde nur von der Adelsclique nicht gebilligt, deren Haupt der jetzige Ober-Präsident Baron Scheel-Plessen war: wenn Preußen gleich nach dem Tode Friedrich's VII. hätte annectiren wollen, würde ihm das Volk ohne Zaudern zugefallen sein. Das richtige Verständniß der Bedeutung Preußens war auch 1866 bei den Gebildeten nicht verloren. In der Vorbemerkung zu den Adelpsa sagt Christian Kirckhoff: „Die Verfasser haben in dem Gottlob! kurzen Bürgerkriege von 1866, der dem deutschen Herzen eine schwere Prüfung, aber geschichtlich im Großen leider nothwendig war, Preußens Sieg gehofft, in dem festen Glauben, daß derselbe zu einem einigen Deutschland führen würde“, und wer in jenem heißen Sommer an dem Hauptsitze der Augustenburger, Kiel, mit Beamten,

Gelehrten und Studenten verkehrte, weiß, daß Manche gerade in der Stunde der Gefahr es für ihre Pflicht hielten sich zu Preußen zu bekennen, viele den Sieg Preußens wünschten, freilich — ohne es laut und offen auszusprechen. Das klingt nun freilich lächerlich und man wird solche heimlichen Privatsympathieen vielleicht ganz passend für die Unterthanen Friederich „des Sachten“ finden. Aber die Sache ist nicht lächerlich, so wenig die Schleswig-Holsteiner jemals über ihren Herzog gelacht haben. „Mein Recht ist eure Rettung“, so hatte er ihnen zugerufen, als der Augenblick gekommen war, der die langersehnte Trennung von Dänemark bringen sollte, und er hatte Recht. Wie hätten die Beamten dem dänischen Könige den Eid verweigern können, wenn nicht ein anderer mehrberechtigter Erbe aufgetreten wäre? Die preußische Regierung selbst zwang dazu ihm zu huldigen, indem sie die angeblichen Rechte Christian's IX. von Dänemark auf die Erbfolge in den Herzogthümern anerkannte, was man nicht vergessen wird. Da war es die Pflicht eines jeden Patrioten sich mit diesem Herzoge fest zu verbinden und, — wieder mit Ausnahme jener Adelsclique unter dem jetzigen preußischen Oberpräsidenten, der dänisch bleiben wollte —, haben sie ihm alle gehuldigt, wer es konnte, persönlich: schriftlich oder mündlich. Als dann die preußischen Truppen über die Elbe kamen, wußten ihre eigenen Offiziere nicht, ob sie als Freunde oder Feinde kämen, und es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß Preußen und Oestreicher im Verein die Herzogthümer an Dänemark auslieferten. Doch es kam ja durch den dänischen Uebermuth anders und besser. Das Land war befreit, um das Volk hatte man sich nicht bekümmert. Mit Recht antwortet Theodor Storm auf die Frage:

„Nun ist geworden, was du wolltest,
 Warum denn schweigest du jeztund?“
 — Berichten mag es die Geschichte,
 Doch keines Dichters froher Mund.

Dann kam die Anneziionsfrage zur Verhandlung. Daß in den Jahren 1864 und 1865 Niemand besondere Lust verspürte Preuße zu werden, darüber wunderten sich die Preußen selbst damals am Wenigsten. Trotzdem konnte man damals oft aussprechen hören: hättet ihr doch gleich zu Anfang annectiren wollen, wir hätten ja freudig eingewilligt, aber jezt sind wir gebunden. Das war der erste und wichtigste Grund des Widerstrebens gegen die Annexion. Wenn damals so wie später unter andern merkwürdigen Gründen mit besonderem Hohn hervorgehoben wurde, daß die Beamten für ihre hohen Gehalte fürchteten, so wäre das gar nicht einmal tadelnswert gewesen, denn der Beamtenstand mußte sich um der Sache willen gegen die preußischen Gehaltszustände wehren. Daß sie aber die Concurrnz der

„tüchtigeren“ preußischen Beamten fürchteten, war eine Vermuthung, welche z. B. von den Juristen mit einem merkwürdigen Lächeln beantwortet zu werden pflegte. Uebrigens hat man niemals in den Herzogthümern so Viel von Gehalt und Diäten und Avancement und Carriere reden hören als seit der Einwanderung der altpreußischen Beamten. Die Bauern wiederum sollte die allgemeine Dienstpflicht abschrecken, obgleich gerade diese von den augustinburgischen Agitatoren auch für ihre Sache angeführt wurde, da sie in der vom Herzog angenommenen Verfassung aus dem Revolutionskriege eingeführt war und kein Vorwurf einstimmiger gegen die preußische Regierung wiederholt wurde als der, daß sie dem Volke wehrte am Kampfe gegen Dänemark Theil zu nehmen. Es ist von beiden Seiten damals Viel geredet worden. So galt z. B. die Nothwendigkeit des Nord-Ostsee-Canals als ein wichtiger Grund für die Annexion, und jetzt? — Dergleichen darf man nach beendigtem Streite nicht so genau nehmen. Es waren damals nicht Wenige in Schleswig-Holstein, welche die Annexion für wünschenswerth und nützlich hielten, aber wie gesagt, sie waren durch ihr Wort gebunden: sie hatten dem Fürsten, den sie für den berechtigten ansahen, freiwillig Treue gelobt. Das sollte jedem Deutschen verständlich sein. Allerdings wissen wir wohl, daß auch ein freiwilliges Gelöbniß um höherer Pflichten willen gebrochen werden kann, und als im Jahre 1866 die Zukunft Deutschlands in Frage stand, haben Manche sich nach hartem Kampfe von ihrem Fürsten losgesagt, weil er zu Habsburg hielt. Auch aus der Kieler Studentenschaft wären Manche gerne freiwillig gegen Oesterreich mitgezogen und beneideten den Kamaraden, der wenigstens als Arzt den preußischen Fahnen folgen durfte. Aber das ist auch gewiß: um so mit gutem Gewissen sein Wort brechen zu können, mußte man die heilige Ueberzeugung haben, daß der Krieg ein nothwendiger und gerechter sei. Und wie Viele konnten diese hegen, da selbst der größte Theil des preußischen Volkes daran zweifelte? Was blieb also den Gebildeten, welche für Preußen fühlten und doch die Treue nicht brechen konnten, Anderes übrig als zu schweigen? Von der Menge des Volkes aber, die einer tieferen politischen und geschichtlichen Ueberlegung nicht fähig ist, wäre damals ein Verrath am Herzoge gradezu unsittlich gewesen. Diese empfand die Annectio als eine Kränkung ihres sittlichen Gefühls, als einen Sieg der Gewalt über das Recht, und zwar, nachdem sie 15 Jahre nur in ihrem Rechtsbewußtsein Kraft gefunden hatte, der dänischen Gewalt zu widerstehen. Will man sie darum schelten? — Freilich nachdem nun einmal die Leidenschaft erregt war, kamen auch sehr häßliche und thörichte Beweggründe zu Tage; keinen Erfahrenen wird das verwundern. Vor Allem zeigte sich der Provinzialstolz, der in der Sonderstellung zwischen Deutschland und Dänemark besonders entwickelt war, in

seiner ganzen Größe. Dann löste sich der erste Zorn in eine misanthropische Verstimmung auf, welche gleich einem der heimischen Landregen die ganze Provinz in ein trübes Grau einhüllte, und bis auf diesen Tag findet sich in den weniger gebildeten Kreisen eine ebenso widerwärtige wie verkehrte Lust am Opponiren und Kritisiren, welche um so gefährlicher ist, als die Gebildeten aus den oben angeführten Gründen fast überall die Leitung der Menge verloren hatten. Dennoch zeigen die Wahlen der letzten Jahre einen siegreichen Fortschritt der national-liberalen Partei, der man ihre schwere Arbeit nicht durch den unnöthigen Spott über die ganze Provinz verbittern sollte, um so mehr als auch die eifrigsten Nationalen sich zuweilen zwingen müssen, daß sie nicht auch dem Misanthrop unterliegen. Denn annectirt zu werden ist kein Vergnügen, namentlich nicht durch altpreussische Beamte des Ministerium Lippe-Eulenburg-Mühler. Fragwürdige Gestalten tauchten da im Lande auf, alle mit dem hohen Bewußtsein ihrer civilisatorischen Mission und der entsprechenden Verachtung schleswig-holsteinischer Eigenthümlichkeiten, und wunderbare Sitten wurden da bekannt. Es war ja nur ein Uebergang, und was nicht zu ändern ist, soll man nicht lange bereden. Nur das läßt sich nicht verschweigen: es ist Vieles, sehr Vieles in den Gesetzen und Einrichtungen der Herzogthümer verbessert worden, aber Eines geht mit dieser Generation zu Grabe, das selbst die Dänen nicht vernichten konnten, das ist der alte Sachsen- und Friesensinn. Er kann recht häßlich sein, wenn er als grober Troß und Eigensinn erscheint, recht kleinlich, wenn er eigennützig auf sein Recht pocht; aber er bildete auch feste Männer mit eigenem Willen und eigenen Gedanken. Mit dem ist es jetzt aus, er wird gebändigt durch Exerciren und Reglementiren und Examiniren. Dafür werden die jetzt heranwachsenden Schleswig-Holsteiner alle gute Preußen sein.

C. A.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Berliner Kunstberichte: Die heimathliche Kunstforschung. — In meinem letzten Berichte hat die Stelle, wo von unserer mangelhaften Kenntniß der heimischen Monumente vergangener Kunstperioden die Rede ist, wider meinen Willen zu einem Mißverständnisse Anlaß gegeben, welches mich zwingt, auf den damals vielleicht in zu gedrängter Form gegebenen Gedanken etwas ausführlicher zurückzukommen. Wenn ich sagte, daß noch ganze Provinzen des preussischen Staates „fast unbekannte Länder“ für die Kunstgeschichte sind, so ist dies leider im vollen Umfange wahr, darf dagegen nicht so verstanden

werden, als herrsche etwa in jenen Landestheilen überhaupt kein Interesse für die Denkmale. Der mangelnden Theilnahme des Staates in Bezug auf die Erforschung derselben gegenüber haben vielmehr allerorten Private und Vereine es nicht an Thätigkeit fehlen lassen, deren Grundlage bald mehr bald weniger wissenschaftlich ist, denen man aber nie die Liebe zur Sache absprechen darf. Wenige größere Städte nur möchten davon eine Ausnahme machen. Am meisten ist dies Princip der Selbsthülfe in Schlesien ausgebildet, wie allein schon die seit einiger Zeit dort betriebene wirksame Agitation für Gründung eines Museums und der Reichthum der in Breslau schon vorhandenen alles in allem über zwölftausend Nummern umfassenden öffentlichen Sammlung beweist. Was aber ist im allgemeinen so geleistet worden, was konnte überhaupt auf diese Weise geleistet werden? Vortreffliches vom lokalen Gesichtspunkte aus! Die Liebe zu den Produkten der älteren Kunst ist in immer weiteren Kreisen erweckt und wachgehalten worden, manch einzelnes Werk ist vom Untergange errettet, viele namentlich kleinere Kunstgegenstände sind in öffentlichen oder privaten Sammlungen vereinigt worden. Wo tüchtige Fachmänner an der Spitze standen, fehlt es nicht an gediegenen Arbeiten, freilich oft über einzelnes und im allgemein kunstwissenschaftlichen Interesse weniger wichtiges; Aufsätze der Art sind vielfach in den Vereinspublikationen, wo solche existiren, ans Licht getreten. Namentlich wirft sich die Thätigkeit jener Kreise gern auf Untersuchungen über kleinere selbstständige Kunstprodukte. Größere Arbeiten, vornehmlich sorgfältige Aufnahmen von Bauwerken, woran es vor allem mangelt, bleiben dagegen in den meisten Fällen in den Mappen der Autoren, weil zu so kostspieligen Publikationen selbst den Vereinen das Geld fehlt, und sie gewisse Rücksichten auf die Dilettanten in ihrer Mitte üben müssen. Hier können sie eben bei allem guten Willen nicht wesentlich fördernd auftreten. Die gewissenhafte Aufnahme eines Bauwerkes und die Herausgabe desselben im Druck erfordert so erhebliche Kosten, daß eine Sammlung der heimathlichen Werke einem Lokalvereine bei dem geringen Absatz seiner Arbeiten eine Unmöglichkeit wird, wie denn faktisch im nordöstlichen Deutschland eine solche meines Wissens nicht existirt.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkte, der die Wirksamkeit jener Vereine auf ein eng begrenztes Gebiet einschränkt. Ihren Schriften wird häufig von Seiten der öffentlichen Bibliotheken eine zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt; und doch ist der Kunsthistoriker vielleicht mehr als jeder andere Mann der Wissenschaft auf die Benutzung der öffentlichen Sammlungen angewiesen. Aus einer ganzen Reihe bezeichnender Fälle sei hier nur einer angeführt. Für die Kunst des sechzehnten Jahrhunderts ist in Norddeutschland kaum irgend eine Stadt an Bedeutung Lüneburg gleich. Freilich ge-

hörte dies bisher zu der Klasse von Orten, von denen jeder gehört hat, die aber die wenigsten kennen. Auch ihre mittelalterlichen Bauwerke sind künstlerisch und namentlich kunstgeschichtlich wichtig. S. Nicolai in Lüneburg gehört z. B. in die interessante Gruppe norddeutscher Backsteinkirchen, die das französische Kathedraalsystem in Grundriß und Aufbau eigenartig verwerten wie S. Marien in Lübeck, der Dom in Schwerin und in abgeschwächter Weise die Klosterkirchen Dobberan und Dargun. Die Publikationen nun des dortigen Alterthum-Vereins, die einzigen, die überhaupt von den Bauwerken der Stadt vorhanden sind, und die in Text und Bild zu den besseren Leistungen der Art gehören, waren i. J. 1869 auf der Kgl. Bibliothek zu Hannover, also der ehemaligen Landeshauptstadt nicht zu finden. Ich weiß recht gut, daß sich manches zur Erklärung solcher Zustände anführen läßt, wie denn die eigentliche Kunstgeschichte, welche die allgemeine Kenntniß des Denkmalsvorrathes erst als Grundlage für ihre gelehrte Arbeit zu betrachten hat, durch solche halb sachliche halb dilettantische oder doch mit Gegenständen verschiedener Disciplinen untermischte Schriften meist nur geringe Fortschritte macht. Für sie kann ein District immer noch als unerforscht gelten, in dem sonst die regste Theilnahme für die künstlerische Vergangenheit herrscht. Es kommt ihr eben auf eine genügende und bis zu einem gewissen Grade vollständige Aufnahme und Herausgabe der über das ganze Land verbreiteten Architekturen an; sie will namentlich nicht nur einzelne hervorragende Werke, sondern daneben auch die Zwischenglieder, die das allmähliche Fortschreiten der Entwicklung vermitteln, kennen lernen, wie wir dies z. B. für Westphalen durch Lübkes trefflicher Monographie vermögen. So lange sie noch nicht einmal einen Ueberblick über das vorhandene Material hat, so lange immer noch die meisten wichtigen Monumente einigermaßen genügender Abbildung entbehren, muß eine Gegend für nahezu unbekannt gelten, so erfreuliches auch die Liebe zu den Denkmalen sonst dort leistet. So aber steht es mit Ausnahme der Mark ungefähr noch mit sämmtlichen Ländern östlich von Elbe und Spree — wenige Hauptorte ausgenommen.

Wo man nun in den betheiligten Kreisen auf den im vorigen Bericht angeregten Gedanken aufmerksam geworden, scheint es mir geboten die Frage, was uns eigentlich auf dem Gebiete der Erforschung der Denkmale Noth thut, etwas näher ins Auge zu fassen. Vor einigen Jahren trat K. E. D. Fritsch in der Deutschen Bauzeitung mit einer Reihe von Aufsätzen*) hervor, die das Programm für das zu erstrebende aufstellten und für dessen Realisirung zugleich eine Menge beherzenswerther Fingerzeige gaben. Seine treffliche Arbeit traf durchaus den Kern der Sache; wenn ich meine Ansprüche

*) Im Separatabdruck: Berlin bei Veeltz 1867.

niedriger stelle als er, so geschieht es lediglich aus dem Wunsche, daß endlich überhaupt Etwas an die Stelle des jetzigen Nichts gesetzt werden möge. Jede Aenderung ist hier eben ein Fortschritt! — Zunächst muß constatirt werden, daß die Schuld keineswegs etwa die Verwaltung dieser Abtheilung der Kunstfachen in Preußen trifft. Schon der Name des an der Spitze derselben stehenden Geh. Reg.-Rathes v. Quast genügt das Gegentheil zu beweisen. Gleich ausgezeichnet durch umfassende Detailkenntnisse der Denkmale und liebevolle Hingabe an sein Amt erscheint er ganz besonders zu seiner Stellung berufen. Auf seine Initiative sind denn auch eine Reihe vielversprechender Ministerialrescripte zurückzuführen, die einen gedeihlichen Anfang verriethen.

Freilich zu den wohl beabsichtigten Publikationen ist es nie gekommen, und zwar allein aus Mangel an den nöthigen Fonds und dies wieder, weil das theilnehmende Interesse an den höchsten Stellen der Verwaltung fehlte. Deshalb erscheint mir die Uebernahme der bisher von keiner Seite in Angriff genommenen Aufgabe durch die Museumsverwaltung in Rücksicht auf die Bedeutung, welche dieselbe unter dem heilversprechenden Einfluß ihres hohen Protectors neuerdings gewonnen, ein dringender Wunsch. An Vorbildern über den einzuschlagenden Weg fehlt es wahrlich nicht. Die Napoleonische Regierung hat in dieser Hinsicht vieles geleistet, was die Franzosen dereinst bei objectiverer Beurtheilung der Dinge dankbar anerkennen werden. Die seit 1856 auf Staatskosten erscheinenden „archives de la commission des monuments historiques“ sind geradezu mustergültig. Ihr Zweck ist es, die hervorragenden Bauwerke des Landes in Aufnahmen zuverlässiger Kräfte zu geben. Näher liegt uns das Vorbild, welches wohl von jenem Werk angeregt F. Adler uns in seinen „mittelalterlichen Backsteinbauwerken des preussischen Staates“ gegeben. An vorzüglicher Anordnung des Stoffes, Gebiegenheit der gegebenen Abbildungen und namentlich des Textes steht dies Werk fast einzig da; sein langsames, durch Jahre unterbrochenes Erscheinen zeigt jedoch zugleich wieder, daß solche Leistungen über die Kräfte des Einzelnen hinausgehen. Scheut man im Anfange die großartige Anlage dieser Unternehmungen, glaubt man nicht so exclusiv die Sache der Architektur vertreten zu dürfen, so bieten die Arbeiten der seit 1850 bestehenden k. k. österreichischen Centralcommission für Erforschung der Denkmale ein anderes kaum minder beherzenswerthes Vorbild. Nicht auf lange Debatten, was etwa der beste einzuschlagende Weg sei, kommt es hier an, sondern in allererster Linie darauf, daß überhaupt etwas geschehe und dies bald. Jeder Schritt zum Bessern, soweit er auch hinter dem wünschenswerthen zurückbleiben möge ist bei der heutigen Sachlage hochwillkommen. In jedem Jahre, das länger veräußt wird, fällt eine Reihe älterer Werke den Forderungen der Neuzeit zum Opfer. Wenn

auch die Frivolität, mit der man in Nürnberg neuerdings den Denkmalen der Vergangenheit gegenübergetreten ist, glücklicherweise ziemlich vereinzelt dasteht, so verlangt doch in vielen Fällen eben die Gegenwart ihr Recht, dem das alte weichen muß. Mit jedem einzelnen so verschwindenden Werk geht ein Glied aus der Kette, ein Stück des allgemeinen Lehrapparats verloren. Was im Privatbesitz ist, wird einfach abgetragen; für das Staatseigenthum existirt die Verordnung, von den zum Abbruch bestimmten Bauten vorher genaue Aufnahmen zu fertigen, die an die betreffenden Behörden abzuliefern sind. Behufs Vorschlägen von Restaurationen und dergl. hat sich ferner in den amtlichen Archiven eine ganze Reihe von Aufnahmen angeammelt. All diese Zeichnungen ruhen bei den Akten, der allgemeinen Kenntniß verschlossen, und haben so keinen Werth. Wohl aber sind sie ein Material, welches nur des Augenblickes wartet, wo es ans Licht gezogen im allgemeinen Interesse verwerthet werden kann. Nimmt man dazu, was sich in den Mappen einzelner Architekten an Studien und Vermessungen von Bauwerken findet, so sieht man, daß einer Inangriffnahme der Sache von Seiten des Staates schon von vielen Seiten vorgearbeitet worden. Freilich käme es auf eine genaue Sichtung dieses ziemlich ungleichartigen Stoffes an. An gutem Willen aber und Entgegenkommen im Lande fehlt es wahrlich nicht. Das beweist u. a. die rege Theilnahme, welche das seit Jahr und Tag von der Verlagsbuchhandlung E. A. Seemann unternommene Sammelwerk „Deutsche Renaissance“ allerorten gefunden, zu dem ein überreiches Material von allen Seiten herbeiströmt.

Erst wenn der Staat die Sache in die Hand nimmt, werden auch die Vereine das wahrhaft leisten können, was sie zu leisten erstreben, namentlich wenn ihre Thätigkeit durch berufene Sachmänner, etwa als Distrikt-Konservatoren, in die rechten Bahnen gelenkt wird, wenn sie für das wahrhaft wissenschaftliche, was sie fördern, in der Centralstelle die Sicherheit einer Publikation haben, bei der die Rücksicht auf die Rentabilität des Unternehmens nicht obwaltet.

Es ist tausend Mal gesagt und kann doch nicht oft genug wiederholt werden, von welcher hoher Bedeutung die Kenntniß gerade der älteren Kunstschöpfungen der eigenen Heimath für das Streben der Gegenwart ist. Allein auf dieser Grundlage können sich unsere Kunstbestrebungen gesund und kräftig entwickeln. Statt des weiteren Eingehens auf die oft verhandelte Frage, verweise ich auch hier wieder auf das Beispiel Oesterreichs. Hand in Hand mit der geschickt organisirten Durchforschung des Landes hat sich hier eine so rege und allseitige Kunstthätigkeit in der Gegenwart entwickelt, daß das gesammte Deutschland in dieser Hinsicht jetzt lernend dorthin blickt: und viel haben wir noch zu thun, wollen wir die Oesterreicher einholen, vor allem in

ihrer durch archäologische Bemühungen gehobenen Kunstindustrie. So schließe ich denn mit dem herzlichsten Wunsche, in den Allen, die das Vaterland und die Kunst lieben, mit einstimmen werden, daß von Seiten des Staates endlich das lang versäumte nachgeholt werde und ein Sammelwerk des nationalen Denkmalsvorrathes ins Leben trete, welches die große Zahl des heut noch gar nicht oder nur mangelhaft bekannten veröffentlicht. R. Dohme.

Der Tabak. Aus Baden. — Wer, wie wir, kein Raucher ist, dem läme es wohl leichter an für das strengste Tabaksverbot als für eine möglichst mäßige Tabakssteuer zur Feder zu greifen. Wozu das Rauchen eigentlich, ist unsers Wissens bisher nicht zu ergründen gewesen. Kluge Frauen wollten das Rauchen loben, weil es die Männer beschäftige. Ein Beschäftigungs-, vielleicht am Ende gar ein Beschwichtigungsmittel wäre also das Rauchen? Wie mag es da doch zu Jugo's Zeit und später ausgesehen haben, als die Sitte noch nicht übers Meer gebracht worden war, feuerspeiende Berge zu spielen! Wenn aber Zeiten waren, wo man vom Rauchen nichts wußte, sollten solche Zeiten nicht wiederkehren, sollte das Beschäftigungs-, das Beschwichtigungsmittel nicht auf's neue von der Männerwelt gemißt werden können? —

Derartige Gedanken*) bleiben fern, wenn man im Herbst durch ein Tabaksdorf geht und an den Häusern, wie im Süden den Mais, den frischgeernteten Tabak in langer Zeile zum Trocknen aufgehängt sieht. Die eigenthümliche Häuserverzierung verräth zwar nicht, „was es gilt“; um so deutlicher zeigt sie, was der Tabak gilt. Der Preis des Tabaks spürt sich nur zu bald in den tausend kleinen Dingen des täglichen Lebens. Wie im Weinland ein guter Herbst alles mit besonderlichem Wohlsein durchdringt, so im Tabaksland, wenn die Blätter recht schön gedeihen und die Menge des Gewächses rasch den Händler findet. Auf den Tabakspreis wirkt der große Markt natürlich bestimmend ein. Wenn, wie während des Kriegs, die Lager ungeahnten Abgang haben, dann kommt dem Herbstkaufmann der Muth in der neuen Ernte vermehrtes Kapital anzulegen. Wie bei allen Handelserzeugnissen macht sich beim Tabak das Gesetz von Angebot und Nachfrage geltend, nur daß jede Schwankung, jeder Preisrückgang in Folge der verfeinerten Wirthschaft oder sagen wir lieber wegen der geringeren Gunst des landwirthschaftlichen Betriebs viel spürbarer, viel verhängnißvoller wird.

Zu ganz andren Gedanken gelangt noch, wer nicht bloß einen Blick auf den an den Häusern trocknenden Tabak wirft, sondern das ganze Leben, das um den Tabak sich dreht und bewegt, betrachtet. Die Mühe der Erzeugung

*) Die (Starkrauchende) Redaktion überläßt dem Herrn Correspondenten, dieselben zu beantworten.

kommt bei den meisten Sachen in dem Augenblick, wo wir sie gebrauchen oder genießen, nicht zu vollem Bewußtsein. Wer jedoch eine „Pfälzer“ in den Mund steckt — mag er es nun mit Stolz laut bekannt machen oder nur durch den verschwiegenen Rauch den Lüften sagen — denkt wohl namentlich nicht daran, welche Sorge und Mühe der Stimmstengel gekostet, die doch vergebens sind, sobald es nicht zu rechter Zeit Sonnenschein und Regen giebt. Wenn das Frühjahr da, wollen erst die Tabakspflänzchen im Garten gezogen sein. Ist dann die leichte Vorfrucht eingebracht, kommt — nicht das angenehmste Geschäft in der Frühlommerhitze — das Stecken im gutgelockerten Feld an die Reihe. Sind darauf die Pflanzen angewachsen, geht es an's Furchenschaufeln und bis das Abblatten beginnt, folgt noch so manche Arbeit, die zumeist nur, wer für sich selbst „schafft“, mit Nutzen verrichtet. Der kleine Mann ist es vornehmlich, der den Tabak erbaut, und ihn mit Gewinn erbaut. Ein Beispiel, das sich uns im vergangenen Herbst zufällig bot, mag als Probe dienen.

Eines Nachmittags überholte uns beim Spazierengehen eine Frau, eine rüstige Dreißigerin, die es nicht anders that als daß sie mit uns zu „schwätzen“ anfing. Gern würden wir, wenn es nur ginge, was die Frau erzählte, Wort für Wort wiedererzählen. Alles, was sie in der lebhaften Art des Landes sagte, bekundete aufs neue so recht, wie, was die Menschenbrust erregt und bewegt, schließlich immer ein und dasselbe ist. Die Frau war in der Stadt gewesen, um sich zu erkundigen, was der „Tuback“ gelte. Leuchtenden Blickes nannte sie uns den außergewöhnlich hohen Preis. Nachdem wir schon gehört, daß der Mann Fabrikarbeiter sei und für die Feldarbeit keine freie Zeit habe, verlangte uns zu wissen, wie das Pachtfeld mit dem Taback „umgetrieben“ würde. Als wir die Frau frugen, wer denn alle diese Arbeit besorge, wandte sie sich flammenden Auges uns zu und sagte mit lebhaftem Nachdruck: „Ha! ich!“ Es war sogleich zu sehen, daß die Frau „gut schaffen“ kann: daß sie „gut schaffen“ muß, wird jeder wohl glauben. Die Frau begegnete kurze Zeit drauf uns wieder. Sie kam mit ihren zwei „Mädele“ aus der Stadt, wo sie diesen die Messe gezeigt hatte. Mutter und Kinder waren gut angezogen, sie trugen lange Schürzen von schwarzer Seide. Ob der Sonntagsstaat nicht auch auf dem Tabacksfeld gewachsen? —

Die Frage der Tabaksbesteuerung wird dadurch erschwert, daß mit dem Tabaksbau die Tabaksverarbeitung so große Ausdehnung gewonnen hat. In nicht wenigen Dörfern macht nicht nur Tabak das Haupterzeugniß, sondern auch das Tabaksgewerbe die Hauptnahrungsquelle aus. Wie in andern Landstrichen die Webwaaren-, die Eisen- oder sonst eine Großindustrie ist die Cigarrenfabrikation herrschend. Die Arbeitskraft eines Dorfs wird in der

Regel von einem Großhandels Hause in Anspruch genommen. Ein schroffes Verhältniß, wie wohl sonst hier und da unter ähnlichen Umständen, findet sich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht. Wir haben wenigstens solche Tabaksarbeiter mit aufrichtiger Verehrung von ihren Arbeitgebern sprechen hören, die es an mancherlei Freigebigkeit nicht fehlen lassen, um die Leute sich geneigt und willig zu erhalten. Wenn, wie überall, zu wünschen sein mag, wird man getrost sagen dürfen, daß die Lage des Tabaksgewerbes im großen und ganzen eine gesunde und prächtige ist. Jedenfalls ist das Gewerbe ein bodenwüchsiges und, was mehr heißen will, ein schwerverletzliches. Der Uebergang zu einer andern Industrie, wie er manchmal in mancher Gegend glückt, wäre wohl so gut wie unausführbar. Der Rückgang des Tabaksgewerbes würde aller Wahrscheinlichkeit nach einfach vermehrte Auswanderung zur Folge haben, die ohnehin schon groß zu sein pflegt.

Das Verhältniß des Großhandels gegenüber der Steuerfrage ziehen wir nicht in nähere Betrachtung. Der Großhandel vermag sich am ehesten zu helfen, er versteht gewöhnlich auch am besten sich zu schützen. Seine Interessen — wir tabeln es nicht — finden nicht selten nur zu klangvolle Vertretung. Eine Grundsäule des heutigen Staats, weiß dies der Großhandel trefflich zum Bewußtsein zu bringen.

Der Gedanke den Tabak überhaupt zu besteuern liegt sehr nahe und die eifrigsten Gegner der Tabakssteuer werden sich nicht zu der Behauptung versteigen wollen, die Tabakssteuer sei an sich ohne Berechtigung und Gerechtigkeit. Im Steuerwesen kommt es jetzt nicht allein darauf an, daß ein Gegenstand besteuernsfähig, sondern auch darauf, daß er steuerbar sei, und die entschiedensten Fürsprecher der Tabakssteuer werden nicht zu behaupten wagen, daß sie eine leichte, bequeme, handliche, einfache Steuerform sei. Wohl kann man auf das Monopol hinweisend sagen, ihm gegenüber bilde die denkbar höchste Tabakssteuer noch eine recht mäßige Tabaksabgabe. Was bewiese man damit? Mit kaum viel weniger Recht könnte man jemand durchprügeln und dann mit den Worten beruhigen wollen: Danken Sie Gott nicht gespießt, gebraten oder gar in Del gesotten worden zu sein! Es wäre eben Willkür, rohe Gewalt, die das Wort führte. Ohne jede Willkür, ohne irgendwelche Gewalt wird freilich im Steuerwesen nie durchzukommen sein. Der Staat muß immer das, was er bedarf, nehmen, wo er es kriegen kann. Die Zeiten sind aber vorüber und sie lehren hoffentlich nimmer wieder, wo das wirtschaftliche Einzelinteresse um des Staats willen niedergehalten oder sogar unterdrückt ward. Was nimmt denn so gegen die Salzsteuer ein? Bei weitem ist es nicht nur die Belastung des kleinen Manns, obgleich sie ein sehr wesentlich bestimmender Umstand sein mag. Man will das wichtige Vandeserzeugniß der Monopolisirung entzogen, man will es der freien Aus-

beutung überlassen wissen. Schlimm eine neue Freiheit durch eine neue Unfreiheit zu erkaufen: schlimmer, wenn das Reich die Hand dazu böte!

In reichsfreundlichen Kreisen wird auf die finanzielle Unabhängigkeit des Reichs großer Werth und starker Nachdruck gelegt. Der Reichsschatz soll womöglich rein aus eigenen Einkünften sich ergänzen, die Matrikularbeiträge sollen auf das zulässig geringste Maß herabgemindert werden. Reich und Länder sollen streng getrennte Geldwirthschaften führen. Ist eine Trennung in diesem Sinn überall denkbar? ist sie dem Wohle des Reichs, ist sie der deutschen Bundesstaatsform anpassend? Reich und Länder bilden ein engverwachsenes auf regster Wechselverbindung beruhendes Ganzes. Eine Trennung von Gesamt- und Einzelstaat, wie sie früher wohl vorschwebte und angestrebt wurde, hat sich in der Wirklichkeit als nicht durchführbar erwiesen. In den Kreisen, welche die finanzielle Unabhängigkeit des Reichs betonen, glaubt man durch Vermehrung der unmittelbaren Reichseinkünfte dem allgemeinen Reichsinteresse zu dienen. Von der in der That wohl nicht gerade unbegründeten Annahme ausgehend, die Matrikularbeiträge seien den Ländern unwillkommen, will man die Beiträge möglichst vermindern, wenn nicht ganz beseitigen. Allein zugestanden, daß die Matrikularbeiträge die Landeskassen wenigstens die kleinen Landeskassen unlieb belasten: soll das Reich deshalb seinerseits die Reichsangehörigen unlieb belasten? Soll das Reich zu unerwünschten, zu mißliebigen, zu drückenden Steuern greifen, nur um von den Ländern die unerwünschten, mißliebigen, drückenden Matrikularbeiträge abzuwehren? Das hieße nicht dem allgemeinen Reichsinteresse dienen, das hieße das allgemeine Reichsinteresse um Landesinteressen willen schädigen. Das Reich kann und soll nicht auf eigene Steuern verzichten. Schon jetzt wäre an die Beseitigung der bestehenden Reichssteuern schwerlich zu denken. Um jeden Preis aber, selbst um den Preis der Gefährdung des Reichsansehens bei den Reichsangehörigen eine neue Reichsteuer einführen oder eine bestehende Reichsteuer in die Höhe schrauben zu wollen, scheint entschieden bedenklich zu sein. Der einzelne Staat muß der Gesamtheit wegen die gute Meinung eines größern oder kleinern Theils seiner Angehörigen dran geben oder zum mindesten aufs Spiel setzen. Das Reich befindet sich da in einer günstigeren Lage: eine derartige Ungunst kann und soll es auf die Länder abbürden. Nicht Härtelei ist es, die so sprechen läßt: es ist die eigenste Erfassung des Reichs als Staatswesens höherer Art. Seiner Entstehung und seiner Bestimmung nach muß das Reich auf die Länder sich wohl stützen. Je mehr es den Ländern aber Vortheile bietet, um so mehr kann es ihnen anjumen auch von den Nachtheilen zu tragen.

Und hier tritt endlich ein weiterer Gesichtspunkt entgegen. Deutschland erhebt sich zu lange, zu vielleicht nie dagewesenem Wohlstand und alles

spricht dafür, daß dieser Wohlstand sich erhält, daß er dauert. Warum sollte es auch nicht, da das wirthschaftliche Leben an den tausend großen und kleinen Hemmnissen, die es früher niederhielten, sich befreit fühlt, da der große Volkstörper nun in jeder Art und Weise sich voll zu entfalten vermag? So wenig wir schon wissen, welchen Aufschwung das geistige Leben der geeinten Nation nehmen wird, so wenig wissen wir das von ihrem wirthschaftlichen Leben. Zu welcher Höhe kann die Nationalwirthschaft gelangen, wenn das deutsche Eisenbahnnetz in den nach 1866 und 1870 geschaffenen großen Massen vollendet, wenn die Wasserwege durch die Herstellung künstlicher Wasserstraßen vervollkommenet, wenn der persönliche Verkehrs-Zusfluß und Abfluß in Folge der Freizügigkeit naturgemäß geregelt, wenn die vielen wirthschaftlichen Neuerungen in Fleisch und Blut übergegangen! Wo jetzt das wirthschaftliche Leben in solchem Aufschwung, sollte da nicht die Zeit gekommen sein, um Hemmnisse wenn nicht ganz zu beseitigen, doch möglichst zu vermitteln und jedenfalls nicht zu vermehren, die, wie Salz- und Tabakssteuer wesentlich die Erzeugung treffen und beeinträchtigen? Nur und allein den Erwerb zu den öffentlichen Lasten heranziehen zu wollen ist voraussichtlich immer ein vergebliches Bemühen. Die Erzeugung von entbehrlichen Belastungen irgend welcher Art zu befreien, das ist nicht bloß ein berechtigtes Streben, das entspricht der mit Erfolg ins Werk gesetzten deutschen, um nicht zu sagen der Weltwirthschaftspolitik.

Weder Raucher noch Tabaksbetheiligter, nicht einmal, was in dieser sich so rasch und gern sittlich entrüstenden Zeit vielleicht bald als persönlicher Makel gelten kann, Inhaber eines Antheilscheins oder einer Tabaksaktie, haben wir zur Feder gegriffen, weil es die hohe Wichtigkeit des Gegenstands zu verdienen scheint. Das Vorhandensein wirklicher oder drohender Nachtheile allgemeiner zur Anerkennung zu bringen, ist trotz aller Oeffentlichkeit eher schwerer als leichter geworden. Die Kunst des Heulens wird so mannigfach und so fertig geübt, daß die wahre Klage, daß selbst der Nothschrei kaum mehr unbefangenes Gehör findet. Dennoch braucht die Hoffnung nicht zu schwinden, die freilich schon recht nahe Gefahr vom vaterländischen Tabaksgewerbe abgewendet zu sehen. Die Nachricht, Fürst Bismarck sei den Tabakssteuerplänen aus allgemeinen politischen Rücksichten, namentlich aber auch im Hinblick auf Elsaß-Lothringen abgeneigt, ist zwar bloß als Gerücht aufgetreten. Vielleicht ist die Nachricht doch kein bloßes Gerücht, vielleicht auch vermögen die Reichsgenossen von jenseit dem Rhein zu erringen und durchzusetzen, was sonst vergebens gefordert und angestrebt wird, so daß der deutsche Beruf der Reichsländer zum ersten Mal sich gedeihlich bewährt. Nächst auf die Güte der Sache wollen wir auf die Elsaß-Lothringer und ihren vielvermögenden Anwalt die Hoffnung setzen.

Th. v.

Vor den Wahlen, Presse, Steuern u. Vom Oberelsaß. — Die lange ersehnte, oft in nahe Aussicht gestellte und immer wieder vertagte Wiedereinführung der Generalräthe für Elsaß-Lothringen wird nun wirklich zur Thatsache. Schon regen sich in Stadt und Land die Wahlvorbereitungen, und alles deutet darauf hin, daß im allgemeinen den bevorstehenden Wahlen die Bedeutung beigemessen wird, die sie in der That verdienen. Ist doch nun endlich der Zeitpunkt gekommen, wo der Scheidungsprozeß zwischen echtem Patriotismus und Fanatismus sich vollziehen muß; gilt es doch endlich den Beweis zu führen, daß verständnißvolle Würdigung der bestehenden Verhältnisse, treues Festhalten an Allem, was für das Gesamtwohl des neuen Reichslandes heilsam ist, höher stehen, als politische Leidenschaften und persönliche Interessen! Und wie gesagt, es steht zu erwarten, daß man die Wahlen in diesem Sinne auffassen und ins Werk setzen werde.

Angeichts derselben erinnert unsre Presse neuerdings mit Vorliebe an die Kämpfe zwischen der französischen Regierung und den Elsässer Deputirten, ausgangs des vorigen Jahrhunderts. Das Elsaß ward damals 1787 zuerst von der angestrebten Centralisation bedroht und seine Abgeordneten kämpften heldenmüthig gegen das von ihrem Heimathlande geforderte Aufgeben seiner nationalen Selbständigkeit. Die Verhältnisse liegen jetzt in jedem Betracht günstiger für das Land, als damals, obgleich nicht bestritten werden kann, daß das Elsaß auch in jener Zeit sich durch mancherlei zu seinem neuen Vaterlande hingezogen fühlte. Aber alle unbestreitbaren Vorzüge des damaligen Frankreichs, konnten doch den Sinn für communale, sociale und nationale Selbständigkeit nicht ertödteten, der nun einmal dem Elsässer eigen ist. Das Protectorat Frankreichs erkannten sie nicht nur willig an, sie erklärten dasselbe sogar für eine Wohlthat; allein sie beharrten auf dem Fortbestand ihrer politischen, durch Privilegien verbürgten Freiheiten; sie wollten ein „freier Staat im Staate Frankreich“ sein und bleiben, und hielten mannhafte und treu fest an diesem Verlangen, bis — sie der Gewalt weichen mußten! Um die damals geltenden Gesichtspunkte zu zeigen, weist ein Correspondent des in Straßburg erscheinenden Niederrheinischen Kuriers auf ein Beispiel hin, das allerdings die Forderungen der Elsässer und ihrer französischen Landsleute recht charakteristisch illustriert. Die Deputirten des Elsaß forderten einhellig für ihr Land die Rechte einer vollkommen unabhängigen, lediglich unter das Protectorat Frankreichs gestellten Provinz, — während aus dem Lager der französischen Deputirten der Antrag gestellt ward, die Elsässer ohne Ansehen der Person von ihrer heimischen Erde zu vertreiben und das also Freigut der französischen Nation gewordene Land unter diejenigen Soldaten zu vertheilen, welche sich Verdienste um die Republik erworben hätten! —

Nach dem Wortlaute des Gesetzes ist jeder „unbescholtene“ Deutsche, der das 25. Lebensjahr überschritten hat, Wähler. Einige Stadtbehörden, und unter diesen auch die Straßburger, faßten dies nun so auf, als habe jeder aus eigenem Antriebe, nicht in amtlicher Eigenschaft — in Elsaß-Lothringen weilende Deutsche die Verpflichtung, sich durch den Friedensrichter seine Unbescholtenheit attestiren zu lassen, wenn er an dem Wahllatte theilzunehmen beabsichtige. Begreiflicherweise stieß ein derartiges Ansinnen, resp. Verlangen auf allgemeinen Widerspruch bei uns Deutschen, und diese Meinungsverschiedenheit gab zu allerhand mehr oder minder gereizten Plänkeleien in der Tagesliteratur Veranlassung. Schließlich hat es natürlich sein Bewenden dabei gefunden, daß kein Individuum als „bescholten“ zu betrachten ist, so lange nicht hierfür der Beweis erbracht ist, und diesem Grundsatz gemäß ist denn auch die Aufstellung der Wählerlisten erfolgt.

Da die Sitzungen der Generalräthe, unter der Leitung aus ihrer Mitte gewählter Präsidenten, öffentlich sein werden, so ist wohl zu hoffen, daß sie in den gebildeten Schichten der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse wachrufen werden. Bisher war der Sinn für eingehendere Erörterungen von politischen und anderen Tagesfragen im Elsaß kein sehr verbreiteter. Eine, neuerdings die Kunde durch alle Zeitungen machende statistische Notiz, wonach in Elsaß-Lothringen, — die specifisch religiösen Blätter ausgenommen — nur 19 Zeitungen in etwa 28000 Exemplaren ausgegeben werden, bestätigt diesen auch auf persönlicher Beobachtung beruhenden Ausspruch. Das uns benachbarte Baden, ungefähr gleich an Größe und Zahl der Bevölkerung, hat 79 Tagesblätter mit in Summa 152,900 Exemplaren aufzuweisen; was im Durchschnitt schon für jedes dieser Blätter eine 3, ja 4fach stärkere Abonnentenzahl voraussetzen läßt, als hier im Reichslande, woselbst die gelesensten Blätter nur eine Auflage von 4 bis 5000 Exemplaren haben, während die kleineren Zeitungen sich mit eben so viel Hunderten begnügen müssen. Ohne Zweifel steht aber auch auf diesem Gebiete ein Umschwung bevor, denn es ist ganz undenkbar, daß das geistige Leben, welches ein Institut wie unsere Straßburger Hochschule wachruft, nicht auch in weiteren Kreisen segensreich befruchtend wirken sollte. In einem Lande, dessen Hauptstadt 70 Universitätslehrer aufzuweisen hat, welche wöchentlich 555 Vorlesungen über 200 verschiedene Lehrgegenstände halten, in einem solchen Lande kann man unmöglich über Mangel an geistiger Anregung klagen. Ist es natürlich auch nur der Minderzahl vergönnt, mit eignen Ohren zu hören, so wird uns Fernerstehenden doch immer noch durch Wort und Schrift manches Vortreffliche geboten. Wahre Hülfe kann jedoch nur ein neues Pressegesetz bringen. Die hier geltenden Bestimmungen stammen aus der Napoleonischen Zeit und entsprechen allerdings den billigen Anforderungen der Gegenwart durchaus nicht.

Als verlautete, daß die Erfüllung der berechtigten Forderung nach ihrer Reform in unabsehbare Ferne gerückt sei, ward natürlich lauter Unwille wach. Besonders erbittert aber schalt man darüber, daß, wie es hieß, das Reichs-*Preßgesetz* zu Gunsten der Beratungen über die neue *Gerichtsorganisation* zurückgelegt worden sei; ein Zusammenhang, der Niemandem so recht einleuchten wollte. „Die Frage ob *Schöffen* ob *Schwurgerichte*,“ sagte uns noch neulich ein juristisch gebildeter *Elsäßer*, „liegt so weit ab von dem Wege, der zu einem neuen *Preßgesetz* führt, daß man auch mit dem schärfsten *Tubus* nicht mehr von einer Grenze zur andern zu schauen vermag.“ „Aber,“ fügte er erregt hinzu, „der abermalige *Ausschub* wird vollkommen begreiflich, wenn man bedenkt, wie groß die *Abneigung* ist, welche in den maßgebenden Kreisen in *Berlin* gegen eine freie *Presse* herrscht. Dort, wo der Staat noch eine erhebliche *Einnahme* durch die *Zeitungssteuer* hat, wird man stets geneigt sein, das *Lästige* und *Unbequeme* ihrer *Aufhebung* aufzuschieben. Vielleicht sogar in der stillen *Hoffnung*, durch etwaige *Zwischenfälle* der *Nothwendigkeit* ent-
hoben zu werden *Wort* zu halten.“

Die *Menge* hier ist indeß über etwas ganz anderes erregt, nämlich über die bevorstehende *Umänderung* verschiedener *Steuern*. Es heißt, daß für die *fortfallende* *Salzsteuer* eine *erhöhte* *Tabakssteuer* erhoben werden soll, und da das *Elfaß* eine ungemein große *Zahl* von *Tabaksbauern* aufzuweisen hat, so sind dieselben sammt und sonders auf das *Höchste* erschrocken über diese *Runde*, und besonders darüber, daß diese neuen *Steuervorlagen* in der *diesmaligen* *Session* des *Reichstages* gemacht werden sollen, wo *Elfaß-Lothringen* noch *unvertreten* ist. Es hat also den *Anschein*, als wolle die *Reichsregierung* eine *Besteuerung* *gesetzlich* feststellen, ehe die *hauptsächlich* *Betheiligten* darüber *gehört* worden sind, und — — das macht böses *Blut*. Aber mehr noch: auch ein *Gesekentwurf*, die *Branntweinsteuer* für *Elfaß-Lothringen* betreffend, ist dem *Bundesrath* kürzlich vom *Reichskanzler* vorgelegt worden, und diese in der *Luft* *schwebende* neue *Steuerregelung* würde in den *Gegenden* des *Elfaß*, wo *Weinbau* vorherrschend *betrieben* wird, ungemein *drückend* sein, da sich hier fast in jedem *Hause* ein *Brennkessel* findet. Nach *amtlichem* *Ausweis* betrug die *Zahl* dieser kleineren, *jogenannten* *Eigenbrenner*, welche *nichtmehlhaltige* *Stoffe* *eigner* *Ernte* *steuerfrei* für den *eigenen* *Bedarf* *brennen* am 1. *Juli* 1872 in *Elfaß-Lothringen* 18,189. *Gewerbsmäßige* *Brennereien*, welche *mehlhaltige* *Stoffe* *brennen*, gab es damals im *Reichslande* 84, — und 164 welche *andre* *Stoffe* *brennen*. *Vergleicht* man hiermit die *Zahlen*, welche nach *amtlicher* *Feststellung* sich bei einer *Zählung* im *ganzen* *Gebiete* der *Branntweinsteuer-Gemeinschaft* ergaben, so stellt sich für *Elfaß-Lothringen* ein *Mehr* von 10,057 im *Betrieb* *befindlicher* *Brennereien* heraus! Die *Motive* nun zu der *beabsichtigten* *Einführung* des *norddeutschen* *Brannt-*

weinsteuersystems im Reichslande liegen vorzugsweise in der seit Annectio desselben bemerkbaren erheblichen Steigerung der Steuerconventionen in Baden, Baiern, Hohenzollern und Württemberg; auch rechnet man zuversichtlich, daß sie die Hebung der Technik des Brennereibetriebes zur Folge haben werde. Sie wird die Brenner nöthigen ihr Rohmaterial besser auszunutzen, als es jetzt geschieht; sie wird zur Verbesserung der Apparate und zu regelmäßigerer Zeiteintheilung und Verwerthung führen. Das Alles sehen die Verständigeren auch hier sehr wohl ein; indeß, daß man mit derartigen Umänderungen vorgeht, ehe das Land noch in den Stand gesetzt ist über seine eigenen Interessen beratende und beschließende Stimmen zu haben, das ist's auch hier wieder, was Mißstimmung erregt und die Sympathie für Deutschland eher mindert als mehrt.

Die Abschätzungscommission für die Straßburg während der Belagerung und durch diese zugesügten Beschädigungen geht nun zu den letzten Arbeiten über, das Münster, das Theater, die Eisenbahn und Festungsbauten betreffend. Nach vorläufiger Veranschlagung wird die Entschädigungssumme, welche das Deutsche Reich dem Reichslande für Kriegsleistungen und Kriegsschäden auszuzahlen hat, 137,620,000 fr. oder 36,700,000 Mth. betragen. Die hierbei bewiesene Liberalität ist eine allseitig anerkannte Thatsache. Und wahrlich, man freut sich nicht wenig, wenn man um sich her, wenigstens dann und wann Etwas anerkennen hört, was von oben her geschieht. Freilich ist ja auch Tadeln leichter als Bessermachen!

Socialismus und Ultramontanismus. Aus Baiern. — Im großen und ganzen waren wir in Baiern bisher von der socialdemokratischen und Arbeiterfrage ziemlich unberührt geblieben. Gewissermaßen wirkten bei uns die patriarchalischen Zustände, die in Baiern erst der jüngstvergangenen Zeit angehören, noch mehr oder minder nach. Auch das bequeme, oder wenn man lieber will, phlegmatische Gehenlassen der Dinge, wie es den Altbaiern eigen, ließ diese Angelegenheiten weder von der einen, noch von der andern Seite so recht eigentlich auf die Spitze treiben. Die socialdemokratische Partei fand, außer bei der gemischten Arbeiterbevölkerung in Fürth und Nürnberg, sonst nirgends besondern Anklang oder Anhang. Niemand hatte Ursache, unzufrieden aussehcn zu müssen, denn noch allenthalben war gute Naturalverpflegung für wenig Geld zu haben, was zuletzt doch als die Hauptsache betrachtet wurde. Das ist nun unterdessen, und fast über Nacht anders geworden. Wer z. B. drei Jahre nicht mehr in München gewesen ist, der würde sich wundern, die weiland als die „billige“ *κατ' ἐξοχήν* bezeichnete und bekannte Stadt nur mehr der Sage nach wiederzufinden. Daß eine solche Veränderung nicht ohne Rückwirkung aufs ganze sociale Leben bleiben konnte, ist selbstverständlich; zunächst auf den Arbeiterstand. Dieser sah sich fast plötzlich zu seiner unangenehmsten Ueberraschung im altgewohnten reichlichen Genuß billiger Speisen und Getränke sehr beschränkt. Der Verdienst wollte auf einmal nicht mehr langen für die bestimmte Anzahl von Maßen Bier, und Würste und Knödel schrumpften so ein, daß die einfache Portion keine solide Unterlage mehr zu bilden vermochte für jene. Da hörte die Gemüthlichkeit auf. Man warf den alten Grundsatz: „A Ruh' woll'n wir hab'n“ zu den Todten und ließ der lockenden Pfeife der bekannten Matten-

fänger ein willigeres Ohr. Die im weisend langjährigen Polizeistaate angeborne Scheu vor jedem „Schritt aus dem Wege“ war bald überwunden, als man nicht ohne Erstaunen inne wurde, daß der „Striker“ vorm Gendarmen sich nicht, wie ehemals der Blaumontagsmacher, zu fürchten hat. Für eine solche Neuerung zeigten sich unsere Arbeiter sehr gelehrig, sogar die Bauernknechte und Mägde auf dem platten Lande sollen sich bereits und sehr willig von dieser Art Cultur hie und da haben belecken lassen.

Nicht ohne ziemliche Schadenfreude würde Mancher es mit ansehen, wenn einmal — etwa im Hochsommer — der eine und andere unserer katholischen Herrn Landpfarrer, welche meistens zugleich ausgedehnte Oekonomie besitzen, von einem frischen fröhlichen Strife seiner Feldarbeiter heimgesucht würde. Auf diese Weise nähmen dann doch diese fanatischen Dorf- demagogen verdienstermaßen auch ihren Theil an der Sturm-Ernte, welche aus der, von ihnen nicht minder als ihren Herrn Amtsbrüdern in der Stadt, seit Jahren so reichlich ausgestreuten Wind-Saat üppig aufgeschossen ist. Im ultramontanen Lager wird man allerdings stets sehr ungehalten, so oft von der Intimität der rothen und schwarzen Internationale die Rede ist. Man verläugnet bei jeder Gelegenheit und in ostentibelster Weise z. B. das in München erscheinende „Vaterland“ und dessen Herausgeber Dr. Sigl, der ganz offen die rothe Fahne der Socialdemokraten schwingt, daneben aber auch am eifrigsten und erfolgreichsten von allen katholischen Redakteuren Peterspfennige sammelt. Die Gestalt allerdings, wie sich der Ultramontanismus im Sigl'schen Blatt erblickt, mag vielen Anhängern der Partei sehr häßlich vorkommen; nichtsdestoweniger zeigt sie gerade dieser Spiegel allein in ihrer wahren, ungeheuchelten Gestalt. So sind sie Alle, Alle, mögen sie Hochwürden Pfarrer Pfahler aus Deggendorf in Niederbayern oder Excellenz Windthorst, Staatsminister a. D., gerufen werden.

Eben jetzt, da bei uns wie anderwärts die Buchdruckerfrage brennend geworden ist, spielt der Dr. Sigl in Person und in seinem Blatt die Rolle des aufreizenden Agitators mit einem Talent, das wahrhaftig einer besseren Sache würdig wäre. Seine Schuld ist es gewiß nicht, daß diese Angelegenheit bis jetzt einen verhältnißmäßig ruhigen Verlauf genommen hat, und ein Ende ohne Katastrophe nimmt. Würde man Herrn Sigl fragen, was denn seine maßlosen Hysterien für einen Zweck für ihn und seine Partei haben sollten: er gäbe uns ohne Zweifel die höhnische Antwort Schplö's: „Fische damit zu ködern!“

Vom Reichstage. — Den Mitgliedern blieb seit Eröffnung des Reichstages die Empfindung nicht erspart, daß sie acht Tage zu früh eingezogen worden sind und daß ein Beginn der Session unmittelbar vor dem Geburtstage des Kaisers ihnen das Harren und die Opfer thatenloser Tage erspart haben würde. Die erste bedeutende Sitzung war die von Montag dem 24 März. Bei der Verhandlung über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten ergriff der Fürst Reichs-Kanzler fünfmal das Wort, und zwar da wo er die preußische Steuerprivilegien für die Reichsbeamten vertrat, ohne durchschlagenden Erfolg; wirksamer aber und mit besseren Gründen, wo er das Recht der Reichsregierung behauptete, einige Kategorien von Reichsbeamten — die Chefs und vortragenden Räte und die Beamten im auswärtigen

Dienst — jederzeit mit dem gesetzlichen Wartegeld aus ihrer Stellung entfernen zu dürfen. In der That ist für die straffe und einheitliche Handhabung der Geschäfte in den höchsten Stellen der Reichsregierung Uebereinstimmung der Chefs bei allen wichtigen Fragen erforderlich, und diese Uebereinstimmung wird eben bei der gegenwärtigen unvollständigen Organisation und bei dem starken Eigenwillen des Reichskanzlers leicht gefährdet sein. Da ist zur Zeit nicht anders zu helfen, als durch kaiserliches Dekret, welches Unverträgliches trennt. Die Beamten aber, welche den diplomatischen Verkehr des auswärtigen Amtes besorgen, zum großen Theil im Auslande, müssen auch aus solchen Gründen schnell entfernt werden können, welche in einem Disciplinarverfahren durchaus nicht graviren würden, z. B. weil sie einer plötzlich entstandenen Schwierigkeit nicht gewachsen sind, weil sie unter Einflüssen stehen, welche ihr Urtheil und ihre Zuverlässigkeit in irgend einer neuen Situation beeinträchtigen. Zu den Beispielen, welche der Reichskanzler wie im Scherz anführte, ließen sich viele andre auch aus dem preussischen Dienst aufzählen. Ein Gesandter z. B. wird grade deshalb für einen großen Hof bestimmt, weil er dort persönliche Verbindungen hat und besonders beliebt ist. Er hält in der That die Beziehung durch einige Jahr in gutem Gange, schafft wohl auch in Kleinigkeiten eine angenehme Temperatur, und wird unter Freundschaft und Artigkeiten allmählich selbst von den Fremden beeinflusst. Plötzlich bildet sich eine politische Constellation, welche von dem Vertreter unfres Reiches die größte Vorsicht, Argwohn und ein ganz geharnischtes Wesen fordert. Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß jener Gesandte mit der angenehmen Temperatur sich in solcher Zeit als unsicher erweisen, und daß sein schneller Ersatz durch einen Andern, der von Hause kommt, nöthig wird. Ist es doch überhaupt mit den politischen Agenten in der Fremde ein Leidwesen, um so größer je höher ihr Rang wird. Durch Jahre sind sie nicht viel mehr als decorirte Statisten und Briefträger, welche zwischen guten Diners und bösarigem Klatsch dahin wandelnd, und dann kommt einmal eine Stunde, wo alle Eigenschaften eines großen und starken Charakters von ihnen gefordert werden, und wo die Ehre ihres Königs und ihrer Nation an einigen Worten ihres lächelnden Mundes hängt. Wenige Menschen giebt es, die Jahrelang bequem Höflinge und darauf im Augenblick Helden zu sein vermögen. Deshalb ist es fast Brauch geworden, bei allen ernstern und schweren Geschäften in der Fremde neben die vorhandenen Gesandten außerordentliche Agenten aus der Heimath zu senden. Doch nicht immer läßt sich dem Mangel in so schonender Weise abhelfen.

Der bedeutendste Theil der Verhandlung aber war der über die letzte Convention zwischen Deutschland und Frankreich. Und hier haben wir die Rede Hrn. Bamberger's als das Beste zu rühmen, was im Reichstag seither noch über die leidigen 5 Milliarden und ihre gefährliche Einwirkung auf Deutschlands Culturverhältnisse gesagt wurde. Diese scharfsinnige und sachkundige Darstellung des innern Zusammenhangs, welcher zwischen den importirten Geldmassen und dem Gründerschwindel, der zunehmenden Theuerung und der Arbeiterbewegung stattfindet, fand merkwürdiger Weise im Hause nicht die warme Anerkennung, welche sie verdient hätte. Hier sei dem Redner mit achtensvollem Dank zugleich die Bitte ausgesprochen, er möge bei anderer Gelegenheit zu allgemeinem Besten das weiter ausführen, was er im Reichstag

nur in kurzen Sätzen darlegen konnte. Wir vermögen dies durch Blut gewonnene Geld, an dem noch heut derselbe Fluch hängt, wie in der Urzeit, nicht in den Rhein zu werfen, aber wir sind vielleicht noch im Stande, die Krisis, welche es herbeiführen muß, in ihren Wirkungen zu beschränken. Und die Einsicht in die Gefahren unsrer Lage mag für alle Zukunft eine Warnung werden. — Als Herr Lasler in derselben Frage das Wort ergriff, benutzte er die Gelegenheit, um der Reichsregierung für die letzte Convention mit Frankreich zumal für die dadurch ermöglichte beschleunigte Rückkehr unserer Truppen zu danken, die Regierung habe sich dadurch um das Vaterland verdient gemacht. Am Ende der Sitzung sprach noch einmal Präsident Simson in seiner gehaltenen und taktvollen Weise über dieselbe Convention den Dank des Hauses aus. Fürst Bismarck antwortete in warmer Anerkennung der guten Aufnahme, welche seine letzte große Arbeit gefunden. Es war zum achten Mal, daß er sich in dieser Sitzung erhob, seine Haltung war zuvorkommend, in seinen Reden das Bestreben sichtbar zu gewinnen und alles Scharfe und Persönliche zu meiden.

Bei der Verhandlung über den Räumungsvertrag machte einen guten Eindruck die ruhige und gleichmüthige Haltung, die vollständige Freiheit von Phrasen und Sieghochmuth. Auch in Frankreich war der Tag der Verkündigung ein Ruhmestag für Herrn Thiers, und zwei große Nationen haben ihre Befriedigung kundgegeben, daß sie peinliche Geschäftsbeziehungen zu einander aufzulösen vermochten. Aber was Herrn Thiers den Vertrag wünschenswerth gemacht hat, war doch im letzten Grunde, daß ihm der Abzug unserer Truppen als die kleinere Gefahr seiner Zukunft erschien, die Nationalversammlung in Versailles als die größere. Jetzt hat er durch den populären Act unserer Entferrnung sich eine größere Beliebtheit und die Aussicht verschafft, eine unerträgliche turbulante Gesellschaft mit ihren Prätendenten und Dreißigercommissionen loszuwerden, und an ihrer Stelle eine Volksvertretung zu erhalten, welche unter seiner Administration bei günstigster Gelegenheit gewählt wird.

Wir vermögen ruhig auf die unsichere Zukunft Frankreichs zu blicken, weit anders ist die Stimmung der besorgten Italiener. — Es hat eine Zeit gegeben, wo uns der Staat Italien als Vorbild entgegengehalten wurde, das ist erst wenige Jahre her; — wie aber stehen wir jetzt neben den Landsherrn Garibaldi's!

L i t e r a t u r.

Statistik des Krieges. — „Die Verluste der deutschen Armeen an Offizieren und Mannschaften im Kriege gegen Frankreich 1870 und 1871. Von Dr. Engel, Direktor des kgl. statist. Büreaus. Mit 7 graphischen Darstellungen. Berlin 1872.“ — Das vorliegende Werk, die Frucht langer und mühevoller Arbeit entspricht durchaus den Erwartungen, welche die amtliche Stelle, von der es ausgegangen, sowie der Ruf des Verfassers von vornherein erwecken. Das kolossale, von den verschiedensten Seiten zu beschaffende Material ist mit methodischer Gewandtheit zu einheitlicher Darstellung in gut erläuterten Tabellen und sinnreich erfundenen Zeichnungen benutzt worden; nur eine einzige Lücke ist geblieben: die bayerischen Ver-

luste waren trotz aller Anstrengungen nicht vollständig zu constatiren, es fehlt von dorther meist an Angaben über die an Krankheit Verstorbenen. Im übrigen ist so zum erstenmale eine zuverlässige Statistik der Menschenopfer — auch volkswirtschaftlich ohne Vergleich der wichtigsten —, die eine ganze Nation in einem welthistorischen Kriege für ihr Dasein gebracht, geliefert worden. Was das heißen will, empfindet der Historiker deutlich an dem bitteren Mangel ähnlicher Leistungen aus früheren Zeiten.

Der tabellarische Theil ist nach den mannichfachen Gesichtspunkten geordnet, es werden nach einander vorgeführt: die Verluste der einzelnen Truppentheile innerhalb der verschiedenen Chargen des Ranges wie in den verschiedenen kriegerischen Affairen; die Verluste der Corps- und Divisionsverbände im ganzen gewissermaßen die geographische Vertheilung der Trauer in der Heimat darstellend; alsdann die Gefechtsverluste der jedesmal engagirten deutschen Streitkräfte überhaupt in chronologischer Folge der Begebenheit; ferner die Tode nach verschiedenen Ursachen sammt der Zahl der noch Vermißten: endlich, nachdem eine Uebersicht der lebendigen Stärke der einzelnen Heeresabtheilungen während der Kriegszeit vorausgeschickt worden, die Berechnung des Sterblichkeitsverhältnisses innerhalb des einzelnen Chargen, Corps und Contingente. Dieselben in den Tabellen arithmetisch verzeichneten Thatfachen prägen sodann die Bildtafeln mit momentanem Schläge dem Auge des Laien anschaulich ein. In langen Säulen — gleich als wäre das vergossene Blut in senkrechten Röhren aufgefangen worden — steigen da zunächst die Verluste der einzelnen Regimenter neben einander auf, als schwerstes Geschick unten in schwarzer Farbe die Todtenmenge, darüber heller gehalten die der Verwundeten, über welche noch die der Vermißten wieder in anderer Färbung emporragt. Sofort stechen die Unterschiede des Leidens zwischen den einzelnen Truppenkörpern grell hervor; in ähnlicher Weise sind sodann die Corps als Ganze behandelt. Für die Darstellung der relativen Verluste ist sodann nicht das lineare System, sondern das der Flächenräume gewählt. Innerhalb großer Quadrate bezeichnen verschiedenfarbige Streifen je nach ihrer Breite die Stärke einmal der einzelnen Waffengattungen, ein andermal der Contingente; innerhalb dieser Streifen drücken dann schraffierte Unterabtheilungen sehr glücklich zugleich Procentsatz und absolute Größe der Verluste aus. Ein folgendes Blatt, welches die Bewegungen der deutschen Heere in Frankreich nach Zeit, Richtung und Stärke abzubilden sucht, erscheint uns in seiner complicirten Gestalt nicht übersichtlich genug; äußerst lehrreich sind darauf jedoch die Linien, welche nach bestimmten Daten die einzelnen Töten umspannen, gewissermaßen Fluthlinien der Invasion. Deutlicher spricht auf einer folgenden Tafel die höchst geschickte Darstellung von Dauer, Intensität und Art der kriegerischen Ueberziehung der verschiedenen französischen Departements an. Eine graphische Schlachtgeschichte liefert das sechste Blatt, an dem nur zu tabeln ist, daß die Verlustgröße der vier Hauptschlachtstage (6., 16. und 18. August und 1. September) von dem sonst festgehaltenen Linearprincip abweichend in Flächenmanier dargestellt ist; Raumangel dürfte nie die Anschaulichkeit verkümmern, die durch den Zwang zur Umrechnung des Gesehenen in Gedanken nothwendig leidet. Das letzte Bild endlich bringt nach Schlachttagen geordnet die deutschen und französischen Verluste in unmittelbar einleuchtenden Gegensatz; hier ist aus wenigen

farbigen Linien überraschend einfach manche Seite des kriegerischen Gesamtverlaufes zu lesen, die relative Blutigkeit der ersten Schlachten für die Unseren offenbart sogleich die noch treffliche Beschaffenheit wie die günstigeren Positionen der feindlichen Heere u. dgl. m.

Doch genug; der Vorzug dieser tabellarischen und graphischen Darstellungen, d. h. der Statistik überhaupt, ist ja gerade, daß sie durch Zahlen und Linien ausdrückt, was Worte so kurz und exact nicht sagen können. Wir schließen daher diese unsere dringend empfehlende Anzeige mit einigen öfters falsch angegebenen Hauptzahlen. Der deutsche Gesamtverlust bei Spiecheren betrug an Todten 862, Verwundeten 3632, Vermißten 372, überhaupt 4866; bei Wörth dem entsprechend 1628,7458,1444 = 10530, am 6. August also in Summa 2492,11092,1816, = 15400; bei Courcelles am 14. August: 999,3734,260 = 4993; bei Bionville am 16.: 3289,10282,1249 = 14820; bei Gravelotte am 18.: 4449,15189,939 = 20577; am 1. September bei Sedan: 1637,6483,912 = 9032. a/D.

Notiz.

Noch einmal das Wort *Laischaft*. — Ueber die in Osnabrück und dem Münsterlande vorkommenden *Laischaften* hat diese Wochenschrift in Nr. 35 des vergangenen und in Nr. 4 des laufenden Jahrganges interessante Mittheilungen gebracht; allein das Wort *Laischaft*, noch weniger aber das gleichbedeutende *legio* hat eine angemessene Erklärung gefunden. Indem ich dieselbe hiermit gebe, verweise ich in historischer Beziehung auf das gut zusammengestellte Material bei Wilmans (Westf. Urkb., Excurs zu Nr. 1149), hinsichtlich der sprachlichen Nachweise auf Ahrens' ausgezeichnete Abhandlung *Tigislege* (Jahresbericht des Lyceums zu Hannover 1871). Nach Wilmans' Darlegung ergibt sich als sicher, daß *Laischaft*, *Bauerschaft* und *legio* gleicher Bedeutung sind. Daß mithin *legio* nicht das *legio* der lateinischen *Lexica* sein kann, ist auf den ersten Blick ganz unzweifelhaft. In der That ist es ein gutes sächsisches Wort in lateinischer Gewandung. Welches, ergibt sich aus den älteren Formen für *Laischaft*. Diese sind *loescap* (Urf. 1281) und *loescap* (16. Jh.). *Lec* (*log*) und *leo* gehen auf ein angelsächsisches Femininum *leág*, *lóg*, flectirt *leáge* und *lêgo* (daneben unflectirt *léa*) auch als *lei* und *ley*, *lêh* oder *lê* erscheinend, zurück. Die Bedeutung des Femininums *leág*, *campus*, *pratium*, *terra*, wird sehr gut illustriert durch Vergleichung mit dem veralteten engl. *lea*, auch *ley* und *lay* geschrieben, das Wiese, grasige Ebene, eingehegtes Feld bedeutet. *Lec-scap* (*loge-scap*), *Lai-* oder *loescap* ist demnach eine *Flur-*, *Feld-* und *Weidegenossenschaft*. Das *Loge* = *Feld*, *Flur*, wurde nun offenbar latinisirt als *legio*. Die zu einer solchen *Feldflur* Berechtigten bildeten später eine *Bauerschaft*. Diese Erklärung der *loescap*, *loescap* als *Flurgenossenschaft* stimmt vortrefflich zu den uns überlieferten Thatfachen. Es sei hier nur erwähnt, daß die sechs in Osnabrück bestehenden *Laischaften* noch als *Weidecorporationen* fortexistiren, die zusammen 3400 Calenberger Morgen in Gärten, Aekern, Wiesen, Weiden und Forsten besitzen.

Dr. F. Pf., Colmar.

Ausgegeben: 28. März 1873. — Verantwortlicher Redacteur: Alfred Dove. —
Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Phnognomische Erinnerungen an die Berliner Märztage.

Heute, nach Verlauf eines Vierteljahrhunderts seit Anbruch jenes denkwürdigen „Völkerfrühlings“, dessen Blüthenträume nicht alle reifen konnten, werden vielleicht die bescheidenen Erlebnisse eines Norddeutschen, der als damaliger Berliner Student in die nächste Nähe der Begebenheiten gerückt war, auch einem weiteren Kreise von Lesern willkommen sein, in denen ein empfänglicher Sinn für das Kostüm der Vergangenheit lebendig ist. Die nachstehenden Schilderungen sind weit entfernt, auf irgend welche geschichtliche Bedeutung Anspruch zu erheben; aber sie beruhen auf dem zuverlässigen Grunde eines guten, obschon nicht unfehlbaren Gedächtnisses und einer unbedingten Wahrheitsliebe. Wenn sie sich daher weniger auf dem Gebiete des großen historischen Stils bewegen, so mögen sie sich doch des Vorzugs einer um so treueren Malerei im Kleinen und in den Nebenumständen erfreuen, die zur Vollendung eines Zeitbildes nicht gern entbehrt werden.

Die thätige Theilnahme Berlins an der deutschen Bewegung begann im zweiten Drittheil des März mit den bekannten Abendversammlungen „unter den Zelten“, einer Gruppe von Wirthshäusern an der Nordseite des Thiergartens, auf dem Wege nach Schloß Bellevue hinter dem Kroll'schen Colosse belegen. Aus literarischen Kreisen hervorgegangen, denen sich bald allerlei Volk, auch aus den unteren Ständen, anschloß, fanden diese von der Polizei ignorirten Zusammenkünfte allmählich größeren Zuspruch; man erörterte dort die zuerst von Süddeutschland aufgestellten Forderungen — Pressfreiheit, freies Vereinigungsrecht, Volksbewaffnung, Schwurgerichte, deutsches Parlament nebst Flotte, — mit immer lauterer, auch wohl vorlauter Stimme. Am 13. März, einem Montage, circularirte zuerst in den Collegien eine schriftliche Aufforderung an die Studenten, sich an den dortigen Versammlungen zu betheiligen, was bisher nur schwach geschehen war. Dieser Montagabend sah die erste Entfaltung der bewaffneten Macht gegen die zur Stadt heimkehrende, nach Tausenden zählende Menge. Es kam hin und wieder zu einem kaum provocirten, jedenfalls nicht genügend gerechtfertigten Gebrauch der Waffen gegen einzelne Scharen, wobei auf der Stechbahn und in der Brüderstraße von Seiten der Kürassiere auch auf gänzlich Unbetheiligte, aus dem Theater oder sonst wie heimkehrende ehrsame Bürgerfamilien

eingehauen und der erste Keim zur Erbitterung gegen das Militär gelegt wurde. Am Dienstag Abend war die Vereinigung unter den Zelten verboten; allein die Masse der aufgeregten oder neugierigen Bevölkerung, welcher eine „Revolution“ etwas ganz Neues, noch nie Dagewesenes war, fand sich in der Umgebung des Schlosses nur um so zahlreicher ein. Alle Welt, zumal die Jugend, lebte damals wie im Fieberzustande; eine zitternde Unruhe lag in der Luft, eine spannende Kunde verdrängte die andere. Auch an diesem Abend fand an verschiedenen Stellen ein rücksichtsloses Einschreiten der Truppen statt gegen wirkliche oder vermeintliche Ruhestörer; vor der Universität ward die erste Salve gegeben, wobei einige Leute getödtet, mehrere verwundet wurden. Am Mittwoch, den 15., Abends wiederholte sich dasselbe Schauspiel, das der Pöbel als Lustspiel, ernstere Naturen als Trauerspiel auffaßten; die Volksmasse war durch die im Laufe des Tages eingetroffene Nachricht von den Wiener Ereignissen und dem Sturz Metternich's in gesteigerte Aufregung versetzt worden. Abends gegen 9 Uhr ward in der Gegend der Unterwasserstraße abermals auf die Volkshaufen gefeuert, die sich diesmal schon mit Steinwürfen und hinter einigen urwüchsigem Barricaden vertheidigten. Ein Offizier, der neben seinem Bataillon auf der Schloßbrücke stand, deswegen angerebet, gab die kurze Antwort: „Wer nicht hören will, muß fühlen“. Es war klar, daß die Anwesenheit des Militärs, statt die Unruhen zu dämpfen, nur Del ins Feuer goß, zumal bei den leicht entzündlichen Berliner Kindern, denen es, ähnlich wie den Parisern, von Zeit zu Zeit eine Art Lebensbedürfniß zu sein scheint, sich mit den Vertretern der Autorität ein übermüthiges und gefährliches Spiel zu erlauben.

Am nächsten Tage, Donnerstag, herrschte demnach sowohl in den Kreisen der intelligenten Bürgerschaft wie der Universität nur Eine Stimme darüber, wie dringend es, um ferner Zusammenstöße zu vermeiden, nothwendig sei, die Truppen Abends von der Straße zu entfernen und den Versuch zu machen, wo möglich auf civilem Wege die Ruhe aufrecht zu erhalten. Von Seiten der Studentenschaft ward also eine Massendeputation zum damaligen Commandanten, dem General v. Pjuel, verabredet, welche sich, einige hundert Mann stark, Nachmittags gegen 3 Uhr zu dessen gegenüberliegender Wohnung begab und, im Halbkreise aufmarschirend, einige Abgeordnete, darunter einen Hamburger und einen Frankfurter, ins Haus sandte. In Verbindung mit einflußreicher Verwendung aus Bürgerkreisen gelang es den schwarzrothgoldnen Vertretern der Studenten, vom General v. Pf. die Zusage zu erwirken, daß das Militär für den Abend in den Kasernen gehalten werden sollte, gegen das Versprechen, stärkere Abtheilungen von Bürgern und Studenten an die bedrohten Punkte zu senden, um durch gütliche Vorstellungen und unbewaffnete Schutzposten die Menge von störenden Aus-

schreitungen abzuhalten. Bald nach Dunkelwerden versammelten sich größere Gruppen von Studirenden im sogenannten Kastanienwäldchen hinter der Universität; man versah sich mit weißen Binden um den linken Arm und die Taschentücher dieser Farbe waren bald vergriffen. Zu mir, dem ein solches fehlte, trat aus den Umstehenden ein älterer Herr heran, um mir das seinige anzubieten; auf Befragen nannte er seinen Namen: F. v. Bülow, der allen Lesern der Bossischen Zeitung damals als dunkler Ehrenmann, als unermüdlicher Jesuitenriecher und Bullarius bekannt war und auch später noch dem neuentstandenen „Kladderadatsch“ als B. v. Bülow zum dankbaren Stichblatt gedient hat. Das Tuch freilich, das ich am nächsten Tage gewissenhaft in seine Wohnung zurücklieferte, war nichts weniger als „reinlich und zweifelsohne;“ aber es that doch seine Dienste. Die Friedensversuche waren an diesem Abend vom besten Erfolg begleitet: nirgends kam es zu irgendwelcher erheblichen Störung. Am Freitag Abend, den 17., dieselben Ergebnisse; die Truppen blieben conquirent und Bürger wie Studenten sorgten nach Kräften und mit Glück für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung. Gleichwohl war die Erregung der Gemüther keineswegs beschwichtigt; man wußte, daß im Laufe des Tages, neben zahlreichen anderen Abordnungen aus den Provinzen, eine große Deputation aus den Rheinlanden, den Oberpräsidenten v. Wittgenstein an der Spitze, beim Könige eingetroffen war, mit der Erklärung, daß man bei längerer Verweigerung von Concessionen weder für die Ruhe noch für die Treue der Rheinprovinz einstehen könne.

Solchem vereinten Drucke konnte der romantische Eigenwille des letzten absoluten Herrschers in Preußen sich nicht länger entziehen. Am Sonnabend, den 18. März, Morgens verkündete den in der Aula versammelten Studenten einer ihrer Wortführer, wenigstens der gemäßigten Partei unter ihnen, der jetzige Legationsrath A., daß in diesem Augenblicke Herr v. Bodelschwingh „wahrscheinlich nicht mehr Minister sein werde“, und bekräftigte seine Anzeige mit unruhiger Lebendigkeit durch einen heftigen Handschlag auf's Katheder, wobei der an der Vorderseite als Bierat angebrachte hölzerne Adler herunterfiel und in Stücke zerbrach, was der Redende selbst nicht bemerkte. Lebhafter Jubel begleitete die Scene; man wollte darin ein Sinnbild des Sturzes des patriarchalischen Regiments erblicken. Draußen war mittlerweile durch besondere Ausgaben der Allgemeinen Preussischen Zeitung und durch Maueranschläge unter dem Publikum bekannt geworden, daß der König in allem Wesentlichen (— man lese die Patente nach —) die Forderungen des Volks bewilligt hatte, und die Stimmung in den gebildeten Schichten der Stadt war in Folge dessen eine befriedigte, ja gehobene. Es hieß, daß sich um 1 Uhr die Bürgerschaft in Menge auf den Schloßplatz begeben wolle, um den constitutionellen König zu begrüßen, ihm durch Zu-

ruf zu danken, daß er endlich den treugemeinten Wünschen nachgegeben. Alles, mit Ausnahme gewisser unterirdischer Mächte, die erst später ans Licht treten sollten, war in rosiger Laune; man hielt den drohenden Sturm für beschworen und die Frühlingssonne sandte ihre milden belebenden Strahlen auf die dem Schlosse zuströmenden Scharen der Bevölkerung herab.

Während so die „richtigen“ Berliner mit ihrem Könige und Herrn beschäftigt waren, saßen wir, eine kleine Gruppe nichtpreussischer Studirender, im Hotel Belvedere am hintern Opernplatz, bei der Hedwigskirche, zum Mittagessen beisammen. Da plötzlich — es war gegen 2 Uhr — bemerkten wir durch die Fenster des Erdgeschosses eine Menge laufender und schreiender Menschen und eilender Wagen vom Schlosse her die Linden hinabstürzend. Unmittelbar darauf jagte von der andern Seite her das Garde-Mulanen-Regiment im Galopp vorüber, dem Lustgarten zu. Wir stürzen hinaus, um zu sehen, was es gebe; da kommen erst Einzelne, dann ganze Haufen uns in der furchtbarsten Aufregung entgegen mit dem Rufe: „Verrath! Verrath! zu den Waffen! Man hat auf die Bürger geschossen! Es ist wieder eingehauen worden! Waffen!“ Ich schloß mich, unwillkürlich mit fortgerissen, den Rufenden an: wo blinder Mißverständnisse Gewalt die halbe Stadt aus dem rechten Geleise brachte, da konnte der einzelne Sterbliche wohl straucheln. Der Strom ging die Linden hinab, die mit flüchtenden Droschken und Omnibus angefüllt waren — einzelne waren schon umgeworfen und zu Schutzwehren verwendet worden — der Friedrichstraße zu. Hier wurde bereits an der Ecke der Mittelstraße der Anfang zum Barricadenbau mit Kinnsteinhöhlen und Mobilien gemacht, während das Pflaster aufgerissen und der darunter befindliche Sand mit Steingut- und Glasscherben bestreut wurde, um das Vordringen der Reiterei zu hindern. Bemerkenswerth war unter der Menge besonders die Hezjagd auf einzelne Offiziere, die sich aus ihren Wohnungen in die Kasernen begeben wollten; manche wurden vereinzelt angehalten, gemißhandelt, selbst gewaltsam entwaffnet. Ich erinnere mich eines tapferen Hauptmannes von den Gardeschützen (den sogenannten „Kessschandellern“), der, im Kastaniemäldchen von einer wilden Studentenschaar umringt und aufgefordert, seinen Säbel abzugeben, sich dessen standhaft ringend erwehrte, bis er der Uebermacht weichend sich im Besitze seiner Waffe als Gefangener in die Universität abführen ließ, von wo ihn der Rector, Prof. Johannes Müller, der berühmte Physiolog, nach kurzer Zeit zur nahen Hauptwache geleitete. Vom Kastaniemäldchen aus ward ebenfalls unter Führung ortskundiger Berliner eine Razzia in die hinter der Kürassierkaserne belegenen Häuser der Dorotheenstraße unternommen, in welchen Offiziere wohnten. Die Frauen wurden auf sehr ungalante Weise gezwungen, die Zimmer zu öffnen und mehrere requirirte Jagdflinten, Pistolen

und Degen von Kampflustigen entführt, die sofort mit ihrer Beute in entferntere Stadttheile eilten.

Hier war um diese Zeit — es war gegen 3½ Uhr — der Kampf bereits entbrannt, wie die Gewehrsalven verkündeten. Die ersten Schüsse waren, wie man am folgenden Tage erfuhr, bei der „Zeitungshalle“ des Dr. Julius (Ecke der Jäger- und Ober-Wallstraße) gefallen, aus deren Fenstern zumal polnische Studenten die anrückenden Truppen mit Flintenfeuer empfangen hatten. In der Universität, wo eine bedeutende Anzahl wehr- und rathloser Studirender, die zum Theil von ihren Wohnungen abgeschnitten waren, unschlüssig umherirrten, erschien nach 4 Uhr ein staubbedeckter junger Mensch, der auf das Blut, mit dem er bespritzt war, hinweisend ausrief: „Meine Herren, das ist das Blut eines Ihrer Kameraden, der an meiner Seite gefallen ist! Helfen Sie uns!“ (Es war vermuthlich der Referendar v. H. gewesen, der am Draniensburger Thor seinen Tod gefunden hatte.) Er bat um Führer für die 1200 Maschinenarbeiter der Vorfig'schen Fabrik, die alle zu kämpfen bereit seien. Etwa ein halbes Duzend besonders erregter junger Leute zog mit ihm von dannen, ob auf die Barrikaden, oder um sich unterwegs zu absentiren, hat Niemand erfahren; in diesen Stunden wurde keine Controle über die Einzelnen geführt. Während des irren in der inneren Halle der große Philolog, Prof. Lachmann, umher mit den verzweifeltsten Worten: „Meine Herren, retten Sie die Universität! Schützen Sie unsere Sammlungen!“ worauf ihm erwidert ward, daß diese ja von Niemandem bedroht seien, was jedoch zu seiner Beruhigung nichts beizutragen schien. Hinten im Wäldchen tauchten gleichzeitig verschiedene Schauer gestalten auf, die den Macbeth'schen Hexen glichen wie ein Ei dem andern, mit dem dringenden Anliegen doch dafür zu sorgen, daß ihre Männer, die so und so lange im Schuldgefängniß oder im Arbeitshause gesessen, bei der endlichen Erhebung des rächenden Volks in Freiheit gesetzt würden. Für diese Hyänen von Weibern fand sich natürlich noch weniger Sympathie als für die Vorfig'schen Arbeiter. Mittlerweile neigte sich die Dunkelheit herein; wir standen hinter dem verschlossenen Gitter der Universität, auf das fortwährende Rasseln des Gewehrfeuers und die vereinzelt Kanonenschüsse horchend; gegenüber, vor dem Opernhause, war zur Beobachtung ein Bataillon Fußvolk aufmarschirt, während der breite Platz selbst völlig menschenleer und ausgestorben dalag. In Folge wiederholter drohender Zurufe Einzelner wurde ein Zug Infanterie in's Wäldchen entsandt, wo er sich dem hinteren Eingange gegenüber Gewehr beim Fuß aufstellte, was gewaltige Entrüstung hervorrief. Als der Offizier sich von der Unschädlichkeit der Musesöhne genugsam überzeugt haben mochte, zog das Commando wieder ab und uns fiel damit wenigstens Ein Alp vom Herzen.

Längere Zeit hindurch erwarteten wir die Rückkehr des Rectors Joh. Müller aus dem königlichen Schlosse, wohin sich derselbe in Amtstracht, von mehreren Professoren begleitet, begeben hatte, um im Namen der Studentenschaft die Zurückziehung der Truppen und Einstellung der Feindseligkeiten zu befürworten. Endlich, nach 6 Uhr, erschienen die Herren von einer Escorte geleitet mit dem traurigen Bescheid: „Der König erkenne dankbar die gute Absicht der Studenten an, sie seien seine besten Freunde; aber die Feinde der Ordnung müßten erst niedergeworfen werden; an Rückzug sei jetzt leider nicht mehr zu denken.“ Man denke sich den Eindruck solcher Worte: trostloser Jammer bei manchen Professoren, stumme Verzweiflung bei den jugendlichen Patrioten, ohnmächtige Wuthausbrüche bei den leidenschaftlicheren Charakteren, die sich zum Theil mit Klappieren vom Fectboden, ja mit Holzstücken von Tischen und Bänken bewaffnet hatten. Wir waren in den spärlich erleuchteten Räumen wie im Gefängniß eingeschlossen, während draußen der Sturm schonungslos weiter tobte. Allmählich lichteten sich die Reihen immer mehr; man versuchte sich ins Freie zu retten und auch wir, unser vier genauere Freunde, beschloßen gegen 9 Uhr Abends, uns bis zur nächstgelegenen Wohnung Eines unter uns nach der Dorotheenstraße durchzuschleichen. Die Stadt war finster, da die Gasleitung zerstört war: an der Ecke der Friedrichstraße stand bei einem Wachtfeuer ein starker Infanterieposten, dessen Helme und Gewehre wir blicken sehen konnten, während wir bei dem deutlich vernommenen Commando: „Macht Euch fertig!“ uns hinter die vorspringenden Mauertheile der Häuser duckten und die Kugeln an uns vorüberpiffen. Wir gelangten immer an den Wänden hintappend in die unmittelbare Nähe des Postens, wurden von dem Lieutenant in Augenschein genommen und, da man uns ohne Waffen fand, mit zwei Mann zur nahen Wohnung unseres Freundes geleitet.

Hier brachten wir die Nacht zu: — welch' eine Nacht! Wahrlich noch in der Erinnerung, mit Ovid zu reden, *tristissima noctis imago!* An Schlaf war nicht zu denken. Links vor dem Hause, bei der Kirche, versuchten sich einige im Finstern schleichende Gestalten am Barricadenbau, welcher bei den alle halbe Stunde hinabgeschandten Gewehrjalousen des oberen Wachtpostens nicht recht gedeihen wollte. In der Ferne, und zwar allmählich sich mehr entfernend, hörte man fortwährend die matt und ungeordnet knatternden Schüsse des Volks, das stärkere, mehr regelmäßige Feuer der Truppen; dazwischen wiederholten Donner des groben Geschützes und endloses Sturmläuten von den Thürmen der Stadt. Dazu war der laue, sternhelle Himmel seit 11 Uhr von hellem Feuerschein geröthet: im Osten brannte auf dem Alexanderplatz der Circus Renz, im Norden vor dem Neuem Thor die Artillerie-Werkstätten und die königliche Eisengießerei. Mittlerweile war der Mond aufge-

gangen und ergoß sein friedliches Licht über den ergrimmtten Haber der Menschen.

Gegen Morgen wurden einige Zeilen der Veruhigung in die Heimat geschrieben, die wir gegen 6 Uhr, da mit Tagesanbruch das Gewehrfeuer schwächer geworden und endlich ganz erloschen war, selbst zum Hamburger Bahnhof zu bringen uns auf den Weg machten. An der Marschallsbrücke trafen wir auf einen Militärposten mit einem Artillerieoffizier, der uns auf unsere Anfrage über die Brücke ließ; wir hatten bei der jenseitigen Barricade nun ebenfalls unser Heil zu versuchen, ob man uns durchlassen würde. Wir kletterten unangefochten hinüber; es waren nur wenige Kämpfer dahinter, wilde, übernächtigte, pulvergeschwärzte, angetrunkene Söhne Adam's die uns als offenbare Studenten unangetastet passiren ließen. Einer dieser Kerle sagte grinsend: „Heute Abend jeh't's wieder los! Sorjt man für Pulver, Männkens!“ Der Morgen hatte mit der gegenseitigen Erschöpfung einen unverabredeten Waffenstillstand herbeigeführt, hier wie an den übrigen Stellen des Kampfes. Auf dem Rückwege vom Bahnhofe war schon eine freiere Communication hergestellt; man schien des grausamen Schauspiels beiderseits müde geworden; die Truppen hatten sich unter die Linden zurückgezogen und lagerten dort hin und wieder beim Kaffeetrinken, zum Theil von den Einwohnern mit Erfrischungen versehen. Bis nach dem Lustgarten erstreckten sich die Feldlager der verschiedenen Waffengattungen, unter denen besonders die Reiterei sehr ermüdet zu sein schien; die Leute, wo sie nicht abgestiegen waren, hingen nur so auf den Pferden.

Nach einem Besuch in meiner eignen Wohnung, südlich der Linden, wo ich Alles unverfehrt vorfand, und nach einem vergeblichen Versuch einige Ruhe zu gewinnen, gings wieder hinaus auf die Straße; das Bewußtsein, zum ersten Mal im Leben neben dem Webstuhl der Weltgeschichte zu stehen, ließ einen nirgends Rast finden als inmitten der rastlosen Ereignisse des Tages. Es war gegen 11 Uhr Vormittags, Sonntag den 19. März. Unter den Linden hatte sich schon die Decoration verändert: die Truppen waren in die Kasernen abgerückt oder an anderen Plätzen concentrirt worden, die Häuser fingen an sich mit schwarzrothgelben Fahnen zu bestecken, während die schon zahlreich gewordene Volksmenge ohne alle Hindernisse hin und her wallte. Dazwischen ritten einzelne Adjutanten und Generalstabsoffiziere, mit ernstem Ausdruck — „Friede!“ verkündend und mit weißen Tüchern Versöhnung winkend. Vielen Leuten traten die Thränen in den Augen. Es hieß, daß den Truppen, — die überall siegreich vorgedrungen waren, im Norden bis an die Spree, im Osten bis auf den Alexanderplatz, im Süden bis über die Leipzigerstraße hinaus — der Befehl geworden sei, sofort die Stadt zu räumen und die Bevölkerung sich selbst zu überlassen. Bald darauf ward

diese Thatsache, die man sich kaum denken konnte, durch eine an die Mauern und Bäume angeschlagene Ansprache des Königs bestätigt, die mit den bekannten Worten begann: „An meine lieben Berliner!“, in welcher die Königin ihre Thränen mit den Beschwörungen ihres Gemahls vereinigte. Gleichzeitig zogen vom Opernplatz her verschiedene Bataillone Fußvolk ohne Trommelschlag und Musik (— nur einmal hörte man statt eines Marsches einen Choral blasen —) dem Brandenburger Thore zu: es befanden sich darunter Linientruppen von der Stettiner und Frankfurter Besatzung, welche über Nacht mit der Eisenbahn eingetroffen waren; die abziehenden Mannschaften sahen erschöpft und niedergeschlagen, die Offiziere kalt und verschlossen aus. In der Nähe der Friedrichstraße war ich Zeuge eines auffallenden Beispiels von schweigender Resignation dieser Truppen, gegenüber einer empörenden Rohheit eines Arbeiterhauses. Im letzten Gliede eines abrückenden Bataillons ward von hinten mit einem großen Schürhaken nach einem Soldaten geschlagen, der am Nacken eine starkblutende Wunde davontrug und erst von dazwischentretenden Bürgern in ein naheß Haus vor weiterer Mißhandlung gerettet wurde, während die feig verwegenen Thäter sich mit dem ihm ent-rissenen Gewehr davonmachten. Die Colonne zog indeß weiter, ohne den Vorfall zu beachten; die Nebenmänner thaten, als bemerkten sie Nichts, und die vorausgehenden Offiziere hatten in der That Nichts bemerkt. In derselben Gegend ward an dem Inhaber eines Handschuhladens ein eigenthümlicher Act der Volksjustiz vollzogen: der Mann sollte während der Nacht versteckte Kämpfer dem Militär angezeigt haben, an seinen Raden ward mit Kreide das Wort „Verräther“ geschrieben, während der Inhabt desselben kistenweise herausgeholt, die einzelnen Handschuhe zerrissen und in ein improvisirtes Straßenseuer geworfen wurden. Einer ähnlichen Execution erlagen im Lauf des Tages die Schilder der Hoflieferanten; überall waren souveräne Hände und Leitern bereit, auf diese Sturm zu laufen und sie einer gründlichen Vernichtung anheimzugeben.

Zwischen den Volksmassen wurden hin und wieder auf Bahren die Leichen während der Nacht Gefallener vorübergetragen, die seit dem Abzug der Truppen in der Glorie siegreicher Freiheitshelden erschienen und von nun an immer geflüchtlicher als solche verklärt wurden. Die mit dem Tragen der Todten beschäftigten Arbeiter riefen den Zuschauern mitunter „Gut ab!“ zu, gerade wie später dem Könige auf dem Schloßhof. Die Wunden waren möglichst bloßgelegt, es war kein erhebender Anblick. Bei weiterem Vordringen nach dem Schloßplatz zu wuchs das Gewimmel mehr und mehr; von der Breitenstraße her bewegte sich ein Zug von mehreren hochgetragenen Todten unter den Klängen des brandenburgischen Hauschorals: „Jesus, meine Zuversicht!“ dem Schloßportal entgegen; auf den Gesichtern der den Zug geleiten-

den Kerle stand freilich weit mehr Zuversicht als Hingabe an irgendwelchen Jesus geschrieben. Drinnen, auf dem Schlosshofe, sollte dann jener charakteristische Auftritt spielen, den man wohl als tiefste Erniedrigung des preussischen Königthums bezeichnet hat, von dem wir keine Ahnung hatten, den wir also auch nicht als Zeugen mitansahen. Wir gingen indeß weiter über die Kurfürstenbrücke, die Königstraße hinauf bis an den Alexanderplatz: überall Spuren des gestrigen Kampfes, Barricadenreste, zertrümmerte Wagen und Mobilien, Betten und Matratzen, dazwischen eine zahllose uns entgegenströmende Menge. Ein entschlossener Haufe führte in seiner Mitte, von je Einem unter die Arme gefaßt, den damaligen Oberbürgermeister Krausnick, barhäuptig mit zerzaustem Haar und leichenblassem Angesicht; es hieß, er habe das Volk während der Nacht an die Truppen verrathen und solle jetzt dafür vom gerechten Demos den verdienten Lohn empfangen. Auf der Rückkehr bogen wir in die Breitestraße ein, in welcher die berühmt gewordene Pumpe stand mit einer eingeschlagenen Granate, darüber die jüngste Proclamation: „An meine lieben Berliner!“ Am oberen sackartigen Ende der Breitenstraße zeichnete sich besonders die Conditorei von d'Heureuse durch reichliche Kugelspuren an den zerschossenen Thüren und Fenstern aus; zu beiden Seiten waren die Scharrenstraße und der Mühlendammschloß noch durch mächtige bis in den ersten Stock reichende Barricaden gesperret.

Allmählich hatte sich im Laufe des Mittags, nachdem man sich von dem Abzuge der Truppen überzeugt, die ganze Stadt mit Fahnen, die Kopfbedeckungen mit Kolarthen zu schmücken angefangen, beides in den Farben der deutschen Burschenschaft, die damals allgemein als die Farben des ehemaligen deutschen Reiches, als Sinnbild der nationalen Einheit galten und erst durch den Vorgang Berlins ihren anarchischen Beigeschmack erhielten. Denn in den Augen der ungebildeten Masse galt Schwarrothgelb (letzteres möglichst grell, um golden zu scheinen) nur als Zeichen der Sympathie mit der glorreich errungenen „Freiheit“ und deren zum Theil ziemlich zweifelhaften Vorkämpfern. Unter den Linden hatten sich bereits Nachmittags, neben öffentlich aufgestellten Gabentellern für die Verwundeten und Hinterbliebenen der Opfer des Kampfes, ambulante Händler mit Bändern und Kolarthen eingefunden; wehe dem, der in den nächsten Tagen sich ohne dergleichen auf die Straße wagte, ihm wurde mit bekannter berliner Kunstfertigkeit mindestens der Hut angetrieben. Renitente oder reaktionäre Persönlichkeiten hatten sich auch wohl, des inneren Spottes halber, mit ungewöhnlich großen Abzeichen versehen, oder auch sie hatten, wie öfters in der vornehmen Wilhelmstraße, zwerghafte Fähnlein zum Dache hinausgesteckt, die lediglich zu Bligableitern gegen den Born des oberherrlichen Volkes bestimmt waren. Andererseits fanden sich natürlich wieder Leute genug, die sich mit der Farbenziererei etwas zu Gute

thaten; z. B. erinnere ich mich des Schriftstellers Theodor Mundt, der am Sonntag Nachmittag in mächtiger dreifarbigter seidner Halsbinde in einer Conditorei unter den Linden eine jungdeutsche Standrede hielt.

Wir machten noch einen Besuch in dem Zimmer eines an der Friedrich- und Mittelstraßenecke wohnhaften Freundes. Dort im Hause hatte von den oberen Fenstern aus von Seiten polnischer Studenten und deutscher Handwerker ein heftiger Widerstand stattgefunden; die Fensterscheiben im dritten Stock waren von der Straße aus zerschossen worden und die Gipsdecke zeigte vielfache Kugelspuren. Oben auf dem Boden zeigte uns die Hauswirthin mächtige Blutlachen, herrührend von den durch die eingedrungenen Soldaten erstochenen Gegnern, und auf dem Hofplatze wies sie uns mit Entrüstung in der Wand die Spuren von Gewehrschüssen, die von Soldaten auf einen unschuldig ergriffenen Schlosserlehrling gerichtet worden wären, den man wieder hätte laufen lassen, nachdem ihn die Kugeln gnädig verschont.

Abends entwickelte sich eine allgemeine, obwohl ziemlich magere Illumination, von welcher nur die öffentlichen Gebäude in tiefer Finsterniß sich um so stärker abhoben. Auf den Straßen herrschte jetzt schon mehr fröhliches Volksgetriebe; angeheiterte Scharen zogen mit Fahnen umher, unter dem Gesange des Arndt'schen Vaterlandsliedes, oder auch des Räuberliedes: „Ein freies Leben führen wir“, frei nach Schiller verarbeitet. Bezeichnend für die Unklarheit der damaligen Stimmung war es, daß Niemand recht wußte, welche Errungenschaft in erster Linie zu bejubeln sei, ob die deutsche Einheit oder die menschliche Freiheit; nur daß der gemeine Berliner sich mit scheinbar frivoler Laune über derlei pedantische Fragen hinwegsetzte und die zukunftslose Unordnung zunächst von der heiteren Seite aufnahm. Bedenkliche Leute indeß athmeten zwar auf, daß die Greuel der Nacht vorüber waren, konnten aber im Angesicht der einmal in Fluß gekommenen Elemente, welche die Zukunft verdunkelten, sich nicht zur rechten Freudigkeit aufschwingen.

Die Nacht blieb, bis auf einige Excesse der Heiterkeit, vollkommen ruhig; nach der letzten in Spannung und Sorge durchwachten Vorgängerin sehnte sich alle Welt nach Schlaf und Erquickung. Hätte wirklich der tiefangelegte Plan einer Revolutionspartei auf Sturz der Monarchie bestanden, wie ihn der schwedische Baron A. von Sternberg in seinem berühmten Roman „die Royalisten“ später erfunden und mit allerlei Schrecknissen ausgemalt hat, — in dieser ersten Nacht, wo das befreite Berlin, wie weiland Troja nach Einholung des hölzernen Pferdes, „in Wein und Schlaf begraben“ dalag, in dieser Nacht wäre ein organisirter Ueberfall von möglichem, ja wahrscheinlichstem Erfolg gewesen.

Am Montag, den 20. März, war der natürliche Anziehungspunkt für uns wiederum die Universität: es begannen die Werkeltage aller jungen wie

alten Freunde der Ordnung. Gegen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags fand gegenüber jener denkwürdige Vorgang statt, daß das Palais des Prinzen von Preußen — unseres gegenwärtigen Kaisers — sei es im Ernste oder zum rettenden Schein für „Nationaleigenthum“ erklärt und mit weißer Kreide als solches bezeichnet wurde. Der Prinz hatte nach dem mythenbildenden Sinne des Volkes die alleinige Last des Sündenbocks zu übernehmen; ihm als Höchstcommandirenden des Gardecorps, dem entschlossenen Charakter, traute man allgemein zu, daß er den Truppen den Befehl zum Angriff und dem Straßenkampf eine so verhängnißvolle Dauer gegeben habe. Wie viel oder wie wenig Wahrheit dieser Vorstellung zu Grunde gelegen, ist noch nicht völlig aufgeklärt; genug, daß der Prinz, in edler Selbstverleugnung dem ihm zugeschobenen Martyrium nicht ausweichend, durch seine während der jüngsten Nacht erfolgte Abreise über Hamburg nach England den Verdacht der Volksfeindlichkeit zu bestätigen schien. Ich sehe noch den Studiosus M., den Cylinder mit der dreifarbigten Kolarde besteckt, die Cigarre im Munde, die mächtige Feuerleiter besteigen und unter tausendstimmigem Hurrah die Frakturchrift zwischen dem Erdgeschoß und ersten Stock links von der Aufahrt auf die blaßgelbe Wand malen.

Drüben in der Aula entwickelte sich gleichzeitig das regste Leben. Der als freisinnig bekannte und beliebte Prof. Voeck trat mit der Ankündigung vor die Zuhörer, der König gestatte es gern, daß sich aus der Mitte der Studentenschaft eine bewaffnete Schutzmansschaft organisire zu Unterstützung der Bürgerschaft als nunmehriger „Bürgerwehr“, bei Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit. Der Redner stellte als Unterscheidungszeichen die schwarzweiße oder schwarzrothgoldne Farbe zur Wahl: man hätte kaum geglaubt, daß die erstere von der ihrer Mehrzahl nach preussischen akademischen Jugend mit so lautem, fast entriistetem Protest würde zurückgewiesen werden. Dann trat der neuernannte Cultusminister, Graf Schwerin, auf, um sich bei der Universität mit einigen Worten einzuführen, welche trotz ihrer nüchternen Einfachheit doch mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, weil man des Mannes Charakter vom Vereinigten Landtag her schätzen gelernt hatte. Nach dieser Einleitung ging sofort die Bildung der einzelnen Abtheilungen vor sich. Wir schlossen uns unser vier oder fünf nähere Freunde der „Rotte“ des Dr. Beck an, Privatdocenten, Lehrers am Cadettencorps und Landwehrleutnants, der unter den eingebornen Berliner Studenten sich des besten Namens erfreute. Nach einigen Stunden schon wurden die Waffen im Zeughaufe ausgetheilt: funkelneue Percussionsgewehre, doch ohne Patronen und sonstiges Zubehör, und blanke Dragonersäbel ohne Lederzeug, je nach Belieben. Ich wählte im Interesse der Bequemlichkeit einen der letzteren, dessen Scheide vorläufig vermittelst eines durch den oberen Ring gezogenen

seidenen Tuches um den Leib geschlungen ward. Wir unberittenen und unbespornten Reiter hatten deshalb bei den nächsten Wachen Gefreitendienste zu thun, Posten und kleinere Patrouillen aufzuführen u. s. w. Indeß ward die militärische Rangordnung ebensowenig durchgeführt wie Disciplin im Großen und Kleinen: Apell und Strafen gab's nicht, Alles beruhte auf freiwilligem Eifer; aber eine böswillige Pflichtversäumniß oder gar Desertion kam doch kaum vor. Man könnte noch heute mit Zug behaupten: „Rotte Beeg“ habe sich damals um die heutige Hauptstadt des deutschen Reichs, und somit ums Vaterland, verdient gemacht.

Ehe jedoch der neugeschaffene Sicherheitsdienst in seiner ganzen kriegerischen Harmlosigkeit, aber moralischen Stärke in Thätigkeit treten sollte, waren wir noch Zeugen einer romanhaften Episode. In Folge der am Morgen erteilten Amnestie für alle Arten politischer Vergehen wurden Mittags die seit November 1847 im Zellengefängniß zu Moabit gefangen gehaltenen polnischen „Landesverräter,“ Mieroslawski, Libelt u. a. m. in Freiheit gesetzt und wälzten sich auf offenen Wagen, von jubelnden Haufen im Triumph geleitet, der Universität zu. Vom Balkon des Mittelgebäudes herab, innerhalb des Gitters, dessen Räume der einströmenden Menge freigegeben wurden, hielt Ludwig Mieroslawski eine französische Dankrede, die sodann vom Dr. Libelt verdeutscht ward. Da ich zufällig unmittelbar hinter dem Revolutionsapostel stand, konnte ich jedes Wort der stattlichen Gestalt mit dem blassen Antlitze der Haft, mit dem süßlich schauspielernden Ausdruck des gebornen Demagogen vernehmen. Er sprach von: nos amis, nos frères, nos libérateurs, dankte innigst den coeurs génédeux du peuple de Berlin und steckte unter den lebhaftesten Gesten, bald die Hand aufs Herz legend, bald dem Himmel und dann wiederum der Menge Kufshände zuwerfend, den Segen des Höchsten auf die junge Freiheit, auf die verheißungsvolle Verbrüderung der Völker herab. Obwohl die Masse es an Beifall nicht fehlen ließ, so wollte die Sache doch Manchem, ihres seltsam theatralischen Anstrichs halber, in nur geringem Grade behagen. Wie wenig übrigens die Polen von ehrlicher Dankbarkeit gegen Preußen und Deutschland erfüllt waren, zeigten sie schon in den folgenden Maitagen durch ihre eigenmächtigen Uebergriffe bei Gelegenheit der ihnen vorsehnell eingeräumten nationalen Reorganisation in der östlichen Hälfte des Großherzogthums Posen.

An demselben Nachmittage noch, Montag den 28., bezog, „Rotte Beeg“, etwa 50 Mann stark, ihre erste Wache. Wir marschirten in leidlichem Gleichtritt gegen 5 Uhr über den Schloßplatz durch die Königstraße nach dem in der Neuen Friedrichstraße belegenen Cadettenhause, dessen Insassen im Laufe des Vormittags nach Potsdam übergesiedelt waren. Die Bevölkerung empfing uns mit unendlichem Jubel; überall hieß es: „Die Musen-

söhne hoch! die Studenten follen leben!“ und aus den Fenftern der Königstraße wehte es mit hundertten von weißen Tüchern Willkommen. Wir erwiderten die Grüße mit Schwenken der Hüte und Säbel und dem damals aufkommenden: „Guten Morgen, deutscher Bürger; guten Morgen, deutsche Bürgerin!“ Mit letzterem Ehrentitel wurden zumal die niederften Weiber aus dem Volke nicht verfchont, die fich befonders über die Verwirrung der Tageszeiten zu wundern fchienen. Im Cadettenhauſe wurden fofort die erforderlichen Poften ausgeſetzt, und zwar der größeren Sicherheit wie des Zeitvertreibs halber überall Doppelpoſten und nur auf Eine Stunde. Ich erinnere mich noch ſehr deutlich, wie wir unſer Zwei Abends rauchend vor dem Eingang auf Poſten ſtanden und eine ſingende Gruppe echter Bummler vorüberzog mit dem beifälligen Zuruf: „So iſts recht; fix jeroocht Poſten!“ Die Rauchfreiheit auf offener Straße ſchien damals überhaupt, im Gegenſatz zu dem bisherigen Verbot und der Aufficht der Gensdarmen, diejenige Erregungſchaft zu ſein, die, weil am ſchmachhafteſten, ſich der größten Volksthümlichkeit erfreute. Häufig wurden deshalb von Studenten als allgemeines Beruhigungskraut Cigarren oder Rauchtobak vertheilt und zumeiſt an die gefährlichſten Tagediebe. — Ein anderer Poſten im Garten, unmittelbar an der Spree, hatte befonders die Aufgabe, die Fenſter des jenseit des Waſſers liegenden Arbeitshauſes zu beobachten, aus welchem ein Ausbruch der Gefangenen befürchtet wurde. Kaum war unſer Doppelpoſten um 11 Uhr dort abgelöſt, als eine ſtärkere Streifwache nach der Königstraße requirirt wurde, wo große Unruhe herrſchen ſollte. Wir zogen, von unſerm Lieutenant geführt, etwa 20 Mann ſtark dorthin und fanden die Leute beim eifrigſten Barrikadenbau, ſchreiend und fluchend, wie von Dämonen beſeſſen. Allgemein hieß es, der Prinz von Preußen ſtehe mit Ruſſen vor den Thoren, um die Stadt mit Sturm zu nehmen. Vergeblich bemühten wir uns, den Verblendeten die geographiſche Unmöglichkeit dieſes Gerüchts zu demonſtriren: ſie blieben hartnäckig bei ihrer Behauptung, darunter auch Mitglieder der Berliner Schützengilde in ehrſamen Uniformen. Als der Barrikadenbau jedoch allmählich nachließ und nach Mitternacht größere Ruhe eingetreten ſchien, begab ich mich todmüde, ſtatt ins Cadettenhaus mit den Andern zurückzukehren, mit Erlaubniß des Führers in meine Wohnung. Unterwegs ſtanden die Bewohner, zumal in der Jäger- und Taubenstraße, zahlreich in tiefften Nachtgewändern, zitternd vor Aufregung, vor den Thüren und fragten, ob's denn wahr ſei, daß der „Kartätschenprinz“ im Anmarſch ſei. Es war ſchwer die Leute zu beruhigen; zumal die Frauen geberdeten ſich wie von der Tarantel geſtochen und das Auslachen wirkte beſſer und raſcher, als vernünftige Erörterung. Unter den Linden war ich noch Zeuge der Verhaftung eines jungen Polen, der zu Pferde mit dem Ruſe „Feuer!“ wie wahnsinnig

durch die Straße sprengte; auf Befragen gab er zur Antwort, es solle am Hallischen, und gleich darauf wieder, am Oranienburgerthor brennen. Später stellte es sich heraus, daß auch jener blinde Wurm über das Anrücken der Russen von böswilligen Unruhestiftern, vermuthlich derselben Nationalität, ausgesprengt worden.

Am Dienstag den 21 wurden Morgens im Kastanienwäldchen allerlei Exercitien vorgenommen: Gleichschritt, Rechtsum, Linksam, in Reihen gesetzt u. s. w.; zumal übten wir angehenden Centauren uns im Präsentiren mit dem blanken Säbel. Das eben Gelernte sollte bald genug Verwendung finden. Schon am vorigen Tage sprach sich in unseren wie in bürgerlichen Kreisen allgemein das Verlangen aus, der König möge, zum Zeichen, daß seinerseits aller Groll verschwunden, sich öffentlich dem Volke zeigen und die Versöhnung mit seinen lieben Berlinern durch persönliches Erscheinen in ihrer Mitte besiegeln. Man hoffte in diesem Falle eine wichtige Bürgschaft für fernere Aufrechthaltung leidlicher Ordnung gewonnen zu haben. Bald nach 10 Uhr hieß es, der König sei auf diesen Plan eingegangen und werde in einer halben Stunde vor der Universität erscheinen. Wir wurden unser 2—300 Mann längs des Gitters draußen in zwei Gliedern aufgestellt: es dauerte nicht lange, so erschien vom Lustgarten her, mit Lebehochs von den Bürgern begrüßt, eine kleine berittene Schaar, vorauf ein großes schwarzrothgoldnes Banner; in unmittelbarer Nähe des Königs, der in Uniform war mit deutscher Binde um den Arm, der neue Minister Graf Arnim-Bozenburg, der allgemein beliebte Polizeipräsident von Minutoli und einige andere Herren, die uns von Ansehen unbekannt waren. Der König, welcher überhaupt zu Pferde wenig militärische Haltung zeigte, ritt an den rechten Flügel unserer Reihe und sprach einige Worte, welche ich wegen der Entfernung nicht verstehen konnte, die sich aber alsbald wie ein Lauffeuer verbreiteten: schon in alten Zeiten habe bisweilen in bedrohter Lage ein mächtiger Fürst sich unaufgefordert der Sturmflagge des Reichs bemächtigt und so gedente auch Er als Schirmherr an die Spitze der Nation zu treten. Friedrich Wilhelm IV. liebte es bekanntlich, lebhaften Geistes schon gewöhnlichen Dingen in Worten eine tiefere Fassung zu geben, wie viel mehr seinem heutigen Erscheinen inmitten der noch immer loyalen Mehrheit des hauptstädtischen Bürgerthums; da mußte mindestens bis auf die Burggrafen von Nürnberg zurückgegriffen werden. Einige riefen: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!“ — wurden aber sogleich durch eine abwehrende Bewegung des Königs wieder zum Schweigen gebracht. Wir hatten keine Ahnung davon, daß diesem Umzuge, der so zu sagen nur als häusliche Begrüßung erwünscht war, eine so hervorragende Bedeutung beigelegt werden sollte, wie sie der gleichzeitig veröffentlichte Aufruf „An die deutsche Nation“ allerdings in

Anspruch nahm. Man weiß, mit welchem übertriebenen Hohn der ganze Vorgang in Süddeutschland, aber auch von Seiten aller rechtschaffenen Preußenfeinde und Demokraten im Norden, begrüßt wurde. Uns erschien damals dieser Umritt in viel harmloserem Lichte; wir geleiteten den König durch mehrere Straßen, in denen derselbe überall mit begeistertem Zuruf empfangen wurde, indem die Bewohner ebenfalls von der nationalen Nebenabsicht keine Ahnung hatten, sondern die Sache nur als freundschaftliches Wiedersehen alter Hausgenossen, nach vorübergehend gestörtem Einvernehmen, aufsaßen. Der König fragte uns, wo wir die Nacht zugebracht hätten; als ihm die Antwort ward, im Cabettenhause, sagte er: „ach, die lieben Kleinen!“ und freute sich zu hören, daß sie sich wohlbehalten in Potsdam befänden. Nach Rückkehr ins Universitätsgebäude ward daselbst wieder allerlei Elementartaktik geübt; Abends wurden wir beurlaubt, jedoch mit der Weisung, uns bei dem ersten Allarmzeichen wieder einzufinden.

Der nächste Tag — der 22. — war der mit allgemeiner Besorgniß erwartete Tag der feierlichen Beerdigung sämmtlicher auf Seiten des Volks gefallenen „Freiheitskämpfer“. Es waren gegen 200 Särge. Schon früh Morgens traten wir an, um von 8 Uhr an im Verein mit der Schützengilde und der gleich uns improvisirten Bürgerwehr auf dem Gensdarmenmarkte den für die Entwicklung des großartigen Leichenzuges erforderlichen Raum frei zu halten. Die „Rotte Beek“ hatte ihren Posten hinter der Neuen-Kirche an der Mohrenstraße und konnte daher bei dem gewaltigen Menschenandrang vom Zuge selbst nur wenig gewahrt werden. Die Haltung der Massen war, allen Befürchtungen und dem sonstigen Berliner Temperament entgegen, eine musterhafte; besonders uns jungen Akademikern, die wir von allgemeiner Popularität getragen wurden, kam man beim Weichen willig und süßsam entgegen. Wir wurden im Laufe des Vormittags unser zehn Mann nach der Ecke der Charlotten- und Mohrenstraße requirirt, wo Mitglieder der Schützengilde durch Bearbeitung der souveränen Volksfüße mit den Büchsenkolben lebhaftere Entrüstung und nur um so mächtigeren Andrang erregt hatten. Es war die höchste Gefahr, daß die Menge sich in den freien Raum des ausgedehnten Marktplatzes ergoß. Beim Erscheinen der Studenten gewann die Sachlage sofort ein anderes Ansehn: wir erklärten von Steinen herab den „deutschen Bürgern und Bürgerinnen“, es gelte heute zu zeigen, daß Berlin sich auch ohne Polizei und Gensdarmen selbst in Ordnung halten könne. Diese Worte, zum Theil in humoristische Varianten gekleidet, fruchteten auf der Stelle, und populus oder vielmehr plebs wich allmählich zwanglos bis an die Charlottenstraße zurück.

In Ausübung solch niederer Schutzmannsdienste blieben wir bis etwa 1 Uhr am Plage, als die letzten Theile des ungeheuren Leichenzuges sich

ebenfalls nach dem Friedrichshain in Bewegung gesetzt hatten. Aber schon nach kurzer Erholung, um 3 Uhr, zogen wir wieder aufs Schloß, um daselbst neben etwa 1500 Mann Bürgerwehr als Besatzung für die Nacht zu dienen. Unser 150 Studenten bezogen wir unser Quartier in dem uns angewiesenen Schweizersaal, während die Bürger zumeist in den inneren Schloßhöfen auf Strohhülfen ausrüsteten. Den Studenten ward die Ehre der unmittelbaren Bewachung der königlichen Majestäten anvertraut; am Abend gegen 9 Uhr erschien der König bei uns in Person, nachdem er vorher hatte melden lassen, er wünsche ohne Lebehoch empfangen zu werden, da beide Majestäten diesen Tag in stiller Trauer zu beschließen wünschten. Wir waren im Saale in zwei Gliedern angetreten. Der König, in Militärmantel und Mütze, ging in Begleitung des Flügeladjutanten, General von Neumann, die Reihe langsam hinunter, indem er an jeden einzelnen im ersten Gliede Stehenden eine naheliegende Frage richtete. Unserm Freunde Adolf Overweg, dem später in Afrika seiner Wissenschaft als Opfer erlegenen Reisenden, trug der König Grüße an das „herrliche Hamburg“ auf; während er, bekanntlich selber kürzesten Gesichtes, an meinen Vordermann, der eine Brille trug, herantrat mit dem Wort: „Sie scheinen sehr kurzichtig zu sein.“ Einem anderen Vordermann, stud. theol. aus Mühlhausen in Thüringen machte er ein Compliment über die Schönheit der „güldnen Aue.“ Wir Reisigen des zweiten weit geöffneten Gliedes hatten von dem königlichen Besuch keine weitere Auszeichnung, aber auch keine weitere Beschwerde, als daß wir eine halbe Stunde — so lange währte die Inspection — mit ausgestrecktem Arm den Säbel, resp. das Gewehr zu präsentiren hatten. Nachdem wir wieder unter uns waren, erholte man sich weiblich an den mächtigen Körben mit Butterbröden, welche die Schloßküche lieferte; mit dem Getränk ward zum Glück weit vorsichtiger umgegangen.

Während der Nacht von 1—2 Uhr stand ich mit besagtem Thüringer Theologen (— wenn ich nicht irre, Müller geheiß; ich habe ihn nie wieder gesehen —) auf Posten vor den Zimmern J. M. der Königin Elisabeth; oder vielmehr wir saßen in aller Stille beim Scheine zweier Wachskerzen auf Stühlen unsere Stunde ab. Das Unangenehmste während dieser Nacht war, daß wir alle Stunde mit der ganzen Mannschaft antreten mußten; kaum hatte man sich in einer Ecke auf der platten Flur hingestreckt oder war auf einem Sessel zusammengesnickt, so erscholl schon wieder das störende „Wache in's Gewehr!“ der Schildwachen im Saale. Das gab denn gar seltsame Bilder der Schlaftrunkenheit; ein von Morpheus im Stehen übermannter Commilitone war nahe daran, vornüber ins lodernde Kaminfeuer zu stürzen. Alle diese Scenen, theatralisch gefärbt, nur stiller als in Wallenstein's Lager, stehen mir noch lebhaft vor der Seele. Gegen Mor-

gen hatte ich mit Studiosus Reichel, dem Sohn des ausgezeichneten Bassisten am Hamburger Stadttheater, den Stand am östlichen Nordportal des Schlosses: der rückwärtige Blick war auf die im freien Hofraum campierende Bürgerwehr gerichtet, deren Wachtfeuer die schönen Umrisse des Schlüter'schen Baues phantastisch beleuchteten, während drüben schon im Nebel der Dämmerung die Diosturen vom First der alten Museumshalle herüberwinkten. Der große Platz hallte von Zeit zu Zeit von den Tritten vorüberziehender Streifwachen wieder; die Stadt selbst lag in friedlichster Ruhe da und keine Spur von einem Angriff unterirdischer Verschwörer und angebrohter Brandstifter ließ sich erblicken. Nach unserer Ablösung wies mir ein biederer Westphale, der sich selbst im Schlosse seines Fürsten auf Hausgelegenheit zu verstehen schien, den Weg in die königliche Küche, wo für die Besatzung gewaltige Mengen des erfrischenden Morgentranks bereitet wurden. Die weiblichen Burggeister dienenden Ranges waren so gnädig, uns mit unserm verfrühten Begehren nicht abzuweisen. Ich ergriff aus einem der umherstehenden Körbe mit Kaffebröbchen zwei der obersten, deren Weiße mit durchschimmernden Korinthen besonders einladend winkte; ein hinzuspringender Lakai wehrte dem fast vollzogenen Imbiß mit den hastigen Worten: „Halt! die bekommt der König!“ — In so nahe menschliche Berührung kam man in jenen Tagen mit der entweihten Majestät, daß man ihr fast das Brod vor dem Munde verspeiste. Ein analoger Beweis für die damalige Umkehr aller Verhältnisse mag darin gefunden werden, daß der Polizeipräsident sich bei einem jetzt im Dienste der Republik Hamburg angestellten Juristen, der neben den Studiosen v. S., M. und B. unter den Rednern der Bewegungspartei eine Rolle gespielt hatte, nun aber in Folge einer Verwundung auf dem großen Gefangenentransport nach Spandau (während der Nacht vom 18. auf den 19.) krank im Bette lag, — daß, sage ich, Herr v. Minutoli sich bei diesem stud. juris gentium im dritten Stock nach der Stimmung Berlins, nach Bürgschaften und Maßregeln für die öffentliche Sicherheit erkundigte. — Ein paar Stunden später rückte „Rotte Beek“ neben den andern Rotten mit dem frohen Bewußtsein erfüllter Pflicht, aber mit stark abgeschlagenen Lebensgeistern wieder zur Universität ab, um für den Donnerstag, bis auf die täglichen Studien in der niederen Drillkunst, dem eignen Belieben überlassen zu bleiben.

Am Freitag, den 24. März, bezogen wir die Königswache. Ich erinnere mich, daß es dort besonders heiter zuging: unter die Vorkalle wurden Tische und Bänke gerückt und allerlei fröhliche Weisen angestimmt, wobei es auch an flüssigem Stoff nicht fehlte. Abends hatte ich mit einem Commilitonen den Posten vor dem Ostportal des Zeughauses, an der abgelegenen Spreeseite. Bald trat ein älterer, wohlbeleibter Herr an uns

heran, der sich auf's eingehendste mit uns über die jüngsten Ereignisse unterhielt und sich besonders nach unserer Ansicht von der Stimmung der niederen Volksschichten, von den Aussichten der eigentlichen Unstürzler erkundigte. Wir glaubten ihn, zumal nach den Ergebnissen der im Laufe des Tages in's Voigtland gesandten Streifwachen, völlig beruhigen zu können. Als wir schließlich fragten, mit wem wir die Ehre hätten, erwiderte er: „Mein Name ist Graf Dyrhn“. Es war der bekannte schlesische Abgeordnete zum Vereinigten Landtage, Mitglied von S. W. allergetreuester Opposition.

Während des Abends lagen wir in der Wache auf unliebsamen Britschen der ausgezogenen Garde, zum Theil auf oder unter noch blutigen Mänteln, die von den beim Straßenkampf beschädigten Soldaten herrührten. In der Nacht hatten wir unser Bier eine längere Streifwache in die Friedrichstadt; die einzigen Ruhestörer, auf die wir stießen, waren alle paar hundert Schritte einander folgende Abtheilungen der Bürgerwehr. Das gab denn jedesmal eine wichtige Spielerei mit ernstesten militärischen Formen, in denen wir beiderseits gar dürftig geschult waren. An diesem Abend, dem Datum des bekannten königlichen Briefes an den Herzog Christian von Augustenburg (— wie der gleichzeitigen Einsetzung der provisorischen Regierung in Rendsburg —), war vom Könige die Parole „Schleswig-Holstein“ ausgegeben, welcher das Feldgeschrei „Bruderhand“ zu entsprechen hatte. Ein andres Mal hatten sich die Stichwörter — wohl zum Andenken an den großen Kurfürsten — zu einer mehr internationalen Höhe aufgeschwungen, nämlich: „London“ und „Amsterdam“. — In der Nacht gegen 2 Uhr gab's noch ein räthselhaftes Zwischenspiel im Lustgarten. Wir wurden dorthin gesandt auf die Meldung, daß ein Hofwagen daselbst halte; es hieß in jenen Tagen mehrfach, der König denke an heimliche Entweichung aus Berlin, wo es ihm allerdings sehr ungemüthlich vorkommen mußte. Den Geschichtskundigen schwebte dabei das Schicksal Ludwig's XVI. nach der Flucht nach Varennes und die damalige Pariser Commune vor Augen. Es galt um jeden Preis, solches Entweichen, sei es nun beabsichtigt gewesen oder nicht, zu verhindern. Besagte einsame Hofkutsche, oder vielmehr der Koffelentker, ward coramirt und gefragt, wer ihn dorthin bestellt habe, worauf er antwortete: das Hofmarschallamt. Man befahl ihm wieder in den Marstall zurückzukehren und einige Mannschaft geleitete ihn, ob nur in den Stall oder noch zum Hofmarschall selber, ist mir verborgen geblieben. So viel ist gewiß, daß in jener Nacht unsere ausgesandten Streifwachen den Befehl hatten, jeden Wagen, der nach dem Brandenburger Thor zuführe, anzuhalten, weil man in ihm den flüchtenden König vermuthen konnte.

Aus den folgenden Tagen, der Flitterwoche der Revolution, steht mir

nur noch eine Wache in lebhaftem Gedächtniß: ich glaube, es war am 28. März. Das Studentencorps stand damals schon mit der gesammten Bürgerwehr unter dem Befehl des Generals v. Selasinsky, während wir insbesondere dem Herrn Hecker, nicht dem badiſchen Freischarler, sondern dem Professor dem Medicin, einem ergrauten Kämpfer aus den Befreiungskriegen, untergeben waren. Nachmittags rückte „Rotte Beck“, ihre Vorgänger ablösend, ins sogen. „Nationaleigenthum“, das Palais des Prinzen von Preußen, weniger um es in Beschlag zu halten, als um dasselbe nebst der unmittelbar daranstoßenden Bibliothek zu schützen. Wir bekamen die Zimmer „Ihrer königl. Hoheit Prinzess Luise“ (jetziger Großherzogin von Baden), im Erdgeschoß an der rechten Seite vom verschlossenen Haupteingang belegen, zum Aufenthalt angewiesen. Es waren zwei Räumlichkeiten, eine größere mit himmelblau-orange Damastdivans ringsum versehen; daneben ein kleineres Zimmer, vermuthlich das Schlafgemach, das unser Hauptmann bezog. Abends wurden wir von den zurückgebliebenen Lakaien in der bekannten Livrée, am Besatz kleine Adler auf silbernem Grunde, bedient und mit Cotelettes und Rothwein erfreut. Mit unserer guten Laune contrastirte stark die tiefe Niedergeschlagenheit der Hausdiener, von denen ein älterer, mit dem wir uns später auf dem Seitenposten in ein Gespräch einließen, meinte, der Weltuntergang sei nahe. Der Mann hing mit der rührendsten Verehrung an seinem königlichen Herrn und konnte das neue Evangelium vom verfassungsmäßigen Königthum und freigewordenen Bürgerthum gar nicht begreifen. Er schüttelte zu Allem ungläubig das Haupt und erinnerte uns, die wir bisher noch keinen praktischen Umgang mit Hoflakaien gepflogen hatten, an die treuen Diener der Schiller'schen Maria Stuart.

Im Laufe der Nacht stand ich mit Kameraden theils am hinteren Ausgang nach der Behrenstraße, theils auf der vorderen Rampe auf Posten: auswärtige Erlebnisse kamen weder hier noch an der Bibliothek vor, die mit besonders starken Wachen besetzt war. Im Innern aber muß ich noch einer Entdeckung erwähnen, die mir damals viel Interesse abgewann. In unseres Hauptmanns Zimmer fand sich eine Tapetenthür, die sich öffnen ließ und durch eine verdeckte Treppe in die oberen inneren Räume führte. Ich holte ein paar Freunde und wir traten eine zwar indiscrete, aber doch vollkommen respectvolle Wanderung an. In einer mit Gewächsen gezierten Laube des Corridors stand noch eine Lampe und Geschirr auf dem Tisch, vermuthlich noch vor kurzem benutzt. Wir gingen die Marmortreppe hinunter und kamen unten in eine Seitenhalle, in der sich Waffenschränke und Rüstungen befanden, die wir flüchtig in Augenschein nahmen. Meiner weiter fortschreitenden Neugier setzte die taktvolle Weigerung der Freunde ein Ziel.

Von derselben Wache ist mir noch eine kostbare Kriegslist des

jüngft verftorbenen Professor Trendelenburg erinnerlich. Gegen 12 Uhr Nachts hat er fich eine Solo-Streifwache vom Hauptmann aus, in die Gegend des Dranienburger Thors zu unternehmen. Dr. Beeg konnte gewiß feinen Pappenheimer, fo gut wie einft der Herzog von Friedland: die Bitte ward fofort gewährt. Am nächften Morgen nach 6 Uhr erfchien der brave, liebenswürdige Herr mit der lauten, faft martialifchen Meldung: er komme foeben von feiner Patrouille zurück, es fei Nichts vorgefallen. Einige von uns, denen es bekannt war, daß der Professor in der Nähe des Dranienburger Thores wohnte, lachten herzlich und er felbft verbehlte auch nicht länger, daß er in feinem Hause während der Nacht vortrefflich gefchlafen habe und nun um fo frifcher dem Vaterlande dienen könne. Derselbe Gelehrte war eine Zeit lang mein Nebenmann im Gliede. Er führte als befondere Wehr einen damascirten, am Griffe fcheinvergoldeten, erwachfenen Kinderbege, den er in der Diegel kerzengerade von der Schulter abftehend zu halten pfliegte. Troß aller „elementa logices Aristotelicae“ entbehrte fein Marschiren des allernothdürftigften Rhythmus; er hat mich mehrfach, ihm zu fagen, wie er antreten müffe und wenn ich ihm beim Commando: Marsch! „links“ ins Ohr rief, trat er doch regelmäßig mit dem rechten Fuß an und zog fich deshalb die unliebfaften Fersenberührungen mit den Hintermännern der Reihe zu, fo daß er öfter aus dem Gliede fprang. Troß alledem war er uns ein verehrter Kamerad, das Bild eines echten, treuen, freundlichen deutichen Gelehrten.

Mit Anfang April hatten meine und mehrerer engerer Landsleute militäriſche Studien ihre Endſchaft erreicht: die augenblicklich dringendſte Gefahr für die Hauptſtadt ſchien vorüber. Wir verließen Berlin, aber nur um in Hamburg und Altona in den neuen, aber erquicklicheren Strudel der ſchleſwig-holſteinischen Bewegung zu gerathen. Unvergeßlich war hier das Wiederſehen der in Berlin ſo zu ſagen als Volksſeinde geächteten preußiſchen Garde. Als an einem ſchönen Aprilabende die beiden erſten Bataillone des Kaiſer Franz Grenadier-Regiments unter den Klängen des „Schleſwig-Holſtein ſtammverwandt“ einrückten, war die halbe Bevölkerung auf den Beinen und empfing die Truppen als Retter und Befreier, zumal in Altona, mit wahrhaft erſchütterndem Jubel. Alle Welt ſang das Lied mit und Tauſende zogen bis auf den Rathhausmarkt in Altona, wo der Oberſt auf das Land ein Hoch ausbrachte. Das mochte denn den braven Kriegern, die nur ihre Schuldigkeit gethan und ihre Disciplin auch bei dem befohlenen Rückzuge aus der Hauptſtadt ſo trefflich bewährt hatten, zu einer Art Labſal und Genugthuung gereichen.

G. F. L.

Die Wohnungsfrage mit besonderer Beziehung auf Leipzig.

I.

Daß es eine Wohnungsfrage gibt, ist ein großer Culturfortschritt. Ich meine dies hier nicht in dem Sinne, daß die großartige Entwicklung unseres Verkehrs ein so rasches Anwachsen der größeren Städte und damit an vielen Orten einen quantitativen Mangel an Wohnungen herbeigeführt hat; in sofern läßt sich die Wohnungsfrage zwar auch als eine Folge, zugleich aber als die Rehrseite des Fortschritts bezeichnen. Ein entschiedener Fortschritt ist es dagegen, daß wir endlich angefangen haben, über die Erfordernisse einer guten, gesunden, zweckmäßigen Wohnung und über den Einfluß der Wohnung auf das Familienleben nachzudenken; daß wir angefangen haben, nach den Ursachen der Wohnungsnoth zu forschen und auf Mittel zur Abhilfe zu sinnen. Einer meiner Mitbürger, der um die öffentliche Gesundheitspflege in Leipzig wohlverdiente Dr. Heine pflegt zu sagen: „die Höhe der Cultur eines Menschen steht im umgekehrten Verhältnisse zu der Portion Gestank, welche er vertragen kann.“ Nun, das Gegentheil dieser passiven Fähigkeit, das Bedürfniß nach gesunder frischer Luft, beginnt sich in Deutschland nur sehr allmählich zu verbreiten; beim Besuch armer Familien wird es dem einen oder anderen geehrten Leser gewiß begegnet sein, daß er erst das Fenster öffnen mußte, um nur athmen zu können. Unsere Vorfahren scheinen überhaupt auf Licht und Luft weniger Werth gelegt zu haben, davon gibt — um in dieser eminent praktischen Frage an concrete Verhältnisse anzuknüpfen — selbst in einer der besser gebauten Städte wie Leipzig die Bauart der „inneren Stadt“ beredtes Zeugniß; man gehe nur durch das Preußergäßchen, Sporerergäßchen, Goldhahngäßchen und wie sie alle heißen, und setze den Fuß, am besten an einem heißen Sommertage, wo die faulige Gährung ihr Spiel treibt, in die engen, schlot-ähnlichen Höfe. Solche Eindrücke aus Goethe's Studienzeit sind es wohl, denen wir die Stelle im „Faust“ verdanken:

„Denn sie sind selber auferstanden;
 Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
 Aus Handwerks- und Gewerbesbanden,
 Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
 Aus der Straßen quetschender Enge,
 Aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
 Sind sie alle an's Licht gebracht.“

Bergegenwärtigen wir uns dabei, daß viele Erdgeschosse, die jetzt nur als Geschäftslokale dienen, früher bewohnt waren; daß die wenigen Ausgänge

aus der inneren Stadt durch Thore verengt wurden; daß an eine Wasserleitung noch nicht zu denken war und die Grubenräumung völlig im Argen lag; daß an Stelle der Promenaden, die jetzt als eine kräftige Lunge das Herz der Stadt umgeben, ein Ring von Wällen diese einschnürte; daß die Flüsse, noch nicht regulirt, einen ständigen Herd von Fiebern bildeten — und wir werden bekennen müssen, daß die Rede von der guten alten Zeit auch in dieser Beziehung, wie in den meisten anderen, ein Ammenmärchen ist.

Niemand kann tiefer davon durchdrungen sein als ich, daß der Durchschnitt unserer Wohnungen auch jetzt an Güte sehr viel zu wünschen übrig läßt, daß wir z. B. in Leipzig der qualitativen Wohnungsnoth nicht überhoben sind, mögen auch die Verhältnisse hier günstiger liegen als in den meisten continentalen Städten gleicher Größe.

Die günstigste Periode in der Entwicklung von Leipzig, das schon öfter als Normaltypus einer deutschen Stadtgemeinde genannt worden ist, bildeten etwa die vierziger und fünfziger und die erste Hälfte der sechziger Jahre. Die breiten Flächen zwischen den alten, an der Landstraße hingestreckten Vorstadttheilen begannen sich mit einem weitmaschigen Netze behaglicher Wohnstätten zu füllen, während die innere Stadt sich mehr und mehr zur city, zur Geschäftsstadt gestaltete. Die östliche und ein Theil der westlichen Vorstadt, welche dieser Zeit ihre Entstehung verdanken, zeigen die besten Wohnungsverhältnisse. Ich kann es mir nicht versagen, hier die äußeren Umrisse des Bildes von Leipzig einzufügen, welches eine den Lesern dieser Blätter wohlbekannte Feder unmittelbar vor Ausbruch des Krieges im Juni 1866 entworfen hat: „Friedlich liegt die ansehnliche Handelsstadt in der Ebene. Die engen Straßen der mittelalterlichen Stadt sind umgeben von einem Kranz blühender Anlagen, dahinter die Kiesflächen, welche dem großen Messplatz unvermeidlich sind, und darüber hinaus die breiten Straßen und stattlichen Häuser des modernen Anbaues, welche sich fast nach allen Richtungen weit in die Ebene strecken. Wenig Städte des Binnenlandes gibt es, in denen das Grün der Natur so dicht die Wohnungen eusiger Menschen umzieht, die Amsel so lustig in den Gärten pfeift und die Tauben so sicher unter den Lastwagen einherlaufen.“

Nicht so gesund und erfreulich scheint mir die neueste Entwicklung, wie sie das hastige Wachsthum unserer Einwohnerzahl — von 90,000 im Jahre 1867 auf 107,000 in 1871, heute sicher 112,000 — mit sich geführt hat. Nach dem Vorbilde von Paris erheben sich an der Stelle älterer Stadttheile, in denen die bisherigen Bewohner ein zwar ärmliches, aber leidlich zufriedenes Dasein führten, namentlich in der südlichen Vorstadt, jene Kolosse von Häusern, in denen sechs oder sieben Schichten von Menschen über einander wohnen, die niederste unter die Erde gebettet, die oberste, fast gleich wenig

beneidenswerth, dem mütterlichen Boden weit entrückt. Und dieselbe Wohnungscaserne ragt uns weit draußen im freien Felde entgegen, rechts und links mit ihren kahlen Backsteinwänden auf engen Anschluß künftiger Nachbarn harrend, nicht selten aber schon mit Seiten- und Hintergebäuden von gleicher Höhe umgeben. Ob die Architekten stolz sein können, daß wir es in der Aufstürmung von Steinmassen „so herrlich weit gebracht“ haben, lasse ich dahingestellt — der Aesthetiker wird diesen Stolz schwerlich theilen; aber der Arzt, der Volkswirth, der Socialpolitiker können nur mit tiefer Bekümmerniß an diesen Casernen hinaufblicken. In ihnen verkörpert sich die quantitative Wohnungsnoth, die alsbald die qualitative nach sich zieht. Wie früher die Festungswälle, so nöthigt jetzt der unerschwingliche Baustellenpreis zur Aufstürmung von Häusern, in denen die Menschen über einander statt neben einander wohnen, und wiederum im Hinblick auf die sechsfache Ausnutzung des Bauplatzes halten die Besitzer sich berechtigt so hohe Preise zu fordern. So bewegen wir uns in einem verhängnißvollen Kreise, und kein Ausweg will sich zeigen. Eben jene Bauten draußen im freien Felde führen es uns leibhaftig vor Augen, daß die Ansteckung bereits über den geschlossenen Ring der Ansiedelungen weit hinausgegriffen hat.

Schon 1867 hausten in Leipzig von 52700 Bewohner der äußeren Stadt 832 im „Souterrain“, d. h. auf deutsch im Keller, und 4300 im vierten, nach deutscher Zahlweise im fünften Stock oder höher, — von der neuesten Zählung ist diese Seite zur Zeit nicht bearbeitet; in der westlichen Vorstadt allein wohnten von je 1000 Menschen 105 vier und fünf Treppen hoch. Die Zahl der Bewohner, welche durchschnittlich auf ein bewohntes Haus kommen, ist von 32,₁₀ in 1864 auf 33,₁₀ in 1867 und auf 35,₁₀ in 1871 gestiegen; eine ganz andere Ziffer würden wir aber erhalten, wollten wir die in den letzten fünf Jahren erbauten Häuser für sich betrachten. Wohin wir steuern, wenn wir den Curs nicht ändern, das zeigt uns Berlin; dort enthält ein Haus durchschnittlich 56 Bewohner, und bereits 1864 bildete die Caserne mit 11 bis 20 Wohnungen die normale Lebensform, die Häuser mit je mehr als 20 Wohnungen drohten aber in bedenklicher Weise das Uebergewicht zu gewinnen.

Hand in Hand mit dem Wachsen der Häuser steigen die Miethen. Nach der amtlichen Statistik wären sie in Leipzig von 1867 bis 1871, je nach der Größe der Wohnungen, um etwa 2½ bis 12 Procent, im Großen und Ganzen durchschnittlich um 5 Procent gestiegen; am meisten für die großen Wohnungen, am wenigsten für die mit 2 heizbaren Zimmern, für die noch kleineren wieder mehr. Nehmen wir aber die Fälle allein, wo in jener Zeit thatsächlich ein Ablauf des Contracts vorgekommen ist, so dürfen wir die Steigerung wohl auf 15 bis 20 Procent und mit Hinzunahme des

Jahres 1872 vielleicht auf 25 Procent veranschlagen. In Berlin nahm die Miethc früher durchschnittlich $\frac{1}{5}$ des Einkommens in Anspruch, jetzt nahezu $\frac{1}{4}$, in Paris $\frac{1}{3}$; in Leipzig jetzt kaum weniger als $\frac{1}{5}$. Durch solche Steigerung werden die kleinen Leute in immer geringere Wohnungen gedrängt. Ich kenne Fälle, wo eine Familie mit mehreren Kindern sich auf eine Dachkammer oder auf die Küche einer fremden Wohnung angewiesen sah. Unsere Armenpfleger und Bezirksvorsteher wissen mehr davon zu erzählen.

Doch ich bin den Beweis noch schuldig, daß die großen Miethcasernen wirklich vom Uebel sind.

Als englische Aerzte zuerst anfangen, regelmäßige Notizen über die Umstände zu führen, welche den Einfluß der Wohnung auf die Verbreitung der Krankheiten anzeigen -- eine löbliche Gewohnheit, die bei uns leider noch sehr wenig verbreitet ist --, da kamen sie zu dem auffallenden Ergebnisse, daß die Zahl der Krankheitsfälle mit der Höhenlage der Stockwerke abnehme: je weiter vom Erdboden, desto gesünder. Bei näherem Zusehen fand sich jedoch, daß man die Sache verkehrt angefangen hatte; um hinter die Wahrheit zu kommen, muß man von oben anfangen zu zählen, da lautet das Ergebnis so: je tiefer unter dem Dache, desto ungesünder. Denn nicht nur, daß den unteren Stockwerken Licht und Luft von den Nachbarhäusern entzogen wird, es sackt sich auch in dem hohen Mauerwerk des eigenen Hauses die Feuchtigkeit nach unten. Höchst verderblich sind vor allem jene Souterrainwohnungen, die in den neuen großen Häusern leider fast nie fehlen und die mit ihren Spiegelscheiben mit Blumenstöcken dahinter von außen oft freundlich genug aussehen -- übertünchte Gräber. Jeder Arzt, welchen sein Beruf in solche Wohnungen führt, wird das bestätigen. Die Sterblichkeit der kleinen Kinder in diesen Kellern und ebenso in den Erdgeschossen der Höfe ist erschreckend; das Kind braucht Sonnenlicht, gute Luft und Keuschheit -- das alles fehlt, denn auch Keuschheit ist in einer düsternen und feuchten Wohnung nicht zu erzielen. So fällt alljährlich eine große Zahl von Kindern im zartesten Alter der Wohnungsnoth zum Opfer; tausend andere nehmen Siechthum und Gebrechen in's spätere Leben mit. Doch das ist nicht alles; Typhus, Cholera und Pocken suchen mit sichtlichcr Vorliebe die Häuser heim, in welchen eine große Zahl von Menschen zusammengedrängt wohnen. Im Jahre 1866 starben in Leipzig an der Cholera, ohne die Fremden, 1559 Menschen oder ca. 1,8 Procent der Bewohner; während aber in der Ostvorstadt der Procentsatz nur 0,7 betrug, stieg er in der äußeren Südvorstadt auf 2%, in der Südvorstadt und inneren Südvorstadt auf 3,1%. In der dicht bewohnten Ulrichsgasse allein starben 90 Personen, in der Sternwartenstraße 63, in der an sich gesund gelegenen Carolinenstraße mit ihren Miethcasernen 59. Solche Ziffern sprechen eine sehr vernehmliche Sprache.

Gleich verderblich ist die Zusammenhäufung der Menschen für die geistige und sittliche Gesundheit; denn eine gesunde, behagliche Wohnung ist die unentbehrliche Grundlage eines geordneten und gesunden Familienlebens. Alle Reformgedanken concentriren sich vorzugsweise auf die Schule. Mit Recht, nur daß man darüber das Haus nicht vergesse; denn schon die Elementarschule kann oft nicht mehr gut machen, was das Haus verdorben hat — ich erinnere nur an die so häufige Zerstörung jenes zarten Keimes der Schamhaftigkeit. „Wie möchte man“, sagt ein englischer Geistlicher, der sich um die Hebung der unteren Classen sehr verdient gemacht hat, „wie möchte man von Sittlichkeit sprechen unter Menschen, die ohne Unterschied des Alters und Geschlechts Tag und Nacht in einem einzigen engen Raum eingepfercht sind? Ebenso gut könnte man von Reinlichkeit in einem Schweinestall oder von klarem Wasser in einem Sumpfe reden“. Mit Recht war daher bei der zehnten Gruppe der Pariser Ausstellung, welche die Arbeiterwohnungen zum Gegenstand hatte und auf die ich später zurückkomme, von der Jury das Vorhandensein mindestens zweier Schlafräume für eine Familie zur unerläßlichen Voraussetzung der Prämierung gemacht.

Auch abgesehen von der Engigkeit der einzelnen Wohnung, führt das Zusammenwohnen vieler Familien in einem Hause eine Menge Uebelstände mit sich. Es ist das ein inhaltreiches Capitel, ich muß mich daher auf kurze Andeutungen beschränken.

Zunächst wird die Erziehung der Kinder außerordentlich erschwert, wenn die Wohnungseinrichtung deren unbeaufsichtigten Verkehr mit anderen Kindern unvermeidlich macht. Der Einfluß der Eltern wird dadurch oft geradezu paralytirt. Man sage nicht, das sei in vielen Fällen kein Schade, dem Eltern, welche selbst schlecht erzogen seien, erzögen auch ihre Kinder schlecht, man müsse eben die einzige Hoffnung auf die Schule setzen. „Es ist nicht wahr“ — ich rede hier mit den Worten Faucher's, dessen Verdienste um diese Seite der Wohnungsfrage noch nicht genug gewürdigt sind — „es ist nicht wahr, daß Eltern, und seien sie selbst noch so schlecht erzogen, nicht doch, soweit die Verhältnisse es ermöglichen, die Erziehung ihrer Kinder in wohlthätiger Richtung beeinflussen. Die Liebe zu seinem Kinde adelt auch denjenigen, der im übrigen alles Adels entbehrt. Er weiß, daß er selbst schlecht erzogen ist, und will, daß sein Kind besser werde, als er selbst“. Dagegen kann nur ein unverbesserlicher Idealist glauben, daß, wenn Kinder unbeaufsichtigt verkehren, das schlechter erzogene von dem besser erzogenen lernen. Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. „Das natürliche Widerstreben des Kindes“, sagt Faucher, „gegen die Cultur, die es noch nicht begreift, verlegt den stärkeren Einfluß auf die Seite des uncultivirten Kindes, in voller Umkehr des Verhältnisses, welches unter dem reifen Geschlechte

stattfindet. In den verwilderten Boden säet der sociale Unterschied, der sich beim Nachbarverhältniß von selbst dem Bewußtsein der Kinder ausdrängt, den Samen der Laster, die sich an ihn knüpfen: in das Kind des Reicheren den Hochmuth, die Prahlucht, die Herrschlust; in das Kind des Armeren den Neid, die Heimlichkeit und den Bettelgeist. Das Kind des Reicheren lernt seine Eltern zu hintergehen; das Kind des Armeren die seinen zu mißachten“.

Wie die Kinder, so werden in der Miethkaserne die Diensthöten verborgen — ich rühre damit an eine andere tiefe Wunde unserer gesellschaftlichen Zustände. Wer kennt nicht das auf diesem Boden so üppig wuchernde Schlinggewächs des „Hausklatches“? Ich darf wohl auch hier aus den trefflichen Ausführungen von Faucher über den Einfluß der Wohnung auf die Diensthötennoth einige wenige Sätze anführen. Er bezeichnet es als recht und billig, daß der Diensthöte für das Verfahren und die Forderungen der Herrschaft seinen festen Maßstab habe und seine Stellenwahl davon abhängig mache, fährt aber, nachdem er dies begründet, also fort: „Der Maßstab, den der Diensthöte an seine Herrschaft legt, darf nicht der Maßstab für einen Diensthöten anderen Schlages und für eine Herrschaft anderen gesellschaftlichen Ranges und anderen Wohlstandes sein. Daß er einen solchen aber doch anlegt, wenn ihm derselbe täglich auf Schritt und Tritt im Hause entgegengetragen, ja ausdrücklich triumphirend vor die Augen gehalten wird, ist nur, was man von einem Diensthöten, und obenein von einem weiblichen, erwarten muß. Die Folge ist, daß der so zur Anlegung eines für ihn selbst nicht giltigen Maßstabes verleitete, und zwar in jedem Hause von neuem verleitete, Diensthöte in vergeblichem Streben, die passende Stelle zu finden, rastlos von einer zur andern gejagt wird, und daß die oft ganz schuldlos betroffenen Familien ebenso wenig zur Ruhe kommen. Die unablässige Veränderung begleiten unablässige Reibungen“.

Ich wende mich zu dem, was Engel in seinem gehaltreichen Eisenacher Referat über unsere Frage „Wohnungsfeudalismus“ nennt: die rigorösen Bestimmungen im Miethcontract mit der Clausel, daß jede Verletzung den Wirth berechtigt, sofortige Räumung, zugleich aber Zahlung der Mieth bis zum Ablauf der Contractszeit zu fordern — Bestimmungen, bei denen der Richter wohl in den Fall kommen kann, sie als gegen die gute Sitte verstößend für ungültig zu erklären. Der Miether, sagt Engel, komme dadurch dem Wirth gegenüber in eine Art von Hörigkeitsverhältniß. In der That klingt der Ausdruck „Hausherr“, an den Bewohner einer großen Miethkaserne gerichtet, geradezu wie Hohn — wie soll er seine Autorität vor der Familie aufrecht erhalten, wenn er sich vor ihren Augen vom Wirth alles gefallen lassen muß? Gleichwohl ist eine sehr strenge Hausordnung in einem

Hause, wo 15, 20 und mehr Parteien wohnen, geradezu unerlässlich, und sie zu üben, ist keineswegs ein Vergnügen für den Wirth. Das Uebel liegt in der Sache selbst.

Theils mit den Reibungen im Hause, theils mit dem Steigen der Miethen hängt der unaufhörliche Wohnungswechsel zusammen, der jedes behagliche Einwohnen, jede Stetigkeit des inneren Familienlebens und der Beziehungen nach außen zerstört. Am letzten Michaelstermin haben in Leipzig nach schätzungsweiser Angabe des Einwohnerbureaus 1560 Familien oder etwa 9 bis 10000 Menschen — denn gerade die kinderreichsten Familien sind dem am meisten ausgesetzt — die Wohnung gewechselt. Nimmt man für den Oftertermin die gleiche Zahl, für die beiden anderen je die Hälfte an, so würden im Laufe eines Jahres von je 100 Menschen mindestens 25 die Wohnung wechseln — und „zweimal ausziehen“, sagt das Sprichwort, „ist so gut wie einmal abbrennen“. Auch hier zeigt uns Berlin, wohin wir auf dieser abschüssigen Bahn kommen; dort wurde die Zahl der Umzügler an Michaelis auf 200,000 Köpfe geschätzt, Hunderte blieben obdachlos.

Blicken wir auf das Gesagte zurück, zu dem sich ja noch sehr vieles hinzufügen ließe, so ist es gewiß nicht zu viel behauptet, wenn wir der Wohnungsnoth, die in der Miethcaserne sich verkörpert, ein gutes Theil Schuld an der Zerfahrenheit unserer gesellschaftlichen Zustände in Mitteldeutschland überhaupt zuweisen. Mit dem Mangel einer gesicherten, behaglichen, das Heiligthum der Familie nach außen hin abschließenden Wohnung verliert unser Leben in der Familie und weiterhin in Gemeinde und Staat seine feste materielle Grundlage. Statt in der Familie die beste Erholung zu finden, verflüchtigen und verzetteln viele — gerade aus den Mittelständen, auf denen die Kraft unseres Volkes beruht — ihre Mußestunden im Wirthshause. Die eigene Wohnung hat die rechte Anziehungskraft verloren. Was liegt nicht für ein Gehalt in dem stolzen Wort des Engländers: „mein Haus ist meine Burg!“ — Die Mehrzahl von uns kann ein solches Wort nur mit stillem Neid anhören.

Das Schlimmste ist freilich, wenn unter der Bevölkerung, wie Emil Say es so ergreifend von Wien schildert, eine Art stiller Resignation, machtloser Ergebung in das Unabwendbare, eine gewisse Abstumpfung gegen das anscheinend unvermeidliche Uebel Platz greift. „Man hat die Hoffnung, den Gedanken an die Möglichkeit einer Hilfe aus der Noth wie einen unerfüllbaren Wunsch aufgegeben. Man spricht von der Wohnungsnoth seit Jahren wie von etwas Selbstverständlichem, das die Großstadt unabänderlich mit sich bringe, von dem man froh sein müsse, wenn es nur die äußerste Grenze des Erträglichen nicht überschreite, das aber schweigend, wenn auch seufzend zu erdulden sei.“

J. Gensel.

Ein Ausflug nach Herdoniae.

Im Februar 1870 begab ich mich eines Morgens mit dem Frühzuge von Foggia nach Orta, oder Ortanova wie es jetzt auch heißt, der ersten Station auf der Linie nach Brindisi. Die Angelegenheit, welche mich dahin geführt, war bald erledigt, und ich hatte nun die Aussicht bis Abends 4 Uhr hier zu verweilen, um den nächsten Eisenbahnzug nach Foggia zu erwarten. Ich beschloß diese freie Zeit zu einem Ausfluge nach dem nur 3 Miglien entfernten Ortona zu benutzen, und daselbst die Ruinen des alten Herdoniae zu besuchen. Auf dem landesüblichen Fuhrwerke, einem Sciarrabò, machte ich mich auf den Weg, kutschirt von dem Burschen eines Orteser Kaufmannes, hierzulande giovine, Jünger, genannt, einem großen dicken unbehülfsichen Menschen, der sich eines anhaltenden Schweigens befleißigte, und nach einem Stündchen Fahrt auf guter Chaussee langten wir in Ortona an. Beim Einfahren in dies Dorf, welches mit Ausnahme einiger neuer Häuser nur unansehnliche Gebäude enthält, fiel mir auf, daß an alle Wände mit großen rothen Buchstaben gepinselt war: Viva Vittorio Emanuele Si Ascoli Si. Ich erinnere mich, daß anno 1862 wohl im ganzen ehemaligen Königreiche Neapel an einem und demselben Tage unter großem Geschrei mit Schablonen an die Häuser gemalt wurde: Viva Vittorio Emanuele in Campidoglio, A Roma, Si u. s. w., auf welche großartige Demonstration man sich damals nicht wenig zu Gute that. Die hiesigen Inschriften waren, das sah man wohl, aus freier Hand angepinselt, und also jedenfalls mehr aus dem Volke selbst hervorgegangen als jene. Indessen, da die Zeiten sich geändert hatten und man schon lange nicht mehr gewohnt war, den Namen des geliebten Souverains aus dem Volksmunde in Verbindung mit jenem Zeitworte zu hören, so stand zu vermuthen, daß die Hauptsache in dem Si Ascoli liege, und man das andere gewissermaßen nur als legitimirende Unterstützung beigefügt habe. — Später sollte mir Aufklärung darüber werden.

Gleich neben Ortona beginnt eine flache sanft ansteigende Erhöhung, auf welcher Herdoniae lag; weiter aufsteigend endet dieselbe in einem Hügel, dicht neben der Eisenbahn von Foggia nach Ascoli und Candela, und nach dieser hin steil und doppelt so hoch abfallend als einwärts. Der Hügel trug das Castell, dessen Fundamente ziemlich blosliegen und ein Rechteck bilden, an dessen nach Südwest gewendeter schmaler Seite der Eingang von der Stadt her ist. Die Abtheilung mehrerer Gebäulichkeiten im Innern des Castells läßt sich erkennen; ebendasselbst befindet sich ein runder verschütteter Brunnen, von dessen über der Erde befindlichem Mauerstücke sich der größte Theil schon sehr einwärts neigt. Wie ziemlich häufig in Herdoniae finden sich auch im Castell runde ummauerte Löcher im Boden von ca. 1½ Fuß Durchmesser,

die Oeffnungen der darunter befindlichen Cisternen. Von der Stadt selbst ist wenig mehr zu sehen, der größte Theil des Bodens ist geackertes Land voll von Steinen, namentlich zertrümmerten Backsteinen; der andere Theil ist Weideland und Sandboden. Die Umfassungsmauern und Stücke der Thore ragen noch hie und da über die Erde, auch stehen da und dort noch einige Wände von Gebäuden. Das Material besteht aus je einer Lage Backsteine und einer Lage grauer Kalksteine, von demselben Aussehen wie diejenigen, welche in den zur Sommerzeit ausgetrockneten Flußbetten massenweise umherliegen, vom Wasser rundlich gewaschen. Man findet sie in der Provinz Capitanata und den anliegenden Bergen in häufig vorkommenden Steinbrüchen, und wo ein solcher zu Tage tritt, oder wo er Behufs der Herstellung eines Weges durchschnitten oder angeschnitten ist, präsentirt er sich mit den vielen rundlichen Steinen, die nur durch eine dünne Lehmschicht unter einander verbunden sind, selbst wie ein altes Mauerwerk. — An einigen der noch erhaltenen Wände, welche von ziemlicher Dicke sind, fiel mir die innere Bekleidung auf, die ganz aus den erwähnten Kalksteinen besteht, und zwar aus solchen von länglicher Form, über $\frac{1}{2}$ Fuß lang, welche am einen Ende abgehauen, eine regelmäßige viereckige Fläche von ca. 3 Zoll darbieten. Diese sind in die Mauer eingesetzt, die Spitzen der Quadratlächen nach oben, unten, rechts und links, wodurch die Wand von sich kreuzenden Diagonalen durchzogen erscheint. Dies fand ich an einer einzelstehenden Mauer, sowie an zwei andern, welche im Winkel stehend die Ecke eines Gebäudes gebildet hatten. — An der dem Castell entgegengesetzten Stadtseite steht am Fuße eines anderen Hügels ein kurzes Stück von einem gewölbten ziemlich breiten Gange, der in seiner Richtung eine leichte Krümmung erkennen läßt. Den Hügel hinaufgestiegen fand ich, daß dessen oberer Rand eine ovale Vertiefung umschließt, und also das Amphitheater bedeckt, zu dessen äußerer Umfassung jener gewölbte Gang gehört hatte. Dieser Stadtseite gegenüber liegen im Felde in geringer Entfernung, und unmittelbar nebeneinander, vier kleine Erdhügel. Hier that der „Jünger“ seinen Mund auf, und erklärte mir auf sie deutend: von da aus sei die Stadt zerstört worden, da seien die Kanonen aufgezplant gewesen. Auf meine Frage, wann das ungefähr der Fall war, meinte er, es sei schon lange her, so um 1799 oder noch früher. Ein Hirtenbube aber, der seine Schafe und Ziegen sich selbst überlassen hatte, um uns zu begleiten, meinte es sei weit früher gewesen, zur Zeit von Carthago; so sage der Barba-Nera. Dieser Barba-Nera ist für das Napolitanische, was bei uns der hinkende Bote. Derselbe Knabe brachte uns einige von ihm gesammelte Stückchen zerbröckelten Marmors, sowie kleine Scherben von runden Glasgefäßen, theils weiß, theils grünlich, und ganz so undurchsichtig trübe wie das in Pompeji gefundene Glas. Ich selbst hatte nichts Beson-

beres auf der Erde gefunden, doch zuletzt beim Herabsteigen am äußeren Abhange des Castellhügels fand ich eines jener kleinen Gewichte aus terracotta, welche die Alten an ihre Webstühle hängten, und das ich als willkommenes Andenken mitnahm. — Ueber Herdoniae führte von Benevent und Equus Tuticus kommend die via Egnatina nach Canusium, Rubi, Varium, Gnathia und Brundisium. —

Nach Orta zurückgekehrt erhielt ich von einem dafigen jungen Advocaten Aufklärung über die Anschriften in Ortona. Die Ortonesen waren nämlich von Selbstgefühl erfaßt worden, und fanden es ihres Nestes nicht mehr würdig von dem nahegelegenen Orta abzuhängen. Sie verlangten davon abgelöst und unter das Municipium von Ascoli-Satriano, ca. 8 Miglien entfernt, gestellt zu werden; sie seien Abkömmlinge der alten Herdonianer und mit den Ascolanern stammverwandt. So wurde jene Demonstration in Scene gesetzt, und eine Eingabe an Ascoli gemacht. In dieser, datirt vom 12. Mai 1868, ist besonders erwähnt, daß die Ortesen keine ursprüngliche Eingeborne auf diesem Boden seien, sondern Abkömmlinge eines aus allen möglichen Gegenden des Landes zusammengewürfelten Volksgemisches; von ihnen sei nichts Gutes zu hoffen, aber unter der Aegide des edlen und starken Ascoli werde Ortona zu neuem Leben auf dem Wege der Verbesserung und des Fortschrittes erwachen. — Es heißt nämlich, diese ehemals wüsten den Jesuiten gehörigen Ländereien seien vor ca. 70 Jahren mit ehemaligen Galeerensträflingen bevölkert worden, um sie urbar zu machen, und mit dieser nobeln Gesellschaft beginne der Stammbaum der heutigen Ortesen. Wirklich findet man in Orta alle möglichen Physiognomien und Familiennamen, während gewöhnlich einzelne Orte oder Districte sonst einen gewissen Typus bewahren und namentlich fast jede Ortschaft oder Stadt von einem oder einigen Familiennamen viele Träger aufzuweisen hat.

Die Väter der Stadt Ascoli nahmen das Verlangen der Ortonesen gütig auf, und besprachen die Sache in der Sitzung vom 5. April 1869 unter dem gewöhnlichen Wortschwall von Stammes- und Blutsverwandtschaft z., welche als ausgemacht und unanfechtbar angenommen wurden. Sie fanden es ganz natürlich, daß die Ortonesen sich von Orta weg und zu ihnen wendeten, und zur klareren Rechtfertigung des beiderseitigen Wunsches recapitulirend, was Ortona und Ascoli im Laufe der Zeiten an Ruhm zusammen erworben, und an Leiden und Zerstörungen mit einander ausgestanden, kam man zu folgendem Schlusse: das alte Ortona sei von Hannibal, der hier zweimal gegen die Römer gekämpft, und zwar 538 u. c. unter dem Praetor Gnaeus Fulvius, 542 unter dem Proconsul gleichen Namens, bei dieser letzteren Schlacht zerstört worden, seine Bewohner theils niedergehauen, theils nach Metapontum versetzt. Darauf von einer römischen Colonie wiederbe-

völlert, sei es 662 n. Chr. vom oströmischen Kaiser Constans II. nochmals zerstört und dann nicht wieder aufgebaut worden. Im Laufe der späteren Zeit habe eine Colonie Ascolaner Ackerbauer das heutige Ortona gegründet, folglich seien die heutigen Ortonesen Ascolaner. — Endlich noch ausdrückliche Verwahrung dagegen, daß Ortonesen oder Ascolaner die geringste Absicht gehabt, durch Wiederanknüpfung der brüderlichen Bande die Ortesen zu beleidigen.

Das Orteser Municipium nahm die Sache von der andern Seite auf, und in außerordentlicher Sitzung vom 3. October 1869 ging es vor Allem dem gemeinschaftlichen Ursprunge der Ortonesen und Ascolaner zu Leibe. Livius erwähne Herdoniae und Herdonea, ersteres das heutige Ortona, letzteres in der Gegend des heutigen Lacedonia, nahe beim alten Aquilonia gelegen. Mehrere Schriftsteller haben angenommen, daß beide Schlachten Hannibal's bei Ortona gewesen seien, während andere, worunter Giarlante behaupten, beide seien bei Lacedonia vorgefallen. Das Richtige sei, daß die Schlacht von 538 bei Ortona stattgehabt, welches nicht gänzlich zerstört wurde, und diejenige von 542 bei Lacedonia, welches (resp. Herdonea) dabei vollständig ruinirt worden. In den Kriegen Roms mit den Samniten, nach der Niederlage bei den Caudinischen Pässen, hatten die Römer Aquilonia eingeäschert, welches zu Samnium gehörend, 13 Miglien vom heutigen Lacedonia an dem Orte lag, der gegenwärtig ad Monumenta heißt. Die Aquilonesen flüchteten in das benachbarte Herdonea, welches seitdem gleich dem Ausdrucke Romani-Quirites „Herdonea-Aquilonia“ genannt wurde. Als Hannibal nach seiner Niederlage bei Nola durch Marcellus nach Bruttium zog, ward ihm Nachricht, daß Herdonea mit dem römischen Proconsul Gn. Fulvius einen Aufstand gegen ihn bereite. Er lehrte sich darauf hin gegen sie und besiegte sie, wobei Gn. Fulvius nebst 11 Tribunen und 13000 Kriegeren erschlagen wurden. Die angesehenen Einwohner Herdonea's wurden niedergehauen, woher der spätere Name La-Cedonia (von caedes omnium), das gemeine Volk blieb verschont. Weil es aus zwei Stämmen bestand, Herdoneanern und Aquilonesen, so verlegte Hannibal die ersteren nach Thurii, die andern nach Metapontum, in dessen Nähe diese zum Andenken an die alte Vaterstadt ein anderes Aquilonia gründeten, welches später Anglona (am Flusse Agri) genannt wurde. Herdonea ward den Flammen übergeben. Zum weiteren gründlichen Beweise wird der Name eines Grundes bei Lacedonia angeführt, „La tagliata,“ auf welchem Platte die Niederlage der Römer und das Gemetzel der Primaten Herdonea's stattgefunden, und zur Bestätigung dessen diene, daß hier 1820 eine Waffe (sours — Beil) des Proconsul Gn. Fulvius gefunden worden, welche sich im Museum zu Neapel befindet.

Herdoniae nun betreffend, so sei nach dessen Zerstörung anno 662 durch Constans der Bischofssitz erst 688, also nach 26 Jahren, von da nach Ascoli verlegt worden, wovon die Ascolaner Bischöfe noch lange den Titel Herdoniensis Episcopus geführt hätten. Dies beweise, daß die damalige Zerstörung nicht vollständig gewesen, und wenn Ascoli nicht dargelegt habe, daß nach Constans der Rest von Herdoniae auch noch zerstört worden sei, so erhesse daraus, daß die heutigen Ordonefer von den anno 662 übrig gebliebenen Herdonianern abstammen. Die geträumte Blutsverwandschaft falle also weg, und Ordone möge sich nur begnügen bei Orta zu bleiben, mit welchem es durch eine schöne Chaussée verbunden, die an dessen Eisenbahnstation münde, statt sich Ascoli zuzuwenden, mit welchem es nur auf einem Naturweg (tratturo) verkehre, der im Winter nicht einmal practicabel sei. Die Eisenbahn zwischen Ordone und Ascoli könne nicht in Anschlag gebracht werden, weil sie nicht für Alle und nicht für die sämtlichen Bedürfnisse genüge; überdem werde durch den langen Weg von der Station bis hinauf nach der Stadt Ascoli die Convenienz noch mehr geschmälert. — Endlich seine Abstammung betreffend, rühme sich der Ortese sagen zu können: Genus meum incipit a me. —

Die Ascolaner versäumten nun keinesweges hierauf nochmals zu erwidern, und die Behauptungen der Ortesen zu bekämpfen, drangen aber nicht damit durch, und im Laufe des Jahres 1871 entschied der Provinzialrath zu Gunsten Orta's, welches über die ihm erwiesene Gerechtigkeit entzückt war. Die Ascolaner zogen sich zurück, überzeugt daß ihnen Unrecht geschehen, und machen noch hie und da ihrem Unmuthe Luft durch scharfe Kritik des Urtheilsspruches, die sie auch mit unehrbietigen Aeußerungen würzen, wie „Schmierer“ und dgl. Ob und wie weit Bestechung bei diesem Handel mitgewirkt hat, wollen wir dahin gestellt sein lassen; das hiesige Volk denkt vor Allem an diesen von Alters her berühmten Haupthebel.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Der 42. Congress. Vom Eriesee. — Am 4. März ging die Legislaturperiode des 42. Congresses unter der Bundesconstitution zu Ende; viel Thränen werden ihm im Lande nicht nachgeweiht werden. Die Periode erstreckte sich über zwei Jahre, in welchen der Congress drei Sessionen abhielt: die erste vom 4. März bis zum 27. April 1871 war eine Extra-session, die zweite vom 4. December 1871 bis zum 10. Juli 1872 fiel in das „Präsidentenschaftsjahr“ und ist eine vorzugsweise politisch-parteiliche und die dritte Session, welche das Versäumte mit Dampfkrast nachzuholen hatte,

überbot an scandalösen Enthüllungen alles bisher Dagewesene. Der soeben zu seinen Vätern versammelte Congreß bot dem Lande weiter nichts als Untersuchungen und mit diesem Attribut wird er auch in die Geschichte des Landes eingetragen werden, weder sich noch dem Lande zur Ehre. Die in der vorigen Session eingeleiteten Untersuchungen betrafen: 1) das Verschwinden hochwichtiger, auf den Bürgerkrieg bezüglicher Aktenstücke aus dem Kriegsdepartement; 2) angebliche Mißverwaltung und Unterschleife im Marine-departement; 3) die Mißstände des New-Yorker Zollhauses; 4) gleiche Mißstände im Zollhaus von New-Orleans und 5) den berüchtigten Waffenverlauf an Frankreich. Diese Untersuchungen hatten die ganze Session aufgebraucht, Hunderttausende von Dollars dem Lande gekostet, die Parteien mit intensivem Haß zerklüftet, Ursachen zu Klagen und Beschwerden constatirt, aber keinen oder keine Schuldigen der Verantwortung würdig gefunden.

Die letzte Session begann am 2. December v. J. Die Präsidentschaftscampagne war beendet; die Gluth des Parteihasses erstickt, der Rauch des Kartätschenfeuers persönlicher Attacken verflüchtigt. Das Land war der politischen Aufregung müde, die Session kurz und man erwartete von der Bundesgesetzgebung Arbeit und nichts weiter als dies. Aber kaum hatte das Unterhaus seine Sitzung begonnen, als der Sprecher desselben, James Blaine von Maine, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragte. Während der Präsidentschaftscampagne war nämlich von den demokratischen und liberalen Organen gegen die hervorragendsten Führer der Republikaner im Congreß die Anklage erhoben worden, daß sie durch eine Schwindelgesellschaft, Credit Mobilier genannt, bestochen worden seien, um theils günstige Gesetze zum Schaden der Regierung und des Landes, aber zum Vortheil dieser Gesellschaft wie der mit ihr in Verbindung stehenden Union Pacific-Eisenbahngesellschaft zu erlassen, theils diesen Gesellschaften schädliche Gesetze und Untersuchungen zu unterdrücken. Dieser corrupten Transactionen angeklagt waren: Schuyler Colfax von Indiana, der am 4. März abgetretene Vice-Präsident, Henry Wilson von Massachusetts, der am 4. März in's Amt getretene Vice-Präsident, James Blaine von Maine, Sprecher des Hauses, Senator James W. Patterson von New-Hampshire, Henry E. Dawes von Massachusetts, Vorsitzender des Hauscomités für Wege und Mittel, James A. Gorfield von Ohio, Vorsitzender des Appropriationsausschusses, John A. Bingham von Ohio, Vorsitzender des Justizauschusses, Glenn B. Scofield, Vorsitzender des Unionausschusses und William D. Kelley von Pennsylvania, Vorsitzender des Münz-, Gewichts- und Maß-Ausschusses.

War die Anklage schon an und für sich schwer, so wurde ihre Bedeutsamkeit für das Land, ja für den ganzen Charakter der Nation auch dadurch

erhöht, daß sie die Männer traf, welche die wichtigsten Posten in der nationalen Gesetzgebung inne hatten und deren Charakter bisher makel- und tadellos gewesen war. Einige der angeschuldigten Herren läugneten rundweg in aller und jeder Beziehung ihre Theilnahme am Credit-Mobilier, so der Vice-Präsident Colfax und Senator Patterson; andere schwiegen und diese handelten weise. Eine solche schwere, vor das Land gebrachte Anschuldigung durfte nicht ununtersucht auf dem Charakter der Volksvertreter lasten bleiben und das vom Sprecher Blaine am 5. December verlangte Untersuchungscomité sollte das Wahre und Falsche in den Anschuldigungen herausfinden. Das Comité bestand aus fünf Herren, zwei Demokraten, zwei Republikanern und einem „Liberalen“. Der Opposition wurde somit die Mehrheit eingeräumt, um das Vertrauen des Volkes in ein solches Comité von vornherein zu bekräftigen. Vorsitzender desselben war Richter Luke P. Poland, Mitglied des Hauses von Vermont und das Comité ist der Kürze halber auch Poland-Comité genannt worden. Die Untersuchungen dieses Comité's haben den ganzen Winter über gedauert unter fast ausschließlicher Absorbirung des Tagesinteresses und haben mit einem Kampffelde voll-politischer Leichname geendet.

Die Geschichte des Credit-Mobilier ist eine ungeheuer lange und verwickelte. Niemand im Lande außer den wenigen Eingeweihten wußte, wer und was der Credit-Mobilier sei, bevor die Untersuchung in Scene gesetzt wurde. Freilich jetzt weiß jedes Kind, daß hinter jenem Namen Betrug lauert. Wollen Ihre Leser eine Idee von dieser Schwindelgesellschaft haben, so mögen sie die große Kasler'sche Rede vom 7. Februar sorgfältig durchlesen, denn das Eisenbahnconsortium Ober, Schuster und Wagener gleicht unserem Credit Mobilier wie ein Ei dem anderen. Als nämlich Anfang des sechziger Jahre die Ueberlandverbindung zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean hergestellt werden sollte, da wurde dieses Project von der nationalen Gesetzgebung mit patriotischem Eifer gefördert. Die Gesellschaft, welche dasselbe in Angriff nahm, nannte sich die Union-Pacific-Eisenbahngesellschaft; sie erhielt ungeheure Ländereien zum Geschenk und außerdem vierzig Millionen Regierungsbonds als Darlehn auf erste Hypotheken. Allein letztere Clausel ward bald dahin abgeändert, daß die Regierung ihr Darlehen auf die zweite Hypothek umschrieb. Im Directorium der Union-Pacific-Eisenbahngesellschaft saß ein Mann aus dem Puritanerstaate Massachusetts, Dales Ames mit Namen, ein Frommer, eine Art „Kreuzzeitungswagener“, der das personificirte Geldmachen „um jeden Preis“ ist. Durch Intriguen dieses Dales Ames wurde neben dem Eisenbahndirectorium ein Bauconsortium gebildet, dem der Contract zum Bau der Bahn übergeben ward. Dieses Bauconsortium, das sich Credit-Mobilier

nannte, bestand aus Mitgliedern des Directoriums mit Dales Ames an der Spitze. Dales Ames und Consorten schlossen somit mit Dales Ames Contracte und zwar bewilligte der Director Dales Ames dem Baucontractor Dales Ames für den Bau einer Meile circa 67,000 Doll., während die Kosten in Wirklichkeit nur 27,000 Doll. betragen. Die Dividenden der Credit-Mobilier-Actien variierten nach einem solchen Gewinn zu Zeiten zwischen 200 bis 1200 Procent! Diese colossalen Dividenden wurden von dem Darlehen der Regierung in U.-P.-Eisenbahnactien bezahlt. Ein solcher abnormer Gewinn mußte wohl mit der Zeit weitere Aufmerksamkeit erregen und zu Untersuchungen führen. Um diesem vorzubeugen, suchte Dales Ames, der selbst Congressmitglied war und ist, die Parteiführer am Credit-Mobilier zu interessieren und das fing der geriebene Eisenbahnmann auf folgende Weise an. Er bot ihnen beispielsweise 10 C.-M.-Actien im Betrage von 1000 Doll. zum Kauf an. Geld für diese Actien verlangte er nicht; er nahm sie aber für den Käufer in Verwahrung. Nach zwei Monaten suchte Dales Ames den Käufer auf, sagte ihm, daß die Actien durch die inzwischen fällig gewordenen Dividenden bezahlt worden seien und händigte ihm außerdem einen Ueberschuß von Dividenden ein. Ohne einen Cent Anzahlung wurde somit ein Congressmitglied C.-M.-Actieninhaber und zog jährlich seine Tausende von Dividenden. Andere zahlten auf die 10 Actien einen kleinen Betrag an; der Rest zahlte sich gewöhnlich in zwei Monaten von den Dividenden und ließ auch einen ansehnlichen Ueberschuß zurück. Stipulirt war bei diesen Transactionen jedes Mal, daß falls der Käufer Reue über den Ankauf der Actien empfinden sollte, er dieselben jeder Zeit Dales Ames zurückgeben könne, der dann den angezahlten Betrag nebst 10% Interessen wiedererstatte. Dales Ames hatte sich zu diesem Zwecke von der Credit-Mobilier-Gesellschaft 325 Actien geben lassen, um, nach seinen eigenen Worten, sie im Congress da zu vertheilen, „wo sie am meisten nützen und die besten Freunde schaffen würden“.

Die oben genannten Congressmitglieder hatten sämmtlich derartige Transactionen mit Dales Ames gemacht, ausgenommen James Blaine, der auch vollständig entlastet wurde, da er nie weder direkt noch indirekt mit dem C.-M. in irgend welcher Verbindung stand. Dagegen kam ein anderes Mitglied zum Vorschein, James Brooks von New-York, der mit Eifer in den Besitz von C.-M.-Actien zu kommen suchte. Dieser Herr war Regierungsdirektor der U.-P.-Bahn, hatte also für das Interesse der Regierung zu sorgen und mußte mit dem Schwindel vertraut sein. Aber eben weil er den Schwindel kannte, suchte er möglichst viele Actien zu erhalten, die er zwar nicht für sich behielt, aber seinem Schwiegersohn verschrieb. Diese Thatsachen stellten sich vor dem Untersuchungscomité heraus, nachdem James Brooks

in offener Congresssitzung jede Antheilnahme am C.-M. in direkter und indirekter Weise abgeleugnet hatte. Auch Colfax und Senator Patterson hatten ein gleiches öffentliches Dementi gegeben und dieses Dementi dann beschworen, obgleich ihnen später in den Checks der Beweis geliefert wurde, daß sie Dividenden von C.-M.-Actien erhalten hatten. Diese drei Personen standen somit des offenbaren Meineides überführt da. Die übrigen angeschuldigten Congressmitglieder hatten offen und ehrlich ihr Besizthum von C.-M.-Actien eingestanden; einige von ihnen hatten die Actien nebst den empfangenen Dividenden schon längst wieder an Dales Ames zurückgegeben, weil sie Unrath witterten; andere waren noch im Besiz der selben und hielten ihn für vollständig legal, da kein Gesetz ihnen verbiete, ihr Capital in diesen oder jenen Aktien anzulegen. Der Bericht des Untersuchungscomités wurde mit fieberhafter Spannung erwartet. Derselbe wurde Ende Februar dem Hause vorgelegt. Er entlastete James Blaine von Maine ganz, entschuldigte Dawes, Scofield, Gorfield, Bingham und Kelley, weil sie über den Werth der C.-M.-Actien vollständig in Unkenntniß waren und in keiner Weise den unehrlichen Zweck, der damit verknüpft war, ahnten, und empfahl schließlich die Ausstufung von Dales Ames wegen Bestechung und die von James Brooks wegen grober Pflichtvernachlässigung. Dieser Bericht wurde heftig angegriffen und mit Recht. Von Männern, wie die oben genannten, welche Decennien im Congress saßen, zu behaupten, daß sie den Werth der C.-M.-Actien nicht kannten, ist eine reine Lächerlichkeit, und andererseits sämmtliche auszustoßen, dazu gehörte ein moralischer Muth und eine Sittenstrenge, wie sie in unseren legislativen Körperschaften schon längst zu den Todten gefahren.

Während man nun im Hause zwischen Thor und Angel schwebte und nicht ein- und aus wußte, kam Ben Butler, dieser abgefeimte Advocat aus Massachusetts mit seinem cynischen Gewissen, der bedrängten Körperschaft zu Hülfe. Er warf die Kompetenzfrage auf. Da alle Vergehen, wegen deren die Congressmitglieder angeschuldigt waren, in den Jahren 64 bis 65 vor sich gegangen waren, so bestritt Butler das Recht des Hauses, seine Mitglieder für Vergehen, die sie als Mitglieder eines anderen Hauses begangen, zur Rechenschaft zu ziehen. Butler stellte dreist das Princip auf, daß das Haus selbst überführte Mörder nicht austreiben könne, da die Constitution ihm das Ausstufungsrecht von Mitgliedern nur wegen unmoralischen Betragens innerhalb des Hauses eingeräumt habe. Was ein Mitglied außerhalb desselben thue, das entziehe sich seiner Controlle und sei einzig der Aburtheilung der Constituanten des betreffenden Mitgliedes überlassen. Butler führte dabei an, daß das Haus einen notorischen Klopffechter, Spielhaus- und Bordellbesitzer John Morrishay von New-York in seiner Mitte geduldet habe; ferner einen Bigamisten Bowen von Nord-Carolina und einen Mörder, Sidel's — gegenwärtig unser Gesandter in Madrid! — ohne auch nur an die Austreibung dieser Verbrecher zu denken. Außerdem sei Dales Ames der ehrlichste Mann, der aufopferndste Freund und der patriotischste Bürger im Congress, wollten wir etwa einen solchen Mann austreiben, weil wir fürchteten, von seiner Ehrlichkeit, von seiner Freundschaft, von seinem Patriotismus angesteckt zu werden? „Eine solche Race ziehen wir in Massachusetts auf!“ Mit diesen Worten versetzte Ben Butler das Haus und die volgedrängten Galerien in einen wüthenden Applaus und das Resultat einer

dreimonatlichen Untersuchung und einer dreitägigen Debatte war — ein Tadelsvotum gegen Dales Ames und James Brooks! Und auch dieses wurde nur der Pression der öffentlichen Meinung zugestanden. So tief hat sich wohl noch keine nationale Gesetzgebung eines freien Landes erniedrigt.

Die Acten in Bezug auf Senator Patterson wurden dem Senat über- schickt, da dem Hause kein Recht zusteht, über ein Mitglied des Senats zu Gericht zu sitzen. Der Senat ordnete ein eignes Untersuchungscomité an und dieses empfahl die Ausstossung des meineidigen Senators. Mittlerweile kam der 4. März heran; die Sitzung ging zu Ende, der Amtstermin Patter- sons erlosch und so ist dem Senat die traurige Pflicht erspart worden, einen solchen Schritt zu thun. Vice-Präsident Colfax konnte nur durch „Impeachment“, d. h. durch eine formelle Anklage des Hauses zur Rechens- chaft gezogen werden. Ein darauf bezüglicher Antrag, in der zwölften Stunde eingebracht, erhielt nicht die erforderliche Zweidrittel-Majorität, wäre auch ohne Nutzen gewesen, da auch Colfax mit dem 4. März in's Privat- leben zurückgetreten ist.

Zum Münzgesetz. Vom Rhein. — Die erste Lesung des Münzgesetz- Entwurfs im Reichstage hat stattgefunden; für die zweite Lesung ist wieder das Plenum in Aussicht genommen worden. Die ganze Debatte hat gezeigt: daß der Entwurf als eine richtige Entwicklung des Gesetzes über die Aus- prägung von Reichsgoldmünzen (vom 4. Dec. 1871) von den meisten Reduern angesehen wird. Daher war die Controverse matt, soweit sie das Münz- wesen betraf; erst der Hinblick auf die Bankfrage gab zu größerer Erregt- heit Anlaß. Und mit Recht. Doch davon nachher.

Was die Münzangelegenheit selbst betrifft, so war der Ausdruck der Ungebuld recht begreiflich, gegenüber der in Aussicht stehenden langen Zeit, in der wir auf die Ausprägung der Scheidemünzen des neuen Systems zu warten haben. Wenn es ohnehin ohne alle Quälerei dabei nicht abgeht, so ist es doch schmerzlich, daß sich dieselbe durch etwa 3 Jahre hinziehen soll. Münzanstalten schnell zu bauen und einzurichten, um diesen Zeitraum abzu- kürzen, ist ein vielleicht praktischer Gedanke; es wäre aber vielleicht in Er- wägung zu ziehen, ob nicht durch bessere Maschinen, wie E. Seyd vorge- schlagen hat, oder dadurch zu helfen ist, daß man ausländische Münzanstalten, die zum Theil jetzt ganz oder fast ganz unbeschäftigt sind — Oestreich, Amerika — zu Hülfe zieht. Die nöthige Controle ist nachweislich wohl zu üben.

Ein andrer Punkt der Bedenken war die vorgeschlagene Höherwerthung des Silbers: 1: 13, 95. Allerdings reizt dieser Umstand dazu, daß unbes- fugte Personen uns mit ebensoguten Silbermünzen versehen und damit die Goldwährung erschüttern. Aber in den von der A. A. Z. in dankenswerther Weise mitgetheilten „Materialien zum Münzgesetz“ ist schon gezeigt, daß diese Nachprägung doch ihre Schwierigkeiten hat. England hat allerdings das Verhältniß 1: 14, 28, Frankreich 1: 14, 38. Der Unterschied zwischen diesem Verhältniß und dem projectirten ist nicht so bedeutend, um die Ge- fahr bei dem letzteren zu mehren. Weibezahn hat bekanntlich ein noch geringeres Verhältniß von 1: 13, 88 aus anderweitigen Abrundungs-Gründen vorgeschlagen und weiß diesen Vorschlag in den Motiven wohl zu vertheidigen.

(Deutschlands Münzeinheit S. 46). Also an diesem untergeordneten Punct würden wir nicht Anstoß nehmen.

Daß man die $\frac{1}{5}$ Mark (nicht $\frac{1}{4}$ Mark) den Silbermünzen als die kleinste hinzufügen will, ist sehr zweckmäßig. Sie wird gleich 2 Ngr. = 7 Kz. = $\frac{1}{4}$ Fr. sein und somit einen guten Stützpunkt für den Uebergang abgeben. Ob es besser sei, das 5 Markstück oder das 2 Markstück zur größten Silbermünze zu machen, ist uns eine offene Frage. Die Furcht, im letztern Falle würde der österreichische Gulden nicht auszurotten sein, ist ungegründet. Wenn uns diese österreichischen Gulden in den Stand setzen, desto mehr Thaler und Gulden südd. aus dem Verkehr zu ziehen, und das thun sie, so möge man nicht gegen sie eifern und das Fünfmärkstück getrost bei Seite lassen. Später lassen sich die östr. Gulden noch mit Vortheil umprägen und weitere Sendungen verbieten. Auch ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß Oestreich noch lange uns seine Gulden überlassen wird. Aber auch ein 5 Markstück, wie es der Vorschlag enthält, ist eine handliche, in vieler Beziehung willkommene Münze, natürlich nicht neben dem 2 Markstücke, sondern statt dieser Stufe.

Die Frage nach den Köpfen der Landesherren auf den Silbermünzen ist auch wieder aufgenommen worden. Praktisch ist nur, daß die Darstellungen auf den Münzen künstlerisch entworfen und ausgeführt werden, denn dadurch wird die Nachprägung am meisten erschwert. Nachdem bei den Goldmünzen, die Weltmünzen sein sollen und sein können, die einheitliche Prägung aus bekannten Gründen aufgegeben worden ist, kann man bei den Silbermünzen, die nur im Inlande circuliren können, für die einheitliche Prägung kaum ein Interesse haben. Die Nickel-Münzen sind völlig überflüssig; die schönen französischen Kupfermünzen sind bei Weitem vorzuziehen. Man könnte sich mit 1, 2 und 5 Pf. begnügen und den Groschen beseitigen. Glaubt man aber diesen nicht entbehren zu können, so läßt er sich auch in Kupfer recht gut herstellen, wie der Bundesbevollmächtigte für Baden gezeigt hat.

Wie man in der allzuspärlichen Einziehung von Silbermünzen (Thalern, Gulden) der Verwaltung eine gewisse Kleinlichkeit vorgeworfen, so ist man auch mit der etwas peinlichen Stellung der Regierung zu den Privatprägungen der Goldmünzen nicht ganz zufrieden. In der That macht es gegenüber den englischen und französischen Gewohnheiten einen sonderbaren Eindruck, bei den Privatprägungen schon jetzt an die späteren kostspieligen Einziehungen der abgeriebenen Stücke zu erinnern. Allerdings wollen wir diese Einziehungen dem Reiche aufbürden, aber sollte es wohl eine Ausgabe geben, die so sehr gerechtfertigt wäre, als die Ausgaben für die Reinhaltung der Goldwährung? Es ist außerordentlich wichtig, die Prägekosten für Gold möglichst niedrig zu halten, wenigstens nicht höher als in England, so daß recht viel Gold von den Privaten zur Münze gebracht wird. Sonst wird auf die Dauer die Goldwährung gar nicht oder nur mit großen Kosten aufrecht zu halten sein.

Eine werthvolle Seite der Münzdebatte war wie gesagt, daß sie zur Bankdebatte wurde. Die Einsicht, daß ohne Regelung der Bankfrage von gesundem Münzwesen nicht die Rede sein könne, bricht endlich durch. Die Vertreter des Bundesraths schwiegen bei all diesem zwar völlig, aber das

wird gewiß nicht so zu interpretiren sein, wie der Herr von Loe böshaft gemeint hat. Denn die Geldmächte, auch die der preussischen Hauptbank vermögen in unsrer Reichsregierung doch nichts gegen die Rücksicht auf das Wohl des Volkes. Mag auch die Sache schwierig sein, wir werden doch mit dem Freiherrn Nordeck zur Rabenau (Annalen von G. Hirsh 1872 S. 851) sagen müssen: „Den großen Schwierigkeiten bei der gesetzlichen Ordnung der Ausgabe von Banknoten steht entgegen das weit größere Interesse der Nation, diese Angelegenheit baldigst geordnet und den am gesunden Kapital des Volkes nagenden Wurm der Bankenmonopole soweit als möglich beseitigt zu sehen.“ Warum bringen die Herren von Unruh, Augsburg, Tellkamp, diese wackern Kämpfer für Beseitigung der ungedeckten Banknoten nicht aus sich einen Gesetzentwurf in den Reichstag? Ist es wirklich nicht möglich, schon jetzt ein definitives Bankgesetz zu schaffen, so sollte man wenigstens nicht zaudern, etwas Provisorisches einzurichten, was besser wäre, als die leidige Verlängerung der Banknotensperre, die doch wieder vor dem 1. Juli 1873 den Reichstag beschäftigen muß. Wir meinen es sei wenigstens allen Reichskassen zu untersagen, Zahlungen in irgend welchem Papiergeld, das nicht vom Reich selbst etwa ausgegeben wurde, anzunehmen, es sei ferner irgend ein Zeitpunkt (etwa 1. Januar 1872) als der zu bezeichnen, der für jede Bank das Maximum ihrer Notenausgabe bestimme. Auf diesen Betrag sei in gegebener Frist die jetzige wahrhaft erschreckende Notenmenge zu reduciren und zwar sei das Minimum der Appoints dabei auf 20 Thlr. respective 35 Gulden zu setzen. Andere Maßnahmen finden sich mit der Zeit von selbst; auch die Auflösung der Notenprivilegien und anderer Privilegien der Preuß. Hauptbank, die unter keinen Umständen als Notenbank, sondern nur als gewöhnliche Actienbank je Reichsbank werden darf. Aber jene provisorischen Maßregeln sind einschneidend genug, um vorerst dem Unfug zu wehren. S.

Literatur.

Wer in der Lage ist, einen Theil seiner Zeit mit dem Lesen oder dem Vorlesenhören von Romanen ausfüllen zu müssen, erleidet mancherlei Schicksal. Man kann nicht jedes Buch so weit im Voraus kennen, daß man weiß, ob es sich ertragen läßt oder ob man es mit Freude in sich aufnehmen kann. Bei dem vielen Mittelmäßigen, Elenden, Verschrobenen, was selbst unter berühmten Namen in unserer novellistischen Literatur ausgebaut wird, scheint es fast Pflicht und macht es Freude, das Gesunde und Tüchtige, das Edle und Gehaltvolle, das man vielleicht nur zufällig kennen gelernt hat, hervorzuheben und Andere zum Mitgenuß daran einzuladen. Zu diesen erfreulichen, wohlthuenden Erscheinungen rechne ich besonders den Roman von L. Parisius: „Pflicht und Schuldigkeit“, 3 Bde. Hannover, Rümpler 1873. Der Verfasser ist bekannt als einer der thätigsten Arbeitsgenossen von Schulze-Delitzsch, als Mitglied des Abgeordnetenhauses, als politischer Schriftsteller. Hier erscheint er als Dichter. Nichts freilich von dem, woran man bei dieser Bezeichnung zu denken pflegt, bietet er dar. Wahrscheinlich verbittet er sich sogar diesen Namen. Der Reiz der Schönheit ist nicht über seine Dar-

stellung gegossen; ebenso wenig suche man die Erschütterung des Tragischen oder die Lust des Komischen sowie dramatische Spannung überhaupt in seinem Werke; selbst die glättende Feile scheint nicht über das fertige Werk hingegangen zu sein. Der Werth des Buches liegt auf einer andern Seite. Poesie ist es dennoch, die der Wirklichkeit, des Verstandes und des Gemüthes. Ein großes, ernstes, liebevolles Auge, welches das was dem Leben Gehalt, Würde, Freude und Anmuth verleiht, zu sehen vermag, eine Fähigkeit plastischer Darstellung, welche dem Gesehenen äußere Form zu geben im Stande ist. Hinter dem Buche steht ein Mann, ein starkes, gutes, volles Herz, ein edler Wille, ein scharfer Verstand. Die Menschen, welche er vorführt, verdienen, daß man sich für sie interessirt, daß man ihren Thaten und ihren Geschicken nachgeht, sie leben aus eigener Kraft, sie leben nicht bloß, sondern sind auch so verschiedenartig ausgeprägt und so vortrefflich durchgeführt gerade in ihrer Art, von dem Edelmann bis zu der wunderlichen herrlichen alten Magd, daß man sich fortwährend gefesselt fühlt. Keine künstliche Würze, kein geistreiches Geschwätz stört den Genuß, nirgend drängt sich der Verfasser auf, wie es so selbstgefällig und aufdringlich z. B. Auerbach und Gutzkow so oft thun. Wir haben es mit einem jener in der Wolle gefärbten Altpreußen zu thun; bei aller fortschrittlich-demokratischen Neigung ist er doch fester Monarchist und treuer Hohenzollerer, bei allem schwarz-roth-goldenen Deutschtum bleibt er ächt altfränkisch. Der Verfasser ist ein Pfarrerssohn: daraus, daß er das Buch seinem Vater gewidmet hat, kann man es sehen. Immer von neuem wird man an das Wort von Ranke erinnert, das den Segen der Reformation auch in Bezug auf diese Seite des nationalen Lebens preist. Auch der Verfasser ist Zeugniss davon. Nicht bloß, indem auch hier wieder ein tüchtiger geistig bedeutender Mensch aus Pfarrershaufe vor uns steht, sondern auch, indem er Spuren seiner Sohnschaft zeigt. Seine Mütter und Frauen „aus dem Volk“ sind kirchliche Menschen, durchdrungen von jener schlichten, anspruchslosen und aufrichtigen Gottesfurcht, die das Herz fest und freudig, ergeben und tapfer macht und den Blick auch der Einfältigen in das Unendliche erhebt; getragen von jener höheren stillen Zuversicht und inneren Harmonie, welche dem edleren modernen Bewußtsein der Gebildeten oft so schmerzlich fehlt. Unter seinen Männern ist keiner, der diese Seite des geistigen Lebens, diese Ergänzung und Erfüllung des sittlichen Wollens, erkennbar in sich trüge. Offenbar fehlt hier dem Verfasser, der zu wahr ist um etwas als erwünscht oder nothwendig darzustellen, was ihm nicht eigene Erfahrung geworden ist, selbst etwas in seinem Lebensgefühl. Daß Frömmigkeit und Kirchlichkeit eine weibliche Seele voraussetze, wird er jedoch bei tieferem Nachdenken gewiß nicht behaupten wollen. Wie dem aber auch sei, der Gesamteindruck des Buches ist ein durchaus erfreulicher.

H.

Bur Reception des römischen Rechts in Deutschland.

(A. Stölzel, die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien.
I. II. Stuttgart. 1872. 8.)

Wer die Städte Ober- und Mittelitaliens, in denen sich Universitäten befinden, genauer durchforscht, wird wohl dann und wann unwillkürlich, und zunächst zu seiner Ueberraschung, auf einen Zusammenhang hingewiesen, in dem Deutschland mit Italien gestanden hat, der an sich nicht unbekannt ist, aber doch bei der Fülle und Größe anderer Beziehungen, welche zwischen beiden Ländern bestanden haben, ebenso für den Besucher Italiens in den Hintergrund zu treten pflegt, als er bei der summarischen Schätzung des Solls und Habens dieser Länder nicht in richtiger Weise in Anrechnung gebracht wird. Wenn man z. B. in Siena bei jedem Gang durch die Stadt schon durch den Stil, in dem hier die glänzendsten Gebäude aufgeführt sind, an die engen Culturbeziehungen erinnert wird, in denen im 13. und 14. Jahrhundert Italien, damals noch empfangend zu Deutschland stand, und dann der Zeiten gedenkt, in denen nach dem Siege von Montaperto Manfreds Reiterhaaren deutsche Schlachtlieber anstimmend unter dem Jubelgeschrei der Bevölkerung in diese Stadt einritten, so wirkt doch der erste Blick, der auf die Inschriften der äußersten rechten Capelle im Chore von San Domenico fällt, geradezu ein wenig verwirrend. Hat man soeben noch nach der Dante-berühmten Fontebranda hinuntergeschaut und sich die heilige Catharina, an die nicht nur diese köstliche Aussicht, sondern so Vieles in der weiten Kirche selbst lebendig erinnert, vergegenwärtigt, und man erblickt nun die zahlreichen Namen von guten Deutschen auf den Inschriften, die in die Wände dieser Capelle eingelassen sind, dann erfordert es erst einer ganz anderen Richtung unserer Gedanken, um uns an das Factum zu erinnern, daß hier in Siena eine Universität bestand und noch besteht, an der es einst eine deutsche Nation gab. Den Söhnen Deutschlands, welche einst hierher gezogen waren, um sich auf der hohen Schule Sienas in das Studium des römischen Rechts einweihen zu lassen, aber die Heimath nicht wieder erblickten, und nun in wälscher Erde ruhen, gelten die Inschriften in dieser Capelle der deutschen Nation. Ebenso wie uns diese Thatsache fast fremd geworden ist, daß im 14. bis 16. Jahrhundert die Mehrzahl aller Deutschen, welche die Alpen überschritten, dieses

nicht etwa thaten, wie wir heutigen Tages, um sich an den Schöpfungen der italienischen Kunst zu erfreuen, sondern um sich dort an der Quelle die Geheimnisse des römischen Rechtes anzueignen, pflegen wir es auch im Vergleiche zu anderen Einwirkungen, welche Italien auf Deutschland ausgeübt hat, zu übersehen, daß eine der wichtigsten und folgereichsten Umgestaltungen, die unser Volksleben in der neueren Zeit erfahren, von dort ihren Ausgang genommen hat. Denn das ist doch wohl einer der wichtigsten Vorgänge in der Entwicklungsgeschichte unseres Volkes, daß es freiwillig sein Recht aufgab und an dessen Stelle ein anderes recipirte, dessen es sich in einer früheren Epoche seines Daseins auf das Entschiedenste erwehrt hatte.

Und, was auf den ersten Blick fast das Wunderbarste an diesem Prozesse zu sein scheint, in welcher Zeit vollzog sich derselbe? Glaube, Sprache und Recht sind ohne Zweifel als die eigenthümlichsten Produkte eines Volkslebens anzusehen. Und während unsere Vorfahren nun im Zeitalter der Reformation die römische Kirche in Trümmer schlugen und eine Form der christlichen Frömmigkeit aus sich herausbildeten, welche als der adäquateste Ausdruck der germanischen Auffassung des Christenthums gelten kann, vollzog sich bei ihnen auf dem Gebiete des Rechtslebens jener Umbildungsproceß, der an die Stelle nationaler Rechtsinstitutionen die jenes Volkes setzte, dessen kirchliche Bildungen man so eben aufs Leidenschaftlichste befehdete! Gewiß ein wunderbares Zusammentreffen, das allerdings wie alles Wunderbare bei näherem Eingehen darauf an Auffälligkeit verliert, aber doch nur aus einem größeren Zusammenhange heraus begriffen werden kann. Denn mag auch die Reception des römischen Rechtes, welche in Deutschland der Zeit nach mit dem Auftauchen reformatorischer Ideen und dem Reformationszeitalter selbst zusammenfällt, uns als aus derselben Wurzel mit der Reformation hervorgewachsen dargestellt werden, und in der That auch die humanistische, auf Wiedererweckung des Alterthums gerichtete Strömung der Zeit für die eine wie die andere von der größten Bedeutung gewesen sein, der Gründe und zwar der entscheidenden Gründe, welche diese beiden einander scheinbar so widerstreitenden Bewegungen auf dem Gebiete des deutschen Geisteslebens gleichzeitig hervorgerufen haben, sind doch noch mehrere vorhanden. Die volkswirtschaftlichen Zustände Deutschlands zur Zeit des ausgehenden Mittelalters, der politische Entwicklungsproceß, in den das Reich und seine Territorien getreten waren, sind für die Reception des römischen Rechtes die nothwendigsten Vorbedingungen gewesen, und nur wenn man den Humanismus ganz allgemein als das treibende Princip der neueren Zeit überhaupt faßt, kann man die Reformation und die Reception des römischen Rechtes in Deutschland als aus ein und derselben Quelle erfließen hinstellen.

Im Mittelalter waren die Individuen ohne Unterschied kirchlich gebun-

den, während dem Staate und seiner Rechtssphäre gegenüber die verschiedensten Stellungen und Berechtigungen bestanden. Die Reformation hat den kirchlichen Bann gebrochen, der auf der Christenheit lag, und die Rechte der Gott allein gleichmäßig verantwortlichen Einzelpersönlichkeit wieder hergestellt. Das römische Recht, das keine mittelalterlich verschiedenen Einzelrechte nach Stand oder Volksthum sich gegenüber anerkannte, hat allmählich das krause Durcheinander beseitigt, welches vor lauter Gliederungen die Einheit des staatlichen Lebens aufgelöst hatte. Hinter der Mode, auf möglichst viele „Gebiete des praktischen Lebens die Gelehrsamkeit altklassischer Zeit zu übertragen“ steckten sehr positive Gedanken, die gewiß nicht Allen zu so völliger Klarheit aufgegangen waren, als die negative Seite derselben, der Gegensatz zum Mittelalter, die aber doch einen viel tieferen Gehalt hatten, als eine irgendwoher importirte Mode zu haben pflegt. In der Reformationsepoch ist im schneidenden Gegensatze zum Mittelalter die Stellung, welche das Individuum den wichtigsten Faktoren des öffentlichen Lebens gegenüber einnahm, umgekehrt worden, und wenn damals noch nicht alle Consequenzen dieser Umkehrung gezogen sind, so ist unsere Zeit daran gegangen diese zu verwirklichen, zu gleicher Zeit aber auch die Einseitigkeiten abzustreifen, welche jedem neu auftretenden Princip bei seinem Ursprunge anzulieben pflegen.

Eine auffallende Thatsache ist nun, daß die deutsche Wissenschaft, welche so unendlich viel Material herbeigeschafft und verarbeitet hat, um die religiöse Bewegung im Zeitalter der Reformation in ihrer Entstehung und Weiterentwicklung unserem Verständnisse nahe zu bringen, bis auf die neueste Zeit so unendlich wenig geleistet hat, das allmähliche Vordringen des römischen Rechtes und das Aussterben der nationalen Rechtsinstitute während derselben Zeit wissenschaftlich zu ergründen und festzustellen. Während für fast alle deutschen Territorien und größeren Städte Specialschriften erschienen sind, welche die kirchliche Bewegung in denselben verfolgen, giebt es kaum ein einziges deutsches Land, für dessen Rechtsgeschichte in ausreichender Weise gesorgt wäre, so daß man die Umbildung, welche in ihm das deutsche Rechtswesen in das fremdländisch römische erfahren hat, an der Hand festgestellter Thatsachen im Einzelnen zu verfolgen im Stand wäre. Erst in den letzten Jahren sind einige größere Arbeiten von bleibendem Werthe erschienen, welche das Eindringen des römischen Rechtes in Deutschland nach einzelnen Seiten hin beleuchten, die Verschmelzung des römischen Rechtes mit den deutschen Rechtsquellen darstellen, die Aufnahme des fremden Rechtes in das höchste Reichsgericht verfolgen u. s. w., und jetzt ist auch in dem Werke von A. Stölzel für ein einzelnes Territorium das geleistet, was erst für alle oder doch wenigstens für einen guten Theil derselben geschehen muß, ehe eine zusammenfassende, gründliche Geschichte der Reception des römischen Rechtes

in Deutschland geschrieben werden kann. Denn wenn das Buch von Stölzel auch einen allgemeineren Titel führt, so giebt es im Grunde doch nur eine Geschichte des Eindringens des gelehrten Richterthums in die Gebiete des ehemaligen Kurstaates Hessen. Die Entstehungsgeschichte des Werkes macht uns das begreiflich. Der Verfasser, ein jüngerer hessischer Jurist, welcher jetzt im Justizministerium zu Berlin als Hülfсарbeiter verwendet wird, hatte sich während seiner richterlichen Thätigkeit in Cassel oft die Frage vorgelegt, „wie von seinen Vorgängern im Amte die Rechtspflege gehandhabt sei, wodurch sich dieselbe von der heutigen Rechtspflege unterscheide und vor Allem auf welche Art die Contraste zwischen Einst und Jetzt allmählichen Schrittes herausgebildet worden seien.“ Er beschloß deshalb das ältere Acten- und Urkundenmaterial seines engeren Vaterlandes namentlich aus der für die Reception des römischen Rechtes entscheidenden Zeit einer Durchsicht zu unterwerfen.

Während er mit diesen Arbeiten beschäftigt war, stellte die Universität Greifswald Namens der Rubenow-Stiftung wiederholt die Preisaufgabe, eine Geschichte der Umwandlung der älteren deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte zu liefern. Da unter den Directiven, welche die juristische Facultät zu Greifswald dieser Preisaufgabe beigegeben hatte, auch der Wunsch ausgesprochen war, „daß der Verfasser diese Umwandlung schließlich an einem einzelnen deutschen Lande speciell nachweise“, Stölzel aber gerade sich eingehend mit Studien in dieser Richtung für Hessen beschäftigt hatte, so beschloß er auch auf die Gefahr hin, dem allgemeinen Theil der Aufgabe nicht vollkommen gerecht werden zu können, bei dieser Preisbewerbung mit zu concurriren. Und in diesem Entschlusse mußte ihn die Erwägung bestärken, daß wenn das Preisgericht streng auf der Lösung der von ihm gestellten und formulirten Aufgabe beharre, es dieselbe nicht werde gelöst erhalten. Denn bei dem Mangel an Vorarbeiten ist heutigen Tages die Aufgabe, eine Geschichte der Umwandlung des Gerichtswezens für ganz Deutschland zu schreiben, oder was dasselbe mit anderen Worten sagen will, „die Eine (subjective) Seite der Receptions-geschichte des römischen Rechtes“ zu liefern, noch nicht zu lösen. Die juristische Facultät in Greifswald scheint das denn auch selbst eingesehen zu haben, denn sie erkannte die eingelieferte Arbeit eines erhöhten Preises würdig. Aus dieser Preisschrift ist nun unser Werk hervorgegangen. Dasselbe hat aber in der jetzt vorliegenden, umgearbeiteten Gestalt fast in jedem Paragraphen Veränderungen und Zusätze erfahren, ganz neue Abschnitte sind eingefügt worden, am Schlusse sind die Resultate der Untersuchung übersichtlich zusammengestellt und eine Schlußbetrachtung beigegeben, welche uns in dieser nicht speciellen Fachstudien geöffneten Zeitschrift am meisten interessiren dürfte. Denn gleichwie der

Naturforscher trotz der eingehendsten Specialuntersuchungen, ja gerade in Folge derselben in den Stand gesetzt wird, allgemeine Gesetze aufzustellen und zu begründen, so hat hier der Rechtshistoriker, welcher im Einzelnen die Entwicklung eines kleinen Rechtsgebietes bloßgelegt hat, von hier aus weitergehende Schlüsse gezogen und dargethan, daß das, was er so hier gefunden hat, nicht etwas Singuläres, sondern im Wesentlichen sich etwas überall gleichmäßig wiederholendes ist. Solche weitergehende Betrachtungen von seinem beschränkteren Thema aus anzustellen war aber für den Verfasser durch die weitere Fassung der Preisaufgabe fast zur Nothwendigkeit geworden, und wenn derselbe dann über diese noch hinausgehend sich über die Ziele der Bewegung auf dem Boden unseres heutigen Rechtslebens ausspricht, so wird dieses Jedermann von einem Juristen, der, sei es auch in noch so beschränkter Weise an der großen Justizreform im deutschen Reiche praktisch theilhaftig ist, nichts weniger als unbegreiflich finden.

Sehen wir von dem zweiten Bande des Werkes, der lediglich die dreizehn „Anlagen“ zum ersten Bande und ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register enthält, hier ganz ab, so finden wir im ersten Buche dieser Schrift höchst interessante statistische Zusammenstellungen über den Besuch italienischer und französischer Hochschulen von Seiten deutscher Studenten. Universitätsmatrikeln und Stammbücher haben dem Verfasser das Material hierzu liefern müssen. Dann sind, um die Anzahl der hessischen Juristen, welche auf den deutschen Hochschulen sich in das römische Recht einführen lassen wollten, annähernd bestimmen zu können, die Matrikelbücher von sieben deutschen Universitäten, die nach ihrer Bedeutung und Lage für Hessen besonders in Betracht kommen konnten, von ihrer Gründung (1387) bis zum Jahre 1600 durchgegangen worden. Hieraus hat sich ergeben, daß an den Universitäten Heidelberg, Erfurt, Köln, Leipzig, Mainz, Wittenberg und Marburg bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts ungefähr 5500 Hessen studirt haben. Wenngleich die Anzahl der Juristen, welche sich hierunter befanden, nicht hat direkt bestimmt werden können, da ja in den Matrikelbüchern früher nicht angemerkt zu werden pflegte, welchem Fachstudium sich der Inscripturte zu widmen entschlossen sei, so erklärt doch Stölzel, daß dieses statistische Verzeichniß, welches im zweiten Bande abgedruckt ist, wesentlich zur Förderung seiner Arbeit beigetragen habe, und führt auf Grund desselben aus, daß verhältnißmäßig nur wenige Deutsche auf ausländischen Universitäten studirt, und diese wenigen, dem Adel oder dem großstädtischen Patriziat angehörig, nicht darnach gestrebt hätten, gelehrte Richter auf dem Lande oder in kleinen Städten zu werden. Die städtischen und ländlichen gelehrten Richter seien vielmehr aus solchen hervorgegangen, welche an deutschen Universitäten gebildet seien. Der Andrang zum juristischen Studium

sei namentlich in den vier letzten Decennien des 16. Jahrhunderts am Stärksten gewesen.

Die Umbildung ungelehrter Gerichte, der Schöffengerichte, vollzog sich nun nicht etwa so, daß man die Schöffen aus der Zahl der akademisch Gebildeten wählte, sondern in der Weise, daß das Urtheil statt von den Schöffen allein neben und bisweilen auch in den alten Gerichten von gelehrten Richtern gesprochen wurde. Dazu kam dann, daß man aus dem römisch-kanonischen Proceß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Rechtsmittel der Appellation aufnahm, das schriftliche Verfahren seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts das mündliche verdrängte und der Vertreter der Gerichtsherrschaft gegen das alte deutsche Recht jetzt an dem Rechtsprechen mit den Schöffen Theil nahm. Die politische Umgestaltung, die sich in den deutschen Territorien damals vollzog, prägte sich in der stets wachsenden Gewalt der Gerichtsherrn beziehungsweise von deren Vertretern, den Beamten, aus. Diese vermittelten den Verkehr der ungelehrten Volksgerichte mit den gelehrten Gerichten, indem sie sich von den fürstlichen Kanzleien Rechtsbelehrung ausbaten oder von den Bildungsstätten des gelehrten Richterthums, von den juristischen Facultäten der Universitäten Consilien und dergl. einholten. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts beginnen die Volksgerichte von den Facultäten ihre Urtheile einzuholen und als ihre eignen zu publiciren.

Doch ich mag die „Resultate“ Stölzels nicht noch weiter excerpiren. Jedermann, der sich für diese wichtige Umgestaltung unseres alten volksthümlichen Justizwesens in das auf römisch-rechtlicher Grundlage erwachsene moderne Rechtsverfahren rein von historischem Standpunkte aus interessiert, findet in diesem Abschnitte des Werkes das für ihn Wissenswürdige übersichtlich zusammengestellt. Nur die wenigen Sätze, in welche der Verfasser in seiner „Schlußbetrachtung“ die Quintessenz seiner Ergebnisse als die für die zukünftige, jetzt schon angebrochene Rechtsentwicklung in Deutschland leitenden Gesichtspunkte hinstellt, mögen hier noch eine Stelle finden, um den Geist zu charakterisiren, in dem das ganze Werk gearbeitet ist. Den meisten älteren deutschen Gerichten, so lautet das Résumé der ersten Schlußbetrachtung, entzog das Volk selbst ihre Thätigkeit, in dem es statt ihrer ohne äußern Zwang mehr und mehr die rechtsgelehrten Beamten um Entscheidung seiner Rechtshändel anging. Unser Rechtsleben, so wird dann die zweite zusammengefaßt, in neuerer Zeit zu nationalem Bewußtsein erwacht, führt die Rechtsprechung wie die Gerichte dem Volke wieder zu, welchem sie durch das eindringende römische Recht entfremdet waren. Die Bedeutung, welche die geschichtliche Ermittlung der Einführung des römischen Rechts in Deutschland für diese nationale Strömung in dem Rechtsleben der Gegenwart hat, wird drittens darin gefunden: die genaue Kenntniß des großen Verschmel-

zungsprocesses des deutschen Rechtes mit dem römischen liefert ein nicht zu unterschätzendes Hülfsmittel, um an einer zeitgemäßen Entwicklung unseres Rechtszustandes ersprießlichen und bewußten Antheil nehmen zu können. Fast als wollte der Verfasser, dessen erstes Buch von dem Rechtsstudium bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts gehandelt hatte, zu seinem Ausgangspunkte zurückzukehren, handelt der Schlußsatz des Buches von dem Rechtsstudium der Zukunft und Stölzel findet: je mehr die Rechtsprechung und das Gerichtswesen volksthümlich werden, desto mehr ist auch geboten, die alte Lehrmethode zu verlassen und die Beseitigung der Trennung zwischen heutigem römischen und deutschem Rechte auf den Bildungsanstalten unserer Juristen anzustreben.

Dieses Programm für die zukünftige Entwicklung des Rechtsstudiums auf unseren Hochschulen mag richtig sein oder nicht, jedenfalls wird zur Durchführung desselben noch eine längere Zeit erforderlich sein und dieselbe erst dann gelingen können, wenn eine einheitliche Rechtsprechung in ganz Deutschland erst längere Zeit bestanden haben wird.

Die Wohnungsfrage mit besonderer Beziehung auf Leipzig.

II.

Wir haben in unserer neulichen Betrachtung (§. 581 ff.) die Wohnungsnoth in ihrer traurigen Bedeutung und Wirkung kennen gelernt; wenden wir uns nunmehr zu ihren Ursachen und zu den Mitteln der Abhilfe, so gilt es vor allem die Frage scharf zu formuliren. Hierin hat wiederum Jaucher den Nagel auf den Kopf getroffen: „Wie kommt es, daß in einer Stadt die Wohnungsmiethen schneller steigen kann, als das Einkommen, aus dem sie bezahlt wird, so daß sie unablässig härter drückt? Wie kommt es, daß der Baustellenpreis schneller wachsen kann, als das Gesamtvermögen der Einwohner, so daß der Neubau stets schwieriger wird? Und weiter: wie kommt es, daß wir in den meisten größeren Städten des Festlandes unsere Wohnungen zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechs-, ja siebenfach über einander gesetzt haben, statt neben einander, daß wir, im Anschluß daran, uns mit halben, drittel, viertel, fünftel, sechstel- und siebentel Keller und Dachboden begnügen, daß wir Hof und Garten haben mehr und mehr verkümmern lassen und in der modernsten Großstadt des Festlandes, in Berlin, (leider auch in Leipzig) einen Theil der Bevölkerung sogar mit den Betten unter die Erde verwiesen haben?“

Man spricht jetzt mit Vorliebe von einem „Baustellenwucher“ und wälzt

auf diesen die Schuld der hohen Baustellenpreise, zum Theil auch der Miethsteigerung. Ich finde es keineswegs erfreulich, wenn Häuser mit ihren Inhabern mittels Schlußzettels an der Börse verhandelt werden — das ist übrigens wohl auch in Berlin nur ein vorübergehendes Symptom des Raufes gewesen, in welchen die französischen Milliarden unsere Finanzwelt versetzt hatten. Daß der Wucher an sich auf die Dauer die Preise ändern könne, ist hier so gut ein Aberglaube wie beim Getreide und beim Zinsfuß. Die Ursache liegt tiefer.

Unsere Städte verdanken ihre Entstehung zum Theil dem Bedürfnisse gemeinsamer Vertheidigung gegen allerlei Feinde; dieses Princip der Städtebildung ist jedoch in der Neuzeit ganz zurückgetreten. Was jetzt den Städten immer neuen Zufluß von Menschen zuführt, das ist ein wirtschaftliches und Cultur-Interesse; es ist, um es kurz auszudrücken, die örtliche Erleichterung der Arbeitstheilung.

Unser Leben ist so complicirt, daß die Bedürfnisse jedes einzelnen täglich und stündlich hunderte fleißiger Hände in Bewegung setzen und jeder wieder für hunderte oder tausende arbeitet. Denken wir z. B. nur an unseren Frühstückstisch mit dem Morgentaffee und dem Tageblatt — wie vieler Hände Arbeit in verschiedenen Welttheilen und auf dem Meere ist vorausgegangen, um das zu erzeugen! Die Städte sind es nun, in welchen die Producte der menschlichen Arbeit zusammenfließen, um sich wiederum nach den verschiedenen Richtungen, wo sie gebraucht werden, zu vertheilen. Hier kann jeder seine Bedürfnisse, vom alltäglichsten bis zum feinsten geistigen, am bequemsten und mit dem geringsten Zeitaufwande befriedigen und andererseits die Früchte seines Bodens oder Capitals und seine Arbeitskraft am leichtesten verwerthen. In der Stadt ist es aber wiederum der Markt und die nächste Umgebung des Marktes, wo die Leichtigkeit der Arbeitstheilung sich potenzirt; am Markt und in der Nähe des Marktes ist deshalb die „gesuchteste Geschäftslage.“

Dies ist das centripetale Moment, welches die Bevölkerung in den Städten und namentlich im Mittelpunkte einer größeren Stadt concentrirt und verdichtet. Der Wirkung dieses Momentes ist in den letzten Jahrzehenden mächtiger Vorschub geleistet worden durch die Eisenbahnen. Die Eisenbahn gewährt nicht, wie die Landstraße oder der Canal, die ihr eigenthümlichen Vortheile an jedem beliebigen Punkte der Linie, welche sie bildet; nur die Stationen sind es, an welchen sie das Füllhorn ihrer Gaben ausschüttet, namentlich aber die Knotenpunkte, wo mehrere Bahnen sich vereinigen, und das sind eben naturgemäß die größeren Städte. So haben die Eisenbahnen die Anziehungskraft der großen Städte gewaltig verstärkt.

Jenes centripetale Moment hat nun zur unmittelbaren Folge eine starke

Nachfrage nach Wohnungsgelaf, überhaupt nach nutzbarem Raum in den größeren Städten, insbesondere in deren Mittelpunkt. Da aber dieser Nachfrage ein durch die Natur der Dinge selbst beschränktes Angebot von Bauplätzen und verkäuflichen oder vermietbaren Häusern gegenübersteht, so wachsen nach dem Gesetz vom Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage nothwendig die Baustellenpreise und die Miethen — um so stärker und rascher, je weniger der Einfluß der Centripetalkraft durch Einflüsse entgegengesetzter Richtung, auf die ich sogleich komme, paralyfirt wird. Diese Wirkung der Centripetalkraft bildet aber zugleich ihre natürliche Grenze: sobald für den einzelnen die Vortheile der centralen Lage mit den Opfern, welche deren Erlangung oder Behauptung ihm auferlegt, nicht mehr im richtigen Verhältnisse stehen, wird er sich, wenn er wirthschaftlich zu rechnen weiß, mit einer weniger centralen, dafür aber wohlfeileren Geschäftslage begnügen; oder er wird die Wohnung vom Geschäftslocal trennen.

Hiermit sind wir von selbst bei demjenigen Momente angelangt, welches am stärksten in centrifugaler Richtung zu wirken und so jener Centripetalkraft das Gleichgewicht zu halten geeignet ist: das Bedürfniß nach Licht und frischer Luft, das Streben nach einer gesunden und bequemen Wohnung. Je weiter vom Mittelpunkte entfernt, desto mehr Raum zur Ausbreitung, desto leichter die Befriedigung dieses Bedürfniffes. Die Entfernung findet aber wiederum ihre Grenze an der Möglichkeit, den Mittelpunkt der Stadt rasch und leicht zu erreichen und sonst an den Vortheilen des Zusammenwohnens noch theilzunehmen. In der Wirkung dieser beiden entgegengesetzten Kräfte liegt der Kern der Wohnungsfrage, in der Auffindung des richtigen Gleichgewichts zwischen beiden das Geheimniß der Lösung.

Ob eine solche Lösung überhaupt möglich ist — ob es sich der Mühe lohnt sie zu suchen? Zeigt nicht das Beispiel von Paris, von Berlin, von Wien und so vielen anderen Städten, daß das dichte Zusammenwohnen, daß die Miethcaserne vom großstädtischen Leben unzertrennlich ist? Ich antworte: das Beispiel von London und anderen großen Städten in England beweist das Gegentheil. Die Frage liegt denn doch nahe genug: wie kommt es, daß der größten der Großstädte die Wohnungsnoth in ihrer continentalen Form fern geblieben ist, daß man dort die Miethcaserne kaum kennt, daß vielmehr das Einfamilienhaus durchaus die allgemeine Regel bildet? Wie kommt es endlich, daß während in Paris die Mieth durchschnittlich $\frac{1}{3}$ des Einkommens verzehrt, der Bewohner von London nicht mehr als $\frac{1}{10}$ seines Einkommens für die Wohnung aufwendet? Mit den Ortschaften, welche in dem Sinne dazu gehören, wie etwa Gohlis oder Plagwitz zu Leipzig, zählt London jetzt wohl etwa vier Millionen Einwohner; sie alle betrachten die City als den Mittelpunkt, nach welchem ihre geschäftlichen Ge-

danken und Wege sich richten, sie alle nehmen Theil an den Vortheilen, welche die Riesenstadt bietet, aber keine Familie (von den eigentlichen Armen sehe ich hier ab) läßt sich ihr Recht auf ein behagliches home, auf Luft und Licht und Unabhängigkeit verkümmern. Wie ist das möglich? Einfach dadurch, daß das centrifugale Moment, das Bedürfniß nach guter Luft und nach Unabhängigkeit, dort von je her mächtig genug gewesen ist, um dem centripetalen Moment die Wage zu halten. Es geht durch das Leben dieses Volkes ein männlicher Zug, den wir an uns in der Zeit des Philistertums mit Schlafrock und Pantoffeln haben verkümmern lassen und den uns erst die allgemeine Wehrpflicht wieder amerziehen muß. Der Engländer scheut die Wege weder im Hause, wo die Schlafräume regelmäßig eine, auch zwei Treppen über den Wohnräumen liegen, noch auf der Straße. Aber verständlich wird uns das Treiben der Riesenstadt erst durch das engmaschige Eisenbahnnetz, welches den Verkehr vermittelt. In dem Rechteck von $2\frac{1}{2}$ deutschen Meilen Länge und $1\frac{1}{2}$ Meilen Breite, welches in der Hauptsache die Stadt umfaßt, befinden sich nach Ausweis des Eisenbahn- oder Reiseführers durch London nicht weniger als 177 Stationen. Auf die Quadratmeile kommen durchschnittlich 40 Stationen, im Innern sind sie noch gedrängter, und jede Wohnung hat im Bereich von 5 bis 10, die entfernteste von höchstens etwa 18 Minuten eine Station, von der man nach allen andern gelangen kann; dabei gehen von den frequentesten Stationen die Züge aller 2 bis 5 Minuten ab, von der einen nach beiden Richtungen hin im Ganzen täglich 796 Züge. Auf diese Weise kann nicht nur jedermann von seiner entfernten Wohnung leicht nach der City gelangen, sondern es wird auch z. B. möglich, die ganze Stadt täglich zweimal mit frischer Milch zu versorgen. Hier haben wir eine Lösung der Schwierigkeit, und zwar der Schwierigkeit in ihrer größten Ausdehnung, greifbar vor uns. Daß dieselbe noch mancherlei andere Einrichtungen, wie z. B. die Verlegung der Hauptmahlzeit auf eine spätere Stunde, das Austragen der Bedürfnisse zu den Kunden u. s. w. bedingt, daran brauche ich hier nicht zu erinnern. Aber das Hauptwerkzeug der Lösung liegt in demselben Medium, welches bei uns zur Schürzung des Knotens so viel beigetragen hat, in den Eisenbahnen.

Noch eine Bemerkung sei mir gestattet an den Vergleich mit London anzuknüpfen: mit all' unserer Bescheidenheit, damit, daß wir in die Höhe statt in die Breite bauen und uns sechs und siebenfach übereinander pferden lassen, haben wir am Preis der Baustellen im Ganzen nichts, aber auch gar nichts erspart. Das klingt paradox weil jeder einzelne allerdings viel mehr aufwenden müßte, wollte er das Wohnungsgeläß einer fünfstöckigen Caserne in Einfamilienhäuser vertheilen. Die Sache ist einfach die, daß die Werthsteigerung, welche jenes vorhin geschilderte Streben nach dem Mittelpunkte

zur Folge hat, einen engeren Kreis von Grund und Boden, diesen aber um so viel intensiver getroffen hat; daß wir bei weniger bescheidenen Wohnungsansprüchen den jeweiligen Besitzern für reichlichen Baugrund nicht mehr und nicht weniger bezahlt haben würden, als wir ihnen für den knappen Baugrund haben bezahlen müssen; daß wir nur ihren Beutel reicher gespielt haben, als nöthig war, ohne für uns, im Ganzen genommen, etwas zu gewinnen. Höchstens den Preis müssen wir hinzurechnen, der bei weiterer Entfaltung jeweilig für gewöhnliche Felder und Wiesen anzulegen gewesen wäre. Das wird aber reichlich dadurch aufgewogen, daß wir durch unser kurzfristiges Verfahren uns auch schon den Baugrund, welcher die bewohnte Stadt zunächst umgibt, unmäßig vertheuert haben. Der Raum erlaubt nicht, dies näher auszuführen; aber für den, der sehen will, ist die Thatsache, daß man in London für eine gute Wohnung weniger bezahlt, als in Paris, Wien oder Berlin für eine schlechte, bezeichnend genug.

Daß bei uns diese schlechte Wohnungsform sich so eingenistet hat, ist in der Hauptsache eine Erbschaft des 30jährigen Kriegs, wo zuerst die Bevölkerung sich plötzlich enger in die damals befestigten Städte zusammendrängte. Seitdem hat das mächtige Gesetz der Trägheit fort und fort gewirkt, nur hie und da durchbrochen durch solche erfreuliche Ansätze, wie sie unsere Ostvorstadt und die neuen Ansiedelungen in Plagwitz und Gohlis zeigen. Die meisten suchen ihr Bedürfniß nach gesunder Luft damit zu beschwichtigen, daß sie jährlich einmal auf ein paar Wochen und dann und wann auf einen Sonntag dem Gewühl und dem Staub der Stadt entfliehen. Mit noch einer concreteren Macht hat jede Reform auf diesem Gebiete zu rechnen; einer Macht, die zuweilen ein wenig revolutionär, in der Hauptsache aber äußerst conservativ ist, die sich schwer überzeugen läßt, aber, wenn sie einmal eine Idee ergriffen hat, rasch und sicher handelt und die Sache jedesmal am richtigen Ende ansaßt — ich meine die Hausfrauen.

In dem Kampfe gegen die Gewohnheit, auf welchem hiernach die Wohnungsreform hinausläuft, vermag der einzelne als solcher fast nichts, wohl aber im Verein mit anderen. In welcher Form, das wollen wir zuletzt betrachten; fragen wir vorher noch: was können Staat und Gemeinde thun, um der Wohnungsnoth abzuhelfen?

Bei einer Versammlung in Berlin, in welcher der allgemeine deutsche Arbeiterverein dominirte, zerhieb man kühn den Knoten, es wurde eine Petition empfohlen, die u. a. den Antrag enthielt: „Jede Commune ist im Wege der Gesetzgebung zu verpflichten, ihre Angehörigen ausreichend mit Wohnung zu versorgen, und zwar wenn irgend möglich nach dem Systeme der Einzelwohnungen.“ Beiläufig gesagt, fand der Antrag keinen Anklang, weil man von so reaktionären Körperschaften, wie Reichstag und Gemeinden, doch

nichts Gutes erwarten könne. Wir brauchen uns wohl hier mit solchen Seifenblasen nicht ernstlich zu beschäftigen.

Dagegen ist von an sich sehr beachtenswerther Seite der Vorschlag gemacht worden, daß zur Linderung der Wohnungsnoth Staat und Gemeinden, namentlich die größeren, möglichst für alle ihre Beamten Wohnungen beschaffen sollen. Man hat beide mit großen industriellen Unternehmern verglichen, welche sich durch Erbauung von Arbeiterwohnungen oft mit gutem Erfolge einen Stamm tüchtiger Arbeiter gesichert haben. Soweit dieser Vergleich zutrifft, soweit es sich also um fiscalische Unternehmungen industrieller Art, wie Eisenbahnen, handelt, ist dagegen gewiß nichts einzuwenden, daß für die niederen Beamten Quartiere geschaffen werden. Was dagegen die eigentlichen Staats- und Gemeindebeamten anlangt, so erfordert zwar hier und da das Interesse des concreten Dienstes eine Amtswohnung — dem Rathe aber, darüber hinaus noch Beamtenwohnungen zu bauen, um die Wohnungsnoth zu lindern, wird derjenige, der in der Staats- oder Gemeindeverwaltung praktisch gearbeitet hat, schwerlich zustimmen. Staat und Gemeinde bauen erfahrungsmäßig theurer als der Privatmann, und ihre Verwaltung ist schwerfälliger und kostspieliger. Und will man die Beamten noch abhängiger machen? will man sie, über deren Entfremdung vom praktischen Leben schon jetzt oft geklagt wird, noch mehr isoliren, indem man sie in dieser wichtigen Beziehung bevormundet? — Unter den Gesetzgebungsvorschlägen ist derjenige hervorzuheben, daß der Gemeinde oder auch dem einzelnen Baustellen ein Expropriationsrecht eingeräumt werde gegenüber von Baustellen, welche der Besitzer ungebaut liegen läßt. Expropriation ist eine zweischneidige Waffe, die jederzeit mit großer Vorsicht gehandhabt sein will. Hier würde ich zudem keinen Weg für die Ausführung sehen; denn wie soll die Nothwendigkeit nachgewiesen werden, daß gerade diese Baustelle jetzt bebaut werde — warum nicht zehn andere? Und wo soll die Grenze sein? Aus einem Grundstücke wie die Milchinsel in Leipzig ließen sich noch recht wohl fünf, sechs und mehr Baustellen herauschlagen — will man eine solche Dase verachten?

Eine ganze Reihe von Vorschlägen bezweckt Abhülfe auf dem Wege der Besteuerung. Theils will man die Communallasten mittels der Grundsteuer oder auch einer Miethsteuer vorzugsweise auf den Grundbesitz werfen, welcher ja unstreitig von dem Wachsthum der Gemeinde die größten Vortheile zieht. Andere wollen die leeren Baupläze ansehnlich treffen, wieder andere den Uebergang der Grundstücke aus einer Hand in die andere höher besteuern, um die „Jobberei“ zu verhüten, noch andere die Neubauten frei lassen, um zum Bauen anzuregen. Handelte es sich um die Steuerfrage als solche, so ließe sich zu Gunsten des ersteren Vorschlags wohl manches sagen; daß aber

die Miethsteuer die Wohnungsfrage nicht löst, zeigt u. a. das Beispiel von Berlin und Dresden. Nur die eine Bemerkung möchte ich mir bei dieser Gelegenheit gestatten, daß man mit Beseitigung der Grundsteuer als Communalsteuer doch ja vorsichtig sein mag. Besteuerung der Baustellen würde ich gelten lassen, als Theil einer Vermögenssteuer; das ist aber wiederum zu weitaussehend, um der Wohnungsnoth damit beizukommen. Höhere Besteuerung der Grundstücksverkäufe würde das solide Geschäft jedenfalls mehr stören als die Jobber; um die zu fangen, muß man stärkere Netze anwenden. Mit Freilassung der Neubauten endlich hat man in Wien sehr unglückliche Erfahrungen gemacht; den Vortheil schlucken nur die Baustellenverkäufer. Die Ausbeute für unsere Frage ist also auch hier sehr gering.

Mit einer gewissen Schüchternheit, aber unter dem Schleier deutlich erkennbar tritt neuerdings der Vorschlag auf, die Freizügigkeit, die unzweifelhaft zur Ueberfüllung der großen Städte wesentlich beigetragen hat, in irgend einer Weise zu beschränken — wie? das behält man wohlweislich für sich. Ich stimme Engel aus voller Seele bei, wenn er dieses Vorhaben ein eitles Bemühen nennt. Wenn in dieser Hinsicht ein Fehler begangen worden ist, so liegt er darin, daß man die Schleusen zu spät geöffnet hat, so daß der allzu lange angestaute Strom übermächtig hereingebrochen ist. Mit Recht fügt übrigens Engel hinzu, dieser Zugug trage, sofern er ein unverhältnißmäßiger, die Aufnahme und Absorptionsfähigkeit der betreffenden Städte übersteigender, mithin ein Uebel sei, sein Correctiv in sich selber. Schon haben z. B. hunderte von Familien, die sich in ihren wirtschaftlichen Berechnungen getäuscht hatten, Berlin wieder verlassen.

Mußte ich mich gegen die bisher erwähnten Vorschläge zur Abhülfe der Wohnungsnoth größtentheils ablehnend verhalten, so bleibt nichts desto weniger dem Staat und der Gemeinde noch eine Reihe wichtiger Aufgaben auf diesem Gebiete übrig.

Zunächst dem Staate die Hinwegräumung derjenigen Hindernisse, welche die Entfaltung der Bauhätigkeit noch hemmen. Wenn unter den deutschen Städten Bremen mit die besten Wohnungsverhältnisse zeigt — das Einfamilienhaus ist dort auch unter den Mittelständen durchaus die normale Lebensform —, so hat dazu einmal die frühzeitige Freiegebung der Bau-gewerbe nicht wenig beigetragen; sodann aber die Bremer Handfestenordnung, welche, um es kurz auszudrücken, die guten Seiten der gewöhnlichen Hypothek mit denen des Pfandbriefs vereinigt und welche mit Recht als Muster für die Ordnung des städtischen Hypothekenwesens gerühmt wird. Unsere Gesetzgebung ist darin noch viel zu schwerfällig.

Einer gründlichen Revision bedürfen ferner unsere Bauregulative, die nach der einen Seite hin die Bauhätigkeit hemmen, während sie auf der

anderen der nothwendigsten gesundheitlichen Vorschriften ermangeln. Der Grundfehler liegt darin, daß die Mehrzahl dieser Regulative wesentlich auf die Miethcaserne berechnet sind und einseitig die Sorge vor Feuergefährdung walten lassen; der gemeinnützige Bauverein in Leipzig — um wieder an mein concretes Beispiel anzuknüpfen — hat das zu seinem Leidwesen erfahren müssen, er bewegt sich wie in spanischen Stiefeln. Noch schlimmer als die Regulative selbst ist die Art der Anwendung bei Feststellung der Bebauungspläne, bei der man nur zu oft gerade das vergißt, worauf es ankommt und das regulirt, was man, vorbehältlich der schließlichen Genehmigung, zunächst den Betheiligten überlassen könnte. Manche sonst recht intelligente städtische Verwaltung ist dabei noch in Vorurtheilen befangen. Was ist im allgemeinen Interesse vor allem nöthig, wenn eine Stadt wie Leipzig größere Dimensionen annimmt? Breite Straßen, die, von der Promenade nach den Hauptverkehrsrichtungen strahlenförmig ausgehend, die neuen Stadttheile erschließen, sodann aber eine große Ringstraße, welche, concentrisch mit der Promenade etwa in der Entfernung der Grenze mit Meudnitz laufend, die einzelnen Stadttheile mit einander zu verbinden hätte (in dieser Beziehung können die Pariser Boulevards als Muster dienen). Was dazwischen liegt, darum brauchte man sich vor der Hand wenig Sorge zu machen. Statt dessen zaubert man das ganze Straßennetz von vorn herein mit Lineal und Winkelmaß auf das Papier hin und vertheuert beiläufig damit noch künstlich den Baugrund, aber an die Nothwendigkeit einer Ringstraße für die weitere Zukunft unserer Stadt scheint, nach den Plänen zu urtheilen, noch Niemand gedacht zu haben; ebenso hatte man z. B. bei dem Bebauungsplane für Schimmel's Leich und die Nonnenwiesen das erste Erforderniß, eine breite, radiale Zugangsstraße, gänzlich vergessen; wenn nur alle Straßen schnurgerade sind und rechtwinkelig auf einanderstoßen — als ob nicht eine Straße wie die Friedrichsstraße in Berlin, die „schattenlos einförmig langgebaute“, wie Geibel sie bezeichnend nennt, das abschreckendste Beispiel architektonischer Langweiligkeit wäre. Das Stärkste leistet der südliche Bebauungsplan; durch ihn ist das schöne vom Turnfest her auch weiteren Kreisen bekannte Areal nach Connewitz zu, das für Bebauung mit Einfamilienhäusern durch eine Baugesellschaft wie geschaffen wäre, für eine vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zweckmäßige Bebauung rein verdorben. Mit Straßen, deren enorme Breite — die beiden Parallelstraßen neben der Connewitzer Allee z. B. sind je 60 Ellen breit — hier völlig zwecklos ist, und mit ungeheuren Plätzen, die nur als Exercierplätze einen Sinn hätten, verschwendet man eine Unmenge Areal, das zu kleinen Squares mit schattigen Baumgruppen für die Kinder der Nachbarhäuser herrlich zu verwenden wäre. Und während man auch den Nebenstraßen eine überflüssige Breite gibt — über-

flüchtig, sobald man von der Voraussetzung himmelhoher Häuser sich losmacht — beschränkt man die Zahl der Straßen in höchst bedenklicher Weise. Das eine für die Bebauung bestimmte Rechteck z. B. hat einen Flächeninhalt von 84000 □ Ellen — mindestens so groß wie das Häuserviertel zwischen Katharinenstraße, Reichsstraße, Brühl und Salzgäßchen; dadurch werden die Bebauer geradezu genöthigt, die Tiefe des Areals durch vier- oder fünfstöckige Häuser mit Seiten- und Hintergebänden auszunutzen. Kurz, hier sollte man weniger vom grünen Tische regieren und statt des Lineals und Winkelmaßes die Gesundheits- und die Volkswirtschaftspflege ein wenig zu Worte kommen lassen. — Schlechthin verbieten sollte man vor allen Dingen die Souterrainwohnungen, die nach Huber's treffendem Vergleich mit saurem Bier und fauligem Fleische ungefähr auf gleicher Stufe stehen. Sodann ist erforderlich eine Baugruppen-Ordnung; je nachdem man nämlich die innere bauliche Anordnung eines Häuserviertels einrichtet, wird man — wie Ernst Bruch, ein gründlicher Kenner dieses Fachs, sich ausdrückt — „entweder eine ganze Masse stinkender, rings umschlossener Höfe und licht- und luftloser Hinterwohnungen erhalten, oder einen einheitlichen, nur an den Rändern umbauten Baucomplex, innerhalb dessen ein freies, weites, Gesundheit, Licht und Leben spendendes Garten- und Hofterrain sich ausbreitet“.

Daß die Gemeinde und nach Befinden der Staat durch Förderung der Communicationsmittel sehr viel zur Wohnungsreform beitragen kann, brauche ich nach dem vorhin über London Gesagten nur anzudeuten. Ein entschiedenes Verdienst hat sich unsere Gemeindeverwaltung erworben, indem sie sich in der Gestattung eines Pferdeisenbahnnetzes unter den deutschen Städten mit in die erste Reihe gestellt hat; übrigens wird sich auch dafür bald genug der Mangel einer Ringstraße an der äußeren Peripherie geltend machen. Hier darf ich auch wohl des Canals nach der Elbe gedenken, dessen Tracirung die Handelskammer bei der Regierung angeregt hat; ein solcher Canal würde auf der einen Seite die Herbeischaffung von Baumaterial außerordentlich erleichtern, andererseits aber zur Decentralisation der Fabriken führen, die längs desselben die bequemste Gelegenheit zur Ansiedelung finden.

An die Gemeinde wird endl. die Frage herantreten, ob sie nicht, um dem bei den hohen Baustellenpreisen fast unvermeidlichen Hinausgreifen der Baugesellschaften über die städtische Flurgrenze vorzubeugen, Theile des ihr zu Gebote stehenden Areals an der Peripherie zu Anbauten veräußern solle. In Berlin hat sich bekanntlich der Magistrat sehr eingehend mit dem Gedanken beschäftigt, städtisches Aral zu solchem Zwecke auf einen entsprechend langen Zeitraum zu verpachten; die Stadtverordneten haben sich zunächst ablehnend verhalten, die Angelegenheit ist aber damit schwerlich zu Ende.

Der Staat wird — um es zusammenzufassen — durch eine gute

Hypotheken- und Baugesetzgebung, die Gemeinde durch umsichtige Handhabung der Baupolizei, unter Umständen auch durch directere Förderung der Bau-thätigkeit, beide durch Fürsorge für geeignete Communicationsmittel sehr viel zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen können.

Aber das Beste müssen wir selbst thun. Indem ich mich hiermit zum letzten Abschnitte meiner Aufgabe wende, muß ich zunächst eine wichtige Principfrage wenigstens berühren: inwieweit ist die Wohlthätigkeit geeignet, die Wohnungsfrage lösen zu helfen? Nichts liegt mir ferner, als das Princip der Gemeinnützigkeit, der Opferfreudigkeit für das gemeine Beste, ohne das die sociale Reform nicht vorwärts kommen würde, irgendwie herabsetzen zu wollen. Aber mit den edelsten Absichten kann man oft mehr schaden als nützen, wenn man sich in der Wahl der Mittel vergreift. Es existiren z. B. in unserer Stadt mehrere Stiftungen, vermöge deren bedürftigen und würdigen Leuten, nicht eigentlichen Armen Wohnungen, zu niedrigem Preise, etwa zur Hälfte des Miethwerthes, angeboten werden. Diese Stiftungen mögen ihr Gutes haben, wiewohl ich fürchte, daß sie die Hebel der selbstthätigen Fürsorge für das Alter — Sparsamkeit, Rentenversicherung u. s. w. — eher lähmen. Aber wenn die Stifter von der Voraussetzung ausgegangen sind, damit zur Lösung der Wohnungsfrage in irgend welchem Maße beitragen zu können, so ist es Pflicht, solchem Irrthum um so bestimmter entgegenzutreten, als die Anerkennung der edelmüthigen Absicht nur zu leicht das Urtheil trübt. Wie jede sentimentale Armenpflege mit den Armen zugleich die Armuth füttert, so würde auch hier mit der Zunahme solcher Stiftungen das Verlangen und Bedürfniß nach halbgeschenkten Wohnungen zusehends wachsen. Wie man wahrhaft wohlthun kann, ohne zu schenken, dafür hat eine wohlhabende Dame in Paris, eine Frau Jeouffroy, ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben. Sie hatte sich die sittliche und wirtschaftliche Hebung der niederen Classen zur Lebensaufgabe gemacht und ruhte nicht eher, als bis sie, in unmittelbarer Nähe der Barrière, Arbeiterhäuser für je eine Familie, die allen Anforderungen entsprechen, zu so billigen Preisen hergestellt hatte, daß sie im Miethzinse mit anderen concurrirten und dabei trotzdem eine gute Rente erzielten. In Anerkennung des richtig gesteckten Zieles, und der Beharrlichkeit, mit der sie dasselbe unter den denkbar größten Schwierigkeiten zu erreichen gewußt habe, ist ihr denn auch von der Jury für die 10. Ausstellungsgruppe einmüthig ein erster Preis zuerkannt worden.

Da ich einmal bei der Pariser Ausstellung bin, will ich noch erwähnen, daß unter den Arbeiterwohnungen auch die des Mülhäußer Architekten Müller sich besonders auszeichneten, während sonst die Architekten meist wenig erfreuliches geliefert hatten. Für erste Preise war von der Jury nach den

eingehendsten Erwägungen das Princip des Einfamilienhauses zur unerläßlichen Voraussetzung gemacht; aus diesen Verhandlungen, an denen vorzügliche Kräfte aus verschiedenen Ländern und von den verschiedensten Berufsarten theilgenommen haben, ist viel zu lernen. Einen Preis bekam auch der Kaiser; nicht wegen seiner eigenen vielfachen Versuche, sondern wegen der Selbstverleugnung, mit welcher er den Arbeitern die Mittel gewährt hatte, um durch ein nach ihren eigenen Angaben erbautes, sehr zweckmäßig eingerichtetes Haus seine Versuche praktisch zu kritisiren.

Daß es möglich ist, auf rein wirtschaftlicher Grundlage auch für Arbeiterwohnungen in großen Städten das Princip des Einfamilienhauses festzuhalten, ist durch die erwähnten Beispiele erwiesen. Welcher Segen in diesem Principe liegt, namentlich in Verbindung mit der Ermöglichung des Eigentumserwerbs, brauche ich nicht zu wiederholen; für die Bedingungen des Eigentumserwerbs sind die Einrichtungen in Mülhausen, Gebweiler u. s. w. musterhaft. Auch Häuser zu zwei Wohnungen bilden den jetzigen gegenüber einen großen Fortschritt. Eine Baugesellschaft aber, welche eine gründliche und nachhaltige Reform erstrebt, darf jenes Ziel keinesfalls aus den Augen lassen; mit der Wohnung wird sie dann auch die Familie reformiren.

In unserer Nachbarstadt Halle hat eine Baugesellschaft im vorigen Jahre allein 40 Häuser, die meisten mit einer, etliche mit zwei und mehr Wohnungen gebaut und damit eine befriedigende Rente erzielt. Jene kleinste Häuser, zu sogenannten Bierhäusern zusammengebaut, kosten mit Gärten nur 800 Thlr. Die Plagwitzer Gesellschaft hat mit geringen Mitteln auch bereits 12 Häuser zu je zwei Wohnungen erbaut und mit Anwendung einer Art Betonbau, mir dem man in England sehr gute Erfahrungen gemacht, große Ersparnisse erzielt; die Häuser sind jedesmal sofort verkauft worden. Der hiesige gemeinnützige Bauverein ist wegen der oben geschilderten Schwierigkeiten noch nicht wesentlich über das Stadium der Vorbereitungen hinausgekommen; ich freue mich aber constatiren zu können, daß er das eigentliche Wohlthätigkeitsprincip von seinen Statuten ausgeschlossen hat und daß er wenigstens mit auf Einfamilienhäuser Bedacht nimmt. Die Leipzig-Vorsdorfer Baugesellschaft hat auch bereits einige Häuser unter Dach gebracht.

Die Leipziger Immobiliengesellschaft und die Baubank scheinen zunächst die Aufgabe sich gestellt zu haben, die innere Stadt ein wenig zu „haufmannifiren“, bessere Zugänge zu schaffen u. s. w., was gewiß wohl nützlich ist. In wie weit sie mit ihrer sonstigen Thätigkeit zur Abhilfe des Wohnungsmangels beitragen werden, muß die Zukunft lehren.

Der Plan einer anderen Gesellschaft, welche in der Form der Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder eine Colonie außerhalb der Stadtflur

gründen wollte, ist für's erste daran gescheitert, daß die Immobiliengesellschaft die gehoffte Hülfe bei der Capitalbeschaffung versagt hat. Ich möchte trotzdem glauben, daß der Form des Zusammenarbeitens der Actiengesellschaft, welche den Credit vermittelt, vielleicht auch den Bau übernimmt, mit einer Genossenschaft von Wohnungsbedürftigen die Zukunft gehört, wie sie denn auch von Schulze-Delitsch, dem bewährten Genossenschafts-Anwalt, befürwortet wird. Keinesfalls kann die Reform, die ja zugleich eine Reform der Sitte bedeutet, blos von unten anfangen; wollen wir den Arbeitern zumuthen, allein weit draußen vor der Stadt zu wohnen, so werden sie sich ausgestoßen fühlen. Die Initiative muß von dem Mittelstande ausgehen, der das Bedürfniß, besser zu wohnen, empfindet und die Einsicht und den Unternehmungsgeist hat, diesen Wunsch auszuführen. Die Villa ist bei uns genügend vertreten; was uns fehlt, ist das schlichte Bürgerhaus für eine Familie, das mit anderen in der Reihe steht, dem aber das eigene Gärtchen nicht fehlen darf. Bremen z. B. zeigt höchst einladende Stadttheile dieser Art. Einer meiner Freunde, der in Bremen das Behagen und den Segen des Einfamilienhauses kennen gelernt hatte, begründete, als er nach Carlruhe berufen wurde, dort eine Baugenossenschaft, die jetzt eine Vorstadtstraße stattlicher kleiner Häuser mit Veranda und Garten besitzt; eine zweite und eine dritte Genossenschaft sind bereits nachgefolgt. Die weite Entfernung, wie sie bei uns der Baustellenpreis bedingen würde, verliert einen großen Theil ihres Gewichts, wenn gute Freunde und Bekannte die Genossenschaft bilden, wenn eine Pferdebahn den Verkehr vermittelt und für mancherlei Bedürfnisse materieller und geistiger Art gemeinsam gesorgt wird. Da aber die Beschaffung des nöthigen Capitals den Betheiligten meist zu schwer fallen wird, so muß die Actiengesellschaft mit eintreten, welche durch Hypothek und die Solidarhaft der Mitglieder vollkommen gesichert ist und ihr Capital in Annuitäten zurückerhält. Durch Erwerbung eines größeren Areals, durch gemeinsame Straßenanlagen und Baupläne, Beschaffung der Materialien im Großen können sehr bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Und für die zuerst doch noch verbleibenden Unbequemlichkeiten bietet die Unabhängigkeit und das Behagen am eignen Herde, der blühende Garten, die Frische und Gesundheit der Kinder mehr als genügenden Ersatz.

Darf ich jetzt nochmals an das Beispiel von London erinnern? In der einen Stadt bestehen 700 Häusergesellschaften mit einigen hunderttausend Mitgliedern und etwa 4 Millionen Hypothekensforderungen auf deren Häusern. Das ist Kraft und Ausdauer des Wollens. Auf mich hat immer das Wort eines unserer ersten Geschichtschreiber tiefen Eindruck gemacht: ein Volk wird auf die Dauer genau so gut oder so schlecht regiert, wie es regiert zu werden verdient. Das gilt auch von unserer Frage: die Wohnungsverhältnisse einer

Stadt werden auf die Dauer so gut oder so schlecht sein, wie die Bewohner es verdienen. Ich sage das mit zuversichtlichem Vertrauen auf die Zukunft.
J. Genfel.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Unsere Vortragscampagne. Aus Straßburg. — Wahrlich, wir hätten diesen Winter deren genug genossen, genug und mehr als genug der Vorlesungen in beiden Sprachen! Endlich neigt sich diese redbetrunkene Jahreszeit zu Ende, und Ihr Berichterstatter hat sich, den Schluß der Vorlesungen antizipierend, das Gelübde abgenommen, von jetzt ab ohne Ausnahme keine mehr zu besuchen. Von Neujahr bis gegen Ostern 10 deutsche, 10 französische, ungerechnet 3 über Vergangenheits- und Zukunftsmusik nebst sonstigen „außerordentlichen“ Redegaben; wir dächten, das sei genug des grausamen Spieles. Aber zu Nutz und Frommen Derer, die nach uns Straßburg bewohnen und, ohne ihre geistige Cultur zu vernachlässigen, ihrer Unterhaltung größere Abwechslung zu geben im Stande sein werden, glaube ich, daß es am Plage sein möchte, über den Vorlesungswinter 1873 in Straßburg einige zusammenfassende Bemerkungen zu machen. Die zwei Cyclen von Vortragsabenden, um die es sich handelt, gehen in ihrer innersten Tendenz, in ihrem Verlaufe und ihren Endzwecken mit denkbar lebhaftester Centrifugalkraft auseinander.

Da präsentiren sich in erster Linie die „Conferenzen bei St. Nikolaus.“ Wie die hiesige evangelische Gemeinde, als ein Ganzes betrachtet, in Häuptern und Gliedern, um im parlamentarischen Sprachgebrauche zu reden, eine Rechte, Linke und ein Centrum mit allen unfasßbaren Ausläufern dieser Parteilgruppen darstellt, so hat man innerhalb dieses Rahmens die Pfarrei und den Sprengel von St. Nikolaus mit ihren kirchlichen Vorstehern als die „Linke“ anzusehen, ja, einzelne von den Führern dieser Richtung stehen in dem entschiedenen Geruche starker Hinneigung zu kirchlich-radikalen Auffassungen. In diesem Kreise ist es nun seit einigen Jahren Uebung gewesen, in sogenannten „Conferenzen“ Propaganda für freikirchliche Anschauungen zu machen und begabte Gesinnungsgenossen aus Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden einzuladen, durch Vorträge mit den einheimischen Kräften abzuwechseln. Nach dem kriegेरischen Winter 1870/71, wo diese Thätigkeit ruhte, tauchte dieselbe schon im Nachwinter 1872 von Neuem auf und die Behörde ließ die Redner ungestört gewähren. Der Nachklang, den einzelne dieser Vorträge in den deutschen Kreisen wahrriefen, war freilich nicht der

beste; aber man fand es aus manchen Gründen opportun, das politische Geplänkel und den politischen Schmerz, der sich durch diese Vorträge zog, ohne polizeiliche Eingriffe vertoben zu lassen und — gestattete für den Nachwinter 1873 diese Vorlesungen von Neuem. Ob es nun die Folge instinktiver Vorsicht oder von Seiten der Vorstände den Rednern eingeschärfte Klugheit war: — gewiß ist, daß sämtliche Redner in diesen Conferenzen diesmal großes Maß bei ihren Auslassungen beobachteten. Von Bordeaux, Havre, aus Holland und der Schweiz erschienen der Reihe nach die Geistlichen: Steeg, Réville, Fontanes und Wysard, um über „Rabelais und Montaigne“, über die „Apokalypse“, über „Washington“ und „Zwingli und die Gegenwart“ zu sprechen. Mit ihnen wechselten die Prediger der hiesigen oder benachbarten Gemeinden Riff, Gerold und andere ab, die „den Religionsunterricht in der Schule“, die „Frauen der französischen Reformation“ und andere Stoffe behandelten, denen mehr oder minder allen der beziehungsreiche Charakter deutlich genug an der Stirne geschrieben stand, die aber kaum an einer Stelle Anlaß gaben, es zu bedauern, daß man von Oben her mit liberaler Großmuth dem Unternehmen seinen ungehinderten Lauf gestattet hatte. Was will es allzu Schlimmes bedeuten, wenn der Redner aus Havre bei der Schilderung des Lebensganges Washington's seine Saiten zu einem glühenden Lobe der republikanischen Staatsform erklingen läßt, derselbe Redner, dem die Republik Frankreich in zwei französischen Städten (irren wir nicht zu Havre und zu Rouen) die Abhaltung dieses Vortrages über Washington verweigerte? ... Weshalb sollte dem deutschen Reiche sonderlich hange werden, wenn der Redner aus Bordeaux seinen Vortrag über Rabelais in die Pointe zuspißt: *Espérez et persévérez!* Wohin müßte sich die Deutungskunst verirren, wenn aus einem geschlossenen Kreise von Zuhörern heraus die Ermunterung, „zu hoffen und auszuharren“ nothwendig zur Maßregelung des Redners führen müßte? In Mülhausen glaubte derselbe Redner einen tüchtigen Schritt weiter gehen und in den Jargon der Pariser Journalistik über Deutschland verfallen zu dürfen. Die schleunige Untersagung fernerer „Conferenzen“ war davon die unmittelbare Folge. Hier kamen Ausschreitungen der Art nicht vor und ein polizeilicher Eingriff in die hiesigen „Conferenzen“ würde, wie schon angedeutet, eine von Grund aus veränderte Auffassung von den Dingen seitens der maßgebenden Obrigkeit voraussetzen, welche allgemeine Frontveränderung wir im Interesse unseres Vaterlandes nicht wünschen.

Demonstrativ war freilich vor Allem schon an sich der gewaltige Zudrang des Männer- und noch weit mehr des Frauengeschlechtes (in vorherrschend dunkler Toilette) zu diesen Vorträgen — wer wollte das verkennen? Bis auf den letzten Platz war das baulich ganz interesselose, aber

immerhin geräumige Viereck zusammt des Orgelraumes und der Emporkirche angefüllt, das „Nikolauskirche“ benannt wird. Von einem unterhalb der Kanzel, nahezu in der einen Ecke des Saales errichteten kleinen Emporium herab sprachen die Redner — wollen wir aber gerecht sein, so dürfen wir nicht vergessen, nachdrücklich hervorzuheben, daß sich bei sämtlichen Rednern der Nikolauskirche eine große, bei einigen eine vollendete Beherrschung ihres Stoffes kundgab. Das bildete denn doch einen allzu auffälligen Gegensatz zu der später zu erwähnenden Mehrzahl der von den deutschen Professoren in der „Mairie“ abgehaltenen Vorlesungen, um nicht zu Vergleichen herauszufordern, die unbedingt zu Gunsten der Nikolauskirche sprechen. Dies müssen wir aufrecht erhalten, selbst wenn man uns mit dem Bannstrahle der Beziichtigung bedrohen sollte, in das Lager der Krypto-Gallomanen überlaufen zu wollen — beiläufig gesagt ein Unglück, das man sich hier von manchen Seiten leichter zuziehen kann, als man sich außerhalb des Reichslandes vielleicht vorstellt. Hiervon ein andermal. — Die Redner der Nikolauskirche also standen voll und fest mitten im Bereiche ihrer Aufgaben und nicht nur die französisch parlirende Mehrzahl, sondern auch die deutsch redende Minderzahl, so der Pastor Wyssard aus dem Kanton Bern, hatten bei ihren Vorträgen von vorneherein auf jedes Beiwerk geschriebener oder gedruckter Hilfsmittel verzichtet. Es kann davon keine Rede sein, hier die Grundsätze der Rhetorik oder die bekannten Unterschiede zwischen den Elementen deutscher und französischer Beredsamkeit weitläufig zu erörtern. Schon der Hinweis auf dieses Wort: Beredsamkeit kann hier genügen, daran zu erinnern, welche durch Nichts auszufüllende Kluft zwischen dem Redner besteht, der den Hörerkreis mit dem freien Spiele seiner Gedanken, mit dem lebendigen Ausdruck des schrankenlos einherströmenden Wortes, mit dem Blicke seines Auges beherrscht und fesselt — und dem Vorleser, dessen Auge unablässig zwischen seinen Zuhörern und seinem Concepte hin- und wieder irrend, zuweilen auch den Faden verlierend, dem gediegensten Inhalte eben doch nicht die zündende Lebenskraft freier Unmittelbarkeit einzuhauchen vermag.

In solcher Hinsicht also waren die Leistungen der Redner der Nikolauskirche, ganz davon abgesehen, was dieselben noch besonders in sie hineinzulegen, die Zuhörer herauszufinden suchten, tüchtige, ganze, theilweise sehr bedeutende und, wir möchten es wünschen, in manchem Betracht, zum Studium anregende Leistungen. Aber viele hier Neueingewanderte, darunter vor Allem die gelehrten Kreise, blickten von Anfang mit Ungunst auf dieses Unternehmen. Rechne man dazu den verbissenen Ingrimme der Orthodoxen, die offene Wuth der Ultramontanen, so wird man leicht erkennen, daß, die Politik ganz bei Seite gelassen, die „liberalen Conferenzen“ bei St. Nikolaus nicht immer

auf glatten Gewässer segelten. Man kann sie ein nächstes Jahr vielleicht unterdrücken, diese Conferenzen — wer weiß aber, ob sich bis dahin nicht manche Anschauungen läutern und es als ein Vorzug Straßburgs erkannt wird, rednerische Vorträge auch in der französischen Sprache zu bieten, die mit Stumpf und Stiel auszurotten weder die Absicht noch die Möglichkeit bestehen dürfte.

In den Vorlesungen auf der „Mairie“ ging es weit gelassener, aufregungsloser, vielleicht auch um ein Erhebliches langweiliger her. Bei der fast unbegrenzten Geduld und Nachgiebigkeit, welche die Regierung gegenüber den heute an das Kindische, morgen an die Insulte streifenden „Eigenthümlichkeiten“ der hiesigen Gemeindevertretung bethätigt, war es als eine Art diplomatischen Sieges zu betrachten, als man erfuhr, daß der Magistrat geruht habe, einen seiner Säle für die deutschen Vorlesungszwecke einzuräumen. Das ist ein hoher, stolzer Raum im späteren Renaissancestile, die Wände mit Lack und Vergoldungen, hohen Spiegeln und Ölgemälden geschmückt. Die eine Seite des Saales füllt zum größten Theile ein wohlconservirter Gobelin, Rafaels „Parnas“ in noch bemerkenswerther Farbenfrische. Hier sammelte sich unter dem blendenden Kerzenschimmer von fünf brillanten Glasleuchtern jeden Dienstag die „deutsche Gemeinde“ aus den höheren Ständen, um in stummer Andacht Vorträgen über „Rubens“, über die „modernen Verkehrsmittel“, über „die Wärme als Lebenserscheinung“, „Dalmatien“, „Napoleon III.“, den „Rhein mit seinen Sandbänken von Basel bis Germersheim“, „Goethe's Zueignung zu seinen Gedichten“ und ähnlichen Stoffen zuzuhören, wie sie zum Theil nur mäßig anregen, ohne durch ihren allzu lebhaften Bezug auf praktische, mit dem wirklichen unmittelbaren Leben zusammenhängende Fragen ein Auditorium in schädliche Aufregung zu versetzen. Zu nahe liegende Gegenstände, wie etwa die Geschichte, die Natur, die geselligen Zustände des Elsaßes und der Elsässer fanden mit keiner Silbe Erwähnung. Doch läßt sich annehmen, daß deutschen Männern und Frauen, die in Elsaß-Lothringen zu wohnen und zu wirken berufen sind, einige vermehrte Kunde von den näheren Verhältnissen dieses Landes, von der Vergangenheit und Entwicklung seiner Bewohner ganz nützlich und willkommen gewesen sein würde. Um gar die Hoffnung zu verwirklichen, daß von den uns noch abgeneigten Straßburgern der eine oder andere sich von diesen Vorlesungen angezogen fühlen sollte, dazu waren sie vollends nicht angethan, und schließlich blieben auch von den deutschen Veranstaltern des Unternehmens die meisten weg.

Es erscheint uns aber in diesen Fragen um so mehr als Pflicht, einer strengeren Auffassung Ausdruck zu geben, als hier in verschiedenen Gesellschaftskreisen dicht neben den sonnigen Pfaden deutschen, vaterländischen Be-

mußteins die Gefahr der Selbstüberhebung und der das geistige Sein und Schaffen der politischen Gegner schlechtweg verachtenden Selbstgenügsamkeit anzutreffen ist. Wer mit den Straßburger Verhältnissen näher bekannt ist und uns verstehen will, der wird uns auch verstehen. Wahr ist leider, daß die hiesigen gelehrten Kreise weitaus nicht eifrig genug bemüht sind, sich mit dem realen örtlichen Leben, mit der Bevölkerung in ersprießlichen Contact zu bringen. Man hält sich möglichst isolirt und dreht sich in seinen eigenen Kreisen, die Straßburger läßt man Straßburger sein. Das ist eine Wahrnehmung, die hier von vielen Seiten gemacht wird, freilich nur von solchen Männern, die selbst außerhalb jener mehr oder weniger zu Selbstzwecken geschlossenen Verbindungen stehen. Wir verkennen nicht, daß unsre heimischen Gelehrten hier unter mancherlei Entbehrung und Opfer auf Vorposten stehen, wir verdanken ihnen nicht, daß sie sich diesen Vaterlandsdienst durch möglichst enge Kameradschaft zu erheitern suchen, wir begreifen, daß einer oder der andere gern dem ehrenvollen Heimrufe der Ablösung folgt, aber wir wünschten, daß die, welche nun einmal hier weilen, solange sie noch nicht abgelöst sind, die eigentlichen Aufgaben jenes Vorpostendienstes selbst energischer verfolgten.

Der 42. Congress: Senat; Diäten. Vom Eriesee. — Die Credit-Mobilier-Untersuchungen, die wir vorige Woche geschildert, waren nicht die einzigen, welche diesen Congress zu einem „Investigations-Congress“ par excellence stempelten. Der Bundessenat war fast ganz in Untersuchungs-Comités getheilt. Da gab es einen Pomeroy-, einen Clayton-, einen Caldwell-, einen Louisiana-Untersuchungsausschuß, die viel Unrath aufscharrten. Die scandalösesten und weil persönlich, interessantesten Fälle waren die von Pomeroy und Caldwell. Samuel S. Pomeroy und Alexander Caldwell ist ein edles Zwiegespann aus dem Staate Kansas; ersterer hatte seinen Staat bis zum 4. März im Bundessenat vertreten und suchte eine Wiederwahl, letzterer ist erst vor zwei Jahren in den Senat getreten. Pomeroy suchte seine Wiederwahl durch Aufkauf der nöthigen Anzahl von Stimmen in der Staatslegislatur von Kansas, in deren Händen die Erwählung eines Bundessentators liegt, zu sichern. Einem Gesetzgeber von Kansas ist seine Stimme in der Senatorenwahl 1500 bis 5000 Doll. werth, den hartnäckigsten sogar 8—10,000 Doll. Pomeroy hatte aber 100,000 Doll. zum Aufkauf der nöthigen Stimmen ausgegeben und er glaubte sich schon am Ziele. Allein der 28. Jan. kam heran, der Tag der Senatorenwahl. Senat und Unterhaus der Legislatur saßen in gemeinsamer Sitzung. Die Mitglieder werden vom Protokollführer aufgerufen und der Name Pomeroy wanderte in die Wahlurne, bis ein gewisser York, Staats senator von Montgomery County aufgerufen ward.

Bevor er sein Botum übergab, bat er um eine Erklärung desselben. Und die Erklärung bestand darin, daß Pomeroy sein Botum für 7000 Doll. gekauft habe. Er erzählte die Umstände jenes Handels mit Pomeroy, und Legislatur und Gallerien lauschten athemlos in banger Stille den furchtbaren und unerwarteten Enthüllungen. Und am Schlusse seiner in fieberhafter Erregung ausgestoßenen Anklagen zog der letzte Senator ein Päckchen Greenbacks 7000 Doll. enthaltend, hervor und händigte sie dem Vorsitzenden ein. Die tumultuösen Scenen, welche dieser tragischen Enthüllung folgten, kann wohl die Einbildungskraft fassen, nicht aber das Papier. Die Legislatur vertagte sich bis zum Abend und als am Abend eine neue Abstimmung vorgenommen ward, erhielt Pomeroy auch nicht eine einzige Stimme. Sein Gegencandidat Ingalls wurde einstimmig erwählt. Pomeroy hieß schon früher im Senat nicht anders als „Old Sidsidy Pom“ — ein Spitzname, den er von seinen zahlreichen „Unterstützungsbills“ erhielt, und in diesen Unterstützungsbills liegt sehr viel „cash.“ Der abgefeymte Schuft wurde am Abende seiner Entlarvung krank, doch nicht so krank, um nicht noch ein Telegramm in die Welt zu schicken, welches sämtliche Angaben Yorks dementirte und seine Entlarvung als eine Conspiration zur Schädigung seines guten Rufes und hervorgegangen aus malitiöser Rachsucht hinstellte. Der durchtriebene Bursche gehörte zu der Klasse „Christlicher Staatsmänner“, welche nur Wasser trinken, Apostel von Temperanz- und Know-Nothing-Logen sind, Missionen zur Bekehrung der Hottentotten ausschicken, unsere Landesverfassung „verchristlichen“, d. h. eine Landeskirche einführen möchten und nebenbei das Privilegium in Anspruch nehmen, das Land auszuplündern und auszufaugen. Stehlen, Rauben, Lügen, Meineide schwören — halten diese „Christlichen Staatsmänner“ für erlaubt; Bier und Wein zu trinken, am Sonntag zu singen und zu tanzen, ist ihnen ein Gräucl, eine Todsünde! Die Untersuchung gegen Pomeroy war zu kurz vor Thoreschluß eingeleitet, um noch zu einem praktischen Resultate zu führen. Andererseits wollte der „Christliche“ Senat den „Infidels“ auch nicht das Gaudium gönnen, einen „Christlichen Staatsmann“, einen Temperanzapostel der Schande der Ausstoßung preis zu geben. Pomeroy's Amtstermin erlosch am 4. und damit wurde die Untersuchung ad acta gelegt.

Pomeroy's Colloge Caldwell ist gleicher Vergehen, um nicht zu sagen Verbrechen angeschuldigt. Auch er hat sich seinen Sitz im Bundesenate durch Aufkauf von Stimmen und ein Abstandsgeld an seinen Gegencandidaten erschlichen. Seine Erwählung zum Bundesenator hat ihm in runder Summe 75,000 Doll. gekostet. Diese Facta stehen fest und sind von den betheiligten Parteien auch nicht geläugnet worden. Im Caldwell'schen Falle liegen nun zwei Anträge dem Senate vor, der eine dahingehend, die Wahl

Caldwell's für ungültig zu erklären, der andere dagegen auf Ausstoßung des corrupten Senators. Nun ist es eine alte Erfahrung, daß da, wo die Moral gefährdet ist, die juristische „Knifftheologie“ (für diesen Ausdruck ist Friedrich Hecker verantwortlich) ihren freisten Spielraum hat. Es wird geltend gemacht, daß der Senat kein Recht habe, Mitglieder auszustoßen, die ihre regulären Creditive eingebracht haben, mögen sie auf noch so corrupte und verbrecherische Weise erlangt worden sein. Der Senat würde sich sonst einen Eingriff in die „Staatsjouveränität“ anmaßen! (Man sieht, wie die Butler'sche Doctrin Früchte trägt). Dem gegenüber ist aber einfach einzuwenden, daß die Constitution ausdrücklich jedes Haus zum Richter über die Wahlcertifikate seiner Mitglieder macht, es steht nach dem Wortlaut der Constitution (Section 5, § 1) jedem Hause das Recht zu, über die Art und Weise der Erwählung seiner Mitglieder nachzuforschen, dagegen fehlt die Bestimmung der Strafe. Denn Ausstoßung ist nur auf Grund „unordentlichen Betragens“ festgesetzt. Die Verfasser unserer Constitution haben so viele weise Vorsichtsmaßregeln getroffen, allein keinem scheint es in den Sinn gekommen zu sein, daß ein Bundes senator je seinen Sitz offen durch Geld erkaufen könnte! Außerdem herrscht bei uns der unsägliche Unfug, nach Präzedenzfällen zu fischen, und da solche in dieser Angelegenheit nicht vorliegen, so trägt der Senat moralisches Bedenken, sie zu schaffen! Daß aber auf der anderen Seite die höchste gesetzgeberische Körperschaft durch feile, bestechende und bestechliche Charaktere entwürdigt wird, daß sie so alle Achtung verlieren muß, unmöglich des Landes Wohlfahrt in Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit wahrnehmen kann, das bedenken die Herren nicht, wenn nur ihrer sophistischen Spitzfindigkeit Rechnung getragen wird. Unter solchen feigen Ausflüchten wird wohl auch Caldwell seiner gerechten Strafe entgehen, gerade wie Patterson, Pomeroy und Clayton von Arkansas, dem gleichfalls die Erkaufung seines Sitzes nachgewiesen wurde, und der trotzdem Mitglied des Senates blieb und bleibt. Einst war der Senat der Verein. Staaten eine Zierde des Landes, auf die jeder Amerikaner mit stolzem Bewußtsein hinweisen konnte, als eine Institution, welche die besten Talente, die reinsten Charaktere und patriotischsten Bürger barg, einst war er ein Muster für alle gesetzgeberischen Körperschaften, heute ist er zur Schmach der gesammten Civilisation ein entartetes Kind der Corruption, der Käuflichkeit, der verbrecherischen Justizfälschung geworden. Mit Scham wird dereinst eine bessere Zukunft die Geschichte des Senats des 42. Congresses durchblättern.

Die letzte der ohne befriedigende Lösung endenden Untersuchungen war die über die anarchischen Zustände in Louisiana. Es existirt ein sonderbarer Zustand der Dinge in jenem unglücklichen Südsaate. Der letzte Gouver-

neur von Louisiana, Warmoth, ist anerkannt von Freund und Feind als Erzschelm und in dieser Eigenschaft glaubte er seine Talente am besten im Bundesenate verwerthen zu können. Von der republikanischen Partei konnte er die Erfüllung seiner selbstfüchtigen Pläne nicht erwarten, er wandte sich daher dem „liberalen“ Aufschwung zu, der im letzten Frühjahr vor der Präsidentschaftscampagne durch das Land zog. Um in den Senat zu kommen, mußte er eine liberal-demokratische Legislatur haben und diese konnte er nur durch Fälschung und Betrug erlangen. Bei den letzten Wahlen, welche in Louisiana am 4. November stattfanden, wurden die Neger von den Wahlurnen zurückgeschreckt und als die Wahlberichte einliefen, die von einem durch das Gesetz festgesetzten Stimmzählercollegium geprüft werden sollten, da warf Warmoth eigenmächtig und willkürlich die republikanischen Stimmzähler aus dem Collegium heraus und ersetzte dieselben durch seine Creaturen, die denn auch den demokratischen Gouverneurscandidateu Mc Enery und eine demokratische Legislatur für erwählt erklärten. Selbstverständlich suchte die Gegenpartei sich vor einem solchen Betrüge zu schützen und sie erwirkte durch die Staats- und Bundesgerichte einen Einhaltsbefehl gegen das Verfahren des Warmoth'schen Stimmzählercollegiums und dessen Resultat. Da aber doch eine Regierung da sein mußte, so wandten sich beide an die Bundesadministration und diese erklärte sich für den republikanischen Candidateu Kellogg, obschon dieser ober seine Legislatur nicht die Majorität der abgegebenen Stimmen erhalten hatten. Nichtsdestoweniger behauptete sich Mc Enery in seiner Gewalt und die Sache kam vor ein Specialcomité des Senats. (Auf die einzelnen Rechtspunkte und deren Erläuterungen kann ich mich unmöglich hier einlassen, da sie den ganzen Umfang Ihres Wochenheftes einnehmen würden.) Die Entscheidung der Streitfrage zwischen den Regierungen, welche beide eine rechtmäßige Existenz für sich ansprachen, war zweifelhaft schwierig. Die Meinungen der Mitglieder des Senatsausschusses gingen daher auch weit auseinander. Einige erkennen die Kellogg-Regierung als zu Recht bestehend an, andere die Mc Enery'sche Regierung, wieder andere keine von beiden und diese schlugen die Anordnung einer Neuwahl vor. Schließlich trugen einige darauf an, daß die Legislaturmitglieder, deren Erwählung von keiner Partei angefochten wurde, zusammentreten und eine Regierung constituiren sollten. Man ersieht aus diesem quot capita tot sensus, welch' complicirte Verhältnisse in Louisiana vorliegen; um daher von sich jegliche Verantwortung abzulehnen, stimmte der Senat jeden Antrag nieder, und da der 4. März seiner Session ein Ende machte, bleibt der abnorme Zustand zweier Regierungen in Louisiana nach wie vor. Die Mc Enery'sche Regierung versuchte am 5. März ein kleinen Handstreich, bei dem es zwar einige blutige Köpfe gab, der aber wegen des Einschreitens der

Bundestruppen zu keinen weiteren Resultaten führte. Die Bundesadministration unterstützt die Kellogg-Regierung nach wie vor, und die Mc Enerysche sendet einen Schmerzensschrei über den andern ins Land. Beide Regierungen schreiben Steuern aus und keine einzige erhält welche. So wird ein freier Bundesstaat regiert und die Verantwortung für die Fortsetzung dieses beispiellosen Zustandes ist vor die Schwelle des Senats zu legen.

Diese Dinge und die neulich geschilderten Vorgänge im Repräsentantenhaufe bilden die Thätigkeit unseres 42. Congresses. Seine einzig heilsame Maßregel war die Abschaffung des Frankirungsprivilegiums für Congressmitglieder, mit dem ein unglaublicher Mißbrauch getrieben wurde. Dieses Privilegium beraubte, wie der General-Postmeister ausrechnete, die Postkasse jährlich um nahezu 2 Millionen! Allein die Congressabgeordneten sind nicht gewohnt, dem Lande etwas zu schenken, ohne sich doppelt dafür zu entschädigen. In der zwölften Stunde erhöhten sie ihr Jahresalair von 5000 auf 7500 Doll. Gegen diese Erhöhung wäre an und für sich nichts einzuwenden, da wir gern unseren Beamten alle möglichen Salaire geben, wenn sie nur irgend etwas dafür leisten und ehrlich bleiben. Doch unsere Legislatoren haben sich diese Erhöhung verliehen, ohne irgend etwas dafür geleistet zu haben, und was sie ganz besonders hassenswerth machte, war, daß sie der Gehaltserhöhung rückwirkende Kraft beilegten. Jeder Congressabgeordnete steckte am 4. März 5000 Doll. baar als Extravergütung für die verfloßene Legislaturperiode ein, das Schatzamt ward dadurch mit einem Ruck um 1,600,000 Doll. erleichtert; die Indignation über diese offenbare Plünderung der Bundeskasse ist allgemein. Ein ganzes Duzend Credit-Mobiliar-Affaires schädeten dem Congress nicht so sehr wie diese einzige Maßregel. Doch was kümmert der öffentliche Unwille die Herrn im Congress, von denen ein drittel jetzt zu „Muttern“ zurückgekehrt sind? 5000 Dollar sind bei diesen harten Zeiten keine zu verachtende Summe; wenn sie das Geld im Sack haben, mag das Volk sich immerhin daran ärgern. It will soon blow over — es wird bald vorüberwehen!

Vom Reichstage. Aus Berlin. — Die vorige Woche zählt wohl zu den ereignisreichsten des politischen berliner Lebens und vor allem sie hat Tage aufzuweisen, die für alle Zeit in der Entwicklungsgeschichte unseres parlamentarischen und staatlichen Lebens von höchster Bedeutung bleiben werden. Wir haben einen überaus wichtigen Schritt vorwärts gethan auf dem Wege der deutschen Einheit, einen Schritt, der uns neue nationale Bahnen weist und eröffnet, so groß und so segensreich, wie sie sich uns an jenen Tagen entschleierten, als der Pulverrauch des böhmischen Krieges sich hob, und das Bild des handelspolitisch geeinten Deutschland dem erstaunten Auge

sichtbar wurde. Heute haben wir die Einheit des gesammten bürgerlichen Rechtes im Principe erkämpft. Sechs Jahre hat es gedauert, ehe diese Thatfache sich vollzogen, eine kurze Spanne Zeit für den, der da weiß, wie langsam und allmählich sich die Geschicke der Völker vollenden, und wie unheimlich kräftig das vielhundertjährige Unkraut der partikularen Rechtsanschauungen in Fürsten und Völkern den Gedanken der nationalen Rechtseinheit überwuchert hatte, aber eine lange Frist für den, der in den Einheitsgedanken unserer Tage lebend tagtäglich um das Gedeihen der jungen Schöpfung bangt und sorgt, und nur zu deutlich sieht, wie erfolgreich die gegnerischen Elemente sich vereinen, um den Keim zu ersticken, dessen entwickelte Kraft ihnen leicht trocken würde.

Schon im März des Jahres 1867 stellte der Abgeordnete Miquel im norddeutschen Reichstage den Antrag auf Ausdehnung der Kompetenz des Reichstages auf das gesammte Gebiet der bürgerlichen Gesetzgebung. Aber die Zeit war noch nicht gekommen. Besonders ein gelehrter Abgeordneter des Königreichs Sachsen entwickelte damals schwerwiegende Bedenken gegen einen solchen Schritt. So gelangte damals ein Antrag des Abgeordneten Lasker zur Annahme, nach dem die Kompetenz des Reiches zur Gesetzgebung auf die Gebiete des Obligationenrechtes, des Handels-, Wechsel- und Strafrechtes eingeschränkt wurde. Auch das mußte unter den damaligen Umständen schon als eine höchst willkommene Errungenschaft betrachtet werden. Waren doch unsere politischen Zustände insgesammt damals sehr provisorischer Natur, dem Drucke Frankreichs weichen hatte die deutsche Einheit am Main halt machen müssen. Getreu den Traditionen der preussischen Politik hatte man statt der zur Zeit unmöglichen politischen Einigung vor allem die handelspolitische gesucht und erreicht. Dies Provisorium mußte zuerst überwunden werden. So lange die Frage der politischen Einheit nicht gelöst war, durfte die der rechtlichen auch nördlich des Mains nicht allzu dringlich gestellt werden. Konnte sie doch leicht eine Gestalt annehmen die ihr trotz der Bestimmungen des Prager Friedens den Charakter einer inneren Angelegenheit benahm. Jetzt aber, nachdem das deutsche Reich besteht, jetzt haben sich in folgerechter Consequenz die nationalen Wünsche jener Tage erlebigt.

In der Sitzung des Reichstages vom 2. April gelangte der von den Abgeordneten Lasker, v. Bernuth, v. Stauffenberg, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, Friedenthal, Miquel und Herz gestellte Antrag, der Gesetzgebung des Reiches das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren zu unterstellen, zur Verhandlung. Der Abgeordnete Lasker constatirte in längerer Rede mit Genugthuung, daß eine ganze Kategorie früherer Gegner des Antrages vom Kampfplatze abgetreten seien, daß alle diejenigen, die früher denselben zur politischen Agitation gebrauchten,

indem sie ihn als Ausgangspunkt einer Mediatifirung der kleinen Staaten durch ein übergreifendes Preußenthum hinzustellen liebten, sich von der Auslosigkeit und Verkehrtheit dieser Bestrebungen hinreichend überzeugt hätten. Einen überzeugenden Beweis von der Grundlosigkeit der angedeuteten Befürchtungen fand der Redner mit Recht darin, daß die Landesvertretungen der größten Bundesstaaten selber, die doch sehr wohl wissen, was zur Fortdauer ihrer Staaten nothwendig ist und was nicht, sich für die Annahme seines Antrages ausgesprochen haben. Auch ist es irrtümlich anzunehmen, daß durch die Gesetzgebung des Reiches auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung die Thätigkeit der Einzelstaaten lahm gelegt werde. Vielmehr ist das Verhältniß zwischen der Kompetenz des Reiches und der Einzelstaaten ein solches, daß in allen Materien, über welche das Reich seine Kompetenz noch nicht ausgeübt hat, die Einzelstaaten Gesetze geben dürfen, selbst wenn die Kompetenz dem Reiche angehört. Zur Beruhigung ängstlicher, an der Pflege localer Rechtseigenthümlichkeiten interessirter Gemüther diene dann noch die Bemerkung, daß nach dem Antrage Lasfers eine principielle Einmischung des Reiches in Provinzial- und Statutarrechte der Einzelstaaten nicht angestrebt wird, solche vielmehr der territorialen Gesetzgebung vorbehalten bleiben. Sache der Regierungen wird es mithin sein, vor dem Einbringen des Civilgesetzbuches Vorarbeiten darüber anzustellen, was etwa nicht geeignet ist, durch Reichsgesetz regulirt zu werden.

Den juridischen Höhepunkt erreichte die Lasfersche Rede in dem Nachweis, daß alle Arbeiten auf dem Gebiete des Rechtslebens nur gedeihlich werden können unter der Voraussetzung der materiellen Rechtseinheit. Und da nothwendig die eine Materie des Rechtslebens die andere nach sich zieht, so hat es nicht vermieden werden können und sollen, daß schon die bisherigen Arbeiten sich unter dieser Voraussetzung entwickelt haben. Das hat sich schlagend gezeigt bei den Verhandlungen über das gemeinsame Prozeßrecht, als dessen Endziel sich sofort ein gemeinsamer oberster Gerichtshof herausstellte. Wenn man aber weiter die Frage stellt, welche Rechte diesem Gerichtshofe zugewiesen werden sollen, so sind die Grenzen unmöglich zu finden, wenn die Kompetenz nicht eine ganz allgemeine werden soll. Und wenn diese Kompetenz zugestanden ist, welche Schwierigkeiten werden sich herausstellen, wenn die Rechtsstreitigkeiten aus vielzersplitterten Rechtsgebieten einem einheitlichen Collegium zugewiesen werden! So wird gerade die formelle Ausübung des Rechtes gebieterisch die materielle Rechtseinheit fordern.

Der Präsident des Reichskanzleramts Herr Delbrück constatirte in seiner Antwort auf die Lasfersche Rede unter dem lebhaftesten Beifall des Hauses, daß die Schwierigkeiten, die der Annahme Seitens des Bundesrathes entgegenstanden, zur Zeit bereits überwunden sind, daß gegründete Aussichten

vorhanden sind, es werde entweder die Einstimmigkeit oder doch wenigstens die verfassungsmäßig erforderliche Stimmenmehrheit für die betreffende Abänderung der Verfassung in naher Zeit erzielt werden. Wichtiger und hocherfreulich als ein sehr willkommener Ausdruck der in den Kreisen der Reichsregierung herrschenden Auffassung war dann die Erklärung Delbrücks, daß die verbündeten Regierungen gleichzeitig mit der Verkündigung der Verfassungsänderung eine Commission zu berufen beabsichtigen, zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches, indem sie davon ausgehen, daß die Einheit des gesammten bürgerlichen Rechtes der wesentlichste Zweck und das wesentlichste Ziel des vorliegenden Antrags sei. In traurigem und verhängnißvollem Gegensatz stand zu diesen Worten die Rede des Abgeordneten Windthorst (Meppen) der auch diese Gelegenheit benutzen zu müssen meinte, um die Abgeneigtheit der Ultramontanen gegen alle und jede Institutionen des neuen deutschen Reiches zur Anschauung zu bringen. Was der Redner mit der Phrase beabsichtigte, die Reichsregierung sei nahe daran, den größten Schmuck der Krone, die Justizhoheit, zu Füßen des Antrags Laster niederzulegen, ist nicht recht ersichtlich. Wahrscheinlich war sie wohl auf ein Publikum außerhalb des Hauses berechnet. Denn dem Abgeordneten Windthorst selbst konnte doch unmöglich entgangen sein, was der Abg. Dr. Braun (Gera) ihm entgegnete, daß von der Justizhoheit, die in der Ausübung der Rechtsprechung besteht, hier gar keine Rede ist, und daß die Gesetzgebung mit derselben nichts zu thun hat. Einen geradezu komischen Eindruck macht es aber, wenn man die Ultramontanen zur gegenwärtigen Zeit für das Recht der Staatsgewalt eintreten sieht. Wie rührend nimmt sich im Munde Windthorst's die Klage aus, daß das Haus Wittelsbach nun bald auf die Stellung des Hauses Hohenlohe herabsinken werde! Ich denke, man wird sich in Baiern bestens bedanken, die vermeintlich gefährdete Staatsgewalt durch solche Bundesgenossen zu stützen. Auf eine grobe Täuschung der historisch nicht Gebildeten in katholischen Kreisen waren dann aber wohl die Worte Windthorst's gerichtet, die er seine Thätigkeit behufs Herstellung der deutschen Rechtseinheit zur Zeit des seligen Bundestages widmete. Wohl weiß der Redner nur zu gut, wie groß leider noch der Kreis ist, in den die historische Wahrheit noch immer nicht den genügenden Eingang gefunden hat, daß alle diese bundestäglichen Einigungsversuche von den Tagen der Würzburger Conferenzen bis zum Frankfurter Fürstentage den Schein der deutschen Einheit statt des Wesens bezweckten. Leider überschreitet es die Grenzen der Möglichkeit, hier die trefflichen Ausführungen des Abgeordneten Gneist wiederzugeben, durch die er die Nothwendigkeit der Rechtseinheit historisch und rechtlich nachwies und gerade den Mitgliedern, die den föderalen Standpunct einnehmen als besonders ihren Interessen gedeihlich empfahl.

Das zweite wichtige Ereigniß, das wir im Laufe dieser Woche in das Register unserer parlamentarischen Annalen einzutragen haben, ist die Interpellation Lasler's, ob die Mißbräuche, die bei der Handhabung der Gesetze über das Actienwesen bei der Gründung und Verwaltung der Actiengesellschaften obwalten, zur Kenntniß der Reichsregierung gelangt seien, und ob sie zum Zwecke der Abhülfe dieser Uebelstände eine Abänderung der bestehenden Gesetze herbeizuführen beabsichtige. Die große Bedeutung der Interpellation ist augenfällig. Der zur Zeit herrschende Corruptionschwandel, der im Februar des Jahres vom Abgeordneten Lasler bei Gelegenheit des Eisenbahngesetzes im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht wurde, ist nunmehr vor das Forum der Reichsvertretung gebracht worden. Sie können sich denken, daß ein Schritt von so folgenreicher Schwere, der in so viele öffentliche und private Verhältnisse eingreift, sehr verschieden beurtheilt wird. Nicht selten sind die Aeußerungen, denen auch der Abgeordnete v. Kardorff in derselben Sitzung des Reichstages einen so inopportunen Ausdruck gegeben hat. Man spricht von Puritanismus, von rücksichtslosem Idealismus oder gar Terrorismus à la Robespierre, oder man hüllt sich in die Toga hoher nationalökonomischer Weisheit und ergeht sich des weiteren über die unvermeidlichen Uebelstände einer nothwendigen industriellen Durchgangssphase, aus der dann alsbald ein großartig entwickelter mercantiler Zustand ohne die gegenwärtigen Gebrechen in engelhafter Reinheit sich entwickeln werde. Wichtig mag allerdings sein, daß jetzt, wo die Ulfancen des Gründerthums schon fast allgemein herrschend geworden sind, auch an sich gute Unternehmungen in plötzliches Stocken gerathen, da man dem Gründerthum in die Räder fällt. Im übrigen aber wird man selten fehl greifen, wenn man annimmt, daß aus diesen Theorien die Selbstsucht spricht, die bereits so mächtig geworden ist, daß sie ihre eigenthümlichen Moralsätze in ein eigenes System bringen durfte. Die allgemeine Verstimmung gegen dieses mehr oder minder gekannte und durchschaute System ist eine große und berechtigte.

Läuscht mich nicht alles, so erleben wir sehr bald eine sehr heftige Reaction gegen dasselbe auch außerhalb des Reichstages an verschiedenen Centren des socialen Lebens und hoffentlich auch in der Presse. Dieses System hat bekanntlich die sociale Physiognomie Berlins bereits zum gerechten Unwillen aller Gebildeten — ich weiß kein Wort, das den Herd der Opposition allgemeiner und besser bezeichnete, — erheblich verändert. Die Presse nimmt davon bereits Act, leider aber in unpassender, unzureichender Form, die im Grunde das Uebel mehr fördert als tödtet. Außerdem sind es doch zuweilen sehr wunderliche Heilige, die das Kreuz predigen. Jede ernstere und tiefere Erfassung des vorliegenden socialen Uebels seitens der Presse wird aber die Ziele ins Auge zu fassen haben, welche die Interpellation Lasler's ver-

folgt, und den Grundsatz proklamiren müssen: „Man soll jeden Menschen seinem Beruf und den Betrug den Betrügern überlassen.“ Kein Gesetz wird den Schwindel aus der Welt schaffen können, aber bei guten und wirklichen Gesetzen wird doch nur die Klasse von Personen sich damit beschäftigen, „die“, wie der Redner mit unnachahmlicher Grazie sagte, „dazu genügend vorgebildet sind, und deren sociale Stellung es gestattet.“ Aufhören aber wird der Dilettantismus in solchen Ständen, „in denen man die vorbereitende Bildung für solche Geschäfte ursprünglich gar nicht beabsichtigt hat.“ Und damit wird auch die unleidliche Unsicherheit des Urtheils und der sittlichen Haltung des Publicums aufhören, das in seinen ererbten moralischen Anschauungen erschüttert wird, ohne zu neuen, ihm wirklich plausibeln gelangen zu können.

Die Anregung der Angelegenheit im Reichstage ist natürlich von größerer Bedeutung als die Behandlung der Sache im preussischen Abgeordnetenhaus. Nicht wegen der verschiedenen Competenzen und des verschiedenen legislativen Gebietes dieser Versammlungen, sondern einfach schon deswegen, weil im Abgeordnetenhaus nach Lage der Sache nur die mit dem Eisenbahn-concessionswesen zusammenhängenden Unzuträglichkeiten zur Sprache kommen konnten, während hier die mit dem ganzen Actienwesen zusammenhängenden Uebelstände erörtert wurden. Es ist an dieser Stelle unthunlich, das bunte Bild der Corruption, das die Lasfersche Rede enthüllte, wiederzugeben. Sehr weise war jedenfalls die Zurückhaltung bezüglich der Angabe von Namen, die der Redner durchgehends beobachtete. Die Acten der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission werden ohnehin soviel des Erbaulichen zu Tage liefern, daß das Bedürfniß der ganzen Gefühlsscala, von leichter Emotion bis zur unverfrorensten Scandalsucht in kurzem hinreichende Befriedigung finden dürfte. Der Präsident des Reichskanzleramts erkannte seitens der Reichsregierung die dringende Nothwendigkeit einer Abhülfe an, und versprach, den ganzen Ernst, den der Gegenstand erheischt, der weiteren Behandlung der Sache zuzuwenden. Bemerkenswerth war, daß um die Zeit der Reichstags-sitzung Fürst Putbus im benachbarten Herrenhause sich in leidenschaftlicher Weise gegen die früheren Angriffe Lasfers verwahrte. Dieser, davon benachrichtigt, benutzte die Gelegenheit, um zu erklären, daß alle seine damaligen Aeußerungen seither in der Untersuchungscommission notariell und durch vollgültigen Zeugenbeweis erhärtet sein.

Die Zukunft der Monumenta Germaniae. Aus Berlin. — Eine Regung der Freude ging durch alle Kreise, denen ein Verständniß für die Bedeutung der Sache innewohnt, als die Zeitungen von Unterhandlungen meldeten, die mit dem bisherigen Herausgeber der Monumenta Germaniae

von Seiten unserer Akademie über die zukünftige Behandlung jenes vornehmsten gelehrten Nationalwerks eröffnet wären. Ohne irgendwie in den Stand dieser Unterhandlungen eingeführt zu sein, halten wir es doch für angezeigt, nachdem die lang erwartete Krisis einmal ausgebrochen, an einer den geistigen Interessen des Vaterlandes zugewandten Stelle durch die Äußerung freilich zunächst individueller Ansichten zur Erörterung einer Angelegenheit anzuregen, welche die Theilnahme aller Gebildeten in der Nation für sich anspricht.

Wir wiederholen hier nicht die so oft und so wohlbegründet vorgebrachten Klagen über die frühere Leitung des großen wissenschaftlichen Unternehmens; genug, daß endlich — wie einst Herrn von Olfers — auch Herr Perz sein Schicksal erreicht hat. Denn wenn ihm für's erste auch nur zeitweilig die Fortzahlung der Unterstützungssumme von der Regierung verweigert ward, so hat doch die letztere, sobald sie sich an die Akademie mit der Anfrage wandte, ob sie geneigt sei, die Sache in die Hand zu nehmen, eine entscheidende Wendung angebahnt; würde doch gemeinschaftlich mit Herrn Perz oder einem anderen, ihm ähnlichen Selbstherrscher die Akademie niemals an's Werk schreiten wollen. An ihrer Mitwirkung aber ist, wie die Regierung richtig erkannt zu haben scheint, so gut wie alles gelegen.

Wessen das Unternehmen durchaus bedarf, das ist eine dauernde, staatlich anerkannte, dem In- und Auslande gegenüber als Rückhalt dienende höchste wissenschaftliche Behörde; diesem Zweck entspricht, da es eine deutsche Akademie leider nicht giebt, eben allein die Berliner. Keine Specialcommission würde jenen Rückhalt gewähren, auch die Münchener „historische Commission“ nicht, denn abgesehen davon, daß es ihr keineswegs an eigenen langwierigen Aufgaben gebricht, steht diese ganze etwas gewaltsame Schöpfung selber gar rückhaltsbedürftig da, seit der wittelsbachische Medicertrieb einen neuen Rösselsprung von dem Felde der Wissenschaft auf das der Rusik ausgeführt hat. Was aber die Berliner Akademie auf diese Weise namentlich in internationaler Richtung leisten kann, hat sie bereits bei Gelegenheit der beiden, von ihrem Namen beschirmten großen Inskriftensammlungen bewiesen; und man glaube ja nicht, daß das nationale Monumentalwerk von Hause aus unabhängiger vom Auslande dastünde: für Handschriften wie für Urkunden ist es gleichermaßen auf dessen gefälliges Entgegenkommen angewiesen.

Es würde sich aber jene akademische Oberleitung im Laufe der Zeit zu beschränken haben auf die finanzielle Führung des Unternehmens im großen, so daß die Fonds weder sich aufhäufeten, noch zeitweilig durch Ueberschreitungen erschöpft würden, und auf Entgegennahme der jährlichen Spezialberichte sowie Rechnungslegung und Zusammenstellung des Hauptberichts. Wenn zu diesen dauernden Funktionen die Akademie als Ganzes berufen wäre, so würde für die einmaligen Aufgaben der Feststellung von Arbeitsgruppen und Bestellung von Redakteuren zu denselben ein mehr oder weniger orientirter Ausschuß der sogenannten philosophisch-historischen Klasse tauglicher erscheinen. Eigentliche Fachleute brauchte dieser jedoch durchaus nicht in sich zu schließen — wie denn die Akademie jetzt in der That streng genommen keinen einzigen aufzuweisen hat —, gerade so vielmehr wird befangenes oder anmaßlich bevormundendes Hineinregieren in die Arbeit selbst vermieden werden, welche letztere natürlich, wie überall sonst, frei in die Hand der sachverständigsten Männer gelegt werden muß.

Deren nun zählen wir gegenwärtig in Deutschland — zunächst außer Oesterreich — seit Jaffé's ewig beklagenswerthem Tode in erster Linie nur zwei: Dümmler und Wattenbach. Es hängt ohne Zweifel mit den Plänen zu Gunsten der Monumente zusammen, daß der letztere kürzlich einen Ruf an die Berliner Hochschule erhalten und angenommen hat: er wird in unmittelbarem Kontakte mit der Akademie und bald, wie selbstverständlich erscheint, als ihr Mitglied sich leicht zum aktiven Centrum des Ganzen emporarbeiten können. Neben ihm aber wird man dem gleich kundigen und tüchtigen Hallenser Gelehrten der Billigkeit und Schicklichkeit halber einen analogen wissenschaftlichen Rang einräumen müssen.

Denn überhaupt darf von Centralisirung der Arbeit in dem Maße, wie bisher, keine Rede mehr sein. Die Monumente, wie sie sind, müssen zunächst schnelligst geschlossen werden, schon deshalb, weil die früheren Bände nicht mehr im Buchhandel sind. Sodann aber sind alsbald möglichst viele Serien zu bilden, die nach Benehmen mit den zur Leitung berufenen Männern an einzelne taugliche Arbeiter, besonders der jüngeren Generation, zu vertheilen wären. Sollte man, falls man sich nur entschließt, ausgezeichnete Leistung auch angemessen zu belohnen, daran verzagen, ein Talent ersten Ranges wie Wilhelm Bernhadi für eine derartige Spezialredaktion zu gewinnen, den Mann, der durch die Entlarvung des falschen Matteo di Giovenazzo der früheren unkritischen Behandlung unseres Monumentalwerkes den unverwindlichsten Streich versetzt hat? Sollte nicht ebenso eine junge Kraft wie Max Lehmann, der als vertrautester Schüler an Jaffé's letzten Meisterarbeiten das Handwerk erlernt hat, gedeihliche Verwendung finden? Auf der anderen Seite jedoch wird auch niemand die Hoffnung aufgeben, die Gruppe der Chronographen der Völkerwanderungszeit in die unermüdete, stets opferbereite Hand eines Mommsen gelegt zu sehen; möchte er immerhin seine Jünger dazu in Dienst stellen, auf jeden Fall würde man einmal wieder mit Erstaunen wahrnehmen, was prompte Lieferung exakter Gelehrtenarbeit ist. Allein von fernher kommt noch eine Aussicht auf wesentliche Mitwirkung in Betracht.

Auch von Wien nämlich sind früher Unterstützungen an das gemeindeutsche Werk gezahlt worden; man erzählte vorigen Sommer von einer ziemlich formlosen Anfrage, die von Berlin aus dort gestellt worden sei, wie man es in Zukunft mit dieser materiellen Theilnahme zu halten gedächte. Darauf nun sollte man unseres Erachtens im neuen Reiche der Milliardenpolitik nicht ärmlich dringen, desto energischer aber auf die geistige Hülfe von Seiten Sidel's, des ersten lebenden Meisters in der Diplomatie. Ihm würde man zum größten Segen des Unternehmens die Herausgabe etwa der gesammten Kaiserurkunden anvertrauen können, entweder gleichfalls mit Verantwortung bei der Berliner, oder, wenn Wien auch fernerhin finanziell beisteuern soll und will, bei der, von ihm selbst dazu informirten, Wiener Akademie.

Denn noch einmal: worauf alles ankommt, ist rüstige Initiative zugleich von vielen Punkten der Forschung aus, wozu von außenher auch die Vertheilung der einzelnen Serien an verschiedene Verlagsfirmen, nach dem Vorgange der Münchener Publikationen, erheblich beitragen würde. Selbstverständlich müßte man zunächst die Zeiten und Materien in Angriff nehmen,

welche in den alten Monumenten oder durch Jaffe's Bibliothek und ähnliche treffliche Sonderbestrebungen noch keine Rücksicht erfahren haben; hernach wäre freilich so manches Stück aus der unzulänglichen Gestalt, die es unter den Händen der Pertz'schen Alleinherrschaft erhalten, in neue, befriedigende Form zu bringen. Ja in einer, scheinbar der äußerlichsten Beziehung müßten zuletzt die gesammten alten Monumente, soweit sie populär werden und wirken wollen, in anderes Modell gegossen werden; das gilt zugleich dem neuen Unternehmen.

Man befreie uns von den völlig unhandlichen, trotz all ihrer Pracht ein für allemal unglücklich ausgestatteten Folianten! Will man Chronisten und Urkunden der nationalen Geschichte allgemein zugänglich machen — und wohin zielt anders deren mühsame Sammlung und Bearbeitung? — so wähle man ein wirklich brauchbares Format, entweder in Quart, wie bei der vorzüglichen Ausgabe der preussischen Geschichtsquellen angewandt worden, oder in ansehnlichem Oktav, wie in der genannten Jaffe'schen Bibliothek; daß sich alle wünschenswerthe Eleganz damit verbinden läßt, beweisen eben diese Publikationen. Man erleichtere ferner auf jede Weise die wohlfeile Sonderabgabe einzelner Bände oder Gruppen. Man nehme endlich die überaus nützliche, aber bisher ganz planlos betriebene, bisweilen gar in Stöcken gerathene Herstellung von lesbaren Uebersetzungen der „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“ in umfassendem Sinne, nach festem Grundriß kräftigst wieder auf; solange die Autoren noch einzig in jenen ungeschlachten Riesenbänden geborgen sind — denn zu einer nennenswerthen Anzahl von Handausgaben ist es nie gekommen — bilden jene Uebersetzungen das einzige Gebiet nutzbaren Privaterwerbs.

Zu alledem wird man freilich reicher Mittel bedürfen, aber der Reichstag wird gern bereit sein, sie zu bewilligen, wo es so hohe geistige Interessen der gesammten Nation gilt.

F. v. A.

L i t e r a t u r .

Zur Kenntniß des Socialismus. A. Held, die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart. Leipzig, Dunder und Humblot, 1873. — Seit dem Congreß der sog. Rathedersocialisten in Eisenach, im October 1872, haben die Zeitungen sich viel um die social-politischen Parteien in Deutschland bekümmert und eine ganz ansehnliche Menge von Flugchriften ist auf dem Büchermarkt erschienen, worin der Zorn und die Entrüstung sich Luft machen. Die meisten Schriften dieser Art sind unhöflich und ungründlich; einige wenige lassen zwar die Gesetze des Anstandes gelten, haben aber nur ein ganz vorübergehendes Interesse, denn wer mag sich auf die Dauer daran erfreuen, daß irgend ein vorlauter und unwissender Schriftsteller methodisch in seine Schranken zurückgewiesen wird? Ganz selten nur bringen die Gelegenheitschriften etwas wirklich Belehrendes, wodurch sogar derjenige Leser sich gefördert sieht, der social-politische Studien längst selber gemacht hat.

Zu diesen anzuerkennenden Ausnahmen ist die vorliegende Schrift zu rechnen. Der Verfasser hat in der Darstellungsform etwas behaglich An-

ziehendes: er blendet nicht durch Uebertreibungen, er sucht die Gegner nicht durch den Schrei der Gefinnungstüchtigkeit zu übertäuben — ganz ruhig und anmuthig geht er seinen Gang, wie ein lebenswürdiger Gastfreund, der dem angekommenen Fremdling die Merkwürdigkeiten der Stadt erklärt, belehrend freilich, aber ohne ihn zu ermüden.

Eine Schilderung der gegenwärtigen Parteilage macht den Anfang. Der Gegensatz von Schulze-Delitzsch und Lassalle wird weniger in den Stichworten „Selbsthilfe, Staatshilfe“ gefunden, als in der Vorliebe für Reform dort und für Revolution hier. In dem letzten Jahrzehnte haben sich nun drei (oder vier) organische Hauptgruppen von Arbeitern gebildet, zwei davon gehen von der Socialdemokratie aus, eine hängt mit dem genannten Führer der Fortschrittspartei zusammen (und als vierte wäre vielleicht diejenige zu rechnen, die ohne offne Verbindung mit politischen Richtungen ausschließlich ihre gewerkschaftlichen Anliegen betreibt). Man hat also den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, worin die Lehre Lassalles unverfälscht beibehalten wird; die Eisenacher socialdemokratische Arbeiterpartei, worin Marx das höchste Ansehen genießt und Liebknecht und Bebel die Führer sind; ferner die Gewerksvereine von Max Hirsch, unter Aufsicht von Schulze-Delitzsch (und endlich insbesondere den Verband der deutschen Buchdrucker unter Richard Härtels Leitung).

Die Zeitschriften, welche den Zwecken dieser Parteien dienen, werden nun sehr eingehend geschildert durch Auszüge aus den achtzehn hervorragendsten Blättern, von denen das Publicum die allerwenigsten auch nur dem Namen nach kennt. Der Leipziger Volksstaat bewährt sich bei der vergleichenden Untersuchung als das geschickteste und gelehrteste unter den socialdemokratischen Organen. Die im Auszug mitgetheilten satirischen Gebichte aus verschiedenen Blättern socialdemokratischer Färbung („Nationalliberales Vater-unser“, die Fabel vom Vieh auf der Weide, S. 71 u. 75) beweisen, wie Geist und Witz auf dem Boden des politischen Widerspruches fast von selbst gedeihen, und man versteht den Grund, weshalb der Kladderadatsch mit Beendigung des preussischen Verfassungsconflictes nicht mehr auf der früheren Höhe steht: um ebenso witzig zu bleiben, hätte er socialdemokratisch werden müssen.

Viel mehr neues erfährt man — da ja die Socialdemokratie stets die Augen Aller auf sich gezogen hat — natürlich in dem Abschnitt über die stilleren und ernsteren Gewerksvereinsblätter. Die verbreitete Meinung, als seien alle Arbeiter, die sich zu gemeinsamem Handeln im Interesse ihres Standes zusammenschließen, schon deshalb Socialdemokraten, ist ein vollständiger Irrthum. Die Gewerksvereine der Hutmacher, der Buchdrucker, der Gold- und Silberarbeiter und wie sie alle heißen mögen, zählen wohl manche Socialdemokraten unter ihren Mitglieder, liebäugeln auch zuweilen hinüber nach Hasenclever und Liebknecht, aber sie sind ihrer Natur nach ursprünglich nur geschaffen oder entstanden, um die Stellung des Gehilfenstandes gegenüber den Meistern zu verteidigen oder zu verbessern, also um auf die Lohnbestimmung Einfluß zu erlangen, um das Lehrlingswesen ordnen zu helfen, um die Unterstützungsklassen unabhängig zu machen u. s. w. Es ist klar, daß man dies wollen kann ohne den „freien Volksstaat“ vorher zu verwirklichen, ohne die Einführung der Republik anzustreben, ohne für staatliche Productivassocationen zu schwärmen. Diese Gewerksvereine sind demnach

wesentlich reformatorisch, nicht revolutionär; sie sind ferner sehr nüchtern und praktisch, nicht phantastisch.

Wie heute die Dinge liegen, muß man auf's strengste zwischen den rein gewerkschaftlichen Bewegungen und den socialdemokratischen unterscheiden. Wer den Unterschied verkennt und jede Regung der Arbeiterkreise unbesehen verwirft und bekämpft, trägt nur dazu bei, die gewerkschaftliche Bewegung mit der socialdemokratischen zu vereinigen, also die Partei der unbedingt Radicalen zu verstärken. Die Socialdemokratie wird dagegen immer mehr in ihrem Anhang geschwächt, wenn es gelingt, dem Publicum ein Verständniß für die rein gewerkschaftlichen Beschwerden und Bestrebungen des Arbeiterstandes beizubringen. Der weniger gebildete Mann ist zwar für das klare, weil nur vernünftige, Programm einer extremen Partei leicht zu gewinnen, aber doch nur dann wenn er irgendwie in seiner wirtschaftlichen Existenz gedrückt ist. Der Verfasser, welcher einer Mittelpartei angehört, rath daher, die Socialdemokratie dadurch zu bekämpfen, daß man die wirtschaftlichen Klagen des Arbeiterstandes anhört und untersucht und alle reformatorischen Ansätze mit allen Kräften fördert.

Auch für diejenigen, welche des Verfassers Ansichten nicht theilen, findet sich in dem Buch eine reichliche Belehrung über den gegenwärtigen Stand der Arbeiterfrage: es dürfte daher für die Anhänger aller Parteien willkommen sein. —

Eugen Jäger, der moderne Socialismus. Berlin, G. van Mlyden 1873. — Der Verfasser scheint Journalist zu sein: er weiß was das Publicum interessirt, er hält sich nicht bei beengenden Schwierigkeiten auf und geht nicht sehr in die Tiefe; dafür giebt er aber eine ganz leidliche Orientirung über den gegenwärtigen Stand des Socialismus. Man möchte das Werk empfehlen ohne es als eine abschließende Leistung zu begrüßen.

Es zerfällt in fünf Bücher: das erste handelt von Karl Marx, dessen Hauptwerk, das Capital, erst im Jahr 1867 erschien; das zweite schildert die internationale Arbeitergesellschaft, die im Jahr 1864 gegründet wurde; das dritte Buch gibt sehr reichliche Notizen über die Ausbreitung des Socialismus und der Internationalen in allen Ländern Europas und in Nordamerika, ohne dabei eine historische Darstellung der Arbeiterbewegungen zu erreichen oder nur zu versuchen; das vierte Buch ist dem deutschen Socialismus gewidmet, beginnt bei Lassalle, erzählt die Spaltungen seiner Partei und das Auftreten der Debel-Liebknechtischen Richtung seit 1869; das fünfte Buch enthält des Verfassers Schlußfolgerungen, worin er die Irrthümer der Socialisten unter dem dunkeln Begriff des „Abfalls von der natürlichen Socialordnung“ zusammenfaßt.

Sehr anzuerkennen ist eine gewisse Ruhe und das Streben, den verschiedenen Persönlichkeiten gerecht zu werden; dieser Umstand, und dann eine ziemlich breite Benutzung des Materials rechtfertigen die Empfehlung des Werks: soviel dem Referenten bekannt ist, existirt im Augenblick kein anderes, worin über denselben Gegenstand in gleicher Vollständigkeit berichtet würde. Zum Nachschlagen, wenn man wissen will wer Marx ist, was Lassalle geschrieben hat, wie die männliche und weibliche Linie der Lassallischen Partei entstanden sind u. s. w., eignet es sich vortrefflich. Es werden keine Vor-

kenntnisse vorausgesetzt, und von dem Ballast der Gelehrsamkeit bleibt der Leser verschont.

Freilich fehlen auch die Vorzüge der gelehrten Behandlung: es wird sehr viel Unwesentliches erzählt, offenbar bloß weil der Verfasser das Material dafür vor sich liegen hatte, und sehr viel Wesentliches fehlt, weil die Bibliothek, die zur Verfügung stand, nicht ausreichte. Der so bedeutende socialistische Schriftsteller Friedrich Engels z. B. ist entschieden zu kurz gekommen.

Noch empfindlicher als nach der Breite sind die Unvollständigkeiten nach der Tiefe. Die Schriften von Louis Blanc sind unentbehrlich zur Charakterisirung Lassalles, eine kurze Nennung des bekannten französischen Namens genügt nicht. Es genügt ferner nicht, den Philosophen Hegel bloß zu nennen, da sich doch Marx und Lassalle so ganz und gar auf ihn stützen; man gewinnt als Leser den falschen Eindruck, als wäre den deutschen Socialisten auch dasjenige eigenthümlich, was sie selbst niemals für sich in Anspruch genommen haben. Damit hängen die Schwächen der Darstellungsform aufs engste zusammen: der Verfasser erreicht weder eine Literaturgeschichte im philosophischen Sinne, noch gelingt ihm eine äußere Geschichte der Arbeiterbewegung. Vielleicht hat er beides nicht gewollt — und die Vorrede ist bescheiden genug gehalten. Aber was bewog ihn, die Geschichte der Internationalen Arbeitergesellschaft, die erst nach Lassalles Tod auftrat, früher zu erzählen als Lassalles Wirken? Die einzelnen Bücher des Werks zerfallen dadurch in Beiträge ohne innern Zusammenhang. Eine gewisse Rücksicht auf die natürliche Reihenfolge hätte nur förderlich sein können, auch wenn die Aufgabe anspruchslos begrenzt war.

Sollte das Buch wegen seiner entschieden Brauchbarkeit eine zweite Auflage erleben, so wäre es vielleicht das Angemessenste, wenn der Verfasser den Zweck der Orientirung festhielte, aber den zweiten und dritten Abschnitt etwas verkürzte, um dafür den Vorgängern Lassalles mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn sich dabei Gelegenheit fände, die bibliographischen Nachrichten noch zu erweitern, so würde dadurch ein sehr brauchbares Hilfsmittel für alle diejenigen geschaffen, welche die socialpolitischen Bewegungen der neuern Zeit studiren wollen. Für solche Leser, die nur gemäßigste Anforderungen stellen, ist das Werk auch in der gegenwärtigen Gestalt willkommen: „freundliche Aufnahme und gütige Beurtheilung“ werden demselben sicher sein. p.

Protestantenbibel Neuen Testaments unter Mitwirkung von Bruch, Hilgenfeld, Holsten, Holkmann, Krenkel, Lang, Lipsius, Pfleiderer, Späth und Ziegler. Herausgegeben von P. W. Schmidt und F. v. Holtendorff. Leipzig, J. A. Barth 1872—73. — Jede Wissenschaft, wenn sie's erst meint mit ihren Zielen, geht bisweilen durch Epochen der Negation des Hergebrachten, der Auflösung des Ueberlieferten hindurch; kein Wunder, daß sich dann mancherlei Klagen und Verdächtigungen wider sie erheben von seiten der Eingewohnten und Festgelebten. Es ist, um ein freilich nicht gerade edles Bild zu gebrauchen, wie mit dem Aufräumen und Reinmachen im Hause: unbehaglich fühlt man sich aufgestört aus dem herkömmlichen Frieden, geräuschvoller Umsturz wälzt sich von einem Geräthe zum andern, die täglichen Wege sind versperrt oder rücksichtslos überschwemmt, durch die aufklaffenden Thüren und Fenster, zu denen der Staub hinausge-

trieben wird, bringt energische Zugluft mit unheimlicher Frische herein — niemand kann es leugnen: es ist für jeden, der nicht an der Lust der Arbeit selbst unmittelbar theilhaftig ist, eine gar ungemüthliche Zeit. Aber ebenso heilsam, ja nothwendig erscheint sie nun doch bei verständigem Nachdenken: zuletzt beruht auf dieser Wiederkehr anscheinender Zerstörung die wahre Erhaltung.

Werden nun sämtliche Wissenschaften von solchen Perioden kritischer Reinigung betroffen, wie sollte die Theologie davon eine Ausnahme machen? Und in der That stehen wir eben am Ausgange einer ihrer wichtigsten Pflügerzeiten: alles Mißbehagen, das wir während derselben — die letzten Jahrzehnte über — empfunden haben, verschwindet beim Anblicke dessen, was doch am Ende geleistet und erreicht, was aus den einzeln tüchtig durchrüttelten und durchsäuberten Stücken ihres Hausrathes in neuer und erfreulicher Gestalt wieder zusammengebaut worden. Verstummen muß fortan der Vorwurf, daß die historische Kritik unserer deutschen Gottesgelehrtheit nur vernichten und vernichten könne, verstummen der positiven Arbeit gegenüber, die uns vorliegt und die wir unseren Freunden nicht erst anzupfehlen brauchen, soviel ihrer ein Herz für religiöse und einen Kopf für wissenschaftliche Wahrheit sich erhalten haben.

Die „Protestantenbibel neuen Testaments“, welche von einer in Geist und Gesinnung verbundenen Schar deutscher Theologen unserem Volke zum Geschenke dargeboten wird, hat folgende Einrichtung. Den eigentlichen Text bildet die Luthersche Uebersetzung der neutestamentarischen Schriften in ihrer gangbarsten Gestalt (nach der Stereotypausgabe der preussischen Hauptbibelgesellschaft von 1865). Dieser Text ist nach dem Sinne der Erzählung oder Lehre in Absätze eingetheilt, deren Zahl natürlich weit größer ist, als die der oft über verschiedene Abschnitte übergreifenden biblischen Kapitel. Dennoch ist nicht bloß die Kapitelszählung durch Bezifferung und Columnenüberschriften festgehalten, sondern auch die späterfundene und häufig unorganische Gliederung in Verse, so jedoch, daß die klein eingestreuten Ziffern das Lesen im Zusammenhange nicht stören, während ihr unleugbarer Nutzen für Orientirung von Citaten und Anmerkungen völlig gewahrt bleibt. Unter dem Texte steht sodann die abweichende Wiedergabe einzelner Stellen, theils Verbesserung unterschiedener Uebersetzungsfehler Luther's, theils Vorschläge zu moderneren Wendungen für unverständlich oder unschmackhaft gewordene Ausdrücke der Reformationzeit. Den Schluß der Seite füllen Anmerkungen der Herausgeber, in denen bald einzelne Wendungen des Gedankens und der Rede, bald ganze Complexe der evangelischen Berichte oder des apostolischen Vortrags logische Erörterung und vor allem historische Erklärung finden. Dazu kommen knapp gehaltene, aber inhaltreiche literar- und kirchenhistorische Einleitungen zu den einzelnen Büchern oder Schriftgruppen, wodurch die breite Grundlage zum richtigen Verständnisse bereitet, dem Leser sozusagen die wissenschaftliche Stimmung gegeben wird.

Die in solcher Form dargebotenen Erläuterungen nun verdienen in dreifacher Beziehung das höchste Lob: sie sind durchweg gemeinverständlich, von warmer Empfindung für den ewigen Gehalt der religiösen Ideen getragen und opfern doch endlich nichts von unserer heutigen, durch Natur- und Geschichtswissenschaft bestimmten Weltanschauung auf. Um das letzte mit

einem einzigen Worte klar zu bezeichnen: das Wunder wird als solches nicht anerkannt, Mythos und Allegorie, Vision und Tendenz werden enthüllt, zugleich aber auch ihr natürlicher Ursprung aufgezeigt, die Nothwendigkeit, mit der sie aus der weltgeschichtlichen Begebenheit der Entstehung des Christenthums hervorgingen, einer Begebenheit, die an ihrer inneren, befreienden Bedeutung auch heut, auch für uns noch nichts eingebüßt hat, noch jemals etwas einbüßen wird. Alles nun, was uns diese neuprotestantischen Commentatoren an Unterweisung geben, ist allerdings hier und da schon wiederholt gesagt worden, auch wohl annähernd mit derselben Vollständigkeit und in ähnlicher Folge: das merkwürdige aber ist, daß diese wissenschaftliche Forschung uns hier vorgeführt wird engverbunden mit der unverkümmerten, naiven Gestalt ihres Objectes: diese Protestantensbibel will und kann zugleich ein Buch der Andacht und eine Quelle des Wissens sein, erbaulich und nachdenklich zugleich gelesen werden. War es doch unter uns dahin gekommen, daß diese unvergänglichen Schriften einer schöpferischen Zeit, die Klassiker der Religion — so darf man in der That die Evangelien und die Briefe des Paulus trotz manch formellen Unvollkommenheit nennen — überhaupt nicht mehr ernstlich gelesen wurden: ein einigermaßen bibelkundiger Laie ward in den Kreisen weltlicher Bildung halb angestaunt, halb verspottet. Man hatte eben die rechte Theilnahme an historischen Denkmälern verloren, die ohne vermittelnde Deutung nur noch bruchstückweise verständlich waren. Das wird nun anders werden; mit geistiger Liebe kann sich hinfort der Protestant wieder mühelos in die unerschöpflichen Tiefen der Herzenswahrheiten seiner religiösen Grundbücher versenken, was an äußerem Beiwerke der Geschichte und Sage bisher in wüstem Haufen davor sperrend im Wege lag, ist jetzt zu Stufen verarbeitet worden, die behülflich dazu hinführen.

Man wird entgegenen, wir überschätzten dies Buch, es sei ja nur der abgekürzte Ausdruck der geistigen Arbeit der jüngsten Generationen, ziehe nur die Summe jahrzehntelanger theoretischer Bemühungen; wohl, aber eben hierdurch gewinnt es praktisch die höchste Bedeutung: es zieht die Summe nicht bloß, es vertheilt sie unter's Volk. Wir möchten uns keinen Religionslehrer denken, der diese Protestantensbibel nicht künftig beständig zur Hand hätte; nicht lange sodann hoffentlich, und man giebt sie auch den Schülern selbst in die Hand. Gerade wem es um fortdauernde Wirkung des Evangeliums zu thun ist, wird mit uns zu dieser Bibel greifen; wer bei dem stehen bleibt, was das 16. Jahrhundert an christlicher Forschung geleistet, spricht damit aus, daß das 19. Jahrhundert zu christlicher Wahrheit keine aktive Beziehung mehr habe; wer die Religion in ihrer Vergangenheit nicht historisch begreifen lassen will, schneidet ihr zugleich die künftige Geschichte ab.

Verbesserungen im einzelnen werden sich bei kommenden Auflagen noch anbringen lassen, als eine solche in sprachlicher Hinsicht würden wir die Ausmerzung des verdorbenen Präteritums, wie z. B. „sahē“ betrachten: wirkliche Sprachfehler der Lutherischen Zeit thut man nicht wohl künstlich fortzupflanzen. a/D.

Paul Hense's Roman.

(„Kinder der Welt. Roman in 6 Bänden von Paul Hense.“ Berlin 1873.
Verlag von W. Herp.)

Kinder der Welt — Kinder Gottes! das sind Gegensätze, ungefähr so alt wie Philosophie und Religion und schwerlich jemals ausgleichbar. Der auf sich selbst und seine Umgebung aufmerksame Mensch kommt früh zur Erkenntniß, daß er sich vergebens abmüht, gewisse Räthsel seiner und aller Existenz zu lösen, daß die sinnliche Wahrnehmung nur den Schein, nicht das Wesen der Dinge trifft und daß seinem geistigen Schauen Schranken gesetzt sind, die ihm ewig unüberschreitbar bleiben müssen, wie weit auch die Wissenschaft ihr Reich ausdehne. Alles was wir uns vorzustellen vermögen, stellen wir uns im Raum und in der Zeit vor, Raum und Zeit sind uns aber wieder nur faßlich durch das, womit wir sie ausfüllen; ebenso wenig ihre Grenzen, als ihre Unbegrenztheit und Unendlichkeit sind uns begreifbar. Alles was ist, muß nach menschlichem Denken entstanden sein und aufhören können, aber Anfang und Ende der Welt bleibt uns eine bloße Wortformel, wie von Ewigkeit zu Ewigkeit oder Nichts. Führen wir alle Materien auf die kleinsten Atome zurück, so verlangen doch auch diese Atome ihren Schöpfer; ergründen wir die Naturgesetze, denen alles Erschaffene unwandelbar unterworfen ist, so brauchen wir wieder für sie einen doch nur durch sie erkennbaren weisen Gesetzgeber, in dessen Geist die Welt sein mußte, ehe sie war. Bestand die Welt Jahrmillionen, ehe das Menschengeschlecht die Erde, dieses Sandkorn der Schöpfung, bevölkerte, und zwingt nichts zu der Annahme, daß sie mit ihm einmal zu Grunde gehen müsse, wie klein wird dann der menschliche Hochmuth, alles Geschaffene auf sich selbst zu beziehen, wie nahe tritt die Frage, welchen uns unbekanntem Zweck der Schöpfer hatte und ob derselbe dem menschlichen Geiste, der doch die Nothwendigkeit seines Vorhandenseins ahnt, ewig ein Geheimniß bleiben soll? Aber ist sich nicht auch der Mensch selbst ein Räthsel? Wer ergründet seinem Wesen und Ursprung nach das, was wir Geist, Seele, Leben nennen? Wie es sich äußert, wissen wir allenfalls, nicht was es ist. Und darüber sollen wir nie Klarheit erhalten? Wenn der Leib stirbt und zu Asche wird, soll auch der Geist sterben und jede Erinnerung erlöschen? Wäre dieses irdische Dasein noch ein durchaus

befriedigendes! Aber wie Wenige kommen überhaupt zu einer menschenwürdigen Existenz, wie ungleich sind die Güter dieses Lebens vertheilt, wie unzuverlässlich ist jeder Besitz, wie wechselvoll das Geschick der Gerechtesten, wie wenig die Tugend ihres Lohnes, das Laster seiner Strafe gewiß, wie blind das Glück, wie machtlos die Vernunft! Und damit soll's schließen? Der Mensch wäre ein Naturproduct, wie jedes andere, unfrei und deshalb nicht verantwortlich für sein Thun und Lassen? Das alles scheint widersinnig. Nein, es muß ein höchstes Wesen geben, Schöpfer, Erhalter, Regierer der Welt, dem wir vertrauen dürfen, daß in seiner Vernunft alles uns Unfassbare klar werde; es muß ein jenseitiges Leben diesem armseligen Erdenleben folgen, in dem sich alle Ungleichheit, aller Widerspruch dieser Welt hebt, in dem auch wir zur Vollkommenheit durchdringen; es muß ein Gericht gehalten werden über Gute und Böse, und wie jeder gelebt, muß er's drüben vertreten. Gott, Unsterblichkeit, Freiheit! sie müssen geglaubt werden, auch wenn sie nie sicher bewiesen werden können. Und die daran glauben, die sich in einem persönlichen Verhältniß zum Höchsten wissen, die das irdische Dasein nur als eine Prüfungsstation für das ewige Leben erachten, die sich bewusst sind Rechenschaft geben zu müssen, Lohn und Strafe erwarten, aber auch nach der Buße der endlichen Verzeihung des Allgütigen gewiß sind — die dürfen sich Kinder Gottes nennen. Sie acceptiren die Offenbarung, die ihnen durch Priester mund zufließt, und finden im Glauben das Positive, das die von keinem menschlichen Wissen auszufüllende Leere beseitigt.

Diesen Kindern Gottes stehen die Kinder der Welt gegenüber. Sie leugnen keineswegs die Unzulänglichkeit menschlichen Wissens und Begreifens; aber sie halten es für die würdigste Aufgabe, die Grenze weiter und weiter hinauszuschieben, unbeirrt um den Anstoß, den sie frommen Seelen geben, mit den Mitteln der Wissenschaft möglichst weit in das vom Glauben occupirte Gebiet vorzudringen und dasselbe mit der Leuchte der Kritik zu durchforschen. Sie streben aus dem Räumlichen und Zeitlichen nicht hinaus, suchen sich desselben aber im weitesten Umfange zu vergewissern und fühlen nicht das Bedürfniß, etwas Positives von dem zu erfahren und zu wissen, was sich, wie sie zu beweisen im Stande sind, einem Organ, wie dem menschlichen Hirn, gar nicht verständlich machen kann. Es widerstrebt ihnen, sich für ein Unbegreifliches ein anderes Unbegreifliches setzen zu lassen, oder einem Wesen, an das keine Vorstellung reicht, menschliche Attribute beizulegen. Sie fühlen sich als Vollbürger dieser Erde und halten es für ihre Pflicht, vor Allem ganze Menschen zu sein, ihre Fähigkeiten auszubilden, ihren Geist zu klären, ihre Begierden zu zähmen, ihr Gefühl für das Gute, Schöne und Wahre zu verfeinern, ihrem Leben in jedem Augenblick so viel inneren Gehalt zu geben, daß dasselbe, wann auch immer, in sich befriedigt abschließen

kann. Es macht ihnen keinen Schmerz, sich als vergängliche Wesen zu denken und ihrem Geist nicht eine längere Dauer zu geben, als den Organen, ohne die seine Aeußerung unvorstellbar ist. Sie halten sich nicht für berechtigt, über Zurücksetzung zu klagen, wenn sie weniger sind und haben, als Andere; sehen sie doch überall in der Natur Großes und Kleines, Starkes und Schwaches, Hohes und Niedriges neben einander, und wird doch aus jedem, was nach seiner äußeren und inneren Bedingung aus ihm werden kann. Die Erde ist auch für den am wenigsten Begünstigten so unendlich reich an Freuden, daß es nur nöthig ist, sich ihrer recht innig bewußt zu werden, um nach seinem weiteren Lohn für ein Bemühen zu fragen, das sich am reichsten selbst vergilt. Der Schmerz ist nun einmal in der Welt und muß ertragen werden wie alles Unvermeidliche; aber der Mensch kann ihn auch durch eigene Kraft überwinden, und nur wenn er ihn durch eigene Kraft überwindet, ist er überwunden. Der tiefste Schmerz ist das Gefühl der Unfreiheit, der Abhängigkeit vom Niedrigen, vom Gemeinen, aber er gerade hat auch die stärkste heilende Kraft. Irren und Fehlen ist menschlich, auch der mächtigste Wille, das reinste sittliche Bewußtsein schützt nicht davor, aber den verlorenen Frieden kann sich der Mensch nur selbst zurückgeben, und mit dem Frieden gewinnt er sich zugleich das Glück, das er nicht vergebens ersehnt. Gut sein, heißt ihm glücklich sein.

Man erkennt leicht: es handelt sich bei alledem um etwas ganz anderes, als um confessionelle Unterschiede oder den Kampf zwischen Staat und Kirche, der gerade jetzt an der Tagesordnung ist, aber das eigentliche Glaubensbekenntniß gar nicht tangirt. Das aut — aut dieses Romans heißt: geoffenbarte Religion oder — Atheismus! rufen die Gegner wuthentbrannt. Nein, nicht Atheismus: die Kinder der Welt sind nicht Gottesleugner, dürfen es wenigstens nicht sein. Sie kritisiren nur, wenn sie Philosophen sind, die menschlichen Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen und können ihrerseits kein Verhältniß dazu finden, aber sie lassen das, was auch ihnen unfaßlich ist, dahingestellt, und sie finden sich, auch ohne eine positive Antwort darauf, mit Welt und Leben zurecht. Sie polemisiren nicht einmal ernstlich gegen die Kinder Gottes, sondern toleriren sie, sofern sie nur sonst tüchtige Leute sind, als anders organisirte Menschen, die nun einmal eine solche äußere Anlehnung brauchen. Der Gegensatz heißt also: Freiheit von religiösem Bedürfniß, Trennung der Ethik von der Metaphysik, Verzicht auf den Glauben und Versenkung des Schwerpunktes aller Lebensordnung in das von der Vernunft controlirte Gewissen.

Heyse stellt sich selbst auf die Seite der Kinder der Welt, zwar nicht so, daß er in seinem Roman direct seine Weltanschauung ausspricht, aber doch so, daß man nicht im Zweifel bleibt, dieselbe werde von seinen Kindern

der Welt, so weit dieselben in dem Lebensproceß, durch welchen er sie vor unseren Augen führt, schließlich Recht behalten, vertreten. Dieses subjective Element im Roman ist unverkennbar und thut dem Kunstwerk als solchem, wenn man von dem Epos vollständige Objectivirung der dargestellten Begebenheiten fordert, Abbruch, während es andererseits das Interesse für eine Dichtung nicht wenig verstärkt, die, wie man überall durchfühlt, dem Autor eine Gewissenssache ist. Man wird auch zugeben müssen, daß ein Roman dieser Art, wenn man ihn überhaupt für zulässig erachtet, kaum anders geschrieben werden konnte, als aus einer gewissen Parteilichkeit heraus, daß die Tendenz seine nothwendige Bedingung ist. Wenn vielleicht nur der Dichter selbst oder ein sehr naher Freund seine persönlichen Beziehungen zu den einzelnen im Lauf der Jahre entstandenen Novellen darzulegen vermöchte, so giebt sich der Lyriker Heyse schon viel offener, und hier tritt nun der Dichter-Philosoph zu Tage. Nicht der Philosoph für sich — Heyse ist kein Fachmann; aber es drängt ihn, sich selbst über alle die höchsten Fragen, die den Menscheng Geist bewegen, Klar zu werden, für sich selbst Stellung zu derselben zu nehmen, sich von jedem Vorurtheil zu befreien, sich die Weltordnung abgelöst von theologischen Suppositionen von Neuem befriedigend zu gestalten. Dieser Stoff wächst in ihm an, wird schließlich übermächtig und zwingt ihn zur Gestaltung — den Dichter, der vom Menschen und Philosophen unzer trennlich ist, und so wird dieser Roman, der wie selten ein anderer mit eigenstem Herzblut geschrieben ist. Nicht die eine oder andere Figur des Romans, der Roman selbst ist der Dichter, der sich in ihm seiner selbst entäußert, um sich zu befreien. Deshalb eine gewisse Gebundenheit des Object's an das Subjekt, die sich indeß auch bei großen Vorgängen zuweilen findet.

Ob man nun mit diesem, wir müssen sagen: idealen Kinde der Welt, das so ohne allen Rückhalt aus diesem Roman herauschaut, sympathisirt, oder nicht, das ist eine Vorfrage, von deren Beantwortung es wesentlich abhängt, ob man an dem Roman selbst Gefallen findet, oder nicht. Denn er schildert nicht völlig objectiv Begebenheiten und Charaktere, sondern er vertritt eine Meinung, ja, er ist leicht nachweislich durchweg so componirt, daß er gerade diese Meinung zu vertreten im Stande sein soll. Er findet also zunächst entschiedene Gegner in allen denen, die den besten Grund haben, gerade diese Meinung nicht gelten zu lassen, also in denen, die ihre eigene Gotteskindschaft festhalten und jene Weltkindschaft als eine sträfliche Verirrung empfinden oder wenigstens durch dieselbe nicht irre gemacht werden wollen; ebenso aber auch in den Vielen, die zwar persönlich des Autors philosophischen Standpunkt theilen, aber sich gleichgiltiger gegen denselben verhalten und zufrieden sind, wenn sie von theologischen Einflüssen unbehelligt denken können, was sie wollen, auch wohl der Wissenschaft auf diesem Gebiet

jede Freiheit einräumen, es jedoch nicht für angemessen erachten, derlei Erörterungen in die Dichtung hinüberzunehmen und sie der breiten Masse der Romanleser vorzulegen, die leicht davon falschen Gebrauch machen könne. Dazu treten die Aesthetiker, die gegen einen philosophischen Tendenzroman dasselbe Bedenken haben, wie gegen einen politischen oder socialen, denen eben jede Tendenz zuwider ist, und die es daher von Anfang an ablehnen, sich in eine Mitleidenschaft ziehen zu lassen, die sich nicht aus der rein dichterischen Wirkung ergibt. Alle dieser Gegner werden nun, wie leicht erklärlich, eifrig bemüht sein, auch die Fehler der Composition und Behandlung des Romans aufzudecken; und da hieran gar kein Mangel ist, muß ein kritischer Sturm unausbleiblich sein. Fürchten wir auch keineswegs, daß er den Dichter und sein Werk umwerfe, so entspricht es unserer Neigung doch mehr, mit Wenigen offen auf seine Seite zu treten, als das Unwetter ohne Widerstand über einen Autor ergehen zu lassen, dem wir so viele genußreiche Stunden verdanken und der auch hier wieder reichlich spendet, wenn man nur freundschaftlich sein Gast sein will.

Die Tendenz freilich kann und soll nicht in Abrede gestellt werden; diese Kinder der Welt sind nicht allein um ihrer selbst willen da, sondern sie sollen etwas darlegen, was nicht unmittelbar im Zweck der Dichtung enthalten ist; aber worin die Tendenz eigentlich bestehe, wird denn doch eine wohlauzuwerfende Frage sein! Soll der Leser überzeugt werden, (von einem Beweise kann natürlich durchweg nicht die Rede sein,) daß nur die Kinder der Welt für rechte Menschen gelten können, die Kinder Gottes aber entweder Dummköpfe oder Heuchler sind? Das dem Autor zu imputiren, wäre eine Unredlichkeit. Er schildert ja auch Kinder Gottes in seinem Roman, zwar ohne besondere Vorliebe, wie sich von selbst versteht, aber auch ohne kleinliche Zurückstellung. Der Maler König, der so bescheiden und in seinem Gott vergnügt das Kleinwerk der Natur auf die Leinwand pinselt — er heißt der Zaunkönig, weil er am liebsten und mit einiger Virtuosität alte Zäune mit etwas Unkraut daran malt — und die Professorin, die aus wirklichem Bedürfniß gute Werke verrichtet und bei all ihrer dogmatischen Gelehrsamkeit ein treffliches Herz besitzt, sind durchaus liebenswürdige Menschen, denen der Dichter keinen Augenblick seine Achtung versagt, und selbst der Schurke Lorinser, der allerdings die verwerflichen Auswüchse des Strebens zur Gottkindschaft sehr häßlich repräsentirt, hat eine gewisse teuflische Größe mitbekommen, die ihn wenigstens nicht ganz gemein erscheinen läßt.*) Er ist der Versuchter,

*) Hier müssen wir unserem verehrten Mitarbeiter widersprechen: Lorinser erscheint uns durchaus gemein ohne jede teuflische Größe. Wir bedauern, daß der reine Sinn Heyse's durch seine Tendenz, wie sie nun auch sei, zur Enttölpelung von Scenen verführt worden, die wir von keinem unserer namhaften Dichter jemals dargestellt wissen wollen.

der sich aus sinnlicher Begierde, aus raffinirter Lust zu bewältigen, an eine tief einsame, gottverlassene, mit ihrem Unmuth ringende Seele wagt und vergebens jenen letzten jesuitischen Trumpf ausspielt, daß der Mensch sündigen müsse, um Gott zu finden. Der Dichter braucht diese Figur, um zu zeigen, bis zu welcher Spottgeburt von Dred und Feuer der Mensch ausarten kann, der auf den Himmel speculirt, aber er ist weit entfernt, für sie die Kinder Gottes im Allgemeinen verantwortlich machen zu wollen. Es ist wahr, er stellt diesem Teufelskinde nicht ein Kind der Welt gegenüber, das gottlos im Sinn der Gegner handelt, mit dem Glauben an den im ewigen Leben lohnenden und strafenden Gott auch das Gewissen verliert, in wahnsinniger Ueberhebung, oder aus Selbstsucht und eitler Weltlust die heiligsten Rechte der menschlichen Gesellschaft verletzt und im Irrenhause oder im Zuchthause endet. Was wäre aber damit auch gewonnen? Ein ausdrückliches Anerkenntniß, daß es auch unter den Kindern der Welt jämmerliche Wichte geben kann und giebt, was gewiß unser Autor am wenigsten bestreiten wird. Aber auch seine Kinder der Welt sind nicht alle von gleichem Schlage: sie stehen auf sehr verschiedener Stufe des philosophischen und sittlichen Bewußtseins, kommen seinem Ideal mehr und weniger nahe, nur wenige zeigen sich in ganzer Höhe. Sie sind eben Menschen, wie andere auch, mit großen und geringen Anlagen, Vorzügen und Schwächen, einander nur in dem einen Punkt gleich, daß sie sich an der Welt genügen lassen. — Wenn die kirchlichen Gegner nur ebenso billigend wären! Aber sie bestehen ja darauf, daß nur der Glaube selig machen könne, daß nur die persönliche Hingabe an Gott, die Gewißheit einer individuellen Fortdauer nach dem Tode einen sittlichen irdischen Lebenswandel gewährleiste, daß der Mensch klein werden müsse vor sich selbst, um durch die Gnade aufgerichtet zu werden. Wie Lessing den christlichen Eiferern gegenüber, die nur dem Christenthum die volle versittlichende Kraft beilegen wollten, durch das Beispiel seines Nathan beweisen wollte, daß auch ein Jude human denken und wandeln könne, so zeigt Heyse den kirchlichen Eiferern aller Confessionen durch das Beispiel seiner Kinder der Welt, daß der Mensch, wenn er nur sonst das rechte Zeug dazu hat, auch ohne das, was sie Religion nennen, und in vollstem Umfange aus rein menschlichem Bedürfniß heraus alle die Pflichten erfüllen könne, die der Gläubige aus Liebe zu Gott auf sich nimmt. In demselben Sinne, in dem Nathan der Weise ein Tendenzdrama ist, ist Heyse's Roman ein Tendenzroman. Leider ist die durch die Aufgabe selbst bedingte Schwäche gemeinsam, daß sie ihre Helden lebenswürdiger schildern, als die Vertreter der Gegenpartei, überhaupt der letztern an dieser Stelle nicht völlig gerecht werden wollen, um deren eigene Ungerechtigkeit zu bekämpfen. Will man denn sagen, daß der Jude Nathan der eigentliche Christ, der Dr. Edwin das

eigentliche Kind Gottes sei, nur das ihnen die äußerlichen Bedingungen dazu fehlen, so werden die Herren Verfasser sich das gewiß gern gefallen lassen. Die Bedeutung ihrer Leistungen wird dadurch nicht geringer. Wie es genügt, einen Juden als liebenswerth zu zeichnen, um den Juden überhaupt in der öffentlichen Meinung eine gerechtere Stellung zu geben, so genügt vielleicht die durch den Dichter erzwungene Ueberzeugung, daß auch Menschen ohne das Bedürfniß der Religion sich als echte Menschen bewähren können, um die Kinder Gottes duldsamer gegen die Kinder der Welt zu machen, die Kinder der Welt aber, deren es im Geheimen so viele giebt, zu ermutigen, sich offen von Formen loszusagen, die für sie keinen Inhalt haben, ehrlich Farbe zu bekennen. Nichts schädigt mehr das Gefühl für Geselligkeit, als die Aufrechthaltung eines Gesetzes, dem man die stille Concession macht, nicht beobachtet werden zu dürfen; nichts schädigt mehr das Gefühl für das Sittliche, als das Bekenntniß religiöser Satzungen, an die nicht glauben zu dürfen man sich innerlich vorbehält, indem man sich ihnen doch äußerlich noch immer unterwirft.

Nach alledem ist schon klar, daß der vorliegende Roman ein starkes reflectirendes Element in sich tragen muß. Zwar hütet sich der Dichter taktvoll, in eigener Person zum Leser zu sprechen, aber er kann es doch nicht vermeiden, einen Philosophen zur Hauptfigur zu setzen und durch ihn alles das sagen zu lassen, was er selbst auf dem Herzen hat; der Herr Doctor muß wacker disputiren und gelegentlich auch dociren, mehr vielleicht, als ungedulbigen Leuten lieb sein wird, die entweder schon von Anfang an ohne viele Worte mit ihm ganz einverstanden sind, oder gar nicht überzeugt sein wollen, oder nur die „eigentliche Geschichte“ schnell gefördert wünschen. Aber die eigentliche Geschichte steckt eben zum guten Theil darin. Auch alle übrigen Figuren haben die Verpflichtung, sich in derselben Richtung zu exponiren; wir sollen wissen, wie sie zu jenen höchsten Lebensfragen stehen. Sie müssen sich aussprechen, um diesem Roman etwas bedeuten zu können, und so geschieht es, daß namentlich der erste Band mehr, als ihm zuträglich, mit bloßen gegenseitigen Besuchen und Gesprächen ausgefüllt ist, die Handlung aber nur langsam und etwas gezwungen in Fluß kommt. Das ist ein Mangel, der sich freilich beinahe als eine *conditio sine qua non* darstellt. Es liegt ferner ebenso in der Natur des dargestellten Gegenstandes, daß die Kinder der Welt, die ja in dieser Eigenschaft in die Handlung eintreten, die Hauptaufgabe haben, zu beweisen, daß sie unter allen Umständen dieselben, nämlich Kinder der Welt, bleiben und bleiben dürfen, ohne bei uns zu verlieren. Sie sind also viel weniger bewegende und treibende Kräfte, als Menschen, die auf ihrem Posten aushalten, was für Stürme auch von rechts und links auf sie andringen und sie umzustößen versuchen mögen. Sie

schwanken wohl, sie weichen einmal einen Schritt zurück, aber unserer Neigung können sie doch nur gewiß bleiben, wenn sie sich tapfer durchbringen, wenn sie durch sich selbst bestätigen, daß sie die Stützen der Kinder Gottes nicht brauchen. Es begegnet ihnen also dies und das, und die Spannung, wie sie sich damit abfinden werden, ist an vielen Stellen des Buches nicht gering, aber sie selbst handeln wenig und erleiden im Lauf der Zeit, die der Roman einschließt, im Ganzen nur geringe Veränderungen, innerlich und äußerlich. Deshalb muß die Composition Lesern, die für die philosophische Hauptfrage nicht das rechte Interesse gewinnen können, etwas dürftig erscheinen. Man versuche nur den Inhalt zu erzählen und man wird sofort den Mangel eines auch ohne die dichterische Bekleidung haltbaren Knochengeriistes herausfühlen. Freilich schreibt ja der Dichter für Leute, die seinen Roman lesen, nicht für solche, die ihn sich erzählen lassen wollen.

Vier Figuren sind es, denen sich hauptsächlich unsere Theilnahme zuwendet: die Brüder Edwin und Valder, Lea und Toinette. Man könnte, wenn man lediglich auf den romanhaften Verlauf der Geschichte sieht, Valder ausschneiden, aber wenn er auch nur in sehr geringem Maße thätig eingreift, so ist er doch ein zu wichtiger Repräsentant der durch den Roman im Ganzen vertretenen geistigen Richtung, um nicht im Mittelpunkt seinen Platz zu erhalten. Valder ist der Mensch, dem in den Augen gewöhnlicher Beobachter so ziemlich Alles fehlen möchte, was sonst das Dasein angenehm erscheinen lassen könnte, und doch ist er der glücklichste, befriedigteste von allen. Er ist krank und eigentlich nie gesund gewesen; er weiß, daß er sich auf einen frühen Tod gefaßt zu machen hat; er lebt mit seinem Bruder zusammen in ziemlich ärmlichen Verhältnissen, auf den nothdürftigen Erwerb angewiesen, in das kleine Stübchen im Hinterhause gebannt, dessen Fenster die Aussicht nach dem Hof gewährt. Aber dieser Mensch hat ein wunderbares Vermögen, allen Dingen die gute Seite abzugewinnen, alles Erfreuliche in sich zu potenziren, allem Leid den Stachel abzubrechen, durch den es verwunden könnte. Er ist kein Philosoph, aber er besitzt ein weltweises Gemüth, ein von reinsten Menschenliebe erfülltes Herz und einen bescheidenen Sinn, der von Ansprüchen an's Leben nichts weiß und in der strengsten Pflichterfüllung die tiefste Befriedigung findet. Das Stückchen Blau über den hohen Dächern wird ihm der ganze Himmel, das spärliche Laub der vom Hof aufragenden Akazie ein herrlicher Garten; andere glücklich zu wissen und mit Aufopferung seiner ganzen Person glücklich zu machen, ist sein Glück. Und nun tritt auch an diese stille Existenz die Unruhe der Welt heran. Valder sieht den geliebten Bruder in Verbindungen treten, die ihn besorgt machen müssen, er selbst liebt das reizende Reginehen, seines Hauswirths Tochter, und muß erkennen, daß ein Freund der Begünstigte ist, daß er

nichts zu hoffen hat — sein Körper bricht unter diesen Schlägen zusammen, aber seinen inneren Kern lassen sie unberührt. Er ist eine der tiefsten, liebenswürdigsten und rührendsten Figuren, die der Novellist Heyse je geschaffen hat. Daß Edwin die kirchliche Einsegnung des Grabes zuläßt, ist nicht genügend motivirt. Dem Dichter kam es aber offenbar auf die Situation an, um der zelotisch-christlichen Grabrede eine im Sinne der Kinder der Welt entgegenhalten zu können; weitere Folgen hat der Conflikt nicht, der Anlauf, den an dieser Stelle, wie an anderen, der Roman nimmt, den Streit der Meinungen mit den Mächten auskämpfen zu lassen, die sich auf den staatlichen Schutz berufen, ermattet bald, wie es überhaupt eine manchmal recht auffallende Schwäche der Dichtung ist, die positiven Verhältnisse zu ignoriren oder Realitäten zu construiren, die so nur in der Vorstellung des Autors vorhanden sind. Von tiefer Wirkung ist dann wieder alles, was sich auf das Fortleben Valder's im Angedenken seiner Freunde bezieht, und daß schließlich er, der reine, gute, echt menschliche es ist, der in des biederen Franziskus Dachkammerchen durch die Mahnung an sein Beispiel den brennendsten Schmerz einer Menschenseele stillt und die Versöhnung der Schwergedrückten herbeiführt, ist so tief empfunden, daß kein Leser sich diesem Eindruck widersetzen kann.

Ist uns so in Valder ein humaner Heiliger geschildert, der in seiner Art, wie die kirchlichen Heiligen in der ihren, noch nach dem Tode Wunder thut, so soll sich sein Bruder Edwin als der Denker beweisen, der das Leben auf sich wirken läßt, gewissenhaft jeden Kampf der Pflicht aufnimmt und sich durch alle Irrnisse des Lebens zum wahren Seelenfrieden und zu völliger Klärung seiner Weltanschauung durchringt. Freilich handelt es sich auch bei ihm viel weniger um äußere, als um innere Erlebnisse — er ist ein armer Privatdocent, schreibt für Fachblätter, gewinnt den Preis für eine wissenschaftliche Arbeit, kommt um eine Professur, wird Lehrer der Mathematik in einem kleinen Städtchen und hat eben erst das Anfangskapitel eines Buches geschrieben, in das er seine ganze Lebensweisheit zu versenken gedenkt, wenn wir von ihm Abschied nehmen — aber wie nun einmal der Roman angelegt ist, entsteht die Spannung überhaupt aus rein weltlichen Conflicten, und an solchen fehlt es bei ihm nicht. Zu Anfang erfüllt ihn ganz die brüderliche Neigung, die Beschäftigung mit wissenschaftlicher Arbeit; dann sieht er zufällig Coquette im Theater und wird von ihrer Erscheinung so bezaubert, daß er bei aller Hoffnungslosigkeit seiner geheimsten Wünsche eine Annäherung betreibt. Wie er sich bei ihr einführt, und wie er von der plauderhaften Wirthin auf der Treppe informirt wird, ist etwas sonderbar; hat er aber erst das Hausrecht, so begreifen wir den Reiz, den das wundersame Geschöpf auf seine Phantasie ausübt, vollkommen

und fürchten nur, daß ihn seine mehr und mehr wachsende Leidenschaft zu tief verstricken werde, um die Freiheit des Urtheils über die Würdigkeit des Gegenstandes ungefährdet zu lassen. Er selbst fühlt, daß er sich eine gewisse Zurückhaltung schuldig sei, aber der natürliche Trieb wird stärker, als der Zügel der Vernunft, und zwingt ihn in den gefährlichen Bann dieser schönen Augen. Nun löst sich auf einfache Weise das Räthsel dieser anscheinend so vornehmen oder verwerflichen Existenz. Edwin erkennt in Loinette ein Kind der Welt von einer der seinigen völlig entgegengesetzten Construction, und der Versuch einer Ausgleichung dieser eingeborenen Unterschiede durch Erziehung des Geistes zu geistiger Thätigkeit lockt ihn um so mehr. Er täuscht sich: ihre Natur ist zu eigensinnig, um von etwas ihr Fremdem gewandelt werden zu können, und der einzigen Macht, die hier vielleicht durchgreifen könnte, dem Gefühl der Liebe, behauptet sie — gleichsam in Folge eines Organisationsfehlers — nicht unterworfen zu sein. Es wird ihm schwer daran zu glauben und auch wir, die wir ihn doch nicht ganz vergeblich ringen sehen, sind eine Zeit lang nur zu geneigt, außer Acht zu lassen, daß bei Loinettens Ansprüchen an's Leben eine engere Verbindung das Unglück und Verderben unseres Freundes werden müßte. Wir glauben schließlich, nach der so traurig endenden Intervention Walder's, zu errathen, daß sie selbst schwankend wird und für Edwin mehr fühlt, als sie zugeben wollte, aber zugleich merken wir doch auch, daß sie andererseits schon mit dem Gedanken rechnet, sich dem Grafen zu verbinden, und diese Haltlosigkeit erkälte uns dann so weit gegen sie, daß wir es wie eine Befreiung fühlten, wenn wir die Lösung des Verhältnisses durch einen Zufall herbeigeführt sehen. Durch einen Zufall! das ist allerdings übel. Würde Edwin durch Walder erfahren können, daß Loinette noch drei Tage warten wolle, er würde schwerlich diese Frist haben verstreichen lassen, ohne zu ihr zu eilen und den Dank seiner Treue in Empfang zu nehmen. Aber dem Dichter kam es offenbar an dieser Stelle mehr darauf an, zu zeigen, wie sein Philosoph den Schmerz über Walder's Tod und den Verlust der Geliebten überwindet, als ihn die Festigkeit seines Charakters documentiren zu lassen. Und es mußte ja hier auch ein Nest bleiben, mit dem später in viel schwierigerer Situation nach jener Richtung hin abzurechnen sein wird, wenn noch ein dritter Factor zu berücksichtigen ist. Lea nämlich.

Die Bekanntschaft mit diesem wieder in so ganz anderer Weise eigenartigen Wesen macht Edwin unmittelbar darauf, nachdem er von Loinettens Reizen gefesselt ist, und dieser Umstand wohl hauptsächlich, daß seine Phantasie auf jenen Gegenstand abgezogen ist, hindert ihn zu bemerken, daß seine Schülerin ihn liebt und sich um ihn verzehrt. Eine durch die Kinder Gottes in bester Absicht, nämlich zur Rettung des Seelenheils der jungen Philosophin,

herbeigeführte Trennung empfindet er als einen Verlust der Freundschaft, nicht der Liebe. Erst als er Toinette und Valder verloren und sich in das Leben ohne sie gefunden, ja die mehr aus sinnlicher Erregung, als aus dem Gefühl geistiger Uebereinstimmung hervorgegangene Neigung zu der Zauberin als eine Verirrung erkannt zu haben glaubt, als er, nun wieder ein freier selbstbewußter Mensch, in Lea's Tagebuch die beruhigende Gewißheit findet, daß er von einer der seinigen so sympathischen Menschenseele begriffen und geliebt sei, versteht er plötzlich sein eigenes Gefühl für das Mädchen, das ja eigentlich nur sein weibliches Selbst ist. Diese Plötzlichkeit der Erkenntniß, dieses schnelle Hinüber zu einem anderen Gegenstande der Neigung kann frappiren und eine umständlichere Motivirung durch sanfte Uebergänge wünschenswerther erscheinen lassen; doch wird die Absicht im weiteren Verlauf des Romans klar: Edwin bildet sich nur ein, von seiner Liebe zu Toinette völlig geheilt zu sein, er bildet sich nur ein, in Lea einen durchaus entsprechenden und befriedigenden Ersatz zu finden; sobald der erste Rausch verflogen, ist ihm Lea, was sie ihm von Anfang an war und vermöge ihrer ganzen Anlage sein mußte, eine geliebte Freundin. Das bleibt sie ihm auch lange in der Ehe, und sie selbst empfindet es am stärksten, daß er von ihr im Wesentlichen nur Freundschaft verlangt und daß sie ihre eigene Bärtlichkeit, die wirklich Liebe ist, nicht rückhaltslos äußern kann. Diese beiden Menschen, die so recht für einander geschaffen sind, können doch zu keiner vollkommenen Vereinigung kommen ohne einen großen Schmerz, der ihr ganzes Lebensglück zu zerstören droht, und bevor der Natur ihr volles Recht geworden. Toinette muß zwischen sie treten, jezt mit dem vollen Bewußtsein ihrer früheren Selbsttäuschung und ihrer Liebe zu Edwin, mit dem ganzen Gewicht ihrer bezaubernden Schönheit und ihrer Leidenschaft zu dem Langentbehrten, Nievergessenen. Und das muß geschehen nicht in der Enge kleinbürgerlicher, den Aufschwung der Phantasie niederdrückender Verhältnisse, sondern in einer Umgebung, die schon an sich zu freierer Bewegung einladet, auf dem mit dem raffinirtesten Luxus ausgestatteten Schlosse des Grafen fern von der lieben Hausfrau, die inzwischen ihre kleinen Sorgen hütet. Der Anreiz zur Rückkehr in die alten Bande wird mächtig verstärkt durch die sinnliche Erregung bei dem unfreiwilligen Belauschen des — übrigens, wie betont werden muß, mit feinsten Decenz geschilderten — nächtlichen Bades der schönen Frau, durch das allmähliche Verständniß ihres unheilbaren Elends. Ihr selbstfüchtiges Verlangen, das verlorene Glück wiederzugewinnen, läßt sie jede Rücksicht auf seine heiligsten Pflichten außer Acht setzen, und er müßte dieses schöne Weib, das sich an seine Brust wirft, nicht geliebt haben, um dieselben nicht einen Moment zu vergessen. Nur einen Moment! dann lehrt ihm die Besinnung zurück und er überläßt sie ihrem unabwendbaren Schicksal, er thut, was das

Sittengesetz, dem er sich freiwillig unterworfen hat, von ihm fordert. Aber die frühere Ruhe kommt nicht in sein Herz, selbst nachdem er Lea ohne Vermäntelung die ganze Wahrheit gesagt hat. Sie erträgt sie nicht, vermag bei aller Seelenstärke nicht einmal ihren Schmerz vollkommen zu verbergen, und dafür möchten wir dem Dichter danken. Ein weniger feiner Kenner des menschlichen Herzens wäre hier versucht gewesen, für Lea einen falschen Trumpf auszuspielen, um die Hoheit ihrer Gesinnung außer Frage zu stellen. Heyse läßt seine kleine Philosophin ein Weib sein und weiblich empfinden. Und wie groß ist der Gewinn! Nicht mit rhetorischem Pathos feiern die Gatten eine Veröhnung, die in der Doctrin gilt, sie finden sich ganz natürlich, nachdem in beiden das Bedürfniß erwacht ist, in ihrem Verhältniß zu ergänzen, was demselben bei aller Innigkeit noch fehlte. Und nun, da auch er es verdient, gesteht ihm Lea ihr Mutterglück. Wir scheiden beruhigt von den Glückseligen, diesen reinsten und getreuesten Kindern der Welt.

Ob Toinettens Charakter ganz glaubwürdig ist? Es wird hier und dort ein Fragezeichen erlaubt sein. Daß der Mensch gewisse Anlagen, Neigungen und Temperamenteigenschaften auf die Welt mit bekommt, soll nicht bezweifelt werden, doch scheint Heyse diesen Einflüssen vor der Geburt doch zu viel Bedeutung beizumessen, wenn er sie unabwendbar für die ganze Lebensrichtung bestimmend wirken läßt. Ihr Vater ist ein Fürst, ihre Mutter ein unglückliches Mädchen, das ohne Liebe ihre Ehre opferte. Aus diesem Bündniß geht nun ein Geschöpf hervor, das die unwiderstehlichste Neigung zu einem Leben in fürstlichem Wohlstande hat und ihr Herz der Liebe verschlossen glaubt. Das mag man noch zugeben; aber, daß ihr auch das Talent angeboren ist, sich wie eine große Dame zu bewegen, (oder, wenn sie das nicht ist, wie eine routinirte Schauspielerin aus der Halbwelt,) daß sie, die in einem kleinen Städtchen armselig genug aufgezogen und herangebildet ist, sich nach einer kurzen Eisenbahnfahrt und nach dem Wechsel der Garderobe plötzlich in eine aristokratische Lebensweise hineinfindet, der man nichts Erkünsteltes anmerkt, darüber möchte man doch berechtigt sein den Kopf zu schütteln. Sieht man das Problem als möglich zu, so ist freilich hinterher alles folgerichtig. Toinette ist nun einmal das Kind der Welt, das sie ist, wie eine andere in Folge angeborener und anerzogener Bedürfnisse ein Kind Gottes ohne freiere Wahl ist; sie kann ihrer Natur nichts abdividiren, nichts hinzufügen. Sie ist ganz wahr, ganz offen, ohne Affectation und Koletterie, ohne Sinnlichkeit, eine durchaus vornehme Erscheinung; was ihr fehlt, ist das Verständniß für die sittliche Aufgabe des Lebens. Es ist ihr völliger Ernst, mit demselben zu spielen, so lange ihre beschränkten Mittel zureichen, und ihm dann, wenn sie sich nicht mehr in dem ihrer Natur zusagenden Element bewegen kann, ohne Reue und Betrübniß ein Ende zu machen.

Als dann aber der kritische Moment wirklich naht und die Entscheidung über Sein oder Nichtsein fordert, bleibt sie dem Entschluß, der die einzig consequente Rettung aus dem selbstgeschaffenen Dilemma herbeiführen konnte, nicht treu; die Liebe zum Leben, zu dem Leben, das sie allein für lebenswerth erachtet, ist so stark, daß sie darüber vergiftet, wie nothwendig zum Genuß desselben ihr das Gefühl der Freiheit ist. Sie fällt, indem sie dem ihr widerwärtigen Grafen die Hand reicht, um so tiefer von sich selbst ab, als sie schon für Edwin mehr als Freundschaft empfindet und sich mit dem Gedanken vertraut macht, in seiner Liebe den Ersatz für das erträumte Herzogthum finden zu können. Damit verliert sie nicht unser Mitleid, aber das Recht, den Geliebten später für sich fordern zu dürfen; sie ist seiner nicht mehr werth. Wenn sie nun aber sich wirklich das Leben nimmt, so wissen wir wenigstens, daß sie nicht einer bloßen Marotte zu Liebe stirbt, sondern daß sie ein selbstverschuldetes Glend, das ihr unerträglich geworden, endet, um zugleich denen, die sie liebt und achtet, durch diese Entfagung für immer eine Wohlthat zu erweisen.

Von den übrigen Figuren des Romans sind die meisten mit bekannter Heyse'scher Virtuosität geschildert, so jedoch, daß jede mehr ihr eigenes kleines Stück auf das für den Roman gewählte Thema abspielt, als in die Haupt-handlung eingreift, was sich leichter erklären, als rechtfertigen läßt. Als verschiedene Typen von Kindern der Welt haben sie ihren Platz im Roman, aber der eigentlichen Erzählung erscheinen sie doch mehr oder minder nur angehängt. Die Hauptrepräsentanten sind zu selbständig und gehen ihren Weg, ohne sich bestimmen zu lassen; sie begegnen auf demselben wohl diesem und jenem und gehen eine Strecke in seiner Begleitung, aber eine Folge hat dieses zufällige Treffen nur in seltenen Fällen. Der Medizinalrath, ein Lebemann von leichtfertigsten Grundsätzen und nicht einmal immer der beste Gesellschafter, schickt Edwin in's Theater, wo er dann Toinette antrifft, spionirt später deren neue Wohnung aus und giebt dem rathlosen Doctor die Adresse, ist auch mit seiner lustigen Adebelle bei der, übrigens vortrefflich geschilderten, Charlottenburger Landpartie, leistet bei anderen Gelegenheiten ärztlichen Beistand, dirigirt Edwin zu der kranken Lea und schließlich auch nach dem Grafenschloß. Daß er überall sofort gezogen ist, wo ein Wegweiser gebraucht wird, kann man dem Roman nachsehen; tiefere Beziehungen gewinnt er nicht.

Christiane, die Klavierlehrerin, ist sehr bedeutend angelegt, aber nicht durchgeführt. Wie Toinette mit Schönheit, ist sie von der Natur mit Häßlichkeit begabt; die Philosophie Schopenhauer's, den sie verehrt, stimmt ihre liebebedürftige Seele nicht gerade freundlicher, diese Unbill des Geschicks mit Gelassenheit zu ertragen. Nach dem frechen Angriff des Candidaten (die

Möglichkeit seiner wiederholten Ueberraschungen ist nur gezwungen motivirt) glaubt sie mit dem Leben fertig zu sein. Es gelingt ihr aber nicht, dasselbe freiwillig zu beschließen; Mohr, der erst ihre Musik, dann auch sie selbst liebt, rettet sie der Welt, im letzten Bande hören wir von ihr als seiner glücklichen Gattin und Mutter eines vielversprechenden Knaben. Diese ganze Handlung, die leicht für sich einen interessanten Roman geben könnte, läuft wieder zu episodisch neben der Haupthandlung her. Daß Christiane in der „Tonne“ wohnt, daß sie nach dem Selbstmordversuch in das Haus des Malers König gebracht wird und dort mit Lea in Berührung kommt, u. s. w. sind doch nur Zufälligkeiten. Freilich nährt das unglückliche Mädchen im Stillen eine Leidenschaft für Edwin, aber gerade diesen Punkt, bei dem eine Vertretung der Interessen möglich gewesen wäre, hat der Dichter nicht ausgenutzt. Edwin erfährt nur gelegentlich von dieser Neigung, und daß er von ihr erfährt, hat weiter keine Folge für ihn oder einen anderen. Aber nicht einmal darüber werden wir aufgeklärt, wie Christiane selbst diese Liebe überwindet und die Fähigkeit gewinnt, Mohr mit ihrer Liebe zu beglücken, ein psychologischer Proceß, den durchzuführen der Autor sich nicht ersparen durfte. Wir sehen sie anscheinend rettungslos erkranken und gewaltsam dem Leben zurückgeführt werden, wir müssen auch sehen, wie sie gesundet und ein würdiges Kind der Welt wird.

Mohr selbst ist ein höchst merkwürdiger Mensch. Er gehört zu den geistig Begabten, die zu ihrem Unglück nicht productiv sein können, sei es weil ihnen wirklich in genügendem Maße die Gestaltungskraft mangelt, sei es weil sie fortwährend selbst zerstören, was nicht ihren höchsten Forderungen entspricht. Er strebt zum Ganzen und fühlt sich doch stets nur als ein Halbes, ironisirt sich deshalb in der heitersten Weise selbst und proclamirt den Neid als das wahre Movens zu jedem geistigen Fortschritt. Zum Glück ist er zugleich ein kreuzbraver Kerl, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, und so müssen wir ihn wohl lieb gewinnen und uns freuen, daß er schließlich in der richtigen Beschränkung eine befriedigende Thätigkeit findet und sich neidlos mit der stolzen Ausschau auf die besseren Erfolge seines mit seinen Talenten gesegneten Jungen einverstanden erklärt, als ein bloßer Durchgangspunkt der Menschheit betrachtet zu werden, die dergleichen Füllungen brauche, um auch einmal unter besonders glücklichen Umständen etwas Außerordentliches entstehen zu lassen.

Sein Gegenstück, der Idealist „Franzeliuß Gracchus“ arbeitet sich gleichfalls in erfreulicher Weise zu einem tüchtigen Praktiker durch und bleibt doch dabei der ernste, tiefe, wenn auch geistig immerhin etwas beschränkte Mensch, der uns in den ersten Kapiteln entgegentritt. Die Schilderung seines Familienglücks ist wahrhaft herzerhebend; man vergißt darüber gern,

daß seine socialistische Thätigkeit doch zu wenig faßbaren Boden hatte, um ihn als einen Repräsentanten dieser modernen Richtung erscheinen zu lassen. Man erkennt leicht, daß der Autor selbst hier nicht fest steht und sich viel zu gleichgiltig gegen die Bestrebungen der auf eine Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse dringenden Volksfreunde verhält, um nach dem Leben schildern zu können. Wie er sich das Vereinswesen und den Einfluß der Staatsgewalt oder der Geistlichkeit auf dasselbe denkt, stehen wir im Roman etwa in den vierziger Jahren, und doch sollen wir uns in die neueste Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart heran versetzt glauben.

Ueberhaupt thut dem Roman der Mangel einer recht bestimmten Zeitfarbe einigen Schaden. Man würde ihn vielleicht weniger merklich finden, wenn das Locale unbestimmter gelassen wäre. Nun bewegt man sich aber zwei Bände hindurch in Berlin, in dem Berlin vor vier bis fünf Jahren, und dazu will die Gesellschaft, die uns in die Mitte nimmt, nicht recht passen. Man merkt so gar nichts davon, daß diese Stadt der politische Mittelpunkt Deutschlands geworden ist, daß in ihr fast unausgesetzt Parlamente tagen, daß die sociale Bewegung in ihr am höchsten stuhet; wir haben ein stilles, philosophisches Berlin, in dem sich Leute sammeln können, die nicht viel zu thun und desto mehr zu denken haben. Heyse's Roman giebt kein Zeitbild, er zeigt nur einseitig einen Bruchtheil desselben, malt nur mit einer Farbe. Will man ihn hier angreifen, so hat man's bequem. Aber man bemängelt vielleicht richtiger, daß der Dichter, der ja eine geistige Bewegung zu gestalten unternahm, die ihrem ganzen Inhalt nach nicht an einen bestimmten Ort und an eine bestimmte Zeit gebunden ist, gleichwohl beides fixirte. Es genügt nicht, daß diese Menschen an sich auch wohl an diesem Ort und in dieser Zeit unter vielen anderen, die andere materielle und geistige Interessen verfolgen, leben können; sie müssen auch ein nothwendiges Verhältniß dazu haben, und dasselbe wird sich nicht ignoriren lassen, ohne daß das Bild im Ganzen verschoben wird. Heyse's dichterischer Natur widersteht es, die Dinge, wie sie sind, realistisch zu erfassen und wiederzugeben; selbst wo er sich in der ganz richtigen Einsicht, daß der Roman hier unabweisliche Forderungen stellt, bemüht denselben gerecht zu werden, hebt sich die Schilderung unvermerkt in eine Welt hinauf, die zwar mancherlei Bezüge zu der wirklichen, aber vollkommne Realität doch nur in der Phantasie des Dichters hat. Dieser seiner Gabe, Welt und Leben gleichsam verklärt zu schauen und aus ihrem idealen Gehalt heraus zu gestalten, verdanken wir die lebenswürdigsten Schöpfungen, und auch der vorliegende Roman ist so reich an poetischen Schönheiten, stilistisch und seiner geistigen Tendenz nach so bedeutend, daß es unbillig wäre, zu viel Gewicht auf technische Mängel zu legen, die schwerlich zu rügen gewesen sein würden, wenn sich der Dichter eine weniger

schwierige Aufgabe gestellt hätte. Wer sich ein Urtheil über den Roman nach dessen Lectüre im Feuilleton der Spenerscher Zeitung gebildet haben sollte, dürfte gut thun, sich dasselbe nicht früher maßgebend sein zu lassen, bis es sich ihm auch beim Lesen des Buches bestätigt: kein Roman konnte von einer solchen Zerstückelung mehr leiden als Heyse's „Kinder der Welt“.

E. Wichert.

Aus dem Leben der Siebenbürger Sachsen.

In einem der kleinsten, nicht viel über 1000 Bewohner zählenden sächsischen Vororte in Siebenbürgen blühte um den Anfang des XVII. Jahrhunderts die Familie Brekner und vererbte mit einem anständigen Grundeigenthum auch den Besitz der höhern Ämter des Kreises auf ihre Glieder. Dem Königsrichter Michael Brekner wurde 1721 als jüngstes von sechs Kindern ein Knabe, Samuel, geboren, dem es bestimmt war, das Geschlecht aus dem zurückgezogenen Winkel der bäuerlichen Heimath bis weit hinauf zu den Höhen einer hervorragenden politischen und socialen Stellung zu erheben. Seiner ausgezeichneten und vielseitigen Bildung, welche er besonders dem zweijährigen Aufenthalte an der Universität Halle verdankte, wo er u. A. auch mit Bernstorff in freundschaftliche Berührung trat, seiner Geschäftsgewandtheit, seinem Umgangtalente ebenso wie seinem einnehmenden Aeußern, dem lebhaften und feinsinnigen Interesse, das er an den literarischen und künstlerischen Bestrebungen der Zeit nahm, konnte es nicht fehlen, die Aufmerksamkeit auch in weitem Kreise auf ihn zu lenken. Maria Theresia, vor welcher er als jüngstes Mitglied einer Deputation am 25. März 1753 zum erstenmal stand, erkannte mit raschem und richtigem Blick seine Bedeutung, erhob ihn von Stufe zu Stufe, bediente sich seines Rathes in den wichtigsten Siebenbürgen betreffenden Angelegenheiten, verlieh ihm schon 1762 das Baronat und ernannte ihn 1777 endlich zum Gouverneur des Landes. Die Periode des Josephinischen aufgeklärten Despotismus fand ihn bereits in vorgerückterem Alter; seinem conservativen, das geschichtlich gewordene höher achtenden und die spröde Natur der Völkerstoffe in diesen Ländern tiefer kennenden Sinne sagte der Sturm, der von oben gemacht wurde, weniger zu, und er wurde 1787 in den Ruhestand versetzt, in welchem er 16 Jahre hindurch wissenschaftlichen Studien und Sammlungen hingegeben (bis 1803) ein schönes Mußeleben verbrachte. Die leßtern, Bücher, Bilder, Münzen und Antiken umfassend, sind gegenwärtig noch in dem nach dem Gründer genannten Museum in Hermanstadt vereinigt und behaupten in ihrer Art noch immer hierzulande den ersten Platz.

Samuel von Brulenthal starb 81 Jahre alt kinderlos. Sein nicht unbeträchtliches Vermögen vererbte theils in kleineren Legaten an seine Verwandten; theils — und zwar in sehr namhaften Werthen — ward es zu Stiftungen für kirchliche und wissenschaftliche Zwecke verwandt (:die bedeutendste ist jene, wodurch er seine Sammlungen und ein Capital von 36000 Gulden dem Hermanstädter evangelischen Gymnasium für den Fall des Erlöschens seiner Familie testamentarisch vermacht:), theils endlich gelangte es als Fideicommiß auf den Enkel seines bereits verstorbenen Bruders Michael Namens Joseph, welcher als k. Oberlandescommissär 1859 gestorben ist. Die fideicommissarische Natur dieses Besitzes ward aber später angefochten und führte zu einem Vergleiche der betheiligten Erben, der aber die Anrecht des Hermanstädter Gymnasiums an jene Sammlungen ungestört ließ.

Die politische Stellung und das reiche Besitzthum der Familie hatten inzwischen die sociale Kluft zwischen dem sächsischen bürgerlichen Geschlecht und dem magyarischen Adel verwischt, und besonders ein Zweig des Hauses verschwand durch Heirath in die Familien Teleki, Wesselöngi u. bald ganz in dem letztern. Ein zweiter Zweig starb aus. Nur ein dritter erhielt, getreu dem Wahlspruche des Gouverneurs „genus fideique servabo“, sein deutsches und protestantisches Gepräge. Ein Glied dieses Zweiges Karl von Brulenthal war es, der sein sämmtliches, für die hiesigen Verhältnisse bedeutendes Vermögen testamentarisch auf seinen Nefen, den damaligen Hofrath Joseph, übertrug unter der Bedingung, aus demselben nach Ausscheidung der Legate ein Fideicommiß nach dem Rechte der Erstgeburt für seine männlichen Erben und Nachkommen evangelischer Religion zu gründen und mit der weitem Bestimmung, daß wenn dieser männliche Stamm erlöschen oder der evangelischen Confession untreu werden sollte, das Fideicommiß in vier gleichen Theilen als fromme Stiftung zu folgenden Zwecken zu verwenden sei: 1) als Baufond zur Erhaltung der evangelischen Pfarrkirche in Hermanstadt; 2) zur Erhaltung und Dotation des evangelischen Gymnasiums und Schullehrerseminars daselbst; 3) zur Verstärkung des Hermanstädter evangelischen Waisenfonds; 4) zur Unterstützung evangelischer Hausarmen dieser Stadt. — Diese Widmung kann engherzig, local und beschränkt confessionell erscheinen; in der That ist sie nichts als national deutsch und will durch Concentration die Erreichung eines Zweckes vollständiger sichern. Als sie erfolgte, erhob der Ultramontanismus unter Bischof Papnald soeben seine Flügel auch in Siebenbürgen und rückte die Gefahren des kleinen deutschen evangelischen Häusleins in nähere Aussicht.

Der Stifter starb am 13. Februar 1857 und am 16. Juni stellte der Bestiftete Joseph Freiherr von Brulenthal die Fideicommißstiftungsurkunde genau im Sinne der obigen Stiftung aus, so daß also nach ihm sein Sohn

Hermann und dessen männliche Nachkommen evangelischer Confession und nach Aussterben dieser Linie des Freiherrn Joseph v. B. übrige männliche Nachkommenschaft evangel. Confession nach dem Rechte der Erstgeburt zur Nachfolge in dem Fideicommiß berechtigt erklärt wurden. Die Stiftungsurkunde erhielt die landesfürstliche Genehmigung am 18. Januar 1860 und erwuchs damit in Rechtskraft.

Am 12. September 1867 starb Freiherr Joseph v. B. und zwar ohne andre männliche Nachkommen zu hinterlassen als seinen Sohn Hermann, und am 9. März 1872 starb auch dieser, zwar verheirathet aber kinderlos. Damit war der in der Fideicommißstiftung vorgesehene Fall unvermuthet schnell eingetreten. Es gab keine männlichen Nachkommen des Freiherrn Joseph von Brulenthal mehr und die evangelische Kirchengemeinde von Hermanstadt trat in das Recht der Nachfolge im Besiß des ganzen fideicommissarischen Nachlasses ein.

Kurz zuvor war die Rechtspflege auch in Siebenbürgen ohne irgend eine Ausnahme in die Hände des Staates übergegangen. Früher von gewählten Richtern ausgeübt, lag sie jetzt ganz bei solchen Persönlichkeiten, welche die Regierung ernannte. Der Gerichtshof in Hermanstadt erhielt zum Präsidenten allerdings einen Sachsen, aber zum Vicepräsidenten einen Magyaren, zu Richtern Sachsen, Magyaren und Walachen. Die Rechtsprechung selbst ist collegial. Keiner der Richter ist Mitglied der evangelischen Kirchenbehörde von Hermanstadt. Unter solchen Umständen sollte Niemand für möglich halten, daß der Einwand der Befangenheit gegen das Gericht von irgend einer Seite erhoben oder von irgend einer Autorität im Staate für gerechtfertigt erkannt werden könnte.

In der That erfolgten auch in der Zeit vom März 1872 bis zum Herbst dieses Jahres anstandslos diejenigen Schritte von Seiten des Hermanstädter königl. Kreisgerichtes, welche erforderlich waren, um das allodiale freivererbliche Vermögen des Freiherrn Hermann von dem fideicommissarischen abzufondern und mit den gesetzlich berechtigten Erben des erstern sich auszugleichen, und wurde das letztere in die Verwaltung des evangelischen Presbyteriums von Hermanstadt als Patrons sämmtlicher zu evangelischen Zwecken gemachten Stiftungen übergeben, von diesem ein Verwalter aufgestellt, Wirthschaftsverträge abgeschlossen u. s. w. Da tauchte plötzlich ein Prätendent auf in der Person eines Geschwisteronkels des ersten Fideicommißinhabers, Namens Gyula (Julius) Freiherr von Brulenthal, ein Sprößling der magyarisirten, von einem Neffen des Gouverneurs Samuel abstammenden Linie des Hauses, wohl evangelischer Confession, aber nach keiner irgendwie denkbaren Auslegungskunst ein „männlicher Nachkomme des Freiherrn Joseph von Brulenthal.“ Sein erstes Begehren war Erklärung des

Hermanstädter Gerichtshofes als befangen und Delegation eines andern nicht in einem deutschen Orte befindlichen als competent für die ganze Nachlaßabhandlung.

Es ist bezeichnend für das Rechtsvertrauen hierzulande, daß trotz der fast ungläublichen Kühnheit, womit die Prätension erhoben wurde, die Beforgniß sofort Raum gewann, sie könne selbst an solchen Stellen ein willfähiges Ohr finden, wo doch kein anderer Gesichtspunkt als der des Rechtes maßgebend sein darf. Aber fast geflüstertlich ward von diesen Stellen aus die Erwartung genährt, daß der erhobene Anspruch angesichts der vollständigen Nichtbegründung desselben nichts als einfache Abweisung zu erwarten habe.

Da geschah das für unmöglich Erklärte. Der Justizminister verfügte am 14. Februar 1873, dem Begehren des Freiherrn Gyula gemäß, daß der Nachlaß des Freiherrn Hermann und der von ersterem gegen das evangelische Presbyterium von Hermanstadt anhängig gemachte Proceß dem competenten Richter entzogen und die Verhandlung beider dem I. Gerichtshofe in Maros Vásárhely übertragen werde. Damit hat er nach der Auffassung des natürlichen Menschenverstandes erklärt: wo ein Kläger magyarischer Nationalität gegen eine physische oder moralische Person nichtmagyarischer Nationalität den Einwand der Befangenheit eines wenn auch königlichen und aus Richtern, die vom Minister ernannt sind, bestehenden, aber in einer deutschen Stadt befindlichen, Gerichtshofes geltend macht und die Delegation eines solchen begehrt, der in einer gut magyarischen Stadt seinen Amtssitz hat, ist diesem Begehren Folge zu geben, wenn sonst auch nicht ein einziges der vom Gesetze bestimmt angegebenen Bedenken gegen die bezüglichen Richter Platz greifen kann. Denn das ist hier der Fall. Die ungarische Civilproceßordnung zählt die Fälle speciell auf, in welchen ein Richter oder ein ganzer Gerichtshof als befangen erscheinen darf — hier trifft keiner ein. Es bleibt also nur übrig anzunehmen, daß der Justizminister „aus andern wichtigen Gründen“ die Delegation eines in einer magyarischen Stadt befindlichen Gerichtshofes gegen einen Geklagten für besonders zweckmäßig hält, der in einer überwiegend deutschen Stadt seinen ordentlichen Gerichtsstand hat, und es wird erlaubt sein, auch noch zu fragen, warum, wie verlautet, wenige Tage vor dem Erlaß dieser merkwürdigen Verordnung derselbe Justizminister eine solche Verfügung noch für ungerathen erklärt. Das war freilich zu einer Zeit, wo der „Präsident“ bereits „seinen Schein in der Tasche“ am Orte des neu delegirten Gerichtes mit der Sicherheit sich bewegte, welche der erste Erfolg ihm gewähren mochte. Dieser Erfolg ist so rasch gewesen, daß der Justizminister sogar vergessen hat, die eine der betheiligten Parteien, die Allodialerben, über das Begehren des Prätendenten auch nur zu hören.

Man ist natürlich versucht zu fragen, ob der Minister ebenso bereit sein würde, wenn etwa ein Sachse als Kläger gegen eine magyarishe Corporation oder sonstige Notabilität das Begehren stellte, dieselbe ihrem ordentlichen Richter zu entziehen und an einen Richter in einer deutschen Stadt Ungarns zu verweisen, in dieses Begehren einzugehen! Und wozu dient die Aufstellung von königlichen Gerichten, wenn im gegebenen Falle die Befangenheit derselben aus solchen Gesichtspunkten von höchster Stelle aus constatirt werden darf? Und wiegt die Gefälligkeit gegen diesen erbsüchtigen Junker, der nicht den Schein eines Rechtes seiner Forderung für sich, wohl aber alles gegen sich hat, auch nur zum tausendsten Theile das Mißtrauen auf, welches durch ein solches Verfahren gegen die Unparteilichkeit vom Staate aufgestellt und aus den Staatssteuern bezahlter Richter oder gegen den Rechtsinn des Ministers selbst leichtsinnig wachgerufen wird? Oder ist auch für das Privatrecht bereits dem Nichtmagyaren gegenüber der Regierung „die freie Hand“ gegeben?

Wo ist der Minister, der sich erkühnte, wenn sie ihm gegeben wäre, sie zu gebrauchen? — Herr Dr. Pauler, vorübergehend Unterrichtsminister nach Götvös, aus dieser Stellung in das Justizministerium übersezt, weil er dort seinen ultramontanen Passionen nicht vorsichtig genug Raum gegeben, scheint entweder so unentbehrlich, daß ihm jeder Fehler ungerügt hingehen kann, oder so schwach, daß hinter seinem Rücken die feudultramontane Clique die Thatsachen schafft, die ihm dann nur zu unterzeichnen übrig bleibt; in jedem Falle werth auf den Lehrstuhl möglichst bald wieder zurückversezt zu werden, von dem ihn die Empfehlung der römisch-katholischen Hierarchie zu traurigem Glanze hervorgezogen, und wenn auch spät zu lernen, daß es auch in Ungarn ein Gesetz gibt, des Inhaltes: „Niemand darf seinem zuständigen Richter entzogen werden.“

So kritizirt das in seinem tiefsten Innern verletzte öffentliche Interesse den heutigen Fall: der Deutsche voll Wangen um eine Zukunft, die den beutegierigen Nachbar fast auffordert, seine Hand nach fremdem Gute auszustrecken und die Gunst des Augenblicks benützend seiner Frevellust das Siegel des Rechtes aufdrücken zu lassen, der Magyare schweigend, weil die Freude über den Schaden des Deutschen seine Zunge bindet, die Feuer und Flamme sprudeln würde, wenn dem Geringsten unter seinen Brüdern solche Ungebühr widerfahren wäre; jeder umsichtig Vordenkende in trüber Ahnung, wohin es kommen müsse mit einem Reiche, wo die so oft und gerade gegen den Deutschen im Munde geführte Gleichheit vor dem Gesetze in den vitalsten Fragen des Privatrechts die Umkehr in das gerade Gegentheil nicht ausschließt.

In dem ganzen Verfahren scheint übrigens System zu sein. Das zu glauben nöthigt ein zweites Lebensbild, das gegenwärtig hier ausgestellt

wird. Die Figuren, die darin spielen, gehören vier Jahrhunderten an. Im Vordergrund steht wieder ein Justizminister.

Als die von ungarischen Königen nach Siebenbürgen gerufenen Deutschen vom Niederrhein den Landstrich in Besitz nahmen, der fortan ihre Heimat sein sollte, blieben an den Rändern desselben einzelne, besonders um königliche Burgen gelegene, Gebiete als Comitatsboden ausgeschlossen von jenem Gebiete, welches fortan als „Königsboden“ oder „Sachsenland“ eine so bedeutende Stellung in der Geschichte Siebenbürgens einnahm. Dr. Kössler hat nachgewiesen, daß diese Gebiete damals ebenso wenig als das Sachsenland eine ständige und am allerwenigsten eine walachische Bevölkerung hatten. Die um die königlichen Burgen Angesiedelten waren theils eigentliche Burgmänner, theils unterthänige „Leute“, letztere politisch rechtslos, beide der Burg zu Diensten verpflichtet. Als seit dem XIV Jahrhundert, und besonders seit dem kräftigern Vordringen der Türken gegen die Donau im XV, die dort ansässigen Walachen von Süden her nach Siebenbürgen sich hereindrängten, fanden sie zuerst am Fuße jener Burgen sich ein und wurden daselbst geduldet und endlich ansässig als Leute, die in allem Wesentlichen in die Stellung der unfreien Hörigen eintraten, deren es auf Sachsenboden keine gab.

Die Erfahrungen, welche die ungarischen Könige in Betreff der Reichsmiliz und der Reichsfestungen in den Jahren 1437—52 gemacht, veranlaßten sie, das System der Grenzvertheidigung aufzugeben und die zu den Grenzfesten gehörigen Gebiete sammt den bezüglichen Waffenplätzen den nationalen Corporationen zu übergeben in der Erwartung, daß die Sicherung der Grenze dann am zuverlässigsten zu erwarten sei, wenn das nächste Interesse der Anwohner selbst damit im engsten Zusammenhange stehe. So verließ 1453 der den Sachsen auch sonst gewogene König Ladislaus Posthumus ihnen für die treuen Dienste, die sie den Königen Sigismund und Albrecht sowie der Krone Ungarns geleistet, das um die Grenzfesten Landskron, Lauterburg und Rother Thurm gelegene Gebiet, den sogenannten Talmescher Stuhl, im Albenfer Comitats, und Matthias Corvinus fügte dazu 1472 auch das Gebiet des später sogenannten Szelistzer Stuhles in Ausdrücken, welche sich im Wesentlichen in nichts von jenen unterscheiden, welche bei königlichen Schenkungen überhaupt im Gebrauche standen.

Diese Gebiete wurden dadurch aus dem Comitatsverbande nicht herausgehoben, der politische Charakter ihrer Bevölkerung nicht verändert, obwohl die neuen Herrn sie auch zu den eignen Steuerleistungen herbeiziehen und andererseits von der harten Ausbeutung des vollen grundherrlichen Rechtes auch nachsehen konnten. Sie übten die Patronatsgerichtsbarkeit aus und verwalteten überhaupt seither nach „adligem Rechte“ diese Gebiete, deren Bewohner, um von allem andern zu schweigen, niemals im Laufe von fast

400 Jahren an einer einzigen jener Versammlungen Theil genommen haben, welche die Vertreter der freien zum Sachsenlande gehörigen Gemeinden regelmäßig vereinigte.

Wohl hat der Staat später Eigenthumsrechte an diese Gebiete erhoben und dieselben als Krongüter incameriren wollen; aber diese Ansprüche sind gerichtlich zurückgewiesen worden. Wohl haben seit der Vereinigung Siebenbürgens mit Oesterreich auch die Bewohner selbst wie überall wegen der Höhe der Unterthansleistungen Prozesse gegen die Grundherrschaft anhängig gemacht, aber ohne Erfolg, obwohl die entscheidenden Stellen alle nicht in sächsischen Händen sich befanden. Zahllose Actenstücke bewiesen das Recht und die Ausübung dieses Rechtes durch die Universität der sieben mit Hermannstadt enger vereinigten sächsischen Kreise; in allen amtlichen Conscriptationen erscheinen diese als die Grundherren, die Bewohner jener Gebiete als die Unterthanen. Als 1785 das ganze sächsische Nationalvermögen durch Joseph II. confiscirt wurde, traf dieses Schicksal auch die zu jenen Gebieten gehörigen 22 Gebirge; aber 1865 wurden eben diese Gebirge wieder der sächsischen Nation als Grundherrschaft zurückgestellt und zugleich eine Entschädigung für den 79jährigen Nuzentgang ihr zuerkannt. Die Naturalleistungen der Unterthanen waren 1774 vertragsmäßig mit jährlich 2 Gulden von jedem Hausvater taxirt worden und dieser Vertrag ist in Rechtskraft geblieben bis zur gesetzlichen Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes im Reiche überhaupt, 1848, wonach auch diese sächsische Grundherrschaft in den Bezug der Grundentlastungsquote rechtlich und bald darauf auch durch gerichtliches Erkenntniß und factisch gelangte.

So stand die Sache, als der „Ausgleich“ Ungarns mit Oesterreich zu Stande kam und die Verbitterung der magyarischen Nationalität gegen die Sachsen in Siebenbürgen, welche dem Dualismus bis dahin widerstrebt hatten, den Führern der Walachen den Gedanken nahe legte, den Versuch zu machen, nicht bloß die politische Zugehörigkeit der beiden genannten, fast ausschließlich von Walachen bewohnten, Gebiete zum Sachsenlande durchzusetzen, um auf dieser Grundlage sodann auch die Theilnahme am sächsischen Nationalvermögen zu beanspruchen, sondern auch die Schadloshaltung für bisherigen Nuzentgang durch die angeblich unrechtmäßig im Besiz befindlichen Sachsen zu erwirken. Der walachische Reichstagsabgeordnete Pustariu überreichte im Juli 1868 dem Abgeordnetenhause in Pest eine Denkschrift, worin der ganze fast 400jährige Besiz als Unrecht und Bergewaltigung erklärt und gefordert wurde, daß erklärt werde, diese Gebiete, welche niemals unterthänig gewesen, seien dem Hermannstädter Stuhle zuzuschlagen, in den Wiederbesiz der ihnen gehörigen 22 Grenzgebirge einzusetzen und die der sächsischen Nation gerichtlich zugesprochene Entschädigung für die Grundlasten zu cassiren.

Neben diesem Schritte ging das Bemühen dahin, einen im Wesentlichen denselben Gegenstand berührenden Rechtsstreit, welchen die Bewohner jener Gebiete angefangen und in den zwei ersten Instanzen verloren hatten, zu sistiren, damit nicht etwa die Entscheidung des obersten Gerichtes der Schaffung einer für sie günstigeren Sachlage durch den Reichstag vorgreife. Ohne Zweifel war der Reichstag nicht competent in dieser Frage, für deren Austragung königliche Gerichtshöfe bestanden, einzugreifen. Aber es fanden sich Mittel, die Sachsen es fühlen zu lassen, daß sie nur Stiefkinder des neuen Reiches seien. Die Advocatenkammer in Klausenburg, deren Präsident der Advocat der proceßführenden Walachen war, brachte einen Gesetzesentwurf vor den Reichstag, wonach die Bestimmung über die Natur des Verhältnisses der beiden Gebiete von Talmesch und Szeliste zu den 7 sächsischen Kreisen durch ein besonderes Reichstagsgesetz erfolgen und demgemäß auch das schon 1854 gegebene und auch bereits hierauf angewandte Gesetz über die Ablösung der Grundlasten, sowie das eben in Verhandlung stehende Gesetz über die Ablösung der grundherrlichen Regalien auf jene Gebiete nicht anzuwenden sein sollte.

Inzwischen hatte der Justizminister Balthasar Horvath die Acten des schwebenden Proceßes von der dritten Instanz, dem obersten Gerichtshofe, an sich genommen und hielt sie so lange dort, bis der Reichstag zwar unmittelbar nicht den Gesetzesantrag der Klausenburger Advocaten „auf Plünderung“, wohl aber den berüchtigten § 82 des VIII. Gesetzartikels von 1871 beschloß, wonach die Regelung der Rechts- und Besitzverhältnisse in jenen Gebieten nicht nach den für das Reich geltenden Normen, sondern durch ein besonderes Gesetz erfolgen sollte. Die Annahme lag nahe, daß das ganze Verfahren inscenirt worden sei, um den schwebenden Proceß nicht nach den bestehenden Gesetzen entscheiden zu müssen, sondern vor der Entscheidung ein Gesetz ad hoc zu schaffen, welches dann gegen jeden Rechtsgrundsatz rückwirkend auch auf den bereits fließenden Rechtsstreit zur Anwendung kommen sollte.

Die in Aussicht gestellte Interpellation des Justizministers hierüber bewirkte, daß er die Acten an den obersten Gerichtshof zurückstellte. Dieser aber fand jetzt, daß unter den Acten einige Stücke fehlten. Sie waren zwar von minderm Belange und hätten leicht sogar von Amtswegen nachgetragen werden können; aber der Gerichtshof cassirte jetzt die beiden erstrichterlichen Urtheile aus dem angegebenen Grunde und die proceßführenden Gemeinden zogen es natürlich vor, statt den Rechtsweg von neuem zu betreten, das von dem Reichstag in Aussicht gestellte Gesetz ad hoc abzuwarten, in welchem sie einen sicherern Ausgangspunkt auch für ihre Forderungen erwarten als im bestehenden Recht.

Wieder fühlt man sich versucht, zu fragen, wo der Grund dieses Verfahrens gegenüber den Sachsen liege, deren Besitz gewiß auf nicht schlechterem Rechte ruht als der des gesammten magyarischen Adels, und was diesen verblenden könne gegen die Einsicht, daß die Waffe, die heute sich gegen jene wendet, morgen schon eben so schneidig gegen ihn selbst sich kehren könne, und daß unter allen Umständen die Erschütterung des Vertrauens in die Gerechtigkeit der Justiz ein größeres Hemmniß für die Staatswohlthat sei, als die Befriedigung kleinlicher nationaler Rancüne.

Das gemeinsame Vermögen der sächsischen Kreise in Siebenbürgen ist, wie in diesem Blatte früher einmal ausgeführt wurde, in weit überwiegender Theil den Interessen deutscher und evangelischer Bildungsstätten gewidmet. Ist es nicht mehr als auffallend, daß gerade an diesem Punkte nicht nur der Angriff am heftigsten entbrennt, sondern auch die Geneigtheit der Gewalthaber am lebhaftesten sich äußert, jeder begehrliehen Forderung geneigtes Gehör zu schenken? Während der Unterrichts- und Cultusminister bis jetzt den geringsten Anlaß geboten hat, ihn irgend eines Uebelwollens in dieser Richtung oder gar einer Ungerechtigkeit zu zeihen, scheint das Justizministerium die Rolle übernommen zu haben, jene Bildungsstätten durch materielle Verarmung auch zur geistigen Degradation zu verurtheilen, um so endlich den Vorwand zu ihrer Auflösung zu gewinnen. Wir haben nicht gehört, daß die Stiftungen der katholischen Kirche in Siebenbürgen auch nur annäherungsweise ähnlichen Anfechtungen preisgegeben würden, obwohl sie viel reicher, viel unfruchtbarer für die Zwecke des Staates und nach allen Richtungen viel ungünstiger gestellt sind als die deutsch-evangelischen. Dafür sorgt die römische Hierarchie und die „Nationalität“, deren unnatürliches Bündniß Ungarn noch oft und oft an dem wahren Eintreten in die Reihe der europäischen Culturstaaten verhindern wird und die Erkenntniß seiner natürlichen Freunde und Bundesgenossen hintanhält. —

Ein drittes Bild aus dem jüngsten Leben der Sachsen in Siebenbürgen mag an die beiden vorhergehenden sich anschließen. Dann sei es für diesmal genug.

Bekanntlich machte Oesterreich im Jahre 1865 wieder einmal eine seiner epidemischen politischen Frontverkehrungen, indem es den Schmerling'schen Einheitsstaat in den von den Magyaren lange ersehnten und vom Freiherrn von Beust aus der Taufe gehobenen Dualismus verwandelte. Als es sich darum handelte, dem erstern auch in den Ländern der ungarischen Krone Anhänger zu gewinnen, waren die Sachsen in Siebenbürgen ebenso wie die Walachen brauchbare Keile, welche die Wiener Regierung in den Stamm der magyarischen Opposition einzutreiben sich bemühte, Schmerling's liebwürdige Kinder, denen fort und fort versichert wurde, daß sie keine Ursache haben

solten, ihre „Treue zum Reiche“ zu bereuen. Es ist zu bemerken, daß die im Sturm des Jahres 1848 beschlossene Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn rechtlich anfechtbar, factisch niemals zu Stande gekommen war und von drei Viertheilen der Bevölkerung Siebenbürgens, wenn auch aus verschiedenen Gründen, auf das entschiedenste abgelehnt wurde. Diese drei Viertel folgten der Einladung der Regierung in den Siebenbürgischen Landtag nach Hermanstadt und in den Wiener Reichsrath, worin die kaiserliche Thronrede vom 15. Februar 1864 den Ausdruck „eines segenvollen Einverständnisses mit den Absichten des Monarchen und die Bürgen einer glücklichen Zukunft erkannte.“

Je weniger nachgiebig sich die magyarische Opposition erwies, desto größer wurde das Interesse der Regierung, die gewonnenen Anhänger zu behalten. Da nun der Preis, welchen die Walachen forderten, mit den Interessen der Sachsen theilweise im Widerspruche stand, so erwuchsen ihr selbst daraus Verlegenheiten und in den Sachsen andererseits das Mißtrauen, ob sie nicht in ihrer Anhänglichkeit an die Ideen des österreichischen Einheitsstaates mehr von ihrem „gutem Rechte“ eingeseßt hätten, als mit der Bewahrung ihres nationalen Fortbestandes verträglich sei. Die letzten Verhandlungen des Hermanstädter Landtages litten unter dem Einflusse dieses Mißtrauens.

Die Verlegenheit hob sich, als die Krone den Landtag auflöste und auf der Grundlage des seit 1791 geltenden Wahlgesetzes einen neuen Landtag nach Clausenburg einberief, um die Revision des über die Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen im Jahr 1848 geschaffenen Landtagsartikels zu berathen. Nach diesem Wahlgesetze bestand der Siebenbürgische Landtag 1865 aus 190 von Amtswegen oder durch die Krone Berufenen, darunter 144 Magyaren und 46 Nichtmagyaren, dann 108 Abgeordneten, von denen wieder 64 Magyaren und nur 44 Nichtmagyaren waren. Die Entscheidungen des Landtags zu Gunsten der magyarischen Anschauungen waren also von vornherein so sicher gestellt, daß den Nichtmagyaren die Erwägung nahe trat, ob sie, die Vertreter von 70% der Gesamtbevölkerung Siebenbürgens, unter solchen Verhältnissen in die einberufene Versammlung einzutreten hätten. Die Sachsen sind bis zum Augenblick nicht Anhänger des passiven Widerstandes in der Politik gewesen; sie waren es auch damals nicht. Mit schweren Befürchtungen wählten sie ihre Handvoll Abgeordneter und sandten sie zur „Revision des Unionsartikels“ in den Siebenbürgischen Landtag nach Clausenburg.

Schon der erste Antrag, welcher hier von Seiten der Magyaren eingebracht wurde, bestätigte ihre Besorgnisse. Er ging dahin, die Revision nicht vorzunehmen, da ein Siebenbürgischer Landtag seit 1848 ein legis-

latives Recht nicht mehr besitze, sondern die Krone zu bitten, die Vertreter Siebenbürgens zum ungarischen Reichstage nach Pest einzuberufen, wo auch die Frage der Durchführung der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn allein ihre competente, gesetzliche Lösung finden könne und auch den berechtigten Wünschen und Ansprüchen der Nationalitäten, soweit sie in den vaterländischen Gesetzen und der Municipalverfassung begründet seien, Rechnung möge getragen werden. Sachsen und Walachen widersprachen: jene forderten Revision des 1848er Landtagsartikels vor dessen Ausführung; diese stellten das Begehren, die ganze Frage sei von einem Landtage zu verhandeln, der nach einem gerechtem Wahlgesetze zusammengesetzt sei. Beide erlangten nicht mehr, als daß ihre Sondermeinungen der von der Majorität beschlossenen Adresse vom 18. December 1865 beigefügt wurden. Am 25. December 1865 berief die Krone die Abgeordneten Siebenbürgens in den ungarischen Reichstag nach Pest. Das dafür geltende Wahlgesetz sichert den Magyaren das Uebergewicht auch bei diesen Wahlen, da von 75 zu wählenden Abgeordneten, bei dem Umstande, daß der in Siebenbürgen außerordentlich zahlreiche Adlige als solcher wahlberechtigt ist, 53 fast mit voller Sicherheit aus den Reihen der magyarischen Nationalität gewählt werden, und besonders die Walachen nahezu leer ausgehen, obwohl sie in den magyarischen Comitaten und Distrikten 76% der Bevölkerung ausmachen.

Der Pesther Reichstag ging erst im Jahre 1868 daran, in einem Specialgesetz die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn näher und im Einzelnen zu regeln. Bis dahin schon hatte die sächsische Nation reichliche Gelegenheit gehabt, zu erfahren, wie wenig die Vertreter der Siebenbürgischen Adelspartei gewillt seien, die Zusicherungen zu halten, welche sie 1865 auch den Sachsen in Betreff der Sicherung ihrer Nationalität innerhalb der ungarischen Reichsgesetze so reichlich gemacht hatten. Dieselben Männer, welche damals die Gerechtigkeit als die Grundlage der Politik gepriesen, jede That gegen die Legitimität als Revolution bezeichnet und sich dagegen ausdrücklich zu verwahren für gut gefunden hatten „als involvire die Union Siebenbürgens mit Ungarn die magyarische Suprematie“, dieselben Männer, welche damals die Forderungen der sächsischen Abgeordneten im Einzelnen als nachahmungswerthes Muster der Mäßigung bezeichneten, — fanden jetzt kein Wort des Wohlwollens mehr für das Bemühen der Sachsen, die Bedingungen für das Fortbestehen ihrer Nationalität innerhalb des neuerschaffenden Reichsgesetzes anerkannt zu sehen. Diese siebenbürgische Adelsclique, nur durch den Ruhm ihrer magyarischen Geburt noch bedeutend, aber in Allem übrigen, in gesichertem Besitz, in Bildung, in opferwilligem Patriotismus weit hinter ihren Standesgenossen in Ungarn zurückstehend; nur dessen sich bewußt, daß sie unrettbar wirthschaftlich und politisch von ihrer Höhe

gestürzt werden, sobald die Grundsätze eines wirklich liberalen Wahlgesetzes über das engherzige jetzt geltende, Siebenbürgern allein beglückende von 1848 den Sieg gewonnen haben und in Justiz und Verwaltung die Befähigung über das Standesinteresse gesetzt wird; notabel durch ihre enormen Steuerrückstände, welche die Regierung nicht einmal zu veröffentlichen wagt, und mit wenigen, gern anerkannten, Ausnahmen, durch ihre engherzige und kleinlich boshafte politische Ränkeschmiedekunst, haben seither nichts unterlassen, um die Führer der ungarländischen Parteien über die Verhältnisse Siebenbürgens so zu informiren, daß diese in dem Deutschen hierzulande nur den offenen oder geheimen Gegner der ungarischen Staatsinteressen zu beargwöhnen scheinen. Die Steuer, die er pünktlicher zahlt als die meisten andern Staatsbürger, die Willigkeit, mit der er der Wehrpflicht sich unterzieht, die freiere Bildung, die in seinen Schulen gepflegt wird, die strengeren Forderungen, die er an die öffentliche Moral noch stellt — das Alles ist diesen Hinterwäldlern im Attila keine Gewähr für den Werth dieser Classe der Staatsbürger und sie finden nicht Ruhe, bis nicht alles Vermögen sächsischer Corporationen aufgetheilt und in allen Vertretungen der sächsischen Kreise und Gemeinden statt der verhassten Deutschen die — walachische Sprache eingeführt ist.

Muß nicht diese bittere Sprache berechtigt erscheinen, wenn derselbe Mann heute den oben bezeichneten „Gesetzantrag auf Plünderung“ einbringt, der 1865 im Klausenburger Landtagsaal von edler Wärme sich zu den nachfolgenden Worten hinreißen ließ: „Möge die edle sächsische Nation nicht befürchten, daß der gemeinsame ungarische Landtag nicht geneigt sein werde, alles dasjenige anzunehmen, was in ihrer bestehenden Municipalverfassung recht und billig ist. Der Magyare ist nicht gewohnt, Rechte zu entziehen, sondern pflegt, als eine, das Recht liebende und achtende Nation, die entzogenen, ja selbst die freiwillig aufgegebenen Rechte, sobald es in seiner Macht steht, zurückzugeben. Ich stehe der edlen sächsischen Nation gut dafür, daß der Wechsel, welchen Siebenbürgen in dieser Angelegenheit sieht, vom Schwesterlande sicher wird honorirt werden.“ — Die Regierungsmänner und die Majorität des ungarischen Reichstags von 1868 waren gerechter und klüger als ihre siebenbürgischen Informatoren, und das über die Vereinigung gebrachte Gesetz enthält die Bestimmung, daß „zum Behufe der Sicherstellung des Selbstverwaltungsrechtes der sächsischen Kreise und der Organisirung der Vertretung derselben, sowie des Wirkungskreises der sächsischen Nationsuniversität ein besonderes Gesetz vom Reichstage zu schaffen sei, welches sowohl die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte als auch die Gleichberechtigung aller auf diesem Gebiete wohnenden Staatsbürger jeder Nationalität gehörig berücksichtigen solle.“

Diese Concession läßt die Herren des adligen Casinos in Klausenburg nicht schlafen und sowie sie 1865—68 vor einen Wortbruch eine bequeme Interpretationskunst stellten, so disputiren sie heute schon trotz des von ihnen mitbeschlossenen Reichsgesetzes, jedes politische Recht der sächsischen Nation, ihre Vertretung in der Nationsuniversität, ihr schwer zusammengespartes Vermögen zc. frisch hinweg, reizen mit allen Mitteln die walachischen Mitbewohner des Sachsenlandes, die jetzt auch politisch ganz gleichberechtigt mit den Deutschen sind, gegen diese auf und laufen — sie die politisch am meisten privilegierten —, mit dem Sturnbock der Phrase von der „Aufhebung der Privilegien“ und dem Sturz „der Bureaucratie“ lustig gegen die von ihnen einst so hoch gepriesene „Legitimität“ an.

Sie hassen im Sachsen in erster Reihe den Deutschen, in zweiter den Nichtadligen, der sich nicht eine Ehre daraus macht, sich von der blaublütigen Sippe beschwindeln zu lassen, in dritter wenigstens theilweise den unbeugsamen Protestanten. Jenes Blatt erscheint in Klausenburg, unter ihren Augen, aus welchem wir folgende, unlängst erschienene Auslassungen zur Erbauung und Orientirung auch der Leser dieses Blattes hier mittheilen:

„Die deutsche Bildung ist ein falscher Götz. Abgesehen davon, daß sie nur in einseitiger Richtung erzieht, müssen wir unbefangen behaupten, daß sie falsch erzieht. Die große Masse des deutschen Volkes besitzt viel weniger gesunden Menschenverstand als das magyarisches, und seine reiche Literatur und riesige Entwicklung ist nicht im Stande, den Mangel an gesundem Menschenverstand zu ersetzen . . . Die deutsche Literatur steht überhaupt ohne allen Boden da, und daher rührt auch ihre Ueberspanntheit. Doch ist dies noch das kleinere Uebel. Weit wichtiger ist der Umstand, daß man der deutschen Literatur den Mangel an gesundem Menschenverstand und schöpferischer Kraft gar sehr anmerkt. Kant allein, den Mann von schottischer Herkunft ausgenommen, giebt es keinen einzigen Deutschen, der die Weltliteratur mit einer neuen schöpferischen Idee bereichert hätte. Auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, der Belletristik sind die schöpferischen und epochalen Geister unter den Griechen, Italienern, Dänen, Franzosen und Engländern erstanden, der Deutsche hat nur den gebahnten Weg breiter getreten. Selbst die Geistreichen sind jüdischen Ursprunges. Bloß die Musik kann ein Paar hervorragende Deutsche aufweisen; der größte Theil sammelt mit riesigem Fleiße; hier und da ordnet irgend ein Individuum, wie Lessing und Helmholtz, mit vorzüglicher kritischer Kraft; die überwiegende Mehrheit aber, die selber ihre geistige Unwürdigkeit fühlt, schreitet auf starr vorgezeichneter logischer Bahn und nach einem angeblich wissenschaftlichen System vorwärts und bemüht sich, nach diesem vergötterten Systeme ihre Kleinen groß zu machen. Die Selbstständigkeit ist bei ihnen fast ein Verbrechen. — Und wie reich ist gegenüber der

Literatur dieses Volkes die der Engländer und Franzosen, obgleich diese eine geringere Anzahl von Hegeln, Humboldten, Ersch und Grubern und so vielen andern riesig fleißigen und gelehrten Männern zählen . . . Unleugbar ist der riesige Fleiß des Deutschen sehr nützlich und die Weltliteratur wird von ihm mit Anerkennung sprechen; aber eben diese geistige Zwerghaftigkeit ist im Stande, den Schüler zum Krüppel zu machen, wenn er ausschließlich auf einen solchen Meister sieht.“

„Der Schreiber dieser Zeilen hat beinahe 3 Jahre unter den deutschen Gelehrten gelebt. Er kennt ihre Denkungsart und ihre beschränkte Weltanschauung. Darum eignen wir uns den Datenhaufen der Deutschen an; verwenden wir aber mehr Sorgfalt auf die geistreiche Literatur der Franzosen, auf die scharfsinnige und praktische der Engländer und verbinden wir alles dies mit dem magyarischen Gefühl. Unter den gebildeten Nationen des Westens ist als Beispiel zur Nachahmung sicherlich die deutsche die gefährlichste und der unbeschränkte Einfluß dieses Geistes bringt uns den Untergang. Wenn wir ihn nicht ganz entbehren können, wenn wir auch diesen Einfluß in Folge unsrer unglücklichen politischen und geographischen Lage nicht abschütteln können, so bemühen wir uns wenigstens, denselben in die möglichst engen Schreden zu zwingen. Unsere erste und eine Hauptobliegenheit soll es sein, daß wir unsrer Jugend vorerst die englische und französische Literatur empfehlen und selbige dann erst aneifern, die deutsche Sprache und die deutsche Literatur kennen zu lernen, wenn diese nicht mehr im Stande ist, unsre Jugend zu verderben. Unsere zweite Obliegenheit ist die, daß wir in Literatur und gesellschaftlichem Leben alles zu thun uns bestreben, was im Stande ist, uns aus der herrschenden beschränkten Weltanschauung und aus der deutschen Denkungsart emporzuheben und uns zur Selbständigkeit gelangen zu lassen.“

Es gehörte zum Lebens- und Stimmungsbilde, das wir hier zu zeichnen beabsichtigten, auch eine solche Figur nicht zu übergehen, wie sie in dem Schreiber der obigen Ausbrüche des beschränktesten magyarischen Patriotismus hervortritt. Sie war nur möglich in Siebenbürgen, sie konnte nur herauswachsen aus den Kreisen derjenigen Politiker, die eine unhaltbar gewordene Stellung mit Phantasmen zu maskiren versuchen. Aber der Deutsche hierzulande leidet furchtbar darunter, weil die ganze, daraus hervorblickende Angst um die eigne Persönlichkeit sich auf den Rücken des gedulbigen Nachbarn abladen will und diese Anschauung leider in den maßgebenden Kreisen der Regierung nicht immer die verdiente Abfertigung findet.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Pariser Briefe. Die Stadt: Parteien; Wahlen; Thiers. — Paris hat sich von den großen Schicksalschlägen ganz merkwürdig rasch erholt, und wenn man hier auf den Arc de triomphe steigt und all' das Leben und Treiben zu seinen Füßen sieht, wenn man den ganzen Plan der Weltstadt wie modellirt vor sich liegen hat, ohne daß man im Einzelnen Lücken oder größere öde Stätten zu sehen bekommt, möchte man kaum glauben, daß diese Stadt vor kaum zwei Jahren nach einer harten halbjährigen Belagerung die gräßlichen Schrecken des Bürgerkrieges, den Vandalismus der Commune zu erdulden hatte. Freilich taucht hier jene imposante Ruine auf mit ihren traurig ausgebrannten Fenstern, die wie ausgeweinte Augen ins Leere starren, die trübseligen Reste des berühmten Hôtel de ville, — da das Postament jener Vendomesäule, die, als sie stand, gar viel erzählen konnte von der Wandlung der Zeiten seit ihrer Gründung unter Napoleon dem Ersten bis zu ihrer Vollendung unter dem Bürgerkönigthume, und die nun in den Roth gestürzt ward von jenen Ungeheuern, die mit der Brandfackel in der Hand der Welt von Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit erzählen wollten —, dort die noch unberührten Ruinen des Tuilerienpalastes, welcher der letzten Dynastie seiner Bewohner so bald nachfolgte in den Untergang. Allein im Ganzen und Großen ist von da oben nur wenig zu merken von den Schrecken des gräßlichsten Wonnemonats, den Paris erlebt hat. Diese ganzen Quartiere da um das Palais royale und um die Madeleins waren nur ein Schutthaufen, dort draußen wälzte sich am 21. und 22. Mai 1871 der Brand kilometerweit durch die geradlinigen Straßen, und heute steht alles in Pracht und Herrlichkeit wieder da und nur genauer Betrachtung werden die Spuren der Verwüstung sichtbar.

Da giebt es Straßen, wo man fast Haus um Haus die verhängnißvolle an die Abnahme von Zahl und Vermögen der Einwohner mahnende Affiche findet: Hôtel oder maison à vendre ou à louer; und während in den meisten großen und selbst mittleren Städten Europas ein großer Wohnungsmangel ist, merkt man hier namentlich in den feineren Stadttheilen nur zu oft Mangel an Miethern und Käufern für die Häuser. Dabei ist ein großer Theil der in diesen Stadttheilen abgebrannten Häuser niedriger aufgebaut worden, als sie waren, und viele Häuser sind noch gar nicht wieder errichtet, ihre Besizer, denen entweder die Fonds zum Baue oder die Aussicht auf Rentabilität des Unternehmens fehlt, lassen den Passanten durch große Plakate wissen, daß er dies Terrain im ganzen oder in Parzellen kaufen oder miethen kann. Unter diesen Verhältnissen finden wir es nur billig, wenn die Nationalversammlung von den zur Disposition gestellten 240 Millionen

Paris 140 bewilligen will, während die Departements, welche die Schrecken der Commune nicht erfahren und keine sechsmonatliche Belagerung zu ertragen hatten, nur 100 Millionen erhalten sollen. Es ist billig zu erwägen, daß Paris durch seinen Widerstand die Departements vor weiterer Ausdehnung der Invasion bewahrt hat, wie man auch nicht läugnen kann, daß gewisse Mobilisationen des Friedensvertrages z. B. der Heimfall Belforts der Ausdauer der Stadt zuzuschreiben sind, die mit zwei Millionen Einwohnern ohne Aussicht auf einen augenblicklichen Entsatz — denn damals existirte in Frankreich keine Armee — sich dem Hunger und der Entbehrung ohne Murren, ja mit einer Art von Enthusiasmus unterzog.

Indeß lasten die Folgen des Krieges auf dem ganzen Lande schwer und was man sieht und hört, natürlich auch was man genießt, theilt sich in die Steuern, um die 5 Milliarden Kriegskontribution aufzubringen. Da nehmen wir eine Schachtel Zündhölzchen: eine Stempelmarke von 5 Centimes ist über die Oeffnung geklebt und nur so verschlossen darf sie verkauft werden. Wir wollen morgen die Oper besuchen, merken uns auf ein Billet vor: der Schein hierüber muß eine Stempelmarke von 10 Centimes tragen. Wir kaufen etwas, zahlen, verlangen eine quittirte Rechnung und müssen besonderen Stempel zahlen. Dabei versteht man vortrefflich, in öffentlichen Dingen zu sparen; das Flammenmeer, das vor dem Kriege alle Abende Paris beleuchtete, hat eine bedeutende Reduktion erlitten, und überall finden wir Entbehrungen und Unbequemlichkeiten, die man sich zu Gunsten der baldigen Räumung des französischen Gebietes von den Invasionstruppen auferlegt hat.

Die sonstigen Veränderungen und Umwälzungen des socialen Lebens, namentlich die durch die gegenwärtige republikanische Verfassung bewirkten, springen nicht so sehr in die Augen. Die meisten öffentlichen Gebäude tragen die Aufschrift: propriété nationale: Liberté. Egalité. Fraternité 1870. Aber selbst diese Inschriften sind nach dem Sparsysteme angefertigt. Ich habe sie nirgends, wie die prunkvollen Inschriften des Kaiserreichs, eingemeißelt gefunden. Schlicht und einfach, wie man an den Häusern die Aufschrift: Défense d'afficher findet, sind die republikanischen Devisen mit einfachen schwarzen Lettern aufgemalt. Die sergents de ville, wie sie unter dem Kaiserreiche hießen, haben sich in gardiens de la paix verwandelt, ohne daß sie deshalb sonst etwas geändert hätten: die Soldaten tragen den Adler nicht mehr auf dem Käppi und das gekrönte N. ist so ziemlich überall verschwunden. Dann und wann sieht man auf Annoncen die Medaille der Ausstellung mit dem Bilde Napoleons das letztere zerkratzt oder besudelt, im Allgemeinen zeigt man sich aber gegen das Kaiserreich sehr tolerant und vermeidet es, gegen seine unschuldigen Ueberreste etwa so zu wüthen, wie Napoleon gegen die Insignien der

Republik auf Münzen, Marken, Denkmälern u. s. w. wüthete. Man weiß wie lange man aus Sparsamkeit die Markenstempel mit dem Bilde Napoleons und der Ueberschrift empire français benutzte und an ein sinnloses Einziehen der Münzen mit Napoleonskopfe denkt man gar nicht. Einige an das Kaiserreich erinnernde Straßennamen hat man zwar in der Hitze des neuen Eifers umgeändert und so heißt die avenue de l'impératrice jetzt nach dem Vertheidiger Straßburgs avenue Urich, aber hart daran stößt die avenue de la reine Hortense und der Place Napoléon selbst hat seinen Namen behalten.

Die jetzige Republik beweist, das muß man ihr zugestehen, einen gefunden Sinn darin, daß sie aufregende Demonstrationen zu vermeiden und Konflikten durch Ignoriren auszubiegen bestrebt ist. Ich glaube, daß selbst der angeblich so gewaltige Sieg der Monarchisten genau betrachtet den Werth nicht hat, den ihm die Partei beilegt. Was ist denn geschehen? Die Nationalversammlung hat einen monarchischen Präsidenten. Abgesehen davon, daß er nur 8 Stimmen Majorität hatte, daß er nur eine gewiß schnell vorübergehende Macht in Händen hat, ist dies Faktum noch durchaus kein Prognostikon für die Monarchisten. Ja, um einen Präsidenten der Nationalversammlung zu wählen, können sie sich leicht einigen, namentlich, wenn es gilt einen Bonapartisten, aus der jetzt unschädlichsten Partei, zu erheben; — aber was über derartige Dinge hinausgeht, darin ist eine Einigung der monarchischen Parteien viel weniger möglich, als die Einigung einer jeden Fraktion von ihnen mit den Republikanern. Denn das ist jedem Monarchisten klar, daß die bloße Parteibezeichnung „Monarchist“ keinen Sinn hat, und daß es dem Bonapartisten, dem Bourbonisten, dem Orleansisten viel angenehmer sein muß, den gegenwärtigen status quo zu erhalten, als eine seiner monarchischen Gegenparteien zu fördern. Diese würden gewiß nicht Toleranz und Unparteilichkeit besitzen, auf die natürlich Herr Thiers schon der Selbsterhaltungstrieb hinweist.

Erfreulich als Kennzeichen der Stimmung und Denkweise waren die am Sonntage vorgenommenen Communalwahlen in den valanten Bezirken. Trotz des schönen Sonntagswetters, trotz der Wettrennen im Bois de Boulogne war die Betheiligung an den Wahlen stark. In den drei wählenden Arrondissements von Paris erschienen im Quartier des Enfants Rouges von 5070 eingeschriebenen Wählern 3416, von denen Cléray der radikale Candidat 1868 Stimmen, also die erforderliche Majorität erhielt. In dem Quartier des Champs Elysées, dem am Bois de Boulogne gelegenen Stadttheile, fungirten von 1397 eingeschriebenen Wählern 862, wovon Pothier, gemäßiger Republikaner, mit 552 Stimmen die Majorität erhielt. Im Quartier des Ternes betheiligten sich von 3791 eingeschriebenen Wählern

2591 an der Wahl, doch kam es zu keinem Resultate und muß kommenden Sonntag zwischen den Candidaten der radikalen und der gemäßigt republikanischen Partei eine engere Wahl stattfinden. Die lebhafteste Betheiligung an den Wahlen und die befriedigenden Resultate, die von allen Seiten berichtet werden, können reichlich für die parlamentarische Niederlage trösten, die an einigen Stellen die größte Aufregung hervorgerufen hatte.

Die Parlamentssitungen haben inzwischen ein Ende genommen und Thiers ist nach Paris zurückgekehrt, gestern ertheilte er hier Audienzen und Nachmittags sah ich ihn die Champs Elysées entlang spazieren. Er ist bekanntlich ein kleiner Mann mit markirten, gutmüthigen Zügen. Sein Haar ist schneeweiß, seine Gesichtsfarbe frisch und anscheinend gesund. Er macht einen liebenswürdigen Eindruck und hat nichts von ehrfurchtgebietendem Wesen. Begrüßt wurde er wenig, akklamirt gar nicht, angepöbelt und glosirt aber in so zudringlicher Weise, daß man, wie ich glaube, Franzose sein muß, um sich dies Zeigen und Anstarren ruhig gefallen zu lassen, ohne davon in der unangenehmsten Weise gestört zu werden. A. K.

Rechtseinheit. Militärgesetz, Reichstagshaus. Aus Berlin. — Die letzte Woche vor dem Ostersfeste hat uns noch eine Enttäuschung gebracht, oder uns wenigstens sehr nachdrücklich daran gemahnt, daß der Fortschritt auf der Bahn der nationalen Einheit ein außerordentlich mühseliger ist, und daß es fortdauernd der Anspannung aller Kräfte bedarf, um die Mächte des Widerstandes zu besiegen. Nachdem wir das freudige Ereigniß zu berichten hatten, daß die Einheit der bürgerlichen Gesetzgebung im Principe seitens der Reichsregierung zugestanden sei, mag sich wohl in Manchem die sehr berechnete Hoffnung geregt haben, es würde noch diesem Reichstage vergönnt sein, die ersten practischen Schritte auf dieser Bahn zu thun. Die Hoffnung ist nun allerdings vorläufig zu Wasser geworden. Die bayerische Regierung hat dafür gesorgt, daß wir uns auch auf diesem Gebiete der zähen particularen Sondersucht, die unsere Geschichte so lange verwüstet hat, noch einmal klar und ganz bewußt werden. Schon früher hat uns einmal die bayerische Regierung eine verhängnißvolle Ueberraschung bereitet. Anlässlich der Beratungen über die Organisation eines höchsten deutschen Gerichtshofes schlug sie das denkwürdige Institut eines deutschen „Rechtshofes“ vor, dem die wunderbare Aufgabe der Aufstellung theoretischer Rechtsätze zufallen sollte. Von dieser juristischen Liebhaberei ist man nun in München zwar zurückgekommen, dafür hat aber der bayerische Minister in der jüngsten Ministerconferenz über die Gerichtsorganisation die Kompetenz des Reichsgerichtshofes auf das Reichsrecht einzuschränken gewünscht. Für das Landesrecht sollen die höchsten Landesgerichte nach wie vor als höchste Instanzen bestehen bleiben.

Der Vorschlag klingt so übel nicht. Wenn man ihn aber näher betrachtet, so erkennt man sofort, daß durch ihn wenig gewährt wird, ja eigentlich schon Gewährtes wieder genommen wird, denn was ist heute Reichsrecht? doch wohl das Strafrecht, und das Handelsrecht. Auf diese würde sich die Competenz des höchsten Gerichtes zu erstrecken haben. Aber diese Competenz wird, was das Handelsrecht anlangt, nach dem bairischen Vorschlage künftig bescheidener bemessen sein als heute. Denn während heute jede Handelsache in letzter Instanz vor das Reichsoberhandelsgericht gehört, würde künftig eine Handelsache nur dann vor das oberste Reichsgericht gehören, wenn ein bestimmter Theil des Reichsrechtes verletzt wäre. Die Competenz in Hinsicht auf das Strafrecht kann erst ermöglicht werden nach Einführung der neuen Strafproceßordnung. Da nun dieselbe das Eingreifen des höchsten Gerichtshofes nach dem Wunsche aller Sachverständigen auf ein sehr bescheidenes Maß beschränken soll und wird, so fällt diese Competenzerweiterung später überhaupt nicht allzusehr in das Gewicht. Auf allen übrigen Rechtsgebieten würde aber nach dem bairischen Plane der Reichsgerichtshof einfach zur Unthätigkeit verurtheilt sein, denn er soll nach Reichsrecht urtheilen. Bis zur Herstellung eines solchen, d. h. bis zur Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches dürfte aber noch viel Zeit vergehen. Inzwischen würden wir einer einheitlichen höchsten Rechtsprechung nicht allein entbehren müssen, sondern auf dem Gebiete des Civilrechtes würde überhaupt die alte Rechtszersplitterung von neuem sanctionirt werden, denn die erwartete gemeinsame Civilproceßordnung würde auch nach der Constituirung eines höchsten Gerichtshofes nach dem bairischen Vorschlage sofort von den verschiedenen höchsten Landesgerichten interpretirt werden müssen, sobald sie auf das betreffende Landesrecht Anwendung findet. Das heißt also: die eben gewonnene Rechtseinheit wird zum guten Theil wieder aufgehoben. Es ist natürlich nicht anzunehmen, daß die preussische Regierung auf Grund der bairischen Proposition irgend eine Gesetzesvorlage an den Reichstag bringen werde. Die Ministerconferenzen sind ja überhaupt nur vertraulichen Charakters. Nur ein Theil der deutschen Staaten ist überdies in ihnen vertreten. Wir sind ganz sicher, daß die preussische Regierung sich durch derartige Querzüge nicht von dem Plane der bürgerlichen Rechtseinheit wird abbringen lassen. Freilich wird eine kostbare Zeit vergehen, ehe es gelingen wird, Baiern und das ihm in dieser Frage verbündete Baden und Hessen-Darmstadt in die nationale Bahn hinüberzulenken, Und damit schwindet auch die Aussicht, die erste Legislaturperiode des deutschen Reichstages mit einem großen nationalen Werke abzuschließen.

Nach den Osterferien erwarten den Reichstag sehr bedeutende Vorlagen. Vor allem das allgemeine Militairgesetz, durch das die Präsenzstärke und die Forma-

tionen der Armee festgesetzt werden sollen. Sodann die Gesetzentwürfe betreffend die Verbesserung des Einkommens der Officiere und Unterofficiere, endlich das Invalidengesetz. Das Militairgesetz wird voraussichtlich keine erhebliche Einwirkung auf den Etat des nächsten Jahres haben. Das im Jahre 1871 zwischen Reichsregierung und Reichstag vereinbarte Pauschquantum gilt noch für das Jahr 1874. Außerdem versichern alle hiesigen Organe nunmehr trotz anfänglicher Meinungsverschiedenheit ziemlich übereinstimmend, daß die Regierung weder einen Specialetat vorlegen noch einen Zuschuß zu dem Pauschquantum verlangen werde. Abgesehen von der Mehrforderung für die Officiere und Unterofficiere wird die Regierung daher nur in einer Beziehung ein anderweitiges finanzielles Arrangement wünschen. Als nämlich im Jahre 1871 das Pauschquantum fixirt wurde, erklärte der Kriegsminister nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen sich mit der Summe von 225 Thlr. pro Kopf einverstanden erklären zu können. Das waren besonders der Wegfall der Uebungen des Jahres 1872, die spätere Einstellung der elsässisch-lothringischen Rekruten und die Naturalverpflegung der in Frankreich verbleibenden Occupationstruppen auf französische Kosten. Diese Verpflegung dauerte nach den damaligen Verträgen mit Frankreich ungefähr ebenso lange als die Zeit des Pauschquantums. Nachdem aber Frankreich in unerwarteter Weise seine Zahlungen beschleunigt hat und die Occupation demgemäß schon im September dieses Jahres ihr voraussichtliches Ende erreicht, fällt die in Anschlag gebrachte Ersparniß fort, und die Regierung wird dadurch in die Lage kommen, einen Ersatz fordern zu müssen. — —

Die Frage des Platzes für das künftige Reichstagsgebäude ist seit vorigem Montag in ein neues Stadium getreten. An genanntem Tage trat die Commission des Reichstages und des Bundesrathes für den Bau eines Reichstagshauses nach langer Zeit wieder zusammen. Sie nahm zunächst die im Juni vorigen Jahres vom Reichskanzleramt verlangte Auskunft über die Möglichkeit der Erwerbung und die Kostensumme der Racynskischen Bildergalerie entgegen. Die Gesamtkosten für die Erwerbung derselben stellen sich auf 4 Millionen Thaler. Die lange streitige Frage der Expropriation hat das preußische Staatsministerium dahin gelöst, daß es dieselbe für den Fall, daß Reichstag und Bundesrath den Platz wirklich erwählen sollten, für rechtlich zulässig erklärt hat. Das Referat über die Brauchbarkeit des Kroll'schen Platzes stellte sich günstiger dar. Die Erwerbungskosten würden sich im ganzen auf nur 2,541,000 Thaler belaufen. Die Commission entschied sich daher sowohl aus diesem Grunde, als in Erwägung der spartekonisch günstigeren Lage und der Möglichkeit einer späteren Erweiterung des Bauplatzes für Erwerbung des Kroll'schen Platzes und ersuchte das Reichskanzleramt schleunigst eine Vorlage an Bundesrath und Reichstag wegen

Ankauf des Platzes für das Reich gelangen zu lassen. Ein drittes Project, das sogenannte Gebergsche, nach dem das neue Parlamentsgebäude zwischen der Friedrichs- und Neustädtischen Kirchstraße, Dorotheen und Linden gebaut werden sollte, wurde in Anbetracht der unverhältnißmäßigen Kosten und trotz alledem beengten Lage des neuen Gebäudes abgelehnt. Die Berliner sind aus leicht erklärlichen Gründen von diesem Ausgange der Kommissionsverhandlungen nicht sonderlich erbaut und sehen den Verlust des Kroll'schen Etablissements als ein Opfer an, das sie der Reichswohlfahrt bringen. In der That bezahlen sie in diesem Falle der Wohlfahrt des Reiches mit der eigenen. Der Kroll'sche Garten, so winzig er dem Fremden vielleicht erschien, ist doch der einzige in der Nähe der Stadt, der es verstand, in den ominösen Sommermonaten den Anforderungen an Kühle und erträgliche Luft einigermaßen zu genügen. Jetzt soll er also verschwinden, ohne daß sich irgendwo ein Ersatz zeigt. Die Charlottenburger „Flora“, auf die sanguinische Gemüther eine voreilige Hoffnung gesetzt hatten, hat sich vorläufig gänzlich abgeneigt gezeigt, dem ihr zugedachten humanen Beruf nachzukommen. In einer lauen Frühlingsnacht der letzten Wochen seufzte sie mehrmals hörbar ob der Zeitenverderbniß, glücklicherweise so hörbar, daß der in ihrem Schoße ruhende Wächter mißtrauisch sein warmes Lager bei Zeiten verlassen konnte, neigte dann ihr stolzes Haupt und sank zusammen. Am anderen Morgen fand man den Prachtbau in einen Schutthaufen verwandelt, und alle bescheidenen Hoffnungen auf eine noch bescheidenere Sommerfrische der Berliner waren dahin.

Nun ist Kroll dem Verderben geweiht, der Thiergarten wird durch Siegessäule, Avenues, Villenanlagen tagtäglich eingeengt und seines parthartigen Charakters mehr und mehr entkleidet. Nirgends aber zeigt sich Schatten oder auch nur die Hoffnung eines solchen. Alle die großen und weitläufig angelegten Straßen, Plätze und Villen, die man zwischen dem zoologischen Garten, Steglitz und Wilmersdorf projectirt hat, werden sicher der Stadt einst zur größten Zier gereichen, aber Schatten werden sie weder spenden noch selbst genießen können. Es lohnt sich übrigens durchaus der Mühe, dieses Terrain zu inspiciiren. Erst dann bekommt man annähernd einen Begriff der ungeheuren Dimensionen, in denen das neue Berlin sich zu bewegen wünscht. Der Grunewald ist sogar schon dem Bereiche der städtischen Civilisation erschlossen. Nicht allein daß von Wilmersdorf und Charlottenburg aus die Villenanlagen ihn streifen, sondern schon jenseit seiner waldigen Grenzen an den Ufern des Wannsees erhebt sich bereits seit einigen Jahren eine reizende und elegante Villencolonie. So scheint sich schon die Zeit vorzubereiten, wo Potsdam den Berlinern die Stelle des heutigen Charlottenburg vertritt. Hoffen wir, daß die Berliner nach innen hin dieselbe Trieb- und Fortbildungskraft bewahren, die sie jetzt so rastlos nach

außen treibt und sie fast instinctiv zwingt, die Dimensionen einer Weltstadt einzunehmen, ehe sie die elementarsten Spuren des alten Kleinstädterthumes abgelegt haben.

Sanct Lauth, der jüngste Märtyrer von Straßburg. — Wunder und Zeichen haben unsere biederen neugewonnenen Landsleute genug gesehen, Glaskugeln, in denen plötzlich rothe Kreuze blinken, Madonnenbilder, die weinen, Augen und Köpfe verdrehen, Wolken, die in zarten Stimmen sprechen; jetzt muß noch für die Vermehrung des Heiligenkalenders gesorgt werden, um den Apparat des Nebenschmuckes vollständig beisammen zu haben. Und in der That mehrt sich die Liste in erfreulicher Weise. Zum ehrwürdigen Kinderfreunde Laporte, der sich für das Heil der elsäßer Jugend (gegen Kommissionsgebühr?) opferte, gesellt sich der fromme Belenner Rapp und nun tritt noch der Maire von Straßburg, Herr Ernst Lauth hinzu. Es kann einem Leid thun, um den im Privatleben ganz ehrenwerthen Mann, daß er in solche Gesellschaft gerathen, jedenfalls ist ihm bei seiner Geburt das künftige Märtyrertum nicht gesungen worden. Wie er in seinem äußeren Typus den echten Deutschen huldiget, so ist er auch in seinen Sitten und Gewohnheiten, ohne daß er es weiß, grunddeutsch geblieben. Wer Herrn Lauth sah, wer ihn sprechen hörte, gleichviel ob deutsch oder französisch, war über seine Herkunft und nationale Angehörigkeit niemals im Zweifel. Wie kommt nur dieser Mann, der auch sonst die Ruhe und ein gemächliches, friedliches Dasein liebt, zu seiner mit Ostentation betriebenen Oppositionsstellung? Wie alle Straßburger Patrizier. Furcht und Verhegung durch die Weiber haben die harmlose, an sich konservative Natur der Männer gewandt. Der echte Straßburger Großbürger blickt bei jeder politischen Aeußerung nach seinem Nachbar zur Rechten und zur Linken, was diese wohl zu seinen Worten und Thaten sagen, ob sie ihn nicht verletzern, denunciren und bei den Standsgenossen in Acht und Bann schlagen werden; auch unsichtbar bestimmen doch diese Nachbarn stets seine Meinung und lassen ihn niemals sagen, was er denkt, sondern nur, was die Nachbarn wünschen, daß er denken und aussprechen soll. Unter vier Augen schüttet vielleicht der Eine oder Andere sein Herz aus und enthüllt seine wahre Ansicht, da gesteht er wohl, daß die deutsche Regierung in vieler Hinsicht den Vorzug vor der französischen Administration verdiene, daß das Land in den letzten Jahren an Wohlhabenheit zugenommen habe, und das Leben im deutschen Reiche gar nicht so unangenehm sei, als man gefürchtet. Aber der Himmel bewahre, solche Gesinnungen laut und öffentlich zu äußern! Der Ausschluß aus der feinen Gesellschaft zu Straßburg, die einer kleinstädtischen Clique zum Verwechseln ähnlich ist, würde als Strafe alsbald verhängt. Die Furcht läßt die richtige Einsicht nicht erstarken, die hegenden Weiber thun das Weitere und verleiten zu allerhand meist kindischen Demonstrationen. Wir führen in Straßburg und den Elsäßischen Städten den Krieg mit dem französischen Mädchenpensionat. Das ist die stärkste Einbuße, die das deutsche Wesen im Elsaß erlitt, das größte Hinderniß einer raschen Rückkehr zum alten Volksthum. Die Frauen und Mädchen der reicheren Stände sind uns entfremdet und werden sich schwerlich mit uns ausöhnen, jedenfalls viel später als die Männer, welche denn doch schließlich mit Thatfachen rechnen dürften. Die französische Erziehung hat den feinen elsäßer Damen das

Verständniß der Heimat vollkommen versperrt, man kann hier und dort anknöpfen, dieses oder jenes Interesse anregen, — Alle svergebens. Mit falschem Accent und häßlicher Aussprache werden sie ihr Franzosenthum bekennen und daß nichts der Pariser Cultur gleichkomme, ruhmredig betonen. Gerade die Mühe, die es ihnen kostet, den französischen Frauen reines Blutes, gleichgestellt zu werden, macht sie jetzt so spröde und weckt den Haß gegen uns, welche ihnen die schwer erworbene Position rauben wollen. Wer unsere Kenntniß von den Vorgängen in Straßburger Patrizierfamilien besitzt, weiß, daß fast alle Demonstrationen, alle Oppositionsgelüste auf die Frauen zurückgeführt werden müssen. Und nicht anders ist es auch mit der Opposition des Herrn Lauth beschaffen. Ungern berühren wir persönliche Verhältnisse, auf der einen Seite können wir es aber nicht dulden, wenn dem sonst ganz braven, aber durchaus nicht heldenmäßigen Maire von Straßburg der Heroenmantel umgehängt wird, wie es zuversichtlich in Pariser Zeitungen geschehen dürfte, und dann ist es ja ein öffentliches Geheimniß, das in Straßburg längst von Ohr zu Ohr geraunt wurde. Der Herr Maire folgte nur den Impulsen seiner an einen französischen Officier verheirateten Tochter, die es für ihre Stellung in Paris vortheilhafter findet, daß ihre Straßburger Verwandten als Musterfranzosen gelten und ihr Vater den spöttischen Titel eines Bonhomme und deutschen Bürgermeisters mit dem klangvollen eines politischen Märtyrers vertausche. Herr Lauth ist nicht der einzige, der solchen weiblichen Einflüssen nachgiebt; dieselben sind in den Patrizierkreisen Straßburgs unbedingt herrschend und wer nur ein Jahr in Straßburg gelebt hat, weiß von der Macht derselben gar viel zu erzählen. Herr Lauth ist auch nicht der einzige, der dem Aberglauben huldiq, daß die Rothhosen sich schon in den nächsten Jahren wieder im Rhein spiegeln würden. Allgemein verbreitet ist die Meinung von dem baldigen Ausbruch des Rachekrieges, über dessen Ausgang natürlich in den franzöfrenden Kreisen der Hauptstadt kein Zweifel waltet. Ja, wer besonders klug ist, versichert, daß es dazu gar nicht einmal eines neuen Krieges bedürfe. Für eine sechsste Milliarde hat Bismarck die Rückgabe von Elsaß-Lothringen in einem geheimen Vertrage angeboten und Frankreich, das fünf Milliarden mit so leichter Mühe flüssig machen konnte, wird auch mit der Zahlung der sechsten nicht targen. Man fragt erstaunt, wie es möglich sei, daß solcher Unsinn in zahlreichen Köpfen spuken kann? Die Antwort, die man aus dem Munde der tonangebenden Elsässer empfängt, macht noch mehr staunen. Die Maßregeln der deutschen Regierung, so hört man, berechtigen zu solchem Glauben. Warum hat dieselbe es nicht gewagt, die Professoren an der Universität in Eid zu nehmen? Gewiß nur, weil sie weiß, daß der dem deutschen Kaiser geschworene Eid keine Dauer hat. Warum läßt sie in der so wichtigen Straßburger Hospitalcommission Männer wie Schützenberger ruhig die leidenschaftlichste Agitation treiben, warum führt sie einen Menschen wie den Bauspekulant Petiti, der bei dem Generalvicar Rapp freiwillige Küsterdienste thut, in dieselbe ein, als weil sie zu der deutschen Herrschaft kein Vertrauen hat? Wie könnte sie es dulden, daß der giftigste aller Deutscheinde, Herr Rudolf Reuß, der die an deutschen Universitäten genossene Erziehung mit fanatischem Haß gegen deutsche Bildung vergilt, den Geschichtsunterricht am protestantischen Gymnasium leitet, daß in der officiellen Straßburger

Zeitung (Correspondenz aus Schlettstadt 20. Oct. 1872) offen gesagt wird, „das Französische nimmt an Mittelschulen gebührender Maßen eine hervorragende Stelle ein, indem auf die französische Sprache eine noch größere Stundenzahl verwendet wird, als auf die deutsche“, wenn sie nicht an der eigenen Sache verzweifelte? Die überaus große Rücksicht, welche die deutsche Regierung auf die Stimmungen der Straßburger Patrizier nahm, wird gegen sie ausgebeutet und als erbärmliche Schwäche aufgefaßt. Hoffentlich sieht sie jetzt ein, wie übelberathen sie war, als sie auf die Rathschläge jugendlicher Idealisten hörte, man müsse die Straßburger mit Sammthandschuhen anfassen um sie zu gewinnen. Durch Lauth's erzwungenen Rücktritt hat die Stadt Straßburg nichts verloren. Denn wie gesagt, wenn auch ein herzenguter Mensch, so war er schon durch seine Abhängigkeit von seiner zahlreichen Frauenverwandtschaft für sein Amt schlecht qualificirt, dessen Bürden er überdies an die beiden Beigeordneten Jmly und Goguel längst abgetreten hatte. Und wenn der Gemeinderath sich zu dem heroischen Entschlusse erheben wird, nun seinerseits Strike zu machen, so könnte für die städtischen Interessen nichts wünschenswertheres sich ereignen, möchte auch augenblicklich daraus für die Regierung mancherlei Verlegenheit erwachsen. Ein tüchtiger mit Communalangelegenheiten vertrauter Beamter von dem Schlage etwa Bredts in Bremen an der Spitze von Straßburg würde in kurzer Zeit mit den zahllosen Mißbräuchen, die sich in die städtische Verwaltung eingeschlichen haben, aufräumen und dem in Sachen der Volksschulen, der Stadtbibliothek getriebenen Humbug ein Ende machen. Wir dürfen nimmermehr vergessen, daß die reichen Stände der gegenwärtigen Generation für uns nicht gewonnen werden können, und daß man diese in Respect setzen muß, um sich ihres Uebermuthes und ihrer frivolen Opposition zu erwehren. Der Trost bleibt uns, daß uns das Landvölk und das Kleinbürgerthum bereits zugethan ist und daß uns mit der deutsch erzogenen Jugend die Zukunft gehört. An einem Beispiel im Kleinen sieht man am besten, wie die deutsche Sache im Elsaß steht. Im Salon des reichen Straßburgers prangen nach wie vor Pariser Bilder und Stiche, in der Stube des Kleinbürgers, auf dem Tische in der Trinkstube dagegen haben deutsche Bilder, haben insbesondere die Münchener Bilderbogen die Imagerie populaire von Epinal (dem französische Neuruppin) schon so ziemlich verdrängt. Das sind Zeichen der Zeit.

A. S.

L i t e r a t u r .

Neue Karten. — Dem Tagesinteresse dient H. Riepert's „Uebersichts-karte der nach Chiva führenden Straßen“ (Berlin, Dietr. Reimer 1873), bearbeitet nach den Recognoscirungen, welche die Russen 1870—72 vom Kaspisee aus durch die Steppe unternommen haben; eine treffliche Erläuterung dazu hat F. Marthe in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin“ (1873 Band VIII. Heft 1, im gleichen Verlage) gegeben. Die Wege sind durch Häufigkeit der Brunnen und relative Süßigkeit ihres Wassers vorgezeichnet, als der günstigste stellt sich der vom Fort Krasnowodsk

ostnordöstlich zum unteren Amu führende heraus, so ziemlich auf dem Südrande des Steppenplateaus Ustjurt verlaufend, meist parallel dem trockenen Dzusbette, welches erst am großen Salzsee Betendal von ihm geschnitten wird; auch hier haben jedoch die Brunnen meist bitterlichen, zuweilen salzigen Geschmack, gestatten indessen Trinken und Kochen; vor der Haupttruppe müssen fliegende Abtheilungen vorausgeschickt werden, um die Brunnen zu reinigen und Proviant an festen Stellen niederzulegen. — Die genannte Karte bietet Ergänzungen zu der großen „Karte des russischen Reichs in Europa“ von dem gleichen Verfasser dar, welche kürzlich in 3. Auflage berichtigt erschienen ist (D. Reimer 1872). Sie ist bekannt als die beste, ungemein reichhaltige Darstellung des großen Slavenreiches und leistet mehr, als ihr Titel verspricht, da sie auch Westsibirien, die Kirgisensteppes und besonders anschaulich die kaukasischen Provinzen umfaßt. — Wir machen gleichzeitig auf jene Berliner geographische Zeitschrift aufmerksam, die in der letzten Zeit durch einige Beiträge ersten Ranges, unter denen wir Schweinfurth's „Tagebuch einer Reise zu den Niam-Niam und Monbuttu.“ (Wb. VII. S. 5) hervorheben, in den Stand gesetzt ist, mit Petermann's freilich weit eleganteren „Mittheilungen“ erfolgreicher als bisher zu concurriren. Während der letztere unermüdet fortfährt seine Zeitschrift auf der Höhe eines Archivs für alle Bestrebungen und Leistungen in der Nordpolfrage zu erhalten, ist in der Reimer'schen 1872 G. Neumayer mit einem Aufsatz über „die Erforschung des Südpolargebietes“ aufgetreten, der auch für sich (mit einer Uebersichtskarte von R. Kiepert) erschienen ist und, wenn er auch zunächst seinen praktischen Zweck verfehlen mag, zu Südpolarexpeditionen anzuregen, doch als geographisches und entdeckungsgeschichtliches Gesamtbild hohes Interesse gewährt. — Zum Schlusse weisen wir abermals hin auf die beiden großen Publikationen des J. Perttes'schen Verlages in Gotha: Stieler's Handatlas und Spruner's historischen Atlas für Mittelalter und Neuzeit. Von jenem liegen uns in der neuen Bearbeitung 10 Lieferungen, d. h. 30 Karten vor, darunter Spanien, das britische Reich und die australisch-oceanische Welt vollständig; aber auch sonst allenthalben ist schon Fuß gefaßt worden, als besonders schön heben wir China und Japan sowie den Westen der Vereinigten Staaten hervor. Die Einzeichnung des Nationalparks der Geiser im Felsengebirge mag als Beleg dafür dienen, daß in der That überall die neuesten Daten gegeben werden. Als einzigen Uebelstand möchten wir die noch nicht ganz überwundene Verschiedenheit der Maßstäbe bezeichnen; beim nordwestlichen Deutschland, das nur halb so groß dargestellt ist, als das südwestliche, ist der Maßstab sogar entschieden zu klein. Der Spruner-Mentke'sche Atlas bietet jetzt auf 24 Blättern (in 6 Lieferungen) neben der vollständigen Entwicklung Osteuropas und der Pyrenäenhalbinsel auch die Scandinaviens übersichtlich dar. Jene Blattzahl stellt übrigens nicht entfernt die Menge der historischen Einzelbilder vor, da die Hauptblätter durch eine Unzahl von saubereren und deutlichen Kartons erläutert, ergänzt und fortgeführt werden. Unter den europäischen Uebersichtskarten verdient die ethnographische als genau und geschmackvoll besonderes Lob. a/D.

Ausgegeben: 18. April 1873. — Verantwortlicher Redacteur: Alfred Dove. —
Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Die Form der Eheschließung.

Durch dem Rechtsgebiet entzogene Gesetze der Sitte und Religion wird das Wesen der Ehe zu einem wichtigen Theile beherrscht. Die in den Quellen des römischen Rechts gegebene Definition der Ehe als einer ungetheilten Lebensgemeinschaft ist mithin gerade deshalb, weil sie keine specifisch juristische ist, die wahrste. Indessen knüpft sich an die Ehe manche rechtliche Folge, wie das eheliche Güterrecht, die Alimentationsverpflichtung und das Erbrecht der Ehegatten gegen einander. Außerdem ist das Bestehen und die Heilighaltung der Ehen schon an und für sich eine Lebensfrage für den Staat. Aus diesen Gründen muß man dem Staate das Recht zusprechen, die Begründung der Ehen seiner Cognition zu unterziehen.

Im älteren römischen Staat bildete der Stamm (gens) einen wichtigen Factor. Diesem und der guten Sitte überließ der Staat grundsätzlich die Controlle über alle nicht rein ökonomischen Rechtsverhältnisse. Wenn daher im ganzen Familienrecht und speciell auch in der Lehre über die Form der Eheschließung wenig zwingende Rechtsregeln aufgestellt sind, so ist hierin kein Verkennen der Wichtigkeit der Ehe, keine Verzichtleistung auf das obige Recht zu erblicken. Es genügt nämlich nach römischem Recht zur Begründung einer gültigen Ehe jede ausdrücklich oder stillschweigend an den Tag gelegte, auf Eheschließung gerichtete Willensübereinstimmung, d. h. jeder formlose Vertrag. Vielfache Hochzeitsceremonien waren allerdings auch bei den Römern gebräuchlich. Hier ist vor Allem zu nennen die feierliche Ueberführung der Frau in das Haus des Mannes, sowie die von den Eheleuten bei dieser Ueberführung auszusprechenden solennen Formeln. Von den letzteren mögen hier nur wegen ihrer Einfachheit und Schönheit die Worte erwähnt werden, die für die Frau gebräuchlich waren: „Wo du Cajus bist, werde auch ich Cajo sein!“ Allein diese Ceremonien fielen gar nicht regelmäßig in der Zeit mit der Eheschließung zusammen und haben in Bezug auf die letztere in gleicher Weise, wie die Eheverträge (pacta dotalia), nur als Beweismittel einen juristischen Werth. Etwaigen entgegenstehenden Ansichten tritt noch Justinian auf das entschiedenste entgegen. In ähnlicher Weise wie beim Eigenthumsübergang verlangt das römische Recht indeß auch bei der Eheschließung neben dem Vertrag noch ein thatsächliches Moment.

Es wird dieses letztere jedoch schon in dem bloßen räumlichen Zusammensein der Brautleute zur Zeit der Willenserklärung, ja sogar in dem Beziehen der Wohnung des abwesenden Bräutigams durch die Braut gefunden. Ulpian erwähnt eines Falles, in welchem ein Römer solchergestalt abwesend eine Ehe geschlossen und auf der Reise zu seiner Neuvermählten verunglückt ist, und fällt sein Votum dahin: er sei von ihr als seiner Frau zu betrauern. — Dank jener von der gens ausgeübten Controlle und der Sittenstrenge der alten Römer ist die obige Lehre bis zur letzten Zeit der Republik von nachtheiligen Folgen nicht begleitet gewesen. Wir sehen dies aus der einflussreichen und geachteten Stellung der römischen Hausfrau oder Matrone, sowie aus dem Umstand, daß Ehescheidungen, welche doch in gleicher Weise, wie Eheschließungen, an gar keine Formalitäten geknüpft waren, so selten vorkamen, daß sich die Sage bilden konnte, im Anfang des 6. Jahrhunderts nach Gründung der Stadt habe zuerst ein gewisser Spurius Ruga sich von seiner Ehefrau geschieden. Die Worte, die Tacitus von unseren Vorfahren gebraucht: „Hier haben gute Sitten bessere Wirkung, als anderswo gute Gesetze“, lassen sich mithin in dieser Beziehung auch auf die frühere Zeit des römischen Staates anwenden.

In geradem Gegensatz zu dieser Lehre machte sich in den deutschen Rechtsquellen das Bestreben geltend, der Eheschließung, wie jeder anderen wichtigen Rechtshandlung einen formellen und öffentlichen Charakter zu geben und namentlich den nächsten Angehörigen der Brautleute eine wesentliche Thätigkeit bei diesem Akt einzuräumen. Die feierliche Form, welche für den Eheschließungsvertrag in der lex Salica und anderen gleichzeitigen Volksrechten geboten ist, ist dem in noch älteren Gesetzen, als der lex Saxonum und Wisigothorum, erwähnten Brautkauf entlehnt; (nach dem Sachsenrechte beträgt der Kaufpreis für die Frau gewöhnlich 300, nach dem westgothischen 400 Solidi). Gegen Erlegung eines Scheinkauffschillings von einem Solidus und einem Denarius mußten die Eltern oder die nächsten Angehörigen der Braut dem Bräutigam das Mundium, die vormundtschaftliche Gewalt über diese übertragen. Von der Verlobung des Chlodwig und der Chlotilde erzählt Fredegar IV, 18: „Die Gesandten boten ihr einen Solidus und einen Denarius dar, wie es Sitte bei den Franken ist, und verlobten sie so dem Chlodwig“. Als zweites Erforderniß zum gültigen Abschluß einer Ehe mußte dann noch die feierliche Ueberführung der Braut zum Bräutigam folgen. In einer Münchener Handschrift aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts*) sind uns die Worte, die der Vormund bei dieser Ueberführung zu sprechen hatte, erhalten. Die Stelle lautet: „Tu nimes — it

*) Rhein. Museum für Jurispr. Jahrg. 3. S. 282.

geboru voget — die frouwen u. antwortet si den man u. spricht: wa ih iu bevilhe mine muntadele ze iueren triwen u. ze iueren gnaden u. bit iuch durch diu triwe, als ich si iu bevilhe, daz ir ir rehte voget sit, u. ir genadich voget u. dez ir nit palemunt ne werdent“.

Diese deutsche rechtliche Anschauung hat leider eine weitere Ausbildung nicht erhalten. Sachsen- und Schwabenspiegel schweigen bereits in gleicher Weise wie die Glosse über diese Materie. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts stellte nämlich die römische Kirche die Lehre von der unmittelbaren göttlichen Gnadenwirkung bei der Eheschließung, das heißt von der sakramentalen Natur der Ehe auf und entzog auf Grund dieser Lehre den weltlichen Fürsten des Abendlandes, welche damals in ein vasallenähnliches Verhältnis zu ihr geriethen, die gesammte Gesetzgebung und Rechtsprechung auf dem Gebiete des Eherechts. Das kanonische Recht nahm nun den römisch-rechtlichen Satz von der Formlosigkeit der Eheschließung wieder auf, obgleich die Zeitverhältnisse völlig verändert waren. In Folge der mannichfaltigen politischen Umwälzungen und namentlich in Folge des Vorbildes der im Cölibat lebenden Geistlichen war nämlich die alte Sittenstrenge gelockert, außerdem war auch die staatliche Bedeutung der Gens fast völlig geschwunden. Ja das kanonische Recht ging noch weiter. Es beseitigte jeden Einfluß der Eltern bei der Eheschließung, indem es die Zustimmung derselben nicht mehr, wie das römische Recht, als materielles Eheerforderniß gelten ließ.

Diese Lehre mußte dem geistlichen Gesetzgeber aus verschiedenen Gründen zusprechen. Zunächst würde jede äußere Form der Eheschließung an die bürgerliche Bedeutung dieses Aktes erinnert und den Staat stets von Neuem aufgefordert haben, seine Ansprüche geltend zu machen. Sodann ist die Kirche, als ihrer wahren Auffassung nach rein geistige Macht, nicht in dem Maße wie der Staat an die Rücksicht auf die allgemeine Rechtssicherheit gebunden, dagegen muß sie jedes formlose Versprechen, welches eine Gewissensverpflichtung erzeugt, als vollkommen bindend ansehen. Schließlich ist nur mit dieser Lehre das Dogma von der sakramentalen Natur der Ehe zu vereinigen. Die Ehegatten spenden sich nämlich nach diesem Dogma im Augenblick der Consenserklärung selbst das Sakrament. Sakrament und Vertrag ist untrennbar. Wie hätte man aber, nachdem das Ehe sakrament bereits consumirt, die Ehe selbst wegen eines Formfehlers bei deren Begründung für nichtig erklären können! Die praktische Anwendung der Lehre von der formlosen Eheschließung konnte indeß bereits damals keinen Theil befriedigen. Dem Trotz der Kinder gegen ihre Eltern, dem Ehebruch und der Bigamie, ja selbst der Verletzung des Cölibats Seitens der Geistlichen war Thür und Thor geöffnet. Eine strenge Controlle über die Beobachtung der zahllosen, von der Kirche aufgestellten Ehehindernisse war des-

gleichen unmöglich gemacht. Das Volk strebte dieserhalb wieder nach einer öffentlichen Eheschließungsform und half sich dadurch, daß es die Bestimmungen der alten bürgerlichen Gesetzbücher in wenn auch nicht mehr zwingendem Gebrauch beibehielt. So erzählt ein gewisser Bartholomäus Sastron^{*)}, bei seiner im Jahre 1551 erfolgten Verheirathung habe zunächst eine feierliche Verlobung in Gegenwart von Bürgermeister, Rathsherren und vielen angesehenen Bürgern, sodann eine mit noch größeren Feierlichkeiten begleitete Heimführung der Braut stattgefunden. Er setzt indeß hinzu, daß er der letzte gewesen, der nach altem Recht geheirathet.

Die Kirche dagegen verlangte, daß jede Eheschließung wenigstens zu ihrer Kenntniß gelange. Das materielle Interesse, welches dieselbe an dem regelmäßigen Einholen des Dispenses der Laien von den zahllosen aus der Verwandtschaft, Schwägerschaft und Gevatterschaft entnommenen Ehehindernissen hatte, wirkte bei ihr noch neben dem Abscheu vor den moralischen Folgen ihrer Eheschließungsform. Es wurde daher in den Schriften der Kirchenväter, in den Dekreten der Päpste und in den Beschlüssen der Concilien die allgemeine Einführung eines durch den Priester vorzunehmenden Aufgebots der Brautleute anbefohlen, sowie die Kirche als derjenige Ort, in welchem der Eheschließungsvertrag zu thätigen, hingestellt. Desgleichen wurde dringend aufgefordert, in der benedictio, der priesterlichen Weihe, welche von der Eheschließung selbst indeß streng geschieden wurde, die Beglaubigung darüber in Empfang zu nehmen, daß der neue Bund in vollkommener Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetz zu Stande gekommen. Allein zu einem wesentlichen Erforderniß wurde Aufgebot, die Schließung des Ehevertrages „im Angesicht der Kirche“ und die Benediction nicht erhoben. Im Jahre 1431 wurde vielmehr auf dem Florentiner Concil zur Befestigung wankend gewordener Gemüther bestimmt: „der wesentliche Akt der Begründung einer Ehe sei die mit Bezug auf die Gegenwart an den Tag gelegte Willensübereinstimmung“.

Mit den Beschlüssen des Tridentiner Concils (1545—63) trat dagegen eine Aenderung ein. Auf diesem Concil wurde insbesondere von spanischen und französischen Prälaten auf Wunsch ihrer Monarchen der Antrag auf Nichtigkeitserklärung der heimlichen und ohne Zustimmung der Eltern geschlossenen Ehen gestellt. Gegen die Ungültigkeit der ohne elterlichen Consens geschlossenen Ehen erklärten sich die Väter fast einstimmig. Dagegen stimmte die Mehrzahl aus praktischen Gründen für Aufhebung der völlig formlosen Ehen. Die letzteren fanden indeß noch 57 hartnäckige Vertheidiger, unter Anderen auch in dem Jesuitengeneral Vainez. Die Majorität, die in

*) Dietz, die Gewissenshe, S. 62.

der ersten dieserhalb anberaumten Congregation der Väter die Nichtigkeit der heimlichen Ehen beschloß, betrug nur 136 Stimmen; sie wollte die Gültigkeit der Ehen von der Hinzuziehung von wenigstens 3 Zeugen abhängig gemacht wissen. Mit einer wesentlichen Abänderung, nach welcher einer der drei Solennitätszeugen ein Priester sein sollte, wurde der Beschluß sodann zum zweiten Mal zur Abstimmung gebracht. Der Geschichtschreiber des Tridentinischen Concils, Sarpi, ein venetianischer Mönch aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, bemerkt hinsichtlich dieser Abänderung: „Dieselbe trug zur Erweiterung des geistlichen Ansehens sehr viel bei, da eine polizeiliche und häusliche Handlung von solchem Gewicht, die seither nur in der Willfür der Interessenten stand, nun ganz in die Hände der Clerisei gegeben wurde und nicht mehr stattfinden konnte, wenn zwei Priester, nämlich der Bischof und der Pfarrer, vielleicht aus Privatabsichten, ihre Zustimmung verweigerten“. Die Furcht, durch die Aufstellung irgend einer äußeren Form für die Eheschließung würde das ganze Eherecht der weltlichen Macht überliefert, machte indeß die Gegner hartnäckig, und so finden wir denn bei der 2. und 3. Abstimmung genau dieselbe starke Minorität. Der fragliche Passus der Tridentiner Beschlüsse lautet sodann in der endgültigen Fassung: „Wer anders, als in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen eine Ehe zu schließen wagt, den erklärt die Synode für unfähig hierzu, seine Verbindung für ungültig und nichtig“. In dem weiteren Theile des Dekrets werden die Bräutleute ermahnt, sich neben der zur Eheschließung wesentlichen Form auch der priesterlichen Weihe zu unterziehen, und bevor die letztere erfolgt, nicht bei einander zu wohnen. Die Beschlüsse des Tridentiner Concils sind indeß nicht im ganzen Abendlande, speciell nicht in Rußland, Schweden, Dänemark, einigen Theilen von Baiern, England und Holland publicirt, so daß in dem letzten Land, in welchem die Staatsgewalt in dieser Beziehung noch nicht gesetzgeberisch thätig gewesen ist, noch jetzt die völlig formlosen Ehen zu Recht bestehen.

Nach diesen Beschlüssen, welche übrigens die letzte Thätigkeit der Kirche auf dem Gebiet der Eheschließung enthalten, wirkt bei der Eheschließung selbst der Priester neben anderen Personen als bloßer Solennitätszeuge, seine einfache passive, ja selbst ungewollte Gegenwart reicht aus. Activ handelnd tritt derselbe dagegen auf bei der Ertheilung der Weihe, bei der Beglaubigung der Gottwohlgefälligkeit des neuen Bundes. Volle Anerkennung verdient diese strenge Trennung der gesetzlich erforderlichen und der durch die Sitte gebotenen Handlung. Betrachten wir indeß die Eheschließungsform des Tridentinums selbst, so finden wir durch dieselbe das Interesse der Kirche zwar vollständig gewahrt, denn zu ihrer Kenntniß muß nunmehr jede gültige Ehe kommen — die Ertheilung von Priesterweihen an verheirathete

Geistliche, desgleichen Defraudationen der Gebühren für Ertheilung der Dispensation von Ehehindernissen war nicht mehr zu befürchten — dagegen reichte die in dieser Form gebotene Oeffentlichkeit für das Interesse des Staates nicht aus. An und für sich war dieselbe nämlich nicht geeignet, jede Ehe in gleicher Weise, wie zur Kenntniß der Kirche, auch zur Kenntniß des Staates zu bringen und von den weiteren nicht wesentlichen Vorschriften des Aufgebots und der Eintragung der Ehe in das Kirchenbuch konnte jeder Zeit priesterliche Dispensation entbinden. Es wurde üblich, Ehen, die nach der Absicht der Contrahenten dem Staat gegenüber verheimlicht werden sollten, bei verschlossenen Kirchenthüren abzuschließen und einzussegnen. Benedict XIV. hat das Verfahren bei diesen „Gewissensehen“ sogar genau geordnet.

Zur selben Zeit ward indeß der Staat durch die Reformation zu dem Bewußtsein seiner vollen souveränen Gewalt wieder aufgeweckt. Luther rief ihm mit wuchtigen Worten zu: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Weil denn das kaiserliche Recht sich der Ehesache angenommen, als eines weltlichen Handels, und dieselbigen gefasset und geörtet, sollte mein lieber Papsst dasselbige haben so lassen bleiben und nicht in ein fremd Amt greifen, das ihm nicht befohlen war. Denn das heißt mit Gewalt geraubet und genommen; — ich will nicht bewilligen in solchen papstlichen Raub und kaiserliche Unterwerfung, auf daß ich nicht auch aller Früchte theilhaftig werde, so aus solchem Raub und Unterwerfung kommen sind.“ Der Kampf begann und die römische Kirche ging ihrer Oberhoheit selbst über die ihr treubleibenden Staaten des Abendlandes verlustig. Sie trat nunmehr in ein Schutz- und Aufsichtsverhältniß zu diesen, während der protestantischen Kirche, wo dieselbe sich Geltung verschafft, der Landesherr als summus episcopus vorstand. Wenn die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Ehesachen noch in den Händen der Kirche verblieb, so fungirte dieselbe doch nicht mehr kraft eigener Machtvollkommenheit, sondern im Auftrage des Staates. Das erste gesetzgeberische Bestreben der Staatsgewalt auf diesem Gebiet ging dagegen in den meisten Ländern des Abendlandes dahin, die noch neue tridentinische Form der Eheschließung durch eine andere, das Princip der Oeffentlichkeit in einem höheren Grade vertretende Form zu ersetzen. Man folgte hierbei dem Beispiel des byzantinischen Kaisers Leo und machte die Giltigkeit von der priesterlichen Einsegnung mit vorangegangnem Aufgebot abhängig. Eine solche schreiben die in fast sämtlichen protestantischen Staaten Deutschlands im 16. Jahrhundert mit Gesetzeskraft erlassenen Kirchenordnungen vor. Diese Eheschließungsform ist durch Ordonnanz von 1579 für Frankreich und nach mehreren vorbereitenden Gesetzen 1753 auch in England eingeführt. Desgleichen hat sie noch im preußischen Landrecht und im österreichischen Gesetzbuch Ausdruck gefunden.

Es lag die Wahl einer solchen Form sehr nahe. Die Beschaffung eines besonderen staatlichen Organs, welches die Eheschließung hätte leiten können, wäre damals nur sehr allmählich und mit der größten Anstrengung in's Werk zu setzen gewesen, und so wurde mit einem Schlage durch Benutzung schon vorhandener Institutionen und bereits in Uebung gekommener Gebräuche die vollkommene Oeffentlichkeit der Eheschließung hergestellt. Auch war dieser Schritt damals praktisch völlig unbedenklich. Ein Conflict zwischen Staat und Kirche lag nicht vor. Vielmehr lebten beide in dem oben erwähnten Verhältnisse bis zur französischen Revolution im besten Einvernehmen, in naiver Harmonie neben einander. Sodann war der Staat den damaligen Anschauungen gemäß berechtigt, seine Bürger zur Mitgliedschaft in der von ihm beschützten und beaufsichtigten Kirche zu zwingen. Wer sich zu einem anderen Glauben bekannte, war rechtlos; auf welche Weise er zu einer rechtmäßigen Ehe gelangte, darauf brauchte keine Rücksicht genommen zu werden. Praktisch hatte dieser Schritt mithin zur damaligen Zeit keine Bedenken. Theoretisch muß er indeß zu jeder Zeit auf das entschiedenste verworfen werden. Durch ihn wird nämlich das sittlich Nothwendige mit dem gesetzlich Nothwendigen zusammen geworfen und das erstere des feinen Werth bedingenden freiwilligen Charakters beraubt. Wie oben hervorgehoben, hat das Tridentinum diese Trennung zwischen dem sittlich und gesetzlich Nothwendigen klar festgehalten. Luther hat dieselbe gleichfalls in der Vorrede zu seinem Traubüchlein verfochten. Es heißt dort. „So manches Land, so manche Sitte, sagt das gemeine Sprichwort. Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebühret uns Geistlichen und Kirchendienern nicht darinne zu ordnen, oder zu regieren, sondern lassen einer jeden Stadt und Land hierinne ihren Gebrauch und Gewohnheit, wie sie gehen. Etliche führen die Braut zweimal zur Kirche, beide des Abends und des Morgens, etliche nur einmal; etliche verkündigen und bieten sie auf der Kanzel zwei, oder drei Wochen zuvor. Solches alles und dergleichen lasse ich Herren und Rath schaffen und machen, wie sie wollen; es gehet mich nichts an. Aber so man von uns begehrt, vor der Kirche, oder in der Kirche sie zu segnen, über sie zu beten, oder auch sie zu trauen, sind wir schuldig, dasselbige zu thun.“

Mit der französischen Revolution veränderte sich die Sachlage abermals vollständig. Zwei den früheren Anschauungen schnurstracks widersprechende Staatsgrundsätze haben sich unter anderem nämlich durch diese Bahn gebrochen: Erstens vollständige Trennung von Staat und Kirche, das heißt Ueberweisung aller weltlichen Angelegenheiten an den erstern und Beweissung der letztern auf eine rein geistige Herrschaft, sowie vollständige Unabhängigkeit beider Faktoren auf ihrem Gebiet. Der zweite Grundsatz, nur eine

Folge des ersten, begreift die Gleichstellung aller Bürger ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses in staatlicher Beziehung in sich. In Folge des ersteren Grundsatzes hörte die Kirche auf, Staatsinstitut, der Geistliche Staatsbeamter zu sein. Der letztere konnte sich jetzt, wollte man ihm ein staatliches Amt, wie zum Beispiel die Mitwirkung bei dem Abschluß einer gültigen Ehe belassen, weigern, die staatlichen Gesetze über das Eherecht hierbei zur Anwendung zu bringen und sich lediglich an die dem Staatsgesetz möglicher Weise widersprechenden Vorschriften seiner Religionsgemeinschaft halten. Welche Mittel hat der Staat alsdann seinen Gesetzen Geltung zu verschaffen? Nach einer von Mittermaier in der Nationalversammlung zu Frankfurt gehaltenen Rede suchte man sich in einem deutschen Staat dadurch zu helfen, daß man den renitenten Pfarrer bis zur Zurücknahme seiner Weigerung mit Einquartirung von Gensdarmen bedachte. Diese modernen Dragonaden werden aber schwerlich Billigung finden, noch von dauerndem Erfolg begleitet sein. In Folge des zweiten Grundsatzes gelangte auf einmal eine große Anzahl von Menschen, die bei der an Sekten reichen Neuzeit fortwährend zunimmt, zu dem Recht, sich ebenfalls gültig trauen zu lassen, ohne zuvor schwere Kränkungen und Demüthigungen zu erleiden. Man kann nämlich nunmehr dieselben nicht mehr, wie dies in Frankreich mit den Protestanten bis zum Jahre 1787, in England mit den Katholiken und Dissenters sogar bis 1836 der Fall war, zwingen, zu dem Altar der mächtigeren Kirche des Landes zu schreiten. Einen eigenen, eine priesterliche Einsegnung ersetzenden Ritus haben diese Sektirer aber zum Theil nicht, zum Theil sind sie nicht genügend organisirt, um überhaupt eine staatliche Funktion durch ihre Religionsdiener wahrnehmen zu lassen.

Wir sehen, wo diese neuen Ideen Platz gegriffen, muß die Gesetzgebung über die Form der Eheschließung abermals in ein neues Stadium treten. Dies ist denn auch naturgemäß in Frankreich zuerst der Fall gewesen. Durch Gesetz vom 20. September 1792 wurde dort der Grundsatz aufgestellt: Eine Ehe soll öffentlich vor dem Civilstandsbeamten des Ortes, wo einer von beiden Theilen seinen Wohnsitz hat, geschlossen werden. Art. 165 des code civile finden wir diese Bestimmung wieder. Nach den specielleren Paragraphen des letzteren Gesetzbuches muß ein zweimaliges am Wohnsitz, beziehungsweise an den Wohnsitzen der Brautleute durch Verkündigung und Anschlag vor dem Gemeindehaus vorzunehmendes Aufgebot vorangehen. Ein Attest über dieses Aufgebot und den nicht erfolgten Einspruch und über die Einwilligung der Eltern oder nächsten Verwandten, sowie ihre Geburtscheine haben die Brautleute dem Civilstandsbeamten vorzulegen. Dieser belehrt sie unter Hinzuziehung von wenigstens 4 Zeugen über die bürgerlichen Folgen der Ehe, nimmt von ihnen das gegenseitige Eheversprechen entgegen und erklärt

sie sodann im Namen des Gesetzes für ehelich verbunden. Es wird über diese Verhandlung sofort eine Urkunde aufgenommen, und die Heirath demnächst in das Jedem zugängliche Civilstandsregister eingetragen. Der Geistliche ist durch besondere strafgesetzliche Bestimmungen angehalten, bevor ihm der Nachweis über die Erfüllung der staatlichen Eheschließungsform beigebracht, keine kirchliche Einsegnung vorzunehmen. Wir haben hier eine Form, die das alte Streben des Volkes und der Staaten nach Oeffentlichkeit der Eheschließung im vollkommensten Grade erfüllt, die ferner die strenge Trennung zwischen dem gesetzlich und sittlich Nothwendigen, welche wir an der Tridentinischen Form anerkennenswerth gefunden und die auch Luther vertrat, wiedergiebt, die schließlich aber auch allein im Stande ist, alle Conflitte mit den jetzt gültigen Staatsgrundsätzen, welche die priesterliche Einsegnung als Eheschließungsform nothwendig hervorrufen muß, zu vermeiden. In Ländern, die noch auf dem Standpunkt der Staatskirche und der bloßen Duldung der Andersgläubigen stehen, das heißt in denen die neuen Staatsgrundsätze noch nicht Aufnahme gefunden haben, wie England und Rußland, ist die Einführung dieser Form nicht zu erwarten. Eingeführt ist sie dagegen in den gesammten deutschen Rheinlanden, so auch bereits in einer preußischen Provinz; sie hat ferner Geltung seit dem Jahre 1795 in Belgien, seit 1833 in Holland, seit 1850 in der freien, jetzt preußischen Stadt Frankfurt am Main, seit 1864 in den Donaufürstenthümern, seit 1866 in Italien, schließlich noch in einigen Schweizercantonen. Desgleichen ist die Aufnahme dieser Form in die Grundrechte des deutschen Reiches im Jahre 1848 auf der Frankfurter Nationalversammlung beschlossen worden.

Auf dem Standpunkt von England und Rußland steht nun der preußische Staat nicht; in der preußischen Verfassungsurkunde haben vielmehr die neuen Ideen gesetzlichen Ausdruck erlangt. Es heißt dort: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniß“ und: „Die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig“. Folgericht enthält denn auch der Entwurf vom 15. December 1848 in § 16 die weitem Bestimmungen: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe soll nur von der Vollziehung des Civilakts abhängen; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilakts stattfinden.“ In der endgültigen Redaction der Verfassung, wie sie am 31. Januar 1850 verkündet worden, ist indeß der obige Paragraph 16 wieder gestrichen, und sind wir durch die Worte: „Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besondern Gesetzes“ auf die Zukunft vertröstet. Im Jahre 1859 beabsichtigte die Regierung, diesem Versprechen gerecht zu werden; ihre Vorlage scheiterte indeß an dem Widerstande des Herrenhauses. Nach diesen Vorgängen ist es

wohl nicht zu bezweifeln, daß die Einführung der bürgerlichen Eheschließungsform des code civile in ganz Preußen nur noch eine Frage der Zeit sein kann.

An Konflikten zwischen dem Staat und den Geistlichen der beiden großen christlichen Confessionen, denen allein das staatliche Amt, bei der Eheschließung mitzuwirken, eingeräumt ist, hat es, seitdem sich die Kirche von dem Aufsichtsrecht des Staates emancipirt hat, in Preußen nicht gefehlt. Um den confessionellen Frieden zu sichern und jeder Proselytenmacherei vorzubeugen, hat der Staat zum Beispiel bestimmt, daß in den sogenannten gemischten Ehen sämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen sollen. Hartnäckig hat dagegen die katholische Kirche jede Mitwirkung bei irgend welcher Eheschließung zwischen einer katholischen Braut und einem protestantischen Bräutigam geweigert, es würde denn auch hier ihr die Confession der Kinder durch specielle Garantieleistung vorbehalten; sie verlangte sogar die feierliche Abschwörung seines Glaubens von dem atatholischen Theile. Wenn die katholische Kirche eine Zeit lang aus praktischen Gründen in der Betonung dieser Forderungen schüchtern gewesen ist, wer garantirt, daß dieselben nicht heute, oder morgen wieder mit der früheren Schroffheit hervorgekehrt werden?

Die staatliche Gesetzgebung läßt ferner der Ehescheidungsgründe verschiedene zu. Vor einigen Jahren machte sich nun unter den protestantischen Geistlichen eine Richtung geltend, welche erklärte, nur Ehebruch und bössliche Verlassung sei ein von Gott erlaubter Scheidungsgrund. Auf Grund dieser Anschauung und auf das göttliche Aufruhrswort — um mich eines von Gneist gebrauchten Ausdruckes zu bedienen: — „man soll Gott mehr gehorchen, denn den Menschen“, gestützt, weigerten sie, falls ein aus einem anderen Grunde staatlich Geschiedener abermals zur Ehe zu schreiten beabsichtigte, ihre Mitwirkung. Der damalige Justiz-Minister Simons hat bei der Verteidigung der Vorlage von 1859 constatirt, daß allein im Jahre 1858 2000 Fälle einer derartigen Weigerung vorgekommen. Neuerdings hat sich allerdings die Anschauung Luther's, welcher in seinen Tischreden erklärt: „Die wisse: wenn der Kaiser und die Obrigkeit in ihren Gesetzen und Ordnung die Ehe scheiden, so scheidet sie nicht ein Mensch, sondern Gott“, wieder Bahn gebrochen und eine nachgiebigere Haltung der protestantischen Geistlichen erzeugt. Wer garantirt aber, daß neuere Theologen Luthern nicht abermals der Irrlehren bezichtigen? Soll der Staat die Anerkennung seiner Gesetze, den Frieden und die Rechte seiner Bürger von theologischen Zeitströmungen abhängig machen?

Sodann, den Juden und den Angehörigen derjenigen Sekten, welchen der Staat schon wegen ihrer mangelhaften Organisation die Begründung der gültigen Ehen nicht anvertrauen wollte, ist allerdings bereits in ähnlicher Weise, wie ehemals in Frankreich den Protestanten und jetzt in England

den Katholiken und Dissenters einigermaßen dadurch geholfen, daß für dieselben eine sogenannte Nothcivilehe unter Mitwirkung des Richters geschaffen ist. Daß dieser Zustand indeß nicht dem obersten Grundsatz der Verfassung: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich“, entspricht und fortwährend an die landrechtliche Unterscheidung zwischen „anerkannten“ und „bloß geduldeten“ Religionsgesellschaften erinnert, liegt auf der Hand. Es wird aus demselben Grunde auch wohl der Vorschlag, der von gewisser Seite gemacht ist, die nachtheiligen Folgen eines Conflictes der katholischen und protestantischen Geistlichkeit mit dem Staatsgesetz dadurch abzustumpfen, daß man für die Fälle eines solchen Conflictes eine neue Nothcivilehe einrichtet, kaum einer Beachtung bedürfen. Bürger, die in voller Uebereinstimmung mit den Staatsgesetzen eine bürgerliche Handlung zu vollziehen gedenken, müßten sich zuvor aus einem dem Staatsgesetze völlig fremden Grunde einen abschlägigen Bescheid von dem zu dieser Handlung vom Staate zunächst bestellten Beamten holen und dann mit einer Ausnahme oder Nothform vorlieb nehmen. Es würde schließlich die Berücksichtigung eines derartigen Vorschlages nur dazu dienen können, etwaige Conflictte zwischen Staat und Kirche zu verewigen, zu legalisiren, statt zu beseitigen. Recht schlecht ist es aber denjenigen ergangen, die den Veruf in sich fühlten, zwischen den beiden Theorien der bürgerlichen Eheschließungsform und der priesterlichen Einsegnung zu vermitteln, indem sie die Wahl der einen, oder anderen Form in das Belieben des Einzelnen stellen wollten. Beide Parteien sind über sie hergefallen. Die Anhänger der bürgerlichen Form erklären die Vermittlungstheorie für theoretisch unhaltbar. Eine Lösung der brennenden Frage sei nicht gegeben, vielmehr nur umgangen. Praktisch müßte man den Juden und anderen Glaubensgenossen in gleicher Weise wie Katholiken und Protestanten ein derartiges Wahlrecht einräumen, und jede Einheit in der Beglaubigung der bürgerlichen Ehen ginge verloren. Dagegen haben die Anhänger der priesterlichen Einsegnung mit Recht behauptet: wenn der Staat die bürgerliche Eheschließung und die kirchliche Einsegnung zur Auswahl stelle, so spreche er deutlich aus, daß es ihm gleichgültig sei, ob die Eheschließenden den kirchlichen Segen nachsuchen, oder nicht, so erhebe er den Judifferentismus auf religiösem Gebiet zu einem gesetzlichen Princip.

Alle diese Versuche zu vermitteln, die Aufstellung von Noth- und facultativer Civilehe zeigen hiernach nur deutlich, daß gegen die augenfälligen Mängel der priesterlichen Einsegnung als Eheschließungsform sich Niemand verschließen kann. Fragen wir uns aber: was wird denn eigentlich von den Gegnern der bürgerlichen Eheschließungsform gegen diese vorgebracht? In den von Reichensperger und von Mallinckrodt gegen die Regierungsvorlage von 1859 gehaltenen Reden kehrt stets nur der eine Gedanke wieder: „Die

Ehe ist ein in sittlicher und religiöser Beziehung äußerst wichtiges Institut — in ihr spiegelt sich das höchste ethische Prinzip ab — das Eheglück muß begründet werden durch die elementaren Prinzipien des Christenthums“. Also — die bürgerliche Eheschließungsform ist zu verwerfen. Die Vordersätze können zugegeben werden, soweit in denselben das Glück einer jüdischen oder sonst außerchristlich religiösen Ehe nicht angezweifelt wird. Der Schlußsatz ist dagegen unverständlich. Tritt der Staat denn irgendwie durch Einführung der bürgerlichen Eheschließungsform der gleichzeitigen Anwendung der religiösen Form der einzelnen Glaubensgemeinschaften entgegen? Oder wirkt vielleicht seine Handlung profanirend, so daß selbst die nachfolgende priesterliche Weihe das „höchste ethische Prinzip“ nicht wieder herstellen kann? Beides wird wohl schwerlich ernstlich behauptet werden. So bleibt denn nichts übrig, als anzunehmen, daß der Grund des Kampfes gegen die bürgerliche Eheschließungsform ein versteckter ist. Der direkte Einfluß der Kirche auf das Eherecht ist nämlich gebrochen. Bleibt ihr dagegen die Begründung der Ehe vorbehalten, so hat sie immerhin Mittel auf indirektem Wege die staatliche Eherechtslehre durch die ihrige zu verdrängen.

Zweier Fragen practischer Bedeutung in Bezug auf die Einführung der bürgerlichen Form der Eheschließung möge noch gedacht werden: Eriens in welche Hände soll man die Beglaubigung der gültigen Ehen, überhaupt die Civilstandsgeschäfte legen? Gegewärtig fungirt, wie wir gesehen, in Preußen bei Juden und Sektirern der Richter. Neuerdings geht indeß das Streben dahin, die Thätigkeit des Richters rein auf das Rechtsprechen zu beschränken und ihm jede Verwaltungsthätigkeit zu entziehen. Es würde sich hiernach der mit diesen Geschäften in Frankreich bereits betraute Communalbeamte empfehlen. Sodann enthält der citirte § 16 des Verfassungsentwurfes vom 15. December 1848 in gleicher Weise wie der betreffende Artikel des code civile die Bestimmung, daß der Geistliche nur, nachdem ihm der Nachweis der vollzogenen bürgerlichen Trauung beigebracht, die Einsegnung der Ehe vornehmen darf. In Italien, woselbst die Einführung der bürgerlichen Eheschließungsform von einer derartigen Bestimmung nicht begleitet gewesen ist, haben sich die Fälle gemehrt, daß Eheleute, die nach vollzogener priesterlicher Einsegnung sich der bürgerlichen Form nicht unterzogen haben, in dem guten Glauben gelebt haben und gestorben sind, ihre Ehe sei eine staatlich gültige. Der Staat mußte aber ihre Kinder für unechte erklären. Desgleichen ist es häufig vorgekommen, daß herumziehende Gauner einen Rechtsirrtum der Frauen benutzend, an verschiedenen Orten Ehen eingegangen und diese nur vom Priester haben einsegnen lassen. Diese hat der Staat nicht wegen Bigamie zur Strafe ziehen können. Dies Beispiel zeigt, daß die obige Bestimmung namentlich für die Uebergangsperiode

zur Vermeidung von Irthümern unentbehrlich ist, welche die nachtheiligsten Folgen mit sich führen.

Fassen wir schließlich kurz den Entwicklungsgang der Lehre von der Eheschließung zusammen, so finden wir in der ersten Periode in Deutschland bereits bestimmte Formalitäten gesetzlich vorgeschrieben. Der Staat besitzt nur noch keine Organe, durch welche er die Anwendung dieser Formalitäten auch leitet und controlirt. Im 11. Jahrhundert wird indeß durch den Einfluß der Kirche die römisch-kanonische Lehre von der Formlosigkeit der Eheschließung recipirt. Im 16. Jahrhundert macht sich sodann eine Reaction gegen die letztere geltend. Dank der damaligen unklaren Abgrenzung von Staat und Kirche kam man indeß auch zu einer verschwommenen Lehre von der Bedeutung der priesterlichen Einsegnung. Die letzte Periode beginnt mit der Trennung von Staat und Kirche. In ihr macht sich eine völlige Befreiung von dem fremden recipirten Recht und ein Zurückgehen auf die alten deutschen Rechtsanschauungen geltend. Das Resultat derselben ist die bürgerliche Eheschließungsform des code civile.

Justus von Liebig.

Der berühmte Naturforscher, dessen Tod vor wenigen Tagen der Telegraph aus München herübermeldete, hat es um sein Volk wie um seine Zeit gar wohl verdient, daß ihm auch außerhalb des Kreises seiner Arbeitsgenossen alsbald ein Wort des Andenkens gewidmet werde: um sein Volk —, denn er war unter den vordersten, die unseren deutschen Namen, lange bevor er politisch einen bedeutsamen Klang erwarb, durch geistige Arbeit bei den Nachbarnationen zu Ansehen gebracht; um seine Zeit —, denn er wußte seine wissenschaftliche Thätigkeit so zu richten, daß sie nicht spät erst nach Jahrhunderten, wie es so häufig gerade bei höchsten Leistungen der Forschung der Fall ist, sondern unmittelbar auf Leben und Wohlfahrt der Menschen einen mächtigen und nachhaltigen Einfluß gewann.

Auf die Generation der Scheele und Klaproth war bei uns eine lange Pause chemischer Talente gefolgt; an Frankreich war, wie in den Naturwissenschaften überhaupt, so besonders in der Chemie gerade in jenem Zeitalter ihrer folgenreichsten Eroberungen die Herrschaft übergegangen. Da erwuchs zu Anfang dieses Jahrhunderts die Reihe deutscher Chemiker, der Liebig, Wöhler, Mitscherlich und Heinrich Rose, die in gleich entschiedener Abkehr von den Phantasmen der Naturphilosophie wie von dem geistlosen Apothekertreiben der damaligen Praktiker eine des Namens würdige Chemie

wieder unter uns anpflanzten. Unter ihnen steht Liebig an bewußter Energie voran. Im rheinbündischen Westdeutschland aufgewachsen — er ward am 12. Mai-1803 in Darmstadt geboren —, hatte er den Druck der französischen Ueberlegenheit, der inneren wie der äußeren, reichlich erfahren: auch er gedachte, von den Fremden lernend uns von ihrer Uebermacht zu erlösen. 1822—24 hat er in Paris bei den Gay-Lussac, Dulong und Thénard seine eigentliche Lehrzeit durchgelebt; es hat einen eigenen Reiz, daß es doch unser Humboldt war, der ihm den Zutritt zu ihrer Freundschaft wie zu allem, was Paris großes bot, eröffnete. Derselben einsichtigen Gunst verdankte er auch vornehmlich die überaus frühe Einführung in seine Lehrstellung zu Gießen, wo er fast 30 Jahre lang, von 1824—52, die geschäftigste und segensreichste Wirksamkeit entfaltete. Da hat er denn jenes erste Musterlaboratorium in Deutschland begründet, zu dem — eine bis dahin unerhörte Erscheinung — nun ihrerseits Franzosen und Engländer lernbegierig herbeikamen; Gay-Lussac selber hat ihm dort seinen Sohn zugeschickt. Die eigenthümliche Weise seiner Begabung und Bildung erklärt Art und Umfang seiner Erfolge.

Vom Gymnasium ging er, ohne die volle klassische Schulung durchzumachen, in die Apotheke zu Heppenheim, studirte dann zwar in Bonn und Erlangen, wo er den anregenden Umgang Platen's genoß, immer aber blieb er vorzugsweise Techniker, in steter Beziehung zur Praxis. Sein geistiges Talent wies ihn vor allem zum Experiment; er war ein ungewöhnlicher Beobachter, der auf dem Felde, das er durchsucht, anderen kaum eine Nachlese ließ. Zugleich freilich stand ihm die Gabe kühner Combination zu Gebote, die jedoch immer, um zur Wahrheit zu gelangen, des controllirenden Versuchs bedurfte. Ein mathematischer Kopf war er nicht, sogar in der Physik wenig bewandert und gewöhnlich gleichgültig gegen sie. Desto zahlreicher sind seine Entdeckungen auf seinem eigenen Gebiete; viele sind unter fremden Namen veröffentlicht, denn trotz angestrenkten Fleißes strömten ihm so zahlreiche experimentell zu prüfende Vorstellungen zu, daß er immer im Stande war, Tugende von Mitarbeitern mit dieser Prüfung zu beschäftigen.

Seine Arbeiten haben im allgemeinen größere Bedeutung für die Praxis der Chemie, als für deren Theorie; blieb er der letzteren auch nicht ganz fremd, wie seine Theilnahme an der Ausbildung der Lehre von den Radikalen, an der Feststellung des Atomgewichtes des Kohlenstoffs und die Untersuchung über die mehrbasigen Säuren beweisen, so hielt er sich doch ebenso fern von der physikalischen Chemie wie von den Bemühungen Laurent's, Gerhard's und ihrer Nachfolger, das System des Berzelius durch ein anderes zu ersetzen. Mit aller Energie war er dagegen darauf bedacht, die Mittel zu mehren, durch welche die Erkenntniß der Verbindungen in ihrer Zusammen-

setzung gefördert ward: sein Kaliapparat ist heute noch das Grundwerkzeug der organischen Analyse. Noch entschiedener aber ging sein Streben auf praktische Anwendbarkeit der chemischen Lehre aus. So erwuchs durch ihn die Kenntniß der Pflanzennahrung, woraus der landwirthschaftlichen Production außerordentliche Vortheile zugeflossen sind. So soll nach kundiger Schätzung die Ernte Sachsens durch Befolgung der Liebigschen Rathschläge um nicht weniger als ein Drittel an Ertrag gewonnen haben. Wenn noch Thaer die Periode rationeller Agrikultur unter uns einfach mit einer „Einleitung in die Kenntniß der englischen Landwirthschaft“ begann, so statteten nun umgekehrt die Britten dem deutschen Ergründer der „Naturgesetze des Feldbaus“ auf's lebhafteste ihren Dank ab. Robert Peel verließ seinen Platz, um Liebig aufzusuchen, als ihm dessen Eintritt in den Parlamentssaal gemeldet ward: die Engländer haben unserem Landsmann ein Nationalgeschenk gegeben. Auch bei uns aber sind zahlreiche agrilkulturchemische Versuchsanstalten auf seine Anregung entstanden und erhalten sich noch heute, wie er auch unseren Universitäten höhere Achtung gegen die Ackerbaukunde eingeflüßt hat. Noch vor kurzem haben die deutschen Landwirthe eine Liebigmedaille prägen lassen.

Auch auf die thierische Physiologie hat er großen Einfluß ausgeübt. Allerdings haben sich hier die meisten seiner Aussprüche nicht bestätigt, aber seine Untersuchungen über die Fleischflüssigkeit befähigten ihn das Fleischextrakt zu bereiten und einzubürgern, aus seinen Methoden, den Stoffwechsel der Eiweißkörper zu messen, entsprang ein neuer Zweig der Physiologie, seine Arbeiten über die künstlichen Zerlegungsprodukte der Harnsäure (mit Wöhler) und der Proteinkörper bahnten die erste richtige Einsicht in deren Verwandlung im Organismus an. Im übrigen ward das Gelingen seiner physiologischen Bestrebungen nothwendig durch die Schranken seiner stets spezifisch chemischen Ansicht des animalischen Lebens behindert, namentlich sofern er sich bemühte, die Theorie der lebendigen Fermente, welche durch die Zellenlehre Schwann's ihre Grundlage und eine alles Leben umspannende Bedeutung empfing, durch die Bewegung formloser Massen zu ersetzen.

Aber auch, wo er irrte, hat er Bewegung erregt; keinen Buchstaben hat er geschrieben, der nicht Beachtung gefunden hätte. Früh hat er verstanden, sich Liebe und Haß der Fachgenossen zu erwecken, seine Stimme so laut zu erheben, daß sie auch außerhalb der rein chemischen Kreise vernommen werden mußte. Wer mag wissen, von welchen Antrieben hier und da die eifrig vordringende Seele bestimmt ward, die hinter den scharfen Zügen dieses geistvollen Gesichtes arbeitete? In der Tiefe dieser sinnigen Augen glühten Phantasie und Ehrgeiz. Er hatte mancherlei Pfeile in seinem Köcher: der Sache der Wissenschaft, der er diente, hat er nicht durch ihre eigenen Mittel allein Bahn gebrochen; Neigung und Glück machten ihn zu

einem Meister in der Wissenschaftspolitik. Mit 21 Jahren Professor, schuf er, wie erwähnt, das erste größere Laboratorium, das nicht bloß für die Zwecke gewöhnlicher Schülerarbeiten eingerichtet war. Indem er die drei marktgängigen pharmaceutischen Zeitschriften Deutschlands geschickt in seine „Annalen der Chemie und Pharmacie“ zusammenzog, machte er der journalistischen Zerplitterung ein Ende und gründete ein wichtiges Centralorgan seiner Disciplin. Alsdann umgab er sich mit einem Kreise von Schülern, denen er durch eine neue Lehrmethode die Fähigkeit zur Lösung höherer Aufgaben verlieh und zugleich die Wege zum Erwerbe wissenschaftlichen Ruhmes bahnte. So bewirkte er, daß die deutschen Chemiker in der eigenen Sprache aufzutreten vermochten, ohne daß sie befürchten mußten, wie zuvor unbeachtet zu bleiben.

Nachdem er durch seine Anleitung in Gießen, durch sein Beispiel in Göttingen und Marburg das Studium der Chemie in Aufschwung gebracht, wandte er seine Blicke auf die deutschen Großstaaten. Seine Flugschriften über den Zustand der Chemie in Oesterreich (1837) und Preußen (1840) hatten zur Folge, daß jenes ihm ohne weiteres unterthan ward, so daß auf alle neu zu besetzenden Lehrstühle nur Zöglinge seiner Werkstatt berufen wurden, während in Preußen, wo Mitscherlich seinem ehemaligen Studien-genossen entgegenwirkte, gerade das umgekehrte Ergebnis eintrat. Erst nach dem Tode des Berliner Gelehrten erhob sich der preußische Staat aus seiner unrühmlichen Passivität; auch hier waren es dann Schüler Liebig's, die in Bonn und Berlin chemische Unterrichtsanstalten in größerem Stile gründeten. Auch abgesehen aber von jenen polemischen Broschüren trat Liebig als populärer Schriftsteller auf. In seiner Agrarchemie wie in den „chemischen Briefen“, die zuerst in der Augsburger Zeitung erschienen, redet er die lebendige und einfach ausdrucksvolle Sprache des Praktikers; eben dadurch erwarb er beim Publikum Gehör und Beifall; Rückert hat ihm bei der Wahl zum Pourlemérite „als ausgezeichnetem deutschen Stilisten“ seine Stimme gegeben.

Nicht aber in die Breite der Gesellschaft allein, auch nach ihrer Höhe zu suchte er zu wirken: mit Prinz Albert, Metternich, Erzherzog Johann ist er in Verbindung getreten, nie jedoch ohne seine persönliche Würde zu behaupten; er verlieh diesen Verhältnissen Dauer dadurch, daß er mehr gab, als nahm. Am höchsten hat ihn König Max geehrt, der ihn 1852 nach München, ja persönlich in seine Nähe zog und ihm — nicht ohne wetteifernde Ostentation — Wirkungskreis und Glanz, man möchte sagen: eines bairischen Humboldt zubereitete. Doch hat er in München die energisch bestimmende Selbstthätigkeit seiner früheren Jahre nicht mehr zu entfalten vermocht obwohl er auch der süddeutschen Hochschule wie einst der mitteldeutschen eine

andere naturwissenschaftliche Richtung gab. Keine von beiden Anstalten übrigens hat er in ihrer naturwissenschaftlichen Gesamterscheinung auf die höchste mögliche Stufe gehoben; es gebrach ihm dazu an der Befähigung, unter den Mathematikern, Physikern und Physiologen, die tüchtigsten Kräfte zu erkennen und an sich zu ziehen, da er die Bedeutung dieser entfernteren Arbeitsgenossen nur soweit selbstständig durchschaute, als sie der praktischen Chemie dienstbar geworden.

Wie dem aber auch sei, Liebig war eine imposante Gestalt unter unseren geistigen Führern, ein Mann, der, wie er viel gewollt, so auch viel gethan und viel erreicht hat; er verstand zu unternehmen, zu leiten, zu vollbringen. Die innere und die äußere Geschichte deutscher Wissenschaft werden gleich viel von ihm zu berichten haben. Auch unsere Industrie wird in ihren Annalen seiner Verdienste um Photographie, Galvanoplastik und Spiegel-fabrikation mit Anerkennung gedenken. Wollte man ihm aber Denkmäler setzen, so dürfte man dreist sein Hermenbild aufrichten an den ländlichen Flurgrenzen, auf dem Raine zwischen den sorglich bestellten Aedern, denn denen ist er wahrhaft erschienen als ein Genius in der zwielfachen Bedeutung des Namens, das geistige Licht wieder auspendend, mit dem ihn selber die Natur freundlich bedacht. Hergelommen, wie er war, fern vom Pfluge, hat kein anderer dem Gedeihen unserer Saaten hülfreicher vorgearbeitet, als er.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Berliner Kunstberichte. Knaus' Bauernberathung; Reichstags-haus. — Die diesmalige Saison unseres Ausstellungslebens geht zu Ende; Vieles von dem Hervorragenden, was in der letzten Zeit geschaffen, ist bereits auf der Wanderschaft nach Wien, wo in wenigen Wochen der Wettkampf der Völker beginnen soll. Gegen die Großartigkeit dieses Schauspiels werden für längere Zeit die Einzelinteressen mehr in den Hintergrund treten. Alles aber, was die verschiedenen hiesigen Ausstellungen und Kunsthandlungen an tüchtigen Gemälden im Laufe des Winters geboten, ward jetzt am Schlusse durch Ludwig Knaus' „Bauernberathung“ übertroffen. Auf dem Wege nach Wien war das Bild für einige Tage in Lepke's Salon ausgestellt. Unmöglich ist es den Eindruck, den dieses Meisterwerk macht, auch nur annähernd zu schildern: es ist eben ein Stück Leben, vollstes lebendigstes Leben, in vollendeter künstlerischer Gestalt vorgetragen. So sehr es volle Naturtreue ist, so sehr ist es auch reinstes Kunstwerk! Wir haben es hier mit einem der höchsten Triumphe zu thun, welche die realistische Malerei überhaupt feiern kann. Knaus selbst hat bisher so Ausgezeichnetes nicht geleistet.

In einer Bauernstube sind die sechs Aeltesten eines Dorfes in Berathung vor mehreren Urkunden. Der Fall ist von höchster Wichtigkeit für diese Männer, und je nach ihrem geistigen Vermögen stuft sich der Antheil ab, den sie an der Verhandlung nehmen. Mit dem Rücken gegen den Beschauer, ihm nur wenig den Kopf zuwendend, trägt ein weißlöpfiger vom Alter gekrümmter Bauer eben den aufmerksam folgenden Genossen seine Ansicht vor. Eindringlich spricht er, das Gewicht der Rede noch durch die Gesten der Hand verschärfend. Es ist eine jener mumienhaften zusammengetrockneten pergamentgelben Bauerngestalten, wie man sie mitunter sieht. Ein unheimlicher Alter, zäh und fest, ein gefährlicher Gegner im Rechtsstreit, der nie nachgibt, den Niemand überzeugen kann. Er sowohl wie jeder seiner fünf Kameraden ist von so packender Charakteristik, daß ihr ganzes geistiges Wesen sofort Jedem klar wird. So verlockend es ist, ich darf hier nicht auf die nähere Schilderung eingehen. Wenig würde doch nur erreicht werden, denn ein solches Bild läßt sich nicht ausbessern, es will gesehen werden. Hier kommen eben die Grenzen zwischen der Malerei mit Farben und der mit Worten recht zum Bewußtsein. So sei denn nur als Einzelheit die Art hervorgehoben, wie diese Männer rauchen: jeder Zug ist dabei der Natur abgelauscht. Mühsam zieht der zahnlose an der vorderen Seite des Tisches sitzende Bauer in Hemdsärmeln mit zusammengepreßten Lippen aus der zu fest gestopften Pfeife. Mit hängender Unterlippe dampft behaglich und leicht sein Gegenüber, der selbstbewusste wohlgenährte reiche Mann des Dorfes: nur mit der Spitze der Lippen, wie man mitunter thut, wenn man überlegt, saugt ein dritter den Rauch auf. Und doch ist diese Thätigkeit beim nur unbewusste Gewohnheitssache; über dem Interesse der Verhandlung ist der Genuß des Rauchens ganz vergessen, das zeigt das geradezu unübertrefflich gegebene Leben der Augen und das Spiel der Geberden. Diesen Köpfen gegenüber hört jede Kritik auf, sie sind einfach bewundernswürdig, — und mir wenigstens ist eine so geradezu überwältigende Fülle von Leben und Individualität von so tief gefaßter psychologischer Wahrheit noch nicht in der Kunst begegnet. Die liebevolle Behandlung, die Knaut auszeichnet, ist sich auch hier bis in die letzten Nebensachen gleich geblieben: Im Vordergrund stolziert im Vollgefühl ihrer Mutterwürde eine Henne mit ihren jungen Küken. Ein lebenswürdiger Humor zeigt sich in diesen kleinen possirlichen Existenzen gegenüber dem gewaltigen Ernst der beratenden Alten. Man muß es sehen, wie des Künstlers alles umfassende Naturbeobachtung sich bis auf die Weise erstreckt, wie die ungeschickt komischen Bewegungen dieser wahrscheinlich eben erst aus dem Ei gekrochenen noch halb kahlen Thierchen gegeben sind; man muß es sehen, wie naturwahr sich der Dampf der Pfeifen in der Luft ablagert, wie der liegengeliebene Staub die Ecken der

Stühle grau färbt. Dazu ist das Bild selbst eine gleichmäßige Centralcomposition, durchaus bescheiden und in der Regel; das helle warme Licht der Nachmittagsbeleuchtung, welches die Figuren trifft, ist nach den Seiten zu sanft abgetönt, so daß das Auge sofort auf den Mittelpunkt gelenkt wird. Hier ist, wenn je, das triviale Wort zu gebrauchen, daß die Gestalten zu leben scheinen.

Will man sich über die technische Seite des Bildes klar werden, so bietet Knauts' augenblicklich auch in Leples Salon aufgestellter Invalide einen interessanten Vergleich. Es ist dies jenes bekannte Bild, welches dem Meister auf der Pariser Weltausstellung die Medaille und den Orden der Ehrenlegion eingetragen. Da muß man sich denn bei aller aufrichtigen Bewunderung für unser Bild auch nach dieser Richtung hin gestehen, daß jenes ältere Werk durch die wunderbar einfache und so durchaus harmonische Farbenstimmung und ebenso durch seine sorgfältige delikate Malweise von noch eingehenderer, liebevollerer Durchführung zeugt. Damals versuchte es Knauts — und es ist ihm trefflich gelungen — die Natur gerade so nachzuahmen, wie sie sich dem aufmerksamen Beobachter darbietet, in all jener zarten Weichheit und sanften Vermittelung der nebeneinanderstehenden Töne. So modellirte er denn seine durchsichtigen ihn besonders charakterisirenden Vasuren auf das sorgfältigste. Jetzt tritt er mit größerer, selbstbewußterer Sicherheit auf. Fest und markig setzt er die Vasuren zeichnend auf die nach wie vor trefflich modellirte Untermahlung. Es ist das berechtigte Vollgefühl des Künstlers, der sich der vollkommensten Herrschaft über das Material bewußt ist. Die Wirkung auf den Beschauer wird durch eine solche Behandlungsweise noch durchschlagender, namentlich bei dem Standpunkt, den Lionardo da Vinci als den geeignetsten zur Betrachtung von Gemälden empfiehlt: ein und eine halbe Bilddiagonale von der Tafel entfernt. Viele, namentlich Künstler werden diese Wandelung in der Technik des Malers als einen letzten Fortschritt preisen. — Auffallend ist der schöne warme Ton dieses späteren Bildes im Vergleich zu der kühlen Stimmung des älteren. Als besonders glückliche Farbewirkung, die wohlthuend Jeden berührt, auch wenn er sich ihrer Ursach nicht klar bewußt wird, ist die milde gelbe Wärme des zum Fenster hereinströmenden Sonnenlichtes im Gegensatz zu dem sich in ihr streifig lagernden bläulichen Tabakrauch hervorzuheben. —

Die betreffende Kommission hat nunmehr die Errichtung des Reichstagsgebäudes auf dem Platz des Kroll'schen Etablissements beschlossen. Die Vorlage wird in nächster Zeit an den Reichstag gelangen, gehört also augenblicklich noch nicht zu den vollendeten Thatsachen, und ich halte es deshalb für Pflicht hier eine Ansicht vor die Oeffentlichkeit zu bringen, die so natürlich erscheint und einen großen Theil des in dieser Angelegenheit zum Urtheil

berechtigten Publikums für sich hat, die aber leider an ziemlich einflussreichem Orte einen verhängnißvollen Widerstand gefunden zu haben scheint. In den diesmaligen Kommissionsberatungen ist sie, soweit dieselben in die Öffentlichkeit gedrungen, überhaupt nicht zur Sprache gekommen. An der Stelle des Kroll'schen Etablissements errichtet rückt das Reichstagspalais bis dicht an die Grenze des Thiergartens hinaus; es bleibt gewissermaßen ein vorgehobener Posten des städtischen Lebens gegen den Park. Ist eine solche Lage bei einer Villa sehr willkommen, so ist sie es doch weniger bei einem Gebäude von so hoher Wichtigkeit für das staatliche Leben. Doch ist dieser Grund mehr Gefühlssache, ich lege deshalb weniger Gewicht auf ihn. Praktischer ist schon das Bedenken der weiten Entfernung von den Ministerien, der Stadt und ihren Hotels; ein Umstand, der um so mehr Gewicht hat, als die Parlamentsitzungen meist in die ungünstigste Jahreszeit fallen. Noch praktischer ist die Frage, warum man zwei und eine halbe Million für die Erwerbung des Baugrunds ausgeben will, wenn man dasselbe umsonst haben kann. Die drei Millionen und mehr, die der Bauplatz gekostet haben würde, wenn man die Stelle der Radzinski'schen Gebäude wählte, erschienen selbst der Kommission zu viel. Immerhin aber dürfte auch die Ersparniß von zwei und einer halben Million selbst für das deutsche Reich nicht unwillkommen sein. Und dies wäre erreicht, wenn man den Palast in der Mitte des großen, unbebauten Terrains errichtete, das zwischen dem Siegesdenkmal und der Alsenbrücke liegt. Der neue Bauplan nimmt hier einen öffentlichen Platz an. Ein Bedürfniß dazu ist an dieser Stelle gewiß nicht vorhanden; ästhetisch selbst ist er neben dem sich weit ausdehnenden Königsplatz kaum ein Gewinn. Und wer die glühenden Sonnenstrahlen im Sommer, den eisigen Wind im Winter hier öfter ertragen, der wird beistimmen, daß es für einen Vortheil zu erachten, wenn diese übergroßen an den Thiergarten grenzenden Plätze etwas beschnitten werden. Nimmt man aber den Zirkel zur Hand, so überzeugt man sich zur Genüge, daß das Gebäude in den Maßen, wie die Kommission es festgesetzt, nicht nur vollständig auf dem fraglichen Terrain Raum hat, sondern daß auch der Abstand nach den Seitenstraßen zu allen Anforderungen auf würdige Erscheinung vollaus genügt.

Der einzige einigermaßen ernstliche Einwand, dem man dem Vorschlag machen könnte, und der, wenn ich nicht irre, entscheidend gewesen, ist der, daß damit die lange Linie der sich aneinanderreichenden Straßen und Plätze vom Hamburger Bahnhof an bis zur Viktoriastraße, in deren Mitte etwa das Siegesdenkmal steht, durchschnitten wird. Ist es aber wirklich ein so hoher Gewinn, daß man unsere Siegessäule schon vom Hamburger Bahnhof aus sieht, um darüber den praktischen Vortheil einer so wesentlichen Er-

sparniß zu vergessen? Es dürfte dem Denkmal vielmehr zum Vorthail gereichen, wenn in nicht zu fernem Hintergrund sich ein imposantes Gebäude erhebt. Auf dem weiten Plage, wo jede Gelegenheit zu Vergleich und Schätzung fehlt, würde es nur kleiner erscheinen, als es in der That ist, und gerade dies Monument will doch nicht in letzter Linie durch seine Maße wirken. Auch scheint mir das Reichstagsgebäude ein würdigerer Abschluß für die neue schöne Avenue des Thiergartens, als daß jetzt der mindestens nicht imposante Hamburger Bahnhof in fernem Nebel auftaucht. Die krönende Germania victrix des Siegesdenkmals endlich blickt diese Promenade hinunter: ist es nun nicht natürlicher, daß hinter ihr sich der Reichstagspalast erhebt, also in der Längsaxe statt, wie beabsichtigt, in der Queraxe zu ihr? Will man sich in's Symbolische verlieren, so ist es doch geistvoller, daß der Sieg vor dem, was in jenem Gebäude berathen und beschlossen wird, einherschreite, als daß er daran vorübereile. Für den Palast selbst aber, und das ist gewiß das wichtigste, dürfte in ganz Berlin kaum eine schönere Stelle gefunden werden. Mit der Hauptfront sähe er auf die große neue Promenade, wo sich alltäglich die elegante Welt der Stadt Rendezvous giebt, unmittelbar vor sich (und in der richtigen Axe zu ihm, nicht in der verkehrten!) hätte er das Denkmal, welches die Erinnerung an die große Zeit wachruft, die unser neues deutsches Reich geboren; die Hinterfront hätte den Blick auf die Alsenbrücke und die dortigen neuen Anlagen, die mit dem Hamburger Bahnhof abschließen, zu den Seiten läge das Generalstabsgebäude und Straßen, welche die elegantesten Berlins zu werden versprechen, und es zum Theil schon sind. Auch ist die vermeintliche große Axe, die das Reichstagsgebäude an dieser Stelle durchschneiden soll, nur eine ideelle oder doch nur in der Luft liegende. Den wirklichen Abschluß bildet auch heut schon die Alsenbrücke, dort fällt die Axe in das Wasser des Humboldtshafens. Endlich aber nehme ich keinen Anstand zu bekennen, daß ich es beklagen würde, wenn das Kroll'sche Etablissement ohne ernste Nöthigung verschwände. Berlin hat keinen solchen Ueberfluß an charakteristischen Bauwerken, daß der Untergang eines so gefällig und malerisch sich gruppirenden Gebäudes, dessen halbe Villenphysiognomie an dieser Stelle besonders berechtigt ist, kein Verlust wäre.

H. Dohme.

Ein kirchliches Versöhnungswerk. Aus Bremen. — Kampf ist heute auf kirchlichem Gebiet die vorherrschende Erscheinung; so sehr, daß nur zu viele Diener der Religion des Friedens und der Liebe wieder den mittelalterlichen Harnisch angethan haben, rostige Lanzen schwingen, Flüche ausstoßen statt Segenswünsche, und ihres Zornes kein Ende wissen. Die aber, welche den einmal nothwendigen Kampf im rechten Geiste führen, thun es

mit unserm erlauchten Kaiser im Hinblick auf das Ziel, einen würdigeren und dauerhafteren Frieden, als bisher herrschte, zu begründen. Für sie wird es daher eine Bürgschaft des endlichen Erfolgs und eine Ermuthigung zum Ausharren in oft mühseligem, oft sogar widerwärtigem Tagwerk sein, wenn das gemeinschaftlich erstrebte große Ziel sich irgendwo, wäre es auch nur in einer kleinen lokalen Sphäre, nach Zurücklegung des nämlichen Weges bereits erreicht zeigt.

Das Ziel ist doch: Versöhnung und Ausgleichung der streitenden Parteien innerhalb der Kirche selbst, Uebergang von der gegenseitigen Verdammungs- und Ausschließungssucht zu einem regen Wettstreit in sittlich-religiösen Leistungen; wenigstens auf dem Boden der evangelischen Kirche, die im allgemeinen keine geradezu unversöhnbaren Gegensätze in sich schließt, darf dies einstweilen glücklicher Weise immer noch als das Ziel der Bewegung betrachtet und hingestellt werden. Dieses Ziel ist in der Stadt Bremen erreicht worden, fünf Jahre, nachdem die conservativen Theologen der Stadt und des Landgebiets vergebens versucht hatten, einen ihrer liberalen Amtsbrüder von der Kanzel seiner ihm zugethanen Gemeinde hinabzubrängen. Erreicht zeigt sich das Ziel ganz augenfällig dadurch, daß aus völlig freiem, von oben weder angeregtem, noch geleitetem, noch irgendwie thätig unterstütztem Zusammenwirken sämmtlicher evangelischer Pastoren der Stadt und ihrer Gemeinden ein neues gemeinsames Gesangbuch hervorgegangen ist, und zwar ohne jede härtere Reibung binnen wenigen entscheidenden Wochen.

Vor fünf Jahren, wie gesagt, befanden wir uns hier noch ganz in dem Stadium, welches durch amtsbrüderliche Verfolgungen zum Behuf der Verdrängung aus der Kirche und durch Ketzerprozesse in dem gemilderten, aber darum nicht weniger gehässigen modernen Stil bezeichnet wird: Pastor Schwalb an der Martini-Kirche, ein ebenso frommer und durch und durch religiöser wie streng wahrheitsliebender, kritisch prüfender, geistreicher und beredter Mann, sollte durch einen Vortrag über den alten und den neuen Glauben an Christus — also mit dem Titel, aber nicht mit dem Inhalt des seitdem erschienenen neuesten Buches von David Strauß — unwürdig geworden sein, als Geistlicher fortzuwirken. Der Senat wies die Anklage zurück, nachdem die Gemeinde sich aufs unzweideutigste für ihren frei gewählten Prediger erklärt hatte. Das hinterließ zunächst natürlich einen Stachel in der Brust der Angreifer, grade wie der Angegriffene und seine hier sehr zahlreichen Gesinnungsgenossen ihrerseits tief verletzt worden waren durch den keineswegs unmittelbar herausgeforderten Angriff. Aber theils die beiderseits vorhandene kirchliche Presse, theils der durch aufklärende und erbauliche Vorträge wirkende Protestantenverein, theils endlich auch eine zunächst allerdings mißglückende Vermittlung des altgläubig-freisinnigen

Professor M. Baumgarten aus Rostock dienten dazu, daß der gesammelte Gährungsstoff sich verhältnißmäßig rasch entlud. Die weise Enthaltfamkeit des Senats im Gebrauch seines immer noch bestehenden absoluten Regiments in der Kirche schlug auch für die Zukunft jede Hoffnung auf Machtprüche nieder; man lernte thatsächlich das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde als unangreifbar achten. Dazu kamen dann, als ergänzende positive Einflüsse, Begegnungen beider Seiten in praktischen Liebeswerken und in der ziemlich übereinstimmenden Empfindung der Mängel eines verfassunglosen, deshalb aber unfruchtbaren kirchlichen Gesamtzustandes, ferner die gewaltigen nationalen Ereignisse der Zeit, sowie auswärtige kirchliche und religiöse Vorgänge, deren gewaltiges Wehen über den kleinen Hader unter Amts- und Kirchen-Genossen schwungvollere Geister unwiderstehlich hinaushob. Die so eingeleitete und beförderte Umstimmung trat schon vor anderthalb Jahren hervor, als die Stadtprediger beider Richtungen in Unterhandlung mit einander kamen über gemeinschaftliche Schritte zur Herbeiführung einer kirchlichen Repräsentation dem Landesbischof-Senat gegenüber. Der gemeinsame Ausschuß des conservativen und des liberalen Theologen-Vereins brachte Grundzüge für eine solche auf das nothwendigste beschränkte Kirchenverfassung zu Stande; die liberalen Geistlichen nahmen dieselben einhellig an, von den conservativen stimmte eine starre Minderheit dagegen, und aus Rücksicht auf den soviel älteren Zusammenhang mit diesen zog auch die sogleich einverständene Mehrheit jener Seite ihre Hand von dem gemeinsamen Werke zurück. Die letztere bestand vorzugsweise aus hierher berufenen Rheinländern, die erstere aus geborenen Bremern: das dürfte sowohl die verschiedene Stellung zur Sache erklären, wie die freiwillig-unwillige Unterordnung der Mehrheit der conservativen Partei unter die Minderheit. Es wäre nun wohl am Senat gewesen, handelnd dazwischenzutreten. Nie hätte er mit gesicherterer Wirkung sich seines auf die Länge ja doch unhaltbaren, absoluten Regiments entäußern können, als wenn er jetzt den aufgestellten Entwurf im wesentlichen adoptirt, und den noch übrigen conservativen Widerstand gegen eine so heilsame und nothwendige Reform durch seine Autorität sanftlich bei Seite geschoben hätte. Dies wurde namentlich von den Freunden der Reform im conservativen Lager lebhaft gewünscht. Aber die zum Grundsatz gewordene Zurückhaltung in kirchlichen Dingen, an sich ja durchaus löblich, schien dem Senat die Fähigkeit zum Eingreifen auch in solchen Fällen geraubt zu haben, wo der höhere Zweck seiner enthalt samen Kirchenpolitik, die Bewahrung des Friedens und des überlieferten kirchlichen Zusammenhangs, eine schöpferische oder wenigstens leitend vorangehende Einmischung erheischt hätte.

Wenn demzufolge der Anlauf im Spätjahr 1871 äußerlich erfolglos

blieb, so doch nicht in Bezug auf das gegenseitige Verhalten der bisher einander so bitter befehdenden Parteien. Das ergab sich, als im letzten Spätjahr die mehrjährige Arbeit zur Herstellung eines neuen Gesangbuchs im Schoße der Dom-Gemeinde ihren Abschluß erreichte, und nun die Frage aufgeworfen wurde, ob die übrigen evangelischen Gemeinden sich das neue Dom-Gesangbuch nicht ebenfalls aneignen sollten. Die reformirten Geistlichen bejahten sie, ohne an dem lutherischen Charakter des Domes — der bis 1803 sogar eine hannoversche Enclave mitten in der Stadt Bremen gewesen war — Anstoß zu nehmen. Beide dogmatische Parteien aber, die conservative wie die liberale, bejahten die Frage der freiwilligen Aneignung ebenfalls, weil in der sehr starken Dom-Gemeinde mit ihren fünf Predigern bereits beide Richtungen vertreten sind und verträglich neben einander wirken, weil in Folge dessen schon die Herstellung des Entwurfs einem gemischten Ausschusse anvertraut worden war, an welchem neben den Sachverständigen von besonderer Art, d. h. einem Literatur- und einem Musik-Kenner, ein liberaler und ein conservativer Prediger theilnahm. Nachdem so die Töbung beider Standpunkte, des altgläubigen und des aufgeklärten, einmal feststand, hatte sich die Auswahl eines für die Gegenwart brauchbaren Viederschazes gar nicht so schwierig erwiesen, wie man wohl hätte voraussetzen können nach dem heftigen Streite, der anderswo, z. B. in der Pfalz und in Schlesien gerade über aufgebrängte Gesangbücher entstanden ist. Die liberalen erkannten willig an, daß die größten Leistungen im Kirchengesange vergangenen Zeiten und Glaubensauffassungen angehören und daß bei der unerläßlichen Beibehaltung derselben mancherlei ihrer eigenen religiösen Ansicht nicht gemähes mit in den Kauf genommen werden muß. Die Conservativen ließen sich eine mit der Pietät vereinbare freiere Behandlung alterthümlicher Texte ohne Voreingenommenheit gefallen. Demnach bedurfte es keiner großen Umgestaltung mehr, als der fertige Entwurf mittelst eines neuen erweiterten Zusammenvirkens für sämtliche Gemeinden der Stadt tauglich und annehmbar gemacht werden sollte. Man nahm auf den Wunsch der conservativen Reformirten noch einige Lieder von Dichtern ihres Bekenntnisses auf; auf Anregung von liberaler Seite wurden noch einige weitere Texte durch leichte Aenderungen dem Zeitbewußtsein näher gerückt. Grundsätzlicher Widerspruch gegen die Annahme erhob sich kaum in irgend einer Gemeinde. Im December war das Einigungswerk angeregt worden, im Januar wurde es vollendet, und zum Ostersfeste haben bereits die neuen Gesangbücher in die Hände von Confirmanden und andern evangelischen Kirchengliedern übergehen können. So leicht ist es, selbst wo noch jede erleichternde Form kirchlicher Gesamtverfassung fehlt, eine Mehrzahl lutherischer, reformirter, unirter und simultaner (d. h.

zugleich lutherischer und reformirter) Gemeinden, in denen sogar die verschiedenen theologischen Standpunkte stark genug ausgeprägt sind, zu friedlichem kirchlichen Zusammenwirken zu vereinigen, sofern nur jedem Theile der Gedanke fern liegt, den andern Theil aus der Kirche hinausdrängen zu können und zu müssen. Sollte daraus nicht mit einiger Schlußkraft hervorgehen, daß volle Bekenntnißfreiheit gar wohl im Stande sein werde, die Kirche in ihrem wesentlichen Bestande zusammenzuhalten? Daß sie allein die Wirkung verspreche, den Frieden zwischen Rechts und Links dauerhaft zu befestigen und an frommen Werken fruchtbar zu machen? — Der Senat hat sich während des kurzen Verlaufs dieses Vorgangs nicht weiter eingemischt, als daß er nach bereits gesicherter Einigung sein Wohlgefallen daran durch Empfehlung an die verschiedenen Kirchengemeinden zum Beitritt kundgab. Nach vollzogenem Vertrage forderte er dann auch die Kirchengemeinden der Hafenstädte und des Landgebiets auf sich anzuschließen, — ein Anschluß der naturgemäß bedeutend langsamer vor sich geht, dem aber keinerlei principielle Opposition entgegentritt, wie Consistorien sie so oft erfahren haben, wenn sie bloß nach ihren eignen wechselnden Gesichtspunkten der andächtigen Gemeinde das eine Lied aufdrängen und das andere entziehen wollten.

Das glücklich erreichte Ziel ladet natürlich zu rüstigem Weiterstreiten ein. Gestärkt in ihrer freundlichen Annäherung, werden die praktischen und versöhnlichen Geister auf beiden Seiten ohne Zweifel bald die noch ungelöste Verfassungsfrage wieder in Fluß zu bringen wissen. Denn wie richtig immer und bis jetzt erfolgreich die Kirchenpolitik des Senats sei, die so ziemlich auf eine systematische Nichtausübung seines unumschränkten Bischofsrechts hinausläuft, so bleibt doch gefährlich und unwürdig zugleich ein Zustand, in welchem der Tact einer zu ganz andern Zwecken gewählten Körperschaft, vielleicht nur die zufällige augenblickliche Mehrheit derselben über die Erhaltung des kirchlichen Friedens, ja über dessen eigentliche Grundlage, das freie Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden entscheidet. Eine so günstige Zeit wie die gegenwärtige darf deshalb schlechterdings nicht vorübergelassen werden, ohne hier solidere Garantien in einer auf diese Gemeinde-Rechte, d. h. thatjächlich auf Bekenntnißfreiheit gegründeten und die absolute Gewalt des Senats zweckmäßig einschränkenden Kirchenverfassung zu schaffen. Die Entwidlung der letzten Jahre bürgt dafür, daß es ohne allzu heftige Kämpfe und insbesondere auch ohne jede ernstere Gefahr für den Bestand der Kirche geschehen wird.

Wer in Bremen vor fünf Jahren die heutige Lage vorausgesagt hätte der würde als ein bis zur Narrheit sanguinischer und optimistischer Kirchenschwärmer verspottet worden sein. Vor fünf Jahren aber stand man hier einander in derselben feindseligen Spannung gegenüber wie jetzt noch in der

Kirche der meisten preussischen Provinzen. Was die Spannung so wohlthätig gelöst hat, waren neben der Weisheit des Senats, der durch seine völlige Neutralität der Verfolgungsjucht die Macht entzog und alle Kirchengenossen in ihrem Rechte schützte, jene in der Kirche selbst schlummernden Kräfte, deren ihre Träger sich erst nach der Beilegung des altüberlieferten thörichten Glaubenshabers bewußt zu werden pflegen. Denn wenn der Senat auch alles gethan hat, was von ihm zu erwarten und zu wünschen war, bis auf sein Zögern in der Verfassungssache: das thätige Zusammenstreben der alten und der jungen Partei, welche er verhinderte sich feindlich an die Köpfe zu fahren, hat doch nur aus der Besinnung hervorgehen können, die in ihnen selbst lebte, und die sicherlich nicht auf Bremen beschränkt sein wird.

Schweizer Regierung und Volk wider die Hierarchy. Von der Aare. — „Die Geister erwachen; es ist eine Lust zu leben,“ würde Ulrich von Hutten auch uns zurufen, wenn er heute wieder vom Reich herein käme. Ueberall im Schweizerlande regt sich ein neues ungewohntes Streben. In Zürich und Schaffhausen, wo sonst gerade der Gegensatz zu der weit überwiegenden protestantischen Bevölkerung die Katholiken zu festem Anklammern an Rom hintrieb, rüsten sich die freisinnigen Elemente der dortigen Katholiken zu entschlossenem Widerstande. In St. Gallen, wo Bischof Karl Greith den Fehler, den er, der einzige unter den Schweizerbischöfen, durch seinen Widerstand gegen das Dogma am Concil in Rom begangen, im letzten Fastenmandat durch eine um so energischere Proklamirung der neuen Lehre wieder gut gemacht, haben Wallenstedt und die katholische Schulgenossenschaft St. Gallen in zahlreich besuchten Gemeindeversammlungen siegreich die Fahne der Freiheit aufgepflanzt, die Unfehlbarkeit sammt Syllabus und Encyclica verworfen und ihre Lehre untersagt, und trotz des Wüthens eines wahrhaft fanatischen Clerus werden auch andere Gemeinden folgen. — Von drüben über den Alpen, aus dem Tessin, wo der Weizen der Messeleser, der Mönche und Nonnen noch mit italienischer Ueppigkeit gedeiht, jauchzen zahlreiche Versammlungen dem Vorgehen ihrer deutschredenden Eidgenossen diesseits der Alpen in patriotischen Grüßen freudigen Beifall zu. In Genf, der festen Burg Calvins, der Wiege Rousseau's, der aus Christen Menschen warb, rafft man sich angesichts der Redheit, mit der der Ultramontanismus seine Fahne aufpflanzt und seine Posten vorschiebt, empor aus der sorglosen Ruhe des Indifferentismus, in der man bis jetzt erst voll und ganz Mensch zu sein geglaubt hatte, und währenddem man einerseits durch ein neues Pfartrwahlgesetz die Geistlichen wieder an die Rechte der Gemeinden erinnert, horcht man zugleich mit Begeisterung den zündenden Worten eines Pater Spazinth, den man berufen, in einigen Vorträgen die große Tagesfrage zu erläutern. Und

in gleicher Weise wie in Genf erheben auch die leicht erregbaren Arbeiter der Neuenburger Berge und des bernischen St. Immerthales ihr Haupt, um den Ruf zu vernehmen, der inmitten der Kämpfe um die materiellen Güter und der socialen Fragen eine neue Tagwacht der geistigen und sittlichen Interessen verkündet.

Doch leben heißt Krieg führen, und große Fortschritte werden nicht errungen ohne harte Kämpfe. Bis der aufrichtig fromme Glaube eines Bessern belehrt, bis die träge Masse von Sitte und Gewohnheit in Fluß gebracht, bis der lebhafteste Widerstand eines durch Jahrhunderte hindurch festorganisirten Systems von Gottesstreitern, die gleich sehr mit der schneidigen Waffe der ewigen Verdammniß zu schrecken, wie mit dem süßen Zauber ewiger Seligkeit zu locken verstehen, gebrochen ist, da bedarf es sowohl des frischen Anstürmens wie des unverdroffenen Ausharrens. Denn je kräftiger der Flügelschlag der neuen Zeit sich regt, um so entschlossener tritt auch der Widerstand derjenigen hervor, die in der unbedingten Hingebung an den unfehlbaren Papst und die Jesuiten das einzige Heil erkennen. Auch im gegenwärtigen Kampfe fehlt es daher nicht an starker Gegenströmung. Im Aargau und in St. Gallen rumort die neue Glaubensarmee der vom Piusverein gegründeten „Katholischen Männervereine“. Im Thurgau erklärte weitaus die große Mehrzahl, im Baselland die Hälfte der stimmfähigen Katholiken zugleich mit ihren Geistlichen, daß sie in kirchlichen Fragen nicht prüfen und nicht urtheilen, daß sie einfach annehmen, „was die Kirche zu glauben vorstellt“ und darum auch festhalten an dem „durch Gottes und des heiligen Stuhles Gnade“ gesetzten Bischöfe Eugenius Vachat. Im Kanton Solothurn werfen 70 von circa 85 Weltgeistlichen der Regierung den Fehdehandschuh hin und im bernischen Jura erklären sogar sämmtliche Pfarrgeistliche, Pfarrer, Vicare und Abbé's, daß sie „Gott mehr gehorchend als den Menschen“ und eher den Tod als die Schande wählend, entgegen dem Gebote des Staates am Bischöfe festhalten, solange er „von Rom anerkannter“ Bischof von Basel sei, daß sie somit aber selbst den Bischof opfern, wenn Rom es befiehlt, und daß sie kein anderes Vaterland kennen, als Rom und Rom allein, während zugleich die Heerde ihrer frommen Gläubigen in hellen Haufen zur Mutter Gottes von Borburg bei Delsberg wallfahrtet, um Gott für die bedrängte Kirche um Schutz zu flehen. Und selbst ein von den Diöcesanständen gegen den seiner Würde entsetzten Bischof Eugenius über ein dem „jeweiligen“ Bischof von Basel und der Diöcese von einem in München verstorbenen Fräulein Vinder aus Basel hinterlassenes Legat von 285,000 Fr. angehobener Proceß, der die Treue der Verwaltung und die Wahrheitsliebe dieses hohen geistlichen Würdenträgers, seines Kanzlers Düret und des ganzen Domsenates im bedencklichsten Lichte erscheinen läßt, wird

hierin kaum eine Aenderung bewirken und leicht noch dazu mitwirken, Hrn. Lachat die Märtyrerkrone ums Haupt zu flechten. Daß jedoch die wegen des eben erwähnten Protestes gegen die 97 jurassischen Geistlichen unter gleichzeitiger Androhung der Entsetzung verfügte Amtsfuspension ins Werk gesetzt werden konnte, ohne daß weder von Geistlichen noch von Weltlichen ein ernstlicher Widerstand dagegen erfolgte, zeigt, daß die Actien der Religionsgefahr selbst im frommen Berner Jura bedenklich gesunken sind, und daß der vorwiegend katholische Kanton Solothurn trotz der Aufreizungen seiner römischgesinnten Geistlichkeit noch treu zur freisinnigen Fahne hält, ist ein Zeichen der Zeit, das uns hoffen läßt, daß das Erwachen der Geister auch das Anbrechen eines neuen schönen Tages der Freiheit und des Fortschrittes bedeute. Schauen wir aber mitten in der mächtigen Bewegung, in der wir uns befinden, zurück nach ihrem Ausgangspunkte, der Excommunication des unbekanntenen Dorfpfarrers Gschwind von Starrkirch, so könnte man versucht sein, wieder einmal von den kleinen Ursachen zu sprechen, die in der Geschichte so oft von großen Wirkungen gefolgt sein sollen, wenn nicht gerade die Gewalt der Bewegung uns sagte, daß ihre Ursachen nicht an der Oberfläche, sondern in der Tiefe zu suchen seien.

Als Bischof Eugenius seine Bannbulle gegen Hrn. Pfarrer Gschwind schleuderte, war er eifrigst bemüht, den Kern der Frage möglichst zu verhüllen. Nicht weniger als 17 Verbrechen und Vergehen gegen den Bischof und gegen die heilige römische Kirche waren ihm Schuld gegeben, das „schwere Aergerniß,“ das seine wirkliche oder vermeintliche Schriftstellerei den Gläubigen gegeben, das „den Interessen der Kirche feindselige Gemüth“, das sich dabei geoffenbart, die „übelwollende Kritik des Bestehenden“ und die „sehr befremdenden Ansichten über wesentliche Glaubens- und Disciplinarpunkte,“ denen er Ausdruck verliehen, das Nichtverlesen des Fastenmandates, sein Besuch des Münchener Altkatholiken-Congresses, die ihm irrthümlich zugeschriebenen Zeitungsartikel und Anderes dergleichen ebenso Unwahres und Unerwiesenes mehr. Der Widerspruch gegen das Dogma der Unfehlbarkeit konnte selbstverständlich dabei nicht fehlen, obwohl man sich bemühte nicht so sehr den Widerspruch selbst, als die Hartnäckigkeit in demselben, die sich trotz der abgegebenen Erklärung in Zeitungsartikeln, Briefen und mündlichen Aeußerungen kundgegeben haben soll, die „öftere Unwahrheit und namentlich eine freche, wiederholte Wortbrüchigkeit und Verletzung des feierlich abgelegten Priester-Eides“ als das erscheinen zu lassen, was die Langmuth des geistlichen Oberhirten endlich erschöpft habe. Es war daher für Hrn. Gschwind ein Leichtes, in seiner „Appellation an die öffentliche Meinung“ diese Anklagen siegreich zu widerlegen, und auch die öffentliche Meinung hat sich über die Tragweite und die wahre Bedeutung dieser Excommunication nicht irre führen lassen.

Sicherlich täuschten sich die Herren Lachat und Düret über den Erfolg ihrer Bemühungen in dieser Hinsicht selbst nicht. Was sie zum endlichen Vorgehen gegen Hrn. Gschwind bewog, war nicht das Maß seiner Vergehen gegen die heilige römisch-katholische Kirche und die erschöpfte Langmuth des gnädigen Herrn im „Bau“ zu Solothurn; es waren die veränderten politischen Verhältnisse des Kantons Solothurn und die darauf gegründete Hoffnung, mit der Unfehlbarkeit und dem Syllabus mit einem Male dem geistlichen Schwerte wieder die „gebührende“ Achtung zu erringen.

Im Kanton Solothurn, der im Jahre 1830 durch eine großartige Volksdemonstration, den „Tag von Balsthal,“ in die Reihe der regenerirten freisinnigen Kantone eingetreten war und sich, obwohl er ein in seiner großen Mehrheit katholischer Kanton ist, vorzugsweise durch die Verdienste des spätern Bundesrathes Muzinger und seines Freundes Staatschreiber Reinert auch in den Stürmen des Jahres 1841, wo so viele wankten, und des Sonderbundskrieges von 1847 darin erhalten hatte, war 1856 unter der Führung der Herren Wilhelm Vigier, Simon Kaiser und des verstorbenen Landammanns Aholster und unterstützt durch die zerstreuten Ueberreste einer frühern conservativen und ultramontanen Partei, insbesondere auch der Geistlichkeit und des Klosters Mariastein, eine „junge Schule“ ans Ruder gelangt, die gegenüber der mehr constitutionellen Richtung und der Repräsentativ-Demokratie der Dreißiger-Liberalen Erweiterung der Volksrechte unter der Devise „Alles für das Volk und alles durch das Volk“ auf ihre Fahne schrieb. Dadurch begann für den Kanton eine neue Parteigruppierung, die das Eigenthümliche hatte, daß die Führer der beiden sich bekämpfenden Parteien, der „Nothen“ und der „Grauen“, als freisinnig gelten wollten und somit auch die Parteien selbst sich als Liberale betrachteten und von einer Partei der Conservativen oder Ultramontanen im Kanton kaum mehr die Rede war. Es hatte dieses auch in sofern seine Richtigkeit, als bei der vorwiegenden Förderung der materiellen Interessen durch die neue Regierung diese wahren und natürlichen Parteiunterschiede mehr zurücktraten. Ganz ließen sich jedoch die Fragen dieser Art nicht bei Seite setzen, und so konnte es dann auch nicht an Concessionen fehlen, welche die neue Regierungspartei der „Nothen“ ihren schwarzen Verbündeten zu machen genöthigt war und diese bestanden nicht bloß in persönlichen Bevorzugungen, sondern betrafen oft Dinge von sehr großer Tragweite. Namentlich sind es zwei Sünden, die begangen wurden, von denen wir heute zum nicht geringen Theil die bitteren Früchte ärndten, der Erlaß eines Gesetzes, das dem durch seine Güter, seine Wallfahrten und durch die Besorgung mehrerer Pfarreien einflußreichen Kloster Mariastein die Novizenaufnahme erleichterte und ihm dadurch erneute Kraft gab, und die Gründung des zwar schon im Diöcesanvertrage von 1828 vor-

gesehenen, bis jetzt aber immer aufgeschobenen Priesterseminars. Letzteres fällt zwar auch den übrigen, damals sämmtlich liberalen Regierungen der Diöcesanstände zur Last, muß indeß doch hauptsächlich als das Werk des Borortes Solothurn bezeichnet werden. Es war dieses aber ein um so größerer Fehler, als insbesondere durch das Seminar unseren jungen Geistlichen jene spezifisch-römische Gesinnung eingestößt wurde, welche die jüngern Glieder unseres Clerus gegenüber den ältern so wenig vortheilhaft auszeichnet. Wie weit man jedoch durch diese Vernachlässigung eines principiellen Freisinns im Kanton Solothurn gekommen war, das zeigte sich erst in plötzlich aber auch für jeden Freisinnigen beschämendster Weise, als im Jahre 1869 Hr. Otto Möllinger, Professor der Mathematik an der Kantonschule in Solothurn, ein materialistisch-pantheistisches Büchlein herausgab, „die Gottidee der neuen Zeit“, und die Regierung zur Beschwichtigung der im Volke erwachenden religiösen Leidenschaften nichts Eiligeres zu thun wußte, als den allgemein geachteten, als Lehrer tüchtigen und durch mehr als dreißigjähriges Wirken um die Schule verdienten Lehrer zu pensioniren, aber auch die Opposition, welche die Regierung kurz zuvor aus Anlaß eines neuen Steuer- und eines Besoldungsgesetzes noch dem Sturze nahe gebracht hatte, für gut fand, bei der ganzen Geschichte möglichst passiver Zuschauer zu bleiben.

Da, als die ganze freisinnige Schweiz und sogar das ganze freisinnige Europa in Hohn und Spott sich über den Solothurner Liberalismus erging, da mochte in manchem freisinnigen Solothurner beider Parteien die Frage aufsteigen, ob wir denn auch auf der Bahn natürlicher Entwicklung uns befänden und ob eine Verständigung unter den aufrichtig liberalen Elementen der beiden Parteien nicht ein dringendes Gebot der Pflicht sei. Aber erst als die Bundesrevision zu einem neuen Prüfstein der Geister wurde und neben der Furcht für die Kantonsouveränität das Schreckgespenst der Religionsgefahr die Gemüther wieder zu umgaukeln und den gesunden Sinn der Bürger irre zu leiten begann, ging auch die alte Parteidisciplin in Stücke. In einer Frage, die außerhalb der Bestrebungen lag, welche die Geister bis jetzt erfüllt hatten, und in dem heißen Kampfe, der sich ob derselben entspann, reichte man sich nach langen Jahren des Haders zuerst wieder die Hand und nachdem man unter dem theuersten Feldzeichen, das der Schweizer kennt, unter dem Zeichen des Vaterlandes und des rothen Kreuzes in weißem Felde gestegt hatte, vollzog sich auch die Vereinigung der Parteien in kantonalen Dingen gewissermaßen von selbst, weniger fast durch die Verabordnung der Führer, als durch das alle Bedenken überspringende instinktive Drängen der Massen. Die Gründung liberaler Volksvereine gab dem neugeschlossenen Bündniß einen festen Halt.

Zu Kampfe gegen die Bundesrevision war aber auch für eine confer-

vative Politik im Kanton Solothurn seit den Tagen der großen Umkehr von 1841 und des Sonderbundes von 1847 zum ersten Mal wieder ein Stern der Hoffnung aufgegangen und sein Glanz leuchtete so stark, daß wie von einem Zauberschlag gerührt, alle „guten Familien“ zu Stadt und Land und Alles, was überhaupt eine conservative Ader in sich trug, mit einem Male unter der Führung einiger altfränkischer Patrizier von Solothurn und beinahe der gesammten Geistlichkeit sich wieder zusammen fanden. An dem baldigen Eintreffen des tausendjährigen Reiches einer conservativen und auch ächt frommen und unfehlbaren Herrschaft hegte man keinen Zweifel mehr, und als die neue Partei beim Semesterwechsel an dem vorzugsweise von Professoren der Theologie in Solothurn geleiteten und von den Pfarrern auf dem Lande eifrigst colportirten und bedienten „Solothurner Anzeiger“ noch ein den ultramontanen Heißspornen entsprechendes freches, derbes und unverschämtes neues Organ bekam, erwartete dieselbe auf die im Herbst bevorstehende Erneuerungswahl der Mitglieder der Bundesversammlung, der National- und Ständeräthe, aufs zuversichtlichste einen glänzenden Sieg. Der Uebermuth, der sich jedoch im Auftreten dieser Römlinge und besonders eines Theils der jüngern Geistlichen kund gab, erweckte auch die Freisinnigen zu erhöhter Thätigkeit und statt des gehofften Sieges brachte der 27. October, der Tag dieser Wahlen, eine völlige Niederlage.

Es war nun eine wahre Ironie des Schicksals, daß die Exkommunikationsbulle des Bischofs Nachat gegen Pfarrer Gschwind gerade am Tage vor diesem entscheidenden Wahlkampfe, am 26. October 1872 unterzeichnet war und daß die Nachricht von diesem unerwarteten Vorgehen von Seiten der bischöflichen Curie gerade in den ersten Siegesjubel der Freisinnigen sich mischte. Man fand in diesem seltsamen Zusammentreffen wohl nicht mit Unrecht einen neuen Beweis, wie zuversichtlich man in den maßgebenden ultramontanen Kreisen auf eine entscheidende Wendung des Glücksrades gezählt und wie sehr man darauf bedacht gewesen, durch eine Verlegenheit, die man der Regierung und der gesammten freisinnigen Partei bereitere, den gehofften Sieg für die Machtstellung im Kanton rasch auszunützen.

Das Schicksal und der gesunde Sinn des Solothurner Volkes hatten es jedoch anders gewollt. Zu keiner andern Zeit hätte der scharfe Schlag, den die bischöfliche Curie damit gegen den Bestand des Liberalismus im Kanton Solothurn zu führen gedachte, für die freisinnigen gelegener erfolgen können, als in dem Moment, wo sie vereint einen ihrer entscheidendsten Siege errungen. In diesem Moment konnte weder für die Regierung noch für die Partei überhaupt irgend ein Zweifel sein, was sie zu thun hätten; ihre Aufgabe war der Regierung zumal klar vorgezeichnet. Das erkannte sie auch, und kaum hatte sie durch das Oberamt Olten von dem Vorgehen

gegen Herrn Gschwind Kunde erhalten, so befahl sie diesem auch, unter Zusage des staatlichen Schutzes auf seinem Posten auszuharren. Zugleich erklärte sie in einem Schreiben an Herrn Bischof Lachat, daß sie seine Vorlehen gegen Herrn Pfarrer Gschwind „als unberechtigte Uebergriffe gegen einen von der zuständigen Behörde gewählten Pfarrer zurückweise und ihn mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln schützen werde“. Ueberdies machte sie den Herr Bischof darauf aufmerksam, „daß die Abberufung eines Pfarrers von seiner Stelle nur nach eingeholter Bewilligung der staatlichen Behörde geschehen könne“. Zu dieser Erklärung mußte die Regierung sich um so mehr veranlaßt sehen, da der Pfarrer durch die Führung der Civilstandsregister auch staatlicher Beamter ist und die Wahl der Pfarrer laut Verfassung auf einen Doppelvorschlag der Gemeinde hin da, wo nicht ausnahmsweise besondere Rechte bestehen, durch eine staatliche Behörde, die Wahlbehörde, bestehend aus dem Regierungsrath und je einem vom Kantonsrath aus seiner Mitte gewählten Zuzüger aus jedem der 10 Wahlkreise des Kantons, geschieht, eine Absetzung aber ohne Mitwirkung des Staats bis jetzt wohl auch nicht stattgefunden hatte. Zu den Gemeinden, für die ausnahmsweise der Pfarrer nicht durch die Wahlbehörde gewählt wird, gehörte nun allerdings mit Olten, Trimbach und einigen andern Gemeinden des sogenannten Niederamtes gerade auch die Pfarrgemeinde Starrkirch-Dullikon, indem in diesen Pfarreien das Chorherrenstift Schönwerd gesetzlicher Colator ist. Es gereichte daher dem Bischof „zu hoher Befriedigung“ die Regierung aufmerksam machen zu können, daß hier nicht das kantonale Wahlkollegium, sondern das Stift Schönwerd die für die Wahl zuständige Behörde sei, daß somit der Staat, als bei der Sache überhaupt nicht betheiligte, auch wenn es sich um die Absetzung des Pfarrers handle, nicht in Betracht kommen könne. Diesen Einwand konnte jedoch die Regierung um so weniger gelten lassen, als man in der bischöflichen Curie in der Hast des Handelns und im Vertrauen auf die eigene Allgewalt es völlig vergessen hatte, die Chorherren in Schönwerd um ihre Ansicht zu fragen. Hätte man dieses aber auch gethan und hätte das Stift auch zur Entsetzung des Herrn Gschwind seine Zustimmung erteilt, so würde doch die Regierung schwerlich im Falle gewesen sein, auf ihre Mitwirkung bei einer so wichtigen Sache ohne Weiteres zu verzichten und geschehene Dinge einfach geschehen sein zu lassen. Denn mehr noch als das Stift war bei der Angelegenheit offenbar die Gemeinde selbst betheiligte, die auch für die Wahl das Recht eines bindenden Doppelvorschlages hat. Die Gemeinde aber stand in ihrer großen Mehrheit zu ihrem Pfarrer und erklärte dieses nicht nur durch ihre Kirchenbehörde, dem vereinigten Gemeinderath der beiden politischen Gemeinden Starrkirch und Dullikon, sondern auch durch eine Zuschrift an die Regierung, welche

von nahezu zwei Dritttheilen der sämmtlichen stimmberechtigten Bürger beider Gemeinden unterzeichnet war. Damit aber war der Regierung die Pflicht überbunden, das Recht der Gemeinde zu wahren und, indem sie dieses wahrte, zugleich die eigene Hoheit aufrecht zu erhalten. Und wenn der Bischof sich darauf berief, man habe ihn bis dahin von Staatswegen von den getroffenen Pfartrwahlen nie eine Anzeige zugehen zu lassen und er habe daraus geschlossen, daß die Regierung dem Grundsatze der Trennung der Kirche vom Staate huldige und sich somit für berechtigt gehalten, auch bei der Amtsentsetzung eines Pfarrers lediglich von sich aus vorzugehen, und wenn er dann im Verlaufe der weiteren Verhandlungen gar den Satz aufstellte, „jeder katholische Priester erhalte die Weihe und die Berechtigung zu seinem Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt nur von seinem Bischof im Namen der Kirche und sei für die Verwaltung desselben, außer Gott dem Bischof und ihm allein verantwortlich“, und dadurch, wie wir es unlängst auch von Seite der römischen Curie in Bezug auf die Bischofswahlen gegenüber Frankreich gesehen haben, das Recht der Wahl der Pfarrer durch den Staat in ein bloßes Recht der Präsentation umwandeln wollte, so stand dieses unserer ganzen Ueberlieferung und unserem ganzen öffentlichen Rechte so schnurstracks gegenüber, daß gerade diese Behauptung von der Regierung eine energische Zurückweisung verlangte und auch mehr als alles Andere dazu beitrug, die öffentliche Meinung über die wahren Absichten der bischöflichen Curie und die Tragweite ihrer Handlungen aufzuklären. Als daher am 25. November der Kantonsrath zu seiner ordentlichen Winter Sitzung zusammentrat und der Regierungsrath ihm sein Vorgehen in dieser Angelegenheit zur Genehmigung vorlegte, stimmten nicht nur die freisinnigen Mitglieder desselben, sondern mit ihnen auch mehrere eigentlich Conservative für die Genehmigung, die denn, zugleich mit dem Auftrage, in ähnlichen vorkommenden Fällen die Rechte des Staates in gleicher Weise zu wahren, unter Namensaufruf mit 79 gegen 21 Stimmen auch ertheilt wurde.

Doch was haben in einem demokratischen Staate, in dem, wie im Kanton Solothurn, 2000 stimmfähige Bürger jeder Zeit eine Volksabstimmung über ein Gesetz oder einen in die Competenz des Kantonsrathes fallenden Beschluß, und in dem 4000 stimmfähige Bürger jeder Zeit eine Volksabstimmung über Abberufung der Regierung und des Kantonsrathes verlangen können, was haben in einem solchen Staate Beschlüsse der Behörden zu bedeuten, wenn sie nicht in der Ueberzeugung des Volkes ihren sichern Boden und ihren festen Halt besitzen? Im Volke allein sind für die Behörden die starken Wurzeln ihrer Kraft, und es giebt keinen Fortschritt durch die Regierungen, es sei denn zugleich ein Fortschritt im Volke selbst und durch das Volk. Das begriffen auch die Führer der Freisinnigen Solothurns gar

wohl, und durften sie nach dem glänzenden Zutrauensvotum, das sie joesen in den National- und Ständerathswahlen erhalten hatten, beim Volke auch die günstigste Stimmung voraussetzen, so wäre doch in einem so bedeutungsvollen Momente Gleichgültigkeit eine schwere Vernachlässigung der Pflicht gewesen, die jeder dem Gemeinwesen schuldete. Denn mochten starke Geister und mochten die sogenannten Gebildeten sich auch über päpstliche und bischöfliche Bannflüche erhaben wähnen, von der großen Masse des Volkes durfte man dieses nicht annehmen. Und waren es auch die Männer, war dann nicht noch der Stimme des schwachen, in treuem Glauben auch an dem Aeußerlichen der Kirche hangenden und so leicht geängstigten Weibes zu fürchten und konnte nicht über Nacht der böse Feind kommen und durch allerlei Einflüsterungen Unkraut unter den Weizen der Wahrheit und der selbsteigenen freien Ueberzeugung säen?

Es war ein Glück, daß Starrkirch seinem Namen Ehre machte und den ersten Anprall des panischen Schreckens, mit dem man durch die Excommunication die Gewissen zu bannen und die freie Gesinnung zu Boden zu werfen hoffte, muthig aushielt. Nun aber galt es, ihm rasch zu Hülfe zu kommen und zu verhindern, daß es, wie ein allseitig dem Feinde bloßgestellter Vorposten, in Vereinzlung der Beängstigung der Gewissen und den allseitig angelegten Intriguen geistlicher und weltlicher Eiferer zum Opfer falle. Ueber das Mittel dazu konnte man nicht in Zweifel sein. Die Zeit war gekommen, gegenüber einer bevorzugten Priestertaste, die sich selbst auch das Attribut der Unfehlbarkeit und einer besondern Heiligkeit beilegte und sich gewöhnt hatte, das Volk in religiösen Dingen als willenlose Masse zu behandeln, auch in Sachen des Glaubens und des Cultus dem Volke und der christlichen Gemeinde die ihr gebührenden heiligen Rechte zurück zu erobern und der Macht und Kraft des Felsens Petri die Macht und Kraft der freien Ueberzeugung als Schutzwehr und festen Hort eines freien Mannes und freien Volkes gegenüber zu stellen. Diese hohe Aufgabe, so unvermuthet sie auch gestellt war, so rasch wurde sie begriffen und so rasch sie begriffen war, so entschlossen wurde sie auch zur Lösung gebracht. Vor Allem waren es die freisinnigen Vereine, die als Vorkämpfer der freisinnigen Partei in zahlreichen Zuschriften den Gemeinden Starrkirch und Dullikon für ihre entschiedene Haltung ihre Anerkennung aussprachen und sie zu muthigem Ausharren ermunterten. Auf die liberalen Vereine aber folgten die Gemeinden selbst. Schon am 17. November erklärte Olten, das vor Allem die Verpflichtung in sich fühlte, der schwächern Nachbargemeinde eine feste Stütze zu sein, am 22. November erklärte die Schulgemeinde Solothurn ihren feierlichen Protest gegen die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit und ihr ernstliches Verbot der Lehre derselben in Schule und

Kirche, und von zuoberst im Kanton sandte das immer rührige und geistesfrische Grenchen, wo einst der spätere badische Ministerpräsident Mathy als Sekundarlehrer gewirkt, eine Zustimmungsadresse, die von nicht weniger als 600 Bürgern, fast der Gesamtzahl aller Activbürger unterzeichnet war.

Der Kampf war begonnen. In die feste, unbeschädigte Burg des Ultramontanismus war in der Schweiz die erste Bresche gelegt. Waren es für's Erste auch nur wenige Gemeinden, die sich zu offenem Vorgehen entschlossen, die Lösung zum Widerstande war gegeben. Und mochten die Zionswächter im Lager der Ultramontanen auch jubeln und sich trösten, es seien dieses ja nur die „Freimaurer“ von Olten und Solothurn, die doch nichts glaubten, der Kirche aber bleibe immer noch das gläubige Volk; die Saat war ausgestreut und sollte auch aufgehen im Kanton, wie im weitem Vaterlande. Heute aber, indem wir dieses schreiben, hat Olten nicht nur protestirt, es hat auch, die erste größere Gemeinde in der Schweiz, in der Person des Luzerner Professors Herzog, der einst seine ihm liebgewordene Stelle verlassen, um als altkatholischer Pfarrer von Grefeld seiner Ueberzeugung zu dienen, einen altkatholischen Pfarrer gewonnen und seinem Beispiel ist die große Nachbargemeinde Trimbach nachgefolgt. Hr. Herzog hat seine Functionen bereits angetreten und ist am Osterfeste feierlichst installirt worden. Hoffen wir, daß auch damit ein Same ausgestreut sei, der aufgehen und Früchte bringen werde.

Berliner Wochenschau: Politik, Hoffeste, Literatur. — Hier wie in Dresden beeilt man sich von officiöser Seite den übeln Eindruck, den der bairische Vorschlag der Kompetenzbeschränkung des obersten Reichsgerichtshofes in nationalen Kreisen gemacht hat, nach Möglichkeit zu beseitigen. Der Staatsanzeiger und das Dresdner Journal weisen darauf hin, daß ein Gesamt-Ergebniß der Conferenzen erst dann vorliegen werde, wenn der Justiz-Ausschuß des Bundesrathes in die Berathung des Entwurfes der Civilproceßordnung eingetreten sei. Dann werde auch die Ministerconferenz von neuem zusammentreten. Die sächsische Regierung hat daher zur Zeit von einer bestimmten Meinungsäußerung über den bairischen Vorschlag abgesehen, und sie sich bis zu jenem Zeitpunkte vorbehalten. Fast übereinstimmend erklären beide Blätter dann noch, daß eine Zustimmung zu dem bairischen Vorschlage von keiner Seite erfolgt ist, und daß von einem Aufschub der Justizreform durch die Haltung der süddeutschen Regierungen und von einer daraus hervorgehenden Verstimmung der preußischen nicht die Rede sein könne. Nach guter officiöser Sitte beschenkt uns dann endlich noch das preußische Organ mit der lehrhaftesten Bemerkung, daß die Verständigung über schwierige Fragen nicht gefördert wird, wenn die auf eine

Verständigung gerichteten Verhandlungen während ihres Laufes von einer lebhaften Polemik in der Presse begleitet werden. Natürlich: die kritische Presse ist es wieder gewesen, die ohne genügende Sachkenntniß, auf ungenaue und unvollständige in die Oeffentlichkeit gelangte Mittheilungen hin diesen ganzen Sturm freventlich heraufbeschworen hat. So schließt in Berlin jedes Gesecht mit der officiösen Presse. Im übrigen ist es aber wohl ziemlich gleichgültig, ob die Presse in unberufener Weise die weisevolle Stille der Ministerconferenzen unterbrochen hat, oder ob ihr Allarmruf einer unmittelbaren Gefahr vorgebeugt hat. Die Hauptsache ist, die öffentliche Meinung ist auf den entscheidenden Punkt der Frage hingewiesen, und die Regierung wird sich entschließen müssen, den Schleier, der diese ganzen Vorgänge umhüllt, zu lichten. Und wenn sie der öffentlichen Meinung diese Concession zu machen sich überhoben hält, so wird sie dieselbe dem Reichstage zugestehen müssen, der binnen Kurzem sich darüber Aufklärung verschaffen wird, welche Stellung die Regierungen zu der Frage des obersten Reichsgerichtes einnehmen, und wie weit die Justizreform durch diese Stellung gefördert oder beeinträchtigt wird. Inzwischen sind die Sitzungen der vom Bundesrathe berufenen Commission zur Verathung des Entwurfes einer deutschen Strafproceßordnung im Reichskanzleramt durch den Präsidenten desselben, Staatsminister Delbrück, eröffnet worden, der Präsident Dr. Friedberg fungirt als Vorsitzender der Commission, der Präsident Mayer als Berichterstatter.

Betreffs der Vorlagen, die den Reichstag, der gestern wieder zusammentrat, erwarten, weiß man nunmehr mit Bestimmtheit, daß die Gesekentwürfe wegen Verbesserung der Lage der Unterofficiere, sowie wegen Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums, des Generalstabes und der preussischen Militär- und Bildungsanstalten zur Vertheilung kommen. Die erste Lesung dieser Vorlagen wird vielleicht schon Ende dieser Woche stattfinden. Heute steht das Münzgesetz auf der Tagesordnung. Später dürfte die Verathung des Etats und des Reichsmilitärgesetzes erfolgen. Weitere wichtige Vorlagen dürften dann für diese Session des Reichstages nicht zu erwarten sein. Das Reichsmilitärgesetz ist allerdings eine Vorlage der gewichtigsten Art, ein wahrhaftes Grundgesetz der ganzen deutschen Wehrverfassung. Die Vorlage zerfällt in fünf Abschnitte und handelt von der Organisation des Reichsheeres, der Ergänzung des Heeres, vom activen Heere, von der Entlassung aus dem activen Dienste und vom Beurlaubtenstande. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres ist auf 401,659 Mann normirt, in welcher Ziffer die einjährig Freiwilligen nicht einbegriffen sind. Die Infanterie beträgt 469 Bataillone, die Cavallerie 465 Escadrons, die Feldartillerie 300 Batterien. Das Regiment besteht nach wie vor aus 3 Bataillonen resp. 5 Escadrons, bei der Artillerie aus 2 bis 3 Abtheilungen resp.

Bataillonen. 2 bis 3 Regimenter bilden eine Brigade, 2 bis 3 Brigaden eine Division, 2 bis 3 Divisionen mit den entsprechenden Specialwaffen ein Armeecorps. Die gesammte Heeresmacht des deutschen Reiches beläuft sich in der Friedensstärke auf 18 Armeecorps. Preußen mit den deutschen Staaten, die sich der Bildung und Erhaltung selbständiger Heerescontingente begeben haben liefert zu dieser Zahl 14 Corps, Baiern 2, Württemberg und Sachsen je 1. Je 3 bis 4 Armeecorps werden zu einer Armeinspection vereinigt. Das ganze deutsche Reich ist militärisch in 17 Armeecorps-Bezirke getheilt, deren Territorial-Militärbefehlshaber die commandirenden Generale sind. An diese Corpsbezirke knüpft sich dann die Vertheilung des Landes behufs der Landwehrorganisation und Heeresergänzung. Für die Rekrutirung wird der preußische Modus auch in der deutschen Armee beibehalten, d. h. die Beamten der Civilverwaltung behalten bei der Rekrutirung einen großen Einfluß zur Wahrung der bürgerlichen Interessen. Aus demselben Grunde werden die Kosten der Rekrutirung getheilt, und nur diejenigen auf den Reichsfond übertragen werden, welche durch die Amtsthätigkeit der theilhaftigen Militärbehörden und Militärpersonen erwachsen. Die vereinigten Ausschüsse für das Landheer, die Festungen und das Rechnungswesen haben den Etat der Verwaltung des Reichsheeres pro 1874 geprüft und das Bedürfniß einer Reorganisation der Artillerie anerkannt. Sie haben dann aber darauf hingewiesen, daß diese Reorganisation, sobald sie definitiv geworden sein würde, nach Ablauf der Zeit des militärischen Pausquantums zu dauernden Mehrausgaben führen werde, und daß es wünschenswerth sein würde, den Betrag dieser Mehrausgaben zu kennen. Die Militärverwaltung hat diesem Wunsche entsprochen, und nach ihren Angaben beläuft sich nunmehr der Betrag dieser Mehrausgaben für Preußen und die in preußischer Verwaltung stehenden Contingente auf ca. 330,000 Thaler jährlich. Der Betrag der auf Baiern, Sachsen und Württemberg fallenden Mehrausgaben konnte zur Zeit nicht festgestellt werden. Die Ausschüsse haben in dieser Sache schließlich empfohlen, einen Nachtragsetat für 1873 aufzustellen, indem auf die durch die Artillerieorganisation veranlaßten Aenderungen im ursprünglichen Etat Rücksicht genommen ist. — Im Etat für 1874 ist der von mir neulich schon erwähnte Ausfall der Ersparniß in Folge der Verpflegung der Occupationstruppen in Frankreich für französische Rechnung auf 250,000 Thaler angegeben. Man meint, daß dieser Ausfall aus der französischen Kriegscontribution gedeckt werden wird. —

Die Reichstagscommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über den Reichsinvalidenfond tagt unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Roggenbach, und hat eine Reihe von Abänderungen der Regierungsvorlage beschlossen. — Der Vorschlag der Commission für das Parlamentsgebäude, das Grund-

stück des Kroll'schen Etablissements für diesen Zweck zu erwerben ist wie ich Ihnen schon meldete, von den Berlinern mit sehr getheilten Empfindungen aufgenommen worden. Auch die Reichstagsabgeordneten selbst verhalten sich demselben gegenüber vielfach oppositionell. Die Schwierigkeit in jener Gegend geeignete Wohnungen zu finden, ist ihnen zu erheblich, als daß sie sich für das Project besonders zu erwärmen vermöchten. Angesichts dieser Lage findet man es viel zweckmäßiger den Reichstag nach Charlottenburg auswandern zu lassen. Ein Correspondent der „A. A. Z.“ kommt auf das zur Zeit gar nicht berührte Project zurück, das Deckersche Grundstück in der Königsgräberstraße in Verbindung mit Theilen des Gartens des auswärtigen Amtes zu dem gedachten Zwecke anzukaufen. In der That wäre im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Schönheit der Lage wohl kaum ein geeigneterer Platz denkbar. Ob andererseits erhebliche Bedenken und Schwierigkeiten vorliegen, die es verbieten, diesem Project näher zu treten, vermögen wir zur Zeit nicht zu sagen. — Die Sitzungen des Herrenhauses nehmen heute ihren Anfang. Auf der Tagesordnung stehen die Steuer-Reformgesetze.

Ich habe Ihnen da soviel aus dem Gebiete der hohen Politik gemeldet, daß Sie füglich meinen werden, die Berliner hätten die Muße der Overtage benützt, um den Fragen unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens eine eingehende für den weiteren Verlauf der Reichstagsession vorbereitende Thätigkeit zu widmen. Aber so lernbegierig sind wir hier doch im allgemeinen nicht, das öffentliche Interesse strebt nach ganz anderen Zielen. Zunächst nahm der Einzug und die Vermählungsfeierlichkeit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg mit dem Prinzen Albrecht die gebührende Aufmerksamkeit in Anspruch. Freilich entziehen sich die eigentlich interessanten Momente dieser Festlichkeiten dem profanen Auge. Wir sind nicht in der Lage, über die sehr merkwürdigen Hergänge berichten zu können, die unser höchst eigenthümliches Hofceremoniell bei solchen Gelegenheiten vorschreibt und zur Ausführung bringt. Wir vermögen nicht zu sagen, wie eine königliche Ceremonientafel aussieht, ob der Fürst Putbus beim Serviren der Suppe nach denselben Grundregeln verfährt wie bei der Bewerbung um Eisenbahnconcessionen, ob der Prinz Biron von Curland beim Erdenzen des Weines einen Trost für die ihm von seinen Mitgründern widerfahrne schüde Behandlung gesucht und gefunden habe. Wir sind außer Stande den Grad des Vergnügens festzustellen, den „ein zum Fackeltanz befohlener Staatsminister empfinden mag, und wenn wir lesen, daß von der Ober-Hofmeisterin Gräfin v. Keyserling das Strumpfband ausgetheilt worden sei, so ist die aufrichtige Genugthuung, die wir über diesen Act der Wohlthätigkeit empfinden, doch wesentlich getrübt durch die enigmatische Kürze des Staatsanzeigers, dessen unbiegsame Sprache sich zu der Behandlung idyllischer Stoffe als gänzlich unbrauchbar erweist. Der gewöhnliche Sterbliche sieht an diesen ereignisreichen Tagen nichts als einige Galawagen und einige Escadrons Garde-du-corps und Dragoner vor und hinter ihnen, dem Berliner genügt das auch vollauf. Nachdem er sich vergebens bemüht hat, die gesperrten Tüden zu passiren, und auf diese Weise nothgedrungen constatirt hat, daß die großen trakehner Kappen mit den mächtigen schweren weißen Büscheln noch grade so groß und so schwarz sind, als das letzte Mal, geht er befriedigt seiner Wege. Nachdem ihm dann am Abend noch dreimal zwölf Schüsse den Eindruck des

Ungewöhnlichen eindringlich befestigt haben, fühlt er sich im reichlichen Besitze aller der Momente, die er beisammen haben muß, wenn er in seinen preussischen Geschichtskalender ein neues Factum eintragen soll.

Sie sehen, solche Ereignisse, so richtig und herzlich sie im Grunde von den Berlinern gewürdigt werden, vermögen doch ihrer nüchternen Stadt kein anderes besonderes Gepräge zu verleihen. Diese nüchterne Stadt ist außerdem augenblicklich anderweitig beschäftigt. Diesmal aber nicht mit nüchternen profaischen Dingen, sondern mit hochbeschwingten, tiefgeheimnißvollen Problemen. Ein Erzeugniß der Literatur, das „knapp in der Form, edel und reif im Gehalt von dauerndem Werth sein wird“, wie der Herausgeber Berthold Auerbach meint, ist das Ereigniß des Tages, oder vielmehr der letzten Wochen. Wenn ich die vielfachen Urtheile, die „die Erlebnisse einer Mannesseele“ in der Berliner Gesellschaft erfahren haben und erfahren, zusammenstelle und daraus den Gesamteindruck der Schrift constatiren soll, so kann kein Zweifel sein, daß derselbe in grellem Widerspruch steht mit der Ansicht des Herausgebers. Ich glaube wirklich nicht, daß Jemand trotz der Anerkennung der vielen und hohen Schönheiten des Buches nach einer Woche noch glauben wird, ein Ergebniß von dauerndem Werthe in der Literatur in Händen zu halten. Freilich ist der Erfolg vor der Hand ein immenser. Man kann in Berlin zur Zeit nicht wagen, unter Leute zu gehen, ohne wenigstens über die Erlebnisse der Mannesseele in den allgemeinsten Umrissen unterrichtet zu sein. Denn alsbald entspinnt sich der kritische Kampf und er wird mit auffallender Präcision durchgefochten, denn das Büchlein ist klein und es haben es diesmal wirklich alle gelesen, die darüber sprechen. Aber um welchen Punkt bewegt sich alsbald der Streit? Um die Persönlichkeit des ungetannten Autors, um die Frage der Feststellung der Mannesseele. Die Neugierde ist also in erster Linie betheilig, und trotz des himmelweiten Unterschiedes im Charakter des Buches ist die Haltung der Leute der Mannesseele gegenüber ungefähr dieselbe, als wenn es sich um *Leocadie* oder um Pückler's Nachlaß handelte. Die öffentliche Kritik merkt natürlich sehr wohl die Gefahr, die dem Buche droht und das Unrecht, das man ihm antut. Sie weist mit Recht darauf hin, daß man sich durch die Erwägung solcher Nebenfragen um den Genuß der eigentlichen Schönheiten des Wertes bringe. Aber was hilft das? Ist es überhaupt wirksam, dem Publikum zu sagen: „Ihr habt uns falsch verstanden. Der Erfolg, den das Buch hat, ist nicht beabsichtigt, wir wünschen ihm einen anderen?“ In diesem Falle jedenfalls nicht. Das Publikum fährt fort, sich zu irren. Und mit gutem Grund, denn es findet, daß das Gebotene weder materiell noch formell so gewaltig hervorrage, um alle Nichtigkeiten darüber vergessen zu können. Das verlangt es aber doch wohl von einem Erzeugniß von dauerndem literarischem Werth. Seitdem vollends Paul Lindau am letzten Sonnabend in der Gegenwart der Meinung Ausdruck gegeben hat, der Held des Buches, der sich fünfmal zu verlieben geglaubt habe, sei doch mit dem Wesen der Liebe schließlich unbekannt geblieben, und habe sich und sein Herz nicht gekannt, und seitdem diese Sätze mit großem Eifer wieder und wieder gelesen werden, seitdem wagen sich auch die *di minorum gentium* hervor, und geben allerlei Urtheile zum Besten, die zwar 'etwas ungunstig formulirt, aber darum nicht weniger bemerkenswerth sind. Vor allem richten sich dieselben

gegen das „gedrungene und knappe“ in der Form.* Diese Eigenschaften, sonst die vorzüglichsten des guten Stils werden in diesem Falle recht häufig als die Kennzeichen des Gegentheils empfunden. Ich meine hier recht allein, daß, wie Lindau sagt, der Verfasser sich die Prosa des gealterten, ab und zu stark verphilisterten Göthe zum Vorbild gewählt habe. Viele gehen noch viel weiter und bezeichnen die gedrungene Knappheit dieser Form nicht etwa als das Resultat einer großartigen seelischen Klarheit und Kraft, sondern als eine ungesunde Condensation widerspruchsvoller und künstlich potenzirter Gefühle. Wenn das Problem gestellt gewesen wäre, darzustellen, wie ein zum glücklichen Dasein durch Anlage und Geschick prädestinirter Mensch es verstanden habe, der Unglücklichsten einer zu werden, und wenn es Zweck gewesen wäre, die pathologischen Zustände dieses neuen Braudenburgs mit Meisterschaft wiederzugeben, so wäre diese Aufgabe glänzend gelöst. Das ist aber offenbar die Absicht nicht gewesen. Uebrigens wäre dann der Titel „Erlebnisse einer Mannesseele“ einigermaßen ungeeignet, und müßte den entschiedenen Protest des Stärkeren und in diesem Falle doch besseren Geschlechtes hervorrufen. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die ganze Publication an sich einfach ungerechtfertigt erscheint. Gleichviel ob der Verfasser noch unter uns weilt, oder ob die Erde ihn deckt, in beiden Fällen sollte man sich doppelt und dreifach hüten, Eröffnungen so delikater, rein seelischer Natur an das Licht der Oeffentlichkeit zu bringen. Der Schade ist noch viel erheblicher als bei Publicationen von perverser Gattung. Letztere vernichten schlimmsten Falles eine gewisse Summe tugendhafter Anschauungen. Diese aber gewöhnen die Menschen an die Prononation des Innerlichsten und Intimsten. Und je werthvoller dieses Innerlichste in diesem Falle sein mag, desto schlimmer die Aussprache, desto inopportuner das Buch. Sehr schwer ist wohl allerdings die Grenze zu ziehen, jenseit deren der Vorwurf der Indiscretion erhoben werden darf. Aber ich meine, es hätte sie schon Jemand irgendwo für die literarischen Dinge festgestellt, und sie da gefunden, wo den geschilderten selbsterlebten Vorgängen noch ein pathologisches Symptom anhaftet. Das muß vor allem abgestreift sein, sonst ist der Eindruck ein höchst peinlicher. Hier ist es aber noch in voller Blüthe, trotz aller anscheinenden Ruhe und Entsamung. Dieser Fehler hat es auch verschuldet, daß das Publikum das Buch in unerwünschtem Sinne gelesen hat. Und selbst wenn dieser Fehler nicht vorläge, die Publication an sich beruht auf einem Irrthum, wenn auch auf einem sehr wohlgemeinten. Denn es ist doch wohl ein Irrthum zu glauben, daß ein Buch oder überhaupt ein Gedanke fortwirken könne, unabhängig von den Verhältnissen, unter denen er in die Welt tritt. Wir sprechen nicht immer zu Gleichgesinnten, am wenigsten in einem Buche. Und wir können es auch nicht wehren, wenn man sich unserer eigenen Gedanken gegen uns bedient. Wie oft sind auf diese Weise die heilsamsten Lehren Quelle von Irrthümern geworden! Schon darum ist in solchen zarten Dingen weit eher das Schweigen die Pflicht, als das Reden.

Ausgegeben: 25. April 1873. — Verantwortlicher Redacteur: Alfred Dove. —

Berlag von S. Hirzel in Leipzig.

Rom im neuesten Gewande.

Wir Deutsche pflegen, wenn ein gütiges Geschick es von Zeit zu Zeit erlaubt, einige Wochen in der ewigen Stadt zuzubringen, hier von dem, was Alterthum und Kunst bieten, so hingenommen zu sein, daß wir für die Beobachtung politischer, gesellschaftlicher, religiöser Zustände in der Regel nur die Abfälle unserer Zeit und Aufmerksamkeit übrig haben. Bin ich einem solchen Geschicke diesmal wenigstens nicht völlig erlegen, so schreibt sich das zumeist auf Rechnung des Umstandes, daß sich mir auf Schritt und Tritt die Vergleichenng zwischen heute und früher aufdrängen mußte. Welche Veränderungen in wenig Jahren! Ich sah 1864 Venedig österreichisch; Turin war Hauptstadt Italiens. Bald darauf, als ich 1868 Italien durchwanderte, fing das mittlerweile verlassene Turin schon an, etwas in Verfall zu gerathen; in Venedig und Verona wehten italienische, über Rom päpstliche Fahnen; Florenz strahlte im jungen Schmuck einer neu geschaffenen Hauptstadt. Heute endlich ist das kühne Experiment gemacht, neben die geistliche Residenz in der alten Weltstadt zugleich den Sitz des weltlichen Regiments zu verlegen. Den Quirinal, wo ehemals die endlose und einförmige Reihe über, stets die nämliche Decoration wiederholender Gemächer in dem Beschauer eine Ahnung der geistzersehnenden Langeweile erweckte, darin ihr Besitzer seine Tage hinschleppte, erfüllt nunmehr die muntere Hofhaltung Victor Emanuel's, der die schwarzen Betpulte und die goldenen Kreuze weichen mußten, und anstatt eines schwerfälligen Cardinalschwagens sah ich diesmal im Vorübergehen die Staatscarosse der schönen und vielbewunderten Kronprinzessin vor dem Portal auf Monte Cavallo anfahren.

Aber was sagt denn Rom und was sagen die Römer dazu? Ueberall hat sich mir von selbst und haben mir auch die Menschen, mit denen ich zu sprechen kam, diese Hauptfrage gestellt: „Finden Sie die Veränderung zum Guten oder zum Schlechten?“

Eine kurze bündige Antwort dürfte schwer zu geben sein, man müßte sich denn mit dem Stichworte begnügen: Rom ist modern geworden. Gleich beim ersten abendlichen Gang durch den Corso drängte sich von allen Seiten dieser durchschlagende Eindruck auf. Die strahlende Pracht einer langen Reihe beleuchteter Schauläden erinnerte sofort daran, daß man sich in einer euro-

päischen Haupt- und Weltstadt befindet; ein blendender Anblick im Vergleich mit früheren Eindrücken. Aber auch die Tagesbeleuchtung zeigt neue Erscheinungen. Rom erweitert sich mächtig, besonders in der Richtung nach Nordost. Am Bahnhofe und bei Maria Maggiore entstehen neue Straßen, neue Stadtviertel, Alles im großen, modernen Stil. Die drei letzten Jahre sahen Gasthöfe und Cafés wie Pilze aus der Erde schießen. Der Besuch von auswärts hat entschieden zugenommen, und auch der große Strife, den jetzt in der Osterwoche die geistlichen Handwerker hier aufführen, hat dem Fremdenzudrang keinen Abbruch gethan.

Unter diesen Fremden ziehen unsere deutschen Landsleute die Aufmerksamkeit der den Forestieri geltenden Industrie der Römer in immer steigendem Maße auf sich. Ueberall hört man deutsch sprechen; jeder Kutscher, Hausknecht, Stiefelpuger ist im Besitze der in sein Fach einschlagenden deutschen Schlagwörter. Die Unterscheidung des deutschen und englischen Typus ist nicht bloß den Römern, sondern allen Italienern jetzt ganz geläufig geworden, während sie früher an wenig besuchten Orten nur den Gegensatz von französischen und germanischen Gästen im Auge hatten. Daß von den Deutschen in der Regel nicht so viel zu haben ist, wie von den Söhnen Albion's, haben sie freilich nicht minder bemerkt. Aber die hier ansässigen Landsleute wissen auch einstimmig die unverkennbar höhere Werthung zu rühmen, deren sich seit den letzten großen Ereignissen der deutsche Fremdling in dieser, von ihm stets mit so viel Liebe und Bewunderung aufgesuchten Stadt zu erfreuen hat. Hat doch ein solches Maß tiefgehender Sympathie für Rom keine andre Nation zu irgend welcher Zeit an den Tag gelegt. Rom ist eine Art zweiter Heimath für uns geworden, und es thut uns im Herzen wohl, gerade hier je länger je mehr Achtung und Verständniß unseres Nationalcharakters zu finden.

Deutschland und Italien! Es gehört zu unseren sorgsamst und liebevollst gepflegten Gedanken und Zukunftsträumen, daß auf der zwischen diesen beiden Mächten sich bildenden Idenverwandtschaft und Interessengemeinschaft die Zukunft und das Heil Europas beruhe. Oder sollte es eine Illusion sein, der wir uns hingeben? Es ist wahr: die französische Vergangenheit seiner Politik und der französische Ton und Charakter seiner modernen Bildung sitzen dem italienischen Volke noch tief im Blute. Die Sprache ist so verwandt, und der Italiener so eitel darauf, sie mit mehr oder weniger Geschick handhaben zu können. So begreift sich die an sich auffallende Thatsache, daß in der italienischen Residenz einige der ersten und gelesensten Tagesblätter französisch erscheinen! Der Instinkt der lateinischen Rasse wird noch lange dahin wirksam sein, nicht bloß Gemüthsmenschen vom Schlage Garibaldi's, sondern auch gereifere Naturen nach der französischen Seite zu treiben.

Die Verbindung mit Deutschland ist gewissermaßen eine Vernunftthat. Man darf nicht fordern, das italienische Volk solle diesen Zwiespalt seiner Gefühle und Neigungen über Nacht zum Ausgleich bringen. Aber die entschiedene Mehrzahl von Rundgebungen des Volksbewußtseins in Schrift und Bild spricht unmißverständlich. Sie zeigt, daß die auf der Hand liegende Identität der Interessen von dem klaren politischen Verstande, welcher im Lande Machiavelli's nicht aussterben wird, sicher und bestimmt erfaßt ist.

In der Reihe dieser verbindenden Mächte nimmt natürlich der Antagonismus zwischen Staat und Kirche die erste Stelle ein. In dieser Beziehung darf nun glücklicher Weise ein mächtiger Fortschritt des Staatsgedankens in Rom constatirt werden. Und zwar trotz ganz erheblicher Hindernisse, die seinem Vollzuge entgegenstehen, ja trotz sehr empfindlicher Veränderungen, die man erfahren hat, seitdem die päpstliche Verwaltung der königlichen das Feld räumen mußte. Selbst der Fremde weiß davon zu reden. Früher sah man doch wenigstens in Rom Silbergeld, päpstliches und spanisches; an solide Finanzzustände gewohnt, fühlte man sich, von Neapel oder Florenz kommend, dadurch in ganz entsprechender Weise berührt, wie von dem Rauschen und Schaumspritzen der zahlreichen Fontänen dieser wasserreichsten Stadt im Gegensatz zu der Hitze und dem Durste, den man anderswo ausgestanden. Jetzt nichts als Papiergeld, darunter auch solches, das man an keinem anderen Orte mehr anbieten kann, und, was schlimmer ist, nicht wenig gefälschtes. Es ist unsagbar, wie corrosiv diese elenden Zustände wirken. Sie tragen nothwendig dazu bei, dem italienischen Volkscharakter Ausbildung nach einer Seite zu verleihen, nach welcher er einer solchen am wenigsten erst noch bedürftig wäre. Schlechtes Papier, das man eingenommen, wieder an den Mann zu bringen, bildet einen Hauptgesichtspunkt des großen und des kleinen Verkehrs. Daß Alles theurer geworden ist, versteht sich bei einer solchen Geldentwerthung von selbst. Die Wohnungen unserer hier ansässigen Landsleute haben im Laufe weniger Jahre eine Steigerung um 30 bis 40 Procent erfahren. Daß die Fremden zugleich in höherem Maße zu Steuern und Abgaben herangezogen werden, wird gleichfalls nicht angenehm empfunden. Kurz — der Unzufriedenen gibt es Legion unter Einheimischen wie Ansässigen. Schelten kann man überall hören, und in der so ausgebildeten Zeichensprache, die hier zu Hause ist, bedeutet das über der Nase geschlagene savoyische Kreuz den Inbegriff alles Kreuzes.

Aber gleichwohl wäre ein Rückschlag nur im Zusammenhang mit großen europäischen Calamitäten denkbar. Aus eigenem Antriebe würden in Rom die Wenigsten mehr Altes gegen Neues eintauschen. Die dazu irgend bereit wären, leben fortwährend unter Acht und Bann der öffentlichen Meinung. Sie sind proscribirt als Papalini und Caccialepri. Mit letztem Spottnamen

bezeichnet der Römer eine Verbindung von kerikal gesinnten Jünglingen, welche, als im September 1870 endlich die ersehnte Stunde der Befreiung vom päpstlichen Joche schlug, noch ziemlich vor Thorthluß zusammengetreten und für die päpstliche Sache eingestanden sind. In ihnen erblickt der Straßentretter nicht blos, sondern auch der jugendliche Patriot aus guten Ständen so zu sagen den incarnirten Verrath. Lange Zeit konnten sich notorische Caccialepri nicht auf der Straße sehen lassen, ohne beschimpft und geheßt zu werden. Hierdurch veranlaßte Tumulte und Schlägereien dauerten fort, und noch am 30. März fand vor dem Gesu eine Balgerei statt, welche die größten Ausdehnungen anzunehmen drohte und für die armen Karnikel, denen man schuld gab, angefangen zu haben, von dem empfindlichsten Erfolge war.

Die Kirchen stehen gegen früher in sehr bemerklicher Weise leer. Priester, Mönche und Nonnen, die sich sonst so selbstbewußt durch die Straßen trugen, zeigen, ähnlich wie die päpstlichen Soldaten im Vatican, in Blick und Gebärde etwas von dem nicht beneidenswerthen Gefühl desjenigen, der sich als allgemeinen Feind betrachtet weiß und deshalb stets zwischen Schutz und Trutzgedanken schwebt. War Rom aus bekannten Gründen stets ein Sitz der Unkirchlichkeit, ja der Irreligiosität, so ist dies heute noch mehr der Fall. Zahlreiche Aeußerungen, die das Ohr überall und täglich umschwirren, legen davon Zeugniß ab. Non sono figlio di proto heißt: ich will als anständiger Mensch betrachtet sein. Sogar das unter dem Namen Beatrice Cenci bekannt gewordene Studentenküpfchen Nemi's hat die Bedeutung einer antikerikalen Demonstration angenommen, wo es sich an Fenstern und in Gemächern ausgestellt findet.

In einer deutschen Residenz können die entscheidendsten Fragen verhandelt werden: unter freiem Himmel merkt man davon nicht viel. Hier dagegen treten politische Leidenschaften sofort auch in die Oeffentlichkeit, und man hat ungleich mehr Zeit auf ihre Kundgebungen zu verwenden. Mit fußlanger Capidarschrift haben die Papalini ihre Sympathie auf die Festungsmauern des Janiculus gemalt, und nicht minder kolossal sind die entgegengesetzten Meinungsäußerungen ausgefallen, welche die Gegner darunter zu setzen für nothwendig und geboten erachteten. Das den wirklichen Stand der politischen Ueberzeugung glücklicher Weise immer noch am richtigsten ausdrückende Document sieht uns von der Façade des Capitolpalastes an. Diese weltgeschichtliche Stätte, darauf schon so mancherlei Pronunciamentos zur Schau gestellt worden sind, ist bis jetzt gezeichnet mit zwei weithin lesbaren Inschriften, deren eine das Andenken an den 2. October 1870 feiert, da 40,000 Römer den Anschluß ihres engeren Vaterlandes an Italien votirten, die andere den 31. December desselben Jahres, da Victor Emanuel durch seine lebhafteste Theiligung bei den Maafregeln der Abhülfe, die gegen die große Ueber-

schwemmung getroffen werden mußten, sich erstmalig die aufrichtige Zuneigung des römischen Volkes und den Titel eines *re padre benefico* zu erwerben verstand.

Wie weit sich solche Sympathien auch auf das gegenwärtige Regierungssystem erstrecken, ist nicht leicht zu sagen. Der einsichtige Römer urtheilt, es sei schon der verhältnißmäßig lange Bestand des jetzigen Ministeriums als Beweis dafür zu nehmen, daß dasselbe seine Aufgabe im Ganzen richtig erkannt habe. Als die eigentliche Seele desselben wird allgemein Sella genommen, der sich der Herculesarbeit, die italienische Finanzconfusion zu lichten und der Hydra des enormen Deficits allmählich die Köpfe abzuhaueu, mit anerkanntem Erfolge unterzogen hat. Jedenfalls besteht in den Kreisen der Geldwelt vielfach der Glaube, es könne damit ihm, wenn Einem, gelingen, falls nur sein Ministerium auf einige Jahre noch Bestand haben sollte. Man rühmt ihn als einen Mann von seltener Kaltblütigkeit und Charakterfestigkeit. Dem Ministerpräsidenten Lanza dagegen geben die Oppositionsblätter nicht selten zu verstehen, seine Hauptstärke bestehe wohl in dem Vermögen, sich den Ideen seines Collegen zu accommodiren. Die Repräsentation des italienischen Volkes nimmt dem Ministerium Lanza-Sella gegenüber eine dem geschilderten Sachverhalte ungefähr entsprechende Stellung ein. So stark auch die Linke an Zahl und Arbeitskräften ist und so unablässig der Ehrgeiz Rattazzi's an dem Sturze der gegenwärtigen Regierung arbeitet: gerade die Furcht vor der, auf dieser Seite des Hauses bestehenden Coalition und den unberechenbaren Folgen eines ihr zufallenden Sieges, erhielt das Centrum, trotz aller in seiner Mitte bestehenden Differenzen mit dem Ministerium, bei allen entscheidenden Fragen der unmittelbaren Vergangenheit im Zusammenhange mit den conservativen und unbedingt ministeriellen Elementen. So, als es sich um das Papiergeld, das Wehrsystem, die Wahlsteuer handelte. Das Ministerium mag so unpopulär sein, als es will: der Gedanke an das, was nachkommen dürfte, schafft ihm in kritischen Momenten stets wieder hinlängliche Unterlagen und Stützen in der Kammer, und man sieht, wenn die entscheidenden Abstimmungen bevorstehen, die sonst nicht eben an Ueberfülle krankende Versammlung sich plötzlich erholen und ergänzen durch zahlreiche, telegraphisch von der Sachlage unterrichtete und herbeigerufene Deputirte. Sie kommen, votiren für dasselbe und reisen wieder ab.

Der an unsere deutschen Kammerverhältnisse gewöhnte Zuschauer empfängt einen vielfach abweichenden und befremdlichen Eindruck von den blauen Bänken des Monte Citorio, darauf sich das parlamentarische Leben Italiens abspielt. Nicht bloß die Redefertigkeit ist bei der bekannten Volubilität der italienischen Zunge eine gesteigerte, auch die Rundgebungen der Theilnahme oder Abneigung im Schoße der Versammlung und unter dem, durch zweck-

mäßig vertheiltes Militär in Disciplin erhaltenen Publikum übersteigen das bei uns herkömmliche Maß. Ich wohnte am 1. April, kurz ehe sich das Parlament bis zum 22. vertagte, der Interpellation Broglio's bei. Es handelte sich um die dreisten Angriffe, welche sich die Fastenprediger gegen den dormaligen Bestand des Regiments in Rom erlaubt hatten; ob die bestehenden Gesetze ausreichend befunden würden, der Herausforderung die Spitze zu bieten, und was die Regierung im entgegengesetzten Falle zu thun gedenke. Die Antwort des Justizministers de Falco hielt sich auf der, in solchen Fällen herkömmlichen Linie und war im Grunde nichts sagend. Aber eine Fluth von persönlichen Bemerkungen knüpfte sich an diese conventionelle Scene an und gaben ihr den Charakter des aufregendsten Zwischenfalles. Beständige Zwischenrufe, Gelächter, Indignation, Gebumm und Gefumm aller Art wollten kein Ende nehmen. Die Glocke des Präsidenten kam nicht zur Ruhe, und er selbst — es war Pisanelli — redete fast ebenso viel als die übrigen Acteurs des Intermezzos zusammen, indem er seinen Worten zugleich die Begleitung einer höchst bezeichnenden, ausgleichend und abwägend nach allen Seiten sich wendenden Händebewegung verlieh.

Derselbe gesteigerte Temperaturgrad wie im Parlament macht sich auch in der Presse geltend, insonderheit in der Oppositionspresse, deren Thun und Treiben ich während meines diesmaligen Aufenthaltes in Rom mit ebensoviel Widerwillen wie Interesse verfolgte. Sie beherrscht den Markt und die Straßen völlig; nichts ermattet da unser Ohr so sehr als die zu jeder Stunde des Tages und der Nacht an allen Ecken und Enden der bewohnten Stadt ausgerufenen Namen dieser verschiedenen Organe des politischen Abenteuerthums. Die Colporteurte werden sicherlich mit erster Berücksichtigung ihrer Stentorstimme ausgesucht; es sind Predigermönche an ihnen verloren gegangen.

In dieser ganzen Gattung möchte dormalen das interessanteste Individuum, wenn eine gewisse Virtuosität standhaft zu lügen und zu lästern Anspruch auf eine solche Prädication verleiht, die „Capitale“ sein. In jedem Café, in jeder Osteria, an jeder Straßenecke — überall kauft und liest man *la Capitale*, *Gazetta di Roma*. Wer von den Eindrücken eines Abends etwa auf das Ganze schließen wollte, müßte auf die Meinung gerathen, die *Capitale* sei in der That die Hauptsache in der Hauptstadt. Das Värmachen wenigstens versteht die demokratische Partei in Italien; das beweist sie auch wieder in dieser ihrer erfolgreichsten öffentlichen Unternehmung.

Was ist *la Capitale*? Ein Blatt der Opposition — diese Eigenschaft theilt sie mit den meisten und gelesensten Organen. Ein Blatt der ausgesprochenen Kirchenfeindschaft — darin hat sie wenigstens eine ansehnliche Reihe von Allirten in der italienischen Journalistik. Endlich ein Blatt des

ausgesprochensten römischen Volkspatriotismus — darin liegt das Geheimniß ihres Erfolges, und dies ist zugleich die traurige Seite an der Sache. Es ist bekannt genug, daß die Piemontesen, so gewiß sie das Eisen in dem neuen Staatsbau darstellen, zu dieser ihrer Mission keineswegs eine absonderliche Gabe der Liebenswürdigkeit und des Accommodationsvermögens mitgebracht haben. Dem geschmeidigen Italiener bieten sie jedenfalls reichlichen Stoff, sich zu ärgern und zu alteriren. Diese Schwäche der Situation scheint die demokratische Partei nun fleißig auszubeuten, indem sie in Florenz toskanisch, in Neapel neapolitanisch, in Rom römisch pfeift. Und zwar hebt ihre hämische Kritik beim König und seiner Familie an, erstreckt sich dann natürlich auch auf das Ministerium und ergeht sich endlich mit besonderem Wohlbehagen in den Reih'n der Abgeordneten. Reist Victor Emanuel nach Neapel, nach Florenz, nach Turin, so heißt es gewiß, man wisse bereits nicht mehr, wo die Hauptstadt Italiens liegt: ein wirkungsvoller Appell an die große, keinen Zweifel zulassende Vergangenheit, wie sie im Gedächtnisse der römischen Rutscher und Ciceroni lebt, welche sich für die Urentel des wahren Cicero und jedenfalls für die bevorzugteste Race des Weltalls halten. Noch viel größere Dreistigkeit erlaubt man sich natürlich gegen das Ministerium, gegen den „verrätherischen Eunuchen Lanza“ und seine Kollegen, die durch ihre Pfaffenfreundschaft u. A. selbst den dormaligen Mangel eines deutschen Gesandten in Rom verschuldet haben sollen. Am weitesten aber geht die Frechheit, wo es gilt, die ministeriell oder „piemontesisch“ gesinnten Abgeordneten zu verklagen. Nirgends in Deutschlands wäre etwas Aehnliches möglich. Nicht blos werden die Namen der Deputirten, welche gelegentlich einer Cabinetsfrage sich um die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Systems verdient machen, unter Angabe ihrer persönlichen oder amtlichen Stellung zum Ministerium gewissenhaft und regelmäßig bekannt gemacht, sondern die Capitale bringt auch als Leitartikel Charakteristiken der einzelnen Persönlichkeiten, welche an pilanter Bosheit nichts zu wünschen übrig lassen.

Man erlaube uns, um die Zustände zu illustriren, ein einzelnes Beispiel aufzugreifen. Das Blatt vom 3. April hat, um seinen diesmaligen tragischen Helden sofort allgemein kenntlich zu machen, an seiner Spitze das Portrait eines gewissen Giacomo Rey. Wer ist Giacomo Rey? Ein guter Deputirter — so lautet die Antwort — denn bekanntlich ist auch dasjenige Weib, von dem man gar nichts spricht, das beste. Von ihm ist, wiewohl er bald 40 Jahre alt wird, in der That weder Gutes noch Böses zu berichten. Aber er gehört einer reichen Kaufmannsfamilie an und ist durch Heirath Sella's Cousin geworden. Für dieses Verdienst haben ihn die edeln Spießbürger von Susa in's Parlament gewählt, zumal da sie hoffen durften, durch Erschaffung dieses neuen Onorevole einen Fürsprecher für ihre

merkantilen Zwecke zu gewinnen. Existirte noch irgend ein Zweifel, so beiseitigte ihn in Folge einer Anfrage Sella selbst mit seinem mysteriösen Lächeln in den Bart. So ging Giacomo Rey in's Parlament, sagte consequent Ja zum Ministerium, Nein zur Opposition. Sonst schwieg er; er spielt die Rolle eines Eisenbahnpassagiers mit Freibillet. Allerdings soll er von Natur nicht ohne Talent sein, aber seine Freunde behaupten, er habe die Fähigkeit, es zu offenbaren, bei einem Sturz vom Pferd, da er auf den Kopf fiel, verloren u. s. w.

Eine vielleicht ernstlichere Gefahr als dieses schimpfliche Parteitreiben liegt für den neuen Staat in der Schwierigkeit, einen zuverlässigen und uneigennütigen Beamtenstand zu schaffen. Gewiß thäte man ein schreiendes Unrecht, wollte man diese durchaus intelligente und formgewandte Classe der italienischen Gesellschaft etwa für im Großen und Ganzen corrupt halten. Man macht im Gegentheil nicht selten Erfahrungen, die ganz entgegengesetzter Richtung gehen. Um von untergeordneten Dingen zu schweigen, bewahre ich eine sehr ehrwürdige Erinnerung an einen Marchese, der in Rom als Parlamentsmitglied lebt, zugleich aber auswärts eine sehr einflußreiche Verwaltungsstelle mit Verzicht auf jeden Gehalt bekleidet und eine außerordentlich wohlthätige moralische Wirkung auf seine untergebene Beamtenchaft ausüben soll. Andererseits wollen Eingeweihte freilich wissen, die italienischen Beamten, wie sie gegenwärtig sind, kosteten dem Staat ohne Zweifel mehr, als sie ihm nützen; und ich habe einigen Grund zu vermuthen, daß namentlich der Fremde auf Eisenbahn- und Telegraphenstationen gegen Uebervorthellungen nicht in dem Maße geschützt ist, wie bei uns.

Nichtsdestoweniger ist es das Verdienst dieses arbeitsfähigen Beamtenstandes, wenn Jeder, der das heutige und das frühere Rom kennen zu lernen Gelegenheit hatte, einen durchaus angenehmen Eindruck von dem strammeren Regiment empfangen muß, wie es nunmehr herrscht. Ganz besonders gilt dies in polizeilicher Beziehung. Nicht blos an den Bahnhöfen und besuchteren Orten, auch in den abgelegensten Regionen Roms, vor allem in der Campagna, auf den Wegen in's Sabinergebirge und wo sonst man früher zuweilen beim Blick auf die Umgebung einige Beklemmung empfinden mochte, begegnet uns beritten und zu Fuß die italienische Polizei, um im Nothfalle auch thatkräftigen Schutz gegen betrügerische Zumuthungen zu gewähren. Vieles von dem, was in entgegengesetzter Richtung durch die Zeitungen läuft, z. B. die ganze Mordgeschichte von dem Anfall auf Hofdamen oder Banquiers in der Nähe von Sorrent, ist einfach erfunden zu Gunsten des auswärtigen Publikums. So viel ich sehen konnte, darf der Reisende in der Umgegend der italienischen Hauptstädte, namentlich aber Roms, sich getrost den Verhältnissen, wie sie sich ihm bieten, anvertrauen. Je weniger

Besorgniß er verräth, desto liebenswürdiger wird er bedient und versorgt werden.

Es ist in der That schon jetzt nur das traurige Vorrecht des Papstes und seiner Curie, sich das moderne Rom als eine Räuber- und Mörderhöhle vorzustellen, darein man sich anständiger Weise nicht mehr begeben dürfe. Sehen ließ sich der 82jährige Greis während der vergangenen Osterwoche so gut wie gar nicht. Er lag in Folge einer Erkältung zu Bette. Die Sache war unbedeutend, beschäftigte aber die Presse und das Publikum in unglaublicher Weise, die widersprechendsten Berichte kreuzten sich. Die Angelobbrüde war von Spähern der Journale belagert, welche sich jede Carosse, die zum Vatican fuhr, besaßen und aus Allem, was vorging, Capital schlugen. Fuhr der Fürst Barberini sofort wieder zurück, so ging es dem Papste besser: sah man einen Menschen ankommen, der das Aussehen eines Diplomaten oder gar eines Arztes hatte, so lag der Papst im Sterben, und Cardinal Panbianco hatte bereits als Sixtus VI. den Thron bestiegen in Folge der Bulle praesente cadavere. Gut Unterrichtete machten sich aus dem ganzen Vorfalle nichts. Pio nono ist aus einer Familie, darin es nichts ungewöhnliches ist, wenn man 90 Jahre alt wird.

Die Fremden in Rom haben jedenfalls nicht Ursache zu allzugroßen Sympathien mit dem „Gefangenen im Vatican“. Daß er in der Osterwoche Strike macht, hat nichts auf sich. Er erinnert uns auf diese Weise daran, daß man seine Zeit in Italien nöthiger haben sollte, als um sie für die Beschauung der großen Spektakelstücke im Vatican und das Anhören der Castraten in St. Peter auszugeben. Aber der Besuch der Museen, Stangen, Loggien, Gallerien u. ist in höchst widerwärtiger Weise erschwert. Erlangung des Permesso's, Zeit des Besuches und Ort des Eintritts, verschieden für die Statuen, für die Gemälde, für die Bibliothek — alles ist so complicirt als möglich, so daß oft lauter Confusion und Verzweiflung unter dem massenhaften Fremdenpublikum herrscht, welches von 10 bis 2 Uhr täglich zwischen der Peterskirche und dem Vatican sich versammelt, um den Eintritt in den letzteren von der einen oder der anderen Seite, sei es mit Permesso's, sei es gegen Trinkgelder zu erzwingen. Die Industrie der römischen Bummler weiß natürlich auch diese Mißstände auszubeuten, indem sie den nicht ausreichend und richtig versehenen Ankömmlingen vor St. Peters Pforten im Vorrath erworbene Permesso's für die zur betreffenden Stunde gerade zugänglichen Theile der Sammlungen zu theuern Preisen anbietet. Wozu solche Chicanen? Dem Fremden soll dadurch die üble Laune des heiligen Vaters ad oculos demonstirt und unangenehm sichtbar gemacht werden. Es ist die Rache an der Welt, welche erlaubt hat, daß der Papst-König zum Stadtpfarrer von St. Peter degradirt und auf den Besitz die-

ser Räumlichkeiten beschränkt werden konnte. Ob sich diese Methode, einen begreiflichen Aerger auszulassen, wohl bewähren wird? Mir scheint, dieselbe provocire doch wohl ohne Ende die Frage, vermöge welcherlei Logik man, wenn doch einmal annectirt und säcularisirt werden sollte, dem obersten Cleriker Roms auch nur seinen gegenwärtigen Besitz belassen hat. Erwartet er Kunstschätze als geistlicher oder als weltlicher Herrscher? Ich dünkte das Letztere. Man kann in den Sälen des Vaticans die Phrase vernehmen: Was hat der Statthalter Christi mit dem Antinous oder der kauernben Venus zu thun?

Uebrigens mag es wohl noch eine gute Weile anstehen, bis sich wieder einmal eine Gelegenheit bietet, die letzten Consequenzen des Nationalitätsprinzips zu ziehen und neben den künstlerischen vor allem auch die antiquarischen und literarischen Schätze des Vaticans der ungehemmtesten und freiesten Benutzung zugänglich zu machen. Einstweilen dürfte die italienische Regierung den Anfang dazu an einigen anderen Stätten machen, welche bereits jetzt im Bereiche ihrer Machtbefugniß liegen. Da sind z. B. die mürrischen und grämlichen Nonnen von Trinità de' Monti, welche das große Meisterwerk Daniels da Volterra, die Kreuzabnahme, indirect Wer! Michel Angelo's, am vorfichtigsten zu behüten glauben, wenn sie es den besten Theil des Jahres über verdeckt halten. Der Fremde, der darnach fragt, wird Montags auf Samstag, Samstag auf Sonntag verwiesen, um endlich am Sonntag zu erfahren, daß mit Eintritt der heiligen Woche überhaupt jede Besichtigung ein Ende habe. Dabei muß er sich jedesmal bei der Pfortnerin den Austritt mit einer Liebesgabe — in anderen Verhältnissen Trinkgeld genannt — erkaufen: die erbitterten Gesichter der Schwestern genießt er gratis. Das Klostergesetz, das auf diese Physiognomien seinen Schatten zum voraus wirft, wird hoffentlich Abhülfe schaffen. Nachdem noch kurz vor Vertagung der Kammern der Commissionsbericht vertheilt worden, dürfte dieser Gegenstand der erste sein, welcher gegen Ende April und Anfang Mai zur Verhandlung kommt. Schon jetzt gehört es zu den allerauffälligsten und tröstlichsten Veränderungen, deren man sofort in Rom gewahr wird, daß an so manchen hohen Pforten, da man früher die bekannten schwarzen Gestalten mit den langen Hüten aus- und eingehen sah, militärische Wachtposten stehen und profane Soldatengesichter unten und oben heraussehen. Noch viel häufiger begegnet dieselbe Erscheinung im übrigen Italien. Wunderbare Umwandlung! Wo vor zweitausend Jahren auf einer weithin sichtbaren Höhe einem heidnischen Gotte ein Tempel sich erhob, da war vor nunmehr eintausend Jahren vielleicht ein christliches Kloster daraus geworden, das sich nach abermaligem Umfluß derselben Periode heute in eine Kaserne verwandelt. Was wird der Genius der Zukunft nach einem Jahrtausend an die Stelle der

Kaserne stellen? Die Kaserne in allen Ehren! Aber für des Pudels innersten Kern werden wir sie wohl nicht nehmen wollen.

Jedenfalls liegt es im Gefolge der ihrer Lösung entgegengehenden Ordnungsfrage, daß Rom zu Ende des laufenden Jahres schon wieder einen etwas anderen Anblick bieten wird als jetzt. Darauf werden sich auch unsere Trinitaschwestern einzurichten haben. Uebrigens hat der Fremde es auch sonst nicht immer leicht, als Kunstliebhaber zu seinem Zwecke zu gelangen. Daß die Villa Ludovisi, in den Besitz des Königs übergegangen, so gut wie unzugänglich geworden ist, mag man begreiflich finden. Eine Calamität ist es nichts desto weniger, so gut fast wie der Unstern, welcher über der Sammlung Sciarra waltet. Diese reichhaltige Galerie befindet sich dermalen in dem Besitze einer Dame, deren Gemüthsverfassung es mit sich bringt, nicht begreifen zu können, weshalb Andere an ihren Bildern größeres Interesse nehmen sollten als sie selbst. Um sich daher thatsächlich von ihrem alleinigen Eigenthumsrechte zu überzeugen, ließ sie eines schönen Tages ihrem Portier die gemessene Weisung zukommen, allen Freunden die Thür vor der Nase zuzuworfen.

Nun noch eine Hauptfrage, die angesichts der immerhin noch kritischen Zustände und zweifelhaften Aussichten des jungen Italiens und modernen Roms dem Leser auf den Lippen schweben dürfte. Wie steht es hier mit der Volkserziehung, wie mit den moralischen Grundlagen von Haus und Familie? Zu letzterem Betreff zu urtheilen hat seine großen Schwierigkeiten. Rom galt früher mit vollem Recht als eine ehrbare und wenigstens nach außen sittsame Stadt. Ich könnte denjenigen nicht Recht geben, welche behaupten, das sei nunmehr total anders geworden. Rom zeichnet sich auch jetzt noch ganz entschieden vor den großen Weltstädten des europäischen Westens und Nordens aus durch strenges Halten auf Zucht und Anstand auf allen Seiten und Punkten, da sich das Leben nach außen wendet. Man mag zugeben, daß in den Cafés die Fioraja, welche von Florenz auch nach den übrigen Städten Italiens vorgedrungen ist, sich jetzt etwas bemerkbarer macht, daß auch in den Theatern der Ton z. Th. ein frivolerer geworden ist u. s. w. Das Alles hebt den günstigen Gesamteindruck nicht auf. Freilich wollen Leute, die Rom länger kennen, wissen, dieser Eindruck entspreche nur der Außenseite des Lebens, und wenn dieselben Mädchen, die jetzt, zumal Abends, nie anders als in Begleitung über die Straße gehen, das nur einer in strengster Observanz verbrachten Jugend zufallende Ziel der Verehelichung erreicht hätten, so seien damit für sie meistens auch jene engen Schranken der Sitte und Pflicht im Grundsatz wie in der Praxis überschritten, und finde in dieser Beziehung zwischen Rom und Paris eine frappante Aehnlichkeit der ehelichen Verhältnisse statt.

In Betreff der Volksbildung endlich hat sich das neue Regiment, wie überall in Italien, so auch hier in Rom wirklicher Erfolge zu rühmen, mögen dieselben immerhin bis jetzt nur in ihren ersten Anfängen zu Tage treten. Auf Betrieb des Unterrichtsministers nimmt sich seit zwei Jahren die Municipalbehörde dieses durchgreifendsten und nachhaltigst wirkenden Factors im nationalen Leben thatkräftig an. Inschriften, welche die Häuser, an denen sie angebracht sind, als Unterrichtsstätten bezeichnen, Knaben, welche zur Schule gehen, an den Aushängeseiten Lehrmittel und Lernbücher — das Alles begegnet heutzutage häufiger als früher. Selbst Schulfeste auf dem Capitol sind schon dagewesen. Man nennt insonderheit den Rath Brioschi als die Seele der auf Hebung der römischen Volksbildung gerichteten Bestrebungen des Cultusministeriums. Vom Gelingen derselben hängt viel, ja im Grunde Alles ab. Werden einmal die römischen Kinder von ihren Eltern, statt vielfach auf den Bettel und zweifelhaften Erwerb, durchweg in die Schule geschickt, so steht sicher in Aussicht, daß bald auch eine gereifte Generation jene, dem heutigen Römer vielfach noch aufgeprägte Signatur des Flanierers, Caféhauslungerers und Straßentreters verlieren, und dieser sich dem Norditaliener immer ebenbürtiger zur Seite stellen wird in Bezug auf das, was den Reichtum aller Nationen zuletzt allein ausmacht, und was ihn vor Allem in einem an finanziellen Hülfquellen so armen Lande, wie Italien, allein begründen kann und muß: nachhaltige Arbeitskraft. Wir wissen wohl: es gehört ein starker Glaube dazu, die Erreichung dieses Zieles nicht bloß für möglich, sondern in diesem concreten Falle für durchaus wahrscheinlich zu halten. Aber jedes weitere Jahr, das die neugestalteten Zustände unangefochten bestehen und sich beseftigen läßt, ist ein unberechenbarer Gewinn und trägt dazu bei, die Hoffnungen der italienischen Patrioten und derjenigen auch unter unseren Landsleuten, die es gut mit Italien meinen, über den gegenwärtigen kritischen Moment, da noch ein Schiffbruch allerdings nicht ganz undenkbar erschiene, hinwegzuheben und dem sicheren Hafen entgegenzuführen.

H. Holtmann.

Der Religionsunterricht auf unsren höhern Schulen.

Es ist die Art und Aufgabe unsrer Generation, immer wieder und wieder die Frage an sich zu thun: Was auf geistigem Gebiete ist unser aus Gewohnheit, was aus eigenster Ueberzeugung? Denn eine dreifache Reaction ist's, die uns hinüberführt aus der gebundenen Zeit in die freie, aus dem Mittelalter in das, was wir als Reife ansehen müssen. Das

Gefühl, gegen falsche Eindämmung und Trübung reagirend, das Gefühl als innerstes und heiligstes, als Gewissen schuf die Reformationsepoche; der Wille; die Clavenfesseln zerbrechend und zu rücksichtslosem Handeln übergehend, die Revolutionen; die Erkenntniß arbeitet nach. Die Erkenntniß, dort nur angeregt, muß allmählich zum Ziele dringen; mit der ruhigen Hand und dem klaren Auge der Wissenschaft die Scheidung, die Befreiung zu vollziehen, dies fällt der Gegenwart zu. Zum vollsten, klaren Selbstbewußtsein erwachen, alle dumpfen, freilich auch viel schöne Träume abschüttelnd, das will unsre Generation. Darum ist ihr jene Frage charakteristisch. Aber es ist eine Frage von höchster Schwierigkeit. Wer vermöchte, sich selber noch so scharf prüfend, die Grenzlinie zu ziehen zwischen Dem, was er sich frei und selbständig erarbeitet hat, und Dem, was ihm durch Geistesmittheilung angelernt und „anempfunden“ worden ist? Kein Zweifel: der unsre Schulen verlassende Jüngling glaubt nur eignes Anschauen, Empfinden, Urtheilen zu besitzen, glaubt mit seinen Augen zu sehen, und blickt doch durch eine ihm aufgesetzte Brille; kein Zweifel: weitaus die Meisten ringen sich nie zu Eigenem empor, und die Besten gewinnen eine Reihe von Urtheilen erst nach und nach im Verlauf ihres Lebens als ihr Eigenthum, die sie längst zu haben meinten, doch in Wirklichkeit nur überkommen hatten und nur im Munde führten.

Was ist unser aus Gewohnheit, was aus Ueberzeugung von seinem Werthe? Diese Frage wird ja auch hinsichtlich des Stoffs und der Methode unsres Jugendunterrichts immer wieder aufgeworfen, und muß es werden. Schreitet die Zeit fort, bleibt sie nicht stehen bei überkommenem geistigem Besitz, wie dürfte es die Schule? Und eine reichliche Schriftstellerei läßt hier die Einzelfragen niemals schlummern; praktische Experimente folgen glücklicher Weise nicht so rasch und zahlreich, doch sie werden gemacht. Die kleineren staatlichen Gemeinwesen, weniger schwerfällig durch Masse, leichter von Entschluß, von weniger weittragender Verantwortlichkeit, sind es, die hier vielfach eine frische Initiative ergreifen. Hin und wieder hat man da, z. B. in Bremen, einen Vehrgegenstand, der in Preußen noch ein unbestrittenes Bürgerrecht, ja kein geringes Ansehn genießt, vom Plan der höheren Schulen gestrichen, oder auf die untersten Classen beschränkt: den Religionsunterricht. So hat sich der frische, moderne Sinn jener Handelsstadt über die Schwierigkeit hinweggesetzt, für dort grade so weit als möglich divergirende religiöse Richtungen gemeinsame Sorge zu tragen. Im conservativen Preußen ist man unsres Wissens noch kaum jemals weiter gegangen, als Methode und Stoff dieses Unterrichtsfachs je etwa zu besprechen. Wir bezwecken etwas tiefer ins Fleisch einzuschneiden und mit der Frage nach dem Wie die nach dem Ob zu verbinden, und wir wenden uns ausdrücklich nicht an einen speciell pädagogischen, sondern einen weiteren Kreis: denn so gebührt es sich für diese

Frage, und das Gerede, als ob man hierüber zu urtheilen den „Fachleuten“ überlassen müsse, halten wir für beschränkt oder feige, jedenfalls für verderblich.

Unmöglich kann man über den Unterricht in der Religion bei derjenigen Jugend, die dereinst die Blüthe der Nation repräsentiren soll, im Ernst und gründlich reden wollen, ohne die gegenwärtige Bedeutung und Gestalt der Religion in der Nation zu präcisiren. Daß ein geistiger Vorkämpfer unsres Volks einen wesentlichen Theil seines neusten Buchs in die Frage zusammenfaßt: haben wir noch Religion? ist ein Sympton, das nicht ignorirt werden kann. Ihm folgt bis zur wesentlichen Verneinung dieser Frage nur eine kleine Gemeinde von Gebildeten. Daß außerdem zufällig ein großer Haufe, der sich dasselbe Prädicat beilegt, längst mit dieser Frage fertig war und überlegen auf jeden andern Standpunkt blickt, kann nicht in Betracht kommen. Denn ein so schlechtes Argument der „consensus gentium“ für das Dasein Gottes war, so wenig können hier Zahlen zum Beweis berücksichtigt werden: nur eine in geistigen Dingen und ernstem Leben gewonnene Ueberzeugung ist eine eigene. Von dieser äußersten Linken nun, auf die doch nicht bloß individuelle Anlage zum Radicalismus, sondern auch die Arbeit verschiedener Wissenschaftszweige, vor Allem der Physiologie, Viele hindrängt, bis zum festen Lager der unerschütterlichen Altgläubigen hinüber zieht sich eine Reihe von Nüancen. Vielen noch ist das kürzlich abgelegte Bekenntniß Sydow's aus dem Herzen gesprochen, und in der That: liebenswürdiger im besten Sinn des Volks hat sich das Christenthum kaum je gespiegelt als in diesem Schleiermacher'schen milden und herzlich tiefen Idealismus, den der Jünger 50 Jahre hindurch bewahrt hat. Wir haben unter uns noch Vertreter des ächten alten Rationalismus mit seiner Selbstzufriedenheit und seinem nüchternen Poltern gegen Fanatismus, daneben Anhänger des ästhetisirenden Rationalismus, wir haben viele Gebildete, deren Standpunkt wesentlich derjenige der Deisten (mit den Grundbegriffen von Gott, Tugend und Austerblichkeit) ist, daneben poetisirende Pantheisten, dann wieder Gefühlschristen von mystischer Herzensrichtung, ferner die Jünger der kritischen Theologie, die auf der Bahn der Negation gegenüber den biblischen Quellen mehr oder weniger weit gediehen doch die Gotteslehre Jesu als die höchste und beseligende festhalten: und auch innerhalb der altgläubigen Partei gehen die Richtungen noch ziemlich weit auseinander: neben der schroff intoleranten, licht- und culturfeindlichen eine große Zahl Mildgesinnter, die gern ein Maß von Freiheit geben wollen, wenn nur das „Wesentliche“ beibehalten werde — welches Wesentliche allerdings denn doch immer als auf dem Gebiet des Glaubens und Wunders liegend sich herausstellt. Gegenüber leicht sich bildenden gegen-theiligen Ansichten sei bemerkt, daß an einflußreichen und officiellen Stellen in Preußen sich Männer dieser Art immerhin nicht wenige finden. Daß

jenseits und außerhalb dieser ganzen Linie der Materialismus mit seinen äußersten Consequenzen mit der Meiene der Siegesgewißheit sich aufgestellt hat, bedürfte keiner Andeutung.

Indeß was soll nun diese ganze ungeordnete und schwerlich vollständige Aufzählung? Davan erinnern, daß es eine Einheit auf diesem Gebiet gegenwärtig unter uns nicht giebt, daß von einer religiösen Stellung der Nation als solcher nicht geredet werden kann. Und dem müssen wir ein Zweites hinzufügen. Es ist ebenso gewiß, daß auch die religiösen und philosophischen Ueberzeugungen, welche die Individuen haben, keine unerschütterlichen felsfesten mehr sind. Fast Jeder macht Schwankungen durch, fast Jeder behält bei sich offene Fragen, das Recht zu suchen, seine Ueberzeugung zu modificiren läßt sich kein Gebildeter mehr anfechten, und ist dies Recht dem Bewußtsein fest geworden, so kann die Ueberzeugung keine abgeschlossene bleiben. Es ist noch viel Glaube in unserm Volke, aber Glauben sollen ist in den Ohren jedes Denkenden eine Zunnthung geworden, die er energisch zurückweist.

Die unmittelbare Consequenz dieser Sachlage wäre die Frage: Ist dabei denn eine Confessionsgemeinschaft überhaupt eigentlich möglich? Ist eine kirchliche Gemeinschaft hiernach noch Gegenstand eines vernünftigen Wunsches? Diese Erörterung ist hier nicht unsre Aufgabe. Welches die Zahl der Principien ist, die man noch im Großen und Ganzen gemeinjam festhält, wäre zunächst zu untersuchen. Den Wunsch, daß für die Pflege des Idealismus im Volke bestimmte Organe da seien, die seine Fahne hoch halten inmitten des unvermeidlichen Schwankens jedes Einzelnen und auch neben und gegenüber den (vom Egoismus vielfach tingirten) politischen und ähnlichen Interessen, diesen Wunsch können wir schwerlich aus der Seele lassen.

Wie nun verhalten sich unsre höheren Schulen zum gegenwärtigen Geistesleben der Nation? Es mochte mit dem Gefühl großer Weitherzigkeit sein, daß man seiner Zeit den Religionsunterricht an denselben auf wöchentlich 2 Stunden für jede Classe beschränkte: es klingt das auch fast wie ein Minimum neben so viel reicher bedachten Disciplinen. Aber 2 Stunden wöchentlich, 9 Jahre lang, und dazu die Vorbereitungszeit der Schüler, ist doch gar nicht so wenig, und — die Verhältnisse haben sich sehr geändert. Wie wird diese Zeit ausgefüllt? In den unteren und mittleren Classen, zusammen 5 Jahre lang, werden biblische Geschichten, Kirchenlieder und Bibelstellen memorirt und einige biblische Bücher im Zusammenhang gelesen. Der 4-jährige Cursus der beiden oberen Classen wird ausgefüllt mit Lectüre des Neuen Testaments, auf Gymnasien im Urtext, durch Einleitungen in das A. und N. Testament, durch zusammenhängende Kirchengeschichte, vor Allem aber durch einen systematischen Unterricht in der Glaubenslehre. Daneben geht Memoriren von Lied und Spruch noch immer her. Natürlich setzt

schon diese Zutheilung des Stoffes einen jedenfalls positivistischen Standpunkt voraus. Dazu aber kommt, daß die den Unterricht ertheilenden Lehrer unter Controlle der kirchlichen Behörden stehen, welche gegen jede wesentliche Entfernung von der alten Dogmatik Einsprache thun würden. Diese Concession hat der Staat seiner Zeit auch der evangelischen Kirche gemacht, und er hatte damals keine Ursache sie zu versagen. Heute aber ist auch die Jugend auf der obersten Stufe ihrer Lehrzeit keineswegs mehr unberührt vom emancipirten Geiste, der die Gebildeten durchdringt. Ihr fällt es freilich darum im Allgemeinen nicht schwer sich zu fügen: muß sie doch in dieser Periode auch sonst das eigene Wesen unter strenge Gesetze beugen. Auch fühlt sie ihre Inferiorität gegenüber dem entwickelten Manne. Und vor Allem ist sie schon in diesem Alter sehr wohl auf vortheilhafte Gestaltung ihrer äußeren Situation bedacht, wozu ein theilnehmendes Eingehen auf die dargebotenen Ideen zweifellos dient. Es wird so, das sagen wir ohne Rückhalt, viel Heuchelei bei dieser unsrer Jugend groß gezogen: und die Lieblinge der Religionslehrer bewähren sich oft kläglich im Leben der folgenden Jahre. Indes fast bei Allen ist eine Reaction unausbleiblich. Das aber ist ein großes nationales Unglück. Das hohe Ziel, dem unsre Schulerziehung mehr und mehr zuzuringen hat, ist, daß sie freie Männer bilde und keine subalternen Seelen, und daß sie für ein niemals ersahmendes Streben nach Wahrheit den Keim lege. Zweierlei Wahrheit aber nebeneinander ihr übermitteln, eine, die erst erwiesen, und eine, die geglaubt werden muß, heißt die Jugend verderben. Daß es an pädagogischen Versehen niemals fehlen wird, welche die Vertreter der einen und der andern Wahrheit einander bekämpfen oder verspotten lassen, ist sicher. Die meisten jener Glaubenslehren nicht nur, die das seit 350 Jahren conservirte System enthält, sondern die Grundanschauungen, auf denen sie ruhen, sind heute vor der Wissenschaft offene Fragen. Wie kann man der Jugend darüber einen blauen Dunst vormachen?

Was aber soll geschehen? Soll man etwa den Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen in Kürze darlegen, wie das wohl vor einem weiteren gebildeten Publikum gethan wird? Fassen würde das die Jugend auf dieser Stufe ebenso gut. Es käme dann also ein wesentlich kritischer Ton in den Unterricht. Wie gefährlich wäre das doch wieder, wie wenig würde es dem praktischen Erziehungsbedürfniß dienen, grade das angehende Jünglingsalter mit Negationen zu nähren! Aus diesem Gefühl erklärt es sich auch, warum selbst diejenigen Eltern, die den Standpunkt der Zeit und ihre Bedürfnisse auf's Beste kennen, die Schule hier lieber in der überkommenen Weise gewähren lassen, als eine Einsprache versuchen. Freilich kommt hierzu noch viel häufiger die philisterhafte Scheu in Betracht, es mit der Anstalt „nicht zu verderben“. Schon zweimal sind uns in letzter Zeit Winke bekannt gewor-

den, von dem gleichen Verfasser herrührend (im „Neuen Reich“ und den Fleckeisen-Masius'schen Jahrbüchern von 1872), die auf ein mehr oder minder vollständiges Zurücktretlassen der Religions-Lehre hingehet, und lieber eine Beschränkung auf die herzlichste Ueberslieferung des gemüthlich wirkenden Stoffs, der Lieder und Bibelworte, wünschen. Wir errathen den uns höchst verehrungswürdigen Verfasser, der in einer langen Wirkksamkeit der edelsten und gedeichlichsten Art unermüdblich nach dem Rechten und Höchsten gesucht hat: und doch können wir in seinem Vorschlag noch keine allgemeingültige Lösung finden. Nur darin wissen wir uns Eins mit ihm, daß das Ziel sein muß — nicht Systemglaube, nicht theologische Casus, nicht Inoculiren dogmatischer Erkenntnißschränken, sondern Weckung des Idealismus in den Individuen. Ihm ist zu diesem Zweck die Einwirkung auf das Gefühl die Hauptsache. Uns scheint, daß in der energischen, idealistischen Willensanregung der Schwerpunkt zu suchen sei. Denn es liegt im Wesen unserer Zeit überhaupt und liegt gleichermaßen im Wesen dieser Altersstufe, daß ein Anklopfen an den kräftigen Willen eine sympathische Antwort findet, und dieser Sachlage fügen wir uns, ja wir können im Allgemeinen als Kinder der Zeit gar nicht anders.

Ist nun mit diesem Gedanken schon etwas gewonnen? Gewiß noch wenig. Man thue doch nicht, wie es in manchen pädagogischen Aufsätzen geschehen ist, als ob die Lösung unserer Aufgabe leicht sei und sich bei einiger persönlicher Milde und conservativer Wiederkeit von selbst ergebe. Sie ist über die Maßen schwer — aber auch ebenso wichtig. Daß sie in ernstliche Erwägung gezogen werde, dazu ist gegenwärtig der Zeitpunkt, denn die in Angriff genommene Auseinandersetzung von Kirche und Staat findet hier eins ihrer wichtigsten Gebiete. Und schon im November vorigen Jahres deutete denn auch der Minister Falk in einer Rede an, daß dies Gebiet nicht unberührt gelassen werden soll: „die ganze Frage des Religionsunterrichts ist eine solche, die sich erst noch in der Entwicklung befindet. Welche Schritte weiter nothwendig werden aus dem vorliegenden Anlaß oder aus einem andern, das kann im Augenblick noch nicht übersehen werden“. Freilich wurde dabei zunächst nur an die katholische Kirche gedacht, und was seitdem bestimmt worden ist, gilt ihr, wie denn überhaupt das gegenwärtige Auflehnen dieses mittelalterlichen Kolosses gegen das Jahrhundert uns Protestanten fast an unsrer eigenen zeitgemäßen Vorwärtsbewegung hemmt. Aber es werden ja doch dieser ersten religiösen Auseinandersetzung (von Alt- und Neukatholicismus) andere folgen, bis die tiefen, lange zugedeckten Spaltungen anerkannt und die Gemüther befreit sind.

Der Minister hat den Schülern der höheren Lehranstalten die Möglichkeit der Dispensation von diesem Unterricht zugestanden, und diese Er-

laubniß an den Nachweis eines von anderer Seite durch eine autorisirte Person erteilten Religionsunterrichts geknüpft. Daß man diese Bedingung stellte, entspricht dem vorsichtigen Sinne unserer immerhin conservativen Staatsleitung. Und wenn man nun weiterginge und die Bedingung fallen ließe? In großen Städten wenigstens würden dann bald Viele oder die Meisten die Theilnahme aufgeben. Aber ist es denn überhaupt der Beruf der Schule, einen bestimmten theoretischen Standpunkt zu vertreten, heute, wo die besten Geister nach neuer und wirklicher Wahrheit suchen? Dazu hat sie unseres Erachtens kein Recht.

Also wäre es vielleicht doch am Gerathensten, den Gegenstand ganz zu beseitigen? Vielleicht. Indes, wenn sich in diesem Unterricht ein energisches Gegengewicht gegen den praktischen Materialismus der Zeit finden ließe, was könnte thörichter sein, als es über Bord zu werfen! Es ist nicht der Fall, daß das idealistisch anregende Element in den Geschichts-, den Deutschen-, den Sprachunterricht durchgängig ausreichend hineingelegt werde. Die Thätigkeit eines Lehrers ist eine durch Mühsal, Erfolglosigkeit und Undank so leicht lähmende, daß eine größere Zahl schwungvoll wirkender Persönlichkeiten zugleich selten gefunden wird.

Gewiß aber müßte den Lehrern Freiheit gegeben werden, damit sie nicht als Organe einer kirchlichen Behörde, sondern aus ihrem eigensten Besitz, aus ihrem freien persönlichen Sein heraus anregen könnten. Die Auswahl geeigneter Kräfte, ihre Ausbildung und Erprobung könnte sich der Staat besonders empfohlen sein lassen. Daß viele der jetzigen Lehrer ihren Unterricht unter gegenwärtigen Umständen nicht mit besonderer Freudigkeit geben, ist Thatsache. Noch zweifelloser wäre es uns, daß dann keiner unter ihnen mehr eine engherzige Richtung vertreten würde; denn normaler Weise macht die ganze Beschäftigung des Lehrers einer höheren Schule dies unmöglich. In Schriften über unsern Gegenstand, die aus den vierziger Jahre stammen, fanden wir wiederholt die Forderung, daß den Religionsunterricht der Oberstufe der Lehrer der Geschichte, des Deutschen oder eines anderen Hauptfaches geben müsse. Diese Winke kamen von Männern, deren Stimme die höchste Beachtung verdiente. Aber man ist seitdem ganz entgegengesetzt verfahren, sehr zum Unheil, doch zum Theil aus Noth, denn wenige jener Fachlehrer würden seither geneigt gewesen sein.

Ist aber der überkommene positivistische Standpunkt einmal verlassen, dann schrumpft der nothwendig zu gebende Stoff ganz gewaltig zusammen. Es herrscht so viel Rathlosigkeit über der Frage: wie soll die bewährte classische Durchbildung aufrecht erhalten, ihr eine gründliche historische, eine breitere naturwissenschaftliche, eine wirkungsvolle Einführung in die vaterländische Literatur, nebst der praktisch unentbehrlichen Kenntniß moderner Sprachen

und Anderem hinzugefügt — und dabei das Interesse der Gesundheitspflege und der Charakterfrische gewahrt werden? Man streitet lang und heftig über einzelne Stunden, die etwa ein Jahr hindurch einem Unterrichtsgegenstande abgezogen werden könnten. Für Beschränkung des Religionsunterrichts hat sich kaum eine Stimme erhoben*). Eine Stimme, sagen wir, aber, wie wir überzeugt sind, nur aus Vorsicht: denn die Meinung vieler geht schon längst darauf. Wir machen ganz kühn den Vorschlag: man beschäftige die unteren Stufen wöchentlich eine Stunde mit biblischen Reden und Verwandtem, was der Kinderstufe angemessen und heilsam und nicht in direktem Widerspruch mit der wissenschaftlichen Wahrheit ist. Man lasse für Tertia und Secunda den Religionsunterricht getrost bei Seite, zumal in diese Zeit die kirchliche Katechisation zu fallen pflegt, und welchen Katecheten die Eltern sich wünschen, müssen sie selbst bestimmen. Es wird ja doch mit der Zeit die moderne Richtung neben der alten auch im praktischen Amt mehr Vertreter gewinnen. In der Prima aber, dieser letzten und wichtigsten Stufe, wäre wieder eine wöchentliche Stunde theils der Bekanntschaft mit dem, was zur allgemeinen Bildung zu wissen nothwendig ist, theils der ethisch-idealen Anregung auf einem freien Wege zu widmen. Zum Ersteren würde ein Ueberblick über die Religionsgeschichte und Einiges aus der christlichen Kirchengeschichte zur Charakterisirung der Phasen, welche die Entwicklung des christlichen Geistes durchgemacht hat, gehören. Hierzu käme — zu welchem Zwecke der Lehrer sich allerdings mit Literatur und Wissenschaft vertraut halten müßte — ein näheres Verweilen bei der Person Jesu, die in sich selbst viel zu positiv ist, um ihre positiv-sittliche Wirkung jemals, es sei denn durch grobe, pädagogische Taktlosigkeit, zu verlieren; ferner einiges andere Biographische; vor allem aber eine Entwicklung der idealen sittlichen Principien des Christenthums, nicht im Gegensatz, sondern im Anschluß an andere Systeme des Idealismus, soweit sie der Jugend verständlich zu machen sind, wie das platonische, das stoische. Damit wären wir freilich recht weit von dem orthodoxen Normalstandpunkt angekommen, dem die Tugenden der Heiden glänzende Laster sind, aber dem Zweck unserer höheren Jugendziehung desto näher.

Wir sind uns bewußt, vieles genugsam Bekannte gesagt zu haben. Aber trotz sehr allgemein empfundenener Sachlage scheint uns die Frage nach dem

*) Eine, allerdings schwerwiegende Ausnahme machen seit dem vorigen Jahre die „Briefe über nationale Erziehung“, Leipzig, Teubner. Der Verfasser spricht sich mit Gründen, denen die unserigen oben entwickelten verwandt sind, für vorläufige „Inhibirung“ dieses Unterrichts aus (pag. 104 ff.). Dieser Abschnitt besonders des vor-
trefflichen Buches empfiehlt sich allen Denkenden zur Lectüre.

Bedürfniß der Zeit auf diesem Gebiete noch nicht genug auf der Tagesordnung zu stehen. Wir sind uns auch bewußt, nur sehr Allgemeines gesagt zu haben. Dies in's Leben einzuführen, dazu müßten die einzelnen Beauftragten sorgfältig suchen und wählen. Details würden in ein Fachblatt gehören. Mühsam wäre die Betretung eines so neuen Weges. Aber war der seither betretene sehr bequem (es brauchten nur Extrakte aus den theologischen Disciplinen gegeben zu werden), so konnte dafür die Gewißheit des rechten Erfolgs, die Freude des Berufs, der Lohn des guten Gewissens ihn schwerlich schmücken.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Von der jüngsten Republik. Aus Andalusien. — Es läßt sich nicht behaupten, daß seit meiner neulichen Mittheilung (Nr. 13) die gründlich verfahrenen und problematischen Verhältnisse der Halbinsel sich wesentlich zum Besseren gewandt hätten. Nach wie vor schalten die Carlisten in den nördlichen Provinzen wie die Banditen, und der Cura Santa Cruz ist das Schreckensbild für Alle, der Popanz, mit dem man Kinder zur Ruhe bringt. Die Abordnung tüchtiger Generale zur Führung dieses „Feldzuges“ hat bis jetzt noch geringe Resultate gehabt. Man scheint sogar nicht ohne Furcht für Barcelona zu sein, und in der That wäre der Fall dieser wichtigen Stadt, der zweiten in der Republik, was Größe, Reichthum und merkantile Bedeutung anlangt, ein schwerer Verlust für die Regierung. Noch ist es nicht so weit, daß man ernstliche Befürchtungen haben müßte, aber es steht fest, daß die Sache der Carlisten im steten Wachsen begriffen ist, und daß ihr Sieg namenloses Unglück über das Land bringen würde, während von Seiten der jetzigen Regierung Spanien immerhin verhältnißmäßig ruhige und glückliche Zeiten erwarten darf. Es fehlt ihr nicht an gutem Willen, und das ist doch etwas, was das Land seit Jahrhunderten an seinen Fürsten zu vermissen sich gewöhnen mußte. Eine Reihe tüchtiger Männer befanden sich in der Regierung zu Madrid so wie unter den Vertretern des Volkes, eine Anzahl nützlicher Maßregeln werden vorbereitet, so vor Allem eine neue Feststellung des Grundbesizes, um auf Grund dieser Ermittlungen eine gerechtere Steuervertheilung anzuordnen. Angeblich wird jetzt die Regierung um ungeheure Summen der Grundsteuer betrogen, obwohl diese an und für sich gering ist, während auf dem Handel und den Gewerben ein weit schwererer Steuerdruck lastet. Neben gutem Willen, edlen Bestrebungen und uneigennützigem Arbeiten steht dann freilich wieder viel hohles Phrasenthum,

Unklarheit und Halbheit der Maßregeln, wie dies Einem, der die Geschichte Spaniens überschaut, kaum wunderbar erscheinen kann. Es wäre aber gewiß ungerecht, diese eine Seite bei der Beurtheilung spanischer Verhältnisse allein ins Auge fassen zu wollen.

Ueberhaupt begeht man jenseits der Pyrenäen auch von wohlmeinender und kundiger Seite nicht selten den Fehler, die besonderen Verhältnisse, welche dieses Land und Volk vor allen anderen Europas auszeichnen, nicht genug in Rechnung zu bringen. Die Spanier bilden nicht in derselben Weise ein Kulturvolk wie die übrigen romanischen Nationen, geschweige denn wie die Völker germanischer Race. Es ist etwas Wahres an der Phrase, daß Afrika bei den Pyrenäen beginnt. Man kennt hier die übertünchte Höflichkeit Europens und vieles Andere außerdem nicht, und der Europäer, der die ersten Blicke in die hiesigen socialen Verhältnisse thut, fällt aus einem Erstaunen in das andere. Aber bei dem unglaublichen Mangel an Allem, was wir *Education* nennen, Kultur, Bildung nennen, findet man im „niedern“ Volke viel gesunde Natur, eine edle Richtung der Gesinnung; wenn auch hierin, wie in fast allen Beziehungen, eine große Verschiedenheit der Provinzen herrscht. Jedemfalls werden die Spanier immer von dem Fremden falsch beurtheilt werden, der pflichtmäßig die Hauptreiserroute abarbeitet, nur in den großen Hotels der großen Städte einkehrt, sich vielleicht hie und da in die oberflächlich französisch gebildete, durchaus nicht charakteristische spanische „Gesellschaft“ einführen läßt und dann glaubt, das Land gesehen zu haben und über dasselbe urtheilen zu dürfen. So schnell geht dies nirgends, am allernoenigsten hier. Erst wenn man Eisenbahn und Chaussee verläßt und auch die Winkel durchstöbert, dann kann man, vorausgesetzt, daß man der Sprache hinlänglich mächtig ist und überhaupt Sinn und Verständniß für das Volksmäßige und Elementargeistige hat, ein Urtheil zu fällen wagen. Ein Aufenthalt von einigen Monaten genügt hierfür nicht, — man gestatte also auch mir, erst später auf diesen Punkt zurückzukommen.

Was ich oben von der Regierung in Madrid sagte, gilt im Allgemeinen auch von den Provinzialhauptstädten. Recht charakteristisch ist z. B. das Verfahren des neugewählten republikanischen *Ayuntamiento* (Regierung) von Cadix. Es hat seinen Antritt durch eine Reihe von Maßregeln berühmt gemacht, die eine sehr verschiedene, zumeist jedoch sehr mißbilligende Beurtheilung erfahren haben. Zunächst ist ein großes Nonnenkloster (*el convento de Candalaria*) unter allerdings gesuchten Verwänden plötzlich aufgehoben worden; die Nonnen mußten 48 Stunden nach dem Befehl ihre Behausung verlassen, welche dann sofort demolirt wurde. Es scheint dies eine große Härte; bedenkt man jedoch, daß in der Nonnen- und Pfaffenwirthschaft grade die Stelle liegt, wo Spanien so endlosen Schaden an Leib und Seele gelitten

hat, so wird man wohl die alten Schwestern bedauern, aber doch zugeben müssen, daß hier nur ein dem Untergang verfallenes System bekämpft wird und daß sich mit solchen Maßregeln für den, der die Geschichte der letzten 3 Jahrhunderte überschaut, zugleich ein großer Akt historischer Rache vollzieht. Schnell aber mußte dieser Befehl ausgeführt werden, damit die Nonnen und ihr aus vielen reichen und angesehenen Bürgern der Stadt bestehender Anhang nicht Zeit gewinnen, die Maßregel in Madrid rückgängig zu machen. Hier, wo seit 10 Menschenaltern die edelsten und besten Männer in *majorom dei gloriam* alle körperlichen und geistigen Schmerzen bestanden haben, sollte man einige Duzend alter beschränkter Betschwestern, die ihren Wohnort wechseln und wieder arbeiten lernen sollen, nicht allzusehr bemitleiden.

Kindisch ist es nun schon, wenn alle auch nur von fern an den Katholizismus erinnernden Straßennamen, auf Befehl der Regierung abgeschafft worden sind und dafür Voltaire, Kopernikus, Guttenberg, Castelar und v. A. haben Ersatz leisten müssen. Mit solchen Maßregeln konnte allensfalls eine Regierung ihre Thätigkeit beschließen, nicht beginnen. Abgeschmact ist endlich auch die Entfernung des Kreuzes von dem campo santo, ein Befehl, den auch der Alcalde von Sevilla erlassen hat, „zum Schrecken aller gut katholischen Christen.“ Von Seiten der Conservadores und der Frommen wird aus allen Tonarten über dies Verfahren geschimpft; namentlich das schöne Geschlecht, welches bei aller persönlichen Liebenswürdigkeit fast durchweg unter dem strengen Commando des Beichtvaters steht, ist äußerst erbittert.

Möglich übrigens, daß diese Gegner schnell einmal zu einer Einigung gezwungen werden, um gemeinschaftlich Front gegen die Socialisten zu machen, die ihr Haupt immer höher tragen, allerorts Volksversammlungen veranstalten und Journale gründen. Wohl das ungenierteste und naivste aller Blätter ähnlichen Gelichters sind „Los Descamisados“ (die Hemdenlosen), von denen in diesen Tagen die 2. Nummer erwartet wurde, — ich weiß nicht, ob sie schon erschienen ist. „Feindschaft dem Eigenthum, der Religion, Gott. Gemeinschaftlichkeit der Macht, sowie der Frauen etc.“ — so lautet eine Passage. Die etwas cultivirteren Gesinnungsgeossen in London und Paris werden nicht grade erbaut von diesem enfant terrible sein. Vielleicht steckt hinter diesen extremen Belleitäten ein talentvoller, unternehmender Conservativer, welcher auf diese Weise der Regierung Unbequemlichkeiten machen möchte; denn natürlich ist solch eine Sprache ganz geeignet, den weniger Erfahrenen Schrecken einzusüßen und sie der republikanischen Sache feindlich zu stimmen.

Noch will ich bemerken, daß der Gedanke der Föderativ-Republic immer mehr Boden gewinnt und auch schon Aussicht hat sich zu verwirk-

lichen. Ich meinstheils bin entschieden der wohlervogenen Ansicht, daß die gründlichste Decentralisation dem Lande sehr heilsam sein kann, und werde gelegentlich auf diesen Punkt zurückkommen, um diese Meinung weiter auszuführen und zu begründen. Es scheint dies nöthig, denn daheim im Vaterland macht man sich, wie ich sehe, hiervon seltsame und durchaus nicht richtige Vorstellungen.

Kaiserreise; Altkatholiken. Aus der Provinz Preußen. — Man pflegt mit Schiller zu sagen, die besten Frauen seien die, von denen man nicht spricht; ließe sich in ähnlicher Weise auch über Länder und Provinzen urtheilen, so wäre gegen den guten Ruf Altpreußens nicht das Mindeste einzuwenden: es ist da in letzter Zeit so wenig passirt, was des „Besprechens“ lohnt, daß selbst eine Klatschschwester wegen des nöthigen Unterhaltungsstoffes in Verlegenheit läme, um einen Brief zu füllen. Doch das wäre vielleicht zu viel gesagt: es gab allerdings einige „kleine Geschichten“, die ganz leise und unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit so lange von Mund zu Mund gingen, bis sie bekannt genug waren: da hatte eine provinzielle Börsengröße sich nicht ganz „reinlich und zweifelsohne“ in gewisse unsaubere Geschäfte eingemischt, war aber diesmal noch, wie es hieß, auf Verwendung einflußreicher Persönlichkeiten, mit einem blauen Auge davongekommen; und da gab es allerhand Professorengezänke wegen eines jungen Privatdocenten, dem man in der Fakultät etwas ungastrfreundlich begegnete, sodaß der Curator der Universität es für gerathen hielt, ihm zur Vermeidung dauernden Zanks und Haders ganz das Hausrecht zu versagen, was dann wieder eine Beschwerde an die höhere Instanz und eine recht unerquickliche Zeitungspolemik zur Folge hatte — aber man thut gut, diese Däckelein unreinen Wassers im Sande verlaufen zu lassen, wenn man sie schon nicht ganz ignoriren kann.

Als ein „Ereigniß“ sieht man's hier zur Zeit schon an, daß der Kaiser auf seiner Reise nach St. Petersburg in Königsberg einen Tag Mast gehalten, und daß man in seiner Begleitung auch Bismarck und Moltke zu sehen bekommen hat. Königsberg hätte nicht die Hauptstadt der alten Provinz Preußen sein müssen, wenn es sich diese Gelegenheit hätte entgehen lassen können, den König, den es zum ersten Mal als Kaiser in seinen Mauern wußte, mit allen den Beweisen herzlichster Anhänglichkeit zu begrüßen, die hier wirklich ganz naturwüchsig ist. Da Raub auch für schwerstes Geld nicht angeschafft werden konnte — die Temperatur wechselt im diesjährigen April zwischen 5° N. Wärme und Kälte — so waren die Tannenwälder geplündert, um den Häusern einen festlichen Schmuck zu geben, die in der Kriegszeit oft benutzten Fahnen und Fähnchen flatterten wieder

lustig zu den Dachfenstern hinaus und die Illumination am Abend — selbst der französische Konsul hatte diesmal sein Licht leuchten lassen — fiel glänzend aus. Der Kaiser wohnte mit seinem ganzen Gefolge einer Theatervorstellung bei, hatte sich aber ausdrücklich eine kleine Seitenloge bestellt und ließ es von da an lebhaften Beifallsbezeugungen nicht fehlen. Natürlich war das Haus „brechend voll“ und die Stimmung des Publikums eine sehr animirte, wie denn auch Schauspieler und Sänger (es war ein kleines Lustspiel und eine Operette gewünscht worden) ihr Bestes thaten, um gegen die Berliner Kollegen nicht zu sehr abzufallen. Daß die Zuschauerinnen das Möglichste in Toiletten geleistet hatten, um die Illusion einer Gallavorstellung zu vervollständigen, versteht sich von selbst; die Haupt- und Residenzstadt Königsberg schien doch einmal mehr als ein bloßer Titel zu sein. Der Kaiser besuchte Mittags auch den Busolt'schen Garten auf den Hüfen, in dem die Königsfamilie, Friedrich Wilhelm III. und die unvergessliche Luise mit ihren Kindern, nach dem unglücklichen Franzosenkriege einen sehr bescheidenen Sommeraufenthalt genommen hatte, der seitdem für die Fürstlichkeiten immer ein Gegenstand der Pietät geblieben war, und den nun vor etwa einem Jahre nach dem Tode des Besitzers der Kaiser durch Kauf an sich gebracht hat, um ihn mit bekannter Liberalität dem Publikum zu öffnen. Am 2. September 1871 wurde dort an einem Platze, auf dem die Königin Luise besonders gern geseßen und über das weite Pregelthal hinausgeschaut haben soll, eine Friedenslinde gepflanzt, und ein Jahr später an derselben, da sie trefflich gedieh, der Sedanstag unter größter und wärmster Betheiligung der Bevölkerung gefeiert. Man legte zugleich den Grundstein zum Fundament einer stattlichen Einfriedigung und ist seitdem bemüht gewesen, die erforderlichen Mittel zum Bau zusammenzubringen. Hiervon wurde dem Kaiser durch den Stadtbürgermeister an Ort und Stelle Mittheilung gemacht, und derselbe gewährte nicht nur huldreichst die Bitte, dort eine Statue seiner Mutter aufstellen zu dürfen, sondern fügte das Versprechen hinzu, sie selbst als ein Geschenk dorthin zu stiften. Marmor, meinte er, würde freilich für das ostpreussische Klima kaum das richtige Material sein, und darin stimmen wir völlig bei. So wird uns nun dieser Kaiserbesuch auch ein bleibendes Andenken zurücklassen, und den Bednern, die an jedem künftigen zweiten September die Aufgabe haben werden, des Tages nationale Bedeutung der umstehenden Menge in's Gedächtniß zurückzurufen, kann es schwerlich je an Stoff zu einem kräftigen und bedeutsamen Wort fehlen, wenn sie auf das Bild der Königin blicken, die so viel schmerzliche Thränen über Preußens Demüthigung vergoß, und auf die grüne Linde, die das Gedächtniß an den Frieden bewahren soll, der mit dem Erbfeinde so gründlich abrechnete und ihrem tapferen Sohn eine Kaiserkrone brachte. Aber auch

wer sich zu anderer Zeit in dem stillen Garten auf die Steinbank setzt, wird sich zum Nachdenken angeregt fühlen und nicht ohne innere Erhebung und Kräftigung den geweihten Ort verlassen. —

Die Königsberger Alttholisten haben es freilich zur Bildung einer Gemeinde noch immer nicht gebracht, aber doch zu Ostern ihren ersten öffentlichen Gottesdienst, und zwar in einer evangelischen Kirche, die dazu freundlich hergegeben wurde, abgehalten. Nachdem alle Versuche, ein Machtwort des Staates gegen die Inhaber des katholischen Kirchengebäudes zu erlangen und denselben dadurch wenigstens das Recht der Mitbenutzung abzunöthigen, gescheitert sind, wird sich nun fragen, was die Altgläubigen aus eigenen Mitteln für ihre Zwecke thun wollen und können. Wahrscheinlich nicht viel. Es ist kaum anzunehmen, daß die Bewegung auf die Dauer kräftig und wirksam bleibt, wenn, wie hier geschehen, öffentlich betont wird, daß man sich lediglich gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit opponire, in allem übrigen aber den alten Glauben ohne Einschränkung anerkenne. Nun ist zwar die politische Bedeutung der Unfehlbarkeitslehre außer jedem Zweifel, und es ist daher gewiß dem Staat nicht zu verdenken, wenn er sie durch gesetzliche Vorkehrungen unschädlich zu machen sucht, aber wie sie als Glaubenssatz eine so große Wichtigkeit haben kann, daß sie eine Kirchenspaltung rechtfertigt, ist doch nicht einzusehen. Wer sich die Unfehlbarkeit eines Concils in Glaubenssachen gefallen läßt, verzichtet überhaupt auf eigene Forschung und Meinung in göttlichen Dingen, unterwirft sich blind der Autorität und erleidet keine Minderung seiner Menschenwürde, wenn er den Ausspruch eines absoluten Glaubensmonarchen, wie früher den der oft künstlich genug gewonnenen Majorität einer abhängigen Prälatenversammlung als für sich maßgebend gelten läßt. Den Glauben auf Abstimmung oder auf Decretur annehmen — es macht für das Gewissen keinen Unterschied, am wenigsten einen faßbaren Unterschied für die Menge. Die unbefleckte Empfängniß glauben und die päpstliche Unfehlbarkeit nicht glauben können, verträgt sich schwer mit einander, und wer mit dem einen fertig wird, sage uns nicht, daß seine Vernunft vor dem andern stutze; seine Vernunft hat überhaupt gar kein Recht mehr mitzusprechen. Die Bewegung in der katholischen Kirche, in solche Grenzen eingeschnürt, behält höchstens noch ein Interesse für den, der durch sie zu einer deutsch-nationalen Kirche zu gelangen hofft, also wieder einen wesentlich politischen Zweck verfolgt. Es wird sich als ein großer Irrthum erweisen, wenn man in den leitenden Kreisen meint, auf diese Weise die große Masse der Gläubigen heranziehen zu können. Nur wenn der Clerus selbst in unbegreiflicher Verblendung nach Publication der neuen Kirchengesetze eine Entscheidung für oder gegen sich in den Gemeinden provociren sollte, könnte der Patriotismus einen Kampf mit der bequemen

Glaubensseligkeit zu bestehen haben, der dem Aikatholicismus zu gute käme.
Der Clerus wird sich hüten! N—s.

Ein blutiger Nikelchestag. Aus Frankfurt a/M. — Mit dem volksthümlichen Namen Nikelchestag ist der letzte Montag der alten Ostermesse Frankfurts belegt, und so lange jene Messe existirt, werden an diesem Tage von Einwohnern der Nachbarstädte alle die Einkäufe besorgt, welche man flüglich auch die vierzehn vorhergegangenen Messtage hätte machen können, welche aber absichtlich auf diesen Tag verschoben werden, einmal, weil man unter der Firma eines Montags gerechtfertigter blau machen kann, als an einem anderen Tage, und dann weil es die liebe Gewohnheit so mit sich bringt. Hanau, Offenbach, Höchst und alle dazwischenliegenden volkreichen Ortschaften schicken die Arbeiter ihrer Fabriken zum Nikelches, und so strömt an diesem Tage eine ungezählte, hoch in die Tausende greifende Menschenmasse in die altehrwürdige Stadt ein; so auch in diesem Jahre am 21. April.

Der Tag, sonst harmloser süddeutscher Fröhlichkeit geweiht, sollte in diesem Jahre den traurigen Ernst eines blutigen Krawalls kennen lernen, welcher seine Vorgänger in weniger ernster Form in den bekannten Exzessen von Stuttgart und Mannheim gehabt hat. Durch diese schon aufmerksam und durch laute Demonstrationen zu Gunsten eines inhaftirten Socialdemokraten, Frohme, — welche 8 Tage vorher die Wache des Arresthauses veranlaßt hatten, einer vor ihr tobenden Menge warnend zu zeigen, daß sie scharfe Patronen laden könne, — in gespannter Aufmerksamkeit erhalten, hatte das Polizei-Präsidium alle ihm zu Gebot stehenden Vorsichtsmaßregeln getroffen; die Garnison Frankfurts war avertirt, sich zurecht zu halten zur Unterstützung der Polizei, und da diese Maßregeln nicht unbekannt geblieben waren, hoffte man für ernstere Ausschreitungen Warnungszeichen genug ausgesteckt zu haben. Die Physiognomie der eigentlichen Stadt und ihrer Bevölkerung war am Vormittage die alltägliche, sie wurde aber schon gegen Mittag stark versetzt durch unruhige, skandalisüchtige, fremde Massen, welche sich bemühten, so schnell wie möglich den Grad von Trunkenheit zu erreichen, welcher die feige Masse muthvoll macht, denn Muth brauchten sie, um die Zerstörung aller Brauereien, welche einen ungerechtfertigten Preisausschlag gemacht hatten, zu beginnen und mit allen weiteren Konsequenzen durchzuführen, wie es die von auswärtigen Agitatoren ausgegebene Parole vorgeschrieben hatte. Der erwähnte Preisausschlag des Bieres sollte die äußere Maske abgeben für den inneren Zweck: Kraftprobe der Widerstandsfähigkeit aufgestachelter Arbeitermassen gegen die Gewalten der öffentlichen Ordnung und Versuch, wie weit der Frankfurter Arbeiter sich hiervon anstecken und hinreißen lassen würde; kurzum, eine Recognoscirung der social-

demokratischen Avantgarde der Masse, welche die internationale Commune anstrebt, angeregt von Agitatoren außerhalb Frankfurts, wie dies bewiesen ist durch aufgefangene Nachrichten nach außen, welche theils berichteten, theils Unterstützung verlangten, als die Sache anfang schief zu gehen.

Der thatsächliche Verlauf des Excesses ist, in Kürze dargestellt, folgender. Eine Brauerei, bei welcher der Anfang gemacht werden sollte, war so vorsichtig der bedenklichen Situation die Spitze dadurch abzubreaken, daß der Wirth alles verlangte Bier umsonst gab; hierdurch rettete er seine Wirthschaft zwar selbst, that jedoch seinen Zunftgenossen den ärgsten Schaden, denn bei ihm tranken sich die Excedenten den Verstand aus dem Kopfe, so daß die nächst aufgesuchte Brauerei total demolirt wurde, ohne daß die Schutzmannschaft im Stande war dem wüsten Treiben Einhalt zu thun; das nunmehr erst aufgebotene Militär, welches in den Kasernen seinen gewöhnlichen Dienstverrichtungen oblag, fand an der letzteren Stelle nur noch einen Haufen demolirter Utensilien, eingeschlagener Bierfässer, deren Inhalt zwecklos auf die Straße geflossen war, und eine große Menge mehr oder weniger harmloser Neugieriger, während die Tumultuanten sich in verschiedene Stadttheile begeben hatten, dort ihr immer übermüthigeres Umwesen fortzusetzen. Den noch rechtzeitig an einzelnen anderen Stellen anlangenden Compagnien des Regiments 81 gelang es 2 Wirthschaften zu sichern, während an den meisten anderen Stellen ein wirksamer Schutz nicht mehr zu erreichen war; 16 Brauereien und Wirthschaften sind im Laufe des Nachmittags arg verwüstet worden. Um 5 Uhr begann das Militär einzuschreiten, gegen 6 Uhr mußten, thätlichen Widerstandes wegen, die ersten Schüsse fallen, nach 11 Uhr war der Standal an allen Punkten beendet, und das traurige Resultat dieses unüberlegten Streiches waren einige 20 Todte, einige 60 Verwundete und gegen 200 Arretirungen; auf den Seiten des Militärs sind nur einige Contusionirungen, von Steinwürfen herrührend, constatirt. Der Versuch, am Abend einen Waffenladen zu erbrechen, wurde vereitelt. Für den 22. hatte sich die Militärbehörde auf verstärkte Wiederholung der Excesse vorbereitet, und um dieselben zu verhindern noch 4 Bataillone aus Mainz, Wiesbaden und Homburg herangezogen; die Bahnhöfe, die verkehrsreichsten Punkte der Stadt, die Telegraphenstation, waren militärisch besetzt und so kam es zu keinen Zusammenrottungen, welche durch starke Zuzüge von Außen beabsichtigt waren; die Ruhestörer waren, durch den vorigen Abend belehrt, vorsichtiger geworden und man sah nur Patrouillen von 2—8 Mann, in anscheinend harmloser Absicht, die Straßen durchziehen, welche sich sehr genau über Stärke und Aufstellung des Militärs informirten; sie zogen ohne irgend Störung veranlaßt zu haben, wieder zur Stadt hinaus.

Hiermit hatte der Exceß sein Nachspiel vollendet: die in Frankfurt nicht

garnisonirenden Truppen zogen, die letzten am 24., wieder in ihre Garnisonen und, heut den 27., erinnert nur noch die Verstärkung einzelner Wachen an die traurigen Ereignisse des 21. Wir nennen diese Ereignisse mit Recht traurige, höchst traurige, denn wir glauben behaupten zu können, daß ein rechtzeitiges Vorbeugen im Stande gewesen sein würde, die nothwendig gewordene Requisition des Militärs nicht eintreten zu lassen. Wir betrachten das Einschreiten der bewaffneten Macht als die ultima ratio; ehe sie zur Anwendung gebracht wird, müssen alle möglichen Hülfsmittel erschöpft sein, denn wo sie einmal auftritt, muß sie mit Consequenz auftreten und darf nicht eher ruhen, bis die öffentliche Ordnung wieder vollständig hergestellt ist; dieses Ziel muß sie erreichen und es liegt dann nicht mehr in ihrer Hand, die Waffe in ihrer härtesten Form zurückzuziehen, den Gebrauch derselben mit seinen ernstesten Folgen zurückzuhalten. Der große schreiende Haufe, der sich eben Muth einbrüllt und die mahnenden Aufforderungen des Commandirenden, auseinander zu gehen, übertönen will, muß mit Kolben und Bajonett auseinandergetrieben werden; ein mehr als Andere betrunkenen, heißblütiger Mensch, der sich hinreißen läßt einen Backstein nach dem Officier zu werfen und ihn durch den Wurf zu verlegen, hat sich wohl kaum überlegt, daß er in der nächsten Minute todt oder schwer verwundet sein wird, und an der Stelle, wo bei Krawallen einmal Blut geflossen ist, wird es nicht so leicht wieder gestillt.

Es sind dies die traurigen Consequenzen des Aufgebots der bewaffneten Macht und, wie schon vorhin gesagt, sind wir der Meinung, daß andere Mittel die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herstellen können, ehe zu dem letzten Mittel geschritten wird. Reicht die Polizei nicht aus, — und dies wird bei annähernd ernstern Tumulten fast immer der Fall sein — so muß sich die Bürgerschaft der Stadt als in ihrer Ehre engagirt betrachten und durch thatkräftige Unterstützung der Polizei, den Tumult unterdrücken. Wenn der besonnene, ruhige Bürger zum Schutze seines und seiner Mitbürger Eigenthum sich wie ein Mann den Excedenten gegenüberstellt, so daß diese vereinzelt und sofort erkennbar sind, wenn die durch die Polizei dann leicht vorzunehmenden Arretirungen thatkräftig unterstützt werden, so ist jedem Tumult die Spitze abgebrochen, die Excedenten werden sich von Anfang an unsicher, ohne Unterstützung fühlen, von Waffengebrauch wird hierbei nie die Rede sein. Wie stellte sich aber bei diesem Exceß die Wirklichkeit?

Kleine Haufen von 20—30 wirklicher Excedenten, welche die Absicht des Excesses in sich trugen, zogen von einer Brauerei zur anderen, schreiend, singend, Knüppel und einzelne Brechstangen tragend, begleitet von einer oft 20fachen Menge Neugieriger, welche einen dichten Ring um sie bildeten, wenn die Uebelthäter ihr Zerstörungswerk begannen; nicht nur aber waren sie

stumme, unthätige Zuschauer, welche mit Betrübniß oder innerer Mißbilligung dem Angriff auf fremdes Eigenthum zusahen, sondern wenn von einem dummen Jungen von 16 Jahren ein besonders kindischer Streich ausgeführt wurde, lachte ein Theil, ein anderer jubelte sogar Beifall. Keine Hand der Hunderte von Männern, jedes Alters und Standes, welche solche Scenen umstanden, hob sich auf, die brutalen Ausschreitungen zu hindern, ja keine Stimme wurde laut, die Excedenten zu warnen und abzurathen. Es ist unglaublich aber wahr, wenn wir berichten, wie ein betrunkenener Dube von höchstens 15 Jahren in ein Bierlocal hereinspringt, in welchem an die 30 Menschen ruhig saßen, auf einen Tisch steigt, die große Wanduhr abnimmt, auf die Straße trägt, und dort vor den Augen der indolenten Menge auf das Straßenpflaster wirft, ohne daß dieser unreife Wicht sofort nach einer gehörigen Tracht Prügel arretrirt worden ist. Lachen und dieses Heldenstück anstaunen war die erste Wirkung, welche dies Bubenstück auf die Menge hervorbrachte, und hierdurch ermuntert treten die Excedenten aus der Menge hervor, und nicht 5 Minuten wahrte es, da war in dem Local auch nicht mehr ein Stück unzertrümmert.

Diese Indolenz der zuschauenden Masse Neugieriger ist aber ein directes Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, fast möchten wir es bezeichnen als eine passive Betheiligung am Exceß selbst; eine indirecte Unterstützung erhalten die Excedenten auf alle Fälle hierdurch, und zwar zunächst halten sie sich für stärker, als sie in Wirklichkeit sind, denn der Anblick der hinter ihnen stehenden Masse macht sie von selbst muthvoller: das Zuschauen dieser dichten Masse ermuthigt sie zu ihrem Unfug, einmal darum, weil die sie umgebende Menschenmauer sie sichert vor dem Anbringen der Polizei und dann, weil sie mit gutem Recht sich sagen können: wer hier nicht gegen mich ist, ist für mich; endlich aber haben sie das Bewußtsein, daß, wenn die bewaffnete Macht ihnen gegenüber tritt, diese möglichst lange Rücksicht nimmt auf die doch als unschuldig erkennbare, aus allen Ständen gemischte Menge, daß man unter diesen Umständen von den Waffen Gebrauch zu machen nicht wagen dürfte, und daß, kommt es doch zur Anwendung von Gewalt, die Räubersführer sich rechtzeitig verkriechen können. Diese Erscheinungen sind in Frankfurt deutlich und wiederholt zu Tage getreten, und die unausbleiblichen Folgen davon waren, daß die Anwendung von Gewalt provocirt wurde und mancher Unschuldige mit den Schuldigen jetzt schon in kübler Erde ruht oder auf dem schmerzvollen Lager der Genesung von schweren Wunden entgegenfieht.

So in Frankfurt auf dem rechten Mainufer; — anders und besser in Sachsenhausen auf dem linken Ufer; dort, den hohen Thaland des Mains hinan, liegen die größten Bier-Kellereien und auch einige Brauereien

Frankfurts; für diese Etablissements war große Gefahr vorhanden, zumal in Sachsenhausen selbst nur eine Schwadron 5. Dragoner casernirt ist, die gesammte Infanterie aber in Frankfurt; der Ruhestörer waren da drüben auch eine ganze Menge, aber die ersten Anfänge ihres Beginns wurden sofort unterbrochen durch die biedereren Sachsenhäuser Bürger — zum großen Theil Gemüse-Gärtner, welche ihrer kräftigen, naturwüchsigigen Rede- und Ausdrucksweise wegen weithin bekannt sind; — sie hatten sich sofort zusammengethan, isolirten die Ruhestörer, schützten, thatkräftig selbst Hand anlegend — und zwar keine zarte Hand — die Polizei während der Arretirungen, und der Rittmeister der Schwadron hatte nichts weiter zu thun, als die Masse Arretirter, weidlich durchgebläut, in Empfang zu nehmen und in sicherem Gewahrsam zu halten. Nicht ein Kolbenschlag, nicht ein Schuß ist nothwendig gewesen, kein Vocal ist zertrümmert worden und dies hat Sachsenhausen sich selbst, dem gesunden, biedern Sinn seiner Bürgerschaft zu verdanken.

Noch ein Wort über die Physiognomie der Ruhestörung. Sie ist erwiesen socialistischen Ursprungs, ist von Außen geleitet und hat ihr Menschen-Material genommen aus den Fabriken der benachbarten Fabrikorte, auch noch von weiter her; die Mehrzahl der Ruhestörer waren unreife, bartlose junge Leute, untermischt mit Kindern von 14 Jahren. Ihr erstes Angriffs-Object waren die Brauereien, also gewerbliche Anstalten, die ein Luxusgetränk herstellen, welches zur Ernährung des Menschen nicht absolut nothwendig ist; eine einfache Reflexion führt doch dahin, daß, wenn das Bier zu theuer wird, der es weniger oder gar nicht trinken möge; es lag also in keiner Weise ein Ernährungsnothstand vor, der zu der unberechtigten Selbsthülfe hingedrängt hätte; auch entpuppte sich bald die ausgesprochene Absicht der Zerstörung jedweden Besitzes und der gewaltsamen Aneignung fremden Eigenthums, denn das Zerschneiden der Gasröhren im Inneren einer Brauerei und das Entzünden des ausströmenden Gases bezweckte die Zerstörung des Gebäudes durch Brand; die vollständige Plünderung der Wohnräume eines Brauers, die Ausräumung eines Kleidermagazins kennzeichnen ohne Commentar das Endziel der Bewegung.

Die Schaumflocken der Vorfluth der Commune sind da, sie haben hier leise unser Gesicht genezt, dies glauben wir — fern von jedem Pessimismus — als festgestellt annehmen zu können; seien wir daher zu rechter Zeit vorsorglich und bauen wir den socialistischen Ueberströmungen starke Dämme entgegen. Wir meinen aber, daß diese Arbeit nicht allein Sache des Staates und Reiches ist, sondern vielmehr eigenste Sache des gesunden Theiles des Volkes, eigenste Sache der Bürgerschaft jeder Stadt. Der Masse gegenüber, welche den Besitz angreift, kann aber der Einzelne mit Erfolg nicht auftreten, die Bürgerschaft muß sich in ihrem Denken geschlossen fühlen, in

ihrem späteren Handeln dann geschlossen und einzig auftreten; das Verständniß für die Nothwendigkeit solches Handelns zu erzeugen, ist die erste Arbeit an dem Schutzdamm, mit welchem sich die Genossenschaft der Städte, Kreise, Provinzen des Staates umgeben muß gegen die Angriffe einer irregeleiteten, sich entmenschenden Masse. Die vorstehenden Betrachtungen hatten den Zweck, in einfach erzählender Weise des eben Erlebten, auf diese Nothwendigkeit den Blick hinzurichten und so einen kleinen Spatenstich für die gemeinsame Arbeit zu leisten.

HH.

Neuer kirchlicher Hader. Aus dem Fürstenthum Osnabrück. — Es scheint, als solle unsere alte Bischofs- und mit Vorliebe so genannte Friedensstadt nicht zum kirchlichen Frieden gelangen. Das Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken hat sich bis jetzt noch so leidlich gestaltet, wenngleich die ultramontane Agitation ihren Wellenschlag mehr und mehr auch bis an die Ufer der Hase fortpflanzt, aber desto erbitterter befehden sich die verschiedenen Parteien innerhalb der evangelischen Gemeinden unter einander. Der Ausgang der früher in d. Bl. ausführlich erörterten „Affaire André“ (1872. II. pag. 795 ff.) ist inzwischen durch die Tagesblätter bekannt geworden: Der Kultusminister hat sich auf Seiten der Majorität des Kirchenvorstandes gestellt und, indem er den Syndicus André in seinem Amte als Mitglied desselben rehabilitirte, gegen den Magistrat und den von demselben patronisirten Protestantenverein entschieden. Darob große Entrüstung im Lager des Letztern, der sich schon der Hoffnung hingegeben hatte, bei dem Kultusminister mit seinen Anträgen auf „Purification der hannoverschen Consistorien“ (nämlich von welfischorthodoxen Elementen) durchzudringen. Hat die hiesige Partei des Protestantenvereins sonach die angestrebte Fühlung an maßgebender Stelle in Berlin verloren, so hat sie auch auf dem engeren Gebiet ihrer hiesigen Agitation nicht in der gehofften Weise reussirt, indem nämlich von drei in Osnabrück nothwendig gewordenen Predigervahlen schon zwei mehr oder weniger zu ihren Ungunsten entschieden sind und dadurch jedenfalls die Hoffnung vereitelt ist demnächst ein vollständig homogenes, nur aus Mitgliedern des Protestantenvereins bestehendes geistliches Ministerium zu erlangen. Die gegenwärtig fungirenden drei ordentlichen Pastoren sind allerdings Mitglieder des Protestantenvereins, aus den Neuwahlen ist aber ein entschieden orthodoxer und neben ihm der allerdings freisinnigere, aber doch vom Standpunkt des Protestanten-Vereins wesentlich entfernte Dr. Regula aus Minden hervorgegangen. Bei der noch ausstehenden dritten Wahl scheinen die Chancen für den Protestantenverein allerdings günstiger zu liegen.

Inzwischen ist dem Letztern, während der obsehwebenden Vacanzen, in dem vom Landesconsistorium für die Marien-Gemeinde ernannten Hülfsprediger

Beer ein grimmer Widersacher erstanden und sein orthodoxer Feuereifer, der schon früher zu Conflicten führte, hat am Palmsonntag einen solchen Ecclat veranlaßt, daß man den Vorfall selbst in den gemäßigten Kreisen kaum anders als einen öffentlichen Scandal zu bezeichnen wagt. In Osnabrück pflegt der confirmirende Geistliche am Palmsonntag mit den Kindern zu communiciren, die er zum ersten Mal an den Tisch des Herrn führt. So hat auch der jetzige erste und zur Zeit einzige ordentliche Prediger an St. Marien, Dr. theol. Spiegel es von jeher gehalten. Tags zuvor erschien aber sein Hülfsprediger in dessen Amtswohnung und forderte, anscheinend in ziemlich brüster Weise, von ihm eine Erklärung über seinen kirchlichen Standpunkt, da er nach dem Eindruck, den er aus dessen Predigten gewonnen, Bedenken tragen müsse, demselben das Sacrament des heiligen Abendmahls zu spenden. Pastor Spiegel verweigerte eine solche Erklärung und es kam zwischen Beiden zu einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung, deren Einzelheiten bald genug an die Oeffentlichkeit gelangten, um dem Tagesgespräch in der Charwoche ausgiebigen Stoff zu bieten. Das zwischen beiden Theilen getroffene Abkommen, wonach der orthodoxe Hülfsprediger sich am Palmsonntag beim Altardienst durch einen Gesinnungsgenossen Spiegel's, den greisen Superintendenten Gruner vertreten ließ, kann natürlich nur als ein vorläufiger Waffenstillstand gelten. Nothwendig muß die Frage zum definitiven Austrag gebracht werden, wie Geistliche so heterogener Richtung, wie die genannten beiden, mit einander bezüglich der Sacramentsverwaltung und sonstiger amtlicher Functionen in ein und derselben Gemeinde zu verkehren haben, denn die Wiederholung von Vorgängen, wie der geschilderte, muß nothwendig das Ansehen der Geistlichen untergraben. Und was schlimmer ist, dadurch wird zugleich der ohnehin erschütterte innere Friede der Gemeinden auf's äußerste gefährdet. Die kirchlichen Streitfragen werden in Osnabrück mit einer Leidenschaft discutirt, die ihres Gleichen sucht und die sich sogar auf das benachbarte Gebiet der Politik in einer die Förderung der nationalen Interessen auf's äußerste gefährdenden Weise erstreckt.

Wir sehen diese bedauerliche Folge in Osnabrück vor Augen: liberale Männer, die angeichts der bevorstehenden Reichstagswahlen recht wohl hätten zusammengehen können, stehen einander schroff gegenüber, hauptsächlich weil sie einander auf kirchlichem Gebiet als Gegner befehden. So haben wir denn auch statt einer zwei nationale Candidaturen, die den Ultramontanen und den mit ihnen veramalgamirten Welfen nicht minder, als den Socialdemokraten gegenüber jedenfalls einen schweren Stand haben werden. An eine Vereinigung derselben ist um so weniger zu denken, als einerseits Dr. André als Candidat aufgestellt ist, dessen sonstige Qualification man, in Erinnerung seines jüngsten Conflicts mit dem Protestantenverein, jenseits nicht gelten lassen will, und andererseits hat der national-liberale Verein mit dem zuerst aufgestellten Gegencandidaten bei den Vertrauensmännern der eigenen Partei so wenig Glück gehabt, daß er es nun schon für Ehrensache hält, an dem in zweiter Linie als Candidat vorgeschobenen Obergerichtsanwalt Struckmann desto entschiedener festzuhalten. Dieser Zwiespalt im Lager der nationalen Partei ist in einem hannoverschen Wahlkreise um so mehr zu bedauern, in dem die Majorität der Bevölkerung, wohl in Erinnerung alter Traditionen, sich leichter und vollständiger mit dem Anschluß

an Preußen ausgeföhnt hat, als in manchen andern Theilen der Provinz. Sollte gleichwohl ein antinationalgesinnter Candidat aus dem Wahlkampf hervorgehen, gleichviel ob ein socialdemokratischer oder ein ultramontaner, so geben wir in erster Linie dem in der Hauptstadt des Wahlkreises unter den Evangelischen herrschenden Hader, sodann aber der mangelhaften Disciplin die Schuld, die hier, wie mehr oder weniger überall in den neuen Provinzen, gerade unter den liberalen Parteien herrscht. Es ist diese Art des Partikularismus, daß keine Fraction sich der andern anschließen oder gar unterordnen will, wo es gilt, das allgemeine Interesse mit vereinten Kräften zu vertreten, eben auch eine allerdings nicht berechnigte Eigenthümlichkeit, die man vielleicht erst dann aufgibt, wenn man durch Schaden klug geworden.

Namentlich für die Ultramontanen ist der geschilderte Hader natürlich Wasser auf ihre Mühle. Inzwischen fahren sie fort, gegen die „Liberalen“ zu heken und zu wühlen, wovon nachstehendes Bruchstück aus einer vom Kaplan Müller in der letzten Katholikenversammlung zu Osnabrück gehaltenen Capuzinade eine allerdings ergögliche Probe liefern mag, die aber doch ihre ernste Seite hat, wenn man bedenkt, welches Auditorium der Redner vor sich hat, dem er die „Liberalen“, resp. deren Presse folgendermaßen schildert: „Ich will Euch das Treiben dieser liberalen Sorte mal an einem Beispiele klar machen. Es ist kürzlich Jahrmarkt gewesen, den Ihr wohl Alle besucht habt. Wenn wir über den Jahrmarkt gehen, so sehen wir zuerst eine Bude, vor der ein Kerl sitzt, ein Menschenfresser, der mit unerfättlicher Gier seine Mitmenschen verschlingt; ebenso gierig sind jene Liberalen, uns, ihre kathol. Mitmenschen, in ihren Blättern zu verschlingen, um deren unerfättlichen leeren Magen zu füllen. Gehen wir zu einer zweiten Bude, so erblicken wir eine Menagerie, und in dieser eine Hyäne. Ja, meine Herren, die Hyäne, das ist der rechte Vergleich; wie die Hyäne gehen die Liberalen auf Raub, und wie die Hyäne nähren sie sich am liebsten von Aas, von dem Aas der Lüge, das sie überall ausgraben, um ihren Magen, ihre Blätter damit zu füllen. Eine dritte Bude zeigt uns einen Haifisch; meine Herren, der Haifisch ist ein gefährliches Raubthier, aber noch nicht so gefährlich wie die Liberalen; ein Matrose hat uns gezeigt, das man ruhig seinen Kopf in dessen Rachen legen kann; die Liberalen aber verschlingen Alles gierig, um es in ihren Blättern wieder auszuspeien. Wir kommen schließlich zu den Carouffels; ich bin zwar noch nicht darauf gefahren, aber ich habe mir erzählen lassen, daß sich dabei alles wirr in unserem Kopfe dreht, daß wir nicht im Stande sind, ein klares Bild von den Gegenständen, die an uns vorübergehen, aufzunehmen; meine Herren, gerade so geht es diesen Liberalen, sie sind nicht im Stande, das, was um sie her vorgeht, klar und unbefangen anzuschauen, es dreht sich Alles wüth in ihrem Kopfe herum.“ Nur eins hat der würdige Herr Caplan zu erwähnen vergessen: auf demselben Jahrmarkt war auch eine automatische Wachsfigur in Lebensgröße ausgestellt, mitten unter Meerwundern und sonstigen Ungeheuern, welche Se. Heiligkeit den Papst Pius IX. darstellte. Weßhalb ging der Herr Caplan an dieser Bude vorüber ohne dieselbe in seinem Vortrage zu erwähnen? Fehlte ihm das tertium comparationis oder schämte er sich, öffentlich zur Sprache zu bringen, wie das Landvolk sich vor dem Wachsbild auf die Knie warf und dem-

selben fast göttliche Verehrung sollte? Man sieht, wohin die Ultramontanen mit ihrem Unfehlbaren schon gelangt sind!

Nach der städtischen Katastrophe. Aus Straßburg. — Ueber Herrn Lauth nach der trefflichen Charakteristik, die Sie neulich brachten, kein Wort mehr. Nur die nicht zu bezweifelnde innere Gutmüthigkeit der eingeborenen Bevölkerung rettet den Mann vor dem ausgesprochenen Fluche der Väterlichkeit. Glückauf der deutschen Sache, wenn sie in Elsaß-Lothringen keine fürchtbareren Gegner hat, als diesen! Welche Neue aber, um auf Wichtigeres zu kommen, die Gemüther „unserer“ Gemeinderäthe erfüllt, daß sie sich zur Verfassung ihres Protestes keines gewandteren Stilisten bedienten, davon macht sich schwerlich Jemand ein richtiges Bild, der Herz und Nieren dieser Genossenschaft nicht sorgsam und seit lange geprüft hat. Denn protestirt sollte werden, das lag in der Luft. Aber man wollte protestiren, ohne zu perhorresziren. Das Manöver mißlang, die Regierung verstand keinen Spaß mehr und nun hängt der suspendirte Gemeinderath thatächlich und überaus kläglich in der Luft. Die Rathlosigkeit, in der sich die sonst so selbstgewissen Räthe befinden, ist ganz außerordentlich. Sie halten vertrauliche Besprechungen, in denen die tollsten Pläne zum Vorschein kommen. Ein Straßburg ohne Herrn Gemeinderath K. J. Z. an der Spitze ist ja ohnehin ein ganz wehenloses Umding. Demissionsgedanken tauchen bei einzelnen, gewissenhafteren Mitgliedern auf. Bewahre! ruft die Mehrheit. Wir müssen uns der Welt erhalten. Die Regierung wird es nicht fertig kriegen ohne uns. Wir bilden den Kern der „Commission“, zu der die Regierung greifen muß, wenn nicht der Rhein aus seinen Ufern treten und die Münsterthurmspitze neken soll. Trotz all' dieser Kühnheit in schönen Worten aber ist es besagte Rathlosigkeit, die den Vorsitz bei diesen Besprechungen führt. Keiner von Allen weiß, was er darf, was er soll, was er will!

Das bringt uns dazu, von der Bevölkerung zu sprechen. Die unfassbare, uncontrolierbare Menge giebt es doch an allen Ecken und Enden zu erkennen, daß ihr Vertrauen in die Weisheit ihrer unter kritischen Umständen Erwählten einen tödtlichen Stoß erlitten hat. Nehmen wir den nächsten Besten und Jeden aus dieser Menge heraus, so spricht er sich ohne Hehl dahin aus, daß Herr Lauth eine gewaltige „Sottise“ beging und daß der Gemeinderath viel umsichtiger, vorsichtiger hätte handeln sollen. Jeder Einzelne ist vernünftig, die Masse aber läßt an Erkenntniß noch billigen Wünschen Raum. Ein psychologisches Problem eigener Art, obwohl in allen Punkten leicht erklärlich. Schroffe Beurtheiler würden sagen: das Wälschthum hat den deutschen Kern getödtet. Wir wollen, unserer Wahrnehmung treulich folgend, sagen: der deutsche Kern kann sich noch nicht so recht von der wälschen Schale befreien. Das Schlagwort, die Gewohnheit des Schauens nach den Führern, wie sie auch sein mögen, herrscht und drückt noch zu sehr auf diesen Gemüthern. Den Führern hinweggenommen ist der Blick für große, umfassende Verhältnisse ganz abhanden gekommen. Das Schlagwort beherrscht auch sie und dieses Schlagwort lehrt: rückwärts schauen, nur rückwärts! — nicht zu weit rückwärts, denn sonst stießen sie ja überall wieder auf die Spuren ihrer größeren deutschen Väter — nein, nur eine Spanne Zeit rückwärts, eine Spanne Zeit,

in die man alles Glück, alle Seligkeit hineinträumt, welche diese Zeit selbst auch entfernt niemals bot: all' Das nur zu dem Einem hochheiligen Zwecke, die Gegenwart als etwas schlechtweg Bedauerliches und Unerträgliches darstellen zu können. Wie sich die Zukunft der Familie, der Gemeinde gestaltet? gleichgiltige Sache — das Schlagwort befiehlt, zu trauern; wohlan laßt uns trauern oder doch wenigstens den Anschein nehmen, als ob wir Lust und Ursache zu ewiger Trauer hätten.

Die Bevölkerung in ihrer großen Mehrzahl will sich seit geraumer Zeit frei machen von diesem Drucke, sie vermag es nicht. Sie fühlt und denkt noch immer erst nur durch ihre „Führer“. Daß diese letzteren keine Männer von Geist sind, daß die früheren Straßburger Größen als Charakterbilder auf einem Piedestale stehen, zu dem heutzutage kein Aufblicken mehr ist: das fühlen, das bekennen sich Alle — aber daß die Schamröthe über soviel Schwäche, Unwahrheit und Kurzsichtigkeit der Stadt den Mann gebäre, der da rette und helfe, dazu ist es noch etwas zu früh am Tage.

Wäre wirklich vorhandener französischer Patriotismus des Räthfels Lösung, wir würden dann die tonangebenden Herren begreifen. Aber es ist nicht an dem; Eigensinn, Trotz, Rechthaberei und ein innerer Hochmuth, der keine Gränzen kennt, sind bei ihnen die leitenden Motive. Es gab eine Zeit, wo man uns Deutschen hier, vielleicht mit einigem Rechte, den Vorwurf machte, wir liebten es, aus zu steiler, eingebildeter Höhe auf die Träger der französischen Kultur im Elsaß, auf die französischen Einrichtungen, Gebräuche und Gebräuche hinabzublicken. Der Stiel wird jetzt umgekehrt, wenigstens insoferne, als jede Miene, jeder Akt der hiesigen Wortführer es zu erkennen gibt, daß sie meinen, wir wären gar nicht befähigt dazu, ihre Absichten, ihre Vorspiegelungen zu durchschauen. Dennoch gibt sich in der ängstlichen Scheu, mit der sie sich vor jeder Berührung, vor jedem ernstern Gespräche mit uns zurückziehen, das deutliche Gefühl und Bekenntniß ihrer Schwäche kund. Sie wollen keine ruhige Erörterung, sie wagen es nicht, die Ueberzeugung Anderer zu hören; sie schmeicheln sich noch immer damit, selbst den Ausweg aus dem Labyrinth zu finden, in das sie sich verstrickt haben, und drehen sich nur unaufhörlich in dem engen Kreise ihrer Phantasien und Selbsttäuschungen umher.

Diese flüchtigen Züge mögen als Versuch eines aufmerksamen Beobachters gelten, um dem sich täglich scheinbar neu erzeugenden Räthsel der hiesigen Verhältnisse näher zu kommen und auf dessen Lösung vorzubereiten. Diese günstige Lösung ist unausbleiblich, aber deren Zeitpunkt schon heute genau zu bestimmen, sei schärferen Augen als den unsern überlassen.

Berliner Wochenschau: Reichstag und Herrenhaus. — Der Reichstag hat seit Anfang voriger Woche seine Arbeiten wieder aufgenommen. Das Münzgesetz hat in erster Linie das Haus beschäftigt. In der Sitzung vom 22. d. M. waren es besonders zwei Fragen, welche die Debatte bewegten; erstlich ob neben den silbernen Fünfmarkenstücken auch solche in Gold zur Ausprägung gelangen sollten, und sodann ob zwischen das Fünf- und Einmarkstück eine weitere Münze im Betrage von 2½ oder 2 Mark einzuschließen wäre. Die erste Frage wurde dahin gelöst, daß der Zusatz der freien Commission zu Art. 1 angenommen, d. h. die Ausprägung des Fünf-

markstückes in Gold genehmigt wurde, und daß Art. 2 wenn auch mit geringerer Majorität ebenfalls durchging, sodas nunmehr Fünfmärkstücke in Gold und in Silber neben einander geprägt werden sollen. Die zweite Frage fand eine sehr unerwartete Lösung. Nachdem das 2 $\frac{1}{2}$ Markstück mit einer kleinen Mehrheit abgelehnt war, ergab die namentliche Abstimmung über das Zweimarkstück dessen Annahme mit 98 gegen 94 Stimmen. Dieses Resultat war vollständig unerwartet und überraschte das Haus sichtlich. Entscheidungen gewichtiger Fragen in parlamentarischen Versammlungen, die mit knappen Majoritäten zu Wege kommen, machen ohnehin einen peinlichen Eindruck, umsomehr, wenn eine solche Entscheidung in principieller Weise ein ganzes System durchkreuzt, und das ist hier augenscheinlich der Fall. Durch die Annahme des Zweimarkstückes ist die Münzeinheit und neue Geldwährung im höchsten Grade gefährdet. Die Einführung dieses Münzstückes kommt der Begründung eines zweiten Münzsystems gleich. Neben dem Zehn-, Einmark- und Pfennigstück haben wir das Zwanzig-, Zweimark- und Zweipfennigstück. Das Publikum hat zu wählen zwischen beiden Systemen, ohne daß die Gesetzgebung einen weiteren bestimmenden Einfluß zu üben vermöchte. Das Guldenystem steht dem Marksystem gegenüber. Geh. Rath Michaëlis als Bundeskommissar und Präsident Delbrück hoben die hieraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten und Gefahren hervor. Schon vorher hatte der Abgeordnete Bamberger einen anderen diesem Münzstück anhaftenden Uebelstand zur Sprache gebracht, indem er die Furcht vor der Concurrnz des österreichischen Guldens als den Kernpunkt seiner Entscheidung bezeichnete. Der Abgeordnete Mohl hatte die Ausschließung des österreichischen Guldens als eine tendenziöse Maßregel bezeichnet, in der er die Absicht erblickte, dem Nachbar Schwierigkeiten in Bezug auf seine Zahlungsmittel zu machen. Dem gegenüber wies Bamberger auf das gemeinsame Interesse beider Staaten hin. Oesterreich darf sich ebensowenig seine vollwerthig geprägten Münzen entziehen lassen, wie wir unsererseits dafür zu sorgen haben, daß nichts davon nach Deutschland hineinkommt. Wenn in Oesterreich der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Baarzahlung gekommen ist, so dürfte dieselbe nicht thunlich sein, wenn Oesterreich nicht die Silberwährung erhalten ist. Für diesen Fall redete Bamberger einem Vorschuß Deutschlands an Oesterreich das Wort, fand mithin in der Präclusion des Guldens auch keine Feindseligkeit gegen Oesterreich; die Ablehnung des Zweimarkstückes forderte er aber mit größtem Nachdruck, um der Agiotage vorzubeugen, die sich durch den Austausch des gleichwerthigen österreichischen Guldens gegen Reichsgoldmünzen unvermeidlich entwickeln müsse. Er erinnerte daran, daß er selbst seiner Zeit die Einführung des Guldens als Münzeinheit befürwortete habe, nachdem aber das Haus sich für die Mark entschieden habe, scheine ihm die consequente Durchführung des neuen Systems nothwendig, wenn nicht der Zustand wieder geschaffen werden sollte, den man durch die Annahme des Marksystems gerade habe beseitigen wollen. Diesen Anstrengungen entsprach der Erfolg, wie bereits bemerkt, nicht. Die süddeutschen Abgeordneten stimmten fast insgesammt für das Zweimarkstück, und die Ultramontanen natürlich, da sie fanden, daß dieses Stück im Gegensatz zur neuen Reichsentwicklung steht, erwärmten sich alsbald dafür. So kam die Doppelmark zu Stande. Man hofft allgemein, daß bei der dritten Lesung des Gesetzes die

gefährdete Münzeinheit durch Beseitigung des Stückes wieder hergestellt werden wird. — Die Fortsetzung der Verhandlungen brachte dann die Debatte über Art. 2, der in seinem zweiten Alinea bestimmt: Als Nickelmünzen sollen Zehnpfennigstücke ausgeprägt werden. Der Abgeordnete Mohl hatte statt dessen beantragt zu setzen: „Als Scheidemünzen aus Silber mit Zusatz anderen Metalls sollen Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke ausgeprägt werden“. Nachdem die Abgeordneten Braun (Hersfeld) und Bamberger die Regierungsvorlage vertheidigt hatten, wurde dieselbe mit Ablehnung des Mohl'schen Amendement mit starker Majorität angenommen. Der Antrag Bambergers zu dem dritten Alinea, der von den Kupfermünzen handelt, an Stelle der Kupfermünzen Bronzemünzen treten zu lassen, wurde durch die Erklärung des Bundeskommissar Michaelis erledigt, daß die Regierung sich vorbehalte, nach dem Abschluß der betreffenden technischen Untersuchungen eine geeignete technische Kupfer-Legirung für die Ausprägung der kleinsten Münzen anzugeben.

Die Verhandlungen über das Münzgesetz am 25. d. M. gingen sehr bald fast ausschließlich auf das Gebiet der Banknoten- und Staatspapiergeldfrage über. Der Zusammenhang beider Materien ist augenfällig. Durch die neue Währung wird den Landesmünzen die Function als Zahlungsmittel entzogen, und es erhebt sich natürlich die Frage, gilt dasselbe, was von den geprägten Münzen gilt, auch von den Surrogaten, dem Papiergeld? Die Antwort würde unbedingt bejahend ausfallen müssen, wenn die Banknoten lediglich diesen Charakter des Surrogates des geprägten Metalles hätten, und nicht auch den eines Wechsels, den die emittirenden Banken auf sich gezogen haben. Die Versammlung, beherrscht von dem Gefühle, hier angeichts einer wirtschaftlichen Frage zu stehen, deren Entscheidung von unabsehbarer Tragweite, in empfindlichster Weise in zahlreiche ökonomische Verhältnisse eingreifen muß, bewegte sich in der Debatte mit außerordentlicher Reserve. Präsident Delbrück erklärte, daß nach seiner und der verbündeten Regierungen Auffassung durch die Bestimmungen des vorliegenden Münzgesetzes die Fragen der jetzt im Hause zur Sprache gekommenen Punkte nicht berührt würden. Was die verschiedenen vorliegenden Anträge betrifft, so wolle er darauf hinweisen, daß es hier, wie bei allen Dingen, bedenklich sei, ein Schiff zu schwer zu beladen. Der Zusammenhang der zwischen der Regelung der Münzfrage und der Frage des Papiergeldes und der Banknoten bestehe, sei zwar nicht zu verkennen, aber so eng sei er nicht, daß die Materien gar nicht getrennt behandelt werden könnten. Er empfehle daher, diese Fragen nicht an das Gesetz zu knüpfen, weil man dann Gefahr laufen würde, das Gesetz nicht zu Stande zu bringen. Nachdem der Antrag des Abgeordneten Miquel, sämtliche Anträge an eine Commission zu verweisen, abgelehnt war, erklärte der Abgeordnete Bamberger, die Einigung über das Papiergeld sei die unbedingte Voraussetzung der Annahme des vorliegenden Gesetzes. Wolle man diese Einigung heute unterlassen, so übernehme man die Verantwortlichkeit für die furchtbarste wirtschaftliche Katastrophe, die den Segen des neuen Gesetzes in den größten Unsegen verkehren würde. Nunmehr verschwand ein Amendement nach dem anderen von der Tagesordnung, und es gelangte der Antrag Bamberger-Barth zur Annahme, nach dem bis zu einem vom Reichskanzler mit Zu-

stimmung des Bundesrathes und zwar spätestens auf den 1. Januar 1875 festzustellenden Termine sämmtliche nicht auf Reichswährung laufenden Noten der Banken einzuziehen sind. Von gedachtem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dies Ergebniß der Debatte überraschte nach der kundgegebenen Haltung der Reichsregierung zur Frage das Haus sichtlich. Man ist auf die nunmehr einzunehmende Stellung derselben allerseits gespannt. — In derselben Sitzung gab der Abgeordnete Vasker eine Erklärung ab, bezüglich des Protestes der Aeltesten der berliner Kaufmannschaft, den sie gegen die bekannte Rede Vaskers über den Actienschwindel vom 4. April zur Vertheidigung der Börse dem Reichstag überreicht hatten. Die Verwahrung hatte sich besonders gegen die Worte Vaskers gerichtet: „Sie müssen sich leider die Börse vorstellen als eine Schule, in der man in alle derartigen Umgehungen des Gesetzes auf das Beste eingeführt wird, als eine Akademie für Uebertretungen der Gesetze, wo es sich um leichten Geldgewinn handelt.“ Vasker bezeichnete es den Ausführungen der Börsenäeltesten gegenüber als ein Mißverständniß, wenn man seine Worte als grade auf die Institutionen von Berlin gerichtet ansähe. Er habe von der Börse gesprochen, und damit keinesweges die Kaufmannschaft im allgemeinen gemeint. Er habe es nur mit dem Börsenspiel zu thun gehabt, und nicht mit dem hohen gewerblichen Triebe des Kaufmannsstandes. Er habe von der Börse als von dem bestimmten Orte gesprochen, wo von Berufenen und Unberufenen ein leichter und großer Geldgewinn gesucht wird. Der Stand der Kaufmannschaft aber sei nicht solidarisch mit der Börse verbunden. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß der größte Theil der hiesigen Presse diese Gegenerklärung als der Sache angemessen bezeichnet, und daß ein Grund weiterer Einsprache nur dort gefunden wird, wo man überhaupt den Stillstand der durch Vasker in Gang gebrachten Bewegung herbeizuführen wünscht. —

Schon in der Sitzung vom 23. April trat der Reichstag in die Verhandlung des von den Abgeordneten Hirschius und Böll eingebrachten Antrages auf Einführung der obligatorischen Civilehe und streifte damit wiederum ein höchst wichtiges neues Gebiet der deutschen Reichs- und Rechtsentwicklung. Ueber die Nothwendigkeit und Heilsamkeit des Gesetzes sich in Ihrem Blatte zu verbreiten, darf wohl als unnöthig angesehen werden, da selbst in den Kreisen der Gegner, wie die Debatte lehrte, die Energie des Widerstandes erheblich abgenommen hat, und man die Civilehe als eine Art nothwendigen Uebels anzusehen scheint, das über kurz oder lang unabwendbar hereinzubrechen droht. Natürlich wurde seitens der Ultramontanen wie üblich der Versuch der Kompetenzbestreitung des Reichstages gemacht. Der Abgeordnete Reichensperger unterzog sich dieser Aufgabe in der Weise, daß er die Materie als zum Familien- und nicht zum Obligationenrechte gehörig bezeichnete. Dem gegenüber bemerkte der Abgeordnete Böll, daß sowohl nach der herrschenden Praxis als nach Können's Staatsrecht der Reichstag jeden Theil des Rechtsgebietes gesetzlich regeln kann, sobald der Bundesrath mit erforderlicher Majorität, d. h. wenn nicht 14 Stimmen widersprechen, dem Votum zustimmt. Des Eingehens auf den materiellen Gehalt der Debatte enthalte ich mich. Dafür, daß der ernste und schwere Stoff die Geister nicht

allzu sehr ermüde, sorgte in herkömmlicher Weise der Abgeordnete Ewald, indem er es unter der Heiterkeit des Hauses unternahm, das Wesen des Mohammedanismus in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung zu entwickeln, und allen Königen der Erde eine so ernste Reue empfahl wie die des Königs David. Der Einspruch des Präsidenten setzte diesen Belehrungen ein Ziel. Der ganze Gesetzentwurf wurde schließlich an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern verwiesen. —

Die letzten Sitzungen des Reichstages am Ende der vorigen und am Anfange dieser Woche galten der Verathung des Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände. Die Vorlage der Regierung hat im wesentlichen die Tendenz, das Reich zum Eigentümer der betreffenden Gegenstände zu erklären. Im allgemeinen zeigten die Debatten die allerseits vorhandene Bereitwilligkeit, der Regierung auf diesem Wege zu folgen. Freilich wurde gestern seitens der Particularisten ein Anlauf im entgegengesetzten Sinne unternommen. Der Abgeordnete Mindwiz beantragte, das Gesetz erst dann publiciren zu lassen, wenn die Regierungen sämmtlicher Bundesstaaten die Genehmigung dazu erteilt hätten. Die Annahme dieses Antrages würde allerdings eine Aera inauguriert haben, die uns noch hinter die Prazis des seligen Bundestages zurückgeworfen hätte. Natürlich wurde der Vorschlag vom Abgeordneten Rapp einfach als politischer Selbstmord bezeichnet, als ein Keim späterer Konflikte, ja der Seccession und des Bürgerkrieges. Nachdem der Abgeordnete Windthorst dann noch einen Versuch in der Richtung der Kompetenzbestreitung gemacht hatte, wurde der Antrag Mindwiz geräuschlos begraben. Die nächsten Sitzungen des Reichstages werden den Verhandlungen über die Diäten, das Vereinsgesetz und den Invalidenfond gelten. —

Das Herrenhaus beschäftigte sich nach seinem Wiederzusammentritt zuerst mit den Steuerreformgesetzen, vorzüglich mit dem Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer. Die Anstrengungen der feudalen Opposition richteten sich besonders darauf, die Contingentirung der Steuer durch einen Antrag zu beseitigen, nach dem dieselbe nur eine zeitweilige sein und den Character eines eventuellen Steuererlasses vollständig einbüßen würde. Nachdem der Finanzminister Camphausen dringend gewarnt hatte, nicht durch die Annahme dieses Antrages das ganze Gesetz in Frage zu stellen, wurde derselbe trotz der warmen Vertheidigung v. Kleist-Neßow's in namentlicher Abstimmung mit 67 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Die Verathung über den Gesetzentwurf betreffend die Mahl- und Schlachtsteuer kam nicht über die Erörterung bereits bekannter und hinreichend motivirter Gegenätze hinaus. Am 24. d. M. trat das Haus dann in die Verathung der Kirchengesetze. Wie vorauszusehen war, hat die kirchliche äußerste Rechte alle Mittel in Bewegung gesetzt, um die vermeintlich gefährdete Kirchenfreiheit zu retten. Nicht weniger als 18 Abänderungsanträge sind von der altconservativen Fraction gestellt worden. Die Amendements des Grafen Krassow stimmen fast wörtlich überein mit denjenigen, welche in der früheren Kirchencommission Herr v. Kleist-Neßow eingebracht hatte, und fallen mit den Forderungen der Ultramontanen im Abgeordnetenhause vollständig zusammen. Den Höhepunkt erreichte die Debatte in der Sitzung vom 24. d. M., als Herr v. Wibleben, v. Mantuffel und Hr. v. Gruner,

Staatssecretär aus der Zeit der neuen Aera, nacheinander gegen die Regierungsvorlagen zu Felde zogen, und die Rede des Reichskanzlers provocirten, in der er in ähnlicher Weise wie im vorigen Monat die großen historischen Perspektiven entrollte, die man im Auge haben muß, um die ganze Bedeutung und unabweisliche Nothwendigkeit des gegenwärtigen Kampfes gegen die römische Curie zu verstehen. Der Redner wies bezüglich der letzten Veranlassung zum Ausbruch des Kampfes auf die Bildung der Centrumpartei und ihre auf die Erschütterung der Staatsgewalt gerichteten Machinationen hin. Erst seit ihrer Existenz sei ihm der Gedanke eines Kampfes mit der herrschsüchtigen Priesterpartei innerhalb der katholischen Kirche, der ihm früher vollständig fern gelegen, unabwendbar erschienen. Der Redner verwahrte sich dabei nachdrücklich gegen die Unterstellung, diese Partei der weltlichen Priesterherrschaft mit der Gesamtheit der katholischen Kirche zu identificiren. Nachdem dieses Mannöver von dem Grafen Brühl unmittelbar nach Bismarck's Rede ausgeführt worden war, verwahrte sich der Fürst dagegen in feierlichem Proteste, erklärte die Bildung einer konfessionellen Partei, der Centrumpartei, für eine Rüstung gegen den Staat, und die herrschsüchtige friedensstörende Partei der Priesterschaft für Feinde des Staates. „Sie wollen den Krieg, sie sollen ihn haben! Sie sprechen das Wort „Bürgerkrieg“ gelassen aus in ihren Privatunterredungen. Sie sind Feinde des Staates und ich habe Recht, Sie als solche zu bezeichnen“. Später wies der Reichskanzler noch die Präntensionen v. Kleist-Regow's zurück, der behauptet hatte, Bismarck habe sich von der conservativen Partei losgerissen. Der Fürst bewies seine Einheit mit der conservativen Partei, die Regierung aber habe sich nicht von der Fraction Kleist-Regow losgerissen, vielmehr hat die Fraction die Regierung im Stiche gelassen. Bezeichnend für die ganze Anschauung dieser Fraction sei der Ausdruck „losgerissen“. Kleist-Regow betrachtet als Basis der conservativen Partei seine Fraction, von der sich nach seiner Ansicht die Staatsregierung losgerissen hat und nun steuerlos im Meere umherschwimmt. Mit Recht fand der Kanzler darin eine außerordentliche Ueberschätzung der eigenen persönlichen Ansichten, und ein geradezu staatszerstörendes Element. Die Minister Falk und Graf Moon kämpften äußerst wirksam an der Seite des Reichskanzlers. Diesen Anstrengungen ist denn auch vorzugsweise zu danken, daß trotz aller Gegenbestrebungen am 28. d. M. das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen angenommen wurde. Am 29. beginnt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die kirchliche Disciplinargewalt. Am 5. Mai wird das Abgeordnetenhaus wieder zusammentreten. Seine Thätigkeit wird sich auf die Dauer von 14 Tagen erstrecken, da man vermöge einer Aenderung der Geschäftsordnung die etwa in veränderter Gestalt aus dem Herrenhause hervorgehenden Kirchengesetze ohne dreimalige Lesungen zur Erledigung bringen zu können hofft.

Ueber das Gesetzmäßige in der Entwicklung der bildenden Künste.*)

Im Schatten der alten Riefendome von Köln und Straßburg, die mächtigsten Denkmale deutschen Kunstfleißes nahe vor Augen, habe ich über ein halbes Menschenalter die Schicksale der bildenden Künste erzählt, den Boden, das Maß und das Ziel ihrer Entwicklung geschildert. Den Segen dieser Anregungen empfinde ich besonders lebhaft in dem Augenblicke, wo sie mir für immer fern gerückt sind. Ich danke ihnen nicht allein persönlich eine feste Richtschnur der Gedanken, welche angeichts so gewaltiger Wahrzeichen unverrückt die Wege unserer alten Kunst verfolgten; ich danke ihnen namentlich auch in meinem Lehrberufe die Stetigkeit und Lebendigkeit des Interesses weiterer Kreise an kunsthistorischen Vorlesungen. Rasch begeistert, wie Gottlob unsere deutsche Jugend noch immer für alles Große und Hervorragende ist, wurde sie von dem Eindrucke dieser Wunderwerke architektonischer Phantasie tief ergriffen; sie begnügte sich nicht mit der staunenden Betrachtung, sie wollte nicht nur mit dem Auge genießen, sondern auch mit dem Urtheile erfassen und ließ sich gern verlocken, auf die Bedingungen, wie ein großes Kunstleben ersteht, wie es aufblüht und wieder vergeht, hinzuhorchen, eine genauere Kunde über das Wesen der Künste und über die eigenthümliche Natur der Männer, welche solche großartige Werke geschaffen, zu empfangen.

Als ich die Rheinlande, die weithin als eine klassische Stätte altheimischer Kunstthätigkeit gepriesen werden, mit einem Boden vertauschte, wo keine ehrwürdigen Monumente in die Gegenwart hineintragen, die gewohnte Umgebung große Kunstindrücke nur sparsam spendet, trat die Frage an mich heran, ob wohl für diese Mängel voller Ersatz geboten, ob auch für das neue Leben und den neuen Thätigkeitskreis die Gunst der Götter erhofft werden kann?

Daß die Antwort unbedingt bejahend lautet, versteht dem persönlich so ehrenvollen Rufe an die Leipziger Universität hohen sachlichen Werth. Die durch den Anblick majestätischer Bauten entzündete Begeisterung führte allerdings dem kunsthistorischen Studium viele eifrige Jünger zu; aber gar häufig galt jener Anblick für unerläßlich, um das Interesse an Kunstgeschicht-

*) Vortrag, beim Antritt der kunstgeschichtlichen Professur an der Universität Leipzig gehalten den 26. April 1873.

lichen Betrachtungen zu wecken, welche nur dann als fruchtbar erschienen, wenn sie an solche Anregungen anknüpfen und zu einer bereits durch sinnliche Eindrücke lebhaft gereizten Phantasie sprechen konnten. Das Studium der Kunstgeschichte wurde gleichsam an bestimmte einzelne Verticlichkeiten gebannt und von Voraussetzungen abhängig gemacht, die außerhalb des wissenschaftlichen Kreises liegen, einen starken Zweifel an der selbständigen Wirkungskraft der kunsthistorischen Lehre ausdrücken. Eine solche Beschränkung und Localisirung kann keine Wissenschaft auf die Dauer ertragen. Sie untergräbt die Wurzeln ihres Daseins, wenn sie von zufälligen äußeren Verhältnissen sich den Schauplatz der Thätigkeit vorschreiben läßt, sie wird durch die Verweisung in eine Ausnahmestellung beinahe mit dem Maler eines schlechteren Rechtes behaftet.

Nach der Befreiung aus diesen Schranken hat die Wissenschaft der Kunstgeschichte schon lange und laut gerufen. Nicht vergebens. Heute und an dieser Stelle ziemt es mir vor allem, dankbar zu rühmen, daß durch die Stiftung einer ordentlichen Lehrkanzle für neuere Kunstgeschichte an der Leipziger Universität ein wichtiger Schritt zur Befreiung, zur Gleichberechtigung mit den anderen Zweigen der historischen Wissenschaft gethan ist. Denn ich bin sicher, die Absichten der Träger und Leiter dieser Hochschule richtig erfaßt zu haben, wenn ich jene Stiftung aus der Ueberzeugung hervorgegangen erkläre, daß eine Anstalt, welche universelle wissenschaftliche Bildung zu verbreiten berufen ist, die Kunstgeschichte in ihrem Kreise nicht missen dürfe, daß eine empfindliche Lücke in dem Idealplane einer Universität kaffen würde, wenn, während die Natur und Geschichte der Menschheit nach allen Richtungen sonst hier zergliedert und erörtert werden, die Werke allein unbekannt, unerklärt und unbegriffen blieben, bei deren Schöpfung sich der Menscheng Geist am göttlichsten fühlt.

Erhoben im Rechte, ebenbürtig allen historischen Disciplinen zur Seite gestellt, muß nun aber auch die Kunstgeschichte den Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit zu genügen sich bestreben; sie darf kein Privilegium in Bezug auf das Erfassen und Behandeln des Gegenstandes in Anspruch nehmen, auf dem Gebiete der Forschung und Darstellung vielmehr muß sie den Gesetzen des historischen Wissens unbedingte Folge leisten.

Manche Eigenthümlichkeit wird die Kunstgeschichte immerhin naturgemäß bewahren. Sie kann die warme Empfindung nicht bergen, sie muß einen hellen Ton anschlagen, wenn sie Werke schildert, welche höchste Lust und Seligkeit athmen, in strahlender Schönheit, überwältigender Größe oder anmuthender Heimlichkeit uns gegenüber treten. Noch weniger kann sie auf die engste Verbindung der Lehre mit der sinnlichen Anschauung, auf die ununterbrochene Unterstüßung des Wortes durch das Bild, so daß sie stets

gleichzeitig zum Auge und Ohre spricht, verzichten. Darin liegt keine Gefahr, sich von der Wissenschaft zu entfernen. Im Gegentheile; der der Lehre durch die Gegenwart des Bildes auferlegte Zwang, bei der Sache zu bleiben, und dann wieder der Impuls, welcher dem Auge verliehen wird, das gesehene und erklärte Bild zu zergliedern und von neuem aufzubauen, der wesentlich demonstrende Charakter der Kunstgeschichte steuert wirksam der Willkür und der inhaltslosen Abstraction.

Wird aber nicht durch das Binden an feste Regeln, durch das Aufsuchen des Gesetzmäßigen in jeder Erscheinung, durch die Herabsetzung jeder einzelnen That zum bloßen Gliede einer allgemeinen Entwicklungsreihe der innersten Natur der Kunst Gewalt gethan? Es denken von der Kunst nicht am schlechtesten, welche meinen, jeder große Künstler schaffe sich selbst das Gesetz, jedes vollendete Kunstwerk führe ein in sich beschlossenes selbständiges Dasein und besitze auch in sich allein die Bedingungen seines Werthes. Schon der Ursprung der Kunst scheint der Annahme zu widersprechen, daß ihre Schöpfungen sich in ähnlicher Weise erfassen lassen wie die Vorgänge in der Natur und die Ereignisse im allgemeinen Staats- und Völkerleben.

Nicht im Kampfe um das Dasein ist die Kunst geboren worden, sondern aus der Freude am Dasein ist sie hervorgegangen. Kampfregeln nun haben wir stets aufgestellt und anerkannt, ob aber auch Freudegesetze gelten können, steht dahin. Schwerlich waren sie auch bei den ersten künstlerischen Regungen in Kraft. Mit der Kunst ist es jedoch wie mit der Sprache bestellt. Aehnlich wie die Sprache nicht bloß zur Mittheilung von Gedanken dient, sondern auch Gedanken erzeugt, so sind auch die Offenbarungen der künstlerischen Empfindung nicht allein ein Ausdruck der Freude, sondern sie geben die Freude auch zurück, wecken und schaffen dieselbe. Bestimmt, auch Andere gleich zu stimmen, verwandte Empfindungen in jedem Beschauer anzuregen, müssen diese Kundgebungen, selbst wenn sie der ursprünglichsten und einfachsten Art sind, eine gewisse Gesetzmäßigkeit besitzen — sie würden sonst das Gemeinverständliche einbüßen — und auch die Entwicklungsfähigkeit kann ihnen, sobald sie in größerer Zahl zusammenströmen, Gesamteigenthum werden, nicht mangeln.

Die ersten und einfachsten Zeugnisse des lebendigen Kunstsinnes, die Reime alles späteren Kunstlebens bloßzulegen und mit Sicherheit nachzuweisen, ist großen Schwierigkeiten unterworfen. Wollten wir versuchen, den Weg der Kunstentwicklung in unseren Gedanken zurückzuwandeln, soweit unsere historische Kunde reicht: auf die Anfänge der Kunst würden wir doch nicht stoßen. Denn selbst die ältesten bekannten Monumente setzen eine vieltausendjährige Kunstübung, zahlreiche Vorstufen voraus und zeigen bereits zur Zeit ihrer Entstehung die Spuren der Anfänge der Kunst längst verwischt.

Des höchstens Alterthumes rühmt sich die ägyptische Kunst: wir stellen das alte Aegypten an die Spitze der Culturgeschichte und fassen seine Denkmäler als das Bild frühesten Kunstentwicklung unseres Geschlechtes auf. Aber gewiß mit Unrecht, wenn Aegypten schon am Anfange seiner uns bekannten Geschichte, während der Herrschaft der ersten Dynastien, wie Aegyptologen behaupten, eine ausgebildete namentlich durch lebendige Naturwahrheit ausgezeichnete Skulptur, überhaupt eine Kunst besaß, deren einzelne Vorzüge in den späteren Perioden keineswegs vollständig bewahrt wurden, wenn die Unbeweglichkeit, die Starrheit, die Unterwerfung unter einen absolut festgestellten Kanon nicht als Beweise des hohen Alters der ägyptischen Kunst, sondern, wie ebenfalls Aegyptologen versichern und wie es auch glaubwürdig erscheint, als die Resultate des Verfalles und der Ausgelebertheit, etwa so, wie sich im Byzantinismus antike Formen verknöchert haben, gelten dürfen. Wir müßten demnach in unserer Forschung nach den Anfängen der Kunst noch über die älteste ägyptische Kunst hinausgehen; das hieße aber, einen Sprung in das Leere wagen.

Auch der andere Ausweg, sich bei den sogenannten Naturvölkern Auskunft zu holen, deren Zustände die älteste Lebensweise der Culturvölker verewigen, kann nur mit großer Vorsicht betreten werden. Vielfach entstammt nur der Verkümmern, was in uns den Schein der Ursprünglichkeit weckt. Wenn wir aber bei denselben künstlerische Elemente entdecken, die auch bei den Naturvölkern und zwar zu allen Zeiten in gleicher oder ähnlicher Bedeutung wiederkehren, welche in den verschiedensten Perioden ihre Lebendigkeit unverehrt erhalten haben, in ihrem Kern sich als unwandelbar und unzerstörbar erweisen, die mit der Kunstübung stets unmittelbar gegeben sind: so haben wir wohl alles Recht, in ihnen die ersten und ältesten Keime der Kunstentwicklung zu begrüßen, die wirklichen Anfänge der künstlerischen Thätigkeit zu erblicken.

Das sind die Ornamente. Die Gewohnheit täglicher Anschauung hat uns gegen ihre Bedeutung vielfach abgestumpft. Wir denken nicht daran, daß z. B. die rechtwinklig gebrochenen Linien, mit welchen wir Saumglieder an Bauten, Geräthen, Kleidern zieren, die wellenförmig laufenden Bänder, die aneinander gereihten, bald aufrecht stehenden, bald überneigten Blätter, die Rosetten, Kauten, die Perlen- und Eierstäbe, all der Schmuck, der noch jetzt gleich einer gangbaren Münze in unserem Kunstleben kreist, auf Thaten unserer Urväter zurückgeführt werden muß, in vorhistorischen Zeiten seine Entstehung fand und seitdem, so großen Wechsel in den künstlerischen Anschauungen auch sonst die schöpferische Phantasie hervorgerufen hat, in seinem Wesen unverändert geblieben ist. Die Ornamente sind die wahren Inhabeln der Kunst; die Anfänge der Kunstentwicklung mit der Ausbildung der

Ornamentil zusammenfallend. Die längste Zeit, ehe es eine gegliederte Architektur, eine selbständige, inhaltreiche Plastik und Malerei gab, haben die Ornamente vollkommen das künstlerische Bedürfnis der Menschen befriedigt und ausschließlich das Kunstfeld beherrscht, und ebenso hat es die längste Zeit gewährt, ehe sie von dieser herrschenden Stellung zu einer secundären herabgedrückt und auf die bloße Begleitung architektonischer Formen, plastischer und malerischer Gestalten eingeschränkt wurden. Steht dieses fest, so erklären sich manche Erscheinungen der Kunstgeschichte ohne große Mühe.

Wir begreifen, warum die Orientalen noch gegenwärtig in den ornamentalen Künsten einen unbestrittenen Vorrang behaupten, so daß wir, wenn unsere Schöpferkraft in diesem Kreise erlahmt, was leider auch jetzt in höchstem Maße der Fall ist, immer wieder unsere Phantasie an orientalischen Mustern auffrischt. Der Orient, durch seine Naturlage in engere Entwicklungsgrenzen gebannt, hat eben noch viel von seinem ursprünglichen Charakter bewahrt, die orientalische Kunst, wie die orientalische Cultur überhaupt, hat am alterthümlichen Wesen strenger festgehalten, die älteste und zugleich glänzendste Form der orientalischen Kunst war aber die ornamentale.

Es ist ferner nicht wunderbar, daß wir bei barbarischen Stämmen trotz aller Rohheit des Sinnes und gänzlicher Unfähigkeit, organische Gestalten in lebendigem Scheine dem Auge vorzuführen, eine reiche Ornamentil wahrnehmen, daß die Kunstthätigkeit eines jeden historischen Volkes mit der ornamentalen Kunst beginnt. — In dem Rahmen des Ornamentes entfaltet sich die älteste griechische Kunst und auch im Beginne des Mittelalters sind es ornamentale Werke, in welchen sich der Kunststimm der in den Kreis der Cultur neu eintretenden Völker vorzugsweise bethätigt. Während die monumentale Kunst noch vollständig brach liegt, die Ahnung organischer Formen, das Verständniß der menschlichen Gestalt kaum dämmert, offenbart die Ornamentil, besonders in Handschriften, bereits ein reiches Leben. Wir staunen ebenso sehr die Geschicklichkeit an, mit welcher einfache dünne Linien zu den mannigfachsten Verschlingungen und Verflechtungen umgebildet werden, wie wir auf der andern Seite auch das Walten eines maßvollen Sinnes, der das Ueppige nicht zum Ausschweifenden, Regellosen ausarten läßt, anerkennen. Und wenn wir weiter die Vorzüge des romanischen und gothischen Stiles gegeneinander abwägen, so müssen wir die größere Fülle, Freiheit und Selbständigkeit der decorativen Motive der ersteren, älteren Kunstweise zusprechen, während das Dürftige und Einförmige der Ornamente im gothischen Stile bei aller großartigen Kühnheit in der Construction und strengen Consequenz in der Gliederung nicht übersehen werden kann.

Wir können diese Beobachtungen allgemein so fassen: In jeder Periode

und bei jedem Volke, das ein Kunstleben anstrebt, wiederholen sich die gleichen Vorgänge, die bei der historischen Entwicklung der Kunst im Großen als Regel gelten. Es geht die ornamentale Kunst allen anderen Aeußerungen der bildenden Phantasie in der Zeit und in der Blüthe voran.

Erklärt und gerechtfertigt wird endlich die überraschende Gleichförmigkeit, welche die Ornament-Typen der verschiedenen Zeiten und Völker offenbaren. Daß wir aus dem Schoße der Erde in Nordeuropa der sogenannten Bronzezeit angehörige Metallgeräthe ausgraben, mit denselben Bierarten geschmückt, welche wir auf den ältesten Vasen Griechenlands wiederfinden, daß auf Teppichen, welche aus russischer oder rumänischer Hausarbeit hervorgegangen sind, Ornamente vorkommen, welche von den Wänden altägyptischer Gräber auf uns herablicken, führt nothwendig zu der Annahme eines gemeinsamen Ursprunges in vorhistorischen Zeiten, eines festen Gesetzes, welches bei ihrer Entstehung waltete. Der Glaube an eine willkürliche Erfindung wird durch die regelmäßige Wiederholung unter den verschiedensten Verhältnissen unbedingt zurückgewiesen. Auf diese Weise Sprachwurzeln vergleichbar, theilen die Ornamente mit denselben auch den andern verwandten Zug, daß sich an die Ausbildung der Ornamente die Entwicklung der Kunst vorzugsweise anlehnt.

Es lassen sich drei Kategorien der ursprünglichen Ornament-Typen aufstellen. Die primitivsten sind ohne Zweifel jene, welche aus einfachen geraden oder krummen Linien gebildete Reihen und Figuren zeigen. Schräggestellte, fortlaufende oder sich kreuzende Striche, im rechten oder spitzen Winkel gebrochene Linien, Kreise machen den ganzen dekorativen Apparat aus. Das Beharren bei diesen so überaus einfachen Bildungen beruht auf einem natürlichen Gefallen, wofür die physiologische Erklärung angerufen werden muß. Aber selbst in dieser anspruchslosen Einfachheit enthüllen sie ein gewisses bewegliches, entwicklungsfähiges Wesen. Die schrägen Linien in entgegengesetzter Richtung gereiht entwickeln sich zum Zickzack, zur Raute, aus den Kreisen, die zuerst unverbunden nebeneinander hingestellt, dann durch eine Linie verknüpft werden, geht das so wirksame Ornament der Welle hervor. (Eine bei Conze: Zur Geschichte der Anfänge der griechischen Kunst publizierte Vasenzeichnung T. VIII. zeigt diesen Vorgang ganz deutlich.)

Eine zweite Gattung der Ornamente wird durch Naturnachahmung geschaffen. Außer Thierbildern, die durch die reihenweise Aufstellung oder symmetrische Gegenüberstellung ihre rein dekorative Bedeutung verrathen und später in symbolische Gestalten übergehen, sind es vor allen jene Gegenstände, welche wir schon in der Natur als deren schönsten Schmuck begrüßen und empfinden, die Blätter, Blüthen und Ranken, welche die reichste Ausbeute für das Ornament gewähren. In späteren, reicher entwickelten Kunstperio-

den haben namentlich diesem Kreise entstammende Typen die mächtigste Zeugungskraft bewährt und den Begriff des Ornamentes nahezu erschöpft.

Die dritte, und wie bereits Semper in seinem so scharfsinnigen Buche über den Stil dargethan hat, wichtigste Kategorie von Ornamenten ist jene, welche technischen Vorgängen das Dasein verdankt. Das Handwerk ist die unbedingte Voraussetzung der Kunst, nicht in dem Sinne, als entkeimte die letztere mit Nothwendigkeit der handwerksmäßigen Arbeit, — die Gebundenheit des Handwerks an die äußere Zweckmäßigkeit als Ziel seiner Produkte bildet eine undurchdringliche Scheidewand zwischen beiden — wohl aber so, daß durch das Handwerk das Werkzeug geliefert, die manuelle Geschicklichkeit, die technische Fertigkeit vorbereitet wird, ohne welche kein Kunstwerk geschaffen werden kann. Selbst das Einritzgen des einfachsten Ornamentes in weiche Stoffe, das Abmalen der primitivsten Zeichen und Figuren hat die Existenz handwerksmäßiger Thätigkeit zur Bedingung. Insofern ist das Handwerk älter als die Kunst. Semper hat darauf aufmerksam gemacht, daß in den beiden Urhandwerken der Menschheit, in der Weberei und Töpferei bei der Bearbeitung ihres Stoffes durch technische Prozesse Formen, Figuren, Muster hervorgebracht werden, welche in der ornamentalen Kunst die reichste Anwendung finden. Das durchflochtene, zusammengeflochtene, flatternde Band, der quergelegte Saum in der Weberei, die durch den Zweck bedingte Form des Fußes, Halses bei Thongefäßen bieten sich der ornamentalen Phantasie gleichsam von selbst zur Verwerthung dar. Diese löst sie von dem Boden, auf welchem sie entstanden sind, zunächst ab, überträgt sie auch auf andere Stoffe, macht sie frei. Die ornamentale Kunst malt am Rande des Gefäßes das charakteristische Motiv des Saumes und verbindet den Fuß mit dem Bauche des Gefäßes durch ein nachgeahmtes geflochtenes Band. Sie geht noch weiter, sie knüpft auch den Fuß der Säule an den Schaft mit Flechtwerk und giebt dem Rande des Daches die ausladende, sich öffnende Form des Gefäßes. So berührt sie sich mit der Architektur und wirkt wesentlich mitbestimmend auf ihr Schicksal.

Erst durch das Hinzutreten des Ornamentes empfängt die älteste Architektur den kunstgemäßen Charakter. Auf dem sicheren Boden, den die erhaltenen Monumente der Forschung bereiten, schreitend begegnen wir in der assyrischen und ägyptischen Architektur einem gemeinsamen Merkmale. Sowohl die Paläste von Niniveh wie die riesigen Tempelanlagen in Aegypten zeigen eine Sonderung des Baues in einen structiven Kern und eine ornamentale Bekleidung, die namentlich in Niniveh in einer losen und rein äußerlichen Verbindung mit einander stehen. Die Façaden mahnen an die ursprüngliche Sitte des Orients, die Wände durch Teppiche zu verhüllen, wie in der That am sogenannten Midasgrab in Phrygien eine teppichartig

bearbeitete Steinfläche das Auge trifft und die Umfassungsmauern des babylonischen Palastes bei Warla mit Teppichmustern incrustirt sind. Relief-tafeln und farbig glasierte Ziegel bedecken die assyrischen Frontmauern.

Eine reichere Gliederung entfalten die ägyptischen Tempel, die Säulen und Stein Pfeiler als Deckenträger spielen eine hervorragende Rolle, während die Pylonenmauern abermals nur farbigen Bildern als Unterlage dienen. Aber auch hier durchdringen sich das Ornament und die structiven Theile keineswegs. Gerade die Fülle und der Reichthum der Ornamente weist auf ein unorganisches Verhältniß zwischen beiden hin. Die Erinnerung an die natürlichen Vorbilder des beliebtesten Ornamentes, an die Papyrusstaude und Lotusblume hat auf die Form der Säule entschieden Einfluß geübt; sie hat zur Einziehung derselben unten an der Basis verleitet, obgleich die Grundsätze richtiger Construction das Gegentheil verlangen, sie verlieh dem Capital eine wechselnde Gestalt, welche wenigstens das eine und andere Mal als ein offenes Zugeständniß an den decorativen Schmuck erscheint, der Junction des Säulencapitals widerstrebt, und ließ den Schaft mit Querbändern umkleiden, welche die vertikale Richtung desselben theilweise wieder aufheben. Unleugbar hemmt das Uebergewicht des Ornamentes hier die freie Entfaltung der structiven Glieder und gestattet nicht, daß diese zur Phantasie des Beschauers unmittelbar und berebt sprechen. Es gewinnt den Anschein, als ob die Ornamente wesentlich den Zweck hätten, die Schwerefülligkeit und den dumpfen Charakter der structiven Glieder durch ihre leichten Reize zu verhüllen. Das ist aber kein dauernder Zustand. Auf das Gleichgewicht der ornamentalen und structiven Formen, auf die organische Durchdringung beider arbeitet die ganze Kunstentwicklung hin. Das Gleichgewicht kann nur erreicht werden durch ein Zurückdrängen der überwältigenden Fülle, der überfluthenden Macht der Ornamente, durch eine natürliche Auswahl derselben, so daß nur solche Ornamente bestehen bleiben, diese aber auf das Kräftigste ausgebildet werden, welche sich enge an die structiven Glieder anschmiegen, deren Functionen durchscheiden lassen, nichts mehr für sich gelten wollen, gleichsam nur als Symbole der ersteren auftreten. Der Kampf zwischen den ornamentalen und structiven Formen, in der orientalischen Kunst überall sichtbar, kann im Oriente nicht ausgefochten werden. Hier, wo die ornamentale Kunst groß geworden ist und ihre ganze unumschränkte Herrlichkeit entfaltet hat, bleibt dieser nothwendig das Uebergewicht. Die Lösung des Streites ist erst auf hellenischem Boden gegeben. Wir besitzen von Karl Vötticher ein prächtiges Buch, das viele späteren Sünden des Mannes gut macht, das wie kein anderes geeignet ist, die höchste Begeisterung für die griechische Architektur zu wecken und tiefe Ehrfurcht gegen den Geist, der in ihr waltet, einzusößen: die Tektonik der Hellenen.

Als die freie That eines idealen Künstlers feiert er den dorischen und ionischen Säulenbau, fertig und abgeschlossen dessen Geiste entsprungen, in einem genialen Wurf vollendet, wo hohe Weisheit der Schöpfung jedes einzelnen auch des kleinsten Gliedes vorgestanden und dieses bedeutsam gebildet, wo anmuthende Phantasie auch den leichtesten Schmuck sinnreich und vielsagend gestaltet hat.

Daß diese Schilderung dem realen Hergange so wenig entsprach, wie der Glaube an eine dichterische Kraft, welche das homerische Epos in einem Guffe rasch vollendete, ist allgemein anerkannt. Auch der dorische und ionische Stil waren das Produkt langsamer Entwicklung, das Werk zäh-fließiger Arbeit; viele vorbereitende Stufen mußten überschritten werden, ehe sie die Gestalt empfangen, welche die klassischen Tempel von Hellas offenbaren. Wir können die Abstammung des griechischen Tempels von einem Holzbaue nicht bestreiten, wir können das Dasein einer älteren Form, in welcher dorische und ionische Elemente noch gemischt waren, nicht wegläugnen. Darin trifft aber Bötticher's Schilderung das Rechte, daß einmal die Gestalt des hellenischen Tempels vollendet, alle Spuren der vorhergegangenen Arbeit verwischt, alle Phasen der früheren Entwicklung vergessen waren. Wie der hellenische Tempel das Bild eines idealen Hauses, der Wohnung des Götterbildes in vollendeter Weise verwirklicht, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Hier kommt es vor Allem auf die Stellung an, welche das Ornament, das im Oriente so sehr maßgebende, an demselben einnimmt. Zuerst muß betont werden, daß die Summe der Ornamente, welche in der griechischen Architektur zur Verwendung kommen, viel geringer ist, als im Oriente. Aber jedes Ornament hat seine feste Stelle, in welcher es ausdrucksvoll wirkt, jedes steht in einer bestimmten Beziehung zu dem Gliede, an welchem es vortritt, nicht äußerlich demselben angeheftet, sondern organisch aus demselben herausgewachsen. Die Ornamente sind zugleich Symbole der Function der einzelnen Bauglieder geworden. Die Kanneluren sind nicht mehr Anklänge an die Rippen der Pflanzenstengel, sondern der Ausdruck einer elastischen, von Innen aus, dem Drucke der lastenden Balken gegenwirkenden Kraft, die überneigten Blätter des dorischen Kapitälts brücken den Conflict entgegenstrebender Kräfte aus, die aufgerichteten Blätter offenbaren den unbelasteten Zustand des Gliedes, dem sie aufgemalt sind. So athmet Alles, die struktiven Glieder, wie die ihnen untrennbar verbundenen Ornamente organisches Leben, so bewahrt Alles den Schein, als wäre eins für das andere, eines mit dem anderen gleichzeitig geboren, so gewinnt Alles das Gepräge des Werkes einer großartig schaffenden Phantasie, die sich ihre Ausdrucksmittel frei wählt und den schweren Stoff durchsichtig gestaltet, mit Ausnahme allein des ionischen Kapitälts, das sich der Bestimmung als Eckkapitäl mühsam fügt und die

Spuren des fremden Ursprungs noch deutlich an sich trägt, die griechische Kunst mit der orientalischen, woher es stammt, verbindet.

In der Behandlung des Ornaments zeigt sich die griechische Kunst als der gesetzmäßige Abschluß der Kunstentwicklung, welche bisher im Orient ihren Schauplatz gefunden hatte, zugleich aber auch als der Anfang, und nicht bloß als der Anfang, sondern auch als das Muster aller späteren Kunstthätigkeit. Doch auch dieser fehlt es nicht an dem gesetzmäßigen Wesen.

Wenn die Kunstgeschichte bei der Schilderung des Ursprunges der Kunst und ihrer ersten Entwicklung den gleichen Weg einschlagen muß, welchen die Sprachforschung mit so großem Erfolge betreten, so hat sie bei der Erzählung der Schicksale der neueren Kunst Aufgaben zu lösen, welche in den Beruf der eigentlichen historischen Wissenschaft fallen. Man muß einräumen, daß ihr diese Lösung noch keineswegs gelungen ist, man darf aber vielleicht sagen, daß gerade die großen Reichthümer, die sie zu verwalten hat, einen Theil der Schuld tragen. Darin ist sie gegen die Geschichte der orientalischen und selbst klassischen Kunst überaus günstig gestellt.

Wäre von der Gesamtheit der griechischen Künstler so viel des Biographischen und Urkundlichen zu berichten, als uns auch nur über einen der großen Künstler der neueren Jahrhunderte zu Gebote steht, hätten sich so viele griechische Originalwerke erhalten, als wir von der Mehrzahl moderner Bildhauer und Maler besitzen, welsch helles Licht würde das auf die antike Kunst werfen, welche Sicherheit würden die archäologischen Studien gewinnen, welchen Aufschwung würden sie nehmen! Wir kennen nicht allein die äußeren Lebensverhältnisse einer großen Zahl neuerer Künstler; wir sind auch im Stande, ihre psychologische Entwicklung zu schildern; wir besitzen nicht allein ihre Originalwerke, sondern vermögen häufig auch, wie dieselben entstanden sind, Schritt für Schritt, nachzuweisen. Damit ist aber das Material für eine wissenschaftliche, wahrhaft historische Behandlung der neueren Kunst gegeben.

Neben der Naturseite, die an jedem Künstler offenbar ist, die sich auf die unmittelbare Weise seines Auftretens bezieht und z. B. ihn bestimmt, dieses oder jenes technische Element besonders kräftig in sich auszubilden, diese oder jene Farbe besonders gern zu mischen — neben dieser Naturseite, deren Kunde überaus wichtig, ja unerläßlich ist, die sich aber dem historischen Urtheile mehr oder weniger entzieht, besitzen die hervorragenderen Künstler noch eine andere Seite, welche uns berechtigt, sie als historische Persönlichkeiten aufzufassen und zu würdigen. Auf einem bestimmten Boden aufgewachsen, in einer festbegrenzten Zeit groß geworden, athmen sie die Luft ihrer Umgebung und nähren sich von den Anschauungen, welche ihre Zeit beherrschen. Sie sind nicht auf sich selbst gestellt, sondern Erben einer reichen Tradition, Träger

einer Bildung, welche sie mit Nachbarn, Landsleuten, Zeitgenossen eng verbindet. An den Aufgaben, die sie in ihrem Berufe lösen, hat die Gesamtheit ihres Volkes mitgearbeitet, auf die Form, in welcher sie dieselben lösen, nimmt ihre Umgebung nicht unwichtigen Einfluß. Sie erfahren auch in ihrem Kreise die Gunst oder Ungunst der Zeit, sie sehen sich durch die allgemeinen Zustände gefördert oder gehemmt. Und nicht bloß in passiver Weise erscheinen sie als die Söhne ihres Zeitalters, so daß sie seinen Einfluß erdulden: selbstthätig treten sie als solche auf, indem sie den tiefsten Empfindungen, den höchsten Gedanken und heißesten Lebenswünschen in ihren Werken einen reinen Ausdruck geben, den Zeitgenossen ein ideales Bild, in dem sich deren Natur und Bildung widerspiegelt, vorhalten.

Nicht jedes einzelne Kunstwerk zwar hat dieses Gepräge, wohl aber die allgemeine Richtung, die von der Kunst eingeschlagen wird, nicht ein jeder einzelne Künstler ist der Apostel der Zeit, wohl aber drückt sich in der Gesamtheit der Künstler einer Zeit ihr Charakter und ihre Cultur, ihr sittliches Wesen aus. So die Künstler von dem allgemeinen Hintergrunde abzuheben, aus ihrem Volke, ihrer Zeit herauszuwachsen zu lassen, ist die wichtigste wissenschaftliche Aufgabe der Kunstgeschichte. Sie ist auch eine dankbare. Wie ganz anders mächtig schreitet Michelangelo einher, der ergrimmete Zeuge des schmachvollen Unterganges des alten florentinischen Freistaates, dem die Bitterkeit des Lebens, die Größe seiner Gedanken die heitere Empfindung raubt, ihn in stolzer Einsamkeit beharren läßt; wie lebensvoll erscheint Raphael, von dem Sonnenblick reichster Renaissancebildung beleuchtet, welche das Stürmische bereits verloren, ihre Kampfeslust gemäßigt hat, aber den Cultus idealer Menschheit und reiner Schönheit begeistert pflegt! Benedig im Hintergrunde mit seiner üppigen Lebenslust, die doppelt angestachelt wird, seitdem der Verfall an die Pforte des Dogenpalastes leise klopft, mit seiner vollendeten Staatskunst, welche scharfe Auffassung, gewandte Beherrschung der Formen jedem Bürger zur Gewohnheit macht, verleiht Tizians Gestalt volle Klarheit. Und vollends mit dem farbenreichen Rembrandt und seinen Genossen, ziehen da nicht die siegreichen, kampfbereiten Niederländer, die staatsklugen Rathsherrn, die lebenslustigen, jubelnden Bürger, die derben nimmer zu ermüdenden Bauern deutlich an uns vorüber?

Die Kunstgeschichte darf die Künstler nicht auflösen in wesenlose Schatten ihrer Zeit, sie muß und soll aber, was sie von dieser empfangen und was sie ihr zurückgeben, erklären und hervorheben, darüber freilich nicht die Schilderung ihrer eigenartigen Wirksamkeit vergessen. Nicht äußerlich allein gehört das Werk seinem Meister. Den äußeren Ursprung nachzuweisen, genügt uns nicht, so schwierig es auch in vielen Fällen sein mag, ein so großer Scharfsinn und erfahrene Umsicht oft nöthig sind, diesen Nachweis zu

liefern. Für die historische Betrachtung ist auch die Enthüllung der inneren Zusammengehörigkeit von durchgreifender Wichtigkeit. Nicht die Beschreibung des Werkes allein, auch seine Entwicklung von den ersten Keimen an strebt sie an, der Abspiegelung der Natur des Meisters in seinem Werke, dem Zusammenhange zwischen beiden forscht sie nach. Selten war es in früheren Zeiten dem Kunsthistoriker vergönnt, mehr als die liebevolle Beschreibung des vollendeten Werkes zu liefern, mehr als die fertige Gestalt des Letztern anschaulich zu machen. Dank den reichen Hilfsmitteln, die uns gegenwärtig zu Gebote stehen, der durch die Photographie vermittelten Mittheilbarkeit der Handzeichnungen, Skizzen, Entwürfe, Studien, ist es nun möglich, das Werden wenigstens einer stattlichen Zahl von Werken von dem Augenblicke an, wo sie von der Seele des Künstlers empfangen wurden, bis zu ihrer Vollendung zu verfolgen, sie in den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung festzuhalten, die Summe der Weisheit, das Maß der reifen Erwägung, die dem schöpferischen Vorgange vorstand, zu prüfen, das Werk aus der Phantasie des Künstlers organisch herauswachsen zu lassen, die Gesetzmäßigkeit, die auch hier waltet, zu erkennen. —

Es wird eine Zeit kommen, wo man es unbegreiflich finden wird, daß bei der Schilderung der weltgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit nicht auch der Kunstgeschichte ein breiter Raum gewährt wird, wo es selbstverständlich erscheinen wird, daß Giotto und Raphael, Dürer und Membrandt dem Manne, der sich historischer Bildung rühmt, ebenso bekannt und heimatisch sein müssen wie Dante und Shakespeare, wie Richelieu und Mazarin. Daß diese Zeit bald komme, dafür zu wirken und dafür nach Kräften zu arbeiten, ist meine Aufgabe, bleibt mein Ziel.

Anton Springer.

Kunstliche Begebenheiten.

(Maximilian Perzy, die mythischen Erscheinungen der menschlichen Natur. 2. Aufl. Heidelberg und Leipzig, C. F. Winter. 1872.)

Durch das geistige Leben der Menschen geht ein eigenthümlicher Zug nach dem Wunderbaren, Geheimnißvollen und Unerforschlichen. Ihm verdanken die Priester der alten Zeit den Zuspruch der Menge für ihre verschleierte Mysterien, und ihm folgten diejenigen, welche in jeder Naturerscheinung die Hand eines höheren Wesens zu erkennen glaubten und unsere Erde mit Elfen und Nixen, mit Gnomen und Dämonen bevölkerten.

Und weder das einfache und trauliche Verhältniß, in welches die christ-

liche Weltanschauung den Menschen zur Gottheit versetzte, noch die stetig fortschreitende Einsicht in die Kräfte und Gesetze der Natur, Beides ist nicht im Stande gewesen, diesen Zug unseres Geistes aufzuheben oder auch nur ihn auf bestimmte Grenzen zu beschränken. Heute noch wie vor 1000 und 2000 Jahren bedarf es nur eines geringen Anstoßes, um den Glauben an das Wunder von Neuem zu erwecken, und um einen Strom von Gläubigen zu erzeugen, umfangreich genug, um auch dem Fernstehenden zu imponiren. Sind es doch Tausende und aber Tausende von Beobachtern, welche mit aller Energie für diese Erscheinungen eintreten, und giebt es doch bereits eine Literatur von über 10,000 Bänden, in denen sie dieselben uns mittheilen. Aber das ist wahr, eine sonderbare Gesellschaft ist es zum Theil, die uns auf diesen Wegen begegnet. Vornehme Herren, welche die Lange- weile ihres Daseins durch eine Unterhaltung mit den Geistern ihrer Ahnen zu unterbrechen wünschen, lecke Abenteurer, wie Cagliostro und seine Gesellen, dann und wann ein ernstler Gelehrter, nach Kräften sich abmühend in die wüste Treiben der Nachtwandler und Hellsehenden Ordnung zu bringen, endlich aus den Reihen des schönen Geschlechts — allerhand nervöses Gesindel. Die Einen sehen wir unbefangen und im guten Glauben an die magischen Kräfte appelliren, weil sie die natürlichen Quellen unserer Erfahrung für ungenügend erklären, während die Andern sich absichtlich von ihnen abwenden, um die Leichtgläubigkeit der Menge zu ihrem eigenen Vortheil zu benutzen.

Unser Urtheil über solche Verirrungen wird aber ein milderes sein, wenn wir uns daran erinnern, wie schwer es überhaupt ist, richtige Erfahrungen zu sammeln, und wie leicht wir bei jeder Beobachtung den schlimmsten Täuschungen unterworfen sind. Wäre die Wissenschaft nicht schon zu bestimmten Gesetzen gelangt, die wir uns mit Leichtigkeit einprägen können, noch heute würden wir es einem dämonischen Einflusse zuschreiben, daß der gerade Stock, den wir zur Hälfte ins Wasser tauchen, in seiner Mitte geknickt erscheint, noch heute würden wir geneigt sein, den Vollmond für eine leuchtende Scheibe zu halten, welche in der Nähe der Wolken in der Luft schwebt. So leicht täuscht uns die einfache sinnliche Beobachtung, wenn sie abgefordert von den Ergebnissen der Wissenschaft auf uns eindringt. Noch gefährlicher ist es, wenn wir, ohne dem innern Grund der Ereignisse nachzuforschen, zwei Begebenheiten als Ursache und Wirkung auffassen, bloß weil sie öfter in derselben Reihenfolge vor uns erscheinen, denn dabei können wir zu dem Schlusse verleitet werden, weil es doch stets grün wird, wenn der Frosch anfängt, sich hören zu lassen, daß die Frösche das Laub aus den Bäumen quaken. Derartige Betrachtungen zwingen uns bei neuen Erlebnissen zu doppelter Vorsicht, und erklären, wie leicht es möglich ist, daß man

durch eine einzige falsche Voraussetzung auf die wunderlichsten Abwege gerathen kann. Daß der Eine eine sinnliche Wahrnehmung macht, die dem Andern wegen mangelnder Schärfe der Sinne entgeht, ist nichts Seltenes. Es giebt aber eine Reihe von Erscheinungen, welche geheimnißvoller auftreten, und an die wir zu denken haben, wenn Jemand von Wahrnehmungen spricht, von denen alle Andern nichts bemerken, das sind die Sinnestäuschungen.

Wir haben uns so daran gewöhnt, jede Reizung eines Sinnesnerven als eine von außen her kommende zu betrachten, daß, wenn ein Nerv ausnahmsweise statt von außen (durch das Licht, den Schall &c.) an einer andern Stelle seines Verlaufs eine Anregung erfährt, daß wir dann die Ursache dieser Erregung stets in der Außenwelt suchen. Giebt es doch Leute, denen ein Bein abgenommen wurde, und die trotzdem über Schmerzen in den Hühneraugen klagen, weil sich die Empfindungen in den Nervenfasern des Gliedstumpfs nach außen werfen und unter dem Bilde des von früherher gewohnten äußeren Schmerzes zum Bewußtsein kommen. So kann jeder mechanische Druck eines Nerven, so jede starke geistige Anregung Empfindungen im äußern Sinnesapparat hervorrufen. Dichterische und künstlerische Naturen bedürfen nur eines energischen Willens, um eigenmächtig das Gebiet des Sehnerven in einen erhöhten Reizzustand zu versetzen, wie wir es ja von Goethe wissen, daß, wenn er die Augen schloß und sich eine Blume lebhaft dachte, daß er dann diese Vorstellung bis zur sinnlichen Anschauung steigern konnte. Als ein Zeichen von Gehirnreizung, von nervöser Anspannung, von Schwäche begleiten die Sinnestäuschungen bekanntlich viele Krankheiten, auch starke Gemüthsbewegungen und ebenso den Mittelzustand zwischen Schlaf und Wachen. In allen Religionen, bei Propheten und Heiligen kommen sie vor und haben bisweilen Einzelne und ganze Völker zu einer bedeutenden Kräfteentwicklung geführt, häufiger aber dem Fanatismus und dem Aberglauben den kräftigsten Vorschub geleistet. Sie wurden im Alterthum für eine directe Einwirkung der Götter, Engel oder Dämonen, im Mittelalter und bis in das letzte Jahrhundert (in Mecklenburg noch bis heutigen Tages) für ein Werk des Teufels gehalten. In den Schriften der Mystiker spielen Visionen und sonstige Sinnestäuschungen eine hervorragende Rolle. Sie trugen dazu bei, den Glauben an Schutzgeister zu verbreiten, welche dem Betreffenden erschienen, um ihm Rath zu ertheilen oder an böse Geister, welche ihn neckten und allerhand Unfug trieben. Und von jeher haben diese Geister ihre besonderen Manieren gehabt; denn die guten pflegten sich ballmächtig weiß, rosa oder blau zu kleiden, erscheinen und verschwinden unter den Klängen einer sanften Musik und hinterlassen einen lieblichen Geruch nach Rosen und Lilien, während die Bösen schwarze oder dunkelrothe Toilette

machen, unter widervärtigem Geschrei oder mit Poltern und Klopfen auftreten und sich unter Zurücklassung eines penetranten Pech und Schwefel athmenden Geruches zu empfehlen pflegen.

Während so die Sinnestäuschungen sehr klar und leicht nachweisbare Elemente für die mystischen Erscheinungen abgeben, so giebt es eine andere Reihe von Vorgängen, deren Ursprung viel weniger deutlich vor Augen liegt, und deren dunkle und versteckte Beziehungen ein noch dankbareres Feld für abenteuerliche Erlebnisse abgeben. Jeder stärkere sinnliche Eindruck pflegt in uns ein angenehmes oder unangenehmes Gefühl hervorzurufen, und damit treten wir in eine beständige Wechselwirkung zur Außenwelt, die sich dem Einzelnen gegenüber verschiedenartig darstellt und oft vorschnell Liebe und Haß, Sehnsucht und Abscheu hervorruft. So haben Viele eine entschiedene Zu- oder Abneigung gegen diese oder jene Sache, gegen diese oder jene Person, ohne sich des Grundes hierfür irgendwie bewußt zu werden, und zwar schwärmt der Eine für das, was der Andere verabscheut. Perty registriert manche hierher gehörige Fälle, so den der Gräfin Königsacker, welche, obgleich sie ihre Kinder zärtlich liebte, nie eines derselben (selbst heimlich) in ihrer Nähe dulden konnte, ohne in Ohnmacht zu fallen. Bekannt ist auch das Beispiel des Gärtnersohnes Poole in Suffolck, von dem uns Lichtenberg erzählt, daß er einen solchen Abscheu gegen Geld gehabt habe, daß er Convulsionen davon getragen, so oft er zufällig eine Münze berührt habe. Häufiger noch als die geheimnißvolle Antipathie findet das Gegentheil, nämlich die unbewußte Sympathie statt. So wird uns von einem französischen Cavalier Tour de Landry berichtet, der in einem jungen Schuster dadurch seinen verloren gegangenen Nefen wieder erkannte, daß derselbe jedesmal Nasenbluten bekam, wenn er im Begriff stand, ihm ein Paar Schuhe anzumessen. Unter die zartesten Erscheinungen der Sympathie gehört es aber jedenfalls, wenn ein Mensch beim Anblick der Leiden eines Anderen von demselben Uebel mitergriffen wird, wie man es uns von Petrarca erzählt, dessen zärtliche Blicke einst das entzündete Auge der Donna Laura streiften und der darauf, wie von einem unsichtbaren Pfeile getroffen, das Vergnügen hatte, selbst augenleidend zu werden. Andere sind jedenfalls weniger entzückt gewesen von solchen Uebertragungen, wie der gute Petrarca. So jener vierzehnjährige Knabe, dessen Hennings in seinem Buche über das Geistersehen zuerst erwähnt, der, als er im Jahre 1777 bei der Hinrichtung eines gewissen Desruets durch das Rad zugegen war, in Folge des Anblicks alle Glieder wie zerschmettert fühlte und blaue Flecken davon trug. Selbst zwischen Menschen und Thieren will man ähnliche Beziehungen gefunden haben. Andere sprechen sogar von einer Sympathie zwischen Menschen und Pflanzen und erzählen von Bäumen und Sträuchern, die um dieselbe Zeit

plötzlich verdorrt, wo diejenigen erkrankten oder starben, welche sie gepflegt hatten.

Ein gewisses Aussehen haben von jeher solche Personen erregt, welche für tief im Schoß der Erde verborgene Naturkörper, insbesondere für die edelen Metalle und für das Wasser eine sympathische Zuneigung und ein besonderes Feingefühl zu besitzen vorgaben, die sogenannten Metall- und Wasserfühler. Sie bedienten sich in der Regel eines Leiters oder Mediums, der Wünschelruthe, und wollten Erschütterungen des Arms wahrgenommen haben, wenn Wasser oder Metall in der Verlängerung der zur Erde geneigten Ruthe befindlich war. In Frankreich, in Italien, in der Schweiz traten Koryphäen in diesem Fache hervor wie Caiffon, Bennet, Campetti und die Katharina Deutler, von deren Wunderthaten uns Hscholke in seiner Selbstschau berichtet. Von Allen der Berühmteste war Aymar, ein Bauer aus der Dauphinée, der eine Zeit lang eines europäischen Rufes genoß, besonders nachdem er 1692 gelegentlich eines in Lyon begangenen Mordes die Spuren der Mörder mit der Wünschelruthe bis zu den Pyrenäen verfolgte und sie dort entdeckte, der aber schließlich durch den Prinzen Condé als Verräther entlarvt wurde.

Sympathie und Antipathie sind Erscheinungen innerhalb unseres Gefühlslebens, welche mit ihren so mannichfachen Schattirungen auf so schwankendem Boden stehen und so sehr dem reinen Zufall angehören, daß es schwer, ja unmöglich ist sie objectiv zu betrachten und wissenschaftlich weiter zu definiren. So viel steht aber fest, daß Leute gesunden Geistes von scharfem Urtheil und von reicher ausgebildeter Menschenkenntniß fast oder vielleicht ganz frei von ihnen sein werden, daß aber nervöse Zustände und eine gewisse Zersahrenheit und Verschwommenheit des Denkens ihr Auftreten begünstigen.

Von allen ins pathologische Gebiet hinübertretenden Vorgängen unseres Nervenlebens bietet aber keiner der Mystik einen weiteren Tummelplatz als der Halbschlaf, der Traum. Die Uebergänge aus dem Wachen in den Schlaf und aus diesem wieder in das Wachen zurück führen durch einen Mittelzustand von Schlafwachen oder Schlämmer, in welchem häufig Bruchstücke des wachen Zustandes als Traum dem Bewußtsein vorschweben. Der Traum fehlt dem gesunden, festen und wahrhaft erquickenden Schlafe und entsteht erst, sobald die absolute Ruhe unseres Gehirns durch eine Reizung irgendeiner Stelle desselben gestört wird. Er kann daher auch ohne unser Zutun jeden Augenblick seine Richtung ändern, je nach den momentanen Eindrücken, von denen unser Nervensystem betroffen wird. Manchmal können wir den Zusammenhang deutlich nachweisen. Wir fühlen den Druck einer Bettfalte als eine schwere Last oder einen eingeschlafenen Körperteil als fremden Körper neben uns, und können durch Beides in hohem Grade beängstigt

werden. Sehr häufig bildet das letzte Glied eines Traumes kurz vor dem Erwachen ein Fall von einer beträchtlichen Höhe oder ein heftiges Zusammenschrecken. Dies kommt daher, daß die Empfindlichkeit der Haut für Druck im Schlafe sich verliert. In Folge dessen scheint der Körper auf der Unterlage mehr zu schweben als zu ruhen. Beim plötzlichen Erwachen stellt sich nun auch ebenso plötzlich und mit einem Ruck das Gefühl in den gedrückten Hautstellen wieder her, und dies verursacht uns die Empfindung, als seien wir aus der Schwebelage plötzlich auf den harten Boden gefallen. Manche Träume entwickeln sich direct aus Sinnesindrücken, die vor eintretendem festem Schlaf noch schwach empfunden werden, so daß aus dem regelmäßigen Ticken einer Uhr im Traum das Wellen eines Hundes oder die Schläge einer Art hervorgehen. Andere Träume stehen mit Vorgängen in den innern Organen unseres Körpers in Verbindung, und kommen, wie man zu sagen pflegt, aus dem Magen. Der Stiel umgiebt uns im Traum mit den Bildern uns unangenehmer Personen, und der Durst versetzt uns in eine quellenlose Wüste. Am leichtesten wird natürlich die vor kurzem erregte Gehirnzelle wieder erregt, und es können dabei poetische und künstlerische Combinationen möglich werden, von denen die nüchterne Ueberzeugung des Tages nichts weiß; denn darin gleicht der Traum der Trunkenheit und der Geistesstörung, daß in jedem dieser Zustände einzelne Vorstellunggruppen sich mit solcher Energie hervordrängen können, daß uns der Betroffene momentan geistig begabter erscheinen kann. Ein Betrunkener, ein Geisteskranker, ein Träumender kann eine fremde Sprache mit einer Geläufigkeit sprechen, die wir nie bei ihm vermutheten, weil im Zustande der vollsten Besonnenheit ihm eine gewisse Schüchternheit und wohlervogene Bedächtigkeit die freie Verwendung des geistigen Materials nur im geringen Grade gestattete.

Für gewöhnlich ist uns im Schlafe die Herrschaft über die willkürlichen Bewegungen entzogen. Es kommt nun nicht selten vor, daß uns im Traume Vorstellungen auftauchen, welche uns im wachen Zustande zu Bewegungen veranlassen würden, und daß wir nun im Schlafe die Unmöglichkeit fühlen, dieselben auszuführen. Wir wollen einer Gefahr entfliehen, können aber nicht, denn wir sind nicht im Stande auch nur einen Finger zu rühren. Wird das Traumbild zu Visionen verstärkt, so steigert sich die Unbehaglichkeit dieses Zustandes. Eine drohende Gestalt erhebt sich vor uns in wachsenden Dimensionen und tritt näher und immer näher. Ein unheimliches Gefühl der Schwere von den Füßen ausgehend und nach der Brust fortschreitend umfängt uns, die Respiration wird leuchtend, und wir erwachen endlich in Schweiß gebadet, nachdem das Angstgefühl seinen höchsten Grad erreicht hat. Bei den Griechen und Römern spielte dieser Vorgang, den wir Alp nennen,

eine große Rolle und bis in das Mittelalter hinein hat man übernatürliche Einflüsse zu seiner Erklärung herangezogen.

Größeres Aufsehen macht noch heute die gerade entgegengesetzte Erscheinung, nämlich die während des Schlafes ohne Betheiligung des vollen Bewußtseins hervortretenden Bewegungen. Manche Menschen haben im Schlafe noch eine gewisse Herrschaft über die willkürlichen Bewegungen, und treiben mechanisch weiter was sie vor dem Einschlafen thaten, sie gehen auf glatter Straße fort oder sie reiten und fahren sogar im Schlafe wie manche Kutscher. Andere lassen ihre Traumvorstellungen über die Zunge gleiten, wie wir es am häufigsten bei den Kindern sehen, welche im Schlafe ihre Schulaufgaben hersagen, sich mit Rechenexempeln herumäßen oder laut jammern und klagen. Je reizbarer das Nervensystem, desto leichter der Uebergang zu Traumbewegungen, und so ist es nicht bloß das kindliche Alter, sondern auch eine krankhafte Anlage und manche rein zufällige Einflüsse wie der helle Schein des Vollmondes, die ihn begünstigen. Bei Manchen kommt es nur zu Bewegungsvorstellungen wie das Vielen bekannte Fliegen und Schweben im Traume; noch einen Schritt weiter und der Träumende erhebt sich von seinem Lager und fängt an zu wandeln. Der Nachtwandler geht über gefahrvolle Stege mit einer Sicherheit, die uns in Erstaunen setzt, aber diese Sicherheit beruht nur auf der Unkenntniß der Gefahr. Thut sich doch schon der Betrunkene, trotzdem seine Bewegungen unsicher und schwankend sind, keinen Schaden, weil er sie mit einer unerforschlichen Dreistigkeit ausführt. Daß aber der Nachtwandler keineswegs ganz sicher ist über die Richtung seines Weges und stark getäuscht werden kann, das beweist u. A. das Beispiel des Professors Joachim Zeller, der nachtwandelnd aus einem Fenster herabstürzte, das er für eine Thür hielt. Andere betreiben ihre nächtlichen Gänge mit einer gewissen Gemüthlichkeit, wie jener oft citirte Regretti von Vicenza, der jedesmal eine Prise nahm, ehe er sich zum Nachtwandeln anschickte und seine Tour in einem Weinhause vollendete.

Das Sprechen im Schlaf wurde schon in ältester Zeit für etwas Besonderes und Geheimnißvolles gehalten und in griechischen Tempeln, wie zu Epidaurus, wußten schlaue Priester das Dunkel der Traumbilder zur Bethörung der Menge und zur Erhöhung ihres Einflusses zu benutzen. Zu größerem Ansehen gelangte es erst im vorigen Jahrhundert, als der Wiener Arzt Mesmer im Jahre 1775 mit seinen 27 Lehrjügen über den thierischen Magnetismus hervortrat. Anfangs wollte Mesmer durch die Bewegung seiner Hände nur Schlaf und zwar Schlaf zum Zwecke der Heilung herbeiführen. Aber bald entdeckte man an den Schlafenden die interessantesten Phänomene, und nun erwuchs nach und nach ein System, welches alle Hysterien und Zaubereien, allen Geisterpud und selbst die Wunder der Bibel

in seine Erklärungen einschloß. Zunächst setzt sich der Magnetiseur mit seinem Kranken in Rapport, wie der Kunstausdruck lautet; er unterwirft ihn dem Einflusse der Sympathie. Nun erfolgt eine vollständige Umwandlung des Zustandes. Wo Schmerzen vorhanden waren, hören sie auf, krampfhaft ergriffene Theile zuden nicht mehr, gelähmte beginnen sich zu bewegen, der Kranke fängt an im Schlafe zu sprechen. Bald in nüchternen Prosa, bald in schwungvoller Poesie bewegen sich die Worte; längst Vergangenes und Zukünftiges wird offenbar, der Eigne Leib des Kranken erscheint in durchsichtiger Klarheit, er sieht Personen, welche meilenweit entfernt sind und lauscht der Liebe, welche in fernen Welttheilen gesprochen wurde. Eine Mengenerdöser Symptome, wie Convulsionen oder Erstarrung bis zum Scheintod, fand man als Begleiter des somnambulen Zustandes, und bald war man auch darüber im Klaren, daß das weibliche Geschlecht und die Jugend bei weitem geeigneter sei für das Magnetisirtwerden als die Männerwelt und das verständige Alter. Die unheimliche Transposition der Sinne, welche der Bekehrer laut jenem akademischen Liede: „Das Auge lallt, die Nas' ist schwer und meine Zunge sieht nicht mehr“ an sich bemerkt, wird hier zur vollen Wahrheit, indem die Somnambulen mit dem Magen zu hören und mit der Haut zu sehen anfangen. Einzelne Magnetiseure konnten mit Leichtigkeit die Versekung der Sinne bewirken und brachten es u. A. dahin, daß ihre Somnambulen mit einer kleinen Stelle hinter dem linken Ohr zu sehen vermochten. Kiefer erzählt uns von einem Knaben, welcher fast mit allen Körporthellen sehen konnte. Er erkannte Bilder, Karten und große Schrift mit den Zehenspitzen durch die Strümpfe hindurch, und wollte er wissen was auf der Straße vorging, so steckte er einfach den Finger zum Fenster hinaus.

Zur Erklärung der Erscheinung, daß auch ohne Vermittlung der Sinnesorgane die Dinge der Außenwelt wahrgenommen werden könnten, nahm man ein besonderes Urvermögen der menschlichen Natur an, und nannte es den Allsinn. Dieser Allsinn schlummere zwar für gewöhnlich und komme im wachen Zustande so wenig zur Erscheinung wie bei Tage das Leuchten der Sterne, er werde vielmehr durch die stärkeren Taginne überhäubt wie jenes vom Licht der Sonne; in der Finsterniß aber trete es wie die Fledermäuse aus seiner Verborgenheit und mache sich geltend, und führe weiter zur Entfesselung der magischen Kräfte, mittelst deren ein Einfluß auf Dinge ausgeübt werden könne, welche sonst weit außerhalb des Bereichs menschlicher Wirksamkeit zu liegen pflegen. Eine der beliebtesten Erscheinungen ist das Fernsehen. Es erstreckt sich häufig auf die unscheinbarsten Gegenstände, und oft werden auch diese nicht in Wirklichkeit sichtbar, sondern es sind nur symbolische und allegorische Andeutungen, in welchen die Somnambule sich aus-

spricht. Mit unendlich feiner Spürkraft verfolgt sie den Weg zu einem Menschen, von welchem man ihr einen Brief oder eine Haarlocke auf die Herzgrube gelegt hat, denn wie der Magnet das Eisen anzieht, auch wenn eine Tischplatte dazwischen liegt, so sollen weder Mauern noch Bergeshöhen den Blick der Hellsehenden stören.

Die enorm gesteigerte Erregtheit, in welche der schlafwache Zustand das Nervensystem versetzt, ist sehr geeignet dem Betreffenden verkehrte Ideen über die Grenzen menschlichen Empfindens und Könnens zu geben, und so mögen sich viele Somnambule in derselben süßen Selbsttäuschung über das Maß ihrer Kräfte befinden, welche wir an Geisteskranken so häufig zu beobachten Gelegenheit haben, und sie mögen von der Wahrheit ihrer Aussagen theilweise gewiß überzeugt sein. Aber auf der andern Seite Welch eine günstige Gelegenheit und Welch ein weites Feld für die Eitelkeit, für die Gefallsucht, für die Lust an der Unwahrheit und am absichtlichen Betrug! In der That ist es denn auch gar nicht selten gelungen, gewisse Berühmtheiten in diesem Fache zu entlarven. Fräulein Leopoldine Reichel, lange Zeit hindurch von dem magnetischen Wien auf Händen getragen, hatte Tag und Stunde vorausgesagt, an welchen sie von Blutspucken befallen werden würde. Und richtig, zur angegebenen Stunde kommt sie angstvoll ins Zimmer gelaufen und warmes rothes Blut entströmt ihrem Munde. Aber ein Arzt, der ihr schon länger aufgepaßt hatte, unterwarf das Blut einer mikroskopischen Untersuchung, und siehe da! es war Taubenblut, mit der die Hellsehende, wie sie nun selbst eingestehen mußte, sich den Mund gefüllt hatte. Ich erinnere hier nur noch an die Kunstreise eines gewissen Regazzoni, dessen Stärke das Kataleptisieren war, und der seine beiden Somnambulen dahin brachte, daß sie wie festgebantt dasaßen. Während der Magnetiseur einst in Frankfurt die vollständige Gefühllosigkeit seiner Damen vom Publikum mit Nadelstichen prüfen ließ, wurden die Scheintodten dadurch plötzlich zu lautem Aufschreien und zu lebhaften Bewegungen veranlaßt, daß ihnen eine geschickte Hand verstopfenweise einen lebenden Frosch den Rücken hinunter laufen ließ.

Aber die unerschütterlich Gläubigen haben selbst für diese Fälle Entschuldigungen bei der Hand. Einmal, so sagen sie, seien im Halbschlaf und Halbwachen die Betroffenen oft launisch, unzuverlässig und zu Unwahrheiten geneigt, und nur im sogenannten Hochschlafe komme es zu einem geistig und sittlich gehobenen Zustand mit der Richtung auf die höchsten und heiligsten Fragen und Interessen der Menschheit. Ferner geschehe es öfter, daß Somnambule ihre Kraft plötzlich einbüßten, sich aber schämten dies einzugestehen, und daß sie, um der guten Sache des thierischen Magnetismus nicht zu schaden, sich zu Gunsten der hohen Wahrheiten desselben zu allerhand Betrügereien verleiten ließen. Endlich sei nicht zu leugnen, daß eine

absprechende Kritik und eine hinterlistige Beobachtungsweise die Kräfte der Somnambulen beeinträchtigte, und deshalb solle man überhaupt niemals Zweifler und Ungläubige mit denselben in Berührung bringen. „Croyez et veuillez“ glaubt und wollet, war daher auch bald die beliebteste Formel im Munde der französischen Magnetisfeure.

Den höchsten Grad des magischen Vermögens, wo der Mensch total in sich versunken der Außenwelt abstirbt, wogegen nun das Ahnungsvermögen und die prophetische Gabe in voller Kraft hervortritt, hat man Ekstase genannt. Manche gerathen in Ekstase und das Vermögen zu weissagen erwacht in ihnen, wenn sie ihren Blick auf eine glänzende Metallfläche richten oder auf einen Spiegel oder selbst nur in eine Tasse schwarzen Kaffees, und die Wahrsager früherer Zeit haben sich häufig solcher Mittel bedient. Einzelne Repräsentanten der höchsten Grade von Ekstase, wie Frau Hauffe die sogenannte Seherin von Prerorst, haben zu ihrer Zeit viele Köpfe beschäftigt und viele Federn in Bewegung gesetzt. Eine der gewöhnlichsten Visionen der Ekstatiker ist die eines guten Geistes, eines Führers, mit welchem sie Reisen über Sonne, Mond und Sterne machen und von denen sie uns recht genaue Beschreibungen zu machen wissen. Cahagnet, ein Magnetiseur, der gerade auf diesem Felde sehr thätig war, und der schließlich im Jenseits beinahe besser Bescheid wußte, wie auf der Erde, hat viele derartige Reisebeschreibungen publicirt, und da jede Somnambule sich den Himmel nach ihrem Geschmack ausmalte, sehr sonderbare Dinge herausgebracht.

Man muß unserem Jahrhundert den zweifelhaften Ruhm lassen für die mystischen Begebenheiten mehr als alle früheren ein offenes Ohr und einen empfänglichen Sinn zu besitzen. Dies zu beweisen, brauchen wir nur einen Blick auf die modernen Formen der Zauberei zu werfen, welche Amerika ihren Ursprung verdanken, dort als Geistesepidemien colossalen Umfanges die Gemüther heute noch gefangen halten und einst, in immer weiteren Kreisen sich ausdehnend, auch Europa berührten. Die ersten Spuren des Tischrüdens und Tischklopfens fallen in das Jahr 1849. Bald bildeten sich große Gemeinden, welche an dem Glauben festhielten, daß es Geister wären, die hier sich offenbarten, und die sich deshalb Spiritualisten nannten, während diejenigen, welche zum Verkehr mit den Geistern als besonders geeignet sich erwiesen, Medien genannt wurden. Schon 1850 hatte man in der Union 30,000 Medien und in der Stadt Philadelphia allein 300 magnetische Cirkel. Im Jahre des Heils 1860 berechnet man die Zahl der Spiritualisten in Nordamerika auf 4, 1870 auf über 8 Millionen. Zahllose Vereine verfügen über etwa 20 Zeitschriften, worunter das Banner of light in Boston mit über 30,000 Abonnenten, und über mehr als 200 Werke, welche ihre Lehre verbreiten. Je nachdem der politische Horizont klar oder bewölkt war, aber

auch je nach dem Standpunkt der industriellen Interessen schnell der Strom der Gläubigen an oder ab. Gingen die Geschäfte gut, so gewann der Spiritualismus an Ausdehnung, trat aber eine Krisis ein, so wurde die Geschäftswelt fromm und lief statt in die magnetischen Cirkel in die Kirchen oder in die religiösen Versammlungen auf freiem Felde, wo dann die bisherigen Medien bei den sogenannten Revivals oder Erweckungen als Convulsionäre gebraucht wurden und nun, statt wahrzusagen und Geister zu citiren, in Zuckungen und wüstem Geschrei ihr eigenes und Anderer Nervensystem erschütterten. Vom einfachen Tischrücken ging man bekanntlich zur Psychographie über, wobei zuerst die Medien niederschrieben, was die Geister dictirten, bis man später die Geister selber schreiben ließ. Hielt ein Medium Papier und Bleistift unter den Tisch, so hatte der Geist die Güte die Correspondenz selbst zu übernehmen, ja man sah, wie der Bleistift, von Geisterhand erfaßt, sich erhob und wie ein auf dem Tisch liegendes Papier sich mit Schriftzügen bedeckte.

Aber der Kaiser und König aller Medien, das Wunder der alten wie der neuen Welt ist Home. In Edinburg geboren, kommt er mit 10 Jahren in das Haus seiner Tante nach Amerika. Nun fangen bald Stühle, Tische und Betten an ihre Plätze zu verlassen, und die gute Tante jagt den Unruhfister aus dem Hause. Als junger Mann geht er nach Europa zurück und im December 1855 treffen wir ihn in Florenz, wo er die tollsten Dinge verrichtet. In seinem Hotel wimmelt es bald von Schattengestalten und von den Geistern der Verstorbenen. Hier rottet das Volk sich gegen ihn zusammen und er entweicht nach Neapel. Dort nehmen am 10. Februar 1856 seine Geister von ihm Abschied, mit dem Versprechen nach Ablauf eines Jahres wiederzukommen. In Rom reicht ihm Pio Rono mit den Worten: „Das ist unser Zauberstab“ das Crucifix zum Kusse. Home wird Katholik und leistet Verzicht auf seine magischen Kräfte. Am 10. Februar 1857, während eines Aufenthaltes in Paris, entsteht um Mitternacht ein heftiges Klopfen, die Geister melden gerade nach Ablauf eines Jahres ihre Rückkehr an, und Home fällt in seinen magischen Zustand zurück; er wird der Abgott der aristokratischen Cirkel und findet Zutritt in die Tuilerien. Home läßt alle Glocken im Schlosse läuten, er macht alle Uhren stille stehen und setzt sie auf Geheiß wieder in Bewegung; eine Geisterhand kommt und schreibt auf ein Blatt Papier den Namen Napoleon mit der Handschrift des Oufels, und als der Kaiser bittet, diese Hand lüßen zu dürfen, da schwebt sie heran zu seinen Lippen und zu denen der Kaiserin. So versichert es uns wenigstens Baron Dupotet, der Herausgeber des Journal de Magnétisme, der Entrepreneur jener weltberühmten Versammlungen, welche allabendlich 2000 Zuschauer in den Salon Baurhall führten,

und nächst Home der durchtriebenste und großartigste aller magnetischen Künstler. Das Bild einer solchen magnetischen Soirée mit ihren malerischen Gruppen von Ekstatikern, Kataleptikern und Verzückten zeigt uns die äußerste Grenze, bis zu welcher der sonnambule Proceß sich verstiegen hat.

Wie ist es aber möglich, könnte man fragen, daß solche Dinge in Gegenwart von Tausenden von Zuschauern vorgeführt werden können, ohne daß Jemand dahinter läme, daß hier nur Betrug und Täuschung zu Grunde liege? Hierauf ist zunächst zu erwidern, daß es dem Geschmade des Publikums in der Regel nicht zusagt, einem derartigen Künstler in die Karten zu sehen. Denn durchschnittlich will Jeder lieber unterhalten, wie belehrt sein, und kein Taschenspieler würde sein Glück machen, dem man nachweisen könnte, wie und womit er uns zu täuschen versteht. Nun beruht aber der Unterschied zwischen dem Taschenspieler und dem Magnetiseur nur darauf, daß dieser uns vorspiegelt, höhere Kräfte für seine künstlerischen Produktionen zu benutzen, während jener eingesteht, daß Alles auf natürlichem Wege geschehe. Angenommen aber, in diesem wüßten Durcheinander und tollen Humbug befände sich auch nur ein einziges Körnchen Wahrheit, welches es verdiente, von der Spreu der Lüge und Fälschung gesondert zu werden, wer will es uns verdenken, wenn wir daran verzweifeln, es aussfindig zu machen? Unter eine Bande von Falschmünzern gerathen, werden wir wahrlich Bedenken tragen, auch das ächte Gepräge als solches anzuerkennen.

Anderer freilich haben den mystischen Begebenheiten besondere Theorien zu Grunde gelegt. Sie sprechen von einer Zweitheilung des menschlichen Wesens, als deren Endpunkte ein Tagpol und ein Nachtpol der Seele anzusehen seien; sie sprechen von geheimnißvollen Beziehungen des Menschengestes zu dem im dunkeln Schoß der Erde hausenden Erdgeist oder Geodämon, sie schmachteten wie der Freiherr von Reichenbach nach absoluter Dunkelheit, um dort mit den Sensitiven die neue Kraft, das Od zu studiren. Solche Ansichten finden ihre gläubigen Anhänger unter Denen, welche an dem Wunderbaren und scheinbar Unbegreiflichen ein besonderes Gefallen haben, und leisten allen Solchen den wirksamsten Vorschub, welche, wie Magnetiseure auf die Sinnestäuschungen, auf die Sympathien und Antipathien und auf den nervösen Wirrwarr des Halbschlafs zu spekuliren verstehen.

Wir haben es bei den mystischen Begebenheiten mit mehr oder weniger krankhaften Vorgängen zu thun, mit einer Lockerung des Bandes, welches die einzelnen Theile unseres Nervensystems zusammenhält, nicht aber mit einer erhöhten oder übernatürlichen Kraftentwicklung. Es hat eine Zeit gegeben, wo es Mode war, von der Nachtseite der menschlichen Natur als von einem neuen Ausgangspunkt der Forschung und Beobachtung zu sprechen, ja wo man eine neue Aera menschlicher Erkenntniß von dorthier entstehen lassen

wollte. Solche Thorheit weisen wir entschieden zurück; denn nicht aus dem gespenstlichen Umwesen mitternächtlicher Beschwörungen, nicht aus dem Clair-obscur der Sonnambulen oder aus der Dunkellammer der Dbschwärmer entspringen die Keime höherer Einsicht und besseren Könnens, sondern nur in heißer Sonnengluth am hellen Mittage und vor aller Augen wird die Wahrheit gezeitigt.

S. Reimer.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Reichlandesbericht aus Deutschlothringen. -- Das Vorgehen des Ober- und Bezirks-Präsidenten gegen die Gemeindevertreter von Straßburg hat in den Reichslanden nicht wenig aufgeregt. Nicht freilich in der Weise, daß durch diesen Act die Stimmung eine feindseligere, zu weiteren Provocationen geneigtere geworden wäre, sondern vielmehr verwundert man sich, daß die Regierung denn wirklich fähig ist zu dem Entschlusse ihre Rechte geltend zu machen, denn bisher hatte sie, obwohl fast in allen Gemeinden die denselben zugestandene Freiheit, da man ihrer nicht gewohnt war, zu allerlei Verwirrung nicht nur, sondern auch zu allerlei kleinlichen politischen Demonstrationen geführt hatte, grundsätzlich sich jeden Einschreitens enthalten. Der Straßburger Gemeinderath leistete in der ebengedachten Beziehung das meiste, schien aber auch berufen, das Verhalten der Regierung zu rechtfertigen, denn von allen Berathungsgegenständen, welche ihm Gelegenheit zur Opposition boten, waren eigentlich nur zwei von Bedeutung: die Theater- und die Sprachfrage. Bei ersterer hat er bisher Nichts erreicht, weil er sich bei den von der Regierung versuchten Verhandlungen immer nur ablehnend verhielt, ohne die aus einer ihrem Werthe nach noch ziemlich zweifelhaften Vorliebe für den Theaterdirector Hefler hervorgegangenen, rechtlich wohl unhaltbaren Ansprüche der Verwaltung auf Entscheidung von Personenfragen zu benutzen, um nebst diesen auch manch andere Prätension zurückzuweisen; sein Verlangen auf Beibehaltung des Französischen in den Elementarschulen, man kann fast sagen als der herrschenden Sprache, konnte von vorn herein nur die Bedeutung haben, den Franzosen von Neuem für den Fall der Rückkehr den Beweis liefern zu können, daß man sich stets bemüht habe für diesen Fall Alles vorzubereiten und entgegenstehende Maßregeln der Regierung zu hindern. Alle Beschlüsse hatten ja den in den leider noch geheimen Sitzungen wohl oft ausgesprochenen Hintergedanken, daß man Alles so thun müsse, wie man es vor den Franzosen werde verantworten können. Bei diesem gar nicht verhehlten Hintergedanken hat der endlich entsetzte Bürger-

meister Lauth wirklich in höchst thörichter Weise das Verfahren gegen sich dadurch herbeigeführt, daß er ohne alle Veranlassung in schroffster Weise gegen die vorgesezten deutschen Behörden denselben zum Ausdruck brachte, so daß er nicht mehr ignoriert werden durfte, sollte nicht bald der Versammlungsort der Gemeinderäthe der Tummelplatz für alle anarchischen Bewegungen sein. Oder hatte vielleicht Herr Lauth — wie vor Kurzem Präsident Grévy — eingesehen, daß bei dem jetzigen Treiben des Gemeinderaths bald alles Ansehen desselben verloren gegangen sein werde? Dafür spricht, daß er während des Winters längere Zeit unter dem Vorgeben von Krankheit sich völlig von den Geschäften zurückzog; dafür könnte man anführen das Verhalten des Gemeinderaths, welcher gegen die Ernennung des Polizeidirectors Bad zum Commissar als ungesetzlich protestirt, obgleich dieselbe auf Grund eines grad in Voraussicht solcher Fälle eigens gemachten Gesetzes erfolgte.

Sowie der Vorfall sich entwickelt hat, konnte er eine größere Feindseligkeit nicht hervorrufen, dagegen hat er wenigstens vorläufig beigetragen, andere Gemeinderäthe zu erinnern, mit den Thatsachen zu rechnen und ihre Zeit den wirklichen Gemeindeinteressen zu widmen. Die gewährte größere Selbständigkeit, der Wechsel in den Verwaltungsprinzipien und der Gesetzgebung, die Nachwehen des Krieges haben den Municipalbehörden eine Reihe von Aufgaben gestellt, zu deren glücklicher Lösung anstrengende und opferwillige Thätigkeit gehört, soll nicht die Gemeindeverwaltung bald in einem völligen Wirrwarr enden. Man hegt übrigens vielfach den Wunsch, daß es Herrn Bad, wie seiner Zeit Herrn von Ernsthausen in Königsberg bei gleicher Gelegenheit gelingen möge, so manchen Uebelstand während seiner Herrschaft zu beseitigen, der sich in Städteverwaltungen, namentlich solchen nach französischem Muster nur zu leicht festnistet. Die Straßburger werden aber ihren Vertretern wahrlich nicht Dank wissen, daß deren Stimme bei so wichtigen Berathungen wie Straßenregulirung, Bahnhofsanlage eine Zeitlang nicht zum Gehör kommt und zwar um so weniger, als der Oberpräsident überall bemüht ist, durch Vernehmung der Gemeindeverwaltung dieselbe an allen das städtische Interesse betreffenden Fragen Theilnahme gewinnen zu lassen.

Das Auftreten der Straßburger Gemeindevertretung dürfte übrigens zum Theil mit unter der Aufregung erfolgt sein, welche die Nachricht von der bevorstehenden Räumung des französischen Gebietes hervorgerufen hat; denn diese Maßregel gilt allgemein als ein Sieg Frankreichs, als ein erster Verlust Deutschlands, welches binnen Kurzem gezwungen sein wird, noch weiter, nämlich hinter den Rhein zurückzugehen. Die Fähigkeit zu klarer Auffassung politischer Verhältnisse hat man nun einmal im Verkehr mit den Franzosen verloren. Die Bewegung ist namentlich stark in den Grenzbezirken

und für die Nacht vom 4. bis 5. Mai ward in denselben eine offen sicilianische Besper angekündigt und nicht nur gegen die deutschen, sondern auch gegen die protestantischen Einwohner. Da letztere sich meistens bemühten, den Verdacht von deutschen Sympathien zu verhindern, so ist die Quelle dieser Unruhen um so leichter zu erkennen. Für Leser Erkmann-Chatrrian'scher Romane dürfte von Interesse sein, daß in derselben Gegend, in welcher P'Invasion spielt, ein neuer, ebenso verrückter Hegof von Felsvorsprüngen aus das katholische Volk zu der bevorstehenden Rachebewegung aufforderte. Die Familien jenseits des Rheins brauchen deshalb keine Besorgniß zu haben, auch die angekündigte bedeutende Verstärkung der Besatzungstruppen, namentlich an der lothringischen Grenze ist nicht gegen den Widerstand der Bevölkerung gerichtet, sondern zur Unterstützung der Grenzbeamten gegen die von Frankreich aus erfolgenden Provocationen und soll wohl gleichzeitig ein Gegengewicht gegen die starken französischen Garnisonen in Lunéville, Nancy, Toul, Belfort und andern Städten bilden.

Die Uebertragung der preussischen Kirchengesetze auf die Reichslande stellt sich immermehr als eine Nothwendigkeit heraus. In Bezirken von mehr denn zwanzig Pfarreien sind kaum zwei Geistliche definitiv angestellt, alle andern haben ihre Stellen nur provisorisch und hängen daher fortwährend von der Willkür ihrer geistlichen Oberen ab. Letztere sind aber für größere Bezirke in Frankreich residirende Bischöfe. Da die Curie aus Freundschaft zu Frankreich und um den Glauben an einen baldigen Zusammenbruch der gegenwärtigen Regierung zu verstärken, die Lösung dieser Verhältnisse verzögert, so wird wohl auch dieselbe am leichtesten herbeigeführt werden, wenn der Staat beginnt, selbständig seine Stellung zur Kirche zu ordnen. Die Geschichte beweist, daß der Clerus, wenn er nur in seinem Gegner Consequenz, Willenskraft und Ausdauer erkennt, bald durch theilweises Einlenken allzuscharfe Maßregeln zu vermeiden sucht. Vorläufig freilich spielt er noch den alleinigen Herrn und zwar nicht nur auf politischem Feld, sondern auch auf dem Gebiet der Kirchenzucht, wo er sich Rechte anmaßt, die schon mehrfach ein Einschreiten der Staatsbehörde bei den Zuchtpolizeikammern, aber auch bereits schlagenden Widerstand bei den Gemeindegliedern veranlaßt haben. Offenbar verkennt er auch auf diesem Gebiet die wirklichen Verhältnisse. Der fromme kirchliche Sinn, welcher in dem Reichthümer seinen berechtigten Lehrer über alles Treiben und Schaffen sah, ist längst verschwunden, speziell in den Reichslanden ist durch den längeren Aufenthalt in Frankreich in Verbindung mit dem hier immer schon gepflegten Unterricht eine große Masse lebhafter und geweckter Gemeindeglieder.

Der Einfluß der deutschen Regierung auf Lehrer und Schule zeigt sich bereits in größerer Unabhängigkeit gegen die Ortsgeistlichen; weil die letzteren

unbedingtes Fernhalten von den Deutschen und der gegenwärtigen Verwaltung predigen, verlieren sie auch die Gelegenheit, ihren Einfluß dadurch zu befestigen, daß sie sich an die Spitze der Opposition stellen, jemehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß für die Entschlüsse der Regierung nur die freilich in Folge der kurzen Zeit ihres Bestehens bisweilen nicht richtig erkannten Bedürfnisse der Bevölkerung maßgebend sind, und je mehr man durch Steuerherabsetzungen, öffentliche Bauten und dergleichen Vorthheil zieht. Letztere Maßregeln werden denn auch einen nachhaltigeren Eindruck hinterlassen, als die mit dem Uebergang unvermeidlichen, im ersten Augenblick ärgerlichen Verordnungen über Verweigerung der Annahme österreichischer Gulden an öffentlichen Kassen, Beseitigung der französischen Sprache aus den Schulen in Orten, in denen in den letzten Jahren dieselbe die Oberherrschaft erlangt hatte u. dgl. Mit ängstlicher Spannung schaut man jetzt nach Berlin wegen der bevorstehenden Entscheidung über die Tabaksteuerfrage. Die Gegner derselben mögen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die im August 1871 im Interesse der Gleichmäßigkeit nothwendig gewordene Erhöhung der Salzsteuer um fast ein Viertel hier durchaus ohne alle Erregung und Beschwerde durchgeführt ist.

Das Frühjahr hat sich auch hier bisher recht gut angelassen. Die Wälder sind bereits im vollsten Grün, die Obstbäume in der Blüthe und etwaige Reaction machte sich bisher nur dadurch geltend, daß sich die höheren Ruppen im Schwarzwald und den Vogesen mitunter wieder weiß färhten. Der Vogesenclub erwartet dieses Jahr bereits eine Unterstützung seiner Bestrebungen auch aus Deutschland, nämlich durch zahlreichen Besuch; ein von seinem Secretair Dr. Schröder herausgegebener Führer wird denselben unterstützen. Die früher oft geäußerte Ansicht, als stehe die Linie Straßburg, Mühlhausen, Basel an landschaftlicher Schönheit hinter der badischen Linie zurück, ist eben einfach nicht richtig; allein der Reichthum an Ruinen im Oberelsaß gewährt besondere, dem Schwarzwald nur in geringem Umfang eigene Reize. Man dringe aber auch in die herrlichen Seitenthäler, deren Glanzpunkt das Weilerthal ist, ein; durch zahlreiche Seitenbahnen in diese industriereichen Gegenden ist selbst dem flüchtigen Reisenden Gelegenheit zu einem oder dem andern Ausflug geboten. An freundlichem Entgegenkommen lassen es unsere Gebirgsbewohner nicht fehlen, und es wird nur eines einmaligen Beweises bedürfen, daß der Fremdenzug sich zu ihnen richtet, so wird bei der Intelligenz und Rührigkeit bald nirgends der ja jetzt leider den meisten Reisenden unentbehrliche Comfort vermist werden.

Gegen pessimistische Darstellungen unserer Lage. Aus Straßburg.

— In frühern Berichten über die Verhältnisse des Reichslandes, welchen

diese Blätter freundliche Aufnahme gewährten, suchten wir mehrfach vor einem allzugroßen Optimismus zu warnen. Wer nüchternen Blickes die hiesigen Zustände betrachtet, mußte schon vor zwei Jahren erkennen, daß an eine rasche Versöhnung der Gemüther, an eine sofortige Lostrennung der politischen Sympathien von Frankreich nicht zu denken sei. Wir glaubten den blaufärbenden und hoffnungsfeligen Correspondenzen der meisten deutschen Zeitungen, die zum großen Theil aus der Feder von des Landes und der Leute unkundigen Touristen und Beamten stammten, entgegenzutreten zu müssen, um, soviel dies uns möglich wäre, einen spätern Rückschlag zu verhüten. Heute scheint es nothwendig, vor einem allzugroßen Pessimismus zu warnen, der ebenso unbegründet sein dürfte, wie jener frühere Optimismus. Ja dieser Pessimismus scheint uns noch gefährlicher zu sein. Aussprüche, wie sie heute gang und gäbe sind, daß mit der gegenwärtigen Generation nicht mehr zu rechnen sei, daß nur die künftige Jugend (denn von der gegenwärtig heranwachsenden Jugend soll auch nichts mehr gehofft werden können) zur Einsicht gelangen und deutsche Gesinnung sich aneignen werde, oder daß von der städtischen gebildeten Bevölkerung gänzlich abzusehen sei und die Regierung sich allein auf das Landvolk stützen könne und müsse — derartige Aussprüche sind falsch und dienen nur dazu, in bequemer Weise sich der schwierigen Pflichten zu entledigen, die allen denen obliegen, die ein Amt in dem Reichslande übernommen haben. Es wäre allerdings leichter, wollten wir nach einem oder zwei Jahren die Flinte in das Korn werfen um uns damit zu trösten, daß eine Versöhnung der gegenwärtig Lebenden doch nicht möglich sei, und man sich deshalb mit einem einfachen büreaukratischen Regimente, das sich auf die Bajonette der Garnisonen des Landes stützt, begnügen könne. Mit einem solchen Regiment wird man aber weder die gegenwärtige noch die zukünftige Generation gewinnen, und was das Landvolk betrifft, so ist diese Stütze eine sehr schwankende. Unläugbar ist das Landvolk in seiner Sprache, in seinen Sitten und Anschauungen in dem größten Theil des Landes deutsch. Aber es ist durch und durch politisch indifferent, dagegen religiös auf das höchste erregt. Das heißt mit andern Worten, die katholische Landbevölkerung ist ultramontan und der Herrschaft des Clerus unterworfen, während der protestantische Theil aus Feindschaft gegen den katholischen an der deutschen Regierung eine Hilfe sucht. Da aber die protestantische Bevölkerung des Landes kaum $\frac{1}{10}$ der Gesamtbevölkerung ausmacht, so ist es klar, wie wenig davon die Rede sein kann, daß das Landvolk schon gegenwärtig für Deutschland gewonnen sei. Schöne Worte, die ein ländlicher Bürgermeister dem Kreisdirector macht, wie er sie in früherer Zeit dem Sous-préfect gemacht hat, Abschiedsessen, die für einen scheidenden Beamten arrangirt werden, und dergleichen Dinge dürfen über die wahre Sachlage nicht täuschen.

Die Fortschritte, welche die Regierung zu machen vermag, können nur langsam sein. Sie sind überhaupt nur möglich, wenn die Regierung es auch fernerhin als ihre Aufgabe anerkennt, durch aufmerksame Fürsorge die Interessen des Landes zu befriedigen oder zu fördern und wenn sie nicht nach kurzer Thätigkeit schon die Geduld verliert und wegen einzelner Schwierigkeiten es selbst aufgibt, das Ziel zu erreichen. Am wenigsten aber kommt man dem Ziele näher durch eine rein bürokratische Verwaltung, die vom grünen Tisch aus ohne nähere Kenntniß des Landes und der Bevölkerung die wichtigsten Maßregeln trifft und vor jeder Berührung mit einheimischen Elementen ängstlich zurückschreckt. Der einzige Weg, um hier zu Lande eine Verständigung zu erzielen, ist der des gemeinschaftlichen Zusammenarbeitens, der Betheiligung und Heranziehung von Elsfässern zu der Verwaltung. Die Erfahrung hat bewiesen, das dies keineswegs unmöglich ist. Die Regierung hat bisher aber viel zu wenig Bedeutung darauf gelegt. Wer sich mit Bitten oder Beschwerden ihr naht, erhält zwar bereitwillig Gehör und bald in höflicher, bald in weniger höflicher Form, je nach der Persönlichkeit, an die er sich gewandt hat, Bescheid auf sein Ansuchen. Aber die meisten Beamten, und hiervon wird kaum der höchste derselben eine Ausnahme machen, thronen in stolzer Abgeschlossenheit auf ihrem Bureau und halten es weit unter ihrer Würde bei Landesangehörigen in wichtigen Fragen Rath einzuholen oder auch nur ihre Ansichten zu vernehmen. Wir erinnern nur an die leidigen Maßregeln in Betreff der Oesterreichischen Guldenstücke, welche die Regierung selbst zurücknehmen mußte, und die hätten vermieden werden können, wenn man vorher auch nur die Handelskammern befragt hätte. In Folge dieser Abgeschlossenheit der Beamtenkreise und in Folge der Zurückhaltung der Elsfässer ist eine schroffe Scheidung der deutschen und elsässischen Bevölkerung eingetreten, wie sie selbst unmittelbar nach dem Kriege nicht vorhanden war. Dadurch ist denn auf beiden Seiten eine überaus große Empfindlichkeit und Reizbarkeit entstanden, die es den Meisten fast unmöglich macht, den Standpunkt und die Gefühle der andern Partei zu verstehen. Auf deutscher Seite sucht man durch allerlei Fiktionen sich zu trösten, und glaubt vielfach sich beruhigen zu können, wenn man die Opposition als Eigensinn, Trotz, Rechthaberei und innern Hochmuth erklärt. Der Elsfässer dagegen wirft der Regierung vor, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes und die Gefühle der Bevölkerung vorzugehen. Jede Grobheit, die ein unterer Polizeibeamter begeht, wird der Regierung, ja dem ganzen deutschen Volke zur Last gelegt. Jede Maßregel, die ergriffen wird, erscheint ihm als Willkür und jede Unbequemlichkeit, welche die Uebergangszeit mit sich bringt, als absichtlich herbeigeführt. —

Wem es darauf ankommt, die wahre Sachlage zu erkennen, und sich

nicht durch Vorspiegelungen und Selbstberäucherung zu täuschen, wird auch die jüngsten Vorgänge in Straßburg auf die angegebenen Zustände in den Gemüthern zurückführen. Das Interregnum, in welchem gegenwärtig Polizeidirector Bac die Stadt verwaltet, kann manche Schwierigkeiten, welche der widerspänstige Gemeinderath der Regierung entgegenstellte, aus dem Weg räumen. Wir wollen die Frage nicht untersuchen, ob die Regierung dies Interregnum herbeizuführen genöthigt war, obwohl sich gelinde Zweifel nicht unterdrücken lassen, daß es noch andere Auswege gegeben hätte. Daß aber dies Interregnum auch mit manchen Unbequemlichkeiten und Mißständen verbunden ist, empfindet die Regierung schon gegenwärtig. Jedenfalls würde durch eine Verlängerung dieses Zustandes der Miß, der zwischen der alten und neuen Bevölkerung der Hauptstadt des Landes besteht, nur noch erweitert werden. Unzweifelhaft kann die Stadt durch einen Regierungsbeamten auf Jahre hinaus verwaltet werden, zur Noth kann man auch eine Municipal-Kommission von eingewanderten Straßburgern bilden. Aber nach Ablauf der Periode wird es sich zeigen, daß die Erbitterung in der Bevölkerung nur noch gewachsen, die Entfremdung vom deutschen Wesen nur noch vermehrt sein wird. Mit Spott und Witzeleien wird man sich darüber nicht hinwegsetzen können, am wenigsten wird man damit die Gemüther versöhnen. Wenn die Regierung ernstlich will, so wird sie nach Ablauf der zwei Monate, für welche der Gemeinderath suspendirt worden ist, mehr als ein Mitglied des Gemeinderaths finden, das bereit ist, das Amt eines Bürgermeisters anzunehmen und das durch sein bisheriges Verhalten und seinen Charakter die erforderlichen Garantien bietet, daß das Amt in versöhnlicher Gesinnung und mit nöthiger Sachkenntniß geführt werde. Aber leider ist zu befürchten, daß die Vorbeeren, die der Präsident des Unterelasses als kommissarischer Bürgermeister in Königsberg sich erworben hat, ihn in Straßburg nicht schlafen lassen.

Durch die Straßburger Ereignisse sind die Aussichten für die bevorstehenden Wahlen zu den Kreis- und Bezirkstagen nicht erfreulicher geworden. Eine ultramontane Majorität ist mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten und zwar in allen drei Bezirken. Hoffentlich werden versöhnliche Elemente in hinreichender Zahl gewählt werden, um einen ermäßigenden Einfluß ausüben zu können. Selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, so halten wir doch das Zusammentreten der Bezirkstage, die nach der französischen Gesetzgebung eine ausgedehnte Competenz haben und tief in die Bezirksverwaltung eingreifen können, für ein glückliches Ereigniß. Die Regierung wird gezwungen, aus ihrer vornehmen Selbstgenügsamkeit herauszutreten, und das gemeinschaftliche Arbeiten der Abgeordneten mit den Beamten wird der Regierung einerseits einen Theil der Verantwortung abnehmen, und wird andererseits

manchen verstockten Elsäffer von den Vorzügen der deutschen vor der französischen Verwaltung überzeugen. Man wird sich gegenseitig kennen und verstehen lernen und in der Förderung der Interessen des Landes einen gemeinschaftlichen Boden finden. Ein Pariser Blatt sprach neulich aus: Die größte Gefahr, die dem französischen Patriotismus im Elsaß drohe, sei die Bildung einer elsässischen Partei, die nur die Interessen des Elsasses im Auge habe. Möge die Regierung aus dieser Befürchtung des Feindes den schwachen Punkt desselben erkennen, wie dies der Reichskanzler schon vor zwei Jahren gethan hat, als er in dem Reichstage aussprach, „die Elsäffer haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Particularismus nach guter deutscher Art conservirt, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundamente zu beginnen haben werden; diesen Particularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in analoger Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsäffer fühlen werden, um so mehr werden sie das Franzosenthum abthun.“ Diese Worte sind heute noch ebenso wahr, wie sie es vor zwei Jahren waren. Auf den Bezirkstagen wird die Regierung reichlich Gelegenheit haben, den Worten des Reichskanzlers gemäß zu handeln, und ihr wird dann der Erfolg nicht mangeln. Wo es noth thut, wird sie, wie sie dies bisher immer gethan hat, mit Energie aufzutreten wissen, aber ihre Aufgabe wird sie nur erfüllen, wenn sie nicht schon nach einer kurzen Probezeit von zwei Jahren die Geduld verliert, sondern, unbeirrt von dem wüsten Geschrei nach einem gewaltthätigen und kleinlichen Regimente, das gegenwärtig viele deutschen Zeitungen erfüllt, die einmal eingeschlagne Bahn ruhig weiter wandelt.

M.

Die Verwaltung der Universitäten in Oesterreich. Aus Wien. — Keineswegs gleichgültig kann dem neuen deutschen Reiche die Regeneration unseres alten Kaiserstaates, seines natürlichen Bundesgenossen in Mitteleuropa sein; Alles was hier im deutschen Sinne geschieht, befestigt die segensreiche Allianz beider Staaten gerade so, als das Wachsthum antideutscher Richtungen jene sicherlich untergräbt. Vernünftiger, als über den eigenen Staat pessimistisch zu wimmern und an ihm zu verzweifeln, klüger als ihn verhimmelnd über alle zu erheben ist es, der Entwicklung des modernen Staatsgedankens und der Ausbreitung des deutschen Geistes im neueren Oesterreich forschend zu folgen und danach ein gerechtes und unparteiisches Urtheil zu gewinnen. Die Zeiten des „Oesterreich über Alles“ sind freilich in jedem Sinne vorüber; aber ebenso wünschte man das Dohlsengekrächz und die in- und ausländischen Kassandrastimmen verstummt, die von Oesterreich

unter keinem Umstande Gutes erwarten und ihm stets seine Todesstunde bestimmen wollen. Oesterreich, d. h. Deutschösterreich ist entschieden in eine segensvolle, aussichtsreiche Strömung gerathen: „In den fünf und zwanzig Jahren seit 1848 hat Oesterreich trotz Rücksällen, Gegenbestrebungen und Hemmungen seine Physiognomie verändert, wie kaum ein zweites Land in Europa. Seine Hochschulen versammeln Gelehrte aus allen Gauen deutscher Zunge, an seinen Mittelschulen wirkt ein neugeschaffener Stand weltlicher Lehrer, seine gewaltigen politischen Bewegungen tragen eine große, technisch hoch entwickelte Presse, von seinen zahllosen Rednerbühnen tönen entfesselte Worte, in seinen wissenschaftlichen Unternehmungen bewähren die angewandten exacten Wissenschaften ihre länderverbindende und völkerbereichernde Leistungskraft und in seiner Metropole entfesselt sich machtvoll und ruhelos jede Lebenshätigkeit, vereinigen großartigste Aufgaben die ersten Meister bildender Kunst Wenn Deutsch-Oesterreich von den Sorgen der Gegenwart seinen Blick zurückschweifen läßt auf seine Culturgeschichte und wenn es seine alte Dürftigkeit mit seinem heutigen geistigen Besitz vergleicht, dann mag es den Glauben an sich selbst gewinnen, den ihm manches Verlagen der Kraft und manch' feindliches Walten unnahbarer Mächte oft genug erschüttert, und es wird dann, bei klarem Bewußtsein der Mängel, doch sich freuen dürfen der Entwicklungsperiode seiner Hochschulen seit dem letzten politischen Systemwechsel.“

Die hier citirten Worte entnehme ich einem eben erschienenen Werke über die Verwaltung der Universitäten seit dem letzten politischen Systemwechsel in Oesterreich*), das den Sohn eines berühmten Wiener Operateurs den Freiherrn Armand von Dumreicher zum Verfasser hat. Das Buch ist eine sehr erfreuliche Leistung. Mit eindringendem Verständnisse giebt hier ein Beamter des Unterrichtsministeriums eine interessante Fülle von instructiven und verlässlichen Daten und damit Beiträge zur richtigen Erkenntniß des eminenten Fortschrittes, den das höhere Unterrichtswesen Oesterreichs seit 25 Jahren gemacht. Dabei hält sich Dumreicher von jeder Parteilichkeit frei und schildert mit warmer Theilnahme für die Sache und in lebendiger Darstellung die rührige Arbeit der gegenwärtigen Unterrichtsverwaltung, die nicht bloß den Augiasstall des Jirecel'schen Regiments zu säubern hatte, sondern auch eine möglichst ungünstige Constellation der Umstände bei ihrem Eintritte in die Geschäfte vorfand. Denn vor Allem war es die Besetzung der Universität Straßburg, die uns treffliche Lehrer — W. Scherer, H. Brunner und Dsk. Schmidt — kostete; dazu kam eine noch nicht dagewesene Concurrnz verschiedener Regierungen um gute Universitätsprofessoren, die es der öster. Unterrichtsverwaltung sehr erschwerte, die entstandenen Lücken bald und genügend auszufüllen. Was nun das Ministerium Stramayr in dem Festhalten oder der Gewinnung bedeutender Kräfte, in der Heranziehung tüchtigerer jüngerer Gelehrter in beziehungsweise kurzer Zeit und meist sehr ungünstigen Verhältnissen geleistet, wird wohl meist geeignet sein, unsere Theilnahme für die jetzt am Ruder stehenden Männer, sowie die Hoffnung auf

*) Die Verwaltung der Universitäten seit dem letzten politischen Systemwechsel in Oesterreich von Armand Freiherrn v. Dumreicher. Wien 1873. Alfred Hölder. 141 S.

eine noch erfreulichere Zukunft zu erwecken. Dies natürlich nur, dafern man in solchem Sinne fortfährt. Klare Einsicht in das, was noth thut, rückhaltslose Kritik des Geleiteten und Freiheit von jedweder Voreingenommenheit lassen uns auch in Dumreicher einen jener Beamten erkennen, von denen sich unsere Unterrichtsverwaltung noch viel versprechen darf. Dazu kommt die durchaus deutsche Gesinnung, von der das Buch vom Anfang bis zum Ende durchdrungen ist.

Hauptsächlich ist es die Geschichte der letzten Verwaltungsperiode seit dem Antritte des Ministeriums Stremayer, welche eingehendere Behandlung gefunden: durch Berichte über die Veränderungen auf den Lehrstühlen der verschiedenen Facultäten, durch ansprechende biographische und bibliographische Daten über die neuen oder erhaltenen Lehrkräfte und kritische Aeußerungen über die Leistungen der letzteren. Wir sehen dabei im Einzelnen, wie treffend Dumreicher's Bemerkung ist: Novellen seien nun einmal das Charakteristische der österreichischen Legislation, welche in Compromissen gezeugt, Schritt für Schritt die Beharrungs-Tendenz des alten Staatskörpers überwinden, nur selten ein ganzes Werk auf einmal zu schaffen pflegt. Wir sehen auch, wie ein wesentliches Hemmniß bei der Berufung ausländischer Professoren und der Erhaltung berufener Inländer in der — an den abgeschiedenen Hofkriegsrath erinnernden — Verquickung des Unterrichtsressorts mit dem des Finanzministeriums, in der Sparsucht und der zeitraubenden Behandlung der Berufungsangelegenheit gelegen ist, wie sie von diesem Ministerium beliebt wird und vielleicht nicht anders beliebt werden kann. Daß trotzdem eine Reihe von Unterlassungssünden früherer Verwaltungen gut gemacht, und viele fromme Wünsche früherer Generationen endlich realisiert wurden, ist wohl ein wesentliches Verdienst des Ministeriums, unter dem die neue Rigorosenordnung an die Stelle der alten mitunter geradezu sinnlosen getreten, unter dem die Universität dem Einflusse der katholischen Kirche und der meist reactionären Doctorencollegien entzogen, unter dem ein relativ statlicher Anlauf zu akademischen Bauten und zu Dotationen für Sammlungen und Laboratorien gemacht ward. Aber auch mit den Berufungen und der Fixirung gewisser von Deutschland in Aussicht genomener, in Oesterreich angestellter Professoren gelang es der gegenwärtigen Regierung so ziemlich, trotzdem daß in den Berufungen „eine erfreuliche für uns ehrvolle Reciprocität platzzugreifen beginnt und daß jüngere einheimische Gelehrte von den deutschen Regierungen umworben und an die bedeutendsten Universitäten berufen werden.“

Sehr wichtig war und ist natürlich die Universität Prag für jedes Ministerium, das nicht weitere Verluste wie die in Krakau und Lemberg veranlassen wollte; dem Plane einer Zweitheilung der Prager Universität mußte entschieden entgegengetreten werden. Als weiterer Erfolg ist die Errichtung zweier wichtiger Lehrkanzeln: für Archäologie und Geographie zu nennen. Wir in Wien können stolz sein auf A. Conze's glänzende Begabung; freuen wir uns, daß für Prag Benndorf's aufstrebendes Talent gewonnen ward. Auch für die medicinische Facultät ward durch Ernennung des Dr. Ph. Knoll zum a.o. Professor der experimentellen Pathologie sowie durch E. S. Huppert's Berufung auf den Lehrstuhl der Chemie gesorgt. Graz, das berufen erscheint „deutsche Wissenschaft leuchten zu lassen von den Alpen der Steiermark bis an die adriatischen Ufer“, gewann an dem Ger-

manisten Dr. Anton Schönbach einen höchst talentvollen und rührigen Lehrer aus Müllenhoff's und Scherer's Schule, an dem Rechtshistoriker Dr. A. Luschin einen Gelehrten, dessen kleinere Monographien von großer Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit zeugen. Außerdem ist das stattliche neue Grazer Institut für descriptive Anatomie und Physiologie als das schönste und zweckmäßigste Oesterreichs zu rühmen. Ähnlich bedroht wie Prag durch den Panflavismus ist Innsbruck durch den Jesuitismus. Hier gilt es denn, ganz bedeutende Männer an die Spitze der Universität zu stellen, mit Recht findet es Dumreicher nach dieser Richtung zweifelhaft, ob der wissenschaftlich tüchtige neuernannte Historiker, der streng katholische Münsterländer Bujsson auch der Mann sei, „die deutsche Aufgabe der Innsbrucker Hochschule in seiner Wirkungssphäre mit Ueberzeugungstreue und Verständniß zu vertreten“. D. Stolz's Ernennung zum Professor der Mathematik und des Botanikers Kerner Verbleiben in Innsbruck mag sich die Universität zum Glück anrechnen, ebenso gewann sie an dem Marburger Prof. Krüger einen tüchtigen Romanisten. Auch Wien mochte sich schmeicheln, an dem Oesterreicher Adolf Erner einen bedeutenden Lehrer für römisches Recht gefunden zu haben, freilich war im Allgemeinen die Juristenfacultät völlig decimirt. Ihre Größen: Unger und Glaser waren Minister geworden, Schäffle hatte sich in dieser Stellung auch für die Universität unmöglich gemacht und Zhering hat uns leider verlassen. Von Ersatz konnte bei den Meisten nicht die Rede sein, für Schäffle hätte man aber doch wohl einen Historiker aus Moscher's Schule berufen sollen als unerläßliches Gegengewicht gegen L. v. Stein's brillante, aber aprioristische Nationalökonomie. Auch sonst sieht es aber an den juridischen Fakultäten unseres Kaiserstaates dürftig genug aus, denn die spezifisch-österreichischen Fächer locken selten bedeutende Köpfe, ein Nachwuchs von akademischen Lehrkräften fehlt fast ganz, da unsere Juristen gewinnreicheren Anstellungen nachjagen, als die Docentur bieten kann. Schließlich mag nur noch auf die vier wesentlichen Vortheile hingewiesen werden, welche der Wiener philosophischen Fakultät in letzter Zeit zugewendet wurden. Da ist denn zuerst der Errichtung der Lehrkanzel für englische Literatur und nordisch-germanische Sprachen um so rühmender zu gedenken, als Müllenhoff's trefflicher Schüler Jupiza für diese Stelle gewonnen wurde. Ward auch durch unvorhergesehene Hindernisse Wattenbach's eminente Kraft unserer Fakultät entzogen, so erhielten wir in Büdinger und dem außerordentlich rührigen, auch als Lehrer so tüchtigen Innsbrucker Professor H. Reißberg höchst dankenswerthe Ergänzungen zu Lorenz' und Sidel's bekannten Leistungen. Aber auch der große Nutzen muß Erwähnung finden, der unserer Universität durch die Erhaltung von Celebritäten, wie Hartel, Sachau und Sidel, und der Naturhistoriker Loschmidt und Ludwig zu Theil ward.

So viel von dem Inhalte des instructiven Buches, das in seiner schwungvollen und mannhaften Schlußbetrachtung uns die volle Zuversicht giebt, daß Oesterreichs oberste Unterrichtsbehörde es wenigstens an Eifer und gutem Willen, die Hochschulen Deutsch-Oesterreichs zu fördern, nicht fehlen läßt. Allerdings bringt es auch fromme Wünsche, die wir nicht bloß völli theilen, sondern über die wir noch hinausgehen möchten. Denn wenn Dumreicher für Vermehrung der Lehrkanzeln der Mathematik und Philosophie,

für die Aufnahme der evangelischen theolog. Fakultät in die Universität plaidirt, so möchten wir auch noch gar zu gerne eine Lehrkanzel für historische Nationalökonomie und für Archäologie des Mittelalters, für Historik und Historiographie u. A. Doch genug hiervon, bescheiden wir uns vorerst und sind wir zufrieden, daß der deutsche Geist des Universitätsunterrichtes in dem Staate anerkannt wurde, der noch vor wenigen Jahrzehnten so heftig und leider auch so erfolgreich den deutschen Universitäten den Krieg machte. Ich kann meinen Bericht nicht schließen, ohne die begeisterten Schlußworte zu citiren, durch die sich der Verfasser unter den Besten in Oesterreich, wie im Reiche Freunde erwerben wird, Worte, die aller Beachtung werth sind: „Wehe uns“, schreibt er, „wenn wir uns einlullen ließen in träge Sicherheit, weil wir in bald verrauschter Gegenwart unserer Arbeit ungestört nachgehen! Wohl entfalten heute Kunst und Wissenschaft ihr hoffnungstrobendes Wirken, wohl schießen in allen Zweigen civilisirten Lebens üppig schwellende Triebe auf und läßt unser Land kühn unternehmend alle Völker des Erdballs zu friedlichem Culturwettkampfe in seine Hauptstadt. Oesterreichs Tage erfüllt die bunte Lust geschäftigen Treibens, durch Oesterreichs Mächte aber hallt unheimlich der Wehruf: Hie Slava, hie Germania! und sobald der fröhliche Lärm der Arbeit schweigt, geht durch den Staatsbau ein leises Knistern. Denn tief unten steht vereinsamt und Grimm im Herzen der blinde Riese; er rüttelt an der Säule und sieht nicht, daß die stürzenden Trümmer ihn zuletzt begraben werden; Dünkel und Leidenschaft haben den slavischen Samson geblendet. Darum aber seid wachsam, ihr Männer Deutsch-Oesterreichs und wahr! die Grundsäulen des Staates, die deutsche Cultur! Heilige Güter der Menschheit sind Euch in die Hand gegeben, Euch, den Grenzvögten an der Donau, den Hütern des Ostens. Was Ihr dem Deutschtum rettet, das rettet Ihr dem Staate, das rettet Ihr der Weltcultur. Noch ein Verlust aber an deutscher Bildungssphäre auch nur um Zolles Breite, ist bereits die Abdankung der österreichischen Staatsidee“.

Adalbert Horawitz.

Berliner Wochenschau: Parlamente, Commissionen, Entwürfe. — Der Reichstag trat am 30. April in die dritte Verathung des vom Abgeordneten Schulze eingebrachten Gesetzesentwurfes betreffend die Bewilligung von Reisekosten und Diäten aus Reichsmitteln an die Mitglieder des Reichstages. Zur Sache selbst wurde in der Debatte nicht viel Neues zu Tage gefördert. Der Abgeordnete Windthorst (Berlin), der zuerst für Diätenbewilligung eintrat, verlor sich sehr bald auf das Gebiet der persönlichen Invectiven gegen die Herren v. Keudell, v. Loe und v. Rußerow, die er nachher, von den Abgeordneten v. Rußerow und Dr. Friedenthal in die Enge getrieben, unter der Heiterkeit des Hauses für schlechte Wiße erklärte. Ebenso wenig glücklich war wohl die Bemerkung des Redners, daß die Diätenlosigkeit dem Staate und dem Bürger sehr theuer zu stehen komme, wenn diätenlose Reichstagsmitglieder in Versuchung kämen, sich in anderer Weise zu entschädigen und Interessen zu verfolgen, die mit denen des Staates nicht in Einklang stehen. „Ich bitte das Haus, das Seinige zu thun, um dem deutschen Reichstage den Reiz der Jungfräulichkeit zu erhalten und zu bewahren, der ihn heute noch ziert.“ so lautete der Angstruf der versuchungsbedürftigen Unschuld. In den gleichen Ton fiel schließlich die sonst sehr sachgemäße Rede des Abgeord-

neten Herr. „Wenn ein Abgeordneter seine Familie verlassen, sich von seinen Geschäften losreißen, und unentgeltlich hier schwere Arbeit verrichten muß, so ist ein solches Opfer Pflicht, wenn man aber noch weiter geht und außer dieser Aufopferung von den Einzelnen noch verlangt, daß er seine baaren Auslagen nicht einmal ersetzt bekommt, dann werden sich vielleicht viele sagen müssen: Wenn ich das machen soll, dann muß ich mich nach einer einträglichen Nebenbeschäftigung umsehen, und dann wird es dahin kommen, daß die Abgeordneten Gründer, oder daß sie gut besoldete Aufsichtsräthe und Verwaltungsräthe in Gründergeschäften werden.“ Und dann folgt ein Appell an die sittliche Pflicht für die Bundesregierungen, dieser indirecten Begünstigung jener unlauteren Bestrebungen durch Bewilligung der Diäten entgegenzuwirken. Möglich, daß diese halb scherzhaft, halb ernst gehaltenen Ausführungen sich sehr harmlos anhören lassen. Beim Lesen ist der Eindruck doch ein peinlicher. Mitglieder eines Hauses, das noch vor wenigen Tagen fast einmüthig sich auf den puritanischen Standpunkt des Abgeordneten Lasker erhob, von denen selbst in Folge dessen die in die Mysterien des Einzeldaseins nicht eingeweihte öffentliche Meinung annehmen mußte, daß sie vor allen befähigt wären, auf diesem Standpunkt zu verharren, erklären jetzt vor aller Welt, daß diese Befähigung vieler ihrer Collegen doch nur eine relative, und daß die Noth des Lebens auch diese Jungfräulichkeit zu erschüttern im Stande sei. Eine eigenthümliche Methode, die Achtung vor der Reichsvertretung zu erhöhen! Für Vinderung der Sache selbst war die Erklärung des Präsidenten Delbrück erfreulich, daß von Seiten des Reichskanzleramts Schritte geschehen sind, um zunächst auf den sämmtlichen Staatseisenbahnen Einrichtungen herbeizuführen, welche in Baiern und Württemberg bestehen. Bei der namentlichen Abstimmung gelangte der Schulze'sche Antrag mit 145 gegen 85 Stimmen zur Annahme. — Es folgte dann die erste Verathung des von den Abgeordneten Wiggers und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes über Vereine und Versammlungen. Der Antragsteller fand in der absoluten Freiheit des Vereinsrechtes das Sicherheitsventil gegen jede Conspiration sowohl der Socialdemokraten als der Ultramontanen. Beschränkt werden sollen nur solche Versammlungen, die politischen Zwecken nachgehen, während gegenwärtig in den meisten deutschen Staaten alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten besprochen werden, Beschränkungen unterworfen sind. Der Abgeordnete Ewald secundirte diesem Antrag in bekannter Manier, brachte auch die erwünschte erheiternde Abwechslung in die Debatte, ohne die Zwecke der Antragsteller indeß wesentlich durch die Mittheilung seiner eigenen trüben Erfahrungen in diesen Angelegenheiten zu fördern. Der Gesetzentwurf wurde schließlich an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen. — Den Schluß der Sitzung bildete die Debatte über die Petition des Pastors Mühe aus Dornen a. d. Elbe für Einstellung der Sonntagsarbeit. Die Commission beantragt die Petition dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, diejenigen Erhebungen, welche für die Beurtheilung der Angemessenheit und Nothwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der in Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen gegen sonntägliche Arbeit erforderlich, zu veranlassen und deren Ergebnisse dem Reichstage mitzutheilen. Nachdem sich die Verhandlungen längere Zeit auf dem Gebiete der socialen Frage bewegt hatten, wird nach Ablehnung aller Amendements dieser Antrag angenommen.

Vom ersten Mai an trat der Reichstag in die Verathung des Invalidenfondsgesetzes. Die Nothwendigkeit der Anlage eines solchen Fonds wurde von der überwiegenden Mehrtheit zugestanden oder vielmehr als selbstverständlich vorausgesetzt. Nur die Abgeordneten Windthorst (Wespen) und v. Kardorff erklärte ihn für einen politischen und wirthschaftlichen Fehler. Der erstere bemerkte, man wolle eine ungeheure Summe (187 Millionen) zur Disposition einer Verwaltung stellen, die sich in der Hand eines einzigen Mannes concentrirte, welcher der Volksvertretung nicht verantwortlich sei, das sei unerhört. Nach seiner Ansicht sei der einzig practische Weg, den Fond auf die Einzelstaaten zu vertheilen, und diesen dann die Auszahlungen an die Invaliden zu überlassen. Dieser Vorschlag hat in der Presse aller Orten bereits seine richtige Würdigung gefunden. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, wie unthunlich es sei, die Kapitalien des Fonds an die Einzelstaaten zu vertheilen, um sie nachher in Form von Matrifularumlagen wieder beizutreiben, zumal die Quelle des den Einzelstaaten momentan zugeführten wirthschaftlichen Ueberschlusses bald in Vergessenheit gerathen, die als Kompensation eingeführte erhöhte Matrifel aber sehr bald als eine Beschwerde empfunden werden würde. Die Debatte im Hause bewegte sich daher weniger um diesen bereits als erledigt betrachteten Punkt, als um die Frage nach der Wahl der Werthe, in denen der Fond angelegt werden soll. Hier standen sich zwei Ansichten gegenüber. Der Bundesrath stellte die alsbaldige definitive Anlegung der Gelder in Aussicht, und verlangte alle Werthe zu derselben heranziehen zu können, mit Ausnahme der industriellen Papiere ohne Staatsgarantie. Die Commission des Reichstages andererseits wünschte nur Obligationen des Reiches und der deutschen Bundesstaaten, von diesen garantierte Papiere und Briefe deutscher Rentenbanken zuzulassen. Nachträglich wurde dieses System durch die Festsetzung eines Provisoriums bis zum 1. Juli 1876 etwas erweitert, indem bis zu genanntem Termine der Anlauf von Wechseln, Schulverschreibungen deutscher und ausländischer Staaten und Lombardgeschäfte gestattet sein sollen. Um diese beiden Gegensätze bewegte sich die ganze Debatte und die große Fülle von Amendements, die im Interesse aller möglichen Papiere gestellt wurden. Im allgemeinen drang die Anschauung der Commission durch. Nur in einem sehr wichtigen Punkte wurde dieselbe niedergestimmt. Durch den Antrag v. Wenda erlangten die Obligationen deutscher kommunaler Corporationen, der Provinzen, Kreise und Gemeinden die Zulassung zur Anlage. Freilich gewannen die Freunde des Commissionsvorschlages in der letzten Sitzung das verlorene Terrain einigermaßen wieder durch die Annahme des Websthyschen Amendement, das den Anlauf von Communalpapieren nur bis zum 1. Juli 1876 zuläßt. In der Debatte wurden für die Regierungsvorlage die wichtigsten Motive vom Finanzminister Camphausen und vom Präsidenten Delbrück in das Feld geführt, von denen der erste auf die finanziellen Nachtheile hinwies, die dem Invalidenfond daraus erwachsen müßten, daß man durch die Beschränkung der anzulaufenden Papiere den Preis derselben in die Höhe treibe, während der letztere unter anderen sehr dringlich für das Amendement v. Wenda eintrat. Von Seiten des Vertheidigers der Commissionsvorschläge stellte der Abgeordnete Casler die politische Seite des Gesekentwurfes in den Vordergrund. Die Einzelstaaten sollen ihre Bedürfnisse aus dem Invalidenfond leihweise entnehmen, und

ihre Beiträge zu demselben statt als Matrikularumlage in Form von Zinsen zahlen, ein Verhältniß, durch das die Autorität des Reiches auch auf diesem Gebiete zu erwünschtem Ausdruck kommt, ohne daß den Einzelstaaten daraus irgend welche Last erwächst. In folgerechter Weise sollen die Communalpapiere nur in soweit zur Anlage kommen, als die Bedürfnisse der Einzelstaaten nicht ausreichen, um den Fond vollständig in Anspruch zu nehmen. Keines Falles erklärte es der Redner aber für zulässig, daß die Actiengesellschaften durch ihre Betheiligung an dem Fond eine neue Unterstützung von Seiten des Reiches erhielten. Dieses sehr moderne Thema wurde auch vom Abgeordneten Bamberger mit Erfolg angeschlagen, der auch bei dieser Gelegenheit davor warnte, die großen Mittel der französischen Contribution zu eilig in das wirtschaftliche Leben hineinzuwurfen. Im allgemeinen führte Bamberger auch hier die wirtschaftlichen Grundsätze aus, die er über die durch die französischen Milliarden an unserem Geldmarkt hervorgerufenen wirtschaftlichen Phänomene neulich in wahrhaft grundlegender, überzeugender Weise in seinem trefflichen Aufsatz in dem letzten Heft der preussischen Jahrbücher niedergelegt hat. Die letzte Sitzung am Sonnabend war bemerkenswerth vor allem durch den Versuch des Abgeordneten Richter den Staatsbanken das Recht der Function als Banquiers des Invalidenfonds zu entziehen, d. h. die Seehandlung von dieser Thätigkeit auszuschließen. Indes gelang es nach einer bei solcher Gelegenheit üblichen scharfen Critik der constitutionellen Stellung der Seehandlung derselben ihre Activität in dieser Sache zu retten. Im allgemeinen ist bei der Behandlung des ganzen Gesetzentwurfes keine allzu schroffe Gegenstellung unvereinbarer Principien bemerkbar gewesen, und es steht zu erwarten, daß bei dritter Lesung des Gesetzes ein großer Theil der noch bestehenden Differenzen eine wünschenswerthe Ausgleichung finden wird. Das Gesetz über das Reichseigenthum passirte am Sonnabend die dritte Lesung. — Am Montag, d. 5. Mai, wurde endlich der Antrag der Abgeordneten Schulze und Lesje auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welcher die rechtliche Stellung der Hilfs- und Unterstützungsklassen der Gewerbegehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter regelt, einstimmig angenommen. Auf der Tagesordnung für Dienstag steht der außerordentliche Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, die dritte Lesung des Münzgesetzes und der Antrag des Abgeordneten Böhl betreffend die Beurkundung des bürgerlichen Standes.

Das Abgeordnetenhaus hat am Montag seine Sitzungen wieder aufgenommen und trotz des heftigen Widerspruchs der Abgeordneten Windthorst (Meppen) und v. Gerlach eine sehr wichtige Verbesserung seiner Geschäftsordnung eingeführt. Nach dem nunmehr angenommenen Antrag des Abgeordneten Kloy werden nämlich künftig die aus dem Herrenhause an das Abgeordnetenhaus zurückgehenden Gesetzentwürfe nicht mehr drei Lesungen zu passiren haben, sondern in einer einfachen Schlußberathung erledigt werden. Die Wichtigkeit dieser Veränderung ist im Hinblick auf die Kirchengesetze besonders einleuchtend. Es wird nun möglich sein, diese allerseits hinreichend behandelte Materie in kürzester Zeit zu dem lange ersehnten formellen Abschluß zu bringen. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses wird der Verathung der Steuergesetze gewidmet sein.

Das Herrenhaus hat nach hartnäckiger Gegenwehr der äußersten Rechten

die kirchlichen Gesetzentwürfe mit sehr unerheblichen Veränderungen angenommen. Die Reformfrage des hohen Hauses tritt nunmehr ernstlich in den Vordergrund. Graf Münster hat in einer Sitzung der neuen Fraction den Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, eine Vorlage der Neubildung des Herrenhauses einzubringen. Graf Münster wünscht indeß mit Recht einen wesentlichen Bestandtheil der künftigen Herrenhausmitglieder aus den Wahlen der reformirten Provinzialstände hervorgehen zu sehen, mithin ist der Vollzug seiner Reform von der der Provinzialstände abhängig und demnach dürfte für diese Session von der Vorlage eines eigentlichen Gesetzentwurfes abzusehen sein. Immerhin aber darf sich der Antragsteller das Verdienst vindiciren, diese bisher rein theoretisch behandelte Frage in ein practisches Stadium übergeführt zu haben. Es scheint nicht unwahrscheinlich, daß die gediegene Arbeit Heinrich v. Treitschke's in dem vorletzten Heft der Preussischen Jahrbücher über diesen Gegenstand in ihren Hauptzielen sich mit den Münsterschen Reformideen übereinstimmend erweisen wird. Die Commission für den Civilehegesetzentwurf ist bereits seit acht Tagen bei der Arbeit. Da der Regierungskommissar Geh. Rath v. Möller die Erklärung abgegeben hat, daß die Reichsregierung davon Abstand genommen habe, in dieser Session ein Gesetz über die Führung von Civilstandsregistern vorzulegen, so haben Böll und Hinschius ihrerseits diesen Gegenstand durch einen entsprechenden Antrag beim Reichstage aufgenommen. Ueber die Haltung der Reichsregierung dem Gesetzentwurf gegenüber verlautet noch nichts Siceres. Im Reichstage ist jedenfalls die Annahme desselben gesichert.

Die sociale Frage, die schon bei der Petition gegen die Sonntagsarbeit und bei dem Hilfskassengesetz den Reichstag beschäftigte, wird nächstens in der Frage der Bestrafung des Bruches des Arbeitervertrages vor das Haus treten. Doch nicht in Form eines Antrages, wie bisher die Absicht war, sondern in Form einer Interpellation. In der am Sonnabend stattgehabten Conferenz der Delegirten theilten die Antragsteller mit, sie würden, da der Bundesrath in der angeregten Frage noch in dieser Session einen Antrag einbringen werde, von einem formulirten Antrage absehen, und statt dessen eine Interpellation an den Reichskanzler richten, ob und wann der Bundesrath in dieser Sache vorzugehen beabsichtige. Die Interpellation wurde in Folge dieser Erklärung sofort formulirt und den übrigen Fractionen unterbreitet. Wenn nicht alles täuscht, dürfte vielleicht die Verhandlung gelegentlich der Interpellation, jedenfalls aber die bei Gelegenheit des betreffenden Gesetzentwurfes von außerordentlichem Interesse sein. Die Spannung auf dem Gebiete der socialen Frage ist grade in Berlin zur Zeit fast schon unerträglich. Und wenn auch die Gerüchte über einen für den Monat Juni von den Socialdemokraten im Stile des Frankfurter Bierkrawalles inscenirten Putsch in das Gebiet der Phantasie zu verweisen sein möchten, und sich lediglich als Befürchtungen erweisen, welche die Frankfurter Vorgänge in den Gemüthern der Berliner erzeugt haben, so ist doch unter den Industriellen nur eine Stimme, und zwar die der fast absoluten Rathlosigkeit gegenüber einer Arbeitermasse, die vorläufig nur den einen bewußten Zweck vor Augen zu haben scheint, ihre Macht und Kraft an jedem Object und unter allen Umständen zu erproben. Freilich wird auch der Reichstag das Universalmittel gegen diese Uebel nicht kurzer Hand entdecken, aber man

hofft, daß er erstens wenigstens alle gesetzlichen Mittel, die ihm unsere bestehende Gesetzgebung an die Hand giebt, zum Zwecke heilsamer Instructionen in das Leben führt und sodann, daß er der Frage näher tritt, ob die Herbeiführung neuer strafrechtlicher Bestimmungen mehr Bedeutung habe, als die eines temporären Palliativmittels.

Unsere Eisenbahngesetzgebung ist in voller Bewegung. Seit längerer Zeit schon wird im Reichskanzleramt ein umfassendes Eisenbahngesetz vorbereitet; die Arbeit scheint keine ganz leichte zu sein. Wenigstens verlautete vor einigen Tagen in der Presse, der Widerstand, der von Seiten einiger Regierungen diesem Ausbau der Reichsinstitutionen entgegengesetzt würde, sei so erheblich, daß der Reichskanzler ihm gegenüber die Cabinetsfrage stellen werde. Jedenfalls aber wird bis zum Erlaß eines umfassenden Eisenbahngesetzes eine beträchtliche Zeit vergehen. Von dieser Erwägung ausgehend hat die freie Commission für Ausführung der Art. 41—47 der Reichsverfassung die Abgeordneten Miquel, Fürst Hohenlohe, Löwe, Freiherr Nordack zur Rabenau und Hammacher beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die betreffenden Verfassungsartikel in das Leben überführt. In diesen Beratungen ist der Gedanke eines Reichseisenbahnammtes wieder aufgenommen worden, der zum ersten Male meines Wissens in einem Reichseisenbahn-Gesetzentwurf eines ehemaligen Generalsecretairs des „Vereins der Privateisenbahnen im deutschen Reich“ aufgestellt war. Dasselbe soll zum Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes auf Grund aller der Befugnisse, die dem Reich nach der gegenwärtigen Verfassung im Eisenbahnwesen zustehen, als Reichsorgan die Aufsicht über die Verwaltung und die Controle über das Tarifwesen ausüben.

Die Stellung der Regierungen zum Reichspressgesetze hat sich erheblich freundlicher gestaltet. Im Laufe der vergangenen Woche gab der Regierungscommissar die Erklärung ab, die preussische Regierung habe, zum Theil angeregt durch die Initiative des Reichstages, ihre früheren Bedenken, ob ein Pressgesetz vor dem Zustandekommen der Strafprozessordnung erlassen werden kann, fallen lassen, und sei im Reichskanzleramt die Bearbeitung des Entwurfes von neuem in Angriff genommen worden. Der Zusammenhang des Pressgesetzes mit der Strafprozessordnung macht der Presse viel Kopfzerbrechen und wird auch sicher das Zustandekommen des Gesetzes erheblich verzögern.

Zur Zeit tagt hier die Commission zur Feststellung eines verbesserten Sturmsignalsystems an der deutschen Küste, in der die Regierungen von Preußen, Bremen und Hamburg vertreten sind. Professor H. W. Dove führt als einer der preussischen Commissare den Vorsitz. — In der Chemischen Gesellschaft hierselbst ist der Gedanke eines Denkmals für Justus von Liebig angeregt worden und hat auch alsbald in weiteren Kreisen warme Aufnahme gefunden. Das Generalcomité ist hier in der Bildung begriffen, und wünscht bei dieser Gelegenheit sehr dringliche wissenschaftliche Zwecke zur praktischen Durchführung zu bringen. —

Ein deutscher Physiokrat.

Nur in kleinen Kreisen werden heutzutage noch Namen wie Fselin, Thaddäus Müller, Gottfried Fürstenau, Chr. Aug. Wichmann, Jacob Mauvillon, Chr. Erich Springer, Joh. August Schlettwein gekannt und genannt. Weit bekannter als diese Deutschen sind uns die Franzosen François Quesnay, de Gournay, Marquis de Mirabeau, Mercier de la Rivière, Dupont de Nemours, Condillac, Beaudeau, Le Trosne u. A. Nicht immer ist die Nachwelt so gerecht, den Begründern einer neuen Lehre ein treueres Gedächtniß zu bewahren, als ihren Apologeten und Propagatoren. Jahrhunderte hindurch aber sind wir Deutsche so ungerecht gewesen, über den hervorragenden Namen Fremder diejenigen ebenbürtiger Landsleute zu vergessen.

Daß die wissenschaftliche Richtung, welche Literaturkundigen alsbald bei Nennung jener deutschen und französischen Namen vor die Seele tritt, so wenig sie auch noch zur Zeit ausgesprochene Anhänger findet, doch nicht nur auf die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften den entschiedensten Einfluß geübt hat, sondern auch heutzutage noch in einigen Partien dieser Wissenschaften manche Forscher durchaus beherrscht, könnte unschwer nachgewiesen werden. Solcher Nachweis liegt jedoch außerhalb der Aufgabe dieser Zeilen.

Man nennt diese Richtung die physiokratische, ihre Anhänger Physiokraten, deren Lehrgebäude die Physiokratie. Einer der frühesten Literaturhistoriker der Physiokratie (G. A. Will, Prof. zu Altdorf, 1782), sagt jedoch mit Recht, die letztere könne ebensowohl als eine Regierungsform, wie als ein kameralistisches System, wie als eine Wissenschaft oder eine wissenschaftliche Richtung aufgefaßt werden. Die Physiokraten selbst haben diese drei Auffassungsmöglichkeiten nie streng genug auseinandergehalten. Ihre Theorie strebte nicht nach Wahrheit, sondern nach Anwendung. Ihre Praxis schien nicht einem praktischen Bedürfnisse abzuhelfen, sondern als Experiment in einem Laboratorium, in welchem das Experimentiren stets gefährlich und der Wahrheit selten besonders förderlich ist, dienen zu sollen.

Das physiokratische Lehrgebäude — mögen wir es nun als ein System von Lehrsätzen der Nationalökonomie und Politik, oder als ein System von Regeln für die rationelle Führung der Staatsverwaltung ansehen — verdankt seinen Ursprung einer Reaction gegen Lehren und Strömungen, welche augen-

scheinlich während ihrer Herrschaft in Frankreich und anderwärts der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung äußerst gefährlich gewesen waren, einer Reaction, wie sie so extrem und aller Vermittelung spottend nur in Frankreich zum Ausdruck gelangen konnte. „Wenn das Rohr zu sehr nach der einen Seite gebogen ist, so muß man, um es wieder grade zu machen, es nach der anderen Seite biegen“ — dem Gedanken, welcher diesem Sprüchwort zu Grunde liegt, schreibt es A. Smith zu, daß man in Frankreich aus dem Colbert'schen Merkantilismus in den Quesnay-Lurgot'schen Physiokratismus verfiel. Der letztere ist nie so stark gewesen, daß nicht, wenigstens in Frankreich, das Rohr noch lange Zeit nach der einen Seite hin gebogen geblieben wäre. Nach dieser Seite hin gebogen bedeutet es Begünstigung der Gewerke und des auswärtigen Handels, sofern dieser die Produkte der ersteren vertrieb und ihnen billige Rohstoffe schaffte, bedeutete es Reglementirung der begünstigten Berufszweige, damit sie gerade diejenigen Dienste, welche und in der Form, in der man sie von ihnen verlangte, leisteten, bedeutete es geflüffentliche Vernachlässigung, ja Nichtachtung und Bedrückung des Landbaues, den man nur als die melkende Kuh der Industrie betrachtete. Die Fehler dieser Richtung erkannte Francois Quesnay, der Leibarzt Ludwigs XV., und je eifriger er im Gefühle seines Berufes, ein Regenerator seines Landes zu werden, sie zu vermeiden trachtete, je sicherer führte ihn seine französische Lebhaftigkeit in ein anderes Extrem, in einen entgegengesetzten Irrthum. Der übertriebenen Begünstigung der Industrie und des Handels ward Geringschätzung dieser wirtschaftlichen Functionen, der Vernachlässigung des Landbaues die Nothwendigkeit, ihm alle Fürsorge zuzuwenden, dem System der Reglementirung das der völligen Freiheit der Bewegung entgegengesetzt. Uns will es schwer einleuchten, daß sich die geforderte Alleinbelastung des Landbaues mit Steuern vertragen sollte mit der geflüffentlichen Bevorzugung dieses Gewerbes; aber jene Alleinbelastung war nach physiokratischer Anschauung demjenigen Stande gegenüber, welcher allein in der Lage sei, durch seine Thätigkeit einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben — einen Reinertrag — zu erzielen, nichts weniger, als eine Ungerechtigkeit, ja sie war nur der Ausdruck der wirtschaftlich bevorzugten Stellung, welche die Physiokratie diesem Stande einräumte.

Hatte der Merkantilismus in Frankreich überschwengliche Apologeten gefunden — das physiokratische System („l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques“) ward von vielen seiner Anhänger und Vertreter geradezu für das Schema einer neuen Weltordnung gepriesen. Und die Bewegtheit der Abstraction, in der sich die Begründer gefielen, der Mysticismus der Darstellung, in welchem sie wetteiferten, die Ueppigkeit der Phantasie, mit der sie die Wirkungen eines Triumphes ihrer Ideen und Vorschläge

schilderten — alle diese Beigaben, welche uns heutzutage eine neue Lehre höchst verdächtig erscheinen lassen, dürften damals mitgewirkt haben, den Physiokratismus, nicht etwa nur den Franzosen, zu empfehlen. Der Marquis de Mirabeau, der Vater des aus der ersten französischen Revolution bekannten Redners und Politikers M., einer der gefeiertsten Oekonomisten — so nannten sich die Physiokraten, bis Dupont de Nemours diesen letzteren Namen aufbrachte — spricht von drei großen welterschütternden Erfindungen seit Erschaffung der Welt, nämlich der Schreibekunst, dem Geld und — dem Tableau économique von Quesnay, „dem Resultat der beiden ersteren, welches sie durch Vervollkommnung ihres Gegenstandes zum Ziele führt, der großen Entdeckung, welche man unserem Zeitalter verdankt, deren wohlthätige Folgen aber unsere Nachkommen ernten werden.“

Es ist hier nicht der Ort, die Grundgedanken der physiokratischen Lehre vorzuführen und zu prüfen. Das ist an anderer Stelle zum Theil in vorzüglicher Weise geschehen; ich erinnere nur an Chr. W. Dohm's Aufsatz „über das physiokratische System“ im Jahrg. 1778 des „deutschen Museums“, an A. Smith's meisterhafte Darstellung im 4. B. 9. Cap. seines *wealth of nations*, an Hilbrand's Bemerkungen in seiner „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“, an Kellner's Geschichte des Physiokratismus u. A. Es mag nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß, besonders von der Mitte des 7. bis gegen Ausgang des 9. Jahrhunderts des vorigen Jahrhunderts die physiokratische Lehre auch in Deutschland viel von sich reden machte, viele hervorragende Geister beschäftigte, zu zahlreichen literarischen Fehden Anlaß gab, und in weiten Kreisen als ein unschätzbare Fortschritt gepriesen, in anderen als eine verderbliche Irrlehre gekennzeichnet wurde.

Unter den aufrichtigsten und wirksamsten deutschen Vertretern und den kräftigsten deutschen Propagatoren dieser Geistesrichtung finden wir einen Mann, dessen Persönlichkeit, dessen Lebensgang und dessen Leistungen besonderes Interesse gewähren, und den aus der Vergessenheit, in welche er mit den meisten seiner Gesinnungsgenossen gerathen, herauszuheben, mir eine nicht undankbare literarhistorische Aufgabe erscheint — ich meine den schon oben mitgenannten Joh. Aug. Schlettwein.

Die Schlettwein betreffenden biographischen Notizen in demjenigen Werke, welches man gewöhnlich nachzuschlagen pflegt, wenn man sich über Herkunft und Leistungen weniger bekannter deutscher Gelehrter des vorigen Jahrhunderts unterrichten will, in Hamberger-Meusel's „gelehrtem Deutschland“ sind ebenso wie die in Chr. Weidlich's im Jahre 1785 erschienenen „biographischen Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten in Deutschland“ sehr dürftig und überdies zum Theil unrichtig. Andere ähnliche Nach-

schlagebücher wissen von Schlettwein nichts. Auch aus anderweiten Quellen ist es mir nicht möglich gewesen, über des letzteren Jugend und überhaupt über die Zeit bis zu seiner Berufung nach Karlsruhe mehr zu erfahren, als daß er im Jahr 1731 zu Weimar geboren ward, dort das Gymnasium besuchte, dann in Jena Jurisprudenz und Kameralwissenschaften studirte und sich den Magistergrad erwarb. Ob seine Schrift, betitelt: „der Weg zur Wahrheit“ (Jena 1757), ein Leitfaden der Logik, ob seine „Schriften zum Vortheil nützlicher Wissenschaften“ (Jena 1759—60) die Aufmerksamkeit des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, als dieser sich nach einer rüstigen Kraft zur Ausführung mancher seiner reformatorischen Bestrebungen und zur Belebung wissenschaftlicher Interessen in seiner Residenz umsah, auf ihn lenkte? Ob eine persönliche Empfehlung den Markgrafen bestimmte, den jungen Jenaer Gelehrten von seinen Studien ab- und in einen doch wesentlich praktischen Wirkungskreis zu rufen? Auf diese Fragen geben die auf dem Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Personalakten so wenig wie die Biographien des Markgrafen Karl Friedrich einige Auskunft. Ein Geheimeraths-Protokoll aus dem Jahre 1762 konstatirt einfach den Entschluß des Fürsten, den Magister Schlettwein zu Jena in seine Dienste zu ziehen.

Durch Bestallungsdecret vom 6. Juni 1763 wird Schlettwein zum Kammer- und Polizeirath ernannt, mit der Verpflichtung, in der fürstl. Rentkammer die einem Rathe dieses Kollegiums obliegenden Geschäfte zu besorgen und zugleich „in denen Kameral- und Polizeiwissenschaften denenjenigen, so solche zu erlernen oder sich darinnen mehrere Einsichten zu erwerben begierig sein möchten, insofern er nicht Unserer Geschäfte halber abwesend sein muß, oder es ihm sonst die herrschaftlichen Verrichtungen erlauben werden, wöchentlich wenigstens etliche Stunden öffentliche Vorlesungen zu halten und getreuen Unterricht zu geben, als weswegen Wir ihm gnädigst erlauben, daß er von denen Vermöglichen eine billige und ohnübersetzte Belohnung erheben möge*), wohingegen denen bekanntermaßen Ohnvermöglichen der Zutritt zu diesen Vorlesungen ohne Entgelt zu verstaten sein wird“.

Das Dekret sagt nicht ausdrücklich, daß diese Vorlesungen am Lyceum zu Karlsruhe stattfinden sollten. Auf diesem Lyceum, welches im Jahre 1724 von Durlach nach der neuen Residenz übergesiedelt war, waren nämlich nach dem in Straßburg durch Herrn Sturm von Sturmeck veranlaßten Vorgange, ebenso wie auf manchen andrerer deutschen Mittelschulen schon

*) Von dieser Erlaubniß scheint Schlettwein nach seinen eigenen Aeußerungen (vgl. „Archiv für den Menschen und Bürger“. 4. Bd. 1783. S. 322) kaum je Gebrauch gemacht zu haben.

längst für die „Veteranen“ theologische, philosophische, naturwissenschaftliche und medicinische Vorbereitungscurse gehalten worden. Dadurch sollte den jungen Leuten die Wahl künftigen Berufs erleichtert, sollten sie auch für das selbständige Studium noch sorgfältiger vorgebildet, sollte denen, welche den Universitätsstudien sich nicht zuwenden würden, doch ein Begriff von den wesentlichsten Gegenständen dieser Studien beigebracht werden. Ob Schlettwein, der, wie aus einigen Aufsätzen seines „Archivs“ hervorgeht, der Verwaltung des Lyceums jedenfalls nicht fremd war, der sich gelegentlich rühmt, demselben in Titel und Böckmann, beide aus Jena, zwei ausgezeichnete Lehrer für Mathematik und Experimentalphysik verschafft zu haben, wirklich dem Collegium der Lyceallehrer angehört hat, bleibt trotz einer Bemerkung Bierordt's (in seiner Geschichte des Karlsruher Lyceums) zweifelhaft. Nach einer Notiz in Nebenius v. Wech's „Karl Friedrich von Baden“ (Karlsruhe 1868) wurden Vorlesungen über das römische Recht und Kameral- und Polizeiwissenschaft erst im Jahre 1767 als eigentliche Lyceal-Vorlesungen eingeführt, also zu einer Zeit, wo Schlettwein wohl kaum noch zu einer solchen Lehrthätigkeit Muße fand, da er damals bereits eine Fülle der verschiedenartigsten Staatsgeschäfte zu besorgen hatte. Spricht er doch selbst auch in einem am 9. Juli 1765 erstatteten gutachtlichen Bericht an den Markgrafen von seinen „vorigen Kameralvorlesungen“. Das eigenthümliche Ansinnen an einen in erster Linie zu praktischen Staatsgeschäften Berufenen, nebenbei wissenschaftliche Vorlesungen zu halten — ein Ansinnen, dem aus naheliegenden Gründen heutzutage nur in seltenen Fällen würde genügt werden können, entsprach jedenfalls den Neigungen des trefflichen Fürsten, welcher selbst den Verkehr mit geistigen Capacitäten liebte, und auf ein regeres, wissenschaftliches Streben in den gebildeten Klassen seiner kleinen Residenz mit allen Kräften hinzuwirken trachtete, ebenso sehr wie denen des eben vom Lehrstuhle her gerufenen fürstlichen Rentkammerathes. Ja dieser erbot sich im Herbst 1763 neben den ihm im Berufsungs-Dekrete übertragenen Vorlesungen in einer nach seinen Vorschlägen zu gründenden Kunst- und Handwerkschule noch Vorträge über Physik, Chemie und Ethik zu halten, und wiederholte seine lehrbegierigen Erbietungen im Jahr 1765 in erweiterter Form. „Ich wäre nämlich gesonnen“ — heißt es in dem oben erwähnten Gutachten — „alle Jahr über einen Theil der nüglichen Wissenschaften, bald über die ökonomische Chymie, bald über die Politik, bald über die Polizei, bald über die Theile der Land- und Stadtwirtschaft ein Kollegium zu lesen“. Welch' eine Zeit, wo ein ernster Mann, gewiß ohne aufzufallen, sich so mannichfaltige, wissenschaftliche Leistungen neben einer Fülle von Berufsgeschäften zutrauen durfte! Wir werden später noch andere Zeugnisse von der Vielseitigkeit des Mannes und der Volubilität

seines Geistes, auch wohl von dem etwas allzugroßen Vertrauen, welches er in seine Kraft setzte, kennen lernen.

Jenen Erbietungen wurde übrigens keine Folge gegeben: Schlettwein's Lehrthätigkeit scheint auch sehr bald hinter seine anderweiten Arbeiten weit zurückgetreten zu sein; in seinem Kollegium fand er viel aufzuräumen, und das unbegrenzte Vertrauen, womit der Markgraf ihn in den ersten Jahren seines badischen Dienstes beehrte, verschaffte ihm auch in anderen Zweigen der Verwaltung des Arbeitsstoffes genug.

Die fürstliche Rentkammer war die leitende Behörde für alle wirthschaftspolizeilichen und finanziellen Angelegenheiten des zu Anfang der sechziger Jahre allerdings noch nur 29 Geviertmeilen mit gegen 90,000 Einwohnern umfassenden Ländchens. Mit der Kleinheit des Gebietes harmonirte der Umfang der Geschäfte dieser Stelle aber umsoweniger, als der Markgraf von einem brennenden Eifer bejeelt war, in allen Zweigen des Wirthschaftslebens die eingreifendsten Verbesserungen anzubahnen, und als, was das Finanzwesen anbelangt, eine unglaubliche Komplikation des Staats-Einnahmen-Wesens in dem erst allmählich das Gepräge des Feudalismus abstreifenden Ländchen waltete, dieses auch mit einer verhältnißmäßig sehr bedeutenden Schuldenlast zu kämpfen hatte.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese eine Behörde nicht nur die in jener Zeit besonders umfangreichen Geschäfte der Landeskulturverbesserung, die ganze Gewerbepolizei, die Handels- und Verkehrspolizei zu leiten bezw. zu besorgen, sondern auch dem Münzwesen vorzustehn, die Domainen- und Forstverwaltung, das gesammte Steuer-, Gefäll- und Frohnwesen zu dirigiren, außerdem aber eine Masse obschwebender und zum Theil weitausesehender fiskalischer Prozesse zu instruiren hatte, so begreift man wohl, wie sehr es dem Markgrafen daran gelegen sein mußte, gerade diesem Kollegium eine energische, unabhängige Kraft, einen in möglichst allen Zweigen des umfassenden Ressorts bewanderten und unermülich thätigen Arbeiter zuführen zu können. Andererseits ist es doch kaum glaublich, was Schlettwein selbst erzählt, daß er Jahre lang beinahe das einzige arbeitende Mitglied dieses Kollegiums gewesen ist, und nicht nur Berge von alten Nesten aufgearbeitet, sondern auch in die laufenden Geschäfte Ordnung und Regel gebracht, und selbst stets neue Aufgaben geschaffen, außerdem aber sich noch in speziellem fürstlichen Auftrage mit einer Menge nicht ressortmäßiger Geschäft befaßt hat.

In einem Schreiben an den Markgrafen vom 13. Oktober 1773, auf welches ich weiter unten zurückkommen werde, schildert Schlettwein, etwas ruhmredig zwar, aber, wie es scheint, im Wesentlichen wahrheitsgetreu, was er in den 10 Jahren seiner Anstellung geleistet. Neben seinen Vorlesungen, die, wie gesagt, unv in die ersten Jahre fallen, will er an der Neuorganisation

tyzeums sich eifrig und erfolgreich betheiligt haben; er habe mit unsäglicher Mühe in die Verwaltung der Münze zu Durlach Ordnung und in die Technik des Münzwesens System gebracht; er habe in der Hoffinanzverwaltung beträchtliche Ersparungen erzielt; in der Staatsfinanzverwaltung seien durchweg neue Grundsätze zur Geltung gekommen; so seien in 10 Jahren gegen 600,000 Fl. gespart und beträchtliche jährliche Mehr-Einnahmen erzielt, bedeutende Schäden verhütet worden; umfassende Kulturverbesserungen, Anlegung neuer Höfe, Einführung des Kleebaues und der Stallfütterung, Grundstückszusammenlegungen, Reformen in der Verwaltung der Kammergüter seien seiner Thätigkeit gelungen; seit Jahr und Tag habe er das ganze Kammerwesen fast ganz allein geführt; früher aus einem Präsidenten und sechs Rätthen bestehend, habe das Kollegium seit langer Zeit nur noch vier Mitglieder, von denen drei so gut wie nicht arbeiten; dazu sei die Geschäftslast wesentlich gewachsen, werde aber weit gründlicher erledigt, als früher; er habe selbst in der Registratur eine grenzenlose Unordnung gefunden und binnen Kurzem Ordnung geschafft; in einem Jahre seien neben den laufenden Geschäften zehn umfangreiche Staatschriften von ihm zu fertigen gewesen; umfangliche Reformen seien fort und fort auf's Neue in Angriff genommen worden, so z. B. die Beseitigung der Naturalrohnden.

Einer Arbeit, welche den Vielgeschäftigen jahrelang — man sollte denken ausschließlich — in Anspruch nahm, erwähnt er gar nicht — vielleicht, um bei dem Markgrafen nicht eine wunde Stelle zu berühren: ich meine die Durchführung der bekannten physiokratischen Versuche. Ehe ich auf diese zu sprechen komme, wird der äußeren Stellung, welche Schlettwein geboten ward, in Kürze zu gedenken sein. Zugleich möge bei dieser Gelegenheit, als der schicklichsten, beigebracht werden, was ich von dem äußeren Lebensgange des merkwürdigen Mannes von seinem Austritt aus dem badischen Dienste bis zu seinem Tode habe in Erfahrung bringen können.

Die Befoldung des von Jena nach Karlsruhe Berufenen ward in dem Bestallungs-Dekrete folgendermaßen normirt:

„Geldbefoldung	200 Fl.
Addition	110 „
Für die Kanzlei-Tagen	75 „
Für Brennholz	15 „
Hoggen: 12 Malter, oder nach Unserer jeweiligen Convenienz	
der gewöhnl. Cammer-Tag à 2 Fl. 20 fr. mit 30 Fl.	
Dinkel: 24 Malter, oder „ 1 „ 30 „ „ 36 „	
Gerste: 2 „ „ 2 „ — „ „ 4 „	
Wein I. Cl.: 20 Ohm „ „ 4 „ — „ „ 80 „	

An Reisekosten wurden ihm 16 neue französische Louisd'or bewilligt. Am 25. August 1763 wurde er verpflichtet.

Unterm 22. Februar 1765 verlieh ihm der Markgraf „zu Bezeugung gnädigster Zufriedenheit über die von ihm bisher geleisteten geflüßenen Dienste“ den Rang eines Hofrathes und die wirkliche Hofrathesbesoldung. Diese bestand in folgenden Emolumenten: Geld in Allem 528 Fl., Naturalien: 12 Malter Roggen, 24 Malter Dinkel, 3 Malter Gerste, 20 Ohm Wein. Durch Dekret vom 2. November 1771 erhielt Schlettwein neben dem Range auch den Charakter eines Hofrathes und eine Besoldungszulage von 128 Fl. Geld und 1 Malter Gerste.

Ende 1773 „reiste Schlettwein ab.“ Es ist in den Personal-Acten der Rentkammer immer nur von seiner „Abreise“ die Rede. Vor derselben hat er den Markgrafen „am die Entlassung von seinen vorgehabten Kameral-Geschäften mündlich unterthänigst angestanden, und Höchstdieselben haben ihm solche und zwar so in Gnaden zu ertheilen geruht, daß dessen Besoldung bis auf den 23. Januar d. J. (1774) laufen, von besagtem Tage aber cessiren solle.“

Wenn der Grund der Ungnade des Markgrafen, der dann die Verabschiedung Schlettwein's folgte, auch nicht aus einem an den Markgrafen gerichteten, schon oben bei anderer Gelegenheit erwähnten Schreiben erhellte — ein Blick in die Verhältnisse des kleinen badischen Staatswesens und seiner Residenz, ein Blick auf die Persönlichkeit Schlettwein's, wie sie aus verschiedenen seiner Rundgebungen zu Tage tritt, und die Geschichte der schon erwähnten physiokratischen Versuche kann darüber keinen Zweifel lassen.

Schlettwein war ohne Zweifel ebenso von Selbstbewußtsein erfüllt, wie er hochbegabt war. Als Fremder herberufen, um dem Fürsten eines Staatswesens, in dem sich alte Familien, durch verwandtschaftliche Verbindungen hinüber und herüber zu einem Schutz- und Trutz-Bündniß vereinigt, in den höchsten Stellungen breit machten, bei einer gründlichen Reformarbeit beizustehen, mit dem vollen Vertrauen dieses Fürsten beehrt und hierdurch wohl hochmüthig gemacht, völlig frei von Rücksichten persönlicher Art, außer denen auf seinen Dienstherrn, fand er in den Verwaltungszweigen, denen er sich zu widmen hatte, überall eine grenzenlose Unordnung, den ärgsten bürokratischen Schlendrian. Die Dinge waren wohl hier nicht schlimmer, als damals an weitaus den meisten kleinen deutschen Höfen; aber Schlettwein erblickte sie als Fremder durch die schärfste Brille. Soweit seine Macht reichte, räumte er rücksichtslos, ohne Schonung der Personen, ohne Furcht vor den ihm entgegenstehenden mächtigen Familienverbindungen, auf. Schon einem Einheimischen hätte man solche energische, rücksichtslose Reformthätigkeit nicht verziehen — welcher Haß mußte gegen den „hergelaufenen fremden Besserwisser“ in allen Schichten der an der Staats- oder Hof-Verwaltung mittelbar oder unmittelbar beteiligten Gesellschaft entbrennen! Der Nativismus

ist überhaupt — ob angeboren, oder anezogen, lasse ich dahingestellt — diesseits des Mains durchschnittlich stärker entwickelt, als jenseits; (nur einige norddeutsche Territorien können sich in dieser Beziehung mit den schwäbischen, pfälzischen, allemannischen Gebieten Süddeutschlands messen.) Hier fand er einen Gegner, der zum Angriff geradezu herausforderte. Diesen auch persönlich wohl etwas schroffen und hoffärtigen, jedenfalls dem süddeutschen Wesen entschieden antipathischen Mann zu stürzen, scheint sich eine Clique von höheren und einflußreichen Beamten zum Ziele gesetzt zu haben. Das Meiste, was Schlettwein unternahm, mag seinen geschickten Händen, seinem eisernen Fleiße, seinem durchdringenden Verstande gelungen sein. Was mißglückte, gab den Gegnern willkommenen Stoff zur Anklage. Diese scheint systematisch betrieben worden zu sein. Der Markgraf hat lange gezaudert, ihr Gehör zu geben: endlich richtete sie sich auf einen Punkt, wo der Markgraf selbst, halb als Mitschuldiger, empfindlich zu sein alle Ursache hatte. Die von ihm so eifrig und mit den besten Hoffnungen für das Wohl seiner Unterthanen betriebene Einführung der physiokratischen Ordnung mißlang dem Physiokraten Schlettwein, wie sie jedem Anderen auch mißlungen sein würde. Der Markgraf hatte sich mit ganzer Seele in die physiokratische Lehre vertieft; daß seine Lieblingsgedanken sich verwirklichen sollten durch den Eifer und die sachkundigen Bemühungen eines der bekanntesten deutschen Physiokraten, war ihm eine Herzens-Angelegenheit. Und nun schlugen die ersten Versuche — wir werden sie weiter unten kennen lernen — fehl. Was Wunder, daß es Schlettwein's Gegnern leicht wurde, den Fürsten in dem Glauben zu befestigen, nicht die Lehre sei es, sondern die Art ihrer Einführung ins Leben, was die ersten Versuche zu Falle gebracht und ihm, dem hochstrebenden, edel denkenden Fürsten, so schweren Kummer, so viele Ungelegenheiten bereitet habe!

In der That datirt es von den ersten Anzeichen des Mißglückens der bekannten physiokratischen Versuche, daß der Markgraf dem Hofrath Schlettwein seine Gnade und sein Vertrauen sichtlich entzog, und es geht aus einer mir vorliegenden Correspondenz nicht undeutlich hervor, daß eine gut angelegte Intrigue, bei der wohl besonders höhere Beamte betheiligt waren, jenen Umstand klüglich benützt hatte.

In dem obenerwähnten Schreiben vom 13. Oktober 1773 fährt Schlettwein nach Aufzählung seiner Verdienste um das Land fort: „Aber wie ist es nun nach allen diesen Arbeiten und Sorgen mir ergangen? Seit ein paar Jahren“ — schon im Jahre 1771 zeigte sich zuerst das Mißglücken der sogenannten physiokratischen Versuche — „Haben Ew. Hochfürstliche Durchlaucht Höchstbero Vertrauens mich vor den Augen des ganzen Landes so sichtbar unwürdig erachtet, daß Jedermann von dieser Veränderung sprach

und auch außerhalb des Landes, in dem Hannöver'schen und anderen Staaten meine Unfälle als traurige Begebenheiten dargestellt wurden.“ Es seien ihm Geschäfte, die man ihm früher überließ, entzogen worden; die Ungnade seines Fürsten habe die Widerseßlichkeit seiner Gegner gegen alle seine Vorschläge gestärkt. „Hätte ich mich in meiner ganzen zehnjährigen Dienstzeit nicht an Ew. Durchlaucht allein, sondern an diesen oder jenen Minister attachirt, so wie es hier durchgehends geschieht, und wie mir viele Anleitungen gegeben worden: So würde ich ebenso wie Andere an Ansehn und Glück gestiegen sein.“ „Ew. Durchlaucht haben gewiß immer gewünscht, mich glücklich zu wissen Allein freilich würden Ew. Durchlaucht dem Willen Derer, die mich beneiden und hassen, haben zuwiderhandeln müssen. Da ich nun ganz offenbar sehe, daß meiner mühsamsten und nützlichsten Arbeiten und aller meiner vorzüglichen Sorgen ungeachtet, ich gleichwohl von Geschäften und dem nöthigen Ansehen dazu immer mehr entfernt bleiben muß, folglich auch meine Situation in Rücksicht auf das Wohl meiner Nebenmenschen, und dann auch in Rücksicht auf mein eigenes partikuläres Glück hier immer weniger günstig wird: So erühne ich mich, Ew. Durchlaucht um die Höchste Gnade zu bitten, mir die huldreiche Erlaubniß zu ertheilen, mich, nicht bloß auf etliche Monate, sondern wegen der vorher angeführten sämtlichen Umstände, die ich zu wiederholten Malen recht reiflich erwogen habe, ganz entfernen zu dürfen. Will es die göttliche Vorsehung, daß ich bei veränderten Umständen den diesseitigen Landen wieder meine Kräfte weihen soll, so werde ich ihren Winken folgen. In den hiesigen Diensten habe ich bisher nicht einen Heller zurücklegen können, und habe auch nichts weiter erspart, als ein kleines Quantum von Besoldungs-Naturalien, die ich vor etlichen Tagen verkauft habe. Mit diesem Wenigen will ich unter Gottes Beistand meine Reise antreten, um, da ich nur eine Situation suche, in welcher ich der menschlichen Gesellschaft ungehindert und durch höhere Hülfe gestärkt Gutes thun, Gerechtigkeit und Wohlthun in Gang bringen und nur auf diesem Wege auch mein Glück befördern, und solches wieder zu einer neuen Quelle des Glückes meiner Nebenmenschen machen kann: so setze ich auch das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, daß sie mich wohl führen werde.“

Als Schlettwein sich im Jahre 1776 in Karlsruhe um eine neue Anstellung bewarb, wurde ihm bedeutet, es gebe keine Gelegenheit, ihn unterzubringen „ohne daß Disturbia unter der höheren Dienerschaft entstehen möchte.“ Das ist bezeichnend genug. Und bezeichnend ist auch, was Schlettwein in einem Schreiben an den Markgrafen auf diese ihm gegebene abschlägige Antwort erwiderte. „Ich habe nicht die Weltpolitik“ — heißt es da — „wie sie Schlosser öffentlich igt lehrt, beobachtet; ich habe viel krumme und schiefe Verhältnisse gefunden, und ich hätte sie sollen krumm und schief

lassen, anstatt daß ich sie gerade gemacht habe; ich habe mich Ew. Durchlaucht höchstem Interesse immer ganz aufgeopfert, und ich hätte mich doch theilen sollen. Dies hat mich bei den Weltpolitikern verhaßt gemacht; und daß ich von Gott mit mannigfaltigen guten Talenten begabt worden, daß ich dieselbigen nicht unter einen Scheffel gesetzt habe, und daß ich nur durch deren emsigen Gebrauch eine detaillirte Kenntniß der Akten und des Landes zuwege gebracht habe — das Alles hat Neid und Furcht wider mich erregt.“

Schlettwein wandte sich im Winter 1773 von Karlsruhe aus nach Wien. Dort waren beim Reichshofrathe damals große Prozesse, in welche die Markgraffschaft verwickelt war, anhängig. Die badischen Agenten operirten nicht sonderlich glücklich. Auch die diplomatische Vertretung des kleinen Landes bewies nicht eben große Geschicklichkeit und Sorgfalt. Schlettwein waren diese Mängel, ihm waren zugleich jene Prozesse und die Dinge, welche es auf diplomatischem Wege zu behandeln galt, sehr genau bekannt. Er hoffte, in Wien dem Markgrafen erhebliche Dienste leisten und so allmählich sich wieder eine einflußreiche Position schaffen zu können. Im Dezember 1773 beginnt seine, auch hier wieder rastlose Thätigkeit. Bald gilt es, den badischen Reichshofraths-Agenten unter der Hand mit Rathschlägen zu versehen, bald bei den maßgebenden Personen in der Hofburg in der einen oder anderen Richtung im badischen Interesse zu wirken; bald wird die Presse, bald der Correspondenzweg benutzt. Eine Menge von Staats- und Denkschriften und Rechtsgutachten geht an den Markgrafen ab. Die eine Denkschrift bezieht sich auf „den Conventionsmünzfuß und den österr. Thalerhandel nach der Levante;“ in einigen anderen werden dem Fürsten Vorschläge zur Vergrößerung der Markgraffschaft durch Landtausch unterbreitet; wieder eine andere berichtet eingehend über die Einführung „der neuen Ordnung“ in Toskana; dann kommen wieder umständliche Erinnerungen an Geschäfte wichtiger Art, die er in Baden eingeleitet, und die nun in der und der Richtung weiterzuführen seien; eine Denkschrift über die Freiheit der Rheinschiffahrt folgt einem Promemoria über den Stand der beim Reichshofrath anhängigen badischen Rechtsstreitigkeiten; kurze persönliche Notizen wechseln ab mit ausführlichen und gründlichen Auslassungen.

Auf alle diese Schreiben scheint von Karlsruhe kaum Antwort erfolgt zu sein; alle diese eifrigen und hingebenden Bemühungen haben den Sinn des Markgrafen wohl nicht ändern können. Als Schlettwein im Herbst oder Winter 1774 wieder in Karlsruhe weilte, gelingt auch jetzt seiner persönlichen Bewerbung nichts. Er wendet sich nach Basel zu Iselin, dem Gefährten seiner physiokratischen Richtung. Dann vermählt er sich in Karlsruhe mit einem Fräulein von Geusau. Bis 1777 finden wir ihn abwechselnd in Basel, wo er für Iselin's „Ephemeriden der Menschheit“ arbeitete, und in

Karlsruhe. Immer aufs Neue versucht er, nun durch den geschlossenen Ehebund inniger an das Land gekettet, wieder in babilonischen Diensten verwendet zu werden; weder ihm noch den Angehörigen seiner Frau gelingen solche Bemühungen. Wiederholte größere Geldgeschenke, die der Markgraf ihm spendet, wohl als nachträgliche Honorirung der in Wien, wenn auch unaufgefordert und gänzlich auf eigene Faust geleisteten, guten Dienste, sind das Einzige, was er erreicht.

Endlich im Jahr 1777 ergeht an den materiell schwer bedrängten und durch sein widriges Geschick auch tief gebeugten Mann ein sehr gelegen kommender Ruf des Landgrafen zu Hessen-Darmstadt. Schlettwein wird erster Professor der in dem genannten Jahre gegründeten ökonomischen Fakultät der Gießener Hochschule mit dem Charakter eines Regierungsrathes. Diese Stelle legte er, aus Gründen, die ich nicht zu ermitteln vermocht, im Jahre 1785 nieder, lebte eine Zeit lang auf dem Gute seiner Frau, Vesperitz in Mecklenburg-Strelitz, dann in Greiswalde, und starb am 24. April 1802 zu Dahlen in Mecklenburg.

Es ist im Vorstehenden öfter von den „bekanntem“ in Baden gemachten physiokratischen Versuchen die Rede gewesen. Welche Bewandniß es mit diesen in der Literatur vielfach erwähnten, aber bisher nirgends eingehender geschilderten Versuchen hatte, habe ich neuerdings in dem Aufsatze, betitelt: „Karl Friedrichs von Baden physiokratische Verbindungen, Bestrebungen und Versuche. Ein Beitrag zur Geschichte des Physiokratismus.“ (Hildebrand's Jahrbücher für Nat., Oek. und Statistik. Bd. XIX. 1. und 2. Heft) des Näheren nachgewiesen. Hier sei der Gegenstand nur insoweit berührt, als es zur Beurtheilung Schlettweins nothwendig ist.

Der Markgraf Karl Friedrich von Baden war, einmal seiner ganzen Geistesrichtung nach und dann in Folge seiner, auf französischen Reisen angeknüpften, später durch fleißige Correspondenz fortgepflegten Beziehungen zu hervorragenden französischen Physiokraten, insbesondere Mirabeau ꝛ. und Dupont de Nemours, ein eifriger Verehrer des Physiokratismus. Bekanntlich hat er durch zwei literarische Arbeiten, den „abrégé des principes de l'économie politique“ und die „table raisonnées des principes“ ꝛ. seine genaue Kenntniß dieses Systems dargethan und zur Ausbreitung der Lehre an seinem Theile mitgewirkt. Aber eine durchaus praktische Natur wie er war, strebte er vor Allem nach Verwirklichung der „natürlichen Ordnung“, die ihm und seinen französischen Freunden in so hellem Lichte und so beglückender Wirkung vor der Seele stand. Die Einführung der Einksteuer und die Beseitigung aller Beschränkungen des Handels und Wandels, des Gewerbs- und Verkehrs-Lebens in seinem Lande war eines der Strebeziele seiner Regierung während einer langen Reihe von Jahren. In seiner nächsten

Umgebung fand er kein genügendes Verständniß für diesen Gedanken: Hätte er es wecken können — es waren ihm die Trägheitsmomente zur Genüge bekannt, welche die Ausführung mit den im Lande verfügbaren Kräften gestört, ja unmöglich gemacht haben würden. Deshalb wohl in erster Linie schaute er nach einem auch mit der kameralistischen Praxis vertrauten deutschen Physiokraten aus. Die Wahl Schlettweins macht seinem Scharfblick alle Ehre. Waren die Pläne des Markgrafen ausführbar -- einem Manne von der reformatorischen Initiative, von dem organisatorischen Talent Schlettweins mußte die Durchführung sicher gelingen.

Es liegen Zeugnisse dafür vor, daß es die Absicht war, die „neue Ordnung“ im ganzen Gebiete der Markgrafschaft zur leitenden Maxime der Finanz- und Wirtschaftspolizei-Verwaltung zu erheben. Aber der Markgraf war zu vorsichtig, um die große Wandlung der Dinge mit einem Schlage in seinem ganzen Lande durchzuführen; es hätte dazu auch an Kräften zur Bewältigung der umfangreichen statistischen und taxatorischen Vorarbeiten gefehlt. Wohl auf Vorschlag Schlettweins wurde zuvörderst in drei Ortschaften der Anfang gemacht, in Dietlingen bei Pforzheim und in Bahlingen und Theningen bei Freiburg i. P., im Hochbergischen. Warum gerade diese Orte gewählt wurden, ist mit Sicherheit nicht mehr zu ersehen. Aber gleichzeitig nahm man in vielen diesen Orten benachbarten Gemarkungen die Reinertragschätzungen vor.

Schlettwein entwarf die Arbeitspläne für das Schätzungspersonal, sowie die Schematen zur Reinertragsberechnung, arbeitete die Instruktionen aus, berechnete das Steuererforderniß, schied die Abgaben aus, welche, da sie nicht öffentliche waren, auf den Gemeinden und deren Angehörigen unverändert haften blieben, und leitete an Ort und Stelle die Arbeiten, nachdem er in vielfältigem persönlichen Verkehr mit den Interessenten diese der Reform geneigt zu machen verstanden hatte.

In Dietlingen begann „die neue Ordnung“ zu Georgi 1770, zu Bahlingen und Theningen am 1. Januar 1773. Im Anfang ging Alles vortrefflich. Entgegen dem physiokratischen Grundsatz wurde nicht ein bestimmter Theil des ermittelten Reinertrages, sondern derjenige Theil als Steuer gefordert, welcher für jede Gemarkung einen dem bisherigen Steueraufkommen ungefähr entsprechenden Ertrag ergab. Die Einksteuer wurde zwar nur von den Grundbesitzern erhoben, die anderen Einwohner gingen frei aus. Aber in den für den Versuch gewählten drei Landorten waren nicht viele Nichtgrundbesitzer, und diese waren auch bisher durch das ungemein verwinkelte Steuer-System — es wurden 27—30 verschiedene Abgaben erhoben — nur schwach belastet worden. Die Einschätzung und die Reinertragsberechnung war freilich nach unseren heutigen Anschauungen sehr mangelhaft;

aber, wenn nur eine gewisse Verhältnismäßigkeit beobachtet worden und Ungerechtigkeit Einzelnen gegenüber sorgfältig vermieden war — und so hat es den Anschein — so konnte auch jene mangelhafte Arbeit doch ein zufriedenstellendes Resultat ergeben. Die Maßregel hätte, so wie sie eingeleitet war, gelingen können. Es wäre damit kein Beweis zu Gunsten der physiokratischen Grundsätze erbracht gewesen; aber die Interessenten hätten sich wirklich wohler fühlen können, als vorher. Daß alle im Anfange erweckten Hoffnungen sehr bald zu Nichte wurden, hatte wohl hauptsächlich folgende Gründe: 1) Man hatte die Einksteuer lediglich in Geld angelegt und man forderte sie von den Steuerpflichtigen jährlich in einer Summe. Leisteten sie wirklich nicht mehr, ja vielleicht um die an den Erhebungskosten ersparte Summe weniger, als früher, so mußten sie das in einer unbequemerer Form leisten. Hätten sich die Steuerpflichtigen nun auch in diese ungewohnte Form allmählich finden können, oder wäre es möglich gewesen, in dieser Beziehung Aenderungen einzuführen, ohne das System zu beeinträchtigen, so gab doch 2) die beliebte Form der Steuer-Forderung und Erhebung den Gegnern des Systems und den zahlreichen Feinden Schlettweins, der schon triumphirend von einem vollständigen Gelingen des Planes gesprochen und geschrieben hatte, einen willkommenen Grund zur Opposition und zur Aufreizung der Gemeinden. Dazu kam, daß die plötzlich eingeführte Handels- und Gewerbefreiheit, gänzlich ungewohnt wie sie war, vielfach gemißbraucht und unverständlich ausgebeutet wurde. Die hieraus entstehenden Schäden bildeten weiteres willkommenes Beweismaterial für die Gegner. Und die Gemeinden, welche eben noch die „natürliche Ordnung“ als eine Wohlthat, Schlettwein als einen heilbringenden Retter gepriesen hatten, kamen eine nach der anderen mit Beschwerden über Beschwerden. Den Eingaben, mit denen sie sich an die Behörden und den Markgrafen selbst wendeten, sah man es deutlich genug an, daß der Widerstand und die Unzufriedenheit künstlich bei ihnen geschürt worden waren. Der Markgraf fühlte das auch wohl klar hindurch; er zögerte mit einer Aenderung, mit einer Wiederherstellung des vorigen Standes von Jahr zu Jahr; aber es wurden auch alle weiteren Versuche eingestellt, und die Undurchführbarkeit seines Lieblingsplanes — ob seiner Ansicht nach die Undurchführbarkeit überhaupt, oder zur Zeit und mit der eben am Ruder befindlichen Bürokratie, das lasse ich dahin gestellt — war ihm wohl schon damals klar geworden, als die Dietlinger, erst überschwenglich begeistert für die neue Ordnung der Dinge, nach Verlauf schon eines Jahres mit ihrer ersten Beschwerdeschrift kamen. Damals wohl erlitt auch das Vertrauen, welches er in Schlettwein gesetzt, den ersten Stoß. Auch edle Naturen verwerfen wohl zuweilen statt eines undurchführbaren Lieblingsplanes das Werkzeug, dessen sie sich zur Durchführung bedient.

Unter den dem Unternehmen und Schlettwein feindlichen Beamten war es wohl besonders Einer, welcher wegen seiner bewährten Geistes- und Charakter-Eigenschaften großen Eindruck auf den Fürsten machte, nämlich der auch als antiphysiokratischer Schriftsteller bekannte Vorstand des Oberamtes Hochberg zu Emmendingen, in dessen Sprengel Bahligen und Theningen lagen, der Hofrath Johann Georg Schlosser. Dieser äußerte sich im Jahre 1776, also freilich in einer Zeit, wo Schlettwein schon aus dem badischen Dienst entfernt war, in einer Eingabe an den Markgrafen folgendermaßen: „Wenn ich . . . urtheilen darf, so hat Schlettwein viele Verantwortung auf sich. Ich würde es ihm unter das Gesicht sagen, wenn er auf dem höchsten Gipfel der Ehre stände, nun aber nie gesagt haben, wenn ich's mit meinen Pflichten gegen die meiner Obhut anvertrauten Unterthanen verschweigen könnte. Ich bin aber bereit, es zu verantworten und wünsche zur Ehre der Menschheit, daß er sich vertheidigen könnte . . .“

Man kann sich denken, daß Schlosser, auf den, wie aus Schlettweins oben angeführtem Schreiben an den Markgrafen vom 9. April 1776. („Ich habe nicht Weltpolitik wie sie Schlosser igt lehrt u.“), auch dieser — Schlettwein — nicht gut zu sprechen war, von vornherein der Durchführung des physiokratischen Systems sich heimlich und offen entgegengestemmt hatte. Und er wird als ein auch wissenschaftlicher Gegner noch größeren Einfluß in diesem Punkte gehabt haben, als diejenigen Personen, welche, persönlich durch Schlettwein verletzt, in Karlsruhe fort und fort gegen diesen intriguirten.

Die Versuche in Dietlingen, Bahligen und Theningen wurden allmählich modifizirt, dann gänzlich abgeschwächt. Aber erst zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde der frühere Stand der Dinge völlig oder beinahe völlig wieder hergestellt. Schlettwein hat sich durch dieses Mißlingen von der physiokratischen Theorie nicht abwendig machen lassen. Im Gegentheil — diejenigen Arbeiten, durch welche er sich den Ruf eines der bedeutendsten deutschen Vertreter dieser Richtung erwarb, begannen eigentlich nun erst, da ihm nun erst Muße wurde zu umfanglicherer literarischer Thätigkeit.

Die ersten literarischen Arbeiten Schlettwein's aus der Karlsruher Periode hatten wohl hauptsächlich den Zweck, die bei der Einleitung zu den physiokratischen Versuchen gemachten Erfahrungen zu verwerthen und von jenen Versuchen selbst dem Publikum Kenntniß zu geben. Daß Letzteres in der französisch geschriebenen Abhandlung: „Les moyens d'arrêter la misère publique et d'acquitter les dettes des états“ (Karlsruhe 1772) in unvorsichtiger Weise geschah, daß von dem Gelingen des Werkes zuviel Ruhmens gemacht wurde, zu einer Zeit, wo schon die ersten Kundgebungen der Unzufriedenheit der Interessenten zu Tage getreten waren, zog dem Verfasser heftige Angriffe zu, welche zuvörderst als „Anmerkungen über die französische

Schrift: *moyens d'arrêter etc.* anonym erschienen, und wohl aus Johann Georg Schlosser's Feder geflossen sind. In der Schrift: „Johann Aug. Schlettwein's Erläuterung und Bertheidigung der natürlichen Ordnung in der Politit etc.“ (Karlsruhe 1772) sucht Schlettwein die Einwendungen seines Gegners zu widerlegen. Angriff und Bertheidigung verrathen eine große Animosität und Gereiztheit, die auf Seiten Schlettweins vergeblich hinter salbungsvoll lehrhafter Breite und unter vielfachen Versicherungen der Liebe und Verehrung für seinen Gegner zu verbergen versucht wird.

Ein weiterer Angriff, vermuthlich nur in einem Lokalblatte erschienen, giebt Schlettwein im Jahre 1773 Anlaß zu einer übrigens gänzlich unbedeutenden, gezwungen witzigen Erwiderung, welche er von Dietlingen aus unter dem Titel schrieb: „Dem possirlichen Anmerkungen- und Friedenspräliminarienmacher schreibt zum Zeitvertreib ein mitleidiger Mediateur.“

Auch noch der Karlsruher Zeit gehört die Schrift an: „Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum, oder die natürliche Ordnung in der Politit!“ (Karlsruhe. 1. Bd. 1772 in 2. Aufl. 1776. 2. Bd. 1773.) Hier wird behandelt: „1) Die allgemeine Freiheit im Handel und Wandel. 2) Die ungestörte Ein- und Ausfuhr des Getreides; 3) Die Ordnung der Vollkommenheit in der Cultur der Ländereien und in dem Verbrauch der Waaren. 4. Die zur Wohlfahrt der Staaten einzuführende einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke. 5) Die damit zu verbindende Einrichtung des Frohnewesens. 6) Die Abschaffung der Naturalfrohdienste und Einführung eines Frohngeldes. 7) Die wirthschaftliche Ordnung zur Aufrechterhaltung der Länder und zum wahren Besten eines jeden Menschen, aus den Grundfägen des Wohlthuns und der Gerechtigkeit auseinandergesetzt.“

Dann folgt die schon oben erwähnte, in Wien (1773) verfaßte und erschienene Schrift: „Das Glück des deutschen Reiches oder die unsterblichen Verdienste des Allerdurchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich um ganz Teutschland durch den eingeführten Conventionsmünzfuß und errichteten Thalerhandel nach der Levante.“

Als Programm seiner Giegener Universitäts-Thätigkeit veröffentlicht Schlettwein im Jahre 1777 die Schrift: „Evidente und unerlegliche Grundwahrheiten der gesellschaftlichen Ordnung etc.“, deren eigentlicher Titel so lang ist, daß ihn selbst Wille in seinem literaturgeschichtlichen Abriss der physiokratischen Lehre als „sonderbar und erschreckend“ bezeichnet. Im Jahr 1779 erscheint das Werk: „Grundfeste der Staaten oder die politische Oekonomie“. Und im Jahr 1780 beginnt das, allerdings nur wenige Jahrgänge aufweisende „Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen“ (Leipzig. Weygand'sche Buchhandlung.)

Die im Vorstehenden genannten Schriften sind aber nur ein Theil dessen, was wir aus Schlettweins Feder besitzen; es sind nur die von streng physiokratischem Gepräge. Außer einer Menge von Aufsätzen in *Jeslin's Ephemeriden* der Menschheit und in der „deutschen Encyclopädie“ existiren noch zahlreiche Abhandlungen, auch umfänglichere Bücher staatsrechtlichen, völkerrechtlichen und politischen, sowie philosophischen Inhalts, ferner einige Schriften über Gegenstände der landwirthschaftlichen Technik. Schlettwein war ein kameralistischer Polyhistor, wie deren selbst seine Zeit wenige aufzuweisen hatte.

Als Physiokrat erging er sich weniger in naturrechtlichem Mystizismus, als die meisten Franzosen, insbesondere Mirabeau, und als z. B. unter den Deutschen *Jeslin*. Er rechnete mehr mit den Thatfachen und benutzte sie sorgfältiger bei der Begründung seiner Forderungen. Aber die ruhige, sachliche, nur der Wahrheit dienende Erörterung war so wenig seine wie der meisten anderen Physiokraten Sache. Auch seinen Schriften merkt man an, daß er sich als Glied einer *ecclesia militans* fühlte. Sie wollen überreden, belehren, gegnerische Ansichten bekämpfen, angegriffene Positionen verteidigen. Deshalb ist Schlettwein in Allem, was er schreibt, beredt, nicht selten unangenehm breit und schwülstig. Soll man von seinen Schriften auf seinen persönlichen Charakter schließen, so ist man bisweilen versucht, ihn der Heuchelei zu zeihen. Gar zu häufig spricht er von seinem heißen Verlangen, die Menschheit glücklich zu machen, und von seiner inbrünstigen Sehnsucht nach den rechten Mitteln zur Verwirklichung dieser Absicht — und häufig variirt er auch da, wo er mit heißender Satire polemisirt, das Thema: „Segnet, die Euch fluchen“. Indeß von seiner wirklichen Humanität und seiner Opfersfähigkeit haben wir aus seiner praktischen Thätigkeit manches schöne Zeugniß. So, als den Dietlinger Gemeinde-Angehörigen von der Forstbehörde eine lästige Abgabe angefohnen und von diesen geduldig getragen wurde, läßt er sich die Mühe nicht verdrießen, aus jahrhundertalten Urkunden den Nachweis zu erbringen, daß jene Forderung des Rechtstitels entbehre. Und ohne Menschenfurcht, ohne Rücksicht darauf, daß solches Vorgehen die Macht seiner Feinde stärken müsse, verhilft er den Bedrängten zu ihrem Recht.

Schlettwein's physiokratische Richtung kann man wohl im Gegensatz zu den Ueberschwenglichkeiten der hervorragenderen Franzosen als eine maßvolle, vermittelnde bezeichnen. Er unterscheidet weniger scharf zwischen produktiven und sterilen Klassen; seine Unterscheidung zwischen Landbau- und anderen Gewerbtreibenden läuft eigentlich nur auf das praktische Resultat hinaus, daß es zweckmäßiger, einfacher sei, anstatt von ihnen allen, vielmehr nur von den ersteren direkte Staatsabgaben zu erheben. Auch billigt er nicht einen im Voraus bestimmten Procentsatz des Nettoertrags der Grundstücke

dem Steuereffikus zu, sondern er will den Steuerbedarf zuerst festgestellt und diesen dann auf die Erträge der Grundstücke repartirt wissen, was ihm freilich ein Mirabeau nicht mit Unrecht als Inconsequenz angerechnet haben würde. Denn daß ein so und so vielster Theil des produit net von Gott und Rechtswegen dem Monarchen gebühre — gleichviel, wie reichlich oder wie spärlich damit die Bedürfnisse befriedigt werden könnten, die auf diese Rate angewiesen wurden — das war ein physiokratisches Dogma. Endlich basirt seine Vertheidigung der Handel- und Gewerbefreiheit nicht auf einem naturrechtlichen Postulat, sondern auf aus dem Leben gezrissenen und aus der Natur des Menschen hergeleiteten Erwägungen, welche durchaus zutreffend und einleuchtend sind. Und seine Methode, über wirthschaftliche Angelegenheiten und politische Grundsätze zu denken, behütet ihn auch vor der Aufstellung der nackten Forderung, daß sich die Staatsgewalt jeder Einwirkung auf die wirthschaftliche Thätigkeit der Nation gänzlich und unbedingt zu enthalten habe; er will nur diese Einwirkung verständig eingeschränkt wissen und argumentirt hier mit einer für seine Zeit seltenen Unbefangtheit des Geistes.

Es liegt mir fern, an dieser Stelle eine Analyse der Hauptschriften Schlettweins zu versuchen. Schwerlich würden mir's die Leser Dank wissen. Daß es sich hier um einen originellen und in gewissem Sinne bedeutenden Geist handelt, wird man schon theils aus der Schilderung der praktischen Thätigkeit, theils aus den vorstehenden Andeutungen über die wissenschaftliche Richtung Schlettwein's entnehmen können. Seine Schriften sind noch nicht so selten, daß nicht jede größere und vielseitig angelegte Bibliothek wenigstens einige derselben aufzuweisen hätte. Am besten wird man seine Anschauungen und seine Methode aus dem Buche: „Grundfeste der Staaten oder die politische Oekonomie“ (Gießen, 1779), kennen lernen; es ist dieß wohl die reifste Frucht seiner national-ökonomischen und politischen Studien. Man gehe aber an die Lectüre eines solchen Buches nicht in der Meinung heran, daß es sich hier in erster Linie um Erklärung wirthschaftlicher Erscheinungen und um Darlegung ihres Zusammenhanges handle. Die physiokratische Lehre ist keine reine, sondern eine angewandte, auf naturrechtlichen, wirthschaftswissenschaftlichen und politischen Grundsätzen aufgebaute Theorie. Das aus so verschiedenen Elementen gemischte Fundament war selbst noch äußerst unsicher; deshalb hatte auch das darauf errichtete Gebäude keinen Halt. Schlettwein, einer der eifrigsten der deutschen Baumeister, welche auf so unsicherem Fundamente weiter zu bauen unternahmen, hat diese Unvorsichtigkeit vielleicht schwerer gebüßt, als die anderen. Die wichtigste Periode seines Lebens war eitel Kampf und Enttäuschung. Der Kampf war allerdings zum Theil ein Kampf mit persönlichen Wider-

sachern, zum anderen Theile aber war er ein Kampf mit der Unmöglichkeit.

Je bitterer und wenigstens zum Theil unverdienter mir das Loos erschien, welches ihn in jener Periode getroffen, um so bringender fühlte ich mich veranlaßt, ihm, meinem speziellen thüringischen Landsmann, dieses bescheidene Denkmal zu setzen.

A. Enninghaus.

Chalif und Patriarch.

Als die Araber Syrien und die benachbarten Länder eroberten, athmete die Mehrzahl der eingebornen Christen frei auf, denn sie gehörte der monophysitischen Kirche an, welche von den rechtgläubigen Byzantinern auf das härteste verfolgt ward. Den Arabern war es durchaus gleichgültig, ob ihre christlichen Unterthanen an eine oder an zwei Naturen in Christo glaubten, ob sie der Maria den Namen „Gottgebärerin“ zuerkannten oder nicht, und wie sie sich sonst hinsichtlich solcher fundamentalen Unterscheidungslehren verhielten. Sie ließen auch jeder einzelnen Secte völlige Freiheit, immer wieder neue dogmatische und andere Differenzpunkte aufzufinden, über die sich ihre Mitglieder unter einander zanken konnten, und die syrischen Monophysiten, gewöhnlich Jacobiten genannt, machten von dieser Erlaubniß reichlichen Gebrauch. Wenn die Christen ihre Steuern zahlten und sich fein demüthig verhielten, so ließen die Araber sie ruhig ihres Glaubens leben. Freilich erlaubten sich Krieger und Statthalter manche Gewaltthatigkeit, aber solche mußten sich alle Unterthanen von den stolzen Herren gefallen lassen: bloß um seines Glaubens willen ward kein Christ oder Jude verfolgt. Wenn sich die Obrigkeit zuweisen in die inneren Angelegenheiten der christlichen Kirchen mengte, so war das regelmäßig Schuld der Geistlichen selbst, die sich nicht scheuten, durch Geld und gute Worte die Ungläubigen zu bewegen, bei den mannichfachen Streitigkeiten je zu ihren Gunsten zu entscheiden. Bei diesen Streitigkeiten hat es sich im Grunde gewiß meist um die Ehren und Einkünfte der hohen Kirchenwürden gehandelt. Da die Patriarchen und Bischöfe für ihre geistlichen Heerden hafteten, die sie dafür wieder ziemlich nach Belieben scheeren konnten, so hatte der Staat allerdings eine bequeme Handhabe, um die Kirchen in einer gewissen äußeren Ordnung zu halten. Der jacobitische Patriarch bekam denn auch vom Chalifen ein förmliches Diplom, das er gewiß sehr theuer bezahlen mußte. Ich füge hinzu, daß die rasche Abnahme der Zahl der Christen in jenen Ländern nicht zum kleinsten Theil der Verächtlichkeit des Clerus zuzuschreiben ist, welcher von der im Ganzen bewunderungswürdigen abendländischen Geistlichkeit des Mittelalters so weit ab-

wich, wie das Kleinliche und knechtische Benehmen der meisten orientalischen Patriarchen von der königlichen Haltung so vieler Päpste.

Der Chalif Mamun, dessen Regierung (809—833) mit der seines Vaters Harun Arraschid die Blüthezeit des abbasidischen Reiches bildet, war ein geistreicher Mann, der sich vielleicht mehr mit Wissenschaften, Belletristik und allerlei Spitzfindigkeit abgab, als für das Reich gut war. Er hatte eine besondere Vorliebe für theologische Fragen und ist dadurch seinen Glaubensgenossen oft recht unbequem geworden. Er bekümmerte sich auch um die nicht muslimischen Religionen und trat gegen die, welche nach den Gesetzen des Islams nicht auf Duldung Anspruch machen konnten (wie gegen die Manichäer, deren es damals noch in Baghdad manche gab) zuweilen streng auf. Aber einmal gab er eine sehr verständige Bestimmung. Auf Anlaß einer unter den Juden ausgebrochenen Spaltung verordnete er, daß jede Christen-, Juden- und Magiergemeinde von wenigstens 10 Köpfen sich nach Belieben ein eignes Oberhaupt wählen könnte. Nun waren damals gerade in der Hauptstadt die Jacobiten in zwei Theile gespalten, indem der Bischof Lazar mit einem Theil seiner Gemeinde und dem Patriarchen zerfallen und deshalb von letzterem abgesetzt war. Erkannte nun der Staat, jener Bestimmung gemäß, den Lazar, der sich nicht fügen wollte, doch noch als Bischof an, so war die Einheit der jacobitischen Kirche einmal wieder gründlich zerstört. Dem mußte also das Oberhaupt derselben entgegenwirken. Patriarch „von Antiochia“ war damals Dionysius von Telmahar, ein würdiger und gelehrter Herr. Dieser hat die betreffenden Vorgänge selbst ausführlich in seiner Chronik erzählt. Von derselben sind leider erst einige Stücke herausgegeben, doch finden wir jenen Bericht fast wörtlich wiederholt in der Kirchengeschichte des hochverdienten Barhebräus, der im 13. Jahrhundert die dem Patriarchat fast gleichstehende Würde des Maphrian, d. h. des geistlichen Oberhauptes der östlichen Jacobiten bekleidete. Von der Kirchengeschichte der Barhebräus ist vor Kurzem der erste Theil durch zwei belgische Cleriker (Abbeloos und Lamy) mit einer leidlich guten lateinischen Uebersetzung herausgegeben. Bei Barhebräus heißt es nun, nachdem zuerst erzählt ist, wie der Patriarch den Lazar auf dringendes Bitten seiner Gemeinde abgesetzt hatte, wörtlich weiter:

„Da spaltete sich die Kirche von Baghdad in zwei Theile, und die Sache kam bis an den Chalifen. Die Anhänger Lazar's gaben dem Patriarchen die Schuld der ganzen Verwirrung, aber weil Mamun ein weiser Mann war, so wollte er dem hochgestellten Mann nichts zu Leide thun, der aus fernen Gegenden *) mit Geschenken gekommen war, um ihm seine Hul-

*) Der Patriarch residirte gewöhnlich in Syrien oder dem nördlichen Mesopotamien.

digung darzubringen. Nach einiger Zeit erhielt nun der Patriarch Audienz, und zwar durfte er sich nur ganz allein ohne die ihn begleitenden Bischöfe dem Fürsten nahen, während dieser zu Pferde saß und im Park spazieren ritt. Nachdem er ihm die Rechte gereicht, fragte er ihn darauf: „wie geht's Dir? und was machen die Deinigen?“ Hierauf betete erst der Patriarch für den Chalifen und begann dann die Rede auf die Sache Lazar's zu lenken, der, während er auf gesetzliche Weise verurtheilt und abgesetzt wäre, doch zu sagen wagte: „wir haben eine Verordnung erhalten, daß es uns erlaubt sei, uns ein Oberhaupt aufzustellen, wenn wir nur zehn an der Zahl wären“. Da erwiderte der Chalif: „diese Verordnung ist allerdings schon einmal früher wegen der Juden von uns ergangen, denn wir haben euch gegenüber nicht etwa absolut die Pflicht, euch ein Oberhaupt zu setzen“. Darauf sagte der Patriarch: „deine Einsicht weiß sehr wohl, daß zwischen uns (Christen) und euch (Arabern) Versprechungen und Verträge bestehen aus der Zeit her, da unsere Väter euch eine Menge von Städten übergaben, dahin gehend, daß ihr uns nicht unsere Gesetze verändern solltet; nun ist es aber klar, daß das Gesetz ohne ein gesetzliches Oberhaupt nicht gehalten wird; und ferner ist ja eines unserer Gesetze eben unsere Einrichtung hinsichtlich des kirchlichen Oberhauptes“. Nach vielen Hin- und Herreden sagte dann der Chalif: „ihr Christen macht uns viele Last, und vor Allem ihr Jacobiten!*) aber empfehl dich heute und komm an einem andern Tage wieder“.

Nach zehn Tagen sprach darauf der Patriarch mit Lazar von Mardin**), welcher am Hofe des Chalifen war, der erinnerte ihn darauf an das Versprechen. Da sagte Mamun, er möchte den andern Morgen kommen und lud ferner die muslimischen Gesetzeslehrer ein; als die sämmtlich erschienen waren, fragte sie der Chalif: „was dünkt euch: sind wir verpflichtet, aus der Zahl der Christen innerhalb unseres Gebietes Machthaber aufzustellen?“ Da antworteten sie: „dazu sind wir nicht verpflichtet, sondern bloß dazu, sie nicht mit Gewalt zur Aenderung ihres Bekenntnisses und ihrer Gebräuche zu zwingen, so lange sie in geziemender Weise den Gehorsam zeigen, den sie uns schuldig sind, und, ruhig sitzend, sich des Friedens erfreuen, den sie durch unsere Kraft genießen“. Aber der Patriarch richtete, ohne sich an sie zu kehren, das Wort an den Chalifen und sprach: „deine in Frieden entschlafenen Väter bestätigten uns Christen die Einrichtung, daß wir ein Oberhaupt haben sollten und gaben uns ein Diplom, wie auch du mir ein solches gegeben hast; nun möge jetzt kein neues Gesetz über uns gegeben werden“. Als darauf der Chalif fragte: „warum seid ihr Christen

*) Sicher authentische Worte, da das geistliche Haupt der Jacobiten ihr Gewährsmann ist!

**) Offenbar ein christlicher Beamter, etwa ein Arzt.

über diese Verordnung mehr verstiumt als alle übrigen Religionen?“ antwortete der Patriarch: „auch sie sind darüber erzürnt; zudem ist die Stellung eines Oberhauptes bei den Magiern und Juden doch nur eine weltliche (eigentlich „körperliche“) und vererbt sich bei ihnen, während sie bei uns geistig ist und bloß zur Gottesfurcht anhält. Ein Schaden, der jene trifft, läßt sich in Gold schätzen, aber bei uns trifft der Schaden den Glauben selbst. Das erkennt man daraus, daß wir als Strafen über die, welche etwas verbrochen haben, nicht Schläge, Hinrichtung und Geldbußen verhängen, sondern daß wir, wenn es sich um einen Bischof oder Priester handelt, ihn seiner Würde entsetzen und, wenn es ein Laie ist, ihn aus der Kirche austossen“. Da verordnete der Chalif Folgendes: „daran daß ihr dem, welcher gesündigt hat, Rang und Würde nehmt, hindern wir euch nicht; aber wir gestatten nicht, daß ihr einen aus der Kirche austostet und ihn daran hindert, (mit der Gemeinde) zu beten und Gott um Vergebung seines Vergehens anzuflehen“. Der Chalif befahl sodann einem hohen Beamten, Namens Ischal*) nachzusehen und, wenn Lazar wirklich in Glaubenssachen der Autorität des Patriarchen unterworfen wäre, dessen Befehl an ihm zu vollziehen**). Und so verließ der Patriarch den Mamun, indem ihm die muslimischen Theologen wegen seiner Beherztheit großes Lob spendeten. Das geschah im Monat Abar des Jahres 1140 (der seleucidischen Aera = März 829 n. Chr. Geb.).“

Diese Erzählung ist in mehr als einer Hinsicht lehrreich. Der Patriarch, den gewiß noch Millionen als ihren geistlichen Vater anerkannten, wird freundlich, aber mit demüthigender Herablassung behandelt, indem Mamun ihn, wie gelegentlich, auf einem Spazierritt empfängt, ohne daß er seine Bischöfe mitbringen darf, deren Begleitung ihm ein fürstliches Ansehen geben würde. Der Chalif hat sehr verständige Ansichten über die streitige Sache und wird darin noch von rechtskundigen muslimischen Theologen bestärkt, die zu Rathe zu ziehen er sich verpflichtet fühlt. Und doch weiß der schlane Priester durch die richtige Mischung von Demuth und Festigkeit, Salbung und Berufung auf verbrieftes Recht die Sache zu seinen Gunsten zu wenden. Auch später hat sich Mamun ihm noch gnädig erwiesen. So lange der Patriarch das Recht behielt, jedem widerspänstigen Cleriker Amt und Einkünfte zu entziehen, blieb die Disciplin straff. Das wohlgemeinte Verbot der Excommunication von Laien war nicht von Gewicht, denn von Laien ging nicht leicht eine Opposition gegen die höchsten Autoritäten aus: wollten sie sich der liebevollen Fürsorge ihrer Hirten entziehen, so konnte

*) Wohl Ischal, Sohn Ibrahim's, der unter Mamun und dessen Nachfolgern eine bedeutende Rolle spielte.

**) D. h. die Abseugung von Staatswegen durchzuführen.

man sie freilich nicht hindern, zum Islam überzutreten, was denn auch immer wieder vorkam.

Man sieht aber wieder, daß sich die Fragen nach den Gränzen von Staats- und Kirchengewalt in den verschiedensten Zeiten wiederholen, sogar wo die Obrigkeit einen ganz anderen Glauben bekennet als die betreffende Kirche. Sind doch einige der hier berührten Differenzen fast dieselben wie die, welche heute so viel Staub aufwerfen. Freilich ist die Taktik der geistlichen Machthaber je nach Zeit und Ort sehr verschieden gewesen; in unserem Falle beschwert sich ja gerade der Patriarch darüber, daß der Staat auf das Recht verzichten will, seiner Kirche ein einziges Oberhaupt zu setzen. Aber die Zumuthung, die Absetzung unbotmäßiger Geistlicher durch obrigkeitliche Gewalt zu vollziehen, ward damals wie jetzt, 1000 Jahr später, erhoben; fügen wir hinzu, daß wir Grund zu der Annahme haben, daß die Opposition jenes Lazar's gegen seinen Patriarchen durchaus nicht die sittliche Berechtigung hatte wie ähnliche Erscheinungen in unserer Zeit.

Th. Kölbke.

Der Ausfuhrzoll auf Lumpen.

Der seit dem 1. October 1870 in Kraft befindliche Zollvereinstarif enthält am Schlusse die folgenden „Bestimmungen über die Ausfuhr.“ Bei der Ausfuhr sind einer Abgabe nur unterworfen: „Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation“ und zwar: 1) nicht von reiner Seide, auch zu Halbzeug vermahlen, Makulatur und Papierspäne mit $1\frac{2}{3}$ Thaler oder 2 Fl. 55 Kr. vom Centner. 2) altes Tauwerk, alte Fischerneze und Stricke, getheert oder nicht getheert mit $\frac{1}{3}$ Thlr. oder 35 Kr. vom Ctr. Dieser Lumpenzoll ist also der einzige im Zollverein noch übrige Ausfuhrzoll. Noch im Jahre 1866 haben sich eine Anzahl bedeutenderer Handelskammern gegen die Aufhebung desselben ausgesprochen. Ihre Argumentation faßt sich ungefähr in den folgenden Sätzen zusammen:

Die Quantität der vorhandenen Lumpen sei nicht auf industriellem Wege unter dem Gesetze von Angebot und Nachfrage zu beschaffen, sondern nur ein Residuum des Consums anderer Fabrikate. Die Lumpen seien als ein unentbehrliches Rohmaterial zu betrachten. Die Verwendung anderer Stoffe, Stroh und Holz, sei noch zu unentwickelt, um in ihnen genügende Surrogate zu erblicken. Die ausländische Nachfrage nach Lumpen sei außerordentlich, weil in Deutschland mehr leinene Lumpen in Folge des stärkeren Leinenconsums vorhanden seien, wie in nördlichen Ländern, wo der Consum

der Wolle, und in südlichen, wo der der Baumwolle vorherrschend sei. Schon jetzt seien fast alle feineren Lumpengattungen Gegenstand der Ausfuhr und dadurch selten und vertheuert zc. (Vergl. „Materialien zum Zolltarif“ 1868).

Diese Argumentation umgeht, wie uns scheint, künstlich den Kern der Frage. So lange man im Auslande unsere Lumpen kauft, dürfte dies ein Beweis sein, daß die Lumpen im Auslande nicht unbedeutend theurer sind, als bei uns. Die ausländische Papierindustrie, welche überdies auch noch meist höhere Löhne zahlen muß, als in Deutschland, muß also notorisch unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten, als unsere eigene Papierindustrie, so lange Lumpen von hier ins Ausland gehen. Wir halten es für sicher, daß man Lumpen nicht nach Amerika, oder sonst wohin exportiren wird, wenn man sie im Inlande besser bezahlt bekommt. Ob ein Land einen Ausfuhrzoll hat oder nicht, ändert an diesem Sachverhalte nichts. Wenn Frankreich seinen Ausfuhrzoll auf Lumpen behält, während wir diesen Ausfuhrzoll aufheben, so wird in dem Momente, wo die französischen Lumpenpreise auch nur annähernd auf das Niveau der unsern heruntergehen, der Export hiesiger Lumpen nach Frankreich aufhören, da man nicht im Auslande Lumpen kaufen wird, wenn man sie im Inlande zum gleichen Preise haben kann.

Unsere Papier-Industrie wird also, wenn der Lumpenausfuhrzoll bei uns aufgehoben wird, unter keinen Umständen dadurch in Nachtheil gegen die auswärtige Papier-Industrie gerathen. Man wird uns unsere leinenen Lumpen nicht nach England exportiren und in Gestalt von feinem Papier wieder zurückbringen, so lange die deutsche Papierindustrie auf der Höhe ihrer Aufgabe und des industriellen Fortschrittes steht. Andernfalls wäre dies gleichbedeutend mit dem Geständniß, daß die Engländer, obgleich sie die Lumpen theuer bezahlen, obgleich sie auch noch die Kosten des Transportes der Lumpen nach England und des Papiers nach Deutschland auf den Preis der Waare schlagen müssen und überdies mit theureren Löhnen arbeiten, dennoch billigere und bessere Waare zu liefern verstehen. Damit wäre denn zugestanden, daß die englischen Papierfabrikanten mit bedeutend mehr Intelligenz arbeiteten, als die unsern. So viel über die Frage, ob die deutsche Papier-Industrie des Ausfuhrzolles auf Lumpen zu ihrem Schutze bedürfe. Die andere Frage, ob der deutschen Papier-Industrie ein besonderer Vortheil gegenüber der ausländischen Industrie aus dem Lumpenausfuhrzolle erwachse, dürfte sich alsdann weiterhin in die Frage auflösen, wem denn eigentlich ein Vortheil aus diesem Lumpenzolle erwächst.

Die nächstliegende Deduction wäre diese, daß der Ausfuhrzoll den Preis des Rohmaterials bei uns billiger erhalte, daß in Folge dessen das Papier billiger hergestellt und billiger verkauft werden könne, das Publikum also

einen Vortheil dadurch genieße, daß der Zoll beibehalten werde. In Wirklichkeit stellt sich die Sache jedoch durchaus anders, die deutschen Papierfabrikanten haben schon seit länger erkannt, daß es nicht in ihrem Vortheile liege, sich die Preise gegenseitig durch sogenannte Konkurrenz zu drücken zu Gunsten des consumirenden Publikums. Sie sind daher zu einer Coalition zusammengetreten und machen die Preise durch gemeinschaftliches Uebereinkommen, indem sie dieselben durchschnittlich für das Inland so hoch stellen, als dies möglich ist, ohne die Konkurrenz des Auslandes herbeizuziehen. In Folge dessen sind denn auch die Papierpreise in Deutschland in den letzten Jahren nicht niedriger gewesen, als durch die gedachte Relation bedingt wird.

Wenn also durch den Lumpenausfuhrzoll ein Vortheil für irgend jemand erreicht wird, so kommt derselbe zunächst dem consumirenden Publikum nicht zu Gute. — Den Arbeitern in den Papierfabriken wird er sicherlich auch nicht zugewendet werden: ihre Löhne werden das Niveau der in andern Industrien für analoge Arbeitsleistung gezahlten Löhne wohl nicht übersteigen. Wenn daher aus dem Ausfuhrzoll auf Lumpen für irgend jemand ein Vortheil erwächst, so kann derselbe also nur in die Taschen der Fabrikanten fließen. Es ist klar, daß sich dieselbe Beweisführung *mutatis mutandis* — auf alle Schutzzölle anwenden läßt. Nun hat aber, unserer Ansicht nach, die deutsche Nation keine Veranlassung, ihren Papierfabrikanten, oder sonst jemandem ein derartiges Privilegium zuzuwenden. Die mit Privilegien jeder Art verknüpften Nachtheile haben wir lange Zeit nur zu schwer empfunden; dieselben machen sich z. B. auch bemerkbar in dem Einflusse, welchen die Privilegirten zur Aufrechterhaltung ihres Privilegiums geltend zu machen wissen.

Uebrigens ist schon 1865 der Lumpenausfuhrzoll von 3 Thlr. auf $1\frac{2}{3}$ Thlr. herabgesetzt worden. Die Lumpenausfuhr ist in Folge dessen von 4370 Ctr. der betreffenden Lumpenzollklasse im Jahre 1865 auf 11,700 Ctr. im Jahre 1868 gestiegen. Die Papierindustrie scheint jedoch trotz dieser Steigerung der Ausfuhr in Folge Ermäßigung des Lumpenzolles einen sehr günstigen Fortgang bei uns genommen zu haben, denn die deutschen Papierfabriken haben im Jahre 1871 nach den Knorr-Hirth'schen Werthberechnungen für nahe 2 Millionen Thaler mehr exportirt, als Papier in Deutschland importirt wurde. Die gedruckten Bücher u. sind dabei nicht mitgerechnet.

Der Preis der Lumpen ist im Jahre 1866, trotz Herabsetzung des Ausfuhrzolls in 1865 und trotz gesteigerten Exportes, wie der Abgeordnete Dr. Müller (Görlitz) in der 11. Sitzung des Zollparlamentes am 5. Mai 1870 anführt, nicht gestiegen, sondern um 18 Sgr. gefallen, und es wird mit Recht, sowohl von dem gedachten Herrn Abgeordneten, wie von einer bezüglichen Denkschrift der Hamburger Handelskammer vom 13. April 1870 dar-

auf hingewiesen, daß die Beseitigung des Lumpen-Exportzolles eher eine ganz natürliche nicht unbedeutende Steigerung der Lumpenproduction, als eine irgend dem Wegfall des Zolles entsprechende Steigerung der Lumpenpreise zur Folge haben wird. Mit Wegfall des Lumpenzolles wird die Industrie des Lumpensammelns und der Lumpenhandel erst zu seiner naturgemäßen Entwicklung gelangen: es werden überhaupt mehr Lumpen gesammelt und an den Markt gebracht werden. „Die Lumpen sind,“ — wie die erwähnte Denkschrift der Hamburger Handelskammer sagt, — „ein Handelsartikel, der fast seinen ganzen Werth erst durch Arbeit erlangt, und zwar recht eigentlich ein Produkt der Arbeit der ärmsten Volksklassen . . . Das Sammeln geschieht fast ausschließlich durch Kinder ärmerer Leute, durch Frauen und Greise, die auf sonstige Weise ihr Brod nicht verdienen können. Wo eine Ausgangsabgabe für Lumpen nicht besteht, wird der Artikel zu seinem natürlichen Preise bezahlt und daher auch mit größerer Betriebsamkeit gesammelt werden.“ Die Hamburger Handelskammer führt dann weiter aus, daß der gegenwärtige Export-Zoll, bei einem Werthe der Lumpen von zwischen $3\frac{1}{2}$ bis $6\frac{2}{3}$ Thlr; je nach der Qualität einer Belastung von 30—50% des Werthes gleichkomme.

Es wird also durch diesen Export-Zoll den Papierfabrikanten ein Privilegium ertheilt, hauptsächlich auf Kosten der allerärmsten Bevölkerungsklasse. Daß es sich hierbei nicht um eine Illusion, sondern um eine Thatsache handelt, und daß der Schutz Zoll wirklich höchst nachtheilig auf die Lumpenproduction wirkt, zeigt der bereits citirte Abgeordnete des Zollparlaments, Dr. Müller, indem er auf Oesterreich hinweist, welches bei einem sehr hohen Exportzoll auf Lumpen in der Entwicklung seiner Papier-Industrie hinter den übrigen Culturvölkern zurückgeblieben sei. Herr Müller sagt: „bis zu welchem Grade die Beschränkung der Bewegung die Production des Rohmaterials, herabdrücken kann, das zeigt uns eben Oesterreich. Wie schon früher erwähnt, produzirte Oesterreich bei einer Bevölkerung von vielleicht 33 Millionen noch nicht einmal voll 1 Million Ctr. Habern, wo hingegen bei einer nur etwa 3 bis 4 Millionen stärkeren Bevölkerung im Zollverein weit über 2 Million Centner Habern exportirt werden. Sie sehen daraus, meine Herrn, daß, wenn die Verhältnisse in Oesterreich zwischen der Production des Rohmaterials und zwischen der Bevölkerungszahl nur einigermaßen den Verhältnissen im Zollvereine gleich kämen, alsdann Oesterreich allein den Bedarf von England, Frankreich und Deutschland im Betrage von 570,000 Ctr. spielend zu decken im Stande wäre. Dies sind auch wieder, meine Herren, die Segnungen des so hoch gepriesenen Schutzollsystems: die Vernichtung und Vergeudung des Rohmaterials und die Herabdrückung geistiger Thätigkeit und Intelligenz.“

So der Berichterstatter des Zollparlamentes über zwei auf den Ausfuhrzoll auf Lumpen bezügliche Petitionen. Noch ungleich drastischer und in wirklich entscheidender Weise wird der Einfluß des Schutzzolles auf die Lumpenindustrie durch die Ausführungen des damaligen Correferenten über diesen Gegenstand, Herrn Hinrichsen (Hamburg) illustriert, durch Hinweis auf die Verhältnisse Mecklenburgs, welches vor seinem 1868 erfolgten Uebertritt in den Zollv. rein, keinen Lumpenexportzoll und in Folge dessen eine sehr entwickelte Lumpenindustrie hatte, welche circa 100,000 Ctr. jährlich producirte, alsdann aber in Folge Ueberganges in den Zollverein bedeutend zurückging. „Mecklenburg,“ — sagte Herr Hinrichsen — „hat bekanntlich eine Bevölkerung von einer halben Million. Wenn man nun annimmt, daß die Produktionsverhältnisse in Ansehung der Lumpen ziemlich gleich im ganzen deutschen Zollvereine sind, dann meine Herren, müßte dessen Production sich beziffern auf 7,600,000 Ctr.; thatsächlich beträgt sie aber, nach sehr sachgemäßer Schätzung, nur 2,100,000 Ctr., und wenn Sie nun den Durchschnittswerth der Lumpen auf 5 Thlr. pro Ctr. veranschlagen, dann würde das einen jährlichen Ausfall bei dieser Production von 27½ Million Thaler ergeben.“ Dagegen hatte, wie der Abgeordnete zum Zollparlament Herr Dr. Mohl damals ausführte, nach den letzten statistischen Erhebungen die ganze Papierproduction des Zollvereins in 891 Papierfabriken, welche circa 20,000 Arbeiter beschäftigen, rund 1½ Million Ctr. im Werthe von rund 16 Million Thaler betragen.*) Die Schädigung der deutschen Lumpenindustrie durch den Exportzoll ist also ungleich bedeutender als der Werth der ganzen deutschen Papierproduction!

Nur beiläufig gestatten wir uns auch noch auf die Thatsache mit hinzuweisen, daß überdies die Papierfabrikation, namentlich der in Deutschland hauptsächlich fabrizirten Sorten, von Jahr zu Jahr von der Verwendung der Lumpen als Rohmaterial unabhängiger wird. Schon jetzt ist die Verwendung anderweiter Rohmaterialien nicht unbedeutend. Ein Wiener Fachblatt, „Der Techniker,“ enthält z. B. kürzlich die folgende Notiz: „Der Papierfabrikation steht durch die neuen chemischen Verfahren der Holzstoff-Bereitung eine vollständige Umwälzung bevor. Die Engländer Sinclair und Lee haben bereits eine Anzahl Fabriken nach ihrem System eingerichtet, wovon indessen nur die des Letzteren gut gehen sollen. Tessie du Mothay hat sein Verfahren, das übrigens wenig von den andern abweicht, an eine Gesellschaft verkauft, die eine große Fabrik errichtet. Ungerer hat zwei Fabriken in Sachsen und Steiermark gebaut, die demnächst in Betrieb kommen. Der chemische Holzstoff ist bedeutend besser als der bisherige und es soll namentlich der von Ungerer dem Habernstoffe nichts nachgeben. Da die Herstellung nur die Hälfte bis ein Drittel des Habernstoffes kostet, so wird das Papier bedeutend billiger und für eine Menge von Gegenständen verwendet werden können, wofür es bisher zu theuer war. Ganz besonders wichtig sind in dieser Beziehung die Versuche, welche neuerdings mit Eisenbahnrädern aus

*) Die Ziffern des Herrn Mohl sind allerdings älteren Datums. Mit der Papierproduction ist jedoch auch der Schade gewachsen, welchen die Lumpen-Industrie und der Lumpen-Handel durch den Lumpen-Zoll erfahren.

Papier gemacht worden sind und viel versprechen. Diese Mäder wären — wenn es gelingt, sie haltbar zu machen, — weit dauerhafter, sicherer und sanfter als die bisherigen, namentlich würde die Abnutzung von Wagen, Schienen und Lokomotiven ganz bedeutend vermindert. — Die heurige Ausstellung in London enthielt eine bemerkenswerthe Zusammenstellung der Stoffe, aus denen jetzt Papier gemacht wird, von denen viele bei uns unbekannt sein werden.“

Alle diese Gründe und Erwägungen dürften durch die folgenden endlich zu einer von keinem schutzzöllnerischen Raisonnement mehr zu durchbrechenden Phalanx abgeschlossen werden. Der Ertrag des Lumpenausfuhrzolles für die Zollvereinskasse hat 1871 rund 56,000 Thlr. betragen. Diesem höchst geringfügigen Betrage stehen gegenüber, einmal die Kosten, welche der Zollbehörde aus der durch diesen einen Lumpenzoll bedingten Ueberwachung der gehemmten Ausfuhr erwachsen, sodann die dem Handel und Verkehre aus dieser Ueberwachung erwachsenden Kosten und Umstände. Herr Hinrichsen (Hamburg) sagte über diesen Punkt in der 4. Sitzung des Zollparlamentes von 1870 u. A.: „Ich will mich auf die willkürliche Schätzung über die Höhe der Kosten, welche die Ueberwachung der Ausfuhr gemacht hat, nicht einlassen, aber welche Summe Sie auch immer annehmen, Sie werden nicht einen auch irgendwie nennenswerthen Theil der Kosten gedeckt finden in den Erträgnissen des Ausfuhrzolles, und wenn wir auf Vereinfachung in jeder Hinsicht bestehen, so scheint es mir hier vor allen Dingen nothwendig, einen Schritt vorwärts zu gehen. Es sind ja nicht bloß die Kosten der Erhebung, es ist auch die Belästigung des ganzen Verkehrs, die in's Gewicht fällt, da kein Paket, kein Collo, kein Wagen über die Grenze gehen kann, ohne der Controle unterworfen zu sein und häufig zu großen Schreibereien Veranlassung zu geben“.

Zum Schlusse fassen wir unsere Argumentation gegen den Lumpenzoll noch einmal zusammen. Wir glauben bewiesen zu haben: 1) daß die Beseitigung dieses letzten Ausfuhrzolles der deutschen Papier-Industrie keinen Nachtheil zufügen wird; 2) daß der Lumpenausfuhr-Zoll nur allein den Papierfabrikanten, nicht aber der Papier-Industrie, den darin beschäftigten Arbeitern und dem Publikum zu Gute kommt; 3) daß der Lumpenzoll die Industrie des Lumpensammelns und den Lumpenhandel ganz erheblich schädige, dadurch mehr Schaden stifte, als der Werth der ganzen Papier-Production in Deutschland beträgt, und daß dieser Schaden grade die ärmste und bedürftigste Bevölkerungsklasse trifft, welche ungleich zahlreicher ist, als die in der Papier-Industrie beschäftigten Arbeiter. 4) Daß also der Lumpen-Exportzoll lediglich ein Privilegium der Fabrikanten und zwar auf Kosten der allerärmsten Bevölkerungsklasse konstituiert, — ein Privilegium, welches, wie alle Privilegien überhaupt, der Staatsgesamtheit nur zum Nachtheile gereichen kann.

Uebrigens hat der Vorgang Belgiens und Englands, welche beide Länder den Lumpenausfuhrzoll ohne Rücksicht auf etwaige Reciprocität anderer Länder, und ohne Nachtheil für ihre Papierindustrie abgeschafft haben, auch den thatsächlichen Beweis für die Richtigkeit unserer Argumente bereits erbracht. Wir gestatten uns hiernach unser Plaidoyer gegen den Lumpen-Ausfuhrzoll mit einem Satze zu beschließen, welcher bereits in einer von der

Delegirten-Conferenz Norddeutscher See- und Handelsplätze im Jahre 1868 an den Zollbundesrath und das Zollparlament gerichteten Eingabe enthalten ist. Es heißt daselbst: „An allen Plätzen, wo neben dem Handel mit inländischen ein Transitgeschäft mit ausländischen Lumpen besteht, sieht man in der Preisdifferenz die künstliche Herabdrückung durch Schutzoll, den Tribut, welchen jeder Lumpensammler von seinem armseligen Erwerbe den vereinsländischen Papierfabrikanten entrichten muß. Es wäre Zeit, daß die deutsche Industrie sich einer solchen Ausbeutung der bedürftigsten Armuth schämen lernte!“ — Also: fort mit diesem Lumpenzoll! J. Perrot.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Das Hölderlindenmal in Lauffen. Aus Schwaben. — Der übermächtige Eindruck dessen, was wir in den jüngsten Jahren erlebt, und die drangvolle Tagesarbeit, die seitdem alle Kräfte in Anspruch nimmt, will nicht erlauben, daß wir mit unge störtem Behagen bei den Säkularerinnerungen unsrer Nationalliteratur verweilen, die nun jedes Jahr in glänzender Folge heraufführt. Wer eben eine Laslersche Rede gegen den Aktienschwindel oder ein Stück Jesuitendebatte gelesen hat, wird wenig geneigt sein, dem Gedanken nachzuhängen, daß vor hundert Jahren Goethe seinen Verlichingen schrieb und die Wezlarer Idylle erlebte. Jene Erinnerungen, wenn sie sich aufdrängen, müssen sich mit einem bescheidenen Platz in der Stille, fern von den Interessen des Tages begnügen, wofern sie sich nicht gar gefallen lassen müssen, selbst in eine fatale Beziehung zu den „Ereignissen der Gegenwart“ gebracht zu werden. Selten, daß ein äußerer Anlaß sich bietet, uns mit ganzer Seele in Stimmungen zu versetzen, die uns noch vor kurzem natürlich und vertraut gewesen wären, während sie uns heute fast einen Entschluß kosten. Ein liebenswürdiger und ergreifender Anlaß dieser Art war die Enthüllung des Hölderlindenmals, die am 1. Mai d. J. zu Lauffen, dem Geburtsort des Dichters stattfand. Hätte ein freundlicherer Himmel die Verehrer des Dichters nach dem stillen, malerisch zu beiden Seiten des Neckars gelegenen Städtchen begleitet, so wäre die erquickliche Empfindung, eine idyllische, ganz nur dankbarer Erinnerung geweihte Episode zu erleben, noch vollständiger gewesen.

Im großen Jahre hat Schwaben den hundertjährigen Geburtstag zweier berühmter Männer gefeiert: Hegel und Hölderlin sind im Jahre 1770 geboren. Der Name des Einen ist freilich ungleich weiter gedungen, als der des Anderen. Seine geistige Arbeit hat einer Epoche ihr Zeichen aufgedrückt, und sein Gedächtniß ist auch in den heißen Augusttagen jenes Jahres um so weniger verabsäumt worden, als es einen eigenen Reiz hatte, dem Zusammenhange zwischen dem wissenschaftlichen Werk, das seinen Namen trägt, und der politischen Entwicklung unsres Vaterlands nachzufinnen. Weit anspruchsloser ist wie billig die Feier gewesen, die in jenem Jahr zum erstenmal die Verehrer von Hölderlins Muse in dem Geburtshaus des Dichters zusammenführte. Dafür trug sie den Charakter eines gemüthvollen Familienfestes. Trotz seines leidenschaftlichen Hellenismus

ist Hölderlin ein ächter Schwabe. In seiner dichterischen Individualität liegt etwas, das entschieden landschaftlich anspricht und anheimelt. Zeit Lebens hat er den Tübinger Stifeler nicht abzulegen vermocht, und selbst seine hellenische Begeisterung wurzelt natürlich in den humanistischen Schulen des Landes. Auch das Weiche, leicht Empfindliche, Widerstandlose in seinem Naturell wird man als zur Stammeseigenthümlichkeit gehörig betrachten dürfen. Die Liebe zur Heimath hat ihm Oden eingegeben, die zu seinen schönsten gehören. Wenn er die Sehnsucht schildert nach den theuren Ufern, die ihn einst erzogen, dem Bache, wo er der Wellen Spiel, dem Strome, wo er gleiten die Schiffe sah, den Wäldern seiner Jugend, den trauten Bergen, die ihn einst behüteten, so findet er hier seine innigsten und glücklichsten Töne; und wenn ihm der Geist verlangend nach den Inseln Joniens, nach Iliums Wald, nach den Säulen des Olympion und nach den Götterbildern der Athener Tempel entflieht, und er dereinst die Meerluft zu athmen hofft, welche die heißen Ufer kühlt, und den goldnen Herbst, der den Granatbaum und die Pomeranzen reift, so lehrt er, wie um die übervolle Sehnsucht zu beschwichtigen, zuletzt zu dem Flusse zurück, in dessen Thälern sein Herz erwachte: „Doch weicht mir aus treuem Sinn auch da mein Neckar nicht mit seinen lieblichen Wiesen und Uferweiden.“

Darum sind auch ihm wieder die Herzen der Heimath gezogen, es bleibt ihm eine nicht zahlreiche, doch innige Gemeinde, und als vor drei Jahren die Anregung gegeben wurde, ein kleines Denkmal zum Andenken des unglücklichen Dichters zu stiften, waren die erforderlichen Mittel in kurzer Zeit beisammen, so daß nunmehr eine zweite Feier zur Einweihung des Denkmals stattfinden konnte. Dieses selbst besteht in einer über der Eingangsthüre des Geburtshauses angebrachten Gedenktafel, die einfach, geschmackvoll angelegt und gut ausgeführt ist. Die Tafel ist aus Zink gegossen und bronziert; die Mitte nimmt ein von dem schwäbischen Bildhauer Kau nach dem bekannten Jugendbildniß modellirtes Reliefmedaillon ein: über ihm die Inschrift „Hölderlin“, zu beiden Seiten über abwärts gesenkten Vorbeerzweigen die Worte: geboren zu Rauffen 1770, gestorben zu Tübingen 1843. Die Weiherede hielt Prof. Christof Schwab, der verdienstvolle Herausgeber von Hölderlins sämtlichen Werken, und unter den Toasten des folgenden Festmahls verdient derjenige von Friedrich Vischer Erwähnung, der den „Werther Griechenlands“ in seiner dichterischen Eigenthümlichkeit geistvoll charakterisirte.

Uebrigens hat auch jener Festredner, ein Sohn des Dichters Gustav Schwab, in unseren Tagen die Frage nicht umgehen können, in wiefern Hölderlin ein patriotischer Dichter gewesen sei und so mit an seinem Theile zu dem glücklichen Umschwung der Geschichte unsres Volkes beigetragen habe. Er konnte dabei, abgesehen von dem allgemeinen Hinweis auf die Förderung unsres Volksbewußtseins durch die nationale Dichtkunst auf eine Anzahl von Gedichten hinweisen, in welchen Hölderlin mit so viel Stolz als Wehmuth seines allverkannten Vaterlands gedenkt, des Lands des hohen, ernstern Genius, aus dessen Tiefen die Fremden ihr Bestes haben.

Sie ernten den Gedanken, den Geist von dir,
Sie pflücken gern die Traube, doch höhnen sie
Dich ungestalte Rebe, daß du
Schwankend den Boden und wild umirrest.

Thatenarm und gedankenvoll nennt er einmal die Deutschen; doch wie mit prophetischer Ahnung fährt er fort:

Oder kommt, wie der Strahl aus dem Gewölbe kommt,
Aus Gedanken die That? Leben die Bücher bald?
O ihr Lieben, so nehmt mich,
Daß ich bilde die Lächerung.

Und auch die bitteren Klagen, die er im zweiten Theil des Hyperion über die eigene Nation ausstößt, widerstreiten diesem Zug zum Vaterlande nicht. Sie haben ihre Quelle selbst in einer leidenschaftlichen Liebe zu dem Volke, dessen würdelose Ungestalt er aufs Schmerzlichste empfindet. „Barbaren von Alters her“, schilt Hyperion die Deutschen, „durch Fleiß und Wissenschaft und selbst durch Religion barbarischer geworden, tief unfähig jedes göttlichen Gefühls, verdorben bis ins Mark zum Glück der heiligen Grazien, in jedem Grad der Uebertreibung und der Armllichkeit beleidigend für jede gut geartete Seele, dumpf und harmonielos wie die Scherben eines weggeworfenen Gefäßes. Ich kann kein Volk mir denken, das zerrissener wäre wie die Deutschen. Es ist nichts Heiliges, was nicht entheiligt, nicht zum ärmlichen Vehl herabgewürdigt ist bei diesem Volk, und was selbst unter Wilden göttlich rein sich meist erhält, das treiben diese allberechnenden Barbaren, wie man so ein Handwerk treibt, und können es nicht anders.“

Solche Ausbrüche krankhafter Ueberreizung zeigen doch, daß Hölderlin noch anderes am Herzen fraß, als die Liebe zu einer Frau, die er nicht besitzen durfte. Gewiß wäre es verfehlt, die Schuld an seinem jammervollen Schicksal anderswo zu suchen als in ihm selbst, in seiner unglücklichen Organisation, in der Wehrlosigkeit, die er von der Natur mitbekommen, und der er weder durch die Einsicht in sein Naturell noch durch den Willen es zu kräftigen, zu begegnen vermag. Er selbst weiß es, daß er zu empfindlich, daß er nicht fest und unzerstörbar genug angelegt ist. Daran hat er zu Grunde gehen müssen. Goethe hat die Wertherperiode überwunden; für Schiller ist der Idealismus, der die Götter Griechenlands schuf, nur der Durchgangspunkt zu einem mit unvergleichlicher, stets wachsender Energie ergriffenen Ziele gewesen; dieselben embryonischen weltdeutenden Gedanken, die in Hölderlins Geist aufblitzten, sind von seinen schwäbischen Freunden Schelling und Hegel zu bedeutenden philosophischen Systemen ausgebildet worden. Dennoch ist ein Schicksal, wie es Hölderlin traf, immer zugleich ein Symptom der Epoche. Nur ein ungesunder Boden zeitigt krankhafte Gewächse. Hölderlin hat die „Gefühllosigkeit der Deutschen für gemeinsame Ehre“ tief empfunden, in ihm lebte ein entschiedenes Gefühl für den Jammer des Vaterlands, und daß er ihm machtlos gegenüberstand, ist auch eines der Gewichte gewesen, welche seinen Geist rettungslos zur Nacht niederzogen. Andere sind bei solchen Zuständen gesund geblieben, aber wenn Hölderlin unter ihrem Druck seinem unglücklichen Genius erlag, so ist die Frage, ob nicht andere einen so reich und tief angelegten Geist gehoben, gereift und gestärkt hätten. In dieser Beziehung erinnert er an den Italiener Leopardi. Lesen wir dessen Lebensgeschichte, so ist der Eindruck nicht abzuweisen: ein so unglücklicher Charakter hat nur in der Zeit der Restauration, nur in Italien, nur in einem Winkel des Kirchenstaats so werden können. Er erlag dem politischen Fluch, der auf seinem Vaterlande lag. In die heutige Epoche würde ein

solcher Charakter nicht mehr passen, er wäre in ihr unmöglich. Und so mag uns heute, da das Gedächtniß des unglücklichen Hölberlin vielfach wieder und liebevoll erneuert worden ist, der Gedanke erheben, daß die weislichen Klagen und ohnmächtigen Bitterkeiten Hyperions einer glücklich vergangenen Zeit angehören; denn die Wiedergeburt unserer Nation muß auch einer gesunden Cultur zu festen Basis dienen. W. L.

Berliner Wochenfchau: Parlamente, Börse. — Der Reichstag beriet in der Sitzung vom 6. Mai das Gesetz betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn. Es handelte sich um die Bewilligung von 37,519,587 Thlr., die aus den reservirten 1½ Milliarden Franken der Kriegskostenentschädigung zur Verfügung gestellt werden sollen, und zwar 15 Mill. Thlr. i. J. 1873, 13 Mill. Thlr. i. J. 1854 und 9,519,587 Thlr. i. J. 1875. Nach einer kurzen Debatte, aus der eigentlich nur hervorging, daß man wegen kurz vorhergegangener Fraktionsitzungen und Sitzungen des Abgeordnetenhauses nicht Zeit gehabt hatte, der noch nicht 24 Stunden in den Händen der Reichsvertreter befindlichen Vorlage gebührend näher zu treten, wurde dieselbe an die Budgetcommission verwiesen. Darauf wurde der von den Abgeordneten Böll und Hirschius eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Beurkundung des bürgerlichen Standes ohne Discussion derselben Commission überwiesen, welche mit der Vorberathung des Civilhegesetzentwurfes betraut ist. Es folgte dann die sehr merkwürdige dritte Berathung des Münzgesetzentwurfes. Unsere Hoffnungen hat sie nicht erfüllt. Das Zweimarkstück ist nicht beseitigt worden, vielmehr hat es diesmal eine Majorität von einigen dreißig Stimmen für sich aufweisen können. Neue Argumente dafür oder dawider aufzubringen war nicht möglich. Von Seiten der Gegner der Doppelmark und folglich besonders vom Tisch der Reichscommission wurde mehrmals dringend der Besorgniß Ausdruck gegeben, daß durch dieses Münzstück die Ausbreitung des österreichischen Guldens bei uns gefördert und vor allem ein zweites Münzsystem, das des Guldens, neben dem der Mark geschaffen werden würde. Indeß waren die Erklärungen Seitens der Vertreter der Reichsregierungen, obwohl der Sache nach vollkommen ablehnend, in der Form doch nicht so dringend, daß im Hause die Meinung hätte Platz greifen können, daß das Schicksal des Münzgesetzes von dem der Doppelmark abhängt. So blieb denn die süddeutsche Opposition fest, und nachdem sich die ganze Fortschrittspartei angeschlossen hatte, drang das Zweimarkstück durch. Nachträglich ist denn freilich vielfach behauptet worden, die Regierung werde die Beseitigung dieses Beschlusses zur *conditio sine qua non* der Annahme des Gesetzes machen. Doch glaubt heute bereits Niemand an diese Eventualität. Vielmehr glaubt man, daß die Regierung es nunmehr darauf ankommen lassen werde, ob die Praxis die von der Doppelmark besorgten Gefahren rechtfertigen werde oder nicht, freilich nicht ohne durch die Anwendung der ihr zustehenden münzpolizeilichen Maßregeln Vorsorge in ihrem Sinne zu treffen. Das Fünfmarsstück in Silber wurde auf das Neue genehmigt.

Von außerordentlicher Tragweite war der eigenthümliche Verlauf der

Sitzung vom 8. Mai. Man kam zur Berathung des Art. 18 des Münzgesetzes, nach dem bekanntlich bis zum 1. Januar 1875 alle nicht auf Reichswährung lautenden Banknoten eingezogen werden sollten. Von diesem Termine an dürfen nur auf Reichswährung lautende Banknoten und zwar im Betrage von nicht weniger als 100 Mark im Umlauf bleiben. Dieselben Bestimmungen sollen auch für das Staatspapiergeld gelten. Man betrat somit wieder das schwierige Gebiet der Banknoten- und Papiergeldfrage. Präsident Delbrück erklärte sich Namens der verbündeten Regierungen mit Alinea 1 des Art. 18 betreffend die Banknoten einverstanden, vorausgesetzt, daß der Termin etwas weiter hinausgeschoben würde. Dann aber überraschte er das Haus durch die Erklärung, daß die verbündeten Regierungen der Ueberzeugung seien, daß das zweite, auf das Staatspapiergeld bezügliche Alinea, nicht angenommen werden könne. Die Staatspapiere, führte der Redner aus, sind weiter nichts als papierne Werthzeichen. Die Banknoten werden von industriellen Instituten als Darlehen auf kurze Zeit ausgegeben, die nach Ablauf der Periode, für welche sie ausgegeben sind, wieder an die Bank zurückgehen sollen. Das Staatspapiergeld dagegen hat den Zweck, die Münzen zu vertreten, es ist ein Ausfluß des Münzregals und ein Mittel, eine unverzinsliche Staatsschuld zu contrahiren. Es steht in rechtlicher Beziehung auf ganz anderer Linie als das Bankpapier; theoretisch ist deshalb die Forderung der Gleichmäßigkeit nicht zutreffend. In Beziehung auf die thatsächliche Lage ist dann zu erwägen, daß die Verhältnisse in Nord- und Süddeutschland nicht übereinstimmen. Im Norden hat die etwas früher eintretende Entwicklung des Bankwesens dahin geführt, daß im Großen und Ganzen das Staatspapiergeld nur in relativ niedrigen Appoints ausgegeben wurde. In Süddeutschland dagegen ist das Umgekehrte der Fall. Da nun die Stellung der Regierungen vorzugsweise auch durch die Interessen des Verkehrs bedingt sei, und für den Verkehr die kurze Frist, die in dem Artikel 18 vorgeschrieben ist, eine höchst gefährliche Bestimmung sei, da man eine sehr lange Frist gebrauchen würde, um in der Ausprägung der kleineren Münzen so weit vorwärts zu kommen, daß man die umlaufenden kleinen Appoints des Staatspapiergeldes ersetzen könne, so bezeichnete der Redner Alinea 2 des Artikel 18 als für die Regierungen unannehmbar. — Schon vorher hatte der Abgeordnete Ackermann es für wenig empfehlenswerth erachtet, eine einzelne das Bankwesen betreffende Bestimmung herauszugreifen und in einer Weise zu regeln, welche ausschließlich für die preussische Bank vortheilhaft sei, den kleineren Zettelbanken dagegen, insbesondere der königlich sächsischen, jede Concurrenz mit dem preussischen Institute unmöglich machen müßte. Das gab Heinrich v. Treitschke Gelegenheit, sich in eindringlicher Rede gegen das entsetzliche Privilegium der deutschen Winkelbanken zu wenden, welches auf der Ausbeutung des Publikums durch die Notenpresse beruht. Der Artikel 18 scheine dem Abgeordneten Ackermann am Münzgesetz nur zu hängen, wie das Schalthier am Schiffe. Er hänge aber vielmehr am Gesetze, wie der Anker am Schiffe. Ohne diesen Artikel ist das Gesetz nicht zu brauchen. Es gilt mit diesem Artikel die künstliche Preissteigerung zu verhindern, die durch den Ueberfluß mehr oder weniger sicherer Bankpapiere mehr und mehr um sich greift, zu verhindern, daß unser Geld in das Ausland fließt, und daß

wir überschwemmt werden mit einer Menge werthloser Papiere. Gegenüber den Klagen Ackermanns bezweifelte der Redner, ob nicht das sächsische Papiergeld zu den schwächsten Seiten der im übrigen tüchtigen sächsischen Finanzverwaltung gehöre. Der Artikel 18. ist das einzige Mittel, schloß Treitschke, um die Bundesregierungen zu nöthigen, das zu thun, was sie uns vor langen Jahren versprochen haben. Bleiben wir bei unserem Beschlusse stehen, so werden die Regierungen uns auf die Dauer nicht widerstreben können. Die Frage deutscher Münzeinheit darf nicht scheitern an dem mißverstandenen Interesse Kleindeutscher Staaten. Diese Worte und Wünsche haben sich eher erfüllt, als der Redner vielleicht glaubte, und ohne daß die Annahme des Artikel 18 dazu nöthig gewesen wäre. Diefelbe erfolgte nicht, da der Abgeordnete Bamberger sehr zur rechten Zeit die Vertagung der Discussion beantragte, damit diejenigen, für welche Art. 18 eine für das Münzgesetz im Ganzen entscheidende Bedeutung hat, die etwaigen Propositionen des Bundesrathes und namentlich den angekündigten Gesetzesentwurf, betreffend das Staatspapiergeld, zuvor kennen lernen könnten. Die Hauptsache war aber, daß der Bundesrath selbst Zeit gewann, ein zusammenhängendes System in der Staatspapiergeldfrage festzustellen und dasselbe in der Form eines Gesetzes vor das Haus zu bringen. Und diese Hoffnung hat sich erfüllt. Sehr bald brachte der Staatsanzeiger die erfreuliche Nachricht, daß die sächsische Regierung sich bereit erklärt habe, bei der Regelung der Papiergeldfrage mitzuwirken. Aus der Bundesrathssitzung vom 10. d. M. wurde ferner gemeldet, daß die württembergische Regierung den Antrag eingebracht habe, noch in dieser Reichstagsession einen Gesetzesentwurf über Einführung eines gemeinsamen Reichspapiergeldes vorzulegen, und daß dieser Antrag allseitige Zustimmung gefunden habe. Endlich wird gemeldet, daß seitens der Reichsregierung ein Gesetzesentwurf in Angriff genommen sei wegen Einziehung des Staatspapiergeldes und der Ausgabe von Reichspapiergeld im Betrage von 26 Millionen oder 2 Mark per Kopf der Reichsbevölkerung. Ausdrücklich wird bemerkt, daß dieser Gesetzesentwurf nach der ursprünglichen Absicht in dieser Session noch nicht vorgelegt werden sollte, daß aber nach der Haltung des Reichstages die sofortige Lösung der Frage unabweislich geworden sei. So steht also eine systematische und umfassende Erledigung der Angelegenheit in Aussicht. Auch die Bankgesetzfrage dürfte bei dieser Gelegenheit neu angeregt werden. Wenigstens haben die Abgeordneten Dr. Zellkamp, von Uruh, Dr. Braun (Gera), Augsburg und Dr. Kapp bereits im Reichstage den Antrag eingebracht, den Reichszankler aufzufordern, in Gemäßheit des Art. 4, Nr. 3 und 4 der Reichsverfassung und in Verfolg des Gesetzes vom 27. März 1870 bald möglichst ein Gesetz über das Bankwesen vorzulegen, durch welches die Circulation nicht mit Metall gedeckter Noten regulirt und begrenzt, und die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine Reichsbank errichtet werden soll, entschieden wird.

In der Sitzung vom 12. Mai fand die bereits angekündigte Interpellation der Abgeordneten v. Deuzin, v. Helldorff, v. Minnigerode und Wilmans statt, ob die Reichsregierung beabsichtige, dem Reichstage noch in dieser Session eine Vorlage zu machen, welche darauf hinzielt, bei Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehen, rechtswidrigen Ausschreitungen entgegen zu treten. Der Präsident Delbrück beantwortete diese

Anfrage dahin, daß der Entwurf eines solchen Gesetzes der Vollendung nahe sei, in kurzer Zeit an den Bundesrath gelangen und wahrscheinlich noch in dieser Session dem Reichstage vorgelegt werden würde. — Das Haus trat darauf in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes über die Kriegsleistungen, der von einer freien Commission fast vollständig umgearbeitet ist. Die Vorlage wurde bis zum §. 8 erledigt, und die Debatte sodann vertagt. Die bereits angenommenen Paragraphen sind die wichtigsten des ganzen Gesetzes. Dasselbe strebt eine gerechtere Vertheilung der Kriegskosten an, und erreicht dieselbe auch thatsächlich, ohne die Leistungsfähigkeit für den Kriegsfall im geringsten zu beeinträchtigen. Der Grundgedanke des Gesetzes ist ein überaus großartiger, dem Principe der allgemeinen Wehrpflicht vollkommen entsprechender. Es stellt für den Kriegsfall das ganze Besitzthum der Nation der Staatsleitung zur Verfügung, und ermöglicht so erst eine energische und schnelle Verwendung der persönlichen Wehrkraft. — Die Ausschüsse des Bundesrathes für Landheer und Festungen haben die Berathungen über das Armeereorganisationsgesetz vollendet. Die Entscheidung des Bundesrathes wird noch in dieser Woche erfolgen und der Entwurf dann sofort dem Reichstage übermittelt werden. Die Vergrößerung, welche die deutsche Wehrkraft durch die Annahme des Militärgesetzentwurfes erfahren würde, wird von Sachverständigen für die unmittelbar verwendungsfähigen Streitkräfte auf 400,000 Mann und für die Reservetruppen auf die gleiche Anzahl veranschlagt. Die daraus entspringende Mehrbelastung wird als unverhältnißmäßig gering bezeichnet. — Die Revision des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 über die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften scheint bereits in Angriff genommen zu sein. Auf Anregung des Reichslanzleramtes haben die Justizministerien der Bundesstaaten die Gerichtsbehörden zum Bericht über die etwa hervorgetretenen Mißstände bei der Gründung und Verwaltung der bezeichneten Gesellschaften aufgefordert. — Ueber die Salz-, Tabaks- und Börsensteuer und die Abschaffung der Eisenzölle, die von der Presse in vielfache Combinationen gebracht wurden, verlautet nun definitiv, daß der Bundesrath es aufgegeben hat, durch die Tabaks- und Börsensteuer ein Aequivalent für die Aufhebung der Salzsteuer zu schaffen. Ebenso sollen die Eisenzölle aufgehoben werden, ohne daß eine Compensation dafür erlangt würde. — Die Reichstagscommission für das Civilehegesetz hat bereits den materiellen Theil des Ehegesetzes durchberathen und beschäftigt sich bereits mit den Civilstandsregistern. — Die Special-Untersuchungscommission über das Eisenbahn-Concessionswesen hat am 7. d. M. ihre Arbeiten beendet. Der Bericht derselben geht zunächst an den König und dann erst an den Landtag, wird denselben mithin in dieser Session nicht mehr erreichen. Die Entlassung des Handelsministers Grafen Juenplik ist seit dem 12. d. M. definitiv angenommen worden. Man erwartet die unverzügliche Ernennung des Dr. Achenbach, um die Regierung bei der 120 Millionen-Anleihe im Abgeordnetenhaus zu vertreten. Die in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag erfolgte Rückkehr des Kaisers von Petersburg hat uns außer dieser wichtigen Veränderung auch noch den Vollzug mehrerer langersehnter Gesetze gebracht. Das Gesetz über die Servizzulage der Civilbeamten und vor allem die kirchlichen Gesetze haben die königliche Genehmigung erhalten. Die lange Verzögerung der Publication

des Servisgesetzes hatte bereits viel Mißstimmung erzeugt. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. d. Mts. hatte der Finanzminister erklärt, die vom Abgeordneten Birchow betreffs der Veröffentlichung dieses Gesetzes an gekündigte Interpellation im Anfang dieser Woche beantwortet zu wollen. Durch die königliche Entschliebung ist diese Frage nunmehr erledigt.

Die kirchenpolitischen Gesetze haben noch kurz vor ihrer Sanction im Abgeordnetenhause einen gewaltigen Lärm erzeugt. In der Sitzung vom 9. d. M. erhoben sich die Abgeordneten v. Mallinckrodt, v. Schorlemer-Alst und Windthorst-Meppen, um gegen die Kirchenpolitik des Ministers des Auswärtigen die stärksten Invectiven in das Feld zu führen, die vielleicht im Laufe der ganzen stark erregten Debatten gehört worden sind. Der erste machte den Versuch die Definition der Staatsgefährlichkeit, die neulich Bismarck anlässlich der Rede v. Kleist-Neckow in der außerordentlichen Ueberschätzung der eigenen persönlichen Ansichten, verbunden mit der Unfähigkeit sich unterzuordnen, gefunden hatte, auf die Person des Reichskanzlers selbst anzuwenden. „Sie werden vielleicht mit mir einverstanden sein, meinte der Redner, wenn ich die leise Vermuthung ausspreche, daß nach dieser Definition im ganzen Staate Preußen kein staatszerstörendes Element existirt, als der Herr Reichskanzler. Sie haben darin die Definition des nackten Absolutismus, die Verurtheilung des Constitutionalismus, die Verurtheilung jedes der absoluten Gewalt widersprechenden Elementes. Wenn Sie dies zusammenfassen, sehen Sie den Liberalismus und Absolutismus in brüderlicher Vereinigung, Sie sehen die Negation und Bevormundung der Kirche, Sie sehen den Anspruch auf unbedingte widerspruchslose Dienstleistungen seitens der Kirche.“ Auf solcher Gedankenleiter klimmt man zur Höhe ultramontaner Weltanschauung, von der herab dann der Schlachtruf zum Kampfe gegen die Unterdrücker ertönt. Herr v. Schorlemer-Alst ließ ihn erschallen. Nachdem er zwischen dem Kultusminister und Julianus Apostata keine rechte Aehnlichkeit hatte ausfindig machen können, dafür dem Minister aber das Ende des genannten Kaisers in sichere Aussicht gestellt hatte, nachdem er die Wahrheitsliebe Bismarcks dahin definirt hatte, daß derselbe sich manchmal im amtlichen Verkehr poetische Lizenzen gestatte, die manchmal einer Unwahrheit gleichen, wie ein Ei dem andern, schloß er mit der Drohung: „Machen Sie immerhin diese drakonischen Gesetze, aber das sage ich Ihnen, sie werden niemals ausgeführt werden, und wir werden uns ihnen niemals beugen.“ Der Abgeordnete Windthorst verzichtete darauf, das Kriegsfeuer weiter anzufachen. Als der dritte und letzte der ultramontanen Redner fühlte er das Bedürfnis eines wirksamen Abschlusses, und zu dem Zwecke eröffnete er die Perspective auf den nahen, sehr nahen Sieg. Dieser Sieg würde aber ernstlich gefährdet, wenn man irgend etwas Ungefeßliches thue, um den Intentionen der Regierung entgegenzutreten. „Aber den durchaus berechtigten passiven Widerstand, den wollen wir üben, und an diesem passiven Widerstande wird früher oder später alles das zerschellen, was in diesen Gesetzen beabsichtigt wird.“ So lautet die ultramontane Parole für die Zukunft. —

Das Erbschaftssteuer-, Wahl-, Schlicht-, Klassen- und Einkommensteuergesetz hat das Abgeordnetenhaus in den Sitzungen vom 6. und 9. d. M. in Uebereinstimmung mit den Forderungen des Finanzministers, und mit

Berücksichtigung der Bedenken des Herrenhauses zu Stande gebracht. Die Sitzung vom 10. d. M. galt dem Gesekentwurf betreffend die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgenossenschaften. Die Stimmung des Hauses war einmüthig auf Annahme des Gesetzes gerichtet. Von allen Seiten wurden Worte der Zustimmung hörbar. In Folge dessen wurde der Antrag auf Verweisung an eine Commission abgelehnt und das Gesetz fast ohne Specialdiscussion genehmigt. Dasselbe verbietet einfach den unmittelbaren Staatsbeamten die Uebernahme eines Amtes in einer Erwerbsgenossenschaft gegen Remuneration. Nur solchen Staatsbeamten, welche nach der Natur ihres Amtes neben der Befoldung, welche sie aus Staatslaffen beziehen, noch auf einen andern Erwerb hingewiesen sind, kann eine übrigens jeder Zeit widerrüfliche Genehmigung erteilt werden. Die vor Publikation dieses Gesetzes bereits erteilten Genehmigungen dürfen bis zum Schlusse des Jahres 1873 in Kraft gelassen werden. Somit ist wiederum seitens der Gesetzgebung ein wichtiger Act vollzogen, um dem preussischen Staatswesen seine altberühmte Integrität auch für die Zukunft zu sichern.

Die haarsträubenden Berichte von der Wiener Börse haben auch hier viel Besorgniß und Nachdenken erregt. Doch fürchtet man hier im allgemeinen keine Katastrophe. Natürlich gehen die Course rapide zurück, und wird viel Geld verloren, und zwar vom Publikum noch mehr als von den Banquiers. Eine Krisis fürchtet man aber deswegen schon nicht, weil die ganze hiesige Börse schon seit Wochen wesentlich à la baisse speculirte und weil glücklicher Weise der Wiener Bankbruch am Anfang des Monates eintrat, wo die Engagements für den ultimo noch nicht so zahlreich eingegangen sind. Sodann sind die hiesigen Gründungen, auch manche der ominösen, denn doch nicht auf eine solche Ueberanstrengung des Creditbes basirt, wie die Wiener, sondern verdanken ihre Entstehung der Ueberfluthung des Marktes durch die französischen Williardien. Es ist daher möglich, daß die in hiesigen finanziellen Kreisen durchgängig ausgesprochene Meinung von der Grundlosigkeit schwerer Besorgnisse für diesmal noch Recht behält, obwohl nicht zu übersehen ist, daß man in diesen Kreisen nicht allein glaubt was man wünscht, sondern auch meist das stricte Gegentheil sagt und sagen muß, von dem was man fürchtet. Von Bedeutung ist allerdings, daß, wie Eingeweihte versichern, die diesmal fällige französische Kriegscontribution mit möglicher Vermeidung von Wechseloperationen bezahlt worden ist. Von 250 Millionen sind 30 in Geld und 120 in sonstiger Baarzahlung geleistet, auch die Abmachung getroffen, bei den künftigen Zahlungen mindestens 50 Million in Gold zu leisten. Mindestens dürfte daher eine weitere Erhöhung des preussischen Bankdiscontos nicht stattfinden.

L i t e r a t u r .

Ludwig Bamberger: Die Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkt des Vereinsrechtes. — Stuttgart 1873; 359 Seiten 8°. — Das Buch hat schon so viele Beurtheilungen von allen Seiten erfahren, daß es fast

überflüssig erscheint, noch mal darauf zurück zu kommen. Die einen loben es nicht nur, nein sie schlagen Herrn Bamberger den Weibrauchteffel so um den Kopf, daß es uns zweifelhaft erscheint, ob er selbst mit solchem Weibrauchstreuen einverstanden sei. Zu den Gegnern gehören selbst Parteiorgane des Herrn Bamberger, z. B. die Nationalzeitung, die ihm eine Reihe schlimmer Oberflächlichkeiten nachweist und ihm die Frage vorhält, ob er in der That glaube, man müßte Millionär sein, um über wirtschaftliche Dinge mitzureden. Die Frage ist in der That nicht ganz unberechtigt. Die naive Angst des reichen Mannes vor jeder großen populären Bewegung, vor der scheinbar drohenden socialen Revolution tritt in keiner andern Schrift über die sociale Frage so nackt hervor, als hier: in kleinlichster Weise wird die Bewegung erklärt; der Reid hungrierer Gelehrter soll die kathedersocialistische Bewegung erzeugt haben. Irgend eine Theilnahme für die untern Classen fehlt vollständig. Jedes energische Wort zu ihren Gunsten wird als frivol und gefährlich bezeichnet; denn es kann ja irgend eine Störung des ruhigen Ganges der Industrie daraus folgen. Herr Bamberger hätte als Motto auf sein Buch setzen sollen: Ruhe, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Aber — wie gesagt, das ist ja alles schon bekannt genug. Wir wollen an dieser Stelle Herrn Bamberger, den wir in anderer Beziehung so hoch schätzen, nicht weiter angreifen, sondern ihm nur eine kleine Freude machen. Wir wollen ihm einen unruhigen Kopf denunciren, der sich viel kathedersocialistischer ausspricht als Brentano, Schmoller, Max Hirsch und wie die von ihm Geschmähten alle heißen.

Der, welchen wir meinen, hat einen Artikel über die sociale Frage geschrieben, die es ja nach Bamberger nur für jene Thoren giebt, die eine sociale Antwort, d. h. ein socialistisches System in petto haben. Er läßt sich über die sociale Frage folgendermaßen aus; wir citiren theilweise wörtlich, theilweise suchen wir den Sinn möglichst getreu wieder zugeben. „Die sociale Frage — so beginnt er — ist gar keine Frage mehr, sie ist bereits eine Aufgabe. Nicht das Wollen noch das Sollen ist dem Zweifel unterworfen, sondern nur das Können.“ „Wie kann der Staat so thöricht sein und sagen: ich gebe Nichts! Er, der beständig die Hand in der Tasche hat! Er, der zum Einzelnen sagt: Gib mir dein Blut, denn ich bin in Gefahr, der sollte ein ander mal sagen: stirb Hunger, denn ich kenne dich nicht? Er, der dem unmündigen Kinde das Lehrbuch aufzwingt, der sollte nicht dem Vater beistehen wollen, ein Stück Brod zu suchen? Und es gäbe ein Princip, das ihm so Etwas verböte?“ — „Thorheit, Unsinn, Widerspruch! Geburtshäuser errichtet er und Todtenhäuser: dem Kind, das aus der Mutter Leib kommt, streckt er die Arme entgegen und den Gestorbenen besieht er sich, ob er auch wirklich todt sei; des Lebendigen aber sollte er spotten? Er kostet unsere Arznei, ob sie nicht durch Alter verdorben und unsere Kartoffel, ob sie nicht vorzeitig ausgegraben sei; er schreibt uns ein, er schreibt uns um, er schreibt uns aus, und nur, wenn wir unsere Hände nach Arbeit ausstrecken, um des geheiligten täglichen Brodes willen, da wollte er uns nicht kennen?“ „Thorheit, er muß wollen.“ „Aber die Frage ist nicht, will oder soll er, sondern kann er?“

Wer behauptet, der Staat kann nicht mehr als bisher, der würde ihn unter das Menschliche herabdrücken. Denn menschlich sein, heißt vorwärts

streben. Die sociale Frage wird nie mehr zum Stillstand kommen, sie wird rastlos fort und fort schreiten, sie wird immer mehr die erste des Staates werden, einstmals wird sie die einzige sein. Und man wollte heute sagen: Das kann geleistet werden, Jenes aber nicht? Der Staat kann und soll auf allen Wegen der arbeitstüchtigen Hand entgegenkommen, nur das Eine soll er nicht, den einen geradegu in die Tasche greifen und den andern geben. „Und auch das ist doch im Grund keine Principfrage, sondern nur eine Frage der Anwendung und Nützlichkeit.“ Brauchte ein Staat statt 40 Millionen für seinen Militäretat nur 20 und vertheilte jährlich die ersparten 20 Millionen an die Mittellosen, wäre das von vorüberlein ein hoffnungsloses Experiment? „Gewiß, es läme nur darauf an, ein so großartiges und wichtiges Experiment nicht ohne Umsicht und Prüfung, nicht ohne die weisesten und wirksamsten Veranstaltungen in die Welt zu setzen. Demu sonst würde das Mittel des Heils zum eigenen Unheil ausschlagen.“ Aber unser Staat ist nicht fertig genug dazu. Vor allem ein Staat mit stehendem Heer kann nicht in ehrlicher Freundschaft mit der socialen Aufgabe leben. „Der Staat muß erst von den Fesseln der Barbarei befreit werden und Barbarei ist und bleibt das Institut des stehenden Heeres. Der erste Ueber-schuß an Kraft und Stoff, dessen der Staat zur Lösung der socialen Aufgabe bedarf, muß verlangt werden aus dem Sturz des Ungeheuers, welches unter dem Namen des Kriegsbudgets die Länder ausfaugt.“

„Die sociale Frage ist eine Frage der Freiheit, eine Frage der Demokratie.“ Und darum der Schluß für die heutigen Zustände: „Allerdings ginge es nicht gegen das Princip des Staates, der socialen Frage zu helfen, allein es geht gegen das Princip der socialen Frage, sich vom Staate (d. h. vom Militärstaat der Gegenwart) helfen zu lassen“. Es würde dadurch das Gesetz der Freiheit verletzt werden. Freiheit ist das erste für den Menschen, vor allem aber für den Verkehr. Aber freilich, wer da sagt Verkehr, der sagt Einheit. Einheit ist Centralisation. Einheit ist uns nöthig im Wegewesen, Postwesen, Eisenbahnwesen, Einheit ist uns nöthig im Recht. Sind wir so weit, dann wird auch das Vollmaß bürgerlicher Freiheit für alle möglich werden. Dann wird es keinen Krieg, kein Elend, keine Unwissenheit geben. „Das Zeichen der dritten Befreiungs-epoche wird in dieser Erkenntniß leuchten, die erst in unserer Zeit aus dem Dunkel der Jahrhundert- und äußersten Horizont künftiger Entwicklung herausdämmert. Ist es ein neuer Tag, der sich von ferne ankündigt, so darf uns nicht wundern, daß seinen ersten Schimmer unheimlich graue, nächtlich blasse Zweifel einhüllen, daß rauhe Morgenwinde ihn begleiten. Es ist noch lange hin bis Mittag, doch auch die Zeit harmloser Schläfer ist vorüber für immer.“

So der Autor, den wir Herrn Bamberger denunciiren wollen. Ist das nicht phantastischer und romantischer als alles, was Brentano sagt? Man kann nur zweifeln, ob es der Traum eines begeisterten Sehers oder der Zeitartikel einer social-demokratischen Zeitung ist. Nun, wer ist der Missethäter? Ein rother Republikaner des Jahres 48, der als Freischärler damals die Welt in Flammen stecken wollte, dem die Revolution damals als ein unveräußerliches Menschenrecht erschien. Aber, wird der Leser sagen, was geht es uns heute an, was die Leute 48 sagten und schrieben? Darauf

haben wir zu antworten, daß der besagte socialistische Autor zwar 48 Louis Blanc's Ideen der ernstesten Prüfung würdig fand, — daß aber die Worte, die wir angeführt haben, aus dem Jahre 1868 stammen, aus einer Zeit, da der alte Freischärler längst mit Herr von Bismarck und dem deutschen Reich seinen Frieden geschlossen hatte, womit wir allerdings zu dem Schlusse kommen, die obigen Ausführungen seien nicht gar so revolutionär gemeint, die Abschaffung der stehenden Heere sei dem Autor nicht gar so ernst. Die Ausführungen stehen auch in der That nicht in einer social-demokratischen Zeitung, sondern in Auerbach's friedlichem Volkskalender für das Jahr 1868. Und der Autor — ist kein anderer, als Ludwig Bamberger selbst, dem jetzt jedes Wort für Gewerksvereine als frivole Störung der öffentlichen Ruhe erscheint.

Wie ist das zu erklären? Nicht so schwer als der Leser wohl denkt. Man muß nur die Dinge nicht so ernst und nicht so tief nehmen, wie das wir dummen Deutschen — nach Bamberger — gewöhnlich thun. Bamberger ist ein eminent geistreicher, beweglicher Mensch, den brillante Aperçus vor allem reizen. So erscheinen ihm die Dinge heute so, und morgen so. Zwei Seiten haben ja die Dinge. Und wie viele giebt es nicht, die mit ihm sich auf den Faust berufen können:

Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust,
Die eine hält, in derber Liebeslust
Sich an die Welt, mit klammernden Organen,
Die andere hebt gewaltsam sich vom Dufte
Zu den Gefilden hoher Ahnen.

Die Gefilde der Ahnen sind die prophetenhaften socialistischen Träume. Das Festhalten mit klammernden Organen an der Welt des irdischen Besitzes ist für den natürlich, der den schrankenlosen Egoismus im wirtschaftlichen Leben für richtig, der ein ethisches, ein sittliches Verhalten in wirtschaftlichen Dingen für eine thörichte Lächerlichkeit erklärt, wie das Bamberger in seinem Buche über die Arbeiterfrage thut.

Allein Scherz bei Seite. Eines kann Bamberger doch nur in innerster Seele Ernst sein. Er kann Stunden haben, in denen er mehr Millionär und Börsenmann, als Denker und Mensch ist. Aber auf die Dauer muß doch das eine oder das andere überwiegen. Wir glaubten seiner eigenen Ehre zu nahe zu treten, wenn wir nicht annehmen würden, die menschliche Seele überwiege. Dann darf man aber sein ganzes Buch über die Arbeiterfrage, oder wenigstens ganze Theile desselben und ihre Tendenz nicht ernsthaft nehmen, sondern muß es mit dem Trost bei Seite legen, daß auch ein bedeutender Mann seine schwachen Stunden haben, daß auch ein edler Mensch, wenn er das Unglück hat, Millionär zu sein, Augenblicke haben kann, in denen er nur an den Kurzsattel denkt.

G. Sch.

Cervantes.

Wie uns das Reich der Dichtung nicht außerhalb des Reiches der Wahrheit liegt, wie wir in der Kunst nicht etwas Unreales, sondern den Kern und die Verklärung der Wirklichkeit erblicken, so galt uns das Helden-
gedicht als das entsprechende Idealbild der heroischen Jugendzeit der Völker, und wir erkannten, wie es in ihr durch die im ganzen Volke erwachsene Sage seine Wurzeln hat, im glücklichen Falle aber auch zugleich seine Voll-
endung findet. Wenn aber bei fortschreitender Culturentwicklung, Philosophie und Religion die gemeinsame Wiege der Poesie veranlassen, wenn die einzel-
nen Berufskreise des Lebens sich scheiden und begabte Individualitäten von der Substanz des Ganzen sich mehr und mehr lösen, um ein möglichst freies
„Fürsichsein“ zu gewinnen, wenn das Gemüth nicht mehr harmlos im Glauben der Väter, sondern erst nach höchstem Zweifelskampf in der eigenen Er-
kenntniß seinen Frieden hat, wenn das äußere Leben zu einer Sammlung rechtlicher Institutionen und festbestehender Ordnungen wird, und ihm das jugendliche Gemüth mit seinen Träumen und Hoffnungen gegenübersteht, so
daß beide erst zusammenkommen und sich versöhnen sollen: dann wird die Aufgabe des epischen Dichters eine andere; dann muß er im Besitze einer eignen Weltansicht sein, die er den Stoff der Wirklichkeit mit frei empfin-
dender Kraft organisiren läßt; dann muß er innerhalb der Welt selbst mehr das Reich des Herzens mit seiner Innerlichkeit oder die Kreise des privaten Daseins zum Gegenstande der Darstellung machen; dann muß der Prosa der Welt auch die Prosa der Sprache sich entsprechend anschmiegen, zumal der Dichter, der die Geschöpfe seiner eigenen Phantasie gestaltet, dem poetischen Leben derselben nothwendig den ganz realen Boden der Wirklichkeit zur Grundlage geben wird, um darin die Wahrheit seiner Idealgebilde zu bewähren. Die Poesie hat sich in's Gemüth geflüchtet, die Entwicklung der Individualität in einer vielfach widersprechenden prosaischen Welt verlangt nun ihre künstlerische Wiedergeburt, und diese ist der Roman. Jean Paul sagt mit Recht, daß der Roman vor allem romantisch sein müsse. Die Ideen der romantischen Welt, Ehre, Liebe, Freiheit müssen ihn befeelen; in der Cultur soll durch ihn die Natur wiedergewonnen werden; in neuen Richtungen und Bildern des Lebens wollen wir die Schönheit wiederfinden, die

der Mythos offenbart hatte, in wirklicher Lebensweisheit die Wahrheit, die er ahnen ließ. Der Dichter darf den vielfach zerbrochenen, zerstückelten und scheinfamen Gestalten der Wirklichkeit nicht aus dem Wege gehen, vielmehr muß er die einfache, in ihnen verborgene Schönheit entschleiern, und die Mißverhältnisse komisch auflösen, indem auch der Geist, der in stolzer Selbstgenügsamkeit sich in seine eigne Welt hineinräumt und die Grenzen der Dinge überfliegt, seiner irdischen Bedürftigkeit und der harten Ecken und Kanten der Realität inne wird. So producirt die Totalität des Lebens als die Uebereinstimmung von Herz und Welt sich selbst in ironischer Weise, und die Weltanschauung des Dichters wird eine humoristische. Nicht auf das spannende Interesse der Situationen, sondern auf die Charaktere kommt es an und auf die Idee, welche sie und die Begebenheiten durchdringt, so daß Schicksal und Gemüth nach Novalis' tief sinnigem Ausspruch als zwei verwandte Namen einer und derselben Sache erscheinen. In dieser Sphäre des humoristischen Romans ist aber von Spanien ein ewiges Muster ausgegangen, das wie kein andres den Gegensatz des Idealismus und Realismus komisch entfaltet.

Castilischen Geschlechts; von seinen Sitten,
Treu der Religion und treu der Ehre;
Gelehrter, dann Soldat, hab' ich im Heere
Don Juans bei Lepanto mitgesritten;

Den Arm verloren; Sklaverei erlitten;
Zum Fliehen schlau; frei bei des Drudes Schwere;
Erlöst; bemüht dann, daß mein Ruhm sich mehre:
So starb ich arm in der Bewunderer Mitten.

Die Welt war mir ein Spiel; mein Alter Jugend;
Ich malte, was ich konnt' und malte vieles,
Und die Erfindung stand mir zu Gebote.

Von süßer Liebe reimt' ich, doch voll Tugend;
Erschuf Novellen, Galatee, Persiles,
Und den sinnreichen Ritter Don Quijote.

Miguel de Cervantes Saavedra, der größte Dichtergeist, den Spanien hervorgebracht hat, wurde zu Anfang des October 1547 geboren und zwar in der Universitätsstadt Alcalá de Henáres. Das Geschlecht, aus dem Cervantes stammte, war ursprünglich galizisch und zählte, als er das Licht der Welt erblickte, nicht nur 500 Jahre Adel und Staatsdienst, sondern es hatte sich über ganz Spanien, ja selbst nach Mexiko und in andere Theile von Amerika verbreitet. Von der Jugend des großen Dichters wissen wir wenig. Er selbst sagt uns, daß er von Kindheit an eine große Liebe zum Wissen gehabt und einen solchen Geschmack am Lesen gefunden, daß er jedes zerrißene Stückchen bedruckten oder beschriebenen Papiers vom Boden aufge-

hoben, daß er großes Vergnügen fand, den Darstellungen der Stücke *Lope de Rueda's* beizuwohnen und daß er schon in seiner frühesten Jugend Verse geschrieben habe. Nachdem er seine erste Bildung, wahrscheinlich in seiner Vaterstadt erhalten hatte, bezog er die Universität *Salamanca*, wo er zwei Jahre blieb. Später finden wir ihn zu *Madrid* als Schüler eines damals sehr berühmten Humanisten, *Juan Lopez de Hoyos*, der nicht nur wohlthätig auf die Entwicklung der poetischen Anlagen des Jünglings gewirkt, sondern ihn sogar veranlaßt, daß er auf den Tod der unglücklichen *Elisabeth v. Valois*, Gemahlin *Philipp's II.*, sechs Gedichte schrieb, die dann von *Hoyos* in einen Band aufgenommen wurden. Dies ist unstreitig das erste Auftreten des *Cervantes* im Druck. Zu jener Zeit befand sich *Giulio Acquaviva*, der nachher Cardinal wurde, als päpstlicher Nuntius in *Madrid*, um dem Könige *Philipp II.* das Beileid *Pius' V.* über den Tod seiner Gemahlin *Elisabeth v. Valois* auszudrücken. *Acquaviva* war ein großer Freund der Künste und Wissenschaften und versammelte während seines Aufenthaltes in der spanischen Hauptstadt die dortigen literarischen Notabilitäten gern um sich. Ob die poetischen Erstlingsversuche des jungen *Cervantes* seine Aufmerksamkeit erregten, oder ob ein anderer Anlaß zu Grunde lag, genug, *Cervantes* trat als Kämmerer in die Dienste des Prälaten und begleitete ihn nach *Rom*. Der Eindruck, welchen der Anblick der heiligen Stadt auf ihn gemacht, liegt ausgesprochen in jenem berühmten Sonette, das der Dichter jenem unbefannten Pilger in den Mund legt, der sich vor den Thoren *Roms* zu *Perseles* und *Sigismunda* gestellt.

O große, o gewaltige vor allen
Hochheilige Stadt! *Rom!* sieh vor dir sich neigen
Den Pilger-Fremdling, andachtsvoll dein eigen,
Demüthig in erkanntem Wohlgefallen.

Dein Anblick über deines Ruhms Ersthallen,
Verwirrt den Geist, wie hoch er müge steigen,
Wenn wir mit nackten Sohlen, inn'gem Schweigen
Dich anzuschau'n, dich anzubeten wallen.

Did ich betrachte, deines Bodens Erde
Ist von dem Blut der Märtyrer bethauet,
Gesammt-Reliquie aller Erdgefilde.

Nichts ist in dir, was nicht Exempel werde
Der Heiligkeit, als die du bist erbauet
Nach der Stadt Gottes großem Musterbilde.

Sehr bald aber gab *Cervantes* diese seinem Geiste und Charakter allerdings nicht angemessene Stellung wieder auf und trat in eines der damals in *Italien* dienenden spanischen Regimenter. Die Gelegenheit zu kriegerischer

Thätigkeit, die muthmaßlich ein heißer Wunsch des Jünglings war, stand nahe bevor. Im Mai 1571 kam zwischen dem Papste, Spanien und der Republik Venedig die sogenannte heilige Ligue gegen die Türken zu Stande. Die Mannschaft des italienischen Geschwaders, welches in spanischen Diensten stand, wurde durch 5000 Mann spanischer Landtruppen verstärkt, und zu diesen gehörte auch die Compagnie des tapferen Hauptmanns Diego de Urbina, in welcher Cervantes diente. Am 7. October 1571 kam es bekanntlich zwischen den vereinigten Mächten und den Türken zu der großen Seeschlacht bei Lepanto. Cervantes, obgleich seit einiger Zeit an einem Wechselstieber leidend und sehr schwach, bestand trotz aller Gegenvorstellungen darauf, am Kampfe Theil zu nehmen. Die Galeere Marquesa, auf welcher er sich befand, war eine von denen, welche sich in der Schlacht am meisten auszeichneten und in dem mörderischen Feuer, welches sie zu bestehen hatte, erhielt Cervantes drei Verwundungen, deren eine ihn für immer des Gebrauchs seiner linken Hand beraubte. Die vorgerückte Jahreszeit nöthigte den Befehlshaber der Flotte, Johann von Oesterreich, von weiterer Verfolgung des glänzenden Sieges abzustehn. Er kehrte daher mit dem spanischen Geschwader nach Messina zurück und Cervantes wurde nebst anderen Verwundeten in das dortige Hospital gebracht. Wieder geheilt, machte er den Feldzug des folgenden Jahres mit, wohnte dem Seetreffen bei la Goleta in der Nähe von Tunis bei und kehrte endlich mit dem Regimente nach Italien zurück, von welchem Lande er während seines Dienstes in Folge der verschiedenen kriegerischen Expeditionen einen großen Theil durch eigne Anschauung kennen lernte. Auch erwarb er sich eine ziemlich gründliche Kenntniß der italienischen Sprache und Literatur, welche späterhin auf seine eignen Schriften nicht ohne Einfluß blieb. Sehnsucht nach seinem Vaterlande, welches er seit sieben Jahre nicht gesehen hatte, bewog ihn im folgenden Jahre (1575), dem achtundzwanzigsten seines Alters, seinen Abschied zu nehmen. Von Johann von Oesterreich und dem Herzoge von Gesa, Vicelönige von Sicilien, mit den wärmsten Empfehlungen an den König und einflußreiche Personen des Hofes versehen, schiffte sich Cervantes nebst seinem Bruder Rodrigo und noch mehreren anderen Männern von Stande zu Neapel auf einer spanischen Galeere ein. Aber eine schwere Prüfung sollte ihm bevorstehen.

Er wurde nämlich nebst dem Schiffe nach Algier aufgebracht, wo er fünf Jahre voll noch größerer Trübsale und mannichfacher Abenteuer zubrachte, als die fünf vorhergehenden gewesen waren. Er diente nach einander als Sklave drei grausamen Herren, einem Griechen und einem Venetianer, beide rachsüchtige, abgefallene Christen, sowie dem Dey selbst, der ihn für sich nahm, ihn aber mit großer Strenge behandelte, weil er seinem Herrn entwichen war und sich durch mehrmals wiederholte Befreiungsver-

suche seiner selbst und seiner Mitgefangenen wahrhaft furchtbar gemacht hatte. Es ist klar, daß Cervantes' Geist, weit entfernt, durch seine grausame Gefangenschaft gebrochen zu sein, vielmehr durch diese gehoben und erstärkt wurde. Einmal versuchte er nach Oran zu entkommen, wurde aber von seinem Wegweiser verlassen und war genöthigt umzukehren. Ein andermal verbarg er 13 Mitgefangene in einer Höhle an der Seelüste, wo er sie mit beständiger Lebensgefahr viele Wochen lang mit allen Lebensbedürfnissen versah, während er auf ein Entrinnen übers Meer wartete. Zuletzt aber wurde er, nachdem er sich zu ihnen gesellt hatte, schmachlich verrathen und nahm dann edelmüthig die ganze Strafe für die Verschwörung auf sich. Ein andermal schrieb er um Hilfe durch gewaltsame Befreiung, aber sein Schreiben wurde aufgefangen; und einmal hatte er einen Entwurf gemacht, nebst 60 Landsleuten befreit zu werden, und auch diesmal gab er sich, als der Entwurf durch Verrath entdeckt wurde, freiwillig als den einzigen Urheber und das willige Opfer an. Endlich entwarf er die große Unternehmung eines Aufstandes aller Christensklaven in Algier, von dem es nicht unwahrscheinlich war, daß er gelungen wäre, da sich ihre Zahl auf volle 25,000 belief, welcher kühne Plan den Dey so beunruhigte, daß er erklärte, wenn er nur den spanischen Krüppel gehörig bewachen könne, werde er seine Hauptstadt, seine Sklaven und seine Schiffe für sicher halten. Bei jedem dieser Fluchtversuche mußte er strenge, wenn auch nicht erniedrigende Strafen erdulden. Viermal drohte ihm augenblicklicher Tod, in den furchtbaren Gestalten des Pfählens oder Verbrennens, und einmal lag der Strick schon um seinen Hals, durch den man vergeblich hoffte, einem so hohen Geiste die Aamen seiner Mitschuldigen zu entreißen. Die Erlebnisse während seiner Kriegsdienste sowohl als seiner Gefangenschaft hat Cervantes theilweise in die Novelle vom Gefangenen im Don Quijote eingeflochten, sowie in eins seiner frühesten Schauspiele, das den Titel „die Lebensweise in Algier“ führt. Aber auch durch historisch beglaubigte Zeugnisse der Zeitgenossen und ein reiches urkundliches Material im indischen Archive von Sevilla stehen diese fast romanhaft klingenden Dinge unzweifelhaft fest. In der „Lebensweise von Algier“ haben wir ein rührendes und ergreifendes Gemälde von den Drangsalen der Christensklaven, die der Verfasser in nächster Nähe gesehen und mitempfunden hatte, aber vom Drama nicht viel mehr als den Namen: denn die verschiedenen Gruppen und Situationen, in welche die Handlung zerfällt, sind durch einen sehr spärlichen Faden des Interesses mit einander verbunden.

In solch trauriger Abhängigkeit, wie er sie uns hier schildert, in Ketten und Banden mußte also der Dichter schmachten, der im Don Quijote so schön und tiefempfunden sagt: „Die Freiheit ist eines der köstlichsten Ge-

schenke, welche der Himmel nur immer den Menschen verliehen hat: mit ihr dürfen sich weder die Schätze vergleichen, welche die Erde verschleift, noch welche das Meer bedeckt; für die Freiheit, wie für die Ehre, kann und soll man das Leben wagen: und als ihr Gegentheil ist die Sklaverei das größte Unglück, welches dem Menschen zustoßen kann.“ Doch endlich schlug die Stunde der Befreiung. Sein mit ihm gefangener älterer Bruder war drei Jahre zuvor ausgelöst worden, und jetzt war seine Mutter, eine Wittve, genöthigt, für die Befreiung ihres jüngeren Sohnes das Wenige, was ihr noch in der Welt geblieben war, einschließlich der Mitgift ihrer Töchter aufzuopfern. Aber auch das reichte noch nicht hin, und das, was noch an den elenden 500 Kronen fehlte, die als Lösegeld für ihn gefordert wurden, mußte sie theils durch kleine Anleihen und theils durch die Gaben frommer Wilde zusammenbringen.*) Auf diese Weise ward er 1580 gerade in dem Augenblicke befreit, als er schon mit seinem Herrn, dem Dey, nach Constantinopel eingeschifft war, wo seine Auslösung nicht mehr zu hoffen gewesen sein würde. Bald darauf verließ er Algier, wo er, wie wir aus vielen Beweisen wissen, durch seine Uneigennützigkeit, seinen Muth und seine Treue in außerordentlichem Maße die Liebe und die Achtung der Menge christlicher Sklaven gewonnen hatte, mit denen jene Stadt der Verwünschungen damals angefüllt war. Am 22. Okt. gedachten Jahres schiffte sich Cervantes ein, um, wie er sagt, der größten Freude entgegen zu eilen, die man in diesem Leben haben kann, nämlich der, nach langer Gefangenschaft sicher und gesund ins Vaterland zurückzukehren; denn es giebt, fügt er hinzu, auf Erden keine Freude gleich der, die verlorene Freiheit wieder zu gewinnen. Die Dürftigkeit seiner Verhältnisse zwang ihn, nach seiner Rückkehr nach Spanien abermals Kriegsdienste zu nehmen. Sein Bruder Rodrigo bekleidete bereits den Rang eines Fähnrichs bei dem Theile der Armee, welcher damals Portugal besetzte. Es war gerade wieder zu einer Zeit, wo man der Dienste tüchtiger Männer bedürftig war; denn man bereitete die Expedition gegen die Azoren vor, welche Philipp II. den Gehorsam verweigerten. Cervantes machte die Feldzüge der Jahre 1581—83 mit und nahm an dem Seetreffen bei der Insel San Miguel am 25. Juli 1582, sowie an der Landung auf Terceira Theil; doch

*) Eine schöne Anerkennung gewährt Cervantes in seiner Novelle, „Die Spanierin in England“ (Novelas Mad. 1788. I. 358. 359.) dem Eifer und der Aufopferung der armen Priester und Mönche, welche theils einzeln, theils als Brüder eigens zu diesem Zwecke gestifteter Orden, manchmal mit Lebensgefahr nach Algier gingen, um den dortigen Christensklaven beizusuchen und sie loszukaufen. Einer von ihnen war sogar dort geblieben, und hatte sich zum Pfande hingegeben für 4000 Dukaten, welche er daselbst erborgte, um für deren Betrag befreite Sklaven in ihre Heimath zurückzuführen. Von dem Vater Juan Gil, der den Verkauf von Cervantes selbst bewirkte, spricht er dieses ausdrücklich im 5. Aufzuge seiner „Lebensweise in Algier.“

fehlen uns genauere Nachrichten über seine Waffenthaten. In dieselbe Zeit fällt sein nicht ausführlich bekanntes Liebesverhältniß mit einer portugiesischen Dame. Nach beendigtem Feldzuge nahm Cervantes seinen Abschied. Die Mufen, die Freude seiner Jugend und sein Trost im Leiden, mußten jetzt eine Erwerbquelle für ihn werden.

Im Jahre 1584 erschien sein erstes Werk im Druck, der Schäferroman *Galatea*, in welchem er, ganz im Geiste dieser durch Montemeyor eingeführten Dichtungsart, wirkliche Ereignisse seines Lebens unter der Maske der Schäferabenteuer erzählt. Er selbst ist der Schäfer Elicio, und hinter den übrigen Schäfern sind gleichfalls namhafte Personen seiner Zeit, meistens berühmte Schriftsteller versteckt, wie Mendoza und Ercilla. Unter dem Namen der Heldin des Buches selbst, *Galatea*, schildert er eine Dame, in welche er sich verliebt hatte, und die er sehr bald darauf heirathete, Donna Catalina de Palacios Salazar y Vasmediana, aus einer sehr angesehenen Familie in Esquivias. Die Hauptfehler der *Galatea*, zu große Häufung der Episoden und Verwirrung der Begebenheiten, die fragenhaften Verbindungen des Schäferstandes mit den Sitten, Gewohnheiten, der Anschauungsweise und Bildung der unter der Maske geschilderten Personen, fallen dieser ganzen unnatürlichen und widersinnigen Romangattung zur Last.*) Was sich in dieser, damals so ungemein beliebten Gattung leisten ließ, das hat Cervantes' Genie geleistet, und wenn ungeachtet der Schönheit der Sprache, der glänzenden und lebendigen Schilderungen und der Zartheit des Gefühls die *Galatea* unter seinen Werken den niedrigsten Platz einnimmt, so ist dem Dichter eben nur die Wahl des Stoffes zum Vorwurf zu machen. Wir müssen, wenn wir über den Werth der *Galatea* urtheilen, Cervantes' eigne rührende Worte nicht vergessen, wenn er sie, als vom Barbier und vom Canonikus unter Don Quijote's Büchern vorgefunden, darstellt. Der Canonikus sagt nämlich: „Welches ist das folgende Buch?“ worauf der Barbier erwidert: „Die *Galatea* des Miguel de Cervantes.“ Der Canonikus sprach: „Dieser Cervantes ist seit vielen Jahren mein Freund gewesen, und ich weiß, daß er in Sorgen geübt ist, als in Versen. Sein Buch ist nicht schlecht erfunden, es fängt vieles an, aber es endigt nichts. Wir müssen daher auf

*) Die Haupthandelnden der *Galatea* besuchen im sechsten Buche, von einem weisen und milden Priester geleitet, das Grab Mendozas, wo ihnen Kalliope erscheint, und ihnen eine lange dichterische Lobrede auf viele gleichzeitige spanische Dichter hält, von denen die meisten jetzt vergessen sind. *Galatea* wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Florian abgetürzt und mit einer sich anschließenden Fortsetzung in einen prof. Schäferroman umgewandelt, der, als Gefner noch beliebt war, oft aufgelegt wurde von dem aber nur allzusehr gilt, was eine geistreiche Französin zum Dichter sagte: Mr. de Florian, j'aimez mieux Vos bergeries, s'il y avait là un peu de lousps.

den zweiten Theil warten, den er verheißt, dann wird er vielleicht solche Gunst erlangen, als ihm jetzt versagt wird, und bis dahin mögt ihr, mein guter Gevatter; es bei euch eingeschlossen halten.“

Dieser zweite Theil, der uns gewiß manchen Aufschluß über Stellen des ersten, welche jetzt unverhältnißmäßig oder unverständlich scheinen, gewährt hätte, ist aber niemals ans Licht getreten; und somit ist auch der Tadel über das vorhandene Bruchstück bedeutend zu ermäßigen. Interessant ist schon in der *Galatea* die mehrfache Betonung des Charakters der spanischen Kunst, wie sie auch in den anderen Werken des Dichters so nachdrücklich hervortritt. Ich wüßte wenigstens nicht, daß irgend ein Dichter irgend eines andren Volkes in so prägnanter, würdiger Weise die Bedeutung und Berechtigung des Schönen, also der Kunst, ausgesprochen hätte, als Cervantes 3. B. in folgender Stelle:

Was schön ist von Gestalt und Angesicht,
Wenn irdisch und gebrechlich wohl,
Doch ist's ein Abbild und Symbol,
Das uns von Gottes Schönheit spricht.
Magst du's nicht in der Zeit schon lieben
Und trittst es in den Staub auf Erden,
Sollst aus dem Himmel du vertrieben,
Auf Erden nicht geduldet werden —.

Vergleichungsweise möchte hier an ein Wort von Schiller zu erinnern sein:

„Was wir als Schönheit hier empfunden,
Wird uns als Wahrheit einst entgegengehn.“

Doch wie abgeschwächt, abstrakt, rationalistisch erscheint hier der deutsche Dichter gegen den Spanier. Die Meister der spanischen Kunst in allen ihren Zweigen, namentlich aber in der Literatur, standen durchaus auf demselben Grund und Boden des religiösen und politischen Lebens mit der Masse des Volkes. Sie standen fast ohne Ausnahme nicht nur auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit durch Wissen und Leben, sondern sie waren Männer tiefer, ernstster Frömmigkeit, zum Theil mit weniger oder mehr asketischer Färbung, jedenfalls aber ganz und gar in Geist, Sinn und Form dem Glauben zugethan. Sie waren ferner Männer von warmer, ächt castilischer Treue und Loyalität, welche den wahren Patriotismus schon in sich begriff. Es bedarf gewiß keiner weiteren Ausführung der großen und schönen Bedeutung einer solchen Stellung der geistigen Aristokratie eines Volkes, namentlich im Vergleich mit der entgegengesetzten Erscheinung, welche leider in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Bildung der neueren Zeit so oft vorkommt. —

Am 12. December 1584 feierte Cervantes seine eheliche Verbindung

mit der Heldin seiner Schäferdichtung, und schlug mit derselben in ihrer Heimath Esquivias seinen Wohnsitz auf, in einer so bescheidenen Häuslichkeit, wie die beschränkten Vermögensverhältnisse beider Ehegatten es nothwendig machten. Doch er war glücklich, froh darüber, endlich den Stürmen auf einsamem Boote entronnen zu sein, und für sich die Wahrheit der Erfahrung gewonnen zu haben, daß, wie keine Lust auf ewig dauere, sich auch schmerzlichen Gefühlen die Pforte verschließen könne, wie er dies so schön ausdrückt, wenn er singt:

Wosern das Meer, mit grim'm'ger Wuth bewehret,
Zu seinen Stürmen könnte lang bestehen,
So wär' wohl Jedem, den empörten Seen
Sein schwaches Schifflein zu vertraun, gewehret.

Nicht allezeit im gleichen Stande währet
Gut oder Uebel, beides muß vergehen.
Denn stib' das Gut' und blieb' das Uebel stehen,
So wär' die Welt zum Chaos schon vertehret.

Die Hitze kommt dem Frost, die Nacht dem Tage,
Der Frucht die Blüthe wieder nachgewandelt,
Aus Gegensätzen bildend gleich Gewebe.

In Herrschaft wird die Niedrigkeit, die Plage
Zu frohe Lust, der Ruhm in Wind verwandelt,
Daß so Natur im Wechsel schöner lebe.

Die neuen Familienpflichten machten neue Erverbsquellen nöthig, und als die ergiebigsten derselben erschien die Thätigkeit für die Bühne, welche damals gerade in ihrer ersten Entwicklung begriffen war. Cervantes wandte sich daher, als er sah, daß seine Galatea nicht den gewünschten Erfolg hatte, der dramatischen Poesie zu. Zu bedauern ist, daß uns der größte Theil seiner dramatischen Arbeiten verloren gegangen ist; doch dürfen wir aus der bedeutendsten der erhaltenen, der Numancia, einen Schluß auf die uns nicht bekannten ziehen, so kann derselbe keineswegs ungünstig ausfallen.

Rom's Heeren, die im langen Kampf erschaffen,
Numancia frei und kühn entgegenstunde;
Da naht des unabwendbaren Schicksals Stunde
Als Scipio neu der Krieger Zucht erschaffen!

Umbollwerk't nun, verächtmachend, helfen Waffen
Den Tapfern nicht; sie weih'n im Todesbunde
Sich, Weiber, Kinder Einer Flamme Schlunde,
Um dem Triumph die Beute zu entrafen.

So triumphirt erliegend noch Hispania:
Stolz wandeln ihre Heldenlut-Verfürdmer
Zur Unterwelt auf würdigem Kothurne.

Wen Libyen nicht erzeugte, noch Hyrcania,
 Der weint, es weinten wohl die letzten Römer
 Hier an des letzten Numantiners Urne.

Gestehen wir's — der Inhalt ist groß und tragisch — und die Ausführung trotz einiger Mängel eine der großartigsten Schöpfungen der spanischen Dichtkunst, und Bouterweck sagt gewiß nicht zu viel, wenn er sie ein herrliches, und, wie der Don Quijote, in seiner Art einziges Werk nennt. Das heroische Thun und Leiden eines Volkes wird darin mit nationaler Begeisterung verherrlicht; die Römer erscheinen als die Werkzeuge des Schicksals, die allegorischen Personen der Hispania, des Duero, der Jama, des Kriegs, des Hungers und des Todes nehmen die Stelle des Chors der griechischen Tragödie ein. Der Idealität der antiken Tragödie, wie sie bei Aeschylus erscheint, kommt Cervantes durch die Einfachheit der Handlung und durch die furchtbaren Grazien der schrecklichsten aber zugleich erhabensten Empfindungen, hier so nahe, wie kein Anderer. Scenen, wie die Todtenbeschwörung des Marquino, sind ganz antik gedacht, während die Romantik durch die Liebe zwischen Morandro und Lira vertreten wird. Nach langer Unterbrechung lehrte Cervantes später noch einmal zum Drama zurück und dichtete acht wenig bekannte Komödien und acht Zwischenspiele, die unbedingt das Beste sind, was er im dramatischen Fache hervorgebracht.

Aber auch die dramatische Poesie warf für Cervantes nicht so viel ab, wie zur Erhaltung seiner Familie, zu der jetzt auch seine beiden Schwestern und eine Tochter gehörten, nöthig war. Wir sehen daher vom Jahre 1588 an unsern Dichter von der literarischen Bühne verschwinden und sich ganz anderen Beschäftigungen zuwenden. Nachdem er sich vergebens um eine Anstellung in der neuen Welt bemüht hatte, nahm er durch die Noth gedrängt und gewiß sehr gegen seine Neigung das Amt eines Untercommissärs beim Lieferungswesen für die indische Flotte an, als welcher er seine Wohnung in Sevilla aufschlagen mußte. Als dieses Amt später in Folge anderweitiger Einrichtungen in diesem Verwaltungszweige einging, erhielt er die gleichfalls nur temporäre Stellung eines Einnehmers für verschiedene Gefälle im Königreiche Granada. Die seinem Charakter und seinen Gewohnheiten ganz widerstrebende Beschäftigung, verbunden mit mannichfachen Verdrießlichkeiten, welche dieselbe mit sich brachte, machten diese Periode zu einer der leidenvollsten seines Lebens. Verwirrung im Rechnungswesen, welche Andere verschuldet hatten, für die man aber ganz ungerechter Weise ihn verantwortlich machen wollte, verwickelte ihn in einen Prozeß, in Folge dessen er sogar verhaftet wurde, und der noch in spätere Jahre seines Lebens hineinspielte. Es war daher fast eine Verbesserung seiner Lage zu nennen, als im Jahre 1598 auch sein zweites Amt zu Ende ging, und er sich in

Sevilla seinen Lebensunterhalt als Geschäftsführer verschiedener Privatleute verdienen konnte. Jetzt kehrte er in den Mußestunden, welche seine Geschäfte ihm übrig ließen, wieder zur Dichtkunst zurück, und muthmaßlich schrieb er in dieser Periode den größten Theil seiner Novellen. —

Die Novelle verhält sich zum Roman wie die poetische Erzählung zum Epos; sie stellt einzelne Züge des menschlichen Herzens, einzelne Gedanken des menschlichen Lebens dar, bald in freierer Erfindung, bald mehr im Anschluß an die thatsächlichen Zustände; immer aber muß sie eine Idee enthalten und zugleich mit Realität gesättigt sein; so daß eben die Idee nicht in Reflexionen, sondern in der Entfaltung von Begebenheiten ausgesprochen wird.

Geboren an des Ganges Schiffsgefaßen,
Wiegt die Novelle sich auf Lotosblättern;
Dann durch der Wüste Sand, in Sturmeswettern
Zieht westwärts sie auf Caravanenpfaden.

Die Blüten, die sie slicht, Scheherasaden
Gestalteten sie sich zu Lebensrettern;
Hier siehst du sie um Athos' Binnen klettern,
Dort weist sie an dem Thron der Ommajaden.

Da löst der Uebermuth des Certaldefen
Der Stammelnden Organ; zur Geißlerin
Wird, die noch jüngst ein thöricht Kind gewesen.

In Belschland buhlt sie dann mit frecher Blöße,
Da weckt Cervantes ihr den tiefern Sinn
Und führt sie Lied zu nie geahnter Größe.

Das wäre ein versus memorialis für die Geschichte der Novelle und den Gang, den selbst ihre Stoffe bis auf Boccaccio im Wesentlichen genommen haben. Denn der Stoff ist selbst bei diesem Certaldefen, der Natur der älteren Novelle entsprechend, meist entlehnt, freilich oft noch als eine gar rohe Masse. So wäre insonderheit das altitalienische Buch der hundert Novellen und die französischen Contes und Fabliaux, zeitgenössische Historographen, auch orientalische und antike Erzählungen, nicht minder mündliche Ueberlieferungen seine Quelle; seine Phantasie aber hat überall die an sich meist rohen Stoffe sehr reich befruchtet; indem er eben so fein die Handlung psychologisch motivirt als die Gestalten und Verticlichkeiten anschaulich ausmalt. Das Talent der Erzählung, seiner Nation eigenthümlich, wurde in der schönen Prosa zuerst von ihm auf das Glänzendste entfaltet. Wie einfach und doch voll Bedeutung ist der Eingang, wie rasch und doch auf anmuthigen Schlangenwegen genußreich zögernd der Verlauf, wie natürlich, wie überraschend, doch oft unerwartet das Ende der bessern seiner Novellen! Die naive Objektivität

der Darstellung ist unübertrefflich, indem die ihm eigenthümliche feinste Detailausführung doch nirgends den Totaleindruck stört. So wurde Boccaccio Prototyp für die gesammte Novellistik der Italiener, welche eine unerschöpfliche Vorrathskammer für die Dramatiker der Folgezeiten abgegeben hat und als die eigentliche, die sociale Epit dieses Volkes anzusehen ist.

Cervantes nannte seine Novellen „Musternovellen“, weil, wie er selbst erklärt, nicht eine darunter sei, der man nicht eine Richtschnur der Handlungsweise abgewinnen könne. Durch diese Betonung des sittlichen Princips stellt er sich von vornherein in offenbarem Vorzug gegen Boccaccio, vor dem er auch Eigenthümlichkeit in Haltung und Erfindung voraus hat. Der Werth dieser Musternovellen ist verschieden, denn sie wurden zu abweichenden Zwecken verfaßt, und legen eine weit größere Abwechslung ihrer Schreibart und ihrer Weise an den Tag, als bei dem Dichter sonst irgendwo zu finden ist. Die meisten von ihnen enthalten die Züge seiner eigenthümlichsten Dichtergaben, und sind voll jener blühenden Bereidsamkeit und anmuthigen Beschreibungen von Gegenden und der Natur, welche seiner Feder stets mit solcher Leichtigkeit entströmen. Cervantes sprach das Bewußtsein aus, die ersten spanischen Novellen gegeben zu haben, weil er ihren Stoff aus dem spanischen Volksleben entnahm. Er führt uns den wahnsinnigen Licentiaten Vidriera vor, der von Glas zu sein glaubte und dem Volke zu Madrid, wenn er auf der Straße von ihm umdrängt ward, spitziige Antworten gab; das Wirthshausleben in der adligen Dienstmagd; das Zigeunerleben in der Preciosa, die P. Wolf und Weber unserer Bühne gewonnen; — er schildert uns das Leben der Diebe und Bettler in Rinconete und Cortadillo; das Treiben der türkischen Christenklaven im freigebigen Liebhaber; die Qualen der Eifersucht im Extremadurer: — und überall durchziehen den Text der Prosa anmuthige Lieder, bald feierlich ernst, bald grazios schalkhaft, wie dieses:

Mutter mein, o Mutter!
Hüter stellet ihr:
Hilt' ich mich nicht selber,
Wehrt kein Hüten mir!

Steht es nicht geschrieben,
Und ein wahres Wort,
Daß wir immerfort
Das Verbotne lieben?
Zwang dient nur den Trieben,
Wehr sie aufzuwiegeln;
Drum mich zu verriegeln
Thut nicht weislich ihr.
Hilt' ich mich nicht selber,
Wehrt kein Hüten mir.
Mag der Wille nicht
Sich für sich bewachen,
Sind nur schlechte Wachen

Scheu ihm oder Pflicht.
Ja fürwahr, er bricht
Durch des Todes Schranken,
Mit was für Gedanken —
Nie errathet's ihr.
Hilt' ich mich nicht selber,
Wehrt kein Hüten mir.

Nichts ist allzuheuer,
Wo die Liebe handelt
Und die Schönste wandelt
Sie zum Ugeheuer.
Einen Sinn von Feuer
Eine Brust von Wachs,
Füß' und Händ' aus Flachs
Schafft sie heimlich ihr:
Hilt' ich mich nicht selber,
Wehrt kein Hüten mir!

Vom Jahre 1598—1603 hören wir nichts von Cervantes. Und doch wäre es ebenso interessant als wichtig, gerade von dieser Periode seines Lebens ausführlich unterrichtet zu sein. Denn damals war es, wo der Plan zu seinem unsterblichen Roman *Don Quijote* entworfen und der erste Theil desselben beinahe vollendet wurde. Auch über seinen damaligen Wohnort fehlt es ganz an sichern Nachrichten; am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß er sich zu jener Zeit gerade in der Provinz Spaniens aufhielt, welche er zur Heimath seines ergötzlichen Helden macht, nämlich in der Mancha. Der gewöhnlichen Tradition nach bekam er einst in dem Flecken Argamacilla, wohin er gesandt worden war, nach Einigen, um rückständige Zehnten für die Priorei San Juan einzutreiben, nach Andern, um Vortehrungen zur Anlage einer Pulverfabrik zu treffen, welche den Bewohnern das zur Bewässerung ihrer Felder nöthige Wasser entzog, mit der Bevölkerung Streit, die sich förmlich gegen ihn zusammenrottete und ihn ins Gefängniß warf. Um sich zu rächen, soll Cervantes die Mancha, deren Bewohner allerdings als kleinlich und händelsüchtig bekannt waren, zur Heimath seines sinnreichen Junkers gemacht haben, zu welchem er die Idee wahrscheinlich schon lange mit sich herumtrug. Im Jahre 1603 kam endlich der noch immer schwebende, verdrießliche Prozeß wegen Cervantes' Rechnungsführung als Lieferungscommissarius zu Ende. Er mußte in der Residenz Valladolid erscheinen; seine Rechtfertigung scheint aber genügend befunden worden zu sein, denn von jener Zeit an hören wir nichts weiter von der Sache. Die pekuniären Verhältnisse des Dichters waren damals äußerst drückend, und machten es ihm wünschenswerth, die Herausgabe des ersten Theiles seines *Don Quijote* möglichst zu beschleunigen. Im Jahre 1605 erschien nun das unsterbliche Werk, das man nicht bloß das erste klassische Muster des neuen Romans, sondern überhaupt den schönsten aller Romane der Welt nennen möchte:

Auf seinem Pegasus, dem mageren Hapen
Reit' in die Ritterpoesie Quijote,
Und hält anmutbiglich, in Glück und Nothe,
Gespräche mit der Prosa seines Knappen.

Erst, wie sie blind nach Abenteuern tappen,
Trifft sie der Weltlauf mit gar harter Pfote;
Dann kommt der Scherz als huldigender Bote,
Und schüttelt schelmisch ihre Schellenlappen.

Und Liebe webt drein rührende Geschichten;
Verstand der Menschen Sitten, Tracht, Geberden;
Es gankelt Phantaste in farb'ger Glorie.

Ich schwör' es, und Urgande selbst soll richten:
Was auch hinfüro mag erfonnen werden,
Dies bleibt die unvergleichlichste Historie!

Cervantes hat, wie alle Welt weiß, seinen Don Quijote als einen liebenswürdigen Charakter von sonst vortrefflichem Verstande geschildert, dessen Gehirn jedoch durch das beständige Lesen von allerlei Arten von Ritterromanen in Unordnung gerathen ist; eine keineswegs, besonders im damaligen Spanien, unwahrscheinliche Fiktion. Die Phantasie des Don Quijote wird endlich durch Vorstellungen von Zaubereien und Zweikämpfen so sehr erhitzt und irre geführt, daß er den ganzen himärischen Wust, von dem er laß, für Wahrheit nimmt und sich berufen glaubt, mit Roß und Rüstung die Welt zu durchziehen und Abenteuer zu suchen, und zwar sowohl, um das allgemeine Wohl zu befördern, als auch sich selbst Ruhm zu erwerben. Im Verlaufe seiner irrenden Ritterschaft nun, deren Schauplatz in die Mancha und nach Aragon verlegt wird, erscheinen die gewöhnlichsten Gegenstände und Ereignisse seiner krankhaften Einbildung in dem Lichte der Zauberei und des Ritterthumes und er mißt sie mit dem romantischen Maßstabe, an welchem er durch seine Lieblingslektüre gewöhnt war; und wenn er das, was er so umgewandelt hat, endlich einmal in seinen wahren und natürlichen Farben erblickt, so hält er diese Wirklichkeit für lauter Täuschung und für eine Verwandlung böshafter Zauberer, welche auf seinen großen Namen eifersüchtig seien und ihn des Ruhmes seiner Thaten zu berauben wünschten. Dieser doppelte Irrwahn bildet die Basis des Werkes, und unter dem Einflusse desselben macht der Held eine lange Reihe komischer und phantastischer Abenteuer durch, ohne die Weisheit oder Angemessenheit seines Unternehmens im Geringsten zu bezweifeln. Auf allen seinen Zügen aber begleitet ihn ein Knappe, und die Mischung von Leichtgläubigkeit und Verschlagenheit in dem Charakter desselben bildet nach der Meinung vieler Kritiker den unterhaltendsten Theil des ganzen Werkes; und in der That, wenn, wie man behauptet hat, das Lachen durch den Anblick von unzusammengehörigen Dingen, die in ein Ganzes vereinigt sind, erweckt wird, so giebt es nichts Glücklicheres, als die starken und vielfachen Contraste zwischen Sancho und seinem Herrn. Da die Gegenwart des Knappen in dem Werke unerläßlich nothwendig ist, so fesselt ihn der Ritter an sich durch das Versprechen der Statthaltertschaft über eine Insel und durch den glücklichen Zufall, daß sie in der Sierra Morena einige Goldstücke finden. Endlich verkleidet sich einer von Don Quijote's Freunden, um ihn zur Rückkehr in sein Dorf zu nöthigen, als Ritter, greift ihn an, besiegt ihn, und besteht dann der Uebereinkunft gemäß darauf, daß er sich nach Hause begeben und ein Jahr lang jede ritterliche Unternehmung unterlasse. Diese Zeit beschließt der Held als Schäfer zuzubringen und entwirft in dieser Absicht einen ungereimten Plan zu dieser Art von ländlichem Leben, womit Cervantes, obgleich selbst Verfasser der Galatea, ohne Zweifel eine Satire gegen die pastorale Dichtungen beab-

sichtigte, welche zu seiner Zeit mit den Ritterromanen in der Volksgunst zu wetteifern begannen. Wieder in den Vollbesitz seiner geistigen Kräfte gekommen, wird Don Quijote noch kurz vor seinem Ende ein erklärter Feind des Amadis von Gallia und der ganzen unzähligen Schaar seiner Nachkommenschaft im Bereiche der Ritterbücher, und endet in seinem Heimathsdorfe sein buntbewegtes Leben.

„Daß es wohl von ihm kann heißen:
Er starb klug und lebte närrisch.“

Zunächst hat der Roman des Cervantes die Bedeutung der ironischen Auflösung eines Ritterideals, wie es die Amadisromane noch positiv festzuhalten streben. Don Quijote, dessen subjektive Begeisterung für das ritterliche Ideal vollkommen ächt ist, geräth bei der versuchten Realisirung desselben in lauter Widersprüche. Statt auf Rastelle trifft er auf Rneipen, statt auf Zauberer auf Polizisten, statt auf unschuldig Bedrängte auf Galeerenflaven, statt auf Riesen auf Windmühlen, statt auf Hilfe suchende Jungfrauen auf Courtisänen, und statt eines ätherischen Wesens vergöttert er die Bauernbirne von Toboso. Seine hochherzigen Unternehmungen enden gewöhnlich mit einer Tracht Prügel. Zweitens aber hat Cervantes eine neue Romanform dadurch erschaffen, daß er dem phantastischen Idealismus des edlen Manchäners den mütterwichtigen Realismus seines Dieners, des Bauern Sancho Pansa, gegenübergestellt hat. Dem denkenden Lesen muß sich das Bewußtsein aufdrängen, daß es sich hier um die Darstellung der ewigen Gegensätze zwischen Geist und Materie, Poesie und Prosa, Phantasie und Verstand, Schwärmerei und Kritik, Idealität und Realität handelt. Dadurch ist der Don Quijote zugleich die großartigste Allegorie, die je erfunden worden, und weil diese Allegorie auf der Basis einer vollendet plastischen Schilderung von Spaniens socialen Zuständen damaliger Zeit ruht, ist er eben zugleich der beste Roman, der je geschrieben wurde und ein unererschöpflicher Schatz der Weisheit und des edelsten Genusses. Doch hat, was wohl zu merken, Cervantes jenen Gegensatz nicht nur contrastirt, sondern er hat ihn auch in der Unauflöslichkeit seiner Extreme nachgewiesen. Und hieraus entspringt jene feine Ironie, verklärt zu humoristischer Anmuth, in welcher Cervantes nur den Shakespeare neben sich hat. Aber der Dichter ging noch einen Schritt weiter bis zu einer selbst positiven Darstellung der modernen Romantik, worin er die Elemente des Schäfer- und Schelmenromans durch eine tiefere Entfaltung des Tragischen und Komischen auf eine höhere Stufe emporhob. Und dies hat er durch jene Novellen von der Schäferin Mariella, von Cardenio, vom Gefangenen und vom unverschämten Neugierigen, die episodentartig fast die Hälfte des Ganzen einnehmen, trefflich gethan. Die für alle Zeiten passende Lehre, Zustände,

welche eine höhere Weisheit im Laufe der Geschichte zu Grunde gehen läßt, nicht wieder heraufbeschwören zu wollen, so schmerzlich ihr Verlust einer wohlwollenden Begeisterung oder dem Partikularinteresse auch erscheinen mag, — diese Lehre ist nie schöner und tiefer ausgesprochen worden, als im Don Quijote. Daher ist Cervantes' Dichtung, gleich denen Homers, Dante's, Shakespeare's und Goethe's nicht nur das schönste Denkmal seiner eignen Literatur, sondern ein Buch für alle Zeiten und Nationen.

Daß der Don Quijote gleich bei seinem Erscheinen mit außerordentlichem Beifalle begrüßt wurde, davon zeugen die vier verschiedenen Ausgaben, welche in ein und demselben Jahre herauskamen, sowie die folgende Anekdote. Philipp III. bemerkte vom Balkon des Palastes aus einen Studenten, welcher an den Ufern des Manzanares spazieren ging, und, aufmerksam in einem Buche lesend, alle Augenblicke still stand, sich vor die Stirne schlug und dann in ein lautes Gelächter ausbrach. Entweder, sagte der König, ist dieser Mensch toll, oder er liest den Don Quijote. Man sandte hin, um sich zu überzeugen, ob der Monarch recht gerathen, und — sieh da! Der entzückte Student las den Don Quijote. Kurze Zeit nach dem Erscheinen des ersten Theiles desselben wurde die Ruhe des Cervantes und seiner Familie auf mehrere Wochen durch einen höchst unangenehmen Vorfall gestört. Eines Abends entstand in der Nähe seines Hauses zu Valladolid zwischen zwei Männern ein Streit, in welchem der eine derselben, ein navarresischer Edelmann, tödtlich verwundet wurde. Auf sein Geschrei liefen die Nachbarn, unter andern auch unser Dichter herbei, und der Verwundete wurde in ein benachbartes Haus getragen, wo er am Morgen darauf seinen Geist aufgab. Da bei der darüber angestellten Untersuchung der Verdacht rege wurde, jener Edelmann sei in Folge einer Liebesintrigue mit Cervantes' Tochter ermordet worden, so wurde die ganze Familie verhaftet und erst nach mehreren Wochen, als die Grundlosigkeit des Verdachtes sich herausgestellt hatte, wieder in Freiheit gesetzt. Als der Hof im Jahre 1506 von Valladolid nach Madrid zog, siedelte auch Cervantes nach dieser Stadt über, wo er seitdem seinen Wohnsitz behielt und seinen Lebensunterhalt nach wie vor durch seine Beschäftigung als Privatcommissiönär erwarb. Hier veröffentlichte er nach einander eine zweite Ausgabe des ersten Theiles des Don Quijote, seine Mufternovellen und die Reise nach dem Parnaß, eine Kritik der Schriftsteller seiner Zeit in acht Kapiteln in Terzinen. Es regnet darin einmal Dichter aus schönen Wolken; durch einen Sturm sucht Neptun sie in den Abgrund des Meeres zu stürzen; Venus aber verwandelt sie in Flaschenkürbisse und Schläuche, so daß sie nicht untergehen können und immer auf der Oberfläche schwimmen. Im vierten Abschnitt führt Merkur die Dichter zum Apoll in einen prächtigen Garten des Parnaßes. Apoll weist jedem den seinen Ver-

diensten gebührenden Sitz an; nur Cervantes bleibt stehen, und zählt umsonst die von ihm verfaßten Werke auf. Apoll giebt ihm den Rath, seinen Mantel zusammenzulegen und sich darauf zu setzen. Doch er ist so arm, daß er keinen hat und trotz seines Alters und seiner Verdienste stehen bleiben muß.

Vom Theater hatte sich Cervantes gegen das Ende seines Lebens hin abgewandt, da er mit den Geistern, welche damals in engem Anschluß an einen theilweis kränkenden Nationalgeschmack die Bühne beherrschten, nicht in die Schranken zu treten wagen konnte. Inzwischen arbeitete er ununterbrochen an dem zweiten Theile des Don Quijote, über welchen wir schon vorher des Zusammenhanges halber Andeutungen zu geben versuchten. Noch aber war derselbe nicht ganz vollendet, als der Dichter zu seinem großen Verdrusse erfuhr, daß ein Aragoneser unter dem angenommenem Namen des Licentiaten Fernandez de Avellaneda nicht nur eine Fortsetzung des ersten Theiles gegeben, die der Arbeit des Cervantes sehr nachstand, sondern ihm auch seine Armuth, sein Alter und selbst seine ehrenvolle Verstümmelung vorgeworfen hatte. Avellaneda's boshafte Handlungsweise kränkte Cervantes tief. Er beschleunigte nun die Herausgabe seines eigenen zweiten Theils, welcher gegen Ende des Jahres 1615 erschien, und mit noch größerem Beifalle aufgenommen wurde, als der erste, den er an Reichthum der Idee, wie an Freiheit der Ausführung noch übertrifft. Dieser zweite Theil ist dem Grafen von Vemos gewidmet, an welchem Cervantes seit einigen Jahren einen wohlwollenden Gönner gefunden hatte. Ebenso bezog er von dem Cardinal Erzbischof von Toledo eine kleine Pension, die den Dichter eines der größten Meisterwerke, welche die Geschichte der Literatur kennt, in seinem hohen Alter wenigstens vor dem drückendsten Mangel schützte. Cervantes überlebte die Herausgabe dieses zweiten Theiles nicht lange. Er hatte nur noch Zeit, die letzte Hand an seinen Roman „die Leiden des Persiles und der Sigismunda“ zu legen, ein Werk, von welchem er selbst großen Erfolg erwartete, das sich aber, abgesehen von einzelnen Passagen, fast nur durch die Correctheit der Sprache auszeichnet.

Die Leidensgeschichte des Persiles und der Sigismunda ist im Grunde genommen eine Nachahmung von Heliodor's Aethiopischen Geschichten des Theagenes und der Charikleä und erzählt, daß Eusebia, Königin von Friesland, aus Veranlassung eines drohenden Krieges ihre Tochter Sigismunda nach Thule zu der Königin Custoquia sandte. Letztere schickte das Bildniß der Sigismunda ihrem abwesenden Sohne Maximinus, der sich in dasselbe verliebt und seine Mutter wissen läßt, daß er gesonnen sei, sich mit der friesländischen Prinzessin zu vermählen. Sein junger Bruder Persiles, der gleichfalls eine große Leidenschaft für Sigismunda gefaßt hat, dieselbe aber aus Liebe zu seinem Bruder in sich verschließt, verfällt darüber in eine

schwere Krankheit, deren Veranlassung er endlich auf dringendes Bitten seiner Mutter dieser offenbart. Um ihrem Sohne das Leben zu retten, theilt nun Letztere der Sigismunda das Vernommene mit, und da diese einer Verbindung mit Persiles nicht abgeneigt ist, so veranlaßt die Königin sie, ehe Maximinus zurückkehrt, sich nach Rom zu begeben, gleich als hätte sie ein Gelübde gethan, diese Reise zu unternehmen. Persiles begleitet sie auf dieser Pilgerfahrt, als wäre er ihr Bruder, unter dem Namen Periander, während sie selbst den Namen Auristela annimmt. Maximinus, in seine Heimath zurückgekehrt, begiebt sich, da er Sigismunda nicht findet, gleichfalls nach Rom, stirbt aber daselbst im Augenblick seiner Ankunft in Folge des veränderten Klimas, indem er jedoch vorher selbst noch die Hände der Liebenden ineinander legt.

In Betreff der erzählten Ereignisse ist zu bemerken, daß sie größtentheils nach imaginären, vorgeblich in den nördlichen Meeren belegenen Ländern verlegt werden und der Wahrscheinlichkeit und Abwechslung entbehren, wengleich es nicht ohne Interesse ist, daraus zu ersehen, welche Vorstellungen und Fabeln zur Zeit des Cervantes hinsichtlich jener Gegenden im Umlaufe waren. Drei andere Werke, mit welchen Cervantes beschäftigt war, hinderte ihn der Tod zu vollenden, und sie sind wahrscheinlich auf immer verloren gegangen.

Schon längere Zeit an der Wassersucht leidend, erkrankte er am 2. April 1616 ernstlich, konnte sich doch aber noch nach Esquivias bringen lassen, um in der Luftveränderung einige Linderung zu suchen. Da aber das Uebel dort zunahm, kehrte er nach wenigen Tagen nach Madrid zurück und schrieb dort noch die summarische Vorrede zu Persiles und Sigismunda, welches erst nach seinem Tode ans Licht trat. In dieser Vorrede erzählt uns der Dichter, wie er auf dem bezeichneten Rückwege von Esquivias nach Madrid einen biederen Studenten der Heilkunde angetroffen, der sich an ihn angeschlossen und ihm viel guten Rath über die Wassersucht ertheilt habe, an der er litt, worauf er denn aber erwidert, sein Puls habe ihm schon die Warnung gegeben, daß er nicht länger als bis zum nächsten Sonntage zu leben habe. Darauf schließt er denn diese äußerst merkwürdige Vorrede mit folgenden Worten: „Und so lebt denn wohl ihr Scherze, lebe wohl lustige Laune, lebet wohl heitere Freunde, denn ich fühle, daß ich sterbe und habe keinen andern Wunsch, als euch glücklich in jener Welt wiederzusehen“.

Beinahe schon sterbend, diktirte er, nachdem er die letzte Delung empfangen, einen Dedicationsbrief zum Persiles an den Grafen von Lemos, um denselben, der eben von seiner Statthalterschaft zu Neapel zurückkehrte, auf spanischem Boden zu begrüßen. Die Zueignung legt in vollem Maße sowohl seinen natürlichen Humor, als die feierlichen Gedanken dar, die

seinem Zustande entsprachen. Jene alten, zu ihrer Zeit gepriesenen Reime beginnt er, welche anfangen „Schon im Bügel mit dem Fuße“ passen besser, als ich es wünsche zu diesem meinem Schreiben; denn mit denselben anhebend möchte ich sagen:

Schon im Bügel mit dem Fuße,
Und dem Tod entgegenschauend,
Schreib ich, Herr, dir dies zum Gruße.

Gestern empfing ich die letzte Delung, und heute schreibe ich diese Worte. Die Zeit ist kurz, der Tod tritt näher, die Hoffnung vermindert sich. Bei alledem möchte ich mein Leben eines Wunsches wegen fristen und mein Ziel nur noch so weit hinausrücken, daß ich Euerer Excellenz die Hände küssen könnte. Ist es aber also über mich verfügt, daß ich jetzt sterben soll, so möge der Wille Gottes geschehen“, und wie die Worte weiter heißen. Zwei Tage später, am 23. April 1616, gab Cervantes seinen großen und edlen Geist auf. Von den Franziskanern, in deren Orden er wenige Jahre vor seinem Tode sich hatte aufnehmen lassen, ist er bestattet worden; doch wo, darüber kann derzeit Niemand Auskunft ertheilen. Es ist ein allgemeiner und noch vor einigen Jahren gedruckter Irrthum, Cervantes sei an ein und demselben Tage mit Shakespeare gestorben. Dem Datum nach wäre dies wohl richtig, man darf aber nicht vergessen, daß 1616 der gregorianische Kalender in Spanien schon seit 40 Jahren eingeführt war, während man ihn in England aus religiösem Fanatismus, ungeachtet seiner größeren Richtigkeit, erst 1752 angenommen hat. Somit ist also Shakespeare zehn Tage später als Cervantes gestorben.

Manche Leute, sagt Cervantes in der Vorrede zu seinen Musternovellen, möchten doch gern wissen, wie der Mann aussieht, der es wagt, die Welt mit seinen Grillen und Einfällen zu unterhalten. Diesen Wunsch könnte einer meiner Freunde leicht befriedigen, wenn es mich fein zierlich, wie es jetzt Mode ist, nach dem Gemälde des berühmten Jauregui vor dem Titel dieses Werkleins in Kupfer stäche und dann unter mein Bild die Worte setze: „Der Mann da mit dem Adlergesichte, mit kastanienbraunen Haaren, mit der freien offenen Stirne, mit den lebhaften Augen, mit der gebogenen, doch wohlgestalteten Nase, mit dem Silberbarte, der vor kaum 20 Jahren noch blond war, mit dem großen Knebelbarte, dem kleinen Munde, worin nur noch sechs Zähne, die leider nicht einmal auf einander passen, von mittlerer Statur, von heller, mehr weißer, als dunkler Gesichtsfarbe, der ein wenig gebückt geht und nicht gar zu leicht auf den Füßen ist: eben dieser Mann ist Verfasser der Galatea, des Don Quijote de la Mancha, der Reise zum Parnaß und anderer Werke, die zerstreut und zum Theil namenlos in der Welt herumflattern. Gewöhnlich nennt man ihn Miguel

de Cervantes Saavedra". Der Charakter des Dichters liegt offen da in den Ereignissen seines Lebens, sein Geist in seinen unsterblichen Werken. Sie stehen da mit dem Gepräge der Natur und mit dem Siegel idealer Freiheit, da das eigentliche Motto zu seinem Sein und Dichten jener auch von Goethe erkannte und trefflich formulirte Grundsatz gewesen ist: „In dem ganzen vollen Schönen resolut zu leben". J. J. E. May.

Ein Irrthum des Herrn v. Gruner.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wollte Herr v. Mallinkrodt es jüngst befremdlich finden, daß bei den Verhandlungen des Herrenhauses über die kirchlichen Gesegentwürfe nicht der Justizminister oder der Minister des Innern dem Cultusminister zur Seite stand, sondern der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In eben jener Debatte hatte Herr v. Gruner nicht ohne Hinblick auf letzteren von Despotismus und persönlicher Diktatur geredet, und die in dieser Sache mit dem Fürsten Bismarck gehenden Liberalen beschuldigt, unter Verleugnung ihrer früher oft vertheidigten Grundsätze, an die Stelle der Freiheit auf religiösem Gebiet die bürokratische Aufsicht gesetzt zu haben. Wir konnten es uns nicht versagen, beide Aeußerungen hier unmittelbar neben einander zu stellen, und geben wohl kein Räthsel auf, wenn wir behaupten: die Wahrnehmung des Herrn v. Mallinkrodt enthalte zwar nicht die Widerlegung der Gruner'schen Anklage, wohl aber für die Rechtfertigung des Fürsten Bismarck nicht minder als der ihn unterstützenden Parteien den Ausgangspunkt.

Wie sie immer voranstellt, ist die römisch-katholische Kirche eine internationale Einrichtung; und seit Gründung des neuen deutschen Reiches befinden wir uns mehr denn früher in der Lage sie vom nationalen Standpunkte zu betrachten. Die römische Hierarchie hindert uns das Reichsgebiet im deutschen Geist abzugrenzen und unser Volk in seinem Denken und Thun allein auf sich zu stellen. Dies erkennend, hat Fürst Bismarck, mehr Reichserzkanzler als alle Erzbischöfe von Mainz zusammengenommen, das Verhältniß Deutschlands zu dem seine längst behauptete Unfehlbarkeit mit erhöhter Anmaßung herauskehrenden Papst zunächst als rein politische und auswärtige Angelegenheit, als Machtfrage zwischen Staat und Kirche, zwischen Pontifex und Kaiser aufgefaßt. Nicht zu leugnen ist, daß er in Behandlung desselben Gegenstandes, nach einigem Zögern, seine Neigung zum unerbittlichen Durchgreifen geltend macht; allein wir erinnern uns auch, daß es

auswärtigen Widersachern und sogar ihren inländischen Agenten gegenüber nicht Brauch ist immer die gelindesten Mittel anzuwenden, sondern unter Umständen die wirksamsten. So lange die Trennung zwischen Nord- und Süddeutschland bestand, legten namentlich die bairischen Verhältnisse dem preussischen und norddeutschen Staatsmanne auch dem Vatican und seinen Vorbereitungen zum Unfehlbarkeitsdogma gegenüber Zurückhaltung auf. Nach Errichtung des deutschen Reichs hat ihm das Scheitern des (nicht von ihm herrührenden) Plans, einen Cardinal beim päpstlichen Stuhl als Botschafter zu bestellen, wenig Kummer gemacht. Aber in den Verhandlungen über die vaticanischen Beschlüsse und die nächste Papstwahl mit den Mächten nicht glücklich, hielt er es für geboten, der Gefahr oder wenigstens der Behinderung, welche dem deutschen Nationalstaat in seinen nachbarlichen Beziehungen oder hinsichtlich seines inneren Gedeihens aus der römischen Hierarchie erwächst, mit ausschließlich eigenen und daher zuverlässigsten Mitteln zu begegnen. Grenzüberwachung, wie sie, unter andern Staaten, Baiern vermittelt königlicher Ernennung der Bischöfe und königlichen Placets übt, genügt ihm nicht. Auf die gegen den unfehlbaren Vatican aufgestandenen Aftkatholiken einen umfassenderen Plan zu bauen erschien unthunlich. Die reichsseitige Inangriffnahme der Verselbständigung Deutschlands gegen den von einem Theil unserer Landsleute unbedingte Unterwerfung fordernden fremden Glaubensbeherrscher begann mit dem Verbot der Jesuitenthätigkeit. Der Umstand, daß die weiteren Schritte von Preußen ohne Baiern geschehen, hat den Vortheil, daß nun, des *divide et impera* eingedenk, erst an der einen, dann an der anderen Stelle Ordnung und Einfügung geschafft wird. So hat mit den soeben sanctionirten Kirchengesetzen der preussische Cultusminister nicht minder Deutschland als den besonderen Verhältnissen Preußens einen Dienst erwiesen. Die Kraft des Wissens und Denkens soll unter dem der Kirche nicht vorzuenthaltenden jungen Nachwuchs der Hierarchie, gegen den Willen ihrer Oberen wie gegen die bisherigen Eindrücke der meisten Zöglinge, gefordert, geweckt und befördert werden. Das Unternehmen, das Uebel an der Wurzel anzugreifen, ist nicht leicht. Ein schneller Sieg der Staatsmaßregeln steht nicht zu erwarten. Aber auf allmählichen Wandel berechnet, werden die Vorschriften über die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen um so bedeutendere Resultate aufweisen, wenn die preussische und deutsche Volksbildung überhaupt nennenswerthe Fortschritte macht.

Werden jene Gesetze von Herrn v. Gruner als despotisch bezeichnet, so ist zuzugeben, daß sie auf zarte Schonung eingerissener Anschauungen und langgewohnten Mangels nicht eingerichtet sind. Gleichwohl hätte der streng constitutionelle Herr daran denken sollen, daß es etwas anderes ist, ob Ge-

setze nach dem bloßen Ermessen eines Alleinherrschers auferlegt werden, oder von einer Regierung, die sich in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit einer großen leidenschaftlos beratenden Volksvertretung befindet. Auf den letzten Zweck der Gesetze, den ein Mann von umfassendem Blick nicht verwerfen kann, hat Herr v. Gruner sich so wenig wie darauf eingelassen, ob die für denselben in Bewegung gesetzten Mittel ihn erreichen oder verfehlen werden. Wie ein „Gefinnungstüchtiger“ von 1848 hielt er sich einfach an den Klang „Freisinnig“ oder „Reactionär.“ Vor allen Dingen war der den Freunden der Kirchengesetze gemachte Vorwurf, eine frühere Hauptforderung der Liberalen verleugnet zu haben, schief und unzutreffend, weil die heutigen Nationalen durch die Liberalen von 1848 und 1850 geschlagen werden sollten. Unsere nationale Partei hat drum nicht aufgehört liberal zu sein, weil sie die Befreiung von einem auswärtigen Despotismus durch zeitweilige Einschränkung der dieser fremden Macht alle Thore öffnenden inneren Freiheiten zu bewirken sucht. Den Nationalliberalen, denen die Fortschrittspartei, die Freiconservativen im vorliegenden Falle zuzuzählen sind, den Grundsatz Cavour's von der freien Kirche im freiem Staat entgegenzuhalten, war um so unbedachter, als derselbe in demselben Maß wie er — ohne deshalb von Cavour's Nachfolgern bei Einziehung des größten Theils des Kirchenvermögens, bei Aufhebung der geistlichen Körperschaften unbedingt befolgt zu sein — für Italien vielleicht paßt, für Deutschland nicht paßt; weil dort die römische Kirche, wie auch Visconti Venosta dieser Tage im italienischen Parlament hervorhob, mit ihrem Oberhaupt im Lande, wirklich im Staat steht, während sie bei uns, was ihre unfehlbare Leitung betrifft, in unser Reichs- und Staatsgebiet erst von draußen hereintragt und hereingreift. Oder ist es nicht national und mehr als liberal, nämlich vernünftig, zugleich jenen Theil unserer Landsleute, welcher die fremde Vormundung noch anerkennt, derselben so weit zu entziehen, daß sie ihren nicht katholischen Landes- und Stammesgenossen um so viel Schritte näher treten, als sie sich von den ihnen zwar religionsverwandten, übrigens aber in Gedanken und Sitten fremd, und glücklicher Weise fremd, gegenüberstehenden Franzosen, Spaniern und Italienern entfernen? Auf dem vaticanischen Concil haben die deutschen Bischöfe deutsche Eigenthümlichkeit bewiesen, die, wie wenig weit sie auch reichte, auf den noch unverdorbenen Kern in ihnen hinwies. Durch Aufopferung dieser deutschen Eigenthümlichkeit zu Gunsten der römischen Hierarchie haben sie die Gesetze über die Befähigung zum geistlichen Amt und die Handhabung der kirchlichen Disciplin herbeigeführt. Mögen sie darin Wandel schaffen, und die Nationalen und zugleich Liberalen werden die ersten sein, für Wiederbeseitigung der bureaukratischen Controle in Kirchenangelegenheiten aufzutreten. Gedenkt der preussische und deutsche

Episkopat uns hierauf aber lange warten zu lassen, nun so werden die staatlichen Aufsichtsgesetze genau eben so lange fortbestehen.

A. B.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Alerikaler Unterricht. Vom Rhein. — Als neuerdings auf dem Wege der Gesetzgebung das Unterrichtswesen in Bezug auf die katholische Geistlichkeit, namentlich durch Aufhebung der sogenannten Knabenseminare geregelt werden sollte und die Schaar der Frommen wie mit einem Munde wieder über die Vergewaltigung „des Glaubens“ sich entfetzte und über die Zeit ein Wehe! schrie, die das Christenthum aus der Erziehung verbannen und sündige, weltliche Kenntnisse an Stelle der Glaubenslehre setzen wollte; als ferner bald darauf die Schandthaten der geistlichen Erzieher im Malfattischen Institut zu Innsbruck ein gresles Licht darauf warfen, wie die „Frommen“ eine gute Knabenerziehung zu leiten verstehen: da hat sich wohl Mancher die Frage vorgelegt, wie es mit dem Unterrichtswesen in katholischen Ländern überhaupt wohl beschaffen sei, und ob da, wo die Geistlichkeit vorzugsweise Einfluß auf die Erziehung hat, wissenschaftlich und sittlich besonders gute Erfolge erzielt würden. Gestatten Sie uns, zur Beantwortung dieser Frage, Ihnen für heut ein geringfügiges Material an die Hand zu geben.

Wenn man den Widerwillen, welcher hier gegen die Jesuitenvertreibung herrschte, und der, unserer Prophezeiung gemäß, an einzelnen Orten, wie in Essen, sogar zu activem Widerstand führte, nur dem excedirenden Pöbel im Lande zuschrieb, wenn man diesen allein für den Träger des katholischen Fanatismus hielte, würde man sehr Unrecht thun. Dieser Fanatismus durchdringt tief die Schichten des hiesigen Volks und den Grund davon dürfen wir nur suchen in der vom Jesuitismus beeinflussten, oder richtiger auf diesen basirten Erziehung.

Wenn irgendwo, sollte man für den höhern Unterricht eine gewisse Freiheit, eine mehr humanistisch Richtung erwarten — wir geben einige Proben derselben: „Der alte Fritz verdient in der That den Namen des Großen, weil er z. B. die Jesuiten nicht aus seinen Staaten vertrieben hat.“ Wir erklären ausdrücklich, daß wir selbst diesen Satz in der Prima eines rheinischen Gymnasiums aus dem Munde des Geschichte docirenden Directors vernommen und als gehorsamer Schüler notirt haben. Derselbe Director dictirte seinen Schülern bei einer anderen Gelegenheit u. A. den folgenden Satz, der eben wegen seiner charakteristischen Eigenthümlichkeit leicht genug im Gedäch-

nisse des Hörers blieb: „Ferdinand II. von Neapel war der einzige unter den Monarchen Europas, der nicht sein Volk, indem er ihm eine Constitution gab, an die Revolution verrieth.“

Sie werden dergleichen vermuthlich nicht für möglich gehalten haben. Und doch, wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten: Jene Sätze sind nicht gerade als besonders hervorragende Specimina zu betrachten: in der ganzen Rheinprovinz sind nicht drei „katholische Gymnasien“, für deren Erziehungssystem, wie es in den letzten 20 Jahren gehandhabt wurde, dieselben nicht als typischer Ausdruck gelten könnten — und wenn sich ihrer drei finden sollten, so unterscheiden diese sich weniger durch ihre Richtung als durch die geringere Energie, womit sie vertreten wird. Daß die Schüler unserer katholischen höheren Lehranstalten täglich, hie und da auch alle zwei Tage, zur Kirche gehen, daß sie alle 4 bis 6 Wochen das Abendmahl empfangen, an einzelnen Stellen geistliche Exercitien durchmachen, in geistliche Genossenschaften bis vor Kurzem eintraten, das mag man übertriebenen Religionseifer nennen, indessen, wenn die Anstalt einmal katholisch ist, und wenn die ganze Gymnasialerziehung einen halb theologischen Charakter hat, läßt sich dagegen nicht absolut opponiren; was aber geradezu als eine Vergiftung der Jugend bezeichnet werden muß, das ist die gebräuchliche Art, ihr Welt- und Geschichtsanschauung beizubringen. Der Papst als Gebieter der Erde, die Monarchen als seine „weltlichen Arme“, die Wissenschaft als Magd der ultramontanen Theologie, die Völker als contribuens plebs für Hierarchie und Klöster, das ist das Ideal, welches den jungen Gemüthern vor Augen geübt wird. Und was dazu beiträgt oder jemals beigetragen hat, ihm Realität zu verschaffen, das wird um jeden Preis als recht und lobenswerth geschildert: Von dem Streit der Päpste mit den Kaisern erfährt der Schüler Nichts, als daß die Päpste vollkommen im Recht waren, von der Reformation, daß Luther ein eigensinniger Mönch gewesen, der ursprünglich den vereinzelt, gelinden Mißbrauch Tezels abstellen wollte, durch seinen Widerspruchsggeist aber dahin fortgerissen wurde, dem heiligen Vater gegenüber Opposition zu machen und dem dann eine Menge von „faulen Gliedern“ der Kirche folgte u. s. w. Von der Inquisition, ja von der Inquisition kann man in den Geschichtshandbüchern lesen und im Unterricht noch detaillirter hören, dieselbe sei eigentlich ein mildes, menschenfreundliches Institut gewesen, habe die Ketzer mit liebevollen Ermahnungen (NB., wir karrificiren nicht, sondern sprechen ernste „Belehrungen“ nach) zu befehren gesucht und nur die Verworfenen dem weltlichen Gericht überwiesen, mit dessen Strenge die Kirche Nichts zu thun gehabt. Uebrigens sei die letztere, die Strenge nämlich, in gehässigster Weise übertrieben, und die „Verbrennung von Tausenden“ sei eine infame Lüge der Freimaurer und der übrigen liberalen Geschichtsverdreher.

Genug der Proben; Sie werden begreifen, daß ein mit solchen Anschauungen genährter Jüngling schon ein nicht gewöhnliches Maß von Energie besitzen muß, will er auf der Universität sich zu klaren Gedanken, zu freier Würdigung des Parteigetriebes durcharbeiten, zumal da gerade das der spezifische Charakterzug des Ultramontanismus ist, daß er jeden Zweifel an seiner absoluten Berechtigung, jeden Versuch, ihn selbst als Partei aufzufassen, für eine Sünde wider den heiligen Geist erklärt. Die Zahlen sprechen denn auch deutlich genug: Von 700 Studenten der Bonner Universität gehören vielleicht 350 den ultramontanen Instituten und Vereinen an, und von den übrigen 350 sind vielleicht nicht 30 katholisch erzogene Rheinländer.

Und auf der Universität? Wir erinnern uns, in Zeitungen gelesen und im Gespräch geachteter Männer vielfach gehört zu haben, daß die von den Erzbischöfen angestrebte rein seminaristische Ausbildung der jungen Kleriker ein Unglück sein würde, „denn jetzt erhalten die angehenden Theologen auf den Universitäten doch eine etwas freiere Bildung“. Nun, es ist möglich und wahrscheinlich, daß in rein bischöflichen Seminarien der Lasso noch fester als jetzt gezogen werden würde, so fest, daß für die einmal gezähmten der künftige Bügel kaum je mehr der Anspannung bedürfte; was aber die jetzige Freiheit betrifft, so werden einige Beispiele dieselbe vielleicht klar genug beleuchten. Philosophie? Der stud. theol. darf nur den einen, vom Erzbischof bezeichneten Dozenten hören, dessen Hest die höhere Censur passirt. Der Besuch einer nicht approbirten Vorlesung, sei dieselbe auch noch so indifferenter, schließt von der zukünftigen Carriere aus, der Betreffende fällt in jedem Examen durch, unfehlbar. Naturwissenschaft? Die Mathematik ist bekanntlich confessionslos, die Geologie u. aber bearbeitet der Professor der alttestamentlichen Exegese in usum juventutis und reimt sie mit der wörtlich genommenen biblischen Schöpfungsgeschichte so zusammen, daß dadurch gegen alle auswärts vernommenen Häresien ein „heilhaftes Gegengift“ applicirt wird. Uebrigens befähigt der Umstand, daß er einige Mal in einem theoretischen Colleg gewesen, den jungen Caplan späterhin zu der kategorischen Behauptung, die „sogenannte Wissenschaft“ sei doch weiter Nichts als ein Gewebe von Hypothesen, in dem keine Sicherheit, keine Uebereinstimmung der verschiedenen Köpfe sich herstellen lasse; Spreu im Winde gegen die feste Sicherheit der kirchlichen Autorität. Geschichte? Wir hatten als Student einen Bekannten, ultramontan, aber sonst zu ehrlichem, vorurtheilsfreiem Urtheil in allen anderen Dingen bereit. Wir folgten ihm eines Tages in eine Sitzung der Hälfte des „historischen Seminars“, welche unter Leitung desjenigen Professors der Geschichte stand, dessen Vorlesungen die „gut katholischen“ Studenten ohne Gewissensbisse, die Theologen ohne Aussicht der Exmision besuchen durften. Ein Vortrag über Ulrich von Hutten wurde

gehalten und kritisiert, und was war der Inhalt desselben, was ging als approbirtes Resultat aus der Debatte hervor? „Ulrich von Hutten mag sonst ein viel gerühmter Mensch gewesen sein, aber er hat an einer geschlechtlichen Krankheit gelitten, und zwar zu einer Zeit, wo man die Krankheit nur noch durch Ansteckung, nicht von selbst, erlangen konnte. Also war er ein sittenloser Mensch, und abermals ein sittenloser Mensch und zum drittenmale ein sittenloser Mensch.“ Mit unsäglichem Erstaunen hörten wir den Vortragenden immer und immer wieder darauf zurückkommen, und als wirklich zum Schluß Redner, Professor und Publicum sich dahin einigten, daß in jenem Factum eigentlich die Quintessenz von Hutten's Leben zu finden sei, als unser Freund uns selbst nachher nur immer wieder auf dies Eine zu verweisen wußte, da — nun, wer jemals verweisend vor der hartnäckigen Verbohrtheit einer ganzen Menschenklasse gestanden hat, der wird das Gefühl sich vorstellen können, womit wir den Hörsaal verließen. Wenn es nun so mit den höchsten Lehranstalten steht, was soll man von den mittleren, was gar von den Volksschulen erwarten!

B. u. W.

Ein Convertit. Aus Mecklenburg-Schwerin. — Der Uebertritt des früheren Gymnasial-Oberlehrers und Pastors Dr. Arthur Hager von der evangelisch-lutherischen zur römisch-katholischen Kirchengemeinschaft erregt hier weniger wegen des anscheinenden Mangels an jeder inneren Vorbereitung und Vermittelung als wegen der nahen Beziehungen Aufsehen, in welchen der Convertit zu den Häuptern der kirchlich und politisch conservativen Partei unseres Landes stand. Elf Jahre lang wirkte derselbe als Oberlehrer am Gymnasium der Residenzstadt Schwerin und ertheilte hier in den oberen Classen auch den Religionsunterricht, ganz im Sinne des orthodox-clericalen Lutherthums. Gleichzeitig bekleidete er auch das Amt eines Hülfspredigers an der Schloßkirche und predigte hier vor dem Großherzoge und der Hofgemeinde. In Verbindung mit dem Superintendenten Karsten zu Schwerin begründete er daselbst einen „Jünglingsverein“ und eine „Herberge zur Heimath“, in welcher er vor den versammelten jungen Handwerkern regelmäßige Bibelklärungen veranstaltete. Sechs Pensionaire, meistens aus adeligen Häusern, waren ihm anvertraut und allabendlich hielt er mit diesen und seiner Familie Hausandacht. Seine noch übrigen Mußestunden verwendete er zu schriftstellerischer Thätigkeit und war namentlich ein sehr eifriger Mitarbeiter des in Schwerin erscheinenden ministeriellen Blattes, welches früher unter dem Titel „Norddeutscher Correspondent“, später als Mecklenburgische Anzeigen die Interessen des Feudalismus und des starren Lutherthums zu vertreten die Aufgabe hat. Seine Verbindungen mit den vornehmen Familien der Residenzstadt und des Landes, welche sich noch dadurch

verstärkten, daß er den Töchtern Privatunterricht erteilte, verhalfen ihm im Januar 1871 zu der Pfarrstelle ritterschaftlichen Patronats in Rambow, wo ihm wieder adelige Söhne zur Erziehung und adelige Töchter zum Privatunterricht anvertraut wurden. So innerhalb seiner Partei als eine der zuverlässigsten Stützen kirchlicher Rechtgläubigkeit allseitig geehrt, lehrt er plötzlich seiner bisherigen Kirche den Rücken, schleudert ihr in einer noch vor Niederlegung seines lutherischen Pfarramts geschriebenen Rechtfertigung seines Uebertritts die bittersten Vorwürfe ins Angesicht, ergießt auf Luther's Charakter die größten Schmähungen, und behauptet, vom Protestantismus, daß er nur noch durch Lüge, Verleumdung und Geschichtsfälschung sich aufrecht erhalte.

Die Rechtfertigungsschrift — „Gründe, die mich bewogen haben, in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, von Dr. Arthur Hager, vormaligem Oberlehrer und Pastor in Mecklenburg.“ Freiburg in Br., Herder'sche Verlagsbuchhandlung — giebt einen Lebensabriß des Verfassers, in welchem die sparsamen Momente aufgesucht und hervorgehoben werden, welche ihm jetzt in dem Lichte einer göttlichen Führung zu dem Entschlusse des Uebertritts erscheinen. Geboren am 21. April 1835 in Altenburg (Sachsen-Altenburg), wo sein Vater Hofadvocat und Gerichtsdirector war, besuchte er das dortige Gymnasium, saß hier „in Folge simulirter Krankheit“ drei Jahre lang in der untersten Klasse, erwarb sich aber später die volle Zufriedenheit der Lehrer und bezog im Jahre 1856 mit den besten Zeugnissen die Universität. Inmitten einer rationalistischen Umgebung wurde er durch einen Freund, Hesel, jetzt Pastor in Sudenburg, und den Religionslehrer am Gymnasium, Professor Dr. Frank, jetzt in Erlangen, für die gläubige Richtung gewonnen. Bei einem Ferienaufenthalt in Zwickau fand er mehr Erbauung in der dortigen katholischen Kirche als bei einem dem Rationalismus hulbigenden protestantischen Prediger. Seine Universitätsstudien begann er Ostern 1856 in Leipzig, wo er am liebsten Luthardt hörte, die Predigten von Ahlfeld besuchte und eifriges Mitglied des Wingolf war. In Gemeinschaft mit mehreren Wingolfiten las er Sonntag Abends den „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ von Professor Alban Stolz in Freiburg, welches Buch ihn seitdem mit stiller Macht beeinflusste. Im Herbst 1857 ging er nach Erlangen, wo er öfters dem katholischen Gottesdienst beiwohnte. Da es ihm hier jedoch nicht gefiel, wandte er sich nochmals nach Leipzig, trieb hier, wie schon früher, neben Theologie auch Philosophie, Philologie und Geschichte, machte Ostern 1859 in Altenburg sein Candidaten-Examen und promovirte um dieselbe Zeit in Leipzig zum Doctor der Philosophie. Darauf erhielt er eine Stellung als Institutslehrer in Sülze bei Celle, von wo aus er die schon während seiner Studentenzeit gemachte Be-

kenntschafft mit dem Pastor Harms in dem nahen Hermannsburg erneuerte, den er als den größten lutherischen Pastor aller Zeiten auch noch jetzt ehrt und zu dessen Verdiensten er auch rechnet, daß er stets im unverheiratheten Stand geblieben. Noch in demselben Jahre wurde er an das Gymnasium zu Hildesheim, in welcher Stadt er einmal den Pastor Roh hörte, und im Jahre 1860 an das Großherzogliche Gymnasium zu Schwerin berufen. Hier verheirathete er sich 1861 mit der Tochter des Justizraths Kerndörfer in Altenburg, die auch auf seinen religiösen Wegen, früher auf lutherischem dann in das römische Gebiet mit ihm ging. Bei der Bibelklärung in den täglichen Hausandachten will er schon öfter erkannt haben, daß die Beweismstellen lutherischer Dogmen nicht recht passen. Er reflectirte aber darüber weiter nicht. „Die Achtung meiner Collegen“, bemerkt er, „meiner Schüler und auch vieler Schülerinnen, die ich privatim unterrichtete, mein gutes Auskommen (1100 Thlr. festes Gehalt allein vom Gymnasium) und das glücklichste Familien- und Freundschaftsleben ließen mir nicht Zeit zum Zweifeln an der Richtigkeit der lutherischen Religion.“ Durch den von ihm gegründeten Jünglingsverein, dessen Vorsteher und Hauptleiter er war, wurde er auf das Bedenkliche hingeführt, Laien unerklärte Bibelübersetzungen in die Hand zu geben. In der Schloßkirche hielt er einmal, gerade als Kliefoth communicirte, eine Predigt über die Einheit der christlichen Kirche. Dieselbe machte, wie er mittheilt, dadurch einiges Aufsehen, daß er auch die Katholiken und Reformirten als Glieder der „einen unsichtbaren Kirche“ hatte gelten lassen, und der Oberhofprediger Zahn stellte ihn demnächst deswegen freundlich zur Rede, „vielleicht in Kliefoths Auftrag.“ Später hatte er die Aufgabe, eine Schülerin, die Tochter eines Convertiten, dem Wunsche der lutherisch gebliebenen Mutter entsprechend, in den Unterscheidungslehren der verschiedenen Bekenntnisse zu unterrichten, bevor sie in ein rheinisches, katholisches Institut abging. Dies gelang ihm nicht. „Christenthum“, berichtet er, „hatte ich lehren können, aber Lutherthum konnte ich nicht lehren. Sogar die Infallibilitätslehre konnte ich in ihrer wahren Fassung nicht mit Gründen, sondern nur mit Redensarten zurückweisen. So geschah es, daß während ich vor Katholicismus warnen sollte, ich mich demselben immer mehr befreundete.“

Indessen wußte Herr Dr. Hager, ungeachtet dieser wachsenden Befreundung, sich doch nach außen hin unverändert als treuen Anhänger des lutherischen Bekenntnisses aufrecht zu erhalten. Er veröffentlichte im Jahre 1867 eine kirchengeschichtliche Arbeit, „das Leben des Paulus und Petrus“, und hat, wie er behauptet, erst später erkannt, wie nahe er damals schon dem Heiligthum der katholischen Kirche gestanden. Das Buch selbst unterstützt diese Ansicht nicht, obgleich der Gegenstand wohl manchen Anlaß zu Andeutungen der inneren Entfremdung des Verfassers vom Protestantismus ge-

boten haben müßte. Im Gegentheil giebt der Verfasser sich in dieser Schrift noch als einen sehr zuversichtlichen Gegner Roms zu erkennen. „Es ist des Paulus Leben“, so heißt es hier S. 64, „zuerst erzählt worden und es folgt nun erst das des Petrus, weil es keine Frage ist, daß der größere und der bedeutendere von diesen beiden Aposteln Paulus gewesen ist und daß er sonderlich in seinen Schriften, zumal im Briefe an die Galater und an die Römer, die Lehre treibt, welche wir Protestanten für den Kern und Stern des Christenthums erkennen, nämlich daß wir gerecht und selig werden ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ Nachdem er dann den Spruch des Franziskaners Berthold von Regensburg angeführt: „St. Petrus ist so gewaltig im Himmel und hat so viel Ehre, daß man es nie aussagen kann, aber das Krönlein, das der gute St. Paulus hat, mangelt ihm doch“ — knüpft er daran den Wunsch: „Möchten dies die Führer und die Glieder der römischen Kirche nun nach der Reformation doch auch wieder anerkennen, und wenn dem Einen und dem Andern innerhalb dieser (der römischen) Kirche die Erzählung des nun folgenden Lebens und Sterbens Petri und die Vergleichung desselben mit dem des Paulus dazu dienen, so würde der Verfasser Gott dem Herrn für diesen Segen herzlich dankbar sein.“ Also damals noch der Wunsch, die Römisch-Katholischen durch dieses Buch für das protestantische Bekenntniß zu gewinnen, jetzt die eigene Belehrung!

Zu letzterer kam es erst, als Dr. Hagen im Januar 1871 sein Pfarramt angetreten und damit die Zeit zum Nachdenken gewonnen hatte. Er schildert diesen weiteren Verlauf wie folgt: „In größerer Ruhe und Muße konnte ich nun meinen Studien leben, auch die Zeitungen regelmäßig lesen und Abends mich in die Dichtungen Shakespeare's vertiefen. Da trat mir immer mehr und immer klarer in's Bewußtsein, was bisher in mir geschlummert und ich mir nicht zu gestehen gewagt hatte. Die kirchlichen Zustände, besonders die Souverainität, mit welcher „die Herren“ über Kirche, deren Besitz, Gut und Klasse gehalten haben und noch schalten, und mit welcher sie Gottesdienst und Herrendienst identificiren und ihren „Unterthanen“ ein Feiern der Sonn- und Festtage nach dem Wortlaut des LandesKatechismus gänzlich unmöglich machen, erschütterten immer mehr meinen Glauben an die Richtigkeit evangelisch-lutherischen Kirchenwesens. Jeder Gottesdienst trotz der eingeführten Liturgie, jede Amtshandlung trotz der Benutzung jeglichen vertiefenden, symbolischen und realen Momentes, jedes Zeitungsblatt trotz aller Schimpfreden auf Papst und katholische Kirche, jede auch in Rambow jungen vornehmen Damen ertheilte Lectio in Religion oder deutscher Literatur, jedes Gespräch mit den eingepfarrten Landleuten, jede Disputation mit den Amtsbrüdern, jede Unterhaltung mit dem für meine Kinder und ein paar in Pension und Unterricht genommene adelige

Knaben engagirten Candidaten — Alles, Alles zog mich unwiderstehlich hin zur katholischen Kirche. Im Jahr 1872 war ich entschieden“.

Gleichwohl verzögerte sich die Ausführung des Entschlusses noch bis in das nächste Jahr. Er schrieb zunächst an den Professor Alban Stolz und besuchte ihn während der Hundstagsferien 1872 in Freiburg, machte auch eine Reise nach dem Wallfahrtsort Maria-Einsiedeln. „Was Alban Stolz“, so berichtet er weiter, „mir in diesem schweren Jahre 1872 bis zu dieser Stunde gewesen, darüber schweige ich; Ein Tag wird es offenbar machen. Gott wird ihm lohnen. Hervorheben will ich aber, daß ich weder in Freiburg und Maria-Einsiedeln noch in Luzern, oder wo ich sonst mit Katholiken verkehrt habe, zur Eile und Beschleunigung meines Uebertritts veranlaßt worden bin. Wenn mein Herz und Gewissen mich nicht getrieben hätten, ich hätte noch Jahre lang zögern können. Aber ich fürchtete mich zu versündigen an Gottes Gnade. Deswegen habe ich am 22. Januar 1873 Behörden, Herrschaften und Gemeinde angezeigt, daß ich je eher desto lieber auf meine Stelle und mein Amt frei verzichten wollte“. Aber von diesem Amte trennte er sich auch jetzt noch nicht sofort, und wenn er von seinen neuen römisch-katholischen Freunden in Freiburg und Luzern rühmt, daß sie ihn nicht zur Beschleunigung seines Uebertritts angetrieben haben, so erscheint dies doch, da für die römische Kirche keine Gefahr, sondern eher einiger Vortheil im Verzuge lag, viel leichter begreiflich, als daß er selbst mit der römischen Lehre im Herzen, auch nach jener Erklärung der Absicht, sein Amt niederzulegen, die Gründe dieses Entschlusses noch einstweilen verschwiegen und fast ein Vierteljahr lang noch fortfuhr, jenes Amt zu verwalten. Als lutherischer Pastor vollzog er noch am Palmsonntag, den 6. April d. J., die Confirmation der Kinder nach lutherischem Ritus und ließ dieselben ein Bekenntniß ablegen, welches er am 29. desselben Monats, wo er in Breslau den Uebertritt vollzog, feierlich abzuschwören und für Kezerei zu erklären Willens war. Und als er mit jener Amtshandlung seine Wirksamkeit als evangelischer Pastor beschloß, war das Manuscript schon fertig und vielleicht schon in der Druckerei zu Freiburg, in welchem er die Kirchengemeinschaft, welcher er bis dahin angehörte, für ein Lügengebilde erklärt und mit Worten bittersten Hasses und tiefster Verachtung von sich stößt.

Außer dem Lebensabriß und einem Verzeichnisse der von ihm verfaßten Aufsätze und kleinen Schriften, deren Inhalt er — ein hebräisches Vocabularium ausgenommen — bei dieser Gelegenheit widerruft, enthält die Schrift 150 Aphorismen, welche bestimmt sind, die Vorzüge der römischen Kirche vor der evangelischen in's Licht und die letztere nach Kräften herabzusetzen. Beides geschieht in wenig tief gehender Weise und es bleibt nach Allem eben so unerklärt, wie es hat geschehen können, daß der Verfasser dem

lutherischen Bekenntnisse so lange Zeit anscheinend mit aufrichtigem Sinne angehangen, wie daß er sich später in einen so abgesagten Feind desselben hat verwandeln können. Wir fürchten, daß er in beiden Lebensabschnitten dem Kern der Sache gleich wenig nahe getreten ist. Dem Bernehmen nach hat er in Breslau als Redacteur der „Schlesischen Volkszeitung“ eine Stellung gefunden, in welcher es ihm an Gelegenheit nicht fehlen wird, in der begonnenen Weise für sein neues Bekenntniß weiter zu streiten.

Für die Partei aber, welcher er vor seinem Uebertritt angehört und als eifriges Werkzeug gedient hat, liegt in dem Vorgange eine ernste Mahnung zur Besinnung und Selbstprüfung. Männer, wie Baumgarten, hat diese Partei der Ketzerei angeklagt und aus dem Amte entfernt; aber wer ihrem Formelwesen sich beugt und ihr bei ihrem Bestreben, die Freiheit auf kirchlichem und politischem Gebiet zu unterdrücken, hilfreiche Hand leistet, der ist ihr ein willkommener Mitarbeiter. Sie wird sich nicht wundern dürfen, wenn in solchem todtten Mechanismus, wie ihre Hand ihn geschaffen hat und festhält, Mancher eine Brücke findet, auf welcher er zu den Jesuiten steht, und der Spiegel, welcher ihr in diesem Abfalle und seiner Begründung vorgehalten wird, hat alles Recht auf ihre aufmerksamste Beachtung. Nicht die protestantische Kirche ist es, welche von den Anklagen des Dr. Hager getroffen wird, wohl aber haften manche derselben an der Partei, welche die Wahrheit des protestantischen Bekenntnisses durch ihre Lehrformeln verdunkelt und die zur Freiheit geborene Kirchengemeinschaft in die Fesseln ihres Hierarchismus legt.

Pariser Briefe: Wirkung der Wahlen; die Assemblée. — Das Ereigniß der radikalen Wahl bildet noch immer die Grundlage der Situation: lassen Sie mich daher, eh' ich der Ausichten für die nächste Zukunft — nach dem Wiederzusammentreten der Nationalversammlung — gedenke, mit ein paar Worten auf jenes Ereigniß zurückgreifen. Die Wahlen und ihre Vorbereitungen von allen Seiten waren mit dem ungeheueren Apparate vorgenommen, den die Wichtigkeit der Sache vorschrieb. Zum ersten Male gab es in Paris drei ernsthafte Candidaten, die jeder eine Partei repräsentirten. Die Monarchisten, die sich selbst in Paris erstarkt fühlten, namentlich die Imperialisten, an ihrer Spitze Paul de Cassagnac, glaubten, es sei die Zeit gekommen, wo sie aus der Uneinigkeit der republikanischen Partei Früchte ziehen könnten. Als die republikanischen Blätter noch in den letzten Tagen zwischen Barodet und Rémusat hin- und herschwankten, mit der Wahl des einen der Assemblée nationale einen Hieb versetzen, mit der des Anderen der Regierung eine Stütze bieten wollten, kam Paul de Cassagnac, der rührige Imperialist, auf die Idee, eine monarchische Reunion

einzuuberufen. Die Reunionen vor den Wahlen sind mit unseren deutschen Wahlversammlungen nicht zu vergleichen. Vor mehreren Tausend Wählern, die für wenige Sous sich den Eintritt erkaufen, kann da Jeder seine Meinung auseinandersetzen, und diese Reunionen sind die besten Schulen für junge Advokaten und Schriftsteller. In der Regel weiß man nach dem Stadtviertel, nach den Einberufern der Versammlung schon im Voraus, welcher Candidat in dieser oder jener Versammlung den Sieg davon trägt. Redner anderer Couleur können sich nur mit Mühe und Noth Gehör verschaffen und werden dann in der Regel beim ersten tendenziösen Satze derartig gründlich unterbrochen, daß nach mehreren solchen Auftritten dem Redner selbst die Lust vergeht, weiter zu sprechen. Die Redner der eigenen Candidatur hingegen werden, wenn sie gut sprechen (und das können die Franzosen), mit Beifall überschüttet und stürmisch beklatscht. So wohnte ich in den letzten Wochen vor der Wahl vier Reunionen bei, wo hier die Redner mit demselben Jubel bestürmt wurden, die für Barodet sprachen, wie die dort für Rémusat die Lanze brachen. Zwei solche Reunionen waren es, die sich von der großen Masse abhoben, die von den Monarchisten einberufen und die, wo Gambetta sprach.

Zuerst stellten die Monarchisten M. Libmann als Candidaten auf, der sonst keine Bedeutung oder Geschichte hat, als daß er am 4. September sich der neuen Ordnung auf dem Hotel de Ville entgegenstemmte. Noch in letzter Stunde kam die Partei zu der Einsicht, daß man einen bedeutenden Mann als Candidaten aufstellen müsse, selbst wenn man eine engere Wahl bewirken wolle. In der That war die Candidatur Stoffel's ein guter Griff, der früher gethan vielleicht eine noch imposantere Minorität erlangt hätte. Man kann nämlich nicht bestreiten, daß 27,000 Stimmen von Niemandem der monarchischen Partei in Paris prophezeit worden wären. In dieser Beziehung ist die Candidatur Stoffel's ein den Republikanern erwiesener Dienst, sie kennen jetzt die Stärke einer Partei, die sich bisher jeder Berechnung entzog. Nicht zu übersehen hierbei ist, daß diese Partei, wie es auch die Reunion bewiesen hat, sich aus den wohlhabenderen Elementen der Bevölkerung zusammensetzt und daß ihre Zahl eine größere Bedeutung erhält, sobald die Nationalversammlung, was ja in ihrer Absicht liegt, an eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts geht.

Was die anderen beiden Candidaten betrifft, so gab es nur wenige Blätter, die entschieden die Candidatur des Einen von Beiden verurtheilten, aus allen Reden schimmerte hervor, was ein Blatt offen heraus sagte:

Je voterai pour Rémusat,
Si Barodet n'était en cause,
Et pour Barodet, qu'on propose,
Je voterai sans Rémusat.

Pourquoi donc — la fâcheuse chose —
 Au brave Barodet opposer Rémusat?
 Rémusat vaut Barodet, je suppose,
 Et Barodet vaut Rémusat.

Die Nationalversammlung ist mit ihrem sinnlosen Thun und Lassen im Lande so verhaßt, daß man ihren ungerechten Schritt gegen den Maire von Lyon, Barodet, nicht besser beantworten zu müssen glaubte, als durch seine Wahl zum Deputirten. In der That war zu Anfang der Wahlcampagne gar kein Zweifel an seiner Wahl, Alles begeisterte sich für ihn. Da trat die Regierung, die sich durch die neuen Räumungsverträge ein Dankesvotum verdient hatte, mit der Candidatur des Ministers des Aeußern ins Treffen. Alle Mittel wurden aufgeboten, um die Majorität zu sichern. Grévy, der zum Abgott ist, erklärte sich für Rémusat und diese Erklärung wurde in Hunderttausenden von Exemplaren an alle Wände angehängt. Aber die Gegner, welche die zweifellose Republik, wie namentlich die baldige Auflösung der Nationalversammlung wünschten, hatten auch ihr schweres Geschütz. In Belleville setzte der Diktator von 1870, der ein so unvergleichlicher Meister im Schönreden ist, vor einer zahlreichen „Privatversammlung“ die Wichtigkeit der jetzigen Wahlen auseinander und warf sein Schwert für Barodet in die Wagtschale.

Dennoch fühlte sich die radikale Partei nicht sicher; einen so glänzenden Sieg, als sie davontrug, erwartete sie nicht einmal; die erwartete ungeheure Betheiligung machte lange jede Berechnung unmöglich. Schon Sonnabend Abend konstatirten die Reporter der hiesigen Journale, daß der sogenannte Train des maris, welcher Sonnabend die pariser Eheleute bis Montag früh zu ihren Gattinnen aufs Land zu expediren hat, fast leer war; sie waren alle in der Hauptstadt geblieben. Ein früher nicht geahnter Andrang bei den Bureauz bewies, daß Alles seine Karten zur Wahl verlangte. In der That war das Verhältniß der eingeschriebenen zu den ausübenden Wählern ein selten oder nie erreichtes. Dabei strömte der Regen durch mehrere Stunden vom Himmel und machte eine größere Tour zu Fuße, wie sie der stimmende Arbeiter vor sich hat, fast unmöglich. Die Omnibusse waren selbst während des schlimmsten Regens auch auf dem Impérial (Verdeck) vollgepfropft und alles eilte in die Mairien, um seine Stimme in die Wagtschale zu werfen. Bei günstigerem Wetter hätten wir einen noch viel höheren Procentsatz der Betheiligung erlebt. Die Anstrengungen von Seiten der Candidaten und der Wahlcomités war natürlich dem entsprechend sehr lebendig. Ueber zwei Millionen Affichen bedeckten jedes freie Plätzchen an den Wänden der Häuser, ja die Niederstufe der Monumente und die Bäume in den Avenuen und auf den Boulevards mit farbigen Zetteln, die nichts als den Namen der Candidaten trugen. An Industriepallaste allein habe

ich über zweihundert Barodets gezählt, ohne die ungeheuren Zettel zu rechnen, welche die Ansprachen der Candidaten und ihrer Protectoren, also Grévy, Gambetta u. s. w. trugen. Man sagt, die Zettel allein hätten Herrn Rémusat 100,000 Franken gekostet.

Die letzten Wahlen haben trotzdem die französischen Verhältnisse leider nur wenig geklärt. Man sollte doch denken, daß sie deutlich und klar genug gesprochen haben. Die systematische Pfsucherei der Nationalversammlung, dieser unpopulärsten Volksvertretung, die es je gegeben hat, treibt das französische Volk zu nicht mißverständlichen Demonstrationen gegen dieselbe. Man hätte nach den vortheilhaften Verträgen, welche die Regierung eben abgeschlossen hatte, derselben gerne einen Beweis der Dankbarkeit gegeben, aber wichtiger war es, der Nationalversammlung ein Mißtrauensvotum zu dekretiren, und so gingen fast lauter Radikale aus der Wahlurne hervor. Die Monarchisten haben leider mit vielem Erfolge dieses Wahleresultat dazu benutzt, das rothe Gespenst an die Wand zu malen und es war die ersten Tage nach der Wahl Barodet's schwer ein besonnenes Wort zu sprechen. Aus dem Munde sonst ganz liberaler Männer hörte man unaufhörlich von der Bedrohung der Gesellschaft sprechen und die Börse, die in solchen Zeiten stets Barometer der Stimmung ist, begrüßte die Wahlen mit einer im letzten Jahre beispiellosen Baiffe. Leider ließ sich auch der Präsident der Republik, sei es von seinem Zorn, daß man seinen Minister nicht gewählt hatte, sei es von Besorgniß hinreißen. Man sprach nicht ohne Grund von Ministerkrisen und Herr Thiers machte, eigenthümlich genug, statt der Volksstimme Rechnung zu tragen, wieder eine Schwenkung nach Rechts. Man hält dafür, daß die Assemblée nun doch über den Zeitpunkt der Räumung, etwa bis in den Herbst zusammenbleiben wird. Mit Spannung sieht man den ersten Sitzungen der wieder einberufenen Nationalversammlung entgegen und Vieles wird von den Resultaten der ersten Abstimmungen abhängen. In Börsenkreisen hofft man auf eine der bekannten Thiers'schen Reden, die im bekannten Schaukelstile abgefaßt allen Parteien Etwas Befriedigendes sagen und so wenigstens einiges Vertrauen wieder auf die Börse bringen soll.

Während dessen benutzen die Monarchisten die Dunkelheit zu ihren Zwecken und die abenteuerlichsten Dinge werden täglich von dieser Partei der Welt erzählt. Der Gaulois wußte genau die Anzahl von 947,000 Koffern zu nennen, die am Tage nach der Wahl Barodets verkauft wurden, und sie, die eigentlich mit ihren 27,000 Stimmen das schrecklichste Fiasko gemacht haben, suchen dies Faktum, lächerlich genug, damit zu erklären, daß die meisten Monarchisten in richtiger Würdigung der Dinge für Barodet gestimmt hätten, um dieser Republik ein Ende zu machen. Die Vorgänge, die in letzter Zeit den politischen Horizont Europas mit Wolken überzogen, die soziale Bewegung

Spaniens, das fast ausschließlich mit Frankreich Verkehr hat, die sozialistischen Kaufereien in Deutschland, an sich zwar ohne Bedeutung, aus der Ferne gesehen aber wichtig scheinend, die Tumulte im italienischen Parlamente geben der monarchischen Presse reichlich Stoff, die Zukunft Frankreichs in den grellsten Farben auszumalen. Die Bourgeoisie, die sonst in Frankreich ohne auf „Gefinnung“ Anspruch zu machen in der Regel die bestehende Macht unterstützt, wird in Folge dessen theilweise ihren alten Principien oder ihrer alten Principienlosigkeit untreu. Das rothe Gespenst ist bei den Franzosen um so schrecklicher, als man es schon einmal in Wirklichkeit gesehen und seine Furchtbarkeit geprüft hat. Auf diese Weise war es möglich, daß die monarchische Partei 27,000 Stimmen zusammenbringen konnte, welche zweifellos zahlreicher gewesen wären, wenn man das Resultat der Wahl hätte voraussehen können. Die am letzten Sonntage in den Departements vorgenommenen Ersatzwahlen fielen ebenfalls bis auf eine im radikalen Sinne aus, so daß Montag bei Eröffnung der Kammern von den dreizehn neuen Mitgliedern nur zwei Monarchisten sind, ein Legitimist und ein Napoleonist.

Eigenthümlich bei den Wahlen wie im politischen Leben überhaupt ist jetzt die Gruppierung der Parteien. Man hat hauptsächlich zwei große Lager zu unterscheiden. Das eine bilden die Republikaner und Orleansisten, das andere die Legitimisten, Bonapartisten und Clerikalen. Diese Verbindung ist für die Dauer unhaltbar, für den Augenblick aber nur natürlich. Die Republikaner können den Bonapartisten den 2. December, den Legitimisten die Restauration keinen Augenblick verzeihen, eine Allianz mit einer dieser Parteien wäre der schreiendste Unsinn. Die Orleansisten sind die einzigen Monarchisten, deren Andenken nicht besleckt ist, wenigstens nicht in einer den Republikanern schrecklichen Weise. Aus diesem Umstande ist es auch zu erklären, daß eine Partei, die verhältnißmäßig keine Geschichte hat, in der Kammer mit circa 200 Stimmen vertreten ist. Die Bonapartisten und Legitimisten andererseits sind schon durch ihren brennenden Haß gegen Alles, was Republik heißt, einander verwandt. Der Umstand, daß der Clerus, der die Orleansisten haßt, sie beide gleich liebt, macht ihre Verbindung für den Augenblick noch möglicher; während sich Henri V. gegen eine Verbindung mit den Nachkommen Philippe Egalités aus allen Kräften wehrt. So ist denn die monströse Verbindung der Legitimisten und Bonapartisten zu Stande gekommen, die in der Wahl eines Deputirten, für den sie beide stimmten, sogar schon ein Resultat erzielt hat. So ist es möglich geworden, daß man allen Ernstes von einer Adoption des letzten Napoleon durch den letzten Bourbon sprechen kann.

Durch all dies, namentlich durch die fast gleiche Stärke der beiden großen Fractionen, liegt auf jeder einzelnen Stimme eine bedeutende Wichtigkeit; und nur damit, das Thiers unter diesen Verhältnissen das linke Centrum um jeden Preis für sich gewinnen möchte, läßt sich sein neuerliches Schwanken erklären, das ihn fast in Gefahr bringt die Linke, wenigstens die äußerste zu verlieren. Die Haltung dieser Partei seit mehr als einem Jahre ist geradezu eine vernünftige zu nennen. Gambetta sieht wohl ein, daß nur mit Besonnenheit und Ruhe jetzt etwas für ihn zu gewinnen sei und durch die Unterstützung, die er in der Kammer der Regierung angedeihen läßt, hat er sich diese so sehr ver-

bunden, daß er auch mit ihr rechnen kann, wenn er ein gewisses Maß von Vernünftigkeit überschreitet. Die Radikalen in der Nationalversammlung zählen etwa Hundert, die gemäßigten Republikaner mit den für sie stimmenden Orleanisten ca. 240, so daß sich für die antirepublikanische Partei eine Majorität von nur zehn bis fünfzehn Stimmen herausstellt. Es ist daher bei dem Umstande, daß bei Neuwahlen voraussichtlich die Linke gewinnt, vollkommen begreiflich, daß die Rechte alle Kräfte anstrengt, die Macht an sich zu reißen, die Majorität, so lange sie noch existirt, geltend zu machen.

Für den bevorstehenden Montag, oder da die erste Sitzung gewöhnlich mit Nichts vergeht, für Dienstag erwartet man daher eine Attaque der Rechten gegen Thiers, der ja während der Ferien Zeit genug hatte, sich auf diese Attaque vorzubereiten. Man erwartet, daß namentlich die beiden Minister, welche dem linken Centrum angehören, Rémusat und Jules Simon, die Zielscheibe der feindlichen Pfeile werden sollen. Die Rechte möchte sie durch Mitglieder ihrer Fraction ersetzt wissen und so ein vollkommen reactinäres Ministerium haben. Man darf wohl eine jener epochemachenden Reden des Präsidenten der Republik erwarten; ob sie ihren Zweck erreichen wird, ist eine andere Frage. Daß unter solchen Verhältnissen die Republik wohl im Herzen des gegen die monarchische Assemblée angebrachten Volkes, nicht aber in der Administration, die mit Eventualitäten und Wahrscheinlichkeiten rechnen muß, festen Fuß fassen kann, ist fast selbstredend. Man wird sich daher nicht wundern, jetzt noch nach drei Jahren der Republik Gemeinden zu finden, die sich der kaiserlichen Insignien und Bezeichnungen in ihren amtlichen Proclamationen noch nicht entledigt haben. Ist doch Alles nur Provisorium, das wankelhafteste Provisorium. Um die verschiedenen Schattirungen zu kennzeichnen, die sich unter die Fahne der Radikalen stüchten, um so recht gegen die Monarchisten der Assemblée zu sein, um sie zu kennzeichnen, braucht man die letzten Pariser Wahlen nur eingehender zu prüfen und auf die einzelnen Straßen und ihr Strutinium zu achten. Da ist z. B. die Rue du Sentier, man kann sagen das Domizil der reichsten Leute in Paris, lauter Fabrikbesitzer und Kapitalisten, und in dieser Straße erhielt Barodet die überwiegende Majorität.

Von dem Socialismus oder gar Communismus dieser Leute kann man doch wahrlich nicht sprechen, ebenso unsinnig ist es zu behaupten, wie es die Monarchisten thun, die Leute seien Monarchisten, die für jeden Preis die Republik unmöglich machen wollen. Das wäre ein seltsames Mittel, namentlich jetzt, wo die Monarchisten immer mehr von ihrer Majorität einbüßen. Diese Leute stimmen einfach für die bestehende Ordnung und da die Regierung mit dem Aufschube der Auflösung der Assemblée Nationale ihren Prinzipien und der bestehenden Ordnung untreu wird, so braucht man Leute, die in diesem Sinne Opposition machen. Wenn nur erst die Republik befestigt ist, wenn man nicht mehr zu fürchten hat, daß jeden Augenblick die eine oder andere Partei das Ruder an sich reißt, dann werden diese Herren die Letzten sein, die den Radikalismus stützen werden, trotzdem sie jetzt für Barodet, den Kandidaten der Radikalen, gestimmt haben. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen sind die bevorstehenden Debatten und Kämpfe in der Nationalversammlung von der größten Wichtigkeit und für das Schicksal Frankreichs entscheidend.

Dr. A. K.

Literatur.

Hermann Reuchlin †. Je anspruchsloser und bescheidener der wackere schwäbische Gelehrte im Leben da stand, den am 14. d. M. der Tod einem arbeitsamen und patriotischen Dasein entrissen, desto zuversichtlicher darf nun die deutsche Presse für ein freundliches Bild seines Wesens und seiner Leistungen die Theilnahme gleichgesinnter Leser verhoffen. Hermann Reuchlin stammte von dem berühmten Humanisten Johannes Reuchlin ab. Er ward am 9. Januar 1810 in Mark-Gröningen (Württemberg) geboren. Frühe schon voll lebhaften Interesses für Geschichte, trieb er als protestantischer Theolog historische Studien. Viele Jahre brachte er auf Reisen und als Erzieher im Hause des Architecten Visconti in Paris zu; dort faßte er den Plan zur Ausarbeitung eines Geschichtswerkes und sammelte schon 1838 eifrigst Materialien dazu. Die Betrachtung der Mittelbildungen zwischen Katholicismus und Protestantismus, die ihn sehr anzog, führte ihn auf die „Geschichte von Portroyal“. Dies Erstlingswerk ward 1844 (2 Bde., Hamburg, Perthes) vollendet und schilderte den Kampf des reformirten und jesuitischen Katholicismus unter Ludwig XIII. und XIV. in eingehender und spannender Weise. Reuchlin genoß bei der Arbeit die damals schwer erreichbare Vergünstigung — freilich unter strengster Controlle — in der Vaticana arbeiten zu dürfen. Das Werk ist gleich wichtig für die Geschichte des Katholicismus im 17. und 18. Jahrhundert, wie für die gleichzeitige Geistesentwicklung in Frankreich. Es bildet gewissermaßen die Ergänzung zur trefflichen Arbeit von S. Deuze, die mehr die literarische Seite hervorhebt. Das, was auch Ranke einmal hoffte: die Versöhnung der Confessionen, hielt Reuchlin damals für möglich. Protestantismus und Katholicismus, meint er, durchkreuzten sich im Jansenismus und es zeige sich der gemeinsame Geist, der über dem Zwiespalte walte.

1840 ließ Reuchlin „Pascal's Leben und der Geist seiner Schriften mit Untersuchungen über die Moral der Jesuiten“, 1844 „Bilder und Skizzen aus Rom, aus seinem kirchlichen und bürgerlichen Leben“ erscheinen. Voll Achtung vor aufopferndem Patriotismus und männlicher Tapferkeit gab er 1849—50 unter dem Namen seines Urgroßvaters Bernhard Reuchlin, eines württembergischen Feldpropstes den „deutschen Soldaten“ (zehn Bände in Patrontaschenformat) heraus, eine Sammlung von Geschichten, welche den Krieger zu Vaterlandsliebe und Disciplin anleiten sollten. Das Material zu dieser Publication gewann er aus Erzählungen österreichischer Officiere, besonders des Artilleriefeuerverkers Neumann, der bei Novara so glänzenden Ruhm erworben. Hierbei lernte er die österreichische Armee kennen, doch hatte er, getreu dem *audiatur et altera pars*, schon 1839 und 1840 auch den Klagen und der patriotischen Sehnsucht der Italiener auf seinen Reisen aufmerksames Gehör geschenkt. Außerdem hatte er durch seinen Vater, der zur Zeit der Schlacht bei Marengo in Italien gewesen, viel von dem Lande gehört, nach dem jeder Nordländer Sehnsucht empfindet. Reisen und Aufenthalt in Italien lenkten nun seinen Sinn noch mehr auf dessen Geschichte. Ein äußerer Anlaß kam hinzu, um in ihm den Plan erstehen zu lassen, Italiens neuere Geschichte zu schreiben. Durch

Prof. Wurm aufgefordert, für die bei S. Hirzel erscheinende „Staatsgeschichte der neuesten Zeit“ Italiens Geschichte zu behandeln, machte er sich an diese Arbeit mit all' dem Eifer, der ihm eigen war. Vorarbeiten für ein solches Werk hatte er schon aufzuweisen. Unter zahlreichen Aufsätzen in den Preussischen Jahrbüchern, dem Pruz'schen Museum, den deutschen Jahrbüchern von Oppenheim, der Süddeutschen Zeitung, dem Staatslexicon von Bluntschli und Drater (Artikel „Italien“ und „Kirchenstaat“), sowie in der neuen Auflage des Staatslexicons von Kottel kommt vornehmlich sein Artikel: „Die Oesterreicher in Italien und die italienische Politik Rußlands“ in den Preussischen Jahrbüchern (Band I. S. 6. II. 2. u. 3.) in Betracht. 1856 reiste er zum Zwecke genauerer Studien bis Florenz, wo er sicilianische Flüchtlinge kennen lernte, die ihn dem Haupte der sicilianischen Emigration, dem trefflichen Marchese Torrearsa empfahlen. Durch weitere Vermittelung trat er dann auch anderen bedeutenden Schriftstellern und Staatsmännern Italiens nahe. In Turin lernte er La Farina, den Stifter des italienischen Nationalvereins und Vertrauten der Politik Cavour's, den nachmaligen Finanzminister Cordova, den conservativen Freund Carlo Alberto's Bibliothekar Canonico Promis, den gewesenen Minister Grafen Sclopis, den fruchtbaren Cibrario und viele Andere kennen, so auch lombardische Emigranten, z. B. den Mantuaner Flüchtling Marchese Pedereelli, der wie L. Torelli deutsche Sprache und Bildung sich gründlich aneignete. Alle diese lebendigen Quellen nützend, ließ Neuchlin gegen den Rath ängstlicher Freunde den ersten Band der „Neueren Geschichte Italiens“ in einer sehr aufgeregten Zeit — im Frühjahr 1859 — erscheinen, und schon 1860 konnten die zwei Fortsetzungen, die das Werk bis 1859 führten, ausgegeben werden. Das Buch fand bei allen Urtheilsfähigen freudige Zustimmung. Ebenso begreiflich war es, daß ultramontane — vor Allem die historisch-politischen Blätter — und reaktionäre Zeitungen mit den gemeinsten Schmähungen über das ihnen so unbequeme Buch herfielen und Neuchlin für — von Cavour bestochen ausgaben!

Neuchlin's Werk ist eine der werthvolleren Hervorbringungen unserer neueren historischen Literatur, vor Allem deshalb, weil es auch praktische Wirksamkeit entfaltet hat. In ihm ward dem tiefgewurzelten Vorurtheile gegen die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit des italienischen Volkes mit Erfolg der Krieg gemacht. Heutzutage, nachdem und weil dies Buch vor vierzehn Jahren erschienen ist, hält kein gebildeter Deutscher mehr an dem abgeschmackten Tendenzmärchen von der Faulheit und Feigheit der Italiener fest: aber man vergesse nicht, daß vor dieser Zeit pedantische Popsgelehrte und rührige Lohnschreiber das Thema vom geographischen Begriffe Italien, von dessen völliger Fäulniß in endlosen Vorarbeiten abspielten; die öffentliche Meinung Deutschlands gefiel sich noch 1859 in Rodomantaden gegen den „Räuberhauptmann“ Garibaldi und Cavour. Es ist H. Neuchlin's Verdienst, die Ansichten über den Entwicklungsgang des neueren Italien berichtigt und den letzteren in großen Zügen dargestellt zu haben. Sein Werk mußte durch den reichen und gediegenen Unterbau der Vorarbeiten imponiren: mannigfache historische Quellen, die englischen Blau- und französischen Gelbbücher, Correspondenzen und diplomatische Actenstücke aller Art, mündliche Mittheilungen bedeutender den Ereignissen nahestehender Persönlichkeiten beider Par-

teien, Localüberlieferungen und eigene Anschauungen bildeten das Material. Die klare genaue Darstellung der Ereignisse sowie der Zustände und Stimmungen Italiens mußte um so überzeugender wirken, je deutlicher überall die Unparteilichkeit der Auffassung zu Tage tritt, je schlichter und natürlicher die Form der Schilderung ist. Vielsache Episoden und Excurse stören zwar bisweilen die Harmonie der Composition, entschädigen dafür jedoch reichlich durch anschauliches Detail. Feste ethische Haltung wird nirgends vermißt; auch unterläßt Neuchlin nie, aus den Thatfachen, die er erzählt, für sein Volk heilsame Lehren und Mahnungen zu ziehen, überall versucht er Erfolg und Mißerfolg des italienischen Volkes für uns Deutsche praktisch zu verwerten. In diesem Sinne ist auch die Widmung seines lehrreichen Büchlein's „Cesare Balbo“ und seiner anziehenden Schrift „Garibaldi und die Alpenjäger“ aufzufassen. Das erste ist den deutschen Patrioten gewidmet und schildert die Arbeit des denkenden Mannes, das zweite, den Herzhaften unter der deutschen Jugend geweiht, erzählt von kriegerischen Thaten und Bewährung patriotischer Gesinnung. Das erste Schriftchen ist besonders wohl gelungen. Das Leben des schöpferischen Historikers und Journalisten (er gab mit Cavour die Zeitschrift „Il Risorgimento“ heraus), des besonnenen nationalen Ministers und heißblütigen Soldaten ist mit entschiedener Liebe gearbeitet. Viele der Ansichten des Helden, z. B. die über die orientalische Frage und deren Bedeutung für Italien und Oesterreich hat Neuchlin adoptirt; wie sehr wünschte er, daß es auch Deutschland an solchen Männern nicht mangeln möge!

Doch kommen wir wieder auf Neuchlin's Hauptwerk, auf die Geschichte Italiens zurück. In ihm hat er die Aufgabe gelöst, die Genesis der nationalen Idee und ihre Entwicklung zu schildern. Er zeigt, wie aus hoffnungsloser Sehnsucht nach Freiheit, aus verbrecherischen und wahnwitzigen Conspirationen, aus phrasenhaften Declamationen nach und nach jene männliche Ueberzeugung erwuchs, die in dem Satze: Italia farà da se Ausdruck fand. Er führt uns durch alle die fruchtlosen Versuche der Italiener, mittelst fremder Hilfe die Unabhängigkeit zu erringen, durch die Verschwörungen und an den tollern Attentaten der Sette vorüber zu den Schlachtfeldern der Lombarden, vor die zerschossenen Mauern Rom's, in die Gefängnisse Neapels. Wir lernen, wie weder von dem wüsten Treiben der Radikalen, noch von der Bornirtheit der Reactionären im Staate Heilsames zu erwarten ist. Weder der Mazzinismus, „das größte Unglück Italiens“, noch Pio nono haben Italien einig gemacht, sondern — freilich unter der Benutzung äußerst günstiger Verhältnisse — die mannhafte Gesinnung des Hauses Savoyen und der Muth jener Patrioten, die sich unter den Fahnen dieses Hauses sammelten.

Nach dem Erscheinen des zweiten Bandes seines Werkes reiste Neuchlin aufs Neue nach Süden und ward nun auch mit dem „eisernen“ Ricasoli, mit Minghetti, Pallavicino, Amici u. v. A. bekannt. Eine Frucht dieses und eines dritten, vierten und fünften Aufenthaltes in Italien ist der 1870 erschienene dritte Band der Geschichte Italiens, der die Zeiten von 1848 bis 1860 bespricht. Namentlich die italienische Politik Napoleon's wie die Verhältnisse des Kirchenstaates haben hier eine höchst beachtenswerthe Behandlung erfahren. Das Erscheinen des vierten Bandes hat er nicht mehr erlebt. „Mein Schlußband von 1860 — 1870“, schrieb er darüber am

20. April, „liegt auf der Sandbank des Leipziger Seyerstrikes;“ nach dessen Beendigung steht der Publication nichts mehr im Wege. Von den anderen zahlreichen Schriften und Aufsätzen Neuchlin's nenne ich seinen psychologischen Versuch „Garibaldi“ (im Schultze's' Geschichtskalender 1860), seine „Geschichte Neapels während der letzten siebenzig Jahre, dargestellt am Leben der Generale Florestan und Wilhelm Pepe“ (Nördlingen 1862), „Cavour's italienische Politik“ (im Septemberheft der deutschen Jahrbücher 1863), welche auch neben v. Treitschke's glänzendem Essay lesenswerth ist; „Geschichte Piemonts von 1849—1859“ (Unsere Zeit, Leipzig 1863, 78. Heft), eine Schrift voll interessanter statistischer Nachweise, seine für die römische Frage wichtige kritische Abhandlung: Kirchenstaat, Kirche und Nationalstaat (in von Sydels histor. Zeitschrift 1862), „Rom und Italien“ (Deutsche Jahrbücher 1862).

Mit dieser emsigen Thätigkeit, die Neuchlin der Geschichte Italiens geweiht, ist jedoch sein Wirken nicht erschöpft. Mit Eifer und Erfolg ist er unter ungünstigen Verhältnissen für die Idee der Einheit Deutschlands unter preussischer Führung schwäbischem Particularismus gegenüber eingetreten. Da denuncirten denn gewisse satysam bekannte Blättchen den guten Patrioten als schlechter Württemberger — es stimmt uns heiter, zu hören, daß man so weit ging, in Augenblicken fanatischer Erregung ihm auf der Straße den Namen Cavour gleichsam als Schimpfwort nachzurufen. Im persönlichen Verkehr war Neuchlin ein gemüthvoller ehrlicher Freund, er hat Vielen in der Zeit politischer Dede und Verzagttheit Trost und Aufrichtung gebracht, sein guter Rath, sein treuherziges Wort hat Manchem geholfen. Mit warmer Seele erfaßte er auch die Stellung von uns Deutschen in Oesterreich, er wünschte und hoffte dem regenerirten Kaiserstaate die beste Zukunft. „Der Sinn für Familienleben in den Deutschösterreichern gepflegt“, schrieb er treffend, „wird die Lebenswurzel des Staates und des deutschen Geistes sein“. Dieser deutsche Geist war in ihm selber lebendig und wird, wie er auch seine Schriften erfüllt, sein Andenken in Ehren erhalten.

A. H.

Verichtigung.

Heft 11, S. 418, Z. 9 v. o. lies: Schneider-Werthpätten — S. 432, Z. 3 v. o. l.: wo die durchaus — S. 439, Z. 10 v. u. l.: v. Biedermann — S. 12, S. 453, Z. 11 v. o. l.: 1196—1276 — S. 477, Z. 19 v. o. l.: v. Kirchbach — S. 18, S. 685, Z. 15 v. u. l.: Schottland — S. 21, S. 819, Z. 6 v. o. l.: Emminghaus.

Ausgegeben: 23. Mai 1873. — Verantwortlicher Redacteur: Alfred Dove. —
Verlag von E. Hirzel in Leipzig.

Unser Interesse an der päpstlichen Throncandidatur.

Die neuesten Nachrichten über den sich periodisch verschlimmernden Gesundheitszustand Seiner Heiligkeit haben, wenngleich hier und da bezweifelt, und von gewisser Seite sogar, natürlich nicht ohne Grund, zum Theil dementirt, dennoch keineswegs verfehlt, wiederum eine Menge staatsrechtlicher Fragen in den Vordergrund zu schieben, deren Lösung für die moderne Publicistik ebenso interessant, wie problematisch ist. Wird die Welt binnen kurzem noch einmal das mittelalterlich-imposante Schauspiel eines Conclave in Rom, im Vatican sehen, oder hat der Verlust der weltlichen Herrschaft des Papstes, das gänzliche Sinken des päpstlichen Ansehens, der völlige Untergang der päpstlichen Macht auch dieses nur mehr zu einer historischen Reminiscenz gestempelt? Ist überhaupt, falls Pius IX. einen Nachfolger erhält, an eine Regeneration des Papstthums zu denken, welche diese dem mittelalterlichen Staatsgedanken allerdings vollkommen entsprechende Institution mit den Prinzipien des modernen Culturstaates in Einklang zu bringen vermag? Und dies alles vorausgesetzt, welche Stellung gedenkt das deutsche Reich dem zukünftigen Papste gegenüber einzunehmen, welchen Einfluß kann und darf, rechtlich betrachtet, die deutsche Regierung auf die Wahl desselben ansüben?

Alle diese Fragen, die leicht je nach der Parteilstellung der Einzelnen zu Prinzipienfragen ersten Ranges erhoben werden können, werden nach den verschiedenen politischen Standpunkten verschieden beantwortet. Während die Einen, die überhaupt jede kirchliche Centralgewalt verabscheuen, als unvereinbar mit den Forderungen der naturgemäßen Entwicklung eines auf der Basis der freien Gemeindeverfassung, der Freiheit des Denkens und des Gewissens beruhenden Kirchenthums, das Papstthum ebenso wie gewisse Institute der protestantischen Kirche gerne in die Kumpfkammer mittelalterlicher Antiquitäten werfen möchten, hören wir auf der anderen Seite ultramontane Heißsporne immer und immer wieder pochen auf die Unbesiegligkeit des „Felsen Petri durch die Pforten der Hölle“, das ist, nach ihrer Auslegung, die furchtbar drohende Allgewalt des modernen Staates, der modernen Wissenschaft und Aufklärung. Jene predigen immer fort: „Das Papstthum hat sich überlebt, an eine Auferstehung, eine Neugestaltung

desselben ist nicht zu denken, denn es steht im Widerspruch mit allen Forderungen der Vernunft und der Sittlichkeit“. Diese, in dem Bewußtsein ihrer noch fast unerschütterten Macht über die Gewissen von Unzähligen, antworten auf alles dies mit jesuitischer Kaltblütigkeit: „Und dennoch wird die Kirche niemals untergehen; wir vertrauen fest auf die unfehlbaren Verheißungen unseres Herrn und Meisters!“ Und sie brüsten sich nicht wenig damit, unter den Candidaten zum Throne Pio Nono's Einen aufzuweisen zu können, der unbedingt und ohne Vorbehalt zu ihrer Fahne schwört, Sforza, das Schoßkind der römischen Curie und blinder Anhänger des jesuitischen Systems. Sein Gegencandidat, der schon im vorigen Jahre vielgenannte Franziskaner Panebianco, wird nicht mit Unrecht als die Personification eines matten und schlaffen Systems der Mäßigung und Veröhnung bezeichnet und hat trotz seiner persönlichen Unentschlossenheit und Mangels an Energie, oder vielleicht grade deswegen, wenigstens einstweilen noch die meisten Chancen einer eventuellen Wahl.

Zu diesen beiden Pontificalcandidaten ist in neuester Zeit noch ein dritter getreten, von dem gerühmt wird, daß er bezüglich seiner politischen Anschauungen die rechte Mitte einnehme zwischen den Jesuiten und den Aposteln der Veröhnung, Capalti, der ehemalige Secretär der congregatio de propaganda fide und Zögling des Cardinals Barnabo, ein unterrichteter und in den schwierigen Geschäften der Diplomatie äußerst gewandter Mann, dessen entschlossene Haltung im vaticanischen Concil volle Anerkennung verdient.

Weniger bedeutend und tonangebend ist die Schaar der übrigen uns durch die römischen und italienischen Blätter bekannt gemachten Papstcandidaten. Wir nennen von ihnen noch den Cardinal Marichini, alter Ego Sforza's und der Jesuiten, aber sonst als Charakter und Mensch schwach und unbedeutend. Hoch über diesem in Bildung und theilweiser Aufklärung steht der Erzbischof und Cardinal Guidi von Bologna, der, aus dem Orden der Dominikaner hervorgegangen und deshalb traditioneller Gegner und Feind der Jesuiten, dem französischen Hofe eine äußerst genehme Person sein würde. Guidi war früher Professor an der Wiener Universität und leistete als solcher Erzprießliches und Anerkennenswerthes. Auf dem Concil bekämpfte er energisch die Unfehlbarkeit, früher schon den Syllabus, fiel deshalb natürlich in Ungnade bei Seiner Heiligkeit und mied seither geflüstertlich alle Berührung mit den Sphären der ultrapapistischen Partei der Infallibeln. Frankreich würde auch gegen die Wahl des schon hochbejahrten Cardinals Bizarri nichts einzuwenden haben, der, ein methodischer Geist, fester Charakter und nicht unbedeutender Geschichtskenner, als früherer Secretär und langjähriger Intimus Papst Pius' VIII. von Antonelli, dem Staats-

sekretär des jetzigen Papstes, gefürchtet und prinzipiell gemieden wird. Ueberhaupt hat Antonelli unter den heutigen Prätendenten der dreifachen Krone wenig Freunde, und als das erste Ereigniß in Folge eines etwa zusammen tretenden Conclave dürfte binnen kurzem der Sturz dieser bisher stets protegirten und bevorzugten Kreatur Pius' IX. und aller seiner Anhänger zu verzeichnen sein. Unter den der deutschen Krone nicht unliebhaften Candidaten sind neben dem Fürsten Hohenlohe die Namen der weniger bekannten Prälaten Berardi, Silvestri, Mertel anzuführen, alles minder bedeutende und als öffentliche Charaktere bisher wenig hervorstechende Persönlichkeiten. Denn die beiden andern deutschen Karbinäle, Fürst Schwarzenberg und Rauscher werden nicht als papabili angesehen. Man klassificirt nämlich die päpstlichen Candidaten in *papeggianti*, das ist solche, welche wohl wünschen möchten Papst zu werden und sich persönlich viele Aussichten auf die Erlangung der Tiara machen und solche, welche von ihren Kollegen als dazu geeignet angesehen werden. Nur die letzteren sind papabili, eigentliche Throncandidaten. Ob unter diesen wiederum ein Unterschied zwischen Fanatikern und Liberalen zu machen, ist, ist mindestens zweifelhaft, bei der jetzigen Zusammensetzung der Curie, die man, vielleicht etwas übertrieben, als die „Menagerie Seiner Heiligkeit“ und das „Puppentheater Pio Nono's“ bezeichnet hat, „welches maschinenmäßig in dem ausgetretenen Geleise einer schon viele Jahrhunderte alten, antiliberalen Strömung der päpstlichen Kirche sich bewege“. Dürfen wir diese Bezeichnungen aber auch mehr als den Ausdruck einer herben Satire auf das jetzige Cardinalscollegium, denn einer richtigen und durchaus zutreffenden Charakteristik aller einzelnen Mitglieder desselben ansehen, so ist es doch notorisch, daß unter den jetzt wirklich existirenden 45 Cardinälen (27 Stellen sind vacant), kaum eine allseitig vervollkommnete und den Ansprüchen moderner staatsmännischer Bildung durchaus entsprechende politische Capacität gefunden werden dürfte.

Während man nun die Antwort auf die erste der oben aufgestellten Fragen fast unzweifelhaft als eine bejahende zu Gunsten der ersten Alternative wird bezeichnen können, ist die prinzipielle Beantwortung der zweiten ein auch heute noch ungelöstes Problem, wie schon ehemals und seit Jahrhunderten. In ihr konzentriert sich, gleichwie in einem gemeinsamen Brennpunkte, der heutzutage schwerer denn je wiegende offene Streit über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, in specie der katholischen, ja sie ist gewissermaßen selbst eine Formulirung dieser brennenden Zeitfrage, nur in etwas anderem Gewande. Es kann natürlich hier nicht unsere Absicht sein, uns in das Labyrinth theologisch-politischer Erörterungen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu verirren, worin man bei jedem Schritte, jeder Bewegung in ein Wespennest von Streitigkeiten und Zweifeln, von

schreienden Mißverständnissen und Ungeheuerlichkeiten sticht, und gerne überlassen wir daher den Versuch einer Lösung dieser Sturm- und Streitfrage einer berufeneren Feder.

Weit wichtiger und interessanter für die Gegenwart, fast ebenso schwierig, aber schon leichter zugänglich auf dem Wege der historischen Deduction erscheint die dritte Frage über die rechtliche Stellung des deutschen Reichs zur event. Papstwahl. Dieselbe hat auch bereits in einer Fluth von Zeitungsartikeln und Broschüren, die sich seit etwa Jahresfrist über diese Frage verbreiteten, ihre theoretische Lösung nach den verschiedensten Gesichtspunkten und Richtungen hin gefunden, ohne aber dadurch auch nur im Entferntesten durch den fast undurchdringlichen Wald der praktisch sich entgegenstimmenden Hindernisse und Schwierigkeiten Bahn gebrochen zu haben. Alle diese Schriften und Aufsätze zeugen allerdings von einem überaus großen Eifer für die verfochtene Sache, aber meist von wenig Sachkenntniß. Einzelne haben sogar das wenig beneidenswerthe Verdienst, die Frage aus ihrem richtigen Gesichtspunkte verschoben, die Schwierigkeiten derselben gehäuft, ihre Dunkelheiten vermehrt zu haben; mehr oder weniger müssen alle sich mit dem zweifelhaften Erfolge begnügen, die Hauptsache auf demselben Punkte belassen zu haben, auf dem sie vorher gestanden. Epochenmachend auf diesem Gebiete waren namentlich zwei zu Anfang des vorigen Jahres in der nördlichen und südlichen Metropole des deutschen Reiches erschienene Abhandlungen, die wegen einer fälschlich ihnen beigelegten offiziellen Autorität und Autorschaft in den maßgebenden politischen Kreisen gewaltiges Aufsehen erregten. Die eine dieser anonymen Gelegenheitsbroschüren erschien in Berlin und wurde wahrscheinlich mit Unrecht einem unserer ausgezeichnetsten deutschen Kirchenrechtslehrer in die Schube geschoben, die andere wurde in München als Manuscript gedruckt und deren Urheberschaft einem italienischen Diplomaten zugeschrieben. Letztere ist, sachlich genommen, ziemlich unbedeutend und vermag ihrer norddeutschen Nebenbuhlerin und theilweisen Gegnerin kaum das Wasser zu reichen. Beide galten aber zur Zeit ihres Erscheinens, wie gesagt, als der offizielle Ausdruck der deutschen und italienischen Regierung über diese für die Gegenwart so überaus wichtige Frage. Ihnen folgte, wie oben hervorgehoben, ein ganzer Schwarm von Leitartikeln und politisch-theologischen Traktätchen hüben und drüben, die zumeist mehr dazu angethan waren, den Lesern ad oculos et ad mentem zu demonstriren, daß ihre Verfasser nicht ohne Erfolg die Collegien der Theologen und Canonisten besucht, als Klarheit über die von ihnen behandelten Fragen bei denselben zu verbreiten.

Einen vorläufigen Abschluß dieser zahlreichen und ergiebigen Broschürenliteratur über das Verhältniß des Staates zur Kirche, speciell des deut-

schen Reiches zur event. Papstwahl, bildet eine vor Kurzem in dem Verlage von Georg Reimer erschienene Schrift, betitelt: „der Katholicismus und der moderne Staat. Andeutungen zur richtigeren Würdigung ihres gegenseitigen Verhältnisses, namentlich in Deutschland und Italien“. Der Verfasser, allem Anscheine nach ein vielerfahrener und bewandter Politiker und praktischer Staatsmann, „nicht mehr jugendlichen Alters“, der eine dialektisch und politisch äußerst gewandte Feder führt, behandelt die hier in Rede stehende Frage in den beiden Schlußparagraphen seines Werkchens. Er befolgt dabei, von dem Standpunkte des Grundsatzes der „freien Kirche im freien Staat“ ausgehend, abweichend von vielen seiner Vorgänger, die es nicht lieben, die Behandlung ihres Themas von rechtshistorischen Deductionen aus zu unternehmen, ausschließlich die politische Methode und kommt darum naturgemäß auch zu andern Resultaten als jene. Unseres Erachtens ist sowohl die eine als die andere dieser Behandlungsweisen von dem Vorwurfe der Einseitigkeit nicht freizusprechen; es bedarf vielmehr, will man zu richtigen Resultaten gelangen, einer harmonischen Verknüpfung der historischen und der rechtlich-politischen Methode. Vor Allem ist es dabei nöthig, die Frage selbst genau zu fixiren. Sie wird auf verschiedene Weise formulirt, in positiver und negativer Fassung, am einfachsten etwa folgendermaßen: Kann der jetzige deutsche Kaiser das dem Oberhaupt des ehemaligen deutschen Reiches unbestritten zugestandene Recht der Bestätigung bei einer zukünftigen Papstwahl geltend machen, oder kann er mindestens als deutscher Kaiser, d. h. Souverain einer confessionell gemischten Bevölkerung, die zu einem Drittel aus Katholiken besteht, ein suspensives Veto einlegen gegen die Wahl eines ihm nicht convenirenden Cardinals? In der letztern Fassung ist das vielbesprochene und mannichfach bestrittene sogenannte „jus exclusivae“ des deutschen Kaisers enthalten. Vom historischen Standpunkte aus empfiehlt es sich, beide Theile gesondert zu behandeln.

Die historische Methode giebt uns über unsere Frage in kurzen Umrissen folgende Daten und Resultate: In der ältesten Zeit nach Stiftung der römischen Kirche stand, wie bei allen apostolischen Kirchen, das Recht der Wahl ihres Vorstehers unbestritten der Gemeinde zu und nur ihr allein. Denn der Papst ist nach canonischen Rechtsgrundsätzen nicht allein sichtbares Oberhaupt der ecclesia universalis, sondern zunächst, und anfangs nur, Bischof von Rom und Pfarrer der lateranensischen Gemeinde. Diese ausschließliche Wahlbefugniß wurde denn auch in den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung als eine Art verfassungsmäßigen Grundrechts der Gemeinde periodisch von derselben gehandhabt. Den Bischof von Rom wählte das römische Volk und die römische Geistlichkeit; der Erwählte wurde dann sofort durch den Bischof von Ostia consecrirt. Einen Umschwung in

dieser jahrhundertlang stätigen Praxis brachte die alles umwälzende Völkerwanderung. Die Anführer der von Norden her in die italienischen Gauen einbrechenden barbarischen Horden lehrten sich selbstverständlich wenig an etwaige wohl hergebrachte Rechte der von ihnen zertrümmerten Staaten und aufgelösten Volksgemeinden. Sie machten allenthalben tabula rasa und setzten nach ihrem Gutdünken und Belieben Fürsten und Vorsteher ein und ab. Aehnlich mußte es also auch den geistlichen Vorstehern der römischen Gemeinde ergehen. Doch wurden sie im Vergleich zu dem bekannten Schicksale des letzten unmündigen Schattenkaisers von Rom noch ziemlich glimpflich behandelt. So verordnete im Jahre 483 Odoaker, König des eingewanderten Stammes der Heruler, daß nur eine „persona regi grata“ zum Bischof von Rom erwählt werden dürfe; Theodorich, der Ostgothe, ernannte aus eignem Rechte Papst Felix IV., sein Nachfolger Theodat den Silverius. Als sich nach etwa einem halben Jahrhundert die italischen Verhältnisse insoweit geändert hatten, daß von nun an die oströmischen Kaiser von Konstantinopel aus die Geschicke der ehemaligen Hauptstadt des Erdkreises lenkten und theils auf gesetzlicher, theils auf vertragsmäßiger Grundlage auch mit den römischen Bischöfen sich in billiges Einvernehmen gesetzt hatten, behielten sie dennoch dieses Recht der Ernennung oder wenigstens Bestätigung der Päpste als ein ihnen de jure zukommendes und angeborenes Souveränitätsrecht bei.

Das geschichtliche Verhältniß der Päpste zu dem karolingischen Dynastengeschlecht, das sich mit Vorliebe als der legitime Erbe des ost- und weströmischen Kaisertums gerirte, ist zu bekannt, als daß es hier noch einer weitläufigeren Erörterung desselben bedürfte. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Karolinger jene Erbschaft wohlweislich cum beneficio inventarii anzutreten wußten, und daß sie in Folge dessen auch jenes althergebrachte Recht der Bestätigung des gewählten Papstes für sich in Anspruch nahmen. Zwar verlor sich dieses Anrecht de facto unter den schwachen Nachfolgern des ersten und zweiten Karolingers. Doch wurde es von Otto I., dem Regenerator des Reiches Karls des Großen, nicht nur in seiner vollen Ausdehnung rechtlich wieder hergestellt, sondern auch factisch von diesem mächtigen Kaiser und noch mehr von seinen überaus frommen Nachfolgern Otto III. und Heinrich III. in der Weise absoluter Herrscher durch willkürliche Ab- und Einsetzung der ihnen mehr oder weniger convenirenden Päpste ausgeübt. Es genügt der Hinweis auf die berühmte Synode von Sutri, auf welcher Heinrich drei Päpste auf einmal in den Privatstand zurückversetzte und an ihrer Stelle einen ihm werthen deutschen Bischof auf den römischen Stuhl erhob.

Durch diese Beschränkungen in der Wahlfreiheit bei Besetzung des römischen Stuhles seitens der deutschen Kaiser, mehr aber noch seitens der

mächtigen römischen Adelsfactionen sahen sich die Päpste schon seit dem 11. Jahrhundert veranlaßt, durch besondere Verordnungen (Decretalen) den Gang und die Modalitäten der Papstwahl zu ordnen. Das bekannteste und durchgreifendste dieser Decretalen ist die unter Papst Nicolaus II. ca. 1059 ergangene Bestimmung, wonach von da an die Wahl der Päpste nur noch von dem vereinigten Collegium der Cardinäle vorgenommen werden sollte, das bekanntlich heutzutage 72 stimmfähige Mitglieder zählt, die in Cardinalbischöfe, Cardinalpriester und Cardinaldiaconen zerfallen d. i. ursprünglich nur die Vorsteher der 25 römischen Hauptkirchen (cardines), die im Laufe der Jahrhunderte allmählich auch durch sonstige angesehenere Bischöfe des Erdkreises zu der obigen geschlossenen Zahl vermehrt wurden. Derjenige Papst, welcher am eifrigsten und energischsten für diesen nun einmal legalisirten neuen Wahlmodus in die Schranken trat, war Gregor VII. Er betonte es bis an sein Lebensende, daß nur die „*cardinales ecclesiae*, die *curia Romana*“ berufen seien, den obersten Hirten der Christenheit aus ihrer Mitte zu erwählen, und daß es dazu einer Bestätigung durch den römisch-deutschen Kaiser nimmermehr bedürfe. Sein aufbrausender, von ihm gezüchtigter Zeitgenosse, Kaiser Heinrich IV., war darum der letzte unter den deutschen Kaisern, der zur Bestätigung der erfolgten Wahl des Papstes aufgefordert wurde. Von da an ist deshalb in den uns aufbewahrten Urkunden von einem solchen Bestätigungsrechte seitens der deutschen Krone nicht mehr die Rede, und selbst den mächtigen Kaisern aus dem Hause der Staufer ist es nicht gelungen, dasselbe wieder zu erringen. Vielmehr drehte sich bekanntlich gerade damals das Blatt. Der Papst prätendirte für sich, als die von Gott eingesetzte obere Gewalt mit dem geistlichen Schwerte ein Bestätigungsrecht des deutschen Königs und eine Belehnung desselben mit dem weltlichen Schwerte eines römischen Kaisers.

Für die Wahl innerhalb des Cardinalcollegiums selbst aber galten von nun an die Bestimmungen des cap. I. der Beschlüsse der 3. Lateransynode, die wegen ihrer auch heute und für alle künftigen Zeiten noch practischen Geltung und weil wir unten noch darauf zurückzukommen gedenken, hier ihre Stelle finden mögen: „Wenn bei der Wahl des Papstes keine Stimmeneinheit unter den Cardinälen zu erreichen ist, (sogenannte *electio per compromissum*), so gilt derjenige Candidat, welcher zwei Drittel der Stimmen der Wähler erlangt hat, als rechtmäßig gewählter Papst. Maßt sich dagegen der nur ein Drittel der Stimmen auf sich vereinigende Candidat die päpstliche Würde an, so soll er mit seinen Anhängern der Excommunication und Privation aller höhern Weihgrade verfallen. Dieselben Strafen treffen auch Denjenigen, auf welchen weniger als zwei Drittel der Stimmen gefallen sind und welcher sich trotzdem als Papst gerirt.“

In der nunmehr folgenden trüben Zeit des deutschen Reiches, in welcher sich mit der steigenden Unfähigkeit der Herrscher das immer tiefer sinkende Ansehen des Reiches dem In- und Auslande gegenüber auf das Kläglichste bloßstellte, konnte auf eine Wiedererlangung des alten Vorrechtes der deutschen Krone, worin doch immerhin eine Art Superiorität der Macht des Kaisers über die des Papstes ausgesprochen war, nicht im Entferntesten mehr gehofft werden, zumal dieses mit den damals landläufigen Hypothesen und Theorien über das Verhältniß zwischen Kaisertum und Papstthum in directem Contrast gestanden hätte. Am Ausgang des Mittelalters hat demnach jeder directe und positive Einfluß des deutschen Kaisers auf die Wahl des Papstes practisch und rechtlich aufgehört.

In dem europäischen Völkerrechte gilt oder galt wenigstens bis zum Jahre 1870 der Satz, daß dem Papste, als geistlichem Souverain der Vorrang gebühre vor allen katholischen Souverainen Europas. Es konnte den letztern daher keineswegs gleichgültig sein, welche Persönlichkeit in dem Wahlreich des Kirchenstaates zu einer ihnen nicht nur gleichen Würde, sondern auch völkerrechtlich sanctionirten, äußerlichen Superiorität erhoben werden würde. Schon die Grundsätze der völkerrechtlichen Etiquette schrieben bei dieser Wahl die größtmögliche Delicatesse vor sowohl seitens der wählenden Cardinäle als der auf Ausgang der Wahl, wie natürlich, gespannten Souveräne. Es konnte der allerchristlichsten Majestät in Frankreich, der katholischen Majestät in Spanien und der apostolischen Majestät auf dem Throne der Habsburger durchaus nicht gleichgültig sein, wen sie durch die auf ihn gefallene Wahl zur höchsten Würde der katholischen Christenheit von nun als „theuren Mitbruder von Gottes Gnaden“ begrüßen, als „Seine Heiligkeit“ tituliren mußten, wem ihre Gesandten und Botschafter und ihre getreuesten Unterthanen in devotester Erniedrigung vor der gottähnlichen Würde die Pantoffel küssen sollten. Noch weniger aber konnte Spanien, Frankreich und Oesterreich aus politischen Gründen der Wahl des Papstes mit verschlossenen Augen zusehen; denn sie hatten auf der apenninischen Halbinsel zu bedeutende Interessen, um sich nicht immer wieder daran erinnern zu müssen, daß für sie ein im Centrum dieser Halbinsel residirender und überdies noch mit einer „fabelhaft geistlichen Auctorität“ bekleideter Souverain nicht bloß die Bedeutung einer völkerrechtlichen Strohpuppe haben könne, daß sie vielmehr bei Zeiten darauf bedacht sein müßten, wie sie möglicherweise die Erhebung eines mit ihren Interessen nicht harmonirenden, ehrgeizigen Priesters zum weltlichen Potentaten schleunigst hintertreiben könnten.

Alle diese politischen und internationalen Erwägungen bildeten beim Ausgange des Mittelalters oder kurz vor Beginn der neuen Epoche — man

ist nicht einig über das Jahrhundert der Entstehung — die Grundlage für die Entwicklung eines völkerrechtlich anomalen Rechtsinstitutes, das wir mit dem Namen des „*Jus exclusivae*“ oder der „*Exclusiva*“ bezeichnen und über dessen Werth und Bedeutung für die Jetztzeit, namentlich in Hinblick auf das neue deutsche Reich, unendlich viel gestritten wird. Dieses Exklusivrecht weltlicher Souveraine gegenüber der Wahl des bis vor Kurzem einzigen geistlichen Souverains und Wahlfürsten in Europa äußert sich darin, daß die angesehensten katholischen Fürsten das Recht haben, einen päpstlichen Throncandidaten, der ihnen besonders mißfällig wäre, durch ein einfaches Veto von der Wahl auszuschließen.

Die Subjecte dieses sogenannten Rechtes sind die vier katholischen Mächte des Continents, Frankreich, Spanien, Portugal und Oesterreich als Nachfolger des römisch-deutschen Kaiserthums, dessen ursprünglich actives Recht der Bestätigung der Papstwahl, wie es in den obigen Ausführungen des Nähern dargestellt wurde, sich also, nachdem es für einige Zeit völlig verschwunden war, auf dieses mehr passive und negative Schein- und Schattenrecht reduzirte. Der Inhalt desselben und das Verfahren bei seiner Anstellung ist folgendes: Der betreffende katholische Hof ertheilt einem sich an der Wahl des neuen Papstes im Conclave betheiligenden Cardinal das Mandat, die Exklusive zu erheben, wie dies z. B. bei der Wahl Gregor's XVI. seitens des österreichischen Hofes an den Cardinal Albani geschah. In der Instruction sind zugleich diejenigen Cardinäle, deren Wahl man gehindert zu sehen wünscht, näher bezeichnet, was der bevollmächtigte Cardinal natürlich geheim zu halten hat, es sei denn, daß der betreffende Hof aus ganz besondern Gründen seinen Unwillen gegen diesen oder jenen Cardinal offen zu dessen Beschämung an Tag zu legen wünscht. Bei der Wahl des Papstes, die gewöhnlich per scrutinium d. h. geheim und mit der oben im cap. I. des dritten lateranensischen Concils geforderten Zwei-Drittel-Majorität zu geschehen pflegt, hat der beauftragte Prälat alle Aufmerksamkeit anzuwenden, den gehörigen Moment zur Einlegung des ihm übertragenen Veto nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Wenn nämlich in einem solchen scrutinium die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß der seitens seines Souverains auszuschließende Cardinal gewählt werden könnte, d. h. wenn bei der Verlesung der Stimmzettel nur etwa noch 2 bis 3 fehlen und zu vermuthen ist, daß in den noch uneröffneten Stimmzetteln in der Wahlurne der Name des Excludendus enthalten ist, so hat sich der bevollmächtigte Cardinal sofort zu erheben und im Namen seines Mandanten feierlich Protest einzulegen gegen die Fortsetzung der Wahl, worauf die Verlesung der übrigen Stimmen unterbleibt. Ist aber der günstige Augenblick verpaßt d. h. sind schon alle Stimmzettel aus der Wahlurne hervorgegangen, ohne daß von irgend einer Seite ein Veto entgegengestellt

wurde, so bleibt ein etwa später noch erhobener Protest gegen die nunmehr endgültig vollzogene Wahl völlig unbeachtet und wirkungslos. Auch ist die Bestimmung getroffen, daß in demselben Wahlgange nur einmal d. i. nur gegen ein- und denselben Cardinal protestirt werden kann.

Solche und ähnliche Verlausulirungen öffnen natürlich der Intrigue unter den Cardinälen Thür und Thor, wie dies die Papstwahlen aus den Jahren 1730 und 1769 zur Genüge darthun. Auch wird der wirksamen Durchführung der Exklusive oft dadurch die Spitze abgebrochen, daß man sich bei einer dennoch geschenehen Wahl einer persona minus grata einfach auf die übernatürliche Eingebung des heiligen Geistes beruft, der eine Abweisung von der einmal getroffenen Wahl durch seine Inspiration nicht zugeben zu wollen erkläre. Auch giebt es bekanntlich einen Wahlmodus bei der Papstwahl, die sogenannte electio quasi per inspirationem, bei der einer der in ihren engen Wahlzellen eingesperrten und zur unausstehlichsten Langweile, oft sogar bei verzögerter Wahl zu einem höchst unerquicklichen, unfreiwilligen Fasten verurtheilten Cardinäle — anderer Unannehmlichkeiten z. B. der oft sich entwickelnden mephitischen Dünste innerhalb des Conclave, da das in der Regel für dasselbe bestimmte Gebäude in dem ungefundesten Stadtviertel Roms liegt, gar nicht zu gedenken — gleichwie auf Eingebung des heiligen Geistes, etwa nach Art der vom Geiste getriebenen Quäker, plötzlich laut aufschreit und den Namen eines seiner Mitbrüder aus der Curie ruft. Da nun die Wahlzellen innerhalb eines umschlossenen Raumes so eingerichtet sind, daß man jedes Wort, welches in einer Zelle nur einigermaßen laut gesprochen wird, in allen übrigen deutlich verstehen kann, so ertönt bald hier, bald dort ein solcher Ruf, also fast eine Art babylonischer Sprachverwirrung, dem dann entweder durch Acclamation Beifall gespendet oder durch Nennung eines andern Namens protestirt wird. Der am meisten applaudirte Name bezeichnet alsdann die Person des Berufenen. Das nennt man nun eine Wahl durch Einflößung des heiligen Geistes.

Eine ähnliche wunderbare Einwirkung dieser 3. Person in der Gottheit soll nun auch statthaben, wenn, wie oben gezeigt, durch irgend einen Umstand, welchen wir gewöhnlichen, weniger inspirirten Menschen einfach eine zufällige oder absichtlich herbeigeführte Thatfache nennen würden, die praktische Wirksamkeit des jus exclusivae illusorisch geworden ist. So ist es z. B. von Papst Pius IX., dem ehemaligen Cardinal Mastai Feretti, bekannt, daß er dem österreichischen Hofe eine persona ingratisissima war und daß der Cardinal Erzbischof Gaisruch von Mailand zur Exklusiva gegen ihn bevollmächtigt war. Feretti wäre deshalb unter den damaligen Umständen sicher nicht zum Papst erhoben worden, wenn nicht der heilige Geist es plötzlich wundersam gefügt hätte, daß Gaisruch, der das österreichische Veto über-

bringen sollte, etwas zu spät, nämlich erst am Tage der Inthronisation Pio Nonno's in Rom eintraf. Quel miracle! Darob natürlich großer Jubel in Israel d. h. im Collegium der Cardinäle und ein rasch improvisirtes Te deum im Vatican zu Ehren des Sanctus creator spiritus! Ueberhaupt ist, wie sich mein Gewährsmann, der Verfasser der oben citirten Broschüre ausläßt, „die Rolle, welche die Curie den heiligen Geist im Conclave spielen läßt, nicht minder jämmerlich und frevelhaft, als jene, die sie ihm im Concil zutheilt. Man weiß, daß die das Recht des Veto genießenden Mächte niemals einen Cardinal ausschließen, der keine Aussicht hat, zum Papste erwählt zu werden. Die Exclusive der Mächte trifft nämlich stets nur einen jener Cardinäle, welche der heilige Geist mittelst einer großen Stimmenzahl der Wähler protegirt und zur Wahl angezeigt erklärt. Wenn man daher die Doctrin von Inspiration des Conclave durch den heiligen Geist gelten ließe, würde man logischerweise zu dem Schlusse kommen müssen, daß nicht die im Conclave versammelten Cardinäle, sondern die das Veto habenden Mächte vom heiligen Geist inspirirt sein müssen, da sie durch die Exclusive gerade die Wahl jener Candidaten, welche den Wählern als vom heiligen Geiste angezeigt gelten müssen, verhindern können und sollen. Das Veto ist daher im Grunde eine gefällige und sinnreiche Negation der Intervention des heiligen Geistes und soll der Kirche begreiflich machen, daß auch der gut katholische Staat sie von einem von dem ihrigen ganz verschiedenen Standpunkte aus ansieht. Wer irgend Gelegenheit gehabt hat, die Correspondenz der bei den verschiedenen Conclaven accreditirten Gesandten der katholischen Mächte zu studiren, erfährt daraus gar viel von solchen Wundern, als deren Urheber der heilige Geist mit um so größerem Unrechte angeklagt wird, als die Thatsache der erfolgten Wahl allein hinreichte, sein Alibi zu beweisen.“

Es ist nun allerdings Thatsache, daß bis zum heutigen Tage noch kein in der gehörigen Form und zur gehörigen Zeit excludirter Cardinal zum Papste gewählt worden ist. Doch läßt sich daraus keineswegs folgern, daß nun auch das Cardinalscollegium ein solches Veto weltlicher Souveraine gegenüber ihrer geistlichen und zur Zeit des Conclave gradezu prätendirten überirdischen Macht jemals formell und de jure anerkannt hätte; ein directes Anerkenntniß dieses Rechts mit juristischen Wirkungen seitens der Curie liegt bis heute nicht vor; es existirt darüber kein Buch, kein Gesetz und keine canonische Bestimmung. Die Exclusiva wird nur factisch von den Vertretern der genannten katholischen Mächte gehandhabt, und von den wählenden Cardinälen kein Einspruch dagegen erhoben, wozu sie allerdings berechtigt wären, wie Berichte aus dem Innern des Conclave selbst zur Genüge ergeben. Deshalb folgert auch Hinschius in Berlin in seinem Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten ganz richtig, „daß eine Nichtbeachtung der

Exclusiva keinerlei Einfluß auf die sonst nach den canonischen Bestimmungen gültig erfolgte Wahl äußern könne, weil das ganze Institut nur auf Connivenz beruhe und die Beachtung eines derartigen Protestes nirgends in den Constitutionen über die Papstwahl erwähnt, geschweige denn als Bedingung ihrer Gültigkeit anerkannt sei.“

Welche Bedeutung, von politischen Gesichtspunkten aus betrachtet, welchen Werth hat nun das vorhin in seiner Ausübung und Wirkung ausführlicher dargestellte jus exclusivae für das neue deutsche Reich, für den deutschen Kaiser? Die Antwort auf diese Frage kann nach den bisher auf rechts- und kirchengeschichtlichem Wege erzielten Resultaten kaum mehr zweifelhaft sein; sie lautet unseres Ermessens einfach und direct: Gar keinen! Um so mehr muß man sich wundern, wie schon seit Monden von dem größern Theile der deutschen liberalen Presse und einer Menge von Broschüren, welche diesen Gegenstand in jüngster Zeit behandelten, ein solches Recht Wilhelm I., als Kaiser der deutschen Nation, energisch vindicirt wird. Es läßt sich ein solch' glühender Eifer für die verfochtene (wenn gleich ungerechte) Sache nur aus dem Gesichtspunkte eines irgeleiteten und übertriebenen Patriotismus begreifen und rechtfertigen: denn diese Behauptung ist weder historisch wahr noch wissenschaftlich begründet.

Auf der andern Seite konnte man natürlich erwarten, daß diesen Präntensionen seitens der Liberalen von der ultramontanen Presse ebenso energisch und direct widersprochen wurde, denn ein solches Recht des Beto gegenüber einer mit überirdischer Gewalt ausgestatteten und von Gott selbst inspirirten Versammlung einer evangelischen d. h. keiserlichen Macht zuerkennen, das hieße ja für den glaubenseifrigen Ultramontanen, sich selbst in Conflict mit dem heiligen Geiste setzen (und sich einer furchtbaren kaum absolvirbaren Blasphemie gegen diese dritte Person in der Gottheit schuldig machen.) Sonderbarer Weise greifen nun aber die Clericalen, um diese behaupteten Ansprüche der deutschen Krone a limine abzuweisen und überhaupt jedes „sündhafte Gelüste“ weltlicher Mächte auf Beeinflussung der bevorstehenden Papstwahl mit der Wurzel auszurotten, zu gradezu lächerlichen und widersinnigen Mitteln. Sie behaupten nämlich einfach, es gebe heutzutage gar keine katholischen Mächte mehr im Sinne der Exclusiva. Daß eine solche Behauptung ein baarer Unsinn ist und im Widerspruch steht mit bekannten thatsächlichen Verhältnissen, liegt offen zu Tage. Hätten diese ultramontanen Eiferer sich nur die Mühe geben wollen, in irgend ein neueres Handbuch des Kirchenrechts, etwa Richter oder Hinschius, oder auch den von ihnen allein approbirten Walter, einen Blick zu werfen, sie würden für ihre Negative hinlänglich wissenschaftliches Material gefunden haben, ohne dabei Gefahr zu laufen, sich durch eine directe und allzu naive Lüge gründlich zu blamiren.

Aber dieses sonderbare, sophistische Verdrehen der Wahrheit, das auf den Kopf Stellen aller thatsächlichen Verhältnisse bei irgend erheblichen Zeitfragen liegt vielleicht nur so in der Art.

Bei diesem heftigen Widerstreit der Meinungen und Interessen möchte es, wenngleich für uns, wie oben vorausgeschickt, die verneinende Beantwortung der Frage kaum mehr einem erheblichen Zweifel unterliegen kann, dennoch angemessen und zweckmäßig sein, die einzelnen aus den obigen historischen Deductionen resultirenden Gründe für unsere Meinung aufzuzählen, zu systematisiren und sie an dem Probestein der politischen Methode hinsichtlich ihrer Stichhaltigkeit zu prüfen.

Da ist es denn zunächst und vor allem klar, daß von einem Bestätigungsrecht des aus den Wahlen des Conclave hervorgegangenen Nachfolgers Pius' IX. seitens des deutschen Kaisers, wie ehemals, heutzutage nicht mehr die Rede sein kann. Also steht demselben auch umgekehrt kein directes Recht der Verwerfung oder Annullirung der rite d. h. nach den canonischen Bestimmungen gültig vollzogenen Wahl eines ihm weniger genehmen Papstcandidaten zu. Es folgt dies, neben zahlreichen, zum Theil schon oben ange deuteten, historischen Gründen, aus dem völligen Umschwung aller gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse, aus der durchaus verschieden gestalteten politischen Constellation von damals und heute, aus der gänzlich veränderten Stellung des Staates zur Kirche und umgekehrt und, bedürfte es noch eines privatrechtlichen Grundes, aus der Verjährung dieses allerdings vor Jahrhunderten thatsächlich bestandenen Rechtes der deutschen Krone durch Nichtgebrauch. Dies wird denn auch von Niemandem mehr vernünftigerweise bestritten.

Ganz anders aber liegt die Sache bei dem mehr negativen Rechte des Veto, der sogenannten Exclusiva. Hier behauptet eine große Anzahl deutscher Publizisten: „Das Veto sei nicht bloß ein Privilegium der 4 katholischen Mächte Frankreich, Spanien, Portugal und Oesterreich, sondern ein natürliches und angebornes Recht aller, oder wenigstens jener europäischen Mächte, welche eine größere oder geringere Anzahl Katholiken zu ihren Unterthanen zählten. Dies letztere sei aber in Deutschland der Fall, welches volle 13 Millionen Katholiken unter seinen Bewohnern zähle. Deshalb müsse auch dem deutschen Kaiser ein solches Exklusivrecht bei der Papstwahl unbedingt zugestanden werden.“ Als Grund dessen wird neben einigen historischen Reminiscenzen auch der politische angeführt, „daß die deutsche Krone an der Persönlichkeit des neuen Papstes und an dem Geiste, in welchem er die Kirche regiere, ein zu bedeutendes und schwer wiegendes Interesse habe.“ Offenbar würde dieser Grund und jener Schluß ein durchaus berechtigter und den logischen Denkopoperationen völlig entsprechender sein, wenn nur die Prämissen

wahr und historisch begründet wären. Nun ist aber, wie oben gezeigt wurde, jenes Recht der Exclusive, wollen wir es überhaupt noch als ein Recht der Souveraine ansprechen, in der langjährigen Praxis der Kirche und der Staaten nur in dem Sinne aufgefaßt und ausgeübt worden, daß es nach der früher aufgestellten Definition und im Anschluß an die Ausführungen des Canonisten Hinschius sich dahin äußere, „daß die bedeutenden katholischen Mächte, nämlich früher das deutsche Kaiserreich, an dessen Stelle dann (seit 1806) Oesterreich getreten ist, ferner Frankreich und Spanien und allenfalls noch Portugal sich einen Einspruch erlauben dürfen gegen die Erhebung einer ihnen mißliebigen Persönlichkeit zur höchsten Würde in der Christenheit und formellen Superiorität über die katholischen Souveraine,“ um, wie Walter naïv hinzufügt, „die herrschenden Verhältnisse und die Stimmung der Nationen in etwas zu berücksichtigen.“ Noch mehr, dieses anomale Rechtsinstitut beruht, wie gleichfalls oben hervorgehoben, auf keinerlei internationalen Verträgen oder juristisch bindenden Gesetzen, sondern auf einer thatsächlichen, langjährigen Handhabung seitens der genannten Souveraine und dem gegenüber einer Connivenz, einem *laissez faire* und *laissez passer* der Curie. Wir dürfen daher kühn, und ohne dem Vorwurf einer allzugroßen Nachgiebigkeit gegen ultramontane Tendenzen ausgesetzt zu sein, die Exclusive als „eine Concession der römischen Curie an gewisse katholische Staaten, keineswegs aber als ein anerkanntes Recht aller Souveraine, am wenigsten eines protestantischen bezeichnen.“

Wie sollte denn auch der römische Stuhl auf dem Wege der Exclusive einem prinzipiellen und traditionellen Feinde einen entscheidenden Einfluß einräumen auf seine Besetzung? Vielleicht sogar eines Tages hören müssen, daß der protestantische deutsche Kaiser von Gottes Gnaden einen katholischen Papst gemacht habe und die Schmach über sich nehmen müssen, durch den unfehlbaren Mund seines Inhabers einen evangelischen Fürsten reden und der katholischen Christenheit des Erdkreises unfehlbare Glaubenswahrheiten verkünden zu lassen, an deren kindlichgläubigem Festhalten die ewige Seligkeit von Millionen hängt, auf deren Lügnen der große Kirchenbann und die zeitliche und ewige Verdammniß steht? Nein! das sind Paradoxen, die man doch logischer und gerechter Weise nicht aufstellen kann, und es ist in der That, wie der Verfasser der öfter citirten Broschüre sagt, „gar nicht möglich, eine solche Forderung ernst zu nehmen, wenn man nicht gradezu die Kirche auch in Dogma, Disciplin und canonischem Organismus dem Staate unterthänig machen will, eine Absicht, welche die deutsche Regierung mit der größten Entschiedenheit zurückweist. Sollte aber das Veto der deutschen Krone überhaupt eine wirkliche Bedeutung haben, so müßte derselben nicht nur die Bestätigung, sondern auch die Verwerfung des gewählten Papstes

zustehen; der erste Blick auf einen solchen Anachronismus zeigt die Unmöglichkeit einer derartigen Annahme."

Endlich ist aber auch das deutsche Reich und die deutsche Regierung keineswegs in der Lage, eine solche Befugniß für sich in Anspruch nehmen zu wollen, sie müßte denn nach dem wenig beneidenswerthen Glücke zeigen, mit der päpstlichen Hierarchie wiederum in ähnliche intime Beziehungen treten zu wollen, wie einst das Haus der Franken und Hohenstaufen, Beziehungen, welche bekanntlich dem letztern Kaisergeschlechte den jähen Untergang bereitet haben. Dazu ist das Haus der Hohenzollern keineswegs disponirt. Die sprüchwörtlich gewordene Aeußerung unseres Reichskanzlers, des anerkannt tiefsten und weitsehendsten Diplomaten der Gegenwart, „Wir gehen nicht nach Canossa“, ist nicht bloß ein geflügeltes Wort, ein bon mot, das im Sturme der Zeiten verhaucht, sondern es ist der bildliche Ausdruck eines Prinzips, des Prinzips der gänzlichen Trennung und Losagung des deutschen Reiches von allen engern Beziehungen und jedem intimern Freundschaftsbündniß mit der unheimlichen und verderbenschwangeren Allmacht des Unfehlbaren. Das deutsche Reich hat nicht, wie einst die Karolinger und später die Habsburger, an ältere Gestaltungen angeknüpft, sondern es ist ein durchaus ab ovo neuer Organismus. Es hat ausdrücklich und thatsächlich Verzicht geleistet auf die ihm allerdings von ultramontaner Seite präsentirte Erbschaft des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Die Erbschaft war ihm zu sehr beschwert mit Legaten und frommen Stiftungen. Wir wünschen ihm entschieden Glück zu diesem folgenreichen Erbverzicht, müssen aber betonen, daß mit dem Verzicht auf die Lasten und Pflichten auch eine Entsagung auf alle Rechte, welche daraus hergeleitet werden könnten, logisch und juristisch nothwendig verknüpft ist.

Soll nun aber nach diesen Resultaten das deutsche Reich völlig unthätig bleiben bei der bevorstehenden Papstwahl? Soll es müßig die Hände in den Schoß legen, wenn vielleicht ein noch ehrgeizigerer Priester als Pio Nonno mit der erklärten Absicht den Stuhl Petri besteigt, fortzufahren in der Denitenz gegen alle Forderungen des modernen Culturstaates, in dem prinzipiellen Widerstande gegen die in der deutschen Kaiserkrone personificirte deutsche Einheit, neue Bannflüche und Anathema's über sein Haupt zu sammeln und die Encyklika, den Syllabus in vermehrter und verbesserter Auflage erscheinen zu lassen? Soll man mit einem Worte dem deutschen Hofe gar keinen Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Thrones einräumen und zugestehen? Alles dies sind Fragen von der größten politischen Tragweite, deren Lösung vielleicht von entscheidender Bedeutung für die richtige Stellung des Staates zur katholischen Kirche sein dürfte. Offenbar kann eine ja Regierung, deren Unterthanen zu einer bedeutenden Minorität dem römisch-katholischen

Cultus huldigen, für die der Bibelspruch: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“, ein dogmatisches Grundprinzip, eine unfehlbare Glaubens- und Gewissenswahrheit ist, und die als gehorsame Kinder nicht blos Gott als ihren Vater, sondern auch die Kirche, durch deren Mund sich Gott offenbart, als ihre Mutter lieben, verehren und anerkennen müssen, nicht gleichgültig bleiben bei der Frage, wer denn die canonische Ehe mit dieser Mutter eingehen und als sichtbarer Stellvertreter des Vaters gelten soll. Nur aus diesem Gesichtspunkte haben sich denn auch die deutschen Publizisten immer und immer wieder auf ein seitens der deutschen Krone gegen die Wahl einer ihr mißliebigen und anerkannt fanatischen Grundfägen huldigenden Persönlichkeit geltend zu machendes Beto gesteuert und dabei nicht blos die Zweifelhaftigkeit und die precären Grundlagen und Wirkungen dieses Rechtes, sondern auch seine allzuwenig maßgebende Bedeutung seit dem Jahre 1870 völlig außer Acht gelassen.

Seitdem nämlich Pius IX. wider Willen und Erwarten das patrimonium Petri gänzlich eingebüßt und zu Gunsten einer einheitlichen italienischen Nation aus der Reihe der europäischen Souveraine ausgeschieden oder vielmehr ausgeschieden worden ist, hat jene Maßregel vollends alle politische Bedeutung und jenen Nimbus, mit welchem man dieselbe sowohl von ultramontaner, als hier und da von liberaler Seite zu belieiden beliebte, sogar für die nominell dazu berechtigten Staaten, so viel eher also für das deutsche Reich, verloren. Man kann sich nicht verhehlen, daß das Beto der vier weltlichen katholischen Souveraine seit der Zeit, wo die Person, gegen welche es gerichtet ward, nicht mehr zum weltlichen Souverain erhoben oder wenigstens als solcher nicht mehr anerkannt werden kann, völlig gegenstandslos geworden ist. Der Vorwand der klerikalen Presse, daß von einem solchen Rechte der Staaten heutzutage nicht mehr die Rede sein könne, weil keine katholischen Mächte mehr existirten, ist deshalb eine bloße Folie, dazu erfunden, sich selbst und andere, ehrlichere Leute über die geringfügige Bedeutung dieses Instituts zu unserer Zeit zu täuschen, weil man sich nicht eingestehen mag, wie armselig und bedeutungslos in politischer Beziehung die päpstliche Macht, das päpstliche Ansehen seit Verlust des „potere temporale“ geworden ist. Auch hier muß es heißen, wie so oft: „Parturiant montes, nascetur ridiculus mus!“

Doch kann man sich auf der andern Seite allerdings keineswegs verschweigen, daß die moralische Bedeutung des Papstthums, der Einfluß der katholischen Hierarchie, des Klerus, auf die Gemüther und Gewissen des katholischen Volkes, vorzüglich der 13 Millionen deutscher Katholiken noch immer eine sehr große, vielleicht seit den letzten Vorgängen im deutschen Reichstage eine noch erhöhte geworden ist. Freisinnige Patrioten, die in

ihren Anschauungen über die kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart ultra-liberalen und hinsichtlich der katholischen Hierarchie und des Papstthums vielleicht allzu radikalen Grundsätzen huldigen, glauben die implicate Sache mit einer raschen Wendung beendigen und die Kirchenfrage mit einem Ruck aus der Welt schaffen zu können. Sie sagen: „Was brauchen wir, die deutschen Reichsbürger, uns noch über die Hierarchie, das Papstthum zu grämen und zu ärgern, was brauchen wir uns durch die Launen des Unfehlbaren, die Fluch- und Bannseufzer Pio Nonno's ängstigen zu lassen? Machen wir doch kurzen Prozeß und errichten eine deutsche nationale Reichs- und Staatskirche ohne Papst und Hierarchie. Ein einiger deutscher Staat, eine einige deutsche Kirche, das ist das einzige Ideal und Ziel, wonach wir, wonach unsere Regierungen streben müssen!“ Ja! aber das heißt zwar kurz und bündig sein, aber auch die Frage einfach über's Knie brechen, ohne auch nur im Entferntesten die Aussicht auf eine Lösung der praktischen Schwierigkeiten zu geben.

Ohne Zweifel ist für den praktischen Politiker nach wie vor das Papstthum innerhalb der katholischen Kirche als ein auf historischer Basis beruhendes und zu ihrem Organismus wesentliches Institut als solches anzuerkennen und zu berücksichtigen. Es ist und bleibt noch immer eine nicht zu leugnende Macht, wenn auch keine politische mehr, namentlich für Deutschland und es bleibt daher für letzteres immer noch eine offene Frage, ob es sich direct feindlich gegen dasselbe verhalten oder einen billigen modus vivendi mit demselben eingehen soll. Im letzteren Falle aber wird die Frage über einen möglichen Einfluß der deutschen Krone auf die Papstwahl durchaus praktisch und tritt daher entschieden und unabweislich in den Vordergrund. Wie diese Frage gelöst werden soll, bleibt einstweilen noch immer Hypothese sowohl für theoretische Publizisten, als für praktische Diplomaten. Die neuesten Nachrichten melden uns, daß die meisten der das Veto habenden Mächte dasselbe bei der bevorstehenden Papstwahl gar nicht auszuüben gedenken, da dessen Resultate ja doch meist von ziemlich illusorischem Erfolg sind und zumal bei zweien von ihnen dieses Recht der Exklusive wegen Wegfalls des Rechtssubjects gegenstandslos geworden ist. Nur der österreichische Kaiser soll mit zäher Festigkeit an diesem althergebrachten Scheinrechte der deutschen, später habsburgischen Krone festhalten wollen und mit der größten Bestimmtheit versichert haben, dasselbe auch bei der jetzt bevorstehenden Papstwahl in vollster Ausdehnung zur Ausübung zu bringen. Wie sich unser Kaiser, wie sich das deutsche Reich dem gegenüber verhalten wird, ob es vielleicht, wie Einige meinen, sich indirect an dem von Oesterreich geltend zu machenden Recht des Veto beteiligen wird, oder ob es vielmehr, wie bisher eine neutrale Haltung der ganzen Papstfrage gegenüber einneh-

men und behalten wird, ist einstweilen noch ungewiß. Wir unsererseits halten die letztere Stellung für die einzig richtige und der Würde unseres Kaisers und unseres Reiches allein entsprechende, da wir jede Einwirkung der weltlichen Macht auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles für nutzlos und für einen politischen Anachronismus anzusehen genöthigt sind.

Die Entwicklung der deutschen Kriegsmarine.

Unsere Kriegsmarine hat nicht unwesentliche Fortschritte gemacht, seit der Reichstag sich voriges Jahr mit ihrem Etat beschäftigte, eine neue Blattend-Corvette Ariadne ist fertig gestellt, die Corvette Hansa, das erste Panzerschiff auf deutscher Werft, geht der Vollendung entgegen, an dem Bau fünf großer Panzerfregatten wird gleichzeitig gearbeitet, der Ausbildung der Torpedogeschosse wird besondere Aufmerksamkeit zugewandt, für Wilhelmshafen, das Kriegsetablissemment der Nordsee, ist die Hauptsache gethan. Die neue Marineleitung hat den in der letzten Session begehrten Plan für weitere Ausbildung der Kriegsmarine dem Bundesrath und Reichstag vorgelegt, und was die Presse bisher darüber mitgetheilt hat, gewährt die Aussicht auf eine zweckvolle und unsern Verhältnissen angemessene Fortbildung der deutschen Seekraft. Ein frischer Zug ist unter dem neuen Chef in das ganze Marineministerium gekommen; auch die leitenden Ideen, nach welchen Herr v. Stosch vorgeht, dürfen auf Billigung rechnen. Vor Allem sei ihm als Verdienst angerechnet, daß er die beschränkte Bedeutung einer deutschen Offensive zur See im Fall eines Krieges genau präcisirt, und ebenso die großartigen Aufgaben der Kriegsmarine im Frieden begriffen hat. Die continentale Lage Deutschlands und die Beschaffenheit seiner Küsten müssen zu jeder Zeit bewirken, daß große kriegerische Entscheidungen durch unser Landheer herbeigeführt werden, und daß der deutschen Flotte im Fall eines Krieges nur eine subsidiäre Aufgabe zufallen kann: die Vertheidigung der Küsten, die Abwehr einer Blokade und feindlicher Landung. Deshalb wäre eine Entwicklung der Kampfmittel in der Marine über das zu solcher Vertheidigung nothwendige Maß ein Luxus, der schon deshalb zu vermeiden ist, weil auch die größte und reichste Nation nicht zu gleicher Zeit eine Flotte und ein Landheer von erstem Range zu erhalten vermag. Es ist für Frankreich verhängnißvoll geworden, daß ihm seine Küstenausdehnung und noch mehr seine Rivalität gegen England die Versuchung nahe gelegt haben, viele hundert Millionen und einen großen Theil der militärischen Thatkraft auf eine Kriegsflotte zu verwenden, welche jedenfalls außer Verhältniß zu den Bedürfnissen und der Ausdehnung seines Seehandels steht.

Dagegen erwachsen der deutschen Kriegsmarine grade für die Friedenszeit aus unsern Kulturverhältnissen zahlreiche Aufgaben. Deutschland ist in der glücklichen Lage, keine Colonien zu besitzen und keine Colonialpolitik treiben zu müssen. Aber die Deutschen sind das rührigste Colonistenvolk der Erde, unsere Landsleute haben ihre friedliche Thätigkeit in Handel und Colonisation fast gleichmäßig über die ganze Erde ausgebreitet, unsere Handelsmarine ist ihrer Bedeutung nach die drittgrößte der Welt, sie steht in der Zahl ihrer Schiffe für weite Fahrten nur der englischen nach, und die schweren Schiffe der deutschen Rheder fahren besonders zahlreich grade in den entlegensten Meeren. Die große Kraftentfaltung, welche seit Gründung des deutschen Reiches in unserem Handel und Seeverkehr erkennbar wird, hat schon jetzt die Zahl unserer Consuln um mehr als ein Viertel vermehrt, die Interessen des auswärtigen Amtes, wie die unserer Rheder, Kaufleute und Colonisten fordern unausgesetzt die Repräsentation, Unterstützung und den Schutz durch anlaufende Kriegsschiffe, wir bedürfen also zur Offenbarung unserer Macht und zur Abwehr fremder Uebergriffe während des Friedens in entlegenen Meeren eine stets rührige und Achtung gebietende Entfaltung unserer Wehrkraft, also eine verhältnismäßig große Zahl bewaffneter, schnell segelnder und zu weiten Fahrten geeigneter Kriegsfahrzeuge.

Man hat bald als einen großen Uebelstand, bald als Vortheil dargestellt, daß die Errichtung der deutschen Kriegsmarine in eine Zeit gefallen ist, in welcher die Angriffs- und Vertheidigungsmittel zur See radicale Umgestaltungen erfahren. Die Erfindung der Panzerschiffe und die dadurch nöthig gewordene Steigerung der Schußwirkungen hat einen noch unentschiedenen Wettstreit zwischen Panzerdicke und Durchschlagsfähigkeit der Geschosse hervorgerufen, und bereits jetzt Constructionen veranlaßt, welche ganz ungeheuerlich sind, und welche kaum geschaffen, durch neue noch riesigere Erfindungen entwerthet werden. Dem Dampf wird bereits zugemuthet eiserne Schiffspanzer von fast Fußdicke und Geschütze mit 300 Pfd. Geschossen zu bewegen. Eine große Panzerfregatte kostet über drei Millionen Thaler und doch ist die Wirksamkeit dieser Eisencolosse eine beschränkte und precäre. Es ist zwar gelungen, dieselben auch für weite Seefahrten brauchbar zu machen, aber sie besitzen keineswegs bei jedem Wetter die Festigkeit guter Holzschiffe, ihre Reparaturen sind schwer zu bewirken, und im Gefecht sind sie eben so sehr wie Holzschiffe der Gefahr ausgesetzt, unbrauchbar oder vernichtet zu werden. Endlich liegt in dem ganzen Princip der schweren Panzerung, soweit diese eine Deckung der Batterien und Mannschaften beabsichtigt, etwas Unsemännliches, was nicht geeignet ist, das sorglose Selbstvertrauen und den Wagemuth der Officiere und Mannschaften zu steigern. Der Befehlshaber, welcher in einem schützenden Eisenthurm eingeschlossen ist, wird schwerer

den Entschluß fassen, dem feindlichen Schiff mit der Ramme die Flanken einzustößen, als früher der Seemann auf offener Planke daran ging, seinen Gegner zu entern. Das Raffinement der gepanzerten Colosse wurde durch eine lange Friedenszeit und vor andern durch den untriegerischen Kaiser Napoleon ausgebildet. Man vergaß, daß die übergroße Ausbildung der mechanischen Kampf- und Schutzmittel leicht die Hauptsache schädigt, die Ausbildung der rücksichtslosen Soldatenmuthes. Man denke an die italienische Panzerflotte in der Seeschlacht von Vissa. — Wie berichtet wird, hat das neue Marineministerium die Absicht, unsern tapfern Seeleuten auch in den Panzerschiffen die volle Freude ihres Berufes dadurch wiederzugeben, daß es neue Panzerfahrzeuge in Zukunft nach einem Modell construiren läßt, welches nicht mehr die Batterien, sondern nur die Maschine des Schiffes, also die bewegende Kraft, durch starke Panzerung schützt. Das wäre ein Fortschritt von größter Bedeutung. — Die raffinierte Steigerung der mechanischen Kampfmittel des Panzers und der Geschütze hat zur Folge gehabt, daß auch neue Naturkräfte dienstbar geworden sind, die Schlachtschiffe zu zerstören. Die Sprengmaschinen der Torpedos, welche unter dem Wasser dem feindlichen Schiffskörper nahen und diesen durch ihre Berührung zu vernichten vermögen, haben für die Abwehr eines feindlichen Angriffs seit dem amerikanischen Bürgerkrieg eine Bedeutung gewonnen, welche jeder Marine die Pflicht auflegt, sie zu benutzen. Allerdings sind diese tückischen Waffen noch von beschränkter Brauchbarkeit und die Hoffnungen, welche man hie und da auf sie setzt, mögen sich leicht als übertrieben erweisen, es ist noch nicht gelungen, ihren Lauf auf längere Strecken von den Strömungen und der Bewegung des Wassers unabhängig zu machen, und es ist noch nicht gelungen, die Explosion ihrer furchtbaren Sprengladung ganz von dem Willen des Absenders abhängig zu machen. Indes, auch wie sie jetzt construirt werden, stellen sie für die Küstenvertheidigung eine sehr wirksame Waffe dar, welche mit verhältnißmäßig geringen Kosten eine Hafeneinfahrt zu schützen und unter Umständen eine feindliche Landung zu hindern vermag. Und es ist nicht unmöglich, daß eine weitere Ausbildung dieser Zerstörungswerkzeuge demnächst den ganzen Seekrieg von den Küsten entfernt und sogar den Kämpfen auf offener See einen andern Charakter giebt, daß man genöthigt sein wird, die Einbuße durch einen Torpedotreffer weniger empfindlich zu machen, und daß man deshalb nicht mehr in der Größe der Schiffe und der Dicke ihres Panzers die Ueberlegenheit über den Gegner suchen wird, sondern in der möglichst größten Schnelligkeit kleinerer Schiffe mit weit tragendem Geschütz und in einer größeren Anzahl dieser leichten Schnellsegler.

Dennoch ist zur Zeit die deutsche Kriegsmarine nicht in der Lage, Panzerschiffe entbehren zu können, denn sie sind gegenwärtig die stärksten

Kampfmittel des Meeres und können aus feindlicher Stellung in offener See nur durch ihres gleichen vertrieben werden. Alle größeren Nationen sind im Besiz dieser Schiffe, auch solche, welche erst in neuer Zeit für unsere Kultur zugänglich geworden sind, Türken, Aegypter, Japanesen, südamerikanische Staaten. Und wir können gegenüber der unsicheren Politik dieser Fremden jeden Tag in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihnen ein Fort zusammenzuschießen oder eine Hafeneinfahrt gegen ihre Batterien zu erzwingen. Auch im Fall eines europäischen Krieges würden wir die Panzer nöthig haben. Zwar eine Einfahrt in unsere Häfen und eine Landung vermögen wir durch Batterien und Torpedos zu hindern, aber zur Abwehr einer Blokade, welche uns durch Panzerschiffe auferlegt wird, gebrauchen wir immer noch Fahrzeuge, welche diesen auf offener See gewachsen sind. Nur die Schwere der Panzerschiffe, welche wir erwerben, sollte durchaus der Beschaffenheit unserer Küsten angemessen sein. Preußen und nach ihm der Nordbund und das deutsche Reich haben bisher mehr für die Sicherung der Nordsee als der Ostsee gethan. Es ist geboten, dies Mißverhältniß auszugleichen. An der langgestreckten Ostseeküste sind die günstigen Tiefenverhältnisse von der Neustädter Bucht bis Eckernförde eine Ausnahme, die ganze übrige Küste ist für sehr schwere Schiffe unzugänglich und Kriegsfahrzeuge, welche das Meer von Königsberg bis zur Travemünde behüten sollen, müssen mit geringerem Tiefgange — nicht über 18 Fuß — construirt werden, um in Swinemünde und Danzig einlaufen und repariren zu können. Die frühere Marineleitung hat aber bei ihren Bestellungen von Panzerschiffen an dem Princip großer und schwerer Schiffe nach dem Muster Englands und Frankreichs festgehalten. Außer den bereits vorhandenen Panzerfregatten König Wilhelm (Kosten 3,300000 Thlr), Kronprinz (ca. 2,100000), Friedrich Karl (ca. 2,150000) sind gegenwärtig in Bau: großer Kurfürst (Anschlag ca. 2,900000, auf der kais. Werft von Wilhelmshafen), Friedrich der Große (ca. 2,900000, auf der kaiserlichen Werft Kiel), Borussia (ca. 2,300000 Gesellschaft Vulkan) und zwei andere (jedes ca. 2,900000 Thlr. bei Samuda Brothers). Alle fünf sollen im Jahre 1875 vollendet sein. Diese Fregatten sind mit Ausnahme der etwas kleineren Borussia sämmtlich Schlacht- und Ausfallschiffe der Nordsee, sie mögen im Frieden einmal ein Geschwader in fremde Meere führen oder in größerer Zahl zu einer unvermeidlichen Execution gegen gewaltthätige Küstenstaaten verwandt werden, aber so lange der Nordostseekanal nicht gebaut ist, darf man im Fall eines Krieges in der Ostsee nicht auf sie rechnen. Im Bau solcher Fahrzeuge, die den preussischen und mecklenburgischen Küstenverhältnissen am angemessensten wären, sind wir zurückgeblieben, nur ein solches Schiff, die Hansa, soll Ende d. J. auf der Werft Danzig vollendet werden. Dem Vernehmen nach hat die Reichsregierung

die Absicht, große Panzerfregatten nicht mehr zu bauen, sondern was von Panzerschiffen noch nöthig wird, mit Rücksicht auf die Ostsee, auf größere Handlichkeit bei weiteren Fahrten in der Schwere von Corvetten mit etwa einem Drittel Kostenersparniß am Schiff construiren zu lassen. Von solchen Corvetten sollen außer der Hansa noch fünf gebaut werden. Außerdem zum Schutz der Flußmündungen noch fünf Monitors. Da wir von dieser Klasse niedriger gepanzerter Fahrzeuge bereits zwei von älterer Construction: Adalbert und Arminius, besitzen, so würde die Gesamtzahl der Panzerschiffe 21 betragen, darunter 8 Fregatten, sämmtlich fertig oder in Bau, 6 Corvetten, eine in Bau, fünf projectirt, 7 Monitors, davon 2 fertig, fünf projectirt. — Dazu sollen für spätere Jahre, wenn erst der Bedarf an Schiffen in der Hauptsache hergestellt ist, noch zwei gepanzerte Batterien kommen, während mit dem Bau von zehn großen und zwölf kleinen Torpedoböten schon in den nächsten Jahren begonnen wird.

Diejenigen Kriegsschiffe, welche in Friedenszeiten zu weiten Seereisen, zum Schutz unseres Handels und zu Expeditionen gegen halbcivilisirte Völker am regelmäßigsten verwandt werden, sind die hölzernen Kriegsschiffe ohne Panzerung. Diese stattlichen Kriegsdampfer sind für ein rangirtes Seegefecht in größerem Maßstabe nicht zu verwenden, aber grade sie können am wenigsten entbehrt werden und ihr Nutzen an den fremden Küsten wird in jedem Friedensjahr bemerkbar. Für diese Holzschiffe hat die Marine schon in ihrer preussischen Zeit zwei eigenthümliche Modelle gefunden, welche zugleich auf die Tiefenverhältnisse der Ostsee berechnet waren, die gedeckten und Glatdeckcorvetten. Von den alten Modellen mußte man allmählich abgehen, um stärkere Maschinen und dadurch größere Schnelligkeit und Tragfähigkeit für schwerere Geschütze zu erreichen. Jetzt endlich ist ein neues Modell angenommen, welches alle wünschenswerthen Eigenschaften der Schnelle, Dauer, Stärke und Tragkraft in hohem Grade zu bieten verheißt. Das erste Schiff, welches darnach projectirt ist, soll den Namen *Thusnelda* führen, und es ist die Absicht, die noch fehlenden Corvetten darnach zu bauen und, wie es scheint, dasselbe Modell auch zu den Ersatzbauten für ältere, unbrauchbar gewordene Corvetten in Zukunft zu verwenden. Das deutsche Reich hat gegenwärtig fünf gedeckte Corvetten: *Arcona*, *Gazelle*, *Vineta*, *Hertha*, *Elisabeth*, und fünf Glatdeckcorvetten: *Augusta*, *Victoria*, *Nymphe*, *Medusa*, *Ariadne*; zwei andere: *Luiße* und *Freia* (in Danzig im Bau) sollen, die erstere im Frühjahr 1874, die zweite 1875 vollendet werden; es ist im Plane, nach dem Modell *Thusnelda* noch 8 neue Corvetten zu erbauen, um das Friedensbedürfniß an Holzschiffen in der Hauptsache zu decken*).

*) Das Kostenverhältniß der aufgeführten Kriegsschiffe ist etwa folgendes: Ungepanzerter Corvette nach dem Modell *Thusnelda* 900,000 Thlr., Monitor 1 Mill., Panzer-

Auch die alten Modelle unserer Kanonenböte haben sich bei der gegenwärtigen Entwicklung des Schiffsbanes als unzureichend erwiesen, nur die größeren derselben waren seetüchtig, ihre Geschwindigkeit und Fähigkeit, schwere Geschütze aufzunehmen, gering. Da diese Böte zu den frühesten Constructionen unserer Flotte gehören und zum Theil schon jetzt ihres Alters wegen einen Ersatz nothwendig machen, so ist die Absicht, an ihrer Stelle zwei neue Modelle einzuführen, von denen das größere schon in zwei neugebauten Fahrzeugen: Nautilus und Albatros vorhanden ist. Nach diesem Modell sollen im Ganzen fünf construirt werden, außerdem 12 mit 4 Geschützen zu weiten Seefahrten; die kleinen mit je einem sehr schweren Geschütz vorzugsweise zur Küstenvertheidigung. Die Zahl der Kanonenböte wird darnach auf 15 beschränkt, und der Bau soll nur nach und nach als Ersatz für die alten stattfinden. Endlich sollen zu den vorhandenen Aviso Schiffen Adler, Grille, Falke noch drei statt fünf des früheren Anschlags gebaut werden, dazu Stationstender, ein Feuerschiff, ein Vootsenfahrzeug.

Unser Bedarf an Kriegsschiffen wird uns ziemlich genau durch die Pflichten vorgeschrieben, welche das Reich im Frieden und im Kriege zu erfüllen hat. Wir haben gegenwärtig zwei feste Stationen sowohl in Ostasien, als an den Küsten des tropischen Amerika. Bis jetzt wurden in der Regel dorthin je eine Corvette und allenfalls ein Kanonenboot gesandt, aber sowohl in den Meeren von Ostindien, China, Japan, als an den Küsten von Amerika hat sich eine einzelne Corvette als durchaus unzureichend erwiesen, unser Handel hat noch eine ungenügende Förderung, wenn wir je zwei Corvetten auf die Stationen entsenden. Zu dem indischen und chinesischen Meer zwingt die Unsicherheit, in Amerika die ungeheure Küstenstrecke zu dieser Erweiterung. Aber die stationirten Schiffe allein vermögen unsere Kriegsflagge bei der größten Thätigkeit lange nicht in jedem Hafen zu zeigen, wo es wünschenswerth ist, die Herrscher und die Bevölkerung daran zu erinnern, daß sie gegen unsere Landsleute nicht ungestraft Unrecht üben dürfen. Als Ergänzung ist ein fahrendes Geschwader nöthig, welches alljährlich die grade nothwendigen Missionen besorgt und vorgeschriebene Häfen anläuft; ein solches Geschwader hat vorzugsweise die Aufgabe stattdlich zu repräsentiren, es muß also aus wenigstens einem größeren Panzerschiff, zwei Corvetten und einem Kanonenboot oder Aviso Schiff bestehen. Kommt das Reich aber in die Lage, zur Vertheidigung deutscher Interessen eine kriegerische Expedition gegen die Gestade eines halbcivilisirten Volkes zu unter-

corvette 2 Mill., Panzersregatte 3 Mill. Freilich wird die Dauer eines Holzschiffs nur auf 16, die eines Panzerschiffes auf 30 Jahre angeschlagen, und würde darnach der Preisunterschied nicht so bedeutend sein.

nehmen, so muß dafür eine Reserve von Panzerschiffen, Corvetten und kleineren Fahrzeugen bereit sein. Rechnet man zu diesem kriegerischen Zwecke drei Fahrzeuge der genannten Klassen, so summirt sich als das ideale Jahresbedürfniß an seebereiten Schiffen die Zahl von vier größeren Panzerschiffen, neun Corvetten und etwa sechs Avisos oder Kanonenböten. Dabei sind minder wichtige Stationen, z. B. die einer Corvette und eines Kanonenbootes im Mittelmeer und die möglichen Seeverluste nicht besonders, sondern bei dem Geschwader und den bei offensiven Zwecken seebereiten Schiffen eingerechnet. Wenn wir nun aber jedes Jahr die erwähnte Zahl von Fahrzeugen auf See halten wollen, so ist unbedingt notwendig, daß wir die doppelte Zahl der dazu nöthigen Schiffe besitzen, gleichviel, ob der Wechsel der Schiffe jedes zweite oder dritte Jahr eintritt, und wenn man auch bei Panzerschiffen eine längere Leistung ohne größere Reparaturen annehmen will, bei Holzschiffen wird der Wechsel unvermeidlich. Dieser Umstand zwingt uns für die Zeit eines europäischen Friedens eine Flotte von sechs bis acht seetüchtigen Panzern, achtzehn Corvetten und zehn bis zwölf Kanonenböten oder Avisos zu halten. Dazu kommen eine Anzahl Ausbildungsschiffe — mit denen wir bereits nothdürftig versehen sind — Artillerieschiffe, zwei Segelbriggs und zwei Corvetten zur Ausbildung der verschiedenen Jahrgänge von Cadetten und Schiffsjungen.

Nicht ebenso bequem wie der Friedensbedarf läßt sich der Bedarf an Schlachtschiffen und vertheidigenden Fahrzeugen im Fall eines Krieges abschätzen. Doch giebt es auch dafür einigen Anhalt. Eine auslaufende Flotte von acht bis zehn guten Panzerschiffen vermag dem größten Blockadegeschwader fürchtbar zu werden und jede Landung zu hindern. Der Feind ist genöthigt, seine Macht zwischen der Nord- und Ostsee zu theilen, er vermag in der Ostsee außerdem nicht mit einer Flotte die ganze Küstenstrecke zu beherrschen. Freilich sind auch wir gezwungen, durch zwei getrennte Flotten unsere Meere zu schützen. Rechnet man für jede der beiden Flotten etwa acht bis zehn größere Schiffe zum Ausfall in hohe See und nimmt man an, daß auch die Panzerschiffe, welche für Friedenszwecke seebereit gehalten werden, im Kriegsfall daheim verweilen und verwendbar werden, so würden außer den 8 Panzerfregatten der Nordsee und der Hansa immer noch sechs bis acht Ausfallschiffe nöthig werden, welche entweder in Flotte operiren, oder falls der Feind in der Ostsee seine Flotte zur Blockirung der einzelnen Häfen theilt, von diesen Häfen aus in kleinen Geschwadern den Blockadeschiffen entgegenzutreten haben.

Darnach würde sich unser Gesamtbedarf an Schiffen für Frieden und Krieg normiren auf: 14—16 Panzerschiffe für die hohe See, 6—7 Monitors für Weser, Jade, Elbe, Kiel, Travemünde, Rügen, Swinemünde, Danzig,

20 Holzcorvetten für Fahrten und als Schulschiffe. Dazu einige schnelle und starke Kanonenböte, welche auch als Avisos zu verwenden sind, eine Anzahl Torpedoböte und die Schulschiffe und Hilfsfahrzeuge.

Freudiger giebt die Nation die Summen her zum Bau von Schiffen, als zu der kostspieligen Construction von Kriegshäfen und von den complicirten Anstalten für Neubau und Ausbesserung der Fahrzeuge, für Kasernen und die zahlreichen übrigen Hilfsanstalten einer wohlgeordneten Kriegsmarine. Der Kostenaufwand für diese Anlagen ist sehr beträchtlich, er wird uns darum so fühlbar, weil wir in wenig Jahren die Vernachlässigung früherer Jahrhunderte gut zu machen und fast alles neu zu schaffen haben. Bis vor Kurzem waren wir bei dem Bau von Panzerschiffen ganz auf das Ausland angewiesen, selbst dem Bedarf an Holzschiffen vermochte die Werft von Danzig nicht zu genügen, sogar die Reparaturen mußten wir zum Theil in fremden Häfen durchzusetzen suchen. Dieser Uebelstand, im Frieden sehr hinderlich, im Kriege unerträglich, muß beseitigt werden. Es ist nicht nur berechtigter Ehrgeiz, sondern absolute Nothwendigkeit, daß eine Nation ihre Kriegsschiffe selbst zu bauen vermöge. Damit wird man gern einverstanden sein. Aber auch hier bietet die Beschaffenheit der Ostseeküste eine besondere Schwierigkeit. Für die Nordsee ist das Etablissement Wilhelmshafen trotz der ungünstigen Terrainverhältnisse zweifellos geworden, und es ist bereits so viel darauf gewandt, daß eine Zufügung des unentbehrlichen Fehlenden nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Dagegen der prachtvolle Hafen von Kiel galt seiner Zeit allerdings für den hoffnungsvollsten Erwerb der deutschen Marine, und er bietet in der That außer dem Hafenraum und der Tiefe noch andere wichtige Vortheile, eine größere Seestadt, unentbehrliche Bildungsanstalten, Bahnverbindungen, einen natürlichen Mittelpunkt des seemannischen Lebens. Aber die Erfahrung hat bewiesen, daß der Ausbau und die Sicherung des Hafens für Kriegszwecke weit kostbarer wird, als man berechnet, und daß die Errichtung größerer Etablissements zum Bau von größeren Schiffen dort mit besonderen Hindernissen zu kämpfen habe, welche nur zum Theil in dem Terrain liegen. Dazu kommt, daß aus den oben angegebenen Gründen dieser Hafen allein seiner Lage wegen für die Kriegsbedürfnisse der Ostsee nicht genügt. Wäre in Swinemünde Seeraum und Fahrwasser günstiger, oder wäre von Preußen gleich bei Begründung der Flotte das Terrain von Rügen zur Herstellung eines Kriegshafens verwerthet worden, so würde diese Gegend der Ostsee ihrer centralen Lage wegen am besten geeignet sein, einen Kriegshafen herzustellen und weitere kostspielige Constructionen unnöthig machen. Jetzt aber bleibt es nothwendig, den Schiffen in Swinemünde wenigstens die Gelegenheit zum Ausbessern leichter Schäden zu geben und außerdem weiter im Osten auch Danzig als Constructionshafen

zu erhalten. Die Anlage in Danzig, die früheste der deutschen Marine, hat eine Technik von zwei Jahrzehnten für sich, wir verdanken ihr einen Theil unserer besten Holzschiffe, bei knappen Mitteln und ungenügender Einrichtung hat sie alles Mögliche geleistet, sie ist auch wegen billigerem Tagelohn und günstigen Arbeiterverhältnissen die relativ bequemste Anstalt ihrer Art und sie könnte noch auf längere Zeit hinaus bei der Unfertigkeit des Kieler Etablissements und dem projectirten energischen Neubau von Corvetten, Aviso's, Kanonenböten u. s. w. gar nicht entbehrt werden, auch wenn man, wie verheissen wurde, die Privatindustrie kräftig heranzieht. So sind wir in die Lage versetzt, daß wir für die Ostsee zwei große Constructionsanlagen auszubauen und zu erhalten haben, wovon Kiel, wie es scheint, vorzugsweise für Panzer- und Eisenbau, Danzig für den Holzbau bestimmt ist. Das ist ohne Zweifel ein Uebelstand, zumal auch das Etablissement Danzig eine kostspielige Erweiterung nöthig hat und die Anlage bei Kiel noch Millionen in Anspruch nehmen wird. Dennoch ist über diesen mißlichen Umstand nicht wegzukommen. Denn wollte man das Danziger Etablissement nach Kiel verlegen, was doch erst in einer Reihe von Jahren geschehen könnte, so würden dort noch größere Constructionskosten entstehen, ganz abgesehen davon, daß in der Weichselmündung immer ein Werft-Etablissement zur Verbesserung schadhafter Schiffe erhalten werden müßte. Wollte man andererseits die ganze Anlage zum Bau von Panzerschiffen nach Danzig übertragen, so würde auch dort etwas ganz Neues zu schaffen sein, dessen Kosten sich vorläufig schwer übersehen lassen; Alles was nach dieser Richtung bereits auf Kiel gewendet ist, würde unnütz verausgabt sein, die Vollendung der Anlage würde wahrscheinlich wieder um Jahre verzögert, und was die Hauptsache ist, der einzige Constructionshafen der Ostsee läge dann weit vom Mittelpunkt unserer Kraft, einem feindlichen Angriff sehr ausgesetzt und weit entfernt von dem Hauptstationshafen Kiel. Diese Bedenken, welche sich als unwiderleglich erweisen werden, zwingen dazu das Etablissement von Cuxbeck beizubehalten, obgleich dasselbe noch für viele Jahre den Etat der Marine in unbequemer Weise belasten wird.

Der Plan des Marineministeriums stellt die Vervollständigung unserer Flotte und die Beendigung aller Seebauten bis zum Jahr 1882 in Aussicht. Doch würden schon bis zum Jahre 1879 zwanzig Panzerschiffe vollendet sein und sechszehn Holzcorvetten. Die Bauten in Wilhelmshafen aber sollen schon Ende 1874 in der Hauptsache beendet werden.

Q.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Der Krach; die Weltausstellung; die Wahlkämpfe. Aus Wien. —

Der Propheten, welche „Alles vorausgesehen haben“, giebt es heute gar viele. Es bedurfte auch in Wahrheit keiner besonderen Begnadung, um einzusehen, daß Kartenhäuser von dem ersten Windzuge über den Haufen geworfen werden müßten. Deshalb glaubt Ihr Berichterstatter nicht etwas großes gethan zu haben, indem er frühzeitig sein nüchternes Urtheil über den „volkswirtschaftlichen Aufschwung Oesterreichs“ und über die Weltausstellung und die nothwendigen Konsequenzen beider rückhaltlos aussprach. Aber ausgesprochen hat er es wirklich und ist dafür entweder in Vausch und Vogen mit anderen übelwollenden, beschränkten Köpfen u. dergl. abgestraft worden oder hat auch gelegentlich die Ehre ganz besonderer unhöflicher Behandlung erfahren in Blättern, welche heute auch versichern, sie hätten stets vorausgesagt, wie es kommen werde, hätten stets ihre warnende Stimme erhoben. Zu fragen, wo und wann sie gewarnt haben, wäre naseweis, denn große Blätter wissen bekanntlich oft schon am nächsten Tage nicht mehr, was sie am vorhergehenden gesagt haben, können sich daher um so weniger auf Monate und Jahre zurückerinnern; und dann ist auch gern zu glauben, daß sie gelegentlich einmal gewarnt haben mögen, es fragt sich nur wie? Als ganz Deutschland nothgedrungen den 15. August feiern mußte, war einmal an dem Hause eines patriotischen Bürgers in Flammenschrift zu lesen: „Zwang“, aber die empörten Sbirren des Allgewaltigen, welche den Frevler verdienter Ahndung zuführen wollten, entdeckten näherkommend, daß die fünf Buchstaben nur Initialen waren, in der harmlosen Devise: „zur Weihe an Napoleon's Geburtstag“; in ähnlicher Weise wurde früher in Oesterreich zum Ankauf eines Lotteriepapiers aufgefordert: riesige Buchstaben verkündeten an allen Straßenecken, daß eine Million zu gewinnen sei und das Loos nur drei Gulden koste. Unter der Million aber stand ganz winzig: „Wiener Währung“, unter den drei Gulden ebenso: „Conv. Münze“, und Wiener Währung, welche damals schon im Handel und Wandel gar nicht mehr vorkam, verhielt sich zur Conventionsmünze wie 2 zu 5. So verschwanden die gelegentlichen Mahnungen zur Vorsicht, die Warnungen vor dem unmoralischen Börsenspiel zwischen den täglichen Berichten über die glänzenden Erfolge der tausend industriellen Unternehmungen und den Schilderungen vom Reichthum der Börsenspieler. Man malte die Fortuna ab so üppig und reizend, daß die Phantasie des Beschauers aufs Höchste erregt werden mußte, und schrieb ganz versteckt in einen Winkel dazu, das sei die große babylonische Mauer, vor welcher sich jeder Mensch zu hüten habe.

Wenn die diesmalige Börsenkrisis eine noch viel furchtbarere Verwüstung angerichtet hat als alle früheren, so ist ein großer Theil der Presse von der Mitschuld nicht freizusprechen. In allen Lebenskreisen ließ sich beobachten, wie nach und nach die Lust erwachte, doch auch einige Tropfen von dem Goldregen zu erhaschen. Wer seufzend berechnen mußte, daß er bei angestrenzter Arbeit kaum das Nothwendige für den Haushalt zu erwerben vermöge, an Ersparen also gar nicht denken könne, mußte wohl von der Vorstellung gereizt werden, daß sein kleines, vielleicht sechs Procent tragendes Kapital sich im Handumdrehen verzehnfachen und ihn der drückendsten Sorge für die Zukunft der Seinigen überheben werde. Gefahr konnte ja dabei nicht sein: die Häupter uralter Adelsgeschlechter, Professoren an Hochschulen, die solidesten Handlungshäuser, politische Parteiführer standen ja an der Spitze der Unternehmungen und leisteten für dieselben mit ihren Namen Bürgschaft. Dazu las man, daß nur Kleider und Obscuranten das abgeschmackte Geschrei über den Börsenunfug anstimmten; „einzelne Auswüchse abgerechnet“ sei das eine ganz gesunde wirthschaftliche Entwicklung, die freie Association erschließe die bisher todtliegenden bekannten unerschöpflichen Hülfquellen Oesterreichs und mit dem allgemeinen hebe sich naturgemäß auch jedes Einzelnen Wohlstand. Die so sprachen, konnten das letztere wohl mit gutem Rechte behaupten; schrieb sich nicht ihr eigener Wohlstand aus dem ungerecht Schwindel geschmähten ungeheuren wirthschaftlichen Aufschwunge her? In nicht ganz unähnlicher Weise war der Staat bei der Sache interessirt. Unsere verhältnißmäßig günstige Finanzlage hat ja wesentlich ihren Grund in den Abgaben und Gebühren der zahllosen industriellen Gesellschaften. Wenn ein großer Bauplatz in einem Jahre drei- viermal den Besitzer wechselt und natürlich jedesmal höher bezahlt wird, so ergiebt das allein schon ein hübsches Sümmchen an Tagen, Stempeln u. s. w., und gerade derartige wirkliche und Scheingeschäfte spielten eine vorzüglich große und verhängnißvolle Rolle. Den Baugesellschaften war das größte Vertrauen entgegengekommen, weil sie einem unleugbaren Bedürfniß abhelfen sollten und wollten. Aber anstatt der Wohnungscalamität zu steuern, vertheuerten sie durch gegenseitiges Ueberbieten an Arbeitslohn, Material- und Bodenpreisen zunächst das Bauen, dann, um ihre Häuser höher anzubringen, die Miethzinse, und endlich trieben sie nur noch Schacher mit Baugründen. Bei den Börsenspielern, welche sich gegenwärtig hielten, daß eines schönen Morgens die Welt aus ihrem Taumel erwachen müsse, regte sich der Trieb, das erspielte Vermögen sicher, nämlich auch sicher gegen ihre eigene Speculationswuth, anzulegen, und diese wurden bereitwillige Abnehmer der einzelnen Grundstücke, welche die Gesellschaften im Großen übernommen hatten. Aber bald erhielten sie den Boden auch nicht mehr aus zweiter Hand. Eine Baugesellschaft schuf einen Zweigverein, etwa

„Baumaterialien-Gesellschaft“ genannt, und überließ dieser einen Grundcomplex, natürlich mit reichlichem Gewinn, von dem Zweigverein zweigte sich wieder einer mit noch speciellerer Aufgabe ab, der wieder als Mitgift denselben Complex erhielt und so fort mit Grazie. Es gab ein wahres Treibjagen auf Gärten, die innerhalb der Linienwälle gelegen sind, auf nach alter Weise weitläufig gebaute Häuser u. s. w., Besitzer, welche nie daran gedacht hatten, ihr Eigenthum zu veräußern, wurden endlich doch erweicht, wenn man ihnen fünf- oder sechsfachen Gewinn bot. Eine solche neue Baugesellschaft gab auch den äußern Anstoß zu dem „großen Krach“. Die Gründer hatten sich auf so schwindelhafte Weise eingeführt, daß es selbst der abgehärteten Börse zuviel war, und man die Herren auf kurzem Wege an die Luft setzte. Und nun besann sich ein Jeder, daß er Papiere genug besitze, die um wenig besser fundirt seien, plötzlich wollte man sich aller unsichern Werthe entledigen, und die Panique verbreitete sich mit einer Raschheit, daß selbst die à la baisse Speculirenden mit hineingerissen wurden, da sie auf so rapiden Sturz nicht gerechnet hatten. Was auch nachträglich zur Beschönigung vorgebracht werden mag, die Möglichkeit einer Katastrophe, wie die Wiener Börse sie am 9. Mai 1873 erlebt hat, zeugt denn doch für die Erbärmlichkeit und Lügenhaftigkeit dieser ganzen Wirthschaft. Die Zeitungen aus jenen Tagen, mit dem Kurszettel, der ungefähr 500 Actien und Obligationen, aber nur bei Staatspapieren und Eisenbahnprioritäten auch Ziffern nennt, und mit den Berichten über die scandalösen Auftritte zwischen großen und kleinen Börsenhelden — das alles im tiefsten Frieden — werden einmal als merkwürdige Documente gesucht sein. Da alles den Kopf verloren hatte, erinnerte man sich natürlich des Helfers in der Noth, des Staates, und da der schlichte Menschenverstand sich doch zu sehr gegen die Zumuthung empörte, das wankende concessionirte Spielhaus auf allgemeine Kosten zu stützen, erfand man die Ausrede, nicht der Börse, sondern dem Handel und Gewerbe solle geholfen werden, die sonst zu Grunde gehen müßten. Die Frucht, der Stolz so langer parlamentarischer Arbeit, die Bankacte, mußte durchlöchert werden, in demselben Augenblicke, wo Oesterreich die ganze Welt zum Zeugen seiner blühenden Zustände eingeladen hatte. Und so ist denn das Gewitter, von dessen reinigender Wirkung einige Tage lang hoffnungsvolle Thoren redeten, glücklich beschworen. Wir bewundern die antiken Charaktere, welche alles zahlen, soweit ihr baares Vermögen reicht (Eigenschaften sind natürlich ausgenommen!), wir finden es tragisch, daß verschiedene „Polen“, welche vor zwei Jahren mit Hasenfellen nach Wien gekommen sind, von ihren seitdem „verdienten“ drei Millionen zwei eingebüßt haben, wir sind tief erschüttert, wenn ein verzweifelter Spieler sich vor den Kopf schießt oder ins Wasser geht, und werden uns nicht wundern, wenn wir nächstens einem

dieser Helden auf der Bühne begegnen. Und im übrigen muß jetzt mit doppelter Kraft „gearbeitet“ werden, damit der Nationalwohlstand und der Wohlstand des Einzelnen die Einbuße der letzten Wochen wieder ersetzt erhalten. Auch die Schafe, welche zu dem Zwecke ihre Wolle selbst zu Markt tragen, werden diesmal so wenig wie früher fehlen, — sie nehmen sich nur vor, diesmal vorsichtiger zu sein. Den Bank- und Börsenblättern aber bietet sich eine neue Wendung: die ernste Prüfung ist überstanden, die ephemeren Schöpfungen wurden vom Sturme hinweggefegt, mit frischem Vertrauen wendet sich das Kapital den soliden Unternehmungen zu u. s. w.

Daß der Krach, wie der Wiener so bezeichnend das Zusammenbrechen des Schwindelgebäudes nennt, und der Mai, in welchem die Brünnelein eher Lust zeigen zu frieren als zu fließen, ein Unglück für die Weltausstellung sind, läßt sich nicht in Abrede stellen; nur hätte man auf den einen wie auf den andern gefaßt sein können. Daß das tolle Börsentreiben allernächstens zu einer Krisis führen müsse, hatten längst die Späßen auf den Dächern gepffiffen, und da wir einen ganzen Winter lang halben Frühling gehabt hatten, gehörte doch ein starker Glaube dazu anzunehmen, daß der hiezulande wegen seiner Launenhaftigkeit bekannte Mai noch den ganzen Frühling hinterher bringen werde. Uebrigens ist dies Verhältniß immer noch das günstigere, denn hätten wir im December und Januar nur 6 Wochen wirklichen Winter durchmachen müssen, so stünden ja selbst diejenigen Gebäude heute noch unfertig da, in welchen am 1. Mai einer glänzenden Versammlung eine Ausstellung von leeren Schränken und ungeöffneten Kisten und Ballen gezeigt werden konnte. Daß es in dieses Gebäude hineinregnet, kann kein Verständiger den Architekten zur Last legen, aber daß man grade dahin, wo sich bei anhaltendem Regen die Traufe bilden muß, Ausstellungskisten postirt hat, ist nur ein Symptom des gänzlichen Mangels einheitlicher Leitung, die grade darum fehlt, weil der Leiter alles persönlich anordnen will. Bringt uns das Ganze überhaupt einen Gewinn, so besteht er einzig in dem neuerlichen nicht zu bemäntelnden Bankerott des absolutistischen Systems. Die finanzielle Seite des Unternehmens sehen heute die eingefleischtesten Optimisten schwärzer an, als seinerzeit wir Pessimisten. Bis jetzt hat nur an schönen Sonntagen die Einnahme die Tageskosten gedeckt, die unvernünftige Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse hat, ganz wie wir es vorausgesagt haben, die reiselustige Welt zurückschreckt, und wenn die weiteren besseren Nachrichten auch diesen Eindruck wieder verwischen, so ist doch an einen irgendwie erheblichen Ersatz der dem Vernehmen nach bereits auf 30 gestiegenen Millionen nimmermehr zu rechnen. Auch daß, wenn überhaupt eine „Ausstellung“ nöthig war, wenigstens der Zeitpunkt für eine solche im allgemeinen und für Wien insbesondere

hätte viel weiter gerückt werden müssen, daß es für die Besucher früherer Ausstellungen äußerst wenig neues giebt, daß die Arrangements so unpraktisch als möglich getroffen sind — das alles und noch viel mehr pfeifen nun die Spagen auf allen Dächern.

Als es galt die Kalten und Launen für die Ausstellungsidee zu erwärmen, wurde ihnen weißgemacht, in Berlin warte man nur darauf die Idee aufzunehmen, falls Wien dieselbe fallen lassen sollte. Das Märchen konnten allerdings nur Kinder glauben. Dagegen wird Deutschland hoffentlich den größten Vortheil daran haben, daß wir die Ausstellung machten. Der Vergleich der Aufstellung und Ausstattung in den verschiedenen Ländern wie der Leistungen auf dem weiten Gebiete des Kunstgewerbes muß wohl jeden unbefangenen Beschauer zu der Ueberzeugung bringen, daß Deutschland hohe Zeit hat für die Pflege des Schönheits- und Stilgefühls in ausgiebigerer Weise als bisher zu sorgen. Erregten schon die eigenen Bauten des deutschen Reiches ein Staunen, welches mit Bewunderung nichts gemein hat, so ist vollends das Entsetzen über die impertinent rothe Decoration in der Industriehalle allgemein und der allzu jahrmarktsmäßige Anstrich der Ausstellung in den Seitengalerien kann den Eindruck in keinen günstigeren verwandeln. Dieselbe Klage mußte schon 1851 in London erhoben werden!

In der innern Politik stehen wir augenblicklich vor einem großen Räthsel. Was wird die Wahlreform bringen? Alle Feinde der Verfassung und des Deutschthums, welche bis zum letzten Augenblick auf das allerheftigste gegen die directen Wahlen für den Reichsrath opponirten, schieden sich jetzt ebenso energisch an, dieselben in ihrem Sinne auszubeuten, und die Deutschen haben nichts dringenderes zu thun, als sich unter einander zu beschden. So lange nur die „Neue Presse“, die in ihrem Größenwahn anfängt sich selbst unschädlich zu machen, gegen die ohne ihre Erlaubniß in Fluß gebrachte Wahlagitatio wüthete, hatte der Zwist nicht viel zu bedeuten; leider ließ sich Herbst, dessen glänzende Eigenschaften durch maßlosen Ehrgeiz verdunkelt werden, von dem Blatte ins Schlepptau nehmen, wie er selbst unumwunden bekannte aus kleinlicher Empfindlichkeit, weil die Andern ihn erst spät zur Theilnahme eingeladen hatten; und ihm folgt die große Menge der Deutschböhmen blindlings, ihn schieben hocherstrent Diejenigen vor, welche in dem Schlachtruf „Keine Hände!“ eine persönliche Herausforderung erblickten. Welch ein Schauspiel! Die Deutschböhmen, die erbitterten Feinde jedes Versuchs der Transaction mit den anderen Nationalitäten, finden es plötzlich unzulässig, das Wort Deutsch auf die Fahne der Partei zu schreiben, und Herbst, einer der wenigen politischen Führer, denen Niemand nachsagt, sie hätten ihre Stellung zu persönlichen Zwecken mißbraucht, macht sich zum Hauptmann der Gründer. In diesem Kampfe kann der Börsenscandal von Wichtigkeit werden, der

wenigstens vielen Leuten über die Gefahr die Augen geöffnet hat, welche dem Parlamentarismus aus der Berührung mit dem Actienschwindel erwächst; vielleicht gelingt es, die Anrühigen auszustoßen und den Terrorismus der Zeitung zu brechen, welche heute diesem morgen jenem Bank-Corfortium gehört. Allein die Lage ist ernst und noch kann Niemand sagen, ob von dem Zwiespalt nicht jene profitiren werden, die der Haß gegen das Deutschtum zu einer Partei macht.

Berliner Wochenschan: Parlamentsbericht. — Der Reichstag trat in der Sitzung vom 14. ds. M. in die Verathung des von den Abgeordneten Büsing, Pogge, Prosch, Westphal und Wiggers eingebrachten Gesetzesentwurfes, hinter Artikel 3 der Verfassung des deutschen Reiches als besonderen Artikel den Zusatz anzunehmen: „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“ Die mecklenburgische Verfassungsreformfrage wurde dadurch wieder einmal auf die Tagesordnung gebracht. Die Abgeordneten Pogge und Stauffenberg entwarfen ein düsteres Bild der zur Zeit in Mecklenburg herrschenden Zustände, gaben auch eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen über eine Modification der mecklenburgischen Verfassung. Der Bundesbevollmächtigte für Mecklenburg v. Bülow erklärte dem gegenüber es zunächst für sehr bedenklich, die Reichsverfassung zu ändern, um ein Specialgesetz ad hoc einem Einzelstaate gegenüber zur Geltung zu bringen. Nachdem er dann dem Reichstage die Pflicht aufzunützen versucht hatte, für das bestehende Recht in Mecklenburg einzutreten, gab er ein sehr hoffnungsreiches Bild der Lage seines Landes und schloß mit der Bitte „im Interesse einer wahrhaft conservativen und wirklich dauernden Entwicklung der mecklenburger Zustände“ den Antrag Büsing abzulehnen. In treffenden markigen Zügen skizzirte dann der Abgeordnete Miquel die wesentlichsten Seiten dieser schon so oft und mit peinlichster Ausführlichkeit behandelten Frage. Er bezeichnete mit Recht die Theorie des Vertreters der mecklenburgischen Regierung als eine solche, die in bedenklichster Weise an den alten Bundestag erinnere. Mit der Theorie, daß das Reich die Pflicht habe, das bestehende Recht in den Einzelstaaten zu schützen, kann man die ganze Reichsgesetzgebung überall lahm legen. Von einem Bruch des Rechtes in den Einzeländern, wenn das Reich innerhalb seiner Competenz dieses Recht abändert, kann aber so lange nicht die Rede sein, als Reichsrecht überhaupt vor Landesrecht geht. Allseitig hat man aus den bisherigen Vorgängen in Mecklenburg die Ueberzeugung geschöpft, daß Mecklenburg sich selber nicht helfen kann und daß nur das Reich hier Abhilfe zu schaffen im Stande ist. „Und daß wir dies endlich thun, dazu sind wir im Interesse des Reiches verpflichtet“. Diese Worte des Redners gaben der im Hause herrschenden Stimmung den angemessensten Ausdruck. Ein kleines störendes Zwischenpiel verzögerte noch ein wenig den nahen Abschluß der Debatte. Der Abgeordnete Hausmann leistete der mecklenburgischen Sache den sehr zweifelhaften Dienst, durch Heranziehung und Beleuchtung der Gravamina des Landes Lippe dasselbe gleichfalls der Berücksichtigung des Reichstages zu empfehlen. Diese Empfehlung ist aber keineswegs zu verantworten, ebenso wenig wie eine eventuelle Vertretung der Lippeschen Querelen seitens

des Reichstages, da in Lippe die Volkspartei einfach striket und durch Nichtbetheiligung an der Landesvertretung die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1849 zu erzwingen sucht. Das Experiment wäre auch vielleicht übel verlaufen, wenn es nicht der exorbitanten Tactlosigkeit und Gehässigkeit des lippeischen Bevollmächtigten, des Ministers Flottwell, gelungen wäre, trotz der rechtlichen Bedenken im Hause eine gewisse Sympathie für das Ländchen zu erhalten, das die Ehre hatte aus dem Munde seines Repräsentanten derartig verhöhnt zu werden. Der Büsingsche Antrag ward schließlich mit 174 gegen 62 Stimmen angenommen.

Die Nachrichten über die Regelung der Staatspapiergeldfrage seitens der Reichsregierung lauten im allgemeinen günstig. Es sind Verhandlungen mit den einzelnen Bundesregierungen eingeleitet, die Bundesrathsmitglieder haben sich Instruktionen erbeten, und man hofft die Vorarbeiten derartig zu fördern, daß noch in dieser Session die Vorlage an den Reichstag gelangen kann. Ebenso ist die Aufhebung der Eisenzölle und zwar einschließlich der Maschinen bei der preussischen Regierung beschlossene Sache. — Seitens des Bundesrathes ist einstimmig beschlossen worden, daß die Congregationen der Redemptoristen, Lazaristen, der Priester vom heiligen Geist und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu als im Sinne des Reichsgesetzes dem Jesuitenorden verwandt anzusehen und deren Niederlassungen spätestens binnen 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an aufzulösen seien. Eine fernere Prüfung anderer Congregationen ist in nahe Aussicht gestellt.

Am 13. d. Mts. erfolgte die Ernennung des Unterstaatssecretairs Dr. Achenbach zum Handelsminister. Ihn erwartete im Abgeordnetenhause bereits am 15. d. Mts. die wichtige Vorlage der Eisenbahnanleihe von 120 Millionen. In seiner Antrittsrede verzichtete der neue Minister auf die Vorlegung eines förmlichen Programmes seiner Eisenbahnpolitik. Er beschränkte sich darauf zu erklären, daß sein Streben darauf gerichtet sein würde, das Eisenbahnconcessionswesen dem freien Ermessen eines einzelnen Mannes zu entziehen, die Staatsbahnen nach denselben Grundsätzen zu behandeln wie die Privatbahnen, und in der Handhabung des Actienwesens den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur vollsten Geltung zu verhelfen. Die Frage, ob Staatsbahnen oder Privatbahnen vorzuziehen seien, lehnte er, als unrichtig gestellt, ab. Wir seien nach Lage unserer Eisenbahnverhältnisse gar nicht vor diese Alternative gestellt. Zwei Drittel der preussischen Bahnen seien mit Privatcapital gebaut, ein Umstand, der gegenüber der gegenwärtigen Stimmung, welche die unbedingte Durchführung des Staatsbahnsystems verlange, sich sehr bedeutend geltend machen werde. Die Entscheidung dieser und aller damit zusammenhängenden Fragen wünschte der Minister bis zur Aufstellung seines definitiven Programmes vertagt zu sehen. Dr. Achenbach wurde seitens des Hauses mit ungetheiltem Wohlwollen und außerordentlichem Vertrauen zu seiner bewährten fachmännischen Tüchtigkeit aufgenommen. Das bewies auch die mit überwältigender Majorität (251 gegen 57 Stimmen) erfolgte Annahme der großen Eisenbahnvorlage, und speciell die Genehmigung der viel angefochtenen Bahn Berlin-Weglar.

Am 20. d. Mts. fand im weißen Saale des königlichen Schlosses der Schluß der diesjährigen Session des Landtages der preussischen Monarchie

statt. Sie war eine der umfangreichsten, welche die Geschichte des preuß. Parlamentarismus kennt. Nur die Session des Winters 1849—50 hat eine größere Anzahl von Sitzungen aufzuweisen. Gleichermassen ist ihre politische Bedeutung fast unerreicht. Die Annahme der Kreisordnung und der kirchlichen Gesetzentwürfe werden ihr für alle Zeiten den Dank des preuß. Volkes sichern. Die Steuerreformgesetze, die Debatte über das Eisenbahnconcessionswesen, das Eisenbahnanleihegesetz haben uns ebenso heiß ersehnte Reformen gebracht, als hoffnungsvolle Perspektiven für die Zukunft eröffnen. Der Abschluß der Kreisordnungsfrage kann in seiner historischen Bedeutung für den preußischen Staat nur gewürdigt werden, wenn man sich gegenwärtig hält, daß er die zweite große Etappe auf dem Wege darstellt, den wir von Anfang dieses Jahrhunderts mit den Stein-Hardenberg'schen Reformen beschritten haben, der unser Staatswesen aus dem üppig wuchernden ständischen Individualismus des Mittelalters hinüberführen soll zur modernen Gemeindefreiheit, die nicht die Staatseinheit überwuchert, sondern ihr eine reiche Fülle stets sich verjüngender Nahrung und Kraft zuführt. Wie zu allen Zeiten, wo diese Grundfrage aller modernen Staatenbildung, die Frage nach der Stellung der aus feudaler Zeit überkommenen ständischen und lokalen Gewalten zum übergreifenden modernen Rechts- und Einheitsstaat zur praktischen Entscheidung gestellt wird, sich die feudalen Gewalten wider den neuen Geist regen, so auch diesmal. Wir kennen zur Genüge den harten störrischen Sinn des märkischen Edelmanns, wir wissen, daß eine preußische Geschichte eigentlich erst da anhebt, wo es zum erstenmal gelingt diese kräftigen dissoluten Triebe einem höheren staatlichen Zwecke unterzuordnen, und seitdem verlangen wir diese Unterordnung wie ein Gebot der sittlichen Pflichterfüllung. Noch jedesmal ist sie zum Heile unseres Vaterlandes erfolgt, wohl zumeist deswegen, weil ein großer Theil der Männer, die in selbstthätiger Politik den Stand über den Staat setzen, doch noch zu guter Stunde sich zu erinnern pflegen, daß ihre Väter und Söhne für diesen selben Staat auf dem Schlachtfelde zu sterben gewohnt sind. Auch diesmal ist nach hartem Kampfe der neue Geist Sieger geblieben. Aber unerfreulich ist die Erinnerung an manche Stunde des Zerwürfnisses. Die Kämpfe um die Kirchengesetze haben unsere Erfahrungen auf diesem Parteigebiet um eine unerfreuliche Erscheinung bereichert: wir sahen in ihnen den feudalen Widerstand gegen das Staatsinteresse sich mit dem antinationalen Streben der römisch-kirchlichen Partei zu einem Bunde vereinigen, der als monströs bezeichnet werden darf. Man muß freilich die einfache, weltbekannte Thatsache kennen und zu würdigen wissen, daß seit der großen kirchlichen Secularisation am Anfange des Jahrhunderts das frühere adelige deutschgesinnte Element in der katholischen Kirche ganz und gar durch ein häuerlich radikales, von Rom geschaffenes und ihm dienendes verdrängt worden ist. Wenn man die unermessliche Bedeutung dieses Stoffwechsels im kirchlichen Organismus häufiger erwägen wollte, so würde erst die entsehlige Unnatur der Coalition desselben mit einem Theile des preußischen Kleinadels die entsprechende Würdigung finden. Das ist alles bis jetzt nicht der Fall, wenigstens lange nicht in der erwünschten Allgemeinheit, sonst hätte auch die feudal-kerikale Opposition es nicht wagen dürfen, in dieser Weise dem Nationalbewußtsein in das Gesicht zu schlagen. Aber die in

langen Jahren kirchlicher Reaction und politischer Schlawheit entschwundenen Anschauungen über kirchliche Freiheit und staatliche Würde werden erst sehr allmählich wiedererworben. Den großen kirchlichen Gesegen dieses Landtages haben wir die Wiedereroberung staatlicher Gerechtfame zu verdanken, deren unbestrittener Ausübung sich das vorige Jahrhundert so gut wie die guten Tage des Mittelalters erfreuten. Die ruhmvolle preußische Staatsmacht wird wieder einrücken in die ihr gebührende Stellung in der großen Streitlinie, in der im Laufe der Jahrtausende die gewaltigen Schlachten für staatliche Selbständigkeit und geistige Freiheit geschlagen wurden. Naturgemäß fällt dem Volke der Reformation die Führerschaft zu, und naturgemäß wird dieses Volk sich auch behufs dieser Führung eine Vertretung schaffen, die es zum Siege führt und führen will. Ein Herrenhaus, dem das Verständniß und der Wille zu diesem Kampfe fehlt, ist als erste Vertretung des mächtigsten protestantischen Staates noch unmöglicher, denn als Repräsentant des constitutionellen Preußens. Die Reform ist unabweislich, Niemand wünschte sie zu vertagen, vielleicht nicht einmal die Ultraconservativen selbst, die sich neben den pairgeschobenen Genossen unbehaglich fühlen. Ihr vorausgehen wird die Reform der Provinzial- und Communalordnungen. So sehen wir uns wiederum am Ausgangspunkte einer Periode neuer organischer Entwicklungen unseres preußischen Vaterlandes.

Der Reichstag verhandelte in der Sitzung vom 19. d. M. über den Bericht der Commission betreffend die Errichtung eines Reichstagsgebäudes, und beschloß das Krollsche Etablissement als die geeignete Stelle für Errichtung desselben nicht anzusehen. Die Commission wurde ferner beauftragt, noch vor Schluß des Reichstages den einen oder den andern Vorschlag zu machen, und dabei dem Terrain hinter dem Kriegsministerium und dem Herrenhause und dem der Universität ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Haupteinwand gegen das Krollsche Etablissement schien schließlich der zu sein, daß es für ältere Herren unzuträglich erschien, bei schlechtem Wetter und bei Sturm über den Königsplatz zu gehen. Wir denken viel zu ernst über die Beschwerden des Rheumatismus, um dieses Bedenken zu unterschätzen, freuen uns aber von Herzen, daß dieses Uebel uns vor dem noch größeren bewahrt hat, den Krollschen Garten zu verlieren. Ob die der Commission empfohlenen Stellen sich einer lieblicheren Temperatur erfreuen, wissen wir nicht. Dagegen können wir versichern, daß das, wie es scheint, ganz vergessene Terrain am Kupfergraben so ziemlich unter demselben Breitengrade liegt und klimatisch nicht mindere Annehmlichkeiten bietet. Neuerdings haben sich auch mehrfache Stimmen in der Presse erhoben, die diesen Platz dringend empfehlen im Hinblick auf die Staatsbauten, die sich hier mit großer Wahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit auf der ganzen Linie vom Nonbijou-Garten bis zum Kronprinzen-Ufer erheben werden, und in deren Zusammenhang das Parlamentsgebäude nothwendig hineingehören dürfte. Der ebenfalls von verschiedenen Seiten, auch in Ihrer Zeitschrift empfohlene Platz an der Nordseite des Königsplatzes, der besonders aus architectonischen Gründen sehr annehmbar erscheint, dürfte, da er leider die Eigenschaften eines klimatischen Curortes nicht besitzt, ebenfalls als Fundgrube des Rheumatismus bezeichnet und zu den Todten geworfen werden. Am Mittwoch den 21. d. M. hatten die Reichsboten die Furcht vor Ertödtung übrigens bereits

soweit überwunden, daß sie sich um 7 Uhr Morgens bei infernalischem Wetter auf dem Lehrter Bahnhofe einschifften, um noch die Reise nach Wilhelmshaven anzutreten. Der Muth wurde aber belohnt, denn schon in Bremen erwartete sie das schönste Wetter.

In Berlin sind die Herren schleunigst wieder an ihre Arbeit gegangen. Schon vor der Reise in der Sitzung vom 20. d. M. hatten sie den Gesetzentwurf über den Festungsbaufonds festgestellt. Ebenso war in derselben Sitzung der Antrag des Abgeordneten Tellkamp und Genossen wegen des Bankgesetzes durch die Erklärung des Bundescommissars Geheimrath Michaelis, in der er für die nächste Session die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes in Aussicht stellte, in befriedigender Weise erledigt worden. Nach der Wilhelmshavener Reise, in der Sitzung vom 23. d. M., lagen dem Reichstage eine Anzahl Petitionen vor, unter anderen eine Reihe von Gesuchen deutscher Pharmaceuten, die theils die Freiegebung des Apothekenbetriebes verlangen, theils die Beschränkung der Anlage neuer Apotheken aufrecht zu erhalten wünschen. Das Haus beschließt entsprechend dem Antrage der Commission die Gesuche dem Reichskanzler zu überweisen und denselben aufzufordern, baldmöglichst die dem Reichstagsbeschlusse vom 25. Mai 1869 entsprechende Gesetzworlage zu machen. In der Sitzung vom 24. d. M. wurde der Gesetzentwurf über die Kriegsleistungen in zweiter Berathung beendet. Am 26. trat dann der Reichstag endlich in die erste Berathung des Reichshaushaltsetats für 1874, sowie der Gesetzwürfe über die Aufbesserung der Lage der Unterofficiere, über die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und Generalstabs in Berlin, der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten, die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen für die Officiere und Aerzte der Armee und für die Reichsbeamten, die Aufhebung der Eisenzölle und die Entwicklung der Marine. Der Präsident Delbrück gab zunächst eine Uebersicht über der Verwendung der französischen Kriegsentschädigung, und gab den Ueberschuß des Finanzes des Jahres 1872 auf $14\frac{1}{2}$ Millionen an. Der Abgeordnete Richter tadelte darauf die späte Vorlegung des Etats und unterzog dessen einzelne Positionen einer sehr scharfen Kritik, die zu dem Resultate kam, daß die ordentlichen Einnahmen die Ausgaben zu decken nicht im Stande seien, und daß wir ohne die Ueberschüsse der Vorjahre vor einem Deficit von 6 Millionen stehen würden. Mit dem Flottengründungsplan kann sich der Redner nicht einverstanden erklären. Nach dem Plane von 1867 sollten die laufenden Kosten für die Marine 6 Millionen Thaler betragen, nach dem neuesten Plane belaufen sie sich bereits auf $8\frac{1}{2}$ Millionen und 1882 würden sie $10\frac{1}{2}$ Millionen erreichen. Mehrforderungen für das Landheer scheinen mit dem Pauschquantum unverträglich, das letztere bliebe scheinbar unverändert, aber es ließen schon 9 Credite neben demselben her, sodas der Militäretat für 1874 nicht 90 Millionen, sondern vielmehr 142 betrüge. Auf diesem Wege würde das Pauschquantum schließlich zu einer Minimalsumme für die Bewilligung des Reichstages, und gewinne den Character eines Reservefonds, auf den die Militärverwaltung nur solche Ausgaben anweist, für welche die Mittel vom Reichstage nachzusuchen ihr nicht bequem ist. Nachdem der Redner noch für die zweijährige Dienstzeit und schließlich auch noch für die Bewilligung von Diäten für die Reichstagsmit-

glieder plaidirt hatte, erklärt der Abgeordnete v. Wenda für den Etat in der vorliegenden Form nicht stimmen zu können, weil es ein offenes Geheimniß sei, daß dieser Etat trotz seiner Mehrforderung von 11 Millionen Thalern bereits durchbrochen sei, nicht mehr existire, und daß die Regierung die Absicht habe, in wenigen Monaten für die weitere Erhaltung der Armee an den Reichstag Forderungen zu stellen, deren Ziffer in keinem Verhältniß stehe zu der Verbesserung unserer finanziellen Lage, zu deren Deckung wir vielmehr Steuereinnahmen nöthig haben werden, wie wir sie zur Zeit nicht besitzen. Der Bundesbevollmächtigte v. Kameke entgegnet darauf dem Abgeordneten Richter, daß er bei der Specialberatung Gelegenheit finden werde, die Irrthümer seiner Rede zu berichtigen. Die Specialisirung der Mehraufwände hätte für diesen Etat nicht aufgestellt werden können, würde aber dem Etat für 1875 beigegeben werden. Nachdem noch die Abgeordneten v. Wedell, Schröter, Bundescommissar General v. Voigt-Rheze, die Abgeordneten Behr und Mohl verschiedene Specialfragen der Vorlage erörtert, wird die Debatte vertagt. — Die Frage einer Herbstsession und demnächstigen Vertagung des Reichstages tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Die Conservativen und die deutsche Reichspartei, welche eine möglichst unveränderte Annahme der Militairvorlagen wünschen, sind gegen die Vertagung, die Nationalliberalen und ein Theil der Fortschrittspartei, die eine möglichst gründliche Durchberatung der Entwürfe verlangen, sind dafür, da sie natürlich eine Ueberstürzung, auch wohl eine häufige Unvollständigkeit oder gar Beschlusunfähigkeit des Hauses befürchten. Viel Aufsehen macht der vom bairischen Bundesbevollmächtigten Dr. v. Fäustle in der Bundesrathssitzung vom 11. ds. M. gestellte Antrag, künftig die Entwürfe zu Reichsgesetzen nach vorgängiger Vernehmung der verbündeten Regierungen im Reichskanzleramte zu fertigen und den Regierungen die Möglichkeit offen zu halten, mehr in dem Vorbereitungsstadium solcher Gesetze an der Abfassung derselben mitzuwirken. Der Antrag führt factisch nichts neues ein, denn der gewünschte Modus ist zur Zeit schon vielfach angewendet worden. Es handelt sich vielmehr darum, ihn obligatorisch zu machen. In der Presse findet dieser bairische Antrag viel Widerstand, schon weil er das Zustandekommen der Gesetze erheblich erschweren wird. Außerdem entspricht das Verfahren, die Gesetzentwürfe nach vorheriger Beschlussfassung des preussischen Staatsministeriums an den Bundesrath gelangen zu lassen, durchaus der Machtstellung Preußens. Wenn Baiern die Reichsgewalt stärken will, so möge es die Centralbehörde des Reiches, nur nicht den Einfluß der einzelnen Regierungen zu festigen trachten. Gleichwohl soll die Zustimmung des Bundesrathes zu dem Antrage gesichert sein. Die Zustimmung des Kaisers dürfte von dem Gutachten des preussischen Staatsministeriums abhängig gemacht werden. — Die Reichscommission für die deutsche Strafproceß-Ordnung hat sich mit überwiegender Mehrheit für die Ersetzung des Schwurgerichts durch das Schöffengericht ausgesprochen. Die Annahme dieses Vorschlags im Bundesrathe gilt für gesichert. Im Reichstage erwartet man seine Ablehnung. — Der Verfassungsausschuß des Bundesrathes hat sich gegen die Gewährung der Reichstags-Diäten ausgesprochen, dagegen für die Bewilligung freier Fahrt auf den Staatseisenbahnen, welche dann von den Privatbahnen ebenfalls bewilligt werden dürfte. —

Die Nachricht von dem Sturze Thiers' und der Erwählung Mac Mahons

traf am Sonntag früh hier ein, und kam nicht allein der Presse sondern auch den Regierungskreisen unerwartet. Für unser Verhältniß zu Frankreich dürfte die militärische und amtliche Erfahrung des gegenwärtigen Präsidenten der Republik auch die erfreuliche Garantie einer besonnenen politischen Haltung und einer gewissenhaften Erfüllung der noch ausstehenden pecuniären Verpflichtungen verbürgen. Bezüglich der letzteren äußert Niemand eine Besorgniß. In Betreff des Zahlungsmodus der am 5. Juni fälligen französischen Contributionsrate erfahren wir aus sicherer Quelle, daß die französische Regierung kaum 40 Millionen durch Berliner Bankhäuser zahlen lassen wird, daß dagegen 50 Millionen in effectivem Gold und 160,000 Millionen in Wechseln auf London werden geleistet werden. Der zweite Posten wird unserer Börse nach der voraussichtlich sehr schweren Ultimoregulirung nicht unerheblich zu Statten kommen. Zwar hat die Wahl Mac Mahons sowohl in Paris als hier die Course ein wenig gebessert, allein die Wiener Krise oder vielmehr ihre verdächtige schleunige Beseitigung haben hier das Unglück nur vertagt. Für Häuser ersten und zweiten Ranges fürchtet man allerdings nicht, dahingegen sind eine Anzahl kleinerer Commissionshäuser durch ihre Hauffe-Engagements derartig belastet, daß sie bei der inzwischen eingetretenen enormen Contrsdifferenz nothwendig insolvent werden müssen. Consequenter Weise und verbienter Maßen verliert das börsenspielende Publikum bei dieser Realisation Kopf und Kragen, denn die schwachen Banquiers verkaufen die Depots ihrer noch schwächeren Depositäre zu schlechten Coursen, und entledigen sie dadurch ihrer Engagements wie ihres Geldes. Die Börse belegt diese Execution mit dem schönen Namen eines „Reinigungsprozesses“ bei welchem Worte dem Laien ungefähr die Vorstellung entsteht, als ob Christus im Tempel die Tische der Wechfler umgestoßen habe. Von heiligem Zorne ist hier aber keine Rede. Es handelt sich nur darum, die Effecten in die „starken Hände“ zu bringen. Auch ein schönes Wort für einen sehr gewaltjamen Vorgang, dessen traurige Folgen freilich dem sehr unerwartet kommen werden, der vergessen hat, das die sieben mageren Jahre den sieben fetten zu folgen pflegen. Darum studire man das alte Testament, ehe man an die Börse geht.

Die Krisis in Frankreich. Thiers gestürzt, der Herzog von Magenta Präsident! Eine Majorität der Nationalversammlung hat den greisen Staatsmann weggeworfen wie einen alten Handschuh, die Führer der monarchischen Fractionen haben den entscheidenden Kampf in wenig Stunden mit einer rücksichtslosen Entschlossenheit und mit einer Einigkeit durchgeführt, die ihnen Niemand zugetraut hätte und die sich nur daraus erklären läßt, daß die Jesuitenpartei diese diplomatische Action gegen Thiers betrieben. Zwei Jahre hindurch hat der große Künstler der Tribüne auf den sechs Parteien der Nationalversammlung wie ein Held des Circus auf seinen Schultrassen balancirt, allmählich wurde er müde, die Hölse unbändig. Er fällt, ein Moment des Staunens und des Schreckens, er wird hinausgeschafft; ein Anderer springt an seine Stelle, neuer Beifallsruf und die Hölse rennen weiter. Wie lange? — Auf unserer Seite der Vogesen ist man wieder betroffen über die bebende und gemüthlose Weise, in welcher die Nachbarn sich eines immerhin bedeuten den Regenten zu entledigen wissen, wenn uns auch leicht wird, an ihm das

Walten einer rächenden Nemesis zu erkennen. Kein einzelner Mann in Frankreich hat der Person und Herrschaft Napoleon's III. so großen Vorschub geleistet, als der Geschichtsschreiber Napoleon's I., dafür wurde es sein Schicksal, in jahrelanger fruchtloser Opposition den Erben des gefeierten Dinkels zu bekämpfen. Kein einzelner Franzose von Bedeutung hat so gewissenlos die Eitelkeit und militärische Ruhmsucht der Franzosen genährt als er, der Rufer nach der Rheingrenze und der Verfasser des unwahrhaftigen Buches über Consulat und Kaiserreich. Dafür wurde sein Schicksal, den Franzosen einen demüthigenden Frieden zu vermitteln, der als eine letzte Folge aus dem Geschrei nach der Rheingrenze nöthig wurde. Und wieder als Thiers Regent Frankreichs geworden war, als er die Rückkehr der Orleans begünstigte und dieser Prätendentenfamilie eine für die Republik verhängnißvolle Thätigkeit gestattete, da zog er sich selbst die Intriguanten herauf, welche sich das Vergnügen machten, den alten Mann zu demüthigen. Von je war sein Stolz gewesen, auf der Tribüne die Finanzen Frankreichs glänzend zu illustriren, und gerade die größte Finanzregel seines Lebens mußte werden, vier Milliarden an den fremden Sieger flüssig zu machen. Von je galt er für einen unwiderstehlichen Redner, der seiner Wirkung auch auf zornige Gegner sicher war, bei seinem letzten Auftreten als Regent bedurfte es der größten Anstrengungen des Präsidenten Buffet, damit die Nationalversammlung ihn nur anhörte.

Demungeachtet ist Herr Thiers, soweit man aus der Ferne seine Kämpfe zu übersehen vermag, nicht durch einzelne falsche Bewegungen gefallen, die er besser vermieden hätte, sondern durch einen unwiderstehlichen Zwang der Thatfachen, denen die einzelne Menschenkraft auf die Dauer überhaupt nicht zu widerstehen vermag. Er selbst war völlig im Recht, wenn er aussprach, daß er mit sechs verfeindeten Parteien, von denen fast jede die andere tödlich haßt, nur dann regieren konnte, wenn er eine durch die andere im Schach hielt; aber ebensosehr waren seine Gegner im Recht, wenn sie ausführten, daß dies Schauelsystem die Autorität der Regierung unablässig vermindere und das Land in die größte Gefahr setze, wieder eine Beute der Radikalen und Communisten zu werden. Frankreich bedarf eines festen Herrn und einer starken Regierung und es vermag doch beide nicht zu ertragen. Es ist ferner ganz richtig, wenn von den Anhängern des Herrn Thiers behauptet wurde, die Parteien der Nationalversammlung repräsentirten durchaus nicht die Parteien im Volke; aber das Unglück Frankreichs ist gerade, daß der politische Bestand im Volke durch kein Wahlsystem zur Herrschaft gebracht werden kann. Die große Mehrzahl der gebildeten und braven Leute und die, welche größere Interessen vertreten, sind gegenwärtig Anhänger der sogenannten honetten Republik, wie sie unter Napoleon III. in der Regel Bonapartisten ohne persönliche Pietät waren; sie waren die Verehrer des Präsidenten Thiers, sie fordern für Frankreich Ruhe, Ordnung, aber auch Freiheit und fühlen den stärksten Widerwillen gegen die Communards. Sie repräsentiren in ihren Kreisen vorzugsweise den gesunden Menschenverstand und sind persönlich die respectablen Leute, aber sie sind die Vorsichtigen, oft furchtamer, weit abhängiger von dem Geschrei der Presse und ihrer Umgebung als bei uns für möglich gilt, überall von einigem Einfluß, selten von maßgebendem. Neben ihnen steht die Partei Gambetta, ihr gehört der größte Theil der Jugend,

die Muthigkeit, die Phrase, die muthigen Leute, welche die Demuthigungen der letzten Jahre nicht verwinden können. Dies sind die beiden politischen Parteien der Nation. Aber etwa die Hälfte des Volkes wird durch eine weit andere sociale Macht geleitet, durch die Priester, welche als Rathgeber und Gewissensfreunde der Landleute und kleinen Bürger in den Provinzen eine Herrschaft ausüben, weit souverainer als die der deutschen Ultramontanen in Posen, Westphalen und Baiern. Unter Napoleon III. führten diese Gebieter ihre Gemeinden für das Kaiserreich zu den Stimmurnen, jetzt dienen sie einer intriguanten Politik, welche von Unterstützung der conservativen Parteien eine Herrschaft der Kirche hofft. Sämmtliche monarchistische Fractionen der Nationalversammlung: Legitimisten, Orleansisten und Bonapartisten haben als politische Parteien im Volke verhältnißmäßig geringen Boden; doch mit Unterschied, denn die Bonapartisten, in der Nationalversammlung die schwächste Fraction, sind im Volke die relativ zahlreichste, denn sie haben noch vielen Anhang beim Landvolk und seinen Geistlichen. Aber die gegenwärtige Bedeutung dieser Fractionen beruht im Wesentlichen darauf, daß sie die Kirche für sich gewonnen haben, und man darf sagen, daß Thiers vornehmlich darum gefallen ist, weil die Jesuiten mit ihm unzufrieden wurden und im römischen Interesse zu einer Entscheidung drängten. Feindlich gegen Alle steht die socialistische Partei; das erträglich Einvernehmen zwischen ihnen und den Gambettisten hat denselben Grund, wie die Liga der drei monarchischen Fractionen, hier wie dort treibt der Wunsch die Verbündeten zu be-nützen, um sie zuletzt zu vertilgen.

Der Fortschritt, welchen Frankreich durch die letzte Krisis möglicherweise gemacht hat, ist wohl der, daß fortan mit der unsichern Hilfe der Priester und des Heeres der Versuch gewagt werden kann, eine große conservative Partei heraufzubringen, und den Wühlereien der Radikalen mit größerer Entschlossenheit, im Nothfall durch einen Staatsstreich, entgegen zu treten. Ob dies gelingen wird, hängt unter Anderm davon ab, ob der Marschall-Präsident des Heeres sicher ist. Darüber wird ein Zweifel erlaubt sein. Auch Gambetta wußte wohl, daß er nicht der directe Erbe von Thiers werden konnte, sondern daß vorher erst die Reaction zur Herrschaft kommen und durch ihre Fehler fallen mußte. Er wird jetzt für seine Aufgabe halten, diesen Proceß zu beschleunigen.

Für uns ist die rechtzeitige Zahlung der fünften Milliarde und demnach die Rückkehr unserer Truppen unsicher geworden, obgleich anzunehmen ist, daß Marschall Mac Mahon loyal bemüht sein wird, die Bedingungen des letzten Vertrages zu erfüllen. Aber die Fractionen, deren Repräsentant er geworden ist, kämpfen jetzt gegen erbitterte Gegner, welche für ihre politische Existenz fürchten, sie kämpfen mit schwarzen Bundesgenossen, welche jeither ihre Freunde noch stets und überall ins Unglück gebracht haben: und die Regierung, welche jetzt organisiert wird, vertritt nicht mehr das ganze Frankreich, sondern nur die Hälfte. Q

Murillo.

Die spanische Malerei hat, streng genommen, nur eine Epoche gehabt. Das Zeitalter des Velasquez und Murillo ist der eigentliche Inbegriff, man kann sagen, zugleich der Anfang, der Höhepunkt und das Ende der spanischen Malerei. Zwar ist Spanien auch vorher der Schauplatz einer lebhaften Kunstthätigkeit gewesen, bei der die Malerei keine untergeordnete Rolle spielte; aber sie war, so bedeutend sie in manchem Sinne genannt werden muß, durchaus abhängig von fremden Schulen, sie entbehrte völlig eines bestimmten nationalen Gepräges. Was die spanische Malerei des 17. Jahrhunderts von allen andern Phänomenen der Kunstgeschichte unterscheidet, stellt sich nicht als das Ergebnis einer langen allmählichen Entwicklung dar, wir sehen es nicht aus dem Keim unscheinbarer Anfänge, aus der Gebundenheit starrer Formen in allmählichem Fortschritt hervorstehen — die spanische Kunst hatte keinen Cimabue und Giotto — sie ward in einem Zeitpunkte selbständig, wo sie zugleich reif erscheinen konnte, die kunstgeschichtlichen Mächte, von denen sie bisher war geführt worden, hatten schon die Höhepunkte ihrer Entwicklung erreicht und sie selbst war fähig, sich der ausgebildetsten Darstellungsmittel mit Freiheit zu bedienen. Nur in vereinzeltten Erscheinungen kündigte sich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts dieser Moment der Mündigkeit an, im Wesentlichen war die spanische Malerei in ihren ersten originalen Leistungen in der That sogleich das, was sie überhaupt sein konnte. Hat ihre Geschichte daher nicht den eigenthümlichen Reiz, den das Schauspiel einer in allmählichem Wachsthum aus sich hervorbühenden Entwicklung gewährt, wie ihn besonders die Geschichte der italienischen Kunst in so hohem Maße besitzt, so hat sie dafür den Reiz des Ueberraschenden. Die großen spanischen Maler waren gewissermaßen Emportömmlinge, die nicht von der Macht einer vieljährigen Tradition getragen wurden, ein Herrschergeschlecht ohne Vorfahren, welches denn auch keine Descendenten gehabt hat.

Daß die spanische Kunst so spät erst zu innerer Selbständigkeit gelangte, mag zuletzt auf einem Mangel in der natürlichen Begabung der spanischen Race beruhen; jedenfalls war der Umstand von Wichtigkeit, daß die Elemente des Volks ungleich schwerer und langsamer, als bei den andern Romanen,

zur Einheit eines typisch nationalen Ganzen zusammenwuchsen. Im 14. und 15. Jahrhundert waren schon die äußern Verhältnisse, der fortwährende Kampf um die politische Existenz, die Kriege gegen die Mauren, die anarchischen Zustände im Innern der einzelnen Staaten einer freien künstlerischen Entwicklung entschieden entgegen. Erst waren es in dieser Zeit italienische, dann in sehr ausgedehntem Maße niederländische Einflüsse, von denen beherrscht die spanische Malerei den mühevollen Pfad der Nachahmung ging. Als die italienische Renaissance ihren großen Triumphzug durch die gebildeten Länder Europas begann, gerieth natürlich auch Spanien unter ihre Botmäßigkeit; politisch von den Spaniern überwältigt, machte Italien durch seine Kunst die Sieger zu seinen Besiegten. Höchst auffallend ist, wie sehr sich diese italienisirende Epoche der spanischen Malerei von jenem Manierismus frei erhielt, dem die unmittelbare Nachfolge der großen italienischen Maler sonst überall, in Italien selbst und namentlich in den Niederlanden, so rasch verfiel. Offenbar gereichte der spanischen Kunst die Langsamkeit ihrer Entwicklung selbst zum Vortheil. Zurückgeblieben hinter der Kunst anderer Länder, besaß sie nicht die Leichtigkeit der Aneignung, die jener gefährlich ward. Der Ernst der Anstrengung, der sie noch beherrschte, und der sich auch fremden in Spanien eingewanderten Künstlern mittheilte, war ihr ein Schutz gegen manieristische Verirrungen; ja, sie erscheint von der anderwärts herrschenden künstlerischen Ueberreife so weit entfernt, daß sie vielmehr noch sehr entschieden an den Charakter der vorangehenden italienischen Kunstperiode erinnert. Werke, denen man zwar sogleich ansieht, daß sie nur unter dem Einfluß der italienischen Blüthezeit entstehen konnten, tragen doch noch vielfach Züge jener Herbigkeit, welche die Kunst des Quattrocento kennzeichnet. So macht die spanische Malerei des 16. Jahrhunderts, in merkwürdigem Unterschied von der gleichzeitigen Kunst anderer Länder und trotz ihrer geistigen Abhängigkeit, im Ganzen den Eindruck einer aufsteigenden Bewegung.

Nicht lange vor dem Beginn der eigentlich nationalen Epoche machte sich neben dieser formenstrengen, florentinisch-römischen Richtung, die besonders durch Campaña und Luis de Vargas vertreten ist, eine entgegengesetzte, gleichfalls zunächst durch italienische Einflüsse bestimmte Richtung geltend: eine vorwiegend und ausdrücklich coloristische. Sie allein war für die Epoche der Selbständigkeit von wirklich vorbereitender Bedeutung; deutlich ist nun zu erkennen, wie das spanische Kunstnaturell mit dem Vordringen des Farbenelements freier zu werden beginnt.

Sporadisch, aber ziemlich bestimmt, treten jetzt Einwirkungen der coloristischen Prinzipien Andrea del Sarto's hervor, dann umfassender und entschiedener Einflüsse der venezianischen Schule. Künstler, wie Navarrete und

Juan de las Noelas, kommen im Technischen, in der Beherrschung der Farbenmittel, den Venezianern schon ziemlich nahe. Bemerkenswerth und für die Stimmung ihrer Phantasie bezeichnend ist der bei ihnen vorwaltende dunkle Ton des Colorits, der in der spanischen Malerei dann häufig und als charakteristische Eigenthümlichkeit wiederkehrt. Mit besonderer Vorliebe nahmen jene Künstler die starkschattigen Bilder Tintoretto's zum Muster, während sie ebensowenig wie die großen nachfolgenden Meister versuchten, mit der heitern Farbenpracht eines Paul Veronese zu wetteifern. Der naturalistische Zug, der ihre Darstellungsweise beherrscht, nahm rasch, mit sich verschärfender Kraft überhand, zum Theil unter dem Einfluß des Valencianers Ribera, der als Schüler Caravaggio's zu den hervorragendsten Vertretern jenes energischen, oft ins Rohe und Wilde ausartenden Naturalismus gehört, welcher damals in Italien der marklosen Kunst der Manieristen gegenüber eine ansehnliche Macht gewonnen hatte.

Am wichtigsten bleibt die Beziehung zur venezianischen Schule, die auf den individuellen Bildungsgang der spanischen Meister des 17. Jahrhunderts ganz unmittelbaren Einfluß übte. Diese, die Begründer des spanischen Ruhmes in der Geschichte der Kunst, haben zu den Venezianern ein ähnliches Verhältniß wie die großen belgischen Maler jener Zeit, wie Rubens und Van Dyck. Die belgische und spanische Malerei dieser Epoche sind für die kunstgeschichtliche Betrachtung parallele Erscheinungen: zwei im eminenten Sinne coloristische Richtungen, die beide von der venezianischen Schule die entscheidendsten Impulse empfingen, nur daß die belgische, früher entwickelt als die spanische, auf diese ihrerseits schon mitbestimmend einwirkte. Bei Velasquez war der Einfluß des Rubens entschieden von nicht geringerem Gewicht, als der Tizian's und anderer Venezianer.

In Murillo, der unter den Hauptmeistern der spanischen Schule der jüngste war — als er seine Laufbahn begann, standen Alonso Cano, Zurbaran und Velasquez schon auf der Höhe ihrer Kunst — in ihm fanden die malerischen Bestrebungen dieser nationalen Epoche einen zusammenfassenden, recht eigentlich typischen Ausdruck. Den Spaniern selbst gilt er als der nationalste und vollsthümlichste jener Meister.

Nicht gleich von Anfang sah sich Murillo auf den Weg der neuen Kunstentwicklung gewiesen. Sein erster Lehrer, Juan de Castillo, gehörte noch zu den Anhängern des alten Stils, er war in Sevilla einer der Letzten aus der Schule des Luis de Vargas und blieb von der coloristischen Geschmacksrichtung der Zeit gänzlich unberührt. Von Murillo's Arbeiten aus dieser frühesten Periode ist wenig bekannt. Zwei Bilder, die er wahrscheinlich im Auftrag Castillo's für den Convento de Regina und das Seminario de Santo Thomás malte, sind in der ziemlich harten und trockenen Manier

des damals schon antiquirten Meisters. Jedenfalls hat er sich späterhin, während sein Name noch völlig im Dunkel blieb, von dieser Manier schon einigermaßen zu befreien gewußt. Nachdem sein Lehrherr nach Cadix übergesiedelt, blieb er mehrere Jahre in den dürftigsten Verhältnissen ganz sich selbst überlassen; seine Hauptbeschäftigung bestand in der Aufertigung von Heiligenbildern, die er an Markttagen feilhielt und größtentheils an westindische Missionäre verkaufte. Als sein künstlerisches Geschick sich entschied, war er schon 25 Jahre alt. Pedro de Moya, einer seiner älteren Mitschüler, lehrte damals von London, wo er längere Zeit in der Werkstatt des Van Dyck gearbeitet hatte, nach Sevilla zurück; die Bilder desselben, in denen man hier zum ersten Mal die neue Kunstweise der Niederländer bewunderte, übten auf Murillo eine zündende Wirkung, ein unüberwindliches Verlangen ergriff ihn, diese Kunst, die ihm schon in der Nachahmung so nachahmungswürdig erschien, in den Originalen kennen zu lernen. Der kürzeste Weg dazu war eine Reise nach Madrid, wohin erst vor wenigen Jahren aus dem Nachlaß der Infantin Isabella *) eine bedeutende Anzahl von Werken des Rubens und Van Dyck gekommen war. Zu Fuß macht sich Murillo auf den Weg nach der Hauptstadt, es gelingt ihm, die Gunst des Velasquez zu erwerben, der als Hofmaler und Freund Philipp's IV. schon des höchsten Ansehens genoß, und von dem persönlichen Einfluß desselben, wie von der eigenen instinktiven Neigung geleitet, richtet er nun sein Studium in den Madrider Gemäldesammlungen und im Escorial ausschließlich auf die Werke der großen, damals am höchsten gefeierten Coloristen. Jene niederländischen Meister, Ribera und Tizian werden zugleich mit Velasquez seine Lehrer. Mit dem leidenschaftlichen Fleiß des Genies bemächtigt er sich des ihm bisher fast fremden Gebiets der Farbe und gewinnt in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren die wesentlichen Grundlagen seines Colorits, den realistischen Fond seiner ganzen Darstellungsweise.

Sevilla, wohin er von Madrid zurückkehrte, blieb fortan der alleinige Schauplatz seines Wirkens. Eine Reise nach Cadix ausgenommen, hat er während voller 36 Jahre die Stadt, man möchte sagen, sein Atelier in dieser Stadt nicht verlassen. Die Anträge Karl's II., der ihn in der Blüthezeit seines Ruhms an den Hof zu ziehen wünschte, lehnte er ab. Die vornehme Stellung des Velasquez hatte für ihn nichts Verlockendes. Einfach in seinen Sitten, von stolzer Anspruchslosigkeit in allen Beziehungen des geselligen Lebens, kannte er nur den Ehrgeiz des Künstlers und zog die Unabhängigkeit seiner Existenz jeder andern, äußerlich glänzenderen Lage vor. Die staunenswerthe Fruchtbarkeit, mit der sich sein schöpferisches Vermögen

*) Tochter Philipp's II. und Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, gest. 1633.

in diesem eng begrenzten Dasein entfaltet, ist nur der des Rubens oder, wie die Spanier hervorzuheben pflegen, der seines dichterischen Zeitgenossen, des Vope de Vega, zu vergleichen. Bei der Masse von Aufträgen, die er übernahm und bewältigte, war ihm freilich nicht möglich, allen Werken das gleiche Interesse, die gleiche Sorgfalt der Ausführung zuzuwenden; häufig hat er sich wiederholt und ist sein eigener Plagiator geworden, nicht wenige Bilder sind nur flüchtig behandelt und in den Details entschieden vernachlässigt. Auch hierin unterschied er sich von seinem aristokratischen Rivalen Velasquez, der ungleich weniger, fast ausschließlich für seinen königlichen Freund arbeitete und kaum jemals ein Werk aus der Hand ließ, das nicht in jeder Einzelheit den Stempel des Fertigen und Vollendeten trug.

Die Resultate der Madrider Studien gaben sich in Murillo's selbständigen Werken sofort und auf das überraschendste kund. Man übertrug ihm bald nach seiner Rückkehr nach Sevilla die Ausführung einer Reihe von Bildern für das kleine Kloster der Franciscanermönche, zu der sich, da der ausgesetzte Preis sehr gering war, kein Maler von Ruf hatte herbeilassen wollen. Diese Bilder erregten, wie Caen Bermudez berichtet, die höchste Verwunderung und zeigten den bis dahin ganz unbekanntem Künstler plötzlich als würdigen Nebenbuhler der Velasquez, Ribera und Van Dyck.

Das Naturalistische, was der gesammten Kunst im Zeitalter Murillo's eigen ist, tritt bei ihm in den Anfängen seines selbständigen Schaffens am schärfsten hervor, späterhin zeigt es sich gemildert, durch andersartige Elemente eigenthümlich bedingt, nirgends aber in seiner künstlerischen Entwicklung verleugnet es sich, es ist auf eigene Weise auch in denjenigen Werke vorhanden, in denen seine Phantasie die Gebiete des Wirklichen weit hinter sich läßt. Die Contraste, in denen sich Murillo's Kunst bewegt, erscheinen darum nicht weniger groß.

Der Maler der Conceptionen und religiösen Ekstasen, el pintor del cielo, wie die Spanier ihn nennen, ist zugleich einer der gepriesensten Genremaler, derselbe, der mit naiver Aufmerksamkeit das Treiben der Sevillaner Straßenzugend beobachtete und ihr heiteres Nichtsthun, ihr idyllisches Behagen beim Trauben- und Melonenschmaus, jene vergnügte Armseligkeit, die nur unter dem süblichen Himmel gedeiht, so trefflich zu schildern wußte. Mit keineswegs delicatem Pinsel, mit einem derben und gründlichen Realismus veranschaulicht er die Existenz dieser kleinen zerklumpte Vagabunden, und die intensive Lebendigkeit seiner künstlerischen Wahrnehmung giebt der erstaunlichen Apperceptionskraft des Velasquez kaum etwas nach. Zwischen diesen Darstellungen, von denen die Münchner Pinakothek bekanntlich eine Reihe der vorzüglichsten besitzt, und jenen religiösen Bildern der höchsten Ordnung steht eine reiche Menge von Schilderungen biblischen und legendarischen Inhalts

in der Mitte, die in der Auffassung einen entschieden oder doch vorwiegend genrehaften Character zeigen. Sie nehmen unter den Schöpfungen Murillo's, bis in die letzte Zeit seines Wirkens, einen bedeutenden Raum ein, während die eigentlichen Genrebilder über die mittlere Zeit wahrscheinlich nicht hinausreichen.

Eines der frappantesten Beispiele für jene Mittelgattung ist das große figurenreiche Bild in der Kirche des Hospitals de la Caridad zu Sevilla: Moses in der Wüste, den Wasserquell aus dem Felsen schlagend. Die populäre Benennung desselben, La sed (der Durst), ist in der That bezeichnend. Moses, eine würdige, aber nicht imposante Gestalt, steht im Mittelplan des Bildes, an wenig hervorragender Stelle. Das Hauptinteresse des Malers ging nicht auf ihn, sondern auf die Schilderung des dürstenden Volks im Vordergrund; hier hat das vom Felsen in mehreren Quellen herabströmende Wasser einen kleinen Teich, gebildet zu dem die Dürstenden, mit den Menschen zugleich die Thiere, von beiden Seiten in aufgeregten Massen herandrängen, alle, im Ausdruck des Begehrens und der Befriedigung, vom sprechendsten Leben; die einen sind auf die Kniee gestürzt und schöpfen mit der hohlen Hand, ander füllen ihre Krüge. Am größten ist die Aufregung in den dicht in einander geschobenen Gruppen der linken Seite, die aber gleichwohl durch die glückliche Vertheilung von Licht und Schatten durchaus übersichtlich erscheinen: wie wenig in der Anordnung der Massen an eine gesetzmäßige Schönheit gedacht ist, zeigt hier namentlich ein Pferd, das mit seinem umfanglichen Volumen breit und schwer einen großen Theil des Vordergrunds füllt. Ein lebhafter Junge, der auf seinem Rücken sitzt, deutet aus dem Bilde herausblickend vergnügt auf das sprudelnde Wasser; anziehend und rührend ist inmitten des drängenden Haufens besonders eine Mutter, die ihre schwächenden Kinder tränkt. Die Wirkung des Wunders als solchen ist bei dieser Auffassung des Vorganges, in der Murillo an Herrera el viejo, einem Schüler des Juan de las Roelas schon einen Vorgänger hatte, nur in der dankenden Geberde des Moses, in der staunenden Bewegung einiger der Nächststehenden ausgesprochen.

Mehr noch als in der Auffassung, liegt das Genrehafte des Bildes in der Art der Darstellung. Wenn Raphael im Burgbrand mit künstlerischer Unfehlbarkeit die Schilderung der Fliehenden und Rettenden zur Hauptsache macht und das Wunder des Papstes, das an sich malerisch nicht zu versinnlichen war, im Hintergrund nur andeutet, so haben die Gestalten in Bildung und Geberde eine Mächtigkeit und Größe, durch welche das Genreartige des Ereignisses in ein höheres Gebiet emporgerückt wird. Dies stilgewaltigste Genrebild, wie Burckhardt es nennt, wirkt wie die Schilderung eines großen historischen Vorgangs, die Feuersbrunst im Borgo erscheint wie ein tragischer,

Moment in dem Gesicht eines heroischen Geschlechts. Murillo, der das Wunder in der Wüste fast in ähnlicher Weise behandelt, wie Raphael das des Papstes, begnügt sich in seinem Bilde mit einer Wirkung, die über die Gränzen des Genrehafsten nicht weit hinausgeht: sämmtliche Figuren in den Schaaren des Vordergrundes sind echte, höchst lebendige Typen des niederen Volks, von ausgeprägt spanischer Physiognomie, nur im Costüm nicht streng realistisch.

Die Kirche nahm an einer solchen Auffassung und Darstellung biblischer, auch neutestamentlicher Stoffe keinen Anstoß, so streng sie darüber wachte, daß die Bilder nach ihrem Inhalt den orthodoxen Charakter bewahrten und die Regeln conventioneller Decenz, die sie der Kunst auferlegte, nicht verletzten. Mythologische Gegenstände blieben unter diesem kirchlichen Rectorat aus der spanischen Malerei fast gänzlich ausgeschlossen, sie kommen ausnahmsweise nur bei Velasquez vor. Die Darstellung des Nackten ward so viel als möglich beschränkt; Pacheco, der Lehrer des Velasquez, der unter dem unmittelbaren Einfluß der Inquisition einen förmlichen künstlerischen Sitten-codex verfaßte, erklärt das Studium nach dem nackten weiblichen Modell für bedenklich und ertheilt den Rath, nur die Köpfe und Hände nach der Natur zu malen. Bei der Darstellung der Maria verbot die geistliche Prüderie sogar, die nackten Füße zu zeigen. Im Costüm der heiligen Figuren sollte nichts an die Tracht der Zeit erinnern, eine Vorschrift, von der sich die Künstler jedoch besonders häufig emancipirten.

Erstaunlich bleibt, wie wenig die spanische Malerei durch solche Geseze in ihrer malerischen Kraft beeinträchtigt ward, wie energisch ihr Realismus sich trotz dieser Einschränkungen entwickelte. Allerdings machte die Kirche noch in ganz anderem Sinn ihre Herrschaft geltend. Zu jenen äußern Bestimmungen traten starke geistige Einflüsse, durch welche sie sich des Innersten der Kunst bemächtigte, Einflüsse, die in den genreartigen Kirchenbildern Murillo's noch nicht oder nur wenig zum Vorschein kommen, die aber gerade bei ihm recht in den Mittelpunkt des künstlerischen Denkens drangen. Jene Bilder liegen gewissermaßen in der Peripherie seines Schaffens, obschon viele derselben, rein künstlerisch genommen, zu seinen vorzüglichsten und vollendetsten Leistungen gehören und namentlich in der malerischen Durchbildung manches andre Werk, worin das religiöse Empfinden des Künstlers einen tieferen Ausdruck fand, entschieden überragen.

Eine große Anzahl, meist in Lebensgröße ausgeführter Darstellungen der heiligen Familie und der Madonna mit dem Kind trägt ganz den Character dieser Gattung. Ein umfängliches Bild des Madrider Museums zeigt das Innere eines schlichten Wohnzimmers, wo Maria an einer Garnwinde beschäftigt ist, während Joseph dem spielenden Kinde zusieht, auf einem

andern vervollständigt der kleine Johannes, der sich mit einer Katze neigt, die häusliche Genrescene. In den Madonnenbildern, die hierher gehören, ist Maria in der Regel nur ein einfaches andalusisches Mädchen, mit ernstern, dunkeln Augen, liebenswürdig naiv, doch ohne höhere Schönheit und ohne den Ausdruck einer ideal gesteigerten Empfindung; der Christusknabe, fast immer ein reizendes Kind voll munterer Lebensfreude, gewinnt zuweilen, besonders in den auch noch genrehaft gehaltenen Bildern, wo er allein, nicht in Verbindung mit der Mutter dargestellt ist, einen erhöhten, ahnungsvollen Ausdruck, in den sich aber leicht etwas wie absichtliche Bedeutsamkeit mischt.

Die beiden Gemälde, die den Naturalismus Murillo's vielleicht auf der höchsten Stufe seiner Entwicklung zeigen, sind die Anbetung der Hirten im Museum und die heilige Elisabeth in der Akademie San Fernando in Madrid, beide von einer Vollendung der Durchführung, wie sie der Künstler in diesem Darstellungsgebiet kaum wieder erreichte, das erste überaus energisch im Character der Farbe und von ebenso großer Wahrheit in dem Ausdruck schlichter Devotion, wie in der markigen Schilderung alles Aeußeren, bis herab zu den harten, schwierigen Fußsohlen des vorn knieenden Hirten, das andere bei aller naturalistischen Schärfe der Darstellung von einer künstlerischen Feinheit in der Abwägung der Farbentöne, die viele Bewunderer Murillos bestimmt hat, dieses Bild für sein coloristisches Meisterwerk zu erklären. In der Darstellung des Häßlichen ist hier ein Aeußerstes gewagt. Der widrige Ausatz des Knaben, dessen Kopf die heilige Elisabeth heilend berührt, und die Schäden und Gebrechen der übrigen Kranken, die vor der Halle noch der Heilung harren, sind mit der schonungslosesten Realistik geschildert, der Gegensatz ihrer Noth zu der mild verklärten Gestalt der fürstlich vornehmen Helferin konnte nicht herber ausgedrückt werden. Die Wirkung des Colorits ist bewunderungswürdig. Die Gruppe der Heiligen und ihrer Begleiterinnen unter der Halle ist in einem kühlen, silberartigen Ton gehalten, der gegen den bräunlichen, das heiße Sonnenlicht wiederpiegelnden Farbenton in der Gruppe der Harrenden bedeutsam contrastirt, während die Feinheit der Uebergänge den Gegensatz zugleich mildert und künstlerisch ausgleicht.

Von allen diesen Darstellungen scharf getrennt sind nun die Werke, in denen sich jene tieferen Einflüsse der Kirche hervorthun. Eine neue Welt von Vorstellungen, ganz neue Regionen des Gefühls eröffnen sich hier, wir blicken in die Mysterien jener Empfindung, die dem Culturhistoriker nicht weniger interessant, als dem Psychologen, in dem damaligen Geistesleben der katholischen Völker, vor allen des spanischen, die eigentlich herrschende Macht war. Die Gegenreformation, die aus dem Widerstand gegen die Gewalt der deutschen Reformation sich erzeugende Erneuerung des Katholicismus, trug

ein geistig mächtiges Element in sich, welches die Bildung der Zeit, soweit sie noch in der Wirkungssphäre der katholischen Kirche lag, nach allen Richtungen aufregend und umgestaltend durchdrang. Die religiöse Stimmung, die diesen Erneuerungsprozeß beherrschte, die Gemüther rasch ergreifend und forttreibend, war nicht mehr naiv, wie in frühern Jahrhunderten; mit einem halb leidenschaftlichen, halb sentimentaln Affekt, und nicht ohne innere Gewaltthätigkeit kehrte man jetzt zu dem katholischen Ideal, von dem der Katholicismus selbst abgefallen war, jetzt zurück. Auf literarischem, wie auf künstlerischem Gebiet zeigt Italien in manchen denkwürdigen Beispielen die Wirkungen dieser kirchlichen Verjüngung. Nirgends aber fand das Wesen der Gegenreformation so günstigen Boden, nirgends ward es so populär, wie in Spanien, wo das katholische Interesse seit den Kämpfen gegen die Mauren jederzeit ein nationales geblieben war. Hier war es denn auch, wo sich der Geist des restaurirten Katholicismus in Dichtung und Kunst die bedeutendsten Organe schuf. Neben Calderon steht unter den Vertretern desselben Murillo in erster Reihe; er hat der Gefühlsweise des neuen Cultus im Bereich der spanischen Malerei, man kann sagen, in der Kunst jener Zeit überhaupt die schönste Form, den vollendetsten Ausdruck gegeben.

In welchem Sinn dieser Katholicismus die scheinbar widerspruchsvolle Verbindung mit dem realistischen Kunstwesen des Zeitalters einging, zeigt sehr deutlich sein Verhältniß zur Bildung und Kunst der Renaissanceepoche. Aus dem Widerstreit gegen die protestantische Bewegung erwachsen, war er zugleich und in sehr entschiedenem Sinn eine Reaction gegen den Geist jenes Leoninischen Zeitalters, gegen den humanistischen Idealismus, der die Kunst und Cultur dieser großen Epoche beherrscht, gegen alles, was darin antiken Wesens war. In Spanien trat dieser Gegensatz doppelt scharf hervor, da man hier sehr geneigt war, die Renaissance als etwas Importirtes auch aus nationalen Gründen zu bekämpfen. Was aber den Katholicismus zur Opposition gegen die Bildung der Renaissancezeit drängte, eben das konnte ihn, bei seinem Streben nach unmittelbarer Wirkung, bei der Leidenschaftlichkeit seiner religiösen Stimmung zum Verbündeten jener realistischen Kunstichtung machen; in Spanien um so leichter, je entschiedener diese Richtung dem spanischen Kunstnaturell zusagte. Es that nichts, daß sie mit Anschauungen der Zeit Zusammenhang hatte, die der Denkweise dieses Katholicismus widersprachen. Er wußte sie in seinem Sinne zu nehmen, sie mit seinem Wesen zu durchdringen. Galt ihm die Verherrlichung der menschlichen Natur für heidnisch, so durften nun selbst die heiligen Gestalten ganz menschlich und irdisch geschildert werden, sie sollten dem allgemeinen Gefühl sich näher stellen, populärer wirken, als die hohen Gebilde jenes aristokratischen Idealismus; dem Auge des Gläubigen, dem sich das Uebernatürliche in der Vorstellung

des Wunders mit dem ganz Natürlichen unmittelbar verband, erschienen sie darum nicht weniger heilig. Alles Idealistische aber, wo es hervortrat, lag im Ausdruck der Empfindung. Der Romantik des restaurirten Katholicismus war der religiöse Affekt in seiner höchsten Steigerung, in dem Zustand der Ekstase, die eigentliche Erhöhung und Idealisierung der menschlichen Natur. Auch die heiligen Gestalten stellten sich erst durch den Ausdruck dieser Begeisterung als Wesen einer höhern Ordnung dar, Maria selbst erscheint nur in der Entzückung der Conception in ihrer wahren Glorie; in dem nichtekstatischen Zustand, in den Augenblicken irdischer Ruhe tritt das bloß Menschliche wieder um so einfacher hervor.

Diese ganze Gefühlsweise, die sich, in ihrer Eigenthümlichkeit von dem Character des romanischen Naturells wesentlich mitbestimmt, inmitten der katholischen Welt wie durch eine plötzliche Erhitzung der geistigen Temperatur erzeugte, bedingte aber auch ihrerseits eine gewisse Realistik der Darstellung. Was sie von der Gluth und sinnlichen Farbe der Leidenschaft an sich trug, konnte nur in einer lebendig auf die Sinne wirkenden Sprache der Malerei, durch starke Mittel des Colorits den zutreffenden Ausdruck finden. Die krankhaften Ausschweifungen, denen die Phantasie des restaurirten Katholicismus verfiel, sind in der Kunst jener Zeit bekanntlich oft genug in den widrigsten Formen zum Vorschein gekommen, in Darstellungen, die, schlimmer als hermaphroditisch lüsterne Erfindungen, die religiöse Ekstase zur Wollust sinnlicher Verzücung machten. Solchen Verirrungen blieb die spanische Malerei, bei der sich das Vorwalten einer eigenthümlich ernstern Stimmung schon in dem Gesamtcharacter des Colorits wahrnehmen läßt, fast gänzlich fern; aus den extremen Schilderungen der religiösen Leidenschaft spricht hier vielmehr ein finsternes Wesen, eine düstre Gewaltthätigkeit, die den blutigen Fanatismus der spanischen Geschichte zuweilen unheimlich illustriert.

In der italienischen Malerei hatte die Bologneser Schule den Einfluß des restaurirten Katholicismus auf nicht unbedeutende Weise gezeigt. Aber sie war weder in solchem Umfang noch so gründlich von ihm beherrscht, wie die spanische Kunst, und die Entartungen einer präntensiosen, gespreizten Affektmalerei folgten sehr bald. Domenichino ist unter den hervorragenden Vertretern dieser Schule von der religiösen Empfindung der Zeit vielleicht am lebendigsten bewegt. Wie sehr tritt aber auch er zurück, wenn man das Beste seiner kirchlichen Werke in Bezug auf Tiefe und Wahrheit des Ausdrucks mit den eigentlich religiösen Bildern Murillos vergleicht! Nirgends erscheint jener Katholicismus überzeugender, als bei ihm. Wahrhaft bewunderungswürdig ist bei vielen seiner Werke das Intensive, das innerlich Zusammengehaltene im Ausdruck einer Empfindung, mit deren Natur die Gefahr leerer Uebertreibung und gewaltsamer Ausschweifung so nahe verbunden ist. Bei

ihm fühlt man in der Schilderung der Visionen und Ekstasen in der That fast überall, wie sein Innerstes von dem katholischen Geist ergriffen war und wie er sich getragen wußte von der leidenschaftlichen Ueberzeugung eines ganzen Volkes. Vollends den declamatorischen Kirchenbildern des Rubens gegenüber, die größtentheils nur brillante Decorationsstücke für das prunkvolle Schauspiel des katholischen Gottesdienstes abgeben, wie innerlich bedeutend erscheint der Ernst des spanischen Meisters! Zuweilen verschwindet bei diesem gläubigsten der katholischen Maler das Dogmatische der kirchlichen Anschauung gänzlich in der Tiefe des Ausdrucks; so in einer Darstellung der Vision des heiligen Franciscus, die unter den Devotionsbildern Murillo's vielleicht das ergreifendste ist. Ganz nahe ist Franciscus an den Gekreuzigten herangetreten, der sich zu ihm herabneigt und den einen vom Kreuz gelösten Arm auf seine Schulter legt; die Ehrfurcht und das tiefe schwermüthige Mitleid in dem emporgerichteten Blick des Heiligen, die Schlichtheit seiner Geberde, der Ausdruck völligen Aufgehens in der Empfindung, der edle Naturalismus der ganzen Darstellung, die Einsamkeit der beiden Mannesgestalten, die das schwere Gewölk eines dunkeln, nur um die Gestalt Christi etwas erhellen Himmels umgiebt, dies Alles macht das Werk zu einem erschütternden Bild menschlichen Schmerzes und menschlichen Mitleids.

Bei einer großen Anzahl anderer Bilder ist die Wirkung freilich einzig von der dogmatischen Bedeutung des Gegenstandes abhängig; häufig drängt sich dann die religiöse Empfindung in den eigenthümlichsten Formen hervor. Wenn in einem coloristisch sehr reizvollen Bilde dem heiligen Antonius das Christuskind erscheint und er den kleinen, munter bewegten, ganz menschlich aussehenden Knaben, der vor ihm auf dem Buche sitzt, mit dem Ausdruck schwärmerischer Sehnsucht umfaßt, so ist das eine Scene, die zunächst mindestens einer Interpretation bedarf. Sie wirkt nicht durch sich selbst und erweckt in dem natürlichen Gefühl keinen Anklang. Der bleiche junge Mönch mit dem schön gebildeten Kopf hat in dem Ausdruck edler Schwärmerei etwas, das an eine ganz andre Gattung von Empfindungen als die religiöse, erinnert; es ist ein Zug schwachtender Liebedürftigkeit darin, für welche dem profanen Auge das Kind keineswegs als passender Gegenstand erscheint.

Wieder in anderen Fällen ist zur Versinnlichung der visionären Erscheinung die ganze Pracht malerischer Mittel entfaltet. Ein berühmtes, sehr umfangreiches Gemälde in der Kathedrale von Sevilla, das zu den coloristischen Meisterwerken des Künstlers gehört, stellt gleichfalls die Vision des heiligen Antonius dar. Hier erscheint das Christuskind dem Heiligen in seiner Zelle im goldigen Lichtglanz einer mächtigen Glorie, die ein weiter Kreis anmutiger Engelgestalten auf duftigen Wolken umgiebt. Wie wenig

die Darstellung der Vision symbolisch gemeint ist, zeigt der mit großer Kunst behandelte Contrast zwischen dem magischen Glanz der Erscheinung und dem nüchternen Tageslicht, welches aus dem Klosterhof durch die geöffnete Thür in den dunkeln Raum der Zelle hereindringt; das ärmliche Gemach, der Fußboden mit seinen nackten Fliesen, das rohgearbeitete Lesepult und das Gefäß mit Lilien darauf sind mit realistischer Genauigkeit geschildert. Diese Art der Darstellung, die trotz der künstlerischen Mächtigkeit der Contraste auf eine stark sinnliche Wirkung ausgeht, ist für Murillo bezeichnend; namentlich kehrt der Gegensatz zwischen Tages- und Glorienlicht bei ihm häufig wieder. Der Heilige in diesem Gemälde zeigt eine neue Form des religiösen Affekts; er ist nicht so ernsthaft, wie jener Franciscus, in die Empfindung gleichsam versunken, nicht so weich und sehnsüchtig gestimmt, wie der Antonius im zuvor genannten Bilde, ein heftigeres Pathos spricht aus seiner Geberde; auf die Kniee geworfen, wie vor innerer Bewegung zitternd, streckt er die Arme nach der Erscheinung empor. Alles an ihm schildert den Zustand, den die Sprache der spanischen Devotion mit dem charakteristischen Ausdruck *ánia* bezeichnet; seine Lippen sind bebend geöffnet, eine tiefe Bekommenheit beherrscht seine ekstatische Erregung, die aber gerade deshalb nichts von leerer Ueberschwänglichkeit an sich hat.

Zu den fanatischen Extremen in der Schilderung katholischer Devotion, wie sie besonders in manchen Werken Zurbaran's vorkommen, verstieg sich Murillo nirgends. Die Gewaltthätigkeit asketischer Begeisterung war seinem künstlerischen Naturell widersprechend, aber allerdings lag auch das Großartige, das vielen Gestalten jenes Meisters eigen ist, nicht im Bereiche seines Talents. Eher neigte er sich zuweilen, besonders in manchen Darstellungen seines weiblichen Ideals, in einzelnen Madonnengestalten der Conceptionen zu einer übertriebenen Weichheit der Empfindung.

Von diesen Madonnen, an die man in der Regel zuerst denkt, wenn Murillo's Name genannt wird, stehen nun aber die bedeutendsten recht eigentlich im Mittelpunkt seiner Kunst. In ihnen, die für die religiöse Romantik der Zeit ein höchstes Symbol sind, erscheint Murillo durchaus einzig, und sie gehören in der Eigenart ihres künstlerischen Ausdrucks zu den glänzendsten Leistungen nicht bloß der spanischen Malerei, sondern der Malerei überhaupt.

Das Mythologem, auf welchem diese Darstellungen beruhen, ist in der Art, wie es das Uebersinnliche zu den Mystereien des Sinnenlebens in unmittelbare Beziehung setzt, für die katholische Phantasie von sehr charakteristischer Bedeutung. Die Darstellung war ein Wagniß, welches nur einem Künstler, wie Murillo, gelingen konnte. Keine hochgesteigerte Schönheit der Form zeichnet jene Madonnen der Conceptionen vor ihren irdisch geschilderten Schwestern aus, ein erhöhter sinnlicher Liebreiz ist ihnen eigen, eine Anmuth,

die an die Madonnen Correggio's erinnert, aber die Empfindung, die sie befeelt, macht sie von jenen ebenso verschieden, wie von diesen. Nicht das heitre Lächeln rein weltlicher Freude schwebt auf ihren Lippen, eine begeisterte Erregung, ein geheimnißvolles Entzücken durchdringt ihr ganzes Wesen. Die von Engelschaaren umgebene Gestalt scheint von der Sehnsucht selbst, deren verkörperter Ausdruck sie ist, nach dem geöffneten, lichtstrahlenden Himmel emporgetragen, in der Seligkeit der Hingebung verklärt sich die tiefe Gluth des emporgewendeten Blickes, das irdische Empfinden scheint hinzuschmelzen in das Gefühl einer höheren Liebe und sie doch im Hinsterven noch mit einem süßen Hauch seiner Freude zu durchglühen. Die zarte Linie, auf der sich hier die Empfindung des Künstlers bewegt, ist nirgends überschritten und die vorzüglichsten dieser Darstellungen sind von unmittelbar überredender und hinreißender Wirkung.

Vergleicht man Murillo auf diesem Höhepunkt seiner Kunst mit den großen Malern der italienischen Blütheperiode, wie gewaltig erscheint gerade hier die Verschiedenheit! Was diese Meister innerlich mit der Antike verband, von der die ganze national-spanische Kunst durch die ungeheuerste Kluft getrennt blieb, kann nicht lebhafter, als bei diesem Vergleich, empfunden werden. Anklänge an den Affekt, welcher die Malerei des restaurirten Katholicismus beherrscht, finden sich bei den großen italienischen Meistern höchst selten. Raphael berührt das Gebiet dieser Empfindung eigentlich nur im Christus der Transfiguration; aber auch dieser Christus, welcher der höchsten Geisteswonne hingegeben so ruhevoll feierlich aufschwebt, wie unendlich ist er in seiner stillen Größe von allen Idealen jener aufgeregten Malerei verschieden! Die begeisterte Erhebung des Gefühls, wie sie Raphael in der Gestalt der heiligen Cäcilie schildert, ist von einem tiefen inneren Genügen begleitet, sie hat nichts von ekstatischer Erregung; die Sehnsucht, welche die Madonnen Murillo's bewegt, wäre in dieser classischen Welt befriedigter Schönheit ein völlig fremder Klang. Es ist wahr, begiebt man sich ganz unter die Gewalt ihres Eindrucks, so kann in jener spätgeborenen romantischen Kunst selbst diejenige Form des Affekts, die nicht leeren Extremen verfällt, wie bloße Gefühlsüberreizung und geistige Ueberspannung erscheinen. Und doch ist nicht weniger wahr: diese Empfindungen berühren sich, von den dogmatisch kirchlichen Voraussetzungen abgelöst, mit tief in der menschlichen Natur begründeten Stimmungen; es werden in dieser Kunst Töne angeschlagen, die mit ihrem geheimnißvollen Character im menschlichen Gefühl dauernden Wiederklang finden.

Freilich ist selbst bei Murillo zu erkennen, wie leicht die Gefühlsweise des restaurirten Katholicismus in Gefahr kam, innerlich unwahr zu werden. War Murillo in den rein naturalistischen Schilderungen, in allen genre-

artigen Bildern von bewunderungswürdiger Wahrheit, wußte er die religiöse Empfindung in vielen bedeutenden Werken auf das ergreifendste auszusprechen, so ward er gerade im höchsten Gebiet seiner Darstellungen, bei den Madonnen der Conceptionen, durch das Ueberwachsen der sentimentalen Neigung zuweilen zu einem Ausdruck verleitet, der vom Affektirten nicht weit entfernt ist. Die ganze Bewegung der Madonnengestalt und namentlich die Haltung der über der Brust gekreuzten Hände hat mitunter etwas Geziertes. Manche andre Madonna zeigt dem Heiligen gegenüber, dem sie erscheint, eine gewisse Förmlichkeit der Geberde, die nicht mehr den wahren Character anmuthigen Adels besitzt. Auch das Christuskind, wo ein erhöhter Ausdruck desselben beabsichtigt ist, bekommt zuweilen etwas von dieser Manier. Es ist noch nicht die conventionelle Grazie, die sich von der hohen natürlichen Anmuth wie das Vornehme vom Edeln unterscheidet, noch nicht das Ceremoniöse jener im damaligen Italien besonders häufigen Darstellungen, wo sich die heiligen Figuren mit dem Anstand der vornehmen Welt bewegen, aber es streift doch daran. Trug im goldnen Zeitalter der italienischen Malerei der Idealismus in Form und Empfindung den höchsten Zauber natürlicher Schönheit, so sehen wir hier im Bereich naturalistischer Darstellungsformen ein ideales Gefühl fast schon unnatürlicher Verbildung verfallen. Diesem Zwiespalt konnte auch ein so echter Künstler, wie Murillo, nicht entgehen.

Die Charakteristik der künstlerischen Ausdrucksweise Murillo's, der malerischen Form, in der er die geschilderte Welt von Vorstellungen versinnlicht, wird wesentlich zu einer Charakteristik seines Colorits. Von diesem ist die ganze Art der Darstellung beherrscht. Die Composition ist von architektonischer Gesetzmäßigkeit so weit entfernt, daß sie vielmehr oft den Character des Zufälligen, Willkürlichen trägt; in der Zeichnung besaß Murillo die vollendetste Meisterschaft, aber sie ist als solche nur ein untergeordnetes Moment seiner entwickelten Kunst; die Anordnung der Gewänder ist von einer malerischen Freiheit, bei der sogar vorkommen kann, daß die Motive des Körpers nicht ganz deutlich hervortreten. Einheit, Haltung und Character der Gemälde beruht vor allem auf der Farbe.

Die drei Manieren, die man in Murillo's Darstellungsart unterscheidet, werden irrthümlicherweise sehr oft als streng auf einander folgend gedacht. Die Chronologie der Bilder, obschon sie in vielen Punkten mangelhaft ist, stellt außer Zweifel, daß die beiden letzten Manieren, die überdies die mannigfachsten Abstufungen zeigen, nebeneinander vorkommen. Im Allgemeinen ist die selbständige Entwicklung des Meisters, nach dem Madrider Aufenthalt, durch einen raschen Fortschritt von noch überwiegender Formenstrenge in das entschieden Coloristische, durch eine steigende Milderung und Harmonisirung der Farbe bezeichnet.

In der ersten Manier, welcher die unmittelbar nach der Rückkehr von Madrid entstandenen Bilder angehören, kann das überaus Bestimmte, sogar Harte in der Bezeichnung der schon vollkommen naturalistischen Formen noch an die Schule Castillo's erinnern; die Färbung des Fleisches hat einen vorherrschend kühlen Ton; besonders aber machen sich in den dunkeln, ziemlich schweren Schatten, gegen die sich das Licht scharf absetzt, wie in der höchst energischen Art der ganzen Behandlung die Einflüsse Ribera's geltend, die entschieden die Einflüsse der Venezianer und Niederländer überwiegen. Eigenthümlich ist, wie diese Behandlungsweise später in manchen der ausdrücklich realistischen Darstellungen Murillo's noch nachwirkt; noch oft zeigt er dann eine auffällige Verwandtschaft mit Ribera.

Bald aber folgte auf diese erste Manier, den *stilo frio* (den kalten Stil) eine neue Phase der Entwicklung, in der das eigentlich Malerische zu immer freierer Ausbildung gelangt. Unter dem Einfluß des Lufttons (*ambiente*), dieses zugleich lösenden und verbindenden Elements, erweichen sich die festen Umrisse der Gestalten; zugleich mit der steigenden Transparenz der Schatten, mit der Ausbildung des Helldunkels gewinnt die Farbe eine intensive, oft glühende Wärme, das Colorit im Ganzen eine harmonische Stimmung, wie sie nur einem Künstler erreichbar war, dessen Empfinden ganz in der farbigen Vorstellung aufging. Vom *stilo calido*, dem warmen Stil, verfeinert sich dann das Colorit zum *stilo vaporoso*, dem duftigen Stil, der mit jenem von einer gewissen Periode an, namentlich in Darstellungen der Conception, und zwar in einigen der berühmtesten, gleichzeitig auftritt; die geistige Stimmung, die diesen Werken zu Grunde liegt, hatte in dem Verschweben und Verklingen der Umrisse, das hier einen höchsten Grad erreicht, in dem zarten und doch sinnlich Reizvollen der Farbe ein natürliches Echo. Wie aber das Gefühl des Künstlers eben hier zuweilen in sentimentale Uebertriebtheit geräth, so bekommt das Colorit in manchen dieser Bilder, die dann dem weiblichen Geschmack nicht selten eine besondere Delice sind, etwas Verblasenes, eine unerfreuliche Weichheit und Süßigkeit, in der die Sentimentalität zugleich als Ueberreizung des malerischen Sinns, recht eigentlich als coloristische Schwärmerei erscheint.

In der eigenartigen Ausbildung des zweiten Stils hat Murillo's Farbe, im Vergleich zur venezianischen, ähnlich wie die Farbe der früheren spanischen Coloristen im Ganzen einen dunkleren Charakter; auch wo sie sich zu glühenden Tönen erwärmt, hat sie nicht das Leuchtende des venezianischen Colorits, die Schatten weichen oft, ohne jedoch undurchsichtig und massig zu werden, in den tiefsten Ton zurück und geben manchen der vorzüglichsten Werke dieses Stils ein überaus ernstes, fast düsteres Ansehen. Die feine, silberartige Klarheit, die einigen, namentlich kleineren Bildern auf den Ueber-

gängen zum dritten Stil eigen ist, hat nichts eigentlich Glänzendes, sondern ist mehr wie ein matt schimmernder Duft über die Darstellung gebreitet. Durch die kunstvolle Contrastirung großer, warmtöniger Farbenpartien gegen kühl und zart gestimmte wußte Murillo oft, wie in dem Bild der heiligen Elisabeth, die bedeutendsten Wirkungen zu erzielen. Der Brillanz und Säftigkeit des niederländischen Colorits gegenüber ist das eigenthümlich Gedämpfte seiner Farbe namentlich in der Carnation auffällig. Zieht man den größten Coloristen, den es außerhalb der Schule der Venezianer und Niederländer gab, Correggio, noch in Vergleich, so ist erstaunlich, wie entschieden neben der idealen Farbe desselben der naturalistische Grundton, der Murillo's ganze Kunst durchklingt, auch in der höchsten coloristischen Verfeinerung sichtbar wird. Wenn bei Correggio „in dem Alles umfluthenden Licht jede Stofflichkeit der Farbe getilgt und doch ihr Charakter bewahrt wird“ *), so behält sie bei Murillo stets einen gewissen materiellen Reiz, der sich im vaporösen Stil zuweilen in's Nervöse steigert. In der eigenthümlichen Behandlung des Helldunkels, in der einer der höchsten Vorzüge Murillo's beruht, weicht er von dem lichtfreudigen Meister nach einer Richtung ab, die mitunter an Rembrandt's Art erinnert, namentlich in einigen visionären Darstellungen, wo das Innere der Glorie als die einzige stark leuchtende Stelle des Gemäldes erscheint, deren goldiger Ton sich nach der Peripherie in den dunstartigen Wollenmassen immer tiefer bräunt und zuletzt in das umgebende Dunkel verschwindet. Diese Art des Helldunkels giebt der Darstellung, ähnlich wie bei dem nordischen Magus der Maler, den eigenthümlich mysteriösen Charakter. Was endlich die Weise des Vortrages betrifft, so ist sie in den Hauptwerken des Meisters der breiten und lockeren Pinselführung der Niederländer und Venezianer am meisten verwandt; sie zeigt nicht die ebenmäßige pastose Verschmelzung, in der sich bei Correggio die Virtuosität der Behandlung gleichsam verbirgt — diese ideale Technik war überhaupt in der Malerei jenes Zeitalters nicht mehr zu finden — aber sie läßt das technische Verfahren doch nur wenig sichtbar werden und ist von der Bravour, mit welcher Rubens in jedem einzelnen Pinselstrich die Meisterschaft seiner Hand laut verkündigt, sehr verschieden. So giebt Murillo auch hier im Technischen jene Mäßigung zu erkennen, die für sein künstlerisches Naturell charakteristisch ist.

Jeder bedeutende Künstler darf verlangen, daß er zunächst und vor Allem nur nach sich selbst beurtheilt werde, nach dem Ideal seines Willens, nach dem Charakter der Aufgaben, welche seine geschichtliche Stellung ihm anwies. Von diesem Gesichtspunkt erscheint Murillo des höchsten Preises

*) Julius Meyer, Correggio. S. 293.

würdig. Bleibt er durch die staunenswerthe Kraft seiner coloristischen Inspiration ein Meister ersten Ranges, gehören seine Werke dauernd zu den bedeutendsten Vorbildern der Malerei, so ist der Geist seiner Kunst uns freilich in manchem Sinne fremdartig geworden. Gleichwohl ist gerade dem Eigenthümlichsten, was er geschaffen, sein symbolischer Werth nicht genommen. Manche Schilderungen jener erregten und hochgesteigerten Gefühle haben mit dem Wesen der Musik eine gewisse Verwandtschaft, durch die sie vielleicht am wirksamsten bleiben. Wir möchten diese Werke in der Scala von Darstellungen menschlicher Affekte nicht missen; die Kunst würde ohne sie um einen wesentlichen Theil ihres Gehaltes ärmer erscheinen.

Hermann Lüde.

Die Papstwahl von 1159 und ihre Folgen.

(Dr. Moriz Reher, die Wahl Alexander III. und Victor IV. Göttingen 1871.
Dr. Carl Weizsäcker, die Decretale Licet de vitanda. Jahrb. für deutsche
Theologie 18. Band, 1. Heft. Göttingen 1873.)

Die Formalitäten des Conclave, wie sie im Wesentlichen heute noch Brauch und Gesetz sind, beruhen bekanntlich auf der Wahlordnung, welche Papst Gregor X. im Jahre 1274 auf dem großen Lyoner Concil erließ. Insbesondere die strenge Absonderung, welcher die Cardinäle bis zum Zustandekommen der Wahl sich zu unterziehen haben, rührt von jenem Gesetze her. Weit bedeutsamer jedoch für die innere Geschichte des Papstthums ist das Decret gewesen, welches hundert Jahre früher Alexander III. über die Papstwahl erließ. Durch dieses Decret wurde die Wahl gesetzlich im Cardinalscollegium concentrirt, und die früher mitwirkenden Wahlkörper nämlich Klerus, Adel und Volk der Stadt Rom vollständig beseitigt. Gehen wir noch einmal ein Jahrhundert zurück, so hatte schon das Decret Nicolaus' II. vom Jahr 1059 die Cardinalpriester der römischen Kirche zu einem bevorrechteten Wahlkörper erhoben, neben welchem die bis dahin functionirenden städtischen Wahlkörperschaften nur noch untergeordnete Bedeutung hatten. Aber ganz in die Hand einer kleinen Priesteraristokratie hat die Papstwahlen erst das Decret von 1179 gelegt. Veranlassung dazu gaben zunächst die unregelmäßigen Vorgänge bei der Wahl Alexanders; Vorgänge, deren Bedeutung neuerdings mehrfach wissenschaftlich untersucht und dargestellt worden ist. Unter den heutigen Umständen wird das Resultat dieser geschichtlichen Untersuchungen nicht bloß die Kreise der Fachgelehrten interessiren. Es handelt sich hier um eine denkwürdige Episode des mittelalterlichen Streits zwischen Kaiser und Papst, an deren Folgen sich einer der bedeutendsten Fortschritte in der inneren Entwicklung der Hierarchie knüpft.

Hadrian IV. war 1159 zu Anagni gestorben, im Exil und verjeindet mit Friedrich Rothbart, der ihm die Steigbügel gehalten und Arnold von Brescia zum Feuertod ausgeliefert hatte. In zwei Parteien waren die Cardinäle gespalten, in eine römische Partei und in eine kaiserliche, die indessen noch in Anagni einen Vertrag mit einander geschlossen hatten, nur einmüthig den künftigen Papst zu wählen. Unter der Hand hatte jedoch die hadrianische oder römische Partei, geführt von Boso, dem Nefen des verstorbenen Papstes, den besetzten Palast am St. Peter besetzen lassen, wo sie nun Zusammenkünfte hielt, während die kleinere deutsche Partei mit dem kaiserlichen Gesandten in Rom eifrig verkehrte sowie mit dem Stadttadel, der in der großen Mehrzahl gleichfalls kaiserlich gesinnt war.

Ueber die Wahlhandlung selbst besitzen wir zahlreiche, aber nur parteiisch gefärbte und widersprechende Berichte. Durch Vergleich und Kritik derselben kann man sich ungefähr folgendes Bild von den merkwürdigen Vorgängen bei derselben machen. Am Tag der Wahl versammelten sich in St. Peter die Cardinäle, die kaiserlichen Boten, der Klerus und die Vertreter von Adel und Volk der Stadt Rom. Die Senatoren hatten die Behütung der Basilica an sich genommen und hielten deren Thüren gegen das draußensiehende Volk verschlossen. Innen waren die Cardinäle, als das Wahlcollegium im engeren Sinne, kraft des Decrets von 1059, hinter dem Altar besonders versammelt, und das Wahlgeschäft verlief zunächst in ihrem Kreise, die übrige Versammlung bildete das Auditorium. Hätten nun die Cardinäle, wie sie sich gelobt hatten, über die Wahl sich verständigt, so wäre der weitere Verlauf nach den Gebräuchen jener Zeit folgender gewesen. Zu dem Beschluß der Cardinäle wäre zunächst die Zustimmung des Kapitels von St. Peter, sowie der übrigen Geistlichkeit und der Klöster von Rom, als einer Art von Wählerschaft zweiter Klasse eingeholt worden, und sodann hätte der Notar das Protokoll der vollzogenen Wahl öffentlich verlesen und die anwesenden Vertreter von Adel und Volk dreimal zur Acclamation aufgefordert. Die Formel dieser Aufforderung war: *placet vobis? placet — vultis eum? volumus — laudatis eum? laudamus.* In dieser Ankündigung des Notars an das Volk erschien zum erstenmal der Name, welchen der Neugewählte annahm, und den Abschluß der Wahlhandlung bildete dann die *immantatio* oder die Einkleidung des neuen Papstes in den rothen Mantel. Damit war die Wahl perfect, und es folgten dann die weiteren Feierlichkeiten: das *Leduum*, an welchem sich der Papst am Altar knieend betheiligte, die Heiliggeistmesse, durch welche der Beistand von oben herabgerufen wurde, die erste *Adoratio*, welche der Papst auf einem Sessel hinter dem Altar entgegennahm, endlich die feierliche Prozeßion zur Besitzergreifung vom Lateran und am folgenden Sonntag die Consecration in St. Peter.

Aber nur selten nahm die Wahlhandlung durchaus einen so geregelten, ordnungsmäßigen Verlauf. Diesmal fehlte es vor Allem an der Einigkeit der Cardinäle. Drei Tage lang beriethen sie, ohne sich verständigen zu können. Die stärkere römische Partei war für den Kanzler Roland Bandinelli aus Siena, die andern für den Cardinal Octavianus, aus dem angesehenen römischen Geschlecht der Crescentier, der zum Kaiser haltend schon der Rival Hadrarians IV. gewesen war. Die Mehrheit verstärkte sich noch, als auf ihre Seite die Stimmen traten, die anfangs für einen dritten Candidaten, den Cardinal Bernhard gewesen waren; allein die Minderheit war sich dafür ihres Rückhalts an Adel und Volk bewußt und blieb darum hartnäckig. Endlich riß der Mehrheit die Geduld, sie setzte eine Abstimmung durch, und als hiermit ihre große Ueberlegenheit constatirt war, rief sie ihren Candidaten Roland als Papst aus. Vergebens protestirte die Minderheit gegen eine solche Verletzung des Compromisses. Vergebens hatte sie noch den Ausgleichsvorschlag gemacht, daß je nach Belieben der Mehrheit die eine Partei der andern die Wahl überlassen solle, unter der Bedingung, daß diese die Wahl auf einen Mann aus der Gegenpartei richte. Auch von der Formalität, zuvor die öffentliche Zustimmung der übrigen Versammlung einzuholen, wurde Umgang genommen; vielmehr schritt die Mehrheit unvorzüglich zur Inmantatio, um dadurch die Einsetzung des neuen Papstes perfect zu machen und gegen weiteren Widerspruch zu sichern. Allein diese entscheidende Cerimonie konnte nicht mehr vollzogen werden. Zweimal wurde der Versuch wiederholt, zweimal verhindert. Auf den Lärm, der dabei entstand, eilte der Alerus, welcher sich in der Kirche befand, aber bis dahin entfernt vom Altar gehalten hatte, herbei und stürzte sich auf die Cardinäle, welche das Geschäft der Einkleidung vornehmen wollten. Zugleich wurde unter dem Volk die Forderung laut ausgerufen, den Cardinal Octavianus zu wählen. Während eben zwei Cardinäle, der Archidiacon und ein Presbyter, aufs Neue versuchen, Roland den rothen Mantel umzuhängen, stürzt Octavian, von seinen Anhängern ermuthigt, selbst herzu und reißt seinem Rivalen den Mantel weg. Zwar wird ihm dieser wieder entrisen, durch einen der Senatoren, die zugegen sind, aber Octavian hat einen anderen Mantel in Bereitschaft, er ruft seinem Caplan, denselben zu bringen, und mit Hilfe dieses und eines andern seiner Geistlichen zieht er sich selbst diesen Mantel an. In der Hast aber begegnet ihm das Mißgeschick, daß er denselben verkehrt anzieht, die Vorderseite auf den Rücken, oder wie eine andere Darstellung will, so, daß der Hals des Gewandes nach unten, und daher die Franzen, die unten sitzen, an den Hals des Cardinals kommen. Vielleicht ist die eine wie die andere dieser Lesarten Erfindung der feindlichen Partei, die aber den so erzählten ärgerlichen Vorfall als ein deutliches Zeichen des göttlichen

auf die Rechtmäßigkeit des Verfahrens, so liegt auf der Hand, daß die eine so unregelmäßig war als die andere. Der Streit entstand daher, daß eine feste Wahlordnung überhaupt noch nicht bestand. Alexander hatte zwar die Mehrheit der Cardinäle für sich, allein diese hatten sich vorher zu einer einmütigen Wahl verbindlich gemacht; zudem fehlte ihm die durch alles Herkommen erforderte Zustimmung der Wahlkörper der Stadt Rom. Victor IV. hatte zwar Geistlichkeit, Adel und Volk von Rom auf seiner Seite, aber er hatte nur eine Minderheit im Cardinalscollegium, das durch das Decret Nikolaus' II. als Wählerschaft im engeren Sinne constituirt war. Seine Bekleidung mit dem rothen Mantel war eine offenbare Usurpation, und die nachträgliche immantatio Alexander's war um nichts legaler. Alexander legte alles Gewicht darauf, daß er von der Mehrheit der Cardinäle gewählt war, denen das Wahlrecht ausschließlich zustehet, die Partei Victor's konnte sich darauf berufen, daß die Minderheit der Cardinalstimmen ausgeglichen sei durch die Stimmen des römischen Klerus, einer neben den Cardinälen noch immer mitberechtigten Wählerschaft. So wie das damalige Wahlrecht beschaffen, ließen sich solche Wahlstreitigkeiten in der That gar nicht vermeiden: es erkannte verschiedene, zum Theil unberechenbare Factoren bei der Papstwahl an; die einen waren mehr, die anderen weniger berechtigt, aber es fehlte durchaus eine sichere Abgrenzung dieser abgestuften Rechte. Beide Päpste legten sich das schwankende Wahlrecht zu ihren Gunsten aus; der eine mehr auf die älteren, schon veraltenden Rechtsformen sich berufend, der andere aber im Einlag mit der consequenten Entwicklung, welche im letzten Jahrhundert die Papstwahlen genommen hatten; der eine also mehr im Sinne der Vergangenheit, der andere mehr im Sinne der Zukunft und der letztere blieb Sieger.

Sieht man näher zu, so war eine doppelte Lücke in dem geltenden Wahlrecht. Einmal fehlte eine Bestimmung darüber, ob eine Majorität im Cardinalscollegium, wenn die Minderheit sich nicht unterwarf, die Wahl versetzt machen könne. Sodann war das Verhältniß des Cardinalscollegiums als erster Wählerschaft zum Klerus und weiterhin zu Adel und Volk von Rom als Wählern zweiter Klasse nicht genau definirt. Diese Lücken im Wahlrecht aber hatten nicht zum erstenmal leidige Streitigkeiten, tumultuarische Scenen bei den Wahlhandlungen, schließlich Gewaltthätigkeiten und Usurpationen verursacht. Und noch ein Uebelstand entsprang aus dieser Unsicherheit des Rechtszustandes: sie erinnerte nothwendig an die alten Schirmrechte, welche die Kaiser über die Kirche besaßen und ausgeübt hatten. Jeder Fall dieser Art drückte dem Kaiser aufs neue das Recht in die Hand, als *Advocatus* der Kirche deren innere Zwistigkeiten beizulegen. Friedrich I. hatte dies mittelst der Synode von Pavia versucht, doch vergeblich. Sobald aber

das Papstthum sich stark genug fühlte, dachte es an eine Ausfüllung jener Lücken, welche nicht nur ein regelmäßiges Wahlverfahren sichern, sondern auch dem weiteren Zweck dienen sollte, die Papstwahlen in Zukunft vollständig unabhängig zu machen von kaiserlicher Einmischung, wie von dem Einfluß des Klerus und der Laien von Rom. Dies ist die Bedeutung des Dekrets, welches Alexander III. auf dem ökumenischen Concil im Lateran, März 1179, erließ, um die Wunden zu schließen, welche das langdauernde Schisma der Kirche geschlagen hatte.

Es war ein überaus einfaches, aber entscheidendes Mittel, durch welches Alexander III. diesen Zweck erreichte. Der erste Canon der lateranischen Synode bestimmt, daß fortan die Zweidrittelsmehrheit im Cardinalscollegium Bedingung der Gültigkeit der Papstwahl sei. Jeder Widerspruch gegen die so zu Stande gekommene Wahl wird von vornherein als verwerflich erklärt. Dies ist die ganze Bestimmung, die aber praktisch sich überaus wirksam erwies. Jedes Eingreifen von außen war nunmehr abgeschnitten. Für eine schiedsrichterliche Thätigkeit der Kaisergewalt ist kein Raum mehr. Klerus, Adel und Volk, deren Einfluß schon vorher bedeutend geschwunden war, aber doch als Rückhalt und Agitationsmittel den Parteien gedient hatte, sind nunmehr von jedem Antheil an der Wahl ausgeschlossen. Ein einheitlicher abgeschlossener Wahlkörper ist jetzt constituirt, und es verschwinden folgerichtig von nun an auch die Unterschiede, die bisher unter den drei Graden der Cardinäle, den Presbytern, Diaconen und Bischöfen, bestanden hatten: diese drei Classen sind fortan ein gleichartiges Collegium mit gleichem Wahlrecht. Die Wahlversammlungen dieses Collegiums werden nunmehr in vollständiger Absonderung gehalten; ist hier der Wahlact beendet, so ist alles weitere bloße Formalität, bloße Cerimonie. Die Papstwahl hat ihren localen Charakter verloren, sie ist nicht mehr eine häusliche Angelegenheit der Römer, sondern eine Angelegenheit der ganzen Kirche. Der Papst ist nicht mehr der Erwählte der Stadt Rom, er geht aus einem Collegium hervor, das aus den höchsten Beamten der Kirche, aus den Gehilfen des Papstes bei seinen gottesdienstlichen Verrichtungen bestehend, ebenso den Universalismus der Kirche repräsentirt wie der Papst selbst. So war das Dekret von 1179 die Consequenz jenes unter Hildebrands Einfluß zu Stande gekommenen Dekrets von 1059, welches zuerst die Cardinalkleriker als vorberechtigtes Wahlcollegium von den übrigen Clerikern und Laien abgefordert, die Wahlbefugnisse nach unten aber nicht streng abgegrenzt hatte. Noch einer hundertjährigen Entwicklung hatte es bedurft, um jene Consequenzen zu ziehen, die ohne Zweifel schon in Hildebrands Geist in klaren Umrissen standen. Jetzt war das Ziel der vollständigen Unabhängigkeit der Papstwahlen erreicht und damit ein weiterer Schlußstein in das Gebäude der Hierarchie gefügt. W. Lang.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Eisenbahnen; Confectionelles u. s. w. Aus Siebenbürgen. — Die Geschichte der Eisenbahnen ist in allen Staaten ein lehrreiches Capitel aus der Geschichte des öffentlichen Lebens und ein werthvoller Beitrag auch zur Sittengeschichte der Zeiten und Völker. Wie hätte Oesterreich-Ungern mit seinen schwankenden Regierungssystemen und seiner immer mehr verfallenden Verwaltung dazu nicht auch reichlich mitsteuern sollen! Rasch vollzog sich auch hier der Uebergang aus der Periode der Naivetät, wo in der That das öffentliche Interesse die einzelnen Linien beschloß und baute; in der Periode des nach 1848 versuchten Absolutismus noch etwas zurückgehalten, brach unter Schmerling zuerst das System der nationalen und Familienbahnen herein, dessen Fluten diesseits und jenseits der Leitha gegenwärtig mit den Linien des reinen Gründertumes um den Sieg ringen.

Siebenbürgen bietet ein außerordentlich reiches Material für das Studium dieser traurigen Entwicklung. Nach einem schnell vorübergehenden Moment im Jahre 1856 fand bis 1862 die österreichische Regierung keine Zeit, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Verbindung der am weitesten nach Osten vorgeschobenen Provinz der Monarchie mit dem Centrum durch einen Schienenweg commercieell oder militärisch irgendwie ein Reichsbedürfnis sei. Zwar hat Oesterreich von jeher Anspruch darauf erhoben, seinen natürlichen Antheil an dem levantischen Handel zu nehmen und die orientalische Frage nicht ohne Theilnahme in ihren verschiedenen Phasen verfolgt; auch der Gedanke, daß bei einem etwaigen Conflict mit Rußland dieser durch die Natur schon zu einer Ausfallsbastion nach drei Seiten geschaffenen Provinz eine hervorragende Bedeutung zukomme, lag zu nahe, um selbst in Oesterreich übersehen zu werden; endlich spricht auch ein Gebot der Gerechtigkeit dafür, wo alle Provinzen des Reiches mit ihrer Steuerkraft und ihrer Production zum Bau und zur Erhaltung der Eisenbahnen herbeigezogen werden, keine ohne diese nun einmal unentbehrliche Verbindung mit dem Ganzen zu lassen; — aber man fand wie gewöhnlich vor lauter italienischer und deutscher Politik, in der man doch niemals ungestraft lustwandelte, nicht Zeit, auch das Nächste zu bedenken, oder man meinte noch immer Zeit genug zu haben, das Nothwendigste zu thun. Volle 35 Jahre, nachdem die erste Eisenbahn in Oesterreich gebaut worden, und selbst noch volle 6 Jahre nach dem orientalischen Kriege, als Rußland sich anschickte im Norden, die Türkei im Süden, Galizien zwischen beiden durch Parallelbahnen Siebenbürgen zu umstricken und brach zu legen, fing man an, der drittgrößten Provinz des Reiches auch in dieser Richtung größere Aufmerksamkeit zu schenken. Damals standen im

Reiche bereits 722 Meilen Eisenbahn im Betriebe, von denen ein großer Theil, obwohl aus Staatsmitteln gebaut, nur einzelnen Theilen des Staates zu Gute kamen.

Auch jetzt war es weniger ein sachliches Interesse, welches die Frage für Siebenbürgen in Fluß brachte. Es galt, dem Ministerium Schmerling Anhänger zu werben. Zu den mancherlei Versprechungen, über die man zu diesem Zwecke verfügte, gehörte auch eine Eisenbahn. Am 14. Juli 1862 erfolgte eine kaiserliche Entschliesung, wodurch die Fortsetzung der Theißbahn von zwei Puncten aus, Arad und Großwardein, nach Siebenbürgen und bis zur Grenze Rumäniens bei Hermanstadt und Kronstadt gestattet und der Handelsminister ermächtigt wurde, zu diesem Zwecke mit tauglichen Unternehmern in Unterhandlung zu treten.

Mag die Anregung zu diesen Bahnen auch noch so verspätet erfolgt und noch so unlauter in ihrer letzten Quelle gewesen sein, die Linien selbst, die dadurch in ihren Anfangs- und Endpuncten vorgezeichnet wurden, waren richtig und den wirklichen Interessen der Theile und des Ganzen gleichmäßig entsprechend. Die erste derselben, Arad Hermanstadt, liegt unbestreitbar in der Linie, welche Wien und Constantinopel über Ofen-Pest, Arad, Pitești, Bularest, Schumla, Adrianopel auf dem kürzesten Wege verbindet, bildet also einen Theil der großen mitteleuropäischen Orientbahn; die andre, welche das Land selbst von seiner nordwestlichen Ecke bis zu seinem südöstlichen, gegen die Donaumündungen hin vorspringenden Winkel durchschneiden sollte, würde der Provinz gerecht geworden sein und durch zweckmäßig geleitete Flügelbahnen ergänzt die zahlreichen unaufgeschlossenen Naturschätze desselben dem Verkehre zugeführt haben.

Wie wenig ernst es der Regierung mit diesem Versprechen gewesen, geht daraus hervor, daß sie, der Majorität des Reichsrathes sicher, es geschehen ließ, daß dieser, obgleich sowohl von der österreichischen Creditanstalt als auch von dem Hause E. Piskering annehmbare Anbote für die ganze erste Linie vorlagen, doch nur die Theilstrecke Arad Karlsburg genehmigte und für die Fortsetzung die Regierung an weitere „Studien“ verwies.

So wurde die „erste Siebenbürger“ Bahn gebaut und dadurch zugleich die ganze Frage für eine lange Reihe von Jahren verpfuscht. Denn die österreichische Regierung behielt keine Zeit für diese Studien, da sie bald darauf dem „Ausgleiche“ erlag. Die ungarische aber, rasch entschieden, entsagte dem System der natürlichen Bahnen und acceptirte jenes der Nationalbahnen, in welches hie und da auch wohl etwas Familienbahn mit hineinspielt. Sie concessionirte die ungarische „Ostbahn“, welche in Großwardein an die Theißbahn anschließend über Clausenburg und Kronstadt, Siebenbürgen in der Diagonale durchschneidend an die Gränze Rumäniens führt und von Pest aus

gemessen das nächste auswärtige Ziel, Bukarest, um 9 bis 15 Meilen entfernter erscheinen läßt, als auf der Linie Arad-Hermanstadt-Pitești. Das System wird noch mehr in das rechte Licht gestellt, wenn man sieht, in wie raffinirter Weise Hermanstadt dabei behandelt wurde. Nicht genug, daß ihm der kürzeste Weg zum directen Anschluß an die erste Siebenbürger Bahn bei Alvinz (8½ Meile) versagt wird und man ihm einen Umweg von 7 Meilen vorschreibt, wird auch die Fahrordnung so eingerichtet, daß Hermanstadt nur Nachtzüge kennt, und das 12 Meilen entfernte Schäßburg von dort aus per Bahn in Folge eines sechsständigen Aufenthaltes auf der Station Klein-Kopisch erst in 10—11 Stunden sich erreichen läßt.

Die nächste Folge des neuen Systems war ein unerhörter Eisenbahnscandal. Die Actionäre der Ostbahngesellschaft überließen den Bau selbst vertragsmäßig den Gebrüdern Waring, welche dafür eine entsprechende Caution erlegten und die Arbeiten sofort auf der ganzen etwa 80 Meilen langen Linie begannen. Ausgeführt aber wurden bloß die leichtern Partien. Da nun die Zahlung, ohne Rücksicht auf die Schwierigkeit der einzelnen Strecken, im Allgemeinen per Meile bedungen war, so erhielten die Unternehmer allmählich so viel Ueberschuß ausgezahlt, daß sie die von ihnen erlegte Caution plötzlich im Stiche lassen und mit einem wahrscheinlich noch ganz respectablen Profit das Feld räumen konnten. Die Actionäre standen jetzt vor der ganz eigenen Alternative, sich für insolvent zu erklären und Alles zu verlieren oder durch neue Opfer den Ausbau zu ermöglichen und dadurch die Anwartschaft auf mögliche spätere, wenn auch noch so bescheidene Verzinsung des Anlagecapitals zu retten. Der Staat aber, dessen Organe in auffallender Blindheit jenen Vorgang hatten hingehen lassen, hat die Aussicht, auf ein unerhört hohes Anlagescapital bei einer Bahn, die in sich selbst wenig Bedingungen der Rentabilität erfüllt, noch lange Zeit die hoch genug ausbedungene Ergänzungsquote zu tragen, oder — was in Ungarn noch bedenklicher wäre — die ganze Bahn den Actionären abzunehmen und als Staatsbahn auszubauen und zu bewirtheften. Denn obwohl nach dem die Concession ertheilenden XLV. Gesetzartikel von 1868 die letzte Strecke dieser Bahn am 1. October 1872 dem Verkehr hätte übergeben werden sollen, so ist doch keine Aussicht vorhanden, daß selbst bis zu Ende des Jahres 1873 dieses der Fall sein werde und gerade im Augenblicke die Verlegenheit aller Beteiligten um so größer, als dem Vernehmen nach nicht weniger als 20 Millionen Gulden zur Ausfertigung noch erforderlich sind, welche die Gesellschaft schwer, der Staat bei seinem noch jugendlich schwankenden und gerade im Augenblicke stark rückfälligen Credit nicht leichter aufbringen werden.

In Folge der berührten Verirrungen und Verwirrungen leiden selbstverständlich auch die von der Ostbahngesellschaft ausgegebenen Papiere an

einem sehr niedrigen Kurse, der in letzter Zeit sich selten über 120 für 200 Gulden erhob.

So schwer wird es, die „Ostbahn“ zu bauen, an der der Name das prächtigste ist. Diese Schwierigkeit aber, sollte man meinen, sei ein deutlicher Fingerzeig, daß die gewählte Linie vom Standpuncte des großen europäischen Verkehrs aus angesehen nicht die entsprechende sei. Sonst würde doch wohl das Capital nicht so zurückhaltend gerade ihr gegenüber sich verhalten.

Deshalb ist in der letzten Zeit die Linie Arad-Hermanstadt-Pitești-Bularest wieder mehr in den Vordergrund getreten, weil es sich für Ungarn und Siebenbürgen in der That nun darum handelt, ob es endlich der wahren Orientbahn, die nicht nach nationalen Sympathien fragt, den Weg durch seine Mitte freigeben oder sie eigensinnig in des Nachbars Gebiet verweisen will. Zu einer Zeit, als die Wogen der „Nationalität“ noch weniger hoch gingen und nicht jede verständige Berechnung überfluteten, hat eine unbestrittene Autorität in Eisenbahnsachen, der damalige Director der Theißbahn, Schimke, sein Urtheil, ganz gleichlautend mit jenem des k. k. Eisenbahninspectors Sehnisch im Jahre 1856, dahin abgegeben, daß vom Gesichtspuncte der künftigen Rentabilität der eben erwähnten Linie der Vorzug vor allen übrigen zu geben sei. Vom militärischen Standpuncte aus hatte früher schon ein nicht Geringerer als Moltke auf Grund seiner in Romänien und Bulgarien gemachten Studien wörtlich also sich geäußert: „Hermanstadt und Rußischul sind die Endpuncte einer Bahn, welche Transsylvanien und die Donau am zweckmäßigsten in Verbindung setzen und außerdem die wohlfeilste sein würde“, letzteres, weil der bekannte Durchbruch des Altflusses durch den Rothenthurmpaß den bequemsten natürlichen Weg aus einem Lande in das andre schon längst geöffnet hat.

Als Moltke diesen Ausdruck that, war er weit davon entfernt, an die etwaige Ausbeute dieser Bahn zu Gunsten Groß- oder Kleindeutschlands zu denken, und sein Urtheil gewinnt vielleicht dadurch auch in den Augen der Mittraniischen an Bedeutung. Die romänische Regierung scheint in neuester Zeit zu klareren Ansichten über die Sachlage gekommen zu sein, und Regierung und Abgeordnetenhaus in Ungarn könnten immerhin nach so vielen traurigen Erfahrungen mit andern Bahnen und, da nun einmal die locale und nationale „Ostbahn“ doch Thatsache geworden ist und ein Auflassen ebensowenig zu befürchten als eine besondre Steigerung der Ertragsfähigkeit zu hoffen hat, den Versuch wagen, endlich auch eine rentable Bahn zu genehmigen, für welche der Staat wahrscheinlich nicht einmal mit einer Zinsengarantie aufzukommen haben würde. —

Nach der amtlichen Zählung vom 31. December 1869 giebt es in den

sächsischen Kreisen Siebenbürgens unter 381,573 Seelen auch 21,379 römische Katholiken. Sie sind theils Abkömmlinge österreichischer Soldaten, die im Lande zurückgeblieben sind, theils das mühsam gewonnene Ergebniß vieljähriger gegenreformatorischer Bestrebungen des österreichischen Hofes, endlich und zwar zum größten Theile die Frucht der allmählichen Nachwanderung deutscher und nichtdeutscher Bewohner. Jene brachte gewöhnlich das Handwerk als Gesellen ins Land, in dem sie sodann ihre bleibende Heimath fanden. Früher von der Regierung direct unterstützt und, wo es nur irgend ohne übermäßiges Aufsehen anging, bevorzugt, genossen sie in neuerer Zeit nicht mehr als gleiches Recht mit den Bekennern aller übrigen Kirchen, die seit der Reformation im Ganzen in friedlichem Verkehre neben einander bestanden.

Die politische Bewegung des Jahres 1848 führte auch die Gesetzgebung Ungarns zur kräftigeren Sicherung der allgemeinen Religionsfreiheit. Aber die bald darauf eintretende Reaction des Absolutismus verfiel wieder einmal dem alten Wahne, daß die römisch-katholische Kirche ein ganz besonders befähigter und williger Bundesgenosse der conservativen Interessen im Staate sei und brachte bald nach der Einsetzung des ehemaligen Hofpredigers Haynald in das siebenbürgische Bisthum die Jesuitenmissionen mit all ihrem Anhängel auch nach Siebenbürgen. Nur der entschiedene persönliche Widerwille des Gouverneurs Fürsten Schwarzenberg, eines ehemaligen akademischen Bürgers von Leipzig, gegen die Person des glaubenseifrigen Bischofs wehrte rascherem Angriffe und der Durchführung des Concordats im Gegensatz zu dem Landesgesetz. Als Schwarzenberg starb, war die Zeit zum offenen Angriff vorbei, und man mußte die Fortsetzung des begonnenen Werkes der stillen Maulwurfsarbeit der kirchlichen Disciplin, der ehrwürdigen Nonnen von Birmasens und der im Pazmaneum in Wien abgerichteten Jesuitenfreunde überlassen.

Seither ist auf der Oberfläche Ruhe eingetreten. Dafür aber taucht je länger desto anspruchsvoller eine andre ganz eigenthümliche Erscheinung in den sächsischen Kreisen auf. Im Gegensatz zu den evangelischen Sachsen organisiren sich die katholischen Mitbewohner der sächsischen Kreise als „deutsche“ Partei, oder richtiger, sie schließen sich mit aller Leidenschaftlichkeit des Renegatenthums unter diesem täuschenden Namen an die Magyaren und Walachen an, von diesen gerne gesehen, weil sie ohne irgend eine andere politische Prätension auftreten als die, als Culturferment in jenen beiden so bald als möglich aufzugehen, und doch wenigstens den Schein verbreiten, als ob die Forderungen der Sachsen in der That mit den Bedingungen der berechtigten Fortentwicklung des Staates und der übrigen Nationalitäten in unauf löslichem Widerspruche ständen. An der Spitze dieser Partei stehen zwei Professoren des römisch-katholischen Gymnasiums in Kronstadt: Anton

Hermann und Adolf Simiginovič-Staufe. Hermann ist der Sohn eines pensionirten Steuerbeamten, hat das katholische Gymnasium in Kronstadt absolvirt, später in Klausenburg und Wien studirt, sieht seine gegenwärtige Anstellung am katholischen Gymnasium in Kronstadt als Stufe an, über die er zu einer Universitätsprofessur zu gelangen gedenkt. Was ihm an wissenschaftlicher Befähigung abgeht, sucht er durch Verdienste um die Nationalität zu ersetzen und seinen trotz alledem deutschen Charakter als „Stadtpoet“ durch ein Bündchen Gedichte „Liebeslallen eines Dichters“ oder ähnlich betitelt, zu erweisen, welche mit allgemeiner Heiterkeit aufgenommen wurden. Er ist noch jung, erst 25 oder 26 Jahr alt, und kann es weit bringen, da ihm die Redaction des Nemere, eines subventionirten Schmähblattes gegen alles was deutsch ist, von jedem Mafel der Geburt gereinigt hat. Adolf Simiginovič ist in der Bukovina geboren, hat seine Studien in Wien gemacht, war eine Zeitlang Lehrer am Gymnasium in Czernovič, von wo er für Geographie und Geschichte an das katholische Gymnasium in Kronstadt berufen wurde. Er schriftstelt als „Staufe“ in schöner Literatur mit großem Selbstbewußtsein aber schlechtem Deutsch. Im Umgange von unterthänigster Höflichkeit, durch die fromme Seelen leicht berückt werden, ist er einer der thätigsten Feinde des protestantischen Sachsenhums.

Die Aufgabe dieser beiden Männer ist es, jedes Bemühen der Sachsen, insbesondre der Kronstädter Sachsen, zum Schutze ihrer Nationalität durch den Gegensatz zu paralyfieren, indem sie, ohne die Maste der „Deutschen“ abzulegen, vielmehr mit gerade durch die Geflissentlichkeit bedenklichem Pochen darauf, sich als die einzig guten und bescheidenen Staatsbürger und Freunde aller Nationalitäten des Reiches dem regierenden Stamme zu empfehlen bemüht sind. Einen neuen Beweis dafür haben die lezten Wochen gebracht. Die Kronstädter Sachsen waren unzufrieden mit dem einen ihrer Reichstagsdeputirten, der in ritterlichem Muthe sich über das seinen Wählern gegebene Wort in der sächsischen Municipalfrage hinweggesetzt und für einen Gesetzesentwurf sich erklärt hatte, der von dem verfloffenen Minister des Innern Toth empfohlen alles andre enthält, nur nicht das, was die Sachsen im Interesse der Sicherung ihrer Nationalität wünschen und fordern. Die Kreisvertretung hatte indirect dieser Unzufriedenheit Ausdruck gegeben, indem sie gegen diesen Entwurf eine öffentliche Erklärung gab und an das Ministerium repräsentirte. Darin lag für jene beiden Partisanen Aufforderung genug zu einer Gegenerklärung im Namen der „Deutschen“ Kronstadts und seiner Umgebung d. h. von 83000 Seelen etwa 1000, worunter wenigstens die Hälfte auswärtige und nur vorübergehend amwesende mitgezählt sind. Diese Erklärung lautet wörtlich:

„Hohes Abgeordnetenhaus! Unsere Mitbürger und Brüder, die No-

manen und Ungarn des Königsbodens haben bereits ihrem Wunsche nach Gleichberechtigung aller Bewohner dieses Landestheiles Ausdruck gegeben. Namens der deutschen — nichtsächsischen — Bürger Kronstadt und des ganzen Sachsenlandes erachten auch wir es als unsere patriotische Pflicht, uns gegen jede Sonderstellung des Königsbodens zu erklären und zu beanspruchen, daß entgegen den XII. Punkten der sächsischen Universität und dem Toth'schen Entwurf u. die allgemeinen Landesgesetze auch für den Königsboden als gültig erklärt werden sollen. Anton Hermann, Obergymnasialprofessor und Präses des deutschen Comités der in Kronstadt verbrüdereten Nationalitäten. Adolf Simiginovitz-Staufe, Obergymnasialprofessor und Schriftführer des deutschen Comités“.

Das Verdienst muß man dieser Erklärung lassen, daß sie kurz und bündig und ohne alle Umschweife sagt, was sie eben sagen will. Der Wechsel, durch dessen Unterschrift ein zahlungsunfähiger Schuldner dem fernen Gläubiger, der seine nähern Verhältnisse nicht kennt, zu weiterer Creditirung sich empfehlen will, kann nicht klarer und zuversichtlicher stilisirt sein, als diese Zuschrift an den höchsten gesetzgebenden Körper des Reiches, welche von zwei Personen, im Namen von 20 oder 200 andern unterzeichnet, sich als Ausdruck deutscher Gesinnung brüstet und der Legislative nichts weniger zumuthet, als in kühnem Sprunge über Gesetze hinwegzusetzen, welche sie selbst vor kaum drei Jahren gegeben.

Diese Anmaßung ist ebenso bewundernswerth, als die Rücksichtslosigkeit, welche in diesen wenigen Zeilen gegenüber der Wahrheit waltet. In klarem Deutsch übersetzt fordert nämlich dieses Gesuch die einfache Ausdehnung des vom ungarischen Reichstag beschlossenen Gemeinde- und Municipal- (Kreis-)gesetzes auch auf die sächsischen Kreise Siebenbürgens, nachdem eben in diesen Gesetzen die Schaffung einer besondern Kreisordnung für diese ausdrücklich vorbehalten ist. Die „Gleichberechtigung“ aber, welche die walachischen Bewohner der sächsischen Kreise besonders bezüglich der Kreis- und Gemeindevahlen fordern, ist auf dem Grunde des dem intellectuellen und ökonomischen Proletariat günstigeren allgemeinen Stimmrechtes aufgebaut, während das für die magyarische Race, die nahezu in allen Kreisen Siebenbürgens einen ganz kleinen Bruchtheil ausmacht, wohlweise fürsorgende allgemeine Municipalgesetz das Wahlrecht an Bedingungen geknüpft hat, welche ein Ueberwuchern jener Elemente hindern, und überdies die ganze Hälfte der Kreisvertretungen aus den Höchstbesteuerten (Virilisten) zusammensetzen. In der That ist also das, was die Herrn „Deutschen“ verlangen, nicht dasselbe, was die „Romanen und Ungarn“ von ihrem Standpunkte aus für wünschenswerth erachten. Und wenn trotzdem der Schein der Gemeinsamkeit liebevoll um alle ausgebreitet wird, so veranlaßt dazu nichts als die gemeinsame Abneigung gegen die „Sachsen“.

Man kann bei Walachen und Magyaren diese Abneigung erklärlich finden. Jene wiegen sich im süßen Morgentraume des davoromanischen Reiches und hassen im Deutschen das Hinderniß seiner Erfüllung; diese leiden unter dem unangenehmen Gefühle, daß der Noth, den sie dem jungen magyarischen Staate zugeschnitten, zu weit gerathen, und möchten nun alles, was um sie her noch ein eigenartiges Leben führt, als Ausfüllung verwenden. Warum aber „Deutsche“ im Jahre 1873 dafür schwärmen, wo das Gesetz ihnen ein Recht zu nationalem Fortbestande gewährt, dieses Rechtes enthoben zu werden

und spurlos im Völkerbrei des Ostkarpatenlandes zu verschwinden, sich zur Schande, dem magyarischen Staate gewiß zu keinem Vortheile, — das läßt sich nur dann begreifen, wenn man bedenkt, daß es der evangelische Sache ist, der hier von katholischen Deutschen bekämpft wird, und daß die Erfahrung nicht neu mehr ist, daß überall in der Welt der Ultramontanismus nur dort den nationalen Interessen sich unterordnet, wo diese der Lenkung der großen Kreuzspinne an der Tiber willig und willenlos sich fügen. Deutschland hat im Augenblick reichliche Gelegenheit, diese Erscheinung zu studiren; in Ungarn, dem Lande, wo die katholische Hierarchie des reichsten Einkommens sich erfreut (der Erzbischof von Gran bezieht jährlich etwa 1½ Million) und der Jesuitenorden in neuester Zeit in außerordentlicher Weise sich vermehrt (Kaloöca allein zählt im dortigen Seminar und Hause nahe an 60 Väter dieser Gesellschaft), darf es Niemand wundern, wenn dieselbe Erscheinung allbereits auch ihre Kreise zu ziehen beginnt. Und wie überall neben dem Irlander der Deutsche als das gefügigste Werkzeug dieser Bestrebungen sich erweist, so mußte auch hier eine „deutsche“ Partei das nichts weniger als deutsche Interesse der römischen Curie den Sachsen gegenüber verfechten. Man muß die Evangelischen als Sachsen verderben; dann verliert auch ihr Protestantismus von selbst jene Zähigkeit, womit er mehr als dreihundert Jahre lang unter den ungünstigsten Verhältnissen sich gegen Türken und Weichwäter und commandirende Generale behauptet hat, so daß einer der letztern (Caraffa) dem kaiserlichen, glaubenseifrigen Hofe endlich den Rath gab, „die evangelische Religion der Sachsen in Siebenbürgen auf keine Weise zu berühren, ja sogar den geringsten Schein zu vermeiden, viel weniger anzufechten und darin Anlaß und Ursache zum Argwohne zu geben“.

Heute wird man begeisterter Magyare, um Roms Interessen zu befördern, und empfiehlt sich dadurch gleichmäßig der irdischen Beförderung und der Fürbitte der Heiligen.

Aber alles, was Deutsche am Genius ihrer Nationalität verbrechen, hat noch, wenn auch unter schweren Kämpfen, schließlich doch immer zum Siege der Vernunft und der Freiheit geführt. Der Deutsche kann sich entehren durch römischen Knechtsinn; zerstören kann er nicht die energische Reaction des Volksgeistes dagegen, die endlich auch die rechten Mittel findet, ihn vom Raden zu schütteln. In diesem Glauben kämpft jetzt der „Sachse“ in Siebenbürgen gegen den „Deutschen“, und erwartet er von den Stammesbrüdern in Deutschland, daß sie diesen Kampf nicht als einen Abfall sondern eben als Symptom der innersten Zusammengehörigkeit ansehen und mit ihrer Theilnahme begleiten.

Pariser Briefe: Der Verlauf der Krijis. — Noch immer fragen wir uns hier erstaunt, wie nur alles so unerwartet gekommen, so schnell gegangen. Wahr ist, daß schon nach der Wahl Barodet's, nach der Niederlage des von Thiers so lebhaft unterstützten Minister-Candidaten, Macht und Ansehen des Präsidenten geschwächt waren. Das Rabengeskrei der monarchischen Presse: diese Regierung sei nicht mehr im Stande, dem Radicalismus Einhalt zu thun, hatte auf die ängstliche Bourgeoisie, vornehmlich auf die Börsenherrn Eindruck gemacht; unverhohlen ward hier und da von staatsrettenden Entwürfen gesprochen. Thiers schlug nach den neuen Siegen

des Radikalismus vom 11. Mai den einzig richtigen Weg ein, indem er mit seinem Ministerium beim linken Centrum Halt suchte; nur so ließ sich dem Radikalismus ausweichen, ohne doch zugleich das plan- und ziellose Streben der Monarchisten zu ermuthigen. Der Widerwille gegen die Rechte der Assemblée war in der That im Lande so verbreitet, die Coalition der verschiedensten Faktionen auf dieser Seite erschien so widernatürlich, daß man die unerwartete Entscheidung des Regenten fast allgemein mit Freuden begrüßte.

Da begann diese Coalition der Rechten ihren im Geheimen wohlvorbereiteten Feldzug mit einer Einheit und Energie der Taktik, welche sich die Freunde der Republik hätten zum Muster nehmen können. Ich schildere nicht noch einmal die Ihnen längst aus den Zeitungen bekannte Campagne bis zur Samstagabend Sitzung. Noch immer hatte man eine Majorität für Thiers erhofft, bis zum letzten Augenblicke wußte niemand, wie wohlberechnet der Plan, wie fest eingercirt die Gegner waren, mit denen man es zu thun hatte. Im entscheidenden Augenblicke fehlten der Regierung 8 Stimmen zur Majorität. Sie war gefallen.

Am Abende durchwogte eine unabsehbare Menge die Boulevards, man erwartete die Versailler Nachrichten. Ueberall herrschte die vollkommenste Ruhe. Um 8 Uhr brachte der Soir die Kunde von der Niederlage der Regierung und, daß am selben Abende noch eine dritte Sitzung stattfinden werde. Noch hatte Niemand eine Ahnung, daß die Präsidentschaft Mac Mahon's seit Tagen eine abgemachte Sache sei. Man war am Ende der Combinationen; mit sieberhafter Spannung harrete man weiterer Nachrichten. Das von langer Hand vorbereitete Complot war nun in Versailles zum Ausbruch gekommen. Thiers hatte seine Demission gegeben und, ohne zu erröthen, zogen die Herren von der Rechten einen fertigen, unterschriebenen Antrag aus der Tasche, sofort einen Nachfolger in der Präsidentschaft der Republik zu wählen. So eifrig waren sie in dem überstürzt eiligen Handeln, daß sie vergaßen, dem Siegelbewahrer den Empfang der Botschaft zu bestätigen. Militärpatrouillen, welche die Boulevards um dieselbe Stunde durchstreiften, zeigten, daß der Commandant der Versailler Armee von dem Wahlergebnisse nicht überrascht wurde, trotzdem er sich, als ihm die Wahl mitgetheilt wurde, „zufällig auf der Mairie im eifrigen Gespräch mit Thiers befand, und es der ganzen Beredsamkeit des letzteren bedurfte, um den Marschall zur Annahme des schwierigen Amtes zu bewegen!“

Am anderen Morgen kannte ganz Paris die Neuigkeit, die radikalen Blätter veröffentlichten die Aufforderung, sich ruhig zu verhalten und die Republik durch Unbesonnenheit nicht zu gefährden. In den Arbeitervierteln herrschte die tiefste Ruhe, und nirgends im ganzen Lande machte sich der tiefe Unwille durch ungesegliche Mittel Luft. Die Börse begrüßte die Ereignisse mit einer unerhörten Hauffe, ich hörte überall in den besitzenden Kreisen die Befriedigung darüber aussprechen, daß nun der Säbel wieder zur Herrschaft gelange.

Bald sah man auch auf Seiten der Besiegten die Dinge wieder günstiger an. Mac Mahon wird persönlich für einen Ehrenmann gehalten, er hatte im Senate unter dem Kaiserreiche den Muth als einziger Senator gegen die Regierung zu stimmen. Die monarchische Partei, so ist man im

republikanischen Lager nicht mit Unrecht überzeugt, konnte nur so lange gefährlich sein, als sie in Opposition war, da konnte sie einmütig zur Niederwerfung der Republik handeln. Sobald diese Leute aber am Ruder sind, werden sie bald beweisen, daß sie aus drei einander ebenso feindlichen Parteien bestehen, als sie insgesammt der Republik abgeneigt sind. Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums gab auch der Hoffnung Raum, daß man Gewaltakte, Staatsstreiche vorläufig nicht zu fürchten hat, daß man Zeit zur Organisation und Feststellung des eigenen Feldzugsplanes haben wird, ehe von seiten der Gegenpartei etwas wird geschehen können.

Posstlerlich ist es, daß man unter den „Conservativen“ den Republikanern nicht nur den Radikalismus, sondern auch die Deutschenfreundlichkeit vorwirft. So hieß es gleich am ersten Tage der neuen Ordnung, die republikanische Partei stütze sich auf preussische Bajonette, Prinz Friedrich Karl sei mit der Wiederbesetzung von fünfzehn Departements betraut zc. Inzwischen hatten die „Conservativen“ Zeit, sich von der klugen Geseglichkeit der Republikaner zu überzeugen. Die vollste Ruhe, die überall herrscht, nicht weil sondern obzwar Mac Mahon am Sonntage ostentativ das Militär durch die Straßen von Paris ziehen ließ, die versöhnliche Sprache aller Organe, werden manchen der Herren Staatsbeglückter in Verwunderung gesetzt haben. Wie gern hätte man zur eigenen Rechtfertigung auf irgend welche Störung der öffentlichen Ordnung hingewiesen!

Uebrigens kann man sich nicht verbergen, daß bisher die bonapartistische Partei den meisten Vortheil aus den Verhältnissen zieht. Durch den Tod ihres Hauptes ist manches Herbe in der Erinnerung aus dem Gedächtnisse der Franzosen geschwunden. Der Arbeiter, der dem Kaiser wirklich viel dankte, hängt noch immer theilweise treu am Bonapartismus, auch in der Hauptstadt. Daß die Sache, deren Dekorirte, Belohnte und Beamte zwanzig Jahre im Lande vorgewaltet haben, unter der wohlhabenden Bourgeoisie viel Anhang hat, ist selbstredend. Da die Bonapartisten nun die einzigen sind, die einen wohlgeordneten Verwaltungsapparat zur Verfügung haben, so begreift sich, daß zunächst Bonapartisten von der jetzigen Regierung in die Administrativämter eingeführt werden. Das erregt zum Theil schon jetzt den Unwillen der beiden anderen monarchischen Parteien.

Daß man in Frohsdorf, der Residenz Chambords, ebenso wie in Ghislehurst die Wendung als Sieg betrachtet, und daß nur die Orleansisten nicht so ganz zufrieden sind, ist natürlich. Die letzteren standen von den dreien am Besten mit der Republik und durften von ihr am meisten hoffen. Sie unterstützten daher als linkes Centrum Thiers nicht selten und haben bereits begonnen den Kampf gegen Mac Mahon aufzunehmen.

In den Biographien, die alsbald sämmtliche Blätter dem neuen Präsidenten widmeten, vermochte man kaum einen und denselben Mann wiederzuerkennen, so verschieden ward er je nach Bedürfniß zugeschnitten. Werthwürdig kurz ward in allen diesen Lebensskizzen der letzte Krieg behandelt; nur der Figaro verstieg sich zu der Frechheit auch Fröscheiler unter die Lorbeeren des Herzogs von Magenta zu zählen. Bazaine's Freilassung, die man von gewisser Seite zuversichtlich verhoffte, hätte auch uns nicht überrascht; der Proceß soll nun „seinen regelmäßigen Gang“ gehen; doch versteht man dabei unter „regelmäßig“ jedenfalls etwas anderes, als noch vor wenigen Tagen.

Ist doch der Machthaber von heute selbst nur durch seine glückliche Verwundung bei Sedan dem Schicksale Bazaine's entgangen.

Im übrigen erwarte man von neuen Maßnahmen und Thaten der jüngsten Regierung überhaupt zunächst nicht viel zu hören. Es scheint ihr vorerst dran zu liegen, die Menschen zu erneuern; überall werden die ihrigen in die wichtigsten Aemter der Verwaltung eingeschoben. Ist man so allenthalben am Ruder, so kann hernach die Fahrt der Reaction beginnen. Vorläufig wird man sich gewiß nicht beeilen, den Glanz der Erhebung des neuen Regiments durch fernere Glanz in seiner Ausübung zu überbieten. A. K.

Berliner Wochenschau: Reichstagsbericht; der Schah. — Nachdem der Reichstag in der Sitzung vom 27. Mai den zwischen Deutschland und Italien abgeschlossenen Postvertrag genehmigt hatte, wurde die allgemeine Verathung des Reichshaushaltes für 1874 fortgesetzt. Der Abgeordnete Miquel widerlegte die Behauptung des Abgeordneten Richter bezüglich des angeblichen Deficits von 6 Millionen, indem er darauf hinwies, daß auch die Matrikularumlagen zu den ordentlichen Einnahmen des Reiches gehörten, daß diese erheblich vermindert seien, und daß, wenn man nach dem Verhältniß des Jahres 1870 die Matrikel erhöhen wollte, das Deficit des Abgeordneten Richter verschwinden würde. In seinen weiteren allgemeinen Ausführungen hob der Redner den Uebelstand gebührend hervor, daß das Reich mit Ausnahme der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen kein Productionsvermögen besitze. Die Matrikularumlagen, schon längst volkswirtschaftlich verurtheilt, werden noch unerträglicher werden, wenn durch die Erhöhung des Militär-Etats und die Vermehrung des Reichsbeamtenthums die Anforderungen steigen werden. Der Redner glaubt eine wirksame Entlastung der Einzelstaaten nicht von an die Stelle der Matrikularumlagen gesetzt, ganz neuen Reichsteuern erwarten zu können, sondern will dieselbe dadurch herbeiführen, daß die Einzelstaaten auf die Besteuerung bestimmter Objecte verzichten, und diese Steuern dann dem Reiche an Stelle der Matrikularumlagen überwiesen werden. Die folgenden Redner verließen sehr bald das allgemeine Gebiet der Discussion, und hoben bald diese bald jene Seite der Vorlage hervor. Ueberhaupt entbehrte die ganze Debatte nur allzusehr des einheitlichen Charakters. Allgemeine Fragen der militärischen Organisation, nach der Zukunft der deutschen Marine, nach der Stellung der Unterofficiere in der Armee, allgemeine Erörterungen aus dem Gebiete der Steuerpolitik und besonders des Budgetrechtes wechselten ab mit eingehenden Discussionen minutioser Detailfragen und zahlreichen persönlichen Bemerkungen. So unbefriedigend der Eindruck solcher Verhandlungen auch ist, so giebt er doch unsere augenblickliche Lage sehr getreu wieder. Denn dieser dissolute Character wurde der Debatte wesentlich dadurch aufgedrückt, daß das Pauschquantum für die Militärausgaben von allen Seiten, sowohl der der Abgeordneten als der der Regierung, als unhaltbar aufgegeben wurde. Nachdem aber so einmal die bisherige finanzielle Grundlage des Militäretats erschüttert war, und da außerdem die gewünschten Specialisirungen des Etats regierungsseitig nicht vorgelegt werden konnten, befand sich die Versammlung sehr bald unter dem Eindrucke, einer Periode einer großen Umgestaltung unserer Armees- und Steuerverhältnisse entgegenzugehen, und versuchte gelegentlich Streiflichter auf dieses dunkle unbekannte Gebiet

fallen zu lassen. Wesentlich erhöht wurde das allgemeine Gefühl der Unsicherheit durch die ziemlich allseits getheilte Anschauung, daß auch bereits dieser aus dem Rahmen des Pauschquantums herausgewachsene Militäretat für die Bedürfnisse der Zukunft keinerlei Anhaltspunkte biete und thatsächlich auch bereits jetzt vielfach überschritten sei. Die Bitte des Bundesvollmächtigten v. Ramecke, die Forderungen der Militärverwaltung möglichst gemeinschaftlich zu behandeln, da die einzelnen Etatsaufstellungen erst bei der Berathung des Militärreorganisationsgesetzes vorgelegt werden könnten, ist wenig geeignet die Gemüther zu beruhigen.

In der Sitzung vom 28. Mai stand die zweite Berathung des von den Abgeordneten Elben und Genossen eingebrachten Gesekentwurfes betreffend die Errichtung eines Reichseisenbahnamtes auf der Tagesordnung. Die Abgeordneten Mohl und Reichensperger gaben den Bedenken gegen das Gesetz Ausdruck. Mohl meinte, daß die Einrichtung des Reichseisenbahnamtes, wenn es überhaupt geschaffen werden soll, aus der Initiative der Regierungen hervorgehen müßte. Außerdem fand er thatsächlich kein Bedürfniß zu einer solchen Einrichtung, da unser Eisenbahnbetrieb regelmäßig und die Sicherheit desselben so groß sei, daß England uns um dieselbe beneiden müßte. Ebenso fand Reichensperger, daß es an einer ersten materiellen Unterlage für das Gesetz vollständig fehle. Dagegen wandte sich Fürst Bismarck, indem er betonte, daß grade die Betriebsregulirung ihm noch viel näher liege, als das Gebiet der Concessionen. Es existirt zwar ein Reichsbetriebsreglement, da aber in der Reichsverwaltung jedes Mittel fehlt, demselben Nachdruck zu geben, so ist es ein todter Buchstabe geblieben. Alle Contraventionen sind bis jetzt nur dadurch auszugleichen, daß das Reich sich an die betreffende Staatsregierung wendet, in deren Gebiet die Unregelmäßigkeit passirt ist, und sie um Abhülfe ersucht. Dann wird günstigsten Falles die Angelegenheit von den Parteien selbst untersucht. Als ein sehr geeignetes Mittel, diesen Zustand abzustellen und der Verfassung die Mittel in die Hand zu geben, deren sie zu ihrer Durchführung bedarf, erkannte der Reichskanzler den dritten Artikel des Gesetzes. Danach führt das Reichskanzleramt seine Geschäfte unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Dasselbe ist berechtigt, innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reiches über alle Einrichtungen und Maßregeln von den betreffenden Verwaltungen Auskunft zu fordern, sich auch jederzeit durch persönliche Kenntnisaufnahme zu informiren. Bis zum Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes stehen dem Reichseisenbahnamt gegen die Privateisenbahnen zur Durchführung der erlassenen Verfügungen alle den Aufsichtsbehörden der betreffenden Bundesstaaten beigelegten Befugnisse zu. Der Abgeordnete Laster fand ebenfalls in diesem Artikel den Kernpunkt des Gesetzes, und bezeichnet ihn als das Mindeste, was im Interesse einer einheitlichen Leitung des Eisenbahnwesens herzustellen sei. Die sehr erregte Debatte, die sich darauf erhob, gelangte erst in der Sitzung vom 29. Mai mit der endlichen Annahme des um zwei Zusätze bereicherten Artikels zum Abschluß. Die Zusätze von den Abgeordneten Erhard, Ramey und Hammacher herrührend, schließen jeden, der bei der Verwaltung irgend einer Eisenbahn beschäftigt ist, von den Reichseisenbahnamt aus, und werden gewiß dazu beitragen, die geheißliche Wirksamkeit der neuen Behörde zu sichern. Nicht zu verschweigen ist aber das unerfreu-

liche Mißtrauen, das von Seiten einiger süddeutscher Abgeordneter der neuen Reichsbehörde entgegengetragen wurde und das nur zu begreifen ist, wenn man sich die Art kleinen Krieges vergegenwärtigt, den die süddeutschen Staaten auf dem Gebiete der Verkehrs, und Eisenbahnpolitik von Alters her gegen einander führen. Hoffentlich wird sie die Thätigkeit der neuen Behörde in kurzer Zeit überzeugen, daß diese Maximen kleinlicher Rancune und Ueberlistung in einem großen und unparteiisch angelegten Organismus keine Stätte haben.

In derselben Sitzung kam der von dem Abgeordneten Windthorst (Berlin) gestellte Antrag auf Erlass eines Reichsgesetzes über die Presse zur Verhandlung, um nach kurzer Discussion wieder von der Tagesordnung zu verschwinden. Bekannt ist, daß das Haus mit den Anträgen seiner Commission für diesen Gesetzentwurf keinesweges einverstanden ist, wie auch die große Menge von Verbesserungsanträgen deutlich zeigten. Ueber die Stellung des Bundesrathes war nichts zuverlässiges bekannt. Die Situation war also nichts weniger als geklärt. Von besonderem Gewicht waren daher die Aufklärungen, die Fürst Bismark über die Geschichte des Pressgesetzes gab. Er constatirte, daß der Bundesrath noch im Stadium der Verathung des Gesetzes stehe, und fürchtete demnach, daß die Verständigung, welche zum Zustandebringen eines Pressgesetzes erforderlich ist, erschwert werde, wenn der Reichstag schon jetzt seine Entschliessungen feststelle. Er gab sich als einen eifrigen Freund des Pressgesetzes zu erkennen, wünschte dessen Zustandekommen noch in dieser Session und deutete an, daß es nicht seine Schuld sei, daß der auf sein Betreiben im preussischen Ministerium ausgearbeitete Pressgesetzentwurf erst in diesen Tagen an den Bundesrath gelangt sei. Der Reichskanzler wünschte nunmehr eine Vertagung der Verhandlung, um dem Bundesrath die Zeit zu schaffen, an der Hand des preussischen Entwurfes die Materie zu prüfen, und den Vorschlag einzuholen, den der Reichstag durch die Commissionsberatung gewonnen habe. Das Haus erfüllte diesen Wunsch, indem es der Ansicht des Kanzlers beitrug, daß durch die Ermöglichung einer Mitwirkung des Bundesrathes bei der Verathung der endliche Abschluß des Gesetzes beschleunigt würde. Sollte der Bundesrath nach einigen Tagen wider Erwarten nicht in der Lage sein in die Verhandlung einzutreten, so bleibt dem Reichstage immer noch Zeit, die beiden noch ausstehenden Lesungen des Gesetzes zu absolviren.

In der Sitzung vom 31. Mai beschäftigte sich das Haus zuerst mit der Verathung des Gesetzentwurfes über die Registrirung und die Bezeichnung der Kauffarteschiffe, und brachte sodann den Gesetzentwurf über die Kriegisleistungen in dritter Lesung zum Abschlusse. Das Zustandekommen des Gesetzes ist gesichert, da der Bundesrath bereits alle Beschlüsse des Reichstages mit Ausnahme der Bestimmungen in den §§. 9 und 11 über die Entschädigung für Naturalverpflegung und Naturalquartier genehmigt hatte, und der Reichstag nunmehr seinerseits diese Bestimmungen im Sinne der Regierungsvorlage modificirt hat. Das Münzgesetz wird, wie Präsident Delbrück in der Reichstagsitzung vom 30. Mai erklärte, bestimmt noch in dieser Session erledigt werden. Ueber den §. 18 (Staatspapiergeld) schweben die Verhandlungen, und wird derselbe wohl seiner großen Bedeutung für die Einzelstaaten halber zu einer besonderen Vorlage umgearbeitet, und als solche eingebracht werden.

Die Frage der Vertagung des Reichstages und die einer Herbstsession ist immer noch nicht entschieden. Die Ansicht der Meisten geht dahin, die Arbeiten des Hauses nicht zu unterbrechen, und Ende Juni den Schluß der Session herbeizuführen. Ob es aber möglich sein wird, das Militairgesetz noch in dieser Zeit zu bewältigen, scheint denn doch mehr als zweifelhaft, zumal abgesehen von aller Ermüdung und Ueberreizung ein großer Theil der Abgeordneten im Hinblick auf die Herbstwahlen aus leicht erklärlichen Gründen der Behandlung dieser Materie überhaupt nicht sehr geneigt ist. Die Regierung natürlich ist eifrig bestrebt, eine möglichst schnelle und summarische Erledigung der Militairforderungen herbeizuführen, obwohl es auch nicht an sehr competenten Stimmen fehlt, welche den derzeitigen Stand der Vorarbeiten als einen solchen bezeichnen, daß der Regierung selbst eine Vertagung der Verhandlungen bis zum Herbst wünschenswerth erschiene.

Die Geschichte unserer Metropole ist in diesen Tagen wiederum um einen „Einzug“ bereichert worden, und zwar um einen Einzug der originellsten und vergnüglichsten Art. Der Schah von Persien betrat am Sonnabend vor Pfingsten unsere Stadt, und ohne über die Eindrücke des hohen Herren kompetenter Weise berichten zu können, sollte ich doch meinen, das Bild, das am Sonnabend der ihm präsentirte Theil Berlins abgab, müßte fortan zu den freundlichsten Erinnerungen seines Lebens zählen. Die letzten Jahre haben uns Einzüge gebracht, gewaltige Denkmale gewaltiger Vorgänge, unvergesslich der Erinnerung der Mitlebenden, aber einen solchen fast heiter improvisirten, zu dem die ganze Bevölkerung mit Schaustellung der naivsten Neugierde und in gemüthlichster Betheiligung erschienen wäre, haben sie uns nicht gebracht. Die Bellevuestraße und die neue Siegesallee boten einen reizenden Anblick. Das Wetter, das noch wenige Stunden vorher die übelste Laune gezeigt hatte, besann sich plötzlich auf seine dem Kaiser bekanntlich schuldige Verpflichtung und ließ die schönste Sonne auf die im glänzendsten Damenflor prangenden Balcone der Bellevuestraße leuchten. Das frische Grün der Bäume, die bunten Uniformen der Manen, der Escorte, die prächtigen Galawagen, der freundliche Kaiser, der ernste Schah, die vielen märchenhaften Gestalten seines Gefolges, der Jubel der Zuschauer, das alles vereinte sich zum freundlichsten Gesamtbilde, das schnell an uns vorübergleitend den angenehmsten Eindruck hinterließ. Die ganze Scenerie entfaltete die wunderlichsten Gegensätze großstädtischen Treibens und kleinstädtischen Empfindens, von Staatsactionen und Theatereffecten, von profaischen und poetischen Motiven. Der Berliner hat sich schließlich einige schlechte Witze abgerechnet entschlossen, den Besuch des Schahs mit großer Genugthuung der Bedeutung Berlins als Weltstadt in Rechnung zu stellen, und behandelt demgemäß seine Gäste mit der aufmunternden Freundlichkeit, mit der man Kinder behandelt, die man auf dem eben betretenen Pfade der Besserung zu erhalten wünscht. —

Alessandro Manzoni.

Fast neunzigjährig ist am 22. Mai in Mailand Alessandro Manzoni entschlafen und alsbald haben jenseit der Alpen Fürst und Volk, Nation und Vaterstadt, ja Geistlich und Weltlich um die Wette durch Wort und

That den Dank der Trauer und der Bewunderung dem besten ihrer modernen Dichter dargebracht. Auch uns aber ziemt seines Wesens und Wirkens freundlich zu gedenken; nicht etwa bloß, weil unser Goethe so warm seine „Theilnahme an Manzoni“ ausgesprochen, oder weil das folgende Geschlecht den bescheidenen Italiener wider Willen mit dem höchsten deutschen Ehrenzeichen für geistiges Verdienst geschmückt, noch endlich weil er vor anderen dazu beigetragen deutsche oder doch germanische Dicht- und Gefühlsweise in den romanischen Süden zu verpflanzen; vielmehr einfach deshalb, weil er ein echter Dichter gewesen, dergleichen zwar manche Zeit unter allerlei Volk hervorgebracht, die unsere aber, anderen Aufgaben zugewandt, hüben und drüben gar wenige zu verlieren hat. Darin, daß er eben Poet war und sein wollte und nichts anderes daneben, darf man, so verschieden sie sonst sein mochten, Manzoni wohl unserem Grillparzer vergleichen, mit dem er auch das gemein hat, daß sie zu uns herüberlebten aus einer Epoche, da der Betrieb der Dichtkunst um ihrer selbst willen noch für das würdige Ziel eines ganzen Daseins galt. Man mag sich daher gewiß herzlich daran erfreuen, daß Manzoni als Mensch patriotisch fühlte und dachte, daß er noch als Greis die Befreiung und Einigung seiner Nation mit dem stillen Dank eines sinnigen Gemüthes genoß, allein es hieße einer heute leider vielbeliebten Unart folgen, wollte man auch seinen Dichtungen gegenüber vornehmlich ihrer nationalpolitischen Wirkung oder gar Absicht nachfragen. — Auf Manzoni ist der milde, humane Geist Beccaria's, seines Großvaters von Mutterseite, übergegangen, aber der Rückschlag gegen die Revolution gab zu Anfang unseres Jahrhunderts der Gesinnung des Enkels die bestimmtere Färbung der Religion. Auch er zwar hat sich anfangs noch an die antikisirenden Vorbilder der Alfieri und Monti gehalten, aber die klassische Weise wollte ihm nie recht ein: von seinen Jugendgedichten ist „Urania“ ein Kunststück von kalter Glätte, dem gefühlvollen, der Mutter zugeeigneten Nachrufe an seinen Pflegevater Carlo Zambonati sind die antiken Erinnerungen nur äußerlich aufgeheftet. Aus Paris heimgezogen, vom Voltairianismus, wie man in Italien sagt, bekehrt, fand Manzoni in entschieden katholischer, aber sanfter und liebreicher Frömmigkeit das wahre Element für das Leben seiner Seele. 1810 erschienen seine „geistlichen Hymnen“, nur fünf Gedichte von mäßigem Umfange, aber von einer Zartheit und Innigkeit der religiösen Empfindung, wie sie seit Paul Gerhard nirgend in Europa poetisch vernommen worden, und dabei von ungleich lebendigerer Sinnlichkeit, als dem mythenärmeren Protestantismus jemals erreichbar; besonders der Hymnus auf den Namen Maria, der in eigener Art die Mitte hält zwischen den Gefängen des 12. Jahrhunderts und etwa den Marienliedern im Faust, athmet den süßesten Duft katholischer Poesie. — Mit dem religiösen Sinne vermählte sich aber in Manzoni der historische Geist; gleichmäßig walteten beide in seinen späteren Meisterwerken, den Tragödien „Graf Carmagnola“ und „Adelchi“ (1820 und 23), der Ode auf Napoleon (1821) und dem großen historischen Romane „die Verlobten“ (1827). Jene Ode wie die drei Chöre der Trauerspiele gehören der vornehmsten Gattung historischer Lyrik an, so daß Goethe nicht anstand, bei ihrer Würdigung Pindar's zu gedenken. Die Tragödien mögen, wie Gervinus will, Schiller nachstreben und an Umland erinnern, aber sie stehen an echt dramatischem Geschick weit über dem letzteren und haben vor dem ersteren,

so wenig sie ihn sonst erreichen, den Reiz der Einfachheit voraus. Und das ist unseres Bedünlens das größte an Manzoni: er ist frei von Rhetorit, in Italien seit Ariost unter den Poeten eine unerhörte Erscheinung; das dichterische Geschäft wird bei ihm wesentlich ein inneres. Auch die Versbildung, so kunstvoll er die dem Norden entlehnten Reimstropfen oder den eilffüßigen Jambus handhabt, steht ihm doch durchaus im Dienste des Gedankens, die Sinnverschränkung des dramatischen Verses, die Goethe unübersetzbar dünkte, steht bei Manzoni wirklich auf der Höhe von Lessing's Nathan, nur daß dessen überspringende Dichtweise minder graziös ist, als die des Italieners. Manzoni's Roman endlich ist freilich auf Scott's Anregung zurückzuführen, dennoch wußte ihm der lombardische Autor an Form und Inhalt eigenthümlichen nationalen Werth zu verleihen. Auch er ist prunklos geschrieben, doch im Gegensatz zu den eher gedrunghenen Dramen in der behaglichen Breite südllicher Erzählung. Was ihm aber an Virtuosität des Nachwerks dem schottischen Muster gegenüber abgeht, ersetzt er durch den größeren Gehalt an sittlich edler Gesinnung wie durch tiefere und reinere historische Forschung und Darstellung; seine Nachahmung hat ihn übertroffen. — Fragt man nun am Ende doch, was dieser still und sparsam schaffende Dichter auch für die äußere Erhebung seiner Nation bedeutet hat, so wird eine billige Schätzung urtheilen: weit mehr, als die stürmisch aufregenden Genossen, die Foscolo und Leopardi. Auch ihrer Bedruse freilich bedurfte das stumpf geworbene Volk; aber der hitzigen Erregung war bald nur zuviel, die Hauptsache hat auch zu Italiens Einheit und Freiheit die nachhaltige Tüchtigkeit der nördlichen Stämme gethan, deren moderner Bildung gerade Manzoni die gesündeste Nahrung zugeführt. Seine sinnvolle Frömmigkeit im phantasireichen Gewande eines poetischfriedlichen Katholicismus, seine Ablehr von den antiken Idolen, denen der heutige Romane doch nur mit dem Räucherwerke der Phrase zu nahen vermag, die Wiederbelebung der wirklich nationalen Erinnerungen an die mittlere und neuere Geschichte der Heimath, die er unternahm in freundlicher Anlehnung an die frischeren Geister germanischen Ursprungs, mit einem Worte: sein Rückzug aus dem Aeußeren ins Innere, aus der Poesie fürs Ohr in die des Herzens, darin besteht Manzoni's Werth; die Erkenntniß und Schätzung aber dieses seines Werthes mag für die Zukunft seiner Nation bürgen. Uns Deutschen kann natürlich der lebenswürdige Mailänder Poet soviel nicht bedeuten; denn nicht das dem Heimischen Verwandte gerade suchen und verehren wir in fremden Literaturen. Immerhin jedoch bleiben an Manzoni echt italienische Seiten genug, davon wir Ergänzung unseres eigenen Wesens gewinnen können; vor allem jene bestimmte Klarheit in der Zeichnung der Charaktere und dem Aufbau der Scenen seiner Dramen wie in den ruhig hingegossenen Schilderungen seines Romans. Dies an die gehaltene Weise plastischer Kunst gemahnende Verfahren war's, was Goethe's Interesse mitten in der wachsenden Verwilderung der deutschen Spätromantik dem aufstrebenden Italiener zuwandte; ein Interesse, das auch wir dem nun geschiedenen bewahren mögen, ob uns gleich die frischere Luft unserer Gegenwart entschiedener zu ursprünglicheren Geistern von kräftigerer Begabung hinzieht.

Alfred Dove.

Die gegenwärtigen Zustände in den Ostseeprovinzen Rußlands.

I.

Unter obigem Titel hat das bekannte Mitglied der evangelischen Allianz v. v. Wurstemberger in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ (in den Nrn. 70, 71 und 72) einen längeren Artikel veröffentlicht, welchem die Correspondenz „aus Livland“ in Nr. 3 dieser Zeitschrift zur unschuldigen Veranlassung geworden ist. Herr v. Wurstemberger läßt seinem Aerger über jene Correspondenz, die in kurzen Zügen die kirchlichen Zustände in den Ostseeprovinzen als traurige bezeichnete, vollen Lauf; von der Voraussetzung ausgehend, daß die ihm brieflich aus den Ostseeprovinzen zugegangenen Mittheilungen oder das Schweigen über manche Dinge ihn besser orientirt hätten als den Einheimischen, wirft er dem Verfasser jener Correspondenz vor, er habe entweder die volle Wahrheit über die gegenwärtige Lage der Ostseeprovinzen nicht erforscht, oder absichtlich die volle Wahrheit verschwiegen. Um nicht die dankbare Rolle eines Vorkämpfers für baltisches Recht aufgeben und damit seine bisherige Bedeutung vor seinen Mitbürgern verlieren zu müssen, entrollt er ein anmuthiges Bild darüber, wie gegenwärtig in den Ostseeprovinzen die Zustände, und namentlich in kirchlicher Beziehung, sich immer günstiger gestalteten, zu keiner Klage mehr Veranlassung böten. Es ist dem Herrn zum unumstößlichen Axiom geworden, daß seit dem Eintreten der evangelischen Allianz für die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen, also seit den Jahren 1870/1871 ein vollständiger Umschwung auf allen Gebieten eingetreten sei.

Die nachfolgenden Ausführungen haben die für einen Balten höchst peinliche Aufgabe, den Nachweis zu führen, daß Herr von Wurstemberger über die gegenwärtigen baltischen Zustände leider falsch berichtet worden ist, daß die besseren Tage, die Herr von Wurstemberger bereits herangelommen wähnt, und deren Eintritt wir Balten, Alle ohne Ausnahme, mit Sehnsucht erhoffen, leider nicht einmal angezeigt erscheinen. Bevor wir jedoch den Behauptungen des Herrn von Wurstemberger durch Anführung von Thatsachen entgegentreten, sei es uns gestattet, in Uebereinstimmung mit genanntem Herrn unser Bedauern darüber auszusprechen, daß der Verfasser jener Correspondenz in Ihrem geschätzten Blatt sich in das Dunkel der Anonymität gehüllt hat. Wenn aber auch wir, die wir im wesentlichen

jener Correspondenz vollkommen beistimmen, auf die Gefahr hin, von Herrn von Wurstemberger für einen „geheimen Agenten des Moskowitismus“ gehalten zu werden, aus der Anonymität nicht herauszutreten vermögen, trotz der dadurch bedingten Ungleichheit der Waffen im Streit mit genanntem Herrn, so dürfte hiermit eine Thatsache constatirt werden, die als Symptom dafür gelten möge, daß das Morgenroth besserer Tage uns noch nicht leuchte.

Fast hätten wir uns durch diesen Umstand veranlaßt gesehen, den wenig Erfolg versprechenden Versuch aufzugeben, anonym den Behauptungen einer bekannten Persönlichkeit entgegenzutreten, wenn wir nicht unerwarteten Beistand von einer Seite her gefunden hätten, deren Glaubwürdigkeit Herr von Wurstemberger wohl nicht wird anstreiten wollen. Es ist Herr v. Wurstemberger selbst, der es unternimmt, in seinem Aufsatz: „Die Zustände in den russischen Ostseeprovinzen“ in den Nrn. 73 und 74 der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ vom Jahre 1872 unsere Ausführungen zu unterstützen. Genannter Herr will gegenwärtig die Behauptung der Correspondenz in No. 3 Ihrer geschätzten Zeitschrift nicht gelten lassen, daß der gefesselte Zustand der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen einen demoralisirenden Einfluß ausübe, daß der Widerstreit zwischen dem Gesetz, welches den aus der griechischen Kirche Austretenden, sowie den ihn aufnehmenden Prediger der anderen Confession, harten Strafen unterwirft und der Praxis, die den Uebertritt duldet, den Sinn für Wahrheit und Recht schädigen müsse — und doch hat er selbst in dem citirten Artikel dieselben Wirkungen in der allerschroffsten Weise gekennzeichnet. Er sagt: „Die Seltenheit der in den Ostseeprovinzen vorkommenden Bedrückungsfälle aus religiösen Gründen spricht nun deutlich für den guten und festen Willen des Monarchen, daß jeder Religionszwang aufhöre, aber ihr Vorkommen beweist denn doch, daß die Möglichkeit dafür noch immer vorhanden ist, und dies führt auf einen Uebelstand, dessen verderbliche Folgen nie genug hervorgehoben werden können, nämlich das Fortbestehen des Gesetzes, laut welchem Religionszwang, Verfolgung, Verurtheilung und Verschickung nach Sibirien eigentlich sowohl in den Ostseeprovinzen als im ganzen weiten übrigen Reich an der Tagesordnung sein sollten. Denn es fragt sich sehr, in welchem Falle der Schaden größer wäre, ob, wenn in Gemäßheit des bestehenden Gesetzes in Rußland Dinge geschehen, welche freilich das Gefühl der ganzen civilisirten Welt empören würden, wie die Dragonaden des vorigen Jahrhunderts in Frankreich es gethan haben, oder ob dadurch, daß bestehende Gesetze sogar auf höheren Befehl gänzlich ignorirt werden und ihre Anwendung untersagt wird, die Achtung vor dem Gesetz selbst, die Ordnung, das Ansehen der Obrigkeit und alles, worauf sich der Staat stützen kann und

soll, untergraben wird". Und an einer anderen Stelle: „Wenn nun einerseits das allgemeine Bewußtsein sich so laut gegen die Beibehaltung jener Gesetze ausspricht, die der gesunde Menschenverstand verdammt, so tritt andererseits gerade in den Ostseeprovinzen — wo der Kaiser seinem besseren Gefühl und seiner Ueberzeugung, die mit den Principien der Glaubensbildung und der Gewissensfreiheit im Einklange ist, folgte, und für einstweilen die Nichtanwendung jener Gesetze verordnete — der enorm demoralisirende Einfluß des Gegensatzes zwischen ihrem Fortbestehen und ihrer Nichthaltung erst recht deutlich vor Augen. Niemand weiß dort recht, was geschehen soll und was nicht. Der eine Pastor verweigert die Aufnahme von Convertiten, sich auf seinen Kircheneid stützend, der andere gewährt sie; keiner fühlt sich sicher. Hier werden Ehen eingesegnet, während vielleicht in allernächster Nähe die wilden Ehen noch unvermeidlich sind, das Gesetz wird gering geachtet; — — kurz, man darf nur das Land bereisen, so hat man Gelegenheit wahrzunehmen, wie unendlich tief der Schaden greift, den dieser unnatürliche Zustand der Dinge, trotz der unschätzbaren Wohlthat des Kaisers den eigentlichen Verfolgungen ein Ende zu machen, mit sich bringt“.

Dieser Widerstreit zwischen dem Gesetze und der Praxis, er ist heute ebenso vorhanden, wie vor einem Jahre, noch müssen die lutherischen Prediger in ihrem Amtseide schwören, das rigoristische Gesetz zu befolgen, das sie für Verrichtung von Amtshandlungen an Personen ursprünglich griechischer Confession mit strengen Strafen bedroht, noch hängt das Damoklesschwert über den Häuptern der unglücklichen Bethörten, welche in den vierziger Jahren um verheißener weltlicher Vortheile willen zur griechischen Kirche übertraten, inzwischen aber wieder in den Schoß der lutherischen Kirche zurückgekehrt sind, sie können jeden Augenblick vor den Criminalrichter gestellt und dem Gesetze gemäß bestraft werden. Wodurch sollten sich denn diese Zustände zum besseren geändert haben? Wir meinen im Gegentheil, daß wenn überhaupt dieser rechtlose Zustand eine demoralisirende Wirkung äußerte, solche Wirkung um so empfindlicher und gefährlicher werden muß, je länger dieser Zustand dauert. Und in der That, die Wirkungen dieses Zustandes hat Herr von Wurtemberg nicht zu schwarz gemalt, sie sind zum Theil schon eingetreten, nicht etwa ostensibel in irgend welchen zu registrirenden Thaten, sondern in dem Geiste der Bevölkerung, der an Mißachtung des einen Gesetzes gewöhnt, bald nicht mehr wird zu unterscheiden vermögen zwischen solchen Gesetzen, die zu befolgen sind, und solchen, die man ungestraft übertreten kann. Wer lehrt das Volk diese Unterscheidung? es kommt auf den Versuch an, am Ende giebt's noch viele Gesetze, denen man nicht zu folgen braucht.

Herr von Wurtemberg nimmt an, eine Aenderung der Sachlage sei

eingetreten durch einen Befehl des Kaisers, den er am 23. Juni 1870 dem Erzbischof von Riga und Mitau, Benjamin, ertheilt haben soll: „daß in den Ostseeprovinzen jede weitere Verfolgung und jeder gegen reuige Convertiten angewandte Zwang sofort aufzuhören habe“. Ob der Kaiser einen solchen Befehl ertheilt, erscheint höchst zweifelhaft, indessen auch angenommen, er sei ertheilt worden, so wird dadurch der rechtlose Zustand, in dem sich die lutherischen Prediger zur Zeit befinden, keineswegs gebessert, sondern vielmehr verschlimmert. Wird etwa ein solch mündlich ertheilter Befehl des Kaisers die lutherischen Prediger berechtigen können, die schriftlich in der gesetzlichen Form ergangenen Befehle zu übertreten? Darf der Richter durch jenen Befehl sich veranlaßt fühlen wider das Gesetz zu urtheilen? Kann überhaupt ein kaiserlicher Befehl den Bruch des Amtseides sanctioniren? Nimmermehr! Der Kaiser hätte damit selbst den so „enorm demoralisirenden Einfluß des Gegensatzes zwischen dem Fortbestehen der Gesetze und ihrer Nichthaltung“ statuirt. Das aber hat er nicht thun wollen, und — daß halten wir uns unseres Kaisers für versichert, er hat es auch nicht gethan. Gewiß ist nur, daß der Kaiser den Erzbischof Benjamin am 23. Juni 1870 in Dünaburg empfangen hat, was aber zwischen ihnen unter vier Augen verhandelt wurde, das wissen wir nicht und weiß wohl Herr von Wurstemberger ebenso wenig. Gewiß ist ferner, daß der Erzbischof bald darauf geäußert hat, „das Kirchengesetz verbiete zwar den Rücktritt, Niemand aber hindere die in ihrem Gewissen angeblich Bedrängten in die evangelische Kirche zurückzutreten, die griechische Kirche werde sie weder verfolgen noch bestrafen, sie gebe aber deswegen ihre geistliche Oberhoheit über diese Seelen nicht auf, und werde sie daher aus den Matrikular-Verhältnissen der griechisch-katholischen Kirche nicht entfernen“. Man hat diese Aeußerung Benjamin's, ob mit Recht oder Unrecht, in direkte Beziehung zu jener Audienz beim Kaiser gesetzt, hieraus aber bereits auf die Existenz des angeblichen kaiserlichen Befehls schließen zu wollen, erscheint denn doch etwas gar zu gewagt, zumal derselbe Benjamin, dem der Befehl ertheilt sein soll, „jede weitere Verfolgung“ aufhören zu lassen, nach wie vor lutherische Geistliche für Verrichtung von Amtshandlungen an griechischen Seelen bei dem livländischen evangelisch-lutherischen Consistorium verklagt. Wie ist es nur überhaupt denkbar, daß der Uebertritt von der griechischen zur lutherischen Kirche gestattet sein soll, wenn die lutherischen Geistlichen für den Vollzug dieses Uebertritts zur Verantwortung gezogen werden? Herr von Wurstemberger meint freilich, „daß gegen die lutherischen Geistlichen nicht mehr eingeschritten wird“, und führt als Bürgschaft dafür nicht nur den in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit seiner Existenz bereits gewürdigten kaiserlichen Befehl, sondern auch noch „ein Ereigniß von der höchsten Bedeutung aus der neuesten Zeit“ an. Aus dem Schoße des

evangelischen Generalconsistoriums in St. Petersburg will er Ende Decembers des letztverflossenen Jahres 1872 die Mittheilung erhalten haben: „daß gerade damals Anklagen auf dem officiellen Wege gegen 23 livländische Pastoren bis an den Minister gelangt seien, der sie natürlich auf seine eigene Verantwortung nicht hatte ignoriren dürfen. Die Sache wurde vor den „allerheiligsten“ Synod der griechisch-orthodoxen Kirche, die oberste Behörde derselben, gebracht und diese, aus den ersten geistlichen Würdenträgern des russischen Reiches, Metropolit und Prälaten bestehend, beschloß die Sache stillschweigend fallen zu lassen“.

Wir müssen dieser Mittheilung leider eine widersprechende Thatsache entgegenstellen: vor einigen Monaten hat das evangelisch-lutherische Generalconsistorium in St. Petersburg, auf Befehl des Ministers, dem livländischen Provinzial-Consistorium den Auftrag erteilt, gegen drei lutherische Prediger, welche von dem griechisch rechtgläubigen Consistorium für Amtshandlungen an griechischen Convertiten verklagt worden waren, nunmehr die Untersuchung einzuleiten und demnächst über dieselben abzuurtheilen, bei dem Bemerken, daß das livländische evangelisch-lutherische Provinzial-Consistorium nicht berechtigt gewesen wäre, von sich aus eine Untersuchung niederzuschlagen resp. gar nicht einzuleiten. Dieser an sich durchaus correcte Standpunkt constatirt nun aber auf das unzweideutigste die Thatsache, daß gegen lutherische Prediger „nach wie vor“ eingeschritten wird. Unter solchen Umständen darf man sich versucht fühlen, daran zu zweifeln, ob jene Mittheilung aus dem Schoße des evangelischen Generalconsistoriums, als habe der Synod die Niedererschlagung von 23 Anklagen gegen lutherische Prediger verfügt, in der That ihre Begründung finde, da der Minister des Innern sich wohl nicht erlaubt haben dürfte, gegen die ausgesprochenen Intentionen des Synod zu handeln. Sollte aber jene Verfügung wirklich getroffen worden sein, so beweist sie, in Verbindung mit der bald darauf erfolgenden Anklage gegen nur drei lutherische Prediger, nichts anderes, als daß bei derartigen Anklagen der Eclat hat vermieden werden sollen. Denn die gleichzeitige Anklage und Untersuchung gegen 23 lutherische Prediger wegen unerlaubter Amtshandlungen würde nicht verfehlen im ganzen Lande das peinlichste Aufsehen zu erregen und würde ferner in nicht abzuleugnende Gewißheit stellen, was bisher nur von baltischer Seite behauptet worden ist, daß der Widerstreit zwischen dem Gesetz und der Praxis, den Convertiten gegenüber, einen unleidlichen und enorme Dimensionen annehmenden Nothstand geschaffen habe und den lutherischen Prediger vor die nach beiden Seiten hin sein Gewissen gleich bedrückende Alternative stelle, entweder die unglücklichen bethörten Zwangsgriechen in ihrer Glaubensnoth verkommen zu lassen oder gegen ihren Amtseid zu handeln. Beides aber, sowohl die Aufregung der baltischen Bevölkerung als auch die Constatirung

des Nothstandes sollte vermieden werden, das dünkt uns die einfachste Lösung des wenn überhaupt vorhandenen, so doch nur scheinbaren Widerspruchs zwischen dem behaupteten Niederschlagungs-Decret des Synods und der angeordneten Untersuchung. Die letztere soll demnächst ins Werk gesetzt werden.

So ist denn leider der Umschwung zum besseren in kirchlicher Beziehung, den Herr von Wurtemberg behauptet, bei uns noch nicht wahrzunehmen, so bleibt es denn leider nur zu wahr, daß die so verschwenderisch aus Staatsmitteln ausgestatteten neuerbauten griechischen Kirchen „geistliche Zwingsburgen“ darstellen, ein deutliches Wahrzeichen dessen, daß Niemand, der je als Glied der griechischen Kirche sie betreten, vor dem Gesetze aus ihrer Gemeinschaft entlassen werde. Nach Herrn von Wurtembergers Anschauung seien jene Kirchen freilich da, aber erstens werde nun Niemand mehr in sie hineingezwungen und zweitens ständen sie größtentheils leer und legten so das sprechendste Zeugniß darüber ab, wie wenig sie ein Bedürfniß für das Land gewesen. Letztere Thatsache wollen wir nicht in Abrede stellen, wie es aber damit steht, daß Niemand mehr in die griechische Kirche hineingezwungen werde, darüber möge man die Ehepaare vernehmen, die ihre Trauung nur durch den gezwungenen Rücktritt in die griechische Kirche haben erkaufen können. Uebrigens haben einige griechische Popen auch noch ein sinnreiches Mittel erfunden, ihren leeren Kirchen einige Besucher zuzuführen; sie haben an die Gemeindeverwaltungen ihrer einzelnen Gemeinden ein Circulaire erlassen, in welchem die Glieder derselben, die Gemeinde-Altesten und Vorsteher aufgefordert werden, dem Gesetze gemäß an den Kronfeiertagen, Geburtstag des Kaisers u. s. w. in der griechischen Kirche zum Dankegebete zu erscheinen. Nun existirt ein solches Gesetz zwar nicht, allein die Glieder der Gemeindeverwaltungen haben sich durch den Hinweis auf dasselbe einschüchtern lassen und in der Furcht, anderenfalls ein ihnen unbekanntes Gesetz zu verletzen, der Aufforderung Folge geleistet. Ist das nicht im buchstäblichen Sinne des Wortes ein Hineinzingen in die griechische Kirche? Und wo der Zwang nicht hilft, da thut's vielleicht die Prämiirung mit Landparcellen. Mehrfach sind die Fälle constatirt worden, wo griechische Popen ihre bisherigen Gemeindeglieder durch das Versprechen, sie würden mit Land dotirt werden, von dem Rücktritt zum Luthertum haben zurückhalten wollen. Gleich Herrn von Wurtemberg nahmen auch wir Valten an, es werde nunmehr, da der Urheber dieser Art von Propaganda, der Domainenminister Selezoi, von seinem Amte zurückgetreten, dieser unmoralischen Verschleuderung des Domainenlandes Einhalt gethan werden. Indessen haben die Thatsachen dieser Erwartung nicht entsprochen. Während bis zum Frühling 1871 die Hofesländereien von 16 Gütern in Livland und eines Gutes auf der Insel Desel an die griechische Geistlichkeit und an griechisch rechtgläubige Knechte und Tagelöhner

vertheilt worden waren, haben seitdem bis zum heutigen Tage die Hofesländereien von noch acht livländischen und acht oeselschen Kronsgütern dieselbe Verwendung gefunden. Bereits ein Fünftel der gesammten Kronsgüter Livlands ist zu diesem unsittlichen Zweck hergegeben worden, auf einigen Gütern soll die Vertheilung in diesem Frühling stattfinden, auf anderen wird nur noch der Abschluß der Regulirungs-Arbeiten oder der Ablauf der Pachtjahre abgewartet. Das Princip ist also noch nicht aufgegeben, obzwar keinerlei Nutzen davon erwartet werden kann; selbst die griechische Kirche erfährt von demselben keinen dauernden Gewinn, denn ganz abgesehen davon, daß sie innerlich nicht gestärkt werden kann durch das Heranziehen von Personen, die nur um des materiellen Vortheils willen zur griechischen Confession übertreten oder in derselben verbleiben, daß sie vielmehr durch ein solches Verfahren sich um die letzte Spur von Achtung bringt, so liegt es auf der Hand, daß Personen, die ihrer religiösen Ueberzeugung so leicht treulos geworden sind, auch der griechischen die Treue nicht üben werden, die man von ihnen erwartet, sondern, nachdem sie Zahlung erhalten, sich wieder abwenden werden von der Kirche, die sie erkaufte. So wird denn ein Proletariat geschaffen, gleich gefährlich auf wirthschaftlichem wie auf geistigem Gebiet; unfähig sich aus ihren geringen Parcellen den nöthigen Unterhalt zur Führung eines menschenwürdigen Daseins zu verschaffen, sind diese erkauften Griechen auch ausgeschlossen von den Segnungen der Kirche und Schule und untergraben die Ordnung innerhalb der Gemeinde, die das Unglück trifft diese Proletarier in ihrer Mitte dulden zu müssen. Die Proteste der bäuerlichen Gemeinde-Verwaltungen gegen diese Beglückungs-Theorie, die mehrfach eingegangen sind, verhalten im günstigsten Falle unbeachtet, oder tragen ihren Unterzeichnern, wenn sie die Wirkung dieses Systems gar zu wahrheitsgetreu und überzeugend geschildert, mehr oder weniger ernste Maßregelungen ein. Ein Gemeinde-Ältester ist sogar auf Befehl des Gubernium vom Amte suspendirt worden, weil er es gewagt, ihm über die schädlichen Folgen der Landvertheilung, wenngleich in durchaus geziemender Form und in bescheidenster Weise, Vorstellung zu machen.

Nicht minder schlimm als in kirchlicher Beziehung, ist die Lage der Ostseeprovinzen auf allen übrigen Gebieten, nirgends zeigt sich eine Spur von Verständniß für ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten; nicht die realen Verhältnisse und die daraus sich ergebenden Bedürfnisse sind es, welche die einzelnen Handlungen und Anordnungen der Regierung bedingen, sie verdanken ihre Entstehung vielmehr entweder dem Princip der Russificirung resp. Unificirung mit dem Reich, oder was noch schlimmer ist, der reinen Unkenntniß oder absoluter Willkür. Herr von Wurtemberg hat offenbar aus der Thatsache, daß in den letzten zwei Jahren in der Presse Deutsch-

lands weniger Klagen als bisher aus den Ostseeprovinzen verlautbart worden sind, den Schluß gezogen, der Grund zur Klage sei allmählich geschwunden, während dieses Schweigen doch vielmehr darin begründet war, daß einestheils die Redactionen der deutschen Blätter inmitten des großen Entwicklungsprocesses, in dem sich Deutschland befindet, wenig Lust verspürten, auf die wiederholten Klagen aus den Ostseeprovinzen besondere Rücksicht zu nehmen, andererseits aber auch die Baltten selbst durch Wiederholung ihrer Klagen das Interesse des deutschen Publikums zu ermüden fürchteten. Denn in der That, es sind dieselben Klagen, die heute noch ebenso sehr ihre Begründung finden, als vor zwei Jahren. Wie aber bereits in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse hervorgehoben worden ist, wirken die auf allen Gebieten herrschenden beklagenswerthen Zustände um so empfindlicher und zerstückender, je länger sie dauern. Die Russificirung der Behörden schreitet rasch vorwärts, und wird in einzelnen Kronbehörden bald bereits vollendete Thatsache sein, schon kommt es vor, daß ein Deutscher, welcher der russischen Sprache nicht mächtig ist, in der Behörde die gewünschte Auskunft nicht erlangen kann, da der betreffende Beamte kein Deutsch versteht; die eingehenden deutschen Schreiben finden entweder gar kein oder falsches Verständniß. Die livländische Gouvernements-Regierung (die oberste Administrativ-Behörde der Provinz) hatte behufs Durchführung der russischen Geschäftssprache im Jahre 1870 die Summe von 2000 Thlr. zur Anstellung von Translateuren angewiesen erhalten; im vergangenen Jahre ist diese Summe auf die Hälfte reducirt worden, angeblich weil die Beamten in diesen Jahren bereits so viel Russisch hätten erlernen müssen, um einen Theil der Translateure entbehren zu können. Für das nächste Jahr soll auch der Rest dieser Summe nicht mehr gezahlt werden, wonächst die Herren Secretaire werden Russisch schreiben müssen. Bald freilich werden die Translateure wieder Anstellung finden dürfen, um den Herren das Verständniß des Deutschen zu vermitteln. Inzwischen ist ein deutscher Beamter nach dem anderen gezwungen, den Dienst in dieser Behörde aufzugeben und räumt seinen Platz entweder einem Russen oder was noch schlimmer ist, einem derjenigen Deutschen oder Letten, die in ihrer niedrigen Beamten-Servilität es den Russen zuvorzuthun suchen in Mißachtung baltischer Gewohnheiten und Forderungen. Obgleich im Jahre 1867 durch Allerhöchst bestätigten Minister-Comité-Beschluß genau festgesetzt worden war, von welchen Kron-Behörden und Institutionen namentlich die Landes-Behörden und Institutionen russische Schreiben entgegenzunehmen verpflichtet seien, muthet man den letzteren dennoch zu, auch von anderer nicht namhaft gemachter Seite, derartige Schreiben zu empfangen, indem man entweder den Beweis unternimmt, daß die betreffende Gouvernements-Behörde eigentlich eine Reichsbehörde sei und mithin das Recht habe in russischer

Sprache mit allen Behörden zu correspondiren, oder auch nur den Versuch macht, ob jene widerrechtlich in russischer Sprache abgefaßten Schreiben acceptirt werden. Gelingt der Versuch mehrmals, so kann darauf gestützt die Behauptung aufgestellt werden, die Annahme der russischen Correspondenz sei zur Gewohnheit geworden und müsse daher fortbestehen, gelingt der Versuch nicht, so hat man doch wenigstens der Regierung gegenüber seinen russificatorischen Eifer bewiesen, den protestirenden Behörden und Institutionen aber wieder in Erinnerung gebracht, daß die Forderung, die russische Sprache auch in den Ostseeprovinzen zur herrschenden zu machen, noch nicht aufgegeben, ihre Erfüllung vielmehr nur eine Frage der Zeit sei. Derartige Versuche sind in den letzten Jahren vielfach gemacht worden, bald von der Zoll-Behörde, bald vom Telegraphen-Amt, bald vom Postcomptoir u. s. w.

Von der Postverwaltung wurde — wie auch Herr v. Wurtemberg in seinem citirten Artikel aus dem Jahre 1872 anführt — im November 1871 die Anordnung getroffen, daß vom Januar 1872 an alle Briefe und anderweitigen Postsendungen mit russischen Adressen versehen sein müßten, widrigenfalls die Post keine Verantwortlichkeit für ihre Bestellung übernehme. Auf Verfügung des Ministers des Innern ist dann allerdings bekannt gemacht worden, daß die Forderung russischer Adressen sich nicht auf diejenige Correspondenz beziehe, die nach Orten innerhalb der Ostseeprovinzen adressirt sei, sondern nur auf diejenige, welche in die anderen Gouvernements des Reichs gehe, allein, wie die Erfahrung lehrt, scheint die Post bei der ursprünglichen Verordnung stehen zu bleiben und keinerlei Verantwortlichkeit für die richtige Bestellung der ersteren Correspondenz zu übernehmen. Das Verlorengehen von Briefen ist keine vereinzelte Erscheinung mehr, die Behörden im Lande beklagen sich, daß ihre officiellen Schreiben und Acten entweder gar nicht oder doch wenigstens sehr verspätet an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Vor einiger Zeit gelangte eine an eine in Riga ihren Sitz habende Behörde adressirte und gleichfalls von einer Behörde abgesandte, längst angekündigte und erwartete Sendung von wichtigen Actenstücken erst nach über 2 Monaten seit ihrer Absendung an die richtige Adresse; der Poststempel wies nach, daß die Ankunft in Riga rechtzeitig erfolgt sei. Was war mit diesem Packet geschehen? es war über 2 Monate abwechselnd umhergetragen worden und auf der Post liegen geblieben trotz deutlichst geschriebener Adresse. Die nachträglich angestellten Ermittlungen ergaben, daß der Postfortirer kein Deutsch verstand. Muß man sich da nicht wundern, daß überhaupt noch Briefe mit deutschen Adressen bestellt werden?

Hand in Hand mit dieser Russificirung der Kronbehörden und Anstalten geht das Bestreben, der russischen Sprache in den höheren und niederen Lehranstalten immer mehr Eingang zu verschaffen, damit wenigstens die künftigen

Generationen der Anforderung gerecht würden, daß die russische Sprache als Reichssprache auch bei uns die officielle und herrschende werde. Zu Directoren und Inspectoren aller Lehranstalten werden nur Personen angestellt, die der russischen Sprache vollkommen mächtig sind, der officielle Schriftwechsel mit dem Curator des Dörpatschen Lehrbezirks findet nur in russischer Sprache statt, in dem Stunden- und Lehrplan wird derselben als Lehrgegenstand eine so große Stundenzahl angewiesen, daß alle übrigen Lehrgegenstände darunter leiden müssen. Und doch haben alle diese Maßregeln den gewünschten Erfolg nicht. Es ist Thatsache, daß in früheren Zeiten, in welchen die russische Sprache nicht den besonderen Vorzug vor allen übrigen Lehrgegenständen genoß, in diesem Fach mehr geleistet wurde als gegenwärtig geschieht, denn zunächst erzeugt jede Ueberfütterung naturgemäß Unlust die gebotene Speise aufzunehmen, sodann aber erregt jeder Zwang Opposition. Eine nicht genug zu beklagende Folge dieses Systems ist aber leider bereits eingetreten: Die Herren Professoren unserer Landesuniversität beklagen sich immer mehr und berechtigter darüber, daß die allgemeine Bildung der die Universität beziehenden Abiturienten in stetem Sinken begriffen sei, daß sie nicht mehr die Vorkenntnisse besäßen, die allein dem Fachstudium Erfolg verheißen.

Die Stellung der Deutschen zur neuen Regierung Frankreichs.

Niemand hätte es Herrn Thiers verdacht, wäre er nach der großen Intrigue, welche seinen Sturz bewirkt hat, in das Privatleben zurückgetreten, ermüdet durch dreijährige aufreibende Thätigkeit und empört durch den Undank feindlicher Parteien. Wenn Jemand in Frankreich, so hatte er das Recht gewonnen auszuruhen und den Rest seiner Kräfte für eine Zeit aufzusparen, wo das Volk wieder hilfessuchend auf ihn hinsehen würde. Daß er sogleich seinen Platz in der Nationalversammlung einnahm und seine Absicht erklärte in den Reihen der parlamentarischen Opposition zu kämpfen, das werden ihm die Franzosen mit Grund als hohen Patriotismus anrechnen. Es war auch der beste dramatische Ausgang, welcher dem greisen Künstler übrig blieb. Dennoch ist nach menschlichem Ermessen geringe Aussicht, daß er jemals wieder seinen früheren Platz einnehmen wird, denn, wenn in Frankreich durch die Kämpfe der Parteien die gegenwärtige Herrschaft der Priester und Prätendenten beseitigt werden soll, so wird die Hauptarbeit und der Lohn des Sieges nicht dem linken Centrum, sondern den Anhängern Gambettas zufallen. Es liegt in der Natur eines jeden politischen Kampfes, welcher die Nation tief aufwühlt, daß die Gegensätze sich verschärfen und daß das nächste

Resultat eines Sieges nicht eine Herrschaft der gemäßigten und vermittelnden Elemente wird.

Unterdeß machen wir Deutsche an uns selbst eine überraschende Beobachtung. Ohne es zu wissen und zu wollen, sind wir durch den Lauf der Dinge Bundesgenossen der republikanischen Partei in Frankreich geworden. Allerdings nicht Bundesgenossen mit persönlichen Neigungen und gegenseitigem guten Willen, im Gegentheil, wir vermögen für Herrn Gambetta durchaus keine Sympathien flüssig zu machen und wir wissen, daß aus den Reihen seiner Partei der Revancheruf am lautesten erschollen ist. Aber gerade in diesem Fall wird klar, daß die höchsten Lebensinteressen der Nation sich zuweilen mit zwingender Gewalt geltend machen, unabhängig oder gar im Gegensatz zu starken Antipathien der Individuen, aus denen die Nation besteht, und daß nur diejenige Nation ihr eigenes Heil klug beräth, welche Liebe und Haß gemäß den realen Bedingungen ihrer Existenz zu bändigen versteht.

Gemüthlich betrachtet, haben wir Deutsche keinen Grund, irgend eine der französischen Parteien mit unserer besonderen Theilnahme zu bedenken, denn alle wetteifern in der Erklärung, daß sie uns feindlich sind. Von der Achtung aber, welche wir auch dem Gegner schulden, vermögen wir den Republikanern doch einen weit größern Theil zu zollen, als den drei monarchistischen Fractionen. Die harte und listige Selbstsucht der drei Präntendentenfamilien ist uns gleichmäßig widerwärtig, jede von ihnen, die Erben Ludwig's XVI., die Nachkommen des Philipp Egalité und des Corsen Napoleon haben einmal Gelegenheit gehabt, das große Ziel ihres Familieninteresses zu erreichen und den Thron in Frankreich in Besitz zu nehmen, die Hauspolitik der restaurirten Bourbonen hat von 1814 bis 1830, der Orleans von 1830 bis 1848, der Napoleoniden von 1848 bis 1870 die politische Geschichte verhängnißvoll beeinflusst. Jetzt ist Europa ihrer müde und keine von ihnen hat irgendwo auf Freundschaft zu rechnen, wenn sie aufs Neue ihre Messer ansetzen, sich die Auster Frankreich zu öffnen. Von Herrn Gambetta aber haben wir wenigstens gesehen, daß er, wenn auch in furchtbarer Täuschung über seine und Frankreichs Machtmittel, doch erfüllt von leidenschaftlichem Patriotismus für sein Vaterland sich selbst eingesetzt und das Schwerste gewagt hat, um Frankreichs Ruhm und Waffenehre gegen uns zu behaupten. Wir haben in hartem kriegerischen Ringen erfahren, daß er kein unbedeutender Gegner war, und es wird uns nach dem Siege nicht schwer das zugeben. Ohne Zweifel kann sein Ehrgeiz und sein Radicalismus der Zukunft Frankreichs, vielleicht den sichern Fortschritten der europäischen Civilisation noch einmal ernste Gefahren bereiten, gegenwärtig aber ist er uns, gegenüber den Parteien der Rechten, immer noch der ehrlichere Patriot. Und diese Auffassung kommt

ihm im Gemüth der Deutschen zu Gute. Aber auch der klugen Erwägung wird es bequemer mit ihm zu rechnen als mit den Prätendenten. Er hat einmal gegen uns zu den Waffen gerufen und er ist durch ein ungeheures Schicksal geschlagen worden, er hat seinen Muth und patriotischen Haß in französischem Sinne überreichlich bethätigt, und er hat um sich festzusetzen nicht nöthig, Proben davon abzulegen. Er vermöchte also, an sich betrachtet, die wirklichen Interessen Frankreichs unbefangener zu würdigen als seine Gegner. Wir bescheiden uns nicht zu wissen, wie weit seine Persönlichkeit ihn befähigt, zu lernen; aber wir neigen uns zu der Ansicht, daß kein Mann, und sei er noch so leidenschaftlich und verwegen, das Kriegsspiel, welches Gambetta einmal aufnahm, zum zweitenmal herausfordert. Von den Prätendenten sind wir überzeugt, daß sie einem in Frankreich herrschenden Wahnschmeicheln müssen, um sich durchzusetzen.

Aber es handelt sich zwischen uns und Frankreich jetzt um Anderes, als um das Vertrauen oder Mißtrauen zu einzelnen Parteiführern. Erst zwei Jahre sind seit dem Friedensschluß vergangen und bereits ist in Europa ein anderer großer Kampf, der des modernen Staats gegen die mittelalterliche Kirche entbrannt. In diesem Streit haben wir Deutsche mit den Republikanern Frankreichs in der Hauptsache die gleichen Interessen. Sie selbst waren nicht abgeneigt, die Bundesgenossenschaft der Jesuiten gegen uns zu verwerthen, aber diese haben ihnen keine Wahl gelassen. Das Bündniß der Ultramontanen mit den royalistischen Parteien ist vollzogen und mit Triumph in der Presse verkündet worden. Die Linke der Nationalversammlung kann sich gar nicht mehr der Erkenntniß verschließen, daß ihr Sieg in Frankreich nur durch Belämpfung der clerikalen Partei möglich wird. Es wird der Tag kommen, wo die Liberalen Frankreichs wider Willen genöthigt sind, mit dem deutschen Reich und anderen Staaten gemeinsam gegen die Ansprüche des Clerus den Kampf zu Ende zu führen. Und wie jetzt die Frage des Papstthums, so mögen in den nächsten Jahren andere Interessen in den Vordergrund treten, durch welche die Zielpunkte der Parteien verändert und Liebe und Haß anders nuancirt werden. Unterdeß rollen die Dampfwagen unablässig zwischen Deutschland und Frankreich, in friedlichem Verkehr werden zerrissene Fäden wieder angeknüpft, das Bedürfniß und der Wunsch nach Frieden mag in Frankreich in wenigen Jahren mächtiger werden, als es bei uns ist. In jedem Fall sind es jetzt nicht mehr die Republikaner, in deren Interesse es liegt, gegen uns nach Revanche zu rufen.

Eine seltene Bibliothek; deutsches Erzieherleben in der Fremde.

Auf keiner der Eisenbahnrcuten, welche Nord- und Süddeutschland mit einander verbinden, tritt der Uebergang vom Norden nach dem Süden so rasch und unmittelbar an den Reisenden heran, als wenn er auf der Linie von Kassel über Hersfeld nach Frankfurt von den kalten, unwirthlichen Hochflächen des Fuldaer Ländchens in wenigen Minuten über die Station Elm nach dem Thale der Kinzig, in dem schon der Weinbau auftritt, hinuntergeilt ist. Zwar um Schlüchtern herum, das von den colonisirenden Benediktinern in der Einöde als monasterium solitariense im 8. (?) Jahrhundert angelegt worden ist, und im engen Thale zwischen den Ausläufern des Vogelsberges von der einen, und denen der Rhön von der anderen Seite eingeklammert liegt, gedeiht der Wein noch nicht. Ein Versuch, der in diesem Jahrhundert von dem Manne hier gemacht worden ist, mit dem wir uns weiter zu beschäftigen haben werden, ist fehlgeschlagen. Aber immerhin hat das Kinzigthal schon hier im Vergleich mit der nordwärts vorliegenden Hochfläche, dem sogenannten Distelrasen, über den die Eisenbahn nach Fulda führt, süddeutschen Charakter. Geht man von Schlüchtern an der Kinzig ein Halbständchen hinauf in der Richtung auf die Stammburg Ulrichs von Hutten, den Steckelberg, zu, so gelangt man in das Dorf Herolz. Auf dem Boden der Mühle dieses Dorfes lag bis vor Kurzem zwischen den Weizen- und Kornhäusen ihres Besitzers eine Bibliothek wüst durcheinander aufgeschichtet, wie deren nicht viele in Deutschland zu finden sein möchten. Nachdem dieselbe auf Veranlassung des Amtsgerichtes zu Schlüchtern aus dieser Mühle in ein anderes Haus geschafft, dort nothdürftig aufgestellt und katalogisirt worden ist, hat sich ergeben, daß sie trotz einzelner Verluste, die sie schon während der Lebzeiten ihres Besitzers erlitten hat, immer noch 2534 italienische, 789 lateinische und griechische, 239 französische und englische, 84 deutsche, russische, polnische Werke, 29 Kupferwerke ꝛ. enthält. Unter diesen Werken befinden sich 130 Aldinen, 79 Giuntinen, eine Anzahl von Bodonischen, Giolitoschen ꝛ. Drucken. Bei flüchtiger Durchsicht der aufgespeicherten Schätze stieß ich auf ein prachtvoll erhaltenes Exemplar der ältesten Sammlung der Predigten Girolamo Savonarolas von Vinuoli (Brunet V. 166), auf die Werke des Giovanni Battista Giraldi Cinthio, darunter die nach Gamba, Papanti ꝛ. sehr seltene Ausgabe der *Helatomithi* von 1564 (Mon Regale), die *Milizia celeste* des Villosa, das *Theatrum morum* von Sadeler, die Werke des Vaslaris, Aldus 1492, das *Paradiso* von Dante, Aldus 1502, die griechische Anthologie von Aldus ꝛ. ꝛ. Ein-

zelne Ausgaben von seltenen Werken, die ich hier sah, waren bei Brunet nicht verzeichnet, von einer Menge kleinerer Drucke weniger bekannter italienischer Dichter und Prosaisten ganz abgesehen.

Das Leben des Mannes, der diese Sammlung von Büchern angelegt und auf Frachtwagen aus Italien in dieses einsame Dorf hat bringen lassen, ist trauriger und trostloser abgeschlossen worden, als, ich kann nicht sagen, sein Träger es sich hat träumen lassen, aber als es doch wohl Alle, die den hübschen jungen Mann in Florenz in vier-spänniger Karosse haben umherkutschiren sehen, für möglich gehalten haben. Denn in dem Tagebuche desselben habe ich Stellen gefunden, die wie böse Ahnungen eines kummerbeladenen Lebensendes lauten, ohne daß sich auch der Schreiber derselben irgendwie einen Vorwurf aus dem Dasein, das er führte, zu machen hatte, sondern nur den „Meid der Götter“ zu fürchten scheint, welche, nachdem sie ihn so herrlich an das Ziel seiner Wünsche hätten gelangen lassen, ihn dafür in seinem Alter vielleicht um so bitterer würden büßen lassen. Und als hätte es ihn mit magischer Gewalt aus dem schönen Süden hinweg nach diesen waldigen, unwirthsamem Thälern seiner Heimath gezogen, in der er in Schmutz und Armuth untergehen sollte, so schreibt er 1838 und hat das auch drucken lassen, nachdem er den festerfüllten Aufenthalt des Kaisers Ferdinand I. in Venedig ausführlich in überschwenglicher Weise gefeiert hat: „Alles geht nach Haus! o könnt ich auch nach Hause gehen! Könnt ich heimkehren in das Thal, wo die Burg Ulrichs von Hutten auf dem Stedelberg steht, heim zu meinen Geschwistern, Verwandten und Freunden, zu meinen Feldern und Wiesen, meinen Ochsen und Schafen, in mein Königreich! da das aber nicht kann sein, und da das aber nicht sein kann, wie bei uns ein Volkslied so rührend singt, so bin ich halt wieder nach Campolongo zurückgekehrt.“

Am 1. Juli 1816 verließ ein junger 16jähriger Mensch das Städtchen Schlüchtern, in dem sein Vater das Amt eines Bürgermeisters verwaltete. Derselbe stammte aus einer Familie, die in dieser Gegend schon Jahrhunderte angehört war und Deutschland einen seiner berühmtesten neulateinischen Dichter geschenkt hat. Denn der junge Wanderer, der trotz seiner Sehnsucht nach der weiten Welt und trotz seines „muthig abentheuerlichen Sinnes“ jetzt wegen des Abschieds vom Vater und den Geschwistern düsterem Herzens durch den Büdinger Wald schritt, gehörte der Familie Lottich an, deren Ahne einst das Benediktinerkloster Schlüchtern der Reformation zugeführt hatte. Der Nefte dieses in der Reformationsgeschichte bekannten Petrus Lotichius (Loy) war jener berühmte neulateinische Dichter Petrus Lotichius Secundus, der nach weiten Studienreisen durch Frankreich und Italien 1560 als Professor zu Heidelberg starb. Die Reiselust des berühmten Ahnen scheint den Nachkommen früh angesteckt zu haben. Denn P. L.

W. Vottich hatte die Universität noch nicht besucht, als er zum Wanderstabe griff und auf gut Glück zur Welt hineinzog, um sich auszubilden. Was auf der von seinem Vorfahr gestifteten, 1829 aufgehobenen lateinischen Schule zu Schlüchtern zu lernen war, wird er wohl gewußt haben, als er von dannen zog. In Büdingen, wo er einen Onkel besuchte, machte man ihn auf eine Annonce des „Allgemeinen Anzeigers der Deutschen“ aufmerksam, nach der ein Erziehungsinstitut in der Westschweiz einen Lehrer des Deutschen, der Anfangsgründe des Lateinischen und der Turnkunst suchte. Sofort wurde dorthingeschrieben und ohne eine Antwort abzuwarten, zog der junge Lehrer nach Gottstadt in der Nähe von Solothurn zum Herrn Pfarrer Zehender. Er wurde hier freundlich aufgenommen und trat sofort sein Amt an. Doch war hier seines Bleibens nicht lange. Im März 1817 siedelte Vottich nach Lausanne über, wo er zunächst Erzieher in einer vornehmen adelichen Familie des Waadtlandes wurde, die mit Benjamin Constant nahe verwandt war. In diesem Hause lernte Vottich die vornehmen Umgangsformen rasch kennen und verlebte eine glückliche Zeit. Ausflüge nach dem Jura, in die Hochalpen entzückten seinen landschaftlichen Schönheitsfinn. In seinem Tagebuche, das er noch im Alter in Herolz überarbeitet hat, finden sich alle diese kleinen Reisen, die Villegiaturen auf den Gütern der Herren d'Hermenches oder de Blonay zu Valepre u. sehr genau beschrieben. Den Sohn des hessischen Landstädtchens interessiren die von der Heimath so ganz abweichenden Arten des Landbaues, die Sennerei, die Alpenwirthschaft. Auch für die politischen Verhältnisse der Schweiz verrieth er offenen Sinn. Wurde doch auch in den Familien, in denen er verkehrte, oft von dem Einste und Jetzt in der Schweiz verhandelt. Auch das sociale Leben in Lausanne findet in dem Tagebuch sehr sorgfältige Berücksichtigung. Das Treiben der Studiosen der Akademie, die Wettrennen, welche die hier sich aufhaltenden reichen Engländer veranstalten, die Maskenbälle und Lustbarkeiten der Eingeborenen werden mit der behaglichsten Ausführlichkeit und Gründlichkeit geschildert. Nachdem die Zöglinge Vottich's der deutschen Sprache mächtig geworden waren, trat er aus seiner Hauslehrerstelle aus, verdiente sich seinen Unterhalt durch das Geben von deutschen Vectionen an reiche Engländer und besuchte selbst die Vorlesungen der Akademie. Er war als Studiosus juris inscribirt. Die Liebenswürdigkeit seines Wesens, seine Fertigkeit in allen ritterlichen Künsten seine musikalischen Anlagen brachten ihn leicht mit vielen vornehmen Fremden, die sich in Lausanne dauernd oder zeitweilig niedergelassen hatten, in Verbindung. „Ich bin unter lauter große Herren gerathen“, schreibt er einmal, nachdem er eine Unterredung mit dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen ausführlicher erzählt hat, „und die Fürsten- und Grafenkronen funkeln in den Bäschen, an denen meine Rosen blühen. Die

beiden Pfenburge sehe ich sehr oft, mit den Fuggern komme ich auch oft zusammen und ebenso mit dem Baron von Verlichingen, der sich hier durch sein Biergespann und sein wildes Fahren auszeichnet. Noch eine bedeutende Person tauchte in dem Kreise auf, in welchem ich armer Studio mich bewege. Es ist dieses Herr von Polier, Hofmeister des Prinzen Wasa, österreichischer Kammerherr, Malteserritter &c. Aus einem Schweizer kann man allerhand Königliches machen; ob man aus der Schweiz ein Königreich machen kann, ist schon eher fraglich". Auch dem Herzog von Mecklenburg wurde er vorgestellt. Und kurz darauf erzählt er, wie er in dem Umgange mit Damen „gar nichts Hofmeisterliches mehr an sich spüre".

Doch die Schweiz war nicht das Reiseziel Vottichs gewesen. Nach Italien zog es ihn, wo sein berühmter Ahne seinen Ruhm begründet aber auch den giftgefüllten Becher geleert hatte, der ihm aus Bewechselung gereicht das Siechthum gebracht hatte, vom dem ihn ein früher Tod erlöste. Im April 1820 verließ er die Schweiz, um über Chambery und den Mont Genis nach Italien hinabzusteigen. Florenz war vorläufig das Ziel der Reise. Denn weiter reichten die ersparten Geldmittel nicht aus und ein kleines Sümmden mußte doch übrig bleiben, um sich eine Existenz begründen zu helfen. Nachdem die Reise von Lausanne nach Florenz 244 Franken verschlungen hatte, blieben nur noch 10 Napoleonsd'or übrig. Ein Privatlogis fand sich bald und rasch wurde an das Auffuchen neuer Erverbsquellen gedacht. Der alte Vieusseux, in dessen Lesecabinet Vottich sich abonnierte, hatte bald eine solche ausfindig gemacht. Ein reicher Engländer Nigthingdale suchte einen Deutschen, der ihm seine Landessprache lehre. Vottich, der als Cavalier in Florenz aufgetreten war, erbot sich dem etwas spleenbehafteten, aber wohlwollenden Manne, der mit Familie, großer Dienerschaft und eigenen kostbaren Biergespannen seinen Haushalt in einer Villa aufgeschlagen hatte, die gewünschte Unterweisung zu geben. Der Schüler fand rasch Gefallen an seinem Lehrer, der ihm durch seine vielseitigen Talente und seine elegante Tournüre imponirte. Er behandelte ihn bald wie einen Freund, ritt mit ihm aus, ließ ihn in seinen Phaethons umherfahren, bis er sich mit Rücksicht auf die angegriffene Gesundheit seiner Gemahlin und eine Prellerei des Besitzers der gemieteten Villa plötzlich entschloß, seinen Wohnsitz in Baden-Baden aufzuschlagen. Vottich sah sich jetzt um so energischer genöthigt nach einem gesicherten Unterkommen auszukuhau. Er hatte zwar seine Zeit nicht ganz unnütz mit Herrn Nigthingdale vergeudet, sondern sich neben seinen nobeln Zerstreungen auch ernstlich mit dem Studium der italienischen Sprache beschäftigt. Die Verbindung mit dem reichen Milordo Inglese und sein eigenes Auftreten hatte den Italienern ihn in einem ihnen besonders interessanten Lichte erscheinen lassen; man hielt ihn in der Regel für einen reisenden deutschen

Officier in den besten Verhältnissen. Als solcher fand er leicht Eintritt in verschiedene Conversationen, d. h. Zusammenkünfte von Herrn und Damen in Privathäusern, bei denen man sich durch musikalische und declamatorische Vorträge u. s. w. unterhielt. Früher hatte es in Florenz öffentliche Conversationen gegeben, zu denen die Mitglieder aus den besten Familien zusammen kamen. Da aber die französischen Officiere während der Napoleonischen Zeit zu ihnen ihre Grisetten mitgebracht hatten, zogen sich die italienischen Damen von denselben zurück und bildeten Privatconversationsen, zu denen man eingeführt werden mußte. Eine dieser Gesellschaften, zu der auch ausgezeichnete Fremde häufig erschienen, versammelte sich bei einem Advocaten Paolini, welcher in demselben Hause wohnte, in dem Lottich abgestiegen war. Er fand hier rasch Eingang und machte eine Menge ihm sehr interessanter Bekanntschaften. Bei Vieusseux lernte er dann die deutsche Colonie kennen, welche größtentheils aus Hofbeamten und Kaufleuten bestand. Der Großherzog von Toskana hatte nämlich den größten Theil der Zeit, in welcher er aus seiner Hauptstadt vertrieben im Exile lebte, in Salzburg und Würzburg zugebracht. Von dort hatte er eine ganze Anzahl Deutscher nach Florenz verpflanzt. Ein Herr aus diesem Kreise sollte dann auch für die ganze spätere Lebensentwicklung Lottichs die vermittelnden Fäden antknüpfen. Die kleine Summe, von der er lebte, war bald aufgebraucht. Nur durch die größte Sparsamkeit hatte sie ihm bis dahin ausgereicht. Denn seine Hauptnahrung bestand aus trockenem Brod, das er sich von seiner Hauswirthin, um seine Rolle durchzuspielen, unter dem Vorwande besorgen ließ, er habe die Vögel so lieb, daß er sie gern reichlich füttere, wenn sie im Gärtchen vor seinem Fenster sich zahlreich ansammelten. Aber auf die Dauer war doch ein solches Leben nicht zu führen. Der seine Herr, von dem seine zahlreichen Bekannten glaubten, daß er in den ersten Restaurants von Florenz speise, fühlte täglich mehr seine Lebensgeister ermatten. Die Gastfreundschaft, wie sie in Italien nach der leiblichen Seite hin gepflegt wird, vermochte dieselben nicht frisch zu erhalten. Es mußte ein Entschluß gefaßt werden. Da kam ein Abate Enrico, ein treuherziger Tyroler, dem Hungernden mit einem Antrage entgegen, der ihm denselben erleichterte. Dieser bot ihm die Stelle eines Erziehers in einer sehr reichen Familie unter den vortheilhaftesten Bedingungen an.

Aus der Zeit, da Elise Baciocchi, die älteste Schwester Napoleons I., in Florenz regiert hatte, waren noch eine Anzahl Franzosen hier zurückgeblieben, welche keineswegs in einem principiell feindlichen Verhältnisse zu der neuen Ordnung der Dinge standen. Unter ihnen befand sich ein Herr Le Blanc, ein vertrauter Freund der „Semitamis von Lucca,“ der, als dieselbe plötzlich flüchten mußte, ihr einen großen Theil ihrer kostbaren Diamanten

und Edelsteine gerettet und glücklich verkauft hatte. Dieser suchte einen Erzieher, und zwar einen Deutschen, für seinen Sohn. Denn er meinte, „ein Deutscher sei eher im Stande den Verlockungen des hiesigen Lebens zu widerstehen, um einem jungen Menschen mit gutem Beispiele voranzugehen; ein Franzose könnte hier zu leichtsinnig und ausschweifend werden und von einem Italiener wollte er gar Nichts wissen.“ Da Le Blanc in Folge seiner Ergebenheit und Treue gegen seine ehemalige Gebieterin von derselben reichlich belohnt worden war und die Verwaltung eines Theiles ihres Vermögens in der Hand behalten hatte, konnte er mit einem Engländer die Tabakregie des Großherzogthums Toskana pachten, welche ungeheuren Gewinn abwarf. Herr Le Blanc wußte den ihm zufließenden Reichthum anständig zu gebrauchen. Er hatte sich ein schönes Besitztum unterhalb des Forts Belvedere in Florenz angekauft, das er sehr comfortable einrichten ließ. Auf der Terrasse des Hauses, von der man eine entzückende Aussicht über die Stadt, die villenbekränzten Höhen von Fiesole und den Monte Morello hat, versammelte sich häufig eine gewählte Gesellschaft. Die in Florenz wohnenden Franzosen, Diplomaten, Militärs und Künstler, darunter der berühmte Maler Ingres, kamen häufig die Costa herauf; durchreisende Celebritäten der französischen Hauptstadt sprachen gern hier vor. Herr Le Blanc, der Cabinetssecretär bei der Fürstin Elise Baciocchi und dann Gouverneur von Piombino gewesen war, hatte sich mit einer Dame des Hofstaats seiner Gebieterin, einer schönen Flämänderin verheirathet, die alle die Reize gehabt zu haben scheint, die wir auf den Bildern von Rubens an ihren Landsmänninnen bewundern. Eine verwittwete Schwester des Hausherrn, eine ächte Pariser Bürgersfrau guten Schlages, bildete mit den drei Kindern, dem Sohne Felix und zwei Töchtern, sammt dem Ehepaar die Familie.

In diese sollte nun der zwanzigjährige junge Mann als selbstständiger Leiter der Erziehung des Sohnes eintreten. Nachdem die Auskunft über die Antecedentien Lottichs, die man sich von Lausanne hatte kommen lassen, günstig für denselben ausgefallen war, bat sich Herr Le Blanc ein Programm für die Erziehung seines Sohnes vom zukünftigen Mentor desselben aus. Dieser gerieth hierüber in keine geringe Verlegenheit. Da entsann er sich glücklicher Weise unlängst in dem Resecabinet des Herrn Vieusseux in irgend einer belgischen Zeitschrift einen derartigen Erziehungsplan angezeigt gefunden zu haben. „Mit wenigen Modificationen entlehnte er demselben sein ganzes Opus und die Redlichkeit, die an das Unverschämte streifte, hatte den besten Erfolg.“ Herr Le Blanc verwilligte dem jungen Mentor seines Sohnes auf der Stelle einen Gehalt von 100 Napoleonsd'or und freier Station jährlich, nachdem derselbe sich bereit erklärt hatte ein halbes Jahr auf Probe unentgeltlich seine Stelle zu versehen. Aber bald war nicht mehr die Rede

davon, daß der Hauslehrer nur auf so kurze Zeit zu bleiben habe. Der Sohn und die Töchter befreundeten sich so rasch mit dem neuen Hausgenossen, daß der Vater auf denselben eifersüchtig wurde. „Ich biete Alles auf, um meine Kinder glücklich zu machen,“ sagte er eines Tages zu seiner Frau, „und siehe da, da kommt ein Fremdling ins Haus, und sie haben ihn lieber als mich.“ Aber eifersüchtiger als in Betreff seiner Kinder, denen der Mann mit ächt französischem Unverstand einmal untersagte Gott über Alles zu lieben, da sie ihre Eltern am meisten lieben müßten, hätte Herr Le Blanc rückichtlich seiner Gattin zu sein alle Ursache gehabt. In der schönen Palmänderin regten sich nicht die Gefühle der dankbaren Mutter, welche ihre Kinder in guten Händen sah, sondern die Empfindungen der gefeierten Hofdame der Großherzogin Elise von Etrurien gegen schöne junge Cavaliere wurden noch einmal lebendig. Wie tief der deutsche Erzieher, den man wegen der moralischen Eigenschaften seiner Nation ausgewählt hatte, in die Nege der Frau gefallen ist, geht nicht aus dem überarbeiteten Tagebuche hervor. „Abends muß ich zuweilen eine Partei Whist oder Boston mitmachen, weil ich mir sonst Verdruß bei Madame mache, die immer befürchtet, ich möchte die Gesellschaft außerhalb des Hauses vorziehen.“ Dieses ist fast die deutlichste Stelle, die sich in dieser Beziehung findet. Jedenfalls kümmerte das Verhältniß seiner Gemahlin zu seinem Hofmeister Herrn Le Blanc nicht. Er war mit demselben sehr zufrieden, machte mit ihm und seinem Sohne große Reisen durch Ober- und Mittelitalien, nach Wien u. s. w. und berieth mit ihm die Ankäufe zu seinen bibliographischen und artistischen Sammlungen. Ob Vottich schon damals auch für sich seltene Bücher und dergleichen gekauft hat, ist nicht ersichtlich. Aber sein Tagebuch zeigt ihn uns schon jetzt im Verkehr mit Antiquaren und Kunsthändlern, durch die er dann wieder in Verbindung mit italienischen, deutschen und andern Gelehrten kam. So war er mit Rumohr befreundet, später lernte er Gaye kennen, ebenso Passavant und viele Andere, die sich damals in Italien sei es als ausübende Künstler oder als Kunstforscher aufhielten. Die Kunst, deren Einwirkungen sich in Florenz Niemand entziehen kann, übte auf den jungen, für alles Schöne leicht empfänglichen Autodidakten ihren vollen Reiz. Die Zeit vom August 1820 bis Januar 24, welche Vottich auf der Villa unter Belvedere zubrachte, mögen leicht die glücklichsten seines Lebens gewesen sein, wenn er auch noch in interessantere Umgebungen verpflanzt werden sollte.

Auf einer der Reisen, die er in Begleitung Le Blanc's und dessen Sohnes machte, war er auch nach Canale im Friaul gekommen, wo man bei dem Pathen des Bögling, dem Fürsten Felix Baciocchi, der seit 1820 als Wittwer auf seinen Gütern lebte, abstieg. Die Umgebung des Fürsten fand, daß der Sohn Le Blanc's viel besser erzogen sei, als der einzige noch lebende

Sohn der Fürstin Elise, der Prinz Federigo Vacciochi. Herr Le Blanc wurde bestimmt seinen Hofmeister an den Fürsten abzutreten, wenn dieser hiermit einverstanden sein sollte. Am 30. November 1823 erklärte dann Herr Le Blanc demselben, „er habe die Brücken hinter sich abgebrochen,“ entweder Lottich trete mit 3000 Franken jährlichem Gehalt in den Dienst des Fürsten oder er müsse sein Haus verlassen. Dieser war über den „Menschenhandel“ sehr entrüstet und beschloß seinen Abschied zu nehmen. Darüber großes Entsetzen im Hause. „Felix hatte lange unserem Gespräche gelauscht. Er fiel leichenblaß in meine Arme, seine Mutter warf sich an meinen Hals und weinte bitterlich und Madame Thevenin (die Schwester Le Blanc's) sank ohnmächtig in einen Fauteuil. Das ganze Haus schwamm in Thränen, in dessen der, welcher das Herzeleid verschuldet hatte, düster den Schattengang seines Gartens hinaufging.“ Doch hielten diese heroischen Entschliessungen nicht lange an. Die Freunde des Hauses erschienen und stellten vor, wie Herr Le Blanc nicht anders habe handeln können, wenn er nicht ganz undankbar gegen seinen ehemaligen Gebieter habe erscheinen wollen, wie Lottich schon aus Rücksicht auf die Familie Le Blanc sich nicht weigern dürfe, das neue Amt anzutreten. Die Schmeicheleien, die ihm so von allen Seiten entgegengebracht wurden, die Erwägung in einer so interessanten Umgebung und unter recht günstigen äußern Bedingungen eine Reihe von Jahren verbringen zu können, bestimmten ihn seinen Entschluß zu ändern und vom Anfange des Jahres 1824 an in die Dienste des Fürsten Vacciochi zu treten, der seit 1821 seine Residenz in Bologna aufgeschlagen hatte und nur die Sommermonate auf seinen Gütern in der Nähe von Aquileja und bei Görz zubrachte.

Es war freilich keine angenehme Aufgabe, die den Erzieher des Prinzen erwartete. „Er ist im höchsten Grade verzogen,“ heißt es im Tagebuche von demselben, „er ist halsstarrig, eigensinnig, düntelhaft, eitel, hochfahrend, weiß schon was er einst zu bedeuten hat, lügt zum Erstaunen, liebt Geräusch und Geplauder und ist außerordentlich leichtfertig. Jedermann weiß ihm etwas nachzusagen und Jedermann hat wahrscheinlich dazu beigetragen ihn zu verziehen. Dieses fällt bei mir weg. Niemand, das habe ich mir vorbehalten und werde es auch zu behaupten wissen, darf sich einmischen und Niemand Bemerkungen machen dürfen. Ich bin unumschränkter Mentor und nur der Fürst allein steht über mir.“ Der Fürst nahm den Erzieher seines Sohnes auch sehr freundlich auf. Bei der Familientafel saß derselbe nur durch seinen Zögling getrennt neben dem Fürsten. Auch die Marchesa Pepoli, die Tochter des Königs Murat, welche in Bologna verheirathet lebte, zeichnete den Erzieher ihres Vetter's in jeder Weise in der Gesellschaft aus. Er verstand das natürlich nicht anders als es gemeint war, denn sie wollte nur dem

Erzieher ihres Cousins in den Augen der italienischen Nobilis eine gekümmerte Stellung anweisen. Auch vor der Reine Hortense fand der junge deutsche Hofmeister Gnade, als dieselbe im Mai 1824 in Begleitung ihres Sohnes Louis Napoleon und dessen Erziehers Le Bas in Bologna eintraf. Sie war in dem Palais ihres Bruders Eugen abgestiegen, speiste aber bei ihrem Schwager. Sie glaubte gewiß dessen Hofmeister die größte Schmeichelei zu sagen, als sie ihm versicherte: „Ich hätte Sie für einen Franzosen gehalten, in jeder Beziehung.“ Treuherzig setzt der Tagebuchschreiber hinzu: „Mein Gott, und ich bildete mir immer soviel darauf ein Deutscher zu sein.“ Ueber den damals sechzehnjährigen Sohn der Königin, die der Deutsche durchaus nicht schön, wohl aber sehr liebenswürdig fand, schreibt er folgende Bemerkungen nieder, die den späteren Kaiser schon in mehr als einer Eigenthümlichkeit kennzeichnen. „Sein Zögling,“ des Herrn Le Bas nämlich, „der auch nicht unter die schönen Gestalten gezählt werden kann, wird aber gewiß einmal unter die liebenswürdigen (?) gezählt werden. In seinem Wesen liegt etwas Gewinnendes, das sich geltend macht oder hervorleuchtet, obgleich er sehr bescheiden und stille ist. Sein Händedruck ist warm und ein warmer Händedruck ist immer ein Zeichen von Herzlichkeit. Er verfolgt mit den Augen die Unterhaltung ohne andern Antheil daran zu nehmen; ob er in seinem Innern viel davon oder dazu thut, wer will es wissen? . . . Mit mir fing er gleich deutsch zu sprechen an, und ich habe ihn deshalb in Affection genommen. Es thut mir leid, daß uns Hortense morgen schon wieder verläßt. Wie sehr noch die napoleonische Majestät solche Personen umleuchtet, das fühlen wir an dem Widerschein, der uns davon zu Theil wird.“ Zum folgenden Tage heißt es dann weiter: „die Königin Hortense verschwand und eine Nichte des Kaisers, eine Tochter seines Bruders Lucian erschien.“

So lernte denn Vottich nach und nach die ganze Familie der Napoleonen kennen. Auch in die Chronique scandaleuse derselben wurde er hinreichend eingeweiht. Wenn er des Lebens der Fürstin Elise gedenkt, die Herzlosigkeit erzählt, deren sich Hieronymus bei ihrem Tode schuldig machte, oder den Grafen von St. Leu und dessen Beziehungen zu seiner Gattin erwähnt, von der dieser ganz bestimmt wußte, daß sie ihm vor der Geburt des Kaisers Napoleon III. die Treue gebrochen hatte, dann überkommt den in erotischen Dingen nicht allzu spröden Deutschen doch ein Gefühl des Entsetzens und er schreibt: „die Feder verliert sich in der Periode wie in einem Labyrinth bei solchen Ungeheuerlichkeiten. Täglich erzählt man mir aus der Chronique scandaleuse des napoleonischen Hauses, der Eine dies, der Andere das — zu Campo Marzo, der Villa der Königin Caroline Murat von Neapel —, so daß ich oft glaube nicht auf eine Höhe sondern in einen tüchtigen Sumpf

gerathen zu sein, dessen ich mich keineswegs zu rühmen hätte. Was zeichnet dich aus, frug ich mich dann, daß man dich zu dieser Stelle berief?" Als Beispiel, wie man die Napoleoniden in ihrer eigenen Umgebung kritisirte, mag hier eine Aeußerung über die Königin Caroline einen Platz finden, die mit der Darstellung, welche Colletta von ihr und dem Treiden an ihrem Hofe in Neapel giebt, aufs Genaueste übereinstimmt: „Diese fast immer süß und lächelnd geöffneten Lippen, um die schönen Zähne zu zeigen, dieses Liebäugeln, diese aus allen Ecken herbeigerufenen Grazien wandeln sich plötzlich, sobald sie sich nur unangenehm berührt fühlt, in heftige bössartige Gebarden. In Neapel herrschte die Cabale auf allen Stufen des Thrones. „Ich bin des Kaisers Schwester und nur dieser hat ihr Gemahl den Thron zu danken.“ So sagte sie, während er sagte: „Den Thron verdanke ich nur meinem Schwerte.“ Dadurch entstanden am Hofe und im Volke zwei Parteien, die des Königs und die der Königin. Letztere war nun in ihrer Sphäre, da sie, wie wenig Geist sie übrigens auch hatte, den der Intrigue in hohem Grade besaß. Hochmützig, Alles geringschätzend oder auch alle Tugenden heuchelnd — freilich nicht auf die Dauer und auch dann nicht so, daß man sich von dem Scheine hätte täuschen lassen können — lag sie auf ihrem Sopha ausgestreckt, in den spielenden Händen die Fäden von tausend Intriguen haltend, oder mit ihren zarten kleinen Fingern ein Netz daraus strickend, darin sie Groß und Klein hätte fangen mögen. Kennt man die Glieder dieser Familie, so kennt man den Kaiser selbst in seinen Bestandtheilen. Von seinem Charakter und Gemüthe haben sie alle, der Eine mehr, der Andere weniger, der Eine das, der Andere Jenes.“ Ein ganz merkwürdiges Bild entwirft uns Lottich von der einzigen Tochter von Elise Baciochi, die ohne nur darum gefragt zu werden und irgend welche Neigung zu dem männlichen Geschlechte zu verrathen, an den Grafen Camerata von Ancona verheirathet wurde. Die Ehe wurde eine unglückliche. Die arme Frau, die nicht ohne Anlagen war und in ihrer Jugend viel hatte lernen müssen, war nach dem Tode ihrer Mutter nur von Leuten umgeben gewesen, die keine Liebe zu ihr hatten. Der Fürst wußte, daß sie seine Tochter nicht sei, und sie kannte ihre wahre Herkunft, die Umgebung des Fürsten haßte sie wegen ihrer Eigenwilligkeit und Falschheit. Doch war diese nur ein Product der Erziehung und des Verhaltens ihrer Umgebung gegen sie. Sie hat dem Erzieher ihres Bruders noch lange Jahre, nachdem er das Haus ihres Vaters verlassen hatte, ja nachdem dieser schon gestorben war, eine Anhänglichkeit bewahrt, wie sie bei Leuten dieses Standes selten sein mögen. Aber einen eigenthümlichen Eindruck muß diese Dame doch gemacht haben, wenn sie, die sehr stark geworden war, in dem Wirthshause, daß sie auf ihrem Gute in der Nähe von Görz angelegt hatte, um den selbst gezogenen Wein besser ver-

kaufen zu können, den Sonntag Nachmittag mit den Bauern der Umgegend, den zerissenen Strohhut auf dem Kopfe, tanzte. Als Napoleon III. Kaiser geworden war, siedelte er seine des Landbaues kundige, aber trotz ihres sehr ansehnlichen väterlichen Vermögens herabgekommene Cousine in der Bretagne an. Dort erlebte sie noch das Unglück, daß sich ihr einziger Sohn, wie man damals sagte, wegen seiner unglücklichen Liebe zur Kaiserin Eugenie erschöpfte. Der Mangel aller sittlichen Tugenden, den die Angehörigen der Familie Napoleon im Privatleben entwickelten, die cynische Selbstsucht, die sie gegen alle Welt und darum auch gegen einander entfalteten, wird durch die Aufzeichnungen Vottichs im Einzelnen gelegentlich durch schlagende Beispiele illustriert. Wir erfahren durch sie freilich Nichts Neues. Aber das schon Bekannte wird durch diese Berichte eines wohlwollenden, unparteiischen Beobachters nur bestätigt.

Wie lange Vottich als Erzieher im Hause des Fürsten Baciocchi blieb, geht aus den mir vorliegenden Papieren nicht klar hervor. Bekanntlich starb Federigo Baciocchi, der seinem Erzieher ein dankbarer Freund geworden war, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde in der Villa seines Onkels Borgheze i. J. 1830 zu Rom. Doch scheint Vottich auch nach dem Tode desselben noch in Bologna verblieben zu sein. Denn er war noch während des Aufstandes in der Romagna 1831 dort und von ihm rühren die damals vielbemerkten Correspondenzen in der Allgemeinen Zeitung über die damaligen Vorgänge, über den Tod des älteren Bruders Napoleon's III. in Forli (Außerordentliche Beilage zu Nr. 86 der A. Z. von 1831, wo es von der trauernden Großmutter des Todten heißt: „Jene alte Mutter, die so viele Könige und den Kaiser gebar, und den Untergang ihrer Reiche sah, und noch immer auf der Schwelle des Grabes sitzt und nicht sterben kann, nachdem Alles um sie her gestorben.“) und die Besetzung der Marken durch die Oesterreicher her. Der Haß, der sich damals und schon früher gegen die Oesterreicher in ganz Ober- und Mittelitalien regte, wird von Vottich in seinem Tagebuche wiederholt besprochen und der österreichischen Herrschaft in Italien kein gutes Prognostikon gestellt. Doch liegt nicht in diesen politischen Betrachtungen der Schwerpunkt dieser Aufzeichnungen. Ich finde dieselben in den Schilderungen des Lebens der höheren Gesellschaft in Italien, mit der er verkehrte und deren Villegiaturen sammt ihren Festen er beschreibt, ganz vortrefflich. Doch auch das Leben der agricolen Bevölkerung um Bologna wird mit Verständniß dargestellt. Er lernte dasselbe auf den Gütern des Fürsten Baciocchi genau kennen. Wären diese Tagebücher in einem etwas gleichartigeren Stile abgefaßt und lägen sie uns sämmtlich in ihrer letzten Redaction vor, so würde es sich auch jetzt noch verlohnen, größere Abschnitte daraus mitzutheilen. Aber die Ausstellungen, welche H. König

in den Blättern für literarische Unterhaltung 1842 Nr. 9 an der von Lottich selbst veröffentlichten Schrift: „Meine Gondel und mein Sediol bei dem Kaiserzuge Ferdinands I. im Jahre 1838. Venetianische Beduten und Bisjuten von Lottichios. Hanau 1841.“ S. 320 mit Recht erhoben hat, lassen sich in noch viel berechtigter Weise gegen die Tagebücher geltend machen. Es fehlt dem Schriftsteller nicht an einer poetischen Begabung*). Manches ist vortrefflich dargestellt. Unmittelbar neben solchen Glanzstellen finden sich dann aber Plattheiten und Verbheiten im Ausdruck, die sich König aus dem Verkehre ihres Verfassers mit den Bauern zu Herolz erklärt, ich aber aus dem durchaus autodidaktischen, ganz ungleichartig construirten Gefüge seiner Bildung ableiten möchte. Denn wie wäre es sonst auch möglich gewesen, daß ein Mann, der so viele Jahre in der Welt gelebt und den Umgang der bedeutendsten Männer, in Italien und Deutschland (München, Augsburg, Nürnberg u. s. w.) genossen hatte, zu einem gewöhnlichen Bauer, der mit seinem in der Regel schlechten Gesinde an einem Tische saß und in wilder Ehe mit einer Person untersten Grades lebte, herabsinken können? Und wie einfach war ihm die Gelegenheit gegeben, sich wieder von Herolz los zu machen, als er kaum vierzig Jahre alt wiederholt nach Italien reiste, um sein dort theilweise angelegtes, nicht unbeträchtliches Vermögen flüchtig zu machen! Aber es war im Rathe der Götter anders über ihn beschlossen! Nachdem Lottich noch im Jahre 1848 sich in Cassel als Mitglied der hessischen Ständekammer gezeigt hatte, ist er immer tiefer herabgesunken. Gutmüthig, arglos, ein schlechter Rechner, keineswegs aber ein Verschwender und Trinker, ist er mehr denn siebenzig Jahre alt im vorigen Jahre nach längerem Leiden im Elende untergegangen. Ein Kind war ihm mehrere Jahre im Tode vorausgegangen. Seine Erben glaubten die Hinterlassenschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu dürfen. —

So kommt es, daß das Amtsgericht zu Schlüchtern am 1. Juli d. J. eine Bibliothek von italienischen Drucken in dem kleinen Dörfchen Herolz zu versteigern hat, wie sie wohl außer dieser in Deutschland kaum anzutreffen sein möchte.

D. Hartwig.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Der kirchliche Friede in Württemberg. Aus Stuttgart. — Oft ist unser Land um des Glückes willen gerühmt worden, daß die konfessionellen Aufregungen, die kirchenpolitischen Konflikte seinen Grenzen fern geblieben

*) Lottich soll für das „Morgenblatt“ manche Reiseberichte u. s. w. geschrieben haben. In seinem Nachlasse müssen sich noch manche Produkte seiner poetischen Muse finden.

sind. Die Nachbarländer sind in verschiedener Weise von dem Andrängen der kirchlichen Zeitfragen behelligt, in Preußen sind sie Gegenstand einer umfassenden Gesetzgebung, im deutschen Reichstag eine obligate Würze der Verhandlungen geworden, für Württemberg allein scheinen sie nicht zu existiren. Weder wissen wir von Streitigkeiten zwischen den Staatsorganen und den kirchlichen Behörden, noch hat die Oppositionsbewegung innerhalb des Katholicismus, welche anderwärts nach fester Gestalt ringt und um die hülfreiche Hand der Staatsgewalt wirbt, ihre Wellen über die Grenzen Württembergs fortzupflanzen vermocht. Auch das Verhältniß zwischen den verschiedenen Confectionen läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Es herrscht in der That holder Friede zwischen Kirche und Staat, zwischen Bekenntniß und Bekenntniß, ein Gut, das am allerwenigsten im eigenen Lande unterschätzt wird: die Regierung wirft sich stolz in die Brust bei dem Gedanken, daß außerhalb unserer Grenzen heiße Fehde tobt, von der kaum ein ferner Schall zu uns dringt, und zumal unsere kirchlichen Organe sind fleißig im Lob so musterhafter und beneidenswerther Zustände. Auf diesem Gebiet wenigstens scheint das Lob des Eldorado, des Musterstaats, das freilich an bedenkliche Zeiten zurückerinnert, nicht unverdient zu sein.

Es ist begreiflich, daß man da, wo eine Entwirrung der kirchlichen Konflikte angestrebt wird, die Augen auf unser Land richtet, um ihm das Geheimniß seines kirchlichen Friedens abzusehen. Selbst der deutsche Episcopat scheint das Bedürfniß gefühlt zu haben, sich das Recept dieser musterhaften Zustände auszubitten. Es wird erzählt, daß preussische Bischöfe sich an den Oberhirten der Diöcese Rottenburg gewandt und ihn um eine Darlegung der nachahmungswürdigen Verhältnisse in Württemberg ersucht hätten. Und Bischof Hefele habe denn auch diesem Wunsch entsprochen und einen seiner Domcapitulare mit Abfassung einer Denkschrift dieses Inhalts beauftragt. Wir wissen nicht, wie die Schilderung lautet, die Domcapitularrath Dehler von unseren kirchlichen Zuständen entworfen hat. Daß aber von diesem Schritt praktische Resultate zu erhoffen wären, darf wohl bezweifelt werden. Für den deutschen Episcopat ist es zu spät, selbst wenn er es wollte, in die idyllischen Zustände der schwäbischen Diöcese zurückzulenken. Die Mittel, durch welche kirchliche Konflikte verhütet wurden, können heute nicht mehr hinreichen, da wo er gewaltsam gestört worden ist, den Frieden wiederherzustellen.

Nichts ist charakteristischer als der Entschluß, der in Württemberg allseits festgehalten wird, um jeden Preis einem Conflikt aus dem Wege zu gehen. Die staatlichen und die kirchlichen Organe scheinen in der consequenter Bethätigung dieses Entschlusses ordentlich zu wetteifern. Natürlich hat es dabei nicht ohne beiderseitige Zugeständnisse abgehen können, und oft ge-

nug hat man es der Regierung vorgerückt, daß sie dem planmäßigen Vorgehen der Ultramontanen gegenüber ein Auge zugedrückt habe. Die Thatsache selbst ist nicht in Abrede zu stellen. Man hat es an allerlei Gefälligkeiten gegen das Klerikale Wesen nicht fehlen lassen, insbesondere in den höchsten Regionen ist man immer freigebig gewesen mit Bezeugung von Sympathien, mit demonstrativer Unterstützung klerikaler Zwecke, und es ist noch nicht so lange her, daß das Wort gefallen ist, die Katholiken in Württemberg seien doch eigentlich die loyalsten Unterthanen. Minister Goltz geizte nicht mit Staatsunterstützungen für junge Gelehrte, die in fremden Archiven Materialien für klerikale Tendenzwerke sammelten. Bei Ernennungen von Beamten ward gewissenhaft darauf gesehen, die Parität der Bekenntnisse zu wahren. Mit ängstlicher Scheu wurde alles vermieden, was der katholischen Bevölkerung, die etwa ein Drittel der Einwohnerschaft des Landes ausmacht, irgendwie hätte anstößig sein können. Nicht ganz so scrupulös verfuhr man gegenüber dem protestantischen Theil. Niemals vollzieht der König die Ernennung eines evangelischen Prälaten, ohne demselben in demonstrativer Weise einzuschärfen, wie sehr ihm an der Erhaltung der konfessionellen Eintracht liege, gleich als ob man sich von der evangelischen Geistlichkeit zu versehen hätte, daß sie muthwillig diese Eintracht zu stören trachte.

Aber für solche zarte Rücksichtnahme erweist sich denn der Episcopat und seine Geistlichkeit nicht unerkennlich. Selbstverständlich sind die Zwecke der Kirche überall dieselben, aber in den Mitteln ist sie hier behutsamer und friedfertiger als irgendwo. Sie weiß ihrerseits alles Anstößige, jeden eclat zu vermeiden. Hat sie sich einmal zu weit vorgewagt, wie z. B. vor etlichen Jahren mit dem Anfang zur Wiedereinführung von Klöstern, so weiß sie, um unliebsamen Erörterungen auszuweichen, die vorgestreckten Fühlhörner rechtzeitig wieder einzuziehen. Auch hier fehlt es nicht an der Verzweigung von Congregationen, an wohlgeschulden Gesellen- und Jünglingsvereinen, aber sie alle tragen das Gewand der Unschuld, und nie verlautet öffentlich von aufreizenden Lehren, die dort gepredigt wurden. Selbst die klerikalen Organe befleißigen sich, im Unterschied von der verwandten Presse außer Landes, löblicher Mäßigung und Zurückhaltung. Auch hier spielt bei politischen Wahlen die klerikale Partei eine erhebliche Rolle, sie ist wie überall die rührigste und bestdisciplinirte. Aber auch hier vermeidet sie unnützen Lärm, sie tritt gar nicht als confessionelle Partei an die Oeffentlichkeit und wirkt mehr auf Umwegen, als in direkter Weise, wobei es ihr trefflich zu statten kommt, daß sie sich hier hinter die demokratische Partei verstecken kann, welche für sie die Lärmtrommel rührt, und deren Wortführer ihr dieselben, und weil unter anderer Maske noch bessere Dienste

leisten, als Heißsporne der eigenen Farbe. Giebt es doch hiezuland eine eigene Gattung amphibischer Politiker, die jenachdem heute als Demokraten, morgen als Clerikale sich einführen und in jener Rolle so dreist agiren, als klug in dieser.

So begegnen sich Kirche und Staat in einer Politik gefälliger Rücksichtnahme. Wer mehr dabei profitirt, die Kirche oder der Staat, wäre schwer zu sagen. Anscheinend befinden sich beide wohl dabei. Zuweilen verlautet, daß selbst von Rom aus den kirchlichen Zuständen der Diocese höchstes Lob gespendet werde, und ein solches Lob klingt freilich bedenklich genug, aber andererseits hat auch der Staat und die bürgerliche Gesellschaft kein Interesse daran, einen Friedenszustand zu kündigen, der von der anderen Seite respektirt wird. Die nächste Absicht ist jedenfalls bis auf diesen Tag erreicht worden. Es ist gelungen, Konflikte fern zu halten oder schon im Auftauchen wieder zu ersticken, und auch über die kritische Periode des Unfehlbarkeitsdogmas hat jene Politik glücklich hinübergeholfen. Das Dogma ist auch bei uns verkündet, aber praktische Folgen sind davon nicht zu Tage getreten. Weder hat die Regierung zu außerordentlichen Gegenmitteln ihre Zuflucht genommen, noch ist seitdem ein ungezügelteres Vorgehen der Clerikalen bemerklich. Charakteristisch war schon die Art, wie Regierung und Bischof in dieser Angelegenheit sich verständigten und gemeinsam zu Werke gingen. Als Befehle von Rom aus zur Entscheidung gedrängt wurde, schütete er der Regierung sein bekümmertes Herz aus, die ihm freilich weder helfen konnte noch mochte, und nachdem er anfänglich auf seinen Posten hatte verzichten wollen, entschloß er sich zum Bleiben, damit nicht seine Stelle von einem Zeloten eingenommen würde, der die Schärfe der Gegensätze auch nach Württemberg übertragen hätte. Im Einverständnis mit der Regierung erfüllte er endlich das Verlangen der Curie, indem er durch seine begleitende Erklärung diesen Schritt zugleich abschwächte und im Einverständnis mit dem Bischof erließ die Regierung am selben Tage jene Note, welche die Rechte des Staats für die Zukunft verwahrte. Damit war die Sache abgemacht. Weitere Discussionen wurden unterlassen, die katholische Presse enthielt sich der Commentare, sie nahm kaum Notiz davon. Schweigend unterwarf sich Geistlichkeit und Volk, als unter eine praktisch wenig erhebliche Sache. Die Gegensätze waren wohl in der Tiefe vorhanden, aber an der Oberfläche wurden sie sorgfältig zugedeckt. Niemand dachte daran, inquisitorisch auf den Glauben oder Unglauben an das neue Dogma zu verfahren. Man wußte, daß viele Geistliche demselben widerstrebten, aber Niemand behelligte sie, wofern sie nur ihrerseits discret blieben und kein Aufheben machten. Noch heute ist keine Aufforderung an die Professoren der katholisch-theologischen Facultät in Tübingen ergangen, sich dem Dogma zu unter-

werfen. Hefele hat der Einheit der Kirche, oder genauer, dem kirchlichen Frieden seiner Diöcese zwar seine persönliche Ueberzeugung zum Opfer gebracht, aber er muthet seinen einstigen Collegen an der Universität nicht dasselbe Opfer zu. Das ist ein Punkt, wo der Gegensatz vielleicht zum Ausbruch käme, darum wird vermieden, daran zu rühren. Zum Dank für solche Nachsicht ist der Altkatholicismus ein unbekanntes Ding in Württemberg. Vereinzelte Versuche, ihn zu importiren, sind kläglich gescheitert. Keiner der rührigen Matadore dieses neuen — oder wie sie selbst sagen, alten — Bekenntnisses hat unter uns das Wagniß persönlicher Propaganda unternommen. Es fehlt der Druck, der allein dieser Opposition zum Leben verhelfen kann. Und so zeigt sich unser katholisches Volk unzerspalten und einig mit dem Bischof, der Bischof einig mit der Regierung.

Man darf sicher nicht unterschätzen, was die Persönlichkeit des Bischofs zur Erhaltung dieses kirchlich-staatlichen Gleichgewichts beiträgt. Denkt man sich einen Ketteler an der Stelle Hefele's, so springt in die Augen, was diese Persönlichkeit für die Fortdauer des Friedens werth ist — ein wohlmeinender, gebildeter, überzeugungsvoller Gelehrter, der sich aber zugleich der Grenzen seiner Kraft bewußt ist und darum die Verantwortung eines reformatorischen Bruchs von sich ablehnte, der er sich mit Recht nicht gewachsen fühlte, und der lieber ein schmerzliches Opfer auf sich nahm, wenn er damit einem höheren Zwecke zu dienen vermeinte. Noch heute macht Hefele kein Hehl daraus, wie sehr ihm innerlich das Jesuitendogma widerstrebt, das er seinen Gläubigen verkündigt hat. Ob er sich wohl auch der Schuld bewußt ist, in deren unentrinnbarer Verletzung er sich heute gefangen sieht? Ob er sich noch erinnert, wie er einst selbst, gleich Döllinger in Bayern, mit an der Spitze der vordringenden römischen Partei stand, von deren heutigen Triumphern er sich trauernd abwendet? Er selbst hat mit dem lange verstorbenen Mähler und mit Kuhn, der heute noch den Lehrstuhl der Dogmatik in Tübingen bekleidet, jene romantische Tübinger Schule gebildet, die zuerst den römischen Geist in unsrer Priesterschaft pflanzte, die dem alten Bischof Keller, dem Mann des achtzehnten Jahrhunderts, das Leben sauer machte und vom Staat den Verzicht auf das Placet zu ertrogen suchte. Er ahnte nicht, daß wie er und seine Freunde dem Bischof Keller, so einst die von ihm erzeugte, aber noch weiter fortgeschrittene Partei ihm, dem Bischof Hefele, denselben Krieg bereiten werde. Er dachte nicht, daß das Placet der Staatsgewalt einst auch zum Schutz des Episcopats gegen Rom dienen könnte. Und am wenigsten sahen jene Romantiker, daß alle Erfolge, die sie über den Staat errangen, hinter ihrem Rücken sofort von Rom confiscirt wurden. Sie kämpften für die Unabhängigkeit der Kirche, aber was sie erkämpften, diente dazu ihre eigenen Ketten fester zu schließen. Sie waren die Dupirten.

Arglos holten sie für Rom die Kastanien heraus und zerstörten damit den Rückhalt, den sie gegen die absolutistische Herrschaftsucht Roms dereinst am Staat hätten besitzen können. Das ist das eigentlich Tragische in der heutigen Lage des Bischofs Hefele, weit mehr als die Unterwerfung, die er doch bloß formell unterzeichnet hat.

Nun bleibt aber, wenn man nach den Gründen unsres kirchlichen Friedens sich umsieht, noch immer die Frage übrig, wie eine Persönlichkeit von diesem Gepräge, ein Mann veröhnlichen und vermittelnden Charakters, sich aufrecht erhalten kann inmitten von Gegensätzen, die überall sonst unerbittlich auf einander schlagen. In der That liegt der letzte Grund tiefer, er liegt nicht an der Person, wie günstig auch diese mitwirkt. Daß sie im Stande ist so günstig zu wirken, weist selbst wieder auf tiefere Bedingungen, wie sie in unserer Diöcese historisch gegeben sind. Der letzte Grund ist in nichts anderem zu suchen als in der Bildung, welche unsre Geistlichkeit ausnahmslos von Staatswegen erhält. Das ist das ganze Geheimniß, und zugleich die Lehre, die unsre kirchlichen Zustände enthalten.

Die Parteiungen, welche anderwärts durch den Katholicismus gehen, sind auch bei uns vorhanden. Bischof Hefele hat dies erfahren, der nicht nur von Rom, sondern auch von Eiferern der eigenen Diöcese zum Bekenntniß über das neue Dogma gebrängt wurde; wie es sein Vorgänger, der Bischof Ripp erfuhr, der von derselben Partei der Eiferer, man kann sagen, zu Tode gequält wurde. Wenn es nun dennoch gelingt einen solchen Miß immer rasch wieder zuzudecken und nach außen tabellose Harmonie herzustellen, so rührt dies daher, daß jene Parteiungen hierzuland auf eine Geistlichkeit treffen, die, um das entscheidende Wort zu sagen, landsmannschaftlich aufs innigste verbunden ist. Unsere römischen Priester haben wie andere den Zug nach Rom, aber man darf von ihnen sagen, daß sie noch näher dem Lande stehen, dem sie angehören und dessen Mitteln und Einrichtungen sie ihre Bildung verdanken. Genau die gleichen niederen und höheren Seminarien, wie sie zur Heranbildung der evangelischen Geistlichen dienen, sind auch zur Bildung des katholischen Klerus vorhanden; Staatsanstalten wie jene, ähnlich im Lehrplan, ähnlich in den äußeren Formen der Erziehung, ähnlich selbst in den wissenschaftlichen Anforderungen. Freigebig hat der Staat für die Einen wie für die Anderen gesorgt und dieselbe Reihe von Staatsprüfungen haben sie durchzumachen, bis sie ihr Amt, als ein bürgerliches nicht minder denn als ein kirchliches, empfangen. Während seines 4jährigen Tübinger Aufenthalts zählt der katholische Theolog nicht weniger als akademischer Bürger wie der evangelische, und die Dressur, die er nach vollendetem Studium noch im Priesterseminar zu Rottensburg erhält, vermag die Tradition der bis dahin genossenen Erziehung und Bildung nicht völlig zu

verwischen. Die Zeiten leben freilich nur noch in sagenhafter Tradition, in welchen protestantische Theologen Vorlesungen bei Wöhler, katholische bei dessen großem Gegner Baur hörten. Doch sind noch zu unseren Zeiten in philosophischen und ästhetischen Vorlesungen Theologen beider Confessionen friedlich neben einander gesessen. Selbst gesellige Berührungen haben noch stattgefunden, die freilich jetzt ebenso mögen aufgehört haben, wie der Besuch gemeinschaftlicher Hörsäle. Um so mehr aber ist die gemeinsame, durchaus von staatlichen Behörden geleitete Bildung ein Kitt für die katholische Geistlichkeit des Landes unter sich geblieben, und dies vornemlich hat dazu beigetragen, daß in doppelter Beziehung der Parteistreit des Tags nur in gedämpfter Weise in der Geistlichkeit unsres Landes reflectirt: fremd ist ihnen der Haß gegen den Staat, durch dessen Mittel sie erzogen sind, und duldsamer sind sie gegen abweichende Richtungen solcher, mit denen sie durch die Gleichheit der wissenschaftlichen Bildung verbunden sind. Die Mannigfaltigkeit der geistigen Richtungen ist hier so gut vorhanden als anderswo, aber deren praktische Aeußerung ist wohlthuend gedämpft durch den landsmannschaftlichen Zusammenhalt. Daher die Unfruchtbarkeit des württembergischen Bodens für die altkatholische Absonderung. Erleben wir doch ein Gleiches bei der evangelischen Geistlichkeit des Landes, wo es auch an der Mannigfaltigkeit der wissenschaftlichen Richtungen nicht fehlt, wo aber gleichfalls der landsmannschaftliche Geist, der durch die gemeinsamen staatlichen Bildungsinstitute genährt ist, der praktischen Organisation des Parteiwesens entgegensteht, und wo deshalb der Protestantenverein fast ein ebenso unbekanntes Gewächs ist wie der Altkatholicismus.

Daß nun ganz andere Resultate da zu Tage treten, wo man verblendet genug war, die Bildung der Geistlichen vom Staat abzuwälzen und den Bischöfen anheimzugeben, wen kann das Wunder nehmen? Von den preussischen Kirchengesetzen ist — und das lehrt das württembergische Beispiel — das wichtigste unstrittig dasjenige, welches die Bildung der künftigen Geistlichen wieder in die Hand des Staats legt. Nur daß man davon nicht von heute auf morgen eine Aenderung des Geistes unsrer Kleriker sich versprechen darf. Würde es aber gelingen, durch sorgfältige und planmäßige Erziehung von Staatswegen in ähnlicher Weise unter dem deutschen Klerus einen vaterländischen Geist zu pflanzen, wie in den kleinen Verhältnissen unsres Landes ein landsmannschaftlicher sich ausgebildet hat, so wäre unzweifelhaft damit die beste Grundlage für ein gesundes und friedliches Verhältniß von Kirche und Staat gewonnen.

Unsere Verfassungsaussichten. Aus Mecklenburg-Schwerin. — Die Verhandlung über den Mecklenburgischen Antrag wegen Einführung

einer Volksvertretung, welche am 14. und 29. v. Mts. im Reichstage stattfand, hat das Vertrauen unserer Bevölkerung in die Zukunft mächtig gehoben.

Es ist nicht blos die ansehnliche und gegen die Abstimmung am 2. November 1871, wo über denselben Antrag im Reichstage verhandelt wurde, noch verhältnißmäßig gestiegene Mehrheit für denselben, was allen nicht zur feudalen Partei gehörigen Mecklenburgern zu größter Befriedigung gereicht; noch mehr sind es die sonstigen bei der neuesten Verhandlung hervorgetretenen Umstände, was die Herzen mit Freude und Muth erfüllt.

Nicht nur stimmte die ganze linke Seite — die liberale Reichs-, die Fortschritts- und die nationalliberale Partei — wiederum geschlossen für den Antrag, sondern diesen Stimmen gesellte sich diesmal auch die große Mehrheit der Freiconservativen bei, von denen einer, Herr v. Kardoff, ein Neustreliger von Geburt, selbst das Wort zu Gunsten des Antrags ergriff. Zu diesen Stimmen traten außer 10 keiner Fraction angehörigen noch 7 von der Centrumspartei und sogar eine Stimme der conservativen Partei, die des unserem Lande durch Geburt angehörigen Dichters Hans Röstler. Dies war die Zusammensetzung der 174 Stimmen der Majorität. Das Hauptcontingent der Minorität (62 Stimmen) stellte die Centrumspartei (mit 30 Stimmen), nächst dieser die conservative Partei (mit 25 Stimmen). Den Rest von 7 Stimmen lieferten 5 Mitglieder der deutschen Reichspartei und die Abgeordneten Ewald und Prinz Handjery.

Zur Bekämpfung des Antrags traten zwei Redner der ultramontanen Partei und ein Redner der conservativen auf. Außerdem legte der Großherzogl. Mecklenburgische Bevollmächtigte seinen instructionsmäßigen Widerspruch gegen denselben ein, natürlich nur als Organ seiner Regierung, nicht zugleich im Auftrage des Bundesrathes, dessen übrige Mitglieder mit Einschluß des Reichskanzlers den Verhandlungen an beiden Tagen schweigend beiwohnten und sich damit die volle Freiheit der Entschließung vorbehielten. Von conservativer Seite trat der Abgeordnete Freiherr von Maltzahn auf Gültz in Vorpommern gegen den Antrag auf. Die engen Beziehungen, welche ihm sein Wohnort und seine Familienverhältnisse zu der herrschenden Partei in der Mecklenburgischen Ritterschaft gegeben haben, wiesen ihm gleichsam die Stelle eines Ersatzmanns der früheren beiden feudalen Mecklenburgischen Reichstagsabgeordneten an, welche seit der Erweiterung des Norddeutschen zum Deutschen Reichstage aus diesem verschwunden sind.

Die Hauptredner gegen den Antrag waren zwei Führer der ultramontanen Partei, August Reichenperger (Grefeld) und Windthorst. Bemerkenswerth ist die Umwandlung, welche die Stellung dieser Partei zu dem Antrage seit dem November 1871 erfahren hat. Zwar sprachen auch da

mals zwei Ultramontane, Windthorst und der inzwischen aus dem Reichstage geschiedene Bischof von Mainz, gegen den Antrag; aber zwei andere Mitglieder derselben Fraction, Peter Reichensperger (Olpe) und der Oldenburgische Abgeordnete Ruffell, hielten ihnen das Gegengewicht durch warme Empfehlung des Antrags und bei der Abstimmung am 2. und 8. November 1871 hatte derselbe eine starke Minorität der Centrumspartei für sich. Diesmal stellte diese Partei nur zwei Redner gegen den Antrag, August Reichensperger und Windthorst; Peter Reichensperger und Ruffell verhielten sich schweigend und fehlten bei der Abstimmung „ohne Entschuldigung“, wie der stenographische Bericht ergibt. Das Häuflein der für den Antrag stimmenden Ultramontanen war auf die schon angegebene geringe Anzahl zusammengeschmolzen.

Die Gegner des Antrags stützen ihre widerstrebende Haltung auf zwei Gründe: 1) auf die angebliche Incompetenz des Reichs für eine Gesetzgebung der beantragten Art; 2) auf die bereits in Mecklenburg selbst getroffenen Einleitungen zu einer Reform der Landesverfassung. Beide Argumente haben schon im Reichstage selbst ihre genügende Würdigung gefunden. Was die Competenz des Reiches betrifft, so sind die Einzelstaaten zwar mit ihren bestehenden Landesverfassungen in das Reich eingetreten, aber sie haben durch ihren Eintritt weder eine Versicherung gegen die Zulässigkeit einer Untersuchung der Rechtsbeständigkeit ihrer Landesverfassung erlangt, noch eine Bürgschaft für die Unveränderlichkeit des in ihnen bestehenden öffentlichen Landesrechts, noch ein Veto gegen Aenderungen der Reichsverfassung und gegen Erweiterungen des Kompetenzkreises des Reichs, welche im verfassungsmäßigen Wege sich vollziehen. Nicht stichhaltiger ist der zweite Grund, daß Mecklenburg schon selbst an einer Reform der Landesverfassung arbeite und mit dieser Arbeit aus eigener Kraft zum Ziele kommen werde.

Denn schon der Entschluß zur Uebernahme dieser Arbeit erklärt sich wohl nur aus der Einwirkung, welche die wiederholten Beschlüsse des Reichstags auf die beiden Großherzoglichen Regierungen ausübten. Der Inhalt ihrer Vorlage aber zeigt nichts weniger als das Bestreben, eine wirkliche, dem Bedürfnisse entsprechende Reform der Landesverfassung herbeizuführen, die Vorlage geht vielmehr darauf aus, das mittelalterliche Verfassungsgebäude unverändert zu conserviren und es nur durch einige leichte „Modificationen“ aufzuputzen. Von einer Einigung über diese Modificationen war man am Schlusse des Landtags noch weiter entfernt als am Anfange. Denn während Anfangs nur die Landschaft gegen die Regierungsvorschläge sich ablehnend verhielt, brachte die Regierung es durch eine im Laufe der Landtagsverhandlungen an ihrem ursprünglichen Project vorgenommene kleine Aenderung dahin, daß ihre Vorlage nun auch von der Ritterschaft abgelehnt

wurde. Wie diese Thatsachen Grund zu der Hoffnung geben können, daß es dem altersschwachen Feudalstaat gelingen werde, sich ohne Zuthun des Reiches in einen modernen Staat umzuwandeln, möchte schwer nachzuweisen sein. Wir unsererseits halten den von den Großherzoglichen Regierungen unternommenen Versuch einer Verfassungsreform für hoffnungslos gescheitert.

Ein Anderes wäre es zwar, wenn man zu der Annahme berechtigt wäre, daß der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin den ersten Willen hätte, sein Land in die Reihe der constitutionellen Staaten einzuführen und wegen der obwaltenden Schwierigkeiten diese seine Absicht nur nicht so rasch, wie er selbst wünsche, verwirklichen könnte. Diese häufig gehörte Meinung steht jedoch mit offenkundigen Thatsachen in entschiedenem Widerspruch. Nur in den Jahren 1848 bis 1850 erklärte der Großherzog sich in sehr bestimmter Weise für die constitutionelle Staatsform, vereinbarte ein freisinniges Staatsgrundgesetz mit einer aus Volkswahlen hervorgehenden Landesvertretung, publicirte dasselbe und setzte es in Wirksamkeit. Nachdem er sich aber wenige Monate später mit demselben vor das bekannte Schiedsgericht gestellt und dieses die Zurückführung der Feudalverfassung decretirt hatte, tritt auch keine Spur von Hinneigung zu einem freien Staatswesen in dem Großherzoge mehr hervor. Mit dem Staatsgrundgesetz wurden aus eigenem Antriebe eine Reihe von freien Institutionen geopfert, welche dem Feudalismus hätten nachtheilig werden können, z. B. die freie Presse und die Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts. Seine Rathgeber wählte der Großherzog während der letzten 23 Jahre ausschließlich aus der feudalen Partei, zu deren treuesten Stützen auch der jetzige Minister-Präsident, Graf von Bassewitz, gehört. Derselbe war zwar einsichtig genug, sich für den Anschluß Mecklenburgs an den Norddeutschen Bund zu interessiren und auf seine Partei in diesem Sinne einzuwirken, da es ihm nicht wohl verborgen sein konnte, welche Früchte für die Selbständigkeit Mecklenburgs ein entgegengesetztes Verhalten tragen würde; aber er wird nie seine Hand zur Beseitigung der Feudalverfassung bieten, an deren Wiederaufrichtung er in den Jahren 1849 und 1850 seine ganze Kraft setzte. Außerdem sind auch die gleichfalls vom Großherzog eingesetzten Spitzen unseres Kirchenwesens von bitterem Haß gegen den modernen Staat erfüllt, den Kiefoth für eine Lüge und Krabbe für einen Feind der Kirche erklärt. Wäre der Großherzog wirklich zu einer Reform im constitutionellem Sinne so geneigt, wie es von manchen Seiten dargestellt wird, so würde es ihm ein Leichtes sein, dieser Meinung Ausdruck zu geben. In der Bevölkerung hat die politische und kirchliche Partei, welche bei uns seit 23 Jahren das Rudel führt, keinen Boden; der Großherzog brauchte nur die Leitung der Geschäfte anderen Händen anzuvertrauen, und Mecklenburg würde, ungeachtet

einigen Widerstrebens einer Anzahl Ritter, wiederum rasch und glatt in den constitutionellen Hafen einlaufen. Auf constitutionelle Sympathien an höchster Stelle weist auch die Haltung nicht hin, welche der Großherzogliche Bevollmächtigte zum Bundesrath einnimmt. Da der Landesherr ein ganz persönliches Regiment führt und durch nichts behindert ist, seinen Bevollmächtigten zu instruiren wie er will, so folgt aus dem Verhalten des letzteren, daß der Großherzog die Unterstützung des Reiches zu Gunsten einer Herbeiführung constitutioneller Einrichtungen ablehnt. Die dem Mecklenburgischen Landtage gemachte Vorlage wegen einer Verfassungsmodification wird ebenfalls nicht den Anspruch erheben, für ein Symptom antifeudaler Neigungen an entscheidender Stelle zu gelten.

Zeigt sich hiernach nirgends ein Weg zur Ueberwindung unseres Verfassungs-Nothstandes als in der von den Mecklenburgischen Abgeordneten und von 30,000 Mecklenburgischen Reichswählern angerufenen Hülfe des Reichs, so ist es doch tröstlich, daß selbst die kleine, meistens aus Ultramontanen und Conservativen zusammengesetzte Minorität des Reichstages, welche den Mecklenburgischen Bevollmächtigten bei seiner Bekämpfung des Antrags unterstützte, darin wesentlich von den Tendenzen der beiden Mecklenburgischen Landesregierungen abweicht, daß sie den Uebergang Mecklenburgs von mittelalterlichen zu modernen Staatseinrichtungen für unbedingt nothwendig hält. „Es ist wohl kein Mensch hier im Hause,“ so äußerte sich der Redner der conservativen Partei, Freiherr von Maltzahn, „der nicht überzeugt wäre, daß die Mecklenburgische Verfassung als solche sich überlebt hat. Es ist in der Debatte keine entgegengesetzte Auffassung zu Tage getreten, weder heute noch das vorige Mal, und ich bekenne mich entschieden zu dieser Auffassung; ich glaube auch, daß diese Auffassung in Mecklenburg ganz allgemein verbreitet ist; es mögen ja vereinzelt Leute dort existiren, welche glauben, daß man noch jetzt eine altständische Verfassung conserviren kann, wie sie dort besteht, bei der großen Majorität aber ist die entgegengesetzte Auffassung entschieden vorherrschend.“ Auch August Reichensperger giebt sich, ungeachtet seiner Vorliebe für das Alterthümliche, darüber keiner Täuschung hin, daß der Feudalstaat in der Gegenwart eine innere Lebenskraft und Lebensfähigkeit nicht mehr besitze. Er verlangt, daß die Ritterschaft „zeitgemäße, billige Concessionen dem Bürgerthum mache“, und hofft, daß sie einsehen werde, wie ein Nachgeben in höherem Maße, als es bisher der Fall war, nöthig sei, um für sie zu retten, was des Rettens werth ist. Er räth der liberalen Partei, in Verbindung mit dem Landesherren, von welchem er annimmt, daß er ein gleiches Ziel verfolge, auf den allzu unbeweglichen Theil des Volkes zu „drücken“, um auf dem Wege der inneren Reform eine zeitgemäße Verfassung zu erringen, und er spricht den Wunsch aus, daß die

in dem Antrag angeregte Frage „in Fluß bleibe.“ Selbst Windthorst erhebt sich nicht zu einer Vertheidigung der in Mecklenburg noch bestehenden mittelalterlichen Staatsform, und macht das Zugeständniß, daß die Verhältnisse, wie sie liegen, einer Besserung bedürfen mögen.

Auch die Gegner des Antrages billigen also den von den Mecklenburgischen Regierungen eingeschlagenen Weg einer bloßen Modification der altständischen Verfassung nicht, und alle Parteien des Reichstags sind darin einig, daß die Mecklenburgische Feudalverfassung, je eher desto besser, einer anderen Verfassung den Platz zu räumen hat. Nur über die Frage, ob es erforderlich und zulässig ist, den Mecklenburgischen Regierungen bei der Lösung ihrer Aufgabe von Reichswegen eine Directive zu geben, besteht eine Verschiedenheit der Ansichten.

Die Mecklenburgischen Regierungen werden, auch wenn es ihnen gelingen sollte, den Bundesrath wiederum zur Abweisung des nun zum zweiten Male mit stärkster Majorität gefaßten Reichstagsbeschlusses zu bestimmen, diesen Stand der Sache nicht übersehen. Sie werden sicherlich nicht von Neuem mit einer Vorlage vor die Stände treten dürfen, welche zum Zwecke hat, die wesentlichen Grundlagen der im Mittelalter wurzelnden Landesverfassung bei Bestand zu erhalten. Es würde dies nur dazu dienen, auch die jetzt noch zu ihnen stehenden Ultramontanen und Conservativen im Reichstage mit der Ueberzeugung zu durchdringen, daß in den leitenden Kreisen zu Schwerin und Neustrelitz der Wille nicht vorhanden ist, berechtigten Anforderungen zu genügen, und daß die Hoffnung aufzugeben ist, es werde der Feudalismus selbst Hand an sein Dasein legen.

Wir können aber für jetzt das Vertrauen zu dem Bundesrath noch nicht aufgeben, daß er dem Beschlusse des Reichstags diesmal die Zustimmung nicht versagen werde. Schon von dem Abgeordneten von Bennigsen ist hervorgehoben worden, daß es der Ehre und Würde des Reiches wenig entspricht, wenn die Beschwerde der Mecklenburger, ungeachtet der wiederholten Reichstagsbeschlüsse und ungeachtet der allgemeinen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Abhilfe, von einem Jahre zum andern auf dem Reichstage wiederkehren muß. Es kann nur als ein Zeichen der Schwäche des Reiches gelten, wenn es nicht im Stande ist, diesen Schaden zu beseitigen; das Reich muß, aus Rücksicht auf sein eigenes Ansehen, den rechten Entschluß in sich finden können, um, wie Herr von Bennigsen es ausdrückt, „mit einem derartigen Unfug des öffentlichen Rechts in einem kleinen Lande aufzuräumen.“

Ein Vorschlag zur Reichsgesetzgebung. Aus Berlin. — Bekannt sind die Streitigkeiten Ludwig's XIV. mit dem Parlamente von Paris, an die hier,

ohne die Frage zu erörtern, auf welcher Seite das mehrere Recht gewesen sei, nur soweit erinnert werden soll, als es die Ansprüche des Parlaments betrifft. Hiernach sollte die Gültigkeit eines jeden königlichen Edicts davon abhängen, daß es zuvor in gewisse, beim Parlament geführte Register eingetragen würde. Wie im Fall der Verweigerung eine solche Eintragung durch ein *lit de justice* erzwungen werden konnte, interessirt nicht weiter. Wohl aber kann die Frage aufgeworfen werden, ob uns nicht jener historische Vorgang zu einer Nachahmung in anderer Form Muster geben könnte.

Nachdem im constituirenden Reichstag der Antrag Miquel auf Erstreckung der Competenz der Reichsgesetzgebung über das gesammte Civilrecht aus Opportunitätsrücksichten verworfen war, ist derselbe, wie allen erinnerlich, von Jahr zu Jahr durch Vastler erneuert, bis ihm kürzlich die gesetzliche Sanction zugesichert ist. Ihr Berliner Correspondent hat die damaligen Erklärungen Delbrücks mit reiner Freude begrüßt. Ich will nicht verhehlen, daß sie bei Vielen eine anders geartete Beurtheilung erfahren haben. Die Kreise, von denen ich spreche, sind zwar weit davon entfernt, den nationalen Gewinn zu unterschätzen, den uns ein gemeinsames Civilgesetzbuch*) eintragen muß; sie freuen sich auch, daß der Widerstand entgegenstehender Kräfte so weit im Bundesrath gebrochen ist. Aber sie warfen sich sofort die Frage auf, ob das ersehnte Ziel denn nun in absehbarer Fernen gerückt und ob der Weg, den man zu ihm einschlagen will, überhaupt dahin zu führen geeignet ist. Diese gewiß äußerst praktische Frage glaubten sie verneinen zu müssen.

Wenigstens haben die Erfahrungen der preussischen Legislation die allgemeine Ueberzeugung gezeitigt, daß ein größeres Gesetzwerk nur dann Aussicht auf innere Vollendung und zusammenhängende Consequenz, wie auf äußeren Abschluß gewährt, wenn der grundlegende Entwurf aus einer Feder hervorgeht. Es wäre leicht, die Beispiele zu häufen, die dies bestätigen. Doch mag nur darauf hingewiesen werden, daß die sogenannten Gesetzrevisoren wesentlich daran gescheitert sind, daß man zu früh das moderne Princip der Arbeitseinteilung in Anwendung brachte. Und wenn die Dresdener Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Obligationenrechts

*) Wenn es auch heute nicht mehr erforderlich ist, das Bedürfniß der Unification unsres Rechts immer von Neuem nachzuweisen und daraus den unwiderleglichen Beweis der Nothwendigkeit eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches zu entnehmen, kann es doch nur dienlich sein, sich häufig zu vergegenwärtigen, welche unglücklichen Rechtszustände noch hentzutage im deutschen Vaterlande bestehen. Darum mag aus einem Aufsatze Paul v. Roth's in einer Fachzeitschrift das Folgende hier über bayerische Verhältnisse wiederholt werden: „Durch Decret des Appellationsgerichts von Mittelfranken, 28. April 1837, wurde ausgesprochen, daß in der Hälfte des Hauses Nr. 108 in Gallhofen Purgisches, in der andren Hälfte Würzburgisches Recht gelte. Ueber die Frage, welches Recht in den Häusern Nr. 23 und 24 zu Dambach, dem Hause Nr. 137 in Obernbreit, in dem Hause Nr. 20 von Wassererbendorf gelte, waren unsre Gerichte weitläufige Untersuchungen anzustellen genöthigt, und es wurde zum Theil in dritter Instanz darüber gesprochen. Dagegen haben die bisherigen Untersuchungen noch kein bestimmtes Resultat darüber ergeben, welches Recht in Hausnummer 3 und 5 in Friedendorf, Hausnummer 5 in Himmerstall, Hausnummer 5 in Neundorf, Hausnummer 5 in Enzlar gelte, und so in zahlreichen andern Fällen. Das Recht des Deutschordens in der Baierei Franken gilt für eine Bevölkerung von etwa 12500 Einwohnern. Diese Bevölkerung ist in 17 Landgerichten in Mittelfranken, 3 in Schwaben und 1 in der Oberpfalz zerstreut; und in einem Landgericht gilt dieses „Civilrecht“ nur in einem Haus, in einem andren in drei Häusern.“ Es ist wohl zu beachten, daß hier nur einige prägnante Beispiele angeführt sind.

trog des großen aufgewendeten Fleißes eine Arbeit geliefert hat, die eine äußerst wenig anerkennende Beurtheilung gefunden, und heute, nach wenigen Jahren, nahezu vergessen ist, so wird man kaum irren, wenn man den Grund davon in dem Umstand sucht, daß von Anfang an gemeinschaftliches Arbeiten beliebt wurde, was mit innerer Nothwendigkeit ein besseres Resultat verhinderte. Andererseits ist wohl zu beachten, daß das umfangreichste Gesetzbuch, welches bisher im neuen Reich geschaffen ist, das Strafgesetzbuch, zwar umfassende und mannigfach ändernde Commissionsberathungen passirt hat, bevor es dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, daß aber der primäre Entwurf einem Manne verdankt wird. Es kann nicht bezweifelt werden, daß man sich im Reichskanzleramt, oder wenigstens im preussischen Justizministerium, des Gewichtes dieser Erfahrungen, die unter ähnlichen Verhältnissen fast überall gleichartig gemacht sind, wohl bewußt gewesen ist. Die Natur der Sache zwingt es zu glauben, wenn auch aus begrifflichen Rücksichten keine Aeußerungen bekannt geworden sind, aus denen darauf zurückgeschlossen werde könnte. Nur die leidige Rücksichtnahme auf die Stimmung einzelner Staaten kann es gewesen sein, die den Anlaß gab, von dem bewährten Wege abzugehen und die Einberufung einer gemischten Commission bereits für die ersten Arbeiten in Aussicht zu stellen. Offenbar sind hier dieselben Tendenzen ausschlaggebend gewesen, die bereits im § 5 des Schlußprotokolls vom 23. November 1870 zu dem Vertrage zwischen Bayern und dem Norddeutschen Bund ihren Ausdruck gefunden haben, und aus denen auch der jüngste bayerische Antrag im Bundesrath über die Vorbereitung neuer Gesetzentwürfe hervorgegangen ist. Daß ihnen in einer so wichtigen Angelegenheit eine Concession gemacht worden ist, trübt Vieler Freude, und nährt die Zweifel an der Möglichkeit des Gelingens der großen Arbeit.

Doch wollte ich hieran nur beiläufig erinnern. Jedenfalls wird binnen Kurzem ein Anfang gemacht werden. Nur Monate können noch vergehen, bis wir von den ersten Vorbereitungen hören. Bis dahin und noch länger werden die Einzelstaaten in ihrer fruchtbaren gesetzgeberischen Thätigkeit unzwifelhaft fortfahren. Gewiß werden viele segensreiche Gesetze zustande kommen; aber auch viele, welche die Anzeichen eines frühen Todes mit auf die Welt bringen. Aber auch in denjenigen Rechtsgebieten, die das Reich bereits von sich gezogen hat, werden weitere partikuläre Gesetze erlassen werden. Ja, es sind Fälle denkbar, und vielleicht bereits aus der jüngsten Vergangenheit nachweisbar, wo der Einzelstaat Gesetze erläßt, die vorhandenen Reichsgesetzen widersprechen. Einen solchen Widerspruch zu beseitigen, ist bei der gegenwärtigen Rechtslage äußerst schwierig. Nehmen wir an: die gesetzgebenden Factoren in Preußen vereinbarten ein dem Reichsrecht schnurstracks widersprechendes Gesetz, so unterliegt keinem Zweifel, daß es nach seiner gehörigen Publikation den preussischen Richter bände. Die unvollkommenen Handhaben, die dem Reich zur Beseitigung eines solchen Gesetzes zu Gebote stehen, will ich unerörtert lassen. Selbst ein vorübergehender Zustand von der Natur des angedeuteten wäre unerträglich; ihn unmöglich zu machen, ist eine Aufgabe, des Nachdenkens werth.

Noch ist die Frage, wie das geschehen solle, unerörtert. Und Mancher mag ihre Erörterung wohl lediglich für eine theoretische Speculation halten. Doch läßt sich meines Erachtens die eminent practische Seite der Sache

nicht in Abrede stellen. Und da möchte ich zur Erwägung geben, ob es sich nicht empfiehlt, in die Reichsverfassung einen Artikel des Inhalts anzunehmen, daß Partikulargesetze über Materien, für welche auch das Reich competent ist, nur durch Aufnahme in eine von Reichswegen zu führende, und im Reichsgesetzblatt zu publicirende Liste Gesetzes-Kraft erhalten sollen. Diese Aufnahme würde nach einer vom Reichsrathe und Reichstage ertheilten Anerkennung, daß das neue Gesetz nicht unzulässig sei, erfolgen. Das Recht der Amendirung oder auch nur einer weiteren Prüfung würde dem Reich selbstverständlich nicht zustehen.

Mögen Andere sich äußern. Aber mir scheint, bei Einhaltung eines gleichen Verfahrens innerhalb Preußens könnte auch den Provinzialständen in beschränkter Weise das Recht der Legislativ gegeben werden. Denn welchen Werth kann es haben, daß im preussischen Landtage über eine provinzielle Wegeordnung generell discutirt, daß ein Gesetz betreffend die landwirtschaftlichen Brandklassen in der Provinz Hannover oder betreffend die Aufhebung zweier Artikel der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz von 1763, u. a. m. „mit Zustimmung beider Häuser des Landtags“ erlassen werden muß?

Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich noch besonders betonen, daß der gemachte Vorschlag sich von dem preussischen Gesetz vom 10. April 1872 sehr wesentlich unterscheidet. Denn die hiernach erforderliche Anzeige eines durch die Amtsblätter publicirten Erlasses in der Gesetzsammlung hat in den Fällen, wo diese Publicationsart genügt, gar keine Beziehung zur Erlangung der verbindlichen Kraft, sondern nur historische und instructive Bedeutung.

Rf.

Am Vorabende der Bezirksrathswahlen. Aus Straßburg. — Es ist mehr als Ueberraschung, es ist Befremden, es ist fast Bestürzung zu nennen, was sich im ersten Augenblicke unter den hiesigen eingeborenen Politikern kund gab, als die Zeitungen die Kunde brachten, daß schon Ende der dritten Juniwoche die Wahlen für die General- (Bezirks-) und Kreisräthe stattfinden sollen. So weit ging dieser erste unbehagliche Eindruck, daß sogar verlautete, die Regierung sei zu rasch mit der Anordnung der Wahlen vorangegangen — dieses, nachdem man seit der Option im vorigen October einen lautereren, dringenderen Ruf gar nicht hörte als den nach Wahlen, mit welchen den Elsässern ihr Selbstrederecht zurückgegeben werden möchte. Nun, die ersten Eindrücke werden auch hierbei vorübergehen und man wird sich aus dem Chaos der Ansichten und Meinungen, das die hiesigen politischen Zustände bedeutet, zu bestimmteren Auffassungen, zu Plänen und Entschlüssen emporarbeiten.

Aber es wird Mühe kosten, daß sich feste Gruppen bilden, die halbwegs zu wissen und zu gestehen wagen, um was es sich handelt und welcher Weg bei den Wahlen zu gehen sein wird. Man muß sich nur erinnern, daß unter der französischen Herrschaft das Wahl- und Stimmrecht nur schablonenhaft ausgeübt zu werden pflegte, daß, mit anderen Worten, auf diejenigen Personen geschworen zu werden pflegte, die sich zeitweilig mit dem populärsten Schlagworte in den Vordergrund zu drängen wußten. Das wird diesmal nicht möglich sein. Die sonst sich in den Vordergrund drängenden Per-

sonen unter der hiesigen Bevölkerung haben ein überwiegendes Interesse daran, diesmal nicht in den Vordergrund zu treten, sondern ihre Batterien unter einer möglichst dichten Maske aufzufahren, hinter der sie denuoch wie in früheren Zeiten zu operiren hoffen. Die Ueberzeugung, daß gehandelt werden müsse, haben Alle ohne Ausnahme; nur den Muth, der unsichtbaren Behme zu trogen, welche noch immer gegen die Deutschfreundlichen unter den Straßburgern umschleicht, diesen männlichen Muth, fürchten wir, wird bei diesem Anlasse noch kein einziger Mann von Bedeutung in Straßburg finden. Sie wollen Alle warten, warten. Sie wollen sich, wie sie uns im engsten Vertrauen sagen und wie sie durch ihre Pressegehilfen zuweilen mit blumenreicher Stilisirk in deutsche Blätter schreiben lassen, schonen, wollen sich für bessere Tage aufbewahren, um dann mit dem vollen Dampfdrucke des ungeschwächten Vertrauens ihrer Mitbürger nach der deutschen Seite hin arbeiten zu können — aber nur jetzt, jetzt noch wollen sie unter dem Glassturz gehalten sein, nur jetzt wollen sie noch nicht Farbe bekennen, denn — dieses würde ihnen ihre Popularität und damit ihren kostbaren, gar nicht genug zu schätzenden Einfluß auf die Zukunfts-Straßburger rauben. So lautet das Dogma unserer stillen Gemeinde von „Freunden“ in Straßburg und es fehlt nicht an Herübergekommenen, die unendlich weise zu sein meinen, indem sie wenigstens den Schein annehmen, sich zu dem gleichen Dogma zu bekennen. Wie aber Jeder, der mit gesundem Sinne urtheilt, auf den ersten Blick erkennt, ist besagtes Dogma innerlich hohl und unhaltbar trotz dem Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Das leere und doch vielbeutige Ding: Popularität bedarf kaum einer näheren Beleuchtung. Wen hätte die eigene Unklarheit, die Doppelsüchtigkeit, wen hätte zweierlei Maß und Gewicht im Privat- und öffentlichen Verlehr je populär gemacht? Wie sich diese Herren wohl die Sache denken mögen? Sollten sie wirklich nicht ahnen, daß, noch ehe jener Zeitpunkt kömmt, wo sie ihre ungeschwächt geglaubte Popularität aus der Kumpelkammer ihres gewohnheitsmäßigen Gedankenganges heraussuchen wollen, ganz andere Namen und Männer zur Stelle sein werden, befähigt und gewillt, eine gesunde, auf Ehrlichkeit und Wahrheit gegründete Popularität, wenn es sein müßte, an sich zu reißen? Haben jene Herren denn so gar keine Ahnung von dem natürlichen Gange der Zeit und von den inneren Fortschritten, die der elsässische Entwicklungsproceß schon jetzt aufzuweisen hat?

Bequem, sehr bequem wäre es allerdings, den Dingen als ungenannter Zuschauer ihren Lauf zu lassen und dann, wenn eine sichere Höhe erreicht ist, sich wieder an die Spitze zu stellen und die Frucht des dann gesicherten Erfolges mit jenen zu pflücken, die den Erfolg ermöglichten. In zehn, in fünf, vielleicht ließe sich sagen in drei Jahren, werden wir des Beirathes und so Gott will! auch der Hülfe von dieser Seite entbehren können. Aber es ist der jetzige Augenblick, in dem Rath geschafft werden soll — nicht durch die scheinheilige Vorgabe angeblicher schwärmerischer Neigung zur deutschen Sache, wohl aber durch offene, männliche Aussprache desjenigen, — sei es auch in der mäßigsten Form — was man im Zwiegespräche, unter vier Augen, nicht müde wird, als seine freie und ehrliche Ueberzeugung zu bekunden. Drei Jahre sind eine kurze, und doch auch eine Zeit. Die Masse des Volkes hat gelernt während der letzten drei Jahre, dafür sprechen deut-

liche Anzeichen. Aber Eines, das Schwerste, hat sie noch nicht gelernt, sich für die allmählich unbrauchbarer werdenden Organe des Ausdrucks ihrer Meinung andere aus ihrer eigenen Mitte zu verschaffen. Dies ist der Umwandlungsproceß, in dem wir uns hier bewegen und dem natürlich noch eine sehr erhebliche Anzahl von „Unversöhnlichen“ schroff ablehnend zur Seite steht. Von unseren „Freunden“, die, wie wir oben sahen, fortfahren wollen, im Verborgenen zu blühen, haben wir demnach für das Zustandekommen gemäßigter Bezirksrathswahlen im Jahre 1873 nichts zu erwarten, schon deshalb nicht, weil im bewußten Zusammenhange mit den geschilderten Systeme auf jener Seite jeder öffentliche Verkehr, jede gemeinsame Erörterung und Besprechung der Alt- und Neustrasburger über die Wahlcampagne wie das „böse Auge“ gemieden und auf jede Weise hintangehalten werden wird.

Ob sich aber die Unversöhnlichen über gemeinsame Maßregeln und Candidaten werden verständigen können, scheint ebenso zweifelhaft. Ihres Herzens eigentliche Meinung können auch sie nicht in Worte, in kein Programm fassen, obgleich, wenn es ihnen gelingt, eine an die Leidenschaften der Menge appellirende Parole aufzufinden, ihre Aussichten sich noch günstiger stellen dürften als die der ersterwähnten unsichtbaren Gruppe. Die „Unversöhnlichen“ jedoch sind endlich mit so vielen und so entschiedenen ultramontanen Elementen versetzt, daß sie sich weit wahrscheinlicher mit gebundenen Händen in das Lager der Ultramontanen hinüberführen lassen werden, als daß sie daran dächten, sich mit den abwartenden Parteiführern zu verständigen. — Fassen wir darum alle diese Fäden zu einem Wahrscheinlichkeitschlusse zusammen, so scheinen uns die Chancen der Clerikalen für die demnächstige hiesige Wahl die aussichtsreichsten — es müßte denn sein, daß die Neustrasburger durch geschlossenes Vorgehen, durch kluges, umsichtiges energisches Eingreifen schon diesmal ein Gegengewicht in die Waagschale zu legen vermöchten, das ihnen für spätere Wahlen jedenfalls gesichert ist.

Wenn wir schon heute gewissen, in der Luft liegenden Anzeichen folgen sollen, so erscheint es auch möglich, daß zeitweilig und in erster Linie von dieser oder jener der skizzirten Gruppen der Feldruf: „Wahlenthaltung“ unter die Leute gestreut werden wird. Ernsthaft werden wir jedoch diesen Ruf nicht nehmen, auch nicht von Seite Jener, die ihn im ersten Augenblicke ernstlich meinen und nicht als Finte gebrauchen, um die Gegner einzuschläfern. Die Juniwahlen werden hier ganz gewiß sehr fleißige, sehr lebhaft werden. Wie überall, so stehen aber auch hier die besten Aussichten des Erfolges auf Seite der bestvorbereiteten, bestorganisirten Wahlmannschaft. Daß die ganze Lage den diesmaligen Wahlen des, wenn auch in seinen Befugnissen sehr beschränkten, General- oder Bezirksrathes eine weit über diesen engen Rahmen hinausreichende Bedeutung leiht, liegt klar zu Tage.

Verichtigung.

Heft 24, S. 922, Z. 16 v. o. statt: selbst lies: jetzt — S. 927, Z. 17 v. u. ft.: maleischen l.: realistischen. — S. 932, Z. 7 v. o. ft.: Mächtigkeit l.: Mäßigkeit. — S. 936, Z. 12 v. o. ft.: fühlbar l.: sichtbar. — S. 358, Z. 7 v. u. (in einigen Exemplaren) ft.: klassische l.: plastischer.

Ausgegeben: 13. Juni 1873. — Verantwortlicher Redacteur: Alfred Dove. — Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Die Abiturientenarbeiten und die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen in Preußen.

(Ein Rescript von Mähler's und Bonig's Beurtheilung desselben).

Noch kurz vor seinem Rücktritt hat der Minister von Mähler ein Rescript an das Kgl. Provinzialschulcollegium in Coblenz erlassen über das Verhalten der höheren Unterrichtsanstalten zur Beurtheilung der Abiturientenarbeiten seitens der wissenschaftlichen Prüfungscommission. Dieses Rescript hat zwar zunächst eine durchaus provincielle Veranlassung, gewinnt aber durch seine Normativbestimmungen einen allgemeinen Charakter. Und darin besonders hat Herr Director Bonig einen Grund gefunden im Interesse des Verhältnisses zwischen den höheren Unterrichtsanstalten und der wissenschaftlichen Prüfungscommission in der von ihm mit herausgegebenen Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen (Novemberheft 1872) Widerspruch gegen das Rescript zu erheben oder beruhigende Aufklärung über dasselbe zu verlangen.

Nur weil die somit öffentlich angeregte Sache einen provinziell nicht gleichgültigen und überdies einen für die höhere Unterrichtsverwaltung in der That nicht unbedeutenden allgemeinen Hintergrund hat, mag die Gelegenheit hier vor einem noch weiteren Forum zur Sprache gebracht werden.

Die Sachlage ist kurz folgende. Die in der Provinz eingesetzten wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Oberlehrerexamen an den höheren Unterrichtsanstalten erhalten halbjährlich auch die Abiturientenarbeiten dieser Anstalten zur wissenschaftlichen Begutachtung vom Provinzialschulcollegium zugesandt. Die motivirten Gutachten gehen an dieses Collegium zurück, welches dann unter, den von ihm nach Kenntniß der besonderen Verhältnisse für gut befundenen Modificationen die abgegebenen Gutachten den einzelnen Anstalten zur Nachachtung zuschickt. An diesem allgemeinen Verhältniß findet Director Bonig nichts auszusetzen. Bedenklich und tadelnswerth findet er nur, daß gedachtes Rescript verlangt, die Anstalten sollen sich das abgegebene Urtheil „unbedingt zur Weisung und Nachachtung dienen lassen“. Sein Bedenken richtet sich gegen diese unbedingte Abweisung bisher zugelassener rechtfertigender Entgegnungen seitens der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung. Er besorgt, daß damit die Achtung vor der sachlichen Bedeutung

des Urtheils untergraben und an ihre Stelle der Gehorsam gegen eine amtliche Autorität gesetzt werde. Und überdies bezweifelt er, daß den Urtheilen der wissenschaftlichen Prüfungscommission in jeder Hinsicht eine solche Autorität beizumessen sei.

Das allgemeine Gewicht dieser Bedenken läßt sich nicht verkennen, aber die Vermischung einer besonderen und einer allgemeinen Sache beeinträchtigt dabei entschieden die Unbefangtheit und Klarheit des Urtheils und könnte daher leicht sowohl besondere als auch allgemein schädliche Rückwirkungen haben. Eben deshalb scheint es angemessen die Angelegenheit nicht unerörtert zu lassen.

Die Sache hat also, wie gesagt, zunächst einen durchaus nicht gleichgültigen provinziellen Charakter. Wir Bonner Universitätslehrer haben seit Jahren die Ueberzeugung gewonnen, daß die Zuhörerschaft, welche uns die Rheinischen Gymnasien liefern, sehr ungleich und zum Theil recht mangelhaft vorgebildet ist. Die Philologen finden Anlaß darüber zu klagen in Rücksicht der Seminararbeiten, die Juristen desgleichen und selbst die Mediziner klagen darüber, daß die eingereichten Doctorbitterationen oft nicht frei sind von den gewöhnlichsten stilistischen und orthographischen Fehlern. Man darf gewiß nicht ohne Weiteres die volle Schuld dafür auf den Zustand der Rheinischen Gymnasien schieben. Zum Theil wenigstens entspringt dieses Uebel aus den socialen Verhältnissen unserer Provinz. Zum Studiren entschließen sich hier vielfach besonders die Söhne der weniger bemittelten Stände. Diese bringen vom Hause nur geringe Förderung ihrer allgemeinen Bildung mit in's Gymnasium und sind auch später auf der Universität noch vielfach durch äußere Noth in der freien Entwicklung ihrer Bildung gehemmt. Gymnasium und Universität haben daher eine schwerere Arbeit als anderswo unter günstigeren Verhältnissen. Das muß bei der Beurtheilung ihrer Leistungen mit in Anschlag gebracht werden.

Mit dieser billigen Rücksicht aber, die wir für uns selbst beanspruchen, dürfen nun wir Universitätslehrer doch wohl nachforschen, ob denn auch wirklich die Gymnasien und Realschulen vollauf ihre Pflicht thun, um die unstrittig vorhandenen größeren Schwierigkeiten nach Kräften zu überwinden. Dafür haben wir bis jetzt keine andere Handhabe als die Durchsicht und Begutachtung der uns zugehenden Abiturientenarbeiten. Seit einigen Jahren haben wir daher diese an und für sich äußerst lästige Arbeit strenger ausgeführt als bisher üblich war. Daß nun gegen unsere Bemerkungen Remonstrationen seitens einzelner Lehrercolliegen erfolgten, konnte nicht befremden. Wurden uns dieselben vom Provinzialschulcollegium zugesandt, so blieb eine angemessene Rückantwort seitens der wissenschaftlichen Prüfungscommission nicht aus. Gutachten und Beschwerden gingen wiederholt an's Ministerium,

welches bisweilen wohl die Form der Monitoren rücksichtsvoller wünschte, aber gegen die sachliche Beurtheilung nie etwas einzuwenden fand, vielmehr die Richtigkeit derselben in vollem Umfang stets anerkannte. Trotzdem blieben Remonstrationen selbst in unpassendster Form nicht aus. Und schließlich mußten wir sogar in Erfahrung bringen, daß ein Schreiben des Provinzialschulcollegiums an die Lehrercollegien der Provinz ergangen sei des Inhalts: die Schulräthe hätten erfahren, daß in den Lehrerkreisen eine bedrückte Stimmung über die Urtheile der wissenschaftlichen Prüfungscommission verbreitet sei, die Lehrer möchten doch bedenken, daß ihnen diese Urtheile nur zur Erwägung mitgetheilt würden, und daß ja im Uebrigen das Provinzialschulcollegium aus praktischer Erfahrung den Werth der einzelnen Lehrer zu beurtheilen wisse. — Mit anderen Worten hieß das: ihr Lehrer nehmt euch die Worte der unpraktischen Herren Professoren nicht gar zu sehr zu Herzen, wir Praktiker wissen ja schon selbst besser, was fehlt und was gut ist. — Ein solches Gegeneinander-Arbeiten zweier vorgelegter Behörden erschien denn doch der Bonner Prüfungscommission als eine nicht zu duldennde Unzulässigkeit und Niemand von uns verspürte Lust eine so nutzlose Arbeit fortzusetzen. Wir erhoben deshalb Beschwerde beim Ministerium und darauf erfolgte Mühlgr's Rescript, welches den allein richtigen Standpunkt klar dahin bestimmt, daß dasjenige Urtheil, welches das Provinzialschulcollegium den Anstalten einfach mittheilt, als das Urtheil anzusehen ist, in welchem wissenschaftliche Prüfungscommission und Provinzialschulcollegium übereinstimmen, und daß die Anstalten ein solches gemeinsames Urtheil der beiden Aufsichtsbehörden sich unbedingt zur Weisung und Nachachtung haben dienen zu lassen. In erster Linie war dies Rescript also eine peremptorische Desavouirung des zur Nichtbeachtung der wissenschaftlichen Vota auffordernden Schreibens des Provinzialschulcollegiums. Eine solche war gewiß nöthig, wenn die entsprechende Thätigkeit der wissenschaftlichen Prüfungscommission nicht völlig bedeutungslos werden sollte.

Weiter aber stellte das Rescript das gemeinsame Urtheil von Provinzialschulcollegium und Prüfungscommission überhaupt als eine letzte Instanz hin, gegen die eine Remonstrations nicht ferner zulässig sei. Und besonders dies ist es, was Director Bonig bedenklich und anstößig findet.

Derselbe meint, es werde damit der wissenschaftlichen Prüfungscommission eine Autorität beigelegt, zu welcher ihre Mitglieder nicht berechneten. Keinenfalls sei die Stellung eines Revisors zu den verschiedenen Seiten, die bei Beurtheilung in Betracht kämen und zu den verschiedenen Theilen der schriftlichen Abiturienprüfung eine gleiche. Handele es sich z. B. darum, daß in der Correctur des griechischen Exercitiums syntaktische Fehler, daß in dem lateinischen Aufsätze oder Exercitium syntaktische oder stilistische Fehler über-

sehen seien, welche auch dem Schüler nicht dürften ungerügt bleiben, so ist mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen, daß der Revisor durch die ausschließliche Beschäftigung mit dem betreffenden Gebiete seinen Blick mehr geschärft habe, als der nach mehreren Seiten hin beschäftigte Gymnasiallehrer. Anders schon stehe es mit der Frage über die angemessene Schwierigkeit einer Aufgabe z. B. eines lateinischen oder griechischen Exercitiums; abgesehen natürlich von den extremsten Fällen des Mangels und des Uebertreibens in Schwierigkeiten, zweifle er, daß anders, als durch umfassende Erfahrung auf diesem Gebiete sich zu einem sichern Urtheil gelangen lasse; und nicht jeder Revisor sei in dem Falle, auf diesem Wege zu einem Urtheile gelangt zu sein und es bewahrt zu haben. Noch mißlicher stehe es mit der Beurtheilung der deutschen Aufsätze, sowohl in Hinsicht der Wahl der Aufgaben als des Maßes der Correctur. So zweifellos in dieser Hinsicht die allgemeinen Grundsätze anerkannt werden, so werde man doch — wiederum natürlich abgesehen von den extremsten Fällen — in concreten einzelnen Beispielen unter solchen Lehrern, welche dem Gegenstande das eingehendste Nachdenken und den Aufwand mühseliger Arbeiten gewidmet haben, in der Regel erhebliche Differenzen finden. Die Entscheidung dieser Fragen sei nicht die Aufgabe einer auf der Universität vertretenen Wissenschaft, und man werde nicht behaupten wollen, daß dasjenige Mitglied der Prüfungscommission, dem als einem Universitätslehrer der Philosophie oder der deutschen Sprache die leidige Arbeit der Revision der deutschen Abiturientenaufsätze übertragen werde, schon durch sein wissenschaftliches Fach oder die Thatsache der Uebertragung die Garantie biete, daß sein Urtheil endgiltig sei und es „unbedingt zur Weisung und Nachachtung“ zu dienen habe. Uebrigens richte sich die Kritik der Themata mehr an die Adresse des kgl. Schulcollegiums als an die des Gymnasiums, da bekanntlich die kgl. Behörde, wenn ihr keines der vorgeschlagenen Themata geeignet erscheine, die Einsendung anderer zu erfordern oder selbst eines zu stellen habe.

Niemand wird bestreiten, daß Bonitz damit im Allgemeinen manches Richtige gesagt hat. Aber leider paßt das Gesagte durchaus nicht auf den vorliegenden Fall und führt wiederum durch seine Vermischung des Besonderen und Allgemeinen eine gar leicht schädliche Trübung des richtigen Urtheils in den betreffenden Kreisen herbei.

Zunächst handelte es sich allerdings auch um solche von Bonitz vorausgesetzten extremen Fälle. Es waren unerlaubte Arbeitsmittheilungen der Schüler entdeckt, die lateinischen und griechischen Arbeiten enthielten wiederholt ungerügt zweifelloser grammatische Fehler einfachster Art, selbst historische Unrichtigkeiten waren von den Lehrern gelegentlich in die Arbeiten hineincorrigirt. Dasselbe gilt von den deutschen Arbeiten. Ein Schüler schreibt

richtig „Epiturerer“, der Lehrer corrigirt standhaft „Epitüräer“. Ein anderer Schüler schreibt richtig „auf schwellenden Rissen ruhend“, der Lehrer corrigirt „besser Rüssen“. Durchweg werden Wörter, die in einem besonderen Fall als Substantive gebraucht werden, völlig regellos bald klein, bald groß geschrieben. Auch inhaltlich waren durchaus ungehörige Bemerkungen und Abschweifungen ungerügt geblieben. So durfte ein Schüler in Bearbeitung des Themas „ein hohes Kleinod ist der gute Name“ ungerügt die ganze Reformation nur aus dem Verlust des guten Namens von Seiten eines Theiles der katholischen Geistlichkeit erklären. In einem anderen Aufsätze über das Thema „Heldenmuth beweist nicht allein der Krieger“ durfte ungerügt im ultramontanen Zeitungsstile von Pio IX. dem eingesperrten Gefangenen geredet werden. In einem dritten Aufsätze über das Thema „nur der Demuth erscheint die Wahrheit hell“ durfte ungerügt die zeitgemäße Bemerkung gemacht werden: „der Demuth falle es nicht ein, Veränderungen in der Lehre der Kirche vorzunehmen“. Dem gegenüber schien es geboten, die betreffenden Lehrer an ihre Pflicht zu erinnern: nicht zu dulden, daß in solcher Weise große Geschichtsereignisse aus kleinen Motiven abgeleitet oder Schlagwörter der zur Zeit streitenden Parteien ganz ungehörig in die Abiturientenarbeiten hineingezogen würden. Es wäre mir leicht, der gerügten und unzweifelhaft rügenswerthen Einzelheiten noch gar viele anzuführen und ich bin ganz sicher, daß der Director Bonitz über die vorgekommenen Verstöße gegen Logik und Sprache, über das leidige hohle Phrasenthum der deutschen Aufsätze nicht anders urtheilen würde, als die wissenschaftliche Prüfungscommission. Wenn sich nun derartige Mängel durchweg und sogar bei den besseren Schülern fanden, so lag es doch wohl nahe, den Grund nicht allein in den Schülern, sondern auch in der Behandlung des deutschen Unterrichts und zum Theil in der Stellung unpassender Themata zu finden. Es zeigte sich auch, daß diese Mängel besonders stark hervortreten bei Behandlung der zu Aufsätzen besonders beliebten allgemein moralischen Sentenzen. Demgemäß wurde eingehend der Versuch gemacht, aus dem nachgewiesenen und zum Theil von den Lehrern selbst anerkannten schlechten Erfolg die Verlehrtheit derartiger Themata darzuthun, deren Bearbeitung Lebenserfahrungen voraussetzt, welche die Schüler noch nicht besitzen, oder Begriffsunterscheidungen, für welche das jugendliche Wissen und Denken noch nicht ausreicht. Nicht um kurze Autoritätsurtheile handelte es sich dabei, sondern um eingehende Urtheile, für welche die ganz unzweifelhaften Mängel der Aufsätze die hinreichenden Motive darboten. Wenn Bonitz bemerkt, diese Kritik der Themata treffe auch das Schulkollegium, so mag das sein; das ändert aber an der Sache gar nichts. Die wissenschaftliche Prüfungscommission ist gewissermaßen anzusehen als wissenschaftlicher Beirath des Pro-

vinzialschulcollegiums und es ist durchaus nichts Ungehöriges, wenn der gegebene Rath gelegentlich auch die Ansicht oder die Praxis eines Provinzialschulcollegiums verbessert. Die Prüfungscommission hat gar nicht die Aufgabe, unmittelbar die Thätigkeit der hohen Schulanstalten zu corrigiren, sondern die allgemeinere Aufgabe darüber zu wachen, daß das höhere Schulwesen auf entsprechender wissenschaftlicher Höhe erhalten werde. Versäumt nun die höhere Schulverwaltung selbst das Ihrige zu thun, so kann es nicht ausbleiben, daß die Kritik der Prüfungscommission gelegentlich auch die dem Schulwesen vorgesetzte Aufsichtsbehörde mitberührt. Wenn aber dann diese Behörde selbst keinen Grund zur Demonstration findet, sondern das abgegebene Gutachten ohne Modification den ihr untergebenen Anstalten mittheilt, so sollte man denken, hätten nun doch wohl die Lehrer dieser vollends keinen Grund und kein Recht mehr zu weiterem Widerspruch. Wenigstens ist gar nicht abzusehen, wo sonst ein Ende des Schreibens und Gegenschreibens zu suchen wäre. Eine letzte Autorität muß doch sein und es ist doch wohl behutsam genug, diese bei dem vorliegenden Verhältniß in dem festgestellten gemeinsamen Urtheil von Prüfungscommission und Provinzialschulcollegium zu suchen, oder soll auch hier noch jede verletzte Lehrereitelkeit das Recht haben, für solchen Schulstreit die Entscheidung des hohen Ministeriums anzurufen?

Daß es sich aber um eine solche gemeinsame Entscheidung der Aufsichtsbehörden handelt, verdeckt Bonitz damit, daß er thut, als handele es sich um theoretische Meinungen einzelner Prüfungsmitglieder. Er bringt damit die Beurtheilung der Sache in ein ganz falsches Fahrwasser, in die Strömung des beliebten Raisonirens der praktischen Schulmänner gegen die theoretischen Universitätsprofessoren. Das muß gerade von ihm besonders Wunder nehmen, der doch beiden Sphären angehört. Gerade er muß doch wissen, wie relativ dieser ganze Gegensatz ist. Wenn ein Gymnasiallehrer die vierzig Arbeiten seiner Klasse durchsieht und der Universitätslehrer einige hundert ähnliche Arbeiten der ganzen Provinz, so hat der letztere nach dieser Seite hin ein größeres praktisches Erfahrungsgebiet als der erstere. Dafür muß diesem wiederum bereitwillig zugestanden werden, daß er etwas voraus hat an der unmittelbaren Kenntniß der Entwicklung jugendlicher Geister und der bestimmenden Noth des zeitweiligen und örtlichen Bedürfnisses. Indessen empfangen wir Universitätslehrer diese jugendlichen Geister ja unmittelbar vom Gymnasium und somit geht uns die Gelegenheit nicht völlig ab, praktische Erfahrung auf dem Gebiete der jugendlichen Seelenkunde zu machen. Kurz die Grenzlinie zwischen Theorie und Praxis in der Pädagogik geht nicht mitten hindurch zwischen den Universitätslehrern und den Lehrern der Gymnasien und Realschulen. Die Betreffenden sehen die ihnen beiden vor-

liegende Erfahrung nur von verschiedenen Seiten und mit verschiedener Theilnahme an; und gerade daraus könnte sich für die Sache selbst das Beste ergeben.

In jedem Kreise menschlicher Thätigkeit setzt sich leider nur gar zu leicht ein gewisser Schlendrian fest. Das aber erkennt gewöhnlich nur der, der nicht in demselben steht. Es ist daher gut, wenn andere Kreise den Beruf haben, durch ihre gelegentliche Einnischung einen nützlichen Anstoß zu einer unbefangenen Ueberlegung zu geben. Die Universitätslehrer sind bei der fast öffentlichen Art ihrer ganzen Wirksamkeit einer solchen Einnischung Anderer jederzeit ausgesetzt und müssen sich gefallen lassen, daß Gymnasiallehrer und Realschullehrer darüber aburtheilen, ob in den Hörsälen der Universität auf die Bedürfnisse der höheren Schulen gebührende Rücksicht genommen wird oder nicht, ob demgemäß die Wissenschaft zweckentsprechend vorgetragen wird oder nicht. Wir wollen den Lehrern das Recht dazu keineswegs bestreiten, denken aber, daß es umgekehrt auch nützlich sein wird, wenn die Universitätslehrer den Beruf haben zu prüfen, in wie weit die höheren Schulen ihrer Aufgabe nachkommen, Anstalten wissenschaftlicher Vorbereitung zu sein. Die Universitätslehrer haben dazu in Preußen amtlich zur Zeit keine andere Handhabe, als die Durchsicht der corrigirten Abiturientenarbeiten durch die aus ihrer Mitte von der Regierung jährlich gewählten Prüfungscommissionen. Für die Uebernahme und gewissenhafte Ausführung dieser mühevollen, lästigen Pflichtarbeit sollten wenigstens die Schulverwaltungsbehörden unbedingt dankbar sein, denn ihre Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert; und die betroffenen Lehrerkreise sollten gegen die rein sachlich gehaltene Kritik der wissenschaftlich vorgelegten Behörde nicht allzu empfindlich sein. Die Gymnasial- und Reallehrer besitzen ebenso wenig eine praktische Unfehlbarkeit, wie die Universitätslehrer eine theoretische beanspruchen. Die letzteren geben ihr Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen ab, stellen dasselbe dem Provinzialschulcollegium zur Verfügung, welches dann befugt ist, den höheren Schulanstalten davon die ihm zweckmäßig scheinende Mittheilung zu machen. Geschieht dies ohne Weiteres, so ist anzunehmen, daß das Schulcollegium sich der Ansicht der Prüfungscommission angeschlossen hat. Dann liegt das gemeinsame Urtheil zweier Aufsichtsbehörden vor und es kann womöglich den Mitgliedern derselben zugemuthet werden, sich nun hinterher noch mit den betroffenen einzelnen Lehrern über die Berechtigung der abgegebenen Urtheile hin und her zu streiten. Die Sache muß damit für gewöhnlich ihren endgültigen Abschluß erlangt haben.

Soviel zur Abwehr des schädlichen Einflusses, welchen Bonitz' Bemerkung in gewissen Kreisen der Lehrer und der Schulverwaltung haben könnte. Ganz anders läge die Sache, wenn es sich um die Frage handelte, ob

das gegenwärtige Verhältniß zwischen Provinzialschulcollegium, Prüfungscommission und höhern Schulen überhaupt das denkbar zweckmäßigste ist. Diese Frage würde ich unbedingt verneinen. Es scheint mir durchaus keine ausreichende Ordnung der Dinge zu sein, daß die ganze Berührung dieser drei Factoren sich auf die Prüfung der Oberlehrer und die Durchsicht der Abiturientenarbeit beschränkt. Diese Ordnung der Dinge läßt in jeder Hinsicht viel zu wünschen übrig.

Was zunächst die Oberlehrerprüfung betrifft, so scheint mir allerdings eine andere Ordnung derselben dringend wünschenswerth.

Als Hauptübel derselben erscheint mir das Mitschleppen der allgemeinen Bildungsforderungen bis in die spätere Studienzeit oder gar bis in die Berufszeit. Die Mediziner haben längst die vernünftige Einrichtung getroffen, ein solches Vorexamen zur Erkundung der nothwendigen allgemeinen Vorkenntnisse in die Mitte der Studienzeit zu legen. Eine solche Anordnung wäre auch für die anderen Facultäten heilsam. Die nachlässigen oder in ihren Studien abirrenden Studirenden erhielten dadurch noch während ihrer Studienzeit eine nützliche Mahnung, das Versäumte nachzuholen, was ihnen natürlich später in der Zeit der beginnenden Berufsthätigkeit viel schwerer werden muß. Und die tüchtigen, fleißigen Studenten erhielten durch die frühe Absolvirung der allgemeinen Bildungsforderungen größere Ruhe zur Hingabe an ihre besonderen Fach- und Berufsstudien. Das spätere Staatsexamen, das sich jetzt über alles mögliche Wissenswerthe erstrecken muß, würde durch solche Ordnung einen für die eigentliche Berufsprüfung viel bedeutenderen Charakter erhalten. Und auch die Förderung der allgemeinen Studien auf der Universität würde durch solche Einrichtung unzweifelhaft gewinnen.

Ein zweites Uebel betrifft die Prüfung für den deutschen Unterricht. Das Reglement bezeichnet zwei Wege, auf welchen die Erlaubniß zum Ertheilen des deutschen Unterrichts in den oberen Klassen erworben werden kann: entweder muß der Betreffende zugleich fähig sein, den Unterricht in der philosophischen Propädeutik zu übernehmen, oder er muß eine gründlichere, auf das Altdeutsche zurückgehende historische Kenntniß der deutschen Sprache erlangt haben. Bei dem Heranziehen des philosophischen Unterrichtes zum Deutschen mag der Grundgedanke mitgewirkt haben, daß es für den deutschen Unterricht, insbesondere auch für die Behandlung des deutschen Aufsatzes wesentlich sei, wenn derselbe von einem philosophisch gut geschulten Lehrer erteilt werde. Wir wollen die Wichtigkeit dieses Grundgedankens gewiß nicht bestreiten. Derselbe hat aber in der praktischen Ausführung der entsprechenden Examensbestimmungen zu ganz entschiedenen Uebelständen geführt, welche auf den deutschen Unterricht überhaupt allgemein nachtheilig nachwirken müssen. In Berücksichtigung jener Bestimmung ist die Prüfung

im Deutschen bisweilen ganz und sonst theilweise den Universitätsphilosophen anvertraut. Dieselben sind natürlich nur ausnahmsweise durch ihren Beruf von Seiten der Pädagogik auf die Beschäftigung mit den Bedürfnissen des deutschen Unterrichts hingewiesen und die Philosophie behält natürlich ihre Hauptneigung. Es kann nicht befremden, wenn sie demgemäß auch im Examen das Hauptgewicht auf die Philosophie legen. Die Thatsache, daß dem so ist, hat nun andererseits die Studenten gewöhnt, der Vorbereitung für den deutschen Unterricht nur geringe Aufmerksamkeit zu schenken. So zeigt sich denn, wenn einmal ein Examinator des Deutschen es ernst nimmt, nicht selten eine grenzenlose und für den Stand der überall wünschenswerthen Kenntniß unserer deutschen klassischen Literatur wahrhaft betrübende Unwissenheit.

Die Erfahrungen, die ich in dieser Hinsicht gemacht habe, würde ich zuvor für unmöglich gehalten haben. Ist es mir doch vorgekommen, daß Candidaten, welche sich um eine Lehrfacultas im Deutschen bewarben, sagten, Lessing's Minna von Barnhelm spiele zur Zeit der französischen Revolution, der Nathan sei in Prosa geschrieben, die gar nicht wußten, daß wir von Lessing eine Abhandlung über die Fabel besitzen, welche zweifelhaft waren, ob Gellert im 16., 17. oder 18. Jahrhundert gelebt habe, die von Göthe's Gedichten kein anderes als den Mattensänger von Hameln zu nennen wußten, die sein Wahrheit und Dichtung nie gelesen hatten, die Laube's Karlschüler für ein Drama Schiller's ausgaben, die es für eine fast ungebührliche Zumuthung hielten, auch einige Biographien Lessing's, Göthe's und Schiller's zu kennen. Es wäre mir leicht aus der Sammlung meiner Erfahrungen Beispiele einer solchen für den Bildungszustand unseres Volkes beschämenden Unkenntniß auf dem Gebiete unserer deutschen Nationalliteratur zu häufen; das Angeführte wird genügen.

Nun denke man sich solchen unwissenden Candidaten gegenüber einem philosophischen Examinator, der seinem Beruf zufolge auf die Prüfung im Deutschen nur ein nebensächliches Gewicht legt. Und ferner denke man sich, ein solcher Zustand habe vielfach einige Decennien hindurch geherrscht. Dann wird man darin wohl einen Grund suchen können für den vielfach mangelhaften Zustand des deutschen Unterrichts an unseren höheren Schulanstalten. —

Das kann im einzelnen Fall bei fortgesetzter außergewöhnlicher Anstrengung vielleicht auch ein Fachphilosoph, der seine Berufung zum Examinator im Deutschen ernst nimmt, bessern; aber eine gründliche, durchweg genügende Aenderung könnte doch nur dadurch bewirkt werden, daß die Prüfung im Deutschen aufhörte gelegentlich ein Anhängsel der philosophischen Prüfung zu sein, daß sie zum vollständig selbständigen Prüfungsgegenstand gemacht

würde, für welchen ein besonderer Fachexaminator ernannt werden müßte. Die Anerkennung der besonderen Bedeutung genügender philosophischer Vorbildung für den Lehrer des Deutschen könnte dabei unverfüzrt bleiben.

Schließlich wäre dann noch zur besseren Ordnung des gedachten Verhältnisses wünschenswerth, daß die Beziehung der Prüfungsbehörde zu den höheren Schulanstalten sich nicht auf die Durchsicht der Abiturientenarbeiten beschränkte. Diese Arbeiten sind unzweifelhaft nur dürftige und oftmals unsichere Zeugnisse der Schulthätigkeit. Sie geben in den meisten Fällen nicht mehr als ein Bild von der Prüfung eines begrenzten Wissens und der Schlagfertigkeit bei den Schülern und verstatten manchmal durch Berücksichtigung der Correcturen ein Urtheil über die wissenschaftliche Tüchtigkeit, Umsicht und Gewandtheit des Lehrers. Eine vollere Kenntniß und Beurtheilung würde sich erst aus der unmittelbaren Anschauung der besonderen Schulverhältnisse gewinnen lassen. Dieselbe soll das Provinzialschulcollegium hinzufügen. Aber gerade Das scheint mir verkehrt, daß in solcher Weise theoretische und praktische Beurtheilung unter die beiden Aufsichtsbehörden vertheilt ist. Eine Einrichtung, wie sie in Baden besteht, wo von Zeit zu Zeit eine aus Schulrätthen und Universitätslehrern zusammengesetzte Commission den Auftrag erhält, durch's Land zu reisen, die Schulen durch Augenschein in ihrer Wirksamkeit kennen zu lernen und dann der Regierung das Ergebniß dieser Inspectionsreise in einem ausführlichen Bericht vorzulegen, scheint mir unbedingt den Vorzug zu verdienen. Bei einem solchem Verhältnisse würde auch der thörichte Gegensatz von Praktikern und Theoretikern am besten ausgeglichen werden. Die verschiedenen Kreise würden in dieser lebendigen Verbindung wechselseitig von einander manches Nützliche lernen.

Möchten diese allgemeinen Bemerkungen bei der Ausarbeitung des zu erwartenden preussischen Schulgesetzes in weitere Erwägung gezogen werden.

(Bonn.)

Jürgen Bona Meyer.

Die gegenwärtigen Zustände in den Ostseeprovinzen Rußlands.

II.

Schlimmer als alle neulich geschilderten Bestrebungen zur Förderung des Russenthums in den baltischen Landen ist die absolute Willkür, mit der die obersten Regierungsbeamten des Landes verfahren; Gesetz und Recht werden nur so lange und soweit geachtet, als es ihnen paßt, entgegengesetzten Falls setzen sie sich darüber hinweg, kraft der Macht, die ihnen gegeben

ist. Aus den zahlreichen Fällen, welche das Rechtsgefühl der baltischen Bevölkerung verletzen, wollen wir nur einige wenige Bröbchen herauslesen, um an ihnen zu zeigen, wess' Alles wir uns von unseren obersten Vertretern der Regierung zu versehen haben.

Die Rigasche Polizeiverwaltung hatte einen Einwohner Rigas russischer Nationalität für ungebührliches Betragen vor der Behörde zu einer zweektägigen Arreststrafe condemnirt und diese Strafe an ihm auch sofort vollziehen lassen; die Frau des Arrestanten geht zum Generalgouverneur, behauptet ihm die Unschuld ihres Mannes und bittet um Anordnung dahin, daß die Strafe aufgehoben werde. Der Generalgouverneur stellt weiter keine Untersuchung an, er läßt den Polizeimeister rufen und befiehlt ihm, den Russen aus dem Arrest zu befreien. Dieser läßt sich einschüchtern und erfüllt den Befehl sofort, obgleich nicht er, sondern die Behörde, deren Vorgesetzter er ist, die Arrestirung angeordnet. Als letztere von diesem Gewaltakt Kenntniß erhielt, hat sie sofort die Vollziehung der unterbrochenen Strafhast angeordnet.

In der Nähe des alten Schlosses, in welchem der Generalgouverneur seine Residenz hat, liegt ein freier Platz, der Eigenthum der Stadt Riga ist, und seit Jahren einer Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Ablagerung von Kohlen und anderen Materialien verpachtet war. Als nun im Beginn der Navigation im April 1872 der erste Kohlentransport anlangt und abgeladen werden soll, da erklärt der Generalgouverneur, er werde das nicht gestatten, weil der Kohlenstaub seiner Gesundheit schade, scheint sich jedoch mit der entgegenkommenen Erklärung der Stadtverwaltung zufrieden zu geben, es werde im nächsten Jahre, d. h. nach Ablauf des gegenwärtig bestehenden Contrakts, der Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein anderer Platz angewiesen werden. Nichtsdestoweniger verbietet der Generalgouverneur die Abladung und weist die Polizei an, auf die Erfüllung dieses Verbots zu wachen. Nach tagelangen fruchtlosen Verständigungsversuchen muß sich endlich die Stadtverwaltung entschließen, kontraktbrüchig zu werden und der Gesellschaft einen anderen minder günstigen Platz zum Stapeln der Kohlen nachzuweisen. Kaum ist dies geschehen, als auch schon der Generalgouverneur nicht weiter dulden will, daß eine Partie Pflastersteine, die bereits seit einiger Zeit auf demselben Platze lagen, noch ferner dort gestapelt blieben und giebt Anordnung, dafür Sorge zu tragen, daß die Steine fortgeführt würden. Der Polizeimeister wendet sich an den Eigenthümer der Steine und bittet ihn, er möge sie fortschaffen. Als der gestützt auf sein gutes Recht sich dessen weigert, werden sie ihm ohne seine Einwilligung, ja sogar ohne sein Wissen fortgeführt. Alle freien Plätze und breiteren Straßen Rigas waren monatelang mit diesen Steinen angefüllt und gemachten die

Rigenser daran, wie groß die Macht ihres Generalgouverneurs sei. Der Gouverneur bewährt sich dann als guter Schüler seines Vorgesetzten, geschützt durch dessen Macht, kann auch er es wagen, nach Willkür, statt nach dem Gesetz zu handeln.

In der jüdischen Gemeinde Riga ist das Rabbineramt vakant geworden; die wahlberechtigte Gemeinde wählt mit zwei Stimmen Majorität den Dr. Ehrlich, einen gebildeten und tüchtigen Mann, der aus Kurland gebürtig, in Berlin auf Kosten des Ministeriums der Volksaufklärung seine Studien gemacht, die Minorität stellt dagegen als Candidaten einen Rabbiner aus Litthauen, Pumpiansky auf, der nur mit mangelhafter Seminarbildung ausgestattet, nicht einmal der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist. Die Bestätigung der Wahl gebührt in letzter Instanz der Gouvernements-Verwaltung; hier erklären sämtliche Glieder der Behörde, mit Ausnahme des Gouverneurs und des Vicegouverneurs die Bestätigung des Majoritäts-Candidaten als zweifellos, letztere beiden Herren sind jedoch anderer Ansicht, sie wollen Pumpiansky bestätigen, „weil er sich in Litthauen durch seine Russificirungsbestrebungen vielfache Verdienste um den Staat erworben, und weil nach geschlossenem Wahllakte noch 4 Personen-nachträglich in der Gemeindeversammlung für ihn gestimmt“. Gegen diese Stimmen protestiren die übrigen Glieder als nicht in der gesetzlichen Weise abgegeben, allein vergebens, der Gouverneur hat die Macht, seine Meinung auch gegen den Protest aller übrigen Glieder der Gouvernements-Verwaltung durchzusetzen, und er gebraucht diese Macht, um sich auch über das Gesetz hinwegzusetzen. Pumpiansky wird als Rabbiner bestätigt.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlung im Schlosse der Gouvernements-Verwaltung hat der Gouverneur den Gliedern nicht einmal gestatten mögen, ihre abweichende Meinung zu verlautbaren, und hat ihnen somit das primärste und selbstverständlichste Recht eines Behördengliedes, die freie Discussion, entzogen. In Folge dessen, und weil sie bei solchem Verfahren eine fernere fruchtbringende Thätigkeit ihrerseits nicht mehr für möglich hielten, haben zwei Regierungsräthe und der Obersekretair sich veranlaßt gesehen, ihren Abschied zu nehmen. Wo die Oberen also handeln, da darf es nicht Wunder nehmen, daß auch die untergeordneteren Regierungsorgane nicht viel mehr nach Recht und Gesetz fragen. Es sei uns gestattet, am Schluß unserer Blumenlese noch ein charakteristisches Stückchen aus der Verwaltung der Reichsdomainen aufzuführen.

Nachdem im Jahr 1849 der größte Theil der Bewohner der der Krone gehörigen Insel Rühnöv zum Griechenthum übergetreten war, befahl der Kaiser im Jahre 1852 die lutherische Kirche den Griechen zu überweisen, das lutherische Küstorat hingegen, sowie die dazu gehörigen Ländereien den Lu-

theranern zu belassen und zwar auf so lange, als überhaupt noch Lutheraner auf der Insel wohnten. Im Jahre 1858 verfügte dann die Dekonomieabtheilung des Domainenministeriums im Widerspruch mit dem allerhöchsten Befehl, daß für die Küsterländereien eine Pacht zu zahlen sei, allein durch Befehl des Ministers vom Jahre 1862 wurde diese Zahlung wieder aufgehoben und das Küstorat den Lutheranern „zu unentgeltlichem Besiß übergeben“. Die Domainenverwaltung mußte die bereits empfangenen Pachtgelder wieder zurückzahlen. Nichtsdestoweniger hat nun neuerdings die Domainenverwaltung beschlossen, das Küstorat sammt Ländereien den auf der Insel wohnenden Lutheranern abzunehmen und den Griechen zu überweisen, weil diese kein Küstorat besäßen, die Krone aber kein Land disponibel hat, das zu diesem Zweck verwandt werden könne. Dieser Beschluß ist dem Minister zur Bestätigung unterbreitet worden, von dem wohl zu erwarten steht, daß er diesen offenbaren Raub nicht wird dulden wollen. Und hiermit kommen wir zur Erörterung einer Frage, die uns wiederum auf den besprochenen Artikel des Herrn von Wurtemberg in den Art. 70, 71 und 72 der Augsburger Allgem. Zeitung vom Jahre 1873 zurückführt.

Es handelt sich nämlich um die Frage, ob die oberste Staatsregierung direkt die Schuld trägt an der Mißregierung, der die Ostseeprovinzen ausgesetzt sind, ob der Generalgouverneur, der Gouverneur und die übrigen russischen Beamten die Instruction haben, mit der Russificirung und Uniformirung mit dem Reich so rücksichtslos vorzugehen, als in der That geschieht, ob endlich ihnen gestattet sei, mit dem unglücklichen Lande ganz nach Willkür zu verfahren. Wir sind mit Herrn v. Wurtemberg der Ansicht, daß etwaige Instructionen nicht erteilt worden sind, daß die Behandlung, die wir zu erdulden haben, nicht von dem Willen der maßgebenden Persönlichkeiten in St. Petersburg ausgeht und ihren Wünschen keineswegs entspricht. Daß auch jene Persönlichkeiten den Wunsch hegen, es möchten die Ostseeprovinzen allmählich russificirt werden und dem entsprechend ihre Eigenart aufgeben, darf wohl als selbstverständlich angenommen und denselben von ihrem Standpunkt aus wohl auch kaum verargt werden, es soll dabei nichts zerbrochen, keiner berechtigten Forderung entgegengetreten werden: daraus ergibt sich aber auch, daß die gewaltsame Durchführung jenes Processes von ihnen nicht gewollt sein kann und in der That nicht gewollt wird, denn der Zwang schließt die allmähliche Assimilirung aus, der Preis, um den dieser gewaltsame Proceß allein durchgeführt werden kann, die vollständige Vernichtung aller vorhandenen und gegenwärtig der russischen überlegenen Cultur, er ist ein zu hoher, zu widernatürlicher, als daß er je von den Senkern des Staates trotz mancher vorhandenen Sympathien und Antipathien angenommen werden sollte. Wie ist es denn aber denkbar, daß un-

ter solchen Umständen das geschilderte Verfahren in den Ostseeprovinzen Platz greifen kann? Bis unsere Klagen nach Petersburg gelangen, ist die beklagte Verfügung bereits ausgeführt worden, nun ist die Stellung eines Generalgouverneurs, ja selbst eines Gouverneurs gegenüber den von ihnen verwalteten Provinzen in Rußland nach dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung eine so autoritaire, daß jede Klage, sofern es sich um Zurücknahme einer bereits ausgeführten Maßregel handelt, von vorn herein wenig Aussicht auf Erfolg hat, man fürchtet den so hoch gestellten Beamten zu desavouiren und damit nach hiesigen Begriffen sein ferneres Verbleiben im Amt unmöglich zu machen. Jeder einzelne Minister hält die vorliegende vereinzelte Beschwerde nicht für so bedeutend, um ihretwegen die Stellen des Beamten zu gefährden, ob auch uns, die wir die Summe aller zu Beschwerden Veranlassung gebenden Maßregeln zu erdulden haben, die Last zu schwer bedünken mag. Dazu kommt noch in unserem Falle, daß die Stellen eines baltischen Generalgouverneurs und der Gouverneure schwerer zu besetzen sind, als die gleichen Stellungen im Reich, da die complicirteren Verhältnisse auch tüchtigere Arbeitskräfte beanspruchen. Endlich kann leider oft genug ein Schaden, der mit einem Wort, einem Federstrich angerichtet wird, erst durch vielfache Mühe und lange Arbeit, wieder gut gemacht werden.

So erscheint denn die Staatsregierung nicht als direkte Urheberin jener von uns geschilderten Zustände in den Ostseeprovinzen, die einzelnen Fehlgänge ihrer Beamten, sofern sie vereinzelt vorkommen und nicht einem System entspringen, werden ihr nicht zur Last gelegt werden können; wohl aber wird sie es zu verantworten haben, wie diese Fehlgänge sich zu einem geschlossenen demoralisirenden wie zerstörenden System zusammenreihen, wenn es sich darum handelt, ein Culturleben anzutasten, das dem weiten Reiche bereits tausendfache Frucht getragen und noch ferner zu tragen befähigt wäre, wollte man es weiter gewähren lassen. Dahin sind wir nunmehr schon gekommen, das Maß ist voll, voll zum Ueberlaufen.

Was aber ist's, das unsere Herren Administratoren also handeln läßt, wenn's nicht die Instructionen sind, die sie aus Petersburg erhalten? Wenn überhaupt die Beweggründe für ihr Verfahren von außen her beeinflusst werden und nicht etwa individuellen Neigungen entspringen, so ist es der jung-russische nationale Geist, wie er sich im „Golos“ und ähnlichen Blättern manifestirt, der diesen Einfluß auszuüben vermag. Jene Beamte charakterisiren sich demnach als Parteigänger einer politischen Richtung, die in nationalem Fanatismus alles verdammt, was nicht russisch ist, und keine Schranken kennt, die ihr nivellirender Eifer nicht überspringen sollte. Anfangs klein und ungefährlich, hat sich diese Partei mit Hilfe der Presse zu einer Macht emporgeschwungen, die ihren Einfluß bereits allenthalben zur Geltung bringt.

Wohl kaum in irgend welchem anderen Lande hat die Presse je eine solche Bedeutung gewonnen, wie bedingt durch die herrschende Unbildung und Unselbständigkeit in Rußland; sie giebt bei jeder Gelegenheit das mot d'ordre, und ihren Behauptungen wird unbedingt Glauben geschenkt. In so überaus günstiger Position ist es ihr denn auch gelungen, den Haß der Russen gegen das Deutschtum überhaupt und insbesondere gegen die ostseeprovinzialen Deutschen zu erregen und immer wieder zu schüren. Die plattesten Lügen in Bezug auf die hiesigen Verhältnisse, die frechtsten Verläumdungen gegen Beamte wie Privatpersonen können ungeschert ins Publikum geschleudert werden, denn alle Widerlegungen werden nicht aufgenommen, der gute Glaube des Publikums wird dadurch nicht erschüttert. So treibt es diese Bande nun schon gar manches Jahr, wenig beirrt durch selten genug erteilte Verwarnungen und stets gestärkt durch die Erfolge, die sie wenigstens bei uns unzweifelhaft erzielt. Zunächst möchte hierzu zu rechnen sein, daß die russische Bevölkerung der Ostseeprovinzen und speciell Riga's bis vor einigen Jahren in dem besten Einvernehmen mit ihren Mitbürgern deutscher Nationalität lebte, der Nationalitäten-Gegensatz trat nirgends zu Tage, von irgend welchen Conflicten gar weiß keiner etwas zu erzählen. Plötzlich hieß es, die Russen würden von den Deutschen bedrückt, obgleich es die verständigeren Russen selbst nicht wahr haben wollten. Dann wurde ein russisches Blatt gegründet, das im Sinne des „Golos“ und der „Moskauer Zeitung“ seine Hekereien begann, und — bald gab es kaum einen Russen mehr in den Ostseeprovinzen, welcher nicht steif und fest behauptete, er werde bedrückt, seiner Nationalität wegen hintangesetzt. Als sie nun eine Zeit lang in diesem Sinne geschrien hatten, da ist es denn hin und wieder leicht begreiflicher Weise wohl vorgekommen, daß man ihnen nicht gar freundlich begegnet sein mag, auch die vielgepriesene deutsche Geduld muß schließlich ein Ende nehmen.

In ähnlicher Weise wie in den Ostseeprovinzen wirken diese sauberen Organe im ganzen Reich, und wenn Herr von Wurtemberg behauptet, auch das sei anders geworden, so liegt das eben nur daran, daß er die russischen Zeitungen nicht gelesen hat, die alle von dem versöhnlichen Geist wenig verspüren, der nach von Wurtembergers Meinung dem Kampf ein Ende gemacht. Zum Beweise der Wahrheit unserer Behauptungen möge die kleine Sammlung von Citaten aus russischen Zeitungen dienen, die in viel treffenderer Weise, als wir es zu beschreiben vermögen, die Art des Kampfes charakterisiren, wie er gegen die Deutschen im Reich und uns insbesondere geführt wird, zugleich aber documentiren dürften, bis zu welcher Gefechts-Höhe wir gelangt sind. Die Citate datiren alle aus dem letzten Jahre.

In seiner Nr. 178 vom 25. October 1872 klagt der „Golos“ über die Bedrückungen der griechischen Kirche durch die lutherische in den Ostsee-

provinzen, die Conferenz der griechischen Priester habe sogar Betrachtungen vorgebracht „über Ausreichung falscher kirchlicher Zeugnisse an Orthodoxe seitens der lutherischen Prediger“: und fährt dann fort: „Nichtsdestoweniger ist es äußerst schwer „einzelne Thatfachen“ der Bedrückung der orthodoxen Kirche im ehmisch-lettischen Gebiet (so nennt der *Golos* die Ostseeprovinzen) zu sammeln, welche sichtbar Zeugniß ablegen von der Verletzung irgend welcher Formalität, von einem Gesetze gar nicht zu reden, abseiten der lutherischen Autoritäten, denn der „Sachverhalt nach den Acten“ weist die Pastoren und Richter stets als ehrlich und fehlerlos aus; für die moralische Seite der Sache aber tragen sie keine Sorge“. — — — „Den orthodoxen Leuten fällt es nicht so leicht, Recht zu erlangen, als wie es leicht dem Pastor und dem Kirchenvormunde wird, die orthodoxen Richter (aus dem Bauerstande) der erdichteten Mißhandlung zu beschuldigen. . . . Wer wird wohl die Denunciation so hoch gestellter Autoritäten controliren wollen? Ist auch die Sache einer Controle werth?“ — — —

In seiner Nr. 186 desselben Jahres bringt der „*Golos*“ eine Correspondenz aus Reval, in welcher gesagt wird: „Sie Herr Redacteur fühlen sich empört (über behauptete Bedrückungen, von denen frühere Correspondenzen berichtet), meinen aber nichtsdestoweniger, daß dieses zufällige, einzelne Facta seien. Sie erheben gegen dieselben Ihre Stimme in der Hoffnung, daß sie von irgend Jemand gehört wird, daß man ihr Aufmerksamkeit schenkt, Maßnahmen trifft und . . . Gott weiß was Ihnen nicht noch aus der Ferne möglich erscheint. Wir aber, die hiesigen Russen, haben nicht einmal ein Recht mehr, uns gleichen Illusionen hinzugeben. Das was Ihnen, die Sie selten Nachrichten aus den baltischen Provinzen erhalten, als ein aus der Reihe des Gewöhnlichen heraustretendes Factum erscheint, als wie namentlich alle die mannigfaltigen Kränkungen unseres Nationalgefühls und unserer Nationalwürde, alle diese Bedrückungen des orthodoxen Glaubens, endlich alle diese deutschen Ungefügigkeiten — dies Alles sind für uns, die wir inmitten dieser Verhältnisse leben, gewöhnliche, beständige, vor unseren Augen von Tag zu Tage überall sich ereignende und in ihrer Gesamtheit die normale Ordnung der Dinge darstellende Erscheinungen. Dabei wissen wir — was Sie anscheinend nicht wissen — wir wissen, daß keinerlei Enthüllungen der Correspondenten, keinerlei Leit- und andere Artikel diese für unsere Nationaleigenliebe so traurige Lage der Dinge auch nur um ein Jota ändern werden, oder ändern können, insolange nicht das System selbst radical geändert wird. Eine Aenderung des letzteren zu erwarten, liegt aber zur Zeit auch nicht der geringste Grund vor.“ Und an einer anderen Stelle heißt es: „Nun, was soll man denn aber auch über uns Russen viel reden! In den Fragen, welche unsere baltischen Grenzlande betreffen, geht die Rede

nicht von uns, sondern von unseren Mitbewohnern, den hiesigen Deutschen. Sie setzen mich in diesem Falle wirklich in Erstaunen, diese Deutschen, durch ihren Mangel an Berechnung, sie, die im Allgemeinen so berechnend sind. Denn in der That, wenn man logisch nachdenkt, könnten sie ja auf alle unsere Klagen und Reden uns direct antworten: „Was seufzt und klagt ihr stets über uns? Nun ja, wir vernachlässigen eure Sprache, wir breinträchtigen eure Kirche in unserem Lande, wir haben uns sogar zur größeren Bequemlichkeit ein eigenes Provinzial-Recht geschaffen, welches eben solche Berechtigung zur Existenz hat, als das Recht der Tschermißen und der Buräten; wir lehren dieses Recht von den Kathedern unserer für euer Geld bestehenden, deutschen Universität, und auf Grundlage dieses Rechts wollen wir mit euch nichts gemein haben, erkennen wir und erfüllen wir weder eure Gesetze, noch die Anordnungen eurer Autoritäten; auf Grundlage dieses Rechts halten wir, eine Handvoll Deutscher, Millionen einheimischer Bevölkerung in geistiger und materieller Leibeigenschaft, euch Russen aber in leiblicher und commerzieller Abhängigkeit, indem wir, nicht im Besitz eigener Kapitalien, noch auch eigener Waaren, über die eurigen disponiren, dieselben nach Willkür mindern, deren Preis normiren und auf diese Weise ohne etwas zu riskiren, für unsere, euch unnöthige Vermittelung einen Vortheil erhalten, euch überall und bei jeder Gelegenheit exploitiren und schließlich als Zugabe zu alledem, durch unsere Bock, Eckhardt, Schirren und eine Legion unserer Correspondenten für ausländische Zeitungen euch im Auslande schimpfen und schmähen. Nun ja, das ist Alles wahr, das thun wir Alles; was folgt aber daraus? Könnten wir wohl alles dieses thun, wenn ihr dieses thatsächlich nicht wollen würdet, wenn ihr selbst dies Alles nicht zulassen würdet, wenn ihr verständen, eure eigene Würde, oder wenn auch nur eure eigene Interessen zu vertreten.“ . . . „Aber zu unserer Verwunderung haben unsere Mitbürger deutscher Nationalität gegen ihren Volkscharakter, Gott weiß warum, es vorgezogen, in dieser Beziehung nach der jüdischen Methode zu verfahren. Aehnlich dem Sohne Israels, welcher wenn er schlägt, selbst schreit, seufzen unsere baltischen Deutschen, indem sie die orthodoxe Kirche treten und bedrücken, in die ganze Welt hinaus, daß Rußland ihr Lutherthum bedrängt, und organisiren zum größeren Scandal im Auslande irgend welche ungehörige Deputation, die den Kaiser und unseren Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit sinnlosen Bitten um Aufhebung der nie vorhanden gewesenen Verfolgung der Lutheraner befehligen. Wenn aber irgend ein skandalöser Vorfall nach Art der schmähslichen Festfeier des Jubiläums auf der Zarjewschen (Dorpat'schen) Universität, oder der Kränholm'schen Geschichte enthüllt wird, lassen sie das Factum selbst bei Seite und fangen an zu schreien, daß sie dem Throne ergeben seien — ein Manöver,

das sie gleichfalls von den Ebräuern, jedoch von den Getauften entlehnt haben, welche durch den Uebertritt zum Christenthum, kraft des Rts. 3. Art. 153 des Criminal-Coder, alle ihre Sünden zu verdecken und zu entschuldigen vermeinen.“

Am 13. Februar berichtet die „Russische Welt“ in ihrer Nr. 41 v. J. 1873 von einer Deputation einer ehmischen Gemeinde, welche in Petersburg eingetroffen sei, um über Vorenthaltung eines angeblich zum Zweck der Gründung einer griechisch rechtgläubigen Schule angekauften Grundstücks Klage zu führen, und sagt hierbei: „Sie (die Deputirten) beklagen sich, wie ihnen der Gedanke fürchterlich sei, wenn etwa ohne diese Schule die Kinder, was Gott verhüten möge, heranwachsen sollten als ungetreue Untertanen des russischen Kaisers.“ Den gleichen Gedanken verfolgt der „Golos“ in einem Artikel vom 7. März 1873: in welchem es unter Anderem heißt: „Der russischen Gesellschaft sind schon längst die Augen über die wirkliche und gewaltige Bedeutung geöffnet, welche die Stimme der örtlichen andersgläubigen Geistlichkeit in allen möglichen Schul- und Gemeinderäthen hat. Der russischen Gesellschaft ist es bekannt, daß dieser Stand immer Hand in Hand mit der örtlichen Intelligenz des Gebiets ging, und sie weiß, bis zu welchem Grade diese Intelligenz begeistert ist von dem Geist der Reform unserer jetzigen Regierung. Und das ist der andere Grund, warum es der russischen Gesellschaft wünschenswerth wäre, die örtlichen Volksschulen der Kompetenz der Volksaufklärung im Interesse einheitlicher Leitung jener Schulen unterzuordnen“. Endlich sagt die „Nordische Presse“ dem „Golos“ zum Schluß, daß die Volksschulverwaltung der baltischen Gouvernements von denselben bezahlt wird. . . . „Wir haben durchaus nicht erwartet, daß ein deutsches Blatt, bei all seiner Hinneigung zu den Interessen einer gewissen Partei, sich bis zu einem solchen Kuriosum verschwären konnte. Das heißt ja, daß, wenn in irgend einem Gouvernement, welches die Volksschulen und die ganze Schulverwaltung auf seine Kosten unterhält, die Kinder zu geschworenen Vaterlandsfeinden erzogen werden, die russische Gesellschaft nicht das Recht hätte, die Schulverwaltung zur Rechenschaft zu ziehen und nicht das Recht hätte zu erwarten, daß diese Schulen dem Ministerium, welches die Einheit der Volksschulen garantirt, untergeordnet werden?“

In der „Russischen Welt“ vom 2. März 1873 lesen wir: „Wir haben vor nicht langer Zeit eine Bemerkung „über die Nationalität der Mitglieder unserer Akademie der Wissenschaften“ in unsere Spalten aufgenommen. Diese Bemerkung bewies, daß die russische Akademie der Wissenschaften immer hauptsächlich aus Deutschen bestanden hat. Und da sich die Glieder unserer Akademie der Wissenschaften im Großen und Ganzen nicht besonders durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet und viele der Herren Akademiker ihr akademisches

Leben in Müßiggang verbracht haben, so könnte aus unserer Bemerkung nur der Schluß gezogen werden: daß die Deutschen, als praktische Leute, überall freundschaftlich zusammengehen und einander gegenseitig pouffiren, indem sie die Russen hinausdrängen, welche natürlich ein größeres Recht auf eine Thätigkeit innerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes haben, als fremdländische Eindringlinge.“

In seiner Nr. vom 12. Mai 1873 reproducirt der „Golos“ eine Correspondenz der „Nordischen Presse“ aus Kurland, in welcher über das Drückende der neuerdings von der Staatsregierung Kurland auferlegten Grundsteuer geklagt wird, die einzig und allein nach dem Flächenmaß der Güter berechnet, die Reineinnahme einzelner Güter vollständig, einer großen Menge anderer aber in unverhältnißmäßiger Weise in Anspruch nimmt, und knüpft daran folgende Betrachtung: „Wenn auch das Gerücht, das jener Correspondent gehört hat, man wende in höheren Sphären dem Uebermaß der Grundsteuer im Mitauischen Gouvernement seine Aufmerksamkeit zu, wahr sein sollte, so bleibt doch zu wünschen, daß auf eine Menge unserer inneren Gouvernements, von denen einige, wie z. B. das Smolenskische, wirklich unter dieser Last kraftlos erliegen, größere Aufmerksamkeit gewandt würde; nimmermehr ist die Meinung zulässig, daß drei Gouvernements mit privilegirten Ständen auch einer privilegirten Aufmerksamkeit für ihre wirklichen oder vorgeblichen Leiden genießen.“

Diese Citate bedürfen wohl keines Commentars; wemgleich sie bei einem Kenner baltischer wie russischer Zustände noch an Pointen gewinnen, die dem fernestehenden Leser entgehen, so bekunden sie doch deutlich genug, daß noch kein Friede geschlossen zwischen Deutschen und Russen, daß vielmehr von letzterer Seite alles aufgeboten wird, um diesen Frieden unmöglich zu machen. Hand in Hand mit diesen alles Maß überschreitenden Angriffen der russischen Presse geht die Knebelung der baltischen. Geduldig muß sie die Schmähungen unserer Zustände hinnehmen und kann sich glücklich schätzen, wenn ihr die einfache Reproduction der immerhin lehrreichen Schmähartikel gestattet wird. Eine Widerlegung ist kaum in soweit statthaft, als sie sich in den Grenzen der nackten Thatsachen hält, unter Umständen dürfen auch diese nicht angeführt werden, jede tadelnde Bemerkung vollends, jede Reflexion über die thatsächlichen Verhältnisse ist verboten, denn das „regt eine Nationalität gegen die andere auf und erzeugt Haß unter denselben.“

Charakteristisch ist hierbei, daß sich das in Riga erscheinende, einer und derselben Censur mit den übrigen Zeitungen unterstellte russische Blatt einer viel größeren Freiheit berühmen kann, als deren die deutschen Zeitungen sich erfreuen. Als ein dem Generalgouverneur nahe stehendes und durch die vox populi nicht mit Unrecht als officiöses Organ bezeichnetes Blatt, kann

es frischweg und ungehindert die promptesten Lügen und frechsten Verläumdungen aufstischen, während die Antworten der Gefahr entgegen gehen gestrichen zu werden, weil etwa die Wahrheit, wie sie actenmäßig constatirt wird, der Regierung oder gar der russischen Gesellschaft unliebsam sein könnte.

Unter Umständen dürfen die deutschen Blätter nicht einmal abdrucken, was der „Rigasche Bote“, die russische Zeitung ihrem Publicum gebracht hat. Als Curiosum sei es uns gestattet, hierfür folgenden Fall anzuführen. Nach der von uns bereits erwähnten Bestätigung von Pumpiansky als Rabbiner hatte der Gouverneur auch den Curator der jüdischen Gemeinde, Rathsherrn Hollander, weil zu deutscher Gesinnung und darum seinen Plänen nicht förderlich, seines Amtes enthoben und an dessen Stelle den Polizeimeister Reichardt, offenbar in der Hoffnung sich an diesem ein gefügiges Werkzeug zu schaffen, zum Curator der jüdischen Gemeinde und zum Präses des Casalsamts ernannt. Ueber beide Ernennungen, sowohl die des Pumpiansky als die des Obrist Reichardt, sagt nun der „Rigasche Bote“ am Schlusse einer längeren Betrachtung über die deutsche Sprache in den baltischen Provinzen: „Sogar die rigaschen Juden wären beinahe einer Kräftigung der deutschen Sprache in ihrer Gemeinde ausgesetzt worden, und sogar nicht blos der Kräftigung irgend eines Jargon's oder Plattdeutsch, sondern des allerächtesten Hochdeutsch. Nur ist aus dieser Kräftigung nichts geworden: die Wahl des Herrn Pumpiansky zum Rabbiner der rigaschen jüdischen Gemeinde und die erfolgte Ernennung des unermüdlichen und energischen Obristen Adolph Nikolajewitsch Reichardt zum Curator der jüdischen Gemeinde und Präses des Casals-Amtes dienen als Bürgschaft, daß die rigaschen Juden aus dem Schwanken heraustreten und begreifen werden, daß sie nicht Hochdeutsch, sondern die Kenntniß der russischen Sprache brauchen.“ Den Russen durfte dieses gesagt werden, wohl als Aufmunterung im Kampf gegen das Deutschtum; ein deutsches Blatt reproducirte diese Kundgebung sofort nach ihrem Erscheinen, als aber einige Stunden darauf eine andere deutsche Zeitung dasselbe thun wollte, da hatte inzwischen die Censur in ihrer väterlichen Fürsorge die Bemerkung gemacht, daß die Freudenbotschaft der russischen Zeitung für deutsche Leser nicht berechnet sei und strich.

Fassen wir zum Schluß das Gesamtbild unserer Lage zusammen, es läßt sich mit wenig Zügen skizziren: allenthalben wird der Acker bestellt, um die Saat der Demoralisation in sich aufzunehmen, die Arbeiter werden durch steten Zuruf der Presse zur Anspannung aller Kräfte angespornt. Ginge es nach Wunsch der Arbeits-Unternehmer, sie würden die Arbeit nicht früher einstellen lassen, als bis ihnen berichtet werden könnte, wie ein Scheremetjew, der Feldherr Peters des Großen seinem Kaiser aus Livland berichtete: „es giebt nichts mehr zu zerstören.“

Ein Brief Wielands an Goethe.

Wir theilen hier ein Billet mit, das der 72jährige Wieland immer noch mit stinker Feder und zierlichen Zügen an Goethe geschrieben, und dieser gute Haushälter seiner Papiere durch den mit rother Dinte in seiner runden englischen Handschrift darüber gesetzten Namen Wieland signirt hat. Das Briefchen nahm nicht den Weg der Post, es ging in der Stadt zum Haus des Empfängers von jenem Hause, das noch jetzt in Weimar als Wohnung Wielands bezeichnet ist, und welches damals dem Palaisgarten der Herzogin Amalie gegenüber lag. Daher spricht das Ende des Briefes von seiner „benachbarten Fürstin“ und hatte der greise Danischmende vor drei Jahren, als er im Begriff stand, dieses Haus zu beziehen, der hohen Gönnerin den Umzug mit dem Bemerkten angezeigt, „daß es für ihn nur die Begünstigung eines Schlüssels bedürfen werde, um mit aller Bequemlichkeit, die er nur wünschen könne, in's Himmelreich einzugehen: denn das werde für ihn immer jeder Ort sein, wo sich die über alles verehrte und geliebte Fürstin aufhält, deren Huld und herablassende Güte so wohlthätige Sonnenblicke auf den späten Abend meines Lebens wirft.“ Er hat das Letztere im zweiten Jahr nach dem Tode seiner musterhaften Hausfrau geschrieben und mit diesem Verluste war es, wenn auch nicht im elastischen Geiste des Alten, doch in seinem Lebensgefühl wohl Abend und dann noch mehr Abend geworden, als vor Ende dieses seines Umzugsjahrs vom Land in die Stadt das Hinscheiden seines verehrten Freundes Herder eine schmerzliche Lücke in seinen Umgangskreis gerissen hatte. Nun aber in dem Frühjahr 1806, von dem die Zeilen an Goethe, die wir wiedergeben, datiren, war es bald ein Jahr, daß Weimar schon auch Schillers frühen Tod zu klagen und mit diesem Freunde Goethe „die Hälfte seines Daseins“ verloren hatte. Für Goethe gleichfalls war die Mittagshöhe des Weimariſchen Genien-Tages vorüber und diese Abendstimmung hatte natürlich die beiden übrig gebliebenen Dichter, den ältesten und den fünf Jahr nach Herder, zehn vor Schiller geboren, der aber unter ihnen nächst Wieland der früheste und eingelebteste Angehörige des Musenhofes war, wieder enger und gemüthlich näher zusammengedrückt. Zwar besuchten sie einander wenig, da beide eingezogen lebten, Goethe zu seinen kunsterläuternden Unterhaltungen und in diesem Jahr 1806 zu den Vorträgen aus Physik und Farbenlehre die Herrschaften und die ihnen nächste Gesellschaft in sein Haus zu bitten pflegte, und Wieland, wie er in unserm Briefe sagt, kaum andere Wege ging als den nahen zur Herzogin Mutter. Aber eben an ihrer Tafel und in ihren geistvergnügenden Abendzirkeln trafen sich die beiden alten Günstlinge öfter. 1806 hatten sie da sich am 18. Januar zusammengefunden und lebhaft unterhalten; daß sie hierauf längere Zeit sich nicht sahen (wie der Brief bedauert), war Folge der periodischen Krankheitsanfalle, durch welche Goethe in den drei ersten Monaten dieses Jahres mehrmals genöthigt war, selbst jene Vorträge im Haus auf andere Tage zu legen, zu unterbrechen, als Reconvalescent wieder aufzunehmen. Von diesem Uebel, von dem sich Goethe gründlicher erst dadurch befreite, daß er im Sommer des Jahres das Karlsbad nach zehn Jahren wieder einmal und fernerhin regelmäßig besuchte, war es die an-

gehende Genesung, die Wieland bei Gelegenheit der Zuschrift Goethes, die unser Brief dankend erwiedert, zu vernehmen-sich freute; und wie er dies äußert, bringt die Theilnehmung beider aneinander, diese Nähe in der Getrenntheit zur unmittelbaren Empfindung. Wie das innere Verhältniß der vieljährigen Freunde in dieser vorgerückten Epoche eine gewisse gemessene Entfernung mit treuherziger Sodalität vereinigte, macht der ganze Ton des Billets, im Besondern die Anebe, vorn Exzellenza, dann „theure brüderliche Excellenz“ und zum Schluß „lieber Einziger“ fühlbar. Auch ist an diesem Schluß die Erinnerung an Friedrich Schlegels Marcos, mit dessen etwas gewaltsamer Protection vor vier Jahren Goethe das Weimarische Publicum verstimmt hatte, so humoristisch parodisch, daß die spannende Wirkung, welche damals die Schlegel für Goethe anziehend, gegen Wieland abstoßend übten, sich zwischen ihnen zum traulichen Scherz verflüchtigt zeigt.

Der Dritte, der diese Correspondenz der würdigen Herren veranlaßt hatte, und dem der größere Theil des Inhalts unseres Briefes gilt, war ein nachbarlicher Verwandter des Weimarischen Hofes und freundschaftlicher Genosse der beiden Dichter, der in freier Theilnehmung ihren Lebens- und Sirkreisen sich eingeflochten hatte. Mit Wieland und mit Goethe in congenialem Verkehr seit dem Beginn der Weimarischen Epoche, an Jahren um vierzehn jünger als Wieland, um zwei älter als Goethe, aber in seinem von Jugend auf kränklichen Körper lange nicht auf solche Dauer angelegt, wie die beiden Heroen, war er zu eingezogenem Leben und abendlicher Stimmung früher als sie gelangt, unterhielt inessen seine Fühlung mit ihren Zuständen und ihrer geistigen Betriebsamkeit lesend, schreibend, mittheilend mit lebhaftem Interesse und launiger Selbstironie, aufmerkamer Güte und neckischem Humor.

Leser, die mit Goethe's Lebenszeugnissen vertraut sind, werden in Wieland's Brief an den Bezeichnungen „Augusteische Epistel“ und „gemeinschaftlich von uns geliebter und verehrter Fürstensohn“ gleich den Prinzen August von Sachsen-Gotha (den jüngeren Bruder des regierenden Herzogs von Gotha-Altenburg Ernst des Zweiten) erkennen und sich aus Goethes Briefen und Tag- und Jahreshäften der Erwähnungen seines innigen Verkehrs mit dem Prinzen, ihrer seit Anfang der 1780er Jahre häufigen gegenseitigen Besuche, der Gunst, die Goethe in Gotha als Schöfkind des Hofzirkels und gefeierter Vorleser seiner Dichtungen genießt, und seiner vortheilhaften Urtheile über des Prinzen Bescheidenheit, Kenntnisse, lieben und geistbelebenden Umgang erinnern. Es ist da auch zu sehen, daß der Dichter diesem Theilnehmer seine Entwürfe und Handschriften, wie dann die neuvollendeten Werke übersandte, und daß ihm durch des Prinzen Gefälligkeit Neuigkeiten aus Welt und Literatur und Manuscripte, besonders französische, aus erster Hand zugingen. Die Fortdauer dieser wohlwollend interessirten Correspondenz in den 90er Jahren bei dem lebhaftesten Constellationsumschwung an unserm Dichterkimmel und das obgleich neckische, doch wohlberträgliches Verhalten des Gotha'schen Freundes dazu, ist ebenfalls aus gelegentlichen Spiegelungen Goethes zu entnehmen. Und in den Akten aus dieser Zeit und jener früheren ist etwas Weniges von des Prinzen eigener Production bisher zum Vorschein gekommen.

Noch etwas älter war Wielands literarische und persönliche Befreun-

zung mit dem Fürstenjohn, „einem der besten in seiner Klasse“, der seinerseits die französische Filiation und deutsche Wohlredenheit der Poesie des Grazienphilosophen hochschätzte. Immer bei seinen oft mehrwöchentlichen Besuchen Weimars begrüßte der Prinz Wielanden am Hof und in seinem Hause, huldigte ihm nicht minder zu Gotha, als er da den Oberon im Manuscript vorlas, und feierte in den ferneren 80er Jahren öfter den erbetenen Gast in seinem Gartenpalais. Die gefälligen Mittheilungen, Sendungen, traulichen Briefe hörten nicht auf.

Die Erinnerungen aus Herders Leben bezeugen, daß zwischen dem Prinzen und Herder schon im Frühjahr 1777, wo sie im Bade Pyrmont sich kennen lernten, die treueste Freundschaft errichtet worden, und Herders Gattin nennt unter den Geln, die ihm das Leben versüßten, Leiden milderten, Sorgen erleichterten, Freuden bereiteten, deren Erweisungen aber nach ihrem Wunsch verborgen bleiben sollen, innigst dankbar in erster Linie den Prinzen August von Gotha.

Hans von Thümmel, der, als der Prinz 1771 Deutschland, ganz Italien und die Schweiz bereiste, sein Begleiter, dann Altenburgischer Minister war, hat seinen „Beiträgen zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg“ in dankbarer Anhänglichkeit ein Bildniß des Prinzen und eine Skizze seines Lebens eingeflochten. Er gedenkt da seiner frühen Bildung in Sprachen und Wissenschaften, wie er gleich vortrefflich Deutsch und Französisch gesprochen und geschrieben, erwähnt seines Lobes in Voltaires Mund, bei dem er sich brieflich Rath's erholt, als sein und anderer französischer Dichter großer Verehrer, berührt seine vielseitige Bekanntschaft mit hochstehenden Bildungsfreunden, Gelehrten und Künstlern im Ausland und sagt, daß er mit Herder, Wieland, Gotter und Goethe in stetem Schriftenwechsel gestanden, allgemein beliebt seiner Liebenswürdigkeit und seiner witzigen Einfälle wegen. Nach dem Willen seines Vaters Capitän in dessen holländischem Regimente mit 21 Jahren, und rasch zum General der Generalstaaten befördert, war Prinz August gleich nach dem Eintritt in die Niederlande zu Reisen nach England und Frankreich beurlaubt, niemals activ und nahm nach drei Jahren den Abschied, da diese militärische Würde, die er an seiner Person stets belächelte, sich weder mit seinen Neigungen, noch mit seiner körperlichen Schwächlichkeit vertrug. Nicht einmal allein zu gehen war er im Stande, wurde auf jener Reise in Italien immer leidender an Gliederschmerzen, Herzklopfen und einer erschreckenden Abnahme der Kräfte, von welcher nach einer mißlungenen Cur in Florenz, erst eine mehrmonatliche an der Quelle zu Spaa ihn einigermaßen herstellte. Seitdem lebte er, losgesagt von jeder politischen Bedeutung oder praktischen Rolle am Staat, im Einverstand mit seinem regierenden Bruder nur den Pflichten der Familie und geselligen Verbindlichkeit des Hof's, im Verhalten zur näheren und ferneren Mitwelt nur der Freundschaft, der Theilnahme an schöner Bildung und als eifriger Leser und emsiger Privatcorrespondent den Bewegungen der Literatur. Auch diese geistreiche und gefällige Regsamkeit unterbrachen jedoch seine chronischen Leiden. Der aufmerksame Besucher und Besuchsempfänger, der gute Wirth, der in seinem Palais Freuden der Tafel, des Tanzes, der Musik (Schlicke war in seinen Diensten und der Prinz lud zu Concerten auch anderer Virtuosen) zu geben liebte, wurde zur Einsamkeit durch Anfälle, die tödtlich

schienen, und von welchen er langsam sich erholte, gezwungen; wie dies Gotter an ihn gerichtete Epistel „die Nachkur“, aus dem Frühjahr 1782 veranschaulicht. Statt der Kasteiung rath Gotter ein Nachlassen in der Spannung des Geistes auf Erfinden und Dichten an. Von der letzteren und dabei der Selbstparodie des Prinzen auf sein ganz erfolgloses Trachten nach Poesie spricht Gotter auch im „Meister Werl“ (1783), mit Beziehung auf zwei Gedichte des Prinzen, die er nicht mittheilen zu dürfen bedauert.

Eine viel bestimmtere Einsicht aber, als aus allem bisher Vorliegenden, in des Prinzen humorvolle Bestreitung seiner beängstenden Anfälle und Schwäche-Zustände, die fast jeden Winter wiederkehrten, und seiner Fähigkeit in Lectüre und Correspondenz, in die Continuität seines Verkehrs mit Wieland, Herder, Goethe, die angelegentliche Befassung mit ihren Hervorbringungen, Theilnahme an ihren Zuständen, und Dienstleistung, die er ihnen widmet, ist zugleich mit einer näheren Kenntniß vom Anfang und der Art seiner eigenen Produktivität zu gewinnen aus den zweihundert Briefen, Poemen, kleinen Aufsätzen, die vom Frühling 1777 bis Frühling 1803 Herder von ihm erhalten hat. Die mir vergönnte Durchsicht dieser im Schriften-Nachlaß Herders aufbewahrten Urkunden gewährt eine Ausbeute für unsere Literaturgeschichte und für das Charakterbild des ganz eigenthümlichen Literaturfreundes, für deren Aufnahme hier nicht Raum ist. Nur so viel sei gesagt. Das Mißverhältniß der physischen Energie und der gemüthlichen und geistigen Regsamkeit des Prinzen, seines Standes und Titels mit seinem Verzicht auf offizielle und praktische Wirksamkeit stempelte in seinen eigenen Augen ihn zur komischen Figur. Das Gefühl der Gebrechlichkeit des menschlichen Wesens, das ihn nie verließ, erhöhte die Zartheit seiner Sympathie für die immer bedrohten lebenden Gestalten des Schönen, und im Bewußtsein persönlicher Unfähigkeit, sein Glück mit Anderer Glück fest zu binden, war es die anspruchslose, harmlose freie Geselligkeit, die er für seine Mission erkannte, und da er auch hierin die Erhebung und Erheiterung Anderer ebenso sehr als ein sänftliches Mittel eigener Kur und Nekonvalensenz zu behandeln im Falle war, beschied er sich, nicht Gönner, Wohlthäter, Liebhaber, nur guter Tropf, jocoser Kamerad, wohlgelaunter Ländler zu sein. Viel reicher an angeeigneter Bildung als an Arbeitskraft, an Neigung zur Poesie als an Produktivität, ward er von bedeutenden Geistern und schöpferischen Dichtern tief angezogen und indem er mit aufrichtiger Verehrung und Liebe sich ihnen anschloß, drückte neben ernstern Freundschaftsdiensten und warmen Dankbezeugungen sein Selbstgeständniß, daß er keineswegs ihresgleichen sein könne, ihre Aktion in seiner Inferiorität nur hinter den Koulißen lächerlich mitmache, sich in den Scherzen einer närrischen Collegialität und humoristischen Ungebundenheit aus. So ward immer mehr in seiner Umgangsform unschuldiger Muthwill, treuherzige Laune, in seiner Poesie sentimentale oder burleske Selbstparodie, in seinen Briefen ein lustig spielender oder witzig neckender Ton vorschlagend. Es kam dazu, daß er als Schüler Voltaires und der Encyclopädisten zur Aufklärung, zum Freidenten, zur realistischen Resignation sich aufrichtig bekannte. Je weniger die Unvollkommenheit des Daseins thatkräftig bessern, gegen die weltbeherrschenden Vorurtheile und sanktionirten Uebel praktisch aufkommen konnte, um so mehr war ihm die Reaktion dagegen durch scharfe Ernüchterung und unbeschränkte

Kritik nothwendig und die letzte Abfertigung durch auflösenden Wit geist-erheiternd. Die originellsten Erzeugnisse seiner poetischen Laune sind satirische Apologe und groteske Abenteuer geschichten, in welchen er die anspruchsvolle Armseligkeit der Scholastik oder den Tumult der Zionswächter travestirt. In merkwürdiger Weise ist so in seinen vertrauten Mittheilungen an Herder der Preis der Begeisterung des beredten Freundes für die schönsten Träume und Wünsche der Menschheit mit ironischen Abführungen seines Optimismus durchflochten. Das Eingehen in Herders theologische Schriften und die Kritik seiner rationalen und homiletischen Symbolik trifft mit kühnem Wit von Vergleichen und Anwendungen überraschend auf die brennenden Fragen der Gegenwart. Hier giebt dem Prinzen seine Gesinnung für die französische Revolution als Anerkennung der Gleichheit der Menschenrechte und Entkräftung erblicher Vorurtheile, seine Verwerfung der anmaßlich sich einmischenden Fürstenpolitik und der Protest gegen das hierdurch verschuldete Kriegsunheil einen großartigen Schwung hinreißender Persiflage. Und dadurch überhaupt ist der idiosynkratische, aber vorzügliche Mensch, wie er in diesen Blättern sich abdrückt, ein denkwürdiger, weil sich die Bildungswendung des 18. Jahrhunderts an ihm und seinem Verkehr mit den genialen Männern Weimars bedeutend reflektirt.

Indessen wurde in jenem 1790er Jahren, wo sich der Geist des Prinzen August noch so reizbar bewegte, seine äußere Bewegung immer schwieriger. Das Herzklopfen ließ ihn keine Treppen mehr steigen. Die Ausgänge, auf die er sich bisher an seinen bessern Tagen beschränkt, bald nach Mittag in das Frankenbergische Haus, Abends an den Theetisch seiner Schwägerin, wo er den Bruder gehalten, den Astronomen von Zach und andere freisinnige Cavaliere sehr munter fand, mußte er ganz einstellen. Er hatte wenige Besucher und konnte wenige vertragen, da er selbst des Sprechens oft sich enthalten mußte. Die Briefe, die er erhielt, und die, welche er mit matter Hand und reger Seele schrieb, waren die eigentlichsten Momente seines Lebens. Daß ihn aber die Treue für die weimarischen Freunde auch jetzt noch zu anmuthiger Heiterkeit beleben konnte, hat 1801 Goethe erfahren, als er von Pyrmont und Göttingen her nach Gotha kam. Er erzählt, wie ihn hier „Prinz August nach altem freundschaftlichem Verhältniß in seinem angenehmen Gartenhause wirthlich aufnahm und die ganze Zeit seines Aufenthalts eine im Engen geschlossene Tafel hielt, wobei der Herzog und die theuren von Frankenbergischen Gatten niemals fehlten.“ Nach Berührung des Contrastes der vertrauten Gesellschaft und lieben Erinnerung, die ihn hier umgab, mit der sorgenschweren allgemeinen Lage beschreibt er die Gastmahlfeier seines eingetretenen Geburtstags, wo beim Nachtschisch die sämtliche Livrée des Prinzen in stattlich gekleidetem Zug eintrat, voran der Haushofmeister mit einer großen Torte, die von einer in's Halbhundert sich belaufenden Anzahl bunter Wachsstücke flammte.

In den vier Jahren, die zwischen dieser solennen Bewirthung Goethes und dem Auftrage des fürstlichen Freundes an Goethe verstrichen, der den hier vorzuliegenden Brief Wielands veranlaßt hat, nahm die Einsamkeit des Prinzen und die Tiefe der Abendschatten zu, die über ihn fielen. Anfang 1803 schildert er sich als einen Egoisten, der manche Woche keinen Menschen sehe als seine Diener, oft 22 Stunden von 24 keine Sylbe rede als mit

sich selbst, bloß für seine Guitarre und einige wenige Bücher lebend und für sein seltneres, weil unbeantwortetes, Schreiben an Auswärtige. Zu Ausgang des Jahres traf Herders empfindlicher Verlust auch ihn, und nur vier Monate später (20. April 1804) starb in Gotha ihm sein biederer Bruder, der pflichttreue, nur gegen sich selbst strenge Herzog; worauf seine Schwägerin mit ihrem Oberhofmeister von Zach nach Frankreich verreiste und die folgenden Jahre fern blieb. Es ist begreiflich, daß die Gewohnheit des Prinzen, seine Entbehrungen und Schmerzen nur mit Ironie auszudrücken und in Humorgesechten gegen die Ideale und Tröstungen seiner Freude auszulassen, den alten Wieland, nachdem er solche mit accommodirtem Humor zu stillen vergeblich gehofft, ungeduldig machen konnte.

Wieland an Goethe.

Eccellenza, ..

Mille grazie e mille für die Mittheilung der Augusteischen Epistel und das durch eine so werthe Hand mir zugesandte Denkzeichen des unverdienten Andenkens dieses gemeinschaftlich von uns geliebten und verehrten Fürstensonns. Die in dem Briefe waltende gute Laune läßt mich hoffen, daß Er sich wenigstens leidlich wohl befindet. Meinen Dank werde ich Sr. Durchl. nächstens selbst zu Füßen legen. Was die Klage betrifft, daß ich Jhn in Seinen Briefen nicht verstehen wolle, und alle Seine Worte mißdeute, so vermuthete ich, lieber Bruder, Du werdest, ohne einen Commentar von mir, errathen wie es damit ist. Der Prinz schrieb mir im Sommer und Herbst des verwichnen Jahrs etliche Briefe in einem halb scherz- halb ernsthaften Ton, die ich in einem ähnlichen, nach meiner Manier, beantwortete, oder zu beantworten glaubte. Es muß mir nicht gelungen seyn, denn schon in der ersten Replik schien mir der ernsthafte Ton des Prinzen eine Vermischung von Empfindlichkeit, und der scherzhafte etwas Ironisches anzunehmen, das ich mir nicht recht erklären konnte. Da dies mit jedem Briefe zunahm, und des Prinzen Antworten fast ganz allein auf Klagen, daß ich Jhn nicht verstehen wolle, hinausliefen, so fing mir, ich gestehe es, diese Art von Korrespondenz an zu schwierig zu werden, und ich nahm es als einen Wink auf, abzubrechen. Nun, da der Prinz seine Klage über mich bey einem gemeinschaftlichen Freund anhängig macht, will es das Ansehen gewinnen als ob wir einander wirklich nicht verstanden hätten; an welchem von beiden aber eigentlich die Schuld lag, mögen die Götter wissen. Vermuthlich an beiden zugleich; wiewohl ich mir ganz klar bewußt bin, daß ich in der Ueberzeugung stand, der Ton worin ich ihn antwortete, sey der einzig schickliche. Möglich, daß ich mich geirrt habe. Genug, ich hörte auf

parceque, ayant tout dit,
n'avois plus rien dire

und weil mir, vielleicht zur Unzeit, das alte dictum einfiel: Mit großen Herren ist nicht gut Kircken essen. Soviel de hac materia!

Ich vernehme mit herzlichster Freude, theure brüderliche Excellenz, daß es mit Deinem körperlichen Befinden immer besser geht. Dieser leidige Winter hat, zu meinem Bedauern und Nachtheil, beynah alle Communication zwischen uns abgeschnitten. Ueberhaupt bin ich, außer zu Meiner benachbarten Fürstin, selten aus meinen vier Wänden gekommen; indessen, oder vielleicht eben deswegen, bin ich ziemlich leidlich durch die drey letzten heillosen Monate gekommen, und wenn ich ein Paar Mahl krank zu werden schien, so geschah es wirklich bloß aus Furcht krank zu werden, wie der edle König im Marcos

aus Furcht zu sterben gar gestorben ist.

Adieu, lieber Einziger! und verzeih dieses treuherzige radotage

Deinem

alten

Wieland.

v. H. den 2ten April 1806.

Welcher Art das Andenken war, womit der Prinz seine freundschaftliche Beschwerde versüßte, ist nicht bekannt. Ob eine Tasse mit seinem Namenszug, wie Herder von ihm hatte, dem er auch ein Petschaft, in Rom gestochen, verehrte, ob ein werthvolles Buch, wie ebenfalls Herder, aber auch Wieland von 1785 bis 1791 sämmtliche Bände der Gothaschen Ausgabe von Voltaires Werken und dem biographischen Anhang als Geschenk von ihm zugesendet erhielt; weiß ich nicht zu sagen; wohl aber, daß es bald Andenken an einen Abgeschiedenen war. Das Befinden des Uebersenders war so leidlich nicht als die in seinem Brief an Goethe waltende gute Laune Wielands hoffen ließ. Der Herbst desselben Jahrs (28. September 1806) erschöpfte sein Citadelenleben und noch unter den Schlucken-Stößen der letzten Athemzüge brach die gute Laune in den Scherz aus: „Es ist doch ein lächerlicher Tod für einen General, am Schlucken zu sterben.“ A. S.

Berichte aus dem Reich und dem Auslande.

Die ersten Erfolge und die Aussichten der freikirchlichen Bewegung. B. d. Aare. — Die Bewegung, die im Kanton Solothurn begonnen hatte, wäre ein Sturm im Glase Wasser gewesen, wäre sie auf die engen Grenzen des Kantons beschränkt geblieben. Sie darüber hinauszuleiten, war die Aufgabe des in der bereits erwähnten Versammlung in Solothurn im

Herbste 1871 erwählten Centralcomité's des Vereins freisinniger Katholiken. Es suchte ihr zu genügen, indem es auf Sonntag den 1. December 1872 eine Delegirtenversammlung der betreffenden Vereine und ihrer Gesinnungsgenossen nach dem schon geographisch günstig gelegenen und hiefür nun auch besonders geeigneten Olten einberief und in Verbindung damit auf den Nachmittag desselben Tages zugleich eine größere Versammlung anordnete, in der Ursachen und Zielpunkte der Bewegung einmal offen vor allem Volke erörtert werden sollten.

Die Delegirtenversammlung, die etwas über 120 Theilnehmer zählte und gegen 50 Ortschaften und Vereine aus den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Baselland, Aargau, Luzern, Zürich, Thurgau, St.-Gallen und Graubünden repräsentirte, suchte für die Bewegung ein festes Maß zu gewinnen, indem sie nicht bloß Statuten berieth, sondern auch in einer Anzahl Thesen die Gedanken niederlegte, welche bei weiterem Vorgehen als Leitsterne gelten sollten. Hierbei konnte es sich nicht darum handeln, sich in unfruchtbaren theologischen Zänkereien über Dogmen oder auch nur über Cultusformen zu verlieren; vielmehr kam es darauf an, ein Feldzeichen zu finden, an dem die verschiedenen Kämpfer für die heilige Sache sich erkennen könnten und dann Mittel und Wege zu berathen, mit denen es möglich wäre, im Kampfe selbst vorzuschreiten. Ueber das Feldzeichen selbst konnte freilich kaum ein Zweifel sein. Wer den Muth hatte, der päpstlichen Unfehlbarkeit Troß zu bieten, den Willen, dieses Joch des Geistes nicht nur für sich abzuwerfen, sondern auch von unserem Volke fern zu halten, der mußte als Freund und Bundesgenosse willkommen sein. War dieses zunächst auch nur etwas Negatives, so durfte man doch vertrauen, das Positive einer neuen Entwicklung werde sich von selbst Bahn brechen. Auch um Mittel und Wege, den Kampf zu fördern, war man nicht verlegen. Olten und Solothurn hatte ja bereits Bahn gebrochen. Neben möglichst zahlreichen Vereinen, die als Pioniere voranzugehen hatten, mußten die Gemeinden selbst, als die geschlossensten und unmittelbarsten religiösen Centren und die eigentlichen Träger der religiösen Gemeinschaft vor allem in die Linie rücken, durch feierlichen Protest gegen die Unfehlbarkeit ihre Rechte zurückerobern, dafür aber auch ihren Geistlichen, wenn sie von ihren Oberbehörden Anfechtungen zu erleiden haben sollten, ihren unverbrüchlichen Schutz zusichern. Aber auch das durfte man nicht vergessen, daß man vor allem bedacht sein müsse auf Heranbildung tüchtiger und unabhängiger junger Geistlicher, die den Muth haben würden, der Hierarchie zu trotzen und zu ihrer Gemeinde zu stehen. Endlich erkannten auch die freisinnigen Katholiken der Schweiz, wie schon die Altkatholiken Deutschlands, als ein letztes ideales Ziel ihres Strebens „die endliche Wiedervereinigung aller Kirchen und Confassionen,

welche die ganze Christenheit und die in Wahrheit allgemeine katholische Kirche in ihrer Gesamtheit bilden“ sollen.

Die Hauptbedeutung des Tages von Olten lag indeß nicht in der Annahme von Statuten und Resolutionen, ja sie lag überhaupt nicht in der Delegirtenversammlung, so nothwendig auch diese sein mochte. Viel wichtiger als das, was diese that, war der Impuls, der in der Volksversammlung, die sich am Nachmittag desselben Tages daran angeschlossen, auf die Massen selbst ausgeübt wurde. Da, als in der gedrängt gefüllten Kirche, vor einer Versammlung von mehr denn 3000 Personen aus den verschiedensten Gegenden des schweizerischen Vaterlandes zum ersten Male Ziel und Bedeutung der großen Frage auseinandergesetzt wurden, als Fürspreh Leo Weber von Solothurn mit logischer Schärfe das Verhältniß derselben zur Bundesgesetzgebung erörterte, Pfarrer Gschwind voll Indignation seine Erfahrungen mit Bischof Vachat mittheilte, Fürspreh Dr. Winkler von Luzern in begeisterten Worten von der erhebenden Stimmung am Kölner Congreß erzählte und Landammann Dr. Keller mit Witß und Humor und gründlicher Sachkenntniß die Stellung der Schweiz zu päpstlichen Nuntiatur erläuterte und Aufhebung derselben verlangte, da mochte auch in dem Verstocktesten und Gleichgültigsten die Erkenntniß aufsteigen, daß es sich hier nicht um geringfügige Dinge, sondern um die höchsten Güter des Lebens handle. Und als dann erst Professor Munzinger von Bern in seiner gewohnten klaren und umsichtigen Weise und mit dem seelenvollen Tone, der schon beim ersten Worte zu erkennen gab, daß man es hier mit einem ganzen Manne zu thun habe, die am Morgen gefaßten Resolutionen begründete und Prof. Reinkens aus Breslau, welcher der Versammlung als verehrter Gast beiwohnte, mit der ganzen Fülle seiner glänzenden Beredsamkeit, von steten Beifallsrufen unterbrochen, die Schleichwege des Jesuitismus und das Lügengewebe der päpstlichen Unfehlbarkeit enthüllte und die vier Haupterscheinungsformen einer jeden wahren Religion, „Licht, Leben, Tiefe und Freiheit“ auch als die Grundbegriffe der wahren Christusreligion verherrlichte, da blieb es nicht mehr bei der ruhigen Erkenntniß; da fiel ein zündender Funke der Begeisterung in die empfänglichen Herzen und wohl keiner verließ die Kirche, ohne, von heiligem Eifer für die gute Sache erfaßt, sich zu geloben, derselben in Zukunft ein treuer Diener zu sein. Der prächtige Vortrag von Reinkens war von um so größerer Wirkung, als die Bewegung in der Schweiz bis jetzt ausschließlich von Laien geführt gewesen war und das anwesende Publikum somit hier zum ersten Mal auch einen hervorragenden Theologen über die wichtige Frage vernahm. Wie groß diese Wirkung war, ließ sich am besten aus den Einladungen erkennen, die Reinkens darauf aus zahlreichen Schweizerstädten zuzugingen und denen zu Folge er

dann auf einer wahren Missionsreise in Luzern, Vern, Solothurn, Rheinfelden und Basel regen Eifer für die katholische Reform erweckte, der seitdem nirgends gänzlich erstorben ist.

Aber auch sonst ließ sich bald genug die Wirkung des Tages von Ulten erkennen. Außer mehrern Gemeinden des Kantons Solothurn, welche, dem Beispiele Ulten und Solothurns folgend, in offener Gemeindeversammlung die Unfehlbarkeit verwarfen, waren es namentlich die Katholiken der Stadt Aarau und mehrere Gemeinden des durch liberale Gesinnung ausgezeichneten Aargauischen Friedthals, wo das kleine Disberg sogar den wegen seines Widerstandes gegen die Unfehlbarkeit excommunicirten Luzerner Straußpfarrrer Egli durch einstimmige Wahl zum Pfarrer berief, welche gegen das verhaßte Dogma lauten Protest erhoben und im Sinne der Ulmer Beschlüsse ihre Geistlichen, wenn sie deshalb verfolgt werden sollten, mit aller Kraft in ihren Rechten zu schützen versprochen. Und im Osten der Schweiz erhob ebenso trotz aller Intriguen der Römlinge die große St. gallische Gemeinde Wallenstadt, der sich später auch die katholische Schulgemeinde der Hauptstadt St. Gallen selbst anschloß, ihre kräftige Stimme für die Freiheit.

Doch was wäre eine altkatholische Gemeinde mit einem Ritter der Unfehlbarkeit und des Syllabus als Pfarrer? Diese Gefahr begriffen die Freisinnigen Solothurns, denen der durchaus ultramontane Luftzug, der zumal die jüngern Geistlichen beherrschte, schon längst den Gedanken nahe gelegt hatte, dem ausschließlich römischen Einfluß und der Abhängigkeit von Ober durch ein Gesetz entgegenzuarbeiten, das den Geistlichen zum Bewußtsein bringe, daß nicht Rom ihre Heimath sei, und daß es für einen schweizerischen Geistlichen nicht das höchste Ziel sein könne, sich bloß die Anerkennung der hierarchischen Gewalthaber und einer jesuitischen Propaganda zu erwerben. Jetzt, als der solothurnische Clerus fast ohne Ausnahme mit den Widersachern des freien Staats und des freien Gemeindelebens Chorus machte, reifte dieser Gedanke zum völligen Entschlusse. Wie die weltlichen Beamten ohne Ausnahme, sollten auch die Herrn Geistlichen durch periodische Wiederwahl daran erinnert werden, daß das Feld ihres Wirkens im Volke, in ihren Gemeinden sich finde, daß sie da Vertrauen zu erwerben hätten, und daß das Vaterland auch von den katholischen Priestern Achtung verlange vor seinen Institutionen und Bestrebungen für materiellen und geistlichen Fortschritt. Durch die periodische Wiederwahl von 6 zu 6 Jahren sollte der Abhängigkeit von der hierarchischen Gewalt in der Abhängigkeit vom Volke ein Gegengewicht geschaffen und zugleich das tauglichste Mittel an die Hand gegeben werden, Conflicte zwischen Geistlichen und Gemeinden, wie solche sich unschwer voraussehen ließen, auf gesetzlichem Wege und ohne ge-

waltfame Erschütterungen zu lösen. Das Gesetz, in der ordentlichen November-sitzung des Kantonsrathes beschlossen, erhielt am 22. December die Genehmigung des Volkes. Die Geistlichkeit, aus der sorglosen Ruhe der lebenslänglichen Amtsdauer, wie sie im kanonischen Rechte steht und bis jetzt vom Staate ohne Sanction, aber auch ohne Widerspruch hingenommen worden war, aufgeschreckt und in ihren nächstliegenden Interessen, der sichern Pfründe bedroht, wehrte sich in der Presse, auf der Kanzel und durch persönliche Agitation von Haus zu Haus aus Leibesträften —, und unter der Führung der Geistlichkeit kämpfte wieder, wie am 12. Mai bei der Abstimmung über die Bundesrevision, neben den Charakterlosen und geistlichen Schwächlingen die gesammte Aristokratie zu Stadt und Land, die nichts besseres mehr zu thun weiß, als im Gefühle der eigenen Ohnmacht sich unter die vermeintlich starken Fittige der Kirche zu vertriehen. Alle Angriffe aber, so vielfältig sie den Einzelnen auch überraschen mochten, prallten ab an der festen Ueberzeugung und dem Freiheitsfinne der großen Mehrheit der solothurnischen Wähler. Die Religionsgefahr vermochte sie in ihrer Gesinnung eben so wenig wandend zu machen, als die Thränen der in ihren Gewissen geängstigten und durch einen besonderen Aufruf zum Bunde mit der Kirche aufgeforderten Frauen und eine von der Pastorkonferenz angebrohte Arbeitseinstellung der Geistlichen. Mit 7582 gegen 6083 Stimmen wurde das Gesetz angenommen. Solothurn war nicht nur sich selbst, es war auch der Eidgenossenschaft und vor allem den Diöcesanständen des Bisthums Basel als freisinniger Kanton und Vorort erhalten und gerettet.

Aber es wäre eine üble Politik gewesen, durch ein Wiederwählbarkeitsgesetz und andere Maßregeln auf die niedern Geistlichen einzuhauen, um sie dadurch zwischen Hammer und Amboß zu bringen, und den Mann ruhig gewähren zu lassen, der doch vor Allem berufen war, die Geistlichkeit in ihren Rechten zu schützen, der aber, statt ihr diesen Schutz zu gewähren, seine Stellung vielmehr dazu benutzte, sich selbst und die Diöcese der unbedingten Gewalt Roms auszuliefern. Denn es war leicht zu erkennen, daß die unbedingte Hingebung unseres Clerus an Rom nicht sowohl aus ihm selbst hervorgegangen, als daß sie durch die bischöfliche Kurie, Herrn Vachat und seinen Kanzler Düret, absichtlich und planmäßig in denselben hineingepflanzt und, besonders beim jüngern Theil desselben schon vom Seminar an groß gezogen worden war. Wollte man das Uebel an seiner Wurzel erfassen, so mußte man oben angreifen. Den leitenden Behörden war das nicht entgangen. Unmittelbar nach Ausbruch des Kampfes durch die Excommunication des Herrn Pfarrer Gschwind hatte die Regierung von Solothurn, als Vorort der Diöcese, auch die Diöcesankonferenz einberufen. Diese aber mußte sich um so mehr verpflichtet fühlen, hier energisch einzuschreiten, da sie schon

einen Monat nach der Definirung des unseligen Dogmas, den 18. August 1870, durch Mehrheitsbeschluss an den Bischof Lachat gegen die Publication der Concilsbeschlüsse, namentlich des Unfehlbarkeitsdogmas eine Vorstellung gerichtet und auf die allfälligen Folgen aufmerksam gemacht hatte, wenn die Verkündung trotzdem angeordnet würde. Da der Herr Bischof dieser Vorstellung kein Gehör gegeben und nicht nur das Unfehlbarkeitsdogma verkündet, sondern auf Grund desselben auch zu der äußersten Maßregel, die ihm überhaupt zu Gebote stand, der Excommunication geschritten war, konnte er sich jetzt auch nicht beklagen, wenn diese Folgen über ihn hereinbrachen. In der Diöcesanconferenz, zu der, während Luzern und Zug ausblieben, die Abgeordneten der Stände Bern, Aargau, Baselland, Thurgau und Solothurn den 19. November in Solothurn zusammentraten, zeigte sich denn auch eine äußerst entschlossene Stimmung. Der Plakereien müde, deren man mit Herrn Lachat und seinem allmächtigen Kanzler Düret schon so manche gehabt, wollte man einmal kurz und bündig darthun, was der Staat gestatten und was er nicht gestatten könne, welches die Bedingungen seien, auf die allein ein ferneres gutes Einvernehmen der Behörden des Staates mit der Curie zu begründen möglich sei. Gewissermaßen in Form eines Ultimatum wurde dem Bischof mitgetheilt, daß die Conferenz die Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkenne und ihr keinerlei rechtliche Wirksamkeit beilege, daß sie dem Bischof die Verechtigung abspreche und ihm untersage, Priester wegen ihres Auftretens gegen das Unfehlbarkeitsdogma mit Censuren zu belegen oder Pfarrer der Diöcese ohne Mitwirkung der kantonalen Behörden abzusetzen. Zugleich wurde der Bischof aufgefordert, innert 14 Tagen vom Empfang dieses Beschlusses an sich über sein Vorgehen in dieser Hinsicht zu verantworten, die Excommunication und die Amtsentsetzung gegen die Pfarrer Egli und Gschwind zurückzunehmen und — den Kanzler Düret, den eigentlichen Störenfried der Diöcese, zu entlassen. Diese Sprache war deutlich. Es war auch kein Zweifel, daß sie werde verstanden, wenn auch nicht befolgt werden.

Die Antwort des Bischofs, die Ende December erfolgte, lautete auch in der That durchaus ablehnend. „Eher den Tod als die Schande — Potius mori quam foedari“ erklärte er mit Emphase und wies alle die gestellten Forderungen zurück. Wie seine Collegen in Deutschland suchte auch Eugenius, durch des heiligen Stuhles Gnade und der Diöcesenstände Verblendung Bischof von Basel, zu zeigen, daß die Unfehlbarkeitslehre ausschließlich den Glauben der Katholiken berühre, aber weder die Verfassungsgrundlagen der Kirche berühre noch auch irgend eine Gefahr für den Staat befürchten lasse. Und wie Herr Lachat hierin den Standpunkt der Kirche auf strengste festhielt, that er es auch hinsichtlich der Excommunicationen, der

Amtssetzung von Pfarrern und der Entlassung des zu seiner „Familie“ gehörenden Kanzlers. Alles dieses seien lediglich Sachen des Bischofs als des einzig rechtmäßigen Obern und Richters seiner Geistlichkeit. Der Bruch mit den Diöcesanständen war unausweichlich geworden. Als die Diöcesanabgeordneten am 28. Januar dieses Jahres von Neuem zusammentraten, erklärten die Vertreter von Luzern und Zug, die dieses mal auch erschienen, allein, Herr Lachat auch fernerhin als Bischof anerkennen zu wollen; die Vertreter von Solothurn, Bern, Baselland, Aargau und Thurgau dagegen erklärten, daß sie sich genöthigt sähen, die demselben bei seiner Wahl ertheilte Staatsbestätigung zurückzuziehen und damit die Amtserledigung auszusprechen.

Herr Eugenius Lachat, seiner Würde als Bischof von Basel entsetzt, blieb nur noch Bischof von Luzern und Zug. Am 16. April hat er auch, „der Gewalt weichend“, d. h. vom Vorsteher des Polizeidepartements des Kantons Solothurn, R. R. Dr. Adermann, an das Hofgitter geleitet, das bischöfliche Palais an der Aare in Solothurn verlassen und ist nach Altshofen, einem Dorfe im Kanton Luzern, übergesiedelt. Die ultramontanen Blätter bemühten sich nach Kräften, das Ereigniß zu ihren Gunsten auszubenten, indem sie ausriefen: „Es ist vollbracht!“ und, ganz in der gökendienerischen Weise des Jesuiten-Katholicismus unserer Zeit, den Auszug des Herrn Lachat mit dem Leidenswege Christi zusammenstellten. Das Volk aber, das trotz der unaufhörlichen Aufreizungen von seiten der Geistlichen, die erklärten, ihn stets fort als ihren Bischof anerkennen zu wollen, die sein Fastenmandat verlasen, und auch in Dispens- und andern Fragen den Verkehr mit ihm fortsetzten, schon seine Absetzung höchst gleichgültig hingenommen hatte, ließ sich auch ob seinem Auszuge und seiner Uebersiedelung in den Kanton Luzern nicht im mindesten in seiner Ruhe stören, sondern lebte nach wie vor friedlich seinen Geschäften und seiner Pflicht. An dieser Gleichgültigkeit des Volkes hatten ohne Zweifel die unterdessen erfolgten Enthüllungen über die wahrhaft schmachliche Weise, wie die Gelder aus dem Vermächtniß des Fräulein Lieder aus Basel von Herrn Lachat und seinem Alterego Düret verwaltet worden waren, keinen geringen Antheil, und aus diesem Grunde war selbst der Empfang, der dem Bischof und seinem Kanzler bei dem frommen Luzerner Volke zu Theil wurde, nichts weniger als begeistert. Noch unangenehmer aber war, daß selbst die Regierung von Luzern, an deren Spitze bekanntlich der gelehrte, kluge, diplomatisch-gewandte und als „treuer Sohn der Kirche“ dem fehlbaren wie dem unfehlbaren Rom gleich sehr ergebene Dr. Segeffer steht, um Conflict mit den übrigen Diöcesanständen und dem Bunde auszuweichen, dem hohen Gaste die Erklärung zugehen ließ, daß selbst sie ihm den Aufenthalt auf ihrem Gebiete nur gestatten könne, wenn er sich des amtlichen Verkehrs mit der

Geistlichkeit derjenigen Stände enthalte, die ihn nicht mehr als Bischof anerkennen. Ueber diesen unerwarteten Gruß von Seiten einer befreundeten Regierung scheinen selbst die Herren Lachat und Düret mit sich selbst nicht recht ins Reine gekommen zu sein und noch scheint es daher nicht ausgemacht, ob die beiden Herren sich daran lehren werden, oder ob es Herrn Lachat auch nach der Märtyrerkrone Mermillod's gelüftet. Nach einem Führer in der „Schweizer Kirchenzeitung“, die seit Neujahr 1873 als das officielle Organ der schweizer Bischöfe erklärt ist, sollte man das Letztere vermuthen. Einseitigen mußte sich Seine Ex-Graden jedoch zu helfen. Die förmliche Excommunication des Herrn Pfarrers Herzog, deren Androhung Anlaß zu jenem Beschlusse der Luzerner Regierung gab, unterblieb nämlich. Indem Herr Lachat aber in einem Verantwortungsschreiben an den schweizer Bundesrath über die Stellung, die er inskünftig einzuhalten gedente, die Erklärung einfließen ließ, daß er Herrn Herzog fürderhin als aus der katholischen Kirche ausgeschlossen betrachte, hoffte er auf einem Umwege seinen Zweck doch zu erreichen. Herrn Herzog kann dieses indeß selbstverständlich eben so wenig berühren und in seinen Bestrebungen hemmen, als die Gemeinde Olten, die ihren neuen Seelsorger mit Freuden begrüßt und sich, allen Angriffen zum Trotz, in Liebe und Verehrung um ihn geschaart hat; man ist dort so entschieden freisinnig, daß weder eine Excommunication, noch auch die ganz kleine Zahl von Römlingen, die aus geistiger Beschränktheit oder auch aus andern Gründen einen römischen Sondergottesdienst in einem Privathause pflegen, daran etwas ändern kann. Und da inzwischen der Gemeinde Olten auch die große, am Fuße des Hauenstein gelegene Nachbargemeinde Trimbach nachgefolgt ist und in Herrn Richmann, bisherigem Religionslehrer am aargauischen Lehrerseminar in Wattingen, einen ebenso tüchtigen als energischen und für die Gemeinde geeigneten altkatholischen Pfarrer installiert hat, so ist dadurch mit Olten im Centrum, Starrkirch-Wülikon auf dem rechten und Trimbach auf dem linken Flügel unter der Führung dreier wissenschaftlich und sittlich tüchtiger Geistlicher eine altkatholische Phalanx begründet, die, insbesondere auch bei dem politischen Einfluß von Olten, wohl hoffen darf, ihre Position baldigst verstärkt und erweitert zu sehen. Bei den Installationsfeierlichkeiten jener beiden würdigen Priester, die man in der Presse nicht mit Unrecht als die Ehrentage der beiden Gemeinden bezeichnet hat, gab sich dieser Gedanke auch in der mannigfaltigsten Weise kund, und lebt in ihnen auch nicht der Fanatismus der Zionswächter der Unfehlbarkeit, so werden sie den Katholiken des Schweizerlandes doch als Vorbild vor Augen stehen und Nachfolge finden.

Leider mischte sich in die Freude über diese glücklich errungenen Ziele, durch die der Altkatholicismus im Schweizerlande zum ersten Male recht

Posto gefaßt hat, mehr als nur ein Tropfen Wermuths. Herr Pfarrer Herzog kam gerade frühe genug von Erfeld zurück, um dem Manne, der an seiner Rückkehr den wichtigsten Antheil hatte, Prof. Walter Munzinger in Bern, einem Sohne des schon früher erwähnten Solothurnischen Landammanns und späteren schweizerischen Bundesrathes Munzinger und einem Bruder des berühmten Afrikareisenden und gegenwärtigen ägyptischen Generalgouverneurs von Abessinien, Werner Munzinger, die Leichenrede zu halten. Nach wenigen Tagen einer Krankheit, der Niemand Gefahr beimaf, erlag er, noch nicht 43 Jahre alt (Munzinger war 1830 in Olten geboren) in einer Zeit, wo er, fast eben erst zum Mitgliede des schweizerischen Nationalrathes gewählt, berufen schien, für die freie Entwicklung unseres Landes erst recht den vollen Werth seines kräftigen Geistes und seines edlen Charakters einzusetzen, einem tüchtigen Groupenfalle. So wenig nun Munzinger's Stellung bis dahin in unserm öffentlichen Leben hervorragte, so sehr fühlte man doch rings im Vaterlande den schweren Verlust und so allgemein und aufrichtig war die Trauer. Diese Trauer galt freilich nicht zum geringsten Theil der liebenswürdigen Persönlichkeit des Verewigten selbst, kaum minder jedoch den Hoffnungen, die man für die neuerdings bevorstehende Bundesrevision auf ihn setzte, bei der nicht nur die gründlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Gebiete des Rechtswesens, die er durch seine akademische Lehrthätigkeit gewonnen, sondern auch die vielen Arbeiten, die er im Auftrage des Bundesrathes über ein schweizerisches Handelsrecht und die Vereinheitlichung des Rechtes verfaßt hatte, ihn befähigten, namentlich für die Lösung der letzteren Frage ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale zu legen, und bei der überdies der Eifer und die Liebe, die er stets den kirchlich-politischen Vorgängen gewidmet, ihn eigentlich dazu ausersehen zu haben schienen, auch für eine rationelle und allseitig gerechte Entwirkung dieser Angelegenheiten ein maßgebendes Wort zu sprechen. Seinen frühen Heimgang zu beklagen hatten daher insbesondere die freisinnigen Katholiken der Schweiz Ursach, die in ihm ihren besten Führer und Vorkämpfer entbehren.

Aber die Freisinnigen des Schweizerlandes ließ der Gang der Dinge nicht lange bei trübseigen Betrachtungen. Neue Erfolge brachten neue Hoffnungen und neuen Muth. Solothurn wahrte auch jetzt wieder seine Stellung, indem es im Frühlingsreferendum durch den Entscheid des Volkes ein neues Schulgesetz durchbrachte und in mehreren Ersatzwahlen für den Kantonsrath den freisinnigen Kandidaten den Sieg erringen sah. — St.-Gallen, das vor einem Jahre für die Bundesrevision ein höchst knappes Mehr zu Stande gebracht und wo seitdem die ultramontanen Kästerzungen unaufhörlich die ganze Fluth ihrer Schmähungen über die liberalen Führer und ihre Be-

strebungen ausgegossen hatten, gab sich in den Neuwahlen einen großen Rath mit freisinniger Mehrheit, wie es sie schon lange nicht mehr gesehen, und Graubünden, das auch am 12. Mai des verflossenen Jahres „dahinten“ geblieben und die Bundesrevision verworfen hatte, und seitdem mit den „nationalföderalen“ Separatisten marschirt war, rückte wieder in die Linie und wählte einen Großen Rath, in welchem die freisinnigen Revisionsfreunde entschieden die Majorität besitzen. Aber auch in der französisch sprechenden Schweiz fing die Frechheit, mit der die Ultramontanen im Schweizerlande wieder ihr Haupt erheben und ihre Siegeszuversicht kund geben, an, auf die Stimmung des Volkes ihren wohlthätigen Einfluß auszuüben. War Genf schon durch die Händel mit Mermillod der freisinnigen Eidgenossenschaft wieder näher getreten, so gab sich nun auch in der Waadt gegenüber der exclusiv-waadt-ländischen und bundesfeindlichen Politik der dortigen Regierung eine Gegenströmung kund, welche die Regierung in baldigster Zeit wegzufegen droht und die durch ihren Charakter und ihre Geschichte freisinnige Waadt wiederum an die Seite der vorwärts strebenden Elemente der deutschen Schweiz, ihrer natürlichen Verbündeten, zurückführen muß.

Im Vertrauen auf diese günstigen Vorbedeutungen hat dann auch der Bundesrath das Werk der Revision wieder an die Hand genommen und ein „schweiz. Volksverein“, der am Auffahrtstage durch eine Delegirtenversammlung in Olten seine Statuten festsetzte und sein Comité bestellte und der jetzt schon über 18 Kantone verzweigt ist, wird dem neuen Werke fördernd und schützend zur Seite stehen. Eine Volksversammlung aber, die auf den 15. Juni, den Tag der Eröffnung des dortigen Kantonschützenfestes, nach Solothurn einberufen ist und bei den gegenwärtigen Verhältnissen jedenfalls gewaltige Dimensionen annehmen wird, wird der Revisionsstimmung im Volke ebenfalls neuen Schwung verleihen. Daß dabei die religiöse Frage vor allem Berücksichtigung und, soweit es durch die Verfassung geschehen kann, entschiedene Lösung finden wird, kann kaum einem Zweifel unterliegen, und wenn die spezifisch katholische Bewegung auch nicht zu ihrem endgültigen Ziele geführt wird, so wird doch auch sie sich dadurch einen erheblichen Schritt weiter gebracht sehen.

Berliner Wochenschau: Reichstagsbericht. — Die Verhandlungen des Reichstages schleppten sich in der ersten Woche nach Pfingsten äußerst mühselig von einem Tage zum andern. Die große Hitze, die Uebermüdung der Abgeordneten, die in großer Anzahl eingehenden Urlaubsgesuche, die bedrückende Erwartung großer, noch fast gar nicht behandelter Vorlagen, das alles vereinte sich, um die Bänke des Hauses derartig zu leeren, daß die Beschlußfähigkeit fast permanent werden zu wollen schien. Zuerst trat diese

traurige Thatsache in der Sitzung vom 4. Juni zu Tage, in der der Gesetzentwurf der Abgeordneten Böll und Hirschius über die bürgerliche Form der Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes verhandelt wurde. Der Abgeordnete Ewald war grade dabei, den gesunkenen Lebensmuth des Hauses durch eine seiner heitersten Reden aufzurichten. „Es giebt in jedem menschlichen Leben drei Augenblicke“ . . . hob der Redner an, als die ungetrübteste Heiterkeit des Hauses und die Glocke des Präsidenten den Schluß des Tages verschlang. Da Herr Ewald aber behauptete, durchaus bei der Sache, und zwar bei § 1 der Vorlage zu sein, so gönnte ihm der Präsident das Vergnügen, auf diese drei Augenblicke zurückzukommen, und wir erfuhren auf diese Weise, daß der Eintritt in das Leben, der Eintritt in die Ehe und der Tod mit ihnen gemeint seien. Nachdem der Abgeordnete Böll für das Gesetz gesprochen hatte, beantragte der Freiherr von Kettler vor der Abstimmung über § 1 die Auszählung des Hauses, dessen Beschlußunfähigkeit nunmehr durch Namensaufruf constatirt wurde. Anwesend waren nur 131 Mitglieder, und die Sitzung wurde geschlossen. Auf der Tagesordnung der Sitzung vom 5. Juni stand die Berathung des Additionalvertrages zu dem Postvertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden. Nach seiner Genehmigung berichtete der Abgeordnete Gumbrecht über die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reiches für 1872, welche formell allen vom Reichstage geäußerten Wünschen genügt, und materiell die Finanzen des Reiches in so günstiger Lage darstellt, wie sich einer ähnlichen kein Staat der Welt rühmen kann. Der Redner bedauerte, daß trotzdem eine Steuererleichterung nicht eingetreten sei, und beantragte schließlich, die Vorlage der Rechnungscommission zur Vorberathung zu überweisen, welchem Antrage das Haus beistimmte. Es sollte nun die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend den Antheil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegsenttäuschung folgen. Der Abgeordnete v. Venda beantragte, die Vorlage an die Budgetcommission zu überweisen, da es sich hier um sehr weittragende, das Interesse des ganzen Landes berührende Fragen handelt. Da aber verlangte unmittelbar vor der Abstimmung der Abgeordnete v. Hoverbeck das Wort, um zu seinem Bedauern Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses zu äußern. Der Namensaufruf ergab denn auch nur die Anwesenheit von 164 Mitgl.; in Folge dessen mußte die Sitzung geschlossen werden.

Am 6. Juni war das Haus endlich in beschlußfähiger Anzahl versammelt, und trat in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die außerordentlichen Ausgaben für 1873 und 1874 zur Verbesserung der Lage der Unterofficiere. Die Budgetcommission hat die Forderung der Regierung selbst unverändert gelassen, aber die betreffenden Summen (1,412,219 Thaler für 1873 und 1,882,958 für 1874) nicht, wie die

Regierung wollte, dem Kaiser, sondern der Militärverwaltung überwiesen. Der Abgeordnete v. Hoyerbeck will die Vorlage ablehnen, weil es eine Unmöglichkeit sei, neben dem Pauschquantum noch besondere Bewilligungen eintreten zu lassen, und damit der Militärverwaltung die Möglichkeit zu geben, sich der parlamentarischen Controlle zu entziehen. Der Redner verlangt die Vorlegung eines ordentlichen Militäretats. Die Session könne zu diesem Zwecke bis zum Herbst vertagt werden. Innerhalb eines Militäretats wolle er auch die Forderungen der Vorlage bewilligen. Der Abgeordnete Kaster hingegen stellte die Bedürfnisfrage in den Vordergrund, und kam zu dem Schlusse, daß, da das Bedürfnis nicht geläugnet sei, ihn auch keine politische Rücksicht abhalten werde, die Bewilligung auszusprechen, besonders so lange nicht eine formale Uebereinstimmung darüber herrsche, den Militäretat im October zu berathen. Der Abgeordnete Miquel stellte einfach die Frage, ob das Haus, da das Pauschquantum nur noch ein Jahr läuft, berechtigt sei, einem wirklichen Nothstand des Heeres abzuhelfen, fand, daß die heutige Bewilligung nur eine provisorische sein könne, wollte aber die geforderten Summen bewilligen. Das Haus trat dieser Meinung bei, und genehmigte die beiden Paragraphen des Gesetzentwurfes mit allen Stimmen gegen die der Fortschrittspartei. Nachdem alsdann die noch rückständige Verweisung des Gesetzentwurfes, betreffend den Antheil des Norddeutschen Bundes an der Kriegskostenentschädigung, an die Budgetcommission beschloffen worden war, trat das Haus in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und des Generalstabes in Berlin, sowie der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten. Eine längere Debatte erhob sich nur bei der Forderung für die neue Kadettenanstalt in Lichterfelde. Die Berliner Anstalt ist räumlich unzureichend und ihrer Lage nach durchaus ungesund. Der Abgeordnete Miquel empfahl Namens der Commission dem Hause die Bewilligung der geforderten Summe, während der Abgeordnete v. Hoyerbeck wesentlich aus sachlichen Gründen zur Ablehnung rieth. Er führte dabei die bekannten Gründe in das Feld, die gegen die Erziehungsmethode der militärischen Internate geltend gemacht zu werden pflegen, und schweifte bei dieser Gelegenheit auch auf das Gebiet der Officierswahlen über, bei denen das bürgerliche Element oft ganz ungebührlichen Schwierigkeiten begegnet. Der Bundesbevollmächtigte General v. Voigt-Rheetz nahm die Kadettenanstalten in Schutz, entwickelte ihren Lehrplan, gab beruhigende Zusicherungen über die Erziehungsmethode, und wies schließlich auf die practische Bedeutung der Thatsache hin, daß $\frac{1}{5}$ der Officiere der Armee aus den Kadettenanstalten hervorginge. Dieses Fünftel ginge der Armen nach Aufhebung der Anstalten unbedingt verloren, was bei dem augenblicklichen Mangel an Officieren sehr bedeutend in das Gewicht

fallen würde. Der Abgeordnete Miquel trat den Ausführungen des Bundesbevollmächtigten bei und richtete sich gegen die Taktik des Abgeordneten v. Gerverbed, die Kadettenfrage mit Wahlgrundsätzen der Officiercorps in Verbindung zu bringen. Die Kadettenanstalten haben keinen speciell aristokratischen Geist in die Officiercorps hineingetragen, da die Zahl der bürgerlichen Kadetten unausgesetzt gewachsen ist, und besonders die Söhne der Gewerbtreibenden und der Kaufleute den Anstalten sehr zahlreich zuströmen. Die Vorlage wird schließlich vom Hause angenommen. Im Laufe der Verhandlung war der Schah von Persien im Hause erschienen, und hatte einen großen Theil der allgemeinen Aufmerksamkeit absorbiert. Wie man nachträglich erfahren hat, hat auch seine persische Majestät dem Hause eine sehr eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Namentlich hat ihm die Thätigkeit des Präsidenten außerordentlich imponirt, wie auch aus der Thatsache zu entnehmen ist, daß der Präsident sofort durch die Verleihung des persischen Sonnen- und Löwenordens vom Schah ausgezeichnet wurde.

In derselben Sitzung wurde noch der Gesetzentwurf betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn erledigt. Die Commission hatte beschlossen, von den geforderten Bauten die Strecke Straßburg-Lauterburg abzusetzen. Der Feldmarschall Graf Moltke war erschienen, um persönlich aus strategischen Gründen für die Linie einzutreten. Ein Blick auf die Karte zeigt, von welcher Bedeutung für die Vertheidigung von Süddeutschland es ist, wenn noch eine dritte Linie auf Straßburg gebaut wird. Eine solche dritte Linie würde die Lauterburger Linie sein, welche bei der Versammlung der Armee die Ersparniß von 1—2 Tagen bewirken, und eine entsprechend frühere Aufnahme der Operationen ermöglichen würde. Das Haus würde sich dem Gewicht dieser Gründe gefügt haben, wenn nicht die inzwischen eingetretene Beschlußunfähigkeit die Abstimmung verhindert hätte. Dieselbe erfolgte erst in der Sitzung vom 7. Juni und natürlich im Sinne der Regierungsvorlage. Im ganzen wurden dem Reichskanzler die Summe von 35,019,587 Thalern für den Bau von Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen zur Verfügung gestellt. Der Bau der Mühlhausen-Mühlheimer Bahn, die das nach Frankreich sehr beschränkte Absatzgebiet der Mühlhäuser Industrie nach Deutschland hin erweitern soll, wurde vom Regierungskommissar Herzog in Aussicht gestellt.

Die folgende Debatte über das Gesetz betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches bewegte sich eigentlich nur um die Frage, ob das Haus sich vertagen solle oder nicht. Nach vielfachen Klagen über den Zustand des Hauses zeigte sich in der That, daß die Zahl der

Mitglieder von 193 auf 182 sich reducirt hatte, und das Haus somit wieder beschlußunfähig war. In der Sitzung vom 9. Juni wurden zuerst die Gesetzentwürfe der Sitzungen vom 6. und 7. dieses Monats in dritter Lesung genehmigt, und sodann die Specialberathung des Etats des Reichskanzleramtes und des auswärtigen Amtes vorgenommen, die zu einer sehr interessanten Erklärung des Reichskanzlers über die deutsche Politik der römischen Curie, speciell der Eventualität einer Papstwahl gegenüber führte. Der Abgeordnete Loewe hatte beantragt, die für den Gesandten bei dem Papste und seinem Legationssecretair ausgeworfenen Gehalte zu streichen, da Gesandte nur bei souveränen Fürsten accreditirt sein könnten, das Oberhaupt der katholischen Kirche diese Bedeutung nicht mehr habe, dem gegenüber trat Fürst Bismarck für die Aufrechterhaltung des Postens ein, indem er sein Fortbestehen nicht von der Territorialsouveränität abhängig machte, sondern für die Regelung der staatlichen Beziehungen zur katholischen Kirche nothwendig erklärte. Augenblicklich allerdings macht die Haltung der römischen Curie dem deutschen Reiche den diplomatischen Verkehr thatsächlich unmöglich; für die Zukunft ist die Aufnahme desselben aber durchaus denkbar, und als eines der Mittel der Verständigung von gewissem Werthe. Deshalb wollte der Kanzler auf dieses Mittel der Anknüpfung nicht verzichten. Bezüglich der Papstwahl erklärte Fürst Bismarck, daß eine Einwirkung auf dieselbe der deutschen Politik fern liege. Deren Aufgabe kann vielmehr nur sein, nach Meldung der Papstwahl zu prüfen, ob sie vollständig legitim vollzogen sei, und ob man demnach den Gewählten für berechtigt halten könne, in Deutschland diejenigen Rechte auszuüben, die einem römischen Papste zukommen. Diese Declaration dürfte den vielen Conjecturen über Ausübung des Exclusivrechtes bei der Papstwahl von Seiten des deutschen Reiches und vielen anderen Muthmaßungen gegenüber sehr erwünscht sein. Selbst die Clerikalen konnten dieser Politik nicht das Lob der Mäßigung versagen. Andererseits dürfte sie geeignet sein, die nationalen Rechte in vollem Umfange zu wahren. — Bei der Debatte über den Petersburger Botschaftsposten beantwortete Fürst Bismarck die Anfrage einer eventuellen Reform der russischen Zoll- und Tarifverhältnisse in einer Weise, die ebenso sehr seine dringenden, lange gehegten Wünsche einer günstigen Lösung dieser Frage, als eine sehr vorsichtige und den Interessen der befreundeten Macht entsprechende Auffassung der Sachlage bekundete. — Am 13. d. M. wurden der Reichsregierung die geforderten Geldmittel zur Erweiterung der Dienstlocalien des auswärtigen Amtes vom Reichstage bewilligt. Dem Wunsche des Reichskanzlers entsprechend entschied man sich für Ankauf des Grundstückes Wilhelmplatz Nr. 2, in welches die Bureaus der jetzt im Hause des Reichskanzlers untergebrachten politischen Abtheilung des auswärtigen Amtes verlegt werden sollen. Dadurch wird die früher beabsichtigte Erweiterung des Reichskanzlerhotels überflüssig, und kann die hierzu bereits bewilligte Summe von 135,000 Thlr. zum Ausbau des neuen Dienstgebäudes und zur Berichtigung der Miethe für die während des Baues erforderlichen Localitäten verwendet werden können.

Am 11. d. M. wurde die zweite Berathung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern für 1874 fortgesetzt, und die Einnahmepositionen nach kurzer Debatte genehmigt. — Am 12. Juni erfolgte die Berathung der

Resolutionen Schulzes und Lasters. Die erste fordert die verbündeten Regierungen auf, vor Berufung des Reichstages das Berathungsmaterial, insbesondere den gesammten Reichshaushaltsetat dergestalt bereit zu stellen, daß die Arbeiten des Reichstages ohne Verzögerung und Unterbrechung ihren Fortgang nehmen können, insbesondere aber das gleichzeitige Tagen der einzelnen Landesvertretungen und des Reichstages zu verhüten. Die zweite erklärt die Monate October, November und December als die geeignetste Zeit für die ordentliche Session des Reichstages. Man sieht, das beide Anträge der augenblicklich in Reichstagskreisen allgemein herrschenden Verstimmung über den verspäteten und unregelmäßigen Zugang wichtiger Vorlagen, sowie der allseitigen Ermüdung und Ueberreiztheit ihren Ursprung verdanken. Sie fanden dem entsprechend auch fast allseitige Zustimmung. Die Erklärungen des Präsidenten Delbrück und des Fürsten Bismarck erkannten das Vorhandensein vieler Uebelstände an, und betonten die Aenderung im Beginn des Budgetjahres als Voraussetzung der gewünschten Reform. Allseitige Zustimmung fand die Aeußerung des Reichsanzlers, daß keine Rücksicht auf irgend welche Particularbestimmung ihn abhalten werde, dem Kaiser zu rathen, zu derjenigen Zeit, über die sich Bundesrath und Reichstag verständigt haben würden, den Reichstag zu berufen. „Mögen diese Particulareinrichtungen geändert werden, das ist eine Aufforderung, die näher liegt, als daß die Institutionen des Reichs sich beugen sollen den Gesetzgebungseinrichtungen der Einzelstaaten“. Die Sitzung vom 14. d. M. war in ihrem Haupttheil der Fortsetzung der dritten Lesung des Reichseisenbahngesetzes und der Debatte über die Bestimmungen betreffend die Beschwerden gegen das Reichseisenbahnamt gewidmet. Am 16. Juni stand der Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen auf der Tagesordnung. Die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen und dessen Vertretung im Reichstage vom 1. Januar 1874 wurde von keiner Seite beanstandet. Den wesentlichsten Punkt des Gegenstandes hob der Abgeordnete Peterfen hervor, indem er den Ausschluß der Optanten für Frankreich, deren Option für ungültig erklärt worden sei, von der Wahl verwarf. Die Reichsregierung sprach sich über diese Frage nicht aus.

Die folgende Debatte über das Nothpreßgesetz des Abgeordneten Windthorst (Meppen) und das Preßgesetz des Abgeordneten Windthorst (Berlin) nahm eine sehr plötzliche Wendung zur Heftigkeit und erzeugte eine äußerst peinliche Spannung, die sich sofort im ganzen Hause geltend machte. Man wird sich hier wiederum den Zustand der allgemeinen Abgespanntheit gegenwärtig halten müssen, sowie besonders den äußerst übeln Eindruck, den der dem Bundesrathe vom preussischen Ministerium vorgelegte Gesetzentwurf über die Presse innerhalb und außerhalb des Hauses erregt hat. Ihre Leser kennen bereits aus der Tagespresse die einstimmige Verurtheilung, die diese Vorlage allerorten erfahren hat, sie kennen auch die sehr entschiedene Erklärung, welche die Vertreter der Berliner Presse diesem Entwurfe gegenüber abgegeben haben und die in allen Theilen Deutschlands Zustimmung*) gefunden hat und noch findet. Es handelte sich im Hause darum, welcher der beiden aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Entwürfe zuerst zur

*) Auch diese Blätter sind ihr beigetreten.

Berathung gelangen sollte, als der Fürst Bismarck die Bemerkung fallen ließ, daß in den Delegationsitzungen über die Vertagung des Hauses beschlossen worden sei, mehrere aus der Initiative des Reichstages hervorgegangene Gesetzentwürfe, darunter auch die vorliegenden über die Presse nicht mehr zur Berathung zu bringen. In Folge dessen habe auch die Regierung von der Berathung des Militairgesetzes Abstand genommen. Wenn man nun von Seiten des Hauses wiederum auf jene Vorlagen zurückkomme, so sei es ihm doch einigermaßen empfindlich, daß auf die von der Regierung kommenden Entwürfe nicht dasselbe Gewicht gelegt würde, wie auf diejenigen, die sich gerade im Widerspruch mit den Absichten der verbündeten Regierungen befinden. Diesen Worten gegenüber wies der Abgeordnete Lasler den Vorwurf zurück, als ob der Reichstag im Stande gewesen wäre, noch mehr Gegenstände zu erledigen. Spät und tropfenweise gingen dem Hause die Regierungsvorlagen zu. Man hätte längst fertig sein können, wenn die Gesetze mit einiger Regelmäßigkeit eingegangen wären. Man wäre genöthigt, aus Mangel an geeignetem Berathungsstoff 4—5 Tage Ferien zu machen, und da sei es dem Hause nicht zu verdenken, wenn es diese freie Zeit benutze, um Anträge aus seiner Initiative zu erledigen, Anträge, in denen einmal von den Rechten des Volkes die Rede sei. Dieser letzte Passus veranlaßte den Kanzler zu der Aeußerung, daß die Frage, ob hier Volksrechte zu discutiren seien oder nicht, einer vergangenen Zeit angehöre und einer Aedeweise, die er berechtigt sei, eine deklamatorische zu nennen. Volksvertreter seien alle, die hier säßen, auch er habe Volksrechte und verbitte es sich, den Namen Volk zu monopolisiren und ihn davon auszuschließen. Zur Sache wiederholte der Kanzler, daß man allerhöchsten Orts von der Berathung des Militairgesetzes nur in der Erwartung Abstand genommen habe, daß auch diese Vorlagen unerledigt bleiben würden, und bedauerte schließlich, daß die Debatte in einer der letzten Sitzungen noch eine so persönliche Zuspizung erhalten habe. Leider erfuhr diese Zuspizung noch eine Verschärfung, da sich der Abgeordnete Dunder mit dem Reichskanzler über die Priorität der Gerechtigkeit stritt, und als der Abgeordnete Lasler sich dagegen verwahrte, Anlaß zu einer solchen gegeben zu haben, zog der Kanzler noch einmal gegen die von dem Abgeordneten Lasler statuirte Unterscheidung zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungs- und Volksrechten zu Felde. So drohte die Verstimmung immer weiter zu greifen, als ein eingebrachter Vertagungsantrag Angesichts der Thatfache, daß es sich um Feststellung der nächsten Tagesordnung handelte, die aufrichtigste Heiterkeit des Hauses erregte. Der Antrag des Abgeordneten Windthorst (Meppen) erzielte den Vortritt, doch befindet auch er sich nicht auf der nächsten Tagesordnung. Man gedenkt den Reichstag am Donnerstag über acht Tage nach Erledigung des Reichshaushaltsetats zu schließen. Alle übrigen Gesetze, inclusive des Militairgesetzes bleiben einer neuen Session vorbehalten, eine Maßregel, die gewiß im Hinblick auf die gegenwärtige gegenseitige Gereiztheit der Sache selbst nur zu Gute kommen kann.

mf



